Zeitschrift

des

Saxony

Statistischen Bureaus

des

Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern.

Redigirt

von

Dr. Ernst Engel.

Erster Jahrgang. 1855.

Preis 1 Thaler.

Leipzig,
Commissions-Verlag von Heinrich Hübner.

Inhalts-Uebersicht.

Nr. 1.

Nr. 2.

Nr. 3.

Nr. 4.

Nr. 5.

Nr. 6.

Nr. 7.

Nr. 8.

Sinnentstellende Druckfehler.

Nr. 5, S. 86, 1. Spalte Zeile 20 v. u. lies statt 100 Thlr. 1000 Thlr.
„ 12, „ 166, 2. „ „ 28 v. o. lies statt 200 Kilogr. p. St. 100 Kilogr. p. St.
„ 12, „ 167, 2. „ „ 2 v. o. lies statt Winde Winter und Zeile 3 statt begünstigt begünstigen.
„ 12, „ 169, 1. „ „ 7 v. o. lies statt keineswegs nicht, keineswegs.
„ 12, „ 169, 2. „ „ 15 v. u. lies statt durchgehängten durchgesäugten.

Unbedeutendere Druckfehler bittet man, wo sich solche finden sollten, zu entschuldigen und zu verbessern.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 1. Donnerstag, den 1. Februar 1855.

Das befruchtende Element der Statistik ist die Oeffentlichkeit. Je mehr die Arbeiten des K. S. Statistischen Bureaus an Ausdehnung und Mannichfaltigkeit gewinnen, desto mehr zeigt sich die Nothwendigkeit, die Hauptresultate jener Arbeiten schnell, und ohne daß dabei ein innerer systematischer Zusammenhang zu beobachten wäre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die bisherigen Veröffentlichungen können, weil ihre Bestimmung eine andere ist, nicht zugleich auch diesem Zwecke entsprechen. Bekanntlich bestanden und bestehen solche:

1) in den in zwanglosen Abschnitten in groß 4. erscheinenden, durchaus officiellen und außer den zum Verständniß der Tabellen und ihrer Anwendung nöthigen Erläuterungen und Einleitungen kein theoretisches Raisonnement enthaltenden **Mittheilungen des Statistischen Bureaus aus dem Königreich Sachsen**, davon bis jetzt 3 Lieferungen erschienen sind, die 4. binnen Kurzem erscheinen wird,
2) in dem von dem mit der unmittelbaren Geschäftsleitung des Statistischen Bureaus betrauten Dr. Engel bearbeiteten: Jahrbuche für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen; hiervon ist der 1. Jahrgang 1853 erschienen,
3) in kleineren gelegentlich im Dresdener Journal und der Leipziger Zeitung veröffentlichten Mittheilungen.

Was die erste der genannten literarischen Unternehmungen anlangt, so dient sie hauptsächlich zur vollständigen Veröffentlichung der Ergebnisse umfassender statistischer Arbeiten und der vergleichenden Zusammenstellung der Resultate ganzer Reihen von Jahren. Die erste Lieferung enthält die ausführlichsten Nachweise über den Stand der Bevölkerung des Königreichs Sachsen seit den Jahren 1834—1849; der Inhalt der zweiten ist lediglich der Bewegung der Bevölkerung von 1834—1850 und den hierauf Einfluß habenden Umständen gewidmet; in der dritten Lieferung sind die Ergebnisse einer vollständigen Statistik der Bewohner Sachsens nach Berufs- und Erwerbsclassen, nach der im December 1849 stattgehabten Erhebung, niedergelegt. Die vierte Lieferung bringt sehr detaillirte Nachweise über das Sparcassenwesen des Königreichs Sachsen; für die fünfte ist bereits das Manuscript, die Resultate der Viehzählung von Sachsen in den letzten 20 Jahren betreffend, druckfertig.

Das sub 2. genannte Jahrbuch sollte ursprünglich den Zweck erfüllen, zu welchem jetzt die vorliegende Zeitschrift ins Leben gerufen wird. Auf diese geht in der Hauptsache auch der Plan des Jahrbuchs über, welcher, wie in dem Vorwort zu demselben gesagt, im Wesentlichen folgender ist:

a. Veröffentlichung des neuesten, auf das abgelaufene Jahr bezüglichen statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffs aus dem Königreich Sachsen und zwar soweit solcher vorhanden: über das Land, die Bevölkerung, die Wohnplätze, die materiellen Hilfsquellen, Staats- und Gemeindeverwaltung rc.
b. Besprechung einzelner wichtiger staatswirthschaftlicher Fragen in größeren Aufsätzen.
c. Statistische Vergleichung der staatswirthschaftlichen Zustände Sachsens mit den analogen Zuständen anderer Länder.
d. Rückblick auf die denkwürdigsten Begebenheiten in staatswirthschaftlicher Hinsicht im Königreich Sachsen.

In Folge dessen wird das Jahrbuch ein anderes Ziel zu verfolgen haben, worüber die nächste Fortsetzung desselben weitere Aufschlüsse geben soll.

Die kleineren gelegentlichen und sehr sporadischen Mittheilungen des Statistischen Bureaus in einzelnen sächsischen Zeitschriften werden durch die hohe Verordnung, daß von diesem Jahr ab allmonatlich die letzte Nummer der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung nur statistischen Notizen vom obgenannten Bureau gewidmet werde, zu einem äußerlich zusammenhängenden Ganzen vereinigt. Bei der großen Verbreitung, welche die Leipziger Zeitung im Lande hat, könnte keine Maßregel der Verallgemeinerung der vaterländischen Statistik insbesondere, und der Statistik überhaupt, förderlicher sein, als eben diese, auf Grund welcher mit vorliegender Nummer ein literarisches Unternehmen begonnen wird, das sich als ein nützliches erweisen und als ein willkommenes aufgenommen werden möge.

Die Städte des Königreichs Sachsen.

Der Umstand, daß über die Zählung der Bevölkerung des Königreichs Sachsen vom 3. December 1852 von dem Statistischen Bureau kein besonderes Heft ausgearbeitet und herausgegeben wurde, ist die Ursache, daß auch über die Bevölkerung der Städte nur wenig Details in die Oeffentlichkeit gelangt sind. Obgleich nun seit der Zählung bereits zwei Jahre verflossen sind und im Jahr 1855 eine neue zu erwarten steht, so dürfte es doch noch nicht zu spät sein, einige Ergebnisse der letzten Zählung hier mitzutheilen und um soweniger dann, wenn sie zugleich mit einem Rückblicke auf frühere verbunden werden. Was könnte in dieser Beziehung interessanter sein, als die Erforschung des Wachsthums der Städte an Gebäuden und an Bewohnern, ferner die Ermittlung der speciellen Ursachen des Wachsthums (d. h. ob das letztere eine Folge der Häufigkeit der Geburten oder aber des Ueberschusses der Zuzüge über die Wegzüge ist), sodann der Feuchtbarkeit, Sterblichkeit und Verheirathbarkeit der Bevölkerung und endlich der Bewegung der Rangfolge der Städte unter sich? Aus der nachfolgenden Tabelle werden alle diese Verhältnisse, soweit sie sich numerisch ausdrücken ließen, ersichtlich.

Stand und Bewe[gung]

Namen der Städte.	Wohngebäude. Zahl im Jahre 1834	Wohngebäude. Zahl im Jahre 1852	Procentale Vermehrung von 1834 bis 1852	Zahl der Bewohner im Jahre 1834	Zahl der Bewohner im Jahre 1852	Vermehrung der Bewohner von 1834—1852 durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle: Zahl	Geburten über die Sterbefälle: Proc.	Zuzüge über die Wegzüge: Zahl	Zuzüge über die Wegzüge: Proc.	beides zusammen: Zahl	beides zusammen: Proc.	Stärke der Haushaltungen 1834 (Auf 1 Haushaltung kommen Glieder:)	Stärke der Haushaltungen 1852	Dichtigkeit der Bewohner in den Gebäuden 1834 (Auf 1 Wohngebäude kommen Bewohner:)	Dichtigkeit 1852	Fruch[tbarkeit] Ehelich Geborene: 1 ehel. Geb. kommt auf Lebende 1834	1852	im 19 jähr. Durchschnitt.
Dresden	3013	3622	20,21	66133	104199	5697	8,61	32369	48,95	38066	57,56	3,56	3,46	21,95	28,77	37,98	36,94	36,51
Leipzig	1448	1968	35,91	44802	66600	4246	9,46	17552	39,17	21798	48,65	5,06	3,78	30,94	33,84	41,25	34,14	36,93
Chemnitz	1147	1432	24,85	21137	* 34368	5872	27,78	7063	34,82	12935	62,00	3,63	4,15	18,43	24,00	25,04	24,43	23,40
Freiberg	1024	1033	0,88	11054	15302	1327	12,00	2921	26,43	4248	38,43	4,03	3,89	10,79	14,81	30,04	32,75	29,71
Zwickau	784	949	21,05	6701	14229	1755	26,19	5773	86,15	7528	112,34	4,17	4,09	8,55	14,99	25,10	27,36	25,63
Plauen	630	761	20,79	9029	13006	870	9,63	3107	34,11	3977	44,04	4,79	4,42	14,33	17,09	32,24	27,91	28,29
Glauchau	765	1003	31,11	6296	11720	2015	32,00	3409	54,15	5424	86,15	4,38	4,60	8,23	11,68	24,11	17,87	21,62
Zittau	975	1017	7,39	8508	10912	547	6,43	1857	21,83	2404	28,26	4,14	4,03	8,73	10,42	32,35	32,38	34,11
Bautzen	827	802	—3,02	8387	10825	312	3,72	2126	25,35	2438	29,07	3,97	4,04	10,14	13,19	37,11	37,72	36,14
Annaberg	656	705	7,47	6697	9294	1851	27,04	746	11,14	2597	38,78	5,09	4,55	10,21	13,04	29,00	28,42	28,42
Meißen	641	629	—1,87	7738	9208	664	8,56	806	10,42	1470	19,00	3,96	4,11	12,07	14,64	32,51	32,31	32,71
Reichenbach	698	897	28,51	5165	8815	2141	41,45	1509	29,22	3650	70,67	4,07	4,56	7,40	9,83	27,18	24,15	24,22
Meerane	434	801	84,56	4172	8660	2000	47,94	2488	59,64	4488	107,58	4,75	5,13	9,61	10,81	21,62	22,95	21,35
Crimmitzschau	371	638	71,97	3767	8261	1781	47,28	2713	72,02	4494	119,30	4,30	4,61	10,15	12,95	22,03	21,07	21,62
Schneeberg	671	682	1,64	6912	7685	551	7,97	222	3,22	773	11,19	4,02	4,48	10,30	11,27	27,00	28,25	27,35
Großenhain	674	677	0,45	5755	7495	867	15,06	873	15,17	1740	30,23	4,07	4,17	8,54	11,07	30,29	30,97	30,75
Werdau	617	663	7,45	4994	7374	2040	40,85	340	6,81	2380	47,66	4,38	4,44	8,09	16,12	24,01	24,56	22,11
Zschopau	548	572	4,38	5552	7205	1249	22,19	404	7,28	1653	29,77	4,34	4,29	10,13	12,59	25,35	21,90	22,03
Mittweida	542	614	13,28	5606	7192	901	16,07	685	12,22	1586	28,29	3,91	3,51	10,34	11,71	26,70	25,06	24,80
Frankenberg	453	514	13,45	5549	7179	1091	19,66	539	9,71	1630	29,37	4,53	4,19	12,25	13,96	25,45	24,60	24,65
Döbeln	579	583	0,69	5677	7145	1151	20,78	317	5,59	1468	25,86	5,07	4,08	9,90	12,26	25,02	28,93	25,62
Eibenstock	403	439	9,00	4576	6298	1490	32,56	232	5,07	1722	37,63	4,16	4,65	11,35	14,35	24,73	24,22	24,55
Pirna	434	473	9,00	5556	6275	276	4,96	443	7,98	719	12,94	3,07	3,58	12,80	13,27	31,03	33,20	32,72
Hainichen	489	515	5,32	4623	6186	1469	31,78	94	2,03	1563	33,81	4,39	4,38	9,04	12,01	24,33	25,15	24,33
Roßwein	501	550	9,78	4202	5998	1112	26,46	684	16,28	1796	42,74	4,04	3,90	8,39	10,90	26,77	24,78	24,39
Grimma	553	558	0,90	4667	** 5765	621	13,31	477	10,22	1098	23,53	3,57	3,68	8,44	10,33	30,11	35,81	34,43
Oschatz	560	550	—1,79	5362	5499	535	9,98	—398	—7,43	137	2,55	4,28	4,06	9,38	9,99	29,80	29,89	30,56
Leisnig	568	580	2,11	4795	5421	691	14,41	—65	—1,36	626	13,05	3,45	4,07	8,44	9,39	25,64	27,52	26,80
Wurzen	574	585	1,92	3800	5301	808	21,26	693	18,24	1501	39,50	3,01	4,24	6,62	9,06	29,01	26,01	28,10
Lößnitz	622	620	—0,32	4108	5059	971	23,64	—20	—0,49	951	23,15	4,36	4,44	6,60	8,16	31,39	28,74	26,63
Hohenstein	444	438	—1,35	4325	4986	952	22,01	—291	—6,73	661	15,28	4,47	4,48	9,74	11,38	24,57	25,70	23,85
Waldheim	279	310	11,11	3385	4875	—44	—1,29	1534	45,31	1490	44,02	5,07	5,64	12,13	15,73	31,93	33,85	32,11
Oederan	390	396	1,54	4155	4873	686	16,51	32	0,77	718	17,28	4,48	4,16	10,65	12,30	26,29	27,00	26,93
Borna	499	561	12,43	3684	4838	691	18,75	463	12,57	1154	31,33	3,88	3,56	7,38	8,62	27,29	23,48	25,96
Marienberg	443	477	7,68	3684	4797	1147	31,13	—34	—0,92	1113	30,21	4,19	4,45	8,32	10,06	22,00	33,54	27,91
Camenz	574	583	1,57	3844	4739	618	16,08	277	7,20	895	23,28	3,92	4,16	6,70	8,13	34,98	29,09	31,62
Kirchberg	423	420	—0,70	3855	4660	1198	31,08	—393	—10,20	805	20,88	4,41	4,60	9,11	11,09	27,15	23,42	24,48
Rochlitz	430	452	2,06	3828	4657	606	15,83	223	5,82	829	21,65	3,01	3,81	8,72	10,30	24,36	25,72	26,74
Treuen	454	536	18,06	3837	4630	1233	32,14	—440	—11,47	793	20,67	4,72	5,01	8,45	8,64	22,05	23,86	22,67
Penig	431	443	2,78	3627	4465	552	15,22	286	7,88	838	23,10	4,18	4,21	8,42	10,08	25,35	28,08	25,31
Lengenfeld	363	417	14,87	3482	4435	1206	34,63	—253	—7,26	953	27,37	4,83	4,84	9,60	10,63	26,19	23,59	22,41

* incl. der Gemeinde Schloßgasse. (296 Bew.) ** incl. der Gemeinde Amtshäuser. (327 Bew.)

...ung der Bevölkerung.

...it der Bevölkerung.						Sterblichkeit der Bevölkerung.									Verheirathbarkeit.			Rangfolge der Städte		
...Unehel. Geborene.			Geborene überh.			Kinder-Sterblichkeit.						Sterblichk. überh.			1 Trauung kommt auf Lebende			nach der Bewohner-Zahl		nach dem Grad der Zunahme der Bevölkerung von 1834 bis 1852
1 unehel. Geb. kommt auf ehel. Geborene			1 Geb. überhaupt kommt auf Lebende			1 Todtgeb. kommt auf Geb.			1 Gest. v. unt. 9 Jahr. kommt auf Lebende			1 Gest. überh. kommt auf Lebende								
1834	1852	im 19 jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19 jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19 jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19 jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19 jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19 jähr. Durchschnitt.	1834	1852	
4,23	3,02	3,19	30,74	27,67	28,11	22,64	17,68	21,70	72,73	74,00	78,49	29,58	31,96	31,27	122,70	112,28	114,30	1	1	7
4,68	4,92	4,81	33,99	28,27	30,57	18,70	18,70	20,74	93,92	95,14	95,93	35,06	34,91	34,91	155,03	138,46	124,14	2	2	11
7,54	8,48	7,08	22,11	21,85	20,70	35,41	49,16	35,27	46,66	48,01	44,47	28,08	28,98	27,55	101,62	105,42	114,64	3	3	6
6,13	5,84	6,15	25,92	27,96	25,65	35,67	27,35	22,19	48,91	75,72	67,91	26,83	30,23	29,79	133,18	139,96	138,58	4	4	26
7,95	7,88	7,31	22,20	24,28	22,34	16,72	22,54	18,93	47,32	71,50	58,01	22,11	35,13	28,35	121,92	125,92	125,01	10	5	2
4,93	5,07	5,46	26,71	23,01	23,00	24,14	23,65	32,34	42,19	60,21	74,62	24,27	32,91	35,80	112,96	125,96	120,07	5	6	14
9,[illegible]	13,12	8,90	22,09	16,00	19,41	23,75	18,10	18,95	39,00	41,96	41,65	24,31	26,04	25,64	185,18	110,57	113,62	12	7	4
[illegible]	9,91	7,14	29,24	29,41	29,94	18,16	16,13	22,36	61,65	77,39	78,67	28,65	35,91	32,90	170,16	213,96	164,42	6	8	67
7,79	5,98	7,01	32,90	32,31	31,63	31,98	30,45	20,98	85,58	108,25	93,57	30,17	41,16	33,33	186,38	140,58	158,36	7	9	62
7,07	7,78	5,77	25,76	25,19	24,22	28,90	43,62	36,23	70,49	64,54	67,73	32,67	36,98	34,81	155,74	123,92	124,00	11	10	25
5,53	7,50	7,07	27,54	28,24	28,66	12,77	17,16	19,11	67,98	71,38	73,74	29,76	30,79	32,72	140,60	148,51	135,15	8	11	103
6,33	7,03	6,42	23,48	21,14	20,05	18,38	20,85	19,70	58,03	64,74	62,03	27,33	34,98	32,32	129,12	169,52	122,61	20	12	5
9,65	8,91	6,95	19,50	20,52	18,58	12,52	24,92	19,22	36,00	48,92	45,36	22,90	29,56	27,76	94,92	129,26	110,52	28	13	3
7,43	8,00	8,00	19,42	18,73	19,22	19,40	29,40	23,29	45,91	50,07	51,64	27,90	31,53	28,87	107,63	140,02	118,89	37	14	1
4,06	5,04	3,92	21,67	23,57	22,11	21,26	20,37	30,54	64,00	52,64	61,09	31,28	27,94	30,11	117,15	121,99	119,40	9	15	128
8,64	6,37	7,00	27,14	26,77	26,90	23,66	13,33	28,28	75,72	97,34	75,18	34,46	36,74	33,45	122,44	127,04	126,60	13	16	54
9,04	7,50	8,50	21,62	21,70	19,78	16,50	34,00	28,06	58,07	50,17	51,98	31,81	32,20	30,76	99,98	127,14	111,58	21	17	13
7,55	10,61	5,53	22,30	20,01	19,17	27,56	30,00	30,41	48,29	33,05	40,60	26,20	19,79	24,07	108,98	107,58	105,92	17	18	59
5,08	6,38	7,13	22,70	21,06	21,83	19,00	30,20	20,41	45,95	51,74	48,22	25,95	28,54	26,16	93,43	175,36	110,64	15	19	66
9,50	9,15	7,36	23,03	22,09	21,71	21,01	19,12	21,64	47,94	53,57	49,53	23,91	30,55	27,03	146,03	89,74	103,21	18	20	60
6,44	5,49	6,92	22,44	24,47	22,38	36,14	32,44	23,44	49,37	72,91	54,64	25,45	34,85	28,07	132,02	109,92	132,01	14	21	76
3,56	8,07	4,50	19,31	21,79	20,40	19,75	24,09	29,65	66,32	59,98	54,16	29,52	32,97	29,87	127,11	82,87	114,73	25	22	30
6,09	7,56	8,30	27,78	29,32	29,24	33,33	23,78	20,92	59,11	66,05	78,47	29,55	32,18	31,61	123,47	102,97	119,60	16	23	125
10,00	10,70	9,36	22,12	23,00	22,20	29,86	44,93	33,63	40,91	72,78	60,89	22,55	41,52	32,44	177,91	112,47	124,71	24	24	41
8,38	7,33	7,23	23,99	21,81	21,43	17,60	17,19	18,99	46,60	60,50	55,93	26,60	32,00	28,73	144,90	157,84	117,50	27	25	16
5,00	5,37	4,91	25,00	30,18	28,20	13,20	27,29	19,03	71,90	73,91	85,48	28,11	34,32	34,61	166,08	128,11	161,19	23	26	84
4,62	8,00	5,32	24,48	26,57	25,73	21,90	51,75	21,61	48,75	63,94	63,00	24,82	33,74	33,33	167,56	137,47	140,43	19	27	140
8,50	7,88	9,71	22,94	24,42	24,30	17,42	12,33	19,32	46,55	76,35	62,01	26,64	34,09	29,73	106,55	104,35	130,18	22	28	124
4,36	6,57	5,57	24,05	23,34	23,82	22,57	18,02	21,63	71,70	76,82	67,97	20,01	35,10	31,19	115,15	82,83	117,87	36	29	22
5,00	3,91	4,91	23,38	22,89	22,13	25,72	18,42	24,00	61,31	51,02	57,49	28,93	26,35	29,50	60,63	105,40	88,69	30	30	87
6,77	6,47	5,40	21,11	22,26	20,12	12,62	28,00	18,58	35,79	47,91	44,84	22,07	23,03	25,92	90,10	138,50	125,28	26	31	115
8,43	7,20	7,22	28,69	29,73	28,48	14,75	32,80	19,07	50,39	65,98	72,15	27,74	25,00	27,96	120,89	147,73	158,86	43	32	15
6,87	7,65	6,87	22,96	24,49	23,51	13,92	22,11	17,15	67,02	54,14	59,99	31,01	30,94	29,43	125,01	113,33	127,96	29	33	108
7,10	9,36	5,95	23,02	21,32	22,22	15,40	38,00	25,50	53,39	55,01	57,12	22,33	27,18	27,33	175,43	118,00	122,46	38	34	48
5,43	2,92	3,64	19,09	24,98	21,80	17,35	19,20	20,30	68,22	94,06	69,20	32,31	38,07	32,25	122,90	109,02	117,24	39	35	55
7,33	7,52	8,85	30,73	26,47	28,41	17,86	19,89	22,79	76,88	94,78	105,82	28,90	36,17	35,97	183,05	225,07	138,61	32	36	85
2,96	7,04	4,79	20,79	20,71	20,23	23,75	37,50	25,22	75,39	52,36	54,89	28,35	30,26	29,72	98,85	105,91	118,31	31	37	90
9,23	6,34	5,81	22,00	22,18	22,60	13,38	11,67	17,81	37,90	41,[illegible]	53,80	20,92	22,71	27,32	182,29	78,83	133,31	34	38	94
10,24	6,93	5,58	20,09	20,86	19,22	23,88	22,20	17,32	66,15	37,64	56,27	37,61	23,26	28,10	123,77	90,70	110,35	33	39	100
14,30	5,48	6,42	23,71	23,75	21,98	13,01	26,96	20,93	57,97	49,07	48,54	27,07	27,73	26,20	151,12	114,49	130,75	40	40	88
7,82	10,46	9,36	23,21	21,53	20,25	13,01	13,73	18,35	50,16	68,23	62,44	27,20	32,61	30,46	121,36	138,09	111,49	41	41	68

Namen der Städte.	Wohngebäude. Zahl im Jahre 1834	Wohngebäude. Zahl im Jahre 1852	Procentale Vermehrung von 1834 bis 1852	Zahl der Bewohner im Jahre 1834	Zahl der Bewohner im Jahre 1852	Vermehrung der Bewohner von 1834—1852 durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle Zahl	Geburten über die Sterbefälle Proc.	Anzüge über die Wegzüge Zahl	Anzüge über die Wegzüge Proc.	beides zusammen Zahl	beides zusammen Proc.	Stärke der Haushaltungen: Auf 1 Haushaltung kommen Glieder: 1834	Stärke der Haushaltungen 1852	Dichtigkeit der Bewohner in den Gebäuden: Auf 1 Wohngebäude kommen Bewohner: 1834	Dichtigkeit der Bewohner 1852	Stand und Bewe[gung] … Fruchtb[arkeit]: Ehelich Geborene: 1 ehel. Geb. kommt auf … Lebende 1834	Ehelich Geborene 1852	Ehelich Geborene im 10 jähr. Durchschnitt.
Oelsnitz	379	388	2,38	3814	4333	939	24,62	—420	—11,01	519	13,61	4,83	4,46	10,06	11,17	34,36	33,33	30,09
Stollberg	366	392	7,10	3148	4276	809	25,70	319	10,19	1128	35,90	4,42	4,50	8,60	10,91	24,03	23,75	23,62
Pegau	416	433	4,09	3360	4140	379	11,28	401	11,93	780	23,21	4,13	4,12	8,08	9,56	32,31	27,79	31,32
Lichtenstein	375	382	1,87	2960	4010	670	22,63	380	12,84	1050	35,47	4,49	4,31	7,89	10,49	27,48	31,33	27,35
Johanngeorgenstadt	386	413	7,00	3433	3990	1009	29,39	—452	—13,17	557	16,22	4,16	4,47	8,89	9,66	26,21	28,91	28,30
Geyer	320	379	18,44	2968	3947	820	27,63	159	5,36	979	32,99	4,82	4,72	9,27	10,41	23,37	27,09	29,78
Falkenstein	334	363	8,68	2849	3934	1093	38,36	—8	—0,28	1085	38,09	5,26	5,32	8,53	10,84	23,35	25,38	24,22
Löbau	313	353	12,78	2530	3854	466	18,42	858	33,91	1324	52,33	3,98	4,07	8,08	10,92	30,48	29,68	[illegible]
Sebnitz	334	371	11,08	2935	3836	402	13,70	499	17,00	901	30,70	4,22	3,97	8,79	10,34	27,55	33,95	31,34
Auerbach	246	355	44,31	2985	3796	600	20,10	211	7,07	811	27,17	4,80	4,92	12,13	10,69	28,98	24,97	26,98
Buchholz	214	282	31,78	2478	3700	897	36,20	325	13,11	1222	49,31	5,42	5,26	11,58	13,12	25,49	21,77	24,08
Colditz	339	352	3,83	3248	3606	—195	—6,00	553	17,02	358	11,02	4,61	4,54	9,58	10,24	32,15	33,70	33,16
Burgstädt	326	398	22,09	2668	3432	553	20,72	211	7,91	764	28,63	4,46	4,17	8,18	8,62	21,87	21,33	22,65
Ernstthal	252	277	0,92	2603	3384	909	34,92	—128	—4,92	781	30,00	4,01	4,51	10,33	12,22	20,66	26,44	23,14
Markneukirchen	321	319	—0,62	2330	3311	812	34,85	169	7,25	981	42,10	4,99	5,07	7,26	10,38	28,07	30,16	28,23
Mylau	270	309	14,44	2393	3308	717	29,97	198	8,27	915	38,24	4,72	5,03	8,86	10,98	25,73	23,13	25,42
Geithain	392	410	4,59	2913	3296	513	17,91	—130	—4,46	383	13,15	4,09	3,74	7,43	8,04	23,88	32,31	28,08
Bischofswerda	324	357	10,19	2434	3223	583	23,95	206	8,49	789	32,41	4,33	4,76	7,51	9,03	27,98	31,91	30,27
Elsterberg	278	282	1,44	2320	2989	680	29,70	—20	—0,87	669	28,83	4,30	4,23	8,35	10,60	24,68	22,47	25,16
Lengefeld	216	254	17,59	2115	2970	735	34,75	120	5,67	855	40,42	4,98	4,79	9,79	11,69	22,26	25,00	24,93
Adorf	311	325	4,50	2348	2963	484	20,61	131	5,58	615	26,19	4,16	4,25	7,55	9,11	37,97	33,08	33,09
Ehrenfriedersdorf	257	286	11,28	2110	2933	585	27,72	238	11,28	823	39,00	4,38	4,47	8,21	10,25	25,12	24,24	25,70
Dippoldiswalda	288	299	3,82	2273	2928	382	16,80	273	12,01	655	28,81	3,92	4,19	7,86	0,79	23,92	32,53	26,99
Pausa	287	351	22,30	2191	2895	631	28,80	73	3,33	701	32,13	4,41	4,49	7,63	8,24	28,09	26,56	27,00
Neustädtel	259	278	7,34	2409	2870	831	34,49	—370	—15,36	461	19,13	4,45	4,55	9,30	10,33	16,17	18,49	21,03
Zwenkau	290	323	11,38	2419	2845	410	17,24	7	0,37	426	17,61	4,14	3,98	8,34	8,91	23,95	26,19	25,19
Lommatzsch	300	313	4,33	2459	2811	514	20,90	—132	—5,37	382	15,53	3,95	3,92	8,20	0,08	27,63	24,50	24,25
Wildenfels	271	270	—0,37	2038	2830	755	37,05	37	1,81	792	38,86	4,42	4,71	7,52	10,48	20,17	28,02	23,46
Radeberg	261	305	16,86	2007	2766	352	17,53	407	20,28	759	37,81	4,01	3,80	7,69	0,07	27,97	38,12	31,96
Frohburg	323	349	8,05	2468	2759	236	0,57	55	2,23	291	11,80	4,19	3,99	7,64	7,90	26,54	25,31	25,12
Waldenburg	301	291	—3,33	2167	2745	302	13,93	276	12,74	578	26,67	4,03	4,27	7,20	9,43	28,14	24,96	26,47
Lausigk	219	245	11,90	2062	2706	345	16,73	299	14,50	644	31,23	3,14	3,86	9,41	11,02	28,23	28,79	26,05
Dahlen	301	324	7,61	2040	2619	631	30,93	—22	—1,08	609	29,85	4,11	4,28	6,78	8,17	22,17	27,03	25,99
Brand	174	195	12,07	2087	2632	430	20,60	115	5,51	545	26,11	4,21	3,02	12,00	13,49	16,83	24,83	22,33
Geringswalde	280	285	1,78	2252	2573	473	21,00	—152	—6,75	321	14,25	4,27	4,93	8,04	9,03	28,51	22,77	27,11
Wilsdruf	227	253	11,45	1831	2496	471	25,72	194	10,60	665	36,32	4,23	4,30	8,07	0,66	32,12	31,20	27,53
Caßnberg	216	206	—4,63	1849	2481	643	34,78	—11	—0,60	632	34,18	4,43	4,47	8,56	12,04	21,75	30,63	23,13
Groitzsch	218	251	15,14	1611	2435	546	33,89	278	17,25	824	51,14	4,02	1,38	7,39	9,70	23,01	20,12	22,70
Schwarzenberg	201	222	10,44	2015	2407	438	21,73	—46	—2,28	392	10,45	4,12	4,59	10,02	10,84	24,28	27,35	27,52
Thum	190	218	0,55	1890	2393	565	29,89	—62	—3,28	503	26,61	4,57	4,57	0,50	10,98	27,40	29,91	24,39
Neustadt	310	314	1,26	1950	2384	266	13,64	168	8,67	434	22,26	3,97	3,94	6,29	7,59	42,39	36,12	34,31
Mügeln	235	274	16,60	1937	2383	457	23,59	—11	—0,57	446	23,02	4,05	3,91	8,24	8,70	23,06	30,17	26,42

ung der Bevölkerung.

keit der Bevölkerung. — Sterblichkeit der Bevölkerung. — Verheirathbarkeit. — Rangfolge der Städte

Unehel. Geborene. 1 unehel. Geb. kommt auf ehel. Geborene 1834	1852	im 10jähr. Durchschnitt.	Geborene überh. 1 Geb. überhaupt kommt auf Lebende 1834	1852	im 10jähr. Durchschnitt.	Kinder-Sterblichkeit. 1 Todtgeb. kommt auf Geb. 1834	1852	im 10jähr. Durchschnitt.	Kinder-Sterblichkeit. 1 Gest. v. unt. 5 Jahr. kommt auf Lebende 1834	1852	im 10jähr. Durchschnitt.	Sterblichk. überh. 1 Gest. überh. kommt auf Lebende 1834	1852	im 10jähr. Durchschnitt.	1 Trauung kommt auf Lebende 1834	1852	im 10jähr. Durchschnitt.	Rangfolge nach der Bewohner-Zahl 1834	1852	nach dem Grad der Zunahme der Bevölkerung von 1834 bis 1852
3,58	3,01	4,05	26,86	26,10	24,44	23,07	16,60	23,16	64,64	62,73	76,66	32,50	29,58	36,54	131,52	188,30	133,30	35	42	120
7,28	6,43	5,21	21,13	20,55	19,65	13,55	20,60	22,37	45,62	43,46	44,01	25,50	25,20	25,82	87,44	104,27	102,78	46	43	35
8,07	7,10	5,31	28,97	24,35	26,37	23,20	42,50	22,39	68,57	75,27	71,90	29,46	40,96	39,82	210,00	92,00	127,85	44	44	86
5,08	4,57	4,94	23,21	25,71	22,74	14,11	52,00	19,29	105,72	93,26	63,26	44,85	47,74	30,71	87,06	108,38	131,94	49	45	36
3,74	3,73	3,56	20,08	22,80	22,71	20,75	175,00	44,53	49,04	92,70	69,14	26,41	41,15	34,10	104,03	102,31	121,06	42	46	112
3,43	3,97	2,49	18,09	22,05	20,59	32,50	35,90	28,61	54,90	42,90	53,26	29,98	25,97	28,85	84,80	65,78	112,61	48	47	44
6,42	4,56	4,31	20,21	20,81	19,06	28,20	18,90	23,40	56,98	60,52	56,83	29,07	32,22	30,48	105,52	122,94	94,67	52	48	28
8,30	10,00	8,65	27,20	26,95	26,46	18,00	23,63	43,44	101,20	56,08	80,34	38,33	27,93	34,00	140,56	226,76	144,01	55	49	8
5,73	12,55	11,00	29,06	31,44	29,00	101,00	61,00	23,16	79,32	83,30	86,50	39,66	35,52	36,13	133,41	191,80	134,25	50	50	53
6,44	9,50	5,04	25,09	22,50	22,43	19,63	8,40	28,67	64,89	66,60	57,70	31,75	36,16	28,34	114,91	122,45	129,09	47	51	69
16,33	8,09	7,02	23,92	19,37	21,29	20,50	38,20	20,03	72,88	41,11	57,11	33,48	24,66	31,74	88,30	284,91	125,08	56	52	10
14,43	21,40	8,76	30,08	29,56	29,79	21,06	20,33	20,95	46,40	60,40	80,36	21,23	20,07	26,90	154,67	129,20	157,44	45	53	129
6,78	9,47	6,00	19,06	19,28	19,42	17,00	29,67	24,14	43,74	45,46	41,53	25,05	24,87	24,03	47,64	88,00	98,43	53	54	65
7,00	3,46	4,40	18,08	20,61	19,00	14,40	33,00	22,33	50,06	54,58	48,67	26,20	28,08	28,12	81,35	169,20	115,06	54	55	56
83,00	11,00	12,23	27,74	27,50	26,00	42,00	17,14	24,93	86,30	150,30	192,46	42,36	55,18	44,47	97,09	157,02	118,03	64	56	18
4,04	6,94	4,55	20,63	20,30	20,84	29,00	16,30	21,82	54,30	68,92	57,09	26,61	33,41	29,99	119,65	165,40	112,38	62	57	27
5,81	3,92	4,56	20,37	25,78	23,56	20,43	14,22	18,20	33,49	49,94	61,32	20,66	25,55	29,65	364,12	117,73	119,78	51	58	123
6,22	5,61	9,76	24,16	27,09	27,45	14,43	29,76	27,06	97,36	119,37	104,49	30,42	45,39	40,24	270,44	128,92	149,36	59	59	46
13,43	7,82	5,96	22,07	19,92	21,55	191,00	13,64	25,00	49,36	71,17	65,53	29,74	34,36	31,58	128,89	119,56	118,51	65	60	63
11,98	4,93	6,33	29,53	21,21	21,65	14,71	46,67	17,70	66,10	39,60	70,75	35,85	24,54	33,32	124,41	129,13	111,35	131	61	21
8,56	4,40	5,81	34,03	27,43	28,90	17,35	27,00	36,76	63,46	70,55	119,54	29,35	32,21	39,70	195,07	185,20	148,00	63	62	74
3,65	3,46	3,15	19,72	18,50	19,50	35,67	26,00	29,88	58,61	41,00	48,01	32,46	24,01	26,58	100,50	79,27	105,06	70	63	23
9,50	6,00	7,51	21,65	27,50	23,51	15,00	13,12	15,31	43,71	79,14	61,06	24,71	32,53	29,51	84,15	195,29	223,93	66	64	61
5,57	5,74	5,97	23,81	22,02	23,24	30,67	32,00	25,47	52,17	120,65	73,88	30,43	32,17	33,73	66,40	111,35	108,61	68	65	47
9,93	9,76	7,54	14,09	16,06	18,57	20,50	17,20	29,36	49,16	42,21	48,45	25,00	22,07	27,39	133,83	136,67	111,30	61	66	102
5,61	9,08	6,15	29,33	23,51	21,64	19,83	17,30	23,74	83,42	45,80	52,54	26,29	25,63	26,84	120,65	76,56	77,19	60	67	100
5,29	12,90	9,00	23,30	22,73	21,84	7,57	20,53	23,00	51,23	61,78	53,67	26,73	31,57	28,00	144,98	142,05	137,56	58	68	113
9,18	7,21	6,71	18,10	24,61	20,14	18,90	—	26,58	67,93	80,96	61,41	30,42	42,88	31,54	203,60	134,76	106,23	114	69	24
8,00	4,00	5,30	24,78	30,73	29,49	20,25	45,00	20,45	60,82	184,40	109,06	26,44	64,32	38,30	143,36	162,71	148,01	75	70	29
7,16	5,45	5,84	23,29	21,39	21,45	19,00	25,60	22,28	38,56	62,70	48,78	18,61	27,87	23,63	205,67	212,23	123,45	57	71	126
9,40	7,86	6,72	26,42	22,14	23,03	13,87	17,71	21,16	43,34	63,84	55,40	26,75	39,75	27,25	120,39	124,78	107,29	69	72	79
6,06	5,53	6,03	24,26	24,38	23,29	12,14	27,76	19,00	57,28	48,32	61,56	26,78	24,82	28,53	171,83	104,08	109,00	72	73	49
8,39	14,00	6,95	19,60	25,23	22,45	20,00	26,35	23,95	58,29	91,34	70,25	27,94	45,08	34,13	127,50	147,17	126,13	73	74	58
15,50	16,02	7,90	15,81	21,58	19,50	22,00	30,50	18,00	31,15	58,49	50,80	20,66	21,40	24,80	74,54	119,64	125,11	71	75	75
5,64	6,29	6,93	24,21	19,64	23,64	15,30	32,76	14,88	66,23	71,47	69,22	24,21	34,77	31,34	102,67	183,79	102,94	67	76	118
9,50	5,33	8,77	29,90	26,38	24,73	15,75	95,00	33,46	79,61	73,41	65,96	33,61	42,04	34,85	130,73	166,40	144,31	86	77	34
8,50	4,05	5,32	19,46	21,56	19,49	11,90	16,53	24,48	73,96	65,30	50,64	37,73	35,95	28,78	123,26	145,94	115,40	84	78	39
5,59	8,64	5,65	19,64	18,06	19,28	41,00	135,00	27,10	39,30	35,30	16,12	26,85	21,74	26,89	134,25	173,93	123,54	98	79	9
8,30	7,33	5,65	21,07	24,67	23,98	31,00	14,28	24,10	59,27	72,94	66,67	30,07	36,47	32,00	143,93	150,44	135,02	74	80	191
7,67	5,71	5,82	24,23	25,46	20,81	78,00	31,33	33,26	57,22	56,98	52,21	31,50	35,16	29,64	105,60	99,71	119,58	82	81	71
11,30	9,43	11,63	39,00	32,06	31,60	12,50	18,25	22,00	121,88	179,30	114,03	36,11	55,44	39,08	97,50	158,93	138,09	77	82	92
9,33	8,78	6,08	20,83	27,08	22,98	93,00	14,97	24,18	60,53	58,12	64,60	31,24	29,66	31,25	176,10	148,91	128,44	79	83	89

Namen der Städte.	Wohngebäude. Zahl im Jahre		Procentale Vermehrung von 1834 bis 1852	Stand und Bewe… Zahl der Bewohner im Jahre		Vermehrung der Bewohner von 1834—1852 durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle		Zuzüge über die Wegzüge		beides zusammen		Stärke der Haushaltungen 1834 | 1852. Auf 1 Haushaltung kommen Glieder:		Dichtigkeit der Bewohner in den Gebäuden 1834 | 1852. Auf 1 Wohngebäude kommen Bewohner:		Frucht… Ehelich Geborene. 1 ehel. Geb. kommt auf Lebende		
	1834	1852		1834	1852	Zahl	Proc.	Zahl	Proc.	Zahl	Proc.	1834	1852	1834	1852	1834	1852	im 19 jähr. Durchschnitt
Ellerlein	192	219	14,06	1889	2364	530	28,05	—55	—2,91	475	25,14	4,38	4,34	9,84	10,79	26,98	26,97	22,37
Taucha	252	293	16,27	1759	2342	367	20,87	216	12,29	583	33,14	4,34	4,24	6,98	7,99	34,49	28,22	29,97
Zwönitz	226	246	8,55	1797	2334	470	26,15	67	3,73	537	29,88	4,30	4,45	7,95	9,49	29,95	30,71	30,50
Lunzenau	185	211	14,06	1923	2329	398	20,70	8	0,41	406	21,11	4,08	4,29	10,40	11,04	22,36	20,99	24,09
Königstein	165	215	30,30	1673	2297	401	23,97	223	13,33	621	37,30	3,75	4,01	10,14	10,68	22,92	21,67	23,38
Netzschkau	170	223	31,18	1594	2275	557	34,01	124	7,78	681	42,72	4,51	5,04	9,38	10,20	23,70	25,28	23,29
Schöneck	149	163	9,40	1680	2262	537	31,96	45	2,68	582	34,61	4,70	4,42	11,28	13,88	32,31	20,75	26,20
Radeburg	247	271	9,72	1967	2255	427	21,71	—139	—7,07	288	14,64	4,31	3,90	7,96	8,32	30,73	33,10	31,15
Hartenstein	211	221	4,74	1708	2234	468	27,40	58	3,40	526	30,80	4,04	4,03	8,09	10,11	24,40	25,30	25,49
Pulsnitz	267	284	6,36	1773	2209	347	19,57	89	5,02	436	24,59	4,01	4,35	6,64	7,78	32,24	39,44	32,96
Rossen	186	207	11,29	1778	2201	386	21,71	37	2,09	423	23,90	4,10	3,93	9,56	10,63	26,03	23,41	26,46
Strehla	238	259	8,82	1941	2197	374	19,27	—118	—6,08	256	13,19	4,10	4,01	8,10	8,48	27,34	29,09	28,79
Jöhstadt	214	217	1,40	1848	2172	432	23,38	—108	—5,81	324	17,51	4,00	4,34	8,64	10,01	29,61	27,53	26,27
Altenberg	243	264	8,64	1913	2116	407	21,27	—204	—10,66	203	10,61	3,80	3,91	7,87	8,02	24,85	26,79	26,43
Hartha	219	231	5,48	1800	2100	364	20,22	—64	—3,55	300	16,67	4,17	4,03	8,22	9,09	24,32	29,13	27,90
Scheibenberg	166	165	—0,60	1656	2064	399	24,09	9	0,55	408	24,64	4,31	4,11	9,98	12,51	26,29	31,27	27,78
Wolkenstein	202	202	0,00	1800	2052	422	23,44	—170	—9,44	252	14,00	4,56	4,09	8,91	10,14	33,98	31,09	26,43
Schleitau	151	197	30,46	1528	2047	441	28,86	78	5,10	519	33,96	4,40	4,65	10,12	10,39	27,29	28,03	27,21
Tharandt	164	173	5,49	1473	2024	315	21,38	236	16,02	551	37,40	4,00	3,83	8,98	11,70	30,06	21,53	27,91
Schandau	182	207	13,73	1403	1983	340	24,23	240	17,11	580	41,31	4,01	4,10	7,71	9,58	33,40	29,50	27,55
Oberwiesenthal	204	195	—4,41	1796	1966	219	12,20	—49	—2,73	170	9,47	3,83	4,41	8,80	10,08	22,17	28,91	29,36
Rötha	210	248	18,09	1481	1877	369	24,90	24	1,63	393	26,49	4,52	4,35	7,05	7,56	21,20	24,07	22,38
Schirgiswalde*	265	269	1,51	1818	1876	144	7,92	—86	—4,73	58	3,19	5,58	4,91	6,86	6,97	26,35	24,36	26,62
Königsbrück	223	236	5,83	1501	1867	230	15,32	136	9,06	366	21,38	4,10	4,10	6,73	7,91	30,02	38,10	29,87
Schellenberg	122	140	14,70	1297	1729	416	32,08	16	1,23	432	33,31	4,19	4,19	10,63	12,35	22,30	27,89	22,66
Grünhain	159	167	5,03	1389	1683	385	27,72	—91	—6,55	294	21,17	4,21	4,36	8,74	10,08	27,23	28,05	24,44
Siebenlehn	159	178	11,95	1422	1682	341	23,98	—81	—5,69	260	18,28	4,08	4,06	8,94	9,15	24,77	26,28	24,44
Mühltroff	173	189	9,25	1509	1681	393	26,04	—221	—14,64	172	11,40	4,41	4,48	8,72	8,89	30,18	35,10	28,66
Mutzschen	199	219	10,05	1522	1674	296	19,45	—144	—9,46	152	9,99	3,97	3,98	7,65	7,61	26,71	25,75	26,37
Bernstadt	303	290	—4,29	1608	1612	69	4,29	—65	—4,04	4	0,25	3,89	3,72	5,31	5,56	32,82	32,24	31,21
Zöblitz	146	172	17,81	1330	1610	364	27,37	—84	—6,32	280	21,05	4,49	4,36	9,11	9,36	31,67	26,30	28,23
Aue	127	153	20,49	1106	1558	386	34,90	66	5,97	452	40,87	3,81	4,53	8,71	10,18	20,45	26,86	24,43
Sayda	178	181	1,69	1154	1531	300	26,00	77	6,67	377	32,67	3,86	6,15	6,48	8,49	28,15	28,46	26,97
Brandis	167	197	18,00	1176	1519	337	28,66	6	0,51	343	29,17	4,09	3,94	7,04	7,71	24,50	23,37	22,51
Ostritz	252	255	1,19	1478	1473	37	2,51	—42	—2,84	—5	—0,33	4,10	3,07	5,86	5,78	29,00	30,06	29,67
Stolpen	182	181	—0,55	1220	1404	136	11,15	48	3,93	184	15,08	3,85	3,93	6,70	7,76	35,88	24,61	31,91
Dohna	131	143	9,16	1144	1396	148	12,94	104	9,09	252	22,03	3,89	4,19	8,73	9,76	32,70	25,85	30,43
Glashütte	158	151	—4,43	989	1298	37	3,71	272	27,49	309	31,23	3,57	3,79	6,26	8,59	19,78	27,62	27,10
Elstra	217	222	2,30	1046	1208	219	20,93	—57	—5,44	162	15,49	3,86	3,56	4,82	5,44	31,00	28,76	30,29
Frauenstein	139	154	10,79	1025	1192	82	8,00	85	8,29	167	16,29	3,85	3,97	7,37	7,74	32,03	37,25	33,09
Weißenberg	201	211	4,97	900	1161	78	7,89	93	9,30	171	17,28	3,88	4,00	4,92	5,50	43,04	43,00	35,13

* Schirgiswalde ist im Jahre 1846 von Böhmen an Sachsen abgetreten und da in die Volkszählung mit aufgenommen werden.

…ung der Bevölkerung.

…keit der Bevölkerung.						Sterblichkeit der Bevölkerung.									Verheirathbarkeit.			Rangfolge der Städte		
Unehel. Geborene. 1 unehel. Geb. kommt auf ehel. Geborene.			Geborene überh. 1 Geb. überhaupt kommt auf Lebende			Kinder-Sterblichkeit. 1 Todtgeb. kommt auf Geb.			1 Gest. v. unt. 6 Jahr. kommt auf Lebende			Sterblichk. überh. 1 Gest. überh. kommt auf Lebende			1 Trauung kommt auf Lebende			nach der Bewohner-Zahl		nach dem Grad der Zunahme der Bevölkerung von 1834 bis 1852
1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	1834	1852	
5,90	5,18	5,72	22,40	22,51	18,15	42,00	17,50	24,40	53,97	42,21	42,81	25,62	24,37	25,49	171,73	181,85	127,16	83	84	78
2,68	6,92	6,06	25,13	24,06	26,06	17,50	31,67	24,06	65,15	57,12	75,31	33,83	31,23	35,08	117,20	111,52	120,22	93	85	43
6,67	4,47	4,30	26,04	25,10	24,83	34,50	31,00	30,47	69,12	89,77	71,12	37,44	40,24	36,19	224,62	145,87	127,56	89	86	57
10,75	5,55	6,57	20,46	17,78	20,91	31,33	26,20	21,64	43,71	48,52	50,61	25,64	27,08	27,93	192,30	116,45	99,22	80	87	97
12,16	15,14	13,67	21,18	20,23	21,75	26,33	18,83	13,30	61,96	104,41	67,92	26,55	35,34	28,50	104,56	88,34	126,60	96	88	32
13,40	6,93	6,13	22,14	22,09	21,08	18,00	14,71	15,06	63,86	63,10	61,67	33,21	29,17	31,12	93,77	379,17	114,83	100	89	17
5,78	7,27	5,64	27,54	18,24	22,24	30,50	—	38,13	52,50	58,00	61,16	21,11	30,90	33,01	105,00	141,38	116,83	95	90	37
4,93	7,56	6,47	25,55	29,29	26,98	25,67	9,62	21,78	131,13	102,50	91,19	38,57	38,88	38,92	140,50	86,73	133,90	76	91	117
7,78	5,50	5,87	21,02	21,48	21,77	79,00	20,80	22,05	65,70	54,49	59,78	34,16	33,34	30,03	131,30	139,62	156,57	94	92	52
13,75	7,00	11,33	70,05	34,51	30,19	59,00	12,90	20,18	73,90	276,12	107,51	34,76	58,13	42,00	197,00	122,72	148,97	92	93	81
9,71	13,43	12,67	23,71	21,79	24,52	15,00	101,00	23,43	44,45	55,02	65,71	26,15	27,51	32,76	148,17	101,81	157,09	91	94	83
4,73	4,11	4,77	22,57	23,68	23,42	14,33	23,00	20,98	42,20	81,37	64,07	23,11	36,61	30,21	138,64	156,03	165,05	78	95	121
20,66	5,57	5,86	28,43	23,61	22,44	21,66	46,00	33,50	50,01	86,88	58,35	28,43	38,11	30,35	142,15	120,67	106,81	85	96	107
11,00	7,18	9,06	22,77	23,51	24,02	21,00	30,00	30,14	41,50	70,53	59,00	23,91	36,48	32,33	107,00	111,37	111,37	81	97	130
12,33	5,14	8,35	22,30	24,42	24,83	16,00	21,50	15,00	54,54	95,45	74,77	27,27	50,00	33,12	112,50	116,67	120,36	87	98	110
10,50	6,00	4,63	24,00	26,81	22,08	14,25	19,25	22,00	61,33	68,90	59,08	29,57	33,29	30,84	118,29	258,00	136,27	97	99	80
5,90	6,00	7,83	29,03	26,06	23,42	—	15,40	26,48	81,82	93,28	67,24	37,50	50,05	32,40	150,00	171,00	90,29	88	100	119
14,00	3,84	4,07	25,47	22,25	22,44	60,00	15,33	23,86	54,57	70,58	60,65	34,73	31,98	31,87	84,33	146,21	141,05	101	101	40
16,33	31,33	10,01	28,33	20,87	25,63	8,67	13,86	12,57	64,04	69,79	73,55	28,33	34,80	33,12	113,31	184,00	132,49	106	102	31
8,40	16,75	11,22	29,85	27,93	25,29	11,75	17,75	21,29	87,60	141,64	88,32	28,63	42,10	34,56	70,15	132,20	107,01	108	103	19
6,23	5,67	5,28	24,27	24,58	24,60	14,80	10,00	22,18	64,14	75,61	68,43	28,07	28,91	29,45	105,65	178,73	117,81	90	104	134
7,78	6,00	7,96	18,78	20,63	19,88	13,17	45,50	21,36	47,87	69,52	48,00	22,15	34,76	26,20	59,36	170,64	123,58	118	105	72
7,07	38,50	10,84	23,31	23,75	24,37	19,50	26,33	43,98	55,00	58,63	63,58	31,89	31,79	35,65	86,57	117,25	110,87	—	106	139
6,33	3,27	6,90	25,88	29,17	26,00	29,00	32,00	23,43	62,54	60,23	78,16	30,02	33,95	32,23	65,20	124,46	127,73	104	107	82
14,50	31,00	11,25	20,92	27,02	20,53	31,00	21,33	26,25	44,72	55,77	51,67	27,50	27,44	30,14	259,40	288,17	121,51	111	108	42
5,10	4,00	5,07	22,77	22,41	20,42	30,50	37,50	24,87	32,30	52,60	53,44	19,84	32,36	27,79	115,75	168,30	129,07	109	109	96
9,50	6,40	8,85	22,57	22,73	21,96	31,50	74,00	20,85	49,04	80,16	56,61	18,71	38,23	29,00	284,40	186,60	145,49	107	110	12
4,55	5,33	5,39	24,74	29,49	24,17	61,00	19,00	36,32	116,08	52,53	84,05	50,30	30,50	35,79	94,31	93,30	154,44	103	111	127
7,25	7,22	7,41	23,06	22,62	23,24	22,00	18,50	13,72	50,73	44,05	57,00	23,78	27,90	29,96	72,48	93,00	73,28	102	112	132
8,17	12,50	10,75	29,24	29,85	28,56	8,17	54,00	17,46	55,46	100,75	72,79	26,80	40,30	30,30	100,50	403,00	135,96	99	113	141
8,40	4,09	6,06	28,29	21,76	24,23	15,67	12,33	32,00	88,67	70,00	71,31	29,55	30,38	35,15	266,00	161,00	148,97	110	114	98
5,60	11,00	4,80	17,28	24,73	20,22	16,00	63,00	35,74	46,00	74,20	52,61	25,72	38,00	29,53	122,89	222,57	116,36	117	115	20
8,20	9,00	7,09	25,00	25,01	23,63	11,50	12,00	21,15	57,70	64,04	71,42	23,55	34,15	32,91	144,25	102,46	134,01	115	116	45
6,00	6,50	6,82	21,00	20,25	19,63	9,33	15,00	21,03	69,18	56,26	51,54	33,00	20,10	27,19	78,40	101,27	103,50	113	117	61
10,20	7,00	6,11	26,40	26,30	25,49	56,00	28,00	30,32	41,06	70,14	49,28	25,03	35,07	26,37	44,80	61,38	89,55	105	118	142
6,80	28,50	14,30	31,28	23,80	29,96	13,00	19,67	17,96	44,00	73,80	107,26	42,07	27,00	36,36	93,85	175,62	117,01	112	119	116
5,83	9,00	5,94	27,90	23,26	26,38	13,67	12,00	24,47	63,56	36,74	63,56	34,67	22,55	32,03	127,11	107,38	96,60	116	120	93
5,56	11,75	4,79	16,76	25,45	22,42	9,88	25,50	14,65	82,42	61,81	49,95	17,08	27,04	23,46	89,91	118,00	116,30	123	121	50
8,25	10,30	10,50	28,27	26,26	27,90	37,00	46,00	34,50	80,46	201,33	107,02	37,36	52,52	38,95	149,43	92,92	120,54	119	122	114
10,67	8,00	6,76	29,39	33,11	29,34	35,00	36,00	21,11	37,96	119,30	83,21	21,81	36,12	32,51	256,25	108,86	146,71	121	123	111
5,75	9,00	6,12	36,07	38,70	30,20	—	10,00	22,90	247,50	89,31	101,27	43,04	36,28	34,67	247,50	232,80	137,73	122	124	109

Namen der Städte.	Wohngebäude. Zahl im Jahre		Wohngebäude. Procentale Vermehrung von 1834 bis 1852	Stand und Bewe[gung] Zahl der Bewohner im Jahre		Vermehrung der Bewohner von 1834—1852 durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle		Zuzüge über die Wegzüge		beides zusammen		Stärke der Haushaltungen. Auf 1 Haushaltung kommen Glieder:		Dichtigkeit der Bewohner in den Gebäuden. Auf 1 Wohngebäude kommen Bewohner:		Frucht[barkeit] Ehelich Geborene. 1 ehel. Geb. kommt auf Lebende		
	1834	1852		1834	1852	Zahl	Proc.	Zahl	Proc.	Zahl	Proc.	1834	1852	1834	1852	1834	1852	im 10jähr. Durchschnitt.
Kohren	150	156	4,00	1033	1132	244	23,62	—145	—14,01	99	9,58	4,29	4,07	6,89	7,25	21,08	29,79	26,04
Trebsen	139	152	9,36	950	1129	223	23,47	—44	—4,63	179	18,81	4,48	4,08	6,83	7,43	27,04	28,22	26,05
Markranstädt	152	167	9,87	952	1125	248	26,05	—75	—7,88	173	18,17	4,86	4,52	6,26	6,74	21,15	27,44	25,50
Hohnstein	119	127	6,72	917	1122	242	26,39	—37	—4,01	205	22,35	3,92	4,01	7,71	8,83	29,58	26,10	26,47
Wehlen	96	104	8,34	865	1083	146	16,88	72	8,32	218	25,20	3,76	3,97	9,01	10,41	20,12	24,61	25,75
Naunhof	142	159	11,07	983	1062	209	21,26	—130	—13,22	79	8,04	3,01	3,78	6,91	6,68	25,21	26,55	27,10
Neusalza	130	139	6,93	927	1049	236	25,46	—114	—12,30	122	13,16	4,33	3,87	7,13	7,55	31,67	43,71	30,53
Liebstadt	100	114	14,00	734	903	103	14,03	66	8,99	169	23,02	3,75	4,07	7,34	7,92	30,58	33,45	28,06
Unterwiesenthal *	110	102	—7,27	843	877	68	8,06	—34	—4,03	34	4,03	3,98	4,30	8,83	8,60	29,97	25,80	32,06
Rabenau	97	119	22,08	648	872	237	36,58	—13	—2,01	224	34,57	4,06	4,10	6,68	7,33	30,86	19,82	22,85
Berggießhübel	88	105	19,32	644	813	166	25,77	33	5,13	169	30,90	3,37	3,68	7,32	8,03	23,00	24,79	23,19
Nerchau	103	126	22,33	639	807	161	25,20	7	1,10	168	26,30	4,77	4,18	6,29	6,40	29,06	19,22	26,31
Lauenstein	132	116	—12,27	586	803	148	25,26	69	11,77	217	37,03	3,71	4,16	4,41	6,92	25,18	25,10	27,35
Gottleuba	107	113	5,61	673	741	83	12,33	—15	—2,23	68	10,10	3,48	3,58	6,29	6,56	22,43	28,50	26,12
Neugeising	112	116	—1,79	656	717	93	14,18	—32	—1,88	61	9,30	3,81	4,22	5,86	6,52	41,00	27,57	29,56
Regis	88	105	19,32	562	702	157	27,93	—17	—3,02	146	24,91	5,07	4,39	6,39	6,69	35,12	19,50	21,83
Altgeising	80	88	16,00	448	543	133	29,68	—38	—8,48	95	21,20	3,45	4,14	5,60	6,17	24,89	21,72	22,98
Bärenstein	69	68	—1,45	449	489	100	22,27	—60	—13,36	40	8,91	3,98	4,01	6,51	7,19	22,15	32,60	27,85

* Die Resultate von Unterwiesenthal beziehen sich auf die Periode von 1846—1852.

Durch diese Zahlen wird unter andern ein längst bewiesener Satz von Neuem erhärtet, der nämlich, daß die großen Städte sich nicht vermöge eines größeren Ueberschusses der Geburten über die Sterbefälle, sondern nur durch das Ueberwiegen der Zuzüge über die Wegzüge auf ihrem Standpunkt erhalten und immer fort wachsen. Neben dem platten Lande sind es vorzugsweise die kleinen Städte, welche den großen das Contingent der Vermehrung liefern. Die kleinern Städte bevölkern sich langsamer, aber doch immer merklich und nur ganz wenige Städte des Landes zeigen eine absolute Bevölkerungsabnahme; manche unter denselben und zwar die, deren Industrie sich im Laufe der in Betracht gezogenen Zeit glücklicher Conjuncturen zu erfreuen hatte, haben sogar eine außerordentliche Bewohnerzunahme aufzuweisen, so z. B. Meerane, Zwickau, Reichenbach u. s. w. Wer den gewerblichen Charakter und die Localverhältnisse der Städte Sachsens einigermaßen kennt, wird aus der, die Zunahme der Bewohner betreffenden Spalte obiger Tabelle manchen Aufschluß entnehmen können.

Fast in keiner Stadt wächst die Zahl der Gebäude mit der der Bewohner in gleichem Verhältnisse; die nächste Folge davon ist die, daß sich die Bevölkerung dichter zusammendrängen muß, daß sich's immer mehr unter einem Dache gefallen lassen müssen. Je größer die Städte werden und je rascher sie wachsen, desto mehr fällt die patriarchalische Sitte, daß jede Familie ihr besonderes Haus habe. Die nebeneinander gestellten Spalten der Stärke der Haushaltungen in den Jahren 1834 und 1852 und der Dichtigkeit der Gebäude-Bevölkerung gestatten sofort eine Beurtheilung, wie verschieden, d. h. in welch' entgegengesetztem Sinne sich diese Bewegung vollzieht. Die Haushaltungen werden immer schwächer (eine Folge der im Verhältniß jetzt selteneren Heirathen und der Anhäufung vieler junger noch nicht heirathsfähiger Personen in den Städten), die Zahl der Bewohner eines Hauses nimmt aber immer mehr zu. Das ist indeß in Sachsen nicht allein so; seitdem der sich zur Herrschaft erhebende Industrialismus die schöne Handwerkssitte, die Gehilfen des Meisters — so lange sie im Hause desselben sind — als dessen Familienangehörige zu betrachten, immer mehr verdrängt, werden der ledigen und in Junggesellenwirthschaft lebenden jungen Leute in den Städten immer mehr. Die damit im innigsten Zusammenhang stehende Industrie der Logis garnis ist andernorts noch weit mehr ausgebildet, als gerade in den Städten Sachsens. Daß aber diese zunehmende Familienlosigkeit einerseits und die Zusammenhäufung einer größeren Zahl von Bewohnern in einem Hause anderseits auch auf die Sitten einen bestimmten und mehr oder weniger nachtheiligen Einfluß haben muß, liegt auf der Hand. Bei der mangelhaften Ausbildung unsrer Ortsstatistik läßt sich dieser Ausspruch nur durch die Zahl der unehelichen Geburten beweisen, die jedoch weit davon entfernt ist, ein ausreichend sicherer Maßstab für die Sittlichkeit im Allgemeinen zu sein. Eben so wenig dürfen die Zahlen, welche die außereheliche Fruchtbarkeit in den Jahren 1834 und 1852 zur Kenntniß bringen, als Gradmesser für die Verbesserung oder Verschlimmerung der sittlichen Zustände der betreffenden Städte angesehen werden. Nur das Mittelergebniß aus

…g der Bevölkerung.

…der Bevölkerung. …ehel. Geborene. …uneh. Geb. kommt …ehel. Geborene. (18)34	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	Geborene überh. 1 Geb. überhaupt kommt auf Lebende 1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	Sterblichkeit der Bevölkerung. Kinder-Sterblichkeit. 1 Todtgeb. kommt auf Geb. 1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	Kinder-Sterblichkeit. 1 Gest. v. nat. 0 Jahr. kommt auf Lebende 1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	Sterblichk. überh. 1 Gest. überh. kommt auf Lebende 1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	Verheirathbarkeit. 1 Trauung kommt auf Lebende 1834	1852	im 19jähr. Durchschnitt.	Rangfolge der Städte nach der Bewohner-Zahl 1834	1852	nach dem Grad der Zunahme der Bevölkerung von 1834 bis 1852
…,17	7,60	6,84	18,79	26,33	22,72	13,75	43,00	26,56	51,65	94,33	67,45	29,51	34,30	32,03	206,60	283,00	141,04	120	125	133
…,07	4,00	6,34	23,75	22,58	22,00	40,00	50,00	17,12	95,00	66,41	71,32	43,10	35,28	31,02	63,33	125,44	116,93	126	126	104
…,00	4,10	7,73	17,00	22,06	22,00	—	25,50	28,94	51,05	75,00	64,36	32,53	34,00	32,99	105,78	125,00	138,02	125	127	105
…,17	14,33	8,17	24,78	24,30	23,94	37,00	7,07	22,22	91,70	51,00	72,17	29,58	20,03	34,58	183,40	140,25	107,48	128	128	91
…,33	11,00	14,10	18,80	22,57	24,06	46,00	—	23,24	48,06	83,31	69,87	28,83	40,11	30,06	216,25	270,75	111,80	129	129	77
…,50	8,00	5,83	20,92	23,00	23,13	11,75	9,00	14,09	65,53	177,00	68,20	30,72	34,26	31,33	140,43	118,00	107,57	124	130	137
…,00	12,00	10,41	30,00	40,25	27,86	—	8,67	21,47	115,98	131,12	101,67	51,50	58,28	43,27	154,50	209,80	158,96	127	131	122
…,50	13,50	10,50	25,31	31,14	25,64	29,00	29,00	18,41	40,78	56,44	68,59	21,59	30,10	30,63	40,78	82,00	71,04	132	132	90
…,25	3,40	3,43	25,55	28,29	24,52	—	10,33	34,10	70,25	125,26	82,16	31,22	30,34	35,96	84,30	109,63	115,93	130	133	138
…,00	22,00	21,20	27,00	18,96	21,03	—	15,33	15,14	58,91	79,27	69,22	43,20	37,91	35,02	48,20	218,00	117,22	135	134	38
…,00	6,90	9,02	21,47	21,62	21,01	30,00	9,75	16,41	53,02	76,64	55,36	32,20	29,07	28,30	92,00	105,38	128,54	136	135	51
…,00	—	13,48	26,63	19,21	24,44	8,00	21,00	26,82	37,50	100,88	71,36	19,97	53,60	33,52	159,75	73,36	118,16	137	136	73
…,50	32,00	11,78	24,42	24,33	25,20	12,00	33,00	14,05	83,71	100,36	93,20	36,03	50,19	35,77	146,50	267,67	124,26	138	137	33
…,00	4,33	9,46	21,71	23,16	23,02	10,33	32,00	14,65	48,07	61,75	59,10	21,71	41,17	27,79	96,14	123,50	117,31	133	138	131
…,33	26,00	7,79	34,53	26,56	26,19	19,00	—	23,18	54,67	143,40	68,16	31,24	59,75	32,27	131,20	119,50	109,51	134	139	135
…,33	36,00	9,60	26,76	18,96	19,27	—	—	17,07	56,20	117,00	52,30	35,12	58,50	26,98	187,33	78,00	93,84	139	140	79
…,00	—	11,47	22,40	21,72	21,16	10,00	25,00	23,70	49,78	77,57	58,94	29,87	36,20	30,36	112,00	271,50	113,87	141	141	95
…,00	5,00	12,30	21,38	27,17	25,97	21,00	18,00	17,70	74,83	97,90	101,31	34,54	34,93	38,00	89,90	81,50	130,31	140	142	136

den 19 Jahren kann als eine von Zufälligkeiten ungleich mehr befreite Zahl zur Vergleichung der parallelen Verhältnisse in den verschiedenen Städten in Verwendung kommen. Aehnliches, nur ohne so intensive Bezugnahme auf die Sittlichkeit, gilt von den Zahlen der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit überhaupt. Was bei letzterer die Kindersterblichkeit anlangt, so ist's doch eine erfreuliche Erscheinung, daß im großen Ganzen die Todtgeburten sowohl als auch die Todesfälle unter den noch nicht 6 Jahr alten Kindern relativ seltener werden; freilich gilt von einzelnen Städten das directe Gegentheil. Wenn man unter Sterblichkeitsziffer das Verhältniß der Zahl der Gestorbenen zur Zahl der Lebenden zu verstehen hat und auch bei großen Zahlen verstehen kann, so würden demzufolge die bekanntgegebenen Sterblichkeitsziffern und ganz besonders die aus dem 19jährigen Durchschnitt hervorgegangenen als Maßstab der Lebensfähigkeit und der Lebensdauer der Bewohner der Städte Sachsens anzusehen sein. Allein auch hierbei ist auf den Umstand Gewicht zu legen, daß die Zahlen in den kleinen Städten auch bei so langjährigen Durchschnittsresultaten dennoch zu klein sind, um auf die Ergebnisse Schlüsse zu bauen, von welchen praktische Erfolge abhängig gemacht werden sollen. Die gegebenen Zahlen liefern unter den bewandten Umständen nur ein ungefähres Bild der Lebensfähigkeit der den einzelnen Städten angehörigen Bewohner und sind wohl zur Abschätzung der hygieinischen Zustände der Städte brauchbar, keineswegs aber sollen sie eine Scala vorstellen, aus welcher man sich die das längste Leben sichernde Stadt als Aufenthaltsort herauslesen könnte.

Die Zahl der mittleren Verheirathbarkeit läßt im Allgemeinen erkennen, in welchen Städten die Eheschließungen mehr oder minder selten sind. Der entsprechende Quotient ist bis zu einem gewissen Grade zugleich ein Spiegel der socialen Zustände insofern, als eine Ehe doch nicht ohne den Nachweis einer genügenden Existenz geschlossen werden soll. Je mehr Ehen auf gleichzeitig Lebende kommen, desto mehr sollte man glauben, müßte in diesem Ort die Möglichkeit, einen Hausstand zu gründen, vorhanden sein.

Die beregten und noch eine große Zahl anderer hier unberührter Verhältnisse werden durch die Spalten der Verwandlung der Rangfolge der Städte in einem interessanten Gesammtbilde veranschaulicht. Die diese Rangfolge ausdrückenden Ziffern überspringen Alles; sie fragen nichts nach einer historischen Bedeutung der Städte. Meißen der Größe nach im Jahr 1834 die 8. Stadt, im Jahr 1852 die 11. des Landes, ist die 103. hinsichtlich der Bevölkerungszunahme in gedachter Zeit, Schneeberg 1834 die 9., 1852 die 15. des Landes ist gar die 128. in Ansehung des Wachsthums seiner Bevölkerung. Oschatz die 19., jetzt die 27., steht fast zuletzt rücksichtlich der Bevölkerungszunahme, sie ist die 140. Dafür schwingen sich andere Städte riesig empor. Zwickau vor 19 Jahren die 10. Stadt des Landes, ist heut die 5.; Crimmitzschau die 37., Meerane die 28., Reichenbach die 20., sind gegenwärtig die 14., 13. und 12.

So richtig nun die mitgetheilten Zahlen, was das Wachsthum und die Rangverwandlung der Städte anlangt, auch sind, so darf man doch darnach allein nicht unter allen Umständen die

steigende oder fallende Wichtigkeit des Orts bemessen. Die localen Verhältnisse sind oft so eigenthümlich, daß sie durch die sich lediglich auf die Städte beschränkenden Zahlen in keiner Weise zur vollen Veranschaulichung gebracht werden können, in diesem Fall aber Veranlassung zu argen Trugschlüssen werden. So z. B. steht nach obiger Tabelle das Wachsthum Dresdens dem Leipzigs namentlich durch die Zuzüge weit voran. Man wird dadurch auf den Gedanken geführt, als sei der Wohlstand Dresdens ein größerer, weil sein Wachsthum ein rascheres. Dem ist jedoch nicht so, obschon Dresden das Eldorado fast aller sich zur Ruhe setzender Vermöglichen der Provinz und eines großen Theils der pensionirten Staatsbeamten und Militärs ist. Dresden vergrößert sich demnach wohl innerhalb seines Weichbildes; weit rascher mehrt sich aber die Bevölkerung der unmittelbar um Leipzig in einem gewissen Rayon liegenden Dörfer. Und obwohl sich die Ortsflur von Leipzig viel weiter als die von Chemnitz ausdehnt, also weniger Dorffluren in einem gleich großen Rayon enthalten sind, so ist doch die Zahl der Dorfbewohner um Leipzig herum viel ansehnlicher gestiegen, als die der um Chemnitz herumliegenden Ortschaften.

Ein Kreis von 16,000 Dr. Ellen Durchmesser mit dem Centrum auf dem hohen Pfeiler der alten Brücke zu Dresden, begreift folgende Orte ganz oder zum Theil mit den auf diese Orte ganz oder zum Theil entfallenden Bewohnern.

Ort	1834		1852	
Pieschen	1834 mit 347	Einw.	1852 mit 451	Einw.
Trachau	„ „ 350	„	„ „ 436	„
von den Trachenbergen ca.	„ „ 90	„	„ „ 167	„
Mickten u. Uebigau . .	„ „ 321	„	„ „ 231	„
v. Briesnitz ca.	„ „ 30	„	„ „ 32	„
Cotta	„ „ 248	„	„ „ 406	„
v. Wölfnitz ca.	„ „ 40	„	„ „ 41	„
Naußlitz	„ „ 126	„	„ „ 116	„
Löbtau	„ „ 163	„	„ „ 169	„
v. Dölzschen ca.	„ „ 10	„	„ „ 11	„
Plauen	„ „ 475	„	„ „ 671	„
v. Kaitz ca.	„ „ 30	„	„ „ 41	„
Pestitz	„ „ 59	„	„ „ 53	„
v. Mockritz ca.	„ „ 140	„	„ „ 184	„
Räcknitz	„ „ 55	„	„ „ 89	„
Zschertnitz	„ „ 67	„	„ „ 86	„
Strehlen	„ „ 307	„	„ „ 584	„
Gruna	„ „ 189	„	„ „ 192	„
Blasewitz ganz, wofür ein Theil von Loschwitz fehlt.	„ „ 220	„	„ „ 336	„
Striesen	„ „ 416	„	„ „ 583	„
Summa:	3083	Einw.	4882	Einw.

Die Zunahme der Dorfbewohner in diesem Kreise beträgt also 32 Proc.

Schlägt man aber einen Kreis von gleichem Halbmesser vom Rathhaus zu Leipzig aus, so umfaßt dieser folgende Orte mit den beigeschriebenen Einwohnerzahlen f. d. Jahre 1834 u. 1852.

Ort	1834		1852	
Die der **Kohlgärten**, nämlich				
Reudnitz.	1834 mit 633	Einw.	1852 mit 4353	Einw.
Anger	„ „ 240	„	„ „ 303	„
Crottendorf	„ „ 222	„	„ „ 267	„
Latus	1095	Einw.	4923	Einw.
Transp.	1095	Einw.	4923	Einw.
Volkmarsdorf	1834 mit 1512	„	1852 mit 1927	„
Straßenhäuser dabei . .	„ „ 244	„	„ „ 291	„
Sellerhausen	„ „ 317	„	„ „ 532	„
Neusellerhausen	„ „ 547	„	„ „ 917	„
	3715	„	8590	„
Neuschönefeld	„ „ —	„	„ „ 2363	„
Stünz	„ „ 146	„	„ „ 187	„
Schönefeld	„ „ 889	„	„ „ 1362	„
Abtnaundorf	„ „ 316	„	„ „ 346	„
Eutritzsch	„ „ 460	„	„ „ 1063	„
Gohlis	„ „ 629	„	„ „ 1282	„
Möckern	„ „ 632	„	„ „ 995	„
Leutzsch	„ „ 399	„	„ „ 541	„
Lindenau	„ „ 998	„	„ „ 2762	„
Schleußig	„ „ 101	„	„ „ 140	„
Plagwitz	„ „ 187	„	„ „ 337	„
Kleinzschocher *	„ „ 724	„	„ „ 1150	„
Connewitz	„ „ 934	„	„ „ 1991	„
Brand	„ „ 69	„	„ „ 113	„
Thonbergs-Straßenhäuser	„ „ 879	„	„ „ 1756	„
Stötteritz	„ „ 2254	„	„ „ 2725	„
Summa:	13332	Einw.	27706	Einw.

* Fällt nicht völlig in den Kreis, wurde aber hier voll angenommen.

In den sogenannten Kohlgärten stieg die Bevölkerung von 3715 Bewohnern auf 8590, also um 131 Proc. und in dem ganzen Kreise von 13,332 auf 27,706, d. h. um 108 Proc. Rechnet man die Bevölkerung innerhalb dieser Kreise zu der der Städte, so stellt sich das Resultat ganz anders und entschieden zu Gunsten Leipzigs heraus. Letzteres vermehrte sich mit den in dem Kreise von 16,000 Ellen liegenden Dorfschaften um 62 Proc., Dresden in dem nehmlichen Kreise nur um 56 Proc.

Der von dem Chemnitzer Marktplatze aus geschlagene Kreis von 16,000 Dr. Ellen umschließt und durchschneidet beziehentlich folgende Orte:

Ort	1834		1852	
Altchemnitz ohne den obern Flügel ca. . .	1834 mit 700	Einw.	1852 m. ca. 989	Einw.
von Reichenhain etwa .	„ „ 407	„	„ „ 508	„
Niederhermersdorf . . .	„ „ 301	„	„ „ 432	„
Bernsdorf	„ „ 460	„	„ „ 541	„
Gablenz	„ „ 852	„	„ „ 1351	„
Hilbersdorf.	„ „ 398	„	„ „ 589	„
Furth	„ „ 300	„	„ „ 463	„
von Glösa ca.	„ „ 24	„	„ „ 39	„
Borna	„ „ 477	„	„ „ 684	„
von Rottluf ca.	„ „ 414	„	„ „ 508	„
Altendorf	„ „ 601	„	„ „ 820	„
Kappel	„ „ 262	„	„ „ 781	„
Schönau	„ „ 1116	„	„ „ 1561	„
von Neustadt ca. . . .	„ „ 320	„	„ „ 609	„
Helbersdorf	„ „ 208	„	„ „ 338	„
Markersdorf	„ „ 387	„	„ „ 572	„
Summa:	7207	Einw.	10785	Einw.

Die Zunahme der in diesen Kreis gezogenen Dörferbevölkerung beträgt 49 Proc.; wird also von der Leipzigs um mehr als das Doppelte überragt.

Die Bevölkerung um Leipzig herum gehört viel mehr zu der der Stadt selbst, als dies in Dresden und Chemnitz der Fall ist. In keiner dieser letztern beiden Städte steht man allabendlich solche Schaaren aus allen Thoren und des Morgens in dieselbe hineinströmen, als in Leipzig. Ganze Corporationen wohnen auf dem Lande. Die zahlreiche Kaste der Markthelfer, der Schriftsetzer, der Buchdrucker rc. residirt zu einem großen Theil nur zur Arbeitszeit in Leipzig. In Dresden lassen sich diese Leipziger Völkerwanderungen nur mit denen der Maurer und Zimmerleute vergleichen, die aber hier nur in untergeordneter Weise in Betracht kommen, weil sie blos im Sommer, d. h. in der Bausaison, stattfinden.

Je kleiner die Städte sind, desto weniger greifen derartige Zustände Platz, weil die Veranlassung fehlt. Ja bei den Miniaturstädten und den ungemein bevölkerten Dörfern, wie sie sich in Sachsen finden, ist das Gegentheil denkbar. In vielen Städten des Landes ist der Name fast das einzige städtische Merkmal. Der Preisunterschied der Wohnungen und der Lebensmittel fällt da weg und weshalb sollten dann die Stadtbewohner auf das Dorf ziehen, wenn sie es in der Stadt selbst haben!

Will man alle diese Wachsthumsverhältnisse kurz zusammenfassen und mit wenigen Zahlen ausdrücken, so läßt sich dies auf folgende Art thun. (S. nebenstehende Tabelle.)

Anzahl der Städte					
deren Bewohnerzahl von 1834—1852	im Kreisdirections-Bezirk				im Königreich
	Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	
a. gesunken ist:					
um 10 — 0 Proc.	.	.	.	1	1
b. gestiegen ist:					
um 0,1 — 10 Proc.	2	.4	1	2	9
„ 10 — 20 „	7	11	11	4	33
„ 20 — 30 „	8	14	8	5	45
„ 30 — 40 „	12	5	16	1	34
„ 40 — 50 „	1	3	7	.	11
„ 50 — 75 „	1	1	2	1	5
„ 75 —100 „	.	.	1	.	1
„ mehr als 100 „	.	.	3	.	3
	31	38	59	14	142

Einen raschen Ueberblick über die Zahl der nach ihrer Größe geordneten Städte Sachsens gewährt die nachfolgende Zusammenstellung.

Größen-Classen.	Anzahl der Städte										Summa aller Bewohner in den einzelnen Größenclassen	
	überhaupt		im Kreisdirections-Bezirk									
			Dresden		Leipzig		Zwickau		Bautzen			
	1834	1852	1834	1852	1834	1852	1834	1852	1834	1852	1834	1852
unter 500 Einw.	2	1	2	1	.	.	.	.	.	.	897	480
von 501 bis 750 Einw.	8	4	6	3	2	1	.	.	.	.	5142	2703
„ 751 „ 1000 „	9	6	3	4	3	1	1	1	2	.	8416	5105
„ 1001 „ 1250 „	8	10	3	3	2	4	1	.	2	3	8904	11263
„ 1251 „ 1500 „	8	4	2	2	2	.	3	.	1	2	11276	5571
„ 1501 „ 1750 „	11	10	1	1	2	3	6	5	2	1	17500	16279
„ 1751 „ 2000 „	19	5	4	1	6	1	7	1	2	2	35259	9569
„ 2001 „ 2500 „	22	26	4	6	5	7	12	12	1	1	49415	58853
„ 2501 „ 3000 „	9	17	1	4	2	5	5	8	1	.	25411	47894
„ 3001 „ 3500 „	6	6	.	.	3	2	3	3	.	1	20056	19954
„ 3501 „ 4000 „	10	8	.	1	4	1	5	5	1	1	37740	30663
„ 4001 „ 5000 „	10	15	.	.	4	5	6	9	.	1	44617	68714
„ 5001 „ 6000 „	8	6	2	.	2	5	4	1	.	.	44222	33043
„ 6001 „ 7000 „	4	3	.	1	.	1	4	1	.	.	26006	18750
„ 7001 „ 8000 „	1	7	1	1	.	1	.	5	.	.	7738	51275
„ 8001 „ 9000 „	2	3	.	.	.	.	.	3	2	.	16895	25736
„ 9001 „ 10000 „	1	2	.	1	.	.	1	1	.	.	9029	18502
„ 10001 „ 15000 „	1	5	1	.	.	.	.	3	.	2	11054	60602
„ 15001 „ 20000 „	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	15302
„ 20001 „ 30000 „	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	21137	.
„ 30001 „ 40000 „	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	34368

Größen-Classen.	Anzahl der Städte überhaupt		im Kreisdirections-Bezirk Dresden		Leipzig		Zwickau		Bautzen		Summa aller Bewohner in den einzelnen Größenclassen	
	1834	1852	1834	1852	1834	1852	1834	1852	1834	1852	1834	1852
von 40001 bis 50000 Einw.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	44802	.
„ 50001 „ 60000 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 60001 „ 100000 „	1	1	1	.	.	1	.	.	.	.	66133	66600
über 100000 „	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	104199
Summa	142	142	31	31	38	38	59	59	14	14	512339*	705533
											+ 193194	

* excl. Militärstat.

Die größere oder geringere Bewohnerzahl einer Stadt ist übrigens keine rein zufällige Eigenschaft; sie wird von einer Menge von Umständen bedingt; zuletzt lassen sich aber alle Ursachen auf eine physische und zwar auf die Bodengestaltung und Bodenbeschaffenheit zurückführen. Während diese fast ohne Ausnahme die primitiven Bedingungen sind, verschwindet ihr Einfluß doch häufig unter den emporgewachsenen politischen, socialen und gewerblichen, davon wieder die letzteren alle anderen Einflüsse überwuchert haben. Die Resultate dieses gewerblichen Einflusses werden durch folgende Tabelle vor Augen gelegt.

Anzahl der Städte.	Städte, deren Bewohner mindestens bis mit 1/5 und resp. 1/10 aller Bewohner bei nachbenannten Gewerben beschäftigt sind.		Zahl der Bewohner 1834	Zahl der Bewohner 1852	Zunahme in Procent	Jährliche Zunahme in einem Durchschnittsjahr
16	**Ackerbau**	1/5	15410	18580	20,57	1,08
6	**Bergbau** überhaupt	1/10	14202	23233	63,59	3,34
5	Metallbergbau	1/10	7501	9064	20,94	1,05
1	Kohlenbergbau	1/10	6701	14229	112,34	5,91
60	**Hausindustrie überhaupt**	1/5	192040	259503	35,13	1,85
36	Weberei	1/5	74090	101641	37,19	1,95
8	Strumpfwirkerei	1/10	17073	21846	27,96	1,47
6	Ausnäherei	1/10	24915	33192	33,22	1,75
10	Spitzenklöppelei	1/5	25145	29657	17,91	0,94
9	Posamentenfabrikation	1/10	22923	30396	32,60	1,72
3	Strohflechterei	1/5	3350	3957	18,12	0,95
1	Instrumentenfabrikation	1/5	2330	3311	42,10	2,22
32	**Handwerksindustrie überhaupt**	1/10	90609	120375	32,85	1,73
13	Tuchmacher	1/10	52679	73092	38,75	2,04
19	Schuhmacher	1/10	36048	45559	26,38	1,39
6	**Fabrikindustrie** (Industrie in geschlossenen Etablissements)	1/10	17558	23573	34,26	1,80

Freilich werden mit diesen Zahlen alle Bewegungs- und Rangverwandlungsverhältnisse zugleich dargestellt, allein jeder nur einigermaßen in die Verhältnisse des Landes Eingeweihte wird sich sofort ein Urtheil darüber bilden können, wie sehr der besonders betonte gewerbliche Einfluß hervortritt.

Es haben in obenstehender Tabelle, durch welche ein Causalzusammenhang bewiesen werden sollte, absichtlich nicht alle Städte Berücksichtigung gefunden, welche man ohne Scheu als Haus- oder Fabrikindustriestädte ꝛc. bezeichnen könnte, sobald man einen solchen Namen einer Stadt geben darf, in deren Mauern das eine oder das andere Gewerbe von mehr Bewohnern getrieben wird, als es dem Durchschnitt vom ganzen Lande entspricht. Denn wenn in ganz Sachsen nur der 88. selbstthätige Städtebewohner ein Strumpfwirker ist, so wird man die Stadt nicht mit Unrecht als eine mit vorherrschender Strumpfwirkerbevölkerung bezeichnen, von welcher $\frac{1}{10}$ der sämmtlichen

Bewohner in dem gedachten Gewerbe beschäftigt sind. Daß in Folge dessen eine Stadt einen verschiedenen gewerblichen Charakter haben kann, ist klar. Jedenfalls ist es nicht uninteressant zu sehen, in welcher Weise sich die hauptsächlichsten Berufszweige auf die Bewohner der Städte und der Dörfer des Landes vertheilen, um danach das Maas des Ueberwiegens des einen oder des andern Gewerbszweiges in diesem oder jenem Orte beurtheilen zu können. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Dieser Aufsatz läßt sich mit einem interessanten Vergleich beschließen. Das Königreich Großbritannien zählt 212 Städte, die im Jahr 1801 zusammen 3,046,371 Einwohner hatten, im Jahr 1851 aber 8,410,021; mithin hatte sich die Zahl der Bewohner in dem Zeitraum von 50 Jahren um 176,067 Proc. und im Durchschnitt pr. Jahr um 2,052 Proc. vermehrt. Sämmtliche 142 Städte Sachsens hatten Ende 1834 (aus welchem Jahre die ersten genau-vergleichbaren Resultate vorliegen) 523,771 Bewohner*, Ende 1852 704,910 Bewohner. Die Zunahme beträgt also in Summa 34,5 Proc. und pr. Jahr im Durchschnitt 1,82 Proc. Begreiflicherweise ist auch die Vermehrung der Städte in Großbritannien je nach dem verschiedenen gewerblichen Charakter verschieden. Sie war folgende:

* incl. Militäretat.

Es kommt 1 Selbstthätiger	auf Selbstthätige überhaupt in den Städten	auf dem Lande	im Königreich
bei der Landwirthschaft	28,33	1,99	2,96
beim Bergbau	76,47	43,19	50,70
bei der Baumwollspinnerei	212,70	109,27	131,20
bei der Wollspinnerei	94,15	194,15	142,21
bei der Weberei	9,51	11,56	10,77
bei der Strumpfwirkerei	88,14	20,79	28,21
bei der Tuchmacherei	39,95	1795,62	111,47
bei der Posamentenfabrikation	52,04	347,15	117,09
bei der Spitzenklöppelei	68,37	37,74	44,62
bei der Ausnäherei	95,86	110,09	105,09
bei der Strohflechterei	303,59	809,00	514,52
bei der Schuhmacherei	20,41	96,15	42,20
bei der Schneiderei	30,89	82,24	55,09

Anzahl der Städte.	Charakteristik der Städte.	Bevölkerung im Jahre 1801	Bevölkerung im Jahre 1851	Zunahme der Bevölkerung.	Zunahme in Procenten.	Zunahme in einem Durchschnittsjahr.
	Gesammt-Bevölkerung der 212 Städte in England, Wales, Schottland u. Irland	3046371	8410021	5363650	176,067	2,052
1	I. Classe. London	958863	2302236	1403373	146,358	1,820
99	II. " Grafschafts-Haupt- oder Kreisstädte (excl. London)	626547	1391538	764991	122,096	1,600
15	III. " Bade- u. Gesundbrunnenstädte überhaupt	78766	278930	200164	254,125	2,561
4	im Inland gelegene	39319	115570	76251	193,929	2,180
11	an der Küste gelegene (Seebadestädte)	39447	163360	123913	314,125	2,883
26	IV. " Seehafenstädte	428767	1267236	838469	195,554	2,191
51.	V. " Fabrik- und Manufacturstädte überhaupt	722388	2341791	1619403	224,171	2,380
	Städte, deren Bewohner hauptsächlich beschäftigt sind:					
4	bei der Strumpfmanufactur	55012	135002	79990	145,405	1,812
3	" " Handschuhmanufactur	14797	34775	19978	135,014	1,724
2	" " Schuhfabrikation	10193	31718	21525	211,174	2,296
15	" " Wollenwaarenindustrie	169495	507886	338391	199,647	2,219
1	" " Wollen- und Seidenwaarenindustrie	36238	68195	31957	88,186	1,273
5	" " Seidenwaarenindustrie	74880	227622	152742	203,982	2,249
2	" " Strohwaarenmanufactur	3153	14237	11084	351,538	3,061
5	" " Flachsindustrie	39548	102252	62704	158,552	1,918
14	" " Baumwollenindustrie	319072	1220104	901032	282,391	2,719
28	VI. Classe. Berg- und Hüttenstädte überhaupt	366264	1162166	795902	217,303	2,336
	Städte, deren Bewohner hauptsächlich beschäftigt sind:					
1	bei der Thonwaarenfabrikation	23278	84027	60749	260,972	2,600
3	" " Salzgewinnung	6611	9955	3344	50,562	0,822
7	" " Kupfer- und Zinngewinnung	23970	60200	36230	151,147	1,850
8	" dem Kohlenbergbau	127196	371632	244436	192,173	2,167
7	" der Eisenindustrie	68784	268201	199417	289,919	2,750
2	" " Metallwaarenindustrie	116425	368151	251726	216,213	2,329

Noch lehrreicher würden diese Zahlen für uns sein, wenn die Städte, von welchen sie gelten, nach gleichen Classen geordnet wären oder sich hätten ordnen lassen wie die sächsischen, und wenn die der letzteren gleichfalls auf ein halbes Jahrhundert zurückzuführen wären. In Ermangelung dessen müssen sie dienen wie sie sind.

Die Getreidepreise und Getreidezufuhren

auf den concessionirten Getreidemarktorten des Königreichs Sachsen im Jahre 1854.

Obgleich eine Ueberschau der Getreidepreise, wie sie seit einer Reihe von 30 Jahren in den Getreidemarktorten Sachsens zu beobachten gewesen sind, der Gegenstand einer ausführlicheren Besprechung in diesen Blättern sein wird, so mögen doch die auf das eben abgelaufene Jahr 1854 bezüglichen Ergebnisse schon jetzt immer eine Stelle finden.

Die **Mittelpreise** der Halm-, Hack- und Hülsenfrüchte, d. h. des Weizens, Roggens, der Gerste, des Hafers, der Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Bohnen, waren bei den dazu bemerkten Gewichten in den einzelnen Quartalen des Jahres und auf den Marktorten der Kreisdirectionsbezirke im Durchschnitt folgende:

Kreis-Directions-Bezirke.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Kartoffeln.		Erbsen.		Linsen.		Bohnen.	
	Gew. ℔	Preis Thlr. Ngr. ₰	Gew. ℔	Preis Thlr. Ngr. ₰	Gew. ℔	Preis Thlr. Ngr. ₰	Gew. ℔	Preis Thlr. Ngr. ₰	Gew. ℔	Preis Thlr. Ngr. ₰	Gew. ℔	Preis Thlr. Ngr. ₰	Gew. ℔	Preis Thlr. Ngr. ₰	Gew. ℔	Preis Thlr. Ngr. ₰
I. Quartal. Dresden ..	169,8	7. . 5.	162,3	5. 9. 2.	142,0	4. 15. 8.	98,0	2. 21. 7.	.	1. 24. .	.	5. 22. 8.	.	. . .	.	. . .
Leipzig ...	171,5	7. 1. 5.	160,7	5. 14. 7.	140,1	4. 16. .	95,5	2. 15. 3.	.	1. 21. .	.	6. 4. 1.	.	. . .	.	. . .
Zwickau ..	167,7	7. 9. .	157,1	5. 26. .	138,3	4. 23. 7.	100,2	2. 18. 1.	.	2. 2. 3.	.	6. 6. 4.	.	. . .	.	. . .
Bautzen ..	169,1	6. 22. 7.	163,1	5. 6. 1.	144,9	4. 14. 4.	101,9	2. 14. 5.	.	1. 18. 8.	.	5. 20. 5.	.	. . .	.	. . .
Durchschn.	169,6	7. . 9.	160,9	5. 14. .	141,5	4. 17. 5.	98,9	2. 17. 4.	.	1. 24. 8.	.	5. 28. 5.	.	. . .	.	. . .
II. Quartal. Dresden ..	171,5	7. 12. 9.	162,4	5. 20. 5.	144,1	4. 18. 3.	100,4	2. 25. 1.	189,2	1. 25. 5.	177,7	5. 24. 6.	180,8	8. 8. 8.	182,8	8. 8. 9.
Leipzig ...	170,6	7. 13. .	159,5	5. 20. 5.	140,6	4. 19. 9.	95,3	2. 20. 8.	162,5	1. 28. 4.	178,3	6. 6. 3.	182,0	7. 27. 6.	182,0	8. 20. .
Zwickau ..	169,7	7. 24. 8.	155,7	6. 7. 8.	136,7	5. . 4.	97,6	2. 29. 7.	152,8	2. 5. 1.	175,7	6. 22. 6.	168,0	7. 27. 6.	.	. . .
Bautzen ..	168,9	7. 13. 4.	161,9	5. 18. 5.	144,0	4. 24. 6.	101,3	2. 21. 5.	155,2	1. 19. 8.	180,6	6. 6. 9.	176,2	9. 9. 5.	190,0	7. 5. .
Durchschn.	170,2	7. 16. .	159,8	5. 24. 3.	141,4	4. 23. 3.	98,6	2. 24. 3.	164,6	1. 27. 2.	178,1	6. 7. 6.	176,8	8. 10. 9.	184,6	8. 1. 3.
III. Quartal. Dresden ..	168,6	7. 8. 9.	160,1	5. 19. .	143,2	4. 4. .	102,4	2. 18. 3.	189,5	2. . 2.	182,3	6. 1. 7.	180,1	9. 15. 5.	182,5	8. 20. 6.
Leipzig ...	169,3	7. 10. 1.	159,0	5. 18. 9.	140,6	4. 2. 5.	97,6	2. 10. 3.	163,5	2. 5. 1.	176,5	6. 3. 3.	182,2	9. 2. 4.	182,3	9. 1. 7.
Zwickau ..	170,1	7. 19. 2.	158,7	6. 4. 1.	141,1	4. 18. 2.	99,8	2. 20. 8.	169,6	2. 7. 2.	175,6	6. 15. 9.	169,0	7. 9. 5.	.	. . .
Bautzen ..	169,2	7. 19. 8.	164,2	5. 21. 2.	143,1	4. 8. 6.	101,2	2. 13. 4.	155,1	1. 22. 1.	181,7	6. 15. 4.	177,5	9. 11. 9.	190,0	8. 5. 8.
Durchschn.	169,3	7. 14. 5.	160,1	5. 23. 3.	142,0	4. 8. 3.	100,3	2. 15. 7.	169,3	2. 1. 2.	179,0	6. 9. 1.	177,2	8. 24. 8.	184,9	8. 19. 4.
IV. Quartal. Dresden ..	168,6	7. . 8.	159,0	5. 10. 3.	140,4	4. 2. 7.	102,9	2. 8. 7.	190,5	2. 3. 7.	180,4	5. 27. 4.	181,5	10. 3. 1.	182,2	8. 17. 3.
Leipzig ...	167,2	6. 28. 8.	156,2	5. 8. 2.	139,1	3. 29. 6.	99,8	2. 3. 8.	161,1	2. 2. 9.	176,1	5. 25. 8.	188,8	9. 1. 9.	181,5	8. 25. .
Zwickau ..	171,5	7. 12. 9.	161,1	5. 23. 6.	139,0	4. 7. 7.	103,0	2. 10. 4.	168,0	2. 5. 6.	174,6	6. 9. 5.	176,7	7. 12. 5.	.	. . .
Bautzen ..	168,1	7. 6. .	161,4	5. 10. 5.	139,3	4. 3. 7.	100,3	2. 5. 2.	166,5	1. 28. 9.	181,2	6. 16. .	172,5	8. 20. 2.	182,5	8. 25. 4.
Durchschn.	168,9	7. 4. 6.	159,1	5. 13. 2.	139,5	4. 3. 4.	101,3	2. 7. .	171,6	2. 2. 8.	178,1	6. 4. 7.	178,6	8. 24. 4.	182,1	8. 22. 6.
Im Königreich. I. Quartal	169,6	7. . 9.	160,9	5. 14. .	141,5	4. 17. 5.	98,9	2. 17. 4.	.	1. 24. 8.	.	5. 28. 5.	.	. . .	.	. . .
II. "	170,2	7. 16. .	159,8	5. 24. 3.	141,1	4. 23. 3.	98,6	2. 24. 3.	164,9	1. 27. 2.	178,1	6. 7. 6.	176,8	8. 10. 9.	184,6	8. 1. 3.
III. "	169,3	7. 14. 5.	160,1	5. 23. 3.	142,0	4. 8. 3.	100,3	2. 15. 7.	169,3	2. 1. 2.	179,0	6. 9. 1.	177,2	8. 24. 8.	184,9	8. 19. 4.
IV. "	168,9	7. 4. 6.	159,1	5. 13. 2.	139,5	4. 3. 4.	101,3	2. 7. .	171,6	2. 2. 8.	178,1	6. 4. 7.	178,6	8. 24. 4.	182,1	8. 22. 6.
Durchschn.	169,5	7. 9. .	160,1	5. 18. 7.	141,1	4. 13. 1.	99,8	2. 16. 1.	168,6	1. 29. .	178,1	6. 5. .	177,5	8. 20. .	184,6	8. 14. 4.

Man würde die Preise in den einzelnen Städten mitgetheilt haben, wenn die Angaben aus denjenigen, wo erstere nur durch Umfrage bei Bäckern, Brauern und andern bedeutenden Consumenten ermittelt werden, hinsichtlich ihres wahren Werths nicht denen solcher Orte nachstehen müßten, in welchen gedachte Preise das Resultat der an bestimmten Tagen auf dem Markte wirklich abgeschlossener Verkäufe sind. Innerhalb einer ganzen Kreisdirection verschwinden die solchen Falls entstehenden kleinen Differenzen und die Aufzeichnungen gestalten sich zu einem der Wahrheit möglichst nahe kommenden Zahlenbilde.

Was die Zufuhren und die Verkäufe anlangt, so wurde dabei (laut der von den Obrigkeiten der Marktorte erforderten und eingesandten Nachrichten, welche letztern sich jedoch nicht entfernt, weder über den ganzen Getreidehandel des Landes, noch über den der Städte allein, erstrecken) Folgendes beobachtet:

Kreis-Directions-Bezirke. — Städte.	Bei den Marktorten des Königreichs Sachsen eingebrachtes u. verkauftes Getreide i. J. 1854.															
	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.			
	Zufuhr		Verkauf		Zufuhr		Verkauf		Zufuhr		Verkauf		Zufuhr		Verkauf	
	vom Inland	vom Ausl.	nach dem Inland	nach d. Ausl.	vom Inland	vom Ausl.	nach dem Inland	nach dem Ausl.	vom Inland	vom Ausl.	nach dem Inland	nach d. Ausl.	vom Inland	vom Ausl.	nach dem Inland	nach dem Ausl.
	Dresdner Scheffel.															
Kr. Dresden.																
Dresden	32305	104166	136471	.	20375	90502	93505	17372	14110	20030	43440	.	55196	22861	62274	15783
Hain	1323	209	1532	.	18120	6014	21128	.	1556	37	1593	.	7394	105	7499	.
Meißen	473	.	470	.	5167	.	5114	.	792	.	737	.	9767	.	9513	.
Pirna	2828	.	2806	.	8584	102	8174	442	1112	73	1185	.	8378	259	8637	.
Radeburg	1861	8	1702	170	16294	231	16526	.	2982	.	2956	26	2180	.	2180	.
Sa:	38793	104383	142981	170	68540	96912	147447	17814	20852	20110	49911	26	82915	23225	90103	15783
Kr. Leipzig.																
Döbeln	9856	606	10295	.	21211	5685	26566	.	3326	410	3736	.	3094	.	3094	
Grimma	603	.	595	.	2524	.	2489	.	422	.	420	.	923	.	903	
Hainichen	64	.	40	.	765	.	756	.	115	.	112	.	179	.	177	.
Leipzig	.	6955	6955	.	.	4519	4510	.	.	.	.	.	27611	5721	33362	.
Leisnig	21540	.	18473	.	39684	.	34504	.	9858	.	8963	.	2403	.	2249	.
Nossen	2562	.	2562	.	7391	.	7391	.	211	.	214	.	971	.	971	.
Oschatz	2755	.	2715	.	7146	.	7130	.	1913	.	1893	.	2323	.	2273	.
Penig	1101	.	1048	.	11163	9	10377	.	2098	9	2125	.	2098	.	1900	.
Roßwein	7653	24	6971	.	19383	2050	19523	.	1591	82	1534	.	224	.	224	.
Wurzen	565	.	565	.	3684	.	3684	.	310	.	310	.	2494	.	2494	.
Sa:	46609	7585	50228	.	112951	12263	116933	.	20450	501	19607	.	12350	5721	17617	.
Kr. Zwickau.																
Chemnitz	17588	24850	28124	6160	62261	204387	157643	78527	22126	30668	13193	6483	25183	2852	25650	.
Glauchau	147	395	538	.	934	4448	5382	.	286	915	1201	.	717	1046	1785	.
Marienberg	2041	1941	3985	.	2606	3620	6226	.	.	2023	2023	.	9940	1000	10940	.
Mittweida	427	.	427	.	2581	.	2584	.	785	.	785	.	2765	.	2055	.
Oelsnitz	1193	929	2122	.	4125	4273	8348	.	2456	2154	4324	.	1214	20	1231	.
Plauen	691	538	999	.	5956	3329	8336	.	2440	578	2251	.	4515	137	1338	.
Reichenbach	401	5137	5538	.	901	22573	23473	.	313	9961	10277	.	18	361	379	.
Waldenburg	148	763	832	.	2100	8190	10183	.	372	2847	3176	.	924	1623	2501	.
Zwickau	2000	5017	5678	.	10093	17310	18278	.	3555	4606	5886	.	13633	7299	20136	.
Sa:	24636	39603	48243	6160	91560	268130	210153	78527	32633	62755	73416	6483	59239	11338	69618	.
Kr. Bautzen.																
Bautzen	10819	755	4093	2093	73012	27158	31712	16139	8812	133	2856	1772	17012	3299	6098	5826
Camenz	2283	510	2672	.	16819	7393	23238	.	861	30	265	512	1023	51	331	676
Löbau	4110	11745	7879	2329	22121	58461	49820	14735	5653	3431	7610	195	20860	1522	23961	100
Zittau	450	.	168	.	2409	671	1362	277	500	10	383	.	6878	2860	8770	.
Sa:	17701	13040	14812	1122	114391	93986	109171	31151	15856	3604	11114	5509	16673	10732	39163	6602
Im Königreich	127829	164611	256264	10752	387112	471201	614010	127192	89791	96000	154048	12018	231177	51016	246531	22385

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig. Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 2. Donnerstag, den 1. März 1855. **1855.**

Diese Zeitschrift erscheint monatlich in Heften von 1—2 Bogen vorliegenden Formats. In der Hauptsache ein Organ für die Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen, wird sie durch Vergleichung der Zustände dieses Landes mit denen anderer Länder auch außerhalb desselben von Interesse sein. — Der Preis beträgt p. Jahr Einen Thaler. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellung darauf an.

Leipzig, Februar 1855.

Die K. Expedition der Leipziger Zeitung u. Heinrich Hübner's Verlagsbuchhandlung.

Der Nutzen der Statistik.

In welchen Kreisen wäre nicht schon die Frage aufgeworfen worden, wozu nützt die Statistik? Und wie viele Male ist diese Frage ohne Antwort selbst von Denen geblieben, die wohl wissen, was sie nützt, die aber vor der Mannichfaltigkeit des Nutzens in der Auswahl des schlagendsten verlegen sind.

In der That, über den Nutzen der Statistik läßt sich eben so viel sagen, als man über das Wesen und die Aufgabe der Statistik geschrieben hat. Man kommt am kürzesten zum Ziele, wenn man diese nunmehr etwas über hundert Jahre unter ihrem modernen Namen gekannte, aber bereits vor Jahrtausenden geübte und schon von Carl dem Großen sorglich gepflegte Wissenschaft auf ihren gegenwärtigen Standpunkt als die Physik des Staates und der Gesellschaft bezeichnet. Die Frage nach dem Nutzen der Statistik verwandelt sich demzufolge in die nach dem Nutzen der Physik, nach dem der chemischen und mechanischen Naturlehre.

Daß diese Wissenschaften die Grundvesten unsres Wissens von der Natur sind und zu den hauptsächlichsten Trägern unserer Civilisation gehören, darüber ist kein vernünftiger Mensch mehr im Zweifel, bald wird auch Niemand mehr darüber im Zweifel sein, daß die Statistik die Grundlage aller Staatskenntniß und Staatsverwaltung ist, oder doch sein sollte. Freilich wird Das zur Zeit noch lebhaft bestritten. Man sagt, die menschliche Gesellschaft existire und lebe, ohne daß man sich um die Gesetze zu kümmern brauche, welche die Natur auch dem Leben der Völker und Staaten vorgeschrieben hat. Das ist zwar in vielen Stücken sehr wahr, das laissez faire hat seine unbestreitbaren Vortheile; allein es giebt eine Grenze, wo es auch sehr bedenkliche Seiten und darum aufzuhören hat. Je dichter die Menschen auf einander gehäuft sind, desto nothwendiger wird eine gegenseitige Accomodation, eine wachsame Controle, daß Jeder sich in seinen Schranken bewege und nicht die der Andern ungebührlicher Weise durchbreche.

Eine derartige Einmischung der Menschen in den Gang der Natur geschieht jedoch selbstverständlich keineswegs deshalb, um die Naturgesetze, nach welchen die Bewegung des Mechanismus vor sich gehen soll, zu schaffen, sondern um denselben stets gut in Obacht zu halten, neue Räder einzusetzen, alte auszuwechseln u. s. w. Diese Arbeit wird mühseliger und erfordert immer größere Wachsamkeit und Achtsamkeit, je älter die Maschine wird, je complicirter mit der Zeit ihr Mechanismus schon geworden ist, je mehr die Räder und Hebel in einander greifen und ihre Geschwindigkeit und Bewegungsrichtungen wechseln. In solchem Falle wird die genaue Kenntniß aller einzelnen Theile der Staatsmaschine zu einer unerläßlichen Forderung. Aber es genügt nicht blos zu wissen, wie diese Theile und die Maschine im Allgemeinen aussehen, zu Beurtheilung ihres guten Umschwungs gehört auch, daß der am Ruder Stehende wisse, nach welchen Principien sie sich bewegt, welche Eigenschaften jener Theile hierbei in's Spiel kommen, mit einem Worte, welches die Gesetze ihrer Bewegung seien. Das lehrt zunächst die Verwaltungs-Statistik, d. h. die Statistik, die nicht blos Zahlen gruppirt, sondern die, welche die öffentlichen Erscheinungen mit einem staatswissenschaftlichen Bewußtsein beobachtet, aufzeichnet und zusammenstellt. Wo dieses Bewußtsein fehlt, wo der Beobachtung keine rationelle Methode der Forschung zu Grunde liegt, da ist das, was man demohngeachtet Statistik nennt, nichts weiter als eine mehr oder weniger geistlose Zahlencompilation und von dieser mag wahr sein, daß sie nicht allzuviel nützt.

Leider erscheinen den Uneingeweihten die meisten statistischen Erhebungen von Haus als nutzlose Unternehmungen. Giebt man eben um der Förderung des Zweckes willen auch die Gründe an, weshalb diese oder jene Erhebungen vorgenommen werden, so werden solche Motive doch häufig eben so wenig gelesen als verstanden. Wenn man eines Bauern Vieh zählen will, so bleibt er mit nur wenig Ausnahmen bei der Behauptung, was man ihm auch über die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit der möglichst genauen Kenntniß des Viehstandes vom Lande sage, daß nicht diese, sondern eine Besteuerung des Viehes der wahre Grund der Zählung sei. Bei dem außerordentlichen Mißtrauen gegen den Steuerfiscus wird sonach eine derartige Maßregel, wie z. B. eine Viehzählung, sehr schnell als eine durchaus unnütze Behinderung der Viehbesitzer verurtheilt. Nicht besser geht es allen andern Erhebungen, welche die materiellen Interessen der einzelnen Privaten auch nur von fern berühren. Gleichwohl möchte auf der andern Seite die Regierung allwissend sein. Man klagt sie der Saumseligkeit, praktischen Ungeschicklichkeit an, wenn sie nicht über Alles, was im Staate von öffentlichem Interesse ist, die genauesten Nachweise nach Maas und Zahl und sofort nach Vorübergang der Erscheinungscyclen Auskunft geben kann.

Indem man dieses keineswegs geringfügige Verlangen bis zu einem gewissen Grade als ein gerechtfertigtes zugeben muß, so fragt sich's aber nur, wie anders kann die Regierung zu diesen Nachweisen gelangen, als daß sie fortwährend die betreffenden Erscheinungen beobachtet und aufzeichnet, daß sie nach den Vorgängen fragt, so wenig sie oft auch von öffentlichem Interesse zu sein scheinen.

Bei der hoffentlich immer seltner werdenden Unbereitwilligkeit, die zuweilen solchem Unternehmen gegenübergestellt wird, erwägt man wohl nicht, daß viele Einzelinteressen in der Gesammtheit auch zu öffentlichen werden. Wenn von amtlich statistischer Stelle nur an einen einzigen Landwirth die Frage gerichtet würde,

wie viel Stück Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine rc. er habe, wie viel Feld und Wiese, so könnte man das eine unmotivirte Neugier nennen; wenn aber die Nachweise darüber gesammelt werden, wie viel Pferde, wie viel Stück Rindvieh, Schaafe, Schweine rc. in jedem Orte des Landes von den Einwohnern desselben auf eine gegebene Fläche von Feld und Wiese gehalten werden, wie sehr sich diese Zahlen im Laufe vieler Jahre vermehrten oder verminderten, wenn man untersucht, in welchem Verhältnisse diese Zu- und Abnahme des Viehbestandes mit der der Bewohner steht, wenn man die betreffenden Ergebnisse der einzelnen Landestheile mit einander vergleicht und wenn man die Ursachen der sich darbietenden Verschiedenheiten ergründet, so werden durch alle diese Operationen unmittelbar praktisch brauchbare Resultate gewonnen, Resultate, die nicht blos der Regierung frommen, sondern solche, die jedem Einzelnen nützen, mit einem Wort Resultate, die von größtem öffentlichem und nicht bloß vorübergehendem Interesse sind. So kann z. B. die tief eingreifende Frage nach den agronomischen und socialen Wirkungen der Ablösung der Wald- und Feldservituten, der Hutungen und Viehtriften u. s. w. nicht ohne die auf viele Jahre bezüglichen Viehzählungsresultate beantwortet werden.

Der an die Spitze des vorliegenden literarischen Unternehmens gestellte Grundsatz: Das befruchtende Element der Statistik ist die Oeffentlichkeit, bezieht sich daher nicht blos auf die Zusammenstellung der statistischen Resultate, er bezieht sich eben so sehr auf die Erhebungen. Nur ist hier das Wort Oeffentlichkeit nicht in dem Sinne zu nehmen, daß die zu erforschenden Verhältnisse des Einzelnen an die große Glocke gehangen werden müßten, um eine gute Statistik zu Wege zu bringen; es ist vielmehr dahin zu verstehen, daß Jeder, von dem Auskünfte über gewisse staatswirthschaftliche Zustände verlangt werden, sie im Interesse der Oeffentlichkeit in voller Wahrheit und ohne Zögern gebe. Thut der Einzelne das nicht, so darf er sich über die häufigen Irrthümer der Statistik dann ebensowenig wundern, als es ihm befremdlich vorkommen kann, am Jahresschluß seine Rechnung über Einnahme und Ausgabe nicht stimmen zu sehen, wenn er sich alle Tage etwas in den Beutel gelogen hat.

Das Eigenthümlichste ist, daß der Nutzen der Statistik sehr gewöhnlich von Leuten bestritten wird, die immerwährend die Nothwendigkeit derselben in ihren Geschäften, in ihrem Privatleben fühlen. Was ist die Buchhaltung für ein Handelsgeschäft anders als die Statistik für einen Staat? Es genügt dem Kaufmann längst nicht mehr, blos zu wissen, z. B. wie viel Centner Rosinen, Zucker, Kaffee rc. er innerhalb gewisser Zeiten verkauft habe; er will wissen, wie viel er an jedem einzelnen Artikel gewonnen oder verloren hat, und er richtet seine Bücher so ein, damit sie ihm über jeden Geschäftszweifel Aufschluß geben können. Er stellt zusammen, mit wem und wohin er Geschäfte in diesem oder jenem Artikel gemacht hat, wer seine guten und bösen Schuldner sind, wie viel ihm von diesen oder jenen Waaren verdorben oder auf dem Lager geblieben ist u. s. w. Ebenso macht es der rationelle Landwirth, der Fabrikant, der Banquier u. a. m. Sie alle halten für diesen verhältnißmäßig engen Geschäftskreis Leute, die nur mit derartigen Zusammenstellungen beschäftigt sind, und die rationellste und sicherste Methode dieser letzteren ist zu einer eigenen Wissenschaft, zur Buchhaltungskunst, ausgebildet worden. Und vom Staate glaubt man, daß er sich ähnlicher Aufzeichnungen begeben könne? Er soll nicht zu wissen brauchen, wie viel Erze und Mineralien alljährlich dem Schooße seines Territoriums entnommen werden, wie fruchtbar, wie angebaut dessen Boden ist, welchen Ertrag er in den einzelnen Jahren gewährt, wie viele Wasser sein Gebiet durchziehen, welche Naturkräfte diese in sich schließen, wie sehr sie menschlichen Zwecken dienstbar gemacht sind, oder nutzlos dahin fließen, ob Hagel die Saaten vernichtete, Brände die Wohnplätze heimsuchten? Es soll dem Staate gleichgültig sein, wie viele Menschen sein Gebiet bevölkern, wie eng sie mit einander leben müssen, wie viele sterben und dagegen geboren werden, wie viele der Tod in frühester Jugend, im Jünglings- und Mannesalter oder erst im Greisenalter hinrafft? Es soll ihm gleichgültig sein, wie diese Bevölkerung lebt, wie und wodurch sie sich ernährt, ob die Bodenerzeugnisse des eigenen Landes dazu ausreichen oder nicht, ob sie gesund ist oder ob Seuchen ihre Reihen lichten, ob irgend welche Umstände sie zur Auswanderung zwingen, ob schlechte Ernährung sie physisch und und geistig deprimirt, krankhafte Generationen und aus Armen und Elenden Verbrecher an Leben und Eigenthum erzeugt? Es soll dem Staate kein Interesse verursachen zu wissen, wie sehr der Besitz vertheilt ist, ob die große Masse seiner Angehörigen Vermögende oder besitzlose Proletarier sind, ob die Wohlhabenheit oder die Verarmung Fortschritte macht? Während der Gewerbtreibende, gleichviel ob er ein Landwirth, ein Fabrikant, ein Handwerker, oder ein Kaufmann sei, allmonatlich die Bilanz zieht, um zu sehen, wie er steht, während er alljährlich die Conten abschließt, und Inventur hält, um seinen Vermögensstand genau zu eruiren, soll der Staat die Hände in den Schoos legen und sich um Dinge, auf denen seine Existenz beruht, unbekümmert lassen! Man verpflichtet so gern den Staat, für Kirche und Schule zu sorgen, Gewerbe und Handel, Künste und Wissenschaften zu fördern. Und doch will man ihm verargen, wenn er es thut, daß er sich um die Resultate seiner diesfallsigen Bestrebungen kümmere, daß er die errungenen Vortheile nach Maas und Zahl abwäge und sie mit den dafür gebrachten Opfern vergleiche, daß er sehe, ob Fortschritte oder Rückschritte gemacht worden, ob sich in den Gewerben Uebersetzung zeige, ob sich den einzelnen Industriezweigen neue Absatzwege eröffnen, alte verschließen, ob die Steuerkraft der Bewohner wächst oder fällt, ob sich Subhastationen und Concurse vermehren oder vermindern rc. Man will die Ausgaben, die der Staat zum Zwecke der Erforschung aller dieser Zustände macht, für nutzlose, die Organe und Institute, deren er sich hierzu bedient, für überflüssige halten, die Wissenschaft, deren Aufgabe die Erforschung der gedachten in ewiger Bewegung begriffenen Verhältnisse ist, als eine unfruchtbare ignoriren?

Nun, alle diese und noch eine Menge anderer gleich wichtiger Geschäfte bilden den Wirkungskreis der amtlichen Statistik. Die regelmäßige Erledigung derselben, die stete Vergleichung der neueren Ergebnisse mit den ältern ist für den Staatshaushalt ebenso nöthig, als für den Privathaushalt die öftern Bilanzen und Inventuren. Ja, wenn ein Privatmann und namentlich ein Kaufmann insolvent wird, so subsumirt man einen leichtfertigen oder betrügerischen Bankrott, dafern seine Geschäftsbücher in Unordnung sind. Diejenigen aber, welche den Nutzen der Statistik leugnen, sie vor allem für eine überflüssige Belästigung der Befragten halten, stehen consequenterweise auf dem Standpunkte, von welchem aus man solchen liederlichen und betrügerischen Bankerott gut heißen müßte.

Allein so wie in jedem Handelsgeschäfte, dessen Ergebnisse sich zur Ziffer bringen lassen, es Bedingung ist, daß dies rasch geschehe, damit die numerische Uebersicht auch noch einen Fingerzeig für die Zukunft und nicht blos einen Rückblick auf die Vergangenheit gewähre; ebenso sollten statistische Uebersichten rasch erscheinen. Dazu gehört vor Allem, daß die gestellten Fragen rasch beantwortet werden. Die rascheste Zusammenstellung kann die Versäumnisse bei den Erhebungen nicht gut machen und einbringen. Läßt man, wie es noch in Sachsen geschieht, Jahre darüber hingehen, so bedarf es, um diese Zahlen zu verstehen und zu würdigen, nicht selten historischer Vorstudien zur Vergegenwärtigung der Epochen, worauf sich solche Zahlen beziehen, und nicht mit Unrecht bemerkte neulich ein geachtetes und weltverbreitetes nationalökonomisches Blatt, daß derartige statistische Nachweise, beträfen sie den Handel, für denselben nur noch aus dem Gesichtspunkte der Maculatur in Betracht kommen dürften.

Die K. Amtshauptmannschaften im Königreiche Sachsen

und

die Nothwendigkeit räumlicher Bezirke für die Statistik.

Um die Statistik eines Landes gut zu schreiben, muß man bis zu einem gewissen Grade auch auf dessen Einzelheiten eingehen, muß man vor allen, um die innern Verschiedenheiten des Landes kennen zu lernen und darzulegen, vergleichend zu Werke gehen, vergleichend nach Raum und Zeit. Letzteres insofern, als man die neuen Ereignisse immer den alten gegenüberhält, um zu prüfen, ob sich Fortschritte oder Rückschritte bemerklich machen; erstes aber ganz besonders darum, damit man in zu großen Zahlen nicht das Detail ersticke. Wenn es sich um Verhältnißzahlen handelt, werden diese, erstrecken sie sich auf zu große oder zu kleine räumliche Complexe, häufig illusorisch. Die mittlere Bodenfruchtbarkeit eines ganzen Reichs, wie z. B. Preußens, Frankreichs ꝛc. ist vielleicht eine Ziffer, die vollkommen wahr, aber doch in keinem einzigen Falle dem Thatsächlichen entspricht, denn möglicherweise gestaltet sich jene Ziffer nur aus extremen Zahlen, zwischen denen in der Wirklichkeit gar kein Uebergang vorhanden ist, ähnlich wie, wenn man die mittlere Höhe der Häuser einer Straße angiebt, in Wahrheit aber kein einziges Haus diese Höhe besitzt. Eine solche Zahl ist sehr brauchbar, um sie mit einer analogen eines andern Reichs zu vergleichen, aber die Kenntnisse über die innern Verhältnisse des eigenen Landes bereichert sie nur in sehr geringem Maaße. Bei relativen Zahlen, die auf einen geographisch eng begrenzten Raum Bezug haben, setzt man sich in anderer Weise argen Täuschungen aus, denn gewöhnlich liegen jenen Zahlen positive nur geringer Größe zum Grunde. Gesetzt, es handelte sich darum, zu bestimmen, in welchem Grade sich ein bestimmtes Gewerbe, z. B. das der Sattler in einem Orte vermehrt habe, in welchem vorher etwa 3 Sattlermeister seßhaft waren, so ist klar, daß eine Vermehrung nicht unter 33⅓ % betragen kann, denn es kann nicht weniger als einer dazu kommen. Eine Vermehrung der Gewerbe um 33⅓ % im großen Ganzen ist aber schon eine außerordentliche (man nehme nur an, daß sie sich auf ein Land mit 3000 der genannten Handwerker beziehe) und doch ist sie in dem beregten auf einen einzigen Ort bezüglichen Fall das Minimum. Das Mißverhältniß wird noch größer, wenn die positiven Zahlen noch kleiner werden.

Weil nun aber die Wahrheiten der Statistik nicht so unmittelbar aus absoluten, als aus relativen Zahlen entspringen und daher einerseits die Verwandlung jener in diese für den amtlichen Statistiker eine eben so dringend gebotene Pflicht ist, als für den Physiker die Verwandlung seiner Beobachtungsreihen in unmittelbar brauchbare Formeln ꝛc., andrerseits aber die räumliche Theilung oder Gruppirung des Landes für statistische, ins Detail gehende Forschungen etwas Unerläßliches ist, so ist eine solche zu wählen, daß beide Zwecke der Statistik damit erreicht werden: Wahrheit und Deutlichkeit. Die Gruppirung wird der Sache um so entsprechender sein, welche sich auf natürliche Verhältnisse der Gruppen stützt und zugleich mit den für die Staatsverwaltungszwecke gebildeten Bezirken in Uebereinstimmung ist. Ja für die Verwaltungsstatistik werden diese Bezirke sogar als Grundlage dienen müssen, weil eine Menge von Maßregeln in diese Bezirksgrenzen gebannt sind und darum in den Orten innerhalb derselben Aehnlichkeiten, in den außerhalb derselben Verschiedenheiten schaffen, deren numerischer Ausdruck eben durch die Statistik ermittelt und festgestellt werden soll.

Leider herrscht gegenwärtig in Sachsen in Betreff solcher räumlicher Bezirke ein wahrhaft chaotischer Zustand, herbeigeführt durch die angebahnte aber noch nicht vollendete Reorganisation unsrer Bezirksverfassung. Die alten Kreise gelten nur noch in staatsrechtlicher Beziehung; in Beziehung auf innere Verwaltung sind die Kreisdirectionsbezirke an ihre Stelle getreten, deren Grenzen zugleich, mit unbedeutenden Ausnahmen, die der Steuerkreise und der Appellationsgerichtsbezirke sind. Kleinere, aber in den alten Kreisen aufgehende Landestheile waren die sogenannten Justizämter, deren Grenzen wiederum in der Hauptsache die der Rentämter waren. Seitdem nun aber durch Abtretung vieler Patrimonialgerichte an den Staat die Bildung neuer Königlicher Gerichte und Gerichtsbezirke nothwendig geworden ist, haben die alten sogenannten Aemter oder Amtsbezirke ihre territoriale Bedeutung fast gänzlich verloren. Es ist daher weder gerechtfertigt noch möglich, diese, wie es bisher geschah, fernerhin als Basis der Landeseintheilung und als besondere Landestheile anzusehen und sie als solche in statistischen Veröffentlichungen über das Königreich Sachsen fortzuführen. Wegen der noch unvollendeten Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden und der noch nicht publicirten Abgrenzung der neuen Justiz- und Verwaltungsbezirke lassen sich aber auch letztere jetzt noch nicht mit den alten Amtsbezirken vertauschen, und die zu den Zwecken der Finanzverwaltung geschaffenen und bestehenden Bezirke sind im Allgemeinen viel zu wenig gekannt, als daß man sie als Basis annehmen könnte. Auch stehen ihre Grenzen keineswegs fest und sie dürften durch die im Gange befindliche Organisation gleichfalls alterirt werden. Die Kreisdirectionsbezirke sind in vielen Fällen schon zu groß, als daß sie für die Statistik des Landes als kleinste Landescomplexe angesehen werden dürften. So bleiben also nur die in den Grenzen dieser aufgehenden amtshauptmannschaftlichen Bezirke (gleichfalls Bezirke für die innere Verwaltung).

Die meisten der nachfolgenden Mittheilungen werden sich in räumlicher Hinsicht auf diese unter dem Namen Amtshauptmannschaften gekannten Complexe erstrecken und die amtliche Statistik wird sie so lange als Basis beibehalten müssen, bis die Reorganisation der Justiz- und Verwaltungsbezirke zu einem Abschluß gediehen ist.

Um nun aber das größere Publicum vorerst mit der geographischen Lage, der räumlichen Ausdehnung, der Bevölkerung dieser Bezirke bekannt zu machen, sind die wichtigsten Momente derselben nach Stadt und Land gesondert in Folgendem zusammengestellt worden, und ist dazu zu bemerken, daß alle diese Nachweise, soweit sie auf directer Zählung beruhen, die Ergebnisse der Zählung vom 3. Decbr. 1852 sind, und sich, so weit sie Verhältnißwerthe sind, auf die eben genannte Zeit beziehen.

Bezeichnung und Sitz der Amtshauptmannschaften.	Areal. Größe der Fläche in			Wohnplätze. Zahl der				Bewohner. Zahl derselben in den			Haushaltungen. Zahl der								
	Acker.	Q.R.	Q.. Meil.	Städte.	Landgemeinden.	Rittergüter.	Wohnplätze überhaupt.	Städten	Landgemeinden	Städten und Landgemeinden	Familien	Extra	Aftermieth	Familien	Extra	Aftermieth	Familien	Extra	Aft... mie...
								incl. Rittergüter.			Haushaltungen in den Städten			Landgemeinden			Städten u. Landge... incl. Rittergüter.		
Kreisdirections																			
I. A. Dresden . . .	169585	147	17,05	4	215	48	267	111716	80705	192421	26697	518	4776	17735	298	72	44432	816	48·
II. " Meißen . . .	221743	38	22,20	3	402	92	497	19544	84037	103581	4590	77	97	16366	329	22	20956	406	1
III. " Pirna . . .	204150	242	20,52	17	200	52	269	29970	70170	100140	7355	88	81	13431	255	49	20786	343	1:
IV. " Freiberg . . .	191740	110	19,78	7	129	37	173	25340	90701	116041	5900	79	558	19906	384	371	25806	463	9:
Kr. Dir.-Bez. Dresden	787219	237	79,14	31	946	229	1206	186570	325613	512183	44542	762	5512	67438	1266	514	111980	2028	60·
Kreisdirections-																			
I. A. Borna . . .	186414	264	18,74	11	278	117	406	90795	91764	182559	18746	280	4489	19228	359	187	37974	639	46:
II. " Rochlitz . . .	125874	71	12,65	10	202	34	246	34039	57458	91497	7749	125	177	12045	265	10	19794	390	18
III. " Grimma . . .	209107	145	21,02	10	231	78	319	27275	60752	88027	6479	143	178	12431	251	11	18910	394	1:
IV. " Döbeln . . .	106328	56	10,70	7	195	43	245	31016	48960	79976	7342	117	116	10249	184	36	17591	301	15
Kr. Dir.-Bez. Leipzig	627754	236	63,11	38	906	272	1216	183125	258934	442059	40316	665	4960	53953	1059	244	94269	1724	520
Kreisdirections-																			
I. A. Chemnitz . . .	174434	275	17,34	7	161	29	197	66526	127190	193716	14757	213	1061	25302	600	605	40059	813	166
II. " Zwickau . . .	199588	102	20,06	12	184	36	232	64226	105642	169868	13553	309	627	21593	446	544	35146	755	117
III. " Niederforchheim	154818	4	15,56	16	85	24	125	47139	71022	118161	9859	163	101	14471	180	135	24330	343	23
IV. " Plauen . . .	253842	6	25,52	15	264	119	398	64633	97427	162060	13344	258	175	19222	343	187	32566	601	36
(V.)Ges.Canzl.Glauchau	63911	192	6,43	9	75	8	92	45279	48518	93797	9591	158	70	9919	209	330	19510	367	40
Kr. Dir.-Bez. Zwickau	846624	279	85,11	59	769	216	1044	287803	449799	737602	61104	1101	2031	90507	1778	1801	151611	2879	383
Kreisdirections-																			
I. A. Bautzen . . .	272191	188	27,36	9	370	192	571	28400	112336	140736	6712	99	54	23975	358	46	30687	457	10
II. " Zittau . . .	170995	137	17,19	5	169	107	281	19012	136020	155032	4612	124	43	31749	424	23	36361	548	6
Kr. Dir.-Bez. Bautzen	443187	25	44,55	14	539	299	852	47412	248356	295768	11324	223	97	55724	782	69	67048	1005	16
Im Kö...																			
Kr. Dir. Dresden .	787219	237	79,14	31	946	229	1206	186570	325613	512183	44542	762	5512	67438	1266	514	111980	2028	602
" " Leipzig . .	627754	236	63,11	38	906	272	1216	183125	258934	442059	40316	665	4960	53953	1059	244	94269	1724	520
" " Zwickau .	846624	279	85,11	59	769	216	1044	287803	449799	737602	61104	1101	2034	90507	1778	1801	151611	2879	383
" " Bautzen .	443187	25	44,55	14	539	299	852	47412	248356	295768	11324	223	97	55724	782	69	67048	1005	16
Sa. im Königreich	2704786	177	271,91	142	3160	1016	4318	704910	1282702	1987612	157286	2751	12603	267622	4885	2628	424908	7636	1523

Gebäude: Zahl der Gebäude in den Städten, bewohnt	Städten, unbew.	Städten, sämmtlichen	Landgemeinden, bewohnt	Landgemeinden, unbew.	Landgemeinden, sämmtlichen	Städten u. Landgem., bewohnt	Städten u. Landgem., unbew.	Städten u. Landgem., sämmtlichen	Oberfläche: auf 10000 Acker	Es kommen Bewohner auf die Wohnplätze: auf 1 Stadt	1 Landgemeinde (excl. Rittergüter)	1 Wohnplatz incl. Ritterg.	Haushaltungen: auf 1 Familienhaushaltung in den Städten (incl. Rittergüter kommen Familienglieder)	in den Landgem.	St.u.Ldg.	Gebäude: auf 1 Gebäude in den Städten (incl. Rittergüter)	1 Gebäude in den Landgem.	1 Gebäude überhaupt
Bezirk Dresden.																		
4451	188	4639	10516	365	10881	14967	553	15520	11346	27929	375	721	3,75	4,50	4,06	25,10	7,07	12,86
1619	86	1705	11693	497	12190	13312	583	13895	4671	6515	200	208	4,13	5,06	4,58	12,07	7,18	7,73
3149	382	3531	9754	332	10086	12903	714	13617	4905	1763	351	372	4,01	5,13	4,74	9,52	7,19	7,76
2088	180	2268	11088	290	11378	13176	470	13646	6052	3620	703	671	4,06	4,47	4,38	12,14	8,18	8,90
11307	836	12143	43051	1484	44535	54358	2320	56678	6506	6018	344	425	3,87	4,76	4,40	16,50	7,56	9,42
Bezirk Leipzig.																		
4854	194	5048	11579	639	12218	16433	833	17266	9792	8254	330	450	4,36	4,74	4,56	18,71	7,02	11,11
3337	291	3628	8800	293	9093	12137	584	12721	7269	3404	284	372	4,11	4,74	4,47	10,20	6,53	7,54
3095	242	3337	8855	397	9252	11950	639	12589	4210	2727	263	276	4,09	4,78	4,54	8,81	6,86	7,37
2887	328	3215	6648	181	6829	9535	509	10044	7522	4431	251	326	4,17	4,72	4,40	10,76	7,36	8,30
14173	1055	15228	35882	1510	37392	50055	2565	52620	7042	4819	286	363	4,24	4,73	4,52	12,92	7,22	8,93
Bezirk Zwickau.																		
4046	231	4277	12746	318	13064	16792	549	17341	11105	9504	790	983	4,31	4,86	4,70	16,44	9,98	11,34
5292	360	5652	12306	460	12766	17598	820	18418	8511	5352	574	729	4,56	4,81	4,72	12,14	8,56	9,06
4318	353	4671	7952	315	8267	12270	668	12938	7632	2946	835	945	4,71	4,86	4,71	10,92	8,08	9,08
5878	563	6441	13813	452	14265	19691	1015	20706	6384	4300	369	407	4,79	5,01	4,92	11,00	7,05	8,23
4239	203	4442	5884	145	6029	10123	348	10471	14600	5031	648	1019	4,66	4,80	4,73	10,66	8,24	9,26
23773	1710	25483	52701	1690	54391	76474	3400	79874	8712	4878	585	706	4,50	4,89	4,77	12,10	8,54	9,06
Bezirk Bautzen.																		
3073	395	3468	19102	432	19534	22175	827	23002	5171	3156	304	246	4,08	4,63	4,31	9,24	5,88	6,35
2156	147	2303	21779	424	22203	23935	571	24506	9066	3802	805	552	4,03	4,24	4,21	8,82	6,24	6,48
5229	542	5771	40881	856	41737	46110	1398	47508	6674	3386	461	347	4,07	4,40	4,35	9,07	6,07	6,41
…nigreich.																		
11307	836	12143	43051	1484	44535	54358	2320	56678	6506	6018	344	425	3,87	4,76	4,40	16,50	7,56	9,42
14173	1055	15228	35882	1510	37392	50055	2565	52620	7042	4819	286	363	4,24	4,73	4,52	12,92	7,22	8,93
23773	1710	25483	52701	1690	54391	76474	3400	79874	8712	4878	585	706	4,50	4,80	4,77	12,10	8,54	9,06
5229	542	5771	40881	856	41737	46110	1398	47508	6674	3386	461	347	4,07	4,40	4,35	9,07	6,07	6,41
54482	4143	58625	172515	5540	178055	226997	9683	236680	7348	4904	406	460	4,26	4,72	4,55	12,94	7,43	8,75

Damit das Urtheil über diese Zahlen in örtlicher Hinsicht einige Anhaltepunkte habe, mögen auch noch die Städte und K. Gerichte und beziehentlich K. Landgerichte und K. Justizämter genannt sein, deren Fluren und Sprengel innerhalb der Grenzen der einzelnen Amtshauptmannschaften liegen.

A. Kreisdirectionsbezirk Dresden.

I. **Amtshptmschaft zu Dresden.** a. Städte: Dresden, Radeberg, Radeburg, Wilsdruf. b. Königl. Gerichte: Dresden, Stadtgericht; Dresden*, Landgericht; Döhlen, Kammergutsgericht; Moritzburg, Justizamt; Radeberg, Justizamt; Radeburg*, Gericht; Schönfeld, Gericht; Wilsdruf*, Gericht.

II. **Amtsh. zu Meißen.** a. Städte: Hain, Lommatzsch, Meißen. b. Königl. Gerichte: Hain, Justizamt; Lommatzsch, Gericht; Meißen*, Kreisamt; Riesa, Gericht.

III. **Amtsh. zu Pirna.** a. Städte: Bärenstein, Berggieshübel, Dippoldiswalda, Dohna, Glashütte, Gottleuba, Hohnstein, Königstein, Lauenstein, Liebstadt, Neugeising, Neustadt, Pirna, Rabenau, Schandau, Sebnitz, Wehlen. b. Königl. Gerichte: Dippoldiswalda, Justizamt; Gottleuba, Gericht; Hohnstein, Justizamt; Königstein, Gericht; Lauenstein, Gericht; Pirna, Landgericht; Schandau, Gericht.

IV. **Amtsh. zu Freiberg.** a. Städte: Altenberg, Altgeising, Brand, Frauenstein, Freiberg, Saida, Tharand. b. Königl. Gerichte: Altenberg, Gericht; Frauenstein, Justizamt; Freiberg, Landgericht; Grüllenburg*, Justizamt; Saida, Gericht.

B. Kreisdirectionsbezirk Leipzig.

I. **Amtsh. zu Borna.** a. Städte: Borna, Frohburg, Groitzsch, Kohren, Leipzig, Markranstädt, Pegau, Regis, Rötha, Taucha, Zwenkau. b. Königl. Gerichte: Borna, Landgericht; Kohren*, Gericht; Leipzig, Kreisamt; Markranstädt, Gericht; Pegau, Justizamt; Zwenkau, Gericht.

II. **Amtsh. zu Rochlitz.** a. Städte: Burgstädt, Colditz, Geithain, Geringswalde, Hartha, Laußigk, Lunzenau, Penig, Rochlitz, Waldheim. b. Königl. Gerichte: Colditz*, Justizamt; Geringswalde, Gericht; Geithain*, Gericht; Hartha, Gericht; Laußigk, Gericht; Rochlitz, Justizamt; Waldheim, Gericht.

III. **Amtsh. zu Grimma.** a. Städte: Brandis, Dahlen, Grimma, Mutzschen, Naunhof, Nerchau, Oschatz, Strehla, Trebsen, Wurzen. b. Königl. Gerichte: Grimma, Justizamt; Mutzschen, Justizamt; Oschatz*, Landgericht; Wurzen, Landgericht.

IV. **Amtsh. zu Döbeln.** a. Städte: Döbeln, Hainichen, Leisnig, Mügeln, Nossen, Roßwein, Siebenlehn. b. Königl. Gerichte: Döbeln, Gericht; Hainichen, Gericht; Leisnig, Justizamt; Mügeln*, Justizamt; Nossen*, Justizamt; Roßwein, Gericht.

C. Kreisdirectionsbezirk Zwickau.

I. **Amtsh. zu Chemnitz.** a. Städte: Chemnitz, Frankenberg, Mittweida, Oederan, Schellenberg, Stollberg, Zschopau. b. Königl. Gerichte: Augustusburg, Justizamt; Chemnitz, Landgericht; Frankenberg, Landgericht; Limbach, Gericht; Mittweida*, Landgericht; Oederan, Gericht; Stollberg, Justizamt; Zschopau, Gericht.

II. **Amtsh. zu Zwickau.** a. Städte: Aue, Crimmitzschau, Eibenstock, Johanngeorgenstadt, Kirchberg, Neustädtel, Scheibenberg, Schneeberg, Schwarzenberg, Werdau, Wildenfels, Zwickau. b. Königl. Gerichte: Crimmitzschau, Gericht; Eibenstock, Landgericht; Johanngeorgenstadt, Gericht; Kirchberg, Landgericht; Schneeberg, Gericht; Schwarzenberg, Kreisamt; Werdau, Justizamt; Zwickau, Landgericht.

III. **Amtsh. zu Niederforchheim.** a. Städte: Annaberg, Buchholz, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Geyer, Grünhain, Jöhstadt, Lengefeld, Marienberg, Oberwiesenthal, Schlettau, Thum, Unterwiesenthal, Wolkenstein, Zöblitz, Zwönitz. b. Königl. Gerichte: Annaberg, Landgericht; Ehrenfriedersdorf, Gericht; Geyer, Gericht; Grünhain, Justizamt; Jöhstadt, Gericht; Lauterstein, Justizamt; Oberwiesenthal, Gericht; Wolkenstein, Justizamt.

IV. **Amtsh. zu Plauen.** a. Städte: Adorf, Auerbach, Elsterberg, Falkenstein, Lengenfeld, Markneukirchen, Mühltroff, Mylau, Netzschkau, Oelsnitz, Pausa, Plauen, Reichenbach, Schöneck, Treuen. b. Königl. Gerichte: Adorf, Justizamt; Auerbach, Gericht; Elsterberg, Gericht; Lengenfeld, Gericht; Markneukirchen, Gericht; Pausa, Gericht; Plauen, Justizamt; Treuen, Gericht; Voigtsberg, Justizamt.

Gesammtcanzlei zu Glauchau. a. Städte: Callenberg, Ernstthal, Glauchau, Hartenstein, Hohenstein, Lichtenstein, Lößnitz, Meerane, Waldenburg. b. Königl. Gerichte: Vorderglauchau, Justizamt; Hinterglauchau, Justizamt; Hartenstein, Justizamt; Lichtenstein, Justizamt; Stein, Justizamt; Waldenburg, Justizamt.

D. Kreisdirectionsbezirk Bautzen.

I. **Amtsh. zu Bautzen.** a. Städte: Bautzen, Bischofswerda, Camenz, Elstra, Königsbrück, Neusalza, Pulsnitz, Schirgiswalde, Stolpen. b. Königl. Gerichte: Bautzen, Landgericht; Bischofswerda, Gericht; Camenz, Justizamt; Königsbrück*, Gericht; Neusalza, Gericht; Schirgiswalde, Gericht; Stolpen, Justizamt.

II. **Amtsh. zu Zittau.** a. Städte: Bernstadt, Löbau, Ostritz, Weißenberg, Zittau. b. Königl. Gerichte: Bernstadt, Gericht; Herrnhut, Gericht; Löbau, Landgericht; Ostritz, Gericht; Reichenau, Gericht; Weißenberg, Gericht; Zittau, Landgericht.

Hiernächst dürften die in der umstehenden Tabelle gebrauchten Bezeichnungen zu definiren und zu erklären sein, damit etwaige Zweifel an der Richtigkeit der Zahlen, weil sie in einigen Beziehungen mit früher gegebenen nicht in voller Uebereinstimmung sind, schon bei ihrem Entstehen erstickt werden.

Man wird die Zahl der Landgemeinden abweichend gegen die frühern der Dörfer finden. Das ist erklärlich, denn einmal ist die Zahl der Dörfer in Sachsen noch keineswegs eine ausgemachte, weil je nach dem Sinne, dem man diesem Wort unterlegt, man bald mehr oder weniger Dorftheile für einzelne Dörfer ansieht und also bald mehr, bald weniger zählt. Dazu ist sogar bei der vielfach getheilten Jurisdiction in einer großen Zahl der sächsischen Dörfer häufig Veranlassung geboten, und auch der Umstand, daß man die Flur als entscheidendes Kriterium betrachtet, hilft nicht über die Klippe, an der fast alle ältern und neuern Statistiker Sachsens gescheitert sind und scheitern. Einen etwas festern Anhalt gewährt der Begriff Landgemeinde im Sinne der Landgemeindeordnung. Weil diese aber den Rittergütern den Gemeindeanschluß freistellt, so mußten letztere ohne Ausnahme, obwohl sehr viele in den Landgemeindeverband gehören, als besondere Wohnplätze getrennt gehalten werden. Leider war diese Trennung nicht auch für die Bewohner, Haushaltungen und Gebäude dieser beiden Kategorien von Wohnplätzen zu bewerkstelligen. Daher kommt es, daß deren Bevölkerung als eine homogene angesehen wurde. Schon die nächste Zählung wird diesen Uebelstand beseitigen lassen, und hoffentlich wird es durch dieselbe auch möglich werden, zu genaueren Aufschlüssen nicht sowohl über die Zahl der Rittergüter, als vielmehr über den ritterschaftlichen und den damit häufig verbundenen Rusticalbesitz zu gelangen. In der oben mitgetheilten Zahl befinden sich noch einige Rittergüter, die nur noch im Besitze von dinglichen Rechten, nicht aber von Grund und Boden sind.

Die Bezeichnung Familienhaushaltung dürfte an sich verständlich sein. Eine solche ist selten von einer, in der Regel aber

* Die mit Sternchen bezeichneten K. Gerichte sind in mehr als einer Amtshauptmannschaft jurisdictionsberechtigt.

von mehrern unter einem Familienhaupte stehenden Personen gebildet. **Aftermiethhaushaltungen** werden von Leuten gebildet, die nicht in direct ermietheten Quartieren wohnen. Die Bewohner der meublirten Logis werden hauptsächlich die Constituenten solcher Haushaltungen sein. Das Wort **Extrahaushaltungen** dient eigentlich nur als kurze Bezeichnung eines langen Sinnes und die Glieder derselben sind: die sich am Tage der Zählung in den Gasthäusern und Beherbergungsanstalten aufhaltenden Fremden, die in den Straf- und Versorganstalten befindlichen Insassen, — die in den Pensionsanstalten lebenden Zöglinge, die Militärs in den Casernen rc. Man sieht auf der Stelle, daß die beiden letzten Arten von Haushaltungen etwas Verschiedenes von der erstern sind, daß aber nur diese wesentlich in Betracht kommt und darum auch im vorliegenden Falle vorzugsweise in Betracht gezogen wurde.

Was nun die Zahlen anlangt, so sprechen sie für sich selbst. Indessen neben den absoluten verdienen die relativen besondere Beachtung, weil aus ihnen die Bedeutung derselben mehr hervorleuchtet. Gleich die erste Spalte, in welcher die Dichtigkeit, d. h. die Anzahl der Bewohner auf 10000 Acker (d. i. etwas mehr als 1 Quadrat-Meile, denn 1 sächs. Q.-Meile ist = 9947 Acker 75,78 Q.-R.) nachgewiesen wird, nimmt das allgemeinste Interesse in Anspruch. Kaum dürfte es noch einen zweiten Fleck auf der Erde geben, große Städte ausgenommen, wo so viel Menschen so eng beisammen leben, als in den Schönburgschen Receßherrschaften, in dem Bezirk der Gesammtcanzlei Glauchau. Nicht weniger als 14669 Personen wohnen daselbst auf 10000 Acker, es stehen also einem Menschen ungefähr ⅔ Acker, d. h. 200 Q.-Ruthen, zur Verfügung und diese Fläche verringert sich noch, wenn man nur das bewohnbare Areal in Betracht zieht, also Waldungen u. s. w. nicht mit in Rechnung bringt.

Man nimmt oft Gelegenheit zu fragen, wie hoch diese Verdichtung noch steigen kann und wo endlich die Grenze derselben ist, denn viele sind der Ansicht, es sei unmöglich, daß sie in demselben Maaße fortwachsen könne, wie es seither geschehen ist, sollen nicht die allergrößten Unzuträglichkeiten daraus entstehen.

Um zunächst dieses Wachsthum zu kennzeichnen, ist mitzutheilen, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung und die Zunahme derselben in den 4 Kreisdirectionsbezirken Sachsens in den entsprechenden Zählungsjahren die nachstehend verzeichnete war.

Jahre der Volkszählungen.	Auf 10000 Acker kommen Bewohner				
	in den Kreisdirections-Bezirken				im Königreich
	Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	
1834	5341	5802	6518	5880	5905
1837	5458	5906	6931	6006	6113
1840	5627	6045	7222	6178	6314
1843	5711	6322	7496	6273	6505
1846	5895	6643	7903	6457	6789
1849	6111	6827	8200	6557	7001
1852	6506	7042	8712	6674	7348
Wachsthum d. Dichtigkeit in 18 J.	21,81 %	21,38 %	33,66 %	13,50 %	24,41 %
Im 1 Durchschn.-J.	1,18 „	1,12 „	1,77 „	0,71 „	1,29 „

So gewaltig aber diese Zunahme ist und so nahe wir uns in Sachsen bereits auf den Leib gerückt sind, so wird, wenn auch **nicht die Dichtigkeit selbst, doch die Zunahme derselben unter** andern von der englischen noch um etwas überboten. In Großbrittanien lebten 1801 auf 90038 englische Quadrat-Meilen = 57.624377 englische acres = 42.135520 sächsische Acker = 4236 sächsische Q.-Meilen, 10.917433 Bewohner; 50 Jahre später, 1851, wurden auf der nämlichen Oberfläche 21.121967 Bewohner gezählt. Die Bevölkerung hatte sich also auf gegebenem Raume fast verdoppelt, d. h. um 93,5 % vermehrt oder verdichtet; das macht durchschnittlich p. Jahr 1,87 %. Berücksichtigen wir aber nur die letzten 20 Jahre und stellen wir sie den entsprechenden in Sachsen gegenüber, so beträgt die Vermehrung der Bevölkerung von 1831 bis 1851 4.557829 oder 27,51 % und die Zunahme p. Jahr 1,37 %, während sie in Sachsen nur 1,29 ist.

Es würde interessant sein, diese Vergleiche auch auf andere Länder auszudehnen, allein dazu ist hier nicht der Ort; es sollte an dieser Stelle nur beiläufig der Nachweis geführt werden, daß die ohne Zweifel bedeutende Verdichtung in Sachsen nicht als Ausnahme dasteht, sie ist vielmehr die Regel bei allen vorherrschend industriellen Nationen.

Diese Verdichtung erfolgt so zu sagen nach allen drei Dimensionen des Raumes; nicht blos in horizontaler Fläche, sondern auch in verticaler. Der Beweis dafür ist die zunehmende **Dichtigkeit in den Gebäuden.** Wenn sich letztere im horizontalen Sinne nicht mehr ausdehnen können, wachsen sie in die Höhe; neue Stockwerke werden aufgesetzt und überall ist man ungeachtet der sehr vielen Neubaue bestrebt, in den alten Häusern Platz für mehr Familien zu gewinnen. Die neuen Gebäude in den größten Städten werden immer casernenartiger; die kleinen Bequemlichkeitsräume, welche die alten Quartiere so wohnlich machten, verschwinden; die steilen Dächer mit den vielen Bodenetagen weichen den möglichst flachen. Bei so fort gehendem Wachsthum der Dichtigkeit ist das Mittel, ihr Rechnung zu tragen, gewissermaßen indicirt. Wenn die horizontale Ausdehnung unzulässig ist, so bleibt nur die verticale und zwar auch nur die nach der Höhe. Man wird also, um die hauptsächlich durch die Schwerkraft verursachten Unbequemlichkeiten hoher Wohnungen den Bewohnern derselben minder fühlbar zu machen, daran zu denken haben, diese Kraft (die nun einmal die fatale Eigenschaft hat, alles herunter und nichts hinauf fallen zu lassen) nicht durch Menschen, sondern durch Maschinen zu überwinden. Man wird neben den Treppen Anzüge für die Menschen selbst, für Holz, Kohlen und sonstige Wirthschaftsgegenstände anbringen; man wird Wasser, künstliches Licht bis in die höchsten Etagen leiten und so den Bewohnern derselben die Hauptlast der Höhe abnehmen. Zu verwundern ist's nur, daß dieses Alles nicht schon mehr geschehen ist, daß die Einrichtungen, die bereits so lange in vielen Fabriken existiren, noch nicht in den großen Wohnhäusern Eingang gefunden haben und dadurch den Bewohnern der dem Himmel nahen Etagen Gelegenheit gegeben worden ist, Athem, Zeit und Geld zu ersparen.

Im Jahr 1834 kamen auf ein Gebäude in den Städten Sachsens 10,68 Bewohner, im Jahr 1852 schon 12,94; auf den Dörfern veränderten sich diese Zahlen von 6,63 zu 7,43; also minder als in den Städten und dies hauptsächlich aus den oben angeführten Gründen, die begreiflicherweise aber in größern Städten, als sie Sachsen aufzuweisen hat, z. B. in Berlin und Wien, in London und Paris rc., noch viel durchschlagender sind, als hier zu Lande.

Indessen der Zweck dieses Aufsatzes ist nicht so sehr eine Vergleichung der gegenwärtigen Zustände mit den früheren, als vielmehr ein Nachweis der innern Verschiedenheiten der einzelnen Theile unsres Vaterlandes.

Auf den ersten Blick dürften die ziemlich ungleichen Flächenausdehnungen und Einwohnermengen der Amtshauptmannschaften auffällig erscheinen. Was die Flächen anlangt, so herrscht darin ohne Zweifel eine merkliche Verschiedenheit, die dadurch noch bedeutender wird, daß in manchen Amtshauptmannschaften die Staatswaldungen, **über welche sich die Aufsicht der Amtshauptleute nicht**

mit erstreckt, einen ansehnlichen Theil der Oberfläche einnehmen, und dadurch das eigentlich bewohnte und bewohnbare Areal noch merklich verringern. Allein weniger die Oberfläche, als vielmehr die Bewohnerzahl bestimmt die Summe der Geschäfte einer Behörde und darum wird obengenannte Zahl besser auf den Geschäftsumfang der Amtshauptleute schließen lassen, deren allgemeine Aufgabe ist: in den ihnen anvertrauten Bezirken die Aufmerksamkeit auf den Zustand des Landes überhaupt zu richten und gewisse vorgeschriebene Anzeigen darüber zu erstatten und auf Mißbräuche und Ungebührnisse bei den untern Verwaltungsbehörden Acht zu haben. Was ihre Aufsichtführung über alle Zweige der Polizeiverwaltung bei den Aemtern, Stadträthen und Patrimonialgerichten auf dem Lande betrifft, so sind die Städte Dresden und Leipzig davon ausgenommen. Deshalb sind auch nur die Bewohnerzahlen der Amtshauptmannschaften Dresden und Borna, excl. der der Städte Dresden und Leipzig, als die den Geschäftsumfang der eben genannten Amtshauptmannschaften bezeichnende anzusehen. Nach dieser Reduction müssen aber die I., II. und IV. Amtshauptmannschaft im Kreisdirectionsbezirke Zwickau und die in dem von Bautzen als die am meisten in Anspruch genommenen erscheinen.

Ungleich bedeutungsvoller sind die verschiedenen Bevölkerungsdichtigkeiten in den Bezirken. Abstrahirt man von dem Einfluß der großen Städte hierauf, so sind die Dichtigkeiten eine genaue Scala für die Stärke der gewerblichen Thätigkeit gegenüber der landwirthschaftlichen in den einzelnen Theilen des Landes. Die Amtshauptmannschaften rangiren jetzt wie folgt:

1.	Glauchau (Gesammtcanzlei)	mit	14669	Bewohnern	auf	10000	Ak.
2.	Dresden (m. Stadt Dresden)	„	11346	„	„	„	„
3.	Chemnitz (m. Stadt Chemnitz)	„	11105	„	„	„	„
4.	Borna (m. Stadt Leipzig)	„	9792	„	„	„	„
5.	Zittau	„	9066	„	„	„	„
6.	Zwickau	„	8511	„	„	„	„
7.	Niederforchheim	„	7632	„	„	„	„
8.	Döbeln	„	7522	„	„	„	„
9.	Rochlitz	„	7269	„	„	„	„
10.	Plauen	„	6384	„	„	„	„
11.	Freiberg	„	6052	„	„	„	„
12.	Bautzen	„	5171	„	„	„	„
13.	Pirna	„	4905	„	„	„	„
14.	Meißen	„	4671	„	„	„	„
15.	Grimma	„	4210	„	„	„	„

Nach Ausscheidung der Flächen und der Bewohner der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz ist die Dichtigkeit

der Amtshauptmannschaft		Dresden:	5317	Bewohner	auf	10000	Ak.
„	„	Borna:	6317	„	„	„	„
„	„	Chemnitz:	9278	„	„	„	„

Es bedarf wohl nur des Hinweises auf die umstehenden Namen der Städte, damit diese Dichtigkeitsrangfolge ihre sofortige Erklärung finde. Derjenige Leser aber, der auch die Umgegend dieser Städte aus eigener Anschauung kennt, der die Dörfer besuchte und in den einen fast nur Ackerbauer, in den andern nur Gewerbtreibende antraf, wird erstaunen, wie sehr diese anscheinend zufällige Verschiedenheit in der Dichtigkeit der Bevölkerung ihren ungemein vielsagenden Ausdruck findet. Man vergleiche z. B. die Amtshauptmannschaft Grimma mit der Gesammtcanzlei Glauchau. Wer wüßte nicht, daß in allen Städten der ersteren und um so mehr in den umliegenden Dörfern der Landbau blüht, während in denen der letzteren beinahe jeder dritte Mann ein Strumpfwirker oder ein Weber ist. Oder man vergleiche die Zittauer mit der Bautzner Amtshauptmannschaft, man wird in der verschiedenen Dichtigkeit sofort den nicht minder verschiedenen gewerblichen Charakter der beiden aneinander grenzenden Bezirke erkennen.

Würden wir den Ursachen der so auffälligen Verschiedenheit noch weiter nachspüren, so würden wir finden, daß die letzten natürliche sind, d. h. Ursachen, die durch die Natur geschaffen und durch den hinzutretenden Einfluß der Menschen höchstens modificirt worden sind; wir würden finden, daß die Bodengestaltung und Bodenbeschaffenheit die Ausgangspunkte unserer Betrachtungen sein müssen, wir würden finden, daß in den tiefer gelegenen Theilen des Landes die bedeutendsten und unbedeutendsten Städte Sachsens liegen, in den höher gelegenen, hauptsächlich die mittleren und Ersteres deshalb, weil die wesentlichsten Bedingungen eines großartigeren Städtebaues die größere oder geringere Horizontalität der Ebene ist, damit an jeder Stelle der leichteste Verkehr möglich sei, eine Bedingung, die man an den meisten großen und größten Städten der Welt erfüllt sieht. Diese Ebenen oder Niederungen sind aber auch zugleich die fruchtbarsten Gegenden, und darum ist in denselben der Ackerbau die vorwaltende Beschäftigung. Städte in solchen Niederungen ohne natürliche commerzielle Bedeutung sind daher allermeist Land-Städte. Die Ackerbaubevölkerung ist aus gleichfalls sehr natürlichen, doch diesen Erörterungen zu fern liegenden Gründen, minder productiv und die Gegenden, wo sie vorzugsweise ihren Sitz hat, die sogenannten reichen Pflegen, sind deshalb eben so wenig die Mittelpunkte intensiver Gewerbsthätigkeit, als die eines bedeutenden Verkehrs. Auch dieses Naturgesetz wird durch die Städte und den gesammten Charakter unserer Amtshauptmannschaften bewahrheitet. Je höher sich aber das Terrain über den Meeresspiegel erhebt, desto häufiger wird auch die Abwechselung zwischen Berg und Thal, desto seltener werden die großen Ebenen, die topischen Erfordernisse großer Städte. Das ist der eigentliche Boden der Mittelstädte. Die Fluren solcher Gegenden sind zum Feldbau weniger geeignet, dafür aber ist und war der Boden durch seinen Mineral- und Metallreichthum, durch seine natürlichen Wasserkräfte, durch seinen ursprünglichen Waldreichthum, der Industrie um so mehr zugänglich. Je nachdem das Gewerbe nur die Befriedigung des Localbedarfs im Auge hat, oder aber dessen Production weit über denselben hinausgreift, deshalb ein freies geworden ist, verbreitet sich die industrielle Thätigkeit auch über die Dörfer. Die anfänglich nur in Mußestunden bei der Gewerbsarbeit helfenden Bauern und deren Kinder werden immer zahlreicher, der Grundbesitz immer getheilter, bis zuletzt die Zahl der Bauern gegenüber der Zahl der Häusler verschwindet und diese im Laufe der Zeit wiederum gegenüber der Zahl der alles Grundbesitzes Entblößten. In dem sächsischen Erzgebirge und im Voigtlande finden sich deutliche Belege für diese Behauptungen.

Und so giebt es noch eine Menge anderer Verhältnisse, die sich aus den mitgetheilten Zahlen herauslesen lassen, oder die mit Hilfe derselben erst recht verstanden werden können. Weil aber eine Schrift nicht blos durch Das nützen sollte, was sie lehrt, sondern auch durch Das, was sie anregt, so begnügen wir uns vor jetzt auf die Ergiebigkeit der mitgetheilten und so steril scheinenden Zahlen hingewiesen zu haben.

Die Vertheilung des Grundbesitzes im Königreiche Sachsen.

Eine der interessantesten Fragen der Staatswirthschaft eines bestimmten Landes ist die nach der Vertheilung oder richtiger der Parcellirung des Grundbesitzes. Die sicherste Antwort auf diese Frage können die Grundsteuercataster geben, allein die Zusammenstellung derselben nach bezeichneter Seite hin ist nur erst in wenig Ländern erfolgt, weil ihr Tarif ein ganz anderer, als die Ermittelung jener mehr in das Gebiet der Socialpolitik hinüberstreifender Verhältnisse ist. Auch im Königreich Sachsen haben die Grundsteuercataster bis lang noch keine Bearbeitung der genannten Art erfahren, wiewohl eine solche angesichts der so mannichfachen und überaus werthvollen Nachweise, welche die sächsischen Cataster enthalten, sicher lohnende Resultate geben konnte und gegenwärtig noch zweifelhafte, aber dennoch Fragen von höchster Wichtigkeit definitiv zu entscheiden im Stande wäre.

Das statistische Bureau hat ohnlängst auf einem andern Wege und auf Grund anderer Unterlagen die Parcellirung des Grund und Bodens im Königreich Sachsen zu ermitteln gesucht. Bei den Viehzählungen werden nämlich unter andern auch die im Besitze oder in Pachtnutzung der Viehbesitzer befindlichen Grundflächen aufgezeichnet, und bei der letzten Zählung ist ausdrücklich darauf Bedacht genommen worden, daß auch der Wald in dem anzugebenden Grundbesitze inbegriffen werde. Es läßt sich nun zwar nicht beurtheilen, mit welcher Genauigkeit gedachte Aufzeichnungen erfolgt sind, allein da Niemand einen vernünftigen Grund gehabt haben kann, die Angabe zu verweigern oder zu verfälschen, so glaubte man sie wohl als Unterlagen für eine Arbeit zur Erörterung der Boden- und Viehvertheilung verwenden zu können. Das ist geschehen und es werden in diesen Blättern die Hauptresultate jener, in ihrer Art neuen und noch von keinem andern Lande vorliegenden Arbeit mitgetheilt werden.

Was die Vertheilung oder Parcellirung des Grundbesitzes, wie sie im Jahre 1853 ermittelt wurde, anlangt, so ist sie in den einzelnen Amtshauptmannschaften, über deren Beschaffenheit ꝛc. sich im voranstehenden Artikel Näheres mitgetheilt findet, folgende:

Classen	Kr.-Dir.-Bez. Dresden					Kr.-Dir.-Bez. Leipzig					Kr.-Dir.-Bez. Zwickau						K.-D.-B. Bautzen			Im Königreich.
	I. Amtshauptmannschaft.	II.	III.	IV.	K.-D.-Bez. überh.	I. Amtshauptmannschaft.	II.	III.	IV.	K.-D.-Bez. überh.	I. Amtshauptmannschaft.	II.	III.	IV.	(V.) Ges.-Canzlei Glauchau	K.-D.-Bez. überh.	I. Amtshptm.	II.	K.-D.-Bez. überh.	
	Anzahl der Viehbesitzer																			
ohne Grundbesitz	1037	472	357	282	2148	1085	282	613	406	2386	613	576	370	671	298	2528	473	407	880	7942
mit Grundb. (Ack.)																				
v. unter bis 0,25	798	1509	1400	1553	5329	1312	699	1273	828	4112	1397	1220	1541	1130	622	5913	3245	2171	5416	20770
„ 0,26 „ 0,50	395	500	680	731	2318	274	318	283	313	1188	760	360	494	319	205	2138	1008	1208	2216	7860
„ 0,51 „ 0,75	340	367	401	435	1543	211	197	211	287	906	357	280	255	288	116	1296	719	607	1326	5074
„ 0,76 „ 1	277	261	322	336	1196	158	162	166	149	635	282	311	209	302	112	1216	565	497	1062	4109
„ 1,01 „ 2	912	776	889	915	3492	449	515	305	518	1787	690	939	670	1185	350	3834	2013	1269	3282	12395
„ 2,01 „ 3	568	576	572	706	2422	281	340	195	321	1110	512	676	530	944	235	2897	1306	942	2248	8707
„ 3,01 „ 5	759	819	710	991	3279	410	440	312	528	1690	559	896	748	1211	317	3731	1828	1217	3045	11715
„ 5,01 „ 10	803	1088	750	956	3597	891	578	695	626	2790	681	1171	911	1489	354	4606	2001	1279	3283	14276
„ 10,01 „ 15	404	470	429	428	1731	766	413	628	315	2122	425	666	426	840	195	2552	791	320	1111	7516
„ 15,01 „ 20	423	374	429	326	1552	537	333	491	201	1562	295	585	408	668	175	2131	527	232	759	6004
„ 20,01 „ 30	671	588	663	573	2495	656	623	689	297	2265	663	816	587	1023	279	3368	801	432	1233	9361
„ 30,01 „ 40	519	654	606	522	2301	525	561	518	271	1875	663	543	378	782	272	2638	681	389	1070	7881
„ 40,01 „ 50	328	541	431	337	1637	382	391	376	235	1381	495	310	230	493	182	1710	482	371	853	5581
„ 50,01 „ 75	293	676	411	401	1781	317	256	480	260	1313	576	253	186	372	129	1516	511	378	892	5562
„ 75,01 „ 100	72	231	94	128	525	79	49	93	87	308	112	58	43	61	28	302	120	98	218	1353
„ 100,01 „ 150	37	91	43	60	231	57	12	13	49	131	41	25	26	19	7	118	61	37	98	608
„ 150,01 „ 200	10	30	15	24	79	21	10	21	20	72	12	8	7	15	5	47	25	12	37	235
„ 200,01 „ 300	11	27	19	18	75	36	11	22	19	88	15	15	4	19	1	54	37	25	62	279
„ 300,01 „ 500	10	21	16	17	67	30	7	30	7	71	11	9	7	37	1	65	61	27	88	294
„ 500,01 „ 750	7	19	12	7	45	12	4	19	2	37	—	5	6	17	2	30	32	20	52	164
„ 750,01 „ 1000	1	5	3	1	10	7	1	8	—	16	2	1	1	7	—	11	8	4	12	49
über 1000 Acker	2	3	1	3	9	2	1	10	—	13	2	—	—	8	1	11	5	3	8	41
Summa:	8677	10191	9271	9723	37862	8501	6203	7481	5772	27957	9163	9723	8010	11900	3916	42712	17306	11945	29251	137812

Um zu keinerlei Mißverständnissen Veranlassung zu geben, darf nicht unerwähnt bleiben, daß die vorstehenden Zahlen nicht als die genauen der Grundbesitzer in Sachsen überhaupt angesehen werden dürfen, sondern nur als die der viehbesitzenden Landgrundbesitzer oder Landgrundpächter. Weil der ländliche Grund und Boden (mit Ausnahme des Waldbodens) ohne Vieh nur ausnahmsweise, und dies auch nur auf kleinern Feld- oder Grundstücken, zur höchsten Ertragsfähigkeit gebracht werden kann, so

werden im Allgemeinen die mitgetheilten Zahlen auch die der Landgrundbesitzer überhaupt sein; auf alle Fälle bezeichnen sie die Menge derjenigen genau, welche den Landgrund durch Viehhaltung nutzen, und dann derer, welche Vieh halten, ohne dabei Landgrund in Besitz oder in Pacht zu haben.

Schon die Ueberschau der gemeinten absoluten Zahlen läßt sofort eine Verschiedenheit und namentlich eine Abnahme ihrer Größe erkennen, je tiefer sie stehen, d. h. je größer die Flächen werden, auf welche sie Bezug haben. Ungleich lehrreicher sind sie aber dann, wenn sie in relative verwandelt, d. h. wenn die verschiedenen Summen der einzelnen Amtshauptsmannschaften gleichsam auf gemeinschaftliche Nenner gebracht werden. Man sieht in Folge dieser einfachen Operation auf der Stelle, daß die sogenannten kleinen Grundbesitzer, unter welche alle die zu begreifen sein dürften, die nicht über 5 Acker = 10 Schffl. Land inne haben, in allen Theilen des Landes schon sehr viele sind (sie machen über die Hälfte der gesammten Grundbesitze aus), daß hingegen aber auch das Contingent der größern Besitzer immer noch ein sehr ansehnliches ist.

Classen.	Kr.-Dir.-Bez. Dresden					Kr.-Dir.-Bez. Leipzig					Kr.-Dir.-Bez. Zwickau						Kr.-Dir.-Bez. Bautzen			Im Königreich.
	I. Amtshauptmannschaft.	II.	III.	IV.	K.-D.-Bez. überh.	I. Amtshauptmannschaft.	II.	III.	IV.	K.-D.-Bez. überh.	I. Amtshauptmannschaft.	II.	III.	IV.	(V.) Bef. Canzlei Glauchau.	K.-D.-Bez. überh.	I. Amtsh.	II.	K.-D.-Bez. überh.	
	Die Zahl der Besitzer in den einzelnen Größen-Classen beträgt Procent:																			
ohne Grundbesitz	11,95	4,63	3,85	2,90	5,09	12,76	4,55	8,20	7,03	8,53	6,69	5,03	4,00	5,64	7,61	5,02	2,73	3,41	3,01	5,76
von unter bis 0,25 Acker	9,20	15,40	15,20	15,96	14,08	15,43	11,27	17,02	14,34	14,71	15,23	12,55	19,20	9,50	15,88	13,83	18,75	18,18	18,82	15,07
„ 0,26 „ 0,50 „	4,56	4,61	7,43	7,55	6,12	3,22	5,13	3,75	5,42	4,25	8,29	3,70	6,14	2,05	5,23	5,00	5,82	10,11	7,58	5,70
„ 0,51 „ 0,75 „	3,02	3,00	4,33	4,47	4,08	2,52	3,18	2,92	4,07	3,25	3,90	2,98	3,17	2,42	2,99	3,02	4,16	5,00	4,53	3,70
„ 0,76 „ 1 „	3,20	2,56	3,47	3,45	3,16	1,98	2,61	2,22	2,00	2,27	3,06	3,20	2,60	2,54	2,86	2,85	3,26	4,16	3,67	2,96
„ 1,01 „ 2 „	10,51	7,01	9,50	9,41	9,27	5,28	8,30	4,08	8,98	6,30	7,53	9,06	8,33	9,06	8,93	8,97	11,63	10,62	11,22	9,00
„ 2,01 „ 3 „	6,54	5,05	6,17	7,26	6,38	3,31	5,48	2,61	5,01	4,08	5,39	6,05	0,60	7,03	0,00	0,76	7,55	7,89	7,68	6,32
„ 3,01 „ 5 „	8,75	8,33	7,06	9,98	8,66	4,93	7,10	4,17	9,16	6,04	6,10	9,21	9,30	10,18	8,00	8,73	10,56	10,19	10,41	8,52
„ 5,01 „ 10 „	9,25	10,08	8,09	9,94	9,50	10,18	9,32	9,26	10,94	9,99	7,43	12,05	11,33	12,51	9,01	10,78	11,58	10,70	11,22	10,36
„ 10,01 „ 15 „	4,65	4,61	4,63	4,40	4,37	9,01	6,66	8,39	5,40	7,59	4,64	6,95	5,30	7,06	4,98	5,97	4,57	2,69	3,50	5,45
„ 15,01 „ 20 „	4,58	3,67	4,63	3,35	4,10	6,32	5,37	6,57	3,48	5,50	3,22	6,02	5,08	5,61	4,16	4,98	3,05	1,94	2,60	4,36
„ 20,01 „ 30 „	7,73	5,77	7,16	5,99	6,59	7,72	10,04	9,21	5,15	8,10	7,24	8,40	7,30	8,00	7,12	7,88	4,63	3,61	4,21	6,79
„ 30,01 „ 40 „	5,98	6,42	6,54	5,37	6,08	6,16	9,04	0,02	4,09	6,71	7,24	5,38	4,70	0,57	0,64	0,17	3,94	3,26	3,06	5,72
„ 40,01 „ 50 „	3,78	5,31	4,65	3,47	4,32	4,50	6,30	5,03	4,07	4,95	5,40	3,10	2,86	4,14	4,65	4,00	2,90	3,10	2,97	4,05
„ 50,01 „ 75 „	3,38	6,63	4,43	4,12	4,70	3,73	4,13	6,42	5,02	4,90	0,28	2,00	2,31	3,12	4,06	3,02	2,97	3,16	3,0:	4,03
„ 75,01 „ 100 „	0,93	2,26	1,01	1,32	1,39	0,93	0,79	1,24	1,51	1,10	1,22	0,59	0,54	0,51	0,71	0,70	0,69	0,92	0,74	0,98
„ 100,01 „ 150 „	0,43	0,90	0,48	0,61	0,61	0,67	0,16	0,67	0,85	0,58	0,45	0,26	0,32	0,10	0,18	0,26	0,35	0,31	0,33	0,44
„ 150,01 „ 200 „	0,12	0,30	0,16	0,25	0,21	0,24	0,16	0,28	0,34	0,26	0,16	0,06	0,09	0,13	0,13	0,11	0,14	0,10	0,12	0,17
„ 200,01 „ 300 „	0,12	0,27	0,21	0,18	0,20	0,42	0,18	0,29	0,33	0,31	0,16	0,16	0,05	0,16	0,03	0,13	0,21	0,21	0,21	0,20
„ 300,01 „ 500 „	0,12	0,23	0,17	0,18	0,16	0,35	0,11	0,40	0,12	0,27	0,12	0,09	0,09	0,31	0,03	0,15	0,35	0,23	0,30	0,21
„ 500,01 „ 750 „	0,08	0,16	0,13	0,08	0,12	0,14	0,06	0,26	0,01	0,13	—	0,05	0,06	0,14	0,05	0,07	0,18	0,17	0,16	0,12
„ 750,01 „ 1000 „	0,01	0,05	0,03	0,01	0,03	0,08	0,02	0,10	—	0,06	0,02	0,01	0,01	0,06	—	0,03	0,05	0,03	0,04	0,04
über 1000 Acker	0,02	0,03	0,01	0,03	0,02	0,02	0,01	0,13	—	0,05	0,02	—	—	0,07	0,03	0,03	0,03	0,02	0,03	0,03

Es würde zu weit führen, diese Zahlen ausführlich zu commentiren, denn mit alle Dem, was sich daran knüpfen läßt, könnte man Bücher füllen. Sie sind eben so brauchbar als Unterlagen für die Beleuchtung der agronomischen Zustände, wie der socialen. Allein Jeder, der mit den socialen, agronomischen und gewerblichen Verhältnissen der einzelnen Theile unsres Vaterlandes nur einigermaßen vertraut ist, wird ohne Commentar aus denselben vielfachen Stoff zu den interessantesten Vergleichungen entnehmen können. Wir werden uns deshalb im Wesentlichen auf die für das formelle Verständniß der Zahlen nöthigen Erläuterungen beschränken dürfen.

Nur einige Hinweise und Andeutungen über die Tragweite der gegebenen Nachweise seien gestattet. Stellt man nämlich eine Vergleichung unter den 4 Kreisdirectionsbezirken an, untersucht man (die Summe der Besitzer vom ganzen Lande einer jeden Größenklasse der Flächen = 100 gesetzt), wie viel Procent davon auf jeden Kreisdirectionsbezirk kommen, so wird man sofort gewahr, daß der Zwickauer entschieden der des kleinen Grundbesitzes, der Leipziger der des großen ist, und das entspricht genau dem gewerblichen Charakter dieser beiden Bezirke, der hinwiederum eben so wenig etwas zufälliges ist, wie der verschiedene Preis der Arbeit und in Folge dessen des Bodens in den beiden genannten Bezirken. Verfolgt man diese Thatsachen noch weiter, dringt man noch tiefer in die wirthschaftlichen Verhältnisse, nicht nur dieser Bezirke im großen Ganzen, sondern auch im Einzelnen ein, so wird man finden, daß sie alle mit dem ganzen Sein der Bevölkerung derselben im innigsten Zusammenhange stehen. Alle Zustände bedingen sich gegenseitig.

Das ursprünglichste Gewerbe des Bergbaues des beregten Zwickauer Kreisdirectionsbezirkes erwuchs aus den natürlichen Verhältnissen des Bodens; der Bergbau schuf die Hand- und Hausindustrie, die Hausindustrie die Fabrikindustrie und beide wurden die Ursache der zunehmenden Bevölkerung auf einem der Landwirthschaft weniger günstigen Boden. Die prosperirenden Gewerbverhältnisse gestatteten zahlreiche Eigenthumserwerbungen, sie machten den Boden theuer, und dies, in Verbindung mit der rasch wach-

fenden Bevölkerung, beförderte die immer weiter gehende Parcellirung desselben. Und was hatte oder was hat die größtmögliche Parcellirung zur Folge? Sie führt zur Kartoffelwirthschaft, d. i. zu demjenigen Zustande, bei welchem die Mehrzahl der Landwirthe und der kleinen Leute, die etwas Feld haben, ihr Leben damit zubringen, Kartoffeln zu bauen und Kartoffeln zu essen. Wo nicht eine blühende Industrie den Nachtheilen der zu weitgetriebenen Parcellirung, wie sie z. B. in einigen Theilen Süddeutschlands stattfindet, entgegentritt, da kommt es vor, wie schon List anführt, daß in ganzen Dorfschaften kein Pflug mehr anzutreffen ist, daß den Töchtern als Heirathsgut einzelne Fruchtbäume gegeben werden, weil die Parcellen nicht noch mehr zu verkleinern sind, und daß die Einwohnerschaft ganzer Dörfer nur in der Auswanderung mit Kind und Gesind ihre Rettung zu finden glaubt.

Ueber die Verschiedenheiten hinsichtlich des Vorhandenseins der kleinen oder großen Flächenbesitzungen oder Nutzungen mögen die Zahlen selbst sprechen.

Größen-Classen.	Kreis-Directions-Bezirk				Im Königreich.
	Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.	
ohne Grundbesitz	27,06	30,04	31,83	11,08	100,00
von unter bis 0,25 Ack.-Ld.-Grdbs.	25,66	19,90	28,47	26,07	100,00
„ 0,25 „ 0,50 „ „ „	29,10	15,12	27,20	28,19	100,00
„ 0,51 „ 0,75 „ „ „	30,41	17,92	25,54	26,13	100,00
„ 0,76 „ 1 „ „ „	29,11	15,45	29,50	25,85	100,00
„ 1,01 „ 2 „ „ „	28,17	14,42	30,93	26,48	100,00
„ 2,01 „ 3 „ „ „	27,82	13,09	33,27	25,82	100,00
„ 3,01 „ 5 „ „ „	27,92	14,39	31,77	25,92	100,00
„ 5,01 „ 10 „ „ „	25,20	19,84	32,27	22,90	100,00
„ 10,03 „ 15 „ „ „	23,03	28,23	33,06	14,79	100,00
„ 15,01 „ 20 „ „ „	25,85	26,02	35,49	12,64	100,00
„ 20,01 „ 30 „ „ „	26,65	21,20	35,98	13,17	100,00
„ 30,01 „ 40 „ „ „	29,19	23,78	33,46	13,57	100,00
„ 40,01 „ 50 „ „ „	29,32	24,78	30,62	15,28	100,00
„ 50,01 „ 75 „ „ „	32,02	24,14	27,80	16,04	100,00
„ 75,01 „ 100 „ „ „	38,86	22,77	22,32	16,11	100,00
„ 100,01 „ 150 „ „ „	37,90	26,46	19,11	16,12	100,00
„ 150,01 „ 200 „ „ „	33,62	30,64	20,00	15,74	100,00
„ 200,01 „ 300 „ „ „	26,88	31,54	19,36	22,22	100,00
„ 300,01 „ 500 „ „ „	22,79	25,17	22,11	29,93	100,00
„ 500,01 „ 750 „ „ „	27,44	22,36	18,29	31,71	100,00
„ 750,01 „ 1000 „ „ „	20,41	32,65	22,45	24,10	100,00
über 1000 Acker-Land-Grundbesitz .	21,95	31,71	26,83	19,51	100,00
Besitzer überhaupt.	27,48	20,29	31,01	21,22	100,00
	100,00				

Man muß, um sich von der Bedeutung dieser Zahlen schnell Rechenschaft zu geben, die der letzten Zeile, weil sie aus der Gesammtsumme hervorgegangen sind, als den Maaßstab für die aller übrigen Zeilen ansehen, und es liegt auf der Hand, daß bei gänzlich normalen Verhältnissen alle einzelnen Zahlenwerthe in einer und derselben Verticalreihe dem in der letzten Zeile gleich seien oder doch sehr nahe kommen müßten. Je mehr sie davon abweichen, sei es nach unten oder nach oben, desto mehr ist dies ein Zeichen der Verschiedenheit der innern Verhältnisse dieses Bezirks.

Die procentale Vertheilung aller Besitzer auf die 4 Kreisdirectionsbezirke, als der in Rede stehende Maaßstab angesehen, erhellt daraus sofort, daß z. B. die Besitzungen von 100—150 Acker und von 150—200 Acker nach einem ganz andern Verhältnisse auf jene Bezirke vertheilt sind, als es sämmtliche Besitzungen sind. Während auf den Kreisdirectionsbezirk Dresden nur 27,48% aller Grundbesitzer kommen, fallen auf denselben aber doch 37,90% der Besitzer von 100—150 Acker und 33,62% der von 150—200 Acker; auf den Leipziger Kreisdirectionsbezirk kommen 20,29% aller Grundbesitzer, aber 26,46% und beziehendlich 30,64% der von 100—150 und von 150—200 Acker. Hingegen auf den Zwickauer Bezirk kommen von den ebengenannten 19,11% und 20,0%, obgleich die Gesammtzahl seiner Besitzer 31,01% der des ganzen Landes ausmacht. Ein ähnliches Verhältniß findet bei Bautzen statt. Nichts spricht deutlicher für die Ueberlegenheit des größeren Grundbesitzes in den vorherrschend landwirthschaftlichen gegenüber den vorherrschend industriellen Landestheilen.

Weil man Sachsen in so vieler Beziehung mit Belgien vergleicht und weil in der That sehr viele Aehnlichkeiten in beiden Ländern stattfinden (eines wie das andere ist vorherrschend industriell und in beiden concentrirt sich die Industrie mehr oder weniger auf gewisse Landestheile), so mögen noch die analogen Verhältnisse Belgiens hier eine Stelle finden. Leider aber war es nicht möglich, die Größenclassen des Grundbesitzes in volle Uebereinstimmung mit den sächsischen, oder diese mit den belgischen zu bringen. Jedoch auch aus den in einzelnen Zwischenstufen unvergleichbaren Zahlen geht mit Evidenz hervor, wie ungleich weniger zersplittert in Sachsen noch der Grundbesitz ist.

Zu einem solchen Vergleiche wird aber zuvörderst noch die Charakteristik der einander gegenüberzustellenden Bezirke benöthigt. Hinsichtlich der durchschnittlichen Bewohnerzahl waltet eine große Verschiedenheit zwischen den belgischen Provinzen und den sächsischen Kreisdirectionsbezirken nicht ob; sie beträgt durchschnittlich 500000 Ew. Im Kreisdirectionsbezirk Dresden kommt 1 Selbstthätiger in der Industrie überhaupt auf 5,63 Bewohner des ganzen Bezirks, in dem von Leipzig 1 auf 5,39 Bewohner, in dem von Zwickau 1 auf 3,84 Bewohner, in dem von Bautzen 1 auf 3,97 (obgleich nur dessen eine Hälfte eine vorherrschend gewerbliche Richtung verfolgt, die andere fast ausschließlich Ackerbau treibt), und endlich im ganzen Königreiche 1 auf 4,36. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Zwickau und Bautzen vorherrschend industriell, Dresden und Leipzig vorherrschend landwirthschaftlich genannt werden müssen, wenn man blos diese beiden Berufsgruppen unterscheidet. In Belgien ist man von anderen Classificationsprincipien ausgegangen. Man hat dort die bei der Industrie beschäftigten Handarbeiter ersichtlich nicht mit unter die Industriellen (manufacturiers, fabricans ou artisans et ouvriers) aufgenommen, auch läßt sich nicht genau erkennen, ob man die weiblichen Arbeitskräfte in ebenso vollständiger Weise, als es in Sachsen geschehen ist, mit zur Aufzeichnung gebracht hat. Demzufolge stellt sich die Quote der gewerblich Thätigen zu der Gesammtbewohnerzahl im Ganzen etwas niedriger als in Sachsen, was sie übrigens auch in der Wirklichkeit sein kann.

Es kommt nämlich ein Gewerbthätiger

in der Provinz Lüttich	auf 7,2	Bewohner,
„ „ „ Hainaut (Hennegau) . . .	„ 7,6	„
„ „ „ West-Flandern	„ 9,0	„
„ „ „ Ost-Flandern	„ 10,7	„
„ „ „ Antwerpen	„ 11,8	„
„ „ „ Namur	„ 12,8	„
„ „ „ Brabant	„ 13,9	„
„ „ „ Limburg	„ 14,8	„
„ „ „ Luxemburg	„ 17,0	„
im ganzen Königreich Belgien	„ 10,0	„

Den ersten Rang unter allen Provinzen nimmt die von Lüttich ein, welche bekanntlich der Sitz einer großen Anzahl der bedeutendsten Berg- und Hüttenwerke ist. Auch die Tuchfabrication blüht in einzelnen Theilen dieses gewerbfleißigen belgischen Landestheils. Hennegau stellt sich vermöge seiner reichen Kohlengruben, seiner metallurgischen Etablissements neben Lüttich. Die beiden Flandern zeichnen sich durch ihre Leinen- und Baumwollenindustrie aus; wegen der zur Zeit der Zählung herrschenden Noth in diesen beiden Provinzen und der dadurch vielfach feiernden Spindeln und Webstühle und Arbeiter dürften die mitgetheilten Verhältnißzahlen etwas unter der Wahrheit stehen. Die Provinz Antwerpen nimmt deshalb einen so hohen Rang ein, weil ihr immenser Handel wiederum die Bedingung einer Menge von Gewerben zur Ausrüstung der Schiffe u. s. w. ist.

In der Provinz Brabant liegt die Hauptstadt Brüssel mit ihrem zahlreichen Militär- und Beamtenstand. Weil die Angehörigen dieser Stände, sowie die Kaufleute und Rentiers u. s. w. bei dieser Verhältnißberechnung unerwogen bleiben, so steht die Provinz Brabant scheinbar auf einer niederen Stufe der Gewerbthätigkeit.

In der Provinz Namur sind eine Menge ansehnlicher Hüttenwerke für Eisen-, Glas- und Thonwaaren, für chemische Producte u. s. w. heimisch. Die industrielle Stellung der Provinzen Limburg und Luxemburg beruht nur auf den daselbst befindlichen Brauereien, Brennereien, Zuckersiedereien und sonstigen landwirthschaftlichen Gewerben.

Flächen-Größen-Classen nach französischem Maaß.	Provinz Antwerpen.	Provinz Brabant.	Provinz West-Flandern.	Provinz Ost-Flandern.	Provinz Hennegau.	Provinz Lüttich.	Provinz Limburg.	Provinz Luxemburg.	Provinz Namur.	Im Königreich.	Flächen-Größen-Classen nach sächsischem Maaß.
	Anzahl der Grundbesitzer.										
Von 50 Ares u. darunter	20874	28355	45073	39433	56648	25304	9783	6858	15223	247551	von 0,903 Acker und darunter.
„ 51 „ bis 1 Hect.	4127	14335	5770	8917	12702	7643	3850	4625	8444	70413	von 0,921 Ack. bis 1,807 Ack.
„ 1 Hect. „ 2 „	5932	17591	5681	13187	13350	7355	4802	6667	7985	82550	„ 1,807 „ „ 3,614 „
„ 2 „ „ 3 „	3421	7100	3951	7946	6284	3409	2585	4075	3581	42355	„ 3,614 „ „ 5,421 „
„ 3 „ „ 4 „	1998	3222	3223	4158	3404	1971	1771	2605	1977	24329	„ 5,421 „ „ 7,228 „
„ 4 „ „ 5 „	1537	2173	2220	2516	2317	1519	1334	1828	1255	16609	„ 7,228 „ „ 9,035 „
„ 5 „ „ 6 „	1290	1634	1517	1864	1509	1119	1193	1400	889	12514	„ 9,035 „ „ 10,842 „
„ 6 „ „ 7 „	1169	1225	1084	1715	1149	892	968	1090	668	9960	„ 10,842 „ „ 12,649 „
„ 7 „ „ 8 „	1042	942	951	1251	916	793	780	832	535	8042	„ 12,649 „ „ 14,456 „
„ 8 „ „ 9 „	907	716	760	1056	793	627	740	689	393	6675	„ 14,456 „ „ 16,263 „
„ 9 „ „ 10 „	777	624	609	853	664	500	610	581	328	5546	„ 16,263 „ „ 18,070 „
„ 10 „ „ 15 „	2383	1917	2087	2449	2179	1610	1816	1915	1076	17432	„ 18,070 „ „ 27,105 „
„ 15 „ „ 20 „	1088	951	1642	1226	1154	751	807	998	536	9153	„ 27,105 „ „ 36,140 „
„ 20 „ „ 25 „	563	582	1351	716	702	435	363	534	344	5590	„ 36,140 „ „ 45,175 „
„ 25 „ „ 30 „	320	370	848	392	455	271	228	366	210	3466	„ 45,175 „ „ 54,210 „
„ 30 „ „ 35 „	168	281	526	237	343	181	172	244	185	2337	„ 54,210 „ „ 63,245 „
„ 35 „ „ 40 „	99	209	351	135	246	127	79	166	132	1544	„ 63,245 „ „ 72,280 „
„ 40 „ „ 45 „	61	157	238	80	202	103	52	126	93	1112	„ 72,280 „ „ 81,315 „
„ 45 „ „ 50 „	76	159	170	58	160	90	42	103	91	949	„ 81,315 „ „ 90,350 „
„ 50 „ „ 60 „	32	164	214	52	186	152	55	141	138	1134	„ 90,350 „ „ 108,420 „
„ 60 „ „ 70 „	12	93	103	36	150	125	44	91	147	801	„ 108,420 „ „ 126,490 „
„ 70 „ „ 80 „	14	93	46	11	120	87	24	79	132	606	„ 126,490 „ „ 144,560 „
„ 80 „ „ 90 „	4	55	42	5	87	87	19	53	116	468	„ 144,560 „ „ 162,630 „
„ 90 „ „ 100 „	5	41	16	4	45	48	9	37	115	320	„ 162,630 „ „ 180,700 „
„ 100 „ „ 120 „	4	67	13	2	56	73	19	48	147	429	„ 180,700 „ „ 216,840 „
„ 120 „ „ 150 „	9	42	12	5	36	48	7	32	111	302	„ 216,840 „ „ 271,050 „
„ 150 Hect. und darüber	11	38	—	1	30	27	18	61	87	273	„ 271,050 „ und darüber.
Summa:	47935	83130	78498	88305	105977	55847	32170	36244	44944	572550	

Hiernach ist in Belgien der große Grundbesitz in dem Maaße selten, daß die Gesammtzahl aller Güter über 180 Acker nur 1004 beträgt, eine Zahl, die in Sachsen beinahe von den Gütern von über 200 Acker erreicht wird, denn hiervon giebt es bei uns 927 und es kommen davon auf den Kreisdirectionsbezirk Dresden 206, auf den von Leipzig 228, auf den von Zwickau 171, auf den von Bautzen 221.

Man muß obige Zahlen gleichfalls in relative verwandeln, um ihre Bedeutung zu verstehen und ihre Wichtigkeit zu erfassen. Die Vertheilung des Grundbesitzes in jeder Provinz für sich betrachtet und die Summe aller Grundbesitzer oder Pächter in einer solchen je = 100 gesetzt, ergiebt folgende procentale Verhältnisse.

Flächen-Größen-Classen nach französischem Maaß.	Provinz Antwerpen.	Provinz Brabant.	Provinz West-Flandern.	Provinz Ost-Flandern.	Provinz Hennegau.	Provinz Lüttich.	Provinz Limburg.	Provinz Luxemburg.	Provinz Namur.	Im Königreich.	Flächen-Größen-Classen nach sächsischem Maaß.
	Die Zahl der Besitzer in den einzelnen Größen-Classen beträgt Procent										
Von 50 Acres und darunter	43,55	34,11	57,43	44,06	53,40	45,72	30,44	18,92	33,87	43,23	von 0,903 Acker und darunter.
„ 51 „ bis 1 Hect.	8,01	17,28	7,35	10,10	11,99	13,51	11,96	12,77	18,76	12,39	„ 0,921 Ack. bis 1,807 Ack.
„ 1 „ „ 2 „	12,35	21,16	7,24	14,93	12,60	13,29	14,92	18,39	17,77	14,42	„ 1,807 „ „ 3,614 „
„ 2 „ „ 3 „	7,14	8,54	5,04	9,00	5,93	6,10	8,03	11,25	7,97	7,30	„ 3,014 „ „ 5,421 „
„ 3 „ „ 4 „	4,17	3,57	4,11	4,71	3,22	3,50	5,50	7,10	4,40	4,25	„ 5,421 „ „ 7,228 „
„ 4 „ „ 5 „	3,21	2,01	2,83	2,85	2,19	2,74	4,14	5,01	2,70	2,91	„ 7,228 „ „ 9,035 „
„ 5 „ „ 6 „	2,71	1,96	1,93	2,11	1,51	2,02	3,71	3,86	1,98	2,19	„ 9,035 „ „ 10,842 „
„ 6 „ „ 7 „	2,41	1,47	1,38	1,94	1,08	1,61	3,01	3,01	1,49	1,74	„ 10,842 „ „ 12,640 „
„ 7 „ „ 8 „	2,17	1,13	1,21	1,42	0,96	1,43	2,42	2,30	1,19	1,40	„ 12,019 „ „ 14,456 „
„ 8 „ „ 9 „	1,50	0,65	0,97	1,10	0,74	1,13	2,30	1,90	0,87	1,10	„ 14,456 „ „ 16,263 „
„ 9 „ „ 10 „	1,62	0,75	0,78	0,97	0,63	0,90	1,90	1,60	0,73	0,97	„ 16,263 „ „ 18,070 „
„ 10 „ „ 15 „	4,97	2,31	2,01	2,77	2,06	2,91	5,64	5,28	2,39	3,04	„ 18,070 „ „ 27,105 „
„ 15 „ „ 20 „	2,27	1,14	2,00	1,30	1,09	1,35	2,51	2,75	1,10	1,59	„ 27,105 „ „ 36,140 „
„ 20 „ „ 25 „	1,18	0,70	1,72	0,81	0,66	0,79	1,13	1,47	0,77	0,98	„ 36,140 „ „ 45,175 „
„ 25 „ „ 30 „	0,67	0,45	1,06	0,44	0,43	0,49	0,71	1,01	0,48	0,65	„ 45,175 „ „ 54,210 „
„ 30 „ „ 35 „	0,30	0,34	0,67	0,27	0,32	0,33	0,53	0,67	0,41	0,41	„ 54,210 „ „ 63,245 „
„ 35 „ „ 40 „	0,21	0,25	0,45	0,15	0,23	0,23	0,25	0,40	0,29	0,27	„ 63,245 „ „ 72,290 „
„ 40 „ „ 45 „	0,13	0,10	0,30	0,09	0,10	0,10	0,10	0,35	0,21	0,19	„ 72,280 „ „ 81,315 „
„ 45 „ „ 50 „	0,10	0,10	0,22	0,07	0,15	0,16	0,13	0,28	0,20	0,17	„ 81,310 „ „ 90,350 „
„ 50 „ „ 60 „	0,07	0,20	0,29	0,06	0,10	0,27	0,17	0,30	0,31	0,20	„ 90,350 „ „ 108,420 „
„ 60 „ „ 70 „	0,03	0,11	0,43	0,04	0,14	0,28	0,14	0,25	0,33	0,14	„ 108,420 „ „ 126,490 „
„ 70 „ „ 80 „	0,03	0,11	0,06	0,01	0,11	0,16	0,07	0,22	0,29	0,10	„ 126,490 „ „ 144,560 „
„ 80 „ „ 90 „	0,01	0,07	0,05	0,01	0,06	0,16	0,06	0,15	0,26	0,06	„ 144,560 „ „ 162,630 „
„ 90 „ „ 100 „	0,01	0,05	0,03	0,00	0,01	0,09	0,03	0,10	0,26	0,05	„ 162,630 „ „ 180,700 „
„ 100 „ „ 120 „	0,01	0,08	0,02	0,00	0,05	0,13	0,06	0,13	0,33	0,08	„ 180,700 „ „ 216,540 „
„ 120 „ „ 150 „	0,02	0,05	0,02	0,01	0,03	0,09	0,02	0,09	0,23	0,05	„ 216,940 „ „ 271,050 „
„ 150 Hect. und darüber	0,02	0,06	—	0,00	0,03	0,05	0,06	0,17	0,10	0,05	„ 271,050 „ u. darüber.
Summa:	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	

Wenn nun aber nach dem Urtheile sehr erleuchteter Landwirthe, und nach der Production und dem Bruttoertrage zu urtheilen, die Landwirthschaft in Belgien auf einer ungleich höhern Stufe steht, als in Sachsen, so liefert Belgien den sprechendsten Beweis, daß es dieses Ueberwiegen unmöglich dem dort so spärlichen großen Grundbesitze zu verdanken haben kann, sondern dem blühenden Gewerbfleiße und dem belebten Handel, deren wohlthätiger Einfluß den schädlichen der Güterzersplitterung mehr oder weniger paralysirt und die Landwirthschaft belebt und durchdringt. Durch die belgischen Verhältnisse wird aber auch der volkswirthschaftliche Satz zugleich von Neuem bestätigt, daß je dichter eine Bevölkerung wird, je mehr ihr Reichthum zunimmt, desto intensiver wird ihre Landwirthschaft und desto mehr weicht der große Grundbesitz dem kleinen.

Demzufolge liefern die mitgetheilten Ergebnisse auch den weitern Beweis, daß von einer durch die Gesetzgebung zu bestimmenden unverrückbaren Grenze über die kleinste Größe einer Wirthschaft nicht die Rede sein kann. Und erhöhte Bedeutung erlangt W. Roscher's Ausspruch, daß jedes wirklich praktische System der Ackerbaugesetzgebung nur auf einen gewissen Grad von Intensität der Landwirthschaft berechnet, und wo dieser stattfindet, nützlich, ja nothwendig ist. Indessen wenn wir uns schmeicheln, daß Sachsen sich auf den Stufen des intellectuellen Fortschrittes bewege, so dürfen wir uns gegenüber der Nothwendigkeit der zunehmenden Intensität unsrer Landwirthschaft auch nicht verhehlen, daß mit solcher die Bodenfläche, die von einer gegebenen Capital- und Arbeitskraft bestellt werden soll, nach und nach immer kleiner werden muß. —

Mit der wirthschaftlichen Seite der Frage der Bodenzersplitterung steht aber die nicht minder wichtige sociale und socialpolitische in untrennbarem Zusammenhange. Die Nationalökonomie hat zwar festgestellt, welche Art des Grundbesitzes, der große, der mittlere oder der kleinere, unter gegebenen Umständen den größten Brutto- und Reinertrag gewähren, allein sie beschäftigt sich ungleich weniger mit der Frage, welche Art der Vertheilung des Besitzthums die tüchtigsten und wehrhaftesten Bürger, den besten und dauerhaftesten Staat und die mächtigste und angesehenste Nation schafft. Wenn wir daher mit Roscher annehmen, daß eine Harmonie der großen, mittlern und kleinen Vermögen und Besitzthümer die unentbehrliche Voraussetzung, aber nicht blos zur wirthschaftlichen Blüthe, sondern zur Blüthe des Volks in jeder Hinsicht sei, so dürfen wir zur Zeit mit dem Zustand der Dinge, wie er in Sachsen besteht, noch zufrieden sein. Selbst der große Grundbesitz ist zu Lande noch nicht so selten, daß dessen Mangel

in socialer Beziehung fühlbare Nachtheile zeigen könnte. Und möchte dieser Mangel nie eintreten, denn in jedem Staate und vorzugsweise in jedem constitutionellen Staate sollte es an großen Vermögen und besonders an großen ererbten und am Boden haftenden Vermögen nicht fehlen, sollte es Männer geben, welche, zeitweilig am Ruder des Staats stehend, wenn sie zurücktreten, ihre sociale Stellung nicht verlieren. Treffend sagt daher bezüglich dessen eben derselbe Roscher in seinem berühmten Werke „die Grundlagen der Nationalökonomie“: Zur Führung der wichtigsten politischen Geschäfte wird eine eigenthümliche Schwungkraft des Geistes und Großartigkeit der Routine erfordert, welche mit höchst seltenen Ausnahmen anders, als durch Gewöhnung von Kindheit auf, erlangt, aber durch Nahrungssorgen irgend welcher Art verloren werden. Die Thurmperspective der geborenen „großen Herren“ umfaßt zwar durchaus nicht die ganze Wahrheit der menschlichen Dinge; sie ist aber ein wesentliches Element derselben. In dieser Klasse findet man am leichtesten wahre Parteihäupter, während diejenigen Führer, die von ihrer Partei bezahlt werden, auf die Dauer gewöhnlich Parteiwerkzeuge werden u. s. w.

Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Statistik der Vertheilung des Immobiliar- und des Mobiliarbesitzes zwar einer der wichtigsten, jedoch einer der schwierigsten und dunkelsten Zweige dieser Wissenschaft ist und bleiben wird, wie wünschenswerth es auch sein mag, daß letzteres nicht der Fall wäre. Denn da des Menschen Bestimmung auf Erden ist zu genießen, Genüsse aber nur durch Güter erkauft werden können, so wird die Frage nach der Vertheilung des Besitzes oder der Reichthümer zu der nach der materiellen Wohlfahrt der Angehörigen einer Nation, und Niemand wird läugnen wollen, daß die Frage: Ob der Reiche immer reicher und der Arme immer ärmer werde, oder ob zwischen diesen beiden Kategorien der Mittelstand einen großen Platz inne habe, unbedingt die eingreifendste alles Staatenlebens sei. Weil alle materielle Macht eines Staats auf den beiden Grundlagen: Reichthum und Kriegstüchtigkeit steht, so wird die richtige Antwort auf die aufgeworfene Frage und der Nachweis der Veränderungen der Gütervertheilung gleichsam zur Basis der Staatskunst.

Ein Beitrag zur kirchlichen Statistik.

Die Klage über die Unkirchlichkeit unsrer Zeit ist eine sehr allgemeine. Aber indem man die letztere als eine materialistische verurtheilt, ihr zum Vorwurf macht, daß sie rationalistischen Bestrebungen zu viel Einfluß gestatte, wird man sich vielleicht überrascht davon fühlen, daß diese Unkirchlichkeit mit einer staunenswerthen Regelmäßigkeit fortschreitet und selbst durch die eifrigsten Bemühungen ihr zu steuern, nur wenig in ihrem Gange gehemmt wird. Bisiang hat man die Leerheit der Gotteshäuser immer als ein leider zwar sehr sprechendes, doch negatives und nicht fest begrenztes Symptom für die Wahrheit der Unkirchlichkeit hingestellt; es giebt jedoch auch einen positiven Beweis, d. i. die Anzahl der Communicanten in den einzelnen Jahren.

Die beim statistischen Bureau vorhandenen Nachrichten gestatten in Betreff der eben genannten Verhältnisse bis auf das Jahr 1834 zurückzusehen und da findet sich hinsichtlich der Anzahl der Confirmanden und Communicanten Folgendes:

Jahrgänge. Die unterstrichenen Jahreszahlen bezeichnen die Jahre der Volkszählungen.	Confirmanden (in Folge dessen auch Communicanten).			Communicanten überhaupt in den Kreis-Dir.-Bezirken					Communicanten. excl. der Confirmanden.
	männl.	weibl.	zus.	Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.	Im Königreich.	
1834	16676	17131	33807	422588	380144	505865	381332	1689929	1656122
1835	17557	17873	35430	409251	367215	526847	353664	1656977	1621547
1836	16715	17074	33789	403703	404230	543154	350593	1701680	1667891
1837	17659	18103	35762	418470	359700	539749	347821	1665740	1629978
1838	22397	22866	45263	411355	357865	529036	348623	1646879	1601616
1839	22248	23021	45269	410234	365806	512737	363696	1682473	1637204
1840	17102	17662	34764	403706	354318	532677	355664	1646365	1611601
1841	16974	16990	33964	423608	368747	558890	376409	1727654	1693690
1842	16314	16899	33213	419643	371772	551839	372371	1715625	1682412
1843	16393	16815	33208	407084	367468	533270	368850	1676672	1643464
1844	16268	16526	32794	390226	351127	529534	355482	1626369	1593575
1845	16832	17188	34020	404744	372435	546261	363406	1686846	1652826
1846	16650	16803	33453	395583	352143	541036	360809	1649571	1616118
1847	17515	17822	35337	403780	366999	525325	366457	1662561	1627224
1848	17914	18423	36337	402183	361570	517095	365390	1646238	1609901
1849	18851	19084	37935	371333	341065	501037	332376	1545811	1507876
1850	17927	18197	36124	386047	349355	524939	366252	1626593	1590469
1851	17872	18463	36335	366336	334408	500959	346518	1548221	1511886
1852	18370	18956	37326	394223	347405	516307	351264	1609199	1571873
1853	19071	19148	38219	370245	323327	510065	318337	1521974	1483755

Lassen diese Zahlen zwar in den entsprechenden Reihen Aehnlichkeiten rücksichtlich ihrer Größe erkennen, so springt ihre tiefere Bedeutung und die Wahrheit des oben ausgesprochenen Satzes doch erst dann in die Augen, wenn man sie mit den Zahlen der Bevölkerung in Beziehung bringt. Das ist in nachstehender Tabelle geschehen, in welche die Ergebnisse einer Vergleichung der Zahl der Communicanten (incl. und excl. der Confirmanden) mit der Zahl der über 14 Jahre alten Bevölkerung des Königreichs überhaupt niedergelegt worden sind.

	Auf 100 Personen über 14 Jahr kommen Communicanten im Jahre																			
	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853
incl. der Confirmanden	157,9	152,5	154,4	149,0	145,3	146,6	141,5	147,1	144,8	140,3	134,5	137,9	133,3	132,2	128,8	119,0	123,2	116,2	119,3	111,4
excl. „ „	154,7	149,3	151,3	145,8	141,3	142,0	138,4	144,2	142,0	137,5	131,9	135,1	130,6	129,4	125,9	116,1	120,9	113,5	116,5	108,7

Seit 1851 werden diese Nachrichten für Städte und Dörfer getrennt gesammelt und zusammengestellt. Es ist nicht uninteressant, zu sehen, in welchem Verhältnisse sich Stadt und Land bei dem Sacrament des heiligen Abendmahls betheiligen.

Kreis-Directions-Bezirke. — Wohnplätze.		Anzahl der Communicanten incl. der Confirmanden i. J.			Auf 100 Personen über 14 J. alt kommen Communicanten incl. der Confirmanden.		
		1851.	1852.	1853.	1851.	1852.	1853.
K.-D.-B. Dresden	Städte	97892	107431	101542	74,1	79,6	73,0
	Dörfer	268444	286792	268703	124,2	131,3	121,8
	Städte und Dörfer	366336	394223	370245	105,2	111,6	103,3
K.-D.-B. Leipzig	Städte	98402	102979	96557	77,1	79,8	73,9
	Dörfer	236006	244426	226770	135,3	138,7	127,3
	Städte und Dörfer	334408	347405	323327	110,7	113,8	104,8
K.-D.-B. Zwickau	Städte	155719	162331	154801	82,5	84,2	79,6
	Dörfer	345240	353976	355264	121,4	122,5	120,9
	Städte und Dörfer	500959	516307	510065	105,9	107,4	104,5
K.-D.-B. Bautzen	Städte	49806	56127	52051	150,5	167,6	153,8
	Dörfer	296712	295137	266286	168,8	167,3	150,3
	Städte und Dörfer	346518	351261	318337	165,9	167,3	150,8
Königreich	Städte	401819	428868	404951	83,4	87,2	81,5
	Dörfer	1146402	1180331	1117023	134,8	137,2	128,5
	Städte und Dörfer	1548221	1609199	1521974	116,2	119,3	111,4
Im Königreich excl. der Confirmanden	Städte	389244	415848	391767	80,8	85,0	78,9
	Dörfer	1122642	1156025	1091988	131,9	134,4	125,6
	Städte und Dörfer	1511868	1571873	1483755	113,5	116,5	108,7

Aus vorstehenden Zahlen ergiebt sich, daß während auf dem Lande in den Kreisdirectionsbezirken Dresden, Leipzig und Zwickau jeder über 14 Jahre alte Bewohner im jährlichen Durchschnitte $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{3}$ Mal zum Abendmahle geht, ein Bewohner der Städte der nämlichen Bezirke nur $\frac{3}{4}$ — $\frac{4}{5}$ Mal im Jahr diese heilige Handlung vollzieht. Im Kreisdirectionsbezirk Bautzen herrschen wegen der zahlreichen katholischen Bevölkerung daselbst andere Verhältnisse; Stadt und Land zeigen in Betreff der Zahl der Communicanten sehr unbedeutende Differenzen. Indeß in allen 4 Bezirken giebt sich im Jahr 1853 eine Wiederabnahme der Communicantenzahl gegen das Jahr 1852 zu erkennen, welches sich von seinen Vorgängern durch einen Schritt nach aufwärts auszeichnet, dies aber nur, sobald man das Königreich im Ganzen in Betracht zieht. Untersucht man jedoch zugleich, wie sehr die Zahl der Communicanten in den einzelnen Bezirken gestiegen oder gefallen ist, so sind die Ergebnisse folgende, die auf Glaubwürdigkeit um deswillen erhöhten Anspruch haben, weil die Zahl der Communicanten nur mit der in den Zählungsjahren wirklich gezählten Bevölkerung verglichen worden ist.

Jahre.	Auf 100 Personen über 14 Jahre alt kommen Communicanten im				
	Kreisdirections-Bezirk				Königreich
	Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	
	incl. Confirmanden				excl. Confirmanden
1834	150,5	157,2	141,9	213,4	154,7
1837	144,8	144,8	141,2	189,4	145,8
1840	133,9	137,7	133,6	186,3	138,4
1843	133,6	136,4	128,8	191,2	137,5
1846	123,7	124,3	124,7	179,9	130,6
1849	109,8	1[illegible],5	109,3	160,9	116,1
1852	111,6	113,7	105,3	167,3	116,5
Abnahme in %	25,8	27,9	25,8	21,6	24,7

Ohne auf die Gründe einzugehen, welche die bedeutende Abnahme der Zahl der Communicanten veranlaßt haben könnten, bleibt nur noch zu erwähnen übrig, daß sie groß genug ist, um darüber nachzudenken, aber auch so regelmäßig, daß in dieser Erscheinung sicher mehr als der Zufall waltet.

Vom socialen Standpunkte aus bieten die beregten Zahlen noch Anlaß zu einer sehr auffälligen, doch lehrreichen Bemerkung. Nicht die industriellen Gegenden des Landes (die von gewisser Seite so gern und so häufig als die verwahrlosten hingestellt werden) sind es, nicht der fabrikbevölkerte Kreisdirectionsbezirk Zwickau ist es, in welchem die größte Abnahme wahrzunehmen ist, sondern in dem vorherrschend Ackerbau treibenden Kreisdirectionsbezirke Leipzig hat die Zahl der Communicanten, sowohl in den Städten wie in den Dörfern, die ansehnlichsten Rückschritte gemacht.

Hierüber soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Abendmahlbesuch noch nichts über den Kirchenbesuch überhaupt entscheidet, daß dieser dennoch ein zahlreicher und erfreulicher sein kann, wenn auch der Gang zum heiligen Abendmahle mehr und mehr unterbleibt. Die Vollziehung dieser letzteren Handlung ist mehr ein Beweis vom dogmatischen Glauben, und die Unterlassung derselben schließt die wahre Religiosität noch nicht absolut aus: ja letztere giebt sich sicher entschiedener in dem häufigen Kirchenbesuche zu erkennen. Wahrheitkräftige Beweise über die Abnahme der Religiosität können daher nicht so sehr, oder wenigstens nicht allein, aus der Abnahme der Zahl der Communicanten, sie müssen aus der Abnahme des Kirchenbesuchs überhaupt geschöpft werden. Diesen sollte man messen, und nichts ist leichter als Das, wie profan ein solches Maaß auch Manchem erscheinen mag. Aber sogut man in London wie in München wußte, wie viel Personen jeden Augenblick in dem Ausstellungsgebäude waren, eben so leicht läßt sich durch die einfachste Vorrichtung der Niemanden belästigende Nachweis führen, wie viel Menschen bei jedem Gottesdienste anwesend sind. Die auf einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen dieser Nachweise würden erst die Frage zur Entscheidung bringen, ob die Kirchlichkeit und die Religiosität (soweit sie sich im Kirchenbesuche ausspricht) wirklich im Abnehmen begriffen ist und in welchem Grade sie abnimmt.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 3. Sonntag, den 1. April 1855. **1855.**

Die Getreidepreise im Königreiche Sachsen.

II.

Nachdem in Nr. 1 dieser Blätter ein Nachweis über den Stand der Getreide- und Fruchtpreise in den einzelnen Quartalen des Jahres 1854 gegeben wurde, wird es nicht uninteressant sein, das Steigen und Fallen derselben seit einer Reihe von Jahren zur Ziffer zu bringen, und an diese Schwankungen einige Bemerkungen zu knüpfen.

Keine andern Erzeugnisse sind so sehr ursprüngliches Bedürfniß und werden deshalb in so großen Massen producirt, als die des Ackerbaues. Erst muß der Mensch die Mittel zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens besitzen, bevor er sich andern Zweigen productiver Thätigkeit widmen kann. Die landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind sonach absolut unentbehrlich und diese Unentbehrlichkeit und die davon abhängige Furcht vor einem möglicherweise eintretenden Mangel ist die erste und nächste Ursache der großen Preisschwankungen bei mehr oder minder ergiebigen Ernten. Und diese Schwankungen üben wiederum die intensivste Rückwirkung auf Handel und Gewerbe, sie sind mehr wie andere Erscheinungen die Ursachen des Aufschwungs oder des Daniederliegens jener Zweige des materiellen Güterlebens, so daß sich mit Recht sagen läßt: Wohlstand und Armuth reifen auf den Feldern.

Allein diese Schwankungen der Getreidepreise stehen nicht im einfachen umgekehrten Verhältniß zu den Ernteerträgen, sondern in einem wachsenden; nach welchem Verhältniß aber dies Wachsen stattfindet, ist noch nicht ermittelt (und wird wegen der tausend concurrirenden Umstände auch kaum je genau ermittelt werden können) obgleich man bestrebt gewesen ist, gewisse Regeln hierüber aufzustellen und die Abhängigkeit des Preises vom Ertrage auf bestimmte Zahlen zurückzuführen. Die bekannteste dieser Regeln ist die von Gregory King, welcher den Satz aufstellte, daß

wenn am Durchschnittsertrag der Ernte fehlen:	so steigt der Preis um
10 Procent	30 Procent
20 „	80 „
30 „	160 „
40 „	280 „
50 „	450 „

ein Satz, der durchaus nicht allgemein zutreffend und höchstens zur Bestimmung von Annäherungswerthen brauchbar ist.

So nützlich nun auch die Kenntniß der Jahresdurchschnittspreise ist, so geben sie doch noch kein hinlängliches Anhalten zur Beurtheilung der Getreidepreise überhaupt; denn selbst im Laufe eines Jahres pflegen außerordentliche Verschiedenheiten einzutreten, um so größere, je nachdem die Ernte des vorigen Jahres knapp war, und die des folgenden eine reichliche ist. So z. B. hatte Roggen im Mai 1847 in Sachsen einen Durchschnittspreis von mehr als 9 Thlr. pro Scheffel; im August des nämlichen Jahres war er auf 4 Thlr. 22 Ngr. 9 Pf. gesunken, obgleich da die Ernte noch nicht völlig eingebracht und noch weniger überall ausgedroschen war. Die Hoffnung allein hatte den Preis schon um soviel erniedrigt, wie sicher nur die Furcht ihn vorher so in die Höhe getrieben hatte.

Wären die Mittelpreise, welche man gewöhnlich angiebt, noch solche von Ernte zu Ernte, so würden sie eher richtige Schlüsse zulassen, da sie sich aber meist auf die Preise vom Anfang des Jahres bis zum Schluß desselben beziehen, so werden sie nur zu oft die Ursache grober Täuschungen. Von Ernte zu Ernte gerechnet ist z. B. der Mittelpreis des Roggens im Jahre 1846/7 6 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. pro Scheffel, vom Anfang des Jahres 1846 bis Ende desselben gerechnet 6 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf. Schon hieraus leuchtet ein, daß die Mittheilung der monatlichen Durchschnittspreise von größerem praktischen und wissenschaftlichen Werth ist.

Indessen noch ein anderer Umstand tritt bis jetzt der genauen Feststellung der Marktpreise fast noch überall hindernd in den Weg. Das ist die Art und Weise der Ermittelung derselben Seitens der Marktbehörden. Abgesehen davon, daß auf den verschiedenen Marktorten Sachsens nicht dieselben kleinsten Verkaufsquantitäten als bestimmend angesehen, sondern hier bald 30 Scheffel, an einem anderen Orte nur 10, an einem dritten nur 6 Scheffel dazu hinreichend erachtet werden, so geschehen noch weit größere Fehler bei Notirung des Preises aus zwei andern Gründen. Vorerst läßt man gewöhnlich die Menge der Scheffel außer Betracht, von welcher ein gewisser Preis erzielt wurde; man giebt nur den höchsten und den niedrigsten Preis an, welcher für eine gewisse (aber nicht aller Orts gleiche) Quantität erhalten wurde. Sodann läßt man sehr einflußreiche Nebenumstände, ja sogar das Gewicht per Scheffel fast gänzlich unberücksichtigt, und in vielen Orten des Landes wird dieses nicht einmal aufgezeichnet. Es ist aber begreiflicherweise ein gewaltiger Unterschied, ob man eine bestimmte Summe, z. B. 5 Thlr. für einen Scheffel Roggen von 150, oder 160, oder 170 Pfd. bezahlt. Das Gewicht bei den Marktpreisen vernachlässigen und diese dennoch als Vergleichungswerthe benutzen wollen, kommt darauf hinaus, über den Werth verschiedener Tuche, ohne deren Breite zu kennen, Betrachtungen anstellen zu sollen. Maaß und Gewicht, d. h. mit andern Worten das specifische Gewicht, entscheiden erst über den eigentlichen Werth des Getreides, und von letzterm ist hauptsächlich die Ergiebigkeit beim Vermahlen und Verbacken abhängig.

Auch die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen spielen bei der Preismachung eine Rolle; bei den üblichen Preisnotirungen werden sie aber gewiß nur selten mit in Betracht gezogen.

Wenn der Mittelpreis den Werth angeben soll, den das verkaufte Getreide im Durchschnitt erlangt hat, so dürfen nicht blos die Preise einzelner Scheffel, es müssen die thatsächlichen Preise des gesammten Getreides derselben Gattung in Betracht gezogen werden. Geschieht dies nicht, so können die Angaben eines in

solchem Falle nur vermeintlichen Mittelpreises leicht um 10 bis 20 Procent und noch mehr von der Wahrheit entfernt sein.

Diese Bemerkungen waren den nun folgenden Mittheilungen über die Mittelpreise des **Weizens**, des **Roggens**, der **Gerste** und des **Hafers** u. s. w., wie solche in den verschiedenen Monaten der Jahre 1832—1854 in Sachsen von den Marktbehörden aufgezeichnet wurden, vorauszuschicken; jedoch nicht, um damit zu sagen, daß diese Mittheilungen durchgängig frei von den berührten Fehlern seien, sondern nur, um dadurch anzudeuten, daß man beim statistischen Bureau bemüht ist, die möglichst rationellen Angaben nach und nach zu erwirken, in welchem Bestreben dasselbe glücklicherweise von vielen Marktobrigkeiten in dankbar anzuerkennender Weise unterstützt wird.

Gedachte Preismittheilungen gehen sowohl der Zeit, als auch den Orten nach bis auf das Jahr 1832 zurück, aus welchem Jahre sich beim statistischen Bureau die ersten specielleren Nachweise, wie sie früher von dem statistischen Verein, jetzt von dem nur genannten Bureau eingefordert und zusammengestellt werden, vorfinden. Mit Hülfe anderer Unterlagen lassen sich diese Preisangaben aber noch auf viel längere Zeit zurück verfolgen, worauf später einmal zurückzukommen sein wird.

Durchschnittspreise im ganzen Königreiche.

Weizen,

Mittelpreis pr. Dresdner Scheffel:

Jahre.	Januar. ꝑ ngr ₰	Februar. ꝑ ngr ₰	März. ꝑ ngr ₰	April. ꝑ ngr ₰	Mai. ꝑ ngr ₰	Juni. ꝑ ngr ₰	Juli. ꝑ ngr ₰	August. ꝑ ngr ₰	September. ꝑ ngr ₰	October. ꝑ ngr ₰	November. ꝑ ngr ₰	December. ꝑ ngr ₰	Durchschn. im Jahre ꝑ ngr ₰
1832	4. 10. 9.	4. 7. 1.	4. 6. 4.	4. 6. 2.	4. 6. 8.	4. 11. .	4. 11. 1.	4. 8. 8.	4. 2. 1.	3. 29. 5.	3. 28. 2.	3. 24. 4.	4. 6. .
1833	3. 20. 5.	3. 16. 6.	3. 12. 6.	3. 9. 3.	3. 7. 2.	3. 11. 3.	3. 12. 9.	3. 12. .	3. 11. 2.	3. 9. 2.	3. 7. 6.	3. 5. 3.	3. 11. 1.
1834	3. 6. 3.	3. 7. 2.	3. 7. 1.	3. 5. 9.	3. 5. .	3. 6. 1.	3. 7. 3.	3. 8. 8.	3. 14. 9.	3. 28. 6.	4. 3. 6.	4. 3. 7.	3. 13. 8.
1835	4. 2. 6.	4. . 8.	4. . .	3. 27. 7.	3. 27. 2.	3. 29. 2.	4. 1. 5.	3. 27. 5.	3. 21. 6.	3. 20. 9.	3. 21. 7.	3. 19. 4.	3. 26. 7.
1836	3. 16. 7.	3. 14. 6.	3. 14. 8.	3. 14. 1.	3. 16. .	3. 21. 3.	3. 21. 4.	3. 26. .	3. 24. 5.	3. 23. 3.	3. 23. 4.	3. 22. 9.	3. 20. 1.
1837	3. 22. 9.	3. 21. 4.	3. 21. 3.	3. 23. 3.	3. 26. 5.	4. 1. 7.	3. 28. 7.	3. 28. 3.	3. 28. 7.	4. 2. .	4. 5. 1.	4. 2. 8.	3. 28. .
1838	4. 1. 7.	3. 27. 8.	3. 27. .	3. 27. 7.	4. . 1.	4. 4. 1.	4. 6. 4.	4. 17. 9.	4. 24. 7.	4. 28. 5.	5. 4. 6.	5. 2. 1.	4. 12. .
1839	5. 3. .	5. 3. 9.	5. 4. 2.	5. 4. 2.	5. 5. 6.	5. 4. 6.	5. . 5.	4. 26. .	4. 27. 5.	5. 1. 5.	5. 4. 1.	5. 2. 6.	5. 2. 5.
1840	4. 28. 7.	4. 23. 7.	4. 21. 6.	4. 22. 3.	4. 24. 6.	4. 28. 1.	5. 7. 5.	5. 3. 4.	4. 15. 5.	4. 9. 4.	4. 5. 5.	3. 28. 1.	4. 20. 3.
1841	3. 23. 9.	3. 22. 9.	3. 21. 6.	3. 21. 8.	3. 23. 6.	3. 23. 8.	4. 1. 1.	4. 18. 2.	4. 15. 7.	4. 13. 2.	4. 21. .	4. 24. 5.	4. 4. 3.
1842	4. 21. 5.	4. 23. .	4. 21. 1.	4. 23. 5.	4. 29. 1.	5. 2. 7.	5. 9. 2.	5. . 2.	4. 22. 8.	4. 20. 5.	4. 22. 3.	4. 19. 3.	4. 25. 4.
1843	4. 16. .	4. 14. 3.	4. 13. 6.	4. 18. 5.	4. 27. 7.	5. 8. 4.	5. 10. 7.	5. 3. 4.	4. 20. 1.	4. 18. 8.	4. 17. 9.	4. 12. 7.	4. 22. 3.
1844	4. 11. .	4. 10. 7.	4. 10. 6.	4. 9. 6.	4. 6. 1.	4. 4. 1.	4. 5. 1.	4. 2. 9.	4. 4. 2.	4. 3. 9.	4. 2. 3.	3. 29. 8.	4. 5. 8.
1845	3. 28. 2.	3. 25. 7.	3. 26. 8.	3. 27. 8.	3. 29. 3.	4. 3. .	4. 4. 5.	4. 14. .	4. 24. 8.	5. 14. 9.	6. 7. 5.	6. 4. 6.	4. 16. 9.
1846	6. 2. 9.	6. 3. 5.	5. 24. .	5. 20. 4.	5. 16. 1.	5. 20. 2.	5. 21. 6.	5. 20. 1.	6. 4. 0.	6. 14. 7.	6. 20. 5.	6. 14. 7.	6. . 4.
1847	6. 14. 6.	6. 19. 1.	6. 29. 3.	8. 29. 8.	10. 1. 5.	10. 13. 1.	10. 7. 5.	7. 7. 3.	6. 22. 4.	6. 23. 1.	6. 19. 2.	6. 14. 8.	7. 24. 8.
1848	6. 3. 5.	5. 14. 5.	5. 3. 8.	4. 21. .	4. 15. 4.	4. 9. 2.	4. 9. 8.	4. 7. 6.	4. 10. 5.	4. 7. 2.	4. 6. 3.	4. 3. 5.	4. 19. 4.
1849	4. 3. 4.	4. 3. 9.	4. 4. 7.	4. 7. 2.	4. 19. 2.	4. 25. 5.	4. 28. 5.	4. 25. 2.	4. 13. 7.	4. 13. 3.	4. 13. 4.	4. 8. 9.	4. 13. 9.
1850	4. 6. 2.	4. 5. 5.	4. 2. 8.	4. 1. 8.	4. 3. .	4. 3. 4.	4. 2. 2.	4. 8. 9.	4. 10. 1.	4. 11. .	4. 13. 9.	4. 10. 2.	4. 6. 7.
1851	4. 7. 2.	4. 5. 5.	4. 4. 6.	4. 2. 4.	4. 7. 9.	4. 11. 5.	4. 16. 2.	4. 12. 2.	4. 28. 7.	5. 14. 4.	5. 20. 9.	5. 18. .	4. 20. 2.
1852	5. 14. 7.	5. 14. 7.	5. 11. 5.	5. 6. 2.	5. 6. 9.	5. 4. 2.	4. 28. 5.	4. 28. 9.	5. . 2.	5. . 7.	4. 29. 5.	4. 27. 2.	5. 4. 7.
1853	4. 24. 1.	4. 20. 5.	4. 21. 8.	4. 21. 7.	4. 23. 6.	5. . 9.	5. 21. 5.	5. 26. 6.	6. 16. 9.	7. 8. 3.	7. 14. .	7. . 5.	5. 22. 2.
1854	7. 3. 3.	7. 2. 2.	7. 2. 6.	7. 4. 9.	7. 12. 7.	8. 3. .	8. 0. 5.	7. 7. 2.	7. 1. 8.	7. 5. 9.	7. 8. 6.	6. 29. 8.	7. 9. .
Im 23jähr. Monats-durchschnitt	4. 19. 3.	4. 17. 4.	4. 16. 3.	4. 18. 1.	4. 21. 4.	4. 25. 2.	4. 27. 4.	4. 22. 7.	4. 22. 5.	4. 25. 8.	4. 28. 3.	4. 24. 8.	4. 22. 5.

Roggen,

Mittelpreis pr. Dresdner Scheffel.

Jahre.	Januar. ꝑ ngr ₰	Februar. ꝑ ngr ₰	März. ꝑ ngr ₰	April. ꝑ ngr ₰	Mai. ꝑ ngr ₰	Juni. ꝑ ngr ₰	Juli. ꝑ ngr ₰	August. ꝑ ngr ₰	September. ꝑ ngr ₰	October. ꝑ ngr ₰	November. ꝑ ngr ₰	December. ꝑ ngr ₰	Durchschn. im Jahre ꝑ ngr ₰
1832	3. 4. .	3. 1. 6.	3. 1. 9.	3. 2. 1.	3. 4. 9.	3. 15. 6.	3. 15. 9.	3. 9. 6.	2. 29. 5.	2. 27. 8.	2. 25. 9.	2. 23. 3.	3. 3. 8.
1833	2. 19. 7.	2. 16. 9.	2. 13. 1.	2. 9. 8.	2. 7. 6.	3. 12. .	2. 12. 5.	2. 11. 1.	2. 8. 5.	2. 6. 4.	2. 6. .	2. 3. 3.	2. 10. 8.
1834	2. 3. .	2. 4. .	2. 3. 7.	2. 2. 2.	2. 1. 2.	2. 2. 9.	2. 3. 5.	2. 7. 3.	2. 8. 8.	2. 20. 8.	2. 22. 4.	2. 20. 8.	2. 10. 3.
1835	2. 19. .	2. 17. 4.	2. 16. .	2. 14. 8.	2. 15. 9.	2. 17. 2.	2. 18. 8.	2. 13. .	2. 11. 2.	2. 11. 9.	2. 12. 5.	2. 10. 7.	2. 14. 7.
1836	2. 10. 1.	2. 9. 2.	2. 8. 3.	2. 7. 6.	2. 11. 2.	2. 17. 7.	2. 13. 5.	2. 15. 3.	2. 13. .	2. 11. 9.	2. 11. 7.	2. 10. .	2. 11. 6.
1837	2. 9. 8.	2. 8. 2.	2. 8. 4.	2. 11. 4.	2. 16. 3.	2. 23. 5.	2. 17. 9.	2. 18. 6.	2. 24. 5.	3. . 5.	3. 2. 3.	2. 28. 9.	2. 19. 3.

Jahre.	Januar. ℛ ngℛ ₰	Februar. ℛ ngℛ ₰	März. ℛ ngℛ ₰	April. ℛ ngℛ ₰	Mai. ℛ ngℛ ₰	Juni. ℛ ngℛ ₰	Juli. ℛ ngℛ ₰	August. ℛ ngℛ ₰	September. ℛ ngℛ ₰	October. ℛ ngℛ ₰	November. ℛ ngℛ ₰	December. ℛ ngℛ ₰	Durchschn. im Jahre ℛ ngℛ ₰
Roggen, (Fortsetzung) Mittelpreis pr. Dresdner Scheffel.													
1838	2. 20. 5.	2. 28. 9.	2. 28. 4.	3. . 3.	3. 4. 9.	3. 13. 8.	3. 11. 7.	3. 27. 2.	4. 3. 1.	4. 8. .	4. 9. 2.	4. 6. 5.	3. 18. 2.
1839	4. 5. 8.	4. 5. 1.	4. 3. 6.	4. 3. 4.	4. 3. 5.	4. . .	3. 19. 7.	3. 12. 4.	3. 18. 2.	3. 22. 1.	3. 23. 6.	3. 22. 4.	3. 26. 7.
1840	3. 20. 4.	3. 13. 3.	3. 10. 6.	3. 11. 8.	3. 11. 5.	3. 12. 9.	3. 16. 3.	3. 8. 5.	2. 29. 2.	2. 25. 7.	2. 23. 6.	2. 18. 8.	3. 6. 7.
1841	2. 18. 1.	2. 18. 1.	2. 17. 5.	2. 14. .	2. 10. 1.	2. 9. 7.	2. 10. 5.	2. 15. 2.	2. 12. 7.	2. 11. .	2. 11. 7.	2. 10. 5.	2. 13. 3.
1842	2. 11. 7.	2. 10. 3.	2. 9. 6.	2. 9. 3.	2. 14. 3.	2. 16. 9.	2. 25. 5.	3. . 5.	3. 14. 2.	3. 14. 5.	3. 23. 3.	3. 25. 2.	2. 26. 4.
1843	3. 22. 1.	2. 19. 6.	3. 22. 1.	4. 3. 3.	4. 20. 4.	5. 4. 1.	5. 3. 1.	4. 1. 5.	3. 10. 7.	3. 12. 6.	3. 10. 5.	3. 5. 8.	3. 29. 2.
1844	3. 4. .	3. 6. 7.	3. 6. 5.	3. 2. 9.	2. 27. .	2. 23. 6.	2. 25. 4.	2. 24. 4.	2. 26. 1.	2. 27. 2.	2. 26. .	2. 23. 5.	2. 28. 5.
1845	2. 21. 8.	2. 25. 3.	2. 23. 7.	2. 23. 9.	2. 24. 7.	2. 29. 3.	2. 28. 6.	3. 4. 9.	3. 14. 5.	4. . 7.	4. 11. 1.	4. 6. 6.	3. 7. 3.
1846	4. 9. 2.	4. 10. 3.	4. . 6.	3. 26. 9.	3. 25. 8.	4. 2. 8.	4. 3. 1.	4. 16. 4.	5. 4. 2.	5. 11. 9.	5. 21. 7.	5. 14. 1.	4. 18. .
1847	5. 23. 5.	6. 3. 2.	6. 4. 4.	7. 29. 8.	9. . 8.	8. 22. 7.	7. 17. 9.	4. 22. 9.	4. 22. 5.	4. 19. .	4. 14. 3.	4. 9. 4.	5. 7. 6.
1848	4. 4. 6.	3. 19. 1.	3. 7. 9.	2. 24. 5.	2. 20. 4.	2. 13. 1.	2. 13. 8.	2. 10. 7.	2. 9. 3.	2. 7. 6.	2. 6. 7.	2. 4. 4.	2. 21. 8.
1849	2. 6. 4.	2. 5. 1.	2. 3. 3.	2. 2. 7.	2. 6. 4.	2. 4. 6.	2. 6. .	2. 5. 7.	2. 4. 9.	2. 5. 5.	2. 7. 1.	2. 5. 8.	2. 5. 3.
1850	2. 5. 5.	2. 5. 5.	2. 2. 8.	2. 3. 3.	2. 6. 3.	2. 7. 8.	2. 7. 6.	2. 23. 1.	2. 29. 6.	3. . 7.	3. 4. 9.	3. 3. 3.	2. 16. .
1851	3. 2. 3.	3. 1. 6.	3. 1. 3.	2. 29. 5.	3. 5. 8.	3. 7. .	3. 10. .	3. 13. 9.	4. 10. 5.	4. 19. 6.	4. 24. 9.	4. 27. 6.	3. 20. 5.
1852	4. 28. 7.	5. 5. 5.	5. . 2.	4. 19. 4.	4. 22. 8.	4. 18. 1.	4. 6. 1.	4. 9. 1.	4. 11. 7.	4. 13. 7.	4. 14. 6.	4. 13. 2.	4. 18. 6.
1853	4. 8. 9.	4. 3. 7.	4. 4. 8.	4. 2. 3.	4. 6. 4.	4. 9. 9.	4. 26. 5.	4. 19. .	4. 29. 1.	5. 14. 4.	5. 21. .	5. 9. 7.	4. 20. 8.
1854	5. 20. 9.	5. 15. 5.	5. 12. 3.	5. 12. 6.	5. 18. 8.	6. 15. 9.	6. 15. 4.	6. 16. 4.	5. 10. 1.	5. 16. .	5. 16. 6.	6. 10. .	5. 19. 5.
Im 23jähr. Monatsdurchschnitt	3. 10. 8.	3. 8. 4.	3. 7. 9.	3. 9. .	3. 12. 5.	3. 17. .	3. 14. 3.	3. 11. 1.	3. 11. 6.	3. 14. 8.	3. 16. 5.	3. 13. 6.	3. 12. 4.
Gerste, Mittelpreis pr. Dresdner Scheffel.													
1832	2. 1. 4.	2. 1. .	2. 1. 2.	2. 3. 9.	2. 10. .	2. 18. 6.	2. 22. 4.	2. 19. 6.	2. 5. 9.	2. 2. 7.	2. 2. .	2. . 2.	2. 7. 6.
1833	1. 28. 9.	1. 28. 3.	1. 27. 6.	1. 27. 2.	1. 26. 4.	1. 27. 7.	1. 29. 3.	1. 29. 5.	1. 27. 7.	1. 26. 5.	1. 25. .	1. 23. 4.	1. 27. 4.
1834	1. 22. 9.	1. 22. 3.	1. 22. .	1. 21. 7.	1. 20. 9.	1. 28. 8.	1. 20. 8.	1. 21. .	1. 21. 8.	1. 27. 1.	2. . 7.	2. . 5.	1. 24. 1.
1835	1. 29. 2.	1. 29. .	1. 28. 9.	1. 29. 2.	2. . 3.	2. . 5.	2. 3. 2.	2. 1. .	2. . 7.	2. 2. 9.	2. 3. 8.	2. 3. 5.	2. 1. 1.
1836	2. 2. .	2. 1. .	2. 1. 4.	2. . 9.	2. 1. 2.	2. 3. 1.	2. 1. 3.	2. 1. .	2. . 2.	1. 28. 7.	1. 28. 2.	1. 27. 6.	2. . 6.
1837	1. 26. 7.	1. 25. 2.	1. 25. .	1. 26. 6.	1. 29. 2.	2. 4. 2.	2. 2. .	2. 2. 6.	2. 4. 8.	2. 8. 4.	2. 11. 4.	2. 10. 8.	2. 2. 5.
1838	2. 10. 4.	2. 8. 5.	2. 8. 8.	2. 10. .	2. 12. 7.	2. 15. 7.	2. 14. 9.	2. 20. 3.	2. 20. 4.	2. 23. 4.	2. 28. 2.	2. 29. 5.	2. 16. 5.
1839	3. . 2.	3. 1. 9.	3. 3. 4.	3. 7. 2.	3. 10. 3.	3. 11. 9.	3. 8. 7.	3. 1. 5.	2. 26. 5.	2. 28. 7.	3. . 4.	2. 29. 8.	3. 3. 2.
1840	2. 27. 9.	2. 26. 1.	2. 24. 4.	2. 24. 8.	2. 24. 8.	2. 24. .	2. 25. 3.	2. 22. 5.	2. 12. 1.	2. 8. 1.	2. 4. 8.	2. 1. 6.	2. 18. 6.
1841	1. 28. 6.	1. 28. 5.	1. 27. 7.	1. 26. 8.	1. 25. 1.	1. 24. 8.	1. 24. 5.	1. 23. 6.	1. 26. 6.	1. 20. .	1. 19. 8.	1. 18. 7.	1. 24. 2.
1842	1. 18. 5.	1. 18. 3.	1. 18. 5.	1. 18. 1.	1. 20. .	1. 23. 5.	2. 4. 8.	2. 9. 6.	2. 17. 2.	2. 23. 3.	3. . 3.	3. 4. 3.	2. 4. 2.
1843	3. 5. 6.	3. 5. 1.	3. 6. .	3. 12. 2.	3. 19. 6.	3. 23. 6.	3. 23. 6.	3. 4. 1.	2. 9. 8.	2. 10. 7.	2. 11. 4.	2. 8. 8.	3. 1. 6.
1844	2. 8. 5.	2. 10. 1.	2. 11. .	2. 12. 8.	2. 11. 6.	2. 8. 9.	2. 10. 6.	2. 9. .	2. 8. 7.	2. 10. 2.	2. 10. 6.	2. 9. 1.	2. 10. 2.
1845	2. 7. 8.	2. 8. 1.	2. 8. 3.	2. 9. 8.	2. 9. 9.	2. 4. .	2. 11. 9.	2. 14. 2.	2. 19. 4.	2. 29. 1.	3. 10. 3.	3. 6. 9.	2. 17. 2.
1846	3. 7. 8.	3. 8. .	3. 2. 8.	3. 1. 7.	2. 29. 4.	3. 1. 2.	3. 1. 1.	3. 3. 7.	3. 13. 1.	3. 19. 2.	3. 26. 3.	3. 25. 1.	3. 9. 5.
1847	3. 28. 6.	4. 13. 3.	4. 24. 5.	6. 14. 7.	7. 6. 2.	6. 26. 6.	6. 2. 9.	3. 23. 6.	3. 20. 6.	3. 22. 6.	3. 22. .	3. 19. 1.	4. 27. 7.
1848	3. 14. 7.	3. 6. 1.	2. 27. 1.	2. 16. 8.	2. 11. 1.	2. 3. 4.	2. . .	1. 26. 8.	1. 25. 5.	1. 25. 1.	1. 24. 8.	1. 22. 7.	2. 9. 5.
1849	1. 22. 3.	1. 22. 5.	1. 21. 8.	1. 22. .	1. 23. 8.	1. 23. 2.	1. 24. 7.	1. 25. 2.	1. 23. 5.	1. 23. 1.	1. 23. 5.	1. 23. .	1. 23. 2.
1850	1. 22. 6.	1. 22. 8.	1. 21. 9.	1. 21. 2.	1. 21. 6.	1. 22. 3.	1. 22. 2.	1. 29. .	2. . 9.	2. 4. 8.	2. 8. 2.	2. 8. 2.	1. 27. 1.
1851	2. 7. 3.	2. 7. .	2. 7. 4.	2. 8. 7.	2. 13. 2.	2. 15. 9.	2. 18. 6.	2. 18. 1.	2. 28. 8.	3. 11. 2.	3. 18. 8.	3. 18. 3.	2. 22. 2.
1852	3. 15. 8.	3. 17. 3	3. 17. 8.	3. 14. 2.	3. 14. 2.	3. 12. .	3. 4. 7.	3. . .	2. 26. 1.	2. 28. .	2. 27. 7.	2. 26. 1.	3. 7. .
1853	2. 23. .	2. 21. 4.	2. 23. 5.	2. 24. 6.	2. 20. 7.	3. 3. 8.	3. 16. 1.	3. 17. 4.	3. 24. 5.	4. 11. 4.	4. 16. 6.	4. 12. 5.	3. 14. 2.
1854	4. 16. 3.	4. 18. 9.	4. 19. 6.	4. 20. 9.	4. 21. 2.	4. 29. 1.	4. 29. .	4. 7. .	3. 24. 2.	4. 2. 8.	4. 5. 9.	4. 1. 3.	4. 13. 1.
Im 23jähr. Monatsdurchschnitt	2. 16. 4.	2. 16. 6.	2. 16. 5.	2. 19. .	2. 21. .	2. 22. .	2. 21. 8.	2. 17. .	2. 15. 6.	2. 18. 6.	2. 20. 9.	2. 19. 6.	2. 18. 8.

Jahre.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Durchschn. im Jahre
	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.	Thlr. ngr. Pf.
Hafer, Mittelpreis pr. Dresdner Scheffel.													
1832	1. 6. 6.	1. 5. 7.	1. 6. 4.	1. 7. 4.	1. 16. .	1. 16. 1.	1. 18. 9.	1. 19. 1.	1. 13. .	1. 12. 2.	1. 13. .	1. 12. .	1. 11. 8.
1833	1. 11. 4.	1. 16. 4.	1. 16. 2.	1. 10. 4.	1. 9. 9.	1. 16. 9.	1. 12. 4.	1. 13. 4.	1. 11. 3.	1. 10. 8.	1. 9. 9.	1. 8. 7.	1. 10. 9.
1834	1. 8. 4.	1. 7. 5.	1. 8. 1.	1. 9. 3.	1. 10. 3.	1. 16. 6.	1. 11. 9.	1. 9. 8.	1. 8. 8.	1. 11. 7.	1. 11. 9.	1. 11. 9.	1. 16. 1.
1835	1. 11. 8.	1. 11. 3.	1. 11. 6.	1. 11. 9.	1. 13. 2.	1. 15. 6.	1. 19. 9.	1. 18. 5.	1. 13. .	1. 13. 3.	1. 13. 7.	1. 13. 5.	1. 14. 1.
1836	1. 13. 2.	1. 12. 8.	1. 13. 2.	1. 13. 6.	1. 14. .	1. 15. 4.	1. 15. 2.	1. 15. 1.	1. 11. 5.	1. 8. 8.	1. 8. 4.	1. 7. 7.	1. 12. 4.
1837	1. 7. 7.	1. 6. 9.	1. 7. .	1. 8. 5.	1. 10. 5.	1. 13. 3.	1. 13. 9.	1. 14. 3.	1. 13. 5.	1. 13. .	1. 14. 4.	1. 13. 1.	1. 11. 4.
1838	1. 13. 4.	1. 13. 2.	1. 14. 4.	1. 17. 6.	1. 22. 1.	2. . .	2. 2. .	2. 4. 2.	1. 22. 9.	1. 18. 4.	1. 19. 5.	1. 19. 2.	1. 21. 5.
1839	1. 21. 4.	1. 23. .	1. 24. 9.	1. 26. 2.	1. 27. 3.	1. 26. 9.	1. 24. 1.	1. 19. 3.	1. 15. .	1. 14. 9.	1. 15. 5.	1. 15. 3.	1. 21. 1.
1840	1. 15. 4.	1. 14. 9.	1. 14. 7.	1. 15. 8.	1. 15. 9.	1. 17. .	1. 20. 9.	1. 22. 9.	1. 14. 6.	1. 12. 2.	1. 11. 9.	1. 16. 9.	1. 15. 6.
1841	1. 16. 4.	1. 16. 8.	1. 11. .	1. 11. .	1. 16. 1.	1. 16. 1.	1. 9. 2.	1. 8. .	1. 4. 3.	1. 3. 3.	1. 2. 4.	1. 2. 1.	1. 7. 8.
1842	1. 2. 6.	1. 2. 5.	1. 2. .	1. 2. 3.	1. 4. 6.	1. 7. 9.	1. 21. 3.	1. 25. .	1. 25. 6.	1. 27. 8.	2. 2. 5.	2. 4. 4.	1. 15. 3.
1843	2. 5. 1.	2. 5. .	2. 6. 6.	2. 12. .	2. 25. 6.	2. 29. 9.	2. 26. 8.	2. 9. 8.	1. 12. 5.	1. 10. 5.	1. 11. 6.	1. 10. 9.	2. 4. 3.
1844	1. 11. 3.	1. 11. 5.	1. 12. 6.	1. 13. 6.	1. 11. 7.	1. 11. 4.	1. 13. 5.	1. 13. 9.	1. 13. 1.	1. 13. 4.	1. 12. 6.	1. 11. 8.	1. 12. 6.
1845	2. 11. 2.	1. 11. 9.	1. 12. 6.	1. 13. 8.	1. 14. 7.	1. 17. 3.	1. 20. 2.	1. 21. .	1. 21. 4.	1. 27. 5.	2. 2. 8.	2. 4. .	1. 19. 8.
1846	2. 3. 5.	2. 4. 2.	2. 1. 7.	2. 1. 4.	2. 1. 2.	2. 5. 2.	2. 4. 6.	2. 2. 6.	2. 2. 3.	2. 5. 1.	2. 6. 7.	2. 5. 6.	2. 3. 7.
1847	2. 6. 7.	2. 11. .	2. 15. .	3. 7. 1.	3. 16. 6.	3. 9. 4.	3. 4. 3.	2. 13. 7.	2. 2. 7.	2. 4. 9.	2. 5. 6.	2. 4. 5.	2. 18. .
1848	2. 3. 3.	1. 28. 6.	1. 24. 6.	1. 19. 5.	1. 16. 4.	1. 13. 1.	1. 11. 1.	1. 8. 6.	1. 5. 5.	1. 5. 1.	1. 4. 5.	1. 3. 6.	1. 14. 4.
1849	1. 2. 9.	1. 2. 8.	1. 2. 4.	1. 3. 4.	1. 5. 4.	1. 6. 6.	1. 8. 8.	1. 9. 7.	1. 7. 6.	1. 8. .	1. 8. 6.	1. 8. 2.	1. 6. 3.
1850	1. 7. 9.	1. 7. 9.	1. 7. 1.	1. 7. 5.	1. 8. 3.	1. 9. 2.	1. 16. .	1. 12. .	1. 12. .	1. 12. 6.	1. 12. 9.	1. 12. 8.	1. 10. 1.
1851	1. 12. 8.	1. 12. 5.	1. 12. 7.	1. 13. 8.	1. 17. 4.	1. 24. 6.	2. . 9.	2. 1. 7.	2. . 9.	1. 25. 7.	1. 25. 6.	1. 23. 9.	1. 22. 2.
1852	1. 23. 9.	1. 26. 1.	1. 27. 8.	1. 28. 2.	2. . 9.	2. 2. 1.	2. 1. .	1. 25. 2.	1. 18. 2.	1. 17. 9.	1. 18. 6.	1. 19. 4.	1. 24. 9.
1853	1. 19. 9.	1. 19. 1.	1. 20. 6.	1. 23. 3.	1. 27. 7.	2. 1. 5.	2. 5. 9.	2. 4. 9.	2. 1. 6.	2. 3. 7.	2. 8. 5.	2. 8. 6.	1. 29. 5.
1854	2. 12. 6.	2. 17. 7.	2. 21. 3.	2. 23. 3.	2. 23. 9.	2. 25. 8.	2. 28. 5.	2. 19. 6.	2. . .	2. 5. 2.	2. 7. 7.	2. 8. .	2. 16. 1.
Im 23jähr. Monatsdurchschnitt	1. 18. 4.	1. 17. 3.	1. 17. 8.	1. 19. 6.	1. 21. 6.	1. 23. 5.	1. 25. .	1. 22. 7.	1. 17. 9.	1. 17. 7.	1. 18. 6.	1. 18. 3.	1. 19. 7.

Ehe diese Ergebnisse näher betrachtet werden, ist noch zu erwähnen, daß die Mittelwerthe, aus welchen sie bestehen, wie es auch nichts anderes sein kann, Durchschnittswerthe sind; d. h. aus sämmtlichen höchsten und niedrigsten Preisen jedes Markttages von jedem Marktorte in Sachsen wurde zunächst der Mittelpreis des betreffenden Tages und Ortes berechnet. Diese Orts- und Tagesmittelpreise wurden zu Mittelpreisen des Monats und beziehentlich des Orts, des Kreises und des ganzen Landes concentrirt, und diese endlichen Concentrationsresultate sind die vorliegenden. Weil auf solchem Wege eine Menge von zufälligen Störungen beseitigt werden, so dürften die soeben mitgetheilten Zahlen in That und Wahrheit ein ziemlich richtiges Bild von den Getreidepreisen des Landes in den beregten Zeiten geben, ohne daß damit gesagt sein soll, daß auch nur einer der Preise, auf Heller und Pfennig genau, wirklich an einem oder dem andern Orte des Königreichs der thatsächliche gewesen sei. Um die bezeichneten Mittel herum haben sie aber sammt und sonders geschwankt.

Was nun an diesen Zahlen am meisten auffällt, ist die im 23jährigen Durchschnitte nur sehr geringe Oscillation der Monatspreise um den Jahrespreis; während jene in den einzelnen Jahren diesen zuweilen um 50 bis 100 Procent überragen, gehört ein Auf- und Absteigen um 10 Procent im Mittel vieler Jahre schon zu den Seltenheiten.

Im Allgemeinen läßt sich eine Tendenz der Steigerung der Getreidepreise nicht verkennen. Die Jahre 1848, 1849 und 1850 gehörten, was die Getreidepreise betrifft, zwar zu den billigsten der wegen ihrer Theuerung übelberufenen Neuzeit, in den darauf folgenden wird aber eine stetige Steigerung bemerkbar, die sich trotz guter Ernten, theils in Sachsen selbst, theils in dessen Nachbarländern, nicht wieder verlieren zu wollen scheint. Ja, das Jahr 1854, ein Mitteljahr, steht mit seinen Preisen höher, als das Jahr 1852, in welchem die Ernte unzweifelhaft knapper war.

Diese fortwährende Preissteigerung oder permanente Theuerung der Cerealien und infolge dessen aller übrigen Bedürfnisse beschäftigt jetzt alle Gemüther aufs Lebhafteste; wir werden die muthmaßlichen und hauptsächlichen Ursachen derselben gleichfalls weiter unten darlegen.

Ermittelt man noch, auf welche Monate der höchste, niedrigste und der mittlere Preis in jedem Jahre fiel, so findet man die in folgender Tabelle verzeichnete Wiederkehr der Preisfälle.

Monate.	Es fielen in 23 Jahren											
	die höchsten Preise d.				die niedrigsten Preise d.				die mittleren Preise d.			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	Male auf die Monate:											
Januar . .	4	4	3	2	2	1	1	1	2	1	2	3
Februar . .	1	2	.	.	2	2	4	8	.	1	1	3
März . . .	.	.	1	.	4	2	2	3	1	1	3	2
April . . .	.	.	1	1	2	5	3	.	3	3	1	.
Mai	1	1	1	1	2	3	1	2	1	2	1	2
Juni	1	3	3	3	.	1	1	.	2	1	2	3
Juli	5	2	3	3	.	1	1	.	5	2	4	3
August . . .	2	1	2	7	1	.	.	.	3	8	5	3
September .	.	.	.	.	.	.	2	4	4	1	2	1
October . .	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	1	.
November . .	6	8	7	4	.	.	.	.	1	2	1	1
December . .	3	2	2	2	9	8	8	5	1	.	.	2

Diese, sowie auch die obigen Tabellen haben einen unmittelbar praktischen Werth. Es läßt sich sofort daraus entnehmen, wie sich im Laufe vieler Jahre die Preise in den einzelnen Monaten gestalten, und das ist für die Speculation im Getreidegeschäft, namentlich im Lieferungsgeschäft, nicht ohne Wichtigkeit. Freilich kann mit diesen Zahlen nicht ein für alle Fälle und für die Zukunft brauchbarer Fühler gegeben sein, denn die Getreidepreise werden stets von einer Menge von Dingen beeinflußt, allein zur Beurtheilung des wahrscheinlichen Verlaufs der Preise im Jahre werden sie immer einen gewissen, mehr oder weniger untergeordneten Werth haben.

Wenn Jemand z. B. in Weizen speculirt, und, durch die hohen Preise im November (auf welchen Monat am öftersten die höchsten Preise fielen) verlockt, sich bewogen findet, auf noch höhere zu warten, so wird er in seinen Berechnungen leicht irre werden, wenn er die Preise im December bedeutend weichen sieht, wo sie sehr häufig sogar die billigsten des Jahres zu werden pflegen, allerdings um später nochmals zu steigen. Andrerseits wird der, der auf Baisse speculirt, kaum je etwas verlieren, wenn er im Monat September und October einzukaufen Gelegenheit hat, woselbst die Preise niemals am höchsten zu stehen pflegen.

Um zu gleicher Zeit die Preisextreme innerhalb der einzelnen Monate jedes Jahres zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, müßte man die höchsten und niedrigsten Preise noch von jedem einzelnen Monat anführen, allein für solche Ausdehnung dieses Aufsatzes ist hier kein Raum; es kann hier nur der 23jährige Durchschnitt aus diesen Extremen mitgetheilt werden.

Monate.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	höchst. Pr. ₰ ngl ₰	niedr. Pr. ₰ ngl ₰	Mittelpr. ₰ ngl ₰	höchst. Pr. ₰ ngl ₰	niedr. Pr. ₰ ngl ₰	Mittelpr. ₰ ngl ₰	höchst. Pr. ₰ ngl ₰	niedr. Pr. ₰ ngl ₰	Mittelpr. ₰ ngl ₰	höchst. Pr. ₰ ngl ₰	niedr. Pr. ₰ ngl ₰	Mittelpr. ₰ ngl ₰
	für 1 Dresdner Scheffel.											
Januar	4. 25. 7.	4. 12. 8.	4. 19. 3.	3. 16. 3.	3. 5. 3.	3. 10. 8.	2. 20. 1.	2. 12. 8.	2. 16. 4.	1. 20. 4.	1. 13. 8.	1. 18. 4.
Februar	4. 23. 5.	4. 11. 1.	4. 17. 4.	3. 14. 6.	3. 4. 4.	3. 8. 4.	2. 20. 1.	2. 13. .	2. 16. 6.	1. 20. 7.	1. 13. 8.	1. 17. 3.
März	4. 22. 8.	4. 9. 8.	4. 16. 3.	3. 13. 6.	3. 2. 1.	3. 7. 9.	2. 20. 6.	2. 12. 7.	2. 16. 5	1. 21. 6.	1. 14. .	1. 17. 8.
April	4. 25. 3.	4. 10. 8.	4. 18. 1.	3. 16. .	3. 2. 1.	3. 9. .	2. 23. 9.	2. 13. 7.	2. 19. .	1. 24. 2.	1. 15. 1.	1. 19. 6.
Mai	4. 28. 8.	4. 14. .	4. 21. 4.	3. 20. 1.	3. 5. 4.	3. 12. 5.	2. 25. 8.	2. 16. 1.	2. 21. .	1. 25. 9.	1. 17. .	1. 21. 6.
Juni	5. 3. 2.	4. 15. 8.	4. 25. 2.	3. 23. 8.	3. 7. 7.	3. 17. .	2. 26. 8.	2. 17. 4.	2. 22. .	1. 28. .	1. 18. .	1. 23. 5.
Juli	5. 6. 1.	4. 18. 3.	4. 27. 4.	3. 25. .	3. 3. 8.	3. 14. 3.	2. 28. .	2. 15. 6.	2. 21. 8.	2. . .	1. 19. 6.	1. 25. .
August	5. 4. 6.	4. 11. 1.	4. 22. 7.	3. 19. 7.	2. 28. 8.	3. 11. 1.	2. 23. 6.	2. 10. .	2. 17. .	1. 29. 2.	1. 15. 7.	1. 22. 7.
September. . . .	5. 2. 4.	4. 12. 4.	4. 22. 5.	3. 19. 9.	3. 3. 4.	3. 11. 6.	2. 21. 2.	2. 9. 8.	2. 15. 6.	1. 23. .	1. 12. 4.	1. 17. 9.
October	5. 4. 4.	4. 17. 2.	4. 25. 8.	3. 21. 2.	3. 7. 6.	3. 14. 8.	2. 23. 9.	2. 13. 4.	2. 18. 6.	1. 21. 9.	1. 13. 3.	1. 17. 7.
November	5. 5. 9.	4. 20. 4.	4. 28. 3.	3. 22. 9.	3. 10. 2.	3. 16. 5.	2. 25. 3.	2. 16. 3.	2. 20. 9.	1. 22. 4.	1. 14. 9.	1. 18. 6.
December	5. 1. 9.	4. 17. 8.	4. 24. 8.	3. 19. 3.	3. 8. 1.	3. 13. 6.	2. 23. 7.	2. 15. 6.	2. 19. 6.	1. 21. 6.	1. 11. 8.	1. 18. 3.
23jähriger Jahresdurchschnitt.	5. . 4.	4. 14. 3.	4. 22. 5.	3. 19. 4.	3. 4. 9.	3. 12. 4.	2. 23. 6.	2. 13. 9.	2. 18. 8.	1. 24. 1.	1. 15. 2.	1. 19. 7.

Eigentlich sollten die zusammentreffenden Zahlen dieser Tabelle mit denen der weiter oben gegebenen stimmen. Wenn sie es nicht allenthalben thun und von ihnen um weniges verschieden sind, so sind das lediglich Rechnungsdifferenzen, entstanden aus der Vernachlässigung vieler Decimalen u. s. w., an und für sich Kleinigkeiten, die bei öfterer Wiederkehr dennoch merkbare Abweichungen und Resultate bewirken. Bedeutendere Differenzen zeigen diese Zahlen gegen anderswo veröffentlichte, auf dieselbe Zeit und denselben Raum bezügliche, so z. B. gegen die in dem Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen, 1. Band, Seite 485. An eben genannter Stelle sind nur die absolut höchsten und niedrigsten Preise, welche in einem bestimmten Jahre vorgekommen sind, und wie sie thatsächlich aufgezeichnet und einberichtet wurden, mitgetheilt. Da jedoch unter den höchsten Preisen in 12 Monaten nur der eines Monats der höchste sein kann, so mußten die der übrigen 11 Monate gänzlich außer Betracht bleiben. Im vorliegenden Falle aber sind die höchsten Preise der 12 Monate immer wieder in der nämlichen Weise wie oben beschrieben, zu Gesammt- und Durchschnittsresultaten concentrirt worden; ein Verfahren, das, wenn

es sich zugleich darum handelt, den relativen Werth der Früchte zur Anschauung zu bringen, richtiger sein dürfte und darum auch hier befolgt wurde. Während also die nach dem im Jahrbuch befolgten Verfahren gruppirten Zahlen darlegen, welcher absolut höchste Preis, z. B. in den Kreisdirectionsbezirken, für die genannten Früchte in dem betreffenden Jahre gezahlt worden ist, geben die obigen Zahlen das Durchschnittsresultat der höchsten Preise von 12 Monaten des nämlichen Jahres an. Die Mittelpreise müssen begreiflicher Weise nach beiden Verfahrungsarten in Uebereinstimmung sein.

So sind denn in Wahrheit die Durchschnittspreise in den letzten 23 Jahren und jedenfalls in dem letzten Vierteljahrhundert für die 4 hauptsächlichsten Getreidearten folgende gewesen:

	durchschn. höchste			durchschn. niedrigste			durchschn. mittlere Preise.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
für Weizen	5.	—	4.	4.	14.	3.	4.	22.	5.
für Roggen	3.	19.	4.	3.	4.	9.	3.	12.	4.
für Gerste	2.	23.	6.	2.	13.	9.	2.	18.	8.
für Hafer	1.	24.	1.	1.	15.	2.	1.	19.	7.

Nur allein auf diese und ganz besonders auf die Durc schnitts-Mittelpreise hin lassen sich Folgerungen über das geger seitige Werthverhältniß der Getreidesorten unternehmen. Gesetz man sehe den Roggen als den Maßstab für die übrigen Sort an, so ist

der Werth des Roggens = 1,00,
" " " Weizens = 1,30,
" " der Gerste = 0,77,
" " des Hafers = 0,48.

Die Preise anderer Körner- und Hülsenfrüchte ꝛc. anz führen, ist überflüssig. Nur die der Kartoffeln, des Heues u Strohes und der Butter dürften noch zu beleuchten sein.

In Erwägung des Umstandes, daß von der Bevölkerun Sachsens aller Wahrscheinlichkeit nach jährlich gegen 6 Milli nen Kannen **Butter** consumirt werden (in London berechn sich p. Kopf wöchentlich ein Pfund Butter), gewährt eine Rüc schau auf die durchschnittlichen Butterpreise des Landes gleichfal einiges Interesse.

Butter,

Durchschnittlicher Mittelpreis pr. Dresdner Kanne.

Jahre.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Durchschn. im Jahre.
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
1832	. 11. 1.	. 11. 4.	. 11. 8.	. 12. .	. 11. 7.	. 10. 2.	. 10. 2.	. 10. 6.	. 10. 9.	. 11. 6.	. 12. 1.	. 11. 9.	. 11. 3.
1833	. 11. 2.	. 11. 4.	. 12. 5.	. 12. 6.	. 12. 4.	. 9. 7.	. 10. 8.	. 11. 1.	. 11. 3.	. 12. 1.	. 11. 8.	. 12. .	. 11. 6.
1834	. 11. 1.	. 12. 2.	. 13. 2.	. 13. 5.	. 12. 5.	. 10. 4.	. 11. 1.	. 11. .	. 11. .	. 11. 9.	. 12. 2.	. 11. 7.	. 11. 8.
1835	. 10. 7.	. 11. 2.	. 11. 8.	. 11. 7.	. 11. 3.	. 9. 9.	. 10. 3.	. 11. 7.	. 13. 1.	. 14. 7.	. 14. 7.	. 14. 3.	. 12. 1.
1836	. 14. 2.	. 15. 2.	. 16. .	. 16. 5.	. 15. 9.	. 13. 1.	. 12. 6.	. 14. 3.	. 15. 6.	. 16. 2.	. 16. .	. 15. 4.	. 15. 1.
1837	. 14. 5.	. 15. 3.	. 15. 9.	. 16. .	. 15. 7.	. 12. 4.	. 12. 1.	. 12. 6.	. 13. 1.	. 12. 8.	. 12. 9.	. 12. 8.	. 13. 8.
1838	. 10. 5.	. 10. 5.	. 10. 9.	. 11. 6.	. 11. 9.	. 10. 3.	. 10. 5.	. 10. 8.	. 11. 4.	. 12. 5.	. 12. 6.	. 13. .	. 11. 4.
1839	. 11. 9.	. 12. 4.	. 13. 1.	. 13. 1.	. 13. 8.	. 10. 6.	. 11. 1.	. 11. 7.	. 12. 1.	. 13. .	. 12. 6.	. 13. 1.	. 12. 4.
1840	. 11. 4.	. 11. 4.	. 12. .	. 11. 7.	. 12. 1.	. 10. 2.	. 10. .	. 10. 9.	. 12. 3.	. 12. 9.	. 12. 9.	. 13. 6.	. 11. 8.
1841	. 12. .	. 13. 2.	. 13. 5.	. 14. 6.	. 13. 5.	. 11. 3.	. 11. 4.	. 11. 5.	. 11. 6.	. 11. 6.	. 11. 8.	. 11. 9.	. 12. 3.
1842	. 11. .	. 10. 8.	. 11. 3.	. 11. 9.	. 12. 1.	. 10. 5.	. 12. 1.	. 14. 4.	. 15. 7.	. 17. 4.	. 17. 9.	. 17. 8.	. 13. 6.
1843	. 18. 3.	. 18. 7.	. 19. 4.	. 20. 2.	. 17. 8.	. 14. 5.	. 13. 5.	. 13. 8.	. 15. 2.	. 14. 7.	. 14. 3.	. 14. 1.	. 16. 2.
1844	. 11. 6.	. 11. 6.	. 12. 5.	. 13. 2.	. 12. 7.	. 10. 8.	. 11. 1.	. 11. 2.	. 11. 4.	. 12. 3.	. 13. .	. 12. 3.	. 12. .
1845	. 10. 8.	. 11. 9.	. 12. 2.	. 12. 4.	. 12. 9.	. 10. 9.	. 11. 1.	. 11. 4.	. 12. .	. 13. 4.	. 13. 6.	. 14. .	. 12. 2.
1846	. 12. 8.	. 14. .	. 14. 4.	. 15. 3.	. 13. 8.	. 11. 6.	. 12. 7.	. 13. 6.	. 13. 5.	. 14. .	. 14. 4.	. 13. 8.	. 13. 7.
1847	. 13. 1.	. 13. 7.	. 14. 1.	. 14. 9.	. 14. 7.	. 11. 9.	. 12. 2.	. 13. 8.	. 14. 1.	. 14. 9.	. 15. 7.	. 16. 2.	. 14. 1.
1848	. 15. .	. 15. 3.	. 16. 4.	. 16. 5.	. 13. 5.	. 11. 6.	. 12. 5.	. 13. 4.	. 13. 4.	. 15. 1.	. 15. 4.	. 14. 3.	. 14. 4.
1849	. 13. 4.	. 13. 5.	. 14. 4.	. 14. 4.	. 14. 2.	. 12. .	. 11. 8.	. 11. 5.	. 12. 2.	. 12. 9.	. 12. 7.	. 12. 6.	. 13. .
1850	. 11. 7.	. 12. 2.	. 13. 1.	. 13. 6.	. 13. 8.	. 11. 3.	. 11. 7.	. 12. 2.	. 12. 3.	. 12. 9.	. 13. 4.	. 13. 3.	. 12. 6.
1851	. 12. 2.	. 12. 9.	. 13. 4.	. 13. 8.	. 13. 3.	. 11. 2.	. 11. 4.	. 11. 9.	. 12. 8.	. 14.1 .	. 15. 1.	. 13. 5.	. 13. .
1852	. 12. 7.	. 14. 3.	. 14. 4.	. 15. 3.	. 15. 9.	. 12. 3.	. 13. 1.	. 13. 2.	. 13. 3.	. 12. 7.	. 13. 1.	. 13. 7.	. 13. 7.
1853	. 11. 9.	. 12. 6.	. 12. 5.	. 13. 3.	. 14. 1.	. 11. 9.	. 12. 8.	. 12. 5	. 13. 1.	. 12. 7.	. 12. 9.	. 13. 3.	. 12. 8.
1854	. 12. 3.	. 13. .	. 13. 4.	. 14. 9.	. 14. 8.	. 11. 8.	. 12. 8.	. 13. 6.	. 13. 9.	. 14. 1.	. 15. 2.	. 14. 5.	. 13. 7.
Im 23jähr. Monatsdurchschnitt	. 12. 4.	. 13. .	. 13. 6.	. 14. .	. 13. 7.	. 11. 3.	. 11. 7.	. 12. 3.	. 12. 8.	. 13. 5.	. 13. 8.	. 13. 6.	. 13. .

Als das theuerste Butterjahr fällt sofort das von 1843 in die Augen, in Wahrheit ist es aber die Zeit vom August 1842 bis Juni 1843 und später. Wer erinnerte sich nicht der Dürre des Sommers 1842, die die Quellen und Brunnen und die Futtermittel auf Feldern und Wiesen vertrocknete, so daß ein allgemeines Schlachten des Viehes die nächste Folge war? Mit dem Viehe fehlte natürlich auch die Milch und die Butter; ihr Ausfall, gegenüber der ungeheuern Nachfrage, verursachte die

hohen Preise, die immer stiegen, je mehr man sich von der Zeit der spärlichen Ernte der Futterkräuter entfernte. Die Hausfrauen werden wahrscheinlich noch mit Schrecken an den Monat April des Jahres 1843 denken, in welchem die Preise dieses ganz besonders für uns Sachsen unentbehrlichen Lebensmittels die höchsten seit lange vorgekommenen gewesen sein dürften. Warum zu den hohen Butterpreisen sich alsbald auch hohe Fleischpreise gesellten, ist einleuchtend, denn die Billigkeit des Fleisches im Sommer 1842 entstand blos deshalb, weil man das Vieh wegen Futtermangel massenhaft zur Schlachtbank führte; sie war eine sehr theuer erkaufte. Um die Früchte zu gewinnen, mußte man leider den Baum fällen. Der Viehstand erlitt damals die härteste Beeinträchtigung und lange wirkten die Folgen jener Witterungscalamität nach.

Sehr deutlich spiegeln sich die zu jener Zeit dem Viehstand nothwendig aufzulegenden Entbehrungen in den Preisen des Heues und Strohes ab, welche letztere nach gleichem Prinzip wie die oben stehenden zusammengestellt und geordnet, hier folgen.

Heu,

durchschnittlicher Mittelpreis pr. Ctr. à 110 Pfd.

Jahre.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Durchschn. im Jahre
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
1832	. 19. .	. 18. 7.	. 18. .	. 18. 1.	. 18. 8.	. 20. 4.	. 20. 4.	. 20. 3.	. 21. 9.	. 23. 4.	. 27. 4.	. 27. 5.	. 21. 2.
1833	. 27. 9.	. 28. 1.	. 26. 7.	. 26. 1.	. 26. 3.	. 24. 9.	. 24. 4.	. 25. 2.	. 24. 2.	. 25. 4.	. 25. 5.	. 25. .	. 25. 8.
1834	. 25. 5.	. 24. 1.	. 25. .	. 25. 2.	. 25. 6.	. 24. 1.	. 22. 8.	. 21. 6.	. 21. 8.	. 22. 7.	. 23. 3.	. 24. .	. 23. 8.
1835	. 23. 9.	. 23. 3.	. 22. 9.	. 21. 6.	. 21. 5.	. 20. 8.	. 20. 4.	. 22. 6.	. 26. 7.	1. . 2.	1. 1. 2.	1. 1. 3.	. 24. 6.
1836	1. . 2.	. 29. 3.	. 28. 2.	. 28. 3.	1. . .	1. . 8.	. 27. 2.	. 29. 9.	1. 1. 6.	1. 2. 7.	1. 3. 1.	1. 3. 2.	1. . 3.
1837	1. 6. 2.	1. 1. 9.	1. 1. 6.	1. 3. 1.	1. 3. 2.	1. . .	. 26. 1.	. 23. 8.	. 22. .	. 23. .	. 23. 7.	. 24. 6.	. 28. 3.
1838	. 23. 8.	. 24. 5.	. 23. 1.	. 23. 1.	. 23. .	. 23. 4.	. 21. 9.	. 21. 8.	. 22. 2.	. 21. 8.	. 22. .	. 22. 8.	. 22. 8.
1839	. 23. 8.	. 23. 5.	. 24. 1.	. 23. 8.	. 23. 1.	. 23. 8.	. 21. 7.	. 20. 8.	. 20. 5.	. 19. 7.	. 19. 7.	. 19. 9.	. 22. .
1840	. 20. 1.	. 19. 2.	. 19. 3.	. 19. 1.	. 19. 3.	. 18. 9.	. 19. 5.	. 20. 2.	. 21. 4.	. 22. 9.	. 24. 1.	. 24. 8.	. 20. 7.
1841	. 24. 6.	. 25. 3.	. 26. 1.	. 24. 7.	. 23. 6.	. 22. 9.	. 23. 1.	. 23. 4.	. 22. 3.	. 22. .	. 21. 9.	. 22. .	. 23. 6.
1842	. 22. 5.	. 22. 1.	. 22. .	. 22. 1.	. 24. 7.	. 26. 7.	1. 4. 9.	1. 17. 2.	1. 27. 9.	1. 25. 6.	1. 27. 9.	1. 22. 5.	1. 7. 2.
1843	1. 24. 8.	1. 23. 7.	1. 23. 9.	1. 22. 5.	1. 21. .	1. 14. 7.	1. 2. .	. 22. 2.	. 20. 2.	. 20. 2.	. 20. .	. 20. 2.	1. 7. 1.
1844	. 20. .	. 19. 3.	. 19. 3.	. 19. 4.	. 19. 6.	. 17. 7.	. 16. 9.	. 17. 2.	. 18. 2.	. 18. 8.	. 19. 4.	. 20. .	. 18. 8.
1845	. 19. 4.	. 19. 2.	. 19. 9.	. 20. 2.	. 20. 9.	. 20. 6.	. 18. 8.	. 19. 6.	. 20. 7.	. 22. 2.	. 22. 6.	. 23. 7.	. 20. 7.
1846	. 24. 7.	. 24. 8.	. 23. 3.	. 22. 9.	. 22. 3.	. 21. 3.	. 20. .	. 20. 4.	. 19. 9.	. 20. 3.	. 20. 4.	. 21. 1.	. 21. 8.
1847	. 21. 1.	. 22. 2.	. 22. 8.	. 24. 1.	. 25. 6.	. 25. .	. 24. 1.	. 24. 5.	. 27. 5.	. 29. 4.	1. . 4.	1. 2. 5.	. 25. 8.
1848	1. 4. 1.	1. 2. 9.	1. 3. 1.	1. 1. 1.	. 28. 8.	. 24. 7.	. 22. 7.	. 22. 5.	. 24. 5.	. 25. 5.	. 26. 5.	. 26. 1.	. 27. 7.
1849	. 25. 8.	. 24. 3.	. 23. 2.	. 23. 3.	. 23. 9.	. 23. 1.	. 25. 9.	. 23. 2.	. 24. .	. 26. 2.	. 26. 6.	. 26. 6.	. 24. 7.
1850	. 26. 9.	. 27. .	. 26. 8.	. 26. 6.	. 26. 7.	. 25. 4.	. 23. 2.	. 22. 2.	. 22. 7.	. 22. 5.	. 23. 6.	. 23. .	. 24. 7.
1851	. 22. 7.	. 23. 1.	. 23. .	. 23. 4.	. 22. 7.	. 22. 7.	. 22. 1.	. 21. 6.	. 22. 9.	. 23. 8.	. 24. .	. 25. 6.	. 23. 1.
1852	. 25. 5.	. 26. 4.	. 25. 8.	. 26. 1.	. 26. .	. 24. 7.	. 23. 1.	. 22. .	. 22. 1.	. 22. 4.	. 23. 1.	. 23. .	. 24. 2.
1853	. 22. 1.	. 22. 2.	. 22. 2.	. 22. 5.	. 23. 2.	. 22. 2.	. 21. 9.	. 21. 4.	. 20. 4.	. 20. 8.	. 21. 1.	. 21. 8.	. 21. 8.
1854	. 22. 3.	. 22. 5.	. 22. 1.	. 22. .	. 21. 9.	. 22. 1.	. 24. 3.	. 25. 1.	. 25. 1.	. 24. 9.	. 26. 2.	. 26. 4.	. 23. 8.
Im 23jähr. Monatsdurchschnitt	. 26. .	. 25. 5.	. 25. 3.	. 25. 2.	. 25. 3.	. 24. 4.	. 23. 4.	. 23. 4.	. 24. 4.	. 25. 1.	. 25. 8.	. 26. .	. 25. .

Obgleich man mit dem Namen Heu Substanzen belegt, die außerordentlich verschiedener Natur und in sich ebenso abweichender Art sind, wie etwa Weizen und Hafer, so kann man sich doch leicht einen Begriff von den damaligen Preisen dieses wichtigen Futtermittels machen, wenn der Durchschnittsmittelpreis vom ganzen Lande in dem Herbstmonate des Jahres 1842 die fabelhafte Höhe von 1 Thlr. 28 Ngr. erreichte. Natürlich war er für die besseren Sorten noch höher und an vielen Orten hat man den Centner weit über 2 Thlr. bezahlt. Allein schon jener Preis ist gegen den 23jährigen Durchschnittspreis von 25 Ngr. pro Ctr. ein eminenter und überträgt man, blos um eine oberflächliche Anschauung über das Quantum des Mangels zu gewinnen, die King'sche Regel auf den in Rede stehenden, so ergiebt sich ein Mindererertrag von circa 40 Procent des wichtigsten Futtermittels.

Daß man den Viehstand nicht in demselben Verhältniß vermindert hat, geht aus den Viehzählungslisten hervor, jedoch diese lassen eine immerhin sehr beträchtliche Abnahme fast aller Viehgattungen deutlich genug erkennen.

Wie sich die Menschen bei Fehlernten mit Surrogaten behelfen und zu Nahrungsmitteln greifen, die von der Sache kaum mehr als den Namen haben, ebenso suchen zuweilen die Viehbesitzer mit allerlei Futtersurrogaten ihren immumgänglich nöthigen Viehstand zu erhalten und diesen durch Zufütterung anderer Substanzen über die schlimme Zeit hinweg zu bringen. Auch das Stroh ist bis zu einem gewissen Grade ein solches Surrogat. Fehlt es an sich schon, so steigt sein Preis noch mit der Erweiterung seiner Verwendung, ganz besonders aber mit der ausgedehnten Verfütterung desselben. Davon legt die umstehende Tabelle Zeugniß ab.

Stroh,

durchschnittlicher Mittelpreis pr. Schock von 60 Schütten.

Jahre.	Januar. Thlr. Ngr. Pf.	Februar. Thlr. Ngr. Pf.	März. Thlr. Ngr. Pf.	April. Thlr. Ngr. Pf.	Mai. Thlr. Ngr. Pf.	Juni. Thlr. Ngr. Pf.	Juli. Thlr. Ngr. Pf.	August. Thlr. Ngr. Pf.	September. Thlr. Ngr. Pf.	October. Thlr. Ngr. Pf.	November. Thlr. Ngr. Pf.	December. Thlr. Ngr. Pf.	Durchschn. im Jahre Thlr. Ngr. Pf.
1832	3. 27. 4.	3. 25. 6.	3. 20. 2.	3. 20. 1.	3. 21. 9.	3. 24. 8.	3. 23. .	3. 23. 4.	3. 25. 3.	3. 29. 2.	4. 1. 8.	3. 29. 9.	3. 25. 7.
1833	3. 29. 5.	4. 3. 4.	3. 27. 2.	3. 21. 2.	3. 19. 3.	3. 19. 5.	3. 24. 7.	3. 27. 8.	4. . 3.	4. 6. 9.	4. 5. 6.	4. 4. 8.	3. 28. 4.
1834	4. 5. 3.	4. 10. 4.	4. 8. 2.	4. 16. 2.	4 20. 3.	4. 20. 4.	4. 18. 9.	4. 17. 5.	4. 17. .	4. 23. 4.	4. 25. 9.	4. 29. 1.	4. 17. 7.
1835	4. 24. 5.	4. 21. 8.	4. 22. 1.	4. 13. 3.	4. 21. 6.	4. 23. 7.	4. 17. 2.	4. 10. 1.	4. 10. .	4. 17. 4.	4. 20. 2.	4. 22. 1.	4. 18. 7.
1836	4. 20. 1.	4. 18. .	4. 18. 2.	4. 17. 3.	4. 18. 3.	4. 18. .	4. 12. 5.	4. 8. 2.	4. 5. 8.	4. 7. 1.	4. 6. 6.	4. 10. .	4. 11. 8.
1837	4. 7. .	4. 3. 5.	4. 3. 2.	4. 4. 3.	4. 5. 7.	4. 4. 6.	4. . 5.	4. . 9.	3. 29. .	4. 1. 1.	4. 10. 1.	4. 3. 7.	4. 3. 6.
1838	4. 12. 7.	4. 16. 7.	4. 16. 4.	4. 10. 3.	4. 22. 4.	5. 5. 3.	5. 8. .	5. 9. 1.	5. 7. 6.	4. . 1.	5. 8. 6.	5. 12. 4.	5. . 2.
1839	5. 16. 8.	5. 16. 9.	5. 17. 6.	5. 23. 9.	5. 20. 4.	5. 16. 4.	5. 13. 7.	5. 5. 3.	5. 3. 2.	5. 2. 9.	5. 7. 7.	5. 8. 7.	5. 12. 8.
1840	5. 3. 1.	5. 4. 3.	5. 2. 9.	4. 29. 8.	5. 3. 9.	5. 4. 1.	5. 9. 5.	5. 9. 9.	4. 29. 5.	4. 28. 2.	4. 29. 7.	4. 23. 8.	5. 2. 4.
1841	5. 4. 2.	5. 4. 1.	5. 7. 9.	5. 5. 6.	4. 28. 8.	5. 3. .	4. 28. 6.	4. 28. 5.	4. 27. 4.	4. 25. .	4. 25. 1.	4. 27. 1.	5. . 4.
1842	4. 28. 2.	4. 28. 6.	4. 29. 3.	4. 25. 4.	5. 1. .	5. 6. 5.	5. 14. 8.	6. 4. 7.	6. 24. 2.	7. 1. 4.	7. 17. 7.	7. 22. 3.	5. 27. .
1843	7. 19. 7.	7. 14. 8.	7. 14. 7.	7. 14. 3.	7. 15. 7.	6. 27. 2.	6. 3. 9.	5. 17. 3.	4. 9 2.	4. 1. 5.	3. 24. 9.	3. 24. .	6. . 6.
1844	3. 24. 8.	3. 22. 4.	3. 19. 6.	3. 19. 5.	3. 16. 1.	3. 17. 4.	3. 17. 9	3. 19. 2.	3. 25. 2.	3. 26. 8.	3. 26. 1.	4. 3. 7.	3. 22. 4.
1845	4. 6. 5.	4. 10. 4.	4. 14. 1.	4. 15. 5.	4. 19. .	4. 18. 2.	4. 22. 9.	4. 23. 5.	4. 26. 2.	4. 28. 3.	5. 5. 3.	5. 6. 1.	4. 21. 3.
1846	5. 7. 5.	5. 9. 7.	5. 2. 6.	4. 26. 7.	4. 24. 1.	4. 25. 3.	4. 25. 8.	4. 22. 2.	4. 19. 5.	4. 17. 9.	4. 19. 3.	4. 20. 2.	4. 25. 9.
1847	4. 22. 2.	4. 22. 9.	4. 24. 5.	4. 25. 1.	4. 27. 4.	5. . 1.	4. 22. 8.	4. 13. .	4. 11. 9.	4. 13. 5.	4. 17. 9.	4. 19. 8.	4. 20. 9.
1848	4. 22. 5.	4. 24. 5.	4. 21. 1.	4. 18. 7.	4. 12. 1.	4. 2. 5.	3. 27. 9.	3. 21. 7.	3. 17. .	3. 18. 1.	3. 18. .	3. 15. 9.	4. 3. 3.
1849	3. 17. 6.	3. 14. 7.	3. 11. .	3. 11. 3.	3. 12. 9.	3. 10. 7.	3. 11. 2.	3. 13. 9.	3. 14. 9.	3. 18. 8.	3. 22. 2.	3. 24. 3.	3. 15. 3.
1850	3. 27. 5.	4. 1. 3.	4. 1. 5.	4. 1. 8.	4. 5. .	4. 9. 4.	4. 10. 3.	4. 9. 1.	4. 10. 3.	4. 10. 5.	4. 15. 1.	4. 21. 1.	4. 7. 7.
1851	4. 20. 3.	4. 19. 8.	4. 18. 9.	4. 20. 3.	4. 25. 2.	4. 24. 9.	4 22. 2.	4. 22. 5.	4. 25. 6	4. 28. 5.	5. 1. 1.	5. 3. 3.	4. 24. 4.
1852	5. 3. 7.	5. 3. 8.	5. 8. 8.	5. 6. 8.	5. 12. 2.	5. 8. 5.	5. 5. 4.	5. 4. 3.	5. 7. 9.	5. 6. 7.	5. 9. 7.	5. 7. 5.	5. 7. 1.
1853	5. 3. 2.	5. 2. 5.	5. 4. 3.	5. 5. 5.	5. 13. 7.	5. 16. 7.	5. 14. 9.	5. 4. 1.	4. 24. 8.	4. 25. 1.	4. 22. 7.	4. 21. 9.	5. 3. 3.
1854	4. 14. 9.	4. 16. 1.	4. 13. 9.	4. 14. 8.	4. 12. 7.	4. 9. 1.	4. 8. 4.	4. 4. 4.	4. 5. 2.	4. 6. .	4. 7. 2.	4. 7. 2.	4. 9. 9,
Im 23jähr. Monats-durchschnitt	4. 21. 3.	4. 21. 6.	4. 20. 8.	4. 20. 3.	4. 21. 7.	4. 21. 6.	4. 19. 8.	4. 17. 9.	4. 16. 4.	4. 17. 6.	4 20. 4.	4. 21. 3.	4. 20. .

Ende des Jahres 1842 und Anfang 1843 erreichte der Preis für ein Schock Stroh die fabelhafte Höhe von 7⅓ bis 7⅔, ja 7¾ Thlr., Preise, welche einige Monate später, nachdem die Ernte des Jahres 1843 eingebracht war, noch bis auf 3¾ Thlr. zurückgingen.

Erst seit dem Jahre 1838 werden auch die Preise der Kartoffeln auf den Marktorten notirt und durch die Marktbehörden dem statistischen Bureau von jedem Markttage mitgetheilt. Wie wohl die Spielarten unter den Kartoffeln unzählige sind und der Name Kartoffel ein außerordentlich vieldeutiger ist, so giebt doch das specifische Gewicht für die Beschaffenheit auch dieser Frucht ziemlich sicheres Anhalten, d. h., das Gewicht eines bestimmten Volumens von Kartoffeln steht mit dem Stärkemehlgehalt derselben in einem engen Zusammenhange. Leider gab man früher bei der Preiseinberichtung von der Kartoffel so wenig wie von den Halmfrüchten das Gewicht mit an, so daß bei den Preiszusammenstellungen möglicherweise sehr ungleichartige Größen für ein und dasselbe genommen worden sein können. In der Hauptsache beziehen sich aber die sofort mitzutheilenden Preise nur auf Speisekartoffeln. Die nach den Orten gruppirten Preise beziehen sich bei den Kartoffeln auch ungleich mehr auf das Gewächs der Umgegend, weil bei dem höhern Gewicht (gleichwohl aber einem nahezu dreimal geringerem Werth für ein und dasselb Maaß) Kartoffeln sowohl wie alle übrigen sehr wasserhaltige Hack- und Wurzelfrüchte, weit weniger Gegenstand ferner Ver sendung sein können als die Halmfrüchte, welche höchstens 2 Procent Wassergehalt haben, während in Kartoffeln 80 Procen sehr gewöhnlich sind. Eine Meile Landtransport auf gewöhr lichen Wegen vertheuert die Kartoffeln schon um 5⅓—7 Pro ihres Werths am Erzeugungsorte, das Korn hingegen erst u 1⅔—2 Procent. Ein weiteres Hinderniß ist die leichte, durc den hohen Wassergehalt bedingte Verderblichkeit der Kartoffel auf dem Transport. Auf Grund dieser Eigenschaften ist die Ver arbeitung der Kartoffeln auf Gütern mit gutem Kartoffelbode in dünnbevölkerten Gegenden etwas streng Gebotenes. A häufigsten geschieht das durch die Spiritusfabrikation, deren An gabe für den Landwirth solcher Gegenden eben so sehr die i die Kartoffel zu zersetzen, den werthloseren für die Versendun zu kostspieligen Stoff abzuscheiden, als auch den werthvollen au das kleinste Volumen zu reduciren und weiter Versendung fäh zu machen.

Folgende waren die Monatsdurchschnittspreise der Kartoffel im Königreiche Sachsen während der Jahre von 1838—1854

Kartoffeln,

durchschnittlicher Mittelpreis pr. Dresdner Scheffel.*

Jahre.	Januar. ℛ ngr ₰	Februar. ℛ ngr ₰	März. ℛ ngr ₰	April. ℛ ngr ₰	Mai. ℛ ngr ₰	Juni. ℛ ngr ₰	Juli. ℛ ngr ₰	August. ℛ ngr ₰	September. ℛ ngr ₰	October. ℛ ngr ₰	November. ℛ ngr ₰	December. ℛ ngr ₰	Durchschn. im Jahre. ℛ ngr ₰
1838	1. 1. 5.	. 29. 7.	1. . 2.	1. 1. 3.	1. . 4.	. 29. 2.	1. . 3.	1. 7. 3.	1. 2. 7.	. 26. 7.	. 27. 7.	. 27. 2.	1. . 3.
1839	. 27. 4.	. 28. 1.	. 28. 5.	1. . 1.	1. 2. 2.	1. 1. 6.	1. 4. 4.	1. 5. 2.	1. 2. 1.	. 27. 9.	. 27. .	. 27. 6.	1. . 2.
1840	. 27. 9.	. 27. 2.	. 27. 3.	. 27. 4.	. 27. 7.	. 26. 7.	. 27. 6.	1. 7. .	1. 1. 3.	. 26. 6.	. 26. 4.	. 26. 3.	. 28. 8.
1841	. 25. 4.	. 26. 5.	. 27. 6.	. 28. .	. 26. .	. 24. .	. 26. 8.	. 29. .	. 24. 2.	. 22. 4.	. 22. 2.	. 22. 9.	. 25. 4.
1842	. 23. 5.	. 23. 6.	. 24. 3.	. 23. 8.	. 24. 2.	. 24. 6.	1. 4. 2.	2. 3. 2.	1. 28. 5.	1. 26. 8.	1. 24. 5.	1. 25. 1.	1. 8. 8.
1843	1. 25. 7.	1. 27. 6.	1. 28. 2.	1. 27. 6.	1. 28. 7.	2. 1. 1.	1. 29. 2.	1. 13. .	1. 1. 7.	. 29. 9.	. 29. 5.	. 28. 3.	1. 17. 5.
1844	. 29. 2.	. 29. 6.	1. . 8.	1. . 1.	. 28. 9.	. 29. 1.	1. 4. 1.	1. 5. 7.	. 29. 2.	. 25. .	. 24. 1.	. 25. .	. 29. 2.
1845	. 24. 7.	. 26. .	. 25. 8.	. 24. 7.	. 24. 6.	. 23. 9.	1. . 1.	1. 11. 9.	1. 4. 8.	1. 3. 4.	1. 2. 6.	1. 2. 9.	. 29. 6.
1846	1. 4. 4.	1. 5. 8.	1. 6. 1.	1. 5. 8.	1. 5. 3.	1. 5. 6.	1. 10. 2.	1. 14. 6.	1. 10. 1.	1. 11. 4.	1. 13. 6.	1. 13. 9.	1. 8. 9.
1847	1. 19. 5.	1. 25. .	1. 29. 3.	2. 4. 1.	2. 8. 5.	2. . 8.	2. 5. .	1. 22. 9.	1. 17. 2.	1. 15. 6.	1. 15. 7.	1. 15. 6.	1. 24. 9.
1848	1. 16. .	1. 15. 6.	1. 11. 7.	1. 7. .	1. 3. 3.	1. 1. 1.	1. 8. .	1. 7. 8.	. 28. 5.	. 24. 8.	. 23. 4.	. 24. 1.	1. 4. 3.
1849	. 23. 8.	. 23. 6.	. 23. 5.	. 23. 5.	. 22. 4.	. 22. 6.	1. 2. 9.	1. 4. .	. 27. 1.	. 25. 4.	. 25. 3.	. 25. 7.	. 25. 8.
1850	. 26. 5.	. 25. 9.	. 26. 8.	. 26. 7.	. 27. 2.	. 26. 9.	. 26. 2.	1. 4. 4.	1. 5. 2.	1. 6. .	1. 6. 9.	1. 7. 2.	1. . 5.
1851	1. 7. 9.	1. 7. 5.	1. 6. 3.	1. 5. 3.	1. 4. 1.	1. 3. 8.	1. 7. 3.	1. 18. 6.	1. 10. 4.	1. 14. 4.	1. 18. .	1. 17. 8.	1. 9. 7.
1852	1. 19. 9.	1. 22. 3.	1. 25. 7.	1. 29. 1.	1. 28. .	1. 25. 5.	1. 29. 3.	1. 22. 4.	1. 11. 8.	1. 6. 9.	1. 6. 4.	1. 6. 9.	1. 19. 5.
1853	1. 7. 4.	1. 8. 3.	1. 9. 9.	1. 10. 9.	1. 11. 9.	1. 10. 2.	1. 13. 1.	1. 18. 6.	1. 15. 3.	1. 16. 5.	1. 18. 8.	1. 20. 7.	1. 13. 4.
1854	1. 22. 8.	1. 25. 2.	1. 28. 6.	1. 28. 5.	1. 27. 5.	1. 29. 1.	2. 6. 7.	2. 2. 6.	1. 28. 7.	2. 1. .	2. 3. 9.	2. 5. .	2. . .
Im 17jähr. Monats-durchschnitt	1. 6. 1.	1. 6. 3.	1. 7. 1.	1. 7. 3.	1. 7. 1.	1. 6. 2.	1. 10. 3.	1. 13. 1.	1. 7. 6.	1. 5. 9.	1. 6. 2.	1. 6. 6.	1. 7. 4.

Entschiedener als bei irgend einer der vorher genannten Halm- und Hackfrüchte und Victualien spricht sich bei der Kartoffel die Tendenz wachsender Vertheuerung aus. Schon beträgt der Jahresmittelpreis von 1854 2 Thlr., der der einzelnen Monate dieses Jahres überschreitet ihn sogar um 5—6 Ngr. und ein Blick in die Specialtabellen zeigt, daß er an manchen Orten des Landes selbst die Höhe von 2½ Thlrn. erreichte.

Die Ursachen dieser Preissteigung sind Niemandem unbekannt, denn das Wort „Kartoffelkrankheit" ist leider seit einem Jahrzehnt in Sachsen heimathberechtigt. Aber nicht so allgemein bekannt scheint es zu sein, wie nahe es auch liegt, daß die Kartoffelkrankheit und die hohen Kartoffelpreise zugleich die wesentlichsten Ursachen der hohen Fleischpreise sind, unter denen wir Alle leiden.

Keine andere Frucht wird in demselben Maaße für die Erhaltung der Menschen und der Thiere in Anspruch genommen. Diese Concurrenz ist zunächst eine Ursache der Verminderung des Viehstandes oder doch der verminderten Fleischerzeugung. Denn wenn von den 15 Millionen Scheffeln Kartoffeln, die man sonst in guten Jahren in Sachsen erntete, nach Abzug für Brennerei und technische Verwendungen, 5 Millionen Scheffel die Menschen und 7½ Millionen das Vieh consumirten, so werden bei dem inzwischen erfolgten starken Bevölkerungszuwachse und der hierneben auf circa 11½ Mill. Scheffel geschwundenen Kartoffelernte die Menschen ihr Consum nur wenig eingeschränkt haben. Das müssen die Thiere entgelten. Bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge beträgt dieser Futterausfall jährlich ca. 3½ Mill. Scheffel, welchen fast ebenso viel Centner Heu äquivalent sind. Diese würden aber nach sehr competenten Landwirthen hinreichend gewesen sein, um an den Thieren 95000 Ctr. Schlachtfleisch zu erzeugen. Sonach wird nicht nur das auf einen Kopf der Bevölkerung sich ergebende Kartoffelquantum immer kleiner, auch das Fleischquantum nimmt ab; mit andern Worten: die schlechte Ernährung nimmt zu.

Das Resultat ist, daß bei der Unsicherheit des Ertrags der Kartoffeln, diese aus der Reihe der Futtermittel mehr und mehr verschwinden und später nur noch als Nahrungsmittel und als technischer Rohstoff gebaut werden dürften. Wenn dieses Uebel ganz überstanden sein wird, werden die Fleischpreise, die gerade jetzt auch noch aus andern Gründen sehr hoch sind, wieder um Etwas zurückgehen. Warum sie jedoch ihren früheren niederen Stand nicht so schnell wieder erreichen werden, wird alsbald zu beleuchten sein.

Die Eigenschaft der geringen Versendungsfähigkeit der Kartoffel läßt sich gewissermaßen aus den mitgetheilten Zahlen selbst herauslesen. Daß sie eben deshalb der Speculation weniger zugänglich ist, und daß sie das absolut unentbehrliche Nahrungsmittel eines ungemein großen Theils der Bevölkerung ist, geht daraus hervor, daß ihr höchster Preis fast regelmäßig in den Monat vor der Ernte, ihr niedrigster in den nach der Ernte fällt.

Die Getreide- und Fruchtpreise sind nicht allein der Zeit nach, sie sind auch dem Raume, d. h. dem Ort nach verschieden. Sie stehen bald hier bald da höher oder tiefer. Diese räumliche und örtliche Preisverschiedenheit ist aber bei einem ausgebildeten Transportsystem ungleich weniger von den Productionskosten des Getreides, als vielmehr von den an bestimmten Orten aufgehäuften und auf den Markt gebrachten Vorräthen abhängig. Wäre jenes der Fall, so müßten die Getreidepreise in Sachsen da, wo man nur das 3. oder 4. Korn erntet, ungleich höher sein, als da, wo der Acker regelmäßig das 10. und 12. giebt. Man baut aber nicht blos auf solchem Boden Getreide; zur Befriedigung des Gesammtbedarfs werden auch die minder fruchtbaren Felder mit Korn bestellt, und man weiß im Voraus, daß die Ernte daselbst eine geringere ist. Der davon zu erlösende Preis muß aber gleichwohl die Productionskosten decken. Wenn nun auf dem Markte für Getreide gleicher Beschaffenheit der

nämliche Preis gezahlt und niemals Rücksicht darauf genommen wird, ob es auf gutem oder schlechtem Boden gewachsen ist, so muß derjenige Producent, welcher auf guten Boden baut, gegen jenen allemal im Vortheil sein. Allein dieser Vortheil oder Ueberschuß über die Erzeugungskosten fällt nicht so sehr dem Prodneenten, als vielmehr dem Besitzer des Bodens zu, er bildet die Grundrente. Je mehr die Bevölkerung wächst, je mehr sie dadurch zum Anbau minder fruchtbarer Ländereien gezwungen wird, desto höher muß die Grundrente in den besser gelegenen Ländereien steigen, desto theurer wird der Grund und Boden daselbst. Wenn also von Seiten der Landwirthschaft so vielfach gegen die Ueberhandnahme der Industrie geklagt wird, wenn die Uebervölkerung und das Proletariat allezeit das ins Feld gerückte Gespenst ist, so läßt man außer Acht, daß die Prosperität der Landwirthschaft, die sich in den steigenden Pachtpreisen, folglich in der höhern Nutzung einer gegebenen Fläche, oder in der höhern Verwerthnng ihrer Erzeugnisse kundgiebt, vorzugsweise ihre Ursache in jener sogenannten Uebervölkerung findet, die rastlos dahin strebt, immer mehr Land, wie steril es auch sei, unter den Pflug zu treiben.

Wir sind nicht im Stande, den pecuniären Erfolg dieses Strebens in Sachsen mit Ziffern nachzuweisen, aber für Belgien liegen die entsprechenden Zahlen vor. Die Industrie dieses Landes, namentlich die Mineral- und Metallindustrie, ist eine neuere als die sächsische, sie ist erst in den 1820er und 1830er Jahren zu solcher Höhe erwachsen, daß die Arbeitslöhne welche bei der letzten verdient werden, mehr als 50 Procent der aller übrigen Löhne in den Gewerben, nämlich 58 Millionen Franken betragen.

In Belgien betrug der durchschnittliche Pachtpreis für den Raum eines sächsischen Ackers im Jahre 1830 8,45 Thlr., im Jahre 1835 9,22 Thlr., im Jahre 1840 10,20 Thlr., im Jahre 1846 10,99 Thlr. und der durchschnittliche Verkaufspreis für die Fläche eines sächsischen Ackers war in Belgien

im Jahre 1830 = 321 Thaler.
im Jahre 1835 = 351 „
im Jahre 1840 = 391 „
im Jahre 1846 = 393 „

Mithin betrug die Werthsteigerung des landwirthschaftlichen Grund und Bodens in dem Zeitraume von 16 Jahren 22 Procent und überträgt man diese auf die gesammte der Landwirthschaft dienstbare Oberfläche, so ergiebt sich lediglich dadnrch ein Vermehrung des Grundwerthes von über 300 Mill. Thaler.

Betrüge diese Steigerung in Sachsen seit Einführung de Grundsteuersystems nur 10 Procent, so würde sich der Grund werth der Dörfer und Rittergüter in Sachsen excl. des de Städte und der Domänen nnd Staatswaldnngen um circa 3 Mill. Thaler erhöht haben, eine Summe die sicher noch hinte der Wahrheit zurückbleibt, die aber groß genug ist, um die Land wirthe und landwirthschaftlichen Grundbesitzer über die gesegnet Rückwirkung der Industrie, welche man als die Ursache der Ueber völkerung anklagt, nachdenken zu lassen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese obenerwähnte Erscheinungen localer Preisverschiedenheiten in den Ländern nu so greller hervortreten, deren Territorien sehr verschiedener Frucht barkeit und Ertragsfähigkeit sind, ohne daß diese unter einande und mit fernern Ländern durch wohlfeile Verkehrsmittel verbunde sind. Das war unter anderm und ist zum Theil noch in Sach sen der Fall. Die Preise für dieselbe Fruchtsorte im Kreisdirec tions-Bezirke Zwickau stehen stets höher als die im Kreisdirec tions-Bezirke Leipzig. Jedoch wird die in das Obergebirg zu führende Eisenbahn diese Ungleichheiten allmählig verwischen Die Eisenbahnen sind und werden insofern Regulatoren de Grundrente, als sie den physisch begünstigten Gegenden nicht i gleichem Maaße wie früher gestatten, sich auf Kosten der minde begünstigten zu bereichern. Eine Preisdifferenz von 10 Ngr pro Scheffel Getreide lohnt die Mühe, es von 60—80 Meile Entfernung kommen zu lassen. So wächst also der Concurrenz Rayon mit jeder größeren Preisdifferenz und im obigen Fal erstreckt er sich über 10—15000 □Meilen, d. h. mehr wie gan Deutschland steht jetzt als Markt offen, während früher be einer Preisdifferenz von 10 Ngr. kaum nur ein Verprovian tirungsrayon von der Größe Sachsens geboten war. Die Vor theile der Zeit- unv Zinsenersparniß sind dabei noch nicht einma in Anschlag gebracht.

Den besten Beweis für diese Behauptnngen entnehmen wi den Preisverhältnissen in den Provinzen Sachsens selbst. Ohn Rücksicht auf einzelne Jahre, sondern im Mittel von 23 Jahre berechnen sich (mit Ausnahme der Kartoffeln, von welchen nu 17jährige Resultate vorliegen) die Durchschnittsmittelpreise de Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers, der Kartoffeln des Heues, des Strohes, der Butter wie folgt:

Getreide rc.	nach Dresdner Maaß und Gewicht.	Kreis-Directions-Bezirk				Königreich.	Es verhalten sich also die Mittelpreise im Kreis-Directions-Bezirk			
		Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen		Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen
		Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	zu denen im Königreich (diese je = 1,00 gesetzt) wie folgt:			
Weizen	p. 1 Sch.	4. 16. 7.	4. 18. 8.	5. 2. .	4. 16. 2.	4. 20. 9.	0,97	0,98	1,08	0,97
Roggen	„	3. 6. 5.	3. 10. .	3. 21. 8.	3. 3. 5.	3. 10. 5.	0,96	1,00	1,11	0,93
Gerste	„	2. 15. 7.	2. 13. 9.	2. 24. 8.	2. 14. 7.	2. 17. 3.	0,96	0,96	1,10	0,90
Hafer	„	1. 20. 7.	1. 17. 1.	1. 20. 1.	1. 17. 8.	1. 18. 9.	1,04	0,96	1,03	0,98
Kartoffeln . . .	„	1. 10. .	1. 7. 3.	1. 5. 9.	1. 2. 8.	1. 6. 5.	1,10	1,02	0,98	0,90
Heu	p. 1 Ctr.	. 25. 3.	. 24. 8.	. 24. 8.	. 22. 3.	. 24. 3.	1,05	1,02	1,02	0,92
Stroh	p. 1 Schock	5. 8. 9.	4. 9. 6.	4. 13. 7.	4. 22. 5.	4. 22. 2.	1,10	0,92	0,94	1,01
Butter	p. 1 Kanne	. 12. 3.	. 12. 8.	. 14. 9.	. 11. 6.	. 12. 9.	0,95	0,99	1,16	0,90

Hiernach ist Zwickau mit wenigen Ausnahmen der theuerste Kreisdirectionsbezirk, sogar im Hafer, der doch so viel im Gebirge gebaut wird, steht er mit auf der höchsten Stufe. Daß in Bezug auf Kartoffeln daselbst größere Billigkeit herrscht, finde seinen Grund lediglich in den zahlreichen kleinen Häuslerwirth schaften der Hausindustriebeflissenen und Stadtbewohner, dere

Hauptbestreben auf Selbsterbauen der Kartoffeln gerichtet ist und **der Existenz** wegen auch gerichtet sein muß. Die Wohlfeilheit **des Strohes** ist nur **eine** scheinbare, **denn die** von dort einberichteten Preise beziehen sich zu einem großen Theil auf Haferstroh. Angesichts dieser Preisverschiedenheit in den verschiedenen **Theilen eines** so kleinen Landes wie Sachsen, fällt **der Segen der Eisenbahn**, die in baldigster Zukunft das Niederland mit **dem Gebirge** verbinden wird, um so erheblicher ins Gewicht. **Würde dadurch** im Kreisdirectionsbezirk Zwickau der Getreidepreis **auf das Niveau** der **Mittelpreise** vom Lande gebracht, so wäre dieser **Gewinn für das** Gebirge **schon allein hinreichend**, um eine Eisenbahn **dahin zu rechtfertigen. Freilich dürfen sich** auf der andern Seite die Landwirthe nicht verhehlen, daß, bliebe sonst **Alles** beim Alten, diese Preisausgleichung aus den vorangegebenen Gründen auf die Grundrente zurückdrücken müßte. Allein was durch solches Preisniveau verloren wird, wird hundertfältig durch die Vermehrung der im Gefolge der Eisenbahnen einherziehenden Industrie gewonnen.

Hinsichtlich der örtlichen **Preisverschiedenheit bleibt noch** übrig mitzutheilen, wie die **Marktorte Sachsens sich in dieser Beziehung verhalten. Nach Concentration der Tages- zu Monats- und Jahresergebnissen und nach Ziehung des 23jährigen Durchschnitts ergiebt sich, daß in den nachbenannten Orten die Durchschnittsmittelpreise die folgenden sind.**

Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Kartoffeln.		Heu.		Stroh.		Butter.	
Orte.	Mittelpreise pr. Scheffel.	Orte.	Mittelpreise pr. Scheffel.	Orte.	Mittelpreise pr. Scheffel.	Orte.	Mittelpreise pr. Scheffel.	Orte.	Mittelpreise pr. Scheffel.	Orte.	Mittelpreise pr. Cntr.	Orte.	Mittelpreise pr. Schock.	Orte.	Mittelpreise pr. Kanne.
	Thlr. Ngr. Pf.		Thlr. Ngr. Pf.		Thlr. Ngr. Pf.		Thlr. Ngr. Pf.		Thlr. Ngr. Pf.		Ngr. Pf.		Thlr. Ngr. Pf.		Ngr. Pf.
Annaberg .	5. 26. 6.	Annaberg	4. . 5. 9.	Annaberg	3. 7. .	Mariend.	1. 28. 8.	Freiberg	1. 13. 1.	Adorf . .	29. 2.	Freiberg	5. 24. 2.	Reichenb.	18. 8.
Marienberg	5. 17. 2.	Mariend.	4. 5. .	Mariend.	3. 4. 6.	Dresden	1. 22. 9.	Meißen.	1. 12. 6.	Plauen.	29. 1.	Pirna .	5. 19. 4.	Zwickau.	18. 3.
Oelsnitz . .	5. 8. 2.	Oelsnitz	3. 26. 1.	Oelsnitz	2. 28. 4.	Annaberg	1. 22. 7.	Annaberg	1. 12. 4.	Oschatz .	27. 5.	Dresden	5. 13. 3.	Mariend.	16. 6.
Penig . . .	5. 6. 2.	Penig .	3. 23. 8.	Penig .	2. 27. 2.	Penig. .	1. 21. 2.	Dresden	1. 11. 9.	Camenz	26. 6.	Plauen.	5. 12. .	Annaberg	16. 1.
Grimma .	5. 5. 8.	Adorf . .	3. 21. 3.	Adorf . .	2. 26. 5.	Meißen.	1. 20. 9.	Chemnitz	1. 9. 8.	Pirna .	26. 5.	Chemnitz	5. 10. .	Mittwda.	14. 6.
Adorf . . .	5. 2. 4.	Reichenb.	3. 20. 5.	Reichenb.	2. 24. 3.	Zwickau.	1. 20. 9.	Borna .	1. 8. 9.	Borna .	26. 4.	Roßwein	5. 7. 5.	Grimma	14. 1.
Reichenbach	4. 25. 1.	Grimma	3. 19. 9.	Zwickau	2. 22. 6.	Pirna .	1. 20. 6.	Zwickau.	1. 8. 9.	Penig. .	26. 2.	Annaberg	5. 7. 4.	Adorf . .	13. 8.
Chemnitz . .	4. 24. 4.	Zwickau	3. 19. 5.	Grimma	2. 20. 6.	Freiberg	1. 20. 5.	Pirna .	1. 8. 1.	Zwickau.	26. .	Camenz.	5. 3. 5.	Leipzig .	13. 7.
Zwickau . .	4. 24. 1.	Chemnitz	3. 17. 4.	Chemnitz	2. 19. 1.	Grimma	1. 20. 5.	Leipzig .	1. 6. 3.	Dresden	25. 9.	Meißen.	5. 2. 2.	Borna .	13. 5.
Freiberg . .	4. 21. 6.	Plauen.	3. 11. 3.	Dresden	2. 18. 2.	Radeburg	1. 19. 8.	Penig .	1. 6. .	Leipzig.	25. 8.	Penig. .	4. 25. 4.	Leisnig .	13. 3.
Mittweida .	4. 21. 2.	Meißen.	3. 11. 2.	Meißen.	2. 17. .	Hain . .	1. 19. 3.	Zittau .	1. 5. 6.	Hain . .	25. 4.	Oschatz .	4. 24. 5.	Dresden	12. 8.
Meißen . .	4. 20. 3.	Freiberg	3. 10. 8.	Freiberg	2. 16. 8.	Camenz.	1. 19. 2.	Mittwda.	1. 5. 3.	Meißen.	25. 4.	Löbau .	4. 23. 7.	Chemnitz	12. 6.
Camenz . .	4. 19. 5.	Mittwda.	3. 9. 4.	Zittau .	2. 16. 1.	Reichenb.	1. 19. 2.	Reichenb.	1. 4. 4.	Freiberg	25. 2.	Oelsnitz	4. 22. 6.	Hain . .	12. 5.
Plauen . .	4. 19. 2.	Leipzig .	3. 7. 7.	Mittwda.	2. 16. .	Oelsnitz	1. 18. 9.	Hain . .	1. 4. 2.	Oelsnitz	24. 4.	Hain . .	4. 20. 1.	Meißen.	12. 5.
Roßwein .	4. 18. 9.	Roßwein	3. 7. 4.	Pirna. .	2. 15. 3.	Bautzen	1. 18. 8.	Döbeln.	1. 3. 9.	Döbeln.	24. 3.	Zittau .	4. 18. 5.	Döbeln .	12. 5.
Leisnig . .	4. 17. 4.	Borna .	3. 7. 1.	Löbau. .	2. 14. 6	Chemnitz	1. 18. 7.	Grimma	1. 3. 6.	Mittwda.	24. 1.	Mittwda.	4. 15. 3.	Pirna.	12. 3.
Radeburg .	4. 16. 1.	Leisnig .	3. 6. 7.	Radeburg	2. 14. 5.	Adorf . .	1. 18. 2.	Mariend.	1. 3. 5.	Mariend.	23. 8.	Bautzen.	4. 14. 2.	Penig. .	12. 3.
Löbau . . .	4. 16. 1.	Dresden	3. 6. 1.	Plauen.	2. 14. 4.	Leipzig .	1. 17. 9.	Oelsnitz	1. 3. 3.	Chemnitz	23. 4.	Grimma	4. 12. 5.	Roßwein	12. 3.
Hain	4. 15. 5.	Oschatz .	3. 5. 8.	Bautzen	2. 13. 7.	Mittwda.	1. 17. 4.	Plauen.	1. 2. 8.	Grimma	22. 8.	Adorf . .	4. 6. 6.	Plauen.	12. 1.
Bautzen . .	4. 15. 3	Döbeln.	3. 5. 5.	Hain . .	2. 12. 4.	Zittau .	1. 16. 6.	Löbau .	1. 2. 8.	Leisnig .	22. 8.	Borna .	4. 1. 7.	Camenz.	11. 9.
Dresden . .	4. 15. .	Pirna .	3. 5. 2.	Oschatz .	2. 12. 1.	Löbau .	1. 16. 5.	Adorf . .	1. 2. 6.	Roßwein	22. 8.	Döbeln .	3. 29. 9.	Bautzen.	11. 7.
Döbeln . .	4. 14. 5.	Camenz.	3. 4. 9.	Roßwein	2. 12. .	Roßwein	1. 15. 8.	Bautzen	1. 1. 6.	Bautzen.	22. 1.	Leisnig .	3. 22. 3.	Freiberg	11. 6.
Zittau . . .	4. 13. 8.	Zittau .	3. 4. 3.	Leisnig .	2. 11. 3.	Plauen.	1. 15. 8.	Camenz	1. 1. 2.	Zittau .	20. 4.	Zwickau.	3. 13. 6.	Zittau .	11. 5.
Borna . . .	4. 12. 4.	Radeburg	3. 4. 2.	Döbeln.	2. 11. 1.	Oschatz .	1. 15. 2.			Annaberg	20. 2.	Leipzig .	3. 13. 1.	Löbau. .	11. 1.
Pirna . . .	4. 11. 9.	Bautzen	3. 3. 4.	Camenz.	2. 9. 8.	Döbeln.	1. 15. 1.			Löbau. .	20. 1.	Mariend.	3. 3. 4.	Oelsnitz	11. .
Leipzig . . .	4. 11. 9.	Löbau .	3. 1. 5	Leipzig .	2. 9. 1.	Borna .	1. 14. 5.								
Oschatz . . .	4. 7. 6.	Hain . .	3. 1. 4.	Borna .	2. 8. 3.	Leisnig.	1. 14. 4.								

Ob man auf Grund dieser Zahlen hin behaupten dürfe, in dieser oder jener Stadt sei das Leben wohlfeiler, das soll nicht entschieden werden, denn bei der fehlerhaften Art und Weise der Ermittelung und Feststellung der Marktpreise werden diese Zahlen keineswegs frei von Irrthümern sein. Für die aber, welche mit den Oertlichkeiten und namentlich den Usancen und Eigenthümlichkeiten der Getreidemärkte Sachsens vertraut sind, werden sie von mannichfachem praktischen Interesse sein.

Man kann die Vergleichungen der Preise auch auf verschiedene Räume und Zeiten zugleich ausdehnen und eine solche Vergleichung auch nur auf Sachsen ausgedehnt, hat ohne Zweifel manchen Werth. Allein der für eine solche erforderliche Raum überschreitet zu sehr die Grenzen dieser Blätter. Aus dem nämlichen Grunde ist auch eine vollständige Zusammenstellung der verschiedenen Getreidepreise auf verschiedenen Plätzen Europa's unmöglich, wie sehr man auch jetzt durch die löbliche und allgemeine Veröffentlichung der Fruchtpreise in den Stand gesetzt ist, vergleichende Preisrevuen zu halten.

Eine andere, wegen ihrer tiefen Bedeutung für Sachsen wichtige Vergleichung wollen wir noch an dieser Stelle einschalten. Das ist die der sächsischen mit den englischen Weizenpreisen seit dem Jahre 1828, letztere aus einem, kürzlich unter den Auspicien von **H. S. Bright** in **Hull** erschienenen Werke entnommen. Zur bequemern Uebersicht sind neben die auf englische Quarte bezüg-

Uebersicht der Durchschnitts-
in den einzelnen Monaten

Jahre.	Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Juni.		Juli.	
	p. Quart.	p. Dr. Sch.	p. Quart.	p. Dr. Sch.	p. Quart.	p. Dr. Sch.	p. Quart.	p. Dr. Sch.	p. Quart.	p. Dr. Sch.	p. Quart.	p. Dr. Sch.	p. Quart.	p. Dr. Sch.
	Sh. P.	⨍ ngl ₰	Sh. P.	⨍ ngl ₰	Sh. P.	⨍ ngl ₰	Sh. P.	⨍ ngl ₰	Sh. P.	⨍ ngl ₰	Sh. P.	⨍ ngl ₰	Sh. P.	⨍ ngl ₰
1828	51. 11.	6. 11. 6.	51. 7.	6. 10. 4.	52. 1.	6. 12. 2.	53. 7.	6. 17. 7.	55. 7.	6. 24. 9.	53. 11.	6. 19. .	55. 7.	6. 25. 2.
1829	74. 7.	9. 5. 1.	75. .	9. 6. 7.	71. 5.	8. 23. 5.	68. 5.	8. 12. 4.	69. 8.	8. 17. 2.	69. 11.	8. 18. 1.	69. 8.	8. 17. .
1830	56. 8.	6. 29. .	56. 3.	6. 27. 6.	57. 10.	7. 3. 3.	62. .	7. 18. 7.	65. 6.	8. 1. 8.	80. 9.	9. 27. 9.	66. 11.	8. 6. 9.
Durchschnitt v. 1828—30.	61. 0,1	7. 15. 2.	60. 11,3	7. 14. 9.	60. 5,3	7. 13. .	61. 4,0	7. 16. 3.	63. 7,0	7. 24. 6	68. 6,3	8. 11. 7.	64. 6,7	7. 26. 4.
1831	66. 10.	8. 6. 5.	70. 1.	8. 18. 7.	73. 6.	9. 1. 2.	72. 2.	8. 26. 3.	71. 1.	8. 22. 2.	68. 4.	8. 12. .	67. .	8. 7. 1.
1832	60. .	7. 11. 5.	59. 6.	7. 9. 5.	59. 4.	7. 8. 9.	59. 2.	7. 8. 2.	60. 7.	7. 13. 7.	61. 10.	7. 18. 2.	62. 4.	7. 20. 1.
1833	54. .	6. 19. 1.	52. 11.	6. 15. 3.	52. 7.	6. 13. 9.	53. .	6. 15. 5.	53. 5.	6. 17. 2.	53. 6.	6. 17. 3.	53. 6.	6. 17. 5.
1834	49. 6.	6. 2. 6.	49. 1.	6. 1. .	48. 8.	5. 29. 4.	47. 8.	5. 25. 9.	47. 9.	5. 26. 1.	47. 9.	5. 26. 2.	48. 1.	5. 27. 4.
1835	41. .	5. 1. 2.	40. 10.	5. . 5.	40. 8.	5. . 1.	39. 10.	4. 26. 9.	39. 1.	4. 24. 3.	39. 8.	4. 26. 8.	40. 4.	4. 28. 7.
1836	36. 6.	4. 14. 7.	37. 5.	4. 18. 1.	40. 11.	5. 1. .	44. 11.	5. 15. 7.	47. 10.	5. 26. 6.	49. 6.	6. 2. 6.	50. 5.	6. 6. 1.
1837	59. 9.	7. 10. 4.	58. 6.	7. 5. 7.	56. 8.	6. 29. 1.	56. 4.	6. 27. 8.	55. 8.	6. 25. 4.	55. 1.	6. 23. 1.	56. 2.	6. 27. 3.
1838	53. .	6. 15. 5.	54. 9.	6. 22. .	56. 3.	6. 27. 7.	58. 10.	7. 7. .	61. 4.	7. 16. 3.	65. .	7. 29. 8.	68. 4.	8. 12. 1.
1839	80. 7.	9. 27. 3.	73. 7.	9. 1. 6.	72. 2.	8. 26. 2.	69. 9.	8. 17. 3.	70. 9.	8. 21. 1.	68. 9.	8. 13. 6.	68. 11.	8. 14. 3.
1840	65. 8.	8. 2. 4.	65. 7.	8. 2. 1.	68. 4.	8. 12. 2.	66. 11.	8. 6. 8.	68. 2.	8. 11. 6.	67. 5.	8. 8. 6.	69. 9.	8. 17. 4.
Durchschnitt v. 1831—40.	56. 8,2	6. 29. 1.	56. 2,7	6. 27. 5.	56. 10,9	6. 29. 9.	56. 10,3	6. 29. 7.	57. 6,8	7. 2. 5.	57. 8,2	7. 2. 8.	58. 5,8	7. 5. 8.
1841	61. 3.	7. 15. 9.	61. 6.	7. 16. 9.	63. 11.	7. 25. 7.	63. 8.	7. 25. .	62. 2.	7. 19. 3.	62. 7.	7. 20. 9.	65. 6.	8. 1. 8.
1842	61. 10.	7. 18. 2.	60. 4.	7. 12. 5.	59. 8.	7. 13. 9.	59. 1.	7. 8. 1.	60. 8.	7. 13. 3.	63. 10.	7. 25. 5.	64. 9.	7. 28. 8.
1843	48. 4.	5. 28. 3.	48. .	5. 27. .	47. 9.	5. 26. 2.	46. 2.	5. 20. 4.	46. 10.	5. 22. 7.	48. 8.	5. 29. 6.	52. 6.	6. 13. 6.
1844	51. 2.	6. 8. 6.	53. 5.	6. 17. 1.	56. 3.	6. 27. 5.	55. 4.	6. 24. 2.	55. 6.	6. 24. 8.	55. 8.	6. 25. 3.	54. 4.	6. 25. .
1845	45. 8.	5. 18. 5.	45. 4.	5. 17. 3.	45. 3.	5. 17. .	46. 2.	5. 20. 2.	45. 11.	5. 19. 5.	47. 11.	5. 26. 6.	49. 7.	6. 2. 9.
1846	55. 7.	6. 25. .	54. 8.	6. 21. 6.	54. 11.	6. 22. 5.	55. 9.	6. 25. 8.	55. 9.	6. 25. 8.	51. 8.	6. 10. 7.	51. 6.	6. 9. 9.
1847	69. 9.	8. 17. 3.	72. 11.	8. 29. .	75. 4.	9. 8. .	75. 4.	9. 8. .	88. 9.	10. 27. 5.	92. 11.	11. 12. 7.	79. 4.	9. 22. 7.
1848	53. 3.	6. 16. 4.	50. 10.	6. 7. 5.	50. 5.	6. 6. 1.	50. 7.	6. 6. 7.	49. .	6. . 7.	47. 5.	5. 24. 8.	47. 7.	5. 25. 6.
1849	45. 5.	5. 17. 7.	46. 1.	5. 20. .	44. 10.	5. 15. 4.	44. 9.	5. 15. 2.	45. 7.	5. 18. 1.	44. 8.	5. 14. 7.	48. 4.	5. 28. 2.
1850	40. 7.	4. 20. 6.	38. 5.	4. 21. 6.	38. 2.	4. 20. 5.	37. 10.	4. 19. 5.	38. 9.	4. 23. 1.	40. 5.	4. 29. 1.	42. .	5. 5. .
Durchschnitt v. 1841—50.	53. 3,4	6. 16. 5.	53. 6,0	6. 16. .	53. 7,8	6. 18. 3.	53. 5,6	6. 17. 3.	54. 10,7	6. 22. 5.	55. 6,9	6. 25. .	55. 5,6	6. 25. 4.
1851	38. 3.	4. 21. 1.	37. 6.	4. 18. 4.	37. 3.	4. 17. 5.	39. 2.	4. 24. 6.	38. 9.	4. 22. 9.	40. 7.	4. 29. 7.	43. .	5. 8. 6.
1852	38. 4.	4. 21. 5.	42. 3.	5. 5. 8.	42. 7.	5. 7. .	41. .	5. 1. 4.	40. 9.	5. . 4.	40. 10.	5. . 5.	41. .	5. 1. 4.
1853	40. 1.	5. 20. .	45. 10.	5. 19. 1.	45. 4.	5. 17. 2.	44. 7.	5. 14. 6.	44. 5.	5. 13. 8.	44. .	5. 12. 3.	47. 11.	5. 20. 6.
Durchschnitt v. 1851—53.	40. 10,0	5. . 9.	41. 10,3	5. 4. 4.	41. 8,7	5. 3. 9.	41. 7,0	5. 3. 5.	41. 3,7	5. 2. 4.	41. 9,7	5. 4. 2.	43. 11,7	5. 12. 2.
Durchschnitt v. 1828—53.	54. 0,7	6. 19. 4.	53. 11,1	6. 19. .	54. 4,0	6. 20. 5.	54. 8,9	6. 20. 4.	55. 4,2	6. 24. 2.	56. 8,5	6. 27. 1.	56. 4,0	6. 28. .

lichen und in englischer Münze ausgeworfenen Preise die auf sächsische Scheffel bezüglichen und auf sächsisches Geld reducirten Preise gestellt worden, zu welcher Reduction nur noch gesagt zu werden braucht, daß 1 engl. Quarter = 2,7656 Dr. Schfl. und 1 Pfd. Sterl. = 6,8 Thlr. gesetzt worden ist.

Mittelpreise in England

der Jahre 1828—1853.

August.		September.		October.		November.		December.		Jahresdurchschnitt.		Jahresdurchschnittspreise im Königreich Sachsen.	Differenz zwischen den englischen und sächsischen Jahresdurchschnittspreisen des Weizens.
p. Quart. Sh. P.	p. Dr. Sch. Thlr ngr Pf	p. Quart. Sh. P.	p. Dr. Sch. Thlr ngr Pf	p. Quart. Sh. P.	p. Dr. Sch. Thlr ngr Pf	p. Quart. Sh. P.	p. Dr. Sch. Thlr ngr Pf	p. Quart. Sh. P.	p. Dr. Sch. Thlr ngr Pf	p. Quart. Sh. P.	p. Dr. Sch. Thlr ngr Pf	p. Dr. Schfl. Weizen Thlr ngr Pf	p. Dr. Schfl. Thlr ngr Pf
56. 10.	6. 29. 5.	60. 6.	7. 13. 2.	62. 4.	7. 19. 9.	70. 11.	8. 21. 6.	74. 8.	9. 5. 6.	58. 4.	7. 5. 1.	. . .	. . .
66. 11.	8. 7. 1.	66. 5.	8. 5. 2.	63. 1.	7. 22. 8.	57. 9.	7. 2. 9.	56. 6.	6. 28. 6.	67. 5.	8. 8. 9.	. . .	. . .
71. 4.	8. 23. 3.	70. 3.	8. 19. 1.	63. 3.	7. 23. 3.	62. 1.	7. 19. 3.	64. 8.	7. 28. 7.	64. 10.	7. 29. 1.	4. 10. 6.	3. 18. 5.
65. 0,3	7. 29. 9.	65. 8,7	8. 2. 5.	62. 10,7	7. 22. .	63. 7,0	7. 24. 6.	65. 3,3	8. . 9.	63. 6,2	7. 24. 4.	4. 10. 6.	3. 18. 5.
65. 7.	8. 2. 1.	64. 3.	7. 27. 1.	63. 2.	7. 23. .	60. 11.	7. 14. 8.	61. 8.	7. 17. 4.	67. 1.	8. 7. 4.	4. 18. 9.	3. 18. 5.
63. 4.	7. 23. 7.	62. .	7. 18. 7.	57. 4.	7. 1. 6.	53. 2.	6. 16. 3.	53. 2.	6. 16. .	59. 4.	7. 8. 9.	4. 6. .	3. 2. 9.
55. 1.	6. 23. 2.	55. 3.	6. 23. 8.	53. 11.	6. 19. 1.	52. .	6. 11. 9.	50. 10.	6. 7. 6.	53. 4.	6. 16. 8.	3. 11. 1.	3. 5. 7.
48. 7.	5. 29. 2.	47. 7.	5. 25. 6.	43. 8.	5. 11. .	41. 10.	5. 4. 4.	41. 11.	5. 4. 5.	46. 10.	5. 22. 8.	3. 13. 8.	2. 9. .
42. 2.	5. 5. 5.	41. 7.	5. 3. 4.	38. 4.	4. 21. 4.	36. 11.	4. 16. 2.	36. 11.	4. 16. 2.	39. 9.	4. 26. 7.	3. 26. 7.	1. . .
49. 11.	6. 4. 1.	48. 10.	6. . 3.	47. 11.	5. 26. 7.	49. 2.	6. 1. 4.	57. 2.	7. . 9.	46. 9.	5. 22. 4.	3. 20. 1.	2. 2. 3.
57. 7.	7. 2. 4.	58. 6.	7. 5. 9.	56. 6.	6. 28. 4.	53. 2.	6. 16. 3.	52. 10.	6. 14. 9.	56. 5.	6. 28. 1.	3. 28. .	3. . 1.
73. 9.	9. 2. .	64. 9.	7. 29. .	65. 8.	8. 2. 3.	72. 5.	8. 27. 2.	77. 7.	9. 16. 3.	64. 4.	7. 27. 3.	4. 12. .	3. 15. 3.
71. 8.	8. 24. 5.	70. 7.	8. 20. 4.	67. 4.	8. 8. 4.	67. 8.	8. 9. 7.	66. 4.	8. 4. 7.	70. 8.	8. 20. 7.	5. 2. 5.	3. 18. 2.
72. 3.	8. 26. 7.	65. 8.	8. 2. 2.	63. 2.	7. 23. .	61. 6.	7. 16. 9.	59. 5.	7. 9. 2.	66. 2.	8. 4. 1.	4. 20. 3.	3. 13. 8.
59. 11,0	7. 11. 3.	57. 10,6	7. 3. 6.	55. 8,4	6. 25. 5.	54. 10,5	6. 22. 5.	55. 9,4	6. 25. 8.	57. 0,5	7. . 5.	4. 4. 1.	2. 26. 4.
73. 5.	9. . 7.	68. 4.	8. 12. 1.	62. 8.	7. 21. 4.	66. 4.	8. 4. 7.	62. 11.	7. 22. 3.	64. 6.	7. 28. .	4. 4. 3.	3. 23. 7.
57. 11.	7. 3. 6.	52. 10.	6. 15. .	51. 2.	6. 9. 3.	49. 1.	6. 1. 2.	47. 5.	5. 24. 8.	57. 5.	7. 1. 9.	4. 26. 4.	2. 6. 5.
59. 6.	7. 9. 6.	51. 4.	6. 8. 8.	50. 5.	6. 6. .	51. 7.	6. 10. 3.	50. 7.	6. 6. 6.	50. 2.	6. 5. .	4. 22. 3.	1. 12. 7.
50. .	6. 4. 6.	46. 4.	5. 21. .	46. 2.	5. 20. 3.	45. 11.	5. 19. 6.	45. 3.	5. 17. .	51. 3.	6. 9. 5.	4. 5. 8.	2. 3. 7.
55. 5.	6. 24. 3.	53. 1.	6. 16. .	56. 6.	6. 28. 6.	58. 10.	7. 7. 2.	57. 11.	7. 3. 6.	50. 8.	6. 6. 8.	4. 16. 9.	1. 19. 9.
46. 3.	5. 20. 8.	50. 10.	6. 7. 6.	58. 8.	7. 6. 4.	60. 7.	7. 13. 5.	60. .	7. 11. 3.	54. 8.	6. 21. 7.	6. . 4.	. 21. 3.
66. 3.	8. 4. 5.	52. 9.	6. 14. 6.	54. 9.	6. 22. 1.	53. 4.	6. 17. 7.	52. 4.	6. 14. .	69. 6.	8. 16. 5.	7. 24. 8.	. 21. 7.
50. 9.	6. 7. 3.	54. 2.	6. 20. 6.	51. 9.	6. 10. 9.	51. 11.	6. 11. 7.	48. 2.	5. 27. 7.	50. 6.	6. 6. 3.	4. 19. 4.	1. 16. 9.
46. 7.	5. 21. 8.	43. 5.	5. 10. 2.	41. 9.	5. 4. 1.	40. 9.	5. . 3.	39. 6.	4. 25. 6.	44. .	5. 13. 5.	4. 13. 9.	. 20. 6.
43. 8.	5. 11. 2.	42. 9.	5. 7. 7.	41 .	5. 1. 4.	40. 2.	4. 28. 1.	39. 7.	4. 25. 9.	40. 3.	4. 28. 6.	4. 6. 7.	. 21. 9.
54. 11,7	6. 22. 8.	51. 7,0	6. 10. 3.	51. 5,8	6. 10. .	51. 10,2	6. 11. 4.	50. 4,4	6. 5. 9.	53. 3,5	6. 16. 7.	4. 28. 9.	1. 17. 8.
41. .	5. 1. 2.	37. 10.	4. 19. 7.	36. .	4. 12. 7.	36. 7.	4. 15. .	37. 5.	4. 18. 1.	38. 7.	4. 22. 5.	4. 20. 2.	. 2. 3.
41. .	5. 1. 2.	41. 10.	5. 4. 1.	37. 2.	4. 17. 2.	38. 2.	4. 20. 9.	43. 3.	5. 9. 6.	40. 8.	5. . .	5. 4. 7.	plus . 4. 7.
52. 6.	6. 13. 7.	52. 7.	6. 13. 9.	62. 1.	7. 19. 1.	71. 5.	8. 23. 4.	71. 4.	8. 23. 3.	52. 4.	6. 13. 1.	5. 22. 2.	. 20. 9.
44. 10,0	5. 15. 4.	44. 1,0	5. 12. 6.	45. 1,0	5. 16. 3.	48. 8,7	5. 29. 8.	50. 8,0	6. 7. .	43. 10,3	5. 11. 9.	5. 5. 7.	. 6. 2.
												1854 7. 9. .	
56. 10,4	6. 29. 9.	54. 9,3	6. 22. 1.	53. 8,2	6. 18. 1.	54. 0,1	6. 19. 3.	54. 2,5	6. 20. .	54. 10,0	6. 22. 4.		

Das Resultat, welches aus dieser Tabelle herausspringt, ist für England unbedingt ein erfreulicheres als für Sachsen. So lange jenes Reich noch unter den Fesseln der Kornzölle schmachtete, standen die Preise seines ersten Nahrungsmittels um 3 und mehr Thaler höher als in Sachsen. Ein großer Vorsprung für uns in der Concurrenz mit dem englischen Industrie-Riesen. Aber wie mit einem Schlage verschwindet dieser Vorsprung in dem Jahre, wo England fremdes Getreide frei eingehen ließ und dadurch rücksichtlich der Lebensmittel das Prinzip des Freihandels verwirklichte. Eine stetige Abnahme der Preise macht sich dort ebenso bemerkbar, als in Sachsen eine stetige Zunahme. Binnen Kurzem wird der Unterschied kaum noch ein anderer als der des Frachtbetrages sein, dafern England überhaupt Veranlassung hat, sich aus dem Innern Deutschlands oder über Deutschland mit Getreide zu verproviantiren. Ist das nicht der Fall, ist der Markt für England näher, so ereignet sich's, daß die Preise in Sachsen höher stehen als in England, wie es in den Jahren 1851 und 1852 der Fall war. Beim Verbleib eines solchen Zustandes ist leider unsrer Industrie die Waffe der billigeren Lebensmittel aus den Händen gewunden und die Besiegung der englischen Concurrenz wird dann auf anderm Wege ermöglicht werden müssen. Gegenwärtig hat es den Anschein, als werde sie auf dem Wege billigerer Arbeitslöhne angestrebt, denn bedauerlicherweise sind die Arbeitslöhne, und zwar vorzugsweise bei den Hausindustriezweigen, seit einer Reihe von Jahren trotz der Steigung der Lebensmittelpreise nicht nur nicht in demselben Verhältniß gestiegen, sondern sie sind sogar gefallen. Die Aufgabe ist sonach, bei theurern Preisen mit weniger Lohn auszukommen und ungeachtet dessen, die Verminderung der Arbeitskraft bedingenden Elemente, ein größeres Arbeitsquantum als früher zu leisten, denn dies erheischt die Concurrenz. Daß ein solcher Widerstreit der Interessen nicht auf die Dauer Bestand haben kann, braucht sicher nicht weiter nachgewiesen zu werden.

Eine fernerweite interessante Vergleichung ist die folgende, in welcher sich die Decemberpreise des Weizens von 1853 in allen wichtigen Getreidehäfen der Welt denen von 1854 gegenüber gestellt finden. Auch hier sind zur leichtern Beurtheilung die fremden Maaße und Münzen auf sächsische reducirt worden.

Haupthafenplätze für den Getreidehandel.	Preise pr. Dresdner Scheffel.			
	December 1853.		December 1854.	
	ƒ ngl ₰	ƒ ngl ₰	ƒ ngl ₰	ƒ ngl ₰
Nordamerikanische Häfen.				
Newyork	6. 14. 9. bis	7. 5. 6.	8. 25. 8. bis	10. 3. 8.
Philadelphia	6. 8. . „	6. 28. 7.	8. 22. 3. „	9. 10. 8.
Montreal	6. 21. 8. „	6. 28. 7.	6. 28. 7. „	7. 5. 6.
Baltische Häfen.				
Königsberg	6. 14. 9. bis	7. 9. 1.	7. 2. 2. bis	7. 26. 4.
Danzig	7. 22. 9. „	8. 3. 9.	6. 8. . „	7. 19. 5.
Rostock	8. 3. 9. „	8. 15. 4.	8. . 4. „	8. 3. 9.
Stettin	7. 19. 5. „	8. 3. 9.	7. 2. 2. „	7. 12. 5.
Hamburg	7. 12. 5. „	8. 22. 3.	7. 16. . „	8. . 4.
Petersburg	4. 18. 9. „	4. 29. 3.	3. 14. 3. „	3. 17. 8.
(Fortsetzung.)				
Atlantische Häfen.				
London	8. 2. 2. bis	10. 3. 3.	8. 25. 8. bis	10. . 4.
Liverpool	8. 10. 3. „	9. 20. 6.	8. 10. 3. „	9. 7. 3.
Nantes	9. 1. 6. „	9. 14. 3.	6. 28. 7. „	7. 2. 2.
Bordeaux	9. 10. 8. „	9. 25. 8.	8. . 4. „	8. 11. 9.
Bilbao	8. 3. 9. „	8. 18. 9.	7. 12. 5. „	7. 26. 4.
Mittelmeer-Häfen.				
Marseille	6. 14. 9. bis	7. 22. 9.	7. 22. 9. bis	8. . 4.
Genua	7. 19. 5. „	7. 26. 4.	7. 26. 4. „	8. 15. 4.
Livorno	7. 20. 6. „	8. 3. 9.	7. 16. . „	9. 17. 7.
Neapel	7. 16. . „	7. 26. 4.	5. 9. 7. „	5. 17. 2.
Alexandrien	6. 8. 5. „	6. 9. 7.	5. 9. 7. „	5. 27. 6.
Konstantinopel	4. 18. 9. „	5. 9. 7.	7. 5. 6. „	7. 12. 5.
Adriatische Häfen.				
Triest	6. 1. . bis	8. 3. 9.	7. 16. . bis	8. 18. 9.
Ancona	7. 19. 5. „	8. 3. 9.	4. 15. 5. „	4. 18. 9.
Häfen im schwarzen Meer und an der Donau.				
Odessa	4. 15. 5. bis	5. 9. 7.	1. 14. 9. bis	1. 18. 4.
Taganrog	3. 14. 3. „	3. 21. 3.	1. 3. 4. „	1. 8. .
Galatz	2. 13. 2. „	2. 26. 5.	2. 9. 7. „	2. 26. 5.

Nach diesen Preisnotirungen ist von einem allgemeinen und einzigen Getreidepreise freilich noch nicht die Rede. Unter allen müssen die auf russischen Plätzen durch ihren ungemein niedern Stand am meisten auffallen, jedoch sie erklären sich zur Genüge durch die Blokade der russischen Häfen, welche der Landwirthschaft im russischen Reiche schwere Nachtheile zufügt. Die hohen Preise auf amerikanischen Exportmärkten finden ihren Grund in der von Amerika neuerdings eingeschlagenen vorherrschend industriellen Richtung. Minder erklärlich sind die Preisverschiedenheiten in Ancona, gegenüber denen von Triest, einem Hafen an demselben Meere.

Die Erscheinung, daß, als das Korn noch auf dem Felde wuchs und die Ergebnisse seiner Ausbeute noch zweifelhaft waren, die Kornpreise niedergingen, wogegen sie alsbald nachher, wo man wußte, daß die Ernte eine gute Mittelernte gewesen, noch weiter in die Höhe gingen, als sie je im Jahre 1853 und 1854 gestanden, hat alle Welt in Erstaunen gesetzt und eine Menge Erklärungen dieses in der That anomalen Verlaufs der Dinge hervorgerufen und von vielen Seiten ist auf die Gefahr hingewiesen worden, die sich in jener Erscheinung zeigt, eine Erscheinung, wonach dem Theuerungssystem im eigentlichsten Sinne des Worts Thür und Thor geöffnet und der Mangel permanent erklärt wäre. Als Ursachen derselben sind wechselsweise oder im Zusammenwirken der Krieg, die Sperrung der Häfen der Donau und des schwarzen Meeres, der Mangel an alten Vorräthen, der Ausfall der amerikanischen Ernte, der Kornwucher u. s. w. hingestellt worden. Indeß alle diese Ursachen dürften nicht die wahren, ja manche, so z. B. der Krieg, dürften kaum

mit unter die Ursachen beregter Erscheinung zu rechnen sein, am wenigsten von allen wohl aber der Kornwucher oder die Getreidespeculation. Die Preise ergeben sich bekanntlich durch Nachfrage und Angebot wirklicher Waaren und nicht der Handel macht die Preise, sondern die Preise machen den Handel, oder besser, sie machen sich selbst. Die Speculation hingegen ist eine Meinung; da aber eine Meinung kein Korn ist, so vermag sie weder das gegebene Getreide zu vermehren, noch zu vermindern; sie kann daher die Kornpreise nie dauernd beherrschen. Die Sache hat also offenbar noch einen andern Grund und aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser: eine falsche Anschauung der gegenwärtigen Productions- und Consumtionsverhältnisse.

Man ist gewohnt, bei seinem Urtheile über den Gang der Getreidepreise die Schwankungen derselben lediglich auf die Verschiedenheit des Angebots, d. h. der Ernteerträge zurückzuführen. Diese Erklärung ist für Perioden, in welchen volkswirthschaftliche Umwälzungen vor sich gehen, der Größe, wie z. B. die Vermehrung der edlen Metalle durch die Ausbeutung der californischen und australischen Goldlager, durchaus unzureichend.

Fast jedes Zeitungsblatt, welches auch den Handelsbewegungen seine Spalten öffnet, berichtet von den ansehnlichen Goldzufuhren, welche seit ungefähr 5 Jahren aus Amerika oder Australien nach Europa herüber gebracht wurden und noch werden. Sie betragen viele, viele Millionen. Die Metallgeldproduction ist dadurch in allen Münzen Europa's auf eine nie gekannte Höhe gestiegen. Durch die Ausmünzung dieser Goldschätze sind aber dem Verkehr ungeheure Massen neuer Tauschmittel zugeführt worden und der Verkehr hat sie ruhig verschlungen; ja noch mehr, er hat zugleich den Credit in ausgedehntester Maaße in Anspruch genommen und auch die darauf basirten Werthzeichen absorbirt. Sollte aber eine so plötzliche und umfangreiche Vermehrung spurlos an der wirthschaftlichen Entwickelung der Völker vorüber gehen können? Keineswegs, ähnliche Ursachen brachten auch früher ähnliche Wirkungen hervor. Die Vermehrung der umlaufenden edlen Metalle hat, weil sie eine Capitalsvermehrung ist, zu allen Zeiten eine Productionsvermehrung hervorgerufen. Im gewöhnlichen Wege erzeugt eine solche stets eine Verminderung der Preise der producirten Gegenstände, und da im vorliegenden Falle das Product Metallgeld ist, wäre das gleichbedeutend mit einer Erhöhung der in Geld ausgedrückten Preise der übrigen Waaren. Auf diese Weise erklärt man sehr häufig die Theuerung, nämlich man erklärt sie mit dem Sinken des Geldwerthes.

So einfach ist die Sache aber nicht, denn, wäre sie wirklich so, so hätten die Goldschätze der neuen Welten nichts weiter, als eine Veränderung der Preiscourante bewirkt und Diejenigen in ihrer Existenz beschädigt, welche auf feste Gehalte angewiesen sind und auf die Erzeugnisse ihrer Arbeit keinen Preisaufschlag legen können und dürfen. Ein derartiger Vorgang hat zwar zum Theil stattgefunden und er findet noch statt, allein die besondern Eigenschaften des Geldes, und zwar des Metallgeldes, haben nach ganz andere Wirkungen im Gefolge.

Capital im weitesten Sinne des Worts ist das vorzüglichste Instrument der Production. Mit Capital kann man alles Mögliche kaufen, um so schneller und besser, in je tauschfähigerer Form es ist. Das ist die des Geldes. Und so ist auch das Geld der Hauptimpuls zur Production, denn wer Geld in Händen hat, kann alles Mögliche produciren. Geld ist die Hauptform für den Unternehmer, die Form, welche die größte wirthschaftliche Macht gewährt, weil sie der Art der Verwendung keine Schranken setzt.

Der Umstand, daß alle industriellen Länder Europas, die mit den goldproducirenden in directer oder indirecter Verbindung standen und stehen, für ihre Gewerbserzeugnisse die jener Länder, d. h. edle Metalle, eintauschten, führte den ersteren eine Menge von Tauschmitteln zu, deren Absatz sicher und deren Werth nur wenig Schwankungen ausgesetzt ist. Mit der Masse dieser Tauschmittel wuchs das Vertrauen auf die Stabilität und auf die möglicherweise noch bessere Gestaltung der Zustände. Das Exportgeschäft wurde immer kolossaler; mit ihm steigerte sich der Unternehmungsgeist, und unter dem günstigen Zusammenwirken der übrigen Lebensbedingungen entfaltete es sich fast in allen Zweigen der Production zum üppigsten Leben. Hunderte und Tausende von Millionen wurden allein in Deutschland für Eisenbahnen, für Dampfschiffe, für Bergwerke, für Spinnereien, für chemische Fabriken u. s. w. aufgewendet; ungleich größer aber waren die Summen, welche in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz productiver Thätigkeit entgegengeführt wurden. Das große und das kleine Capital wanderte mit verdoppelter Geschwindigkeit von productiver Consumtion zu productiver Consumtion. Und wenn die vermehrten Tauschmittel nicht mehr hierzu ausreichten, da half der gesteigerte und bis zur äußersten Grenze ausgebeutete Credit. Banken und Versicherungsanstalten schossen wie die Pilze aus der Erde empor. Arbeit gabs vollauf. Arbeiterstädte erwuchsen gleichsam auf freiem Felde, wie z. B. Ramsbeck in Westphalen u. a. m. Die Production stieg ins Unglaubliche. Eine Menge feiernder Hände wurden in Thätigkeit gesetzt, die Arbeiter wurden in den von der günstigen Conjunctur betroffenen Gewerben unausgesetzter und intensiver beschäftigt. Die Löhne wurden gesteigert und je mehr Nachfrage nach Arbeitern, je weniger Arbeiter dem Begehr genügen konnten, desto angestrengter mußten die vorhandenen arbeiten, desto lebhafter war dann auch ihr Bestreben, die aufgebrauchte Arbeitskraft durch gute und reichliche Nahrung zu ersetzen, wozu ihnen durch reichlichen Lohn die Mittel geboten waren. Eine Preiserhöhung der meisten Waaren war die unmittelbare Folge dieses Treibens. Hierneben schritt die Vermehrung der Ehen und eine intensive Zunahme der Bevölkerung. Alles dieses zusammen bewirkte eine immer wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln, nach den Erzeugnissen der Landwirthschaft.

Wenn der Complex aller der geschilderten Erscheinungen nicht in allen Ländern und vielleicht selbst in Sachsen nicht so deutlich und in seinem ganzen Umfange wahrnehmbar war, so ist er in andern Ländern um so deutlicher zu verfolgen gewesen. In Bayern, Würtemberg, Baden und in der Schweiz entstanden Spinnereien, die unsre sächsischen weit hinter sich lassen. In Preußen, ganz besonders in den Rheinlanden, in Westphalen und in Schlesien entfaltete sich die Kohlen- und Eisenindustrie, sowie die Zinkindustrie zur schönsten Blüthe, und von einigen Gesellschaften wurden mehr als 30 Millionen Thaler in diese Art von Geschäften eingelegt. Ja, für die massenhafteste Production ausgerüstete Fabriken ereilte der Geschäftsbankerott (das Unvermögen, die Aufträge zu effectuiren) in gleichem Grade, wie er die Eisenbahnen traf, welche bisher jeden Verkehr zu bewältigen im Stande gewesen waren. Noch weit riesenhafter waren die Anstrengungen in England und Amerika, so daß es für den aufmerksamen Beobachter weniger schwierig ist, die Theuerung zu erklären, als die Frage zu beantworten, wie es kommt, daß sie nicht noch fühlbarer ist, da es sich nicht verhehlen läßt, daß die Getreideconsumtion der Getreideproduction über den Kopf gewachsen ist. Der deutlichste Beweis dafür ist der, daß jetzt viele Länder, die sonst Getreide ausführten, jetzt Massen davon einführen. Sogar Australien mußte 1853 und 1854 theilweise von Europa aus mit Victualien und Spiritnosen versorgt werden, und seit Nordamerika sich in Verkennung seines natürlichen Berufs mehr und mehr auf die industrielle Seite warf, hat es aufgehört, die Kornkammer Europas zu sein. Gegenwärtig stehen die Kornpreise auf amerikanischen Märkten in der Regel so hoch (die obigen Preisnotirungen beweisen dies), daß die Getreideausfuhr nach Europa über lang oder kurz zur Ausnahme werden dürfte. Ja, bei der von Amerika angenommenen Industrie-Politik und, indem es seine industrielle Carrière forcirt, sich gegen die europäischen Industrieerzeugnisse mit hohen Schutzzöllen umgiebt,

vermindert es allerdings seine Einfuhr solcher, damit aber auch die Ausfuhr seiner bislang als Tauschmittel gegebenen Rohstoffe. Es vertheuert sich in Folge dessen (d. h. weil die gewerbliche Bevölkerung productiver ist, als die landwirthschaftliche) zugleich sein eigenes Leben und leider trägt es so zu der um sich greifenden Theuerung wesentlich bei. Glücklicherweise scheinen sich diese in Amerika eben so nachtheilig äußernden Umstände durch eine Veränderung des Tarifs bald wieder zum Bessern wenden zu wollen.

Sonach ist der Zustand, in welchem sich fast die Hälfte Europas befindet, der einer fortdauernden Krisis, einer Störung des Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion, zwischen Angebot und Nachfrage, aber einer Krisis complicirterer Art. Auf der einen Seite geht sie hervor aus dem Zurückbleiben der landwirthschaftlichen Production gegenüber der Consumtion; auf der anderen aus der überstürzten Production industrieller Erzeugnisse, und diese Phase vollzieht sich im gegenwärtigen Augenblick. Eine solche tritt um so früher ein, je weitere Fortschritte der Industrialismus und mit ihm der Großbetrieb, d. h. das Maschinenwesen und die Arbeitstheilung, macht, je mehr in Folge dessen nicht auf directe Bestellung, sondern auch für den ungewissen Export, für den überseeischen Markt gearbeitet wird. Dieser läßt sich niemals ganz genau übersehen, wohl aber wird er, wenn sich durch irgend welche Veranlassung günstige Absatzconjuncturen eröffnen, nur zu leicht überschätzt. Jeder Einzelne glaubt die Aufgabe zu haben, der ungeheuern Nachfrage allein genügen zu müssen, und danach sind die Anstrengungen seiner Production. Aber Tausende und Abertausende denken so. Die Exportmärkte werden bis zu dem Grade überführt, die früher zu fabelhaften Preisen abgesetzten Waaren werden so billig, daß es z. B. jetzt der Mühe lohnt, sie in australischen und californischen Häfen wieder aufzukaufen und nach Europa zurückzuführen. Die blos vorübergehende Erweiterung der Nachfrage, wie angenehm sie auch für den Augenblick sein mag, wird daher in gewerblichen, dichtbevölkerten Gegenden sogar zu einem großen Unglück. Unsere Strumpfwirkerbevölkerung schmachtet zum größten Theil unter einem solchen. Um so schlimmer gestaltet sich Alles, wenn das für unwandelbar gehaltene, oder doch viel zu sehr überschätzte Glück zu vielen leichtsinnigen Speculationen Veranlassung gab, wenn der Credit übermäßig angestrengt wurde, nicht allein mehr Banken und sonstige Creditinstitute, als das Bedürfniß erheischte, entstanden sind, sondern diese auch das richtige Maas der Noten weit überschritten haben. Weil dadurch die Circulationsmittel vermehrt werden, sinkt der Discont. Dies steigert die Waarenpreise, denn das Sinken desselben wird für ein Sinken des Geldwerths gehalten. Jeder will noch zu den billigen Preisen kaufen und die Production wird fernerweit überreizt, Alles drängt sich zur Gewerbsarbeit. Aber irgend ein kleiner Anstoß, vielleicht der Bankerott einer einzigen unbedeutenden Bank, zertrümmert das Scheingebäude. Alle Forderungen werden nun in Hast eingetrieben. Die Banken, welche ungleich mehr Zettel in Circulation gesetzt haben, als sie Metallfonds hinterlegt, stürzen wie die Kartenhäuser und an die Stelle der productiven Ueberstürzung tritt eine völlige Stagnation, ein stumpfes Sinnen über die Verluste, welche auf die Masse der sogenannten kleinen Leute und der Arbeiter am schwersten zurückfallen; eine Capitaldürre, daß der Discont von seinem frühern Stand auf das Doppelte ja bis Vierfache steigt. Dies sind die charakteristischen Züge der gegenwärtigen amerikanischen Krisis.

Glücklich sind die Länder und Landestheile, welche den Strom der edlen Metalle nicht blos in die Canäle eines potenzirten Exporthandels leiteten, sondern zugleich bodenständige Industriezweige pflanzten, Eisenbahnen und Canäle schufen, überhaupt den Binnenverkehr hoben und belebten. Dann ist auch die Wohlfahrt der Individuen eine nachhaltigere; soll sie aber eine dauernde sein, so muß auch der perennirenden Theuerung auf die rationellste Weise begegnet werden.

Was ist nun diesen Erscheinungen gegenüber zu thun? Offenbar nichts anderes, als in demselben Maaße auch die Production der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu steigern. Obgleich die Natur dieser Ausdehnung bestimmte Grenzen setzt und das Capital nur eine secundäre Rolle in der Landwirthschaft spielt, so wird doch Niemand leugnen wollen, daß diese noch ungleich mehr, als es geschieht, damit befruchtet werden, daß, mit andern Worten, die intensive Bewirthschaftung noch sehr wesentlich gesteigert werden könnte. Bei dem in der Natur begründeten Conservatismus der Landwirthschaft brechen sich die Meinungen und die Verbesserungen, welche die Wissenschaft in reicher Fülle darbietet, nur langsam Bahn, und in vielen Ländern, zu denen glücklicherweise Sachsen nicht mitgehört, geht sie noch ihren alten Gang, den sie vor Jahrhunderten ging, während die Industrie mit Dampf vorwärts eilt. Um mit letzterer innerhalb der von der Natur gesteckten Grenzen (die aber noch kein Mensch zu bezeichnen vermag) Schritt zu halten, muß sie dieselben Mittel in Anspruch nehmen, müssen sich Unternehmungsgeist und Capital in erhöhtem Grade auf die Landwirthschaft werfen, müssen Oedungen und Blößen cultivirt, schlechter Boden meliorirt, unzweckmäßig geordnete Höfe zusammengelegt, müssen die Wirthschaften rationeller eingerichtet, unvortheilhafte Feldsysteme gegen vortheilhafte vertauscht, müssen endlich alle die Hülfsmittel in Bewegung gesetzt werden, welche der Fortschritt der Zeit in die Hand giebt. Wenn die hohen Preise der Nahrungsmittel noch einige Zeit fortdauern, so geschieht das zwar Alles von selbst; der wissenschaftlich und technisch gebildete Unternehmungsgeist und das Capital ziehen sich stets dahin, wo sich ihnen Aussicht auf Gewinn eröffnet und keinerlei Beschränkungen z. B. hinsichtlich der Erwerbung landwirthschaftlicher Grundstücke u. s. w. ihre Operationen hemmen. Besser ist's aber, daß man ihnen den Weg etwas ebnet. Ist das nicht oder gar das Gegentheil der Fall, so wird die Hebung der Landwirthschaft wohl endlich auch erreicht, jedoch auf einem freilich dornenvollern Wege, auf dem Wege der fortdauernden Theuerung.

Bedauerlicherweise ist man, weil die Agricultur-Statistik noch überall sehr im Argen liegt, und in Sachsen nicht weniger als irgendwo, nicht im Stande, genau zu verfolgen, welchen Weg die Landwirthschaft einschlagen wird, und ob sie überhaupt Anstrengungen macht, um die Aufgabe der Mehrproduction zu erfüllen. Wir kennen nicht, wie der Boden auf die einzelnen Ackerbauerzeugnisse vertheilt ist, wir wissen nicht, wie viel guter und schlechter Boden vorhanden, wie viel des letzteren verbessert worden ist, wie sehr bessere Wirthschaftseinrichtungen überhand nehmen. Von allen diesen hochwichtigen in Ziffern ausdrückbaren Gegenständen laufen nur Schätzungen und Muthmaßungen um, aber von gleich competenten Beurtheilern so verschiedene, daß diese Verschiedenheit der Meinungen der deutlichste Hinweis auf die unumgängliche Nothwendigkeit der Beschaffung einer Agricultur-Statistik ist, um mit Hülfe derselben zu erkennen, mit welcher Stärke Sachsen die Aufgabe der Mehrproduction landwirthschaftlicher Erzeugnisse erfüllt. Daß hierneben eine in hohem Grade ausgebildete und zum Gemeingut des Volkes gewordene Gewerbe-, Productions- und Handelsstatistik eins der wirksamsten Mittel ist, um die Nachtheile der Krisen in Etwas zu paralysiren, wird zwar in England und Amerika, auch in Frankreich und Belgien lebhaft erkannt; für Deutschland aber scheint die Zeit des allseitigen Bewußtseins des Nutzens einer solchen Statistik eben so fern, als die der hohen Ausbildung derselben zu liegen, denn das Letztere ist ohne das Erstere nicht möglich.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 4. Donnerstag, den 3. Mai 1855. **1855.**

Die Geldprägungen

nach dem Leipziger Münzfuße, dem Conventionsfuße und dem 14-Thalerfuße in dem Churfürstenthume und dem Königreiche Sachsen.

Der Metallbergbau ist ohnstreitig eines der ältesten Gewerbe Sachsens. In seiner Bedeutung unter den einzelnen Zweigen desselben obenan steht der Silberbergbau, der sich über viele Theile des Landes verbreitete und die erste Cultur in die Gegenden trug, die wir mit dem Namen des Sächsischen Erzgebirges bezeichnen. Er ward daselbst nicht nur häufig die Veranlassung zu Begründung von Wohnplätzen, so unter andern von einer Menge von Städten, sondern er wae auch neben seiner Eigenschaft als Erwerbsquelle für deren Bewohner eine Fundgrube von Reichthümern, mittels welchee einzelue Familien zu großem Wohlstaude und hohem Ansehen gelangten.

Man müßte auf die philosophische und nationalökonomische Richtung während der frühern Jahrhunderte zurückblicken, wollte man die Gründe für das lebhafte Interesse an dem Silberbergbau darlegen, das sich in allen Ländern kundgab, so lange die Schätze Amerika's noch nicht ausgebeutet waren und diese den Werth des Silbers noch nicht herabgedrückt hatten. Dazu ist hiee weder der Ort noch die Gelegenheit. Allein auch ohne diesen Rückblick begreift sich's leicht, wie die Gold- und Silber- und die Gold- und Silbergeld-Production zu allen Zeiten und überall da, wo die Natur die erstere gestattet, einen mächtigen Reiz auf die Menschen übt und fernerhin üben wird. Jeder vernünftigen Production liegt die Absicht der Erhöhung des Werths oder des Nutzens eines gewissen Stoffes zu Grunde und keine Production hat Bestand, zu welcher nicht die vier Elemente Rohstoff, Arbeit, Capital und Absatz gegeben und die Bedingungen ihrer Wechselwirkung erfüllt sind. Was den letztern anlangt, so ist ohne ihn wohl eine Production möglich, niemals aber eine lucrative, d. h. eine solche, die einen nationalökonomischen Weeth hat. Um so höher müssen dann aber in dieser Beziehung die Gewerbszweige stehen, bei welchen jenes Element vorzüglich vertreten ist; das sind die Gewerbe zur Erzeugung der Artikel des großen Bedarfs und Verbrauchs.

Diese sind zwar nicht immer diejenigen, welche füe alle Unternehmer die lohnendsten sind, denn die Couenrrenz ist hier eine sehr lebhafte; allein man begnügt sich um so eher mit einem kleinen Gewinn, je gewisser der Absatz ist, je weniger Risico dabei ist, die Waare wegen mangelnden Bedarfs auf dem Lager zu behalten. Nie wird solches mit dem Silber oder dem baaren Gelde der Fall sein, denen hierneben noch die kostbare Eigenschaft beiwohnt, daß sie auf dem Lager nicht verderben. Auch giebt es keine andere Waare, deren Werth im Laufe der Jahre geringern Schwankungen ausgesetzt wäre, als das Silber. Die Silberproduction mußte daher einen noch weit beträchtlichern Reiz zu einer Zeit üben, wo man Reichthum und Geld und vorzüglich Metall- oder Silbergeld füe gleichbedeutend, oder vielmehr nur Geldschätze allein für Reichthümer hielt, wo man die Summe der edlen Metalle eines Landes als den Maaßstab seines Wohlstandes ansah. Silber graben und Geld daraus machen, das war die Manie der frühesten Periode des Sächsischen Bergbaues.

War indessen die Prägung des Silbers zu Metallgeld nicht die einzige Art dee Verwendung desselben, so war sie doch die häufigste und beträchtlichste. Auch in Sachsen oder dem ehemaligen Markgrafenthum Meißen wurde der Bergsegen allermeist in Geld verwandelt, freilich war das Münzwesen der damaligen Zeit von dem in unsrer grundverschieden und keineswegs blos in technischer, sondern noch mehr in staatsrechtlicher Hinsicht.

Klotzsch spricht sich in seinem schätzenswerthen „Versuche einer Chursächsischen Münzgeschichte 1779" über die Entstehung des Münzregals und die Zustände des ältesten meißnischen Münzwesens also aus: Der Landesherr kaufte damals nicht, wie jetzt, die silberhaltigen Erze den bergbauenden Gewerken nach einer gewissen classificirten Taxe ab. Er bestellte zu Verschmelzung dieser Erze damals nicht, wie jetzt, eine besondere Administration. Das aus den Beegwerken gewonnene Silber hatte damals nicht, wie jetzt, den einzigen Zusammenfluß in die Münzstädte. Es war damals nicht, wie in jetziger Zeit, ein Verbot wider die Ausfuhr des rohen und Bruchsilbers vorhanden, sondern die alten Fundgrübner behielten das mit Dransetzung eigener Arbeit und Kosten aus den Grubengebäuden genommene Erz unter ihrer eigenen uneingeschränkten Disposition; sie schmelzten solches selbst auf eigene Kosten aus, das hiervon ausgebrachte Silber war und blieb, ohne Jemands geringsten Einspruch, ihr Eigenthum, und sie vertrieben solches hierauf theils weiter, theils gebrauchten sie solches, in verschiedenen Gewichtssorten geschroten, als Geld, zum Maaßstocke beim Eintausche ihrer Leibes- und Lebensbedürfnisse. Doch mit dieser Art des Gebrauchs war die Unbequemlichkeit verknüpft, zu Ueberzeugung einer richtigen Gewichtsabtheilung stets Waage und Gewicht in der Tasche zu führen, und war hierdurch anch dieser Scrupel des Betrugs verdrängt, so blieb doch ein anderer gleich wichtiger, und zwar der wider die Feinheit des Silbers, noch unentschieden. Zu Beseitigung beider Uebelstände machte sich auf Bergwerken alsbald die Errichtung einer heilsamen Bergpolizei nothwendig. Es ward ein besonderer Beamter bestellt, welcher das in das Publicum zu bringende Bergsilber vorher auf seinen Feingehalt prüfen, unter seiner Aufsicht weiter zerschroten lassen, die verschiedenen Gewichtssorten justiren und solche zum Beweise der Aufrichtigkeit innerlicher und äußerlicher Probe durch Einschlagung eines gewissen Stempels bezeichnen mußte. Die also bezeichneten Gewichtssorten erlangten hierdurch nicht allein den Credit eines umlaufenden Geldes, sondern sie erhielten sich auch noch fernerweit in der Eigenschaft einer Kaufmannswaare. Weil aber solche nicht zur Ausgleichung auslangten, wenn der Handel gegen die Waare nicht gleich aufging, so nöthigte dies zu einer weitern Stückelung des Silbers bis auf kleine Sorten, welche

gegen ein ganzes wiederum verglichen werden konnten und diese wurden in dünne Bleche, damit solche desto fühlbarer durch die Hände gehen möchten, breit geplätzschet und ebenfalls mit einem Stempel bezeichnet.

Das ist der Ursprung des aus den Meißnischen Bergwerken entstandenen einheimischen Münzwesens und des Münzmeister-, sowie des damit verbundenen Wardein- oder Probireramtes. Und aus dieser Schilderung erhellt gleichzeitig, weshalb von Alters die Bergstädte in der Regel zugleich auch Münzstädte waren.

Begreiflicherweise konnte nach so rohen Anfängen die Entwickelung des sächsischen Münzwesens nur eine langsame sein. Ebensowenig konnte Chursachsen als ein deutsches Land sich von den Wirren frei halten, welche das deutsche Münzwesen heimsuchten. Auch jene öffentliche Garantie des aus den Bergwerken hervorgegangenen und in Metallgeld ausgebrachten Silbers war oder blieb vielmehr keine durchaus sichere und dauernde. Das Recht, Münzen zu prägen, wurde bald zum Regal erhoben, mit welchem der Kaiser im deutschen Reiche die Reichsstände, die Fürsten, die Grafen und Herren, und die Städte belehnte. Jeder, bis auf den kleinsten Grafen herab, prägte Münzen, aber nicht blos für den Bedarf seines beschränkten Gebiets, sondern, um von dem Münzregale Nutzen zu ziehen, indem man zu jener Zeit die Geldprägung nicht als eine kostspielige Last, was sie für ein Land ist, ansah, sondern als eine Quelle reichlichen Gewinns. Die Münzstätten wurden größtentheils um hohe Preise verpachtet und die Pächter, die ihrerseits auch großen Gewinn ziehen wollten, verringerten fortfahrend den Gehalt ihrer Münzen.

Diese Verschlechterung machte allenthalben und auch in außerdeutschen Ländern rasende Fortschritte, woran eben die Unzahl der Münzstätten, die Gewinnsucht, die Speculation auf die Leichtgläubigkeit der großen Masse, die weder die Mittel noch die Fähigkeit besaß, sich rasch von dem betrügerischen Schein zu überzeugen, welchen man den schlechtesten Geldstücken schon frühzeitig zu geben verstand, vorzüglich Schuld waren. Auch die in den Händen von Regenten befindlichen hier und da monopolisirten Münzstätten mußten mit in dem Strome der allgemeinen Münzverschlechterung schwimmen. Theils verleitete sie die Noth zu diesem, in der Hauptsache auf Erpressung hinauskommenden Mittel, theils waren Verschwendungen u. s. w. die Ursache, einen solchen Weg der Bereicherung zu wählen, einer Bereicherung, die freilich nur auf Kosten des Wohlstandes der Masse des Volks erfolgen konnte. Dergleichen Wirren, von denen wir heutzutage keinen Begriff haben, übten auf Handel und Verkehr einen so störenden Einfluß, daß wiederholt Reichs- und Landesmünzordnungen ausgebracht wurden, ohne jedoch der fortschreitenden Verschlechterung der Münzen vollständigen Einhalt thun zu können.

Was die sächsischen Münzverhältnisse anlangt, so hat diese Klotzsch in dem obenerwähnten Werke in ziemlich erschöpfender, doch nicht sehr übersichtlicher Weise geschildert. Die vollständige Sammlung aller in Betreff des Münzwesens nicht nur Sachsens, sondern Deutschlands im Allgemeinen erschienenen Verordnungen 2c. enthält aber das mit deutschem Fleiß und deutscher Gründlichkeit bearbeitete Werk des Joh. Chr. Hirsch, „des deutschen Reiches Münzarchiv 1756—1768".

So interessant es nun wäre, die Hauptmomente aus der sächsischen Münzgeschichte hier anzugeben, so läßt sich das doch nicht auf so kurzem Raume ausführen, als er gegenwärtig zu Gebote steht. Und wie aphoristisch man sie auch fasse, keinesfalls würde man dabei von der Regentengeschichte sowohl, wie von der Geschichte des Berg- und Hüttenwesens, sowie der Bergstädte Umgang nehmen können, denn eine Menge Ereignisse in dieser und jener sind aufs Innigste mit einander verwachsen. Was die Bergstädte betrifft, so ist hier nur zu sagen, daß in späterer Zeit nicht jede derselben das Recht des Münzenprägens erhielt, allein dafür wurden auch noch andre wichtige Städte damit begnadigt. Diejenigen, die es übten, sind zahlreich genug, um schon dadurch einen Begriff von der damaligen Münzeinheit zu erhalten. Es sind nämlich, bevor die Kreis-Münzstädte ins Leben gerufen wurden, als Orte mit Münzstätten zu nennen:

Altenburg, Annaberg, Frohnau, Buchholz, Budissin, Camenz, Erfurt, Freiberg, Grimma, Leipzig, Lößnitz, Marienberg, Schirma?, Schkeuditz, Schneeberg, Strehla, Zwickau u. a. m. Hierüber existirten noch eine Menge sogenannte „Heckenmünzen", Winkelmünzen, die nur unerlaubter Weise Münzen prägten und davon die meisten im Jahre 1691 gewaltsam aufgehoben werden mußten. Auch gab es im 17. Jahrhundert noch verschiedene Münzstätten zur Prägung der unter Churfürst Johann Georg I gangbaren Interims-Münze.

Nicht blos die Vielheit der Münzstätten, auch die Vielheit der Münzfüße, nach welchen das Geld geprägt wurde, versetzte den Geldverkehr immerdar in Schwankungen und Unsicherheit. Unter Münzfuß ist nämlich die gesetzliche Bestimmung zu verstehen, wie viel Stücke einer gewissen Münze aus einer gewissen Masse reinen Goldes oder Silbers geprägt werden sollen und in welchem Verhältniß das edle Metall mit einem geringern (gewöhnlich Kupfer) vermischt oder legirt sein soll. In Deutschland allein gab es 19 verschiedene Münzfüße, die in diesem Augenblicke für das Silbergeld auf 4, für das Goldgeld auf 2 oder 3 concentrirt sind. Für die ältere sächsische Münzgeschichte kommen neben den sächsischen die verschiedenen Reichsmünzordnungen, sowie die Einführung des Zinnaischen Münzfußes wesentlich in Betracht, allein in der neueren, deren statistischer Theil der Gegenstand dieses Aufsatzes ist, sind nur der ursprüngliche und der abgeänderte Leipziger Münzfuß und der Conventionsfuß, sowie der 14 Thalerfuß von Belang.

Die Periode des **Leipziger Münzfußes** hebt mit dem Jahre 1690 an und endet unter den denkwürdigsten Münzconvulsionen im Jahre 1763. In dem nämlichen Jahre beginnt in Sachsen die Periode des Conventionsfußes, für welchen sich dasselbe mit Edict vom 14. Mai 1763 erklärte und welcher auch ohne wesentliche Abänderungen bis zum Jahre 1839 in seiner ursprünglichen Verfassung fortdauerte. Die Münztechnik hat diese letztere Jahr schon als den Anfang des 14-Thaler- oder 21-Guldenfußes zu bezeichnen, obgleich derselbe als Landesmünzfuß erst mit dem Jahre 1841 thatsächlich ins Leben trat.

I. Die Periode des Leipziger Münzfußes.

Wir müssen die statistische Schilderung dieser Periode leider mit dem Geständniß beginnen, daß es uns nicht möglich war, die Nachweise über die Geldprägungen in derselben bis auf das Jahr 1690 zu erstrecken. Die zu Gebote stehenden Nachweise reichen, was die Sorten und Mengen der Ausmünzung anlangt, nur bis auf das Jahr 1701 zurück. Jedoch in keinem Fall dürfte die Summe des von 1690 bis 1700 ausgeprägten Geldes in allen Sorten mehr als 4 Millionen Thaler nach Conv.-Geld betragen haben, so daß sich als die gesammte Metallgeldproduction der genannten Periode in Chursachsen ein Betrag von

30 Millionen Thaler Conv.-Geld

herausstellt. Von 1701 an war die Ausprägung folgende:

Benennung der Sorten.	Zeit der Prägung.	Betrag der Ausmünzung der vorn benannten Sorten.			Benennung des Münzfußes, nach welchem die Sorten geprägt sind.				Betrag der Ausmünzung auf Conv.-Geld reducirt. 10 Species oder 20 Fl. auf 1 feine Mark.		
					Name.	Ausbringen der feinen Mark zu					
		Thlr.	Gr.	Pf.		Thl.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Güldengroschen oder Speciesthaler	1701—1763	1.877923	12	–	Modificirter Reichsmünzfuß	12	–	–	2.086581	18	–
⅓, ⅔ und ⅙ Gulden	1701—1763	15.584336	20	–	Leipziger Fuß	12	–	–	17.315929	19	6
Halbe Gulden	1751—1756	1.399853	16	–	Interimsfuß	13	9	–	1.395402	18	–
Sechstel Thaler oder ⅙ Gulden .	1751—1756	227034	12	–	Interimsfuß	13	9	–	226327	5	5
Doppelgroschen (1/12 Thlr.) . . .	1701—1749	1.327510	9	–	Leipziger Fuß	12	9	–	1.430314	5	–
"	1701—1749	287430	10	–	Interimsfuß	13	9	–	286584	23	10
Einfache Groschen	1701—1749	591632	20	–	Leipziger Fuß	12	12	–	631075	–	6
" "	1750—1756	2.224174	23	–	Interimsfuß	15	–	–	1.977044	9	9
" "	1762	335222	3	–	Fuß v. Ephraim, Itzig u. Co.	33	8	–	134088	20	4
Summa des Silbergeldes	1701—1763	23.855119	5	–		.	.	.	25.483438	22	4
Scheidemünze:											
Sechser	1757—1762	150196	11	–	Leipziger Fuß	13	–	–	154047	15	7
"	1757—1762	191475	9	–	Interimsfuß	15	14	4 4/5	163654	4	–
"	1757—1762	318266	18	–	Fuß v. Ephraim, Itzig u. Co.	33	8	–	55696	16	4
Dreier	1701—1749	96965	–	–	Leipziger Fuß	13	–	–			
"	1750—1755	5095	14	–	Interimsfuß	16	15	1 4/5	} 128500	8	4
"	1757—1762	45826	6	3	Fuß v. Ephraim, Itzig u. Co.	33	8	–			
Pfennige	1701—1749	23678	12	–		13	6	3	} 30790	14	8
"	1750—1756	8378	7	–		16	–	–			
Summa der Scheidemünze	1701—1762	840782	5	3		.	.	.	532689	10	11
Hauptsumma	1701—1763	24.695901	10	3		.	.	.	26.016128	9	3

Ueber den Betrag der Goldausmünzung in dieser Zeit fehlt es noch immer an sichern Nachrichten.

Wie aus dem Späteren deutlich hervorgehen wird, gehört das richtige Verhältniß der Geldsorten unter einander, namentlich der Gold-, Silber- und Scheidemünze, zu den ersten Erfordernissen, damit sich ein angenommener Münzfuß auf die Dauer erhalte. In jeder der gedachten Metallgeldgruppen wird die dem Münzfuß zu Grunde liegende Eigenheit zu einem andern Werthe ausgebracht, in der Scheidemünze gewöhnlich zu einem viel höheren, als in den gröberen Silbergeldsorten, und auch zu einem höheren, als es dem Handelswerth sammt dem Schlägeschatze oder den Prägekosten entspricht. Je mehr nun von solcher geringhaltigen Scheidemünze umläuft und je weniger blos zu ihrem eigentlichen Zwecke, zur Ausgleichung der durch die gröberen Sorten nicht zu effectuirenden Beträge vorhanden ist, desto mehr wird der innere Werth dieser schlechteren Münze zum Preismaaßstab der Dinge. Das höher ausgebrachte Silber- und Goldgeld wird zu einem werthvolleren Zahlungsmittel; es verschwindet aus dem Verkehr desjenigen Landes, in welchem es gesetzlich einen niederen Werth hat, als er sich daselbst für alle Dinge (durch die Ueberschwemmung des nämlichen Landes mit Scheidemünze) nach und nach gebildet hat; oder erhält es sich dennoch in kleinen Partien in einem solchen Reiche, so gewinnt es ein Agio, das im Grunde genommen nicht anderes, als die von der Oeffentlichkeit anerkannte Werthsdifferenz ist. Kommt hinzu, daß die kleineren Sorten, weil sie im Verhältniß zur Masse die größte Fläche darbieten, und weil sie auch mehr in den gröberen und härteren Händen der handarbeitenden Classen cursiren, innerhalb einer gewissen Zeit eine größere Abnutzung erfahren, als die größeren Sorten, so wird die Differenz in kurzer Zeit dadurch nur noch fühlbarer.

Indessen auf alle diese und andere, für die Metallgeld-Production wichtige und auf die technische Seite der Münzfrage einflußreiche Verhältnisse wird später noch einmal im Zusammenhange zurückzukommen sein. Es möge hier zunächst die nach Procenten berechnete Uebersicht der Mengen der in der Periode des Leipziger Münzfußes geprägten Sorten Platz finden, die sonder Zweifel dann noch ungleich lehrreicher sein würde, wenn es möglich gewesen wäre, sie nach Jahren oder Jahrzehnten mitzutheilen. Denn es leuchtet ein, daß, sobald die Ueberschwemmung mit Scheidemünze schon in den ersten Jahren des neuangenommenen Münzfußes stattfindet, schon damit die lange Dauer desselben unmöglich gemacht wird, weil gleich Anfangs der Grund zu einem tiefern Durchschnittsmetallwerth gelegt wird, als er in den neuen vollausgebrachten gröberen Münzen sich vorfindet.

Sorten.	Procent-Verhältnisse.	
	Auf 100 Thlr. des Nennwerths der ausgeprägten Sorten kommen von jeder Sorte:	Auf 100 Thlr. des auf Conventionsgeld reducirten Werths aller ausgeprägten Sorten kommen von jeder Sorte:
Güldengroschen od. Speciesthaler	7,00	8,02
1/1, 1/2 und 1/4 Gulden	63,10	66,56
Halbe Gulden	5,07	5,36
Sechstel-Thaler oder 1/4 Gulden	0,92	0,87
Doppelgroschen (1/12-Thaler) . .	5,38	5,50
"	1,16	1,10
Einfache Groschen	2,40	2,43
" "	9,01	7,30
" "	1,36	0,32
Silbergeld überhaupt:	96,00	97,95
Scheidemünze.		
Sechser	0,00	0,00
"	0,78	0,03
"	1,29	0,21
Dreier	0,40	
"	0,02	0,40
"	0,19	
Pfennige	0,09	0,12
"	0,03	
Scheidemünze überhaupt:	3,16	2,05
	100,00	100,00

Hieraus geht hervor, daß für Befriedigung der Geldbedürfnisse des kleinen Verkehrs nicht weniger als 22,71 Procent der gesammten ausgemünzten Menge bestimmt waren, denn die Doppelgroschen müssen unbedingt, da sie vorzüglich dem ebengenannten Zwecke dienen, hierher gerechnet werden. Später werden wir aber sehen, wie sehr weit geringere Summen von Scheidemünze und kleinen Sorten vermögen, Zustände zu schaffen, die schlüßlich mit der Veränderung oder Erniedrigung des Münzfußes enden.

Um diese Sätze zu beweisen, ist es nöthig, auf das Wesen und den Ursprung der oben namhaft gemachten Münzfüße mit einigen Worten einzugehen.

Der **Reichsmünzfuß** für die Speciesthaler datirt vom Jahre 1566, in welchem auf dem Reichstag zu Augsburg durch Kaiser Maxmilian II. verordnet wurde, daß die Ausmünzung frin solle: 8 Stück Thaler à 68 Kreuzer auf 1 köln. Mark zu 14 Loth 4 Grän fein, oder 9 Stück Thaler oder 10 fl. 12 kr. auf 1 köln. Mark fein.

Die auf diesem Reichstag vereinbarte Münzordnung war übrigens nur ein nothwendiges Zugeständniß zu der im Jahr 1559 am 19. August vom Kaiser Ferdinand I. gleichfalls zu Augsburg erlassenen Reichsmünzordnung, der dritten seit der am 10. November 1524 von Carl V. errichteten ersten. Veranlassung zu dieser ersten war die über alle Beschreibung große Zügellosigkeit und Willkür, die im deutschen Münzwesen herrschte. Fast jeder der einzelnen Münzstände, der Fürsten und Kreise ꝛc. trieb sein Münzwesen für sich, ohne Rücksicht auf das Allgemeine. Die maaßlose Ausmünzung von Scheidemünzen und geringhaltigen Sorten, deren unvollkommene technische Herstellung (sie waren weder justirt, noch im Ring geprägt und auch nicht mit concentrischer Legende oder Umschrift versehen) der Kipperei und Wipperei argen Vorschub leistete, führte eine Münzverschlechterung nach der andern herbei und anstatt daß sich die kleine Geldsorte nach der gröberen richtete, mußte diese jener folgen, weil die Münzstände durch Ausprägen der kleineren mehr Gewinn machen konnten. Diesen Unordnungen zu steuern wurden 1524, 1551 und 1559 allgemeine Reichsmünzordnungen erlassen. Leider fanden dieselben nur geringe Beachtung; einzelne Reichsfürsten erließen in ihren Landen separate Münzordnungen, so unter andern die von Sachsen, weil sich bereits die Thalerrechnung hier heimisch gemacht hatte. Gleichzeitig waren im südlichen Deutschland auch die Gulden und Kreuzer Sitte geworden, und als diese Rechnungsart auf dem Reichstag 1559 zu der des Reichs erhoben worden war, fand dieser Reichsbeschluß so lebhafte Mißbilligung und Opposition von Seiten der Münzstände in den Ländern, wo man nach Thalern zu rechnen sich gewöhnt hatte, daß schon 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg die Ausmünzung von Thalern, und zwar 8 Stück auf die rauhe Mark von 14 Loth 4 Gr. fein und 9 Stück auf 1 Köln. Mark fein, reichskräftig angeordnet und deren Werth auf 68 Kreuzer gesetzt wurde. In den wenigsten Ländern brachte man aber den Thaler zu diesem, sondern zu einem höhern Werth aus, d. h. man prägte ihn schlechter. Während er von vielen zu 24 Groschen geprägt wurde, gedieh die Münzverschlechterung unter der schmachvoll verrufenen **Kipper- und Wipperzeit** dahin, daß z. B. im südlichen Deutschland von den Münzständen der Thaler zu 130, 288, 360 und 480 Groschen ausgebracht wurde, d. h. um 15 bis 20 mal höher, als der Münzfuß es besagte. Um dieser traurigen Münzzerrüttung entschieden entgegenzutreten, einigten sich 1623 viele Münzstände und Kreise dahin, im südlichen Deutschland den Thaler mit 90 Kreuzern, im nördlichen mit 24 Groschen auszuprägen. Dies ist der **Reichsthaler**. Allein man überzeugte sich bald, daß der nach der Reichsmünzordnung von 1566 ausgebrachte Thaler (9 Stück auf 1 feine Mark) gegen jenen Reichsthaler von 90 Kreuzer etwas zu gut war und deshalb wurden im Jahre 1667 auf dem Reichstage zu Regensburg in solchem Werthe ausgebrachte Thaler zu 96 Kreuzer gewürdert, und diese Thaler nennt man zum Unterschied von jenen nur 90 Kreuzer werthen: **Speciesthaler**. Sachsen und Brandenburg fanden diese Erhöhung des nach dem Fuße von 1566 geprägten Reichsthalers von 90 auf 96 Kreuzer in Betracht der daneben umlaufenden goldenen Münzen nicht zureichend, weshalb die Fürsten dieser Länder in dem Kloster von Zinna bei Wittenberg im Jahre 1667 persönlich zusammenkamen, und sich, noch ehe jene Münzordnung reichskräftig vorgeschrieben wurde, einigten, die feine Mark Silber in allen großen und kleinen Münzsorten zu 15¾ Gulden auszubringen und hiernach den Werth eines Species- oder ehemaligen Reichsthalers (von welchen auch fernerhin nur 9 auf die feine Mark geprägt werden sollten und wurden) auf 105 Kreuzer oder 28 Groschen zu erhöhen.

Die soeben dargelegte Ausbringungsweise, d. h. die Mark fein zu 15¾ fl., in den Münzsorten unter 1 Thlr., ist diejenige, welche in der Münzgeschichte unter dem Namen des **Zinnaischen Münzfußes** bekannt ist. Es traten demselben alsbald die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg bei, aber sie führten ihn in ihrem Lande gleich Anfangs mit einer kleinen Erhöhung ein, wozu die Mariengroschen-Rechnung daselbst unvermeidlichen Anlaß bot. Anstatt die feine Mark zu 10½ Thlr. auszubringen, prägten sie dieselbe mit 10⅔ Thlr. aus; man hatte sonach nicht einen 15¾ Guldenfuß, sondern einen 16 Guldenfuß. Noch andere Fürsten und Münzstände adoptirten die gleiche Ausbringung der Mark. Damit waren neue Wirren in die Münzordnung gebracht und weder der Reichsbeschluß von 1667, noch die Stipulationen der Zinnaischen Uebereinkunft ge-

lungien zur strieten Ausführung. Während man von einer Seite versuchte, den durch diese letztere Verabredung auf 105 Kr. gewürderten Thaler auf 96 Kr. herabzusetzen, wollten ihm andere Münzstände keinen höhern Werth als 90 Kr. zuerkennen. Natürlich benutzten noch andere diesen Conflict. Indem sie ihren Münzen einen bessern Schein gaben, solche mit falschem Datum und usurpirten Stempeln besserer Münzsorten prägten, brachten sie sie schlechter als alle übrigen aus und verschlaugen die von den in Streit befindlichen Münzständen zu gut ausgebrachten Münzen hastig als wohlfeilstes Rohmaterial. Diesen bei dem Außenhandel Sachsens höchst nachtheiligen Wirren zu begegnen, creirte Johann Georg II. 1670 den Wechselthaler, von welchem, einer Probe gemäß, 8,27 auf die rauhe und 9,004 auf die feine Mark gingen und auf 248 Grän legirt waren. Leider blieb auch diese Maasregel fruchtlos. Die um jene Zeit circulirenden Münzen waren so schlecht, daß die vollausgebrachten churfürstlich Sächsischen und Braunschweig-Lüneburgischen Thaler 10—12 Procent, die Wechselthaler 5—6 Procent Agio gewannen. Natürlich war dies die verlockendste Prämie, sie aufzukaufen und zu exportiren, wie sehr man auch dies zu verhindern suchte und bemüht war, durch Devalvation dafür eingeschmuggelter ausländischer Münzsorten diesem Gebahren zu begegnen, bei welchem die redlichen Münzstände erhebliche Verluste erlitten. Auf verschiedenen sächsischen Landtagen wurden jene Calamitäten zur Sprache gebracht und wiederholte Verordnungen gegen die Mißbräuche im Geldhandel erlassen, allein diese Verordnungen konnten sich kein Ansehn und keine Befolgung verschaffen, weil der Zustand der Dinge eben ein widernatürlicher war. Wie sollten sich in Chursachsen Münzen erhalten, in welchen die feine Mark zu 10½ Thaler ausgeprägt war, gegen die aus den nachbarlichen Münzstätten zu Weimar, Gotha, Zerbst, Anhalt, Quedlinburg, Schwarzburg hervorgegangenen, in welchen man die Mark zu Thlr. 11. 16; Thlr. 11. 13. 7; Thlr. 11. 19. 11; Thlr. 12. 2 bis 6 Gr. ausbrachte, Münzstätten, die man gegenüber den zahllosen Hecken- oder Pachtmünzen noch solide nennen durfte? Man sah ein, daß man diese Winkelmünzen vor Allem erst beseitigen mußte, ehe an eine Bessergestaltung des deutschen Münzwesens zu denken war. Solches geschah vielfach in der Zeit bis zum Jahre 1690, in welchem nun abermals Sachsen, Brandenburg und Braunschweig am 16. Januar zu Leipzig eine neue Münzordnung verabredeten, laut welcher alle Münzsorten zu 18 Fl., oder 12 Thlr. die feine Mark, ausgebracht werden sollten. Die Thalerprägung jedoch beließ man bei der im Jahre 1566 angenommenen und im Jahre 1667 von Neuem sanctionirten Ausmünzungsweise, setzte aber die in solcher Maaße ausgebrachten Stücke auf 32 Groschen oder 120 Kreuzer.

In der Münzgeschichte wird die eben erwähnte Ausbringung der feinen Mark zu 18 Fl. mit dem Namen des Leipziger Münzfußes bezeichnet.

Auch dieser Fuß erlitt, obschon er 1738 nach vielfacher Opposition gegen die durch ihn angeblich herbeigeführte Verschlechterung des Münzgehalts zum Reichsfuß erklärt und angenommen worden war, mehrfache Abänderungen; oder besser, sehr bald nach der Zeit, wo er ins Leben gerufen ward, erfolgten die Zahlungen keineswegs nach demselben, sondern nach einem merklich tieferen Fuße, in abgenutzten, um 3 Procent niedriger stehenden Zahlungsmitteln. Die meisten Zahlungen realisirte man mit kleineren Münzsorten von 4, 2 und 1 Groschen, welche aus stark legirtem Silber und nie ganz vollhaltig, aber in weit größerer Menge ausgeprägt wurden, als es für den Verkehr nöthig war. Da in Folge dessen der mittlere Werth des wirklichen Zahlungsmittels erheblich, und weit mehr als die hohen Prägungskosten dies erheischten, niedriger stand, als der ursprüngliche Leipziger Münzfuß, so war Silber zu 12 Thalern oder 18 Gulden für die feine Mark auf dem Geldmarkte gar nicht zu kaufen, und diejenigen deutschen Staaten, welche das Silber ihrer Bergwerke dennoch in diesem Fuße ausprägten (und zu diesen gehörte Sachsen vor allen), gaben dasselbe unter dem Marktpreise weg. Die Folge davon war, daß die soliden Münzstätten mit Verlust arbeiteten, oder wenn sie, vermöge des Berg- und Münzregals und des dem Fiscus zustehenden Erz- und Silbervorkaufrechtes, selbst nichts verloren, so verloren es doch die Silberproducenten, die Berg- und Hüttengewerken, welche nicht nur das Silber zu billigerem als dem Handelspreise abgeben mußten, sondern auch dasselbe nicht ausführen durften. Ferner war eine nothwendige Consequenz die, daß das neue Geld schnell wieder aus der Circulation verschwand, denn es war wie früher der wohlfeilste Rohstoff für die schlechteren Münzen anderer Staaten.

Auf Grund der wegen des Ausbringens der Scheidemünze zu Torgau fortgesetzten Verhandlungen einigten sich die betreffenden Paciscenten einen Monat später nach Vereinbarung des Leipziger Münzfußes dahin, hauptsächlich um die Münzkosten zu decken, die feine Mark auszuprägen

in den Doppelgroschen	zu 18 fl.	33¾ kr.	oder	12 Thlr.	9 Gr.	
„ „ einfachen Groschen	„ 18	„ 45	„ „	12 „	12	„
„ „ Sechs-Pfennig-Stücken	„ 19	„ 30	„ „	13 „	—	„
„ „ Drei-Pfennig-Stücken	„ 20	„ —	„ „	13 „	8	„

Eine weitere, durch die allgemeine Münzverschlechterung nothwendig gewordene Gehaltsverminderung fand durch Adoption des sogenannten Interimsfußes statt, welcher vom Jahre 1750/51 ab in Sachsen eingeführt wurde. Nach diesem Fuße wurde die feine Mark ausgebracht:

in den halben Gulden	zu 20 1/16 fl.	oder auf 1 feine Mark		40⅛	Stück
„ „ Sechsteln	„ 20 1/16	„ „ „ 1	„ „	80¼	„
„ „ Doppelgroschen	„ 20 1/16	„ „ „ 1	„ „	160⅜	„
„ „ Groschen	„ 25	„ „ „ 1	„ „	360	„
„ „ Sechsern	„ 24	„ „ „ 1	„ „	748⅘	„
„ „ Dreiern	„ 23 1/16	„ „ „ 1	„ „	1497⅗	„
„ „ Pfennigen	„ 24	„ „ „ 1	„ „	4608	„

Ungleich stärker und darum um so unheilvoller waren die Münzverschlechterungen, welche die von dem preußischen Könige Friedrich den Großen eingesetzten jüdischen Pächter der Leipziger Münze, Ephraim, Itzig u. Comp. in den Jahren 1757 bis 1763 unter rechtlichem Scheine vornahmen; indem sie die Stempel guter sächsischer Münzen auf ihre schlechten, im Schrote wohl, aber nicht im Korne gleichstehenden, theils auch in preußischen Münzstätten fabricirten, Münzen prägten und durch solches betrügerisches Gebahren tausende von Familien in ihren Vermögensverhältnissen zerrütteten. Leider verbreitete sich diese zweite Auflage der verrufenen Kipper- und Wipperzeit nicht blos über Sachsen allein. Kaum waren die Betrügereien jener unter hohem Schutze stehenden Gesellschaft entdeckt worden, so schlugen auch andre Münzpachter oder Entrepreneurs in Deutschland einen ähnlichen Weg ein. Man überbot sich in der Schlechtigkeit der Ausmünzung und die Wirren des gleichzeitig tobenden 7jährigen Krieges boten insofern willkommene Gelegenheit, als während desselben nicht die Zeit war, an Münzordnungen zu denken und der Krieg selbst große Summen erheischte, die sich Friedrich II. eben auf dem Wege verschaffte, mit einer bestimmten Quantität Silber noch einmal soviel und mehr Geld zu prägen, als es dem Münzfuß entsprach. Während dieses für Sachsen so unheilvollen Krieges sanken die Münzen buchstäblich von Monat zu Monat, aber nicht etwa blos im öffentlichen Vertrauen, sondern ihrem Gehalte nach. Bei fehlendem Silber zum Einschmelzen geschah es für gewöhnlich, daß ein Münzpachter des andern etwas bessere Sorten einwechselte, um sie in den Tiegel zu werfen und schlechtere daraus zu prägen. Die Folgen solcher Zustände konnten zuletzt nicht ausbleiben. Vermochte man den Werth der Münzen nicht zu ändern, so mußte man die

Preise der übrigen Waaren steigern. Es entstand allgemeine Theuerung, bei welcher, wie immer, die auf feste Gehalte oder regelmäßige Einnahmen Angewiesenen am schlechtesten wegkamen, während die Lieferanten und Speculanten ungeheure Summen verdienten.

Folgende Zahlen sprechen für die fortschreitende Entwerthung deutlich genug. Man brachte die feine Mark, theils in den Achtgroschenstücken, theils in den Sechsteln und in der Scheidemünze, zu folgenden Gehalten aus:

Februar	1757	die feine Mark zu 27,39 fl. oder zu Thlr.	18.	14.	—
März	1757	„ „ „ „ 28,49 „ „ „ „	19.	—	—
August (Dresdner Gepräge.)	1757	„ „ „ „ 28,54 „ „ „ „	19.	—	7 3/8.
August (Leipziger Gepräge.)	1757 die	„ „ „ 29,19 „ „ „ „	19.	11.	1 3/8.
Juli	1759 die	„ „ „ 37,60 „ „ „ „	25.	1.	7 3/8.
December	1759	„ „ „ „ 40,30 „ „ „ „	26.	21.	8 9/12.
Februar	1760	„ „ „ „ 47,80 „ „ „ „	31.	22.	2 11/12.
März	1760	„ „ „ „ 47,75 „ „ „ „	31.	20.	1/4.
Januar	1761	„ „ „ „ 47,50 „ „ „ „	31.	16.	11/20.
Februar	1761	„ „ „ „ 48,24 „ „ „ „	32.	3.	9 2/5.
April	1761	„ „ „ „ 47,76 „ „ „ „	31.	20.	3 1/41.
1762 bis Anf.	1763	„ „ „ „ 50,00 „ „ „ „	33.	8.	—

Viergroschenstücke wurden sogar eine Zeit lang zu 45 Thalern die feine Mark ausgebracht, d. h. 3¾ mal höher ausgeprägt, als ihr eigentlicher Werth besagte.

Was die Scheidemünze anlangt, so finden sich in dem höchst werthvollen Artikel über das sächsische Münzwesen in dem General-Gouvernements-Blatt für Sachsen (Nr. 40, 42, 47 und 48 des Jahres 1814), dem wir die nöthigen Zahlen entnehmen, die Nachweise, daß während der (infolge der preußischen Occupation des Landes im Jahre 1757 und später) eingerissenen Münzzerrüttung in Chursachsen von den Sechsern und Dreiern die feine Mark zu 50 Gulden und darüber ausgebracht wurde.

Man war mithin von dem 18 Guldenfuß auf den 50- selbst 67½ Guldenfuß gekommen. Solchem elenden Zustande, der keineswegs blos in Sachsen allein fühlbar war, suchte zwar Friedrich der Große nach abgeschlossenem Frieden bald ein Ende zu machen, und er stellte deshalb in Preußen den dort seit 1750 landesüblichen Münzfuß wieder her, während in Sachsen schon 1763 der Conventionsfuß eingeführt wurde; allein abgesehen davon, daß diese Münzveränderungen aus verschiedenen Gründen nicht so leicht gelangen, so konnten damit die Verluste nicht wieder gut gemacht werden, die vielen Unterthanen aus den gedachten Münzcalamitäten erwachsen waren. Die Verluste lassen sich einigermaßen durch die Valvation der, kraft des churfürstlich sächsischen Münzedicts vom 18. Juni 1763, im Werthe herabgesetzen Ephraimiten ermessen, welche bei den öffentlichen Cassen, je nach dem Jahre ihrer Prägung, nur zu folgenden (von uns auf jährliche Durchschnitte reducirten) Sätzen angenommen wurden:

100	Thaler vom Jahre	1757	zu	94 Thlr.	2 Gr.	4 Pf.	in Conv.-Geld.
100	„ „ „	1758	„	92 „	16 „	6 „	„ „
100	„ „ „	1759	„	80 „	7 „	2 „	„ „
100	„ „ „	1760	„	62 „	9 „	6 „	„ „
100	„ „ „	1761	„	51 „	9 „	7 „	„ „
100	„ „ „	1762	„	42 „	— „	11 „	„ „
100	„ „ „	1763	„	40 „	1 „	3 „	„ „

Obgeich im Jahre 1738 der bereits erwähnte Leipziger Münzfuß, nach welchem 12 Thaler, oder 18 Gulden, auf 1 feine Mark ausgeprägt werden sollten, zum Reichsmünzfuße angenommen worden war, so war damit die Münzverlegenheit der deutschen Regierungen nicht beseitigt, die den Grund derselben eben darin zu finden glaubten, daß sie ihr Silber zu wohlfeil weggäben. Oesterreich adoptirte deshalb im Jahre 1748 den 20 Guldenfuß, d. h. es ließ anstatt 18 Gulden auf die feine Mark, nun 20 prägen, der Thaler war nun auch nicht mehr 1/12 sondern 1/13⅓ der Mark. Im Jahre 1753 wurde zu Wien zwischen Oesterreich und Bayern eine förmliche Convention zur Annahme dieses Münzfußes geschlossen, von der Baiern 175[illegible] zwar wieder insofern zurücktrat, als es sich behindert fand, die Mark zu 20 Gulden auszuprägen, und vielmehr genöthigt sah, sie wie im übrigen Süddeutschland, zu 24 Gulden, mit entsprechendem geringern Werth per Gulden, auszubringen. Dahingegen schloß sich Sachsen, nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs jener Convention an, zu welcher auch, nächst den ganzen übrigen südwestdeutschen Staaten, (welche, wie Bayern, nicht die Münzsorte, sondern nur die Ausmünzungsweise nach dem 20 Guldenfuße, adoptirten) Bayern, Braunschweig, Hannover und Kurhessen hielten. Nach diesem, dem Conventions-Münzfuße, ist in Sachsen bis zum Jahre 1839 geprägt worden.

In Preußen hatte Friedrich der Große schon 1750 den 14 Thalerfuß eingeführt. Er konnte aber wegen des alsbald nachher ausbrechenden siebenjährigen Krieges nicht nur nicht in Vollzug gesetzt werden, sondern dieser Krieg rief in Preußen ähnliche Münzcalamitäten hervor, wie wir sie eben von Sachsen citirten. Erst durch Edict vom 29. März 1764 wurde der im Jahre 1750 eingeführte Münzfuß wieder hergestellt; nach diesem wurden und werden noch 14 Thalerstücke auf eine feine Mark geprägt.

Man nennt den soeben bezeichneten Münzfuß auch den Graumann'schen, oder 21 Guldenfuß, weil auf den Rath des holländischen Kaufmanns und spätern Vorstehers des preußischen Münzwesens Graumann der König die Mark feines Silber auf 21 Gulden oder 14 Thaler ausbringen und Thalerstücke von 12-löthigem Silber prägen ließ. Neben dieser Legirung bestand noch eine geringere für die Scheidemünze, welche letztere indeß nur in geringer Quantität und nur für den Ausgleichungsbedarf producirt wurde oder werden sollte. Die Hauptveranlassung zur Annahme eines geringern Münzfußes für die Courant- und Scheidemünzsorten war die, das Ausströmen des für den preußischen Staat geprägten Geldes, sowie den Umprägung desselben in anderen, und zwar in den 20- und 24 Guldenfuß-Staaten zu verhindern, welcher Zweck auch bis Ende des vorigen Jahrhunderts erreicht wurde; nur der Krieg zu Anfang des jetzigen brachte das preußische Geld auch in Sachsen, Hannover ꝛc. in Circulation.

Beiläufig ist hier noch zu erwähnen, daß die Eintheilung des Thalers, anstatt in 24, in 30 Silbergroschen erst vom Jahre 1821 datirt.

Hinsichtlich der sächsischen Goldmünzen und deren Münzfuß erübrigt nun noch zu bemerken, daß während der Periode des Leipziger und des Conventionsfußes für die Ducaten der alte Reichsfuß beibehalten worden ist, und dieselben demnach zu 23 Karat 8 Grän fein beschickt und 67 auf die rohe Mark, oder 67,94366 auf eine feine Mark ausgebracht werden. Die Augustd'ors sind neueren Ursprungs, die ersteren davon wurden in Sachsen erst 1777 nach dem im Jahre 1770 abgeänderten Pistolenfuße geprägt. Nach Maaßgabe dieses Fußes wurden von gedachter Zeit ab 35 Stück aus der rohen Mark von 21 Karat 8 Grän und 38,76923 Stück auf die feine Mark ausgebracht. Die Ausmünzung der Augustd'or ist ganz dieselbe. In andern Staaten z. B. in Braunschweig, Dänemark ist die Ausmünzung eine etwas geringere.

Neben den geschilderten Münzfüßen giebt es in Deutschland auch noch einen andern, den Lübischen, ein 17 Gulden- oder 11⅓ Thalerfuß; dieser kommt aber bei einer Beleuchtung der sächsischen Metallgeldproduction nicht in Betracht.

Vorstehenden aphoristischen historischen Bemerkungen sind einige andere von allgemeinerer Bedeutung zur Erläuterung derselben anzuschließen.

Jeder Münzfuß wird für die Dauer unhaltbar. Besteht er **lange Zeit**, so erreicht die Abnutzung der Stücke durch Reibung **im Laufe vieler** Jahre eine solche Höhe, daß, weil ihr Gewicht, **auch ihr Werth** um mehrere Procente sinkt. Die Ansichten über diese **Abnutzung** sind verschieden. **Karmarsch** giebt an, daß die **durchschnittliche** Gewichtsverminderung um 1 Procent des **ursprünglichen Gewichts** erfolge:

bei den preußischen Thalern	in 37 Jahren,	
„ „ Drittel-Thalern	„ 21	„
„ „ Sechstel-Thalern	„ 13	„
„ „ österr. Zwanzigern	„ 18	„
„ „ Fünffranken-Thalern	„ 33	„

In Frankreich angestellte Versuche mit französischen **Fünffrankenthalern** ergaben eine Abnutzung von 1 Procent in 62,5 Jahren.

Werthvolle Nachweise in dieser Beziehung sind neuerdings **bei der in Holland** vollzogenen Münzreform gesammelt und von **dem ehemaligen** Präsidenten der Münz-Commission und Obermünzprobirer **Vrolik** (gegenwärtig Finanzminister) in seiner **Schrift**: „Le Système monetaire des Pays-Bas" mitgetheilt worden. **Von den** alten und neuen Silbermünzen waren die Gewichtsverluste **folgende**:

Sorten.	Feingehalt nach Grän	Mittlere Umlaufszeit. Jahre.	Gewichtsverlust i. d. ganzen Umlaufszeit	Gewichtsverlust p. Jahr der Umlaufszeit	Gewichtsverlust um 1 Procent in Jahren
a. Aeltere Münzen.					
Ducatons . . .	260—270	120	1/10	1/2160	21,60
Dreiguldenstücke	262	108	1/26	1/2808	28,08
Einguldenstücke	262	105	1/11	1/1155	11,55
Seeländ. Thaler	225	127	1/20	1/2540	25,10
Fünfstüberstücke	162	124	1/5	1/620	6,20
Zweistüberstücke	162	126	1/3	1/378	3,78
b. Neuere, nach der Münzordnung von 1816 geprägte Münzen.					
Dreiguldenstücke	257,14			1/18500	185
Guldenstücke . .	257,14			1/6850	68
Halbe Gulden .	257,14			1/4600	46
Viertelgulden . .	163,64			1/1100	11
Zehntelgulden .	163,64			1/500	5

Je 100 solcher Geldstücke haben demnach, nach den entsprechenden Jahren, nur den Werth von 99 eben aus der Münze kommenden. Die alljährlich zu den ältern Münzen hinzutretenden neuen ziehen zwar den Totalminderwerth des ganzen circulirenden Geldes, gegen das neugeprägte und vollwichtig ausgebrachte, um etwas herab, nicht aber um so viel, daß nicht auf die **Differenz des Werths** zwischen den alten und neuen Münzen eine **erfolgreiche Speculation** gegründet werden könnte. So z. B. **wiegen von preußischen Münzen**

100 Stück in neuen Thalern	8	Mark	9	Loth,
100 „ „ alten und neuen zusammen	8	„	8¾	„
100 „ „ neuen Sechsteln	13	„	11⅕	„
100 „ „ alten und neuen zusammen	13	„	6⅝	„

Einen noch deutlichern Beweis der Substanz und Werthsverminderung liefern einige Calculaturen über das Rentiren der Umschmelzung von österreichischen Zwanzigkreuzerstücken.

Bei ganz vollwichtigen rentirten 100 Thlr. zu 103 Thlr. 4 Gr. 5 Pf.;

bei geränderten, etwas älteren Sorten rentirten 100 Thlr. nur noch zu 102 Thlr. 13 Gr. 6 Pf.;

bei gelöcherten, bedeutend abgeführten verminderten sich 100 Thlr. auf 97 Thlr. — Gr. 8 Pf.

Diese Thatsachen werden später noch zu anderen Beweisführungen nützlich sein.

Je länger nach einem bestimmten Münzfuße geprägt wird, desto größer wächst die Gewichts- und folglich auch die Gehaltsdifferenz zwischen altem und neuem Gelde, welcher letzterer endlich im Grunde nur durch eine Veränderung, resp. Verringerung des Münzfußes, zu begegnen ist, wozu sich aber die Regierungen, abgesehen von den damit verbundenen finanziellen Störungen, deshalb nicht so leicht entschließen, weil die Ausführung einer solchen durchgreifenden und für die Dauer doch nicht haltbaren Maaßregel bedeutende Geldopfer erheischt. Begreiflicherweise setzt sich der Preis der Waare mit dem Werthe des circulirenden Geldes alsbald ins Niveau, da alle Geldstücke eines und desselben Gepräges nach einem und demselben Münzfuße eben nur auf e i n e n Werth lauten. Sind nun die neuen Münzen richtig in dem geordneten Münzfuße ausgebracht, so haben sie einen höhern Werth, als die schon geraume Zeit circulirenden. Allein keine Regierung kann gestatten, daß Geldstücke deshalb, weil sie abgenutzt sind, im inländischen Verkehre nicht zu dem vollen Prägwerthe angenommen werden. Die Folge ist, daß, je länger Geld eines gewissen Gepräges bereits im Umlaufe ist, desto größer wird die Differenz, desto gewinnreicher aber auch das Unternehmen für die Speculation, die neuen Stücke, gegen Darangabe der alten, aus dem Verkehre zu ziehen und sie in den Tiegel wandern zu lassen, oder zu Silbersendungen ins Ausland zu benutzen, in welchen ohnehin nur der wahre Werth, und weniger das Gepräge, in Betracht kommen. Nicht minder folgt daraus, daß die abgenutzten Stücke nun um so mehr in Circulation bleiben und alles neue Geld alsbald verschwindet. Das Ende dieser Dinge ist, daß sich die Regierung nach einer gewissen Zeit, wo sich gar kein neues Geld mehr im Umlaufe erhält, und schlechtes mit dem abgenutzten auf gleicher Stufe stehendes dafür einströmt, genöthigt sieht, den Münzfuß herabzusetzen; d. h. das neue Geld nun zu dem Werthe auszubringen, den das alte abgenutzte nur noch hat. Zieht sie bei solchem Vorhaben das letztere ein, so muß sie es natürlich nach dem Nennwerthe bezahlen, was ihr einen großen Verlust bereitet, nächstdem fallen ihr aber auch noch die Ausmünzungskosten zur Last. Wollte sich auch eine Regierung gegen eine solche, in der Natur der Dinge liegende Entwerthung durch Ausbringung schlechten Geldes zu hohem (aber nur zu erzwingendem) Werthe verwahren, so würde das nur wenig helfen und wie schon Law sagte, kommt ein solches Mittel etwa darauf hinaus, als wenn man, weil ein Stück Zeug nicht auslangt, die Elle kürzer machen wollte, damit es mehr Ellen werden. Der Binnenverkehr kann den Weltmarkt nicht beherrschen, sondern dieser beherrscht jenen; es zeigen sich bei einem derartigen Vornehmen sehr schnell alle diejenigen Calamitäten, welche bei Ueberschwemmungen mit Scheidemünze oder mit Papiergeld, für das kein Metallwerth hinterlegt ist, niemals ausgeblieben sind.

Die im Jahre 1837 legal erfolgte Verwandlung des ehemaligen 24 Guldenfußes in den 24½ Guldenfuß beruht in der Hauptsache auf ähnlichen Umständen, wie sie soeben geschildert wurden.

Die Eigenschaft der Unentbehrlichkeit des Geldes im Kleinverkehr bringt es mit sich, daß, wenn in verschiedenen Staaten verschiedene Münzfüße **von ungleichem Werthe neben einander**

bestreben, der Staat mit dem bessern Gelde dasselbe fort- und das schlechtere dafür einströmen sieht, dafern es zugelassen wird. So z. B. war Preußen mit seinem 14 Thaler- oder 21 Guldenfuße im Vortheile, so lange Sachsen noch Conventionsgeld im 20 Guldenfuße prägte. In den kleineren Beträgen, in den Groschen und Doppelgroschen trat der höhere Werth des Conventionsgeldes nicht so schroff hervor, als daß in Preußen nicht dieselben Dienste für 2 Groschen Courant, wie für 2 Groschen Conventionsgeld geleistet worden wären; preußische Landwirthe und Fabrikanten zahlten daher nur $^{20}/_{21}$ von dem, wofür in Sachsen $^{21}/_{21}$ gezahlt werden mußten. Sie producirten sonach unter übrigens gleichen Umständen billiger. Hiernächst war dies neue sächsische Conventionsgeld ungleich reicher als das abgeführte preußische Courantgeld, so daß es von den Privaten und von der pr. Münze selbst als billigstes Rohmaterial für die preußischen Silbersorten aufgekauft werden konnte, eine Thatsache, die Allen deshalb noch sehr erinnerlich sein wird, weil wirklich zur Zeit der Prägung des Conventionsgeldes in Sachsen das allerwenigste desselben in Sachsen selbst circulirte. Von den sehr beträchtlichen Summen Species, welche Sachsen ausprägte, konnten sich neben den preußischen und den älteren, oft um 2 bis 3 Procent geringhaltigeren sächsischen Sorten nur sehr wenige im Umlauf erhalten.

Daß bei den internationalen Geldverhältnissen der technische Werth des Münzwesens gleichzeitig stark in die Wagschale fällt und daß sie sich zu Gunsten derjenigen Staaten senkt, welche die Kosten der Prägung auf ein Minimum gebracht haben, ist einleuchtend. Für solche Staaten wird das auswärtige neue Silbergeld oft ein willkommener Anlaß zur Metallgeld-Production deshalb, weil sich durch Erhöhung derselben die Fabrikationskosten nur noch billiger stellen, und die Münze dann selbst diesen Arbeitsgewinnst bei dem Silbereinkauf ganz oder zum Theil mit daran geben kann. Die Vervollkommnung der Münztechnik und eine ansehnliche Metallgeldproduction, und ebenso das Umgekehrte, müssen stets Hand in Hand gehen.

Der öfter ausgesprochene Satz, daß jede Veränderung der Münzfüße in der Regel eine Gehaltsverringerung der Münzen zur Folge gehabt habe, läßt sich am kürzesten durch einen chronologischen Vergleich der Münzfüße erweisen. Da man die Silbermünzen in steiger Folge sowohl nach Schrot (äußerem Gewicht), als auch nach Korn (oder ihrem Feingehalt) herabsetzte, so mußten nothwendig immer mehr Stücke von derselben Benennung auf ein bestimmtes Gewicht des edlen Metalls gehen.

Es wurden aus 1 köln. Mark = 233,8555 Grammen fein Silber geprägt:

im Jahre	1500	8,00	Gulden.	
" "	1524	8,53	"	nach der I. allg. Reichsmünzordnung.
" "	1551	10,21	"	" " II. " "
" "	1559	10,25	"	" " III. " "
" "	1623	13,50	"	" dem Reichsbeschluß.
" "	1667	15,75	"	" " Zinnaischen Münzfuß.
" "	1690	18,00	"	" " Leipziger Münzfuß.
" "	1753	20,00	"	" " Conventions-Münzfuß.
" "	1750	21,00	"	" " preuß. od. Graumann'schen Münzf..
" "	1754	24,00	"	" " süddeutschen 24 Guldenfuß.
" "	1837	24,50	"	" " Münchner Beeeins-Münzfuß.

Man würde indeß sehr irren, wollte man glauben, daß diese Münzverschlechterungen nur in Deutschland allein stattgefunden hätten. Obwohl sie daselbst ziemlich an der Tagesordnung waren, so sind ähnliche Erscheinungen doch auch in andern Ländern, so z. B. in England vorgekommen. Das Gewicht und der Werth von 20 Shilling oder einem Pfund Sterling war in den nachstehend bemerkten Zeiten folgendes:

Zeiten.	Gew. v. 20 Shill. nach Troy-Gewicht.			Werth nach jetzigem Gelde.		
	oz.*	dwt.	gr.	£.	Sh.	D.
Im Jahre der Eroberung des Landes 1066	11.	5.	—	2.	18.	1½.
Unter Eduard I. 1344	11.	2.	5.	2.	17.	5.
" " III. 1344	10.	3.	—	2.	12.	5¾.
" " III. 1346	10.	—	—	2.	11.	8.
" " III. 1353	9.	—	—	2.	6.	6.
" Heinrich IV. 1412	7.	10.	—	1.	18.	9.
" Eduard IV. 1462	6.	—	—	1.	11.	—
" Heinrich VIII. 1527	5.	6.	16.	1.	7.	6¾.
" " VIII. 1543	5.	—	—	1.	3.	3½.
" " VIII. 1545	5.	—	—	—	13.	11½.
" " VIII. 1546	5.	—	—	—	9.	3¾.
" Eduard VI. 1549	3.	6.	16.	—	9.	3¾.
" " VI. 1551	3.	6.	16.	—	4.	7¾.
" " VI. 1552	4.	—	—	1.	—	6¾.
" Marie 1553	4.	—	—	1.	—	5¾.
" Elisabeth 1560	4.	—	—	1.	—	8.
" " 1601	3.	17.	10.	1.	—	—

Von 1601 bis 1816 hat keine weitere Veränderung stattgefunden und selbst die letzte, welche unter Georg III. stattgehabt, ist keine eigentliche Herabsetzung, obschon sie besagt, daß hinfüro statt 62 Shill. auf 1 Pfund Silber 66 Shill. geprägt werden sollen, denn die Silbermünze ist durch gedachte Verordnung nur zur Scheidemünze gemacht worden.

Solche Werthsunterschiede muß man berücksichtigen, wenn von den billigen Preisen der alten Zeiten die Rede ist. Der Name Gulden ist wohl geblieben, aber ihr Ausprägungswerth ist z. B. in der Zeit von 1500 bis 1754 um 200 Procent gefallen. Ein Gegenstand, der im Jahre 1500 8 Gulden kostete, steht in gleichem Preise mit demjenigen, der jetzt mit 24⅔ Gulden bezahlt wird.

II. Die Periode des Conventions-Münzfußes.

Ehe das Staatsschulden- und Papiergeldwesen in so vorzüglicher Weise ausgebildet waren, wie das jetzt der Fall ist, waren die Kriege die stärksten Veranlassungen zu den immer weiter um sich greifenden Münzverschlechterungen. Von Friedrich dem Großen stammt das Bonmot, daß man zum Kriegführen dreierlei brauche, nämlich: Geld, Geld und Geld. Weil nun aber das Gold- und Silbergeld sehr theure Waaren sind, eben weil Gold und Silber selbst sehr theuer sind, so hat man sie von jeher durch wohlfeilere Mittel zu ersetzen, oder sogar überflüssig zu machen gesucht, denn schon längst mußte man sich davon überzeugen, daß es nicht das Geld an und für sich ist, womit die Gegenstände gekauft werden, sondern, daß die Münzen und Geldsorten nur Marken oder Anweisungen auf kleinere oder größere Antheile von Waaren sind, ferner, daß das Geld auch nicht verbraucht wird, wie man andere Stoffe verbraucht,

*) Das Troy-Gewicht dient in England als Gold-, Silber-, Münz-, Edelstein-, Medicinal- und Apothekergewicht. 1 Troy-Pfund = 12 Unzen zu 20 Pfenniggewicht à 24 Grän. Die Abbreviaturen für diese Gewichtsgrößen sind gewöhnlich: *oz. dwt. gr.* 1 Troy-Pfund wiegt 373,24 Gramme. Zur Zeit der Eroberung des Reichs war das sächsische Pfund 11 *oz.* 5 *dwt.* und 20 Shilling waren demnach genau 1 Pfund. Sir R. Peel bemerkte gelegentlich einer Debatte über die Münzreform mit Recht, daß, während heute sich Niemand die Feage: Was ist ein Pfund Sterling? präcis zu beantworten vermöge, Jeder, der sie im 12. und 13. Jahrhundert gestellt hätte, sich lächerlich gemacht haben würde, da er sich die Antwort mit der Wage in der Hand geben konnte.

um ihnen in anderer Gestalt einen höhern Nutzen zu geben, sondern, daß es sich nach gemachten Geschäften wiederfindet und seine Eigenschaft als Kaufmarke unter übrigens gleichbleibenden Verhältnissen fort und fort behält. In unserer Zeit setzt man in der Form der Staatspapiere, der Banknoten und des Papiergeldes ein kostenfreies schriftliches Zahlungs-Versprechen an die Stelle des theuern Goldes und Silbers; man emittirt Staatsschuldenscheine oder Cassenanweisungen rc. als Kaufmarken, welche unendlich billig herzustellen sind; in früherer Zeit dagegen schritt man während des Krieges nur zu häufig zu dem Mittel, stark kupferhaltiges Silber oder Gold anstatt des reinen edlen Metalls in der Form von Geld unter die Leute zu bringen. Der Vortheil ist einleuchtend, denn das Kupfer ist 100mal wohlfeiler als das Silber, und wenn in Folge der Gehaltsverringerung 1 Million Thaler Geldes um 2 Loth pro Mark leichter ausgebracht werden, so werden je nach dem Münzfuß 9—12000 Mark Silber weniger gebraucht, um scheinbar dieselbe Summe Geldes oder denselben Betrag an Kaufmarken herzustellen. Das auf solche Weise ersparte Silber reicht aber hin, um anderweite 120—150000 Thlr. leichteren Gehalts zu prägen. Ein verlockender Profit! Je länger ein Krieg dauerte, je größere Summen er verschlang, je erbitterter er geführt wurde, desto ärger waren die Münzverschlechterungen, nicht blos deshalb, weil man mehr Geld brauchte, sondern, auch, weil man von der Ansicht ausging, daß die schlechten Münzen zunächst im Feindesland oder in dem Lande des Kriegstheaters circuliren würden.

Von solchen und ähnlichen Einwirkungen des Kriegs auf das Münzwesen berichtet in der That die Geschichte an mehr als einer Stelle. Sie lehrt zugleich, daß die Münzordnungen gewöhnlich nach wiederhergestelltem Frieden erfolgten. So z. B. die Zinnaische und Leipziger nach dem dreißigjährigen Kriege, die Einführung des Conventionsfußes in Oesterreich und des Graumannschen Münzfußes in Preußen nach dem österreichischen Erbfolgekriege, die Wiederaufnahme des Graumannschen Münzfußes in Preußen und die Annahme des Conventionsfußes in Sachsen nach dem siebenjährigen Kriege u. s. w. Andererseits sind, weil die Noth kein Gebot kennt, die Zeiten der größten Münzzerrüttung zugleich die des heftigsten Krieges; der Kipper- und Wipperzeit in den Jahren 1619—1623 stellt sich die von 1757—1763 in Sachsen ebenbürtig an die Seite. Es bestand, möchte man sagen, in unserm unglücklichen Vaterlande um diese Zeit gar kein Münzfuß mehr. In Oesterreich ging der Conventionsfuß während des langen französischen Revolutionskrieges und der dadurch herbeigeführten drückenden Finanznoth fast ganz unter; denn man brachte dort in den deutschen und italienischen Kronländern die Zwanziger und die Lire zu 22, 23 und 23½ Gulden aus, die Kupfermünzen sogar zu 40 Gulden.

Contrahirungen von Staatsschulden zu unproductiven Zwecken, ungemessene Emission von Staatspapiergeld und Münzverschlechterungen sind sonach gemeinsamen Ursprungs, nur mit dem Unterschiede, daß die letzteren nicht sofort eingestanden wurden, während die ersteren Metallersparungs-Operationen nicht so leicht in ein geheimnißvolles Gewand gekleidet werden können. Indeß bei der jetzt ungleich höheren Ausbildung der Chemie überhaupt und der Probirkunst insbesondere, bei dem redlichen Bestreben der Regierungen, ähnliche Münzverwirrungen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert stattfanden, nicht wieder einreißen zu lassen, würden auch die ehedem verfolgten Methoden der Münzverschlechterung nicht lange vorhalten. Die erfindreische Neuzeit hat den analogen Wirren unserer Tage einen andern Namen gegeben. Die bald mehr, bald weniger räthselhaften Schwankungen der Werthpapiere von Tag zu Tag sind die Münzwirren in liquiderer Form. An dem Papier selbst ist eine substantielle Werthsveränderung und Verminderung nicht vorzunehmen, sie wird durch eine ideelle, durch den Cours und durch das Silber- oder Gold-Agio gegen Papier ersetzt. Die Kipper und Wipper von gestern sind die Speculanten à la hausse und à la baisse von heute.

In Ermangelung frühzeitigerer Erfindung dieser Künste schritt Oesterreich 1748 zur Annahme des 20 Gulden- oder Conventionsfußes, nachdem es die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß seine nach dem 18 Guldenfuße auszubringenden gröberen Silbersorten theilweise sogar noch schlechter, nämlich zu 20 bis 22 Gulden ausgeprägt waren. Auf den Leipziger Münzfuß konnte mithin nicht zurückgegangen werden. In Bayern hatte man Silbermünzen geschlagen, die einen 22 bis 24, selbst 24½ Guldenfuß nachwiesen. In Sachsen war man dem 18 Guldenfuße so lange als möglich treu geblieben, man befand sich aber während des 7jährigen Kriegs in förmlicher Münzarchie. Nach reiflicher Ueberlegung aller hierbei einschlagenden Umstände, und in Berücksichtigung dessen, daß der Conventionsfuß schon von mehreren Kreisen und Reichsständen adoptirt worden war, entschied sich Sachsen gleichfalls für denselben und führte solchen mittels Generalverordnung vom 14. Mai 1763 bei sich ein.

Rücksichtlich der Stückelung der Münzen schreibt die gedachte Verordnung vor, daß alle einzelnen Stücke bis zu den Sechsteln Stück für Stück gestückelt und mit der Feile justirt und aufgezogen, die $1/12$ und $1/24$ aber mit solchem Fleiß gearbeitet werden, daß in resp. 160 und 320 Stücken derselben eine Mark fein Silber gewiß zu finden, mithin Schrot und Korn der Mark zuverlässig sei.

Die Summe des gesammten, in dem Churfürstenthume und Königreiche Sachsen von 1763 bis mit 1839 im Conventionsfuße ausgebrachten Metallgeldes ist folgende:

			Auf 100 Thaler kommen:
In Gold.			
August- u. Antons'ors	ƒ	19.465725. — —	19,84 Thaler.
Ducaten	„	628899. 8. —	0,63 „
Summa:	ƒ	20.094624. 8. —	20,21 Thaler.
In Silber.			
Speciesthaler	ƒ	55.529088. 16. —	55,85 „
Gulden	„	7.362797. 8. —	7,41 „
Eindrittelthaler	„	2.249449. — —	2,26 „
Sechstel	„	2.709165. 20. —	2,73 „
Doppelgroschen	„	8.414525. 18. —	8,46 „
Groschen	„	1.685143. 1. —	1,70 „
V Kreuzer	„	2015. 16. —	0,002 „
Summa:	ƒ	77.952185. 7. —	78,11 Thaler.
In Scheidemünze.			
a. in Silber:			
Achtpfenniger	ƒ	203798. 16. —	0,20 „
Sechser	„	740696. 6. 6.	0,75 „
Dreier	„	76511. 20. —	0,08 „
Pfennige	„	13303. 6. —	0,013 „
Kreuzer	„	3319. 11. 3.	0,003 „
b. in Kupfer:			
Vierpfenniger	ƒ	50119. 20. 4.	0,051 „
Dreier	„	102319. 19. —	0,10 „
Pfennige	„	171663. — 11.	0,17 „
Heller	„	12801. 8. 6.	0,013 „
Summa:	ƒ	1.374533. 12. 6.	1,38 Thaler.
Total-Summa:	ƒ	99.421343. 3. 6.	100,00 Thaler.

Unter Zuhilfenahme derjenigen Mittheilungen, welche sich in dem bereits erwähnten Gouvernements-Blatte vorfinden, läßt sich die Statistik des Conventionsmünzfußes in Sachsen auch bis in die einzelnen Jahre verfolgen.

Jahr.	Gold. Thaler.	gr.	Convent.-Silbergeld. Thaler.	gr.	Scheidemünze. Thaler.	gr.	pf.	Summa. Thaler.	gr.	pf.
1763 Dresd.	10630	10	2.465297	23	40794	14	–	2.516723	5	–
1763 Lpzg.	.	.	997944	10	59306	6	–	1.057250	16	–
1764 Dresd.	16326	10	3.088691	14	.	.	.	3.105017	6	–
1764 Lpzg.		.	2.949479	6	62725	4	–	3.012204	10	–
1765 Dresd.	11579	20	1.711659	4	20701	14	–	1.743940	14	–
1765 Lpzg.	7903	12	570773	–	1150	15	3	579827	3	3
1766 Dresd.	18413	20	1.342320	4	.	.	.	1.360734	–	–
1767	20691	20	1.173008	16	.	.	.	1.193700	12	–
1768	17654	12	1.186824	6	.	.	.	1.204478	18	–
1769	26766	12	987287	7	.	.	.	1.014053	19	–
1770	10251	–	765180	–	.	.	.	775431	–	–
Sa.	140217	8	17.238165	18	184678	5	3	17.563361	7	3
1771	12149	8	737261	8	.	.	.	749410	16	–
1772	19932	12	1.015722	–	12827	9	2	1.048481	21	2
1773	11200	4	798298	16	12528	3	5	822026	23	5
1774	8732	8	845394	–	7993	22	3	862120	6	3
1775	12339	4	765334	16	11071	23	9	788745	19	9
1776	10820	12	755500	–	6291	19	5	772612	7	5
1777	94021	–	715466	–	11409	19	3	820896	19	3
1778	285513	4	1.135154	–	7698	8	9	1.428365	12	9
1779	290275	12	801236	16	26216	17	9	1.117728	21	9
1780	399186	16	748042	8	4843	20	–	1.152072	20	–
Sa.	1.144170	8	8.317409	16	100881	23	9	9.562461	23	9
1781	382218	4	711531	–	14191	–	4	1.107944	4	4
1782	416092	20	743939	8	3148	20	–	1.163181	–	–
1783	396693	20	719907	–	2244	11	2	1.118845	7	2
1784	330369	12	823998	–	2091	14	–	1.156459	2	–
1785	171255	16	775038	–	6128	9	8	952422	1	8
1786	200967	20	1.060565	–	.	.	.	1.261532	20	–
1787	68484	16	826006	8	318	22	6	894809	22	6
1788	87547	8	900062	8	.	.	.	987609	16	–
1789	111359	12	839541	–	2855	7	6	953755	19	6
1790	85657	4	827796	–	.	.	.	913453	4	–
Sa.	2,250646	12	8.228384	–	30978	13	2	10,510009	1	2
1791	97212	–	851787	–	.	.	.	948999	–	–
1792	101722	20	781223	16	321	1	6	883267	13	0
1793	111421	20	902538	16	5310	16	–	1.019271	4	–
1794	534527	8	936092	16	.	.	.	1.470620	–	–
1795	2.143512	20	1.000354	–	.	.	.	3,143866	20	–
1796	1.067612	20	943910	–	3121	20	0	2,014644	16	0
1797	547151	–	889460	16	.	.	.	1.436611	16	–
1798	507903	12	832862	20	2410	23	9	1.343177	7	9
1799	718161	12	879228	4	8739	17	9	1.606132	9	9
1800	768273	20	843677	20	9144	21	10	1.621096	13	10
Sa.	6,597502	12	8.861135	12	20049	5	4	15.487687	5	4
1801	798367	16	984851	12	9288	5	2	1.792507	9	2
1802	275212	20	931529	14	26370	11	3	1.233112	21	3
1803	153967	12	853843	–	104980	12	–	1,112791	–	–
1804	87262	20	995140	16	15590	21	10	1.097994	9	10
1805	150173	20	1.163249	4	14709	–	9	1.328132	–	9
1806	228137	20	938675	16	117507	17	2	1.284321	5	2
1807	768128	12	996550	6	67984	2	–	1.832662	20	–
1808	679445	–	2,706645	20	131810	5	–	3.517901	1	–
1809	272656	–	1.651995	8	146208	18	–	2,070860	2	–
1810	1.176587	8	1.142793	16	12300	–	–	2,331681	–	–
Sa.	4,589939	8	12,365274	16	646749	21	2	17.601963	21	2
1811	256064	8	676438	–	101120	12	–	1,033642	20	–
1812	489664	20	1,455384	10	113131	11	–	2,058180	17	–
1813	1,588825	–	1,240453	8	10177	–	–	2,845455	8	–
1814	405154	10	836609	12	62016	17	–	1,303780	21	–
1815	104303	–	714305	8	26762	4	–	845370	12	–
1816	151935	10	691352	16	221	8	–	843509	10	–
1817	330186	12	678991	17	16631	7	7	1,025809	12	7
1818	124327	4	733638	10	.	.	.	857965	14	–
1819	224602	4	810394	0	.	.	.	1,034996	10	–
1820	23705	4	808047	8	.	.	.	831752	12	–
Sa.	3,698788	12	8,645614	23	336060	11	7	12,680463	22	7
1821	20641	4	880882	20	.	.	.	901524	–	–
1822	56851	8	1,071095	16	2850	–	–	1,130797	–	–
1823	3037	8	833216	–	1000	–	–	837253	8	–
1824	594089	12	947401	10	1793	21	11	1,543284	19	11
1825	302521	16	893282	12	3298	5	–	1,199102	9	–
1826	18265	8	804377	13	2692	1	6	825334	22	0
1827	102306	20	791681	5	.	.	.	893988	1	–
1828	67567	20	828638	18	.	.	.	896206	14	–
1829	41831	–	974463	4	.	.	.	1,010294	4	–
1830	197726	8	1,020722	14	.	.	.	1,218448	22	–
Sa.	1,404838	8	9,045761	10	11634	4	5	10.462234	4	5
1831	35673	8	991073	2	4368	3	6	1,031114	13	6
1832	15883	12	913177	0	1750	3	4	930810	21	4
1833	17695	20	744452	–	7963	17	–	770111	13	–
1834	37236	12	656125	8	5203	15	6	698565	11	0
1835	30378	20	617258	16	.	.	.	647637	12	–
1836	2847	12	708503	22	.	.	.	711351	10	–
1837	88173	8	385667	12	10100	14	6	483941	10	0
1838	21082	16	199092	–	5114	18	–	225239	10	–
1839	19600	–	34789	8	.	.	.	54389	8	–
Sa.	268521	12	5.250139	2	34500	23	10	5.553161	13	10

Die vorangehende Zusammenstellung giebt zunächst Aufschluß über die Gold-, Silber- und Scheidemünze-Prägungen in jedem der Jahre von 1763 bis mit 1839 und für die Jahre 1763 bis 1765*) mit Unterscheidung der in den Münzstätten zu Dresden und Leipzig producirten Geldsummen.

*) 1765 wurde die Leipziger Münze aufgehoben.

Nach Decennien recapitulirt, verhält sich die so eben specialisirte Gesammtproduction also:

Jahrgänge.	Gold.		Conv.-Silbergeld.		Scheidemünze.			Summa.		
	Thaler.	Grosch.	Thaler.	Grosch.	Thaler.	Grosch.	Pfg.	Thaler.	Grosch.	Pfg.
1763—1770	140217	8	17.238465	18	184678	5	3	17.563361	7	3
1771—1780	1.144170	8	8.317409	16	100881	23	9	9.562461	23	9
1781—1790	2.250646	12	8.228384	—	30978	13	2	10.510009	1	2
1791—1800	6.597502	12	8.861135	12	29049	5	4	15.487687	5	4
1801—1810	4.589939	8	12.365274	16	646749	21	2	17.601963	21	2
1811—1820	3.698788	12	8.645614	23	336060	11	7	12.680463	22	7
1821—1830	1.404838	8	9.045761	16	11634	4	5	10.462234	4	5
1831—1839	268521	12	5.250139	2	34500	23	10	5.553161	13	10
Sa:	20.094624	8	77.952185	7	1.374533	12	6	99.421343	3	6

Wir ersehen aus dieser Recapitulation, daß der Schwerpunkt der sächsischen Ausmünzungen in der Prägung von Silbergeld liegt. Nur in den 1790er Jahren gewann die Goldprägung größere Dimensionen. Aber auch die Silbergeldprägung stieg im Jahre 1795, in dem zugleich auch die stärkste Goldprägung statt fand, während des beregten Jahrzehnts am höchsten. Man wird nicht Unrecht thun, diese bedeutende Ausmünzung zu einem guten Theil auf Rechnung der blutigen französischen Revolution zu setzen, deren Weiterverbreitung man fürchtete. Dieselben Ursachen haben auch in den Jahren 1848 und 1849 eine große Menge von edlen Metallen in Form von Schmuck und Geräthen in die Münzstätten getrieben, um leichter verbergbares Geld dagegen zu erhalten. Die enormen Silbergeldproductionen aus den Jahren 1808—1810 und 1812—1813 sind in den vielfachen Kriegsunruhen dieser Zeit begründet. Brandschatzungen, Kriegssteuern, drückende Abgaben, Einquartierungslasten vernichteten den Wohlstand unendlich vieler Familien. Von nicht wenigen mußte nothgedrungen Alles, was nur irgend Werth hatte, dem Kriegsgotte zum Opfer gebracht werden. Andererseits schreiben sich die massenhaften Gold- und Silbergeldprägungen zum Theil auch davon her, daß von den fremden Truppen eine Menge fremden Geldes ins Land gebracht wurde, welches man in der Münze in sächsische Sorten verwandelte. Solches ist vorzugsweise in den Jahren 1812 und 1813 der Fall gewesen.

Das Verhältniß zwischen der Prägung von Gold- und Silbergeld, sowie von Scheidemünze (zu welcher bei dem Conventionsfuße Zwölftel und Groschen leider nicht gerechnet werden), wie es in den einzelnen Jahrzehnten sowohl, als auch in den von 1763 regelmäßig fortwachsenden Zeiträumen stattfand, ist leicht aus folgender Tabelle zu erkennen.

Unter 100 Thalern geprägten Conventionsgeldes überhaupt sind:

Im Decennium	Gold. Thaler.	Conv.-Silbergeld. Thaler.	Scheidemünze Thaler.	In den Zeitperioden von	Gold. Thaler.	Conv.-Silbergeld. Thaler.	Scheidemünze Thaler.
1763—1770	0,80	98,15	1,05	1763—1770	0,79	98,15	1,06
1771—1780	11,97	86,98	1,05	1763—1780	4,74	94,21	1,05
1781—1790	21,41	78,30	0,29	1763—1790	9,40	89,76	0,84
1791—1800	42,60	57,21	0,19	1763—1800	19,07	80,28	0,65
1801—1810	26,07	70,25	3,68	1763—1810	20,82	77,78	1,40
1811—1820	29,17	68,18	2,65	1763—1820	22,08	76,32	1,60
1821—1830	13,43	86,46	0,11	1763—1830	21,12	77,15	1,73
1831—1839	4,84	94,54	0,62	1763—1839	20,21	78,42	1,38

Ehe wir aber auf diese reciproken Ausmünzungsverhältnisse eingehen, dürfte es nützlich sein, auch die in den Decennien geprägten Mengen der einzelnen Sorten des Gold- und Silbergeldes und der Scheidemünze bekannt zu geben. Sie waren folgende:

Jahrgänge.	Goldausmünzung.					
	Augustd'or.		Ducaten.		Summa.	
	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.
1763—1770	–	–	140217	8	140217	8
1771—1780	1.013140	–	131030	8	1.144170	8
1781—1790	2.149845	–	100801	12	2.250646	12
1791—1800	6.497840	–	99662	12	6.597502	12
1801—1810	4.520075	–	69864	8	4.589939	8
1811—1820	3.674300	–	24488	12	3.698788	12
1821—1830	1.363075	–	41763	8	1.404838	8
1831—1839	247450	–	21071	12	268521	12
Sa:	19.465725	–	628899	8	20.094624	8

Was speciell die Goldprägungen anlangt, so erfolgten dieselben zwar nach einem bestimmten Münzfuße, jedoch hat sich in Sachsen zu keiner Zeit eine gesetzliche Goldwährung Eingang verschafft und es ist deshalb auch nicht von einer gesetzlich bestehenden Werthrelation zwischen Gold und Silber die Rede, wie es z. B. in Preußen der Fall ist, wo der Friedrichsd'or einen bestimmten festen Werth behauptet, oder in Frankreich, wo der Napoleonsd'or auf 20 Franken gewürdert ist. Die zu 5 Thaler in Sachsen ausgeprägten Augustd'ors gewinnen und gewannen jederzeit das dem Cours entsprechende Agio; eben so bestimmte sich der Werth der Ducaten nur nach dem Preise des Goldes auf den Geldmärkten.

Ohngeachtet der ungleich stärkeren Silbergeldproduction hat die Goldfrage wegen des bedeutenden Silberbergbaues auch für Sachsen Wichtigkeit; sie muß hier aber unerörtert bleiben, da sie uns zu weit abführen würde.

An Silbergeld wurden in der ganzen Periode folgende Summen ausgebracht:

Jahrgänge.	Conventions-Silbergeld.															
	Species.		⅔-Stücken.		⅓-Stücken.		⅙-Stücken.		Dopp.-Grosch.		Groschen.		V-Kreuzer		Summa.	
	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.
1763—1770	5.796180	–	3.832778	–	89689	8	798407	8	5.240034	4	1.479361	6	2015	16	17.238465	18
1771—1780	6.953460	16	1.318065	8	45883	16	.	.	.	.	.	–	.	.	8.317409	16
1781—1790	7.033188	–	550226	16	640479	–	.	.	4490	8	.	–	.	.	8.228384	–
1791—1800	7.437180	–	415616	16	829453	16	.	.	158450	–	20435	4	.	.	8.861135	12
1801—1810	9.036213	8	777083	8	464614	16	1.766600	–	278455	2	42308	6	.	.	12.365274	16
1811—1820	6.785598	16	429686	16	133713	8	98013	4	1.149931	4	48668	23	.	.	8.645614	23
1821—1830	7.397001	8	39340	16	45615	8	46145	8	1.423289	14	94369	10	.	.	9.045761	16
1831—1839	5.090266	16	.	.	.	.	.	–	159872	10	.	.	.	.	5.250139	2
Sa:	55.529088	16	7.362797	8	2.249449	–	2.709165	20	8.414525	18	1.685143	1	2015	16	77.952185	7

Endlich ergaben die Scheidemünz-Prägungen die nachstehend verzeichneten Summen:

Jahrgänge.	Scheidemünze in Silber										Scheidemünze in Kupfer												Summa.		
	8pfenniger.		Sechser.		Dreier.		Pfennige.		Kreuzer.		4pfenniger.		Dreier.			Pfennige.			Heller.					
	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
1763—1770	.	.	106266	10	63957	22	13303	6	1150	15¼	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	184678	5	3
1771—1780	.	.	15747	22½	5240	6	.	.	2168	20	.	.	.	.	.	72706	10	–	5018	13	3	100881	23	9
1781—1790	.	.	14171	7	5626	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8416	1	10	2765	–	4	30978	13	2
1791—1800	.	.	3623	4	1687	12	.	.	.	.	.	.	12359	22	3	9964	4	9	1414	10	4	29049	5	4
1801—1810	203798	16	302883	7	.	.	.	.	.	.	39000	–	56470	19	9	41993	17	10	2603	8	7	646749	21	2
1811—1820	.	.	298004	4	.	.	.	.	.	.	11119	20⅓	13752	5	–	12184	6	3	1000	–	–	336060	11	7
1821—1830	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4405	–	–	7229	4	5	.	.	.	11634	4	5
1831—1839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15331	20	–	19169	3	10	.	.	.	34500	23	10
Sa:	203798	16	740696	6½	76511	20	13303	6	3319	11¼	50119	20⅓	102319	19	–	171663	–	11	12801	8	6	1.374533	12	6

Die soeben mitgetheilten Zahlen bieten Anlaß zu mannichfachen Betrachtungen. Wenn wir zunächst daraus ersehen, daß Sachsen während der 76jährigen Dauer des Bestehens des Conventionsfußes beinahe 100 Million Thaler Conventionsgeld oder 104.392410 Thaler im 14Thalerfuße, mithin in einem Durchschnittsjahr 1.308175 Thaler Conventionsgeld geprägt hat, so muß sich Allen, die sich der außerordentlichen Seltenheit des sächsischen Geldes vor gesetzlicher Einführung des 14 Thalerfußes in Sachsen erinnern, die gelegentlich der Verhandlungen über die Umwandlung des 20Guldenfußes in den 21 Guldenfuß lebhaft ventilirte Frage von Neuem aufdrängen, wohin diese ungeheuren Summen gekommen sind, die in der sächsischen Münzstätte Jahr für Jahr producirt wurden.

Diese Frage statistisch und volkswirthschaftlich zu beleuchten, dürfte, trotzdem schon seit 15 Jahren ein anderer Münzfuß an die Stelle des Conventionsfußes getreten ist, noch jetzt nicht ganz überflüssig sein, und zwar deshalb nicht, weil ähnliche Ursachen, welche die Aufhebung desselben in Sachsen bewirkten, überall, wenn auch in minderem Grade als ehedem, nur unter andern Formen, unter unsern Augen vorgehen.

Es leuchtet ein, daß die Gründe der beregten Seltenheit des Conventionsgeldes in Sachsen vielfacher Natur gewesen sein können; in der Hauptsache aber können sie nur theils aus einem, dem Verkehr gegenüber unzureichend geprägten Metallgeldquantum hervorgegangen, theils durch ein Verschwinden der Landesmünze aus dem Verkehr, theils durch diese beiden Ursachen zugleich veranlaßt worden sein.

Was zunächst die nöthige Menge an Metallgeld in einem Lande anlangt, so lassen sich festbegründete Zahlen darüber nicht geben; sie ist übrigens je nach den Umständen verschieden und wird bestimmt: durch Menge und Größe derjenigen Verkehrsoperationen, welche durch Geld vermittelt werden, ein Verhältniß, das mit jedem Fortschritte der Arbeitstheilung und der Cultur wächst; sodann durch die Schnelligkeit des Umlaufes, oder richtiger, durch die Arbeitsamkeit des Geldes, ganz in der Weise wie in einem Handelsgeschäfte, das nur zweimonatliche Ziele zu gewähren hat, mit einer bestimmten Summe unter übrigens gleichen Umständen ein größerer Umsatz gemacht und ein geringeres Betriebscapital gebraucht wird, als in einem Geschäfte, das viermonatliche Ziele stellen muß, weil eben das Geld in jenem Geschäfte rascher arbeitet. Die Fortschritte unseres Zeitalters, namentlich die Verbesserungen der Communicationsmittel, wirken vermindernd auf den Geldbedarf, während sie andererseits vermöge des, diese nämliche Zeit charakterisirenden Strebens, überall die Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft zu ersetzen, vermehrend darauf influiren. Endlich wird der Geldbedarf noch bestimmt: durch die Menge und Umlaufsgeschwindigkeit, sowie die Sicherheit der Stellvertreter des Geldes, also der Werthpapiere, der Banknoten ꝛc.

Von der Wahrheit dieser maaßgebenden Ursachen überzeugt man sich sofort, wenn man sich das Geld als das vorstellt, was es in der That nur ist, als eine Art Marken, welche den Inhaber berechtigen, sie an Zahlungsstatt überall auszugeben, um einen gewissen Werth von Waaren, welche er sich aussucht, zurück zu erhalten. Leider ist diese Vorstellung, wie richtig sie auch ist, noch keineswegs eine sehr verbreitete und eben deshalb sind die Ansichten über das Geldwesen im großen Publikum nicht immer sehr geläuterte. Weil man seine Bedürfnisse in der Mehrzahl der Fälle mittels Geld befriedigen kann, steht man für gewöhnlich das Geld par excellence als Vermögen an. Und doch ist es nicht das Geld, womit die Dinge gekauft werden. Nicht die Thaler und Groschen, welche Jemand in gewissen Zeitfristen erhält, bilden sein Einkommen, sondern sie sind nur eine Quittung über geleistete Dienste, gegeben in Anweisungen eines bestimmten reellen (oder fingirten) Werthes, au porteur, und darum mit der Kraft bekleidet, ein gewisses Quantum eigentlicher Bedürfnisse dagegen zu entnehmen. Im Zustande der Naturalwirthschaft z. B. bezahlte der Pächter den Grundherrn mit dem Zehnten oder sonst einem beliebigen Antheil des Ertrags vom Boden und der Erzeugnisse der Viehzucht. Dieser Zehnte war aber eine sehr variable und keineswegs allezeit gleichwerthige Größe, eine Größe, die abhängig war von der Witterung und einer Menge nicht zu beherrschender Umstände. Durch den Zustand der Geldwirthschaft ist jene Abgabe auf ein bestimmtes Maaß gebracht und der Pächter verkauft nun diesen, der Herrschaft gehörigen Antheil an den Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht gleich mit, wenn er den seinigen zu Markte fährt. Man hat ein festes Maaß einem schwankenden substituirt.

Natürlich bedingt dieß eine Vermehrung jener Werthzeichen oder Marken. Geld ist daher nur ein Instrument, eine Maschine, die unendlich viel Arbeit erspart und die erfunden werden müßte, wenn sie nicht schon da wäre, eine Maschine, ohne welche selbst ein Tauschhandel kaum stattfinden könnte, denn wie selten mag es vorkommen, um Roschers vortreffliches Beispiel zu gebrauchen, daß ein Nagelschmidt, welcher eine Kuh eintauschen will, einen Viehhändler antrifft, der gerade soviel Nägel braucht, als eine Kuh werth ist.

Hiernach ist der eben so häufige als falsche Begriff vom Werthe des Geldes dahin zu modificiren, daß dieser Werth nichts anderes, als die Kauffähigkeit des Geldes ist. Man kauft Geld, wenn man Waaren gegen Geld verkauft, man verkauft Geld, wenn man solche einkauft. Wenn das Geld rar ist, ist wenig davon zum Kauf angeboten, wenn es reichlich ist, so sind viele Verkäufer von Geld, mit andern Worten, viele Einkäufer von Waaren auf dem Markte. Theure Preise (auf ein bestimmtes Gewicht edlen Metalls bezogen) indiciren daher Reichlichkeit des Geldes, dagegen billige Preise Knappe desselben. In einem intensiv entwickelten Lande findet eine stärkere Consumtion und folglich auch eine stärkere Production statt, als in einem minder entwickelten; es muß mehr Geld circuliren, in gewisser Hinsicht ähnlich (aber doch nicht gleich) wie in einem Schnittwaarengeschäft mehr Ellenmaaßstäbe vorhanden sein müssen, wenn in demselben 20 Verkäufer stets in Anspruch genommen sind, als in einem andern, wo deren 10 hinreichen, die Kauflust der Kunden zu befriedigen.

Unter diesen Umständen versteht sich's von selbst, daß nur die Menge des im Verkehr befindlichen Geldes von Einfluß auf die Preise der Waaren ist. Vergrabenes Geld thut dies ebenso wenig, als der in tausenden von Banken und andern Geschäften zur Sicherheit niedergelegte Metallfonds. Statt des letzteren arbeiten aber seine Repräsentativzeichen, und diese um so intensiver, je leichter ihre Uebertragbarkeit ist. Hier treten nun zugleich die Wirkungen des Credits mit ein. Bei den Banken hat z. B. die Erfahrung es bestätigt, daß eine solche nicht die ganze Summe der emittirten Noten in edlen Metallen hinterlegt zu haben braucht, damit dennoch diese Noten volles Vertrauen genießen und wegen besonderer Eigenschaften sogar höher in der Gunst des Publikums stehen als das Metallgeld selbst; alles dieses aber nur, wenn der Glaube an das Vorhandensein des edlen Metallfonds nicht erschüttert ist. Wenn der Staat Cassenbillets ausgiebt, so bürgt er für ihre sofortige Wiedereinlösung gegen Metallgeld mit seinem Ansehen; ist dieß ein geringes oder sinkt es, so können die strengsten Gesetze dasselbe doch nicht herstellen, wenn es ihm die öffentliche Meinung nicht giebt. Die Macht Oesterreichs reicht nicht hin, der Welt die Ueberzeugung von dem Silberpariwerthe seiner Staatspapiere aufzudrängen. Die Sicherheit ist es, worauf der Credit beruht. Daß sie da die größte ist, wo der Credit ein freiwilliger ist, leuchtet gewiß ebenso sehr ein, als daß es mit derselben etwas schlecht bestellt sein muß, wenn der Credit ein anbefohlener ist und die Verweigerung desselben sogar bestraft, der Vertrauensmangel aber nicht Lügen gestraft wird.

Neben dem Credit sind bei dem Geldwesen auch noch die Bedingungen und die Kosten der Production der edlen Metalle von wesentlicher Bedeutung. Gold und Silber sind Waaren wie alle andern und ihr Werth ist, wie der aller übrigen Dinge, nur von ihren Productionskosten abhängig; ebenso wird auch der des edlen Metallgeldes nur von diesen Kosten bestimmt. Der Werth des Geldes kann deshalb nie wesentlich höher stehen, als der des rohen Metalls, denn an und für sich ist Geld nur das, Seiten des Staates mit dem Zeichen der Aechtheit versehene rohe Silber oder Gold oder Kupfer. Nimmt er für diese Stempelung oder Aechtheitsbezeugung einen hohen Betrag, einen hohen Schlägeschatz in Anspruch, so provocirt er dadurch nicht allein die Falschmünzerei, sondern er steigert dadurch auch die Preise in künstlicher Weise, denn wenn ein Schuhmacher jetzt ein Paar Stiefeln für $^1/_{10}$ Pfd. Silber zu liefern vermag, so kann er sie sicher nicht für $^1/_{20}$ Pfd. herstellen, wenn eine Staatsregierung es für weise befunden haben sollte, die Münzen um die Hälfte schlechter auszubringen. Bringt im Gegentheil der Staat das Metallgeld zu einem Werthe aus, der die Productionskosten nicht deckt und der folglich unter dem Handelspreise des rohen Metalls selbst ist, so verschenkt er die Differenz auf Kosten seiner Unterthanen an das Ausland. Dieses Geld ist, sowie es die Münze verläßt, ein lucrativer Exportartikel. Ist nun aber ein Staat vermöge seiner Bergwerksindustrie in der Lage, Silber zu exportiren, so würde er offenbar besser daran thun, es als Rohsilber auf den Markt zu bringen und zu verkaufen, anstatt auch noch die Ausmünzungskosten, die bei dem Silber mehr als 1 Procent in Anspruch nehmen, darauf zu verwenden und es um diesen Betrag zu vertheuern. Sachsen hat dadurch während der Zeit des Conventionsfußes Millionen verloren und wenn nicht der Fiscus oder die Münzverwaltung als solche, so doch die auf Silber bauenden Gewerken.

Aus diesem einzigen Umstande ersieht man zugleich, wie irrig und wie wenig haltbar Ausfuhrverbote edler Metalle sind. Sie beruhen auf derselben Beschränktheit in volkswirthschaftlichen Dingen, wie Ausfuhrverbote von Getreide u. s. w. Keines der auf die Volkswirthschaft Bezug habenden Gesetze darf gegen den obersten Grundsatz derselben, gegen das Selbstinteresse der Menschen verstoßen, denn dieses ist der einzige Regulator im Haushalte der Nationen. Wie kann es aber gewahrt sein, wenn man auf einmal einen Stapelartikel des Landes gleichsam mit Beschlag belegt und den internationalen Verkehr mit demselben verbietet, einen Verkehr, den Niemand unternimmt, wenn er nicht vortheilhaft ist und der sicher nicht weniger unstatthaft ist, als der Ex- oder Import jedes andern Erzeugnisses! Ein Stapelartikel ist das edle Metall, da wo es gefunden wird, und zu solchem wird das Geld, wenn es zu gut geprägt ist, oder wenn es auf andre Weise überflüssig wird. Die Ursachen sind also zu beseitigen, denn die Wirkung läßt sich nicht verhindern, wenn jene fortdauern.

Ohne Zweifel gehört das Thema vom Gelde zu den verwickeltsten der Nationalökonomie. Die Lehre vom Credit, die Theorie der Preise, das ganze große Capitel des Tausches concurriren dabei in verschiedenster Weise. Die Erforschung des Zusammenhanges aller dieser Dinge ist zwar nicht Jedermanns Beruf, obwohl er von Allen geahnt wird. Aber zum richtigen Verständniß des Geldwesens eines Staats und zur klaren Beurtheilung der Veränderungen desselben ist das Bewußtsein vom Causalnexus aller der ins Spiel kommenden wirthschaftlichen Erscheinungen ein nothwendiges Erforderniß und wir schalteten die obigen Erläuterungen in der allerdings unschicklichen Voraussetzung ein, daß ihr Gegenstand nicht allen Lesern geläufig und darum manchem derselben willkommen sein dürfte.

Um nun auf den Gegenstand dieses Aufsatzes zurückzukommen, läßt sich auf Grund der culturhistorischen Entwickelung unseres Vaterlandes gegen Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts wohl behaupten, daß die Summe des geprägten Metallgeldes in Sachsen mehr als ausreichend gewesen sei, den Bedürfnissen des Verkehrs zu entsprechen. Der berühmte Statistiker Hoffmann schätzte seiner Zeit den Metallgeldbedarf pro Kopf der Bevölkerung in Preußen auf 8 Thlr. Da sich zu der nämlichen Zeit die Ausgaben für die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse pro Kopf auf circa 24 Thaler beliefen, so würde dies einer Umlaufsgeschwindigkeit von 3, d. h. einer dreimaligen Wiederkehr des Geldes in dieselben Hände, entsprechen. Ein Summe von 8 Thlr. pro Kopf war nun aber schon in der allerfrühesten Zeit der Periode des Conventionsfußes in Sachsen vorhanden. Das Verschwinden dieses Geldes aus dem Verkehr kann demzufolge nur in der Beschaffenheit des Geldes oder bei Münzfuße und in den Productionsmengen selbst gefunden werden.

So ist es auch. Die jährliche Ausmünzung der verschiedenen Sorten war weder eine sich gleichbleibende, noch eine fest normirte. Die nachstehenden nach Decennien geordneten Zahlen lassen dies sehr deutlich erkennen.

Jahrgänge.	Auf 100 Thaler ausgemünztes Conventions-Silbergeld kommen:							
	Species.	⅔-Stücken.	⅓-Stücken.	⅙-Stücken.	Doppelgroschen.	Groschen.	V-Kreuzer.	Summa.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
von 1763—1770	33,82	22,24	0,32	4,63	30,40	8,58	0,01	100,00
„ 1763—1780	49,89	20,16	0,53	3,12	20,50	5,79	0,01	100,00
„ 1763—1790	58,56	16,95	2,30	2,36	15,52	4,38	0,00	100,00
„ 1763—1800	63,93	14,34	3,77	1,97	12,67	3,52	0,00	100,00
„ 1763—1810	65,91	12,53	3,76	4,06	10,33	2,81	0,00	100,00
„ 1763—1820	67,62	11,51	3,46	4,18	10,73	2,50	0,00	100,00
„ 1763—1830	69,36	10,13	3,10	3,73	11,36	2,52	0,00	100,00
„ 1763—1839	71,24	9,45	2,99	3,47	10,76	2,16	0,00	100,00

Gleich in den ersten 8 Jahren warfen die Münzen zu Dresden und Leipzig 6.719395 Thaler in Doppel- und einfachen Groschen in den Verkehr. Diese Summe betrug 38,98 Procent der gesammten Silberprägung. Alle obige Sorten wurden zu 13 Thlr. 10 Gr. die feine Mark ausgebracht. Allein während die Species, die Gulden und halben Gulden aus einer 13⅚ löthigen Metallegirung bestanden, war die der Doppelgroschen nur 7löthig, die der Groschen gar nur 5⁹/₁₆ löthig. Der Handelspreis des Silbers war 1774 12 Thlr. 16 Gr. Conv.-M. Der sächsische Bergbau mußte es bis 1839, wo es 13⅓ bis 13¼ Thlr. stand,

anfänglich mit 12 Thlr. 8 Gr. bis 12 Thlr. 15 Gr., später mit 13 Thlr. an die Münze liefern. Außerdem lasteten pro Mark fein

	Kupferkosten.	Prägkosten rc.
auf den Species	2 Gr. — Pf.	— Thle. 6 Gr. 5 Pf.
„ „ Sechsteln	8 „ 2 „	1 „ 5 „ 5 „
„ „ Zwölfteln	12 „ — „	1 „ — „ 9½ „
„ „ Groschen ($^1/_{24}$)	16 „ 6 „	1 „ 6 „ 7 „

Hätte die Münze die Zwölftel und Groschen zum vollen Betrag ausgebracht, wäre in der That in 160 der ersteren und 320 der letzteren eine feine Mark Silber enthalten gewesen, so würde der Münzfiscus, da er nur einen Schlagschatz von 14 bis 15 Gr. pro Mark erhob, an den von 1763—1770 geprägten eben genannten Sorten einen Verlust von circa 4—500000 Thlr. erlitten haben. Dies war wohl nicht der Fall; letztere Sorten wurden nächstdem nur in der Mark und nicht im Stück justirt, sie sind sonach im Einzelnen keineswegs zuverlässig, aber auch die Mark wurde nicht mit 16 Loth, sondern nur mit 15, höchstens 15⅚ Loth Silber ausgebracht. Damit war der kaum geschaffene Conventionsfuß schon untergraben. Nicht nur konnten sich neben diesen minderhaltigen Theilstücken noch eine Menge der später verrufenen und devalvirten Münzen in Cours erhalten, wozu Anfangs deren Bedarf beitrug, sondern es mußten auch die größeren voll ausgebrachten Sorten um so mehr aus dem Verkehr verschwinden, je mehr von diesen kleinen Stücken über den nothwendigen Bedarf der bloßen Ausgleichung geprägt und als Zahlungsmittel neben dem vollhaltigen Gelde gebraucht wurden. Je öfter sie nun durch die Hände gingen, desto stärker wurden sie abgegriffen, und desto früher verloren sie ihre weiß gemachte aus edlem Metall bestehende Decke.

Hierzu kam, daß sich große Mengen fremder Münzen im Lande erhalten hatten und später hereindrangen. Laub- und Kronenthaler befanden sich mit in der dem Münzedict vom 14. Mai 1763 beigefügten Valvationstabelle aufgeführt. Außerdem kamen in Folge des Teschener Friedens ziemlich viele knapp ausgebrachte Conventions-Thaler mit pfalzbairischem Gepräge in Umlauf, denn laut der Friedensbedingungen mußte Baiern dem Churfürsten Friedrich August für seine Erbansprüche an dieses Land 6 Millionen Reichsgeld zahlen, die vom 1. Januar 1780 ab in halbjährigen Raten von ¼ Million abzuführen waren. Vor allen verdrängten die zu hoch geschätzten Brabanter Thaler die sächsischen Species, welche schon gegen Ende des Jahrhunderts wegen des hohen Standes der Hamburger Papiere massenhaft als Zahlungsmittel dort hin gesendet wurden. Dies war bereits eine Wirkung des anhebenden europäischen Kriegs. Eine andere bestand darin, daß man den Truppen, die zu derselben Zeit im südwestlichen Deutschland zusammen gezogen wurden, den Sold, der immer nur ein geringer ist, gewöhnlich in kleinen Münzen auszahlte, in 20-, 10- und 5-Kreuzerstücken, nach Conv.-Geld oder in 24-, 12- und 6-Kreuzerstücken nach rheinischer Währung. Dadurch kamen eine Menge solcher Münzen in Umlauf, die sich selbst über Sachsen verbreiteten, obwohl da die Thalerrechnung heimisch und die Rechnung mit jenen Theilstücken des Gulden keineswegs eine bequeme war. Genannte Sorten standen tiefer im Werthe, als die größeren sächsischen Conventionsmünzen, sie standen aber den Zwölfteln und Groschen derselben gleich. Der Durchschnittsmetallwerth des in Sachsen circulirenden Geldes wurde durch alle diese Verhältnisse gleich von Haus aus um ein Erhebliches herabgedrückt und kaum dürfte die Behauptung Widerspruch erfahren, daß schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts 13 Thlr. 10 Gr. nicht für 16 Loth, sondern höchstens für 15⅓ bis 15½ Loth fein Silber bezahlt wurden, mithin die feine Mark in den umlaufenden Sorten etwa zu 13⅚ oder ⅞ Thlr., anstatt zu 13⅓ Thlr. ausgebracht war. Die Ausführung der Species rentirte sonach schon zu jener Zeit, und selbst unter Berücksichtigung der Transportkosten, mehr als 2 %, ein Gewinn, der gegenüber einer so vorzüglichen Waare, wie Silber, ein sehr beträchtlicher zu nennen ist.

Bei dem vielfachen Verkehre Sachsens mit Preußen konnte es für die Folge nicht außen bleiben, und der Krieg trug dazu abermals das seinige bei, daß preußisches grobes Courant, welches in den neuen vollhaltigen Stücken mit den abgegriffenen sächsischen von ziemlich gleicher Güte war, nach Sachsen strömte. Solches geschah im größern Maaßstabe zuerst 1811. Die Veranlassung dazu wurde gesteigert, weil die preußischen Münzen wie die sächsischen in Thaler, Groschen und Pfennige gestückelt waren. Je mehr sich dieses bequemere Geld in Sachsen und besonders in den wegen der Continentalsperre überaus geschäftsthätigen Fabrikgegenden des Landes einbürgerte, desto mehr verschwanden die viel unbequemeren Zwanziger und Zehnkreuzer, die das volle Agio gegen neues preußisches nicht erlangten und auch nicht verdienten. Die Einziehung des österreichischen Papiergeldes beschleunigte ihren Rückzug. Zuletzt war das preußische Courant so verbreitet in Sachsen, daß es förmlich als Landesmünze galt und das sächsische Conventionsgeld hierneben als Sorte, denn der Wechselcours wurde nach jener notirt.

Unter solchen Verhältnissen mußte das preußische Geld lediglich in Folge der Gesetze des Verkehrs zum allgemeinen Zahlungsmittel in Sachsen werden, während demselben Gesetze zu Folge die schön geprägten und vollwichtigen sächsischen Species und Gulden als das wohlfeilste Rohmaterial nach Berlin in den Schmelztiegel wanderten. Im Jahre 1817 sind allein 3 Millionen Thaler direct an die Münze dorthin versendet worden. Auch Petersburg hatte früher, als es die große russische Anleihe in russische Münzen umzuprägen hatte, eine ungeheure Quantität von sächsischen groben Münzsorten verschlungen. Was übrigens auch schlüßlich mit diesen geschah, sie wurden Handelswaare von dem Augenblicke an; wo sie aus dem Prägring kamen und namentlich von den Speciesthalern gingen viele, wegen ihres schönen Gepräges und richtigen Gehalts beliebt, mit den österreichischen neuen Conventionsthalern, die sich dort gleichfalls neben den abgeführten Zwanzigern und Zehnkreuzern nicht im Verkehr erhalten konnten, nach Italien und in die Levante, wo sie theilweise heute noch mit andern großen Silbermünzen das Zahlungsmittel im Grossohandel bilden.

Wenn man sich aller dieser Verhältnisse aus der Vergangenheit erinnert, so gewährt es ein Interesse, die analoge Erscheinung in der Gegenwart zu beobachten. Die neuen Silberzwanziger, welche Oesterreich schon seit Jahren mit kolossalen Opfern in ungeheuren Massen prägt, unterliegen in diesem Augenblicke demselben Schicksal, wie einst die sächsischen Species. Neu und noch in den Münzbeuteln und zu Millionen von Gulden werden sie in die Münzstätten Deutschlands und Frankreichs gebracht, um dort mit Vortheil zu minderhaltigem Gelde umgeprägt zu werden.

Alle diese Erscheinungen und geschichtlichen Ueberlieferungen lassen als erste Regel im Münzwesen die der steten Bewahrung der Gleichförmigkeit des Metallwerthes der nach einem bestimmtem Münzfuße ausgeprägten Münzen hervortreten. Die zweite Regel ist die Berücksichtigung des Handelswerths des Silbers. Die Kölnische Mark fein Silber war schon von 1810 an nie unter 13⅗ Thlr. zu haben, sie stand wiederholt auf 13½ Thlr., als Sachsen noch immer die Mark zu 13⅓ Thlr. in feinen Species ausprägte und Legirkupfer- und Prägkosten obendrein gab.

Die geschilderten Uebelstände, zu welchen sich auch das Eindringen des preußischen Papiergeldes gesellte, steigerten sich fortwährend, so daß sich schon in den 1820er Jahren die Wünsche gesetzlicher Einführung des 21 Guldenfußes regten, da er factisch längst bestehe. Die Verluste im Handel und Wandel, beim Bergbau, bei der Ausmünzung wurden immer fühlbarer, die Unsicherheiten der Geschäfte immer größer, die Agiotage bei der

Umwechselung der Sorten des einen Münzfußes in die des andern immer wucherischer, bis endlich nach langen Verhandlungen auf den Landtagen und in der Presse und nach vielfältigen Conferenzen im Juli 1838 zu Dresden eine Münzconvention zwischen sämmtlichen Zollvereinsstaaten abgeschlossen wurde, kraft welcher man in einem Theile derselben und auch in Sachsen den 14 Thalerfuß, in einem andern, und zwar dem Südwesten Deutschlands, den 24½ Guldenfuß als Landesmünzfuß einführte und durch welche zugleich die Mittel bezeichnet wurden, wie man in Zukunft ähnlichen Abnutzungen und Verminderungen des Metallwerthes, welche bis auf diesen Tag alle Münzfüße alterirt haben, vorbeugen wolle. Obgleich auf der Dresdner Münz-Conferenz nichts wegen der Quote verabredet wurde, in welcher die einzelnen Münzsorten vom und mit dem Thaler abwärts ausgebracht werden sollen, so ist doch auf derselben die Schädlichkeit des Uebermaaßes an Scheidemünze anerkannt worden. Gleichzeitig hat man Bestimmungen über die Art der Prägung getroffen, welche geeignet sind, die Kipperei in Zukunft unmöglich zu machen.

Obgleich sich in der nurerwähnten Convention die achtungswerthesten Grundsätze aussprechen, so sind doch manche wichtige Punkte mit Stillschweigen übergangen worden. Vor Allem ermangeln noch einige Bestimmungen bezüglich der Controle. Diese sollte zu Nutz und Frommen der betreffenden Staaten eine öffentliche sein. Nicht nur müßte jeder der Convention beigetretene Staat gehalten sein, alsbald nach Jahresschluß seine Ausmünzungen und Wiedereinschmelzungen nach Sorten und Beträgen bekannt zu geben, auch die geprägten Münzen selbst müßten in allen Sorten zu verschiedenen Zeiten und von jedem Jahrgange der Prägung einer scharfen Probe unterworfen werden. Solches geschieht zwar privatim in manchen deutschen Münzstätten, aber fast nur zur Instruction der Münzbeamten, nicht im Interesse des Publikums, auf welches schließlich doch alle Nachtheile der Münzverschlechterung zurückfallen. Verläßlichen Proben auf nassem Wege zufolge, giebt es jetzt schon deutsche Staaten, die sich mit ihren gröberen Courantsorten nur auf der untersten Grenze des Remediums herumtreiben. Eine alljährlich veröffentlichte Valvation unter Beifügung der Probirbefunde würde, so lange die öffentliche Meinung noch eine Macht ist, dergleichen Anläufe zu einer Münzverschlechterung bald in die gebührenden Schranken weisen.

Am Schlusse dieses, die Periode des Conventions- oder 20 Guldenfußes betreffenden Abschnittes, ist noch der Nachweis des Silberverbrauchs von 1763 bis mit 1838 in den sächsischen Landesmünzstätten beizubringen.

Jahr.	Vom sächsischen Bergbau.							Silber aus andern Bezugsquellen.			Total-Betrag.		
	Bergbrand- und Saigerhütten-Silber. Mark fein.	Raffinat-Silber vom Amalgamirwerk. Mark fein.			Silber des Bergbaues überhaupt. Mark fein.			Mark fein.			Mark fein.		
		Mark.	Loth.	Gr.	Mark.	Loth.	Gr.	Mark.	Loth.	Gr.	Mark.	Loth.	Gr.
von 1763—1813	2.350776 Mark 8 Lth. ⅛ Gr. } *				2.350776	8	⅛	2.080663	14	–	4.431440	6	⅛
„ 1814—1830	896787 „ 7 „ 12⅜ „ }				896787	7	12⅜	178582	11	9	1.075370	3	3⅜
1831	39356 Mark 10 Lth. 7⅞ Gr.	30202	8	1⅛	69559	2	9	4093	15	–	73653	1	9
1832	38122 „ 9 „ 10⅛ „	28690	2	–	66812	11	10⅛	7485	–	–	74297	11	10⅛
1833	37076 „ 10 „ 9 „	27970	6	12⅜	65047	1	3⅜	8670	3	3⅜	73717	4	6¾
1834	38449 „ 3 „ 2¼ „	31444	3	6¾	69893	6	9	10183	15	3⅜	80077	5	12⅜
1835	34778 „ 15 „ 3 „	26028	3	16	60807	3	1	6333	6	4	67140	9	5
1836	35605 „ 8 „ 15 „	29448	10	7	65051	3	4	7948	1	12	73002	4	16
1837	35657 „ – „ 3 „	30375	7	7	66032	7	10	17329	8	14	83362	–	6
1838	35056 „ – „ 7 „	29580	14	7	64636	14	14	17811	8	16	82448	7	12
Sa.	294102 Mark 10 Lth. 3¼ Gr.	233740	8	3¼	3.775407	2	1⅜	2.339102	4	7¾	6.114509	6	9⅛

* 3.247563 Mark 15 Loth 12⅜ Gr.

Die Zahlen dieses Nachweises stimmen nicht ganz mit dem Resultate überein, welches man erhält, wenn man das Silberquantum in den ausgeprägten Summen berechnet und mit dem Obigen vergleicht, allein die Differenzen sind nur geringfügige und beruhen möglicherweise auf nicht bekannt gewordenen Uebertragungen und unbedeutenden Doppelaufrechnungen von einem Jahr zum andern, die aber nicht zu eruiren waren.

Der sächsische Bergbau lieferte in der Periode von 1763 bis 1838, also in 75 Jahren, das Silberrohmaterial zu einer Summe von 50.338706 Thalern Conventions-Geld.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 5. Donnerstag, den 31. Mai 1855. **1855.**

Die Geldprägungen

nach dem Leipziger Münzfuße, dem Conventionsfuße und dem 14-Thalerfuße in dem Churfürstenthume und dem Königreiche Sachsen.

III. Die Periode des 14-Thalerfußes und der gegenwärtige Zustand des Münzwesens überhaupt.

Die Münzordnungen der neueren Zeit tragen fast ohne Ausnahme weniger den Stempel einer Finanzspeculation, als den einer Polizeimaaßregel, analog denjenigen, welche der Staat hinsichtlich der Maaße und Gewichte vorschreibt. Ebenso wie es die Aufgabe einer Regierung ist, dafür zu sorgen, daß die Maaße und Gewichte im Lande, nach welchen sich Käufe und Verkäufe reguliren, bequeme, naturgemäße und zweckentsprechende sind, und darüber zu wachen, daß keine andern, als die einmal gesetzlich festgestellten und obrigkeitlich normirten im Tauschverkehre angewendet werden, ebenso ist es auch die Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, daß derjenige Vergleichungsmaaßstab, nach welchem man den Werth der Güter und der persönlichen Dienstleistungen bestimmt und benennt, ein den Sitten und Gewohnheiten entsprechender sei und daß der einmal adoptirte Maaßstab, den man Münzfuß nennt, soweit wie möglich unverändert und in seiner Reinheit erhalten werde.

Wenn man sich die Natur des Geldes recht vergegenwärtigt, so wird man bald gewahr, daß die Erfüllung dieser Aufgabe nicht blos eine sehr schwierige, sondern auch eine sehr kostspielige ist. Richtiges Maaß und Gewicht lassen sich leicht auf eine natürliche, für unsre Sinne feste Größe basiren. Das metrische System ist in gewisser Hinsicht ein solches. Ihm liegt der Meter zu Grunde; er ist der $^{1}/_{10.000000}$ Theil eines Erdquadranten, einer Größe, die wenigstens in historischer Zeit noch keine nachweisbare Veränderung erlitten hat. Von einem solchen Maaße lassen sich Normaletalons niederlegen, so daß die Meßinstrumente immer wieder mit denselben verglichen und erforderlichen Falls berichtigt werden können. Die Kosten, welche die Ermittelung und Anfertigung eines derartigen in der Natur begründeten Maaßes erheischte, sind, wie bedeutend sie auch waren, auf einen Gegenstand, man möchte sagen von ewiger Dauer gewendet worden. Hierzu kommt noch, daß man für die Theilung in Theile, welche man durch Zählen, Messen und Wägen ermittelt, gleichfalls die natürlichen Eigenschaften der Körper als Anhaltepunkte hat, Eigenschaften, welche in innigster Beziehung zu Raum, Zeit und Masse, oder zur Ausdehnung, Folge und Schwere stehen.

Betrachtet man hiergegen das Geld, so stellt sich die Ueberzeugung sofort ein, daß dabei weder von einer solchen Unveränderlichkeit, noch von natürlichen Eigenschaften etwas wahrzunehmen ist. Der allgemeine Maaßstab der Werthe, als welchen wir das Geld anzusehen haben, ist keineswegs eine absolute Größe; ja er ist sogar denselben Schwankungen unterworfen, wie die Güter, die wir mit solchem Maaßstab messen und deren Werth gleichfalls ein höchst relativer ist. Diese Complicirtheit wächst insofern, als das Geld, wenigstens das Metallgeld, nicht blos ein Werthmaaßstab, sondern zugleich das Werkzeug ist, wodurch die auf dem Gelde haftende Kaufbefähigung auf andere Menschen, andere Orte, andere Zeiten übertragen werden kann. Ein Ellenmaaß, ein Pfundgewicht, sind im Grunde der Dinge nur Symbole, ein Thaler aber ist in den Händen seines Eigenthümers zugleich auch ein Beweis, daß derselbe von der bürgerlichen Gesellschaft noch einen Dienst zu fordern hat, der eben einen Thaler werth ist; der Thaler ist mithin eine Anweisung, die von einem gewöhnlichen Creditbriefe nur dadurch unterschieden ist, daß sie ihren Werth in sich trägt. Diese Eigenschaft verdankt der Thaler dem Stoffe, woraus er geprägt ist, dem Werthe der edlen Metalle. Gold und Silber unterliegen aber in Betreff der Schwankungen ihres Werths demselben Geschicke, wie alle übrigen durch Menschenhand gewonnenen Erzeugnisse. Sind diese Werthsschwankungen bei den ersteren auch minder erheblich, und niemals so rapid wie bei andern Waaren, so existiren sie doch. Der Sprachgebrauch bezeichnet nun ganz richtig, wenn z. B. die Kornernte mißrathen und nur die Hälfte des durchschnittlichen Erntequantums eingebracht worden ist, dies mit einer Theuerung. Der Scheffel, welcher früher 2 Thaler kostete, kostet jetzt 5, er ist um die Differenz theurer geworden. Gesetzt aber, die Getreidemenge wäre innerhalb einer Zeit dieselbe geblieben, in welcher das Quantum der edlen Metalle sich aus irgend welcher Ursache um die Hälfte vermindert hätte, dann hat der Sprachgebrauch hierfür die irreleitende Benennung, daß Alles billiger geworden sei. Man sagt in diesem Falle, daß das Getreide, welches früher beispielsweise 10 Thaler kostete, jetzt nur noch 5 Thaler kostet. Indeß nur die Wenigsten erfahren es oder sind im Stande, sich Rechenschaft davon zu geben, daß von den zwei, ihrem Werthe nach verglichenen Dingen, d. h. dem Gelde und einer andern Waare, der Maaßstab selbst die Aenderung erlitten hat. Und darum sind die Verirrungen und Täuschungen unabsehbar, die aus einem solchen Zustande der Dinge entstehen; sie wachsen, wenn neben dem innern, natürlichen, durch menschliche Einrichtungen nicht stabil zu erhaltenden Werthe des Geldes auch der äußere sinkt, wenn das Werthmaaß absichtlich gefälscht wird, die Münzen schlecht ausgebracht, unverhältnißmäßige Summen von Scheidemünzen geprägt werden und Unmassen abgenützten Geldes circuliren.

Diesen äußern Werth des Geldes aufrecht zu erhalten, ist deshalb eine hohe Pflicht der Regierung*), weil die Nachtheile

*) Schon Innocentius III. schrieb Anfangs des 13. Jahrhunderts an Peter XI. König von Arragonien: Die Verbindlichkeit eines Fürsten ist die, daß er für das öffentliche Vertrauen sorge und sich gleichsam dafür verbürge. Er muß es sich zur heiligsten Pflicht machen, das Tauschmittel der Gesellschaft, weder in der Materie, noch in der Form, noch in der Quantität im mindesten zu ändern. Es kann kein Reich sich eine gute Wirthschaft aneignen, wenn es nicht das Circulationsmittel aufrichtig und seine Münze unverfälscht erhält.

von der gegentheiligen Gebahrung — unter dem Einfluß der Unwissenheit und Gewohnheit — auf die ärmeren Classen des Volkes am schwersten zurückfallen, eigentlich auf ihnen lasten bleiben. Man verlangt von diesen Dienste gegen Behändigung von Anweisungen, die nur noch scheinbar, aber nicht in Wirklichkeit, der volle Ersatz für die erhaltene Gegenleistung sind. Die Löhne bleiben, aber die Preise der Lebensmittel steigen und diese Umstände tragen dazu bei, das Mißverhältniß zwischen Armen und Reichen noch fühlbarer zu machen.

Je mehr sich diese eben geschilderten sittlichen und socialen Rücksichten unter den Lenkern des Staats Geltung und volkswirthschaftliche Kenntnisse bei denselben Eingang verschafft haben, desto mehr sind ihre Bestrebungen, fast nach jeder Seite hin, darauf gerichtet, Zuständen vorzubeugen, welche nicht zum Wohle der Unterthanen ausschlagen. Und darum ist auch die stricte Aufrechthaltung eines einmal angenommenen Münzfußes eine solche Präventivmaaßregel, eine Maaßregel, die zwar in gewissen Fällen zu den kostspieligsten, aber auch zu den segensreichsten gehört und deren Wohlthat von den wenigsten Menschen nach ihrem wahren Werthe erkannt und gewürdigt wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es ziemlich gleichgiltig, welche Einheit man dem Werthmesser zu Grunde lege, mit andern Worten, welchen Münzfuß man wähle; wichtiger ist es, daß Alles aufgeboten werde, um den einmal angenommenen in voller Reinheit aufrecht zu erhalten.

Bei der Erschaffung eines neuen Münzfußes kommt es, wie dies in dem trefflichen Artikel über das Münzwesen in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1846 ausführlich erörtert ist, hauptsächlich nur darauf an, daß die Sortenscala desselben so wenig Sorten, d. h. an Werth verschiedene Stücke, als möglich enthalte, mithin auch nicht Münzen sehr genäherten Werthes vorkommen; daß unter den Sorten sich eine finde, welche durch Umfang und Werth dem Bedürfniß des täglichen Kleinverkehrs entspricht, und eine andere von geeignetem Umfange und Werthe für die größeren Geschäfte; daß sämmtliche Sorten durch Größe und Gewicht auffallend von einander verschieden seien; daß, um Betrügereien (z. B. Versilberungen und Vergoldungen von Kupfer= und beziehentlich Silbermünzen) vorzubeugen, die Verschiedenheit der Größe sich auch auf die Stücke und die verschiedenen Metalle erstrecke; daß jede Sorte eine einfache, leicht aufzufassende und im Gebrauche bequeme Beziehung rücksichtlich des Werths zur Münzeinheit sowohl, als zu der nächsten größeren und kleineren Sorte habe; daß alle vorkommenden, so außerordentlich verschiedenen Werthsbeträge sich durch die möglich kleinste Stückzahl, übrigens aber auf möglichst viele Arten darstellen lassen und daß dabei das Zuhilfenehmen kleiner Scheidemünze so selten als möglich nöthig werde.

Dieselben Bedingungen müssen begreiflicherweise auch bei einer bloßen Veränderung eines Münzfußes nach Kräften erfüllt werden; dabei kommt aber auch noch die in Betracht, daß der neue Münzfuß und die neue Geldrechnung nicht allzusehr den Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung entgegenlaufe.

Eine klare Anschauung der herrschenden Zustände und gegebenen Verhältnisse mußte der sächsischen Regierung nun sehr bald Ueberzeugung darüber verschaffen, was den obwaltenden Zuständen und Verhältnissen gegenüber das Richtige und darum das zu Thuende sei. Indeß nicht blos münzpolitische, sondern auch handelspolitische Motiven waren maaßgebend für den zu fassenden Entschluß. Eine Rundschau über die Münzfüße im übrigen Deutschland zeigte ihr in Oesterreich den dort mit ähnlichen Wirren kämpfenden Conventionsmünzfuß, welche ihn in Sachsen untergraben hatten, Wirren, die im Südwesten von Deutschland unter dem Namen eines Kronenthalerfußes den Conventionsfuß (oder den 24 Guldenfuß) factisch schon längst verdrängt hatten, obwohl jener Münzfuß nicht gesetzlich eingefüh war. In Preußen und in einem großen Theile von Nor deutschland herrschte dagegen der 14 Thalerfuß, welcher in Sac sen ebenfalls factische, aber nicht gesetzliche Geltung und d Conventionsfuß illusorisch gemacht hatte.

Was die handelspolitischen Gründe anlangt, so hatte si Sachsen seit 1834 dem preußischen Zollverbande angeschlosse wodurch seine commerziellen Beziehungen, die ohnehin scho früher mehr nach dem Occident, als dem Orient gerichtet ware mit den Zollvereinsländern und namentlich mit Preußen nur no inniger und lebhafter wurden. Dorthin zu waren die Grenze offen, nach Oesterreich zu fast hermetisch verschlossen.

Als ein im Herzen Deutschlands gelegenes, von den größte Staaten begrenztes Land, von nur geringer Ausdehnung. mi einer Bevölkerung von kaum 1⅔ Million, konnte Sachsen ebe so wenig daran denken, seinem umzuformenden Geldwesen eine durchaus neuen Münzfuß zu Grunde zu legen. Somit blieb fü dasselbe unter den vier scheinbar möglichen Entschlüssen: 1) di Regeneration des Conventionsfußes; 2) die Annahme des sogenannten Kronenthalerfußes; 3) die legale Einführung des Vierzehnthalerfußes und endlich 4) die Adoption eines ganz neuen Münzfußes — rationeller Weise nur der eine: die legale Einführung des Vierzehnthalerfußes.

Die kräftigste Unterstützung fand dieser Entschluß in den herrschenden Geldcirculationsverhältnissen und in der Verbreitung der verschiedenen Münzfüße über die Länder des Zollvereins. Von 25.148916 Einwohnern desselben rechneten ⅔ nach dem 14 Thalerfuß, ⅓ nach dem Kronenthalerfuß, fast Niemand nach dem in Sachsen noch gesetzlich bestehenden 20 Guldenfuß. Die Prägungen an grobem Silbergeld beliefen sich in den betreffenden Ländern in der Zeit von 1816 bis Anfang 1834 auf folgende Summen.

Sorten.		Geldbetrag in Preuß. Cour. Thaler.
A. Im Conventions-Münzfuße.		
Königreich Bayern	gr. Cour. in 1/1 u. 1/2 Conv.-Spec. Thlr.	330923
	kleines Courant in 24 Kreuzerstücken	24484
	Sa.	355407
Königr. Würtemberg	großes Courant in 1/1 Conv.-Thalern	4817
	kleines Cour. in 24 u. 12 Kreuzerstücken	70558
	Sa.	75375
Königreich Sachsen	großes Cour. in 1/1, 1/2 u. 1/3 Spec. Thlr.	13.762723
	kleines Cour. in 4, 2 u. 1 Groschenstück.	2.312713
	Sa.	16.075436
Großherzogthum Sachsen-Weimar . .	großes Courant in 1/1 Species-Thaler	7383
Herzogth. Sachsen-Meiningen	großes Cour. in 1/2 Species-Thaler	700
Herzogthümer Sachsen-Coburg und Gotha	großes Courant in 1/1 u. 1/2 Spec. Thlr.	10707
	kleines Cour. in 24 u. 12 Kreuzerstücken	29056
	Sa.	39763
	Haupt-Summe A.	16.554064

Sorten.		Geldbetrag in Preuß. Cour. Thaler.
B. Im Kronenthaler-Fuße. (d. h. in rheinischer Währung ungefähr im 24½ Gulden-Fuße und zwar durchweg nur in grobem Silber-Courant.)		
Königreich **Bayern** .	Kronenthaler	6.297766
Königr. **Würtemberg**	Kronenthaler, 2 u. 1 Fl. Stücke rh. W.	699952
Großherzogth. **Baden**, von Anfang des Etatjahres 1813/1814 bis zum Schlusse des Etatjahres 1833/1834.	Kronenthaler, 2 u. 1 Fl. Stücke und 100 Kreuzerstücke rh. W.	1.578440
Großherzogth. **Hessen**	Kronenthaler	483492
Herzogthum **Sachsen-Meiningen**	Rheinische Guldenstücke	13394
	Haupt-Summe B.	9.073044
C. Im 21 Gulden-Fuße.		
Königreich **Preußen**	großes Courant in 1/3 Reichsthaler .	65.206809
	kleines " in 1/6 " .	12.345174
	Sa.	77.551983
Churfürstenthum **Hessen**	großes Courant in 1/3 u. 1/6 Reichsthlr.	88274
	kleines " in 1/6 u. 1/8 "	960081
	Sa.	1.048055
	Haupt-Summe C.	78.600938
Recapitulation.		
Summe A.	im Convent.-Münzfuße (20 Fl. Fuß)	16.554064
" B.	im Kronenthaler-Fuße (24½ " ")	9.073044
" C.	im 21 Gulden-Fuße	78.600938
	Gesammt-Summe	104.228046

Demzufolge bildeten dir im 21 Gulden- oder 14 Thalerfuße geprägten Münzen ¾ alles geprägten Silbergeldes, sicher aber mehr als ¾ des circulirenden. Denn weder die sächsischen Species, noch ein Theil der besser ausgebrachten Kronenthaler konnten sich im Verkehr erhalten; sie waren Tiegelgut oder dienten im Auslande, namentlich im Orient, als willkommene Silbermünzen. Die Herrschaft des 14 Thalerfußes hatte überdies auch insofern Aussicht auf Erweiterung, als in Hannover und Braunschweig, deren Eintritt in den Zollverein vielfach angestrebt wurde, gleichfalls in den 30er Jahren der 21 Gulden- oder 14 Thalerfuß als Landesmünzfuß eingeführt worden war.

Das unterliegt freilich keinem Zweifel, daß, wäre es möglich gewesen, den Conventionsfuß unter allen den deutschen Staaten, welche Geld prägten, rein zu erhalten, kein anderer besser geeignet gewesen wäre, zum allgemeinen Münzfuße in Deutschland zu dienen, als dieser. Schon das einfache Zahlenverhältniß 20 zu 24 deutet darauf hin, während dem gegenwärtigen Zustand der Dinge Zahlen entsprechen, wie 20, 24½ und 21. Mit Speciesthalern, Gulden, Dritteln, Sechsteln und Zwölfteln einerseits, Zwanzigkreuzern und Zehnkreuzern andererseits ließen sich alle Summen leicht und ohne Bruchrechnung darstellen, und selbst die südwestdeutsche Rechnungsweise des 24 Guldenfußes ging in der des 20 Guldenfußes auf. Leider aber hatte die Erniedrigung schon zu tief um sich gegriffen, zu welcher durch die Circulation der Kronenthaler Ausgangs des vorigen Jahrhunderts der Impuls gegeben war. Obgleich sich der innere Werth derselben nur zu 2 fl. 35⅔ kr. herausstellte, so wurde ihnen aber 1793 im südwestlichen Deutschland, in Bayern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen u. s. w., und zwar nach Erklärung des Reichkriegs gegen Frankreich und aus Rücksichten für Oesterreich, der Werth von 2 fl. 42 kr. im 24½ Guldenfuße zuerkannt. Und da fast alle Zahlungen in dieser Münzsorte geleistet wurden, so hatte man factisch einen 24⁶⁄₁₁ Guldenfuß, anstatt des 24 Guldenfußes, der nur noch dem Namen nach existirte. Neben diesen Kronenthalern konnte sich das im richtigen Conventions- oder 24 Guldenfuß ausgeprägte Silbergeld nicht halten, denn die ersteren waren um 2⅓ Procent überschätzt; um so weniger noch, als mehrere südwestdeutsche Staaten schon seit 1809 gleichfalls Kronenthaler zu jenem niedrigen Münzfuße ausprägten. Von den halben und Viertelkronenthalern waren meist nur durchlöcherte und stark beschnittene im Umlauf, so daß sie auf den süddeutschen Wechselplätzen auch im Kronenthalerfuße nicht mehr für voll angenommen wurden. Um den hieraus hervorgehenden Uebelständen ein Ende zu machen, setzte zuerst Baden (im April 1837) die ¼ Brabanter Thaler auf 39 kr. herab, und in dem nämlichen Jahre setzten noch andere deutsche Regierungen nicht blos die Viertel-, sondern auch die halben Brabanter Thaler gänzlich außer Cours. Diese Herabsetzungen und Außercours-Erklärungen gaben Veranlassung, daß bald nachher (im August 1837) Bevollmächtigte der Regierungen von Bayern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. sich zu München versammelten und diejenigen Punkte vereinbarten, welche unter dem Namen der Münchner Münzconvention allgemein bekannt sind. Auf derselben beschloß man den factisch bestehenden 24⁶⁄₁₁ Gulden- oder Kronenthalerfuß als 24½ Guldenfuß zum Münzfuß der contrahirenden Staaten anzunehmen. Gleichzeitig traf man Bestimmungen über die Legirung und Prägung, über die Remedien bei Schrot und Korn und über die Scheidemünzen. Später traten genannter Münzconvention noch bei: Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg, Schwarzburg-Rudolstadt obere Herrschaft, und Oldenburg für Birkenfeld.

Eine Folge dieser Münchner war die zwischen den sämmtlichen Zollvereinsstaaten am 30. Juli 1838 zu Dresden geschlossene Münzconvention, welche zugleich als eine erste Realisirung der unter den Zollvereinsregierungen schon bei Schließung der betreffenden Verträge verabredeten Verpflichtung anzusehen ist, darauf hinwirken zu wollen, daß in ihrem Lande ein gleiches Münzsystem zur Anwendung komme. Artikel III. gedachter Convention besagt Folgendes: Es wird einerseits in den königl. Preußischen und Sächsischen, churfürstl. Hessischen, großherzogl. Sächsischen und herzogl. Sachsen-Altenburgischen Landen, in dem herzogl. Sachsen-Coburg- und Gothaischen Herzogthum Gotha, in der fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Unterherrschaft, in den fürstl. Schwarzburg-Sonderhausischen Landen, so wie in den Ländern der fürstl. Reußischen älteren und jüngeren Linie der 14 Thalerfuß als Landesmünzfuß bestehen, bez. spätestens mit dem ersten Januar 1841 eingeführt werden. — Nach Anschluß Hannovers und Oldenburgs an den Zollverein im Jahre 1853 sind die Regierungen dieser Staaten gleichfalls der Münzconvention vom 30. Juli 1838 beigetreten.

Die übrigen Paragraphen verbreiten sich über die Annahme eines gleichmäßigen Markgewichts, über die Prägung, das Gewicht,

die Größe, Fehlergrenze ꝛc. Gleichzeitig enthält diese Convention aber auch nachstehenden höchst wichtigen Paragraphen: Nicht minder macht sich jeder Staat verbindlich, die Eingangs gedachten Münzen, einschließlich der von ihm geprägten Vereinsmünzen, wenn dieselben in Folge längerer Circulation und Abnutzung eine erhebliche Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, allmählig zum Einschmelzen zurückzuziehen und dergleichen abgenutzte Stücken auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zu demjenigen Werthe bei allen seinen Cassen anzunehmen, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Bestimmung gegenwärtig im Umlauf sind oder in Umlauf künftig werden gesetzt werden. Ein anderer Paragraph bestimmt die Modalitäten bei Umwechslung der Scheidemünzen.

Die auf Zahlen zurückzuführenden Bestimmungen über Schrot und Korn, Legirung, Format, Gewicht, Remedium der im Königreich Sachsen nach dem 14 Thalerfuß auszuprägenden Münzen dürften aus folgender Tabelle leicht zu ersehen sein.

Sorten.	Schrot. — Auf 1 rauhe Mk. Stück.	Korn. — Auf 1 feine Mk. Stück.	Legirung nach Grän. — In 1 Mark (= 288 Grän) befindet sich Silber. Grän.	Legirung nach Procenten des edlen Metallgehalts.	Ausbringen. — Die feine Mark zu: Thaler.	Format. — Durchmesser. Millimeter.	Gewicht. — Es sollen wiegen: Thaler.	Gewicht: Mk. Lth. Qu.	Remedien des Gewichts + oder − p. Stück Gewichtstheile	Remedien des Gehalts + oder − p. Stück Grän
a) Goldmünzen.										
Doppel-Augustd'or .	$17^{1}/_{2}$	$19^{5}/_{13}$				25				
Einfache „	35	$38^{10}/_{13}$	260	0,9028	$193^{11}/_{13}$ in Pistolen à 5 Thlr.	22			0,0025	Null
Halbe „	70	$77^{7}/_{13}$				18				
b) Silbermünzen.										
Zweithalerstücke. . .	6,3	7	$259^{1}/_{5}$	0,9000	14	41	1000	79. 5. $3^{23}/_{63}$	0,003	0,864
Einthalerstücke . . .	10,5	14	216	0,7500	14	34	1000	95. 3. $3^{3}/_{21}$	0,006	1,000
Dritteithaler	28,0	42	192	0,6666	14	28	500	53. 9. – $^{4}/_{7}$	0,0075	1,000
Sechsteithaler . . .	43,75	84	150	0,5208	14	23	200	27. 6. $3^{3}/_{7}$	0,010	1,500
c) Scheidemünzen.										
Zweineugroschenstücke	75,00	240	90	0,3125	16	21	100	20. – –	0,010	1,500
Einneugroschenstücke .	110,00	480	66	0,2291	16	18	50	13. 10. $^{8}/_{11}$	0,010	1,500
Halbe Neugroschen. .	220,00	960	66	0,2291	16	15	25	6. 13. $^{4}/_{11}$	0,010	1,500
Zweipfenniger . . .	$68^{2}/_{11}$				p. Ctr. 100 Thlr. / p. Mark $13^{5}/_{8}$ ngr	20	5	11. – –	nichts darüber festgestellt, in praxi 2–3%	
Einpfenniger	$136^{4}/_{11}$					17				

Auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen bei den Dresdner Münzconferenzen befand sich das Königreich Sachsen in der Lage, mit dem 1. Januar 1841 den 14 Thalerfuß als gesetzlichen Münzfuß einzuführen und bis zu diesem Tage eine nur einigermaßen hinreichende Menge Metallgeldes sächsischen Gepräges auszumünzen. Glücklicherweise war die Aufgabe unter den gegebenen Verhältnissen keine allzuschwierige. Sachsen hatte nicht nöthig, zu diesem Behufe mit großen Kosten Münzen seines Gepräges zurückzukaufen; es fand in dem Silber seiner Bergwerke die ansehnlichste Deckung des Rohmaterialbedarfs. Eben so wenig hatte die Regierung große Verkehrsstörungen zu befürchten, welche sich bei jäher Einziehung einer großen Menge von Circulationsmitteln fühlbar machen; das preußische Geld hatte bis auf die Sechstel, Zwölftel und Groschen das sächsische überall verdrängt und es war erwiesen, daß von den 99 Millionen Thalern Conventionsgeld über 60 Millionen längst aus dem Verkehr verschwunden waren. Nur hinsichtlich der Scheidemünzen konnte ein Mangel eintreten, um so mehr, als mit dem 14 Thalerfuß zugleich das Decimalsystem in der Geldrechnung in Sachsen eingeführt wurde.

Die Verluste, welche Sachsen und seine Bewohner durch die Veränderung des Münzfußes zu erleiden hatten, bestanden hauptsächlich darin, daß dasselbe fast den ganzen Ertrag seiner Silberbergwerke zu Geldsorten ausmünzte, in welchen das Silber einen niedrigeren als den Handelswerth hatte und in welchen der Staat allen denen, die es ausführten, mit dem Mehrbetrag und dem Kupferwerth ein Geschenk machte. Dieser Verlust bei der Ausprägung belief sich, indem die Mark Silber im Handel zu 13 Thlr. 14 Gr. Conv.-Geld gekauft ward, während man die Conventionsmünzen zu 13⅓ Thaler ausprägte, ohne dabei die Prägungskosten und den Kupferzusatz zu berechnen,

bei den Species	pro	Mark	auf	Thlr.	— 14. 5.
„ „ Sechsteln	„	„	„	„	1. 19. 7.
„ „ Zwölfteln	„	„	„	„	1. 18. 9½.
„ „ Vierundzwanzigsteln . . .	„	„	„	„	2. 5. 1.

ein Verlust, welcher zum größten Theil den Bergbau traf, indem die Bergsilber um einen niedrigeren Preis an die Münze abgeliefert werden mußten, wogegen aber dieselben mindestens zur Hälfte mit neuen sächsischen Species bezahlt wurden. Gleichwohl dürften aber nur wenige Bergleute solche Species gesehen haben. Auch in Freiberg, wohin die Silberbezahlung zunächst gelangte, gab es Leute, welche sich bald in den Besitz der regelmäßig eintreffenden Species zu setzen und mit denselben ein sehr einträgliches Exportgeschäft zu treiben wußten. Diese

Speculanten haben große Summen profitirt, die Masse der Gewerken und des Bergvolkes aber nicht.

Da gedachte Art von Verlusten mehr eine indirecte war und sich auf lange Zeiträume vertheilte und in mehr oder weniger kleine Beträge zersplitterte, so gewährt die Umwandlung des Conventionsfußes und die Einführung des 14 Thalerfußes in Sachsen kein hinlänglich deutliches Bild von den wahrhaft beträchtlichen Opfern und Anstrengungen, welche analoge Maaßregeln in andern Ländern erheischten, so z. B. in Holland, als man daselbst die Goldwährung aufhob und die Silberwährung mit einem neuen Münzfuße einführte. Aus einem solchen Beispiele läßt sich erst erkennen, was die Reinerhaltung eines Münzfußes für ein Land zu bedeuten hat, welche Verkehrsstörungen und Finanzverlegenheiten möglicherweise dabei vorkommen können, wenn nach unrichtigen Principien verfahren wird. Da das erwähnte Beispiel eines der neuesten und großartigsten und jedenfalls dasjenige ist, über welches die genauesten Mittheilungen durch die bereits erwähnte höchstverdienstliche Schrift von Vrolik vorliegen, so dürfte es weder überflüssig, noch uninteressant sein, die Ursachen jener holländischen Münzumwandlung, sowie die zu ihrer Ausführung nothwendigen Operationen rc. im Zusammenhang und in gedrängtester Kürze zu beleuchten.

Bald nach der Vereinigung Hollands mit Belgien unter eine Regierung (des Königs Wilhelm I. von Holland) wurde eine Münzordnung zu dem Zweck erlassen, aus den sehr verschiedenen umlaufenden Metallmünzen ein für beide Nationen convenirendes Metallgeld zu schaffen. Dieses Gesetz vom 28. September 1816 adoptirte als Einheit den Gulden mit einem Feinsilbergehalt von 9,613 Grammen, ein Geldstück, welches mit dem, unter dem Namen Gulden von 200 Aß seit 1694 vielfach circulirenden, conform war. Wie wenig sich auch gegen die Annahme einer solchen Münzeinheit einwenden ließ, so untergrub schon durch seinen Wortlaut das Gesetz selbst die Ordnung, welche einzuführen es bestimmt war. Um den Wünschen der Bevölkerung eines Landestheils gerecht zu werden, bestimmte es, daß der bis dahin in demselben allgemein gebräuchliche Frank 47¼ Cent des Guldens gleich zu rechnen sei. In so vielen Theilen des Guldens befanden sich aber 4,541 Grammen Silber, in dem Franken nur 4,500 Grammen. Es waren mithin 47¼ Cents einem Werthe von 46¼ Cents gleich gesetzt worden und die Folge war, daß alle neuen Drei- und Einguldenstücke, sowie sie aus der Münze kamen, an die französische Grenze wanderten, um dort gegen Franken umgetauscht zu werden. Dem hieraus der holländischen Regierung und dem Münzfiscus insbesondere erwachsenden Nachtheil wurde erst 1825 durch ein Gesetz gesteuert, welches den legalen Cours des Franken aufhob und letzteren zur Waare machte. Leider schuf dieses neue Gesetz, indem es eine Wunde heilte, eine andere ungleich verderblichere. Neben dem Gulden von 9,613 Grammen Silber war ein Zehnguldenstück von 6,0561 Grammen fein Gold und durch diese reciproke Werthsbestimmung ein festes und constantes Verhältniß zwischen Gold und Silber eingeführt worden. Da nun aber ein solches festes Werthsverhältniß zwischen Gold und Silber auf dem Weltmarkt nicht besteht, so ist die nothwendige Folge einer dieser Thatsache ins Gesicht schlagenden gesetzlichen Maaßregel die, daß diejenigen Geldstücke aus dem Verkehre verschwinden, zu deren Gunsten sich eben der Preis des einen oder des andern Metalls stellt. Durch gedachtes Gesetz war das Gold gegen Silber auf 15,873 : 1,000 normirt worden. Dies entsprach dem Handelspreis der beiden Metalle nicht vollständig. Zehn Gulden in Silber enthielten ein wenig mehr Silberwerth, als zehn Gulden in Gold Goldwerth. Gleichwohl wurde eine Menge grober Silbermünzen geprägt, indessen nicht genug, um damit allein den Bedarf im Verkehr zu decken und die Goldmünzen überflüssig zu machen. Beide Währungen circulirten neben einander. Insofern das Silbergeld etwas mehr werth war, als das Goldgeld gleicher Benennung, so verschwand es alsbald und ebenso wie früher, wo es durch die legale, aber zu hohe Würderung des Franken außer Landes getrieben worden war. Neben dem Golde erhielten sich nur sehr abgenutzte und rognirte Silbermünzen in Umlauf. Als die Regierung dies bemerkte, stellte sie ihre Silbergeldprägungen ein und prägte nur noch Gold; sie kam dem Verkehr sogar durch eine neue Goldmünze von fünf Gulden zu Hilfe. Der Geldverkehr des Landes basirte sich deshalb nicht mehr auf die Silbergulden, sondern alsbald auf die Goldgulden, d. h. auf den zehnten oder fünften Theil eines Goldstücks von zehn oder fünf Gulden. Nachdem auf diese Weise nach und nach 133 Millionen Gulden in Gold geprägt worden waren, hatte man endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß dem Münzgesetz von 1816 von nun ab nicht mehr Genüge zu leisten sei.

Verschiedene Maaßregeln wurden vorgeschlagen, verschiedene Pläne vorgelegt, um aus dem Dilemma herauszukommen, in welches man gerathen war. Die Regierung setzte 1839 den Werth der Silbermünzen herab, wozu sie deshalb besondere Veranlassung fand, weil die bereits geraume Zeit circulirenden Gulden weder 9,613 Gr. pr. Stück, noch 9,450 Gr. (auf welches Verhältniß man herabgehen wollte), sondern die meisten kaum 9,000 Grammen fein Silber pr. Gulden enthielten. Bedauerlicherweise gestatteten die hereinbrechenden Finanzverhältnisse nicht, die Einschmelzung der alten abgenutzten Silbermünzen nach einem großen Maaßstabe zu betreiben; bis 1848 waren nicht mehr als 2½ Millionen Gulden umgeprägt worden. Der Metallgeldzustand wurde daher immer kläglicher. Die Münzverschlechterer kippten die schon stark mißhandelten Sorten immer mehr, so daß sich z. B. Dreiguldenstücke in Umlauf befanden und für diesen Betrag genommen wurden, welche nur noch 2½ Gulden werth waren. Schlechte Fabrikation, unconcentrische Legende der nicht im Ring und zu dünn geprägten Stücke erleichterten das Geschäft der in den Hauptstädten des Landes gewerbsmäßig betriebenen Kipperei.

Und doch war dieser öffentliche Diebstahl ohne die tiefgreifendste und kostspieligste Münzreform nicht zu hindern. Verweigerte die Regierung die Annahme der so arg mißhandelten Stücke bei ihren Cassen, so würde die ganze Geldcirculation in Stocken gerathen sein, aber indem sie sie annahm, billigte und ermuthigte sie gleichsam die Kipperei. Erst mit dem Jahre 1845 konnte das einzige Mittel, diesen lediglich aus volkswirthschaftlichen unrichtigen Gesetzesstellen erwachsenen Uebelständen zu begegnen, in Vollzug gesetzt werden.

Die einzelnen Stadien dieser Reform haben ein ganz besonderes Interesse deshalb, weil sich in ihnen der Kampf verschiedener und in Geldsachen gleich gewiegter und competenter Parteien um eine theilweise jetzt noch schwebende Frage abspiegelt, um die Frage nämlich: können Gold- und Silberwährung ohne Nachtheil in einem Lande neben einander bestehen, und wenn nicht, welche Währung ist die vorzüglichere, die Gold- oder die Silberwährung? Die erste Frage ist sowohl von der Erfahrung wie von der Wissenschaft abfällig beantwortet worden; der Streit drehte sich deshalb nur noch um die andere. Es ist jedoch unmöglich, denselben an dieser Stelle weiter zu verfolgen und es kann hier nur so viel mitgetheilt werden, daß, wie lebhaft er auch seiner Zeit in Holland geführt worden ist und in Deutschland und Frankreich noch geführt wird, bis diesen Augenblick doch immer noch die theoretischen Gründe und Gegengründe als gleich schwer wiegend angesehen werden müssen. In der Hauptsache verschafften die praktischen Gründe der Partei der Silberwährung in Holland den Sieg und die Folge hat gelehrt, daß dieser Entscheidung auch die größere Wohlfeilheit zur Seite stand, obwohl gerade das Gegentheil von den Anhängern der Goldpartei als ein Nachtheil der Silberwährung hervorgehoben zu werden pflegt und auch hervorgehoben worden ist.

Was nun die Bewerkstelligung der Münzreform anlangt,

so lag es auf der Hand, daß, wenn man die Einziehung der rognirten Münzen so rasch als möglich betreiben wollte, die eingehenden Quantitäten größer sein würden, als man in einer gewissen Zeit umzuprägen im Stande sein dürfte. Dieses würde zugleich eine Verstopfung der Circulationsmittel zur Folge gehabt haben. Indeß, da es andererseits unklug gewesen wäre, neue Münzen auszugeben, ehe alle alten rognirten eingezogen waren, so blieb kein anderes Mittel, als das terminlich aus dem Verkehre zu ziehende Metallgeld durch eine gleiche Summe Papiergeld zu ersetzen. Um aber hierdurch nicht von Neuem nachtheilig auf den Geldmarkt einzuwirken, beobachtete man die Vorsicht, nur jedesmal so viel Noten zu emittiren, als dem wirklichen (und nicht blos dem Nominal-) Metallwerth der eingelieferten Münzen entsprach; ferner war es den letztern ebenso unmöglich gemacht worden, in den Verkehr zu gelangen, als die Münzstätte nicht berechtigt war, das von ihr geprägte neue Metallgeld direct in den Verkehr zu bringen; sie hatte es an die Bank zu liefern. Die monatliche Veröffentlichung des Betrags der Ausmünzung und des hinterlegten Metallfonds, sowie des ausgegebenen Papiergeldes setzte das interessirte Publicum von den Stadien der großen, in Ausführung begriffenen Finanzoperation in genaueste Kenntniß.

Im Ganzen wurden 30 Millionen Gulden in den folgend verzeichneten Appoints emittirt.

Zahl der Billets.		Appoints. Holl. Gulden.	Werthbetrag. Holl. Gulden.	Zeit der Emission.	Termin der Wieder-Einziehung.	Uneingelöst blieben nach dem 1. Termin. Holl. Gulden.	nach dem 2. Termin. (31. Decbr. 1851.)	Mithin Gewinn für die Staats-Casse. Holl. Gulden.
8000	à	500	4.000000	In Posten von 10 u. 5 Mill.	1. Juni 1848.		1 = 500	
115500	à	100	11.550000	auf Grund der Gesetze			52 = 5200	22865 = 0,0762 %
240000	à	20	4.800000	vom 27. December 1845,	1. Juni 1847.	31000	155 = 3100	der emittirten Nummern.
590000	à	10	5.900000	2. März. 9. April,			772 = 7720	
750000	à	5	3.750000	7. Mai und 9. Nov. 1846.	31. Dec. 1848		1269 = 6345	
							22865 Fl.	

Oben genannte Summen kamen zwar im Laufe des Jahres 1846 in den Verkehr, allein nur den weisen Bedingungen, unter welchen die Münzbillets emittirt wurden, ist es zu danken, daß sie weder eine Störung der Circulation hervorgerufen, noch eine Entwerthung erfahren haben.

Die für eine so kolossale Ausprägung zu überwindenden technischen Schwierigkeiten waren gleichfalls ziemlich ernster Natur. In mechanischer Hinsicht machte sie die Vergrößerung aller Münzwerkstätten, die Anschaffung einer Menge neuer Kraft- und Arbeitsmaschinen und Werkzeuge unbedingt nothwendig. In chemischer Hinsicht complicirte der Umstand das Geschäft, daß die eingezogenen Münzen wegen ihres nicht gleichmäßigen Feingehalts an Silber nicht sofort einzuschmelzen, sondern erst der Scheidung und der Feinmachung zu unterwerfen waren, welche erstere auch schon deshalb nicht umgangen werden konnte, weil alle alten Silbermünzen geringe, aber doch scheidungswürdige Quantitäten von Gold enthielten. Diese in den Münzen zu lassen, verbot das Interesse, da, wie die Erfahrung es gelehrt hatte, goldhaltige Münzen zu ungeheuern Summen dann noch in die Scheideanstalten zu Paris ꝛc. gelangten, wenn auch die Gewichtsmenge des Goldes nur $^1/_{2000}$ betrug; ja selbst bei $^1/_{3000}$ lohnte sie in den besten Scheideanstalten noch die Kosten.

Das Feinmachen und Goldscheiden geschah unter der entsprechenden Controle in dem zu diesem Behufe bedeutend erweiterten Etablissement der Herren van Boom und Comp. in Amsterdam. Sie schieden für die Münze zu Utrecht (woselbst die ganze Geldumprägung effectuirt wurde) in den Jahren 1845 bis 1848 eine Quantität von 586146 Kilogr. 524 Gr., und die Regierung bezahlte ihnen

für Scheidungskosten	fl.	393640,43
für Schmelzkosten (man beliebte das Silber in Form von Granallen)	„	43493,37
an Prämien für die höhere als contractliche Leistung	„	15000,00
In Summa	fl.	452133,80

Das bei der Scheidung aus den alten Silbermünzen gewonnene Gold wurde auf dem Geldmarkt zu Fl. 566555,88 verkauft und war sonach mehr als hinreichend, die Scheidekosten des Silbers zu decken.

Zu obiger Quantität Silber kommen nach dem Jahre 1848 noch weitere 9373 Kilogr. 504 Gr. In sämmtlichen 685520 Kilogr. 0,28 Gr. waren 549927 Kilogr. 756 Gr. fein Silber (d. h. von 995 Feingehalt) mit einem Geldwerthe von Fl. 58.193143,338 enthalten.

Um diese Summe mit einer bekannten Größe zu vergleichen, ist zu sagen, daß sie dem zehnjährigen Ertrage des sächsischen Silberbergbaues in seiner gegenwärtigen Productionsfähigkeit gleichkommt. Indessen zu der in Angriff genommenen Aenderung der Goldwährung war dieses aus den alten Silbermünzen geschiedene Silber noch keineswegs ausreichend. Es wurden außerdem noch direct und zum Marktpreise eingekauft für Fl. 2.825477, sodann von der Bank und durch dieselbe Fl. 5.726573.

Da der Staat, wenn er das von ihm eingezogene Silber zu Metallgeld verarbeitet, in die Nothwendigkeit versetzt ist, die Prägekosten, ohne sie wiedererstattet zu erhalten, daraus zu wenden, so versuchte man, ob auf dem Wege, daß man das Silber in den alten, aber vorher zerbrochenen Münzen auf den Geldmarkt ausbot, nicht die Fabrikationskosten gedeckt, d. h. Seiten des Staats umgangen werden könnten. Um sich hierüber klar zu werden, hatte man die Preise des Angebots genau calculirt. Die Erfahrung lehrte aber sehr bald, daß es dem Staate noch weniger Kosten verursachte, wenn er alte Münzen in neue umprägte, als wenn er das alte Münzsilber verkaufte, um es später wieder gegen Abzug eines Schlägeschatzes von den Privaten zu kaufen. Ueberhaupt gehörte die jederzeit hinreichende, der Productionsfähigkeit der Münzstätten entsprechende Quantität von Silberrohmaterial zu den Hauptschwierigkeiten des Geschäfts. Nicht so schwierig, aber desto mühseliger war die Controle und Ueberwachung dieses kostbaren in so vielen Werkstätten verstreuten Materials. Bei der Prägung von 5 Millionen Gulden pr. Woche befanden sich lediglich in den Münzwerkstätten in einem gegebenen Augenblick mehr als 2 Millionen auf die verschiedenen Arbeiten vertheilt. Bei so großen Summen in so vielen Händen hätte es vorkommen können, daß die alten eingezogenen Stücke wieder zurück in den Verkehr gelangten. Daher mußte Werth,

Gewicht, Gehalt und Zahl dieser Stücke von einer Control-Commission genau geprüft und vor den Augen derselben circulationsunfähig gemacht werden. Gegen 94 Millionen Gulden waren der zu diesem Zwecke erfundenen Durchbohrungsprocedur zu unterwerfen.

Die anderweiten hauptsächlichsten Data über den Betrag der ursprünglichen Prägungen, der nach der Devalvation zur Einschmelzung und Umprägung gelangten Stücke, des ursprünglichen und des später befundenen Feingehalts und Gewichts und des Verlustes bei der Einziehung der devalvirten Sorten sind, soweit es die Unterlagen gestatteten, in nachfolgender Tabelle zusammengestellt worden.

Geldsorten.	Zeit der Prägung.	Betrag der Geldprägungen in holl. Gulden à 9,450 Gr. fein Silber.	Geldbetrag der devalvirten und eingezogenen Sorten seit 1842. holl. Gulden.	Schätzungsbetrag der muthmaaßlich in Circulation befindlich sein sollenden Münzen. März 1845.	Gesetzlich geordneter niedrigster Feingehalt der alten Silbermünzen in 1000 Thl.	Gesetzlich geordneter niedrigster Feingehalt der alten Silbermünzen in Loth.	Befundener Feingehalt bei der Einziehung in 1000 Thl.	Gesetzlich geordnetes niedrigstes Gewicht der Sorten. p. St.	Befundenes Gewicht bei der Einziehung. p. St.	Verlust gegen den Nominalwerth der eingezogenen Münzen in Gulden.	Verlust in Procent v. Summe sub 3.
	1	2	3	4	5		6	7	8	9	10
						L. Gr.		Gramm.	Gramm.		
Ducatuns	1650—1700	119.216273,25	1.171044,00	1.500000,00	936,5	15. —	935	32,5745	30,905	42070,93	3,50
3 Gulden-Stücke . .	1679—1801	56.461243,00	4.403233,00	—	916,0	—	915	31,620	30,429	45300,985	1,03
	1816—1839	9.602727,00	—	—	—	14. 12	—	—	32,260		
2 Gulden-Stücke . .	.	.	114100,00	.	.	14. 12	915	.	20,614	226,935	0,20
Gulden u. halbe Gulden	1679—1803	81.420943,00	22.427454,50	.	912	.	911	10,540	9,546		
¹⁄₁ „	1816—1839	6.321025,00	.	16.000000,00	.	14.10,5	.	.	10,733	1.643612,005	7,33
¹⁄₂ „	1816—1839	246595,50	.	.	.	.	.	.	5,345		
30 Sous-Stücke . . .	—	—	8.205445,50	.	.	.	902	.	14,596	582393,445	7,10
	1675—1695	12.101402,00									
10 Schilling-Stücke .	—	—	2.811219,00	.	.	.	901	.	30,008	108658,030	3,87
Reichsthaler	1641—1808	172.907222,70	1.094773,12	2.500000,00	868	14. 2,0	870	28,075	25,258	77164,920	7,05
	1659—1672	incl. Seeländer Rthlr.									
Halbe Reichsthaler . .	.	.	498290,00	500000,00	.	.	793	.	13,961	31994,075	6,42
Viertel-Reichsthaler .	.	.	1.010732,50	500000,00	.	.	846	.	6,051	126935,270	12,56
Seeländer Reichsthaler	1672—1797	48.816938,00	28.049980,40	12.000000,00	865	.	867,5 ?	28,020	26,648	1.386016,050	4,94
¹⁄₂ „ „	.	.	224061,50	.	.	.	.	.	13,391	10056,200	4,49
¹⁄₄ „ „	.	.	264516,85	3,750000,00	.	.	.	.	6,447	21152,965	8,00
¹⁄₈ „ „	.	.	221383,60	.	.	.	.	.	3,043	29187,125	13,19
Reichsth. v. L. Napoleon	.	.	467,50	.	.	14.10,0	.	.	26,310		
28 Sous-Stücke ?	.	1.866407,20	6.346239,90	2.500000,00	.	.	679	.	17,664	586897,565	9,28
5 Sous-St. (Schillinge)	1651—1797	19.576679,18	5.197685,50	22.000000,00	571	.	559	4,933	4,006	279456,010	5,38
= 25 Cents	1816—1839	11.489621,00			.	9. 0,0	.	.	4,182		
8 Sous-St.	.	.	.	.	.	.	475	.	6,380		
2 „ „ = 10 Cents	1645—1796	23.827605,30							1,041		
	1816—1839	1.730421,30	4,250517,42	3.500000,00	.	9. 2,00	558	1,012	1,006	1.663115,390	39,13
1 „ „ = 5 Cents	1645—1796	600376,45							0,531		
	1816—1839	159430,15							0,505		
Summe der alten Prägungen		536.795090,00									
„ „ neuen „ von 1816—1839		29.558819,96	86.291144,10	64.750000,00	.	.	.	.	.	6.606239,48	7,65

Obige Zahlen bedürfen einiger Erläuterungen.

Die Beträge der vor dem Jahre 1816 bewirkten Geldprägungen können bei einigen Sorten unmöglich ganz richtig sein. Die Prägung der 28 Sous- oder Stüberstücke bleibt auf jeden Fall hinter der Wahrheit zurück, denn es sind davon mehr zur Einschmelzung gelangt, als nach den Zahlen der Tabelle geschlagen worden sind; der wahre Sachverhalt dürfte sein, daß nur so viel, wie angegeben, in den landesherrlichen Münzstätten, die übrigen aber zur Zeit der Republik, wo keine so strenge Beaufsichtigung statt fand, geschlagen wurden. Dieselbe Erklärung ist auch auf den Umstand anwendbar, daß, während nach den Münzregistern in der Zeit von 1651 bis 1797 nur 19.576679 fl. in Schillingen geprägt wurden, demohngeachtet im Jahre 1824, als man diese Münzsorte auf 5 Sous herabsetzte, nahezu die doppelte Quanti-

tät zur Einschmelzung in die Münze gelangte. Aus dem Uebrigen geht hervor, daß im Jahre 1816 etwa für 100 Millionen Gulden große und kleine Silbermünzen circulirten, welche Summe aber nur der sechste Theil der seit 1641 geprägten ist. Dieser Metallgeldabzug fand statt zu einer Zeit, wo die Metallgeldausfuhr aufs strengste verpönt und dieselbe mit den härtesten Strafen bedroht war. Beides erwies sich gegenüber dem, was der Vortheil gebietet, wirkungslos.

Noch deutlicher spricht sich Das in den Zahlen aus, welche sich auf die nach dem Münzgesetz von 1816 erfolgten Prägungen und die auf Grund des Gesetzes von 1839 erfolgte Devalvation jener Geldsorten beziehen. Sie sind in nachstehender Tabelle enthalten.

Geldsorten. Geprägt in der Zeit von 1816—1839.	Zahl der geprägten Stücke.	Betrag der Geldprägungen in holländischen Gulden.	Betrag der hiervon nach der Devalvation zur Einschmelzung und Umprägung gelangten Sorten holländischer Gulden.	Mithin aus dem Verkehr verschwunden	
				überhaupt holländische Gulden.	in Procent der ursprünglich geprägten Summe.
Dreiguldenstücke	3.200909	9.602727,00	573735,00	9.028992,00	94,03
Gulden	6.321025	6.321025,00	358581,00	5.962444,00	94,33
Halbe Gulden	493191	246595,50	91334,00	155261,50	62,96
25-Centstücke	45.958484	11.489621,00	7.381066,25	4.108554,75	35,76
10-Centstücke	17.394213	1.739421,30	1.467663,80	271757,50	15,62
5-Centstücke	3.188603	159430,15	115665,95	43764,20	27,45
Sa:	76.466425	29.558819,95	9.988046,00	19.570773,95	66,21

Die Ursachen, welche das über alle Maaßen beträchtliche Verschwinden der gröberen Silbergeldsorten veranlaßten, ja, welche es gleichsam mit einer Prämie belohnten, sind weiter oben angedeutet worden. Die Thatsache selbst aber liefert den Beweis, daß sich ein Münzfuß eben so wenig rein erhalten kann, wenn der Durchschnittsmetallwerth in den alten und neuen Münzen ein erheblich verschiedener ist, als wenn die Gold- und Silberwährung gesetzlich neben einander bestehen sollen. Das Verkennen dieser Wahrheiten bei den Prägungen nach dem Münzgesetz von 1816 kostete der niederländischen Regierung weit über eine Million Gulden; bei den ältern und neuern Sorten das Sechsfache; sie glaubte, wie jetzt noch die österreichische, Wasser mit einem Siebe schöpfen zu können.

Wie schwierig es überhaupt ist, sich vom Geldwesen und namentlich von der Geldcirculation eines Landes ein richtiges Bild zu machen, davon liefern unter andern auch die Zahlen einen Beweis, nach welchen sich das in den Niederlanden circulirende Silbergeld auf 64.750000 Fl. belaufen sollte, während die Umlaufssumme mehr als 86 Millionen Gulden betrug. Gleichwohl ist jene Schätzung die Frucht des reiflichsten Nachdenkens der erfahrensten und competentesten Finanzmänner des Landes.

Zu den vielen lehrreichen Aufschlüssen, welche die holländische Münzreform dadurch darbietet, daß sie unter der Leitung volkswirthschaftlicher und technischer Capacitäten vollzogen wurde, gehören ohnstreitig die Beobachtungen über die Erniedrigung des Feingehalts in Folge der Abnutzung der Münzen; sie ist eine Folge des üblichen Weißsiedens oder Beizens, wodurch die Metallplatten vor dem Prägen einen dünnen Ueberzug ganz reinen und oxydfreien edlen Metalls erhalten. Wegen seiner Feinheit und Dünne wird er sehr bald abgegriffen und die zurückbleibende Masse muß dann nothwendig um so viel ärmer sein, als durch diese Abnutzung Feinsilber verloren gegangen ist. Je kupferhaltiger die Silbermünzen sind, desto stärker tritt eine solche Erniedrigung des Feingehalts hervor.

Was die Gewichtsverringerung anlangt, so ging sie bei den niederländischen Münzen ins Unglaubliche. Bei den Gulden erlitt die Staatscasse in Folge dessen bei allen Sorten einen Verlust von 7,3 Procent gegen den Nominalwerth. Bei einzelnen Sorten war er aber weit beträchtlicher. Auf eine Post von 299751 Fl. Nominalwerth in Guldenstücken wurden z. B. 82284,91 Fl., also mehr als 20 % verloren, und von dieser Summe waren mehr als 60000 Fl. die Beute der Kipper geworden.

Die niederländische Münzreform war, wie bereits erwähnt, zugleich mit einer Aenderung der Währung verbunden. Den herrschenden Ansichten vieler bedeutender Nationalökonomen und Finanzmänner entgegen entledigte man sich der, neben der Silberwährung bisher gesetzlich bestandenen und aufrecht erhaltenen Goldwährung und adoptirte als alleinig gesetzliche die Silberwährung. Der Schritt hierzu war das Gesetz vom 17. Septbr. 1849, welches die Finanzverwaltung ermächtigte, die 10- und 5-Guldenstücke in Gold außer legalen Cours zu erklären, so bald sie dies für nöthig erachten würde. In Verfolg dessen beobachtete die Regierung so genau als möglich die Schwankungen der Goldpreise auf den Geldmärkten, um bei günstiger Gelegenheit mit der Außercourserklärung vorzuschreiten. So beträchtlich aber auch die in Holland circulirenden Goldgeldsummen waren (die Prägung derselben belief sich auf 172 Millionen Gulden), so wurde der holländische Markt doch von dem englischen beherrscht. Das holländische Gold gewann und verlor gegen Silber, je nach dem sich in England die Handelsbilanz ungünstig oder günstig stellte. Eine königl. Verordnung vom 9. Juni 1850 setzte das längst Erwartete in Vollzug; sie besagte, daß mit dem 23. Juni die Goldmünzen aufhören, gesetzlichen Cours zu haben und daß die Staatscasse die während der Tage vom 17. bis 22. Juni präsentirten zum legalen Cours einlösen werde. Später wurde noch der 24. Juni als Einlösungstag hinzugefügt. Der Termin war nicht ohne Absicht auf so kurze Zeit bemessen. Man sagte sich, daß dieselbe hinreichend sei, um die im Lande befindlichen niederländischen Goldmünzen zur Einwechselung zu bringen; für die im Auslande befindlichen konnte die Maaßregel ohnehin nicht gelten, da alles Metallgeld im Auslande nur als Waare betrachtet wird und sich dort nicht kraft der darauf geschriebenen Worte „Fünf- und Zehngulden", sondern seines Metallwerths wegen befindet.

Die Hauptresultate dieser Golddemonetisation (dies ist der neue technische Ausdruck für die Aufhebung des gesetzlichen Courses der Goldmünzen, den man hie und da mit „Entgeldung des Goldes" übersetzt hat) sind folgende:

Geldsorten, geprägt seit 1816.	Betrag der Gold-Prägungen.	Betrag des nach der Demonetisation zur Umwechslung gebrachten Goldgeldes.	Mithin aus dem Verkehr gezogen	
			überhaupt	in Procenten der ursprünglich geprägten Summen
10 Guldenstücke	157.637340	45.023750	112.613590	71,44
5 Guldenstücke	14.946615	4.767220	10.179395	68,15
	172.583955	49.790970	122.792085	71,15

Troß aller Vorsicht belief sich der Verlust beim Verkauf des Goldes auf 1.061124 Fl., das sind 2,13 %. Außerdem erlitt der Staat noch eine Einbuße dadurch, daß er die Auswechslung nicht sofort, sondern erst später durch ein unverzinsliches Darlehn in der Form einer Papiergeldemission bewirken konnte, und hierbei auf die Summe von 30 Millionen beschränkt war. Die Anschaffung des Fehlenden in Silber und andern Deckungmitteln durch die Bank erheischte einen Mehraufwand von 119879 Fl. und steigerte die Kosten der Demonetisation auf 1.180994 Fl. oder auf 2,37 %.

Es versteht sich von selbst, daß gegenüber diesen bedeutenden Devalvationen und Goldeinziehungen auch die Thätigkeit der Münzstätte zur Beschaffung neuer Circulationsmittel eine außerordentliche sein mußte. Sie läßt sich aus folgenden Zahlen ermessen.

Geldsorten.	Zahl der Stücke.	Geldbetrag der Prägungen von 1839 — 1853. Holl. Gulden.	Davon kommen auf Rechnung des Staates 1843 — 1853. Holl. Gulden.	Von je 100 Gulden überhaupt geprägten Geldes kommen	
				auf Rechnung des Staates.	auf Rechnung von Privaten.
2½ Gulden-Stücke	42.871019	107.177547,50	60.590072,50	56,53	43,47
Gulden	38.180833	38.180833,00	26.613328,00	69,78	30,22
Halbe Gulden	5.152497	2.576248,50	2.573500,00	99,89	0,11
25 Cent-Stücke	20.030891	5.007722,75	5.004720,25	99,94	0,06
10 Cent-Stücke	16.187984	1.618798,40	1.617868,20	99,94	0,06
5 " "	3.050262	152513,10	152408,50	99,93	0,07
½ " " in Kupfer	16.400660	82003,30			
	141.874146	154.795666,55	96.581897,15		
		Hierzu von 1839 — 1843	88410,00 in Silber.	62,52	37,48
			82003,30 in Kupfer.		
			96.752310,75		

58.213769,10 Fl. sind mithin für Rechnung von Kaufleuten und Bankiers geprägt worden. Am größten war die Anstrengung der Münze in den Jahren 1846, 1847 und 1848. Es wurden nämlich in verschiedenen Sorten geprägt:

1846	fl. 20.833191,50	Stück	11.999000
1847	„ 32.413902,50	„	20.874576
1848	„ 37.605882,00	„	31.451271
1849	„ 11.085590,00	„	23.351607

Im Jahre 1848 kommen sonach auf 1 Arbeitstag mehr als 100000 Stück. Man gewinnt ungefähr eine Vorstellung von der enormen Menge dieser Münzsorten, wenn man sie sich sämmtlich über oder neben einander gelegt denkt. Im ersten Falle würde die Höhe einer solchen Geldsäule ungefähr 51 mal die Höhe des Mont Blanc überragen, sie berechnet sich auf 244883 Meter; im andern Falle kommt die Länge der Linie ungefähr der Entfernung von Amsterdam nach Constantinopel gleich. Um nur die in den Jahren von 1846 bis 1851 gelieferte Quantität zu schlagen, wurden nicht weniger als 10858 Prägstempel verbraucht.

Auch über die Kosten dieser größten aller in der neuern Zeit in Europa vorgekommenen Münzreformen giebt M. Brolik schätzenswerthe Auskunft. Die einzelnen Positionen derselben, die sich aber nur bis auf das Jahr 1851 erstrecken, sind folgende:

		Gld.	Cents.
1.	Erweiterung der Gebäude und Werkstätten .	175492.	5,0
2.	Streckwerk	26500.	.
3.	Neue Maschinen	96984.	43,5
4.	Verlust bei der Einziehung der devalvirten Silbermünzen, nach Abrechnung von fl. 5731. 47,5 C. Gewinn	7.141563.	72.
5.	Verlust bei der Einziehung der devalvirten Goldmünzen	1.089366.	57.
6.	Fabrikationskosten der Silbermünzen . . .	998542.	6,5
7.	Fabrikationskosten der Kupfermünzen . . .	18764.	80.
8.	Schmelzkosten bei den Probeschmelzungen rc.	2450.	65.
9.	Den Münzdirectoren	13182.	95,5
10.	Stempel, Walzen rc.	40977.	70.
11.	Graveurkosten für die neuen Typen	17000.	.
12.	Remuneration der Schmelzcommission . . .	1600.	.
13.	Remuneration der Centralcommission . . .	37600.	.
14.	Büreauspesen dieser Commissionen	4438.	47.
15.	Versendungs- und Reisekosten, die in Amsterdam vollzogene Silber- und Goldscheidung betreffend	23107.	13.

		Gl.	Cents.
16.	Gratification an diverse Münzofficianten	25348.	40.
17.	Remuneration an die Direction der Bank	210981.	60,5
18.	Transportkosten des Geldes zu dem als metallische Sicherheit für die Münzbillets bestellten Depot und von dem Depot in die Provinzen	119394.	44.
19.	Außerordentliche Entschädigungen für den Aufwand beim Umwechseln der devalvirten Silber- und Goldmünzen	36333.	02,5
20.	Herstellungskosten der Münzbillets	43733.	79.
21.	Diverse	1700.	53.
	In Summa	10.165022.	33,5

Mit einem Opfer von mehr als 5⅔ Millionen Thalern erkaufte Holland die Wohlthat eines geregelten und zukunftberechtigten Münzwesens.

Leider stehen uns von Sachsen viel zu wenig auf die Umschmelzung seiner früher in Conventionsfuß geprägten Münzen bezügliche Notizen zu Gebote, als daß wir die den obigen analogen Ergebnisse in Betreff der Einführung des 14 Thalerfußes mitzutheilen im Stande wären. Allein gerade in Ermangelung solcher dürften die Andeutungen über die niederländische Münzreform hier eine geeignete Stelle gefunden haben.

Wir wenden uns jetzt zur Metallgeldproduction in der Dresdner Münzstätte. In derselben wurden in Gemäßheit der Dresdner Münzconferenz-Bestimmungen in dem Zeitraume von 1839 bis 1854 folgende Summen nach dem 14 Thalerfuß geprägt.

	Werth in Thalern.	Auf 100 Thaler der Gesammtsumme kommen:
In Gold.*)		
Doppelte August'd'or à 10 Thlr.	116820. — —	0,45
Einfache „ à 5 „	61995. — —	0,24
Halbe „ à 2½ „	2655. — —	0,01
Summa	181470. — —	0,70
In Silber.		
Doppelthaler	3.512756. — —	13,25
Einfache Thaler	20.003950. — —	75,49
Drittelthaler	421271. 20. —	1,59
Sechstel	802636. 10. —	3,03
Summa	24.740614. — —	93,36
In Scheidemünze.		
a. in Silber.		
Zweineugroschenstücke	800741. 18. —	3,02
Neugroschenstücke	504422. 26. —	1,90
Halbe Groschen	207413. 20. 5.	0,78
Summa	1.512578. 4. 5.	5,70
b. in Kupfer.		
Zweipfennigstücke	31066. 21. 4.	0,11
Pfennige	33852. 18. 8.	0,13
Summa	64919. 10. 2.	0,24
Total-Summa	26.499581. 14. 7.	100,00

*) Von den Goldmünzen ist nur der Nominal-, nicht der Handelswerth in Rechnung gestellt.

Umstehend genannte Production vertheilt sich auf 17 Jahre, innerhalb welcher aber auch noch einige geringe Quantitäten Silbergeld und Scheidemünze für Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha in der Dresdner Münze ausgeprägt wurden. Mit Rücksicht auf die einzelnen Jahre war die Metallgeld-Production folgende.

Gold wurde nur geprägt

1839	In Pistolen à 5 Thlr.	19600 Thaler.
1842	„	23625 „
1845	„	29465 „
1848	„	57635 „
1849	„	24830 „
1853	„	12935 „
1854	„	13380 „
1839—1854	In Pistolen à 5 Thlr.	181470 Thaler.

Es liegt auf der Hand, daß eine so geringe Menge Goldgeld ohne alle Bedeutung für den sächsischen Handelsverkehr ist. Die Prägungen selbst geschehen offenbar nur, um die sich von Zeit zu Zeit bei der Münze ansammelnden kleinen Quantitäten Gold zu verwerthen und in Geld zu verwandeln.

Von weit mehr Bedeutung sind dagegen die Silbergeld-Prägungen im 14 Thalerfuß, die namentlich in den letzten Jahren eine für Sachsen beträchtliche Ausdehnung gewonnen haben:

Jahrgänge.	Courantmünze.							
	Doppel-Thaler.	Einthaler	Drittel-Thaler.		Sechstel-Thaler.		Zusammen.	
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	gr.	Thaler.	gr.	Thaler.	gr.
1839	40214	643258	.	.	.	.	683472	—
1840	136400	1.405968	.	.	.	.	1.542368	—
1841	78794	2.516488	.	.	75035	—	2.670317	—
1842	142628	991267	.	.	220315	20	1.354210	20
1843	117436	1.267136	.	.	109230	10	1.493802	10
1844	.	1.036661	.	.	.	.	1.036661	—
1845	.	992044	.	.	.	.	992044	—
1846	.	881802	.	.	100208	10	982010	10
1847	293934	717416	.	.	61068	20	1.072418	20
1848	104512	1.613024	.	.	45059	—	1.762595	—
1849	51238	1.405585	.	.	74759	—	1.531582	—
1850	256172	1.108230	.	.	22265	—	1.386667	—
1851	492690	1.384465	.	.	38024	—	1.915179	—
1852	418466	1.151597	64646	—	56671	10	1.691380	10
1853	606238	1.225881	134384	—	.	.	1.966503	—
1854	774034	1.663128	222241	20	.	.	2.659403	20

Die Prägungen im Jahre 1854 haben nahezu die Höhe der im Jahre 1841 erreicht, in welchem die Anstrengung der Münze durch die Nothwendigkeit der Beschaffung neuer metallischer Circulationsmittel, theils für die devalvirten und eingezogenen, theils für die im Werthe herabgesetzten kleinen Silbergeldsorten motivirt und erfordert war. Den wachsenden Courant-Prägungen der letzteren Jahre liegen andere Ursachen zu Grunde, deren Beleuchtung erst später erfolgen kann.

Durch die schlimmen Erfahrungen über die Nachtheile zu umfänglicher Scheidemünzproduction belehrt, brachte die K. S. Münzverwaltung in den einzelnen Jahren nur verhältnißmäßig geringe Mengen dieser Geldsorten in Umlauf. Zweierlei Art ist die sächsische **Scheidemünze**. Bis zu den halben Groschen besteht sie aus der unter dem Namen **Billon** allgemein bekannten Legirung, in welcher der Kupfergehalt über den Silbergehalt vorwaltet. Die Zwei- oder Einpfennigstücke sind nur von Kupfer. Ohne die in jedem Jahre geprägten Mengen der einzelnen Sorten dieser Scheidemünzen mitzutheilen, fassen wir die Summen derselben in der nunfolgenden, die Gesammtprägungen veranschaulichenden Tabelle zusammen.

Jahr.	Gold.	Silber-Courant.		Scheidemünze.									Metallgeld überhaupt.		
				Silber.			Kupfer.			überhaupt.					
	Thaler.	Thaler.	Gr.	Thaler.	Gr.	Pf.	Thaler.	Gr.	Pf.	Thaler.	Gr.	Pf.	Thaler.	Gr.	Pf.
1839	19600	683472	–	.	.	.	.	.	.	.	.	.	703072	–	–
1840	.	1.542368	–	34569	15	–	1220	–	–	35789	15	–	1.578157	15	–
1841	.	2.670317	–	361207	11	–	8839	3	6	370046	14	0	3.040363	14	6
1842	23625	1.354210	20	223750	23	–	1075	18	9	224826	11	9	1.602662	1	9
1843	.	1.493802	10	59207	25	5	4463	16	8	63671	12	3	1.557473	22	3
1844	.	1.036661	–	121049	14	–	.	.	.	121049	14	–	1.157710	14	–
1845	29465	992044	–	15220	25	–	.	.	.	15220	25	–	1.036729	25	–
1846	.	9820t0	10	89592	0	–	2100	29	–	91693	5	–	1.073703	15	–
1847	.	1.072418	20	79431	1	–	4490	17	4	83921	18	4	1.156340	8	4
1848	57635	1.762595	–	82661	24	5	8280	20	5	90942	15	–	1.911172	15	–
1849	24830	1.531582	–	88353	27	5	5040	10	2	93394	7	7	1.649806	7	7
1850	.	t.386667	–	42183	20	–	7028	13	8	49212	3	8	1.435879	3	8
185t	.	1.915179	–	70122	28	–	6994	–	–	77116	28	–	1.992295	28	–
1852	.	1.691380	10	104832	2	–	5468	–	–	110300	2	–	1.801680	12	–
1853	12935	1.966503	–	71144	9	–	7718	–	[illegible]	78862	9	–	2.058300	9	–
1854	13380	2.659403	20	69250	13	–	2200	–	–	71450	13	–	2.744234	3	–
Summa f. d. Königr. Sachsen	181470	24.740614	–	t.512578	4	5	64919	10	2	1.577497	14	7	26.499581	14	7
hierüber in der näml. Zeit:															
für Sachsen-Altenburg	.	115200	–	26200	–	–	3133	10	–	29333	10	–	144533	10	–
für Sachsen-Coburg-Gotha	.	255682	–	48620	–	–	7553	26	6	56173	26	6	311855	26	6
Total-Summa:	181470	25.111496	–	1.587398	4	5	75606	10	8	1.663004	21	3	20.955970	21	3

Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß nicht sowohl die Menge des in einem Lande geprägten Metallgeldes überhaupt auf die Reinerhaltung seines Münzfußes von Einfluß sei, als vielmehr das aliquote Verhältniß der einzelnen Sorten und besonders der Scheidemünze zu den gröberen Courantsorten. Dieses letztere Verhältniß hat seit 1839 einen Verlauf genommen, der in das Gegentheil von Dem umzuschlagen droht, welches sich in den Zeiten der Scheidemünze-Herrschaft geltend machte, das aber schließlich auf etwas Aehnliches hinauskommt, auf eine Erhöhung der Preise. Denn es leuchtet ein, daß wenn es neben vielem groben Courant an kleinem fehlt und namentlich an derjenigen Münzsorte, welche vorzugsweise dem Bedürfnisse des täglichen Kleinverkehrs entspricht, die Producenten gewissermaßen genöthigt sind, blos der fehlenden Sorte wegen einen höheren Preis zu begehren. Am auffälligsten zeigte sich dies bei uns mit den früher 12 Pfennige kostenden Gegenständen, die meisten wurden auf 15 Pfennige erhöht. In Norddeutschland spielt das Sechstelthalerstück eine wichtige Rolle, es ist unabweisliches Bedürfniß; gleichwohl ist die Prägung dieser in Sachsen eine so mäßige, daß sie offenbar hinter den Bedürfnissen des Verkehrs zurückbleibt und um so mehr, als es wegen des Mangels von Viertelthalern oder von 2½ Groschenstücken nicht möglich ist, die Summe eines solchem in sächsischem Gelde mit weniger als 3 Geldstücken sehr verschiedener Größe zu erfüllen. Die nächste Folge hiervon ist die, daß die gleichwerthigen Münzsorten anderer Staaten in das Land dringen. In der That sehen wir, daß die preußischen Sechstel weit häufiger sind als die sächsischen; jedoch erstere sind schon ziemlich alten Gepräges und bedeutend abgenutzt. Seit Bestehen des 14 Thalerfußes in Preußen (1764—1854) sind für 39.469025 Thlr. Sechstel ausgeprägt und davon 6.095974⅙ Thlr. wieder eingeschmolzen worden. Es müßten sonach noch circuliren für 33.373050⅚ Thlr. Sechstel. Die Hauptprägungen derselben geschahen vor 1821; aus der Zeit von 1764—1806 stammen über 17⅝ Millionen Thaler, aus der von 1807—1821 beinahe 14⅜ Millionen Thaler dieser Münzsorte; in Folge dessen dürfte die Annahme schon eine hohe sein, daß in einer nominellen feinen Mark Sechstel nicht 14 Thaler, sondern höchstens 13½ oder nur 13⅓ Thaler enthalten sind.

Das Procentverhältniß aller in und für Sachsen geprägten Silber- und Kupfermünzen war in den einzelnen Jahren und zwar unter steter Berücksichtigung des zu dem bereits vorhandenen hinzukommenden Geldes, folgendes:

Jahrgänge.	Courantmünze.					Scheidemünze					Courant- und Scheide-münze zusammen.
	Doppel-thaler.	Thaler.	Drittel-thaler.	Sechstel-thaler.	Courant-münze überhaupt	in Silber				in Kupfer.	
						Doppel-groschen	Groschen.	Halbe Groschen.	Zusammen		
1839	5,88	94,12	.	.	100,00	.	.	.	.	.	100,00
1839—1840	7,52	90,60	.	.	98,12	.	1,04	0,49	1,53	0,05	100,00
1839—1841	4,92	86,11	.	1,42	92,35	3,93	2,63	0,70	7,46	0,19	100,00
1839—1842	5,79	80,76	.	4,29	90,94	4,40	3,37	1,23	9,00	0,16	100,00
1839—1843	6,11	80,57	.	4,79	91,77	3,56	2,73	1,71	8,04	0,19	100,00
1839—1844	5,37	81,91	.	4,22	91,50	4,18	2,42	1,74	8,34	0,16	100,00
1839—1845	4,96	83,49	.	3,82	92,17	3,78	2,33	1,57	7,68	0,15	100,00
1839—1846	4,41	83,37	.	4,32	92,10	3,73	2,50	1,43	7,75	0,15	100,00
1839—1847	6,30	81,45	.	4,41	92,16	3,61	2,76	1,30	7,67	0,17	100,00
1839—1848	6,22	82,15	.	4,16	92,53	3,64	2,43	1,19	7,26	0,21	100,00
1839—1849	5,92	82,58	.	4,21	92,71	3,54	2,40	1,13	7,07	0,22	100,00
1839—1850	6,88	82,15	.	3,99	93,02	3,40	2,30	1,04	6,74	0,24	100,00
1839—1851	8,66	80,87	.	3,79	93,33	3,28	2,18	0,96	6,42	0,25	100,00
1839—1852	9,00	79,45	0,20	3,73	93,38	3,29	2,15	0,93	6,37	0,25	100,00
1839—1853	11,61	77,76	0,84	3,40	93,61	3,17	2,08	0,87	6,12	0,27	100,00
1839—1854	13,35	76,00	1,00	3,06	94,00	3,04	1,92	0,79	5,75	0,25	100,00

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Münzkosten von sehr erheblichem Einfluß auf die Sorten sind, welche eine Münzverwaltung prägt, obwohl auf der andern Seite der Münzvortheil die gefährlichste Klippe ist, woran oft das ganze Münzwesen eines Staates scheiterte, wenn er die alleinige Richtschnur für seine Münzpolitik war. Als man das Münzregal noch als eine ergiebige Finanzquelle ausbeutete, war die unverhältnißmäßige Ausprägung von Scheidemünze eine sehr beliebte Maaßregel, denn es war ein eben so leichtes als momentan gewinnreiches Geschäft, gutes Silbergeld einzuschmelzen, die Masse stark mit Kupfer zu versetzen und daraus Scheidemünze zu prägen, die bei weitem nicht den Metallgehalt hatte, welchen sie nach dem Werthe, für den sie ausgegeben wurde, haben sollte. Daß man aber auf solchem Wege den auf einen gewissen Metallwerth gegründeten Münzfuß rasch und nachdrücklich untergrub, ist bereits zur Genüge nachgewiesen worden. Eben deßhalb muß aber der finanzielle Gesichtspunkt bei dem Münzwesen eines Staats der untergeordnete sein; dasselbe muß durch die Zwecke der Volkswirthschaft bestimmt werden, nicht nur weil die Münzen ein höchst nöthiges Hilfsmittel des Verkehrs sind, sondern auch, weil ihre gute Beschaffenheit und ihr geordneter Umlauf zu den wichtigsten Bedingungen des Wohlstandes gehören. Hat sich diese Ueberzeugung jetzt auch allenthalben Geltung verschafft, so fehlen doch noch überall die Anhaltepunkte für ein planmäßiges Vorgehen in Betreff der Ausmünzung. Es ist bis zu diesem Augenblicke Niemand im Stande zu sagen, in welchem Verhältnisse die einzelnen Münzsorten gebraucht werden.*) Und doch wäre dies keineswegs schwierig auszumitteln. Wenn in den verschiedenen Theilen des Landes von einzelnen Bäckern, Fleischern, Schenk- und Gastwirthen, Materialwaarenhändlern, Band-, Garn- und Zwirnhändlern und andern Gewerb- und Handeltreibenden mit offenen Verkaufsgeschäften für nothwendige Lebensbedürfnisse, sowie von den Steuereinnahmen zu gewissen Zeiten im Jahre ermittelt würde, aus welchen Münzsorten die Losung einiger auf einander folgender Tage besteht, so würde dies, vorausgesetzt, daß die Nachweise nicht vereinzelte sind, einen ziemlich richtigen Ueberblick über die Geldcirculation im kleinen Verkehre gewähren und es könnten die daraus abgeleiteten Ergebnisse maaßgebend für die Prägungen jedes Jahres sein, die gegenwärtig allerorts ohne bestimmtes Prinzip erfolgen. Auch was die Metallgeldquantitäten jedes einzelnen Staates anlangt, so herrschen darüber, mit Ausnahme der als Vereinsmünze erfsehenen Doppelthaler keine Bestimmungen, und die Dresdner und Münchner Münzconferenzen schweigen hierüber gänzlich. Glücklicherweise thut dies dem Verkehr keinen Eintrag, weil das Metallgeld wie eine sehr liquide Flüssigkeit (und je edler es ist, desto liquider ist sie) überall das Gleichgewicht zu behaupten sucht. Allein denjenigen Staaten kann es Eintrag thun, die ohne Unterlaß und mit Nachtheil prägen und welche vor Augen sehen, wie ihr Metallgeld zugleich das Circulationsmittel anderer Länder ist, die auf diese Weise die Nachtheile des Münzwesens von sich entfernt halten. —

Die beste volkswirthschaftliche Organisation des Münzwesens kann zu keinem Resultate führen, wenn ihr nicht eine vollkommene technische Verwaltung zur Seite, d. h. aber eine Verwaltung, die selbst wieder auf der Höhe der Münztechnik steht. Zweierlei Wissenschaften nimmt die letztere vorzüglich in Anspruch: Chemie und Mechanik. Beide haben das Münzwesen unserer Zeit auf eine Höhe gehoben, gegen welche die zu Anfang dieses Jahrhunderts nur ein Schatten genannt werden kann. Wir dürfen bekennen, daß, wie wenig auch das unscheinbare Aeußere der Dresdner-Münze und die unvortheilhafte räumliche Trennung ihrer Werkstätten darauf schließen lassen, diese dennoch bei ihrem gegenwärtigen Inventarbestand und bei ihrer dermaligen Füh-

*) Die wenigen, in sämmtlichen öffentlichen Cassen des Großherzogthums Baden †) angestellten Beobachtungen sind bei weitem nicht ausreichend, um diese Frage zu entscheiden; sie beziehen sich auch nur auf die Scheidemünze und waren vorzugsweise deshalb angestellt, zu ermitteln, in welchem Verhältnisse fremdländische Scheidemünze in Baden cursire. Es fand sich, daß bei einem Gesammtgeldvorrathe von 3.553718 Gulden 59 Kreuzern unter je 1000 Gulden 16,4 Gulden Scheidemünze in Dreikreuzer- und Sechskreuzer-Stücken sich befanden und daß von je 100 Gulden dieser Scheidemünze 71% in Rollen und 29% offen vorhanden waren.

†) Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Großherzogthums Baden.

rung zu den vollkommensten Anstalten ihres Gleichen gehört. Der beste Beweis dafür sind ebensowohl die Arbeitsergebnisse bei den einzelnen Operationen, als auch die Münzkosten in ihrer Gesammtheit, worüber dem statistischen Büreau von competentester Seite überaus werthvolle und dankenswerthe Mittheilungen gemacht worden sind.

Die Metallgeldsfabrikation zerfällt in verschiedene bestimmte und von einander getrennte Prozesse, bei welchen die Theilung der Arbeit eine sehr bedeutende Rolle spielt. Als die wesentlichsten kommen in Betracht: das Schmelzen des rohen Metalls und das Gießen derselben in Zaine, das Strecken der Zaine, das Schneiden derselben zu Platten, das Rändern, Justiren, Glühen und Beizen der Platten und endlich das Prägen und Sortiren.

Den rein technischen Ergebnissen kann in diesem Blatte nur eine sehr flüchtige Betrachtung gewidmet werden, wir müssen sie auf einige wenige der Praxis entnommene Durchschnittszahlen zusammendrängen, welche zunächst darthun sollen, wie groß der endliche Nutzeffect der Münzoperationen bei den einzelnen in Sachsen geprägten Geldsorten ist; er spricht sich, wenn man die Zahlen der ersten Horizontalreihe als Ausgangspunkte betrachtet, in den der letzten deutlich aus.

Operationen.	Production.	Doppelthaler.	Thaler.	Drittelthaler.	Sechstelthaler.	$\frac{1}{15}$ Thaler.	$\frac{1}{30}$ Thaler.	$\frac{1}{60}$ Thaler.	$\frac{1}{150}$ Thaler.	$\frac{1}{300}$ Thaler.
Der Einsatz beim Schmelzen ist je = 100.00 gesetzt.										
Schmelzen	Einsatz	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Gießen	Zaine	99,444	99,323	.	99,541	97,216	96,956	98,815	.	.
Schneiden	schwarze Platten	67,000	66,116	64,182	65,423	63,970	61,964	54,021	63,460	63,918
Justiren	justirte Platten	64,347	64,199	61,907	63,112	.	.	.	.	.
Beizen	weiße Platten	64,265	64,016	61,561	62,579	62,700	60,700	52,762	63,144	63,301
Prägen	gepr. Platten	63,520	63,426	60,697	61,906	61,012	59,774	52,134	62,500	62,7[illegible]4

Bei gar keinem Materialabgange durch die verschiedenen Münzprozesse müßte natürlich aus je einer Mark geschmolzener Beschickung ebenso viel Geldwaare erhalten worden sein, als davon auf eine rauhe Mark kommt. Man erhielt jedoch aus einer Mark Zaine **an gutem Gelde** im Durchschnitte nur

bei den Doppelthalern 7,5019 Thlr. oder Procent des Zaingewichts 61,92
„ „ Thalern 6,3617 „ „ „ „ „ 62,48
„ „ Dritteln 5,0040 „ „ „ „ „ 61,01

Indem man diese Betriebsergebnisse von allen Sorten zusammenstellt, findet man, daß dieselben hinsichtlich des eigentlichen Nutzeffects immer ungünstiger werden, je kleiner die Münzen desselben Metalls sind. Aus geometrischen Gründen ist der Abfall bei Doppelthalerplatten, welche aus einem Zaine von bestimmter Breite erhalten werden, nicht so groß, als der bei einfachen Thalern und dieser wird wieder kleiner sein, als der bei Dritteln, Sechstein u. s. w., wenn nicht die Zaine von vorn herein in solcher Breite hergestellt werden, daß sie mehr als einen Nutzen und den möglichst geringen Abfall geben. Aber auch die Beschaffenheit der Zaine, ihre Homogenität, bestimmt den Ausfall an tauglichem und untauglichem Material. Unreines Silber verursacht löcherigen Guß, viel hohle Stellen, die bei dem Plattenausschlagen übersprungen werden müssen und somit das Ausbringen an brauchbaren Platten herabziehen. Diese Ursache wirkt häufig stärker als die geometrische.

Die oben genannten technischen Operationen viel weiter in ihre Details zu verfolgen, ist hier weder Ort noch Raum, wie interessant es auch wäre, durch Beleuchtung derselben den Antheil zu kennzeichnen, welchen die Geschichte dieser Operationen und der Werkzeuge, womit sie ausgeführt werden, an der Geschichte der Münzfüße selbst hat. Die Reinerhaltung der letzteren beruht sogar sehr wesentlich auf dem höheren oder niederen Standpunkt der Münztechnik. Je unvollkommener die Prägungen sind, desto leichter sind sie nachzumachen, desto mehr wird der Falschmünzerei Vorschub geleistet; je mangelhafter die Prozesse sind, desto höher kommen die Münzkosten zu stehen, desto näher liegt die Versuchung, sie durch einen möglichst knappen Feingehalt in Etwas zu übertragen. Je schlechter die Streck- und Justirwerkzeuge und Maschinen sind, desto ungleichförmigere Münzen von verschiedenem Metallwerthe sind die Folgen davon und je größer die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten ist, desto mehr wird die Kipperei aufgemuntert und das Endresultat ist: allgemeine Münzverschlechterung.

Aus allen diesen Gründen ist die hohe Ausbildung der Münztechnik von höchstem öffentlichen Interesse. Ihr Standpunkt wird einestheils durch die Münzkosten, anderntheils durch die Beschaffenheit der Münzen nach Gepräge, Gewicht und Gehalt charakterisirt.

Nachstehende Tabelle giebt zunächst über die Administrations- und Betriebskosten Aufschluß, welche die Geldprägungen in Sachsen für die Münzen dieses Landes sowohl, als auch für die von Altenburg und Coburg-Gotha in Anspruch nahmen.

Zweierlei ergiebt sich sofort aus folgenden Zahlen; erstens, daß die Münzkosten auf je 100 Thaler Metallgeld ungleich geringer sind bei einer großen, als bei einer kleinen Production und dann, daß sich während der Periode des 14 Thalerfußes in Sachsen die Münzkosten im Grunde der Dinge stetig verringert haben, denn die außergewöhnlichen Anschaffungen sind eine Vermehrung des Anlagecapitals, ermöglicht aus den Betriebsüberschüssen, die aber nicht dem Betrieb selbst wieder zur Last fallen kann. In der Hauptsache sind jene außerordentlichen Ausgaben für neue Prägmaschinen aus der weltberühmten Fabrik von **Ulhorn** in **Grevenbroich** gemacht worden, der in Betreff von Münzmaschinen aller Art, ebenso wie **Krupp** in Essen hinsichtlich der Streckwalzen für Münzwerkstätten, das beneidenswerthe Ziel erreicht hat, der Lieferant für die bedeutendsten Prägstätten der alten und neuen Welt zu sein.*)

*) Die **Ulhorn**'schen, wie auch die nach demselben Princive gebauten **Thonnelier**'schen Maschinen leisten in der That Unglaubliches. Nicht nur gestatten z. B. die Thalerprägmaschinen eine Production von 45—55 Stück p. Minute, sondern sie ersetzen gewissermaßen den menschlichen Geist; sie wachen für den Arbeiter, wenn er über seiner einförmigen Verrichtung, nur immer die rohen Platten in einen vor der Maschine befindlichen Trichter zu werfen, eingeschlafen sein sollte. Damit, wenn er in einem solchen Falle keine Platte aufgegeben hätte, die Maschine durch das leere Aufeinanderschlagen der Prägstempel nicht diese und sich selbst zerstöre, kuppelt sie sich von selbst aus, sobald keine Platten mehr vorhanden sind. Aber nur der arbeitende Theil der Maschine löst sich aus, das Schwungrad geht fort. Ebenso befindet sich ein Organismus in derselben, der aller Beschädigung vorbeugt, wenn etwa die geprägte Platte nicht weggeschoben wurde und eine neue auf dieselbe zu liegen kam, oder wenn die neuzugebrachte Platte zwar den Prägring leer findet, aber nicht ganz in dessen Oeffnung eintritt, folglich gequetscht wird. Um den Betrug unmöglich zu machen, zählt die Maschine in einem verschlossenen Gehäuse ihre Spiele und somit die Anzahl der geprägten Stücke. Trotz aller dieser sinnreichen Vorrichtungen sind die Maschinen dennoch höchst einfach und compendiös, sie erfordern nur einen Grundraum von etwa 2 Quadratmeter und eine Thalermaschine ist im Stande, in einer Arbeitszeit von 10 Stunden 24—25000 Einthalerstücke tadellos zu prägen.

im Jahre	Administrationskosten. Thaler.	Kosten für Feuerungs- und andere Materialien. Thaler.	Besoldungen, Löhne, Kleidergeld und andere Bedürfnisse. Thaler.	Kosten für Unterhaltung der Maschinen und Gebäude. Thaler.	Ausgaben insgemein. Thaler.	Kosten überhaupt. Thaler.	Gesammtproduction incl. Stockproben. Thaler.	Gr.	Pf.
Auf 100 Thaler Gesammtausbringen kommen									
1838	2,31	0,80	2,46	1,05	2,01	9,13	225329	10	Conv.
1839	0,90	0,34	0,86	0,90	0,32	3,42	697669	8	Conv.
1840	0,38	0,23	0,54	0,63	0,17	1,95	1.631843	13	Cour.
1841	0,31	0,28	0,52	0,35	0,15	1,51	3.179699	29	6
1842	0,42	0,36	0,72	0,54	0,07	2,11	1.660044	11	–
1843	0,37	0,21	0,53	0,25	0,08	1,44	1.586214	28	3
1844	0,45	0,20	0,60	0,32	0,16	1,82	1.160978	24	–
1845	0,47	0,23	0,64	0,25	0,30	1,80	1.057192	15	–
1846	0,66	0,16	0,54	0,22	0,09	1,50	1.105703	15	–
1847	0,51	0,13	0,46	0,22	0,17	1,49	1.209030	28	9
1848	0,33	0,11	0,32	0,12	0,04	0,92	1.949134	3	–
1849	0,34	0,09	0,32	0,09	0,12	0,96	1.649834	21	7
1850	0,41	0,08	0,29	0,10	0,07	0,95	1.435909	15	8
1851	0,30	0,09	0,26	0,10	0,09	0,82	1.997640	28	–
1852	0,33	0,12	0,28	0,06 0,30 außergewöhnliche	0,07	1,18	1.846845	12	–
1853	0,28	0,07	0,26	0,09 0,27 außergewöhnliche	0,09	1,06	2.058300	9	–
1854	0,22	0,77				0,90	2.765692	5	–

Verfolgt man die Münzkosten bis in die einzelnen Sorten, so entdeckt man bald, wie verschieden dieselben je nach dem Werthe der Stücke sind und es begreift sich leicht, daß sie um so beträchtlicher sein müssen, je niedriger die Geldsorte ist. Folgende Zusammenstellungen der Durchschnittsergebnisse aus 4 Betriebsjahren geben hierüber nähere Nachweise.

Sorten.	Gold-, Silber- und Kupferkosten.			Münzkosten.			Legirkupferkosten.			Gesammtkosten.			Mithin Gewinn.			Mithin Verlust.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
I. Münzkosten auf 100 Thaler.																		
Goldmünzen	99	19	3,900	–	4	2,357	–	–	2,116	99	23	8,273	–	6	1,727	.	.	.
Doppelthaler	98	5	0,500	–	17	3,372	–	1	0,157	98	23	4,029	1	6	5,971	.	.	.
Thaler	98	5	0,500	–	22	0,339	–	4	1,455	98	26	5,327	1	3	4,673	.	.	.
Sechstel	98	5	0,500	2	7	1,381	–	21	8,771	101	4	0,652	.	.	.	1	4	0,652
Doppelgroschen	85	27	3,175	3	1	5,740	1	11	2,917	90	10	1,832	9	19	8,168	.	.	.
Groschen	85	27	3,175	4	8	1,827	2	7	4,009	92	12	9,611	7	17	0,389	.	.	.
Halbe Groschen	85	27	3,175	6	5	4,694	2	14	6,777	94	17	4,646	5	12	5,354	.	.	.
Zweipfennigstücke	47	26	2,021	8	23	4,636	.	.	.	56	19	6,657	43	10	3,343	.	.	.
Einpfennigstücke	47	26	2,021	11	17	8,670	.	.	.	59	14	0,691	40	15	9,309	.	.	.
II. Münzkosten auf eine Mark fein Gold oder Silber.																		
Goldmünzen	193	4	8,000	.	8	2,106	.	.	3,894	193	13	4,000	.	11	9,816	.	.	.
Doppelthaler	13	22	3,708	.	2	4,290	.	.	1,423	13	24	9,421	.	5	0,579	.	.	.
Thaler	13	22	3,708	.	3	0,632	.	.	5,808	13	26	0,148	.	3	9,852	.	.	.
Sechstel	13	22	3,708	.	9	4,147	.	3	0,715	14	4	8,570	.	.	.	.	4	8,370
Doppelgroschen	13	22	3,708	.	14	7,150	.	6	6,206	14	13	7,061	1	16	2,936	.	.	.
Groschen	13	22	3,708	.	21	3,321	.	10	8,152	14	24	5,181	1	5	4,816	.	.	.
Halbe Groschen	13	22	3,708	.	29	8,490	.	11	9,611	15	4	1,909	.	25	8,192	.	.	.

Es dürfte nicht allzuviel Münzstätten geben, welche bei gleichem Productionsquantum wohlfeiler prägten, als die Dresdner. Durch Wahrnehmung aller Vortheile sind daselbst die Herstellungskosten auf ein Minimum herabgezogen worden; dies tritt um so deutlicher vor die Augen, wenn man jene Kosten auf je eine Mark, einen Thaler Werth und ein Stück der verschiedenen Geldsorten reducirt, welches in folgender Tabelle geschehen ist.

Geldsorten.	Es betragen								
	die Werkstatt- und Verwaltungskosten			die Kosten des Legirkupfers			die gesammten Kosten		
	p. Mark. Gr. Pfg.	p. Thlr. Pfg.	p. Stück. Pfg.	p. Mark. Gr. Pfg.	p. Thlr. Pfg.	p. Stück. Pfg.	p. Mark. Gr. Pfg.	p. Thlr. Pfg.	p. Stück. Pfg.
bei den Goldmünzen (August'd'or)	8. 2,106	0,423	2,115	— 3,594	0,0212	0,1060	8. 6,000	0,44	2,225
„ „ Doppelthalern	2. 4,290	1,734	3,468	— 1,423	0,102	0,204	2. 5,713	1,835	3,670
„ „ Thalern	3. 0,632	2,203	2,203	— 5,808	0,415	0,415	3. 6,440	2,618	2,018
„ „ Dritteln	9. 4,147	6,714	1,119	3. 0,715	2,187	0,3645	12. 4,862	8,002	1,4836
„ „ Sechsteln	6. 6,098	4,720	1,573	2. 1,107	1,508	0,5026	8. 7,105	6,228	2,076
„ „ Doppelgroschen	14. 7,150	9,157	0,6106	6. 6,206	4,129	0,2753	21. 3,356	13,287	0,8858
„ „ Groschen	21. 3,324	12,916	0,4273	10. 8,152	6,749	0,2249	32. 1,476	19,364	0,6521
„ „ halben Groschen	29. 8,489	18,547	0,3091	11. 9,611	7,468	0,1245	41. 8,100	26,015	0,4336
„ „ Zweipfennigstücken	. .	26,346	0,1756	. .	.	.	. .	26,346	0,1756
„ „ Einpfennigstücken	. .	34,787	0,1150	. .	.	.	. .	34,787	0,1150

Wie viel Menschen haben wohl schon ernstlich darüber nachgedacht, welcher Grad technischer Vollkommenheit dazu gehört, ein Thalerstück für 2,2 Pfennig zu prägen, oder zehn Pfennige für 1,18 Pfennig? Dafür mußte das Metall geschmolzen, in Zaine gegossen, diese ausgewalzt und zu Platten geschnitten, die Platten justirt, gewogen, geglüht, gebeizt und die geprägten fortirt und gezählt werden; jedes Stück mußte sicher 15 mal durch andere Hände gehen und alles dieses wurde bei dem Thalerstück für 2,2 Pfennig bewerkstelligt!

Ueber die Verschiedenheit dieser Kosten bei den diversen Sorten dürften noch einige Worte zu sagen sein; sie beruhen auf dem Umstande, daß die auf die einzelnen Münzen zu verwendende Arbeit keineswegs proportional dem Werthe dieser letzteren ist. Die mechanische Leistung eines Arbeiters oder einer Maschine geht nicht über eine gewisse Grenze, gleichviel ob sie auf eine Münze von Gold oder eine von Kupfer gewendet wird. Aus den Zahlen über den täglichen durchschnittlichen Arbeitseffect beim Schneiden, Justiren und Prägen der Platten geht dieß z. B. sehr deutlich hervor. Die folgende Tabelle läßt nun sowohl dieses, als auch das auf Geldwerth reducirte Endresultat der Leistungen bei den verschiedenen Münzoperationen erkennen.

Sorten.	Schneiden.			Rändeln.			Justiren.			Beizen.			Prägen.				1tägige Arbeitsleistung eines Arbeiters bei allen Operationen.
	Anzahl d. Arb.	Anzahl der Platten.	Werth in Thalern.	Anzahl d. Arb.	Anzahl der Platten.	Werth in Thalern.	Anzahl d. Arb.	Anzahl der Platten.	Werth in Thalern.	Anzahl d. Arb.	Anzahl der Platten.	Werth in Thalern.	Anzahl d. Arb.	Anzahl der Platten.	Werth in Thalern.	Auf 1 Arbeiter kommt producirter Werth in Thalern.	Werth in Thalern.
Doppelthaler	1	17010	34020. — —	1	8190	16380. — —	1	600	1200. — —	2	11340	22680. — —	8	17010	34020. — —	4252. — —	67192. — —
Thaler . . .	1	21000	21000. — —	1	11550	11550. — —	1	1000	1000. — —	2	18900	18900. — —	7	18900	18900. — —	2700. — —	45700. — —
Drittel . . .	1	21000	7000. — —	1	14000	4666.20. —	1	1100	366.20. —	2	33600	11200. — —	5	18200	6066.20. —	1213.10. —	18846.20. —
Sechstel . .	1	21875	3645.25. —	1	17500	2916.20. —	1	1200	200. — —	2	43750	7291.20. —	4	17500	2916.20. —	729. 5. —	11137.15. —
Doppelgr.	1	22500	1500. — —	1	37500	2500. — —	.	.	.	2	67500	4500. — —	4	22500	1500. — —	375. — —	6625. — —
Groschen . .	1	24750	825. — —	1	44000	1466.20. —	.	.	.	2	88000	2933.10. —	3	22000	733.10. —	244.13. —	4002.23. —
HalbeGrosch.	1	27500	458.10. —	.	.	.	.	.	.	2	154000	2566.20. —	2	22000	366.20. —	183.10. —	1925. — —
Zweipfennig.	1	23863	159. 2. 6.	.	.	.	.	.	.	} 2	92046	409. 2. 8.	4	22727	151.15. 4.	37.26. 3.	} 517.20. 1.
Pfennige . .	1	27272	90.27. 2.	.	.	.	.	.	.				3	22727	75.22. 7.	25. 7. 6.	

Noch klarer leuchtet die Verschiedenheit des Wertheffects eines bestimmten und sich gleich bleibenden Arbeitsquantums dann ein, wenn man vorstehende Zahlen, welche den Werth der Arbeitsproducte betreffen, in procentale verwandelt. Das ist nachstehend geschehen. Es ergiebt sich daraus unter anderm, daß mit dem Werthe der Producte verglichen, das Schneiden der Pfennigplatten 381 mal theurer ist, als das der Doppelthalerplatten.

Sorten.	Ein und dasselbe Arbeitsquantum verwendet auf					
	das Schneiden	das Rändeln	das Justiren	das Beizen	das Prägen	alle Operationen zus.
	erzeugt Thaler Werth.					
b. d. Doppelthlrn.	49,82	41,49	43,84	32,18	43,56	43,08
„ Thalern	30,07	29,20	36,14	26,82	27,66	29,30
„ Dritteln	10,10	11,82	13,25	15,59	12,43	12,09
„ Sechsteln	5,31	7,30	7,23	10,35	7,47	7,14
„ Doppelgr.	2,19	6,33	.	6,98	3,84	4,25
„ Groschen	1,20	3,71	.	4,16	2,50	2,57
„ halben Gr.	0,67	.	.	3,64	1,98	1,24
„ Zweipfg.	0,23	.	.	0,58	0,30	0,33
„ Pfennigen	0,13	.	.		0,26	
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Ueber die Gestehungskosten der Münzen und namentlich der diversen Geldsorten anderer deutscher Staaten liegen nur sehr unvollständige Daten vor, so daß es schwierig ist, die bei der königl. sächsischen Münzstätte mit jenen zu vergleichen. Von Preußen theilte sie Hoffmann in seinem „Nachlaß kleiner Schriften, 1847“ mit. Nach ihm betragen die sämmtlichen Verarbeitungskosten auf die Mark Silber ⅙ Thaler und somit für ein Thalerstück $4^{6}/_{7}$ Pfennig, für die Mark Gold $17^{17}/_{30}$ Silbergroschen oder pro Friedrichsd'or $5^{6}/_{9}$ Pfennig. Dieterici giebt in dem 4. Band der „Tabellen und Nachrichten vom Preußischen Staate“ an, daß unter Umständen an Prägkosten für ein Thalerstück $3^{1}/_{5}$ Pfennig verbleiben. Aus einer dritten Quelle schöpfen wir die Nachricht, daß die Ausprägungskosten bei der Berliner Münze sich in der neuern Zeit beliefen

beiden ⅓ Thlr. p. 100 Thlr. auf Thlr. 1. 14. 4., d. i. p. 1 f. Mark Thlr. —. 6. 2,18
„ „ ⅙ „ „ 100 „ „ „ 3. 15. 9., d. i. p. 1 f. „ „ —. 14. 8,29

Die Fabrikationskosten der Münze zu Dresden sind demnach bei weitem geringer, als die der Münze zu Berlin, obwohl die Metallgeldproduction daselbst z. B. im Jahre 1854 noch einmal so beträchtlich ist, als die sächsische. Um so unerklärlicher erscheinen dann aber die in dem Haushaltetat auf das Jahr 1854 für die Berliner Münze enthaltenen Positionen, wonach von 4.000000 Thlr. Prägquantum 70873 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Gewinn in Ansatz gebracht sind und sogar 7488 Thlr. 25 Sgr. von 500000 Thlr. Sechsteln, welche in der wohlfeiler arbeitenden Münzstätte zu Dresden nur mit Nachtheil geprägt werden können.

In Oesterreich, d. h. in der Münze zu Wien, wird seit 1830 die feine Mark Gold zu 366 fl. $53^{30}/_{31}$ kr., die feine Mark Silber zu 20 fl. eingelöst, es werden dabei aber vom Golde 1½ Procent, vom Silber 1⅔ Procent für Prägekosten bei der Einlösung in Abrechnung gebracht. Aus diesen Sätzen läßt sich schließen, daß, weil die Nachtheile der Erhebung eines kraft des Münzregals willkührlich hohen Schlägschatzes überall anerkannt sind, die Münzkosten in Wien gleichfalls höher sein müssen, als die in Dresden.

Nach den von dem großherzogl. badischen Finanzministerium edirten „Beiträgen zur Statistik der Staatsfinanzen von Baden“ berechnet sich für die Jahre 1847 und 1848 ein Münzkostenaufwand für je 100 Gulden Metallgeld in Gold, Silber und Kupfer, wobei aber das Silbergeld 90 % der Gesammtsumme ausmacht, von 0,68 bis 1,03 Gulden.

Genauere Nachweise über die Münzkosten in Holland enthält die schon so oft angezogene classische Schrift des Herrn Vrolik. Wir haben die in derselben sich findenden Angaben in folgender Tabelle zusammengefaßt und zur bessern Uebersicht die dortigen Kosten für holländische Münzen zugleich auf sächsische reducirt.

Holländische Münzsorten mit den sächsischen dem Werthe nach verglichen.	Zeit der Prägung.	Münzkosten			
		für 1 Mill. holl. Guld.	für 100 Thaler Sächs.	pr. Kilogramm geprägter Münzen.	
		holl. Gulden.	Thlr. Gr. Pf.	holl. Gulden.	
Dreigulden- und Guldenstücke. . . . . . (Stücke von 1 Thlr. 21 und 17 Sgr.)	1818—1838	19378,90	1. 28. 1.	1,90	
Zweieinhalbgulden- und Guldenstücke . . (Stücke von 1 Thlr. 12½ und 17 Sgr.)	1840—1845	15000,00	1. 15. –	1,50	
	bis September 1846	13375,00	1. 10. 1,25	1,30	
	September 1846—1852	10427,00	1. 1. 2,91	1,00 f. 2½-Guldenstücke	
				1,15 f. 1-Guldenstücke	
Halbe Guldenstücke . . . . (Stücke von 8½ Sgr.)	1818—1838	26915,00	2. 20. 7,45		
	1840—1846	20000,00	2. – –		
	1846—1852	16000,00	1. 18. –	1,60	
				pr. Kilogr.	pr. 100 Gulden
				Gramm. feines Silber	
Fünfundzwanzigcentsstücke . . . . (Stücke von 4¼ Sgr.)	1818—1838	49068,00	4. 27. 2,04		
	1848	31534,00	3. 4. 6,02		
	1849—1852	29534,00	2. 28. 6,02	20,539	29,3
Zehncentsstücke . . . . (Stücke von 1,7 Sgr.)	1818—1838	74448,00	7. 13. 3,44		
	1849—1852	49851,00	4. 29. 5,53	35,000	49,6
		für 100000 Gulden.			
Fünfcentsstücke . . . . (Stücke von 0,85 Sgr.)	1818—1838	8544,00	8. 16. 3,20		
	1849—1852	7016,93	7. – 5,10	49,781	68,2

Man braucht vorstehende Zahlen nur mit den entsprechenden sächsischen zu vergleichen, um daraus zu erkennen, daß die Münztechnik in der Münze zu Utrecht gleichfalls eine sehr vorgeschrittene sein muß. Vertheilen sich die Kosten in derselben auch auf eine ansehnliche Production, so sind doch die Sätze für die einzelnen Sorten ein deutlicher Beweis für die oben ausgesprochene Ansicht.

Freilich darf man bei Beurtheilung der holländischen Münzkosten nicht außer Acht lassen, daß bei der Münzverwaltung selbst andere Principien obwalten. Die Geldprägung geschieht dort, wie auch in Paris, auf Rechnung und Gefahr eines unter Aufsicht und Controle stehenden **Münz-Unternehmers** oder Directors. Es ist in Frankreich, England, Holland und Belgien viel darüber gestritten worden, ob dies ein Vortheil für die Staatscasse sei und ob ein sich herausstellender Vortheil nicht etwa auf Kosten der Beschaffenheit der geprägten Münzen erreicht werde, allein die genaueste Erwägung aller Eventualitäten und die Erfahrung selbst haben zu dem Resultate geführt, daß die Metallgeldprägung, wenn sie durch einen Münz-Unternehmer erfolgt, sowohl für den Fiscus als auch für das Münzwesen von größerem Vortheil ist. In diesem Falle treffen die Vortheile des Staatsbetriebs und des Privatbetriebs zusammen, ohne daß sich deren beiderseitige Nachtheile geltend machen können. Ja es ist sogar wahrscheinlich und thatsächlich, und die Münzgeschichte aller Staaten ist überreich an bestätigenden Beispielen, daß eine plusmacherische Finanzverwaltung den Gewinn, den sie bei der Ausmünzung ermöglichen kann und ermöglicht, für einen Vortheil des Staats hält und in diesem schlimmen Glauben weit mehr am Ruin der Finanzen und des Münzfußes arbeitet, als es je ein Münz-Unternehmer, und wäre er noch so geschickt, thun kann. Ist der Betrieb in den Händen eines solchen, so erhält derselbe für eine bestimmte Gewichtsmenge Metallgeld einen bestimmten Preis, der allerdings nach dem Metall des Geldes und den Sorten desselben verschieden ist. Die Production des Metallgeldes unterliegt keiner Beschränkung. Des Unternehmers Streben muß folgerichtig vorzugsweise auf die billigste Beschaffung des Rohmaterials und die wohlfeilste Herstellung der nach den gesetzlichen Vorschriften auszubringenden Münzen gerichtet sein. Denn in den hierin zu erzielenden Ersparnissen und in der Vertheilung seiner Spesen auf eine möglichst große Production besteht sein Gewinn. Der ganze, die Privatindustrie charakterisirende Sporn kommt hier zur Wirksamkeit und sicher muß der Effect ein anderer und höherer und zugleich verläßigerer sein, als wenn ein festbesoldeter Münzdirector einer Staatsmünze vorsteht, dessen Einnahmen ganz dieselben bleiben, gleichviel, ob die Production eine große oder eine geringe ist. Daß ein solcher aus eigenem Interesse seine ganze Thätigkeit und Intelligenz auf die Herabziehung der Münzkosten wende, ist deshalb nicht ausgeschlossen und der eintreffende glückliche Fall liegt ziemlich nahe vor Augen, allein er gehört zu den Ausnahmen. Das Gegentheil ist die in der Natur der Dinge begründete Regel.

Auf der andern Seite gelangt das dem Privatinteresse gegenüber stehende öffentliche Interesse zur vollen Geltung in so fern, als der Staat oder die Regierung in Gestalt einer besonderen Commission die Ausmünzung überwacht, ganz ähnlich Dem, wie sie aus Nothwendigkeitsrücksichten das Recht übt, die Maaße und Gewichte zu stempeln und mit dem Zeichen ihrer Giltigkeit zu versehen, ohne daß sie diese Maaße und Gewichte selbst fabricirt. Könnte wohl eine Controle strenger sein, als z. B. die französische? Der Münzdirector in Paris erhält kraft einer Verordnung vom 22. Mai 1849 jetzt 1 Fr. 50 Cent. = 12 Sgr. für ein Kilogramm geprägten Geldes im Betrage von 200 Fr., mithin für 100 Thlr. 22½ Sgr. Fabrikationskosten vergütet. Ein Betrag, den man noch hoch nennen kann, nachdem der von **Dumas** und **Colmont** erstattete Bericht über die französische Münzreorganisation nachgewiesen hat, daß mit guten Maschinen bei einer Jahresproduction von 100 Millionen Franken in Silbergeld es möglich ist, 1 Kilogramm von 200 Fr. in Fünffrankstücken für 60 Centimes zu prägen, d. h. 100 Thlr. mit 9 Sgr. Fabrikationsspesen auszumünzen.

Die Bedingungen, unter welchen die Regierung die geprägten Summen in den Verkehr übergehen läßt, sind folgende: Zunächst steht der ganze Fabrikationsproceß unter steter Aufsicht derselben. Sobald nun aber ein Werk vollendet, d. h. eine bestimmte Post Metall zu den verlangten Sorten verarbeitet worden ist, nehmen der Regierungscommissar und der bei dem Silbereinkauf fungirende Controleur jeder drei Stücke aus der ganzen eben beendigten Masse aufs Gerathewohl heraus, welche in das Bureau des im Dienste und Solde des Staats stehenden Essayeur général geschickt werden. Drei von den sechs Stücken werden probirt; findet sich nun ein einziges außerhalb des von dem Gesetze vorgeschriebenen und tolerirten Gehalts und Gewichts, so wird das ganze Werk zur Wiedereinschmelzung verurtheilt und kein einziges Stück desselben, und betrüge es eine Million, darf in den Verkehr übergehen. Dagegen wird die Ausgabe gestattet, wenn zwei Probirer die zur Probe erhaltenen drei Stücke gleich und innerhalb der gesetzlichen Feingehalts- und Gewichtsgrenzen befunden haben. So streng handelt der Staat wohl nicht gegen sich selbst, wenn er Fabrikant und Controleur in einer Person ist.

In England steht die Münze unter der Verwaltung des Staats und man hat oft diesen Umstand, der um so auffälliger in einem Lande erscheint, wo fast Alles der Privatindustrie überlassen ist, als Grund für die unbedingte Nothwendigkeit des Staatsmünzbetriebs geltend gemacht, allein mit großem Unrecht. Wie die englische Münz-Enquete vom Jahre 1848 ergeben hat, herrschen in keiner andern Münzstätte ärgere Mißbräuche, als in der Londoner, deren Director gegenüber der privilegirten Corporation der Münzpräger blos eine machtlose Figur ist. In Folge dessen sind die Münzfabrikationskosten dort höher, als irgendwo. Allerdings nimmt der englische Staat die Prägkosten auf seine eigene Rechnung, die königl. Münzstätte erstattet den gold- und silberbringenden Privaten so viel Münzen, als das edle Metall werth war, zurück, ohne Abzug eines Schlägeschatzes, allein da die Münzverwaltung das Recht hat, das Aequivalent an Geld nicht sofort zu restituiren, sondern die Ausmünzung auf eine gewisse Zeit vertagen kann, so ist der Zinsenverlust für die Privaten in der Regel beträchtlicher, als der Abzug eines mäßigen Schlägeschatzes.

Mit alle Dem ist die Londoner Münzorganisation trotz vieler wahrhaft vortrefflicher mechanischer Einrichtungen so mangelhaft, daß sich die Fabrikationskosten durchschnittlich auf 1,22 % belaufen, obwohl die große Masse des fabricirten Geldes Goldgeld ist. Auf Silbergeld ruhen 2½ % Prägungskosten. Die Metallabfälle und Veruntreuungen steigen in London auf die bemerkenswerthe Höhe von $^{7}/_{1000}$ des verarbeiteten Rohmaterials, bei einer Prägung von 5 Millionen Pfd. Sterling also auf 3500 Pfd. Sterling. Eine totale Reform der englischen Münzverwaltung steht daher in Erwartung und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dort wie in Frankreich und Holland das System der unter Controle des Staats arbeitenden Privatunternehmer adoptirt werden, welches allein eine so glückliche Vereinigung der vollsten Wahrung des öffentlichen Interesses mit der Fruchtbarkeit und Beweglichkeit der Privatindustrie zuläßt und welches den Staat aller lästigen und für ihn kostspieligen Betriebssorgen überhebt, ohne seinen Zweck, die Erhaltung der Reinheit des Münzfußes, im Mindesten zu gefährden.

Die in vielen Staaten beispiellose Wohlfeilheit des Münzbetriebs wird in den seltensten Fällen auf Kosten des **innern Werths** der Münzen bewerkstelligt; sie ist vielmehr das reine Ergebniß großen praktischen Geschickes und technischer Intelligenz.

Die französischen, holländischen und preußischen Münzen sind unter andern sprechende Beweise hierfür. Aber auch die sächsischen Münzen stehen, obwohl die Herstellung derselben zu den wohlfeilsten in Deutschland gehören dürfte, denen deutscher und außerdeutscher Staaten in keiner Weise nach. Am deutlichsten wird dieser Ausspruch durch einen Vergleich der thatsächlichen Beschaffenheit mit der vorgeschriebenen bewiesen.

Wegen der Unmöglichkeit, eine Münze wie die andere und jede mathematisch genau von dem vorgeschriebenen Gewicht und Fein-

gehalt an Silber herzustellen, wird sowohl beim Gewicht wie beim Gehalt ein gewisses Remedium gestattet, um welches die Münzen zu leicht oder zu schwer, zu arm oder zu reich ausfallen dürfen. Es versteht sich von selbst, daß diese Remedien oder erlaubte Fehlergrenzen keinen größeren Spielraum lassen dürfen, als eben der ist, welchen die Unvollkommenheit der Apparate bedingt. Je genauer und empfindlicher die Waagen, je rascher und sicherer die Proben gemacht werden können, desto mehr wird dies Remedium, die Toleranz, wie man diese Fehlergrenze sehr bezeichnend nennt, zu beschränken sein. Ist das nicht der Fall, eilt die Münztechnik der Münzgesetzgebung voraus, so zieht die erstere einen Nutzen insofern, als sie sich bemüht, sich nur immer in der äußersten Nähe der Grenzen des noch erlaubten Gewichts und Feingehalts zu bewegen, mithin an edlem Metall nach beiden Seiten hin zu sparen oder aus einem gegebenen Gewicht eine größere Quantität Geld (dem Nominalwerthe nach) zu prägen. Wollte man, um dies zu umgehen, gar kein Remedium gestatten, so wäre dadurch die Münzcontrole in die traurige Nothwendigkeit versetzt, fast alle geprägten Stücke zu cassiren, die Fabrikation würde außerordentlich kostspielig werden und deshalb die Nichtbeachtung des Gesetzes eine unausbleibliche Folge sein. Wenn aber keine Grenze gesetzt ist, so ist auch von keiner Ueberschreitung derselben die Rede. Es bildet sich gewissermaßen eine Usanz des Erlaubten eine Usanz, die aber überall, wo man kein Remedium gestattet, eine größere Fehlergrenze sanctionirt, als da, wo eine solche gezogen ist.

Hierzu kommt noch, daß, wenn der Münzbetrieb Sache der Privatindustrie ist, die Toleranz oder die Fehlergrenze der eigentliche Tummelplatz der Münztechnik wird. Die Vortheile, die sie in Aussicht stellt, sind, wenn sie dem Unternehmer zufließen, der stärkste Antrieb zu Verbesserung der technischen und chemischen Instrumente, Apparate und Methoden. Die ruhmreiche Erfindung Gay-Lussacs der Silberprobe auf nassem Wege verdankt gleichfalls diesem Umstande ihre Entstehung*).

Da sowohl beim Gewicht wie beim Gehalt der Sorten der einzelnen Gold- und größeren Silberstücke eine Fehlergrenze gestattet ist, so können die ausgebrachten Münzen, wenn die beiden Remedien nach der negativen Seite hin zusammentreffen, von merklich geringerem Werth sein, als der Nominalwerth angiebt. Wir haben die erlaubten Werthverringerungen unter Zugrundelegung der einschlagenden Paragraphen des K. S. Münzgesetzes von 1840 berechnet und die Ergebnisse in folgender Tabelle zusammengestellt, zugleich aber auch hinzugefügt, wie viel Procent des Nominalwerthes die erlaubte negative Abweichung beträgt.

Sorten.	Werth der Stücke					
	Bei niedrigst erlaubtem Gewicht und vollem Feingehalt. Pfennige.	Bei niedrigst erlaubtem Feingehalt und vollem Gewicht. Pfennige.	Bei niedrigst erlaubtem Gewicht und Feingehalt. Pfennige.	Bei vollem Gewicht und vollem Feingehalt. Pfennige.	gesetzlich erlaubte Werthverminderung pr. Stück in Pfennigen.	gesetzlich erlaubte Werthverminderung pr. Stück in Procenten.
Pistolen	1496,250	kein Remedium.	—	1500,000	3,750	0,250
Doppelthaler	598,200	598,000	596,200	600,000	3,800	0,633
Thaler	298,500	298,611	297,111	300,000	2,889	0,963
Drittelthaler	99,250	99,479	98,729	100,000	1,271	1,271
Sechstelthaler	49,500	49,500	49,000	50,000	1,000	2,000
Doppelgroschen	19,900	19,666	19,466	20,000	0,534	2,670
Groschen	9,900	9,7727	9,6727	10,000	0,3273	3,273
Halbe Groschen	4,950	4,9363	4,8363	5,000	0,1637	3,273

Die letzte Spalte veranschaulicht nun sehr deutlich, um wie viel tiefer der Werth der Münzen schon durch das erlaubte Remedium sinkt, je kleiner ihr Nominalwerth wird. Er beträgt bei den Sechsteln 2 Procent, bei den Thalern 0,96 Procent. Besteht nun die Hauptmasse des circulirenden Metallgeldes in solchen kleinen Sorten, so ist nothwendig der durchschnittliche Metallwerth desselben ein verschiedener; die Mark ist (wenn beide Fehler zusammentreffen) in den Thalern zu Thlr. 14. 2. 5,7 ausgeprägt, in den Sechsteln zu Thlr. 14. 8. 5,8. Da nun aber auch die Abnutzung der Sechstel wegen ihrer verhältnißmäßig größeren Fläche und stärkeren Beize ein größere ist, als die der Thaler, so entsteht bei zu beträchtlicher Circulation dieser Theilstücke alsbald eine merkbare Verschiedenheit des Metallwerthes in den einzelnen gesetzlich zu einer Höhe ausgebrachten Münzen, welche das Verschwinden der bessern aus dem Verkehr nach sich zieht. Der Verlust, welchen die Sächs. Regierung z. B. bei der Herstellung der Sechstel erleidet, ist daher von diesem Standpunkte aus, allerdings ein solcher für die Münzverwaltung, nicht aber ein solcher für den Staat; ein Gewinn hierbei wäre ein offenbarer Nachtheil für denselben.

Im Gewicht und Gehalt standen im Durchschnitt der letzten vier Jahre die königl. sächsischen Münzen, wie es in der nunmehr folgenden Tabelle angegeben ist, so, daß ihnen hinsichtlich des einen und des andern die beigeschriebenen Werthe (in Pfennigen ausgedrückt) zukommen.

*) Die älteren, vor dem Jahre 1793 geprägten französischen Silbermünzen enthielten nämlich zum Theil geringe Mengen Gold, auf welchen Umstand man jedoch erst 1829 aufmerksam wurde. Er rief sehr bald viele Privatunternehmungen zur Einschmelzung und Abscheidung der goldhaltigen Silbermünzen hervor, bis sich im Interesse des öffentlichen Verkehrs die Regierung dieses Geschäfts bemächtigte. Auf solche Weise waren bis zum Jahre 1850 etwa 900 Millionen Franken jenes goldhaltigen Silbergeldes aus dem Verkehr gezogen und eingeschmolzen worden. Obgleich dieser Goldgehalt nur äußerst gering war, etwa 1/1000 und weniger, so hatte die Speculation die Scheidung doch zu der Vollkommenheit gebracht, daß sie selbst noch lohnte, wenn das Gold im Silber nur 1/3000 betrug. Das entgoldete Silber wurde in kolossalen Massen als feines Silber in die französischen Münzstätten gebracht. Weil nun das feine Silber auf der Capellenprobe nur 1 oder 2 Tausendtheile an Werth verlor, oder vielmehr um so viel geringer bestimmt wurde, während Silber von der gesetzmäßigen Legirung von 9/10 4 bis 5 Tausendtheile einbüßte, so entsprang hieraus der Nachtheil, daß ein Münzdirector, der feines Silber einnahm, um es in Geld von 900 Tausendtheil Feingehalt zu verwandeln, genöthigt war, der Legirung den wahren Werth von 903 oder 904 Tausendtheil zu geben, damit sie bei der Prüfung im Laboratorium der Münzcommission dem von 900 Tausendtheil entsprechen konnte. Seit dieser Zeit erlitt er also bei seiner Fabrikation einen Verlust von 3—4 Tausendtheil, deren Ursache ihm nicht lange verborgen bleiben konnte, und diese Verluste wurden die Veranlassung zur Aufsuchung des neuen Probirverfahrens, der sogenannten Gay-Lussac'schen Silberprobe. Insofern sie bei einem Silber von 900/1000 Feingehalt sich der Wahrheit bis auf 1/2000 nähert, mithin in jedem Falle einer unnöthigen Anreicherung der Münzen vorbeugt, so folgt daraus, daß für eine Münzstätte, die jährlich ca. 50 Millionen Fr. Silbergeld fabricirt, diese Erfindung der Entdeckung eines Silbererzlagers gleich zu achten ist, welche jährlich 100000 bis 120000 Fr. Ausbeute gewährt.

Sorten.	Sollgewicht à Stück. Loth.	Niedrigst-erlaubtes Gewicht. Loth.	Gewicht d. ausgegebenen K. S. Münzen. Loth.	Werth p. Stück nach dem Gewicht. Pfennige.	Soll-Feingehalt pro Mark. Grän.	Niedrigst-erlaubter Feingehalt in Grän.	Feingehalt d. ausgegebenen K. S. Münzen in Grän.	Werth p. Stück nach dem Gehalte in Pfennigen.
Doppelthaler	2,53069	2,52706	2,53408	599,76	259,200	258,336	259,149	599,98
Thaler	1,52381	1,51616	1,52232	299,71	216,000	215,000	215,829	299,90
Drittelthaler	0,97149	0,96714	0,96960	99,66	192,000	191,000	191,940	99,97
Sechstelthaler	0,38371	0,38206	0,38484	49,94	150,000	148,500	149,000	49,90
Doppelgroschen . . .	0,21333	0,21120	0,21299	19,97	90,000	88,500	89,478	19,98
Groschen	0,14545	0,14400	0,14481	9,95	66,000	64,500	65,223	9,98
Halbe Groschen . . .	0,07273	0,07200	0,07242	4,96	66,000	64,500	65,222	4,94
Doppelpfennige . . .	0,23467	.	0,22766	1,94	.	. .	. .	.
Pfennige	0,11734	.	0,11612	0,97	.	.	.	.

Die Addition der beiden Fehler, d. h. des Gewichts und Gehalts, ergiebt den wirklichen Minderwerth der königl. sächsischen Münzen. Diese Rechnung ist in folgender Tabelle ausgeführt, deren Zahlenwerthe ohne Zweifel äußerst befriedigende Resultate enthalten. Allerdings stehen die sächsischen Münzen um eine Kleinigkeit unter dem Normal- oder Gesetzeswerth, allein es ist nicht denkbar, daß §. 8 des Gesetzes, die künftige Münzverfassung im Königreich Sachsen betreffend, vom 20. Juli 1840, gewissenhafter befolgt werden könnte, als es wirklich geschehen ist. Es ist in der That und Wahrheit an dem der Conrantmünze des 14 Thalerfußes zukommenden Gehalt oder Gewicht unter dem Vorwand eines Remediums schlechterdings nichts gekürzt worden und eine Abweichung hat nur insoweit stattgefunden, als sie durch die Unerreichbarkeit absoluter Genauigkeit bedingt wurde. Diese Ueberzeugung muß sich Jedem aufdrängen, der die folgende Tabelle mit der vorhergehenden vergleicht. Gleichzeitig müssen die beigebrachten aus den Einzelresultaten selbst zusammengestellten Zahlen ein Beweis dessen sein, daß die Münztechnik in Sachsen auf hoher Stufe steht, indem sie die in gewerblichen Dingen keineswegs leichte Aufgabe so consequent erfüllt, das Gute auch wohlfeil zu erzeugen.

Sorten.	Wirklicher Werth (p. Stück) der K. S. Münzen nach Gehalt und Gewicht. Pfennige.	Die K. S. Münzen stehen unter dem Normalwerth bei vollem Gewicht und vollem Feingehalt um Pfennige.	über dem niedrigsten erlaubten Werth an Gewicht und Feingehalt um Pfennige.	Minder-Werth eines Stücks in Procent vom Normalwerth.
Doppelthaler .	599,64	0,36	3,44	0,060
Thaler	299,61	0,39	2,50	0,130
Drittelthaler . .	99,65	0,35	0,92	0,350
Sechstelthaler .	49,74	0,26	0,74	0,520
Doppelgroschen .	19,85	0,15	-0,39	0,750
Groschen . . .	9,83	0,17	0,16	1,700
Halbe Groschen	4,92	0,08	0,08	1,600

Aus früheren Tabellen ist zu entnehmen, daß die königl. sächsische Münzstätte bei ihrer starken Production noch einen Gewinn gewährt, wenn sie die einzelnen Sorten zu den daselbst mitgetheilten Gestehungskosten herstellt. So ist es auch. Allein wie bei allen fiscalischen Industrie-Anstalten ist auch bei der Münze im Auge zu behalten, daß diese Gestehungskosten nicht alles begreifen, was die Privatindustrie darunter zu verstehen pflegt. Vor Allem ist es ungewöhnlich, bei der Staatsindustrie die Zinsen für Anlage- und Betriebscapital, sowie die Amortisationsquoten für Gebäude, Maschinen, Apparate u. s. w. in Rechnung zu bringen. Stellt sich bei der Münze in diesem oder jenem Jahre ein Gewinn heraus, so verwendet diese denselben wohl auf Ankauf neuer Maschinen, den Bau neuer Oefen u. s. w. Dies geschieht aber nur ausnahmsweise und ist nicht die Regel. Eben so wenig werden der Münze die Verluste bei Umwechselung devalvirter Geldsorten zur Last geschrieben, sie werden, von der Finanzcentralcasse übertragen. Die Münze bezahlt nur das in dem ihr zur Umprägung übergebenen Silbermaterial enthaltene Silber. Ohngeachtet aller dieser sehr einflußreichen und den Reinertrag gewaltig herabziehenden Umstände geht aus den hier mitgetheilten Gestehungskosten sowohl, wie auch aus dem von Herrn van der Beeck erstatteten Finanzbericht der zweiten Kammer des jetzigen Landtags hervor, daß die Münze zu Dresden dennoch ein erhebliches Plus macht. Aber auch dieses ist nur in einem gewissen Sinne ein Gewinn zu nennen. In der Münzcasse erscheint es allerdings als ein Ueberschuß und in der Münztechnik unterscheidet man diesen Gewinn sogar in verschiedene Kategorien, nämlich in den Handelsgewinn vom Einkauf des Silbers, in den Schmelzgewinn, den Stückelungs- oder Gewichtsgewinn, den Ausmünzungs- oder Gehaltsgewinn, den Gewinn durch den Capellenzug, welche allesammt den Fabrikationsgewinn ergeben. Allein mit nur wenigen Ausnahmen sind alle diese Gewinne blos Ersparnisse am Voranschlag, bei dessen Positionen man, um für mögliche unglückliche Fälle gedeckt zu sein, theils die Resultate der unvollkommenen Technik zu Grunde legt, während man bei der Ausführung des Anschlags die möglichst vollkommensten Methoden in Anwendung bringt; theils gewähret aber auch die Unerreichbarkeit absoluter Genauigkeit einen Gewinn insofern, als es überhaupt eine Thatsache ist, daß bei einer Fehlertoleranz die meisten Fehler auf die negative, d. h. auf die Seite fallen, wobei nichts eingebüßt, eher etwas gewonnen wird.

Schon beim Einkauf entsteht ein Gewinn dadurch, daß die Münze, um sich nicht in Diminutiva zu versenken, sehr kleine Gewichtsquanten nicht berücksichtigt, z. B. nicht über ¼ Grän auswiegt. Je öfter und mehr kleine Posten die Münze kauft, desto öfter bietet sich ihr Gelegenheit, einen Vortheil aus dieser Usanz zu ziehen, der ihr nicht entgehen kann. Sodann bietet sich im legirten Silber der Münze ein Nutzen dar. In demselben ist stets Kupfer enthalten, welches die Münzverwaltung mit bezahlt, aber, indem sie auf die Scheidungskosten Bedacht nimmt, nicht so hoch, als reines Kupfermetall. Ferner entsteht ein Gewinn, wenn die Schmelzoperation vortheilhafter bewirkt wird, als es der Voranschlag besagt, nach welchem die Schmelzkosten beim Silbereinkauf berechnet und in Abzug gebracht worden sind. Endlich ist es einleuchtend, daß beim Schmelzen noch ein anderer Gewinn erwachsen muß, da der Einkauf des Silbers nach trockener Probe geschieht, die Ausmünzung und Berechnung des geprägten Geldes aber nach nasser. Durch keine von

beiden Proben wird der wahre Gehalt absolut richtig ermittelt, allein mit der nassen Probe kommt man ihm näher, als mit der trockenen. Diese letztere ist zugleich langsamer und darum übt sie bis zu einem gewissen Grade einen nachtheiligen Einfluß auf die schmelzende Beschickung. Weil dieselbe von einem gesetzlich geordneten Feingehalt sein soll, so muß, wenn der Einsatz gar ist, Probe genommen werden. Je mehr diese Zeit beansprucht, desto mehr ist die Möglichkeit vorhanden, daß sich der Gehalt des geschmolzenen Münzguts ändert, ehe von dem Münzwardein die Sanction zum Vergießen desselben in Zaine ertheilt wird. In der Mehrzahl der Fälle hat diese Verzögerung eine Anreicherung der Beschickung zur Folge, weil bei der forterhaltenen Schmelzhitze sich wohl die dem Silber und Gold beigemischten Metalle verflüchtigen, aber nicht das Silber. Der solchenfalls entstehende Nachtheil ist ein reiner Verlust, der der Münzkasse zur Last fällt, und dieser Verlust wächst, je unreiner das schmelzende Münzgut ist, d. h. je mehr es neben dem Legirkupfer noch andere fremdartige ungehörige Bestandtheile enthält, wie z. B. das Raffinatsilber vom Amalgamirwerk zu Freiberg, das aus den Rückständen gewonnene Silber u. s. w., welche durch mehr oder weniger große Mengen von Blei, Antimon ꝛc. verunreinigt sind. Dagegen setzt die Schnelligkeit und Genauigkeit, womit nasse Proben ausgeführt werden können, jetzt die Münzverwaltung in den Stand, sich mit dem Feingehalt der Münzen so streng als möglich an die Vorschrift zu binden, gewünschten Falles sogar sich ganz in der Nähe der untersten Grenze des Remediums zu halten, chatouiller le remède, wie man dies bezeichnend in Frankreich nennt. Betrüge der Gewinn durch die nasse Probe gegen die trockene nur $^{1}/_{1000}$ des edlen Metallgewichts, so würde sich bei einer Vermünzung von 2,1 Millionen Thaler ein Gewinn von 150 Mark Silber ergeben. Dieser Gewinn ist derjenige, der am frühesten in Wegfall kommen dürfte, weil sich die Silberverkäufer mit ihrem Angebot ziemlich allgemein auch auf die nasse Probe stützen. Für die sächsischen Bergsilber besteht er schon nicht mehr.

Der Stückelungsgewinn ist der Gewinn, der am Gewicht der Platten gemacht wird, dafern dieselben etwas unter dem Normalgewicht ausfallen; der Gehaltsgewinn dagegen der, welcher am Gehalt der Münzen zu erzielen ist, sobald dieselben um einen mehr oder weniger kleinen, jedoch innerhalb des Remediums stehenden Betrag unter dem gesetzlichen Gehalt ausgebracht werden. Die in den vorangehenden Tabellen enthaltenen Zahlen lassen die Größe dieser Gewinne bei den sächsischen Geldsorten erkennen. Daß sie, obwohl willkommene, doch nicht beabsichtigte sind, geht am deutlichsten aus der Natur derselben hervor.

Eine Münzstätte, welche aus dem Remedium einen Nutzen zu ziehen sucht, befleißigt sich nämlich stets des genauesten Schrots, um dadurch das unrichtige Korn zu maskiren. Das ist eine berechnete Täuschung. Denn das Gewicht der Münzen kann Jeder mit der Waage in der Hand prüfen, den Gehalt aber nur Einzelne. Wie wenig nun aber Sachsen einem solchen bei einigen deutschen Münzstätten beliebten Verfahren huldigt, beweisen nachstehende, aus den bereits mitgetheilten Tabellen direct abgeleitete und auf das Durchschnittsergebniß vieler Jahre bezügliche Zahlen.

Je ein Stück der nachbenannten K. S. Münzen ist im Durchschnitt

	zu leicht	zu niedrig im Gehalt	zu arm überhaupt
Doppelthaler	um 0,24 Pfennig	um 0,12 Pfennig	um 0,36 Pfennig
Thaler	„ 0,20 „	„ 0,10 „	„ 0,30 „
Dritteltaler	„ 0,32 „	„ 0,03 „	„ 0,35 „
Sechsteltaler	„ 0,16 „	„ 0,10 „	„ 0,26 „
Doppelgroschen	„ 0,03 „	„ 0,12 „	„ 0,15 „
Groschen	„ 0,05 „	„ 0,12 „	„ 0,17 „
Halbe Groschen	„ 0,02 „	„ 0,06 „	„ 0,08 „
Doppelpfennige	„ 0,06 „	.	.
Pfennige	„ 0,03 „	.	.

Die Zahlen der ersten Spalte repräsentiren den Stückelungsgewinn, die der zweiten den Gehaltsgewinn, hierzu kommt noch der Gewinn durch den Capellenzug. Es erwächst theils insofern, als von jedem von dem Münzbetriebe an die Münzcasse abgelieferten Productionsquantum (oder Werke) sogenannte Stockproben niedergelegt werden, die auf ihren Gehalt sowohl nach trockner wie nach nasser Probe untersucht worden sind und dessen Befund registrirt wird. Jede trockene Probe erscheint jedoch gegen die Wirklichkeit um einen gewissen Betrag zu arm, vorzüglich aber um den, welcher sich in die Wände des Probirtiegelchens oder der Capelle hineinzieht. Bleibt der thatsächliche Capellenzug hinter dem für gewisse Beschickungen schon im Voraus berechneten und angenommenen zurück, so entsteht hierbei ein Gewinn, der um so beträchtlicher ist, je größer der vorausgesetzte und je geringer der stattgehabte Capellenzug ist. Theils wird unter diesem Gewinne aber auch der bereits oben erläuterte Schmelzgewinn verstanden, der sich nämlich dann herausstellt, wenn der Einkauf und die Einwiegung nach trockner Probe, die Ablieferung der geprägten Stücke hingegen nach nasser Probe erfolgt.

Anderer Natur sind die Gewinne, welche aus dem Umstande hervorgehen, daß die Münzen überhaupt zu einem willkührlich hohen Gehalte ausgebracht werden, wie z. B. die Scheidemünzen und Kupfermünzen. Auch diese sind insofern kein Gewinn im Sinne der Privatindustrie, da der Fabrikant in jenem Falle zugleich und nur allein die Macht hat, den Preis zu machen. Es sind augenblickliche Vortheile vom Münzregal, die sich bei der später nothwendig werdenden Wiedereinlösung abgegriffener oder devalvirter Courant- und Scheidemünzen zum offenbaren Schaden des betreffenden Staats kehren, indem er ja verpflichtet ist, sie in seinen Cassen zu dem vollen Nominalwerth wieder anzunehmen, obwohl sie alsdann einen noch geringeren, als ihren jetzigen Fabrikationswerth haben. In solchem Falle sind die Fabrikationskosten unter allen Umständen verloren. Je mehr sie daher ein Staat herabzuziehen versteht, je geringer der Antheil ist, den sie im Werthe der Münzen einnehmen, desto besser ist es für den Staat. Jedes Opfer, welches er zur Verbesserung der Münztechnik bringt, geht ihm dann im reichen Maaße wieder zu Gute. Eine Finanzverwaltung, die das Geld so vollwichtig ausbringt, als es die Münztechnik nur immer gestattet, handelt nicht blos ehrlich, sie handelt auch weise, denn sie ist eingedenk dessen, daß aller Münzgewinn eigentlich nur ein Darlehen ist, welches früher oder später mit schweren Zinsen zurückgezahlt werden muß. Freilich darf sie gleichzeitig den sehr verschiedenen Einflüssen auf die Stabilität der Münzfüße ihre stete Beachtung nicht versagen. —

Die Prosperität jeder Industrie wird durch vier Elemente bedingt. Diese sind: Rohstoff, Arbeit, Capital und Absatz. Auch bei der Metallgeldfabrikation kommen dieselben in Frage. Begreiflicherweise sind aber jene Elemente nicht in jeder Branche von gleicher Bedeutung; bald spielt das Capital, bald die Arbeit die größere Rolle. In der Geldprägung ist der Rohstoff das bei weitem überwiegende Element; in den Goldmünzen absorbirt er 99¾ % des Werths, in den gröberen Silbermünzen 98—99 % und in der Silberscheidemünze 92—96 %. Die Beschaffung des Rohstoffs, namentlich der edlen Metalle, bietet daher für die Münzstätten oft große Schwierigkeiten dar. Für die Staaten mit Silberwährung kommt blos das Silber wesentlich in Frage; die Goldausmünzungen geschehen in denselben (wenigstens in Sachsen) nur, um das aus dem Kleinhandel an die Münzstätten gebrachte Silber in einheimischen Münzsorten zu verwerthen.

Was hingegen das Silber anlangt, so standen Sachsen, so lange dieser Staat kraft des Berg- und Münzregals an den durch den Bergbau producirten Erzen und Metallen einen Vorkauf ausübte und kraft des Münzregals für jedes solchermaaßen zwangsweise an die königl. Münze zu liefernde Pfund Silber einen Schlägeschatz (z. B. seit der Erztaxe vom Jahre 1842 im Betrage von 21 Ngr. 3½ Pf.) erhob, jederzeit hinlängliche Massen Silber zu wohlfeilem Preise für seine Metallgeldfabrikation zu Gebote. Das hat-

sich mit Einführung des neuen Berggesetzes vom 22. Mai 1851, dessen §. 281 das Vorkaufsrecht des Staates aufhebt, allerdings geändert und zwar in dem Grade zum Nachtheile der königl. Münze, daß diese jetzt nicht im Stande wäre, das Bergsilber allein mit Vortheil zu Geld zu prägen. Laut Verordnung ist der Zeit der Preis für das Bergbrandsilber pr. Mark fein 13 Thlr. 26 Ngr. 3 Pf., für das Raffinatsilber vom Amalgamirwerke 13 Thlr. 28 Ngr., während hochfeines Silber zur Zeit mit 13 Thlr. 23 Ngr. in Leipzig notirt ist. Solche Preisverhältnisse müssen die Münzverwaltung, um fernerhin wenigstens nicht mit Schaden zu fabriciren, dahin drängen, zu dem an die königl. Münze zwar gewiesenen, doch nicht gebundenen Bergsilber auch noch andere Privatsilber zu kaufen und zu verarbeiten. Daß dieses in der That geschehen ist und geschieht, geht aus nachfolgender Tabelle über den Silbereinkauf bei der Dresdner Münze während der Zeit von 1839—1854 hervor, welche zugleich einen Ueberblick über die gegenwärtige Wichtigkeit des sächsischen Bergbaus gewährt und deren Zahlen sich an die der Tabelle auf S. 64 anschließen.

Jahre.	Vom sächsischen Bergbau.												Silber aus andern Bezugsquellen.			Total-Betrag.			Auf je 100 Mark Feinsilber kommen Mark		
	Bergbrandsilber.			Raffinatsilber.			Saigerhüttensilber.			Silber des Bergbaues überh.									v. Bergbau	von andern Quellen	überhaupt.
	Mark.	Lth.	Gr.	Mark.	Lth.	Gr.	Mark.	Lth.	Gr.	Mark.	Lth.	Gr.	Mark.	Lth.	Gr.	Mark.	Lth.	Gr.			
	Cöln. Mark fein à 233,855 Gramm.																				
1839	32861	5	16	28166	7	9	666	2	14	61694	–	3	74302	11	12	135996	11	15	45,99	54,01	100,00
1840	32771	11	3	30654	4	4	70984	–	7	134409	15	14	44487	8	16	178897	8	12	73,13	24,87	100,00
1841	36005	4	5	30215	11	10	53597	4	4	119818	4	1	137936	10	–	257754	14	1	46,48	53,52	100,00
1842	35648	3	–	29041	–	11	17219	13	2	81909	–	13	134859	2	10½	216768	3	5½	37,79	62,21	100,00
1843	38179	8	2	31872	2	13	1745	10	5	71797	5	2	29892	9	13	101689	14	15	70,60	29,40	100,00
1844	42025	4	7	32626	4	4	694	11	1	75346	3	12	21154	9	4	96500	12	16	78,08	21,92	100,00
1845	46974	5	17	32562	–	–	427	3	5	79963	9	4	3685	9	4	83649	2	8	95,60	4,40	100,00
1846	44968	6	1	32165	5	7	317	7	–	77451	2	8	2836	1	17	80287	4	7	96,48	3,52	100,00
1847	55136	1	13	37463	9	2	48	6	10	92648	1	7	3037	11	2	95685	12	9	96,83	3,17	100,00
1848	52176	13	1	33169	3	8	.	.		85346	–	9	64370	9	1	149716	9	10	57,00	43,00	100,00
1849	54564	14	3	32687	11	10	.	.	–	87252	9	13	13329	10	–	100582	3	13	86,75	13,25	100,00
1850	67919	4	–	33393	15	5	515	6	6	101828	9	11	5471	–	8	107299	10	1	94,90	5,10	100,00
1851	67309	1	11	34555	12	8	985	–	7	102849	14	8	38695	11	9	141545	9	17	72,66	27,34	100,00
1852	63652	10	2	32476	7	7	.	.	.	96129	1	9	34330	9	17	130459	11	8	73,68	26,32	100,00
1853	77003	2	15	31970	8	15	.	.	.	108973	11	12	50776	–	5	159749	11	17	68,22	31,78	100,00
1854	75832	5	12	27600	11	17	.	.	.	103433	1	11	112174	11	7	215607	13	–	48,00	52,00	100,00
Sa.	823028	6	–	510621	4	4	147201	1	7	1.480850	11	11	771340	14	17½	2.252191	10	10½	65,75	34,25	100,00

Sowohl zu Anfang der ins Auge gefaßten Periode als auch in den letzten Jahren derselben nahm die königl. sächsische Münze außer dem sächsischen Bergsilber auch noch andere große Silbermassen in Anspruch. Jener frühere starke Silberverbrauch war durch die **Umwandlung des Münzfußes** bedingt, der spätere aber, der namentlich seit dem Jahre 1851 im stetigen Zunehmen begriffen ist, findet in andern Verhältnissen seinen Grund. Die Abnormität des Jahres 1848 wird durch die Furcht vor der Revolution erklärt, welche viele Inhaber von Silbergeschirren veranlaßte, dasselbe zum Einschmelzen in die Münze zu schicken, um es zu Gelde zu machen.

Unter den aus andern als einheimischen Bergbau-Bezugsquellen entnommenen Silbern befinden sich sehr bedeutende Mengen theils devalvirter, theils valvirter fremdländischer deutscher und außerdeutscher Münzsorten, welche entweder aus den Staatscassen, bei welchen dergleichen vereinnahmt werden, ohne sie verlustlos wieder ausgeben oder in ihre Heimath senden zu können, an die Münzverwaltung zur Umprägung gelangen, oder welche von Bankiers zu demselben Zwecke in die königl. Münze gebracht werden. In letzterem Falle ist das Silbergeld nichts als Waare und darum nimmt die Umprägung für Rechnung von Privaten dann um so größere Dimensionen an, wenn die Conjuncturen in diesem Geschäft und für hiesigen Platz günstige sind. Für die von den Staatscassen oder der Finanzcentralcasse veranlaßten Umprägungen ist die Wahrnehmung der sich darbietenden Handelsvortheile zwar nicht ausgeschlossen, allein letztere können für erstere nicht in dem Grade maaßgebend sein, wie für den Privatgeldhandel.

Namentlich ist es das österreichische Silbergeld, welches überall das herbe Schicksal trifft, sofort, nachdem es die Münzpresse verlassen, ins Ausland gesendet und dort umgeschmolzen zu werden. Besonders gesucht sind und waren die österreichischen Zwanziger, die, aus ungarischem Silber geprägt, nicht unbedeutende Mengen Gold enthielten. Hunderte von Millionen Gulden dieser Geldsorte wanderten nach Frankreich und wurden in den dortigen berühmten Goldscheideanstalten ihres Goldes ledig und als Silbergut an die Münzstätten verkauft. Schon dies verschaffte den Unternehmern einen nennenswerthen Vortheil, da sehr viele jener Zwanziger in der feinen Mark 16—20 Kreuzer Goldwerth enthielten, der für 10—12 Kreuzer und noch billiger abgeschieden werden kann. Allein nicht blos die Zwanziger gehen aus dem Lande, es kann sich überhaupt kein Silbergeld in Oesterreich in Circulation erhalten. Eines- und sehr wesentlichen Theils liegt dies in der Papiergeldüberschwemmung dieses Landes, welche aus national-ökonomischen Gründen die Ausfuhr des Silbers, und wäre sie noch so streng verboten, bedingt und nach sich zieht, anderntheils aber in dem Münzfuße. Dem reinen Silberwerth nach sollen 100 Gulden vollwichtiger Zwanziger im 24 Guldenfuß 122½ Fl. werth sein. Im Kleinverkehr wird aber der Zwanziger in den benachbarten Staaten nur zu 24 Kreuzer angenommen; und 100 Fl. C.-G. kommen demnach in solchem nur 120 rheinische Fl.

gleich. Die Speculation bemächtigt sich daher der zu niedrig valvirten österreichischen Silbermünzen sofort und es erhalten sich außerhalb Oesterreich, wo dessen Silbergeld Cours hat, nur abgeführte mit dem 24½ Guldenfuß gleichstehende Stücke in Umlauf. Der durchschnittliche Metallwerth des in Oesterreich selbst jetzt leider verborgenen Silbergeldes dürfte sogar noch tiefer stehen. Unter solchen Verhältnissen schon muß das Beginnen, die Silbergeldcirculation durch starke Silbergeldprägungen zu forciren, ein resultatloses sein, wie vielmehr aber dann, wenn die österreichischen vollwichtig im 20 Guldenfuß ausgebrachten Münzen, ganz besonders die Zwanziger, auch noch andere Eigenschaften darbieten, die sie allen außerösterreichischen Münzanstalten als ein willkommenes Tiegelgut empfehlen. Die Zwanziger stehen hinsichtlich der Größe der Sorte zwischen unsern Dritteln und Sechsteln. Wir wiesen nach, daß letztere nur mit Verlust geprägt werden können und daß ihr Metallwerth (incl. des Kupfers) der höchste bei allen sächsischen Silbermünzen ist. Aehnliches gilt von den Zwanzigern, deren gesetzliche Legirung in 1000 Gewichtstheilen aus 583,33 Silber und 416,67 Kupfer besteht. Die Silberrechnung stellt sich demnach ganz richtig so, wie dies Dr. Bodemer in seiner Schrift „die Wirkungen der Creditpapiere" angegeben hat. So sollen nämlich 1500 Gulden in Zwanzigern wiegen 128 Mark 8⅓ Loth, sie wiegen aber meistens nur 128 Mark 4 Loth und enthalten in der Brutto-Mark auch nicht 9 Loth 6 Grän, sondern nur 9 Loth 5 bis 4⅓ Grän fein Silber. Im letzteren Falle zerlegt sich das Gesammtgewicht in

74 Mk. 2 L. 5⅝ Gr. Silber à 14 Thlr. pr. Mk.	=	Thlr.	1038.	—.	6,9.
54 „ 1 „ 12⅝ „ Kupfer à 4⅓ Sgr. „ „	=	„	8.	3.	4,7.
		Summa Thlr.	1046.	4.	1,6.

Beim vollen Gehalt müßte der Silberwerth allein 1050 Thlr. betragen. War nun zur Zeit, wo der Silberexport begann, der Durchschnittsmetallwerth der in Oesterreich circulirenden Silbermünzen der nämliche, wie etwa der der ehemaligen Zwölftel und Sechstel in Sachsen, so würde diese 20 Guldenfußsorte gegen 21 Guldenfußsorten höchstens 102,5 % stehen; ließen sich also mit den obigen abgeführten Münzen vollwichtige kaufen, und das geschah in Oesterreich mit großer Lebhaftigkeit, so hatte der Aufkäufer schon am Silber 1,3 % verdient, wenn auch das neugeprägte Geld, anstatt 105 Thlr., nur 103,6 Thlr. Silberwerth pr. 150 Gulden enthielt. Die Silberausfuhr verursachte nur geringe Spesen. Die ausländischen Münzstätten kauften das neue Silbergeld mit 3—4 % Agio, 150 Fl, also mit 103 bis 104 Thlr. Selbst bei letzterem hohen Preis kamen sie, wie obige Rechnung ausweist, noch auf die Kosten, denn arbeiteten sie so vortheilhaft wie die Dresdner, was bei großer Production sehr wohl möglich ist, so blieben ihr noch Thlr. 6. 4. 1,6 zur Deckung der Prägkosten für 100 Thlr., abgesehen von dem Gewinn, den sie bei der Ausmünzung machte und der bei den ⅓ und ⅙ Thalern, wie wir sahen, sich circa auf 1 Thlr. 5 Gr. beläuft. Somit liegt es auf der Hand, daß die Zwanziger das gesuchteste Münzgut sein werden, so lange sie nicht tiefer als 9 Loth 4⅓ Grän im Gehalt stehen, sie sind aber um so mehr gewünscht, wenn sie zugleich in einem noch scheidewürdigen Grade goldhaltig sind.

Bedauerlicherweise hat die in Betreff der Scheidemünzprägung im Jahre 1848 erlassene k. k. Münzordnung das Uebel der Unhaltbarkeit des 20 Guldenfußes in Oesterreich nur noch schlimmer gemacht. Vom 1. Novbr. 1848 bis 1. Novbr. 1849 wurden daselbst, unter einer Gesammtmetallgeldprägung von 17.566641 Fl., worunter 2.998161 Fl. Goldmünzen, nicht weniger als 4.551020 Fl. in Zwanzigkreuzern und 9.047239 Fl. in Sechskreuzerstücken ausgemünzt. Diese letzteren stehen aber so niedrig, daß mehrere Nachbarstaaten Oesterreichs sich genöthigt sahen, dieselben auch im Grenzverkehr zu verbieten. Gegen sächsisches Geld, wo sie sich zu 2 Neugroschen eingeschmuggelt hatten, sind sie nur 14,82 Pfennige werth. Die Mark Silber ist in diesen Scheidemünzen thatsächlich zu 28½ statt zu 20 Fl. ausgebracht. Wie ist es aber denkbar, daß sich in einem und demselben Lande, einem und demselben Orte ein 20- neben einen 28½ Guldenfuß halten soll! Aus tausend Beispielen in der Münzgeschichte mußte es bekannt sein, daß der niedrigere Fuß — hier der 28½ Guldenfuß — zum Werthmaaß werden (wenn auch das uneinlösliche Papiergeld nicht einen noch tieferen herbeigeführt hätte) und daß in Folge dessen die Preise aller Waaren in die Höhe gehen, d. h. sich dem Silbergewicht und nicht dem Nominalwerth anpassen mußten und, wenn auch nicht anfänglich, doch aber schließlich sich die Handelsbilanz ungünstiger stellen mußte. Gegen den natürlichen, durch das Selbstinteresse geregelten Lauf der Dinge bleiben alle Berufungen an den Patriotismus fruchtlos und ein großer Theil der Schriften über die österreichischen Finanzen, welche zur Ehre der österreichischen Staatsunterthanen nicht glauben können und wollen, daß eine so riesige Silberausfuhr durch diese selbst erfolge und erfolgt sei, beweisen nichts als die Verblendung ihrer Urheber in volkswirthschaftlichen Dingen.

Für Alle in Geld- und Münzwesen Eingeweihte bedarf es nicht der Andeutung, daß die so eben bezeichneten keineswegs die alleinigen Ursachen der österreichischen Valuta-Calamitäten sind; dieselben aber in ihrem Zusammenhange, nach ihrer Entstehung und ihrem bisherigen Verlauf zu schildern liegt hier eben so wenig Veranlassung vor, als die Mittel zu discutiren, welche zur Abhilfe jener Calamitäten in Anwendung zu bringen wären.

Indessen nicht blos die österreichischen Silbermünzen werden mit Gewalt nach dem Ausland getrieben, um dort eingeschmolzen und beziehentlich von der österreichischen Regierung mit großen Opfern zurückgekauft zu werden, auch gewisse Münzen der südwestdeutschen Staaten ereilt ein ähnliches Schicksal, obschon aus ganz anderen Ursachen.

Zunächst sind es die Doppel- oder sogenannten Vereinsthaler, welche der Verkehrsentfremdung unterliegen. Zwar werden deren von den Münzvereinsstaaten vertragsmäßig alljährlich mindestens 2 Millionen Stück oder 4 Millionen Thaler geprägt, demohngeachtet sind aber nur sehr wenige dieser Münzen im Verkehr sichtbar. Das rührt ebensowohl von der Unbeliebtheit ihres Formats und Gewichts als Taschenmünze, als auch von der rechnerischen Unbequemlichkeit her, welche zwischen dem 21 und 24½ Guldenfuß besteht. Von den weit über 32 Millionen Thalern, welche in der Zeit von 1839—1854 gedachter Münzsorte geprägt wurden, ruhen sicher die meisten als Metallfonds in den Kellern verschiedener deutscher Banken; die südwestdeutschen Vereinsthaler, welche in Folge der Zollabrechnungen nach Sachsen und Preußen kommen, werden wenigstens zum größten Theil diesem Zwecke dienstbar gemacht und folglich aus dem Verkehr gezogen.

Anders geht es den Gulden und Doppelgulden der Staaten der südwestdeutschen Münzconvention. Auch davon gelangen alljährlich große Summen nach den Thalerstaaten. Da aber der Cours derselben auf den norddeutschen Wechselplätzen und gleichfalls in Folge der Zollabrechnung stets um 1¼ bis 1½ Procent und selbst in Frankfurt a/M. um circa 1 % tiefer steht, als das grobe Courant des 14 Thalerfußes, so ist kein Vortheil dabei, sie nach ihrer Heimath zurückzuschicken. Nächstdem steht aber die Handelsbilanz zwischen Nord- und Süddeutschland so, daß ersteres mit seinen Exporten nach letzterem im Vortheil ist und in Folge dessen ein namhafter Abfluß baarer Deckungsmittel nach Norddeutschland stattfindet. Obgleich diese nun im 14 Thalerfuß ausgebracht sind, so können sie wegen der Disharmonie der Theilstücke doch nicht in die allgemeine Geldcirculation dieser Staaten übergehen; sie sind in denselben nichts als Waare. Da aber das Geld, welches sie vorstellt, ursprünglich und in der Hauptsache bei den Staatscassen einkommt und von ihnen zum Nennwerth angenommen wird, so würden dieselben gegen ihr Interesse handeln, wenn sie jene Münzen etwa mit 1 % Verlust auf dem Geldmarkt verkaufen wollten; sie würden dann, weil es eben unvortheilhaft ist, sie in ihre Heimath zu senden, doch wieder zu diesen öffentlichen Cassen zurückkehren, die sie auf Grund irgend welcher Verträge ꝛc. für voll anzunehmen haben. Daher könnte

es der Fall sein, daß ein und dieselbe Münze diesen Kreislauf öfters und zum jedesmal erneuten Nachtheil für die betreffenden Staatskassen wiederholte. Letztere sind demnach gewissermaaßen gezwungen, diese Silberquantitäten, um sie nicht müssig liegen zu lassen, einzuschmelzen und umzuprägen. Das geschieht so lange ohne directen Verlust, so lange der Cours nicht über 99 % steht; es geschieht mit Gewinn, wenn er niedriger steht, weil durch starke Ausprägung zugleich die Generalkosten bei der Metallgeldproduction überhaupt herabgebracht werden. Daß dies so sei, lehrt die einfachste hier nicht weiter auszuführende Silberrechnung. Dieser Sachlage gegenüber ist sonach das in Nr. 72 des „Actionärs" empfohlene Mittel, um dem Verschwinden des süddeutschen Metallgelds aus dem dortigen Verkehr vorzubeugen, ziemlich wirkungslos. Denn eine noch stärkere Ausprägung beseitigt doch immer nicht die in den verschiedenen Erwerbsverhältnissen begründete Coursdifferenz zwischen Nord- und Süddeutschland. Das bessere Mittel, wenn es lediglich im Münzwesen gefunden werden sollte, würde die größere Einheit der Münzfuße sein, wenn sie auch nicht von der Einheit der Geldrechnung begleitet wäre. Abgesehen von allen übrigen Münzreformen würde schon ein 21 Guldenfuß in Oesterreich, ein 14 Thalerfuß in Norddeutschland, ein 25½ Guldenfuß im Südwesten so viel Vereinigungspunkte für die diversen Münzsorten darbieten, daß die gegenseitige Circulationsfähigkeit sie nicht zur bloßen Waare werden ließe, sobald sie über die heimathlichen Grenzen gegangen sind. In dem einen Verhältniß des Drittelthalers, der dann nach österreichischen Gulden = 30 Kreuzer, nach süddeutschen = 36 Kreuzer wäre, spiegelt sich das harmonische Ineinandergreifen aller dieser Geldrechnungen bereits hinlänglich ab.

Aus diesen wenigen Andeutungen schon läßt sich ersehen, daß die Münzfüße, welche in den Nachbarstaaten Geltung haben, nicht ohne Einfluß auf einen gegebenen Staat sind. Von noch größerem Einflusse sind die Geldcirculationsverhältnisse in denselben überhaupt. Indeß nicht blos das Metallgeld ist hier in Betracht zu ziehen, auch das Staatspapiergeld und alle übrigen Werthpapiere, besonders auch die Banknoten, die Wechsel und Anweisungen kommen in Erwägung. Die Natur der Einwirkungen jeder dieser verschiedenen Circulationsinstrumente zu schildern und ihre Functionen zu kennzeichnen, würde jedoch diesen Artikel noch ungleich mehr ausdehnen, als es schon geschehen ist; die Beleuchtung dieser Zeitfragen muß deshalb nothwendig einem späteren vorbehalten bleiben.

Unter den tausend Fragen, die in den hier behandelten Gegenstand hineingreifen und damit verwandt sind, verdient jedoch, angesichts der seit einigen Jahren ausnehmend gesteigerten Metallgeldprägungen in der Münze zu Dresden, die noch einer kurzen Erörterung: Ob diese Ausmünzung eine gesetzlich *unbeschränkte* sein dürfe. Die Volkswirthschaftspolitik verdammt die Beschränkung. Freilich wird sich die gegentheilige Ansicht leicht in den Ländern geltend machen, in welchen eine Metallgeld-Auswanderung wahrgenommen wird und das Schicksal desselben, als Münzgut für andere Staaten zu dienen, kein Geheimniß ist. Jedoch die Träger dieser Ansicht stehen auf dem verlassenen Standpunkt der Verbietungsrechte, der Beschränkung der gewerblichen Production über ein gewisses Maximum, der Beschäftigung einer vorgeschriebenen höchsten Zahl von Arbeitern ꝛc. Der Handel mit edlen Metallen ist eben so gut ein Handel wie jeder andere, und bringt es Vortheil, Silber zu beziehen, so muß es auch den Eigenthümern desselben frei stehen, dieses Silber in die Münze zu bringen und es dort unter Erlegung der Fabrikationskosten mit dem Zeichen der Aechtheit versehen zu lassen. Daraus kann niemals eine Metallgeldüberhäufung in einem Lande entstehen, das mit anderen einen lebhaften Handelsverkehr unterhält. Uebersteigt die Metallgeldproduction den Bedarf, so findet es von selbst Abfluß, denn das Silber wird billiger gegen das in andern Staaten, mit andern Worten, die Waaren werden theurer, der Export der Erzeugnisse wird unvortheilhafter, der Import größer, weil eben die Preise der Waaren höher sind, die Bilanz stellt sich zu Ungunsten des mit Metallgeld überhäuften Staats, der Wechselcours steigt, und da Seiten desselben die Deckung des Saldo schließlich mit edlem Metall zu bewirken ist, nimmt es seinen Abfluß nach den Staaten, wo es mit Vortheil circuliren oder angebracht werden kann. Die unbegrenzte Ausmünzung trägt daher sein eigenes Correctiv in sich und es verdankt dieses seiner Natur, die der einer mehr oder weniger liquiden Flüssigkeit gleicht, welche schneller oder langsamer in ein bestimmtes Niveau zurückzukehren sucht, wenn besondere Umstände ihr Gleichgewicht störten. Aus diesem Grunde ist sogar jede übermäßig hohe Erhebung von Prägkosten, um dadurch einem starken Silberangebot von Seiten der Privaten vorzubeugen, als handels- und münzpolitisch falsch zu verurtheilen. Dieses Urtheil erstreckt sich natürlich aber nur auf die hauptsächlichste Währung des Staats, in Sachsen also auf die Silberwährung, wozu Scheidemünze, da sie aus Billon besteht, nicht gerechnet werden kann. Allein es wird sicher Jeder, der Silber zur Münze bringt, aus eigenem Interesse die Geldsorte entgegenzunehmen wünschen, auf welcher die geringsten Fabrikationskosten lasten, nicht die, bei welchen sie viele Procente des Werths der Münze in Anspruch nehmen.

Je geringer nun die Fabrikationskosten des Metallgeldes in Rechnung gestellt werden, je mehr in Folge dessen Silber, sei es in Barren oder als fremdländische Geldsorten, zur Umprägung mit Vortheil in die Münzstätte gebracht werden kann, desto lucrativer wird dies für diese letztere selbst, weil sich bei schwunghafterem Betriebe die Administrationskosten auf eine größere Production vertheilen, mithin im Einzelnen niedriger werden. Erübrigt dabei die Münzanstalt einen namhaften Gewinn in dem Sinne, wie wir dies oben ausführlicher entwickelten, so kann sie diesen zur Amortisation der nicht zu verhindernden Abnutzung der circulirenden Sorten anlegen, damit bei dereinstig nothwendig gewordener Einziehung der abgegriffenen Stücke die dabei zu bringenden Opfer nicht allzu fühlbar werden.

Der Verfolg dieser letzten Andeutungen bahnt unmittelbar den Weg zu einem besondern Abschnitt über die *Zukunft des 14 Thalerfußes* in Sachsen und in Norddeutschland überhaupt. Wir müssen vor jetzt aber von der Beleuchtung dieser Zeitfrage eben so sehr Umgang nehmen, als von der Scizzirung der Hauptmomente der Geschichte jenes Münzfußes in Preußen, woselbst er nunmehr über 100 Jahre gesetzlich und 90 Jahre factisch besteht.

Ist im Gegensatz zu Obigem die Ausmünzung mit entschiedenen und großen Nachtheilen verknüpft, so wird eine Münze, die kraft eines Berg- und Münzregals bedeutende Silbermassen empfängt, besser daran thun, das Silber ungeprägt zu *verkaufen*. Dies geschah Seiten der Dresdener Münze bis zur Zeit der Einführung des 14 Thalerfußes in steigender Maaße. Auch ließ der starke Rohsilber-Verkauf, bei derselben nur erst mit dem Jahre 1846 nach, mit welchem die Münztechnik in Dresden den Aufschwung genommen hat, der sich in den manchfach mitgetheilten Zahlen abspiegelt. Die aus dem Verkauf seit 1833 bis 1854 erlöste Summe beläuft sich auf 7.584771 Thlr. 3 Gr. 4 Pf., in welcher aber viele Durchgangsposten enthalten sind, d. h. solche, die auch im Einkauf figuriren, wie z. B. die Saigerhüttensilber. Der allergrößte Theil derselben besteht aus dem, durch den ziemlich unvollkommenen Saigerproceß aus devalvirten stark kupferhaltigen Silbermünzen, abgeschiedenen Silber.

Auffällig dürfte der Umstand sein, daß in den letzten Jahren vielfach Silber zu Thlr. 14. 2,5 pro feine Mark verkauft worden ist, während die Mark in den Münzsorten selbst doch nur 14 Thaler kostet, und es sonach scheinbar vortheilhafter für die Silberkäufer gewesen wäre, die Münzen selbst und nicht das Rohsilber zu kaufen. Dem ist jedoch nicht so. Der Handel hat sehr wohl herausgefunden, daß in den für die Verarbeitung vortheilhaftesten Silbermünzen, z. B. den Doppelthalern, die Mark, die mit 14 Thalern zu bezahlen ist, in Folge der Remedien ungefähr so viel niedriger steht, als im hochfeinen Silber noch darauf zu zahlen ist. Hierzu kommt aber, daß solches Silber eben zu jeder Legirung verwendet werden kann, während legirtes Silber, dafern für die gerade gegebene Legirung keine Verwendung da ist, erst abgeschieden werden müßte. Alle diese

kleinen Vortheile rechtfertigen den um eine Kleinigkeit höheren Preis des Rohsilbers.

Gestattete es der Raum, die Ausmünzungen Sachsens noch mit denen anderer Staaten, z. B. Oesterreichs, Preußens ꝛc. auf eine Reihe von Jahren zurück zu vergleichen, so würde man finden, daß unsere vaterländischen Metallgeldprägungen nicht allzu sehr hinter denen dieser größeren Staaten zurückbleiben. Indem wir die Metallgeldproduction als eine Industrie wie jede andere betrachten, verdient es jedoch schlüßlich die allgemeinste Beachtung, daß in den letzten Jahrhunderten namentlich der Freiberger Bergbau es war, welcher die landesherrliche Münzstätte zu solcher Thätigkeit befähigte.

Nach der sehr verdienstlichen Zusammenstellung der Ausbeuten und des wiedererstatteten Verlags bei den Gruben der Freiberger Bergamtsrevier von Prof. Gätzschmann war das Ausbringen und der Werth des gewonnenen Silbers in den drei Jahrhunderten von 1551—1850 in Thalern folgender:

Jahrgänge.	Ausbeute und Verlag.	Ausbringen.			Geldwerth des Ausbringens im 14Thalerfuß.		
	Thaler Cour. im 14 Thalerfuß.	Feinsilber.			Markfein = 14 Thlr. Cour.		
		Mark.	Lth.	Qu.	Thaler.	Ngr.	Pf.
1551—1600	3.022538	1.208906	7	– ¼	16.924690	5	4
1601—1650	1.456872	691840	10	– ⅛	9.685768	25	8
1651—1700	812142	670287	12	3	9.384029	4	6
1701—1750	2.061062	1.215244	10	3	17.013425	12	2
1750—1800	1.933931	1.616236	9	2	22.627312	9	4
1801—1850	1.454431	2.797742	3	–	39.168390	18	7
v. 1551—1850	10.740976	8.200258	5	– ¾	114.803616	16	1

Gewiß eine ehrwürdige und hochzuschätzende Industrie, die mit solcher Stetigkeit und Beharrlichkeit die in dem Schooße der Erde verborgenen Güter derselben aufsucht, zu Tage fördert und in nützliche Producte verwandelt, in Producte von unbedingter Absatzfähigkeit, welche von den Handelskrisen und Stockungen nur äußerst schwach betroffen werden, eine Industrie, die neben dem vielen und stetigen Arbeitsverdienst, den sie gewährt, den Unternehmern noch eine nennenswerthe Rente abwirft. Allein obwohl sie heute größer als je dasteht, so ist sie doch in ein Stadium getreten, welches ihre Existenz vollständig bedroht, daferu sie sich nicht baldigst mit den von der Neuzeit geschaffenen Riesenmitteln des Aufschwungs umgiebt oder abgehalten wird, sich dieselben zu eigen zu machen. Der Freiberger Bergbau und sein Hüttenwesen ohne billiges Brennmaterial, welches ihm nur auf einer Eisenbahn nach den nächsten Kohlenlagern zugeführt werden kann, schickt sich an, das uns in der ostindischen Baumwolleninduſtrie vor Augen liegende warnende Beispiel in Sachsen zu werden. Auf einem zur Baumwollencultur vorzüglich geeigneten Boden, inmitten einer Bevölkerung, der in der Baumwollenverarbeitung Erfahrungen von mehr als 3 Jahrtausenden zu Gebote stehen, bei Arbeitslöhnen noch niedriger, als selbst die niedrigsten unserer ärmsten Gegenden, ist es nicht möglich, mit der englischen, von Maschinen getragenen Baumwollenmanufactur zu concurriren, selbst wenn letztere den Rohstoff aus Ostindien bezieht und ihn als fertige Waare wieder dahin zurückführt. Eben so wenig wird es einst möglich sein, in Freiberg mit dem Silber Ungarns, Mexicos und anderer Länder erfolgreich in die Schranken zu treten, wenn die Ueberzeugung nicht bald Raum gewinnt, daß der Kampf der Hand- oder Thierarbeit mit der Maschinenarbeit, sei es auf dem Felde der Industrie oder des Verkehrs, ein unmöglicher ist und stets mit dem Untergang der ersteren geendet hat. Das Elend des Obererzgebirges wird dann einige Stufen tiefer ins Land herabsteigen, und während die obigen Zahlen uns jetzt sagen lassen: Das ist der Freiberger Bergbau, so werden sie, wenn er im vergeblichen Ringen um seine Existenz zu Grunde gegangen sein sollte, später der Beleg zu dem Ausspruch sein: Das war der Freiberger Bergbau.

Wir schließen diesen Aufsatz mit dem Bewußtsein und der Ueberzeugung, daß wenn irgendwo, so im Münz- und Geldwesen die größte Oeffentlichkeit nothwendig ist, damit Mißtrauen, falsche Ansichten, Täuschungen, die sich beim Mangel an solcher über die berührten Gegenstände nur zu leicht bilden, nicht Wurzel fassen, oder wo es geschehen, ausgerottet werden mögen. Auch aus ihm tritt die nützliche Lehre klar heraus, daß die Gegenwart nur das Resultat der Vergangenheit ist.

Anmerkung der Redaction. Um die Leser dieser Blätter im Voraus für den Ausfall einiger Bogen in späteren Nummern zu entschädigen, enthält schon die vorliegende drei Bogen statt der üblichen zwei.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 6. Sonntag, den 1. Juli 1855. **1855.**

Beiträge zur Statistik der Strafanstalten

und der Moralität der Bevölkerung im Königreiche Sachsen,

mit besonderer Beziehung auf die Rückfälligkeit der Verbrecher.

Seitdem der Geist der Humanität auch die Nachtseiten der Gesellschaft durchdrungen und an dem Gefängnißwesen manche, und zum Theil sehr wesentliche Reformen hervorgerufen hat, hat es an Stimmen nicht gefehlt, welche diese Bestrebungen mißbilligten, ja welche sogar heute noch den verbesserten Einrichtungen in den Strafanstalten die Ueberhandnahme der Detinirten in denselben, d. i. die Ueberhandnahme der Verbrechen, Schuld geben. Eine solche Anklage ist ohne Zweifel eine sehr schwere und sie müßte, wäre sie begründet, unbedingt die Regierung, und zwar die Gesetzgebung wie die Verwaltung, auf Mittel sinnen lassen, einem derartigen unerwarteten, ja gradezu negativen Resultat ein Ende zu machen. Allein es ist fast eben so schwierig jene Anklage endgiltig zu beweisen, als es für den Staat fast unmöglich ist, die Ursachen zu bannen, welche sie immer wieder von Neuem, und mit mehr oder weniger Recht hervorrufen werden. Allerdings ist die Zunahme der Sträflinge in den Strafanstalten der cultivirten Welt eine unleugbare Thatsache, allein es ist trotzdem sehr gewagt, diese Ueberhandnahme der Detinirten ohne Weiteres auf Rechnung jener Anstalten schreiben zu wollen, weil schon der äußere Schein bis zu einem gewissen Grade gegen dieselben ist. Das ist namentlich in den Zeiten der Noth und Trübsal der Fall. Nicht hunderte, sondern tausende von Menschen, die den mühseligen Kampf um ihre eigene physische Existenz und die der Ihren zu kämpfen haben, erblicken in den Zuchthäusern eher Pflege- und Versorganstalten als Strafanstalten. Sie sehen wie eine zwar strenge, doch humane Verwaltung den Verbrecher mit gesunder Kost, hinreichend warmer Kleidung und warmem Lager, mit Arbeit und Ueberverdienst aufs Pünktlichste versorgt, während der arme ehrliche Familienvater kaum Kartoffeln hat und in Nahrungssorgen um jeden kommenden Tag fast vergehen möchte, welchen der Sträfling in aller Ruhe erwarten kann. Der, sagen sie, hat sein Tagewerk gethan, wenn er in 13 Stunden sein vorgeschriebenes Tagespensum fertig gebracht hat, aber der unter dem Drucke der Theuerung und Geschäftsstockung leidende Handwerker z. B. findet, wenn er vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht arbeitet, kaum Jemand, der ihm sein Tagewerk um einen Spottpreis abkauft. Gegen diese, die rein physische Erhaltung des Strafgefangenen betreffenden Argumente ist freilich nicht viel einzuwenden, um so weniger da, wo die Humanität zur Philantropie wird und man in dem Menschen den Verbrecher übersieht, aber diese Argumente sind nicht die durchschlagenden. Wer wollte es leugnen, daß die Entziehung der bürgerlichen Freiheit, die Entfernnng aus der bürgerlichen Gesellschaft, die Aufhebung aller Freundschafts- und Familienbande für die Dauer der Strafzeit und über diese hinaus, der unwiederbringliche Verlust der Ehre und der bürgerlichen Existenz ungleich schwerer wiegen im Buche des Lebens, als dies nahrungssorgenfreie Hinvegetiren in einem Strafgefängnisse? Je gefühlvoller der Gefangene ist, je höher er im Leben stand, ehe er fiel, desto gräßlicher umnachten ihn diese Schrecknisse, und während sie bei vielen Verbrechern die Fackeln sind, die im Innern derselben das Bewußtsein der Schuld entzünden, sind sie in nicht weniger andern der Anlaß zum Wahnsinn. Den minder Begabten und Fühlenden führen die eben geschilderten moralischen Nachtheile freilich nur zu häufig wieder in das Gefängniß zurück. In Hinblick auf diese Seite der Frage wird kaum ein ehrlicher und wenn auch noch so armer Arbeiter, der durch die härteste Arbeit kaum sein karges Brod erwirbt, den Sträfling beneiden, der des köstlichsten Gutes, die Freiheit, entbehrt, den die Geißel zur Arbeit und zum Schweigen zwingt, und dem der Trost genommen ist, seinem Mitmenschen ohne Schamgefühl in die Augen zu sehen. Die öffentliche Meinung macht hinsichtlich der Verbrechen zwar einen Unterschied, je nachdem sie gemeine oder nur politische sind, und sie stützt sich dabei auf den Satz, daß über das, was gemein ist, kein Zweifel besteht und keine Meinungsverschiedenheit herrscht, über das aber, was politisch recht ist, die Ansichten der Menschen wechseln. Allein das Strafgesetz erkennt diesen Unterschied nur in wenigen Ländern an, es stellt den politischen Verbrecher dem gemeinen Verbrecher gleich. Und indem es ihn im Zuchthause in die Umgebung gemeiner Verbrecher bringt, kehrt sich die öffentliche Meinung wohl auch wegen dieses seines Aufenthaltes und seiner Genossenschaft daselbst gegen ihn.

Ohne Rücksicht auf diesen Unterschied zerfällt die Bevölkerung der Strafanstalten dermalen allenthalben noch in zwei Hauptclassen: in Detinirte zum ersten Male und in wiederholt Detinirte oder sogen. rückfällige Verbrecher. Diese letztere Bezeichnung ist indeß als Gegensatz nicht ganz richtig, weil die zum ersten Male Detinirten gleichfalls rückfällige, aber vorher unentdeckt gebliebene Verbrecher sein können, eine Unterscheidung, welche man im Auge behalten muß, wenn es sich darum handelt, die Frage zu beantworten: Wie sehr oder wie wenig erreichen die Strafanstalten ihren Zweck: der Sühne des Verbrechens und der Besserung der Verbrecher. Geht aus den Nachweisungen hervor, daß die Rückfälligkeit oder die wiederholte Detention derselben Individuen mehr überhand nimmt, als die der zum ersten Male Eingelieferten, so mag mit einem Scheine von Recht und Wahrheit behauptet werden, daß der Aufenthalt in den Strafanstalten weder abschreckend genug noch hinlänglich bessernd wirkte, daß er annehmliche Seiten darbot, welche die Rückkehr dahin beschleunigten. Allein mit demselben und vielleicht mit mehr Recht läßt sich dem entgegenhalten, daß die Rückfälligkeit keineswegs blos durch individuelle Ursachen veranlaßt wird, sondern daß räumliche und zeitliche oder äußere Einflüsse aller

Art eben so sehr daran Theil haben, denn nichts ist wahrer als der Ausspruch Napoleons I.: Der Mensch ist nicht blos das Product seiner Organisation, sondern noch mehr das seiner physischen und moralischen Umgebung. Daß die moralischen Nachwirkungen der erlittenen Zuchthausstrafe grade in dieser Beziehung von großer Bedeutung sind, die durch die wohlwollende Fürsorge für entlassene Sträflinge nur unvollkommen paralysirt werden, ist wohl nicht in Abrede zu stellen. Fatalistischer ist die Ansicht Derjenigen von der Rückfälligkeit (und einige bedeutende französische Autoritäten in der Gefängnißfrage bekennen sich zu derselben) welche den Rückfall als die logische Consequenz des ersten Fehlers ansehen, welche ferner dem Aufenthalte in der Strafanstalt überhaupt keinen Einfluß auf die Sinnesänderung einräumen und welche mit einem Worte das Thun und Lassen eines bestimmten Menschen als auf das Engste von den äußern Umständen beherrscht betrachten, die seine Handlungen in diesem Falle zum Guten, in jenem Falle zum Bösen kehren, letzteres um so nothwendiger, je mehr eine erlittene entehrende Strafe ihm die Kraft raubt, sich wieder empor zu richten, ohne von Neuem zu fallen. Nach den Trägern dieser Ansicht ist die wachsende Zahl der Rückfälligen in den Strafanstalten, welche von anderer Seite als ein Beweis der Wirkungslosigkeit der Strafe und der Unvollkommenheit der Besserung durch die Strafanstalten angesehen werden will, keineswegs ein moralischer Nachtheil, sondern ein Vortheil für den Staat, indem sie sagen: Es ist besser, daß das, was einmal schlecht ist und nicht besser werden kann, an dem Orte bleibe, wo die Schlechtigkeit keinen oder nur geringen Schaden verursacht, als daß sie im freien Zustande auch noch Unverdorbene anstecke. Consequenterweise verlangen diese Fatalisten, deren Argumente wir hier nicht weiter zu beleuchten haben, für die mehr als einmal Rückfälligen lebenslängliche Haft.

So ist also die Frage der Rückfälligkeit eine Prinzipfrage. Aber nicht bloshinsichtlich der Bedeutung der Rückfälligkeit gehen die Ansichten der Gefängniß-Theoretiker und Praktiker aus einander, auch über die Art und Weise der Behandlung der recidiven Verbrecher sind die Meinungen gar sehr gespalten. Anders werden die Fatalisten, anders diejenigen verfahren, welche in dem rückfälligen Verbrecher den unversöhnlichen und schlimm gewordenen Feind gegen den Staat erblicken. Bezeichnend sind für die Denkungsart der Letzteren die Worte eines Gegners des zum Theil noch herrschenden Zuchthaussystems: „Man kann nicht milde und menschlich genug gegen Unglückliche verfahren, die unwissend, unbelehrt und ungewarnt dem Strafgesetze verfallen, bei denen die Quelle ihres Verbrechens in Umständen zu suchen ist, die für sie den Charakter der Zufälligkeit haben in unverschuldeter Noth, in verwahrloster Erziehung, im Blute des Vaters und der Mutter; allein keine Strafe ist hart genug für den, der, einmal gestraft, das nämliche Verbrechen in zurechnungsfähigem Zustande von Neuem verübt. Der Soldat, der im offenen und ehrlichen Kriege, verleitet von glühender Vaterlandsliebe, zum zweiten Male mit den Waffen in der Hand sich fangen läßt, wird ohne Gnade erschossen. Wozu in dem einseitigen und heimlichen Kriege, den die Diebe und Räuber gegen uns führen, die vielen Bedenklichkeiten rücksichtlich derer, die zum 2. und 3., ja dem Gesetz und der Nachsicht desselben zum Hohn zum 10. und 20. Male mit Dietrich und Brecheisen gefangen werden?" Die Träger dieser Ansicht von der Rückfälligkeit wünschen die langjährige Strafzeit lieber auf eine kurze zu beschränken, diese aber so peinlich für den Verbrecher werden zu lassen, daß ihm die Lust vergehe, sich wieder nach dem Zuchthaus zurück zu sehnen. Damit im Zusammenhange steht der Gedanke, daß es besser sei, die Rückfälligen in einer Strafanstalt strengster Potenz für sich zu detiniren, weil sie es sind, die am meisten zur Vermehrung der Verbrechen und zur Ueberfüllung der Zuchthäuser beitragen, nicht bloß durch die Wiederholung ihrer eigenen Verbrechen, sondern auch dadurch, daß sie Andere auf ihrer Bahn mit fortreißen. Sie stehlen aus Neigung, ihnen gilt die Frucht der Entwendung mehr als der redliche Besitz; sie sind die eigentlichen Diebe von Profession und zugleich auch die Professoren der Diebe. Einzeln werden sie aus der Strafanstalt gelassen, umgeben von einer Schaar Mitschuldiger, Verführter kehren sie dahin zurück. Hier tauschen sie mit den Erfahrenen ihre Erfahrungen, mit den Verschmitzten ihre Kniffe aus, und ob sie auch nicht reden sollen und dürfen, so finden sie doch Mittel und Wege genug, es zu thun. Das Verbot dient gleichsam nur dazu, an die Uebertretung der Gesetze zu gewöhnen und gegen alles Gesetz gleichgiltig zu machen.

Die Eigenschaft der Strafgefängnisse als Lasterhöhlen ist und war eine der wesentlichsten Ursachen der Gefängniß-Reform, welche sich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts diesen Anstalten zuwendete. Weil die Geschichte dieser Reform vom höchsten Interesse und letztere selbst weder in Sachsen noch sonst wo eine, wenn auch nur vorläufig abgeschlossene ist, so dürfte es nicht uninteressant sein, die Hauptmomente hier in aller Kürze mitzutheilen, um dadurch gleichzeitig das Verständniß und die richtige Würdigung der alsbald folgenden, auf die sächsischen Strafanstalten bezüglichen Zahlen vorzubereiten.

Die vielen und großen Mängel, welche zu jener Reform führten, standen im genauesten Zusammenhange mit der über das Strafrecht des Staates und über das beste Strafsystem herrschenden Verwirrung der Meinungen. Je nachdem man Abschreckung, moralische Büßung eines Unrechts, Nothwehr, Besserung als Motive der Freiheitsstrafe erkannte, mußte sich auch die Einrichtung der Gefängnisse hiernach verschieden gestalten. Der Grundzug war und blieb indeß Rache. Während man heut den Strafgefängnissen vorwirft, daß sie im Menschen den Verbrecher übersehen, war der den alten Gefängnissen mit weit größerem Recht zu machende Vorwurf der, daß sie in dem Verbrecher den Menschen übersahen. Noch sind es kaum hundert Jahre, wo man sich um die Einrichtung der Gefängnisse, die Behandlung der Gefangenen, die Beschäftigung derselben u. s. w. wenig oder nicht kümmerte. Fast in allen Staaten waren die Gesetzübertreter Kinder des Unglücks, die in den feuchten, dunkeln, mit Schmuz erfüllten, unheizbaren Gewölben, auf verfaultem, mit Ungeziefer bedecktem Stroh in schweren Ketten unter unmenschlicher Behandlung roher Gefängnißwärter ihre Tage verjammerten. Schuldlose, unter den Qualen der Tortur zu falschen Geständnissen Gebrachte waren nicht selten mit Schuldbefleckten zusammengefesselt. Und was eben so gräßlich war: häufig fand nicht einmal eine Trennung der bloßen Untersuchungsgefangenen von den verurtheilten Strafgefangenen statt, und an eine Trennung dieser Letzteren nach Alter, Verbrechen und Dauer der Strafe, an eine systematische Beschäftigung war nicht zu denken. In England wurden sogar die Schuldner mit in die Verbrechergefängnisse gesperrt. Erst als sich die öffentliche Humanität gegen diese Gräuel empörte, bildeten sich die Unterschiede zwischen den Gefängnissen ihrer Bestimmung nach aus. Gegenwärtig unterscheidet man wohl in allen cultivirten Theilen der Welt streng: zwischen Polizeigefängnissen, Untersuchungsgefängnissen, Schuldgefängnissen, Strafgefängnissen und Rettungsgefängnissen, d. h. sogenannten Correctionsanstalten für verwahrloste Jugend, Vagabonden und wegen ausschweifenden Lebenswandel zum Zweck der Besserung Detinirte.

Nur mit den Strafgefängnissen, den sogenannten Strafanstalten, haben wir uns hier zu beschäftigen.

In Sachsen bestehen dermalen (mit Ausnahme der Militärstrafanstalt und der Festungs-Strafgefängnisse)

zu Hubertusburg seit 1. Mai 1840: Ein Landesgefängniß zu Verbüßung längerer Gefängnißstrafe; eine Strafanstalt zu Verbüßung von Arbeitshausstrafen für weibliche Verbrecher;

zu Zwickau seit 1772: Eine Arbeitsstrafanstalt für männliche Verbrecher;

zu **Waldheim** seit 1716: Ein Zuchthaus für männliche und weibliche Züchtlinge;

zu **Bräunsdorf** seit 1832: Eine Corrections- und Erziehungsanstalt für sittlich verwilderte oder heimathlose Kinder. Die Anstalt war von 1824—1832 Landeswaisenhaus;

zu **Großhennersdorf** seit 30. Juni 1852: Eine Erziehungs- und Besserungsanstalt für sittlich verwahrloste Knaben. Auch diese Anstalt war von 1838 bis Juni 1852 Landeswaisenhaus. Eine Ministerialverordnung vom 30. Juni 1852 hob diesen letztern Charakter auf. — Mit Hubertusburg, Zwickau und Waldheim sind gleichfalls Correctionsanstalten verbunden, welche alle aber hier nicht in Betracht kommen und deren Insassen auch in den nachfolgenden Tabellen unbeachtet geblieben sind. —

Die ins Werk gesetzte Gefängnißreform konnte nicht bei der bloßen Unterscheidung der Gefängnisse stehen bleiben, denn da sie eben ein Erfolg im Kampf gegen die Vorurtheile und den Obscurantismus der Zeit war, mußte sie auch zu bestimmten **Systemen** hinsichtlich der Behandlung und der Beschäftigung der Gefangenen und zwar der Strafgefangenen führen. In dieser Beziehung ist der Streit über das beste System aber noch nicht abgeschlossen. Ueber das Ziel, welches erreicht werden muß oder soll, ist man zwar einig, aber nicht über die Wege, auf welchen es am schnellsten und sichersten erreicht wird. Das **Ziel**, welches durch die Strafe der Freiheitsberaubung des Gesetzübertreters erstrebt wird, ist Sühne des Verbrechens und die Sinnesänderung des Verbrechers zum Zweck der Vorbeugung wiederholter Verbrechen von seiner Seite. Zwei Momente treten in diesem Ziele deutlich hervor: das Moment der Abschreckung durch die Strafe, und das Moment der Vorbeugung durch die thunlichste Beseitigung der Ursachen des Verbrechens. In so weit die Strafanstalten als Schulen und Pflanzstätten der Verbrechen erkannt wurden, machte sich das System der strengen Absonderung theils physisch vollendeter, theils nur durch Schweigsamkeit bewirkter Absonderung der Gefangenen in denselben nothwendig, welche Präventivmaaßregel zugleich eine Strafmaaßregel ist, unter Umständen sogar die härteste.

Nach diesen Zwecken richtet sich die Behandlung der Gefangenen, bestimmt sich die Einrichtung der Strafanstalten. Was den **Strafzweck** anlangt, so soll er erreicht werden: durch Beraubung der Freiheit, durch Zwangsarbeit, durch dürftiges Lager und durch magere Kost, letzteres beides jedoch nie in dem Grade dürftig, daß der Ertrag der Arbeit und die Gesundheit dadurch gefährdet wird. Hinsichtlich des **Besserungszwecks** geht man von der richtigen Ansicht aus, daß Armuth, Unwissenheit und sittlicher Verfall die Hauptquellen der Verbrechen sind. Der ersteren sucht man zu steuern, indem die Gefängnißverwaltung den Armen durch Arbeit eine Gelegenheit zum Erwerb bietet, zu einem Erwerb über das von der Anstalt in Anspruch genommene Pensum hinaus, welches dem Sträfling durch die Verwaltung zinsbringend gespart und später bei seiner Entlassung behändigt wird, damit er einen Anfang zu einem ehrlichen Auskommen durch seiner Hände Arbeit habe. Um der Unwissenheit zu begegnen, werden in gut organisirten Strafanstalten die Unwissenden, weder des Lesens noch des Schreibens Kundigen, in den Elementen der Volksschule unterrichtet, eine Maaßregel, von welcher man deshalb wesentlichen Nutzen erwarten darf, weil es sich längst herausgestellt hat, daß die an Schulunterricht Verwahrlosten das größte Contigent zu den Verbrechern liefern. Eine wohlwollende selbst individuelle Seelsorge in den Strafanstalten sucht auf das Gemüth der gefangenen Sträflinge einzuwirken und nicht blos in deren Gewissen die Fackel der Schuld zu entzünden oder heller anzufachen, sondern dem wahrhaft Reuigen auch die Tröstungen der Religion zu bringen und ihn sittlich zu kräftigen, damit er durch diese neue Kraft neuen verbrecherischen Verlockungen von außen um so besser widerstehe.

So offenbaren sich die Mittel zu Erreichung des Straf- und Besserungszwecks allerdings als solche, die nur in einer systematischen Anwendung zu dem gewünschten Resultate zu führen vermögen. Die **Systeme** dieser Anwendung sind es aber, welche die Verschiedenheit der Gefängnißsysteme begründen. Indem die Anhänger des einen Systems die Erreichung des vor Augen habenden Zwecks nur durch gänzliche Isolirung der Sträflinge für möglich halten, sind die Anhänger des andern der entgegengesetzten Meinung und glauben, daß gerade im Contact mit Menschen der Mensch sich selbst beherrschen lernt; noch Andere halten die Gemeinschaft bei Tag und die Isolirung bei Nacht für ausreichend, während wieder Andere von dem Selfgovernment der Sträflinge alles Heil erwarten. Die Ansichten Derjenigen dürften vielleicht die richtigsten sein, welche, um sie durch einen Vergleich aus der bergmännischen Technik dem Sinne, wenn auch nicht der Sache nach deutlich zu bezeichnen, gewissermaßen eine mechanische Aufbereitung der Sträflinge empfehlen. Ebenso wie man die Erze je nach ihrer Reichhaltigkeit, Zusammensetzung und Textur verschieden und größtentheil streng gesondert bearbeitet, um den größtmöglichsten Nutzen zu erzielen, ebenso sollte man die Sträflinge je nach ihren übereinstimmenden sittlichen, intellectuellen und physischen Eigenschaften gruppiren oder nach Befinden auch mischen und kleine Gruppen bilden, und jede derselben ihren Eigenschaften entsprechend behandeln; mit Strenge, wo sie nöthig ist, mit Milde, wo sie mehr fruchtet, als die Strenge. Freilich setzt dieses System mehr als einen herrischen Anstaltsdirector, es setzt einen Mann voraus, in dessen Wesen Milde und Strenge, Humanität und Bildung und ein hoher Grad von Menschenkenntniß vereinigt sein müssen, eine Vereinigung von Eigenschaften und Fähigkeiten, die dem, der sie besitzt, Anspruch auf einen freudevolleren Beruf geben, als den eines Directors einer Strafanstalt, wenn er diesen Beruf nicht aus innerem Drange erwählt und lieb gewinnt.

Alle jene verschiedenen Systeme der Behandlung haben ihre praktische Verwirklichung gefunden und in der Geschichte wie in der Wissenschaft des Gefängnißwesens sind sie, was die neueren anlangt, unter dem Namen der Orte bekannt, wo sie zuerst eingeführt wurden.

Der Ausgangspunkt war für alle das **alte Zuchthaussystem**, oder eigentlich die verkörperte Systemlosigkeit. Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das Extrem der Härte und Gefühllosigkeit gegen die Verbrecher in ein Extrem von Milde umgeschlagen war, alle harten Leibesstrafen und Verstümmelungen abgeschafft worden waren, bot das Leben im Zuchthaus für sittlich Verwahrloste keine allzu abschreckenden Seiten dar. Sie wurden bald der Sammelplatz des Ausbubs der menschlichen Gesellschaft. Die Züchtlinge arbeiteten, aßen gemeinschaftlich, verkehrten und sprachen mit einander und verschlechterten sich so gegenseitig. Ein Arbeitspensum fand nicht statt, aber der halbe Ertrag wurde dem Sträfling gut geschrieben und für zwei Drittheile konnte er sich Ergötzlichkeiten kaufen. Es war weder für genügende Absonderung der Frauen von den Männern, für Beaufsichtigung der Frauen durch Frauen, für Trennung der jugendlichen Verbrecher von den alten, noch der geringeren von den schwereren gesorgt. Die größten Verbrecher gaben den Ton an, sie rühmten sich ihrer Schandthaten und feuerten die Jüngeren zur Nacheiferung an. Selbst wenn im glücklichsten Fall auch diese unterblieb, obwohl aus der steten Nothwendigkeit, mit den Wölfen zu heulen, zuletzt das Heulen nicht selten zur andern Natur wurde, so war doch die Bekanntschaft mit so verworfenen Subjecten bedenklich und sehr häufig wurde sie für den entlassenen Sträfling das größte Hinderniß, auf ehrlicher Bahn fortzuwandeln. Die eminente Zahl der Rückfälle, sowie die ungeheure Zunahme der Verbrechen haben diesem Systeme wohl allenthalben den Stab gebrochen, oder doch die Abstellung der schreiendsten Mängel desselben zu Wege gebracht.

Gleichfalls humanistischen Reformbestrebungen im Gefängniß-

wesen ist das von den Quäkern eingeführte System entsprossen, welches zuerst im Jahre 1816 in der Stadt Auburn im Staate New-York der nordamerikanischen Union Gestalt erhielt. Das charakteristische Merkmal desselben ist: absolute Schweigsamkeit zur Verhütung jeder Verständigung und Mittheilung der Gefangenen unter einander, welche des Tags gemeinschaftlich arbeiten, des Nachts aber isolirt, d. h. in abgesonderten Zellen schlafen. Strafanstalten nach diesem Systeme giebt es in Europa mehrere und auch in den sächsischen Strafanstalten herrscht seit 1832 mit einigen Modificationen und soweit die zeitweilige Ueberfüllung derselben das Princip nicht zerlöchert, dieses System. Weil dasselbe aber gegen den stärksten Trieb vereinigter Menschen, gegen den Austausch der Gedanken und Empfindungen durch die Sprache ankämpft, involvirt es große Härten wegen der mannigfachen Uebertretungen des Gebots der strengen Schweigsamkeit. Trotz dessen wird es nicht selten durch andere Mittel und Wege der Verständigung illusorisch gemacht und so der Zweck, die sittliche Ansteckung zu verhüten, verfehlt, der hingegen, das persönliche Bekanntwerden mit verworfenen Verbrechern zu hindern, gar nicht erreicht.

Diesem Systeme trat schon 1822, in vollkommenerer Gestalt aber erst 1829, das pennsylvanische oder philadelphische entgegen, dessen Grundcharakter die vollständige physische Isolirung der Gefangenen ist. Sie ist selbst bei der Arbeit, bei dem Unterricht und bei dem Gottesdienst durchgeführt, und wenn in diesem oder jenem Falle ein momentanes Verlassen der Zelle nöthig ist, in welche der Sträfling detinirt ist, so wird er durch Verhüllung unkenntlich gemacht. Es versteht sich von selbst, daß ein solches Gefängnißsystem einen ganz besondern Gefängnißbau erheischt und durch seine Einführung Anlaß zu einer Menge von Constructionen und Erfindungen gegeben wurde, die nun auch anderen Gefängnissen zu Gute kamen, ohne daß sie deshalb beregtes System adoptirten. Als ein Mustergefängniß dieser Art wird das zu Pentonville in England angesehen, das größte der Art ist aber das Milbank-Prison in London (es hat 1200 Zellen und soll einen Bauaufwand von beinahe 500000 Pf. Stl. erheischt haben; das Gefängniß zu Pentonville hat 520 Zellen und kostete £ 84168. 12. 2, sonach jede Zelle £ 161. 17. 2¾), wo man indessen genöthigt gewesen ist, die Arbeit in gewissen jedoch nur seltenen Fällen gemeinschaftlich verrichten zu lassen.*)

Es ist hier nicht der Ort, auf die Eigenthümlichkeiten der Bauart der Gefängnisse nach diesem Pönitentiar-Systeme einzugehen und ebenso wenig ist hier der Raum zu einer Kritik desselben geboten, für und gegen welches die bedeutendsten Autoritäten sich erheben, die einen, indem sie es als das verfechten, welches allein den Straf- und Besserungszweck sicher erreichen lasse, die andern, indem sie die Möglichkeit der Erreichung dieses Zwecks durch solches fast geradezu in allen Stücken absprechen. Trotzdem erheben sich in vielen Ländern pennsylvanische Gefängnisse; in Deutschland war das Männerzuchthaus zu Bruchsaal das erste, streng nach philadelphischem Systeme durchgeführte und geleitete.

Man tadelt an dem Systeme die Kostspieligkeit seiner Ein- und Durchführung, indem es für jeden Sträfling eine eigene Zelle mit allen Nothwendigkeiten versehen voraussetzt; ferner die Schwierigkeit der Beschäftigung und Unergiebigkeit der Arbeit in der Einzelhaft, der Unmöglichkeit eines guten Unterrichts und einer andächtigen Gottesverehrung, wenn die Sträflinge zu diesen Zwecken ihre Zellen nicht verlassen dürfen; die Schädlichkeit für die körperliche und geistige Gesundheit. Man rühmt dagegen an demselben, daß es das wahre Wesen und das Verbrechen der Strafe auffasse, daß es die verbrecherische Schuld als ein moralisches Uebel mit der moralischen Kraft der Strafe behandle, daß es die strengste Disciplin möglich mache und wegen der Absperrung eine absolute Garantie gewähre, daß der Gefangene mindestens nicht schlechter entlassen werde, als er in die Strafanstalt gekommen ist, und endlich, daß es die Vergesellschaftung von Missethätern unmöglich mache, welche später noch weit über die Anstalt hinausreichen.

Diese Vortheile suchen die Gegner des Systems mit mehr oder weniger schwachen und starken Gründen zu entkräften, während die Fürsprecher desselben alle dem Systeme theils anhaftenden, theils angedichteten Nachtheile widerlegen. Wägt man indeß die Gründe und Gegengründe ab, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die ersteren stärker ins Gewicht fallen und daß in Folge dessen die pensylvanischen Gefängnisse immer mehr Verbreitung finden werden und wäre es auch nur als Gefängnisse für jugendliche und nur auf kurze Zeit zu detinirende Gefangene, um sie vor dem Gifte der Ansteckung zu schützen; und dann als Gefängnisse für rückfällige Verbrecher — die Pestbeulen der Gesellschaft — um die Ausbreitung ihres sittlichen Gifts in enge Grenzen zu bannen. Den unverkennbar hohen Kostenpunkt stellen die Anhänger des Philadelphischen Systems deshalb als minder erheblich dar, weil die Strafe der isolirten Haft intensiver sei und darum auch kürzer sein könne (was sie in der That überall ist, denn 2 Monate Einzelhaft werden 3 Monaten gewöhnlicher Zuchthausstrafe gleich geachtet und gerechnet), weil sie vor Rückfällen besser bewahre, darum die wiederholten Einlieferungen seltener mache, weil sie vor Ansteckung schütze, darum die Schaar der durch ältere Verbrecher verführten Mitschuldigen verringere. Bedeutungsvoll für die Ausbreitung dieses Gefängnißsystems ist die lebhafte Theilnahme an den zwei bis jetzt stattgehabten Pönitentiar-Congressen zu Frankfurt a. M. im J. 1846 und zu Brüssel im J. 1847, an welchen die unterrichtetsten Männer im Gefängnißwesen und zwar Theoretiker wie Praktiker Theil nahmen und die sich fast ohne Ausnahme zu Gunsten des Philadelphischen Systems aussprachen und ihre Meinungen in bestimmten Resolutionen niederlegten, welche über den inneren Werth des Systems keinen Zweifel übrig lassen. Von vielen, so z. B. von dem Director des Statistischen Bureaus Staatsrath v. Herrmann in München (in der Vorrede zu seinem 4. Hefte der Amtlichen Beiträge zur Statistik von Bayern) wird jene Theilnahme zwar für eine in der Mode seiende Aufregung erklärt, allein dem berühmten Namen Obermayers, auf welchen er sich zu Gunsten eines namenlosen Systems bezieht, sind nicht minder klangvolle andere, wie z. B. die der Generalinspectoren der belgischen, französischen und englischen Gefängnisse E. Ducpetiaux, Moreau de Christophe, W. Russel u. a. m. entgegen zu setzen, deren Ansichten nebst denen so vieler Anderer dahin gehen, daß gewisse Persönlichkeiten, gerade wie die des hochverdienten Regierungsrath Obermayer bei jeder Strafanstalt Vorzügliches leisten werden, daß aber die Personen nicht das System sind und daß, wenn die Person der Anstalt entrissen ist, ihr auch der Halt entrissen wird.

Ein in neuerer Zeit in Genf und Lausanne angewendetes und vielfach empfohlenes System ist das gemischte, welches die beiden Verfahrungsarten der vorerwähnten Systeme, das Princip der Isolirung und das der Gemeinschaft, unter bestimmten Voraussetzungen in der Art vereinigt, daß die absolute Isolirung nur in einzelnen Abschnitten der Strafzeit oder nur gegen einige Classen der Gefangenen angewendet wird. Auf dieses System kommen alle übrigen hinaus. Mit einigen kleinen Modificationen ist es das französische, mit einigen andern das deutsche System. Grundzüge desselben sind und bleiben, daß die Gefangenen nach Alter und Geschlecht von einander getrennt, wo möglich in ganz verschiedenen Anstalten detinirt, daß die Massen der Sträflinge in kleine unter besondre Aufsicht gestellte Gruppen, höchstens von 20 Individuen gesondert werden, welche gemeinschaftlich arbeiten, lernen, speisen, Nachts aber in Einzelzellen schlafen; daß von der Durchführung des absoluten Schweigsystems in gewissen Fällen abgesehen und an dessen Stelle das Interesse der Sträflinge zur Arbeit und zu einem Ueberverdienst oder Arbeits-

*) Dieß war wenigstens 1851 der Fall, wo es der Verfasser besichtigte.

erwerb rege gemacht werde, welches von selbst Schweigsamkeit hervorbringt; daß den Sträflingen durch die Hausordnung ein gewisses Aufsichtsrecht eingeräumt werde; daß für Widerspenstige isolirte Haft möglich sei; daß die Aufseher zur Erhaltung der innern Ordnung neben der nöthigen Energie auch die nöthige Humanität besitzen. Unter geeigneter Leitung bei hinlänglichem Raum und mäßiger Zahl von Sträflingen in einer Anstalt, und zwar Sträflingen, an welchen Zeit gegeben ist, die Besserungsmittel zu üben, leistet dieses System Vorzügliches, unter schwacher Leitung, Ueberfüllung mit Sträflingen zu kurzer Haft, artet es bald in das alte Zuchthaussystem aus.

Dem Geiste der neuen Hausordnungen für die Sächsischen Strafanstalten nach zu urtheilen, kommt in diesen seit Kurzem ein dem eben geschilderten Systeme ähnliches zur Anwendung, allerdings des beschränkten Raums und wegen der fast beständigen Ueberfüllung nicht in vollem Umfange. Wie fast überall sind es auch in Sachsen die Kosten, welche der besten Einrichtung, abgesehen dabei von den pensylvanischen Gefängnissen, entgegenstehen. Von den Strafanstalten gilt aber mit allem Rechte der so viel bewährte Satz: die unzeitige Sparsamkeit ist die größte Verschwendung.

Nach Voranschickung obiger allgemeiner Gesichtspunkte über das Wesen und die Bedeutung der Strafanstalten im Staate folgen nunmehr diejenigen Zahlen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung, mit besonderer Bezugnahme auf die Rückfälligen in denselben, für welche die beim Statistischen Bureau vorhandenen Uebersichten als Unterlagen benutzt werden konnten.*)

Der Ausgangspunkt aller thatsächlichen Beweise des Grades der Moralität der sächsischen Bevölkerung (soweit die Zahl der Strafgefangenen ein Symptom dieser Eigenschaft ist) muß die Anzahl der Bevölkerung der Strafanstalten seit einer Reihe von Jahren sein. Den Anfang dieser Reihe bildet hier für Zwickau und Waldheim das Jahr 1838, für Hubertusburg 1839 (weil die detaillirteren Uebersichten letzterer Anstalt erst von eben genanntem Jahre an beginnen) für sämmtliche Strafanstalten mithin auch das Jahr 1839. Dadurch ist zugleich ein Abschnitt in der Geschichte der sächsischen Strafrechtspflege markirt. Bekanntlich datirt vom Jahre 1838 das Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen und vom Jahre 1855 das neue Strafgesetzbuch, so daß die 16 Jahre von 1839 bis mit 1854 ziemlich genau die Zeit der Wirksamkeit jenes Criminalgesetzes und die aus diesen Jahren stammenden Zahlen über die Strafanstalten zugleich ein, bis zu einem gewissen Grade mehr oder minder getreuer Ausdruck der praktischen Wirksamkeit desselben sind.

Der Stand der Bevölkerung in den Strafanstalten zu Waldheim, Zwickau und Hubertusburg — mit Einschluß der Landesgefangenen daselbst, aber überall mit Ausschluß der Correctionäre und sogenannten Correctionsselectaner, welche nicht durchgängig als Verbrecher im Sinne des Criminalgesetzbuches anzusehen waren und angesehen werden, auch die Zahlendetails über dieselben nicht in gleicher Vollkommenheit vorliegen, — war der, wie er in nachstehender Tabelle verzeichnet ist.

Bevölkerung in den Strafanstalten in den Jahren von 1838 bis 1854.

1. Jahre.	Anzahl der Strafgefangenen										
	im Zuchthaus zu Waldheim.			im Männer-Arbeitshaus zu Zwickau.	im Landesgefängniß und Weiber-Arbeitshaus zu Hubertusburg.			in allen Strafanstalten.			
	m.	w.	zus.		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
1838	567	109	676	230	.	.	.	.	.	.	
1839	460	62	522	392	15	88	103	867	150	1017	
1840	445	50	495	436	12	261	273	893	311	1204	
1841	475	66	541	480	26	129	155	981	195	1176	
1842	522	73	595	500	28	135	163	1050	208	1258	
1843	484	79	563	523	16	158	174	1023	237	1260	
1844	481	78	559	477	19	126	145	977	204	1181	
1845	438	73	511	475	38	112	150	951	185	1136	
1846	440	79	519	554	30	133	163	1024	212	1236	
1847	427	81	508	569	24	139	163	1010	220	1230	
1848	437	74	511	545	29	118	147	1011	192	1203	
1849	414	75	489	511	19	95	114	944	170	1114	
1850	514	83	597	607	38	130	168	1159	213	1372	
1851	603	78	681	737	63	131	194	1404	209	1613	
1852	638	81	719	692	62	144	206	1392	225	1617	
1853	596	90	686	786	34	164	198	1416	254	1670	
1854	593	89	682	807	44	172	216	1444	261	1705	
Jahres-Durchschnitt	502	78	580	548	31	139	170	1097	215	1312	

*) Es ist an dieser Stelle zu bemerken, daß durch die vorliegenden statistischen Mittheilungen nicht eine vollständige Statistik der sächsischen Strafanstalten zu geben beabsichtigt wurde. Eine solche muß einer größeren Arbeit vorbehalten bleiben. Während im gegenwärtigen Aufsatze nur das sittliche Moment in den Vordergrund gestellt ist, und das ökonomische nur eine beiläufige Erwähnung findet, müßte eine vollständige Statistik der Gefängnisse allen Seiten dieser wichtigen Frage gleichmäßig Rechnung tragen, damit sie sich an die classischen analogen amtlichen Veröffentlichungen von Frankreich und Belgien anschließen könnte. Eben so wenig dürfen folgende Nachweise als ein Ersatz für eine auf die Unterlagen der Justizbehörden bearbeitete Criminalstatistik angesehen werden, deren Beendigung erst nach Abschluß der im Werke begriffenen Justizbehörden-Organisation erfolgen kann.

Aus dieser Tabelle ergiebt sich zunächst, namentlich wenn man die Zeit von 1839 bis 1854 in Betracht zieht, daß die Strafanstalten im Laufe der Jahre immer stärker bevölkert werden. Allein damit ist noch nicht gesagt, daß die Moralität der Bevölkerung in demselben Grade gesunken sei, wie die Zahl der Detinirten gestiegen. Dieß wäre nur dann der Fall, wenn das Wachsthum der Bevölkerung überhaupt hinter dem der Strafgefangenen zurückgeblieben wäre. Leider ist es so. Vergleicht man nämlich die Zahl der männlichen, weiblichen und sämmtlichen Bewohner des Königreichs mit den entsprechenden Zahlen der Strafgefangenen, so stellen sich folgende Verhältnisse heraus.

2. Jahre.	1 männlicher Strafgefangener kommt auf männliche Bewohner des Königreichs.	1 weiblicher Strafgefangener kommt auf weibliche Bewohner des Königreichs.	1 Strafgefangener überhaupt kommt auf männl. u. weibl. Bewohner des Königreichs.	Bevölkerung.*) Geschlecht. männlich.	weiblich.	männl. u. weibl.
1839	947	5781	1660	821104	867118	1.688222
1840	929	2819	1417	829655	876621	1.706276
1841	854	4539	1465	838310	885141	1.723451
1842	807	4299	1384	846965	893661	1.740626
1843	836	3807	1395	855620	902180	1.757800
1844	899	4485	1511	869053	914958	1.784011
1845	928	5015	1593	882486	927736	1.810222
1846	875	4436	1486	895918	940515	1.836133
1847	896	4321	1508	905033	950732	1.855765
1848	904	5005	1559	914148	960949	1.875097
1849	978	5712	1701	923264	971167	1.894431
1850	810	4632	1403	938864	986627	1.925491
1851	680	4775	1213	954464	1.002087	1.956551
1852	697	4522	1229	970065	1.017547	1.987612
1853	696	4067	1209	985665	1.033007	2.018672
1854	693	4017	1202	1.001265	1.048467	2.049732
Durchschnitt	822	4412	1411	901993	948657	1.850650

Mithin ist gewachsen von 1839—1854

die Zahl der männlichen Bevölkerung um 21,95 Proc.
" " " " Strafgefangenen " 36,65 "
" " " weiblichen Bevölkerung " 20,91 "
" " " " Strafgefangenen " 43,01 "
" " " gesammten Bevölkerung " 21,41 "
" " " m. u. w. Strafgefangenen " 38,10 "

Ist es nun auch gewiß, daß die Zunahme der strafgefangenen Verbrecher in jenen 16 Jahren stärker war, als die der Bevölkerung, daß jetzt mehr Bescholtene unter einer gewissen Zahl von Unbescholtenen leben als vor 16 Jahren, so dürfte man allein auf diesen Nachweis hin, es vorläufig doch nur mit Vorsicht aussprechen, daß die Moralität der Bevölkerung gesunken und im Sinken begriffen sei. Die größere Zahl der Verbrecher in den Strafanstalten kann ebensowohl durch eine in späterer Zeit strengere Justizpflege, durch eine wachsamere Criminalpolizei, wodurch weniger Verbrecher unentdeckt blieben und mehr zur Haft gebracht wurden, veranlaßt worden sein, als durch das Sinken der Sittlichkeit selbst.

Beide Vermuthungen bestehen zu Recht, wenn man sich nur vergegenwärtigt, daß die Zahlen der zweiten Tabelle nicht auf die zeitlichen Zustände des beigeschriebenen, sondern eines oder zweier Jahre vorher Bezug haben, indem zwischen Untersuchung und Verurtheilung und Einlieferung in die Strafanstalten in der Regel ein ziemlich langer Zeitraum liegt. Demzufolge erblicken wir das Jahr 1847/48 auf der Höhe der Sittlichkeit stehend. Will das im Ernste behauptet werden? Ebenso ist der jähe Abfall im Jahre 1851 nicht zu mißdeuten. In diesem Jahre wurden die meisten politischen Verbrecher aus dem Jahre 1849 in die Strafanstalten eingeliefert. Sofern man nun in sittlicher Hinsicht einen Unterschied zwischen einem solchen und einem gemeinen Verbrecher gelten lassen will, so ist zu erwarten, daß, wenn die politischen ihre Haft verbüßt haben werden, sich die Zahl der Strafgefangenen zu der freien Bevölkerung wieder etwas günstiger stellen wird, als sie dermalen steht.

Es ist überhaupt vom ethischen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt, alle Verbrecher und selbst alle gemeinen Verbrecher in eine Classe zu werfen, denn in solchem Falle gehen die Unterschiede zwischen schweren und leichten Verbrechen, zwischen erstmaligen und rückfälligen Verbrechern gänzlich verloren. Darum sind in nachfolgender Tabelle die Detinirten zunächst nach den Verbrechen auseinander gehalten worden, für welche sie in den Strafanstalten büßen. Bei der großen Zahl von Verbrechen und den Strafabstufungen für solche, je nachdem die Verbrechen vollendet oder nicht vollendet oder auch nur versucht wurden u. s. w., wäre es indessen ebensowohl eine Zeit- wie eine Zahlenzersplitterung gewesen, die Strafgefangenen nach diesen subtilen Unterschieden zu classificiren. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich daher nur auf die Verbrechensgruppen oder -Classen, welche das Criminalgesetzbuch unter den Capiteln 1—17 capitelweise namhaft macht. Das ist freilich bloß eine Unterscheidung nach der Art, aber nicht nach der Schwere des wirklichen begangenen Verbrechens, und soweit die Bestrafung versuchter Verbrechen dabei unterläuft, höchstens eine Unterscheidung nach der Strafwürdigkeit der Absicht sowohl, wie der Vollendung. Allein zwischen beiden liegt oft nur ein kurzer Schritt, den zu thun der Verbrecher in den seltensten Fällen nicht aus eigner Entschließung, vielmehr wegen äußerer Behinderung unterläßt.

*) Die Bevölkerungszahlen zwischen je 2 Zählungsjahren sind interpolirte, die für die Jahre 1853 und 1854 vorausberechnete.

3. Verbrechens-Classen.		Waldheim. m.	Waldheim. w.	Waldheim. zus.	Zwickau. m.	Hubertusburg. m.	Hubertusburg. w.	Hubertusburg. zus.	Haupt-Summe. m.	Haupt-Summe. w.	Haupt-Summe. zus.
1. Hochverrath, Staatsverrath und andere, die Sicherheit des Staats gefährdende Handlungen	1839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1841	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1842	.	.	.	1	2	.	2	3	.	3
	1843	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1845	.	.	.	.	1	.	1	1	.	1
	1846	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1847	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1848	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1849	2	.	2	.	.	.	.	2	.	2
	1850	69	.	69	.	16	1	17	85	1	86
	1851	104	.	104	.	32	1	33	136	1	137
	1852	101	.	101	1	4	.	4	106	.	106
	1853	56	.	56	.	1	.	1	57	.	57
	1854	37	.	37	.	.	.	.	37	.	37
2. Beleidigungen des Staatsoberhaupts u. seiner Familie	1839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1841	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1842	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1843	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1845	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1846	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1847	.	.	.	2	.	.	.	2	.	2
	1848	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1849	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1850	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1851	.	.	.	3	1	.	1	4	.	4
	1852	.	.	.	5	.	.	.	5	.	5
	1853	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1
	1854	.	.	.	3	1	.	1	4	.	4
3. Auflehnung gegen d. öffentlichen Behörden und Friedensstörungen	1839	1	.	1	8	4	.	4	13	.	13
	1840	.	.	.	.	4	1	5	4	1	5
	1841	3	.	3	.	9	.	9	12	.	12
	1842	1	.	1	20	10	2	12	31	2	33
	1843	3	1	4	15	2	.	2	20	1	21
	1844	3	1	4	15	5	1	6	23	2	25
	1845	3	1	4	5	14	.	14	22	1	23
	1846	2	1	3	18	3	.	3	23	1	24
	1847	1	.	1	21	9	1	10	34	1	35
	1848	8	.	8	9	10	.	10	27	.	27
	1849	19	.	10	33	4	1	5	56	1	57
	1850	50	.	50	144	12	.	12	206	.	206
	1851	105	1	106	166	15	1	16	286	2	288
	1852	95	4	99	64	37	.	37	196	4	200
	1853	56	.	56	65	20	.	20	141	.	141
	1854	29	.	29	50	14	.	14	93	.	93

Verbrechens-Classen.		Waldheim. m.	Waldheim. w.	Waldheim. zus.	Zwickau. m.	Hubertusburg. m.	Hubertusburg. w.	Hubertusburg. zus.	Haupt-Summe. m.	Haupt-Summe. w.	Haupt-Summe. zus.
4. Verbrechen wider das Leben	1839	25	22	47	4	1	3	4	30	25	55
	1840	29	23	52	4	.	11	11	33	34	67
	1841	34	29	63	4	3	8	11	41	37	78
	1842	31	34	65	4	3	9	12	38	43	81
	1843	28	32	60	5	3	4	7	36	36	72
	1844	29	36	65	6	2	8	10	37	44	81
	1845	30	35	65	5	3	11	14	38	46	84
	1846	39	37	76	1	4	10	14	44	47	91
	1847	42	34	76	1	4	7	11	47	41	88
	1848	48	33	81	3	3	9	12	54	42	96
	1849	49	30	79	5	2	8	10	56	38	94
	1850	45	35	80	7	2	10	12	54	45	99
	1851	52	36	88	7	3	12	15	62	48	110
	1852	42	36	78	5	3	8	11	50	44	94
	1853	44	40	84	5	.	12	12	49	52	101
	1854	41	42	83	4	.	9	9	45	51	96
5. Verbrechen wider die Gesundheit	1839	1	1	2	23	3	.	3	27	1	28
	1840	2	1	3	18	1	.	1	21	1	22
	1841	2	1	3	20	4	2	6	26	3	29
	1842	6	1	7	35	6	1	7	47	2	49
	1843	5	2	7	23	4	2	6	32	4	36
	1844	5	2	7	7	3	1	4	15	3	18
	1845	9	1	10	6	6	1	7	21	2	23
	1846	4	1	5	29	8	1	9	41	2	43
	1847	3	1	4	10	4	.	4	17	1	18
	1848	2	.	2	10	11	.	11	23	.	23
	1849	.	.	.	7	4	.	4	11	.	11
	1850	.	.	.	8	5	1	6	13	1	14
	1851	1	.	1	5	4	2	6	10	2	12
	1852	1	.	1	2	6	7	13	9	7	16
	1853	1	.	1	8	5	.	5	14	.	14
	1854	1	.	1	6	13	.	13	20	.	20
6. Verletzungen d. persönlichen Freiheit	1839	73	.	73	.	2	.	2	75	.	75
	1840	56	1	57	4	1	1	2	61	2	63
	1841	78	.	78	12	2	3	5	92	3	95
	1842	94	.	94	7	1	3	4	102	3	105
	1843	77	1	78	10	.	3	3	87	4	91
	1844	74	.	74	17	1	5	6	92	5	97
	1845	68	.	68	12	1	3	4	81	3	84
	1846	80	.	80	11	5	1	6	96	1	97
	1847	79	1	80	13	.	2	2	92	3	95
	1848	74	1	75	20	2	3	5	96	4	100
	1849	64	.	64	14	4	2	6	82	2	84
	1850	74	.	74	23	3	3	6	100	3	103
	1851	84	1	85	25	5	2	7	114	3	117
	1852	102	3	105	32	5	.	5	139	3	142
	1853	110	3	113	35	.	12	12	145	15	160
	1854	106	2	108	34	3	4	7	143	6	149

3. (Fortſ.)

Verbrechens-Claſſen.		Waldheim.			Zwickau.	Hubertusburg.			Haupt-Summe.		
		m.	w.	zuſ.	m.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
7. Gemeingefährliche Handlungen.	1839	50	11	61	4	.	1	1	54	12	66
	1840	49	9	58	2	1	2	3	52	11	63
	1841	52	11	63	1	.	4	4	53	15	68
	1842	50	13	63	2	.	4	4	52	17	69
	1843	51	11	62	1	.	4	4	52	15	67
	1844	46	13	59	1	.	4	4	47	17	64
	1845	46	11	57	4	.	4	4	50	15	65
	1846	45	14	59	7	.	4	4	52	18	70
	1847	45	15	60	6	.	5	5	51	20	71
	1848	45	16	61	6	.	2	2	51	18	69
	1849	37	12	49	5	.	.	.	42	12	54
	1850	45	13	58	2	.	.	.	47	13	60
	1851	41	14	55	2	.	.	.	43	14	57
	1852	43	13	56	6	.	2	2	49	15	64
	1853	53	15	68	9	.	4	4	62	19	81
	1854	58	14	72	12	.	6	6	70	20	90
8. Verletzungen der Ehrerbietung gegen die Religion.	1839	1	.	1	3	1	.	1	5	.	5
	1840	.	.	.	6	.	7	7	6	7	13
	1941	2	.	2	10	1	3	4	13	3	16
	1842	4	.	4	15	.	.	.	19	.	19
	1843	10	1	11	11	.	5	5	21	6	27
	1844	2	.	3	12	.	2	3	16	3	19
	1845	3	.	3	10	1	1	2	14	1	15
	1846	3	.	3	9	1	4	5	13	4	17
	1847	3	.	3	14	.	2	2	17	2	19
	1848	.	1	1	6	1	1	2	7	2	9
	1849	.	1	1	18	1	.	1	19	1	20
	1850	.	.	.	12	.	1	1	12	1	13
	1851	.	.	.	11	.	2	2	11	2	13
	1852	.	.	.	11	1	1	2	12	1	13
	1853	.	.	.	28	2	2	4	30	2	32
	1854	2	.	2	22	2	2	5	26	3	29
9. Verletzungen der Ehre.	1839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1840	.	.	.	.	1	.	1	1	.	1
	1841	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1842	.	.	.	.	2	.	3	3	.	2
	1843	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1
	1844	.	.	.	3	.	.	.	3	.	3
	1845	.	.	.	1	.	1	1	1	1	2
	1846	.	1	1	5	2	.	2	7	1	8
	1847	.	.	.	7	.	.	.	7	1	8
	1848	.	1	1	.	.	1	1	.	2	2
	1849	.	1	1	.	.	.	.	.	1	1
	1850	.	1	1	.	.	.	.	.	1	1
	1851	1	.	1	1	.	.	.	2	.	2
	1852	1	.	1	1	.	.	.	2	.	2
	1853	2	.	2	1	.	3	3	3	3	6
	1854	1	.	1	1	1	1	2	3	1	4

Verbrechens-Claſſen.		Waldheim.			Zwickau.	Hubertusburg.			Haupt-Summe.		
		m.	w.	zuſ.	m.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
11. Verletzungen der ehelichen Treue.	1839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1840	.	.	.	.	1	.	1	1	.	1
	1841	2	.	2	.	2	1	3	4	1	5
	1842	2	.	3	.	.	.	.	3	.	2
	1843	5	1	6	.	.	.	.	5	1	6
	1844	2	.	2	.	1	.	1	2	.	3
	1845	2	.	2	.	.	.	.	2	.	2
	1846	.	1	1	.	.	1	1	.	2	2
	1847	1	1	2	.	.	.	.	1	1	2
	1848	2	.	2	.	.	.	.	2	.	2
	1849	3	.	3	.	1	.	1	4	.	4
	1850	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1
	1851	.	1	1	.	.	.	.	.	1	1
	1852	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1853	.	1	1	.	.	.	.	.	1	1
	1854	.	1	1	1	.	.	.	1	1	2
12. Diebſtahl und Veruntreuung.	1839	276	25	301	287	.	77	77	563	102	665
	1840	278	16	294	314	.	201	201	592	217	809
	1841	255	23	278	333	.	85	85	588	108	696
	1842	286	23	309	303	.	94	94	589	117	706
	1843	259	27	286	350	1	109	110	610	136	746
	1844	266	23	289	332	.	84	84	598	107	705
	1845	236	23	259	330	.	72	72	566	95	661
	1846	230	22	252	389	.	85	85	619	107	726
	1847	230	28	258	406	.	105	105	636	133	769
	1848	218	20	238	428	1	85	86	647	105	752
	1849	195	26	221	378	.	77	77	573	103	676
	1850	198	30	228	358	.	99	99	556	129	685
	1851	185	24	209	443	.	100	100	628	124	752
	1852	223	21	244	484	2	111	113	709	132	841
	1853	232	28	260	551	.	121	121	783	149	932
	1854	276	28	304	589	1	135	130	866	163	1029
13. Betrügeriſche Handlungen	1839	13	2	15	59	2	5	7	74	7	81
	1840	3	.	3	72	1	31	32	76	21	107
	1841	6	.	6	81	.	18	18	87	18	105
	1842	7	.	7	96	.	15	15	103	15	118
	1843	7	.	7	80	2	26	28	89	26	115
	1844	17	1	18	75	2	19	21	94	20	114
	1845	13	1	14	96	4	19	23	113	20	133
	1846	13	1	14	78	3	23	26	94	24	118
	1847	4	1	5	69	1	16	17	74	17	91
	1848	15	2	17	58	1	14	15	74	16	90
	1849	16	1	17	40	.	5	5	56	6	62
	1850	14	.	14	50	.	9	9	64	9	73
	1851	10	.	10	69	.	9	9	79	9	88
	1852	9	.	9	76	.	12	12	85	12	97
	1853	18	2	20	78	.	8	8	96	10	106
	1854	12	1	13	81	.	12	12	93	13	106

3. (Forts.) Verbrechens-Classen.		Waldheim. m.	Waldheim. w.	Waldheim. zus.	Zwickau. m.	Hubertusburg. m.	Hubertusburg. w.	Hubertusburg. zus.	Haupt-Summe. m.	Haupt-Summe. w.	Haupt-Summe. zus.
14. Münzverbrechen.	1839	5	.	5	.	.	.	.	5	.	5
	1840	18	.	18	.	.	.	.	18	.	18
	1841	34	2	36	2	.	3	3	36	5	41
	1842	33	2	35	.	.	.	.	33	2	35
	1843	30	3	33	1	.	1	1	31	4	35
	1844	24	2	26	.	.	.	.	24	2	26
	1845	19	1	20	.	.	.	.	19	1	20
	1846	14	1	15	.	.	1	1	14	2	16
	1847	13	.	13	.	.	.	.	13	.	13
	1848	21	.	21	.	.	2	2	21	2	23
	1849	28	3	31	4	.	.	.	32	3	35
	1850	18	3	21	2	.	.	.	20	3	23
	1851	15	1	16	1	.	.	.	16	1	17
	1852	16	2	18	1	.	.	.	17	2	19
	1853	16	.	16	4	.	.	.	20	.	20
	1854	15	.	15	2	.	.	.	17	.	17
15. Andere Beeinträchtigungen fremden Eigenthums.	1839	.	.	.	4	.	.	.	4	.	4
	1840	.	.	.	16	.	.	.	16	.	16
	1841	6	.	6	15	.	.	.	21	.	21
	1842	4	.	4	16	.	.	.	20	.	20
	1843	7	.	7	25	1	.	1	33	.	33
	1844	9	.	9	8	.	.	.	17	.	17
	1845	6	.	6	4	1	.	1	11	.	11
	1846	8	.	8	.	2	.	2	10	.	10
	1847	6	.	6	.	1	.	1	7	.	7
	1848	4	.	4	1	.	.	.	5	.	5
	1849	1	.	1	.	1	.	1	2	.	2
	1850	1	.	1	1	.	.	.	2	.	2
	1851	2	.	2	3	.	.	.	5	.	5
	1852	3	.	3	4	.	.	.	7	.	7
	1853	4	.	4	1	.	.	.	5	.	5
	1854	11	.	11	2	2	.	2	15	.	15

Verbrechens-Classen.		Waldheim. m.	Waldheim. w.	Waldheim. zus.	Zwickau. m.	Hubertusburg. m.	Hubertusburg. w.	Hubertusburg. zus.	Haupt-Summe. m.	Haupt-Summe. w.	Haupt-Summe. zus.
16. Verletzungen der Sittlichkeit.	1839	15	1	16	.	2	2	4	17	3	20
	1840	10	.	10	.	2	7	9	12	7	19
	1841	1	.	1	2	5	2	7	8	2	10
	1842	3	.	3	1	3	7	10	7	7	14
	1843	2	.	2	.	3	4	7	5	4	9
	1844	3	.	3	.	3	1	4	6	1	7
	1845	3	.	3	2	5	.	5	10	.	10
	1846	2	.	2	7	2	3	5	11	3	14
	1847	.	.	.	7	5	1	6	12	1	13
	1848	.	.	.	4	.	1	1	4	1	5
	1849	.	1	1	7	2	2	4	9	3	12
	1850	.	1	1	.	.	5	5	.	6	6
	1851	4	.	4	1	3	2	5	8	2	10
	1852	2	2	4	.	4	3	7	6	5	11
	1853	3	1	4	.	6	2	8	9	3	12
	1854	3	1	4	.	7	2	9	10	3	13
17. Pflichtverletzungen in besondern Verhältnissen.	1839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1841	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1842	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1843	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	2	.	2	2	.	2
	1845	.	.	.	.	2	.	2	2	.	2
	1846	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1847	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1848	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1849	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1850	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1851	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1852	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1853	1	.	1	.	.	.	.	1	.	1
	1854	1	.	1	.	.	.	.	1	.	1

Detinirte wegen der unter Cap. 10, **Selbsthilfe und Zweikampf**, zusammengefaßten Verbrechen waren in den genannten Strafanstalten in keinem der Jahre von 1839—1854 gefangen gehalten.

Um aus den Zahlen obiger Tabelle keine falschen Schlüsse zu schöpfen, hat man sich immer zu vergegenwärtigen, daß sie nicht die Zahl der Einlieferungen jeden Jahres repräsentiren, sondern den **Bestand** der Detinirten an einem bestimmten Tage und zwar am 31. December des Jahres. Strafgefangene, zu langer Haft verurtheilt, werden deshalb im Laufe der Jahre wiederholt aufgeführt, doch aber in keinem Jahre mehr als einmal, andrerseits sind Gefangene von kürzerer Haft als einem Jahre, wenn sie den Jahreswechsel nicht in der Anstalt verbrachten, gar nicht zur Aufzeichnung in obige Tabelle gekommen. Obige Zahlen geben also ein etwas **günstigeres** Bild über die Moralität der Bevölkerung, als sie wirklich ist. Aufschlüsse über die Zahl der Eingelieferten und Entlassenen folgen später.

Uebersichtlicher gestaltet sich vorangehendes Zahlendetail, wenn man die Zahl der Verbrecher, ohne Rücksicht auf die Strafanstalten wo sie detinirt sind, nur nach den Durchschnittszahlen gewisser Jahresperioden ins Auge faßt. Als solche Perioden empfehlen sich von selbst die sechsjährige von 1839—1844 und die beiden fünfjährigen von 1845—1849 und von 1850—1854. Fügt man zu den absoluten Zahlen zugleich auch noch relative, d. h. diejenigen, welche sich ergeben, wenn man die Summen jeder einzelnen Spalte = 100 setzt, so giebt eine derartige Uebersicht nicht blos ein leicht beschauliches Bild der Zusammensetzung der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Criminalität in den Strafanstalten, sondern auch der Veränderungen dieser Zusammensetzung in den bemeldeten Perioden.

4. Verbrechens-Classen.	In einem Durchschnittsjahre der Perioden von 1839 bis 1844 befanden sich Detinirte in den Strafanstalten			von 1845 bis 1849			von 1850 bis 1854			Auf je 100 männliche, weibliche oder sämmtliche Verbrecher in den Perioden von 1839 bis 1844 kommen			von 1845 bis 1849			von 1850 bis 1854		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1. Classe	0,7	.	0,7	0,6	.	0,6	84,2	0,6	84,8	0,07	.	0,09	0,06	.	0,05	6,17	0,17	5,30
2. „	.	.	.	0,4	.	0,4	2,9	.	2,9	.	.	.	0,04	.	0,03	0,21	.	0,18
3. „	17,2	1,0	18,7	32,4	0,6	33,2	184,4	1,2	185,6	1,78	0,46	1,34	3,28	0,41	2,61	13,51	0,51	11,62
4. „	35,6	36,5	72,3	47,8	42,8	90,6	52,0	48,0	100,0	3,71	16,88	6,12	4,84	21,85	7,65	3,81	20,06	6,26
5. „	28,0	2,3	30,3	22,6	1,0	23,6	13,2	2,0	15,2	2,90	1,06	2,57	2,29	0,51	1,99	0,97	0,86	0,95
6. „	84,9	2,6	87,0	89,4	2,6	92,0	128,2	6,0	134,2	8,79	1,20	7,41	9,05	1,33	7,78	9,39	2,58	8,40
7. „	53,3	13,3	66,0	49,2	16,6	65,8	54,2	16,3	70,4	5,52	6,15	5,64	4,98	8,48	5,56	3,97	6,07	4,41
8. „	13,3	3,2	16,5	14,0	2,0	16,0	19,5	1,9	21,6	1,38	1,48	1,40	1,42	1,02	1,35	1,45	0,77	1,35
9. „	1,3	.	1,3	3,0	1,0	4,0	2,0	1,0	3,0	0,14	.	0,11	0,30	0,51	0,34	0,15	0,43	0,19
10. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. „	2,7	0,3	3,0	1,8	0,0	2,4	0,2	0,8	1,0	0,28	0,14	0,25	0,18	0,31	0,20	0,01	0,35	0,06
12. „	590,0	131,2	721,2	608,7	108,6	716,8	708,4	139,4	847,8	61,13	60,66	61,04	61,56	55,46	60,55	51,91	59,99	53,06
13. „	87,2	19,5	106,7	82,2	16,6	98,8	83,4	10,6	94,0	9,04	9,01	9,03	8,32	8,48	8,35	6,11	4,36	5,89
14. „	24,5	2,2	26,7	19,9	1,6	21,4	18,0	1,2	19,2	2,54	1,02	2,26	2,00	0,82	1,81	1,32	0,52	1,20
15. „	16,8	.	16,8	7,0	.	7,0	6,8	.	6,8	1,74	.	1,42	0,71	.	0,59	0,50	.	0,43
16. „	9,2	4,0	13,2	9,2	1,6	10,8	6,6	3,8	10,4	0,95	1,86	1,12	0,93	0,82	0,91	0,49	1,63	0,65
17. „	0,3	.	0,3	0,4	.	0,4	0,4	.	0,4	0,03	.	0,03	0,04	.	0,03	0,03	.	0,03
	965,1	216,3	1181,6	988,0	195,6	1183,8	1364,8	232,4	1597,0	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die Procentalzahlen der Uebersicht geben über eine wichtige Thatsache Aufschluß. Während die absoluten Durchschnittszahlen erkennen lassen, daß der Hang zum Verbrechen (alle Verbrechen ins Auge gefaßt) unter der männlichen wie unter der weiblichen Bevölkerung weder gleich entwickelt ist, noch sich in gleicher Maaße fortentwickelt, denn es kommen in den Perioden

von 1839—1844 4,46 männl. Verbrecher auf 1 weibl. Verbrecher,
„ 1845—1849 5,05 „ „ „ 1 „ „
„ 1850—1854 5,87 „ „ „ 1 „ „

so lehren die Procentalzahlen, daß unter der weiblichen Bevölkerung der Hang zu gewissen Classen von Verbrechen stärker ausgeprägt ist, als bei der männlichen, so namentlich zu den wider das Leben, in welche Classe unter andern auch die Verbrechen der Vergiftung, des Kindermordes, der Abtreibung der Leibesfrucht, der Verheimlichung der Geburt, der Aussetzung von Kindern gehören.

Indeß abgesehen davon, daß stets und unter allen Breitegraden und Himmelsstrichen der Welt das weibliche Geschlecht in Summa weniger Verbrecher zählt, als das männliche, so ist, wenn man diesen Unterschied ignorirt und nur eine gegebene Zahl von jedem Geschlechte, etwa 100, ins Auge faßt, der Hang zu Verbrechen wider das Eigenthum und namentlich zum Diebstahl und Betrug bei der weiblichen Bevölkerung relativ eben so ausgebildet, wie bei der männlichen. Die Zahlen der Classen 12 und 13 bewegen sich für beide Geschlechter mit ziemlicher Gleichmäßigkeit neben einander fort. In gemeinsährlichen Handlungen thun es die Weiber den Männern noch zuvor.

In der Periode von 1850—1854 sind es neben Verbrechern gegen das Eigenthum und gegen die Personen vorzüglich politische Verbrecher, welche die Strafanstalten des Landes bevölkern; diese sind aber vorwiegend männliche. Das starke Contingent, welches sie stellen, zieht die Verhältnißzahl der unter Classe 12 Gehöri gen so sehr herab, daß man glauben könnte, die männlicher Verbrecher gegen das Eigenthum hätten sich in Folge desse verringert. Dem ist jedoch nicht so. Wenn die hohen Procentzahle bei Classe 1 und 3 verschwinden, oder auf ihren normalen Stan zurückkehren, so erhöhen sich die bei Classe 12 sofort um 10 bi 12 Procent und es kommt dann der alte Satz erneut in Kraft daß 60 Proc. aller Verbrechen, die überhaupt begangen werden Eigenthumsverbrechen sind.

Soviel über die Qualität der Strafgefangenen nach de Art des Verbrechens. Ebenso wichtig und selbst noch wichtige und mehr oder weniger für den Werth der Strafanstalten, wi der Strafgesetze entscheidend, und die socialen Zustände, in wel chen wir leben bezeichnend, ist die Unterscheidung der Ver brecher nach rückfälligen und erstmaligen Verbrechen oder hier nach wiederholt detinirten und zum ersten male detinirten Sträflingen.

Es ist hier einer schärfern Begriffsbestimmung wegen z bemerken, daß unter Rückfälligen, im Sinne dieses Aufsatzes, nich bloß die in derselben Strafanstalt schon einmal Detinirten z verstehen sind, sondern auch die, welche wegen eines Verbrechen Criminalstrafe in einer andern, gleichviel ob in- oder ausländi schen Strafanstalt verbüßt haben. Hierneben sind aber auf aus drückliche Bestimmung des K. S. Ministeriums des Innern al rückfällig in den Strafanstalten auch noch solche Individuen an zusehen und zu behandeln, welche früher eine ihnen zuerkannt Zucht- oder Arbeitshausstrafe ihres jugendlichen Alters wegen i einer der Erziehungs- und Besserungs- oder Correctionsanstalte des Landes verbüßt haben. Ferner sollen unter gewissen Umstände auch solche Individuen bei ihrer Einlieferung in eine der Straf anstalten als Rückfällige erkannt werden, die früher aus rein poli zeilichen Gründen in einer der beregten Anstalten detinirt waren.

Die Zahl der in Waldheim, Zwickau und Hubertusburg in jedem Jahre von 1839—1854 detinirt gewesenen rückfälligen Verbrecher giebt folgende Tabelle an.

5. Jahr.	Anzahl der in **Waldheim** befindlichen Rückfälligen									Anzahl der in **Zwickau** | **Hubertusburg** | allen Anstalten befindlichen rückfälligen Verbrecher.							
	in das frühere oder ein damit verwandtes Verbrechen.			in ein anderes Verbrechen.			überhaupt.			Zwickau	Hubertusburg			allen Anstalten			
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
1839	143	16	159	19	.	19	162	16	178	15	.	29	29	177	45	222	
1840	118	9	127	22	.	22	140	9	149	32	.	35	35	172	44	216	
1841	143	10	153	33	2	35	176	12	188	48	3	25	28	227	37	264	
1842	152	10	162	39	3	42	191	13	204	71	1	32	33	263	45	308	
1843	141	23	164	35	2	37	176	25	201	100	.	32	32	276	57	333	
1844	130	18	148	48	3	51	178	21	199	105	.	27	27	283	48	331	
1845	132	18	150	47	3	50	179	21	200	203	1	24	25	383	45	428	
1846	119	15	134	52	3	55	171	18	189	205	1	24	25	377	42	419	
1847	105	20	125	51	1	52	156	21	177	214	1	30	31	371	51	422	
1848	130	14	144	41	4	45	171	18	189	171	1	22	23	343	40	383	
1849	127	19	146	34	3	37	161	22	183	155	1	27	28	317	49	366	
1850	131	20	151	41	3	44	172	23	195	149	.	40	40	321	63	384	
1851	181	18	199	45	3	48	226	21	247	211	.	42	42	437	63	500	
1852	138	14	152	42	5	47	180	19	199	224	1	36	37	405	55	460	
1853	150	12	162	32	3	35	182	15	197	252	2	43	45	436	58	494	
1854	188	14	202	26	4	30	214	18	232	259	1	40	41	474	58	532	
Drchschn.	139	16	155	38	3	41	177	19	196	151	1	31	32	329	50	379	

Von Waldheim war es möglich, bei dem Rückfall zu unterscheiden, ob er in das frühere oder ein damit verwandtes Verbrechen, oder in ein anderes Verbrechen stattfand, durch welche Trennung zugleich einiges Licht auf die Macht der Gewohnheit geworfen wird; sie ist so stark, daß auf einen rückfälligen Verbrecher in ein neues Verbrechen vier Rückfällige kommen, welche das alte gewohnte wieder aufnehmen. Ohne Zweifel ist dieses Verhältniß aber nicht zutreffend. Hätte die Unterscheidung der Rückfälle in das frühere und in neue Verbrechen für die Rückfälligen in allen Strafanstalten durchgeführt werden können, so würde die Macht der Gewohnheit sicher noch weit stärker erscheinen.

Schon die vorstehenden absoluten Zahlen lassen erkennen, daß die Rückfälligkeit der Verbrecher Sachsens, namentlich unter der männlichen Bevölkerung, gewaltige Fortschritte macht, denn die Zahl der in den Strafanstalten wiederholt Detinirten und Gefangenen stieg von 177 im Jahre 1839 auf 474 im Jahre 1854 und sie hat bereits eine mittlere Höhe von 329 erreicht, d. h. unter 1097 männlichen Sträflingen überhaupt, welche die durchschnittliche Bevölkerung der Strafanstalten des Landes ausmachen, befinden sich nicht weniger als 329 Rückfällige oder wiederholt Gefangene.

Bei Gelegenheit der Schilderung der Gefängnißsysteme wurde des Breiteren nachgewiesen, von welcher Bedeutung die Zahl der Rückfälligen in einer Strafanstalt für die Erreichbarkeit des Straf- und Besserungszwecks der Strafgefängnisse selbst ist. Es ist daher von praktischem Werthe, zu prüfen, welches aliquote Verhältniß diese Recidiven zu den erstmalig Detinirten im Laufe der Jahre inne hielten, und es ist einleuchtend, daß bei stetigem Ueberhandnehmen der Vermischung rückfälliger mit erstmaligen Verbrechern die Masse der Sträflinge dadurch nicht besser wird. Sie wird bei unvollständiger Isolirung nicht nur deshalb schlechter, weil die Masse an und für sich mehr verdorbene Subjecte unter einer Zahl minder verdorbener enthält, sondern auch, weil die Verdorbenheit wie ein Ferment wirkt, das, je kräftiger es ist, um so schneller die Masse durchdringt. Von diesem Standpunkte aus verdient der bei dem Philadelphischen Isolirungssystem (wie es unter anderem im Männerzuchthaus zu Bruchsaal durchgeführt ist) an die Spitze gestellte tief gedachte Grundsatz die höchste Beachtung, welcher lautet: Die verderbliche, gegenseitig verschlechternde Einwirkung eines Verbrechers auf den andern soll aufgehoben, die nach der Entlassung noch fortwirkenden schädlichen, in Gefängnissen geschlossenen Bekanntschaften sollen verhütet, der Gefangene in der Stille seiner Zelle auf sich hingeleitet, zur Selbstprüfung, Selbsterkenntniß und hierdurch zur Reue und zu guten Vorsätzen geleitet werden. Als Hilfsmittel hierzu werden ihm der Besuch rechtschaffener Leute, das Lesen nützlicher Bücher und Arbeit gewährt; diese letztere soll er durch seine Einsamkeit lieb gewinnen.

Nach diesen Prinzipien sind die Hausordnungen dieser, mit vollem Rechte Penitentiär-Gefängnisse genannten Anstalten geregelt, derselbe Geist der sich ihres ernsten Zwecks bewußten Humanität durchweht alle einzelnen Bestimmungen bezüglich der Behandlung, Beaufsichtigung und Beschäftigung der Gefangenen, deren Arbeitseffect, den Erträgnissen gewisser pensylvanischer Strafgefängnisse nach zu schließen, durch die Isolirung nicht viel niedriger ist, als der bei gemeinschaftlicher Arbeit, in häufigen Fällen aber höher. Natürlich hindert alles dieß nicht, daß in Gefängnissen dieser Art ebenfalls auch Rückfällige detinirt werden, allein sie sind für die minder verdorbenen Sträflinge unschädlicher, als da, wo gemeinschaftliche Arbeit und gemeinschaftliches Schlafen die Regel ist, wo in einem Arbeitssaale zuweilen 70—80 Personen arbeiten, auf einem Schlafsaale ebenso viele und noch mehr schlafen, wo die strenge Absonderung der Rück-

fälligen und der verworfenen Subjecte aus räumlichen Gründen unausführbar ist und aus ökonomischen unstatthaft.

Inwieweit eine solche physische Absonderung in den sächsischen Strafanstalten durchgeführt ist, läßt sich aus den hier vorhandenen Uebersichten weder ersehen, noch in Zahlen nachweisen. Die nachfolgende Tabelle giebt daher auch weniger über die Vermischung der nach dem Maaße ihrer Rückfälligkeit unterschiedenen Strafgefangenen durch den wirklichen Contact Aufschluß, als vielmehr über die Zusammensetzung der detinirten Bevölkerung; diese letztere lebt jedoch eben sowohl dem Prinzipe nach, als auch deshalb fortwährend und zwar mehr oder weniger in gegenseitiger Berührung, weil die beschränkten Räumlichkeiten der betreffenden Anstalten dieß gebieterisch nothwendig machen.

Um jene Mischung zu erkennen und auf ein gewisses Maaß zu bringen, wurde die Gesammtzahl aller Verbrecher eines Jahres in Waldheim, in Zwickau und in Hubertusburg und endlich in allen diesen Anstalten zusammen, gleich 100 gesetzt und berechnet, wieviel Procent hiervon in jedem Jahre die Rückfälligen ausmachen. Begreiflicherweise bilden die Zahlen der erstmaligen Verbrecher die Ergänzung zu 100; dieselbe ist in der letzten Spalte, welche alle Anstalten betrifft, hinzugefügt worden, damit zugleich auch daraus klar werde, in welcher Weise die Vermischung erstmaliger mit rückfälligen Verbrechern sich ändert.

6. Jahre.	Es kommen in jedem Jahre auf je 100 Sträflinge: in Waldheim: Rückfällige, in das frühere oder ein damit verwandtes Verbrechen.			in ein anderes Verbrechen.			überhaupt.			in Zwickau: Rückfällige	in Hubertusburg: Rückfällige			in allen Anstalten: Rückfällige			Auf 100 männl. | weibl. | sämmtl. Sträflinge überhaupt in allen Anstalten kommen erstmalig Detinirte		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1839	27,40	3,06	30,46	3,64	.	3,64	31,04	3,06	34,10	3,93	.	28,15	28,15	17,40	4,43	21,83	67,85	10,32	78,17
1840	23,94	1,92	25,86	4,44	.	4,44	28,28	1,92	30,10	7,34	.	12,92	12,92	14,29	3,65	17,94	59,88	22,18	82,06
1841	26,43	1,85	28,28	6,10	0,37	6,47	32,53	2,22	34,75	10,00	1,94	16,13	18,07	19,30	3,15	22,45	64,12	13,43	77,55
1842	25,55	1,68	27,23	6,55	0,51	7,06	32,10	2,10	34,20	14,20	0,61	19,63	20,24	20,90	3,58	24,48	62,57	12,95	75,52
1843	25,04	4,08	29,12	6,22	0,36	6,58	31,26	4,44	35,70	19,12	.	19,30	19,30	21,90	4,53	26,43	59,29	14,78	73,57
1844	23,25	3,22	26,47	8,60	0,54	9,14	31,85	3,76	35,61	22,01	.	18,62	18,62	23,97	4,06	28,03	58,76	13,21	71,97
1845	25,83	3,53	29,36	9,20	0,50	9,70	35,03	4,12	39,15	42,74	0,67	16,00	16,67	33,71	3,96	37,67	50,00	12,38	62,33
1846	22,93	2,59	25,82	10,02	0,58	10,60	32,95	3,47	36,42	37,00	0,61	14,72	15,33	30,50	3,40	33,90	52,35	13,75	66,10
1847	20,67	3,94	24,61	10,04	0,16	10,23	30,71	4,13	34,84	38,29	0,61	18,41	19,02	30,16	4,15	34,31	51,95	13,74	65,69
1848	25,44	2,74	28,18	8,02	0,78	8,80	33,46	3,52	36,98	31,37	0,68	14,97	15,65	28,51	3,32	31,83	55,53	12,64	68,17
1849	25,97	3,98	29,95	6,95	0,01	7,56	32,02	4,49	37,41	30,33	0,98	23,08	24,56	28,46	4,36	32,85	56,28	10,87	67,15
1850	21,94	3,35	25,29	6,87	0,50	7,37	28,01	3,95	32,06	24,55	.	23,51	23,91	23,40	4,50	27,99	61,08	10,93	72,01
1851	26,54	2,64	29,18	6,60	0,44	7,04	33,14	3,09	36,22	28,63	.	21,66	21,66	27,09	3,61	31,00	59,95	9,05	69,00
1852	19,20	1,96	21,16	5,95	0,60	6,54	25,05	2,65	27,70	32,37	0,48	17,47	17,95	25,04	3,40	28,44	61,04	10,52	71,56
1853	21,87	1,75	23,62	4,66	0,44	5,10	26,53	2,16	28,72	32,06	1,01	21,72	22,73	26,11	3,47	29,58	58,69	11,24	70,42
1854	27,57	2,05	29,62	3,82	0,60	4,42	31,30	2,85	34,04	32,10	0,46	18,52	18,98	27,90	3,40	31,20	56,89	11,01	68,90
Durchschnitt	24,26	2,79	27,05	6,63	0,52	7,15	30,99	3,31	34,20	26,58	0,48	18,30	19,07	25,07	3,91	28,98	58,51	12,01	71,12

Es beherbergten also unter 100,00 Detinirten im Jahresdurchschnitt

Waldheim . . . 27,05 wiederholt Detinirte wegen Rückfalls in dasselbe Verbr.
" 7,15 " " " " in ein anderes Verb.
" 34,20 " " " " überhaupt.
Zwickau . . . . 26,58 " " " " "
Hubertusburg 19,07 " " " " "
Alle Anstalten 28,98 " " " " "

Die Rückfälligkeit ist keineswegs bloß eine einfache, sondern die Rückfälle wiederholen sich und das Verbrechen ist für die von dem Hange dazu Ergriffenen die Regel, der Aufenthalt in der Strafanstalt nur die unfreiwillige Ferienzeit; es befinden sich in den Strafanstalten Verbrecher, die zum 11. Male detinirt sind; ein Theil dieser Verbrecher wegen so oftmaligen Rückfalls in das alte, ein andrer wegen solchen ebenso häufigen Rückfalls in andere Verbrechen. Unglücklicherweise wächst die Zahl der Rückfälligen um so rascher im Laufe der Jahre, je öfter sie rückfällig waren, ein Beweis, daß bei diesen Individuen entweder der Straf- und Besserungszweck nicht erreicht worden, oder die Freiheit ihnen aus socialen Gründen drückend ist, so daß sie das Zuchthaus gleichsam als Asyl anzusehen und in dasselbe zur Erhaltung ihrer physischen Existenz zu flüchten gezwungen sind, in welches sie um so schneller zurückzukehren pflegen, je öfter sie schon darin waren. Welcher Fall auch Platz greife, in dem einen, wie in dem andern machen sich Vorkehrungen gegen eine Calamität nöthig, welche die Strafanstalten, wie die folgenden Zahlen es im Allgemeinen beweisen, mit ihrem dermaligen Straf- und Besserungssystem deshalb nicht vollständig und auch nicht allein zu bewältigen vermögen, weil sie zum Theil schon in der Gesetzgebung, zum Theil in den sittlichen und socialen Lebensverhältnissen des Volkes Wurzel faßt. In richtiger Würdigung der Schwierigkeiten, die es für auf lange Zeit der Freiheit beraubt gewesene entlassene Sträflinge hat, sich in die Freiheit zu finden, ohne sie zu mißbrauchen, und schon in den ersten Tagen nach der Entlassung, wo sie sich von einem ziemlich deutlichen Mißtrauen umgeben und verfolgt sehen oder glauben, nicht zu straucheln, hat man in einigen Ländern Zufluchtsanstalten für entlassene hilflose Sträflinge errichtet, damit es für sie nicht eines neuen Verbrechens, einer neuen Schuldbefleckung bedürfe, um die physische Existenz zu erringen.

7. Jahr.	Anzahl der in den Strafanstalten befindlichen rückfälligen Verbrecher und detinirt zum														
	2. Mal			3. Mal			4. Mal			5. Mal			6.–11. Mal		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1839	93	22	115	42	11	53	26	7	33	10	4	14	6	1	7
1840	94	23	117	38	14	52	27	3	30	11	4	15	2	.	2
1841	129	20	149	43	9	52	34	4	38	18	2	20	3	2	5
1842	146	25	171	60	12	72	33	4	37	19	3	22	5	1	6
1843	160	31	191	63	11	74	24	4	28	19	9	28	10	2	12
1844	154	28	182	66	8	74	32	2	34	19	7	26	12	3	15
1845	218	26	244	88	9	97	40	3	43	18	4	22	19	3	22
1846	210	18	228	93	14	107	39	3	42	22	5	27	13	2	15
1847	207	28	235	83	12	95	39	6	45	20	3	23	22	2	24
1848	133	23	156	128	9	137	45	3	48	24	3	27	13	2	15
1849	124	17	141	121	14	135	34	9	43	21	7	28	17	2	19
1850	155	33	188	90	17	107	38	4	42	18	6	24	20	3	23
1851	171	31	202	116	12	128	70	9	79	34	8	42	46	3	49
1852	189	25	214	101	13	114	54	7	61	25	8	33	36	2	38
1853	214	27	241	100	16	116	50	4	54	34	9	43	38	2	40
1854	245	23	268	100	15	115	56	9	65	36	8	44	37	3	40
Durchschn.	165	25	190	83	12	95	40	5	45	22	6	28	19	2	21

Jahr.	Auf je 100 Detinirte eines Jahres überhaupt kommen rückfällige Verbrecher und darum detinirt zum														
	2. Mal			3. Mal			4. Mal			5. Mal			6.–11. Mal		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1839	9,12	2,19	11,31	4,15	1,06	5,21	2,56	0,69	3,25	0,99	0,39	1,38	0,69	.	0,69
1840	7,81	1,91	9,72	3,16	1,16	4,32	2,24	0,25	2,49	0,91	0,33	1,24	0,18	.	0,18
1841	10,97	1,70	12,67	3,66	0,76	4,42	2,99	0,34	3,33	1,53	0,17	1,70	0,26	0,17	0,43
1842	11,60	1,90	13,50	4,78	0,95	5,73	2,62	0,32	2,94	1,51	0,24	1,75	0,40	0,08	0,48
1843	12,70	2,46	15,16	5,00	0,87	5,87	1,90	0,32	2,22	1,51	0,71	2,22	0,79	0,16	0,95
1844	13,04	2,37	15,41	5,59	0,68	6,27	2,71	0,17	2,88	1,61	0,59	2,20	1,01	0,25	1,26
1845	19,19	2,29	21,48	7,75	0,79	8,54	3,52	0,26	3,78	1,58	0,36	1,94	1,67	0,27	1,94
1846	16,99	1,46	18,45	7,52	1,13	8,65	3,16	0,24	3,40	1,79	0,40	2,19	1,05	0,16	1,21
1847	16,83	2,28	19,11	6,75	0,98	7,73	3,17	0,49	3,66	1,63	0,24	1,87	1,79	0,16	1,95
1848	11,06	1,91	12,97	10,64	0,75	11,39	3,74	0,25	3,99	1,99	0,25	2,24	1,07	0,17	1,24
1849	11,19	1,53	12,68	10,86	1,26	12,12	3,05	0,81	3,86	1,89	0,62	2,51	1,53	0,18	1,71
1850	11,29	2,41	13,70	6,56	1,24	7,80	2,77	0,29	3,06	1,31	0,44	1,75	1,46	0,22	1,68
1851	10,40	1,92	12,32	7,19	0,74	7,93	4,34	0,56	4,90	2,11	0,50	2,61	2,84	0,18	3,02
1852	11,69	1,55	13,24	6,25	0,80	7,05	3,34	0,43	3,77	1,55	0,49	2,04	2,21	0,12	2,33
1853	12,81	1,62	14,43	5,99	0,96	6,95	2,99	0,24	3,23	2,04	0,54	2,58	2,28	0,12	2,40
1854	14,37	1,35	15,72	5,86	0,88	6,74	3,28	0,53	3,81	2,11	0,47	2,58	2,12	0,13	2,25
Durchschn.	12,49	1,91	14,40	6,34	0,94	7,28	3,06	0,38	3,44	1,66	0,42	2,08	1,43	0,16	1,59

Man mag eine Zahl herausgreifen, welche man will, keine bietet in Vergleich zu den anderen erfreuliche Seiten. Die procentalen Zahlen lassen zugleich noch erkennen, in welcher Weise z. B. die mehrfach rückfällige männliche strafgefangene Bevölkerung in den Strafanstalten überhand nimmt, wie ihr Procentsatz immer wächst und dadurch die Berührung mit den erstmaligen Detinirten immer häufiger werden muß. Bei den weiblichen Gefangenen findet das Gegentheil statt, auf diese macht also die Strafe entweder einen größern Eindruck oder die socialen Schranken scheinen für sie zur Rückkehr ins ehrbare Leben nicht so unübersteigbar zu sein; die analogen Uebersichten aller Länder besagen das Nämliche. Was die mittlere Vermischung der Strafgefangenen in den Strafanstalten anlangt, so ist sie folgende:

	Unter je 100,00 Detinirten sind			
	in allen Anstalten	in Waldheim	in Zwickau	in Hubertusburg
erstmalige Detinirte	71,12	66,10	74,96	80,03
2 Mal „	14,19	13,95	15,95	10,60
3 „ „	7,28	8,50	6,02	4,47
4 „ „	3,44	5,28	2,03	1,49
5 „ „	2,08	3,30	0,62	2,23
6—11 Mal „	1,59	2,60	0,73	0,22

Je bedenklicher die eben geschilderten Zustände sind, desto reiflicher verdienen sie erwogen zu werden, desto bündiger und erschöpfender muß aber auch der Nachweis geführt werden, daß sie Thatsachen und keine Täuschungen über solche sind. Auch hier bietet sich uns in der Zahl der Bevölkerung das Instrument dar, um zu erkennen, ob die oben hervortretenden Zunahmen nur eine arithmetische Folge der Vermehrung der Bevölkerung sind, oder aber über diese hinausgreifen. Ein Vergleich lehrt Folgendes:

8. Jahre.	Ein zum 1. Mal Rückfälliger u. zum 2. Mal	Ein zum 2. Mal Rückfälliger u. zum 3. Mal	Ein zum 3. Mal Rückfälliger u. zum 4. Mal	Ein männlicher Rückfälliger und von 2—11 Mal Detinirter kommt auf	Ein weiblicher Rückfälliger und von 2—11 Mal Detinirter kommt auf	Ein Rückfälliger überhaupt und von 2—11 Mal Detinirter kommt auf
	Detinirter i. d. Strafanstalten kommt auf			männl.	weibl.	m. u. w.
	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Bewohner des Königreichs.		
1839	14860	31853	51158	4639	19270	7605
1840	14584	32813	56876	4835	19923	7899
1841	11567	33143	45354	3693	23928	6528
1842	10179	24175	47044	3220	19859	5651
1843	9203	23754	62779	3100	15838	5279
1844	9802	24109	52471	3071	19062	5390
1845	7419	18602	42098	2304	20616	4229
1846	8054	17163	43705	2376	22393	4383
1847	7897	19533	41239	2439	18642	4397
1848	12020	13687	39065	2665	24024	4896
1849	13436	14033	44056	2912	19820	5176
1850	10212	17995	45869	2925	15658	5014
1851	9686	15286	24766	2184	15906	3913
1852	9287	17435	32584	2395	18501	4321
1853	8376	17402	37583	2261	17810	4086
1854	7618	17824	31534	2113	18077	3853
Drchschn. p. Jahr	9735	19378	41034	2743	18973	4884

Die Moralität der Bevölkerung sinkt also zusehends, wenn man die Ueberhandnahme der Rückfälligkeit als ein Symptom für die Sittenlosigkeit ansehen will. Während die Zahl der männlichen Bevölkerung des Königreichs in den Jahren von 1839—1854 um 21,95, der weiblichen um 20,91, die gesammte um 21,41 Procent zunahm, wuchs in der nämlichen Zeit die Zahl der

Einmal	Rückfälligen	um	91,93	Proc.
Zweimal	"	"	78,71	"
Dreimal	"	"	62,23	"

In Summa stieg aber die Zahl der 1—10 mal Rückfälligen männlicher Bevölkerung um 119,54 Proc., der weiblichen um 6,00 Proc. und der gesammten um 97,37 Proc. Diese Zahlen sprechen deutlich genug. Wenn indeß vorhin nachgewiesen wurde, daß die mehrfach Rückfälligen und darum öfter Detinirten in den Strafanstalten immer mehr überhand nehmen und hier vorgeführt wird, daß, mit der Bevölkerung verglichen, die Rückfälligen seltener werden, je öfter sie rückfällig sind, so dürfen diese Angaben keineswegs als sich widersprechend angesehen werden. Sie finden ihre Erklärung in einer anderen, nicht minder interessanten Erscheinung, in dem Einflusse des Alters auf die Zahl der Verbrechen, worauf später noch zurückzukommen sein wird.

Da wir gesehen haben, daß bei weitem die meisten Detinirten für Eigenthumsverbrechen büßen, so gewährt es Interesse, die wegen Diebstahl, Betrug, Veruntrauung, Fälschung ꝛc. verurtheilten Strafgefangenen etwas näher in's Auge zu fassen. Leider ist dies der Beschaffenheit der Unterlagen wegen aber nur von Waldheim möglich. Von je 100 in einem Jahre wegen genannter Verbrechen Detinirter belief sich die Zahl der zum ersten Male und zu wiederholten Malen Detinirten auf die nachverzeichneten Höhen.

9. Jahre.	Auf 100,00 wegen Diebstahl, Betrug, Veruntrauung und Fälschung in jedem Jahre in Waldheim detinirte Verbrecher kommen							
	männliche	weibliche	zum ersten Male Detinirte			zu wiederholt. Malen Detinirte oder Rückfällige		
	überhaupt		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1839	90,75	9,25	45,30	3,77	48,97	45,55	5,48	51,03
1840	94,25	5,75	53,26	2,30	55,56	50,99	3,45	54,44
1841	92,80	7,20	43,15	3,41	46,59	49,67	3,79	53,41
1842	92,18	7,82	44,22	4,42	48,64	47,96	3,40	51,36
1843	88,94	11,06	29,03	0,93	29,96	59,91	10,13	70,04
1844	90,76	9,24	38,24	1,68	39,92	52,52	7,56	60,08
1845	88,94	11,06	30,85	2,76	33,61	58,06	8,30	66,36
1846	90,21	9,79	42,12	3,41	45,53	48,09	6,38	54,47
1847	88,36	11,64	43,07	3,02	46,99	44,39	8,62	53,01
1848	90,00	10,00	29,53	3,33	32,86	60,47	6,67	67,14
1849	88,09	11,91	35,33	3,82	39,15	52,76	8,09	60,85
1850	87,24	12,76	34,15	4,53	38,68	53,09	8,23	61,32
1851	88,94	11,06	6,45	2,77	9,22	82,49	8,29	90,78
1852	91,30	8,70	37,15	3,17	40,32	54,15	5,53	59,68
1853	88,81	11,19	38,90	7,50	46,58	49,82	3,60	53,42
1854	90,70	9,30	38,40	4,87	43,27	52,24	4,49	56,73

Auch über diese Zahlen ist ein Commentar überflüssig, sie sprechen so deutlich, daß Niemand die Wahrheit übersehen kann, daß unter der in Waldheim detinirten Spitzbubenbevölkerung zu jeder Zeit mehr als die Hälfte Rückfällige oder wiederholt Detinirte waren. Im Durchschnitt der Jahre betragen

die	zum	2.	Male	Detinirten	dieser	Kategorie	19,46	Proc.
"	"	3.	"	"	"	"	15,08	"
"	"	4.	"	"	"	"	10,79	"
"	"	5.	"	"	"	"	6,99	"
"	"	6.—11.	"	"	"	"	5,34	"

der gesammten wegen Diebstahl, Betrug ꝛc. Büßenden zu Waldheim. Der Vergleich dieses Mischungsverhältnisses mit dem auf S. 99 angegebenen ist lehrreich und bezeichnend ist die auffällige Thatsache der außerordentlich starken Quote von Diebstahlsrückfälligen im Jahre 1851. Da in diesem Jahre die meisten Einlieferungen politischer Verbrecher stattfanden, so wirft besagte Zahl kein vortheilhaftes Licht auf die sittliche Vergangenheit der Mehrzahl dieser Verbrecher.

Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, daß der Hang zum Diebstahl unter der sächsischen Bevölkerung gleichfalls Fortschritte, aber doch geringere als der zu übrigen Verbrechen macht, folgende Zahlen liefern dazu den Beweis.

10. Jahre.	Ein in den Strafanstalten wegen Diebstahl, Betrug, Veruntrauung ꝛc. detinirter		
	männlicher	weiblicher	männl. u. weibl.
	Verbrecher kommt auf		
	männliche	weibliche	männl. u. weibl.
	Bewohner des Königreichs.		
1839	1458	8501	2539
1840	1401	4040	2109
1841	1426	8196	2476
1842	1438	7638	2465
1843	1403	6634	2356
1844	1453	8551	2531
1845	1559	9766	2738
1846	1447	8790	2529
1847	1423	7148	2413
1848	1413	9152	2494
1849	1611	9429	2802
1850	1689	7648	2811
1851	1520	8081	2602
1852	1368	7709	2363
1853	1259	6933	2166
1854	1156	6432	1992
Durchschnitt	1426	7488	2437

Sie geben an die Hand, daß während

die	männl.	Bevölkg.	wuchs	um	21,95 %	die der	männl.	Spitzbuben	um	26,1 %
"	weibl.	"	"	"	20,91 "	"	" weibl.	"	"	32,2 "
"	gesammte	"	"	"	21,41 "	"	" gesammten	"	"	27,4 "

zunahm.

Es ist bedauerlich, die Untersuchungen über die Qualität der Rückfälle nicht weiter fortsetzen zu können und die Nachweise darüber schuldig bleiben zu müssen, wie sich die Zahl der

Rückfälle zur Zahl der Einlieferungen nach Zeit und Ort des Verbrechens verhält. Je mehr es sich irgendwo herausstellt, daß zwischen Entlassung aus dem Strafgefängniß und Wiedereinlieferung in dasselbe wegen eines anderweiten Verbrechens derselben oder anderer Art als das früher verbüßte, nur eine kurze Spanne Zeit vergeht, je zahlreicher diese Wiedereinlieferungen sind, desto eher müssen solche einem Gefängnißsystem den Hals brechen, welches in ethischer Beziehung nichts leistet und die Strafe eben so sehr zur Phrase macht, folglich das Ansehn des Staats untergräbt und an dem Ruine seiner Finanzen arbeitet, indem es Verbrecher erzieht, statt sie unschädlich zu machen oder zu bessern; Verbrecher, für deren Aufgreifung und Verurtheilung nicht minder bedeutende Kosten erwachsen, als für deren physische Erhaltung und sichere Haft.

Wegen der engen Grenzen des Raums, welche diesen Blättern gezogen sind, können über das wichtige Capitel der **Bewegung der Bevölkerung** in den Strafanstalten hier nur einige allgemeine Zahlen eine Stelle finden.

Was den **Abgang** und **Zugang** dieser Anstalten anlangt, so ist er aus folgender Tabelle zu ersehen.

11. Jahre.	Vorjähriger Bestand.	Eingelieferte und sonstiger Zuwachs	Entlassene.	Sonstiger Abgang.	Abgang überhaupt.	Auf 100 Entlassene kommen Eingelieferte	Auf 100 Abgegangene überhpt. kommen Eingelieferte
1839	955	750	632	56	688	119	109
1840	1017	956	791	96	887	121	108
1841	1086	925	778	57	835	119	111
1842	1176	1027	884	61	945	116	109
1843	1258	1047	961	84	1045	109	100
1844	1260	933	961	51	1012	97	92
1845	1181	843	828	60	888	102	95
1846	1136	1070	933	37	970	114	110
1847	1236	1032	972	66	1038	106	100
1848	1230*	961	877	41	918	110	105
1849	1203	674	697	66	763	97	88
1850	1114	1166	855	53	908	137	128
1551	1372	1294	979	75	1054	132	123
1852	1612	1342	1219	118	1337	110	100
1853	1617	1376	1231	92	1323	112	100
1854	1670	1306	1251	123	1374	104	95
Durchschnitt	1258	1044	928	71	990	112	104

* Die Bestandszahl d. J. 1848 war bei den gegebenen Unterlagen nicht in Uebereinstimmung mit den darauf Einfluß habenden Bewegungszahlen zu bringen, der dadurch in dieser Tabelle enthaltene Fehler ist aber nur unbedeutend.

Obige Zahlen lassen mindestens die hauptsächlichsten Bewegungsverhältnisse, wenn auch nicht von den einzelnen Anstalten selbst erkennen; gleichzeitig lehren sie aber auch, daß die Einlieferungen, abgesehen von der gleichfalls steigenden Zahl der Entlassungen, ziemlich überhandnehmen. Jedoch noch ungleich wichtiger zu wissen ist, ob sich in dieser Zunahme ein Hang zu **schweren** oder **leichten Verbrechen** offenbart, ob die **jüngere** oder **ältere Bevölkerung** mehr von diesem Hange ergriffen ist. Wenn man diese Zahlen richtig liest, sie in ihre Factoren auflöst, so geben sie auch darüber Aufschluß.

Um zunächst den **Einfluß des Alters** auf die Häufigkeit **oder Quantität** der Verbrechen zu kennzeichnen, muß man die Zahl der nach ihrem Alter classificirten Eingelieferten mit der Zahl der Bevölkerung der nämlichen **Alters-Classen** vergleichen. Thut man dieß zugleich mit Unterscheidung des Geschlechts, so ergiebt sich aus den in gegenseitige Beziehung gebrachten Werthen auch der Einfluß dieser physischen individuellen Eigenschaft auf die Zahl der oder besser auf den Hang zum Verbrechen; alles das natürlich nur bis zu dem Grade, welcher aus der Zahl der Strafgefangenen (und **als solche** in Waldheim, Zwickau und Hubertusburg Detinirten) zu folgern ist. Je mehr Jahre man in den Kreis dieser Forschungen zieht, desto mehr giebt sich der Fortschritt oder Rückschritt der betreffenden Alters-Classe in sittlicher Hinsicht zu erkennen. Bei den nachfolgenden Mittheilungen müssen wir uns leider auf das Durchschnittsergebniß aus 15 Jahren und zwar aus den von 1839—1852 beschränken, die ausführlicheren Resultate einer späteren Veröffentlichung vorbehaltend. Indeß auch diese Durchschnittszahlen sind von hoher Bedeutung.

12. Alters-Classen.	1 in die Strafanstalten männl. | weibl. Eingelieferter des neben verzeichneten Alters kommt auf männl. Bewohner des näml. Alters	weibl.	Auf 1 weibl. Eingelieferten kommen männl. Eingelieferte.
unter 16 Jahr	werden fast alle in die Correctionsanstalt gebracht.		
v. über 16 bis mit 21 J.	1117,0	5541,0	4,96
„ „ 21 „ „ 25 „	469,3	2125,7	4,52
„ „ 25 „ „ 30 „	497,9	2690,0	5,41
„ „ 30 „ „ 40 „	498,0	2800,0	5,61
„ „ 40 „ „ 50 „	762,8	3589,2	4,71
„ „ 50 „ „ 60 „	1325,3	6271,2	4,73
„ „ 60 „ „ 70 „	2868,8	12232,0	4,26
„ „ 70 Jahren	7606,3	27821,4	3,66
In allen Jahren	1117,5	5558,5	4,98

Wir sehen daraus, daß der Hang zum Verbrechen seine höchste Höhe in dem Alter von 21—25 Jahren erreicht und zwar ebensowohl bei den Männern, wie bei den Frauen. Er erhält sich bis an das 40. Jahr fast auf gleichem Niveau und sinkt anfangs langsamer, später um so rascher; er ist 16 mal geringer bei den Männern von mehr als 70 Jahren, als bei den von 25 Jahren. Dasselbe findet bei den Weibern statt, nur in anderer Weise. Vergleicht man die Criminalität dieser, mit der der Männer, so ergiebt sich auch für Sachsen das in vielen andern Ländern beobachtete Resultat, daß die der Männer 5 mal stärker entwickelt ist; auf einen weiblichen Verbrecher kommen in den meisten Ländern schon 5 männliche. Allein dieses Verhältniß ist keineswegs durch alle Alters-Classen hindurch ein und dasselbe. Es ist fast mathematisch genau das angedeutete bei den Frauen im Alter von 16—21 Jahren. Es sinkt um etwas im Alter von 21—25 Jahren und es erhebt sich bedeutend bis zum Alter von 30—40 Jahren. Ohnstreitig bewirkt die Mutterliebe diesen günstigen Einfluß auf die Moralität des ganzen weiblichen Geschlechts. Je älter von nun ab aber die Frauen werden, desto tiefer sinkt die Verhältnißziffer, oder mit andern Worten: alte Weiber bewegen sich rascher auf dem Wege des Lasters vorwärts, als alte Männer. Dieß lehren auch folgende Zahlen, welche unabhängig von der Bevölkerungszahl selbst sind.

13. Verbrecher oder Strafgefangene.	Auf je 100 männl. | weibl. | m. u. w. Eingelieferte aus allen Anstalten kommen männl.	weibl.	zus.
von unter bis mit 16 Jahren	0,07	0,32	0,11
„ über 16 bis mit 21 Jahren	9,32	9,17	9,35
„ „ 21 „ „ 25 „	16,29	18,02	16,63
„ „ 25 „ „ 30 „	19,06	18,66	19,51
„ „ 30 „ „ 40 „	30,06	26,55	30,04
„ „ 40 „ „ 50 „	15,62	16,69	15,90
„ „ 50 „ „ 60 „	6,24	6,53	6,33
„ „ 60 „ „ 70 „	1,81	2,16	1,86
„ „ 70 Jahren	0,31	0,30	0,33

Ueber alle diese höchst interessanten, für Sachsen hier zum erstenmale aufgehellten Momente ist eines von ungeahnter Wichtigkeit nicht zu übersehen. Der Hang zum Verbrechen unter der Alters-Classe von 16—21 Jahren ist ganz überraschend ähnlich dem der gesammten Bevölkerung überhaupt. Es findet offenbar ein Wechselverhältniß zwischen dem sittlichen Werth der Jugend und dem des ganzen Volkes statt. Die praktische Lehre, die hieraus zu ziehen ist, ist: Man bessre die Jugend und die ganze Bevölkerung wird dadurch besser. Da nun aber, wie wiederholt angeführt wurde, Armuth, Unwissenheit und sittlicher Verfall die Hauptquellen der Verbrechen sind, so werden diese bei der Jugend zu verstopfen sein, damit die ganze Nation sich in sittlich vortheilhafterem Lichte zeige. Für die Strafanstalten insbesondere liegt darin der Fingerzeig, daß wenn der Besserungszweck bei dem jugendlichen Verbrecher vorwaltend ins Auge gefaßt und erreicht wird, diese sich dann in demselben Grade entvölkern, als sie sich bevölkern, wenn dieser Zweck durch Ueberfüllung, beklagenswerthe Vermischung aller Classen von Verbrechern, nur unter besonders günstigen Umständen zu erreichen steht.

Der Einfluß des Alters auf die Quantität und Qualität der Verbrecher zugleich läßt sich ebenfalls ermessen, wenn man die Strafzeiten in Betracht zieht, welche die Eingelieferten zu verbüßen haben. Wir müssen leider auch hier die jede einzelne Anstalt betreffenden absoluten Zahlen mangelnden Raumes wegen unterdrücken und zu einem summarischen Ergebniß unsre Zuflucht nehmen, das deshalb nicht ganz richtig ist, weil die in den einzelnen Anstalten zu verbüßenden Strafzeiten nicht vollständig in einander aufgehen.

14. Dauer der Detentionszeit.	Anzahl der Eingelieferten: v. unter 16 J. m.	w.	z.	von 16 bis 21 Jahren m.	w.	zus.	von 21 bis 25 Jahren m.	w.	zus.	von 25 bis 30 Jahren m.	w.	zus.	von 30 bis 40 Jahren m.	w.	zus.	von 50 bis 50 Jahren m.	w.	zus.	von 50 bis 60 Jahren m.	w.	zus.	von 60 bis 70 Jahren m.	w.	zus.	von über 70 J. m.	w.	z.	überhaupt m.	w.	zus.
bis mit 1 J.	8	1	9	732	195	927	1075	359	1434	1260	331	1591	2009	494	2503	1133	317	1450	386	136	522	98	42	140	24	5	29	6725	1880	8605
1 bis 2 Jahr	1	4	5	328	52	375	582	104	686	674	128	802	1029	158	1187	501	85	586	202	33	235	81	9	90	13	5	18	3406	578	3984
2 „ 4 „	1	4	5	163	11	174	401	31	432	488	40	528	761	50	811	324	45	369	171	12	183	34	4	38	1	1	2	2341	198	2542
4 „ 10 „	.	.	.	58	2	60	154	13	167	224	10	234	326	32	358	152	15	167	83	5	88	21	1	22	3	.	3	1021	78	1099
10 „ 20 „	.	.	.	7	1	8	19	7	26	40	5	45	70	7	77	24	4	28	13	3	16	6	2	8	.	.	.	179	29	208
über 20 Jahr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	1	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	3
auf Lebenszeit	.	.	.	3	4	7	13	7	20	28	8	36	36	11	47	19	1	20	5	2	7	9	2	11	2	.	2	115	35	150
Sa:	10	9	19	1286	265	1551	2244	521	2765	2715	522	3237	4232	752	4984	2154	467	2621	860	191	1051	249	60	309	43	11	54	13793	2798	16591

NB. Die Detinirten zu über 2 Jahre im Landesgefängniß Hubertusburg sind zu den Eingelieferten von 2—4 Jahren gerechnet worden, dagegen sind die weiblichen Sträflinge zu 1—2 Jahren im Weiberarbeitshaus daselbst zu den Sträflingen von 1—2 Jahren und die weiblichen Sträflinge zu über 2 Jahren zu den von 2—4 Jahren genommen worden, damit sich eine Addition möglich machte.

Es ergiebt sich aus diesen Zahlen mit hinlänglicher Sicherheit nicht nur, daß unter einer gewissen Anzahl von Verbrechern die meisten in dem Alter von 25—30 Jahren stehen, obwohl die Unterschiede der Häufigkeit noch bis in das Alter von 40 Jahren nur gering sind, sondern auch, daß die schwersten Verbrechen größerentheils von Personen im Alter von 25—30 Jahren begangen werden. Verbrechen, die mit Kerker von 4—10, von 10—20, von über 20 Jahren bestraft werden, werden am meisten von Leuten jenes Alters begangen und die weibliche Bevölkerung verhält sich in dieser Beziehung (d. h. in Beziehung des Einflusses des Alters auf die Qualität der Verbrechen) ganz ähnlich wie die männliche.

Nach der Schwere der Verbrechen vertheilt sich die Gesammtzahl der in den Jahren 1839—1854 begangenen und verbüßten in folgender Weise:

Unter je 100 Verbrechern

befinden sich

Verurtheilte	männl.	weibl.	zusammen.
zu unter bis mit 1 Jahr	48,76	67,19	51,97
„ über 1 „ „ 2 „	24,49	20,66	24,01
„ „ 2 „ „ 4 „	17,00	7,05	15,32
„ „ 4 „ „ 10 „	7,40	2,79	6,62
„ „ 10 „ „ 20 „	1,30	1,08	1,26
„ „ 20 Jahren	0,02	.	0,02
„ lebenslänglicher Haft	0,83	1,25	0,90

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

›Zeitschrift‹

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 7. Sonntag, den 5. August 1855. 1855.

Statistik des Medicinalpersonals im Königreiche Sachsen,

die Jahre 1819 bis 1855 umfassend.

Unter die wichtigsten Aufgaben des Staats gehört die Sorge für das Leben und die Gesundheit seiner Angehörigen. Es ist nicht genug, daß ein Land angemessen bevölkert sei, sondern der Staat hat aus sittlichen und ökonomischen Gründen auch dahin zu trachten, daß die vorhandene Bevölkerung nicht vor der Zeit wieder, und aus Ursachen, welche abzuwenden gewesen wären, siech werde und dahin sterbe. Eine solche Vorsorge ist in unsern modernen Tagen doppelt nöthig, wo die vermehrten Bedürfnisse, die hier und da bedeutende Lockerung der Sitten, die moralischen und intellectuellen Aufregungen, die Verdichtung der Bevölkerung, die Ausbreitung der industriellen Künste und Gewerbe, die angestrengten körperlichen Gewerbsarbeiten und eine große Menge andrer Dinge eine Unmasse von Ursachen erzeugen, deren natürliche Folgen alle dahin zielen, die Lebensdauer zu verkürzen, die Gesundheit der Menschen zu schwächen und die Anzahl der Krankheiten zu vermehren.

Wiewohl es das Interesse und die Pflicht jedem Einzelnen gebieten, sich vor Schaden zu hüten und die ihn betreffenden Nachtheile abzuwenden, so giebt es doch eine Menge Fälle, wo weder die Kraft des Einzelnen zur Beseitigung von Gefahren an Leben und Gesundheit ausreicht, noch ihm das Recht dazu zugestanden werden kann, und wo deshalb die Staatsgewalt eintreten muß, um diese Aufgabe zu erfüllen und die Bürger einer ihnen für die Dauer unmöglichen Wachsamkeit gegen Schädlichkeiten aller Art zu überheben. Diese Aeußerung der Staatsgewalt ist die medicinalpolizeiliche.

Nach zwei Hauptrichtungen hin hat sich die Thätigkeit der Medicinalpolizei kund zu geben; sie soll ebensowohl den Gefahren für Leben und Gesundheit vorbauen, als auch dann, wenn sie wirklich eingetreten sind, bestrebt sein, sie zu beseitigen; ihre Thätigkeit ist daher ebensowohl eine prophylaktische, als eine therapeutische. Selbstverständlich muß aber die erstere bis zu einem gewissen Grade die letztere überwiegen, denn es ist unter allen Umständen besser, daß ein Schaden gar nicht eintrete, als ihn erst eintreten zu lassen, um ihn erfolgreich zu beseitigen.

Die Prophylaxis der Medicinalpolizei umfaßt alle diejenigen Vorkehrungen, welche sich theils zur gänzlichen Vernichtung, theils zur Wegräumung schädlicher Krankheitsursachen nothwendig machen. Dahin gehören die Maaßregeln zur thunlichsten Verhinderung erblicher Krankheiten, ferner die medicinalpolizeiliche Einwirkung auf die physische Erziehung der Kinder von frühester Jugend an. Krippen, Kinderbewahranstalten, Kinderbeschäftigungsanstalten, Bestimmungen über den Beginn des Schulunterrichts, über die Dauer der täglichen Schulzeit, über die räumliche Beschaffenheit der Schulen, das Verbot der Kinderarbeit in den Gewerben und Fabriken über eine gewisse Zeit hinaus u. s. w. sind Institutionen in diesem Sinne. Ferner äußert sich die Prophylaxis in den Anstalten und Einrichtungen, welche hinsichtlich der Ueberwachung der Speisen und Getränke und hinsichtlich der Wohnplätze getroffen sind. Die Fürsorge, daß die ersteren theils in unverfälschter, theils in unverdorbener und überhaupt der Gesundheit unnachtheiliger Weise in den Handel gebracht und verkauft werden, ist eben so wichtig, als die Bestimmungen der Bauordnung es sind, welche sich auf die unerläßliche Höhe und Weite der Wohnungen, auf ihre Lage und übrige Beschaffenheit im Gebäude, auf die Lage der Straßen gegen eine bestimmte herrschende Windrichtung rc. beziehen. Auch die Vorkehrungen zur Reinerhaltung der Straßen, zur schleunigen Fortführung der schmutzigen Flüssigkeiten durch Gerinne und unterirdische Schleußen, die Art und Weise der Kloakenreinigung, die Entwässerung der Wohnungen und ganzer Stadttheile, die Trockenlegung von Sümpfen und Brüchen in der Nähe von Wohnplätzen u. a. m. berühren das Gebiet der Medicinalpolizei auf das Intensivste. In gleicher Weise äußert sich die verhütende Thätigkeit durch die Verordnungen über die Lage ungesunder Verkehrsanstalten und Fabriken, durch die Maaßregeln gegen Krankheitsursachen, die in den Gewohnheiten des Volkes liegen, z. B. Ausschweifungen bei Volksfesten; durch die Maaßregeln und Schutzanstalten gegen die Einschleppung und Ausbreitung ansteckender Krankheiten. Im strengen Sinne sind selbst die Maaßregeln in Beziehung auf die sachverständige Hilfsleistung bei den Geburten und die Gebärhäuser, ferner die Maaßregeln gegen den Scheintod, sodann die Bestimmungen wegen der Beerdigung nach Zeit und Ort, endlich die Verbote der Pfuscherei durch Afterärzte und Winkelapotheken prophylaktische, obwohl sie bis zu einem gewissen Grade auch therapeutische sind.

Der wichtigste Gegenstand der Therapeutik der Medicinalpolizei ist die Sorge einerseits für ein tüchtiges ärztliches Sanitätspersonal und dessen angemessene und genügende Vertheilung über das ganze Staatsgebiet, andererseits für Herstellung und Instandhaltung der genügenden Zahl von allgemeinen und speziellen Krankenhäusern, von Gebärhäusern, Findelhäusern, Irrenanstalten, von Apotheken und Rettungsanstalten Verunglückter rc.

Auf alle diese Einrichtungen würde eine vollständige Medicinalstatistik Rücksicht nehmen müssen und es unterliegt keinem Zweifel, daß die genaue Feststellung nach Maaß und Zahl der Erfolge der prophylaktischen und therapeutischen Thätigkeit der Medicinalpolizei in einem bestimmten Staate von wesentlichem Nutzen sein würde und für die Folge brauchbare praktische Winke an die Hand geben könnte. Es ist z. B. noch nirgends nachgewiesen worden, welche Sterblichkeit die Bewohner von Souterrainwohnungen heimsucht, so daß auch die Frage eine offene ist, ob die Ausbeutung des Raumes in großen Städten, die zur Anlage von solchen Wohnungen treibt, mit dem nationalen Nachtheile im Verhältnisse ist, welcher entsteht, wenn vielleicht in dem einen Falle die auf solche Wohnungen angewiesenen Ernährer, in einem andern die Ernährten frühzeitig wegsterben. Noch unsicherer sind die Nachweise über die verheerenden Wirkungen erblicher Krankheiten, z. B. der Auszehrung. Man weiß im besten Falle nur, daß soviel Procent der Gestorbenen dieser Seuche erlegen sind; aber man ist in keinem Staate der Erde davon überzeugt, in welcher Maaße sie sich fortpflanzt und durch welche

Ursachen sie immer mehr Verbreitung gewinnt. Scharfsinnige Beobachtungen haben zur Entdeckung der Entstehung des Bandwurmes und des complicirten Kreislaufes seiner Verbreitung geführt und diese Beobachtungen haben durch die Erfahrung eine so glanzvolle Bestätigung gefunden, daß man heute in Thieren nicht nur beliebig den Bandwurm erzeugen, sondern auch die Zeit bis zum Tage genau vorherbestimmen kann, an welchem die ersten Erscheinungen der Wurmkrankheiten eintreten müssen. Die glorreichste Folge dieser Entdeckung ist, daß man dem Uebel durch thunlichste Beseitigung der dasselbe erzeugenden Ursachen abhelfen kann. Ist aber der Kreislauf der Fortpflanzung der die Menschen decimirenden Lungenkrankheiten in gleichem Grade genau beobachtet? Man weiß zwar, daß die Gebrauchsgegenstände Schwindsüchtiger die intensivsten Träger der Ansteckung sind, jedoch in wie seltenen Fällen vermögen die Angehörigen eines an solcher Krankheit Verstorbenen sich der Kleider und Betten und übrigen Sachen desselben zu entäußern oder gar sie zu vernichten? Geschieht es dennoch, so kommen sie, weil sie meist wohlfeil verkauft werden, in die Hände minder Bemittelter und tragen so von einer Familie zur andern das tuberculose Gift. Angesichts dieses immer mehr um sich fressenden Schadens ist unter Aerzten schon die Frage aufgetaucht, ob sich nicht eine Institution, eine Art Amortisationscasse verwirklichen lasse, welche den unbemittelten Angehörigen eines an Auszehrung Gestorbenen den Werth seiner Betten und Kleider ꝛc. ersetzt, sie aber unweigerlich zur Abgabe dieser Gegenstände verpflichtet, damit sie öffentlich vernichtet werden. Dem Gedanken an eine solche menschenfreundliche Institution war in dem betreffenden Falle und ist überhaupt nicht Raum zu geben, bevor die Statistik nicht die Quantität und Qualität der Ausbreitung jener erblichsten aller Krankheiten nachgewiesen hat.

Es ist einleuchtend, daß die Handhabung der prophylaktischen und therapeutischen Medicinalpolizei nicht ohne die geeigneten, speciell damit betrauten Personen gedacht werden kann. Diese sind in Sachsen zu einer Medicinalbehörde vereinigt, deren Mitglieder über das ganze, in besondere Medicinal-Polizeibezirke getheilte Land verbreitet sind. Früher bestanden zu gleichem Zwecke die sogenannten Physikate, welche aber durch das Gesetz vom 30. Juli 1836, die Organisation der untern Medicinal-Behörden betreffend, aufgehoben wurden. Eben genanntes Gesetz verbreitet sich zugleich über die Bildung neuer Medicinal-Polizeibezirke, über die Amtsbefugnisse und Obliegenheiten der durch dasselbe geschaffenen Bezirksärzte, Apothekenrevisoren und Bezirksthierärzte. Die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze und die unmittelbar darauf folgende allgemeine Instruction enthalten die nähern Bestimmungen über die Bildung der Bezirke und die speciellen Obliegenheiten der an die Stelle der ehemaligen Physicen getretenen Bezirksärzte. Nachdem die Medicinalbezirke gebildet waren, bestimmte die Verordnung vom 27. Aug. 1838, die Bildung der künftigen Medicinalpolizei- und thierärztlichen Bezirke betreffend, daß das Gesetz vom 30. Juli 1836 vom 1. October 1838 ab überall im Lande, mit Ausnahme der Schönburg'schen Receßherrschaften, in Wirksamkeit zu treten habe. In den letzteren waren jedoch 1839 gleichfalls drei Medicinal-Polizeibezirke errichtet worden, so daß die Verordnung vom 11. Januar 1840 die auf die Receßherrschaften bezügliche Ausnahmsbestimmung in der Verordnung vom 1. October 1838 aufhob.

Die Grenzen der gegenwärtigen Medicinalbezirke finden sich im Jahrbuche für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen S. 3 u. s. w. so genau mitgetheilt, daß sie leicht auf eine Karte des Landes eingezeichnet werden können. Ermittelt man nun die Anzahl der in jedem einzelnen dieser Bezirke liegenden Städte, Dörfer und einzeln liegenden größeren Besitzungen und Gehöfte (auf welche es, wie aus dem Späteren hervorgehen wird, ankommt), so ergiebt sich Folgendes:

1. Medicinal-Polizeibezirke u. Orte, welche einen eigenen MPB. bilden.	Anzahl der			Wohnort des Bezirksarztes.
	Städte.	Dörfer u. einzeln liegenden Besitzungen, Gehöfte ꝛc.	Wohnplätze überhpt.	
1. Kr.-Dir. Dresden.				
I.	2	220	222	Großenhain.
II.	5	56	61	Neustadt b. Stolpen.
III.	6	160	166	Dresden.
IV.	2	295	297	Pirna.
V.	2	153	155	Meißen.
VI.	3	61	64	Tharandt.
VII.	2	61	63	Freiberg.
VIII.	2	50	52	Frauenstein.
IX.	6	32	38	Altenberg.
Dresden	1	.	1	
Sonnenstein	.	1	1	
Sa.	31	1089	1120	
2. Kr.-Dir. Leipzig.				
I.	2	115	117	Leipzig.
II.	3	60	63	Pegau.
III.	4	92	96	Borna.
IV.	8	170	178	Rochlitz.
V.	4	95	99	Nossen.
VI.	3	133	136	Leisnig.
VII.	5	78	83	Grimma.
VIII.	2	84	86	Wurzen.
IX.	3	144	147	Oschatz.
Leipzig	2	27	29	
Hainichen	1	.	1	
Oschatz	1	.	1	
Sa.	38	998	1036	
3. Kr.-Dir. Zwickau.				
I.	1	47	48	Chemnitz.
II.	1	35	36	Stollberg.
III.	4	72	76	Frankenberg.
IV.	3	108	111	Crimmitzschau.
V.	4	55	59	Kirchberg.
VI.	4	31	35	Schwarzenberg.
VII.	8	51	59	Wolkenstein.
VIII.	3	44	47	Zöblitz.
IX.	5	16	21	Grünhain.
X.	4	149	153	Oelsnitz.
XI.	5	112	117	Plauen.
XII.	6	73	79	Lengenfeld.
Mittweida	1	10	11	
Wildenfels	1	13	14	
Schönburgische:				
I. receßherrschaftl.	2	28	30	Glauchau.
II. „ „	5	32	37	Waldenburg.
III. „ „	2	16	18	Hartenstein.
Sa.	59	892	951	

1. (Forts.) Medicinal-Bezirke.	Anzahl der			Wohnort des Bezirksarztes.
	Städte.	Dörfer u. einzeln liegenden Besitzungen, Gehöfte rc.	Wohnplätze überhpt.	
4. Kr.-Dir. Bautzen.				
I.	2	71	73	Stolpen.
II.	4	146	150	Camenz.
III.	3	220	223	Bautzen.
IV.	3	130	133	Löbau.
V.	2	94	96	Zittau.
Sa.	14	661	675	
Im ganzen Königr.	142	3640	3782	

Freilich wäre es nützlich gewesen, zu der Zahl der Wohnplätze auch die Menge der Bewohner und den Flächenraum der einzelnen Bezirke zu fügen, allein Zeit und Umstände verhinderten vorjetzt diese mühevolle Arbeit. Wir haben indeß hier wiederum des schon österѕ erwähnten Umstandes wegen der so vielfach verschiedenen Zahl der Dörfer rc. zu gedenken, die an obiger Stelle gerade deshalb eine von den bereits in diesen Blättern mitgetheilte, abweichende ist, weil sie sich nicht auf die Dörfer oder die Landgemeinden allein bezieht, sondern zugleich auf abgetrennt liegende Ortstheile und auf isolirt liegende größere Gehöfte rc., deren räumliche Entfernungen von großen Ortschaften in Betracht kommen, wenn es sich darum handelt, die Vertheilung der Aerzte eines gewissen Districts auf die in demselben vorhandenen Wohnplätze zu bemessen.

So eng nun auch der Zusammenhang aller der eingangs angedeuteten Maaßregeln sein möge, so haben wir uns doch hier nur mit der einen, mit der Vertheilung des Heilpersonals über die Theile des Landes und speciell über die soeben charakterisirten Medicinalbezirke zu befassen. Eingedenk des von den bedeutendsten Autoritäten anerkannten Grundsatzes: daß der Staat dafür Sorge zu tragen habe, daß es nirgends und zu keiner Zeit an einem möglichst vollkommenen und zwar eben sowohl in wissenschaftlicher, wie rein menschlicher Hinsicht tüchtig durchgebildeten, ärztlichen Personale fehle und daß die Hülfe desselben allen Classen der Gesellschaft, insbesondere aber auch den Armen, überall leicht und gleichmäßig zugänglich sei — ist derselbe in vielen Ländern von Seiten der Regierungen und der Kammern der Gegenstand lebhafter Cederungen gewesen. Auch in Sachsen hat er allerseits zu den gründlichsten Untersuchungen Veranlassung gegeben, und ganz besonders ist dies gelegentlich der österѕ angeregten Aufhebung und beziehentlich Verschmelzung der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden mit der medicinischen Facultät zu Leipzig geschehen. Die Schriften des Landtags vom Jahre 1845/46 bieten hierfür ein außerordentlich reiches Material, weil die Frage der Aufhebung der Akademie nicht von der des Unterschieds der ärztlichen Personen in Betreff ihres Bildungsganges und ihrer späteren Heilberechtigung zu trennen war und ist.

Zur Zeit giebt es im Königreiche Sachsen noch drei Hauptclassen von Aerzten: Aerzte 1. Classe, Aerzte 2. Classe und Wundärzte. Auch die Militärärzte mit allen ihren militärischen Rangabstufungen rangiren in diesen Classen.

Zu den Aerzten 1. Classe gehören zunächst alle promovirten Doctoren der Medicin; nur besteht ein Unterschied hinsichtlich der Ansässigmachung zwischen den Promotis der Facultät zu Leipzig und denen einer auswärtigen Universität. Die Aerzte 1. Classe sind in ihrer Praxis unbeschränkt und aller speciellen Einmischungen der Bezirksärzte überhoben; bei allgemeinen medicinalpolizeilichen Vorkehrungen haben sie jedoch deren Anordnungen Folge zu leisten. Universitätsreife bei Beziehung der Universität und gehörige Absolvirung der medicinischen Studien auf derselben einerseits, sowie Bestehung des sogenannten rein theoretischen Baccalaureats-Examens und später des vorwaltend praktischen Examen rigorosum andrerseits, sowie endlich die Promotion sind die zu erfüllenden Bedingungen zur Erlangung des Grades und der Rechte eines Arztes 1. Classe.

Von den Militärärzten sind alle Promoti, auch wenn sie in einem untergeordneten militärischen Range stehen, hinsichtlich der Heilberechtigung gleichfalls Aerzte 1. Classe, außerdem aber auch, und selbst wenn sie nicht promovirt haben, der Generalstabsarzt und die nach der gegenwärtigen Militär-Medicinalverfassung sogenannten Oberärzte 1. Classe und die Bataillons- rc. Oberärzte. Jene sind die unter der früheren Bezeichnung gekannten Regimentsärzte; diese sind identisch mit den ehemaligen Bataillonsärzten 1. Classe. Obgleich in der Regel das Avancement den Anspruch auf die Rechte eines Arztes 1. Classe verleiht, so ist dasselbe doch von mehrfachen höhern militärärztlichen Prüfungen und von einer praktisch tüchtigen Bewährung in den Hospitälern und in der akademischen Klinik abhängig.

Die Aerzte 2. Classe sind die sogenannten medicinae practici oder solche Aerzte, welche sich auf Universitäten oder Akademien zur Ausübung der innern Heilkunde, aber ohne zu promoviren, gebildet haben. Sie dürfen nach Maaßgabe des noch Geltung habenden Mandats vom 1. Juni 1824, die Ausübung der innern Heilkunde betreffend, wie die Aerzte 1. Classe, innere und äußere Praxis treiben, jedoch erhalten sie die Erlaubniß hierzu nur für einen bestimmten Ort, und namentlich soll sie ihnen für solche Orte ertheilt werden, in welchen es an Aerzten 1. Classe mangelt. Sie stehen unter specieller Aufsicht des Bezirksarztes, dem sie Tabellen über die von ihnen behandelten Kranken und auf Verlangen auch ihre Tagebücher einreichen müssen. Endlich ist es ihnen noch zur Pflicht gemacht, in schwierigen Fällen den Bezirksarzt oder einen andern erfahrenen Arzt zu Rathe zu ziehen. Eine gehörige Reife und der Nachweis guter Vorkenntnisse bei der Aufnahme auf die Akademie oder die Universität, sodann Nachweis eines mindestens 4jährigen medicinischen theoretischen und praktischen Studiums an denselben sind die Vorbedingungen zur Prüfung pro praxi medica. Nach derselben soll sich der geprüfte und bestandene medicus practicus wo möglich noch ein oder mehrere Jahre unter Anleitung eines erfahrenen Arztes praktisch ausbilden. Diese Prüfung unterscheidet sich von jener der Aerzte 1. Classe zugleich noch dadurch, daß sie wenigstens 10 Mal billiger ist. Aehnliches gilt von dem Studium selbst.

Auf gleicher Stufe mit diesen Aerzten 2. Classe stehen die jetzigen Bataillonsärzte oder ehemaligen Bataillonsärzte 2. Classe. Die wirklichen Assistenzärzte oder ehemaligen wirklichen Oberwundärzte vom Militär sind wohl de facto Aerzte 2. Classe, aber nicht de jure; denn sie sind bekanntlich die zur Assistenzleistung bei der medicinisch-chirurgischen Akademie bestellten vorzüglicheren Compagnie- oder Unterärzte und dienen dort als Repetenten; einer derselben ist Prosector. Eben dieser gründlichen Bildung wegen sind sie die Expectanten der freiwerdenden Bataillonsarztstellen, in welche sie, ohne ein fernerweites Examen bestehen zu müssen, einrücken. Zur Zeit giebt es eine Ueberzahl solcher Assistenzärzte, dadurch entstanden, daß bei der Mobilmachung im Jahre 1850 eine hinlängliche Menge von Aerzten dieses Ranges creirt wurden, um im Felde als Spitalärzte in Function zu treten.

Eine dritte gesetzlich anerkannte Kategorie von Aerzten sind die Wundärzte oder Chirurgen; sie sind nur zur Praxis für äußere Verletzungen, chirurgische Operationen und eine Anzahl sogenannter äußerer Uebel berechtigt. Hinsichtlich der Erlernung und Ausübung der Wundarzneikunst sind das Mandat vom 30. Januar 1819, außerdem aber auch noch die §§. 12. und 13. des oben erwähnten Mandats vom 1. Juni 1824 maaßgebend. Durch letztere wird ihnen unter gewissen, daselbst namhaft gemachten Fällen die Behandlung innerlicher Uebel gestattet. Hinsichtlich der Niederlassung bestehen ähnliche Beschränkungen, wie bei den Aerzten 2. Classe nicht. Die Bedingungen der Aufnahme vor dem Antritt der Studien und die Entlassung als Wundärzte sind verschieden, je nachdem die Betreffenden zu diesem Zwecke sich auf der Akademie oder der Universität gebildet haben. Das Mandat vom 30. Januar 1819 schreibt drei Jahre Studienzeit auf der Akademie oder der Universität als Vorbedingung zur Zulassung zum wundärztlichen Examen vor und gestattet Ausnahmen hiervon nur bei vorhanden gewesenen vorzüglichen Vorkenntnissen und bei dem Gutheißen der Lehrer der besuchten Unterrichts-Anstalt. Die zu Prüfenden müssen mindestens das Alter von 21 Jahren erreicht haben.

In die Kategorie der Wundärzte gehören von den Militärärzten de jure zunächst die oben erwähnten wirklichen Assistenzärzte, sodann die characterisirten Assistenzärzte, zu vergleichen mit den ehemaligen characterisirten Oberwundärzten, und die Unterärzte 1. und 2. (Militär) Classe, zu vergleichen mit den ehemaligen Compagnie- und Schwadronsärzten. Sämmtliche hierher gehörige Militärärzte haben nur Unterofficiersrang und zwischen der 1. und 2. Classe, die eine rein militärische Abzeichnung ist, aber mit der Heilberechtigung nichts gemein hat, besteht bloß der Unterschied, daß die Unterärzte 1. Classe einen wiederholten Cursus in der Akademie durchgemacht haben, die der 2. Classe aber nur einen einmaligen. Auch ist deren Löhnung etwas niedriger, als die der 1. Classe.

Wenn im gewöhnlichen Leben noch von andern Aerzten, z. B. Impfärzten, Ohren- und Augenärzten, Zahnärzten rc. die Rede ist, so sollen damit nicht bestimmte Kasten mit mehr oder weniger fest begrenzten Rechten und Pflichten bezeichnet werden, sondern nur gewisse Specialfächer der Heilkunst überhaupt.

Nach den Aerzten sind auch noch die Barbierstubenbesitzer zu erwähnen; sie mußten bis zum Jahre 1847 gleichfalls examinirte Wundärzte sein, gehörten aber außerdem noch der Baderinnung an. Die Lehrlinge, welche sie zu halten berechtigt waren, hatten sie in Anatomie und Chirurgie gehörig zu unterrichten. Die Verordnung vom 12. August 1847, den Wegfall der bisherigen wundärztlichen Ausbildung zur Betreibung des Barbier- und Badergewerbes betreffend, hob zwar diese Verpflichtung auf, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß die nicht als Wundärzte legitimirten Inhaber von Barbierstuben und deren nicht entsprechend legitimirte Gehilfen auch sich aller und jeder chirurgischen Verrichtungen, einschließlich der zur sogenannten niederen Chirurgie gehörigen, gänzlich zu enthalten haben. Die bei einem solchen Barbier ausgestandene Lehrzeit eines Lehrlings wird ihm nicht als eine Vorübung zum Studium der Wundarzneikunst angerechnet; es wird vielmehr durch diese Verordnung bestimmt, daß hinsichtlich der Aufnahme und Auslernung der Barbierlehrlinge lediglich die General-Innungs-Artikel für Künstler, Professionisten und Handwerker Platz greifen. An der Erblichkeit und Verkäuflichkeit des Besitzes der Barbierstuben änderte die Verordnung nichts. —

Zu den Medicinalpersonen gehören endlich noch die Geburtshelfer, die Hebammen und die Apotheker; auch ihre Wirksamkeit ist durch gesetzliche Bestimmungen geregelt.

Das folgenreichste neuere Gesetz in Betreff der Geburtshilfe ist das Mandat vom 2. April 1818, die Erlernung und Ausübung der Geburtshilfe in hiesigen Landen betreffend. Der oberste Grundsatz desselben ist, daß die Entbindungskunst fortan nur von wissenschaftlich gebildeten Personen ausgeübt werden darf. In Betreff der Geburtshelfer bestimmte dieses Mandat ausdrücklich, daß die Ausübung der Geburtshilfe zwar allen sonst zur Praxis berechtigten Aerzten und Wundärzten gestattet sei, aber nur erst nach zurückgelegtem 21. Jahre und nach der dazu vom Sanitäts-Collegium oder der medicinischen Facultät erlangten Erlaubniß: gleichzeitig verordnete aber auch das Mandat, daß die zur innern Praxis nicht berechtigten Geburtshelfer dieselbe auch nicht ohne besondere Erlaubniß ausüben dürfen. Die Bezirksärzte oder Physicen werden verpflichtet, die gehörige Aufsicht über die Geburtshelfer zu üben, welche überdieß, auch wenn sie Aerzte 1. Classe sind, halbjährig Tabellen über die von ihnen behandelten Geburtsfälle an erstere einzureichen haben.

Was die Hebammen anlangt, so schreibt das beregte Mandat und die dasselbe begleitende allgemeine Hebammenordnung nicht nur eine angemessene Prüfung der Lehrtöchter in Hinsicht ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften vor, sondern es setzt auch die Dauer des Unterrichts bei den Entbindungsschulen zu Dresden und Leipzig auf ein halbes Jahr fest, nach welchem sie um den Examen anhalten dürfen. Den Physicis ist die strengste Aufsicht über die Hebammen vorgeschrieben und letztere sind verpflichtet, in allen bedenklichen Fällen auf Zuziehung eines Arztes oder Geburtshelfers zu dringen. Neben den rein medicinischen Bestimmungen enthält die erwähnte Hebammenordnung aber auch noch einige, das moralische Verhalten betreffende. — Alle Obrigkeiten haben mit Ernst dafür zu sorgen, daß es unter ihrer Gerichtsbarkeit an guten und brauchbaren Wehemüttern nicht mangele und daß an den Orten, wo der gewöhnliche Verdienst einer Hebamme zu deren nothdürftigem Unterhalte nicht für hinreichend zu achten ist, solchen ein jährlicher Gehalt an Naturalien oder baarem Gelde (wobei die denselben ohnehin schon obliegende unentgeltliche Besorgung der Armen noch ausdrücklich zur Bedingung gemacht werden soll) ausgemittelt, auch denselben, falls sie dazu unvermögend, der zur Ausübung ihrer Kunst nöthige Apparat angeschafft werde. Demzufolge haben die Obrigkeiten auch auf thunlichste Feststellung angemessener Hebammenbezirke hinzuwirken, und die Einwohner mehrerer, einander nahe liegender Dörfer haben, im Falle des Mangels freiwillig sich niederlassender qualificirter Personen, gemeinschaftlich dafür zu sorgen, daß eine geeignete Frauensperson ausgewählt und als Lehrtochter in eine Entbindungsschule gesendet und dort unterrichtet werde. Ein Theil der Kosten des Unterrichts ist von diesen vereinigten Dorfbewohnern zu tragen.

Für die Apotheker kommt besonders das Mandat vom 30. Januar 1819, soweit es sich auf die Erlernung und Ausübung der Apothekerkunst bezieht, in Betracht. Was aber die Apotheken oder vielmehr das Apothekerwesen angeht, so ist das Mandat vom 17. October 1820, das Apothekerwesen und insbesondere die Einführung eines allgemeinen Dispensatoriums betreffend, dasjenige, welches mit den übrigen medicinal-polizeilichen Verordnungen über die Befugnisse der Aerzte und Wundärzte, der Geburtshelfer und Hebammen im engsten Zusammenhange steht. Ihm schließen sich die späteren Mandate über die Arzneitaxen u. s. w. an.

Aehnliche Zustände haben in andern Ländern ähnliche Bestimmungen wie die geschilderten hervorgerufen, so daß die beschriebene Gliederung keine abnorme, sondern eine solche ist, welche die Zeitverhältnisse geschaffen haben.

Die Untersuchung der Frage, ob ein so viel gegliedertes und verschieden berechtigtes Heilpersonal eine Nothwendigkeit sei, ist nicht der Gegenstand dieses Aufsatzes und braucht es auch nicht zu sein, da sie, was die Aerzte anlangt, längst entschieden und von den ersten Autoritäten der Wissenschaft dahin beantwortet worden ist, daß die Heilwissenschaft eine einzige Wissenschaft ist und Medicin und Chirurgie nur die beiden unzertrennlichen Hälften eines Ganzen sind und aus denselben Gründen eine Spaltung der Aerzte in verschiedene Classen vom wissenschaftlichen und vom praktischen Standpunkte aus verwerflich erscheint. Mit Bezug hierauf

erkannte das Königl. Decret an die Stände, vom 29. November 1845, ausdrücklich den Satz an: Es ist nicht füglich zu verantworten, daß zwischen Theologie, Jurisprudenz und Medicin ein so auffallender Abstand stattfinde, daß, während in den beiden ersten nur gründlich vorbereiteten und auf ein und dieselbe Weise durchgebildeten Individuen die praktische Anwendung ihrer Wissenschaft gestattet wird, in der letzteren ein und zwar der Zahl nach größerer Theil ihrer Angehörigen mit unvollständiger Ausbildung zur Ausübung ihrer Wissenschaft zugelassen werde. — Indem jenes Decret mit Gründlichkeit und Schärfe in aufsteigender Weise die denkbaren Einrichtungen 1) der gänzlichen Trennung der Chirurgie vom Badergewerbe mit Beibehaltung der Creirung von Chirurgen und Aerzten 2. Classe, 2) der Aufhebung der jetzt bestehenden Wundärzte als eine besondere Classe des Heilpersonals unter Beibehaltung von Aerzten 2. Classe neben denen 1. Classe und 3) der Aufhebung sowohl der Wundärzte, als der Aerzte 2. Classe und Zurückführung des Heilpersonals auf eine einzige Classe von Aerzten mit gleicher Befähigung und Berechtigung besprach — faßte es das Resultat seiner erschöpfenden Erörterungen schließlich in dem Satze zusammen: „daß die Aufhebung der jetzt bestehenden Classification des Heil„personals und die Zurückführung desselben auf eine einzige „Classe von Aerzten zwar gesetzlich ausgesprochen werden möge, „daß aber diese Maaßregel, wenn sie wirklich als ein Fortschritt „erscheinen und dem Lande nicht vielmehr in mehrfacher Hinsicht „zum Nachtheil gereichen solle, keine isolirte sein dürfe, sondern „mit einer Reihe, theils die möglichst tüchtige und allseitige Aus„bildung des ärztlichen Personals, theils eine angemessene Ver„theilung desselben über das Land gewährleistender organischer „Einrichtungen in Verbindung zu setzen sein werde."

Um diese Entschließungen in ihrer ganzen Fülle und nach ihrer vollen Tragweite würdigen zu können, muß man sich die historische Entstehung der verschiedenen Classen von Medicinalpersonen vergegenwärtigen, die ungleich weniger das Werk der Gesetzgebung sind, als vielmehr das nothwendige Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung der Heilwissenschaft, ferner der Art und Weise, wie man sie lehrte und sie ausübte und endlich des Bedürfnisses der Bevölkerung selbst. Die Bader, Dorfbarbiere, Feldscheerer, Land- und Militärwundärzte, Aerzte 2. Classe oder sogenannte medicinae practici sind gleichsam nur Entwickelungsstufen und der Ursprung aller dieser Heilpersonen und ihre Verbreitung über die kleinen Städte und das platte Land neben den doctores medicinae, den gelehrten Aerzten in den Städten, wurzelt in dem Umstande, daß sich Chirurgie und Medicin sowohl wissenschaftlich, als praktisch als zwei völlig geschiedene und selbstständige Wissens- und Berufskreise schroff und feindlich gegenüber standen. Ja während die Medicin auf Universitäten studirt werden mußte, konnte die Chirurgie nur zunftmäßig erlernt werden und keinem Mediciner war es erlaubt, chirurgische Operationen vorzunehmen. In Folge dessen war der Wirkungskreis der eigentlichen Mediciner auf dem Lande ein sehr beschränkter. Die Aufhebung der Verbietungsrechte der Chirurgen, die Befreiung derselben von allem Innungszwange ist nirgends sehr alten Datums; sie geschah in Sachsen erst im Jahre, nachdem 1802 dieser Schritt schon seit 1748 durch Errichtung eines Collegium medico-chirurgicum in Dresden angebahnt und die Absicht verwirklicht worden war, „die Chirurgie im Lande auf einen bessern Fuß zu setzen, namentlich aber die Erlangung tüchtiger Feldscheerer für die Armee zu erleichtern."

Man war jedoch in den beiden Kammern nicht zu einem übereinstimmenden Beschluß, weder über die Nothwendigkeit einer solchen Reorganisation im Allgemeinen, noch hinsichtlich der einheitlichen Gestaltung des ärztlichen Personals im Besonderen gekommen, sodaß in Folge dessen in dem Landtagsabschiede vom 17. Juli 1846 der Regierung die weiteren Entschließungen in dieser Angelegenheit vorbehalten worden waren. Seit dieser Zeit hat bloß die bereits erwähnte Verordnung vom 12. August 1847, den Wegfall der bisherigen wundärztlichen Ausbildung zur Betreibung des Barbier- und Badergewerbes betreffend, eine Aenderung an der weiter oben geschilderten Classification der Medicinalpersonen hervorgebracht.

Die vielfache Anerkennung, welche dem Wirken der Civilärzte 2. Classe auf dem Lande und in den kleinen Städten gezollt wurde und noch gezollt wird, der Umstand, daß diese weit und breit geschätzten Medicinalpersonen sich zum größten Theil aus denjenigen Ständen recrutiren, denen die Mittel für das ungleich theurere Universitätsstudium nur zum kleinern Theile zu Gebote stehen dürften, und die Erwägung, daß der ganze Bildungsgang dieser Leute sie vorzugsweise zu einem ersprießlichen Verkehre mit dem bei ihnen Hilfe suchenden Publicum befähige, haben im Jahre 1845 die Frage nach der Vertheilung des ärztlichen Personals auf die großen, mittleren und kleinen Städte und auf das platte Land lebhaft angeregt. In den beregten Landtagsschriften ist mannigfach darauf Bezug genommen worden, und neben diesen zeichnete sich die zu jener Zeit vom ärztlichen Verein zu Dresden herausgegebene Gelegenheitsschrift „zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens" durch beachtenswerthe, die Frage der Concurrenz der Aerzte betreffende Zahlennachweise aus.

Allein weder diese Schrift, noch das mehrerwähnte K. Decret und die trefflichen über diesen Gegenstand ergangenen Deputationsberichte gestatten einen statistisch-geschichtlichen Rückblick über die in Rede stehenden Verhältnisse, und wenn sie es thäten, würde jetzt nach 10 Jahren eine Recapitulation derselben unter Hinzufügung der neueren Daten nicht überflüssig sein. Indem durch vorliegenden Aufsatz die entsprechenden Nachweise bis auf das Jahr 1819 zurückgeführt werden, umfassen sie, da sie in den meisten Beziehungen bis in das laufende Jahr 1855 hereinreichen, einen Zeitraum von mehr als 36 Jahren, innerhalb welcher mehrere, für die neue sächsische Medicinalgeschichte interessante Abschnitte ihren Anfang und ihr Ende nehmen. Im Jahre 1819 trat das Mandat über die Ausübung der Geburtshilfe vom J. 1818 in volle Kraft. Das nämliche Jahr war das des Erlasses des tief eingreifenden Mandats, die Erlernung und Ausübung der Wundarzneikunst betreffend, in welchem in der Hauptsache schon die Bestimmungen über die Befugnisse der med. practici angedeutet sind, welche in dem Gesetze vom J. 1824 noch näher bezeichnet wurden. Aus den Jahren 1819 und 1820 stammen die wichtigen auf das Apothekerwesen bezüglichen Verordnungen. Im J. 1838 trat das Gesetz, die Errichtung neuer Medicinal-Polizeibezirke betr., in Wirksamkeit, und das ältere über die Physikatseintheilung außer Kraft; die Zeit von 1819 bis 1838 ist somit ein geschichtlicher Abschnitt.

Vom J. 1840 ab veröffentlichte die oberste Medicinalbehörde des Landes fast alljährlich Verzeichnisse aller im Königr. Sachsen zur Praxis berechtigten Aerzte und Wundärzte mit Angabe der Namen und Wohnorte derselben und mit Unterscheidung der Militär- und Civilärzte. Diese Namensverzeichnisse selbst (nicht aber die nach wechselnden Prinzipien verfaßten tabellarischen Angaben am Schlusse jedes Verzeichnisses) sind für einen Theil der nachfolgenden Arbeiten als Grundlage gebraucht, für einen andern Theil sind sie den Ministerialacten und zwar den bezirksärztlichen Berichten selbst entnommen worden. Die Personalbestandstabellen vom J. 1855 lagen noch nicht vor. Aus diesem Grunde mußten die Zahlen der Hebammen, Geburtshelfer und Apotheker in den Städten und auf dem Lande aus den Tabellen vom J. 1850 mitgetheilt werden, welche jedoch durch die Anzeigen der eingegangenen Veränderungen bis aufs Jahr 1853 fortzuführen waren.

Die folgende Tabelle eröffnet die Reihe der übrigen auf die Vertheilung und Vermehrung der Aerzte sc. bezüglichen mit dem Nachweise der Zahl der Civil-Medicinalper-

sonen in den ehemaligen Kreisen des Königreichs Sachsen in den Jahren 1819 bis 1838 unter Hinzufügung der Flächen und der approximativen Bewohnerzahl gedachter Kreise. Um diese Angaben zur Vergleichung mit denen aus späteren Jahren nach allen Seiten geschickt zu machen, würde man gern die Zahl der Militärärzte beigefügt haben, allein die hierüber erlangten Nachweise waren nicht so vollständig, daß sie zu beregtem Zwecke hier eingeschaltet hätten werden können.

2. Kreise der älteren Landeseintheilung.		Civil-Aerzte I. Cl.	Civil-Aerzte II. Cl.	Civil-Wundärzte	Aerzte überhaupt	darunt. Gebrtshf.	Hebammen	Apotheken	approximative Bewohnerzahl
I. Meißner Kreis 78,326 Q.-M.	1819	80	7	159	246	31	272	33	339000
	1832	117	29	150	296	59	381	38	387000
	1838	131	40	138	309	81	353	39	400000
II. Leipziger Kreis 46,736 Q.-M.	1819	95	5	130	230	29	182	27	261000
	1832	111	18	100	229	48	208	30	277000
	1838	137	17	110	264	60	239	32	286000
III. Erzgebirg. Kreis 83,194 Q.-M.	1819	59	11	204	274	40	428	49	451000
	1832	77	37	152	266	90	470	56	545000
	1838	85	51	138	274	110	472	59	612000
IV. Voigtländ. Kreis 23,050 Q.-M.	1819	9	3	51	63	12	69	7	97000
	1832	17	7	30	54	20	96	14	122000
	1838	15	6	17	38	20	93	14	135000
V. Oberlausitz 38,361 Q.-M.	1819	17	6	93	116	22	188	12	191000
	1832	33	6	83	122	41	227	13	227000
	1838	35	13	64	112	53	228	16	239000
Königreich 271,676 Q.-M.	1819	260	32	637	929	134	1139	128	1339000
	1832	355	97	515	967	258	1382	151	1558000
	1838	403	127	467	997	324	1385	160	1672000

Die auffällig ungleiche Vertheilung der Aerzte 1. Classe im Meißner und Leipziger Kreis beruht hauptsächlich auf der Anhäufung sehr vieler Aerzte in den Städten Dresden und Leipzig.

Verfolgt man die Zahlen, welche die Vertheilung der Aerzte darlegen, in ihre Einzelheiten, d. h. stellt man sie für gewisse Zeitperioden bezirksweise zusammen, so haben sie neben ihrem statistischen auch noch einen unmittelbar praktischen Werth insofern, als sie Jeden, der sie liest, erkennen lassen, in welchen Theilen des Landes eine Ueberhäufung, in welchen anderen ein Mangel an Sanitätspersonen vorhanden ist. Besonders deutlich geht dies hervor, wenn man die Zahl der Ortschaften eines Bezirks mit der Gesammtzahl der Aerzte 2c. in denselben vergleicht. Zunächst giebt die nachstehende Tabelle über die Zahl der Civilärzte 1. und 2. Classe, der Civil-Wundärzte, der Geburtshelfer, Hebammen und Apotheken in den Städten und auf dem Lande jedes für sich bestehenden Bezirks Aufschluß, zu deren richtigen Beurtheilung nur vorauszuschicken ist, daß die Zahl der Geburtshelfer schon jedesmal in der Zahl der Aerzte mit enthalten und keine noch diesen hinzu zu zählende ist.

3. Medicinal-Bezirke.		Civilärzte I. Classe i. d. Städt.	Civilärzte I. Classe a. d. Lande	Civilärzte II. Classe i. d. Städt.	Civilärzte II. Classe a. d. Lande	Civilwundärzte i. d. Städt.	Civilwundärzte a. d. Lande	Civilärzte überhaupt i. d. Städt.	Civilärzte überhaupt a. d. Lande	Hebammen i. d. Städt.	Hebammen a. d. Lande	Geburtsh. i. d. Städt.	Geburtsh. a. d. Lande	Apotheken i. d. Städt.	Apotheken a. d. Lande
Kreisdirections-Bezirk Dresden.															
I. Hain	1840	5	.	3	1	3	7	11	8	7	41	5	2	2	1
	1845	5	.	2	3	2	0	9	9	8	34	6	1	2	1
	1850	3	1	3	2	3	5	9	8	8	33	5	3	2	1
	1855	4	2	3	2	2	3	9	7	.	.	.	.	.	.
II. Neustadt b. Stolpen	1840	4	.	5	2	3	1	12	3	16	14	6	1	4	.
	1845	4	.	7	2	3	3	14	5	17	17	7	4	4	.
	1850	3	.	6	2	4	3	13	5	17	15	8	3	4	.
	1855	5	.	6	2	4	2	15	4	.	.	.	.	.	.
III. Dresden	1840	5	5	2	9	2	13	9	27	8	63	6	9	2	3
	1845	5	5	2	10	2	11	9	26	6	48	6	13	2	3
	1850	4	9	3	9	2	6	9	24	6	47	6	15	3	3
	1855	4	5	2	12	2	7	8	24	.	.	.	.	.	.
IV. Pirna mit Sonnenstein	1840	11	1	3	4	11	.	25	5	16	10	9	5	4	.
	1845	10	2	5	3	10	2	25	7	18	18	15	6	4	.
	1850	8	2	6	4	7	2	21	8	18	16	13	3	4	.
	1855	11	1	0	3	6	1	23	5	.	.	.	.	.	.
V. Meißen	1840	7	3	3	5	6	12	16	20	11	43	5	6	2	1
	1845	[illegible]	4	2	6	7	10	19	20	12	47	13	9	2	1
	1850	8	4	2	10	5	11	15	25	11	51	11	10	2	1
	1855	9	3	2	9	5	7	16	19	.	.	.	.	.	.
VI. Tharandt	1840	4	.	3	1	.	7	7	8	8	24	7	3	2	.
	1845	3	1	4	2	.	5	7	8	6	24	6	4	2	.
	1850	4	.	4	2	.	4	8	0	8	17	7	4	2	.
	1855	3	.	4	2	.	4	7	6	.	.	.	.	.	.
VII. Freiberg	1840	5	2	2	7	6	11	13	20	7	35	12	9	4	.
	1845	8	.	3	8	5	9	16	17	7	39	12	9	4	.
	1850	7	2	2	9	0	9	15	20	9	42	14	10	4	.
	1855	7	5	2	6	5	5	14	16	.	.	.	.	.	.
VIII. Frauenstein	1840	1	.	1	2	1	8	3	10	4	26	3	6	2	.
	1845	2	.	2	4	1	7	5	11	4	26	3	8	2	.
	1850	1	.	2	6	1	5	4	11	5	26	4	7	2	.
	1855	2	.	2	6	.	4	4	10	.	.	.	.	.	.
IX. Altenberg	1840	1	.	2	.	3	1	6	1	7	9	3	.	3	.
	1845	1	.	2	.	3	1	6	1	7	10	3	.	3	.
	1850	1	.	2	.	3	1	6	1	7	9	3	.	3	.
	1855	1	.	3	.	1	1	5	1	.	.	.	.	.	.

3. (Forts.) Medicinal-Bezirke.		Civilärzte I. Classe		Civilärzte II. Classe		Civilwundärzte		Civilärzte überhaupt		Hebammen		Geburtsh.		Apotheken	
		i. d. Städt.	a. d. Lande	i. d. Städt.	a. d. Lande	i. d. Städt.	a. d. Lande	i. d. Städt.	a. d. Lande	i. d. Städt.	a. d. Lande	i. d. Städt.	a. d. Lande	i. d. Städt.	a. d. Lande
Kreisdirections-Bezirk Dresden (Forts.).															
Dresden, Stadt-Bezirk.	1840	94	.	.	.	49	.	143	.	63	.	25	.	10	.
	1845	113	.	.	.	44	.	157	.	60	.	36	.	10	.
	1850	110	.	.	.	43	.	153	.	58	.	59	.	11	.
	1855	108	.	1	.	33	.	142	.	.	.	.	.	.	.
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.															
I. Leipzig.	1840	1	2	1	3	4	13	6	18	4	38	2	5	2	.
	1845	2	4	2	4	2	13	6	21	6	36	3	4	2	.
	1850	2	6	2	4	2	12	6	22	6	40	3	8	2	1
	1855	3	5	1	4	1	10	5	19	.	.	.	.	.	.
II. Pegau.	1840	4	.	2	.	6	.	12	.	11	8	4	.	3	.
	1845	6	.	2	.	5	.	13	.	11	10	4	.	3	.
	1850	5	.	2	1	7	.	14	1	9	10	5	1	4	.
	1855	4	.	1	.	3	.	8	.	.	.	.	.	.	.
III. Borna.	1840	5	1	2	.	6	4	13	5	9	29	5	1	5	.
	1845	6	1	1	1	6	3	13	5	13	27	6	2	5	.
	1850	6	1	2	2	5	4	13	7	14	22	6	3	4	.
	1855	6	.	2	2	6	3	14	5	.	.	.	.	.	.
IV. Rochlitz.	1840	12	1	5	3	12	1	29	5	21	32	18	4	8	1
	1845	13	1	6	4	8	1	27	6	22	31	21	4	8	1
	1850	15	1	6	3	8	.	20	4	26	30	22	3	8	1
	1855	11	1	7	2	6	1	24	4	.	.	.	.	.	.
V. Rossen.	1840	7	1	4	1	5	1	16	3	12	24	8	2	4	.
	1845	9	2	4	1	4	.	17	3	11	25	10	1	4	.
	1850	8	2	3	2	4	.	15	4	11	27	10	1	4	.
	1855	6	1	4	1	5	.	15	2	.	.	.	.	.	.
VI. Leisnig.	1840	9	.	1	.	6	3	16	3	11	18	10	1	3	.
	1845	11	.	1	.	1	2	13	2	11	22	13	1	3	.
	1850	12	.	2	1	2	1	16	2	12	22	11	1	3	.
	1855	9	.	2	1	2	1	13	2	.	.	.	.	.	.
VII. Grimma.	1840	6	.	2	.	3	2	11	2	11	10	8	.	4	.
	1845	6	.	3	.	5	2	14	2	13	7	8	.	4	.
	1850	3	.	4	.	4	2	11	2	17	10	7	1	4	.
	1855	4	.	4	.	3	.	11	.	.	.	.	.	.	.
VIII. Wurzen.	1840	5	2	.	.	3	5	8	7	7	20	3	3	2	1
	1845	4	2	.	1	3	3	7	6	6	23	5	2	2	1
	1850	4	2	1	1	3	3	8	6	6	23	6	3	2	1
	1855	2	3	3	1	2	2	7	6	.	.	.	.	.	.
Kreisdirectons-Bezirk Leipzig (Forts.).															
IX. Oschatz.	1840	5	1	2	1	[illegible]	4	13	6	10	26	7	3	4	.
	1845	5	1	2	3	4	2	11	6	10	23	7	2	3	.
	1850	4	2	1	2	5	1	10	5	10	22	[illegible]	2	3	.
	1855	5	.	2	3	3	1	10	4	.	.	.	.	.	.
Leipzig, Stadt-Bezirk.	1840	96	.	.	.	32	6	128	6	25	5	16	1	5	.
	1845	110	2	.	2	33	1	143	5	25	7	26	3	5	.
	1850	114	2	.	3	31	1	145	6	28	8	38	4	5	.
	1855	106	5	.	2	23	1	129	8	.	.	.	.	.	.
Hainichen, Stadt-Bezirk.	1840	2	.	.	.	2	.	4	.	4	.	2	.	1	.
	1845	3	.	.	.	2	.	5	.	4	.	3	.	1	.
	1850	3	.	.	.	1	.	4	.	4	.	3	.	1	.
	1855	4	.	.	.	1	.	5	.	.	.	.	.	.	.
Oschatz, Stadt-Bezirk.	1840	4	.	.	.	3	.	7	.	6	.	3	.	1	.
	1845	4	.	1	.	2	.	7	.	8	.	3	.	1	.
	1850	3	.	1	.	2	.	6	.	7	.	4	.	1	.
	1855	4	.	1	.	2	.	7	.	.	.	.	.	.	.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.															
I. Chemnitz	1840	11	1	.	4	9	5	20	10	10	35	6	4	2	1
	1845	10	.	.	5	5	3	15	8	10	38	7	5	2	1
	1850	14	3	.	4	4	2	18	9	13	32	11	7	3	1
	1855	15	4	1	4	3	2	19	10	.	.	.	.	.	.
II. Stollberg	1840	.	.	1	2	1	2	2	4	2	22	1	5	1	.
	1845	1	.	1	1	.	2	2	3	2	28	2	3	1	.
	1850	2	1	.	1	.	2	2	4	2	26	2	4	1	1
	1855	1	1	1	2	.	2	2	5	.	.	.	.	.	.
III. Frankenberg	1840	4	.	5	3	4	1	13	4	13	37	7	4	4	.
	1845	5	1	5	4	6	.	16	5	13	36	10	5	4	.
	1850	7	.	5	2	7	.	19	2	11	34	11	2	4	.
	1855	8	.	5	4	3	1	16	5	.	.	.	.	.	.
IV. Crimmitzschau	1840	13	.	1	4	6	6	20	10	10	32	10	3	4	.
	1845	14	.	1	5	6	6	21	11	10	31	12	4	4	.
	1850	17	1	1	5	8	6	[illegible]	12	11	32	13	5	4	.
	1855	17	.	1	4	8	6	26	10	.	.	.	.	.	.
V. Kirchberg	1840	7	.	2	.	7	5	16	5	12	22	6	.	3	1
	1845	7	1	2	.	6	4	15	5	12	18	12	1	3	1
	1850	[illegible]	1	3	1	4	3	14	5	12	17	7	1	4	1
	1855	7	.	4	1	4	1	15	2	.	.	.	.	.	.

3. (Fortſ.) Medicinal-Bezirke.		Civilärzte I. Claſſe i. d. Städt.	a. d. Lande	Civilärzte II. Claſſe i. d. Städt.	a. d. Lande	Civilwundärzte i. d. Städt.	a. d. Lande	Civilärzte überhaupt i. d. Städt.	a. d. Lande	Hebammen i. d. Städt.	a. d. Lande	Geburtsh. i. d. Städt.	a. d. Lande	Apotheken i. d. Städt.	a. d. Lande
Kreisdirections-Bezirk Zwickau (Fortſ.).															
VI. Schwarzenberg	1840	3	.	.	1	4	3	7	4	5	11	3	2	4	.
	1845	3	.	2	2	1	1	6	3	6	15	4	2	4	.
	1850	3	.	1	3	1	.	5	3	6	19	4	3	4	.
	1855	3	.	2	2	1	.	6	2	.	.	.	.	.	.
VII. Wolkenſtein	1840	6	.	2	2	5	4	13	6	15	31	8	4	8	.
	1845	8	.	3	3	2	5	13	8	14	33	10	4	8	.
	1850	7	.	2	4	5	1	14	5	16	29	12	4	7	.
	1855	6	.	4	3	2	2	12	5	.	.	.	.	.	.
VIII. Zöblitz	1840	2	1	3	2	4	3	9	6	9	19	6	1	4	.
	1845	2	1	2	2	1	4	5	7	9	22	5	2	4	.
	1850	3	1	2	2	1	4	6	7	7	20	7	2	4	.
	1855	2	.	1	4	1	3	4	7	.	.	.	.	.	.
IX. Geißhain	1840	1	.	3	.	3	1	7	1	9	15	6	1	3	.
	1845	1	.	3	.	2	2	6	2	8	9	6	1	3	.
	1850	3	.	2	.	2	.	7	.	10	8	6	.	3	.
	1855	3	.	2	.	2	.	7	.	.	.	.	.	.	.
X. Oelsnitz	1840	3	.	1	2	3	1	7	3	11	26	6	2	3	.
	1845	3	1	1	3	3	.	7	4	12	26	7	2	3	.
	1850	2	1	3	3	2	1	7	5	12	25	6	6	3	1
	1855	3	3	2	2	2	1	7	6	.	.	.	.	.	.
XI. Plauen	1840	6	.	3	.	4	1	13	1	14	20	7	1	4	.
	1845	9	.	1	.	3	1	13	1	17	19	8	1	4	.
	1850	8	.	1	.	2	2	11	2	16	15	6	1	4	.
	1855	6	.	1	.	3	2	10	2	.	.	.	.	.	.
XII. Lengenfeld	1840	4	.	2	.	6	1	12	1	16	12	8	.	7	.
	1845	7	.	3	.	5	1	15	1	17	15	10	.	7	.
	1850	8	.	4	.	3	.	15	.	18	14	11	.	7	.
	1855	10	.	1	.	2	.	13	.	.	.	.	.	.	.
Mittweida	1840	3	.	.	.	1	.	4	.	3	1	2	.	1	.
	1845	3	.	.	.	2	.	5	.	3	1	3	.	1	.
	1850	3	.	.	.	2	.	5	.	3	1	3	.	1	.
	1855	4	.	.	.	2	.	6	.	.	.	.	.	.	.
Wildenfels	1840	1	.	1	.	1	1	3	1	2	3	2	.	1	.
	1845	1	.	1	.	1	1	3	1	2	4	2	.	1	.
	1850	2	.	.	.	1	.	3	.	2	5	2	.	1	.
	1855	1	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.

3. (Fortſ.) Medicinal-Bezirke.		Civilärzte I. Claſſe i. d. Städt.	a. d. Lande	Civilärzte II. Claſſe i. d. Städt.	a. d. Lande	Civilwundärzte i. d. Städt.	a. d. Lande	Civilärzte überhaupt i. d. Städt.	a. d. Lande	Hebammen i. d. Städt.	a. d. Lande	Geburtsh. i. d. Städt.	a. d. Lande	Apotheken i. d. Städt.	a. d. Lande
Schönburgiſche Receßherrſchaften.															
I. Glauchau	1840	7	.	2	2	4	.	13	2	13	7	7	2	5	.
	1845	11	1	3	1	5	1	19	3	14	7	10	2	5	.
	1850	11	1	2	1	4	1	17	3	16	7	9	2	6	.
	1855	9	1	2	1	3	1	14	3	.	.	.	.	.	.
II. Waldenburg	1840	5	.	.	1	2	2	7	3	7	14	5	1	2	.
	1845	5	.	.	1	2	3	7	4	7	15	6	1	2	.
	1850	5	.	1	1	1	2	7	3	7	15	5	1	2	1
	1855	4	.	1	1	.	1	5	2	.	.	.	.	.	.
III. Hartenſtein	1840	2	.	.	.	3	2	5	2	5	8	3	.	2	1
	1845	2	2	.	.	3	3	5	5	5	8	4	.	2	1
	1850	3	1	.	1	4	3	7	5	5	9	2	1	2	1
	1855	2	1	.	1	4	2	6	4	.	.	.	.	.	.
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.															
I. Stolpen.	1840	2	2	2	.	2	6	6	8	5	20	4	5	2	1
	1845	2	1	2	1	2	4	6	6	7	19	5	4	2	1
	1850	2	.	2	3	2	3	6	6	8	18	5	4	2	1
	1855	3	.	2	2	2	2	7	4	.	.	.	.	.	.
II. Camenz.	1840	7	1	1	.	5	4	13	5	10	26	4	2	4	.
	1845	7	.	3	1	4	6	14	7	10	16	8	3	4	.
	1850	7	1	4	3	3	3	14	7	10	20	8	3	4	.
	1855	6	.	4	2	3	3	13	5	.	.	.	.	.	.
III. Bautzen.	1840	7	2	4	2	6	9	17	13	6	40	12	11	4	.
	1845	10	2	3	4	6	10	19	16	6	39	13	11	4	.
	1850	9	3	3	4	4	9	16	16	11	40	12	11	5	.
	1855	7	2	3	6	3	0	13	14	.	.	.	.	.	.
IV. Löbau.	1840	3	.	2	3	1	8	6	11	7	31	3	5	2	1
	1845	4	1	2	6	2	2	8	9	6	31	5	5	2	1
	1850 *	5	4	3	10	7	4	15	18	9	53	5	15	3	2
	1855	4	4	.	11	4	4	8	19	.	.	.	.	.	.
V. Zittau.	1840	2	0	.	1	3	12	5	19	4	44	2	11	2	2
	1845	2	4	.	7	5	10	7	21	4	43	1	12	2	2
	1850 *	7	4	.	11	5	12	12	27	8	50	9	17	3	2
	1855	8	5	1	8	5	10	14	23	.	.	.	.	.	.
Zittau, Stadt-Bezirk	1840	7	3	.	4	6	13	13	20	5	41	6	8	1	1
	1845	8	3	.	4	6	12	14	19	5	39	9	10	1	1
	1850 *	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

* 1850 und 1855 iſt der Zittauer Stadt-Bezirk in den IV. und V. Medicinalbezirk verſchmolzen.

Recapitulation.

4. Kreisdirections-Bezirke.		Civilärzte I. Classe			Civilärzte II. Classe			Civil-Wundärzte			Civilärzte überhaupt			Hebammen			Geburtshelfer			Apotheken		
		i. d. Städt.	a. d. Lande	zusammen.	i. d. Städt.	a. d. Lande	zusammen.	i. d. Städt.	a. d. Lande	zusammen.	i. d. Städt.	a. d. Lande	zusammen.	i. d. Städt.	a. d. Lande	zusammen.	i. d. Städt.	a. d. Lande	zusammen.	i. d. Städt.	a. d. Lande	zus.
Dresden	1840	137	11	148	24	31	55	84	60	141	245	102	347	147	271	418	81	41	122	34	5	39
	1845	161	12	173	29	38	67	77	54	131	267	104	371	145	263	408	107	54	161	35	5	40
	1850	149	18	167	30	44	74	74	40	120	253	108	301	147	256	403	130	55	185	38	5	43
	1855	154	10	170	31	42	73	58	34	92	243	92	335	.	.	420	.	.	192	.	.	43
Leipzig	1840	156	8	164	19	8	27	88	39	127	263	55	318	131	210	341	86	20	106	42	2	44
	1845	179	13	192	22	10	38	75	27	102	276	56	332	140	214	354	109	19	128	41	2	43
	1850	179	16	195	24	19	43	74	24	98	277	59	336	150	214	364	121	27	148	41	3	44
	1855	164	15	179	27	16	43	57	19	70	248	50	298	.	.	385	.	.	164	.	.	44
Zwickau	1840	78	2	80	26	23	49	67	38	105	171	63	234	156	315	471	93	30	123	58	3	61
	1845	92	7	99	28	27	55	53	37	90	173	71	244	161	325	486	118	33	151	58	3	61
	1850	105	10	115	27	28	55	51	27	78	183	65	248	170	308	478	117	39	156	60	0	66
	1855	101	10	111	28	29	57	41	24	65	170	63	233	.	.	491	.	.	160	.	.	66
Bautzen	1840	28	14	42	9	10	19	23	52	75	60	70	136	37	202	239	31	42	73	15	5	20
	1845	33	11	44	10	23	33	25	44	69	68	78	146	38	187	225	41	45	80	15	5	20
	1850	30	12	42	12	31	43	21	31	52	63	74	137	46	181	227	39	50	89	17	5	22
	1855	28	11	39	10	29	39	17	25	42	55	65	120	.	.	228	.	.	89	.	.	22
Im Königreiche überhpt.	1840	399	35	434	78	72	150	262	189	451	739	296	1035	471	998	1460	291	133	424	149	15	164
	1845	465	43	508	89	104	193	230	162	392	784	309	1093	484	989	1473	375	151	520	149	15	164
	1850	463	56	519	93	122	215	220	128	348	776	306	1082	513	959	1472	407	171	578	156	19	175
	1855	447	52	499	96	116	212	173	102	275	716	270	986	.	.	1524	.	.	605	.	.	175

Diese Recapitulation ist leider aber nur eine unvollständige, weil sie blos über die Zahl der Civilärzte und nicht zugleich über die der Militärärzte Aufschluß giebt. Demohngeachtet gewährt sie ein anschauliches Bild über die Vertheilung der Aerzte besonders dann, wenn man die absoluten Zahlen in relative verwandelt. Es ergiebt sich dabei folgendes: Von je 100,00

	Civilärzten 1. Classe lebten		Civilärzten 2. Classe lebten		Civilärzten 1. u. 2. Cl. zusammen lebten	
	i. d. Städten	a. d. Lande	i. d. Städten	a. d. Lande	i. d. Städten	a. d. Lande
1840	91,93	8,07	52,00	48,00	81,68	18,32
1845	91,54	8,46	46,12	53,88	79,03	20,97
1850	89,21	10,79	43,25	56,75	75,75	24,25
1855	89,58	10,42	45,29	54,71	76,37	23,63

Der Zug aufs Land sowohl der Aerzte 1. wie 2. Classe ist in obigen Zahlen unverkennbar. Obgleich aber diese Vertheilung der Aerzte auf Stadt und Land noch keineswegs diejenige ist, welche der Zahl der Bewohner der Städte und Dörfer selbst entspricht, so macht sich doch im J. 1855 gegen das J. 1850 bereits wieder ein Rückzug bemerklich, aus welchem sich schließen läßt, daß das platte Land nicht hinlängliche Beschäftigung oder Erwerbsquellen darbietet, um eine so günstige Vertheilung wie sie 1850 stattfand, fortdauern zu lassen. Daß wissenschaftliche Aerzte bei ihrer Niederlassung nicht bloß letzteren Bestimmungsgrund walten lassen, ist gewiß eine der Ursachen der Anhäufung der Aerzte in den größeren Städten, deren zahlreiche und buntgemischte, einer Menge von schädlichen Einflüssen ausgesetzte Bevölkerung von mannichfaltigen und für Aerzte höchst lehrreichen Gesundheitsstörungen heimgesucht wird.

Die Bewegung der Wundärzte steht mit der der Aezte 1. und 2. Classe in einem auffälligen Zusammenhange. Je größer die Zahl der letzteren auf dem Lande wurde, desto kleiner wurde die der Wundärzte; aber in dem Augenblicke, wo der Zug der Aerzte 1. und 2. Classe aufs Land aufhörte und der, wenn auch noch unbedeutende Rückzug seinen Anfang nahm, verwandelte sich die relative Verminderung der Wundärzte in eine Vermehrung. Es kamen 1855 von 100 Wundärzten in den Städten und auf dem Lande zusammen, schon wieder mehr auf das Land, als 1850. Der Verlauf der Bewegung der Wundärzte und Aerzte überhaupt war folgender:

Von je 100,00

	Civil-Wundärzten lebten		Civilärzten überhaupt lebten	
	i. d. Städten	a. d. Lande	i. d. Städten	a. d. Lande
1840	58,09	41,91	71,40	28,60
1845	58,67	41,33	71,73	28,27
1850	63,22	36,78	71,71	28,29
1855	62,91	37,09	72,62	27,38

Um auch die Vertheilung der Militärärzte genau nachzuweisen, ist nachstehende, gleichfalls auf die Zeit von 1840—1855 bezügliche Tabelle gefertigt worden. Die Unterscheidung dieser Aerzte in die beiden durch die Heilberechtigung bedingten Kategorien kann dazu dienen, den Grad der Concurrenz zu bemessen, welche die Militärärzte den Civilärzten ihrer Zahl nach zu machen im Stande wären, wenn nicht die dienstlichen Pflichten der ersteren eine solche Mitbewerbung mannichfach schwächten.

5.

Anzahl der nach ihrer Heilberechtigung unterschiedenen Militärärzte.

Stationsorte d. Militärärzte. Lage. — Medicinal-Bezirk.	Namen.	1840.		1841.		1842.		1843.		1844.		1845.		1846.		1847.		1848.		1850.		1851.		1853.		1854.		1855.	
		Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.	Aerzte I. u. 2. Cl.	Wundärzte.
Kreisdirection Dresden.																													
Stadtbezirk	Dresden	14	*33	10	*36	11	*35	13	*35	13	*35	13	*32	12	*28	12	*30	12	*30	16	*30	24	*34	29	*31	30	*31	30	*45
I.	Großenhain	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	2	1	1	1	.	1	1
"	Radeburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.
III.	Radeberg	.	2	.	2	.	2	.	2	.	1	.	1	.	2	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	2
IV.	Pirna	.	1	.	.	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	1
"	Königstein (Festg.)	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1
VI.	Dippoldiswalde	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VII.	Freiberg	1	1	1	3	1	2	1	4	1	4	1	3	1	4	1	3	1	3	1	.	2	1	1	3	1	3	1	3
	Sa.	16	39	12	41	13	40	15	42	14	41	15	37	14	35	14	35	14	34	17	35	28	41	32	38	33	37	33	53
		55		53		53		57		56		52		49		49		48		52		69		70		70		86	
Kreisdirection Leipzig.																													
Stadtbezirk	Leipzig	2	7	2	7	3	7	2	7	2	6	2	6	2	6	2	6	3	5	5	6	3	7	5	7	6	6	6	9
II.	Pegau	.	2	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	1	1	1	1
III.	Borna	.	1	.	.	.	1	.	2	.	2	.	2	.	2	.	2	.	2	.	2	1	2	1	2	1	1	1	2
"	Geithain	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.
IV.	Rochlitz	.	.	.	2	.	1	.	2	.	2	.	2	.	2	.	2	.	2	.	1	.	1	.	1	1	1	.	2
"	Waldheim	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
V.	Roßwein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	1	.	.	1
VI.	Lausigk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
VII.	Grimma	1	1	1	1	2	2	2	1	2	1	2	.	2	.	2	.	2	.	1	1	1	2	1	1	1	.	2	.
"	Trebsen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
VIII.	Wurzen	1	3	1	3	1	4	1	4	1	4	1	3	1	3	1	3	1	3	.	.	1	1	1	2	1	4	1	3
	Sa.	4	14	4	15	6	15	5	17	5	15	5	13	5	13	5	13	6	12	6	12	6	16	8	15	12	16	12	20
		18		19		21		22		20		18		18		18		18		18		22		23		28		32	
Kreisdirection Zwickau.																													
I.	Chemnitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	6	6	5	7	4	8	3	8
II.	Stollberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV.	Zwickau	2	7	2	7	2	8	2	6	2	6	2	7	2	10	2	6	2	8	2	4	.	1	.	1	.	1	.	1
V.	Schneeberg	1	3	1	3	1	3	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	3	1	4	1	2	1	2	1	2	1	3
VIII.	Marienberg	1	1	1	1	1	1	1	2	1	.	1	1	1	2	1	1	1	1	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.
	Sa.	4	11	4	11	4	12	4	8	4	6	4	8	4	12	4	7	4	12	7	10	8	9	7	10	6	11	5	12
		15		15		16		12		10		12		16		11		16		17		17		17		17		17	
Kreisdirection Bautzen.																													
III.	Bautzen	2	6	2	7	2	5	2	5	2	5	2	4	2	3	2	5	2	5	1	1	4	1	3	3	3	5	2	6
V.	Zittau	1	3	1	3	1	2	1	2	1	1	1	2	1	2	1	2	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sa.	3	9	3	10	3	7	3	7	3	6	3	6	3	5	3	7	3	7	1	1	4	1	3	3	3	5	2	6
		12		13		10		10		9		9		8		10		10		2		5		6		8		8	
	Im Königreich:	27	73	23	77	26	74	27	74	27	68	27	64	26	65	26	62	27	65	31	58	46	67	50	66	54	69	52	91
		100		100		100		101		95		91		91		88		92		89		113		116		123		143	

Anmerkung. Die Angaben aus den Jahren 1849 und 1852 lagen nicht vor. * incl. der wirklichen Oberwund- und bez. Assistenzärzte.

Das hervortretendste Resultat dieser Tabelle ist, daß sich die Zahl der Militär-Wundärzte gegen die der Aerzte 1. und 2. Classe immer mehr verringert, daß mithin in das Militär-Sanitätscorps immer mehr Leute von einer tieferen theoretischen Bildung treten.

Eine Uebersicht der Veränderungen in der Zahl der Medicinalpersonen im ganzen Königreiche seit 1819 bis 1855 gewährt nebenstehende Zusammenstellung der Angaben aus den Jahren 1819, 1832, 1838, 1840, 1845, 1850 und 1855, zu welcher nur zu bemerken ist, daß bei der Zahl der Aerzte überhaupt, soweit sie in Klammer stehen, die Militärärzte inbegriffen sind und endlich daß die Zahl der Geburtshelfer, Hebammen und Apotheken v. J. 1855 nach Maaßgabe der des Jahres 1854 ausgeworfen wurde.

Die Frage der angemessenen Vertheilung der Aerzte über das Land ist nicht bloß eine medicinalpolizeiliche, sie ist auch eine Frage der Concurrenz. Die Unterschiede der Berechtigung zur Heilpraxis für die Aerzte 2. Classe sind gegen die der 1. Classe so gering und die subtilen Grenzen können so leicht überschritten, ja so oft mit dem besten Willen nicht eingehalten werden, daß gewiß viele Menschen eine andre Verschiedenheit gar nicht anerkennen, als die, welche sich in den Preisen der Behandlung offenbart, und in dieser Beziehung dürfte derjenige Arzt, dessen Vorbereitungsstudium nur ein kurzes zu sein brauchte, dessen Fachstudium ein wohlfeileres war, dessen Berechtigung zur Heilpraxis mit dem 10. Theil der Summe erlangt werden konnte, welche

6. Jahre.	Civilärzte 1. Cl.	Civilärzte 2. Cl.	Militärärzte 1. und 2. Cl.	Aerzte 1. u. 2. Cl. überh. incl. Militärärzte	Civilwundärzte	Militärwundärzte	Wundärzte überhaupt	Aerzte aller Cl. u. Kategorien	Geburtshelfer	Hebammen	Apotheken
1819	260	32	.	.	637	.	.	929	134	1139	128
1832	355	97	.	.	515	.	.	967	258	1382	151
1838	403	127	.	.	467	.	.	997	324	1385	160
1840	434	150	27	611	451	73	524	(1135	424	1469	164
1845	508	193	27	728	392	64	456	1184	526	1473	164
1850	519	215	31	765	348	58	406	1171	578	1472	175
1855	499	212	52	753	275	91	366	1119)	605	1524	175

der Promotus aufzuwenden hatte, in den meisten Fällen den Vorzug erhalten, um so mehr dann, wenn er auf dem Lande und unmittelbar unter den bei ihm Hilfe Suchenden wohnt, ihre Verhältnisse kennt und ihnen nahe steht. Letztere Vortheile sind ohne Zweifel nur schwer durch eine etwas größere Befähigung aufzuwiegen.

Ueber das Allein- und Zusammenvorkommen der Aerzte und zwar der Aerzte 1. Classe allein und neben solchen 2. Classe und neben Wundärzten in den Städten und Dörfern des Königreichs giebt die nachfolgende Tabelle lehrreiche Aufschlüsse.

7. Kreisdirectionsbezirke.		Zahl der Städte, welche besetzt sind mit											Zahl der Dörfer, welche besetzt sind mit										
		Aerzten überhaupt	Aerzten 1. Classe					Aerzten 2. Classe			Wundärzten		Aerzten überhaupt	Aerzten 1. Classe					Aerzten 2. Classe			Wundärzten	
			überhaupt	ausschließlich	zugleich mit Aerzten 2. Classe	zugleich mit Wundärzten	zugleich mit beiden andern Cl.	überhaupt	ausschließlich	zugleich mit Wundärzten	überhaupt	ausschließlich		überhaupt	ausschließlich	zugleich m. Aerzten 2. Classe	zugleich mit Wundärzten	zugleich mit beiden andern Cl.	überhaupt	ausschließlich	zugleich mit Wundärzten	überhaupt	ausschließlich
Kreisdirectionsbezirk Dresden	1846	28	18	.	4	6	8	13	5	4	11	1	82	9	6	.	3	.	30	21	9	55	43
	1845	28	17	1	2	4	16	12	5	5	10	1	88	12	8	1	1	2	36	28	7	49	41
	1850	28	15	.	3	2	16	14	4	7	11	2	90	14	8	2	3	1	42	37	3	42	36
	1855	29	22	.	5	3	14	12	6	1	4	.	79	12	6	2	3	1	42	37	3	33	27
Kreisdirectionsbezirk Leipzig	1840	38	30	3	1	13	13	5	2	2	19	4	47	7	4	1	2	.	8	6	1	36	33
	1845	38	33	3	4	11	15	8	1	3	15	1	51	12	11	.	1	.	15	13	2	27	24
	1850	38	31	2	5	10	14	10	2	3	15	2	54	15	12	1	2	.	19	17	1	24	21
	1855	38	31	3	6	9	13	11	4	1	12	2	42	12	8	2	2	.	16	14	.	18	16
Kreisdirectionsbezirk Zwickau	1840	53	36	3	2	22	9	15	6	6	33	5	56	2	1	1	.	.	22	19	2	35	33
	1845	56	41	6	6	18	11	17	10	1	23	4	60	6	3	1	2	.	25	22	2	34	30
	1850	56	42	16	8	17	7	19	11	.	20	3	61	11	8	1	1	1	26	25	.	26	25
	1855	55	42	11	11	15	5	21	10	.	18	3	57	8	7	.	1	.	28	26	2	24	21
Kreisdirectionsbezirk Bautzen	1840	14	10	1	.	5	4	3	2	1	7	1	52	9	2	1	4	2	8	6	1	41	36
	1845	14	10	.	1	5	4	5	3	1	6	.	50	9	5	2	.	2	21	17	2	33	31
	1850	14	11	.	2	4	5	5	2	1	5	.	57	8	4	2	.	2	28	23	3	26	23
	1855	14	11	1	1	4	5	4	2	1	5	.	48	6	2	3	1	.	27	21	3	22	18
Königreich	1840	133	94	7	7	46	34	35	15	13	76	11	237	27	13	3	9	2	68	52	13	167	145
	1845	136	101	10	13	38	40	42	19	16	54	6	258	39	27	4	4	4	97	81	12	142	126
	1850	136	99	[illegible]	18	33	36	48	19	11	51	7	262	48	32	6	6	4	115	102	7	118	105
	1855	136	106	15	23	31	37	48	22	3	39	5	226	38	23	7	7	1	113	98	8	97	82

Um nur die hauptsächlichsten, auf das Jahr 1855 bezüglichen Folgerungen aus umstehender Tabelle anzudeuten, ist zu bemerken, daß von den 142 Städten Sachsens noch nicht einmal alle mit Aerzten überhaupt besetzt, sondern 6 Städte im J. 1855 noch ohne irgend einen Arzt 1. oder 2. Classe oder Wundarzt sind. Nur in 106 Städten des Landes giebt es Aerzte 1. Classe. In 15 Städten sind sie die alleinigen Medicinalpersonen, ohne daß sie durch die Concurrenz der med. pract. und der Wundärzte beeinträchtigt würden. In 23 andern Städten leben neben Aerzten 1. Classe auch solche 2. Classe, in 31 Städten leben nur Wundärzte neben den Promotis und in 37 Städten sind Aerzte 2. Classe und Wundärzte neben Aerzten 1. Classe vorhanden. In 48 Städten des Landes giebt es Aerzte 2. Classe; davon sind 22 ausschließlich mit dieser Art von Heilpersonen besetzt; in 3 andern Städten, in welchen nur Aerzte 2. Classe, nicht aber solche 1. Classe vorkommen, theilen die med. pract. ihre Praxis mit Wundärzten. 5 Städte des Landes sind einzig und allein auf die medicinische Hilfe von Wundärzten angewiesen.

Was die Dörfer anlangt, so macht sich zunächst eine Entblößung derselben von Medicinalpersonen bemerklich. Während im J. 1840 237, im J. 1845 258, im J. 1850 262 Dörfer oder Landgemeinden mit Medicinalpersonen besetzt waren, sind es im J. 1855 dem neuesten Verzeichnisse zufolge blos 226. Nur in 38 derselben haben Aerzte 1. Classe ihren Sitz aufgeschlagen und von diesen 38 sind es wiederum nur 23, in welchen Promoti ausschließlich, d. h. ohne Concurrenz andrer Aerzte leben. Zahlreicher sind die med. pract. über das Land verbreitet. 113 Dörfer erfreuen sich der Niederlassung solcher Heilpersonen und in 98 sind sie die alleinigen. Nur in 7 theilen sie ihre Praxis mit Aerzten 1. Classe und in nicht mehr als 8 wird sie durch Wundärzte beeinträchtigt. Von 97 Dorfschaften, welche Wundärzte beherbergen sind es im J. 1855 82, die sich hinsichtlich des nächsten medicinischen Beistands lediglich auf diese Classe von Aerzten angewiesen sehen.

Ferner geht unleugbar aus den Zahlen der 7. Tabelle hervor, daß die Aerzte 2. Classe diejenigen sind, welche sich am meisten verbreiten, oder, im Sinne dieser Tabelle richtiger gesprochen, welche sich immer mehr in städtischen und ländlichen Wohnplätzen ansiedeln. Denn während im J. 1840 nur in 7 Städten die Aerzte 1. Classe die Concurrenz der Aerzte 2. Classe zu bestehen hatten, sind 1855 23 Städte an Stelle jener 7 getreten. Im J. 1840 waren es nur 35 Städte und 68 Dörfer, welche Aerzte 2. Classe beherbergten, heute sind es 48 Städte und 113 Dörfer.

Ohne zu entscheiden, ob diese Verbreitung für die Aerzte 1. Classe eine sehr erfreuliche ist, ist sie doch eine erfreuliche vom Standpunkte des öffentlichen Wohls, da sie wesentlich auf Kosten der bloßen Wundärzte geschieht und ein deutlicher Beleg für die unaufhaltsam fortschreitende Metamorphose der Wundärzte in Aerzte 2. Classe ist, die feiner Zeit auch die der Aerzte 2. Classe in solche erster Classe nach sich ziehen wird.

Die Frage der Quantität und Qualität der Concurrenz der verschiedenen Classen der Aerzte läßt sich noch weiter verfolgen, wenn man die Wohnplätze in den einzelnen Theilen des Landes nicht nur nach Städten und Dörfern, sondern auch nach ihrer Bevölkerungsmenge unterscheidet und einen bestimmten zeitlichen Ausgangspunkt mit einem Endpunkt vergleicht. Das ist in nachfolgender Tabelle geschehen, welche die Besetzung der großen, mittlen und kleinen Städte*), sowie die der Dörfer über 1000 und unter 1000 Einw. mit Aerzten 1. und 2. Classe und Wundärzten 2c. darlegen soll.

* Als große Städte wurden angesehen: Dresden, Leipzig und Chemnitz. Als Mittelstädte im Jahre 1840: Annaberg, Budissin, Döbeln, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Großenhain, Meißen, Mittweida, Oschatz, Pirna, Plauen, Reichenbach, Schneeberg, Zittau, Zschopau, Zwickau; hierzu sind später getreten: Crimmitzschau, Meerane und Werdau und aus der Reihe der Mittelstädte ist geschieden: Oschatz. Was die Zahl der Dörfer über und unter 1000 Einwohner anlangt, so ist die Tabelle des Jahrbuchs für Statistik S. 174 maaßgebend gewesen.

8.

Kreisdirections-Bezirke. — Wohnplätze.		Zahl d. Wohnplätze, in welchen sich Aerzte überh. befinden.	Zahl der Wohnplätze vorn bezeichneter Art im K. S.	Anzahl der: Civilärzte 1. Cl.	Civilärzte 2. Cl.	Militärärzte 1. u. 2. Cl.	Aerzte 1. u. 2. Cl. zusammen	Civilwundärzte	Militärwundärzte	Wundärzte zusammen	Aerzte überhaupt incl. Militärärzte
Kreisdirectionsbezirk Dresden.											
a. große Städte	1840	1	1	94	.	14	108	50	33	83	191
	1855	1	1	109	.	30	139	33	45	78	217
b. mittle Städte	1840	4	4	24	6	1	31	17	2	19	50
	1855	4	4	24	6	2	32	12	5	17	49
c. kleine Städte	1840	23	26	19	18	.	37	17	4	21	58
	1855	24	26	21	25	.	46	13	2	15	61
Städte überh.	1840	28	31	137	24	15	176	84	39	123	299
	1855	29	31	154	31	32	217	58	52	110	327
a. Dörfer über 1000 Einw.	1840	19	34	4	10	.	14	10	.	10	24
	1855	25	42	9	17	.	26	10	.	10	36
b. Dörfer unt. 1000 Einw.	1840	62	1014	7	21	1	29	50	.	50	79
	1855	55	1006	7	25	1	33	24	1	25	58
Dörfer 2c. überhaupt	1840	81	1048	11	31	1	43	60	.	60	103
	1855	80	1048	16	42	1	59	34	1	35	94
Im Kr.-Dir.-Bez.	1840	109	1079	148	55	16	219	144	39	183	402
	1855	109	1079	170	73	33	276	92	53	145	421
Kreisdirectionsbezirk Leipzig.											
a. große Städte	1840	1	1	94	.	2	96	30	7	37	133
	1855	1	1	104	.	6	110	22	9	31	141
b. mittle Städte	1840	2	2	6	2	.	8	5	.	5	13
	1855	1	1	2	1	.	3	1	.	1	4
c. kleine Städte	1840	35	35	56	17	2	75	53	7	60	135
	1855	36	36	58	26	6	90	34	11	45	135
Städte überh.	1840	38	38	156	19	4	179	88	14	102	281
	1855	38	38	164	27	12	203	57	20	77	280
a. Dörfer über 1000 Einw.	1840	10	15	2	4	.	6	9	.	9	15
	1855	14	24	9	6	.	15	4	.	4	19
b. Dörfer unt. 1000 Einw.	1840	37	1002	6	4	.	10	30	.	30	40
	1855	28	903	6	10	.	16	15	.	15	31
Dörfer 2c. überhaupt	1840	47	1017	8	8	.	16	39	.	39	55
	1855	42	1017	15	16	.	31	19	.	19	50
Im Kr.-Dir.-Bez.	1840	85	105[illegible]	164	27	4	195	127	14	141	336
	1855	80	[illegible]	179	43	12	234	76	20	96	330

8. (Fortsetzung.)

Kreisdirections-Bezirke — Wohnplätze.	Jahr	Zahl d. Wohnplätze, in welchen sich Aerzte überh. befinden.	Zahl der Wohnplätze vorm bezeichneter Art im K.-D.-B.	Anzahl der Civilärzte 1. Cl.	Civilärzte 2. Cl.	Militärärzte 1. u. 2. Cl.	Aerzte 1. u. 2. Cl. zusammen	Civilwundärzte	Militärwundärzte	Wundärzte zusammen	Aerzte überhaupt incl. Militärärzte
Kreisdirectionsbezirk Zwickau.											
a. große Städte	1840	1	1	11	.	.	11	9	.	9	20
	1855	1	1	15	1	3	19	3	8	11	30
b. mittle Städte	1840	9	9	31	2	3	36	19	10	29	65
	1855	12	12	48	4	1	53	23	4	57	80
c. kleine Städte	1840	43	49	36	24	1	61	39	1	40	101
	1855	42	46	38	23	1	62	15	.	15	77
Städte überh.	1840	53	59	78	26	4	108	67	11	78	186
	1855	55	59	101	28	5	134	41	12	53	187
a. Dörfer über 1000 Einw.	1840	36	92	2	15	.	17	26	.	26	43
	1855	37	107	7	22	.	29	12	.	12	41
b. Dörfer unt. 1000 Einw.	1840	20	768	.	8	.	8	12	.	12	20
	1855	20	753	3	7	.	10	12	.	12	22
Dörfer ꝛc. überhaupt	1840	56	860	2	23	.	25	38	.	38	63
	1855	57	860	10	29	.	39	24	.	24	63
Im Kr.-Dir.-Bez.	1840	109	919	[illegible]	49	4	133	105	11	116	249
	1855	112	919	111	57	5	173	65	12	77	250
Kreisdirectionsbezirk Bautzen.											
a. große Städte	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
b. mittle Städte	1840	2	2	14	2	3	19	12	9	21	40
	1855	2	2	14	1	2	17	6	6	12	29
c. kleine Städte	1840	12	12	14	7	.	21	11	.	11	32
	1855	12	12	14	9	.	23	11	.	11	34
Städte überh.	1840	14	14	28	9	3	40	23	9	32	72
	1855	14	14	28	10	2	40	17	6	23	63
a. Dörfer über 1000 Einw.	1840	26	51	6	6	.	12	30	.	30	42
	1855	24	55	5	14	.	19	18	.	18	37
b. Dörfer unt. 1000 Einw.	1840	26	580	8	4	.	12	22	.	22	34
	1855	24	57[illegible]	6	15	.	21	7	.	7	28
Dörfer ꝛc. überhaupt	1840	52	631	14	10	.	24	52	.	52	76
	1855	48	631	11	29	.	40	25	.	25	65
Im Kr.-Dir.-Bez.	1840	66	645	[illegible]	19	3	64	75	9	84	148
	1855	62	645?	39	39	2	80	42	6	48	128

8. (Fortsetzung.)

Wohnplätze.	Jahr	Zahl d. Wohnplätze, in welchen sich Aerzte überh. befinden.	Zahl der Wohnplätze vorm bezeichneter Art im Königr.	Anzahl der Civilärzte 1. Cl.	Civilärzte 2. Cl.	Militärärzte 1. u. 2. Cl.	Aerzte 1. u. 2. Cl. zusammen	Civilwundärzte	Militärwundärzte	Wundärzte zusammen	Aerzte überhaupt incl. Militärärzte
Königreich.											
a. große Städte	1840	3	3	199	.	16	215	89	40	129	344
	1855	3	3	228	1	39	268	58	62	120	388
b. mittle Städte	1840	17	17	75	12	7	94	53	21	74	168
	1855	19	19	88	12	5	105	42	15	57	162
c. kleine Städte	1840	113	122	125	66	3	194	120	12	132	326
	1855	114	120	131	83	7	221	73	13	86	307
Städte überh.	1840	133	142	399	78	26	503	262	73	335	838
	1855	136	142	447	96	51	594	173	90	263	857
a. Dörfer über 1000 Einw.	1840	91	192	14	35	.	49	75	.	75	124
	1855	100	228	30	59	.	89	44	.	44	133
b. Dörfer unt. 1000 Einw.	1840	145	3364	21	37	1	59	114	.	114	173
	1855	127	3328	22	57	1	80	58	1	59	139
Dörfer ꝛc. überhaupt	1840	236	3556	35	72	1	108	189	.	189	297
	1855	227	3556	52	116	1	169	102	1	103	272
Städte und Dörfer zus.	1840	369	3698	[illegible]	150	27	611	451	73	524	1135
	1855	363	3698	499	212	52	763	275	91	366	1129

Die Ueberfüllung der großen Städte mit Aerzten und die daneben stattfindende Entblößung der kleinen Städte und der Dörfer von solchen könnte nicht auffälliger dargethan werden. Fast nur erst in jedem 15. Dorfe findet sich ein Arzt. Und während die Zahl der Aerzte in den großen Städten in den letzten 16 Jahren erheblich zugenommen hat, ist sie in den kleinen Städten und in den kleinen Dörfern merklich zurückgegangen. Die Abnahme beruht aber in der Hauptsache immer auf einem allmählichen Verschwinden der bloßen Wundärzte, die auf dem Lande ziemlich energisch verdrängt, oder gezwungen werden, sich zu Aerzten 2. Classe aufzuschwingen. Am geringsten mit Aerzten bedacht ist der Kreisdirectionsbezirk Zwickau. 3 Aerzte 1. Classe, 7 2. Classe und 12 Wundärzte sind das ganze Heilpersonal für 753 Ortschaften mit ungefähr 300000 Einwohnern. Das würde eine maaßlos spärliche Hilfe sein, wenn nicht anzunehmen wäre, daß die Aerzte der zahlreichen Städte dieses Bezirks das platte Land mit versorgten. Erwägt man aber, daß in den Städten die Zahl der Aerzte auch nur eine mäßige ist, denn in 59 finden sich nur 187 Aerzte überhaupt und darunter nur 101 1. Classe und 28 2. Classe, so läßt sich nicht anders sagen, als daß die Vertheilung des ärztlichen Personals im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke eine ungünstigere ist, als in den übrigen.

Wie in jedem Localgewerbe der Mangel oder der Ueberfluß der darin Beschäftigten durch das numerische Verhältniß derselben zur Zahl der Einwohner gemessen werden kann, wenn man deren Bedürfnisse einigermaßen kennt, ebenso giebt erst die Vertheilung der Aerzte aller Classen und die der Geburtshelfer, Hebammen und Apotheken auf die räumliche Ausdehnung eines gewissen Bezirkes, ferner auf die Zahl der Lebenden, Geborenen und Gestorbenen ein sicheres Merkmal zur Beurtheilung nicht bloß der Concurrenz- und Existenzfrage gedachter Personen, sondern auch der Frage, inwieweit bei einer unzulänglichen Vertheilung das physische Wohl ganzer Gegenden gefährdet erscheint und wie sehr die entsprechendere die Nachtheile an Gesundheit und Leben beseitigt oder vermindert, welche aus einem Mangel an ärztlicher Hilfe unleugbar hervorgehen.

Die nachfolgende Tabelle läßt zunächst erkennen, wie es in den Jahren 1819, 1832 und 1838 in den einzelnen Kreisen des Landes war und wie sich die Vertheilungsverhältnisse im Laufe jener 20 Jahre gestalteten.

9.

Kreise.		1 Civilarzt 1. Cl.	1 Civilarzt 2. Cl.	1 Civil-Wundarzt	1 Civilarzt überh.	1 Geburtshelfer	1 Hebamme	1 Apotheke	Es kamen auf: 1 Civilarzt 1. Cl.	1 Civilarzt 2. Cl.	1 Civil-Wundarzt	1 Civilarzt überh.	1 Geburtshelfer	1 Hebamme	1 Apotheke
		kam auf Quadratmeilen							Bewohner						
I. Meißner Kreis	1819	0,98	11,19	0,50	0,32	2,53	0,29	2,37	4238	48428	2132	1378	10935	1246	10272
	1832	0,67	4,12	0,52	0,27	1,33	0,21	2,06	3308	13844	2580	1307	6559	1016	10184
	1838	0,59	1,98	0,57	0,25	0,97	0,22	2,01	1527	10000	2899	1295	4938	1133	10256
II. Leipziger Kreis	1819	0,49	9,35	0,36	0,20	1,61	0,26	1,73	2747	52200	2007	1135	9000	1434	9667
	1832	0,42	2,60	0,47	0,20	0,98	0,22	1,56	2495	16500	2770	1210	5770	1332	9233
	1838	0,34	2,47	0,42	0,18	0,78	0,19	1,46	2088	16823	2600	1083	4767	1197	8938
III. Erzgebirgischer Kreis	1819	1,41	7,56	6,41	0,30	2,08	0,20	1,70	7644	41000	2211	1646	11275	1054	9204
	1832	1,08	2,25	0,55	0,31	0,92	0,18	1,48	7078	14730	3586	2049	6055	1195	9732
	1830	0,98	1,63	0,60	0,30	0,76	0,18	1,41	7200	12000	4435	2234	5564	1297	10373
IV. Voigtländischer Kreis	1819	2,78	8,35	0,19	0,19	2,00	0,36	3,58	10778	32333	1902	1540	8083	1405	13857
	1832	1,17	3,58	0,83	0,47	1,25	0,26	1,70	7176	17428	4067	2259	6100	1271	8786
	1838	1,67	4,18	1,17	0,66	1,25	0,27	1,79	9000	22500	7941	3552	6750	1452	9643
V. Oberlausitz	1819	2,26	6,39	0,41	0,33	1,74	0,20	3,20	11235	31833	2054	1646	8682	1010	15925
	1832	1,16	6,39	0,46	0,31	0,93	0,17	2,95	7182	37833	2735	1861	5537	1000	17461
	1838	1,09	2,95	0,60	0,34	0,72	0,17	2,40	6829	18385	3733	2134	4509	1048	14937
Königreich	1819	1,04	8,49	0,11	0,30	2,03	0,24	2,12	5150	41844	2102	1441	9992	1176	10461
	1832	0,76	2,80	0,53	0,28	1,05	0,20	1,90	4389	16062	3025	1611	6039	1127	10318
	1837	0,62	2,14	0,58	0,27	0,84	0,20	1,70	4148	13165	3580	1677	5160	1207	10450

Es mag daraus erkannt werden, wie ungleich die ärztliche Hilfe fast in jeder Beziehung auf die Provinzen des Landes vertheilt war. Die mit dem intensivsten Gewerbebetrieb, das Erzgebirge, das Voigtland und die Lausitz waren die am meisten von ärztlicher Hilfe entblößten. Auf einen Arzt 1. Classe kamen noch im J. 1838 7—9000 Bewohner, mehr noch allerdings auf einen Arzt 2. Classe, allein man muß dem Umstande Rechnung tragen, daß es 1819 nur erst sehr wenige Aerzte 2. Classe geben konnte, weil die medicinisch-chirurgische Akademie, der vorzugsweise die Bildung dieser oblag und noch obliegt, erst im J. 1816 geschaffen wurde und weil die Absolvirung eines vierjährigen Unterrichts bei derselben die Bedingung der Niederlassung für sie war und heute noch ist. Wenn sich ferner herausstellt, daß bei gleicher Vertheilung sämmtlicher Aerzte 1. und 2. Classe auf die Oberfläche im J. 1838 einer im Erzgebirge und in der Lausitz nahezu auf 1 Q.-M., im Voigtlande aber auf 1⅔ Q.-M. kam, so läßt sich diese Vertheilung auch so vorstellen, daß der größere Theil der Bewohner auf diesem Areale über eine Stunde weit zu dem einzigen wissenschaftlich gebildeten Arzt auf der ganzen Fläche zu schicken hatte. Solche Seltenheit ärztlicher Hilfe verliert nur dadurch etwas an ihrer Höhe, daß in jenen Provinzen große, über viele Q.-Meilen sich erstreckende Waldungen liegen, die nur wenig bevölkert sind. In Folge dessen drängt sich die Bewohnerzahl des Landestheils auf einen kleineren Flächenraum wirklich bewohnten Landes zusammen und die Entfernungen werden dadurch mäßiger; die Vertheilung der Aerzte auf die Bewohner erleidet indeß dabei keine Veränderung. Die ärztliche Hilfe ist näher, aber nicht häufiger. — Hinsichtlich der Vertheilung der Hebammen und der Apotheken auf die Bewohner herrschten gleichmäßigere Zustände; nur in der Oberlausitz wichen sie in ungünstiger Weise von der normalen ab.

Vergleicht man mit den Vertheilungsverhältnissen zur Zeit der Physikate diejenigen, welche sich bei der neuen Medicinal-Polizeibezirks-Eintheilung herausstellten, so ist ein allmählicher Fortschritt bis zum J. 1850 durchaus nicht zu verkennen. In diesem Jahre scheint jedoch die Vertheilung der Aerzte 1. und 2. Classe auf die Bewohner (darauf kommt es ja hauptsächlich an) einen Höhepunkt erreicht zu haben, welcher mit der Existenzfrage der ersteren nicht mehr verträglich ist, denn das J. 1855 läßt in allen Beziehungen einen Rückgang gegen das J. 1850 erkennen, obschon es nicht wahrscheinlich ist, daß die im voraus berechnete Bevölkerung für dieses Jahr sehr von der Wahrheit abweichen

werde. Nur wenn die thatsächliche, im laufenden Jahre wieder zu zählende Bevölkerung geringer sein sollte, als die voraus berechnete (was kaum zu erwarten steht), würde sich der Ausspruch, daß im J. 1850 ein Höhepunkt stattgefunden habe, als illusorisch erweisen.

Die Vertheilung des ärztlichen Personals auf die Oberfläche in den Jahren 1840, 1845, 1850 und 1855 ist nun folgende:

10. Kreisdirections-Bezirke.		1 Civil-arzt 1. Cl.	1 Civil-arzt 2. Cl.	1 Civil-Wundarzt	1 Thierarzt überhaupt	1 Arzt incl. der Militärärzte	1 Geburtshelfer	1 Hebamme	1 Apotheke	Flächen-ausdehnung der Bezirke nach Q.-M.
		kommt auf Quadratmeilen								
Dresden	1840	0,34	1,44	0,55	0,23	0,20	0,65	0,19	2,03	79,11
	1845	0,16	1,18	0,60	0,21	0,19	0,49	0,19	1,98	
	1850	0,47	1,07	0,66	0,22	0,19	0,43	0,20	1,84	
	1855	0,47	1,08	0,86	0,21	0,19	0,41	0,19	1,84	
Leipzig	1840	0,38	2,31	0,50	0,20	0,19	0,60	0,19	1,43	63,11
	1845	0,33	1,06	0,62	0,19	0,18	0,49	0,18	1,17	
	1850	0,32	1,47	0,61	0,19	0,18	0,45	0,17	1,43	
	1855	0,35	1,47	0,83	0,21	0,19	0,38	0,16	1,43	
Zwickau	1840	1,06	1,74	0,81	0,38	0,31	0,69	0,18	1,40	85,11
	1845	0,96	1,55	0,95	0,35	0,33	0,56	0,18	1,40	
	1850	0,74	1,55	1,09	0,31	0,32	0,55	0,18	1,29	
	1855	0,77	1,40	1,31	0,37	0,34	0,51	0,17	1,29	
Bautzen	1840	1,06	2,34	0,59	0,33	0,30	0,61	0,19	2,23	44,55
	1845	1,01	1,35	0,65	0,31	0,29	0,52	0,20	2,23	
	1850	1,06	1,04	0,86	0,33	0,32	0,50	0,20	2,03	
	1855	1,14	1,14	1,06	0,37	0,35	0,50	0,20	2,03	
Königreich	1840	0,63	1,81	0,60	0,26	0,21	0,61	0,19	1,66	271,91
	1845	0,54	1,41	0,69	0,25	0,23	0,52	0,18	1,06	
	1850	0,52	1,20	0,78	0,25	0,23	0,47	0,18	1,55	
	1855	0,51	1,28	0,99	0,28	0,24	0,45	0,18	1,55	

Im physischen, wie im moralischen Unglück behauptet der Satz: „schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe", seine Geltung und wer hätte die Richtigkeit desselben nicht schon in Krankheitsfällen zu erfahren und zu bestätigen Gelegenheit gehabt! Darum ist die Vertheilung der Aerzte auf die Bewohner nicht das allein maaßgebende, aber auch nicht die auf die Oberfläche, sondern das Dichtigkeitsverhältniß der Bevölkerung ist das eigentlich entscheidende Kriterium. Ein Arzt auf eine Q.-M. mit 7000 Bew. kann unbedingt mehr wirken, als wenn diese 7000 Bewohner über drei Q.-M. zerstreut lebten, selbst wenn die Krankheitszustände derselben in dem einen und dem anderen Falle genau dieselben wären. Von diesem Standpunkte aus erscheint auch die gegenwärtige Repartition des Heilpersonals auf dem dichtbevölkertsten Theile des Landes noch nicht als völlig zufriedenstellend, denn nicht nur sind die Flächen, welche den Wirkungskreis eines Arztes, namentlich 1. Classe, in den Kreisdirectionsbezirken Zwickau und Bautzen bezeichnen, trotz der größeren Dichtigkeit derselben und insbesondere der betreffenden Districte größer, als in den übrigen Bezirken, sondern auch die Zahl der Bewohner, die rücksichtlich der ärztlichen Hilfe auf einen Arzt angewiesen sind, ist eine weit beträchtlichere. Könnte hierneben nachgewiesen werden, daß diese Bewohner, da sie vorzugsweise in den Gewerben thätig sind, häufiger, sowohl acuten als chronischen Krankheiten unterworfen sind, als die Landbautreibenden, so müßte die Vertheilung der Aerzte um so ungleicher und mangelhafter erscheinen.

Was die Dichtigkeit der Bewohner und das Steigen der ersteren von 1834 bis 1852 in den Kreisdirectionsbezirken anlangt, so ist diese in Nr. 2. vorliegender Blätter Seite 23. bereits mitgetheilt worden; was hingegen die Zahl der Bewohner betrifft, so war und ist sie folgende:

11. Kreisdirections-Bezirke.		Zahl der Bewohner in den Städten	auf dem Lande	zusammen.
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	1840	149577	284810	434387
	1845	159773	296506	456279
	1850	177143	312791	489934
	1855*	200711	333683	534391
Kr.-Dir.-Bez. Leipzig	1840	144953	231485	376438
	1845	165390	243893	409283
	1850	177741	256793	434534
	1855*	191200	273346	464546
Kr.-Dir.-Bez. Zwickau	1840	226861	382573	609434
	1845	251643	405342	656985
	1850	276146	431897	708043
	1855*	305288	471632	776920
Kr.-Dir.-Bez. Bautzen	1840	38439	232076	270515
	1845	42738	239532	282270
	1850	45966	247014	292980
	1855*	49581	255352	304933
Königreich	1840	575332	1.130944	1.706276
	1845	624949	1.185273	1.810222
	1850	676996	1.248495	1.925491
*vorausberechnet.	1855*	746780	1.334012	2.080792

Aus der Vergleichung der Zahl der Aerzte der verschiedenen Classen mit der Zahl der Bewohner ergeben sich nun die zu nachstehender Tabelle vereinigten Resultate. Es sind darin absichtlich die Vergleichungs-Ergebnisse zwischen den Aerzten 1. Cl. und denen der 2. Cl. einerseits und den Bewohnern andrerseits nicht getrennt aufgeführt worden, weil es diesem Aufsatze ungleich weniger um eine Beleuchtung der ärztlichen Concurrenz, als vielmehr um einen Nachweis der Vertheilung des Heilpersonals oder der ärztlichen Hilfe auf Stadt und Land zu thun ist. Bei dem in letzterer Beziehung so geringen Unterschiede zwischen Aerzten 1. u. 2. Cl. konnte die Zahl beider Classen von Aerzten um so füglicher zusammengefaßt werden, als sich die Wirkungskreise beider, wo sie zusammen vorkommen, auch mannigfach durchdringen; und wer die specielleren Resultate dennoch zu wissen wünscht, kann sie sich leicht aus den mitgetheilten Unterlagen berechnen.

Da die Militärärzte mit Ausnahme der auf Festung Königstein nur in den Städten stationirt sind und der Natur ihres Berufes nach wohl auch nicht viel Landpraxis haben dürften, so hat es angemessen geschienen, bei der Vergleichung ihrer Zahl mit der Zahl der Bewohner, die der ländlichen außer Betracht zu lassen.

12. Kreisdirections-Bezirke.		Es kommen auf einen Civilarzt I. u. II. Cl. in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	einen Arzt I. u. 2. Cl. incl. Militärärzte I. u. 2. Cl. Bewohner in den Städten.	einen Civilwundarzt in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	einen Wundarzt incl. der Militärwundärzte Bewohner in den Städten	einen Civilarzt aller drei Categorien in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	einen Arzt überhpt. incl. Militärärzte Bewohner.	eine Apotheke in den Städten	auf dem Lande	überhaupt
		Bewohner.				Bewohner.				Bewohner.				Bewohner.		
Dresden	1840	929	6781	2155	845	1781	4744	3017	1216	611	2792	1252	1081	4399	56962	11112
	1845	841	5930	1901	779	2075	5491	3183	1401	598	2851	1230	1079	4565	59300	11407
	1850	990	5045	2033	904	2394	6800	4083	1625	700	2896	1357	1186	4662	62558	11394
	1855	1085	5753	2199	916	3461	9814	5809	1808	826	3627	1586	1266	.	.	.
Leipzig	1840	828	14468	1971	810	1647	5936	2964	1421	551	4209	1184	1121	3451	115743	8555
	1845	823	8410	1779	803	2205	9033	4013	1879	599	4355	1233	1169	4034	121947	9518
	1850	876	7337	1826	850	2402	10700	4434	2067	642	4351	1293	1227	4335	85598	9876
	1855	1001	8818	2093	942	3355	14387	6113	2483	771	5467	1559	1408	.	.	.
Zwickau	1840	2181	15303	4724	2101	3386	10068	5804	2908	1327	6073	2604	2448	3911	127524	9991
	1845	2097	11922	4266	2029	4748	10955	7300	4125	1455	5709	2693	2566	4339	135114	10770
	1850	2092	11366	4165	1987	5415	15959	9077	4527	1509	6645	2855	2672	4602	71983	10728
	1855	2367	12093	4625	2278	7446	19651	11922	5760	1796	7486	3334	3108	.	.	.
Bautzen	1840	1039	9670	4435	961	1671	4463	3607	1201	640	3054	1989	1828	2563	46415	13526
	1845	994	7045	3796	929	1710	5444	4091	1379	629	3071	1933	1821	2849	47906	14114
	1850	1094	5744	3447	1069	2189	7968	5631	2089	730	3338	2139	2108	2704	49403	13317
	1855	1305	6384	3909	1239	2916	10214	7260	2156	901	3929	2541	2382	.	.	.
Im Königreich	1840	1206	10570	2922	1142	2196	5984	3783	1717	778	3821	1649	1503	3861	75396	10404
	1845	1128	8063	2582	1076	2717	7317	4618	2126	797	3836	1656	1529	4194	79018	11038
	1850	1038	7014	2623	1153	3077	9754	5533	2435	872	4080	1779	1644	4340	65710	11003
	1855	1375	7941	2927	1255	4317	13079	7566	2820	1013	4941	2110	1843	.	.	.

Aus diesen, zu den mannichfachsten Folgerungen brauchbaren Daten geht überzeugend hervor, daß die Personenzahl, welche auf einen Arzt 1. und 2. Classe überhaupt in den Städten des Dresdener und Leipziger Kreisdirectionsbezirkes kommen, allerdings nur eine mäßige ist. Man muß fernerweit aber auch aus obigen Zahlen schließen, daß die städtischen Aerzte einen guten Theil ihrer Praxis auf dem Lande finden. Wäre diese Voraussetzung eine falsche, so wäre es ein Mangel an ärztlicher Hilfe zu nennen, wenn z. B. heute noch im Kreisdirectionsbezirke Zwickau 12000 Landbew. auf nur einen einzigen zur innern Heilpraxis berechtigten Arzt angewiesen wären. Weil auf dem Lande noch eine große Menge von Wundärzten existiren, welche in gewiß nicht seltenen Fällen innere Curen vorzunehmen veranlaßt und gedrungen werden, gestaltet sich die Sache wohl um etwas, doch nicht um vieles, günstiger, und leider ist im Laufe der Jahre die ärztliche Hilfe (mit Inbegriff der wundärztlichen) seltener, statt häufiger geworden. Es kann daher nicht die Gelegenheit zur Praxis, sondern wohl nur der Mangel einer lohnenden Praxis die Ursache des Mangels an Aerzten in beregten Gegenden sein.

Schließlich mag hier eine allgemeine Uebersicht der Vertheilungsverhältnisse in den letzten 36 Jahren noch eine Stelle finden; sie läßt am befriedigendsten die Fortschritte der Verbreitung des ärztlichen Personals erkennen.

13. Jahr.	1 Civilarzt 1. Cl.	2. Cl.	1 Civilwundarzt	1 Civilarzt überhaupt	1 Geburtshelfer	1 Hebamme	1 Apotheke	Es kommen auf 1 Civilarzt 1. Cl.	2. Cl.	1 Civil-Wundarzt	1 Civilarzt überhaupt	1 Geburtsh.	1 Hebamme	1 Apotheke
	kommt auf Quadratmeilen							Bewohner						
1819	1,04	8,49	0,41	0,30	2,03	0,24	2,12	5150	41844	2102	1441	3992	1176	10461
1832	0,70	2,60	0,53	0,28	1,05	0,20	1,50	4389	16062	3025	1611	6039	1127	10318
1838	0,62	2,14	0,58	0,27	0,84	0,20	1,70	4148	13165	3580	1677	5100	1207	10450
1840	0,63	1,81	0,60	0,26	0,64	0,19	1,66	3931	11375	3783	1648	4024	1162	10404
1845	0,54	1,41	0,69	0,25	0,52	0,18	1,66	3563	9380	4618	1656	3441	1229	11038
1850	0,52	1,28	0,78	0,25	0,47	0,18	1,55	3700	8956	5596	1768	3331	1306	11003
1855	0,54	1,28	0,99	0,28	0,45	0,18	1,55	4149	9815	7566	2132	3439	1365	11890

Indem man die Zahl der Aerzte mit der Zahl der Bewohner vergleicht und in dem Quotienten einen Maaßstab zur Beurtheilung einer günstigen oder ungünstigen Repartition zu besitzen glaubt, geht man von Voraussetzungen aus, die mehr auf dem Gefühle, als auf einem bestimmten Wissen beruhen. Das Verhältniß der Zahl der Aerzte und Apotheken zur Zahl der

Bewohner sagt absolut nichts, wenn man nicht weiß, wie viele und welche Classen dieser Bewohner alljährlich in Krankheit verfallen, von welcher Dauer und welchem Ausgange diese Krankheiten sind. Eben so bedeutungslos ist die Zahl der Geburtshelfer und der Hebammen zur Zahl der Bewohner, denn hier ist die Zahl der Geburten entscheidend. Die Bewegung der Bevölkerung ist's mit einem Wort, welche den Ausschlag giebt, aber nicht die summarische Bewegung, sondern die in ihre Elemente aufgelöste. Neben der Zahl der Gestorbenen sind es zunächst die unmittelbaren Todesursachen, welche man wissen müßte, um die ärztliche Wirksamkeit und ihre Erfolge zu beurtheilen. Indeß auch dieses Urtheil würde ein trügerisches sein, sobald dem Beurtheiler nicht auch zugleich die äußeren Lebensverhältnisse, die entfernterliegenden oder mittelbaren Todesursachen bekannt wären. Niemand wird den einzelnen Berufsarten und Lebensstellungnen einen specifischen Einfluß auf Krankheit und Tod absprechen und wird der Ansicht entgegentreten, daß nur zu oft Armuth, Elend und Noth, wenn nicht identisch, so doch gar zu verwandt mit Tod, Krankheit und Siechthum sind. Aus diesem Grunde ist eine vollständigere Statistik der Sterbefälle, als sie bis jetzt vorliegt, und aus gegebenen Unterlagen auch nur gefertigt werden kann, ein dringendes Bedürfniß und die Wünsche, welche in dieser Beziehung schon im Jahre 1852 in der Einleitung (Seite 4) zum 2. Bande der großen Statistischen Mittheilungen aus dem Königreiche Sachsen ausgesprochen wurden, haben auch heute noch ihre volle Geltung. An der Hand einer solchen Statistik — mittelst welcher sich unter andern die Fragen beantworten lassen: Wie ist die Sterblichkeit bei den wohlhabenden und ärmeren Classen, wie viel werden diesen, wie viel jenen Kinder todt geboren, wie viel Kinder überleben bei den ersteren, wie viel bei den letzteren das erste Lebensjahr, wie ist die Sterblichkeit in guten Wohnungen, wie in den engen, die oft 3 und mehr Familien gemeinsam beherbergen; und hundert andere Fragen mehr — kann sich erst die Medicinalstatistik zur Vollständigkeit und Vollkommenheit emporschwingen.

Bringt man nun die hauptsächlichsten Bewegungsverhältnisse in Beziehung mit der Zahl der Aerzte, der Geburtshelfer und der Hebammen und unterscheidet man auch hier zwischen Stadt und Land, so ergeben sich nachstehende Resultate.

14. Kreisdirections-Bezirke.		Es kommen auf einen Civilarzt aller drei Kategorien: in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	einen Arzt überhaupt incl. Militärärzte	einen Geburtshelfer: in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	eine Hebamme: in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	einen Geburtshelfer überhaupt: todtgeborene Kinder	gestorbene Kinder unter 1 J.	eine Hebamme überhaupt: todtgeborene Kinder	gestorbene Kinder unter 1 J.
		Gestorbene.			Gestorbene in den Städten.	Geborene.			Geborene.						
Dresden	1847	19,40	76,73	36,11	16,20	52,44	213,22	103,51	41,06	44,28	43,34	4,91	22,37	2,06	9,37
	1850	21,13	77,54	37,00	17,50	51,91	230,80	105,12	45,90	49,61	48,25	5,28	23,71	2,47	10,73
	1853	22,07	82,92	39,30	17,37	51,48	222,14	101,26	47,30	47,48	47,42	4,98	21,88	2,33	10,00
Leipzig	1847	18,90	123,33	36,90	17,93	56,81	461,95	122,30	44,97	47,50	46,48	5,71	28,35	2,17	17,08
	1850	22,31	133,71	41,83	20,98	58,98	404,67	122,05	47,58	51,06	49,62	5,22	30,08	2,38	12,21
	1853	19,81	127,78	38,46	18,18	56,12	318,65	110,51	44,21	49,24	47,09	4,94	22,73	2,10	9,68
Zwickau	1847	47,13	180,91	84,11	44,30	101,27	511,37	195,70	71,91	56,20	61,66	8,11	47,70	2,56	15,01
	1850	47,00	190,72	85,15	43,00	114,96	520,72	216,30	79,11	65,93	70,02	9,36	54,14	3,06	17,67
	1853	52,56	218,27	95,74	47,96	111,71	520,26	213,65	76,60	65,96	69,60	9,11	52,44	2,97	17,08
Bautzen	1847	18,44	100,33	62,27	16,01	36,28	175,47	111,32	34,04	44,58	42,74	4,90	31,94	1,76	11,57
	1850	21,51	96,12	61,81	20,95	39,72	184,90	121,28	33,08	51,08	47,55	5,03	32,04	2,02	12,56
	1853	21,56	101,06	64,83	19,53	42,18	175,10	116,95	35,76	48,10	45,61	4,85	27,71	1,90	10,92
Königreich	1847	25,53	114,29	50,60	22,94	66,98	302,07	135,20	52,04	48,95	49,90	5,35	32,18	2,20	11,90
	1850	27,84	116,40	52,96	24,99	70,07	310,98	141,97	56,30	55,45	55,75	6,54	34,72	2,57	13,63
	1853	28,42	125,18	55,30	24,61	69,50	293,36	135,94	54,96	53,92	54,28	6,04	30,98	2,41	12,34

Diese Zahlen und ganz besonders die Rapporte zwischen den Aerzten und Gestorbenen dürfen begreiflicherweise aber nicht so gelesen werden, als habe je 1 Arzt in den Städten und Dörfern so viele Patienten seiner Praxis in's Grab befördert, als die entsprechenden Zahlen Sterbefälle oder Gestorbene auf 1 Arzt nachweisen; sondern jene Vergleichswerthe sollen nur vor Augen führen, daß in manchen Gegenden des Landes unzweifelhaft eine große Anzahl von Menschen auch jetzt noch ohne alle ärztliche Behandlung in ihrer Krankheit, welche die unmittelbare Todesursache war, dahin sterben. Denn wie ist es möglich, daß 1 Arzt auf dem Lande des Kreisdirectionsbezirks Zwickau eine Praxis versorge, in welcher alljährlich circa 200 Menschen versterben. Selbst in den Städten desselben dürfte Mancher sein irdisches Dasein enden, ohne des Beistandes eines Arztes theilhaftig geworden zu sein.

Das ist die Quantität der Sterblichkeit, für die Qualität der Sterblichkeit vermögen wir nur den einen, aber beachtenswerthen Nachweis beizubringen, in welchem Verhältnisse die Häufigkeit der jährlichen Todesfälle unter einer gewissen Zahl von gleichzeitig Lebenden eines bestimmten Alters zur Zahl der Ueberlebenden des nämlichen Alters steht. Denn da die Lebensdauer des Menschen beim natürlichen Verlaufe des Lebens ge-

wöhnlich bis in die siebenziger oder achtziger Jahre und auch noch weiter reicht und nur der Tod durch Altersschwäche der eigentliche natürliche und normale ist, so folgt daraus, daß jeder frühere Tod, der unmittelbar durch Krankheit oder andere äußere mechanische Verhältnisse, mittelbar durch psychische Ursachen bewirkt wird, ein abnormer ist.

Nebenstehende inhaltreiche 15. Tabelle giebt über Leben und Sterben der sächsischen Bewohner in ihren verschiedenen Altersstadien die interessantesten Aufschlüsse, weil sich ihre Zahlen nicht bloß summarisch auf das ganze Königreich, sondern auch auf die einzelnen Provinzen desselben beziehen und in letzteren wiederum Stadt und Land getrennt ins Auge fassen.

Sie stellen die Thatsache in das rechte Licht, daß die Sterblichkeit in den Städten allenthalben größer ist, als auf dem Lande, daß sie im Kreisdirectionsbezirke Zwickau unter allen am größten ist, und namentlich die Jugend hinrafft, und überdies daselbst in den spätern Altersclassen auf dem Lande nahezu ebenso groß, als in den Städten. Der Grund dieser Erscheinungen ist offenbar die Aehnlichkeit der Beschäftigung, denn mit Ausnahme der Zittauer Umgegend des Bautzener Bezirks ist in keinem andern die Industrie so intensiv und so gleichmäßig über Stadt und Land verbreitet, als eben im Zwickauer. Wie deutlich erhellt aber nicht hieraus, daß die Macht der Heilkunst gegenüber den natürlichen Einflüssen, z. B. des Aufenthalts, der Beschäftigung u. s. w. fast einflußlos ist. Die Städte des Dresdener und Leipziger Bezirks, welche mit ihren Hauptstädten die übrigen in Schatten stellen, lassen trotz der hohen Zahl der Aerzte in denselben eine höhere Sterblichkeit bis in das 60. Jahr erkennen, als die der Dörfer, soweit diese vorherrschend mit Ackerbauern bewohnt werden.

Bei dem engen Zusammenhange, in welchem die Sterblichkeit und die Fruchtbarkeit einer Bevölkerung stehen, lassen die Angaben über die letztere gleichfalls Rückschlüsse auf die physische Beschaffenheit der Bewohner dieses oder jenes Landes zu, denn die Zahl der Geburten ist gleichsam eine Function des Wohlstandes und der Nahrungsbedingungen, aber nicht directer, sondern indirecter Art. Der Wohlstand und die damit verbundene geistige und sittliche Bildung erzeugen erhöhete Ansprüche an das Leben und der Wunsch, diesen Ansprüchen Genüge zu leisten, wirkt auf die Seltenheit der Geburten, während andrerseits Armuth und Mangel an Bildung durch die entgegengesetzten Einflüsse auf die Häufigkeit der Geburten hinwirken. Diese Thatsache ist in vielen Ländern auf das Genaueste constatirt worden, so z. B. in Irland, in Flandern, in Schlesien. Auch in Sachsen zeigt sich Aehnliches. In keiner Provinz ist die Fruchtbarkeit größer, als im Kreisdirectionsbezirk Zwickau; daselbst kommt schon auf 20 bis 21 Lebende 1 Geborenes; aber das Leben in diesen Provinzen ist auch ein hinfälligeres, als in den übrigen Landestheilen, denn während in denselben das mittlere Alter, welches die Menschen erreichen, nahezu 34 Jahre beträgt, übersteigt es in dem Zwickauer Bezirk kaum 32. Daß zu diesem unerfreulichen Resultat nur die ärmsten Distriete jener Provinz den Ausschlag geben, könnte leicht noch näher nachgewiesen werden.

Demnach ist die Fruchtbarkeit verglichen mit der Sterblichkeit und vorzugsweise mit der Kindersterblichkeit, ein ziemlich bedeutungsvolles Zeichen für das physische Wohlbefinden einer Bevölkerung; und sieht man, daß aus den entsprechenden auf eine lange Reihe von Jahren zurückgeführten Werthen eine günstige Veränderung hervortritt, daß die Menschen nicht bloß geboren werden, um frühzeitig wieder dahin zu sterben, so mag man dies zunächst als einen Beweis der Vermehrung des Wohlstandes betrachten. Bis zu welchem Grade ein solches glückliches Ergebniß der erfolgreichen Mitwirkung der Heilkunst verdankt wird, ist eine Frage, die nur schwierig zu beantworten ist, die aber unstreitig zu Gunsten derselben beantwortet werden muß.

15. Procentale Verhältnisse zwischen der Zahl der Lebenden und Gestorbenen in einem Durchschnitts-Jahre; die am Anfange desselben Lebenden = 100,00 gesetzt und die am Ende desselben davon Gestorbenen und noch Lebenden in Procenten ausgedrückt.

Alters-Classen der lebenden u. gestorbenen Personen	im Kreisdirectionsbezirk Dresden						im Kreisdirectionsbezirk Leipzig						im Kreisdirectionsbezirk Zwickau						im Kreisdirectionsbezirk Bautzen						im Königreiche					
	in den Städten		auf dem Lande		überhaupt		in den Städten		auf dem Lande		überhaupt		in den Städten		auf dem Lande		überhaupt		in den Städten		auf dem Lande		überhaupt		in den Städten		auf dem Lande		überhaupt	
	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene
von unter b. m. 6 Jahren	89,98	10,02	91,89	8,11	91,27	8,73	90,26	9,74	91,31	8,69	90,91	9,09	89,17	10,83	91,28	8,72	90,49	9,51	92,02	7,98	91,17	8,83	91,30	8,70	89,82	10,18	91,42	8,58	90,88	9,12
„ über 6 „ „ 14 „	99,43	0,57	99,49	0,51	99,47	0,53	99,38	0,62	99,48	0,52	99,44	0,56	99,36	0,64	99,48	0,52	99,43	0,57	99,50	0,50	99,44	0,56	99,47	0,53	99,39	0,61	99,47	0,53	99,45	0,55
„ „ 14 „ „ 19 „	99,34	0,66	99,59	0,41	99,45	0,55	99,46	0,54	99,57	0,43	99,53	0,47	99,50	0,50	99,54	0,46	99,53	0,47	99,56	0,44	99,60	0,40	99,59	0,41	99,45	0,55	99,57	0,43	99,53	0,47
„ „ 19 „ „ 21 „	99,10	0,90	99,48	0,52	99,34	0,66	99,28	0,72	99,46	0,54	99,38	0,62	99,36	0,64	99,38	0,62	99,37	0,63	99,43	0,57	99,51	0,49	99,50	0,50	99,27	0,73	99,45	0,55	99,38	0,62
„ „ 21 „ „ 30 „	98,83	1,17	99,35	0,65	99,14	0,86	99,03	0,97	99,33	0,67	99,19	0,81	99,15	0,85	99,19	0,81	99,18	0,82	99,31	0,69	99,40	0,60	99,39	0,61	99,04	0,96	99,30	0,70	99,21	0,79
„ „ 30 „ „ 40 „	98,67	1,33	99,07	0,93	98,92	1,08	98,55	1,45	99,05	0,95	98,83	1,17	98,88	1,12	98,97	1,03	98,93	1,07	98,96	1,04	99,17	0,83	99,14	0,86	98,74	1,26	99,30	0,70	98,94	1,06
„ „ 40 „ „ 50 „	98,17	1,83	98,69	1,31	98,50	1,50	98,15	1,85	98,67	1,33	98,45	1,55	98,52	1,48	98,59	1,41	98,56	1,44	98,43	1,57	98,75	1,25	98,70	1,30	98,31	1,69	98,61	1,39	98,54	1,46
„ „ 50 „ „ 60 „	97,08	2,92	97,51	2,49	97,35	2,65	96,95	3,05	97,40	2,51	97,27	2,73	97,26	2,74	97,20	2,80	97,22	2,78	97,46	2,54	97,48	2,52	97,47	2,53	97,14	2,86	97,40	2,60	97,31	2,69
„ „ 60 „ „ 70 „	94,13	5,87	94,51	5,49	94,38	5,62	93,66	6,34	94,32	5,68	94,06	5,94	94,12	5,88	93,89	6,11	93,98	6,02	94,31	5,69	93,92	6,08	93,98	6,02	94,02	5,98	94,14	5,86	94,10	5,90
„ „ 70 „ „ 80 „	86,80	13,20	88,14	11,86	87,67	12,33	86,45	13,55	88,09	11,91	87,45	12,55	87,89	12,11	87,36	12,64	87,57	12,43	88,49	11,51	87,28	12,72	87,48	12,52	87,28	12,72	87,69	12,31	87,55	12,45
„ „ 80 „ „ 90 „	78,53	21,47	79,25	20,75	78,98	21,02	79,77	20,23	78,35	21,65	78,89	21,11	77,27	22,73	77,72	22,28	77,55	22,45	76,64	23,36	77,47	22,53	77,31	22,69	78,19	21,81	78,21	21,79	78,20	21,80
„ „ 90 Jahren	60,87	39,13	63,64	36,36	62,50	37,50	65,72	34,28	66,28	33,72	66,07	33,93	58,62	41,38	65,00	35,00	62,32	37,68	68,49	31,51	65,02	34,98	66,50	33,50	61,97	38,03	65,25	34,75	64,05	35,95
Pers. aller Altersclassen	96,92	3,08	97,36	2,64	97,20	2,80	96,92	3,08	97,22	2,78	97,09	2,91	96,76	3,24	97,06	2,94	96,94	3,06	97,34	2,66	97,22	2,78	97,24	2,76	96,88	3,12	97,20	2,80	97,09	2,91

wenn man die Ergebnisse entferntliegender Zeitperioden mit einander vergleicht.

Die Angaben, welche von dem Königreiche Sachsen in dieser Beziehung gegeben werden könnten, umfassen viel zu wenig Jahre, als daß sie als Beweis für obigen erhärteten Satz eine Stelle zu beanspruchen hätten.

Indem wir auf die anderweiten Zahlenverhältnisse der Tabelle 14. zurückkommen, wenden sich unsere Betrachtungen auf die numerischen Beziehungen zwischen der Zahl der Geburtshelfer und der Zahl der Geborenen. Auch diese lassen sofort erkennen, daß die ärztliche Geburtshilfe auf dem Lande keineswegs eine für alle die Fälle; wo sie wirklich nöthig sein mag, ausreichende ist. Man nimmt an, daß unter 5 bis 6 Geburten eine den Beistand eines Geburtshelfers beanspruchende ist, wenn sie glücklich von statten gehen und ohne nachtheilige Folgen für Mutter und Kind sein und bleiben soll. Einer solchen Häufigkeit schwieriger Geburten würde wohl die Zahl der Geburtshelfer in den Städten, nicht aber die auf dem Lande gewachsen sein. Im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke würde dann sogar eine Durchschnittszahl von c. 100 Geburten die Praxis eines Geburtshelfers, wenn er nur diese übte, repräsentiren, eine Zahl, die offenbar so groß ist, daß sie unwahrscheinlich ist. In genannter Tabelle ist der Zahl der Geburtshelfer auch die Zahl der Todtgeborenen und der gestorbenen Säuglinge gegenüber gestellt worden; richtiger wäre es gewesen, sie mit der Zahl der gestorbenen Wöchnerinnen zu vergleichen, allein diese ist im Statistischen Büreau nicht bekannt.

Rücksichtlich der Hebammen fällt die ziemlich gleichförmige Vertheilung, welche in den Kreisdirectionsbezirken von Dresden, Leipzig und Bautzen herrscht, sofort in die Augen, umsomehr tritt hierneben die abnorme im Zwickauer Bezirke hervor. Eigenthümlicherweise ist in den Städten dieses Bezirkes das Vorhandensein von Hebammen noch spärlicher, als in den Dörfern, so daß auf eine in den ersteren 76, in den letzteren nur circa 65 Geborene kommen.

Von der Zahl der Todtgeborenen und gestorbenen Säuglinge, welche der Rechnung nach auf je 1 Geburtshelfer und je eine Hebamme kommen, gilt Aehnliches, wie das vorn wegen der Zahl der Gestorbenen, die auf einen Arzt entfallen, Bemerkte. Es wäre traurig, wenn diese Zahlen in so engem Causalnexus zu einander ständen, daß die der Gestorbenen unter allen Umständen nach der der Aerzte berechnet werden könnte und wenn in Folge dessen die größere Sterblichkeit durch alle Altersclassen einzig und allein die Folge der geringeren Häufigkeit von ärztlichen Personen in einem Bezirke sein sollte. Eine solche Auffassung der mitgetheilten Zahlen wäre, wie schon aus Früherem hervorgeht, eine grundfalsche; hier mag man sich vielmehr des auf Erfahrungen gestützten Ausspruchs eines geistreichen Aeztes erinnern: „Unter einer bestimmten Zahl von Geborenen stirbt ein Viertheil in den ersten Lebensjahren, ein anderes Viertheil an den der Kunst fast ganz unzugänglichen Tuberkelkrankheiten, ein drittes Viertheil aus Ursachen, wie z. B. Ansteckungen, Seuchen und materieller Noth, Ausschweifungen in sinnlichen Genüssen, zu deren Beseitigung der einzelne Arzt fast gar nichts thun kann, dahin; von dem letzten Viertheil stirbt oder genest ein Theil ohne alle ärztliche Behandlung, ein anderer in Folge der angewendeten Behandlung, wieder ein anderer trotz derselben und ein letzter Theil stirbt oder genest endlich bei jeder Behandlung."

Soll trotz dieser, später durch Zahlen genau zu erweisenden Thatsachen die Wohlthätigkeit ärztlicher Hilfe nicht entfernt angetastet werden, so läßt sich aber doch mit allem Recht behaupten, daß der ein schlechter Statistiker sein würde, der die Leistungen der Aerzte nur nach der größeren oder geringeren Quantität der Sterblichkeit bemessen wollte. Es ist wiederholt auszusprechen, daß bei einer Beurtheilung der Menge und Beschaffenheit ärztlicher Hilfe nur die Qualität der Sterblichkeit das entscheidende Moment ist und daß die Frage nicht so gestellt werden kann, wie viel sind in diesem oder jenem Bezirke gestorben, sondern welche Todesarten, welche Krankheiten sind hier und dort die Ursachen der Sterblichkeit gewesen, wobei selbstredend für Bemessung der Wirksamkeit des ärztlichen Personals und der Sanitätsanstalten nur diejenigen berücksichtigt werden können, welche eben der Heilkunst einen wirksamen Einfluß gestatten.*)

Auch bei der Beurtheilung der Vermehrung der Aerzte innerhalb eines gegebenen Zeitraums und des Heilpersonals dürfen obige Hinweise nicht ohne Beachtung bleiben. Sie würde sicher nur wenig helfen in einem Bezirke, in welchem materielle Noth und dadurch erzeugte Krankheiten, oder aus Gewohnheit schlechte Ernährung und in Folge dessen Mangel an physischer Kraft die Bevölkerung frühzeitig aufreiben, wo neben einer großen beklagenswerthen Fruchtbarkeit eine erschreckende Kindersterblichkeit einhergeht. So entschieden alle diese wahrnehmbaren und durch Ziffern dem sinnlichen Auge vorführbaren Wirkungen in das Gebiet der Medicinalpolizei hineinragen, so sehr liegen deren Ursachen außerhalb desselben. Daher leuchtet ein, daß der Staat auch außerhalb des Wirkungskreises der Medicinalpolizei unendlich viel und selbst noch weit mehr zur Verlängerung des Lebens und der Gesundheit seiner Bürger beiträgt und beitragen kann, als innerhalb derselben und daß es thöricht wäre, eine sich zeigende größere Sterblichkeit oder Lebensfähigkeit einer Nation, einzig und allein dem im Vergleich zu jenen staatlichen Einwirkungen sehr zurücktretenden Umstande der Verminderung oder Vermehrung des Heilpersonals zuschreiben zu wollen.

Was zunächst die Vermehrung der Civilärzte, Geburtshelfer, Hebammen und Apotheken von 1819 bis 1855 im Königreiche überhaupt anlangt, so war sie folgende:

Es vermehrte oder bez. verminderte sich die Zahl

der Civilärzte 1. Classe	um	91,92	Proc.
der Civilärzte 2. "	"	562,50	"
der Civilärzte 1. und 2. Classe zusammen	"	143,50	"
der Civilwundärzte	"	—56,93	"
der Civilärzte 1. u. 2. Cl. u. d. Civilwundärzte	"	6,13	"
der Geburtshelfer	"	351,49	"
der Hebammen	"	33,80	"
der Apotheken	"	36,73	"

Specieller sind die Nachweise über die Vermehrung von 1840 bis auf die Neuzeit; um aber die der Aerzte ꝛc. mit der correlaten der Bewohner und des Ab- und Zugangs derselben vergleichen zu können, mußte in nachstehender Tabelle das Jahr 1853 als Endpunkt angesehen werden, weil vom Jahre 1854 die Zahl der Geborenen und Gestorbenen noch nicht bekannt ist.

Die Zahlen der folgenden Tabelle bedürfen keines Commentars. Sie lassen unter Anderem erkennen, daß die Zahl der Civilärzte aller Kategorien sich im Laufe der letzten 14 Jahre um 1,06 % verringert hat, so daß jetzt da, wo im Jahre 1840 je 100 ärztliche Personen dem hilfsbedürftigen Publicum zu dienen bereit waren, jetzt nur noch 98,94 Personen es sind. Glücklicherweise ersetzt heute die Qualität der Hilfe das, was an Quantität derselben verloren ging.

Vergleicht man, wie neben den Zu- und Abnahmen des ärztlichen Personals die Bevölkerung sich verhielt, um deren willen ja doch die Medicinalpersonen vorhanden sind, so ergiebt sich, daß die Zunahme der Aerzte 1. Classe wohl im Allgemeinen mit der Zunahme der Bewohner Schritt hielt, jedoch, während sie hinter der städtischen zurückblieb, bedeutend über die der länd-

---

*) Von diesem Standpunkte beleuchtete Dr. med. S. Neumann in Berlin die medicinische Statistik des Preußischen Staats in seiner geistvollen Schrift gleichen Namens; die entschiedene Beherrschung dieses Zweigs statistischer Forschungen des Genannten giebt sich auch in seinen übrigen Werken kund.

16. Kreisdirections-Bezirke.		Die Zahl der Civilärzte 1. Cl.	Civilärzte 2. Cl.	Militärärzte 1.u.2.Cl.	Civilwundärzte	Militärwundärzte	Civilärzte aller Kategorien	Militärärzte aller Kategorien	Geburtshelfer	Hebammen	Apotheken	Die Zahl der Bewohner	Geborenen überh.	Todtgebornen	Gestorbenen überh.	Gestorbenen v. unter 1 Jahre
		hat sich vermehrt oder beziehentlich vermindert von 1840—1853 um Procent										hat sich vermehrt oder beziehentlich vermindert von 1840—1853 um Procent				
Dresden	in den Städten	10,95	25,00	100,00	—22,01	— 2,50	0,92	27,27	67,90	0,08	11,76	17,97	.	.	.	.
	auf dem Lande	54,38	38,71	.	—35,00	.	—2,94	.	36,59	—3,32	0,00	12,76	.	.	.	.
	im ganzen Bezirk	14,19	32,73	100,00	—27,75	— 2,50	—0,29	27,27	57,38	—1,01	10,26	14,62	20,42	25,90	10,85	-
Leipzig	in den Städten	8,97	36,84	100,00	—27,27	7,14	—1,14	27,78	51,16	25,95	—2,35	23,76	.	.	.	.
	auf dem Lande	87,50	112,50	.	—46,15	.	—3,64	.	70,00	4,76	50,00	13,36	.	.	.	.
	im ganzen Bezirk	12,90	59,26	100,00	—33,07	7,14	—1,57	27,78	54,72	12,00	0,00	17,67	25,70	12,20	12,96	.
Zwickau	in den Städten	32,05	3,85	75,00	—32,84	—9,09	2,34	13,33	29,03	12,18	3,45	25,73	.	.	.	.
	auf dem Lande	400,00	21,74	.	—31,58	.	1,50	.	33,33	0,32	100,00	17,05	.	.	.	.
	im ganzen Bezirk	41,09	12,24	75,00	—32,38	—9,09	2,14	13,33	30,08	4,25	8,20	20,30	22,24	12,86	13,60	.
Bautzen	in den Städten	3,57	22,22	0,00	—17,39	—66,67	—1,87	—50,00	25,91	24,33	13,33	17,64	.	.	.	.
	auf dem Lande	—14,29	200,00	.	—46,15	.	—7,89	.	19,05	—9,90	0,00	7,87	.	.	.	.
	im ganzen Bezirk	—2,35	115,79	0,00	—37,33	—66,67	—5,15	—50,00	21,92	—4,60	10,00	9,32	5,02	18,03	8,17	.
Königreich	in den Städten	13,78	20,81	85,19	—26,34	— 9,59	0,27	16,00	46,05	13,31	4,70	22,52	.	.	.	.
	auf dem Lande	54,29	63,89	.	—39,08	.	—3,38	.	35,34	—1,80	26,67	13,42	.	.	.	.
	überhaupt	17,06	41,33	85,19	—31,03	— 9,59	—1,06	16,00	42,70	3,06	6,71	16,49	20,20	16,77	13,96	13,08

lichen stieg. Die Zunahme der Aerzte 2. Classe war in dieser Beziehung noch beträchtlicher. Die Zunahme der Geburtshelfer eilte der der Bevölkerung in allen Bezirken des Königreichs und ebensowohl in den Städten als auf dem Lande voran. Was die Zunahme der Apotheken anlangt, so blieb sie in den Städten hinter der der Bewohner zurück, auf dem Lande übertraf sie dieselbe aber doch nicht so sehr, daß sich nicht im ganzen Königreiche eine Verminderung derselben bemerklich machte, d. h. eine Verminderung insofern, als auf eine bestimmte Zahl von Personen jetzt eine etwas geringere Zahl von Apotheken kommt. Ob diese Abnahme der Zahl derselben durch eine Verbesserung der innern Beschaffenheit und einen intensiveren Geschäftsbetrieb der einzelnen Apotheken aufgewogen wird, oder ob sie eine Folge der Fortschritte der Heil- und besonders der Receptirkunst ist, läßt sich aus dem vorliegenden Material nicht beurtheilen.

Insofern die Vermehrung oder Verminderung der Aerzte auch eine Frage der gewerblichen Concurrenz ist, dürften am Schlusse dieser Abhandlung noch einige auf das ganze Land bezügliche Nachweise gerechtfertigt sein, welche sich an Tab. 8 auf S. 117 anschließen.

17. Art der Wohnplätze.	Es vermehrte oder verminderte sich von 1840—1855 die Zahl der Civilärzte 1. Cl.	Civilärzte 2. Cl.	Militärärzte 1. u. 2. Cl.	Aerzte 1. u. 2. Cl. zusammen	Civilwundärzte	Militärwundärzte	Wundärzte zusammen	Aerzte überhaupt
	um Procent							
In den großen Städten	14,37	0:1	143,75	24,65	—34,83	55,00	—6,96	12,79
In den mittlen Städten	17,33	0,00	—28,57	11,70	—20,76	—28,57	—22,97	—3,57
In den kleinen Städten	4,80	25,76	133,33	13,92	—39,17	8,33	—34,85	—5,83
In den Städten überhaupt	12,03	23,08	96,15	18,08	—33,97	23,30	—21,49	2,37
In den Dörfern über 1000 Einwohner	114,29	68,37	.	81,63	—41,33	.	—41,33	7,26
In den Dörfern unter 1000 Einwohner	4,76	54,05	0,00	35,59	—49,13	0:1	—48,24	—19,65
In den Dörfern überhaupt	48,57	61,11	0,00	56,50	—46,03	0:1	—45,30	—8,42
In den Städten und Dörfern zusammen	14,08	41,33	92,00	24,88	—39,02	24,06	—30,16	—0,33

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 8. Sonntag, den 2. September **1855.**

Der Mineral-Reichthum und die Mineral-Gewinnungsstätten

im Königreiche Sachsen.

Die Stein- und Schieferbrüche, die Kalkbrüche und Kalkbrennereien, die Lehm- und Thongruben und Ziegeleien, die Sand- und Mergelgruben.

Wenn man einen Blick auf die geognostische Karte von Sachsen wirft, so überzeugt man sich sehr bald, daß der kleine Theil der Erdrinde, auf welchem sich dieses Land ausbreitet, von einer sehr mannichfaltigen Gesteinsbeschaffenheit ist. Neben dem reinen Anschwemmungsboden (Diluvium und Alluvium) sind Gneiß, Granit, Thonschiefer, Grauwacke, Glimmerschiefer, Buntsandstein und Quadersandstein hinsichtlich ihrer Verbreitung von wesentlicher Bedeutung, obschon auch Porphyr, Muschelkalk, Basalt, Rothliegendes, Grünstein, Granulit, sodann die Glieder der Braun- und Steinkohlenformation, Pläner und Syenit u. s. w. einen beträchtlichen Theil des Bodens des Königreichs Sachsens ausmachen. Es ist einleuchtend, daß diese Bodenbeschaffenheit einen intensiven Einfluß auf die Geschichte des sächsischen Volkes gehabt haben muß und noch hat, denn die materiellen Verhältnisse einer Nation werden fast ausschließlich vom Boden, d. h. von seiner geognostischen Beschaffenheit und seiner Gestalt beherrscht. Der Boden ist dasjenige wichtige Element, welches die Alten in ihrer bezeichnenden Sprache die Erde nannten. Aus dem Boden, dem Schooße der Erde, entnehmen wir Erze und Steine, Erden und Kohlen, d. h. die Rohstoffe für die wichtigsten Gewerbe, für Gewerbe, welche eine weltgeschichtliche Rolle spielen und die Weltgeschichte in andere Bahnen gelenkt haben, denn was wären wir heute ohne Kohlen und Eisen? Des Bodens Kraft nimmt der Forstwirth und in noch erhöhterem Grade der Landwirth in Anspruch. Wald und Feld, Wiese und Weide sind unbedingt vom Boden abhängig; zwar auch vom Klima, aber die Beschaffenheit des Bodens, die Art der Vegetation auf demselben, sind selbst erst wieder von Einfluß auf das Klima. Des Bodens Gestalt spielt dabei gleichfalls eine wichtige Rolle. Sie kommt eben so sehr in Betracht hinsichtlich der Vertheilung und des Laufs der Wasser und ihres Wasserreichthums, als hinsichtlich der Abwechslung zwischen Thal und Berg, Höhe und Tiefe und mithin der Möglichkeit einer leichten und schnellen Communication auf Ebenen, oder einer schwierigen unwegevollen auf sehr unebenem Terrain.

Alle diese Einflüsse haben sich auch in Sachsen schon früher geltend gemacht und sie behaupten heute noch ihr Recht. Kein Gewerbe hat wohl tiefer in die Geschicke des sächsischen Volkes eingegriffen, als der Erzbergbau, welcher im gewissen Sinne die Ursache der dichten Bevölkerung des Erzgebirges ist und in Folge der sanguinischen Art und Weise, wie man ihn in frühern Zeiten betrieb, die Veranlassung zur Entstehung und Ausbreitung der wichtigsten Hausindustriezweige ward, welche den zahlreichen Dörfern des Gebirges und des Voigtlandes einen so specifischen Charakter aufprägen, in gewerblicher wie in landwirthschaftlicher Beziehung.

Wie sehr die Erfolge der Landwirthschaft von dem Boden abhängig sind, ist so sehr allgemeine Ueberzeugung, daß wohl eigentlich Niemand im Zweifel darüber lebt, weshalb eine gewisse Gegend eine reiche, eine andre eine arme Pflege genannt wird. Allein nicht bloß die mineralogische Beschaffenheit der Erdrinde an sich, sondern auch der geologische Bildungsproceß derselben ist von unermeßlichem Einfluß auf die Landwirthschaft, dem ersten und wichtigsten Gewerbe aller Völker. Es ist ein gewaltiger Unterschied im Ertrage, ob die Ackerkrume nur das morsche Gesplitter der dünnen verwitterten Kruste eines Felsgesteins oder die angeschwemmte viele Fuß mächtige Decke eines aufgelösten lockern Gesteins-Conglomerats ist.

Für den Bergbau ist der Boden die Schatzkammer, für die Land- und Forstwirthschaft die großartige Werkstätte. Der Boden ist aber auch noch der unmittelbare Träger einer Menge anderer hochwichtiger Gewerbszweige, so z. B. der Stein- und Schieferindustrie, der Kalkindustrie, der Ziegelfabrikation, der Stein- und Braunkohlengewinnung und der aufblühenden Torfindustrie. Die Bedeutung der erstgenannten Zweige des Gewerbfleißes fällt nicht so in die Augen, weil es in den meisten Fällen nur kleine Unternehmungen sind, welche die Beschaffung der unentbehrlichsten Bedürfnisse für das Leben in unserm Klima vermitteln. Allein bedenkt man, daß Steine, Schiefer, Kalk, Lehm und Thon nächst Holz die wesentlichsten Baumaterialien sind und von dem Werth der Gebäude immerhin den dritten Theil in Anspruch nehmen; bedenkt man ferner, daß die Versicherungssumme aller bei der Landes-Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt versicherten Gebäude Ende 1854 sich nahe auf 250 Mill. Thaler belief und daß die im J. 1854 gezahlten Brandentschädigungen eine Summe von 1.155342 Thlr. in Anspruch nahmen, welche größtentheils für Neubauten wieder ausgegeben wurden; erwägt man endlich, welche beträchtliche Zahl von neuen Häusern alljährlich errichtet werden, um die zuwachsende Bevölkerung unter Dach und Fach zu bringen, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Industrie zur Beschaffung von Wohnungen im Cultur- und wirthschaftlichen Leben der Völker und auch unsres Vaterlandes eine hohe Stelle einnimmt und daß folglich die Zweige, welche sich die Gewinnung der Baumaterialien angelegen sein lassen, von nationalökonomischer Bedeutung sind.

Es wäre leicht nachzuweisen, daß der Boden auch seinen Einfluß auf die ethische Seite der Nationen äußert, denn nichts befördert die Entwickelung des gemüthlichen Beisammenlebens mehr als die Häuslichkeit, aber diese ist wiederum wesentlich abhängig von der Beschaffenheit der Wohnung. Und was bildet die Grundlage der Wohnung? Das Baumaterial und die entsprechende Benutzung desselben.

Indeß es ist weder die Aufgabe dieses Artikels, die Einflüsse des Bodens auf das materielle und sittliche Leben der Völker hervorzuheben, noch die, die Bedeutung des Bergbaues darzulegen und den innigen Zusammenhang zwischen dem Boden und der Landwirthschaft und der Industrie, dem Baumaterial und dem Baustyl nachzuweisen, sondern er soll nur eine vorläufige Orientirung über die Verbreitung der zahlreichen Gewinnungsstätten technisch nutzbarer Mineralien in Sachsen geben. Diejenigen, welche wir zuerst ins Auge fassen, sind die Stein-, Schiefer- und Kalkbrüche, die Lehm- und Thongruben, die Sand- und Mergelgruben und hier-

über noch die Kalkbrennereien und die Lehm- und Thonziegeleien. Die Statistik der Stein- und Braunkohlengruben und der Torfstiche bleibt einem späteren Aufsatz vorbehalten.

Eine vorläufige Orientirung können die folgenden Nachweise nur genannt werden, weil die Art der Erhebung derselben, wie sorgfältig sie auch von den damit betrauten Organen bewirkt worden ist, doch nicht gegen Irrthümer in einzelnen Fällen sicher stellte, am allerwenigsten gegen solche, die sich auf die Classification der Mineralien, wo sie einzutreten hat, beziehen. Es ist daher auch Veranstaltung getroffen worden, den Zweig der sächsischen Industrie, welcher sich in der Gewinnung von nutzbaren Mineralien und ihrer Umformung kundgiebt, noch genauer, d. h. zugleich auch nach dem Umfang der Production, deren Bedeutung ziemlich allgemein unterschätzt wird, zu erforschen.

Obwohl es scheinbar rationeller gewesen wäre, die Uebersicht der mineralischen Gewinnungsstätten nach deren natürlichem Zusammenhang, also nach Gesteinsgebieten oder Formationen, aufzuführen, so stellt sich diese Art der Orientirung doch als unzweckmäßig heraus. Denn die Gesteinszonen beschreiben, wie ein Blick auf die geognostische Karte lehrt, die seltsamsten Figuren, denen angesichts der vielen Einlagerungen und Durchsetzungen fremder Bestandtheile schlechterdings nicht zu folgen ist, ohne die Uebersichtlichkeit noch mehr zu gefährden, als es geschieht, indem man politische Bezirke und zwar die Amtshauptmannschaften *) zur räumlichen Orientirung wählt.

Um Raum zu ersparen, sind die Bezirke derselben mit Ordnungszahlen bezeichnet worden. Die Sitze der Amtshauptmannschaften in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken sind folgende:

Kreisdirections-Bezirk Dresden: I. Dresden, II. Meißen, III. Pirna, IV. Freiberg.
" " Leipzig: I. Borna, II. Rochlitz, III. Grimma, IV. Döbeln.
" " Zwickau: I. Chemnitz, II. Zwickau, III. Niederforchheim, IV. Plauen, V. Gesammtcanzlei Glauchau.
" " Bautzen: I. Bautzen, II. Zittau.

In allen Fällen wurden die gangbaren von den ungangbaren Gewinnungsstätten getrennt gehalten, die ersteren mit a, die letzteren mit b, gangbare und ungangbare zusammen aber mit c bezeichnet. Hinsichtlich der Besitzverhältnisse glaubte man die Gewinnungsstätten im Staats-, Kirchen- und Commun-, sowie im Privateigenthum gesondert aufführen und schließlich auch angeben zu müssen, ob dieselben von den Eigenthümern selbst oder nur pachtweise betrieben werden.

---

1. Steinbrüche. Bei dem ungeheuern Bedarf an Steinen für den Hoch- und Wasserbau, sowie für den Straßen- und Eisenbahnbau ist die Anzahl der Steinbrüche in Sachsen eine sehr bedeutende, verhältnißmäßig bedeutender als in andern Ländern, in welchen weder die Zunahme der Bevölkerung, und folglich die Vermehrung der Haushaltungen und Wohnungen, eine sehr rasche, noch die Gewerbthätigkeit, und in Folge dessen die Anlage neuer Etablissements, eine so intensive ist. Fast alle Gesteinsarten werden für den einen oder den andern Zweck in Anspruch genommen und über alle Theile des Landes, welche die Natur mit felsiger Unterlage bedacht hat, verbreiten sich größere und kleinere Unternehmungen zur Gewinnung von allerhand Bruchsteinen, Sandsteinen, Straßen- und Pflastersteinen. Die Art des Betriebes dieser Abbaustätten wechselt natürlich je nach dem zu gewinnenden Material, und darnach richtet sich auch der Charakter derselben. Indeß der letztere ist nicht so verschieden, als die Gesteinsvarietäten selbst, welche gebrochen werden. In dieser Beziehung sind in der Hauptsache nur Steinbrüche für Bruchsteine, Sandsteine und Granitplatten zu unterscheiden. Besonders vieldeutig ist hier freilich das Wort Bruchstein, unter welchem in der That außer Sandstein und Schiefer so ziemlich alles übrige Gestein verstanden werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle waren auf Grund der vorhandenen Unterlagen nur zu trennen: Sandsteinbrüche, Granit-, Gneiß- und Glimmerschieferbrüche, Porphyr- und Basaltbrüche, Plänerbrüche und Brüche für sonstige Bruchsteine. Der wenigen Serpentinsteinbrüche war gleichfalls speciell Erwähnung zu thun.

1. Amtshauptmannschaften.		Zahl der Brüche zur Gewinnung von: Sandstein.	Granit, Syenit, Gneiß, Glimmerschiefer.	Porphyr, Basalt.	Pläner und sonstige Bruchsteine.	Serpentinstein.	Zahl d. Brüche im Eigenthum: Staats-	Kirchen- und Communal-	Privat-	Summa der Brüche im Betrieb: Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.												
I.	a.	11	150	.	56	.	7	20	190	198	28	217
	b.	6	23	.	34	.	.	7	56	63	.	63
	c.	17	173	.	90	.	7	27	246	252	28	280
II.	a.	.	100	.	226	.	.	30	296	299	27	326
	b.	.	4	.	46	.	.	1	49	50	.	50
	c.	.	104	.	272	.	.	31	345	349	27	376
III.	a.	254	15	13	29	.	29	30	252	228	83	311
	b.	62	6	.	6	.	9	2	62	72	2	74
	c.	316	21	13	35	.	38	33	314	300	85	385
IV.	a.	18	45	21	92	.	18	10	148	152	24	176
	b.	.	23	10	39	.	.	4	68	71	1	72
	c.	18	68	31	131	.	18	14	216	223	25	248
K.-D.-B. Dresden	a.	283	310	34	403	.	54	90	886	868	162	1030
	b.	68	56	10	125	.	9	15	235	256	3	259
	c.	351	366	44	528	.	63	105	1121	1124	165	1289
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.												
I.	a.	.	.	2	30	.	3	8	21	25	7	32
	b.	2	.	.	6	.	.	1	7	8	.	8
	c.	2	.	2	36	.	3	9	28	33	7	40
II.	a.	23	128	40	40	2	9	25	199	210	23	233
	b.	11	25	3	15	.	3	3	48	54	.	54
	c.	34	153	43	55	2	12	28	247	264	23	287
III.	a.	1	.	42	192	.	8	58	169	230	5	235
	b.	.	.	3	41	.	1	6	37	44	.	44
	c.	1	.	45	233	.	9	64	206	274	5	279
IV.	a.	.	47	3	121	.	7	20	144	165	6	171
	b.	.	4	1	10	.	2	1	12	15	.	15
	c.	.	51	4	131	.	9	21	56	180	6	186
K.-D.-B. Leipzig	a.	24	175	87	383	2	27	111	533	630	41	671
	b.	13	29	7	72	.	6	11	104	121	.	121
	c.	37	204	94	455	2	33	122	637	751	41	792

*) Ueber den Umfang, die Zahl der Bewohner, der Wohngebäude und der Wohnplätze in den Amtshauptmannschaften ist Nr. 2 S. 19 sc. dieser Blätter zu vergleichen.

1. (Forts.) Amts-hauptmann-schaften.		Zahl der Brüche zur Gewinnung von: Sandstein.	Granit, Syenit, Gneis, Glimmerschiefer.	Porphyr, Basalt	Pläner und sonstige Bruchsteine.	Serpentinstein	Zahl d. Brüche im Eigenthum: Staats-	Kirchen- und Gemeinde-	Privat-	Summa der Brüche im Betrieb: Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.												
I.	a.	27	30	31	138	.	11	16	199	198	28	226
	b.	4	3	5	19	.	.	.	31	31	.	31
	c.	31	33	36	157	.	11	16	230	229	28	257
II.	a.	6	15	4	70	.	2	12	81	86	9	95
	b.	2	.	.	21	.	.	1	22	23	.	23
	c.	8	15	4	91	.	2	13	103	109	9	118
III.	a.	.	34	3	85	1	13	9	101	111	12	123
	b.	.	4	.	39	.	1	2	40	41	2	43
	c.	.	38	3	124	1	14	11	141	152	14	166
IV.	a.	1	35	2	132	.	6	9	155	150	20	170
	b.	.	25	.	36	.	2	2	57	60	1	61
	c.	1	60	2	168	.	8	11	212	210	21	231
V.	a.	7	13	8	30	.	.	6	52	38	20	58
	b.	2	3	1	11	.	1	4	12	15	2	17
	c.	9	16	9	41	.	1	10	64	53	22	75
K.-D.-B. Zwickau	a.	41	127	48	455	1	32	52	588	583	89	672
	b.	8	35	6	126	.	4	9	162	170	5	175
	c.	49	162	54	581	1	36	61	750	753	94	847
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.												
I.	a.	1	187	12	19	.	4	24	191	173	46	219
	b.	.	79	1	10	.	.	3	87	90	.	90
	c.	1	266	13	29	.	4	27	278	263	46	309
II.	a.	10	103	17	70	.	2	39	159	175	25	200
	b.	1	34	4	11	.	2	6	42	50	.	50
	c.	11	137	21	81	.	4	45	201	225	25	250
K.-D.-B. Bautzen.	a.	11	290	29	89	.	6	63	350	348	71	419
	b.	1	113	5	21	.	2	9	129	140	.	140
	c.	12	403	34	110	.	8	72	479	488	71	559
Königreich.												
a. gangbar		359	902	198	1330	3	119	316	2357	2429	363	2792
b. nicht gbr.		90	233	28	344	.	21	44	630	687	8	695
c. zusamm.		449	1135	226	1674	3	140	360	2987	3116	371	3487

Der Werth der vorstehenden Zahlen würde ein ungleich größerer sein, wenn es möglich gewesen wäre, sie mit den Angaben über die Production zu begleiten. Dann erst würde man sehen, welche Wichtigkeit eine Industrie im Staate behauptet, deren Werkstätten so zahlreich sind, wie es die Tabelle oben erkennen läßt. Jetzt schon hierüber eine Meinung auszusprechen, ist unstatthaft, da sie eben so weit über die Wahrheit hinaus gehen, als hinter derselben zurückbleiben könnte. Aber auch jeder Einzelne, der sich ein Urtheil über die Bedeutung der Steinbruch-Industrie in Sachsen bilden wollte, darf nicht außer Acht lassen, daß es kaum einen zweiten Gewerbzweig giebt, welcher in so zahlreichen Fällen nur lediglich dazu betrieben wird, um dem eigenen Bedürfniß zu genügen. Durch diesen Umstand wird die mittlere Jahresproduction eines Bruches gar bedeutend herabgezogen und der Multiplicator verkleinert, den man anwenden könnte, um den Werth der Gesammtproduction zu überschlagen.

Unter so bewandten Umständen läßt sich auch die Bedeutung einzelner Zweige des Steinbruchsbetriebs nicht weiter verfolgen, obschon manche unter ihnen wegen ihrer Erzeugnisse einen weit über die Grenzen Sachsens hinausgehenden Ruf haben. Solche Artikel sind z. B. die sogenannten Pirnaischen Sandsteine, unter welchen man die an den Ufern der Elbe von Pirna bis Postelwitz und weiter gewonnenen Steinwaaren zu begreifen pflegt; ferner die Liebethaler und Johnsdorfer Mühlsteine, die Rochlitzer Porphyre, die Lausitzer Granitplatten u. s. w. Endlich erhält auch der Syenit des Plauenschen Grundes wegen der vortrefflichen Pflastersteine die er liefert, immer mehr Ruf.

---

2. Schieferbrüche. Was diese anlangt, so gilt das, was oben von der Classificirung der Gesteine überhaupt gesagt wurde, in erhöhtem Maaße von den Schieferarten. Fast aller Schiefer, der in Sachsen und ganz vorzüglich derjenige, welcher in Lößnitz und Umgegend und im Voigtlande gebrochen wird, ist Thonschiefer. Die Bezeichnungen schwarzer Schiefer, Blauschiefer, Grauschiefer sind sonach nur Varietäten, die eben so gut unter Thonschiefer überhaupt eine Stelle hätten finden können, als umgekehrt auch die unter letztgenannter Rubrik aufgeführten Brüche in solche gewisser Schieferspecies zu zerlegen gewesen wären. Letzteres ist aber von den mit der Erhebung dieser Daten Beauftragten unterlassen worden. Demnach müssen die Zahlen der nachfolgenden Tabelle genommen werden, wie sie sind.

Mit wenigen Ausnahmen sind die schwarzen, blauen und grauen Schiefer Dachschiefer. Als dem Thonschiefer untergeordnete und regelmäßig eingelagerte Gesteine treten an mehrern Orten Alaunschiefer und Kieselschiefer, beide gewöhnlich neben einander, auf. Noch häufiger und mit größerer Verbreitung erscheinen im Gebiete des Thonschiefers Grünstein und Grünsteinschiefer, beide gleichfalls in der Regel innig mit einander verbunden. Obgleich diese Gesteinsvarietäten sowohl ziemlich bedeutende zusammenhängende Lagerzüge als auch eingelagerte liegende Stöcke und in seltenen Fällen sogar Gänge im Schiefer bilden, so haben doch diese subtilen Unterschiede in den Angaben über die Zahl der Schieferbrüche in folgender Tabelle keine specielle Berücksichtigung finden können.

Die Schieferbrüche in der Lausitz gehen, soweit sich dieß aus den Unterlagen beurtheilen läßt, nicht auf Thonschiefer, sondern auf Grauwackenschiefer um. Bekanntlich breitet sich in der Lausitz die Grauwackenformation, welche aus Grauwacke, Grauwackenschiefer und sehr wenig Grünstein zusammengesetzt ist, nördlich einer, von Großenhayn durch Radeburg und Königsbrück nach Elstra gezogenen Linie aus. Nach den Erläuterungen zu Section X. der geognostischen Karte von Sachsen ist die Grauwacke genannter Gegenden höchst selten conglomeratartig, fast immer sehr feinkörnig, bis dicht und gewöhnlich blaugrau, daher sie auch den Namen Blaustein führt. Dieser ist ein geschätztes Baumaterial. In derselben Region liegen die Brüche, in welchen Schiefer, und zwar meist „Blauschiefer" gebrochen wird. Man verwendet ihn in der Gegend vielfach als Baustein; seiner dichten, dem Grauwackensandsteine völlig entsprechenden Beschaffenheit wegen, eignet er sich jedoch auch vorzüglich zu Wetzsteinen. — Das Thonschiefergebiet in der Gegend von Zittau erstreckt sich nicht über die sächsische Grenze. Auch die Grauwackenformation ist nicht im Bezirke der II. Lausitzer Amtshauptmannschaft vertreten. Letztere ist daher frei von Schiefergewinnungsstätten.

2. Amtshauptmannschaften.		Zahl der Brüche zur Gewinnung von: schwarzem Schiefer.	Dach- u. Glanzschiefer.	Grauschiefer.	Schiefer überhaupt.	Zahl der Brüche im Eigenthum: Staats-	Kirchen- und Gemeinde-	Privat-	Summa der Brüche im Betrieb: Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.											
I.	a.	.	1	.	4	1	1	3	5	.	5
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	.	1	.	4	1	1	3	5	.	5
II.	a.	.	4	11	9	.	.	24	23	1	24
	b.	.	1	3	.	.	.	4	4	.	4
	c.	.	5	14	9	.	.	28	27	1	28
III.	a.	.	.	.	1	.	.	1	1	.	1
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	.	.	.	1	.	.	1	1	.	1
IV.	a.	1	.	.	.	.	.	1	1	.	1
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	1	.	.	.	.	.	1	1	.	1
K.-D.-B. Dresden	a.	1	5	11	14	1	1	29	30	1	31
	b.	.	1	3	.	.	.	4	4	.	4
	c.	1	6	14	14	1	1	33	34	1	35
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.											
I.	a.	.	.	.	1	.	.	1	1	.	1
	b.	.	.	.	2	.	.	2	2	.	2
	c.	.	.	.	3	.	.	3	3	.	3
II.	a.	.	7	.	27	.	.	34	13	21	34
	b.	.	10	.	9	.	.	19	19	.	19
	c.	.	17	.	36	.	.	53	32	21	53
III.	a.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV.	a.	.	1	.	6	3	.	4	6	1	7
	b.	.	.	.	2	1	1	.	2	.	2
	c.	.	1	.	8	4	1	4	8	1	9
K.-D.-B. Leipzig	a.	.	8	.	34	3	.	39	20	22	42
	b.	.	10	.	13	1	1	21	23	.	23
	c.	.	18	.	47	4	1	60	43	22	65

2. (Forts.) Amtshauptmannschaften.		Zahl der Brüche zur Gewinnung von: schwarzem Schiefer.	Dach- und Glanzschiefer.	Grauschiefer.	Schiefer überhaupt.	Zahl der Brüche im Eigenthum: Staats-	Kirchen- und Gemeinde-	Privat-	Summa der Brüche im Betrieb: Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.											
I.	a.	.	9	1	26	.	4	32	34	2	36
	b.	.	4	2	9	.	.	15	14	1	15
	c.	.	13	3	35	.	4	47	48	3	51
II.	a.	.	6	.	8	.	3	11	11	3	14
	b.	.	1	.	8	.	1	8	9	.	9
	c.	.	7	.	16	.	4	19	20	3	23
III.	a.	.	.	.	19	.	.	19	10	9	19
	b.	.	.	.	5	.	.	5	5	.	5
	c.	.	.	.	24	.	.	24	15	9	24
IV.	a.	.	1	.	17	1	.	17	14	4	18
	b.	.	1	.	9	1	.	9	9	1	10
	c.	.	2	.	26	2	.	26	23	5	28
V.	a.	.	41	.	12	.	4	49	16	37	53
	b.	.	8	.	4	.	.	12	12	.	12
	c.	.	49	.	16	.	4	61	28	37	65
K.-D.-B. Zwickau	a.	.	57	1	82	1	11	128	85	55	140
	b.	.	14	2	35	1	1	49	49	2	51
	c.	.	71	3	117	2	12	177	134	57	191
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.											
I.	a.	.	9	.	5	.	1	13	14	.	14
	b.	.	14	1	2	.	1	16	17	.	17
	c.	.	23	1	7	.	2	29	31	.	31
II.	a.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
K.-D.-B. Bautzen	a.	.	9	.	5	.	1	13	14	.	14
	b.	.	14	1	2	.	1	16	17	.	17
	c.	.	23	1	7	.	2	29	31	.	13
Königreich.											
a. gangbar		1	79	12	135	5	13	209	149	78	227
b. nicht gbr.		.	39	6	50	2	3	90	93	2	95
c. zusamm		1	118	18	185	7	16	299	242	80	322

Von den Schieferbrüchen läßt sich nicht behaupten, daß sie, wie sehr viele Steinbrüche, von den Eigenthümern nur betrieben würden, um den Selbstbedarf an Steinen zu den verschiedenen vorkommenden Baulichkeiten in den eigenen Grundstücken zu decken; im Gegentheil, die Schiefergewinnung ist allermeist eine wirkliche Industrie, berechnet auf einen mehr oder weniger großen Absatz, je nachdem die Art des Bruches und des gewonnenen Materials, der Umfang des Betriebscapitals, das Maaß der Intelligenz der Unternehmer und das Bedürfniß der Consumenten solchen gestatten.

Wie aus den über die Schieferindustrie in Lößnitz und Affalter vom Bergamts-Assessor Müller gemachten Mittheilungen im Freiberger Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann für 1854 hervorgeht, ist jedoch gerade hinsichtlich der intellectuell und finanziell kräftigeren Bewirthschaftung der Schieferbrüche dieser Orte noch Vieles zu wünschen übrig. Möchten daher die Vorschläge, welche von dem Genannten gemacht werden, an geeigneter Stelle Beherzigung finden, damit eine Industrie, welche in der kümmerlichen Ausbildung, die sie bis jetzt in Sachsen nur erst gefunden hat, dennoch schon einen Umsatz von 150 — 180000 Thlr. all-

jährlich macht, so bald als möglich an Bedeutung wachse und dadurch noch ungleich mehr Gelegenheit zum Erwerb in Gegenden bringe, die angesichts der Dürftigkeit des Bodens für ihre Existenz hauptsächlich auf den Gewerbfleiß angewiesen sind.

---

3. Kalkbrüche und Kalkbrennereien. Der kohlensaure Kalk, dem Menschen geradezu unentbehrlich, ist von der Natur mit verschwenderischer Hand über die ganze Erde verbreitet. Kalk ist das Glied vieler Formationen. Dem Alter dieser nach bezeichnet man ihn entweder als Urkalk oder als Uebergangskalk oder als Flötzkalk. Auf diese 3 Hauptgruppen vertheilt sich die Menge der nach der geologischen Altersfolge der Schichten bezeichneten Varietäten. Indessen nicht aller Kalk, den der Geognost so nennt, ist technisch nutzbar; über jene Brauchbarkeit in der Industrie und Landwirthschaft entscheiden noch andere Eigenschaften, als die rein geognostischen. Textur und Mengung kommen in technischer Hinsicht gleichfalls in Betracht. Die Nutzanwendungen des Kalkes sind überdies sehr mannichfache. In seiner dichtesten Beschaffenheit ist er ein eben so vorzüglicher Baustein, als er in minder dichten Varietäten in ungeheueren Massen zur Mörtelbereitung, zur Cementbildung oder zum Düngen, überhaupt als Brennkalk, d. h. als Kalk, dem man durch das Glühen oder Brennen seine Kohlensäure genommen, verwendet wird. Die Bedeutung des Kalkes ist damit aber noch keineswegs erschöpft. Indem der kohlensaure Kalk durch das Brennen zu Aetzkalk geworden ist, wohnt dem letzteren auch noch die kostbare Eigenschaft bei, bei der bloßen Berührung mit Wasser, sich zu einem höchst feinen Pulver zu zertheilen, ohne daß er dadurch seine ätzende Eigenschaft auch nur im Mindesten verlöre. Demnach ist die chemisch-technische Rolle des gebrannten Kalkes die einer sehr starken Basis, welche leicht und überall, also sehr wohlfeil, erhalten werden kann und sich durch Begießen von selbst in den Zustand der feinsten Vertheilung begiebt, ohne welche seine Anwendbarkeit in den Gewerben mit den größten Unbequemlichkeiten verknüpft sein würde. In den metallurgischen Processen ist der Kalk die Basis, um daran auf dem Wege der Schlackenbildung die mit den auszunutzenden Erzen verbundene Kieselsäure zu binden. Bei der Stearinfabrikation macht man von den basischen Eigenschaften des Kalkes Gebrauch, um die fetten Säuren (die Stearinsäure, Margarinsäure, Elainsäure) aus den Fetten zu scheiden; der Sodafabrikant zersetzt mittels Kalk das Schwefelnatrium, der Seifensieder das kohlensaure Natron der Lauge durch ein stärkeres Reagens und zwar das des Kalkes. In ähnlicher Weise ist der Kalk ein unentbehrliches Agens bei der Glasfabrikation, bei der Chlorkalkbereitung, bei der Zuckerfabrikation u. s. w.

Alle diese und eine unzählige Menge anderer Verwendungsmöglichkeiten des Kalkes machen die Regsamkeit bei der Aufsuchung und den Abbau nutzbarer Kalklager leicht erklärlich. Auch in Sachsen giebt sie sich zu erkennen, leider nur in den seltensten Fällen in völlig geregelter Weise. Kalkbrüche sind mehr wie Steinbrüche und Schieferbrüche schon bergmännische Unternehmungen, vielfach mit unterirdischem Betrieb. Damit ein solcher aber in privat- und nationalökonomischer Hinsicht den größten Nutzen gewähre, muß er nach einem rationellen Plan erfolgen. Bei der Zersplitterung der Unternehmungen und der Kleinheit derselben ist ein solcher oft gar nicht möglich und statt eines wirthschaftlichen Abbaues findet leider nur zu häufig der unwirthschaftlichste Raubbau statt, dessen Devise das après nous le déluge ist.

Folgende Tabelle giebt über die Zahl der im Jahr 1854 in Sachsen gangbar und nicht gangbar gewesenen Kalkbrüche Aufschluß. Bedauerlicherweise konnten sie weder nach der Formation, auf welcher sie umgehen, noch nach den besonderen Textur- und sonstigen Bezeichnungen der Kalksteine klassifizirt werden; man mußte sich in den seltenen Fällen, wo Unterscheidungen gemacht worden waren, auf die trivialen und nur wenig sagenden Benennungen schwarzer und weißer Kalksteine beschränken. Für die ungleich größere Zahl der Kalkbrüche war aber auch nicht einmal die Möglichkeit so unvollkommener Classificirung gegeben.

3. Amtshauptmannschaften.		Zahl der Brüche zur Gewinnung von: weißem Kalkstein.	schwarzem Kalkstein.	Marmor.	Kalkstein aller Art.	Zahl der Brüche im Eigenthum: Staats-	Kirchen- und Communal-	Privat-	Summa der Brüche im Betrieb: Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.											
I.	a.	.	.	.	4	.	.	4	3	1	4
	b.	.	.	.	3	.	.	3	3	.	3
	c.	.	.	.	7	.	.	7	6	1	7
II.	a.	.	.	.	21	.	.	21	20	1	21
	b.	.	.	.	2	.	.	2	2	.	2
	c.	.	.	.	23	.	.	23	22	1	23
III.	a.	2	.	.	31	.	2	31	22	11	33
	b.	.	.	.	6	.	.	6	6	.	6
	c.	2	.	.	37	.	2	37	28	11	39
IV.	a.	3	.	.	8	4	.	7	11	.	11
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	3	.	.	8	4	.	7	11	.	11
K.-D.-B. Dresden	a.	5	.	.	64	4	2	63	56	13	69
	b.	.	.	.	11	.	.	11	11	.	11
	c.	5	.	.	75	4	2	74	67	13	80
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.											
I.	a.	.	.	.	2	.	.	2	2	.	2
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	.	.	.	2	.	.	2	2	.	2
II.	a.	.	.	.	13	.	1	12	9	4	13
	b.	.	.	.	8	.	.	8	6	2	8
	c.	.	.	.	21	.	1	20	15	6	21
III.	a.	4	.	.	.	.	.	4	3	1	4
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	4	.	.	.	.	.	4	3	1	4
IV.	a.	.	.	.	26	.	1	25	22	4	26
	b.	.	.	.	3	.	.	3	2	1	3
	c.	.	.	.	29	.	1	28	24	5	29
K.-D.-B. Leipzig	a.	4	.	.	41	.	2	43	36	9	45
	b.	.	.	.	11	.	.	11	8	3	11
	c.	4	.	.	52	.	2	54	44	12	56
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.											
I.	a.	9	.	.	4	3	1	9	7	6	13
	b.	3	.	.	.	.	.	3	2	1	3
	c.	12	.	.	4	3	1	12	9	7	16

3. (Forts.) Amtshauptmannschaften.	Zahl der Brüche zur Gewinnung von weißem Kalk.	schwarzem Kalkstein.	Marmor.	Kalkstein aller Art.	Zahl der Brüche im Staats- Eigenthum.	Kirchen- und Commun-	Privat-	Summa der Brüche im Selbst- Betrieb.	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau (Fortsetzung).										
II. a.	1	2	2	34	2	.	37	36	3	39
II. b.	.	.	1	6	.	.	7	7	.	7
II. c.	1	2	3	40	2	.	44	43	3	46
III. a.	7	3	.	1	4	.	7	11	.	11
III. b.	3	.	.	2	.	.	5	5	.	5
III. c.	10	3	.	3	4	.	12	16	.	16
IV. a.	.	.	.	28	.	2	26	27	1	28
IV. b.	.	.	.	9	.	1	8	8	1	9
IV. c.	.	.	.	37	.	3	34	35	2	37
V. a.	.	.	.	8	.	.	8	7	1	8
V. b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
V. c.	.	.	.	8	.	.	8	7	1	8
K.-D.-B. Zwickau a.	17	5	2	75	9	3	87	88	11	99
K.-D.-B. Zwickau b.	6	.	1	17	.	1	23	22	2	24
K.-D.-B. Zwickau c.	23	5	3	92	9	4	110	110	13	123
Königreich.										
a. gangbar	26	5	2	180	13	7	193	180	33	213
b. nicht gbr.	6	.	1	39	.	1	45	41	5	46
c. zusamm.	32	5	3	219	13	8	238	221	38	259

Die auffälligste Erscheinung in vorstehender Tabelle ist unstreitig der kaum glaubhafte Mangel aller Kalkbrüche im Kreisdirectionsbezirke Bautzen. Gleichwohl zeichnen sich die von denselben Personen gemachten Erhebungen über die anderen mineralischen Gewinnungsstätten durch eine gewisse Vollständigkeit aus, welche den Verdacht leichtsinniger Beobachtungsfehler ausschließt. Die wenigen Kalkbrennereien in diesem Bezirke sind zwar ein weiterer Beleg für die Seltenheit der Kalkbrüche, nicht aber ein solcher für den gänzlichen Mangel.

Es liegen zur Zeit weder die Nachweise über die Production, noch über die Zahl der beschäftigten Arbeiter bei allen erwähnten Kalkbrüchen vor, so daß sich an die Angaben über die Menge der Gewinnungsstätten nicht zugleich die über ihre gewerbliche Bedeutung knüpfen lassen. Indeß auch diese Lücke in der vaterländischen Statistik hofft man bald beseitigen zu können.

Die Natur des Kalkes, welche ihn nur als Aetzkalk, nicht aber als kohlensauren Kalk befähigt, eine bedeutende Rolle in der Landwirthschaft als Düngekalk, in dem Bauwesen als Luftmörtel und hydraulischen Mörtel und in den Gewerben als starke chemische Basis zu spielen, macht die Verbindung der Kalkbrennereien mit Kalkbrüchen gleichsam zu einer nothwendigen Bedingung. In den seltensten Fällen kann die Verwendung des sämmtlichen gewonnenen Kalkes am Ort, oder auch nur in der Nähe der Gewinnungsorte stattfinden; er muß oft weit transportirt werden. So lange man aber von der entweichenden Kohlensäure beim Brennen des Kalkes noch keinen vortheilhaften Gebrauch zu machen vermag, würde es thöricht sein, den Kalk durch den Transport eines nothwendig abzuscheidenden Bestandtheils wesentlich zu vertheuern. Ganz reiner trockner kohlensaurer Kalk verliert 44 Gewichtstheile Kohlensäure beim Brennen und liefert 56 Theile Aetzkalk; eine Ausbeute, welche in der Praxis zwar nur selten, doch ziemlich erreicht wird, so z. B. von den bekannten Rüdersdorfer Kalköfen, welche 50 — 52 Gewichtstheile Aetzkalk von 100 Gewichtstheilen kohlensaurem Kalk ausbringen. Geringere und größere Ausbeuten finden in anderen Umständen ihre Erklärung; erstere haben statt, wenn der Kalk sehr feucht ist, letztere, wenn er sehr viele thonige Theile enthält, die gar nichts im Feuer verlieren. Aehnlich wie bei den Coks schwindet aber das specifische Gewicht des Kalksteins bei dem Brennen um ⅓ bis ⅙, so daß sich die Abnahme des Volumens einer gleichen Gewichtsmenge ungebrannten gegen die des gebrannten Kalks auf 10—20 % beläuft. In allen Fällen findet aber eine Gewichtsabnahme um ziemlich die Hälfte statt, welche Thatsache sonach den Betrieb der Kalkbrennereien an die der Kalkbrüche mehr oder weniger bindet. Nur mehr oder weniger, denn auch das Brennmaterial kommt in Betracht. Bei schlechten Oefen und unwirthschaftlicher Benutzung des Brennmaterials braucht man auf 100 Pfund Kalk 40 — 50 Pfund Holz oder 24 — 30 Pfund Steinkohlen; finden sich diese nicht in der unmittelbaren Nähe der Kalkbrüche, so kommt es ganz auf die Umstände und die Richtung des Hauptabsatzes an, ob man Holz und Kohlen mit größerem Vortheil zum Kalk oder den Kalk zu dem Holz und den Kohlen fährt. Unter so bewandten Umständen ist es erklärlich, daß sich der Betrieb des Kalkbruches und der der Kalköfen nicht immer in einer Hand befinden. Obwohl das häufig, so ist es doch sicher da immer weniger der Fall, wo die Kalkbrennerei auf einer hohen Stufe der Ausbildung angelangt ist, wo diese nicht als Nebenerwerb der Landwirthschaft betrieben werden kann, sondern als ein besonderes Gewerbe, das sich alle Vortheile der Technik zu Nutz zu machen weiß.

4. Amtshauptmannschaften.	Zahl der Kalkbrennereien zur Gewinnung von Bau- und Düngekalk.	Graukalk.	Kalk überhaupt.	Zahl der Kalkbrennereien im Staats- Eigenthum.	Kirchen- und Commun-	Privat-	Summa der Kalkbrennereien im Selbst- Betrieb.	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.									
I. a.	.	1	9	3	.	7	6	4	10
I. b.	.	.	3	.	.	3	3	.	3
I. c.	.	1	12	3	.	10	9	4	13
II. a.	.	.	24	.	.	24	22	2	24
II. b.	.	.	2	.	.	2	2	.	2
II. c.	.	.	26	.	.	26	24	2	26
III. a.	3	.	73	.	1	75	67	9	76
III. b.	.	.	24	.	.	24	22	2	24
III. c.	3	.	97	.	1	99	89	11	100
IV. a.	17	.	6	2	.	21	23	.	23
IV. b.	3	.	3	.	.	6	6	.	6
IV. c.	20	.	9	2	.	27	29	.	29
K.-D.-B. Dresden a.	20	1	112	5	1	127	118	15	133
K.-D.-B. Dresden b.	3	.	32	.	.	35	33	2	35
K.-D.-B. Dresden c.	23	1	144	5	1	162	151	17	168

4. (Forts.) Amtshauptmannschaften.	Zahl der Kalkbrennereien zur Gewinnung von: Bau- und Düngekalk.	Graukalk.	Kalk überhaupt.	Zahl der Kalkbrennereien im Eigenthum: Staats-	Kirchen- und Commun-	Privat-	Summa der Kalkbrennereien im Betrieb: Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.									
I. a.	.	.	22	.	1	21	15	7	22
I. b.	.	.	1	.	.	1	1	.	1
I. c.	.	.	23	.	1	22	16	7	23
II. a.	.	,	24	.	.	24	11	13	24
II. b.	.	.	3	.	.	3	3	.	3
II. c.	.	.	27	.	.	27	14	13	27
III. a.	6	.	.	.	.	6	4	2	6
III. b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III. c.	6	.	.	.	.	6	4	2	6
IV. a.	1	.	27	1	1	26	24	4	28
IV. b.	.	.	2	.	.	2	2	.	2
IV. c.	1	.	29	1	1	28	26	4	30
K.-D.-B. Leipzig a.	7	.	73	1	2	77	54	26	80
K.-D.-B. Leipzig b.	.	.	6	.	.	6	6	.	6
K.-D.-B. Leipzig c.	7	.	79	1	2	83	60	26	86
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.									
I. a.	16	.	7	.	1	16	12	5	17
I. b.	3	.	1	.	.	4	3	1	4
I. c.	13	.	8	.	1	20	15	6	21
II. a.	1	8	30	.	.	39	25	14	39
II. b.	.	1	.	.	.	1	1	.	1
II. c.	1	9	30	.	.	40	26	14	40
III. a.	5	2	2	4	.	5	9	.	9
III. b.	2	2	2	.	.	6	5	1	6
III. c.	7	4	4	4	.	11	14	1	15
IV. a.	.	.	30	.	2	28	22	8	30
IV. b.	.	.	6	.	.	6	5	1	6
IV. c.	.	.	36	.	2	34	27	9	36
V. a.	19	.	.	.	.	19	17	2	19
V. b.	1	.	.	.	.	1	1	.	1
V. c.	20	.	.	.	.	20	18	2	20
K.-D.-B. Zwickau a.	35	10	69	4	3	107	85	29	114
K.-D.-B. Zwickau b.	6	3	9	.	.	18	15	3	18
K.-D.-B. Zwickau c.	41	13	78	4	3	125	100	32	132
Kreisdirections-Bezirk Budissin.									
I. a.	.	.	1	.	.	1	1	.	1
I. b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
I. c.	.	.	1	.	.	1	1	.	1
Kreisdirections-Bezirk Budissin (Fortsetzung).									
II. a.	.	.	4	.	.	4	4	.	4
II. b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II. c.	.	.	4	.	.	4	4	.	4
K.-D.-B. Budissin a.	.	.	5	.	.	5	5	.	5
K.-D.-B. Budissin b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
K.-D.-B. Budissin c.	.	.	5	.	.	5	5	.	5
Königreich.									
a. gangbar	62	11	259	10	6	316	262	70	332
b. nicht gbr.	9	3	47	.	.	59	54	5	59
c. zusamm.	71	14	306	10	6	375	316	75	391

4. **Lehm- und Thongruben und Lehm- und Thonziegeleien.** Unter den verschiedenen Thonbildungen ist der mit Sand und Eisenoxyd gemengte, meist bräunlich gelbe Thon, allgemein unter dem Namen Lehm bekannt, wohl die häufigste. Lehme kommen zwar, wie eine Menge übriger Thongesteine, in allen Flötzformationen vor, und sie sind fast überall als schlammige Ablagerungen aus Wasser anzusehen, allein vorzugsweise treten sie in den Diluvialbildungen auf und bedecken in diesen oft große Flächenräume. Eine andere Bewandtniß hat es mit dem Letten, der im oberen Erzgebirge nicht blos als Mörtel beim Bauen verwendet, sondern, trotz der beigemengten Gesteinstrümmer, auch zu Ziegeln verstrichen wird. Er bildet in der Hauptsache die zur Torfbildung nöthige undurchlässige Unterlage. Sowohl im Gneiß, als im Glimmer- und Thonschiefergebiete, seltener auch im Grauwackengebiete finden sich daher unter dem Torfe mehr oder weniger schwache Schichten einer weißlichen oder bläulich grauen, zuweilen gelb und rostbraun gefleckten zähen und schmierigen Substanz mit Gruß und Gebröckel des unmittelbar darunter liegenden Grundgesteins, hie und da auch einzelnen verkohlten Wurzelfasern gemengt. Derartige Masse, in welcher nicht selten faustgroße Stücke von eingemengten Brocken vorkommen, wird fast überall, wo sie sich findet und ohne sie allemal vorher zu schlämmen, in der Umgegend als Mörtel oder Lehm verfahren. Daß dieser Lehm nicht angeschwemmt, sondern einzig und allein durch Zersetzung entstanden sein könne, weist Kalkow in seinem Buche über die Ackererden des Königreichs Sachsen sehr treffend nach. Er unterscheidet indeß dabei sorgfältig die untere Lettenschicht der Torflage von der obern, von welcher letztern allerdings nicht zu bezweifeln sei, daß sie sich lediglich durch Abspülung des Glimmers und Gneißes rc., das heißt vom Trümmerschutt der Thalgehänge, gebildet habe. Alle diese lettigthonigen Schichten sind jedoch nur von geringerer Mächtigkeit; selten übersteigt sie 5 Fuß.

So hat also die Natur in den Länderstrichen, wo es an brauchbaren natürlichen Mauersteinen fehlt, und wohin dieselben auch nicht leicht ohne erheblichen Kostenaufwand geschafft werden können, mit verschwenderischer Hand das Material zu künstlichen niedergelegt. Dieses wird nun entweder unmittelbar angewendet, indem man es entsprechend formt und nur an der Luft trocknen läßt, oder mittelbar, indem man die geformten

Lehm- oder Thonpatzen mehr oder weniger hart brennt und auf diese Weise Bausteine erzeugt, deren Festigkeit dem Zahne von Jahrtausenden Widerstand zu leisten vermögen. Nicht allein dieser Eigenschaft einer fast unvergänglichen Dauer der gut bereiteten Ziegelsteine, sondern auch der der leichten Formbarkeit, der geringeren specifischen Schwere, der bequemern Verbindung mit Holz, sowie der Möglichkeit einer raschen Bauführung und der momentanen größern Billigkeit ist es zuzuschreiben, daß auch in den Gegenden, wo andere Mauersteine nicht mangeln, außerordentlich viel Ziegelgebäude errichtet werden. Kommt hinzu, daß jetzt bei allen Neubauten harte Dachung zur Bedingung gemacht ist, und daß als solche gewöhnlich Ziegeldachung gewählt wird, also Ziegeleien in gesteinreichen Gegenden keineswegs absolut unentbehrlich sind, so begreift sich's, daß die Lehmgruben in ziemlicher Anzahl über das Land verbreitet sind.

Seltener als der Lehm ist der Thon. Letzterer unterscheidet sich vom ersteren nur durch seine größere Reinheit im chemischen Sinne; er ist in der Hauptsache nur Thonerde und Kieselerde. Je mehr der letztern, desto zäher, kürzer ist er, je mehr der erstern, desto plastischer und je freier er von allen übrigen Gemengtheilen, namentlich aber von Alkalien, Kalk- und Talkerde und Metalloxyden ist, desto strengflüssiger und folglich desto feuerbeständiger pflegt er zu sein. So wie der Lehm findet sich auch der Thon fast in allen Formationen, am häufigsten jedoch in der Stein- und Braunkohlenformation, vorzüglich in letzterer. Dieses Zusammenvorkommen ist von großer, ja fast von ähnlicher Bedeutung wie das der Kohlen und der Eisensteine. So beruht z. B. die riesige Thonwaarenfabrikation in Staffordshire in England fast lediglich darauf und die Drainage würde bei größerer Seltenheit des einen oder des andern Materials nie die Ausdehnung in England und Belgien gewonnen haben, in welcher sie jetzt zu erblicken ist.

Die Thongruben fördern im Allgemeinen nicht so sehr Baumaterial für Wohngebäude, als vielmehr Material für gewerbliche Zwecke zu Tage. Die ganze Industrie der Töpferei, der Steingut- und selbst der Porzellanfabrikation basirt sich darauf. Indessen wie bedeutend auch der Verbrauch von Thonen durch diese Gewerbszweige sein möge, so wird er doch durch den der in raschester Entwickelung begriffenen pyrotechnischen Gewerbe mehr und mehr in den Schatten gestellt. Wahrhaft kolossal ist der Ausgang an feuerfesten Steinen und Platten bei der Eisenfabrikation und besonders in den Puddlings- und Schweißöfen, bei der Coksbereitung in den Coksöfen, bei der Gußstahlfabrikation und Zinkfabrikation in den Tiegeln und Röhren, bei der Porcellan- und Steingutfabrikation in den Kapseln und Schalen, bei der Glasfabrikation in den Glasöfen und Glashäfen, bei der Sodafabrikation, bei der Leuchtgaserzeugung u. s. w. Hierzu hat sich in neuester Zeit ein Artikel gesellt, der binnen kurzem eine erstaunliche Verbreitung gefunden und darum gleichfalls höchst beträchtliche Massen von Thon verschlungen hat; das sind die Drainröhren.

Der Behauptung wird nicht widersprochen werden können, daß von den erwähnten pyrotechnischen Gewerben die meisten ihre Existenz und Bedeutung nur dem Vorhandensein feuerbeständigen Thones verdanken. Nicht wenige Eisenhütten, Glashütten rc. sind, trotz übriger günstiger Verhältnisse, aus Mangel eines solchen zu Grunde gegangen. Die mannichfachen reinen Thonlager in Sachsen sind sonach ein kostbarer Schatz, und je mehr sie aufgeschlossen werden, desto mehr wächst die Garantie für das fernere Emporblühen vieler und besonders bodenwüchsiger Industriezweige. Namentlich dürften die Braunkohlengegenden, in welchen sich mit den Kohlen ein den technischen Anforderungen entsprechender Thon findet, zu einer großen gewerblichen Zukunft berufen sein.

Folgende Tabelle veranschaulicht zunächst die Verbreitung der Lehm- und Thongruben im Königreich Sachsen.

5. Amtshauptmannschaften.		Anzahl der: Lehmgruben ohne Unterschied	Thongruben für: Töpferthon.	Thongruben für: Ziegelthon.	verbundenen Lehm- und Thongruben ohne Unterschied.	Anzahl der Lehm- und Thongruben im Staats- Eigenthum	Kirchen- und Commun- Eigenthum	Privat- Eigenthum	Summa d. Lehm- u. Thongruben im Selbst- Betrieb	verpachteten Betrieb	Selbst- u. verpacht. Betrieb
Kreisdirections-Bezirk Dresden.											
I.	a.	77	1	5	.	7	9	67	66	17	83
	b.	2	.	.	.	.	.	2	2	.	2
	c.	79	1	5	.	7	9	69	68	17	85
II.	a.	86	18	.	.	.	7	97	92	12	104
	b.	1	.	.	.	.	.	1	1	.	1
	c.	87	18	.	.	.	7	98	93	12	105
III.	a.	86	7	.	.	3	4	86	77	16	93
	b.	.	1	.	.	.	.	1	1	.	1
	c.	86	8	.	.	3	4	87	78	16	94
IV.	a.	115	1	.	.	1	4	111	107	9	116
	b.	20	.	.	.	.	.	20	20	.	20
	c.	135	1	.	.	1	4	131	127	9	136
K.-D.-B. Dresden	a.	364	27	5	.	11	24	361	342	54	396
	b.	23	1	.	.	.	.	24	24	.	24
	c.	387	28	5	.	11	24	385	366	54	420
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.											
I.	a.	145	7	.	1	.	58	95	126	27	153
	b.	4	.	.	.	.	1	3	4	.	4
	c.	149	7	.	1	.	59	98	130	27	157
II.	a.	66	7	.	.	.	13	60	60	13	73
	b.	2	1	.	.	.	1	2	3	.	3
	c.	68	8	.	.	.	14	62	63	13	76
III.	a.	123	24	2	.	2	79	68	136	13	149
	b.	.	1	1	.	.	.	2	2	.	2
	c.	123	25	3	.	2	79	70	138	13	151
IV.	a.	45	1	.	.	2	5	39	39	7	46
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	45	1	.	.	2	5	39	39	7	46
K.-D.-B. Leipzig	a.	379	39	2	1	4	155	262	361	60	421
	b.	6	2	1	.	.	2	7	9	.	9
	c.	385	41	3	1	4	157	269	370	60	430
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.											
I.	a.	150	4	1	.	.	3	152	143	12	155
	b.	5	1	.	.	.	.	6	6	.	6
	c.	155	5	1	.	.	3	158	149	12	161
II.	a.	173	5	.	.	1	8	169	153	25	178
	b.	17	.	.	.	1	.	16	15	2	17
	c.	190	5	.	.	2	8	185	168	27	195

5. (Forts.) Amts-hauptmannschaften.		Anzahl der				Anzahl d. Lehm- u. Thongruben im			Summa d. Lehm- u. Thongruben im		
		Lehmgruben ohne Unterscheidung	Thongruben für Töpfereien	Thongruben für Ziegeleien	verbundenen Lehm- und Thongruben ohne Unterscheidung	Staats-	Kirchen- und Commun-	Privat-	Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
						Eigenthum.			Betrieb.		
Kreisdirectons-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)											
III.	a.	73	.	.	.	2	5	66	70	3	73
	b.	6	.	.	.	.	.	5	4	2	6
	c.	79	.	.	.	2	5	71	74	5	79
IV.	a.	160	3	.	.	3	11	149	145	18	163
	b.	17	4	.	.	.	1	20	18	3	21
	c.	177	7	.	.	3	12	169	163	21	184
V.	a.	73	1	.	.	.	2	72	61	13	74
	b.	5	.	.	.	.	.	5	4	1	5
	c.	78	1	.	.	.	2	77	65	14	79
K.-D.-B. Zwickau	a.	629	13	1	.	6	29	608	572	71	643
	b.	50	5	.	.	1	1	53	47	8	55
	c.	679	18	1	.	7	30	661	619	79	698
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.											
I.	a.	201	3	12	.	.	59	157	208	8	216
	b.	17	4	.	.	.	2	19	21	.	21
	c.	218	7	12	.	.	61	176	229	8	237
II.	a.	73	1	4	.	.	9	69	73	5	78
	b.	8	1	.	.	.	.	9	9	.	9
	c.	81	2	4	.	.	9	78	82	5	87
K.-D.-B. Bautzen.	a.	274	4	16	.	.	68	226	281	13	294
	b.	25	5	.	.	.	2	28	30	.	30
	c.	299	9	16	.	.	70	254	311	13	324
Königreich.											
a. gangbar		1646	83	24	1	21	276	1457	1556	198	1754
b. nicht gbr.		104	13	1	.	1	5	112	110	8	118
c. zusamm.		1750	96	25	1	22	281	1569	1666	206	1872

Lehm- und Thonziegeleien sind in den meisten Fällen auf ähnliche Art mit den Lehm- und Thongruben verbunden, wie Kalkbrennereien mit Kalkbrüchen. Indessen es macht sich auch hierin eine fortschreitende Trennung beider Betriebe bemerklich. Ganz besonders gilt dies von den Thongruben und Thonziegeleien, die nur selten in einer Hand vereinigt sind, denn wenn auch die Herstellung brauchbarer Lehmziegel sich allenfalls noch als ein ländliches Nebengewerbe betreiben läßt, so ist die der feuerfesten Thonziegel mit größern Schwierigkeiten verbunden, zu deren Bewältigung eine technische Bildung ein nothwendiges Erforderniß ist. Der vergleichsweise niedrige Zustand, in welchem sich noch eine große Anzahl nicht blos der sächsischen, sondern auch der deutschen Ziegeleien überhaupt befinden, läßt die Verallgemeinerung technischer, vorzüglich aber pyrotechnischer Kenntnisse unter den Ziegeleibesitzern sehr wünschenswerth erscheinen, und kaum dürfte es ein anderes Gewerbe geben, in welchem durch geschickte Anwendung rationeller Feuerungsmethoden größere Brennmaterial-Ersparnisse gegenüber der jetzt noch vielfach herrschenden Brennmaterial-Verwüstung zu erzielen wären, als eben bei der **Ziegelfabrikation.**

Die Verbreitung der Ziegeleien geht aus folgender Tabelle hervor.

6. Amts-hauptmannschaften.		Anzahl der			Anzahl d. Lehm- und Thonziegeleien im			Summa aller Ziegeleien im		
		Lehmziegeleien.	Thonziegeleien.	verbundenen Lehm- u. Thonziegeleien.	Staats-	Kirchen- und Commun-	Privat-	Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
					Eigenthum.			Betrieb.		
Kreisdirections-Bezirk Dresden.										
I.	a.	40	1	1	2	1	39	25	17	42
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	40	1	1	2	1	39	25	17	42
II.	a.	33	.	.	.	1	32	22	11	33
	b.	2	.	.	.	.	2	2	.	2
	c.	35	.	.	.	1	34	24	11	35
III.	a.	47	.	.	1	.	46	32	15	47
	b.	7	.	.	.	.	7	6	1	7
	c.	54	.	.	1	.	53	38	16	54
IV.	a.	43	.	1	2	1	41	34	10	44
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	43	.	1	2	1	41	34	10	44
K.-D.-B. Dresden	a.	163	1	2	5	3	158	113	53	166
	b.	9	.	.	.	.	9	8	1	9
	c.	172	1	2	5	3	167	121	54	175
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.										
I.	a.	105	.	1	.	3	103	77	29	106
	b.	3	.	.	.	.	3	3	.	3
	c.	108	.	1	.	3	106	80	29	109
II.	a.	36	.	2	.	3	35	27	11	38
	b.	1	.	.	.	.	1	1	.	1
	c.	37	.	2	.	3	36	28	11	39
III.	a.	29	4	4	.	2	35	27	10	37
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	29	4	4	.	2	35	27	10	37
IV.	a.	29	1	.	1	2	27	23	7	30
	b.	1	.	.	.	.	1	1	.	1
	c.	30	1	.	1	2	28	24	7	31
K.-D.-B. Leipzig	a.	199	5	7	1	10	200	154	57	211
	b.	5	.	.	.	.	5	5	.	5
	c.	204	5	7	1	10	205	159	57	216
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.										
I.	a.	79	.	1	.	2	78	68	12	80
	b.	2	.	.	.	.	2	2	.	2
	c.	81	.	1	.	2	80	70	12	82

6. (Fortf.) Amtshauptmannschaften.	Anzahl der Lehmziegeleien.	Anzahl der Thonziegeleien.	Anzahl der verbundenen Lehm- u. Thonziegeleien.	Anzahl d. Lehm und Thonziegeleien im Eigenthum: Staats-	Kirchen- und Gemeinde-	Privat-	Summa aller Ziegeleien im Betrieb: Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau (Fortsetzung).									
II. a.	160	1	.	1	3	157	137	24	161
II. b.	11	.	.	.	.	11	9	2	11
II. c.	171	1	.	1	3	168	146	26	172
III. a.	34	.	.	1	3	30	32	2	34
III. b.	5	.	.	.	.	5	4	1	5
III. c.	39	.	.	1	3	35	36	3	39
IV. a.	107	.	.	1	3	103	91	16	107
IV. b.	18	.	.	.	.	18	17	1	18
IV. c.	125	.	.	1	3	121	108	17	125
V. a.	59	.	.	.	.	59	47	12	59
V. b.	3	.	.	.	.	3	2	1	3
V. c.	62	.	.	.	.	62	49	13	62
K.-D.-B. Zwickau a.	439	1	1	3	11	427	375	66	441
K.-D.-B. Zwickau b.	39	.	.	.	.	39	34	5	39
K.-D.-B. Zwickau c.	478	1	1	3	11	466	409	71	480
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.									
I. a.	29	7	.	.	2	34	31	5	36
I. b.	5	.	.	.	.	5	5	.	5
I. c.	34	7	.	.	2	39	36	5	41
II. a.	51	2	3	.	2	54	48	8	56
II. b.	8	.	.	.	.	8	8	.	8
II. c.	59	2	3	.	2	62	56	8	64
K.-D.-B. Bautzen a.	80	9	3	.	4	88	79	13	92
K.-D.-B. Bautzen b.	13	.	.	.	.	13	13	.	13
K.-D.-B. Bautzen c.	93	9	3	.	4	101	92	13	105
Königreich.									
a. gangbar	881	16	13	9	28	873	721	189	910
b. nicht gbr.	66	.	.	.	.	66	60	6	66
c. zusamm.	947	16	13	9	28	939	781	195	976

Während die angestellten Erörterungen bezüglich der Stein-, Schiefer- und Kalkbrüche, sowie der Kalkbrennereien keine sichern Andeutungen über das Ausbringen dieser Gewinnnngsstätten zuließen, gestatten uns die in Betreff der Ziegeleien einige Ziffern über die Production derselben zu veröffentlichen. Sie repräsentiren den Stand, wie er sich im Durchschnitte aus den beiden Jahren 1853 und 1854 darstellte. Hinsichtlich der Gattnng der fabricirten Ziegel- und Thonwaaren wurden in folgender Tabelle jedoch nur gebrannte Lehmziegel, gebrannte Thonziegel, Luftziegel und Drainröhren unterschieden, hinsichtlich der Besitz- und Betriebsverhältnisse aber die frühern Unterscheidungen in Staats-, Commun- und Privatbesitzthum beibehalten, unter Hinzufügung, ob der Betrieb der Werke durch die Eigenthümer selbst oder durch Pächter erfolge.

Ausbringen der Lehm- und Thonziegeleien in Stück Ziegeln.

7. Amtshauptmannschaften.		Lehm- und Thonziegeleien: des Staats selbstbew.	des Staats verpacht.	der Corporationen selbstbew.	der Corporationen verpacht.	der Privaten selbstbew.	der Privaten verpacht.	überhaupt selbstbew.	überhaupt verpacht.	Summa des Ausbringens. Stück.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.										
I.	gebrannte Lehmz.	.	3.400000	.	400000	9.350000	2.610000	9.350000	6.410000	15.760000
	„ Thonz.	.	.	.	.	150000	.	150000	.	150000
	Luftziegel	.	.	.	.	60000	.	60000	.	60000
II.	gebrannte Lehmz.	.	.	.	.	3.865000	2.300000	3.865000	2.300000	6.165000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	.	.	1000	.	1000	.	2000	.	2000
III.	gebrannte Lehmz.	.	200000	.	.	4.615000	2.002000	4.615000	2.202000	6.817000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	.	.	.	.	500	.	500	.	500
IV.	gebrannte Lehmz.	150000	.	.	.	1.783000	1.013000	1.933000	1.013000	2.946000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	20000	.	10000	.	91000	.	121000	.	121000

7. (Fortsetzung.) Amtshauptmannschaften		Lehm- und Thonziegeleien des Staats selbstbew.	des Staats verpacht.	der Corporationen selbstbew.	der Corporationen verpacht.	der Privaten selbstbew.	der Privaten verpacht.	überhaupt selbstbew.	überhaupt verpacht.	Summa des Ausbringens. Stück.
Kreisdirections-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)										
K.-D.-B. Dresden	gebrannte Lehmz.	150000	3.600000	.	400000	19.613000	7.925000	19.763000	11.925000	31.688000
	„ Thonz.	.	.	.	.	150000	.	150000	.	150000
	Luftziegel	20000	.	11000	.	152500		183500	.	183500
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.										
I.	gebrannte Lehmz.	.	.	.	300000	13.25600	5.110000	13.256000	5.410000	18.666000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	.	.	600000	.	221000	.	821000	.	821000
	Drainröhren	.	.	.	.	100000	.	100000	.	100000
II.	gebrannte Lehmz.	.	.	.	112000	2.273000	738000	2.273000	850000	3.123000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	.	.	12000	.	87000	45000	99000	45000	144000
	Drainröhren	.	.	.	.	475000	.	475000	.	475000
III.	gebrannte Lehmz.	.	.	.	300000	2.388000	1.060000	2.388000	1.360000	3.748000
	„ Thonz.	.	.	.	.	335000	50000	335000	50000	385000
	Luftziegel	.	.	.	.	100000	.	100000	.	100000
	Drainröhren	.	.	.	.	750000	.	750000	.	750000
IV.	gebrannte Lehmz.	.	100000	.	250000	2.639000	165000	2.639000	515000	3.154000
	„ Thonz.	.	.	.	.	20000	.	20000	.	20000
	Luftziegel	.	.	.	.	6000	.	6000	.	6000
	Drainröhren	.	.	.	.	.	.	.	.	.
K.-D.-B. Leipzig	gebrannte Lehmz.	.	100000	.	962000	20.556000	7.073000	20.556000	8.135000	28.691000
	„ Thonz.	.	.	.	.	355000	50000	355000	50000	405000
	Luftziegel	.	.	612000	.	414000	45000	1.026000	45000	1.071000
	Drainröhren	.	.	.	.	1.325000	.	1.325000	.	1.325000
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.										
I.	gebrannte Lehmz.	.	.	125000	70000	5.470000	1.439000	5.595000	1.509000	7.104000
	„ Thonz.	.	.	.	.	20000	.	20000	.	20000
	Luftziegel	.	.	.	.	229000	.	229000	.	229000
II.	gebrannte Lehmz.	120000	.	120000	120000	4.470000	2.197000	4.719000	2.317000	7.036000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	.	.	.	.	90000	.	90000	.	90000
III.	gebrannte Lehmz.	30000	.	240000	.	870000	130000	1.140000	130000	1.270000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	.	.	.	.	134000	.	134000	.	134000
IV.	gebrannte Lehmz.	.	.	.	150000	4.946000	700000	4.946000	850000	5.796000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	.	4000	.	.	.	.	.	4000	4000
V.	gebrannte Lehmz.	.	.	.	.	3.297000	1.528000	3.297000	1.528000	4.825000
	„ Thonz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luftziegel	.	.	.	.	65000	.	65000	.	65000

7. (Fortsetzung.) Amtshauptmannschaften.		Lehm- und Thonziegeleien									
		des Staats		der Corporationen		der Privaten		überhaupt		Summa des Ausbringens. Stück.
		selbstbew.	verpacht.	selbstbew.	verpacht.	selbstbew.	verpacht.	selbstbew.	verpacht.	
Kreisdirections-Bezirk Zwickau (Fortsetzung).											
K.-D.-B. Zwickau	gebrannte Lehmz.	150000	.	485000	340000	19.062000	5.994000	19.697000	6.334000	26.031000
	„ Thonz.	.	.	.	.	20000	.	20000	.	20000
	Luftziegel	.	4000	.	.	518000	.	518000	4000	522000
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.											
I.	gebrannte Lehmz.	.	.	32000	.	1.430000	306000	1.462000	306000	1.768000
	„ Thonz.	.	.	.	240000	1.000000	.	1.000000	240000	1.240000
	Luftziegel	.	.	.	.	16000	.	16000	.	16000
	Drainröhren	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II.	gebrannte Lehmz.	.	.	80000	120000	4.596000	530000	4.676000	650000	5.326000
	„ Thonz.	.	.	.	.	40000	.	40000	.	40000
	Luftziegel	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Drainröhren	.	.	.	.	155000	.	155000	.	155000
K.-D.-B. Bautzen	gebrannte Lehmz.	.	.	112000	120000	6.026000	836000	6.138000	956000	7.094000
	„ Thonz.	.	.	.	240000	1.040000	.	1.040000	240000	1.280000
	Luftziegel	.	.	.	.	16000	.	16000	.	16000
	Drainröhren	.	.	.	.	155000	.	155000	.	155000
Im Königreich.											
	gebrannte Lehmz.	300000	3.700000	597000	1.822000	65.257000	21.828000	66.154000	27.350000	93.504000
	„ Thonz.	.	.	.	240000	1.565000	50000	1.565000	290000	1.855000
	Luftziegel	20000	4000	623000	.	1.100500	45000	1.743500	49000	1.792500
	Drainröhren	.	.	.	.	1.480000	.	1.480000	.	1.480000

Abgesehen davon, daß obige Zahlen auf mathematische Genauigkeit nicht Anspruch machen, geben sie doch, da sie der Wahrheit jedenfalls sehr nahe kommen, ein hinlänglich deutliches Bild über die Bedeutung eines Industriezweiges, den man für gewöhnlich nicht einmal unter den Industriezweigen aufführt. Man kann den Productionswerth der gesammten Ziegelfabrikation in Sachsen jährlich auf 700000—750000 Thlr. veranschlagen. Trotz dieser beträchtlichen Summe berechnet sich als Durchschnittserzeugung einer gangbaren Ziegelei nur ein Quantum von circa 120—140000 Stück Ziegeln, im Werthsbetrage von circa 800 bis 900 Thlr. Es versteht sich aber von selbst, daß, da es Ziegeleien im Lande giebt, die jährlich circa 4—5 Millionen Stück und noch mehr produciren, auch solche vorhanden sein müssen, deren Erzeugung das geringe Quantum von 120—140000 Stück noch nicht erreicht. Was übrigens großartig betriebene Ziegeleien anlangt, so hatten früher, als die Göltzsch- und Elsterthalbrücken und eine Menge andere Kunstbauten noch im Bau begriffen waren, einige in der Nähe von Werdau gelegene unbedingt auf eine solche Bezeichnung Anspruch, selbst wenn man den Maaßstab großer österreichischer, belgischer, holländischer oder englischer Ziegeleien an sie legte. In die Göltzschthalbrücke wurden nicht weniger als 30 Millionen, in die Elsterthalbrücke 13⅓ Millionen Stück Mauerziegel verwendet, welche sämmtlich innerhalb weniger Jahre auf den Ziegeleien in der Nähe von Werdau hergestellt worden waren.

Es wäre nicht uninteressant, die Sitze einzelner Specialitäten der Ziegelfabrikation näher ins Auge zu fassen, wenn die Unterlagen dazu mehr Anhaltepunkte darböten. Nur über die Entwickelung der noch sehr jugendlichen Drainröhrenbereitung geben sie einige Auskunft. Sie hat ihren Sitz fast ausschließlich im Leipziger Kreisdirectionsbezirk aufgeschlagen; jedoch nicht blos, weil sich dort Material für dergleichen Röhren vorfindet, oder weil die Ländereien dieses Bezirks der Drainirung vorzugsweise bedürftig wären, sondern wohl ungleich mehr deshalb, weil dieser Bezirk der ackerbautreibendste ist und unter seiner Bevölkerung eine große Zahl intelligenter, dem wissenschaftlichen Fortschritte huldigender Landwirthe zählt.

---

5. Sand- und Kiesgruben. Obgleich die Natur bei der Vertheilung des Sandes mit großer Liberalität verfahren ist und gewisse Gegenden in überschwenglicher Maaße mit diesem Material bedacht hat, so ist sie doch in anderen kärglicher damit gewesen. Zweierlei Verfahrungsarten hat sie dabei beobachtet, denn theils ist der Sand aus der Verwitterung von Sandstein an Ort und Stelle entstanden, theils ist er durch Zusammenschwemmung angehäuft. Fast die ganze norddeutsche Ebene ist mit Lagern von Kies, Sand und Lehm bedeckt, die oft in einander übergehen, so daß in den einen Gegenden Kies, in andern Sand, in noch andern Lehm vorherrscht und in vielen Gemenge aller dieser Bildungen gefunden werden. Sie constituiren da, wo sie mächtig entwickelt sind, in der Regel Ebenen oder doch nur flache Hügel, welche in den Gegenden, wo Sand und Kies vorherrschen, sehr steril, wo Lehm dominirt, hingegen oft sehr fruchtbar sind.

Hinsichtlich ihres Gefüges unterscheiden sich Sand und Kies nur insofern, als der Kies aus Geschieben fester Gesteine, namentlich Quarz, Kieselschiefer, Hornstein, Feuerstein, Diorit, Basalt u. s. w. besteht, während der Sand meist eine lose Anhäu-

fung von Quarzkörnern, zuweilen mit Glimmertheilen gemengt, ist. Wo sich Sand und Kies in Flußbetten finden, sind sie in der Regel gemeinschaftlichen Ursprungs und nur verschiedene Stadien eines nassen Aufbereitungsprocesses. Hiervon sind ihre Fundorte abhängig.

Indem die nachfolgende Tabelle zwischen Kies-, Bau- und Straßensand, rothem Sand und weißem Sand unterscheidet, geht sie dabei keineswegs von wissenschaftlichen Principien aus. Denn nicht nur dürfte die Bezeichnung Kies nicht unter allen Umständen sich blos auf Kies im geognostischen Sinne beziehen, sondern sehr häufig wohl auch auf Grus und Schutt, beides Aggregatzustände, welche an der Oberfläche von krystallinisch körnigen und schiefrigen Gesteinen durch deren Verwitterung entstehen. Demzufolge giebt es Granitgruß, Gneißgrus, Glimmerschiefergrus, Syenitgrus, Grünsteingrus ꝛc. Die Tabelle macht unter andern auch Gruben zur Gewinnung von faulem Gneiß namhaft, das ist Gneißgrus und Gneißschutt. Die weitern Unterscheidungen derselben zwischen rothem und weißem Sand lassen sich indeß auch auf geognostische zurückführen. Der weiße rührt bekanntlich von einem mehr thonigen, der gelbe und rothe von einem mehr eisenschüssigen Sandstein her. Beide Arten finden sich sehr häufig an einem und demselben Fundorte.

8. Amtshauptmannschaften.		Anzahl der Sandgruben für: Kies.	Bau- und Straßensand ꝛc.	Rother Sand.	Weißer Sand.	Fauler Gneiß.	Anzahl d. Sandgruben im Eigenthum: Staats-	Kirchen- und Communal-	Privat-	Summa der Gruben im Betrieb: Selbst-	verpachteten	Selbst- u. verpacht.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.												
I.	a.	12	40	.	.	.	9	10	33	50	2	52
	b.	.	2	.	.	.	.	.	2	2	.	2
	c.	12	42	.	.	.	9	10	35	52	2	54
II.	a.	52	41	.	4	3	.	28	72	91	9	100
	b.	1	2	.	.	.	.	1	2	3	.	3
	c.	53	43	.	4	3	.	29	74	94	9	103
III.	a.	52	23	.	20	.	7	23	65	87	8	95
	b.	3	2	.	1	.	.	1	5	6	.	6
	c.	55	25	.	21	.	7	24	70	93	8	101
IV.	a.	.	9	1	.	12	1	2	19	21	1	22
	b.	.	2	.	.	.	.	.	2	2	.	2
	c.	.	11	1	.	12	1	2	21	23	1	24
K.-D.-B. Dresden	a.	116	113	1	24	15	17	63	189	249	20	269
	b.	4	8	.	1	.	.	2	11	13	.	13
	c.	120	121	1	25	15	17	65	200	262	20	282
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.												
I.	a.	7	86	.	4	.	1	47	49	93	4	97
	b.	.	4	.	.	.	.	1	3	4	.	4
	c.	7	90	.	4	.	1	48	52	97	.	101
II.	a.	31	64	.	2	.	2	12	83	93	4	97
	b.	1	8	.	.	.	.	1	8	9	.	9
	c.	32	72	.	2	.	2	13	91	102	4	106
III.	a.	60	104	.	13	.	5	90	82	164	13	177
	b.	.	2	.	.	.	.	2	.	2	.	2
	c.	60	106	.	13	.	5	92	82	166	13	179
IV.	a.	.	19	.	.	.	2	1	16	18	1	19
	b.	.	1	.	.	.	.	1	.	1	.	1
	c.	.	20	.	.	.	2	2	16	19	1	20
K.-D.-B. Leipzig	a.	98	273	.	19	.	10	150	230	368	22	390
	b.	1	15	.	.	.	.	5	11	16	.	16
	c.	99	288	.	19	.	10	155	241	384	22	406
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.												
I.	a.	8	42	.	.	.	.	3	47	46	4	50
	b.	.	4	.	.	.	.	.	4	4	.	4
	c.	8	46	.	.	.	.	3	51	50	4	54
II.	a.	7	58	.	5	.	.	7	63	69	1	70
	b.	.	20	.	.	.	1	.	19	20	.	20
	c.	7	78	.	5	.	1	7	82	89	1	90
III.	a.	.	16	.	1	.	2	4	11	16	1	17
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	.	16	.	1	.	2	4	11	16	1	17
IV.	a.	2	47	.	.	.	1	1	47	47	2	49
	b.	.	3	.	.	.	.	.	3	2	1	3
	c.	2	50	.	.	.	1	1	50	49	3	52
V.	a.	17	50	.	.	.	1	6	60	62	5	67
	b.	.	3	.	.	.	.	1	2	3	.	3
	c.	17	53	.	.	.	1	7	62	65	5	70
K.-D.-B. Zwickau	a.	34	213	.	6	.	4	21	228	240	13	253
	b.	.	30	.	.	.	1	1	28	29	1	30
	c.	34	24[illegible]	.	6	.	5	22	256	269	14	283
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.												
I.	a.	87	142	3	.	.	1	50	181	225	7	232
	b.	6	10	.	.	.	.	1	15	16	.	16
	c.	93	152	3	.	.	1	51	196	241	7	248
II.	a.	42	110	.	5	.	1	27	129	152	5	157
	b.	4	15	.	.	.	.	3	16	19	.	19
	c.	46	125	.	5	.	1	30	145	171	5	176
K.-D.-B. Bautzen	a.	129	252	3	5	.	2	77	310	377	12	389
	b.	10	25	.	.	.	.	4	31	35	.	35
	c.	139	277	3	5	.	2	81	341	412	12	424
Königreich.												
a. gangbar		377	851	4	54	15	33	311	957	1234	67	1301
b. nicht gbr.		15	78	.	1	.	1	12	81	93	1	94
c. zusamm.		392	929	4	55	15	34	323	1038	1327	68	1395

Aus vorstehender Tabelle ergiebt sich zwar, daß im Königreich Sachsen 1301 gangbare und 94 ungangbare Sand- und Kiesgruben vorhanden sind, damit soll jedoch nicht gemeint sein, daß Sand und Kies blos in diesen Gruben und nicht noch an andern Stellen gewonnen werde. Durch die mitgetheilten Zahlen sollen nur die wirklichen Sandgruben bezeichnet werden. Daß außer dem Sand in sandigen Gegenden, wo er, wie das Wasser, ein freies Geschenk der Natur ist, fast an jeder beliebigen Stelle weggenommen wird, wenn man dessen bedarf, und auch ohne Gefahr der Eigenthumsverletzung genommen werden kann, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde wird es niemals möglich sein, den Sandverbrauch im ganzen Lande zu constatiren. Die spätern Forschungen werden sich deshalb immer nur auf die Sandgruben im eigentlichen Sinne des Worts erstrecken können. Aehnliches gilt vom Lehm in den Landstrichen, wo er die Meilen weit verbreitete Oberfläche bildet. Auch da giebt es kaum Lehmgruben im eigentlichen Sinne des Worts. Weil er sich an jeder Stelle findet, gräbt man ihn so zu sagen an jeder, sobald ein Bedürfniß dazu vorhanden ist.

Es herrscht in Sachsen ein innerer Zusammenhang zwischen den nach der Tiefe unermeßlichen Sandwüsten, dem Lehme und dem Schutt und Grus und er ist für die Landwirthschaft von hoher Bedeutung. Fallou von Waldheim hat dieß in geistreicher Weise nachgewiesen. Er theilt das Land in verticaler Hinsicht in vier Regionen, die oberste ist die des Urgrundschuttes, und umfaßt alles Land über 1300 P. Fuß über dem Spiegel der Nordsee; die Ackererde desselben ist das trümmerreiche Resultat eines allmählichen Verwitterungsprocesses des überall anstehenden Urgesteins; sie ist Schutt und Grus im eigentlichsten Sinne des Worts und bedeckt das darunter liegende Gestein kaum 4—5 F., oft noch viel weniger. Die Höhe von 1300—1000 F. ist die Region der Ackererden des Flötzgrundschuttes; sie ist theilweise unter Wasser gebildet; die Ackererde ist mächtiger und fruchtbarer. Bei der Region des Dammschuttes sind zwei Bildungsperioden zu verfolgen; die erste ist die der gebirgsgründigen Dammschutterden (reine Schlammniederschläge auf bekanntem Felsgrundlager), das sind die Lehm- und Thonbildungen, welche in Höhen von 1050—ca. 600 Fuß auftreten; für die Landwirthschaft die reichen Pflegen. Die andere ist die der geröllgründigen Erden (Sandniederschläge); sie bedecken unbekannten Felsgrund und werden in Sachsen nicht in Höhen über 600 F. über dem Meere angetroffen. In ununterbrochenem Zusammenhange von Geröllschutt überlagert, liegt hier das Grundgebirge in unbekannte Tiefen versenkt; die grenzenlose hoch aufgeschichtete Masse jenes wüsten Schuttes deckt nur noch ein schwacher Ueberzug bündiger Erde und auch dieser schwindet zuletzt auf den niedrigsten Flächen in der Sohle des Elbthales, so daß nun das ganze ungeheure Haufwerk von Trümmern zerstörter Felsen, welche die Fluthen des Meeres und der Flüsse in Jahrtausenden zusammengeschwemmt, offen vor uns zu Tage liegt.

---

6. Mergelgruben. Obgleich der Mergel zu den von den Landwirthen gesuchtesten Gebirgsarten gehört, weil er für gewisse Bodenbeschaffenheiten den vortrefflichsten Dünger liefert, so giebt es doch den angestellten Erörterungen zufolge nur wenige eigentliche Mergelgewinnungsstätten. Man darf jedoch daraus nicht schließen, daß dieses nutzbare Mineral so spärlich in Sachsen verbreitet sei. Im Gegentheil; es bildet das ziemlich mächtig entwickelte Glied mehrer Formationen, unter andern der Quadersandsteinformation, in welcher er nach Prof. Geinitz folgende Stellung einnimmt: oberer Quadersandstein (der eigentliche Sandstein der sächsischen Schweiz), mittlerer Quadermergel (der eigentliche sogenannte obere Pläner oder Plänerkalk), unterer Quadermergel (der Plänersandstein und Plänermergel), unterer Quadersandstein. Außerdem findet sich Mergel in den meisten übrigen Flötzformationen, in den ältesten jedoch am seltensten. Demnach bezeichnet man ihn in der Regel auch mit den Namen: Kreidemergel, Lyasmergel, Keupermergel u. s. w. Von dem Vorkommen des Mergels hängen sein Gefüge und seine Eigenschaften ab. In letzterer Beziehung werden hauptsächlich unterschieden: Sandmergel, Thonmergel, Kalkmergel. Für den Landwirth hat von allen diesen Mergeln nur der Werth, dessen Kalkerdegehalt nicht unter 10 Procent herabgeht und nicht über 60 Procent steigt, der an der Luft selbst zerfällt und sich in solchem zerfallenen Zustande auf die Felder streuen läßt. Gruben für Mergel mit diesen Eigenschaften mag es zur Zeit allerdings noch wenige geben Allein bei der Rührigkeit der sächsischen Landwirthe wird ein so werthvolles Mineral bald überall, wo es sich findet, aufgeschlossen und nutzbar gemacht sein.

Nach den dermalen vorhandenen Unterlagen giebt es im Jahre 1854 im ganzen Königreiche nur 13 gangbare und 4 ungangbare Mergelgruben, von welchen allein 11 auf den Kreisdirections-Bezirk Dresden, 1 auf den von Leipzig und 1 auf den von Zwickau kommen. In dem erstgenannten Bezirke ist wieder die II. Amtshauptmannschaft (Meißen) diejenige, die am reichsten an solchen Gruben ist. In ihren Bezirk gehört die Gegend von Oberau und Niederau, in welcher der Eisenbahnbau und besonders der Tunnelbau die Formation des Plänermergels auf weite Strecken blos gelegt und der landwirthschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht hat.

Die Umfrage nach Gypsgewinnungsstätten hat ergeben, daß deren keine im Königreich Sachsen vorhanden seien. Die erstere erstreckte sich zwar auch auf die Torfstechereien des Landes, über welche sehr schätzbare Nachweise erhalten worden sind; man wird diese aber im Zusammenhange mit den über die Stein- und Braunkohlengruben des Königreichs schon in einer der nächsten Nummern dieser Blätter veröffentlichen. Freilich haftet ihnen auch derselbe Charakter der Unvollständigkeit an, welcher die vorliegenden Mittheilungen kennzeichnet; dieß war jedoch bei einem ersten Versuche, eine so zersplitterte, halb gewerbliche, halb landwirthschaftliche Thätigkeit und Production, deren Sitze man nicht einmal genau kannte, zur Ziffer zu bringen, nicht zu umgehen. Glücklicherweise ist es keinem Zweifel unterworfen, daß es gelingen werde, über die Production und den Absatz, sowie über die Zahl der beschäftigten Arbeiter bei den Stein- und Schieferbrüchen, bei den Kalkbrüchen und Kalkbrennereien, bei den Lehm- und Thongruben und Lehm- und Thonziegeleien, bei den Sand- und Mergelgruben und bei den Torfstichen Notizen von gleicher Vollständigkeit wie diejenigen zu erlangen, welche bereits über die Stein- und Braunkohlengruben vorliegen. Die Bereitwilligkeit, mit welcher letztere gegeben worden sind und werden, ist dem statistischen Bureau nicht blos ein erfreulicher Beweis dafür, daß seine Bestrebungen erkannt werden, und daß das Mißtrauen, welches man so häufig gegen statistische Erhebungen hegt, indem man sie als Besteuerungsmaaßregeln verdächtigt, immer mehr schwindet, je mehr überall die Grundlosigkeit solchen Verdachts zu Tage tritt; sondern sie ist auch ein Beweis, daß die Ueberzeugung vom Nutzen der Statistik immer tiefer im Volke Wurzel faßt. Vielleicht ist der Nutzen für eine große Menge Gewerbtreibender nicht der kleinste, daß sie durch die gestellten Fragen über Lage, Besitz, Beschaffenheit, Betrieb, Production, Absatz, Arbeiter- und Lohnverhältnisse ihrer Unternehmungen veranlaßt wurden, sich selbst erst Rechenschaft über diese Dinge abzulegen und hiernach ihre Maaßregeln zu treffen.

Der Uebersichtlichkeit wegen mag folgende Recapitulation der Zahl der vorangegangenen erwähnten gangbaren und ungangbaren mineralischen Gewinnungsstätten noch eine Stelle finden.

9.

Amtshauptmannschaften.	Anzahl der gang- und ungangbaren Stein-	Schiefer-	Kalk-	Kalkbrennereien.	Lehm-	Thon-	verbund. Lehm- u. Thon-	Lehm-	Thon-	verbund. Lehm- u. Thon-	Sandgruben.	Mergelgewinnungsstätten.	Summa aller Werke.
	Brüche.				Gruben.			Ziegeleien.					
I. Kreisdirections-Bezirk Dresden.													
I. Dresden (incl. Stadt)	280	5	7	13	79	6	.	40	1	1	54	5	491
II. Meißen	376	28	23	26	87	18	.	35	.	.	103	9	705
III. Pirna	385	1	39	100	86	8	.	54	.	.	101	1	775
IV. Freiberg	248	1	11	29	135	1	.	43	.	1	24	.	493
Kreisdirections-Bezirk	1289	35	80	168	387	33	.	172	1	2	282	15	2464
II. Kreisdirections-Bezirk Leipzig.													
I. Borna (incl. Stadt Leipzig)	40	3	2	23	149	7	1	108	.	1	101	.	435
II. Rochlitz	287	53	21	27	68	8	.	37	.	2	106	.	609
III. Grimma	279	.	4	6	123	28	.	29	4	4	179	.	656
IV. Döbeln	186	9	29	30	45	1	.	30	1	.	20	1	352
Kreisdirections-Bezirk	792	65	56	86	385	44	1	204	5	7	406	1	2052
III. Kreisdirections-Bezirk Zwickau.													
I. Chemnitz	257	51	16	21	155	6	.	81	.	1	54	.	642
II. Zwickau	118	23	46	40	190	5	.	171	1	.	90	.	684
III. Niederforchheim	166	24	16	15	79	.	.	39	.	.	17	.	356
IV. Plauen	231	28	37	36	177	7	.	125	.	.	52	.	693
(V.) Ges.-Canzlei Glauchau	75	65	8	20	78	1	.	62	.	.	70	.	379
Kreisdirections-Bezirk	847	191	123	132	679	19	.	478	1	1	283	.	2754
IV. Kreisdirections-Bezirk Bautzen.													
I. Bautzen	309	31	.	1	218	19	.	34	7	.	248	.	867
II. Zittau	250	.	.	4	81	6	.	59	2	3	176	1	582
Kreisdirections-Bezirk	559	31	.	5	299	25	.	93	9	3	424	1	1449
Im Königreich													
überhaupt	3487	322	259	391	1750	121	1	947	16	13	1395	17	8719

Das Schlußresultat aller mitgetheilten Zahlen ist, daß es in Sachsen giebt

	gangbare	nicht gangbare	gangb. u. nicht gangb. zusammen.
Steinbrüche aller Art	2792	695	3487
Schieferbrüche	227	95	322
Kalkbrüche	213	46	259
Kalkbrennereien	332	59	391
Lehmgruben	1646	104	1750
Thongruben	107	14	121
verbundene Lehm- und Thongruben	1	.	1
Lehmziegeleien	881	66	947
Thonziegeleien	16	.	16
verbundene Lehm- u. Thonziegeleien	13	.	13
Sandgruben	1301	94	1395
Mergelgruben	13	4	17
In Summa:	7542	1177	8719

Wirft man endlich noch einen Blick darauf, wie sich jede Art der ebenbenannten mineralischen Gewinnungsstätten u. s. w. auf die einzelnen räumlichen Complexe des Königreichs und zwar wieder auf die Amtshauptmannschaften vertheilt, so ergiebt sich, indem man die Summe aller Gewinnungsstätten einer und derselben Art vom ganzen Lande = 100,00 setzt, nicht nur ein Bild über das Maaß der Verbreitung jeder einzelnen dieser Kategorien von Abbaustätten in diesem oder jenem Landestheile, sondern zugleich auch über die gegenseitige Compensation der einen und der andern. So z. B. der Steinbrüche und der Ziegeleien, der Kalkbrüche und der Lehm- und Thongruben; ein Beweis dafür, daß ein Material das andere zu ersetzen hat und in vielen Fällen auch zu ersetzen vermag. Wären sie alle, wenn auch nicht absolut, doch aber relativ gleich vertheilt über das Land, gäbe es in jedem Landestheile eine verhältnißmäßig gleiche Zahl von Gewinnungs- und Werkstätten aller genannten nutzbaren Mineralien und mineralurgischen Fabrikate, so müßten nachstehende Zahlen eine todte Gleichförmigkeit zeigen. Die Verschiedenheit derselben bedeutet die Verschiedenheit der Natur der Landestheile und der Lebens- und Beschäftigungsweise ihrer Bewohner, auf welche sie Bezug haben.

10. Amtshauptmannschaften.	Stein- Brüchen	Schiefer- Brüchen	Kalk- Brüchen	Kalkbrennereien	Lehm- Gruben	Thon- Gruben	Lehm- Ziegeleien	Thon- Ziegeleien	verbund. Lehm- u. Thon- Ziegeleien	Sandgruben	Mergelgruben	Werken überhaupt
	Von je 100 im ganzen Königreich kommen auf vorn bemerkte Amtshauptmannschaften											
Kreisdirections-Bezirk Dresden.												
I. Dresden (incl. Stadt)	8,03	1,55	2,70	3,32	4,31	4,96	4,23	6,25	7,00	3,57	29,41	5,03
II. Meißen	10,78	8,70	8,88	6,06	4,07	14,98	3,70	.	.	7 39	52,94	8,09
III. Pirna	11,04	0,31	15,06	25,38	4,92	6,61	5,70	.	.	7,24	5,89	8,80
IV. Freiberg	7,11	0,31	4,25	7,42	7,71	0,83	4,54	.	7,09	1,72	.	5,05
Kreisdirections-Bezirk	36,96	10,87	30,89	42,97	22,11	27,39	18,17	6,25	15,38	20,22	88,24	28,29
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.												
I. Borna (incl. Stadt Leipzig)	1,15	0,93	0,77	5,98	8,61	5,78	11,40	.	7,09	7,24	.	4,00
II. Rochlitz	8,22	16,46	8,11	6,91	3,80	6,61	3,91	.	15,39	7,00	.	6,99
III. Grimma	8,00	.	1,54	1,83	7,03	23,14	3,06	25,00	30,77	12,83	.	7,52
IV. Döbein	5,38	2,80	11,20	7,07	2,57	0,93	3,17	6,25	.	1,43	5,88	4,03
Kreisdirections-Bezirk	22,71	20,16	21,62	21,99	22,00	36,36	21,54	31,32	53,85	29,10	5,98	23,33
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.												
I. Chemnitz	7,37	15,94	6,15	5,37	8,98	4,96	8,55	.	7,69	3,97	.	7,36
II. Zwickau	3,40	7,14	17,78	10,32	10,96	4.13	18,06	6,25	.	6,45	.	7,85
III. Niederforchheim	4,76	7,45	6,18	3,94	4,51	.	4.12	.	.	1,22	.	4,09
IV. Plauen	6,62	8,70	14,20	9,21	10,11	5,78	13,20	.	.	3,73	.	7,95
(V.) Ges.-Canzl. Glauchau	2,15	20,10	3,00	5,11	4,46	0,83	6,51	.	.	5,02	.	4,35
Kreisdirections-Bezirk	24,30	59,32	47,46	33,76	38,60	15,70	50,47	6,25	7,69	20,29	.	31,80
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.												
I. Bautzen	8,87	9,62	.	0,26	12,46	15,70	3,59	43,75	.	17,77	.	9,94
II. Zittau	7,16	.	.	1,02	4,63	4,96	6,23	12,50	23,08	12,62	5,56	6,08
Kreisdirections-Bezirk	16,03	9,62	.	1,28	17,09	20,66	9,82	56,25	23,08	30,39	5,98	16,02
Königreich.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 9. Donnerstag, den 29. November **1855.**

Persönliche Behinderungen und unaufschiebbare Geschäfte verzögerten das Erscheinen dieser Nummer bis auf den heutigen Tag. Die Zeitschrift wird jedoch von nun ab wieder regelmäßig und so viel als möglich in den ersten Tagen jedes Monats in die Hände der Abonnenten gelangen.

Ueber die Bedeutung der Bevölkerungs-Statistik

mit besonderer Beziehung

auf die dießjährige Volkszählung und Productions- und Consumtions-Statistik im Königreiche Sachsen.

I. Die Bedeutung der Bevölkerungs-Statistik.

1. Allgemeines und Geschichtliches.

Das edelste Product der Schöpfung ist unstreitig der Mensch; er ist der Mittelpunkt derselben und es giebt absolut nichts, was unsere Aufmerksamkeit in höherem Grade verdiente, als alles Das, was sich auf die Erforschung und Erhaltung des Menschen in seiner Einzelheit und in seiner Gesammtheit bezieht. Die Naturgeschichte beschäftigt sich mit der Species, aber welche Wissenschaft beschäftigt sich mit der Gattung? Man sagt, die moralischen und politischen Wissenschaften thun es, aber ist unter ihnen eine, welche die Methode der Naturforschung an das Studium menschlicher Gemeinschaften legt? Es ist keine, ja selbst bedeutende Männer haben nicht einmal Anstand genommen zu erklären, daß die Bewegung dieser Gemeinschaften ein eignes Spiel des Zufalls sei und daß die natürlichen Erscheinungen, welche sie darbieten, in Disharmonie mit den übrigen Zwecken der Schöpfung stehen. Die Malthus'sche Bevölkerungstheorie, welche den Satz aufstellt, daß sich die Menschen ungleich rascher vermehren, als die Subsistenzmittel für dieselben, ist ein klarer Beweis für obige Behauptung; ein noch klarerer ist aber, daß diese Theorie heute noch ihre Anhänger zählt und daß es heute noch unzählig viele und erleuchtete Männer giebt, welche die Wahrheit jenes Satzes verfechten und somit glauben, daß während rings um uns so bewundernswerthe Gesetze in der Natur herrschen, die menschliche Gesellschaft allein sich blind überlassen sei und kein Prinzip der Erhaltung besitze. Ein solcher Glaube ist offenbar die Wiege des Pessimismus, d. h. der Ueberzeugung, daß die menschliche Gesellschaft immer schlechter, statt besser werde; sie untergräbt die Hoffnung vollständig. Allein, da die Hoffnung das mächtigste Element im Menschen ist, weil sie die bewegende Kraft desselben, sein Selbstinteresse, so lange nur noch ein Fünkchen da ist, anregt und belebt und immer von Neuem wachruft, so ist die Vernichtung der Hoffnung die Vernichtung der menschlichen Gesellschaft selbst.*) Und in der That, auf Grund des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes könnte man sogar den Zeitpunkt berechnen, wo diese Vernichtung vollzogen sein wird. Glücklicherweise ist es bis jetzt in allen Beziehungen Lügen gestraft worden.

Sowie die Astronomie nicht deshalb von so großem Werthe ist und als eine der höchsten Palmen des menschlichen Geistes betrachtet wird, weil mit Hilfe derselben eine große Zahl neuer Planeten und Kometen entdeckt und ihre Existenz nachgewiesen worden ist, sondern weil sie uns über das Verhältniß und die Stellung der Erde zu dem ganzen Universum aufgeklärt hat, und für uns nun im Laufe und in den Bewegungen der himmlischen Körper nichts Dunkles und Geheimnißvolles mehr enthalten und alle scheinbare Regellosigkeit und Willkühr verschwunden ist, da wir die Gesetze kennen lernten, durch welche jene Bewegungen auf Jahrtausende hinaus geregelt sind — eben so hoch oder selbst ungleich höher müßte die Wissenschaft gestellt werden, welche mit gleicher Schärfe die Bewegungsgesetze der menschlichen Gesellschaft darzulegen im Stande wäre. Leider werden wir wohl für immer ein gutes Theil von diesem Ziele entfernt bleiben. Denn während die höchste Einfachheit der Grundlage der Vorzug, aber auch die Beschränkung der Astronomie gegen alle anderen Naturwissenschaften ist, während bei der Astronomie *eine Kraft*, *die Schwerkraft* ausreicht, um alle Erscheinungen zu erklären, so sind in den übrigen Naturwissenschaften, und vollends in den die menschliche Gesellschaft betreffenden, so viele und, wenigstens nach unserer Vorstellung, verschiedenartige thätig, daß es uns kaum jemals gelingen wird, die Mitwirkung jeder einzelnen dieser Kräfte nach Maaß und Zahl zu bestimmen. Aber demohngeachtet wird der Wissenschaft, welche den eben bezeichneten erhabenen Zweck anstrebt, dermaleinst eine hohe Stellung eingeräumt werden müssen, indem voraussichtlich sie es sein dürfte, die das Studium der menschlichen Gesellschaft auf eine ganz andere, und zwar auf eine naturwissenschaftliche Basis stellen wird. Das mächtigste Werkzeug dieser Wissenschaft, um nicht zu sagen die Wissenschaft selbst, ist die Statistik der Bevölkerung;*) Statistik nicht in dem Sinne bloßer Zahlengruppirungen genommen, sondern als das Instrument der inductiven Forschung. Und in dem Grade als dieses Instrument die Chemie aus den Fesseln der Alchemie, einem unbestimmten mysteriösen Suchen nach irdischer Glückseligkeit er-

---

*) Wir erwähnen nur beiläufig, daß die Hoffnung deshalb auch in der Volkswirthschaft von der größten Bedeutung ist. Wie die Hoffnung auf eine bessere Ernte die Leiden einer knappen viel übertragen hilft, ebenso erfüllt die Hoffnung auf einen Lotteriegewinn den ärmsten in der Lotterie spielenden Tagelöhner von einer Ziehung zur andern und belebt ihn zu neuer Ausdauer bis zu dem Zeitpunkte, wo er sich in seiner Erwartung abermals getäuscht sieht.

*) Ein geistvoller französischer Schriftsteller, A. **Gallard**, hat der Bevölkerungswissenschaft (die man in Deutschland bereits mit dem gräßlichen Namen *Populationistik* getauft) den sehr bezeichnenden und verbindungsfähigen Namen *Demographie* beigelegt. Geographie und Demographie ergänzen sich sonach gegenseitig. Im engsten Sinne der Worte ist die eine *die Beschreibung der Länder*, die andere *die Beschreibung der Völker*. Im weitesten Sinne hingegen ist die Demographie die Natur- und Socialgeschichte der menschlichen Gattung; in dem Sinne dieser Abhandlung und der Schriften des oben genannten Verfassers ist sie die nach Zahl und Maaß bestimmte Kenntniß der physischen, geistigen und moralischen Beschaffenheit der Bevölkerung der Staaten.

löstr nnd eine Menge chemischer Handwerksgeheimnisse mit einem Male bei Seite warf, in gleichem Grade dürfte die genaue Kenntniß der Bevölkerung nnd der Gesetze ihrer Erhaltung und Bewegung dermaleinst eine Menge künstlicher Maaßregeln zur Verminderung oder Vermehrung derselben überflüssig erscheinen lassen nnd dem Naturgesetz sein Recht verschaffen.

Man könnte hierauf entgegnen, daß die Welt seit Jahrtausenden bestehe nnd daß Staaten zu großer Blüthe gediehen seien ohne Statistik; allein dem ist nicht so. Die Statistik ist ohne Zweifel eine der ältesten Wissenschaften, nur der Name ist neu. Konnte sich die Wahleintheilung der Römer nnter dem König Servius Tullius 578 v. Chr. Geb. auf etwas anderes als eine genaue Statistik der Bevölkernng stützen? Und wer hat dem Kaiser Augustus gesagt, daß das unter seiner Herrschaft in der höchsten Blüthe stehende Weltreich Rom 120 Millionen Einwohner habe, worunter 20 Millionen Bürger, 40 Millionen Freigelassene nnd 60 Millionen Sclaven, und daß sein Reich mehr als 6000 Städte umschließe? Nur die Statistik, oder vielmehr Das, was man heutr so nennt. Die periodischen Zählungen Roms lassen sich durch 800 Jahre verfolgen, innerhalb welcher die Staatsformen vielfach wechselten, und die 36 Gesammtergebnisse der römischen Volkszahl gehören zn den interessantesten Documenten der Geschichte. Selbst nicht einmal europäischer Erfindung ist die Statistik. Nach dem Zengniß des ersten chinesischen Buchs, dem Shu King,*) übersetzt von Gaubil, hatte der Kaiser Yu von China im Jahre 2042 v. Chr. Geb. sein Reich in Provinzen eintheilen und von jeder genau aufzeichnen lassen, in welchem Zustand sich der Ackerbau zu der Industrie derselben befinde und welches die wirkliche Steuerfähigkeit einer jeden sei. Nach diesem Ergebniß classificirte er seine Provinzen. Es ist heute, 4000 Jahre später, noch kein Land des so civilisirten Europa im Stande, seine Provinzen in ähnlicher Weise zu classificiren und noch weniger könnte man die Staaten Europa's aus dem Gesichtspunkt ihrer Productivität betrachten. Das, was man in diesem Jahre in Sachsen und in Preußen anstrebt, hat demnach nicht den entferntesten Anspruch auf etwas Neues und Originelles. Unzweifelhaft hat die Statistik in Egypten zur Zeit der Pharaonen gleichfalls in hohem Ansehen gestanden; es sind indessen von den genauen Beschreibungen des Reichs nur Bruchstücke auf unsre Zeit gekommen. Aber wie uns die Bibel lehrt, kannten auch die Juden die Statistik. Moses zählte sein Volk schon vor 34 Jahrhunderten und zur Zeit der jüdischen Könige scheinen die Bevölkerungsaufnahmen sogar zu den regelmäßigen Regierungsgeschäften gehört zu haben. In gleicher Weise cultivirte ein anderes Volk asiatischen Ursprungs die Statistik, die Araber. Im J. 721 sandte El Samah, der Vicekönig der spanischen Halbinsel dem Kalifen ein detaillirtes Tableau des Landes, seiner Küsten, seiner Flüsse, seiner Städte, seiner Bevölkerung nnd seiner Einkünfte. — Und so hat zu allen Zeiten ein innerer Drang bestanden, die Grundlagen der Macht der Reiche kennen zu lernen, das sind das Land und die Bevölkerung.

Mit der Statistik der Bevölkerung ging vielfach die Ausmessung des Landes, d. h. der Oberfläche worauf sie lebt, Hand in Hand. Die ersten sichern Nachweise des Catasters finden sich in der That schon 500 Jahre v. Chr. Geb. bei den Persern unter Darius und seinen Nachfolgern. Herodot erzählt, daß, als Darius die griechischen Städte Kleinasiens, welche er sich unterworfen, mit einer Kriegssteuer von 400 Talenten (circa 600000 Thlr.) belegt hatte, diese dagegen reclamirten. Um die Reclamationen nach Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden, ließ der Bruder des Monarchen, Artaphernes, welcher Satrape dieses Theils des Reiches war, die neuhinzugekommenen Ländereien genau ausmessen und bonitiren, stellte die Resultate dieser Catastrirung in ein Tableau zusammen, aus welchem nun sofort zu erkennen war, wie viel jeder Grundbesitzer nach Maaßgabe der Größe und Beschaffenheit seines Grundbesitzes zu zahlen hatte und beseitigte auf diese Weise alle Klagen. Der Gedanke, bei einer Grundsteuer nicht bloß die Quantität, sondern auch die Qualität des Grundes und Bodens zu berücksichtigen nnd die Mittel zur Ausführung dieses Gedankens waren sonach schon vor 23 Jahrhunderten bei einem Volke im Gange, welches die Griechen Barbaren nannten. Und dennoch erfreuten sich diese Barbaren so vorzüglicher Staatseinrichtungen, wie man sie heute noch in vielen civilisirten Ländern Europa's vergeblich sucht.

Mit diesen geschichtlichen Aphorismen sollte nur beiläufig bewiesen werden, daß Das, was man unter dem Namen Statistik zu begreifen pflegt, durchaus nichts Neues ist. Als Hilfsmittel der Regierung ist sie so alt wie die Geschichte der Nationen selbst, bei der einen mehr, bei der andern weniger ausgebildet, wie das ja heutigen Tags auch noch der Fall ist. Ob die statistischen Erhebungen in jenem granen Alterthume alle richtig waren, das ist freilich eine andere Frage, sie dürfte ebenso schwer zu beantworten sein, wenn man sie mit Bezug auf die in unsern Tagen stattfindenden Zählungen stellen wollte. Sie kann hier jedoch auch füglich außer Betracht bleiben. Das Bedürfniß der Kenntniß der Beschaffenheit des Landes und der Zahl und Eigenschaften der Bewohner war dennoch vorhanden.

Indessen die Statistik jener Zeiten diente nur der Verwaltung, nicht auch der Wissenschaft. Und das ist der charakteristische Unterschied der neuen von der alten Statistik. Napoleon I. betrachtete sie noch als „le budget des choses“, unter Napoleon III. ist sie „la physique des peuples“. Mit diesen beiden Worten ist der gewaltige Umschwung der Statistik vollständig bezeichnet, der zur Zeit noch keineswegs abgeschlossen ist und der in der Geschichte derselben zweifellos eine neue Epoche bezeichnen wird.

Der wissenschaftliche Zweig der Statistik hat mit dem andern vorläufig nur wenig gemein, obgleich er einstens berufen sein dürfte, der Verwaltung ungleich größere Dienste zu leisten, als die jetzige Staatskunde. Diese constatirt nur die Thatsache; sie sagt: So ist es! Warum es aber so ist und welchen Ursachen Veränderungen der Thatsachen zuzuschreiben sind, dieß zu erforschen liegt außerhalb ihrer Sphäre. Der Grund der Erscheinungen kümmert sie nicht und in Folge dessen auch nicht die Gesetze, welche der Bewegung der Erscheinungen zu Grunde liegen. Hierin zeigt sich gleichfalls die Aehnlichkeit unsrer Wissenschaft mit den Naturwissenschaften. Seit Jahrtausenden fielen die Aepfel zur Erde, drehte sich die Erde um die Sonne, und doch erkannte bis auf Newton Niemand den innern Zusammenhang dieser Erscheinungen. Aristoteles, circa 350 J. v. Chr. Geb., der Humboldt seiner Zeit, sagte: Ein Stein fällt, weil er schwer ist, die ätzenden Eigenschaften des Kalkes rühren von einem Dinge, Kausticum her u. s. w. Dem, was man sah in der Wirkung, gab man ein Wort und dieses Wort nannte man die Ursache und erklärte nun die Wirkung damit. Ein Ding machte einen Körper hart, ein anderes weich; ein Ding gab ihm Geruch, ein andres gab ihm Flüchtigkeit. Und indem man so die unzähligen Wirkungen, die man wahrnahm, eben so vielen verborgenen Dingen oder Eigenschaften zuschrieb, war der Erforschung der eigentlichen Ursache ein Ziel gesetzt. Man wußte ja Alles, worauf es ankam. Die Rolle der Erklärung spielte ein Wort, die Stelle der Wahrheit vertrat ein blinder Glaube. Heutigen Tags ist das ganz anders. Das Wesen der Naturforschung unsrer Zeit besteht darin, daß man die Ursachen oder Bedingungen einer Erscheinung aufsucht und das beobachtet, was daraus folgt. Ehe der ächte Naturforscher aber die Erklärung einer Erscheinung abgiebt, muß er den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung prüfen, und dieß entweder durch

*) Der Inhalt dieses Buchs, welches aus dem J. 550 v. Chr. Geb. stammt, ist in China auf öffentliche Monumente von Stein eingehauen, um seinen Text vor Fälschungen und Aenderungen zu bewahren.

das Experiment, oder durch den Nachweis der unbedingten Nothwendigkeit, oder endlich der größten innern Wahrscheinlichkeit. Wenn er für eine Reihe von Erscheinungen darzuthun vermag, daß sie alle Wirkungen derselben Ursachen sind, so gelangt er zu einem einfachen Ausdruck derselben, welcher in diesem Falle ein *Naturgesetz* heißt. Die Aufsuchung und Auffindung von Naturgesetzen im Leben der Staaten und der Völker und der menschlichen Gesellschaft überhaupt, das ist die Aufgabe der modernen Statistik auf naturwissenschaftlicher Basis. Und so wie die Erkenntniß eines Naturgesetzes nur anf unzählige Beobachtungen gegründet werden kann, um dasselbe zu bewahrheiten, eben so bedarf auch die Statistik unzähliger genauer Beobachtungen, um zu einem Ziele zu gelangen.

Der interessanteste Gegenstand ihrer Beobachtung ist der Mensch nnd die Scholle, worauf er lebt. Land und Leute sind die beiden Grundbedingungen der Staaten; eins ohne das andere ist eben so wenig Gegenstand der Statistik, als man die Wüste Sahara ein Land nnd das zerstreute jüdische Volk eine Nation nennen kann. Territorium nnd Bevölkerung ergänzen sich wie der Grundriß nnd Aufriß irgend eines darstellbaren Gegenstandes. Nur aus beiden kann man die wahre Gestalt und Beschaffenheit desselben erkennen, und eben so kann man ein Volk nur mit Beziehung auf die Oberfläche, auf welcher es lebt, schildern. Wenn wir wüßten, daß das Volk der Sachsen sich auf 2 Millionen Menschen beliefe, aber nicht zugleich, auf welcher Flächenausdehnung sie lebten, so wäre nnsere Kenntniß von diesem Volke eine sehr mangelhafte nnd unsere Vorstellungen über ihre Eigenschaften könnten sich in sehr weiten Grenzen bewegen, denn ein Volk, von welchem 7300 Menschen auf einer Quadratmeile wohnen, ist in Allem himmelweit verschieden von einem andern, von welchem nur 50 oder 60 anf der nämlichen Fläche leben. Ja die Kenntniß der Dichtigkeit einer Bevölkerung ist bis zu einem gewissen Grade die Kenntniß ihrer Socialgeschichte selbst, denn es ist bereits als ein Naturgesetz erkannt, daß je dichter ein Volk lebt, desto reicher ist es und desto mehr Bedingungen sind für die Entwickelung seines Reichthums vorhanden nnd gegeben.

Dem Bedürfniß, die Beziehungen zwischen Land und Bevölkerung dem sinnlichen Auge anschaulich zu machen, verdanken die Landkarten ihre Entstehung, die gleichfalls in die ältesten Zeiten zurückgreift. Wirklich historische Spuren von Karten finden sich jedoch erst um 500 v. Chr. Geb., wo *Aristagoras* von Milet, als er die Spartaner für den Aufstand der Jonier gegen die Perser zu Hilfe rief, eine Landkarte mitschickte. Die bedeutenden Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie gehören indeß einer mehr als 2000 Jahre späteren Zeit an. Wie mannichfaltig nun auch die Bestrebungen und Leistungen während einer so langen Zeit waren, immer repräsentirte die Karte nur den Grundriß der Länder und Staaten; die eingedruckten Ortsnamen und Zeichnungen von Gebäuden 2c. waren blos eine unvollständige Darstellung des Bevölkerungselements, ja nicht selten waren diese Zeichen nichts weiter, als ein Deckmantel der Unwissenheit in ähnlicher Weise, wie man z. B. heut zu Tage noch in die Karte von Afrika, auf die unbekannten Gebiete dieses Reichs einen Löwen oder ein Cameel druckt, um die weißen Stellen der terra incognita auszufüllen. Die unmittelbare Verbindung des Grundrisses mit dem Aufrisse, d. h. also die gleichzeitige Darstellung des Landes und der darauf lebenden Bevöikerung gehört sogar einer sehr nenen Zeit an. Diese Methode der Darstellung ist jedoch deshalb wichtig, weil sie der Ausgang für eine Reihe kartographisch statistischer Arbeiten geworden ist. Alle Karten der Bevölkerungsdichtigkeit, des Grades der Verbreitung von Vieh aller Art über eine Oberfläche, der Intensität der Verbrechen in gewissen Ländergebieten, der Vertheilung der Schulen, der Aerzte u. s. w. finden in jenem Bestreben, gewisse Beschaffenheiten der Bevölkerung in Beziehung mit der Oberfläche darzustellen, ihren Ursprung. In gleicher Weise hat die außerordentlich vervollkommnete Methode der Darstellung der Oberfläche den Impuls zu anderen Combinationen gegeben. Geognostische Karten, agronomische Karten, botanische Karten, Culturkarten, meteorologische Karten u. s. w. sind immer wieder nur die Verbindung zweier Elemente, oder mit andern Worten die Horizontal-Projectionen irgend eines mit der Grundfläche in Beziehung stehenden Verhältnisses. Und in der That, da Alles im Staate in Beziehung zum Grund nnd Boden steht, über welchen er sich ausdehnt, so können auch die Karten für die Darstellung irgend welcher statistischen Verhältnisse geradezu ins Unendliche vermehrt werden. Diese Darstellungsweise hat etwas Bestechendes, Einnehmendes, aber sie ist insofern unvollkommen, als jede Karte immer nnr ein Verhältniß zu versinnlichen im Stande ist und dieses Verhältniß auch nur in mehr oder weniger großen Durchschnittszahlen. Sie ist kein eigentlicher Fortschritt der Statistik als Wissenschaft, sondern blos ein Mittel, ihr Eingang zu verschaffen; als solches aber von vorzüglichem Werth.

Wie überhaupt die Geschichte irgend eines Zweigs der Wissenschaft oder der Kunst oder einer besondern Erfindung von großer Bedeutung nnd reich an Belehrung ist, so ist auch die Geschichte dessen, was man Statistik nennt, von dem außerordentlichsten Interesse. Sie ist mit dem Ursprung der Staaten geboren, lebt mit ihnen nnd geht mit ihnen unter. Und so mächtig ragt dieser Zweig der Staatswissenschaften in das Gebiet derselben herein, daß fast jeder derselben sich unter seinen Schatten begeben mußte. Die Geschichte der Landtage ist die der Steuern, die Geschichte der Kriege ist die der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung, die Geschichte der Kunst ist die des Reichthums und der Bildung der Nationen. Alle diese Elemente beruhen auf Zahlen und die Statistik ist es, welche sie sucht nnd bestimmt; das that sie schon lange vor unsrer Zeitrechnung. Es verräth daher eine absolute Unbekanntschaft mit der Geschichte, wenn man die Statistik der Gegenwart als eine Erfindung der Neuzeit anfeindet und wenn ihr selbst Gebildete Nutzen und Werth absprechen wollen. Was Thorheit ist, richtet sich selbst nnd auch ziemlich rasch. Daß sich aber vier Jahrtausende lang die scharfsinnigsten Denker mit einer nutzlosen Grille geplagt haben sollten, das ist schon zur Ehre der Menschheit nicht anzunehmen. Eine Wissenschaft, die einen so alten Ahnenbrief aufzuweisen hat, kann sich ebenbürtig allen andern an die Seite stellen und sie sollte billigerweise heute nicht mehr nöthig haben, um das Heimathsrecht zu betteln.

---

2. Die wissenschaftliche und praktische Seite der Bevölkerungs-Statistik.

In dem unerschöpflichen Thema der Bevölkerung lassen sich zwei große Abschnitte, die der Wirklichkeit entsprechen, feststellen: *Der Stand und die Bewegung der Bevölkerung.*

Der Stand der Bevölkerung ist das jeweilige Ergebniß einer Zählung an einem bestimmten Tage, wo möglich an einer bestimmten Stunde, in allen Theilen eines bestimmten Landes oder Ländergebiets; im wahrsten Sinne des Worts also eine Inventur der Menschen im Staate. Die Ermittelung der bloßen Zahl der Menschen ist das Minimum, was sich in dieser Hinsicht thun läßt. Eben aber, weil die Kenntniß der Zahl nur ein Minimum dessen ist, was man wissen sollte, so hat man sich schon in den ältesten Zeiten nicht hierbei begnügt, sondern man hat mit der Zahl zugleich auch die Beschaffenheit der Menschen zu erfahren gesucht, weil man sehr früh die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß zwischen Menschen und Menschen ein Unterschied sei. Der Staat, der vorzugsweise die physischen Eigenschaften derselben in Anspruch

nahm, unterschied dir Zahl zuerst nach Geschlecht und Alter, letzteres jedoch nur insofern, als man die Männer im waffenfähigen Alter besonders zählen ließ. Je mehr sich die Interessen der einzelnen Menschen durchkreuzten und nicht selten geradezu gegenüberstanden, desto mehr zeigte sich die Nothwendigkeit, auch andere Eigenschaften bei den Zählungen festzustellen. Damit war die Socialstatistik eingeführt. Die Egypter zählten das Volk nach den verschiedenen Kasten, in welche es getheilt war; die Griechen und Römer nach freien Bürgern, Freigelassenen und Sclaven. Zu Anfang des Christenthums unterschied man schon die Confessionen und Racen und als die Selbstverwaltung der Gemeinden sich in den Vordergrund der Staatsmaximen stellte, mußte man auch den Familienstand, d. h. die Verschiedenheit der Bewohner nach der Art ihrer Geburt und ihres Familienlebens und das Heimathsverhältniß derselben in Betracht ziehen. Seitdem aber der dritte Stand der herrschende geworden ist und dir productive Arbeit die Grundlage der Staaten bildet, hat auch die Unterscheidung der Volkszahl nach Bildungsgrad, Stand, Beruf, Gewerbe und Erwerbsquellen ihr Recht und ihre Bedeutung erlangt. In solcher Ausdehnung ist die Statistik der Volkszahl erst in den letzten Jahrzehnten unsres Jahrhunderts gelangt. Allein was weiß man, wenn man z. B. weiß, daß in einem Staate, wie Sachsen, etwa 4000 Tischler leben. Man kann sich zwar zur Noth sagen, daß diese hinreichend sind, um allen Hausrath für 2 Millionen Menschen zu fertigen; wenn man jedoch nur dieses weiß, so ist es rein unmöglich, zu entscheiden, dafern man bei einer spätern Aufnahme nur 3500 Tischler gezählt haben sollte, ob sich darin ein Fortschritt oder ein Rückschritt abspiegelt. Denn es könnten eben so wohl durch den Fortschritt des Tischlergewerbes jetzt 3500 Menschen im Stande sein, soviel oder noch mehr Hausrath herzustellen, als früher 4000; es könnte aber auch die Nation in ihrer Gesammtheit so zurückgekommen sein, daß sie um so viel weniger Hausrath braucht, als 500 Tischler zu fertigen vermögen. Jene Zahlen allein beweisen also nichts, wie vorschnell man auch immer den Ausspruch im Munde führe: Zahlen beweisen.

Noch trüglicher ist die Kenntniß der bloßen Zahl der Ackerbauer und der Industriellen. Es ist allerdings vollkommen wahr, daß die gewerbliche Thätigkeit eines Volks und die Höhe der Landwirthschaft durch das Verhältniß zu messen sind, in welchem die Zahl der ackerbautreibenden zur Zahl der gewerbtreibenden Bevölkerung steht, denn da Export und Import nur immer geringe Bruchtheile des ganzen geschaffenen Productions- und Consumtionswerthes sind, so müssen in der Hauptsache die Landwirthe soviel Nahrungsstoffe zum Tausche bringen, als die Gewerblichen brauchen, und die Gewerbtreibenden können nur soviel eintauschen, als sie kaufen können. Allein in welchen weiten Grenzen können sich unsre Vorstellungen bewegen, wenn wir blos die Zahl jener beiden Classen der Bevölkerung kennen. Auch sie giebt uns in ihrer Isolirtheit keinen Aufschluß über die wirkliche innere Beschaffenheit der Landwirthschaft und der Industrie. Hiernach leuchtet ein, daß der nächste Schritt, nachdem einmal der der Unterscheidung der Bevölkerung in Erwerbs- und Berufsclassen gethan war, der sein mußte, die Production und Consumtion der Bevölkerung selbst kennen zu lernen. In dieses Stadium der Ausbildung der Statistik vom Stande der Bevölkerung sind wir im Königreiche Sachsen in diesem Jahre getreten. In Belgien, Frankreich, England, Nordamerika geschah es ein Jahrzehent früher, in keinem dieser Länder jedoch liegt den Erhebungen ein so einheitlicher organischer Plan zu Grunde, als den dießjährigen in Sachsen.

Je mehr sich das Humanitätsprincip in den Staaten Geltung verschaffte, je mehr der Werth des Menschengeschlechts im Allgemeinen erkannt wurde, und je mehr man auch die wirthschaftliche Bedeutung der Menschen in ihrer Einzelheit und in ihrer Gesammtheit zu würdigen lernte, desto mehr mußte sich die Aufmerksamkeit den Bedingungen ihrer Entstehung, Entwickelung, Fortpflanzung und ihres Todes zuwenden. Alle diese Phasen des Umsatzes der Generationen begreifen wir jetzt unter einen Namen, unter dem der Bewegung der Bevölkerung. Stand und Bewegung der Bevölkerung verhalten sich gegenseitig, wie Inventur und Conten der Buchführung und es ist buchstäblich wahr, daß die Statistik der Bewegung der Bevölkerung die Buchführung des edelsten Materials der Staaten, der Menschen, ist. Die Statistik nimmt Act von seiner Geburt, seiner Taufe, seiner Impfung, seinem Schulunterrichte, seinem Fleiße, seiner Entlassung aus der Schule, seiner Entwickelung, und, ist er ein Mann, sogar von der körperlichen Beschaffenheit und Waffenfähigkeit; sie begleitet seine Schritte bei seiner Wanderung durchs Leben, sie kümmert sich um ihn im Armenhause oder im Gefängnisse, sie zeichnet auf, wenn er sich verehelicht und schließt das Buch über ihn nur mit seinem Tode. Ist er der Erde zurückgegeben, so ist sein Conto erloschen, wenn nicht seine Leistungen ihn selbst überdauern und dem Staate oder der Gemeinde noch Verbindlichkeiten für die Sorge seiner Hinterlassenen auferlegten. Und hat die Statistik alle diese Daten über alle Bewohner eines Landes gesammelt, so untersucht sie, nach welchen Naturgesetzen sich die Zeugung des Menschen, die Entwickelung seines Wuchses, seiner körperlichen Kräfte, seiner geistigen Intelligenz und seiner Moralität richtet. Sie erforscht, in welcher Verbindung seine Production zur Consumtion steht, nach welchen Gesetzen seine Sterblichkeit erfolgt u. s. w. Könnte es wohl einen würdigern und wichtigern Gegenstand der Untersuchungen geben? Dennoch hat sich diese Art von Forschungen in früherer Zeit den Vorwurf des Materialismus zugezogen; allein mit großem Unrecht. Ja selbst wenn man blos die materielle Werthseite der Menschen ins Auge faßt, was die Nationalökonomie mehr wie andere Wissenschaften thun muß, kann das einen solchen Vorwurf verdienen? Gerade diese Auffassung führt zu den interessantesten Aufschlüssen, und wenn man ihre Consequenzen entwickelt, wird sie zum sicher leitenden Faden aus einem Labyrinth von Widersprüchen, die sich uns bei andern Anschauungsweisen aufdrängen.

Die Volkswirthschaft ist bekanntlich die Wissenschaft derjenigen Naturgesetze, unter deren Einfluß die Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der Güter in der menschlichen Gesellschaft vor sich geht, bei deren Beachtung die Völker gedeihen, bei deren Uebertretung sie leiden und untergehen. Ihre Grundlage ist der richtige Begriff des Werths der Güter, und sie stellt den Satz als Axiom auf: **Der Werth ist das Maaß der Dienstleistung.** Da aber der Mensch das kostbarste Gut ist, so muß auch mit allem Rechte von einem volkswirthschaftlichen Werthe des Individuums die Rede sein können.*) Dieser wird ausgedrückt durch die Summe der productiven Arbeit, welche nöthig war, um dasselbe zu dem heranzubilden, was es ist. In jedem Menschen ist ein größeres oder geringeres Capital repräsentirt, welches für seine Ernährung, seine Erziehung, seine Bildung aufgewendet werden mußte. Die Erhaltung eines Volkes ist darauf begründet, daß sich jede Generation das Capital für ihre Heranziehung mit Zinsen zurückzahle, und sie thut es bis zu einem gewissen Grade, indem sie es wieder auf ihre Kinder, auf eine neue Generation verwendet und dieser eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen bestrebt ist, als sie selbst genossen. So ist es also vollständig wahr, daß wir in unseren Kindern die Dankesschuld gegen unsre Aeltern zurückzahlen und daß jede Generation ein Gleiches thut. —

---

*) Es ist hier ausdrücklich zu bemerken, daß allerdings der Mensch Gegenstand der volkswirthschaftlichen Wissenschaft ist, daß sie es aber nicht mit dem ganzen Menschen zu thun hat. Religiöses Gefühl, Aeltern- und Kindesliebe, geschlechtliche Liebe, Freundschaft, Patriotismus, Humanität, überhaupt alle Sympathieen gehören in das, freilich oft nur unmerklich begrenzte Gebiet der moralischen Wissenschaften.

Hat man sich nun aber schon vergegenwärtigt, welchen Capitalwerth z. B. ein Volk wie das sächsische repräsentirt?

Es umfaßte am 3. Decbr. 1849 1.894431 Menschen und diese vertheilten sich auf die einzelnen Altersclassen, wie in nachstehender Tabelle angegeben ist. Die Individuen jeder Altersclasse haben zusammen eine Reihe von Jahren erlebt und diese Jahre zerfallen in productive und unproductive. Als unproductive werden die ersten 16 Lebensjahre betrachtet.

1. Altersclassen.	Anzahl der Individuen.	Summa der verlebten Jahre überhaupt.	Summa der verlebten	
			inproductiven Jahre.	productiven Jahre.
v. unter b. mit 6 Jahren	280825	842475	842475	.
von 6 bis mit 14 „	315185	3.151850	3.151850	.
„ 14 „ „ 19 „	182334	3.008511	2.917344	91167
„ 19 „ „ 21 „	69556	1.391120	1.112896	278221
„ 21 „ „ 25 „	136358	3.136234	2.181728	954506
„ 25 „ „ 30 „	164138	4.513795	2.626208	1.887587
„ 30 „ „ 40 „	260921	9.132235	4.174736	4.957499
„ 40 „ „ 50 „	205797	9.260865	3.292752	5.968113
„ 50 „ „ 60 „	144128	7.927040	2.306048	5.620992
„ 60 „ „ 70 „	93368	6.068920	1.493888	4.575032
„ 70 „ „ 80 „	35985	2.698875	575760	2.123115
„ 80 „ „ 90 „	5688	483480	91008	392472
„ 90 Jahren u. darüber	148	14060	2368	11692
Sa.	1.894431	51.629460	24.769061	26.860399

In Summa haben also die 1.894431 Menschen, welche 1849 die sächsische Bevölkerung ausmachten, circa 52 Millionen Jahre gelebt. Daraus geht hervor, daß 1 lebendes Individuum dieser Bevölkerung ein Durchschnittsalter von circa 27¼ Jahren hat. Nehmen wir nun an, daß sich die Kosten der physischen Erhaltung, Erziehung, geistigen Bildung rc für jedes Lebensjahr im Durchschnitt auf 40 Thlr. belaufen, so repräsentirt das lebende sächsische Volk einen auf dasselbe factisch verwendeten Capitalwerth von circa 2100 Millionen Thalern. Welcher Werth im Staate kann sich demnach wohl mit dem vergleichen, welchen die Menschen selbst darstellen? Der gesammte Grundwerth des Landes beträgt kaum den vierten Theil desselben und der Mobiliarwerth vielleicht blos den zehnten. Und sollte es wirklich kein Interesse darbieten und für die Existenz eines Staates gleichgültig sein, darüber nachzudenken und zu forschen, auf welche Weise der Bestand jenes eminenten Capitals gesichert und erhöht oder seiner Verminderung vorgebeugt werden könne? An tausend Beispielen läßt sich's beweisen, daß es keine wirthschaftlich lohnendere Fürsorge giebt, als die, welche solchen Bestrebungen zugewendet ist, und hierin zeigt sich wieder die Harmonie der Schöpfung: Das, was wirthschaftlich das Beste ist, ist auch sittlich das Edelste; die Bestrebungen der bestmöglichen Benutzung jenes Capitals sind identisch mit der Fürsorge für die Verlängerung des Lebens. Beides geht unwiderleglich aus obigen Zahlen hervor.

Wenn wir z. B. fanden, daß die gesammte sächsische Bevölkerung in Summa circa 52 Millionen Jahre verlebt habe, so läßt sich diese Zahl auch anders deuten, als so, daß von 2 Millionen Menschen jeder im Durchschnitt 27 Jahre alt ist; sie könnte eben so wohl dahin zu verstehen sein, daß von 52 Millionen Menschen jeder 1 Jahr alt ist, als auch, daß von 1 Million Menschen jeder im Durchschnitt 52 Jahre alt ist. Das erste kann in einem Staate nie vorkommen, wohl aber ist es möglich, daß sich das Durchschnittsalter der Individuen um das Doppelte erhöhe, und es ist sogar ein sehr strebewürdiges Ziel, daß es dermaleinst dahin komme. Hier sei nur angedeutet, daß der menschliche Fortschritt auch diesem Ziele treibt, daß er mit langsamen aber sichern Schritten unaufhaltsam die Durchschnittsdauer des menschlichen Lebens verlängert. Ein solcher Fortschritt ist auch wirthschaftlich von größter Bedeutung. Denn jeder Mensch ist eine geraume Zeit seines Lebens absolut unfähig, sich selbst zu erhalten; man kann getrost sagen, daß er bis in das 16. Jahr fast nur auf Andere angewiesen ist. So viel Zeit seines Lebens ist unproductiv verflossen und nur erst nach dieser Zeit kann das Capital Zinsen tragen, welches auf seine physische Erhaltung, seine Erziehung, seine geistige und sittliche Bildung aufgewendet worden war. Bei dem Sterblichkeitsverhältniß in Sachsen, wonach die mittlere Lebensdauer nur etwas über 33 Jahre beträgt, verfließt fast die Hälfte der ganzen durchschnittlichen Lebenszeit in unproductiver Thätigkeit und für die ganze lebende sächsische Bevölkerung beläuft sich diese Zeit auf circa 24¾ Millionen Jahre. Das aufgewandte Erhaltungs- und Erziehungscapital erreicht sonach die Summe von mehr als 960 Millionen Thalern. Diese müssen in der Periode der productiven Thätigkeit wieder gewonnen werden; indeß nicht blos sie, sondern zugleich die Kosten für die eigene Erhaltung der productiv Thätigen, d. h. mit andern Worten: Auf diesen allein ruht die Last der Beschaffung jener enormen Summe von 2100 Millionen Thalern. Man sieht leicht ein, daß, je kürzer das Leben der Generation ist, desto schwieriger die Aufgabe. Die längere Dauer erheischt zwar auch mehr Kosten der physischen Erhaltung während der Zeit der productiven Thätigkeit, allein die Zurückerstattung der Summe von 960 Millionen Thalern vertheilt sich auf eine längere Reihe von Jahren (vielleicht auf 24, wie in England) und kann deshalb mit größerer Gemächlichkeit restituirt werden; mit andern Worten: Die Aeltern brauchen sich wegen der Erhaltung der Kinder nicht jedes Genuß zu versagen und sie können die weitern Früchte ihrer Thätigkeit zu Capital ansammeln und dieses Capital aufs neue productiv verwenden, neuen Werth schaffen und dadurch zur Vermehrung des Nationalwohlstandes beitragen.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn das durchschnittliche Lebensalter nur kurz ist; die Geburten sind deshalb nicht minder zahlreich und die Kosten der Erhaltung der productiv Thätigen demnach gleich groß. Aber die Last der Wiedererstattung ist schwerer, weil sie sich auf eine kürzere Reihe von Jahren vertheilt. Im obigen Falle, wo es in 24 Jahren zurückzuerstatten ist, beträgt die jährliche Tilgungsquote 40 Millionen Thaler, in dem Falle wo es in 16 Jahren zurückgezahlt sein soll, aber 60 Millionen. Die Folge ist, daß sich die Aeltern nur für die Kinder plagen und an eine Erübrigung durchaus nicht denken können. Ja sie müssen sogar ihrer eigenen physischen Erhaltung Abbruch thun, sie müssen sich schlechter nähren und die Periode der unproductiven Consumtion der Kinder verkürzen; d. h. ihre Bildung beeinträchtigen und sie in früher Jugend auf Arbeit schicken, und wenn nicht hinreichende Arbeit da ist, erübrigt nur, daß die Aeltern mit den Kindern der Oeffentlichkeit, der Gemeinde und dem Staate zur Last fallen. Da aber auch dieser Reichthümer nur durch Arbeit aufbringen kann, so vertheilt sich die Last der Erhaltung auf immer weniger Hände und Kräfte, und das letzte Resultat ist — der Staat verarmt und die Mehrzahl seiner Angehörigen kommt physisch und geistig herab.

Die Werthzahlen, welche wir hinstellten, sind zwar nur approximative, doch hinreichend begründet, um einen Begriff von der Wichtigkeit der Bevölkerungsfrage selbst zu geben. Wären diese Zahlen genau zu ermitteln, so bedürfte man nur noch wenig anderer, denn so wie im staatlichen Leben die Bevölkerung eines Landes die conditio sine qua non ist, eben so ist die Statistik der Bevölkerung der Inbegriff alles übrigen, im Staate auf Zahl und Maaß Zurückzuführenden. Production und Consumtion, Unterricht und

Bildung, Verwaltung und Justiz, alles geschieht nur der Staatsbewohner wegen. In diesen müssen sich also alle die Werthe wiederfinden, die für jene verschiedenen Zwecke, welche sämmtlich die Erhaltung der Bewohner und des Staates im Auge haben, aufgewendet werden. In der Werthbestimmung geben sich mithin auch die Werthe der Production und Consumtion u. s. w. zu erkennen. Der Beweis dafür liegt in den ausgesprochenen Zahlen selbst. Wir veranschlagten den wirthschaftlichen Werth der Individuen des sächsischen Volks unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf circa 2100 Mill. Thaler. Diese Summe trägt nach dem landesüblichen Zinsfuß circa 80—90 Millionen Thaler Zinsen. So hoch muß auch der Werth der Arbeit sein, der alljährlich durch das sächsische Volk geschaffen wird; und durch diese Arbeit erhält sich das Volk. Es kommen freilich im Durchschnitt nur 40 Thaler jährlich auf ein Individuum zur Bestreitung der für seine Erhaltung nöthigen Bedürfnisse, allein die absolute Genauigkeit der Zahlen ist bei unserer gegenwärtigen Darlegung nicht erforderlich. Ist die Summe größer, so beweist dies, daß das Capital zu besserem als dem normalen Zinsfuß arbeitet, daß es Ueberschüsse abwirft. In diesem Falle strömt mehr Capital hinzu, um an dem Gewinne theilzunehmen; mit andern Worten: die Menschen vermehren sich, die Bevölkerung des Staates wächst. Ist die Summe hingegen geringer, als dem landesüblichen Zinsfuß entspricht, d. h. also, kommt eine geringere jährliche Durchschnittsquote als 40 Thlr. auf die Erhaltung eines Individuums, so arbeitet das Capital mit wenig Erfolg, es sucht bessere Placirung oder findet es diese nicht, so liegt es brach. In die Sprache der Statistik übersetzt, heißt das: Einzelne wandern aus oder werden erwerblos.

Zwei Ziffern möchte man sagen, genügen dem Statistiker, um sein Urtheil über ein Volk festzustellen: die Sterblichkeits- und die Geburtsziffer. Nur diese beiden liegen in der Hauptsache voranstehenden aphoristischen Betrachtungen zu Grunde. Allein schon aus so geringen Andeutungen dürfte hinreichend erhellen, von welcher Tragweite die statistische Auffassung der Bevölkerungserscheinungen ist; sie ließen sich leicht zu einem ganzen Buche vermehren. Geschähe es, so würden sicher auch die in billiges Erstaunen gerathen, die der Statistik überhaupt und der Bevölkerungsstatistik insbesondere praktischen Werth absprechen. Sie mögen zu ihrer Beruhigung die Ueberzeugung gewinnen, daß keine andere Wissenschaft mit gleicher Schärfe die thatsächlichen Erscheinungen des menschlichen Lebens zu analysiren und sie auf ihre letzten Ursachen zurückzuführen vermag. Sie ist in der That Maaß, Zahl und Waage in der Hand des Staatsmannes und je geschickter er seine Instrumente zu handhaben versteht, desto bestimmter werden sie ihm sagen, ob die wahrscheinlichen Erfolge mancher Maaßregeln im Einklange mit der Trefflichkeit der Absichten stehen, aus welchen sie hervorgegangen. Wer nun aber glauben könnte, daß die Bevölkerungsstatistik blos deshalb getrieben werde, um zu ermitteln, welchen Antheil z. B. Sachsen in jeder Finanzperiode an den Zollvereinseinkünften habe, der befindet sich mit seinen Ansichten über diese Wissenschaft auf gleicher Höhe etwa desjenigen, welcher meint, daß die chemische Analyse blos erfunden und ausgebildet worden sei, um den Kaligehalt einer Potasche zu bestimmen.

---

3. Das Bevölkerungsgesetz.

Die interessantesten Betrachtungen, welche sich an die Beobachtungen der Zahl, des Standes und der Bewegung der Bevölkerung knüpfen lassen, sind unstreitig die über die Bedingungen des Bestandes und der Dauer der menschlichen Gesellschaft überhaupt und die der Völker insbesondere.

Seitdem der Industrialismus eine Menge neuer Erwerbsquellen aufgeschlossen und Verkehrsadern geöffnet hat, hat sich fast in allen Ländern, welche sich der Segnungen eines langen Friedens erfreuten, die Bevölkerung außerordentlich rasch vermehrt, und weil mit der wachsenden Bevölkerung der Wohlstand sich mehrte, so hat man nicht Anstand genommen, diese für die Ursache desselben zu halten. Allein dies war und ist eine Verwechselung der Ursachen und Wirkungen. Eine zahlreiche Bevölkerung an und für sich allein ist durchaus kein Kriterium des Reichthums einer Nation, sondern diejenige Nation ist die reichste, in welcher jedem Einzelnen die größte Möglichkeit geboten ist, seine Bedürfnisse zu befriedigen, mithin ist der Wohlstand die Ursache der Vermehrung der Bevölkerung, aber nicht umgekehrt.

Die beregte Täuschung über Ursache und Folge hat eine große Rolle in der Geschichte gespielt und spielt sie theilweise noch. Unzählig sind die Verordnungen und Vorschriften im classischen Alterthum sowohl, wie im Mittelalter und in der Neuzeit, welche gegen das Cölibat gerichtet sind und eine raschere Vermehrung der Bevölkerung bezwecken sollen. Man übersah dabei aber völlig, daß eine Bevölkerung nicht bestehen, oder auf ihrem Stande erhalten werden kann, wenn nicht das Land die Hilfsquellen darbietet, sie zu ernähren. Die Begünstigung der Heirathen, der Ansässigmachung u. s. w. hatte daher wohl die Vermehrung der Geburten zu Folge, auf der andern Seite waren diese aber, weil die Existenzmittel nicht in gleicher Weise künstlich gesteigert werden konnten oder wollten, von eben so vielen Sterbefällen begleitet, denn schlechte Ernährung, Wohnung und Kleidung rafften hinweg, was durch die vermehrten Heirathen hervorgerufen worden war. Der Mangel an Beobachtungen hatte die Schöpfer jener Gesetze völlig im Unklaren über das Wesen des Naturgesetzes gelassen, welches die Zahl der Bevölkerung regelt; sie hatten übersehen, daß der Trieb, einen eigenen Heerd zu gründen, eine Familie zu erziehen, schon von der Natur mit solcher Stärke in den Menschen gelegt ist, daß es durchaus keiner künstlichen Anregung desselben bedarf, wenn nur die Bedingungen für die Erhaltung einer neuen Familie gegeben sind. Jeder neue, der Cultur zugänglich gemachte Acker Land, jede neue nützliche Entdeckung, jeder Fortschritt in Kunst und Wissenschaft schafft Raum für mehr Menschen, und ist er da, so folgen sie auf der Stelle. Deshalb ist das Bestreben, ein Land durch die bloße Vermehrung der Bevölkerung reich zu machen, ein absurdes, und das einzige rationelle Mittel, eine große Volkszahl heranzuziehen, ist die Entwickelung der materiellen Hilfsquellen eines Landes.*)

---

*) In neuester Zeit hat ein englischer Scheiftsteller, Th. Doableday, der jedoch selbst bekennt, nicht ein Mann vom Fach, sondern nur zufällig auf diesen Gegenstand geführt worden zu sein, ein interessantes Werk: „the true law of population" veröffentlicht, welches den Irrthum dieses oben ausgesprochenen Satzes darlegen soll. Er zieht aus zahlreichen Beobachtungen den Schluß: daß in allen Reichen der Natur der plethorische Zustand die Fruchtbarkeit hindere, ja sogar gänzlich untergrabe, während der deplethorische sie erhöhe und außerordentlich steigere. Mit Bezug darauf, besteht nach seiner Meinung das große Gesetz der Erhaltung in der Schöpfung darin, daß, sowie irgend einer Species oder Gattung Gefahr der Existenz droht, so steigert sich ihre natürliche Kraft der Fortpflanzung, wenn aber andererseits Gefahr der Ueberwucherung droht, so vermindert sich dieselbe. — Auf das Menschengeschlecht angewendet, bedingt jenes Gesetz also: 1) Daß bei den schlechtesternährten Nationen die Fruchtbarkeit die größte, die Fortpflanzung die intensivste sei; 2) daß bei reichen, in Luxus und Ueppigkeit lebenden Nationen die Fortpflanzung eine geringere und die Abnahme der Bevölkerung eine nothwendige Folge sei, und 3) daß bei Nationen, deren Ernährung mitten inne steht, d. h. eine zureichende ist, die Bevölkerung sich stationär erhalte.

So überraschend und schlagend nun auch viele als Belege beigebrachten Beispiele sind, so werden doch auch eine Menge andere angeführt, die absolut nichts, ja gerade zu das Gegentheil beweisen. Trotz alledem ist das Buch reich an interessanten Aufschlüssen und voll der geistreichsten Gedanken, aber auch der gewagtesten Hypothesen. Als eine solche ist jedenfalls die Ansicht zu betrachten, daß der plethorische Zustand in allen Reichen der Natur einem Ueberschusse von Säuren, der deplethorische Zustand einem solchen an Basen oder Alkalien zuzuschreiben sei.

Da die Bevölkerung den Schwerpunkt jedes Staates bildet, um welchen herum sich alles andere bewegt und in welchem sich Alles abspiegelt, was im Staate vorgeht, so ist es natürlich, daß die Bevölkerungserscheinungen die Aufmerksamkeit der größten Gelehrten, ganz besonders aber in diesem Jahrhunderte, in Anspruch genommen haben. Ganze Bücher sind über Ursachen und Folgen der Volksvermehrung geschrieben worden. Als einer der bedeutendsten Schriftsteller über diesen Gegenstand ist der Engländer Malthus zu betrachten, sein Name ist sogar unzertrennlich mit der Frage, die uns jetzt beschäftigt, verbunden. Es ist jedoch unmöglich, hier den Streit zu verfolgen, welcher durch den vorn erwähnten von ihm aufgestellten Satz, daß die Bevölkerung ein Bestreben habe, sich über die vorhandenen Subsistenzmittel hinaus zu vermehren *), entbrannt ist, um die Ungerechtigkeit der Vorwürfe nachzuweisen, welche jenem theologischen Nationalökonomen gemacht worden sind, indem man ihn gleichzeitig der Lieblosigkeit und der Gottlosigkeit beschuldigte. Sein Vergehen ist nur, daß er sich vollständig irrte und sein Unglück, daß er in einer Zeit lebte, wo dieser Irrthum so leicht möglich war; in einer Zeit des Krieges, der alle Unternehmungen hemmte, alles Capital verschlang, um die Kriegskosten zu bestreiten (welche vom rein ökonomischen Standpunkte eine unproductive Ausgabe sind und bleiben) und in so fern die Subsistenzmittel verkümmerte.

Die Ansichten Malthus gewannen sehr bald Verbreitung und Anhang und um deswillen auch seine Folgerungen, welche harte Präventiv- und Repressivhindernisse als das einzige Mittel erkannten, das seiner Meinung nach von der Natur vernachlässigte Gleichgewicht zwischen der Bevölkerung und ihrer Ernährung herzustellen. Man säumte nicht, die ersteren in vielen Staaten einzuführen, und gegen die letzteren nicht zu wirken, in der Absicht, das göttliche Gesetz der Erhaltung des Menschengeschlechts zu corrigiren. Die Repressivhindernisse, welche Malthus meint, sind aber Decimirung der Menschen durch Seuchen, Kriege, Schiffbrüche, Verunglückungen aller Art, und so sehr war er von der Nothwendigkeit dieser Plagen überzeugt, daß er nicht Anstand nahm, die unendlich wohlthätige Erfindung Jenner's, die Impfung der Kuhpocken, für ein Unglück oder vielmehr für völlig nutzlos zu erklären, weil die Erhaltung des Menschenlebens durch Beseitigung einer Todesursache die Sterblichkeit aus andern Ursachen um so intensiver machen müsse. Malthus, der sein berühmtes oder berufenes Buch: „Essay on population“ 1798, also gerade zur Zeit der Erfindung Jenner's, in 1. Auflage veröffentlichte, ist übrigens auch als der Schöpfer des heute noch hier und da grassirenden Wahnwitzes zu betrachten, daß die Impfung (wie der Blitzableiter) ein Eingriff in die göttlichen Rechte sei.

Da die Frage der sogenannten Uebervölkerung auch für Sachsen eine sehr wichtige ist, so dürfte es zu entschuldigen sein, die Hauptgründe hier kurz namhaft zu machen, welche nicht nur die völlige Nichtigkeit der Malthus'schen Ansichten, sondern auch der Furcht der Uebervölkerung überhaupt darzuthun vermögen.

Vor Allem stehen die Behauptungen und Folgerungen des Malthus und seiner Anhänger gänzlich in der Luft, weil in directem Widerspruch mit den übrigen Schöpfungsgesetzen und der Erfahrung selbst. Der Mensch unterliegt wie alle animalischen Geschöpfe dem großen Gesetze der Fruchtbarkeit, welches die Fortpflanzung jeder einzelnen Gattung regelt. Aber diese Fruchtbarkeit ist außerordentlich verschieden: sie ist die kleinste bei dem höchsten Product der Schöpfung, dem Menschen, die größte bei dem niedrigsten; sie ist gleichfalls nach Dauer und dem Zerstörungstrieb der Gattung verschieden und darum um so geringer, je langlebiger und zerstörender dieselbe ist. In der höchsten Thierclasse herrscht beinahe Unfruchtbarkeit. Eine Elephantin ist 22—23 Monate mit einem einzigen Jungen trächtig. Raubvögel legen selten mehr als 2 Eier und eben so ist die Fruchtbarkeit der Raubfische nur eine sehr beschränkte. Je tiefer wir herabsteigen, desto mehr nimmt die Fruchtbarkeit zu; sie ist außerordentlich bei den Thiergattungen, welche anderen zur Beute und auch dem Menschen zur Nahrung dienen. Hasen, Kaninchen, Hühner, Heringe vermehren sich äußerst zahlreich; jedoch noch ungleich stärker ist der Vermehrungstrieb bei den Insecten ausgebildet, so z. B. bei dem Schmetterlinge, welcher 500 Eier täglich legt, oder gar bei der Blattlaus, deren wenige im Stande sind, sich binnen 24 Stunden um viele Millionen zu vermehren. Aber auch diese Fruchtbarkeit wird durch die der Infusorien noch weit überboten. Nach Ehrenberg's Untersuchung soll die Hydatina senta sich in 12 Tagen auf 16 Millionen vermehren, und eine andere Species in 4 Tagen sogar auf 170 Billionen.

Sicher wird Niemand glauben, daß diese Abstufung der Fruchtbarkeit ein Spiel des Zufalls sei; sie muß im Einklange mit den Zwecken der Schöpfung stehen und da die Leben der einen Gattung dazu dienen, um die der anderen zu fristen, so muß auch die größte Regelmäßigkeit herrschen, denn jede Abweichung wäre von den erheblichsten Störungen, ja geradezu von dem Untergange alles organischen Lebens begleitet. *)

Eben so widerspricht die Folgerung Malthus, daß die Bevölkerung rascher wachse, als die Subsistenzmittel, den Erfahrungen selbst. England zählte im J. 1651 6.378000 Einw.; im J. 1751 7.392000; im J. 1851 21.185000. Will aber Jemand im Ernste behaupten, daß das England im J. 1851 ärmer, unglücklicher sei, als das im J. 1651. Jede Seite der Geschichte dieses Landes beweist, daß nicht nur dessen Reichthum sich fabelhaft vermehrt hat, sondern daß auch der Standard of life ein höherer geworden und der Durchschnitt der Lebensdauer auf 44 Jahr gestiegen ist, der bei uns in Sachsen nur erst auf 34 steht. Aber auch hier ist ja der Fortschritt unverkennbar. Vor 25 Jahren war die Bevölkerung Sachsens um ½ Million geringer, als sie jetzt ist; der Reichthum sicher aber nicht größer, und dennoch blieb das rasche Wachsthum der Bevölkerung noch hinter dem der Ackerbauproduction zurück. Nur große Verblendung und gänzliche Verkennung der thatsächlichen Vorgänge kann die Theorie erzeugt haben, welche den Satz aufstellt, daß je dichter eine Bevölkerung wird, je stärker sie sich vermehrt, desto ärmer, hilfloser und elender wird dieselbe. Demzufolge müßten die ersten, an Zahl geringen Besitzer eines völlig jungfräulichen unbegrenzten Landes, die also über ein Maximum von Subsistenzmitteln verfügen können, die glücklichsten Menschen sein. Welch eine Täuschung! Sie sind grade die ärmsten, sie sind entblößt von allen Annehmlichkeiten des Lebens und nur mit Mühe können sie ihr Dasein fristen. Es ist allbekannt, daß Hunger und Elend die wilden Stämme und selbst nicht selten die vorgeschobenen Posten der die Cultur vorwärtstragenden

---

*) Malthus nimmt an, daß sich die Bevölkerung im natürlichen Laufe der Dinge in geometrischer Progression, also wie die Zahlen 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256 rc. vermehre, die Subsistenzmittel hingegen nur in arithmetischer, wie die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, d. h. also, wenn die Bevölkerung Englands jetzt (zu Malthus Zeit) 11 Millionen beträgt, so wird sie bei ihrer Vermehrung in 25 Jahren auf 22 Millionen angewachsen sein, und wenn die Ernährung jetzt für 11 Millionen ausreicht, so wird sie in 25 Jahren auch für 22 Millionen hinreichen; dahingegen wäre die Bevölkerung nach einer andern Periode von 25 Jahren auf 44 Millionen gestiegen, so würde die Menge der Subsistenzmittel noch dieser Periode nur für 33 Millionen hinreichend sein, so daß 11 Millionen Hungers sterben müßten, und so fort. Da Malthus schließlich die ganze Erde in Betracht zieht, so bietet Auswanderung keine Hilfe.

*) In dem vortrefflichen Werke des Professor der polit. Oekonomie an der Universität zu Oxford, G. M. Rickards „on Population and Capital“, findet sich eine sehr schöne Stelle, welche den Beweis für obige Behauptung liefert. Er sagt: Wenn wir die verschiedenen, sich bedingenden Gattungen und Abstufungen mit A B C D E u. s. w. bezeichnen und annehmen, daß durch irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß die Gattung B sich über ihre Subsistenzmittel hinaus vermehre: was wird die Folge davon sein? Die hungernden Individuen der Gattung B würden die der Gattung C, die ihnen zur natürlichen Beute dient, mit Gefräßigkeit verfolgen und endlich vertilgen, da B sich stärker vermehrt als C, C aber immer weniger wird. Ist C verzehrt, so muß B nothwendig verhungern und da B wiederum die Nahrung von A ist, so muß auch A erliegen. A B u. C sind also verschwunden. D wird nun über alle Maaße hinauswachsen; infolge dessen wird es E verschlagen. E wird gleichfalls untergehen und dann auch D. So ist also die Unregelmäßigkeit bei der einen Gattung die Ursache der Zerstörung aller übrigen.

Pioniere vernichten. Ohne Capital, Werkzeuge, Tausch und Verkehr sind die Geschenke der Natur nur von sehr untergeordnetem Werth. Nur erst bei einer großen Zahl von Personen sind die Theilung der Arbeit und die Combinationen der Anstrengung möglich und ein Markt zum Austausch denkbar. Hieraus erwachsen die namhaftesten Vortheile. Die wahre Ursache der Boden-Cultur und Verbesserung ist daher nicht die Furcht vor Hungertod, sondern die Aussicht auf Gewinn. Darum ist es auch viel erhebender, anstatt an den gepredigten Bankerott der menschlichen Gesellschaft zu glauben, dafern man ihrer Entwickelung nicht Hindernisse in den Weg stelle, sich der durch tausend Beweise erhärteten Wahrheit und Ueberzeugung hinzugeben: daß die unerschöpfliche Natur ihre Gaben nach Verhältniß der Anstrengung, sie ihr abzuringen, gewährt und daß sie für den die größte Belohnung hat, welcher die Schwierigkeiten durch Ausdauer, Ueberlegung und Kenntnisse bekämpft. Zu solchem Kampfe bietet sich überall Gelegenheit. Die Dienstbarmachung des Dampfes ist eines der großartigsten Beispiele, denn die Folgen desselben sind wahrhaft unzählbar. Wer vermag aber zu behaupten, daß nicht noch andere, größere, folgenreichere Kräfte in der Natur vorhanden sind und ihrer Entdeckung und Nutzbarmachung entgegensehen? Mag der Erfindungskraft des menschlichen Geistes auch ein Ziel gesetzt sein, die Entfernung desselben ist für uns eben so unmeßbar, als die Grenze denkbar, wo die Bevölkerung in That und Wahrheit die Subsistenzmittel überschreitet. Das Gesetz der Harmonie der Schöpfung beschirmt die menschliche Gattung so gut wie jede andere.

Die Entgegnung liegt nahe, daß das, was von einem großen Länder-Complexe gilt, nicht auf einen engbegrenzten Raum anwendbar zu sein braucht und daß demnach von Uebervölkerung gewisser Länder sehr wohl die Rede sein könne. Auch dieß ist nur in dem Sinne zuzugeben, daß die Producte des Ackerbaues der Oberfläche dieser Länder nicht hinreichend sind, um die Bevölkerung zu ernähren. Indessen darauf kommt es nicht an; denn nicht bloß die Nahrungsmittel sind Subsistenzmittel, wir würden aus Mangel an Wohnung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung, Werkzeugen, Verkehrsmitteln u. s. w. eben so elend zu Grunde gehen, als aus Mangel an Nahrung. Bietet nun das eine Land vorzügliche Gelegenheit zur Beschaffung dieser, ein anderes zur Beschaffung jener dar, so tausche man sie gegenseitig aus. Je mehr der Tausche und der Tauschmittel, desto mehr Gelegenheit ist vorhanden, die Subsistenz zu bestreiten. Das Bevölkerungsgesetz drängt deshalb unaufhaltsam auf die Freiheit des Tausches und der Beschaffung der Tauschmittel hin. Hieraus geht aber auch gleichzeitig hervor, daß die Sage der Uebervölkerung zweierlei Entstehungsgründe haben kann: entweder weil die natürlichen Hilfsmittel eines Landes erschöpft, oder weil sie noch gar nicht aufgeschlossen sind. Da die Natur aber unerschöpflich ist, so kann der erste Fall nur bis zu einem gewissen Grade als vorhanden angesehen werden und Uebervölkerungen müssen, wo man ihr Dasein wähnt, mehr in der letzter Ursache ihre Erklärung finden. Wenden wir dieses auf Sachsen an: wer will beweisen, daß alle Hilfsmittel dieses Landes bereits erschöpft seien? Weit eher wäre zu beweisen, daß die ergiebigsten noch schlummern oder doch zur Zeit noch gehindert sind, ihr Lager zu verlassen. Sicher wird aber ihre Auferstehung von ähnlichen segenreichen Folgen und von einer Vermehrung der Production begleitet sein, wie einst die Entfesselung des Grund und Bodens.

Mit unwiderstehlicher Gewalt drängt sich uns an dieser Stelle noch der Hinweis auf eine schöne Consequenz des wahren Gesetzes der Bevölkerung auf, d. h. des Gesetzes, die Bevölkerung ist überall im Gleichgewicht mit den Subsistenzmitteln. Je dichter ein Volk lebt, desto reicher ist es an nützlichen Erfindungen oder an Nützlichmachung solcher Erfindungen, welche eine Vermehrung der Production im Auge haben. Die Nothwendigkeit und die Aussicht auf Gewinn bedingen beides mit gleicher Stärke und die Geschichte der Erfindungen liefert tausend Beispiele für diesen Ausspruch.

Wir müssen unsere Betrachtungen hier schließen. Die, welche denselben ihre Aufmerksamkeit schenkten, werden gefunden haben, daß es keinen interessanteren Gegenstand für das Nachdenken geben kann, als die naturwissenschaftliche Seite der menschlichen Gesellschaft. Und das ist eben das Erhabene, daß wegen der besondern Natur des Menschen, dieses edelsten Products der Schöpfung, die staatswissenschaftliche Seite sich aus der naturwissenschaftlichen von selbst entwickelt. Wem die Gesetze der Bevölkerung und deren Ursachen und Folgen vollständig klar sind, dem erscheint das Leben im Staate nicht mehr wie eine regellose Bewegung in einem Chaos von Gesetzen und Verordnungen, sondern wie der Gang einer Maschine von ursprünglich hoher Einfachheit. Da nun die Statistik der Bevölkerung die Grundlage jener Kenntniß ist, so führt diese in ihrer höhern Auffassung nicht blos zur Liebe des Vaterlandes, sondern auch zur innigen Verehrung und Bewunderung des Schöpfers aller Dinge.

II. Die Volkszählung im Königreiche Sachsen 1855.

1. Frühere Zählungen.

Die durch die K. Verordnung vom 10. Oct. 1855 anberaumte Volkszählung am 3. Decbr. 1855 ist die neunte, bei welcher die Zählung durch namentliche Aufzeichnung der Bewohner bewerkstelligt wird. Die erste der auf diese Weise ausgeführten Zählungen geschah im J. 1832. Indessen schon lange vor dieser Zeit fühlte man in Sachsen das Bedürfniß, die Volkszahl oder vielmehr die Zahl der Consumenten kennen zu lernen und mit Bezug darauf wurden die, durch die den damaligen hohen Stand der Getreidepreise veranlaßten Generalverordnungen vom 23. Aug. 1771, vom 23. Juli 1790 und 19. Aug. 1791*) erlassen, indem man die Absicht hatte, dadurch zu einer Uebersicht der Größe der muthmaaßlichen Production und Consumtion an Getreide zu gelangen. Diese Verzeichnisse bildeten aber nur einen Anhang der zugleich mit einzureichenden Anzeigen über den jährlichen Zuwachs an Körnern und über die vorhandenen Vorräthe. Wir finden die Resultate der Bevölkerungs- oder Consumenten-Nachweise vom J. 1815 bis mit 1830 im 2. Hefte der in so vieler Beziehung schätzenswerthen Mittheilungen des Statistischen Vereins vom Königreiche Sachsen angegeben. Indessen die Richtigkeit erwähnter Angaben wird durch die Ergebnisse späterer genauer Zählungen sehr wesentlich in Frage gestellt und grade das Mangelhafte des bei der Aufnahme der Consumentenverzeichnisse beobachteten Verfahrens wird offen in der K. Verordnung vom 15. Mai 1832, die Aufnahme von Bevölkerungslisten betreffend, als der Grund der Aufhebung der Generalverordnung vom 19. August 1791 und

*) In der erwähnten Generalverordnung für die Erblande vom 19. August 1791 und in dem Markgräflich Oberlausitz'schen Oberamts-Patente vom 6. Sept. 1791, die alljährlich einzusendenden Erndte-Ertrags und Vorraths-Consignationes, auch Consumenten-Verzeichnisse betreffend, heißt es: „Da der Zweck dieser Verzeichnisse lediglich auf die, nach Beschaffenheit der Umstände zu Abwendung des Mangels und drückender Theuerung des Getreides in Unseren Landen zu nehmenden Maaßregeln gerichtet ist, so wollen Wir, daß die Gerichts-Obrigkeiten diese Unsere Absicht bei der Publication gegenwärtiger Generalverordnung und andern schicklichen Gelegenheiten den Gerichtspersonen und Unterthanen noch vor Fertigung der Consignationen und Verzeichnisse deutlich erklären und sie mit behufiger Vorstellung der Richtigkeit aller etwa dagegen habenden Vorurtheile, sowohl zur richtigen und gewissenhaften Anzeige des Erndte-Ertrags und der außerdem noch vorhandenen Vorräthe, als auch zur genauen Aufzeichnung der Consumenten anermahnen, ihnen zu der vorschriftmäßigen Einrichtung der Consignationen und Verzeichnisse selbst Anleitung geben, solche, wenn sie bei ihnen einkommen, mit gehöriger Aufmerksamkeit revidiren, wo nöthig in calculo be-

folglich des Wegfalls der Ernteertrags- und Vorrathsconsignationen und der Consumentenverzeichnisse, angegeben. Weil sich jedoch die Kenntniß der Zahl und Beschaffenheit der Bevölkerung als ein fortwährendes und um so größeres Bedürfniß für die Verwaltung herausstellte, weil durch die neue Landesverfassung eine Menge neuer Einrichtungen zu treffen und Verbesserungen vorzunehmen waren, so wurde die bisherige Einrichtung der Einreichung von Consumentenlisten in die, aller 3 bis 5 Jahr regelmäßig zu veranstaltender Volkszählungen umgewandelt. Die erste auf Grund der erwähnten K. Verordnung erfolgte Zählung geschah am 3. Juli 1832; die namentliche Aufführung der zu zählenden Personen wurde gewünscht, aber sie war nicht Bedingung; Nachweise über den Familienstand waren nur anmerkungsweise beizubringen.

Durch die, im Artikel 22 des Zollvereins-Vertrags zwischen dem Königreiche Sachsen, dem Königreiche Preußen und mehreren anderen deutschen Staaten, enthaltene Bestimmung, daß der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben unter den vereinten Staaten nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie sich in dem Vereine befinden, getheilt werden solle, wurde die erneute Zählung noch vor Ablauf des in obiger Verordnung vom 15. Mai 1832 angegebenen Zeitraums nöthig und mittels solcher vom 15. Aug. 1834 eine anderwelte Aufnahme von Bevölkerungslisten auf den 1. Decbr. 1834 und die folgenden Tage anberaumt. Hinsichtlich deren Ausführung änderte diese letztere Verordnung fast nichts an der früheren. Je mehr aber der Organismus der Volkszählungen ausgebildet wurde, desto mehr erkannte man die Nothwendigkeit, die Zählung im ganzen Lande an einem bestimmten Tage auszuführen, ja das eigentlich Richtige wäre, sie an einer bestimmten Stunde oder in einem bestimmten Augenblicke auszuführen.

Jener Verwaltungsgrund der genauen Repartition der Zollvereinseinkünfte nach Verhältniß der Bevölkerung ist seit dem Jahre 1834 auch die äußere Veranlassung gewesen, die Volkszahl des Landes so genau als möglich zu ermitteln. Dieß konnte aber nur durch namentliche Aufführung aller einzelnen Bewohner geschehen, welche indeß bis zum J. 1852 nicht kategorisch vorgeschrieben war, obwohl sie in den meisten Fällen statt hatte. Daß man, da ein solches Verlangen im Interesse der Staatsfinanzen nicht zu umgehen war und auch heute noch nicht zu umgehen ist, die Zählung nicht bei der Ermittelung der bloßen Zahl der Bewohner bewenden ließ, sondern zugleich Nachweise über das Geschlecht, das Alter, die Confession und den Familienstand derselben sammelte, das geschah eben so sehr deshalb, weil man dergleichen Angaben in unzähligen Fällen brauchte, als auch, weil man in Betreff der Kenntniß der Be-

---

richtigen, auch sonst, nach vorgängig über die dabei vorkommenden Bedenklichkeiten eingezogener zuverlässiger Erkundigung, pflichtmäßig verbessern."

Die Nachweise der Ernteerträge und Vorräthe an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Haidekorn, Wicken, Gemenge, Erdäpfeln waren von jedem Erbauer solcher Früchte beizubringen und es hatten dieselben die Angaben auf Verlangen eidlich zu bestärken. Unrichtige Angaben wurden mit Zwei Thalern für jedes verschwiegene Schock des erbauten, und gleichfalls mit Zwei Thalern für jeden verschwiegenen Scheffel der vorräthigen Feldfrüchte bestraft. Alle diese Nachweise waren alljährlich und unerinnert bei Strafe von Zehn Thalern bei den betreffenden Aemtern einzureichen. Dort waren sämmtliche Nachrichten zu Generaltabellen zu vereinigen und längstens bis Mitte November des Erntejahres, bei Vermeidung einer Strafe von Zehn und nach Befinden Zwanzig Thalern, mittels gehorsamen Berichts an die Landesregierung einzusenden. Dasselbe hatte mit den Consumentenverzeichnissen zu geschehen. Das dazu verordnete Schema, welches sich in ganz gleicher Weise bei dem Oberamts-Patente vom 20. Sept. 1772 befindet, schrieb die Getrenntbaltung der männlichen und weiblichen Kinder von unter bis mit 14 Jahren, der männlichen und weiblichen Personen von über 14 bis mit 60 Jahren und der Personen über 60 Jahre vor; ingleichen wurde hinsichtlich des Aufenthalts die Unterscheidung des wesentlichen oder dauernden, des zeitweiligen und des nur vorübergehenden Aufenthalts verlangt.

völkerung nicht so sehr hinter anderen Staaten zurückbleiben konnte.

So liegen uns also vom Königreiche Sachsen seit 1815 die Nachweise seiner Volkszahl vor, die hier in aller Kürze eine Stelle finden mögen.

2. Zählungsjahre.	Zahl der Bewohner.	Zunahme von einer Zählungsperiode zur andern.	Durchschnittliche jährliche Zunahme in jeder Zählungsperiode.	Bemerkungen.
1815	1.178802	.	.	nach dem Formulare von 1772 und 1791.
1818	1.216833	38031	12677	"
1821	1.261602	44769	14923	"
1824	1.311483	49881	16627	"
1827	1.358003	46520	15506	"
1830	1.402066	44063	14688	"
1832	1.558153	156087	78043	individuelle Zählung in Hauslisten.
1834	1.595668	37515	18757	"
1837	1.652114	56446	18815	"
1840	1.706276	54162	18054	"
1843	1.757800	51524	17175	"
1846	1.836433	78633	26211	"
1849	1.894431	57998	19333	"
1852	1.987612	93181	31060	individuelle Zählung in Haushaltungslisten.

Schon die oberflächlichste Anschauung dieser Zahlen läßt in der Zunahme der Bewohnerzahl von einer Zählung zur andern einzelne bedeutende Sprünge oder Unregelmäßigkeiten erkennen, die noch auffallender sind, wenn man sie auf Jahreszunahmen reducirt. Diese Auffälligkeiten sind durchaus nicht gleichen Ursprungs. Wir sehen, daß die Zunahmen von 1815 bis zum Jahre 1832 fast gleichmäßig fortschreiten; die Bevölkerungsaufzeichnungen sind in dieser Zeit alle nach einem Schema, leider aber nach einem ziemlich mangelhaften Schema erfolgt. Im Jahre 1832 wurde zum ersten Male individualiter und namentlich, allerdings jedoch blos durch Eintrag der Namen in sogenannte Hauslisten, gezählt, deren Ausfüllung den Hausbesitzern oblag. Das Resultat dieser verbesserten Zählungsmethode gegen die seit 1791 und beziehentlich seit 1815 im Gange gewesene spricht sich deutlich genug in dem gefundenen Zuwachs aus, welcher nur zum kleinsten Theil, höchstens zu ⅓ der thatsächlichen Vermehrung, zu ⅔ aber der genaueren Zählung beizumessen ist. Da die Zollvereinsrevenuen im Jahre 1834 sich auf 18⅓ Ngr. pr. Kopf der Bevölkerung beliefen, so hatte der verbesserte Zählungsmechanismus, wodurch die wirkliche Bevölkerung um ca. 100000 Personen größer gefunden wurde, als sie auf dem bis dahin beeltgetretenen Wege ermittelt worden war, eine Vermehrung der Staatsfinanzen von ca. 60000 Thlr. zur Folge. Wir begegnen vom Jahre 1832 ab wieder ziemlich gleichmäßigen Zunahmen bis zur Periode von 1843 bis 1846. Im letzteren Jahre wurden zum ersten Male die Unterlagen zu einer Zollvereins-Gewerbestatistik gesammelt, weshalb neben den fast unveränderten Hauslisten auch Gewerbtabellen zur Ausfüllung hinausgegeben wurden. Mag dieser Zuwachs von Arbeit auch in Etwas eine erhöhte Aufmerksamkeit verursacht und in Folge dessen ein genaueres Resultat veranlaßt haben, so konnte dies doch nur in geringer Maaße der Fall sein; die gegen früher unverhältnißmäßige Vermehrung muß ferneren Ursachen zuzuschreiben sein. Sie sind nicht lange zu suchen, denn aus einer Reihe von anderen Thatsachen geht überzeugend hervor, daß gerade die Jahre 1843 bis 1846 mit zu den glücklichsten und segensreichsten in der Geschichte unseres Vaterlandes gehören. Nachdem im Monat August

1850 die Behandlung der amtlichen Statistik in die Hände eines zum Ministerium des Innern ressortirenden statistischen Bureau's gelegt worden war, führte dasselbe bei der nächsten Zählung im Jahre 1852 nach dem Vorgange Belgiens die Aufzeichnung der Bewohner in besonderen Haushaltungslisten ein. Diese Maßregel theilte zwar das Schicksal aller Neuerungen, man tadelte sie und man sprach ihr Zweck und Nutzen ab, der Erfolg erwies jedoch beides als irrig. Von ca. 440000 Listen waren nur 60 unbrauchbar und diese 60 verminderten sich noch durch desfalls angestellte Erörterungen bis auf 5. Der praktische Nutzen war, daß man die wahre Volkszahl genauer kennen lernte. Nehmen wir 63000 als die wirkliche Zunahme der Bevölkerung von 1849 bis 1852 an, so stellte sich als Resultat der verbesserten Methode immer noch ein Mehrbefund von 30000 Bewohnern heraus, und da im Jahre 1852 auf einen Kopf der Bevölkerung ca. 24½ Ngr. Zollvereinseinkünfte kamen, so ist jene Verbesserung die Ursache zu einer Erhöhung der Staatseinnahmen von jährlich 8000 Thlrn. gewesen. Diese Summe ist jetzt gerade das Budget des Bureau's: es ist demnach buchstäblich wahr, wenn man sagt, daß es sich durch die dem Staate verschaffte Mehreinnahme bereits selbst bezahlt gemacht hat und sonach dem Lande alle übrigen Arbeiten dieses Bureau's nichts kosten.

---

2. Plan und Bedeutung der diesjährigen Volkszählung.

Die Statistik steht nicht blos im Dienste der Verwaltung; sie steht auch im Dienste der Wissenschaft; ein wohl organisirtes statistisches Bureau muß deshalb nach beiden Richtungen den an dasselbe zu stellenden Anforderungen entsprechen. Das erstere kann vollständig nur dann der Fall sein, wenn die Statistik im Staate centralisirt ist, wenn alle statistischen Erhebungen für die verschiedenen Zwecke der Verwaltung und ebenso alle Zusammenstellungen und Veröffentlichungen nach einem gemeinschaftlichen und allen Bedürfnissen Rechnung tragenden Plane erfolgen. Um aber die Bedürfnisse zu kennen, muß man das vorhandene Material und die Hilfsmittel, das Fehlende zu schaffen, kennen; eine Kenntniß, welche nicht in einer Person vereinigt sein kann und darum das organische Zusammenwirken mehrerer immer dringender erforderlich macht, je mehr die Forschungen auf dem einen Gebiete der Statistik die auf dem anderen unwillkührlich nach sich ziehen, weil das ganze menschliche Leben und das Leben der Einzelnen und der Gesammtheit im Staate weit weniger einer Kette von Erscheinungen gleicht, deren Glieder man eines nach dem anderen beobachten und getrennt für sich behandeln könnte, als vielmehr einem Gewebe, dessen tausend und aber tausend Fäden sich vielfach verschlingen und durchkreuzen, und das man im Stücke überblicken muß, um ein richtiges Bild davon zu haben. Diese Verkettung der Erscheinungen und die Nothwendigkeit der gleichzeitigen Auffassung derselben setzen der erfolgreichen Behandlung der Statistik die größten Schwierigkeiten entgegen, indem sie außerordentlich viel Kräfte in Anspruch nimmt. So ist z. B. das Bild von der Bevölkerung Sachsens kein vollständiges, wenn es sich nur auf die physische Beschaffenheit derselben erstreckt; die Kenntniß der gewerblichen und socialen ist deshalb für die Regierung wichtiger, weil diese Beschaffenheit zu einem guten Theil erst wieder die physische bedingt. Aber was weiß man, wenn man weiß, daß in Sachsen gegen 11000 Schuhmacher und 9000 Schneider u. s. w. vorhanden sind. Auch wenn man die Anzahl derselben auf die Bevölkerung repartirt, so ist damit noch kein Nachweis geliefert, ob sie sich wohl befinden, ob sie hinreichende oder nur spärliche Arbeit haben, ob einer kleinen Zahl von stark beschäftigten eine ungleich größere von fast erwerbslosen gegenübersteht. Und selbst wenn auch dies noch bekannt wäre, so würde das doch keine ausreichende Diagnose sein, um darauf hin an die Heilung des Uebels zu schreiten; man muß nothwendig auch die Ursachen dieser ungleichen Vertheilung der Arbeit und des Erwerbs kennen. So stellt sich also die Statistik, welche der Verwaltung dient, als eine Anatomie und Physiologie des socialen Körpers dar; und so wenig wie die des menschlichen Körpers blos einzelne Glieder desselben, und etwa diese nur äußerlich, ins Auge fassen kann, ohne stets den ganzen Körper vor Augen zu haben, ebenso wenig kann sich die des socialen Körpers blos auf einzelne Theile desselben beschränken, ohne mit seinem Gesammtorganismus aufs Beste vertraut zu sein.

Das Befinden beider Körper, des menschlichen wie des staatlichen, unterliegt aber im Laufe der Zeiten größeren oder geringeren Veränderungen. Beide sind sterblich und wohl bieten die Cadaver beider reiches Material für die interessantesten Untersuchungen, welche wieder Stoff zu brauchbaren Rückschlüssen und Anwendungen für die Gegenwart sein können. Allein sowie die Kunst des Arztes nicht blos in der Kenntniß des menschlichen Leichnams und auch nicht lediglich darin besteht, Kranke zu heilen, sondern mehr darin, sie vor Krankheiten zu bewahren, und eben so wie ihm für seine desfallsigen Verordnungen die genaue Kenntniß ihrer Beschaffenheit und Lebensweise nöthig ist, eben so ist der Verwaltung und Gesetzgebung zu allen Zeiten die genaueste Kenntniß des Zustandes des lebenden Staats und der Veränderungen dieses Zustandes nöthig, welche im Verlaufe der Zeiten eintreten. Zwischen den Recepten für den physischen Körper und den Gesetzen und Verordnungen für den socialen herrscht dieselbe bemerkenswerthe Analogie, welche sich in hundert anderen Dingen zwischen diesen beiden Körpern wahrnehmen läßt.

Das, was die Staatsregierung mit der in diesem Jahre vorzunehmenden Bevölkerungs- und Productions- und Consumtionsstatistik bezweckt, ist eine möglichst genaue Kenntniß der dermaligen physischen, geistigen und socialen Beschaffenheit der Bewohner des Königreichs Sachsen und der Bedingungen ihrer materiellen Existenz. Da aber diese Bedingungen der Einzelnen die des Staates selbst sind und alle übrigen beherrschen, so ist der Endzweck: Die Herstellung eines möglichst vollständigen und treuen anatomischen Gemäldes vom Culturzustande des sächsischen Staates und Volkes. Je genauer das Bild ist, je mehr es in allen Stücken der Wahrheit entspricht, desto zuverlässiger wird es allen auf das öffentliche Wohl hinzielenden Bestrebungen zu Grunde zu legen und desto besser wird es als Maaßstab zur Vergleichung für spätere Gemälde ähnlicher Art und zur Beurtheilung der Erfolge solcher Bestrebungen dienen können. Nur aus der gründlichen Ermittelung des Bestehenden in seinen Ursachen und Wirkungen und durch offene, ungeschminkte Darlegung der Ergebnisse für die Regierungen wie für die Regierten gehen die richtigen Ansichten über die wahren Interessen des Staats, über die Erfordernisse der Zeit und über Mögliches und Unmögliches hervor. Der unverfälschten Darlegung der Thatsachen gegenüber müssen sich nothwendig Meinungsverschiedenheiten, die nur auf objectiver Anschauung beruhen, ausgleichen und versöhnen; und deshalb ist die wahrheitsvolle Statistik nicht blos die Waage in der Hand der Gerechtigkeit, sondern auch das Schwert, worauf sie sich stützt, denn Kenntniß ist Macht.

Daß die Staatsregierung keine Opfer und Mühen scheute, um sich die ihr nöthige Kenntniß zu verschaffen, davon legt die auf Grund der königl. Verordnung vom 10. October 1855 unternommene Arbeit den vollgiltigsten Beweis ab. Nachdem reifliche Ueberlegung und sorgfältige Erwägung aller Umstände und die nothwendige Rücksicht auf Sparsamkeit diejenige Modalität der Ausführung als die beste erscheinen ließen, welche gewählt worden ist, so kann es der Regierung nicht zum Vorwurf gereichen, wenn der Erfolg hinter ihren Absichten zurückbleiben sollte; eben so wenig könnte ihr aber auch ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn sie bei dem Kampfe gegenseitiger Interessen einmal eine falsche Maaßregel ergriffe, im Falle die Betheiligten unterlassen haben sollten, sie wahrheitsgetreu über diese Interessen aufzuklären.

Von dem eben angedeuteten Standpunkte muß man ausgehen, wenn man die durch die mehrfach erwähnte königl. Verordnung vom 10. October angeordnete Volkszählung und Productions- und Consumtions-Statistik richtig beurtheilen will. Sie stellt nicht blos die Frage: Wie viel Menschen leben im Staate? sondern sie fragt weiter: Wie und wie viel produciren diese Menschen und wie viel mußten sie consumiren, um produciren zu können, und welches ist das Resultat der Arbeit des sächsischen Volks?

Es zerfallen demnach die angeordneten statistischen Erhebungen in zwei große Hauptabtheilungen:

in die Volkszählung und

in die Beschaffung der Unterlagen für eine Productions- und Consumtions-Statistik.

Diesen hat sich gewissermaßen ergänzend anzuschließen

die Beschaffung weiterer Unterlagen für eine nach und nach auszubildende Ortsstatistik.

Durch die **Volkszählung** soll hinsichtlich der **Bewohner** ermittelt werden:

1. deren Zahl überhaupt;
2. deren physische Beschaffenheit und zwar: Geschlecht, Alter, Ausbildung der Sinne, Ausbildung der Glieder und sonstige körperliche Gebrechlichkeiten;
3. deren geistige Beschaffenheit und zwar durch Ermittelung der Zahl der Blödsinnigen oder Geistesschwachen und der Zahl der Irrsinnigen oder Geisteskranken. Aus den Nachweisen des Standes und Berufes geben die über die geistigen Beschäftigungen hervor;
4. deren kirchliche Beschaffenheit und Abstammung. In dieser Rubrik sind die verschiedenen und hauptsächlichsten in Sachsen vorkommenden Confessionen zu betrachten: Protestanten, Reformirte, Römisch-, Deutsch-, Griechischkatholische, Juden. Letztere sind wie die Wenden auch als besondere Race anzusehen;
5. deren sociale Beschaffenheit. Als Besonderheiten dieser für die richtige Beurtheilung der Bevölkerungsverhältnisse eines Landes so außerordentlich wichtigen Beschaffenheit sind anzusehen:

   der Familien- oder Civilstand, d. h. die Unterscheidung der Bewohner in Ledige und Heirathsfähige, in Verheirathete und Verwittwete, in Geschiedene und Getrenntlebende. Auch der Nachweis der Geburtsverhältnisse würde von größtem Interesse sein, wenn die allgemeine Frage, ob sie eine eheliche oder uneheliche sei, nicht für Manche sehr verwundend wäre. Nicht minder interessant wäre es, die Ermittelung der Anzahl der eltern- und geschwisterlos und der als Stiefkinder Aufgewachsenen zu wissen, weil neuerdings gerade die Jugendverlebung als das einflußreichste Moment für die ganze Lebensdauer erkannt und z. B. behauptet worden ist, daß Stiefkinder und namentlich die einer Stiefmutter ein stärkeres Contingent für die Gefängnisse sind, als selbst die unehelichen Kinder;

   der Stand und Rang in der Gesellschaft;

   der Beruf und Erwerb oder die Beschäftigung;

   das Dienst- und Arbeitsverhältniß;

   das Besitzverhältniß;

   der Heimaths- oder Aufenthaltsort.

Es versteht sich von selbst, daß, weil alle diese Zustände und Beschaffenheiten, soweit sie eben statthaben, von jedem einzelnen Bewohner in Erfahrung gebracht werden, die Zahl der Combinationen außerordentlich vervielfältigt und dadurch zugleich das Material für die nützlichsten und wissenschaftlich-lehrreichsten Untersuchungen beigebracht werden kann. So werden unter anderen die Nachweise über das Alter und das Arbeits- und Dienstverhältniß gewisser Berufsangehörigen von Einfluß auf die Ehegesetze in so fern sein müssen, als, wenn es bewiesen ist, daß in einer großen Anzahl von Gewerben die Selbstständigkeit nur schwer zu erringen und die Zahl der Arbeitnehmer gegen die der Arbeitgeber sich fortschreitend vergrößert, in einem solchen Falle das grundsätzliche Verbot der Gesellenheirathen nicht weiter aufrecht erhalten werden könnte. — Der Wahlverfassung eines Landes müssen die Nachweise über die sociale Beschaffenheit der Bevölkerung ohnehin zu Grunde gelegt werden, allein die Combination der Nachweise der physischen und socialen Beschaffenheit hat das staatsrechtlich bedeutungsvolle Resultat geliefert, daß die natürliche Bedingung des Alters ungleich mehr zur Theilnahme am Staatswillen ungeeignete Elemente ausschließt, als mancher Census.

Zu den praktisch-nützlichsten und werthvollsten Combinationen der Nachweise der Zahl der Bewohner nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Beschäftigung gehören die, welche mit den analogen Nachweisen der Bewegung der Bevölkerung gemacht werden können. Sie sind die Unterlagen für alle Anstalten, welche auf die menschliche Sterblichkeit gegründet sind, nämlich für die Leibrentenanstalten, Lebensversicherungsanstalten, Kinderversorgungs- und Aussteuercassen, Pensions- und Wittwen- und Waisen-Unterstützungscassen, Krankencassen, Grabecassen und wie sie sonst noch alle heißen. Obgleich dergleichen Cassen noch nicht in dem Grade verbreitet sind, als sie es verdienen, so sind sie doch von der größten Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft; sie sind in der That Institute der Tugend, denn das größte Gut, welches es nach der Tugend für den Menschen auf Erden giebt, ist die Sicherheit seines Unterhalts. Je mehr auch die kleinsten oft unbeachteten Summen dem hohen und edlen Zwecke der Sicherung der Existenz dienstbar gemacht werden können, desto mehr werden solche kleine Beiträge in das große Reservoir geleitet werden und es gefüllt erhalten, damit es auch dann noch eine Zeit lang fortfließe, wenn ihm auf kurze Intervallen die Zuflüsse fehlen sollten.

Die Verallgemeinerung und Verbreitung solcher, die Sicherheit der Existenz durch die Selbsthilfe der Betheiligten bezweckenden Anstalten hängt von der genauesten Erforschung der Sterblichkeit und Fruchtbarkeit der Bewohner ab, und zwar nicht blos der Bewohner im Allgemeinen, sondern der verschiedenen Standes- und Berufsclassen in verschiedenen Localitäten. Je sorgfältiger alle diese Verhältnisse aufgezeichnet werden, desto zuverlässigere Unterlagen gewähren sie für die Berechnungen der Lebenserwartung und Lebenswahrscheinlichkeit. Sind diese aber ermittelt, so dürfte die Zeit nicht allzu fern sein, wo man, sei es hier oder da, die Betheiligung bei den entsprechend organisirten Anstalten allen Individuen eines Staats, oder einer Gemeinde zur Pflicht machen wird und machen muß, um der auf Grund der wachsenden Wohlthätigkeit zunehmenden wirklichen und scheinbaren Armuth einen Damm entgegen zu setzen. Zwang von der einen Seite rechtfertigt den von der andern. Die Humanität legt dem Staate, wie der Gemeinde die unabweisliche Pflicht auf, Niemanden Hungers sterben und im Elend verkommen zu lassen; sie haben dann unzweifelhaft auch das Recht, von Jedem zu verlangen und ihn nach Befinden dazu zu zwingen, daß er in der Weise zur Sicherung seiner Existenz beitrage, die seinen Verhältnissen und dem allgemeinen Zwecke der Sicherung des Unterhalts angemessen ist. Die Modalitäten, einen so humanen Zweck zu erreichen, sind mannichfaltig*), und welche man auch wähle, jede dürfte den zuweilen kläglichen Absperrungen und Weigerungen der Gemeinden, Hereinziehende aufzunehmen, gründliche Abhilfe auf die natürlichste Weise verschaffen; denn, wenn jeder Familienvater durch den Besitz einer Lebensversicherung seine Angehörigen vor drückendem Mangel gedeckt hat, falls er rasch dahin gerafft werden sollte, so fällt die Last der Versorgung derselben nicht

---

*) Es mag hier nur beiläufig erwähnt sein, daß die Sparcassen und Sparcasseneinzahlungen für den Zweck der Rentenerwerbung und Ankauf von Lebensversicherungen leicht und erfolgreich dienstbar gemacht werden können.

auf die Gemeinde, sondern sie wird durch die allgemeine Lebensversicherungscasse übertragen.

Es soll nicht gesagt sein, daß die obigen Specialitäten der Beschaffenheit einer Bevölkerung schon alle die wären, welche unser Interesse in Anspruch zu nehmen haben; es giebt deren noch viele andere; sie sind nur nicht auf dem Wege einer Volkszählung zu erfragen, so lange sie nicht allseitig ermittelt werden. Von welcher Wichtigkeit ist z. B. nicht die physische Körperkraft bei einem so arbeitsamen Volke, wie das der Sachsen. Die allgemeine Stimme sagt, daß sie stetig abnehme und die Rekrutirungslisten bestätigen es hinsichtlich der jungen männlichen Bevölkerung, aber wo ist ein sicherer Nachweis darüber; in welchem Maaße die Körperdimensionen, das Körpergewicht unter den Classen, die man so häufig als verkommene bezeichnet, abgenommen haben? Niemand weiß es, weil Niemand diese Symptome mißt. Und doch ist es buchstäblich wahr: Ohne einen gesunden Körper keine gesunde Seele, ohne kräftige Väter keine kräftigen Söhne.

Um einem Uebel zu begegnen, muß man seine Größe und seinen Sitz kennen. Dies dürfte Jedem einleuchten, denn Jeder giebt es zu, indem er in kranken Tagen seinem Arzte darüber Rede steht, wo es und was ihm fehlt. Welcher Aufnahme würde sich wohl aber eine Maaßregel der Verwaltung zu erfreuen haben, welche die periodisch wiederkehrende Angabe der unzweifelhaften Symptome der körperlichen Beschaffenheit aller Bewohner verlangte? Gewiß keine allzu günstige und daraus mag man ersehen, daß die beste Absicht oft deshalb unerreichbar ist, weil die Mittel sie zu erreichen nicht gewünscht werden. —

Nur wenige Menschen bringen den größten Theil ihres Lebens unter Gottes freiem Himmel zu, weit mehr verbringen mehr als vier Fünftel desselben in abgeschlossenen Räumen. Darum ist die Kenntniß der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung so lange eine mangelhafte, als man nicht auch wenigstens einige Nachweise über die Beschaffenheit der Wohnungen hat. Obgleich diese einen höchst intensiven und entscheidenden Einfluß auf das physische und sittliche Leben des Individuums und der Familie übt, so ist doch leider die Erlangung vollständiger Nachweise hierüber eben so schwierig, als die über viele andere Dinge von zweifelloser Wichtigkeit. Indessen aus den Angaben der einzelnen, hauptsächlich zum Aufenthalt dienenden Bestandtheile der Wohnung und der Benutzung dieser Räume, sowie aus der Mittheilung des Preises werden einige schätzenswerthe Urtheile darüber zu gewinnen sein, wie die verschiedenen Classen der sächsischen Bevölkerung wohnen und in welchem Zusammenhange die Beschaffenheit und Benutzung der Wohnung mit anderen localen Erscheinungen, z. B. der Zahl der Gast- und Schenkhäuser, des Bettelwesens, der Vergehen und Verbrechen einerseits und der Benutzung der Sparcassen und der Armenzahl und Armenversorgung u. s. w. andererseits stehen. —

Seitdem die Inanspruchnahme der Wohlthätigkeit für Abgebrannte eine stehende Rubrik in allen Zeitschriften geworden ist, und dadurch fortwährend sehr beträchtliche Summen einer unproductiven Consumtion zugewendet werden, hat die Frage nach der Mobiliarversicherung der Wohnungen erhöhte Bedeutung gewonnen. Denn jeder Brand, wenn die Abgebrannten auch versicherten, ist ein Verlust und wenn wir den Gesammtmobiliarverlust durch die Brände in einem Jahre im Königreiche Sachsen nur auf 400 000 Thaler veranschlagen, so bleiben wir damit jedenfalls noch hinter der Wahrheit zurück. Es ist deshalb nöthig, genau zu wissen: wie groß ist dieser Verlust, wächst er und aus welchen Ursachen wächst er und wie ist seinem Wachsthum am erfolgreichsten zu begegnen?

So ließen sich für jede Frage, für jede Spalte der bei dieser Volkszählung in Anwendung kommenden Haus- und Haushaltungslisten die Motiven beibringen, warum jede einzelne Frage gestellt und jede einzelne Spalte aufgenommen worden ist. Allein die mitgetheilten Gründe werden schon hinreichend sein, um alle, die sie lesen, zu der Ueberzeugung zu führen, daß jeder Nachweis, der verlangt wird, ein Baustein für das öffentliche Wohl unsers Vaterlandes sein soll.

---

3. Plan und Bedeutung der Productions- und Consumtions-Statistik.

Die Productions- und Consumtionsstatistik, welche mit der dießjährigen Volkszählung verbunden wird, soll zu der Kenntniß führen: Was wird in Sachsen in einem Jahre durch das sächsische Volk für dasselbe und für Andere producirt, und was wird durch dieses Volk an sächsischen und fremden Erzeugnissen consumirt. Aus den Unterlagen, aus welchen diese Nachweise gewonnen werden können, wird zugleich auch zu ermitteln sein:

1. der Gesammtwerth, welcher durch die hauptsächlichsten Productionszweige geschaffen, und um welche Summe das Nationalvermögen in einem Jahre vermehrt wird;
2. die lebenden und todten Kräfte, welche zu diesem Behufe in Bewegung gesetzt werden.

Als die wichtigsten Productionszweige im Staate sind zu betrachten:

Der Ackerbau, oder die Landwirthschaft und die Viehzucht, einschließlich der Forstwirthschaft.

Die Industrie, und zwar die Industrie in geschlossenen oder Fabriketablissements, die sogenannte Hausindustrie und die zünftige und unzünftige Handwerksindustrie.

Der Handel, und zwar der Colonial- und Materialwaarenhandel, der Manufactur-, Fabrik- und Handwerkswaarenhandel, der Droguen-, Chemikalien- und Landesproductenhandel, der Speditions- und Commissionshandel. — Der Handel an und für sich ist zwar nicht productiv, wenn man blos Stoffveränderung oder die stoffliche Werthserhöhung Production nennt; er ist es aber deshalb, weil die Raumveränderung und die räumliche Werthserhöhung, mit andern Worten der Absatz, als ein unerläßlicher Theil der Production zu betrachten ist; denn ohne Absatz giebt es keine Industrie. Industrie und Handel sind demnach wie zwei Blätter einer Scheere anzusehen, die stets vereint wirken müssen, um ein gutes Resultat zu erzielen; sie sind sonach beide productiv.

Obgleich auch die geistigen Beschäftigungen productive sind und folgerichtig in einer allgemeinen Productionsstatistik eine Stelle finden müßten, so hat das doch bei der gegenwärtigen nur theilweise geschehen können. Auch läßt sich der Werth dieser Production nur schwierig bestimmen. Am deutlichsten und zählbarsten drückt er sich noch in den Gehalten und Besoldungen aus, welche wissenschaftlichen oder künstlerischen Producenten vom Staate, oder von der Gemeinde, oder von Privaten gewährt werden.

Jede Production bedingt eine Consumtion, denn aus nichts wird nichts. Man würde zu fabelhaften Summen gelangen, wollte man die Wertherzeugung aller productiven Gewerbe aufrechnen, ohne zu berücksichtigen, daß blos die Plusdifferenz des Werths der verbrauchten Stoffe gegen den Werth der umgeschaffenen Stoffe als Effect der Arbeit und als Zuwachs des Nationalvermögens und beziehentlich als neugeschaffener Werth zu betrachten ist. Das Neuzuschaffende muß aber der Natur entnommen werden, denn nur sie ist der Quell der Reichthümer und ihre productiven Kräfte sind für uns unentgeldlich. Sie bietet ihre freiwilligen Dienste aber nicht allein in dem Boden des Landwirths, sondern auch im Innern der Erde dar, indem sie rohe Metalle und Kohlen im Laufe der Jahrtausende erzeugte und aufhäufte. Sie bietet uns ferner ihre Dienste durch den Sonnenschein, durch die Luft, durch das Wasser, durch ihre chemischen und physikalischen Wechselwirkungen, wodurch sie das Wachsthum der Pflanzen einleitet und befördert und das vegetabi-

lische nnd animalische Leben erhält*). Nicht minder leiht sie dem Menschen ihre Gaben, indem sie ihn mit Verstand und Geist, mit Talenten und Fähigkeiten beschenkt. Aber alle diese Schätze und Kräfte der Natur, wie groß ihre Brauchbarkeit und Nützlichkeit auch sei, haben ohne Volk, ohne Staat keinen Werth; nur indem sie mit den Anstrengungen der Menschen in Verbindung gesetzt werden, erzeugen sie das, was die Nationalökonomen Producte nennen. Je mehr in einem Product Stoffe und Kräfte der Natur vorhanden sind, desto größer ist allerdings die Nutzbarkeit, aber desto geringer der Werth, und dieser selbst entspringt erst aus den Anstrengungen, welche die Menschen machen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, oder vielmehr aus den Vergleichungen und Schätzungen jener Anstrengungen behufs des Austausches derselben. Das Ergebniß dieser Schätzungen ist eben der **Werth**. Neue Werthe schaffen, heißt daher im wahrsten Sinne des Worts: die Schatzkammer der Natur besser, vollkommener ausbeuten.

Diese Begriffe, welche sich als leitende Gedanken durch alle, auf die Erforschung der Production und Consumtion gestellten Fragen hinziehen, muß man festhalten, um sich in der Schätzung des Werths der Arbeit einer ganzen Nation nicht zu falschen Anschauungen und Schlußfolgerungen fortreißen zu lassen.

Die Gegenstände der Consumtion sind eben so mannichfaltig, als die der Production, aber es ist jedenfalls schwieriger, die Consumtionserscheinungen in ihrem Kreislauf zu verfolgen, als die Productionserscheinungen. Alle volkswirthschaftlich wichtige Consumtion auf Erden dient indeß nur einem großen Zweck: der Erhaltung des menschlichen Geschlechts. Diese wird vermittelt durch die Befriedigung seiner Bedürfnisse und solche Befriedigung ist Genuß. Arbeit und Genuß, oder Production und Consumtion, sind sonach zwei Gegensätze, die sich wechselseitig bedingen, hervorrufen und erhalten. Ohne Arbeit wird zuletzt jeder Genuß schaal und peinlich. Aber eben so wenig ist auch die Arbeit ohne Genuß möglich: denn dieser ist es, welcher die Kräfte stets zu neuen Anstrengungen stärkt, ohne welche Stärkung diese verkümmern und zu Grunde gehen müssen. So ist es bei den einzelnen Menschen, so ist es bei ganzen Völkern. Die Frage der Arbeitslöhne und das ganze Capitel des Dienst- und Arbeitsverhältnisses ragen daher mächtiger in die Geschichte der Nationen herein, als man gewöhnlich denkt**). Das treue Bild, welches man sich durch eine weit ausgedehnte Befragung der Betheiligten über die Production und Consumtion in einem Staate verschafft, ist daher nicht blos ein Wegweiser für die Regierung wie für die Regierten in der Gegenwart, es ist gleichzeitig eine Denksäule in der Geschichte. Wird man in Sachsen in längeren Zeitabschnitten solche Aufnahmen, wie sie für das Jahr 1855 beabsichtigt sind, wiederholen, so dürfte jede folgende den Werth der früheren erhöhen, weil man eine Reihe von Vergleichungspunkten gewinnt, durch welche der Fort- oder Rückschritt der Cultur nach Zahl und Maaß nachgewiesen werden kann. Es ist daher nicht zu viel gesagt, daß die sorgfältige Aufzeichnung der Production und Consumtion im Königreich Sachsen im Jahre 1855 ohne Zweifel in 50 oder 100 Jahren eines der kostbarsten Dokumente für die Culturgeschichte unsers Vaterlandes sein dürfte. Und darin liegt gewissermaaßen ein Trost gegenüber der raschen Vergänglichkeit und Veraltung statistischer Forschungen, so lange sie nicht auf einfache unveränderliche Verhältnißziffern zurückgeführt werden können. Indem sie sich der Gegenwart entfremden, wachsen sie unmittelbar in die Geschichte hinein. Jeder Befragte also, der in der Lage ist, auf eine Frage richtige Antwort geben zu können, aus Mißtrauen, Leichtsinn oder bösen Willen aber eine falsche giebt, der betrügt nicht nur die Regierung, sondern auch das öffentliche Wohl der Gegenwart und Zukunft; er ist, weil ein Fälscher von monumentalen Inschriften, wie ein Fälscher der Geschichte seines Volks zu betrachten und schändet als solcher sich selbst am meisten.

Es mußte dieser höheren Zwecke einer unternommenen mühseligen Arbeit Erwähnung geschehen, um dadurch den Vorwurf von ihr fern zu halten, den man fast auf alle statistischen Erhebungen häuft, daß sie nur rein fiscalischen Maaßregeln als Unterlage dienen und persönliche Benachtheiligungen die unmittelbare Folge sein werde. Dies wird und soll nicht der Fall sein. Es darf auch im Interesse der angedeuteten höheren Zwecke nicht der Fall sein, denn jede solche Befürchtung der Einzelnen beeinträchtigt die Wahrheit und verzerrt die Züge des Gesammtbildes. Wo wäre aber auch für ein statistisches Bureau mit nur wenig zahlreichen Personalkräften die Zeit, sich mit dem Einzelnen zu beschäftigen? Ein Menschenalter reicht lange nicht aus, um nur die Arbeit des Durchlesens der einzelnen Fragebogen zu beenden. Wenn Jemand auf jede einzelne Liste auch nur 10 Minuten Zeit verwendete und 300 Tage im Jahre und jeden Tag 7 volle Stunden thätig wäre, so würde er dennoch erst in 63 Jahren mit seiner Lectüre zu Ende sein. Welchen Gebrauch könnte er dann noch von seinen Aufzeichnungen machen? Dies beweist, daß das Eingehen auf das Individuelle und Specielle einem statistischen Bureau, schon der mechanischen Kraftersparung wegen, niemals Zweck, sondern nur Mittel zur Erreichung allgemeiner Zwecke sein kann; hierneben ist es aber für die gute Statistik eines Staats auch noch Bedingniß, daß sie sich nie mit dem einzelnen Individuum beschäftige, sondern nur mit der Gesammtheit; denn nur in dem Allgemeinen verschwindet das durch zufällige Einflüsse beherrschte Specielle, weil diese sich in der Totalität die Waage halten und mehr oder weniger gegenseitig aufheben.

---

*) Von welchem unschätzbaren Nutzen die scheinbar werthlosen Geschenke der Natur sind, lehrt z. B. eine kurze Betrachtung über die denkbare chemische Veränderung der Atmosphäre. Trefflich sagt hier J. Johnston in seinen chemischen Bildern: Wenn es der Allmächtige so wollte, daß der geringe Antheil von Kohlensäure in der Atmosphäre (er beträgt nur 2 bis 6 Tausendtheil dem Volumen nach) hinwegfiele, so würde im Verlauf einer einzigen Stunde alles Pflanzenleben zu welken beginnen, und vielleicht nach einer Woche auf dem ganzen trockenen Lande keine einzige Pflanze mehr am Leben sein. Und doch würden die menschlichen Organe keine Veränderung in der Natur der Atmosphäre wahrnehmen. Die große Masse der Menschen würde sich Anfangs zwar über die verderbliche Pest wundern, welche so plötzlich alle Pflanzenformen getroffen hätte, aber nach einem kurzen Zeitraume betäubten und bestimmten Entsetzens ebenfalls, wie vorher die Pflanzen, aus Mangel an Nahrung umkommen.

**) Mit bewunderungswürdiger Klarheit hat der viel zu früh dahingeschiedene französische Nationalökonom F. Bastiat in seinem Werke: „harmonies économiques" den Zusammenhang aller dieser das menschliche Leben bewegenden wirthschaftlichen Erscheinungen geschildert. Indessen auch schon lange vor ihm ahnte man die Verkettung der ökonomischen und moralischen Wirkungen im Menschen und in der menschlichen Gesellschaft. Im Buddhismus, der von Buddha wenigstens 550 Jahre v. Chr. Geburt gegründeten indischen Religion finden sich deutliche Spuren solcher Anschauungen. Vortreffliche Nachweise über den Völker und Stände gebärenden und vernichtenden Einfluß der Arbeit und des Genusses enthalten unter anderen auch L. Steins Werke über den Socialismus und ein ganz neues, in vieler Beziehung schätzbares Buch von M. Wirth: „Die Grundzüge der Nationalökonomie".

Bei den Griechen und Römern war die Arbeit verachtet und den Sclaven zugetheilt. Die müssigen Herren bedurften, um sich den Genuß zu erhalten, stets neuer Reizmittel und nachdem die stärksten Dosen davon verbraucht waren, nachdem nichts mehr zu erobern war, da verfielen jene Staaten und ganz besonders das Weltreich Rom, als die ganze eroberte Welt zu seinen Füßen lag, in eine Sittenlosigkeit und Fäulniß, von welcher wir uns kaum eine Vorstellung machen können. — Der mächtige Adel des Mittelalters ist gleichfalls an der Verkennung oder Mißachtung eines obersten Naturgesetzes, an der Verachtung der productiven Arbeit, zu Grunde gegangen. Seine Schlösser verfielen, während die Burgen der Arbeit sich immer wieder von Neuem erhoben und einen Stand großzogen, der jetzt fast überall der herrschende ist. — Aber eben so wie der Genuß ohne Arbeit eine Unnatur ist, eben so verkümmert Arbeit ohne Genuß die leiblichen und geistigen Kräfte. Die untergeordneten Kasten der Indier und Aegypter, die Sclaven des Alterthums, die Leibeigenen und Hörigen der Feudalzeit haben sich Jahrhunderte und Jahrtausende lang zu keiner Geltung emporgeschwungen. Je mehr aber die Arbeitskraft der Natur erkannt und nutzbar gemacht wurde, je mehr durch Theilung und Combination der Arbeit die Erfolge derselben gesteigert werden konnten, desto größer war der Aufschwung der Völker und er wird so lange stetig fortschreiten, als die Sucht zu genießen nicht das Streben zu arbeiten überwältigt.

Neben den höhern und allgemeinern Zwecken für eine wahrheitsgetreue Productions- und Consumtionsstatistik giebt es noch eine Menge andere, näher liegende und unmittelbar in das praktische Leben hineinragende. Fassen wir, um dieß zu beweisen, vor Allem die Ackerbaustatistik ins Auge.

Das Wesen und die Bedeutung der landwirthschaftlichen Statistik tritt nach verschiedenen Richtungen deutlich zu Tage, nämlich hinsichtlich der Production und Consumtion, hinsichtlich des Handels und hinsichtlich des öffentlichen Wohls.

Was die Production anlangt, so ist sie abhängig von der Lage der Grundstücke, von den Besitz- und Pachtverhältnissen, von der Quantität und Qualität des Bodens und von der Trennung oder Vereinigung der Culturparzellen, von dem Absatz und den Arbeits- und Lohnverhältnissen. Durch diese Umstände wird das einzuhaltende Bewirthschaftungssystem und die Art der Fruchtfolge bestimmt, durch beide aber die Art und Größe der Production und der Viehhaltung und des Ertrags. Allen landwirthschaftlichen Bestrebungen liegt offenbar die Erhöhung des Reinertrags zu Grunde. Zu diesem Zwecke werden alle Mittel und vorzugsweise die Naturwissenschaften in Bewegung gesetzt; die Mechanik, die Physik, die Chemie, die Physiologie u. s. w. haben der Landwirthschaft bereits die wichtigsten Dienste geleistet und leisten sie ihr noch. Nur die Statistik hat man bis jetzt noch wenig in Anspruch genommen, ja die Landwirthschaft betrachtet ihre Mithilfe sogar zur Zeit noch als eine zwecklose Aufdringlichkeit, als eine neugierige Erforschung von Privatverhältnissen u. s. w. Beides mit großem Unrecht. Vermag die Ackerbaustatistik allerdings dem Einzelnen nicht zu sagen, wie er seine Felder pflügen, und womit er sein Vieh füttern soll, so wird sie ihm doch in zahlreichen Fällen von hohem Nutzen sein können. Die Ackerbaustatistik eines Landes ist gewissermaaßen das Hauptbuch aller landwirthschaftlichen Buchführung der Einzelnen. Indem sie genaue Nachweise über die geographische, geognostische und agronomische Lage der Grundstücke sammelt, deren Beschaffenheit und Bonität registrirt, über Feld- und Pflanzenbau, Wiesenbau, Obstbau, Weinbau, Waldbau genaue Aufzeichnungen veranstaltet, die Viehhaltung und Thierproduction in Betracht zieht, über den Selbstverbrauch landwirthschaftlicher Erzeugnisse gründliche Untersuchungen anstellt und endlich auch der Ermittelung der Arbeits- und Dienstverhältnisse ihre Aufmerksamkeit zuwendet, indem die Statistik anderer Zweige hierüber noch die Preise der Ab- und Zufuhr landwirthschaftlicher Producte, die Dichtigkeit der Bevölkerung und ihre Erwerbsverhältnisse ins Auge faßt, ist die Agriculturstatistik im Stande, nicht blos der Landwirthschaft überhaupt, sondern auch dem einzelnen Landwirth bestimmte und gewiß auch entscheidende Antwort auf folgende Fragen zu geben:

1. Welche von den landwirthschaftlichen Culturpflegen gedeihen in meiner Gegend, d. h. auf meinem Boden unter den gewöhnlichen Witterungsverhältnissen am Besten?
2. Nach welchen landwirthschaftlichen Erzeugnissen ist in meiner Gegend die größte Nachfrage?
3. Welche Durchschnittspreise haben diese Erzeugnisse auf den mir zunächst gelegenen oder auf entfernteren Märkten?
4. Welche Preise haben diese Erzeugnisse in sogenannten guten, mittleren oder schlechten Jahren?
5. Welche Erzeugnisse verwerthen sich demzufolge auf den mir zunächst gelegenen Märkten am Besten?
6. Welche Pflanzen baue ich hiernach am vortheilhaftesten unter den gegebenen Bedingungen?
7. Wie viel verbraucht die Landwirthschaft selbst von ihren Erzeugnissen und welche minder verwerthbaren Erzeugnisse lassen sich für den Selbstverbrauch verwenden, um dadurch ein größeres Quantum verkäuflicher Producte zu erzielen, ohne jedoch auf diese Weise den Gesammtertrag und die Ertragsfähigkeit des Grundstücks für die Zukunft zu schmälern?
8. Welche Erzeugnisse kann ich billiger kaufen, als sie bauen?
9. Welche Wirthschaftsmethoden und Fruchtfolgen ergeben unter bestimmten Verhältnissen den größten Ertrag?
10. Welche Viehstämme liefern im Allgemeinen bei gewissen Fütterungsmethoden den höchsten Ertrag?
11. Inwieweit kann ich meine Viehhaltung durch Anwendung künstlicher Düngemittel verringern?
12. Welche landwirthschaftlichen Nebengewerbe kann ich in meiner Gegend mit Aussicht auf Erfolg treiben und nutze ich meine Erzeugnisse dadurch besser, als wenn ich sie unverarbeitet auf den Markt bringe oder verkaufe?
13. Welche Erfolge haben gewisse technische und landwirthschaftliche Meliorationen in den verschiedenen Gegenden des Landes gehabt und zwar:
    - die Verwendung künstlicher Düngemittel, d. h. des Guano, des Knochenmehls, des Kalks, des Salpeters u. s. w.?
    - die Entwässerung durch Röhren oder Drains?
    - die Bewässerung oder Berieselung der Wiesen?
    - die Anwendung verbesserter Werkzeuge?
14. Welche Wirkungen haben die Gesetze der Zusammenlegung und Gemeinheitstheilungen gehabt und welche Vortheile könnte demnach eine etwaige Zusammenlegung auf mein Besitzthum äußern?
15. In welchem Verhältniß steht das Gebäudecapital zu dem ganzen Grundwerthcapital im Lande und welche Erfolge verspricht eine entsprechende Verminderung des ersteren zu Gunsten des letzteren?
16. Welche Rente gewährt das auf landwirthschaftliche Hypotheken geliehene Capital in den einzelnen Gegenden des Landes und ist Capital billiger zu haben in landwirthschaftlich wenig vorgeschrittenen Gegenden oder in Gegenden mit sehr entwickelter und intensiver Landwirthschaft?
17. Welche Steigung haben die Werthe des Grund und Bodens erfahren und wie verhält sich diese Steigung zur Zunahme der Bevölkerung und zur Entwickelung der Industrie und der Landwirthschaft?
18. Welche Werthsteigung des Grund und Bodens steht demzufolge in meiner Gegend zu erwarten?
19. Wie hoch belaufen sich in den verschiedenen Gegenden des Landes die Pachtpreise p. Acker Land oder p. Steuereinheit bei eigenem oder fremdem Inventar?
20. Welche Steigung haben die Pachtpreise in den einzelnen Theilen des Landes erfahren? Stehen sie im Verhältniß zur Steigung des Werths vom Grund und Boden und der Erträge vom Acker Land ꝛc.?
21. Welche Arbeitskräfte stehen der Landwirthschaft in den einzelnen Theilen des Landes zu Gebote?
22. Mit welchen Arbeitskräften wird in den einzelnen Theilen des Landes ein Acker Land oder eine Steuereinheit oder eine sonstige Einheit bewirthschaftet?

Auf alle diese und noch eine ganze Menge andere Fragen kann und soll die eingeleitete landwirthschaftliche Statistik Antwort geben. Niemand wird der Kenntniß der in obigen Fragen angedeuteten Verhältnisse ihren hohen Werth versagen und dennoch darf kein Landwirth, und selbst der erleuchtetste, behaupten, ohne sich Lügen zu strafen, über jedes derselben schon jetzt positiv unterrichtet zu sein.

Der Beweis ist nicht schwer zu führen, daß die Statistik der Landwirthschaft gar häufig den für die letztere arbeitenden Naturwissenschaften die wesentlichsten Dienste leistet. Was vermag den Nutzen der Agriculturchemie mehr zu verbreiten, als die Statistik, indem sie Ursache und Wirkung zusammenstellt und mit den Ergebnissen vergleicht, bei welchen der Einfluß der directen chemischen Unterstützung ausgeschlossen war? Aehnlich ist's in anderen Dingen. Eben so häufig ersetzt die Statistik aber geradezu die chemische Untersuchung.

Wenn die erstere nachweist, daß in einer Gegend bei einem bestimmten Futterverbrauch eine gewisse Anzahl Vieh mit einem durch Zahlen gemessenen und ausgedrückten Erfolge gehalten wird, in einer andern Gegend bei einem andern Verbrauch aber mit einem andern Erfolge, so lassen sich hieraus Verhältnißziffern entwickeln, welche die Bestätigung der Wahrheit durch einen directen Versuch ganz unnöthig machen. Die Beobachtung der Thatsachen im Großen an einem andern Ort ersetzt den Versuch im Kleinen an dem Orte, wo man jene Thatsachen nicht kannte, aber kennen zu lernen nöthig hatte.

Nicht minder werthvoll als die Resultate für die landwirthschaftliche Production und Consumtion, sind die für den *Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen*. Der Kaufmann oder Getreidespeculant muß sich bei seinen Speculationen doch auf irgend Etwas stützen. So lange ihm keine genauen Nachweise über Ackerbau- und Ertragsverhältnisse zu Gebote stehen, sind es Schätzungen und Muthmaßungen. Die Art und Weise aber, wie diese Schätzungen gemacht werden und auch nur gemacht werden können, schließen die gröbsten Irrthümer keineswegs aus. Bis zu einem gewissen Grade weichen dieselben vor einer genauen landwirthschaftlichen Statistik. Können nun auch selbst alljährlich einzuholende Angaben über die Production nicht immer für die Handelsspeculationen des laufenden Jahres maaßgebend sein, so gewähren sie aber doch kostbare Anhaltepunkte zur Beurtheilung der Vorräthe, und im Laufe der Zeit werden Verhältnißzahlen gefunden, deren hoher Werth und Nutzen sich heute noch gar nicht genügend ermessen läßt. In einer Reihe von zehn Jahren haben sicher gute und schlechte Jahre mehrfach mit einander abgewechselt. Sind auf der einen Seite die Productionen, auf der andern die Preise bei diesen Productionen ermittelt worden, so ist daraus eine Beziehung zwischen Ertrag und Preis herzustellen, welche den Handel und die Speculation wenigstens befähigt, im Voraus den Preis zu berechnen, auf welchen die Consumenten gefaßt sein müssen. Nach dieser äußersten Preisgrenze bemißt sich der Verproviantirungskreis und richten sich die Bezugsquellen für aufzukaufendes Getreide. Weiß man zugleich, wie sehr bei dieser oder jener Höhe der Preise die Regierungen auf Erleichterungen der Nahrungsbeschaffung für die ärmeren Classen bedacht sein müssen, so bietet sich in der ausgebildeten Ackerbaustatistik eines Landes auch noch ein werthvolles Instrument für die Bemessung der Nothstandsbudgets dar, die dermalen in keiner Weise im Voraus zu begrenzen sind.

Die Bedeutung einer guten landwirthschaftlichen Statistik für das *öffentliche Wohl* ist zu mannichfaltig, als daß hier speciell darauf eingegangen werden könnte. Für einen großen Gewinn ist es gewiß schon zu halten, wenn in Folge dessen richtige Ansichten über die Ernährung einer Bevölkerung, über die Ursachen und Wirkungen reichlicher und knapper Ernten in alle Schichten des Volkes dringen, damit so verderbliche Ansichten, wie die über Kornwucher rc., ein Ende nehmen und die Ueberzeugung allenthalben Raum gewinne, daß der rastlos thätige Handel und ein ausgebildetes Transportsystem nicht die Ursachen der Theuerung, sondern die einzigen und wahren Beförderer der Wohlfeilheit oder doch die Hindernisse noch größerer Theuerung sind *).

Noch näher auf den unmittelbaren Nutzen der landwirthschaftlichen Statistik einzugehen, als es geschehen, dürfte überflüssig sein, jeder Einsichtsvolle wird das selbst thun und seine Unterstützung einem Unternehmen schenken, welches lediglich das öffentliche Wohl im Auge hat und darum die allgemeinste Theilnahme in Anspruch nimmt.

Wir wenden uns jetzt zur Darlegung des praktischen Nutzens der *Gewerbe- und Handelsstatistik*.

Während die Ackerbaustatistik sich in der Hauptsache nur mit einem Productionszweige zu beschäftigen hat, mit der Landwirthschaft und den damit zusammenhängenden Nebengewerben, hat die Industriestatistik eine fast unzählige und unnennbare Masse von Berufsarten in's Auge zu fassen. Diese in der Natur der beiden genannten Hauptzweige liegende Verschiedenheit setzt der statistischen Behandlung der letzteren mannichfache Schwierigkeiten entgegen; die größte liegt darin, daß die Erforschungen mühsamer werden, weil es in der Industrie eine Concurrenz giebt, die in der Landwirthschaft bei weitem nicht in solchem Grade vorhanden ist und vorhanden sein kann. In der Industrie lassen sich die Erzeugnisse durch Hilfe des Capitals und der Intelligenz fast ins Unendliche steigern und jeder glückliche Gedanke schafft möglicherweise einen neuen Artikel, der die Zukunft eines bestimmten Etablissements sichert. In der Landwirthschaft hingegen sind Capital und Intelligenz auf eine engbegrenztere Sphäre angewiesen, denn alles Capital und alle Intelligenz, worüber wir verfügen können, reicht nicht aus, um z. B. aus dem Hafer etwas anderes als Hafer zu machen. Auch die Theilung und die Combination der Arbeiten sind bei der Landwirthschaft in viel engere Grenzen gebannt als bei der Industrie, und während die meisten Zweige der letzteren von dem Boden und von der Witterung insofern unabhängig sind, als sie ihnen weder als Werkzeuge noch als Rohstoffe zu dienen haben, gedeiht der Feld-, Frucht- und Pflanzenbau nur unter Gottes freiem Himmel bei entsprechender, bald trockener, bald feuchter, bald kühler, bald warmer Witterung. Allen diesen Beschränkungen kann sich kein Landwirth entziehen; aber diese Abhängigkeit von höhern Einflüssen einerseits und die Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse andererseits haben zur Folge, daß die Concurrenz in der Landwirthschaft, gegenüber der in der Industrie und im Handel, nur eine unbedeutende Rolle spielt und eine ängstliche Verheimlichung der Productionsmengen deshalb überflüssig ist, weil jeder Fremde sie auf Feldern und Wiesen, Gärten und Weinbergen rc. allenfalls zu schätzen vermag. Wenn daher bei der landwirthschaftlichen Statistik die Statistik des Bodens und die Ertragsfähigkeit desselben, sowie die Statistik der Witterung eine große Rolle spielt, so ist in der Statistik der Gewerbe die der Concurrenz zu nicht minder hoher Bedeutung berufen. Die Größe der Concurrenz und die Mittel, ihr zu begegnen, zur Ziffer zu bringen, ist in Folge dessen eine der wesentlichsten und nützlichsten Aufgaben der Industriestatistik.

Es versteht sich von selbst, daß eine solche Aufgabe nicht durch die eben so unmögliche als unzulässige Namhaftmachung aller Concurrenten zu lösen ist. Die Darlegung der Concurrenzverhältnisse kann sich vielmehr nur auf ganze Gruppen von Industriezweigen und größere räumliche Complexe erstrecken. Mit Rück-

---

*) Weil die nachfolgenden, schon im *Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen* ausgesprochenen Worte immerdar wahr sein und bleiben werden, mögen sie auch hier eine Stelle finden:

„Nur wenige Menschen haben von der Großartigkeit des Getreidemarktes eine richtige Vorstellung, aber noch weniger haben richtige Ansichten vom Getreidehandel selbst. Sie überlegen nicht, daß im Haushalte der Natur eine Vorkehrung besteht, die einen geringen Vorrath unter Umständen so lange aushalten läßt, wie einen größern. Das ist der *Preis*. Er erniedrigt sich oder erhöht sich, um sich genauer dem Verhältniß des Vorraths zum Bedürfniß anzuschließen. Wie auch die Ernte gewesen sei, ein niederer, mittlerer und hoher Preis mißt dem Consumenten seinen richtigen Antheil zu und noch nie ist es vorgekommen, daß, wenn auch eine Ernte um 1/10 hinter ihrem Normalbetrag zurückblieb, die Bevölkerung erst im 12. Monat nach der Ernte gehungert hätte. Der Getreidehändler denkt zwar an Alles dieses nicht, er will seine Waare zum höchsten Preise anbringen und er macht sich die Theuerung zu nutze, so gut er kann. Aber während er nur an sich denkt und vielleicht sogar auf schnöden Gewinn aus ist, wird er ein Werk der überlegenen Weisheit, die das Böse zum Guten kehrt. Welche Verwaltung wäre wohl der Aufgabe gewachsen, das mit solcher Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit zu thun, was sich tagtäglich lediglich durch das Selbstinteresse der Menschen vollzieht, die nur aus diesem Grunde mit freudigem Eifer arbeiten und bei ihrer Arbeit, ohne es zu wissen, unausgesetzt die weisesten Mittel wählen für einen Zweck, dessen bloßen Gedanken sie nicht zu fassen vermöchten.“

sicht darauf und auf die Natur der Gewerbszweige selbst sollen die zusammengestellten Antworten der eingeleiteten Befragung nach Befinden aber Auskunft geben:

über die Größe der localen Concurrenz,
über die Größe der Concurrenz in einem weiteren Umkreise,
über die Größe der sächsischen Concurrenz und
über die Größe der Concurrenz außerhalb Sachsens.

Außer den eben genannten Nachweisen giebt eine gute Gewerbs- und Handelsstatistik noch auf eine große Menge anderer, für den Einzelnen wie für die Gesammtheit höchst nützlicher Fragen Antwort; die beabsichtigte dürfte nach ihrer Beendigung über folgende helles Licht verbreiten:

1. In welchem Verhältnisse, hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten und der Production, stehen die Fabrikindustrie in geschlossenen Etablissements, Hausindustrie, die zünftige und unzünftige Handwerksindustrie zu einander?
2. Welchen Umfang und welche Bedeutung haben die verschiedenen Gewerbe zur Beschaffung von Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bewegung oder Transport, Herstellung von Geräthen und Werkzeugen aller Art, von Luxusgegenständen u. s. w.
3. Welche Bedeutung haben die Rohmaterialien Sachsens und welchen Werth erlangen sie durch die Arbeit der sächsischen Bevölkerung?
4. Welche Arbeits- und Dienstverhältnisse herrschen unter den Gewerbtreibenden Sachsens vor; d. h. wie verhält sich die Zahl der directen und indirecten Arbeitgeber zur Zahl der Arbeitnehmer?
5. Welchen Antheil nehmen die Frauen und Kinder an der Gewerbsarbeit in den verschiedenen Berufszweigen?
6. Welche Lohnverhältnisse und welche Lohnschwankungen walten bei den einzelnen Gewerben ob?
7. Welcher Erwerbsverlust entsteht durch die sogenannten stillen Zeiten und wie häufig kehren diese in den einzelnen Gewerben wieder?
8. Welche Maschinenkräfte nach Art und Zahl sind in der sächsischen Industrie thätig?
9. Welche Absatzquellen haben die Erzeugnisse der sächsischen Industrie?

Besondere nur auf die Innungsverhältnisse bezugnehmende und deshalb nur an die Innungsvorstände zu richtende Befragungen sollen hierüber noch Aufschluß über eine Reihe der wichtigsten Verhältnisse der gewerblichen Corporationen verschaffen und ein Aehnliches, nur in anderer Richtung, sollen die Fragen thun, welche demnächst an die Gewerbsvereine zu stellen sein werden. Zu den beachtenswerthesten und ergebnißreichsten dürften die gehören, welche auf die Lebensverhältnisse der kleineren Gewerbtreibenden und auf die vorhandenen Mittel zur Linderung der socialen Leiden in Krankheit und Tod gerichtet sind.

Bei allen schriftlichen statistischen Enquêten oder Erhebungen bietet die Fragestellung, wenn sie sich auf eine große Gruppe von zu Befragenden erstrecken muß, erhebliche Schwierigkeiten. Es ist unmöglich, in die Details jedes Gewerbes einzugehen und für jedes derselben besondere Fragen auszuarbeiten, und gleichwohl sollen die letzteren den Specialitäten thunlichst entsprechen und so bestimmt als möglich gestellt sein, denn nur auf eine bestimmte Frage läßt sich eine bestimmte Antwort geben. Die Folge davon ist, daß in einem allgemeinen Fragebogen Fragen aufgenommen werden müssen, welche nicht auf alle Gewerbe oder alle Gewerbsformen Bezug haben. Indeß giebt es auch noch eine Reihe von Gewerben, deren Verhältnisse nicht wohl durch eine generelle Befragung erörtert werden könen; es sind dieß vorzugsweise alle diejenigen, welche sich mit der Gewinnung und nächst weiteren Bearbeitung von Rohmaterialien beschäftigen. Hierher gehören die Gewerbe des Gang- und Flötz-, oder Metall- und Kohlenbergbaues, der Stein-, Schiefer-, Kalk-, Lehm-, Thon- und Sandgewinnung, des Hüttenwesens, der Ziegeleien; ferner die Gewerbe der Müller, Bäcker und Fleischer, der Bierbrauer, der Branntweinbrenner und Destillateure, der Apotheker, die der Maurer, Zimmerleute, Schornsteinfeger und Straßenpflasterer. Obgleich die Mehrzahl dieser Gewerbe von Bedeutung ist und mithin die Ermittelung ihrer Production und Consumtion nicht vernachlässigt werden darf, so sind sie doch ihres eigenthümlichen Charakters wegen gesondert zu behandeln. Das ist hinsichtlich der Müller, Bäcker, Fleischer und typographischen Gewerbtreibenden bereits geschehen, hinsichtlich der übrigen genannten soll es noch geschehen.

Es versteht sich nun aber von selbst, daß wenn die Nothwendigkeit der Specialbefragung einmal vorliegt, diese dann auch auf die Eigenthümlichkeiten der betreffenden Gewerbe eingehen muß, um dieselben nach allen Richtungen ihrer Production und Consumtion kennen zu lernen.

Als einer der wichtigsten Gegenstände der Consumtion im Mühlengewerbe ist z. B. die bewegende Kraft anzusehen. Bei weitem am meisten wird sie durch fließendes Wasser hervorgebracht; in der Verwendung der Nutzbarkeit dieser Naturkraft liegt ihr Werth, die Größe dieses Nutzens bestimmt ihn. Allein unsere Vorstellungen über die hohe Bedeutung dieser Kraft sind zur Zeit noch äußerst mangelhaft. An einem andern Orte*) ist nachgewiesen worden, daß die von den Mühlen in Anspruch genommene Wasserkraft auf ca. 32000 Pferdekräfte zu schätzen sei. Es läßt sich denken und das Beispiel liegt sogar nahe, daß ein Land wie Sachsen an den für den Mühlenbetrieb erforderlichen Wasserkräften Mangel leide. Sind diese nicht durch Wind zu ersetzen, so bleibt als nächst billigstes nur übrig, sie durch Dampf zu beschaffen. Bei einem schon sehr rationellen Betriebe ist die Dampfpferdekraft in einer Mühle p. Jahr nicht unter 200 Thlr. zu beschaffen, während die Wasserpferdekraft den Mühlen im Durchschnitt und mit Veranschlagung aller Stillstandszeiten durch Eis und Wassermangel kaum jährlich über 50 Thlr. kosten dürfte. Die Ersparniß beträgt sonach p. 1 Pferdekraft 150 Thlr.; bei 32000 also im Jahre 4,800000 Thlr. Soll nun auch nicht geleugnet werden, daß in den meisten gegenwärtigen Mühlen die Benutzung der Wasserkraft noch eine äußerst mangelhafte und unvollkommene ist, daß dieselbe Arbeit, welche jetzt mit 32000 Pferdekräften gethan wird, bei besseren Wasseranlagen und vortheilhafterer Disposition des gangbaren Zeugs mit der Hälfte gethan werden könnte, so bleibt die Wasserkraft für die Mühlen immer ein Gegenstand von außerordentlich hohem Werthe. Gleichzeitig geht aber auch daraus hervor, welchen Werth unscheinbare kleine Verbesserungen erlangen, wenn sie sich vervielfältigen. Die rationelle Mechanik im Mühlenwesen kann 12—16000 Pferdekräfte in diesem Gewerbe frei machen, ohne dasselbe im Mindesten zu beeinträchtigen. Wie viel können sie aber in anderen Gewerben nützen? Die eben genannten Summen sind, weil jährlich wiederkehrend, nur als die Zinsen des Capitals zu betrachten, welches in den mühlentreibenden Gewässern Sachsens ruht. Die dauernde Gewinnung einer Wasserpferdekraft kostet beim Freiberger Bergbau im Durchschnitt weit über 1000 Thlr.; nehmen wir indessen den Durchschnittswerth einer solchen Kraft im ganzen Lande nur zu 500 Thlr. an, so repräsentiren die 32000 Wasserpferdekräfte des sächsischen Mühlwesens einen Capitalwerth von 16 Millionen Thalern.

In den eben mitgetheilten, allerdings nur approximativen Zahlen, stellt sich ein Beleg zu dem auf S. 153 ausgesprochenen Satz ein, daß die Reichthümer der Natur ohne Werth sind, so lange die Menschen fehlen, sie zu nützen. Die Gewässer Sachsens haben gewiß mit wenig Ausnahmen schon vor undenklichen Zeiten den Lauf und den Fall gehabt, den sie heute noch haben. Sie sind wahrscheinlich früher noch wasserreicher gewesen, als sie jetzt sind, allein ihr Werth war sicher geringer, obgleich ihre

*) Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen von Dr. Engel. S. 482.

Nutzbarkeit und Brauchbarkeit größer. Nur indem sich die einzelnen Landestheile mit Menschen bevölkern, gewinnen die Naturschätze Werth, und letzterer steigt und fällt in dem Maaße, als die Anstrengungen theurer oder wohlfeiler werden, um erstere dienstbar zu machen, oder um sie zu ersetzen.

Man wird es hiernach gerechfertigt finden, daß die Statistik eines Landes sich nicht blos auf die Natur- und Kunstproducte desselben erstrecke, sondern auch auf die dem Menschen dienstbar gemachten productiven Kräfte. Je reicher ein Land an solchen ist, und je besser sie in Folge der gesellschaftlichen und staatlichen Organisation ausgenutzt werden und werden können, desto reicher ist das Land überhaupt. Die Statistik der Naturkräfte (soweit sie zähl- und meßbar sind) ist daher die Statistik der Quellen der Reichthümer. Bei der Statistik der Mühlen war die Gelegenheit gegeben, die der Wasserkräfte mit ins Auge zu fassen; sie wurde benutzt und hoffentlich werden die Resultate nicht ohne vielfach praktischen Werth sein und manche, dem öffentlichen Wohle ersprießliche Nutzanwendungen zulassen.

Andere, doch gleichfalls immer nur das Streben nach Erkenntniß des Wahren im Auge habende Gründe veranlaßten die speciellen Fragen an die *Fleischer* und *Bäcker*. Dadurch sollten soviel als möglich die Consumtions- und Ernährungsverhältnisse in den einzelnen Theilen des Landes in Erfahrung gebracht werden. Die Statistik der *mineralurgischen* und *metallurgischen Gewerbe* bleibt späteren Erhebungen vorbehalten.

Die *Statistik des Handels*, welche mit der Ackerbau- und Gewerbestatistik vom Königreiche Sachsen verbunden werden soll, ist ein untrennbarer Bestandtheil beider. Der Handel ist der Vermittler des Absatzes und ohne Absatz giebt es keine Industrie. Als Vermittler der Tausche ist er eine so bewunderungswürdige Einrichtung, daß *F. Bastiat* mit Recht sagen konnte, daß sicher nur sehr wenige Menschen darüber nachgedacht haben, wie elend wir ohne den Handel wären, obschon es unmöglich ist, daß irgend Jemand, und wäre er das nützlichste Glied der menschlichen Gesellschaft, für das alle Schätzung vereitelnde Mißverhältniß blind sei, welches zwischen derjenigen Befriedigung der Bedürfnisse besteht, die derselbe dieser Gesellschaft verdankt und derjenigen, die er sich, auf seine eigene Kraft und Fähigkeit beschränkt, verschaffen könnte. Jeder Mensch verbraucht in dem Zustande unserer gegenwärtigen Civilisation in einem einzigen Tage mehr, als er in tausend Jahren zu schaffen im Stande ist. Gleichwohl sind alle Menschen in demselben Falle und jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft hat millionenmal mehr verbraucht, als es selbst zu produciren vermocht hätte und doch hat Keines dem Andern etwas genommen. Jeder Einzelne hat die ihm gewährten Dienstleistungen durch andere Dienste bezahlt. Und wenn er das nicht gethan hat, so hat es ein Anderer für ihn gethan, der keine unmittelbaren Dienstleistungen von der Gesellschaft wieder empfing, aber Ansprüche auf solche, die er zu beliebiger Zeit, an beliebigem Ort, und unter beliebiger Form zu realisiren berechtigt ist. Von der unendlichen Anzahl von Geschäften und Verrichtungen, welche uns tagtäglich begegnen, ist vielleicht nicht der millionste Theil direct vollzogen, d. h. Dienst gegen Dienst ausgetauscht worden. Und während der Leser dieser Zeilen eine Tasse Kaffee schlürft, hat er die Macht, vielleicht ohne Bewußtsein, Menschen aller Länder, aller Stämme, aller Generationen in Bewegung zu setzen; er läßt für seine gegenwärtigen Bedürfnisse vergangene und noch ungeborene Geschlechter arbeiten und er verdankt diese Fülle von Macht möglicherweise den Diensten, die sein Großvater in früherer Zeit der chinesischen Gesellschaft geleistet hat, Dienste, die dem Anscheine nach nichts gemein haben mit denjenigen, deren Arbeitskräfte heute in Thätigkeit gesetzt werden. Gleichwohl hat sicher in den verschiedenen Zeiten und verschiedenen Orten eine solche Ausgleichung stattgefunden, daß Jeder empfing, was er nach seiner eigenen Rechnung empfangen mußte.

Welch' bewunderungswürdige Organisation! Das bewegende Moment in diesem kunstvollen Mechanismus ist die natürliche Kraft des Selbstinteresse der Menschen. Es schafft Bedürfnisse und zugleich das Streben nach Befriedigung derselben, und das Mittel, beiden Aeußerungen gerecht zu werden, ist der Tausch; die Tausche aber vermittelt der *Handel*.

Es ist selbstverständlich unmöglich, den unabsehbaren Verschlingungen zu folgen, welche bei den Tauschen, die durch den Handel vollzogen werden, stattfinden; aber sicher ist es von hohem Interesse, den Werth und die Richtung einiger der hauptsächlichsten Tauschgegenstände kennen zu lernen und um so mehr ist dieß nöthig, als in unserem Zeitalter alles mächtig dahin drängt, die Beweglichkeit der Tausche durch Beschleunigung und Sicherung derselben immer zu vergrößern. Je mehr wir Kaffee consumiren, desto mehr haben wir dafür zu bezahlen; da wir aber die Zahlung dafür, etwa nach Südamerika, zum größten Theil in Producten, vielleicht in Leinengeweben, Strumpfwaaren leisten, so erhöht sich durch unsere Consumtion gleichzeitig die Production dieser Gewerbe; das kann jedoch nicht der Fall sein, ohne daß auch mehr Rohstoffe, z. B. Baumwolle, gebraucht werden. Wir verarbeiten nun in Sachsen vielfach ostindische Wolle, es entsteht daher gleichzeitig eine erhöhte Ausfuhr vielleicht von Halbtuch oder sonstigen Waaren dahin, die wiederum eine erhöhte Production in anderen Gewerbsgebieten zur Folge hat. Die Schwunghaftigkeit des Handels ist deshalb zugleich ein Maaßstab für die industrielle Thätigkeit und sie müssen beide in Betracht gezogen werden, wenn ein richtiges Bild über die Production und Consumtion beschafft werden soll. Weil aber die Verschlingungen des Handels so mannichfaltig sind, und, wie wenig man es auch ahnt, oft bis in die entferntesten Spitzen der Erde reichen, so wird ein wahrheitsgetreues Bild auch der Regierung ein Fingerzeig sein können, an welchem Punkte sie für den heimischen Handel ihr Ansehen geltend zu machen hat, oder diesem dem Heimathlande nutz- und segenbringende Begünstigungen und Erleichterungen verschaffen kann. —

Als ein besonderes Gewerbe, das zwischen Industrie und Handel eine eigenthümliche Stellung einnimmt, ist der *Buchhandel* mit seinen Nebenbranchen zu betrachten. Da er für Sachsen von besonderer Wichtigkeit ist, so war es nöthig, die ihn betreffenden Fragen auf einen besondern Fragebogen zu vereinigen.

Wenn durch alle die vorstehend genannten und die den Handel betreffenden Erhebungen und durch die mannichfachen hieraus zu ziehenden Schlußfolgerungen zugleich eine richtige Antwort auf die Frage: Wie lebt die sächsische Bevölkerung und welchen Lohn hat sie für ihre Arbeit? erlangt wird, so ist es auch möglich, die Bilanz zwischen Arbeit und Genuß zu ziehen und darauf hin ungefähr zu ermessen, ob das Ziel, nach welchem wir steuern, in einen sichern Hafen oder in eine klippenreiche Bucht führt.

Es wäre leicht, das Verzeichniß des Nutzens einer genauen Kenntniß der gewerblichen Zustände unseres Vaterlandes noch weiter auszudehnen; allein wozu? Hat nicht jeder Gewerb- und Handeltreibende, der über sein eigenes Geschäft Buch und Rechnung führt, die unmittelbarste Ueberzeugung, daß davon der sichere Gang und die Erfolge seiner Thätigkeit zum guten Theil abhängig sind? Buch und Rechnung sind im wahrsten Sinne des Worts der Compaß eines Geschäfts. Sollte es wohl im Staate anders sein? sollte der Staat allein gefahrlos ohne Compaß auf den Wellen treiben können? Der tüchtigste Steuermann verliert die Richtung; es ist zwar möglich, daß er an sein Ziel gelangt, aber eben so möglich ist es, daß er in ganz anderer Richtung und auf weiten Umwegen das Land erreicht, wenn er nicht vorher Schiffbruch litt.

Indem wir uns daher hinsichtlich der ferneren Motivirung der gestellten Fragen auf die den Fragen an die Gewerb- und Handeltreibenden beigedruckten Motiven beziehen, ist dem Obigen nur noch hinzuzufügen, daß der Nutzen jener Fragestellung, auch wenn die Fragen nicht alle vollständig beantwortet werden könnten und sollten, dennoch ein großer sein dürfte. Sie wird gewiß in jedem Befragten die Ueberzeugung von dem Werth der schriftlichen Aufzeichnung dessen her-

vorrufen, was ihm selbst zu wissen am nöthigsten ist, und hat erst einmal diese Ueberzeugung Wurzel gefaßt, so folgt ihr sicher die That. Welche Erfolge aber für das allgemeine Beste daraus erwachsen, wenn Jeder sein Geschäft nach den bezeichneten Richtungen hin einer schriftlichen Controle unterwirft, das läßt sich jetzt gar nicht übersehen. Doch so viel scheint ausgemacht, daß dieser indirecte Nutzen den Schaden reichlich aufzuwiegen vermag, welcher der Staatscasse erwüchse, wenn das Unternehmen einer allgemeinen Productions- und Consumtionsstatistik nicht den gehofften und gewünschten Erfolg hätte.

---

4. Einige Notizen über den Organismus und Mechanismus und die Umfänglichkeit der in diesem Jahre vorzunehmenden Volkszählung und Productions- und Consumtions-Statistik.

Die wichtigste Präliminarfrage bei allgemeinen statistischen Erhebungen ist die: Auf welche Weise sollen die Unterlagen beschafft werden. Es giebt verschiedene Methoden, um zu Zahlennachweisen über gewisse Verhältnisse zu gelangen. Die hauptsächlichsten sind folgende:

1. Die directe Auskunft aller Betheiligten auf directe und an jeden Einzelnen gerichtetete Befragung.
2. Die Befragung der Einzelnen durch speciell angestellte und besoldete Zählungsagenten.
3. Die Erhebung der Thatsachen durch besondere statistische Local- und Provinzialcommissionen.
4. Die Erhebung der wissenswerthen Thatsachen durch die Behörden.
5. Die Ermittelung der wissenswerthen Thatsachen durch Conjecturen und Berechnungen.

Wenn es sich blos um die Entscheidung handelt, welche von allen diesen Methoden überhaupt die beste sei, so ist das ziemlich leicht, sobald man die Nebenumstände kennt, unter welchen statistische Erhebungen stattfinden sollen; es ist aber sehr schwer, sobald jene Umstände nicht bekannt sind. Die Methode der Conjecturen, wie unsicher sie auch sei, kann demnach in manchen, doch ziemlich seltenen Fällen zu genaueren Resultaten führen, als die der directen Befragung, welche theoretisch die richtigste und vollkommenste ist. Die Erhebung gewisser Thatsachen durch Behörden kann sich selbstverständlich nur auf solche erstrecken, deren Beobachtung ohnehin schon in den Wirkungskreis der Behörde fällt, z. B. die Zahl und Art der Processe, der Criminaluntersuchungen, der über die Zollgrenzen ein- und ausgehenden einer Steuer unterworfenen Güter u. s. w. Die Aufzeichnung allgemeiner Zustände durch statistische Local- und Provinzialcommissionen setzt nicht nur einen vollkommen ausgebildeten Organismus und eine hinreichende Mitgliederzahl derselben voraus, sondern auch eine hinreichende Anzahl von fähigen Mitgliedern. In Sachsen mangeln dergleichen Commissionen und die landwirthschaftlichen und Gewerbevereine bieten dafür keinen Ersatz.

Der Weg der Befragung jedes Einzelnen durch specielle Agenten ist der, welchen man bei den letzten vortrefflich organisirten Volkszählungen in Belgien, England und Nordamerika, die z. Th. gleichfalls mit Erhebungen über die Production und Consumtion verbunden waren, eingeschlagen hat. Von vorzüglichem Werth, wenn die Agenten gut gewählt sind, ist er aber auch der kostspieligste.

Die Zählung in Belgien von 4½ Mill. Bewohnern im Jahre 1846 kostete 640 000 Franken, also über 170 000 Thaler, die Zählung in England von 21 Mill. Bewohnern im Jahre 1851 kostete 170 000 Pfd. Sterling oder 1.156 000 Thaler, und die in Amerika von 23 Mill. Einwohnern im Jahre 1850 1.318 000 Dollars oder 1.911 000 Thaler. Hiernach berechnet sich als Zählungsaufwand pr. Kopf der Bevölkerung

in Belgien ein Betrag von 11.2 Pfennigen,
in England „ „ „ 16.6 „
in Amerika „ „ „ 24.9 „

Die englische Zählung erstreckte sich nicht auf die Größe der Production, sondern nur auf die Zahl der Producenten. Die belgische, das classische Vorbild, nahm nur auf die Ackerbauproduction Rücksicht, bei der Industrie beschränkte sie sich auf die Aufzeichnung der in einem Jahre verausgabten Arbeitslöhne, und von dem Handel nahm sie gänzlich Umgang. Die amerikanische hingegen hat neben der Zählung zugleich die Production und Consumtion und beides in ausgedehnter und vorzüglicher Weise ins Auge gefaßt; den Binnenhandel ließ sie aber gleichfalls unbeachtet. Die in diesem Jahre im Königreiche Sachsen zur Ausführung kommende Zählung und Productions- und Consumtionsstatistik umfaßt jedoch alle Productionszweige, und was die Zählung selbst anlangt, geht sie hinsichtlich des Armenwesens, des Heilwesens, des Gefängnißwesens u. s. w. auf ähnliche und mehr Details ein, wie die Zählungen der eben genannten Länder. Hiernach ist die Voraussetzung gerechtfertigt, daß bei der Zählung der Bevölkerung und der Erhebung der Production und Consumtion durch besondere Agenten die Ausgaben in Sachsen sich mindestens auf 18 Pfennige pr. Kopf der Bevölkerung belaufen müßten, mithin eine Summe von c. 120 000 Thaler in Anspruch nehmen würden. Die gänzliche Aussichtslosigkeit, eine solche Summe für den beabsichtigten Zweck zu erlangen, ließen blos die Wahl des Weges der directen Befragung übrig, der in der That deshalb der richtigste ist, weil jedem Einzelnen Zeit und Gelegenheit gegeben ist, über seine Verhältnisse nachzudenken und das darüber Mitzutheilende zu Papiere zu bringen.

Nachdem man sich nun sowohl aus den mitgetheilten, als auch noch aus anderen Gründen, deren Discussion hier zu weit führen würde, für die directe Befragung entschieden hatte, ergab sich das fernerweite Verfahren von selbst. Man mußte jeden Producenten nach dem Umfang seiner Production fragen, und eben so mußten jedem Producenten gegenüber die Gründe der Befragung aus einander gesetzt und ihm die nöthigen Erläuterungen an die Hand gegeben werden. Alles dieses konnte nur geschehen, indem man jedem Producenten einen Fragebogen zustellte, der in der Hauptsache auf die Verhältnisse Bezug nimmt oder diejenigen doch berührt, in welchen sich der Befragte bewegt. Das letztere zu treffen, d. h. die richtige Fragestellung, gehört bei dem gewählten Verfahren zu den größten Schwierigkeiten; da hierfür kein Vorbild da war, so mußte in Sachsen ein erster Schritt gethan werden. Ob er ein glücklicher war, müssen die Erfolge lehren. So viel ist aber gewiß, daß keine Frage in allen hinausgegebenen Bogen enthalten ist, deren Fassung nicht vielfach überlegt worden und für deren Stellung nicht die gewichtigsten Gründe vorhanden wären. Eine solche Rücksicht erheischte nicht nur die Kostspieligkeit der Arbeit, sondern noch weit mehr die Wichtigkeit und Bedeutung derselben für die Gegenwart und Zukunft.

Das ganze Netz der für die unternommene Arbeit erforderten Listen, Fragebogen und sonstigen Schriftstücke und die Vervielfältigung derselben geht am Besten aus nebenstehender tabellarischen Zusammenstellung der Formate und Auflagen oder Exemplare der benöthigten Drucksachen hervor.

Der Verbrauch an Papier für alle diese Listen und Fragebogen belief sich auf 165 Ballen Doppelformat, oder 330 Ballen einfach Format à 85 Pfund p. Ballen oder 8½ Pfund p. Ries à 480 Bogen, der Papierverbrauch für die übrigen Schriftstücke war bei den verhältnißmäßig kleinen Auflagen derselben nur geringe. Es wurden dafür noch beansprucht 2 Ballen 8 Ries 3 Buch dick Register-Conceptpapier à 2 Thlr. p. Ries, und 1 Ballen 1 Ries ff. Propatria-Schreibpapier à 2 Thlr. p. Ries.

Die Kosten des Papiers für die Listen und Fragebogen waren nicht gleich, weil bei der kurzen Lieferzeit verschiedene Fabriken in Anspruch genommen wurden, aber nicht jede Fabrik gern in Conceptmasse arbeitet und darum auf höhere Preise hält. Es waren, je nachdem für die Bestellungen die Lieferzeiten kürzer wurden, für die 3 Hauptposten 18⅔ Thlr., 19⅔ Thlr., 21 Thlr. p. Ballen Doppelformat à 170 Pfund loco Dresden zu bewilligen. Hiernach stellten sich die Preise

bei der 1. Lieferung auf 13,88 Pfennige p. Buch à 24 Bogen,
bei der 2. " " 14,636 " p. " à 24 "
bei der 3. " " 15,790 " p. " à 24 "

Unter Berücksichtigung der zu diesen Preisen gelieferten Quantitäten ergibt sich im Durchschnitt ein Preis von noch nicht ganz 15 Pfennige p. Buch à 24 Bogen. Das Papier stammt nur aus sächsischen Fabriken.

Das Manuscript zu allen nachstehend verzeichneten Listen, Fragebogen und Schriftstücken wurde von einer einzigen Kraft verfaßt und von einer Hand beschafft. 12—14 Setzer in 4 verschiedenen Druckereien waren im Monat October gleichzeitig mit dem Satze desselben beschäftigt. Von jedem Exemplar las der Autor die 2 oder 3 ersten Correcturen selbst.

	Zu vertheilen:		Auflage.
I. Listen und Fragebogen.			
Zur Volkszählung am 3. Decbr. 1855.			
1) Hauslisten.	1 in jedes Gebäude und jeden Complex von Gebäuden mit eigner Brandcataster-Nummer.	1 Bogen.	261000
2) Haushaltungslisten.	1 für jede Haushaltung.	1 "	450000
3) Extralisten für Gasthäuser und Beherbergungsanstalten.	1 in jedes Gasthaus oder jede Beherbergungsanstalt.	1/2 "	5800
4) " für Heil- u. Versorgungsanstalten.	1 in jede solche Anstalt.	1 "	1000
5) " f. Armenhäuser u. Armenanstalten.	1 in jedes Armen- oder Gemeindehaus	1 "	4000
6) " für Gefängnisse, Corrections- und Strafanstalten und Arbeitshäuser.	1 in jedes Schuld-, Polizei-Untersuchungs- und Strafgefängniß und jede Besserungs- und Strafanstalt ꝛc.	1 "	1000
7) " f. Waisenhäuser, Blinden-, Taubstummenanstalten; für Pensionate und Lehr- u. Erziehungsanstalten mit Verpflegung der Zöglinge.	1 in jede dieser Anstalten.	1 "	1000
8) " für Casernen.	1 in jede Caserne.	1 "	200
Zur Productions- u. Consumtions-Statistik.			
a. Die Landwirthschaft betreffend.			
9) Landwirthschaftliche Fragebogen.	1 an jeden Feld-, Garten-, Wiesen-, Weiden-, Weinbergs- und Waldgrundstücksbesitzer oder Pächter.	1 "	235000
Erläuterungen dazu.	1 in jeden der Fragebogen sub 9 einzulegen	1/2 "	235000
10) Ausgeführte Beispiele zur Veranschaulichung.	2 bis 3 für jeden Ort zum Aushängen.	1 "	9000
11) Viehzählungslisten.	1 an jeden Besitzer oder Inhaber von Pferden, Rind-, Schaaf-, Schwein-, Ziegen-, Federvieh, Bienen.	1 "	220000
b. Die Industrie betreffend.			
12) Gewerbliche Fragebogen.	1 an jeden Fabrikanten, Fabrikkaufmann, Factor oder Verleger bei der Hausindustrie, an jeden etablirten zünftigen und unzünftigen Gewerbtreibenden und mechan. Künstler (excl. der sofort zu nennenden).	1 "	160000
13) Fragebogen für Müller.	1 für jeden Mühlenbesitzer oder Mühlenpächter	1 "	5500
14) Fragebogen für Bäcker und Conditor.	1 für jeden etablirten Bäcker oder Conditor.	1/2 "	8600
15) Fragebogen für Fleischer.	1 für jeden etablirten Fleischer.	1/2 "	8000
16) Fragebogen für typographische Gewerbtreibende (Buchdrucker, Lithographen u. s. w.)	1 für jeden etablirten Buchdrucker, Lithographen, Kunstdrucker.	1/2 "	800
c. Den Handel und Verkehr betr.			
17) Handelsfragebogen.	1 für jeden etablirten Kaufmann, Inhaber von Commissions- und Speditionsgeschäften (excl. der folgenden).	1 "	30000
18) Fragebogen für Buch- und Kunsthändler.	1 für jeden Buch- und Kunsthändler.	1 "	800
Zur Orts-Statistik.			
19) Ortsfragepunkte	1 für jeden Ort.	1 "	6000
II. Schriftstücke, erfordert bei der Verpackung u. Versendung			
20) Verzeichnisse der übersandten Listen und Fragebogen.	2 für jeden Ort.	1/2 "	9000
21) Etiketten zur Bezeichnung der Pakete der Listen, und Fragebogen.		Streifen von 1/4 bis 1/16 Bg.	40000
22) Schreiben an die Ortsbehörden und beziehentlich Gemeindevorstände, nebst Auszug der allgemeinen Vorschriften für die Behörden.	1 für jeden Ort.	1 "	4000
23) Avisoschreiben an die Königl. Gerichte, die Absendung der Pakete betr.	1 für jeden Ort.	1 "	.
24) Desgl. an die Amtshauptmannschaften.	1 an jede Amtshauptmannschaft.	1 "	.
25) Schreiben an die Stadträthe, die Verpackung der Listen für ihre Orte betr.	1 an jeden Stadtrath.	1 "	.
26) Signaturen der Pakete.		1/4 "	600

Der Druck aller benöthigten Listen und Fragebogen wurde von den Druckereien der Herren Meinhold und Söhne, B. G. Teubner und C. Heinrich mit einer Pünktlichkeit und Schnelligkeit beschafft, die nicht nur nichts zu wünschen übrig ließ, sondern den lebhaftesten Dank und die wärmste Anerkennung ihrer Leistungsfähigkeit verdient. Der Umfang der Druckarbeit ist nach der Formenzahl einerseits und den Auflagen anderseits ungefähr zu beurtheilen. Da die letzteren in Summa ca. 1.600000 Bogen betragen, so geht daraus hervor, daß, wenn eine Druckerei bei Tag- und Nachtarbeit im Stande ist, auf einer Maschine 16000 Exemplare oder Bogen täglich zu liefern, diese dennoch hätte 100 Tage arbeiten müssen, um den Auftrag zu vollziehen. Es waren für die Druckausführung aber nur 21 Tage Zeit gegeben. Die oben genannten Druckereien hatten ihre Aufträge alle in noch weniger Zeit ausgeführt. Nur eine nicht genannte konnte die besprochene Lieferungsfrist nicht einhalten; um so thatkräftiger förderte die deshalb requirirte die ihr übertragene Bestellung.

Die Druckpreise waren auf das Niedrigste gestellt; in den großen Auflagen belaufen sie sich p. 100000 Exemplare auf ca. 75 Thlr., Satz, Glätten, Falzen, Zählen und Schränken inbegriffen. Die Kosten für sämmtliche Druckarbeiten werden die Summe von 1500 Thlrn. nicht überschreiten. Auf den Bogen calculirt stellt sich ein Satz- und Druckpreis von ca. ¼ Pfennig heraus. Berechnet man nunmehr den Preis für Papier, Satz, Druck, Glätten und Zählen eines Bogens, so ergiebt sich ein Preis von 0,9 Pfennig. Es dürfte nicht wohl möglich sein, für einen Bogen gutgeleimtes Schreibpapier von 19 Zoll auf 15½ Zoll, eng bedruckt, mit schwierigem Tabellensatz billiger herzustellen, als zu dem eben erwähnten Preise.

Sonntag, denn 11. November, begannen die Vorbereitungen zur Verpackung und Montag, den 12., war sie bereits in vollem Gange. Auch dieses Geschäft war ein sehr umfangreiches und es bedurfte großer Aufmerksamkeit und Gewandtheit Seiten des damit beschäftigten Personals des statistischen Bureaus, für circa 4000 Orte des Landes den für jeden Ort nöthigen (allerdings schon früher so gut als möglich ermittelten) Bedarf an Listen und Fragebogen aller Art zu legen und zu Ortspaketen zu vereinigen. Auch hier erwies sich die Theilung und Combination der Arbeit als ein mächtiger Hebel zur Beschleunigung. Geübte Papierpacker verpackten diese Ortspakete zu vorschriftmäßigen Post- oder Eisenbahncollis, deren Summe sich auf 434 belief. 2 bis 3, zuweilen 5 Leute waren stets beschäftigt, die fertig gepackten Collis auf die Post oder die Bahnhöfe zu schaffen. Die ganze Verpackungsarbeit leitete im Speciellen ein Beamter des Bureaus. Sämmtliches Personal arbeitete täglich von früh 8 bis Abends 8 und noch später mit dem größten Fleiße. Diesem ist es zu danken, daß die große Arbeit schon nach 8 Tagen, den 20. November, beendigt war. Die Fortexpedirung, welche, soweit sie durch die Post erfolgte, das K. Hofpostamt außerordentlich beschleunigte, folgte der Verpackung stets auf dem Fuße.

Zur Verpackung waren außer den vorhandenen Emballagemitteln an Pappe, Stricken, Bindfaden ꝛc. noch nöthig: 900 Stück Boden und Deckel, wozu über 2 Schock Bretter zu zerschneiden waren, 4 Centner Pappe, 50 Pfund Bindfaden, 76 Pfund Packschnure, 18 Pfd. Siegellack, 11 Buch Papier zu rothen Spänen, 4 Ries Papier zu Umschlagstreifen.

Die postmäßige Verpackung und Fortschaffung auf die Post und die Bahnhöfe verursachte eine Ausgabe von circa 140 Thalern, worin jedoch die Besoldungen für das ständige Bureaupersonal nicht inbegriffen sind: pr. Collo also einen Aufwand von ca. 10 Ngr., pr. Pfund von 1,2 Pfennig. Diese Ausgabe reducirt sich jedoch auf ca. 1 Pfennig, da die zurückkommenden Emballagestücken für spätere Zählungen wieder zu brauchen sind. Berechnet man überhaupt die Gesammtausgabe pr. Pfund, so ergiebt sich als Herstellungsaufwand, incl. des Papiers, Satzes, Druckes, der Verpackung und Ablieferung bis zur Post, eine Summe von 48 Pfennigen. Ungeachtet dieser Billigkeit im Einzelnen ist die ganze Summe, welche nur die Vorbereitungen zur diesjährigen Volkszählung und Productions- und Consumtionsstatistik in Anspruch nahm, immerhin eine sehr bedeutende.

Ungleich beträchtlicher ist aber die Summe, welche den Behörden aus der Vertheilung und Wiedereinsammlung der Listen ꝛc. erwächst, und noch bedeutender die, welche auf die Ausfüllung der letzteren zu verwenden sein wird. Angenommen, daß zur Ausfüllung einer für die Volkszählung nöthigen Liste, ⅓ Stunde, dahingegen zur Beantwortung eines Fragebogens nur 1 Stunde erfordert würde, so werden in Summa 350000 Stunden für die Ausfüllung der ersteren und 750000 Stunden für die Beantwortung der letzteren verwendet, zusammen also 1.100000 Stunden. Nimmt man als Werth einer Arbeitsstunde im Durchschnitt auch nur einen Betrag von ca. 2½ Ngr. an, so ist die Arbeit, die verlangt wird, einer Summe von beiläufig 91600 Thlrn. gleichzuachten.

Die Staatscasse würde nicht im Stande sein, eine solche Ausgabe zu tragen, den Einzelnen berührt sie kaum, und deshalb um so weniger, als ihm für die Ausfüllung der Fragebogen sechs Wochen Zeit gegeben sind.

Hiernach erklären sich auch theilweise die enormen Kosten der Volkszählungen in Belgien, England, Amerika u. s. w., die noch ungleich höher ausfallen müßten, wenn man die Zeit in Anschlag bringen wollte, welche durch die Antworten verbraucht wird, die dem besoldeten Zählungsagenten zu geben sind. Gelingt es uns in Sachsen aber, auf dem eingeschlagenen Wege zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, so werden, wenn auch die Kosten der Zusammenstellung noch weitere 5—6000 Thlr. in Anspruch nehmen, ja wenn die gesammten Ausgaben für die unternommenen statistischen Arbeiten sich sogar auf 12000 Thlr. belaufen sollten, sich die Kosten pr. Kopf der Bevölkerung immer erst nur auf 1⅘ Pfennig belaufen, während sie sich in den genannten Ländern resp. auf 11,3, 16,6 und 24,9 Pfennig beliefen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß, wenn irgend Jemand im Lande an dem Mißlingen des vielbesprochenen Unternehmens ein allerdings unlöbliches Interesse haben könnte, es allenfalls das statistische Bureau wäre. Denn ihm erwachsen aus der Zusammenstellung, Verarbeitung und Nutzbarmachung der verlangten Nachweise gewiß viele mühselige und unerquickliche Arbeiten, Arbeiten, welche die Kräfte des ganzen Personals sogar auf Jahre hinaus aufs Intensivste in Anspruch nehmen. Allein dasselbe ist weit davon entfernt, sich vor der ihm zuströmenden Arbeit zu fürchten; es wird ihr von Anfang bis zu Ende dieselbe Gewissenhaftigkeit und Ausdauer zuwenden, durch welche es sich seinen guten Ruf erworben hat. Die in dieser Abhandlung dargelegte Anschauung der durch die Königl. Verordnung vom 10. October d. J. anbefohlenen Erhebungen dürfte wenigstens zum Theil für das Interesse bürgen, welches das statistische Bureau dem beregten, wahrhaft nationalen Unternehmen widmet.

Und so ist es und bleibt es wahr, daß, je besser das gesteckte Ziel erreicht wird, desto glänzender ist das Zeugniß, welches sich das sächsische Volk dadurch selbst ausstellt, denn es giebt bis jetzt kein Land der Erde, welches lediglich durch die Mitwirkung der betheiligten Bewohner einen Plan, wie den in diesen Blättern besprochenen, zur Ausführung gebracht hat.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 10. 11. 12. Sonntag, den 30. December **1855.**

Die Statistik der Viehzucht

und

die Hauptresultate der Viehzählungen im Königreiche Sachsen

in den Jahren 1834, 1837, 1840, 1844, 1847, 1850 und 1853.

I. Die Statistik der Viehzucht.

1. Die Bedeutung der Viehzucht im Haushalte der Natur.

Die Unvollkommenheit auch der neuesten Viehzählungen in den meisten Staaten beweist, daß dieser Zweig der Statistik noch ziemlich neu ist, obgleich die Rolle, welche die Viehzucht im Haushalte der Natur und der Staaten spielt, älter als die verbürgte Geschichte selbst ist. Wir wissen nicht mit Bestimmtheit, welcher Nation des grauen Alterthums die Ehre der Erfindung des Thierkreises am Sternenhimmel gebührt, aber welche es auch gewesen sein mag, so viel ist gewiß, daß die Viehzucht und die Landwirthschaft bei ihr eine hohe Stelle einnahmen, sie würden sonst nicht den Widder, den Stier, die Zwillinge u. s. w. unter die Symbole für die Sternenbilder aufgenommen haben, mittels welcher sie den Kreis, den scheinbar alljährlich die Sonne am Himmel beschreibt, eintheilten. Treffend sagt deshalb Alexander von Humboldt*): Wo Steppen, Grasfluren oder Sandwüsten einen weiten Horizont darbieten, wird der mit den Jahreszeiten und den Bedürfnissen des Hirtenlebens und Feldbaues wechselnde Auf- und Untergang der Sternbilder ein Gegenstand fleißiger Beachtung und allmählig auch symbolisirender Ideenverbindung. Die beschauende Astronomie fängt an, sich mehr zu entwickeln. Außer der täglichen, allen Himmelskörpern gemeinschaftlichen Bewegung von Morgen nach Abend wird bald erkannt, daß die Sonne eine eigene, weit langsamere und entgegengesetzte Richtung habe. Die Sterne, die nach ihrem Untergang am Abendhimmel stehen, sinken mit jedem Tage tiefer zu ihr hinab und verlieren sich endlich ganz in ihren Strahlen während der Dämmerung; dagegen entfernen sich von der Sonne diejenigen Sterne, welche vor ihrem Aufgange am Morgenhimmel glänzen. Bei dem stets wechselnden Schauspiel des gestirnten Himmels zeigen sich immer andere und neue Constellationen. Mit einiger Aufmerksamkeit wird leicht erkannt, daß es dieselben sind, welche zuvor im Osten unsichtbar geworden waren, daß ungefähr nach einem halben Jahre diejenigen Sterne, welche sich vorher in der Nähe der Sonne gezeigt hatten, ihr gegenüberstehen, untergehend bei ihrem Aufgange, aufgehend bei ihrem Untergange. Die genaue Beobachtung dieser Erscheinungen bot die frühesten Elemente der Zeitkunde dar: Elemente, nüchtern in Zahlen ausgedrückt, während gleichzeitig die Mythologie bei heiterer oder düsterer Stimmung des Volkssinnes fortfuhr, mit unumschränkter Willkür in den Himmelsräumen zu walten.

Die Sternbilder des Thierkreises und die Namen derselben wurden wahrscheinlich zu einer Zeit erfunden, wo diese Namen noch mit den Jahreszeiten in Zusammenhang standen. Heut ist das bekanntlich nicht mehr der Fall. Den neuesten Untersuchungen des Dr. Grotefend*) zufolge, ist er wahrscheinlich altchaldäischen Ursprungs. Die Sternbilder des Widders, des Stieres und der Zwillinge, mag man dabei an Bockzwillinge denken, oder an Knaben, bezeichnen Assyriens schönste Jahreszeit, in welcher sich die Heerden der herrlichsten Weiden und die Hirtenknaben der Frühlingswonne erfreuten. Wenn dann die Sonne auf ihrer Bahn den Krebsgang zu wandeln begann, brachte sie mit der Gluth eines ergrimmten Löwen die Saaten zur Reife, welche die Aehren-Jungfrau andeutet. Mit der Tag- und Nachtgleiche, welche man später durch das Bild der Waage bezeichnete, stellten sich mit den Scorpionen Fieber und tödtliche Krankheiten ein, denen man durch Ausflüge in die nördlichen Gebirge auswich, wo sich der Bogenschütze mit der Jagd beschäftigte, bis der Steinbock die Berghöhen erklomm und das Anschwellen der Flüsse durch den Winterregen zur Bewässerung (Wassermann) der ausgedörrten Ebene und zum Fangen der Fische einlud.

So zeugt also eins der ältesten Denkmale menschlicher Cultur für die Wichtigkeit, welche einst mächtige, aber längst untergegangene Völker der Landwirthschaft beilegten. Wäre sie ihnen minder wichtig, oder etwas Anderes viel wichtiger erschienen, so würden sie den von ihnen beobachteten Sternbildern gewiß andere Namen beigelegt und die Sonnenbahn nicht in so idyllischer Weise beschrieben und beschaulich gemessen haben.

In der That giebt es weder in dem uns zunächst liegenden Haushalte der Natur, noch in dem der Staaten ein Zweites, welches solchen intensiven Einfluß auf die Geschicke der Menschen und Völker gehabt hätte und jetzt noch hat, als die Aufzucht und Benutzung der Hausthiere. Während die einen dem Menschen durch ihre Kraft nützen, ihnen bei der Arbeit, auf Reisen und selbst im Kampfe dienstbar sind, sind die andern durch ihren Organismus befähigt, die minder werthvollen und für die menschliche Nahrung zuträglichen Erzeugnisse des Ackerbaues in kostbarere, nahrungsreichere, weit concentrirtere umzuwandeln und demzufolge uns vorzugsweise durch ihren Tod nützlich zu sein. Pferde, Esel und Maulthiere, Rindvieh, Schaafe, Schweine und Ziegen sind fast unter allen Himmelsstrichen nicht blos von staatlicher, sondern auch von gesellschaftlicher Bedeutung. Die Quantität und Qualität der Viehhaltung und Viehzucht bezeichnet überall eine gewisse Culturstufe in der Bildungsgeschichte der Völker. Die Nomaden legen nur Werth auf Grund und Boden, so lange er für ihr Vieh Nahrung giebt. In andern Staaten gab der Besitz eines Pferdes dem Manne seine Stellung im Staate, so z. B. in Griechenland, in Rom, und selbst noch in unsere Zeit ragt dieses Verhältniß herein, denn Rittergüter waren solche, die durch Ritterdienste verdient werden

---

*) Kosmos 3. Band S. 158.

*) Erklärungen der Keilinschriften babylonischer Backsteine.

mußten, nnd diese bestanden hauptsächlich darin, daß bei einem Aufgebote der Ritteepferde durch den Landes- oder Lehnsherrn die Besitzer oder Lehnsträger solcher Güter in Person und in voller Rüstung mit der dazu gehörigen Anzahl von Ritterpferden und reisigen Knechten erscheinen mußten.

Wenn diese sociale Gliederung durch die Erfindung des Schießpulvers eine große Aenderung erlitten hat, so hat die ganze Viehzucht nicht minder wesentliche Aenderungen durch die Ausbildung der Naturwissenschaften erfahren. Das allgemeine Streben geht dahin, die Züchtung nnd Aufzucht der Thieee auf die rationellste und vortheilhafteste Weise zu betreiben. Einige Länder, so z. B. England, sind in dieser Kunst außerordentlich weit vorgeschritten und diesem Fortschritt verdanken sie zum guten Theil ihre Macht und Geöße.

Schon in der letzten Nummer dieser Blätter wurde der Satz aufgestellt, daß das Bestreben der Selbsteehaltung das lebendige Prinzip der Schöpfung sei. Den Menschen beseelt es nicht minder, wie es den Thieren und Pflanzen eigen ist. Je stäeker aber die Bevölkerung wächst, desto energischer muß sich dieses Bestreben bei dem Menschen kund geben nnd da das absolut unentbehrlichste Bedürfniß die Nahrnng ist, so werden sich auch seine Anstrengungen vorzugsweise auf die vermehrte Erzeugung der Nahrungsmittel richten müssen.

Die Aufgabe der hinreichenden Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Menschen und die ihm unentbehrlichen Hausthiere fällt der Landwirthschaft zu. Während diese aber als ihr höchstes Ziel die höchste Ausnutzung nnd Verwerthung des Bodens zu betrachten hat, ist es die Aufgabe des Staats, daß dieses Ziel mit dem einer reichlichen und rationellen Eenährung der Bevölkernng zusammenfalle. Nicht selten stehen diese beiden Aufgaben mit einander in Widerspruch, indessen wo dies der Fall ist, ist es nicht die Natur,, welche ihn hervorgernfen hat, sondern der Mensch. Die Versöhnung der sich widerstreitenden Interessen, die Hinführung der Landwirthaft nach dem dem Privat- und öffentlichen Wohle gleichzeitig förderlichsten Ziele ist die Aufgabe der Ackerbaupolitik, eine Wissenschaft, die deshalb als eine der schwierigsten angesehen werden darf, weil sie eben so sehr die Beherrschung der Naturwissenschaften, wie die der Staats- nnd Handelswissenschaften zur Voeaussetzung hat.

Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus bietet die Viehhaltung und Viehzucht ein unvergleichlich schönes Beispiel der Harmonie der Schöpfung dar. Als Bestandtheil der rationellen Landwirthschaft ist die Viehzucht eins der großen Bindeglieder im nnunterbrochenen Kreislaufe der Stoffe.

Alle Nahrungsmittel zerfallen in zwei große Hauptclassen, in unorganische und organische und diese wieder sind entweder stickstoffhaltige oder stickstofffreie Körper. Weil die stickstoffhaltigen namentlich Fleisch und Blut erzengen, so hat man sie auch Proteïnsubstanzen genannt, ohne daß jedoch dies Proteïn, welches als die Basis jener Substanzen angesehen wird, jemals für sich dargestellt worden wäre. Die stickstofffreien Substanzen zeichnen sich durch ihren Gehalt von Kohlenstoff und Wasserstoff aus und werden deshalb Kohlenhydrate genannt; ihre Aufgabe ist den Athmungsprozeß zu unterhalten nnd den alltäglich in großen Quantitäten in der Kohlensänee ausgehauchten Kohlenstoff zu ersetzen. Zu den nnorganischen Nahrungsstoffen gehören das Wassee, die Alkalien. gewisse Eeden, Metalle und Leichtmetalle; die stickstoffhaltigen werden theils durch die Pflanzen (im Pflanzeneiweiß rc.), theils durch die Thiere im Muskelfleisch u. s. w. geliefert. Die stickstofffreien sind die Fette und die Kohlenhydrate. Jede dieser Gruppen nimmt wesentlichen Theil an der Bildung des animalischen Körpers nnd der absolute Mangel der einen oder der andern Reihe von Stoffen zieht den Tod nach sich. Ohne Phosphorsauren Kalk keine Knochen, ohne Albumin keine Muskelgewebe, ohne Fett kein Hirn. Aber Hirn, Knochen und Muskeln sind alle drei wesentliche Werkzeuge des menschlichen Körpers und kein Grundstoff läßt sich in einen andern verwandeln. Die stickstofffreien organischen Nahrungsstoffe können sich nicht in stickstoffhaltige umsetzen, die stickstoffhaltigen nicht in unorganische Salze. Alles was geschehen kann und geschieht, ist eine Verarbeitung minder werthvoller zu werthvolleren, eine Condensirung der minder concentrirten zu concentrirteren von anderer Anordnung der Atome, nicht aber von anderer elementarer Beschaffenheit, Modificationen, welche sich durch den Kreislauf der Stoffe immer und immer von Neuem wiederholen.

In diesem Keeislaufe spielen der Boden, die Pflanzen und die Thiere eine wahrhaft bewundernswerthe Rolle. Der **Boden empfängt** von den Thieren Harnstoff nnd andere thierische Absonderungen nnd todte Pflanzen und todte Thieee. Er **giebt ab**: Ammoniak, Salpetersäure nnd andere stickstoffhaltige Körper, phosphorsauren Kalk, Kochsalz und andere Alkali-, Erden- und Metallsalze.

Die Pflanzen nehmen auf:

Kohlensäure durch die Blätter;
Wasser duech die Wurzeln;
Stickstoff in Form von Ammoniak, Salpetersäure aus dem Boden, in welchen er unter andern in großen Mengen aus dem Harnstoff der Thiere gelangt;
phosphorsauren Kalk, Kochsalz und andere Salze aus dem Boden.

Sie entwickeln und produeiren dagegen:

Sauerstoff aus den Blätteen, der in die Atmosphäre übergeht;
Stärkemehl in ihrer festen Masse, der zur Nahrung dient;
Kleber in der festen Masse, welcher gleichfalls zur Nahrung dient;
Pflanzenfasern, Gummi, Zucker;
unorganische Verbindungen in der Asche ihrer festen Bestandtheile.

Die Thiere nehmen auf:

Stäeke und Fett in den Magen (durch die Nahrung);
Sauerstoff aus der Luft (durch die Lunge);
Kleber in der vegetabilischen Pflanzennahrung;
Thiermuskel rc., in der animalischen Nahrung;
unorganische Pflanzenbestandtheile als z. B. phosphorsauren Kalk, Eisensalze rc.;
Knochen und Gewebe des eigenen Körpers durch Zersetzung und Wiedereezeugung.

Dahingegen entwickeln die Thiere:

Kohlensäure und Wasser aus Haut und Lunge (gehen in die Atmosphäre);
Fett im Körper des Thieres;
Blut, Muskeln und Gewebe im Körper des Thieres;
Harnstoff in der flüssigen Absonderung;
Knochen zum Bau des Knochengerüstes;
Phosphoe- nnd andere Salze in den festen Absonderungen.

Der Boden und die Atmosphäre sind sonach der eigentliche Born unserer physischen Existenz. Es finden sich darin alle Elemente der menschlichen Ernährung, aber diese Elemente sind nicht in solcher Weise geordnet, daß wir sie, wie sie uns da zu Gebote stehen, als Nahrungsmittel verwenden könnten, und keine menschliche Macht und Intelligenz reicht aus, aus den einfachen Bestandtheilen, wie Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Phosphor, Calcium, Kiesel rc. unzweifelhaft sind, ein organisches Gebilde zu construiren, wie genau wir auch dessen atomistische Zusammensetzung kennen. Wir sind hier ganz auf die Allmacht des Schöpfers, auf die allgütige Natur angewiesen. Ihre Werkstätte ist die vegetabilische und animalische Welt, sie verdichtet gleichsam die Luft zu den mannigfaltigsten Pflanzen- und Thierköepern. Alles was der Mensch thun kann, ist, daß er die Natur zwingt, so zu arbeiten, wie es seinem Vortheil zusagt und daß er ihr bei diesem Bestreben zu Hilfe kommt. Schon sehr frühzeitig wurde erkannt, daß die stickstoffhaltigen Stoffe, die sogenannten Proteïnsubstanzen, höher im Preise stehen, als die Kohlenhydrate. Diesen höhern Werth verdanken sie dem Stickstoffgehalt. Obgleich nun die atmo-

sphärische Luft eine unermeßlich reiche Quelle von Stickstoff ist, so sind aber doch die Mengen desselben, welche sie an die landwirthschaftlichen Pflanzen abgiebt und welche diese aus jener Quelle zu assimiliren im Stande sind, so äußerst gering, daß die Stickstoffquelle der Luft für uns zur Zeit noch ein verschlossener Schatz ist. Die ungleich größere Menge an Stickstoff in der Pflanze rührt vom Boden her, aber diesem muß sie zum guten Theil von außen zugeführt werden. Darum besteht die erste und schwierigste Aufgabe der Landwirthschaft darin, sich den Stickstoff auf die billigste Weise zu verschaffen; für den Kohlenstoff braucht sie weniger zu sorgen, diesen sowohl wie auch den Wasserstoff liefert die Natur in ausreichender Menge. Es ist sonach kaum zu viel gesagt, wenn hier behauptet wird, daß die Wissenschaft, soweit sie im Dienste der Landwirthschaft steht, kein größeres Ziel vor Augen hat, als die Erschließung reichlicher und wohlfeiler Stickstoffquellen.

Der aufgenommene Stickstoff bleibt in der Pflanze, er findet sich in dem Fibrin, Albumin und Caseïn derselben wieder, welche Substanzen in größerer oder geringerer Menge in jeder enthalten sind. Neben diesen und ihnen gewissermaßen analog finden sich in den Pflanzen aber auch Holzfaser, Stärke und Gummi. Alle diese Stoffe sind sogenannte neutrale Stoffe und während die zuletztgenannten in größerer Menge in den Pflanzen vorkommen, herrschen die ersteren im Thierreich vor, so daß sich mit einigem Recht sagen läßt, daß das Pflanzenreich vorzugsweise die Werkstätte der Kohlenhydrate, das Thierreich die der Proteïnsubstanzen sei. Indessen dieses Recht ist nur ein beschränktes. Auf der Unveränderlichkeit des Stickstoffs im Pflanzenkörper beruht dessen nährende, d. h. Fleisch und Blut erzeugende Kraft für das Thier. Aber indem dieses dieselben leicht zu Blut, Muskeln u. s. w. assimilirt und zum großen Theil seinen thierischen Leib damit aufbaut, wird es so zu einem Condensator jener Stoffe und für den Menschen eine Quelle kräftiger und gesunder Nahrung. In der Pflanze beginnt also die Verdichtung, in dem Thiere setzt sie sich fort und im Körper des athmenden vernünftigen Menschen hat der Stickstoff des Bodens durch die Dazwischenkunft der Pflanzen seine höchste Würde erreicht, aber nicht, um daselbst zu bleiben, sondern um mit dem durch den Athmungsprozeß zugeführten Stoff neue Stoffe zu bilden, Harnstoff und Harnsäure u. a. m., die wieder in den Boden zurückkehren, dort wieder zu Ammoniak, Salpetersäure rc. umgesetzt werden und in ihrer neuen Form von Neuem bereit sind, in neue Wurzeln zu treten und so den gleichen Kreislauf von Umwandlungen von Neuem zu beginnen. In Hinblick auf diesen Kreislauf darf jedoch nicht unterlassen werden, zu bemerken, daß die Thiere, die sich von Pflanzen ernähren, für die Ernährung der höher civilisirten Völker eine größere Bedeutung haben, als die fleischfressenden. Jene machen den Eindruck größerer Reinheit auf unsere Sinne, die der ranzige Geruch fleischfressender Säugethiere und der thranige Geschmack der Raubvögel zurückstößt. Unter den Pflanzenfressern behaupten die Wiederkäuer und Vielhufer den ersten Rang. Rindvieh, Schaafe und Schweine sind weit aus das vorwiegende Fleischmaterial der Bevölkerung von Europa.

Es ist unstreitig ein schöner Beruf, welcher mitten inne in dem nur angedeuteten Kreislaufe steht, und ihn für seine Zwecke nutzbar zu machen weiß. Dieser Beruf ist die Landwirthschaft und zwar diejenige, welche mit der Viehzucht unzertrennlich verbunden ist. Allein, weil es hierbei nicht auf die bloße quantitative Hervorbringung von Pflanzen und Thieren abgesehen ist, sondern auf die möglichst rationelle Erzeugung der für die menschliche Existenz nützlichen Pflanzen und Thiere, so wird dieser Beruf deshalb zu einem der schwierigsten, weil die Frage der Rentabilität dabei eine ungemein wichtige Rolle spielt. Der vollkommene Landwirth müßte über die Zusammensetzung des Bodens, über die Erscheinungen der Atmosphäre, über die chemische Zusammensetzung und Physiologie der Pflanzen, über die Thierchemie und Physiologie nach quantitativer und qualitativer Hinsicht vollständig unterrichtet sein, um auf Grund aller dieser Kenntnisse das zu thun, was das rentabelste ist. Glücklicherweise ist ihm hierin das Gesetz der Schöpfung selbst ein sicherer Leitfaden. Ohne daß man die chemische Analyse des Fleisches und der Getreidearten kannte, so wird denselben schon lange und von allen Völkern ein höherer Werth zuerkannt, als den Nahrungsmitteln, in welchen die Kohlenhydrate die Proteïnsubstanzen überwiegen. Der einfache Grund dieser Erscheinung beruht aber nur auf dem Umstand, daß die letztern mehr Arbeit und Capital erfordern, als jene. Mit je geringerem Aufwand an Arbeit und Capital sie hergestellt, je vollständiger die Erzeugnisse des Bodens ausgenutzt werden, und die Condensationen bei dem Kreislauf der Stoffe von Statten gehen, desto reichlicher muß die Production sein und desto wohlfeiler muß sich der Preis jener Substanzen stellen. Mit diesen Worten ist das Ziel aller Landwirthschaft bezeichnet. Mögen auch einzelne Landwirthe auf diesem oder jenem mehr oder weniger bevorzugten Areale ein anderes Ziel verfolgen, die gesammte Landwirthschaft eines Landes vermöchte das nicht und die Harmonie der Schöpfung treibt dieses Gewerbe unwillkürlich in die Bahnen des Fortschritts. Das Selbstinteresse der Menschen erweist sich auch hier als der unfehlbare Regulator. Nur wo man ihm entgegentritt, zeigen sich die beklagenswerthen Störungen und scheinbaren Anomalien. Sie werden und müssen vor der wachsenden Einsicht in die wahre Natur der Dinge verschwinden.

Von dem Standpunkte, auf welchen wir uns hier stellten, ist es leicht, auch den der A c k e r b a u p o l i t i k zu gewinnen: sie muß sich unter allen Umständen an diese Natur der Dinge anschließen, die wir weder schaffen, noch willkürlich durch Gesetze u. s. w. regeln können, auf deren Existenz letztere aber wohl Einfluß haben und sie selbst untergraben können. Wo sich diese Politik durch bestimmte Verordnungen zu äußern hat, da muß vor allen der leitende Gedanke: h ö c h s t e V e r w e r t h u n g d e s B o d e n s u n d r e i c h l i c h e u n d r a t i o n e l l e E r n ä h r u n g d e r B e v ö l k e r u n g unverkennbar sein. Unter diesem Gesichtspunkte gruppiren sich die Mittel zur Beförderung der Landwirthschaft gleichsam von selbst. Sie sind bald mehr, bald weniger ausschließlich theils dem Boden, theils dem Pflanzenbau, theils der Viehzucht und Viehhaltung und endlich theils denjenigen Gewerben zugewendet, welche sich die weitere Concentrirung der Nährstoffe rc. zur Aufgabe machen. Eine fernere Unterscheidung vermag sie noch in natürliche oder naturwissenschaftliche und politische Mittel zu trennen. Diejenigen Mittel, deren Basis die Naturwissenschaften sind, sind hauptsächlich chemische und physiologische, denn das ganze Gewerbe der Landwirthschaft ist vorzugsweise ein chemisches, obschon der mechanische Theil, die Feldbestellung, das Säen und Ernten, das Dreschen rc., die meisten Kräfte und Zeit und Raum in Anspruch nehmen. Der Inbegriff aller Rücksichten spiegelt sich in dem Wirthschaftssystem ab. Das Landwirthschaftssystem bestimmt demnach die geregelte Form der unter gegebenen Bodenverhältnissen und sonstigen Umständen zweckmäßigsten Verbindung des Pflanzenbaues und der Viehzucht und der etwa hiermit im Zusammenhange stehenden Nebengewerbe. Insofern die Fruchtfolge ein integrirender Bestandtheil des Wirthschaftssystems ist, so besteht das Alpha und Omega der Ackerbaupolitik in der Einführung rationeller Wirthschaftssysteme. Alle übrigen Maßregeln folgen aus dieser von selbst.

Wir haben hier jedoch keineswegs die Aufgabe, die der Ackerbaupolitik zu bezeichnen, sondern es liegt uns nur ob, einen wichtigen Zweig der Landwirthschaft, die Viehzucht, in helles Licht zu stellen und nachzuweisen, wie sehr auch in dieser Beziehung mangelhafte Kenntniß der Thatsachen zum Nachtheil des Staats ausschlägt, vollständige Kenntniß aber für das öffentliche Wohl von ungeahntem Vortheile ist.

---

2. Die Bedeutung der Viehzucht im Haushalte der Staaten.

Wie wunderbar und erhebend die Rolle auch sei, welche die Thierwelt und ganz besonders die Hausthiere im Haushalte der Natur bekleiden, so verdient doch die Stelle, welche die Hausthiere und unter ihnen vorzüglich wieder die Schlachtthiere in dem Haushalte der Staaten einnehmen, nicht minder unsere höchste Beachtung. Letztere Bedeutung hängt mit der Frage der Ernährung auf's Innigste zusammen.

Es ist bereits hinlänglich erwiesen, daß der Einfluß der Nahrung sich nicht blos bei einzelnen Individuen, sondern in ganzen Völkern ausspricht; sie drückt denselben einen Stempel auf, welcher sich in der körperlichen und geistigen Erscheinung in gleichem Maße ausprägt. Sie influirt dadurch auf die sociale und politische Stellung, wie auf die Schicksale ganzer Generationen. Während die stickstoffreiche Nahrung, insbesondere die Fleischkost, muthige, entschlossene Menschen schafft, von heftigem aufbrausenden Temperamente, sind die von stickstoffarmen, vegetabilischen Substanzen lebenden sanftere, aber auch unentschiedenere, feigere. Es bildet sich, wenn auch weniger entwickelt, ein ähnlicher Unterschied aus, wie er in der Thierwelt zwischen Fleischfressern und Pflanzenfressern uns entgegentritt, ein Unterschied, der im Naturell des Löwen und des Kaninchen seinen Endpunkt findet. Der stolze Sohn Albions und die unglücklichen Irländer, die von Reis lebenden Hindus und ihre Besieger und Unterjocher bilden ähnliche Parallelen, denen sich noch manche andere anreihen ließen. Es ist in diesem Sinne kein Paradoxon, wenn der berühmte Geschichtsschreiber Johannes v. Müller behauptet, daß die Freiheit gedeiht, wo der Käse bereitet wird. Der Käse ist dasjenige Nahrungsmittel, dessen Eiweißgehalt der höchste ist.

Auch im wirthschaftlichen Leben der Völker giebt sich die Ernährungsweise zu erkennen. Kein Sachverständiger ist darüber im Zweifel, daß die englischen Arbeiter mehr leisten, als deutsche, französische, italienische. Das ist nur zum kleinsten Theil eine Folge der vielleicht hie und da bessern Arbeitsmethoden, zum größten Theil beruht jener Unterschied der Leistung auf der weit reichlicheren Fleischnahrung. Denn deutsche Arbeiter, nach England versetzt, stehen dort im besten Rufe und sie thun es nach einiger Zeit bei dortiger Lebensweise den dort einheimischen gleich, ja in Fleiß, Güte der Leistung und Ueberlegung bei der Arbeit noch zuvor. Dagegen entarten die englischen Arbeiter bei ihrer Versetzung auf deutschen Boden, — weil sie in deutsche Kost kommen. Sie leisten dann oft kaum so viel wie Deutsche. Die Fleischconsumtion beträgt in England circa 100 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung, in Deutschland noch nicht 50 Pfd. Es giebt Gegenden, wo nur 20 Pfd. auf einen Kopf kommen und diese werden dort sicher auch nur von den besser situirten Ständen consumirt, so daß auf die große Masse der arbeitenden Classen so gut als nichts kommt.

Obgleich in England von jeher die Ernährung eine reichlichere war als in Deutschland, so ist doch das Uebergewicht, welches jetzt zwischen der englischen Ernährungsweise und der der meisten übrigen Völker wahrgenommen wird, nur erst in neuerer Zeit so auffallend hervorgetreten. Die Engländer verdanken diesen für die Entwickelung ihrer materiellen Cultur so wichtigen Vorzug anscheinend mehreren Umständen, in der Hauptsache aber doch einem einzigen, welcher alle übrigen involvirt. Dieser Umstand ist die Freiheit des Fleischergewerbes. Wo dasselbe ein Monopol ist, da steht diesem gleichsam als Correctiv die Fleischtaxe gegenüber; letztere beschränkt die Fleischverkaufsweise und je weniger diese wieder auf den Unterschied der Qualität des Fleisches von den verschiedenen Theilen eines und desselben Stück Viehes Rücksicht nimmt, desto widernatürlicher und schädlicher wirkend ist sie. Kommt noch hinzu, daß auch die Knochen als Fleisch gerechnet werden und mit in die Taxe fallen, so ist eine solche Vorschrift nicht blos eine Verkümmerung der Viehzucht, sondern auch der gesammten Landwirthschaft und der Ernährung der Bevölkerung. An diesem Beispiele zeigt sich, wie ungleich richtiger das Selbstinteresse der Menschen verfährt, wenn es nicht durch falsche obrigkeitliche Vorschriften gehemmt ist, zu wirken.

In England wird das Fleisch nach seiner Qualität verkauft. Man unterscheidet 4 Hauptclassen*) und in der ersten noch 5, in der zweiten ebenfalls 5, in der dritten 3, in der vierten 4 besondere Unterabtheilungen von Fleischstücken, die alle im Preise verschieden sind. Der Kopf und der Schwanz wird bei der Berechnung des Gesammtwerths gar nicht mit in Anschlag gebracht. 1848 war der Preis des Fleisches der 1. Classe per Pfd. 6 Ngr 8 Pf. bis 5 Ngr. 5 Pf.; per Pfd. der 2. Classe 4 Ngr. 7 Pf. bis 4 Ngr. 2 Pf.; per Pfd. der 3. Classe 3 Ngr. 9 Pf. bis 3 Ngr. 4 Pf.; per Pfd. der 4. Classe 2 Ngr. 6 Pf. bis 1 Ngr. 8 Pf., und es waren ausgewogen worden von der 1. Classe 472 Pfd., von der 2. Classe 248 Pfd., von der 3. Classe 180 Pfd., von der 4. Classe 132 Pfd. Der Gesammterlös z. B. von einem Rinde belief sich mithin auf nahe 160 Thlr. und davon kommen allein auf das Fleisch 1. Classe 91⅔ Thlr., auf das der drei übrigen Classen nur 66¼ Thlr. Alle diese angeführten Preise beziehen sich nur auf das reine Fleisch, ohne Knochen. Diese Preise ändern sich je nach der Qualität und Race des Schlachtstücks und die Engländer sind Kenner genug, um gutes und schlechtes Fleisch am rohen Stücke richtig von einander zu unterscheiden, so daß eine Bevortheilung des Publikums nicht leicht möglich ist.

Hauptsächlich in dieser Verkaufsweise liegt das Geheimniß der hohen Stufe der englischen Landwirthschaft und Viehzucht und der ungleich stärkeren Fleischconsumtion. Da die Kunden die Knochen nicht bezahlen, so wollen sie die Schlächter den Züchtern auch nicht mit bezahlen. Giebt es nun auch ohne Knochen kein Thier, so zwingt dieses Verfahren doch die Züchter nur ein möglichst schwaches Knochengerüste, dagegen viel Fleisch und vorzugsweise solches erster Qualität aufzuzüchten. Eins und das Andere ist blos möglich, wenn das Vieh jung gemästet wird. Man läßt die Ochsen niemals über 6 Jahre, gewöhnlich aber nur 4 Jahre alt werden; als Spannvieh werden sie eben so wenig gebraucht wie die Kühe, und selbst die beste Melkkuh wird ausrangirt, wenn sie vier bis fünf Kälber gehabt hat. Demohngeachtet steht die Milchwirthschaft in England auf einer hohen Stufe. Das allgemeine Bestreben, nicht nur viel, sondern auch viel Fleisch bester Qualität in einem Schlachtstücke zu produciren, ist die Ursache der außerordentlich zahlreichen Inzuchts- und Kreuzungsversuche, welche man noch fortwährend in England anstellt; es war aber auch gleichzeitig die Veranlassung der so gelungenen Versuche eines Bakewell, Collins u.s.w. deren Namen von den Engländern mit vollem Recht eben so hoch geehrt werden, wie die eines Watt, Arkwright, Crompton u. s. w. Letztere schufen die Möglichkeit, daß die englische Nation das Fleisch bezahlen kann, was sie consumirt, erstere aber schafften das Fleisch herbei. Jene machten sich durch ihr Genie die todten Kräfte der Natur tributös, sie verkürzten die Räume, indem sie Veranlassung waren zur Erfindung der Mittel sie schneller zu durcheilen; diese verkürzten die Zeiten, welche nach früheren Begriffen nöthig waren, ein Stück Vieh aufzuziehen und zum größten Ertrag zu bringen. Da der Raum aber nur in der Zeit gemessen wird, so schufen sie die Möglichkeit auf einem gegebenen Raume unter übrigens gleichen Umständen eine ungleich größere Masse von Fleisch und Blut, und folglich kraftgebenden Nahrungsmitteln zu erzeugen, als ehedem. Sie machten die Viehzucht intensiv

*) Es gereicht uns zum Vergnügen, an diesem Orte eine kleine aber vortreffliche Schrift angelegentlichst empfehlen zu können: Gloger, die englische Fleischverkaufsweise.

und die intensive Viehzucht zog den intensiven Pflanzenbau nach sich. Die erhöhte Fleischproduction hatte die erhöhte Getreideproduction zur Folge.

Ein gleichfalls außerordentlich hoch anzuschlagender Vortheil der englischen Fleischverkaufsweise ist der, daß in England die Wohlhabenden durch die hohen Preise, welche sie für das wirklich gute und beste Fleisch bezahlen, den Armen das geringere wohlfeil machen, während da wo man auf die Qualität keine oder nicht hinreichende Rücksicht nimmt, die Aermeren den Reicheren das gute Fleisch wohlfeil machen. Denn die Letzteren werden stets die bessern Kunden der Fleischer sein, ihnen wird also stets das bessere Fleisch zu dem Taxpreise gegeben werden, die Aermeren müssen sich für diesen Preis mit dem schlechteren begnügen.

Da die Möglichkeit einer reichlichen und kräftigen Ernährung eines Volkes nach so vielen Erfahrungen als eine unendlich große Wohlthat, als die sicherste Basis für ihr physisches, geistiges, moralisches und politisches Wohlbefinden anzusehen ist, so kann es nicht auffällig erscheinen, daß die Regierungen sich allezeit der Ernährungsfrage mit großer Sorgfalt annehmen. In allen Staaten sucht man die Aufgabe zu lösen, den minder Bemittelten für einen geringen Preis gute Lebensmittel, oder durch Darbietung der Gelegenheit eines Erwerbs die Mittel zu verschaffen, sich die dermalen hoch im Preise stehenden Lebensmittel zu kaufen. Hier und da berechnet man, welchen Aufschwung die Viehzucht und die Landwirthschaft nehmen müßte, wenn die Fleischconsumtion auf 1 Kopf der Bevölkerung nur um die Hälfte der z. B. jetzt in Deutschland stattfindenden zunehmen würde, welchen Einfluß es nicht nur auf alle Gewerbe, sondern auf die Moralität haben müßte, wenn es möglich wäre, so viel Verdienst zu schaffen, daß Jeder sich des Sonntags sein Huhn im Topfe kochen könnte. Wenn diese Zeit blos von der absoluten Erhöhung der Arbeitslöhne abhängig sein sollte, dann dürfte sie noch lange auf sich warten lassen, wenn sie aber von der rationellen Viehzüchtung und Fleischverkaufsweise abhängig gemacht wird, ist sie näher als man glaubt. Denn in dem als theuer verschrieenen England kostet jetzt 1 Pfund des besten Rindfleisches nicht mehr als 8—9 Sgr., das geringste aber, welches in tausend Fällen noch besser ist als hier zu Lande das beste, nur 2 Sgr. Nach einem Durchschnitte aller Taxen in Sachsen ist das geringste Rindfleisch nicht unter 32 Pfennigen zu haben. Wie hoch müßten aber die Arbeitslöhne steigen, um die ärmeren Classen zu befähigen, sich reichlicher mit Fleisch zu ernähren, als sie es jetzt können und würden sie es nicht früher können, wenn in Deutschland allgemein die Verkaufsweise angenommen würde, welche für alle übrige Artikel üblich ist, d. h. die, welche die Preise von der Qualität der Waare abhängig macht? So mächtig greift eine scheinbar unwesentliche Einrichtung, eine so zu sagen gesetzlich erzwungene Unwirksamkeit des Selbstinteresse in die Lage der Völker ein. Da sich, wie in No. 3 dieser Blätter nachgewiesen wurde, auch der Unterschied der englischen Getreidepreise gegen die continentalen immer mehr vermindert und bereits fast auf Null herabgesunken ist, da die Engländer von dem kleberreichern Weizenbrod, wir aber von Roggenbrod leben, da sie außerdem in ihrem Porter und Ale kräftigere Getränke haben, als unsere Arbeiter in ihrem Bier und Kaffee, so kann, da sie auch das Fleisch billiger haben, als wir, die Superiorität derselben nicht fehlen und sie muß steigen, je mehr sie Herren der Märkte werden, je mehr der größere Betrieb sie zu noch größerer Theilung der Arbeit einerseits und zweckmäßigerer Combination derselben andererseits befähigt und die Massenproduction und mit ihr die Wohlfeilheit ermöglicht. Wenn wir bei unserem System beharren, so werden wir solcher Concurrenz nur durch noch billigere Arbeitslöhne, durch noch größere Entbehrungen auf eine kurze Weile entgegenzutreten im Stande sein.

---

3. Die praktische Seite der Viehstatistik und die Wechselwirkung zwischen Viehzucht und Landwirthschaft.

Niemand hat in neuerer Zeit den Einfluß und die Bedeutung der Viehzucht für die Landwirthschaft und die Gewerbe klarer ins Licht gestellt, als Leonce de Lavergne dies in Bezug auf England und Frankreich gethan hat. Sein Urtheil stimmt in vielen Beziehungen mit dem des Herrn v. Weckherlin in seiner Preisschrift über die englische Landwirthschaft überein.

Schon seit geraumer Zeit ist England zu der Einsicht gekommen, daß sein Boden viel zu kostbar sei, als daß die Schaafzucht wegen der Wollproduction auf demselben lohnen könnte. Fast alles Schaafvieh, welches man in England sieht, ist unveredeltes und sichtlich blos des Fleisches wegen gezüchtetes. Zwar stand das Hammelfleisch schon seit undenklichen Zeiten bei den Britten in hohen Ehren, jedoch ganz besonders stark ist der Verbrauch nur erst seit den letzten 60 bis 70 Jahren. Vor ca. 100 Jahren (1750) gab es in England und Frankreich etwa 17 bis 18 Millionen Schaafe, jetzt ist die Zahl in beiden Ländern etwa die doppelte. Allein in Großbritanien vertheilen sie sich auf 31 Millionen Hectaren*), in Frankreich auf 53 Millionen. Von jenen Schaafen kommen auf England allein 30 Mill. auf 15 Mill. Hectaren; das ist also eine dreimal größere Dichtigkeit des Schaafviehes in England als in Frankreich. Doch nicht genug. Der Hauptunterschied in beiden Ländern ist der, daß man in Frankreich Wolle, in England Fleisch produciren will. Jenes Bestreben in Frankreich datirt aus der nämlichen Zeit, aus welcher auch die Einführung der Merinos in Sachsen stammt und hier wie dort wurden große Summen für edle Zuchtschaafe verwendet, noch größere durch die Wolle verdient. Noch in den 1820er Jahren bezahlte man edle Widder von Rambouillet mit nahe 4000 Franken. In England nahm die Schaafzucht in Folge einiger ungünstiger Versuche mit der Einführung der Merinos sofort eine andere Richtung. Angesichts der vorzüglichen Eigenschaften des Schaafviehs, daß dasselbe nämlich leicht zu ernähren ist und die Nahrungsmittel sehr hoch verwerthet und außerdem noch einen sehr warmen kraftvollen Dünger giebt, wandten einige erleuchtete Landwirthe ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Zucht der Fleischschaafe. Der schon genannte Bakewell ist es, welchem in dieser Beziehung die Palme gebührt. Vor seiner Zeit (er begann seine Versuche um das Jahr 1760 herum) schlachtete man selbst die Fleischhammel nicht vor dem 4. oder 5. Jahre; er sagte sich aber: gelingt es, eben soviel Fleisch auf Hammeln von 2 Jahren zu erzeugen, so ist dieses Gelingen geradezu einer Verdoppelung der ganzen Schaafzucht gleich zu achten. Nach vielen und langen Inzucht- und Kreuzungsversuchen erreichte er sein mit Beharrlichkeit und Umsicht verfolgtes Ziel. Die Race, welche heute unter dem Namen Dishley**) oder Leicester allgemein bekannt ist, ist es, mit welcher er sein Vaterland beschenkt. Sie ist, was die Frühreife zur Mast anlangt, ohne Rivalen, denn schon im Alter von einem Jahre lassen sie sich mit Leichtigkeit mästen und noch ehe sie zwei Jahre alt geworden sind, haben sie ihr volles Volumen erreicht; in diesem Zustande geben sie ungefähr 100 Pfd. Fleisch, ohne daß ihr Knochengerüste dabei unverhältnißmäßig stark wäre; es ist im Gegentheil sogar schwach.

Die außerordentlichen Erfolge, womit Bakewells Bestrebungen auch in materieller Hinsicht gekrönt wurden, verfehlten nicht, zu Nachahmungen seines Verfahrens zu reizen und dies um so mehr, je weniger zu erwarten war, daß die eine Race der Dishley-Schaafe überall gut gedeihen werde. Die South-Downs (um welche sich besonders John Ellmann große Verdienste erworben) und die Cheviot-Race (eine Art Gebirgsschaafe)

*) 1 Hectare ist gleich 1,807 sächs. Acker und 1 sächs. Acker = 0,553 Hect.

**) Dishley-Grange in Leicestershire war der Name von Bakewells Farm.

gingen aus solchen Nachahmungen hervor; beide Racen haben ihre hohen Vorzüge und bewähren sich in den entsprechenden Klimaten vortrefflich.

Wenn es sich jetzt darum handelt, den Ertrag der Schaafzucht in England und Frankreich zu vergleichen, so fällt ein solcher Vergleich, namentlich in Betreff des Fleisches, sehr zu Gunsten Englands aus, und dieser wird keineswegs durch einen höheren Wollertrag der französischen Schaafe aufgewogen. In jedem dieser Länder werden etwa jährlich 60 Millionen Kilogramm, also circa 120 Millionen Pfund Wolle producirt. Dagegen werden in Großbritannien jährlich 10 Mill. Schaafe, im Durchschnitt von 36 Kilogr. oder 72 Pfd. Fleischgewicht, geschlachtet, das sind mithin 360 Mill. Kilogr. Fleisch. In Frankreich werden 8 Mill. Schaafe geschlachtet, jedes im Durchschnitt von 18 Kilogr. Fleischgewicht, das sind 144 Mill. Kilogr. England ernährt 2 Schaafe p. Hectare, Frankreich nur ⅔ Schaaf auf derselben Fläche und obendrein ist der Ertrag eines englischen Schaafs der doppelte eines französischen. Folglich ist der Ertrag aus der Schaafzucht auf einer englischen Farm 6 mal größer als der auf einer französischen. Das sind die Erfolge einer klugen Berechnung, einer richtigen Würdigung der Verhältnisse, die deshalb von um so größerer Bedeutung sind, weil sie die Nation gleichzeitig wesentlich vor den Nachtheilen einer Futtertheurung bewahren, denn je früher ein Stück Vieh seine Bestimmung erreicht hat, je früher es zur Schlachtbank geliefert werden kann, desto mehr repräsentirt sein Leib die aufgewandten Kosten, desto weniger geht verloren, wenn es nöthig sein sollte, es vor der Zeit zu tödten, und desto schneller ist der Viehstand wieder ergänzt.

Es konnte nicht fehlen, daß ähnliche Versuche einer Frühreife zur Mast auch bei dem Rindvieh angestellt wurden. Die ersten rühren gleichfalls von Bakewell her, doch war er für seine Person hierin minder glücklich als die Gebrüder Collins zu Darlington, die Züchter der berühmten um 1775 herum aus der Kreuzung holländischer Kühe mit englischen Bullen hervorgegangenen Durhamrace. Die Thiere dieser jetzt weitverbreiteten Race können in England schon nach vollendetem 2. Jahre zur Mast gestellt werden und schon in so jungem Alter erreichen sie ein Fleischgewicht wie keine anderen. Dabei behalten der Kopf, die Beine und das ganze Knochengerüste so kleine Dimensionen, und die Fleischtheile des Körpers entwickeln sich so massig, daß sie gewöhnlich 75 Procent ihres Bruttogewichts an Fleischgewicht geben.

Auch aus diesem Zweige der Viehzucht leuchtet der praktische Sinn der Engländer klar hervor. Sie stellten sich die Frage, auf welche Weise gewährt das Rindvieh den höchsten Nutzen. Außer dem Dünger, der Haut und der Abfälle sind es namentlich drei wichtige Producte, welche in Betracht kommen: die Arbeit, die Milch und das Fleisch. Während man in Frankreich die Arbeit als einen der Hauptzwecke ansah, opferten die Engländer diesen Zweck, weil er nur auf Kosten der beiden übrigen zu erreichen steht. Frankreich hat 4 Millionen Kühe, England 3 Millionen, aber weit mehr als die Hälfte der französischen Kühe geben keine oder doch nur sehr wenig Milch, während die englischen sehr reichlich melken. Die Milcharmuth jener wird verursacht durch die viele und harte Arbeit welche die Kühe verrichten müssen, durch die schlechte Behandlung und Fütterung, durch das zuweilen schädlich einwirkende Klima, und die große Trockenheit bei großer Hitze. In England dagegen giebt es Gegenden und Racen, wo eine Kuh jährlich mehr als 4000 Litres*) Milch giebt, 3000 L. sind ein mittleres Ergebniß. Als Gesammtdurchschnitt nimmt man jedoch in England nur 1000 Litres p. Kuh an, in Frankreich nur 500 Litres. Von den 3000 Mill. Litres Milch der englischen Kühe sind 1000 Mill. auf die Milchnahrung der Kälber zu rechnen, 2000 Mill. bleiben für die menschliche Nahrung. In Frankreich hingegen bleiben von 2000 Mill. Litres überhaupt nur 1000 Mill. zu diesem Zwecke.

*) 1 Litre ist etwas mehr als 1 Dresdner Kanne, genauer = 1,069 Dr. K.

Indessen die Erzeugnisse in beiden Ländern sind keineswegs von gleicher Güte, noch weniger stehen sie im Preise gleich. In England wird 1 Litre Milch durchschnittlich mit 16 Pfennigen verwerthet, in Frankreich nur mit 8 Pfennigen. Die englische Milchproduction gewährt sonach einen Ertrag von 400 Mill. Franken oder 106 Mill. Thaler; die französische nur einen Werth von etwas über 26 Mill. Thaler.

Muß man den so beträchtlichen Ausfall bei der Milcherzeugung zum guten Theil der intensiven Benutzung der Kühe zu landwirthschaftlichen Arbeiten zuschreiben, so ist der in Zahlen dargestellte Nachtheil doch noch nicht der volle, welcher daraus erwächst. Die Erfahrung hat den Engländern gelehrt, daß wenn man zwei Nutzen zu gleicher Zeit nachjagt, man oft alle beide verliert; sie haben sattsam gefunden, daß die Arbeit zwar kräftige starke Racen liefert, aber vorzugsweise auf die Ausbildung des Knochengerüstes hinwirkt und dabei das Fleisch sehnig macht. Nächstdem muß erstres schon eine gewisse Stärke erlangt haben, ehe die Thiere zur Arbeit verwendet werden können und werden sie endlich ausrangirt und zur Mast gestellt, so werden sie nur langsam fett. Die Summe aller dieser in England gemachten Erfahrungen ist, daß die lediglich wegen der Milcherzeugung und für die Schlachtbank gezüchteten Rindviehstücken das Futter ungleich höher verwerthen, als die, von welchen hierneben auch noch Arbeit verlangt wird. Leonce de Lavergne giebt als die Zahl der jährlich in Frankreich geschlachteten Rindviehstücken 4 Millionen an, welche zusammen bei einem durchschnittlichen Fleischertrag von 200 Kilogr. p. Stück 400 Millionen Kilogr. oder 800 Millionen Pfund Fleisch geben. In England schlachtet man nicht mehr als 2 Millionen Stück, aber jedes von einem durchschnittlichen Fleischgewicht von 250 Kilogr. und man erhält sonach 500 Millionen Kilogr. oder 1000 Millionen Pfund Rindfleisch. Der Gesammtunterschied ist also, daß man in Frankreich mit 10 Millionen Schlachtstücken auf 53 Millionen Hectaren Land weniger Fleisch producirt, als in England mit 8 Millionen Schlachtstücken auf 30 Millionen Hectaren. Und diese Verschiedenheit entspringt nur aus der verschiedenen Benutzung und dem verschiedenen Alter, in welchem die Thiere geschlachtet werden. Die französischen Rinder werden entweder zu früh oder zu spät geschlachtet; die Nothwendigkeit, vor Allem für das Nutzvieh hinreichende Nahrung zu schaffen, zwingt, eine große Anzahl von Kälbern gerade in der Altersperiode zu schlachten, wo ihr Wachsthum das rascheste ist. Unter den angegebenen 4 Millionen Stück Rindvieh sind nicht weniger als 2½ Mill. Kälber, deren eins kaum 60 Pfund Fleisch im Durchschnitt giebt. Auf der andern Seite werden die Thiere, welche nicht in frühester Jugend geschlachtet werden, erst in einem Alter der Consumtion überliefert, wo die Periode ihres Wachsthums längst vorüber ist und wo sie schon jahrelang Futter gefressen haben, ohne damit ihr Körpergewicht zu vergrößern. Es läßt sich demnach behaupten, daß je mehr Kalbfleisch eine Nation consumirt, desto schlechter steht es um ihre Viehzucht.

Obgleich nun die Engländer das Rindvieh nur im rechten Moment schlachten, d. h. dann, wenn es sein höchstes Wachsthum erreicht hat, und obgleich sie dasselbe für die Arbeit so gut wie nicht verwenden, so ist der Ertrag der englischen Rindviehzucht doch größer, als der der französischen. Es ist

	in Frankreich	in England
für Milch	100 Mill. Franken	400 Mill. Franken
„ Fleisch	400 „ „	500 „ „
„ Arbeit	200 „ „	— „ „
Sa.	700 Mill. Franken	900 Mill. Franken

oder in Frankreich 70 Fr. p. Stück und 13,2 Fr. p. Hectare, in England dagegen 110 Fr. p. Stück und 30 Fr. p. Hectare.

Aehnliche Vergleiche ließen sich für die Pferdezucht, für die

Schweinezucht, für die Federviehzucht anstellen. Jede bietet durch ihre Bedeutung hinreichendes Interesse; sind doch die Eier in Frankreich allein schon ein Gegenstand von 100 Mill. Franken jährlich.

Eben so ließen sich hier einige passende und interessante Angaben über die Schaafzucht in Australien und Ungarn einschalten, allein nicht um die Darlegung dieses Zweiges der Viehzucht ist es zu thun, sondern um den Nachweis des Causalzusammenhangs zwischen Viehzucht, Landwirthschaft und öffentlichem Wohl. In dieser Beziehung erübrigt nur noch, einige prüfende Blicke auf die englischen Wirthschaftssysteme und Fruchtfolgen zu werfen, denn bei manchen Landwirthen, welche den obenstehenden Mittheilungen ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, wird die Frage in den Vordergrund getreten sein: Woher nehmen die Engländer das Futter für das viele Vieh, welches sie züchten?

In England, wie überall erkennt die rationelle Landwirthschaft als ihr höchstes Ziel das, den Boden nachhaltig auf's höchste zu verwerthen, und glücklicherweise fällt dieses Ziel dort fast durchgängig mit dem zusammen, auf einer gegebenen Fläche mit den möglichst wenigsten Kosten die größte Menge menschlicher Nahrung zu erbauen. Verschiedene Wege führen zu letzterem Ziele, welches in der Hauptsache darauf hinauskommt, hinreichende Quantitäten stickstoffhaltige Nahrungsmittel zu produciren. Brod ist der Typus unsrer Pflanzennahrung, Brod und Fleisch sind die Haupterhaltungsmittel unsres Lebens. In getrocknetem Zustande enthält das magere Rindfleisch auf 100 Gewichtstheile: an Faserstoff, Casein, Eiweis (also **stickstoffhaltige Substanzen**) 89 Proc., die Milch 35 Proc., feines Weizenmehl 12 Proc., dahingegen an **Fett** das Rindfleisch 7, die Milch 24, das Weizenmehl $2\frac{1}{2}$ Proc. An **Stärke und Zucker** das Rindfleisch 0, die Milch 37, das Weizenmehl $83\frac{1}{2}$, an **unorganischen oder mineralischen Bestandtheilen** das Rindfleisch 4, die Milch 4, das Weizenmehl 2 Proc. Das Prototyp der Nahrung ist daher die Milch, aber eben so wie ein richtiger Instinkt den Säugling auf dieses nach Form und Substanz wirkliche Ideal aller Nahrungsmittel angewiesen hat, eben so stark treibt ein richtiger Instinkt die Bevölkerung, die hauptsächlich Roggenbrod genießt, (welches noch fettarmer als das Weizenbrod ist) das Brod mit Butter oder Fett zu genießen. Diese geringe Zufuhr von Fett hat außerdem noch den Vortheil, daß es das Stärkemehl, welches doch im Brode in so großer Menge vorhanden ist, leichter in Fett verwandelt, als wenn es allein genossen wird. Es enthalten nun gar manche Pflanzen, wie die Oelgewächse, große Mengen von Fett, doch diese gedeihen nicht überall, und aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, wird in allen gemäßigten und nördlichen Gegenden dem thierischen Fett der Vorzug gegeben.

Je nachdem man sich nun in dem einem Lande vorwiegend der Fleisch- oder Broderzeugung hingiebt, wird in demselben der Futter- oder der Körnerbau vorwalten. In Frankreich hat man bisher dem Körnerbau größere Aufmerksamkeit zugewendet, weil die Halmfrüchte direct dem Menschen zur Nahrung dienen. In England dagegen war man in Folge des Klima mehr oder weniger gezwungen, einen Umweg zu machen, d. h. über den Futterbau zum Körnerbau zu gelangen und der Erfolg hat es überzeugend genug bestätigt, daß dieser Weg kein schlechter war.

Aus der bekannten Eigenschaft der landwirthschaftlichen Pflanzen, die mit ihrer chemischen Zusammensetzung innig zusammenhängt, und welches die Basis aller Fruchtfolgen ist, daß gewisse Gewächse den Boden erschöpfen, andere ihn schonen oder doch nicht schaden, noch andere ihn bereichern, haben die Engländer, gedrängt durch die immer dichter werdende Bevölkerung schon frühzeitig und noch ehe die Wissenschaft die Richtigkeit ihres Verfahrens anerkannt hatte, entschiedenen Vortheil zu ziehen gewußt. Angesichts der zunehmenden Erschöpfung des Bodens durch einen angestrengten Körnerbau, bei welchem sie nicht blos große Strecken Landes brach liegen lassen mußten, sondern auch die unter den Pflug getriebenen nicht hinreichend düngen konnten und inmitten in einem Lande, dessen milde Winde und fast immer feuchte Atmosphäre den Wiesenbau begünstigt, sagten sie sich sofort, daß es rationeller und lohnender sein müsse, die Thierproduction in den Vordergrund treten zu lassen. Gesagt, gethan. Heut zu Tage ist das System der reinen Brache längst verworfen, das System der unverbesserten Dreifelderwirthschaft längst verlassen und die Fruchtwechselwirthschaft allgemein eingeführt. Im Anfang galt es als Grundsatz für das Verhältniß zwischen Getreidebau und Grasbau, die eine Hälfte des Landes für die Viehfütterung, die andere für die Erzeugung unmittelbar zu verwerthender Marktproducte zu bestimmen, durch die Einführung des Futtergewächsbaues würde das Verhältniß wesentlich geändert und jetzt beträgt die dem Körnerbau (einschließlich des Hafers) gewidmete Fläche nur noch $\frac{1}{5}$ der ganzen. Natürlich gewinnt dabei die Thierproduction immer größere Ausdehnung, aber dessen unbeschadet vermehrt sich auch die Getreideproduction, denn wo sie an Ausdehnung verliert, gewinnt sie an Intensität; der englische Ackerbau ist also auf dem befolgten Umwege zur intensivsten Bewirthschaftung getrieben worden. Die **Norfolker Fruchtfolge** ist es, welche diesen Umschwung ermöglichte und **Arthur Young** war es, welcher die Bahn dazu brach.

Den Ausgangspunkt in jener Fruchtfolge bilden die weißen Rüben. Sie gewähren nicht nur eine außerordentliche Menge von nahrhaftem Futter für das Vieh, ein Futter, welches in gleichem Grade vortheilhaft auf die Fleisch- und Milcherzeugung wie auch auf die Düngererzeugung hinwirkt, sondern sie halten auch vermöge ihres Wachsthums die Erde rein von schädlichen Unkräutern. Aus allen diesen Gründen steht die Rübencultur in England auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit, fast auf einer höhern, als selbst die Cultur des Weizens. Man hält 1000 bis 1200 Ctr. Rüben für den Durchschnittsertrag auf einer Hectare.

So erzeugt also England mit einer Gesammtfläche von 31 Millionen Hectaren, wovon aber nur 20 Millionen in Cultur genommen und zu nehmen sind, mehr Nahrungsmittel für das Vieh (selbst den Hafer eingerechnet), als Frankreich auf der doppelten Fläche. Die Menge des gewonnenen Düngers ist in Folge dessen auch in England 3 bis 4mal beträchtlicher. Dennoch wird sie nicht als ausreichend betrachtet. In keinem Lande wird mehr Aufmerksamkeit, mehr Capital auf künstliche Düngemittel verwendet, als dort. Alles, was die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen, was ihn mit Stickstoff und auf die Fruchtbarkeit einflußreichen mineralischen Stoffen bereichern kann, Knochen, Blut, Oelkuchen (so weit sie nicht verfüttert werden), viele Rückstände chemischer Fabriken, alle Ueberreste organischer und vegetabilischer Substanzen werden mit Emsigkeit gesammelt und mit Sorgfalt dem Boden einverleibt. Englische Schiffe holen den Guano selbst von den entgegengesetzten Punkten der Erde; die Wissenschaft arbeitet unablässig, um neue Düngemittel zu entdecken, oder den specifischen Werth der bekannten zu erproben und festzustellen. Auf jeder Farm bildet die Ausgabe für künstlichen Dünger und sonstige Meliorationen einen namhaften Theil der Jahresausgaben. Nirgends geschieht mehr für die Bearbeitung des Bodens, für die Aufschließung und passende Zubereitung desselben, damit die atmosphärischen Einflüsse leichter und in geeigneter Weise auf ihn einwirken, schädliche Einflüsse entfernt werden.*)

Nächst den Futtergewächsen kommen alle diese Anstrengungen in der Hauptsache nur zwei Pflanzen zu Gute, dem **Weizen** und

---

*) Nach einem Vortrage, der kürzlich in der „Society of Arts" gehalten wurde, ist noch eine Auslage von 107 Millionen Pfund Sterling nöthig, um alles urbare Land in England zu drainiren. Man verspricht sich von dieser Einrichtung, die allerdings riesig ist, aber weder in Betreff der Arbeit, noch in Betreff der Kosten mit dem Eisenbahnnetz verglichen werden kann, eine durchschnittliche Zunahme der Ernte von 5,300,000 Quarter Weizen, also etwa um soviel, als jetzt die jährliche Einfuhr beträgt. Wie sich das Klima und die tausend von ihm abhängenden Verhältnisse verändern, wahrscheinlich verbessern werden, ist gar nicht zu ermessen.

der Gerste, die eine giebt das Hauptnahrungsmittel, das Brod, die andere das nationale Getränk, das Bier. Man erntet in England im Durchschnitt auf 1 Hectare 30 Hectol. Gerste, wovon aber die Hälfte vermälzt, die andere Hälfte als Mastfutter verbraucht wird; der Durchschnittsertrag an Weizen ist 25 Hectol. p. Hectare; in beiden Fällen das Doppelte des mittlern Ertrags in Frankreich. Der Roggen steht nicht in hohem Ansehen bei den Engländern, weil sein Ertrag gegenüber dem Weizen ein weit geringerer ist, die Arbeit, welche er erfordert, aber fast gleich groß.

In England bewahrheitet sich es vollständig, daß nicht die größtmöglich angebaute Fläche den größten Ertrag liefert, sondern die am intensivsten bewirthschaftete, und daß nicht in der großen Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse der Vortheil liegt, sondern in der Beschränkung auf die möglichst wenigsten, auf welche aber alle Sorgfalt zu verwenden ist, und endlich, daß nicht der directe Körnerbau, sondern der indirecte der rationellste ist. Was kann es einfacheres geben, als das englische Landwirthschaftssystem? Viel Wiesen- und Futtergewächsbau, ihre Erzeugnisse so viel wie möglich durch Weidegang abgehütet; in der Hauptsache blos zwei Hackfrüchte, Kartoffeln und Rüben; zwei Sommerhalmfrüchte, Gerste und Hafer, und eine Winterhalmfrucht, Weizen; alle diese Pflanzen durch eine naturgemäße Fruchtfolge eng mit einander verbunden, das ist im Grunde genommen die englische Landwirthschaft. Zuckerrüben, Oelfrüchte, Tabak treten entschieden in den Hintergrund. Nur der Hopfen in England und der Flachs in Irland spielen noch eine Rolle, aber blos eine lokale.

Wohl mag es wahr sein, daß Das, was sich für England schickt, nicht auch für alle übrigen Länder maaßgebend ist, daß das Klima und die gewerbliche und commerzielle Beschaffenheit des Landes den Futterbau und die Fleischconsumtion begünstigen, daß die Besitzverhältnisse großen durchgreifenden Meliorationen wesentlichen Vorschub leisten, allein alles dieses hindert nicht, daß in England eine außerordentlich innige Wechselwirkung zwischen Ackerbau und Viehzucht besteht, und daß die kluge Benutzung dieser Wirkung von unendlichen Vortheilen für das öffentliche und Privatwohl begleitet ist. Ob diese Vortheile in der That nur jenen Einflüssen zu verdanken seien, oder ob nicht vielmehr umgekehrt die stets reichliche und rationelle Ernährung einen noch größern Antheil an der politischen Weltstellung Englands, seiner Superiorität in so vielen Gewerben und seiner Beherrschung der Meere habe, das zu entscheiden liegt außerhalb der Aufgabe dieser Abhandlung. Das aber wollte sie klar machen, daß in der Verkettung der Erscheinungen im Leben der Völker selbst die scheinbar unbedeutendste oft von großem Einfluß und ein unentbehrliches Bindeglied des Zusammenhalts aller Zustände ist.

Die voranstehenden Data, welche wir hier über England und Frankreich anführten und welchen die Anschauungen eines der tüchtigsten Agronomen zu Grunde liegen, dürften hinreichend sein, um den praktischen Werth und Nutzen eines nur wenig beachteten Zweiges der Statistik darzulegen. Sie beweisen aufs Deutlichste, daß die genaue Kenntniß der Thatsachen schon die halbe Hilfe ist und erst die wahre Einsicht in das verschlungene Räderwerk der natürlichen, politischen und socialen Zustände der Völker gewährt. Auf welcher Stufe der Bildung erscheinen nun aber Diejenigen, welche in ihrer Unkenntniß sogar so weit gehen, in Schmähungen über eine Maaßregel auszubrechen, welche ebenfalls nur der wahren Erkenntniß des Wegs, den wir wandeln, gewidmet ist? Dies thaten die Landwirthe, welche jetzt bei Gelegenheit der Hinausgabe der neuen Viehzählungslisten und landwirthschaftlichen Fragebogen ihrem Unwillen über das Ansinnen, auf einzelne Fragen Antwort zu geben, öfter in nicht ganz wohlerwogener Weise Luft machten. Man hat alle mögliche bösen Absichten unter der eingeleiteten Befragung vermuthet, daran aber, daß dieselbe schon wegen ihrer Erstreckung auf alle Producenten ohne Ausnahme gar keine subjective, sondern nur eine rein objective Maaßregel sein kann, daß mittels der zu beschaffenden Unterlagen unsre Landbau- und Viehzuchtverhältnisse noch ungleich heller beleuchtet werden könnten, als es soeben hinsichtlich der französischen und englischen geschehen, daß wir in Folge dessen die richtigen Wege zum Wohlstand leichter auffinden können, als es möglich ist, wenn wir im Dunklen tappen, daran haben nur Wenige gedacht. Man zählt in Sachsen seit 20 Jahren das Vieh aller 3 Jahre, und angenommen, daß es stets mit der größten Regelmäßigkeit und Genauigkeit geschehen sei: was sagt die Zahl allein? In allen Verhältnissen des Lebens ist neben der Quantität die Qualität entscheidend. 1 Kuh von 500 Kannen Milchertrag zählt in den Tabellen, wie sie bisher beschaffen waren, so gut für 1 Kuh, wie eine solche von 3000 Kannen Milchertrag. Wer möchte sie aber für gleichwerthig halten? Darum wurde die Frage nächst der Zahl zugleich nach der Race, dem Alter, der Benutzung und dem Ertrag der Thiere gestellt und welche Bedeutung diese Fragen haben, beweisen eben die vorangegangenen Darlegungen. Weit davon entfernt, die erwarteten Ergebnisse zu persönlichen Belästigungen benutzen zu wollen, sollen sie vielmehr dazu dienen, unsre wahre Sachlage erkennen zu lernen. Mögen auch einzelne praktisch und wissenschaftlich gebildete Landwirthe und Pfleger der Landwirthschaft tiefere Einsicht in die Zustände derselben gewonnen haben, als die große Mehrzahl der übrigen, so beruht doch auch die Kenntniß jener nur auf Muthmaaßungen und nur eine kleine Aenderung in ihren willkührlichen Annahmen bringt in der Gesammtheit kolossale Unterschiede hervor. Sie bedürfen selbst wider ihren Willen der Statistik am nöthigsten. Es läßt sich dreist behaupten, daß die wahrheitsgetreuen und vollständigen Angaben über die Viehzahl und Viehbeschaffenheit, sowie sie das neue Zählungsformular vorschreibt, uns zu einer so umfassenden Kenntniß unsrer Landwirthschaft und Viehzucht befähigen würden, wie sie bis jetzt noch kein andrer Staat von der seinigen besitzt.

Neben Denjenigen, welche die Aufnahme einer Productions- und Consumtionsstatistik, von welcher die Statistik der Viehzucht einen sehr wichtigen Theil ausmacht, unbedingt verwerfen, stehen eine sehr große Menge Anderer, welche dieselbe für verfrüht halten, weil das Volk noch nicht reif, die Einsicht und die Fähigkeit, die hinausgegebenen Fragen zu beantworten, noch zu spärlich verbreitet und die Zahl Derer noch zu gering sei, welche über die ihnen zunächst liegenden Interessen genügend unterrichtet sind. Auf dergleichen Einwände giebt es nur eine Frage: Wann ist das Volk reif? Es ist mit der Reife des Volks wie mit allen Dingen, die man lieber der Zukunft überlassen möchte. Genau dieselbe Einwendung würde man dem jetzt getadelten Unternehmen machen, wenn es in 100 Jahren zur Ausführung kommen sollte, und sicher hat man sie dem fast ganz analogen Vorgehen der Churfürstlich Sächsischen Regierung gemacht, als sie im J. 1755 die Verordnung „zu Fertigung der Einsendung vorgeschriebener Tabellen über den Getreidebau jedes Orts" erließ. Nach dem uns vorliegenden Formular für diese Ackerbaustatistik (welche gleichfalls mit einer Bevölkerungsaufnahme verbunden war), wurde zu wissen verlangt:

1. die Menge der Aussaat in Dresdner Scheffeln für Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Haidekorn, Hopfen, Lein und Erdäpfel,
2. der Ertrag von jeder dieser Früchte bei einer Mittelernte, nach Abzug der ganz geringen, welche nur für das Vieh zu nützen sind.

Solche Nachrichten waren von jedem Ort und von jedem Feld- oder Grundbesitzer beizubringen; die Rittergüter waren besonders zu verzeichnen. Außerdem wurde die Quantität des Selbstverbrauchs und des zum Verkauf disponiblen Getreides und der etwa noch für die Brauerei erforderlichen hinzugekauften Gerste zu wissen verlangt und verordnet, daß über alles Dieses in besondern Beilagen berichtet werde. Für die Ausführung besagter Vorschriften war den Schriftsassen 6 Wochen Zeit, den Amtssassen nur 4 Wochen gestat-

tet. Die Zusammenstellungen waren zu Beurkundung der Wahrheit der mitgetheilten Angaben durch die im Regiment sitzenden Bürgermeister oder Gerichtsobrigkeiten und Gerichtsherren zu vollziehen.

Es ist uns bis jetzt noch nicht möglich gewesen, über den Grad des Erfolgs der eben mitgetheilten Verordnung genaue Nachforschungen anzustellen, ohne Erfolg ist sie aber keineswegs nicht geblieben. In Canzler, in Heinitz, in Hunger, in Leonhardi, Rössig u. a. Schriftstellern finden sich sogar ziemlich detaillirte Nachweise über die Ackerbauproduction vor und nach dem 7jährigen Kriege; ein weit größerer Theil von Nachweisen ist wahrscheinlich in den Archiven vergraben. Die schon in voriger Nummer S. 148 erwähnten, durch die Verordnungen von 1772 und später anbefohlenen Ernteertrags- und Vorraths-Consignationen sind als eine Fortsetzung jener Aufnahme von 1755 zu betrachten, die allerdings wohl in den Wirren des von 1756—1763 währenden 7jährigen Krieg etwas in Unwirksamkeit gekommen sein kann. Indessen alles dieß hat keinen Einfluß auf den Umstand, daß die Regierung schon zu jener Zeit und also gerade vor 100 Jahren das Volk für so reif hielt, zu wissen, was es säet und bei einer Mittelernte erntet, verbraucht und verkaufen kann.

Aus dieser kurzen Episode der Geschichte der Statistik Sachsens geht sonach deutlich genug hervor, daß es mit der Reife des Volks eine eigene Bewandtniß hat. Man kann mit gleichem Rechte behaupten, daß dasselbe nie reif wird und daß es stets reif ist, denn es giebt zu allen Zeiten vernünftige Menschen, die sich durch vernünftige Gründe überzeugen lassen und die einsehen, daß das öffentliche Wohl nur die Summe des Wohls aller Einzelnen oder doch der großen Mehrzahl eines Volks ist und eben deshalb darauf abzielenden Maaßregeln ihre wirksamste Unterstützung zu Theil werden lassen; es giebt aber auch zu allen Zeiten Unvernünftige, die durch nichts zu überzeugen sind, deren Mißtrauen nie besiegt werden kann und die von dem sinnigen Spruch unseres edlen hochseligen Königs „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen" keine Ahnung haben.

II. Die Hauptresultate der Viehzählungen im Königreiche Sachsen.

1. Frühere Zählungen.

Aus der Menge der früher gegebenen, in ihrem Text vielfach nur beiläufig auf die Ermittelung der Zahl des Viehstandes hinzielenden Verordnungen läßt sich nicht mehr mit Genauigkeit nachweisen, in welchem Jahre zuerst in Sachsen eine allgemeine Viehzählung stattgefunden hat. In Hasche's Magazin für sächs. Geschichte befinden sich unter der Aufschrift: „Zustand Sachsens 1697" eine Anzahl Tabellen, die nebst andern Nachrichten auch Bruchstücke über die damals vorhandene Zahl der Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe und Ziegen enthält.

Eben so wenig es möglich ist, die Richtigkeit der zu jener Zeit gemachten Angaben zu verbürgen oder den Grad ihrer Glaubwürdigkeit zu prüfen, weil es an genauen Nachrichten über die wirkliche Fläche und Bewohnerzahl des damaligen Churfürstenthums fehlt; ebenso wenig sind wir vor jetzt im Stande, die Veranlassung jener statistischen Aufnahmen mitzutheilen. Wahrscheinlich ist es, daß diese Tabellen entweder dem Landtage von 1694 oder der freiwilligen Zusammenkunft der Stände im Jahre 1697 ihr Dasein verdanken.

Bei Einführung der General-Consumtionsaccise 1703 ward den Güterbeschauern und Visitatoren vorgeschrieben, alle halbe Jahre, im Frühling und im Herbst, in den Städten das daselbst befindliche Vieh zu zählen. 1707 ward verordnet, daß die daselbst befindlichen Hirten und Schäfer vereidet werden sollten, um sofort die Zahl des Viehes richtig anmelden zu können.

Das die Ermittelung der Consumtion des Salzes betreffende, unter dem 1. October 1777 ergangene landesherrliche Mandat über die Einrichtung des Salzwesens, befahl die Aufzeichnung der Kühe und Schaafe im ganzen Lande mit namentlicher Aufführung der Besitzer; indessen wurde 1806 anbefohlen, letztere wegzulassen, weil sie zu viel Mühe verursache.

Dunkel und schwer erforschbar ist der Ursprung der Zahlen des Viehstands in den Jahren 1768, welche sich in den Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staats 4. Größe befinden, Tabellen, die einem für seine Zeit bedeutenden statistischen Werke über Sachsen angehören, dessen Verfasser bekanntlich der nachmalige preußische Staatsminister von Heinitz war. Da von der Veranstaltung einer allgemeinen Viehzählung um jene Zeit in keiner gleichzeitigen Schrift die Rede ist, und weder Canzler noch Römer auf eine solche Bezug nehmen, sondern Dr. Rössig im 4. Band des Römer'schen Werks nur auf die eben erwähnten Tabellen und auf Leonhardi verweist, so muß man glauben, daß der Herr v. Heinitz sich jene Angaben privatim verschafft habe. Die Mittheilungen Leonhardi's erstrecken sich auf zwei Zeitperioden, auf die von 1768—1774 und die von 1784—1787. Die auf die erstere bezüglichen Zahlen stimmen genau mit denen in der v. Heinitz'schen Tabelle überein, ohne daß dort aber das Jahr selbst direct mitgetheilt ist, auf welches sie sich beziehen. Woher Leonhardi die 2. Reihe seiner Zahlen genommen hat, ist nicht ausfindig zu machen; die Vermuthung spricht dafür, daß sie nur ein Rechnungsergebniß, aber kein Zählungsergebniß sind und als ersteres besitzen sie deshalb wenig Glaubwürdigkeit, weil die Differenzen in den Zahlen zu wenig Verschiedenheiten darbieten, obschon die letzteren sich auf eine Zeit beziehen, in welcher Mißwachs und entsetzliche Theuerung, eine Hungersnoth der schrecklichsten Art über das Land gebracht hatten und unter dem Viehstand anders aufgeräumt haben dürften, als jene Zahlen es erkennen lassen.

Auf das Areal des jetzigen Königreichs Sachsen reducirt, würden der erwähnten Angabe zu Folge 1768 in demselben vorhanden gewesen sein:

Pferde	53965	Ochsen	126742
Kühe und Färsen	216226	Schaafe	1.000338
Schweine	274880	In Summa	1.672151

Das Mandat vom 13. Mai 1780, „das Verfahren in hiesigen Landen bei sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornvieh betreffend", schrieb Tabellen vor, aus welchen sich 1) die Anzahl der Bullen, Zugochsen, Kühe und des gelten Viehs vor dem Sterben, 2) die Zahl des gestorbenen und 3) der Bestand des nach dem Sterben noch vorhandenen Viehs mit Angabe des erkrankten, durchgehängten und gesundgebliebenen ergab. Ob diese Nachrichten für das ganze Land zusammengestellt worden sind, oder ob etwa Leonhardi nach denen einiger Orte die für das Land berechnet hat, ist nicht zu sagen.

Außer den berührten Zählungen und Schätzungen haben noch eine große Menge örtlicher Viehzählungen stattgefunden, die sich selbst über ganze Aemter erstreckten. Namentlich gaben die Kriege, in welche Sachsen verwickelt war, besonders der 30jährige und 7jährige, nach wieder erlangtem Frieden Gelegenheit, die oft nicht unbeträchtlichen Viehverluste aufzuzeichnen.

Wie man überhaupt in früheren Zeiten den materiellen Interessen weniger Rechnung trug als den politischen, so traten auch die Maaßregeln zur Wahrung der letzteren schärfer hervor. Fast in keinem Staate finden sich sorgfältige und genaue Zählungen des Rindviehs, des Schaaf- und Schweineviehs aus dem

vorigen Jahrhundert, nirgends aber vermißt man Verordnungen zu Aufzeichnung der Zahl und Beschaffenheit der vorhandenen kriegstüchtigen Pferde. So erschien 1777 am 20. Oct. ein Rescript „wegen Beförderung der Pferdezucht im Lande behufs der Remontirung der Cavalerie", welches Tabellen zur Angabe der Anzahl der Hengste, Stuten und Wallachen und der Fohlen beider Geschlechter, nebst Angabe über Höhe, Alter und Farbe vorschrieb. Nach dem Befehl vom 25. April 1785 waren die Stadträthe und Dorfgerichte in Sachsen verpflichtet, genaue und richtige „Individualverzeichnisse" aller vorhandenen Pferde mit Angabe des Alters, Geschlechts, der Farbe, des Maaßes und des Zeichens zusammenzustellen und an eine besondere Commission einzureichen, alles Specialitäten, gegen welche die in den neuesten Formularen geforderten noch unbedeutend erscheinen. Von demselben Geiste dictirt ist auch das Rescript vom 20. Mai 1779, wonach nicht zu gestatten ist, daß die Besitzer der Pferdegüter ihre zu haltenden Pferde abschaffen und sich an deren Stelle der Ochsen bedienen. — Das sind die Nachweise über die Viehzählungen im 17. und 18. Jahrhundert. Einiger späteren Vergleichungen wegen mögen nun noch einige Notizen über Areal, Bewohnerzahl und Viehstand aus früherer Zeit hier eine Stelle finden:

Landestheile.	Areal		Bewohner *)		Viehstand 1768 nach v. Heinitz				
	nach Canzler. Q.-Meilen.	corrigirt nach Pölitz. Q.-Meilen.	1755	1785	Pferde.	Ochsen.	Kühe und Färsen.	Schaafe.	Schweine.
			nach Canzler u. Hunger.						
Churkreis	71	63,2	116491	119769	13366	34478	13225	82950	99850
Chursächs. Thüringen	69	68,9	156938	181372	18039	48213	44936	65670	39915
Querfurt	8,25								
Meißnischer Kreis	89,50	79,2	280318	326010	20752	41077	74597	390500	99130
Leipziger Kreis	86	76,6	206238	230046	17780	41628	52492	412370	69998
Erzgebirgischer Kreis incl. Schönburg. h. Recess-Herrsch. u. Herrsch. Wildenfels	121	107,8	303117	405600	14685	28676	96507	73650	96507
Voigtländischer Kreis	33,25	42,2	89984	122949	4306	9890	34228	62300	34228
Neustädter Kreis	14,25								
Stift Merseburg	20	31,2	65433	86654	6864	18538	16098	38400	31465
Stift Naumburg-Zeitz	15								
Chursächs. Henneberg	10	8,8	19696	21698	656	4084	8178	3678	81079
Oberlausitz	100	89,0	263400	336348	16020	39900	49944	390540	80725
Niederlausitz	80	71,2	105785	111444	6892	15660	26456	42170	34975
Das ganze Land	717,25	638,3	1.616040	1.941806	119361	202144	416661	1.561369	606809
Hierzu Militär und Clerus			70898	21608					
			1.686908	1.963414					

Während eine große Anzahl europäischer Staaten schon zu Anfange des 19. Jahrhunderts Viehzählungen ausschrieben, wurde die erste allgemeine Zählung in Sachsen erst im J. 1834 unternommen, obwohl schon im J. 1812 eine solche zu Stande gekommen sein würde, wenn das Mandat vom 9. Juli 1812, die Einführung eines neuen Abgabensystems und einer neuen Grundabgabe insbesondere, zur Ausführung gekommen wäre. Unter die aufzunehmenden Gegenstände gehörte auch der Viehbestand und dessen Werth im ganzen Königreiche. Von 1834 ab folgten sich die Zählungen ziemlich regelmäßig in dreijährigen Zwischenräumen, so daß die von 1853, die siebente und letzte der Reihe, einen 20jährigen Zeitraum beschließt, einen Zeitraum, innerhalb welchem Sachsens Agrargesetzgebung die durchgreifendsten Veränderungen erfahren hat, die allesammt mehr oder weniger directen oder indirecten Einfluß auf die Viehzucht genommen haben. Allein trotz jener Regelmäßigkeit in der Zeit sind deshalb doch nicht alle Resultate der sieben Zählungen unter einander vergleichbar, weil die Erhebungsformulare allmählig gewisse Veränderungen und beziehentlich Erweiterungen erfahren haben. Die wichtigste ist ohnstreitig die im J. 1847 eingeführte Unterscheidung der Viehgattungen nach dem Alter. Ebenfalls in mehrfacher Beziehung die Vergleichbarkeit störend ist der Umstand, daß die Zählungen vor und nach 1850 Ende März, die im J. 1850 aber erst Ende April erfolgten.

Sämmtliche bis jetzt in Anwendung gebrachte Formulare verlangen und verschaffen nur die Kenntniß der Zahl der grade an einem bestimmten Tage im ganzen Lande vorhandenen Thiere; die Production, die Ergänzung durch Nachzucht, den Abgang, den Besitzwechsel lassen sie gänzlich unberührt. Gleichwohl ist an dem Beispiele der Resultate der Viehzucht in England und Frankreich dargethan worden, daß noch andere Momente bekannt sein müssen, um daraus auf den Zustand der Viehzucht und von diesem auf den der Landwirthschaft schließen zu können. Mit Rücksicht hierauf ist das Viehzählungsformular entworfen worden,

*) Zwischen der Zählung von 1755 und 1785 hat noch eine im Jahre 1772 stattgefunden. Pölitz giebt als das Ergebniß derselben eine Zahl von 1.652606 Bewohnern an. Das ist eine merkliche Abnahme gegen die im J. 1755 stattgefundene, welche von Canzler wie oben, von Büsching in seinem Werke über den chursächsischen Finanzstaat jedoch auf 1.695229 und von Pölitz auf 1.696026 angegeben wird. Die Vermuthung streitet dafür, daß diese Abweichungen nur Schreib- oder Druckfehler sind, denn sie beruhen alle blos auf einzelnen Zahlenversetzungen. Was hingegen die Zählung von 1772 anlangt, so hält Hunger dafür, „daß dieselbe nie für richtig und fundamentell gehalten werden könne, da sie in der schreckenvollen Theuerung mit viel zu großer Uebereilung und blos in der Absicht erfolgt ist, um das erforderliche Getreidebedürfniß nach einem ungefähren Anhalten zu bestimmen." Ueberdieß ist eine solche Abnahme wohl erklärlich, da der 7jährige Krieg Sachsen viel Menschen gekostet und die Hungersnoth im Jahre 1772 gleichfalls großes Elend über das Land gebracht hat; weniger aber sind es die Differenzen, welche in Bezug auf die Bevölkerungszahl im J. 1785 bestehen, die nach Pölitz in Canzlers Tableau de l'Electorat de Saxe viel zu hoch angegeben wäre; er hält 1.814100 Bewohner im letztern Jahre für die richtigere Angabe. Büsching schrieb 1777, Canzler 1786, v. Heinitz 1786, Hunger 1789, Pölitz 1830.

welches am 3. Decbr. 1855 zur Anwendung gekommen ist. Es werden dadurch alle die Nachweise erlangt, welche sich auch durch die frühern Formulare gewinnen ließen, außerdem aber sollen uns die anderweiten Nachrichten, wenn ihre Glaubwürdigkeit festgestellt ist, befähigen, die innige Wechselwirkung zwischen Landwirthschaft und Viehzucht in Sachsen genauer kennen zu lernen und sie erforderlichen Falls so zu gestalten, daß das Privat- und das öffentliche Wohl davon in gleicher Weise Vortheil haben.

2. Der Viehbestand in den einzelnen Theilen des Landes in den Jahren 1834, 1837, 1840, 1844, 1847, 1850 und 1853.

Alle Viehzählungen, welche seit 1834 angestellt worden sind, sind durch Nachweis des Viehbesitzes jedes einzelnen in den Tabellen namentlich aufzuführenden Viehbesitzers bewirkt worden. Je nach Umständen können diese Resultate zu Ortsresultaten, letztere zu Bezirksresultaten u. s. w. concentrirt werden. Wenn das letztere geschehen soll, so drängt sich immer wieder die Frage auf: Welche Bezirke sind die geeignetsten? Während viele Gründe die Steuerbezirke empfehlen, sprechen andere für die amtshauptmannschaftlichen Bezirke, deren Zahl hinreichend groß ist, um die Durchschnittsresultate nicht in zu großen Mittelzahlen zu begraben und deren Flächen doch auch wieder nicht so klein sind, daß dadurch den zufälligen Störungen der Durchschnittswerthe ein allzugroßer Spielraum gelassen wäre.

Die amtshauptmannschaftlichen Bezirke sind Bezirke für die innere Verwaltung. Ihre Flächen, Bewohner, Gebäudemengen ꝛc. sind im 1. Artikel der 2. Nummer der vorliegenden Blätter ausführlich mitgetheilt worden. Daselbst haben auch die Namen der Städte und Königl. Gerichte, welche in den einzelnen Amtshauptmannschaften liegen, Erwähnung gefunden. Ein zweiter Artikel derselben Nummer enthält Nachweise über die Vertheilung des Grundbesitzes in jenen Bezirken; durch beide Artikel zusammen dürften sie hinlänglich charakterisirt sein. Im Allgemeinen hat man sich dabei nur noch zu vergegenwärtigen, daß im Kreisdirectionsbezirk Dresden Landwirthschaft und Industrie ziemlich gleich stark vertreten sind, obschon sich die gewerblichen Striche in demselben nicht grade so streng sondern, als im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke. Im Dresdner sind es, mit Ausnahme des Kohlenbassins bei Dresden, vorzugsweise die schon dem Erzgebirge angehörigen Gebirgstheile, welche vorwaltend gewerblich sind, und diese liegen zum Theil in der 3., zum Theil in der 4. Amtshauptmannschaft. Im Leipziger Kreisdirectionsbezirke sind es nur einige Städte, welche einzelnen Landestheilen einen gewerblichen Charakter aufprägen, in keiner Amtshauptmannschaft aber wird dadurch der diesem ganzen Bezirke eigenthümliche landwirthschaftliche Charakter verwischt. Dahingegen tritt die Industrie in Städten und Dörfern entschieden im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke in den Vordergrund. Keine der 4 Amtshauptmannschaften desselben, noch die Gesammt-Canzlei Glauchau machen eine Ausnahme, in jeder sind die Gewerbe ebenso intensiv in den Städten als auf dem Lande entwickelt. Anders ist es wieder in dem Bautzner Kreisdirectionsbezirke. Hier ist der eine mehr südöstlich gelegene Theil, die Zittauer Amtshauptmannschaft, ebenso prädominirend industriell, als der nordwestlich gelegene, die Bautzner Amtshauptmannschaft, ackerbautreibend.

Es versteht sich von selbst, daß alle diese Verschiedenheiten keineswegs zufällige sind, sondern bestimmten Bodenverhältnissen ihren Ursprung verdanken; Bodenqualität, Klima und Lage haben dabei das meiste gethan. Der Nachweis für die Richtigtigkeit dieser Behauptung ist leicht zu führen. Von den Wohnplätzen des Königreichs kommen, setzt man sie sämmtlich gleich 100, 29,02 auf den Dresdner, 28,38 auf den Leipziger, 25,16 auf den Zwickauer, 17,44 auf den Bautzner Kreisdirectionsbezirk. Ihrer Höhenlage nach vertheilen sie sich aber ganz anders und zwar wie folgt:

Höhenlage der Wohnplätze über dem Spiegel der Nordsee.	Auf je 100 Wohnplätze des Königreichs in einer der nachbenannten Höhenlagen kommen im Kreisdirections-Bezirk				im Königreich
	Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	
unter bis 500 Pariser Fuß.	34,22	56,18	.	9,66	100,00
von 500—600 „ „	36,23	37,36	.	26,41	100,00
„ 600—700 „ „	33,09	38,90	0,28	26,74	100,00
„ 700—800 „ „	31,58	37,24	3,90	27,38	100,00
„ 800—900 „ „	27,00	24,86	22,07	25,96	100,00
„ 900—1000 „ „	23,11	12,75	35,06	29,08	100,00
„ 1000—1100 „ „	19,79	7,02	39,60	32,09	100,00
„ 1100—1200 „ „	27,94	0,73	55,16	16,17	100,00
„ 1200—1300 „ „	24,09	2,19	59,12	14,60	100,00
„ 1300—1400 „ „	15,13	.	79,83	5,04	100,00
„ 1400—1500 „ „	20,41	.	77,55	2,04	100,00
„ 1500—1600 „ „	22,45	.	77,55	.	100,00
„ 1600—1700 „ „	15,59	.	84,41	.	100,00
„ 1700—1800 „ „	23,53	.	75,00	1,47	100,00
„ 1800—1900 „ „	11,77	.	88,23	.	100,00
„ 1900—2000 „ „	38,98	.	61,02	.	100,00
„ 2000—2100 „ „	29,03	.	67,74	3,23	100,00
„ 2100—2200 „ „	33,33	.	66,67	.	100,00
„ 2200—2300 „ „	40,00	.	60,00	.	100,00
„ 2300—2400 „ „	27,27	.	72,73	.	100,00
„ 2400—3100 „ „	10,52	.	89,48	.	100,00

Vergegenwärtigt man sich hierneben den geognostischen Bau des Theils der Erdoberfläche, welcher unser Sachsen ausmacht *), dessen Haupteigenthümlichkeit darin besteht, daß fast alle Fluren über 1300 P. F. Meereshöhe nur auf einer dünnen, aus der häufig sehr unvollkommenen Verwitterung des unmittelbar darunterliegenden Felsgesteines hervorgegangenen Dammerdeschicht liegen, während die Ackererden der niedern Gegenden, soweit sie noch nicht in die Region der Sandniederschläge gehören, aus ungleich lockerern Schlammniederschlägen hervorgegangen sind, so kann auch die Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit des Bodens auf den Fluren so verschiedener Höhenlagen nicht gleich sein. Die Fruchtbarkeit ist der Maaßstab des gewerblichen Charakters der Gegend und einer Menge anderer Eigenthümlichkeiten, unter andern auch der Dichtigkeit der Bevölkerung in den Wohnplätzen. Je mehr sie auf eine große Menge kleiner Ortschaften zerstreut ist, desto deutlicher spricht das für das Vorherrschen des Ackerbaues, denn derselbe ist ja entschiedener wie irgend ein anderes Gewerbe vom Raume abhängig. Den Raum zu durchschreiten erfordert Zeit, aber Zeit ist Geld. Die rationelle Landwirthschaft verlangt daher, daß die Scheuern und Ställe jedes Landbauers so nahe wie möglich bei seinen Feldern und Wiesen liegen. Das ist blos bei einer großen Anzahl kleiner Ortschaften möglich. Beim Gewerbe walten gerade die entgegengesetzten Rücksichten ob. Die Theilung der Arbeit auf der einen und die Combination der Arbeiten auf der andern Seite sind bei demselben so ausgebildet, daß die Anhäufung vieler Menschen auf einen Punkt jetzt als eine wesentliche Bedingung des Erfolges der Industrie angesehen wird. Kommt hinzu, daß die Beschaffenheit der Erdoberfläche kein Hinderniß zu solcher Concentration ist und die des Bodens bei minderer

*) Vergleiche S. 138 in Nr. 8 dieser Blätter.

Ertragsfähigkeit desselben sogar große Strecken für eine Wirthschaft erheischt, so ist die nothwendige Folge dieser Verhältnisse: wenige, aber dicht bevölkerte Wohnplätze. Die Dichtigkeit der Bevölkerung auf einer gegebenen nicht zu kleinen Oberfläche, etwa auf 1 Quadratmeile, kann deshalb in beiden Fällen gleich sein, aber die der Wohnplätze wird demohngeachtet eine sehr verschiedene sein.

Alle die soeben ausgesprochenen, aus der Natur der Dinge gefolgerten Sätze werden durch das thatsächliche Verhalten auffallend bewahrheitet. Ueberblickt man die Dichtigkeit der Bevölkerung der ländlichen Wohnplätze in den einzelnen Amtshauptmannschaften*), (die städtischen müssen wegen ihrer exceptionellen Zustände außer Betracht gelassen werden) so lassen die betreffenden Zahlen Niemanden in Zweifel über den vorherrschenden gewerblichen Charakter jener Bezirke. In Hinblick darauf läßt sich sagen, daß in allen Amtshauptmannschaften, in welchen die durchschnittliche Zahl der Bewohner einer Landgemeinde unter 400 bleibt, der Ackerbau, in allen, wo sie über 400 hinausgeht, die Industrie prädominirt, in einem und dem andern Falle um so mehr, je mehr sich die betreffenden Zahlen von diesem Grenzwerthe entfernen.

Wir lassen jetzt die absoluten Zahlen des Viehbestandes der einzelnen Amtshauptmannschaften folgen. Wenn sich in denselben einige Abweichungen gegen früher veröffentlichte zu erkennen geben, so beruhen sie theils auf einzelnen kleinen Grenzveränderungen der Bezirke, theils aber auch darauf, daß, um vergleichbare Zahlen zu gewinnen, sämmtliche Unterlagen von Neuem und unter allen Hilfsmitteln innerer Controle aufgerechnet worden sind, wobei Gelegenheit gegeben war, einige Rechnen-, Schreib- und Druckfehler nachträglich zu berichtigen.

*) Vergleiche S. 21 in Nr. 2 dieser Blätter. Fernere Beweise sind in des Verfassers Jahrbuche für Statistik und Staatswirthschaft im Königreiche Sachsen im Capitel „Wohnplätze" enthalten.

3.

Amtshauptmannschaften.	Jahr.	Pferde.					Rindvieh.						Schaafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
		Ackerbaupferde.	Lohnfuhrpferde.	Pferde zu eigenem Gebrauch.**	Fohlen.	überhaupt.	Bullen.	Ochsen und Stiere.	Kühe.	Kalben.	Kälber zur Zucht.	überhaupt.					
Kreisdirections-Bezirk Dresden.																	
I. Dresden.	1834	.	.	.	265	6075	.	5093	24221	8842	.	38156	22683	8478	3572	29	4795
	1837	.	.	.	283	6160	.	4793	25018	8064	.	37875	22984	8482	3988	28	6343
	1840	.	.	.	174	6400	.	4860	26729	8230	.	39819	20523	7798	4357	23	5033
	1844	.	.	.	295	6688	280	4174	25935	6818	.	37207	15791	7939	4262	18	5692
	1847	4668	1093	950	291	7002	425	4757	26798	5863	2344	40187	14274	8778	5031	16	4788
	1850	4692	1048	1079	219	7038	389	4303	26644	5382	2317	39035	12816	12265	5575	14	5268
	1853	4831	1207	977	181	7196*	426	4142	27319	5484	2422	39793	11823	7846	4985	26	6106
		* excl. 1234 Militärpferde.															
II. Meißen.	1834	.	.	.	735	7843	.	7301	29703	12787	.	49791	93893	15589	2665	86	5215
	1837	.	.	.	730	7904	.	7224	30786	11137	.	49147	103822	15129	3080	86	6339
	1840	.	.	.	555	8067	.	7020	32589	12048	.	51657	102226	17834	3468	85	6336
	1844	.	.	.	892	8505	544	6322	34102	10897	.	51865	97057	20475	3617	89	6043
	1847	7553	318	296	938	9105	842	7488	35456	9501	3653	56940	100504	23002	4451	80	6338
	1850	7791	279	279	702	9051	969	6793	35577	9815	4354	57508	91862	26712	4985	53	6557
	1853	7917	336	266	692	9231*	885	6814	36264	9513	3982	57478	80393	20339	4286	66	6710
		* excl. 267 Militärpferde.															
III. Pirna.	1834	.	.	.	242	4825	.	5263	25948	11123	.	42334	28651	4247	6984	11	3790
	1837	.	.	.	290	5108	.	5168	26260	9857	.	41294	29296	2532	6988	14	4885
	1840	.	.	.	246	5300	.	5091	27512	9908	.	42511	27127	4241	7890	11	3023
	1844	.	.	.	384	5521	374	4885	27104	8891	.	41254	25181	3938	7898	15	4800
	1847	4972	361	177	402	5912	548	5796	28488	7175	3008	45015	28561	4651	9029	13	3257
	1850	5205	354	186	228	5973	538	5501	28972	6975	3032	45018	24159	10536	9024	10	3830
	1853	5320	388	177	242	6127*	524	5011	28709	6821	3397	44462	23699	5809	8414	11	4354
		* excl. 132 Militärpferde.															
IV. Freiberg.	1834	.	.	.	504	5658	.	3890	28448	11294	.	43632	28801	4364	3606	8	1809
	1837	.	.	.	508	5724	.	3549	28593	9680	.	41822	32444	3930	3721	11	1998
	1840	.	.	.	355	5562	.	3836	29419	10514	.	43769	30937	5324	4326	13	1467
	1844	.	.	.	548	5839	484	3256	29362	8420	.	41522	25106	4057	4645	17	1643
	1847	4750	475	194	579	5998	769	4575	30685	7760	2660	46449	29231	4288	6027	13	1528
	1850	5034	528	159	340	6061	714	4089	30542	7541	2809	45695	26356	9782	6031	8	1642
	1853	5111	597	204	368	6280*	731	3909	31488	7166	2739	46033	24466	4719	5186	10	2006

* excl. 411 Militärpferde.

** Unter Pferde zu eigenem Gebrauch sind Kutsch- und Reitpferde zu verstehen.

3. (Fortsetzg.) Amtshauptmannschaften.	Jahr.	Pferde. Ackerbaupferde.	Lohnfuhrpferde.	Pferde zu eigenem Gebrauch.	Fohlen.	überhaupt.	Rindvieh. Bullen.	Ochsen und Stiere.	Kühe.	Kalben.	Kälber zur Zucht.	überhaupt.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
Kreisdirections-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)																	
Im Kreis-Directions-Bezirk Dresden.	1834	.	.	.	1746	24401	.	21547	108320	44046	.	173913	174028	32678	16827	134	15618
	1837	.	.	.	1811	24896	.	20734	110666	38738	.	170138	188546	28073	17777	139	19565
	1840	.	.	.	1330	25329	.	20807	116249	40700	.	177756	180813	85197	20041	132	15859
	1844	.	.	.	2119	26553	1682	18637	116503	35026	.	171848	163135	36409	20422	139	18178
	1847	21943	2247	1617	2210	28017	2584	22616	121427	30299	11665	188591	172570	40719	24538	122	15911
	1850	22722	2209	1703	1489	28123	2610	20686	121735	29713	12512	187256	155193	59295	25615	83	17306
	1853	23179	2528	1644	1483	28834*	2566	19876	123800	28984	12540	187766	140381	38713	22821	113	21176
		* excl. 2034 Militärpferde.															
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.																	
I. Borna.	1834	.	.	.	331	7450	.	794	27110	5642	.	33546	84237	16953	1598	10	2560
	1837	.	.	.	429	8080	.	928	27716	5682	.	34326	101441	17259	1792	5	3391
	1840	.	.	.	489	8535	.	817	28354	6251	.	35422	96333	18107	2182	17	3988
	1844	.	.	.	785	9378	391	756	28829	5962	.	35938	87771	22208	2885	27	3713
	1847	7432	908	692	626	9658	588	736	30408	5486	2048	39266	95151	24470	3347	31	3685
	1850	7324	956	642	556	9678	574	659	30150	5935	2697	40015	85052	31815	5801	41	3012
	1853	7800	1183	707	523	10213*	564	651	30778	5568	2390	39951	74884	21437	3581	24	4031
		* excl. 513 Militärpferde.															
II. Rochlitz.	1834	.	.	.	284	4748	.	739	19794	8776	.	29309	26748	6815	2001	9	1920
	1837	.	.	.	300	4961	.	780	20333	8728	.	29841	32368	7326	2370	9	2309
	1840	.	.	.	258	5184	.	779	21556	9324	.	31659	32016	8903	2495	12	1705
	1844	.	.	.	581	5546	245	617	22209	8095	.	31166	25003	8579	2610	21	2234
	1847	4856	414	162	468	5900	463	584	23337	6549	3431	34364	27408	8765	3126	17	1665
	1850	4775	388	278	339	5780	504	564	23145	6521	4124	34858	21898	15280	4313	9	1848
	1853	5012	378	130	324	5844*	453	440	23521	6075	3608	34097	17713	8906	2947	5	1895
		* excl. 408 Militärpferde.															
III. Grimma.	1834	.	.	.	593	6517	.	4780	22234	10752	.	37766	94207	15114	1372	24	3213
	1837	.	.	.	654	6632	.	4571	22235	9901	.	36707	102656	15055	1692	38	3341
	1840	.	.	.	508	6708	.	4630	23100	11056	.	38786	101491	16455	2131	39	4123
	1844	.	.	.	811	7200	426	4319	23798	9030	.	37573	92790	17382	2055	28	3687
	1847	6224	281	304	935	7744	612	4824	24793	8386	2866	41481	103781	19888	2380	25	3327
	1850	6466	286	319	531	7602	691	4469	24858	8657	3780	42455	86743	26230	3420	30	3010
	1853	6523	321	336	747	7927*	635	4455	25765	8616	3533	43004	82593	19621	2475	31	4361
		* excl. 295 Militärpferde.															
IV. Döbeln.	1834	.	.	.	345	4768	.	819	17779	6752	.	25350	48072	5999	1879	101	1666
	1837	.	.	.	454	5030	.	784	18064	6442	.	25290	56629	6293	2067	95	1923
	1840	.	.	.	356	4984	.	937	18767	6715	.	26419	56501	7054	2272	101	1495
	1844	.	.	.	569	5377	320	713	19756	6350	.	27139	51967	9245	2407	135	1946
	1847	4516	306	214	509	5545	541	856	20649	6079	2148	30273	54355	9851	2966	117	1819
	1850	4600	403	154	357	5514	595	751	20521	6233	2968	31068	48353	15537	3421	110	1820
	1853	4696	398	188	393	5675*	525	652	20440	5780	2261	29658	38323	9790	2663	97	2074
		* excl. 133 Militärpferde.															

3. (Fortsetzg.) Amtshauptmannschaften.	Jahr.	Pferde.					Rindvieh.						Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
		Ackerbaupferde.	Lohnfuhrpferde.	Pferde zu eigenem Gebrauch.	Fohlen.	überhaupt.	Bullen.	Ochsen und Stiere.	Kühe.	Kalben.	Kälber zur Zucht.	überhaupt.					
Kreisdirections-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)																	
Im Kreis-Directions-Bezirk Leipzig.	1834	.	.	.	1553	23492	.	7132	86917	31022	.	125971	253264	44881	6850	144	9308
	1837	.	.	.	1837	24703	.	7063	88348	30753	.	126164	293094	45933	4921	147	10964
	1840	.	.	.	1614	25411	.	7163	91777	33346	.	132286	286341	50519	9080	169	11311
	1844	.	.	.	2746	27501	1382	6405	94502	29437	.	131816	257551	57414	10017	211	11580
	1847	23028	1909	1372	2538	28847	2204	7000	99187	26500	10493	145384	280605	62974	11819	190	10496
	1850	23365	2033	1393	1783	28574	2384	6443	98674	27346	13509	148306	242046	88862	16955	160	9090
	1853	24031	2280	1361	1987	29659*	2177	6198	100504	26039	11792	146710	213613	59754	11066	157	12361
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.																	
I. Chemnitz.	1834	.	.	.	394	6156	.	3955	27964	11531	.	43450	17956	6171	2391	24	2570
	1837	.	.	.	434	6653	.	3599	28273	10606	.	42478	22089	5453	2414	18	3352
	1840	.	.	.	302	6763	.	3854	29338	11258	.	44450	20519	6120	2910	20	1706
	1844	.	.	.	487	6096	438	3269	28940	8900	.	41547	18176	3612	3014	30	3122
	1847	5604	728	447	585	7364	697	4586	31406	7405	3303	47457	19874	4130	3795	40	2164
	1850	5649	705	419	445	7218	669	3953	30810	7010	3840	45772	19517	12369	4532	46	3065
	1853	5835	828	460	454	7577	686	3816	31537	6777	3364	46180	15070	5938	3457	43	3025
II. Zwickau.	1834	.	.	.	176	3485	.	4050	22019	10168	.	36237	12485	5557	3128	1	1598
	1837	.	.	.	212	3900	.	3918	22401	9307	.	35716	16398	4722	3087	4	2156
	1840	.	.	.	232	4372	.	3749	23442	10445	.	37636	16643	4912	3544	2	1424
	1844	.	.	.	465	4978	208	3513	24370	9267	.	37328	13607	6513	3651	10	2168
	1847	3267	992	411	415	5085	289	5274	26169	7231	3042	42005	10664	5812	4081	5	1464
	1850	3256	951	395	274	4876	288	4697	25471	6535	3063	40054	13704	12889	4131	7	1637
	1853	3506	1268	333	298	5405	313	4684	25973	6572	2937	40479	11455	5622	3879	4	1806
III. Niederforchheim.	1834	.	.	.	95	2276	.	5260	17809	8086	.	31155	13153	1372	2919	1	981
	1837	.	.	.	186	2501	.	4939	18352	7116	.	30407	17000	1171	2903	3	996
	1840	.	.	.	85	2461	.	5282	18646	7937	.	31865	15228	1399	3302	1	554
	1844	.	.	.	266	2437	181	4719	18827	6451	.	30178	12500	852	3332	1	890
	1847	1808	366	214	285	2673	275	7036	20197	4763	2390	34661	14264	683	3927	9	798
	1850	1963	423	165	163	2714	253	6517	20102	4395	2171	33438	13127	4865	3870	26	1025
	1853	1850	549	155	159	2713*	269	6664	20817	4060	2577	34387	9707	1349	3328	11	1009
IV. Plauen.	1834	.	.	.	26	1344	.	10720	18806	12378	.	41911	31195	2100	2157	41	1967
	1837	.	.	.	41	1423	.	11208	19744	11410	.	42362	34606	1509	2334	45	2068
	1840	.	.	.	39	1574	.	12009	20911	13323	.	46243	33469	1694	3629	47	1697
	1844	.	.	.	64	1706	244	11457	20727	10955	.	43383	30459	2288	4373	53	2936
	1847	1183	590	262	64	2105	297	16891	22165	6747	3557	49657	37658	1912	5638	38	1779
	1850	1236	506	309	111	2111	304	15007	21250	5767	3298	45685	27871	5472	5294	25	1965
	1853	1148	538	246	60	1980	270	15601	21856	5899	3629	47255	25586	2372	5627	30	2914

* (Leipzig 1853) excl. 1404 Militärpferde.

* (Niederforchheim 1853) excl. 138 Militärpferde.

3. (Fortsetzung.)

Amtshauptmannschaften.	Jahr.	Pferde. Ackerbaupferde.	Lohnfuhrpferde.	Pferde zu eigenem Gebrauch.	Fohlen.	überhaupt.	Rindvieh. Bullen.	Ochsen und Stiere.	Kühe.	Kalben.	Kälber zur Zucht.	überhaupt.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau (Fortsetzung).																	
V. Gef.-Canzlei Glauchau.	1834				125	2102		922	9926	4020		14868	6702	3937	1104	21	1019
	1837				216	2531		1074	11096	4238		16428	11252	3808	1302	23	1417
	1840				234	2616		934	11468	4742		17144	9923	3967	1584	22	855
	1844				349	2759	116	790	10033	3948		15787	5714	3740	1399	20	1257
	1847	2183	344	178	235	2940	108	1189	11769	3312	1418	17849	5762	2896	1739	29	748
	1850	2097	436	89	267	2601	149	1026	11377	3116	1315	16060	3362	6466	1830	14	956
	1853	2289	486	480	256	3116	181	959	11566	2918	1334	16958	3431	3094	1582	11	993
Im Kreis-Directions-Bezirk Zwickau.	1834	.	.	.	816	15363	.	24916	96524	46181	.	167621	81491	19137	14705	88	8135
	1837	.	.	.	1089	17148	.	24738	99866	42767	.	167301	101435	16663	12040	93	10589
	1840	.	.	.	893	17686	.	25828	103805	47705	.	177338	95782	18092	14969	92	6236
	1844	.	.	.	1631	18568	1187	23748	103797	39491	.	168223	80756	10164	15769	114	10379
	1847	13995	3029	1512	1631	20167	1727	34976	111766	29458	13702	101629	94252	15343	10180	121	6953
	1850	14201	3023	1377	1209	19810	1653	31200	109019	26823	13187	181882	78201	42061	19657	104	8668
	1853	14628	3610	1330	1214	20791*	1719	31724	111740	26226	13841	185259	65249	18375	17873	104	0747
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.																	
I. Bautzen.	1834	.	.	.	253	5259	.	5053	30422	12940	.	48415	61016	4614	6344	47	4897
	1837	.	.	.	304	5473	.	4855	31854	11645	.	48354	64837	3165	7027	41	6767
	1840	.	.	.	268	5485	.	4707	33380	11997	.	50084	56946	5054	8803	48	5408
	1844	.	.	.	478	5889	397	4368	33460	10917	.	49142	49846	4377	9546	65	5787
	1847	4923	367	274	453	6017	668	5383	35075	9280	4143	54558	48712	4712	12661	40	5113
	1850	5223	275	255	359	6112	650	4745	35534	9272	4244	54445	39236	11499	12832	34	5689
	1853	5082	287	327	438	6134	647	4867	35810	8980	4336	54649	36827	4731	12502	18	6699
II. Zittau.	1834	.	.	.	157	5020	.	1796	21601	7625	.	31022	35151	3379	6827	1	2790
	1837	.	.	.	230	5444	.	1666	22377	6810	.	30853	37579	2197	6630	2	3494
	1840	.	.	.	253	5707	.	1852	23930	7579	.	33361	35785	3019	8066	1	3107
	1844	.	.	.	431	5646	393	1296	24004	6855	.	32548	31688	2974	7793	8	4091
	1847	4632	570	270	407	5879	708	1411	25054	5898	2522	35593	32686	1598	10513	5	3054
	1850	4613	416	231	344	5604	742	1479	26431	6177	2903	37732	29241	6174	11214	11	2984
	1853	4744	450	337	350	5881	660	1434	25837	5664	2857	36452	29177	2585	9864	8	3787
Im Kreis-Directions-Bezirk Bautzen.	1834	.	.	.	410	10279	.	6849	52023	20565	.	79437	96167	7993	13171	48	7687
	1837	.	.	.	543	10917	.	6521	54231	18455	.	79207	102416	5362	13657	43	10261
	1840	.	.	.	521	11192	.	6559	57310	19576	.	83445	92731	8073	16869	49	8515
	1844	.	.	.	909	11535	790	5664	57464	17772	.	81690	81534	7351	17339	73	9808
	1847	9555	937	544	860	11896	1376	6794	60129	15187	6665	90151	81398	6310	23174	45	8167
	1850	9836	691	486	703	11716	1392	6224	61965	15449	7147	92177	68477	17673	24046	45	8673
	1853	9826	737	664	788	12015	1307	6301	61647	14653	7193	91101	66004	7316	22366	26	10486

* excl. 133 Militärpferde.

3. (Fortsetz.) Wohnplätze.	Jahr.	Pferde. Acker-bau-pferde.	Lohn-fuhr-pferde.	Pferde zu eigenem Gebrauch.	Foh-len.	über-haupt.	Rindvieh. Bul-len.	Ochsen und Stiere.	Kühe.	Kalben.	Kälber zur Zucht.	über-haupt.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
Königreich.																	
Städte	1834	.	.	.	130	10410	.	3628	26004	6414	.	36046	36089	13150	4755	203	2776
	1837	.	.	.	170	10857	.	3291	26100	5382	.	34773	37571	11001	4987	178	3409
	1840	.	.	.	98	11382	.	3492	26889	5971	.	36352	32550	10570	6036	192	2610
	1844	.	.	.	304	11977	224	2886	25212	4499	.	32821	15074	9996	6347	193	3176
	1847	4793	4608	2893	233	12527	274	3150	25822	3965	1373	34584	13924	9799	7632	178	2356
	1850	4871	4424	2986	202	12483	265	2771	25262	3830	1442	33570	10941	22401	8521	146	2508
	1853	4900	5173	2752	175	13000*	278	2601	24506	3417	1444	32248	8215	9600	7249	118	3056
Dörfer	1834	.	.	.	4395	63125	.	56816	317780	136300	.	510896	568861	91539	43796	211	38032
	1837	.	.	.	5110	66807	.	55765	327011	125351	.	508127	647920	85030	43508	244	47970
	1840	.	.	.	4257	68236	.	56865	342252	135356	.	534473	623108	101311	54923	250	39311
	1844	.	.	.	6760	65202	3651	43869	324006	107035	.	478561	208131	99129	56147	287	45390
	1847	57449	3459	1056	6554	68518	5704	58999	342686	88876	37776	534041	215386	102544	70216	249	38066
	1850	58765	3462	1005	4600	67832	5889	53256	311427	86817	41136	528525	181621	171192	76584	207	40456
	1853	59758	3950	1162	4978	69848	5671	52375	347450	83864	40136	529496	149787	101589	66475	225	49222
Rittergüter mit deren Vorwerken und Schäfereien.	1844	.	.	.	341	6978	1166	7699	23138	10192	.	42195	359771	11213	753	57	1379
	1847	6279	55	1096	452	7882	1913	9237	24001	8603	3376	47130	399605	13003	863	51	1105
	1850	6488	70	968	382	7909	1865	8526	24704	8684	3827	47616	351355	14298	1168	69	1373
	1853	7006	41	1085	319	8451	1820	9123	25744	8621	3786	49094	327145	12969	1002	57	1492
Im ganzen Königreich.	1834	.	.	.	4525	73535	.	60444	343784	142714	.	546942	604950	104689	48553	414	40808
	1837	.	.	.	5280	77664	.	59056	353111	130733	.	542900	685491	96031	48395	422	51379
	1840	.	.	.	4355	79618	.	60357	369141	141327	.	570825	655667	111881	60959	442	41921
	1844	.	.	.	7405	84157	5041	54154	372356	121726	.	553577	582976	120338	63547	537	49945
	1847	68521	8122	5045	7239	88927	7891	71386	392509	101444	42525	615755	628915	125346	78711	478	41527
	1850	70124	7956	4959	5184	88223	8019	64553	391393	99331	46415	609711	543917	207891	86273	422	44337
	1853	71664	9164	4999	5472	91299*	7769	64099	397700	95902	45366	610836	485147	124158	74726	400	53770

*exel. 3871 Militärpferde.

Es würde zu umfänglich gewesen sein, die vorstehenden Resultate der Viehzählungen auch in den Amtshauptmannschaften nach der Art der Wohnplätze getrennt mitzutheilen. Es ist deshalb nur für das ganze Land geschehen. Hierzu ist indeß noch zu bemerken, daß man bei den frühern Zählungen blos zwischen Städten und Dörfern unterschied, seit 1844 werden jedoch auch die Rittergüter mit deren Vorwerken und Schäfereien separat aufgeführt. Repräsentiren diese zwar in der Hauptsache den großen Grundbesitz, so würde es doch immer noch richtiger gewesen sein, der erwähnten Getrennthaltung, da sie nur in Hinblick auf diesen erfolgt, schon von Haus aus eine bestimmte Arealgröße und Steuereinheitenzahl zu Grunde zu legen.

Ueber die Zahl und Vertheilung der Militärpferde, die in obiger Zusammenstellung nur beiläufige Erwähnung fanden, giebt die nebenstehende Tabelle detaillirte Auskunft. Sie bezieht sich jedoch nur auf das Jahr 1853 und weist den Pferdebestand bei den verschiedenen Militärkörpern in den verschiedenen Garnisonen des Königreichs nach, welcher am 31. März des gedachten Jahres vorhanden war; er weicht um einiges gegen die zusammengestellten Ortsresultate ab.

	Officierspferde.	Chargen- u. Dienstpfrd.	Zugpferde.
Kriegsministerium	13	.	.
Generalstab u. Divisionscommandostäbe	45	3	.
Adjutantur des Königs und der Königl. Prinzen	2	.	.
Gouvernement und Commandantschaft	1	.	.
Medicinaldirection	2	.	.
Vier Reiterregimenter incl. Regimentsstäbe	222	2391	2
Artilleriecorps-Commandostab	3	.	.
Brigade reitender Artillerie	25	138	52
Fußartillerieregiment	17	179	240
Pionier- und Pontonierabtheilung	2	.	.
Commissariatstrain	1	22	60
I. bis IV. Linieninfanteriebrigade	92	.	.
Leichte Infanteriebrigade	21	.	.
Militärreitschule und Cadetten- und Artillerieschule	18	51	.
Militärvorrathsanstalt	2	.	.
Festung Königstein	2	.	.
Sa.	468	2784	374
		3626	

3. Beziehungen zwischen dem Areal und dem Viehstande.

Die im vorigen Abschnitt mitgetheilten absoluten Zahlen lassen sich auf die verschiedenste Weise zu interessanten Folgerungen verwenden. Die lehrreichsten sind die, welche sich einestheils aus der Vergleichung der Zahl der Hausthiere mit der Größe und Beschaffenheit der Oberfläche, mit der Zahl der Bewohner und der Wohnplätze ergeben, und andererseits die, welche aus der Vergleichung der gegenwärtigen mit den vergangenen Zuständen hervorgehen. Was die Beziehungen zwischen dem Viehstand und der Oberfläche anlangt, so mögen vor Allem die auf die Zeit von 1768 Bezug habenden hier eine Stelle finden.

Obschon die Genauigkeit nebenstehender Zahlen nicht verbürgt werden kann, so geben sie doch unter allen Umständen einiges Anhalten zu Beurtheilung der außerordentlichen Verschiedenheiten in der Haltung und Züchtung dieser oder jener Thiere in den einzelnen Theilen des ehemaligen Churfachsens. Aehnliches findet sich auch noch heute und solche Unterschiede haben ihre Ursache heute wie ehedem in den mannichfaltigen Boden- und Erwerbsverhältnissen der Gegenden, von welchen sie gelten.

Ungleich beträchtlicher sind die Differenzen zwischen der Gegenwart und jenem über circa 80 Jahre hinter uns liegenden Zeitraum. Vertheilt man die in den Jahren 1834, 1837, 1840, 1844, 1847, 1850 und 1853 gezählten Pferde, Rinder, Schaafe und Schweine ꝛc. auf die gesammte Oberfläche von 271,9 Quadrat-Meilen des jetzigen Königreichs Sachsen, so kommen auf je 10000 Acker des Gesammtareals folgende Mengen von Thieren. Hierbei ist noch zu bemerken, daß 10000 Acker etwas mehr als eine Quadrat-Meile ausmachen. Eine solche umfaßt bekanntlich 9947 Acker 75⅘ Quadrat-Ruthen und 10000 Acker sind demnach = 1,0053 Quadrat-Meile, also in den meisten Fällen, wo es auf mathematische Genauigkeit nicht ankommt, einer Quadrat-Meile gleichzuachten.

4. Kreise.	Auf 1 Quadrat-Meile kommen:				
	Pferde.	Ochsen.	Kühe und Färsen.	Schaafe.	Schweine.
Churkreis	211,5	545,5	209,6	1312,5	1579,9
Churfächs. Thüringen nebst Querfurt	262,2	700,6	653,1	954,5	870,9
Meißnischer Kreis	260,1	630,1	934,6	4893,5	1242,2
Leipziger Kreis	232,1	543,4	685,3	5383,4	913,7
Erzgebirgischer Kreis	136,2	266,9	895,2	683,2	895,3
Voigtländischer u. Neustädter Kreis	101,8	233,8	809,2	1474,2	809,0
Stift Merseburg und Naumburg-Zeitz	220,0	594,1	515,9	1230,8	1008,5
Churfächs. Henneberg	73,7	458,8	918,8	413,0	9110,9
Oberlausitz	180,0	448,3	561,2	4376,6	1008,1
Niederlausitz	96,8	220,6	371,6	592,2	491,2
In allen Kreisen:	186,9	457,3	652,3	2444,1	1090,9

5. Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre.	Auf 10000 Acker Land überhaupt kommen: Pferde					Rindvieh						Schaafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
		Ackerbaupferde.	Lohnfuhrpferde.	Pferde zu eigenem Gebrauch.	Fohlen.	überhaupt.	Bullen.	Ochsen und Stiere.	Kühe.	Kalben.	Kälber zur Zucht.	überhaupt.					
Dresden.	1834	.	.	.	22,18	310	.	274	1376	559	.	2209	2217	415	215	1,70	198
	1837	.	.	.	23,00	316	.	263	1406	492	.	2161	2395	357	226	1,77	249
	1840	.	.	.	16,89	322	.	264	1477	517	.	2258	2297	447	255	1,08	201
	1844	.	.	.	26,92	337	21,32	237	1480	445	.	2183	2072	462	259	1,77	231
	1847	279	28,54	20,54	28,07	356	32,32	287	1543	385	148	2396	2192	517	312	1,55	202
	1850	288	28,06	21,68	18,92	357	33,15	263	1546	377	159	2379	1971	753	325	1,05	220
	1853	294	32,11	20,98	18,84	366	32,50	253	1572	368	159	2385	1783	492	290	1,44	269
Leipzig.	1834	.	.	.	24,74	374	.	114	1385	508	.	2007	4034	715	109	2,29	149
	1837	.	.	.	29,26	394	.	113	1407	490	.	2010	4669	732	78	2,34	175
	1840	.	.	.	25,66	405	.	114	1462	531	.	2107	4561	805	145	2,69	180
	1844	.	.	.	43,74	438	22,01	102	1507	469	.	2100	4103	915	160	3,36	186
	1847	367	30,41	21,64	40,27	460	35,11	112	1580	422	167	2316	4471	1003	188	3,03	167
	1850	372	32,30	22,35	28,40	455	37,06	102	1572	436	216	2364	3856	1416	270	3,08	154
	1853	383	36,32	21,08	31,65	472	34,08	99	1601	415	188	2337	3401	952	186	2,50	197
Zwickau.	1834	.	.	.	9,64	181	.	294	1140	546	.	1980	963	226	138	1,04	96
	1837	.	.	.	12,86	203	.	292	1180	505	.	1977	1198	197	142	1,10	125
	1840	.	.	.	10,55	209	.	305	1226	564	.	2005	1131	214	177	1,08	74
	1844	.	.	.	19,26	219	14,02	281	1226	466	.	1987	954	226	186	1,35	123
	1847	165	35,75	17,86	19,26	238	20,40	413	1320	348	162	2263	1113	181	227	1,43	82
	1850	168	35,71	16,26	14,28	234	19,53	368	1288	317	156	2148	924	497	232	1,23	102
	1853	173	42,75	15,71	14,34	246	20,30	375	1320	310	163	2188	777	217	211	1,23	115

5. (Fortsetzg.) Kreis-Directions-Bezirke.	Jahr.	Auf 10000 Acker Land überhaupt kommen: Pferde: Ackerbaupferde.	Pferde: Lohnfuhrpferde.	Pferde: Pferde zu eigenem Gebrauch.	Pferde: Fohlen.	Pferde: überhaupt.	Rindvieh: Bullen.	Rindvieh: Ochsen und Stiere.	Rindvieh: Kühe.	Rindvieh: Kalben.	Rindvieh: Kälber zur Zucht.	Rindvieh: überhaupt.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
Bautzen.	1834	.	.	.	9,25	232	.	155	1174	464	.	1793	2170	180	297	1,06	173
	1837	.	.	.	12,25	246	.	147	1224	416	.	1787	2311	127	308	0,97	232
	1840	.	.	.	11,76	253	.	148	1293	442	.	1883	2092	182	381	1,16	192
	1844	.	.	.	20,51	260	17,83	128	1296	401	.	1843	1840	166	391	1,02	221
	1847	215	21,14	12,27	19,40	268	31,05	153	1357	343	150	2034	1837	142	523	1,02	184
	1850	222	15,59	10,97	15,86	264	31,41	140	1398	349	161	2080	1545	399	542	1,02	196
	1853	222	16,63	14,90	17,78	271	29,50	142	1391	331	162	2056	1489	165	505	0,50	237
Im Königreich.	1834	.	.	.	16,73	272	.	223	1271	528	.	2022	2236	387	179	1,33	151
	1837	.	.	.	19,52	287	.	218	1306	483	.	2007	2534	355	179	1,56	190
	1840	.	.	.	16,81	294	.	223	1304	523	.	2110	2424	414	225	1,64	155
	1844	.	.	.	27,38	311	18,64	201	1377	450	.	2047	2155	445	235	1,80	185
	1847	254	30,03	18,65	26,74	329	29,14	264	1451	375	158	2277	2325	463	291	1,77	154
	1850	259	29,41	18,33	19,12	326	29,65	239	1447	367	171	2254	2011	769	319	1,56	164
	1853	265	33,88	18,46	20,23	338	28,72	237	1470	354	168	2258	1794	459	276	1,48	199

Es wird in einem spätern Abschnitt über die Vermehrung des Viehbestands auf die sich zwischen Jetzt und Sonst kundgebenden Differenzen zurückzukommen sein. Bei der Beurtheilung der durch obige Zahlen documentirten Veränderungen während der letzten 20 Jahre ist dem schon erwähnten Umstande, daß 1847 ein erweitertes Formular eingeführt wurde, welches für die Aufzeichnung der „Kälber zur Aufzucht" eine besondere Columne enthielt, gebührend Rechnung zu tragen. Früher rechnete man letztere, wenn man sie angab, häufig zu den Kalben.

Das landwirthschaftliche Ergebniß obiger Zahlen ist freilich so lange noch nicht genügend festzustellen, als die Beziehungen zwischen dem Viehstand und den Bewohnern unerörtert sind, denn nicht blos die Fläche oder der Raum, auf welchem die Menschen leben, ist entscheidend, sondern auch die Anzahl, welche auf diesem Raume leben. Daß der Vergleich des Sonst und Jetzt, selbst des Sonst vor 20 Jahren gegen heute einen Fortschritt erkennen läßt, daß eine bestimmte Oberfläche jetzt mehr Nahrung für Menschen und Thiere producirt, als 1768 und 1834, wer möchte es leugnen? Interessant und nützlich ist es aber, alle diese Veränderungen gewissermaaßen in ein System zu bringen und daraus auf die Beschaffenheit der frühern und gegenwärtigen Wirthschaftssysteme zurückzuschließen und ihren relativen Werth festzustellen. Das soll in einem späteren Abschnitt dieser Abhandlung geschehen.

Wird die Frage nach der Möglichkeit der Ernährung der Menschen und des Viehstandes aufgeworfen, so können nicht blos die Beziehungen zwischen der Viehzahl und der gesammten Oberfläche des Landes ins Auge gefaßt, es müssen auch die zwischen der Viehzahl und culturfähigen Fläche, d. h. zwischen dem Acker-, Wiesen- und Weideland aufgesucht werden. Die folgenden Tabellen enthalten die Ergebnisse der in dieser Hinsicht angestellten Berechnungen.

Die Ausdehnung des pfluggängigen Landes mußte hierbei freilich für alle Jahr gleich und zwar so angenommen werden, wie sie bei der Grundsteuereinschätzung ermittelt worden ist. Seit dieser Zeit haben sicher manchfache Aenderungen stattgefunden, allein sie sind dem statistischen Bureau nicht bekannt und könnten auch nur durch eine umfängliche statistische Bearbeitung der Grundsteuer-Cataster in Erfahrung gebracht werden. Das Nämliche gilt vom Wiesenland, vom Weide- und vom Gartenland. Indessen es ist nicht zu vermuthen, daß wegen dieser vorausgesetzten Stabilität jener Flächen die darauf gebauten Vergleichungen wesentlich unrichtig würden, denn was auf der einen Seite unter den Pflug getrieben und der Pflanzencultur zugänglich gemacht wird, wird ihr auf der andern wieder entzogen. Neben einer intensiven Landwirthschaft schreitet eine immer wachsende Zahl von Gebäuden, Eisenbahnen, Straßen, Wegen u. s. w. einher.

Das gesammte culturfähige Land, mit Ausnahme des Waldes, dient in der Hauptsache zur Hervorbringung von Nahrungsmitteln für Menschen und Thiere; die zu andern Zwecken erbauten Gewächse verschwinden, sowohl was Mengen als Werthe anlangt, dagegen und außerdem sind ihre Rückstände immer wieder mehr oder weniger Nahrung, so z. B. die der Oelgewächse, des Hopfens u. s. w. Leider wissen wir aber nicht, zu welchem Antheil in Sachsen das Ackerland für den Körnerbau und Futtergewächsbau in Anspruch genommen ist. Einer der tüchtigsten Kenner der sächsischen Landwirthschaft, der um dieselbe so hochverdiente Geh. Regierungsrath Dr. Reuning, schätzt das Anbauverhältniß der Halm-, Hülsen-, Wurzel-, Hackfrüchte etc. und den Bruttoertrag der Landwirthschaft in einem Durchschnittsjahre, wie Tabelle 7 es angiebt.

6. Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre.	Auf 1000 Acker pfluggängiges Land kommen: Pferde: überhaupt.	Pferde: Ackerbaupferde.	Rindvieh: überhpt.	Rindvieh: Bullen, Ochsen und Stiere.	Rindvieh: Kühe.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.
Dresden.	1834	56,55	.	403	49,94	251	403	75,74	39,00
	1837	57,70	.	394	48,06	256	437	65,11	41,20
	1840	58,71	.	412	48,22	269	419	81,58	46,45
	1844	61,64	.	398	47,00	270	378	84,39	47,53
	1847	64,94	50,86	437	58,41	281	400	94,37	56,87
	1850	65,18	52,06	434	54,00	282	360	137,43	59,37
	1853	66,83	53,72	435	52,01	287	325	89,73	52,99

6. (Forts.)

Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre.	Auf 1000 Acker pflugängiges Land kommen: Pferde überhaupt.	Pferde Ackerbaupferde	Rindvieh überhpt.	Rindvieh Bullen, Ochsen und Stiere.	Rindvieh Kühe.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.
Leipzig.	1834	60,98	.	326	18,51	223	657	116	17,78
	1837	64,12	.	327	18,30	229	760	119	12,78
	1840	65,96	.	343	18,50	238	743	131	23,37
	1844	71,30	.	342	20,21	240	668	149	26,00
	1847	74,88	59,77	377	23,91	257	729	163	30,05
	1850	74,17	60,65	385	22,88	256	628	231	44,01
	1853	76,09	62,36	381	21,74	261	554	155	30,29
Zwickau.	1834	44,74	.	488	72,56	281	237	56,73	34,00
	1837	49,04	.	487	72,05	291	295	48,53	35,06
	1840	51,88	.	516	75,22	302	279	52,60	43,00
	1844	54,08	.	490	72,62	302	235	55,81	45,93
	1847	58,72	40,76	558	106,80	325	274	44,08	55,96
	1850	57,70	41,36	530	95,05	317	228	122,50	57,25
	1853	60,55	42,00	540	97,40	325	190	53,33	52,05

6. (Forts.)

Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre.	Auf 1000 Acker pflugängiges Land kommen: Pferde überhaupt.	Pferde Ackerbaupferde	Rindvieh überhpt.	Rindvieh Bullen, Ochsen und Stiere.	Rindvieh Kühe.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.
Bautzen.	1834	55,74	.	431	37,14	282	522	43,35	71,83
	1837	59,20	.	430	35,30	294	555	29,06	74,06
	1840	60,00	.	453	35,57	311	503	43,78	91,48
	1844	62,58	.	443	35,00	312	442	30,86	94,05
	1847	64,51	51,82	489	44,31	326	441	34,22	125,87
	1850	63,54	53,34	500	41,30	336	371	95,94	130,40
	1853	65,16	53,29	494	41,30	334	358	39,08	121,29
Im Königreich.	1834	54,09	.	407	44,96	256	450	77,87	36,11
	1837	57,76	.	404	43,93	264	510	71,43	36,00
	1840	59,22	.	425	44,90	275	488	83,22	45,34
	1844	62,30	.	412	44,25	277	434	89,56	47,27
	1847	66,14	50,96	458	58,96	292	468	93,23	58,55
	1850	65,62	52,19	453	53,98	291	405	154,63	64,17
	1853	67,91	53,31	454	53,45	296	361	92,42	55,56

7.

Cultur: Art Ackerland.	Gewächse.	Proc. des Ackerlandes.	Summa der Acker.	Ertrag: Körner, Knollen, Wurzeln pr. Acker Schfl.	im Ganzen Scheffel	Stroh, Heu etc. pr. Acker Ctr.	im Ganzen Centner	Werth des Ertrags: Körner, Knollen, Wurzeln pr. Schffl. Thlr. Ngr. Pf.	im Ganzen Thlr.	Stroh, Heu etc. pr. Ctr. Thlr. Ngr. Pf.	i. Ganzen Thlr.	Summa-Werth pr. Acker. Thlr. Ngr. Pf.	im Ganzen Thlr.	Proc. v. Gesammtwerth.
1.344 474 Acker	Weizen	11	147892	12	1.774 704	35	5.176 220	4. 15. –	7.986 168	– 7. 5.	1.294 055	62. 22. 5.	9.280 223	12,33
	Roggen	22	295784	11	3.253 624	45	13.310 280	3. 10. –	10.845 413⅓	– 7. 5.	3.327 570	47. 27. 5.	14.172 983	18,69
	Gerste	8	107558	13	1.398 257	20	2.151 160	2. 20. –	3.728 685⅓	– 7. 5.	537 790	39. 20. –	4.266 475	5,62
	Hafer	17	228560	17	3.885 520	25	5.714 000	1. 20. –	6.475 866⅔	– 7. 5.	1.428 500	34. 17. 5.	7.904 366	10,42
	Erbsen, Wicken	7	94113	9	847 017	25	2.352 825	3. – –	2.541 051	– 10. –	784 275	35. 10. –	3.325 326	4,39
	Hirse, Haidekorn	1	13444	6	806 682	15	2.016 705	4. – –	3.226 728	– 10. –	672 235	29. – –	1.898 963	2,50
	Raps, Rübsen	2	26889	11	295 779	30	806 670	5. 15. –	1.626 784½	– 7. 5.	201 667	68. – –	1.828 452	2,41
	Lein	1	13444	3	40 332	geschw. Flachs 5	67 220	6. – –	241 992	12. – –	806 640	78. – –	1.048 632	1,38
	Kartoffeln	10	134447	85	11.427 995	.	.	1. – –	11.427 995			.	11.427 995	15,07
	Rüben, Kraut	2	26880	Ctr. 250	6.722 250	.	.	– 7. 5.	1.680 562½			.	1.680 562	2,22
	Klee, Gras	17	228560	Heu 55	12.570 800	.	.	.	.	– 15. –	6.285 400	.	6.285 400	8,29
	Spergel	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
	sonst. Gewächse	1	13444	.	739 585	.	.	.	.	.	.	50. – –	672 200	0,89
	Brache	1	13444	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gärten 76024 Acker		.	.			.	.	.	.	.	.	60. – –	4.561 440	6,01
Wiesen 301550		.	.	Ctr. 30	9.046 500	.	.	.	.	.	.	15. – –	4.523 250	5,96
Teiche 20373		.	.			.	.	.	.	.	.	10. – –	203 730	0,27
Weinbrg. 3080		.	.			.	.	.	.	.	.	75. – –	231 000	0,30
Wald 827225		.	.			.	.	.	.	.	.	3. – –	2.481 675	3,27
Weide 56168		.	.	.		.	.	.	.	.	.	1. – –	56 168	0,07
												Sa.	75.848 840	100,00

Es ist allerdings hinlänglich bekannt, daß die vaterländische Ackerbau-Production für die vollständige Ernährung der Menschen und Thiere in Sachsen nicht ausreichend ist, und daß alljährlich, je nach Umständen, 2 bis 10 Procent des Ernteertrags an Getreide hinzugekauft werden müssen. Zu einer ungefähren Schätzung werden uns jedoch die mitgetheilten und die noch folgenden Zahlen dennoch befähigen; der Gewißheit werden sie freilich nur erst dann Platz machen, wenn die Einsicht der Landwirthe directen statistischen Befragungen eine wirksame und mißtrauensfreie Unterstützung angedeihen läßt.

Zu weiterer Vervollständigung der Nachweisungen über die Beziehungen zwischen Viehstand und Oberfläche haben noch die zwischen dem ersteren und der Oberfläche des Wiesen- und Weidelandes eine Stelle zu finden.

8. Auf 1000 Acker Wiesenland kommen:

Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre.	Pferde: überhpt.	Pferde: Ackerbaupferde	Rindvieh: überhaupt.	Rindvieh: Bullen, Ochsen und Stiere.	Rindvieh: Kühe.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.
Dresden.	1834	290	.	2069	256	1289	2070	389	200
	1837	296	.	2024	247	1317	2243	334	211
	1840	301	.	2115	248	1383	2151	419	238
	1841	316	.	2045	242	1386	1941	433	243
	1847	333	261	2244	300	1445	2053	484	292
	1850	335	270	2228	277	1448	1846	705	305
	1853	343	276	2234	267	1473	1670	461	272
Leipzig.	1834	403	.	2164	122	1493	4350	778	178
	1837	424	.	2107	121	1517	5039	789	85
	1840	426	.	2272	128	1571	4918	868	156
	1844	472	.	2264	134	1625	4423	986	172
	1847	495	395	2497	158	1704	4821	1082	203
	1850	491	401	2549	151	1695	4157	1526	291
	1853	509	413	2520	144	1726	3666	1026	200
Zwickau.	1834	136	.	1482	220	853	721	169	103
	1837	152	.	1480	219	883	897	147	106
	1840	156	.	1568	228	918	847	166	132
	1844	164	.	1487	220	918	714	169	139
	1847	178	124	1694	324	988	833	136	169
	1850	175	125	1608	290	964	691	372	174
	1853	184	129	1638	296	988	577	162	158
Bautzen.	1834	223	.	1721	148	1127	2083	173	285
	1837	236	.	1716	141	1175	2218	116	296
	1840	242	.	1808	142	1241	2009	175	365
	1844	250	.	1770	140	1245	1766	159	376
	1847	258	207	1953	177	1303	1763	137	502
	1850	254	213	1997	165	1342	1483	383	521
	1853	260	213	1973	165	1335	1430	158	484
Im Königreich.	1834	244	.	1814	200	1141	2006	347	161
	1837	257	.	1800	196	1171	2273	318	160
	1840	261	.	1893	200	1224	2174	371	202
	1844	279	.	1836	197	1235	1933	399	211
	1847	295	227	2042	263	1301	2086	419	261
	1850	292	233	2022	241	1298	1804	689	286
	1853	302	238	2026	238	1319	1609	412	248

9. Auf 1000 Acker Weidenland kommen:

Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre.	Pferde: überhaupt.	Pferde: Ackerbaupferde	Rindvieh: überhaupt.	Rindvieh: Bullen, Ochsen und Stiere.	Rindvieh: Kühe.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.
Dresden.	1834	1292	.	9202	1140	5732	9208	1729	890
	1837	1317	.	9008	1097	5856	9976	1485	941
	1840	1340	.	9406	1101	6151	9567	1862	1060
	1844	1405	.	9093	1075	6165	8632	1926	1081
	1847	1482	1166	9979	1333	6425	9136	2155	1298
	1850	1488	1202	9908	1233	6441	8212	3137	1355
	1853	1526	1226	9935	1187	6556	7428	2048	1208
Leipzig.	1834	2198	.	11787	667	8133	23698	4200	641
	1837	2311	.	11805	661	8267	27425	4298	460
	1840	2378	.	12378	670	8588	26793	4727	850
	1844	2573	.	12334	729	8851	24099	5372	937
	1847	2699	2155	13604	861	9281	26265	5893	1106
	1850	2674	2186	13886	824	9233	22649	8315	1587
	1853	2775	2249	13728	784	9404	19979	5591	1092
Zwickau.	1834	1197	.	13057	1941	7519	6348	1590	912
	1837	1336	.	13039	1927	7779	7901	1298	938
	1840	1378	.	13813	2012	8086	7461	1409	1166
	1844	1446	.	13104	1934	8085	6290	1493	1228
	1847	1571	1090	14927	2859	8706	7342	1195	1494
	1850	1543	1106	14167	2559	8492	6091	3276	1531
	1853	1619	1130	14431	2606	8720	6082	1431	1392
Bautzen.	1834	748	.	5780	498	3785	6996	582	958
	1837	795	.	5763	474	3946	7452	390	994
	1840	814	.	6072	477	4170	6748	588	1228
	1844	839	.	5944	470	4181	5932	535	1262
	1847	866	695	6560	594	4375	5928	460	1686
	1850	863	715	6707	554	4509	4983	1286	1750
	1853	874	715	6629	553	4484	4803	532	1627
Im Königreich.	1834	1309	.	9738	1076	6121	10770	1864	864
	1837	1383	.	9606	1051	6287	12204	1710	862
	1840	1418	.	10163	1075	6572	11673	1992	1085
	1844	1498	.	9856	1059	6629	10379	2142	1131
	1847	1583	1220	10963	1411	6988	11197	2232	1401
	1850	1571	1249	10855	1292	6968	9684	3701	1536
	1853	1625	1276	10857	1279	7081	8637	2210	1330

Ohne die analogen Berechnungen für das Gartenland zu wiederholen, erübrigt nur noch die gesammte culturbare Fläche (mit Ausnahme des Waldes) mit dem Vieh, welches auf dieser Fläche lebt und auf ihr direct oder indirect seine Nahrung findet, in Beziehung zu bringen. Folgende Tabelle enthält die Resultate solcher nach Jahren und Landestheilen getrennt gehaltenen Vergleiche.

10. Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre.	Auf 1000 Acker pflugggängiges Land, Garten-, Wiesen- und Weidenland zusammen, kommen:							
		Pferde.		Rindvieh.			Schaafe.	Schweine.	Ziegen.
		überhaupt.	Ackerbaupferde.	überhaupt.	Bullen, Ochsen und Stiere.	Kühe.			
	1834	43,22	.	312	38,61	194	312	58,35	30,16
	1837	44,61	.	305	37,15	198	338	50,30	31,86
	1840	45,38	.	319	37,28	208	324	63,06	35,91
Dresden.	1844	47,30	.	308	36,41	209	292	65,23	36,30
	1847	50,20	39,32	338	45,15	218	309	72,96	43,96
	1850	50,30	40,71	336	41,74	218	278	106,24	45,59
	1853	51,06	41,33	336	40,31	222	252	69,36	40,99
	1834	49,79	.	267	15,11	184	537	95,31	14,52
	1837	52,36	.	267	14,97	187	621	97,25	10,45
	1840	53,99	.	280	15,18	195	607	107,07	19,24
Leipzig.	1844	58,39	.	279	16,50	200	546	121,50	21,23
	1847	61,14	48,50	306	19,31	210	595	133,47	25,05
	1850	60,16	49,52	314	18,07	209	513	188,34	35,94
	1853	62,96	50,98	311	17,75	213	453	126,85	24,73
	1834	31,30	.	340	50,61	196	166	38,87	23,77
	1837	34,93	.	340	50,24	203	206	33,94	24,45
	1840	35,93	.	360	52,46	211	195	36,75	30,40
Zwickau.	1844	37,71	.	342	50,64	211	164	38,32	32,06
	1847	40,96	28,43	389	74,65	227	191	31,16	38,96
	1850	40,34	28,34	369	66,73	221	159	85,43	39,93
	1853	42,33	29,71	376	67,98	227	133	37,32	36,30
	1834	40,13	.	310	26,76	208	376	31,23	51,46
	1837	42,06	.	309	25,46	212	400	20,95	53,36
	1840	43,73	.	326	25,63	224	362	31,34	65,91
Baußen.	1844	45,67	.	319	25,22	225	319	26,72	67,75
	1847	46,48	37,34	352	31,92	235	318	24,96	90,55
	1850	45,76	38,43	360	29,76	242	268	60,06	93,96
	1853	46,95	38,30	356	29,73	241	258	28,30	87,30
	1834	41,35	.	308	33,10	193	340	58,57	27,30
	1837	43,67	.	305	33,21	199	385	54,00	27,22
	1840	44,77	.	321	33,94	208	369	62,92	34,39
Im Königreich.	1844	47,30	.	311	33,40	209	328	67,67	35,74
	1847	50,61	38,53	346	44,38	221	354	70,49	44,26
	1850	49,63	39,44	343	40,91	220	306	116,91	48,53
	1853	51,34	40,30	344	40,42	224	273	69,82	42,03

4. Beziehungen zwischen dem Viehstand und der Zahl der Bewohner und der Wohnplätze.

Eine alte Gewohnheit bezeichnet die Städte als die Stätten des Gewerbfleißes, die Dörfer als die des Ackerbaues und der Viehzucht. Obschon diese Unterscheidung keineswegs Anspruch auf allgemeine Giltigkeit hat und es ganz besonders in Sachsen eine große Menge Städte giebt, die sich nur durch den Namen von Dörfern unterscheiden und in welchen Beschäftigung und Lebensweise eine entschieden ländliche ist, so giebt es doch noch eine ungleich größere Menge Dörfer, in welchen neben einem Pflug vielleicht 20 Webstühle oder Strumpfstühle zu finden sind und auf eine Sichel leicht 50 Klöppelsäcke kommen. Dennoch muß man den Unterschied zwischen Stadt und Land beibehalten, wenn man sich durch eine richtigere Classification nicht in eine Unzahl von Spaltungen verlieren will. Neben städtischem und ländlichem Grundbesitz und Stadt- und Landgemeinden giebt es auch noch ritterschaftlichen und bestehen noch Rittergüter, welche letztere in der Mehrzahl der Fälle den großen Grundbesitz repräsentiren.*) Sie werden nicht immer von einer Wirthschaft aus verwaltet, sondern je nach Oertlichkeit und Umständen befinden sich einzelne Ländercomplexe von dem Hauptgut abgetrennt. Entweder werden diese nun als besondere Vorwerke bewirthschaftet oder sie dienen, wie z. B. die meisten Schäfereien, nur einzelnen Branchen der Landwirthschaft und Viehzucht. Alle solche größere Besitzungen sind bei den letzten Zählungen hinsichtlich ihres Viehstandes von den rusticalen getrennt behandelt worden, so daß sich nun in Folgendem Städte, Dörfer und Rittergüter nebst deren Vorwerken und Schäfereien unterscheiden finden. Speciell diese Wohnplätze aufzuführen, war hier unstatthaft, es ist aber in dem im Drucke befindlichen, durch das statistische Bureau zu veröffentlichenden größern Werke über die Viehzucht Sachsens geschehen.

Zu nachfolgender 11. Tabelle wurden die Zahlen der Wohnplätze, welche in dem Aufsatze „die Königlichen Amtshauptmannschaften im Königreiche Sachsen" in Nr. 2 dieser Blätter enthalten sind, mit den entsprechenden Viehzahlen in Beziehung gebracht. An den bezeichneten Stellen ist zugleich die Durchschnitts-Bewohnerzahl eines Wohnplatzes angegeben, die für die richtige Beurtheilung der nachstehenden Ergebnisse nicht ganz außer Acht zu lassen ist. Allein gerade wegen der so verschiedenen Größe der Wohnplätze ist die Vergleichung der Zahl derselben mit dem Viehstande für die Landwirthschaft nur von untergeordnetem Werth. Blos in Betreff der Rittergüter ꝛc. verdienen sie eine erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist leicht zu sehen, in welchen Landestheilen der ritterschaftliche Grundbesitz auch wirklich große oder doch intensiv betriebene Wirthschaften darstellt, in welchen anderen die Pferdezucht, Rindviehzucht, Schaafzucht oder Schweinezucht dominirt.

Ungleich größer ist dafür der Werth der folgenden Zahlen in militärischer Hinsicht. Auf je kleinere Ländertheile sie sich erstrecken, desto nützlicher könnten sie, wenn sie von allen Staaten vorhanden wären, bei der Kriegführung namentlich für die Unterbringung und Verproviantirung von Truppen, Leistungen von Spanndiensten u. s. w. sein; Zustände, die wir zwar durchaus nicht wünschen, deren Nichteintritt wohl aber niemals zu verbürgen sein dürfte.**)

*) Eine ausführliche Charakteristik dessen, was heut zu Tage unter Rittergütern zu verstehen ist, enthält des Verfassers Jahrbuch für Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen. 1. Bd. S. 205 ꝛc.

**) Abgeschlossene Werke über die Leistungsfähigkeit gewisser Länder und Gegenden im Kriege giebt es, so weit unsere Literaturkenntniß reicht, nicht; sie setzen eine ziemlich ausgebildete Statistik der Landwirthschaft und Viehzucht voraus, und eine solche ist nur in wenigen Staaten vorhanden. Um so dankenswerther sind deshalb die Mittheilungen aufzunehmen, welche sich in dem sehr verdienstlichen Sammelwerke des bekannten Frhrn. Dr. v. Reden „Deutschland und das übrige Europa" unter Cap. III. finden. Noch weit reicher an Material zur Beurtheilung der Landwirthschaft und Viehzucht in den verschiedenen Ländern Europas ist ein Werk des in der statistischen Welt gleichfalls vortheilhaft bekannten Sous-Chefs des k. französischen statistischen Bureaus, Maurice Block, „des charges de l'agriculture dans les divers pays de l'Europe." Unter charges versteht der genannte Verfasser ebensowohl die den Ackerbau bedrückenden klimatischen, geognostischen und atmosphärischen Verhältnisse, als auch diejenigen, welche aus einer mangelhaften Bildung der Landwirthe

II. Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre.	Auf 1 Stadt	Auf 1 Landgemeinde	Auf 1 Rittergut	Auf 1 Wohnplatz überhaupt	Auf 1 Stadt	Auf 1 Landgemeinde	Auf 1 Rittergut	Auf 1 Wohnplatz überhaupt	Auf 1 Stadt	Auf 1 Landgemeinde	Auf 1 Rittergut	Auf 1 Wohnplatz überhaupt	Auf 1 Stadt	Auf 1 Landgemeinde	Auf 1 Rittergut	Auf 1 Wohnplatz überhaupt
		kommen Pferde				kommen Stück Rindvieh				kommen Schaafe				kommen Schweine			
	1834	.	.	.	20,23	.	.	.	144,21	.	.	.	144,30	.	.	.	27,10
	1837	.	.	.	20,84	.	.	.	141,07	.	.	.	156,34	.	.	.	23,28
	1840	.	.	.	21,00	.	.	.	147,30	.	.	.	149,93	.	.	.	29,18
Dresden.	1844	108,90	22,94	6,44	22,02	229,10	163,04	45,96	142,49	105,30	74,40	390,50	135,27	70,20	33,13	12,01	30,10
	1847	113,16	23,89	8,35	23,23	234,29	179,00	52,39	156,38	83,23	75,36	430,94	143,09	78,26	36,70	15,25	33,76
	1850	112,68	23,99	8,43	23,32	227,23	177,43	54,00	155,27	66,97	64,74	401,10	128,06	135,20	54,30	16,31	49,17
	1853	116,45	24,52	8,85	23,91	209,68	178,10	55,91	155,09	42,23	55,53	377,02	116,40	62,94	35,15	15,34	32,10
	1834	.	.	.	19,32	.	.	.	103,50	.	.	.	208,29	.	.	.	36,91
	1837	.	.	.	20,31	.	.	.	103,75	.	.	.	241,03	.	.	.	37,77
	1840	.	.	.	20,90	.	.	.	108,79	.	.	.	235,48	.	.	.	41,55
Leipzig.	1844	93,71	23,25	10,56	22,02	191,34	123,06	45,06	108,40	203,55	115,00	535,00	211,90	138,10	51,40	20,36	47,22
	1847	94,40	24,39	11,02	23,72	194,97	136,96	51,06	119,56	198,28	122,98	594,62	230,83	144,37	56,46	23,30	51,79
	1850	101,32	23,56	11,42	23,50	198,08	139,78	52,23	122,04	173,11	103,07	520,37	190,05	288,11	78,51	24,95	73,08
	1853	101,32	24,56	12,07	24,30	184,11	137,83	54,51	120,65	138,40	85,98	479,25	175,50	136,76	53,17	23,47	49,14
	1834	.	.	.	14,71	.	.	.	160,56	.	.	.	78,06	.	.	.	18,33
	1837	.	.	.	16,42	.	.	.	160,33	.	.	.	97,10	.	.	.	15,96
	1840	.	.	.	16,94	.	.	.	169,86	.	.	.	91,74	.	.	.	17,33
Zwickau.	1844	69,34	17,46	4,85	17,78	270,81	186,28	41,63	161,13	52,71	29,38	255,53	77,35	31,28	20,26	8,06	18,36
	1847	73,95	19,04	5,47	19,32	291,14	213,62	47,14	183,55	56,46	32,55	305,05	90,28	25,03	15,42	9,28	14,70
	1850	71,32	18,72	5,59	18,98	274,24	202,70	45,49	174,22	27,00	25,79	262,97	74,91	101,44	44,09	10,06	40,29
	1853	76,63	19,16	6,05	19,91	273,41	207,01	45,90	177,45	21,89	18,58	229,97	62,50	33,29	18,94	8,53	17,00
	1834	.	.	.	12,06	.	.	.	93,24	.	.	.	112,87	.	.	.	9,38
	1837	.	.	.	12,81	.	.	.	92,07	.	.	.	120,21	.	.	.	6,29
	1840	.	.	.	13,14	.	.	.	97,94	.	.	.	108,84	.	.	.	9,48
Bautzen.	1844	68,00	16,70	5,29	13,54	176,29	128,07	34,00	95,08	79,00	20,08	232,80	95,70	51,71	10,35	3,50	8,63
	1847	76,30	17,07	5,44	13,96	195,36	141,64	36,90	105,81	34,21	14,15	245,12	95,54	29,29	8,76	3,00	7,41
	1850	66,57	16,92	5,57	13,78	199,57	145,02	37,52	108,19	49,57	12,85	204,48	80,37	91,21	27,46	5,36	20,74
	1853	72,70	17,00	6,14	14,11	187,07	142,74	38,00	106,93	25,43	9,42	202,98	77,47	35,07	10,38	4,11	8,50
	1834	.	.	.	17,02	.	.	.	126,67	.	.	.	140,10	.	.	.	24,24
	1837	.	.	.	17,99	.	.	.	125,73	.	.	.	158,75	.	.	.	22,24
	1840	.	.	.	18,44	.	.	.	132,20	.	.	.	151,84	.	.	.	25,91
Im Königreich.	1844	84,34	20,03	6,87	19,49	231,13	151,44	41,53	128,22	106,15	65,96	354,11	135,01	70,40	31,37	11,03	27,87
	1847	88,22	21,08	7,76	20,59	243,55	162,67	46,30	142,00	98,06	68,16	393,81	145,65	69,61	32,45	12,90	29,03
	1850	87,01	21,46	7,77	20,43	236,27	167,26	46,97	141,2	77,06	57,47	345,82	125,96	157,75	54,17	14,07	48,14
	1853	91,55	22,10	8,32	21,14	227,09	167,56	48,32	141,46	57,85	47,40	321,09	112,96	67,61	32,15	12,76	28,78

* Als Vergleichszahlen der Städte, Landgemeinden und Rittergüter wurden die in Nr. 2 dieser Blätter mitgetheilten verwendet.

Wichtiger für unsre friedlichen Zwecke ist ohne Zweifel die Vergleichung der Viehzahlen mit den Bewohnerzahlen.

us einer unvollkommenen Agrargesetzgebung, aus zurückgehaltenen Beförerungen und endlich aus unrichtiger Besteuerung der Landwirthschaft herorgehen. Leider hat sich M. Block in seinem schätzbaren Buche nur auf ie Schilderung der letzteren Verhältnisse beschränkt, jedoch die der ersteren iner späteren Publication vorbehalten, welche aber, da M. Block jetzt mit er Herausgabe eines Dictionaire de l'Administration beschäftigt ist, kaum or Beendigung dieses musterhaften Werkes zu erwarten sein dürfte.

Auch hier ist es uns vergönnt, einen Blick auf eine frühe Vergangenheit zu werfen, indem wir den Viehstand in den einzelnen Theilen des ehemaligen Chursachsens mit der Bevölkerung derselben Theile vergleichen. Leider fallen die Zeiten der Viehzählung und Volkszählung nicht zusammen, zum Glück aber auch nicht so weit auseinander, daß die Resultate jenes Vergleichs nicht wenigstens zu einer ohngefähren Vergegenwärtigung des Sonst dienen könnten. Auf Weiteres macht die folgende Tabelle auch keinen Anspruch.

12. Kreise.	Auf 1000 Bewohner kommen:				
	Pferde.	Ochsen.	Kühe und Färsen.	Schaafe.	Schweine.
Churkreis	111,6	287,0	110,4	692,6	833,7
Churf. Thüringen u. Querfurt	99,4	265,8	247,7	362,1	330,8
Meißnischer Kreis	63,7	156,7	228,8	1197,5	304,1
Leipziger Kreis	77,3	180,0	228,2	1226,0	208,1
Erzgebirgischer Kreis	36,2	70,7	237,9	181,6	237,0
Voigtländischer u. Neustädter Kreis	35,0	80,6	278,4	507,2	278,6
Stift Merseburg und Naumburg-Zeitz	79,2	213,9	185,8	443,1	363,1
Chursächs. Henneberg	30,3	189,0	378,5	170,1	3752,2
Oberlausitz	47,6	118,5	148,5	1158,1	260,8
Niederlausitz	61,9	140,5	237,4	378,4	313,8
In allen Kreisen:	61,5	150,4	214,6	804,0	358,9

Einzelne Anklänge der Vergangenheit an die Gegenwart sind wirklich überraschend, namentlich, wenn man neben den Resultaten vom ganzen Lande auch die der Kreise in Betracht zieht. So wie schon früher der Leipziger Kreis es den übrigen dermalen noch zu Sachsen gehörigen in der Pferdehaltung auf eine gegebene Zahl von Bewohnern zuvorthat, so auch noch jetzt, und eben so wie das Voigtland zu den ärmsten Pferdeländern gehörte, sind auch jetzt die Pferde dort noch nicht sehr zahlreich.

Indessen zu noch andern Betrachtungen geben die Vergleichungen Veranlassung. Aus Tab. 5 ging auf das Deutlichste hervor, daß auf einer gegebenen Oberfläche im Laufe der letzten 80 Jahre sich die Pferde vermehrt, die Ochsen vermindert und eben so die Kühe vermehrt, dagegen die Schaafe sowohl wie auch die Schweine wieder vermindert haben. Um ein solches Resultat zu ermöglichen, müssen auch die Oberfläche dazu entsprechend umgewandelt, der Ackerbau und die Viehzucht in andere Bahnen gelenkt worden, der Körnerbau gegen früher mehr in den Hintergrund, der Futtergewächsbau in den Vordergrund getreten sein. Von dem richtigen Verhältnisse in diesen Dingen hängt die rationelle Ernährung der Menschen ab. Die Geschichte der Ernährung fällt sonach mit der der Landwirthschaft zusammen. Wir werden später derselben einige Betrachtungen widmen. Wie sich aber ähnliche Veränderungen auch in unsrer Zeit noch vollziehen, das zeigt die nächste Tabelle sehr deutlich.

13. Amtshauptmannschaften.	Auf 1000 Bewohner überhaupt Anfang 1853 kommen:																
		Pferde.					Rindvieh.										
	Viehbesitzer.	Ackerbaupferde.	Lohnfuhrpferde.	Pferde zu eigenem Gebrauch.	Fohlen.	überhaupt.	Bullen.	Ochsen und Stiere.	Kühe.	Kalben.	Kälber zur Zucht.	überhaupt.	Schaafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.																	
I.	45,47	25,11	6,27	5,08	0,94	37,40	2,21	21,53	141,07	28,50	12,50	206,90	61,44	40,78	25,66	0,10	31,73
II.	99,30	76,43	3,25	2,70	6,08	89,12	8,54	65,70	350,30	91,94	38,44	554,61	776,14	196,36	41,38	0,63	84,09
III.	94,00	53,10	3,87	1,77	2,42	61,18	5,29	50,04	286,60	68,12	33,02	444,00	236,66	58,01	84,08	0,11	43,48
IV.	85,10	41,05	5,14	1,76	3,17	54,12	6,30	33,60	271,35	61,75	23,00	396,60	210,54	40,67	44,09	0,08	17,20
Im Kreise überhaupt.	74,84	45,26	4,94	3,21	2,90	56,30	5,01	38,91	241,21	56,50	24,48	366,60	274,06	75,88	44,50	0,22	41,34
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.																	
I.	47,32	42,38	6,40	3,67	2,56	55,94	3,00	3,57	168,50	30,50	13,09	218,94	410,16	117,42	19,62	0,13	22,08
II.	68,00	54,76	4,13	1,42	3,54	63,87	4,95	4,81	257,07	66,40	39,43	372,66	193,30	97,34	32,21	0,05	20,71
III.	86,36	74,10	3,65	3,52	8,68	90,05	7,21	50,61	292,09	97,98	40,16	188,53	938,27	222,90	28,12	0,35	49,54
IV.	73,08	58,72	4,98	2,35	4,01	70,96	6,56	8,16	255,58	72,27	28,27	370,83	479,31	122,04	33,20	1,21	25,83
Im Kreise überhaupt.	64,14	54,36	5,10	3,08	4,40	67,00	4,92	14,02	227,35	58,90	26,09	331,58	483,00	135,17	26,39	0,36	27,96
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.																	
I.	47,90	30,12	4,27	2,37	2,24	39,00	3,54	19,70	162,80	34,98	17,37	238,39	77,79	30,65	17,84	0,72	10,40
II.	57,79	20,04	7,47	1,96	1,75	31,92	1,84	27,58	152,90	38,09	17,29	238,30	67,43	33,10	22,84	0,36	10,63
III.	68,45	15,06	4,03	1,81	1,34	22,06	2,28	56,40	176,17	34,30	21,61	291,02	82,15	11,42	28,16	0,14	8,56
IV.	74,22	7,09	3,32	1,52	0,30	12,22	1,06	96,27	134,67	36,40	22,69	291,50	157,98	14,61	34,71	0,16	18,00
Ges.-Canzlei.	43,22	24,40	4,05	1,46	2,72	33,22	1,03	10,72	123,31	31,11	14,22	180,76	36,58	32,90	16,87	0,12	10,50
Im Kreise überhaupt.	58,66	19,93	4,01	1,90	1,65	28,16	2,39	43,01	151,50	35,36	18,76	251,16	88,46	24,91	24,23	0,14	13,21
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.																	
I.	124,10	36,11	2,04	2,22	3,11	43,58	4,00	34,56	254,45	63,87	30,61	388,31	261,07	33,02	68,53	0,13	47,60
II.	77,67	30,00	2,90	2,17	2,26	37,93	4,26	9,25	166,65	36,53	18,43	235,13	188,20	16,07	63,63	0,05	24,43
Im Kreise überhaupt.	99,78	33,22	2,49	2,26	2,06	40,02	4,62	21,30	208,43	49,54	24,32	308,01	223,16	24,74	75,67	0,09	35,45
Im Königreich.																	
1853	70,15	36,00	4,01	2,52	2,75	45,96	3,91	32,25	200,06	48,25	22,92	307,32	244,08	62,47	37,60	0,10	27,05

Die letztverflossene Zeit zeigt uns folgendes Bild der Vertheilung. Wir haben dazu unter Hinweis auf Späteres vorläufig blos zu bemerken, daß die Dresdner Kreisdirection jetzt den größten Theil des ehemaligen Meißner Kreises umfaßt, die Leipziger den des Leipziger Kreises, die Zwickauer in der Hauptsache das Erzgebirge und das Voigtland repräsentirt, so weit nicht Abtretungen stattfanden, und der sächsische Theil der Oberlausitz jetzt fast gänzlich im Kreisdirectionsbezirk Bautzen aufgeht.

14.

Auf 1000 Bewohner überhaupt kommen:

Kreis-Directions-Bezirke.	Jahre	Pferde.					Rindvieh.						Schaafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel.	Bienenstöcke.
		Ackerbaupferde.	Lohnfuhrpferde.	Pferde zu eigenem Gebrauch.	Fohlen.	überhaupt.	Bullen.	Ochsen und Stiere.	Kühe.	Kalben.	Kälber zur Zucht.	überhaupt.					
Dresden.	1834	.	.	.	4,15	58,04	.	51,28	257,64	104,77	.	413,66	414	77,70	40,02	0,32	37,15
	1837	.	.	.	4,21	57,94	.	48,35	257,55	90,16	.	395,96	439	65,83	41,37	0,32	45,83
	1840	.	.	.	3,00	57,18	.	46,97	262,44	91,90	.	401,29	408	79,40	45,24	0,30	35,82
	1844	.	.	.	4,71	59,06	3,74	41,46	259,14	77,91	.	382,25	363	80,06	45,43	0,31	40,43
	1847	47,28	4,84	3,48	4,76	60,37	5,57	48,73	261,04	65,28	25,13	406,35	372	87,74	52,87	0,36	34,26
	1850	47,23	4,50	3,54	3,10	58,46	5,43	43,00	253,00	61,77	26,01	389,27	323	123,26	53,25	0,17	35,96
	1853	45,26	4,94	3,21	2,89	56,30	5,01	38,81	241,71	56,50	24,46	366,00	274	75,15	44,56	0,22	41,34
Leipzig.	1834	.	.	.	4,26	64,50	.	19,58	238,63	87,84	.	345,85	695	123,22	18,91	0,46	25,72
	1837	.	.	.	4,95	66,61	.	19,05	238,22	82,93	.	340,16	790	123,91	13,21	0,46	29,56
	1840	.	.	.	4,25	66,96	.	18,87	241,96	87,96	.	348,61	755	133,13	23,03	0,45	29,81
	1844	.	.	.	6,92	69,30	3,48	16,14	238,36	74,19	.	332,16	649	144,65	25,24	0,53	29,18
	1847	55,22	4,59	3,29	6,00	69,15	5,28	16,78	237,84	63,34	25,18	348,61	673	151,02	28,34	0,45	25,17
	1850	54,12	4,74	3,25	4,17	66,04	5,52	15,04	230,26	63,81	31,06	346,29	565	207,37	39,57	0,44	22,61
	1853	54,30	5,16	3,06	4,40	67,00	4,93	14,02	227,26	58,90	26,09	331,98	483	135,17	26,39	0,38	27,96
Zwickau.	1834	.	.	.	1,49	27,84	.	45,15	174,63	83,76	.	303,78	148	34,08	21,21	0,16	14,74
	1837	.	.	.	1,98	29,22	.	42,16	170,19	72,92	.	285,27	173	28,40	20,52	0,16	18,05
	1840	.	.	.	1,46	28,92	.	42,34	169,76	78,02	.	290,02	157	29,59	24,46	0,16	10,20
	1844	.	.	.	2,57	29,25	1,67	37,41	163,50	62,21	.	264,98	127	30,19	24,84	0,18	16,35
	1847	20,91	4,53	2,26	2,44	30,14	2,59	52,27	167,03	44,03	20,49	286,30	141	22,93	28,67	0,18	10,91
	1850	20,46	4,36	1,98	1,74	28,54	2,39	44,94	157,03	38,64	18,90	261,96	113	60,56	28,32	0,15	12,40
	1853	19,88	4,91	1,60	1,65	28,16	2,33	43,61	151,50	35,56	18,76	251,16	88	24,91	24,23	0,14	13,21
Bautzen.	1834	.	.	.	1,56	39,65	.	26,12	200,09	79,33	.	306,44	371	30,63	50,81	0,16	29,65
	1837	.	.	.	2,05	41,23	.	24,63	204,91	69,70	.	299,14	387	20,25	51,58	0,16	38,75
	1840	.	.	.	1,91	41,09	.	24,06	210,41	71,97	.	306,36	340	29,04	61,03	0,18	31,20
	1844	.	.	.	3,29	41,71	2,96	20,49	207,79	64,26	.	295,30	295	26,55	62,70	0,26	35,47
	1847	33,30	3,77	1,90	3,01	41,57	4,91	23,74	210,11	53,07	23,29	315,02	284	22,06	80,08	0,16	28,54
	1850	33,55	2,38	1,67	2,42	40,32	4,76	21,42	213,34	53,16	24,00	317,21	236	60,92	82,76	0,16	29,86
	1853	33,22	2,46	2,25	2,06	40,62	4,42	21,96	208,43	49,34	24,32	308,01	223	24,74	75,62	0,09	35,46
Im Königreich.	1834	.	.	.	2,94	46,08	.	37,69	215,45	89,44	.	342,77	379	65,91	30,43	0,26	25,57
	1837	.	.	.	3,20	47,01	.	35,75	213,73	79,13	.	328,61	415	58,13	29,29	0,25	31,16
	1840	.	.	.	2,55	46,00	.	35,37	216,34	82,80	.	334,64	387	65,57	35,73	0,78	24,57
	1844	.	.	.	4,71	47,58	2,57	30,98	211,93	69,25	.	314,02	332	68,46	36,16	0,31	28,41
	1847	37,31	4,42	2,73	3,91	48,42	4,30	38,97	213,73	55,24	23,16	335,30	342	68,26	42,56	0,26	22,61
	1850	37,91	4,26	2,62	2,74	46,87	4,23	34,08	206,60	52,43	24,50	321,84	287	110,00	45,54	0,22	23,40
	1853	36,06	4,61	2,52	2,75	45,94	3,91	32,25	200,00	48,29	22,82	307,52	244	62,47	37,00	0,20	27,06

In der folgenden Nummer werden als Anschluß an diese Abhandlung die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz, der Ertrag der Viehzucht und die Fleischconsumtionsverhältnisse dargelegt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des

Statistischen Bureaus

des

Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern.

Redigirt

von

Dr. Ernst Engel.

Zweiter Jahrgang. 1856.

Preis 1 Thaler.

Leipzig,

Commissions-Verlag von Heinrich Hübner.

Inhalts-Uebersicht.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 1. Sonntag, den 17. Februar **1856.**

Der Torf im Königreiche Sachsen

und namentlich im Erzgebirge.

1. Die Entstehung des Torfs.

In manchen Gegenden der gemäßigten Zone dehnen sich Niederungen von größerem oder kleinerem Umfang aus, in welchen sich das Wasser ansammelt und wegen der geringen Verdunstung längere Zeit stagnirt; es bilden sich Sümpfe und Moore. Hier wuchert sehr häufig eine üppige Vegetation. Binsen und Algen, Riedgräser und eigenthümliche Moose, Wasserpflanzen der mannichfachsten Art bedecken in dichter Fülle die wässrige Fläche. Mit dem Wechsel der Jahreszeit sterben die Pflanzen und sinken unter das Wasser; doch im Frühjahr bedecken neue Generationen das sich immer mehr verdickende Wasser, um im Herbste gleichfalls in dasselbe zu versinken. So wiederholt sich alljährlich durch Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch das gleiche Spiel, bis endlich der Sumpf oder das Moor gefüllt ist und die Pflanzenreste eine mehr oder minder feste Decke bilden. Die unter Wasser getauchten Pflanzen geben nämlich durch Vermoderung einer raschen Veränderung entgegen. Unter Entwickelung von Gasen, die mit dem eigenthümlichen, tief gurlenden Geräusch zum Tageslicht emporsteigen; unter Ausstoßen unangenehmer Gerüche, welche, wo sie nicht durch Wald oder Gebirge zerstreut und gebrochen werden, die Träger der Miasmen, die Erzeuger bösartiger Krankheiten sind, wie z. B. der Wechselfieber in den Niederungen der Theiß und der Donau, der Malaria in den Maremnen Italiens, der Cholera in dem Delta des Ganges u. s. w. und unter Aufnahme von Sauerstoff werden die Pflanzenreste braun und mürbe und zerfallen endlich in einen schwarzbraunen, erdigen Schlamm.

Das ist die eine und allgemeinste Entstehungsweise des Torfs; eine andere ist die Bildung von Mooren durch große Ueberschwemmungen, welche Annahme sich vorzugsweise aber nur dann rechtfertigt, wenn sich Pflanzen und Körper in den Mooren finden, die der Gegend nicht angehören, sondern nur weit davon entfernt ihr Dasein gehabt haben können.

Es ist nicht gerade die Bildungsweise des Torfs, welche die Unterscheidung der Torfmoore in Hochmoore und Grünlandsmoore bedingt, obwohl die letzteren sich hauptsächlich in den Niederungen finden, sondern diese ist im Grunde genommen nur ein Maaß für die Mächtigkeit oder Tiefe der Moore. Grünlandsmoore sind solche Torfgründe, welche sich unter Wiesen oder ebenen Triften befinden und nicht über 10 Fuß mächtig sind; die Hochmoore sind alle über 10 Fuß mächtig und nicht selten unergründlich.

In den waldreichen Gebirgen sind die Hochmoore gleichsam besondere Vegetationsformen der Flora. Die Pflanzen derselben sind eben so charakteristisch wie die der Wälder und der Wiesen. Auch im Erzgebirge wiederholt sich diese Erscheinung und sie ist nicht minder im Böhmerwald, im Fichtelgebirge, im Riesengebirge u. s. w. zu beobachten. Sie sind, wie Hochstetter so treffend in seiner Beschreibung des Böhmerwaldes sagt, ein Seitenstück zum Urwald, eben so naturwüchsig wie dieser, ja sie sind selbst Urwald, aber nicht in der großen Welt der Bäume, sondern in der kleinen Welt der Moose.

Die äußere Erscheinung der zugänglichen erzgebirgischen Hochmoore ist bezeichnend. Schon durch ihre fahle Farbe verrathen sich die wüsten Torfstrecken von wellenartiger Oberfläche, ohne edlere Vegetation oder höchstens mit Resten solcher und mit langen Moos, namentlich mit Haidekraut, bewachsen, und in Folge ihrer schwammigen Beschaffenheit emporgetrieben, sich fast immer über ihre Umgebung um einige Fuß erhebend. Sie verbreiten sich weit über alle Theile des Erzgebirges, namentlich über die mulden- und wannenförmigen Vertiefungen des Hochplateaus, der Gneis-, Glimmerschiefer- und Granitpartieen desselben. Der eigenthümliche Letten*), welcher sich stets unter den Torflagern findet, ist gewissermaßen deren Entstehungsbedingung; er bildet den feuchten und undurchlässigen Boden, ohne welchen Torfbildung überhaupt nicht statt haben kann.

Da alles Vegetabilische unter den entsprechenden Umständen der Torfbildung fähig ist, so sind die Pflanzengattungen und Species kaum alle zu nennen, welche das Material der Torfmoore liefern. Kryptogamen und Phanerogamen finden darin ihr Grab. Den größten Antheil an der Bildung derselben haben jedoch die sogenannten Sumpf- oder Torfmoose. Größere Sträucher, Zwergbuchen und Zwergkiefern, die den Hochmooren fast nie fehlen, geben ihnen durch das sich von der Umgebung abhebende frische Grün ihrer Blätter das charakteristische Gepräge.

Den Stoff zu der mehr oder weniger verkohlten, humusdurchdrungenen Pflanzendecke der bedeutendsten erzgebirgischen Moore hat nach Binder**) vorzugsweise Pinus obliqua, eine Art Knieholz, geliefert, welches im ganzen Erzgebirge, von Zinnwald bis Carlsfeld, verbreitet ist und allgemein als die charakteristische Holzpflanze der Hochmoore angesehen wird. Jener über die Torfbildungen des Erzgebirges gründliche Forscher fand diese Kiefer, auch Sumpfkiefer genannt, allenthalben und in großer Menge bei Gottesgabe, Platten, Zinnwald, Johanngeorgenstadt, Carlsfeld in einer Höhe von 4 — 9 Fuß und selbst weit mächtiger, zu Stämmen von 20 — 50 Fuß und 12 — 14 Zoll im Durchmesser entwickelt, hinter Satzungen auf dem wildesten und rauhesten Terrain des Obererzgebirges, an den wasserreichsten Stellen, wo man mit dem längsten Gebirgsstock keinen Grund

---

*) In den bairischen Torfmooren und ganz besonders im Zenger Moos vertritt die Stelle des Lettens eine eigenthümliche Bodenart, ein mürber Kalktuff, der im ursprünglichen Bildungszustande als Niederschlag aus der doppelt kohlensauren Lösung im Wasser eine breiige, undurchdringliche, das Wasser im höchsten Grade zurückhaltende Substanz darstellt, später aber, einmal getrocknet, in einen weißen, mürben, fast pulverigen Sand übergeht, der weit verbreitet ist, und beim Landvolk Alm heißt und als unfruchtbarer Boden keineswegs in gutem Ansehen steht.

**) Allgemeine deutsche naturhistorische Zeitung, 1. Band. Sowohl durch Binder's Beobachtungen, als auch durch die von Hochstetter u. A. gelieferten Nachweise über die Bildung der Hochmoore, werden die Ansichten Wiegmann's in seiner Preisschrift über Entstehung, Bildung und Wesen des Torfs berichtigt.

zu finden vermag, wo man von Wurzelstock zu Wurzelstock springen muß, um nur einen Halt zum Weiterschreiten zu finden, wo der Boden stets unter den Füßen schwankt und der forschende Wanderer oft bis an die Knie durch vermoderte Baumstämme einbricht, die über und durch einander nach allen Richtungen geschichtet liegen. In dieser Gegend geht die Torfbildung im großartigsten Maaßstabe vor sich. Stämme von 15—30 Fuß Länge liegen überall umher, theils im Moderproceß begriffen, theils noch fröhlich fortgrünend, und dazwischen junge Bäume aufsprossend. Allein fast kein Baum ist in grader Stellung, alle sind mehr oder weniger geneigt, theils wegen des schwankenden Bodens, theils wegen des herrschenden Windes, der um so mehr Gewalt hat, je nachgiebiger der Wurzelgrund ist, endlich theils in Folge des diese Wälder oft ganz bedeckenden und jene wurzelunfesten Bäume an den Boden andrückenden Schnees. Zwischen diesen Stämmen entwickelt sich die Vegetation der eigentlichen Torfpflanzen in ihrer größten Vollkommenheit.

So großartige Torfbildungs-Werkstätten finden sich indeß nur noch auf den höchsten und rauhesten Theilen des Kammes. Die unteren Moore dagegen haben fast durchgängig selten eine andere Decke als ihre moosige Rasennarbe. Allein es liegen Anzeichen vor, daß zur Zeit, als das Klima des Erzgebirges noch rauher, die Sümpfe und Moräste weniger ausgetrocknet, die Wälder weniger gelichtet waren, jener Torfbilder, die Moosföhre, sich allgemeiner über das Erzgebirge und tiefer, wahrscheinlich bis 1500 Fuß herab, verbreitete, während sie jetzt schon bei 1700 Fuß nicht mehr anzutreffen ist.

Von der Natur der Pflanzen und dem Stadium des Vermoderungsprocesses ist die Beschaffenheit der Torfe selbst abhängig. Schon die Namen Laubtorf, Wurzeltorf, Rasentorf, Moostorf u. s. w. deuten auf den Ursprung dieser Gebilde hin. Dahingegen sind Schlammtorf, Baggertorf, Stechtorf, Moortorf, Streichtorf, Pechtorf nichts als verschiedene Zustände eines und desselben Materials.*) Das Wachsthum der Torfmoore geht nämlich von oben nach unten. Während die Gewächse, die wir als Torfbilder bezeichneten, alljährlich nach oben neue Triebe entsenden, stirbt ihr unterer Theil ab und verfilzen sich ihre Wurzeln, und indem sich dieselben durch üppigen Wuchs immer mehr verschlingen, wird die ganze Pflanzendecke schwerer und senkt sich immer tiefer und tiefer ins Wasser, bis sie endlich im Laufe der Zeiten den Boden erreicht, sich gleichsam mit ihm verbindet und dann mehr oder weniger fest aufliegt.

Der Rasentorf oder Moostorf ist nun die oberste Decke der torfbildenden Pflanzen, er erscheint noch wie ein verfilztes Gewebe und ist die im Gewichte leichteste Varietät. Der darunter liegende Moortorf zeigt eine dunkelbraune Farbe, mehr zersetzte Pflanzentheile und ist häufig so weich, daß er in Formen gepreßt und getrocknet werden muß. Je nach dem Grade der Weichheit kann er gestochen oder muß er gebaggert werden. Im Pechtorfe endlich, welcher meist die untere Schicht der Moore bildet und aus einem tiefschwarzen dicken Schlamme besteht, finden sich fast gar keine Pflanzentheile mehr vor, welche ihre eigenthümliche Structur behalten hätten. Er ist die schwerste Varietät und diejenige, welche sich am besten zum Verkoken eignet.

Begreiflicherweise haben die Art der Entstehung und das Stadium des Bildungsprocesses Einfluß auf das Gewicht und dieses gleichzeitig wiederum solchen auf die Qualität des Torfs. Ja, sobald es nicht durch einen hohen Gehalt mineralischer Bestandtheile veranlaßt wird, ist es fast allein entscheidend. Karmarsch, wohl einer der tüchtigsten technischen Experimentatoren, theilt den Torf dem Gewichte nach in 6 Klassen und mißt diesen Gewichtsklassen die umstehend verzeichneten Brennwerthe bei.

Als Einheit ist der Brennwerth des lufttrockenen Fichtenholzes angenommen, so daß also dasselbe mit Torf der 2. Klasse von ihm gleichwerthig befunden worden ist. Neuere Untersuchungen, namentlich die sehr schätzbaren von dem herzogl. braunschweigischen Forstrathe Th. Hartig, stimmen zwar hinsichtlich des Brennwerths, bezogen auf den des Fichtenholzes, nicht ganz mit denen von Karmarsch überein, wohl aber in Beziehung auf das Gewicht der Torfe und die den verschiedenen Gewichten zukommenden Heizeffecte. Nach Hartigs Untersuchungen wäre erst **1 Cubikfuß Torf der 3. bis 4. Klasse einem Cubikfuß luft**trockenem Fichtenholz gleich zu achten.

Torf	per Cubikfuß	Brennwerth	Aschenrückstand
1. Classe	6—13 Pfd.	0,5	$\frac{3}{5}$—1$\frac{1}{3}$ Pfd.
2. „	13—20 „	1,0	$\frac{4}{5}$—2$\frac{1}{2}$ „
3. „	20—25 „	1,5	1—3$\frac{1}{3}$ „
4. „	25—30 „	2,0	1$\frac{1}{3}$—13$\frac{1}{2}$ „
5. „	30—37 „	2,5	1$\frac{1}{4}$—14$\frac{2}{3}$ „
6. „	37—50 „	3,0	1$\frac{1}{5}$—25 „

Nicht blos für die Beschaffenheit des Torfes als Brennmaterial, sondern auch für die Wiedererzeugung der Torfmoore ist die Art ihrer Entstehung entscheidend. Wo solche lediglich durch Ueberschwemmungen, durch ins Wasser versenkte und später trocken gelegte Wiesen und Schilfgründe entstanden sind, findet eine Reproduction so gut wie nicht statt. Allein wo die eigentlichen Torfmoose, welche die Bedingungen ihrer beständigen Wiedererzeugung in sich tragen, den hauptsächlichsten Antheil an der Torfbildung haben, da ist sie sogar eine sehr rasche. Auf diese Thatsache ist eine Einrichtung von hoher wirthschaftlicher Wichtigkeit zu bauen, die Erhaltung der Torfmoore, da wo sie von klimatischer Bedeutung sind, durch die Eintheilung derselben in Schläge, ähnlich wie des Waldes und so, daß dennoch die Moore als Brennstoffquellen vollkommen ausgenutzt werden können.

2. Der Torfreichthum im Königreiche Sachsen.

Das Königreich Sachsen ist ein in vieler Beziehung reich gesegnetes Land. Was ihm das Klima und in einem großen Theile der Boden an Fruchtbarkeit versagten, das ersetzte ihm die allgütige Natur durch unterirdische Bodenschätze, durch eine Fülle von Wasserkräften, durch eine günstige und Nutzen bringende Bodenbildung. Der Reichthum an fossilem Brennmaterial ist nicht das kleinste Kleinod unseres Vaterlandes. Nächst ihm spenden unsere Wälder noch hinreichende Mengen an Nutz- und Brennholz und in den Torfmooren, in den Braun- und Steinkohlengruben sind Brennstoffvorräthe aufgestapelt, welche Sachsen zur intensivsten Gewerbthätigkeit befähigen.

Wenn wir hier zum ersten Male einige Nachweise über den Torfreichthum Sachsens beibringen, so geschieht es keineswegs in der Meinung, als wären die nachfolgenden Notizen schon hinlänglich, um über denselben nach allen Seiten hin Aufschluß zu geben. Im Gegentheil. Niemand dürfte mehr von der Skizzenhaftigkeit der Angaben überzeugt sein, als eben der Verfasser, aber sie können um so eher aus dieser Unvollkommenheit heraustreten, je mehr die gegenwärtige und zukünftige Bedeutung eines Bodenschatzes erkannt wird, der zur Zeit kaum aufgeschlossen ist, und eines Industriezweiges, der berufen ist, in kurzer Zeit einer der wichtigsten im Lande zu werden.*)

*) Bergl. das Capitel „die Süßwasserbildungen in der Mark Brandenburg" in dem unübertrefflichen Werke von H. Berghaus, Landbuch der Provinz Brandenburg.

*) Noch in diesem Jahre sollen durch das Statistische Bureau die Untersuchungen über die Lage, Ausdehnung und Beschaffenheit der Torfmoore, sowie über die Lage, Beschaffenheit, den Betrieb und die Production der Torfbrüche u. s. w. angestellt werden. Es ist zu wünschen, daß sich diese Untersuchungen einer eben so allgemeinen Theilnahme und Unterstützung von Seiten der Inhaber der Torfbrüche zu erfreuen haben, als solche den Erörterungen über die Stein- und Braunkohlenwerke Seiten der Besitzer derselben in so reichem Maaße schon zu Theil geworden ist.

Es geht schon aus der Oertlichkeit und ihrer Lage hervor, daß die Torfmoore in Sachsen verschiedenen Charakters sind. Die Elbe scheidet dieselben gleichsam in 2 große Gebiete, die des rechten und linken Elbufers. Die des linken sind meistens Gebirgsmoore, die des rechten erheben sich fast nicht über die Ufer der durch dasselbe in zahllosen Windungen träge hinschleichenden Flüsse, der Röder, der Pulsnitz, der Spree; Flüsse, die, wie namentlich die Röder, zu gewissen Zeiten mehr Lachen als Flüsse sind. Hier ist oft schwer zu sagen, wo ein Torfmoor anfängt und wo ein solches aufhört.

Im Erzgebirge giebt es nach Sachse's überaus schätzbarem Beitrag zur Pflanzengeographie dieses Landestheils noch folgende Haupt-Torfbestände:

1) zwischen Georgenfeld und Zinnwald, südlich vom kahlen Berge, zum größten Theil böhmischen Revieren zugehörig, 2) zwischen Deutsch- und Böhmisch-Einsiedel, 3) das größte bei Sebastiansberg gelegene Moor, auf dem wildesten und rauhesten Theile des Gebirges, fast 2—3 Q.-Meilen erfüllend, mit Stämmen von 20—50 Fuß Höhe, 12—14 Zoll Durchmesser. In der Umgebung des Centralstocks giebt es folgende vereinzelte Parthieen, die ehemals wohl in Verbindung mit einander gestanden haben, nämlich die Torfmoore 4) bei Wergendorf im Hausteiner Revier, 5) bei Gottesgabe, 6) oberhalb Joachimsthal, 7) bei Platten, 8) bei Johanngeorgenstadt, 9) der Kranichsee, 10) die Sauschwemme oberhalb Wildenfels, 11) bei Carlsfeld, 12) bei Hirschenstein, 13) bei Abertam.

Die meisten dieser Moore und eine Menge andere werden in zahlreichen Torfbrüchen auf Torf ausgebeutet. Theils liegen sie auf Staatsgrund, theils auf Privatgrund, und eben so werden auch die Torfstiche theils vom Staate, theils von Gemeinden und theils von Privaten selbst oder pachtweise betrieben. Nachfolgende Tabelle giebt zunächst Aufschluß über die Zahl der Torfstiche und die Art des Torfes, der hauptsächlich gewonnen wird.

1. Amtshauptmannschaften.		Anzahl der Torfstiche für						Besitz- u. Betriebsverhältnisse. Eigenthum im						Summa der Werke im		
		Blättertorf.	Wurzeltorf.	Holztorf.	Streichtorf.	Preßtorf.	Torf überhpt.	Staat. Selbst-	Staat. verpacht.	Kirchen u. Gemeinden. Selbst-	Kirchen u. Gemeinden. verpacht.	Privat. Selbst-	Privat. verpacht.	Selbst-	verpacht.	Selbst- u. verp.
								Betrieb.						Betrieb.		
Kreisdirections-Bezirk Dresden.																
I.	a.	1	28	65	.	.	.	1	.	1	.	88	4	90	4	94
	b.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1
	c.	1	29	65	.	.	.	1	.	1	.	89	4	91	4	95
II.	a.	13	289	.	.	.	.	.	.	.	.	294	8	294	8	302
	b.	.	14	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	14	.	14
	c.	13	303	.	.	.	.	.	.	.	.	308	8	308	8	316
III.	a.	2	3	.	.	.	14	.	.	.	.	19	.	19	.	19
	b.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1
	c.	3	3	.	.	.	14	.	.	.	.	20	.	20	.	20
IV.	a.	21	124	.	20	4	31	2	.	2	1	193	2	197	3	200
	b.	.	3	.	.	.	1	.	.	1	1	2	.	3	1	4
	c.	21	127	.	20	4	32	2	.	3	2	195	2	200	4	204
K.-D.-B. Dresden.	a.	37	444	65	20	4	45	3	.	3	1	594	14	600	15	615
	b.	1	18	.	.	.	1	.	.	1	1	18	.	19	1	20
	c.	38	462	65	20	4	46	3	.	4	2	612	14	619	16	635

a. gangbare Torfstiche, b. ungangbare, c. gangbare und ungangbare zusammen.

1. (Forts.) Amtshauptmannschaften.		Anzahl der Torfstiche für						Besitz- u. Betriebsverhältnisse. Eigenthum im						Summa der Werke im		
		Blättertorf.	Wurzeltorf.	Holztorf.	Streichtorf.	Preßtorf.	Torf überhpt.	Staat. Selbst-	Staat. verpacht.	Kirchen u. Gemeinden. Selbst-	Kirchen u. Gemeinden. verpacht.	Privat. Selbst-	Privat. verpacht.	Selbst-	verpacht.	Selbst- u. verp.
								Betrieb.						Betrieb.		
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.																
I.	a.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1
II.	a.	.	3	.	.	.	3	.	.	.	.	3	3	3	3	6
	b.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	2	2	2	2	4
	c.	.	3	.	.	.	7	.	.	.	.	5	5	5	5	10
III.	a.	3	27	.	55	.	13	.	.	1	.	95	2	96	2	98
	b.	2	4	.	5	.	1	.	.	1	.	10	1	11	1	12
	c.	5	31	.	60	.	14	.	.	2	.	105	3	107	3	110
IV.	a.	1	6	.	4	.	.	.	.	.	.	11	.	11	.	11
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	1	6	.	4	.	.	.	.	.	.	11	.	11	.	11
K.-D.-B. Leipzig.	a.	4	37	.	59	.	16	.	.	1	.	110	5	111	5	116
	b.	2	4	.	5	.	5	.	.	1	.	12	3	13	3	16
	c.	6	41	.	64	.	21	.	.	2	.	122	8	124	8	132
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.																
I.	a.	2	38	.	.	.	.	.	.	2	.	38	.	40	.	40
	b.	.	4	.	.	.	.	.	.	1	.	3	.	4	.	4
	c.	2	42	.	.	.	.	.	.	3	.	41	.	44	.	44
II.	a.	.	68	.	25	.	71	2	4	1	2	144	11	147	17	164
	b.	.	5	.	3	.	.	2	.	.	.	6	.	8	.	8
	c.	.	73	.	28	.	71	4	4	1	2	150	11	155	17	172
III.	a.	44	262	.	231	.	.	7	1	7	4	509	9	523	14	537
	b.	3	.	.	8	.	.	1	.	.	.	10	.	11	.	11
	c.	47	262	.	239	.	.	8	1	7	4	519	9	534	14	548
IV.	a.	3	94	.	34	.	.	2	1	.	.	122	6	124	7	131
	b.	.	3	.	.	.	.	.	1	.	.	2	.	2	1	3
	c.	3	97	.	34	.	.	2	2	.	.	124	6	126	8	134
(V.)	a.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	2	.	2
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	c.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	2	.	2
K.-D.-B. Zwickau.	a.	49	464	.	290	.	71	11	6	10	6	815	26	836	38	874
	b.	3	12	.	11	.	.	3	1	1	.	21	.	25	1	26
	c.	52	476	.	301	.	71	14	7	11	6	836	26	861	39	900

1. (Forts.) Amtshauptmannschaften.	Anzahl der Torfstiche für: Blättertorf.	Wurzeltorf.	Holztorf.	Streichtorf.	Preßtorf.	Torf überhpt.	Besitz- u. Betriebsverhältnisse. Eigenthum im: Staats- Betrieb: Selbst.	verpacht.	Kirchen- u. Communal- Betrieb: Selbst.	verpacht.	Privat- Betrieb: Selbst.	verpacht.	Summa der Werke im Betrieb: Selbst.	verpacht.	Selbst. u. verp.
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.															
I. a.	26	324	.	.	.	.	2	.	7	.	326	15	335	15	350
I. b.	2	10	.	.	.	3	.	.	.	.	15	.	15	.	15
I. c.	28	334	.	.	.	3	2	.	7	.	341	15	350	15	365
II. a.	9	11	.	.	1	10	.	.	1	.	30	.	31	.	31
II. b.	.	2	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	2	.	2
II. c.	9	13	.	.	1	10	.	.	2	.	31	.	33	.	33
K.-D.-B. Bautzen. a.	35	335	.	.	1	10	2	.	8	.	356	15	366	15	381
K.-D.-B. Bautzen. b.	2	12	.	.	.	3	.	.	1	.	16	.	17	.	17
K.-D.-B. Bautzen. c.	37	347	.	.	1	13	2	.	9	.	372	15	383	15	398
Königreich.															
gangbar	125	1280	65	369	5	142	16	6	22	7	1875	60	1913	73	1986
nicht gbr.	8	46	.	16	.	9	3	1	4	1	67	3	74	5	79
überhaupt	133	1326	65	385	5	151	19	7	26	8	1942	63	1987	78	2065

Zur Entschuldigung der gebrauchten Eintheilung der Torfstiche muß gesagt werden, daß dieselbe nur eine rein zufällige und zwar diejenige ist, welche sich bei der Zusammenstellung der einverlangten Nachweise von selbst ergab; sie sagt leider nur sehr wenig in Betreff der Qualität des Torfs. Indessen wenn daraus hervorgeht, daß es 1854 in Sachsen

für Blättertorf 133,
„ Wurzeltorf 1326,
„ Holztorf 65,
„ Streichtorf 385,
„ Preßtorf 5,
„ alle sonstigen Torfsorten 151,

in Summa also 2065 gangbare und ungangbare Gewinnungsstätten gab, so ist das doch schon ein beachtenswerther Fingerzeig. Verbindet man die Nachweise der Zahl der Gewinnungsstätten mit denen über das Ausbringen, so ergeben sich aus solcher Gegenüberstellung beachtenswerthe Mittelzahlen über die durchschnittliche Größe der Etablissements in den einzelnen Theilen des Landes. Hierauf wird aber erst später zurückzukommen sein.

Was das Ausbringen oder die Production der Torfstiche in Sachsen anlangt, so verbreitet die hiernächst folgende 2. Tabelle einiges Licht über deren Umfang. Ist auch dieser Umfang der Production nur nach Stücken Torf bekannt und haben dieselben pro mille ein sehr verschiedenes Gewicht und einen verschiedenen Brennwerth, so lassen sie — da auch hierüber mehrfache schätzenswerthe Untersuchungen und gerade über sächsische und speciell erzgebirgische Torfsorten vorliegen — doch einige Betrachtungen über den muthmaßlichen Torfreichthum Sachsens und dessen Brennwerth überhaupt zu, welche gleichfalls später eine Stelle finden sollen.

Ausbringen der Torfstiche in Stück Ziegeln.

2. Amtshauptmannschaften.	Torfstiche des Staats: selbstbewirth.	verpachtete.	der Corporationen: selbstbew.	verpachtete.	der Privaten: selbstbewirth.	verpachtete.	überhaupt: selbstbewirth.	verpachtete.	Summa des Ausbringens.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.									
I. Dresden	1.500 000	.	10 000	.	3.045 000	864 000	4.555 000	864 000	5.419 000
II. Meißen	.	.		.	4 387 000	355 000	4.387 000	355 000	4.742 000
III. Pirna	.	.	.	.	174 000	.	174 000	.	174 000
IV. Freiberg	1.750 000	.	1.000 000	45 000	13.970 000	845 000	16.720 000	890 000	17.610 000
Im Kr.-Dir.-Bez.	3.250 000	.	1.010 000	45 000	21.576 000	2.064 000	25.836 000	2.109 000	27.945 000
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.									
I. Borna	.	.	.	.	24 000	.	24 000	.	24 000
II. Rochlitz	.	.	.	.	20 000	650 000	20 000	650 000	670 000
III. Grimma	.	.	30 000	.	1.157 000	320 000	1.187 000	320 000	1.507 000
IV. Döbeln	.	.	.	.	349 000	.	349 000	.	349 000
Im Kr.-Dir.-Bez.	.	.	30 000	.	1.550 000	970 000	1.580 000	970 000	2.550 000
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.									
I. Chemnitz	.	.	270 000	.	1.278 000	.	1.548 000	.	1.548 000
II. Zwickau	5.100 000	2.140 000	500 000	180 000	9.840 000	687 000	15.440 000	3.007 000	18.447 000
III. Niederforchheim	10.820 000	100 000	2.200 000	970 000	25.512 000	1.334 000	38.532 000	2.404 000	40.936 000
IV. Plauen	2.000 000	1.000 000	.	.	1.087 000	40 000	3.087 000	1.040 000	4.127 000
(V.) Ges.-C. Glauchau	.	.	.	.	430 000	.	430 000	.	430 000
Im Kr.-Dir.-Bez.	17.920 000	3.240 000	2.970 000	1.150 000	38.147 000	2.061 000	59.037 000	6.451 000	65.488 000

2. (Fortsetzung.) Amtshauptmannschaften.	Torfstiche des Staats selbstbewirth.	des Staats verpachtete.	der Corporationen selbstbew.	der Corporationen verpachtete.	der Privaten selbstbewirth.	der Privaten verpachtete.	überhaupt. selbstbewirth.	überhaupt. verpachtete.	Summa des Ausbringens.
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.									
I. Bautzen	750 000	.	221 000	.	10.180 000	503 000	11.151 000	503 000	11.654 000
II. Zittau	.	.	60 000	.	752 000	.	812 000	.	812 000
Im Kr.-Dir.-Bez.	750 000	.	281 000	.	10.932 000	503 000	11.963 000	503 000	12.466 000
Im Königreiche									
überhaupt.	21.920 000	3.240 000	4.291 000	1.195 000	72.205 000	5.598 000	98.416 000	10.033 000	108.449 000

In der Ausbeutung der Torfstiche oben an steht der Kreisdirectionsbezirk Zwickau, ihm folgt der Dresdener und dann kommt der Bautzner; der Leipziger concurrirt noch nicht mit 3 Procent an der gesammten Torfproduction des Königreichs. Bei weitem das größte Contingent liefert das Erzgebirge. Die denselben angehörige Gegend von Altenberg, Frauenstein, Heidelberg, Saida, Großhartmannsdorf im Dresdner Kreisdirectionsbezirk producirt nicht weniger als 17 Millionen Stück. Aus der Umgegend von Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Schönhaide einerseits, Niederforchheim, Zöblitz, Marienberg, Wolkenstein, Steinbach, Neudorf, Grünhayn, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Jöhstadt andererseits wurden im Jahre 1854 circa 58.000000 Stück Torf gewonnen. In Summa lieferte das Erzgebirge nahezu ¾ des Totalausbringens, und zwar circa 77 Millionen Stücke. — Jenseits der Elbe, d. h. auf dem rechten Elbgebiete, gewähren im Dresdener Kreisdirectionsbezirke noch die Gegenden um Großenhayn, Radeburg, Radeberg, Ottendorf namhafte Torfausbeute von Mooren, die im Kreisdirectionsbezirke Bautzen in die Gegend von Königsbrück, Pulsnitz u. s. w. fortsetzen und diesen Landestheil zu einem torfproducirenden erheben.

Wenn man das Tausend Stück lufttrocknen Torf, die im Brennwerth einer drittel Klafter lufttrocknem Fichtenholz ziemlich nahe stehen, am Gewinnungsorte nur mit 20 Ngr. veranschlagt, so berechnet sich als Bruttoertrag der Torfproduction Sachsens eine Summe von ca. 72300 Thlr. Die Ausgabe für denselben Effect von jedem andern Brennmateriale, namentlich aber von Holz, wäre ungleich größer.

Aus dem Bericht des ehemaligen Oberschiedswardein Winkler über die Beschaffenheit der vornehmsten Torfsorten des sächsischen Erzgebirges geht hervor, daß 1 Pfd. Torf nahezu dieselbe Heizkraft übt, wie 1 Pfd. Fichtenholz, denn im Durchschnitt aus 41 verschiedenen Versuchen leisteten 1602 Pfd. lufttrockner Torf so viel, als 1800 Pfd., oder 1 Klafter $^{6}/_{4}$ fichtenes Scheitholz mit 80 Cubikfuß Holzmasse; ferner geht daraus hervor, daß im Durchschnitt 3004 Stück Torf auf 1 Klafter solches Holz zu rechnen sind, und daß 1 Stück Torfziegel im Mittel 0,531 Pfd. wiegt. Demzufolge entspricht die Gewinnung von circa 77 Millionen Stück Torfziegel im Erzgebirge einem Brennwerthe von nahe 25500 Klaftern lufttrocknem fichtenen Scheitholz à 1800 Pfd. pro Klafter.

Auf Grund dieser Thatsachen läßt sich ein Schluß über den Torfreichthum Sachsen's um so besser machen, als aus anderen Notizen, z.B. des Oberförsters Pernitzsch*) erhellt, daß auf einer Fläche von 3 Acker 120 Q.-R. eines Torfmoores bei Wolkenstein, die Mooshaide genannt, während eines 19jährigen Betriebes 30.630 000 Stück Ziegel und in Summa von 1 Q.-R. 27275 Stück Streichtorfziegel ausgetorft wurden, mithin gemeinjährig 1.612000 Stück Ziegel, sonach per Acker in runder Zahl 474000 Stück pro Jahr, und während der 19 Jahre 9.006000 Stück. Von diesem Torf entsprechen 2000 Stück = 1400 Pfd. einer Klafter Holz von 1800 Pfd.*) Der jährliche Gesammtertrag eines Ackers dieses Stichs ist sonach 207 Klaftern $^{6}/_{4}$elliges Scheitholz, oder 165,6 Normalklafter. 3,4 Acker lieferten mithin gemeinjährig 703,8$^{6}/_{4}$ellige Klaftern, oder 563,04 Normalklaftern. Vorausgesetzt nun, daß jener Stich nach Entnahme von 10 Millionen Stück Ziegeln per Acker erschöpft gewesen sei, so würde daraus folgen, daß, weil auf je 5 Zoll Mächtigkeit des Lagers von der Fläche eines Ackers circa 144000 Ziegel gewonnen wurden, das Lager ca. 14 Ellen mächtig war. Das ist allerdings eine sehr bedeutende, doch weder die größte Mächtigkeit der Moore des Gebirges, noch ist die Mooshaide thatsächlich mit 10 Millionen Stück Ziegel, per Acker erschöpft worden. Indessen nur um einen Ausgangspunkt für die Beurtheilung des Torfreichthums zu gewinnen, möge nicht die Annahme gelten, daß 10 Millionen Stück Ziegel, sondern daß blos 6 Millionen Stück per Acker das Maximum der Gewinnung sei.

Bei einer Ausdehnung von nur 2 Quadratmeilen oder 20000 Acker sämmtlicher im Erzgebirge vorkommender Torfmoore würden diese, wären sie durchaus von gleicher Ergiebigkeit und Mächtigkeit, 20000 mal 6 Millionen Stück Torfziegel bergen; das sind also 120000 Millionen Stück Torfziegel. Den oben mitgetheilten Winkler'schen Beobachtungen zu Folge haben dieselben ein Gewicht im lufttrocknem Zustande von ca. 63720 Millionen Pfund und einen Brennwerth von 40 Millionen Klaftern fichtenem Scheitholz à 1800 Pfd. Bei 80 Cubikfuß Holzmasse entsprechen diese einem Quantum von 32 Mill. Normalklaftern à 100 Kubikfuß Holzmasse. Das ist unter den gemachten mäßigen Voraussetzungen der ungefähre Torfreichthum des Erzgebirges.

Bei den dermaligen Waldwirthschaftsverhältnissen in Sachsen überhaupt würde eine Fläche von 32 Millionen Acker oder circa 3200 Quadratmeilen nicht hinreichend sein, um jährlich eine dieser Menge entsprechende Holzquantität zu erzeugen. Und betrüge der Holzvorrath auf 1 Acker Waldboden 80 Normalklaftern (wie groß er bekanntlich selbst in den Staatswaldungen nicht allenthalben ist), so würde doch ein Flächenraum von mindestens 40 Quadratmeilen dazu gehören, um in üppigen Wäldern so viel Brennstoff zu bergen, als in unseren Torfmooren auf einen Raum von 2 Quadratmeilen zusammengedrängt ist. Das gleiche Areal im Moore umschließt daher mindestens 20 mal mehr Brennstoff als das im Walde.

*) Wieck: Torfbüchlein.

*) Winkler a. a. O. S. 49.

Diese Concentration ist von der größten gewerblichen Bedeutung. Denn die Nachhaltigkeit der Roh- und Brennstoffquellen gehört bekanntlich zu den wesentlichsten Bedingungen der günstigen Entwickelung industrieller, auf Feuerung berechneter Anlagen. Wo mit Torf dasselbe zu erzielen ist, wie mit Holz, bieten also Torfgegenden, ihres dichteren Vorrathes wegen, größere Vortheile als Wälder; reiche Steinkohlenbassins aber wieder ungleich größere als Torfgegenden. Jene müssen, abgesehen von der günstigeren Gestaltung ihrer Oberfläche auf gleichem Raume, um abbauwürdig zu sein, mindestens 500 mal mehr Brennstoff vereinigen, als der üppigste Wald fassen kann.*) Und in der That, die zwei Quadratmeilen des aufgeschlossenen, zum Theil sehr mächtigen Steinkohlengebirges in Sachsen wiegen als Brennstoffquelle, nach nur oberflächlichen Berechnungen, sicher weit mehr als 2000 Quadratmeilen oder 20 Millionen Acker des herrlichsten Waldes auf.

3. Die Bedeutung der Torfmoore überhaupt.

Wie der Wald nicht blos als Vorrathskammer für Nutz- und Brennhölzer von Bedeutung ist, sondern auch in klimatischer Hinsicht eine hervorragende Rolle spielt, eben so haben auch die Torfmoore eine klimatische Bedeutung, und die Natur hat ihnen eine Aufgabe zugewiesen, welche die der Wälder erst zu einer vollendeten macht.

Niemand mehr ist im Zweifel darüber, daß die zu weit getriebene Entholzung der Gebirge und Flußgebiete den wesentlichsten Nachtheil für den Wasserreichthum der Flüsse und ganzer Gegenden zur Folge gehabt hat. Griechenland, Spanien, Italien, Frankreich bieten zahlreiche Beispiele, wenn sie aus so weiter Ferne beigebracht werden müßten. Von ähnlichen Wirkungen ist die Trockenlegung mancher Torfmoore, ganz besonders aber der auf den Wasserscheiden der Gebirge liegenden begleitet. Treffend schildert daher Fallou von Waldheim die Rolle, welche die Torfmoore im Haushalte der Natur spielen, also: „Die flachen Gesenke und Wannen dieser Höhen mit ihrem schwammigen Moorboden sind die unversiegbaren Brunnen für die zahllosen Bäche des Erzgebirges und eine unschätzbare Wohlthat für das ganze Land, wenn man weiß, welch eine Menge von Mahl- und Bretmühlen, wie von Maschinen und Kunstgezeugen auf Hammerwerken, Gruben und Fabriken diese Wasser im steten Umtriebe erhalten. Sie sind für Sachsen, was für die Schweiz die Gletscher." In ganz gleicher Weise spricht sich Hochstetter über die Moore oder Filze und Auen des Böhmerwaldes aus.

Solche hochwichtige Eigenschaften verdanken die Torfmoore der Art ihrer Bildung und Entstehung. In der Hauptsache aus den eigenthümlichen Sumpf- und Torfmoosen, aus den verschiedenen Gattungen der Sphagnen, Hypnen u. s. w. zusammengesetzt, haben sie, oder vielmehr diese Pflanzen, die Eigenschaft, in kurzer Zeit große Mengen von Wasser einzusaugen und nach allen Richtungen zu den noch nicht gesättigten Theilen zu leiten. Wie natürliche Schwämme ziehen sie in wasserreichen Zeiten, im Frühjahr, wenn der Schnee geht, oder im Sommer bei starken Gewitterregen, die überschüssigen Wassermassen an und verhüten plötzliche Ueberschwemmungen; in Zeiten der Trockenheit und der Dürre speisen sie die versiechenden Flußbetten mit ihrem Ueberfluß.

Wohl ist es wahr, daß ein Torfmoor ein für die Feldwirthschaft verlorenes Stück Land ist. Dem Eigenthümer liegt es daher nahe, es in culturbares Land zu verwandeln. In sehr vielen Fällen kann das ohne Bedenken geschehen, denn nicht alle Torfmoore haben gleich wichtige klimatische Bedeutung. Leider haben aber, uneingedenk der hervorgehobenen Eigenschaften, jenem Culturbestreben auch solche Moore weichen müssen, die besser unangetastet geblieben wären. Fast überall erkennt die rationelle Waldwirthschaft die Trockenlegung der „Säuren" als eine wichtige Aufgabe, die Verwandlung des sumpfigen Areals in Wald oder Feld, Wiese oder Weide für einen nationalen Gewinn. Das ist nicht immer der Fall. Oefters wurde gegen so geringen Vortheil ein weit schwererer Nachtheil eingetauscht. Durch das Einschneiden tiefer Abzugsgräben erreichte man allerdings stellenweise die Austrocknung gewisser Torfstrecken. Allein um so rascher eilen nun die den Wolken entströmenden Regen den niederen Gegenden zu, dort durch das jähe Wachsen der Bäche und Flüsse häufige und urplötzliche Ueberschwemmungen verursachend, deren Fluthen nicht selten mehr Land verwüsten, mehr Feld- und Wiesenerzeugnisse dem Verderben überliefern, als auf den trocken gelegten Mooren gewonnen werden können. Hierzu kommt noch, daß den plötzlichen Ueberschwemmungen eben so rasche Vertrocknung der Wässer folgt, und daß unter dergleichen Unregelmäßigkeiten die Landwirthschaft und Industrie gleich sehr leiden. Denn die ausgleichende und vertheilende Eigenschaft der Torfmoore, welche man in vielen andern mechanischen und chemischen Processen auf künstlichem Wege zu erzeugen sucht, — z. B. bei den Gebläsen in Hüttenwerken durch den Windkessel, bei Umtriebsmaschinen durch das Schwungrad, bei Arbeitsmaschinen durch die Kraftregulatoren, vor Allem aber bei dem Bergbau durch die mit Millionen von Thalern hergestellten Teichanlagen u. s. w., — ist eben vernichtet worden.

Ursache und Wirkung sind gerade in diesem Falle nicht allzu schwer zu erkennen. Wenn der Regenstrom nicht mehr von dem schwammigen Boden angesogen wird, wühlen die direct, häufig mit großer Gewalt zur Erde niederstürzenden Regentropfen das durch die Austrocknung bloß gelegte lehmigte Steintrümmerreich auf, führen es über die Abhänge mit hinab und lagern es dort über ungleich fruchtbarere Felder und Wiesen, während das oben auf den Höhen der Cultur gewonnene Land nach und nach zur Felsenblöße wird. — Der Wald wirkt wieder in anderer Weise, Moor und Wald ergänzen sich aber gegenseitig. Im Walde, d. h. nur im bestandenen, ist jedes Blatt, jeder Zweig ein Strombrecher der niederfallenden schweren Tropfen. Mechanisch zertheilen sie sich an denselben, und theils rinnen sie am Stamm hinab, theils fallen sie von den Zweigen, aber nicht mehr mit ihrer ursprünglichen, durch die Höhe des Falls erhaltenen Beschleunigung der Schwere, welche ja durch die Nadeln, Blätter und Zweige vernichtet wurde, sondern sanft und nur mit geringer Wucht gelangen sie zur Erde, woselbst Wurzeln und Laub (dafern die Streurecherei noch nicht den kahlen Boden aufgekratzt hat) den Strom hemmen, der eben von den schwammigen Filzen der nahen Moore aufgenommen und eingesogen und bei einer Ueberschwemmung von diesen allmählig an die Niederungen abgegeben, oder aber, in Folge stärkerer Verdunstung bei großer Hitze, als Regen dahin gesendet wird. Diese weisen von der Natur getroffenen Einrichtungen sind der deutlichste Fingerzeig für unser Thun und Lassen. Allein derjenige Forstwirth, welcher nur für den Wald lebt, dem die „Säuren" ein Gräuel sind, wird überall, wo er nur kann, trocken legen. Er überdenkt vielleicht nicht, daß jene Torfmoore bis zu einem gewissen Grade den Wald mit der ihm so nöthigen Kohlensäure speisen, die sie in Folge der Verwesung der abgestorbenen Pflanzen aushauchen; er läßt außer Betracht, daß die Verdunstung des Wassers aus den Mil-

*) Es giebt Kohlenbassins, in welchen viele über einanderliegende Flötze aufgeschlossen sind. In dem Kohlengebirge zwischen Saar und Blies kennt man 164 Flötze, deren Gesammtmächtigkeit $338\frac{1}{3}$ Fuß beträgt. Unter einem preußischen Morgen (= 0,46 sächsische Acker) liegen daher dort 4.625490 Ctr. Kohlen (unter einem sächsischen Acker mithin 10 Millionen Ctr.) Derselbe Morgen erzeugt als Wald, mit dem üppigsten Pflanzenwuchse bedeckt, gegenwärtig etwa 10 Ctr. Kohlenstoff, welche, als Steinkohle abgelagert, nur eine $\frac{1}{10}$ Linie dicke Schicht liefern würden. Bei einer früher nicht kräftigeren Vegetation als die der Jetztwelt, wären zur Erzeugung eines solchen Kohlenvorraths nicht weniger als 700000 Jahre nothwendig gewesen. (Prittwitz, Grenzen der Civilisation.)

lionen von Nadeln und Blättern eine desto lebhaftere ist, je trockener nun, nachdem die „Säuren“ sie nicht mehr mit Wasserdämpfen schwängern, die umgebende Luft ist, und daß mit der Trockenheit dieser Luft die Differenz wächst, um welche die Ausdunstung von Wasserdämpfen größer ist, als der Empfang,*) daß wiederum in Folge dessen die Regengüsse stärker und plötzlicher, aber seltener werden. Endlich läßt es einen solchen Forstmann gar häufig unbekümmert, weil ihm vielleicht der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht klar vorliegt, daß durch Vernichtung der natürlichen Wasserreservoirs Ueberschwemmungen nur noch mit gänzlichem Wassermangel abwechseln, daß Mühlen und Hammerwerke, Gruben und Hütten, Fabriken, ja selbst die Schiffahrt ins Stocken gerathen,**) häufige Stillstände und endlich Ablohnungen der Arbeiter und partiell Erwerblosigkeit daraus entstehen. Alles dieses geht mehr oder weniger fern vom Schauplatz seiner Thätigkeit vor sich.

Während wir auf der einen Seite den Torfreichthum Sachsens schilderten und auf die Entwickelungsfähigkeit und große Zukunft der Torfindustrie hindeuteten, andererseits aber die klimatischen und wirthschaftlichen Nachtheile bezeichneten, welche mit der Trockenlegung und Austorfung gewisser Torfmoore unzertrennlich verbunden sind, haben wir uns scheinbar eines Widerspruchs schuldig gemacht. Indeß nur scheinbar ist der Widerspruch und er ist eben so leicht zu lösen, wie der, welcher in der nämlichen Beziehung von den Wäldern nachzuweisen ist.

Was ist die Ursache des Abtriebs so vieler Privatwaldungen? Der Umstand, daß das auf denselben stehende Holzcapital, mit einem Male in Geld verwandelt und zinsbar angelegt, eine höhere Rente gewährt, als die Waldnutzungen, und daß obendrein das Areal für andere Culturzwecke gewonnen worden ist. Dem nur an sich und höchstens noch an seine nächste Generation denkenden Privatmanne ist es nicht zuzumuthen, auf einen gewissen und größern Vortheil in der Gegenwart zu Gunsten eines geringern zukünftigen zu verzichten. Sein Selbstinteresse gebietet ihm die Ausrodung seines Waldes, und ebendasselbe verbietet ihm die Wiederanpflanzung abgetriebener Flächen. Wenn es seine Absicht ist, gutes Holz zu erzielen, so muß er ein beträchtliches Capital aufwenden, ohne Hoffnung, es für seine eigene Person und die seiner Kinder wieder zu erlangen und angemessene Zinsen davon zu beziehen; ein Capital, welches ihm fast in jeder andern Form höhere Zinsen bringt, ohne daß er nöthig hätte, ein Stück Land dabei ertragsreichern Culturen zu entziehen. Aus diesen Gründen befindet sich der Wald besser in den Händen eines langlebigen Instituts, am besten aber in den Händen eines Instituts von ewiger Dauer, das ist der Staat. Nächst ihm sind es die Gemeinden, Corporationen und Stiftungen, gleichviel ob geistliche oder weltliche oder Familienstiftungen. Und selbst bei einem ertragslosen Walde, der aber zugleich von klimatischem und darum auch von wirthschaftlichem Einfluß auf einzelne Theile des Staatsgebiets ist, würde es noch Aufgabe des Staats sein, ihn vor Abtrieb zu schützen und seiner Rodung vorzubeugen.

Ganz die nämlichen Verhältnisse walten bei den Torfmooren ob. Obgleich auch diesen, wie den Wäldern, wie sofort nachgewiesen werden soll, eine Wiedererzeugung eigen ist, so geht sie doch nicht so rasch von Statten, daß der vom Selbstinteresse bewegte Privatmann sich dadurch veranlaßt fühlen sollte, den ausgetorften Mooren Zeit zu gönnen, um wieder nachzuwachsen. Dazu sind Jahrhunderte erforderlich. In der Nähe dicht bevölkerter Wohnplätze geschieht dies schon aus hygieinischen Rücksichten nicht, denn die Torfbildung ist ein ununterbrochener Proceß der Gährung und Verwesung, der die Luft mit ungesunden Gasen schwängert, die Quellen inficirt und um so intensiver Fieber und ansteckende Krankheiten erzeugt; je größer die Werkstätte der Bildung ist, und je energischer der Proceß von Statten geht. Hierzu kommt, daß die Torflager in den Niederungen als Unterlage meist einen Boden haben, der, wenn er entwässert und gehörig bearbeitet wird, gutes Feld- und Wiesenland abgiebt, dessen Ertrag allerdings ein ungleich höherer als der des Torfstichs ist, so daß sehr häufig die Torfwirthschaft lediglich mit Absicht auf diese Umwandlung betrieben wird. Beide Umstände drängen auf eine Verminderung der Torfmoore hin, soweit solche im Privateigenthum sind, und bei diesem macht sich selbst dann der Drang der Cultur oder vielmehr der Ausbeutung geltend, wenn auch keine der angedeuteten Ursachen entschieden Platz greift.

Trotz alledem kann die Ausbeutung der Torfmoore in einem weit größern Maaßstabe geschehen, als es der Fall ist, wenn ihr ein ähnlicher Plan zu Grunde gelegt wird, wie der, welchen man mit so großem Vortheil bei der Waldcultur beobachtet. Selbstverständlich müssen aber in einem solchen Wirthschaftsplane ebensowohl die bezeichneten höheren Interessen, als auch die der vortheilhaftesten Nutzung der Torfvorräthe und des absoluten Torfbodens ihre Berücksichtigung finden.

Freilich gehört vor Allem zu Entwerfung und Feststellung eines derartigen Planes, der sich in gewissen Revieren mehr oder weniger nöthig erweist, nicht blos eine genaue Kenntniß der Ausdehnung der Moore selbst, sondern auch die Kenntniß ihrer physiologischen und physikalischen Beschaffenheit, ihres Reproductionsvermögens, ihres Zusammenhangs mit den Flußgebieten u. s. w., ihr Einfluß auf den Wasserreichthum der Gegend in gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen. Aber schon in Betreff der physikalischen Beschaffenheit der Moore stoßen wir wieder auf eine große Lücke der Kenntniß der Zustände unsers Vaterlandes. Es giebt vielleicht keine Pflanze der Hochmoore des Erzgebirges, die nicht schon beschrieben wäre, und man discutirt mit Erbitterung, ob die Flora derselben so oder so viele feste bestimmte Arten zählt, allein die physikalischen Eigenschaften dieser Moore haben sich eben so wenig der Beobachtung der Forscher zu erfreuen gehabt, als die meteorologischen Erscheinungen, deren Ursache und Wirkung sie zum Theil sind. Man spricht so viel von der Veränderung der mittleren Jahrestemperatur und des Klimas, von der Degeneration, von dem Seichtwerden der Pflanzen, wo sind aber die Anstalten, welche die physikalischen Erscheinungen des Luftkreises, des Wassers und der Erde regelmäßig beobachten und wo die Anstalt, wo man diese Beobachtungen concentrirt, sie verarbeitet und allgemeine, für die Land- und Forstwirthschaft, für die Industrie und den Bergbau, für den Handel und Verkehr, für die öffentliche Gesundheit brauchbare Schlüsse daraus zieht? Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Devastation so vieler Privatwaldungen in Sachsen wesentliche Einflüsse auf dessen Temperaturverhältnisse gehabt hat; wer hat sie aber gemessen? Sind nicht fast alle Nachrichten über das Klima von Sachsen zum großen Theil blos Wiederholungen der von dem verdienten, längst verstorbenen Lohrmann schon vor 20 Jahren gesammelten Beobachtungen? In allen Ländern und auch in Sachsen ist man mit Emsigkeit bemüht, die Zahl der in den Dampfmaschinen zu den verschiedenen gewerblichen und Verkehrszwecken arbeitenden Pferdekräfte zu ermitteln. Man zeichnet auf, nach welchem System die Maschinen gebaut sind, wie viel Brennmaterial sie in einer gewissen Zeit und auf eine gewisse Krafteinheit consumiren; man beobachtet sorgfältig den Grad ihres Nutzeffects; man thut mit einem Worte Alles, um in steter Kenntniß dieses so überaus wichtigen Agens des Lebens unserer Generation zu bleiben. Sind aber die Wasserläufe nicht auch wichtig? Wer in Sachsen kennt die

*) Man hat berechnet, daß in England von der Blätterfläche der Bäume auf einem einzigen gut bestandenen Acre Wald jährlich 3—5 Million Pfund Wasser in die atmosphärische Luft ausdünsten, während nicht mehr als 2½ Million in Gestalt von Regen darauf fallen.

**) Der berühmte Geograph Berghaus hält unter Anderem gerade die bessere Waldcultur, oder vielmehr die durch solche bedingte Trockenlegung der Torfmoore für die Ursache des Wassermangels und der Wasserverminderung in der Elbe, welche letztere seit 1801—1835 etwa 10 Zoll des mittleren Wasserstandes beträgt.

reiche Kraft, welche die allgütige Natur uns in den zahllosen Bächen und Flüssen verliehen, die unser Vaterland durchschneiden? Um jener Dampfmaschinen-Statistik eine ähnlich genaue und detaillirte des Wassers gegenüber zu stellen, müßte man z. B. die Länge, Breite, das Gefälle, den Wasserreichthum, die Wasserverdunstung, die Wasserbenutzung u. s. w. jener Wasserläufe kennen, müßte man über die Beschaffenheit der Betten und der Ufer unterrichtet sein, müßte man wissen, wie groß die Kraft in den einzelnen Monaten ist, um wie viel sie unter eine bestimmte Normalgröße sinkt und darüber hinaus steigt, und wie viel von dieser Kraft wirklich genutzt wird oder noch ungenutzt dahin fließt. Wer besitzt darüber auch nur die geringste zuverlässige Nachricht? Niemand. Selbst von den Mühlen des Landes liegen solche Nachrichten nicht vor, und doch ist die Getraide-, Oel- und Sägemüllerei ein Gewerbe in Sachsen, in welchem ein Anlagscapital von etwa 16 Millionen Thalern engagirt ist.

Daß Alles dieses nicht geschieht und geschehen ist, ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Dinge, welche auf das Leben den intensivsten Einfluß haben, gewöhnlich zu denjenigen gehören, um welche man sich am wenigsten kümmert, weil jeder Einzelne von dem Andern glaubt, daß er sich darum kümmere.

Die beregten Motive sind und waren es, welche die Fragen über die Beschaffenheit der fließenden Wässer in den an die Mühlenbesitzer des Landes hinausgegebenen Fragebogen veranlaßten. Wenn die Antworten darauf mit Wahrheit und Bestimmtheit gegeben werden, so werden sie das Statistische Bureau befähigen, eine Statistik der fließenden Wässer daraus zusammen zu stellen, welche nicht ohne praktischen Nutzen für alle Betheiligten bleiben kann.

Ein anderer nicht minder wissenswerther Punkt ist der der Wiedererzeugung oder Reproduction des Torfes. Verschiedene Nachweise liegen hierüber vor. Wenn sie nicht alle in Uebereinstimmung mit einander befunden werden, so liegt dies hauptsächlich daran, daß sich die Beobachtungen nicht auf Torfmoore gleicher Natur erstrecken. In der Hauptsache sind die durch Sumpfmoose gebildeten einer ziemlich raschen Wiedererzeugung fähig.

Sprengel behauptete seiner Zeit schon, daß unter günstigen Umständen ein im vollen Wachsthum befindliches Grünlandsmoor in derselben Zeit vielleicht mehr Brennmaterial, als der beste Hochwald liefere, und der Däne Dau führt, auf specielle Beobachtungen in Schleswig gestützt, an, daß sich in den dortigen Hochmooren in 100 Jahren eine Torfschicht von 1½ Fuß trocken gelegtem Torf bildet, was einer Torfmasse von 38880 Cubikfuß gleichkomme, die einen Brennwerth von 270 Klaftern Buchenholz haben. (Pfeil, Waldservituten S. 105.) In jenen Gegenden geht die Torfbildung hauptsächlich durch Vermodern und Verwesen der beim Wechsel der Jahreszeiten in stagnirenden Gewässern absterbenden und zu Boden sinkenden Pflanzen vor sich. Nachgewiesenermaaßen ist sie in den bedeutendsten Hochmooren öfters aber weit lebhafter; nicht blos einzelne Moose, sondern mächtige Bäume liefern dazu das Material. Dasselbe geht aus den Beispielen hervor, welche in einem der neusten Werke, in Heyers forstlicher Bodenkunde und Klimatologie, über das Nachwachsen des Torfes angeführt werden. Um so mehr dürfte daher die Annahme hinter der Wahrheit zurückbleiben, daß sich auf den Hochmooren des Erzgebirges während des Zeitraums von 100 Jahren eine Schicht bilde, deren Mächtigkeit nach der Trockenlegung nur 6 Zoll beträgt. Das entspricht einer Torfproduction von 35000 Cubikfuß auf 1 sächsischen Acker. Wegen des hohen Wassergehaltes, der im frisch gestochenen Torf 50 bis 60, im lufttrocknen Zustande noch 20 bis 25 % beträgt, kommen von jenen 35000 Cubikfuß nur 65 %, d. h. etwa 22750 Cubikfuß zur Verrechnung und Vergleichung. Sie ergeben bei dem Durchschnittsgewicht von 20 Pfd. pro Cubikfuß lufttrocknem Torf ein Gewichtsquantum von 455000 Pfd., und mithin eine Zahl von circa 856800 Stück Torf à 0,531 Pfd. Den vornmitgetheilten Erfahrungen über sächsische Torfsorten zu Folge, entspricht jene Stückzahl einem Quantum von 285 Klaftern lufttrocknem fichtenen Scheitholz à 1800 Pfd., oder einem Quantum von 228 Normalklaftern à 100 Cubikfuß Holzmasse. Auf die einzelnen Jahre vertheilt, ergiebt sich mithin von diesen Torfmooren eine Jahresproduction, welche der von circa 2¼ Normalklafter fichtenem Scheitholz gleich zu achten ist.

Das ist ein günstiges Resultat, und es erweist eine größere Brennstoffproduction im Torfmoore als im Walde. So ist es auch. Die Anomalie erklärt sich indeß einfach dadurch, daß die Moore während der Zeit ihrer Erneuerung völlig unberührt bleiben. Nur das Walten der Natur herrscht. In den Wäldern aber nehmen die Durchforstungen, das Leseholzsammeln, das Laubstreifeln, das Pflücken der Beeren, das Abschälen der Moose und andere Umstände so viel kohlenbildendes Material hinweg, daß uns ein in einem Jahrhundert anzusammelnder Holzvorrath von 228 Normalklaftern auf einem Acker etwas Abnormes erscheint, obwohl er es sicher nicht ist, wenn man alle vegetabilischen Gebilde des Waldes in Betracht zieht. —

Auf dem nachgewiesenen Torfreichthum einerseits, auf dem Reproductionsvermögen der gebirgischen Hochmoore andrerseits beruht die Möglichkeit einer geregelten Torfwirthschaft. Eine solche ist überdies weder etwas Neues, noch etwas Unausführbares. In Holland, wo man seit Jahrhunderten nur Torf brennt, stehen die Moore in ähnlichen Umtrieben, wie hier zu Lande die Waldungen. Auch die Methoden der Gewinnung, Pressung, Trocknung ꝛc. haben daselbst eine große Ausbildung erlangt. Dasselbe ist in Irland, einem Lande mit mehr als 3 Millionen Acres Torfmoor der Fall. Aber eben so wie in diesem einst so unglücklichen Lande die Torfindustrie eine Stufe zur besseren Gestaltung der irischen Zustände wurde, eben so dürfte auch die Torfindustrie dem Erzgebirge eins der vielen Mittel zur Aufhilfe sein.

---

4. Die Bedeutung des Torfs für das Erzgebirge.

Obgleich dichte Wälder und tiefe Torfmoore das Erzgebirge bedecken, und eine große Anzahl von Torfstichen über alle Theile desselben verbreitet sind, so herrscht doch in keiner Provinz mehr Mangel an Brennmaterial, als eben im Gebirge. Zuweilen ist es ein absoluter Mangel; die Bevölkerung wächst so rasch, daß der gewöhnlich auf 10 Jahre vorhergesehene Maaßstab der Holzrepartition aus den Staatswaldungen gegen den Ablauf der Periode an allen Enden unzureichend ist; zuweilen und häufiger ist es nur ein relativer Mangel, d. h. ein Mangel an Geld und Erwerb, um das Holz zu kaufen. Zahllose Waldfrevel und Holzdiebstähle sind die Folge; sie sind gleichsam ein Erbe der Erinnerung aus früheren, allerdings schon längst entschwundenen Zeiten, wo Roden und Cultiviren gleichbedeutend und die Holzentnahme gleichsam eine Gefälligkeit gegen den Waldbesitzer, oder doch ein von ihm zu erduldendes Servitut war. Jene heute noch crassirenden Waldfrevel trugen das ihre dazu bei, die körperschaftlichen und Privatwaldungen den traurigen Zuständen entgegenzuführen, in welchen wir jetzt die meisten derselben zum Unglück der Gegend erblicken, zum Unglück nicht blos des Holzmangels wegen, sondern der aus diesen Ursachen erwachsenen sittlichen und socialen Zustände wegen.

Man müßte auf die Geschichte der einzelnen Industriezweige des Gebirges zurückgehen, um den Zusammenhang dieser Erscheinungen zu erklären. Dazu ist jedoch hier weder der Raum noch der Ort. Es muß daher für jetzt die Behauptung als eine erwiesene hingenommen werden, daß, so lange jene Ursachen dem sittlichen Verfall der betroffenen Bewohner Vorschub leisten, so lange ist auch an eine gründliche Aufbesserung ihrer materiellen Verhältnisse nicht zu denken. Stetige Arbeitsquellen mit auskömmlichen Lohn, billige Lebensmittel, Zwang zur Arbeit und nach Befinden zum Sparen — das sind die Ausgangspunkte dafür.

Zu den stetigen Arbeitsquellen gehören vor Allem die Industriezweige, welche für den allgemeinsten Verbrauch arbeiten. Neben Nahrung und Kleidung sind Heizung und Beleuchtung, Geräthe und Werkzeuge u. s. w. Gegenstände des tagtäglichen Bedarfs. Zu sehr vielen dieser letztgenannten Zwecke kann der Torf dienstbar gemacht werden. Er ist nicht nur ein wohlfeiles und brauchbares Brennmaterial für Stuben- und Küchenöfen, sondern auch für gewerbliche Feuerungen, und als Quelle für Beleuchtungsstoff geht er einer großen Zukunft entgegen. Darum ist es an der Zeit, die öffentliche Aufmerksamkeit auch auf die erzgebirgischen Torflager hinzulenken, deren Reichthum ein solcher ist, daß sie anstatt der 77 Mill. Stück jährlich in 200 jährigen Schlägen mehr als das Dreifache hergeben könnten, ohne an Bestandsmasse zu verlieren. Und wenn man den gesammten Vorrath, den wir unter den niedrigsten Voraussetzungen dem Brennwerth von 40 Mill. Klaftern festen Scheitholz à 80 Cbf. Holzmasse gleich fanden, auf einen 200 jährigen Betrieb vertheilt, so würde Jahrhunderte lang eine jährliche Production von 600 Millionen Stück, also die 8fache der jetzigen, statt haben können, ganz abgesehen davon, daß noch eine große Anzahl von Torfmooren, so gut wie unverritzt daliegen und unsere Voraussetzungen sicher noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Die Grundlage jeder großartigen Entwickelung eines Industriezweiges ist heut zu Tage die Ausbeutung desselben in großen Etablissements. Auch die Torfindustrie theilt dieses Schicksal und da, wo sie zu hoher Vollkommenheit gediehen ist, wo sie den Torf als Brennmaterial, als Leuchtmaterial, als Düngemittel auf das Vollständigste ausnutzt, da sind es große Anstalten, welche dies Alles bewerkstelligen. In Sachsen und besonders im Erzgebirge dagegen zersplittert sich der Betrieb zur Zeit auf eine Menge kleine Torfstiche, für deren regelrechte Ausnutzung schon deshalb ein einheitlicher Wirthschaftsplan nicht gefaßt werden kann.

Folgende Tabelle veranschaulicht die durchschnittliche Größe der Production eines Torfstichs, je nachdem er sich in den Händen des Staats, der Gemeinde, oder Corporationen, oder der Privaten befindet und von den Einen oder den Anderen entweder selbst oder pachtweise betrieben wird.

3.

Amtshauptmannschaften.	Auf einen selbstbetriebenen Torfstich des Staats	verpachteten Torfstich des Staats	selbstbetriebenen Torfstich der Corporationen	verpachteten Torfstich der Corporationen	selbstbetriebenen Torfstich der Privaten	verpachteten Torfstich der Privaten	selbstbetriebenen Torfstich überhaupt	verpachteten Torfstich überhaupt	Torfstich überhaupt
	kommt ein Ausbringen von Stück Ziegeln								
Kreisdirections-Bezirk Dresden.									
I. Dresden	1.500 000	.	10 000	.	34 600	216 000	50 600	216 000	57 600
II. Meißen	.	.	.	.	14 900	44 400	14 900	44 400	15 700
III. Pirna	..	.	.	.	9 200	.	9 200	.	9 200
IV. Freiberg	875 000	.	500 000	45 000	72 400	422 500	84 900	296 700	88 100
Im Kreisdirections-Bezirk.	1.083 300	.	336 700	45 000	36 300	147 400	43 100	140 600	45 400
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.									
I. Borna	.	.	.	.	24 000	.	24 000	.	24 000
II. Rochlitz	.	.	.	.	6 700	216 700	6 700	216 700	111 700
III. Grimma	.	.	30 000	.	12 200	160 000	12 400	160 000	15 400
IV. Döbeln	.	.	.	.	31 700	.	31 700	.	31 700
Im Kreisdirections-Bezirk.	.	.	30 000	.	14 100	194 000	14 200	194 000	22 000
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.									
I. Chemnitz	.	.	135 000	.	33 600	.	38 700	.	38 700
II. Zwickau	2.550 000	535 000	500 000	90 000	68 300	62 500	105 000	176 900	112 500
III. Niederforchheim	1.545 700	100 000	314 300	242 500	50 100	148 200	73 700	171 700	76 200
IV. Plauen	1.000 000	1.000 000	.	.	9 100	6 700	24 900	148 600	31 500
(V.) Gesammt-Canzlei Glauchau	.	.	.	.	215 000	.	215 000	.	215 000
Im Kreisdirections-Bezirk	1.629 100	540 000	297 000	191 700	46 800	79 300	70 700	169 700	74 900
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.									
I. Bautzen	375 000	.	31 600	.	31 200	33 500	33 300	33 500	33 300
II. Zittau	.	.	60 000	.	25 100	.	26 200	.	26 200
Im Kreisdirections-Bezirk.	375 000	.	35 100	.	30 700	33 500	32 700	33 500	32 700
Im Königreich									
überhaupt.	1.370 000	540 000	195 000	170 700	38 509	93 300	51 446	137 400	54 600

Umstehende Zahlen lassen aufs Deutlichste erkennen, daß die Gewinnung auf den Torfstichen der Privaten in den meisten Fällen nur zur Beschaffung des für die Wirthschaft nöthigen Brennmaterials geschieht.

Seltsam contrastiren allerdings gegen die bescheidenen Unternehmungen in Sachsen die kolossalen auf die Zugutemachung des Torfes gerichteten in Irland, in Holland, in Preußen, in Oesterreich, in Bayern u. s. w.; noch seltsamer die in der Neuzeit entstandenen und immer noch entstehenden großartigen Actiengesellschaften mit Millionen von Thalern Gesellschaftscapital, so z. B. in Irland, in Thüringen, in Halle a. d. S., die den Torf namentlich auf seinen Beleuchtungsstoff auszubeuten beabsichtigen, nicht zu gedenken derjenigen großartigen Werke, welche ihn als Brennstoff für Eisenbahnen, für Eisenhütten, für Glasfabriken u. s. w. gewinnen und ausnutzen.

Der lebensfrische ewig sprudelnde Quell der Naturwissenschaften ist es, welcher den Torf, dieses unscheinbare Erzeugniß, zu der Bedeutung erhob, die er bereits hat, und der er noch entgegengeht. So lange Torfmoore genutzt werden, legte man ihn trocken, stach man den Torf und trocknete man ihn, d. h. so gut als es ging. Aber die richtige Erkenntniß der natürlichen Eigenschaften dieser Gebilde lehrte sie auf eine rationelle Weise trocknen, verkohlen und dadurch nicht bloß transportfähig machen, sondern auch fähig zur Anwendung in den großen, ungeheuere Brennstoffmassen verschlingenden Gewerben; sie lehrte ferner den Torf vergasen, und indem die Chemie in den trocknen Destillationsproducten desselben die kostbarsten Leuchtstoffe, wie Naphtalin, Paraffin, Mineralöl (Photogen) u. a. nachwies oder doch daraus darstellen lehrte, indem sie ferner das Torfklein als ein brauchbares Desinfectionsmittel, die Asche vieler Torfe als ein ausgezeichnetes Düngemittel bezeichnete, hat sie eigentlich nichts Werthloses mehr in diesem Naturproducte übrig gelassen. Und darum ist eben die sich entfaltende Torfindustrie, welche sich mit der Verwerthung bisher werthloser Natureigenschaften befaßt, also aus dem einzigen Quell schöpft, aus welchem umsonst zu schöpfen ist, — aus der Natur — ein ungleich sicherer Rettungsanker für gewisse Theile des Erzgebirges, als die Einführung solcher Industriezweige, deren Rohstoff tausende von Meilen weit herbeigeschafft, dessen Producte, um sie vortheilhaft abzusetzen, hunderte von Meilen weit fortgeschafft werden müssen und die obendrein bereits der Maschinenthätigkeit anheimgefallen sind und über lang oder kurz die sichere Beute der Maschinenarbeit zu werden drohen.

Bedürfte es noch einiger Beweise für diese eben gethanen Aussprüche, so möchte es genügen, auf einige vollendete Thatsachen hinzuweisen. Nach einem an die französische Regierung erstatteten Bericht des im Auftrage gesendeten französischen Chemikers Payen über die Torfmoore Irlands, hat eine große Industrie- und Capitalgesellschaft neben der Flachscultur die rationelle Torfgewinnung als eines von denjenigen Mitteln in ihr Programm aufgenommen und in's Leben gerufen, wodurch der dortigen durch Hunger und Kälte auf das äußerste Maaß des Elends herabgekommenen Bevölkerung Arbeit und Erwerb geschaffen wird. Neben diesem edlen Zweck wird zugleich der einer besseren Ausbeutung der bisher vernachlässigten oder nur raubbauartig ausgebeuteten Moore erreicht und die Gewinnung eines reinlichen und gesunden Feurungsmittels erzielt. Die bei der Verkohlung und Destillation der Torfe entstehenden Abfälle werden sogar noch mit Vortheil als Formsand bei Eisengießereien, als Desinfectionsmittel und als Düngestoff verwerthet.*)

Ueber ein in unsrer nächsten Nähe errichtetes Unternehmen läßt sich das Berliner Landwirthschaftliche Handelsblatt nach einer Mittheilung der „Pr. Corr." also vernehmen:

„Zu Halle a. d. S. ist neuerdings eine Actiengesellschaft zusammengetreten, welche den Betrieb des Kohlenbergbaues und der Torfgräberei an geeigneten Stellen der Provinz Sachsen, sowie den Betrieb aller zur Verwerthung der Braunkohlen resp. des Torfes gehörenden Gewerbe zum Zwecke hat. Sie will alle Gewerbe, die sich auf chemische Behandlung der Braunkohlen oder des Torfes gründen, namentlich die Fabrikation von Mineralöl und Paraffinkerzen, von Oelschwärze, Asphalt und dergleichen, ferner diejenigen Gewerbe, die sich unmittelbar auf die Benutzung und Verwerthung der in und bei den Braunkohlengruben vorkommenden Erden, Steine und sonstigen beibrechenden Mineralien, endlich den Handel mit den gewonnenen Rohstoffen und den selbstgefertigten Fabrikaten betreiben. Die Gesellschaft, welche den Namen „Sächsisch-Thüringische Actiengesellschaft für Braunkohlenverwerthung" angenommen, ist auf 50 Jahre zusammengetreten, mit einem Grundcapital von 2 Millionen Thalern, dargestellt durch 10000 auf den Inhaber lautende Actien zu je 200 Thaler, von denen jedoch vorläufig nur 2000 Stück emittirt werden sollen. Da das Unternehmen als ein gemeinnütziges angesehen werden kann, so ist den Statuten der bezeichneten Gesellschaft die allerhöchste Genehmigung zu Theil worden."

In ähnlicher Weise hat sich eine Gesellschaft zu Frankenhausen, in Thüringen zu gleichen Zwecken gebildet. Beide Gesellschaften versprechen sich eine große Rentabilität und sie haben Ursache dazu, indem sie darauf hinweisen, daß die bisher einzige Paraffinkerzen- und Mineralölfabrik in Deutschland, die Augustinhütte zu Beul bei Bonn am Rhein, das in ihr angelegte Capital mit 22¼ Procent verzinste, obschon ihr der bituminöse Schiefer und die Blätterkohle, welche sie verarbeitet, p. Ctr. auf 5 Silbergroschen kommt. Sie gewinnt nach den von ihr, mit Bezug auf Vermehrung ihres Actienecapitales, veröffentlichen Nachrichten, vom Centner Rohmaterial $^{11}/_{16}$ Quart Mineralöl in dreierlei Sorten und $^{4}/_{10}$ Pfund Paraffin. — In Irland erhöhte man den Werth eines allerdings beispiellos billigen Torfs durch die chemische Bearbeitung und vollständige Ausnutzung einer gewissen Menge desselben von 8 Pfund Sterling auf nahe 92 Pfund Sterling. Dort legt man aber ein Hauptgewicht auf die Gewinnung sogenannter Steintorfkohle oder Torfcoks, der an Härte den Steinkohlencoks übertrifft und im pyrometrischen Effect ihm in vieler Beziehung gleich steht.

Unzählige Notizen in naturwissenschaftlichen und technischen Zeitschriften führen außerdem den Nachweis der vortheilhaftesten Verwendung des Torfs bei dem Hüttenwesen, bei Dampfkesselfeuerungen, bei Locomotivfeuerungen. Hierüber ist namentlich auch der werthvolle Aufsatz in der Zeitschrift des österreichischen Ingenieurvereins 1855 Nr. 9 und 10 über Torfgewinnung und Torffeuerung, mit besonderer Rücksicht auf die königl. bayrischen Staatsbahnen, zu vergleichen.

So eröffnet also die rationelle Ausbeutung der Torfmoore dem Erzgebirge direct eine große Menge neuer und stetiger Erwerbsquellen. Und wie viel Gewerbe begünstigt die Torfindustrie indirect? Wenn die launenhafte Mode bald Spitzen, bald Bändern, bald Borten, bald Blumen u. s. w. den Vorzug giebt, unbekümmert darum, ob die zu ihrer Verfügung stehenden Arbeiter, die sie so treulos verläßt, über den Wechsel ihrer Launen zu Grunde gehen oder nicht, so sind Heizung und Beleuchtung unserer Wohnungen, Feuer, sowohl als mechanisches wie chemisches Agens, Düngung für unsere Felder, immerwährende, keiner Mode unterworfene Bedürfnisse. Auf den für diese Bedürfnisse arbeitenden Industriezweigen beruht die gewerbliche Kraft der Nationen.

*) Die Anwendung von Torfasche und Torfklein als Düngemittel ist in vielen Gegenden von großen Erfolgen begleitet. Wenn man bedenkt, daß sehr viele Torfe nahe an 3 % Stickstoff (andre indeß kaum 1 %) in Form ammoniakalischer Verbindungen enthalten, so ist das auch nicht auffällig. A. Röder führt in seiner Schrift über Ursache und Abhilfe der Theuerung an, daß ein stickstoffreicher Torf größere Erfolge hervorbringe, als der Mergel. Auf Sandboden, welcher früher nicht einmal Hafer trug, wurden mittels circa 40 zweispänniger Fuhren Torf und einer gewöhnlichen Mistdüngung 18 Scheffl. Raps p. Magdeburger Morgen erzielt.

Die Benutzung der Torfabfälle ꝛc. zur Düngung ist übrigens auch schon mehrfach der Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen geworden; eine vorzügliche dieser Art ist die des Hofrath Dr. Stöckhardt „über den Düngewerth und die landwirthschaftliche Benutzung der Torfabfälle" im Tharander Jahrbuch und hieraus in der Zeitschrift für deutsche Landwirthe, Leipzig 1854.

Anhang.

Die Stein- und Braunkohlengewinnung im Königreich Sachsen in den Jahren 1853 und 1854.

Obgleich die Stein- und Braunkohlengewinnung in Sachsen eine sehr bedeutende Stelle in der vaterländischen Industrie einnimmt und die darüber zu gebenden Nachweise wohl eine ausführlichere Behandlung verdienten, als sie den nachfolgenden kurzen Notizen innewohnt, so werden dieselben jetzt doch in dieser Form veröffentlicht, damit die gewonnenen Ergebnisse nicht länger der Oeffentlichkeit vorbehalten bleiben. Eine spätere und hoffentlich noch in diesem Jahre erfolgende Arbeit wird die Stein- und Braunkohlenproduction der Jahre 1853, 1854 und 1855 umfassen, über welche beide erste Jahre dem Statistischen Büreau schon die speciellsten Nachweise über die Lage der Kohlenfelder, die Beschaffenheit der Abbaustätten, die Art des Betriebes, den Umfang der Production und des Absatzes, die Arbeiter- und Lohnverhältnisse, die Verhältnisse der Knappschafts- und Krankencassen u. s. w. vorliegen, während sie von dem Jahre 1855 noch erwartet werden. Für die eben genannten Industriezweige ist mit Hilfe der dankenswerthesten Unterstützung der betheiligten Werksinhaber und Administratoren Das nahezu erreicht, was für die übrigen Gewerbe mit der Productions- und Consumtionsstatistik des Jahres 1855 beabsichtigt ward, nämlich eine genaue Kenntniß der gewerblichen Zustände unsres Vaterlandes, der Grundlagen der Volkswohlfahrt in der weitesten Bedeutung des Worts.

I. Steinkohlenwerke

	Jahr	im Kreisdirectionsbezirke Dresden.	im Kreisdirectionsbezirke*) Zwickau.	
Anzahl der Werke	1853	7	75 (incl. 52 kleinere in Bockwa und Oberhohndorf.)	
	1854	7	74 „ 54 „ „ „ „ „	
Bereits abgebaute Fläche	1853	24178 Quadrat-Lachter	18 809 Quadrat-Lachter.	
	1854	29102 „ „ (von 7 Werken).	25 849 „ „ (von 13 Werken).	
Verbrauchte Materialien.				
Holz zu Gruben- und Tagebauten	1853	50 549,7 Thlr. v. 7 W.	50 754,7 Thlr. v. 20 W.	
	1854	57 634,0 „ „ 7 „	66 321,5 „ „ 20 „	
Stahl, Eisen, Pulver, Hanf- und Drathseile, Beleuchtungs- und Feuerungsmaterial	1853	68 541,3 Thlr. v. 7 W.	70 042,9 Thlr. v. 22 W.	
	1854	92 955,6 „ „ 7 „	40 891,9 „ „ 20 „	
Gesammtwerth	1853	119 091,0 Thlr. v. 7 W.	120 797,6 Thlr. v. 22 W.	
	1854	151 547,0 „ „ 7 „	156 274,7 „ „ 20 „	
Ausbringen.				(annähernd)
Menge	1853	4.105 657 Schffl. v. 7 W.	3.367 176 Schffl. v. 23 W.	1.886 960 Schffl. v. 52 W.
			5.254 136 Scheffel von 75 Werken.	
	1854	4.518 434 „ „ 7 „	4.038 282 Schffl. v. 20 W.	1.903 473 Schffl. v. 54 W.
			6.031 755 Scheffel von 74 Werken.	
Werth	1853	811 906 Thlr. v. 7 W.	557 466 Thlr. v. 23 W.	314 000 Thlr. v. 52 W.
			871 466 Thaler von 75 Werken.	
	1854	878 284 „ „ 7 „	752 949 Thlr. v. 20 W.	365 470 Thlr. v. 54 W.
			1.118 419 Thaler von 74 Werken.	
Coksbereitung.)**				
Menge	1853	324 541 Schffl. v. 4 W.	392 281 Schffl. v. 4 W.	
	1854	361 134 „ „ 4 „	380 956 „ „ 3 „	
Werth	1853	75 377 Thlr. v. 4 W.	91 565 Thlr. v. 4 W.	
	1854	76 743 „ „ 4 „	103 972 „ „ 3 „	
Beamte, Aufsichtspersonen.				
Zahl	1853	126 auf 6 Werken.	81 auf 18 Werken.	
	1854	125 „ 6 „	92 „ 18 „	
Gehalte	1853	40 982 Thlr. v. 6 W.	25 458 Thlr. v. 18 W.	
	1854	36 416 „ „ 6 „	28 183 „ „ 18 „	

*) In den Kreisdirectionsbezirken Leipzig und Bautzen giebt es keine Steinkohlenwerke.

**) Die Steinkohlen, aus welchen die oben verzeichneten Mengen von Coks bereitet wurden, sind schon bei dem Gesammtausbringen in Rechnung gestellt worden; das mitgetheilte Coksausbringen ist jedoch nicht das der gesammten Coksfabrikation in Sachsen; es betrifft nur dasjenige der von den Steinkohlengruben selbst betriebenen Cokereien und erstreckt sich nicht mit auf das der selbstständigen Coksfabriken.

I. Steinkohlenwerke (Fortsetzung.)

		im Kreisdirectionsbezirke **Dresden.**	im Kreisdirectionsbezirke **Zwickau.**
Arbeiter.			
Zahl	1853	3283 männl. 227 weibl. 3510 auf 7 Werken.	2144 auf 18 Werken. | (annähernd) 1660 auf 52 Werken. 3804 auf 70 Werken.
	1854	3353 männl. 247 weibl. 3600 auf 7 Werken.	2405 auf 19 Werken. | 1600 auf 54 Werken. 4005 auf 73 Werken.
Löhne	1853	519 157 Thlr. v. 7 W.	269 182 Thlr. v. 18 W. | ca. 225 000 Thlr. v. 52 W. 494 182 Thaler von 70 Werken.
	1854	580 048 „ „ 7 „	332 814 Thlr. v. 19 W. | ca. 250 000 Thle. v. 54 W. 582 814 Thaler von 73 Werken.
Knappschaftscassen.			
Cassenbestand am 31. Decbr. 1852 und 1853	1853	33 742,6 Thlr. von 6 Cassen.	34 082 Thlr. von 16 Cassen.
	1854	34 614,4 „ „ 6 „	43 075 „ „ 9 „
Einnahmen.			
Von den Knappschaftscassenmitgliedern	1853	21 825,8 Thlr. v. 6 C. u. 7 W.	16 669,9 Thlr. v. 16 Cassen
	1854	25 236,0 „ „ 6 „ „ 7 „	12 225,2 „ „ 9 „
Von den Werkseigenthümern	1853	5871,0 Thlr. von 6 Cassen.	4633,4 Thlr. v. 10 Cassen.
	1854	6903,9 „ „ 6 „	4381,8 „ „ 7 „
Einnahmen überhaupt	1853	33 738,7 Thlr. von 6 Cassen.	17 248,1 Thlr. v. 16 Cassen.
	1854	36 396,0 „ „ 6 „	19 428,5 „ „ 9 „
Ausgaben.			
Sogenanntes Beegalmosen	1853	17 606,9 Thlr. von 6 Cassen.	2257,8 Thlr. v. 16 Cassen.
	1854	18 617,0 „ „ 6 „	3541,0 „ „ 9 „
Für Kranken-, Schul- und sonstige Zwecke	1853	14 716,6 Thlr. von 6 Cassen.	3385,6 Thlr. v. 16 Cassen.
	1854	14 888,4 „ „ 6 „	5905,0 „ „ 9 „
Ausgaben überhaupt	1853	32 324,5 Thlr. von 6 Cassen.	5643,4 Thle. v. 16 Cassen.
	1854	33 505,4 „ „ 6 „	9446,0 „ „ 9 „
Verbliebener Cassenbestand am 31. Decbr. 1853 und 1854	1853	34 594,6 Thlr. von 6 Cassen.	43 147,0 Thlr. v. 10 Cassen.
	1854	37 737,3 „ „ 6 „	52 027,4 „

(Zwickau, Knappschaftscassen: excl. der vereinigten Bockwa-Oberhohndorfer Knappschaftscasse.)

Leider machen es einige Unvollständigkeiten zur Zeit noch unmöglich, von allen den mitgetheilten Verhältnissen der Steinkohlenwerke ein Gesammtresultat für das ganze Land zu ziehen. Besonders hinderlich ist diesem Umstande die, wegen eines obschwebenden Processes mit dem Staatsfiscus, beobachtete Zurückhaltung der Angaben Seiten der meisten Oberhohndorfer und Bockwaer Werke. Die umstehenden Nachweise über diese Werke waren deshalb auf anderem, als dem der directen Befragung der Betheiligten zu ermitteln; sie wurden dem Statistischen Bureau auf dessen Verlangen von der Kohlenzehnten-Einnahme in Zwickau mitgetheilt, jedoch von ihr selbst nur als Annäherungswerthe bezeichnet. Indessen es steht zu erwarten, daß auch diese Lücke baldigst verschwinden und alsdann das Statistische Bureau befähigt sein werde, die Summen für das Königreich in allen Einzelnheiten zu ziehen. Die nachfolgenden erstrecken sich aus den angegebenen Gründen blos auf die Größe und den Werth des Ausbringens und die Zahl und Löhnung der Arbeiter. Es muß jedoch auch zu diesen Zahlen ausdrücklich bemerkt werden, daß sie keinesfalls ein Maximum, sondern weit eher ein Minimum darstellen.

Das **Ausbringen** an Steinkohlen im ganzen Königreich belief sich

im Jahre 1853 auf 82 Werken auf 9.521 486 Scheffel *),
„ „ 1854 „ 81 „ „ 10.550 189 „

Der **Werth** dieses Ausbringens war:
im Jahre 1853 auf 82 Werken 1.713 016 Thlr.,
„ „ 1854 „ 81 „ 1.996 703 „

Die **Zahl der Arbeiter** (excl. Beamte rc.) beim gesammten Steinkohlenbergbau des Königreichs belief sich
im Jahre 1853 auf 77 Werken auf 7314,
„ „ 1854 „ 80 „ „ 7605.

Die an diese Arbeiter gezahlten **Löhne** beliefen sich
im Jahre 1853 auf 77 Werken auf 1.113 339 Thlr.,
„ „ 1854 „ 80 „ „ 1.162 862 „

*) Das durchschnittliche Gewicht eines Scheffels Steinkohlen ist auf 160—180 Zollpfund anzunehmen; die Braunkohlen sind etwas leichter.

II. Braunkohlenwerke.

Während zur Zeit nur zwei Steinkohlenbecken im Königreich Sachsen aufgeschlossen sind und ausgebeutet werden, das Dresdner und das Zwickauer, verbreiten sich die Braunkohlenbildungen über alle vier Kreisdirectionsbezirke des Landes. Die Lagerungsverhältnisse sind jedoch in denselben keineswegs gleich und hiervon wird die Art des Abbaues bedingt. Am abweichendsten sind die Verhältnisse im Zwickauer und Bautzner Kreisdirectionsbezirke. In jenem bauen fast alle Werke zu Tage, in diesem bei weitem die meisten unter Tage, wie das aus nachfolgenden Zahlen deutlich hervorgeht. Diesen Umstand muß man, um die Betriebs- und Productionsverhältnisse der Werke richtig zu beurtheilen, berücksichtigen und deshalb ist er hier erwähnt worden.

		Im Kr.-Dir.-Bez. Dresden.	Im Kr.-Dir.-Bez. Leipzig.	Im Kr.-Dir.-Bez. Zwickau.	Im Kr.-Dir.-Bez. Bautzen.	Königreich.
Anzahl der gangbaren Werke						
überhaupt	1853	4	11	72	25	112
unter Tage u. über Tage bauende	1854	3 unt. T. 1 ü. T.	4 unt. T. 6 ü. T.	7 unt. T. 68 ü. T.	21 unt. T. 9 ü. T.	35 unt. T. 84 ü. T.
		[illegible]	10	75	30	119
Verbrauchte Materialien						
Gesammtwerth in Thalern .	1854	208 v. 3 W.	4 451 v. 6 W.	1 453 v. 10 W.	17 470 v. 19 W.	
Ausbringen.						
Menge in Scheffeln . . .	1853	23 361 v. 3 W.	413 954 v. 10 W.	1.068 076 v. 70 W.	1.231 579 v. 25 W.	2.736 971
	1854	46 322 „ 3 „	423 078 „ 10 „	871 927 „ 74 „	1.382 764 „ 30 „	2.724 092
Werth in Thalern . . .	1853	2 727 v. 3 W.	62 280 v. 10 W.	48 944 v. 70 W.	138 640 v. 25 W.	252 591
	1854	4 456 „ 3 „	57 261 „ 10 „	61 064 „ 74 „	149 848 „ 30 „	272 630
Stück Braunkohlenziegeln (in obiger Ausbeute mit enthalten)	1854	900 000 v. 2 W.	780 000 v. 2 W.	35.673 225 v. 73 W.	717 225 v. 9 W.	38.070 450 v. 86 W.
Werth in Thalern		2 166	2 050	51 015	1 310	56 543
Beamte, Aufsichtspersonen.						
Zahl	1853	2 bei 2 W.	11 bei 6 W.	13	35 bei 20 W.	61
	1854	6 „ 4 „	11 „ 6 „	9 bei 9 W.	43 „ 21 „	69 bei 40 W.
Gehalte in Thalern . . .	1853	326 v. 2 W.	1 941 v. 6 W.	1 380	7 500 v. 20 W.	11 209
	1854	612 „ 2 „	2 118 „ 5 „	1 228 v. 8 W.	9 221 „ 19 „	13 179 v. 34 W.
Arbeiter.						
Zahl	1853	23 bei 2 W.	405 bei 11 W.	592 m. 35 w.	689 m. 30 w.	1709 m. 65 w.
				627	719	1774
	1854	49 m. 1 w.	358 m. 4 w.	556 m. 83 w.	871 m. 67 w.	1834 m. 155 w.
		50 bei 4 W.	362 bei 10 W.	639 bei 74 W.	938 bei 28 W.	1989 bei 117 W.
Löhne in Thalern. . . .	1853	2497,8 v. 4 W.	35 932,7 v. 10 W.	39 404,0	84 302,5	162 137,0
	1854	2371,0 „ 4 „	38 676,5 „ 10 „	38 450,8 v. 74 W.	90 477,3 v. 28 W.	169 975,6
Knappschaftscassenverhältnisse.						
Einnahmen überhaupt . .	1853	Keine Cassen.	182 Thlr. v. 1 C.	Keine Cassen.	1608,4 ₰ v. 9 C.	
	1854	„ „	236 „ „ 1 „	„ „	1091,7 „ „ 9 „	
Cassenbestand am 31. Decbr.	1854	„ „	264 Thlr. v. 1 C.	„ „	1511,8 ₰ v. 8 C.	

Das Gesammtausbringen an fossilen Brennmaterialien war mithin 1854 folgendes:

in Steinkohlen	10.550 189 Scheffel	zu	1.996 703 Thlr.
„ Braunkohlen	2.724 092 „	„	272 630 „
„ Torf	108.449 000 Stück	zu ca.	72 300 „

Summa des Geldwerthes: 2.341 633 Thlr.

Im großen Ganzen stellt sich hiernach der Durchschnittspreis für einen Scheffel Steinkohlen auf ca. 6 Ngr., der eines Scheffels Braunkohlen auf ca. 3 Ngr.

Rückblick auf den Inhalt der Mittheilungen des Statistischen Bureaus*) im Jahre 1855.

Nachdem aus dem vorigen Jahre 10 Nummern dieser Mittheilungen auf 23 Bogen den Lesern dieser Blätter vorliegen, möge es gerechtfertigt erscheinen, einen kurzen Rückblick auf deren Inhalt zu werfen. Derselbe war in den einzelnen Nummern folgender:

Nr. 1 (zu Nr. 27 der Leipziger Zeitung).

Prospect.

Die Städte des Königreichs Sachsen.

- Stand und Bewegung der Bevölkerung ꝛc. in den Jahren 1834 und 1853.
- Rangverwandlung der Städte.
- Gewerbliche Charakteristik der sächsischen Städte.
- Gewerbliche Charakteristik der englischen Städte.

Die Getreidepreise und Getreidezufuhren auf den concessionirten Getreidemärkten des Königreichs Sachsen.

Nr. 2 (zu Nr. 51 der Leipziger Zeitung).

Der Nutzen der Statistik.

Die Königl. Amtshauptmannschaften.

- Areal, Zahl der Wohnplätze, Bewohner, Haushaltungen und Gebäude der Amtshauptmannschaften nach der Zählung vom 3. Decbr. 1852.

Die Vertheilung des Grundbesitzes im Königreiche Sachsen.

- Grundbesitzvertheilung in Sachsen.
- Grundbesitzvertheilung in Belgien.

Ein Beitrag zur kirchlichen Statistik.

- Zahl der Confirmanden und Communicanten in den Jahren 1834 bis 1853.

Nr. 3 (zu Nr. 77 der Leipziger Zeitung).

Die Getreidepreise im Königreiche Sachsen.

- Durchschnittsmittelpreise des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers in den einzelnen Monaten der Jahre 1832 bis 1854.
- Durchschnittsmittelpreise der Butter, des Heues, des Strohes von 1832 bis 1854.
- Durchschnittsmittelpreise der Kartoffeln von 1838 bis 1854.
- Vergleichung der englischen Weizenpreise mit den sächsischen in den Jahren von 1828 bis 1854.
- Ursachen der hohen Getreidepreise.

Nr. 4 (zu Nr. 103 der Leipziger Zeitung).

Die Geldprägungen in dem Churfürstenthume und Königreiche Sachsen.

- I. Die Periode des Leipziger Münzfußes 1690 bis 1763.
- II. Die Periode des Conventions-Münzfußes 1763 bis 1839.
  - Silberverbrauch in den Münzstätten während der Dauer des Conventionsfußes.

Nr. 5 (zu Nr. 127 der Leipziger Zeitung).

Die Geldprägungen in dem Churfürstenthume und Königreiche Sachsen.

- III. Die Periode des 14 Thalerfußes und der gegenwärtige Zustand des Münzwesens überhaupt.
  - Ereignisse bei dem Wechsel der Münzfüße.
  - Holländische Münzreform.
  - Geldprägungen in Sachsen seit Einführung des 14 Thalerfußes bis 1854.
  - Zustand der Münztechnik in Sachsen.
  - Silberverbrauch für die Prägungen nach dem 14 Thalerfuße im Königreiche Sachsen.
  - Bedeutung des sächsischen Silberbergbaues seit drei Jahrhunderten für die Metallgeldproduction des Landes.

Nr. 6 (zu Nr. 154 der Leipziger Zeitung).

Beiträge zur Statistik der Strafanstalten und der Moralität der Bevölkerung mit besonderer Beziehung auf die Rückfälligkeit der Verbrecher.

- Allgemeine Betrachtungen über die Gefängnißreform und die Gefängnißsysteme.
- Statistik der sächsischen Strafanstalten.
  - Stand der Bevölkerung in denselben 1838 bis 1854.
  - Bewegung der Bevölkerung in den Strafanstalten.
- Einfluß des Alters und Geschlechts auf die Quantität und Qualität der Verbrecher.

Nr. 7 (zu Nr. 184 der Leipziger Zeitung).

Statistik des Medicinalpersonals im Königreiche Sachsen, die Jahre 1819 bis 1855 umfassend.

- Allgemeine Betrachtungen über die Aufgabe der Medicinalpolizei.
- Medicinalbezirke im Königreiche Sachsen.
- Classification des Heilpersonals und Rechte und Pflichten jeder Classe desselben; mit historischen Nachweisen.
- Anzahl der Heilpersonen in den einzelnen Theilen des Landes.
- Concurrenz des Heilpersonals in den Städten und auf dem Lande.
- Vertheilung des Heilpersonals auf das Areal und die Bewohner.
- Leben und Sterben der sächsischen Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande der einzelnen Kreisdirectionsbezirke.
- Vermehrung und Verminderung der Heilpersonen in der Zeit von 1819 bis 1855.

Nr. 8 (zu Nr. 208 der Leipziger Zeitung).

Der Mineralreichthum und die Mineralgewinnungsstätten im Königreiche Sachsen.

1. Steinbrüche.
2. Schieferbrüche.
3. Kalkbrüche und Kalkbrennereien.
4. Lehm- und Thongruben und Lehm- und Thonziegeleien.
   Ausbringen oder Production der Lehm- und Thonziegeleien.
5. Sand- und Kiesgruben.
6. Mergelgruben.

Nr. 9 (zu Nr. 282 der Leipziger Zeitung).

Ueber die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik mit besonderer Beziehung auf die diesjährige Volkszählung und Productions- und Consumtionsstatistik.

- I. Die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik.
  - 1. Allgemeines und Geschichtliches.

---

*) Den Lesern dieser Zeitschrift wird aus dem Prospect zu derselben in Nr. 1 v. J. 1855 erinnerlich sein, daß sie in zweifacher Form erscheint: als besondere Zeitschrift unter dem Titel „Zeitschrift des Statistischen Bureaus des K. S. Ministeriums des Innern" und als regelmäßiger Bestandtheil der wissenschaftlichen Beilagen zur Leipziger Zeitung mit der Specialbezeichnung „Mittheilungen des Statistischen Bureaus des K. S. Ministeriums des Innern." In jener Form ist sie Gegenstand eines besonderen Abonnements, in dieser eine Gratiszugabe (wie die wissenschaftlichen Beilagen überhaupt) zur Leipziger Zeitung. Auf diese Verhältnisse ist in dem obigen Aufsatz, der in der Hauptsache für die Leser der „Mittheilungen" geschrieben ist, mehrfach Bezug genommen; es erschien daher nützlich, erstere zur richtigen Würdigung einzelner Stellen gedachten Aufsatzes nochmals hervorzuheben und der Beachtung zu empfehlen.

2. Die wissenschaftliche und praktische Seite der Bevölkerungsstatistik.
3. Das Bevölkerungsgesetz.

II. Die Volkszählung im Königreiche Sachsen 1855.
1. Frühere Zählungen.
2. Plan und Bedeutung der diesjährigen Volkszählung.
3. Plan und Bedeutung der Productions- und Consumtionsstatistik.
4. Einige Notizen über den Organismus und Mechanismus und die Umfänglichkeit der in diesem Jahre vorzunehmenden Volkszählung und Productions- und Consumtionsstatistik.

Nr. 10 (zu Nr. 9 [1856] der Leipziger Zeitung).

Die Statistik der Viehzucht und die Hauptresultate der Viehzählungen im Königreiche Sachsen in den Jahren 1834, 1837, 1840, 1844, 1847, 1850 und 1853.

I. Die Statistik der Viehzucht.
1. Die Bedeutung der Viehzucht im Haushalte der Natur.
2. Die Bedeutung der Viehzucht im Haushalte der Staaten.
3. Die praktische Seite der Viehstatistik und die Wechselwirkung zwischen Viehzucht und Landwirthschaft.

II. Die Hauptresultate der Viehzählungen im Königreiche Sachsen.
1. Frühere Zählungen.
2. Der Viehstand in den einzelnen Theilen des Landes in den Jahren 1834, 1837, 1840, 1844, 1847, 1850 u. 1853.
3. Beziehungen zwischen dem Areal und dem Viehstande.
4. Beziehungen zwischen dem Viehstande und der Zahl der Bewohner und der Wohnplätze.

Zwei Bestrebungen sind es, welche in den oben genannten Artikeln deutlich zu Tage treten dürften: Originalität des Stoffs und strengste Wahrheit hinsichtlich der angeführten Thatsachen. Das erste Streben, die Originalität des Stoffes, ist kein Verdienst, sie ist Pflicht, indem die Nachrichten allesammt aus einem Bureau kommen, welches Seiten der hohen Kammern und der Staatsregierung mit so ansehnlichen Mitteln ausgestattet ist, und welches in den Behörden des Landes so bereite Organe zur Erhebung und Aufzeichnung der Thatsachen findet.

Ein andres ist es mit der Wahrheitsliebe. In dieser Beziehung kann sich das Statistische Bureau wohl ein Verdienst zusprechen, denn es läßt kein Mittel unversucht, welches die Wahrheit, die es sucht, zu Tage fördern, Fehler entdecken und das Richtige an deren Stelle setzen könnte. Wenn trotz dem den von ihm veröffentlichten Mittheilungen einzelne Ungenauigkeiten anhaften, so lag ihre Berichtigung entweder nicht in der Macht des Bureaus, oder sie blieben ihm verborgen. Im erstern Falle wurde aber niemals unterlassen, den Grad der Glaubwürdigkeit zu bezeichnen, welchen die der Oeffentlichkeit übergebenen Notizen in Anspruch nehmen können.

Das Statistische Bureau und mit ihm der Verfasser der der Selbstbeurtheilung unterworfenen Aufsätze sind weit davon entfernt, zu glauben, daß die letzteren das Vollkommenste seien, was zu leisten wäre; aber sie glauben sich der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß der sich auf das Thatsächliche beziehende Inhalt gegen alle Anfechtungen, sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen, zu vertheidigen sei. Dasselbe soll aber keineswegs von dem an die mitgetheilten Zahlen oder Thatsachen geknüpften Raisonnement behauptet werden; dieses kann nur eine subjective Meinung sein und schon die Unterzeichnung der Redaction jeder Nummer ist eine Hindeutung, daß weder das Statistische Bureau, noch das Ministerium des Innern selbst, sondern nur der Redacteur oder Verfasser für dieses Raisonnement verantwortlich gemacht werden kann.

Auf Grund dessen könnte man nun wohl die Frage aufwerfen, ob die Hinstellung der bloßen Zahlen, ohne irgendwelche Betrachtungen damit zu verbinden, nicht genüge. Eine solche Frage läßt sich eben sowohl bejahen als verneinen. Für viele Leser bedarf es eines Hinweises auf die praktische Anwendbarkeit der veröffentlichten Zahlen allerdings nicht, hingegen ein anderer nicht minder großer Theil findet die Zahlen mehr oder weniger überflüssig und lästig. Diejenige Behandlung des statistischen Stoffes dürfte daher die mundgerechteste sein, welche den Betrachtungen die Zahlen gleichsam wie Beweisstellen, wie die Holzschnitte einem wissenschaftlichen Werke, einverleibt. Das ist in der Hauptsache auch in allen Fällen, wo es anging, geschehen und die vielen öffentlichen und privaten Beurtheilungen, welche die vorliegenden Blätter im In- und Auslande gefunden haben, befestigen die von Anfang an gehegte Meinung, daß der eingeschlagene Weg, hinsichtlich der Abwägung des gegenseitigen Verhältnisses der Zahlen zum Text, der zum Ziele führende sei, d. h. zu dem Ziele, nicht blos die Statistik, sondern die Kenntniß vom Zustande des Staates und insbesondere unseres Vaterlandes zu einem immer größeren Gemeingute seiner Bewohner zu machen.

Hiergegen hat man die Einwendung gemacht, daß diese Blätter zu streng wissenschaftlich, zu abstract und nicht populär genug gehalten seien. Indessen solchen Vorwurf kann der nach größter Klarheit der Darstellung strebende Verfasser nicht gelten lassen. Wohl ist es wahr, daß sich viele hochwichtige und in das Staatsleben tief einschneidende Fragen nicht leicht und scherzhaft behandeln lassen, aber diese Behandlungsweise ist ja auch nicht identisch mit einer populären. Im Nachweise des Causalzusammenhangs aller Erscheinungen im Staats- und im Naturleben, in der Aufhellung der Verkettung der Ereignisse der Vergangenheit mit denen der Gegenwart, liegt das Fesselnde der Statistik in dem Sinne, wie sie in unsern Schriften aufgefaßt wird. Je mehr Menschen diesem Zusammenhange der Dinge, dem harmonischen Walten der Natur, der Wirksamkeit der großen Naturgesetze auch im staatlichen Leben ihre Bewunderung schenken, desto populärer ist die Darstellung. Und in dieser Beziehung ist dem begonnenen Werke von vielen Seiten gleichfalls sein Recht widerfahren.

Jedoch noch eine andere Auffassung waltet in vorliegenden Blättern vor, das ist die historische. Sie ist eine vielberechtigte, denn die Gegenwart ist ja nur das Resultat der Vergangenheit und die Zukunft das der Gegenwart. Bei solchem Ineinanderwachsen der Begebenheiten führt jede Verleugnung des historischen Bodens die schwersten Nachtheile mit sich. Aber die Geschichte dieser oder jener Staatseinrichtungen oder Zustände ist nicht blos nützlich, sie ist auch interessant. Wie der einzelne Mensch, so steht der Staat und Das, was in ihm lebt, immer mit dem einem Fuße in der Vergangenheit und findet in ihr seine Wurzel. Der Nachweis, wie aus dem Knaben ein Jüngling, aus dem Jüngling ein Mann ward, und wie der Mann lebte, wirkte und schaffte, die Erörterung des Warums, die Einsicht in die Gründe gerade dieser oder jener seiner Handlungsweisen — das bildet den Reiz der Biographie. Und eben so bildet die tiefe Einsicht in die Verkettung der Begebenheiten der Staaten den Reiz der Geschichte; ein Reiz, welcher zugleich im hohen Grade lehrreich ist. Indem wir die Thatsachen der Gegenwart aufzeichnen, sie mit den Anschauungen unserer Zeit verknüpfen, erachten wir es zugleich für unsre Pflicht, Beides so zu thun, daß ihm als geschichtliches Material in der Zukunft wenigstens der Werth der Treue nicht streitig gemacht werden könne.

Den ausgesprochenen Worten gemäß hoffen wir auch in diesem zweiten Jahre das Unternehmen weiter zu führen. Verbreitete sich der Inhalt des ersten schon über viele Gegenstände, die bisher entweder nicht, oder nur wenig allgemein bekannt waren, so dürften die für den zweiten Jahrgang getroffenen Vorbereitungen dem Inhalte desselben gleichfalls einen mehr als nur rasch vorübergehenden Werth verleihen. Unter den vorbereiteten, in der Hauptsache immer nur Zustände des Königreichs Sachsen schildernden Artikeln befinden sich folgende:

Die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerung.

Die Selbstmorde und Verunglückungen in den letzten 20 Jahren.

Die Brände und ihre Ursachen.

Der sächsische Metallbergbau in den Jahren von 1825—1854.

Beiträge zur Gewerbsgeographie von Sachsen.

Die Elbschifffahrt und der Elbhandel in Sachsen.

Die Eisenindustrie in Sachsen, verglichen mit der anderer Länder.

Die Sparcassen Sachsens in den 10 Jahren von 1845—1854.

Die Branntweinbrennerei und Bierbrauerei in Sachsen.

Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der sächsischen Landwirthschaft.

Die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz.

Statistik des Armenwesens in Sachsen.

Die Ehescheidungen in Sachsen.

Das Mühlenwesen in Sachsen.

Ueber die Beschaffenheit und den Einfluß des Bodens in Sachsen.

Je mehr das Thatsächliche der hier nur in ihren Titeln berührten Mittheilungen ein fortdauerndes Interesse hat und auch bei seiner Veraltung noch als geschichtliches Material eine gewisse Beachtung verdient, desto mehr steht zu erwarten, daß sich seiner Zeit auch das Dasein der vorliegenden Blätter von seiner gegenwärtigen raschen Vergänglichkeit emancipiren wird und unsere Mittheilungen nach und nach selbst eine Stelle in der kleinen Hausbibliothek des Bürgers und Landmannes finden werden. Die hohe Liberalität des Ministeriums des Innern, welches diese Beilagen zu einem Bestandtheile der Leipziger Zeitung creirte und ungeachtet der bedeutenden Kosten ihrer Herstellung, dieselben den Abnehmern der Leipziger Zeitung gratis, d. h. ohne Erhöhung der Kosten für die Zeitung selbst, verabfolgen läßt, hat wenigstens alle Schranken beseitigt, die der weitesten Verbreitung eines Organs im Wege stehen könnten, das sich lediglich mit der Erforschung der vaterländischen Zustände beschäftigt.

Hier angelangt, bleibt uns nur noch eins zu erwähnen, noch ein Vorwurf zu beseitigen übrig.

Von verschiedenen Seiten her wurde der Redaction dieser Mittheilungen der Wunsch zu erkennen gegeben, anstatt der monatlichen Herausgabe von 2 Bogen, wie es in der Regel bisher geschah, lieber aller vierzehn Tage 1 Bogen zur Veröffentlichung zu bringen, indem in jenem Falle die Masse des auf einmal gegebenen Materials Diejenigen, welche sich gern mit demselben vertraut machen würden, zurückschrecke und ihnen in der That auch viel zu wenig Zeit geboten sei, dasselbe selbst nur flüchtig zu bewältigen.

Abgesehen von der Räthlichkeit des gewählten Umfanges in formeller Hinsicht, zerfällt der erwähnte Vorwurf vor dem Umstande, daß diese Mittheilungen nur allmonatlich erscheinen. Das bietet sogar in zweierlei Hinsicht Vortheile. Erstens ist der inländischen Zeitungspresse durch den Stoff dieser Blätter sicher manchfache Gelegenheit gegeben, ihn zu benutzen, ihn in kleine Münze umzuwechseln und in solcher während der zwischen je zwei Nummern liegenden Zeit an ihren specifischen Leserkreis in der ihm mundgerechtesten Fassung weiter zu verausgaben.

Sodann sichert aber auch der monatliche Zwischenraum den Lesern der Leipziger Zeitung, (dafern sie irgend Interesse an der statistischen Beilage haben), auch wenn sie dieselbe nicht käuflich erwerben, die Möglichkeit, sich von ihrem Inhalte hinlänglich in Kenntniß zu setzen. Nur müßte dann die gewöhnliche Methode der Circulation eines Exemplars in einem gewissen Leserkreis dahin abgeändert werden, daß für die allmonatlich erscheinende Nummer der statistischen Beilage neben dem Lesecyclus für den übrigen wochentäglich erscheinenden Theil der Zeitung ein besonderer in Gang gebracht würde, in welchem nun jede Partei jede Nummer der Beilage so viel Tage behalten könnte, als jetzt wahrscheinlich Stunden. Daß so viel Zeit für jeden Leser, der Interesse an den statistischen Mittheilungen nimmt, ausreichend sein dürfte, um sich damit vertraut zu machen, ist einleuchtend. Und wäre dies nicht der Fall, so könnte der jährliche Abonnementspreis von Einem Thaler für 12 Nummern à 1 bis 2 Bogen, der auch als besondere Zeitschrift extra zu erlangenden Beilage, seiner Höhe wegen gewiß kein Hinderniß sein, sich in den Besitz derselben zu setzen, denn es berechnet sich der Preis p. Bogen noch nicht einmal auf ⅔ Ngr., während er bei den meisten übrigen Erscheinungen gleicher Natur 2½—3 Ngr. beträgt.

Sollte in dem beregten Wunsche zugleich der nach kürzeren Aufsätzen liegen, so könnte er leicht befriedigt werden, wenn es dem Verfasser nicht in mehrfachem Interesse darum zu thun sein müßte, ein aufgeworfenes Thema mehr oder weniger zu erschöpfen, um dadurch feste Unterlagen für spätere Arbeiten zu gewinnen und für Andre, die nach ihm kommen, zu bereiten. Wer die Mühe kennt, die aufzuwenden ist, um nur einigermaßen begründete Zahlennachweise selbst aus einer nicht fern liegenden Vergangenheit beizubringen, wer es weiß, wie viel Schlacken man mit in den Kauf nehmen muß, um nur ein Körnchen Metall daraus zu erhalten, der wird eine Ausführlichkeit gerechtfertigt finden, die doch von Vielen noch als zu große Kürze beklagt wird.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 2. Sonntag, den 9. März **1856.**

Die Vertheilung des Viehbesitzes

und die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz

im Königreiche Sachsen.

Nachdem in einem früheren Aufsatze dieser Zeitschrift die Bedeutung der Viehzucht im Haushalte der Natur und des Staates dargelegt worden ist, nachdem die Ergebnisse einer Reihe von Viehzählungen und die Vertheilung der Viehzahl auf die Oberfläche und die Bewohner vielfache Beziehungen zwischen der Größe des Areals und der darauf lebenden Menschenmenge an's Licht gestellt haben, drängt sich der Gedanke eigentlich von selbst auf, daß alle diese innigen Beziehungen keineswegs Sache bloßen Zufalls sein können, sondern daß ihnen durchgreifend wirkende Ursachen zu Grunde liegen müssen. So ist es auch. In der Viehzucht und der Viehzahl (in ihre Elemente aufgelöst) spiegelt sich der Zustand der Landwirthschaft ab, in der Landwirthschaft aber der Geist der Zeit in rechtlicher, sittlicher und intellectueller Beziehung. Die Einzelnheiten der Viehstatistik geben in der That, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grade, Aufschluß über die Agrarverhältnisse, über die Bodennutzung und Verwerthung und selbst über die Zersplitterung des Grundbesitzes und des Mobiliarbesitzes. Zwar müssen solche Nachweise erst aus den Zahlen erschlossen werden, jedoch die richtige Benutzung der letzteren führt zu Erkenntnissen, die um so überraschender sind, je steriler man die Basis wähnte, aus welcher sie gewonnen wurden. Was den erlangten Aufschlüssen aber den größten Reiz verleiht, das ist ihr Zusammenhang mit der Vergangenheit, ein Zusammenhang, der unter gegebenen Umständen so constant und unter veränderlichen so constant veränderlich ist, daß er uns ein Schlüssel zur Erkenntniß der Zustände selbst in den dunkelsten historischen Zeiten sein könnte. Wir werden später noch einmal Gelegenheit nehmen, auf diesen Gegenstand, mit specieller Beziehung auf die Geschichte der sächsischen Landwirthschaft, zurückzukommen; für heute müssen wir uns begnügen, die summarischen Ergebnisse einer vom Statistischen Bureau unternommenen Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben, die bis jetzt noch von keinem zweiten Lande unternommen worden zu sein scheint. Das ist der Nachweis der Vertheilung des Viehbesitzes und der Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz. Beiden Ermittelungen liegen die Resultate der Viehzählung im Jahre 1853 zu Grunde.

I. Die Classification und Vertheilung des Viehbesitzes.

1. Die Classification und Combination des Viehbesitzes.

Seit mehr als einem halben Jahrhunderte beschäftigen sich die intelligentesten Geister mit der Discussion der Frage, welche Vertheilung des Grundeigenthums die für den Wohlstand und die Ruhe der Staaten die angemessenste sei. Die verschiedene Beantwortung dieser Frage hat in den verschiedenen Staaten Europas zu so verschiedenen Resultaten geführt, daß wir heute in dem einen den Grundbesitz bis auf ein Minimum parcellirt, in dem andern ihn in den Händen weniger großer Grundbesitzer erhalten, in wieder andern ihn auf große und kleine Grundbesitzer in bunter Mischung vertheilt sehen. In gleicher Weise vertheilt sich der Viehbesitz. Denn so lange das Vieh ein ebenso nothwendiger Bestandtheil der Landwirthschaft als der Boden selbst ist, muß die Vertheilung des Viehbesitzes mehr oder weniger mit der des Grundbesitzes Schritt halten. Jedoch nur mehr oder weniger; und so wenig die Beantwortung der Frage nach dem ersprießlichsten kleinsten Grundbesitzthum eine für alle Zeiten oder alle Verhältnisse gültige sein kann, ebenso wenig ist die Viehhaltung auf einem gewissen Areal an unverrückbare Grenzen gebunden. Indem das Vieh sowohl durch seine Arbeit, als auch durch seine Producte z. B. an Fleisch, Milch, Wolle u. s. w. einen Ertrag giebt, hängt es ganz von der Verwerthung dieser Producte ab, ob das Minimum der Viehhaltung auf einer gewissen Fläche in der einen Gegend nicht schon ein beklagenswerthes Maximum in einer andern sei.

Begreiflicherweise muß die Gattung des Viehes auf diese Frage den entschiedensten Einfluß üben. Darum ist zunächst die Untersuchung von staatswirthschaftlichem Interesse, in welcher Weise sich die landwirthschaftlich wichtigsten Hausthiere auf die Viehbesitzer vertheilen, d. h. in welcher Anzahl neben Pferden noch Rindvieh, Schaafvieh, oder Schweinevieh oder blos die eine oder die andere oder mehrere Thiergattungen gehalten werden.

Um in gedachter Beziehung zu einem Resultat zu gelangen, und sich nicht in Doppelaufrechnungen zu verwickeln, macht sich vor Allem die Aufzählung aller Combinationen nöthig, welche in Betreff der Haltung von Pferden, Rindvieh, Schaafvieh, Schweinevieh und Ziegenvieh vorkommen können. Es sind deren 31 und zwar kann es geben und giebt es Besitzer

1. von Pferden allein,
2. „ Pferden und Rindvieh,
3. „ „ „ Schaafvieh,
4. „ „ „ Schweinevieh,
5. „ „ „ Ziegenvieh,
6. „ „ Rindvieh und Schaafvieh,
7. „ „ „ „ Schweinevieh,
8. „ „ „ „ Ziegenvieh,
9. „ „ Schaafvieh und Schweinevieh,
10. „ „ „ „ Ziegenvieh,
11. „ „ Schweinevieh und Ziegenvieh,
12. „ „ Rindvieh, Schaafvieh und Schweinevieh,
13. „ „ „ „ „ Ziegenvieh,

14. von Pferden, Rindvieh, Schweinevieh und Ziegenvieh,
15. " " Schaafvieh, Schweinevieh, Ziegenvieh,
16. " " Rindvieh, Schaafvieh, Schweinevieh und Ziegenvieh,
17. " Rindvieh allein,
18. " " und Schaafvieh,
19. " " " Schweinevieh,
20. " " " Ziegenvieh,
21. " " Schaafvieh und Schweinevieh,
22. " " " " Ziegenvieh,
23. " " Schweinevieh und Ziegenvieh,
24. " " Schaafvieh, Schweinevieh u. Ziegenvieh,
25. " Schaafvieh allein,
26. " " und Schweinevieh,
27. " " " Ziegenvieh,
28. " " Schweinevieh und Ziegenvieh,
29. " Schweinevieh allein,
30. " " und Ziegenvieh,
31. " Ziegenvieh allein.

Von obigen Combinationen sind 5 einfache, 10 sind Doppelverbindungen, 10 3fache Verbindungen, 5 sind 4fache und nur eine ist eine 5fache Verbindung.

Aus der Natur der Landwirthschaft geht zwar schon hervor, welche von allen den aufgezählten Verbindungen die häufigste sein muß; allein so ganz allgemein sind die Vermuthungen in dieser Beziehung doch nicht. Es findet nicht nur ein wesentlicher Unterschied statt, je nachdem die Viehbesitzer Städte, oder Dörfer, oder Rittergüter bewohnen, sondern ein noch größerer Unterschied zeigt sich zwischen den grundbesitzenden und nicht grundbesitzenden Viehbesitzern. (Auf das Verhältniß von Pächtern ist hierbei nicht besonders Bedacht zu nehmen, sie können und müssen für den vorliegenden Zweck als Grundbesitzende angesehen werden.) Und eben so sind die analogen Verhältnisse auch keineswegs in allen Landestheilen gleich. Wie die nachfolgende 1. Tabelle lehrt, sind sie entschieden anders im Kreisdirectionsbezirk Leipzig, als in dem von Zwickau und in diesem wieder anders, als in dem von Bautzen.

Alle diese Verhältnisse werden von gemeinsamen Ursachen beherrscht. Die einflußreichste aber ist: die naturhistorische und staatsrechtliche Beschaffenheit des Bodens. Erstere wirkt, indem sie auf klimatisch und agronomisch (oder geognostisch) fruchtbarem oder minder fruchtbarem Lande zu übereinstimmenden oder abweichenden Bodenbearbeitungsmethoden und Wirthschaftsplänen überhaupt zwingt; die andere Ursache, die staatsrechtliche Beschaffenheit, schafft die Verschiedenheiten durch eine Menge von Bestimmungen, welche auf die politische und sociale Gliederung und das sociale Leben der Bewohner den tiefsten Einfluß ausüben. Gesetze über die Aufhebung der Hörigkeit, über die Abschaffung der Frohnden und Dienste, über die Beseitigung des Gesindezwangs, über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, über Zusammenlegungen, über Dismembrationen, über die ständische Vertretung des Grundbesitzes, über den Gewerbebetrieb auf dem Lande, über das Heimathsrecht und die Armenversorgung auf dem Lande, über den Handel mit Lebensmitteln, über die Fleischsteuer, über den Betrieb landwirthschaftlicher Gewerbe, wie Brennerei und Brauerei, über die Gewinnung von Erzen und Mineralien und fossilen Brennstoffen u. s. w., verbreiten ihre mehr oder minder wohlthätigen Wirkungen über alle Seiten des Erwerblebens. Sie äußern sich darum auch in der Landwirthschaft und sie bestimmen in dieser — das eine mehr, das andere weniger — die Art und Weise der Benutzung des Bodens, der Viehhaltung und Viehzüchtung. Jene naturhistorische und diese staatsrechtliche Beschaffenheit des Bodens erzeugen mit einem Wort — den bedeutungsvollsten Theil der Culturgeschichte des Landes.

Der nächste jetzt zu führende Nachweis ist der über die Häufigkeit der aufgezählten Verbindungen der Viehhaltung in den Städten, Dörfern und Rittergütern der einzelnen Kreisdirectionsbezirke und des ganzen Königreichs; der Raum-Oekonomie wegen folgt er in Tab. 1 auf der nächsten Seite.

Läßt man vorerst die Grundbesitzverschiedenheit außer Betracht, so ergiebt sich aus den nebenstehenden Zahlen, daß die Viehwirthschaft und Viehhaltung, sowie auch die Viehgemeinschaft, (d. h. die gleichzeitige Haltung von mehrern Thiergattungen in einer Wirthschaft), weder in den einzelnen Landestheilen, noch in den Städten, Dörfern oder Rittergütern mit ihren Vorwerken und Schäfereien, durchaus gleichförmig sind. Im Königreiche überhaupt bilden diejenigen Viehhalter, welche nur Rindvieh besitzen, bei Weitem die zahlreichste Classe. Von 137812 Viehbesitzern überhaupt, haben nicht weniger als 40756 oder 29,57 Procent nur Rindvieh. Die ausschließliche Rindviehhaltung ist sogar der durchgreifendste Zug der ganzen sächsischen Viehzucht; er spricht sich selbst in den Städten des Landes aus und in den Dörfern herrscht er in allen Kreisen, mit Ausnahme des Leipziger. Auf den Rittergütern walten nothwendig andere Verhältnisse; diese als größere Grundbesitz-Complexe zeichnen sich von den bäuerlichen und städtischen Wirthschaften durch die Aufzüchtung und Haltung fast aller Thiergattungen aus. Selbst die Ziegenhaltung ist neben der von Pferden, Rindvieh, Schaafvieh und Schweinevieh auf den Rittergütern ansehnlich vertreten. Indessen wenn die Ziegen auf 256 solcher Güter nur in Gemeinschaft mit den oben erwähnten andern Viehgattungen vorkommen, so bilden die Leute (das ganze Land betrachtet), welche nur Ziegen haben, nach den lediglich Rindvieh haltenden, das beträchtlichste Contingent; es sind deren 22580 oder 16,38 Procent. Nach ihnen folgen diejenigen, welche neben Rindvieh noch Ziegen halten; ihre Zahl beträgt 15727 oder 11,41 Procent. Wir werden später bei Erörterung der Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz die eben mitgetheilten Zahlen noch unter andern Gesichtspunkten zu betrachten haben; an dieser Stelle genüge nur der Hinweis, daß sie ein erfreuliches Bild zeigen; denn sie lehren, daß in der Mehrzahl der Fälle, wo Vieh von kleinen Leuten gehalten wird, die Anschaffung und Aufzucht einer Ziege den Anfang einer Wirthschaft macht. Alsbald wird die Ziege mit einer Kuh vertauscht; gestatten es aber irgend die Verhältnisse, so gesellt sich zur Ziege eine Kuh. Schreitet der Wohlstand noch eine Stufe weiter, so hält man nun statt Kuh und Ziege wohl eine Kuh und ein Schwein. Es gab im Jahre 1853 nicht weniger als 9595, das sind 6,96 Procent aller Viehbesitzer, deren Viehhaltung nur aus diesen beiden Thiergattungen bestand.

Die Pferde-, Ochsen- und Schaafviehhaltung bezeichnet gleichsam die Grenze zwischen den kleinen Leuten, d. h. den Häuslern, Gartennahrungsbesitzern und den eigentlichen Bauern und Landwirthen. Diese Grenze ist zwar keine absolute, sie wird in verschiedenen Oertlichkeiten sogar häufig durchbrochen, allein im großen Ganzen doch nur selten, denn sie ist zu natürlich, als daß sich ihre Ueberschreitungen nicht bestrafen sollten und zwar an einer der empfindlichsten Stellen, an dem Eigeninteresse der Ueberschreitenden selbst. Die Viehhaltung steht nicht in einem einfachen und geraden Verhältnisse zur Größe der Wirthschaft, sondern in einem zusammengesetzten. In einer großen Wirthschaft wird durchgängig weniger Großvieh auf eine bestimmte Ackerfläche gehalten, als in einer kleinen. Niemand wird also Großvieh stellen, der es nicht nutzen kann. Die es nutzen können, sind aber eben die Bauern und eigentlichen Landwirthe.

Eine auffallende Bestätigung findet dieser Satz in dem Verhalten der Dörfer des Leipziger Kreisdirectionsbezirks gegenüber den anderen. Ohnstreitig ist in denselben der Ackerbau am Intensivsten entwickelt und er wird daselbst im Allgemeinen auch am Intensivsten betrieben. Dort nehmen Diejenigen, welche Pferde, Rindvieh und Schweine gleichzeitig besitzen, unter sämmtlichen Viehhaltern die erste Stelle ein. Nach ihnen folgen erst

1. Classen des Viehbesitzes.	Anzahl der Viehbesitzer aus vorn genannten Classen des Viehbesitzes im																			
	Kreisdirections-Bezirk Dresden.				Kreisdirections-Bezirk Leipzig.				Kreisdirections-Bezirk Zwickau.				Kreisdirections-Bezirk Bautzen.				Königreich.			
	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.
1. Pferde allein.	714	247	1	962	673	273	.	946	833	327	1	1161	223	130	2	355	2443	977	4	3424
2. Pferde, Rindvieh.	214	1627	5	1846	191	818	3	1012	715	2366	12	3093	88	1054	33	1175	1208	5865	53	7126
3. Pferde, Schaafe.	12	1	.	13	9	.	.	9	4	1	.	5	11	2	.	13	36	4	.	40
4. Pferde, Schweine.	41	48	.	89	130	118	.	248	59	17	.	76	8	3	.	11	238	186	.	424
5. Pferde, Ziegen.	51	80	.	131	69	50	.	119	67	64	.	131	36	71	.	107	223	265	.	488
6. Pf., Rindv., Schf.	20	20	7	47	9	21	1	31	21	47	8	76	2	33	29	64	52	121	45	218
7. Pf., Rindv., Schw.	128	3031	32	3191	314	4435	37	4786	182	2257	19	2458	27	645	49	721	651	10368	137	11156
8. Pf., Rindv., Ziegen.	84	1183	2	1269	30	257	.	297	133	788	10	931	53	1540	11	1604	300	3778	23	4101
9. Pf., Schaafe, Schw.	8	.	.	8	3	2	.	5	.	.	.	.	6	.	.	6	17	2	.	19
10. Pf., Schf., Ziegen.	1	1	.	2	2	1	.	3	.	.	.	.	1	.	.	1	4	2	.	6
11. Pf., Schw., Ziegen.	15	14	.	29	27	35	.	62	11	12	.	23	2	5	.	7	55	66	.	121
12. Pf., R., Schf. Schw.	12	250	99	361	36	779	128	943	6	90	56	152	2	48	51	111	56	1167	344	1567
13. Pf., R., Schf., Z.	1	11	1	13	1	6	3	10	3	27	6	36	.	44	14	58	5	88	24	117
14. Pf., R., Schw., Z.	41	2805	17	2863	94	2067	23	2184	45	1255	24	1324	15	570	17	602	195	6697	81	6973
15. Pf., Schf., Schw., Z.	.	.	.	.	1	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	2
16. Pf. R. Schf. Schw. Z.	1	212	65	278	6	290	83	379	3	67	62	132	2	47	46	95	12	616	256	884
17. Rindvieh allein.	594	9154	7	9755	294	3721	1	4016	3213	15144	6	18363	491	8123	8	8622	4592	36142	22	40756
18. Rindvieh, Schaafe.	4	17	8	29	3	10	4	17	19	175	2	196	4	9	9	22	30	211	23	264
19. Rindvieh, Schweine.	133	3254	5	3392	250	3205	2	3457	193	1786	.	1979	19	744	4	767	595	8969	11	9595
20. Rindvieh, Ziegen.	367	4247	1	4615	57	821	.	878	465	3611	2	4078	229	5926	1	6156	1118	14605	4	15727
21. R., Schaafe, Schw.	5	21	5	31	7	39	17	63	4	75	6	85	1	2	9	12	17	137	37	191
22. R., Schaafe, Ziegen.	2	9	2	13	1	2	.	3	3	260	3	266	3	22	1	26	9	293	6	308
23. R., Schweine, Ziegen.	48	1274	.	1322	53	711	.	764	32	615	.	647	22	363	.	385	155	2963	.	3118
24. R., Schf., Schw., Z.	1	8	2	11	2	6	2	10	.	118	1	119	.	7	1	8	3	139	6	148
25. Schaafe allein.	18	8	1	27	19	15	2	36	20	3	2	25	11	4	.	15	68	30	5	103
26. Schaafe, Schweine.	4	1	1	6	7	11	.	18	2	.	.	2	3	2	.	5	16	14	1	31
27. Schaafe, Ziegen.	1	2	.	3	7	23	.	30	.	3	.	3	1	5	.	6	9	33	.	42
28. Schf., Schw., Z.	.	1	.	1	3	15	.	18	.	.	.	.	.	1	.	1	3	17	.	20
29. Schweine allein.	427	970	.	1397	1022	2433	.	3455	527	180	.	707	88	83	.	171	2064	3666	.	5730
30. Schweine, Ziegen.	63	893	.	956	190	1132	.	1322	56	96	.	152	30	72	1	103	339	2193	1	2533
31. Ziegen allein.	867	4334	1	5202	389	2445	.	2834	1361	5161	.	6522	490	7531	1	8022	3107	19471	2	22580
In allen Classen:	3877	33723	262	37862	3899	23752	306	27957	7977	34545	220	42742	1868	27086	207	29251	17621	119106	1085	137812

Die, welche nur Rindvieh besitzen, hierauf Die, welche Rindvieh und Schweine halten, endlich Die, welche nur Ziegen halten.

In den Städten des Landes herrschen etwas abweichende Verhältnisse, doch keineswegs so abweichend, daß die eben besprochenen ganz verdrängt würden. Im Gegentheil; sie behaupten auch da ihren Platz. Nur bedingt es der Charakter der Städte und des Gewerbebetriebs derselben, daß die ausschließliche Pferdehaltung gleichfalls mit in den Vordergrund tritt. So ist es namentlich in den Kreisdirectionsbezirken Dresden und Leipzig, minder scharf ausgeprägt aber in den Bezirken Zwickau und Bautzen. Fast auf gleicher Höhe der Bedeutung steht in den Städten der ausschließliche Besitz von Schweinevieh; aber auch dieser Umstand findet in dem Charakter und der Lebensweise der Bewohner, namentlich der kleinen Städte, eine genügende Erklärung.

Noch eine lange Reihe von Eigenthümlichkeiten auf der einen Seite und von Uebereinstimmungen auf der andern ließen sich aus den mitgetheilten Zahlen entwickeln. Jedoch dies ist nicht die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung. Indem sie die Art und Weise darlegt, wie die betreffenden Zahlen zu lesen sind und welche Folgerungen und Schlüsse sie zulassen, kann sie Beides Denen, die sich dafür interessiren, füglich selbst anheimgeben. Eine wesentliche Erleichterung dürften für solchen Zweck aber die in nachfolgender Tabelle enthaltenen relativen Zahlen darbieten, welche deshalb zu Vergleichungen geschickter sind, weil die Resultate jeder Kategorie von Wohnplätzen in jedem Kreise auf gleichen Nenner gebracht, d. h. die Ergebnisse jeder Gattung von Wohnplätzen und jedes Bezirkes immer je gleich 100 gesetzt worden sind und nun berechnet wurde, welche Procentantheile auf die Viehbesitzer in jeder der 31 aufgestellten Classen entfallen. Die folgende 2. Tabelle enthält die Ausführung dieser Rechnungen.

2. Classen des Viehbesitzes.	Unter je 100 Viehbesitzern in den Städten, Dörfern und Rittergütern der 4 Kreisdirections-Bezirke und des Landes befinden sich Viehbesitzer aus vorn benannten Classen des Viehbesitzes:																			
	Kr.-D.-Bez. Dresden.				Kr.-Dir.-Bez. Leipzig.				Kr.-D.-Bez. Zwickau.				Kr.-D.-Bez. Bautzen.				Königreich.			
	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.	Städte.	Dörfer.	Rittergüter.	überhpt.
1. Pferde allein.	18,42	0,73	0,38	2,54	17,26	1,20	.	3,36	10,44	0,05	0,45	2,71	11,94	0,48	0,67	1,21	13,66	0,32	0,37	2,45
2. Pferde, Rindvieh.	5,52	4,83	1,01	4,87	4,90	3,41	0,96	3,62	8,96	6,85	5,45	7,24	4,71	3,00	11,11	4,02	6,55	4,92	4,60	5,12
3. Pferde, Schaafe.	0,31	0,00	.	0,03	0,23	.	.	0,03	0,05	0,00	.	0,01	0,50	0,01	.	0,04	0,20	0,00	.	0,03
4. Pferde, Schweine.	1,05	0,14	.	0,24	3,33	0,49	.	0,59	0,74	0,05	.	0,16	0,43	0,01	.	0,04	1,35	0,19	.	0,31
5. Pferde, Ziegen.	1,31	0,24	.	0,34	1,77	0,21	.	0,43	0,64	0,18	.	0,31	1,93	0,20	.	0,37	1,26	0,22	.	0,35
6. Pf., Rindvieh, Schaafe.	0,32	0,06	2,07	0,13	0,23	0,00	0,32	0,11	0,20	0,12	3,04	0,16	0,11	0,12	0,77	0,22	0,30	0,10	4,15	0,16
7. Pf., Rindv., Schweine.	3,30	8,90	12,21	8,43	8,06	18,67	12,09	17,11	2,26	6,53	8,64	5,73	1,45	2,39	16,40	2,16	3,79	8,71	12,82	8,10
8. Pf., Rindvieh, Ziegen.	2,17	3,51	0,77	3,35	0,77	1,12	.	1,06	1,67	2,29	4,55	2,16	2,84	5,06	3,70	5,46	1,70	3,17	2,12	2,99
9. Pf., Schaafe, Schweine.	0,21	.	.	0,02	0,08	0,01	.	0,02	.	.	.	.	0,32	.	.	0,02	0,10	0,00	.	0,01
10. Pf., Schaafe, Ziegen.	0,02	0,00	.	0,01	0,05	0,00		0,01	.	.	.	.	0,05	.	.	0,00	0,02	0,00	.	0,00
11. Pf., Schw., Ziegen.	0,30	0,04	.	0,06	0,69	0,15	.	0,22	0,14	0,03	.	0,05	0,11	0,02	.	0,02	0,31	0,06	.	0,00
12. Pf., Rdv., Schf., Schw.	0,31	0,74	37,70	0,95	0,02	3,29	41,52	3,37	0,08	0,26	25,45	0,36	0,11	0,16	20,53	0,38	0,32	0,96	31,70	1,14
13. Pf., Rdv., Schaafe, Z.	0,02	0,03	0,38	0,03	0,02	0,03	0,99	0,01	0,04	0,06	2,73	0,09	.	0,16	4,71	0,20	0,03	0,07	2,21	0,08
14. Pf., Rdv., Schw., Z.	1,06	8,32	6,40	7,56	2,41	8,70	7,51	7,91	0,36	3,63	10,01	3,10	0,80	2,10	5,72	2,06	1,11	5,62	7,47	5,06
15. Pf., Schf., Schw., Z.	.	.	.	.	0,02	0,00	.	0,01	.	.	.	.	.	.	.	.	0,01	0,00	.	0,00
16. Pf., R., Schf., Schw., Z.	0,[illegible]	0,03	24,91	0,73	0,15	1,21	27,17	1,35	0,04	0,10	28,15	0,31	0,11	0,17	15,30	0,32	0,07	0,52	23,59	0,84
17. Rindvieh allein.	15,32	27,14	2,67	25,77	7,54	15,70	0,33	14,37	40,26	43,64	2,7[illegible]	42,96	26,28	29,90	2,70	29,46	26,06	30,34	2,03	29,67
18. Rindvieh, Schaafe.	0,10	0,06	3,05	0,06	0,09	0,00	1,30	0,06	0,24	0,51	0,91	0,16	0,21	0,03	3,02	0,08	0,17	0,18	2,12	0,10
19. Rindvieh, Schweine.	3,43	0,65	1,91	8,96	6,41	13,54	0,65	12,37	2,42	5,17	.	4,63	1,02	2,74	1,34	2,62	3,38	7,35	1,01	6,06
20. Rindvieh, Ziegen.	0,50	12,60	0,38	12,16	1,49	3,46	.	3,14	5,83	10,4[illegible]	0,91	9,34	12,29	21,58	0,34	21,05	6,34	12,70	0,37	11,41
21. R., Schaafe, Schweine.	0,13	0,06	1,91	0,06	0,19	0,10	5,55	0,23	0,05	0,22	2,7[illegible]	0,20	0,[illegible]	0,01	3,03	0,04	0,10	0,11	3,41	0,14
22. R., Schaafe, Ziegen.	0,05	0,03	0,77	0,03	0,02	0,01	.	0,01	0,04	0,76	1,36	0,62	0,19	0,06	0,34	0,09	0,05	0,25	0,50	0,22
23. R., Schweine, Ziegen.	1,24	3,78	.	3,49	1,36	2,90	.	2,73	0,40	1,90	.	1,51	1,19	1,34	.	1,32	0,88	2,42	.	2,26
24. R., Schf., Schw., Z.	0,02	0,02	0,79	0,03	0,05	0,03	0,65	0,04	.	0,34	0,43	0,78	.	0,03	0,34	0,03	0,02	0,12	0,56	0,11
25. Schaafe allein.	0,10	0,02	0,36	0,07	0,49	0,07	0,65	0,13	0,25	0,01	0,01	0,06	0,30	0,02	.	0,05	0,30	0,03	0,46	0,08
26. Schaafe, Schweine.	0,10	0,00	0,38	0,02	0,18	0,05	.	0,06	0,03	.	.	0,01	0,10	0,01	.	0,02	0,09	0,01	0,09	0,02
27. Schaafe, Ziegen.	0,02	0,01	.	0,01	0,15	0,10	.	0,11	.	0,01	.	0,01	0,05	0,02	.	0,02	0,05	0,03	.	0,03
28. Schf., Schw., Ziegen.	.	0,[illegible]	.	0,06	0,08	0,06	.	0,06	.	.	.	.	.	0,00	.	0,06	0,07	0,01	.	0,02
29. Schweine allein.	11,01	2,88	.	3,66	26,21	10,24	.	12,36	6,60	0,52	.	1,05	4,71	0,31	.	0,88	11,21	3,08	.	4,16
30. Schweine, Ziegen.	1,63	2,63	.	2,53	4,67	4,77	.	4,73	0,70	0,26	.	0,35	1,[illegible]	0,27	0,34	0,35	1,02	1,94	0,00	1,84
31. Ziegen allein.	22,36	12,[illegible]	0,38	13,74	9,98	10,21	.	10,14	17,06	14,94	.	15,26	26,23	27,80	0,34	27,45	17,93	16,35	0,19	16,38
Sa.:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Um indeß die hervorstechendsten Charakterzüge der Viehhaltung und namentlich der in den Städten, Dörfern und Rittergütern der einzelnen Kreise des Königreichs hauptsächlich anzutreffenden Viehgemeinschaften auf einen einfachsten Ausdruck zu bringen, ermitteln wir ihren Rang und ordnen sie danach dergestalt, daß die am meisten anzutreffenden Viehgemeinschaften die oberste Stelle einnehmen und die seltneren nach dem Grade ihres Seltnerwerdens immer tiefer zu stehen kommen. Vergegenwärtigt man sich die Art der Viehbesitzclassen, welche durch die Ziffern in der umstehenden Uebersicht angedeutet werden, so giebt sie hinreichenden Aufschluß über die obwaltenden Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, oder über den Charakter der Viehhaltung sowohl in den verschiedenen Theilen, als auch in den verschiedenen Kategorien von Wohnplätzen des Königreichs.

Eine Eigenthümlichkeit macht sich in gedachter Rangstellung der Classenzahlen sofort bemerkbar. Die Viehhaltung in den Städten beschränkt sich meist nur auf eine Thiergattung. Die Classen 17, 31, 1, 29 nehmen, wie die Zahlen darthun, allenthalben die höchsten Stellen ein; sie entsprechen dem ausschließlichen Besitz von Rindvieh, Ziegenvieh, Pferden und Schweinevieh. Daraus geht hervor, daß man mit solcher Viehhaltung in den Städten immer ganz bestimmte, aber nur einseitige Zwecke verfolgt und daß daselbst ein landwirthschaftlicher Betrieb mit der Viehhaltung nur ausnahmsweise verknüpft ist. Am meisten ist das noch im Kreisdirectionsbezirk Leipzig der Fall. — Auf den Dörfern, wo neben eigentlichen Bauern noch eine Menge Häusler und Gartennahrungsbesitzer wohnen, waltet zwar auch die ausschließliche Rindvieh- und Pferdehaltung vor, allein das Nebeneinanderhalten verschiedener Thiergattungen ist doch ungleich häufiger als in den Städten. Eben so deutlich legen die folgenden Rangzahlen dar, daß die Viehhaltung auf den Rittergütern nur landwirthschaftlicher Zwecke wegen stattfindet, sie er-

streckt sich dort auf alle Thiergattungen. Wenn wir nun aber in den Städten wie in den Dörfern der einzelnen Kreise wie des ganzen Landes die Rindviehhaltung so entschieden in den Vordergrund treten sehen, so geht daraus zugleich mit größter Bestimmtheit hervor, daß die Milchwirthschaft die bedeutungsvollste Seite der ganzen sächsischen Viehzucht ist und die Milch und die Milchproducte die hervorragendste Stelle in der animalischen Nahrung der Menschen einnehmen. In der That, es wird kaum in einem andern Lande so viel Milch getrunken, so viel Butter gegessen als in Sachsen. Unter den Umständen, wie diese Nahrungsmittel genossen werden, ist der eminente Verbrauch derselben gerade kein günstiges Zeichen für die Zweckmäßigkeit der Ernährung selbst. Die Milch ist in ziemlicher Verdünnung die Begleiterin eines noch viel verdünnteren Kaffee's, die Butter der instinctmäßig nothwendige Fettzusatz zu dem Brode und den Kartoffeln, womit sich Viele, namentlich in dem ärmern Theile des Landes, fast ausschließlich nähren, soweit nicht diese Nahrungsmittel gleichfalls schon für eine große Anzahl von Familien unerschwingliche geworden sind.

3. Vorherrschende Classen des Viehbesitzes in den

Städten des					Dörfern des					Rittergütern ꝛc. des					sämmtlichen Wohnplätzen des				
Kreisdirections-Bezirks				Königreichs.	Kreisdirections-Bezirks				Königreichs.	Kreisdirections-Bezirks				Königreichs.	Kreisdirections-Bezirkes				Königreichs.
Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.		Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.		Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.		Dresden.	Leipzig.	Zwickau.	Bautzen.	
31	29	17	17	17	17	7	17	17	17	12	12	16	12	12	17	7	17	17	17
1	1	31	31	31	31	17	31	31	31	16	16	12	7	16	31	17	31	31	31
17	31	1	20	1	20	19	20	20	20	7	7	14	16	7	20	19	20	20	20
29	7	2	1	29	19	29	2	8	7	14	14	7	2	14	19	29	2	8	7
20	17	29	29	2	7	31	7	2	19	18	21	2	6	2	7	31	7	2	19
2	19	20	2	20	14	14	19	19	14	6		8	14	6	14	14	19	19	2

2. Die Vertheilung oder Zersplitterung des Viehbesitzes.

So nützlich die voranstehenden Zahlen sind, um daraus den Charakter der Viehzucht und Viehhaltung in den Wohnplätzen und Provinzen unseres Vaterlandes zu erkennen, so wenig geben sie doch Aufschluß über die Vertheilung — oder um einen analogen Ausdruck zu gebrauchen — über die Zersplitterung des Viehbesitzes, d. h. über die Anzahl von Thieren, welche sich in dem Eigenthume je eines Besitzers befinden. Auch hierauf hat das Statistische Bureau seine Untersuchungen erstreckt. Ja diese Untersuchungen waren sogar der Ausgangspunkt für alle übrigen und ganz besonders für die im Vorhergehenden entwickelte Classification der Combinationen der Viehhaltung. Denn es leuchtet ein, daß, wenn man eine Summe der Viehbesitzer ausspricht, diese Summe deshalb nicht viel sagt, weil sie, umfaßt sie sämmtliche Viehbesitzer, keinen Aufschluß darüber giebt, wie sich der Viehbesitz, der doch kein gleichartiger ist, auf dieselben vertheilt. Giebt man hingegen die Zahl der Pferdebesitzer, der Rindviehbesitzer u. s. w. getrennt an, so führt die Addition dieser Zahlen zu einer zu großen Summe, weil sehr viele Viehbesitzer mehr als eine Gattung Vieh besitzen und darum möglicherweise ebensowohl unter die Pferdebesitzer, wie auch unter die Rinds-, Schaaf-, Schweinevieh-Besitzer mit aufgerechnet werden müßten. Es bleibt also nur übrig, alle möglichen Fälle des Viehbesitzes von vorn herein festzustellen, diese zu classificiren und nun zu ermitteln, wie viel Besitzer in jeder einzelnen Classe vorhanden sind. Geschieht das zugleich mit Unterscheidung der Größe des Grundbesitzes oder nur mit dem Nachweise, ob mit dem Viehbesitz Grundbesitz verbunden ist, oder nicht, so sind die resultirenden Zahlen nicht blos ein für alle Zeiten denkwürdiges Document für die Landwirthschaft, sondern ebensosehr auch für die Socialgeschichte des Landes, auf welches sie Bezug haben. Sie sind eine vollwichtige Ergänzung der Nachweise über die Parcellirung des landwirthschaftlichen Grund- oder Immobiliarbesitzes, denn sie sind der Nachweis der Parcellirung eines der wesentlichsten Bestandtheile des landwirthschaftlichen Mobiliarbesitzes, des Viehs.

Wenn trotz des interessenreichen Inhalts der folgenden Nachweise dieselben dennoch Vieles zu wünschen übrig lassen, so sind die Mängel derselben mit der Schwierigkeit und Mühseligkeit zu entschuldigen, unter welcher sie gewonnen wurden und auch nur zu gewinnen sind. Um zu der Schlußtabelle auf S. 206 zu gelangen, mußten vorher viele Millionen von Ziffern geschrieben, hunderttausende von Exempeln gerechnet werden. Denn es leuchtet ein, daß diese Resultate nur aus den Urerhebungen geschöpft werden konnten. Vor Allem mußte, da die Nachweise zugleich mit Beziehung auf den Grundbesitz beizubringen waren, der Vieh- und Grundbesitz jedes einzelnen Viehbesitzers aufgezeichnet werden, diese Aufzeichnungen sowohl nach Classen des Viehbesitzes, als auch innerhalb derselben nach solchen des Grundbesitzes sortirt werden, so daß man endlich zu Ortsergebnissen gelangte, welche jetzt ebensowohl über die Zersplitterung des Grundbesitzes als auch des Viehbesitzes in jedem Orte des Königreichs Auskunft geben. Alle diese Ortsresultate, nahe an 5000 (weil die Rittergüter und Vorwerke getrennt zu halten waren), mußten nach beiden hier angedeuteten Beziehungen hin aufgerechnet werden. Da nun aber 31 Classen des Viehbesitzes und 22 des Grundbesitzes unterschieden wurden, so waren demnach, um nur die Ortsresultate zu solchen für das ganze Land und dessen einzelne Theile zu vereinigen, auf der einen Seite 31 mal 5000, auf der anderen 22 mal 5000 einzelne Posten von ganzer und halber Bogenbreite zu addiren.

Ungeachtet einer durch so verschiedene Rechnungen und Gegenüberstellungen gleichsam atomistischen Auflösung der Zahlen mußten dennoch die entsprechenden Gesammtresultate übereinstimmen. Diesen Controlen zu genügen, allerdings ein straffer Zaum für die Richtigkeit der Arbeit, war das Schwierigste; aber es ist ihnen genügt worden. Es leuchtet ein, daß die Bewältigung der mechanischen Schwierigkeiten wächst, je mehr der Combinationen und je in einandergehender sie sind. Allein, welchen tiefen Einblick gestattet ihre Vervielfältigung! Gesetzt, es wäre für jetzt schon möglich gewesen, die Nachweise der Zersplitterung des Viehbesitzes mit denen über die Beschaffenheit, Race, Production und den Ertrag der Thiere zu verbinden; welch' bedeutsame Unterlagen wären sie zu einer sicheren Beantwortung der Frage

4. Classen des Viehbesitzes.	Zahl der Besitzer von						Zahl der Besitzer von											Darunter Besitzer von 1 Kuh.
	1	2	3	4	5 und mehr	Pferden überhaupt.	1	2	3	4	5 bis 7	8 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	über 50	Rindvieh überhaupt.	
	Pferden.						Stück Rindvieh.											
1. Pferde allein.	1505	1207	238	175	239	3424	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Pferde, Rindvieh.	2851	3166	624	309	176	7126	548	703	615	595	1566	1350	1568	134	39	8	7126	524
3. Pferde, Schaafe.	26	10	2	1	1	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Pferde, Schweine.	197	157	38	14	18	424	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Pferde, Ziegen.	235	181	43	20	9	488	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Pf., Rindv., Schaafe.	43	79	27	26	43	218	8	12	11	10	23	27	73	24	20	10	218	9
7. Pf., Rindv., Schweine.	2367	5319	1865	948	657	11156	125	267	352	516	2090	2463	4563	606	119	55	11156	119
8. Pf., Rindvieh, Ziegen.	1180	2131	516	185	89	4101	171	201	169	210	927	985	1320	101	12	5	4101	165
9. Pf., Schaafe, Schw.	10	5	.	.	4	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Pf., Schaafe, Ziegen.	2	1	.	.	3	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Pf., Schweine, Ziegen.	56	37	13	8	7	121	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Pf., R., Schf., Schw.	61	321	259	244	682	1567	2	5	4	7	127	199	642	220	208	153	1567	.
13. Pf., R., Schf., Z.	28	41	12	17	19	117	1	2	5	1	17	13	47	14	9	8	117	1
14. Pf., R., Schw., Z.	981	3264	1388	809	531	6973	33	64	86	132	829	1466	3691	553	93	26	6973	27
15. Pf., Schf., Schw., Z.	.	2	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16. Pf. R. Schf. Schw. Z.	31	119	93	140	501	884	.	1	3	1	34	52	365	152	124	152	884	.
17. Rindvieh allein.	.	.	.	.	.	.	13528	11643	5870	3282	3985	1548	871	24	3	2	40756	14378
18. Rindvieh, Schaafe.	.	.	.	.	.	.	11	22	17	10	61	65	65	4	9	.	264	9
19. Rindvieh, Schweine.	.	.	.	.	.	.	1100	1706	1525	1300	2217	1018	700	24	4	1	9595	1074
20. Rindvieh, Ziegen.	.	.	.	.	.	.	6882	3354	1661	928	1556	807	529	9	1	.	15727	6957
21. R., Schaafe, Schw.	.	.	.	.	.	.	9	19	7	17	25	32	58	14	6	4	191	7
22. R., Schaafe, Ziegen.	.	.	.	.	.	.	12	12	4	12	83	90	91	3	1	.	308	18
23. R., Schweine, Ziegen.	.	.	.	.	.	.	663	503	382	297	593	385	291	4	.	.	3118	612
24. R., Schf., Schw., Z.	.	.	.	.	.	.	5	1	3	5	25	35	67	6	1	.	148	11
25. Schaafe allein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26. Schaafe, Schweine.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
27. Schaafe, Ziegen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
28. Schf., Schw., Ziegen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
29. Schweine allein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
30. Schweine, Ziegen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31. Ziegen allein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
In allen Classen:	9573	16100	5118	2896	2979	36666	23098	18515	10714	7323	14158	10535	14941	1892	649	424	102249	23941

nach dem Werthe und Nutzen des großen und kleinen Besitzthums überhaupt und des Viehbesitzes insbesondere? Hoffen wir, daß eine spätere Zeit alle diese Arbeiten noch ermöglichen werde, damit auf Grund derselben die Schlacht mit Thatsachen, statt mit Ansichten und Meinungen geschlagen werden könne.

Unter Hinweis auf die Zahlen der folgenden 4. Tabelle heben wir nur einige daraus hervor, gleichsam aber blos, um zu zeigen, was sie lehren und wie sie zu benutzen sind. Wie sichs von selbst ergiebt, ist in denselben unter Anderm die Bestätigung der früher ausgesprochenen Sätze enthalten. Betrachtet man z. B. die Zahl der nur Rindvieh und nur Ziegenvieh haltenden Viehbesitzer, also Cl. 17 und 31, so sieht man sofort, daß die größte Mehrzahl aus beiden Classen solche sind, die nur 1, höchstens 2 Stück Rindvieh, und nur 1 Ziege besitzen. Unter den ersteren sind 14378, welche blos eine Kuh haben. Die nahe Uebereinstimmung dieser Zahl mit der von 13528 (die Zahl der nur 1 Stück Rindvieh Besitzenden) ist ein deutlicher Hinweis, daß die meisten Rindviehbesitzer, welche nur 1 Kuh ihr eigen nennen können, auch von Vieh nicht viel weiter besitzen, als diese eine Kuh. Wie sehr hierneben die Ziegenhaltung Sache der kleinen Leute ist, geht aus dem Umstande hervor, daß von 57168 Ziegenbesitzern in allen Classen 16660 solche sind, die nur eine Ziege und kein andres Vieh weiter besitzen.

Verbindet man die Zahl der Viehbesitzer mit der Zahl der Viehstücken in jeder Besitzklasse, so ergiebt sich daraus der durchschnittliche Reichthum eines Viehinhabers an Vieh jeder Gattung. Ein solcher Nachweis läßt sich sowohl für die verschiedenen Provinzen, als auch für die verschiedenen Wohnplätze in denselben führen. Beides soll am betreffenden Orte geschehen. Vom ganzen Königreiche stellt sich heraus, daß sämmtliche Pferde auf die Pferdebesitzer vertheilt, auf jeden der letzten 2,8 Pferde kommen; das Rindvieh auf die Rindviehbesitzer vertheilt ergiebt für jeden 5,0 Stück; das

Zahl der Besitzer von										Zahl der Besitzer von								Zahl der Besitzer von					Zahl der Viehbesitzer überhpt.
unter 10	11 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	über 1000	Schaafvieh überhaupt.	1	2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50	Schweinevieh überhaupt.	1	2	3 bis 5	über 5	Ziegenvieh überhaupt.	
Schaafen.										Schweinen.								Ziegen.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3424
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7126
29	5	5	1	.	.	.	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	152	177	79	15	1	.	.	424	.	.	.	.	.	424
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	378	92	16	2	483	483
88	19	31	23	16	20	17	4	.	218	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	218
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1973	3522	4082	1303	229	44	3	11156	.	.	.	.	.	11156
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2734	1086	273	8	4101	4101
16	1	1	1	.	.	.	.	.	19	8	8	3	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	19
4	2	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1	.	.	6	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	57	20	3	1	.	.	121	93	20	6	2	121	121
198	85	341	353	222	104	132	119	13	1567	89	171	489	490	190	126	12	1567	.	.	.	.	.	1567
63	10	14	3	10	8	6	2	1	117	.	.	.	.	.	.	.	.	57	40	18	2	117	117
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1096	2145	2671	854	167	38	2	6973	4356	1955	643	19	6973	6973
1	1	.	.	.	.	.	.	.	2	1	1	.	.	.	.	.	2	1	1	.	.	2	2
140	34	105	170	183	63	90	89	10	884	43	95	240	266	150	80	10	884	436	284	144	20	884	884
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40756
202	25	10	4	7	8	4	4	.	264	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	264
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3894	4187	1384	107	22	1	.	9595	.	.	.	.	.	9595
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13715	1675	328	9	15727	15727
103	24	17	4	10	8	9	16	.	191	64	83	36	4	4	.	.	191	.	.	.	.	.	191
254	36	10	4	3	.	1	.	.	308	.	.	.	.	.	.	.	.	223	60	23	2	308	308
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1482	1222	378	31	4	1	.	3118	2665	364	87	2	3118	3118
116	20	5	.	1	.	4	1	1	148	84	52	8	3	1	.	.	148	99	30	18	1	148	148
69	8	5	5	10	3	1	1	1	103	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	103
19	4	4	2	1	.	1	.	.	31	10	14	5	2	.	.	.	31	.	.	.	.	.	31
23	11	7	1	.	.	.	.	.	42	.	.	.	.	.	.	.	.	29	10	3	.	42	42
7	5	7	1	.	.	.	.	.	20	2	11	7	.	.	.	.	20	14	5	1	.	20	20
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3085	2074	515	44	10	2	.	5730	.	.	.	.	.	5730
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1567	821	134	11	.	.	.	2533	2059	391	77	6	2533	2533
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16660	5022	869	29	22580	22580
1332	290	562	572	463	214	265	236	26	3960	13500	14640	10051	3133	779	292	27	42512	43524	11036	2506	102	57168	137812

Schaafvieh auf die Schaafviehbesitzer vertheilt ergiebt 123 Stück für einen; das Schweinevieh auf die Schweineviehbesitzer vertheilt, kommen auf einen 2,9 Schweine und endlich bei der Vertheilung des Ziegenviehs auf die Ziegenbesitzer kommt nur 1,3 Stück auf einen solchen.

So giebt voranstehende Tabelle, richtig befragt, eine Fülle der interessantesten Aufschlüsse, um so interessanter, als sie völlig neu und einer wirklichen Veraltung auch nicht fähig sind. Wir werden später noch Gelegenheit nehmen, auf die Langsamkeit der Umgestaltung socialer Verhältnisse hinzuweisen, aber selbst eine solche Umgestaltung eingeräumt, werden obige Zahlen dennoch eine bleibende Stelle in der sächsischen Culturgeschichte einnehmen.

Wenn sich schon in Betreff der Viehgemeinschaften so ausgesprochene Verschiedenheiten in den erwähnten Kategorien der Wohnplätze und den Provinzen des Landes kundgeben, so ist es selbstverständlich, daß ähnliche Verschiedenheiten auch in Betreff der Vertheilung des Viehs auf die Eigenthümer obwalten. Dieselbe in der Ausdehnung nachzuweisen, als es soeben vom ganzen Königreich geschah, ist jedoch bei dem diesen Artikeln zugemessenen Raume unmöglich. Wir nehmen daher Umgang von den 31 Viehbesitzclassen und legen in folgender Tabelle blos die Vertheilung oder Zersplitterung des Viehbesitzes in den einzelnen Amtshauptmannschaften dar. Zur Erleichterung der Vergleichungen sind jener Tabelle aber die Rechnungsresultate beigefügt, welche sich ergeben, wenn man die Summe der Besitzer jeder Viehgattung in jeder Amtshauptmannschaft = 100 setzt und ermittelt, wie viel in jeder der letzteren Procente auf solche Besitzer kommen, die 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. Stück Vieh jeder Gattung halten oder besitzen.

5. **Anzahl der Viehbesitzer vorn benannter Art im**

Classen des Viehbesitzes.	Kr.-Dir.-Bez. Dresden und zwar in der Amtshauptmannschaft.				im Kreise.	Kr.-Dir.-Bez. Leipzig und zwar in der Amtshauptmannschaft.				im Kreise.	Kr.-Dir.-Bez. Zwickau und zwar in der Amtshauptmannschaft.				Gef.-C. Glauchau.	im Kreise.	Kr.-D.-B. Bautzen u. zwar in d. Amtshptm.		im Kreise.	Königreiche.
	I.	II.	III.	IV		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.			I.	II.		
Besitzer von Pferden																				
von 1 Stück	744	479	535	822	2580	1110	767	412	329	2618	936	890	022	427	340	3215	706	454	1160	9573
„ 2 „	1296	1061	1428	1071	4856	1572	1441	1005	631	4649	1584	1057	623	281	652	4197	1308	1090	2398	16100
„ 3 „	321	445	358	391	1515	603	328	465	202	1658	567	292	100	64	222	1245	352	348	700	5118
„ 4 „	252	367	208	220	1047	280	119	320	260	979	199	141	54	52	85	531	143	196	339	2896
„ 5 und mehr Stück .	240	573	111	174	1104	348	92	359	333	1132	127	111	43	72	57	410	149	184	333	2979
überhaupt	2859	2925	2640	2678	11102	3913	2747	2561	1815	11030	3413	2491	1442	896	1356	9598	2658	2272	4930	36666
Besitzer von Rindvieh																				
von 1 Stück	1490	1131	1695	2141	6466	453	898	417	803	2571	1807	1730	1667	2085	625	7914	3797	2350	6147	23098
„ 2 „	1101	1174	1138	1079	5152	520	624	417	058	2210	1182	1512	1231	2010	538	6473	2968	1703	4671	18515
„ 3 „	706	783	589	878	2956	583	339	384	368	1074	541	786	742	1106	300	3475	1608	1001	2609	10714
„ 4 „	383	546	439	503	1871	592	332	385	280	1580	370	608	469	802	196	2445	932	486	1418	7323
„ 5 bis 7 Stück . . .	893	986	892	804	3575	1211	671	1141	500	3523	733	1287	802	1636	409	4807	1471	722	2193	14158
„ 8 „ 10 „ . . .	757	750	805	610	2928	666	639	898	324	2527	800	914	680	900	366	3660	947	473	1420	10535
„ 11 „ 20 „ . . .	1039	1505	1271	1097	4912	908	1138	1083	815	3944	1457	882	870	835	465	4509	827	749	1570	14941
„ 21 „ 30 „ . . .	109	383	125	218	835	101	85	129	174	480	159	58	78	56	31	382	90	96	186	1892
„ 31 „ 50 „ . . .	27	87	39	63	210	73	26	44	41	181	39	15	17	39	8	118	81	50	131	649
„ über 50 „ . . .	27	37	30	31	125	49	12	53	10	130	18	17	10	44	3	92	46	31	77	424
überhaupt	6001	7388	7023	8024	20030	5156	1764	4951	3979	18850	7106	7809	6566	9513	2941	33935	12767	7661	20428	102249
von 1 Kuh	1494	1154	1813	2169	6630	395	863	375	754	2387	1780	1818	1712	2586	594	8490	3992	2412	6434	23941
Besitzer von Schaafen																				
von unter bis 10 Stück	73	81	42	52	248	81	25	34	50	190	55	56	32	520	15	078	93	123	216	1332
„ 11 „ 20 „	9	6	3	2	20	93	7	16	1	117	7	27	2	105	3	144	4	5	9	290
„ 21 „ 50 „	2	18	5	5	30	259	43	108	14	424	21	25	10	24	3	83	22	3	25	562
„ 51 „ 100 „	6	91	5	8	110	148	33	130	92	400	10	6	14	5	3	38	12	3	15	572
„ 101 „ 200 „	9	167	14	27	217	51	10	39	78	178	7	3	8	14	3	35	24	9	33	463
„ 201 „ 300 „	8	41	6	9	64	22	7	11	21	61	7	3	4	28	2	44	33	12	45	214
„ 301 „ 500 „	8	40	12	18	78	29	13	19	15	76	8	11	4	21	2	46	41	24	65	265
„ 501 „ 1000 „	6	32	20	15	73	37	6	47	11	101	9	5	7	5	2	28	13	21	34	236
„ über 1000 Stück .	.	1	1	1	3	4	1	15	1	21	.	1	.	.	.	1	.	1	1	26
überhaupt	121	477	108	137	843	724	145	425	283	1577	121	137	81	722	33	1097	242	201	443	3960
Besitzer von Schweinen																				
von 1 Stück	882	2552	641	847	4922	908	962	1330	1083	4283	1194	524	385	633	419	3155	821	409	1230	13590
„ 2 „	1146	1990	815	689	4640	1989	1180	1831	1113	6113	1007	768	262	377	435	2849	734	304	1038	14610
„ 3 bis 5 Stück . .	026	1457	597	406	3080	1606	940	1623	722	4987	502	470	90	89	295	1446	347	185	532	10051
„ 6 „ 10 „ . .	192	618	93	69	972	692	204	576	269	1741	70	125	11	23	54	283	79	58	137	3133
„ 11 „ 20 „ . .	29	157	24	16	226	183	20	127	66	402	16	40	2	25	14	97	33	21	54	779
„ 21 „ 50 „ . .	13	49	10	9	81	75	11	04	23	173	4	10	1	5	4	24	7	7	14	292
„ über 50 Stück . . .	3	3	1	1	8	4	1	10	2	17	.	2	.	.	.	2	.	.	.	27
überhaupt	2891	6826	2181	2037	13935	5547	3330	5501	3278	17716	2793	1939	751	1152	1221	7856	2021	984	3005	42512
Besitzer von Ziegen																				
von 1 Stück	2122	2758	3825	2915	11920	1902	1928	1523	1661	7014	2100	2643	2338	3591	1037	11709	7059	5822	12881	43524
„ 2 „	913	579	1648	714	3854	409	337	278	337	1421	379	474	348	708	203	2112	2022	1627	3649	11036
„ 3 bis 5 Stück . . .	193	105	379	229	906	171	96	102	83	452	158	74	78	172	33	.515	398	235	633	2506
„ über 5 „ . . .	5	3	10	10	28	14	3	7	4	28	10	5	5	8	.	28	15	3	18	102
überhaupt	3533	3445	5862	3868	16708	2556	2364	1910	2085	8915	2647	3196	2769	1179	1273	14364	9491	7687	17181	57168

Auf je 100 Viehbesitzer vorn benannter Art kommen im																			
Kr.-Dir.-Bez. Dresden und zwar in der Amtshauptmannschaft					Kr.-Dir.-Bez. Leipzig und zwar in der Amtshauptmannschaft					Kr.-Dir.-Bez. Zwickau und zwar in der Amtshauptmannschaft						Kr.-Dir.-Bez. Bautzen u. zwar in der Amtshauptm.			Königreiche.
I.	II.	III.	IV.	im Kreise.	I.	II.	III.	IV.	im Kreise.	I.	II.	III.	IV.	Ges.-G. Glauchau.	im Kreise.	I.	II.	im Kreise.	
26,02	16,38	20,27	30,60	23,24	28,37	27,92	16,00	18,13	23,72	27,43	35,73	43,13	17,66	25,07	33,40	26,56	19,98	23,53	26,11
45,33	36,27	54,00	39,90	43,74	40,17	52,46	39,24	34,77	42,13	46,41	42,43	43,20	31,36	48,00	43,73	49,21	47,97	48,64	43,91
11,23	15,21	13,56	14,00	13,65	15,41	11,04	18,10	14,43	15,02	16,01	11,72	6,04	7,14	16,37	12,98	13,24	15,33	14,20	13,96
8,91	12,54	7,88	8,32	9,43	7,10	4,33	12,40	14,32	8,97	5,93	5,06	3,73	5,80	6,37	5,53	5,38	8,63	6,98	7,00
8,61	19,60	4,20	6,50	9,94	8,90	3,35	14,02	18,35	10,26	3,72	4,46	2,98	8,04	4,20	4,27	5,61	8,10	6,75	8,13
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
22,71	15,31	24,13	26,08	22,27	8,79	18,95	8,42	20,19	13,64	25,43	22,18	25,30	21,92	21,25	23,32	29,74	30,68	30,00	22,60
17,50	15,98	16,20	20,92	17,74	10,08	13,10	8,42	16,54	11,77	16,63	19,36	18,75	21,13	18,29	19,07	23,25	22,23	22,96	18,11
10,09	10,60	8,39	10,94	10,18	11,31	7,12	7,70	9,29	8,56	7,01	10,07	11,30	11,63	10,20	10,24	12,00	13,07	12,77	10,48
5,50	7,38	6,25	6,27	6,44	11,48	6,97	7,79	7,05	8,43	5,21	7,79	7,15	8,43	6,07	7,20	7,30	6,34	6,94	7,10
13,33	13,35	12,70	10,02	12,31	23,46	14,06	23,05	12,57	18,08	10,32	16,48	12,22	17,30	13,61	14,34	11,52	9,42	10,73	13,85
11,47	10,23	11,46	7,60	10,06	12,92	13,41	18,14	8,13	13,41	11,26	11,71	10,36	9,15	12,16	10,70	7,42	6,18	6,95	10,30
15,74	20,37	18,10	13,67	16,92	17,01	23,90	21,87	20,49	20,92	20,50	11,20	13,24	8,78	15,61	13,29	6,48	9,78	7,71	14,61
1,65	5,16	1,78	2,72	2,98	1,96	1,78	2,81	4,37	2,60	2,24	0,74	1,19	0,59	1,05	1,13	0,70	1,25	0,91	1,95
0,41	1,19	0,56	0,79	0,75	1,42	0,58	0,89	1,03	0,98	0,55	0,19	0,26	0,41	0,27	0,35	0,63	0,65	0,64	0,63
0,41	0,50	0,43	0,30	0,43	0,95	0,25	1,07	0,40	0,69	0,23	0,22	0,13	0,46	0,10	0,27	0,36	0,10	0,38	0,41
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
22,63	15,02	25,92	27,03	22,83	7,60	18,12	7,57	18,92	12,66	25,05	23,28	26,07	27,18	20,20	25,02	31,27	31,98	31,50	23,40
60,33	16,96	38,89	37,95	29,42	11,16	17,24	8,00	17,67	12,05	44,36	40,97	39,50	72,08	45,18	61,91	38,43	61,16	48,75	33,64
7,44	1,26	2,78	1,46	2,37	12,95	4,93	3,76	0,35	7,42	5,94	19,71	2,47	14,54	9,09	13,13	1,05	2,49	2,03	7,32
1,65	3,77	4,63	3,65	3,56	35,77	29,65	25,41	4,95	26,88	16,94	18,25	12,35	3,33	9,09	7,57	9,09	1,49	5,64	14,20
4,96	19,08	4,63	5,84	13,05	20,44	22,76	32,00	32,51	25,94	8,07	4,38	17,28	0,60	9,09	3,46	4,96	1,16	3,39	14,14
7,44	35,61	12,96	19,71	25,74	7,01	6,00	9,19	27,56	11,29	5,64	2,19	9,98	1,94	9,09	3,18	9,92	4,49	7,45	11,70
6,91	8,60	5,56	6,57	7,80	3,04	4,83	2,50	7,42	3,57	5,91	2,10	4,94	3,88	6,06	4,01	13,01	5,97	10,15	5,40
6,61	8,38	11,11	13,14	9,25	4,01	8,96	4,47	5,30	4,92	6,45	8,03	4,61	2,01	6,09	4,10	16,94	11,04	14,67	6,69
4,96	6,71	18,52	10,05	8,80	5,11	4,14	11,06	3,90	6,40	7,26	3,65	8,64	0,60	6,06	2,55	5,37	10,45	7,67	5,26
.	0,21	0,93	0,73	0,36	0,55	0,60	3,53	0,38	1,33	.	0,73	.	.	.	0,09	.	0,56	0,85	0,05
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
30,51	37,26	29,30	41,59	33,32	16,37	28,96	23,92	33,01	24,17	42,75	27,02	51,27	54,96	34,32	40,18	40,02	41,57	40,93	31,00
39,64	29,16	37,37	33,92	33,30	35,98	35,43	32,93	33,95	34,51	36,05	39,61	34,89	32,73	35,83	36,20	36,32	30,00	34,54	34,44
21,65	21,36	27,37	19,93	22,15	30,37	28,41	29,18	22,03	28,15	17,96	24,24	11,98	7,73	24,16	18,40	17,17	18,90	17,71	23,65
6,64	9,05	4,26	3,39	6,97	12,48	6,13	10,36	8,21	9,82	2,51	6,15	1,46	2,00	4,42	3,00	3,01	5,90	4,56	7,38
1,00	2,30	1,10	0,79	1,62	3,50	0,79	2,28	2,01	2,27	0,37	2,06	0,27	2,17	1,11	1,24	1,03	2,13	1,90	1,81
0,45	0,72	0,46	0,44	0,59	1,35	0,33	1,15	0,76	0,98	0,14	0,52	0,13	0,43	0,33	0,31	0,35	0,71	0,40	0,70
0,11	0,04	0,05	0,05	0,06	0,07	0,03	0,19	0,06	0,10	.	0,10	.	.	.	0,03	.	.	.	0,06
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
68,56	80,05	65,35	75,36	71,34	74,41	81,56	79,74	79,66	78,69	79,34	82,70	84,13	80,19	81,40	81,52	74,35	75,74	74,67	76,13
25,91	16,81	28,11	18,10	23,07	18,35	14,75	14,55	16,16	15,94	14,32	14,83	12,57	15,81	15,05	14,70	21,30	21,18	21,71	19,30
5,46	3,05	6,17	5,92	5,42	6,60	4,06	5,34	3,98	5,07	3,97	2,31	2,42	3,84	2,50	3,50	4,19	3,06	3,08	4,39
0,14	0,09	0,17	0,26	0,17	0,55	0,13	0,37	0,20	0,31	0,37	0,16	0,18	0,17	.	0,16	0,16	0,04	0,11	0,18
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Vorstehende Zahlen beweisen in vieler Beziehung nur Das mit Zahlen, was bei näherer Ueberlegung von selbst einleuchtet. Der Gebrauch von 2 Pferden ist allgemeiner als der von einem allein, und darum giebt es mehr Besitzer von zwei Rossen als von einem. Daß sich bei dem Rindviehbesitz in allen Theilen des Landes die Zahl der Besitzer von 5 bis 7, 8 bis 10, 11 bis 20 Stück ziemlich bedeutend über die Zahl derjenigen erhebt, welche nur 3 und 4 Stück besitzen, ist eine Folge der Bodenvertheilung, die sich in den Classen von 1 bis 75 Acker gleichfalls und mitunter sehr ansehnlich über die in den niedrigeren Classen erhebt.*) In der Schaafviehvertheilung spricht sich schon die verschiedene Benutzung der Schaafe aus. Da, wo nur wenige Stücke auf einen Eigenthümer kommen, werden sie gewiß nur in seltenen Fällen wegen der Wolle gezüchtet, in ungleich mehr Fällen zur Fleischerzeugung. Diesem Zweck kann selbst eine kleine Heerde mit großem Vortheil dienstbar gemacht werden, hingegen der Zweck der Wollproduction läßt sich nur durch größere Heerden sicher und ökonomisch erreichen; letztere aber haben ein Areal zur Voraussetzung, das sich auf keine andere Weise höher verwerthen läßt, eine Bedingung, deren Erfüllung bekanntlich in Sachsen und andern auf gleicher Cultur- und intensiver Ackerbaustufe stehenden Ländern immer weniger möglich und immer seltener wird. Was das Schweinevieh anlangt, so kommt die Haltung von 2 Stück fast ebenso häufig als die von 1 Stück vor. Bei den Ziegen waltet die Haltung von nur einer am entschiedensten vor; dadurch wird von Neuem der frühere Ausspruch bestätigt, daß die Ziegen vorzugsweise das Vieh der kleinen Leute sind. In dieser Beziehung verdienen jene Thiere eine größere Beachtung, als ihnen für gewöhnlich zu Theil zu werden pflegt.

Die gegebenen Nachweise über die Vertheilung des Viehbesitzes würden unvollständig sein, wenn wir ihnen nicht noch die Berechnungen beifügten, aus welchen das verschiedene Verhalten der 4 Kreisdirectionsbezirke des Königreichs hinsichtlich der Zersplitterung des Viehbesitzes klar und übersichtlich hervorleuchtet. Solches ist dann der Fall, wenn man die Summe jeder einzelnen Classe von Viehbesitzern im ganzen Lande = 100 setzt und nun ermittelt, mit wie viel Procent jeder Kreis an der Gesammtsumme der Classe Theil nimmt. Sieht man, um einen Maaßstab für die Beurtheilung der einzelnen Fälle zu erhalten, die Procentalvertheilung aller Viehbesitzer, ohne Unterschied der Classen, als einen solchen an, so müssen nothwendig die thatsächlichen Unterschiede in den Kreisen um so größer sein und in der Wirklichkeit um so schroffer hervortreten, je mehr die ihnen zukommenden Zahlenwerthe von den zum Maaßstab erwählten Mittelwerthen nach unten, oder nach oben abweichen. Nebenstehende 6. Tabelle läßt diese Unterschiede deutlich zu Tage treten.

Aus allen Zeilen derselben geht unter Anderem unleugbar hervor, daß im Kreisdirectionsbezirk Leipzig der große, in dem von Zwickau der kleine Viehbesitz repräsentirt ist, und dies ebensowohl hinsichtlich der Pferde und des Rindviehs, als auch hinsichtlich des Schaaf- und Schweineviehs. Dem sinnlichen Auge prägt sich dieses Verhalten schon durch das Steigen der Zahlen in der Spalte des Leipziger Bezirks ein. Daß dasselbe nur bei dem Ziegenvieh eine Ausnahme macht und daß jener Satz auf dasselbe nicht in gleicher Strenge anwendbar ist, ist nur ein weiterer Beweis seiner innern Wahrheit und ein neuer Ausdruck der in der Wirklichkeit bestehenden Verhältnisse, die den oben genannten Bezirk uns in so vielen Beziehungen als einen landwirthschaftlich begünstigten und von der Natur bevorzugten erscheinen lassen.

*) Vergl. in Nr. 2 dieser Blätter den Aufsatz: Die Vertheilung des Grundbesitzes im Königreiche Sachsen.

6. Classen des Viehbesitzes.		Auf je 100 Viehbesitzer aus einer der vorn bemerkten Classen im ganzen Königreich kommen im Kr.-Dir.-Bez.				
		Dresd.	Leipz.	Zwick.	Bauz.	überhaupt.
Besitzer von Pferden	von 1 Stück	26,06	27,35	33,58	12,11	100,00
	„ 2 „	30,16	28,88	26,07	14,59	100,00
	„ 3 „	29,60	32,39	24,33	13,68	100,00
	„ 4 „	36,15	33,80	18,34	11,71	100,00
	„ 5 und mehr Stück	37,00	38,00	13,76	11,18	100,00
	überhaupt	30,28	30,10	26,18	13,44	100,00
Besitzer von Rindvieh	von 1 Stück	28,00	11,13	34,26	26,61	100,00
	„ 2 „	27,83	11,98	34,96	25,23	100,00
	„ 3 „	27,59	15,63	32,13	24,35	100,00
	„ 4 „	25,55	21,70	33,39	19,36	100,00
	„ 5 bis 7 Stück	25,25	24,88	34,78	15,19	100,00
	„ 8 „ 10 „	27,79	23,99	34,74	13,48	100,00
	„ 11 „ 20 „	32,88	26,39	30,18	10,55	100,00
	„ 21 „ 30 „	44,13	25,85	20,19	9,83	100,00
	„ 31 „ 50 „	33,28	28,35	18,18	20,19	100,00
	„ über 50 „	29,48	30,66	21,76	18,10	100,00
	überhaupt	28,40	18,43	33,19	19,98	100,00
	von 1 Kuh	27,69	9,97	35,46	26,88	100,00
Besitzer von Schaafen	von unter bis 10 Stück	18,62	14,26	50,90	16,22	100,00
	„ 11 „ 20 „	6,90	40,34	49,66	3,10	100,00
	„ 21 „ 50 „	5,34	75,44	14,77	4,45	100,00
	„ 51 „ 100 „	19,29	71,50	6,64	2,63	100,00
	„ 101 „ 200 „	46,87	38,44	7,56	7,13	100,00
	„ 201 „ 300 „	29,91	28,50	20,36	21,03	100,00
	„ 301 „ 500 „	29,13	28,68	17,36	24,83	100,00
	„ 501 „ 1000 „	30,93	42,90	11,86	14,11	100,00
	„ über 1000 Stück	11,54	80,76	3,85	3,85	100,00
	überhaupt	21,29	39,83	27,70	11,18	100,00
Besitzer von Schweinen	von 1 Stück	36,22	31,52	23,21	9,05	100,00
	„ 2 „	31,60	41,76	19,46	7,00	100,00
	„ 3 bis 5 Stück	30,70	49,62	14,39	5,29	100,00
	„ 6 „ 10 „	31,02	55,57	9,03	4,38	100,00
	„ 11 „ 20 „	29,01	51,61	12,45	6,93	100,00
	„ 21 „ 50 „	27,74	59,25	8,22	4,79	100,00
	„ über 50 Stück	29,63	62,96	7,41	.	100,00
	überhaupt	32,78	41,67	18,48	7,07	100,00
Besitzer von Ziegen	von 1 Stück	27,30	16,11	26,90	29,00	100,00
	„ 2 „	34,92	12,88	19,14	33,06	100,00
	„ 3 bis 5 Stück	36,15	18,04	20,58	25,20	100,00
	„ über 5 Stück	27,45	27,45	27,45	17,65	100,00
	überhaupt	29,23	15,59	25,13	30,05	100,00

Mancher, der den vorhergegangenen Nachweisen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird dieselben deshalb einer Lückenhaftigkeit beschuldigen, weil sie keinen directen Aufschluß über die absolute Zersplitterung des Viehbesitzes überhaupt geben. In der That ist die in den einzelnen Thiergattungen noch kein Beweis für die Zersplitterung des Mobiliarbesitzes, soweit er sich im Vieh ausspricht, selbst. Es kann Jemand nur 1 Pferd haben, aber dazu 2, 3, 4 und noch mehr Stück Rindvieh oder Schweine oder Schaafe. Der Zersplitterung des Viehbesitzes bis in diese Details zu folgen; nachzuweisen, wie viel je neben 1, 2, 3, 4, 5 und mehr Pferden Stück Rindvieh, Schaafvieh, Schweinevieh u. s. w. gehalten werden, das wäre im buchstäblichen Sinne des Worts eine Arbeit ohne Ende. Gleichwohl ist eine ungefähre Vorstellung über die mittlere Größe und Bedeutung des ganzen Viehbesitzthums in einer Hand ein Bedürfniß. Dasselbe ist nur dadurch zu befriedigen, daß man die Zahl der Viehbesitzer mit der entsprechenden Zahl der Viehstücke vergleicht und hierüber noch ermittelt, wie viel Stück Vieh aller Gattungen auf je 1 Viehbesitzer im Durchschnitt kommen. Die Ergebnisse solcher Vergleichungen befinden sich in der unten folgenden 7. Tabelle. Hat von den Zahlen derselben möglicherweise auch keine einzige Anspruch auf thatsächlichen Bestand, so repräsentiren sie doch die Mittelwerthe, um welche die Wirklichkeit nur schwanken kann.

Die Zahlen der Viehvertheilung werden zu solchen über die Viehcapitalvertheilung, wenn man den Werth des Viehes dazu in Rechnung stellt. Dieser ist zwar nicht gleich in den verschiedenen Theilen des Landes, allein schon mit Anwendung von Durchschnittswerthen läßt sich ein Ueberblick über die fraglichen Verhältnisse gewinnen. Der Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine im Königreiche Sachsen giebt in seinem Berichte (v. J. 1855) über die Zustände der sächs. Landwirthschaft an das königl. Ministerium des Innern eine Reihe von Zahlen als die Durchschnittswerthe der Pferde, des Rindviehs, Schaafviehs und Schweineviehs an. Berechnet man unter Zugrundelegung derselben (in welchen übrigens auch die Verschiedenheiten des Alters und der Benutzung Berücksichtigung gefunden haben) den Gesammtwerth aller Thiere jeder Gattung und zieht man daraus allgemeine Mittelwerthe, so ergiebt sich als ungefährer Durchschnittspreis

für 1 Pferd . . . . . . eine Summe von 60 Thlr.
" 1 Stück Rindvieh . . . . . . 30 "
" 1 " Schaafvieh . . . . . . 3 "
" 1 " Schweinevieh . . . . . 10 "
" 1 " Ziegenvieh . . . . . . 3 "

Multiplicirt man mit diesen Werthzahlen die entsprechenden der Viehstücke, so repräsentiren die Ergebnisse ohne Zweifel die durchschnittliche Größe des Viehcapitals; ermittelt man gleichzeitig den Durchschnittswerth von einem Stück auch in den einzelnen Theilen des Landes und in den verschiedenen Arten der Wohnplätze, und multiplicirt man jenen Werth wieder mit der Zahl der in einer Hand befindlichen Viehstücke, so giebt das Product Aufschluß über die Größe und Bedeutung des auf einen Viehbesitzer entfallenden Viehcapitals. Das Resultat aller dieser Berechnungen enthält nun die folgende 7. Tabelle, deren Zahlen keines weiteren Commentars bedürfen.

7.

Wohnplätze. — Kreisdirections-Bezirke.	Auf je 1 Besitzer von Pferden kommen Pferde.	Rindvieh kommen Stück Rindv.	Schaafvieh kommen Schaafe.	Schweinevieh kommen Schweine.	Ziegenvieh kommen Ziegen.	Vieh überhpt. kommen Stück Vieh überhpt.	Der Werth des Viehstandes je eines Besitzers von Pferden beträgt Thaler.	Rindvieh beträgt Thaler.	Schaafvieh beträgt Thaler.	Schweinevieh beträgt Thaler.	Ziegenvieh beträgt Thaler.	Vieh aller Gattungen beträgt Thaler.	Der Durchschnitts-Werth eines Stück Viehes beträgt Thaler.
In den Städten des													
Kreis-Dir.-Bez. Dresden . .	2,00	3,93	14,54	2,10	1,30	4,00	161,4	87,0	43,0	21,0	4,2	113,9	28,46
" Leipzig . .	2,41	5,19	45,34	2,42	1,35	5,79	144,6	155,7	136,0	24,2	4,0	121,5	22,71
" Zwickau . .	2,17	3,20	15,19	1,75	1,22	3,33	130,2	90,9	45,0	17,5	3,6	98,6	29,62
" Bautzen . .	2,14	2,7[illegible]	7,57	2,15	1,36	3,04	128,4	82,2	22,7	21,5	4,1	79,9	26,26
Königreichs:	2,36	3,58	24,30	2,17	1,31	3,99	141,0	107,4	72,0	21,7	3,9	107,2	26,98
In den Dörfern des													
Kreis-Dir.-Bez. Dresden . .	2,63	6,25	93,47	2,60	1,34	8,83	145,5	187,5	280,1	26,0	4,0	207,9	23.60
" Leipzig . .	2,46	7,26	63,50	3,15	1,28	11,93	147,6	217,8	191,4	31,5	3,5	245,9	20,60
" Zwickau . .	2,01	5,55	16,40	2,22	1,24	6,31	122,4	166,5	49,2	22,2	3,7	171,0	27,10
" Bautzen . .	2,18	4,01	22,46	2,10	1,29	4,38	130,8	120,3	67,3	21,6	3,9	110,5	25,11
Königreichs:	2,31	5,74	52,10	2,73	1,30	7,70	138,6	172,2	156,3	27,3	3,9	182,5	23,70
In den Rittergütern des													
Kreis-Dir.-Bez. Dresden . .	8,84	49,53	453,11	15,54	2,14	401,00	530,4	1485,0	1359,3	155,4	7,3	3052,3	7,61
" Leipzig . .	11,81	48,81	543,15	21,96	2,78	507,10	708,9	1464,3	1629,4	218,0	8,3	3590,3	7,08
" Zwickau . .	6,60	45,77	340,23	10,97	2,44	286,45	396,0	1373,1	1020,7	109,7	7,3	2475,0	8,64
" Bautzen . .	7,00	39,39	356,30	6,04	2,25	253,49	420,0	1181,7	1068,9	65,4	6,7	2226,0	8,77
Königreichs:	8,74	45,80	437,95	14,51	2,18	367,43	524,1	1374,0	1313,8	148,1	7,1	2851,3	7,76
In allen Wohnplätzen des													
Kreis-Dir.-Bez. Dresden . .	2,60	6,17	178,39	2,78	1,37	11,05	156,0	194,1	535,2	27,8	4,1	217,0	19,60
" Leipzig . .	2,69	7,78	135,39	3,37	1,31	16,50	161,1	233,4	406,2	33,7	3,0	266,6	16,15
" Zwickau . .	2,17	5,46	59,47	2,34	1,24	7,19	130,2	163,9	178,4	23,4	3,7	169,2	23,53
" Bautzen . .	2,44	4,46	148,99	2,43	1,30	6,50	146,4	133,8	447,0	24,3	3,9	129,7	19,07
Königreichs:	2,50	5,97	122,51	2,92	1,31	10,00	150,0	179,1	367,5	29,2	3,9	194,0	19,20

II. Die Vertheilung des Grundbesitzes.

Um die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz allseitig zu beleuchten, genügt es nicht, blos die Dichtigkeit des Viehstands im Allgemeinen auf einer gegebenen Fläche Land zu ermitteln, sondern die Untersuchungen müssen dabei ebensowohl auf die Vertheilung und Qualität des Viehbesitzes als die des Grundbesitzes Rücksicht nehmen. So erst geben sie Aufschluß über die Art und Größe der Viehhaltung auf kleinen und großen Wirthschaften und lassen zugleich erkennen, ob hier oder dort die Viehzuchtverhältnisse günstige oder ungünstige sind, ob sie den Anforderungen einer rationellen Landwirthschaft entsprechen und ob sie die Merkmale intensiver oder extensiver Wirthschaft sind.

Während nun im I. Abschnitt dieses Aufsatzes blos die Vertheilung oder Zersplitterung des Viehbesitzes ins Auge gefaßt wurde, empfiehlt es sich von selbst, in diesem II. Abschnitt vorerst nur die Vertheilung oder Zersplitterung des Grundbesitzes in Betracht zu ziehen.

Theilweise haben die betreffenden Notizen schon in Nr. 2 dieser Blätter vom Jahre 1855 eine Stelle gefunden. Jene Angaben sind durch einige andere, speciell auf den vorliegenden Gegenstand bezügliche, zunächst durch die Anzahl der in den Städten und Dörfern und auf den Rittergütern seßhaften Vieh- und Grundbesitzer, zu ergänzen.

8.	Anzahl der Viehbesitzer mit																							Vieh-besitzer mit Grund-besitz über-haupt.	Fläche des in Betracht gezogenen Grundbesitzes.	
Kreis-Directions-Bezirke.	keinem Grundbesitz.	unter bis 0,25	0,25 bis 0,50	0,51 bis 0,75	0,76 bis 1,00	1,00 bis 2	2 bis 3	3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 75	75 bis 100	100 bis 150	150 bis 200	200 bis 300	300 bis 500	500 bis 750	750 bis 1000	über 1000			
		Acker Land Grundbesitz.																							Acker.	□R.
Städte.																										
Dresden.	1335	572	213	144	118	337	202	284	289	141	78	60	46	21	20	7	7	1	2	.	.	.	.	2542	14 998	212
Leipzig.	1481	399	131	117	106	270	175	256	355	189	114	130	51	51	53	5	9	2	1	.	1	.	.	2415	21 963	199
Zwickau.	1511	1109	308	218	236	918	695	895	1114	378	195	159	121	51	42	15	9	2	1	.	.	.	.	6466	38 917	143
Bautzen.	429	275	103	72	70	243	152	196	176	59	30	28	14	10	8	.	1	.	.	.	.	.	.	1439	6 352	2
Sa.	4759	2355	755	551	530	1768	1224	1633	1934	767	417	377	232	133	123	27	26	5	4	.	1	.	.	12862	82 231	256
Dörfer.																										
Dresden.	813	4757	2105	1399	1078	3153	2220	2995	3307	1590	1474	2434	2253	1612	1753	511	199	45	20	5	.	.	.	32910	492 144	164
Leipzig.	902	3713	1057	792	529	1517	965	1434	2435	1033	1447	2134	1822	1333	1287	293	120	27	12	.	.	.	.	22850	378 656	279
Zwickau.	1017	4804	1830	1078	979	2915	2292	2835	3492	2174	1936	3209	2517	1657	1497	274	91	21	14	3	.	.	.	33528	480 243	214
Bautzen.	450	5141	2113	1254	902	3039	2096	2847	3107	1052	729	1205	1054	841	870	209	73	11	2	1	.	.	.	26636	257 430	167
Sa.	3182	18415	7105	4523	3578	10624	7483	10111	12341	6749	5586	8982	7646	5443	5407	1287	483	104	48	9	.	.	.	115924	1.608 475	224
Rittergüter.																										
Dresden.	.	.	.	.	.	2	.	.	1	.	.	1	2	4	8	7	25	38	53	62	45	10	9	262	96 375	215
Leipzig.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	2	.	3	10	32	43	75	74	36	16	13	306	111 968	132
Zwickau.	.	.	.	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	2	7	13	18	21	39	62	30	11	11	220	84 725	44
Bautzen.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	14	9	24	26	60	87	52	12	8	296	109 825	182
Sa.	1	.	.	.	1	3	.	1	1	.	1	2	6	8	32	39	99	126	227	285	163	19	41	1084	402 914	273
Städte, Dörfer und Rittergüter zusammen.																										
Dresden.	2148	5329	2318	1543	1196	3492	2422	3279	3597	1731	1552	2495	2301	1637	1781	525	231	79	75	67	45	10	9	35714	603 518	291
Leipzig.	2386	4112	1188	909	635	1787	1140	1690	2790	2122	1562	2265	1875	1384	1343	308	161	72	88	74	37	16	13	25571	512 609	10
Zwickau.	2528	5913	2138	1296	1216	3834	2807	3731	4606	2552	2131	3368	2638	1710	1546	302	118	47	54	65	30	11	11	40214	603 886	101
Bautzen.	880	5416	2216	1326	1062	3282	2248	3045	3283	1111	759	1233	1070	853	892	218	98	37	62	88	52	12	8	28371	373 608	51
Sa.	7942	20770	7860	5074	4109	12395	8707	11745	14276	7516	6004	9361	7884	5584	5562	1353	608	235	279	294	164	49	41	129870	2.093622	153

Wie die Größe der ganzen in Betracht gezogenen Fläche es erkennen läßt, umfassen obige Nachweise der Vertheilung des Grundbesitzes in Sachsen keineswegs das gesammte Areal des Königreichs, sondern von den 271,9 □-Meilen desselben nur 210 □-Meilen. Das ist keine Unvollständigkeit im eigentlichen Sinne des Worts; denn sie erklärt sich einerseits dadurch, daß vieler Grundbesitz, z. B. der größere Theil des städtischen, ohne Viehbesitz existirt, andererseits aber auch dadurch, daß nicht nur die Staats-, sondern auch die Gemeinde- und Corporations- und Stiftswaldungen und der größere, namentlich der gut cultivirte Theil der Privatwaldungen, in jener Fläche von 210 □-Meilen nicht mit enthalten sind.

Ueber die Ausdehnung aller dieser Waldungen im Königreich Sachsen möge folgender kurzer, hier nur eingeschalteter Nachweis eine Stelle finden.

9. Steuerkreise.	Ausdehnung der Staatswaldungen. Acker.	Staatswaldungen. QR.	geistlichen Stiftungs-Waldungen. Acker.	geistlichen Stiftungs-Waldungen. QR.	Gemeinde-Waldungen. Acker.	Gemeinde-Waldungen. QR.	Privatwaldungen incl. ritterschaftl. Acker.	Privatwaldungen incl. ritterschaftl. QR.	Waldungen überhaupt. Acker.	Waldungen überhaupt. QR.
Dresden	99554	120	3416	9	5914	7	138913	164	247799	.
Leipzig	31769	270	4069	223	4154	173	95867	114	135861	180
Zwickau	130555	150	4531	169	14749	45	184214	206	334050	270
Bautzen	2985	180	7568	239	12817	130	86142	81	109514	30
Königreich . . .	264865	120	19586	40	37635	55	505137	265	827225	180

Deutlicher sprechend sind die Zahlen der obigen 8. Tabelle, wenn sie in procentiale umgewandelt werden. Es geht dann daraus auf der Stelle hervor, in welchem Kreise die größte Zersplitterung, in welchem die kleinste stattfindet, wo die städtischen, wo die bäuerlichen Feldwirthschaften von hinreichendem Umfang noch in zufriedenstellender Menge vorhanden sind, und wo auch der große Grundbesitz noch sein ihm ureigenes staatliches Gewicht in die Waagschale wirft.

10. Unter je 100,00 Viehbesitzern haben … Acker Land Grundbesitz

Wohnplätze. Kreis-Directions-Bezirke.	keinen Grundbesitz	unter 0,25	0,26 bis 0,50	0,51 bis 0,75	0,76 bis 1,00	1,00 bis 2	2 bis 3	3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 75	75 bis 100	100 bis 150	150 bis 200	200 bis 300	300 bis 500	500 bis 750	750 bis 1000	über 1000	Viehbesitzer überhaupt = 100,00
Städte.																								
Kr.-Dir.-Bezirk Dresden.	34,43	14,75	5,19	3,71	3,05	8,00	5,21	7,33	7,45	3,64	2,01	1,55	1,10	0,54	0,52	0,18	0,15	0,03	0,05	.	.	.	.	100,00
" Leipzig.	38,06	10,23	3,36	3,00	2,72	6,92	4,40	6,57	9,10	4,85	2,92	3,33	1,31	1,31	1,36	0,13	0,23	0,05	0,08	.	0,00	.	.	100,00
" Zwickau.	18,94	13,60	3,98	2,73	2,96	11,51	8,70	11,22	13,97	4,71	2,45	1,99	1,52	0,64	0,53	0,19	0,11	0,03	0,01	.	.	.	.	100,00
" Bautzen.	22,07	14,72	5,51	3,85	3,75	13,01	8,14	10,50	9,42	3,19	1,61	1,50	0,75	0,51	0,43	.	0,05	.	.	.	.	.	.	100,00
Im Königreich.	27,01	13,36	4,28	3,13	3,01	10,09	6,95	9,27	10,98	4,35	2,37	2,14	1,31	0,75	0,70	0,15	0,15	0,03	0,02	.	0,01	.	.	100,00
Dörfer.																								
Kr.-Dir.-Bezirk Dresden.	2,41	14,11	6,24	4,15	3,20	9,35	6,36	8,88	9,91	4,72	4,37	7,22	6,68	4,78	5,10	1,51	0,30	0,13	0,06	0,02	.	.	.	100,00
" Leipzig.	3,50	15,63	4,45	3,34	2,23	6,38	4,06	6,04	10,23	8,14	6,09	8,00	7,67	5,61	5,42	1,23	0,51	0,11	0,05	.	.	.	.	100,00
" Zwickau.	2,94	13,91	5,29	3,12	2,83	8,44	6,38	8,21	10,11	6,29	5,61	9,29	7,29	4,80	4,33	0,79	0,26	0,06	0,04	0,01	.	.	.	100,00
" Bautzen.	1,06	18,99	7,50	4,63	3,66	11,22	7,74	10,51	11,47	3,88	2,70	4,45	3,00	3,10	3,21	0,77	0,27	0,04	0,01	0,00	.	.	.	100,00
Im Königreich.	2,07	15,46	5,96	3,90	3,00	8,02	6,28	8,49	10,36	5,67	4,70	7,54	6,12	4,37	4,54	1,06	0,10	0,09	0,01	0,01	.	.	.	100,00
Rittergüter.																								
Kr.-Dir.-Bezirk Dresden.	.	.	.	.	.	0,76	.	.	0,38	.	.	0,38	0,70	1,53	3,05	2,67	9,54	12,60	20,23	23,66	17,19	3,92	3,44	100,00
" Leipzig.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,33	0,33	0,65	.	0,98	3,27	10,46	14,05	24,51	24,16	11,70	5,23	4,26	100,00
" Zwickau.	.	.	.	.	0,45	0,45	.	0,15	.	.	.	.	.	0,91	3,19	5,91	8,15	10,91	17,73	28,16	13,64	5,00	5,00	100,00
" Bautzen.	0,34	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,97	0,67	4,71	3,03	8,06	8,79	20,20	29,26	17,51	4,04	2,70	100,00
Im Königreich.	0,09	.	.	.	0,09	0,28	.	0,09	0,09	.	0,09	0,19	0,55	0,74	2,96	3,90	9,12	11,02	20,02	20,27	15,02	4,51	3,78	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter zusammen.																								
Kr.-Dir.-Bezirk Dresden.	5,08	14,09	6,12	4,06	3,16	9,22	6,38	8,66	9,50	4,37	4,10	6,59	6,08	4,32	4,70	1,30	0,61	0,21	0,20	0,18	0,12	0,03	0,02	100,00
" Leipzig.	8,53	14,71	4,26	3,25	2,27	6,30	4,06	6,04	9,96	7,50	5,59	8,10	6,71	4,95	4,80	1,10	0,58	0,26	0,31	0,27	0,13	0,06	0,05	100,00
" Zwickau.	5,92	13,83	5,00	3,02	2,95	8,97	6,78	8,73	10,78	5,97	4,96	7,58	6,17	4,00	3,62	0,70	0,28	0,11	0,13	0,15	0,07	0,03	0,03	100,00
" Bautzen.	3,01	18,52	7,56	4,53	3,63	11,22	7,08	10,41	11,22	3,60	2,60	4,21	3,06	2,92	3,05	0,74	0,33	0,15	0,21	0,30	0,18	0,04	0,03	100,00
Im Königreich.	5,76	15,07	5,70	3,70	2,98	9,00	6,32	8,52	10,36	5,43	4,36	6,70	5,72	4,05	4,03	0,98	0,44	0,17	0,20	0,21	0,12	0,04	0,03	100,00

Es würde uns zu weit von dem aufgeworfenen Thema abführen, wollten wir die umstehenden Mittheilungen über die Vertheilung des Grundbesitzes mit speciellen Betrachtungen verknüpfen. Da indeß auch in Sachsen die Frage des großen und kleinen Grundbesitzes eine viel besprochene ist und bald dem einen, bald dem andern aus wirthschaftlichen und politischen Gründen das Wort geredet wird, da ferner gerade diese letzte Seite der Frage in einem Nachbarstaate eine unheimliche Lösung finden will, so ist es wenigstens nicht überflüssig, auf die Entstehungsursachen jener sich in den Zahlen offenbarenden Verschiedenheiten zurückzublicken und bei ihrer Vorführung die bekannten von Reichensperger in seinem berühmten Werke über die Agrarverfassung gestellten Fragen noch einmal aufzuwerfen. Diese lauten:

1) Ist es wahr, daß die kleine Cultur zwar einen größern Rohertrag, aber einen kleinern Reinertrag als die Großwirthschaft gewährt und die Anhäufung des Nationalcapitals verhindert?

2) Ist es wahr, daß große Güter vorzugsweise ihre Besitzer in den Stand setzen, eine rationelle Landwirthschaft zu begründen, nützliche Versuche zu machen, Verbesserungen einzuführen und so eine natürliche Musterwirthschaft und eine Pflanzschule des Fortschritts für die Umgebung zu werden?

3) Ist es wahr, daß bei vorherrschender Großwirthschaft die Gutsbesitzer nicht blos sich selber, sondern auch das Gemeinwesen durch Benutzung ihrer größern Hilfsmittel, ihrer Vorräthe und ihres Credits besser gegen einbrechende Noth und Calamitäten zu schützen vermögen, als dies bei einer großen Anzahl kleiner Eigenthümer der Fall ist?

Und endlich 4) Ist es wahr, daß nur die große Cultur eine vollständige Entwickelung aller landwirthschaftlichen Kräfte durch Begründung mancherlei nützlicher, ja nothwendiger Einrichtungen, insbesondere durch ein ausgedehntes Bewässerungssystem, durch große Weidegänge und durch eine schwunghafte Viehzucht möglich macht?

Der berühmte Verfasser des citirten Werkes hat vorstehende Fragen, gestützt auf eine Fülle der schlagendsten Beweise, mit Nein beantwortet und dem kleinen Grundbesitz fast in allen Beziehungen einen höhern Effekt zugeschrieben. In dem schätzbaren Werke von L. Rau über die süddeutsche Landwirthschaft findet sich dies auch auffallend bestätigt.

In den Cantonen Frankenthal und Grünstadt in der bayrischen Rheinpfalz sind nämlich folgende Verhältnisse hinsichtlich der Bodenbenutzung und Bodenbebauung unter den verschiedenen Grundbesitzern wahrzunehmen:

11. Culturen.	Kleine Leute mit 12—20 Morgen			Mittlere Leute mit 20—60 Morgen			Mittlere Leute mit 60—100 Morgen			Größere Leute mit mehr als 100 Morgen		
	Im Gebirge	Im Hügelland	In der Ebene	Im Gebirge	im Hügelland	In der Ebene	im Gebirge	im Hügelland	in der Ebene	Im Gebirge	im Hügelland	in der Ebene
	bestellen die Gesammtfläche mit Procent von genannten Culturen:											
Halmfrüchte	55	.	.	52	56	53	50	44	46	43	40	36
Kartoffeln	10	.	.	12	15	12	11	14	21	10	18	15
Futtergewächse	10	.	.	24	20	22	28	23	22	27	25	27
Handelsgewächse	.	.	.	.	2	11	4	12	6	9	11	12
Hülsenfrüchte	5	.	.	2	1	2	1	1	.	2	.	2
Weinberg	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
reine Brache	15	.	.	10	6	.	6	6	5	9	6	8

Zu einem für die kleinen Besitzthümer günstigen Resultate ist Reichensperger auch bei der Beleuchtung der Gesammtfrage aus dem Gesichtspunkte der Politik und des Rechts gekommen. Er faßt das Ergebniß seiner Untersuchungen in die Worte zusammen: Ganze und volle Freiheit des Grundeigenthums ist die gerechte Forderung der Vernunft, des Rechts und des praktischen Lebens.

In einer diesen Anschauungen entsprechenden Weise ist die Agrarfrage von den meisten cultivirten Staaten Europas gelöst worden. Die Landesculturgesetzgebung des 19. Jahrhunderts in Deutschland, die auf viele Jahrhunderte hinaus folgenreichste Maaßregel der innern Politik, ist in der Hauptsache gleichfalls eine Verneinung obiger Sätze. Nicht als ob damit die Atomistrung des Grundbesitzes ausgesprochen worden wäre, sondern nur die freieste Gebahrung mit demselben hat sie als leitenden Grundsatz anerkannt. In Folge dessen ist die heutige Agrarverfassung in ihren Wirkungen getrost den größten Entdeckungen der alten und neuen Zeit an die Seite zu stellen. Die ungeheuere Entfaltung der Dampfkraft und sonach der Aufschwung der Industrie und des Handels wäre gar nicht denkbar ohne die Entfesselung des Grund und Bodens — ohne die fast allgemeine Beseitigung der reinen Brache in den gewerblich entwickelten Ländern, — ohne die Herstellung eines vollen Eigenthums und ohne die erlaubte Parcellirung desselben — ohne die persönliche Freiheit der auf der Scholle Geborenen — ohne die Verwandlung der Naturalwirthschaft in Geldwirthschaft. Wenn daher jetzt Einzelne, wie es in allen Ländern der Fall ist, mit einer gewissen Befriedigung auf den Fortschritt der Landwirthschaft in den letzten Jahrzehnten, oder im letzten halben Jahrhundert zurückblicken und sich gern als die Urheber der zweifellos außerordentlichen Fortschritte verehren oder verehren lassen, so kann sie die Geschichte darüber aufklären, wie nur die zeitliche und örtliche Ausbildung der Güterquellen, d. h. die tiefe Erforschung der Natur, die ausgebildete Arbeit und die geschickte und reichliche Verwendung von Capital und ein reichlicher und lohnender, durch keinerlei politische, sociale und Verkehrs-Hemmungen gestörter Absatz jenen Aufschwung schufen, nicht aber einzelne Männer und wären sie selbst von der größten Begabung. Eben so wenig, wie die Landwirthschaft des 19. Jahrhunderts schon im 18. überall möglich war, eben so wenig ist die des 20. schon jetzt möglich. Die Keime sprossen zwar bereits; allein damit die Frucht reife, werden noch viele, viele Jahre vergehen. Gleichviel ob sie früher oder später kommen, die Landesculturgesetzgebung unserer Zeit wird sicher die Basis des unausbleiblichen Fortschritts sein. So wie die Landauftheilung der alten Germanen mächtig bis in die jüngste Zeit hereinragt, ähnlich wird auch die des 19. Jahrhunderts Spuren auf ferne Jahrtausende übertragen. Denn keine andere Gesetzgebung hat so umfassend und durchgreifend die auf einer mehr als tausendjährigen Geschichte

beruhenden Zustände der bürgerlichen Gesellschaft in ihren Personal- und Güterverhältnissen umgewandelt und dadurch in unabweisbarer Nothwendigkeit die weitere Entwickelung der Staatsgrundgesetze, sowie den entsprechenden Ausbau der Staatsgebäude vorbereitet. Obschon die zweite Hälfte des 18. und das 19. Jahrhundert sicher zu allen Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Weltgeschichte behaupten werden, so würde doch — erzählte auch keines der großen Bauwerke unserer Tage den Geist dieser Zeit spätern Geschlechtern, verschwände unsere Cultur so vollständig, wie die der ältesten Völker, erhielten sich aber nur die unzweideutigen Spuren unserer Landesculturgesetzgebung — schon dadurch allein ein treues Spiegelbild der socialen Zustände, Mängel und Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit auf die Nachwelt vererben, denn vollkommen wahr und geprüft sind die Worte Justus Mösers: „daß die ganze innere Geschichte eines Volkes durch den Geist seiner agrarischen Gesetze Charakter und Richtung erhalte."

III. Die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz.

1. Die alte Hufenverfassung.

Der Entwickelungsgang der Völker läßt darüber keinen Zweifel, daß die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz zu den ältesten gehören, die sich denken lassen. So weit die Geschichte reicht, lehrt sie, daß die meisten Nationen aus Jägern Nomaden geworden sind, aus Nomaden mit wechselndem Aufenthalte Ackerbauer und aus Ackerbauern Industrielle. Jäger- und Nomadenstämme haben auf den Namen Volk eigentlich keinen Anspruch; so wie sie aber auf irgend einer Stelle dauernden Wohnsitz nehmen und von dem Boden Besitz ergreifen, wird diese Besitzergreifung selbst zu einer Verwirklichung der unauflöslichen Beziehungen zwischen dem Menschen und der Scholle und den Hausthieren und der Oberfläche des Landes, das er zu seinem bleibenden Aufenthalte erwählt hat. So fest an einander gekettet sind diese Beziehungen, daß die Spuren der ältesten noch heute erkennbar sind und ihre gegenseitige Abhängigkeit gleichsam ein Schlüssel für die Beurtheilung der Zustände längst entschwundener Zeiten ist. Ein solcher Schlüssel ist die Hufenvertheilung, die nichts Anderes ist, als die Landaustheilung selbst.*)

Die Grundlage aller germanischen Grundbesitzverhältnisse ist die Hufe. Dunkel ist zwar der Ursprung des Stammes des Worts, denn die alten dafür gebrauchten Formen hoba, huoba, huba haben schon verschiedene Deutungen erfahren, allein nicht das Wort, sondern die Sache ist es, welche uns beschäftigt und diese ist älter als das Wort Hufe. Im Süddeutschen entspricht ihm der Ausdruck hluz (Loos), lateinische Quellen brauchen den Ausdruck sors, und im Angelsächsischen hieß es hydo und jetzt noch ist a hide of land ein Pflug oder eine Hufe Landes. In der That bezeichnet das Wort Hufe und dessen Synonyme ein landwirthschaftliches Gut, welches mit einem Pfluge bestellt werden kann und demnach der Arbeitskraft einer Familie entspricht.

Daß dieser Begriff heut zu Tage nicht mehr in vollkommener Reinheit erhalten ist, ist eben so sehr ein Resultat der historischen Begebenheiten als des Ursprungs der Hufen selbst.

Neuere und umfassende Forschungen haben dargethan, daß die älteren Ansichten, z. B. von Kindlinger, Justus Möser und Anderen, als sei die Cultivirung des deutschen Landes von Einzelnen auf Einzelhöfen ausgegangen, eine eben so unwahrscheinliche als unbegründete ist, sie ist vielmehr von ganzen Stämmen und Geschlechtern ausgegangen und die ersten Niederlassungen unserer ältesten Vorfahren waren nicht Einzelhöfe, sondern Dörfer. Wo sich von dieser Regel eine Abweichung zeigt, da sind es besondere Umstände, welche sie veranlaßten. Bei dem Seßhaftwerden eines Nomadenvolks drehen sich die ersten Niederlassungen hauptsächlich um die Viehzucht und die dazu nothwendigen Weiden, und nichts ist natürlicher, als daß man diesem Bedürfniß im ausgedehntesten Maaße Rechnung trug. Die alten Feldmarken (das Analoge unserer heutigen Feldfluren) waren deshalb sehr gewöhnlich von beträchtlicher Ausdehnung, nicht selten nahmen sie einen Raum von 10—12 Quadratmeilen ein. Auf dieser Fläche erhielt von den Vollfreien jeder seinen gleichen Antheil von der getheilten Mark und die gleiche Berechtigung an der ungetheilten. In die Theilung ging Land, welches für die eigentliche Dorfanlage, für die Hofstätten und zur Beackerung oder zum Feldbau bestimmt war. Der einem jeden Genossen zugewiesene Theil hatte eine verschiedene Benennung. Im Norden nannte man sie Deel oder Deld, Luß, Looß, Lutfall, im Süden portionea; eben so häufig kommt der Name Erbe, Allod, Saalgut vor. Die alten Urkunden unterscheiden aber auch noch zwischen dem zu Hofstätte und dem zum Anbau bestimmten Antheil. Jener wird mansus genannt, dieser huba. Später freilich wurden diese Bezeichnungen nicht immer richtig angewendet; Hufe und mansus oder Manse werden zuweilen als ganz und gar das Gleiche bezeichnende Worte gebraucht, auch verirrte sich der Sprachgebrauch so weit, für das Ackermaaß, den Morgen, das lateinische mansus zu setzen, allein alles Dieses hindert nicht, daß ursprünglich Hufe das Acker- und Wiesenland u. s. w., mansus hingegen der Hofraum mit Wohnhaus, Stallung, Scheune und Hof oder Hausgarten und die Hofraithe bezeichneten.

Abgesehen von den sehr verschiedenen Arten von Hufen, so waren doch selbst die der verbreitetsten Art keineswegs in allen deutschen Ländern gleich, nicht einmal in benachbarten Marken waren sie immer von gleicher Größe und selbst in einer und derselben Mark hatten sie oft ein verschiedenes Ausmaaß. Solche Ungleichheit hat aber ihre tiefe Bedeutung; sie ist ein Ausdruck der frühesten Bonitirung des Landes. Hiernächst stehen aber auch Ackerbauweise und Hufe in so enger Verbindung mit einander, daß sie als sich gegenseitig bedingend betrachtet werden müssen. Die Art der Hufe giebt uns sonach Aufschluß über das ursprüngliche Feldsystem.

Die allgemeinste und am weitesten verbreitete Hufenart war die, deren einzelne Stücke nicht ein zusammenhängendes Ganze bilden, sondern durch die ganze Feldflur zerstreut liegen. Wie noch heute waren auch bei den frühesten Ansiedelungen die einzelnen Theile einer Flur oder Mark nicht gleicher Güte oder Bonität. Das gesammte Pflugland derselben wurde daher mit Rücksicht auf diese Bonität (die Bonitirung selbst war allerdings nach unserm jetzigen Begriffe eine sehr einfache, denn sie unterschied nur etwa zwischen Lehm-, Sand-, Thon-, Kalkboden, Steinigt u. s. w.) in eine bald größere bald kleinere Anzahl von Vierecken getheilt und zwar so, daß der Boden eines jeden derselben von möglichst gleicher Beschaffenheit war. Die Vierecke selbst aber wurden nur in so viele Ackerstreifen zerschnitten, als die Flur Hufen enthielt. Jene Vierecke hatten verschiedene Namen ihre Anklänge leben noch heute in der Mundart der Ge-

*) Den obigen Mittheilungen dieses III. Abschnitts liegen zum Theil die Ergebnisse der Forschungen der trefflichen Werke von v. Maurer, Landau, Waitz, Kindlinger, Möser, Eichhorn u. A. zu Grunde.

gend fort, in welcher sie heimisch waren. Man nannte sie Feld, ager, Wange oder Wanne, Kamp oder campus, Zelg oder aratura, Oesch, Flur, Gewende u. s. w. Jedes dieser Worte ist aber bezeichnend. Trotz der Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit, konnten die Gewende doch nicht allenthalben so ausgelegt werden, daß in derselben die Hufenzahl aufging; es mußte daher das eine oft etwas größer, das andere kleiner gemacht werden. Auch diesen Umstand berücksichtigte man schon in frühester Zeit. Er ist die Ursache der ungleichen Größe der Hufen, die man aber gleichwohl mit gleichen Lasten belegte. Die Wiesen wurden bei der in Rede stehenden Hufenart besonders, aber ebenfalls nach der Bonität vertheilt.

Wie schon erwähnt hatte das Feldsystem den größten Einfluß auf die Hufenvertheilung. Der ältere Ackerbau in Deutschland kennt in der Hauptsache nur zwei Feld- oder Wirthschaftssysteme: die Felderwirthschaft und die Wechsel- oder Koppelwirthschaft. Die letztere kommt bei den oben geschilderten Hufen fast nicht vor, sie gehört nur den Einzelhufen an. Dagegen findet sich die erstere und namentlich die Dreifelderwirthschaft fast durchgängig bei oberwähnter Hufenvertheilung vor. In solchem Falle lag die Hufe an drei verschiedenen Orten und die Urkunden bezeichnen diese Felder unter andern auch mit Namen, die von der Bestellungsweise hergeleitet und solchen, die z. Th. heute noch gebräuchlich sind; sie hießen das Lenzfeld, Ruefeld und Brachfeld oder auch das Sommer-, Winter- und Brachfeld, zuweilen auch das Korn-, Hafer- und Brachfeld. Das Brachen hat sogar zu Carls des Großen Zeiten im achten Jahrhundert dem Monat Juni den Namen Brachmonat aufgeprägt, denn in diesem Monat, um Johanni herum, wurde das brachgelegene Feld umgebrochen oder gestürzt. Und ebenso haben sich die übrigen Bezeichnungen Feld, Kamp, Esch u. s. w. auf eine Menge von Dorfschaften vererbt; die Namen der Orte Feldheim, Feldkirch, Eschenheim, Eschbach, Eschweiler, Ellwang, Elberfeld u. a. m. erinnern daran.

Sobald die Theilung vollbracht war, wurde zur Verloosung geschritten. Zu diesem Zwecke versah man die Hofraithen mit fortlaufenden Zahlen und mit den entsprechenden Zahlen die Ackersteifen in den Gewenden und Wiesen. Derjenige nun, auf welchen das Loos die Hofraithe No. 1 brachte, erhielt dann auch alle die mit No. 1 bezeichneten Streifen des in der Feldmark liegenden Acker- und Wiesenlandes. Ganz die nämliche Ackervertheilung beobachtete man später noch, als die alten Marken in Folge welthistorischer Ereignisse mehr oder weniger ihre alte Zusammensetzung und Eigenschaft verloren hatten und viele der Dörfer angelegt wurden, die jetzt noch die deutschen Lande bedecken. Das Zerstreutliegen der einzelnen Feld- und Wiesenstücke in den Fluren ist also seines Ursprungs nach nur ein Spiel des Zufalls.

Nicht aller Grund und Boden in der Feldmark wurde getheilt, sondern man pflegte und cultivirte nur den zur Ernährung der Genossen unbedingt nöthigen. Alles übrige Land blieb in ungetheilter Gemeinschaft. Dazu gehörten die Wege, die Weiden, die Wälder, die Haide und die Moore. Dergleichen Ländereien hielt von den verschiedenen germanischen Stämmen gleichfalls verschiedene Benennungen; in Deutschland waren indeß die Bezeichnungen Allmen, Allmeine, Allmeinde, Almende, Allgemeine, die gebräuchlichsten, aus welchen sich nach und nach das Wort Gemeinde gebildet hat; dieses Land gehörte ursprünglich eben allen Mannen. Die Benutzung der ungetheilten Mark, namentlich der Gemeindewaldung und der Gemeindeweide, stand den Gemeindegenossen und zwar zu gleichen Theilen zu. Die Gesammtheit hatte die Art und Weise der Benutzung zu bestimmen.

Aber auch auf die unvertheilte Mark erstreckte sich die Feldgenossenschaft, sie bestimmte die Art der Wirthschaft in derselben. Ganz besonders gilt dieß von der Abwechselung der Ruhe- und Ackerjahre, von der Pflug-, Saat- und Erntezeit, von der Beweidung der Brache u. s. w. Man betrachtete nach der Ernte und Weinlesezeit die vertheilten Felder, Wiesen und Weinberge als Gemeinland. So große Vortheile diese Einrichtung ursprünglich hatte, wo man auf gegenseitigen Schutz angewiesen war, so große Nachtheile zeigten sich in ihrem Gefolge, als die Vermehrung der Bevölkerung das Bedürfniß nach Culturverbesserungen hervorrief. Bestrebungen in diesem Sinne, verbunden mit denen, sich der Abhängigkeit von den Anordnungen und Beschlüssen der Gesammtheit zu entziehen, waren die Ursache der Bildung von Sonderungen, der Vereinigung mehrer Ackerloose in einer Hand, und die Theilung ganzer in Hälften, Viertel u. s. w., der Ueberhebung der Reichern und Mächtigern über die minder Begüterten und endlich der Auflösung der ursprünglichen Feldgemeinschaft.

Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, die älteste Territorialgeschichte unsers deutschen Vaterlandes noch weiter zu verfolgen und um so weniger, als sie unsere specielle Heimath nur entfernt berührt. Die Geschichte derselben hebt erst in ziemlich später Zeit an und da, wo sie eine verbürgte wird, erkennen wir das gegenwärtige Sachsen als ein im Besitz slavischer Stämme befindliches Gebiet, aus welchem dieselben, soweit sie sich dem Joche der Deutschen nicht unterwarfen, nach und nach durch Eroberungen vertrieben wurden. Zu dieser Zeit aber war die alte Markenverfassung schon ziemlich dahin geschwunden; ihr viel verjüngtes und mannichfach entstelltes Abbild lebte nur noch in der neuern Dorfverfassung, in dieser aber auch bei den Slaven und andern mit den Deutschen in Berührung gekommenen Stämmen. Fast allenthalben hat sich dasselbe erhalten, bis die neueste Landesculturgesetzgebung jene alte, im Laufe der Zeiten von Mißbräuchen überwucherte Agrarverfassung in Trümmern auflöste.

Wir müssen jetzt noch einmal auf die Hufe, als die Grundlage der alten Ackerverfassung und Landaustheilung zurückblicken. Wie noch heute es sehr verschiedene Arten von Hufen giebt, sowohl der Größe wie dem Namen nach, so gab es auch in der frühesten Zeit schon verschiedene Hufengattungen. Allein während die neuern Hufengattungen nur willkührliche Ackermaaße sind, liegt den alten eine tiefere Bedeutung zu Grunde: Sie ist ein vollgiltiger Ausdruck der Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz.

Die älteste Hufe ist unstreitig die oben auch als die allgemeinste und verbreitetste bezeichnete, und hiernach war eine Hufe ein landwirthschaftliches Gut, welches mit einem Pfluge bestellt werden konnte und demnach der Arbeitskraft einer Familie entsprach. Bei der Verschiedenheit des Bodens ist es einleuchtend, daß die Hufen nicht allenthalben von gleicher Größe gewesen sein können. In der That, die Urkunden geben häufig 30, 40, 45 selbst 60 Morgen als das Maaß einer solchen an. Aber auch die Morgen sind keineswegs gleich. Beinahe jeder Bezirk besaß ehemals seinen eigenen Maaßstab und erst spät, zum Theil erst im sechszehnten Jahrhundert, hat man angefangen, Normalmaaße einzuführen. Der Morgen war zur Zeit seiner Entstehung das Maaß für einen Raum, welcher in einem Bauernmorgen, von Sonnenaufgang bis früh 11 Uhr, wo man Mittag machte, mit einem Joch Ochsen gepflügt werden konnte. Da aber die Größe der zu pflügenden Fläche sehr wesentlich von der Art des Bodens abhängig ist, so war damit in aller Frühe der Grund zu dem verschiedenen Ausmaaß eines Margens gelegt. Statt dieser Bezeichnung haben sich in verschiedenen Ländern eine Menge anderer eingebürgert; wenn auch nicht von einerlei Größe, sind sie doch alle gemeinsamen Ursprungs. Ganz dasselbe wie Margen bedeutet Tagwerk oder Dagwork oder Daywork, Daymath, Diemath. Zwar hat sich dieser Ausdruck für das Feldmaß nicht allenthalben erhalten, dafür ist er aber von der Feldarbeit auf eine Menge anderer ländlicher Arbeiten, so z. B. das Heumachen, Strohschneiden u. s. w. übergegangen. Dasselbe

Ackermaaß ist das schon bei den Römern gebräuchliche jugum oder Joch; es ist ein Stück Land, welches man mit 2 Ochsen in einem Tage pflügt. Eben deshalb findet sich oft nur der Ausdruck boum statt jugum boum. Aus jugum wurde häufig jugerum gebildet und aus diesem verstümmelten lateinischen Worte entstand wieder das deutsche Juchert oder Juchart.

So wurde also die Leistung der Spannochsen im Ackerpfluge das Grundmaaß für die Hufe, die Hufe wieder das Grundmaaß der Landaustheilung und diese selbst ist die Grundlage der Ackerverfassung. Indessen es darf nicht unterlassen werden zu bemerken, daß jene Maaßverhältnisse sich keineswegs blos auf Deutschland allein beschränkten, sie finden sich nicht nur bei allen germanischen Volksstämmen, sondern auch bei vielen slavischen; ein Beweis, daß ihnen eine ungemein tiefe natürliche Bedeutung inne wohnte, eine Bedeutung, die über das bloße Maaß hinaus den ganzen Ackerbau der damaligen Zeit umfaßte. Die Theilung der Fluren in Hufen ist etwas Uranfängliches und zwar in dem Grade, daß sie als das älteste historische Denkmal betrachtet werden muß, und eben so alt erscheint auch die Feldordnung, nämlich der Wechselbau nach drei Feldern und demnach die Landwirthschaft, wie wir sie heute noch in vielen Theilen Deutschlands finden und wie wir sie bis vor Kurzem fast allenthalben in Europa erblickten. —

Wenn bis auf den heutigen Tag der Name Hufe und der Gebrauch des Wortes als ein Ackermaaß noch vielfach in der Landleute Mund ist, so ist wohl der Name ein Ueberrest der alten Hufenverfassung, das Maaß hingegen ist durchaus neueren Ursprungs. Jedoch auch bei der Einführung eines mehr gleichförmigen Hufenmaßes konnte man sich der uralten Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz nicht völlig entschlagen. Die modernen Spannhufen, Marschhufen (nicht zu verwechseln mit den Hufen auf Marschboden), die Steuerhufen, Ritterhufen, Freihufen und wie sie sonst noch alle heißen, sind allesammt mit Rücksicht auf die Qualität des Grundbesitzes ausgeschrieben und nicht entfernt aller Orten in Sachsen von gleicher Größe. In den guten Gegenden ist eine Hufe eine Fläche von 12—18 Acker Land, in den schlechten giebt es Hufen von 45—50 Acker. Darum sagt auch das Ausmaaß des Landes nach Hufen nichts Bestimmtes über dessen Größe, und die demohnerachtet durch Canzler erfolgte Verwendung eines so unbestimmten Maaßes zur Berechnung der Fläche des ehemaligen Churfachsens war die hauptsächlichste Veranlassung zu den Täuschungen, denen man sich ziemlich lange über die Größe jenes Landes hingab. Weit eher waren die Hufenverzeichnisse aber dazu brauchbar, die Fortschritte der Landwirthschaft an dem Wachsthum der Bevölkerung zu messen. Denn unzweifelhaft suchte man im 16. und 17. Jahrhundert, aus welcher Zeit die Einführung der Normalmaaße auch in Sachsen datirt, die einzuführenden mit den bestehenden möglichst in Einklang zu bringen, und sonach dürften die neueren Hufen wenigstens einigermaßen den alten gleichen. Ist dieß nun aber der Fall, so repräsentirt die Zahl der Hufen ungefähr die Zahl der Dorfwirthschaften zur Zeit der Auslegung der Feldfluren vieler jetziger Dörfer, d. i. also etwa vor 800—1000 Jahren.

Was die Hufenzahl der alten Erblande anlangt, die den Chur-kreis, den Thüringenschen Kreis, den Meißner Kreis, den Leipziger Kreis incl. Stift Wurzen, den Erzgebirgischen Kreis, den Voigtländischen Kreis und den Neustädter Kreis umfaßten, so waren diese vor 1763 in Ansehung der Geldanlagen und Steuern in 70747½ Hufen eingetheilt, nach 1763 aber in 67863⅝ Hufen; letztere Hufen im Durchschnitt zu 20 Acker. Allein diese Hufen haben sich wahrscheinlich eben so wie die 1781 eingeführten Magazinhufen nur auf das pfluggängige Land bezogen, wenigstens läßt die Uebereinstimmung der Zahl dieser und jener Hufen keine andere Annahme zu. Nach dem bei der Churf. Sächs. Kriegscanzlei vorhandenen Hufenverzeichnisse gab es überhaupt 90159 Magazinhufen und davon kommen

67602	auf die alten Erblande.
4437	„ Stift Merseburg.
1409	„ Stift Naumburg — Zeitz.
1210	„ das Fürstenthum Querfurth (Hufenfuß v. 1784).
1101	„ die Grafschaft Mannsfeld (Hufenfuß v. 1780).
9600	„ die Oberlausitz und
4800	„ die Niederlausitz, wozu aber zu bemerken ist, daß in den Lausitzen keine Hufen sind und deshalb erstere bei den Militärleistungen nach dem 20., die andere nach dem 10. Theile gegen die alten Erblande zur Mitleidenheit gezogen wurden.

---

2. Gegenwärtige Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz.

In einem früheren Aufsatze wurde bereits die Rolle geschildert, welche die Hausthiere in der Landwirthschaft und im Kreislaufe der Stoffe spielen. Wenn man sich die dort hervorgehobenen Functionen der Thiere vergegenwärtigt, wenn man in Erwägung zieht, daß die Thiere in der Landwirthschaft, soweit sie für die menschliche Nahrung gezüchtet und gehalten werden, im wahrsten Sinne des Worts nur Condensatoren der werthvolleren Proteinverbindungen sind — während die Pflanzen die Aufgabe und auch nur allein die Fähigkeit haben, die Elementarstoffe zu organischen Verbindungen von millionenfacher Verschiedenheit zu verwandeln — so ist es von selbst klar, daß zwischen der Menge der Bodenproducte und der Menge der nutzbaren Hausthiere eine gewisse Abhängigkeit stattfinden muß. Eben so klar ist aber auch, daß solche Abhängigkeit keine feste, unter allen Umständen giltige sein kann. Obgleich sie von der Art und Beschaffenheit des Bodens, von der Bewirthschaftungsweise desselben, von der Ertragsfähigkeit, von der Natur und Ernährungsweise des Viehes selbst und anderen Dingen mehr wesentlich modificirt wird, so ist jene Abhängigkeit trotz alledem doch keine willkührliche. Am Einflußreichsten auf die constanten Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz ist unstreitig aber die Fütterung und nicht blos die Gattung, sondern auch die Menge des Futters. Der rationelle Landwirth hält die Thiere nicht des Vergnügens wegen, sondern des Nutzens und des Ertrags wegen. Zu diesem Zwecke muß den Thieren, gleichviel, ob sie durch ihre Arbeit oder durch ihre Milch, oder durch ihr Fleisch u. s. w. nutzen sollen, die hinreichende Menge von Erhaltungs- und Kraftfutter gereicht werden. Beides steht wieder mit dem lebenden Gewicht der Thiere in Wechselwirkung, dieses in Folge dessen mit der Benutzung des der Landwirthschaft dienstbaren Landes. Wenn sonach die Zahl der Thiere zu zwei gewissen Zeiten bekannt ist, hierneben aber auch die Quantität der zu den nämlichen Zeiten erzeugten Futtergewächse, so ist auf eine Verbesserung der Viehwirthschaft schon dann zu schließen, wenn die Quantität der Futtermittel rascher gewachsen ist, als die der Zahl der Thiere. Diesen Sinn haben gewöhnlich die Vergleichungen der Zahl der Thiere mit der Größe des Ackerlandes, mit der Wiesen- und Weidefläche u. s. w. Auf die während eines ganzen Jahrhunderts stattgefundenen Veränderungen in gedachter Beziehung werden wir später noch einmal zurück kommen.

Für die sociale Seite der Landwirthschaft und Viehhaltung sind indeß die Fragen nicht minder von Bedeutung:

Wie viel und welche Arten von Vieh werden von Unangesessenen und von Angesessenen gehalten?

Wie viel und welche Arten von Vieh werden auf den kleinen, mittleren und größeren Wirthschaften gehalten?

Welche Zersplitterung des Viehbesitzes waltet ob bei den angesessenen und unangesessenen Viehinhabern?

12. Classen der Viehbesitzer.	Anzahl der im Kreisdirections-Bezirk Dresden und zwar: in d. Städten mit Grundbesitz.	in d. Städten ohne Grundbesitz.	in den Dörfern mit Grundbesitz.	in den Dörfern ohne Grundbesitz.	auf den Rittergütern mit Grdbes.	im Kreise überh. mit Grundbesitz.	im Kreise überh. ohne Grundbesitz.	im Kreisdirections-Bezirk Leipzig und zwar: in d. Städten mit Grundbesitz.	in d. Städten ohne Grundbesitz.	in d. Dörfern mit Grundbesitz.	in d. Dörfern ohne Grundbesitz.	auf den Rittergütern mit Grdbes.	i. Kreise überh. mit Grundbesitz.	i. Kreise überh. ohne Grundbesitz.	im Kreisdirections-Bezirk in d. Städten mit Grundbesitz.	in d. Städten ohne Grundbesitz.	in den Dörfern mit Grundbesitz.	in den Dörfern ohne Grundbesitz.
1	124	585	159	88	1	289	673	199	474	194	79	.	393	553	325	508	252	75
2	194	20	1 608	19	5	1 807	39	182	9	811	7	3	996	16	690	25	2 333	33
3	3	9	1	.	.	4	9	7	2	.	.	.	7	2	2	2	1	.
4	19	22	31	17	.	50	39	71	59	83	35	.	154	94	28	31	14	3
5	24	27	73	7	.	97	34	33	36	40	10	.	73	46	40	27	61	3
6	13	7	20	.	7	40	7	8	1	21	.	1	30	1	21	.	47	.
7	119	9	3 021	10	32	3 172	19	301	13	4 431	4	37	4 769	17	176	6	2 254	3
8	77	7	1 179	4	2	1 258	11	30	.	267	.	.	297	.	129	4	784	4
9	4	4	.	.	.	4	4	1	2	2	.	.	3	2	.	.	.	.
10	.	1	1	.	.	1	1	2	.	1	.	.	3	.	.	.	.	.
11	4	11	13	1	.	17	12	21	6	28	7	.	49	13	7	4	8	4
12	9	3	250	.	99	358	3	35	1	779	.	128	942	1	5	1	90	.
13	1	.	10	1	1	12	1	1	.	6	.	3	10	.	3	.	27	.
14	40	1	2 802	3	17	2 859	4	90	4	2 066	1	23	2 179	5	44	1	1 253	2
15	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.
16	1	.	212	.	65	278	.	6	.	290	.	83	379	.	3	.	67	.
17	521	73	9 056	98	7	9 584	171	284	10	3 697	24	1	3 982	34	3 088	125	14 893	251
18	3	1	17	.	8	28	1	3	.	10	.	4	17	.	18	1	175	.
19	106	27	3 225	29	5	3 336	56	240	10	3 180	25	2	3 422	35	187	6	1 776	10
20	340	27	4 215	32	1	4 556	59	51	6	819	2	.	870	8	455	10	3 570	41
21	1	4	21	.	5	27	4	6	1	37	2	17	60	3	4	.	75	.
22	2	.	9	.	2	13	.	1	.	2	.	.	3	.	3	.	260	.
23	37	11	1 256	18	.	1 293	29	51	2	708	3	.	759	5	32	.	613	2
24	1	.	8	.	2	11	.	2	.	5	1	2	9	1	.	.	118	.
25	6	12	7	1	1	14	13	9	10	12	3	2	23	13	9	11	3	.
26	3	1	1	.	1	5	1	4	3	5	6	.	9	9	1	1	.	.
27	1	.	2	.	.	3	.	4	3	11	12	.	15	15	.	.	3	.
28	.	.	1	.	.	1	.	2	1	5	10	.	7	11	.	.	.	.
29	215	212	816	154	.	1 031	366	411	611	2 116	317	.	2 527	928	173	354	163	17
30	35	28	860	33	.	895	61	121	69	1 042	90	.	1 163	159	31	25	81	15
31	634	233	4 036	298	1	4 671	531	238	151	2 181	264	.	2 419	415	992	369	4 607	554
Sa.	2 542	1 335	32 910	813	262	35 714	2 148	2 415	1 484	22 850	902	306	25 571	2 386	6 466	1 511	33 528	1 017

Wir können zwar in diesem Augenblicke auf diese kurzen und doch so inhaltreichen Fragen noch nicht volle Antwort geben, aber binnen weniger Zeit werden die umfangreichen Arbeiten beendet sein, mittels welcher es möglich ist, auch nach der beregten Seite hin, jeden nur wünschenswerthen Aufschluß zu geben. Zunächst mag in Folgendem durch absolute und relative Zahlen die Frage beantwortet werden: Welche Arten von Vieh werden von angesessenen und unangesessenen Viehbesitzern in den Städten und Dörfern und auf den Rittergütern der 4 Kreisdirectionsbezirke des Königreichs gehalten?

Obige Zahlen thun dar, daß die Art der Wohnplätze auf die Viehhaltung Angesessener und Unangesessener den entschiedensten Einfluß übt, daß hierneben aber auch die Art des Viehes von wesentlicher Bedeutung ist. Faßt man auch nur die wichtigeren Classen 1, 2, 4, 5, 7, 8, 12, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 29, 30, 31 ins Auge, so bewahrheiten sie sofort den eben gethanen Ausspruch. Die Pferdehaltung in den Städten steht hiernach mit dem Grundbesitz nur in außerordentlich lockerer und schwacher Beziehung, eben so die Schweinehaltung, nicht so sehr aber die Ziegenhaltung und noch weniger die Rindviehhaltung. Letztere ist in den Städten fast eben so entschieden an Grundbesitz geknüpft als auf dem Lande. Deutlicher spricht sich dieß allerdings in den Zahlen aus, die entstehen, wenn man in jeder Viehbesitzclasse das Verhältniß zwischen grundbesitzenden und nicht grundbesitzenden Viehhaltern auf einen procentalen Ausdruck bringt; die geordnete Zusammenstellung solcher Procentzahlen kann jedoch der hier zu beobachtenden Raumeintheilung wegen erst am Schlusse des ganzen Aufsatzes unter Tab. 16 eine Stelle finden. Eine flüchtige Uebersschau derselben läßt erkennen, daß unter sämmtlichen 137 812 Viehbesitzern in Sachsen im Jahre 1853 129 870 oder 94,24 Procent solche waren, welche zugleich Grundbesitz besaßen und nur 7942 oder 5,76 Procent, welche Vieh hielten, ohne hierneben Grundbesitz inne zu haben.

Viehbesitzer

	Zwickau und zwar:		im Kreisdirections-Bezirk Bautzen und zwar:								im Königreiche und zwar:							
auf den Rittergütern mit Grdbes.	im Kreise überh.		in d. Städten		in d. Dörfern		a. d. Ritterg.		i. Kreise überh.		in d. Städten		in den Dörfern		a. d. Rittergüt.		i. Königreich überh.	
	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.	mit Grundbesitz.	ohne Grundbesitz.
1	578	583	75	148	100	30	2	.	177	178	728	1715	705	272	4	.	1 437	1987
12	3 035	58	77	11	1 049	5	33	.	1 159	16	1 143	65	5 801	64	53	.	6 997	129
.	3	2	6	5	1	1	.	.	7	6	18	18	3	1	.	.	21	19
.	42	34	4	4	3	.	.	.	7	4	122	116	131	55	.	.	253	171
.	101	30	25	11	65	6	.	.	90	17	122	101	239	26	.	.	361	127
8	76	.	2	.	32	1	29	.	63	1	44	8	120	1	45	.	209	9
19	2 449	9	25	2	640	5	49	.	714	7	621	30	10 348	22	137	.	11 104	52
10	923	8	48	5	1 538	2	11	.	1 597	7	284	16	3 768	10	23	.	4 075	26
.	.	.	3	3	.	.	.	.	3	3	8	9	2	.	.	.	10	9
.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	3	1	2	.	.	.	5	1
.	15	8	2	.	5	.	.	.	7	.	34	21	54	12	.	.	88	33
56	151	1	2	.	48	.	61	.	111	.	51	5	1 167	.	344	.	1 562	5
6	36	.	.	.	43	1	14	.	57	1	5	.	86	2	24	.	115	2
24	1 321	3	15	.	567	3	17	.	599	3	189	6	6 688	9	81	.	6 958	15
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	2	.
62	132	.	2	.	46	1	46	.	94	1	12	.	615	1	256	.	883	1
6	17 987	376	453	38	8 077	46	8	.	8 538	84	4 346	246	35 723	419	22	.	40 091	665
2	195	1	3	1	9	.	9	.	21	1	27	3	211	.	23	.	261	3
.	1 963	16	18	1	740	4	4	.	762	5	551	44	8 921	68	11	.	9 483	112
2	4 027	51	209	20	5 912	14	1	.	6 122	34	1 035	63	14 516	89	4	.	15 575	152
6	85	.	.	1	2	.	9	.	11	1	11	6	135	2	37	.	183	8
3	266	.	1	2	22	.	1	.	24	2	7	2	293	.	6	.	306	2
.	645	2	20	2	361	2	.	.	381	4	140	15	2 938	25	.	.	3 078	40
1	119	.	.	.	7	.	1	.	8	.	3	.	138	1	6	.	147	1
2	14	11	4	7	3	1	.	.	7	8	28	40	25	5	5	.	58	45
.	1	1	.	3	2	.	.	.	2	3	8	8	8	6	1	.	17	14
.	3	.	1	.	4	1	.	.	5	1	6	3	20	13	.	.	26	16
.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	2	1	7	10	.	.	9	11
.	336	371	39	49	73	10	.	.	112	59	838	1226	3 168	498	.	.	4 006	1724
.	112	40	17	13	67	5	1	.	85	18	204	135	2 050	143	1	.	2 255	278
.	5 599	923	387	103	7 219	312	.	1	7 606	416	2 251	856	18 043	1428	1	1	20 295	2285
220	40 214	2528	1439	429	26 636	450	296	1	28 371	880	12 862	4759	115 924	3182	1084	1	129 870	7942

Geht man aufs Einzelne ein, so kann man aus den Procentzahlen gleichsam den Zweck der Viehhaltung herauslesen. Pferde, Pferde und Schweine, Pfeede und Ziegen, Schweine allein werden in den Städten fast eben so häufig von Nichtgrundbesitzern gehalten, als von Grundbesitzern. Die Ernährungsweise und der Gebrauch und die Bestimmung jener Thiere und zwar allein und in Gemeinschaft gestatten das aber auch. Diese Sachlage ändert sich sofort, wo Rindvieh mit in die Gemeinschaft eintritt. Selbst dann, wenn Ziegen den Viehbesitz oder einen Bestandtheil desselben bilden, wird die Erwerbung oder Pachtung eines größern oder kleinern Grundbesitzes zur unerläßlichen Bedingung und zwar in den Städten wie auf dem Lande. Beide Thiergattungen, das Rindvieh wie die Ziegen, hält man allenthalben vorzüglich der Milchproduction wegen; auf diese hat bekanntlich aber die Ernährung der Thiere den größten Einfluß. Zwar emancipirt sich die Kühehaltung immer mehr von der Abhängigkeit des Grundbesitzes, indem die Schlempefütterung der Kühe immer größere Ausdehnung gewinnt, allein gegen die Zahl aller Kühe im Lande verschwindet sogar diejenige noch, welche man halten könnte, verfütterte man die Schlempe auch nur in die Kühe, was doch keineswegs geschieht. Selbst in solchem Falle betrüge die Zahl derselben etwa 10000, d. i. circa der 40. Theil sämmtlicher Kühe im Lande.

Daß die Ernährungsweise des Viehs hier den Ausschlag giebt, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man das Grundbesitzer-Verhältniß in den Städten wie in den Dörfern, aber namentlich in den erstern bei Classe 29, 30, 31, 17, 20 in Betracht zieht. Während von 100 Schweineviehhaltern nur 40 Grundbesitzer, sind von 100 Schweine- und Ziegenviehbesitzern 60, von 100 Ziegenbesitzern 72, von 100 Rindviehbesitzern 94 und von 100 Rind- und Ziegenviehbesitzern gleichfalls 94 mit Grund und Boden ansässig. Wo die Schaafviehhaltung bedeutend ist,

ist sie gleichfalls auf Grundbesitz angewiesen. Entgegengesetzte Vorkommnisse in den Städten sind Ausnahmszustände, sie beziehen sich meist auf Fleischer, welche zur Zeit der Viehzählung Schlachthammel im Stalle stehen hatten.

Es ist nunmehr an der Zeit nachzuweisen, wie sich der Viehbesitz in den Händen der angesessenen und nichtangesessenen Viehbesitzer (geordnet nach den 31 Viehbesitzclassen) zersplittert. Die folgende 13. Tabelle giebt über die wichtigsten Classen alle wünschenswerthe Auskunft. Sollte sie sich über sämmtliche Classen erstrecken, so müßten die vorstehenden Nachweise statt über 2 über 4 Seiten ausgebreitet und dadurch der Uebersichtlichkeit des Ganzen Eintrag gethan werden. Die unberücksichtigt gebliebenen Classen sind indeß

13. Classen des Viehbesitzes. a. verbunden mit Grundbesitz. b. ohne Grundbesitz.		Zahl der Besitzer von 1 Pferden	2	3	4	5 und mehr	Pferden überhaupt	Zahl der Besitzer von 1 Stück Rindvieh	2	3	4	5 bis 7	8 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	über 50	Rindvieh überhaupt	Darunter Besitzer von 1 Kuh.
1. Pferde allein	a.	725	518	86	51	57	1437	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	780	749	152	124	182	1987	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Pferde, Rindvieh	a.	2791	3124	614	301	167	6997	505	671	508	583	1554	1344	1562	133	39	8	6997	462
	b.	60	42	10	8	9	129	43	32	17	12	12	6	6	1	.	.	129	42
4. Pferde, Schweine	a.	123	98	19	3	10	253	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	74	59	19	11	8	171	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Pferde, Ziegen	a.	193	121	31	12	4	361	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	42	60	12	8	5	127	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Pferde, Rindvieh, Schaafe	a.	38	77	27	26	41	209	6	8	11	9	22	26	73	24	20	10	209	7
	b.	5	2	.	.	2	9	2	4	.	1	1	1	.	.	.	.	9	2
7. Pferde, Rindvieh, Schweine	a.	2347	5304	1859	944	650	11104	113	257	345	508	2083	2450	4561	605	119	54	11104	107
	b.	20	15	6	4	7	52	12	10	7	8	7	4	2	1	.	1	52	12
8. Pferde, Rindvieh, Ziegen	a.	1169	2125	511	182	88	4075	163	194	166	208	926	982	1318	101	12	5	4075	157
	b.	11	6	5	3	1	26	8	7	3	2	1	3	2	.	.	.	26	8
11. Pferde, Schweine, Ziegen	a.	49	21	11	4	3	88	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	7	16	2	4	4	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine	a.	58	320	259	244	681	1562	1	5	2	7	127	199	642	219	207	153	1562	.
	b.	3	1	.	.	1	5	1	.	2	.	.	.	.	1	1	.	5	.
13. Pferde, Rindvieh, Schaafe, Ziegen	a.	28	40	12	16	19	115	1	1	5	1	17	13	46	14	9	8	115	1
	b.	.	1	.	1	.	2	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	2	.
14. Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen	a.	975	3257	1387	809	530	6958	29	63	85	130	825	1466	3688	533	93	26	6958	23
	b.	6	7	1	.	1	15	4	1	1	2	4	.	3	.	.	.	15	4
16. Pf., Rdv., Schaafe, Schweine, Ziegen	a.	31	118	93	140	501	883	.	1	3	1	33	52	365	152	124	152	883	.
	b.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
17. Rindvieh allein	a.	.	.	.	.	.	.	13144	11477	5815	3245	3969	1542	871	23	3	2	40091	13096
	b.	.	.	.	.	.	.	384	166	55	37	16	6	.	1	.	.	665	282
18. Rindvieh, Schaafe	a.	.	.	.	.	.	.	9	21	17	10	61	65	65	4	9	.	261	8
	b.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1
19. Rindvieh, Schweine	a.	.	.	.	.	.	.	1067	1666	1504	1291	2211	1016	699	24	4	1	9483	1042
	b.	.	.	.	.	.	.	33	40	21	9	6	2	1	.	.	.	112	22
20. Rindvieh, Ziegen	a.	.	.	.	.	.	.	6783	3321	1652	924	1550	806	529	9	1	.	15575	6863
	b.	.	.	.	.	.	.	99	33	9	4	6	1	.	.	.	.	152	94
21. Rindvieh, Schaafe, Schweine	a.	.	.	.	.	.	.	6	16	5	17	25	32	58	14	6	4	183	5
	b.	.	.	.	.	.	.	3	3	2	.	.	.	.	.	.	.	8	2
22. Rindvieh, Schaafe, Ziegen	a.	.	.	.	.	.	.	11	11	4	12	83	90	91	3	1	.	306	17
	b.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1
23. Rindvieh, Schweine, Ziegen	a.	.	.	.	.	.	.	644	492	381	204	590	382	201	4	.	.	3078	625
	b.	.	.	.	.	.	.	19	11	1	3	3	3	.	.	.	.	40	17
24. Rindvieh, Schaafe, Schweine, Ziegen	a.	.	.	.	.	.	.	4	1	3	5	25	35	67	6	1	.	147	10
	b.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
25. Schaafe allein	a.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
29. Schweine allein	a.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
30. Schweine, Ziegen	a.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31. Ziegen allein	a.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
In allen 31 Classen	a.	8545	15136	4911	2733	2755	34080	22486	18205	10596	7245	14101	10509	14026	1888	648	423	101027	23343
	b.	1028	964	207	163	224	2586	612	310	118	78	57	26	15	4	1	1	1222	598

fast von gar keiner Bedeutung, sie entsprechen gleichsam nur Ausnahmezuständen. Die Gesammtzahl der Viehbesitzer in denselben ist folgende: In Cl. 3. 40; in Cl. 9. 19; in Cl. 10. 6; in Cl. 15. 2; in Cl. 26. 31; in Cl. 27. 42; in Cl. 28. 20. Um so belangreicher sind die übrigen Classen. Jede derselben läßt es aber als ein allgemeines Grundgesetz erkennen, daß der größere Viehbesitz auch nur bei Grundbesitz stattfindet. Je mehr Vieh sich in den Händen eines Eigenthümers befindet, desto weniger giebt es solche, die nicht zugleich Grundbesitzer sind. Dieser Satz bewahrheitet sich selbst mit einer ziemlich großen Regelmäßigkeit. In Classe 20 z. B., welche die Besitzer von Rindvieh und Ziegenvieh umfaßt, kommen auf je 1 nicht grundbesitzenden Viehinhaber 68 grundbesitzende mit 1 Stück

Zahl der Besitzer von Schaafen										Zahl der Besitzer von Schweinen								Zahl der Besitzer von Ziegen					Zahl der Viehbesitzer überhpt.
unter bis 10	11 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	über 1000	Schaafvieh überhaupt	1	2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	über 50	Schweinevieh überhaupt	1	2	3 bis 5	über 5	Ziegenvieh überhaupt	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1437
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1987
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6997
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	129
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	94	102	49	7	1	.	.	253	.	.	.	.	.	253
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58	75	30	8	.	.	.	171	.	.	.	.	.	171
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	281	70	8	2	361	361
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	97	22	8	.	127	127
83	15	31	23	16	20	17	4	.	209	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	209
5	4	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1966	3501	4065	1298	228	44	2	11104	.	.	.	.	.	11104
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	21	17	5	1	.	1	52	.	.	.	.	.	52
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2713	1082	272	8	4075	4075
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21	4	1	.	26	26
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	41	17	3	1	.	.	88	66	17	4	1	88	88
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	16	3	.	.	.	.	33	27	3	2	1	33	33
196	84	341	353	222	103	131	119	13	1562	86	171	488	480	190	126	12	1562	.	.	.	.	.	1562
2	1	.	.	.	1	1	.	.	5	3	.	1	1	.	.	.	5	.	.	.	.	.	5
61	10	14	3	10	8	6	2	1	115	.	.	.	.	.	.	.	.	56	40	17	2	115	115
2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	2	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1004	2137	2667	853	167	38	2	6958	4344	1952	643	19	6958	6958
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	8	4	1	.	.	.	15	12	3	.	.	15	15
139	34	105	170	183	63	90	89	10	883	42	95	240	266	150	80	10	883	435	284	144	20	883	883
1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40091
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	665
199	25	10	4	7	8	4	4	.	261	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	261
3	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3848	4146	1361	105	22	1	.	9483	.	.	.	.	.	9483
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46	41	23	2	.	.	.	112	.	.	.	.	.	112
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13582	1660	324	9	15575	15575
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	133	15	4	.	152	152
98	23	16	4	10	8	9	15	.	183	63	77	35	4	4	.	.	183	.	.	.	.	.	183
5	1	1	.	.	.	.	1	.	8	1	6	1	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	8
252	36	10	4	3	.	1	.	.	306	.	.	.	.	.	.	.	.	221	60	23	2	306	306
2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	2	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1467	1202	374	30	4	1	.	3078	2636	355	85	2	3078	3078
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	20	4	1	.	.	.	40	29	9	2	.	40	40
116	20	4	.	1	.	4	1	1	147	84	52	7	3	1	.	.	147	98	30	18	1	147	147
.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	1
29	5	4	5	10	2	1	1	1	58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58
40	3	1	.	.	1	.	.	.	45	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2242	1432	300	25	5	2	.	4006	.	.	.	.	.	4006
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	843	642	215	19	5	.	.	1724	.	.	.	.	.	1724
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1432	706	112	5	.	.	.	2255	1868	324	57	6	2255	2255
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135	115	22	6	.	.	.	278	191	67	20	.	278	278
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14891	4502	791	21	20295	20295
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1769	430	78	8	2285	2285
1226	267	550	571	463	212	264	235	26	3814	12458	13677	9723	3080	773	292	26	40038	41219	10477	2389	93	54178	129870
106	23	12	1	.	2	1	1	.	146	1132	963	328	44	6	.	1	2474	2305	559	117	9	2990	7942

Rindvieh, 100 grundbesitzende mit 2 Stück Rindvieh, 184 grundbesitzende mit 3 Stück Rindvieh, 231 grundbesitzende mit 4 Stück Rindvieh, 258 grundbesitzende mit 5—7 Stück Rindvieh, 806 grundbesitzende mit 8—10 Stück Rindvieh. Noch größerer Viehbesitz ist stets mit Grundbesitz verbunden. Ein andres einfach schönes Beispiel dafür, wie sich der Viehbesitz mit Grundbesitz zu vereinigen sucht, zeigt sich unter den Besitzern von nur einer Kuh. 384 Besitzer giebt es, die nur 1 Stück Rindvieh haben und darunter sind 382, welche nur 1 Kuh ihre nennen. Aber diese 382 Nichtgrundbesitzenden stehen einer Zahl von 13996 Grundbesitzenden gegenüber; somit sind noch nicht einmal $2\frac{3}{4}$ Procent der Leute, die an Vieh weiter nichts als eine Kuh haben, von allem Grundbesitz entblößt.

Wenn übrigens durch die obigen Zahlen gegenwärtig zum ersten Male positive Nachweise über die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz beigebracht wurden, so glauben wir dazu bemerken zu müssen, daß sie für Die keine unerfreulichen Seiten darbieten, welche das Hand in Hand gehen des Vieh- und Grundbesitzes als etwas Nothwendiges und für die Interessen der Viehzucht und Landwirthschaft Ersprießliches erachten.

Der diesen Artikeln zugemessene Raum gestattet freilich nicht, die Zersplitterung des Viehbesitzes für die bisher unterschiedenen Kategorien von Wohnplätzen getrennt nachzuweisen und noch weniger ist es statthaft, solches sogar nach den 4 Kreisdirectionsbezirken zu thun. Allein auch ohne auf dergleichen Specialitäten einzugehen, spricht es sich ja in dem Mitgetheilten schon deutlich genug aus, wie ungleich häufiger selbst mit dem geringsten Viehbesitz ein Grundbesitz verbunden, als das Umgekehrte zu beobachten ist, und wie da, wo sich Ausnahmen von dieser Regel geltend machen, die Ursachen dazu auf der Hand liegen.

Jede Zahl der Tabellen 12 u. 13 bietet Stoff und Gelegenheit zu einer Fülle der interessantesten staatswirthschaftlichen Erwägungen; in den unzähligen Gegenüberstellungen und Vergleichungen, deren sie fähig sind, sind sie aber auch ein eben so reiches Material für socialpolitische Studien. Die reichste Ausbeute in beiderlei Beziehungen

14. Classen d. Viehbesitzes.	Anzahl der Viehbesitzer mit																						Viehbesitzer mit Grundbesitz überh.	Fläche überhaupt.	
	keinem Grundbesitz.	unter bis 0,25	0,25 bis 0,50	0,51 bis 0,75	0,76 bis 1,00	1,00 bis 2	2 bis 3	3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 75	75 bis 100	100 bis 150	150 bis 200	200 bis 300	300 bis 500	500 bis 750	750 bis 1000	über 1000		Acker.	QR.
		Acker Land Grundbesitz.																								
1	1987	511	127	87	56	134	107	118	140	62	24	27	17	10	10	4	1	.	.	1	1	.	.	1437	7 165	169
2	129	151	61	54	70	222	200	405	880	644	655	1160	993	648	600	133	68	14	20	9	7	1	2	6997	195 194	.
3	19	2	.	.	.	1	4	2	5	4	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21	166	121
4	171	74	16	15	7	36	16	29	27	12	5	8	3	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	253	1 233	102
5	127	128	52	22	15	50	22	21	24	9	2	7	5	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	361	1 130	161
6	9	1	3	1	.	1	3	8	8	6	9	20	17	19	33	18	13	6	14	12	11	4	2	209	28 939	222
7	52	36	18	20	28	66	97	185	597	882	1054	2123	2111	1668	1641	330	126	48	34	24	9	3	4	11104	416 884	291
8	26	49	24	21	14	46	56	107	225	242	343	803	787	608	559	135	40	6	5	4	.	.	1	4075	140 503	287
9	9	.	2	.	.	2	1	2	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	45	83
10	1	2	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	5	85	167
11	33	19	6	4	6	24	8	7	4	5	2	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	88	355	151
12	5	.	.	.	.	2	1	3	10	17	28	91	173	183	385	185	106	68	97	111	68	18	16	1562	225 417	283
13	2	.	.	1	.	.	.	1	4	3	4	8	11	18	30	9	5	5	3	6	5	1	1	115	13 931	208
14	15	6	8	4	8	26	26	57	175	324	475	1305	1569	1241	1276	279	112	23	22	9	10	1	2	6958	292 488	126
15	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	7	274
16	1	.	.	.	.	.	.	1	2	4	15	30	54	92	199	130	86	35	61	99	46	19	10	883	160 058	85
17	665	3071	2150	1660	1617	5962	4727	6696	6932	2553	1508	1562	873	303	301	52	15	7	4	5	2	.	1	40091	271 785	263
18	3	2	.	1	4	2	9	10	19	16	18	38	46	26	40	8	6	2	8	3	1	1	1	261	15 093	107
19	112	266	172	157	149	643	711	1250	2372	1341	780	795	401	214	189	27	10	2	1	2	.	1	.	9483	114 332	260
20	152	1271	811	641	640	2662	1892	2075	2060	943	760	941	486	249	125	13	3	1	1	1	.	.	.	15575	118 668	3
21	8	3	.	.	.	1	2	5	11	11	15	19	24	24	25	8	6	13	6	6	3	.	1	183	14 511	194
22	2	2	1	1	1	5	1	6	11	6	13	75	93	50	32	2	4	1	2	.	.	.	.	306	10 939	273
23	40	121	60	67	61	336	250	384	550	369	250	294	100	92	71	12	1	.	.	.	.	.	.	3078	38 818	215
24	1	1	1	.	1	2	.	.	5	4	9	24	35	32	23	4	1	3	.	2	.	.	.	147	6 420	25
25	45	15	3	2	1	5	2	8	3	1	1	.	5	5	3	1	1	1	1	.	.	.	.	58	1 286	172
26	14	8	.	.	1	1	.	2	1	.	.	2	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	17	264	139
27	16	11	3	1	.	1	3	.	3	.	.	1	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	26	206	64
28	11	6	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	11	103
29	1724	2548	425	282	185	283	97	74	62	18	7	9	7	1	7	1	.	.	.	.	.	.	.	4006	3 385	8
30	278	1049	350	300	199	233	43	30	22	5	5	1	6	1	.	.	1	.	.	.	1	.	.	2255	2 472	273
31	2285	11417	3557	1733	1045	1649	428	256	121	34	20	17	6	6	4	.	2	.	.	.	.	.	.	20295	11 816	124
Sa.	7942	20770	7860	5074	4109	12395	8707	11745	14276	7516	6004	9361	7884	5584	5562	1353	608	235	279	294	164	49	41	129870	2.093 622	153

dürften sie jedoch dann darbieten, wenn sie zugleich mit den Angaben über die Zersplitterung des Grundbesitzes verbunden werden und dadurch der Nachweis geführt wird: wie viel und welche Arten von Vieh auf verschiedenen Flächengrößen der verschiedenen Kategorien von Wohnplätzen gehalten werden. Auch dieser interessanteste und lehrreichste aller Nachweise soll später noch beigebracht werden. Einstweilen ist aber mit dem des **Vorkommens der Viehgemeinschaften auf der Fläche** oder mit dem **Nachweise des Verhältnisses zwischen den Viehbesitzclassen und der Zersplitterung des Grundbesitzes** vorlieb zu nehmen. Tab. 14 und 15 gewähren hierüber die nöthigen Aufschlüsse, Tab. 14 durch absolute Zahlen, Tab. 15 durch relative und zwar procentale Zahlen.

Obgleich beide Tabellen keinen directen Aufschluß darüber geben, daß der kleine Viehbesitz dem kleinen Grundbesitz entspricht, so lehren sie es doch indirect noch mit hinlänglicher Deutlichkeit. In gewissen Fällen versteht es sich freilich von selbst oder liegt die Vermuthung, daß es so und nicht anders sei, nahe. Allein ein tieferes Eingehen z. B. auf die Zahlen in Cl. 17, 20, 29, 30, 31 macht die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit. Jene Classen sind die, in welchen der kleine Viehbesitz am meisten vertreten ist; sie sind auch die, wo der kleine Grundbesitz ansehnlich vorwaltet; namentlich thun es Classe 29, 30, 31 fast allen andern zuvor. Wir entnehmen daraus einen Beweis für die große Genügsamkeit der sächsischen Bevölkerung. Das bescheidenste Stückchen Land wird schon benutzt, um darauf eine Ziege zu nähren und mit aller Macht und Sparsamkeit strebt sein Besitzer dahin, es zu vergrößern, um die Ziege in eine Kuh zu verwandeln, oder eine Ziege und eine Kuh zu halten. Aehnlich ist's da, wo der Viehbesitz aus Schweinen oder aus Schweinen und Ziegen besteht; auch in diesen Viehbesitzclassen bilden die Viehhalter mit kleinem Grundbesitz die bei Weitem größte Mehrzahl aller Besitzer.

15. Unter je 100 Viehbesitzern in jeder der vorn benannten Classen haben

Classen d. Viehbesitzes	keinen Grundbesitz	Acker Land Grundbesitz: unter bis 0,25	0,26 bis 0,50	0,51 bis 0,75	0,76 bis 1,00	1,00 bis 2	2 bis 3	3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 75	75 bis 100	100 bis 150	150 bis 200	200 bis 300	300 bis 500	500 bis 750	750 bis 1000	über 1000	Procentale Vertheilung des Gesammtareals auf die einzelnen Classen
1	58,00	14,93	3,71	2,54	1,04	3,01	3,12	3,44	4,06	1,84	0,70	0,79	0,50	0,39	0,29	0,12	0,03	.	.	0,02	0,03	.	.	0,34
2	1,91	2,12	0,86	0,76	0,96	3,12	2,91	5,08	12,35	9,04	9,16	16,26	13,90	9,06	8,42	1,57	0,95	0,20	0,29	0,12	0,10	0,61	0,03	9,32
3	47,50	5,00	.	.	.	2,50	10,00	5,00	12,50	10,00	5,00	.	2,50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,01
4	40,30	17,45	3,77	3,54	1,65	8,46	3,77	6,84	6,37	2,93	1,18	1,96	0,71	0,24	0,94	.	.	.	.	.	.	.	.	0,06
5	26,05	26,23	10,06	4,51	3,07	10,25	4,51	4,30	4,92	1,84	0,41	1,43	1,02	0,41	0,41	.	.	.	.	.	.	.	.	0,05
6	4,13	0,46	1,38	0,46	.	0,46	1,38	3,67	3,67	2,75	4,13	9,17	7,80	8,72	15,14	8,26	5,96	2,75	6,42	5,50	5,05	1,80	0,92	1,38
7	0,47	0,32	0,16	0,16	0,25	0,30	0,87	1,66	5,35	7,91	9,45	19,03	18,92	14,95	14,71	2,96	1,43	0,46	0,36	0,21	0,08	0,03	0,04	19,01
8	0,63	1,10	0,56	0,51	0,34	1,12	1,37	2,61	5,49	5,90	8,36	19,56	19,10	14,58	13,63	3,29	0,96	0,15	0,12	0,10	.	.	0,02	6,71
9	47,26	.	10,53	.	.	10,53	5,30	10,56	10,53	5,26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,00
10	16,67	33,34	.	.	16,67	.	16,67	.	.	.	.	.	.	.	.	16,67	.	.	.	.	.	.	.	0,00
11	27,27	15,70	4,96	3,31	4,96	19,83	6,01	5,79	3,30	4,13	1,65	0,83	.	0,83	0,85	.	.	.	.	.	.	.	.	0,02
12	0,31	.	.	.	.	0,13	0,06	0,16	0,64	1,08	1,76	5,91	11,04	11,05	24,37	11,91	6,77	4,34	6,10	7,08	4,34	1,15	1,02	10,77
13	1,71	.	.	0,86	.	.	.	0,86	3,42	2,56	3,42	6,84	9,40	15,38	25,04	7,69	4,27	4,27	2,56	5,13	4,27	0,86	0,86	0,07
14	0,22	0,09	0,10	0,06	0,11	0,37	0,37	0,82	2,51	4,66	6,81	18,71	22,50	17,90	18,30	4,00	1,61	0,33	0,31	0,10	0,14	0,01	0,03	13,97
15	.	.	.	.	.	.	.	100,00	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,00
16	0,11	.	.	.	.	.	.	0,11	0,23	0,45	1,70	3,39	6,11	10,41	22,51	14,71	9,73	3,86	6,90	11,30	5,20	2,10	1,13	7,05
17	1,63	7,53	5,27	4,07	3,97	14,63	11,60	16,43	17,01	6,26	3,70	3,83	2,14	0,96	0,74	0,16	0,04	0,02	0,01	0,01	0,01	.	0,01	12,98
18	1,10	0,76	.	0,38	1,51	0,76	3,41	3,79	7,20	6,06	6,82	14,39	17,42	9,85	15,15	3,08	2,27	0,76	3,00	1,14	0,38	0,36	0,38	0,72
19	1,17	2,77	1,79	1,64	1,55	6,70	7,41	13,03	24,72	13,95	8,16	8,29	4,18	2,20	1,97	0,28	0,10	0,02	0,61	0,02	.	0,01	.	5,46
20	0,97	8,06	5,10	4,06	4,07	16,92	12,03	13,19	13,10	6,00	4,83	5,08	3,00	1,85	0,79	0,08	0,02	0,01	0,01	0,01	.	.	.	5,67
21	4,10	1,57	.	.	.	0,52	1,05	2,62	5,76	5,76	7,85	9,95	12,57	12,57	13,00	4,19	3,14	6,81	3,14	3,14	1,57	.	0,52	0,00
22	0,65	0,65	0,33	0,33	0,33	1,62	0,33	1,95	3,57	1,95	4,22	24,33	30,19	16,23	10,39	0,65	1,30	0,33	0,65	.	.	.	.	0,52
23	1,28	3,88	1,92	2,15	1,96	10,78	8,02	12,32	17,64	11,83	8,02	9,43	5,10	2,95	2,26	0,35	0,06	.	.	.	.	.	.	1,86
24	0,67	0,67	0,07	.	0,67	1,35	.	.	3,36	2,70	6,06	16,21	23,65	21,62	15,54	2,70	0,69	2,03	.	1,35	.	.	.	0,31
25	43,69	14,56	2,91	1,94	0,97	4,86	1,94	7,77	2,91	0,97	0,97	.	4,86	4,86	2,01	0,97	0,97	0,97	0,97	.	.	.	.	0,06
26	45,10	25,80	.	.	3,23	3,23	.	6,40	3,23	.	.	6,45	.	.	.	3,23	3,22	.	.	.	.	.	.	0,01
27	38,16	26,20	7,14	2,38	.	2,38	7,14	.	7,14	.	.	2,98	2,38	.	4,76	.	.	.	.	.	.	.	.	0,01
28	55,00	30,00	5,00	.	.	.	.	5,00	5,00	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,00
29	30,08	44,47	7,42	4,92	3,26	4,94	1,70	1,29	1,06	0,32	0,12	0,15	0,12	0,02	0,10	0,02	.	.	.	.	.	.	.	0,16
30	10,97	41,41	14,17	11,94	7,56	9,20	1,70	1,18	0,97	0,20	0,20	0,04	0,24	0,04	.	.	0,04	.	.	.	0,04	.	.	0,10
31	10,12	50,50	15,75	7,67	4,63	7,30	1,90	1,13	0,53	0,10	0,08	0,07	0,08	0,03	0,02	.	0,02	.	.	.	.	.	.	0,37
Sa.	5,70	15,07	5,76	3,70	2,98	9,00	6,32	8,52	10,36	5,10	4,30	6,79	5,72	4,05	4,03	0,98	0,44	0,17	0,20	0,01	0,12	0,01	0,03	100,00

100,00

Erst hier bietet sich Raum für die Einschaltung der Tabelle dar, welche besser nach der 12. auf S. 34 gefolgt wäre, wo selbst in der Hauptsache schon auf Das, was die nunmehr 16. Tabelle lehrt, Bezug genommen worden ist. Auf das dort Mitgetheilte ist hier zu verweisen.

16. Classen des Viehbesitzes.	Auf je 100 Viehbesitzer einer Classe kommen — in den Städten grund- besitzende Viehbesitzer	nicht grund- besitzende	auf den Dörfern grund- besitzende	nicht grund- besitzende	auf den Rittergüt. grund- besitzende	nicht grund- besitzende	im Königreich grund- besitzende	nicht grund- besitzende
1. Pferde allein.	29,80	70,20	72,16	27,84	100,00	.	41,97	58,03
2. Pferde, Rindvieh.	94,62	5,38	98,61	1,00	100,00	.	98,16	1,81
3. Pferde, Schaafe.	50,00	50,00	75,00	25,00	100,00	.	52,50	47,50
4. Pferde, Schweine.	51,26	48,74	70,43	29,57	100,00	.	59,67	40,33
5. Pferde, Ziegen.	54,71	45,29	90,19	9,81	100,00	.	73,97	26,03
6. Pf., Rindv., Schf.	84,61	15,39	99,17	0,83	100,00	.	95,87	4,13
7. Pf., Rindv., Schw.	95,39	4,61	99,79	0,21	100,00	.	99,53	0,47
8. Pf., Rindv., Ziegen.	94,67	5,33	99,73	0,27	100,00	.	99,37	0,63
9. Pf., Schaafe, Schw.	47,06	52,94	100,00	.	100,00	.	52,63	47,37
10. Pf., Schf., Ziegen.	75,00	25,00	100,00	.	100,00	.	83,33	16,67
11. Pf., Schw., Ziegen.	61,82	38,18	81,82	18,16	100,00	.	72,73	27,27
12. Pf., R., Schf. Schw.	91,08	8,92	100,00	.	100,00	.	99,68	0,32
13. Pf., R., Schf., Z.	100,00	.	97,73	2,27	100,00	.	98,29	1,71
14. Pf., R., Schw., Z.	96,92	3,08	99,86	0,14	100,00	.	99,78	0,22
15. Pf., Schf., Schw., Z.	100,00	.	100,00	.	100,00	.	100,00	.
16. Pf. R. Schf. Schw. Z.	100,00	.	99,84	0,16	100,00	.	99,89	0,11
17. Rindvieh allein.	94,64	5,36	98,84	1,16	100,00	.	98,37	1,63
18. Rindvieh, Schaafe.	90,00	10,00	100,00	.	100,00	.	98,86	1,14
19. Rindvieh, Schweine.	92,61	7,39	99,24	0,76	100,00	.	98,83	1,17
20. Rindvieh, Ziegen.	94,36	5,63	99,39	0,61	100,00	.	99,03	0,97
21. R., Schaafe, Schw.	64,71	35,29	98,54	1,46	100,00	.	95,81	4,16
22. R., Schaafe, Ziegen.	77,78	22,22	100,00	.	100,00	.	99,35	0,65
23. R., Schweine, Ziegen.	90,92	9,08	99,16	0,84	100,00	.	98,72	1,28
24. R., Schf., Schw., Z.	100,00	.	99,28	0,72	100,00	.	99,32	0,68
25. Schaafe allein.	41,17	58,83	83,33	16,67	100,00	.	56,31	43,69
26. Schaafe, Schweine.	50,00	50,00	57,14	42,86	100,00	.	54,84	45,16
27. Schaafe, Ziegen.	66,67	33,33	60,61	39,39	100,00	.	61,90	38,10
28. Schf., Schw., Z.	66,67	33,33	41,18	58,82	100,00	.	45,00	55,00
29. Schweine allein.	40,60	59,40	86,41	13,59	100,00	.	69,61	30,09
30. Schweine, Ziegen.	60,18	39,82	93,48	6,52	100,00	.	89,02	10,98
31. Ziegen allein.	72,45	27,55	92,67	7,33	50,00	50,00	89,88	10,12
In allen Classen:	72,99	27,01	97,33	2,67	99,41	0,09	94,24	5,76
	100,00		100,00		100,00		100,00	

Endlich erübrigt noch, am Schlusse dieser Abhandlung einige Worte über den Zusammenhang der Arbeiten zu sagen, aus welchen sowohl die vorliegende als auch die frühere über „die Hauptresultate der Viehzählungen" gewissermaaßen nur herausgenommene Bruchstücke sind. Gedachte Arbeiten sind das Resultat der umfassendsten Untersuchungen über die Verhältnisse der Viehzucht im Königreiche Sachsen und sie erstrecken sich über ein ganzes Jahrhundert, nämlich über die Zeit von 1755 bis 1855. Weit davon entfernt, bloße Zahlen anhäufen zu wollen, hatte das Statistische Bureau bei der beregten Arbeit vielmehr das Ziel vor Augen, einige oft aufgeworfene, aber noch nie allgemein und im Großen beantwortete Fragen von hohem staatswirthschaftlichen und socialen Interesse definitiv zu beantworten und nach allen Seiten zu beleuchten, die nämlich der Beziehungen zwischen Grundbesitz und Viehbesitz und des Verhaltens des Grund- und Viehbesitzes gegenüber dem Wachsthum der Bevölkerung. Ueber das Letztere sollen in diesen Blättern später noch einige Mittheilungen erfolgen.

Die Gesammtheit aller der gewonnenen Resultate wird überdieß binnen Kurzem zum Inhalt einer besonderen Publication des Statistischen Bureaus gemacht werden. Derselbe wird aus folgenden Abschnitten bestehen:

1. Der Viehstand in jedem einzelnen Wohnplatze des Königreichs in den Jahren 1834, 1837, 1840, 1844, 1847, 1850, 1853.
2. Der Viehstand in den Städten, Dörfern und Rittergütern der K. Amtshauptmannschaften mit Unterscheidung des Geschlechts, des Alters und der Benutzung der Thiere in den Jahren 1847, 1850 und 1853.
3. Die Vertheilung oder Zersplitterung des Viehbesitzes im Jahre 1853.
4. Die Vertheilung oder Zersplitterung des Grundbesitzes im Jahre 1853.
5. Die Beziehungen zwischen Viehbesitz und Grundbesitz im Jahre 1853.
6. Der Viehstand im Jahre 1855 nach Geschlecht, Alter, Race, Werth und Benutzung der Thiere.
7. Die Veränderungen des Viehstandes seit 1755 bis 1855 an und für sich und in Hinsicht auf die Fläche des culturbaren Landes und auf das Wachsthum der Bevölkerung.
8. Die Thierproduction im Jahre 1855.
9. Die Viehfütterung oder die Consumtion durch die Thiere im Jahre 1855.
10. Die Fleischconsumtion in den einzelnen Theilen des Landes in den Jahren 1835 bis 1855.
11. Der Wechsel im Viehbesitze.
12. Der Abgang an Thieren durch Tod u. s. w.

Gelingt es dem Statistischen Bureau, die Bearbeitung der ebengenannten Abschnitte, mit einem an und für sich nicht allzureichem und ausgiebigem Material und mit seinen der praktischen Landwirthschaft fernstehenden Kräften, in gleicher Vollständigkeit zu Ende zu führen, in welcher die ersteren oben genannten bereits fertig vorliegen, so wird dieser neue Beweis seiner Thätigkeit für spätere Forscher gewiß eine sicherere und willkommenere Unterlage sein, als die jetzt lebenden eine solche in den spärlichen, oft absichtlich dunkel gehaltenen Mittheilungen der analogen Verhältnisse aus dem vorigen Jahrhundert zu erblicken im Stande sind.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 3. Sonntag, den 20. April **1856.**

Beiträge zur Gewerbegeographie und Gewerbestatistik des Königreichs Sachsen.

I.

1. Die Aufgabe der Gewerbestatistik.

Wie wohl eine vollständige und umfassende Gewerbegeographie und Gewerbestatistik von Sachsen ein immer dringenderes Bedürfniß wird, je mehr Industrie und Handel sich entwickeln, die Fabrikationsanstalten sich vervielfältigen, die Verbesserung der Communicationsmittel die Aufsuchung der Sitze des Gewerbfleißes ohne allzugroßen Zeitverlust möglich macht und die directen und selbst persönlichen Beziehungen zwischen Producenten und Consumenten und Fabrik und Handel erleichtert — so soll und kann doch durch die nachfolgenden Mittheilungen diesem Bedürfniß noch nicht in erwünschter Weise abgeholfen werden. Sie sollen nicht eine vollständige Gewerbegeographie und Statistik des Königreichs sein, sondern nur Beiträge dazu und sie können begreiflicherweise auch nicht auf einmal, sondern nur nach und nach mitgetheilt werden. Für gewöhnlich pflegt man freilich nicht sehr haushälterisch mit der Bezeichnung „Gewerbestatistik" umzugehen, allein im strengen Sinne des Worts kann man behaupten, ohne fürchten müssen, Lügen gestraft zu werden, daß es eine solche noch von gar keinem Lande der Welt giebt. Die Literatur gewisser Länder hat mehr oder weniger gelungene und umfassende Monographien über die Statistik einzelner Industriezweige aufzuweisen, eine erschöpfende Gewerbestatistik leider nicht. Selbst die größte und in gewisser Hinsicht vollkommenste Veröffentlichung dieser Art, die über die Industrie der Stadt Paris, leidet an einigen Mängeln, welche ihren übrigen Werth in manchen Stücken sogar wesentlich beeinträchtigen.

Niemand wird in Zweifel darüber sein, daß jede Gewerbestatistik eines Landes, dafern sie Anspruch auf Vollständigkeit machen will, wenigstens über folgende Verhältnisse Aufschluß geben müßte:

1) über die Sitze der Industrie und der industriellen Bevölkerung,
2) über die Zahl der industriell thätigen lebenden Kräfte und todten oder Maschinenkräfte,
3) über den Umfang der Production und Consumtion.

Die meisten der bis jetzt vorhandenen Nachweise über die gewerbliche Kraft der Länder und Völker erstrecken sich aber höchstens auf die ersten beiden Gegenstände, und während in dieser Beziehung unter gewissen Beschränkungen ein hinlänglicher Grad von Genauigkeit möglich ist, ist in der letztern den Vermuthungen und Schätzungen noch ein unendlich großer Spielraum gestattet.

Unter gewissen Beschränkungen blos ist eine solche Genauigkeit möglich. Wer wäre im Stande, die gewerbliche Arbeit aller Menschen mit Zahl und Maaß zu verfolgen, jedes Gemach zu erspähen, wo gesponnen, gestrickt, gestickt, genäht, geschnitzt, geflickt, gewaschen und geplättet wird? Es liegt daher auf der Hand, die Erforschungen in dem bezeichneten Sinne nicht weiter als auf die etablirten Gewerbtreibenden auszudehnen. Aber auch unter diesen machen sich zwei große Gruppen bemerkbar, deren Begrenzung wegen der fast unmerklichen Uebergänge der einen in die andere fast kaum zu erkennen ist. Im gewöhnlichen Leben pflegt man sie mit Fabrik und Handwerk zu bezeichnen, allein wo fängt der Fabrikbetrieb an und wo hört der Handwerksbetrieb auf? Trotz aller Kriterien giebt es keines, das so bezeichnend wäre, um willkürliche Grenzlinien überflüssig zu machen. Eine solche ist z. B. die im sächsischen Gewerbsteuergesetze adoptirte. Nach dessen Definition sind Fabrikanten Inhaber von Geschäften, welche die Herstellung oder Zurichtung von Handelswaaren im Großen und zum Vertrieb im Ganzen oder zum Wiederverkaufe, insbesondere unter Anwendung nicht gewerbmäßiger ausgebildeter Gehilfen und mit Theilung der Arbeit betreiben; ferner sind nach derselben Definition Fabrikverleger solche Kaufleute, welche Waaren auf ihre eigene Rechnung fertigen lassen, oder für den obgedachten Absatz zusammenkaufen. In beiden Fällen beziehen sich diese Auslegungen aber nur auf solche Gewerbtreibende, deren niedrigster Gewerbesteuerbetrag nicht unter 4 Thaler beträgt. In Folge dieser Bestimmungen trägt es sich zu, daß Fabriken feuerfester Geldschränke durch einen Schlossermeister betrieben, Gürtlerwaarenfabriken durch einen Gürtlermeister, Parquetfußbodenfabriken durch einen Tischlermeister betrieben, unter den Handwerksgeschäften, dahingegen Fabriken von Möbeldamast z. B. sowohl unter Fabriks als unter Handwerksgeschäften rangiren, wenn in dem einen Falle der Fabrikant ein Kaufmann, im andern ein Webermeister ist u. s. w. Hierzu kommt, daß die Steuergrenze den Charakter der Fabrik wenigstens im Cataster wesentlich beeinflußt, ihn aufhebt, wenn für gut befunden wird, die Steuer unter 4 Thaler herabzusetzen, ihn wieder aufleben läßt, wenn sie auf mehr als 4 Thaler gesetzt werden soll. Die Staatsindustrie ist von der Steuer ausgenommen, sie fehlt deshalb gewöhnlich gänzlich im Gewerbsteuercataster.

Dergleichen Umstände beeinträchtigen die Brauchbarkeit gerade dieser Unterlagen für den Zweck einer Gewerbsgeographie und leider machen dieselben Lücken ihre Anwendbarkeit auch für einen andern Zweck unmöglich, für welchen sie außerdem höchst brauchbar wären, nämlich für ein Adreßverzeichniß der Fabrikanten und Fabrikgeschäfte im wirklichen, d. h. technischen Sinne des Worts.

Es ist in Sachsen durch ein Werkchen von M. Böhme in Chemnitz, das industrielle Sachsen, Ostermesse 1852, bereits ein beachtenswerther Anfang in bezeichnetem Sinne und offenbar auf Grund anderer Unterlagen gemacht, allein nicht weiter fortgesetzt worden. Aehnliche aber noch viel ältere und darum jetzt noch viel unbrauchbarere Adreßbücher giebt es von einzelnen deutschen Provinzen; sie alle aber hat ein neuestes für Würtemberg, herausgegeben von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, weit überflügelt. Dasselbe giebt 1. einen Ueberblick über die industriellen Verhält-

nisse Würtembergs; 2. die Adressen der Gewerbtreibenden in Würtemberg; 3. die Adressen der Kaufleute ebendaselbst und 4. ein Waarenverzeichniß mit Angabe der Productionsorte. Zu mehrerer Verbreitung unter dem handeltreibenden Publikum im Auslande ist jeder dieser Theile zugleich ins Französische und Englische übertragen, wodurch natürlich der praktische Werth des Buches und sein unmittelbarer Nutzen für die Gewerb- und Handeltreibenden Würtembergs selbst außerordentlich erhöht worden ist. — Ist durch Hervorhebung dieser Gründe bei Sammlung des Materials wohl eine ziemliche Vollständigkeit erzielt worden, so haben doch ungeachtet der wiederholten Aufforderung manche Industriellen unterlassen, die auf sie bezüglichen Nachrichten mitzutheilen, so daß die Behörde in der Vorrede genöthigt ist, etwaige Vorwürfe der Mangelhaftigkeit von sich abzuweisen. Und der Inhalt dieses Buchs erstreckt sich rein blos auf die Namen der Fabrikanten und Händler und die Sitze der Fabrikation und des Handels!

Ein Unternehmen ähnlicher Art ist das belgische gleichfalls officielle „Livre des adresses de l'industrie belge," welches die Namen aller Fabrikanten und technischen Etablissements in Belgien enthält. Bei Gelegenheit der Pariser Ausstellung veröffentlicht und auch in derselben zum Verkauf gebracht, ist es den belgischen Ausstellern von großem Nutzen gewesen. Allein obgleich dieser Zweck bei der Sammlung der betreffenden Notizen durch ein besonderes Ministerial-Circular allen Betheiligten bekannt gegeben wurde, so haben doch Viele der an sie ergangenen Aufforderung, ihre Namen und die Gegenstände und den Sitz ihrer Fabrikation genau anzugeben, nicht entsprochen, so daß auch dieses Werk noch lückenhaft ist.

Um so mehr leuchtet nach diesen Thatsachen wohl ein, daß über den oben bezeichneten Grad der Vollkommenheit hinausgehende Gewerbestatistiken nicht mit Leichtigkeit zu beschaffen sind. Abgesehen davon, daß wenn die Handwerksindustrie und die der freien Gewerbe darin eine Stelle finden sollen, ein Ende nur schwer abzusehen ist, so begegnet man, beschränkt man sich auch lediglich auf die sogenannte Fabrik- und Hausindustrie, schon hinsichtlich der genauen Aufführung der Gattung der Erzeugnisse ungeheuern Schwierigkeiten, und dies auch dann noch, wenn man von den Modenamen der Modestoffe ganz Umgang nehmen wollte. In unserer Zeit, wo sich Erfindungen auf Erfindungen häufen, Patente für Neues alljährlich zu Tausenden genommen werden, gehört eine technologisch-richtige Classification der Industrieerzeugnisse fast zu den Unmöglichkeiten. Unwillkührlich muß man dann oft zu nichts-, weil so viel sagenden Sammelnamen seine Zuflucht, wie z. B. kurze Waaren, gemischte Stoffe.

Nächst der Gattung der Erzeugnisse kommen unter den bereits erwähnten Bestandtheilen einer guten und vollständigen Gewerbestatistik noch Betrieb, Absatz und Concurrenzverhältnisse in Betracht. Wie schwierig hierüber genaue Nachweise zu beschaffen sind, dazu hat die mit der letzten Volkszählung unternommene Productions- und Consumtionsstatistik den sprechendsten Beweis geliefert. Wie dankenswerth auch viele wirklich vorzügliche Mittheilungen über die in Frage gezogenen Verhältnisse sind, und wie sehr zu erwarten ist, daß bei einer Wiederholung der Aufnahmen eine längere Vorbereitung die Auskunftgebung erleichtern und darum fruchtbarer machen werde, so werden trotzdem Mißtrauen und Unwissenheit jeder Vervollkommnung nach der bezeichneten Richtung hin noch lange hindernd im Wege stehen. Es ist kaum glaublich und doch ist es den gegebenen Erklärungen zu Folge buchstäblich so, daß die meisten Fragen in den Fragebogen deshalb unbeantwortet blieben, „weil darüber nichts aufgeschrieben werde". Mag diese Erklärung wahr sein oder nicht, so liegt in ihrer unendlichen Häufigkeit eine ernste Mahnung, die Aufzeichnung der auf die gesicherte Existenz ganzer Berufsclassen Einfluß habenden Thatsachen den betreffenden Gewerbtreibenden in ihrem eigenen und im öffentlichen Interesse zur Pflicht und sogar zur Bedingung des Gewerbebetriebs zu machen, wie dies bei den kaufmännischen Geschäften ja längst der Fall ist. Nachdem die in allen Fächern fast bis zum Exceß gesteigerte und in keiner Weise einzudämmende Concurrenz das Amt der Untersuchung der Befähigung der Gewerbtreibenden strenger übt, als vor ihrer Wirksamkeit es die strengste Zunft zu thun im Stande war, kann es jetzt bei der Etablirung der Gewerbtreibenden nur noch die Aufgabe sein, darauf zu achten, daß sie fähig sind, sich von den Wirkungen dieser Concurrenz Rechenschaft zu geben, d. h. daß sie eine zuverlässige Calculatur und beziehentlich einen richtigen Voranschlag zu machen, so wie über ihr Geschäft bis zu dem Punkte genau Buch und Rechnung zu führen verstehen, um am Schlusse jeden Jahres Gewinn und Verlust bei jedem Hauptzweig ihres Geschäfts ermitteln zu können. Dem raffinirten Betrug ist damit allerdings noch keineswegs gesteuert, dem Selbstbetrug aber, der nur zu häufig endlich auch zum Betruge Anderer führt, ist damit eine sehr wirksame Schranke gezogen. Es ist überdieß eine hinlänglich bekannte und zur Genüge bewiesene Thatsache, daß je mehr ein Gewerbe der materiellen Mittel zu seinem Beginn und zu seinem Betriebe bedarf, desto conservativer ist sein Beruf, desto reeller seine Concurrenz. Die Heimath des Schwindels in der Industrie sind daher, wenigstens in der Regel, nicht die großen Etablissements, und die Länder, in welchen solche vorzugsweise zu finden sind. Selbst die geschlossenen Etablissements, die eigentlichen Fabrikgeschäfte, genießen in dieser Beziehung noch einen achtungswerthen Vorzug vor den Hausindustriegeschäften. Jene lassen sich ohne Capital oft schlechterdings nicht beginnen, aber wie viele Fabrikverlagsgeschäfte werden ohne eigene Mittel begründet und ohne Anlage- und Betriebscapital ins Leben gerufen? Dasselbe gilt von einer großen Menge von Handwerksgeschäften. Sie führen freilich nur ein rasch vorübergehendes Dasein, aber eben deshalb sind sie um so gefährlicher, denn die Mittellosigkeit lebt nur dem Augenblick und Die wagen am meisten, die Nichts zu verlieren haben. So junge, man weiß nicht wie entstandene Häuser und Geschäfte können vor älteren und auf ihren Ruf bedachten unter übrigens gleichen Umständen nur durch die größere Billigkeit ihrer Waaren einen Vorsprung gewinnen. Man sucht letzteren vor Allem am Arbeitslohne und dann an dem Rohmateriale, oder auch an Beiden zugleich zu erholen. Der Krug geht zwar nicht länger zu Wasser, als bis er bricht; doch hält er eine Weile und schon diese bringt Andern Gefahr. Das Verderbliche des Gebahrens liegt nicht so sehr in der vermehrten Concurrenz, die, wenn sie eine reelle ist, selten schadet, sondern es liegt vielmehr in dem steten Eindringen von Kräften, die in sich selbst keinen Halt finden und darum zu künstlichen, nur auf den Augenblick berechneten Mitteln greifen, um sich Abnehmer und Kunden zu verschaffen und indem sie sich ruiniren, das Gewerbe auf eine Zeit lang herabbringen und ihren redlichen Concurrenten sowohl, als auch den Arbeitern den Verdienst verkümmern. Je weniger sich neue Eindringlinge durch Anderer Unglück abhalten lassen, im kecken Vertrauen auf ihren vermeintlichen bessern Glückstern sich vielleicht nur noch schamloser in dem mehr oder weniger herabgebrachten Gewerbe versuchend, desto mehr wird dadurch eine feste und gesicherte Stellung der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber unmöglich gemacht. Das Trucksystem in seiner schmuzigsten Form, die Auslohnung mit leichtem Gold oder mit Agioabzügen, mit langen Papieren oder hoher Discontberechnung u. s. w. wird in großen Fabrik-Etablissements seltener wie in kleinen, und in allen Ländern Europas in der Fabrikindustrie ungleich seltener gefunden als in der Hausindustrie. Befällt gerade dieser Krebsschaden auch das Handwerk oder vielmehr den Kleinbetrieb des Handwerks noch nicht, weil er da nur kümmerliche Nahrung findet, so steht dieses der Hausindustrie in

dem Mangel an Fürsorge für die Arbeiter doch nur wenig nach. Der Fabrikkaufmann unterläßt oder vermindert wenigstens seine Bestellungen bei herannahender Krise, der Handwerksmeister giebt seinen Gesellen den Abschied, der Fabrikant aber muß bis zum Aeußersten aushalten. Und die großen Etablissements sind die Wiege der segensreichen Anstalten organisirter Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit für die Arbeiter, der Beschaffung guter und billiger Wohnungen, der Speise- und Suppenanstalten, der öffentlichen Wasch- und Badehäuser, der Kinderbewahranstalten, der Fabrikschulen, der Bildungsvereine, der Sparcassen, der Unterstützungs-, Pensions- und Rentencassen: Institute, die der Hausindustrie und dem Handwerk fast gänzlich fehlen. Dem äußern Anscheine und den vielen von beiden laut erhobenen Klagen nach zu schließen, bieten sie für jene materiellen Vortheile nur die ideellen einer nominellen Selbstständigkeit, eines eigenen Heerdes, auf welchem leider oft nichts zu kochen ist, und einer individuellen Freiheit, die nur nach der traurigen Seite hin eine wahrhaft unbeschränkte ist. — Dieses Alles sind nicht die Folgen der Concurrenz, sondern die einer mangelhaften Beurtheilung ihres Wesens und ihrer Macht die Resultate eines Beginnens ähnlich dem eines Fuhrmanns, der sein Roßgeschirr zur Concurrenz mit dem Dampfgeschirr antreibt. Wenn darüber seine Pferde sehr bald zu Grunde gehen, so kann er dieß nicht dem Dampf und der Eisenbahn, sondern nur sich und seiner Unkenntniß des Wesens dieser Mächte Schuld geben. Durch bessere allgemeine Fachbildung die Fähigkeit zu verbreiten, die Concurrenz richtig zu beurtheilen, ihr kunstgerecht zu begegnen, so wie zu verhüten, daß sich die Unwissenheit auf den Kampfplatz begebe, das dürfte darum die praktische Lehre sein, die aus dem Armuthszeugniß fließt, welches sich sehr viele, namentlich kleine Gewerbtreibende, stellten, indem sie entweder sagten, daß sie nicht wüßten, wie groß ihr Absatz sei, oder daß sie nicht aufschrieben, wie viel sie für Rohmaterialien oder Zuthaten oder für Löhne u. s. w. verausgabten.

Den Verfolg des eben bezeichneten Zieles den hierzu Competenten und der Zeit überlassend, kehren wir zu der bescheideneren, in der Ueberschrift angedeuteten Aufgabe zurück. Selbstverständlich umfaßt die reine Gewerbsgeographie zweierlei markirte Gegenstände, nämlich die Sitze der Industrie-Etablissements und die der industriellen Bevölkerung. So charakteristisch dieser Unterschied ist, so häufig findet man in gewerbstatistischen Werken und auf sogenannten Industriekarten fast immer nur die Sitze der Etablissements bezeichnet. Begreiflicherweise bleiben in solchem Falle diejenigen Orte, wo gewisse Hausindustriezweige blühen und fast in jeder Haushaltung des Orts betrieben werden, ziemlich ganz außer Betracht, denn die Hausindustrie ist ja der Gegensatz, d. h. die Abwesenheit, geschlossener Etablissements. Das Arbeiten in letzteren hat nächstdem auch zur Folge, daß eine Menge Menschen aus naheliegenden Orten dorthin auf Arbeit gehen, dergleichen Orte können daher im vollsten Sinne des Worts Sitze einer industriellen Bevölkerung sein, ohne daß eine Gewerbestatistik gewöhnlicher Art darauf Bezug nähme. Allein eine Statistik, die sich die Aufgabe gestellt, die Beziehungen aufzuhellen, welche zwischen den Menschen und der Arbeit, der sie sich gewidmet, stattfinden, muß solchen Umständen gleichfalls Rechnung tragen. Eine derartige sehr umfassende Arbeit über die Sitze der industriellen Bevölkerung von Sachsen liegt in dem III. Bande der großen Statistischen Mittheilungen vor. Auf diese ist in gedachter Beziehung zu verweisen.

Auch über die Sitze der Etablissements giebt jene Veröffentlichung vielerlei Aufschlüsse. Die folgenden sind in der That nur eine weitere, in ein System gebrachte Ausführung des dort Gegebenen unter thunlichster Vermeidung der in der Einleitung zu dem Werke bezeichneten Mängel. Einer der wesentlichsten jener Mängel ist die principlose Classification der Industriezweige selbst und Dessen, was man unter gewissen Gruppen solcher begreift.

2. Die Classification der Industriezweige.

Seit 12 Jahren verdrängt eine große Industrieausstellung die andere und überblickt man die Kataloge und Berichte der Prüfungscommissionen einer jeden, so ist in keinem von allen eine volle Uebereinstimmung hinsichtlich der Classification der Gegenstände wahrzunehmen. Gleichwohl ist sie überall das Werk tüchtig gebildeter Technologen gewesen und sicher glaubten die Autoren in jedem einzelnen Falle am richtigsten zu Werke gegangen zu sein*). Schon darin allein liegt ein Beweis der großen Schwierigkeit der Classification und daneben auch der Vielseitigkeit der Standpunkte, von welcher man sie auffassen kann. Anders muß sie ausfallen, wenn die Aehnlichkeit der Fabrikationsweisen, des Materials und die Verwandtschaft der ganzen Beschäftigung maaßgebend ist, als wenn der Endzweck der Erzeugnisse das Kriterium abgeben soll. In jenem Falle wird man die Metallverarbeitung, die Textilindustrie, die Holzwarenfabrikation, die Lederfabrikation rc. unterscheiden, in diesem: Gewerbe für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung rc. Jene Classification eignet sich unbedingt besser für eine Statistik der gewerblichen Etablissements, diese besser für eine der gewerblichen Bevölkerung. In jener können nur die Etablissements und Geschäfte eine Stelle finden, die in der Hauptsache nicht direct für die einzelnen Consumenten und dessen Detailbedarf, sondern für den Handel arbeiten; in dieser möchten alle Beschäftigungen berücksichtigt werden und sollten eigentlich auch die freien Gewerbe und Berufsarten nicht ausgeschlossen bleiben.**)

---

*) Unter den bei den Ausstellungen zu Berlin (1844), Paris (1849), Leipzig (1850), London (1851), München (1854), Paris (1855) angewendeten Classificationen der Gegenstände dürfte die in München innegehaltene in vieler Beziehung die vorzüglichste sein. Sie ist in der Hauptsache das Werk des verdienstvollen jetzigen Staatsrath v. Hermann, dem auch eins der besten Bücher über die Ausstellungen im Allgemeinen zu danken ist. Sein Bericht über die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839 behauptet noch heute einen ehrenvollen Platz in der seit dieser Zeit so kolossal gewachsenen Literatur.

**) Während man bisher bei allen Ausstellungen gewerbliche Erzeugnisse dieselben nach der Verwandtschaft des Materials oder der Herstellungsmethoden ordnete, wird gegenwärtig eine nach den Zwecken der Erzeugnisse oder vielmehr nach den Lebenszwecken gruppirte vorbereitet. Mit dem im September d. J. zu Brüssel abzuhaltenden Congrès de bienfaisance soll nämlich eine Ausstellung wohlfeiler und nützlicher und darum vorzugsweise den ärmeren Classen zugänglicher Erzeugnisse verbunden werden. Der Gedanke zu dem Kongresse, dem von der belgischen Regierung der anerkennenswertheste Vorschub geleistet wird, ist eine Consequenz der Humanitätsbestrebungen des edlen Ducpétiaux; der der Ausstellung die Verwirklichung eines Planes, dem ein für die arbeitenden Classen gleich warmfühlender und hochherziger Mann, M. Twining sein Leben gewidmet zu haben scheint. Die später in ein permanentes Museum umzuwandelnde Ausstellung wird die Erzeugnisse nach folgenden Zwecken und Gruppen ordnen:

1. Wohnung. Allgemeine äußere und innere Einrichtungen von bestehenden und projectirten Gebäuden für die arbeitenden Classen, desgleichen von Krippen, Kinderbewahrhäusern, Hospitälern, öffentlichen Wasch- und Badehäusern, öffentlichen Speise- und Suppenanstalten rc., veranschaulicht durch Pläne und Modelle Dessen, was in Natur nicht vorgeführt werden kann; ferner neue oder zu wenig gekannte, doch zweckmäßige und wohlfeile Bau- und Staffirungsmaterialien.
2. Häusliche Einrichtung. Apparate und Geräthe für die Zwecke der Heizung und Beleuchtung, der Wäsche, der Küche, der täglichen Arbeit und der nächtlichen Ruhe.
3. Kleidung und Wäsche. Leibwäsche, Kleider, Schuhzeug rc.
4. Ernährung. Substanzen. Apparate und Vorrichtungen, um sie vor Verderben zu schützen, um Fälschungen derselben zu erkennen, um sie vortheilhaft und ökonomisch zu verarbeiten u. s. w.
5. Arbeit. Werkzeuge für den Handgebrauch und für die häusliche Arbeit.
6. Cultus, Erziehung und Unterricht. Gegenstände für die Hausandacht: religiöse Bücher u. s. w., Schreib- und Zeichnenmaterialien, Unterrichtsbücher rc.
7. Vergnügen und Erholung. Gegenstände für musikalische Erholung, für einfache Blumenerziehung und Gartenarbeit, für gymnastische Uebungen, für erheiternde und belehrende Spiele.

Der bessern Orientirung wegen dürfte die den folgenden Nachweisen über die industriellen Anstalten und Sitze der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte im Königreich Sachsen zu Grunde gelegte Classification vorerst im Zusammenhange mitzutheilen sein.

I. Gruppe. **Bodenindustrie und Gewinnung von Rohproducten überhaupt.**
- Gewinnung vegetabilischer und animalischer Rohproducte.
  - Landwirthschaft und Viehzucht.
  - Gärtnerei.
  - Forstwirthschaft.
  - Jagd.
  - Fischerei.
- Gewinnung mineralischer Rohproducte.
  - Gewinnung fossiler Brennstoffe.
  - Gewinnung von Mineralien.
  - Gewinnung von Erzen.

II. Gruppe. **Metallurgische Industrie (Metallerzeugung aller Art).**
- Metallproduction excl. Eisen.
- Eisenfabrikation und Verfeinerung.
- Stahlfabrikation.

III. Gruppe. **Maschinenfabrikation.**
- Fabrikation von Kraft- und Transportmaschinen.
- Fabrikation von Werkzeugsmaschinen.
- Fabrikation von Arbeitsmaschinen und Apparaten.
- Fabrikation von kraftübertragenden Maschinentheilen, Lasthebungsvorrichtungen, z. B. Winden, Krahnen ꝛc.
- Fabrikation pneumatischer Maschinen (Gebläse, Blasebälge, Feuerspritzen).
- Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.
- Fabrikation von Land- und Wasserfuhrwerk und dazu gehörigen Bestandtheilen.
- Fabrikation von Kriegsgeschützen.

IV. Gruppe. **Fabrikation von Instrumenten.**
- Fabrikation mathematisch-physikalischer und chemischer Instrumente und Apparate.
- Uhrenfabrikation.
- Fabrikation chirurgischer Instrumente.
- Fabrikation musikalischer Instrumente und einzelner Theile solcher.
  - Tasteninstrumente.
  - Saiteninstrumente.
  - Blasinstrumente (von Holz und Blech).
  - Schlaginstrumente incl. Glocken.
  - Automatische Instrumente (Spieldosen, Uhren ꝛc.)
  - Fabrikation und Bearbeitung von Resonanzholz.
  - Fabrikation von Darm- und Stahlsaiten.

V. Gruppe. **Fabrikation von Metallwaaren mit Ausnahme von Maschinen und Instrumenten.**
- Fabrikation von Eisenwaaren.
- Fabrikation von Stahlwaaren (excl. Waffen).
- Fabrikation von Kupfer-, Zink-, Zinn-, Neusilber-, Messing- und Broncewaaren.
- Fabrikation leonischer Waaren.
- Fabrikation von Drahtgeweben und Metalltüchern.
- Fabrikation von Gold-, Silber- und plaquirten und ähnlichen Waaren.
- Fabrikation von Waffen (excl. Kanonen).

VI. Gruppe. **Mineralurgische Industrie.**
- Erzeugung von gewöhnlichen Steinwaaren und von Steinmetzarbeiten.
- Fabrikation von Schieferwaaren.
- Fabrikation von Serpentinsteinwaaren.
- Fabrikation von Marmor- und Alabasterwaaren (Steinfußböden u. s. w.).
- Fabrikation künstl. Steinwaaren, Imitation von Marmor durch Stuck ꝛc.)
- Thonwaarenfabrikation (Ziegel-, Töpferwaaren, Steingut, Steinzeug und Porzellan).
- Glasfabrikation und Glasveredlung.

VII. Gruppe. **Fabrikation chemischer und pharmazeutischer Producte und Consumtibilien.**
- Fabrikation von Chemikalien.
- Fabrikation von Farben.
- Bereitung von Lacken, Firnissen, Siegellack ꝛc.
- Leimfabrikation.
- Fabrikation fetter Oele.
- Fabrikation ätherischer Oele, Parfümerieen u. s. w.
- Fabrikation von Wachs-, Stearin-, Margarin- und andern Kerzen von Seife ꝛc.
- Fabrikation von Leuchtgas.
- Fabrikation von Zündrequisiten.
- Schießpulver- und Zündhütchenfabrikation, Feuerwerkerei.

- Fabrikation von Consumtibilien.
  - Mehl- und Mühlenfabrikate.
  - Stärkefabrikation.
  - Brodfabrikation.
  - Fabrikation von Conditoreiwaaren, Leb- oder Pfeffer- und Honigkuchen.
  - Fabrikation von Chocolade, Cacaomasse, Kaffeesurrogaten, eingemachten und getrockneten Früchten ꝛc.
  - Zuckerraffinerie und Zuckerfabrikation.
  - Spiritusfabrikation. Branntwein- und Liqueurfabrikation.
  - Bierbrauerei. Essigfabrikation.
  - Weinerzeugung und Fabrikation moussirender Weine.
  - Fabrikation künstlicher Mineralwässer.
  - Fabrikation und Präparation von Medicinalwaaren. Apotheken.
- Tabakfabrikation.

VIII. Gruppe. **Textilindustrie.**
- Maschinenspinnerei und Zwirnerei.
  - Baumwollspinnerei.
  - Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.
  - Streichgarnspinnerei.
  - Flachsspinnerei.
  - Verarbeitung des Garns zu Strickgarn, Zwirn ꝛc.
- Weberei.
  - Fabrikation baumwollener Gewebe und zwar von leichten weißen, schweren dichten weißen, und farbigen und bunten und gemischten Zeugen.
  - Streichgarnweberei.
    - Fabrikation von Tuchen, Buckskins, Cassinets, Flanelle u. s. w. von Teppichen u. dergl.
  - Kammgarnweberei.
    - Fabrikation reiner u. gemischter Kleiderstoffe, Meublesstoffe, Orleans, Lastings, Mohairs u. s. w.
  - Leinweberei.
    - Leinen, Halbleinen- und Damastweberei.
  - Seidenweberei.
    - Fabrikation von Seidenstoffen, ächten Bändern, ächten Sammeten und Plüschen.
- Strumpfwaarenfabrikation.
- Fabrikation von Posamenten- und Knopfwaaren.
- Spitzenfabrikation.
- Fabrikation von ausgenähten Weißwaaren und Stickereien.
- Fabrikation künstlicher Blumen und Putzwaaren.
- Strohwaaren- und Strohhutfabrikation.

Hanf- und Roßhaarwaarenfabrikation.

Fabrikation fertiger Wäsche und Kleidungsstücke.

Bleichereien.
Appreturanstalten.
Färberei.
Druckerei für baumwollene, wollene und gemischte Stoffe.
Fabrikation von Rouleaux.
Fabrikation von Wachstuch und Ledersurrogaten.

IX. Gruppe. Industrie zur Erzeugung von Leder- und Lederarbeiten, Gummi-, Filz- und Pelzwaaren.
Lederfabrikation.
Fabrikation von Pergament.
Handschuhfabrikation.
Fabrikation von Schuhmacherwaaren.
Fabrikation von Sattler-, Riemer- und Täschnerarbeiten.
Fabrikation von Gummi- und Guttaperchawaaren.
Fabrikation von Filzwaaren und Hutmacherarbeiten.
Fabrikation von Pelzwaaren.

X. Gruppe. Industrie zur Erzeugung von Holz-, Horn-, Fischbein-, Elfenbein- und ähnlichen Waaren.
Fabrikation geschnittener Hölzer und Klötzer.
Fabrikation grober Holzwaaren.
Fabrikation von Holzspielwaaren.
Fabrikation von Holzflechtwaaren, Korbmacherei.
Fabrikation von Drechslerwaaren, Meerschaum- und Bernsteinbearbeitung.
Fabrikation von Stöcken, Schirmen rc.
Fabrikation von Kammwaaren.
Bürsten- und Pinselfabrikation.
Tischlerei und Möbelfabrikation.
Fabrikation von Goldleisten und Goldrahmen.
Fabrikation von Parquetfußböden.
Fabrikation lackirter Holz-, Papiermaché- und ähnlicher Waaren.

XI. Gruppe. Industrie zur Erzeugung und Verarbeitung von Papier, Pappe und ähnlichem Material.
Fabrikation von Schreib- und Druckpapier.
Fabrikation von Pappen und Preßspänen.
Fabrikation von Buntpapier und Tapeten.
Fabrikation von Spielkarten.
Fabrikation von Cartonnagen, Portefeuille- und Galanteriewaaren und Buchbinderarbeiten.
Fabrikation von Papiermachéwaaren.
Fabrikation von Schreib- und Zeichnenmaterialen.

Polygraphische Gewerbe.
Buchdruck.
Steindruck. Kupferdruck. Stahldruck.
Holzschneiderei.
Schriftgießerei.

Daguerreotypie. Photographie.

Ein einziger Blick auf die Namen der oben angeführten verschiedenen Fabrikationszweige genügt, um einzusehen, wie vergeblich das Bemühen wäre, dieselben nach der Art des Betriebs auseinander zu halten, die fabrikmäßig betriebenen von den handwerksmäßig betriebenen zu sondern. Das würde viel eher bei einer geschichtlichen Classification möglich sein; denn das Handwerk oder die Zunft als die ehemalige fast ausschließliche Form des Gewerbbetriebs lebt vorzugsweise noch in den unzweifelhaft ältesten Gewerben fort, wie z. B. in der Müllerei, Bäckerei, der Fertigung von Kleidern, Schuhen u. s. w., während die neueren sich minder beengende Betriebsweisen zu eigen gemacht haben, und um so freiere, je weniger die entsprechenden Gewerbe blos für den Localbedarf und auf unmittelbare Bestellung der Consumenten arbeiten. Darum sind die meisten modernen Gewerbe hinsichtlich ihrer Vollkommenheitsstufe aber auch den ältern bedeutend über den Kopf gewachsen. Kann sich das Mühlenwesen mit der Maschinenfabrikation vergleichen? Die Töpferei mit der Fabrikation des Wedgewoods und Porzellans? Je mehr der Geist der Zeit, die rasche Zunahme der Bevölkerung fast aller Länder, die wachsenden Bedürfnisse und die gesteigerte Consumtion eine immer größere Production bedingen und erfordern und diese eben so nothwendig nach größern Fortschritten, als nach Vermehrung der Erwerbsquellen drängt, desto unwiderstehlicher ist auch der Drang nach größerer Freiheit in der Bewegung der Gewerbe und die Erlösung derselben aus den beengenden Formen, die ihre Entwickelung verkümmerten und ihre Befruchtung mit fremdem Capital, ihre Amalgamation mit andern als zunftmäßig gebildeten Kräften grundsätzlich verhinderten.

Die eiserne Nothwendigkeit hat zwar an vielen Stellen diese Schranken durchbrochen, neben dem zünftigen Kleinbetrieb ist nicht selten der für eine bestimmte Gattung von Erzeugnissen und für den Handel arbeitende Groß- und Fabrikbetrieb und der sogenannte concessionirte Gewerbebetrieb emporgewachsen, aber hergebrachte und noch bestehende Verbietungsrechte der Handwerker halten, wenn sie können, jene Betriebsweise doch nicht selten in engen Fesseln gefangen und verhindern vielfach die Entfaltung seiner Kräfte. Wie sehr übrigens auf verwandtem Arbeitsgebiete neben dem Handwerk die Fabrik Boden gewonnen hat, das ist jetzt noch nicht mit voller Sicherheit zu sagen, die Untersuchungen sind aber im Gange, um es für die Zeit nachweisen zu können, welche seit dem Anschluß Sachsens an den Zollverein bis heute verflossen ist. Die später mitzutheilenden Ergebnisse jener Untersuchungen werden die nachfolgenden geographisch statistischen Nachweise über die einzelnen Gewerbsgruppen in mancher Beziehung lehrreich ergänzen.

In vorstehender Classification sind gleichzeitig eine Reihe von Gewerben aufgenommen worden, die weder unter allen Umständen fabrikmäßig noch zünftig betrieben werden; man pflegt sie gewöhnlich mit dem Namen freie Gewerbe zu bezeichnen. Eine richtige Definition Dessen, was man eigentlich darunter verstehen müßte, ist nicht wohl zu geben; sie bergen aber einen unversiegbaren Quell von Nationalkräften in sich und sind deshalb von hoher staatswirthschaftlicher Bedeutung. Das Spitzenklöppeln, das Wollsticken, das Häckeln und Ausnähen, die Verfertigung weiblicher Putzwaaren, die Fabrikation künstlicher Blumen und viele andere sind darunter zu rechnen. Ohnstreitig ist in dem mannichfachen Betrieb solcher kleiner Gewerbszweige, wobei sich alle Arten von Kräften versuchen können und jedes noch so kleine Talent seine Stellung finden kann, und die auch die nützliche Verwendung jedes freien Augenblicks gestatten, eine mehr oder weniger reiche Quelle des Erwerbs für viele Classen der Bevölkerung geboten und eröffnet. Nicht selten sind sie die letzte Zuflucht der Armuth und des Alters namentlich in großen Städten. In diesen sind sie recht eigentlich die Aehrenleser auf dem reichen Felde des Gewerbebetriebs.

Wir wenden uns nunmehr den geographisch statistischen Nachweisen über die einzelnen Gewerbsgruppen zu.

I. Gruppe. Die Bodenindustrie,

a) zur Gewinnung vegetabilischer und animalischer Rohproducte.

Die Bodenindustrie ist der Gewinnung von Rohstoffen gewidmet. Indem sie für die Erzeugung solcher die Kräfte der Natur ohneUnterlaß in Anspruch nimmt, indem sie die von ihr schon fertig gebildeten Schätze ans Tagelicht bringt und sie in den allgemeinen Weltverkehr einschaltet und ihnen neben ihrer Nützlichkeit und Brauchbarkeit erst einen Werth, d. h. einen Tauschwerth verleiht, ist sie es, welche die Schatzkammer der Natur unaufhörlich ausbeutet und welche ihr organisches und unorganisches Reich dem Menschen dienstbar macht. Sie ist bei Weitem die wichtigste Industrie im Staate, auf sie stützt sich die Erhaltung desselben. Es kommt hierbei nicht wesentlich in Betracht, ob der Staat ein Ackerbaustaat oder ein Manufacturstaat oder ein Handelsstaat ist, der größere Theil der Bedürfnisse seiner Bewohner muß immer durch die heimische Erde befriedigt werden. Selbst in England, dem Manufacturstaate par excellence beträgt die durchschnittliche Ausfuhr von Fabrikerzeugnissen kaum ⅓ des eigenen Consums, und die Quote der Einfuhr fremder Lebensmittel ist noch kleiner. Im Jahre 1854 betrug sie circa 10%, nämlich 18 Mill. Pfd. Sterl. für Getreide, 4 Mill. Pfd. Sterl. für animalische Producte. Demzufolge producirt blos der eine Zweig der Bodenindustrie, der Ackerbau mit der Viehzucht, nahezu so viel, als die ganze übrige Bevölkerung zusammen, denn Production und Consumtion müssen sich in einem an Zahl und Wohlstand wachsenden Staate nicht nur die Wage halten, sondern die erstere muß der letzteren etwas vorausschreiten. Die anerkannt unerläßlichste und mindest schwankende Consumtion ist die von Nahrungsmitteln und die Beschaffung des täglichen Brodes die erste und drückendste Sorge der größten Mehrzahl der Menschen. Unendlich viele tauschen fast die ganze Frucht ihrer Hände Arbeit nur für die nöthigste Nahrung aus. Da jedoch die Forstwirthschaft, die Gewinnung von Mineralien und Erzen zur Herstellung von Heizung und Beleuchtung, Wohnungen, zur Anfertigung von Geräthen und Werkzeugen nicht minder Zweige der Bodenindustrie sind, so leuchtet die außerordentliche Wichtigkeit und Bedeutung derselben um so mehr ein.

---

1. Die Landwirthschaft und Viehzucht.

Es war bisher nur wenig üblich, den Ackerbau als einen Zweig der Bodenindustrie anzusehen; man stellte vielmehr die Landwirthschaft der Industrie als etwas wesentlich Verschiedenes gegenüber. Dazu lag zu keiner Zeit ein volles Recht vor, am wenigsten aber jetzt, wo der Ackerbau oder vielmehr die Landwirthschaft einer der ausgebildetsten Industriezweige ist, die es nur geben kann. Mögen auch Zeit und Raum die Wirkung des Capitals in derselben mehr beschränken, mag die Theilung der Arbeit minder anwendbar sein, als in andern Gewerbszweigen, so sind die zahlreichen Analogien zwischen der Landwirthschaft und der Industrie im engern Sinne Grund genug, die erstere nicht als etwas für sich Bestehendes, sondern als einen Theil der Industrie überhaupt zu betrachten.

Wie in der übrigen Industrie so ist auch beim Ackerbau die Zahl der Etablissements nach Größe und Beschaffenheit eine unendlich mannichfaltige. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Mittheilungen über die Größe und Vertheilung des Grundbesitzes und Viehbesitzes geben darüber hinreichenden Aufschluß. Allein es muß hierzu bemerkt werden, daß während für die meisten Gewerbe der Großbetrieb größere Vortheile darbietet und eine billigere Herstellung ermöglicht, solches nicht in gleichem Grade von den großen Landwirthschaften zu behaupten ist. Der Feldbau und die Viehzucht sind an gewisse Naturgesetze und Naturverhältnisse gebunden, die keine irdische Macht zu beseitigen und zu mindern vermag. Die meisten Erfolge hängen von der Zeit und den Naturereignissen in der Zeit ab; ein anderer Theil dagegen vom Raum, d. h. der Oberfläche. Die Zeiten der Reife, der Viehtüchtigkeit u. s. w. müssen, wie groß auch die Intelligenz und das Capital des Landwirths sei, immer abgewartet, der Raum immer durchschritten, große Flächen immer in Anspruch genommen werden.

Giebt auch die schon in Nr. 10 dieser Zeitschrift aufgestellte Schätzung des in gegenwärtiger Zeit mittleren jährlichen Ertrags der sächsischen Landwirthschaft und des durchschnittlichen Werths ihrer Erzeugnisse ein Bild über die Bedeutung dieses Bodenindustriezweiges, und muß für Näheres auf jene Stelle verwiesen werden, so mögen doch der Vollständigkeit der vorliegenden „Beiträge“ wegen die Hauptzahlen hier nochmals eine Stelle finden, die Gewähr derselben jedoch wieder der dort genannten Quelle überlassend.

			Procente v. Gesammtwerthe.
Weizen	Thlr.	9.280 223	12,23
Roggen	„	14.172 983	18,69
Gerste	„	4.266 475	5,62
Hafer	„	7.904 366	10,42
Erbsen, Wicken	„	3.325 326	4,39
Hirse, Haidekorn	„	1.898 963	2,50
Raps, Rübsen	„	1.828 452	2,41
Lein	„	1.048 632	1,38
Kartoffeln	„	11.427 995	15,07
Rüben, Kraut	„	1.680 562	2,22
Klee, Gras, Spargel	„	6.285 400	8,29
Sonstige Gewächse	„	672 200	0,89
Brache		.	.
Hierüber:			
Gärten	„	4.561 440	6,01
Wiesen	„	4.523 250	5,96
Teiche	„	203 730	0,27
Weinberg	„	231 000	0,30
Wald	„	2.481 675	3,27
Weide	„	56 168	0,08
Summa	Thlr.	75.848 840	100,00

Hieraus geht hervor, daß, die Erzeugnisse der Weinberge, Wälder und Teiche außer Betracht gelassen, der der übrigen Bodenproducte doch noch circa 72 Millionen Thaler beträgt, mit jenen aber circa 76 Millionen. Diese Summe giebt, unter Hinzurechnung der, des Nettoertrags der Viehzucht, welche ungefähr auf 8—10 Millionen Thaler zu schätzen ist, ein Anhalten zur Beurtheilung des Gesammtwerths der sächsischen Industrie in allen ihren Zweigen. Denn, da Sachsen noch Nahrungsmittel von Außen einführt, und diese Einfuhr circa 10—12 % des Gesammtquantums und Werths der inländischen Erzeugung, also etwa 8—9 Millionen beträgt, so folgt daraus, daß der Totalertrag seiner übrigen Industrie und Thätigkeit einer Summe von 90—100 Mill. Thaler gleichkommt und gleichkommen muß.

Man kann indeß keineswegs beide Summen, die der landwirthschaftlichen und gewerblichen Production, ohne Weiteres addiren, in der Absicht, dadurch den Gesammtbetrag der Industrie Sachsens incl. des Ackerbaues ermitteln zu wollen. Thäte man dieß, so würde man zu einem ganz falschen Resultat gelangen. Das was die Ackerbauer erzeugten, consumirten sowohl zum Theil diese (der Selbstverbrauch der Landwirthschaft beträgt etwa 40—50 Procent ihrer eigenen Production), als auch die übrigen productiven und unproductiven Consumenten. Für die productiven war die Nahrung aber unentbehrlicher Rohstoff. Der Fehler, seine Verausgabung als Einnahme zu betrachten, wäre derselbe, wenn man bei der Schätzung des Ertrags der Viehzucht die Auslage

für das Futter als Einnahme bei der Landwirthschaft und bei der Viehzucht rechnen wollte. Der Nettoertrag der gesammten Industrie im Staate, incl. der Landwirthschaft und Viehzucht ist daher nichts anderes als die Differenz zwischen der Summe aller Einnahmen und der Summe aller Ausgaben. Hierüber kann man jedoch nur Vermuthungen aussprechen, eine Gewißheit giebt es kaum in diesen Dingen. Eben so schwer ist eine solche in allen den Fällen vorhanden, wo es sich um die Constatirung eines Fortschritts handelt, zumal wenn der Ausgangspunkt der Vergleichung weit zurückliegt und sonach in eine Zeit fällt, in welcher statistischen Forschungen noch mehr Schwierigkeiten entgegenstanden, als jetzt.

Wenn es sich also darum handelt, die Fortschritte des Ackerbaues in Sachsen während eines Jahrhunderts durch die Productionsresultate zu beweisen, so sollen die nachfolgenden Zahlen dieß blos annähernd thun.

1. Jahre.	Production auf 1 Quadratmeile.							Es lebten Menschen auf 1 Qu.-Meile.	Repartition. auf 1 Kopf der Bevölkerung.			
	Roggen. Scheffel.	Weizen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Haidekorn. Scheffel.	Erbsen. Scheffel.	Kartoffeln. Scheffel.		Roggen. Scheffel.	Weizen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Kartoffeln. Scheffel.
1755	3908,9	361,2	1917,5	3049,7	163,6	112,1	246,9	2641	1,48	0,13	0,73	0,09
1772	5143,5	856,1	2614,0	4272,6	156,4	194,4	2077,3	2587	1,99	0,33	1,01	0,80
1790	5090,5	931,3	2617,3	3771,9	142,2	137,6	2915,1	2951	2,03	0,31	0,89	0,99
1799	7636,4	1276,6	3537,2	5887,7	203,1	301,4	4857,6	3102	2,46	0,41	1,14	1,57
im Jahresdurchschnitt von 1845—1854	11966,3	6527,1	5142,5	14290,2	* 2966,6	3115,2	42030,1	7310	1,64	0,89	0,70	5,75
1854 mehr als 1755	8057,5	6165,9	3225,0	11240,5	2803,2	3003,1	41783,2	4669	0,16	0,76	—0,03	5,66

* incl. Hirse.

Hiernach erbaut man, die Gegenwart verglichen mit einer hundertjährigen Vergangenheit auf einer und derselben Ackerfläche

3,06 mal mehr Roggen,
18,07 „ „ Weizen,
2,68 „ „ Gerste,
4,69 „ „ Hafer,
18,13 „ „ Haidekorn incl. Hirse.
27,76 „ „ Erbsen,
170,22 „ „ Kartoffeln.

Da aber auf der gleichen Fläche jetzt 2,77 mal mehr Menschen leben, als vor 100 Jahren, so ist die heutige Ernährungsration p. Kopf nicht um den obigen Betrag, sondern nur um den folgenden größer als sonst. Es kommen nämlich jetzt auf einen Bewohner

1,11 mal mehr Roggen,
6,84 „ „ Weizen,
63,89 „ „ Kartoffeln,
0,96 „ „ Gerste.

Zu solcher Intensität wäre das Gewerbe der Landwirthschaft allein, ohne den kräftigen Aufschwung der übrigen Industrie, sicher nicht entwickelt worden.

Dem Bruttoertrag der sächsischen Landwirthschaft von circa 72 Mill. Thlr. stellt sich ein gleichfalls beträchtlicher der Viehzucht und Viehhaltung zur Seite. In seine Einzelheiten aufgelöst ist er in runden Zahlen etwa folgender*):

Pferde.
Arbeit der Ackerpferde . . . . Thlr. 7.160 000
„ der Lohnfuhrwerkspferde . „ 1.380 000
„ der Pferde zu eigenem Gebrauch . . . . „ 890 000
Dünger sämmtlicher Pferde . . . „ 1.350 000
Thlr. 10.780 000

Rindvieh.
Milch der Kühe . . . . . . Thlr. 12.700 000
Arbeit des Spannviehs . . . . „ 3.000 000
Fleisch incl. Lunge, Leber, Nieren, Talg rc. des geschlachteten Großviehs . . . . . „ 3.375 000
Fleisch der geschlachteten Kälber . „ 500 000
Haut des Großviehs . . . . . „ 360 000
Haut der Kälber . . . . . . „ 120 000
Dünger sämmtlichen Rindviehs . „ 7.500 000
Thlr. 27.555 000

Schaafvieh.
Wolle des lebenden Viehs . . . Thlr. 850 000
Fleisch des Schlachtviehs incl. Kleinodien, Talg . . . . . „ 453 000
Haut des Schlachtviehs . . . . „ 70 000
Dünger . . . . „ 240 000
Thlr. 1.613 000

Schweinevieh.
Fleisch und Fett der geschlachteten Schweine . . . . . . Thlr. 5.875 000
Borsten . . . . „ 19 000
Dünger . . . . „ 500 000
Thlr. 6.394 000

Ziegenvieh.
Ertrag überhaupt . . . . . . 250 000 Thlr.

Mithin Gesammtertrag der genannten Thiergattungen ohne Veranschlagung des Werths des Geflügels, der Bienen rc.
Thlr. 37.002 000 (excl. Dünger),
Thlr. 46.592 000 (incl. Dünger).

Recapitulirt man die Bestandtheile vorstehender Summen nicht nach den Thiergattungen, auf welche sie sich beziehen, sondern nach den Werthgegenständen, welche sie bildeten, so ergiebt sich für die einzelnen Ertragszweige der Viehhaltung und Viehzucht folgendes:

Arbeit
der Pferde . . . . Thlr. 9.430 000
des Rindviehs . . . . „ 3.000 000
Thlr. 12.430 000

Milch
der Kühe . . . . Thlr. 12.700 000
der Ziegen incl. des übrigen Ertrags „ 250 000
Thlr. 12.950 000

*) Hinsichtlich der Begründung dieser Zahlen ist theils auf frühere Aufsätze dieser Zeitschrift, theils auf des Verfassers Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen I. Jahrgang 1853 zu verweisen.

Fleisch der geschlachteten Thiere		
des Rindviehs excl. Kälber . . .	Thlr.	3.375 000
der Kälber	„	500 000
des Schaafviehs	„	453 000
des Schweineviehs	„	5.875 000
der Pferde (nicht in Rechnung gestellt)	„	—
	Thlr.	10.203 000
Häute des geschlachteten Viehs		
des Rindviehs excl. Kälber . . .	Thlr.	360 000
der Kälber	„	120 000
der Schaafe	„	70 000
der Pferde und Ziegen (nicht in Rechnung gestellt)	„	—
	Thlr.	550 000
Haare		
Pferde-, Kälber- und Ziegenhaare (nicht in Rechnung gestellt) . .	Thlr.	—
Wolle der Schaafe	„	850 000
Borsten der Schweine	„	19 000
	Thlr.	869 000
Dünger		
der Pferde	Thlr.	1.350 000
des Rindviehs	„	7.500 000
des Schaafviehs	„	240 000
des Schweineviehs	„	500 000
	Thlr.	9.590 000
Sonach Ertrag vom lebenden Vieh . .	Thlr.	36.020 000
„ vom geschlachteten Vieh	„	10.572 000

Sowohl die aufgeführten Erträge der Landwirthschaft als die der Viehzucht sind nur Bruttoerträge und es versteht sich gewissermaaßen von selbst, daß sie als solche nicht ohne Weiteres addirt werden dürfen, um durch die Gesammtsumme den Gesammtwerth des in Betracht gezogenen Bodenindustriezweiges zu veranschaulichen. In der Summe des Ertrags der Landwirthschaft, wie in der der Viehzucht befinden sich Posten, die mehr als einmal zur Aufrechnung kamen. Die Erzeugnisse des Wiesen- und Futtergewächsbaues, eines großen Theils des Körnerbaues, Kartoffelbaues ꝛc. erscheinen in der Viehzucht als Rohstoffe. Rechnet man den Gesammtertrag dieser, so kann man den der Futtermittel nicht bei der Landwirthschaft in Ansatz bringen und nimmt man in letzterer schon auf den Werth des Strohs und der Einstreumittel volle Rücksicht, so kann man ihn nicht zum zweiten Male als Düngerwerth bei der Viehproduction aufführen. Obige Summen repräsentiren demnach durchaus keine Nettoerträge. Wollte man auf ähnliche Weise in der Aufrechnung durch alle Gewerbe fortfahren, so würde man schließlich zu fabelhaften Summen der Wertherzeugung gelangen*), während wie schon früher mehrfach erwähnt, die Plusdifferenz des Werths der verbrauchten Stoffe gegen den Werth der neugeschaffenen Stoffe als Effect der Arbeit und als Zuwachs des Nationalvermögens und beziehentlich als neugeschaffener Werth zu betrachten ist. Der Neugeschaffene muß aber der Natur entnommen oder aus natürlichen Gaben entsprungen sein, denn nur die Natur und ihre Attribute allein sind der Quell der Reichthümer und nur ihre productiven Kräfte sind für uns unentgeldlich.

Die soeben ausgesprochenen Sätze auf die Viehzucht bezogen, ergiebt sich als absoluter und wirklicher Nettoertrag derselben eine viel geringere Summe, höchstens ein Werth von 8 bis 10 Millionen Thaler.

*) Der doppelten Aufrechnung von Summen machen sich in der That viele Statistiken schuldig. Es giebt Statistiken des Bergbaues und Hüttenwesens, wo z. B. beim Eisenhüttenwesen, die als Werthe nur einmal in Betracht zu ziehenden Posten 4 und 5 mal wiederkehren, nämlich als Eisenerz, als Roheisen, als Weißeisen, als Stabeisen und als verfeinertes Stabeisen.

Die von der Viehzucht abhängigen Gewerbe der Butter- und Käsebereitung, der Fleischwaarenbereitung sind in vorliegender industriellen Revue zu übergehen, da sie fast nirgends in Sachsen selbstständig, sondern die erstern im untrennbaren Zusammenhang mit der Landwirthschaft, das letztere mit der Schlächterei betrieben werden.

2. Die Forstwirthschaft.

Die Mangelhaftigkeit der Kenntnisse positiver Thatsachen über die sächsische Landwirthschaft wird durch die hinsichtlich der Forstwirthschaft fast noch übertroffen. Nur über die Staatswaldungen werden von der Staatsforstverwaltung schon seit einer langen Reihe von Jahren eben so musterhaft genaue Register geführt, als sie musterhaft bewirthschaftet werden, allein Das, was darüber von Zeit zu Zeit in die Oeffentlichkeit gekommen und namentlich durch das Jahrbuch der Tharander Akademie mitgetheilt worden ist, kann sich in Betreff der Vollständigkeit nicht entfernt mit Dem vergleichen, was über die preußischen, hannoverschen, harzer, thüringschen, östreichischen, bayrischen, würtembergischen, badischen, schwedischen und andre Staatsforsten in officiellen und nicht officiellen Schriften vorliegt*). Gleichwohl verdiente nicht blos die Bedeutung des in Rede stehenden Industriezweiges an sich, sondern noch mehr die Art und Weise seines Betriebs in Sachsen die genaueste Kenntnißnahme, denn wenn irgend ein Gewerbe der Bessergestaltung und Ertragserhöhung fähig ist, so ist es das der Bewirthschaftung der Gemeinde- und Privatwaldungen. In den Wäldern von Sachsen ist noch eine Provinz von mindestens 20 Quadratmeilen Fläche zu erobern und der Cultur zugänglich zu machen.

In der letzten Nummer wurde bereits erwähnt, daß der Gesammtflächencomplex der Waldungen in Sachsen 827 225 Acker, also über 83 Quadratmeilen beträgt, davon kommen auf die Staatswaldungen 26,8, auf die geistlichen und Stiftswaldungen 1,9, auf die Gemeindewaldungen 3,8, auf die Privatwaldungen incl. der ritterschaftlichen 51,0 Quadratmeilen. Der Wald bedeckt demnach 30,5 % des Gesammtareals des Königreichs; ein Verhältniß, welches nur von einigen Ländern übertroffen, von vielen und selbst solchen von Kohlenschätzen ziemlich entblößten aber lange nicht erreicht wird.

Bei einem Urtheil in dieser Beziehung handelt es sich jedoch nicht blos um die vom Ackerland, von den Wiesen, Weiden und Wäldern eingenommenen Flächen an sich, sondern weit mehr um das Verhältniß dieser Flächen zur Bewohnerzahl. Dasselbe ist gegenwärtig in Sachsen folgendes:

2. Kreis-directions-Bezirke.	Auf 1000 Bewohner kommt Waldfläche:				
	Staats-waldung. Acker.	geistliche Stiftungs-Waldung. Acker.	Gemeinde-Waldung. Acker.	Privat-Waldung incl. rittersch. Acker.	Waldung überhaupt. Acker.
Dresden.	194,37	6,67	11,54	271,22	483,80
Leipzig.	71,87	9,20	9,40	216,87	307,34
Zwickau.	177,00	6,14	20,00	249,75	452,89
Bautzen.	10,09	25,50	43,34	291,25	370,27
Königreich.	133,26	9,85	18,91	254,14	416,18

*) Eine neuere, sehr verdienstliche Abhandlung über die Forsten Würtembergs ist die des Forstrath Dr. v. Gwinner in Nr. 11. 1856 der in Heidelberg erscheinenden Germania. Nicht minder werthvolle Nachweise über die bairischen und österreichischen Forsten enthalten die Schriften des um die Förderung der deutschen Statistik so viel verdienten Freiherrn von Reden.

Mehr als die Waldfläche ist von den geistlichen und Stiftungswaldungen, von den Gemeinde- und Privatwaldungen in Zahlen nicht bekannt, von der Mehrzahl derselben enthalten jedoch die betreffenden Acten noch Darstellungen bedauernswerther Verwüstung und schlechter Bewirthschaftung. Und da die Ansichten schwanken, ob man den Ertrag der Corporations- und Privatwaldungen auch nur auf die Hälfte des Ertrags der Staatswaldungen annehmen könne, so gewähren aus diesem Grunde obige Zahlen kein Urtheil über den Holzreichthum oder den Holzmangel des Landes.

Was die forstwirthschaftliche Industrie des Staats anlangt, so mögen folgende Nachweise hier eine Stelle finden.

3. Forstbezirke. — Jahrgänge.		Waldfläche.					Waldetat.				Waldetat, in Normalklaftern à 100 Cubikfuß Holzmasse.		
		Holzboden.			Nichtholzboden.	Total-Summa.	Derbholz.	Reißig.	Stöcke.	Total-Summa.			
		Bestandmasse. Acker.	Blößen und Räumden. Acker.	Ueberhaupt. Acker.	Acker.	Acker.	Klaftern à 90 Cubikfuß.	Schock à 28 Cubikfuß.	Klaftern à 52 Cubikfuß.	Normal-Klaftern à 100 Cubikfuß.	Derbholz.	Reißig.	Stöcke.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.													
Dresden	1848	16 019	417	16 436	618	17 054	11 261	7 860	5 342	13 987	9 000	2 200	2 778
	1852	15 854	420	16 274	600	16 874	12 600	9 180	5 115	15 310	10 080	2 570	2 660
Moritzburg	1848	17 488	1 977	19 465	1 361	20 826	10 111	7 400	3 421	11 940	8 089	2 072	1 779
	1852	19 161	1 178	20 339	1 399	21 738	12 370	8 470	4 740	14 732	9 896	2 372	2 464
Schandau	1848	16 546	326	16 872	436	17 308	14 186	21 250	5 827	20 329	11 349	5 950	3 030
	1852	16 604	268	16 872	436	17 308	14 550	11 250	5 050	17 416	11 640	3 150	2 626
Grüllenburg	1848	14 632	438	15 070	655	15 725	13 504	9 670	7 154	17 230	10 803	2 707	3 720
	1852	14 816	383	15 199	682	15 881	14 150	11 030	6 100	17 580	11 320	3 088	3 172
Cunnersdorf, reine Staatsforste	1848	13 824	319	14 143	253	14 396	16 380	7 800	5 596	18 198	13 101	2 184	2 910
	1852	13 830	308	14 138	254	14 392	18 500	10 200	5 500	20 516	14 800	2 856	2 860
Königl. Gemeindewaldungen	1848	2 229	78	2 307	35	2 342	1 696	140	82	1 438	1 357	39	42
	1852	2 229	78	2 307	35	2 342	1 740	160	70	1 473	1 392	45	36
Bärenfels	1848	16 661	780	17 441	495	17 936	19 890	9 250	7 615	22 462	15 912	2 590	3 960
	1852	17 412	503	17 915	524	18 439	22 400	9 650	8 300	24 938	17 920	2 702	4 316
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.													
Nossen	1848	8 173	331	8 504	259	8 763	6 971	6 320	3 035	9 237	5 577	1 770	1 890
	1852	8 362	135	8 497	272	8 769	7 250	5 845	3 350	9 178	5 800	1 636	1 742
Colditz	1848	11 474	703	12 177	342	12 519	3 169	7 380	1 287	5 270	2 535	2 066	669
	1852	11 881	325	12 206	331	12 537	3 240	7 335	1 120	5 227	2 592	2 053	582
Wermsdorf	1848	12 257	733	12 990	344	13 334	5 772	8 600	3 208	8 694	4 618	2 408	1 668
	1852	12 324	508	12 832	439	13 271	6 390	10 030	2 650	9 298	5 112	2 808	1 378
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.													
Olbernhau und Marienberg	1848	27 183	930	28 113	927	29 040	30 566	15 980	13 650	36 025	24 453	4 474	7 098
	1852	26 883	902	27 785	948	28 733	33 450	17 500	13 670	38 768	26 760	4 900	7 108
Crottendorf	1848	16 594	1 621	18 215	435	18 650	12 577	10 900	9 058	17 824	10 062	3 052	4 710
	1852	17 323	1 064	18 387	429	18 816	14 700	12 900	8 850	19 974	11 760	3 612	4 602
Schwarzenberg	1848	20 115	739	20 854	687	21 541	20 865	9 850	16 050	27 796	16 692	2 758	8 346
	1852	20 189	739	20 928	683	21 611	23 400	12 000	14 000	29 360	18 720	3 360	7 280
Eibenstock	1848	22 047	2 527	24 574	1 125	25 699	16 185	10 430	13 096	22 678	12 948	2 920	6 810
	1852	23 309	1 187	24 496	1 123	25 619	17 800	13 300	12 000	24 204	14 240	3 724	6 240
Voigtland	1848	25 019	1 482	26 501	975	27 476	21 791	11 750	11 481	26 693	17 433	3 290	5 970
	1852	25 898	808	26 706	1 044	27 750	22 610	12 900	8 830	26 291	18 088	3 612	4 591
Zschopau	1848	10 827	444	11 271	251	11 522	8 677	8 126	5 365	12 006	6 942	2 274	2 790
	1852	11 030	409	11 439	289	11 728	9 200	8 200	5 070	12 292	7 360	2 296	2 636
Im Königreiche. Sa.	1848	251 088	13 845	264 933	9 198	274 131	213 601	152 700	111 867	271 807	170 883	42 754	58 170
	1852	257 105	9 215	266 320	9 488	276 808	234 350	159 950	104 415	286 557	187 480	44 784	54 293

Die Erträge, welche sich in vorstehenden Zahlen abspiegeln, sind ihrer Größe nach leichter zu beurtheilen, wenn man die absolut so verschiedenen Zahlen auf gleiche Nenner bringt und sie dadurch unter einander vergleichbar macht. Das gewährt außerdem noch den Vortheil der leichtern Erkenntniß der innern Verschiedenheit der Forstbezirke, die wahrscheinlicherweise jetzt im

Jahre 1856 schon wieder eine andere ist, als sie im Jahre 1852 war, deren Mittheilung aber durch das Tharander Jahrbuch, aus welchem die Grundzahlen umstehender Tabelle entnommen, bis jetzt noch nicht erfolgt ist.

4. Forstbezirke. Jahrgänge.		Auf 100 Acker der Gesammtfläche kommen:				Auf 1 Acker der Gesammtfläche	des Holzbodens	d. Holzbestandsmasse	Auf 100 Normalklaftern des Reviertrags kommen Klaftern:			Auf 100 Normalklaftern des Reviertrags kommen Normal-Klaftern		
		Acker Bestandmasse	Acker Blößen u. Räumden	Acker Holzboden überhpt.	Acker Nichtholzboden	werden gewonnen Normal-Klftrn.	Normal-Klftrn.	Normal-Klftrn.	Derbholz à 80 Cubik-Fuß	Schock Reisig à 28 Cubik-Fuß	Stöcke à 52 Cubik-Fuß	Derbholz	Reisig	Stöcke
Kreisdirections-Bezirk Dresden.														
Dresden	1848	93,93	2,15	96,39	3,02	0,92	0,95	0,57	80,51	56,70	38,10	64,41	15,73	19,96
	1852	93,96	2,40	96,15	3,36	0,91	0,91	0,97	82,30	59,96	33,11	65,94	16,70	17,37
Moritzburg	1848	83,07	9,40	93,46	6,54	0,56	0,61	0,68	84,69	61,98	28,66	67,75	17,30	14,99
	1852	88,15	5,42	93,57	6,43	0,68	0,72	0,77	83,07	57,40	32,15	67,17	16,16	16,73
Schandau	1848	95,00	1,98	97,18	2,82	0,99	1,01	1,03	83,06	124,43	34,12	55,83	29,37	14,90
	1852	95,93	1,55	97,48	2,52	1,01	1,03	1,05	83,54	64,60	29,06	66,94	18,09	15,07
Grüllenburg	1848	93,06	2,78	95,84	4,16	1,09	1,14	1,18	78,37	56,12	41,52	62,70	15,71	21,59
	1852	93,29	2,41	95,70	4,30	1,11	1,16	1,19	80,49	62,74	34,70	64,30	17,50	18,00
Cunnersdorf, reine Staatsforste	1848	96,03	2,22	98,25	1,75	1,29	1,31	1,34	88,25	42,02	30,15	72,01	12,00	15,99
	1852	96,09	2,14	98,23	1,77	1,43	1,45	1,48	90,17	40,72	26,81	72,14	13,92	13,94
Königliche Gemeinde-Waldungen	1848	95,17	3,33	98,50	1,50	0,61	0,62	0,65	117,03	9,74	5,70	94,37	2,71	2,92
	1852	95,17	3,33	98,50	1,50	0,63	0,64	0,66	118,01	10,94	4,77	94,30	3,06	2,44
Bärenfels	1848	92,89	4,35	97,24	2,76	1,26	1,29	1,36	88,55	41,19	33,90	70,94	11,53	17,63
	1852	94,43	2,73	97,16	2,84	1,35	1,39	1,43	89,92	38,60	33,28	71,95	10,64	17,31
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.														
Nossen	1848	93,27	3,78	97,05	2,96	1,05	1,09	1,13	73,47	68,42	39,35	60,38	19,16	20,46
	1852	95,36	1,54	96,90	3,10	1,05	1,08	1,10	78,90	63,08	36,50	63,10	17,83	18,98
Colditz	1848	91,65	5,62	97,27	2,73	0,42	0,43	0,46	60,13	140,23	24,42	48,10	39,20	12,70
	1852	94,77	2,59	97,36	2,64	0,42	0,43	0,44	61,99	140,33	23,34	49,50	39,28	11,12
Hermsdorf	1848	91,92	5,50	97,42	2,58	0,65	0,67	0,71	66,30	98,92	36,90	53,12	27,69	19,10
	1852	92,56	3,53	96,09	3,31	0,70	0,73	0,75	68,72	107,87	28,56	54,98	30,20	14,82
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.														
Olbernhau u. Marienberg	1848	93,61	3,20	96,81	3,19	1,24	1,28	1,33	84,58	44,36	37,80	67,88	12,42	19,70
	1852	93,56	3,14	96,70	3,30	1,25	1,30	1,44	86,31	45,14	35,26	69,08	12,64	18,33
Crottendorf	1848	88,98	8,69	97,67	2,33	0,98	0,98	1,07	70,56	61,15	30,92	56,45	17,12	26,43
	1852	92,06	5,66	97,72	2,28	1,06	1,09	1,15	73,00	64,59	44,31	58,59	18,05	23,04
Schwarzenberg	1848	93,38	3,43	96,81	3,19	1,29	1,33	1,39	75,06	35,44	57,74	60,05	9,92	30,03
	1852	93,42	3,42	96,84	3,16	1,36	1,40	1,45	79,70	40,07	47,09	63,70	11,44	24,96
Eibenstock	1848	85,79	9,83	95,62	4,38	0,90	0,92	1,03	71,37	45,90	57,75	57,09	12,98	30,03
	1852	90,98	4,63	95,61	4,39	0,94	0,99	1,04	73,54	51,06	49,54	58,83	15,39	25,28
Voigtland	1848	91,06	5,39	96,45	3,55	0,97	1,01	1,06	81,96	44,11	43,10	65,31	12,32	22,37
	1852	93,33	2,01	96,24	3,76	0,95	0,98	1,07	86,00	49,97	33,50	68,90	13,74	17,46
Zschopau	1848	93,96	3,96	97,92	2,18	1,04	1,07	1,11	72,77	67,83	44,96	57,82	18,94	23,24
	1852	94,05	3,49	97,54	2,46	1,06	1,08	1,11	74,95	66,71	41,25	59,58	18,69	21,44
Im Königreiche. Sa.	1848	91,23	5,05	96,28	3,35	0,99	1,03	1,08	78,59	56,11	41,10	62,97	15,73	21,40
	1852	93,00	3,33	96,33	3,42	1,03	1,07	1,11	81,09	55,52	36,44	65,43	15,69	18,91

Die Zahlen beider Tabellen verkünden einen offenbaren Fortschritt, wenn man sie mit früheren vergleicht. Die Blößen haben sich vermindert, die Erträge sind gestiegen. In von Flotows überaus werthvollen Beiträgen zur volkswirthschaftlichen Statistik des Königreichs Sachsen findet sich als durchschnittlicher Naturalertrag der Staatswaldungen auf nur wenig verschiedenen Oberflächen ein Quantum von 25.759469 Cubikfuß Holzmasse angegeben. Im Jahre 1848 betrug dasselbe 27.180700 Cbf., im Jahre 1852 28.655700 Cbf. Während demnach früher p. Acker nur 99 Cbf. Holzmasse gewonnen wurden, gewann man 1852 103 Cbf. Das aliquote Verhältniß zwischen Derbholz, Stockholz und Reisigholz entsprach früher den Zahlen 67,7, 17,2 und 15,1, 1852 bestanden

je 100 Cbf. der insgesammt gewonnenen Holzmasse aus 65,33 Derbholz, 18,04 Stockholz und 15,63 Reißigholz. Wenn auch heute noch 16 % (eine übrigens geringe Quote) der ganzen Holzmasse als Nutzholz abgesetzt werden, so beträgt das Quantum desselben in sächsischen Staatsforsten jetzt 4.584 000 Cbf., statt früher 4.099 000 Cbf.; das aus dem Derbholz herrührende Brennholzquantum würde aber sein 1852 14.164 000 Cbf. Bei einem Durchschnittspreise von 2 Ngr. p. Cbf. Nutzholz am Productionsorte repräsentirt der Bruttoertrag von diesem allein eine Summe von mehr als 300 000 Thlr., wohingegen der alles Brennholzes, bei einem Durchschnittspreise von 1 Ngr. p. Cbf. Holzmasse, einen Ertrag von über 800 000 Thlr. gleich kommt.

Nach den Landtagsacten vom J. 1854/55 1. Abth., belief sich der Brutto- und Nettoertrag von den Forst- und Jagdnutzungen des Staats auf die nebenstehenden Summen. Demzufolge repartirten sich die wirklichen Einnahmen und Ausgaben auf einen Acker Waldfläche und auf 100 Cbf. Holzmasse wie Tab. 5 es ausweist.

Berücksichtigt man, daß in den verzeichneten Summen die der Jagdnutzungen mit enthalten ist, welche sich auf ca. 60 000 Thlr. beläuft, und welche, wenn sie abgezogen wird, die Bruttoeinnahme p. 100 Cbf. Holzmasse um 0,2 Thlr. erniedrigt, so spricht das Schlußergebniß um so mehr für die angenommenen Durchschnittspreise p. Cbf. Nutz- und Brennholz. Auf Normalklaftern bezogen, stellt sich der des ersteren auf 6 Thlr. 20 Ngr., der des letzteren auf 3 Thlr. 10 Ngr. p. 100 Cbf. Holzmasse. Diese Durchschnittspreise, welche natürlich höher oder niedriger als die wahren Preise sind, je nachdem die Qualität der Hölzer besser oder geringer, die Standorte näher oder entfernter, für die Abfuhr der Hölzer bequemer oder unbequemer sind, werden im Allgemeinen durch die auf den verschiedenen Stationen der sächsischen Floßstraßen geltenden Holzpreise vollständig bewahrheitet.

5.

Positionen.	Wirkliche Summa für die Periode von 1849 b. 1851 für 1 Jahr.	Veranschlagte Summa f. d. Periode von 1854 bis mit 1857 für 1 Jahr.	Repartition auf 1 Acker Waldfläche überh.	Repartition auf 100 Cubikfuß Holzmasse.
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Volle Einnahme (Bruttoertrag)	1.279 612	1.323 000	4,64	4,58
Anlags-, Betriebs- u. Unterhaltungskosten, Erlasse und Restitutionen	313 385	336 000	1,13	1,12
Verwaltungs- und Erhebungskosten	180 739	187 000	0,66	0,65
Summa der Ausgabe:	494 124	523 000	1,79	1,77
Mithin Reinertrag:	785 488	800 000	2,85	2,81

6.

Flößen.	Namen der mit Floßholz zu versorgenden vorzüglicheren Orte.	Gesammtquantität der i. J. 1852 aufgegebenen Hölzer. Weiches Scheitholz und Klöppel 8/4 Klftrn.	7/4 Klftrn.	6/4 Klftrn.	Hartes Scheitholz. 6/4 Klftrn.	Stöcke harte. Klftrn.	Stöcke weiche. Klftrn.	Zusammen. Klftrn.	Preise der Hölzer auf den verschiedenen Stationen der Floßstraßen.
Elsterflöße.	Plauen	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	pro Klafter 7/4 weiches Scheitholz. 4 Thlr. 26 Ngr. —
	Pegau	.	12449	.	.	.	.	12449	6 „ 22 „ —
	Zwenkau	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6 „ 22 „ —
	Leipzig	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6 „ 22 „ —
Freiberger Mulden- und Neugrabenflöße.	Freiberg	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	pro Klafter 6/4 weiches Scheitholz. 4 Thlr. 16 Ngr. —
	Rossen	.	. .	7917	1546	.	2835	12318	4 „ 24 „ —
	Roßwein	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4 „ 24 „ —
	Döbeln	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4 „ 24 „ —
Görsdorf-Blumenauer Flöße auf der Flöhe und Zschopau.	Heidelbach	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	pro Klafter 6/4 weiches Scheitholz. 4 Thlr. 18 Ngr. —
	Zschopau, Oederan .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5 „ 4 „ —
	Frankenbg., Mittweida	.	. .	16697	4480	.	512	21689	5 „ 10 „ —
	Waldheim, Leisnig .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5 „ 14 „ —
	Chemnitz	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6 „ 4 „ —
Zwickauer Muldenflöße auf dem Schwarzwaßer und der Mulde.	Schwarzenberg . .	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	pro Klafter 6/4 weiches Scheitholz. 3 Thlr. 24 Ngr. —
	Schneebg., Neustädtel	.	. .	8199	.	.	.	8199	3 „ 24 „ —
	Zwickau	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4 „ 12 „ —
Weißeritzflöße, auf der wilden und rothen Weißeritz.	Dresden	1227	.	.	5937	2	11	34	7211	pro Klafter 8/4 weiches Scheitholz. 7 Thlr. 4 Ngr. — 6/4 „ „ 5 „ 10 „ — 6/4 hartes „ 7 „ 26 „ — weiche Stöcke . . . 3 „ 18 „ —
		1227	12449	38750	6028	11	3401	61866	

Was die Reinerträge anlangt, so erfreut sich die Forstindustrie unausgesetzt so günstiger Conjuncturen, wie kein zweites Gewerbe. Seit einer langen, langen Reihe von Jahren sind die Holzpreise immer gestiegen, ist die Grundrente vom Waldboden immer gewachsen, ohne daß die Bewirthschaftung des Waldes, die Aufbereitung des Holzes eine wesentlich andere und kostspieligere geworden wäre. Außerdem hat die Ablösung der meisten und drückendsten Waldservituten noch dazu beigetragen, das Anwachsen der Bestandsmasse zu vermehren und die Production des Waldes an Haupt- und Nebennutzungen beträchtlich zu steigern. Obgleich das Gespenst des Holzmangels ein ziemlich altes ist (es spukte schon im 17. Jahrhunderte), so klingen doch die Holzpreise aus dieser Zeit gegen die in jetziger wie reine Fabel. Aber die Steigung dauert noch fort, wenn auch im minderen Grade, da die Eisenbahnen auch hier Hilfe bringen, Kohlen herbeischaffen, wo das Holz zu theuer ist, u. s. w. In Würtemberg z. B. nahm daher die Waldrente und der Reinertrag p. Morgen Wald folgenden Verlauf:

	p. Morgen würtemb.	reducirt auf 1 Acker sächs.
1820 . . .	— fl. 47 kr.	— Thlr. 23 Sgr. 5,9 Pf.
1825 . . .	1 „ 2 „	1 „ 1 „ 1,2 „
1830 . . .	1 „ 26 „	1 „ 13 „ 1,7 „
1835 . . .	1 „ 30 „	1 „ 15 „ 1,8 „
1840 . . .	2 „ 55 „	2 „ 27 „ 8,5 „
1845 . . .	3 „ 20 „	3 „ 10 „ 4,0 „

Die Bedeutung der Forstwirthschaft überhaupt als Bodenindustriezweig eines ganzen Staats dürfte am Besten aus den nachfolgenden auf das Königreich Hannover bezüglichen Zahlen klar werden, für welche die Unterlagen in dem Werke v. Drechsler „die Forsten Hannovers" enthalten sind.

7. Bezeichnung des Materials und Arbeitsgegenstandes.	Werth des Materials, excl. Gewinnungskosten.				Arbeitsverdienst bei der Gewinnung der Forstproducte, Culturen ꝛc.				Summa überhaupt.
	Staatsforsten.		Körperschafts- u. Privatforsten.	Summa.	Staatsforsten.		Körperschafts- u. Privatforsten.	Summa.	
	Landforsten.	Harzforsten.			Landforsten.	Harzforsten.			
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1. Holz: a. geerntetes Holz	708 210	454 170	672 990	1.835 370	156 000	203 000	148 000	507 000	2.342 370
b. Lese-, Fall-, Lager-, Pollholz ꝛc.	52 800	5 000	49 410	107 210	59 200	6 000	55 340	120 540	227 750
2. Baumfrüchte	49 800	3 170	33 500	86 470	68 840	2 500	30 780	102 120	188 590
3. Waldstreu	65 160	1 500	50 000	116 660	32 590	750	25 000	58 340	175 000
4. Waldweide und Gräserei	104 770	67 820	128 700	301 290	40 000	8 330	50 000	98 330	399 620
5. Waldbeeren	.	.	.	.	68 800	5 000	71 200	145 000	145 000
6. Culturen, Wege und dergl. mehr .	.	.	.	.	90 000	45 000	110 670	245 670	245 670
Sa.	980 740	531 660	934 600	2.447 000	515 430	270 580	490 990	1.277 000	3.724 000
	1.512 400				786 010				

Man muß diese Zahlen auf sächsisches Maaß reduciren, um dadurch zu einem Urtheil über die Ertragsfähigkeit des in Rede stehenden Industriezweigs an Haupt- und Nebennutzungen zu gelangen. Folgende Rechnungsergebnisse mögen die Stelle dieses Urtheils vertreten. Im je günstigeren Lichte hiernach die hannoversche Waldwirthschaft erscheint, desto näher ist der Wunsch gerückt, die sächsische in allen Stücken mit ihr vergleichen und was die Staatsforsten anlangt, den Nachweis führen zu können, daß diese in keiner Hinsicht den Vergleich mit denen anderer Länder zu scheuen brauchen.

8. Bezeichnung des Materials und Arbeitsgegenstandes.	Werth des Materials excl. Gewinnungskosten (bezogen auf 1 Acker sächsisch)					Arbeitsverdienst durch Gewinnung der Forstproducte, Culturen, Nebennutzungen ꝛc. (bezogen auf 1 Acker sächsisch)					Gesammtbetrag, bezogen auf 1 Ack. sächsisch.
	der Staatsforsten			d. Körperschafts- u. Privatforsten.	sämmtlicher Forsten.	der Staatsforsten			d. Körperschafts- u. Privatforsten.	sämmtlicher Forsten.	
	Landforsten.	Harzforsten.	überhpt.			Landforsten.	Harzforsten.	überhpt.			
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1. Holz: a. geerntetes Holz.	1,96	4,50	2,54	1,50	2,00	0,44	2,01	0,78	0,35	0,58	2,67
b. Lese-, Fall-, Lager-, Pollholz ꝛc.	0,15	0,05	0,12	0,12	0,12	0,17	0,06	0,14	0,13	0,14	0,26
2. Baumfrüchte	0,14	0,03	0,11	0,08	0,10	0,19	0,07	0,15	0,06	0,12	0,22
3. Waldstreu	0,16	0,01	0,14	0,12	0,13	0,09	0,03	0,08	0,08	0,06	0,19
4. Waldweide und Gräserei . . .	0,29	0,67	0,39	0,31	0,34	0,11	0,08	0,11	0,12	0,11	0,45
5. Waldbeeren	.	.	.	.	.	0,10	0,05	0,16	0,17	0,16	0,16
6. Culturen, Wege u. dergl. m. .	.	.	.	.	.	0,25	0,44	0,30	0,26	0,28	0,28
Sa.	2,74	5,26	3,30	2,22	2,78	1,44	2,68	1,72	1,17	1,46	4,23

Fast in allen industriellen Ländern erfüllt der Staat als der erste Waldeigenthümer und bedeutendste Holzproducent die geschichtliche Mission der Abgabe großer Quantitäten von Holz zu billigern Preisen an solche Fabrikanlagen u. s. w., die auf

einen beträchtlichen Holzverbrauch angewiesen sind und deren Lebensbedingung die Erlangung billiger Brennmaterialien in hinreichenden Quantitäten ist. Auch im Königreich Sachsen findet Aehnliches statt. Namentlich haben sich der Bergbau und das Hüttenwesen solcher im Laufe der Zeit zu großen Begünstigungen verwandelten Holzbezüge erfreut, die im Interesse einer geregelten Forstwirthschaft nach und nach aufgehoben und beziehentlich abgelöst worden sind. Näheres über diese Verhältnisse ist hier nicht am Platze.

An die Holzgewinnung schließen sich noch einige andere Industriezweige an: die Aufbereitung der Nutz- und Brennhölzer und die Verarbeitung der erstern zu Klötzern, Pfosten, Brettern, Latten, Schwellen u. s. w. durch die sogenannten Brett- oder Schneidemühlen und die der letztern zu Kohlen, zu Theer und andern trocknen Destillationsproducten durch die Meiler- und Ofenverkohlung u. s. w. Keines dieser Haupt- und Nebengewerbe ist jedoch unter die Bodenindustriezweige zu zählen; sie haben lediglich die Zugutemachung bereits gewonnener Bodenproducte im Auge und sie stehen zur Forstwirthschaft in demselben Verhältniß, wie etwa die Brennerei zur Landwirthschaft, oder das Hüttenwesen zum Bergbau.

3. Die Gärtnerei.

In der Gewinnung vegetabilischer Rohproducte spielt auch die Gärtnerei noch eine bedeutende Rolle. Die Art und Weise ihres Betriebs erhebt sich von der gewöhnlichsten Landwirthschaft bis auf die höchsten Stufen der Wissenschaft und Kunst. Denn während der Gemüsegartenbau von dem Ackerbau in vielen Dingen nur wenig verschieden ist, ist der Betrieb der Handelsgärtnerei, die rationelle Erziehung seltener Blumen und sonstiger Gewächse, nur bei dem Besitz tüchtiger botanischer Kenntnisse möglich. Andererseits setzt die Landschaftsgärtnerei ebensowohl solche Kenntnisse als auch eine feine ästhetische Bildung und einen künstlerischen Geschmack voraus. Die beiden letzten Zweige des Gartenbaues sind daher unendlich häufig und wohl eben so oft der Gegenstand dilletantischer Muße, als sich erstere der Pflege sorgsamer und wirthschaftlicher Hausfrauen in den Städten und auf dem Lande zu erfreuen hat. Eine Statistik der Gärtnerei könnte daher wohl die Zahl der Gärtner von Profession feststellen, die Production der verschiedenen Zweige des Gartenbaues wird sich ihren Ermittelungen aber stets entziehen. Im Jahre 1849 wurden in Sachsen gezählt: 1205 Prinzipale und 761 Gehilfen und Lehrlinge (Handels- und Kunstgärtner) mit 3106 Angehörigen.

4. Die Jagd und Fischerei.

Jagd und Fischerei bilden in vielen Staaten noch heute sehr erhebliche Zweige der Industrie zur Gewinnung von Rohproducten. Erstres war früher auch in Sachsen der Fall, dahingegen ist bei der Armuth des Landes an großen Seen und Teichen die Fischerei zwar nie von großer Bedeutung gewesen (wenigstens kann sich der Productionswerth derselben nicht entfernt mit dem maritimer Länder messen, in welchen der Fischfang oft, wenn nicht die einzige, so doch die hauptsächlichste Quelle der Einkünfte einer außerordentlich zahlreichen Bevölkerungsclasse bildet), allein weder die Jagd noch die Fischerei sind in einem reich bewaldeten und von vielen Bächen und Flüssen durchzogenen Lande wie Sachsen als Quellen des Nationalvermögens zu verachten. Wildpret und Fische sind ganz vorzügliche Ersatzmittel für das Fleisch der Hausthiere und die Zeit liegt gar nicht ferne, wo ein Hasenbraten von allen der wohlfeilste Braten war. Die Beschränkung der Jagd muß nothwendig die Wiederkehr ähnlicher Zustände zur Folge haben, da sie den Wildstand vermehrt, ohne daß bei der jetzt obwaltenden Gesetzgebung auch die Schäden eines allzugroßen Wildstandes wiederkehren könnten. Minder bedacht ist in dieser Beziehung die Fischerei; darin herrscht eine ziemlich schrankenlose Freiheit, welche den Fischreichthum der fischführenden Gewässer mit der Zeit mehr oder weniger zu vernichten droht.

Wie in der Gärtnerei, so sind auch bei der Jagd und beim Fischfang die Dilletanten die hauptsächlichsten Producenten. Während aber die Gärtnerei eine idyllische Beschäftigung ist, gehören das Waidwerk und der Fischfang zu den noblen Passionen, zum Sport, und diese entziehen sich gleichfalls den quantitativen und qualitativen Forschungen der Statistik. In Betreff der Jägerei ist nicht einmal die Zahl der Jäger aus Beruf anzugeben, denn heut zu Tage ist die Bedingung an einen solchen, daß er ein wald- und holzgerechter sei, während er früher vor Allem ein hirsch- und jagdgerechter sein mußte. Das Jäger- und Forstpersonal, welches die Listen nachweisen, ist demnach weit mehr der Forstwirthschaft, als der Jagd wegen da. Hinsichtlich der Fischerei beweist die geringe Zahl von 129 Fischermeistern mit 35 Gesellen und 14 Lehrlingen im ganzen Lande 1849 deren mindere volkswirthschaftliche Wichtigkeit.

Ob die Statistik Sachsens schon in nächster Zukunft größere Anstalten für künstliche Fischzucht zu registriren haben wird, wird eben so gut abzuwarten sein, als manche andre ähnliche Dinge, die, wenn sie jemals eine gewisse Bedeutung erlangen sollten, sie nur erst nach und nach erlangen können, wie z. B. die künstlichen Brütanstalten, die Blutegelzucht u. s. w.

Die Bodenindustrie,

b) zur Gewinnung mineralischer Rohproducte.

1. Die Gewinnung fossiler Brennstoffe.

Ueber diesen wichtigen Bodenindustriezweig hat erst die vorletzte Nummer die nöthigen Nachweise gebracht. Wir müssen uns gegenwärtig durchaus auf jene Mittheilungen beziehen, wiederholen jedoch hier, daß Ausführlicheres über die Stein- und Braunkohlengewinnung, als dort gegeben, noch im Laufe dieses Jahres in der vorliegenden Zeitschrift veröffentlicht werden soll. Nur als ein nothwendiger Bestandtheil des unternommenen Aufsatzes möge die Recapitulation der Zahlen des Gesammtausbringens hier eine Stelle finden. Es belief sich im Jahre 1854

bei den Steinkohlen auf 10.550189 Schff. zu 1.996703 Thlr.
" " Braunkohlen " 2.724092 " " 272630 "
" dem Torf " 108.449000 Stück zu circa 72300 "

Der Bruttoertrag dieses Industriezweiges wird demnach durch die Summe von 2.341633 Thlr. repräsentirt. Im Jahre 1855 hatte er sicher den Betrag von 2½ Million Thalern schon überschritten.

2. Die Gewinnung von Mineralien.

Auch über die Gewinnung von Mineralien (in einem beschränkten Sinne des Worts), soweit sie nämlich Gegenstand für sich be-

stehender Industriezweige sind, haben sich diese Blätter schon verbreitet. Nr. 8 derselben vom Jahre 1855 giebt genaue Nachweise über Zahl und geographische Lage der Steinbrüche, Schieferbrüche, Kalkbrüche, Lehm- und Thongruben, Sand-, Kies- und Mergelgruben. Was außerdem die Zahl der Arbeiter und die Größe der Production anlangt, so sind die betreffenden Untersuchungen zwar schon wieder um Manches weiter gediehen und sie lassen immer mehr erkennen, daß jene unscheinbaren Gewerbe von viel größerer Wichtigkeit und Bedeutung sind, als man gewöhnlich zu glauben pflegt, allein sie sind noch nicht zu der Vollständigkeit gebracht, daß eine Mittheilung hierüber schon jetzt gegeben werden könnte. Keinesfalls dürfte es aber überflüssig befunden werden, das Schlußresultat des oben erwähnten Aufsatzes hier der Vollständigkeit wegen einzuschalten. Demnach giebt es in Sachsen

	gangbare	nicht gangbare	gangbare und nicht gangbare zusammen
Steinbrüche aller Art	2792	695	3487
Schieferbrüche	227	95	322
Kalkbrüche	213	46	259
Lehmgruben	1646	104	1750
Thongruben	107	14	121
Sandgruben	1301	94	1395
Mergelgruben	13	4	17

3. Die Gewinnung von Erzen.

Der Bergbau, und zwar der Metallbergbau, ist einer der ältesten Gewerbe Sachsens. Wie viele Drangsale ihn auch im Laufe von 8 Jahrhunderten betroffen haben, so rangirt er doch heute noch unter den wichtigsten Industriezweigen des Landes. Kann er sich freilich bei den ihm eigenthümlichen Betriebsverhältnissen hinsichtlich des Reinertrags nicht mit vielen neuern messen und steht eine gewisse Zersplitterung seiner Mittel und Kräfte, ein fühlbarer Mangel an Betriebscapital einem noch höhern Aufschwung, als er in den letzten 10—15 Jahren wahrzunehmen gewesen, hier und da hindernd im Wege; machen es ihm namentlich letztere Umstände vielfach unmöglich, kräftig mit Versuchsbauen vorzugehen, um neue Erzgänge und Lager aufzuschließen; ist der Bergbau in Folge dessen an vielen Stellen wegen Erschöpfung der alten Erzmittel wesentlich zurückgegangen und selbst zur Unbedeutenheit herabgesunken —, so blüht er doch an andern um so mehr und schüttet noch immer seine Früchte in reicher Fülle, dem Lande zum Segen, den Arbeitern zur Wohlthat und der Wissenschaft zur Ehre.

Die weitere Darlegung der soeben ausgesprochenen Worte kann leider nicht in diesem Aufsatze unternommen werden; sie muß dem bereits verheißenen „über den sächsischen Metallbergbau in den Jahren von 1825 bis 1854" vorbehalten bleiben. Im gegenwärtigen soll und wird der genannte Industriezweig keine weitere Berücksichtigung finden, als die, welche die Vollständigkeit des aufgeworfenen Themas erheischt. Demzufolge werden hier blos die Zahl und Lage der Bergbauetablissements, die Zahl der durch den Bergbau beschäftigten lebenden und todten Kräfte und der Umfang und die Bedeutung der Production in Betracht zu ziehen sein.

Was zunächst die Anzahl der gangbaren Berggebäude (Gruben und Stolln) anlangt, so war dieselbe den verschiedenen Besitzverhältnissen nach in den Jahren 1852 und 1854 nebenstehende.

Leider sind die speciellen Zahlen, welche für 1852 mitgetheilt wurden, für 1854 nicht in dem bergakademischen Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann v. J. 1856 (welchem die

9. Bergamtsreviere und Revierabtheilungen.		Staats- u. Revier-Berggebäude.	Gewerkschaftliche Berggebäude und Commungruben.	Berggebäude von Gesellschaften u. Alleinbesitzern.	Berggebäude in Summa.
Altenberg. In Sa.:	1852	1	34	6	41
	1854	1	23	14	38
Annaberg.					
Rev.-Abth. Annaberg		1	19	6	26
" Marienberg		3	13	13	29
" Ehrenfriedersdorf		1	3	8	12
" Geyer		.	.	2	2
" Scheibenberg		.	3	25	28
" Oberwiesenthal		.	2	1	3
" Hohenstein		.	1	2	3
In Sa.:	1852	5	41	57	103
	1854	5	35	57	97
Freiberg.					
1. Revierabtheilung		5	9	6	20
2. "		1	12	13	26
3. "		2	12	13	27
4. "		4	15	27	46
In Sa.	1852	12	48	59	119
	1854	11	56	21	88
Johanngeorgenstadt.					
Rev.-Abth. Johanngeorgenst.		3	12	5	20
" Schwarzenberg		.	13	18	31
" Eibenstock		.	5	12	17
In Sa.:	1852	3	30	35	68
	1854	3	30	47	80
Schneeberg.					
1. Revierabtheilung		3	15	5	23
2. "		.	2	19	21
3. "		.	2	9	11
In Sa.:	1852	3	19	33	55
	1854	2	4	53	59
In allen Revieren:	1852	24	172	190	386
	1854	22	148	192	362

meisten hier vorkommenden Grundzahlen entnommen sind) enthalten. Indeß auch aus den summarischen für jede Revier geht hervor, daß die gewerkschaftlichen Berggebäude eine Veränderung erfahren haben. Sie ist nur zu einem Theil Beweis des Rückgangs des Bergbaues in gewissen Revieren, zum andern aber auch ein erfreuliches Zeichen der wachsenden Einsicht und der gewonnenen Ueberzeugung, daß die Vereinigung der Kräfte nirgends mehr von Vortheil ist, als beim Bergbau. Jedoch bleibt in dieser Beziehung immer noch Vieles zu wünschen übrig. Das würde vielleicht noch deutlicher in die Augen fallen, wenn neben den gangbaren Berggebäuden zugleich die Zahl der ungangbaren, der in Fristen gehaltenen ꝛc. in der bezeichneten Quelle Erwähnung gefunden hätte, denn auch diese Zahlen beweisen etwas.

Die Zahl der Arbeiter, welche der sächsische Metallbergbau, abgesehen von dem Hüttenwesen, direct beschäftigt, ist eine sehr beträchtliche. Es fuhren im Jahre 1854 nicht weniger als 11 279 Bergleute nebst 1059 Tagelöhnern auf den Gruben, Pochwerken und Wäschen an. Der althergebrachten Sitte zufolge sind diese anfahrenden Mannschaften wohl allesammt Bergarbeiter, sie stehen aber auf verschiedenen Stufen des Ranges. Ohne hier darauf Rücksicht zu nehmen, dürfte es den im Auge habenden Zwecken entsprechender gefunden werden, die Arbeiter nach der Art ihrer Beschäftigung, so gut es geht, getrennt zu halten. Das geschieht in Folgendem.

10. **Hauptkategorien** der bergmännischen Beschäftigung.	Anzahl der anfahrenden Mannschaften in der Bergamtsrevier					In allen Revieren d. Königreichs. **Summa.**
	Altenberg.	Annaberg.	Freiberg.	Johanngeorgenstadt.	Schneeberg.	
1. Aufsicht	64	35	195	53	33	400
2. Gewinnung. . .	361	366	3 752	442	671	5 592
3. Förderung . . .	102	102	2 189	236	271	2 900
4. Grubenausbau .	19	53	829	36	2	939
5. Maschinenwesen .	14	5	133	13	24	189
6. Schmiede . . .	7	10	215	.	10	242
7. Aufbereitung . .	123	13	882	14	35	1 067
Ueberhaupt:	690 *	604	8195 †	794	1 046	11 329

* incl. 30 Tagelöhner. † excl. 1000 Tagelöhner.

Das aliquote Verhältniß zwischen den einzelnen Beschäftigungen ist in den fünf Revieren nicht gleich. Einestheils hat die Ungleichheit ihren reellen Grund in der Verschiedenheit der Erze, auf welche gebaut wird, anderntheils aber blos darin, daß in der einen Revier die Theilung der Arbeit weniger durchgeführt ist, als in einer andern, daß demnach in der einen die Häuer zugleich Maurer oder Zimmerlinge sind, oder die Zimmerlinge die Maschinenwartung mit besorgen ꝛc. Der erste Grund macht sich sowohl bei der Gewinnung, als auch bei der Förderung und namentlich auch bei der Aufbereitung geltend. Je geringer das Erz ist, desto mehr muß gewonnen werden, um ein bestimmtes Metallgewicht zu erreichen und desto weiter muß die Aufbereitung getrieben werden, um die Verhüttungskosten nicht allzu kostspielig zu machen.

Nicht allein die große Anzahl der Arbeiter, die der Bergbau direct ernährt und die vier- bis fünfmal größere ihrer Angehörigen, die durch ihn miterhalten werden, bezeichnet seine Wichtigkeit, eben so sehr leuchtet dieselbe auch aus der großen Zahl von Maschinen und Apparaten hervor, die er für seine Zwecke, d. h. für die der Gewinnung der Erze, direct in Bewegung setzt. Maschinen von bedeutender Kraft und sehr verschiedenen Constructionsmethoden fördern die unterirdisch gewonnenen Schätze aus größeren oder geringeren Tiefen zu Tage, woselbst sie einer sorgfältigen Sortirung und Aufbereitung für die weitere Zugutemachung durch Schmelz-, Amalgamations- oder Extractionsprozesse unterliegen. Noch kräftigere Maschinen arbeiten Tag und Nacht, Sommer und Winter, um die unterirdischen Baue trocken zu erhalten und die oft in bedeutender Menge zuströmenden Wasser bis auf die Stollensohlen zu heben, von welchen aus sie in natürliche Wasserläufe, in Flüsse oder Ströme gelangen. Sinnreiche Apparate und Vorrichtungen functioniren stets mit Regelmäßigkeit, um die viele Meilen weit sich erstreckenden, in einander verschlungenen Baue mit gesunder Luft zu versorgen, ihnen gute Wetter zuzuführen, wie der Bergmann zu sagen pflegt. Am zahlreichsten sind die im Dienste der Aufbereitung stehenden Apparate. Insofern dieselbe nichts andres bezweckt, als die Herstellung eines möglichst feinen Aggregatzustandes einerseits und eine auf mechanischem Wege zu bewirkende Trennung des tauben Gesteins von den mehr oder weniger reichen, in den Erzen vorkommenden metallischen und metallhaltigen Verbindungen andererseits, so liegt es auf der Hand, daß je ärmer das gewonnene erzführende Gestein ist, desto mehr davon gewonnen und der Aufbereitung unterworfen werden muß. Vergleicht man das endliche Gewicht der Metallmenge nicht blos mit dem der Erzmenge, sondern mit dem der Massen, welche bei dem Auffahren der Längen und Teufen erhalten wurden, so kommt man zu dem Resultate, daß im großen Durchschnitt auf circa 250—300 Ctr. gewonnenes Haufwerk überhaupt 1 Ctr. Erz entfällt, von 1 Ctr. Erz aber erst $^1/_{300}$ Ctr. Metall. Die Separation bis zur Gewinnung des Erzes ist Sache des Bergbaues und speciell die der Aufbereitung; sie geschieht, gleichviel ob auf trocknem oder nassem, doch ausschließlich auf mechanischem Wege. Die Ausscheidung der Metalle aus den Erzen hingegen ist Sache der sogenannten Hüttenwerke; sie geschieht auf chemischem Wege und zwar ebensowohl auf trocknem als auf nassem Wege. Die nachstehend ziemlich vollständig verzeichneten Maschinen zur Aufbereitung dienen mithin alle nur dem Zwecke der Trennung der Erze von dem tauben Gestein und der größtmöglichsten Anreicherung derselben, um dadurch die Hüttenkosten thunlichst herab zu ziehen. Minder vollständig sind die Nachweise über die Maschinen und Apparate zur Zeugarbeit, da letztere nur zum kleinsten Theil dem Bergbau selbst anheim fällt. In der Hauptsache sind es blos die Schmieden zur Herstellung und Schärfung des Gezähes, zur Anfertigung und Reparatur der verschiedenen beim Bergbau erforderlichen Geräthe, welche hier Erwähnung gefunden haben.

Jede der Maschinen und Apparate, die der Bergbau in Bewegung setzt, beruht auf einer mehr oder weniger sinnreichen Dienstbarmachung der Naturkräfte. Bald wird die Schwere, bald der Stoß des Wassers, bald die Elasticität des Dampfes, bald die Ausdehnung der Luft durch Wärme, bald das hydrostatische Gleichgewicht flüssiger Körper in Anspruch genommen. Bei der Aufbereitung dient bald das absolute Gewicht der Körper, bald das specifische als Grundlage der wichtigsten Operationen, die in letzter Instanz alle darauf hinauskommen, aus einer ungeheuren Masse Gestein eine im Verhältniß nur sehr geringe Menge edler Metalle auf die billigste Weise abzuscheiden.

Die Zahl der 1854 vorhanden und im Gange gewesenen Maschinen und Apparate, je nach den Zwecken, welchen sie dienen, veranschaulicht die nachfolgende 11. Tabelle.

11. Namen und Bestimmung der Maschinen und Geräthe.	Altenberg.	Annaberg.	Freiberg.	Johanngeorgenstadt.	Schneeberg.	In allen Revieren.
Zur Gewinnung und Förderung.						
Handgöpel	.	1	3	.	.	1
Pferdegöpel	.	5	7	1	6	19
Wasserradgöpel	1	1	19	3	2	26
Turbinengöpel	.	.	2	.	1	3
Wassersäulengöpel	.	.	.	.	1	1
Dampfgöpel	.	.	9	.	.	9
Zur Wasserhaltung.						
Wasserheber	.	1	.	.	.	1
Handkunstgezeuge	1	.	.	.	.	1
Wasserradkunstgezeuge	4	8	32	11	13	68
Turbinenkunstgezeuge	.	.	4	1	.	5
Wassersäulenkunstgezeuge	.	1	10	1	2	14
Dampfkunstgezeuge	.	.	5	.	.	5
Speisewasserdrucksätze bei Dampfmaschinen	.	2 Saugsätze.	4	.	.	6
Zur Wetterlosung.						
Harzer Wettersätze	.	.	.	4	5	9
Wetterlutten	.	.	.	2	.	2
Wetterschachte	.	.	.	.	.	.
Wettermaschinen	.	.	14	.	.	14
Ventilatoren	.	.	.	2	.	2

11. (Fortsetzung.) Namen und Bestimmung der Maschinen und Geräthe.	Altenberg.	Annaberg.	Freiberg.	Johann-georgenstadt.	Schneeberg.	In allen Revieren.
Zur Aufbereitung.						
Pochwerke	30	19	36	10	7	102
mit nassen Stempeln	962	115	405	86	35	1603
„ trockenen „	3	27	121	21	21	193
„ Stempeln überhaupt	965	142	526	107	56	1796
Erzquetschwerke	.	.	1	.	.	1
Wäschen	30	18	39	7	9	103
Stoßheerdräder (n. überall spec. angegeb.)	.	.	.	.	2	2
Stoßheerde	80	24	99	21	4	228
Einfache oder liegende Heerde	.	15	7	.	.	22
Kehr- oder Glauchheerde	52	.	.	.	.	52
Einkehrheerde	.	8	55	11	48	122
runde Heerde	.	.	1	.	.	1
Durchlaßgräben	.	.	.	.	5	5
Schlämmgräben	51	16	4	3	.	74
Hub- und Drucksätze in Wäschen	.	.	15	2	2	19
Abläutermaschinen	.	.	15	.	.	15
Setzmaschinen	.	.	63	1	5	69
Siebmaschinen, Siebräder ꝛc.	.	2	3*	2**	1	8
Rättermaschinen	.	2	.	1	.	3
Mengemaschinen	.	.	1	1	.	2
Zur Zeugarbeit.						
Bergschmieden	.	.	.	.	3	3
Bergschmiedefeuer	.	17*	69	20	5	111
Schneidemühlen	2	.	1	.	.	3
Drehbänke	.	.	.	1	1	2

* 3 Separations-Trommeln. ** 2 Siebräder.

* incl. 13 Privatschmiedefeuer.

Der Metallbergbau in Sachsen erstreckt sich auf eine große Menge von Erzen. Liegt auch der Schwerpunkt desselben in der Gewinnung silberhaltiger Bleierze, so sind doch die Zinn-, Eisen- und Kobalterze keineswegs bedeutungslos. Ihr Vorkommen ist indeß nicht gleich in den verschiedenen Revieren. Wie aber die Freiberger in allen Beziehungen den Ausschlag giebt, so auch in der Menge und dem Werthe der Production. Sie allein fördert 95 Procent der ganzen Silbererzproduction und 78 Procent der gesammten Erzbergbau-Production des Königreichs. Nachstehende Tabelle giebt über die Art und Größe der Gewinnung in jeder Revier näheren Aufschluß.

12. Gegenstand der Gewinnung.	Menge und Werth des Ausbringens und Absatzes der Gruben der Bergamtsrevier											
	Altenberg.		Annaberg.		Freiberg.		Johanngeorgenstadt.		Schneeberg.		In allen Revieren.	
Erze, Mineralien ꝛc.	Menge. Centner.	Werth. Thlr. Ngr. Pf.	Menge. Centner.	Werth. Thlr. Ngr. Pf.	Menge. Centner.	Werth. Thlr. Ngr. Pf.	Menge. Centner.	Werth. Thlr. Ngr. Pf.	Menge. Centner.	Werth. Thlr. Ngr. Pf.	Menge. Centner.	Werth. Thlr. Ngr. Pf.
1. Silbererze	506,50	1064.26.8	633,02	10098.19.6	341360,99	1.159051.16.5	3860,97	31982. 6.3	1287,20	16976.24.3	347648,77	1.219174 .3.5
2. Bleierze (silberarme)	.	.	.	.	42,00	203. – –	.	.	.	.	42,00	203. – –
3. Eisenerze	Fuder. 2971,00	8464.27.6	Fuder. 2978,40	6519.15.1	Fuder. 427,50	364.20.-	Fuder. 6410,90	24670.19 –	Fuder. 7044,16	21180.11 –	Fuder. 19832,85	61200. 2.7
4. Zinnerze	Schock. 714	79790.25.2	.	.	.	.	.	.	.	.	Schock. 714	79790.25.2
Zinn (ohne Angabe der Erzmengen)	Ctr. .	.	Ctr. 322,55	12081.25.4	.	.	Ctr. 35,06	1390. 2.1	Ctr. .	.	Ctr. 358,21	13471.27.5
5. Zinkerze	.	.	.	.	.	.	1332,00	444. – –	.	.	1332,00	444. – –
6. Wismutherze	1,00	99. —	.	.	.	.	0,38	16 24 –	167,50	11390. – –	169,38	11505.24.-
7. Kobalterze	.	.	0,53	6. – –	.	.	.	.	5865,00	95731. 6.1	5865,53	95737. 6.1
8. Nickelerze	.	.	13,20	537.18.–	.	.	.	.	13,65	299.15 –	26,85	837. 3.-
9. Arsenikerze	.	.	2006,30	5302.25.-	12828,66	6174. 6.6	1005,00	339.15 –	.	.	15839,96	11816.16.6
10. Wolframerze	266,00	298.13.5	.	.	.	.	.	.	.	.	266,00	298.13.5
11. Manganerze	.	.	234,00	109. 6.-	.	.	787,00	747. 7 –	660,00	423.12.5	1681,00	1279.25.5
12. Uranerze	.	.	0,94	170. – –	.	.	23,98	2158. 9.1	1,00	46.20 –	25,92	2374.29.1
13. Kiese (excl. Arsenikkies)	.	.	.	.	660,78	158. 4.9	8513,00	2553.20 –	.	.	9173,78	2711.24.9
14. Zuschlagserze	.	.	.	.	106151,10	24335.22.4	2089,10	389.24.8	.	.	108240,20	24725.17.2
15. Mineralien und Schaustufen	.	8. 9. –	.	57.18.2	.	534.26.6	.	149.14.9	.	230.10.9	.	980.19.6
16. Gekrätz	9,00	48. 3. 8	.	.	.	.	.	.	.	.	9,00	48. 3.8
Sa.:	.	89774.15.9	.	34883. 7.3	.	1.190822. 7.-	.	64841.22.2	.	146278. 9.8	.	1.526600. 2.2

Es dürfte in mehr als einer Hinsicht wünschenswerth befunden werden, die einzelnen Zweige des metallischen Bergbaues auseinander zu halten und die betreffenden Nachweise nach den Metallen, auf welchen der Bergbau geführt wird, getrennt zu geben. Das läßt sich indeß nur schwierig thun, weil in sehr vielen Gruben eine Menge verschiedener Erze gewonnen werden. Welche derselben übrigens den Bergbau der einzelnen Reviere charakterisiren, geht aus obiger Zusammenstellung, noch besser aber aus einer Verwandlung ihrer Zahlen in Procentzahlen, wie sie folgende Tabelle mittheilt, hervor.

13. **Gegenstand** der Gewinnung. Erze, Mineralien &c.	Auf je 100,00 Thaler des Werths der Revierproduction kommt ein Ausbringen vorn genannter Erze in der Revier					
	Altenberg v. Thlr.	Annaberg v. Thlr.	Freiberg v. Thlr.	Johanngeorgenstadt v. Thlr.	Schneeberg v. Thlr.	In allen Revieren v. Thlr.
1. Silbererze	1,20	28,05	97,35	49,32	11,01	79,56
2. Bleierze (silberarme)	.	.	0,02	.	.	0,00
3. Eisenerze	9,43	18,70	0,03	38,05	14,48	4,05
4. Zinnerze	88,88	.	.	.	.	6,10
Zinn (ohne Angabe der Erzmengen)	.	34,61	.	2,14	.	
5. Zinkerze	.	.	.	0,00	.	0,00
6. Wismutherze	0,11	.	..	0,03	7,70	0,75
7. Kobalterze	.	0,02	.	.	65,44	6,27
8. Nickelerze	.	1,64	.	.	0,20	0,06
9. Arsenikerze	.	15,20	0,52	0,52	.	0,77
10. Wolframerze	0,32	.	.	.	.	0,02
11. Manganerze	.	0,31	.	1,15	0,29	0,09
12. Uranerze	.	0,48	.	3,33	0,03	0,15
13. Kiese (excl. Arsenikkies)	.	.	0,02	3,94	.	0,18
14. Zuschlagserze	.	.	2,01	0,60	.	1,02
15. Mineralien u. Schaustufen	0,01	0,16	0,05	0,23	0,16	0,06
16. Gekrätz	0,05	.	.	.	.	0,06
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Im Allgemeinen läßt sich demnach sagen, daß in der Freiberger Revier der Silberbergbau, in der Altenberger der Zinnbergbau, in der Schneeberger der Kobaltbergbau und Eisensteinbergbau, in der Johanngeorgenstädter der Eisenstein- und Silberbergbau vorherrschend sind. In der Annaberger halten sich Silber- und Zinnerze fast die Waage; in der Schneeberger ist außerdem noch Wismuth von einigem Belang und in der Revierabtheilung Schwarzenberg der Johanngeorgenstädter Revier wird aller Wahrscheinlichkeit nach über kurz oder lang der Zinkbergbau einen kräftigen Aufschwung nehmen. Was hierüber noch die gegenseitige Wichtigkeit der einzelnen Reviere anlangt, so trug die Altenberger 5,89%, die Annaberger nur 2,25%, die Freiberger hiergegen 78,00%, die Johanngeorgenstädter 4,25% und die Schneeberger 9,58% zu dem Werthe der Gesammtproduction im Jahre 1854 bei. —

Die Art und Weise des Vorkommens der Erze einerseits und die gewerbliche und commerzielle Wichtigkeit der daraus zu gewinnenden Metalle andererseits sind von großem Einfluß auf die Art und den Umfang des Betriebes; allein von einem fast eben so großen ist auch die Gesetzgebung. Die Wahrheit dieser Behauptungen wird durch die inneren (hier jedoch nur beiläufig zu erwähnenden) Verhältnisse der genannten Bergbauzweige vollständig bestätigt.

Der Eisensteinbergbau ist stets von den Eisenpreisen der Eisenhütten abhängig; er befindet sich deshalb vielfach in den Händen der Eisenwerksbesitzer, doch ist er nicht minder Gegenstand des Betriebes von Eigenlöhnern, welche die Eisensteine häufig billiger beschaffen, als die Hohöfner sich solche zu liefern vermögen. Die Ursache ist, daß schon das Vorkommen und die Unnöthigkeit fast jeglicher Aufbereitung dieser Art Bergbau Vorschub leisten, und daß die Eisensteinbergleute, wenn sie des Vormittags auf den Hohofengruben angefahren sind, noch eine Nachmittagsschicht auf einem von ihnen selbst aufgemachten und für eigene Rechnung betriebenen Grübchen verfahren, die sie sich dann, da sie ein Nebenverdienst ist, höchstens mit 3 Ngr. anrechnen. Daß dieser kleinliche Betrieb bei einer wirklich großartigen Eisenindustrie, wie sie zu erwarten steht und sehnlichst zu wünschen ist, immer seltener werden muß, versteht sich von selbst.

Anders schon ist es mit dem Zinnbergbau. Obgleich er auch von den Zinn- und zum Theil von den Arsenikpreisen abhängig, weil eine bestimmte Gattung von Zinnerzen sehr arsenikhaltig ist, so gestattet doch schon die großartige Natur der Zinnlagerstätten einen in seiner Schwunghaftigkeit so wechselvollen Betrieb, wie den auf Eisenstein nicht. Noch weniger ist ein solcher wegen der namhaften Aufbereitungskosten möglich. Der Zinnbergbau muß deshalb so viel als möglich unmittelbar mit den Wäschen (Zinnseifwerken) und Hütten verbunden sein.

Der Kobaltbergbau wird nirgends des Kobaltmetalles, sondern nur der daraus herzustellenden blauen Farben wegen betrieben. In neuerer Zeit sind jedoch Kobaltoxyd und Nickel, welch' letzterer fast ein steter Begleiter des sächsischen Kobaltes ist, gute Handelsartikel geworden, während die Smalten in dem künstlichen, ungleich wohlfeileren Ultramarin eine sehr fühlbare Concurrenz erfahren haben und noch erfahren. Die dadurch entstandene verminderte Absatzfähigkeit der Smalte drückt auf den Kobaltbergbau zurück. Seine besten Zeiten liegen, wie es scheint, hinter ihm.

Der Silberbergbau ist der bedeutendste von allen. Er giebt den Ausschlag in der ganzen Bergbauproduction. Je vollständiger aber die reichen Mittel in den obern Teufen bereits abgebaut sind, desto mehr ist er auf Concentrirung seiner bisher noch vielfach zersplittert gewesenen Kräfte angewiesen, um die hohen Regiekosten auf ein Minimum herabzubringen und den Abbau auf den ärmeren Lagerstätten in den größeren Teufen für seine Unternehmer rentabel zu machen. Die Zukunft des Silberbergbaues beruht überhaupt nur auf möglichst großen, gut geleiteten Abbaugesellschaften oder Gewerkschaften, welche Zeit, Mittel und Ausdauer haben, die Reife der Frucht großer planmäßiger Anstrengungen und Kostenaufwendungen abzuwarten.

Bis zu einem gewissen Grade sind die folgenden Nachweise des Durchschnittswerthes des Ausbringens und der Leistung der Arbeiter in den verschiedenen Revieren ein Beleg für obige allerdings höchst flüchtige Charakteristik der verschiedenen Bergbauzweige in denselben.

14. **Bergamtsreviere.**	Durchschnittswerth des Ausbringens einer Grube. Thaler.	Durchschnittszahl der anfahrenden Mannschaften bei einer Grube.	Durchschnittswerth der Leistung eines Arbeiters bei einer Grube. Thaler.
Altenberg	2 362,5	18	131,2
Annaberg	359,6	6	59,0
Freiberg	13 532,1	93	145,5
Johanngeorgenstadt	810,5	10	81,0
Schneeberg	2 479,3	18	137,7
In allen Revieren:	4 217,1	31	136,0

Ueber den Freiberger Silberbergbau liegt außerdem noch eine sehr werthvolle Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen im J. 1847

vor, welche im Jahre 1848 von dem königl. Oberbergamt selbst veröffentlicht wurde. Sie möge deshalb hier eine Stelle finden, weil sie, fügt man die Repartition auf 1 Ctr. Erz hinzu, einen approximativen Aufschluß über die Größe der dafür aufgewandten Kosten gewährt. Freilich kann die Uebersicht auf eine strenge Calculatur im kaufmännischen Sinne keinen Anspruch machen, denn es figuriren weder die Zinsen für die Anlags- noch Betriebscapitalien in derselben. Eben so wenig sind die Armortisationsbeträge ausgeworfen. Zwar ändert die dem ältern Bergbau eigenthümliche Rechnungsweise, wonach zwischen Zubuß-, sich freiverbauenden, verlagrestituirenden und Ausbeutgruben unterschieden wird, die gewöhnliche Methode kaufmännischer Calculation in mehr als einer Hinsicht, allein eine Uebergehung jener Posten wird dadurch, wenn es sich um den Nachweis des Ertrags des Bergbaues handelt, deshalb nicht gerechtfertigt, weil ohnstreitig der ungleich größere Theil des Ertrags nicht als Ausbeute vertheilt, sondern zur Verstärkung des Betriebscapitals und zur Erweiterung der Grubenanlagen in die Gruben verwandt wird.

Einige der in vorstehender Uebersicht enthaltenen Positionen haben überdieß durch das neue Berggesetz vom 22. Mai 1851 eine Abänderung erlitten; in der Hauptsache dürfte die aufgestellte Calculatur für 1 Ctr. Erz in dem Freiberger Revier wohl aber heute noch seine Giltigkeit behaupten.

Einnahmen	überhaupt Thlr. Ngr. ₰	p. 1 Ctr. Erz Thlr. Ngr. ₰
Von sämmtlichen verkauften Producten des Ausbringens	1.014 940. 1. 9.	3. 20. 4,4.
Hierunter:		
Für 266 706 Ctr. 98,12 Pfd. silberhalt. Erz	(1.013 285. 12. 3.)	(3. 23. 9,7.)
Von Zuschuß aus fiscalisch. Cassen incl. eines Beitrags v. Thlr. 7522. 6. 6 aus der Generalschmelz-Administrationskasse	52 956. 23. 7.	– 5. 7,6.
„ Betriebsgeldern zu den Rothschönberger Stolln.	60 750. – –	– 6. 6,1.
„ Zubußen von Gewerken . . .	10 136. 12. 8.	– 1. 1,0.
„ „ „ den Eigenlöhnern	5 098. 5. 3.	– – 5,6.
„ abgesetzten Materialien und Inventarienstücken	10 828. 16. –	– 1. 1,8.
„ Pacht, Capital- und sonstigen Zinsen ꝛc.	6 724. 2. 1.	– – 7,3.

Ausgaben	überhaupt Thlr. Ngr. ₰	p. 1 Ctr. Erz Thlr. Ngr. ₰
Für Kosten bei der fiscalischen Verwaltung und für allgemeine Verwaltungszwecke	16448. 28. 2.	– 1. 7,9.
„ Administrationsaufwand (Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes von 330 Personen bei 104 gangbaren Gruben)	57 797. 3. 7.	– 6. 2,9.
„ Löhne an 7080 Arbeiter . . .	624 107. – –	2 7. 9,1.
„ außerordentl. Unterstützung Beschädigter	344. 26. –	– – 0,4.
„ Cur- und Medicinalkosten für 300 auf den Gruben verunglückte und erkrankte Arbeiter	3 573. 19. 2.	– – 3,9.
„ angelieferte Materialien, als: Pulver, Stahl, Eisen, Stein, Holz u. Holzwaaren, Leder, Hanf, sowie Stein- und Braunkohlen, Torf, Kalk ꝛc. incl. Fuhrlöhne	243 296. 19. 1.	– 26. 4,8.
„ Treibe-, Erz- und Fuhrlöhne .	30 606. 12. 1.	– 3. 3,3.
„ angelieferte Maschinen	14 376. 3. 3.	– 1. 5,6.
„ Markscheidegebühren	2 268. 1. 4.	– – 2,5.
„ Probirgebühren	2 011. 27. 6.	– – 2,2.
„ Beiträge zur Bergmagazinkasse .	3 981. 2. 9.	– – 4,3.
„ „ „ Bergknappschaftskasse u. Schulkasse	6 396. 12. 1.	– – 6,9.
„ sonstige Ausgaben	41 606. 24. –	– 4. 5,4
Hierüber:		
Für Ueberschußvertheilung (und zwar 35 584 Thlr. f. Ausbeute u. 5 376 Thlr. wiedererstatteter Verlag).	40 960. – –	– 4. 4,5.
„ Ueberschußeinrechnung für den Staatsfiscus aus der Oberzehntenkasse	48 915. 11. 8.	– 5. 3,2.

Bilanz	überhaupt	p. 1 Ctr. Erz
Betrag der Einnahme:	1.161 434. 1. 8.	4. 6. 3,9.
„ „ Ausgabe:	1.136 764. 11. 4.	4. 3. 6,9.
	24 669. 20. 4.	– 2. 7,0.

II. Gruppe. Metallurgische Industrie.

Das was der Erzbergbau zu Tage fördert, ist fast nie reines Metall; die Abscheidung der einen von den andern Substanzen, die Herstellung vollkommen oder nahezu chemisch reiner Metalle ist der Gegenstand einer, in Hinsicht auf den Endzweck vom Bergbau zwar untrennbaren, doch in Hinsicht auf den Betrieb durchaus für sich bestehenden Industriegruppe, welche sich wiederum in mehrere Zweige theilt, deren jeder am gemeinsamen Stamm für sich grünt und blüht, welkt und vergeht.

Im Königreich Sachsen kommen als Hüttenwerke (so nennt man die metallurgischen Etablissements vorzugsweise) vorzüglich in Betracht: die Silber-, Kupfer-, Zinn-, Eisen-, Kobalt- und Arsenikhütten. Für das Ausbringen von Zink, Wismuth, Nickel, Wolfram und einige andere Metalle sind die Anstalten zur Zeit noch unbedeutend.

1. Silberhüttenwesen.

Die Silberverhüttung geschieht in Sachsen nur in Werken des Staats, obschon derselbe weder der Alleinberechtigte hierzu, noch seit Erlaß des neuen Berggesetzes mehr im Besitze des Vorkaufsrechts der Erze ist. Die fiscalische Behörde, welche die Verarbeitung der beim vaterländischen Bergbau ausgebrachten Silber-, Blei- und Kupfererze betreibt, ist die Generalschmelzadministration. Deren Etablissements sind theils Schmelzhütten, theils Amalgamirwerke, theils Extractionshütten zur Entsilberung des silberhaltigen Kupfersteines. Die Hütten

für den Schmelzbetrieb sind: die Halsbrückener Hütte, die beiden Muldener Hütten bei Freiberg und die K. Antonshütte bei Schwarzenberg;

für den Amalgamationsbetrieb besteht das Amalgamirwerk zu Halsbrücke bei Freiberg und zu Antonshütte bei Schwarzenberg.

Die Gebäude für den Extractionsbetrieb sind mit der Muldener Schmelzhütte verbunden.

Wie das Institut der Generalschmelzadministration schon deshalb von erheblichen Vortheilen für die Gruben mit ärmeren Erzen ist, weil sie bei dem in ihrer Hand befindlichen allgemeinem Erzeinkauf in der Lage ist, eben auch die ärmeren zu einem ziemlich hohen Preise einzukaufen und dadurch einen ausgedehnteren Bergbaubetrieb möglich macht, so ist auch der Vortheil nicht ohne Bedeutung, daß sie eine große Anzahl von Arbeitern direct beschäftigt.

Die Anzahl derselben belief sich im Jahre 1854
bei der Muldener Hütte nebst Extractionsanstalt auf 384 Mann
bei der Halsbrückener Hütte auf . . . . . 196 „
bei dem Halsbrückener Amalgamirwerke auf . . 168 „
bei der Antonshütte mit dem Amalgamirwerke auf 30 „

Mithin in Summa 778 Mann.

Auch der Hüttenbetrieb bedarf vielfach mechanischer Kräfte, Apparate und Hilfsmittel. Der Röst- und Schmelzprozeß, je nachdem sie Schacht- oder Flammenprozesse sind, erheischen Oefen verschiedener Construction für den einen und den andern Zweck. Ist die Windführung an und für sich schon ein Gegenstand sorgfältiger Beachtung in der Metallurgie, so ist starkes Gebläse ein unerläßliches Bedürfniß für den Schachtofenproceß. Zu den vielen andern ökonomischen und technisch chemischen Vortheilen, welche der Flammenofenprozeß vor letztern voraus hat, gesellt sich noch der, daß hier die Luftzuführung fast einzig und allein durch den natürlichen Luftzug bewirkt wird.

Die Amalgamation, zum Theil ein elektrochemischer Proceß, hat ebensosehr die feinste Vertheilung der zu bearbeitenden Erzmassen, als auch den constanten Wechsel der Berührungsflächen der Erz- und frei werdenden Metallpartikelchen zur Voraussetzung. Beide Zwecke erheischen eine hinreichende mechanische Kraft. Die Extraction, die Zugutemachung des Silbers auf nassem Wege, nimmt ihrerseits eine Menge von Gefäßen in Anspruch. Endlich müssen auch verschiedene, auf gewisse Stadien des Schmelzbetriebs fallende Hüttenprodukte weiterer Bearbeitung und vorheriger Zerkleinerung unterworfen werden, so daß für alle diese Zwecke eine Menge von Apparaten und Hilfsmaschinen nothwendig werden. Nach den Hauptzwecken geordnet, ist die Anzahl derselben auf den verschiedenen für die Silbergewinnung bestehenden Anstalten die in nebenstehender 15. Tabelle verzeichnete.

Sämmtliche darin mitgetheilte Zahlen beziehen sich durchaus auf das Jahr 1854. Im Jahre 1855 sind aber schon wieder bedeutende Erweiterungen hinzugekommen, welche zwar im berg- und hüttenmännischen Jahrbuch noch nicht, aber in einer der neuesten Schriften des um das sächsische Berg- und Hüttenwesen unsterblich verdienten Oberberghauptmanns Frhrn. v. Beust Erwähnung gefunden haben. Als völlig neue, nur allein innerhalb der 12 Jahre von 1843 bis mit 1854 entstandene Anlagen werden in gedachter Schrift genannt:

1 neue Bleihütte mit 6 Doppelschachtöfen,
1 neues Cylindergebläse mit Aufschlagwasser, Zu- und Ableitung,
11 große englische Flammenöfen,
1 Kupferraffinirofen,
2 Silberraffiniröfen,
2 Bleiraffiniröfen,
10 große englische Röstöfen,
1 große Pattinson'sche Hütte,
1 Kupfersteinextractionsanstalt,
1 neues Pochwerk.

Hierüber 2 neue Officiantenhäuser und 2 große Pferdeställe, wofür in Summa 300 000 Thlr. aufgewendet worden sind.

Durch diese Apparate und mit der oben angegebenen Zahl von Arbeitern wird eine beträchtliche Production von Metallen und Hüttenprodukten erzielt. Allein bei der Natur der zu verschmelzenden Erze versteht sichs von selbst, daß die in denselben neben Silber enthaltenen Metalle gleichfalls mit ausgebracht werden. Die Production der Silberhütten beschränkt sich demzufolge nicht blos auf das Silber, sondern sie erstreckt sich zugleich auf das Blei, Kupfer, Nickel rc. Nach einem Durchschnitt aus 6.321 897 Zollcentner Erz, welche in den 30 Jahren von 1823 bis mit 1852 an die fiscalischen Hütten abgeliefert wurden, war das auf denselben verschmolzene Erz zusammengesetzt aus:

90,9257 Procent tauben unbezahlbaren Erden u. Metallmassen,
9,2488 „ metallischem Blei,
0,1449 Procent metallischem Silber,
0,0826 „ metallischem Kupfer.

Das Ausbringen im Jahre 1854 auf den Silberhütten war nun folgendes:

15.

Maschinen und Apparate.	Muldner Schmelzhütte.	Halsbrückner Schmelzhütte.	Halsbrückner Amalgamirwerk.	Extractionsanst.	Antonshütte.	In allen Anstalten.
1. Für Einkauf, Uebernahme und Probiren der Erze.						
Probiröfen	nicht speciell aufgeführt					
2. Zur weiteren mechanischen Aufbereitung u. Bearbeitung der Erze, Inschläge und Schlacken.						
Pochwerke	3	1	1	.	1	6
darin trockne Stempel	18	7	4	.	3	32
Siebmaschinen	.	.	6	2	.	8
Erzmahlgänge	.	.	10	1	.	11
Quarzbrennöfen (Calciniröfen)	1	1	.	.	.	2
Setzmaschinen	2	4	1	.	.	7
3. Hüttenapparate.						
Röstöfen, einfache	7	5	16	.	1	28
doppelte	5	4	1	.	.	10
Schacht- oder Schmelzöfen, einfache	4	3	.	.	2	9
doppelte	11	5	.	.	1	17
Hohöfen (dreiförmige)	1	.	.	.	.	1
Flammenöfen	5	3	.	.	.	8
Treibeheerde	2	2	.	.	1	5
Feinbrennöfen	2	2	.	.	1	5
Silberraffiniröfen	1	1	.	.	.	2
Silbereinschmelz- und Ausglühöfen	.	.	6	.	.	6
Anquickfässer	.	.	22	.	.	22
Verwaschbottige	.	.	4	.	.	4
Laugeerwärmungs- und Reinigungsfässer. Laugebassins	.	.	.	8	.	8
Kupfersteinlaugfässer	.	.	.	10	.	10
Klarbottige	.	.	.	2	.	2
Silber- und Kupferfällfässer	.	.	.	12	.	12
Dampfkessel	.	.	1	1	.	2
4. Zur Windführung.						
Balgengebläse	1	.	2	.	1	4
Cylindergebläse	2	1	.	.	1	4
Lufterwärmungsapparate	2	.	.	.	.	2
5. Zur Zeugarbeit.						
Schmiedefeuer, einfache	1	.	.	.	1	2
doppelte	2	2	2	.	.	6
Drehbänke	1	1	2	.	.	4

Außerdem: 1 Rundschneide-, 1 Mahlsteinbohr-, 1 Schleifmaschine und 3 Leuchtgas-Retorten a. d. Halsbrückener Amalgamirwerke.

a. Hütten.	Mengen.		Werth. Thlr. Ngr. Pf.
Angelieferte Erze	Ctr. 367 829,34		. . .
Ausbringen:	Pfd.	Pfdtheile.	
Feingold	12	27,1	5 422. 24. 3
Feinsilber	35 803	49,8	1.067 579. 13. 4
Kupfer	Ctr. 569.	28,7	20 085. 26. –
Bleiproducte überhaupt:			
Probirblei	„ 173.	0,0	129. 7. 1 für 8 Ctr. 20 Pfd. verk.
Weichblei	„ 26 309.	20,0	172 038. 22. 4
Hartblei	„ 3 428.	89,0	18 031. 8. 8
rothe Glätte	„ 3 561.	65,0	20 796. 22. 6
gelbe Glätte	„ 3 668.	62,0	20 354. 15. –
schwarze Glätte	„ 4 924.	50,0	27 048. – 8
Nickelspeise	„ 183.	5,0	. . .
b. Amalgamirwerk.			
Angelieferte Erze ꝛc.	„ 88 929,21		. . .
	Pfd.	Pfdtheile.	
producirtes Feinsilber	12 787.	96,2	381 092. – 9
Siedewerksproducte	.	.	205. 8. 7
Geldwerth in Summa:	.	.	1.732 784. – –

Zu nebenstehenden für sich selbst redenden Zahlen ist nur zu erwähnen, daß das Gold meist von einer besondern Arbeit, dem Gekrätzschmelzen, herrührt, und die bleiischen Hüttenproducte von dem Abtreiben des Silbers aus silberhaltigen Werkbleien auf Heerden resultiren. Die Siedewerksproducte, Düngesalz und Quicksalz, sind die wenig lucrativen Erfolge der Rückgewinnung des Natrons aus den, der Amalgamation wegen, durch Chlornatrium in Chlorverbindungen verwandelten silberhaltigen kiesigen Erzen.

So bedeutend der Betrieb schon ist, der sich in obigen Zahlen abspiegelt und so groß die Summe von 22.104 080 Thalern, welche für die beregte Erzmenge in den Jahren von 1823 bis 1852 an die auf silberhaltige Blei- und Kupfererze bauenden Gruben bezahlt wurden, so wird sie doch von dem gegenwärtigen Betrieb noch weit überragt. Es kamen in jener Zeit in einem Durchschnittsjahre nur 210 730 Ctr. Erz zur Verhüttung, in der Finanzperiode 1855/57 hingegen ist der Schmelzetat mit 418 967 Ctr. ausgeworfen, also ziemlich das Doppelte. In Anbetracht dessen, daß nicht reiche neue Anbrüche diese Verstärkung des Betriebs veranlaßten, ist letztere vielmehr der Anfang der Verwirklichung des von dem Oberberghauptmann unablässig verfolgten Zieles: Ein auf möglichst großartige Vorrichtungen und Benutzung aller, auch der geringsten Producte gestützter, schwunghafter Abbau, der die reichen Erze als sehr willkommene Zugabe mitnimmt, seine Existenz aber nicht wesentlich auf sie gründet. — Der Jahresetat für die einzelnen Werke ist nun folgender:

16. Positionen.		Muldener Hütte.	Halsbrückner Hütte.	Halsbrückner Amalgamirwerk.	Antons-Hütte.	In sämmtlichen Anstalten.
Zu verarbeitende Erzmengen.	Centner. . . .	175 872	124 095	92 000	27 000	418 967
Daraus und aus mit zu verarbeitenden Schlacken sind auszubringen:	Pfund Silber	17 717	12 347	14 401	2 216	46 681
	Centner Blei	19 516	12 154	.	3 330	35 000
	„ Kupfer	956	.	.	.	956
	Pfund Nickel	.	.	.	2 000	2 000
		Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
Verkaufswerth dieses Ausbringens		649 095. 10. –	425 212. 10. –	428 432. 2. –	86 144. – –	1.588 883. 22. –
Hiervon für Erz		428 198. – –	289 753. – –	318 500. – –	72 290. – –	1.108 741. – –
für Brenn- und andere Materialien		91 953. 20. 9	63 237. 10. –	33 577. 11. –	10 932. 23. 5	199 701. 5. 4
„ Betriebs-, Handels- und Unterhaltungskosten		71 302. 29. 1	46 433. 22. 8	37 127. 19. –	5 818. 26. 5	160 683. 7. 4
„ Administrationskosten auf den Werken . . .		5 748. – –	4 609. – –	3 615. – –	1 122. – –	15 094. – –
beim Oberhüttenamte		.	.	.	.	8 885. 5. 8
sonstige Generalkosten		.	.	.	.	14 684. 24. 2
Summa der Ausgaben:		597 202. 20. –	404 033. 2. 8	392 820. – –	90 163. 20. –	1.507 789. 12. 8

Wäre es die Aufgabe dieser Artikel, die Bedeutung des Silberbergbaus und Silberhüttenwesens noch mehr hervortreten zu lassen, als es durch die Mittheilung obiger Zahlen von selbst der Fall ist, so könnte dies leicht geschehen. Das ganze Gewerbe liegt offen da und seine Licht- und seine Schattenseiten sind bereits vielfältig beleuchtet worden. Allein die ganze große Bedeutung der ruhmreichen Silberproduction Sachsens dürfte verloren gehen, wenn jenes Gewerbe noch lange verhindert bleibt, die Kräfte der Natur besser und vollkommener auszubeuten, als es jetzt geschieht und unter den gegebenen Umständen nur geschehen kann. Den Hauptkampf besteht der Silberbergbau und das untrennbar damit verbundene Hüttenwesen mit dem Volumen und der Masse und sein schlimmster Feind auf der einen Seite, wie sein treuster Gehilfe auf der andern, ist das Wasser. Um die Natur zu zwingen, die Wasserlosung zum guten Theil selbst zu besorgen, die Tiefbaue mit natürlichen Wasserabflüssen in Verbindung zu setzen, wird jetzt der Rothschönberger Stollen getrieben, der nach seiner Vollendung in den Freiberger Gruben eine bedeutende Wasserkraft für anderweite Zwecke disponibel machen wird. Aber um die Förderung gewaltiger Erzmassen aus bedeutenden Tiefen beschleunigen zu können; ferner um Maschinenkraft zu gewinnen, damit die ungleich theurere Menschenkraft gespart werde, welche beim Ein- und Ausfahren der Bergleute auf den gewöhnlichen Fahrten nutzlos geopfert wird, damit die Aufbereitungsanstalten erweitert und vervielfältigt werden; sowie endlich um billigere Heizkraft herbeizuschaffen, damit auch die ärmeren Erze noch mit Vortheil verhüttet werden und minder reiche Gruben zur Rentabilität gelangen können, — Vortheile, die durch eine Verbindung Freibergs mit den Kohlenbassins sicher zu erreichen sind, — darum bittet der Freiberger Bergbau seit mehr als Jahrzehnten vergebens.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig. Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 4 u. 5. Sonntag, den 29. Juni **1856.**

Die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerung im Königreich Sachsen.

1. Allgemeine Bedeutung der Forschungen auf diesem Gebiete.

Die Gesundheit ist eins der höchsten irdischen Güter der Menschen. Niemand bestreitet diesen Satz; Niemand hat ihn je bestritten. Offenbar lebte er aber unter den alten Griechen und Römern mehr im Bewußtsein des Volks als unter uns in unsrer Zeit, denn die physische Erziehung der Jugend bildete einst eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staats. Bekanntlich waren es die Gymnasien, in welchen der Körper geübt und der Geist gebildet wurde, und kein freier Grieche durfte sich den öffentlichen Erziehungsanstalten und den für beregten Zweck gewählten Mitteln entziehen. Aehnlich war es bei den Römern, ähnlich bei den Germanen. Die Griechen wie die Römer erlagen nur dann erst, als die strenge physische Erziehung einer üppigen und frühzeitigen Verweichlichung Platz gemacht hatte. In den Germanen lebte die Sorge für eine tüchtige physische Erziehung noch lange fort. Die jungen Söhne der Freien wurden im Waffenhandwerk auferzogen und die Turnierübungen waren wohl ein Analogon für die olympischen Spiele. Bei den Bürgern der Stadt beschränkte sich die Gymnastik freilich nur auf die Vogel- und Scheibenschießen, deren matte Schatten heute noch vorhanden sind, sicher aber nicht als Anstalt für physische Erziehung, sondern weit mehr als Gelegenheit zur Beförderung physischen und materiellen Ruins. Es hat sich wohl der Name einer früher bedeutungsvollen Sache erhalten, aber nicht die Sache selbst, und ähnlich ist's den Gymnasien ergangen, in welchen alles Andere eher, als eine tüchtige physische Erziehung, getrieben und erzielt wird.

Auf die Gefahr hin, einen Gemeinplatz zu betreten, ist doch auch hier zu sagen, daß die physische Kraft eines Volkes wie eines Individuums denselben eine unerschöpfliche Quelle der edelsten Lebensgüter eröffnet. In staatlicher Hinsicht ist die wirthschaftliche, sittliche und politische Bedeutung des Maaßes jener Kraft in gleichem Grade beachtenswerth. Ja es läßt sich sogar behaupten, ohne auch nur entfernt dem absoluten Materialismus zu huldigen, daß alle technische, intellectuelle, ästhetische, moralische und religiöse Entwickelung und Ausbildung des menschlichen Geistes am Ende nur ihre bedingende Grundlage in der physischen Organisation des Menschen hat. Was diese stärkt, stärkt auch jene hohen Eigenschaften.

Beleuchten wir vor Allem die wirthschaftliche Bedeutung. Sie betrifft die Frage des Erwerbs und zwar des lucrativen Erwerbs der Nation durch Arbeit. Letztere ist zum kleinen Theil intellectueller, zum größern Theil physischer Natur und heut zu Tage pflegt man die, deren Lebensberuf die physische Arbeit ist, mit dem Namen „arbeitende Classen" zu bezeichnen. Drei Factoren bedingen in der Hauptsache den Effect der Arbeit: Geschicklichkeit, Kraft und Zeit. Für die gegenwärtige Betrachtung kann die erstere als eine nothwendige Voraussetzung außer dem Spiele bleiben; der Erfolg ist dann nur noch von Kraft und Zeit abhängig. Die physische Kraft ist nichts sich selbst Erzeugendes; auf diesem Erdenleben bedarf der bekannte Satz keines Beweises mehr: aus Nichts wird Nichts. Ebenso wie eine Maschine entweder mit Wasser oder mit Wind, oder mit Dampf oder mit Wärme, oder mit Elektricität oder mit thierischer Kraft gespeist werden muß, um eine der empfangenen Kraftsumme ähnliche, aber niemals größere Kraft auf einen andern Gegenstand zu übertragen, eben so bedarf auch der kunstvollste Mechanismus, der menschliche, Speise und Trank, um Thätigkeit zu äußern. Aber gleich wie die Wissenschaft mit vielem Scharfsinn die Bedingungen aufgefunden und aufgestellt hat, unter welchen der Arbeitseffect in einer gegebenen Zeit der größte ist, eben so hat die Theorie der Ernährung die Quantität und Qualität der Stoffe bezeichnet, welche im animalischen Organismus die meiste Kraft erzeugen. Jedoch es sind weder diese durch die Chemie und Physiologie erhärteten Sätze Allgemeingut der Menschen, noch ist die Kenntniß eine allseitige, daß das höchste Maaß der Leistung der Menschen und der Thiere nur bis zu einer gewissen Grenze der Zeit, in welcher die Kräfte in Thätigkeit sind, proportional ist. Je mehr diese Erfahrungssätze mißachtet werden, desto geringer ist der wirthschaftliche Erfolg der Arbeit, desto früher führt er die Zerstörung des diesen Erfolg bedingenden Organismus herbei.

Unglücklicherweise haben wir in Sachsen das nur zu sehr zu beklagen. Es gehört nicht blos die Volksernährung in unserm Vaterlande zu der notorisch schlechtesten und unrichtigsten, sondern die Ueberarbeit, ein dem Körper und Geist unzuträgliches Maaß physischer Anstrengung trägt noch dazu bei, unsre Arbeiterclassen vor der Zeit zu Greisen zu machen. Das größte Misère aber ist, daß man in einer großen Zahl von Gewerben glaubt, bei der längsten Arbeitszeit werde das Meiste producirt, daß man wirklich der Meinung ist, als leiste Einer, der sich von Kartoffeln und Kaffee nährt, dasselbe, als ein Mann, dessen Kost Fleisch und Brod und Bier ist, und daß man von der Wahrheit durchdrungen zu sein meint, daß die Kinder- und Frauenarbeit unter allen Umständen billiger und vortheilhafter, als die der Erwachsenen männlichen Geschlechts ist. In gewissen Fällen mag dieß Alles wahr sein, im großen Ganzen jedoch entschieden nicht. Mit wunderbarer Wahrheit hat dieß der berühmte englische Geschichtsschreiber Macaulay seinen Landsleuten auseinandergesetzt, als es sich um die Berathung eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Kinder in Fabriken handelte. Angestrengte Arbeit, welche zu früh im Leben beginnt, jeden Tag zu lange fortgesetzt wird, das Wachsthum des Körpers hemmt und das des Geistes beeinträchtigt, keine Zeit für gesunde Bewegung und für geistige Ausbildung übrig läßt, muß unbedingt jenen hohen Eigenschaften Abbruch thun, welche eine Nation groß machen. Die überarbeiteten Knaben und Mädchen müssen ein schwaches unedles Geschlecht von Männern und Frauen, die Väter und Mütter einer noch unedlern Nachkommenschaft werden. Und doch sind es die Menschen fast allein, welche die wirthschaftliche Größe einer Nation bedingen. Nicht die Ueppigkeit des Bodens, nicht die Milde des Klimas, nicht Bergwerke, nicht Häfen und Ströme begründen den großen Unterschied zwischen Land und Land, zwischen Volk und Volk, sondern die Qualität der Menschen bewirkt diese Verschiedenheiten. Der Mensch ist das große Werkzeug,

welches Reichthümer erzeugt. Was helfen alle Schätze der Natur, wenn der menschliche Verstand sie nicht nutzbar zu machen versteht, und sind sie nicht meist in Ländereien vorhanden, wo die Einwohner schwach an Zahl, schmutzig, grausam und allem Elend preisgegeben sind, während auf unfruchtbaren Gebirgen, in Niederungen zwischen Sümpfen und Mooren und im unwirthlichsten Klima außerordentlich dichte Bevölkerungen getroffen werden, versehen mit guter Nahrung, guter Wohnung, guter Kleidung und guter Regierung? Man sollte glauben, wenn der Mensch Tag ein Tag aus thätig wäre, alles Dieß nach viel mehr der Fall sein müßte. Mit Nichtem. Wäheend der Gewerbfleiß des Nachts und des Sonntags feiert, während der Pflug ruhet, während die Börse schweigt, geht ein Praeeß vor sich, welcher für den Reichthum der Völker genau eben so wichtig ist, wie irgend ein Proeeß, der sich an geschäftigen Tagen vollzieht. Der Mensch, die Maschine aller Maschinen, die Maschine, im Vergleich zu welcher alle übrigen und selbst die schönsten und wundervollsten, werthlos sind, bringt sich in Ordnung, ruht und gewinnt neue Spannkraft, so daß er zu seinen Arbeiten mit hellerem Verstande, mit lebhafterem Geiste, mit erhöhter Körperthätigkeit zurückkehrt. Sonach ist erwiesen, daß die Gesetze der Sabbathfeier nicht blos von kirchlicher und sittlicher, sondern auch von wirthschaftlicher Bedeutung sind und daß ihre strenge Handhabung, wenn sie zugleich dem Vergnügen freien Raum lassen und den auf weite Entfernungen berechneten Geschäftsverkehr nicht störend unterbrechen, wohl Einzelnen unbequem sein mag, im Allgemeinen jedoch von segensreicher Wirkung ist. Von materiellem Verluste durch die Sistirung der gewerblichen, nicht an den Tag gebundenen Arbeit während der Sonntage kann nicht die Rede sein. Denn an tausend Beispielen zeigt es die Weltgeschichte, daß Das, was ein Volk kräftiger, gesünder, weiser und besser macht, es nicht zu gleicher Zeit ärmer machen kann. Der Entkräftung aber folgt die Entsittlichung und beiden die Verarmung auf dem Fuße. Der natürliche Unterschied zwischen den Ländern des Nordpols und des Aequators ist unbedeutend im Vergleich zu dem Unterschiede zwischen einem Lande, welches Menschen bewohnen, erfüllt mit körperlicher und geistiger Kraft und einem Lande, welches Menschen bewohnen, versunken in körperliche und geistige Abgelebtheit.

Wie sehr übrigens der Staat direct dabei betheiligt ist, daß seine Angehörigen sich physisch wohlbefinden und nicht vor der Zeit siech werden und dahin sterben, das ist unter Anderm in Nr. 9. dieser Blätter vom Jahre 1855 in Zahlen nachgewiesen worden. Daß frühzeitige Todesfälle, Krankheiten, Siechthum und daraus entspringende Unfähigkeit dem Staate bei Weitem mehr Geld kosten, als die verheerendsten Kriege und die kostbarsten Unternehmungen, unterliegt danach keinem Zweifel mehr. Die durchschnittliche Verlängerung des Lebens der Individuen um 1 Jahr, d. h. die Erhöhung der mittleren Lebensdauer der Bewohner Sachsens von 33 auf 34 Jahr ist einer Nationalbereicherung von ca. 80 Millionen Thaler gleich zu achten und die Erhöhung der productiven Arbeitskraft um nur 1 Procent entspricht einem Werthe von jährlich über 1 Million Thaler. Diese Zahlen führen am Besten den Beweis, daß alle Kosten, welche die etwa zu ergreifenden prophylaktischen oder vorbeugenden Maaßregeln zur Förderung der öffentlichen Gesundheit erheischen, reichlicher durch die Zunahme an körperlicher Kraft und Gesundheit, also auch durch die erhöhte Erwerbsfähigkeit der Bewohner, durch Verminderung der Heilkosten für Sieche und Kranke, gedeckt werden. Je mehr solche Ansichten Platz greifen, desto eher wird die Zeit kommen, wo die physische Erziehung der Jugend ein eben so wichtiger Gegenstand der öffentlichen Angelegenheiten sein wird, als die Bildung des Geistes, wo man die Sorge für das körperliche Wohl den Betheiligten eben so wenig selbst überlassen wird, als man die für das geistige nur ihnen allein anheimstellt.

Endlich interessirt die physische Gesundheit den Staat und die Gemeinden auch in den Personen ihrer Beamten. Für den ersteren, wie für die letzteren ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, gesunde, kräftige und ausdauernde Diener zu besitzen. Nicht genug, daß kränkliche frühzeitig untauglich werden und pensionirt werden müssen, mithin dem Staate oder den Gemeinden zur Last fallen; sie haben auch keinen frohen Lebensmuth, es mangelt in ihnen die zur gewissenhaften Pflichterfüllung so nöthige Berufsfreudigkeit. Das höhere Streben wird durch eine Menge von Sorgen unterdrückt und das Resultat im großen Ganzen ist, daß der Staat und die Gemeinden für eine gewisse Arbeit mehr Leute brauchen, als eigentlich nöthig sind, und daß sie dieselben in Folge dessen auch weniger gut bezahlen und bezahlen können.

Das ist die wirthschaftliche Bedeutung der aufgeworfenen Frage. Was die sittliche und intellectuelle Bedeutung anlangt, so sagen die wenigen und so bewährten Worte: mens sana in corpore sano, eigentlich alles, was darüber zu sagen ist. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß oft in einem gebrechlichen Körper sich die höchste Macht des wissenschaftlichen Genies und der sittlichen Thatkraft bewährt hat, allein Regel ist das nicht, sondern nur Ausnahme, und auch nur höchst seltene Ausnahme. Die bedingende Grundlage für einen nicht sowohl phantasievollen als thatkräftigen Geist ist die physische Organisation des Menschen, und die naturgemäße Pflege des leiblichen Bodens ist ein eben so nothwendiges Erforderniß für das Gedeihen der Seele zu dem höchsten Grade ihrer Entwickelung, wie die sorgfältige Bestellung des Ackers für das Gedeihen der Ernte. Was nützen daher alle großartigen Opfer und Anstrengungen der Jugend, welche sie heut zu Tage ihrer geistigen Entwickelung bringt, wenn damit der Acker erschöpft, die körperliche Ausbildung in aller Frühe verkümmert wird? wenn der physische Träger zu frühzeitig seine Dienste versagt und die Spannkraft zu der Zeit schon erlahmt und erlischt, wo sie am nöthigsten gebraucht wird?

Auch vom Standpunkte der Intelligenz und der Sittlichkeit ist der Staat direct bei der physischen Beschaffenheit seiner Angehörigen betheiligt. Denn eben so wenig derselbe ohne materielle Hilfsquellen bestehen kann, eben so wenig kann er der geistigen und sittlichen entbehren. Seine Beamten und Diener sind es, welche die Jugend unterrichten, welche das Wort Gottes lehren, welche Recht sprechen, welche mit der Macht der Wissenschaft Krankheiten bekämpfen und deren Zerstörungskreise immer enger ziehen, welche den Staatsorganismus überwachen u. s. w. Für alle diese Berufszweige sind nicht blos tüchtige Kenntnisse erforderlich, sondern die damit verbundene, vorherrschend geistige Beschäftigung und Anstrengung ist eines kräftig und gesund entwickelten Körpers absolut benöthigt.

Niemand wird es in unsern Tagen in Abrede stellen, daß die geistige Bildung und Erziehung des Volks und ganz besonders auch der Armen ein Gegenstand ist, bei dem das gemeine Wohl tief betheiligt ist. Wo das nicht der Fall ist, wo sie vernachlässigt wird, wo die ärmeren Volksclassen in Schmutz und Unwissenheit aufwachsen, für die Hebung ihrer physischen und geistigen Kraft also nichts oder nur wenig geschieht, da ist die Sicherheit des Staats auf's höchste bedroht; denn es giebt kaum eine intensivere Ursache von Gefahr für Eigenthum und Leben, als grobe Unwissenheit und thierische Versumpfung. Ist daher der harte Ausdruck Macaulays in seiner meisterhaften Rede über die Volkserziehung in England wahrlich nicht unbegründet, wenn er sagt, daß wenn man diese streiche, für die Erreichung der Staatszwecke nur noch Kanonen und Bayonette, Schandpfahl und Tretmühle übrig bleiben, und die Regierung sich einfach zu einem großen Henker herabwürdige — so beweisen andrerseits die Sterblichkeitsziffern vieler Länder und beweist es namentlich die Kindersterblichkeit in mehreren derselben, daß der Mangel

einer durchgreifenden physischen Erziehung den Staat zu der traurigen Rolle eines großen Todtengräbers verdammt. —

Angesichts der Durchdringung und Verschlingung der verschiedenartigen Staatsinteressen war es nicht zu umgehen, bei der wirthschaftlichen und sittlichen Bedeutung der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung auch die politische zu berühren. Denn Alles, was einen Staat reich macht, was ihn geistig und sittlich hebt, das hebt auch sein politisches Ansehen. Allein es giebt noch ein directeres politisches Interesse in der aufgeworfenen Frage. Das ist die Wehrhaftigkeit der Staatsbürger. Darauf beruht immer, ob er groß oder klein sei, ob er ein selbstständiges Ganze oder nur ein Theilganzes bilde, ein wesentlicher Theil seiner Macht. In allen Conflicten führt die bewaffnete Macht doch endlich das letzte Wort, und auf diesem Streitfelde heißt es: Wer Kanonen hat, hat Recht. Hier nun noch beweisen zu wollen, daß, wenn der Staat seine wehrhaften Söhne zur Vertheidigung des Vaterlandes aufruft, jeder derselben einen kräftigen, gesunden, gelenken und Entbehrungen, Anstrengungen und Witterungseinflüssen Trotz bietenden Körper bedarf, hieße Selbstverständliches nutzlos breit treten. Minder klar liegt jedoch der Einfluß der moralischen und physischen Beschaffenheit der männlichen Bevölkerung auf die Heerverfassungen selbst vor. Ihn zu schildern, machen sich vorerst einige erläuternde Worte über die Principien der verschiedenen Heerverfassungen nöthig.

---

2. Das Princip und die volkswirthschaftliche Bedeutung der Heerverfassungen.

Jede Heerverfassung stellt sich als geringstes Ziel: die Landesvertheidigung. Dazu bedarf es einer hinreichenden Anzahl wehrhafter und waffengeübter Männer. Die Art und Weise der Beschaffung dieser Männer ist es, welche die wesentlichsten Verschiedenheiten der Heerverfassungen mit sich bringt.

Nur beiläufig ist hier zu erwähnen, daß dem Princip nach es in der Hauptsache vier Gattungen oder Systeme giebt, auf welchen die Bildung der Kriegsmächte beruht. Nämlich: das ältere System der Nationalstreiter, die für ihre eigene Sache streiten, das der Lehnsmiliz, das der Kriegsknechte oder geworbenen Söldlinge und Truppen und endlich das neueste System der Conscription oder allgemeinen Wehrpflicht.

Jedes dieser Systeme hat seinen besondern Werth, seine besondern Nachtheile und zwar sowohl in moralischer wie politischer Beziehung. Daß diese Grundlagen einen wesentlichen Einfluß auf die physische Beschaffenheit der Heere hatten und haben mußten, geht daraus hervor, daß es in den frühesten Zeiten der Geschichte, namentlich bei den Römern und Griechen und bei den Germanen eine Ehrensache der Staatsbürger war, die Waffen führen zu dürfen, daß Unfreie und Knechte davon ausgeschlossen waren und daß jeder freie Mann sich unglücklich fühlte, wenn er die Waffenehre des Heeres nicht theilen konnte. Unter solchen Umständen erklärt sich der hohe Werth, den die Griechen und Römer auf die physische Erziehung der Jugend legten, hinlänglich. Je mehr aber der Eroberungskrieg den Vertheidigungskrieg in den Hintergrund drängte, desto mehr entartete auch schon im Alterthume, vorzüglich bei den Römern, das System der Nationalstreiter. Die vielen Kriege jenes großen Volkes machten eine geregelte Aushebung nöthig. Hauptsache ist und bleibt, das ganze Volk war waffenfähig. In unserm deutschen Vaterlande erhielt sich derselbe ursprüngliche Geist der bewaffneten Macht bis zu den Zeiten Carls des Großen, worauf er durch die Lehnsmiliz des Mittelalters allmählig verdrängt wurde. Die Waffenführung wurde ein bezahlter Dienst, wobei die Ehre und das Vaterland, wo nicht ganz vergessen, doch der Rücksicht auf Lohn nachgestellt wurden. Allein dieses System der Lehnsfolge und der Ritterdienste*), welches zu jener Zeit an die Stelle des altgermanischen Heerbannes, des Auszugs aller freien Männer zur Vertheidigung des Vaterlandes, getreten war, machte seit dem 15. und 16. Jahrhundert abermals einem neuen, mehr oder weniger verwandtem Systeme Platz, dem der stehenden Heere, die sich durch Werbung Freiwilliger für Geld aus aller Herren Länder ergänzten. Das Unwesen der Lanzknechte und der noch heute übel berüchtigten, aus allerhand und selbst den niedrigsten Volksclassen zusammengerafften Condottieri war indeß nicht ärger als das der geworbenen Truppen. Man muß die Geschichte des dreißigjährigen Krieges lesen, um aus den Schilderungen des namenlosen Elends der von Freundes- oder Feindesheeren heimgesuchten Bevölkerungen eine genügende Vorstellung von der Rohheit und Verworfenheit der Soldaten jener Zeit zu erhalten. Dieses Werbesystem war in den meisten deutschen Heeren noch während des ganzen 18. Jahrhunderts, doch nur bis in die Mitte desselben mit allen seinen Härten, im Gebrauch. Es untergrub die Ehre des Waffendienstes vollständig. Obgleich beregtem Systeme der anerkennungswerthe wirthschaftliche Gedanke Seiten der Fürsten und Machthaber zum Grunde lag, daß es besser und nützlicher sei, die nöthigen Kräfte zur Ergänzung ihrer Heere aus andern Ländern zu ziehen, statt im eigenen Lande den Bauer vom Pflug und den Handwerker aus seiner Werkstatt zu reißen, so beruht dieser Gedanke doch aus dem doppelten Grunde auf einer Täuschung, erstens, weil jeder Fürst so dachte und zweitens, weil in Folge dessen die dennoch dem Landbau und den Gewerben entzogenen Individuen nach Ablauf ihrer Dienstzeit als moralisch verdorbene und liederliche Subjecte in ihre Heimath zurückkehrten oder das Land zur größten Plage desselben vagabondirend durchstreiften. Selbst die oberflächlichste Einsicht der in dieser Beziehung erlassenen unzähligen Verordnungen, Mandate rc. zur Abwehr jenes Unfugs beseitigt jeden Zweifel an dem Unwerth eines Systems, das der öffentlichen und individuellen Sittlichkeit die größten Wunden schlug. Denn die Werbeplätze boten der Faulheit und Liederlichkeit, ja selbst dem Verbrechen willkommene und sichere Zufluchtsstätten. Wo trotz dem auf den Ruf der Werbetrommel nicht genug Leute zu den Fahnen traten, da verschaffte Täuschung und List Das, was noch an Mannschaften fehlte. Eine furchtbar strenge Mannszucht war das Band des Zusammenhalts der zusammengeworbenen Massen und die Androhung und Execution der grausamsten Strafen gegen jede Subordination und namentlich gegen die Desertion das Mittel zur Erzwingung eines stumpfsinnigen Gehorsams. Dennoch kamen Subordinationsvergehen und Fahnenflüchtigkeit häufig genug vor. Der Jagd auf Deserteure, zu welcher die ganze Umgegend aufgeboten wurde, ist höchstens noch die auf entlaufene Sclaven in den amerikanischen Sclavenstaaten zu vergleichen. Eben so wenig das Werbesystem für die moralische Hebung der Soldaten Sorge trug, eben so sehr litt die physische Erhaltung unter der damaligen Wirthschaftsorganisation. Sie leistete der Corruption in mehr als einer Hinsicht Vorschub. Für alle solche Unbilden und Entbehrungen entschädigte sich der Soldat, wo er konnte, durch maaßlose Ausschweifungen, die ihn physisch und moralisch zerrütteten und welche die wesentlichste Ursache der zu jener Zeit ungemein großen Sterblichkeit unter den Heeren selbst im Frieden sind.

So gewann die bis auf unsere Tage vererbte Meinung die Oberhand, daß der Waffendienst für die unfreiwillig dazu Berufenen ein Unglück sei, eine Last, der man sich auf jede Art und Weise zu entziehen suchen müsse.

Erst die großen Nationalkriege unter Friedrich dem Großen, und Joseph dem Zweiten und unter der ersten französischen Re-

*) Wie mit dem System der Lehnsfolge und der Ritterdienste die Entstehung der Rittergüter zusammenhängt, ist in Kürze in des Verfassers Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen I. S. 205 nachgewiesen worden.

publik und unter Napoleon brachten eine vollständige Aenderung des Princips der Heerverfassung zu Wege. Die französische Revolution, welche fast alle Verhältnisse aus ihren Fugen riß, stürzte auch das System der Werbung und verwirklichte (jedoch nicht in voller Reinheit) die Idee der Nationalbewaffnung durch Einführung der Conscription. Daß übrigens das Werbesystem, da, wo es heute noch besteht, wie z. B. in England, in vieler Beziehung geläutert worden ist, ist durchaus nicht zu verkennen, die Schattenseiten desselben sind aber auch deutlich genug hervorgetreten.

Das neuere Conscriptionssystem unterscheidet sich in sofern von dem des Alterthums, daß es nicht wie dieses auf dem Princip der Nationalbewaffnung und der Nationalstreiterschaft beruht, sondern mehr auf einer gewissen Leibherrlichkeit des Staatsoberhauptes als ersten Kriegsherrn über die männliche, in einem gewissen, jedoch noch nicht im Mündigkeitsalter stehende Bevölkerung. Unter den Anfängen des Conscriptionssystems, wie z. B. unter Joseph II. von Oesterreich, erstreckte sich jene Leibherrlichkeit nicht auf alle Classen der Bevölkerung, sondern nur auf die niedrigeren. Je weiter sich aber das System ausbildete, desto mehr fielen die persönlichen Befreiungen. Heut zu Tage ist die allgemeine Wehrpflicht, oder eigentlich nur die allgemeine Gestellungspflicht, die Regel. Aus den Gestellten werden vorerst die Untüchtigen und Untermäßigen ausgeschieden, sodann die sogenannten Unentbehrlichen, und nunmehr erst wird, weil nicht die ganze Masse der Gestellten gebraucht wird, durch Loosziehen entschieden, wer den Fahnen zu folgen hat und wer zu seinem Beruf zurückkehren kann. In so fern fast überall mit der Conscription die Füglichkeit der Stellvertretung oder des Nummerntausches unter den Tüchtigen verbunden ist, gestattet dieses System den vom Loos Getroffenen sich durch ein Geldopfer von der persönlichen Leistung der Waffenpflicht zu befreien.

Wie es außerhalb unserer Aufgabe liegt, die Rechtsfundamente und die politischen Vortheile und Nachtheile der frühern Systeme zur Bildung der Kriegsmacht zu beleuchten, eben so wenig ist hier der Ort, in dergleichen Erörterungen über das Conscriptionssystem einzugehen. Sie müßten sich in der Hauptsache doch nur auf Wiederholungen von bereits Geschriebenen und Gesprochenen beschränken, denn die beregte Frage hat schon vielfache Discussion veranlaßt. Auch die unter Anderm in den sächsischen Kammern ausgetauschten Meinungen über dieselbe nehmen in der Literatur über den betreffenden Gegenstand einen ehrenvollen Platz ein. Wohl aber dürften hier einige Worte zur Beleuchtung der wirthschaftlichen Seite des Systems am Platze sein. Von diesem Standpunkt aus ist gegen die allgemeine Verpflichtung, daß alle Individuen eines Staats und eines Volks zu den Wehrkräften desselben beiztragen, und diejenigen, welche physisch und moralisch dazu geeignet sind, persönlich die Wehrpflicht zu leisten haben, kein Einwand stichhaltig. Indessen der Grundsatz ist nicht die Ausführung des Grundsatzes selbst. Dieser erkennt an, daß der Waffendienst nur eine ehrenvolle Erfüllung, eine der heiligsten Staatsbürgerpflichten sei, daß jedoch auch diese Verpflichtung nicht weiter, als es die Sicherstellung der höchsten Staatszwecke (und die Erfüllung der Pflichten gegen den deutschen Bund) erfordern, in Anspruch genommen und daß die möglichst gleiche Veetheilung der Last des Waffendienstes um so nothwendiger werde, je mehr es sich gerade hierbei um die höchsten Güter des Lebens, um Person, Freiheit nnd Ehre handelt.

In der gleichen Vertheilung der Lasten aber läßt das Conscriptionssystem noch Manches zu wünschen übrig. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist offenbar nur dann eine allgemeine, wenn jeder nach Maaßgabe seiner Kräfte und Mittel davon betroffen wird. Aber ein Zufall entscheidet über die Lebenspläne vieler junger Männer und leider zerreißt er die nicht weniger für immer. Abgesehen von dieser durch den Zufall herbeigeführten Ungleichheit liegt, wie hochverdiente militärische und nicht militärische Autoritäten bereits mehrfach nachgewiesen, die größte darin, daß die sogenannten Untüchtigen aller Wehrpflicht ledig sind. Nothwendigerweise können dergleichen Erörterungen das Institut der Stellvertretung nicht außer Acht lassen.

Was die auf die eine und die andere Weise hervorgerufenen Ungleichheiten der Vertheilung der in Rede stehenden Staatslast anlangt, so sind Vorschläge zur thunlichen Ausgleichung schon öfters gemacht worden. Die Priorität in dieser Hinsicht dürfte aber wohl Sr. Majestät dem König Johann gebühren, der als Prinz Johann schon im Jahre 1833 seinen Gefühlen hierüber bei Gelegenheit der Berathung eines Gesetzentwurfs über die Erfüllung der Militärpflicht und die Einführung der Stellvertretung, die bis dahin in der sächsischen Armee nicht bestand, einen unvergänglichen Ausdruck verlieh. Der Inhalt seines Vorschlags ist folgender:

„Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist gewiß eine der schwersten und zugleich der am ungleichsten vertheilten Lasten des neuen Staatswesens. Sie wälzt auf die Schultern Einzelner eine Bürde, die er zum Besten des Ganzen tragen soll, und wofür ihm das Ganze keine ausreichende Entschädigung gewährt.

Dankbar muß es anerkannt werden, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Ausnahmen zu Gunsten der wohlhabenden Classen abgeschafft worden sind und die Willkühr beschränkt wird. Man würde sich aber täuschen, wenn man glaubte, daß dadurch die oben erwähnte Ungleichheit beseitigt sei. Beruhigend ist es freilich, zu wissen, daß der blinde Zufall nnd nicht der Wille leidenschaftlicher Menschen dem Einen die Last aufbürdet, die er dem Andern abnimmt, weil der Mensch sich immer lieber dem ersteren, als dem letzteren unterwirft; die Ungleichheit zwischen Dem, welchen das Loos betrifft, und Dem, welchen es frei läßt, wird aber dadurch nicht aufgehoben. — Noch auffallender wird dieses Verhältniß, wenn man bedenkt, wie störend für das ganze künftige Leben die Erfüllung der Militärpflicht einwirkt. Wie schwer es dem ausgedienten Soldaten wird, seine Existenz zu begründen, dafür zeugen die vielen, in dem jämmerlichsten Zustande befindlichen verabschiedeten Soldaten, welche in den Vorstädten der größern Städte zusammengedrängt sind. — Das einzige vollkommen gerechte Recrutirungssystem ist das preußische: — Allgemeine Dienstpflicht bei kurzer Dienstzeit. Für unsere Verhältnisse paßt dasselbe aber durchaus gar nicht, da es bei der nothwendig sehr geringen Beurlaubung einen ungeheuern Aufwand verursachen würde. — So lange man hierzu also nicht gelangen kann, so scheint es, als ob mindestens Diejenigen, welche die Last für die Andern tragen, mit Billigkeit um einige Entschädigung ansprechen könnten. Diese aus Staatskassen zu gewähren, würde indeß wohl kaum thunlich erscheinen; es möchte aber durch jene Annäherungsweise eine große Billigkeit erreicht werden, wenn mindestens Jene zur Mitleidenheit gezogen würden, denen jene Last eigentlich obliegt. — Mein Vorschlag würde in der Hauptsache dahin gehen:

I. Alle Diejenigen, welche sich frei loosen oder wegen Unfähigkeit frei gesprochen werden, erlegen eine Summe in die Stellvertretungskasse.

II. Alle ausgedienten Soldaten erhalten aus jener Kasse ein bestimmtes Handgeld, sie mögen als Stellvertreter fortdienen oder nicht.

III. Das Handgeld Derjenigen, welche Stellvertreter einstellen, fällt der Kasse anheim.

IV. Die unter I. erwähnte Summe kann bei Bedürftigen ermäßigt und nach Befinden ganz erlassen werden.

Daß die Erlegung einer solchen Summe, die, (wie ich nachher zeigen werde) nicht zu hoch zu sein braucht, in dem Augenblick, wo man eine so lästige Obliegenheit los wird, Niemand drückend erscheinen kann, liegt am Tage. Dagegen wird auch ein mäßiges Handgeld gerade in dem bedenklichsten Moment für den Soldaten, wo er seine neue Existenz begründen soll, von

dem wesentlichsten Nutzen sein. Daß das Handgeld Derjenigen, welche nicht selbst dienen, der Kasse zurückfällt, scheint darum erforderlich, weil sonst die Stellvertretung durch Anwendung des Handgeldes allzusehr vervielfältigt würde, und ein Hauptnutzen der Conscription, daß nämlich das Heer aus dem Kern des Volkes besteht, dadurch verloren ging. — Die oben erwähnte Summe, welche unter der Form eines Erlöses für den Befreinngsschein erhoben werden könnte, will ich beispielsweise auf 20 Thlr. ansetzen.

In den Jahren 1820—1830 sind von durchschnittlich 12 616 gestellten jungen Männern durchschnittlich 1308 ausgehoben worden. — Der jährliche Durchschnitt der Freigesprochenen und Freigelooften würde also 11 308 Mann betragen. Rechnet man nun, daß von diesen durchschnittlich $2/3$ ungefähr die Normalsumme bezahlen können, was gar nicht viel gerechnet ist, so betrüge dieß eine jährliche Summe von 151 440 Thlrn. Bekäme aber jeder der 1308 jährlich aus der Armee Tretenden 110 Thlr. Handgeld, was gewiß für Viele der Anfang zu Begründnug eines Hausstandes wäre, so beträgt dieß jährlich 143 080 Thlr., also lange noch nicht obige Summe; bei einer Erlegung von 35 Thlr. pro Kopf aber würde jeder Abgehende 200 Thlr., oder die volle Summe, die ein Einsteher erhält, empfangen können.

Indem ich diese hingeworfene Idee weiterer Prüfung unterwerfe, bitte ich das Mangelhafte derselben durch den guten Willen zu entschuldigen."

Der Vorschlag des Prinzen fand in der Kammer keine Annahme; der demselben zu Grunde liegende Gedanke wurde zu wenig erkannt, seine Ausführung zu schwierig und neue und schwerere Ungleichheiten zu Tage fördernd befunden. Aus einer allseitigen Prüfung desselben geht das durchaus nicht hervor. Darum ist derselbe Gedanke, nur unter andern Formen der Ausführung und Anwendung, auch in andern Ländern zum Vorschein gekommen, und von Autoren ausgesprochen worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach den oben erwähnten Vorschlag des Prinzen nicht kannten. Das dürfte wenigstens von den durchdachten Schriften des Mr. Joffrès: Etudes sur le recrutement de l'armée, Paris 1843 et 1846 zu behaupten sein. Neuerdings hat der Grundsatz der gleichen Vertheilung der Kriegspflicht auch in zwei deutschen Schriften eine eingängliche Besprechung gefunden. Die eine ist der Aufsatz in der deutschen Vierteljahrschrift von *Px.* „über Heerverfassungen in besonderer Beziehung auf England und Preußen", geschrieben im März 1855; die andere führt den Titel: „Die Wehrpflicht als Staatskraft und Last des Individuums und seiner Familie, von einem k. k. Stabsoffizier in Ruhestand, Raab 1856". Die erstere beleuchtet unter Anderm die großen volkswirthschaftlichen Opfer, die mit der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen verbunden sind und beantwortet die Frage: ob Aehnliches nicht durch geringere persönliche Opfer der Bevölkerung erzielt werden könne. Nach dem Dafürhalten des Verfassers wird der allgemeinen Kriegsdienstpflichtigkeit aller Staatsbürger besser entsprochen, und das von jedem Einzelnen dafür zu bringende Opfer gerechter bemessen, wenn jeder junge Mann, er sei körperlich tüchtig oder nicht, vom erfüllten 20. Lebensjahre an eine verhältnißmäßige Reihe von Jahren seiner Militärpflicht Genüge leisten muß, und zwar entweder nach gewissen Abstufungen in Person, oder durch Errichtung einer seinen Verhältnissen angemessenen Militärkopfsteuer.

Während *Px.*, der dabei hauptsächlich die preußische Heerverfassung im Auge hat, nur das Princip andeutet, wie der allgemeinen Wehrpflicht zu genügen sei, findet es sich in der andern Schrift, die das österreichische Heer zum Ausgangspunkte der Betrachtungen wählte, schon fix und fertig entwickelt. Hinsichtlich des Grundgedankens könnte die Uebereinstimmung kaum größer sein. Denn der k. k. Stabsoffizier sagt: „Was wir hauptsächlich auf dem Korn haben, ist, daß der vom Loos Getroffene 8—10 Jahre im Militairdienste zubringen muß, und der vom Loos nicht Getroffene, sowie der Untaugliche titulo operae militaris nicht Etwas leistet, das zur Compensation für die unter die Waffen Gestellten oder zum allgemeinen Besten verwendet werden könnte. Es erweist sich nämlich, das nach den üblichen Vorgängen etwa $1/5$ die in Frage stehende Last tragen, und $4/5$ derselben dieser Last rein ledig bleiben, ohne irgend eine Leistung, welche diese Ungleichheit milderte. Um hierin Billigkeit zu schaffen, ist es nothwendig, auf die Beschaffenheit der Verhältnisse der Familien in ihrer Mannichfaltigkeit einzugehen." Das geschieht nun im weitern Laufe der Schrift, die zugleich ihren Schwerpunkt auf die Militärbefreiungen der einzigen Söhne von Grundbesitzern legt, Befreiungen, die wie sie jetzt bestehen, nicht minder von Ungleichheiten und Mißverhältnissen begleitet sind, und die im Interesse der allgemeinen Vertheilung der Staatslast nur gegen bestimmte Aequivalente von Geld und andern Leistungen stattfinden sollten. Der Verfasser stellt 12 Classen des Grundbesitzes auf und ist der Meinung, daß erst dann Gleichheit und Verhältnißmäßigkeit vorhanden sei, wenn gemäß der beigefügten Scala z. B. die Grundbesitzer von 200,000 Joch 500,000 fl. Militärbefreiungsfixum, die von 4 Joch hingegen nur 50 Gulden zahlen u. s. w.

Sämmtliche Schriften über den beregten Gegenstand werden offenbar von der Ueberzeugung dictirt, daß die Wehrpflicht, wie sie jetzt in den größten wie den kleinsten Heeren geübt wird, nicht blos erhebliche Ungleichheiten im Gefolge hat, sondern auch die wirthschaftliche Kraft eines Volks über die Gebühr und von den zu persönlichem Dienst Verpflichteten über deren Dienstzeit weit hinaus in Anspruch nimmt.

Wie es schon geschehen ist, so läßt sich eben sowohl gegen als auch für jedes System der Heerverfassungen mancherlei sagen. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte muß aber in einem Staate, der nicht durch seine Territorialgröße, sondern nur durch die Blüthe seines Ackerbaues, seines Gewerbfleißes und seines Handels und Verkehrs eine Bedeutung hat, in dessen Innerem also die Menschen das werthvollste Capital und die Arbeit der einflußreichste Factor des Wohlstandes ist, der Grundsatz an der Spitze aller übrigen stehen: daß Stetigkeit des Betriebs, hohe Ausbildung der Arbeitskraft und Arbeitsgeschicklichkeit des Einzelnen und hinreichende Hände die Erwerbsfähigkeit der Bewohner steigern, ihre Steuerkraft erhöhen und das Land, indem es immer mehr neue Werthe producirt und der Consumtion überliefert, bereichert. Alle Einrichtungen, welche hiergegen verstoßen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, alle unproductiven Consumtionen, verhindern die Prosperität des betreffenden Staates. Deshalb zu glauben, daß die Ausgaben für stehende Heere, soweit sie zum Schutz desselben wirklich nöthig sind, absolut zu den unproductiven gehören, ist ein eben so großer Irrthum, als es ein Fehler ist, zu verkennen, daß das Heer auch als ein für Viele segensreiches Bildungsinstitut von beachtenswerther volkswirthschaftlicher Bedeutung ist.*) Dessenungeachtet ist die Auffassung zu beklagen, welche sich in der sehr verbreiteten Ansicht ausspricht, daß die auf ein übermäßig großes Heer verwendeten Gelder für Volk und Staat so gemeinnützig sind und werden, als sie nur irgend sein können, indem sie ja allen Gewerben und Volksclassen wieder zu Gute kommen und eine Menge Leute dabei ihre Unterkunft finden, die sonst brodlos sein

*) Wäre diese Abhandlung speciell der Beleuchtung der Heerverfassungen und der Bildung der Kriegsmacht gewidmet, statt blos der physischen Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerung, so würde sie von den „Gedanken über die Bildung stehender Heere von Franz Businger, Luzern 1856" nicht ganz Umgang nehmen dürfen. Auch diese Schrift beleuchtet das Conscriptionssystem und verlangt statt dessen eine förmliche vom 15. Jahre angehende Erziehung der Soldatenjünglinge in Instructionsdepots, aus welchen die Heere gebildet werden sollen. Gleichzeitig stellt der Verfasser die Behauptung auf, daß die über $1/100$ der Gesammtbevölkerung reichende Stärke der stehenden Truppen die Finanzen und Arbeitskräfte eines Landes nothwendig zu Grunde richten müsse.

würden. In dieser Beziehung hat ein, wegen seines übrigen reichen thatsächlichen Inhaltes schätzenswerthes statistisches Werk „Franz, der preußische Staat,“ ungemein viel Unsinn zu Tage gefördert, und sein Autor steht ganz auf demselben Standpunkte derjenigen, die da meinen, daß das Fenstereinwerfen deshalb eine löbliche Thätigkeit sei, weil der Glaser dadurch Verdienst erhalte. — Der leider so schnell dahin geschiedene Bastiat möchte noch einmal aufstehen, um eine Abhandlung in Bezug auf die Heere zu schreiben: Ueber das was man sieht, und das was man nicht sieht.

---

3. Die Heerverfassung im Königreich Sachsen und die Statistik der Recrutirung.

Die Wahrheiten der in dem letzten Satze des vorigen Abschnitts gethanen Aussprüche sind den wenigsten Regierungen verborgen geblieben. Fast alle haben das Drückende nicht nur eines großen Militärstandes, sondern eben so sehr auch das Drückende der Lage Derjenigen gefühlt, welche durch die Berufung zu demselben und die Einstellung unter die Fahnen ihrem Lebensplane Valet sagen mußten. Um dieser Störung nicht ausgesetzt zu sein, war der Wunsch nach militärischer Untüchtigkeit unter den jungen Leuten ein allgemeiner, und Jeder freute sich seines Schicksals wegen mangelhafter Körperbildung u. s. w. von dem onus des Militärdienstes befreit zu sein. Ein trauriger Stolz! Indem man jedoch einen weise angelegten Lebensplan bei den minder gebildeten Classen der Bevölkerung gar nicht voraussetzte, bestimmten die Recrutirungsgesetze, daß vorzugsweise die den unteren Classen angehörigen jungen Männer auszuheben seien. Es würde zu weit führen, die Richtigkeit des Gesagten durch die Anführung sämmtlicher Bestimmungen über die Militärbefreiungen auch in dem auf das Conscriptionssystem basirten Gesetze vom Jahre 1825 speciell nachzuweisen*). Dasselbe unterschied 4 Classen unter den gestellungspflichtigen Mannschaften, die drei ersten waren so gut wie völlig befreit von der Militärpflicht, die vierte allein war die eigentliche Recrutenspenderin.

Die I. Classe umfaßt diejenigen jungen Mannschaften, welche völlig unentbehrlich und daher für unbedingt befreit zu achten sind;

die II. Classe diejenigen, welche sich auf gewissen im Gesetze benannten Bildungsanstalten den Wissenschaften oder Künsten widmen, welche Individuen nur dann zum Eintritt in den Militärdienst verpflichtet sind, wenn sie sich über den Erfolg ihrer Studien nicht auszuweisen vermögen.

In die III. Classe werden diejenigen aufgenommen, welche eine bedingte Befreiung in dem Falle genießen, wenn von demselben Altersjahre hinlängliche Individuen außerdem vorhanden sind, um den Mannschaftsbedarf für die Armee zu decken, wobei hauptsächlich auf das Bedürfniß der Familien, auf wirthschaftliche und industrielle Verhältnisse Rücksicht genommen wird.

*) Zur Zeit des Erlasses des Mandates vom 25. Februar 1825, die Ergänzungen der Armee und die Entlassung vom Militär betreffend, beruhte das Grundverhältniß der von dem Königreiche Sachsen, sowie von den übrigen deutschen Bundesstaaten zur Landesvertheidigung in Bereitschaft zu haltenden Mannschaft auf der Kriegsverfassung des deutschen Bundes (vom 9. April 1821), wonach jedes Bundesglied 1 Procent seiner ganzen Bevölkerung als Contingent und ⅙ Procent als Reserve zu stellen hatte. Nach der bis zum Jahre 1848 geltenden provisorischen Matrikel betrug das Contingent des Königreichs Sachsen 12,000 Mann, und dessen Reserve 2000 Mann, also überhaupt 14000 Mann.

Diese Mannschaften wurden durch Aushebung aufgebracht, worüber das oben angezogene Königl. Mandat und dessen Erläuterung vom 5. November 1827 die gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Denselben zufolge trat die Militärpflichtigkeit für alle junge Mannschaften (wie auch heute noch) mit dem 1. Januar desjenigen Jahres ein, in dessen Laufe sie das zwanzigste Jahr zurücklegen.

Die IV. Classe endlich bilden die übrigen jungen Mannschaften, welche zum Militärdienste tauglich und nach dem Gesetze für befreit nicht zu achten sind. — Wenn die Anzahl der vierten Classe die von dem betreffenden Recrutirungsbezirke zu stellende Quote übersteigt, so entscheidet das Loos über den Eintritt in die Armee; erreicht dieselbe die Quote nicht, so ist die gesammte Mannschaft dieser Classe zum Eintritt pflichtig, und es wird das Fehlende aus der dritten Classe ergänzt, welche zu dem Ende nach Maaßgabe der wenigern oder mehreren Entbehrlichkeit im Nahrungsstande in zwei Unterabtheilungen vertheilt wird, von denen zunächst die zweite zum Loose kommt.

Die Quote der in jedem Recrutirungsbezirk auszuhebenden Mannschaft wurde von der Kriegs-Verwaltungskammer auf den Grund des Gesammtbedarfs an Ergänzungsmannschaften für die Armee und nach Maaßgabe der Anzahl der in jedem Bezirke im vorhergegangenen Jahre aufgezeichnet gewesenen 19jährigen Mannschaften ausgeworfen. Da die Dienstzeit durch das Gesetz auf acht Jahre festgesetzt war, so betrug der Ergänzungsbedarf in der Regel, und wenn kein außerordentlicher Abgang Statt gefunden hatte, ⅛ der Gesammtzahl der Armee, also 1750 Mann jährlich.

Aus der angeführten Gesetzesstelle geht hervor, daß gegenüber so vielen Exemptionen die Erfüllung der Militärpflicht eigentlich nur auf dem männlichen Gesinde, den Tagearbeitern und Handwerksgesellen lasten blieb. Schon die Vollzugsverordnung zu diesem Gesetze vom Jahre 1827 änderte hinsichtlich der unter die 1. Classe zu zählenden Individuen Einiges, doch nur sehr wenig; entschiedener aber waren die durch die Gesetze vom Jahre 1834 u. 1846 bewirkten Beschränkungen der Militärbefreiungen, welches erstere zugleich die Stellvertretung einführte und somit allen Militärpflichtigen die Gelegenheit bot, sich von der persönlichen Militärdienstleistung freizumachen. Es milderte zugleich die Last der persönlichen Militärpflicht-Erfüllung, indem es die Dauer der wirklichen Dienstzeit auf 6 Jahre herabsetzte, die in der Reserve hingegen auf 3 Jahre erhöhte. Die Matrikel blieb beim Alten; die jährliche Erneuerungsquote mußte daher unter übrigens gleichen Verhältnissen etwas stärker sein und war es auch.

Die vielen gegen die Stellvertretung*) gerichteten Klagen brachten es im Jahre 1848 dahin, dieselbe wieder aufzuheben, hierneben aber auch die Befreiungen von der Militärpflichtigkeit in noch engere Grenzen zu ziehen. Schon nach 4 Jahren wurde sie aber wieder eingeführt und sie besteht heute noch in derselben Weise, wie das Gesetz vom Jahre 1852 sie formulirte. Die im Jahre 1848 eingeführte Erhöhung der Matrikel von 1 auf 2% der Bevölkerung beließ das letztere Gesetz jedoch beim Alten.

Es liegt auf der Hand, daß nicht allein alle die vorgenannten Bestimmungen über die Militärbefreiungen, sondern auch die über die nothwendigen Eigenschaften der auszuhebenden Mannschaften wesentlichen Einfluß auf die physische Beschaffenheit der Heere selbst und sogar die des ganzen Volks nehmen müssen. Je länger und strenger auf der einen Seite der Dienst, je weniger andere Befreiungen als durch Untüchtigkeit möglich sind, desto mehr wird dadurch entweder einer gewissen Corruption der Recrutirungs-Commissionen Vorschub geleistet, oder der körperlichen Depravation in die Hände gearbeitet, denn es heißt dann nur noch: von zwei Uebeln das kleinste wählen, d. h. entweder den gefaßten Lebensplan aufgeben, oder ihn mit einem kleinen Siechthum (das aber von der Militärpflicht befreit) fortsetzen.

*) Die in Sachsen bestehende Stellvertretung ist eine ganz andere, als z. B. das frühere remplacement in Frankreich. Während dort die Nachtheile eines Systemes, welches einem Menschenhandel nicht ganz unähnlich sah, deutlich zu Tage traten, unter anderm insofern, als z. B. erst von je 260 jungen Soldaten einer, während unter den Remplacants schon von je 62 einer in Strafe genommen werden mußte, so ist in Sachsen, wo die Militärbehörde selbst für tüchtige und brauchbare Einsteller sorgt, eine solche Immoralität nie wahrzunehmen gewesen.

Nur zu häufig ist das Letztere geschehen. Aus beiden Ursachen werden aber die Nachrichten über die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerung, wie sie bei den Recrutirungen gewonnen werden, mehr oder weniger unlauter. Auf die Extreme bezogen, kann man sagen: waltet die Corruption, so erscheinen viele Individuen als untüchtig in den Listen, die es im Leben nicht sind; waltet sie nicht, und ist der Dienst gleichzeitig streng, so wird die physische Untüchtigkeit oft absichtlich herbeigeführt, sie ist keine nothwendige Consequenz der übrigen geographischen und socialen Verhältnisse, sondern nur mehr eine willkührliche der Conscriptionsgesetze. Der Effect ist freilich in beiden Fällen nahezu derselbe.

Noch eine dritte Ursache giebt Veranlassung die Zahlen der Recrutirungstabellen mit einiger Vorsicht zu betrachten, namentlich, wenn sie sich auf eine längere Reihe von Jahren und über verschiedene Landestheile erstrecken. Die Militärtüchtigkeit ist, soweit sie nicht notorisch ist, ein ziemlich relativer Begriff. Der eine Arzt ist ängstlicher als der andere in seinen Beurtheilungen über dieselbe. Kommt dadurch schon eine Ungleichheit in die Verhältnisse eines ganzen Landes, um so mehr stellt sie sich ein in einer längern Reihe von Jahren. Was man früher für Capitalschäden hielt, sieht man heute zuweilen viel leichter an. Es werden daher jetzt häufig Mannschaften ausgehoben, die früher zurückgestellt worden wären oder umgekehrt. Die wahre physische Tüchtigkeit der männlichen Bevölkerung würde demnach ungleich besser zu beurtheilen sein, wenn die Tabellen darüber zugleich Auskunft über die aus Gesundheitsrücksichten entlassenen Recruten gäben. Bis zu dieser Vollständigkeit erstrecken sich freilich die nachfolgenden statistischen Nachweise, die nur das Königreich Sachsen betreffen, nicht. Sie leiden sogar an noch viel wesentlicheren Mängeln. An Bemühungen, sie zu beseitigen, hat es nicht gefehlt, sie sind leider nur an der Stelle erfolglos geblieben, durch welche die Beseitigung gehofft wurde.

Indessen trotz jener Mängel dürften die unmittelbar folgenden Mittheilungen den analogen anderer Länder nicht nachstehen, und um so weniger dann, wenn man sie nicht als Nachweise der Recrutirungsstatistik*) sondern als Zahlenbelege zur Darlegung der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung betrachtet. Dieser Standpunkt nöthigt uns, auf einige Details einzugehen, die bisher nicht überall beachtet wurden, nämlich auf den Einfluß des Berufs, den Einfluß der Ernährung und den Einfluß der Oertlichkeiten, namentlich aber den von Stadt und Land auf die physische Gestalt und die innere Beschaffenheit des männlichen Theils der Bevölkerung Sachsens.

Die männliche Bevölkerung des Königreichs im Alter von 19—21 Jahren ist das Material, aus welchem die Recruten entnommen werden. Das Gesetz bestimmt hinsichtlich dessen: Die Militärpflichtigkeit beginnt mit dem 1. Januar des 20. Geburtsjahres und es ist der Militärbedarf ganz aus der Classe der Individuen zu nehmen, welche im laufenden Recrutirungsjahre 20 Jahre alt geworden sind; nur im Nothfall ist auf die zunächst folgenden Classen zurückzugehen.

Die Anzahl der in dem Alter von über 19 bis mit 21 Jahren stehenden männlichen Bewohner Sachsens war in den Jahren 1832 bis 1855 folgende:

1. Jahre.	Anzahl der männlichen Bewohner im (im Alter von)										Anzahl der zum Militär-Etat gehörigen Personen
	Kr.-Dir.-Bez. Dresden		Kr.-Dir.-Bez. Leipzig		Kr.-Dir.-Bez. Zwickau		Kr.-Dir.-Bez. Bautzen		Königreich		
	19—21 Jahren.	20 Jahren.	19—21 Jahren.	20 Jahren.	19—21 Jahren.	20 Jahren.	19—21 Jahren.	20 Jahren.	19—21 Jahren.	20 Jahren.	im Alter von 19—21 Jahren.
1832	.	.	.	.	.	.	.	.	26929	13464	947 Mil.-Et.
1834	5801	2900	5446	2723	8264	4132	3467	1734	23378	11689	400 „
1837	7506	3753	6491	3245	9540	4770	4475	2238	28362	14181	350 „
1840	8220	4110	7275	3637	11259	5630	4832	2416	31894	15947	308 „
1843	7692	3846	7450	3725	11316	5658	4546	2273	31301	15650	297 „
1846	8590	4295	7855	3927	12186	6093	4914	2457	33545	16772	20jährige i. J. 1855 17 723
1849	8581	4290	7824	3912	12011	6006	4660	2330	33076	16538	
1852	9058	4529	8174	4087	12725	6363	4794	2397	34751	17376	

Die Individuen der Altersclassen von 20 Jahren machten sonach

im Jahre	1832	0,86	Procent
„ „	1834	0,73	„
„ „	1837	0,86	„
„ „	1840	0,93	„
„ „	1843	0,89	„
„ „	1846	0,91	„
„ „	1849	0,87	„
„ „	1852	0,87	„
„ „	1855	0,67	„
Im Durchschnitt		0,87	Procent

der Gesammtbevölkerung des Landes aus.

	Geboren wurden	mithin kamen zur Gestellung
i. J. 1832	31 101 Ind.;	43,20 Proc.
„ 1834	32 681 „	35,77 „
„ 1837	33 171 „	42,75 „
„ 1840	35 472 „	44,96 „
„ 1843	34 925 „	44,81 „
„ 1846	39 585 „	42,29 „
„ 1849	42 261 „	39,13 „
„ 1852	41 446 „	41,92 „
„ 1854	41 833 „	42,37 „
Im Durchschnitt		41,91 „

Man kann weder die eine noch die andere Reihe vorstehen-

---

*) Was speciell die Recrutirungsstatistik anlangt, so sind die in Frankreich jährlich vom Kriegsminister an den Kaiser erstatteten Rapporte unter dem Titel: Comptes rendus sur le recrutement de l'armée pendant l'année 18... wahre Muster der Klarheit und Vollständigkeit; sie belegen die Ausführung jedes einzelnen Paragraphen des französischen Recrutirungsgesetzes mit Zahlen und lassen so in einer fortgesetzten Reihe von Jahren die Wirksamkeit jenes Gesetzes und seiner Abänderungen auf das Deutlichste erkennen. Auch die Nachrichten über die Recrutirungsresultate in Preußen, wie sie in Dieterici's schätzbaren Mittheilungen des Statistischen Bureaus zusammengestellt sind, zeichnen sich durch ihre Vollständigkeit aus.

der Zahlen sehr zufriedenstellend nennen. Offenbar bilden die jungen Mannschaften von 20 Jahren nur eine sehr geringe Quote der Bevölkerung, welche z. B. schon in Preußen wesentlich überboten wird. Dieser Umstand findet jedoch seine volle Erklärung in der 2. Reihe. Wenn von 100 Geborenen im 20. Jahre nur noch 42 übrig sind, so ist das eine sehr bedeutende Sterblichkeit, über welche sich Sachsen eben nicht zu freuen braucht, eine Sterblichkeit, die im Vergleich mit andern Ländern zu den höchsten überhaupt vorkommenden gehört. Sie wird jedenfalls durch ein Zusammenwirken lebensstörender Ursachen hervorgerufen, davon die wesentlichste, wie aus dem Weiteren noch deutlich genug erhellen wird, allgemeine Schwächlichkeit ist. Jene Zahlen sind daher nichts anderes als die arithmetische Uebersetzung der allbekannten, leider nur zu leicht genommenen Erfahrung, daß die Sachsen kein robuster Menschenschlag sind.

Vor Allem mögen jetzt die Resultate der Recrutirung vom Jahre 1826 bis 1854 folgen.

2. Jahre.	Gesammtzahl der Gestellten.	Zahl der ausgehobenen tüchtigen Mannschaften.	Zahl der mindertüchtigen Mannschaften.	Zahl der untüchtigen Mannschaften wegen Untermäßigkeit.	Zahl der untüchtigen Mannschaften wegen sonstiger physischer Untüchtigkeit.	Zahl der wirklich eingekleideten Mannschaften.
1826	9427	3260	.	6167		1926
1827	12292	4146	.	8146		1881
1828	13452	3679	.	9773		1308
1829	12102	3218	.	8884		1626
1830	12294	3318	.	8976		1610
1831	.	.	.	.	.	Anmerk. Ueber die folgenden Jahre waren die Nachrichten nicht zu erlangen.
1832	13195	6789	654	1072	4680	
1833	11855	6109	562	970	4154	
1834	11194	4460	962	2221	3551	
1835	15709	5667	1711	3285	5046	
1836	15232	5371	1606	3035	5220	
1837	14155	4793	1555	2820	4987	
1838	14584	4724	1451	3013	5396	
1839	16228	4845	1432	3713	6238	
1840	16676	4604	1132	3968	6912	
1841	16459	4333	1197	3914	7015	
1842	15856	4405	1616	3638	6197	
1843	16516	4645	1753	4147	5971	
1844	16978	4038	2469	3761	6650	
1845	17932	4395	2447	4000	7090	
1846	16777	4193	1920	3927	6737	
1847	16347	3860	1951	3912	6624	
1848	16086	4476	2418	2663	6529	
1849	15675	4656	2306	2458	6255	
1850	16223	4396	2020	2250	7597	
1851	16581	4124	1972	2582	7903	
1852	18316	4447	1752	2621	9496	
1853	16990	3932	1415	2536	9107	
1854	17112	4278	1326	2562	8946	

Die sich bei Anblick obiger Zahlen in den Vordergrund drängende Frage ist offenbar die: Welches ist das Verhältniß zwischen der Zahl der tüchtigen und der untüchtigen Mannschaften? Ohne in der Antwort darauf auf die Ursachen der Untüchtigkeit Rücksicht zu nehmen, lautet dieselbe wie folgt: Es kam 1 Tüchtiger

i. J. 1826	auf	2,89	Gestellte.		i. J. 1842	auf	3,60	Gestellte.
„ 1827	„	2,96	„		„ 1843	„	3,57	„
„ 1828	„	3,66	„		„ 1844	„	4,19	„
„ 1829	„	3,76	„		„ 1845	„	4,08	„
„ 1830	„	3,70	„		„ 1846	„	4,00	„
„ 1831	„	. .	„		„ 1847	„	4,23	„
„ 1832	„	1,94	„		„ 1848	„	3,59	„
„ 1833	„	1,92	„		„ 1849	„	3,36	„
„ 1834	„	2,51	„		„ 1850	„	3,69	„
„ 1835	„	2,77	„		„ 1851	„	4,02	„
„ 1836	„	2,83	„		„ 1852	„	4,12	„
„ 1837	„	2,95	„		„ 1853	„	4,32	„
„ 1838	„	3,09	„		„ 1854	„	4,00	„
„ 1839	„	3,35	„		im Durchschnitt			
„ 1840	„	3,62	„		von 1826—1854		3,37	„
„ 1841	„	3,80	„					

Obgleich diese Zahlen unzweifelhaft für einen numerischen Ausdruck der Abnahme der physischen Tüchtigkeit der sächsischen Bevölkerung zu halten sind, indem sich das Verhältniß vom Jahre 1826, wo unter 270 bis 280 Gestellten 100 Tüchtige befunden wurden, bis 1854 dahin änderte, daß jetzt kaum unter 400 Gestellten soviel anzutreffen sind, so darf man doch den Nebeneinflüssen die nöthige Beachtung nicht versagen. Solche sind die mehr oder minder strengen Instructionen der untersuchenden Aerzte, der mehr oder mindere Bedarf an Mannschaften (durch größeren als den normalen Abgang von Soldaten hervorgerufen), ja selbst hie und da moralische unpolitische Rücksichten. Erstere sind in unruhigen Zeiten öfter zur Geltung gekommen, letztere werden von selbst in kriegerischen Zeiten nöthig, denn wenn zum Krieg gerüstet wird, müssen manche Bedenken bei der Aushebung fallen.

Die Abnahme der Tüchtigkeit giebt sich in obigen Zahlen auch nicht als eine stetige zu erkennen. Man sieht es denselben an, daß die oberste Recrutirungsbehörde zu Zeiten vor dem Wachsthum derselben innerhalb einzelner gewisser Perioden erschrocken ist und daß sie in der voraussichtlichen Unmöglichkeit, sich bei Beibehaltung der nämlichen Grundsätze in Zukunft die nöthige Anzahl von Recruten verschaffen zu können, die Bedingungen der Tüchtigkeit minder straff angezogen hat. Dahin gehört unter Anderem auch das Herabgreifen auf eine niedrigere Maaßclasse.

Während die vorausgegangenen Nachweise sich in der Hauptsache auf eine Zeit beziehen, innerhalb deren, wenigstens was die von 1834—1847 anlangt, nur geringe principielle Aenderungen an dem Conscriptionssystem vorgenommen wurden, geben die nachfolgenden über eine in dieser Beziehung minder ruhige Periode Aufschluß. Gleichzeitig sind die kommenden Zahlen deshalb von Interesse, weil sie einen Einblick in die physischen Eigenschaften der Bewohner der einzelnen Landestheile und zwar der Amtshauptmannschaften gewähren. Wer mit den örtlichen und socialen Verhältnissen der letzteren vertraut ist, der wird die sich kundgebenden, oft so beträchtlichen Verschiedenheiten gedachter Zahlen zu deuten wissen.

3.

Amtshauptmannschaften.	Jahr.	Protocollirte 20jährige und aus früheren Jahren nachgestellte Mannschaften.	Hierunter Reservisten.	Von den gestellten Mannschaften waren: untüchtig und zwar wegen Untermäßigkeit.	untüchtig wegen sonstiger physischer Untüchtigkeit.	untüchtig wegen beider Ursachen.	minder tüchtig und zwar wegen fehlender Maaßlänge ([illegible])	minder tüchtig wegen nicht völlig körperlicher Tüchtigkeit.	minder tüchtig wegen beider Ursachen.	tüchtig.	Auf je 100 Gestellte kommen Tüchtige.	gänzlich Untüchtige.	minder Tüchtige.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.													
I. Dresden incl. Stadt	1848	1348	.	237	412	649	.	.	349	350	25,96	48,15	25,90
	1849	1378	330	192	521	713	11	274	285	380	27,58	51,74	20,68
	1850	1368	268	153	684	837	199	9	208	323	23,61	61,19	15,20
	1851	1417	200	197	783	980	151	15	166	271	19,12	69,16	11,72
	1852	1666	.	240	877	1117	.	.	124	425	25,51	67,05	7,44
	1853	1595	.	202	873	1075	.	.	108	412	25,83	67,40	6,77
	1854	1514	.	209	860	1069	.	.	109	336	22,19	70,61	7,20
II. Meißen	1848	873	.	144	268	412	.	.	173	288	32,99	47,19	19,52
	1849	830	173	104	358	462	7	92	99	269	32,41	55,66	11,93
	1850	920	153	132	441	573	82	5	87	260	28,26	62,28	9,46
	1851	933	102	161	428	592	104	8	112	229	24,55	63,45	12,00
	1852	1024	.	157	601	758	.	.	79	187	18,26	74,02	7,72
	1853	1020	.	166	536	702	.	.	61	257	25,20	68,82	5,98
	1854	979	.	163	447	610	.	.	58	311	31,77	62,31	5,92
III. Pirna	1848	881	.	150	379	529	.	.	152	200	22,70	60,05	17,25
	1849	826	140	150	267	417	5	229	234	175	21,19	50,48	28,33
	1850	827	261	160	307	467	145	9	154	206	24,91	56,47	18,62
	1851	837	196	165	357	522	104	9	113	202	24,13	62,37	13,50
	1852	1006	.	177	597	774	.	.	49	183	18,19	76,94	4,87
	1853	895	.	165	482	647	.	.	64	184	20,56	72,29	7,15
	1854	904	.	140	525	665	.	.	84	155	17,15	73,56	9,29
IV. Freiberg	1848	979	.	237	423	660	.	.	80	239	24,41	67,41	8,18
	1849	968	90	189	455	644	19	94	113	211	21,79	66,53	11,68
	1850	956	120	191	438	629	77	18	95	232	24,27	65,79	9,94
	1851	1024	109	212	348	560	127	17	144	320	31,25	54,69	14,06
	1852	1215	.	202	654	856	.	.	60	299	24,61	70,45	4,94
	1853	961	.	198	495	693	.	.	65	203	21,12	72,12	6,76
	1854	1041	.	186	579	765	.	.	57	219	21,04	73,49	5,47
Im Kreisdirections-Bezirk.	1848	4081	.	768	1482	2250	.	.	754	1077	26,39	55,13	18,48
	1849	4002	733	635	1601	2236	12	689	731	1035	25,96	55,87	18,27
	1850	4071	802	636	1870	2506	503	41	544	1021	25,08	61,56	13,36
	1851	4211	607	738	1916	2654	486	49	535	1022	24,27	63,02	12,71
	1852	4911	.	776	2729	3505	.	.	312	1094	22,28	71,37	6,35
	1853	4471	.	731	2386	3117	.	.	298	1056	23,62	69,72	6,66
	1854	4438	.	698	2411	3109	.	.	308	1021	23,00	60,06	6,94

3. (Fortsetzung.) Amtshauptmannschaften.	Jahr.	Protocollirte 20jährige und aus früheren Jahren nachgestellte Mannschaften.	Hierunter Reservisten.	Von den gestellten Mannschaften waren untüchtig und zwar wegen			mindertüchtig und zwar wegen			tüchtig.	Auf je 100 Gestellte kommen		
				Untermäßigkeit.	sonstiger physischer Untüchtigkeit.	beider Ursachen.	fehlendes Maaßlänge. 66½–67''	nicht völlig körperlicher Tüchtigkeit.	beider Ursachen.		Tüchtige.	gänzlich Untüchtige.	minder Tüchtige.
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.													
	1848	1435	.	192	584	776	.	.	307	352	24,53	54,08	21,39
	1849	1470	289	221	773	994	9	148	157	325	22,02	67,34	10,64
	1850	1490	198	154	762	916	227	15	242	332	22,28	61,48	16,24
I. Borna	1851	1472	273	155	962	1117	110	8	118	237	16,10	75,89	8,01
	1852	1536	.	151	875	1026	.	.	240	270	17,58	66,80	15,62
	1853	1598	.	159	890	1049	.	.	203	346	21,65	65,65	12,70
	1854	1560	.	146	912	1058	.	.	91	411	26,35	67,82	5,83
	1848	789	.	131	361	492	.	.	55	242	30,67	62,36	6,97
	1849	727	60	122	309	431	11	104	115	181	24,90	59,28	15,82
	1850	751	137	116	345	461	64	11	75	215	28,63	61,38	9,99
II. Rochlitz	1851	767	104	121	292	413	155	9	164	190	24,77	53,85	21,38
	1852	954	.	120	525	645	.	.	84	225	23,59	67,61	8,80
	1853	794	.	131	299	430	.	.	131	233	29,35	54,15	16,50
	1854	780	.	125	343	468	.	.	106	206	26,41	60,00	13,59
	1848	725	.	93	159	252	.	.	195	278	38,34	34,76	26,90
	1849	730	278	96	162	258	6	125	131	341	46,71	35,34	17,95
	1850	702	150	98	205	303	89	14	103	296	42,17	43,16	14,67
III. Grimma	1851	704	124	114	259	373	49	8	57	274	38,92	52,98	8,10
	1852	747	.	94	352	446	.	.	81	220	29,45	59,71	10,84
	1853	703	.	97	355	452	.	.	38	213	30,30	64,29	5,41
	1854	718	.	112	354	466	.	.	77	175	24,37	64,90	10,73
	1848	754	.	141	319	460	.	.	37	257	34,08	61,01	4,91
	1849	669	51	130	223	353	9	95	104	212	31,68	52,77	15,55
	1850	697	109	105	224	329	147	12	159	209	29,99	47,20	22,81
IV. Döbeln	1851	694	167	133	347	480	26	12	38	176	25,36	69,16	5,48
	1852	745	.	118	270	388	.	.	62	295	39,60	52,08	8,32
	1853	704	.	113	306	419	.	.	79	206	29,26	59,52	11,22
	1854	698	.	140	291	431	.	.	93	174	24,93	61,75	13,32
	1848	3703	.	557	1423	1980	.	.	594	1129	30,49	53,47	16,04
	1849	3602	678	569	1467	2036	35	472	507	1059	29,40	56,53	14,07
	1850	3640	594	473	1536	2009	527	52	579	1052	28,90	55,19	15,91
Im Kreisdirections-Bezirk.	1851	3637	668	523	1860	2383	340	37	377	877	24,11	65,52	10,37
	1852	3982	.	483	2022	2505	.	.	467	1010	25,36	62,91	11,73
	1853	3799	.	500	1850	2350	.	.	451	998	26,27	61,76	11,87
	1854	3756	.	523	1900	2423		.	367	966	25,72	64,51	9,77

3. (Fortsetzung.) Amtshauptmannschaften.	Jahr.	Protocollirte 20jährige und aus früheren Jahren nachgestellte Mannschaften.	Hierunter Reservisten.	Von den gestellten Mannschaften waren untüchtig und zwar wegen			minder tüchtig und zwar wegen			tüchtig.	Auf je 100 Gestellte kommen		
				Untermäßigkeit.	sonstiger physischer Untüchtigkeit.	beider Ursachen.	fehlender Maaßlänge. 66½—62''	nicht völlig körperlicher Tüchtigkeit.	beider Ursachen.		Tüchtige.	gänzlich Untüchtige.	minder Tüchtige.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.													
I. Chemnitz	1848	1489	.	301	598	899	.	.	170	420	28,21	60,37	11,42
	1849	1488	172	260	605	865	19	217	236	387	26,01	58,13	15,86
	1850	1666	250	279	818	1097	218	1	219	350	21,01	65,84	13,11
	1851	1600	276	260	483	743	325	33	358	499	31,19	46,44	22,37
	1852	1951	.	304	995	1299	.	.	239	413	21,17	66,58	12,25
	1853	1719	.	314	893	1207	.	.	176	336	19,54	70,22	10,24
	1854	1706	.	299	909	1208	.	.	92	406	23,80	70,91	5,30
II. Zwickau	1848	1398	.	261	572	833	.	.	314	251	17,95	59,59	22,46
	1849	1319	297	267	257	524	34	272	306	489	37,07	39,73	23,20
	1850	1410	337	188	651	839	129	18	147	424	30,07	59,50	10,43
	1851	1412	159	233	733	966	128	17	145	301	21,32	68,41	10,27
	1852	1506	.	234	731	965	.	.	245	296	19,65	64,08	16,27
	1853	1424	.	244	724	968	.	.	153	303	21,28	67,98	10,74
	1854	1486	.	262	764	1026	.	.	115	345	23,22	69,04	7,74
III. Niederforchheim	1848	930	.	150	457	607	.	.	91	232	24,94	65,27	9,79
	1849	985	90	191	426	617	14	63	77	291	29,54	62,64	7,82
	1850	953	79	133	512	645	45	5	50	258	27,07	67,68	5,25
	1851	1063	56	184	589	773	56	4	60	230	21,64	72,72	5,64
	1852	1018	.	160	541	701	.	.	82	235	23,08	68,86	8,06
	1853	980	.	170	508	678	.	.	63	239	24,39	69,18	6,43
	1854	1000	.	160	515	675	.	.	84	241	24,10	67,50	8,40
IV. Plauen	1848	1399	.	158	699	857	.	.	125	417	29,80	61,26	8,94
	1849	1246	128	142	454	596	15	176	191	459	36,84	47,83	15,33
	1850	1399	166	150	603	753	226	18	244	402	28,71	53,85	17,44
	1851	1424	279	192	550	742	232	12	244	438	30,76	52,11	17,13
	1852	1683	.	193	674	867	.	.	245	571	33,93	51,52	14,55
	1853	1428	.	173	823	996	.	.	129	303	21,22	69,75	9,03
	1854	1472	.	164	681	845	.	.	174	453	30,78	57,40	11,82
V. Gesammt-Canzlei Glauchau.	1848	824	.	151	330	481	.	.	60	283	34,35	58,37	7,28
	1849	756	63	116	240	356	21	92	113	287	37,96	77,09	14,95
	1850	758	137	119	341	460	111	12	123	175	23,09	60,69	16,22
	1851	823	115	150	444	594	83	2	85	144	17,50	72,17	10,33
	1852	863	.	145	418	563	.	.	71	229	26,54	65,23	8,23
	1853	860	.	157	446	603	.	.	91	166	19,30	70,12	10,58
	1854	892	.	147	498	645	.	.	70	177	19,48	72,31	7,65

3. (Fortsetzung.) Amtshauptmannschaften.	Jahr.	Protocollirte 20jährige und aus früheren Jahren nachgestellte Mannschaften.	Hierunter Reservisten.	Von den gestellten Mannschaften waren: untüchtig und zwar wegen Untermäßigkeit.	sonstiger physischer Untüchtigkeit.	beider Ursachen.	mindertüchtig und zwar wegen fehlender Maaßlänge. 66½—67"	nicht völliger körperlicher Tüchtigkeit.	beider Ursachen.	tüchtig.	Auf je 100 Gestellte kommen: Tüchtige.	gänzlich Untüchtige.	minder Tüchtige.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)													
Im Kreisdirections-Bezirk.	1848	6040	.	1021	2656	3677	.	.	760	1603	26,54	60,58	12,58
	1849	5794	750	976	1982	2958	103	820	923	1913	33,02	51,05	15,93
	1850	6186	969	869	2925	3794	729	54	783	1609	26,01	61,33	12,66
	1851	6322	885	1019	2799	3818	824	68	892	1612	25,50	60,39	14,11
	1852	7021	.	1036	3359	4395	.	.	882	1744	24,84	62,60	12,56
	1853	6411	.	1058	3394	4452	.	.	612	1347	21,01	69,44	9,55
	1854	6556	.	1032	3367	4399	.	.	535	1622	24,74	67,10	8,16
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.													
I. Bautzen	1848	1119	.	140	562	702	.	.	120	297	26,54	62,74	10,72
	1849	1061	132	108	605	713	9	21	30	318	29,97	67,20	2,83
	1850	1096	47	103	593	696	14	10	24	376	34,31	63,50	2,19
	1851	1163	38	105	709	814	85	3	88	261	22,44	69,99	7,57
	1852	1151	.	156	724	880	.	.	38	233	20,24	76,46	3,30
	1853	1140	.	105	780	885	.	.	8	247	21,67	77,63	0,70
	1854	1104	.	102	568	670	.	.	47	387	35,05	60,69	4,26
II. Zittau	1848	1143	.	177	406	583	.	.	190	370	32,37	51,01	16,62
	1849	1216	190	170	600	770	4	111	115	331	27,22	63,32	9,46
	1850	1270	120	169	673	842	86	4	90	338	26,61	66,30	7,09
	1851	1248	92	197	619	816	70	10	80	352	28,20	65,39	6,41
	1852	1251	.	170	662	832	.	.	53	366	29,26	66,51	4,23
	1853	1169	.	142	697	839	.	.	46	284	24,30	71,77	3,93
	1854	1258	.	207	700	907	.	.	69	282	22,42	72,10	5,48
Im Kreisdirections-Bezirk.	1848	2262	.	317	968	1285	.	.	310	667	29,49	56,81	13,70
	1849	2277	322	278	1205	1483	13	132	145	649	28,50	65,13	6,37
	1850	2366	167	272	1266	1538	100	14	114	714	30,18	65,00	4,92
	1851	2411	130	302	1328	1630	155	13	168	613	25,42	67,61	6,97
	1852	2402	.	326	1386	1712	.	.	91	599	24,94	71,27	3,79
	1853	2309	.	247	1477	1724	.	.	54	531	23,00	74,66	2,34
	1854	2362	.	309	1268	1577	.	.	116	669	28,32	66,77	4,91
Königreich.													
In allen 4 Kreisdirections-Bezirken.	1848	16086	.	2663	6529	9192	.	.	2418	4476	27,83	57,14	15,03
	1849	15675	2483	2458	6255	8713	193	2113	2306	4656	29,70	55,59	14,71
	1850	16263	2532	2250	7597	9847	1859	161	2020	4396	27,03	60,55	12,42
	1851	16581	2200	2582	7903	10485	1805	167	1972	4124	24,87	63,24	11,89
	1852	18316	.	2621	9496	12117	.	.	1752	4447	24,28	66,16	9,56
	1853	16990	.	2536	9107	11643	.	.	1415	3932	23,14	68,53	8,33
	1854	17112	.	2562	8946	11508	.	.	1326	4278	25,00	67,25	7,75

Vorstehende Zahlenreihen dürften ihres speciellen Charakters wegen von mancher Seite einen Tadel erfahren. Er würde nicht gerechtfertigt sein, und wird auch von Denen nicht vorgebracht werden, welche mit uns die Ueberzeugung haben, daß durch diese Specialität es am ehesten möglich wird, die großen Grundzüge zu einer Geographie der Krankheiten in Sachsen zu sammeln. Vorerst geben jene Zahlen freilich nur über die Tüchtigkeitsverhältnisse im Allgemeinen Aufschluß. Allein indem die Zahl der Fälle, über welche sie sich erstrecken, die hohe Ziffer von 117023 erreicht (so viel junge Männer mußten sich in den Jahren von 1848 bis mit 1854 zur körperlichen Untersuchung stellen) erhalten sie die Zuverlässigkeit, die den großen Zahlen überhaupt eigen ist. Selbst wenn man die achtjährigen Ergebnisse jeder Amtshauptmannschaft summarisch ins Auge faßt, erhält man Zahlen, die, befreit von den zufälligen Störungen kleiner unwesentlicher Einflüsse, ein wahrheitsgetreuer Ausdruck für die physische Eigenthümlichkeit der Bewohner der entsprechenden Landestheile sind, soweit sie sich in militärischer Tüchtigkeit und Wuchs zu erkennen giebt. Diese Angaben sind in folgender aus der vorigen abgeleiteten Tabelle enthalten.

4. Amtshauptmannschaften.	Zahl der Gestellten.	Zahl der Tüchtigen.	Zahl der Untermäßigen.	Procentzahl d. Tüchtigen.	Procentzahl d. Untermäßigen.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.					
I. Dresden	10286	2497	1430	24,28	13,90
II. Meißen	6579	1801	1030	27,37	15,66
III. Pirna	6176	1305	1107	21,13	17,92
IV. Freiberg	7144	1723	1415	24,10	19,81
Im Kreisdirections-Bezirk	30185	7326	4982	24,27	16,51
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.					
I. Borna	10567	2273	1178	21,51	11,15
II. Rochlitz	5562	1492	866	26,82	15,57
III. Grimma	5029	1797	704	35,73	14,00
IV. Döbeln	4961	1529	880	30,82	17,74
Im Kreisdirections-Bezirk	26119	7091	3628	27,15	13,89
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.					
I. Chemnitz	11619	2811	2017	24,20	17,36
II. Zwickau	9955	2409	1689	25,00	16,97
III. Niederforchheim	6929	1726	1148	24,91	16,57
IV. Plauen	10051	3043	1172	30,27	11,66
V. Gesammt-Canzlei Glauchau	5776	1461	985	25,29	17,05
Im Kreisdirections-Bezirk	44330	11450	7011	25,83	15,82
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.					
I. Bautzen	7834	2119	819	27,04	10,45
II. Zittau	8555	2323	1232	27,15	14,40
Im Kreisdirections-Bezirk	16389	4442	2051	27,10	12,51
Königreich.					
Ueberhaupt	117023	30309	17672	25,90	15,10

Hinsichtlich der physischen Tüchtigkeit der Bewohner rangiren demnach die Amtshauptmannschaften in folgender Ordnung:

1. Grimma, 2. Döbeln, 3. Plauen, 4. Meißen, 5. Zittau, 6. Bautzen, 7. Rochlitz, 8. Glauchau, 9. Zwickau, 10. Niederforchheim, 11. Dresden, 12. Chemnitz, 13. Freiberg, 14. Borna, 15. Pirna.

Hinsichtlich der Lieferung von Untermäßigen waltet unter den Amtshauptmannschaften, bei den mindestliefernden anzufangen, nachstehendes Verhältniß:

1. Bautzen, 2. Borna, 3. Plauen, 4. Dresden, 5. Grimma, 6. Zittau, 7. Rochlitz, 8. Meißen, 9. Niederforchheim, 10. Zwickau, 11. Glauchau, 12. Chemnitz, 13. Döbeln, 14. Pirna, 15. Freiberg.

Aus diesen beiden Rangstellungen geht überdieß hervor, daß physische Tüchtigkeit überhaupt und großer Wuchs durchaus nicht proportional sind. Einzelne Amtshauptmannschaften, welche in der Lieferung tüchtiger Mannschaften oben an stehen, stehen bezüglich der von Untermäßigen gleichfalls in den vordersten Reihen. Wenn auch guter und hoher Wuchs ein günstiges Moment für physische Kraft ꝛc. ist, so ist jedoch der Umstand des gleichzeitigen Vorkommens häufiger Untermäßigkeit bei häufiger Tüchtigkeit kein absoluter Widerspruch, denn gedrungener Körperbau findet sich bei übrigens ganz gesunden Menschen in ziemlich zahlreichen Fällen. Trotzdem giebt es für die Körperlänge eine gewisse Grenze, über welche hinaus und unter welche hinab die Dimensionen nicht gehen dürfen, ohne daß man vorkommenden Falls auf einen Fehler in der physischen Constitution zu schließen berechtigt wäre. Die späteren Mittheilungen über die Maaßverhältnisse unter den gestellten Mannschaften werden hierüber noch bestimmtere Aufschlüsse bringen.

---

4. Die speciellen Ursachen der Untüchtigkeit der militärpflichtigen Bevölkerung in Sachsen.

Der Sammlung aller obigen Angaben liegt die Absicht zu Grunde, Zahlenresultate zu gewinnen, welche die Tüchtigkeit der jungen männlichen Bevölkerung, wie sie für den Militärdienst erforderlich ist, im Allgemeinen erkennen lassen; zugleich war es der Zweck, die aliquoten Mengen der Tüchtigen und Untüchtigen unter dieser Bevölkerung zu ermitteln. Nachdem Beides festgestellt ist, ist nunmehr auf die Ursachen der Untüchtigkeit einzugehen. Aufschlüsse hierüber gewähren die sogenannten Visitationszettel und die bei den Amtshauptmannschaften geführten „Gestellungsprotocolle." Aus diesen Unterlagen sind die alsbald folgenden sehr ausführlichen, die Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffenden Nachweise gewonnen worden. Was hingegen die unmittelbar hier angefügten, die Zeit von 1838 bis 1848 umfassenden anlangt, so sind sie amtlichen Zusammenstellungen entnommen, um die sich der Herr Stadtbezirksarzt Hofrath Dr. v. Seckendorf ein wesentliches Verdienst erworben hat.

Die Classification der Mängel und Gebrechen ist eine anatomische, bei dem Kopf beginnend, bei den Füßen endend. Obwohl, wenn alle Gebrechen richtig aufgezeichnet sind, auf die Gruppirung derselben nicht allzuviel ankömmt, so empfiehlt sie sich doch mehr als die alphabetische, der man gerade für diesen speciellen Zweck sehr häufig begegnet. Auf strenge Wissenschaftlichkeit macht die angenommene keinen Anspruch; sie erfüllt ihren Zweck, wenn sie so vollständig ist, daß sie Männern von Fach bei tiefer eingehenden Betrachtungen über den wichtigen Gegenstand dieses Aufsatzes von Nutzen ist.

Uebersicht der Zahl der wegen nachfolgend genannter Gebrechen

5. Jahre.	Verstandesschwäche, Blödsinn.	Taubstummheit.	Epilepsie u. andere Krampfkrankheiten.	Allgemeine Hautausschläge, Flechten 2c.	Bösartige u. schwer heilbare Geschwüre.	Allgemeines scrophulöses Drüsenleiden.	Knochenfraß an verschiedenen Körpertheilen.	Knochenauftreibungen.	Allgemeine Schwächlichkeit.	Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden.	Schwerhörigkeit und Taubheit.	Ohrenfluß, Ohrenpolypen.	Stottern und lallende Sprache.	Zahnmangel und Zahnfehler.	Schiefer und steifer Hals.	Kropf und dicker Hals.	Brustleiden und schwache und schmale Brust.
																	Kreisdirections-
1838	11	2	12	7	12	22	19	19	338	59	13	6	2	9	1	161	213
1839	4	5	11	17	19	16	18	28	286	43	12	2	2	19	1	169	233
1840	11	2	5	8	20	14	14	32	522	63	13	5	7	23	3	319	367
1841	12	5	10	4	20	17	21	16	388	69	18	5	9	13	1	307	229
1842	6	8	5	7	6	8	15	14	236	53	19	6	5	15	.	335	196
1843	11	2	12	2	12	42	8	9	347	89	19	1	3	30	.	187	190
1844	9	5	4	8	25	30	14	14	403	74	13	6	2	15	6	168	282
1845	21	2	8	6	26	3	12	26	328	82	20	8	5	20	.	157	277
1846	4	2	4	7	5	2	11	21	493	71	17	6	8	19	.	184	275
1847	6	.	6	18	12	.	13	13	496	81	12	5	6	16	2	159	211
1848	8	2	17	21	17	13	10	19	341	83	21	9	3	14	1	187	190
Im 11jähr. Durchschn.	9,4	3,2	8,6	9,5	15,6	15,2	14,1	19,2	379,9	69,7	16,1	5,4	4,7	17,6	1,4	212,2	240,1
																	Kreisdirections-
1838	9	6	10	11	7	15	13	17	299	44	13	2	7	15	.	108	138
1839	6	.	11	19	20	30	16	31	368	85	33	5	4	40	2	149	225
1840	10	4	10	15	21	33	18	37	252	87	30	3	9	29	1	114	340
1841	10	3	10	14	20	43	6	20	351	75	32	2	3	43	.	135	392
1842	8	3	4	11	7	26	7	18	309	74	15	3	2	14	.	76	388
1843	12	4	1	6	5	10	15	22	314	75	11	2	3	11	1	149	285
1844	13	3	10	8	7	10	8	21	406	58	16	9	2	17	.	117	181
1845	14	2	12	9	26	6	7	39	356	89	22	5	4	31	.	100	190
1846	6	2	10	15	15	1	16	14	300	67	22	3	2	20	.	108	196
1847	5	1	10	28	15	4	9	23	445	83	22	4	5	21	2	119	211
1848	10	3	7	13	9	11	16	10	304	95	25	4	4	24	2	125	242
Im 11jähr. Durchschn.	9,4	2,8	8,6	13,5	13,8	17,2	12,0	23,0	336,7	75,6	22,0	3,8	4,1	24,1	0,7	118,2	253,5
																	Kreisdirections-
1838	8	5	17	28	35	24	20	26	305	74	22	14	3	10	1	330	203
1839	10	3	15	25	33	41	16	45	315	97	16	21	3	25	4	359	208
1840	7	8	13	25	33	32	27	32	383	93	18	9	4	4	1	392	311
1841	12	3	20	34	28	55	23	28	530	100	21	12	11	13	.	456	242
1842	10	2	13	30	23	26	24	33	545	93	12	11	5	38	.	278	308
1843	12	3	15	48	33	28	21	27	577	110	29	10	5	22	1	268	161
1844	12	5	15	17	23	18	19	14	623	95	18	5	5	31	1	348	492
1845	13	2	13	23	30	5	24	15	796	94	15	10	.	21	.	342	379
1846	2	1	13	34	42	8	10	15	554	130	31	12	5	33	.	330	320
1847	11	6	12	7	29	8	12	16	667	95	30	7	2	24	1	308	408
1848	10	2	19	36	43	15	35	16	534	138	42	10	6	28	1	371	595
Im 11jähr. Durchschn.	9,7	3,0	15,0	28,0	32,0	23,6	21,6	24,3	530,0	101,7	23,1	11,0	4,5	22,6	0,1	343,5	329,7

für untüchtig befundenen Mannschaften. 1838 — 1848.

Gebrechen.																		
Herzfehler.	Darmbrüche (Hernia) und Anlage hierzu.	Fehler der Geschlechtstheile.	Krümmung des Rückgrates.	Schiefe Hüfte und Schulter.	Ungleiche Länge der Gliedmaßen.	Steifheit u. Verwachsung der Gelenke.	Arm- oder Beinbruchfolgen.	Schwund.	Frostleiden.	Gliedschwamm.	Mangel an Finger- oder Zehengliedern.	Ausgeschweifte Beine u. enge Kniee.	Krampfadern.	Fußschweiße.	Plattfüße.	Klumpfüße.	Notorisch Untüchtige.	Summa.
Bezirk Dresden.																		
6	146	9	35	29	16	17	6	3	3	1	20	37	38	3	44	.	11	1330
2	125	2	57	39	19	17	10	8	11	.	27	43	54	1	64	2	11	1375
4	152	4	50	45	14	21	5	.	9		29	40	37	1	68	3	6	1916
5	229	10	105	72	19	12	9	1	14	.	26	68	53	.	66	1	8	1842
2	165	5	61	62	13	7	4	8	3	.	19	74	58	2	98	1	4	1520
4	143	9	71	27	31	25	.	2	5	.	16	53	26	4	77	6	5	1468
.	156	8	64	45	15	14	9	3	6	1	20	53	23	1	71	3	14	1564
3	118	11	66	55	29	21	1	1	4	.	8	83	35	1	50	1	17	1506
5	102	38	79	134	20	23	2	.	5	.	9	92	48	4	55	6	10	1761
1	111	11	86	53	17	25	4	.	6	.	6	79	34	2	84	4	8	1587
7	119	15	54	36	22	40	2	5	5	.	18	66	35	2	93	3	4	1482
3,6	142,4	11,1	66,2	54,3	19,6	20,2	4,7	2,8	6,5	0,2	18,0	62,5	40,1	1,9	70,0	2,7	9,0	1577,3
Bezirk Leipzig.																		
1	74	3	33	23	10	8	3	.	13	1	16	23	28	.	30	2	.	982
7	125	11	85	70	17	20	7	3	62	.	18	56	56	1	57	4	.	1643
3	102	11	73	62	15	12	5	1	17	.	27	29	71	3	65	.	.	1509
7	108	4	45	36	13	9	8	1	4	2	18	16	48	.	86	2	.	1566
2	86	6	57	39	14	12	6	1	10	1	20	37	25	.	65	3	.	1349
3	116	7	66	52	9	12	6	4	5	1	9	37	31	3	68	6	.	1361
3	114	5	92	40	6	10	8	.	1	.	8	82	48	7	47	5	.	1362
8	142	19	139	74	11	27	2	2	24	1	20	76	49	1	63	5	.	1575
11	70	14	37	65	16	23	1	4	3	3	13	43	47	.	54	.	.	1201
5	77	6	48	77	11	25	6	7	7	1	9	65	53	2	68	4	.	1478
9	108	10	122	62	21	25	1	.	3	1	9	42	33	9	60	3	1	1423
5,4	102,0	8,7	72,5	54,5	13,0	16,6	4,3	2,1	13,5	1,0	15,2	46,0	44,5	2,4	60,3	3,1	0,1	1404,5
Bezirk Zwickau.																		
1	248	10	47	58	22	21	9	6	61	2	27	22	63	31	70	1	.	1824
1	210	6	63	56	32	22	10	9	48	1	26	17	60	28	80	3	.	1908
2	181	8	62	46	52	23	7	5	66	.	29	18	41	61	72	8	.	2073
1	162	7	53	64	27	20	9	4	81	.	41	28	66	29	61	6	.	2247
3	184	4	67	52	22	18	6	4	67	1	33	25	53	9	95	7	.	2101
9	180	16	86	110	32	26	5	8	68	.	36	24	84	26	96	9	.	2187
6	203	9	91	39	13	9	11	10	29	.	18	36	39	34	129	11	.	2428
10	274	2	73	84	4	30	.	7	22	.	27	22	52	21	104	7	.	2521
6	158	15	51	74	42	48	5	4	75	.	22	37	77	19	73	12	.	2258
5	183	10	90	28	7	26	4	9	19	.	10	41	31	40	76	10	.	2232
9	157	29	58	50	33	48	6	10	22	.	27	37	83	21	125	10	10	2656
4,8	194,5	10,5	67,5	60,1	26,0	26,5	6,5	6,9	50,7	0,4	26,9	28,0	59,0	29,0	89,2	7,8	0,9	2221,4

3. (Frtſ.)	Mängel und																	
Jahre.	Verſtandesſchwäche, Blödſinn.	Taubſtummheit.	Epilepſie u. andere Krampfkrankheiten.	Allgemeine Hautausſchläge, Flechten ꝛc.	Bösartige u. ſchwer heilbare Geſchwüre.	Allgemeines ſcrophulöſes Drüſenleiden.	Knochenfraß an verſchiedenen Körpertheilen.	Knochenauftreibungen.	Allgemeine Schwächlichkeit.	Kurzſichtigkeit und andere Augenleiden.	Schwerhörigkeit und Taubheit.	Ohrenfluß, Ohrenpolypen.	Stottern und lallende Sprache.	Zahnmangel und Zahnfehler.	Schiefer und ſteifer Hals.	Kropf und dicker Hals.	Bruſtleiden und ſchwache und ſchmale Bruſt.
																	Kreisdirections-
1838	11	5	6	6	5	6	15	14	322	40	10	5	1	26	.	177	175
1839	7	4	3	6	9	4	9	14	236	33	12	7	2	19	1	151	209
1840	2	2	5	6	13	5	9	15	364	45	19	1	2	24	2	159	204
1841	10	.	4	4	11	7	3	13	308	30	9	3	2	23	1	117	263
1842	4	3	3	1	9	5	4	10	282	30	7	3	2	18	1	106	139
1843	4	1	3	3	7	3	9	11	188	23	12	4	2	16	.	99	110
1844	6	3	2	5	4	9	10	10	220	31	7	1	3	14	1	111	157
1845	3	.	5	9	4	.	10	12	309	24	8	.	4	28	.	136	152
1846	9	1	2	12	7	2	17	8	262	29	5	2	2	32	.	137	168
1847	2	.	3	2	7	1	5	6	278	14	7	1	3	12	.	112	199
1848	2	2	8	4	7	4	14	14	148	48	22	6	5	31	1	83	204
Im 11jähr. Durchſchn.	5,5	2,0	4,0	5,3	7,5	4,2	9,5	11,5	267,0	31,5	10,7	3,0	2,5	22,1	0,8	126,2	185,5
																	König-
1838	39	18	45	52	59	67	67	76	1264	217	58	27	13	60	2	776	729
1839	27	12	40	67	79	91	59	118	1205	258	73	35	11	103	8	828	935
1840	30	16	33	54	87	84	68	116	1521	288	80	18	22	80	7	984	1222
1841	44	11	44	56	79	122	53	77	1577	274	80	22	25	92	2	1015	1126
1842	28	16	25	49	45	65	50	75	1372	250	53	23	14	85	1	795	1031
1843	39	10	31	59	57	83	53	69	1426	297	71	17	13	79	2	703	746
1844	40	16	31	38	59	67	51	59	1652	258	54	21	12	77	8	744	1092
1845	51	6	38	47	86	14	53	92	1789	289	65	23	13	100	.	735	998
1846	21	6	29	68	69	13	54	58	1629	297	75	23	17	104	.	759	959
1847	24	7	31	55	63	13	39	58	1886	273	71	17	16	73	5	698	1029
1848	30	9	51	74	76	43	75	59	1327	384	110	29	18	97	5	766	1231
Im 11jähr. Durchſchn.	34,0	11,5	36,2	56,3	69,0	60,2	56,5	78,0	1513,5	280,5	71,5	23,2	15,8	86,4	3,6	800,3	1009,0

Da ſich ein andrer Abſchnitt über den Einfluß der Oertlichkeiten auf die phyſiſche Beſchaffenheit der Bewohner erſtrecken wird, ſo iſt hier nur das Geſammtreſultat vom Königreiche in Betracht zu ziehen. Allgemeine Schwächlichkeit, Bruſtleiden, Kropf und dicker Hals, Darmbrüche, Kurzſichtigkeit, Plattfüße, Krümmung des Rückgrates, Krampfadern, ausgeſchweifte Beine und enge Knie ſind es vorzugsweiſe, welche der männlichen Bevölkerung den Stempel der Unbrauchbarkeit zum Waffendienſt aufdrücken. Unter allen dieſen Gebrechen treten jedoch gleichſam wie mit Fracturſchrift die beiden erſtgenannten hervor. Unter 6157 Untüchtigen ſind es nicht weniger als 2522 wegen jener Urſachen. Eine tiefbetrübende Erſcheinung, die faſt in allen Theilen des Landes mit gleicher Stärke zu Tage tritt. Sie iſt nicht blos um der Betroffenen ſelbſt willen betrübend, noch mehr um der Folgen willen. Die jungen Männer, welche zu ſchwach oder aus ſonſt weichen phyſiſchen Gründen untüchtig ſind, ihrer Wehrpflicht Genüge zu leiſten, begründen gleichwohl in der Mehrzahl der Fälle einen Hausſtand und eine Familie. Der Beſchaffenheit der Männer eines Volkes entſpricht die der Frauen, denn es iſt nicht denkbar, daß die letzteren ſtärker und geſünder wären, als die erſteren. Da nun der Apfel ſelten weit vom Stamme fällt, ſo bringen die jungen Sprößlinge den Fehler ihrer Aeltern, Schwächlichkeit, gleich mit zur Welt. Todtgeburten, Sterblichkeit der Wöchnerinnen mehren ſich, trotzdem von einer größern Verbreitung von Geburtshelfern und Hebammen das Gegentheil zu erwarten wäre. Unter 100 Geborenen ſind mehr als 6 Todtgeborene und im großen Ganzen erreicht von allen Geborenen nicht die Hälfte das 6. Lebensjahr. In einem Durchſchnittsjahre aus den 10 Jahren von 1834—1843 ſtarben von 100 Geborenen im ganzen Königreich 56,14 Procent, im darauf folgenden Jahrzehnt aber ſchon 57,12 Procent jener Altersclaſſen. In einzelnen Kreiſen ſteigt dieſe Ziffer bis auf 62 Procent, d. h. von 100 Geborenen waren nach 6 Jahren nur noch 38 am Leben. Welch ein Aufwand von phyſiſcher Kraft, von Zeit, Mühe, Geld, Kummer und Schmerzen und Sorgen für ein ſo klägliches Reſultat! Mögen es viele Uebervölkerungsfurchtſame preiſen und wohlthätig finden, weil ſie in dieſer großen Sterblichkeit einen natürlichen Hemmſchuh der Uebervöl-

Gebrechen.																		
Herzfehler.	Darmbrüche (Hernia) und Anlage hierzu.	Fehler der Geschlechtstheile.	Krümmung des Rückgrates.	Schiefe Hüfte und Schulter.	Ungleiche Länge der Gliedmaßen.	Steifheit u. Verwachsung der Gelenke.	Arm- oder Beinbruchfolgen.	Schwund.	Frostleiden.	Gliedschwamm.	Mangel an Finger- oder Zehengliedern.	Ausgeschweifte Beine u. enge Kniee.	Krampfadern.	Fußschweiße.	Plattfüße.	Klumpfüße.	Notorisch Untüchtige.	Summa.
Bezirk Bautzen.																		
.	73	5	10	9	6	4	4	4	5	.	15	12	18	.	39	.	.	1028
2	95	3	24	22	18	4	2	3	3	.	11	7	13	1	41	.	.	1035
.	74	6	15	9	15	9	4	3	4	.	13	7	19	.	35	1	.	1091
1	54	4	25	6	6	7	2	2	5	.	15	6	27	.	35	2	.	1005
.	51	1	35	20	8	18	2	1	1	.	11	11	18	.	19	.	.	823
.	45	4	25	22	7	5	4	2	2	.	10	14	13	.	13	1	.	662
1	74	6	52	45	12	13	3	4	1	.	8	18	9	.	46	.	.	886
.	106	2	42	33	10	11	.	.	.	.	2	24	17	.	83	.	.	1034
2	98	6	62	14	10	27	1	1	3	.	1	20	28	1	46	1	.	1036
.	47	9	50	59	8	10	.	1	1	.	4	14	31	.	44	2	.	932
2	131	8	26	24	9	17	.	1	6	.	8	23	48	2	43	.	17	968
0,7	77,1	5,6	33,3	24,0	9,9	11,4	2,0	2,0	2,8	.	8,9	14,2	21,9	0,4	40,4	0,6	1,5	954,5
reich.																		
8	541	27	125	119	54	50	22	13	82	4	78	94	147	34	183	3	11	5164
12	555	22	229	187	86	63	29	23	124	1	82	123	183	31	242	9	11	5961
9	509	29	200	162	96	65	21	9	96	.	98	94	168	65	240	12	6	6589
14	553	25	228	178	65	48	28	8	104	2	100	118	194	29	248	11	8	6060
7	486	16	220	173	57	55	18	14	81	2	83	147	154	11	277	11	4	5793
16	484	36	250	211	79	68	15	16	80	1	71	128	154	33	254	22	5	5678
10	547	28	299	169	46	46	31	17	37	1	54	189	119	42	293	19	14	6240
21	640	34	320	246	54	89	3	10	50	1	57	205	153	23	300	13	17	6635
24	428	73	229	287	88	121	9	9	86	3	45	192	200	24	228	19	10	6256
11	418	36	274	217	43	86	14	17	33	1	29	199	149	44	272	20	8	6229
27	515	62	260	172	85	130	9	16	36	1	62	168	199	34	321	16	32	6529
14,5	516,0	35,3	239,5	192,8	68,5	74,6	18,1	13,8	73,5	1,5	69,0	150,0	165,5	33,0	259,8	14,1	11,5	6157,6

kerung zu erblicken vermeinen, vom volkswirthschaftlichen, wie vom moralischen Standpunkte ist die vorgeführte Erscheinnng gleich sehr zu beklagen. Ein Kind wird nicht ohne Schmerzen geboren, nicht ohne mannichfache Opfer treuer Mutterliebe über die ersten Gefahren seines jungen Daseins hinweggetragen und, wenn es trotzdem erlischt, sicher nicht ohne Wehmuth begraben. Seine Geburt, seine Auferziehung und sein Tod erheischen aber auch manche finanzielle Opfer und viele Aeltern darben blos um der Kinder willen. Alle diese mit Freuden dargebrachten Opfer machen sich nur erst in dem erwachsenen Jünglinge, in dem Manne, in der thätigen Jungfrau oder der Hausfrau bezahlt. Mit dem Begräbniß eines Kindes, das bisher nur Geld gekostet hat, werden somit auch alle Ausgaben für Wartung und Pflege, Kleidung und Nahrung, Erziehung und Unterricht als für immer verlorene Posten der Erde übergeben. Ueberschreitet nun die Kindersterblichkeit eines Landes oder eines Landestheiles die naturgesetzliche so bedeutend, z. B. wie in Sachsen um 10 bis 12 Procent, so wird eben eine dieser Quote entsprechende Menge von Ausgaben nutzlos, und ohne die geringste Gegenleistung zu erhalten, vergeudet. In Ziffern ausgedrückt beträgt dieser alljährlich wiederkehrende Verlust an nutzlos aufgewandtem Erziehungscapital mehr als ¼ Million Thaler. — Das ist die Bedeutung der Zahlen, welche uns über die in Sachsen herrschende massenhafte Schwächlichkeit aufklären.

Leider sind wir nicht im Stande, die Zahlen über die Gebrechen in ununterbrochener Reihenfolge bis zum J. 1855 der Oeffentlichkeit zu übergeben; die auf die Jahre 1849, 1850 und 1851 bezüglichen konnten bis jetzt noch nicht erlangt werden. Um so ausführlicher sind die auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 bezüglichen Nachweise.

Folgende Seiten geben darum hinreichenden Aufschluß über die Bewohnereigenschaften in den Städten und in den Dörfern der amtshauptmannschaftlichen Bezirke, jedoch nicht für jedes der Jahre 1852, 1853 und 1854 allein, sondern für alle drei zusammengenommen. Die aus diesen größern Zahlen abgeleiteten Berechnungen haben dadurch ungleich größeren Werth erhalten.

Wer sie näher prüft, hat sich jedoch nothwendig zu vergegenwärtigen, daß sie auf zweierlei Weise benutzt werden können. Man kann erstens daraus sofort und ohne weitere Zwischen-

rechnung ersehen, in welchem Verhältniß die Häufigkeiten des Vorkommens der benannten Krankheiten und Fehler in den entsprechenden Amtshauptmannschaften zu einander stehen, zweitens sind sie aber auch geeignet, den Einfluß von Stadt und Land auf die physische Beschaffenheit der Bewohner in den Provinzen des Landes klar zu machen. Dabei ist es interessant zu erfahren, wie, wenn man die Untüchtigen der Städte und der Dörfer je für sich allein betrachtet, diese erwähnten Mengenverhältnisse unter den Krankheitsformen nicht allzugroße Verschiedenheiten zeigen, obschon sich, was die Schwächlichkeit anlangt, die Bewohner der Dörfer vor denen der Städte immerhin noch vortheilhaft unterscheiden. Weit größer sind aber diese Verschiedenheiten, wenn man die einzelnen Ursachen der Untüchtigkeit auf die Gesammtmasse der Gestellten bezieht. Und dieß ist das Entscheidende. Während z. B. unter 100 Untüchtigen in den Städten des Königreichs 33,03 und in den Dörfern 29,47 Schwächliche sind, während ferner unter 100 Untüchtigen in den Städten 20,04, hingegen auf dem Lande sogar 18,23 als Brustkranke bezeichnet werden müssen — so ist, wenn man die Gesammtzahl der Gestellten als Vergleichspunkt ansieht, die Sache gar sehr anders. Nach jener Berechnung, die indeß gleichfalls ihre große Berechtigung und ihren hohen Werth hat, könnte man glauben,

6. Amtshauptmannschaften.	Wohnplätze.	Mängel und Gebrechen.														
		Allgemeine Schwächlichkeit.	Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden.	Zahnmangel und andere Zahnfehler.	Kropf.	Brustleiden und schwache u. schmale Brust.	Darmbrüche (Hernia) und Anlage hiezu.	Krümmung des Rückgrates.	Schiefe Hüfte oder Schulter.	Steifheit und Verwachsung der Gelenke.	Mangel an Finger- oder Zehengliedern.	Ausgeschweifte Beine oder enge Kniee.	Krampfadern.	Plattfüße.	Sonstige Gebrechen.	überhaupt.
															Kreisdirections-	
I. Dresden	Städte	745	59	26	128	495	52	47	19	13	6	31	43	86	146	1896
	Dörfer	441	33	27	53	283	56	52	21	17	14	30	43	91	147	1308
	Städte u. Dörfer	1186	92	53	181	778	108	99	40	30	20	61	86	177	293	3204
II. Meißen	Städte	164	17	2	24	116	16	5	8	8	3	3	7	14	62	449
	Dörfer	452	29	11	33	319	82	60	34	29	16	33	45	77	172	1392
	Städte u. Dörfer	616	46	13	57	435	98	65	42	37	19	36	52	91	234	1841
III. Pirna	Städte	180	6	8	70	101	32	16	21	12	4	14	17	40	28	549
	Dörfer	355	21	19	115	199	123	58	51	18	16	36	61	131	84	1287
	Städte u. Dörfer	535	27	27	185	300	155	74	72	30	20	50	78	171	112	1836
IV. Freiberg	Städte	150	22	9	34	77	28	16	22	6	4	18	11	12	79	488
	Dörfer	481	52	11	109	223	161	102	67	26	22	82	58	73	211	1678
	Städte u. Dörfer	631	74	20	143	300	189	118	89	32	26	100	69	85	290	2166
Im Kreise	Städte	1239	104	45	256	789	128	84	70	39	17	66	78	152	315	3382
	Dörfer	1729	135	68	310	1024	422	272	173	90	68	181	207	372	614	5665
	Städte u. Dörfer	2968	239	113	566	1813	550	356	243	129	85	247	285	524	929	9047
															Kreisdirections-	
I. Borna	Städte	705	107	27	69	396	97	160	82	13	14	68	49	87	129	2003
	Dörfer	564	40	11	23	281	107	118	62	15	9	79	62	103	90	1564
	Städte u. Dörfer	1269	147	38	92	677	204	278	144	28	23	147	111	190	219	3567
II. Rochlitz	Städte	270	21	8	75	96	72	18	4	5	10	19	15	24	53	690
	Dörfer	283	27	9	40	112	116	34	14	10	11	48	60	52	92	908
	Städte u. Dörfer	553	48	17	115	208	188	52	18	15	21	67	75	76	145	1598
III. Grimma	Städte	153	18	5	21	102	25	23	14	4	4	9	19	14	61	472
	Dörfer	253	13	13	16	165	91	59	32	11	16	45	73	64	127	978
	Städte u. Dörfer	406	31	18	37	267	116	82	46	15	20	54	92	78	188	1450
IV. Döbeln	Städte	203	14	9	48	82	27	28	16	4	6	25	9	24	49	544
	Dörfer	157	15	.	20	67	48	25	21	10	6	35	21	87	81	593
	Städte u. Dörfer	360	29	9	68	149	75	53	37	14	12	60	30	111	130	1137
Im Kreise	Städte	1331	160	49	213	676	221	229	116	26	34	121	92	149	292	3709
	Dörfer	1257	95	33	99	625	362	236	129	46	42	207	216	306	390	4043
	Städte u. Dörfer	2588	255	82	312	1301	583	465	245	72	76	328	308	455	682	7752

als sei der Einfluß von Stadt und Land in der Mehrzahl der Krankheiten unwesentlich oder gar gleich Null; nach dieser aber tritt er in aller Entschiedenheit hervor. Mustern wir z. B. in Tab. 8. die Procentzahlen für die einzelnen Provinzen durch, so sehen wir, wie in einigen derselben die Zahl der Schwächlichen in den Städten um ⅓ größer ist, als auf dem Lande, wie hingegen in andern fast Gleichheit herrscht. Nicht anders ist es mit den Brustleidenden und mit allen übrigen Fehlern. Der gewerbliche und sociale Charakter der Gegend spiegelt sich somit auch in der physischen Beschaffenheit ihrer Bewohner ab.

Sowohl die Tabellen über den Einfluß des Berufs als auch die über den der Ernährung werden dazu beitragen, noch einiges Licht auf die beregte Frage zu werfen. Indeß, wenn auch bei der Bearbeitung des vorhandenen Materials Alles geschieht, was geschehen kann, so wird damit der Zweck, durch die Zusammenstellung der Recrutirungsresultate brauchbare Nachweise zur Beurtheilung der physischen Beschaffenheit der sächsischen Bevölkerung zu erlangen, doch noch keineswegs vollständig erreicht. Schon die Art der Erhebung steht einer solchen Absicht in Etwas entgegen. Wo die Untüchtigkeit nicht wegen einem, sondern wegen mehrerer Mängel und Gebrechen an dem untersuchten Individuum ausgesprochen wird, ist es nachträglich unmöglich zu wissen, wenn die vorherrschen-

Unter 100 Gebrechlichen waren behaftet mit														
allgemeiner Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und anderen Augenleiden	Zahnmangel und anderen Zahnfehlern	Kropf	Brustleiden und flacher und schmaler Brust	Darmbrüchen (Hernia) und Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	schiefer Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung d. Gelenke	Mangel an Fingern oder Zehengliedern	ausgeschweiften Beinen oder engen Knieen	Krampfadern	Plattfüßen	sonstigen Gebrechen	überhaupt.
Bezirk Dresden.														
39,30	3,11	1,37	6,75	20,11	2,74	2,45	1,00	0,70	0,31	1,63	2,27	4,53	7,70	100,00
33,32	2,42	2,06	4,05	21,06	4,25	3,97	1,01	1,30	1,07	2,80	3,30	6,06	11,24	100,00
37,01	2,47	1,66	5,05	24,29	3,37	3,00	1,25	0,94	0,82	1,90	2,00	5,52	9,15	100,00
36,82	3,79	0,45	5,35	25,93	3,36	1,11	1,75	1,75	0,67	0,67	1,56	3,12	13,91	100,00
32,47	2,00	0,80	2,37	22,91	5,60	4,31	2,44	2,06	1,15	2,37	3,23	5,63	12,30	100,00
33,46	2,30	0,71	3,10	23,63	5,32	3,33	2,25	2,01	1,03	1,96	2,82	4,94	12,71	100,00
32,70	1,10	1,46	12,75	18,40	5,83	2,91	3,52	2,16	0,73	2,55	3,10	7,24	5,10	100,00
27,80	1,03	1,46	8,93	15,47	9,56	4,50	3,06	1,30	1,28	2,00	4,74	10,15	6,53	100,00
29,14	1,47	1,47	10,05	16,34	8,44	4,03	3,92	1,64	1,00	2,72	4,25	9,31	6,10	100,00
30,73	4,58	1,91	6,96	15,77	5,73	3,37	4,51	1,23	0,82	3,06	2,25	2,40	16,15	100,00
28,86	3,10	0,66	6,60	13,29	9,00	6,07	4,00	1,34	1,31	4,98	3,46	4,28	12,57	100,00
29,13	3,41	0,92	6,00	13,95	8,73	5,45	4,13	1,48	1,20	4,62	3,10	3,92	13,30	100,00
36,04	3,05	1,33	7,67	23,30	3,70	2,40	2,07	1,15	0,50	1,96	2,31	4,50	9,31	100,00
30,52	2,38	1,20	5,47	18,06	7,45	4,50	3,08	1,56	1,20	3,20	3,05	6,57	10,54	100,00
32,81	2,04	1,26	6,26	20,04	6,05	3,94	2,08	1,47	0,94	2,73	3,15	5,70	10,27	100,00
Bezirk Leipzig.														
35,70	5,34	1,36	3,46	19,77	4,44	7,90	4,00	0,65	0,70	3,90	2,43	4,34	6,44	100,00
36,00	2,36	0,70	1,47	17,97	6,94	7,55	3,96	0,96	0,55	5,05	3,96	6,30	5,73	100,00
35,56	4,12	1,04	2,38	10,95	5,72	7,50	4,04	0,75	0,65	4,12	3,11	5,32	6,14	100,00
39,13	3,04	1,19	10,87	13,91	10,45	2,81	0,58	0,73	1,45	2,35	2,17	3,48	7,86	100,00
31,17	2,07	0,99	4,40	12,33	12,78	3,75	1,34	1,10	1,21	5,29	6,01	5,73	10,13	100,00
34,61	3,00	1,06	7,20	13,02	11,27	3,25	1,13	0,94	1,31	4,19	4,70	4,75	9,07	100,00
32,41	3,64	1,06	4,45	21,61	5,30	4,57	2,97	0,95	0,55	1,91	4,82	2,97	12,93	100,00
25,87	1,33	1,33	1,64	16,97	9,81	6,03	3,27	1,12	1,04	4,00	7,46	6,51	12,96	100,00
28,00	2,14	1,24	2,55	18,41	8,00	5,06	3,17	1,03	1,38	3,72	6,35	5,36	12,97	100,00
37,31	2,36	1,05	8,62	15,06	4,06	5,14	2,03	0,74	1,10	4,00	1,66	4,41	9,01	100,00
26,45	2,53	[illegible]	3,97	11,30	8,00	4,22	3,54	1,00	1,01	5,96	3,54	14,67	13,66	100,00
31,66	2,55	0,70	5,98	13,10	6,50	4,66	3,25	1,23	1,14	5,28	2,64	9,76	11,43	100,00
35,90	4,31	1,32	5,74	18,23	5,96	6,17	3,19	0,70	0,92	3,20	2,45	4,02	7,87	100,00
31,00	2,35	0,92	2,40	15,45	8,06	5,84	3,10	1,14	1,04	5,12	5,04	7,57	9,64	100,00
33,30	3,20	1,06	4,00	16,78	7,52	6,00	3,16	0,80	0,98	4,36	3,97	5,97	8,96	100,00

den nicht besonders betont sind, welches Gebrechen die Hauptursache war. Gesetzt aber auch, daß dies schwer anzugeben sei, so sollte wenigstens in dieser Beziehung ein gleiches Verfahren in allen Landestheilen beobachtet werden, oder vielmehr beobachtet worden sein. Das ist nicht der Fall. Es sind mithin mehr Gebrechen für Untüchtigkeitsursachen angegeben, als Untüchtige vorhanden sind; d. h. auf 100 Untüchtige kommen circa 104 Gebrechen. Aus diesem Grunde konnte in der 6. Tabelle nicht die Frage so gestellt werden: wie vertheilen sich die einzelnen Untüchtigkeitsursachen auf die Zahl der Untüchtigen? sondern: wie vertheilen sich die einzelnen Mängel und Gebrechen in der Gesammtzahl aller Mängel und Gebrechen?

Ungleich mehr Werth müßten überdieß die hier vorgenommenen Forschungen in der Zukunft dann erlangen, wenn Seiten der Aerzte bei der Untersuchung nicht blos die militärische Tüchtigkeit, sondern die öffentliche Gesundheit ins Auge gefaßt würde. Keine Gelegenheit ist dazu günstiger, als die der Gestellung und kaum ein Lebensalter geeigneter, als das 20. bis 21., in welchem der Wuchs in die Länge so ziemlich vollendet ist. Tausende von Gründen rechtfertigen eine solche Maaßregel,

6. (Fortsetzung.)

Amtshauptmannschaften. — Wohnplätze.		Mängel und Gebrechen. Allgemeine Schwächlichkeit.	Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden.	Zahnmangel und andere Zahnfehler.	Kropf.	Brustleiden und schwache u. schmale Brust.	Darmbrüche (Hernia) und Anlage hierzu.	Krümmung des Rückgrates.	Schiefe Hüfte oder Schulter.	Steifheit und Verwachsung der Gelenke.	Mangel an Fingern oder Zehengliedern.	Ausgeschweifte Beine oder enge Kniee.	Krampfadern.	Plattfüße.	Sonstige Gebrechen.	überhaupt.
Kreisdirections-																
I. Chemnitz	Städte	496	45	10	101	404	101	43	56	11	12	32	41	38	128	1518
	Dörfer	896	81	18	201	722	148	124	98	21	20	65	67	73	245	2779
	Städte u. Dörfer	1392	126	28	302	1126	249	167	154	32	32	97	108	111	373	4297
II. Zwickau	Städte	400	44	9	75	267	112	47	37	16	6	35	25	40	130	1243
	Dörfer	628	44	8	97	352	205	78	41	19	20	69	50	79	198	1888
	Städte u. Dörfer	1028	88	17	172	619	317	125	78	35	26	104	75	119	328	3131
III. Niederforchheim	Städte	204	46	11	133	139	77	39	30	7	6	16	25	13	79	825
	Dörfer	255	43	5	115	163	105	60	44	14	8	54	34	51	154	1105
	Städte u. Dörfer	459	89	16	248	302	182	99	74	21	14	70	59	64	233	1930
IV. Plauen	Städte	353	55	9	158	261	115	38	17	19	19	24	23	40	158	1289
	Dörfer	397	58	16	148	378	170	78	67	30	27	62	76	58	234	1799
	Städte u. Dörfer	750	113	25	306	639	285	116	84	49	46	86	99	98	392	3088
V. Gesammt-Canzlei Glauchau	Städte	348	45	11	79	216	37	49	11	12	5	16	24	28	108	989
	Dörfer	264	28	4	71	155	46	50	16	10	9	26	27	45	105	856
	Städte u. Dörfer	612	73	15	150	371	83	99	27	22	14	42	51	73	213	1845
Im Kreise	Städte	1801	235	50	546	1287	442	216	151	65	48	123	138	159	603	5864
	Dörfer	2440	254	51	632	1770	674	390	266	94	84	276	254	306	936	8427
	Städte u. Dörfer	4241	489	101	1178	3057	1116	606	417	159	132	399	392	465	1539	14291
Kreisdirections-																
I. Bautzen	Städte	199	17	5	44	91	57	42	21	6	8	24	28	36	38	616
	Dörfer	468	34	24	116	245	220	211	70	33	18	88	130	174	136	1967
	Städte u. Dörfer	667	51	29	160	336	277	253	91	39	26	112	158	210	174	2583
II. Zittau	Städte	84	23	18	12	41	11	4	2	7	4	6	9	9	36	266
	Dörfer	623	72	108	98	369	123	50	40	37	23	28	90	87	269	2017
	Städte u. Dörfer	707	95	126	110	410	134	54	42	44	27	34	99	96	305	2283
Im Kreise	Städte	283	40	23	56	132	68	46	23	13	12	30	37	45	74	882
	Dörfer	1091	106	132	214	614	343	261	110	70	41	116	220	261	405	3984
	Städte u. Dörfer	1374	146	155	270	746	411	306	133	83	53	146	257	306	479	4866
König-																
Ueberhaupt	Städte	4654	539	167	1071	2884	859	575	360	143	111	340	345	505	1284	13837
	Dörfer	6517	590	284	1255	4033	1801	1159	678	300	235	780	897	1245	2345	22119
	Städte u. Dörfer	11171	1129	451	2326	6917	2660	1734	1038	443	346	1120	1242	1750	3629	35956

die, wie aus dem Früheren deutlich genug hervorgeht, auch von erheblichen wirthschaftlichen Vortheilen begleitet sein würde. Wenn man nicht blos die Fleißigen und Kenntnißvollen in Schulen, sondern auch die Kräftigen und Gewandten im Leben durch öffentliche Belohnungen auszeichnen wollte, so dürfte der in dieser Weise aufgestachelte Ehrgeiz bald seine goldenen Früchte tragen. **Macaulay** sagte, als er im Parlament die **Tenhours-bill** gegen die Ansichten Derjenigen vertheidigte, welche die Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken auf 12 Stunden des Tages geordnet wissen wollten (und welche diese Forderung deshalb als eine nothwendige bezeichneten, weil in den concurrirenden deutschen Fabriken die Kinder 17 Stunden täglich so angestrengt arbeiten, daß später unter Tausenden nicht eins zu finden sei, welches eine solche Größe erreicht, um in das Heer zugelassen werden zu können): „Meine Herren, ich lache bei dem Gedanken an eine solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals gezwungen sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern aufzugeben, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwerge verlieren, sondern an irgend ein Volk, welches an Geist und Körper ausgezeichnet kräftig ist."

Unter 100 Gebrechlichen waren behaftet mit														
allgemeiner Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und anderen Augenleiden	Zahnmangel und anderen Zahnfehlern	Kropf	Brustleiden und flacher und schmaler Brust	Darmbrüchen (Hernia) und Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	schiefer Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung d. Gelenke	Mangel an Finger- oder Zehengliedern	ausgeschweiften Beinen oder engen Knieen.	Krampfadern	Plattfüßen	sonstigen Gebrechen	überhaupt.
Bezirk Zwickau.														
32,08	2,96	0,00	6,66	26,01	6,06	2,83	3,00	0,72	0,70	2,11	2,70	2,50	8,43	100,00
32,24	2,91	0,06	7,23	25,06	5,23	4,46	3,53	0,70	0,72	2,34	2,41	2,03	8,84	100,00
32,40	2,93	0,65	7,03	26,30	5,90	3,50	3,59	0,74	0,74	2,26	2,51	2,56	8,00	100,00
32,18	3,54	0,72	6,60	21,48	9,01	3,79	2,05	1,20	0,49	2,82	2,01	3,22	10,49	100,00
33,36	2,39	0,62	5,14	18,64	10,96	4,10	2,17	1,01	1,06	3,06	2,65	4,19	10,40	100,00
32,53	2,81	0,54	5,50	19,77	10,12	3,90	2,40	1,12	0,53	3,32	2,40	3,90	10,49	100,00
24,72	5,57	1,38	16,85	16,12	9,33	4,73	3,64	0,85	0,73	1,94	3,00	1,56	9,59	100,00
23,06	3,89	0,45	10,41	14,76	9,50	5,43	3,90	1,27	0,72	4,30	3,09	4,01	13,94	100,00
23,75	4,61	0,83	12,65	15,65	9,43	5,13	3,83	1,09	0,72	3,63	3,06	3,32	12,67	100,00
27,30	4,27	0,70	12,26	20,25	8,82	2,95	1,32	1,47	1,47	1,96	1,79	3,19	12,36	100,00
22,67	3,22	0,90	8,23	21,01	9,45	4,83	3,72	1,67	1,50	3,45	4,22	3,22	13,01	100,00
24,29	3,00	0,81	9,00	20,60	9,23	3,70	2,72	1,50	1,40	2,79	3,30	3,17	12,70	100,00
35,10	4,35	1,11	7,00	21,94	3,74	4,06	1,11	1,21	0,51	1,62	2,43	2,53	10,92	100,00
30,94	3,27	0,47	8,30	18,11	5,37	5,94	1,57	1,17	1,05	3,04	3,16	5,25	12,27	100,00
33,17	3,96	0,81	8,13	20,11	4,50	5,37	1,46	1,16	0,70	2,28	2,76	3,96	11,55	100,00
30,71	4,01	0,86	9,01	21,95	7,54	3,68	2,56	1,11	0,92	2,00	2,30	2,71	10,28	100,00
28,96	3,01	0,61	7,50	21,00	8,00	4,68	3,15	1,12	1,00	3,28	3,01	3,03	11,11	100,00
29,08	3,42	0,71	8,34	21,40	7,51	4,26	2,93	1,11	0,92	2,79	2,74	3,26	10,77	100,00
Bezirk Bautzen.														
32,30	2,76	0,91	7,14	14,77	9,25	6,52	3,41	0,97	1,30	3,96	4,55	5,95	6,17	100,00
23,60	1,73	1,23	5,00	12,45	11,19	10,73	3,56	1,05	0,91	4,47	6,91	8,94	6,91	100,00
25,82	1,98	1,12	6,10	13,01	10,72	9,79	3,12	1,51	1,01	4,34	6,12	8,13	6,74	100,00
31,58	8,65	6,77	4,51	15,41	4,14	1,50	0,75	2,04	1,50	2,25	3,39	3,38	13,34	100,00
30,89	3,57	5,35	4,09	18,30	6,10	2,48	1,95	1,53	1,14	1,30	4,46	4,31	13,34	100,00
30,97	4,19	5,52	4,93	17,96	5,87	2,36	1,84	1,09	1,16	1,48	4,34	4,21	13,38	100,00
32,60	4,53	2,61	6,35	14,96	7,71	5,21	2,61	1,48	1,36	3,40	4,20	5,10	8,30	100,00
27,30	2,06	3,31	5,37	15,41	8,01	6,55	2,70	1,70	1,08	2,01	5,52	6,86	10,17	100,00
28,23	3,00	3,19	5,55	15,33	8,45	6,30	2,73	1,71	1,09	3,00	5,26	6,29	9,85	100,00
reich.														
33,68	3,90	1,21	7,74	20,84	6,21	4,15	2,60	1,03	0,90	2,46	2,30	3,65	9,28	100,00
29,47	2,67	1,29	5,67	18,23	8,14	5,24	3,07	1,36	1,06	3,62	4,06	5,03	10,09	100,00
31,07	3,14	1,25	6,47	19,24	7,40	4,82	2,89	1,33	0,96	3,11	3,46	4,37	10,09	100,00

Geben wir hier vor Allem den Nachweisen über die procentale Vertheilung der einzelnen Mängel und Gebrechen Raum, welche an sämmtlichen zur Gestellung gekommenen und wegen Untüchtigkeit vom Militärdienste befreiten jungen Mannschaften in den 11 Jahren von 1838 bis 1848 beobachtet wurden, so ist darüber Folgendes zu registriren:

7. Mängel und Gebrechen.	Auf je 100,00 aller Mängel u. Gebrechen unter den in den Jahren 1838—1848 Gestellten im				
	Kr.-Dir.-Bez. Dresden	Kr.-Dir.-Bez. Leipzig	Kr.-Dir.-Bez. Zwickau	Kr.-Dir.-Bez. Bautzen	Königreich
	kommen von nachbenannten Gebrechen:				
Verstandesschwäche, Blödsinn . . .	0,60	0,67	0,44	0,57	0,55
Taubstummheit	0,20	0,20	0,16	0,71	0,19
Epilepsie u. and. Krampfkrankheiten	0,55	0,61	0,68	0,42	0,59
Allgem. Hautausschläge, Flechten 2c.	0,60	0,96	1,28	0,55	0,61
Bösartige u. schwer heilbare Geschwüre	0,90	0,98	1,64	0,76	1,12
Allgem. scrophulöses Drüsenleiden .	0,97	1,22	1,06	0,44	0,98
Knochenfraß an versch. Körpertheilen	0,90	0,85	0,95	1,00	0,91
Knochenauftreibungen	1,22	1,64	1,10	1,20	1,26
Allgemeine Schwächlichkeit	23,96	24,00	23,87	27,98	21,58
Kurzsichtigkeit u. andere Augenleiden	4,42	5,38	4,58	3,30	4,56
Schwerhörigkeit und Taubheit . .	1,02	1,56	1,04	1,12	1,17
Ohrenfluß, Ohrenpolypen	0,35	0,27	0,50	0,31	0,38
Stottern und lallende Sprache . .	0,30	0,29	0,20	0,26	0,26
Zahnmangel und Zahnfehler . . .	1,12	1,71	1,02	2,31	1,40
Schiefer und steifer Hals	0,00	0,05	0,04	0,06	0,06
Kropf und dicker Hals	13,16	8,42	15,48	13,23	12,99
Brustleiden, schwache u. schmale Brust	15,24	18,06	14,85	19,45	16,38
Herzfehler	0,23	0,38	0,22	0,07	0,23
Darmbrüche (Hernia) u. Anlage hierzu	9,03	7,26	8,76	8,08	8,35
Fehler der Geschlechtstheile . . .	0,71	0,62	0,47	0,52	0,57
Krümmung des Rückgrates	4,20	5,16	3,01	3,19	3,90
Schiefe Hüfte und Schulter . . .	3,15	3,88	2,71	2,51	3,13
Ungleiche Länge der Gliedmaßen .	1,25	0,92	1,17	1,04	1,11
Steifheit u. Verwachsung der Gelenke	1,28	1,16	1,20	1,19	1,21
Arm- oder Beinbruchfolgen. . . .	0,30	0,34	0,30	0,71	0,29
Schwund	0,19	0,15	0,31	0,21	0,22
Frostleiden.	0,42	0,96	2,29	0,20	1,19
Gliedschwamm	0,01	0,07	0,02	.	0,02
Mangel an Finger- od. Zehengliedern	1,44	1,08	1,21	0,93	1,12
Ausgeschweifte Beine u. enge Kniee	3,97	3,28	1,26	1,10	2,15
Krampfadern.	2,54	3,17	2,66	2,30	2,70
Fußschweiße	0,12	0,17	1,31	0,01	0,55
Plattfüße	4,44	4,29	4,02	4,23	4,22
Klumpfüße.	0,17	0,22	0,34	0,06	0,23
Notorisch Untüchtige	0,57	0,01	0,04	0,17	0,19
Sa.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Eine Umschreibung dieser Zahlen ist unnöthig. Und nachdem die der einzelnen Kreisdirectionsbezirke auf gleichen Nenner gebracht sind, geben sie nicht blos über die Häufigkeit der einen und der andern Mängel und Gebrechen überhaupt Aufschluß, sondern sie lassen gleichzeitig eine Vergleichung dieser Vertheilung in den Provinzen zu.

Noch näher auf die kleineren Landestheile eingehend, und zugleich den Unterschied zwischen Stadt und Land festhaltend, sind die Berechnungsresultate der nachstehenden 8. Tabelle. Indeß beziehen sie sich nur auf die 3 Jahre 1852, 1853 und 1854. Vereinigt man die prägnantesten Zahlen derselben zu einem gedrängten Tableau und untersucht man, wie viel von den wegen der häufigsten Gebrechen Untüchtigen auf Gestellte überhaupt kommen, so gelangt man zu den höchst interessanten Aufschlüssen, auf welche weiter oben schon hingedeutet wurde.

8. Amtshauptmannschaften.	Unter 100 Gestellten waren behaftet mit:											
	Allgemeiner Schwächlichkeit.		Brustleiden und flacher und schmaler Brust.		Kropf u. dickem Hals		Darmbrüchen und Anlage hierzu.		Kurzsichtigkeit u. andern Augenleiden		Krümmung des Rückgrates.	
	in den Städt.	in den Dörf.	in den Städt.	in den Dörf.	in den Städt.	in den Dörf.	in den Städt.	in den Dörf.	in den Städt.	in den Dörf.	in den Städt.	in den Dörf.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.												
I. Dresden .	30,73	18,76	20,12	12,04	5,78	2,25	2,15	2,38	2,13	1,40	1,94	2,21
II. Meißen .	24,81	19,14	17,55	13,51	3,93	1,56	2,42	3,47	2,57	1,23	0,76	2,54
III. Pirna . .	22,99	17,74	12,56	9,95	8,71	5,75	3,96	6,13	0,75	1,05	1,90	2,90
IV. Freiberg	21,22	19,16	10,89	8,90	4,81	4,34	3,90	6,41	3,11	2,72	2,26	4,06
Im Kr.-D.Bez.	26,96	18,74	17,17	11,16	5,57	3,36	2,78	4,59	2,26	1,47	1,63	2,95
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.												
I. Borna . .	28,16	25,80	15,95	12,70	2,78	1,04	3,91	4,84	4,31	1,51	6,45	5,33
II. Rochlitz .	26,57	18,72	9,15	7,41	7,38	2,04	7,06	7,67	2,07	1,79	1,77	2,25
III. Grimma .	23,61	16,64	15,74	10,86	3,24	1,05	3,96	5,99	2,78	0,96	3,35	3,88
IV. Döbeln .	22,78	12,50	9,20	5,33	3,89	1,59	3,03	3,82	1,57	1,19	3,14	0,65
Im Kr.-D.Bez.	26,43	19,31	13,12	9,62	4,23	1,52	4,39	5,57	3,18	1,46	4,55	3,63
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.												
I. Chemnitz	27,19	25,23	22,15	20,33	5,34	5,66	5,34	4,17	2,47	2,28	2,36	3,49
II. Zwickau .	23,90	22,96	15,88	12,87	4,46	3,55	6,66	7,50	2,62	1,61	2,89	2,85
III. N. Forchh.	17,00	14,18	11,55	9,07	11,07	6,40	6,42	5,84	3,53	2,39	3,25	3,34
IV. Plauen. .	19,81	14,17	14,65	13,59	8,87	5,28	6,45	6,07	3,09	2,07	2,19	2,78
V. Glauchau	26,19	20,[illegible]	16,25	12,05	5,94	5,52	2,98	3,56	3,30	2,18	3,69	3,59
Im Kr.-D.Bez.	23,01	20,[illegible]	16,47	14,54	6,98	5,19	5,06	5,54	3,01	2,00	2,70	3,90
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.												
I. Bautzen .	26,92	17,64	12,26	9,23	5,03	4,37	7,65	8,29	2,29	1,28	5,06	7,95
II. Zittau . .	19,91	19,14	9,71	11,33	2,94	3,01	2,61	3,78	5,45	2,21	0,95	1,54
Im Kr.-D.Bez.	24,31	18,46	11,34	10,39	4,91	3,62	5,94	5,90	3,44	1,79	3,96	4,42
Im Königreich.												
	25,00	19,28	15,69	11,93	5,75	3,71	4,61	5,33	2,89	1,75	3,09	3,43

5. Die Maaßverhältnisse unter den Gestellten.

Wer des großen Denkers Quetelet classisches Werk über den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten gelesen hat, der wird es wissen, welchen Werth die Untersuchungen über die Maaßverhältnisse der Menschen, namentlich aber über die Entwickelung des Wuchses und die Veränderungen der Gestalt von der ersten Jugendzeit bis in das späte Greisenalter haben.

Der Körper ist allerdings blos die Form, aber eine sehr bedeutungsvolle Form und mit Recht sagt daher Villermé, der erfahrene Arzt und berühmte französische Statistiker: Der Mensch wird um so größer und sein Wachsthum erreicht um so schneller seine Vollendung, je reicher unter übrigens gleichen Umständen das Land, je allgemeiner der Wohlstand ist, je besser die Kleidung, die Wohnung, besonders aber die Nahrung und je geringer die Noth, die Anstrengungen und Entbehrungen sind, die man in der Kindheit und in der Jugend erfährt. Mit andern Worten: die Armuth, d. h. die sie begleitenden Umstände bewirken einen kleinen Wuchs und verspäten die Periode der vollkommenen körperlichen Entwickelung.

Wir können leider aus Mangel an Raum bei diesem interessanten Capitel eben so wenig verweilen, als das karge Maaß desselben uns gestattete, das vorige weiter auszuführen. Hier wie dort sind wir gezwungen, fast kaum mehr als die Zahlen mitzutheilen und die Deutung derselben Jedem selbst zu überlassen.

9.

Amtshauptmannschaften. — Jahre.		Zahl der Gestellten: Untermäßigen	im Maaße von über (Dresdner Zollen) 66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76
Kreisdirections-Bezirk Dresden.													
I. Dresden	1852	240	157	179	253	242	211	172	97	56	28	18	13
	1853	202	101	156	238	234	233	178	120	57	37	27	12
	1854	209	133	150	197	219	209	157	100	54	29	27	30
II. Meißen	1852	157	58	132	138	144	138	110	72	37	22	9	7
	1853	166	62	123	125	138	148	106	83	39	18	7	5
	1854	163	47	114	139	145	125	104	62	40	19	12	3
III. Pirna	1852	177	36	107	135	168	134	100	70	40	20	10	9
	1853	165	52	104	110	121	120	104	57	35	14	5	8
	1854	140	78	104	125	129	117	91	57	37	17	6	3
IV. Freiberg	1852	202	87	160	176	142	130	124	77	68	28	14	7
	1853	198	79	93	134	133	92	91	65	34	17	13	12
	1851	186	85	137	139	146	122	98	55	38	19	11	10
Im Kreise	1852	776	338	578	702	696	613	506	316	201	98	51	36
	1853	731	294	476	607	626	593	479	325	165	86	52	37
	1854	698	343	505	600	639	573	445	274	175	84	56	46
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.													
I. Borna	1852	151	86	153	237	209	239	167	129	97	37	22	9
	1853	159	47	151	196	235	249	201	183	78	57	21	21
	1854	146	79	136	182	239	215	193	158	117	59	22	14
II. Rochlitz	1852	120	57	90	146	146	137	104	71	45	22	9	7
	1853	131	61	101	118	109	90	73	56	26	16	6	7
	1851	125	48	100	101	116	101	79	48	26	18	11	4
III. Grimma	1852	94	52	98	92	118	99	74	51	33	18	10	8
	1853	97	56	74	91	108	88	75	58	36	10	3	7
	1854	112	55	85	107	119	79	58	38	32	21	11	1
IV. Döbeln	1852	118	61	97	92	114	94	66	55	27	12	5	4
	1853	113	54	84	100	97	81	71	49	31	12	7	5
	1854	140	54	94	100	94	88	53	37	20	14	3	1
Im Kreise	1852	483	256	438	567	587	569	411	306	202	89	46	28
	1853	500	218	410	505	549	508	420	346	171	95	37	40
	1854	523	236	415	490	568	486	383	281	195	112	47	20

Amtshauptmannschaften. — Jahre.		Auf je 100 Gestellte kommen: Untermäßige	im Maaße von über (Dresdner Zollen) 66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76
Kreisdirections-Bezirk Dresden.													
I. Dresden	1852	14,40	9,12	10,73	15,10	14,53	12,60	10,[illegible]	5,82	3,30	1,65	1,06	0,76
	1853	12,66	6,33	9,78	14,92	14,67	14,61	11,16	7,53	3,58	2,32	1,09	0,75
	1854	13,81	8,79	9,91	13,02	14,40	13,81	10,39	6,61	3,57	1,92	1,79	1,99
II. Meißen	1852	15,33	5,66	12,59	13,48	14,06	13,18	10,71	7,03	3,61	2,15	0,88	0,69
	1853	16,27	6,09	12,06	12,76	13,33	14,51	10,39	8,14	3,82	1,76	0,69	0,49
	1854	16,65	4,80	11,64	14,20	14,81	12,77	10,63	6,33	4,70	1,94	1,23	0,31
III. Pirna	1852	17,60	3,51	10,63	13,42	16,70	13,32	9,94	6,96	3,98	1,99	0,99	0,90
	1853	18,44	5,81	11,62	12,29	13,52	13,41	11,62	6,37	3,91	1,56	0,56	0,89
	1854	15,46	8,63	11,30	13,83	14,27	12,94	10,07	6,31	4,09	1,88	0,66	0,33
IV. Freiberg	1852	16,62	7,16	13,16	14,46	11,69	10,70	10,21	6,34	5,60	2,30	1,15	0,58
	1853	20,01	8,22	9,04	13,94	13,94	9,56	9,47	6,76	3,54	1,77	1,36	1,25
	1851	17,87	8,16	13,16	13,32	14,03	11,72	8,91	5,28	3,65	1,82	1,06	0,96
Im Kreise	1852	15,80	6,88	11,77	14,30	14,17	12,48	10,30	6,44	4,09	2,00	1,04	0,73
	1853	16,35	6,59	10,66	13,58	14,00	13,26	10,71	7,27	3,69	1,92	1,16	0,83
	1854	15,73	7,73	11,36	13,52	14,40	12,91	10,03	6,17	3,91	1,80	1,26	1,04
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.													
I. Borna	1852	9,83	5,60	9,96	15,43	13,01	15,56	10,87	8,40	6,31	2,11	1,43	0,59
	1853	9,96	2,94	9,45	12,26	14,71	15,56	12,56	11,45	4,88	3,57	1,31	1,31
	1854	9,36	5,07	8,71	11,67	15,32	13,78	12,37	10,13	7,50	3,78	1,41	0,90
II. Rochlitz	1852	12,58	5,98	9,13	15,30	15,30	14,36	10,90	7,44	4,72	2,31	0,94	0,74
	1853	16,50	7,68	12,72	11,86	13,73	11,34	9,19	7,05	3,27	2,02	0,76	0,88
	1851	16,03	6,15	12,82	12,95	14,87	13,33	10,13	6,16	3,33	2,31	1,41	0,51
III. Grimma	1852	12,50	6,90	13,12	12,31	15,80	13,[illegible]	9,91	6,83	4,42	2,41	1,33	1,07
	1853	13,79	7,97	10,83	12,94	15,36	12,52	10,67	8,25	5,12	1,42	0,43	1,00
	1854	15,60	7,00	11,84	14,00	16,57	11,00	8,08	5,29	4,46	2,93	1,53	0,14
IV. Döbeln	1852	15,81	8,10	13,02	12,35	15,30	12,02	8,86	7,38	3,62	1,61	0,67	0,54
	1853	16,05	7,67	11,93	14,21	13,78	11,51	10,09	6,96	4,40	1,70	0,99	0,71
	1854	20,06	7,73	13,47	14,33	13,47	12,61	7,50	5,30	2,86	2,01	0,43	0,14
Im Kreise	1852	12,13	6,43	11,00	14,24	14,74	14,29	10,32	7,68	5,08	2,23	1,10	0,70
	1853	13,16	5,74	10,79	13,29	14,45	13,37	11,06	9,11	4,50	2,50	0,98	1,05
	1854	13,92	6,28	11,05	13,05	15,12	12,94	10,20	7,49	5,20	2,98	1,25	0,53

Table 1. Zahl der Gestellten (im Maaße von über … Dresdner Zollen)

9. (Fortsetzung.) Amtshauptmannschaften.	Jahre.	Untermäßigen.	66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.													
I. Chemnitz	1852	304	93	248	311	283	256	180	122	89	31	17	8
	1853	314	132	204	259	246	224	135	104	53	30	13	5
	1854	290	105	184	241	234	219	173	116	67	38	22	8
II. Zwickau	1852	234	114	203	220	216	212	138	85	45	20	12	7
	1853	244	123	180	173	216	179	138	80	42	21	21	7
	1854	262	93	163	265	182	178	144	85	61	35	10	8
III. Niederforchheim.	1852	160	70	122	157	149	124	104	58	39	27	4	4
	1853	170	73	100	154	144	135	81	62	37	13	8	3
	1854	160	66	105	139	166	140	80	62	51	12	16	3
IV. Planen	1852	193	86	193	233	259	216	174	142	108	52	19	8
	1853	173	80	144	186	213	204	162	115	71	39	31	10
	1854	164	105	148	199	232	194	167	96	86	42	23	16
V. Gesammt-Canzlei Glauchau.	1852	145	60	98	148	120	115	73	56	31	11	2	4
	1853	157	56	109	136	121	117	62	54	27	14	6	1
	1854	147	59	107	149	132	111	80	56	33	10	5	3
Im Kreise	1852	1036	423	864	1069	1027	923	67[illegible]	463	312	141	54	31
	1853	1058	464	737	908	940	85[illegible]	578	415	230	117	79	26
	1854	1032	428	707	993	946	842	644	415	298	137	76	38
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.													
I. Bautzen	1852	156	63	139	177	165	151	125	81	52	18	14	10
	1853	105	55	107	136	167	190	150	99	72	34	14	11
	1854	102	48	101	140	196	150	136	102	65	33	18	13
II. Zittau	1852	170	85	165	162	163	190	136	82	50	29	12	7
	1853	142	58	122	160	186	198	108	78	71	25	13	8
	1854	207	133	73	179	197	162	123	100	53	18	8	5
Im Kreise	1852	326	148	304	339	328	341	261	163	102	47	26	17
	1853	247	113	229	296	353	388	258	177	143	59	27	19
	1854	309	181	174	319	393	312	259	202	118	51	26	18
Königreich.													
Ueberhaupt	1852	2621	1165	2184	2677	2638	2446	1856	1248	817	375	177	112
	1853	2536	1080	1852	2316	2468	2348	1735	1263	709	357	195	122
	1854	2562	1188	1801	2402	2546	2213	1731	1172	786	384	205	122

Table 2. Auf je 100 Gestellte kommen (im Maaße von über … Dresdner Zollen)

Amtshauptmannschaften.	Jahre.	Untermäßige.	66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.													
I. Chemnitz	1852	15,56	4,77	12,71	15,94	14,51	13,12	9,99	6,25	4,56	1,59	0,87	0,41
	1853	18,27	7,07	11,87	15,07	14,31	13,03	7,85	6,05	3,09	1,74	0,76	0,29
	1854	17,53	6,15	10,75	14,13	13,71	12,54	10,14	6,80	3,92	2,23	1,29	0,47
II. Zwickau	1852	15,54	7,57	13,47	14,61	14,34	14,06	9,16	5,64	2,99	1,33	0,80	0,47
	1853	17,14	8,64	12,64	12,15	15,17	12,57	9,69	5,62	2,95	1,47	1,47	0,49
	1854	17,63	6,26	10,97	17,83	12,25	11,98	9,69	5,72	4,10	2,36	0,67	0,54
III. Niederforchheim.	1852	15,72	6,88	11,99	15,42	14,64	12,16	10,22	5,70	3,83	2,65	0,39	0,39
	1853	17,35	7,45	10,20	15,71	14,69	13,77	8,26	6,33	3,78	1,33	0,82	0,31
	1854	16,00	6,60	10,50	13,90	16,66	14,00	8,00	6,20	5,10	1,20	1,00	0,30
IV. Planen	1852	11,47	5,11	11,47	13,84	15,39	12,83	10,34	8,44	6,41	3,09	1,13	0,46
	1853	12,12	5,60	10,08	13,03	14,92	14,29	11,34	8,05	4,97	2,73	2,17	0,70
	1854	11,14	7,14	10,05	13,52	15,76	13,18	11,35	6,52	5,84	2,85	1,56	1,00
V. Gesammt-Canzlei Glauchau.	1852	16,90	6,96	11,36	17,15	13,91	13,32	8,46	6,49	3,59	1,28	0,23	0,46
	1853	18,26	6,51	12,67	15,91	14,07	13,90	7,21	6,28	3,14	1,66	0,70	0,12
	1854	16,49	6,62	11,98	16,70	14,90	12,45	8,97	6,28	3,70	1,12	0,[illegible]	0,34
Im Kreise	1852	14,76	6,02	12,31	15,23	14,63	13,15	9,65	6,59	4,44	2,01	0,77	0,44
	1853	16,50	7,24	11,49	14,16	14,06	13,40	9,02	6,47	3,59	1,83	1,23	0,41
	1854	15,74	6,53	10,79	15,14	14,43	12,94	9,[illegible]	6,03	4,55	2,09	1,1[illegible]	0,38
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.													
I. Bautzen	1852	13,56	5,47	12,08	15,38	14,33	13,12	10,96	7,04	4,52	1,56	1,21	0,87
	1853	9,21	4,82	9,38	11,93	14,65	16,67	13,16	8,69	6,32	2,98	1,23	0,97
	1854	9,24	4,35	9,15	12,08	17,75	13,38	12,31	9,24	5,90	2,99	1,63	1,16
II. Zittau	1852	13,50	6,79	13,19	12,95	13,03	15,16	10,87	6,56	3,99	2,32	0,96	0,66
	1853	12,15	4,96	10,44	13,69	15,61	16,94	9,24	6,67	6,07	2,14	1,11	0,69
	1854	16,46	10,57	5,80	14,23	15,66	12,88	9,77	7,95	4,21	1,43	0,64	0,40
Im Kreise	1852	13,57	6,16	12,66	14,11	13,66	14,19	10,87	6,78	4,25	1,96	1,08	0,71
	1853	10,60	4,90	9,92	12,82	15,29	16,80	11,17	7,67	6,16	2,56	1,17	0,92
	1854	13,09	7,66	7,37	13,51	16,64	13,21	10,97	8,55	4,90	2,16	1,10	0,76
Königreich.													
Ueberhaupt	1852	14,31	6,36	11,61	14,61	14,39	13,35	10,14	6,82	4,48	2,05	0,97	0,61
	1853	14,03	6,41	10,90	13,03	14,53	13,82	10,21	7,43	4,17	2,10	1,15	0,72
	1854	14,07	6,94	10,83	14,04	14,88	12,93	10,12	6,85	4,60	2,24	1,20	0,71

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 6. Sonntag, den 3. August **1856.**

Die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerung
im Königreich Sachsen.

(Fortsetzung.)

6. Der Einfluß des Berufs auf die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Mannschaften.

Die Untersuchungen über den Einfluß des Berufs und der Beschäftigung der Menschen auf ihre Gesundheit und ihre Lebensdauer gehörten von jeher zu den schwierigsten und die Resultate zu den unsichersten der sich damit befassenden Wissenschaften. Nicht deshalb, weil sie nicht genau genug angestellt worden wären, sondern deshalb, weil man es gerade hier mit einem Zusammenwirken so vieler Einflüsse zu thun hat, daß es schwer, ja unmöglich ist, das Maaß eines jeden einzelnen für sich darzulegen. Daß die specielle Natur des Berufs bald mehr bald weniger tief, bald mehr bald weniger vorübergehend auf das Befinden der Menschen, auf ihre geistige und leibliche Gesundheit, auf ihre Körperbildung und auf die Lebensdauer selbst influenzirt, das ist eine so allgemeine und allbekannte Erfahrung, daß Niemand mehr daran zweifelt. Aber gewiß ist es nur zum kleinern Theile die Art und Weise der Berufsthätigkeit selbst, welche wirkt, zum größern sind es die socialen Lebensverhältnisse, welche von dem Stande und Berufe, von der Beschäftigung vollständig beherrscht werden. Diese Verhältnisse tragen ihre ähnlichen Einwirkungen auch auf die Angehörigen der unter dem Drucke der erstern stehenden Familienhäupter fort.

Wenn wir also in diesen oder jenen Gegenden mehr oder weniger verkümmerte Menschen sehen, wer will da sagen, ob gerade die Beschäftigung die allgemeine Verkümmerung verursachte, ob nicht vielmehr die Unsicherheit der Existenz, die unzureichende oder irrationelle Ernährung und Kleidung, die mangelhafte Reinlichkeit oder auch die zeitweilige Unmäßigkeit, Ausschweifungen rc. den angetroffenen körperlichen Zustand verschuldeten? Aus diesem Grunde darf unter dem Einfluß des Berufs nicht so sehr der Einfluß der manuellen und intellectuellen Ausübung desselben, als vielmehr der Einfluß des ganzen, vom Berufe abhängigen Complexes physischer und socialer Verhältnisse verstanden werden.

Hiermit soll indeß keineswegs gesagt sein, daß nicht in einzelnen Fällen auch ganz specifische Berufseinwirkungen nachzuweisen wären. Gewiß liegt es auf der Hand, daß die unausgesetzt geistige Arbeit, die wissenschaftliche, literarische, künstlerische Beschäftigung anders auf Gestalt und Beschaffenheit des Körpers wirkt, als die ländliche Beschäftigung, als das Schiffs- und Matrosenleben, als der soldatische Beruf im Krieg und im Frieden, und diese wieder anders als das Arbeiten in den Fabrik- und Hausindustriegewerben, in Gruben- und Hüttenwerken u. s. w. Die bedeutendsten Forscher, unter ihnen Villermé, Benoiston de Chateauneuf, Quetelet, Lombard, Fuchs, Casper, Brockmann, Escherich, Neufville, haben hierüber Vortreffliches mitgetheilt. Von ganz besonderem Werthe sind die Untersuchungen von Fuchs „über den Einfluß verschiedener Gewerbe auf den Gesundheitszustand und die Mortalität der Künstler und Handwerker in den Blüthenjahren.“ Dieser Gelehrte stellte sich folgende Fragen:

a. Welchen Einfluß hat das Gewerbe auf die Morbilität (Häufigkeit des Erkrankens) und die Mortalität, abgesehen von einzelnen Krankheitsformen? welches sind gesunde, welches sind ungesunde Gewerbe und wodurch werden sie es?

b. Wie influirt das Gewerbe auf die Erzeugung der verschiedenen Krankheitsformen? zu welchen Leiden sind die einzelnen Gewerbe vorzugsweise prädisponirt?

c. Wie verhalten sich die Todesursachen nach den Gewerben? Bei welchen Handwerkern und Künstlern ist diese, bei welchen jene Reihe von Krankheiten am bösartigsten und verhältnißmäßig häufig Ursache des Todes?

In Riecke's schätzbarer Uebersetzung des classischen Quetelet'schen Werkes „sur l'homme et le developpement de ses facultés“ finden sich nur die aus Hecker's Annalen entnommenen Resultate der Beantwortungen der ersten Frage, nicht die der zweiten und dritten. Allein schon aus dem Bekanntgewordenen geht die Verschiedenartigkeit der Einwirkungen der einzelnen von einem Gewerbe unzertrennlichen klimatischen, physischen und socialen Einflüsse hervor.

Haben dergleichen Forschungen schon einen großen heilwissenschaftlichen Werth, so ist die volkswirthschaftliche Ausbeute, die sie gewähren, nicht minder hoch anzuschlagen.

Es giebt auf Erden nur drei Hauptformen des Capitals: 1. das feste Capital: der Grund und Boden; 2. das mobile Capital: Stoffe, Werkzeuge, Vorräthe rc., und 3. das Capital der Intelligenz und der physischen Kraft. Das letztere ist bei weitem das Werthvollste. Während das erste im Königreich Sachsen die Summe von 600 Millionen Thaler nicht übersteigt, das zweite auf ungefähr dieselbe Höhe zu veranschlagen ist, repräsentirt das dritte in der Gesammtheit des sächsischen Volkes einen Capitalwerth von mindestens 2100 Millionen Thalern*). Dieses Capital ist das eigentlich productive und producirende. Denn nur die geistige und körperliche Arbeit des Menschen ist es, welche die Schätze und Kräfte der Natur zu Reichthümern im volkswirthschaftlichen Sinne verwandelt. Der üppigste Boden muß gebaut, das Holz muß geschlagen werden, Erze und Kohlen müssen aus dem Schooße der Erde zu Tage gefördert werden, kurz überall muß sich die Arbeit mit der Natur vermählen, ehe nur ein Atom neuen Reichthums zu dem alten hinzutritt. Hierfür ist jedoch auch mobiles Capital, sind Werkzeuge, Geräthe, Vorräthe rc. erforderlich, was hier nicht weiter nachzuweisen ist.

Mit der Arbeit ist nicht etwa blos die physische Arbeit gemeint. Da die Natur alle ihre Schätze und Kräfte den Menschen unentgeldlich zur Verfügung gestellt hat, da namentlich auch die Kräfte eine unerschöpfliche Quelle von Reichthümern sind, so leuchtet ein, daß je mehr Naturgesetze zur Beherrschung dieser Kräfte dem Menschen bekannt werden, je mehr er in Folge dessen lernt, sich unentgeldliche Kräfte der Natur dienstbar zu machen, desto mehr Güter erzielt er mit derselben Quantität von

*) Vergl. den Aufsatz über die Bevölkerungsstatistik in Nr. 9. dieser Zeitschrift vom Jahr 1855.

Anstrengungen und die Differenz gegen das frühere Maaß ist für ihn reiner Gewinn.

Bisher haben sich zwar die Menschen und unter ihnen die eminentesten Denker hauptsächlich nur der Erforschung der Gesetze in der physischen Natur gewidmet, die Existenz ähnlicher Gesetze in der socialen Natur ahnte man kaum. Allein eine neuere Zeit hat auch diesen ihr Recht widerfahren lassen und die Forschungen auf diesem Gebiete werden sich sicher nicht minder dankbar erweisen, als die auf jenem. Die richtige Auffassung des Wesens der Concurrenz, der Arbeit, des Handels, des Credits u. s. w. haben den Staaten und Völkern bereits Millionen erhalten und sonach mittelbar zur Vermehrung der Reichthümer derselben beigetragen.

Eine in gleicher Weise indirecte Bereicherung entspringt aus der oben angedeuteten Auffassung des Werths des Capitals der Intelligenz und der physischen Kraft. Je mehr die Natur und das Wesen dieser Capitalsform erkannt werden wird, je klarer die Vorstellungen von der Größe derselben allen Einzelnen vor die Seele treten werden, desto haushälterischer wird man mit diesem Capital umzugehen lernen, desto mehr wird man seine Zersplitterung und Vernichtung zu verhüten bestrebt sein. Von diesem Ziele sind wir zur Zeit noch weit entfernt. Die hohe Sterblichkeitsziffer unserer Bevölkerung, die auf Grund einer unzureichenden Ernährung in derselben allgemein herrschenden physischen Schwächen und viele andere statistisch festgestellte Thatsachen sind die untrüglichen Symptome der theilweisen Verkümmerung eines guten Theils des Capitals der physischen und intellectuellen Kraft. Das rege Streben, richtige Ernährungsgrundsätze zu verbreiten, der körperlichen Ausbildung durch Turnunterricht und Turnübungen Vorschub zu leisten und andere Dinge mehr sind hingegen auch um so erfreulichere Symptome der Entgegenwirkung jener wahrgenommenen Verkümmerung. Hoffen wir, daß eine spätere ähnliche Arbeit wie die vorliegende den Nachweis führen könne, daß letztere Bestrebungen den Sieg über die physisch-sociale Krankheit unserer Bevölkerung davon getragen haben.

Wie von selbst einleuchtet, könnten vorstehende Betrachtungen viel weiter ausgeführt werden, allein für das an die Spitze gestellte Thema genügen auch schon die obigen aphoristischen Andeutungen. Wir schreiten deshalb jetzt zur Mittheilung der Untersuchungsergebnisse der in den Jahren 1852, 1853 und 1854 zur Gestellung gekommenen jungen Mannschaften. Da sich diese Untersuchungen auf 52418 Individuen erstreckten, von welchen 27549 wegen Gebrechen untüchtig befunden wurden, so dürften sie wegen der großen Zahl der Fälle gewiß geeignet sein, den analogen über andre Länder veröffentlichten Forschungen ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden*).

Vor allen Dingen mögen jetzt die nach Stadt und Land getrennt gehaltenen Resultate der Tüchtigkeit und Untüchtigkeit der nach ihrem Beruf classificirten Gestellten folgen. Eine Unterscheidung nach Amtshauptmannschaften hat freilich des Raumes wegen hier nicht Platz finden können.

Der Einfluß des Berufs

auf die physische Tüchtigkeit im Allgemeinen mit Unterscheidung von Stadt und Land.

10. Beruf der Gestellten.	Wohnplätze.	Zahl der Gestellten überhpt. i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der Tüchtigen.	Mindertüchtigen.	Untüchtigen wegen Untermäßigkeit.	Untüchtigen wegen Gebrechen.	Untüchtigen wegen beider Ursachen.	Auf je 100 Gestellte kommen: Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen Untermäßigkeit.	Untüchtige wegen Gebrechen.	Untüchtige wegen beider Ursachen.
Land- und Forstwirthschaft.												
Landwirthschaftliche Tagelöhner, Knechte ꝛc., Jäger	Städte	962	317	107	124	414	538	32,95	11,12	12,89	43,06	55,93
	Dörfer	15787	4663	1216	2452	7456	9908	29,54	7,70	15,53	47,23	62,76
	Städte u. Dörfer	16749	4980	1323	2576	7870	10446	29,73	7,90	15,38	46,99	62,37
Gewinnung von Rohproducten.												
Bergleute, Bergarbeiter	Städte	376	86	31	80	179	259	22,87	8,24	21,28	47,61	68,89
	Dörfer	1364	345	105	238	676	914	25,29	7,76	17,45	49,56	67,01
	Städte u. Dörfer	1740	431	136	318	855	1173	24,77	7,82	18,27	49,14	67,41
Hüttenleute, Hüttenarbeiter	Städte	37	8	2	6	21	27	21,62	5,41	16,22	56,75	71,97
	Dörfer	159	49	17	25	68	93	30,82	10,69	15,72	42,77	58,49
	Städte u. Dörfer	196	57	19	31	89	120	29,08	9,69	15,82	45,41	61,23
Beschaffung von Nahrungsmitteln.												
Müller	Städte	228	74	19	24	111	135	32,46	8,33	10,53	48,68	59,21
	Dörfer	980	307	85	121	467	588	31,33	8,67	12,35	47,65	60,00
	Städte u. Dörfer	1208	381	104	145	578	723	31,54	8,61	12,00	47,85	59,85

*) Wir müssen hier einige Irrthümer berichtigen, die sich in den ersten Theil dieser Abhandlung eingeschlichen haben. S. 64 wurde gesagt, daß heut zu Tage das Loosziehen unter den Gestellten entscheide, wer den Fahnen zu folgen habe und wer zu seinem Berufe zurückkehren könne. Das ist falsch. Nach §. 1. u. 2. des Gesetzes vom 9. November 1848 ist die diensttüchtige Mannschaft einer jeden Altersclasse zum Dienste in der Armee vollständig einzustellen und kommt dadurch die bisher bestandene Vorschrift der Aufbringung der erforderlichen Mannschaften in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke, sowie die Loosziehung in Wegfall. Zugleich ist hier noch zu bemerken, daß nach Wortlaut der §§. 4 u. 5 des Gesetzes vom 3. Juni 1852 es 1) jedem Militärpflichtigen jungen Manne freigegeben ist, sich der Tüchtigkeitsuntersuchung zu entziehen, wenn er vorher die normirte Einstandssumme für einen Stellvertreter erlegt, und 2) jedem für tüchtig Befundenen gestattet ist, sich auf die gleiche Weise von der Militärdienstleistung frei zu machen, dafern die Einstandssumme vor Ablauf der geordneten Frist beigebracht wird.

Daß S. 63 rechte Spalte Z. 42 v. oben statt „Subordination" „Insubordination", auf S. 68 rechte Spalte Z. 27 v. unten nicht „moralische unpolitische" sondern „moralische und politische" zu lesen sei, das versteht sich von selbst.

10. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten.	Wohnplätze.	Zahl der Gestellten überhpt. i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der Tüchtigen.	Zahl der Mindertüchtigen.	Zahl der Untüchtigen wegen Untermäßigkeit.	Zahl der Untüchtigen wegen Gebrechen.	Zahl der Untüchtigen wegen beider Ursachen.	Auf je 100 Gestellte kommen: Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen Untermäßigkeit.	Untüchtige wegen Gebrechen.	Untüchtige wegen beider Ursachen.
Beschaffung von Nahrungsmitteln. (Fortsetzung.)												
Bäcker, Conditoren	Städte	622	167	46	100	309	409	26,85	7,39	16,08	49,68	65,76
	Dörfer	331	89	30	43	169	212	26,89	9,06	12,99	51,06	64,05
	Städte u. Dörfer	953	256	76	143	478	621	26,86	7,97	15,01	50,16	65,17
Fleischer	Städte	415	169	40	54	152	206	40,72	9,64	13,01	36,63	49,64
	Dörfer	374	143	38	35	158	193	38,24	10,16	9,36	42,24	51,60
	Städte u. Dörfer	789	312	78	89	310	399	39,54	9,89	11,28	39,29	50,57
Fischer	Städte	13	6	2	.	5	5	46,15	15,38	.	38,47	38,47
	Dörfer	8	4	.	.	4	4	50,00	.	.	50,00	50,00
	Städte u. Dörfer	21	10	2	.	9	9	47,62	9,52	.	42,86	42,86
Brauer	Städte	71	38	3	5	25	30	53,52	4,23	7,04	35,21	42,25
	Dörfer	97	32	6	9	50	59	32,99	6,18	9,28	51,55	60,83
	Städte u. Dörfer	168	70	9	14	75	89	41,67	5,36	8,33	44,64	52,97
Branntweinbrenner	Städte	4	1	1	1	1	2	25,00	25,00	25,00	25,00	50,00
	Dörfer	3	1	.	1	1	2	33,33	.	33,33	33,34	66,67
	Städte u. Dörfer	7	2	1	2	2	4	28,57	14,29	28,57	28,57	57,14
Kellner	Städte	89	21	9	15	44	59	23,60	10,11	16,85	49,44	66,29
	Dörfer	20	5	2	.	13	13	25,00	10,00	.	65.00	65,00
	Städte u. Dörfer	109	26	11	15	57	72	23,85	10,09	13,76	52,30	66,06
Anfertigung von Kleidung.												
Schneider	Städte	769	100	52	170	447	617	13,01	6,76	22,11	58,13	80,24
	Dörfer	677	93	45	162	377	539	13,74	6,65	23,93	55,68	79,61
	Städte u. Dörfer	1446	193	97	332	824	1156	13,35	6,71	22,96	56,98	79,94
Schuhmacher	Städte	1658	294	176	374	814	1188	17,73	10,62	22,56	49,09	71,65
	Dörfer	797	168	86	164	379	543	21,08	10,79	20,58	47,55	68,13
	Städte u. Dörfer	2455	462	262	538	1193	1731	18,82	10,67	21,01	48,60	70,51
Hutmacher	Städte	105	21	17	20	47	67	20,00	16,19	19,05	44,76	63,81
	Dörfer	10	1	2	1	6	7	10,00	20,00	10 00	60,00	70,00
	Städte u. Dörfer	115	22	19	2	53	74	19,13	16,52	18,26	46,09	64,35
Kürschner, Mützenmacher	Städte	103	14	16	8	65	73	13,59	15,53	7,77	63,11	70,88
	Dörfer	6	1	1	1	3	4	16,67	16,67	16,66	50,00	66,66
	Städte u. Dörfer	109	15	17	9	68	77	13,76	15,59	8,26	62.39	70,65
Beutler, Handschuhmacher	Städte	50	7	8	8	27	35	14,00	16,00	16,00	54,00	70,00
	Dörfer	3	.	1	2	.	2	.	33,33	66,67	.	66,67
	Städte u. Dörfer	53	7	9	10	27	37	13,21	16,98	18,87	50,94	69,81
Knopfmacher	Städte	11	1	2	.	8	8	9,09	18,18	.	72,73	72,73
	Dörfer	2	.	.	.	2	2	.	. .	.	100,00	100,00
	Städte u. Dörfer	13	1	2	.	10	10	7,69	15,38	.	76,93	76,93
Posamentierer	Städte	477	65	37	62	313	375	13,62	7,76	13,00	65,62	78,62
	Dörfer	121	21	11	13	76	89	17,35	9,10	10,74	62,81	73,55
	Städte u. Dörfer	598	86	48	75	389	464	14,38	8,03	12,54	65,05	77,59

10. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten.	Wohnplätze.	Zahl der Gestellten überhpt. i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der Tüchtigen.	Zahl der Mindertüchtigen.	Zahl der Untüchtigen wegen Untermäßigkeit.	Zahl der Untüchtigen wegen Gebrechen.	Zahl der Untüchtigen wegen beider Ursachen.	Auf je 100 Gestellte kommen: Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen Untermäßigkeit.	Untüchtige wegen Gebrechen.	Untüchtige wegen beider Ursachen.
Anfertigung von Kleidung. (Fortsetzung.)												
Strumpfwirker	Städte	319	57	21	50	191	241	17,97	6,58	15,67	59,88	75,55
	Dörfer	3063	560	289	445	1760	2205	18,58	9,48	14,53	57,46	71,90
	Städte u. Dörfer	3382	626	310	495	1951	2446	18,51	9,17	14,64	57,69	72,32
Barbiere und Friseure	Städte	74	10	9	2	53	55	13,51	12,17	2,70	71,62	74,32
	Dörfer	10	1	2	.	7	7	10,00	20,00	.	70,00	70,00
	Städte u. Dörfer	84	11	11	2	60	62	13,09	13,09	2,39	71,43	73,82
Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen.												
Steinbrecher	Städte	5	2	.	.	3	3	40,00	.	.	60,00	60,00
	Dörfer	75	22	5	6	42	48	29,33	6,67	8,00	56,00	64,00
	Städte u. Dörfer	80	24	5	6	45	51	30,00	6,25	7,50	56,25	63,75
Ziegelbrenner	Städte	14	3	2	.	9	9	21,43	14,29	.	64,28	64,29
	Dörfer	24	5	1	2	16	18	20,83	4,17	8,33	66,67	75,00
	Städte u. Dörfer	38	8	3	2	25	27	21,05	7,89	5,28	65,78	71,06
Steinmetzen	Städte	28	15	3	1	9	10	53,57	10,72	3,57	32,14	35,71
	Dörfer	69	26	8	5	30	35	37,68	11,59	7,25	43,48	50,73
	Städte u. Dörfer	97	41	11	6	39	45	42,27	11,34	6,19	40,20	46,39
Maurer	Städte	307	104	38	23	142	165	33,87	12,38	7,49	46,26	53,75
	Dörfer	1009	361	92	82	474	556	35,78	9,12	8,12	46,98	55,10
	Städte u. Dörfer	1316	465	130	105	616	721	35,33	9,90	7,98	46,90	54,87
Ziegel- und Schieferdecker	Städte	37	8	7	3	19	22	21,62	18,92	8,11	51,35	59,46
	Dörfer	38	9	4	9	16	25	23,68	10,52	23,69	42,11	65,80
	Städte u. Dörfer	75	17	11	12	35	47	22,67	14,67	16,00	46,66	62,66
Steinsetzer	Städte	9	4	.	1	4	5	44,45	.	11,11	44,44	55,55
	Dörfer	4	1	1	.	2	2	25,00	25,00	.	50,00	50,00
	Städte u. Dörfer	13	5	1	1	6	7	38,46	7,69	7,69	46,16	53,85
Schornsteinfeger	Städte	51	15	6	10	20	30	29,41	11,76	19,61	39,22	58,83
	Dörfer	9	2	3	2	2	4	22,22	33,34	22,22	22,22	44,44
	Städte u. Dörfer	60	17	9	12	22	34	28,33	15,00	20,00	36,67	56,67
Zimmerleute	Städte	200	74	15	20	91	111	37,00	7,50	10,00	45,50	55,50
	Dörfer	741	294	66	46	335	381	39,67	8,91	6,21	45,21	51,42
	Städte u. Dörfer	941	368	81	66	426	492	39,11	8,61	7,01	45,27	52,28
Schiffbauer	Städte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Dörfer	10	1	.	1	8	9	10,00	.	10,00	80,00	90,00
	Städte u. Dörfer	10	1	.	1	8	9	10,00	.	10,00	80,00	90,00
Röhrenmacher	Städte	2	1	.	.	1	1	50,00	.	.	50,00	50,00
	Dörfer	1	1	.	.	.	.	100,00	.	.	.	.
	Städte u. Dörfer	3	2	.	.	1	1	66,67	.	.	33,33	33,33
Töpfer	Städte	117	17	12	25	63	88	14,53	10,26	21,37	53,84	75,21
	Dörfer	41	13	5	4	19	23	31,71	12,19	9,76	46,34	56,10
	Städte u. Dörfer	158	30	17	29	82	111	19,00	10,76	18,35	51,89	70,24

10. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten. — Wohnplätze.		Zahl der Gestellten überhpt. i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der					Auf je 100 Gestellte kommen:				
			Tüchtigen.	Mindertüchtigen.	Untüchtigen wegen			Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen		
					Untermäßigkeit.	Gebrechen.	beider Ursachen.			Untermäßigkeit.	Gebrechen.	beider Ursachen.
Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen. (Fortsetzung.)												
Glaser	Städte	111	18	6	18	69	87	16,21	5,41	16,21	62,17	78,38
	Dörfer	34	3	5	3	23	26	8,82	14,71	8,82	67,65	76,47
	Städte u. Dörfer	145	21	11	21	92	113	14,48	7,59	14,48	63,45	77,93
Tischler, Stuhlmacher	Städte	578	113	65	96	304	400	19,55	11,24	16,61	52,60	69,21
	Dörfer	406	85	36	53	232	285	20,94	8,87	13,05	57,14	70,19
	Städte u. Dörfer	984	198	101	149	536	685	20,12	10,27	15,14	54,47	69,61
Schlosser	Städte	326	59	23	42	202	244	18,10	7,05	12,88	61,96	74,85
	Dörfer	93	19	7	11	56	67	20,43	7,53	11,82	60,22	72,04
	Städte u. Dörfer	419	78	30	53	258	311	18,62	7,16	12,65	61,57	74,22
Stubenmaler, Anstreicher	Städte	56	8	3	12	33	45	14,29	5,36	21,42	58,93	80,35
	Dörfer	7	2	2	.	3	3	28,57	28,57	.	42,86	42,86
	Städte u. Dörfer	63	10	5	12	36	48	15,87	7,94	19,05	57,14	76,19
Holzvergolder	Städte	12	1	1	2	8	10	8,33	8,33	16,67	66,67	83,34
	Dörfer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Städte u. Dörfer	12	1	1	2	8	10	8,33	8,33	16,67	66,67	83,34
Täschner, Tapezierer	Städte	56	12	6	7	31	38	21,43	10,71	12,50	55,36	67,86
	Dörfer	3	1	1	.	1	1	33,33	33,33	.	33,34	33,34
	Städte u. Dörfer	59	13	7	7	32	39	22,04	11,86	11,86	54,24	66,10
Gewerbe zu häuslichen und industriellen Zwecken.												
Hufschmiede	Städte	203	64	22	23	94	117	31,52	10,84	11,33	46,31	57,64
	Dörfer	647	205	55	63	324	387	31,68	8,50	9,74	50,08	59,82
	Städte u. Dörfer	850	269	77	86	418	504	31,65	9,06	10,12	49,17	59,29
Zeug- und Zirkelschmiede	Städte	46	7	2	7	30	37	15,22	4,34	15,22	65,22	80,44
	Dörfer	18	6	.	2	10	12	33,33	.	11,11	55,56	66,67
	Städte u. Dörfer	64	13	2	9	40	49	20,31	3,13	14,06	62,50	76,56
Feilenhauer	Städte	14	2	.	4	8	12	14,29	.	28,57	57,14	85,71
	Dörfer	4	1	.	.	3	3	25,00	.	.	75,00	75,00
	Städte u. Dörfer	18	3	.	4	11	15	16,67	.	22,22	61,11	83,33
Nagelschmiede	Städte	68	12	4	17	35	52	17,65	5,88	25,00	51,47	76,47
	Dörfer	34	10	.	8	16	24	29,41	.	23,53	47,06	70,59
	Städte u. Dörfer	102	22	4	25	51	76	21,57	3,92	24,51	50,00	74,51
Messerschmiede und Schleifer	Städte	16	4	1	5	6	11	25,00	6,25	31,25	37,50	68,75
	Dörfer	5	3	.	.	2	2	60,00	.	.	40,00	40,00
	Städte u. Dörfer	21	7	1	5	8	13	33,33	4,76	23,81	38,10	61,91
Büchsenmacher	Städte	17	7	2	3	5	8	41,18	11,76	17,65	29,41	47,06
	Dörfer	11	6	.	2	3	5	54,55	.	18,18	27,27	45,45
	Städte u. Dörfer	28	13	2	5	8	13	46,43	7,14	17,86	28,57	46,43
Klempner	Städte	139	20	16	31	72	103	14,39	11,51	22,30	51,80	74,10
	Dörfer	92	15	16	21	40	61	16,30	17,39	22,83	43,48	66,31
	Städte u. Dörfer	231	35	32	52	112	164	15,15	13,85	22,51	48,40	71,00

10. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten.	Wohnplätze.	Zahl der Gestellten überhaupt i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der Tüchtigen.	Mindertüchtigen.	Untüchtigen wegen Untermäßigkeit.	Untüchtigen wegen Gebrechen.	Untüchtigen wegen beider Ursachen.	Auf je 100 Gestellte kommen: Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen Untermäßigkeit.	Untüchtige wegen Gebrechen.	Untüchtige wegen beider Ursachen.
Gewerbe zu häuslichen und industriellen Zwecken. (Fortsetzung.)												
Glockengießer	Städte	11	2	.	2	7	9	18,16	.	18,15	63,94	81,82
	Dörfer	1	.	.	.	1	1	.	.	.	100,00	100,00
	Städte u. Dörfer	12	2	.	2	8	16	16,67	.	16,67	66,66	88,33
Zinngießer	Städte	9	.	2	.	7	7	.	22,22	.	77,78	77,78
	Dörfer	1	1	.	.	.	.	100,00	.	.	.	.
	Städte u. Dörfer	10	1	2	.	7	7	10,00	20,00	.	70,00	70,00
Kupferschmiede	Städte	28	9	3	6	10	16	32,14	10,71	21,43	35,72	57,15
	Dörfer	3	3	.	.	.	.	100,00	.	.	.	.
	Städte u. Dörfer	31	12	3	6	10	16	38,90	9,68	19,36	32,26	51,62
Gold-, Silber- und Argentanarbeiter	Städte	29	5	1	4	19	23	17,24	3,45	13,79	65,52	79,31
	Dörfer	3	.	.	.	3	3	.	.	.	100,00	100,00
	Städte u. Dörfer	32	5	1	4	22	26	15,68	3,12	12,50	68,75	81,25
Gürtler, Goldschläger	Städte	48	10	6	6	26	32	20,83	12,50	12,50	54,17	66,67
	Dörfer	15	2	2	2	9	11	13,34	13,33	13,33	60,00	73,33
	Städte u. Dörfer	63	12	8	8	35	43	19,05	12,70	12,70	55,55	68,25
Uhrmacher	Städte	67	4	3	6	54	60	5,97	4,48	8,95	80,60	89,55
	Dörfer	18	2	1	2	13	15	11,11	5,56	11,11	72,22	83,33
	Städte u. Dörfer	85	6	4	8	67	75	7,06	4,71	9,41	78,82	88,23
Mechaniker, Optiker	Städte	51	6	.	4	41	45	11,77	.	7,84	80,39	88,23
	Dörfer	8	3	1	.	4	4	37,50	12,50	.	50,00	50,00
	Städte u. Dörfer	59	9	1	4	45	49	15,26	1,69	6,78	76,27	83,05
Nadler	Städte	67	7	5	16	39	55	16,45	7,46	23,88	58,21	82,09
	Dörfer	15	5	1	2	7	9	33,33	6,67	13,33	46,67	60,00
	Städte u. Dörfer	82	12	6	18	46	64	14,63	7,32	21,95	56,10	78,05
Wagner	Städte	84	22	4	13	45	58	26,19	4,76	15,48	53,57	69,05
	Dörfer	273	75	26	30	142	172	27,47	9,52	10,99	52,02	63,01
	Städte u. Dörfer	357	97	30	43	187	230	27,17	8,40	12,05	52,38	64,43
Böttcher	Städte	148	35	18	29	66	95	23,65	12,16	19,50	44,60	64,19
	Dörfer	164	34	17	27	86	113	20,73	10,37	16,46	52,44	68,90
	Städte u. Dörfer	312	69	35	56	152	208	22,11	11,22	17,95	48,72	66,67
Drechsler, Holzwaarenverfertiger	Städte	84	12	12	9	51	60	14,29	14,29	10,71	60,71	71,42
	Dörfer	216	36	13	31	136	167	16,67	6,02	14,35	62,96	77,31
	Städte u. Dörfer	300	48	25	40	187	227	16,00	8,33	13,33	62,34	75,67
Kammmacher	Städte	31	2	3	10	16	26	6,45	9,68	32,29	51,61	83,57
	Dörfer	6	2	1	.	3	3	33,33	16,67	.	50,00	50,00
	Städte u. Dörfer	37	4	4	10	19	29	10,81	10,81	27,03	51,35	78,36
Bürstenmacher	Städte	23	7	3	3	10	13	30,44	13,04	13,04	43,48	56,52
	Dörfer	26	7	1	2	16	18	26,92	3,85	7,69	61,54	69,23
	Städte u. Dörfer	49	14	4	5	26	31	28,57	8,16	10,21	53,06	63,27
Korb- und Siebmacher	Städte	76	15	11	11	39	50	19,74	14,47	14,47	51,32	65,79
	Dörfer	81	14	11	15	41	56	17,28	13,58	18,52	50,62	69,14
	Städte u. Dörfer	157	29	22	26	80	106	18,46	14,01	16,56	50,95	67,51
Sattler	Städte	121	28	22	13	58	71	23,14	18,18	10,74	47,94	58,68
	Dörfer	107	29	11	12	55	67	27,10	10,28	11,22	51,40	62,62
	Städte u. Dörfer	228	57	33	25	113	138	25,00	14,48	10,96	49,56	60,52

10. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten. Wohnplätze.		Zahl der Gestellten überhpt. i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der Tüchtigen.	Zahl der Mindertüchtigen.	Zahl der Untüchtigen wegen Untermäßigkeit.	Zahl der Untüchtigen wegen Gebrechen.	Zahl der Untüchtigen wegen beider Ursachen.	Auf je 100 Gestellte kommen: Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen Untermäßigkeit.	Untüchtige wegen Gebrechen.	Untüchtige wegen beider Ursachen.
Gewerbe zu häuslichen und industriellen Zwecken. (Fortsetzung.)												
Riemer	Städte	41	12	4	7	18	25	29,27	9,76	17,07	43,90	60,97
	Dörfer	12	2	1	1	8	9	16,67	8,33	8,33	66,67	75,00
	Städte u. Dörfer	53	14	5	8	26	34	26,41	9,43	15,16	49,06	64,16
Seiler	Städte	120	22	9	19	70	89	18,33	7,50	15,83	58,33	74,16
	Dörfer	54	12	1	7	34	41	22,22	1,86	12,96	62,96	79,92
	Städte u. Dörfer	174	34	10	26	104	130	19,54	9,75	14,94	59,77	64,71
Buchbinder	Städte	154	14	23	32	85	117	9,09	14,93	20,78	55,20	75,98
	Dörfer	24	2	1	2	19	21	8,33	4,17	8,33	79,17	87,50
	Städte u. Dörfer	178	16	24	34	104	138	8,96	13,48	19,10	58,43	77,53
Strumpfstuhlbauer	Städte	10	.	1	1	8	9	.	10,00	10,00	80,00	90,00
	Dörfer	32	8	1	10	13	23	25,00	3,13	31,25	40,63	71,88
	Städte u. Dörfer	42	8	2	11	21	32	19,06	4,76	26,19	50,00	76,19
Arbeiter in Fabrikgewerben.												
Maschinenbauer	Städte	31	8	2	4	17	21	25,81	6,45	12,90	54,84	67,74
	Dörfer	5	.	2	.	3	3	.	40,00	.	60,00	60,00
	Städte u. Dörfer	36	8	4	4	20	24	22,22	11,11	11,11	55,56	66,67
Spinner aller Art	Städte	14	1	1	.	12	12	7,14	7,14	.	85,72	85,72
	Dörfer	72	13	3	17	39	56	18,06	4,17	23,61	54,16	77,77
	Städte u. Dörfer	86	14	4	17	51	68	16,28	4,65	19,77	59,30	79,07
Weber aller Art, Hilfsgewerbe	Städte	3055	503	316	549	1687	2236	16,47	10,34	17,97	55,22	73,91
	Dörfer	3583	722	267	505	2089	2594	20,15	7,46	14,09	58,30	72,39
	Städte u. Dörfer	6638	1225	583	1054	3776	4830	18,45	8,78	15,88	56,89	72,77
Tuchmacher	Städte	558	117	72	78	291	369	20,07	12,90	13,98	52,15	66,13
	Dörfer	29	7	2	2	18	20	24,14	6,89	6,90	62,07	68,67
	Städte u. Dörfer	587	124	74	80	309	389	21,13	12,60	13,63	52,64	66,27
Tuchscheerer, Decateure	Städte	19	6	1	4	8	12	31,58	5,26	21,05	42,11	63,16
	Dörfer	3	.	.	1	2	3	.	.	33,33	66,67	100,00
	Städte u. Dörfer	22	6	1	5	10	15	27,27	4,55	22,73	45,45	68,18
Färber	Städte	75	18	8	8	41	49	24,00	10,67	10,67	54,66	65,33
	Dörfer	30	8	3	3	16	19	26,67	10,00	10,00	53,33	63,33
	Städte u. Dörfer	105	26	11	11	57	68	24,76	10,48	10,48	54,28	64,76
Zeugdrucker, Bleicher	Städte	58	7	9	4	38	42	12,07	15,52	6,90	65,51	72,41
	Dörfer	23	6	.	4	13	17	26,09	.	17,39	56,52	73,91
	Städte u. Dörfer	81	13	9	8	51	59	16,05	11,11	9,88	62,06	72,84
Loh- und Weißgerber, Pergamentmacher	Städte	94	27	7	10	50	60	28,72	7,45	10,64	53,16	63,83
	Dörfer	26	11	1	5	9	14	42,31	3,85	19,23	34,61	53,84
	Städte u. Dörfer	120	38	8	15	59	74	31,67	6,67	12,50	49,16	61,66
Papiermacher	Städte	12	1	2	4	5	9	8,33	16,67	33,33	41,67	75,00
	Dörfer	9	4	.	2	3	5	44,45	.	22,22	33,33	55,55
	Städte u. Dörfer	21	5	2	6	8	14	23,21	9,52	28,57	38,10	66,67
Seifensieder	Städte	51	16	2	9	24	33	31,37	3,92	17,65	47,06	64,71
	Dörfer	11	1	2	.	8	8	9,09	18,18	.	72,73	72,73
	Städte u. Dörfer	62	17	4	9	32	41	27,42	6,45	14,52	51,61	66,13

10. (Fortsetzung.)

Beruf der Gestellten.	Wohnplätze.	Zahl der Gestellten überhpt. i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der Tüchtigen.	Zahl der Mindertüchtigen.	Zahl der Untüchtigen wegen Untermäßigkeit.	Zahl der Untüchtigen wegen Gebrechen.	Zahl der Untüchtigen wegen beider Ursachen.	Auf je 100 Gestellte kommen: Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen Untermäßigkeit.	Untüchtige wegen Gebrechen.	Untüchtige wegen beider Ursachen.
Arbeiter in Fabrikgewerben. (Fortsetzung.)												
Cigarrenmacher	Städte	207	35	16	29	127	156	16,91	7,73	14,01	61,35	75,36
	Dörfer	143	24	19	11	89	100	16,78	13,28	7,76	62,24	69,94
	Städte u. Dörfer	350	59	35	40	216	256	16,86	10,00	11,43	61,71	73,14
Glas-, Porzellan- u. Steingutarbeiter	Städte	12	3	3	2	4	6	25,00	25,00	16,67	33,33	50,00
	Dörfer	3	1	1	.	1	1	33,33	33,33	.	33,34	33,34
	Städte u. Dörfer	15	4	4	2	5	7	26,67	26,67	13,33	33,33	46,66
Apotheker	Städte	61	3	2	3	53	56	4,92	3,28	4,92	86,88	91,80
	Dörfer	6	.	.	1	5	6	.	.	16,67	83,33	100,00
	Städte u. Dörfer	67	3	2	4	58	62	4,48	2,98	5,97	86,57	92,54
Fabrikarbeiter überhaupt	Städte	257	47	27	42	141	183	18,30	10,51	16,34	54,85	71,19
	Dörfer	352	77	26	61	188	249	21,87	7,39	17,33	53,41	70,74
	Städte u. Dörfer	609	124	53	103	329	432	20,36	8,70	16,91	54,03	70,93
Musik. Instrumentenmacher	Städte	104	22	16	7	59	66	21,15	15,39	6,73	56,73	63,46
	Dörfer	146	43	16	15	72	87	29,45	10,96	10,27	49,32	59,59
	Städte u. Dörfer	250	65	32	22	131	153	26,00	12,80	8,80	52,40	61,20
Schriftgießer	Städte	18	1	2	3	12	15	5,55	11,11	16,67	66,67	83,34
	Dörfer	1	.	.	.	1	1	.	.	.	100,00	100,00
	Städte u. Dörfer	19	1	2	3	13	16	5,26	10,53	15,79	68,42	84,21
Schriftsetzer, Buchdrucker	Städte	169	16	8	17	128	145	9,47	4,73	10,06	75,74	85,80
	Dörfer	11	1	2	.	8	8	9,09	18,18	.	72,73	72,73
	Städte u. Dörfer	180	17	10	17	136	153	9,44	5,56	9,44	75,56	85,00
Lithographen	Städte	42	6	1	4	31	35	14,29	2,38	9,52	73,81	83,33
	Dörfer	12	1	.	1	10	11	8,33	.	8,33	83,34	91,67
	Städte u. Dörfer	54	7	1	5	41	46	12,96	1,85	9,26	75,93	85,19
Kupfer-, Stahl- und Notendrucker	Städte	14	.	.	2	12	14	.	.	14,29	85,71	100,00
	Dörfer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Städte u. Dörfer	14	.	.	2	12	14	.	.	14,29	85,71	100,00
Hand- und Tagearbeiter, Diätisten 2c.												
Handarbeiter, Kutscher, Markthelfer 2c.	Städte	1117	321	80	166	550	716	28,74	7,16	14,86	49,24	64,10
	Dörfer	423	131	35	52	205	257	30,97	8,27	12,30	48,46	60,76
	Städte u. Dörfer	1540	452	115	218	755	973	29,35	7,47	14,15	49,03	63,18
Schiffer (1858 zu den Handarbeitern gezählt.)	Städte	32	11	2	4	15	19	34,38	6,25	12,50	46,87	59,37
	Dörfer	56	31	3	2	20	22	55,36	5,36	3,57	35,71	39,28
	Städte u. Dörfer	88	42	5	6	35	41	47,73	5,68	6,82	39,77	46,59
Lohncopisten, Canzlisten	Städte	418	29	34	39	316	355	6,94	8,13	9,33	75,60	84,93
	Dörfer	43	5	3	5	30	35	11,63	6,97	11,63	69,77	81,40
	Städte u. Dörfer	461	34	37	44	346	390	7,38	8,03	9,54	75,05	84,59
Handeltreibende.												
Buchhalter, Commis aller Art	Städte	962	104	75	82	701	783	10,81	7,80	8,52	72,87	81,39
	Dörfer	157	29	20	16	92	108	18,47	12,74	10,19	58,60	68,79
	Städte u. Dörfer	1119	133	95	98	793	891	11,89	8,46	8,76	70,86	79,62
Händler aller Art (1857 zu den Buchhaltern, Commis 2c. gezählt.)	Städte	16	3	1	.	12	12	18,75	6,25	.	75,00	75,00
	Dörfer	86	28	5	4	49	53	32,56	5,81	4,65	56,98	61,63
	Städte u. Dörfer	102	31	6	4	61	65	30,40	5,88	3,92	59,80	63,72

19. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten.	Wohnplätze.	Zahl der Gestellten überhpt. i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der Tüchtigen.	Zahl der Mindertüchtigen.	Zahl der Untüchtigen wegen Untermäßigkeit.	Zahl der Untüchtigen wegen Gebrechen.	Zahl der Untüchtigen wegen beider Ursachen.	Auf je 100 Gestellte kommen: Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen Untermäßigkeit.	Untüchtige wegen Gebrechen.	Untüchtige wegen beider Ursachen.
Beamte in Privatdiensten.												
Technische Beamte	Städte	31	3	1	2	25	27	9,68	3,23	6,45	80,64	87,09
	Dörfee	4	.	.	.	4	4	.	.	.	100,00	100,00
	Städte u. Dörfer	35	3	1	2	29	31	8,57	2,86	5,71	82,86	88,57
Rechnungsbeamte	Städte	15	1	.	2	12	14	6,67	.	13,33	80,00	93,33
	Dörfer	4	.	.	.	4	4	.	.	.	100,00	100,00
	Städte u. Dörfee	19	1	.	2	16	18	5,26	.	10,53	84,21	94,74
Den Wissenschaften und Künsten Obliegende a) öffentlichee Unteeeicht.												
Lehrer aller Art	Städte	84	4	6	2	72	74	4,76	7,14	2,38	85,72	88,11
	Dörfer	122	5	11	7	99	106	4,10	9,02	5,74	81,14	86,88
	Städte u. Dörfer	206	9	17	9	171	180	4,37	8,25	4,37	83,01	87,38
Studenten, Candidaten	Städte	433	56	35	9	333	342	12,93	8,08	2,08	76,91	78,99
	Dörfer	6	1	.	1	4	5	16,67	.	16,67	66,66	83,33
	Städte u. Dörfer	439	57	35	10	337	347	12,98	7,97	2,28	76,77	79,05
Gymnasiasten, Seminaristen	Städte	363	24	17	15	307	322	6,61	4,68	4,13	84,58	88,71
	Dörfer	14	1	1	.	12	12	7,14	7,11	.	85,72	85,72
	Städte u. Dörfee	377	25	18	15	319	334	6,63	4,77	3,98	84,62	88,60
b) Künstlee.												
Architekten	Städte	20	1	3	2	14	16	5,00	15,00	10,00	70,00	80,00
	Dörfer	2	.	.	.	2	2	.	.	.	100,00	100,00
	Städte u. Dörfee	22	1	3	2	16	18	4,54	13,64	9,09	72,73	81,82
Maler, Zeichner	Städte	62	9	5	9	39	48	14,52	8,06	14,52	62,90	77,42
	Dörfee	9	1	.	1	7	8	11,11	.	11,11	77,78	88,89
	Städte u. Döefer	71	10	5	10	46	56	14,09	7,04	14,08	64,79	78,87
Bildhauer	Städte	18	2	4	3	9	12	11,11	22,22	16,67	50,00	66,67
	Dörfer	6	1	2	.	3	3	16,67	33,33	.	50,00	50,00
	Städte u. Dörfee	24	3	6	3	12	15	12,50	25,00	12,50	50,00	62,50
Musikee	Städte	109	19	11	15	64	79	14,53	10,09	13,76	58,72	72,48
	Dörfer	24	4	2	1	17	18	16,67	8,33	4,17	70,83	75,00
	Städte u. Dörfer	133	23	13	16	81	97	17,30	9,77	12,03	60,90	72,93
Sänger, Schauspielee, Declamatoeen, Taschenspielee	Städte	18	5	.	.	13	13	27,78	.	.	72,22	72,22
	Dörfer	1	.	.	.	1	1	..	.	.	100,00	100,00
	Städte u. Dörfer	19	5	.	.	14	14	26,32	.	.	73,68	73,68
Personen ohne Gewerbe.												
Personen ohne Berufsangabe übeehaupt	Städte	67	5	1	19	42	61	7,46	1,49	28,36	62,69	91,05
	Dörfer	137	9	3	35	90	125	6,57	2,19	25,55	65,69	91,24
	Städte u. Dörfer	204	14	4	54	132	186	6,86	1,96	26,47	64,71	91,18
Alle Gewerbe zusammen.												
Ueberhaupt	Städte	18613	3672	1732	2792	10417	13209	19,73	9,31	15,00	55,96	70,96
	Dörfee	33805	8985	2761	4927	17132	22059	26,58	8,17	14,58	50,68	65,26
	Königeeich	52418	12657	4493	7719	27549	35268	24,15	8,57	14,73	52,55	67,28

Die Zahlen der soeben geschlossenen Tabelle geben sehr specielle Auskunft über die Tüchtigkeitsverhältnisse unter den verschiedenen Berufsständen. Was die absoluten Zahlen betrifft, so entscheidet die Menge der Fälle in jedem Berufe über iheen statistischen Werth, was die relativen anlangt, so richtet sich natürlich deren Werth nach dem der absoluten. Gleichzeitig sind

sie aber ein bequemer Maaßstab für die Eigenthümlichkeiten jedes Gewerbes. Nimmt man die Verhältnisse vom ganzen Königreiche als das Normalmaaß an, so geben die Abweichungen nach oben oder nach unten von dieser Normalen zu erkennen, wie sehr oder wie wenig die Tüchtigkeitszustände in diesem oder jenem Gewerbe zufriedenstellende genannt werden dürfen. An und für sich ist freilich die Normale selbst keine vortheilhafte, denn sie lehrt, daß in den 3 Jahren 1852, 1853 und 1854 unter je 100,00 Gestellten

in den Städten	19,73 Tüchtige,	9,31 Mindertücht. u.	70,96 Untücht.
auf d. Lande	26,58 „	8,17 „	u. 65,20 „
i. Stádt. u. Dörf.	24,15 „	8,57 „	u. 67,28 „

waren; allein es ist auch kein anderer brauchbarer und besserer Maaßstab als der des Gesammtdurchschnitts vom ganzen Königreiche vorhanden. Unter Anwendung desselben ist es nicht schwer, die Berufszweige aufzusuchen, deren Angehörige in physischer Beziehung auf der ersten oder auf der letzten Stufe stehen. Wenn es wegen der verschiedenen Natur der zwar für gleiche oder ähnliche Zwecke des Lebens arbeitenden Gewerbe gerechtfertigt wäre, dieselben nach diesen Hauptzwecken zusammenzufassen, so würde man unbedingt sagen können, daß diejenigen, welche für die Zwecke der Bekleidung arbeiten, die körperlich Mindesttüchtigen in ihren Reihen zählen, die hingegen, welche für die Beschaffung von Nahrungsmitteln thätig sind, die kräftigsten und tüchtigsten Bursche stellen.

Eine noch kläglichere Rolle als jene spielen leider die Angehörigen der mehr intellectuellen Berufsarten. Die sowohl, welche den Wissenschaften, den Künsten und dem Handel obliegen, als auch die Privatbeamten stehen mit ihren physischen Lebensverhältnissen in den letzten Reihen.

Nachfolgende Tabelle, in welcher die einzelnen Gewerbe der Raumersparung und Uebersichtlichkeit halber zu solchen allerdings nicht vollständig gerechtfertigten Gruppen zusammengefaßt sind, läßt über die Wahrheit der vorgebrachten Behauptungen nicht den mindesten Zweifel übrig.

11. Berufszweige der Gestellten.	Zahl der Gestellten überhaupt i. d. Jahren 1852, 1853 u. 1854.	Zahl der					Auf je 100,00 Gestellte kommen:					Auf je 100,00 aller Berufsclassen kommen auf nebengenannte Classen:					
		Tüchtigen.	Mindertüchtigen.	Untüchtigen wegen			Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen			Gestellte in den 3 J. 1852, 1853 u. 1854.	Tüchtige.	Mindertüchtige.	Untüchtige wegen		
				Untermäßigkeit.	Gebrechen.	beider Ursachen.			Untermäßigkeit.	Gebrechen.	beider Ursachen.				Untermäßigkeit.	Gebrechen.	beider Ursachen.
1. Land- und Forstwirthschaft . . .	16749	4980	1323	2576	7870	10446	29,73	7,90	15,36	46,99	62,37	31,95	39,34	29,45	33,37	28,56	29,62
2. Gewinnung von Rohproducten . .	1936	488	155	349	944	1293	25,21	8,01	18,02	48,76	66,78	3,70	3,96	3,45	4,52	3,43	3,67
3. Beschaffung von Nahrungsmitteln .	3255	1057	281	408	1509	1917	32,47	8,63	12,54	46,36	58,90	6,21	8,35	6,25	5,29	5,48	5,43
4. Anfertigung von Kleidung, incl. Posament., Strumpfw., excl. Weber.	8255	1423	775	1482	4575	6057	17,24	9,39	17,96	55,42	73,37	15,75	11,24	17,25	19,20	16,61	17,17
5. Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen; Baugewerke im weitern Sinne . .	4473	1299	423	484	2267	2751	29,04	9,46	10,82	50,68	61,50	8,53	10,26	9,42	6,27	8,23	7,80
6. Gewerbe zu häuslichen u. industriellen Zwecken, d. i. Metallarbeiter, Holzarbeiter, Leder- u. Papparbtr.	3575	811	337	520	1907	2427	22,68	9,43	14,55	53,34	67,89	6,82	6,41	7,50	6,74	6,92	6,87
7. Arbeiter in Fabrikgewerben, in geschlossenen Etablissements, incl. Weber u. typograph. Gewerbtreibende	9316	1756	839	1407	5314	6721	18,85	9,01	15,10	57,04	72,14	17,77	13,88	18,67	18,23	19,30	19,06
8. Hand- und Tagearbeiter, Diätisten	2089	528	157	268	1136	1404	25,27	7,52	12,83	54,38	67,21	3,99	4,17	3,49	3,47	4,12	3,98
9. Handeltreibende	1221	164	101	102	854	956	13,43	8,27	8,35	69,95	78,30	2,33	1,30	2,25	1,32	3,10	2,71
10. Beamte in Privatdiensten	54	4	1	4	45	49	7,41	1,85	7,41	83,33	90,74	0,10	0,03	0,02	0,0[illegible]	0,1[illegible]	0,14
11. Den Wissenschaften Obliegende . .	1022	91	70	34	827	861	8,[illegible]	6,85	3,33	80,92	84,[illegible]	1,95	0,72	1,5[illegible]	0,44	3,[illegible]	2,44
12. Den Künsten Obliegende	269	42	27	31	169	[illegible]	15,61	10,04	11,52	62,83	74,[illegible]	0,51	0,33	0,60	0,4[illegible]	0,61	0,56
13. Personen ohne Beruf	204	14	4	54	132	[illegible]	6,86	1,96	26,24	64,71	91,1[illegible]	0,39	0,11	0,09	0,7[illegible]	0,48	0,53
Summa:	52418	12657	4493	7719	27549	35268	24,15	8,57	14,73	52,55	67,28	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Dasselbe Resultat ergiebt sich aus obiger und einer spätern Tabelle auch noch auf andere Weise. Die landwirthschaftliche Bevölkerung trug in den erwähnten 3 Jahren 31,95% zur Gesammtzahl aller Gestellten bei; zur Gesammtzahl der Tüchtigen aber 39,34% und zu der wegen Gebrechen Untüchtigen nur 28,56%. Dahingegen lieferten

	zur Zahl d. Gestellten,	zur Zahl d. Tüchtigen,	zur Zahl d. Untücht. wegen Gebrechen
die Schneider	2,76%	1,52%	2,99%
d. Schuhmacher	4,68 „	3,05 „	4,33 „
d. Strumpfwirk.	6,45 „	4,95 „	7,08 „
d. Weber	12,66 „	9,68 „	13,71 „
d. Posamentiere	1,14 „	0,68 „	1,41 „

Während bei allen diesen zuletzt genannten Gewerben die Quote der Untüchtigen größer und die der Tüchtigen kleiner war, als die der Gestellten, so findet bei den Landleuten, bei den Müllern, Bäckern, Fleischern, Brauern, Maurern, Zimmerleuten und einigen andern Gewerben das Gegentheil statt. Die alsbald folgende 14. Tabelle giebt darüber im Zusammenhange weiteren und specielleren Aufschluß.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die militärische Untüchtigkeit in der Hauptsache durch zwei verschiedene Ursachen ausgesprochen wird, durch Untermäßigkeit und durch sonstige physische Mängel und Gebrechen. Diese beiden Ursachen können zusammentreffen. Wenn sie es thun, so geben leider un-

sere Tabellen hierüber keinen Aufschluß, weil bei der Untersuchung erst das Maaß constatirt wird, ehe die anderweite körperliche Untersuchung vorgenommen wird. Untermäßige, dafern sie nicht zu den Mindertüchtigen zu stellen sind, werden nicht weiter auf ihre übrige körperliche Beschaffenheit geprüft. Aus diesem Grunde sind wir nicht im Stande, den Zusammenhang zwischen Maaß und speeifischer Körperbeschaffenheit darzulegen. Daß ein solcher in zahlreichen Fällen stattfinde, ist wenigstens von vornherein nicht absolut zu verneinen, viel eher zu bejahen.

Tüchtig, mindertüchtig, untüchtig sind zwar für die militärische Untersuchung ziemlich feststehende Begriffe, für die Wissenschaft ist aber namentlich der letztere von außerordentlicher Vieldeutigkeit.

Selbst die vorn in Tab. 5. und 7. aufgeführten Ursachen der Untüchtigkeit ließen sich noch weiter specialisiren, allein in je kleinere Zahlen sich die betreffenden Angaben verlieren, desto unbrauchbarer werden sie für den gegenwärtigen Zweck, für die Darlegung des Einflusses des Berufs auf die physische Beschaffenheit, oder vielmehr für den Nachweis des Zusammenhangs zwischen dieser und der Berufsthätigkeit der jüngeren männlichen Bevölkerung. Was die aus den entsprechenden Zahlenwerthen zu ziehenden volkswirthschaftlichen Resultate anlangt, so wäre für diese sogar noch eine weitere Zusammenziehung, als sie Tabelle 5. erkennen läßt, gerechtfertigt, des medicinischen Interesses wegen mögen indeß die Untersuchungsergebnisse in möglichster Ausführlichkeit hier eine Stelle finden, d. h. nicht nur nach der Art der Mängel und Gebrechen, welche die Ursache der Untüchtigkeit waren, sondern auch für jeden Berufszweig. Werden wir zwar auch nicht diese Details durch diese ganze Abhandlung tragen können, so werden sie doch den Fachmännern willkommenes Material für anderweite wissenschaftliche und solche Forschungen sein, deren Zweck über den dieser Blätter hinausgeht.

Folgende Tabelle giebt nun Aufschluß über die 35956 aufgezeichneten Mängel und Gebrechen unter den nach ihrem Beruf classificirten, in den Jahren 1852, 1853 und 1854 zur Gestellung gekommenen jungen Mannschaften. Sie bezieht sich auf 27549 Individuen, denn so viel waren es, die von 52418 Gestellten in genannter Zeit für untüchtig befunden wurden.

12. Körperliche Fehler der Untüchtigen.

Gewerbe oder Beruf der Gestellten.	Verstandesschwäche, Blödsinn ic.	Epilepsie und andere Krampfkrankheiten	Allgemeine Hautausschläge, Flechten ic.	Bösartige und schwer heilbare Geschwüre	Allgemeines (skrophulöses) Drüsenleiden	Knochenfraß an verschiedenen Körpertheilen	Knochenauftreibungen	Allgemeine Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden	Schwerhörigkeit und Taubheit	Ohrenfluß und Ohrenpolypen ic.	Zahnmangel und andere Zahnfehler	Kropf	Brustleiden u. schwache und schmale Brust	Darmbrüche (Hernia) und Anlage dazu	Krümmung des Rückgrates	Schiefe Hüfte oder Schulter	Ungleiche Länge der Gliedmaßen	Steifheit und Verwachsung der Gelenke	Arm- oder Beinbruch-Folgen	Schwund	Frostleiden	Mangel an Finger- oder Zehengliedern	Krummgeschweifte Beine oder enge Kniee	Krampfadern	Fußschweiße	Plattfüße	Klumpfüße	Defiguration	Überhaupt
Land- und Forstwirthschaft.																														
Landw. Tagelöhner ic.	38	46	74	31	136	61	76	2554	286	112	52	129	341	1327	981	668	362	62	163	39	19	81	114	510	539	62	781	13	40	10026
Gewinnung von Rohproducten.																														
Bergleute	4	6	4	4	41	2	10	387	23	1	3	13	78	182	82	32	30	11	13	2	4	6	15	38	41	5	36	1	1	1101
Hüttenleute	.	.	1	1	5	1	1	33	8	1	.	1	13	26	16	3	3	.	1	.	.	1	2	4	2	.	3	.	1	124
Beschaffung von Nahrungsmitteln.																														
Müller	.	3	13	3	16	6	5	154	20	7	2	9	55	124	90	51	26	6	7	2	.	4	17	35	30	1	45	2	3	752
Bäcker, Conditoren	1	4	4	7	9	3	1	125	21	10	2	24	29	76	61	52	18	7	9	1	.	1	16	49	43	3	37	.	2	619
Fleischer	2	6	3	3	8	1	3	110	16	2	1	7	9	87	25	17	17	6	4	1	.	4	5	14	20	14	32	5	.	426
Fischer	.	.	.	1	.	.	.	2	1	.	.	.	.	1	.	2	1	.	1	.	.	.	.	1	.	.	2	.	.	12
Brauer	.	1	1	.	1	.	3	20	5	.	2	1	6	16	12	5	3	1	3	.	.	1	2	3	6	4	9	.	.	107
Branntweinbrenner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Kellner	.	.	.	1	2	.	.	27	3	1	.	1	7	11	3	7	4	.	.	.	.	.	1	1	3	1	4	.	.	78
Anfertigung von Kleidung.																														
Schneider	.	1	3	2	22	5	7	468	11	4	5	10	65	194	29	39	25	9	22	4	5	2	4	11	6	4	23	4	6	1006
Schuhmacher	3	11	6	3	38	8	12	626	26	8	3	14	129	367	61	58	35	5	15	11	5	6	16	26	8	4	43	5	4	1571
Hutmacher	1	.	.	.	3	1	.	27	1	.	.	.	2	12	10	1	2	1	.	.	.	.	.	3	7	.	3	.	.	75
Kürschner, Mützenm.	.	.	1	1	1	1	1	34	2	1	.	.	5	18	6	4	1	.	.	.	1	1	.	1	2	1	3	.	.	88
Beutler, Handschuhm.	.	.	.	.	1	1	.	26	3	.	.	.	3	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	46
Knopfmacher	.	.	.	.	1	.	.	6	.	.	.	.	1	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	14
Posamentierer	.	4	.	4	16	.	1	178	11	1	.	3	85	94	40	18	10	4	2	1	.	1	1	3	9	1	2	.	.	492
Strumpfwirker	9	5	15	8	44	14	16	957	56	15	7	20	268	708	119	95	75	12	20	6	5	16	12	30	40	6	46	.	5	2658
Barbiere u. Friseure	.	.	.	1	1	.	.	36	1	.	.	.	4	26	4	2	3	.	.	1	.	.	1	1	1	.	3	.	.	78
Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen.																														
Steinbrecher	1	.	1	.	1	.	.	15	1	.	1	3	3	11	8	3	2	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	.	.	55
Ziegelbrenner	.	.	.	.	.	.	1	13	.	.	1	.	.	9	1	.	1	.	1	.	.	.	.	.	2	.	3	.	.	33
Steinmetzen	.	1	.	.	.	.	1	19	2	.	.	.	2	16	7	2	3	.	1	.	.	1	1	1	.	.	2	.	.	59
Maurer	5	3	4	4	14	.	6	225	23	4	3	5	46	176	68	39	24	5	14	5	1	5	11	21	40	7	45	1	3	816
Ziegel- u. Schieferdck.	.	.	.	.	1	.	.	17	2	1	.	.	.	11	5	1	2	.	1	1	.	.	.	1	2	.	3	.	.	48
Steinsetzer	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	3	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8
Schornsteinfeger	.	.	.	1	.	.	.	17	1	.	.	.	.	3	4	.	.	.	2	.	.	1	.	1	2	1	.	.	.	33
Zimmerleute	.	3	3	2	13	4	7	162	14	5	3	7	28	95	56	28	14	5	7	5	.	5	12	24	18	7	22	1	1	556
Schiffbauer	.	.	.	1	.	.	.	2	.	2	.	.	1	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9
Röhrmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Töpfer	.	.	.	.	1	.	.	43	4	.	.	1	8	19	9	8	2	.	.	.	.	1	.	8	4	.	4	.	2	115
Glaser	.	.	.	.	2	.	1	42	5	1	.	.	12	22	7	3	5	1	1	.	.	1	1	4	8	1	4	.	1	125
Tischler, Stuhlmacher	.	1	2	4	12	.	5	224	14	6	5	9	37	143	54	55	33	2	4	.	3	3	6	33	32	5	39	.	3	745
Schlosser	.	.	1	4	6	1	4	89	2	1	1	1	26	60	45	26	12	3	1	1	.	2	3	28	17	2	23	.	2	365
Stubenmal., Anstreche.	.	.	.	2	1	.	.	13	1	.	.	.	4	12	1	1	4	.	2	.	.	.	.	2	.	1	3	.	.	47
Holzvergolder	.	.	.	.	.	.	.	3	1	.	.	1	.	2	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	12
Täschner, Tapezierer	.	.	.	.	2	.	.	24	.	.	.	.	3	8	3	.	1	.	1	.	.	.	1	2	.	.	2	.	.	47

12. (Forts.) Gewerbe oder Beruf der Gestellten.	Körperliche Fehler der Untüchtigen. Verstandesschwäche, Blödsinn 2c.	Epilepsie und andere Krampfkrankheiten	Allgemeine Hautausschläge, Flechten 2c.	Bösartige und schwer heilbare Geschwüre	Allgemeines (scrophulöses) Drüsenleiden	Knochenfraß an verschiedenen Körpertheilen	Knochenauftreibungen	Allgemeine Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden	Schwerhörigkeit und Taubheit	Ohrenfluß und Ohren verloren 2c.	Zahnmangel und andere Zahnfehler	Kropf	Brustleiden u. schwache und schmale Brust	Darmbrüche (Hernia) und Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	Schiefe Hüfte oder Schulter	Ungleiche Länge der Gliedmaßen	Steifheit und Verwachsung der Gelenke	Arm- oder Beinbruch-Folgen	Schwund	Herzleiden	Mangel an Fingern oder Nebengliedern	Auswärtsstehende Beine oder enge Kniee	Krampfadern	Fußschweiße	Plattfüße	Klumpfüße	Defiguration	Überhaupt
Gewerbe zu häuslichen, industriellen und andern Zwecken.																														
Hufschmiede	3	1	3	4	10	5	12	125	12	2	1	9	32	79	43	50	23	7	9	2	.	4	9	22	28	3	55	.	2	503
Zeug- u. Zirkelschmiede	.	.	1	1	.	1	1	15	1	.	.	1	3	6	6	2	2	.	.	.	.	.	.	3	1	.	5	.	.	49
Feilenhauer	.	.	.	.	1	.	.	5	.	.	.	.	.	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	12
Nagelschmiede	1	.	.	3	1	.	1	22	2	.	1	1	5	7	6	.	.	.	2	.	.	.	.	3	2	.	5	.	.	62
Messerschm., Schleif.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	1	3	1	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
Büchsenmacher	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	2	1	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
Klempner	2	1	2	1	1	2	2	50	3	1	.	2	18	30	8	7	1	1	2	1	.	1	4	.	2	1	7	.	.	100
Glockengießer	.	.	.	.	1	.	.	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	3	2	.	.	.	.	11
Zinngießer	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8
Kupferschmiede	.	1	.	.	.	.	1	4	.	.	.	.	.	2	3	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	13
Gold-, Silber- 2c. Arb.	.	1	.	.	.	.	.	8	7	.	.	.	2	6	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	1	.	30
Gürtler, Goldschläger	.	.	.	.	.	.	.	17	5	.	.	.	2	16	.	3	3	.	.	.	.	.	1	.	1	.	3	.	.	51
Uhrmacher	.	.	1	.	2	.	.	20	10	.	2	1	11	18	4	3	3	.	4	1	1	.	2	.	.	2	1	.	2	90
Mechaniker, Optiker	.	.	.	.	2	.	.	19	2	.	.	1	2	15	.	1	6	1	1	1	.	.	1	1	2	.	4	.	1	61
Nadler	.	.	.	.	1	.	.	24	5	.	.	.	5	11	3	2	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	55
Wagner	.	1	1	1	6	1	5	71	4	1	1	2	17	34	20	14	9	1	1	.	1	1	3	12	12	2	14	.	.	241
Böttcher	2	.	2	3	3	1	6	79	4	1	.	5	8	34	13	5	4	1	4	1	.	2	1	6	6	2	9	.	.	205
Drechsler 2c.	1	.	2	1	.	2	5	70	6	3	2	2	36	62	14	6	8	.	5	1	.	.	1	5	5	2	8	.	.	250
Kammmacher	.	.	.	1	.	.	.	12	1	.	.	1	1	4	1	.	.	1	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	24
Bürstenmacher	.	.	.	.	2	.	.	11	2	1	.	1	2	6	4	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	32
Korb- u. Siebmacher	.	.	.	1	3	.	.	38	14	2	.	1	5	19	5	4	4	.	2	3	.	1	.	2	.	1	3	.	.	110
Sattler	.	.	1	2	3	.	3	64	4	1	1	1	13	30	9	7	3	3	1	.	.	1	2	2	4	.	1	.	1	157
Riemer	.	.	.	.	.	1	1	10	3	.	.	.	3	4	3	3	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	31
Seiler	.	1	2	1	.	.	.	42	9	2	.	2	8	23	18	5	3	.	1	1	.	3	1	5	2	.	4	.	1	136
Strumpf-Stuhlbauer	.	.	.	.	1	.	.	12	.	.	.	.	.	9	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	2	1	.	.	.	28
Buchbinder	1	.	1	2	1	.	1	56	4	2	.	3	11	29	7	7	6	.	2	.	.	1	1	5	.	.	6	.	1	148
Arbeiter in Fabrikgewerben.																														
Maschinenbauer	.	.	1	2	.	.	.	8	1	.	.	.	.	7	5	.	.	.	.	.	.	.	1	2	2	.	.	.	.	30
Spinner aller Art	.	.	.	.	3	.	.	25	2	.	.	.	1	9	10	3	1	1	3	.	.	1	1	4	1	.	1	.	.	67
Weber a. A., Hilfsg.	9	26	25	21	90	26	31	1752	103	35	15	81	406	1066	322	165	81	15	43	12	8	18	41	70	139	9	194	6	7	4902
Tuchmacher	1	4	5	2	16	2	2	138	11	2	2	3	41	87	40	15	15	1	5	5	.	2	6	12	8	2	11	.	1	449
Tuchscheerer, Decat.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1	1	2	.	1	.	1	1	.	1	.	.	.	2	.	.	.	13
Färber	.	.	.	.	.	1	1	16	5	2	2	.	5	11	10	1	1	.	1	.	.	2	.	.	3	6	3	.	1	74
Zeugdrucker, Bleicher	.	.	.	.	1	1	1	23	.	.	.	.	8	22	5	3	2	.	.	.	.	.	1	.	2	1	.	.	.	70
Loh- u. Weißgerber 2c.	.	2	2	.	2	1	.	19	1	2	1	2	4	16	4	1	3	1	.	1	.	.	2	4	1	2	7	.	.	80
Papiermacher	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	3	1	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	9
Seifensieder	.	.	1	.	2	.	2	10	1	.	.	1	2	5	5	2	.	.	1	.	.	.	.	1	4	.	2	.	.	41
Cigarrenmacher	.	.	2	.	6	1	.	112	9	1	.	1	7	73	8	13	5	3	3	1	2	.	1	7	2	1	9	1	1	269
Glas-, Porzellanarb.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	7
Apotheker	.	.	.	1	1	.	.	16	5	.	.	2	1	22	3	6	2	.	.	1	.	.	.	.	3	2	6	.	1	73
Fabrikarbtr. überh.	.	1	1	1	10	4	4	151	9	1	2	1	36	114	25	11	16	1	6	1	1	1	2	5	11	1	10	1	4	445
Schriftgießer	.	.	.	.	1	.	1	8	1	.	.	.	1	3	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	18
Schriftsetzer, Buchdr.	.	.	.	.	8	.	.	71	4	.	.	.	9	35	11	9	5	.	.	.	.	1	1	7	4	1	5	2	.	170
Lithographen	.	.	.	.	.	1	.	23	1	.	.	2	1	13	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	46
Kupfer-, Stahldr. 2c.	.	.	.	.	1	.	.	5	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	12
Musik. Instrumentm.	.	1	4	4	2	.	2	60	6	2	4	.	25	51	14	3	1	.	1	.	.	.	2	2	4	2	5	1	.	108
Hand- und Tagearbeiter, Diätisten 2c.																														
Handarb., Kutscher 2c.	7	4	6	4	9	4	14	272	34	5	5	5	55	171	80	41	35	7	9	3	1	6	9	36	37	3	51	2	8	942
Schiffer	.	.	.	.	.	.	1	17	2	.	.	2	6	4	2	1	2	.	1	.	1	.	.	.	2	.	3	.	.	44
Lohncopisten, Canzl.	.	1	2	1	5	4	2	180	34	3	.	4	41	100	19	7	7	1	4	.	2	4	3	5	4	5	4	2	3	453
Handeltreibende.																														
Buchhltr. Commis 2c.	1	5	5	2	22	1	5	338	65	1	6	31	62	248	54	50	29	3	8	2	2	7	6	22	28	20	45	3	.	1082
Händler aller Art	.	.	.	.	.	.	.	11	1	1	.	.	4	36	4	3	3	3	2	.	1	1	.	.	2	1	3	.	.	79
Beamte in Privatdiensten.																														
Technische Beamte 2c.	.	1	.	.	.	.	1	8	5	.	.	.	2	8	2	.	.	.	1	1	1	1	.	1	4	1	2	.	.	40
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	.	.	.	4	3	.	.	1	4	4	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	19

12. (Forts.) Gewerbe oder Beruf der Gestellten.	Körperliche Fehler der Untüchtigen.																												
	Verstandesschwäche, Blödsinn 2c.	Epilepsie und andere Krampfkrankheiten	Allgemeine Hautausschläge, Flechten 2c.	Bösartige und schwer heilbare Geschwüre	Allgemeines (scrophulöses) Drüsenleiden	Knochenfraß an verschiedenen Körpertheilen	Knochenauftreibungen	Allgemeine Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden	Schwerhörigkeit und Taubheit	Ohrenfluß und Ohrenpolypen 2c.	Zahnmangel und andere Zahnfehler	Kropf	Brustleiden u. schwache und schmale Brust	Darmbrüche (Hernia) und Anlage hiezu	Krümmung des Rückgrates	Schiefe Hüfte oder Schulter	Ungleiche Länge der Gliedmaßen	Steifheit und Verwachsung der Gelenke	Arm- oder Beinbruch-Folgen	Schwund	Fußleiden	Mangel an Finger- oder Zehengliedern	Auswärtsgeschweifte Beine oder enge Kniee	Krampfadern	Fußschweiße	Plattfüße	Klumpfüße	Defiguration	Ueberhaupt
Den Wissenschaften und Künsten Obliegende.																														
Lehrer aller Art	.	.	.	.	8	.	3	67	29	2	1	2	32	40	6	4	6	1	4	.	.	.	1	.	2	3	2	1	.	227
Studenten, Cand.	.	3	1	.	9	2	1	126	64	1	.	9	36	90	9	27	8	.	2	.	1	.	5	5	5	5	6	1	1	424
Gymnasiasten, Sem.	.	1	1	.	10	1	8	135	44	.	.	8	45	73	9	14	13	5	6	1	.	.	1	5	7	2	7	3	.	406
Architekten	.	.	.	.	1	.	.	6	3	.	.	3	3	3	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
Maler, Zeichner	.	.	.	.	.	.	.	18	2	.	1	1	9	11	4	1	1	2	1	.	1	.	1	.	7	.	1	.	.	62
Bildhauer	.	.	1	.	.	.	.	8	2	.	.	.	1	3	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
Musiker	.	.	.	.	2	.	1	40	5	.	.	.	12	26	6	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	.	102
Sänger, Schausp. 2c.	.	.	1	.	.	.	.	10	1	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	16
Personen ohne Gewerbe	57	6	1	.	2	1	1	22	9	.	1	.	3	10	5	2	1	3	9	3	1	.	.	.	1	.	5	.	13	160
Zu allen Gewerben	149	150	211	147	641	171	280	11171	1129	287	130	454	2326	6017	2600	1734	1036	202	443	124	69	208	346	1120	1242	219	1730	57	123	35056

Die Nothwendigkeit, die Daten der 12. Tabelle auf den kleinsten Raum zusammenzudrängen hat, um dieselbe nicht allzu sehr in die Breite laufen zu lassen, die Unannehmlichkeit zur Folge, einzelne allerdings nur sehr seltene Mängel und Gebrechen bei der speciellen Ausführung, jedoch nicht in der Summe „überhaupt“, unberücksichtigt zu lassen. Folgendes ist das Detail ihres Vorkommens:

13. Berufszweige.	Taubstummheit	Stottern und lallende Sprache	Schiefer und steifer Hals	Herzfehler	Fehler der Geschlechtstheile	Gliedschwamm
Landwirthschaftliche Arbeiter, Knechte	5	21	39	36	33	4
Berg- und Hüttenleute	1	2	7	5	4	1
Müller, Bäcker	.	2	10	8	6	.
Fleischer, Fischer	.	.	2	2	.	.
Brauer, Branntweinbrenner, Kellner	.	.	.	3	.	.
Schneider	1	1	6	3	5	.
Schuhmacher	3	1	5	5	1	.
Hutmacher, Kürschner, Beutler 2c.	.	.	3	2	.	.
Pasamentierer, Strumpfwirker	3	4	16	9	5	1
Uebrige Gewerbe dieser Gruppe	.	.	.	.	.	.
Steinbrecher, Ziegelbrenner	.	1	.	2	.	.
Maurer und Zimmerleute	.	2	6	2	3	1
Uebrige Gewerbe dieser Gruppe	3	.	4	6	6	.
Gewerbe zu häuslichen u. industriellen Zwecken	.	4	8	14	3	.
Weber, Tuchmacher	3	9	24	18	10	2
Uebrige Gewerbe dieser Gruppe	.	2	3	8	4	.
Hand- und Tagearbeiter, Diätisten 2c.	1	6	7	8	4	.
Handeltreibende 2c.	.	1	3	7	3	.
Beamte in Privatdiensten	.	.	.	1	.	.
Der Wissenschaft Obliegende	1	2	9	6	.	.
Den Künsten Obliegende	.	1	1	1	1	.
Personen ohne Beruf	4	.	.	.	.	.
Ueberhaupt in 3 Jahren	25	59	153	146	88	9

Für den speciellen Kenner des Einflusses gewisser Berufsthätigkeiten wird es ein Leichtes sein, dieselben aus allen den vorstehenden Zahlen herauszulesen. Er wird finden, wie bei dem Schlosser die schiefe Hüfte von dem Schrägstehen beim Feilen, bei dem Tischler die afficirte Brust von dem Hobeln und dem Trennen mit der Säge, bei dem Schmidt der Plattfuß von dem festen Aufdruck des Fußes beim Schmieden, bei dem Schuhmacher der Kropf von dem Ausziehen des Schuhdrahtes beim Nähen u. s. w. vorwaltet. Alles dieses ist einfach einzusehen. Aber die Bedeutung des Mitgetheilten beschränkt sich keineswegs blos auf solche Dinge. Sie reicht weiter.

Sämmtliche Zahlen der beiden vorstehenden Tabellen sind absolute und unmittelbare Ergebnisse der Beobachtung. Sie sind als solche selbstverständlich und Jeder kann sie benutzen und deuten wie er will. Allein nicht die absolute Zahl enthüllt das oft im Verborgenen waltende Gesetz, sondern die relative. Aber auch nicht jede relative Zahl thut es. Des Statistikers Beruf ist es, die sprechendsten Zahlen aufzusuchen, die klarsten und einfachsten Verhältnisse zu entwickeln und die überzeugendsten Beweise für etwaige Behauptungen und wissenschaftliche Sätze beizubringen.

Offenbar sind die Standpunkte, welche man in pflichtgetreuer Erfüllung dieses Berufs einnehmen kann, verschiedene. Drei eröffnen sich uns zunächst. Im Interesse der Heilwissenschaft ist es, so viel als möglich zur Beantwortung der Frage beizutragen: Wie vertheilen sich die einzelnen Krankheiten auf die Berufszweige? Bei welchen ist diese, bei welchen jene Reihe von Mängeln und Gebrechen die häufigste? Dahingegen erwartet die Medicinalpolizei den Nachweis des Krankheits- oder Gesundheitszustandes der speciellen Berufszweige geliefert zu sehen. Und endlich dem Volkswirth wie dem Technologen ist es nützlich zu wissen: Welche Gewerbe sind es, in welchen die tüchtigsten Arbeitskräfte anzutreffen sind, welche andere, in welchen die untüchtigsten den Arbeitseffect herabdrücken und die Arbeitsleistung schmälern und darum vertheuern? Zur verständlichen Beantwortung der oben gestellten drei Fragen machen sich wohl oder übel eben so viele Behandlungsweisen der oben gegebenen Zahlen nothwendig. Jedoch sowohl des Raumes, wie der Uebersichtlichkeit wegen führen wir nicht jedes der genannten Gewerbe wieder einzeln vor, sondern fassen diejenigen, zu einer Gruppe gehörigen, deren Zahl der Gestellten sich in den drei Jahren 1852, 1853 und 1854 nicht wenigstens auf 100 belief, an den entsprechenden Stellen unter den Rubriken „Sonstige Gewerbe“ zusammen. Welche Gewerbe diese sind, ist leicht aus Tabelle 10. zu ersehen. Eine ähnliche Beschränkung auf die wichtigsten trifft die Angaben der Mängel und Gebrechen. Die eben berührten Gesichtspunkte werden durch die Abschnitte der nachfolgenden Tabelle ins Auge gefaßt, und zwar berücksichtigen der I. und II. den volkswirthschaftlichen, der III. den medicinischen, der IV. den medicinalpolizeilichen. Wie sich dieselben im Leben berühren, so haben auch die Zahlen, die es zur Ziffer bringen, manches mit einander gemein.

14. Beruf der Gestellten.	I. Von je 100,00 aus allen Berufsclassen			II. Von je 100,00 aus allen Berufsclassen wegen … für untüchtig Befundenen														
	Gestellte	Tüchtige	Untüchtige wegen Gebrechen	allgemeiner Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und anderen Augenleiden	Zahnmangel u. anderen Zahnfehlern	Kropf	Brustleiden u. flacher u. schmaler Brust	Darmbrüchen u. Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrats	schiefer Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung der Gelenke	Mangel an Fingern od. Zehengliedern	ausgeschweiften Beinen u. engen Knieen	Krampfadern	Plattfüßen	sonstigen Gebrechen	Gebrechen überhaupt
	kommen auf nebengenannte Berufsarten:																	
Land- und Forstwirthschaft.																		
Landwirthschftl. Tagelöhner, Knechte ꝛc., Jäger	31,95	39,31	28,50	22,86	25,33	28,60	14,06	22,08	36,88	38,52	34,87	30,79	32,04	45,53	43,40	44,63	29,51	27,80
Gewinnung von Rohproducten.																		
Bergleute, Bergarbeiter .	3,32	3,40	3,10	3,46	2,04	2,80	3,33	2,63	3,09	1,84	2,90	2,93	4,33	3,30	3,30	2,06	3,61	3,06
Hüttenleute, Hüttenarbtr.	0,37	0,45	0,32	0,29	0,71	0,22	0,50	0,29	0,00	0,17	0,29	0,73	0,58	0,30	0,16	0,17	0,41	0,34
Beschaffung von Nahrungsmitteln.																		
Müller	2,30	3,01	2,10	1,38	1,77	2,00	2,37	1,70	3,30	2,94	2,50	1,58	4,91	3,12	2,41	2,56	2,45	2,00
Bäcker, Conditoren . .	1,81	2,02	1,73	1,12	1,86	5,32	1,25	1,10	2,29	3,00	1,73	2,03	2,80	4,37	3,46	2,11	1,79	1,72
Fleischer	1,50	2,47	1,12	0,90	1,42	1,55	0,39	1,26	0,61	0,96	1,63	0,90	1,44	1,25	1,61	1,83	1,74	1,19
Brauer	0,32	0,55	0,27	0,18	0,41	0,22	0,26	0,23	0,45	0,29	0,29	0,68	0,58	0,27	0,49	0,51	0,44	0,30
Kellner	0,32	0,20	0,21	0,24	0,27	0,22	0,30	0,16	0,11	0,40	0,38	.	0,29	0,09	0,24	0,23	0,16	0,22
Sonstige Gewerbe . .	0,05	0,09	0,04	0,02	0,09	.	0,01	0,03	.	0,12	0,10	0,23	.	0,09	.	0,11	0,03	0,04
Anfertigung von Kleidung.																		
Schneider	2,76	1,52	2,90	4,19	0,97	2,72	2,79	2,80	1,00	2,25	2,41	4,07	1,16	0,98	0,46	1,31	2,73	2,80
Schuhmacher	4,68	3,65	4,33	5,00	2,30	3,10	5,54	5,31	2,29	3,34	3,37	3,30	4,62	2,32	0,64	2,46	4,05	4,37
Hutmacher	0,22	0,17	0,16	0,24	0,09	.	0,09	0,17	0,38	0,06	0,20	.	.	0,27	0,56	0,17	0,10	0,21
Kürschner u. Mützenmacher	0,20	0,12	0,24	0,30	0,18	.	0,21	0,26	0,22	0,23	0,10	.	.	0,00	0,16	0,12	0,33	0,25
Posamentierer	1,14	0,68	1,41	1,60	0,97	0,67	3,65	1,36	1,50	1,04	0,90	0,45	0,29	0,27	0,72	0,11	0,90	1,37
Strumpfwirker . . .	6,45	4,95	7,06	8,57	4,96	4,43	11,52	10,24	4,47	5,48	7,23	4,51	3,47	2,68	3,72	2,63	5,84	7,30
Sonstige Gewerbe . .	0,29	0,15	0,35	0,61	0,35	.	0,35	0,36	0,26	0,17	0,20	.	0,29	0,09	0,16	0,17	0,22	0,37
Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen.																		
Maurer	2,51	3,67	2,23	2,01	2,04	1,11	1,98	2,45	2,56	2,25	2,31	3,10	3,18	1,88	3,22	2,58	2,18	2,25
Zimmerleute	1,79	2,91	1,54	1,45	1,24	1,35	1,20	1,37	2,11	1,01	1,35	1,56	3,47	2,14	1,45	1,26	1,90	1,55
Töpfer	0,30	0,23	0,30	0,30	0,35	0,22	0,35	0,28	0,34	0,40	0,20	.	.	0,71	0,32	0,23	0,14	0,31
Glaser	0,28	0,17	0,34	0,36	0,41	.	0,51	0,32	0,20	0,17	0,46	0,23	0,29	0,36	0,64	0,23	0,30	0,34
Tischler, Stuhlmacher .	1,88	1,57	1,91	2,01	1,24	2,00	1,50	2,07	2,03	3,17	3,16	0,90	1,73	2,05	2,38	2,23	1,71	2,07
Schlosser	0,80	0,61	0,94	0,79	0,19	0,22	1,12	0,57	1,70	1,50	1,15	0,23	0,87	2,50	1,37	1,31	0,86	1,02
Sonstige Gewerbe . .	0,97	1,16	0,93	1,12	0,80	0,89	0,64	1,10	1,17	0,46	1,63	1,50	0,58	0,71	0,56	0,86	0,74	0,98
Gewerbe zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken.																		
Hufschmiede	1,62	2,12	1,52	1,12	1,07	2,00	1,39	1,14	1,62	2,89	2,22	2,03	2,00	1,90	2,25	3,14	1,85	1,56
Nagelschmiede	0,19	0,17	0,19	0,20	0,18	0,22	0,21	0,10	0,22	.	.	0,45	.	0,27	0,16	0,29	0,16	0,17
Klempner	0,44	0,28	0,40	0,45	0,27	0,44	0,77	0,56	0,30	0,40	0,10	0,45	1,16	.	0,16	0,40	0,47	0,44
Wagner	0,08	0,76	0,08	0,64	0,38	0,44	0,73	0,49	0,64	0,81	0,67	0,22	0,87	1,07	0,97	0,80	0,63	0,67
Böttcher	0,59	0,64	0,55	0,71	0,35	1,11	0,35	0,49	0,49	0,29	0,38	0,90	0,29	0,54	0,40	0,51	0,74	0,57
Drechsler, Holzwaarenverf.	0,57	0,38	0,69	0,63	0,53	0,44	1,55	0,80	0,52	0,34	0,77	1,13	0,29	0,45	0,40	0,46	0,61	0,70
Korb- und Siebmacher .	0,29	0,22	0,29	0,34	1,24	0,22	0,21	0,28	0,10	0,23	0,36	0,45	.	0,18	.	0,17	0,36	0,31
Sattler	0,43	0,45	0,41	0,57	0,35	0,22	0,56	0,43	0,34	0,40	0,29	0,23	0,58	0,18	0,32	0,06	0,44	0,44
Seiler	0,33	0,27	0,38	0,38	0,90	0,44	0,35	0,33	0,07	0,29	0,29	0,23	0,29	0,45	0,16	0,23	0,39	0,38

III. Auf je 100,00 Mängel und Gebrechen kommen:														IV. Unter je 100,00 Gestellten waren behaftet mit													
allgemeine Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden	Zahnmangel und andere Zahnfehler	Kropf	Brustleiden u. flache und schmale Brust	Darmbrüche und Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	schiefe Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung d. Gelenke	Mangel an Fingern oder Zehengliedern	ausgeschweifte Beine u. enge Kniee	Krampfadern	Plattfüße	sonstige Gebrechen	allgemeiner Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und anderen Augenleiden	Zahnmangel und anderen Zahnfehlern	Kropf	Brustleiden u. flacher und schmaler Brust	Darmbrüchen und Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	schiefer Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung d. Gelenke	Mangel an Fingern oder Zehengliedern	ausgeschweiften Beinen u. engen Knieen	Krampfadern	Plattfüßen	sonstigen Gebrechen
25,17	2,55	1,29	3,40	15,23	9,78	6,06	3,04	1,03	1,11	5,09	5,38	7,79	10,69	15,25	1,71	0,77	2,04	9,11	5,85	3,90	2,10	0,07	0,09	3,01	3,22	4,06	6,10
35,15	2,09	1,18	7,09	16,53	7,45	2,91	2,72	1,19	1,36	3,45	3,72	3,27	11,09	22,24	1,32	0,75	4,48	10,46	4,71	1,84	1,72	0,75	0,86	2,18	2,36	2,07	7,53
26,61	6,45	0,91	10,48	16,13	12,90	2,42	2,42	0,81	1,01	3,23	1,01	2,42	12,10	16,84	4,08	0,51	6,65	10,20	8,16	1,53	1,53	0,51	1,02	2,04	1,02	1,53	7,65
20,48	2,06	1,20	7,31	16,40	11,97	6,78	3,46	0,93	2,26	4,65	3,99	5,99	11,85	12,75	1,06	0,74	4,58	10,20	7,45	4,22	2,15	0,58	1,41	2,07	2,48	3,73	7,37
20,19	3,39	3,88	4,66	12,29	9,85	8,40	2,01	1,45	1,62	7,92	6,95	5,99	10,50	13,12	2,20	2,52	3,04	7,97	6,40	5,46	1,89	0,94	1,05	5,14	4,51	3,88	6,92
25,82	3,76	1,64	2,11	20,42	5,87	3,90	3,99	0,94	1,17	3,29	4,70	7,51	14,70	13,94	2,03	0,80	1,14	11,08	3,17	2,40	2,15	0,51	0,63	1,77	2,55	4,05	7,98
18,70	4,67	0,84	5,91	14,95	11,22	4,67	2,80	2,80	1,87	2,90	5,61	8,41	14,95	11,90	2,98	0,50	3,57	9,52	7,14	2,98	1,70	1,79	1,19	1,70	3,57	5,36	9,52
34,62	3,86	1,28	8,97	14,10	3,85	8,97	5,13	.	1,28	1,28	3,85	5,13	7,60	24,77	2,75	0,92	6,42	10,09	2,75	6,42	3,67	.	0,92	0,92	2,75	3,67	5,50
14,29	7,14	.	7,14	14,29	.	14,29	7,14	7,14	.	7,14	.	14,29	7,14	7,14	3,57	.	3,57	7,14	.	7,14	3,57	3,57	.	3,57	.	7,14	3,57
46,52	1,09	0,99	6,49	19,26	2,58	3,86	2,49	2,19	0,40	1,09	0,60	2,29	9,84	32,37	0,76	0,69	4,50	13,42	2,01	2,70	1,72	1,52	0,28	0,79	0,41	1,59	6,55
30,85	1,66	0,59	8,21	23,59	3,89	3,09	2,23	0,95	1,02	1,65	0,51	2,74	9,36	25,60	1,06	0,57	5,25	14,95	2,48	2,36	1,43	0,01	0,65	1,06	0,33	1,75	5,99
36,00	1,33	.	2,07	16,00	13,33	1,33	2,07	.	.	4,00	9,33	4,00	9,34	23,48	0,97	.	1,74	10,44	8,69	0,87	1,74	.	.	2,61	6,09	2,91	6,09
38,63	2,27	.	5,68	20,45	6,82	4,55	1,14	.	.	1,14	2,27	3,41	13,64	31,19	1,83	.	4,58	16,51	5,50	3,67	0,92	.	.	0,92	1,83	2,75	11,01
36,18	2,23	0,61	17,58	19,10	8,13	3,66	2,03	0,41	0,70	0,91	1,93	0,41	7,32	29,77	1,84	0,50	14,21	15,72	6,69	3,01	1,67	0,33	0,17	0,50	1,51	0,33	6,02
36,00	2,11	0,75	10,08	26,63	4,48	3,58	2,82	0,75	0,45	1,13	1,51	1,73	7,08	28,29	1,65	0,50	7,92	20,93	3,52	2,91	2,22	0,50	3,59	0,89	1,48	1,36	6,27
51,51	3,03	.	6,06	18,94	5,30	2,27	1,52	.	0,76	0,76	1,52	2,27	6,06	45,33	2,67	.	5,33	16,67	4,07	2,00	1,33	.	0,67	0,67	1,33	2,00	5,33
27,78	2,94	0,62	5,69	20,90	8,39	4,81	2,96	1,73	1,36	2,59	4,94	5,56	9,75	17,19	1,75	0,38	3,50	1,29	5,16	2,96	1,92	1,65	0,84	1,60	3,04	3,42	6,00
29,13	2,52	1,20	5,04	17,08	10,07	5,04	2,52	1,26	2,19	4,32	3,24	3,96	12,41	17,21	1,40	0,74	2,96	10,10	5,06	2,06	1,40	0,74	1,26	2,35	1,91	2,34	7,33
37,39	3,49	0,87	6,95	16,51	7,83	6,95	1,74	.	.	6,95	3,48	3,48	4,56	27,20	2,53	0,63	5,06	12,03	5,70	5,06	1,77	.	.	5,06	2,53	2,53	3,10
33,60	4,00	.	9,60	17,60	5,00	2,40	4,00	0,60	0,50	3,20	6,40	3,20	8,90	28,97	3,45	.	8,28	15,17	4,83	2,07	3,45	0,69	0,68	2,76	5,52	2,76	7,59
30,07	1,98	1,21	4,90	19,19	7,25	7,38	4,43	0,54	0,81	4,43	4,30	5,23	8,32	22,70	1,42	0,91	3,76	14,53	5,46	5,50	3,35	0,41	0,61	3,35	3,26	3,06	6,30
24,38	0,55	0,27	7,12	16,44	12,33	7,12	3,29	0,28	0,82	7,67	4,66	6,30	8,77	21,24	0,77	0,24	6,21	14,32	10,74	6,21	2,86	0,24	0,72	6,06	4,06	5,10	7,94
35,51	2,50	1,14	4,26	21,59	8,81	2,27	4,63	2,27	0,57	2,27	1,90	4,26	7,67	24,51	1,79	0,78	2,94	14,90	6,08	1,57	3,33	1,57	0,36	1,57	1,37	2,94	5,29
22,20	2,15	1,60	5,68	14,03	7,64	8,88	4,09	1,60	1,60	3,91	4,97	9,77	11,90	14,71	1,41	1,06	3,70	9,29	5,00	5,58	2,71	1,01	1,01	2,59	3,29	6,47	7,87
35,49	3,23	1,61	8,06	11,29	9,68	.	.	3,23	.	4,84	3,23	8,07	11,29	21,57	1,00	0,98	4,90	6,86	5,88	.	.	1,96	.	2,91	1,96	4,90	6,86
31,25	1,87	1,25	11,25	24,38	5,00	4,57	0,63	1,29	2,50	.	1,25	4,37	10,63	21,65	1,30	0,87	7,79	16,88	3,40	3,03	0,43	0,87	1,73	.	0,87	3,03	7,36
29,40	1,66	0,83	7,05	14,14	10,37	5,81	3,73	0,42	1,25	4,98	4,98	5,81	9,51	19,66	1,12	0,56	4,76	9,52	7,00	3,92	2,52	0,28	0,81	3,36	3,36	3,59	6,11
38,53	1,05	2,44	3,90	16,50	6,31	2,41	1,95	1,05	0,49	2,93	2,93	4,39	13,17	25,32	1,28	1,60	2,56	10,89	4,17	1,60	1,28	1,78	0,32	1,92	1,92	2,88	8,65
28,00	2,40	0,90	14,40	21,80	5,00	2,40	3,20	2,00	0,40	2,00	2,00	3,20	8,80	23,33	2,00	0,67	12,00	20,67	4,07	2,00	2,67	1,67	0,33	1,67	1,67	2,67	7,33
34,54	12,73	0,91	4,51	17,27	4,54	3,04	3,64	1,82	.	1,82	.	2,73	11,92	24,20	8,92	0,64	3,82	12,10	3,52	2,55	2,22	1,27	.	1,25	.	1,91	8,28
40,76	2,55	0,64	8,28	19,11	5,73	4,40	1,91	0,61	1,27	1,27	2,55	0,61	10,19	28,07	1,79	0,44	5,70	13,16	3,95	3,07	1,31	0,14	0,88	0,88	1,75	0,88	7,02
30,88	6,61	1,47	5,88	16,91	13,23	3,68	2,21	0,74	0,74	3,68	1,47	2,91	9,56	24,14	5,17	1,15	4,60	13,22	10,31	2,87	1,72	0,58	0,58	2,87	1,15	2,30	7,47

14. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten.	I. Von je 100,00 aus allen Berufsclassen: Gestellte	Tüchtige	Untüchtige wegen Gebrechen	II. Von je 100,00 aus allen Berufsclassen wegen allgemeiner Schwächlichkeit für untüchtig Befundenen	Kurzsichtigkeit und anderen Augenleiden	Zahnmangel u. anderen Zahnfehlern	Kropf	Brustleiden u. flacher u. schmaler Brust	Darmbrüchen u. Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrats	schiefer Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung der Gelenke	Mangel an Fingern od. Zehengliedern	aufgeschwollenen Gelenken u. engen Knieen	Krampfadern	Plattfüßen	sonstigen Gebrechen	Gebrechen überhaupt
	kommen auf nebengenannte Berufsarten:																	
Gewerbe zu häuslichen und industriellen Zwecken. (Fortsetzung.)																		
Buchbinder	0,34	0,13	0,38	0,50	0,35	0,67	0,47	0,41	0,26	0,10	0,36	0,45	0,29	0,45	.	0,34	0,30	0,41
Sonstige Gewerbe	1,30	1,07	1,49	1,54	3,29	1,11	1,51	1,52	1,13	1,04	1,54	1,90	1,44	0,89	0,97	0,97	1,24	1,48
Arbeiter in Fabrikgewerben.																		
Weber aller Art, Hilfsgew.	12,66	9,68	13,71	15,08	9,12	17,96	17,49	15,95	12,11	9,52	7,80	9,71	11,85	6,25	11,70	11,00	11,27	13,63
Tuchmacher	1,12	0,98	1,12	1,23	0,97	0,67	1,70	1,26	1,50	0,57	1,44	1,13	1,73	1,07	0,64	0,63	1,97	1,25
Färber	0,20	0,20	0,21	0,14	0,41	.	0,21	0,16	0,38	0,06	0,10	0,23	.	.	0,24	0,17	0,50	0,21
Loh- u. Weißgerber, Pergamentmacher	0,23	0,30	0,21	0,17	0,00	0,44	0,17	0,23	0,15	0,06	0,29	.	0,58	0,36	0,09	0,40	0,44	0,22
Cigarrenmacher	0,67	0,46	0,79	1,00	0,90	0,22	0,30	1,06	0,30	0,75	0,48	0,08	0,29	0,62	0,16	0,51	0,53	0,75
Fabrikarbeiter überhaupt	1,10	0,98	1,19	1,35	0,80	0,22	1,55	1,65	0,94	0,63	1,54	1,35	0,58	0,45	0,90	1,09	1,06	1,24
Musik. Instrumentenmacher	0,48	0,51	0,18	0,54	0,53	.	1,07	0,74	0,52	0,17	0,10	0,23	0,58	0,19	0,32	0,20	0,06	0,55
Schriftsetzer, Buchdrucker	0,34	0,13	0,46	0,64	0,35	.	0,39	0,51	0,41	0,52	0,48	.	0,29	0,82	0,32	0,26	0,41	0,49
Sonstige Gewerbe	0,61	0,01	1,09	1,09	1,24	1,11	0,73	1,26	1,32	0,98	0,58	1,13	0,87	0,95	1,13	0,74	1,05	1,07
Hand- und Tagearbeiter.																		
Handarbeiter, Kutscher, Markthelfer rc.	2,63	3,37	2,74	2,43	3,01	1,11	2,37	2,47	3,01	2,37	3,37	2,03	2,60	3,21	2,98	2,01	2,95	2,62
Schiffer	0,16	0,33	0,13	0,15	0,18	0,44	0,26	0,06	0,08	0,06	0,20	0,23	.	.	0,16	0,17	0,06	0,12
Lohncopisten, Canzlisten	0,68	0,27	1,26	1,61	3,01	0,89	1,76	1,44	0,71	0,10	0,67	0,90	0,87	0,45	0,32	0,23	1,13	1,26
Handeltreibende.																		
Commis, Buchhalter aller Art	2,13	1,05	2,98	3,02	5,76	6,59	2,67	3,58	2,03	2,80	2,76	1,80	1,73	1,90	2,25	2,07	2,64	3,01
Händler aller Art	0,16	0,24	0,22	0,09	0,09	.	0,17	0,52	0,15	0,17	0,29	0,45	.	.	0,16	0,17	0,28	0,22
Beamte in Privatdiensten.																		
Technische u. Rechnungsbeamte	0,10	0,03	0,16	0,11	0,71	0,22	0,26	0,17	0,08	.	0,10	0,23	.	0,09	0,32	0,11	0,25	0,17
Den Wissenschaften und Künsten Obliegende.																		
a) öffentlicher Unterricht.																		
Lehrer aller Art (Schullehrer, öffentliche und Privatlehrer)	0,39	0,07	0,62	0,60	2,57	0,44	1,38	0,71	0,22	0,23	0,58	0,90	0,29	.	0,16	0,11	0,63	0,63
Studenten, Candidaten	0,84	0,45	1,22	1,12	5,67	2,00	1,55	1,30	0,34	1,56	0,77	0,45	1,44	0,45	0,40	0,34	0,88	1,15
Gymnasiasten, Seminaristen	0,72	0,19	1,16	1,21	3,90	1,77	1,94	1,06	0,34	0,91	1,25	1,35	0,29	0,45	0,56	0,40	1,06	1,13
b) Künstler.																		
Musiker	0,25	0,16	0,29	0,36	0,44	.	0,51	0,39	0,22	0,12	0,10	.	.	.	.	0,11	0,22	0,24
Sonstige Künstler	0,26	0,19	0,32	0,38	0,71	0,89	0,56	0,28	0,19	0,17	0,10	0,23	0,29	.	0,36	0,06	0,28	0,32
Personen ohne Gewerbe.																		
Personen ohne Berufsangabe überhaupt	0,30	0,11	0,48	0,20	0,80	.	0,13	0,14	0,19	0,12	0,16	2,03	.	.	0,09	0,20	2,56	0,44
Alle Gewerbe zusammen.																		
Ueberhaupt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

III. Auf je 100,00 Mängel und Gebrechen kommen:														IV. Unter je 100,00 Gestellten waren behaftet mit													
allgemeine Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden	Zahnmangel und andere Zahnfehler	Kropf	Brustleiden u. flache und schmale Brust	Darmbrüche und Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	schiefe Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung d. Gelenke	Mängel an Finger- oder Zehengliedern	ausgeschweifte Beine u. enge Kniee	Krampfadern	Plattfüße	sonstige Gebrechen	allgemeiner Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und anderen Augenleiden	Zahnmangel und anderen Zahnfehlern	Kropf	Brustleiden u. flacher und schmaler Brust	Darmbrüchen und Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	schiefer Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung d. Gelenke	Mängel an Finger- oder Zehengliedern	ausgeschweiften Beinen u. engen Knieen	Krampfadern	Plattfüßen	sonstigen Gebrechen
37,64	2,70	2,03	7,43	19,60	4,73	4,73	4,05	1,35	0,68	3,38	.	4,05	7,43	31,46	2,25	1,69	6,15	16,28	3,63	3,93	3,37	1,12	0,56	2,81	.	3,37	6,16
33,40	7,18	0,07	6,80	20,30	5,82	3,50	3,11	1,36	0,97	1,94	2,33	3,30	8,74	25,07	5,30	0,73	5,10	15,31	4,38	2,82	2,33	1,17	0,73	1,46	1,78	2,48	6,56
35,74	2,16	1,05	8,28	22,36	6,57	3,37	1,05	0,69	0,84	1,43	2,94	3,06	8,34	26,30	1,55	1,22	6,12	16,51	4,95	2,49	1,22	0,65	0,62	1,05	2,09	2,02	6,16
30,73	2,45	0,67	9,16	19,39	8,91	3,34	3,34	1,11	1,34	2,67	1,78	2,45	12,70	23,51	1,98	0,51	6,08	14,82	6,91	2,56	2,56	0,85	1,02	2,04	1,36	1,67	9,71
21,02	6,76	.	6,76	14,86	13,51	1,35	1,35	1,35	.	.	4,06	4,06	24,32	15,24	4,76	.	4,76	10,48	9,52	0,95	0,95	0,95	.	.	2,86	2,86	17,14
23,75	1,25	2,50	5,00	20,00	5,00	1,25	3,75	.	2,50	5,00	1,25	8,75	20,00	15,83	0,83	1,67	3,33	13,33	3,33	0,83	2,50	.	1,67	3,33	0,83	5,83	13,33
41,64	3,34	0,37	2,60	27,14	2,97	4,83	1,86	1,12	0,37	2,60	0,74	3,35	7,07	32,00	2,57	0,28	2,00	20,86	2,29	3,71	1,43	0,86	0,28	2,00	0,57	2,67	5,43
33,03	2,02	0,22	8,09	25,62	5,62	2,47	3,60	1,35	0,46	1,12	2,47	4,27	8,76	24,70	1,18	0,16	5,01	18,72	4,11	1,81	2,63	0,98	0,33	0,82	1,90	3,12	6,40
30,30	3,03	.	12,63	25,76	7,07	1,52	0,50	0,50	1,01	1,01	2,02	2,53	12,12	24,00	2,40	.	10,00	20,40	5,00	1,20	0,40	0,40	0,80	0,80	1,60	2,00	9,00
40,34	2,27	.	5,11	19,86	6,25	5,11	2,84	.	0,57	3,98	2,27	2,84	8,52	3,61	2,22	.	5,00	19,14	6,11	5,00	2,78	.	0,55	3,89	2,22	2,78	8,33
31,34	3,63	1,30	4,10	22,54	9,07	4,40	1,56	1,29	0,78	2,85	3,03	3,37	9,81	25,07	2,93	1,05	3,56	18,24	7,34	3,56	1,26	1,05	0,63	2,31	2,93	2,72	7,97
28,87	3,61	0,53	5,84	18,15	8,46	4,35	3,72	0,96	0,96	3,82	3,93	5,41	11,36	17,66	2,21	0,32	3,57	11,10	5,20	2,60	2,27	0,58	0,56	2,34	2,40	3,31	6,94
38,64	4,55	4,55	13,63	9,00	4,55	2,28	4,55	2,28	.	.	4,55	6,78	4,55	19,32	2,27	2,27	6,82	4,55	2,26	1,14	2,26	1,13	.	.	2,26	3,41	2,28
39,73	7,51	0,88	9,05	22,08	4,20	1,55	1,55	0,88	0,66	1,10	0,98	0,99	9,03	39,01	7,37	0,87	8,80	21,60	4,12	1,52	1,52	0,87	0,65	1,06	0,97	0,57	8,56
20,34	13,56	1,69	10,17	20,34	3,40	.	1,69	1,69	.	1,69	6,78	3,40	15,25	22,22	14,81	1,85	11,11	22,22	3,70	1,85	1,85	1,85	.	1,85	7,41	3,70	16,67
31,24	6,01	2,87	5,73	22,02	4,99	4,02	2,69	0,74	0,55	2,03	2,69	4,16	8,97	30,20	5,91	2,77	5,54	22,16	4,82	4,47	2,59	0,71	0,54	1,96	2,50	4,02	8,58
13,92	1,27	.	5,06	45,57	5,06	3,80	3,80	2,53	.	.	2,53	3,80	12,66	10,79	0,98	.	3,92	35,29	3,92	2,84	2,94	1,96	.	.	1,96	2,94	9,80
29,52	12,76	0,88	14,10	21,98	2,64	1,76	2,64	1,76	0,44	.	0,88	0,88	10,14	32,32	14,08	0,07	15,33	23,78	2,91	1,94	2,91	1,91	0,46	.	0,97	0,67	11,16
29,72	15,00	2,12	8,49	21,33	2,12	6,07	1,80	0,47	1,16	1,19	1,16	1,41	7,55	28,70	14,58	2,05	8,20	20,50	2,05	6,16	1,82	0,46	1,14	1,14	1,14	1,37	7,29
33,25	10,84	1,97	11,00	17,98	2,22	3,45	3,20	1,48	0,25	1,23	1,72	1,72	9,60	35,91	11,67	2,12	11,03	19,36	2,36	3,71	3,45	1,02	0,26	1,32	1,96	1,96	10,34
39,22	4,90	.	11,77	25,46	5,88	1,06	0,98	.	.	.	.	1,06	7,84	30,07	3,76	.	9,02	19,55	4,51	1,50	0,75	.	.	.	.	1,50	6,01
36,52	6,96	3,48	11,30	16,52	4,35	2,61	0,87	0,87	0,87	.	6,96	0,87	8,70	30,88	5,88	2,94	9,30	13,97	3,68	2,21	0,73	0,73	0,73	.	5,15	0,73	7,35
13,75	5,62	.	1,87	6,23	3,16	1,25	0,63	5,62	.	.	0,63	3,13	58,12	10,76	4,41	.	1,47	4,90	2,45	0,98	0,49	4,41	.	.	0,49	2,45	45,10
31,07	3,14	1,26	0,47	19,24	7,30	4,82	2,96	1,33	0,96	3,11	3,46	4,87	10,09	21,31	2,16	0,96	4,44	13,20	5,07	3,31	1,08	0,94	0,66	2,14	2,37	3,34	6,82

Die in nachstehender Tabelle sub III. aufgestellte Vertheilung der Mängel und Gebrechen lehrt zunächst die relative Häufigkeit der einen und der andern in diesem oder jenem Berufszweige. Sie läßt also z. B. erkennen, daß während unter den landwirthschaftlichen Untüchtigen es nur 25,47% wegen allgemeiner Schwächlichkeit und 15,23% wegen Brustleiden sind, unter je 100,00 untüchtigen Webern 35,74% wegen des erstern und 22,36% wegen des zweiten Uebels untüchtig befunden wurden u. s. w. Mit einem Wort, die Berechnung sub III. drückt die Häufigkeit einzelner Mängel und Gebrechen in der Gesammtsumme aller Mängel und Gebrechen unter den verschiedenen deshalb für untüchtig befundenen Berufsangehörigen aus.

Anders die Berechnung sub IV. Sie liefert den Nachweis des Gesundheitszustandes der nach ihrem Berufe geordneten jungen Mannschaften der sächsischen Bevölkerung. Indem hier die wegen der namhaft gemachten Ursachen für untüchtig Befundenen mit der Gesammtzahl der Gestellten verglichen werden, geht daraus mit evidenter Gewißheit die physische Beschaffenheit der einzelnen Berufsclassen selbst hervor, soweit die benutzten und uns zu Gebote gestandenen, durchaus officiellen Materialien correct und beweiskräftig genug waren. Was diesen Punkt betrifft, so giebt es sicher in keinem Staate genauere Untersuchungen in so großem Maaßstabe; auch sind uns noch nirgends Resultate ähnlichen speciellen Charakters wie die vorliegenden zu Gesicht gekommen.

In allen bisherigen Tabellen zur Darlegung des Einflusses des Berufs haben wir stets jeden einzelnen Beruf für sich in's Auge gefaßt und nur die Eigenthümlichkeiten des einen mit denen des andern verglichen. Die sich dabei ergebenden inneren Verschiedenheiten sind allerdings zugleich untrügliche Zeichen der äußeren Verschiedenheiten der namhaft gemachten Berufsarten. Allein wenn es auf die gedrängteste Uebersicht des ganzen Complexes der Erscheinungen unter den hauptsächlichsten Berufszweigen ankommt, so spiegelt sich dieser am deutlichsten im I. und II. Abschnitt der 14. Tabelle ab, in welchen alle einzelnen Verhältnisse auf die Gesammtheit, d. h. auf die Resultate des ganzen Landes bezogen werden. Es sind in derselben nicht blos die Zahl der Gestellten, der Tüchtigen, Mindertüchtigen, Untüchtigen, auf einen und denselben Größenausdruck gebracht worden, sondern auch die Untersuchungsergebnisse selbst haben eine gleiche Reduction erfahren; sie sind allesammt auf einen gemeinschaftlichen Nenner gebracht worden. Offenbar bilden nun die aliquoten Zahlen der Gestellten überhaupt den Maaßstab für alle übrigen Verhältnisse und jede Abweichung von der Bruchziffer der erstgenannten auf gleicher Zeile des nämlichen Tabellenabschnitts deutet an, ob das entsprechende Verhältniß ein günstiges, ob es ein ungünstiges ist.

Fassen wir in obiger Tabelle einige bestimmte Gewerbe ins Auge, so kann man sich über die Größe der Heimsuchung derselben unheimlicher Gefühle durchaus nicht erwehren. Die Strumpfwirker, die zahlreichste Classe unserer hausindustriellen Bevölkerung, lieferten 1852, 1853 und 1854 zum Contingent aller Gestellten 6,40%. Wären die Gesundheitsverhältnisse unter denselben normale, so müßte schon die aliquote Zahl der Tüchtigen mit jenen der Gestellten übereinstimmen. Das thut sie keineswegs. Noch weniger thun es die Zahlen, betreffs der allgemeinen Schwächlichkeit, der Brustleiden, der Halsleiden und der schiefen Hüften und Schultern. Aehnliches findet sich bei vielen andern Gewerben, so unter andern namentlich bei den Webern, bei den Schneidern, bei den Schreibern u. a. m.

Die factische Ausübung der Militärpflicht wälzt sich deshalb in vorherrschendem Grade nur auf einige wenige gesündere Berufszweige ab. Kann und darf dies aus politischen Gründen nicht anders sein, so ist es gewiß aus volkswirthschaftlichen um so mehr zu beklagen, nicht nur, daß die kräftigeren Leute für einen guten Theil des Jahres ihrer productiven Thätigkeit entzogen werden, sondern auch, daß auf die minder kräftigen nun um so entschiedener die Last der Aufbringung der Kosten zur Erhaltung jener fällt. Die wirthschaftlichen Zwecke des Staats stehen hier mit jenen politischen im Widerspruch. Ob und wie er zu lösen ist, dieß nachzuweisen, ist indessen nicht die Aufgabe dieser Abhandlung.

Gewiß wäre es von höchstem Interesse, letztere volkswirthschaftliche Ergebnisse mit ähnlichen aus andern Ländern vergleichen zu können. Danach bemißt sich nicht blos die Leistungsfähigkeit gewisser Berufszweige, sondern auch die Concurrenzfähigkeit. Wenn sich z. B. daraus ergiebt, daß in bestimmten Gewerben die Arbeiter in England, Frankreich, Belgien ungleich kräftiger als die sächsischen sind, jene jedoch schon einen Vorsprung vor den unsern voraus haben, so muß es gewiß allen Verständigen als gewagt erscheinen, ihnen diesen Vorsprung mit mindern Kräften abringen zu wollen; geradezu thörigt aber, der Hoffnung zu leben, dieß auf dem beliebten Wege der Lohnherabsetzung, die identisch mit weiterer Schwächung, noch größerer Entkräftung ist, thun zu können.

Daß Abschnitt I. der 14. Tabelle zugleich noch den Zweck erfüllt, die numerische Vertheilung der einzelnen Berufsthätigkeiten der ganzen Nation erkennen zu lassen, und daß diese Tabelle somit ein beachtenswerther Beitrag für volkswirthschaftliche Studien über die Theilung der Arbeit ist, dies sei hier nur angedeutet.

Wir kommen jetzt noch einmal auf die Maaßverhältnisse unter den Gestellten zurück. Während die früheren Nachweise dieselben ohne Bezugnahme auf den Beruf der Gestellten ins Auge faßten, ist es nämlich die Aufgabe der gegenwärtigen, den Zusammenhang zwischen der Körpergröße und dem Berufe oder der Beschäftigung darzulegen. Da diese Größe nur nach einer Dimension festgestellt wird, nach der Länge, so haben die auf solche Messungen gebauten Zusammenstellungen freilich nur einen verhältnißmäßig geringen Werth. Die Länge des Körpers gilt zwar für viel, jedoch die gleichzeitigen Ausmessungen der Breite oder des Umfangs in der Brustgegend und in der Taille führen erst zu einer einigermaßen deutlichen Vorstellung von der äußern Erscheinung des menschlichen Körpers.

Ueberdieß darf man keineswegs außer Acht lassen, daß wenn die Messungen zwischen dem 20. und 21. Jahr vorgenommen werden, dieselben sich unter allen Umständen auf noch in der Entwickelung begriffene Individuen beziehen. Quetelet hat auf das Bestimmteste nachgewiesen, daß der Wuchs in die Länge bei den Männern weder im 20. noch selbst in allen Fällen am Schluß des 25. Lebensjahres vollständig beendet ist. Wechselt ja doch auch die Längenausdehnung nach den Tages- und Jahreszeiten! Der Mensch ist für gewöhnlich am Morgen größer als des Abends, weil das Bettliegen dem Wachsthum günstig ist; eine Thatsache, die, wie Riecke angiebt, besonders in Süddeutschland so allgemein bekannt ist, daß viele Conscriptionspflichtige eine oder mehrere Nächte nicht zu Bett gehen, damit bei der Messung ihr Wuchs niedriger sei. — Der Wuchs in die Breite ist weder so regelmäßig noch so constant wie der in die Länge, noch ist er so frühe abgeschlossen wie dieser. Er dauert bei den Männern bis über das 30. Jahr hinaus. Fettansätze und Aufschwemmungen richten sich innerhalb gewisser Altersclassen nach keiner Zeit, sie kommen und verschwinden, je nach Umständen, deren Natur leider noch keineswegs aufgehellt ist. Daß sie auf einer Verwandlung der Proteinverbindungen in Kohlenhydrate ꝛc. beruhen, einer Verwandlung, zu welcher gewisse Körperconstitutionen prädisponirt sind, läßt sich wohl muthmaaßen, jedoch nicht zuversichtlich behaupten.

Auf die Ausdehnung des menschlichen Körpers nach allen drei Dimensionen hin haben natürlich die Berufs- und socialen Lebensverhältnisse einen ganz entschiedenen Einfluß. Die auf die Länge werden durch folgende Tabelle, die gleichfalls 52418 verschiedene Fälle aus allen Theilen des Landes ins Auge faßt, dargelegt.

13. Beruf der Gestellten.	Zahl der Gestellten: Untermäßigen.	im Maaße von 66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76 Dresdener Zollen.	Auf je 100 Gestellte kommen: Untermäßige.	im Maaße von 66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76 Dresdener Zollen.	Durchschnittsgröße der gestellten Mannschaften nach Dresdener Zollen.
Land- u. Forstwirthschaft.																									
Landwirthsch. Tagel. Knechte, Jäger ꝛc.	2576	1114	1880	2341	2322	2188	1736	1176	730	375	200	111	15,38	6,69	11,29	13,98	13,86	13,06	10,36	7,02	4,36	2,24	1,20	0,66	69,28
Gewinnung von Rohproducten.																									
Bergleute, Bergarbeiter	318	142	218	247	259	183	156	111	62	22	11	11	18,28	8,16	12,53	14,20	14,88	10,53	8,97	6,38	3,56	1,26	0,63	0,63	68,89
Hüttenleute, Hüttenarb.	31	15	12	31	27	32	22	12	7	3	3	1	15,82	7,65	6,12	15,82	13,78	16,33	11,22	6,12	3,57	1,53	1,53	0,51	69,27
Beschaffung von Nahrungsmitteln.																									
Müller	145	69	135	169	195	156	136	101	61	29	9	3	12,00	5,71	11,18	13,99	16,14	12,91	11,26	8,36	5,05	2,40	0,75	0,25	69,67
Bäcker, Conditoren	143	78	140	144	166	117	67	45	33	10	5	5	15,01	8,18	14,69	15,11	17,42	12,28	7,03	4,72	3,46	1,05	0,52	0,52	68,88
Fleischer	89	47	74	118	117	110	93	57	42	26	10	6	11,28	5,96	9,38	14,96	14,83	13,94	11,79	7,22	5,32	3,30	1,27	0,76	69,63
Brauer	14	12	14	25	22	30	18	19	7	5	2	.	8,33	7,14	8,33	14,88	13,10	17,86	10,71	11,31	4,17	2,98	1,19	.	69,76
Kellner	15	7	12	12	20	19	13	4	3	3	1	.	13,76	6,42	11,01	11,01	18,35	17,43	11,93	3,67	2,75	2,75	0,92	.	69,25
Sonstige Gewerbe	2	.	6	1	5	7	3	2	1	.	.	1	7,14	.	21,43	3,57	17,86	25,00	10,72	7,14	3,57	.	.	3,57	69,82
Anfertigung von Kleidung.																									
Schneider	332	125	187	183	215	160	101	65	42	24	7	5	22,96	8,64	12,93	12,66	14,67	11,07	6,98	4,50	2,90	1,66	0,48	0,35	68,50
Schuhmacher	538	177	277	360	352	270	191	159	78	28	16	9	21,91	7,21	11,28	14,66	14,34	11,00	7,78	6,48	3,18	1,14	0,65	0,37	68,76
Hutmacher	21	9	14	20	20	7	10	6	4	3	1	.	18,26	7,83	12,17	17,39	17,39	6,09	8,69	5,22	3,48	2,61	0,87	.	68,93
Kürschner, Mützenmchr.	9	4	15	22	15	16	15	6	5	1	.	1	8,26	3,67	13,76	20,18	13,76	14,68	13,76	5,50	4,59	0,92	.	0,92	69,66
Posamentierer	75	45	75	100	91	74	57	42	20	10	6	3	12,54	7,53	12,54	16,72	15,22	12,37	9,53	7,03	3,35	1,67	1,00	0,50	69,16
Strumpfwirker	495	200	373	526	460	468	296	265	168	70	30	22	14,66	5,92	11,03	15,55	13,87	13,84	8,78	7,84	4,97	2,07	0,87	0,65	69,31
Sonstige Gewerbe	12	11	22	29	23	20	15	6	6	3	1	2	8,00	7,33	14,67	19,33	15,33	13,33	10,00	4,00	4,00	2,00	0,67	1,34	69,32
Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen.																									
Maurer	105	81	135	175	201	236	154	95	80	29	17	8	7,98	6,16	10,26	13,30	15,27	17,93	11,70	7,22	6,08	2,20	1,29	0,61	69,79
Zimmerleute	66	55	87	113	134	155	110	104	58	34	15	10	7,01	5,85	9,25	12,01	14,24	16,47	11,69	11,05	6,17	3,61	1,59	1,06	70,07
Töpfer	29	21	15	19	20	23	16	8	3	3	1	.	18,35	13,29	9,49	12,02	12,66	14,56	10,13	5,06	1,90	1,90	0,63	.	68,77
Glaser	21	13	24	23	24	17	11	3	4	4	1	.	14,48	8,97	16,55	15,86	16,55	11,72	7,59	2,07	2,76	2,76	0,69	.	68,76
Tischler, Stuhlmacher	149	77	105	155	163	135	88	52	26	21	6	7	15,14	7,83	10,67	15,75	16,57	13,72	8,94	5,29	2,64	2,13	0,61	0,71	69,07
Schlosser	53	40	52	64	60	47	49	29	14	6	4	1	12,65	9,55	12,41	15,27	14,32	11,22	11,70	6,92	3,34	1,43	0,95	0,24	69,16
Sonstige Gewerbe	61	42	61	61	64	72	58	48	16	10	10	7	11,96	8,24	11,96	11,96	12,55	14,12	11,37	9,41	3,14	1,96	1,96	1,37	69,50
Gewerbe zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken.																									
Hufschmiede	86	55	90	129	135	140	85	61	42	17	6	4	10,12	6,47	10,59	15,18	15,88	16,47	10,00	7,17	4,94	2,00	0,71	0,47	69,49
Nagelschmiede	25	10	15	16	9	10	6	6	4	1	.	.	24,51	9,80	14,71	15,70	8,82	9,80	5,88	5,88	3,92	0,98	.	.	68,37
Klempner	52	13	24	27	35	29	28	12	5	3	3	.	22,51	5,63	10,39	11,69	15,15	12,55	12,12	5,20	2,16	1,30	1,30	.	68,80
Wagner	43	25	39	49	51	58	34	26	18	8	4	2	12,05	7,00	10,92	13,72	14,29	16,25	9,52	7,29	5,04	2,24	1,12	0,56	69,44
Böttcher	56	22	31	51	37	43	35	17	14	5	.	1	17,95	7,05	9,93	16,35	11,86	13,78	11,22	5,45	4,49	1,60	.	0,32	68,95
Drechsler, Holzwaarenverfertiger	40	23	27	42	43	51	34	20	13	3	3	1	13,33	7,67	9,00	14,00	14,33	17,00	11,34	6,67	4,33	1,00	1,00	0,33	69,32
Korb- und Siebmacher	26	10	15	34	29	17	12	5	6	3	.	.	16,56	6,37	9,57	21,65	18,47	10,83	7,64	3,18	3,82	1,91	.	.	68,84
Sattler	25	17	27	39	33	25	24	14	17	6	.	1	10,97	7,45	11,84	17,10	14,46	10,97	10,53	6,14	7,45	2,63	.	0,44	69,30
Seiler	26	11	22	19	29	23	15	13	9	5	1	1	14,94	6,32	12,64	10,92	16,67	13,22	8,62	7,47	5,17	2,87	0,58	0,58	69,30
Buchbinder	34	17	27	24	31	18	13	8	4	1	1	.	19,10	9,55	15,17	13,48	17,42	10,11	7,30	4,50	2,25	0,56	0,56	.	68,54
Sonstige Gewerbe	107	49	78	87	107	87	69	52	28	8	9	5	15,60	7,14	11,37	12,68	15,60	12,68	10,06	7,58	4,08	1,17	1,32	0,73	69,21

15. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten.	Zahl der Gestellten — Untermäßige	im Maaße von 66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76	Auf je 100 Gestellte kommen — Untermäßige	im Maaße von 66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76	Durchschnittsgröße der gestellten Mannschaften nach Dresdener Zollen.
		Dresdener Zollen.												Dresdener Zollen.											
Arbeiter in Fabrikgewerben.																									
Weber, Hilfsgewerbe	1054	444	788	982	1045	876	613	396	244	111	53	32	15,88	6,70	11,64	14,90	15,74	13,20	9,24	5,97	3,68	1,67	0,80	0,48	69,09
Tuchmacher	80	38	66	88	89	67	68	48	24	8	6	5	13,63	6,48	11,24	14,99	15,16	11,41	11,58	8,18	4,09	1,36	1,02	0,84	69,31
Färber	11	3	14	11	21	12	15	7	1	6	3	1	10,48	2,86	13,33	10,48	20,00	11,43	14,28	6,67	0,95	5,71	2,86	2,95	69,24
Gerber, Pergamentmch.	15	6	11	19	17	17	18	8	6	2	1	.	12,50	5,00	9,16	15,83	14,17	14,17	15,00	6,67	5,00	1,67	0,83	.	69,32
Cigarrenmacher	40	30	32	45	47	49	39	30	28	2	6	2	11,43	8,57	9,14	12,86	13,43	14,00	11,14	8,57	8,00	0,57	1,72	0,57	69,50
Fabrikarbeiter überhpt.	103	37	73	97	78	88	59	32	26	8	3	5	16,01	6,07	11,99	15,92	12,81	14,45	9,69	5,26	4,27	1,31	0,50	0,82	69,06
Musik. Instrumentmch.	22	10	26	23	46	43	34	16	14	9	5	2	8,80	4,00	10,40	9,20	18,40	17,20	13,60	6,40	5,60	3,60	2,00	0,80	69,95
Schriftsetz., Buchdrucker	17	9	25	28	28	32	21	9	5	2	3	1	9,44	5,00	13,89	15,56	15,56	17,78	11,66	5,00	2,78	1,11	1,66	0,56	69,43
Sonstige Gewerbe	65	30	58	60	65	77	55	27	20	9	7	4	13,63	6,29	12,10	12,58	13,63	16,14	11,53	5,66	4,19	1,88	1,47	0,84	69,23
Hand- und Tagearbeiter.																									
Handarbtr., Kutscher, Markthelfer etc.	218	81	157	187	232	212	197	105	74	40	21	16	14,16	5,30	10,20	12,14	15,06	13,77	12,80	6,81	4,80	2,60	1,36	1,04	69,50
Schiffer	6	1	6	13	22	10	11	7	5	4	2	1	6,82	1,14	6,82	14,77	25,00	11,36	12,50	7,95	5,68	4,55	2,27	1,14	70,18
Lohncopisten, Canzlisten	44	18	47	65	69	67	61	31	29	11	15	4	9,54	3,90	10,20	14,10	14,97	14,53	13,23	6,73	6,30	2,38	3,25	0,87	69,90
Handeltreibende.																									
Commis, Buchhalter	98	49	94	150	147	184	132	111	75	44	17	18	8,76	4,38	8,40	13,40	13,14	16,44	11,90	9,92	6,70	3,93	1,52	1,61	69,56
Händler aller Art	4	4	5	12	14	15	14	13	8	7	4	2	3,92	3,92	4,90	11,77	13,73	14,71	13,73	12,74	7,84	6,86	3,92	1,96	70,75
Beamte in Privatdiensten.																									
Technische und Rechnungsbeamte	4	2	5	4	10	9	6	6	2	2	2	2	7,41	3,70	9,26	7,41	18,52	16,66	11,11	11,11	3,70	3,70	3,70	3,70	70,35
Den Wissenschaften und Künsten Obliegende																									
a) öffentlicher Unterricht.																									
Oeffentl. u. Privatlehrer	9	3	17	20	35	22	32	31	15	14	4	4	4,37	1,45	8,25	9,71	17,00	10,68	15,53	15,05	7,28	6,80	1,94	1,94	67,37
Studenten, Candidaten	10	6	15	30	47	60	76	76	58	27	21	13	2,28	1,37	3,42	6,85	10,71	13,67	17,31	17,31	13,21	6,15	4,78	2,96	71,56
Gymnasiasten, Seminar.	15	8	22	41	57	75	51	47	24	17	11	9	3,99	2,12	5,83	10,88	15,12	19,89	13,53	12,47	6,37	4,51	2,92	2,39	70,72
b) Künstler.																									
Musiker	16	9	12	14	13	13	25	14	5	4	5	3	12,03	6,77	9,02	10,53	9,77	9,77	18,80	10,53	3,75	3,01	3,76	2,26	70,60
Sonstige Künstler	15	7	11	21	12	19	15	10	14	7	4	1	11,03	5,15	8,09	15,44	8,82	13,97	11,03	7,35	10,30	5,15	2,94	0,73	70,07
Personen ohne Gewerbe.																									
Personen ohne Berufsangabe überhaupt	54	11	25	30	35	17	10	10	5	3	1	3	26,47	5,40	12,25	14,71	17,16	8,33	4,90	4,90	2,45	1,47	0,46	1,47	68,32
Alle Gewerbe zusammen.																									
Ueberhaupt	7719	3442	5837	7395	7652	7007	5322	3683	2312	1116	577	356	14,72	6,56	11,14	14,11	14,60	13,37	10,15	7,03	4,41	2,13	1,10	0,68	69,29

Auch hier ist das Durchschnittsresultat vom ganzen Lande als der Normalwerth und der Vergleichungsmaaßstab für die einzelnen Berufszweige anzusehen. Da sich unter je 100,0 Gestellten

14,72 Procent Untermäßige
6,56 „ von 66—67 Zoll
11,14 „ „ über 67—68 Zoll
14,11 „ „ „ 68—69 „
14,60 „ „ „ 69—70 „
13,37 Procent von über 70—71 Zoll
10,15 „ „ „ 71—72 „
7,03 „ „ „ 72—73 „
4,41 „ „ „ 73—74 „
2,13 „ „ „ 74—75 „
1,10 „ „ „ 75—76 „
0,68 „ „ „ 76

befanden, so läßt sich daraus nach den Regeln der Berechnung arithmetischer Mittel ziemlich leicht, wenn auch etwas umständlich, eine einzige Zahl ableiten, welche genau die Durchschnittsgröße der jungen gestellten Mannschaften in den Jahren 1852, 1853 und 1854 ausdrückt*). Dieselbe beträgt 69,29 Zoll = 1,6352 Meter.

Die Auffassung der Mittelzahlen führt überhaupt zu lehrreichen Aufschlüssen. Sind sie eigentlich auch weiter nichts, als ideale Werthe, so sind sie doch der numerisch richtigste und einfachste oder concentrirteste Ausdruck einer Menge von Zahlenangaben. Daher ist es nicht blos interessant, für jedes einzelne Gewerbe, sondern auch für jede Provinz, sowie für Stadt und Land die entsprechenden Mittelzahlen aufzusuchen. Die erstere wird in der letzten Spalte der vorstehenden Tabelle mitgetheilt, auf die letzteren wird bei der Betrachtung des Einflusses der Oertlichkeiten zurückzukommen Gelegenheit sein.

Nur bei sehr wenigen Berufszweigen beträgt die Durchschnittsgröße der ihnen Obliegenden über 70 Zoll. In vielen erreicht sie nicht einmal 69 Zoll. Einem Extrem von 67,37 Zoll steht ein anderes von 71,30 Zoll gegenüber. Daß durch die ganze Reihe der Durchschnittszahlen irgend ein bestimmtes Gesetz, ein bestimmter Einfluß erkennbar wäre, das läßt sich nicht behaupten. Es würde sogar irrig sein, wenn eine solche Abhängigkeit deutlicher zu Tage träte, diese lediglich auf einen derartigen Einfluß zu schieben. Wenigstens könnte damit kein Beweis geliefert werden. Der wesentlichste Grund, weshalb in gewissen Berufszweigen mehr kleine, in einem andern mehr größere Leute angetroffen werden, ist keineswegs immer der verkümmernde oder kräftigende Einfluß des Berufs, sondern sehr häufig blos eine Folge des Umstandes, daß leichte und keine großen körperlichen Kräfte erfordernde Gewerbe schon von vornherein mehr von schwächlichen Personen als Erwerbsquelle ergriffen werden. Bei Handwerksgewerben ist dieß ganz bestimmt der Fall. Bei Hausindustrie- und Fabrikgewerben hingegen drücken freilich schon die im frühesten Alter beginnende Hilfsarbeit und ihre Strapazen den jugendlichen Gewerbsbeflissenen einen das Wachsthum beeinträchtigenden Stempel auf.

Nicht minder wichtig als diese Zahlen sind die, welche analog den frühern Vorführungen die Maaßverhältnisse im Einzelnen wiederum in Beziehung zu dem Ganzen auffassen. Setzt man nämlich die Zahl der Gestellten aus allen Berufsclassen auch hier = 100,00 und ebenso die Zahl sämmtlicher Individuen jeder Maaßclasse = 100,00, und berechnet man alsdann die auf jede Berufsclasse entfallenden procentalen Quoten, sowohl hinsichtlich der Zahl der Gestellten überhaupt, als auch hinsichtlich der aus jeder Maaßclasse Gestellten, so müßten, wenn die Abstufungen der Körpergrößen bei allen Gewerben gleich oder ähnlich wären, die entsprechenden Procentalquoten jeder Verticalspalte einander gleich oder doch ähnlich sein. Das sind sie keineswegs. Es machen sich sogar, wie ein Blick auf nachfolgende Tabelle lehrt, sehr auffallende Verschiedenheiten bemerkbar.

16. Beruf der Gestellten.	Von je 100,00 aus allen Berufsclassen gestellten Mannschaften im Maaße von … Dresdener Zollen kommen auf nachbenannte Berufsarten:												Procentsatz d. Gestellten. Vgl. Tab. 11. Rubr. 1.
	Untermäßigen	66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76	
Land- und Forstwirthschaft.													
Landwirthschftl. Tagel., Knechte rc., Jäger	33,35	32,36	32,21	31,66	30,35	31,22	32,02	31,93	31,57	33,00	34,66	31,10	31,96
Gewinnung von Rohproducten.													
Bergleute, Bergarbeiter	4,12	4,18	3,73	3,34	3,38	2,81	2,93	3,02	2,86	1,97	1,90	3,00	3,32
Hüttenleute, Hüttenarbeiter	0,40	0,44	0,21	0,42	0,35	0,46	0,41	0,33	0,30	0,27	0,82	0,28	0,37
Beschaffung von Nahrungsmitteln.													
Müller	1,88	2,00	2,32	2,29	2,55	2,23	2,16	2,74	2,64	2,00	1,56	0,94	2,30
Bäcker, Conditoren	1,85	2,27	2,40	1,85	2,17	1,67	1,26	1,22	1,43	0,90	0,87	1,40	1,81
Fleischer	1,15	1,37	1,27	1,60	1,53	1,51	1,75	1,55	1,82	2,33	1,73	1,60	1,50
Brauer	0,16	0,35	0,24	0,34	0,29	0,43	0,34	0,52	0,30	0,45	0,36	.	0,32
Kellner	0,20	0,20	0,21	0,10	0,26	0,27	0,24	0,11	0,13	0,27	0,17	.	0,22
Sonstige Gewerbe	0,03	.	0,10	0,01	0,07	0,10	0,06	0,05	0,04	.	.	0,28	0,05
Anfertigung von Kleidung.													
Schneider	4,30	3,63	3,20	2,47	2,51	2,28	1,90	1,76	1,82	2,15	1,21	1,40	2,70
Schuhmacher	6,07	5,14	4,75	4,57	4,90	3,95	3,50	4,32	3,37	2,51	2,77	2,53	4,68
Hutmacher	0,27	0,26	0,24	0,27	0,26	0,10	0,10	0,14	0,17	0,27	0,17	.	0,22
Kürschner, Mützenmacher	0,12	0,12	0,36	0,30	0,30	0,22	0,28	0,10	0,22	0,09	.	0,28	0,20

*) Das arithmetische Mittel der Körperlänge wird nämlich gefunden, wenn man 1. die Zahl der in jede Maaßclasse gehörigen Individuen mit dem entsprechenden Zollmaaße multiplicirt; 2. die Summe der erhaltenen Mannschafts-Zolle addirt, 3. ebenso die Summe der gestellten Mannschaften addirt und 4. mit der Summe sub 3. in die sub 2. dividirt. Um für die Größe der Untermäßigen einen numerischen Ausdruck zu haben, ist dieselbe = 65,5 Zoll zu setzen. Je nachdem dieses Maaß schon zu groß oder noch zu klein ist, wird das berechnete arithmetische Mittel etwas über oder etwas unter der Wahrheit stehen.

16. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten.	Von je 100,00 aus allen Berufsclassen gestellten Mannschaften im Maaße von												Procentsatz d. Gestellten. Vgl. Tab. 14, Abschn. I.
	Untermäßigen	66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76	
	Dresdener Zollen kommen auf nachbenannte Berufsarten:												
Anfertigung von Kleidung. (Fortsetzung.)													
Posamentierer	0,67	1,31	1,28	1,35	1,16	1,06	1,07	1,14	0,96	0,90	1,04	0,84	1,14
Strumpfwirker	6,41	5,61	6,39	7,11	6,13	6,69	5,56	7,20	7,27	6,27	5,20	6,19	6,15
Sonstige Gewerbe	0,16	0,32	0,36	0,39	0,30	0,28	0,28	0,16	0,26	0,27	0,17	0,56	0,29
Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen.													
Maurer	1,36	2,35	2,31	2,37	2,63	3,37	2,90	2,56	3,46	2,60	2,95	2,25	2,31
Zimmerleute	0,65	1,60	1,29	1,53	1,75	2,71	2,07	2,82	2,51	3,05	2,60	2,81	1,79
Töpfer	0,38	0,61	0,25	0,26	0,26	0,33	0,30	0,22	0,13	0,27	0,17	.	0,30
Glaser	0,27	0,38	0,41	0,31	0,31	0,24	0,20	0,08	0,17	0,39	0,17	.	0,28
Tischler, Stuhlmacher	1,93	2,24	1,80	2,10	2,13	1,93	1,65	1,41	1,12	1,96	1,04	1,67	1,98
Schlosser	0,69	1,16	0,86	0,87	0,76	0,67	0,92	0,79	0,61	0,54	0,70	0,28	0,90
Sonstige Gewerbe	0,76	1,22	1,05	0,82	0,84	1,03	1,00	1,30	0,69	0,90	1,73	1,97	0,97
Gewerbe zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken.													
Hufschmiede	1,11	1,60	1,54	1,74	1,76	2,00	1,60	1,66	1,82	1,52	1,04	1,17	1,62
Nagelschmiede	0,32	0,20	0,25	0,22	0,12	0,14	0,11	0,10	0,17	0,09	.	.	0,19
Klempner	0,67	0,38	0,41	0,36	0,46	0,41	0,53	0,33	0,22	0,27	0,52	.	0,44
Wagner	0,56	0,73	0,67	0,66	0,67	0,83	0,61	0,71	0,79	0,71	0,70	0,56	0,68
Böttcher	0,73	0,64	0,53	0,60	0,46	0,61	0,66	0,46	0,91	0,45	.	0,28	0,50
Drechsler, Holzwaarenverfertiger	0,52	0,67	0,46	0,57	0,56	0,73	0,64	0,54	0,56	0,27	0,52	0,28	0,57
Korb- und Siebmacher	0,34	0,20	0,35	0,46	0,38	0,24	0,23	0,14	0,26	0,27	.	.	0,29
Sattler	0,32	0,49	0,46	0,53	0,43	0,36	0,45	0,38	0,73	0,54	.	0,28	0,43
Seiler	0,34	0,22	0,38	0,20	0,38	0,33	0,28	0,35	0,30	0,45	0,17	0,28	0,33
Buchbinder	0,46	0,49	0,46	0,32	0,41	0,26	0,24	0,22	0,17	0,09	0,17	.	0,34
Sonstige Gewerbe	1,39	1,42	1,34	1,18	1,40	1,34	1,30	1,41	1,21	0,71	1,46	1,40	1,30
Arbeiter in Fabrikgewerben.													
Weber aller Art, Hilfsgewerbe	13,65	12,90	13,50	13,28	13,66	12,50	11,52	10,75	10,55	9,95	9,18	8,99	12,66
Tuchmacher	1,04	1,10	1,13	1,16	1,16	0,96	1,28	1,30	1,04	0,71	1,04	1,40	1,12
Färber	0,14	0,09	0,24	0,15	0,27	0,17	0,28	0,16	0,04	0,54	0,52	0,28	0,20
Loh- und Weißgerber, Pergamentmacher	0,20	0,18	0,16	0,26	0,22	0,24	0,34	0,22	0,76	0,18	0,17	.	0,23
Cigarrenmacher	0,52	0,67	0,55	0,61	0,91	0,26	0,73	0,82	1,21	0,18	1,04	0,56	0,67
Fabrikarbeiter überhaupt	1,33	1,07	1,25	1,31	1,02	1,36	1,11	0,57	1,12	0,72	0,52	1,40	1,19
Musikalische Instrumentenmacher	0,28	0,29	0,45	0,31	0,60	0,61	0,64	0,44	0,61	0,90	0,87	0,56	0,48
Schriftsetzer, Buchdrucker	0,22	0,26	0,47	0,36	0,37	0,46	0,40	0,24	0,22	0,18	0,32	0,28	0,31
Sonstige Gewerbe	0,84	0,87	0,99	0,81	0,85	1,10	1,03	0,73	0,86	0,80	1,21	1,13	0,61
Hand- und Tagearbeiter.													
Handarbeiter, Kutscher, Markthelfer 2c.	2,83	2,35	2,09	2,53	3,03	3,02	3,70	2,85	3,20	3,59	3,84	4,50	2,03
Schiffer	0,08	0,03	0,10	0,16	0,29	0,14	0,20	0,19	0,22	0,36	0,35	0,28	0,16
Lohncopisten, Canzlisten	0,57	0,52	0,81	0,88	0,90	0,96	1,14	0,84	1,25	0,98	2,60	1,13	0,88
Handeltreibende.													
Commis, Buchhalter aller Art	1,27	1,42	1,81	2,03	1,92	2,03	2,48	3,02	3,21	3,61	2,99	5,06	2,13
Händler aller Art	0,05	0,12	0,09	0,16	0,18	0,21	0,26	0,35	0,35	0,63	0,70	0,56	0,19

16. (Fortsetzung.) Beruf der Gestellten.	Untermäßigen	66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76	Procentsatz d. Gestellten. Vgl. Tab. 14, Abschn. 1.
	Von je 100,00 aus allen Berufsclassen gestellten Mannschaften im Maaße von … Dresdener Zollen kommen auf nachbenannte Berufsarten:												
Beamte in Privatdiensten.													
Technische und Rechnungsbeamte . . .	0,05	0,06	0,09	0,05	0,13	0,13	0,11	0,16	0,09	0,18	0,35	0,56	0,10
Den Wissenschaften und Künsten Obliegende													
a) öffentlicher Unterricht.													
Schullehrer, öffentliche und Privatlehrer .	0,12	0,09	0,29	0,27	0,46	0,31	0,00	0,64	0,65	1,25	0,70	1,13	0,30
Studenten, Candidaten	0,13	0,18	0,25	0,40	0,61	0,86	1,43	2,06	2,51	2,42	3,64	3,65	0,51
Gymnasiasten, Seminaristen	0,20	0,23	0,38	0,55	0,74	1,07	0,96	1,28	1,04	1,52	1,90	2,53	0,72
b) Künstler.													
Musiker	0,21	0,26	0,21	0,19	0,17	0,19	0,47	0,35	0,22	0,36	0,87	0,94	0,25
Sonstige Künstler	0,20	0,20	0,19	0,28	0,16	0,27	0,28	0,27	0,61	0,63	0,70	0,28	0,26
Personen ohne Gewerbe	0,70	0,32	0,43	0,40	0,16	0,24	0,19	0,27	0,22	0,27	0,17	0,94	0,39
Alle Gewerbe zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Zunächst entspringt diesen Zahlen die wichtige Thatsache, daß physische Tüchtigkeit und Körpergröße allerdings sich gegenseitig bedingen, jedoch keineswegs in einem durchaus unwandelbaren Verhältniß zu einander stehen. Nicht überall, wo die höchste Fülle der körperlichen Kraft ist, ist auch die des größten Wuchses. Wir führten den Beweis, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter, die Müller, die Fleischer, die Brauer ꝛc. tüchtiger zum Militärdienst sind, als die Schneider, die Schuhmacher, die Strumpfwirker, die Weber, die Posamentiere ꝛc. Allein nicht alle der eben genannten Gewerbe liefern die kleinsten Leute. Zwar excelliren die Schuhmacher und Schneider darin, aber die gestellten Strumpfwirker, selbst die Posamentiere sind meistentheils ziemlich lang geschobene Burschen. Unter Zuhilfenahme der frühern Angaben kann man sich nun deren Körperbeschaffenheit ziemlich deutlich vorstellen. Größeste, allgemeine Schwächlichkeit, Brustleiden einerseits, hochaufgeschossen andrerseits, können sie in der Mehrzahl nichts anderes als hagere, lange, bleiche Figuren sein. Etwas gedrungener sind die Weber. Betrachten wir die Maurer und Zimmerleute dagegen. Nicht nur in hohem Grade körperlich kräftig, gehen aus ihren Reihen auch verhältnißmäßig viel hochgewachsene Mannschaften hervor. Ganz besonders gilt dieß von den Zimmerleuten. — So läßt sich von allen Berufszweigen ein ungefähres Bild von der körperlichen Beschaffenheit ihrer Angehörigen zusammensetzen. Das einfache Geheimniß der raschen Vorführung desselben ist einzig und allein: zu sehen, nach welcher Seite hin die Procentalquoten wachsen, ob nach der Seite der niedrigeren, oder nach der der höheren Maaße hin. —

Leider sind wir für jetzt noch nicht im Stande, die soeben gefundenen oder vielmehr nur auf einen numerischen Ausdruck gebrachten Verhältnisse der körperlichen Beschaffenheit der den verschiedenen Berufsclassen angehörigen Individuen mit den in gleicher Weise genau bestimmten Existenzverhältnissen derselben in Beziehung zu bringen und deren Causalzusammenhang nachzuweisen. Allein schon jetzt kann Niemand mehr im Zweifel darüber zu sein, daß die Worte der Einleitung dieses Abschnittes vom Einfluß des Berufs ihre buchstäbliche Geltung haben. Hoffentlich wird uns eine spätere Zeit befähigen, den ganzen Complex der vom Berufe abhängigen socialen Erscheinungen Ort für Ort im Lande ins Auge zu fassen, um die vorliegenden Untersuchungen ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung würdig abzuschließen. Man ahnt diesen Zusammenhang, man fühlt ihn, Niemand leugnet ihn, aber noch Niemand in Sachsen hat ihn zur Ziffer gebracht. Die mitgetheilten Resultate sind die ersten dieser Art und ihre Priorität dürfte ihnen daher, trotz ihrer Unvollständigkeit, wohl das Recht auf eine milde Kritik erwerben.

(Der Schluß, den Nachweis des Einflusses der Oertlichkeiten enthaltend, folgt in der nächsten Nummer.)

Die Hauptresultate der Volkszählung im Königreiche Sachsen

am 3. December 1855.

Wir benutzen den noch freien Raum dieses Bogens, um vorläufig die Hauptresultate der Volkszählung vom 3. December 1853 zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es würde dies schon früher geschehen sein und es hätte auch geschehen können, wenn nicht einige Nachcontrolirungen der einberichteten Ergebnisse die Aufstellung des definitiven Resultats verzögert hätten. Mußte dabei die Mitwirkung der betreffenden Behörden des Landes oft sehr bedeutend in Anspruch genommen werden, so gereicht es doch dem Statistischen Bureau nur zum Vergnügen, die Bereitwilligkeit der meisten derselben dankbar anerkennen zu müssen. Blos von einer, dem Stadtrath zu Geringswalde, hat trotz wiederholter Erinnerungen das controlirte Ergebniß der Zählung dieses Orts bis heute noch nicht erlangt werden können, so daß es wohl möglich ist, daß das untenstehende Resultat nach Eintreffen der seit 4 Monaten erwarteten berichtigten Listen noch eine kleine Vermehrung erfahren dürfte.

Zur richtigen Beurtheilung der nachfolgenden Ergebnisse ist zu bemerken, daß sie keinen andern Zweck haben, als den, die Volkszahl in den einzelnen Landestheilen im Allgemeinen bekannt zu geben. Binnen Kurzem wird dieß ausführlicher geschehen, entweder in dieser Zeitschrift oder in einer besonderen Broschüre, deren Inhalt alle wichtigen auf die Bevölkerung bezüglichen Momente in gedrängter Kürze umfassen soll.

Amtshauptmannschaften.	Zahl der Familien-Haushaltungen.	Zahl der Bewohner (excl. der vorübergehend Anwesenden, aber incl. der vorübergehend Abwesenden)									Vergleich mit 1852.		
		überhaupt.	nach dem Geschlecht		nach dem Alter						Zahl der Bewohner 1852 *).	Differenz gegen 1852.	
			männlich.	weiblich.	unter bis mit 14 Jahren			über 14 Jahre					
					männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.		plus.	min.
Kreisdirections-Bezirk Dresden.													
I. Amtsh. Dresden	44 911	201 437	97 136	104 301	28 407	29 019	57 426	08 729	75 282	144 011	192 408	9 029	.
II. „ Meißen	22 142	106 389	52 315	54 074	16 982	16 849	33 831	35 333	37 225	72 558	103 581	2 808	.
III. „ Pirna	22 529	102 336	50 083	52 253	15 758	15 682	31 440	34 325	36 571	70 896	99 054	3 282	.
IV. „ Freiberg	27 465	118 552	57 835	60 717	19 581	19 636	39 217	38 254	41 081	79 335	117 127	1 425	.
Im Kreisdirections-Bezirk	117 077	528 714	257 369	271 345	80 728	81 186	161 914	176 641	190 159	366 800	512 170	16 544	.
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.													
I. Amtsh. Borna	38 472	190 078	93 290	96 788	29 142	29 486	58 628	64 148	67 302	131 450	181 972	8 106	.
II. „ Rochlitz	19 684	93 119	46 010	47 109	14 909	15 132	30 041	31 101	31 977	63 078	91 584	1 535	.
III. „ Grimma	18 012	90 682	43 845	46 837	14 671	14 991	29 662	29 174	31 846	61 020	88 001	2 681	.
IV. „ Döbeln	17 163	80 383	39 218	41 165	13 427	13 755	27 182	25 791	27 410	53 201	78 980	1 403	.
Im Kreisdirections-Bezirk	93 331	454 262	222 363	231 899	72 149	73 364	145 513	150 214	158 535	308 749	440 537	13 725	.
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.													
I. Amtsh. Chemnitz	41 254	202 963	100 766	102 197	34 015	34 922	68 937	66 751	67 275	134 026	195 376	7 587	.
II. „ Zwickau	35 562	175 454	85 259	90 195	30 287	31 092	61 379	54 972	59 103	114 075	171 167	4 287	.
III. „ Niederforchheim	24 128	117 382	56 429	60 953	20 520	21 006	41 532	35 903	39 947	75 850	117 100	282	.
IV. „ Plauen	32 395	166 475	80 440	86 035	29 047	28 983	58 030	51 393	57 052	108 445	102 060	4 415	.
V. Ges.-Kanzlei Glauchau	19 670	97 054	49 055	47 999	16 428	16 676	33 104	32 627	31 323	63 950	93 686	3 368	.
Im Kreisdirections-Bezirk	153 009	759 328	371 949	387 379	130 303	132 679	262 982	241 646	254 700	496 346	739 389	19 939	.
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.													
I. Amtsh. Bautzen	30 222	142 020	69 075	72 945	21 995	22 067	44 062	47 080	50 878	97 958	140 915	1 105	.
II. „ Zittau	36 316	154 751	73 398	81 353	21 168	21 647	42 815	52 230	59 706	111 936	155 032	.	281
Im Kreisdirections-Bezirk	66 538	296 771	142 473	154 298	43 163	43 714	86 877	99 310	110 584	209 894	295 947	824	.
Königreich.													
Total-Summe aller Bewohner	429 955	2.039 075	994 154	1.044 921	326 343	330 943	657 286	667 811	713 978	1.381 789	1.988 043	51 032	.

*) Die Volkszahl von 1852, gewöhnlich auf 1.987612 angegeben, hat sich durch einige nachträgliche Berichtigungen auf 1.988043 erhöht.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 7. Donnerstag, den 7. August **1856.**

Die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerung
im Königreich Sachsen.

(Schluß.)

7. Die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerungen in den einzelnen Landestheilen des Königreichs, zur Darlegung des Einflusses der Oertlichkeiten.

Obwohl an jeder Stelle dieses Aufsatzes, wo es nur der Raum gestattete und ohne Beeinträchtigung der Uebersichtlichkeit der Resultate geschehen konnte, bei der Mittheilung der letzteren sowohl auf die Unterscheidung zwischen Stadt und Land, als auch auf die zwischen den einzelnen Provinzen Rücksicht genommen wurde, so ist dadurch zwar wohl das für das oben ausgesprochene specielle Thema benöthigte Material geliefert, der betreffende Einfluß selbst jedoch, mit Ausnahme Dessen was zu Tab. 4. dieser Abhandlung gesagt wurde, noch nicht entschieden nachgewiesen worden. — Je mehr einzelne Fälle die Untersuchungen der militärischen Tüchtigkeit, Mindertüchtigkeit oder Untüchtigkeit umfassen, desto wahrheitsgetreuer sind die daraus abgeleiteten Ergebnisse, desto zutreffender die darauf gebauten Schlüsse.

17. Amtshauptmannschaften.	Protocollirte 20jährige und aus früheren Jahren nachgestellte Mannschaften.	Hierunter Reservisten.	Von den gestellten Mannschaften waren: untüchtig und zwar wegen			mindertüchtig und zwar wegen			tüchtig.	Auf je 100 Gestellte kommen:		
			Untermäßigkeit.	sonstiger physischer Untüchtigkeit.	beider Ursachen.	fehlender Maaßlänge. — 66⅞—67''	nicht völlig körperlicher Tüchtigkeit.	beider Ursachen.		Tüchtige.	gänzlich Untüchtige.	minder Tüchtige.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kreisdirections-Bezirk Dresden.												
I. Amtshptmannsch. Dresden . . .	24 680	798	4 378	11 703	16 081	361	298	2 820	5 779	23,41	65,16	11,43
II. „ Meißen . . .	16 015	428	3 353	5 961	9 314	193	105	2 151	4 550	28,41	58,16	13,43
III. „ Pirna	14 606	597	3 287	6 223	9 510	254	247	1 849	3 247	22,23	65,11	12,66
IV. „ Freiberg . . .	16 787	319	3 936	6 505	10 441	223	129	1 927	4 419	26,32	62,20	11,48
Im Kreisdirections-Bezirk:	72 088	2 142	14 954	30 392	45 346	1 031	779	8 747	17 995	24,96	62,90	12,14
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.												
I. Amtshptmannsch. Borna . . .	25 343	760	3 885	12 772	16 657	346	171	2 946	5 740	22,65	65,73	11,62
II. „ Rochlitz . . .	13 145	301	2 530	5 152	7 682	230	124	1 787	3 676	27,96	58,44	13,60
III. „ Grimma . . .	12 552	552	2 202	3 984	6 276	144	147	1 466	4 810	28,32	50,00	11,68
IV. „ Döbeln . . .	11 970	327	3 146	4 204	7 350	182	119	1 184	3 436	28,71	61,40	9,89
Im Kreisdirections-Bezirk:	63 010	1 940	11 853	26 112	37 965	902	561	7 383	17 662	28,03	60,25	11,72
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.												
I. Amtshptmannsch. Chemnitz . . .	27 648	698	5 850	10 732	16 582	562	251	3 678	7 388	26,72	59,96	13,30
II. „ Zwickau . . .	23 381	793	4 885	10 472	15 357	291	307	2 079	5 945	25,43	65,68	8,90
III. „ Niederforchheim	17 123	225	4 074	6 926	11 000	115	72	2 130	3 993	23,32	64,24	12,44
IV. „ Plauen	24 058	573	3 679	11 488	15 167	473	206	2 264	6 627	27,55	63,04	9,41
V. Gesammt-Canzlei Glauchau . .	13 504	315	2 867	6 005	8 872	215	106	1 303	3 329	24,65	65,76	9,65
Im Kreisdirections-Bezirk:	105 714	2 604	21 355	45 623	66 978	1 656	942	11 454	27 282	25,80	63,36	10,84
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.												
I. Amtshptmannsch. Bautzen . . .	19 348	217	3 673	9 568	13 241	108	34	1 004	5 103	26,37	68,44	5,19
II. „ Zittau . . .	21 096	402	3 830	8 968	12 798	160	125	1 989	6 309	29,91	60,66	9,43
Im Kreisdirections-Bezirk:	40 441	619	7 503	18 536	26 039	268	159	2 993	11 412	28,22	64,38	7,40
Königreich.												
Ueberhaupt:	281 256	7 305	56 065	120 063	176 328	3 857	2 441	30 577	74 351	26,44	62,69	10,97

Erstrecken sich nun auch die in obenerwähnter 4. Tabelle zusammengefaßten Angaben auf 117023 Gestellte in den Jahren 1848 bis mit 1854, so waren wir doch jetzt schon in den Stand gesetzt, die analogen Angaben bis auf das Jahr 1838 zurückzuführen und in umstehender Tabelle statt 117023 Fälle 281256 in Betracht zu ziehen. Um aber jeder irrigen Auffassung der mitgetheilten Zahlen im Voraus zu begegnen, ist zu erwähnen, daß die der 2., 6. und 7. Spalte nur auf 3 Jahre Bezug haben.

Die charakteristischste Spalte obiger Tabelle ist die, welche die Zahl der auf je 100,00 Gestellte entfallenden Tüchtigen angiebt. Der Durchschnittssatz der Tüchtigen vom ganzen Lande ist 26,44 Procent (er ist wegen des in früheren Jahren günstigeren Verhältnisses günstiger, als der aus den Jahren von 1848 bis 1854). In den Provinzen oder amtshauptmannschaftlichen Bezirken nun, welche jenen Durchschnittssatz nicht erreichen, müssen nothwendigerweise schlechtere Gesundheitsverhältnisse herrschen, als in denen, welche darüber hinausgreifen und eben so folgerichtig sind nicht die ersteren, sondern die letzteren die wenigstens in relativer Hinsicht vorwaltend Recruten spendenden Theile des Königreichs. Am auffallendsten tritt Grimma hervor. Ihm zunächst steht merkwürdigerweise Zittau, von dessen starker Weberbevölkerung auf den Dörfern eher das Gegentheil zu erwarten gewesen wäre. Döbeln, Meißen folgen alsdann. Im Ganzen genommen sind es also die Ackerbaugegenden, deren junge männliche Bevölkerung die körperlich tüchtigere ist.

Noch deutlicher ist das ersichtlich, wenn die Ergebnisse vom ganzen Lande in jeder Verticalspalte der 17. Tabelle = 100,00 gesetzt und nun analog dem Früheren, die aliquoten Procentantheile jeder Amtshauptmannschaft aufgesucht werden. Die Werthe der ersten Spalte als Maaßstab für die in den übrigen verwandt, führen durch solche Vergleichung zu untrüglichen Ansichten über die physische Beschaffenheit der Bevölkerung sowohl der einzelnen Amtshauptmannschaften wie auch der 4 Kreisdirectionsbezirke im Allgemeinen.

18.

Amtshauptmannschaften.	Von je 100,00 protocollirten 20jährigen und nachgestellten Mannschaften	hierunter begriffenen Reservisten	wegen Untermäßigkeit (Untüchtigen)	wegen Gebrechen (Untüchtigen)	wegen beiden Ursachen (Untüchtigen)	wegen fehlender Maaßlänge (Mindertüchtigen)	wegen nicht völlig körperlicher Tüchtigkeit (Mindertüchtigen)	wegen beiden Ursachen (Mindertüchtigen)	Tüchtigen
	im ganzen Königreiche kommen auf nebenbenannte Landestheile:								
Kreisdirections-Bezirk Dresden.									
I. Amtshptmannsch. Dresden . . .	8,77	10,92	7,86	9,70	9,12	9,36	12,21	9,22	7,77
II. „ Meißen . . .	5,70	5,96	6,02	4,94	5,28	5,00	4,30	7,03	6,12
III. „ Pirna	5,19	8,17	5,91	5,16	5,40	6,59	10,12	6,04	4,37
IV. „ Freiberg . . .	5,07	4,37	7,07	5,30	5,92	5,79	5,20	6,32	5,94
Im Kreisdirections-Bezirk:	25,63	29,32	26,86	25,19	25,72	26,73	31,92	28,61	24,20
Kreisdirections-Bezirk Leipzig.									
I. Amtshptmannsch. Borna . . .	9,01	10,40	6,98	10,59	9,44	8,97	7,01	9,63	7,72
II. „ Rochlitz . . .	4,67	4,12	4,54	4,27	4,36	5,96	5,06	5,64	4,94
III. „ Grimma . . .	4,40	7,56	4,12	3,30	3,56	3,74	6,02	4,79	6,47
IV. „ Döbeln . . .	4,26	4,48	5,65	3,46	4,17	4,72	4,57	3,97	4,02
Im Kreisdirections-Bezirk:	22,40	26,56	21,20	21,64	21,53	23,39	22,98	24,14	23,75
Kreisdirections-Bezirk Zwickau.									
I. Amtshptmannsch. Chemnitz . .	9,83	9,56	10,51	8,59	9,40	14,57	10,28	12,03	9,94
II. „ Zwickau . . .	8,31	10,86	8,78	8,69	8,71	7,55	12,56	6,90	8,00
III. „ Niederforchheim	6,09	3,08	7,32	5,74	6,24	2,98	2,95	6,07	5,37
IV. „ Plauen . . .	8,56	7,94	6,61	9,52	8,60	12,26	8,44	7,40	8,91
V. Gesammt-Canzlei Glauchau . .	4,80	4,31	5,13	4,98	5,03	5,57	4,34	4,26	4,48
Im Kreisdirections-Bezirk:	37,50	35,65	38,37	37,31	37,96	42,93	38,59	37,46	36,70
Kreisdirections-Bezirk Bautzen.									
I. Amtshptmannsch. Bautzen . . .	6,88	2,07	6,00	7,93	7,51	2,80	1,39	3,29	6,86
II. „ Zittau . . .	7,50	5,50	6,98	7,43	7,26	4,15	5,12	6,51	8,49
Im Kreisdirections-Bezirk:	14,38	8,47	13,46	15,36	14,77	6,95	6,51	9,79	15,35
Königreich.									
Ueberhaupt:	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Das Resultat einzelner Jahre ist von dem 17jährigen freilich und in manchen Punkten sogar wesentlich verschieden. Darüber ließ schon die 3. Tabelle in der 1. Abtheilung dieses Aufsatzes keinen Zweifel übrig. Jedoch es ist nach den Jahrgängen selbst veränderlich. Bald ist es etwas günstiger, bald etwas ungünstiger. Dieser Umstand wird theils durch örtliche, theils durch zeitliche Einflüsse bedingt und je nachdem sie constant oder variabel sind, ändert sich das Resultat der physischen Beschaffenheit der Menschen. Es ist daher weder trivial, noch ungerechtfertigt, von guten und schlechten Jahrgängen der Menschen zu sprechen und es ist eigentlich nur eine analoge, auf kürzere Zeiträume bezogene Anwendung des nämlichen, für ganze Generationen ziemlich häufig gebrauchten Ausdruckes. Theuerung, Krankheit, Krieg, elementare Unglücksfälle u. s. w., und in Folge dieser oder noch anderer Ursachen, Versiechen der Nahrungsquellen, Erwerbslosigkeit hinterlassen für gewöhnlich so starke Spuren ihrer Geißelung, daß die Geburten wie die Sterbefälle, die Ehebündnisse wie die Ehetrennungen, die Zuzüge wie die Wegzüge nur allzudeutlich davon afficirt werden. Wie könnte die lebende Generation davon unberührt bleiben! Wie für jeden Säugling aber schon sein Aufenthalt im Mutterleibe, seine Geburt, seine Behandlung in den ersten Lebenstagen und Lebensmonaten eine Frage des Seins oder Nichtseins für ihn war und ist, eben so sind für die heranwachsende Jugend die Art der Ernährung und Erziehung, der Bildung und Beschäftigung entscheidende Momente für das ganze Leben.

In einer Zeit, wo alle Nahrungsmittel in fast unerschwinglichen Preisen stehen, sind die ärmern und gleichwohl reich mit Kindern gesegneten Classen der Bevölkerung kaum im Stande, sich und diese ordentlich zu ernähren; sie sind vielmehr mit Nothwendigkeit darauf hingewiesen, die Kinder selbst mit zum Erwerb zu benutzen, sie zu Hause productiv zu beschäftigen, oder in Fabriken auf Arbeit gehen zu lassen. Wiederholt sich diese Nothwendigkeit, wie es jetzt der Fall war, so wird dadurch gewiß nicht der Grund zu einer physischen Verbesserung gelegt und spätere Recrutirungsergebnisse werden deutlich genug zeigen, daß die Jahrgänge von 1850 bis 1855 nicht zu den besseren gehören dürften.

Nicht alle örtlichen Verschiedenheiten der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung werden ausschließlich von den socialen Verhältnissen bedingt und beherrscht, auch die klimatischen, die geographischen und geognostischen haben ihren Antheil dabei. Geht man auf die primären Ursachen zurück, so geben sie sogar den Ausschlag. Die Fruchtbarkeit der Ackererde, die unterirdischen Bodenschätze, die Gestalt des Bodens, die Vertheilung des Flüssigen und Trocknen auf demselben: das sind die Veranlassungen zur Ansiedelung von Menschen, und diese erst geben wieder den Anstoß zur Entstehung ersprießlicher oder beklagenswerther socialer Zustände. Die Schwierigkeit dieser Zustände wächst allerdings mit der Dichtigkeit der Bevölkerung. Allein da die Industriebevölkerung in Sachsen fast wieder mit der Rauhheit des Klimas wächst, und außerdem dem Grundsatz im oberen Erzgebirge gemäß: „Viel Kinder, viel Vaterunser", so ist es nicht zu sagen, wie viel von der mindern Tüchtigkeit der Bevölkerung das Klima und die natürlichen Einflüsse, wie viel davon die socialen Einflüsse verschuldeten.

Ganz ähnliche Betrachtungen gelten von den Verschiedenheiten, welche Stadt und Land erzeugen. Im Allgemeinen bilden sie wohl einen scharfen Gegensatz, im Speciellen verschwindet er nicht selten vollständig, und ziemlich häufig, wenigstens in Sachsen, kehren sich die charakteristischen Merkmale geradezu um. Es giebt Städte in Sachsen, die sich durch Nichts als den Namen von einem Dorfe unterscheiden und hiergegen Dörfer, welche mit vollstem Rechte auf den politischen Charakter einer Stadt Anspruch machen könnten. 92 Dörfer, davon jedes über 1500, und unter ihnen 48, welche über 2000 Einwohner zählen, weist schon die Volkszählung vom Jahre 1849 nach. Dieselbe Zählung giebt jedoch zu erkennen, daß unter den 142 Städten 28 nicht über 1500, und 41 (incl. jener 28) nicht über 2000 Einwohner hatten. In der Mehrheit sind die stark bevölkerten Dörfer vorherrschend Industrie treibend und um so mehr erhalten sie dadurch das Gepräge städtischer Wohnplätze. Solche Verhältnisse dürfen bei einer Schilderung des Einflusses von Stadt und Land auf die physische Beschaffenheit der Bewohner eben so wenig außer Acht gelassen werden, als man sich nächstdem stets zu vergegenwärtigen hat, daß es nicht etwa blos die Technik des Landbaues ist, welche die landwirthschaftlichen Berufstreibenden so tüchtig und gesund erscheinen läßt, sondern die von der Landwirthschaft unzertrennliche Nothwendigkeit der vielfachen Beschäftigung im Freien, der bessern Ertragung von Nässe und Kälte, Hitze und Sonnenschein 2c. und endlich die einfachere Lebensweise.

Den ganzen Complex der in den Städten und Dörfern des Königreichs wahrzunehmenden Verschiedenheiten stellt nun die Tabelle 19. dar, welche zugleich Aufschluß über die Vertheilung der hauptsächlichsten Berufsgattungen giebt. Im Zusammenhang mit den correspondirenden Zahlenabschnitten der Tabelle 6. des 1. Abschnitts sind die Nachweise über die physische Beschaffenheit der Bewohner, wie sie die Recrutirungsergebnisse der Jahre 1852, 1853 und 1854 erkennen ließen, vollständig.

Abgesehen davon, daß die folgenden Zahlen auch für die Beurtheilung des gewerblichen Charakters der Kreisdirectionsbezirke von Werth sind, besteht doch ihr größerer in der sehr deutlichen Kennzeichnung der mittleren Eigenschaften ihrer jüngeren männlichen Bewohner. Folgerungen von den Zuständen dieser auf die der gesammten Bewohnermenge sind nicht blos leicht möglich, sondern auch statthaft. Denn die Gegenwart ist ja immer nur das Resultat der Vergangenheit und Sitten und Gebräuche verschwinden wohl mit dem Wechsel vieler Generationen, eine Generation aber ist nicht allzu wesentlich von der ihr vorangehenden, oder der ihr folgenden verschieden; sicher nicht so verschieden, als die Ungleichheiten sind, welche zur Zeit noch von Ort zu Ort, von Stadt und Land nachzuweisen sind. Dieser Unterschied ist, was die Tüchtigkeit im Allgemeinen anlangt, in der That sehr auffällig. Wo auf dem Lande von 100 Gestellten 26,88 Tüchtige gefunden werden, liefern die Städte nur 19,73, also auf 100 Gestellte circa 7 Tüchtige weniger. In einzelnen Kreisen ist die Differenz noch größer. Daß sie nicht allein dem industriellen Charakter beigemessen werden darf, geht aus dem Verhalten von Stadt und Land in den Kreisdirectionsbezirken Dresden und Leipzig deutlich hervor. Dort sind es offenbar die großen Städte, welche den Ausschlag geben; die Fabrik- wie die Hausindustrie spielt daselbst bei Weitem nicht die hervorragende Rolle wie in dem Kreisdirectionsbezirk Zwickau, in welchem 45,03% aller Gestellten bei der Weberei, Strumpfwirkerei, bei dem Posamentiergewerbe, bei der Musikinstrumenten- und bei der Holzspielwaarenfabrikation und andern hausindustriellen Berufszweigen ihr Brod finden. Es bleibt mithin nichts übrig, als entweder den Localhandwerken denselben nachtheiligen Einfluß auf die physische Beschaffenheit zuzuschreiben wie der Fabrik- und Hausindustrie, oder ihn auf Rechnung der den großen Städten eigenthümlichen, moralisch und physisch nachtheiligen Einflüsse zu bringen.

19. Kreis-directions-Bezirke.	Zahl der Gestellten	Beruf der Gestellten. Arbeiter und Beschäftigte: beim Land- u. Forstwirthsch.	beim Berg- u. Hüttenwesen	bei der Bauindustrie	bei d. Fabrikindustrie	bei den localen Handwerken	Handarbeiter	Sonstige	Tüchtigkeit überh. Zahl der: Tüchtigen	Mindertüchtigen	Untüchtigen	Körpermaaß. Zahl der: Untermäßigen	im Maaße von 66 bis 67 Dresdener Zollen	67 bis 68	68 bis 69	69 bis 70	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76
A. Absolute Zahlen.																							
in den Städten d. Kreisdir.-Bez.: Dresden	4 596	295	284	174	117	2 165	377	1184	795	311	2 797	693	303	484	647	653	591	506	305	181	95	79	59
Leipzig	5 037	380	3	590	129	2 359	344	1232	1 084	569	2 745	639	279	539	713	762	675	540	399	262	124	56	49
Zwickau	7 816	224	124	3 568	253	2 594	333	720	1 535	805	4 162	1314	547	963	1142	1188	960	706	480	298	119	64	35
Bautzen	1 164	70	2	93	12	669	57	261	258	47	713	146	73	125	156	177	152	137	85	59	27	15	12
im Königr.:	18 613	969	413	4 425	511	7 787	1111	3397	3 672	1732	10 417	2792	1202	2111	2658	2780	2378	1889	1269	800	365	214	155
in den Dörfern d. Kreisdir.-Bez.: Dresden	9 224	5 445	1004	211	53	2 073	223	215	2 376	607	4 729	1512	672	1075	1262	1308	1188	924	610	360	173	80	60
Leipzig	6 500	3 903	109	335	84	1 609	184	276	1 890	716	3 027	867	431	724	849	942	888	674	534	306	172	74	39
Zwickau	12 172	4 004	360	4 411	346	2 523	167	361	3 178	1224	5 958	1812	768	1345	1828	1725	1664	1194	813	542	276	145	60
Bautzen	5 909	2 335	42	2 166	48	1 188	31	99	1 541	214	3 418	736	369	582	798	897	889	641	457	304	130	64	42
im Königr.:	33 805	15 687	1515	7 123	531	7 393	605	951	8 985	2761	17 132	4927	2240	3726	4737	4872	4629	3433	2414	1512	751	363	201
in den Städten und Dörfern d. Kreisdir.-Bez.: Dresden	13 820	5 740	1288	385	170	4 238	600	1399	3 171	918	7 526	2205	975	1559	1909	1961	1779	1430	915	541	268	159	119
Leipzig	11 537	4 283	112	925	213	3 968	528	1508	2 974	1285	5 772	1506	710	1263	1562	1704	1563	1214	933	568	296	130	88
Zwickau	19 988	4 228	484	7 979	599	5 117	500	1081	4 713	2029	10 120	3126	1315	2308	2970	2913	2624	1900	1293	840	395	209	95
Bautzen	7 073	2 405	44	2 259	60	1 857	88	360	1 799	261	4 131	882	442	707	954	1074	1041	778	542	363	157	79	54
im Königr.:	52 418	16 656	1928	11 548	1042	15 180	1716	4348	12 657	4493	27 549	7719	3442	5837	7395	7652	7007	5322	3683	2312	1116	577	356
B. Relative oder Procentzahlen.																							
in den Städten d. Kreisdir.-Bez.: Dresden	100,00	6,42	6,18	3,79	2,55	47,10	8,20	25,76	17,29	6,77	60,86	15,08	6,59	10,53	14,08	14,21	12,86	11,01	6,63	3,94	2,07	1,72	1,28
Leipzig	100,00	7,55	0,06	11,71	2,56	46,83	6,83	24,46	21,52	11,30	54,49	12,69	5,54	10,70	14,16	15,13	13,40	10,72	7,92	5,20	2,46	1,11	0,97
Zwickau	100,00	2,87	1,58	45,65	3,24	33,19	4,26	9,21	19,64	10,30	53,25	16,81	7,00	12,32	14,61	15,20	12,29	9,03	6,14	3,81	1,52	0,82	0,45
Bautzen	100,00	6,02	0,17	7,99	1,03	57,47	4,90	22,42	22,17	4,04	61,25	12,54	6,27	10,74	13,40	15,21	13,06	11,77	7,30	5,07	2,32	1,29	1,03
im Königr.:	100,00	5,21	2,22	23,77	2,74	41,84	5,97	18,25	19,73	9,30	55,97	15,00	6,46	11,34	14,28	14,94	12,78	10,15	6,82	4,30	1,96	1,15	0,83
in den Dörfern d. Kreisdir.-Bez.: Dresden	100,00	59,03	10,88	2,29	0,56	22,47	2,42	2,33	25,76	6,58	51,27	16,39	7,29	11,66	13,68	14,18	12,88	10,02	6,61	3,90	1,87	0,87	0,65
Leipzig	100,00	60,05	1,68	5,15	1,29	24,75	2,83	4,25	29,08	11,01	46,57	13,34	6,63	11,13	13,06	14,49	13,66	10,37	8,22	4,71	2,65	1,14	0,60
Zwickau	100,00	32,89	2,96	36,24	2,84	20,73	1,37	2,97	26,11	10,06	48,95	14,89	6,31	11,05	15,02	14,17	13,67	9,81	6,68	4,45	2,27	1,19	0,49
Bautzen	100,00	39,52	0,71	36,66	0,81	20,11	0,52	1,67	26,08	3,62	57,85	12,45	6,21	9,86	13,51	15,18	15,04	10,85	7,74	5,14	2,20	1,08	0,71
im Königr.:	100,00	46,40	4,48	21,07	1,57	21,87	1,79	2,82	26,58	8,16	50,68	14,56	6,63	11,02	14,01	14,41	13,69	10,16	7,14	4,47	2,22	1,07	0,60
in den Städten und Dörfern d. Kreisdir.-Bez.: Dresden	100,00	41,53	9,32	2,79	1,23	30,67	4,34	10,12	22,94	6,64	54,46	15,96	7,05	11,28	13,81	14,19	12,88	10,35	6,62	3,91	1,94	1,15	0,86
Leipzig	100,00	37,12	0,97	8,02	1,84	34,40	4,58	13,07	25,78	11,14	50,03	13,05	6,15	10,95	13,54	14,77	13,55	10,52	8,09	4,92	2,57	1,13	0,76
Zwickau	100,00	21,15	2,42	39,92	3,00	25,60	2,50	5,41	23,58	10,15	50,63	15,64	6,58	11,55	14,86	14,58	13,13	9,51	6,47	4,20	1,98	1,05	0,48
Bautzen	100,00	34,00	0,62	31,94	0,85	26,26	1,24	5,09	25,43	3,69	58,41	12,47	6,25	10,00	13,49	15,18	14,72	11,00	7,66	5,13	2,22	1,12	0,76
im Königr.:	100,00	31,77	3,68	22,03	1,99	28,96	3,27	8,30	24,15	8,57	52,56	14,73	6,56	11,14	14,11	14,59	13,37	10,15	7,03	4,41	2,13	1,10	0,68
		100,00 (Beruf)							100,00 (Tüchtigkeit)			100,00 (Körpermaaß)											

Die Maaßverhältnisse unter den Gestellten von Stadt und Land bieten gleichfalls Stoff zu einigen Bemerkungen dar. Auch hier herrscht unzweifelhaft der örtliche Einfluß, doch macht er sich in weit geringerm Maaße, zum Theil ebenfalls in umgekehrter Weise geltend. Einestheils weisen Solches die auf gleichem wie früher erörterten Wege gefundenen arithmetischen Mittelzahlen nach, anderntheils thun es die Maaßabstufungen in den einzelnen Größenclassen. Ueber Ersteres geben folgende Zahlen Auskunft:

Die Durchschnittsgröße der Gestellten ist nämlich

	in den Städten	auf dem Lande	in d. Städt. u. Dörf.
im K.-D.-B. Dresden	69,35 Zoll	69,13 Zoll	69,20 Zoll.
„ „ Leipzig	69,52 „	69,44 „	69,47 „
„ „ Zwickau	69,02 „	69,28 „	69,16 „
„ „ Bautzen	69,51 „	69,52 „	69,51 „
im Königreich	69,27 „	69,31 „	69,29 „

Diese Zahlen weisen nur für Zwickau günstigere Verhältnisse nach, für Bautzen sind sie als gleich zu betrachten und für Dresden und Leipzig ungünstig, d. h. die Einflüsse des Aufenthalts auf dem Lande sind auf die Größe der Mannschaften dort wenigstens ohne nachweisbaren Einfluß gewesen. Damit soll indeß keineswegs das wahrzunehmende Gegentheil dem städtischen Aufenthalt zugeschrieben werden, obschon es möglich ist, daß durch die seit einem Jahrzehnt immer mehr, doch lange nicht genug in Aufnahme gekommenen Turnanstalten und Turnübungen in den Städten, und namentlich in den größeren Städten Dresden und Leipzig, auf die Körperhaltung ein kleiner Einfluß sich geltend gemacht haben kann. So viel aber ist gewiß, daß die Lausitz, und dort gewiß die Wenden den Bewohnern der Erblande hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Körpergröße den Rang ablaufen. Wie die Burschen so die Mädchen, wie die Knechte so die Mägde. Kein Wunder daher, daß diese Provinz eben so sehr hinsichtlich der Soldaten, des Gesindes und der Ammen die sie liefert, sehr gut angeschrieben ist. — Lehrreicher sind die deutlich ausgesprochenen Verschiedenheiten in den Größenclassen. Allein wir verfolgen sie hier nicht weiter und überlassen es den Lesern selbst, dieß zu thun.

Noch bleibt der Nachweis zu führen, welche Verschiedenheiten sich in Stadt und Land hinsichtlich der speciellen physischen Mängel und Gebrechen geltend machten. Zwar gewähren die in der 6. Tabelle mitgetheilten Resultate hierüber schon mannichfache Aufschlüsse, allein dieselben sind dort auf die Gesammtzahl der Mängel und Gebrechen, nicht auf die Gesammtzahl der Gestellten bezogen. Letzteres geschieht in nachfolgender Tabelle noch in ausgedehnterer Weise als es schon in Tabelle 8. mit Unterscheidung der Amtshauptmannschaften vor Augen geführt ward. Jene sind wohl ein vollgiltiger Beweis für die Art und Weise der Vertheilung einer gewissen Menge von Mängeln und Gebrechen insgesammt auf die einzelnen Arten und Formen derselben; diese hingegen verbreiten über die Gesundheitsverhältnisse in den Städten und auf dem Lande das nöthige Licht. Dazu bedarf es jedoch blos der relativen in Tabelle 20. enthaltenen Zahlen; die absoluten Zahlen können aus nurgenannter 6. Tabelle leicht ersehen werden.

20. Kreisdirections-Bezirke.	Unter je 100,00 Gestellten sind behaftet mit: allgemeiner Schwächlichkeit	Kurzsichtigkeit und andern Augenleiden	Zahnmangel und andern Zahnfehlern	Kropf	Brustleiden u. flacher und schmaler Brust	Darmbrüchen und Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	schiefer Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung d. Gelenke	Mangel an Fingern oder Zehengliedern	ausgeschweiften Beinen u. engen Knieen	Krampfadern	Plattfüßen	sonstigen Gebrechen	Mängeln und Gebrechen überhaupt
Städte.															
Kreisdirections-Bezirk Dresden	26,96	2,36	0,98	5,57	17,17	2,78	1,93	1,52	0,85	0,37	1,43	1,70	3,31	6,88	73,88
„ Leipzig	26,43	3,16	0,97	4,23	13,42	4,30	4,55	2,30	0,51	0,07	2,40	1,93	2,96	5,90	73,04
„ Zwickau	23,04	3,01	0,64	6,96	16,47	5,66	2,76	1,93	0,83	0,61	1,57	1,77	2,03	7,72	75,02
„ Bautzen	24,31	3,44	1,07	4,81	11,34	5,84	3,96	1,98	1,11	1,03	2,56	3,18	3,86	6,36	75,77
In den Städten überhaupt	25,00	2,90	0,90	5,75	15,40	4,01	3,00	1,94	0,77	0,09	1,83	1,86	2,71	6,90	74,34
Dörfer.															
Kreisdirections-Bezirk Dresden	18,74	1,47	0,74	3,36	11,10	4,58	2,95	1,88	0,97	0,74	1,96	2,24	4,03	6,06	61,42
„ Leipzig	10,34	1,46	0,51	1,52	9,62	5,57	3,63	1,96	0,71	0,85	3,18	3,32	4,71	6,00	62,20
„ Zwickau	20,06	2,00	0,42	5,19	14,54	5,54	3,20	2,18	0,77	0,60	2,27	2,00	2,51	7,09	69,23
„ Bautzen	18,46	1,79	2,23	3,62	10,30	5,80	4,12	1,56	1,18	0,70	1,96	3,73	4,42	6,85	67,41
In den Dörfern überhaupt	19,28	1,75	0,54	3,71	11,93	5,33	3,43	2,00	0,89	0,69	2,31	2,65	3,68	6,94	65,43
Städte und Dörfer zusammen.															
Kreisdirections-Bezirk Dresden	21,48	1,73	0,82	4,00	13,12	3,98	2,57	1,76	0,93	0,62	1,70	2,06	3,79	6,72	65,46
„ Leipzig	22,43	2,21	0,71	2,71	11,29	5,05	4,03	2,12	0,63	0,06	2,94	2,67	3,94	5,91	67,19
„ Zwickau	21,22	2,45	0,50	5,99	15,79	5,58	3,03	2,06	0,90	0,66	2,00	1,96	2,33	7,70	71,50
„ Bautzen	19,43	2,06	2,19	3,82	10,55	5,81	4,33	1,56	1,17	0,73	2,07	3,63	4,38	6,78	68,90
In den Städten und Dörfern überhaupt	21,31	2,15	0,56	4,44	13,25	5,07	3,31	1,96	0,84	0,66	2,14	2,37	3,31	6,92	68,59

Ehe an die umstehenden Zahlen irgend eine Folgerung geknüpft wird, ist zu denselben und den damit verwandten noch eine kurze Erläuterung zu geben, die an und für sich einleuchtet, indeß doch von manchem Leser übersehen werden könnte. Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß die Untüchtigkeit eines Gestellten nicht immer blos wegen eines körperlichen Fehlers, sondern wegen mehrerer zugleich (deren vielleicht jeder einzelne allein höchstens eine Rangirung der betreffenden Individuen unter die Mindertüchtigen nöthig gemacht hätte) ausgesprochen wird. Nothwendigerweise ist deshalb die Summe der beobachteten Mängel und Gebrechen größer, als die wegen solcher für untüchtig befundenen Mannschaften. Tabelle 12 weist in den drei Jahren unter 52418 Gestellten und nur 27549 physisch Untüchtigen 35956 Fehler und Gebrechen nach. Es kommen mithin auf 100 Untüchtige im Durchschnitt der drei Jahre 1852, 1853 und 1854 135 Fehler und Gebrechen. Je nach der Art und Weise der Untersuchung wechselt dieses Verhältniß in den einzelnen Jahren, anders wenigstens ist die wahrzunehmende Verschiedenheit in denselben nicht zu erklären.

Bei solcher Sachlage versteht sich's von selbst, daß der in den Köpfen zu den Tabellen 6, 8, 14, IV. Abschn., 20 und 21 gebrauchte Ausdruck: „Unter je 100,00 Gestellten sind behaftet mit ꝛc." zwar vollkommen richtig ist, doch aber ein Mißverständniß insofern nicht ausschließt, als man glauben könnte, daß die an den betreffenden Stellen mitgetheilten Zahlen eben so viel Untüchtige bezeichnen, als ihr Werth besagt. Das ist nicht der Fall. Sie bezeichnen nicht mehr Untüchtige, als sich in den correspondirenden Tabellen angegeben befinden; z. B. 10026 Fehler ꝛc. unter den landwirthschaftlichen Arbeitern treffen nach Tabelle 10 auf 7870 wegen Gebrechen Untüchtige; auf 100 der Letzteren kommen mithin 127 Mängel und Gebrechen ꝛc. Man muß daher stets die absolute Zahl der wirklich wegen Gebrechen für untüchtig Befundenen im Auge behalten, um sich zu keinerlei falschen Schlüssen hinreißen zu lassen. Der Theorie nach wäre es sonach freilich correcter gewesen, in den Tabellen auf das Zusammenvorkommen verschiedener Mängel und Gebrechen Rücksicht zu nehmen, allein bei der Unendlichkeit der möglichen Combinationen unter so vielen in den Tabellen aufgenommenen Krankheitsformen ꝛc. hätte ein solches Beginnen zu einem endlosen und obendrein total unübersichtlichen Ergebnisse geführt. Der Weg, zu berechnen, wie viel auf eine bestimmte Anzahl Gestellte wirklich Untüchtige wegen jeder einzelnen Krankheitsform kommen, konnte nicht betreten werden, weil weder zu ersehen, noch zu sagen ist, welche Fehler, wenn deren mehrere an einem Indivi-

21. Amtshauptmannschaften. — Kreisdirections-Bezirke.

im ganzen Königreiche kommen auf die nachbenannten

Amtshauptmannschaften / Kreisdirections-Bezirke	Zahl der Gestellten	Von je 100,00 Arbeitern ꝛc.: bei der Land- und Forstwirthschaft	bei dem Berg- und Hüttenwesen	bei d. Hausindustrie	bei der Fabrikindustrie	bei den Localhandhandwerken	Handarbeiter	sonstige	Von je 100,00: Tüchtigen	Mindertüchtigen	Untüchtigen	Von je …: Untermäßigen	im … 66 bis 67	67 bis 68	68 bis 69
Kreisdir.-Bez. Dresden: I. Amtsh. Dresden	9,11	9,28	11,82	1,27	5,81	10,24	17,12	21,53	9,29	7,84	9,48	8,43	11,31	8,32	9,31
II. „ Meißen	5,77	10,30	0,72	0,37	6,03	6,22	3,00	3,87	6,00	4,40	5,74	6,30	4,88	6,34	5,45
III. „ Pirna	5,36	8,30	1,28	0,94	1,97	5,91	12,20	3,47	4,15	4,55	5,92	6,24	4,81	5,43	5,00
IV. „ Freiberg	6,12	6,38	53,09	0,76	2,47	5,43	2,53	3,27	5,67	4,10	6,27	7,50	7,29	6,65	6,05
Kreisdir.-Bez. Leipzig: I. Amtsh. Borna	8,97	8,11	.	0,90	8,83	10,70	22,50	26,08	8,16	11,84	9,72	5,91	6,12	7,37	8,30
II. „ Rochlitz	4,81	5,41	.	5,30	3,65	5,26	2,66	2,98	5,27	7,38	4,21	4,88	4,84	5,04	4,92
III. „ Grimma	4,14	7,07	.	0,33	2,46	4,76	2,67	3,37	4,52	4,37	3,86	3,93	4,74	4,40	3,94
IV. „ Döbeln	4,10	5,15	5,82	1,40	5,11	5,42	3,03	1,96	5,31	5,39	3,15	4,51	4,91	4,73	3,98
Kreisdir.-Bez. Zwickau: I. Amtsh. Chemnitz	10,25	4,96	3,00	23,88	23,80	7,59	4,09	6,01	9,11	10,90	10,15	11,98	9,65	10,56	10,94
II. „ Zwickau	8,43	6,06	18,62	7,57	10,80	9,71	14,54	7,14	7,47	11,10	8,06	9,59	9,04	9,36	8,91
III. „ Niederforchheim	5,73	4,54	2,39	8,42	6,80	6,07	4,10	3,80	5,08	5,16	5,08	6,35	6,00	5,61	6,10
IV. „ Plauen	8,75	7,74	0,09	14,51	15,44	7,23	4,47	5,37	10,36	12,08	7,92	6,90	7,90	8,78	8,34
V. Ges.-Canzlei Glauchau	4,90	2,04	0,21	14,42	1,06	3,10	1,15	2,55	4,50	5,26	4,95	5,82	5,09	5,44	5,96
Kreisdir.-Bez. Bautzen: I. Amtsh. Bautzen	6,48	8,22	0,05	6,23	1,91	6,70	3,00	5,01	6,96	2,00	7,31	4,60	4,53	5,01	6,10
II. „ Zittau	7,02	6,34	2,22	13,35	3,86	5,56	2,10	3,29	7,35	3,43	7,48	6,72	7,94	6,06	6,80
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
In den Kreis-Dir.-Bezirken: Dresden	26,35	34,44	67,01	3,34	16,28	27,91	35,55	32,36	25,11	20,00	27,30	28,56	28,29	26,74	25,80
Leipzig	22,02	25,74	5,82	7,07	20,06	26,15	30,94	34,50	23,56	28,74	20,95	19,32	20,63	21,74	21,13
Zwickau	38,10	25,36	24,00	69,10	57,90	33,08	28,41	24,96	37,10	44,65	36,70	40,51	38,31	39,54	40,16
Bautzen	13,50	14,46	2,27	19,50	5,76	12,26	5,10	8,30	14,20	5,92	14,90	11,41	12,77	11,98	12,91
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Dres-

Zu obigen Zahlen einen Commentar zu liefern, würde zu weit führen und dürfte die Ausdehnung dieser Abhandlung noch mehr verlängern, als es schon geschehen ist. Wer den vorangegangenen Mittheilungen seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, bedarf übrigens keiner weiteren Anleitung oder Andeutung, wie sie zu lesen und zu verstehen sind, um sich mit Hilfe derselben

dunm wahrzunehmen, die Ursache der Untüchtigkeit waren, gerade als die entscheidenden zu betrachten sind. Aus allen diesen Gründen ist sowohl die oben gemeldete Bezeichnung gerechtfertigt, als auch die Resultate der namhaft gemachten Tabelle vollständig richtig. Letzteres gilt namentlich im vollen Umfang von der relativen Bedeutung der mitgetheilten Zahlen.

Was nunmehr einzelne Schlüsse anlangt, zu welchen Tab. 20 Veranlassung giebt, so heben wir, ohne auf die in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken herrschenden Verhältnisse einzugehen, unter Anderem hier nur die Thatsache hervor, daß in Betreff der allgemeinen Schwächlichkeit und der Brustleiden die Bewohner der Dörfer entschieden günstiger gestellt sind, als die der Städte. Auch Kurzsichtigkeit und Kropf wurden in den letzteren relativ häufiger angetroffen. Dahingegen sind Darmbrüche, Krümmungen des Rückgrates, schiefe Hüften und Schultern, steife und verwachsene Gelenke, Mangel an Fingern und Zehen, ausgeschweifte Beine und enge Kniee, Krampfadern, Plattfüße u. s. w. bei weitem häufigere Erscheinungen auf dem Lande als in den Städten.

Wollten wir nun sämmtliche von den örtlichen oder vielmehr provinziellen Verschiedenheiten erzeugten Erscheinungen in einem Gesammtbilde an uns vorübeeziehen lassen, so könnte es nicht besser als durch ein Tableau geschehen, welches die des ganzen Königreichs als Einheit und darum als vergleichenden Maaßstab auffaßt und mit diesem die Erscheinungen in den einzelnen Provinzen resp. Amtshauptmannschaften mißt. Solches ist in Tabelle 21. geschehen. Sämmtliche in den 3 Jahren von 1852, 1853 u. 1854 auf die physische Beschaffenheit der 52418 im Königreich Gestellten bezüglichen Verhältnisse wurden auf ein gleiches Niveau gebracht und nachdem dies geschehen, vor Allem bestimmt, mit welcher Procentalquote die Amtshauptmannschaften bei der Gesammtzahl der Gestellten betheiligt sind. Gedachte Procentalsätze bilden den natürlichen Ausgangspunkt für alle übrigen Vergleichungen, und es leuchtet ein, daß, wären die Bevölkerungs-, Berufs- und allgemeinen und speciellen Tüchtigkeitsverhältnisse der Gestellten in allen Landestheilen gleich, die Procentsätze für alle diese nur genannten Verhältnisse denen auf die Gestellten überhaupt bezüglichen ebenfalls gleich sein müßten. Jede Abweichung von dieser letzteren Zahl bedeutet eine provinzielle Verschiedenheit, die, je nachdem die betreffende Procentzahl höher oder niedriger ist, als die der Gestellten von der entsprechenden Amtshauptmannschaft, günstigere oder ungünstigere Verhältnisse in derselben anzeigt.

100,00 Gestellten — Maaße von 60 bis 70 dener Zollen	70 bis 71	71 bis 72	72 bis 73	73 bis 74	74 bis 75	75 bis 76	über 76	Von je 100,00 mit allgemeiner Schwächlichkeit behafteten Gestellten und deshalb Untüchtigen	Kurzsichtigkeit und anderen Augenleiden	Zahnmangel u. anderen Zahnfehlern	Kropf	Brustleiden u. flacher u. schmaler Brust	Darmbrüchen u. Anlage hierzu	Krümmung des Rückgrates	schiefer Hüfte oder Schulter	Steifheit und Verwachsung der Gelenke	Mangel an Finger- od. Zehengliedern	ausgeschweiften Beinen u. engen Knieen	Krampfadern	Plattfüßen	sonstigen Gebrechen	Mängeln u. Gebrechen überhaupt
Amtshauptmannschaften und bez. Kreisdirections-Bezirke																						
9,00	9,33	9,63	8,60	7,30	8,40	12,30	15,34	10,78	7,97	11,63	7,81	11,10	4,10	5,30	3,90	6,03	5,46	5,35	6,58	10,26	8,15	8,04
5,58	5,66	6,02	5,98	5,30	5,29	4,94	4,27	5,75	4,10	3,01	2,29	6,30	2,04	3,70	3,97	8,37	6,12	3,15	4,15	5,25	6,38	5,06
5,45	5,20	5,55	4,99	4,65	4,56	3,71	5,69	5,22	2,34	6,47	8,40	4,46	5,01	4,73	6,90	6,74	5,02	4,55	6,20	9,72	3,07	5,22
5,50	4,91	5,77	5,34	5,90	5,72	6,66	8,10	5,52	6,71	4,14	6,08	4,14	7,31	7,04	9,50	7,13	7,40	9,21	5,52	4,85	8,00	6,05
8 94	10,00	10,56	12,27	12,58	13,74	11,31	12,24	11,03	12,53	8,40	4,22	9,81	7,72	16,08	13,03	6,45	7,10	13,47	8,98	10,80	6,14	9,96
4,94	4,71	4,79	4,74	4,10	5,01	4,51	5,00	4,09	4,08	3,01	4,95	3,03	7,31	2,74	1,00	3,28	4,60	6,02	5,99	4,31	4,06	4,37
4,51	3,79	3,60	3,97	4,40	4,36	4,19	4,57	3,71	2,95	4,33	1,75	3,94	4,00	5,01	4,06	3,40	5,29	4,75	7,47	4,51	5,11	4,13
3,98	3,76	3,57	3,82	3,41	3,40	2,02	2,83	3,31	2,56	2,20	2,97	2,47	2,90	3,11	3,79	3,10	3,17	5,54	2,38	6,32	3,51	3,17
9,96	9,97	9,32	9,30	8,96	8,90	9,00	5,95	11,06	11,40	6,67	13,57	16,24	9,10	9,16	13,02	7,42	9,75	8,30	8,74	6,30	10,35	11,73
8,03	8,12	7,90	6,90	6,40	6,78	7,48	6,18	8,06	7,78	3,72	6,67	9,14	11,66	7,30	6,70	8,01	7,48	9,92	6,06	6,76	9,09	8,66
6,00	5,72	4,96	4,95	5,40	4,00	4,73	2,83	4,61	7,74	3,43	10,98	4,41	6,45	5,51	8,30	4,67	4,07	5,92	4,73	3,84	6,34	5,30
9,19	8,76	9,45	9,56	11,30	11,91	12,62	9,48	6,21	10,10	5,36	12,27	9,41	10,57	6,65	8,95	10,87	12,06	7,59	7,86	5,50	10,65	8,48
4,98	4,90	4,04	4,51	3,93	3,15	2,22	2,36	5,65	6,97	3,30	6,55	5,45	3,18	5,03	2,91	4,96	4,03	3,67	4,14	4,24	5,95	5,22
6,01	7,01	7,76	7,05	8,36	7,03	7,98	9,53	6,43	4,39	8,00	6,90	4,02	10,27	14,56	9,71	8,92	7,78	9,45	12,79	11,75	4,75	7,11
7,15	7,94	6,98	7,00	7,02	6,47	5,78	5,64	7,07	8,43	27,40	4,76	5,95	5,21	3,26	4,26	9,09	8,55	3,11	8,03	5,46	8,45	6,48
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,06	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
25,02	25,40	26,96	24,81	23,38	24,03	27,00	33,40	27,56	21,22	25,26	24,58	25,90	20,96	20,96	23,29	28,80	25,51	22,36	22,93	30,10	25,60	25,30
22,13	22,20	22,83	25,30	24,55	26,50	22,63	24,72	22,78	22,01	18,37	13,90	18,99	22,52	26,05	23,09	16,27	20,10	29,77	24,72	26,02	18,82	21,63
38,40	37,46	35,88	35,12	36,18	35,36	36,03	26,71	36,17	43,05	22,88	49,82	44,64	41,04	34,27	39,66	35,96	38,06	35,38	31,87	26,66	42,38	39,47
14,06	14,95	14,83	14,77	15,99	14,12	13,74	15,17	13,49	12,92	33,49	11,70	10,47	15,48	17,82	13,97	16,91	16,33	12,50	20,78	17,22	13,20	13,66
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

über einige der wichtigsten Verhältnisse unseres Vaterlandes aufzuklären. Er wird finden, daß gerade diese Zahlen das ausgiebigste Material zur Veranschaulichung der physischen Eigenschaften des sogenannten mittleren Menschen jeder Provinz des Landes in sich schließen; ein Material, vollständiger, wie es je früher von einem andern Lande beigebracht worden ist. —

8. Der Einfluß der Ernährung.

Innig verwandt mit dem Einfluß des Berufs und der Oertlichkeiten und in untrennbarem Zusammenhange mit diesen steht der Einfluß der Ernährung auf die physische Beschaffenheit der Bevölkerung. Wir haben unsere Untersuchungen bis auf diesen Gegenstand ausgedehnt, jedoch nicht in unmittelbarer, sondern nur in mittelbarer Weise. Durch die Königl. Zoll- und Steuerdirection werden nämlich dem Statistischen Bureau alljährlich sehr detaillirte Mittheilungen über den Fleischverbrauch in den Steuerbezirken des Königreichs gemacht. Deren Ausdehnung und Grenzen fallen zwar bedauerlicherweise nicht mit denjenigen Bezirken zusammen, nach welchen die Recrutirungsresultate zusammenzustellen waren, allein um den Zusammenhang zwischen der Fleischconsumtion pro Kopf und den Tüchtigkeitsverhältnissen zu erkennen, wurden die Ortsrecrutirungsergebnisse jenen Bezirken entsprechend geordnet und aufgerechnet. Obgleich nun zwischen Ernährung und Körperbeschaffenheit unzweifelhafte Causalbeziehungen stattfinden, so gewähren die aus erwähnter Bearbeitung der Fleischverbrauchsquantitäten hervorgegangenen Resultate doch keineswegs ein deutliches Bild derselben. Offenbar zunächst deshalb nicht, weil die Fleischconsumtion in der Ernährungsfrage nicht die allein entscheidende ist. Bei dieser letzteren handelt es sich ja, wie bereits mehrfach erwähnt, um die Zuführung der richtigen Mengen von Kohlenhydraten und Proteinsubstanzen. Repräsentirt allerdings Fleisch in Folge seines hohen Eiweißgehaltes par excellence Proteinstoffe, so sind Milch, Käse und Eier unter Umständen nicht minder nahrhaft, und außerdem giebt es auch noch Pflanzeneiweiß, von welchem alle Hülsenfrüchte und auch die Halmfrüchte ziemliche Quantitäten enthalten. In den Hülsenfrüchten ist Protein übrigens wohlfeiler als im Fleische. Wo der Verbrauch derselben bedeutend ist, kann daher die Fleischconsumtion eine geringe sein, und die Ernährung doch eine ziemlich rationelle. Der Zusammenhang besteht sonach wohl zwischen der Art und Weise der Ernährung und der physischen Tüchtigkeit, nicht aber in gleicher Innigkeit zwischen der Fleischconsumtion und der letzteren. Wie übrigens die Ernährung in den einzelnen Landestheilen beschaffen ist, darüber wird sich eine bald folgende Nummer verbreiten, welche die bei den öffentlichen Suppen- und Speiseanstalten bis jetzt erzielten Ergebnisse zur öffentlichen Kenntniß bringen soll, und dort wird sich die Gelegenheit darbieten, nochmals auf die physische Beschaffenheit der sächsischen Bevölkerung zurückzublicken.

---

9. Schluß.

Es dürfte von mancher Seite erwartet werden, das vorstehend mitgetheilte reiche und mühevoll gesammelte Material (zu übrigens ungleich besseren und wissenschaftlicheren Folgerungen als die unsrerseits daran geknüpften) mit einigen Vorschlägen zu begleiten, welche auf die Erhöhung der physischen Tüchtigkeit der sächsischen Bevölkerung abzielen. Wir können jedoch um so mehr davon absehen, als die Ergreifung von Maaßregeln zur Erreichung jenes Zwecks ohnehin den speciellen Fachleuten überlassen bleiben muß. Der volkswirthschaftlichen Statistik genügt es, auf Das hingewiesen zu haben, worauf es ankommt; nämlich auf die mangelhafte Beschaffenheit und auf die fortschreitende Abnahme der militärischen Tüchtigkeit unserer Bevölkerung, und dann auf die erhebliche Ungleichheit der physischen Beschaffenheit der Bewohner in den einzelnen Landestheilen.

Wer in sich die Vorstellung aufgenommen hat, daß das durch die Individuen des sächsischen Volks repräsentirte Capital das bei Weitem beträchtlichste im Staate ist und daß das in der lebenden Generation ruhende Erziehungscapital die Summe aller übrigen Capitale im Staate weit übersteigt, der wird mit uns der Ueberzeugung sein, daß jede Verkümmerung der physischen Beschaffenheit der Bevölkerung, der auf die eine oder die andere Weise entgegen zu treten gewesen wäre, einer absoluten Capitalvergeudung, einer Verschwendung des edelsten Capitals gleichkommt, welches es im Staate geben kann, des Capitals der Intelligenz und der physischen Kraft.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 8. Sonntag, den 26. October **1856.**

Die Baumwollenspinnerei im Königreiche Sachsen

seit ihrem Ursprunge bis auf die neueste Zeit.

I. Zur Statistik des Baumwollenhandels.

1. Culturgeschichtliche Bedeutung der Baumwolle.

Oft genug hört man die Worte und in allen Sprachen sind sie geschrieben und gedruckt zu lesen: Steinkohlen und Eisen regieren die Welt. Wohl wahr, aber Baumwolle ist ein eben so mächtiger Bundesgenosse. Indessen wie groß der Einfluß dieser Stoffe auf die Gestaltung unserer gegenwärtigen socialen und politischen Verhältnisse auch sei, so sind sie doch nur Glieder in der großen Kette der culturgeschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts. Wie in einer Kette ein fehlendes Glied den Zusammenhang der übrigen unterbricht, so ist es auch in jener Kette der Fall.

Ein Blick auf die Geschichte der Baumwolle, die schon tausend und aber tausendmal geschrieben wurde, lehrt klar und deutlich, daß diese Pflanze für das Bedürfniß der Kleidung von einer über jede Schilderung erhabenen Wichtigkeit ist. Baumwolle nimmt, nach den Getreidearten, unter den Naturerzeugnissen die erste Stelle ein. Sie wird und muß immer wichtiger werden, je mehr die Civilisation und mit ihr der allgemeine Wohlstand wächst. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten rechnet man jährlich zwischen 5 bis 6 Pfund oder 45 bis 54 rhl. Ellen Baumwollenbedarf pro Kopf, in Frankreich und Deutschland 4 bis 4½ Pfund. In Bowring's Bericht über den deutschen Zollverein giebt derselbe an, daß der Jahresverbrauch an Baumwollenwaaren pro Familie im Zollverein 4,38 Pfund, in Großbritannien gegen 9 Pfund betrage. Dieterici dagegen schätzte diesen Verbrauch pro Kopf in Preußen im Jahre 1806 auf ¾ Elle, im Jahre 1841 auf 7, im Jahre 1844 auf 13 Ellen. Heute beträgt er sicher in Preußen allein mindestens 24 bis 30 Ellen oder circa 3 Pfd. pro Kopf. — Im osmanischen Reich und in den benachbarten Ländern gleicher Civilisation oder gleicher Barbarei ist der Verbrauch pro Kopf auf 2 bis 2½ Pfund anzunehmen. Ueber den Verbrauch der Baumwolle in Indien, China, Birma, Japan u. s. w. ist nur schwer eine annähernde Ziffer aufzustellen. In dem classischen Werke von J. Royle: „On the Culture and Commerce of Cotton in India" findet sich die Stelle, daß einzelne Beobachter den Verbrauch in Britisch-Indien auf 20 Pfund pro Kopf und den jährlichen einheimischen Bedarf mithin auf 3000 Millionen Pfund, die Jahresernte auf ca. 3100 Millionen Pfund schätzen. Diese Annahme wird indeß von Royle zu hoch befunden. Auf alle Fälle herrschen in den mitgenannten Reichen ähnliche Verhältnisse, da sich fast der größte Theil der Bevölkerung derselben, welche die der halben Erde ist, ausschließlich in Baumwolle kleidet, und Lagergeräthe, Zelte, Seile, selbst Sattelzeug ꝛc. in der Hauptsache aus Baumwolle besteht.

Allein während die Geschichte der Baumwolle in jenen asiatischen Reichen nach Jahrtausenden zählt und innerhalb dieser ganzen Zeit einen nennenswerthen politischen weltbewegenden Einfluß nicht gehabt hat, kann die amerikanische noch nicht einmal auf ein Jahrhundert und selbst die englische nur eigentlich erst auf zwei Jahrhunderte zurückschauen. Im Jahre 1769 wurde die erste Baumwolle in den Vereinigten Staaten gepflanzt; im Jahre 1789 war der Werth der Baumwolle in allen Ländern, die jetzt zu den Vereinigten Staaten Nordamerikas gehören, 48285 Dollars. Jetzt, 1856, erzeugen dieselben jährlich circa 3.200000 Ballen à 400 Pfund im Werthe von 148 Millionen Dollars.

Damit ist jedoch noch nicht entfernt das Maximum der Production erreicht. Während sich die des Jahres 1852 ungefähr, wie in Spalte 1 folgender Tabelle angegeben, auf die einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union vertheilt, die Zahl der in der Baumwollencultur beschäftigten Hände zur Zeit etwa 787500, die von dieser Cultur in Anspruch genommene Fläche 6.300000 Acker beträgt, kann die letztere sehr verläßlichen Untersuchungen nach auf das Sechsfache, die Zahl der Hände auf das Fünffache und die Production ebenfalls auf das Sechsfache der heutigen gesteigert werden.

1. Staaten.	Zahl der Ballen à 400 Pfd.	Zahl der beschäftigten Personen.	Acres Land für die Baumwollencultur v. J. 1852.	Acres Land, geeignet zur Baumwollencultur.	Zahl der für diese Fläche nöthigen Arbeiter.	Wahrscheinliche Production auf dieser Fläche in Ballen à 400 Pfd.
Florida .	80 000	20 000	160 000	6.000000	750 000	3.000000
Texas . .	100 000	25 000	200 000	10.000000	1.250 000	5 000 000
Arkansas	100 000	25 000	200 000	3.000000	375 000	1.500000
Louisiana	200 000	50 000	400 000	3.000000	375 000	1.500000
Tennessee	220 000	55 000	440 000	2.000000	250 000	1.000000
South-Carolina	310 000	77 500	620 000	200 000	25 000	100 000
Mississippi	650 000	162 500	1.300000	6.000000	750 000	3.000000
Georgia .	740 000	185 000	1.480000	3.000000	375 000	1.500000
Alabama	750 000	187 000	1.500000	6.000000	750 000	3.000000
Sa.*)	3.150 000	787 500	6.300000	39.200000	4.900000	19.600000

Es giebt keine Industrie auf keinem Theile der Erde, deren Aufschwung mit dem der Baumwollenindustrie in Amerika irgendwie zu vergleichen wäre. Mag die indische und chinesische Production beträchtlicher sein, hinsichtlich ihrer Entwickelung verdient sie neben der amerikanischen kaum genannt zu werden.

Die Größe der gegenwärtigen Baumwollenernte in den Hauptländern für Baumwollenerzeugung läßt sich mit mehr oder weniger Sicherheit wie folgt angeben.

*) North-Carolina, Virginia und Kentucky sind in obiger Tabelle nicht mit inbegriffen, da sie keine Baumwolle für den Export bauen.

2. Länder.	Production		Export		Der Export betr. % d. Production.
	in absoluter Zahl	in Proc.	in absoluter Zahl	in Proc.	
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Pfunde. 1600 Mill.	20,78	Pfunde. 1140 Mill.	81,23	71,25
Westindien	3,1 »	0,04	3 »	0,21	96,77
Pernambuco, Aracute, Ceare &c. .	30 »	0,39	25 »	1,78	83,33
Ostindien	3000 »	38,96	150 »	10,69	5,00
China und übrige ostasiatische Länder	3000 »	38,96	40 »	2,85	1,33
Egypten	40 »	0,52	25 »	1,78	62,50
Demerare, Berbice	0,7 »	0,00	0,5 »	0,04	71,43
Maranham und dortige Region . .	12 »	0,16	9 »	0,64	75,00
Brasilien	14 »	0,19	11 »	0,78	78,57
Sa.	7699,8 Mill.	100,00	1403,5 Mill.	100,00	18,23

Aus den Zahlen des Exports geht schon hervor, daß eigentlich nur die amerikanische Baumwolle in das europäische Culturleben eingreift; diese freilich aufs tiefste. Im Verein mit der englischen Baumwollenmanufactur hat sie alle fünf Welttheile umsponnen, China's und Ostindien's Märkte erobert, auf welchen heut zu Tage englisches Gespinnst und englisches Gewebe selbst aus indischem und chinesischem Rohstoffe billiger zu kaufen ist, als das Manufact dieser Länder selbst, obschon auf dem englischen die Transportkosten von mehr als 2000 geographischen Meilen lasten.

Eine so kolossale Vermehrung in der Production dieses einen Naturerzeugnisses kann weder isolirt dastehen, noch kann sie auf die vordem hauptsächlich Baumwolle producirenden Länder ohne Einfluß geblieben sein. Beides ist leicht nachzuweisen. Arkwright's oder vielmehr Wyatt's Erfindung hat den Engländern in Indien mehr und bessere Dienste geleistet, als ganze Armeen von Soldaten. Des Amerikaners Eli Whitney's Baumwollenreinigungsmaschine (Saw-gin) gab der ganzen amerikanischen Bodencultur einen völligen Umschwung.

Die vermehrte Arbeit zur Erzeugung der Baumwolle erforderte vermehrte Hände, diese mehr Nahrung, die Erbauung der Nahrungsmittel mehr Raum. Darum leuchtet ein, daß die Production für die übrigen Zwecke des Lebens mit der gesteigerten Baumwollenproduction Schritt gehalten haben muß. So ist es auch. Vergleichende Betrachtungen in dieser Richtung führen zu den interessantesten Aufschlüssen und gewähren einen ergreifenden Einblick in die Harmonie der Schöpfung.

Ohne mit den Bezeichnungen „alte und neue Zeit" gerade ganz bestimmte Perioden ins Auge fassen zu wollen, so legt eine Musterung der Productionsverhältnisse doch ein glänzendes Zeugniß der Größe unserer Zeit ab, einer Größe, gegen die selbst die hellenische und römische Blüthenzeit nur Schatten sind. Da in Betreff der humanistischen Wissenschaften die Alten noch heute unsere Meister sind, so können wir die Ursachen dieses Vorsprungs nur in den exacten Wissenschaften im weitesten Sinne des Worts suchen. In der That sind wir diesen aus sittlichen und materiellen Gründen zum höchsten Danke verpflichtet, und wenn es irgend einen, die ganze Menschheit betreffenden Wunsch giebt, so ist es der, daß es nie und Niemandem gelingen möge, ihren Fortschritt zu hemmen, ihre segensreichen Wirkungen in enge Fesseln zu bannen. —

Was die Nahrung anlangt, so waren ehemals fast ausschließlich Körnerfrüchte hierfür bestimmt. Die Beseitigung der Brache, die Einführung der Fruchtwechselwirthschaft, der künstlichen Düngemittel u. s. w. machten eine ungeahnte Steigerung der Production möglich. Vor Allem that dieß der Anbau der Kartoffel, welche die Erhaltung einer ungleich größeren Menschenmenge ermöglichte. Die Kartoffel steht auf dem Productionsgebiet der Nahrung mit der Baumwolle auf dem der Kleidung in gleicher Linie. Beide Pflanzen zielen dahin, die einzige der Production gesteckte Grenze, den Raum, besser auszunutzen. Wenn sich alle Menschen von Körnern ernähren, wenn sich alle in Leinen und Wolle kleiden wollten, so würde der in manchen Ländern vorhandene Raum schon jetzt durchaus unzureichend sein, die unentbehrlichsten Bedürfnisse ihrer Bewohner zu befriedigen. Ohne die Kartoffeln wäre der riesenhafte Aufschwung der Baumwollenmanufactur nicht möglich gewesen.

Die Steinkohlen verrichten ähnliche Dienste in Betreff der Heizung. Nur verkürzen diese zugleich noch die Zeit. Ein nur einigermaaßen abbauwürdiges Steinkohlenflötz birgt 1000 mal mehr Brennstoff auf gleicher Oberfläche, als der üppigste Wald. Während verbrennendes Holz aber in einer gegebenen Zeit eben nur eine gewisse, nicht zu überschreitende Temperatur entwickelt, geben die Steinkohlen in kürzerer Frist eine viel intensivere Hitze ab. Deshalb ist die Steinkohle oder das fossile Brennmaterial die Basis der Dampfmaschine, die wiederum ohne die Fortschritte des Eisenhüttenwesens ein Ding der Unmöglichkeit wäre.

Parallel der Kartoffel, der Baumwolle, der Steinkohle, dem Eisen steht auf dem Gebiete der Landesvertheidigung das Schießpulver, auf dem des geistigen Verkehrs der Typendruck. Sie waren die eigentlichen Vorkämpfer, die Pioniere unserer heutigen Civilisation. Beide vereint, und durch den menschlichen Geist geführt und belebt, haben sie die starren Formen des Mittelalters gebrochen, das System der Staaten im Staate vernichtet und statt unnützer Befehdungen neben dauernderem Frieden zugleich größere Sicherheit des Eigenthums, größere persönliche Freiheit und in Folge dessen ein vortheilhafteres Zusammenwirken der Bewohner eines Staates herbeigeführt. Müssen daher jene beiden Erfindungen unendlich hochgeschätzt werden, so verdanken wir doch einer andern auf dem Gebiete der Arbeit nicht minder kostbare Vortheile. Das ist die Anwendung von Maschinen als Kraft-, Werkzeugs- und Arbeitsmaschinen. Allein sie sind gleichsam nur die mehr oder minder größeren Planeten eines Centralkörpers, einer Sonne, von welcher sie Leben empfangen und welche ihre Bewegungen regelt; das ist eben der Dampf. Europa wäre längst zu klein, sollte es, die mechanische Möglichkeit vorausgesetzt, auch noch die Menschen ernähren, die nöthig wären, um eine den jetzt vorhandenen Dampfpferden gleiche Menschenkraft auszuüben.

Der Dampf ist auch der Motor der locomobilen Kraftmaschinen und in dieser Wirkungsweise nicht weniger ein Vernichter des Raums. Immer unabhängiger macht er sich von dem letzteren. Ob er ihn je so zu annulliren vermag, wie es bereits der elektrische Telegraph thut, das ist freilich eine wohl eher zu verneinende, als zu bejahende Frage. Für den geistigen Gedanken des Menschen giebt es bereits so gut wie keine räumlichen Grenzen mehr; für seine Physis hingegen ist er, im Vergleich mit der telegraphischen Schnelligkeit des Gedankens, noch ein sehr wesentliches Hinderniß und eine intensive Ursache von Zeitverlust.

Schon diese wenigen Andeutungen machen klar, daß die größten Erfindungen in einem untrennbaren organischen Zusammenhange stehen. Die eine wird durch die andere getragen. In den verschiedenen Productionsgebieten sind sie sich alle ebenbürtig. Und wo die eine ja noch hinter der andern zurückbleibt, so drängt Alles darauf hin, sie auf das gleiche Niveau zu heben. Möge daher die Behauptung paradox erscheinen, daß

Kartoffeln, Baumwolle, Steinkohlen, Eisen, Schießpulver, Typendruck, Dampf, Elektricität eng verwandte Dinge sind; wahr ist sie dennoch. So wahr, daß, wenn wir in weitere Details hinabsteigen und das Buch der Geschichte der Erfindungen weniger flüchtig durchblättern wollten, die Ueberzeugung von der Verwandtschaft derselben eine noch viel innigere werden würde.

Durch die Tendenz, welche allen diesen Culturmomenten gemeinsam ist, die Schranken des Raumes zu durchbrechen, ist eine solidarische Verbindung der Völker der Erde herbeigeführt worden, wie sie früher nie existirte. Und darin liegt hauptsächlich die Größe unserer Zeit. So wenig die Alten das Wesen der Arbeit kannten und von der Bedeutung derselben eine richtige Vorstellung hatten, so wenig hatten sie eine solche von dem Gesetze der Theilung der Arbeit und dessen Consequenz, des Zusammenwirkens selbst verschiedener Völker zu einem gemeinsamen Ziele. Je mehr aber diese Idee Wurzel schlägt, je mehr der Gedanke der Nothwendigkeit einer gegenseitigen Absperrung seinem von der Natur verlangten Schicksale, der Verbannung, anheim fällt, desto rascher müssen sich die Fortschritte folgen, desto höher muß die Civilisation im edelsten und besten Sinne des Worts steigen und desto weniger ist Gefahr vorhanden, daß sie, so lange die Natur der Erde dieselbe bleibt, je wieder erhebliche Rückschritte mache. Daß sie so gänzlich verloren gehen könne, wie die Cultur der ältesten Völker der Erde — das ist kaum zu glauben.

So erfüllt also der Neger in den Baumwollenstaaten Amerika's, der die Baumwolle pflanzt, der Schiffer, der sie nach Europa führt, der Spinner, der Garn daraus spinnt, der Weber und Strumpfwirker, die Kleider daraus machen, nicht blos eine volkswirthschaftliche, sondern zugleich eine weltgeschichtliche Mission. Ein Beweis, daß in der Schöpfung Alles seinen Platz, Alles seine Bestimmung hat. Aber nicht der Gedanke an jene Mission erhält jeden Einzelnen an dieser Stelle, sondern die Aussicht auf Gewinn. Das Selbstinteresse der Menschen ist unbewußt dem Gesetze des menschlichen Fortschritts auf so bewunderungswürdige Weise dienstbar.

2. Die Größe der englischen und der deutschen Baumwollenspinnerei.

Die neuere Geschichte der Baumwolle ist recht eigentlich ein Stück Weltgeschichte. Das schon in vielen anderen Beziehungen hochwichtige Jahr 1769 ist als der Ausgangspunkt anzusehen. 1769 pflanzte man die erste Baumwolle in Nordamerika, 1769 nahm Wyatt sein Patent auf seine so unendlich verbesserte, eigentlich zum zweiten Male erfundene Dampfmaschine, 1769 und 1770 begannen Arkwright's und Crampton's Erfindungen ihren Weg durch die Welt. 1771 wurde die erste Baumwollspinnerei (Spinnmühle) in England gebaut und 1783 machte Wyatt seine Dampfmaschine auch für diesen Industriezweig dienstbar. Der englische Import stieg in Folge dessen sofort von 11 Mill. Pfund auf 18 Mill. Pfund. (Im Jahre 1812 arbeiteten ⅘ aller englischen Dampfmaschinen in Baumwollspinnereien, deren Gesammtspindelzahl zu jener Zeit auf 4 bis 5 Mill. geschätzt ward.) 1793 erfand Whitney die Baumwollreinigungsmaschine, wodurch sich der amerikanische Export sofort auf das 4fache erhöhte. 1825 und 1826 bewirkte die ungleich größere amerikanische Baumwollproduction als Consumtion einen namhaften Preisabschlag und letzterer einen erhöhten Export nach Europa. Die Baumwollenernte in Amerika belief sich zu jener Zeit auf 325 Mill. Pfund. Im Jahre 1834 ist sie auf 460 Mill. Pfund gestiegen; im Jahre 1840 auf 790 Mill. Pfund; im Jahre 1853 auf 1600 Mill. Pfund. Davon bezieht England circa 800 Mill. Pfd., der übrige Continent circa 340 Mill. Pfund. Der Rest wird in Amerika selbst verarbeitet und verbraucht.

Eben so wie die großen mechanischen Erfindungen der Geschichte der Baumwollenproduction ihre unverkennbaren Spuren hinterlassen haben, in gleicher Weise haben auch politische und sociale Begebenheiten, wie z. B. Annerationen von Sclavenstaaten zur nordamerikanischen Union, Gesetze über den Sclavenhandel, über den Sclavenunterricht u. s. w., auf die Größe jener Production Einfluß gehabt. Es ist buchstäblich wahr, daß die Baumwolle früher, und zum Theil selbst heute noch, den Angelpunkt der amerikanischen innern und äußern Politik bildete und daß sie die Grundsätze der alten englischen Colonialpolitik über den Haufen warf. Obgleich der baumwollene Faden ein dünnes Band zu sein scheint, welches die Vereinigten Staaten mit dem Mutterlande England verbindet, so ist er in Wahrheit doch stärker und fester, als ein eiserner. Die Tabelle des amerikanischen Baumwollenexports läßt aufs Deutlichste die Wichtigkeit und Größe der gegenseitigen Beziehungen jener zwei größten Handelsvölker unseres Zeitalters erkennen.

3.

Länder, nach denen exportirt wurde.	Pfunde Baumwolle, von den Vereinigten Staaten exportirt in den Jahren					Im Durchschnitt der Jahre von 1851—1855.
	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	
England	670.645122	752.573 780	768.596 498	696.247 047	673.498 259	712.312 144
Frankreich	139.164571	186.214 270	189.226 913	144.428 360	210.113 809	173.829 584
Spanien	34.272625	29.301 928	36.851 042	35.024 074	33.071 795	33.704 292
Hansestädte	16.716571	22.138 228	22.671 782	37.719 922	30.809 991	26.011 298
Belgien	16.336018	27.157 890	15.494 442	13.980 460	12.219 553	17.037 472
Oesterreich	17.309 154	23.948 434	17.968 642	14.961 144	9.761 465	16.789 767
Sardinien und Italien	10.320406	17.934 268	17.467 984	12.725 830	16.087 064	14.911 110
Rußland	10.098448	10.475 168	21.286 563	2.914 954	448 897	9.044 806
Mexico	845960	6.700 091	7.463 851	12.146 080	7.527 079	6.936 612
Holland	5.508670	10.259 025	7.038 994	6.048 165	4.941 414	6.759 257
Schweden und Norwegen	5.160974	5.939 025	6.099 517	9.212 710	8.428 437	6.968 132
Brit. Nordamerika	23525	16 582	12 295	72 790	883 204	201 679
Dänemaek	.	37 042	435 169	32 983	209 186	142 876
Cuba	113 572	294 853	196 392	250 633	9 620	173 014
Portugal	.	98 235	87 691	121 059	144 096	90 198
Andere Plätze	722 473	141 803	652 595	1.946 895	270 822	746 918
Nach allen Ländern:	927.237089	1093.230 639	1111.570370	987.833 106	1008.424 601	1025.659 156

England ist sich seiner Abhängigkeit bezüglich der Baumwolle von Amerika vollständig bewußt; es hat deshalb vielfältige Anstrengungen gemacht, um sich von diesem Einfluß zu emancipiren. Ganz besonders ist es bestrebt, die Baumwollencultur in Ostindien zu heben und in den geeigneten Landstrichen dieses unermeßlichen Reichs statt der geringeren Sorten bessere amerikanische zu bauen. Die Resultate dieser Versuche sind in einer Reihe vortrefflicher Werke niedergelegt, unter welchen die von Sir Forbes Royle und John Chapman wohl immer den ersten Rang einnehmen werden. Namhafte Erfolge sind aber zur Zeit noch nicht erreicht worden. Noch immer beträgt der englische Import ostindischer Baumwolle nicht mehr als 1/5 der amerikanischen. So groß nun die Zufuhr amerikanischer und ostindischer Baumwolle in England auch ist, so versorgen sich die englischen Baumwollenfabriken doch auch noch aus anderen Ländern und anderen Welttheilen mit dem ihnen so nöthigen Rohstoffe. In Amerika sind es Brasilien und Westindien, die ziemlich bedeutende Quantitäten ausführen, in Afrika Egypten, neuerdings auch Algerien und einige am mittelländischen Meere gelegene Länder, in Asien neben Ostindien Birma, China 2c. In Ziffern ausgedrückt war die Einfuhr in England in den Jahren 1851 bis mit 31. October 1855 folgende:

4. Einfuhrländer.	Eingeführte Baumwolle in Pfunden in den Jahren					In Summa.	Im Durchschnitt.
	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	Pfunde.	Pfunde.
Vereinigte Staaten .	596.638 962	765.630 544	658.451 796	721.151 360	564.773 440	3307.646 102	651.529 220
Brasilien	19.339 104	26.506 144	24.190 628	19.703 600	20.240 528	109.980 004	21.996 000
Egypten	16.950 525	48.058 640	28.353 574	23.353 120	26.291 216	143.007 075	28.601 415
Ostindien	122.626 976	84.922 432	181.848 160	119.829 152	102.833 024	612.059 744	122.411 948
Westindien	446 529	703 696	341 040	203 082	fehlt.	1.699 347	339 871
Andere Länder . . .	1.377 653	3.960 992	2.079 562	2.090 800	7.779 632	17.287 639	3.457 527
Ueberhaupt	757.379 749	929.782 448	895.266 780	887.333 104	721.917 840	4191.679 921	838.335 984

England verarbeitet nicht den ganzen Baumwollenimport, sondern es führt fast genau 1/7 davon wieder aus. Der jährliche Durchschnittsexport betrug weniges über 120 Millionen Pfund; der jährliche Durchschnittsconsum sonach etwas über 718 Mill. Pfund. Aus der Menge der nach ihrem Ursprung auseinander gehaltenen ausgeführten Baumwollen geht übrigens mit Deutlichkeit hervor, welche Baumwolle England vorzugsweise selbst verarbeitet. Die Handelslisten lassen in dieser Beziehung Folgendes erkennen.

5. Ursprungsländer.	Ausgeführte Baumwolle aus England in Pfunden in den Jahren					Im Durchschnitt.	Die Ausfuhr beträgt Procent der Einfuhr im Durchschn.
	1851.	1852.	1853.	1854.	1855 (bis d. 31. Octbr.)	Pfunde.	
Vereinigte Staaten	66.921 344	69.217 120	82.701 472	55.101 200	48.467 216	64.481 670	9,90
Brasilien	1.888 880	3.619 840	4.786 768	1.438 192	714 448	2.489 625	11,32
Egypten	211 008	124 656	948 116	369 600	363 216	403 379	1,41
Ostindien	42.959 168	38.864 672	60.082 064	68.645 808	53.387 600	52.791 862	43,13
Andere Länder	.	49 168	50 960	.	.	20 027	0,53
Exportirt nach allen Ländern	111.980 400	111.875 456	148.569 680	125.551 800	102.932 480	120.182 563	14,34

Während hiernach nur etwa 1/10 der amerikanischen Baumwolle wieder ausgeführt wird, exportirt England von dem ostindischen Import beinahe die Hälfte. Das geschieht nicht ohne Grund, aber der Umstand selbst spricht zugleich sehr für die Güte der englischen Waaren. Die amerikanische Baumwolle ist durchweg von besserem Stapel, als die ostindische; während diese immerhin 20 bis 25 Procent Abfall bei der Verspinnung giebt, beträgt er bei der amerikanischen nicht mehr als 12 bis 15 Procent.

Es liegt auf der Hand, daß solche ungeheure Quantitäten dem englischen Inselreiche zuzuführender Rohstoffe und wegzuführender Fabrikate ganze Flotten in Bewegung setzen und gewissen Handelsstädten ihren Charakter aufprägen. So ist es auch. Liverpool ist nur durch den Baumwollenhandel zu seiner gegenwärtigen Bedeutung gelangt. Dieser Platz ist jetzt sowohl für den Baumwollenimport wie Export bei Weitem der wichtigste Handelsplatz der Welt. 11/12, oder im Durchschnitt der letzteren Jahre circa 770 Millionen Pfund, der gesammten aus allen Ländern nach England bestimmten Baumwollen wird in Liverpool gelöscht und davon sind etwas mehr oder weniger als 9 Zwölftel oder circa 630 Millionen Pfund amerikanischen Ursprungs und hiervon werden wiederum mindestens 7 bis 8 Zwölftel oder 500 bis 560 Millionen Pfund auf den 21 Millionen Spindeln der englischen Spinnereien versponnen.*). In den geringen Rest des Imports und Exports theilen sich die übrigen englischen, schottischen und irischen Häfen.

. . . .

*) Der eben erschienene deutsche amtliche Bericht über die Pariser Ausstellung im Jahre 1855 giebt ohne weitere Nachweise als die Summa der Spindeln der englischen Spinnereien die Zahl von 18 Mill. an, während derselbe Bericht über die Londoner Ausstellung vom Jahre 1851 speciell darlegt, daß diese Zahl schon damals 21 Millionen überschritten habe. Die Annahme einer Verminderung um 3 Millionen ist um so weniger gerechtfertigt, als im Gegentheil eine Vermehrung stattgefunden haben soll. Audiganne sagt nämlich in seinem gleichfalls in Folge der Pariser Industrieausstellung entstandenen Werke: „l'Industrie contemporaine“, daß in einem einzigen der letzteren Jahre nur in dem District von Manchester allein 81 neue Spinnereien von zusammen 2240 Maschinenpferdekraft errichtet worden sind und die bestehenden Spinnereien ihre bereits vorhandene Kraft um 1477 Pferde vermehrt haben. Die Angabe des Londoner Berichts würde daher auf alle Fälle mehr Vertrauen verdienen, als die neueste des Pariser, wenn nicht andre Umstände zwängen, an eine niedrigere Spindelzahl von England zu glauben.

. . . . . .

Da das jährliche durchschnittliche Erzeugungsquantum pro Feinspindel in England jetzt auf 30 Pfund und der Baumwollenverbrauch auf ca. 33 bis 34 Pfund angenommen wird, so ergiebt sich ganz richtig ein innerer Consum von circa 715 Millionen Pfund roher Baumwolle, deren Werth sich bei dem Mittelpreis von 12,2 Cents pro Pfund oder 52,46 Pfennige auf die Summe von 125 Millionen Thaler beläuft. Insofern sich nun nach den Ausfuhrlisten ein Durchschnittspreis von 100 Pfennigen pro 1 Pfund Garn berechnet, so läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß die jährliche Productionsmenge der gesammten englischen Spinnerei einer Summe von 210 Millionen gleich zu achten sei. Auf eine Spindel träfe mithin ein Productionswerth von 10 Thlr. jährlich; eine Summe, die sehr wahrscheinlich von der Wirklichkeit noch überschritten wird.

In obigen Zahlen liegt jedoch die Controle für die Berechnung des innern Consums an Baumwollenwaaren und des Exports der englischen Baumwollenmanufactur-Erzeugnisse. Den letzteren anlangend, so waren die declarirten Mengen und Werthe an ausgeführten Gespinnsten und Weberwaaren nach den officiellen Tabellen folgende:

6. Jahrgänge.	Aus England exportirte			
	Manufacte		Garne	
	Yards.	Werth in Dollars.	Pfunde.	Werth in Dollars.
1851	1543.161789	110.246010	143.966106	33.246010
1852	1524.256914	108.242290	145.478302	33.273275
1853	1594.592659	119.409700	147.539302	34.478265
1854	1692.977467	116.884300	147.128498	38.456934
1855 (b. 31. Oct.)	1651.780266	104.492740	131.278169	28.645455
Im Durchschn.:	1581.353819	111.855008	143.078075	32.619988

Auf preußisches Maaß reducirt ergiebt sich als Mittelwerth per 1 Elle baumwollene Waare ein Preis von 22,2 Pfennigen, mithin, wenn 9 Ellen 1 Pfund wiegen, für 1 Pfund Baumwollengewebe im Durchschnitt der Preis von rund 20 Sgr. Das ist offenbar ein sehr niedriger Preis. Der Preis pro 1 Pfund Garn erreicht nur die Durchschnittssumme von rund 10 Sgr. Rechnet man das Gewebegewicht für das volle Garngewicht, so repräsentiren die jährlich exportirten circa 1581 Millionen Yards ein Gewicht von 240 Millionen Pfund Baumwolle; hierzu kommen circa 143 Millionen Pfund exportirtes Garn, giebt zusammen 383 Millionen Pfund Baumwolle. Auf beides ist mindestens ein Abgang von 18 Procent zu schlagen. Auf rohe Baumwolle reducirt, beträgt demnach diejenige Menge, welche England für das Ausland verspinnt, webt, wirkt, färbt, druckt, appretirt &c. obigen Angaben zufolge 467 Millionen Pfund. Für den Consum innerhalb des Landes berechnet sich (die Bevölkerung auf 27 Mill. Einw. und den Verbrauch an roher Baumwolle pro Kopf sogar auf 6 Pfund angenommen) die Summe von 162 Mill. Pfund. Der Bedarf der Spinnereien an roher Baumwolle beläuft sich sonach auf 629 Mill. Pfund. Zwischen dem durch die Einfuhrlisten nachgewiesenen, gegen die Ausfuhr bereits balancirten Import von 718 Mill. Pfund besteht demzufolge einr Differenz von 89 Mill. Pfund. Dieser Widerspruch ist nicht leicht aufzuklären, da er durch sehr verschiedene Umstände veranlaßt sein kann. Es können ebensowohl die Einfuhr- und Ausfuhrmengen der rohen Wolle unrichtig, als auch die Quantitäten der ausgeführten Gewebe und Garne falsch, d. h. zu niedrig angegeben sein. Es kann aber auch der inländische Verbrauch an Baumwollenstoffen noch größer sein als 6 Pfund pro Kopf. Sollten die Handelslisten als unbedingt richtig angesehen werden müssen, so läge in dem letzteren Umstande die einzige Erklärung der Differenz. Der Verbrauch erreicht dann aber die kaum glaubhafte Höhe von 9,3 Pfund pro Kopf. Wären hiergegen die Ausfuhrlisten der Erzeugnisse und der innere Verbrauch von 6 Pfund pro Kopf richtig und bestände mithin der Baumwollenbedarf von 629 Mill. Pfund in Wahrheit, wäre ferner der Bedarf einer englischen Baumwollenspindel nicht höher als ca. 34 Pfund, so gäbe es in England nicht 21 Mill., sondern nur ca. 18½ Mill. Spindeln. Verspönnen endlich die englischen Spindeln dieselbe Menge roher Baumwolle, wie die deutschen, ca. 40 Pfund pro Jahr, so schrumpfte die Spindelzahl bei einem Verarbeitungsquantum von 718 Mill. Pfund auf 17.950000 und bei einem Quantum von nur 629 Mill. Pfund gar auf 15.725000 Spindeln zusammen. — An solchen Widersprüchen leidet die englische und amerikanische Handelsstatistik. Wir machen darauf aufmerksam, weil gerade in allerneuester Zeit die besten Handelszeitschriften (unter den deutschen das Bremer Handelsblatt und das Preuß. Handelsarchiv) diejenigen sehr interessanten Notizen über den Baumwollenhandel mittheilten, welche der Staatssecretär vom Departement des Handels am 10. Juni 1856 dem Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgelegt hat. Erwähnten Notizen sind die Zahlen in Tab. 3, 4, 5 und 6 dieses Aufsatzes entnommen.

Möglicherweise nehmen obige unerklärliche Widersprüche ihren Ausgang von der Unbestimmtheit der Größe des Baumwollenballens, dessen Gewicht sich in außerordentlich weiten Grenzen bewegt. So ist z. B. das durchschnittliche Gewicht eines Ballens von Mobile 504 Pfund bei 33 Cubikfuß Inhalt, das eines Ballens von Brasilien 182 Pfund bei 17 Cubikfuß Inhalt.

Welche Zahlen von allen auch die richtigsten seien, so steht doch Das fest, daß sowohl die Zahl der Spindeln, als auch der innere Verbrauch und der Export in England im Laufe der Jahre stetig zugenommen haben. Heute sind ihm die meisten Länder in Bezug auf Baumwolle tributär. Ganz besonders gilt dies von Deutschland, welches nicht nur bedeutende Massen roher Baumwolle noch über Liverpool bezieht, sondern auch sehr beträchtliche Mengen von Garnen und Geweben von England importirt.

In Betreff der Spindelzahl unserer Spinnereien sind uns einige andere Länder eben so weit überlegen, als wir hinter ihnen in Betreff des Baumwollenverbrauchs zurückstehen. Der Zollverein besaß im vorigen Jahre, sehr zutreffenden Schätzungen nach, ca. 1.200000 Spindeln. Sie verarbeiteten 63.600000 Pfund rohe Baumwolle. Rechnet man der geringeren Qualität der Wolle wegen 20 Procent Abgang, so ergiebt sich ein Gespinstquantum von 50.880000 Pfund Garn. Auf eine Spindel kommt mithin eine jährliche Leistung von 42,4 Pfund Garn. Dem Anscheine nach ist diese bedeutend größer, als die einer englischen Spindel, allein die Differenz erklärt sich allenfalls aus der ungleich höheren Durchschnittsnummer der in den englischen Spinnereien gesponnenen Garne.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den englischen ist sehr ermuthigend für den deutschen Unternehmungsgeist im Spinnereifache. Mittelst der eigenen Spinnereien decken wir nur einen Verbrauch von 1,38 Pfund Baumwollenwaaren pro Kopf der Bevölkerung. Gesetzt, daß dieselbe blos 3 Pfund pro Kopf konsumire, so hat die deutsche Spinnerei gegenwärtig noch ein Productionsgebiet von circa 47 Millionen Pfund Garn vor sich, die bei gleicher Garnnummerstärke wie das jetzt hauptsächlich im Zollverein erzeugte, noch wenigstens einer Million Spindeln, bei einer geringern Stärke sogar noch 1⅓ bis 1⅔ Million Spindeln Arbeit geben. Mit anderen Worten: die deutsche Spinnerei müßte sich mehr als verdoppeln, ehe sie den dermaligen heimischen Verbrauch befriedigen könnte. Und wenn sie dies gethan hat, so ist ihr die englische, lediglich für den innern Verbrauch arbeitende, immer noch um das Zwei- beziehentlich Dreifache überlegen.

Es liegt so zu sagen auf der Hand, daß 20 bis 30 Millionen Thaler in der Anlage und dem Betrieb von Baumwollspinnereien im Zollverein bei einigermaßen tüchtiger Leitung und Verwaltung unverweilt gewinnreiche Unterkunft finden können. Beweis für die Wahrheit dieser Worte sind die in jüngster Vergangenheit schon ziemlich zahlreich entstandenen größeren Spinnereietablissements, verbunden mit mechanischer Weberei, in vielen Theilen Deutschlands, namentlich aber Süddeutschlands. Auch in Norddeutschland hat das System der großen Production im Spinnereifache in letzter Zeit Platz gegriffen. In Hannover, Cöln, Gladbach sind ganz bedeutende Baumwollenspinnereien errichtet worden. Nur in Sachsen, dem Lande, welches vor noch nicht allzulanger Zeit mehr als die Hälfte der Spindeln des ganzen Zollvereins in seinen Spinnereien in Bewegung setzte, hat sich noch Nichts gerührt, ist in Betreff der Erweiterung der Etablissements noch kein Fortschritt wahrzunehmen. Von Projecten spricht man zwar hier und da, von den Schritten zu ihrer Ausführung verlautet aber noch nichts. Indem wir im nachfolgenden Abschnitt die Lage und Beschaffenheit der sächsischen Spinnereien klar und unbefangen zu schildern versuchen, haben wir keinen innigeren Wunsch, als daß diese Mittheilungen dazu beitragen möchten, der Wiege der deutschen Baumwollenspinnerei, dem Königreiche Sachsen, solche größere Etablissements zuzuführen, welche in jeder Hinsicht, auch ohne erhöhten Zollschutz mit ihren Rivalen in die Schranken zu treten und selbst nach Befinden ohne allen Schutz, mit englischen zu concurriren vermögen.

II. Die Baumwollenspinnerei im Königreiche Sachsen.

3. Allgemeines und Geschichtliches.

Ueberall, wo von dem Einflusse des Maschinenwesens die Rede ist, pflegt die geschichtliche Statistik der Baumwollenspinnerei als ein glanzvolles Beispiel der Vortheile desselben angeführt zu werden. Es geschieht mit vollem Rechte, denn es giebt in Wahrheit keinen Industriezweig, in welchem die Mechanik größere Triumphe zu feiern, die Civilisation sich größerer Erfolge zu rühmen hätte. Noch sind es nicht 100 Jahre, daß die Baumwolle eben so an der Spindel gesponnen wurde, wie man heute noch den Flachs spinnen sieht; ein einziger Mensch konnte unter Inanspruchnahme vieler und sehr verschiedener Kraftanstrengungen nur eine Spindel in Bewegung setzen. Heute ist ein Spinner im Stande, 1000 und mehr Spindeln allein mit Leichtigkeit und ohne alle Anwendung von Muskelkraft zu bedienen. Bei den Selfactors wird nur sein Auge, sein Geist in Thätigkeit gesetzt. In der Baumwollenspinnerei ist dem Menschen jede physische Anstrengung abgenommen. Die Kraft eines Kindes, eines Mädchens reicht in den meisten Processen vollständig zur Bedienung der Maschine aus. Aber eben so wenig der mächtige Eingriff der Maschinen in dieses Gewerbe überhaupt Hände brodlos machte, eben so wenig geschah es in Sachsen, obschon Ende des vorigen Jahrhunderts und Anfang dieses 14 bis 18000 Handspinner auf circa 4000 Stück Handkrempeln und Handspinnmaschinen (letztere mit 140 bis 150000 Spindeln) im Voigtlande und im Erzgebirge ein sehr starkes Contingent unserer industriellen Bevölkerung bildeten. Da die wenigsten derselben noch Handspinner im eigentlichen Sinne des Wortes waren, sondern auf Stühlen oder Handmaschinen mit 10, 20 und 30 Spulen sponnen, wie man solche in der Gegend von Mittweida für die Barchentgarne heute noch im Gebrauch sieht, so entzog ihnen die Wasser- und Dampfmaschinenspinnerei nur insofern das Brod, als sie die Leute zwang, es in dem neuen Gewerbe zu suchen. Das ist ihnen vollständig gelungen. Heute beschäftigen die sächsischen Spinnereien 276 Beamte, 8993 erwachsene Arbeiter und 2427 Kinder, also 11696 Personen direct und durch diese haben gewiß drei mal mehr ihren Unterhalt. Aber während jetzt auf eine Arbeitskraft ein Jahreslohn von 80 Thlr. kommt, entsprach der frühere der Handspinner selbst unter Berücksichtigung der billigeren Zeiten nicht dem Werthe der Hälfte dessen, was heute mit 80 Thlr. zu kaufen ist.

Jene Vermehrung ist freilich keine sehr große; allein sie darf auch nicht blos in der Spinnerei, sie muß zugleich in der Weberei und Strumpfwirkerei gesucht werden, woselbst sie ungleich bedeutender ist. Ueberdieß stehen die sächsischen Entwickelungsstadien der Spinnerei mit denen der englischen in keinem Verhältniß und zwar eben so wenig hinsichtlich der quantitativen wie qualitativen Leistung der einzelnen Etablissements. Die Ursachen dieser hinlänglich documentirten Erscheinung werden, je nach dem die Beleuchter derselben den Standpunkt der Schutzzöllner oder der Freihändler einnehmen, in verschiedenen Verhältnissen und Umständen gesucht. Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Blätter, für die Einen oder die Andern Partei zu ergreifen. Das ist aber nicht zu verschweigen, daß die neueren Thatsachen alle zu Gunsten der freihändlerischen Ansichten sprechen. Nie war der deutsche Unternehmungsgeist in den Industriezweigen, deren Erstarkung man nur vom Schutze derselben erwartete, größer, als eben jetzt, nie der Kampf mit den englischen Artikeln glücklicher. In Kohlen und Eisen hat sich die deutsche Industrie schon so gut wie unabhängig von der englischen gemacht und hinsichtlich der Baumwolle vollzieht sich gleichfalls ein Emancipationsproceß, ohne daß die Zölle erhöht worden und etwas anderes geschehen wäre, als das in England mit so großem Erfolg angewandte System der großen Production auch in Deutschland zu adoptiren.

Wir übergehen die Geschichte der sächsischen Baumwollenspinnerei. Erwartet dieselbe auch noch ihren Historiographen*), so können wir Die, welche sich für dieselbe interessiren, mit gutem Rechte auf die Notizen verweisen, die der verdienstvolle gewerbliche Schriftsteller F. G. Wieck im Jahre 1840 in seinem, trotz der nunmehrigen Veraltung doch heute noch nicht in den Schatten gestellten Werke „Die industriellen Zustände Sachsens" veröffentlicht hat. Schon damals sah der im Spinnereifache sehr erfahrene Wieck die Ursachen der Gedrücktheit der sächsischen Spinnerei weit mehr in inneren und namentlich fabrikökonomischen Fehlern und Mängeln, als in äußeren Conjuncturen. In späterer Zeit hat derselbe zwar sehr energisch für einen höheren Garnzoll plaidirt, allein wenn daraus geschlossen werden sollte, daß die inneren Mängel beseitigt worden, die Beseitigung wegen der fortbestehenden drückenden äußeren Verhältnisse aber ohne Erfolg geblieben sei, so wäre dies insofern ein Irrthum, als einer der tüchtigsten Spinner des Landes, Georg Bodemer, noch im Jahre 1854 das directe Gegentheil öffentlich aussprach. In seinen für das Chemnitzer Tageblatt geschriebenen Artikeln „Zunächst für Spinner" sagte er unter Anderem:

„Bei der Leichtigkeit der Verbindung durch Eisenbahnen und Dampfboote kann man wünschen, daß die Fabrikanten sich

---

*) Nicht nur die Geschichte der sächsischen Baumwollenspinnerei, sondern die der ganzen sächsischen Industrie ist noch ungeschrieben. Einzelne hier und da sich vorfindende zerstreute Notizen, unter welchen die in Wieck's Schriften hinsichtlich der Vollständigkeit noch immer die erste Stelle einnehmen, sind ein recht brauchbares geschichtliches Material, nur aber keine Geschichte. Sie müßte aus den bisher noch unbenutzten Quellen der königlichen und städtischen Archive geschöpft werden, welche die kostbarsten Documente in reichster Fülle enthalten. Verbunden mit einer Handelsgeschichte würde sie ein würdiges Denkmal für ein Volk sein, das unter den deutschen Völkern kraft seiner Industrie und der dadurch geförderten geistigen Regsamkeit zu allen Zeiten eine gewisse Bedeutung gehabt hat, wie mannichfaltig hierneben auch seine dynastischen und politischen Schicksale waren.

mit eigenen Augen von Zeit zu Zeit von dem Zustande ihres Fabrikationszweiges in anderen Ländern unterrichten möchten, zumal dort, wo eine empfindliche Concurrenz entgegentritt. Wäre dies früher beobachtet worden, so würden schwerlich so häufig klägliche Etablissements entstanden sein, die nun, nachdem eine nicht ausbleibende Ueberflügelung, die bereits vorhanden ist und sich immer mehr geltend machen wird, die Noth der unerwähnten, zum Theil auch sehr kleinen, mit der Triebkraft sowohl, als mit nicht gut construirten und eben so wenig gut gearbeiteten Maschinen ausgerüsteten Etablissements um so mehr hervortreten lassen wird. Es ist kein Zweifel, die Schweiz besaß in den Jahren 1825 und 1830 bessere, größere, überhaupt vortheilhafter gebaute und arbeitende Maschinen, als sie die sächsischen Spinner, mit sehr wenig Ausnahme, noch im Jahre 1840 anschafften. Die Maschinenbauer in den Jahren 1830 bis etwa 1844 folgten anderen Grundsätzen, als es die heutigen thun. Ihre veralteten; meist nur halb fertig gebauten Maschinen fanden die beste Abnahme; sie hüteten sich demnach, mit neuen, in jeder Weise guten Maschinen hervorzutreten. Die Spinner selbst kannten die Fortschritte des Auslandes nur vom Hörensagen, Maschinen von dort wurden nicht importirt, oder, wo dies der Fall, war es Geschäftsregel, solche vervollkommnete Maschinen streng der öffentlichen Beschauung zu entziehen. Seitdem hat der Maschinenbau in Chemnitz einen mächtigen Aufschwung genommen, man muß es den Maschinenbauern lassen, sie haben ihre Zeit richtig verstanden und bethätigen durch rastloses Fortschreiten und gute Leistungen in den meisten Fällen die Gleichstellung mit den Erzeugnissen des Auslandes."

„Wir erinnern uns, daß jene, die in dem spinnereiwuthigen Jahre 1836 die nicht vorwärts zu bringenden Erzeugnisse der größten und fast alleinigen sächsischen Maschinenfabrik mit Recht tadelten und vor der Anlegung so unvollkommener und wenig verstandener Spinnereien warnten, als alles Besserwissenwollende oder Neidische abgefertigt wurden. Der Umschlag ist zwar erfolgt, aber leider sehr spät, wenn nicht zu spät. Es mag hier ganz offen ausgesprochen werden: die sächsische Spinnerei ist an Größe, vortheilhafter Einrichtung der Werke und überall durch und durchgehendem Verständniß der Sache offenbar überflügelt in Bayern (Augsburg, Kaufbeuern, Kempten, Immenstadt), Württemberg (Urach) und in Baden (Arlen, Ettlingen und das ganze Wiesenthal). Hierzu kommen früher oder später noch die großartigen Werke in Rheinbayern, Rheinpreußen und Schlesien. Die Entstehungsursachen so umfangreicher Spinnereien liegen nicht fern. Nachdem Augsburg und Ettlingen einmal siegreich die Bahn gebrochen hatten, fanden die herrlichen Wasserkräfte, die den bayrischen Hochlanden und dem Schwarzwalde entströmen, immer mehr Beachtung. Besonders das Augsburger und Baseler Geld suchten Verwendung, der Muth und die Lust, Fabriken anzulegen, hoben sich immer mehr, nachdem man befriedigende Resultate erlangt, und so sehen wir heute die meisten dieser Werke durch den Zusammentritt von sechs bis acht Geldmännern entstehen, die durch die Art und Weise der Vereinbarung sich nicht sclavisch an einander gefesselt haben. Wer seinen Antheil an einer Spinnerei veräußern will, findet leicht Abnehmer, ohne daß die Actien im öffentlichen Markt ausgeboten sind. Ueberaus schöne Wasserkräfte, Luft und Capital, dies also sind die Hauptfactoren, dazu kommt von Seiten der Regierung jede nur mögliche Unterstützung. So z. B. betrug früher die Fracht der Baumwolle von England (über Leipzig) bis Kempten 3 Fl. 50 Kr. pro Zollcentner, die bayrische Regierung ging aber sofort auf das Bittgesuch der Spinner ein und setzte Baumwolle unter Satz III, es kostet jetzt der Zollcentner bis Kempten nur 2 Fl. 18 Kr. oder 38 Ngr."

Vor solchem Ausspruche können die von Seiten anderer Spinner oft erhobenen Klagen über die Mangelhaftigkeit und noch mehr über die Unzweckmäßigkeit des Zollschutzes auf baumwollene Gespinnste nicht wohl bestehen, obschon nicht zu bestreiten ist, daß die Umgangnahme von Werthzöllen viel dazu beigetragen hat, die sächsische Spinnerei auf die Erzeugung gröberer Nummern gewaltsam hinzudrängen. Eine kleine Tabelle läßt diese Nothwendigkeit in sehr übersichtlicher Weise erkennen.

7. Garn-Nummer.	Preis per 1 Pfund in Pfennigen.	Durchschnittspreis per 1 Pfund in Pf.	Das Gespinnst hat Schutz			Der Zoll möchte betragen bei einem für alle Nrn. gleichen Schutz von 10 Procent des Werthes in Thlrn.
			bei 3 Thlr. Zoll in Procent des Werthes.	bei einem Zoll von 2 Thlrn.*)	in Procent des Werthes.	
8—16	60—80	70	12	4	17	2,33
20	70—100	85	9½	4	14	2,83
30	70—120	95	9	5	16	3,17
40.	70—130	100	8	5	15	3,33
50	84—140	112	7½	5	13	3,73
60	96—175	135	6	6	13½	4,50
70	120—205	162	5	6	11	5,40
80	140—240	190	4½	6	9½	6,33
90	160—275	218	3⅓	6	8	7,27
100	190—320	255	3¼	6	7	8,50

Wenn von einer Berechtigung der Schutzzölle überhaupt die Rede ist, so lassen sich nur diejenigen vertheidigen, welche zwischen den ungleichen künstlichen Factoren der Production verschiedener Länder das Gleichgewicht der Mitbewerbung herzustellen suchen. Eine Besteuerung der natürlichen Factoren steht mit den Lehren der Nationalökonomie in Widerspruch; sie ist die positivste Vertheuerung des Lebens. Wo die Natur keine Steinkohlen hinlegte, werden deshalb nie welche hinkommen, daß man diejenigen fremder Länder mit Eingangszöllen belastet. Es ist denkbar, daß eine momentane Unzulänglichkeit an Capital, eine anfängliche Unvollkommenheit der Maschinen oder geringere Geschicklichkeit der Arbeiter durch allmählichen Ersatz des Fehlenden nach und nach auf eine Stufe größerer Concurrenzfähigkeit gebracht werden können, aber es ist nicht denkbar, daß die Gaben der Natur andere werden, als sie sind. Von solchen Grundsätzen sollte die Bemessung der Zölle ausgehen. Es werden dadurch Werthzölle zu einem zeitweiligen Schutze der Arbeit motivirt, nicht aber Gewichtszölle, die nur in seltenen Fällen eine ökonomische Basis haben können. Der Schutz gilt nur der Arbeit, welche aber selbstverständlich nicht nur in Gewerbserzeugnissen verschiedener Art, sondern in solchen derselben Art nach Quantität und Qualität sehr verschieden ist und sein kann.

In einem Pfund Garn, gleichviel ob es Nr. 20 oder Nr. 100 ist und mit 10 Ngr. oder mit 30 Ngr. bezahlt wird, sind die Kosten des Rohstoffs nahezu dieselben; sie betragen in beiden Sorten vielleicht 8 Ngr. Um so verschiedener ist aber der Preis der Arbeit, in ersterer beträgt er pro Pfund 2 Ngr., in letzterer mindestens 20 Ngr. Selbstverständlich muß auch für eine solche Spinnerei das Capital ungleich größer sein. Da, wie aus obiger Tabelle erhellt, der Schutz für die feineren Nummern ein ungleich geringerer ist, als für die gröberen, so hat also der deutsche Spinner neben dem Nachtheile eines größeren Arbeits- und Capitalbedarfs auch noch den einer größeren auswärtigen Concurrenz zu bestehen. Kein Wunder daher, daß er sein Augenmerk lieber auf gröbere Nummern wendet, in welchen der Zoll die auswärtige Concurrenz viel stärker belastet. Strumpfgarne werden daher nur noch wenig importirt, desto mehr aber Webergarne.

*) Die Zollsätze dieser Spalte sind häufig von Spinnern empfohlen worden.

Von dem sich gerade jetzt so mächtig regenden Unternehmungsgeist ist jedoch zu erwarten, daß er sich, nachdem das Gebiet der größern Nummern bereits erobert ist, auch auf das der feinern begebe, um die Concurrenten der deutschen Spinner mit den eigenen Waffen zu bekämpfen, d. h. mit dem System der großen Production, ausgerüstet mit vorzüglichen Maschinenkräften und hinreichenden Capitalien. Die deutsche Spinnerei hat den Kampfplatz bereits mit gutem Erfolg betreten. Welche Schritte speciell die sächsische Spinnerei in dieser Richtung gethan hat, das wird aus einer Reihe von soeben folgenden Tabellen hervorgehen. Wenn diese ein klares und deutliches Bild des gegenwärtigen Standes dieses Industriezweiges in unserem Vaterlande gewähren, so gereicht es uns zum Vergnügen, den Herrn Brandversicherungsinspector Kato als den eigentlichen Urheber derselben bezeichnen zu können.*) Indem das statistische Bureau beflissen war, die von dem Genannten mit eben so viel Fleiß als Genauigkeit gesammelten Unterlagen nach einigen bisher unbeachtet gelassenen Richtungen zusammenzustellen, wollte es mit den auf solche Weise erlangten Ergebnissen einige Fragen von Wichtigkeit und Einfluß beantworten und diejenigen Mittheilungen über die sächsischen Spinnereien dadurch erweitern und vervollständigen, welche theils in den amtlichen Berichten über die sächsischen Industrieausstellungen in den Jahren 1831, 1834, 1837 und 1845, theils 1849 in einer von den Herren Kato und Hülße verfaßten besondern Schrift unter dem Titel „Statistische Uebersicht der Baumwollenspinnereien im Königreich Sachsen im September 1848“ veröffentlicht wurden.

4. Technisches und Statistisches

über die Lage und Beschaffenheit der Spinnereien.

Der Entwickelungsgang eines Industriezweigs wird nicht blos durch den einfachen Nachweis der qualitativen Veränderung seines jeweiligen Umfangs dargethan, es gehört dazu vor Allem auch die Berücksichtigung der quantitativen Veränderungen. Was dieses letztere anlangt, so ist das bemerkbarste Symptom in Spinnereien die Spindelzahl der einzelnen Etablissements. Die Zahl der Spinnereien kann sich vermindern, die Spinnerei selbst aber kann dennoch Fortschritte gemacht haben, wenn zu einer spätern Zeit in weniger Spinnereien mehr Spindeln thätig sind, als in einer frühern. Fortschritte solcher Art sind gerade die wünschenswerthesten, und in der Landwirthschaft wie in der Industrie ist die intensivere Bewirthschaftung das gewinnbringendere. Um die Entwickelungsgeschichte der sächsischen Spinnereien von diesem Standpunkte aus betrachten zu können, sind dieselben in den meisten Tabellen nach 14 verschiedenen Größen getrennt gehalten, d. h. in Spinnereien von unter bis 1000 Spindeln u. s. w. bis zu solchen von über 20000 Spindeln unterschieden worden. Der praktische Nutzen dieser Unterscheidung wird an mehr als einer Stelle einleuchten.

Eine eben so consequent durchzuführende Unterscheidung wäre vielleicht die der geographischen Lage, wenn dieselbe mehr Verschiedenheiten darböte, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Die meisten sächsischen Spinnereien befanden sich vom ersten Anfang an im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke, jetzt 120 mit 511654 Feinspindeln; im Bautzner sind gar keine vorhanden,

8. Ausdehnung der Spinnereien, bemessen nach ihrer Spindelzahl.	I. Anzahl der Baumwollenspinnereien im																				II. Anzahl der Ende 1855 bestehenden Spinnereien, welche nach ihrer ersten Begründung			III. Anzahl der Etablissements		
	Kr.-Dir.-Bez. Dresden.					Kr.-Dir.-Bez. Leipzig.					Kr.-Dir.-Bez. Zwickau.					Königreich.										
	1830	1834	1837	1848	1855	1830	1834	1837	1848	1855	1830	1834	1837	1848	1855	1830	1834	1837	1848	1855	abgebrannt worden sind	neu aufgebaut worden sind	vergrößert worden sind	nur für Lohn spinnend	nur für eigene Rechnung spinnend	theils für Lohn, theils f. eigene Rechnung sp.
Spinnereien von unter bis 1 000 Sp.	.	.	.	.	.	1	2	4	2	2	6	5	13	11	8	7	7	17	13	10	1	.	.	6	4	.
„ 1 001 „ 2 000 „	.	.	.	.	.	1	3	6	2	3	15	21	25	25	23	16	24	31	27	26	1	1	.	19	7	.
„ 2 001 „ 3 000 „	.	.	.	.	.	.	.	2	3	2	11	14	13	17	17	11	14	15	20	19	.	.	2	13	5	1
„ 3 001 „ 4 000 „	.	.	.	.	.	.	1	3	2	2	14	9	18	15	22	14	10	21	17	24	2	2	1	8	13	3
„ 4 001 „ 5 000 „	.	.	.	1	1	.	.	1	.	1	7	7	10	11	12	7	7	11	12	14	.	.	1	7	7	.
„ 5 001 „ 6 000 „	1	.	1	.	.	.	.	1	1	.	9	9	11	14	8	10	9	13	15	8	.	.	1	3	5	.
„ 6 001 „ 7 000 „	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	6	1	6	11	13	6	2	7	11	14	.	.	2	3	10	1
„ 7 001 „ 8 000 „	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	4	7	3	2	4	4	7	4	2	4	.	.	1	1	2	1
„ 8 001 „ 9 000 „	.	.	.	.	.	1	1	.	2	.	2	4	3	4	4	3	5	3	6	4	.	.	.	1	3	.
„ 9 001 „ 10 000 „	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	1	1	3	3	2	1	2	3	3	.	.	.	1	2	.
„ 10 001 „ 12 000 „	.	.	.	.	.	.	1	.	1	1	1	2	2	3	3	1	3	2	4	4	.	.	2	.	4	.
„ 12 001 „ 15 000 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	.	1	.	1	.
„ 15 001 „ 20 000 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	2	1	1	.	3	2	1	.	.	1	.	1	.
von über 20 000 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	1	1	1	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Summa:	1	1	1	1	1	4	8	20	13	12	79	82	109	119	120	84	91	130	133	133	4	3	12	62	65	6
Hierüber zur betreffenden Zeit noch ohne Maschinen:	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	3	1	.	.	.	3	2	.	.	.	.	.	.

*) Die von Herrn Kato dem statistischen Büreau überlassenen Unterlagen enthalten zugleich ein Verzeichniß der einzelnen Firmen aller Ende 1855 in Sachsen vorhanden gewesenen Baumwollspinnerei-Etablissements. Dieses ist des Raumes wegen in vorliegender Abhandlung nicht mit aufgenommen worden, in dem zu veranstaltenden Separatabdruck derselben wird es jedoch eine Stelle finden.

im Dresdner nur eine, mit 4224 Feinspindeln, im Leipziger blos 12, mit 38768 Feinspindeln. Die vorstehende 8. Tabelle giebt alle wünschenswerthen Aufschlüsse nach dieser Richtung hin. Da man die Spinnereien in Lohnspinnereien und solche für eigene Rechnung spinnende zu unterscheiden pflegt, so sind derselben Tabelle auch die diesen Umstand charakterisirenden Zahlen mit einverleibt worden. Später wird darauf wieder zurück zu kommen sein.

Über den Ende des Jahres 1855 gezählten Spinnereien liegen die genauen Nachweise der Zeit ihrer Gründung vor. Einiger späteren Vergleichungen wegen ist es nicht ohne Interesse dieselben mitzutheilen.

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß nicht alle Spinnereien, welche die nachfolgende Tabelle 9. nachweist, von Haus aus in derselben Größe gegründet wurden, als sie heute sind; daß manche ihre Spindelzahl im Laufe der Zeit vermehrte, manche verringerte. Berücksichtigung solcher Specialitäten würde die Uebersichtlichkeit dieser Tabelle wesentlich geschmälert haben. Wer in Folge dessen an der absoluten Genauigkeit der Details zweifelt, braucht es doch nicht in Betreff der Summe zu thun, deren Zahlen durch erwähnten Umstand begreiflicherweise nicht mit afficirt werden.

Schon aus den Summenzahlen geht hervor, daß das Jahrzehend von 1830 bis 1840 hinsichtlich der Anlage neuer Spinnereien das fruchtbarste war. Das befruchtende Ereigniß selbst war der im Jahre 1834 erfolgte Anschluß Sachsens an den Zollverein. Abgesehen von den inzwischen wieder eingegangenen (worüber alsbald Näheres mitgetheilt werden wird) und nur die am Schluß des Jahres 1855 noch bestehenden in Betracht gezogen, sah aus dem genannten Jahrzehend das J. 1832 1, das J. 1833 1, das J. 1834 6, das J. 1835 8, das J. 1836 10, das J. 1837 13, das J. 1838 8, das J. 1840 1 neue Spinnerei entstehen. Indeß die meisten derselben waren solche mit geringer Spindelzahl.

9. Spinnereien	Gesammtzahl der Spinnereien Ende d. J. 1855.	Von den Ende 1855 gezählten Spinnereien wurden gegründet: vor bis mit 1815.	von 1816 b. 1820.	von 1821 b. 1825.	von 1826 b. 1830.	von 1831 b. 1835.	von 1836 b. 1840.	von 1841 b. 1845.	von 1846 b. 1850.	von 1851 b. 1855.
von unter bis 1 000 Sp.	16	1	1	.	2	.	2	.	2	2
„ 1 001 „ 2 000 „	26	1	.	.	3	.	5	3	7	7
„ 2 001 „ 3 000 „	19	.	1	1	1	6	5	1	3	1
„ 3 001 „ 4 000 „	24	.	2	1	2	2	6	2	3	6
„ 4 001 „ 5 000 „	14	2	3	1	1	2	3	.	2	.
„ 5 001 „ 6 000 „	8	.	1	1	1	.	5	.	.	.
„ 6 001 „ 7 000 „	14	1	3	.	.	3	6	.	1	.
„ 7 001 „ 8 000 „	4	1	.	.	.	1	.	1	.	1
„ 8 001 „ 9 000 „	4	2	1	.	.	.	.	.	1	.
„ 9 001 „ 10 000 „	3	2	.	1	.	.	.	.	.	.
„ 10 001 „ 12 000 „	4	2	.	.	1	1	.	.	.	.
„ 12 001 „ 15 000 „	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 15 001 „ 20 000 „	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.
von über 20 000 „	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.
Summa:	133	13	13	5	11	16	32	7	19	17
Hierüber zur betreffenden Zeit noch ohne Maschinen:	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2

Ein Rückblick auf die in den Jahren 1830, 1834, 1837 und 1840 gezählten Spinnereien läßt erkennen, daß nicht wenige derselben nur ein ephemeres Dasein gehabt haben. Von den im J. 1855 verzeichneten 133 Spinnereien waren 1830 schon 42, 1834 50, 1837 81, 1848 110 vorhanden. Da aber in diesen Jahren nach Tab. 8 resp. 84, 91, 130, 133 gezählt wurden, so müssen nothwendig mindestens soviel Etablissements, als die Differenz zwischen beiden Zahlenreihen besagt, eingegangen sein. Auf der andern Seite sind allerdings auch wieder einige neue hinzugekommen. Diese ganze Bewegung läßt sich in einer Tabelle klar darstellen. Die folgende 10. zeigt im I. Abschnitt die Zahl der von den jetzt noch bestehenden Spinnereien schon in den namhaft gemachten Jahren vorhanden gewesenen; im II. Abschnitt wird nachgewiesen, wie viel von den in eben denselben Jahren 1830, 1834, 1837 und 1848 gezählten und classificirten Spinnereien in den nämlichen Classen des Jahres 1855 nicht mehr vorhanden waren.

Nicht das ganze Deficit kommt in Anrechnung. Durch Vergrößerung und Verringerung des Umfanges der Spinnereien sind einige aus der Classe, der sie ursprünglich angehörten, in andere übergetreten, wodurch sich — wie der Vergleich der Zahlen des Abschnitts I. der Tab. 10 mit den Zahlen vom Königreich der Tab. 8 lehrt — in einigen Classen ein scheinbares Plus herausstellt. Dieses Plus bringt Abschnitt III. in Tab. 10 zur Veranschaulichung. Da aber die Zahl der heute noch bestehenden Spinnereien älterer Gründung selbstverständlich nicht größer gewesen sein kann, als die in den betreffenden Jahren 1830, 1834, 1837 und 1848 überhaupt gezählten, so muß das jedem dieser Jahre entsprechende Plus in Abschnitt III. dem Minus in denselben Jahren in Abschnitt II. zugerechnet werden. Die absolute Verminderung der Spinnereien im Königreiche ist dann nur nach folgende:

von 1830	bis Ende 1855	42
„ 1834	„ „ „	41
„ 1837	„ „ „	49
„ 1848	„ „ „	23

Dieß zum richtigen Verständniß der folgenden 10. Tabelle.

10. Spinnereien	I. Von den Ende 1855 vorhandenen Spinnereien bestanden in den Jahren 1830	1834	1837	1848	1855	II. Von den in den Jahren 1830 … vorhanden gewesenen Spinnereien nachverzeichneter Größe waren Ende 1855 nicht mehr vorhanden	1834	1837	1848	III. Gegen die in den Jahren 1830 … vorhanden gewesenen Spinnereien nachverzeichneter Größe sind Ende 55 mehr vorhanden	1834	1837	1848
von unter bis 1 000 Sp.	4	4	4	7	10	3	3	13	6	.	.	.	.
„ 1 001 „ 2 000 „	4	4	7	16	26	12	26	24	11	.	.	.	.
„ 2 001 „ 3 000 „	3	8	12	17	19	8	6	3	3	.	.	.	.
„ 3 001 „ 4 000 „	5	6	11	17	24	9	4	10	.	.	.	.	.
„ 4 001 „ 5 000 „	7	7	12	14	14	.	.	.	.	.	.	1	2
„ 5 001 „ 6 000 „	3	3	8	8	8	7	6	5	7	.	.	.	.
„ 6 001 „ 7 000 „	4	6	12	14	14	2	.	.	.	.	4	5	3
„ 7 001 „ 8 000 „	1	1	2	3	4	3	6	2	.	.	.	.	1
„ 8 001 „ 9 000 „	3	3	3	4	4	.	2	.	2	.	.	.	.
„ 9 001 „ 10 000 „	3	3	3	3	3	.	.	.	.	1	2	1	.
„ 10 001 „ 12 000 „	3	3	4	4	4	.	.	.	.	2	.	2	.
„ 12 001 „ 15 000 „	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 15 001 „ 20 000 „	1	1	1	1	1	.	.	2	1	.	1	.	.
von über 20 000 „	.	.	1	1	1	1	1	.	.	.	.	1	1
Summa:	42	50	81	116	133	45	48	59	30	3	7	10	7

Wie bereits erwähnt, war das Jahrzehnt von 1830—1840 aber eigentlich das Jahrfünft von 1836—1840 das gesegnetste in Betreff neuer Anlagen. Wenn nun von den im J. 1837 da-

gewesenen im J. 1855 49 nicht mehr vorhanden sind, so läßt sich allenfalls ein Schluß auf die Lage des Gewerbszweiges ziehen. Ohne Zweifel ist sie keine sehr erfreuliche, allein es sind zumeist kleine Spinnereien, die der Concurrenz unterliegen mußten, Anlagen, welche — um mit den Worten des sächsischen Ausstellungsberichts vom J. 1845 zu reden — entweder mit zu wenig Intelligenz und mit veralteter Maschinerie, oder mit unzureichenden Betriebsmitteln arbeiteten, folglich der soliden Grundlagen entbehrten. Je erwiesener und je erklärlicher jenes Schicksal ist, desto merkwürdiger ist es gewiß, daß trotz desselben es dennoch in der Hauptsache immer wieder kleine Etablissements sind, die das Licht der Welt erblicken. Spinnereien von unter bis 2000 Spindeln wurden von 1846 bis 1850 nicht weniger als 9 und von 1851 bis 1855 wiederum 9 neu begründet, während in demselben Jahrzehnt nur 2 Spinnereien von 7 bis 9000 Spindeln errichtet wurden.

Die Kleinheit und geringe Spindelzahl der sächsischen Spinnereien ist denselben schon oft zum Vorwurf gemacht worden; mit besonderem Nachdruck ist dieß ebensowohl in dem nur citirten Ausstellungsbericht, als auch in den Artikeln des Herrn G. Bodemer „Zunächst für Spinner" geschehen. Und sicher unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn in Sachsen noch nicht 4200 Spindeln auf 1 Spinnerei kommen, in andern Ländern hingegen 10 bis 15000, der Nachtheil wegen der höhern Generalkosten auf die sächsischen Etablissements fällt.

In Betreff des durchschnittlichen Umfangs einer Spinnerei läßt sich in Sachsen kein nennenswerther Fortschritt nachweisen. Den besten vorhandenen Quellen zufolge waren in den Jahren von 1830 bis 1855 die Zahlen der Spinnereien, die der darin umgehenden Feinspindeln und in Folge dessen die der Durchschnittsgröße eines Etablissements die nachstehend verzeichneten:

11. Jahre der Zählung.	Zahl der Spinnereien.	Zahl der Feinspindeln.	Durchschnittsspindelzahl eines Etablissements.
1830	84	361 202	4 300 Sp.
1834	91	375 730	4 129 „
1837	130	490 325	3 771 „
1845	116	474 998	4 095 „
1848	133	541 868	4 074 „
1855	133	554 646	4 170 „

Eine Durchschnittszahl von ca. 4000 Spindeln könnte noch als befriedigend erscheinen, wenn nicht bereits der Nachweis geführt wäre, daß einige wenige größere Spinnereien die beträchtliche Zahl der kleineren auf jene Durchschnittssätze bringen. Leider hat aber im Laufe der letzten 25 Jahre so gut wie keine Vermehrung im Sinne der großen Production stattgefunden. Die vorzüglichsten Abnehmer der sächsischen Spinnereien, die Strumpf- und Weberwaaren-Fabrikation, waren schon früher, ehe Sachsen dem Zollverein beitrat, in Folge einer beklagenswerthen Handelspolitik, zu der wohlfeilsten Massenproduction für den überseeischen Export hingetrieben worden, und diesem Zuge mußte wohl oder übel auch die einheimische Baumwollenspinnerei folgen. An große Verbesserungen der Maschinen u. s. w. war dabei nicht zu denken, und der Vorsprung vor den concurrirenden Ländern bestand auch weniger in der größern Vollkommenheit der Arbeitsmethoden und der Fabrikate, als vielmehr in der auf Grund niedriger Löhne erzielten Wohlfeilheit der Manufacturerzeugnisse. Als sich aber in Folge des erweiterten deutschen Zollgebietes der deutsche Unternehmungsgeist emporraffte, und als man sich auf den deutschen Märkten von der mindern Qualität der meisten sächsischen Artikel überzeugt hatte, entstanden in andern Ländern, in Bayern und Würtemberg, am Rhein ꝛc. großartige, mit den besten Maschinen ausgerüstete und eben so gut geleitete als reichlich mit Kapitalkraft versehene Etablissements, namentlich aber auch Spinnereien. Sie waren zwar den sächsischen als Concurrenz nicht sehr gefährlich, aber es wurde der Beweis geliefert, daß die wesentlichsten natürlichen Vortheile des Gebirges mehr oder weniger aufgehört hatten, solche zu sein. Leider nahm der erwachte Unternehmungsgeist nach einigen verunglückten Versuchen im Baumwollen-Manufacturfache Umgang von Sachsen, und deshalb sehen wir heute noch eine fast eben so große Anzahl kleiner Spinnereien wie ehedem. Es entstehen wohl noch neue, aber von den 23, die seit 1848 errichtet wurden, sind nicht weniger als 13 mit alten Maschinen, zum Theil in alten Gebäuden gegründet worden.

In einer frühern Tabelle ist auch der Lohnspinnereien Erwähnung geschehen. So werden diejenigen Etablissements genannt, die zum Unterschiede von denen, welche für eigene Rechnung und nach eigener Disposition spinnen, entweder im Lohne eines oder mehrerer Garnhändler oder anderer Fabrikanten, nur aber nicht für eigene Rechnung, wohl aber für eigene Gefahr spinnen. Man müßte diese Einrichtung, wäre sie eine Nachahmung des in England so großartig durchgeführten Princips der Trennung der Arbeit der Herstellung von der des Betriebs, offenbar einen Vortheil nennen; wie sie hier besteht, ist sie dieß aber nicht und daß sie es nicht ist, wird — wohl mit Recht — als ein Grund der geringen technischen Leistungsfähigkeit mancher unserer Spinnereien angesehen. Der Lohnspinner zieht weder von den Chancen beim Einkauf der Wolle, noch von denen des Verkaufs der Garne einen Gewinn, er erleidet zwar auch keinen Verlust. Allein sein Interesse und der Trieb nach Vervollkommnung sind dadurch auch bis zu einem gewissen Grade paralysirt. Gegenüber der Nothwendigkeit, alle Wollen, selbst in kleinen Posten, zu sehr verschiedenen Garnnummern mit denselben Maschinen verspinnen zu müssen, wird sogar eine vorzügliche Leistung nach nur einer Richtung hin zur Unmöglichkeit. Die kleinen Lohnspinnereien sind in ähnlicher Lage wie die Postenmühlen. Diese sind zum Theil noch das Correlat des unvollkommenen Getreidemühlenwesens. Die Abwerfung des Systems der Postenmüllerei ward die erste und unerläßlichste Bedingung der Mühlenreform und der Emporhebung einer der wichtigsten Gewerbebetriebe zu einem wirklichen Fabrikzweige.

Es giebt zur Zeit noch 62 Spinnereien mit 181 708 Spindeln, die nur um Lohn spinnen, außerdem 6 Spinnereien mit 25 740 Spindeln, die theils um Lohn, theils für eigene Rechnung spinnen, gegenüber 65 Spinnereien mit 347 198 Spindeln, die nur für eigene Rechnung spinnen. Von jenen 62 Lohnspinnereien zählen 6 weniger als 1000, 19 von 1000 bis 2000 und 13 von 2000 bis 3000 Spindeln.

Die durchschnittliche Spindelzahl einer Lohnspinnerei beträgt 2931, während sich die einer für eigene Rechnung arbeitenden Spinnerei auf 5341 herausstellt. Die kleinste Spindelzahl einer Lohnspinnerei ist 352, die größte 9264.

Wir wenden uns jetzt zur inneren Beschaffenheit der gegenwärtig (d. h. Ende 1855) vorhandenen Spinnereien im Königreich Sachsen und betrachten zu diesem Zweck

1. die Triebkräfte und Motoren,
2. die Arbeitsmaschinen.

Was die Triebkraft der sächsischen Spinnereien anlangt, so ist sie bei der allergrößten Mehrzahl das Wasser. Die vielen Bäche und Flüsse des Erzgebirges und Voigtlandes sind deshalb für diesen Gewerbzweig von außerordentlichem Werth; sie würden es aber noch weit mehr sein, wäre ihre Wasserkraft eine stetigere und das ganze Jahr hindurch vorhandene oder brauchbare. Daß sie es in zahlreichen Fällen nicht ist, ist einestheils zwar wohl ein Beweis der noch mangelhaften Fassung und Benutzung jener Kräfte, anderntheils ist der erwähnte Umstand aber auch ein Beleg dafür, daß die ziemlich häufig gebrauchte

Phrase des Vorhandenseins noch unendlich vieler großer Wasserkräfte im Gebirge mit einiger Vorsicht nachzusprechen ist. Denn wenn es in der That auch zu gewissen Zeiten nicht daran fehlt, so sind solche, welche das ganze Jahr hindurch in gleicher Weise nutzbar sind, keineswegs so häufig als man gewöhnlich glaubt. Stetigkeit ist heut zu Tage aber eine der ersten Bedingungen zum gedeihlichen Betrieb einer Industrie. Das gegenwärtig allein rentable System der großen Production erheischt nicht minder eine Concentration der Kräfte. Eine Anzahl von mehr oder weniger beträchtlichen Gefällen, auf den Umkreis einiger Stunden vertheilt, kann einer großen Spinnerei zu Nichts nützen, wenn auch die Summe dieser Kräfte mehr als hinreichend für den Betrieb derselben wäre. Solche concentrirte Kräfte werden immer seltener, je größer die Anlagen nach und nach werden. Wo sie vorhanden sind, gewähren sie allerdings einen nicht genug zu schätzenden Vorsprung vor denjenigen Etablissements, welche die natürliche Kraft des umsonst dahin fließenden Wassers durch die künstlich erzeugte und deshalb kostspieligere des Dampfes ersetzen müssen, allein beim Großbetriebe findet gerade in dieser Beziehung weit eher eine Ausgleichung statt, als beim Kleinbetrieb. Wo man von vornherein auf Wasserkraft Verzicht leistet, da steht der Wahl der Lage des besten Orts keine räumliche Beengung im Wege; wo man aber zugleich die Vortheile einer nur unzureichenden Wasserkraft ausbeuten will, da trifft es sich oft, daß man dabei am theuersten wegkommt. Die nothgedrungene Emancipation von der Wasserkraft macht überdieß die Verlegung der großen Spinnereien in größere Städte oder deren Nähe, d. h. in die Herde zahlreicher Arbeiterbevölkerung, möglich, ein Umstand, der für die Stetigkeit des Betriebs nicht minder von Belang ist, als der der stetigen Kraft. Bei Baumwollspinnereien tritt er jetzt um so mehr in den Vordergrund, je häufiger solche mit großen mechanischen Webereien verbunden werden, die ein ziemlich zahlreiches Arbeiterpersonal bedürfen.

Eine scharfe Betrachtung der hauptsächlichsten Factoren der Baumwollenindustrie läßt übrigens wenig Zweifel hinsichtlich der Wahl des besten Orts für Spinnereien. In die Wagschale treten eigentlich nur: der Rohstoff, die Kraft, die Arbeiter, das Capital und der Absatz. Nachdem der Dampf zum wichtigsten Motor geworden ist, ist von jenen Factoren jeder transloeirbar. Die Bestimmung des besten Orts ist blos noch Sache der mathematischen Berechnung einer Minimal- und Maximalfunction. Hinsichtlich der Herbeiführung des wichtigsten Rohstoffs der Baumwolle immer auf das Meer angewiesen, sind Manchester und Glasgow, Rouen, Lille nicht so zufällig Centralpunkte der englischen und französischen Baumwollenmanufactur, als man glauben könnte. Da indeß die genannten Factoren in die Garne verschiedener Nummern zu verschiedenen Antheilen eintreten, starke Garne mehr Baumwolle, weniger Kraft und weniger Arbeit, weniger Anlagscapital für Maschinen und Maschinengebäude erfordern, so wird auch die beste Lage für Spinnereien feiner und die für Spinnereien starker Nummern nicht überall die nämliche sein. Spinnereibezirke, die weit entfernt vom Meere liegen, sich aber dieser oder jener der übrigen nothwendigen Factoren erfreuen und unter Anderem auch über eine intelligente Arbeiterbevölkerung verfügen können, werden nothgedrungen immer mehr auf solche Fabrikate hingewiesen, in denen die Façon oder die Arbeit einen wesentlichen Antheil am Erzeugungspreise nimmt. Durch die Fabrikate Süddeutschlands, der Schweiz, des Elsasses wird dieses Verkehrsgesetz hinlänglich bestätigt.

Obgleich sich unter unsern Augen ein großer Theil der Fabrikindustrie wieder, wie in frühester Zeit des Gewerbebetriebs, nach den Hauptstädten oder Centralplätzen des Landes und in die Handelsstädte an den Ufern großer Flüsse oder Eisenbahnen zieht, so ist bis zur Stunde dennoch das Erzgebirge der traditionelle Sitz der sächsischen Spinnereien, eingedenk des Grundsatzes, daß wohlfeile Arbeitslöhne, niedrige Holzpreise und reichliche Wasserkraft die Grundbedingungen jedes Fabrikbetriebs sind. Wie häufig die beiden ersten, soweit sie noch vorhanden, eine Täuschung und nur solche Vortheile sind, gegen welche oft ungleich größere directe und indirecte Nachtheile eingetauscht werden, daß ist wiederholt nachgewiesen worden. Aber auch hinsichtlich der reichlichen Wasserkraft bleibt noch Vieles zu wünschen übrig. Tab. 12 enthält eine Zusammenstellung der Wasserläufe, von welchen Spinnereien getrieben werden, eine Zusammenstellung, gegen deren Vollständigkeit (ganz besonders hinsichtlich der Namen der Dorfbäche und der Verfolgung ihres Laufs) Manches einzuwenden sein mag, die indeß, was die Zahl der Spinnereien und Spindeln anlangt, so genau als möglich ist.

12. Namen der Wasserläufe.	Kreis-Directions-Bezirke.	Zahl der Spinnereien: mit vollständig ausreichender Wasserkraft.		mit größtentheils ausreichender Wasserkraft.		mit unvollständiger Wasserkraft, theils mit u. theils ohne Reserve-Dampfkraft. 10 bis 8 Monate.		7 bis 4 Monate.		überhaupt.	
		Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.
Chemnitzfluß	Zwickau.	.	.	1	3 360	5	17 268	1	10 032	7	30 660
Chemnitzfluß	Leipzig.	4 (incl. 1 ohne Maschinen)	11 860	2	6 700	.	.	.	.	6	18 620
Dorfbäche in d. Orten d. Spinn.											
Altenhain	Zwickau.	.	.	.	.	1	2 580	1	3 264	2	5 844
Chemnitz	„	.	.	.	.	.	.	1	1 260	1	1 260
Ehrenfriedersdorf	„	2	3 652	3	7 344	2	1 488	.	.	7	12 484
Eppendorf	„	.	.	1	972	.	.	.	.	1	972
Geiersdorf	„	1	648	.	.	.	.	.	.	1	648
Gelenau	„	.	.	1	1 020	.	.	.	.	1	1 020
Gornsdorf	„	.	.	.	.	1	352	.	.	1	352
Großwaltersdorf	„	.	.	1	1 344	.	.	.	.	1	1 344
Hermannsdorf	„	.	.	1	1 200	.	.	.	.	1	1 200
Heßdorf	„	.	.	1	732	.	.	.	.	1	732

12. (Fortsetzung.) Namen der Wasserläufe.	Kreis-Directions-Bezirke.	Zahl der Spinnereien: mit vollständig ausreichender Wasserkraft.		mit größtentheils ausreichender Wasserkraft.		mit unvollständiger Wasserkraft, theils mit u. theils ohne Reserve-Dampfkraft. 10 bis 8 Monate.		7 bis 4 Monate.		überhaupt.	
		Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.
Dorfbäche in d. Orten d. Spinn.											
Hormersdorf	Zwickau.	.	.	1	1 152	.	.	.	.	1	1 152
Kunnersdorf	"	.	.	2	3 236	.	.	.	.	2	3 236
Lauterbach	"	1	1 320	.	.	.	.	.	.	1	1 320
Leubsdorf	"	.	.	.	.	1	6 596	.	.	1	6 596
Lugau	"	.	.	.	.	.	.	1	4 200	1	4 200
Marienberg	"	.	.	.	.	1	3 564	.	.	1	3 564
Mühlau	Leipzig.	.	.	.	.	.	.	1	1 536	1	1 536
Niederdorf	Zwickau.	.	.	.	.	1	1 296	.	.	1	1 296
Olberndorf	"	.	.	.	.	.	.	1	1 296	1	1 296
Pobershau	"	.	.	.	.	1 (ohne Masch.)	.	.	.	1	.
Pockau	"	.	.	.	.	1	6 720	.	.	1	6 720
Rittersberg	"	.	.	1	2 976	.	.	.	.	1	2 976
Rochlitz (kleine Bach)	Leipzig.	1	120	.	.	.	.	.	.	1	120
Schlettau	Zwickau.	.	.	.	.	1	7 560	.	.	1	7 560
Schönau	"	.	.	.	.	.	.	1	1 296	1	1 296
Siegmar	"	.	.	.	.	1	2 016	.	.	1	2 016
Tannenberg	"	.	.	.	.	2	12 756	.	.	2	12 756
Thalheim	"	.	.	.	.	3	10 284	.	.	3	10 284
Thiemendorf	"	1	1 524	.	.	.	.	.	.	1	1 524
Wegefahrt	Dresden.	.	.	.	.	.	.	1	4 224	1	4 224
Wolkenburg	Zwickau.	.	.	.	.	.	.	1	10 500	1	10 500
Wünschendorf	"	1	3 084	1	3 696	.	.	.	.	2	6 780
Elsterfluß	"	.	.	1	3 192	1	4 272	.	.	2	7 464
Flöhafluß	"	3	17 556	1	6 772	1	8 928	1	10 728	6	43 984
Lungwitzbach	"	.	.	.	.	1	2 436	.	.	1	2 436
Preßnitzbach	"	2	8 676	.	.	.	.	.	.	2	8 676
Schwarzwasser	"	1	5 544	.	.	.	.	.	.	1	5 544
Sehmabach	"	1	1 224	1	3 228	.	.	.	.	2	4 452
Stadlbach (Oederan)	"	.	.	.	.	1	1 152	.	.	1	1 152
Striegisbach	Leipzig.	.	.	1	3 312	1	1 524	.	.	2	4 836
Willschbach	Zwickau.	.	.	5	24 568	6	22 716	.	.	11	47 284
Würschnitzbach	"	.	.	.	.	1	4 356	1	9 264	2	13 620
Zschopaufluß	"	8	51 288	8	69 186	4	22 368	.	.	20	142 842
Zwickauer Mulde	"	1	6 696	1	5 952	.	.	.	.	2	12 648
Zwickauer Mulde	Leipzig.	1	2 160	1	996	.	.	.	.	2	3 156
Zwönitzbach	Zwickau.	2	3 636	5	13 008	6	28 672	4	13 672	17	58 988
Summa:		30	118 988	40	164 006	43	168 904	15	71 272	128 (incl. 2 ohne Maschinen)	523 170

Unter allen Wässern Sachsens ist hiernach die Zschopau in jeder Beziehung das wichtigste. Ihre nachhaltige Wasserkraft ist die Ursache, daß sich die größten und bedeutendsten Spinnereien des Landes längs ihrer Ufer angesiedelt haben. Von sämmtlichen Spindeln treibt sie 142842 in 20 Spinnereien, wovon 8 Spinnereien mit 51288 Spindeln vollständig ausreichende, 8 Spinnereien mit 69186 Spindeln größtentheils ausreichende und nur 4 Spinnereien mit 22368 Spindeln unzureichende Triebkraft haben. Im Durchschnitt kommen auf jede Spinnerei an diesem Flusse ca. 7000 Spindeln. Von ähnlicher Größe sind die Spinnereien an der Flöhe, doch werden die Wasser derselben nur für 6 Spinnereien mit zusammen 43984 Spindeln in An-

spruch genommen und von diesen 6 Etablissements haben nur 3 vollständig ausreichende Triebkraft. Die Zwönitz, die Wilisch, die Chemnitz sind gleichfalls nicht ohne Bedeutung, wenn man die Zahl der Spinnereien in Betracht zieht. Es sind daran 41 mit 155 552 Spindeln erbaut, und auf 1 Spinnerei kommen mithin im Durchschnitt 3794 Feinspindeln; — allein dafür ist die Wasserkraft nicht das ganze Jahr hindurch ausreichend. Hierüber giebt es an Flüßchen und Bächen noch eine Menge anderer, meistentheils ziemlich kleiner Spinnereien, von denen die Mehrzahl gleichfalls an Wassermangel leidet. Spinnereien solcher Größe werden, wenn sie sich nicht ganz ausnehmend günstiger Existenzbedingungen erfreuen, von den Colossen mit 30, 50 und selbst 100 000 Spindeln wahrscheinlich eben so zu Boden gedrückt werden, wie es dem Handwerksbetrieb von dem Fabrikbetrieb geschehen. Nicht die äußere Concurrenz, gegen die man den Schutzzoll anruft, sondern die innere Concurrenz wird das Fortbestehen von Etablissements unmöglich machen, die wegen eines zu kleinen und auch zu wechselvollen Betriebs mit zu hohen Regiekosten zu kämpfen haben, und mit um so höhern dann, wenn der Betrieb wegen mangelnder Triebkraft auch nicht einmal das ganze Jahr hindurch fortgesetzt werden kann; wenn er in den Zeiten reichlichen Wassers überstürzt und da Tag und Nacht gearbeitet werden muß, um ihn alsdann Wochen und Monate lang gänzlich einzustellen. Spinnereien dieser Art sind in derselben Lage wie die Holzeisenhütten, die aus Mangel an hinreichendem Brennstoff, nur um die ständigen Arbeiter zu beschäftigen, zu einem unökonomischen Betriebe gezwungen werden. Weniger das schottische und englische Eisen, als vielmehr das rheinische, westphälische, schlesische oder das deutsche Koksroheisen ward die Ursache ihres Ruins. Die Steinkohlen haben das Holz, der Dampf hat das Wasser überflügelt. Gegen diese Mächte ist kein Kampf mehr möglich. Einmal vorhanden, bleibt nur übrig, sie sich dienstbar zu machen. Das geschieht theilweise. Nicht wenige Spinnereien verbessern entweder ihre Motoren, oder sie fügen zu ihrer Wasserkraft noch eine Reserve-Dampfkraft hinzu. Welche Fortschritte speciell in dieser Beziehung seit 1848 wahrzunehmen gewesen sind, darüber verbreiten sich Tab. 13 und 14 mit hinlänglicher Unterscheidung der Details, auf die es ankommt.

13. Beschaffenheit der Betriebskraft.	Anzahl der Spinnereien 1848.	1855.	Zahl der Spindeln in diesen Spinnereien 1848.	1855.	Größe der Pferdekraft d. Dampfmaschin. 1848.	1855.	Durchschnitts-Spindelzahl eines Etablissements. 1848.	1855.
1. Vollständig ausreichende Wasserkraft	3	30 (incl. 1 ohne Maschinen)	13 704	118 988	.	.	4 568	4 103
2. Größtentheils ausreichende Wasserkraft	54	40	213 246	164 006	.	.	3 949	4 100
3. Unvollständige Wasserkraft (im Jahre 1848 18 Spinner. mit 92 890 Spindeln mit Reserve-Dampfkraft.) zu 10monatlichem Betrieb, ohne Reserve-Dampfkraft	10	8 (incl. 1 ohne Maschinen)	49 772	30 144	.	.	4 977	4 306
zu 10monatlichem Betrieb, mit "	.	.	.	.	.	.	.	.
zu 9monatlichem Betrieb, ohne "	17	15	70 480	56 320	.	.	4 146	3 755
zu 9monatlichem Betrieb, mit "	.	2	.	13 248	.	28	.	6 624
zu 8monatlichem Betrieb, ohne "	13	13	43 970	47 880	.	.	3 382	3 684
zu 8monatlichem Betrieb, mit "	.	5	.	21 312	.	66	.	4 262
zu 7monatlichem Betrieb, ohne "	5	1	22 172	2 160	240 }	.	5 161 } 4 434	2 160
zu 7monatlichem Betrieb, mit "	.	3	.	17 968	.	46	.	5 989
zu 6monatlichem Betrieb, ohne "	3	2	7 308	5 520	.	.	2 436	2 760
zu 6monatlichem Betrieb, mit "	.	5	.	26 352	.	64	.	5 270
zu 5monatlichem Betrieb, ohne "	1	.	2 400	.	.	.	2 400	.
zu 5monatlichem Betrieb, mit "	.	1	.	1 536	.	24	.	1 536
zu 4monatlichem Betrieb, ohne "	1	.	1 356	.	.	.	1 356	.
zu 4monatlichem Betrieb, mit "	.	1	.	4 200	.	12	.	4 200
Ungenügende Wasserkraft mit Reserve-Dampfkraft (ohne weitere Angabe)	.	2	.	13 536	.	32	.	6 768
Hierunter mit Turbinenbetrieb*) als alleinige Kraft	.	10 (incl. 1 ohne Maschinen)	.	79 522	.	.	.	8 836
Hierunter mit Turbinenbetrieb*) mit Reserve-Dampfkraft	.	1	.	3 264	.	10	.	3 264
4. Dampfkraft als alleinige Triebkraft	6	7	23 148	31 476	90	205	3 858	4 496
5. Lebendige Pferdekraft als alleinige Kraft	1	.	120	.	.	.	120	.
5. Lebendige Pferdekraft als Reservekraft	1	.	1 296	.	.	.	1 296	.
Summa:	133	135 (incl. 2 ohne Maschinen)	541 868	554 646	330	477	4 074	4 170

Hiernach werden also jetzt betrieben:

durch Dampfkraft allein 7 Spinnereien mit 31 476 Spindeln,
durch Wasser- u. Dampfkraft gemeinsch. incl. 1 Etabl. mit 1 Turbine 19 " " 98 152 "
durch Wasserkraft allein und zwar
durch verticale Wasserräder 98 Spinnereien mit 345 496 Spindeln,
durch horizontale Wasserräder od. Turbinen 9 " " 79 522 "

*) Die in diesen beiden Rubriken aufgeführten Spinnereien und Spindelzahlen rc. sind schon unter den vorhergegangenen mit inbegriffen, sie müssen deshalb bei der Aufrechnung der Summen außer Betracht bleiben.

In den Detailzahlen der 13. Tabelle verbirgt sich überdieß ein sehr lehrreicher Fingerzeig, nämlich der, daß es nur bei einer gewissen Größe der Spinnereien möglich und rentabel ist, die

Nachtheile einer unsteten Wasserkraft durch Reserve-Dampfkraft auszugleichen. Nur 8 Spinnereien in Sachsen, die das Letztere gethan haben, zählen weniger als 4000 Feinspindeln. Bei noch geringerem Umfange des Etablissements ist demnach das Auskunftsmittel für die größeren die Ursache des Ruins für die kleineren.

Unter so bewandten Umständen ist der Nachweis von Interesse, welche Spinnereien es vorzugsweise sind, die an dem Uebelstande unzureichender Wasserkraft leiden. Wären es in der Mehrzahl die kleineren, auf welchen ohnehin eine Menge natürlicher Betriebsnachtheile lasten, so dürfte deren Schicksal nicht zweifelhaft sein. Sie sind es nur zum Theil, doch aber beträgt die Zahl derjenigen, deren Triebkraft nicht volle 10 Monate ausreicht und die wegen ihrer Kleinheit auch nicht den Dampf als Wasserkraft anwenden können, immerhin ein Drittheil der Gesammtzahl aller Spinnereien derselben Größenclasse. In Tab. 14 wird der erforderliche Nachweis so genau als möglich geliefert.

14. Beschaffenheit der Betriebskraft.	Zahl der Spinnereien mit … Spindeln: unter 1 000		1 001 bis 2 000		2 001 bis 3 000		3 001 bis 4 000		4 001 bis 5 000		5 001 bis 6 000		6 001 bis 7 000		7 001 bis 8 000		8 001 bis 9 000		9 001 bis 10 000		10 000 bis 12 000		12 000 bis 15 000		15 000 bis 20 000		über 20 000		Spinnereien z. Z. noch ohne Maschinen
	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	ohne Ref.-Dampfkraft	mit Ref.-Dampfkraft	
Vollständig ausreichende Wasserkraft	4	.	5	.	5	.	5	.	1	.	1	.	4	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
Größtentheils ausreichende Wasserk.	3	.	10	.	4	.	9	.	3	.	3	.	4	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	.	.	.
Unvollständige Wasserkraft d. h. ausreich.																													
zu 10monatlichem Betrieb . .	.	.	2	.	.	.	2	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
zu 9monatlichem Betrieb . . .	3	.	2	.	.	.	2	.	4	1	1	.	2	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zu 8monatlichem Betrieb . . .	.	.	3	.	4	2	1	.	1	1	1	1	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zu 7monatlichem Betrieb . . .	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zu 6monatlichem Betrieb . . .	.	.	1	2	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
zu 5monatlichem Betrieb . . .	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zu 4monatlichem Betrieb . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ungenügende Wasserkraft (ohne weitere Angabe)	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Hierunter mit Turbinenbetrieb*) .	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	5	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1
Dampfkraft als alleinige Triebkraft	.	.	.	.	2	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa:	10	.	23	3	16	3	22	2	11	3	6	2	13	1	4	.	3	1	2	1	1	3	1	.	1	.	1	.	2
	133																												

*) Vergl. Anmerkung zu Tab. 13.

Jeder wahrhafte, zur Vermehrung des Nationalreichthums beitragende Fortschritt im Gewerbeleben besteht in der vollkommneren Ausnutzung der für uns unentgeldlichen Naturkräfte und Naturschätze. Die Benutzung der Eigenschaften des fließenden Wassers ist ohne Zweifel eine Sache von ganz unschätzbarem Werthe. Wenn aber die Natur selbst dieser Benutzung in gewissen Fällen eine Grenze gezogen hat, in anderen nicht, so wird zwischen concurrirenden Gewerbszweigen schon dadurch die Gleichheit der Concurrenzbedingungen gestört. Kommen noch weitere natürliche Schwierigkeiten hinzu, wie z. B. schlechte Lage, schlechte Ab- und Zufuhr der Rohstoffe und Fabrikate rc., so ist damit die Hoffnung auf Verbesserung solcher drückender Zustände sehr fern gerückt. Denn alle menschlichen Mittel, natürlichen Kräften entgegenzutreten, sind nur Palliativmittel. Es geschieht zwar zuweilen, daß man eine nachtheilige Situation, den Naturkräften und Natur- und Verkehrsgesetzen gegenüber, durch größere Opfer auf einer andern Seite auszugleichen sucht; das gewöhnlichste ist die Herabdrückung des Lohnes. Allein das ist nur eine Einsetzung einer noch viel kostbareren Naturkraft, und zwar der menschlichen Arbeitskraft; ein Verlust, der nicht öffentlich in den Vordergrund tritt, dahingegen, wo er massenhaft stattfindet, zu den beklagenswerthesten Nothständen unter gewissen Berufsclassen Veranlassung giebt. —

In Erwägung der noch bis vor Kurzem ziemlich mangelhaften Wasserwerkanlagen und der deshalb oft nichts weniger als vollständigen mechanischen Ausnutzung der Wasserkräfte liegt es auf der Hand, daß die Verstärkung der Motoren bei der Verbesserung derselben, so wie der Wasserzuleitungen rc. beginne. Die Zahl der mit unvollständiger Wasserkraft betriebenen Spinnereien betrug im J. 1848 noch 50 und 18 wandten bereits Dampf als Reserve an. Jene zählten 197458 Spindeln, diese 92896. Ende des J. 1855 waren nur noch 38 Spinnereien mit 142024 Spindeln mit ungenügender Wasserkraft versorgt. Da indessen zu derselben Zeit nur 19 mit 98152 Spindeln mit Reservedampfkraft gezählt wurden, so geht daraus hervor, daß die unzureichende Wasserkraft die wesentlichste Ursache der Betriebseinstellung jener jetzt fehlenden Spindeln gewesen sein dürfte.

Im Gebirge hört man oft über die allmählige Abnahme des Wasserreichthums und mithin der stetigen Wasserkraft einiger Flüsse klagen, so daß in Folge dessen die an solchen Flüssen errichteten Fabrikanlagen erhebliche Benachtheiligungen erfahren. Man sucht diese Erscheinung (die Richtigkeit ihres Vorhandenseins vorausgesetzt) hauptsächlich aus zwei Ursachen zu erklären: aus der Trockenlegung vieler Torfmoore und aus der Abfangung vieler kleiner Zuflüsse zu den größeren in den oberen Theilen

des Gebirges, Seiten und zu Gunsten des Metallbergbaus. Indessen die Wasserabnahme selbst, wie auch die zu ihrer Erklärung vorgebrachten Gründe werden nur erst nach einer genauen Untersuchung auf ein bestimmtes Maaß zu bringen sein.

Die **Umtriebsmaschinen** in den sächsischen Spinnereien sind vorzugsweise verticale Wasserräder, sodann horizontale, d. i. Turbinen und Tangentialräder, ferner Dampfmaschinen. Pferdegöpel sind nicht mehr zu verzeichnen. Es werden getrieben:

lediglich von verticalen Wasserrädern 98 Spinnereien mit 345496 Spindeln,
lediglich von Turbinen u. Tangentialrädern 9 „ „ 79522 „
lediglich von Dampfmaschinen 7 „ „ 31476 „

In noch anderweiten 19 Spinnereien sind Wasser- und Dampfmaschinen gemeinschaftlich als Motoren thätig.

Die **Dimensionen der Wasserräder** entsprechen natürlich mehr oder weniger den Gefällen und den Zwecken, für welche sie bestimmt wurden. Nach Breite und Höhe verzeichnet, sind die Maaße der angewandten Räder folgende:

15. Räder-Constructionen.		Zahl der hölzernen Räder im Durchmesser von							
		unter bis 6°	über 6° bis 8°	über 8° bis 10°	über 10° bis 12°	über 12° bis 15°	über 15° bis 20°	über 20°	Ohne Angabe.
1. Oberschläg. Räder.	unter bis 2° breit	3	5	5	1	5	5	2	.
	über 2° „ 3° „	4	4	7	1	4	4	1	.
	„ 3° „ 4° „	3	2	3	.	.	2	.	.
	„ 4° „ 5° „	3	2	2	2	.	1	.	.
	über 5° breit	1	.	1	1	.	.	.	.
	ohne Angabe der Dim.	.	.	.	.	.	.	.	1
2. Mittelschläg. Räder.	unter bis 2° breit	.	.	1	.	.	.	.	.
	über 2° „ 3° „	.	.	5	1	.	.	.	.
	„ 3° „ 4° „	.	.	5	3	.	.	.	.
	„ 4° „ 5° „	.	.	3	1	1	.	.	.
	über 5° breit	1	.	5	1	.	.	.	.
3. Unterschläg. Räder.	unter bis 2° breit	.	.	.	.	.	.	.	.
	über 2° „ 3° „	.	.	2	.	.	1	.	.
	„ 3° „ 4° „	.	2	1	1	.	.	.	.
	„ 4° „ 5° „	.	.	3	.	.	.	.	.
	über 5° breit	.	1	4	.	.	.	.	.
	ohne Angabe der Dim.	.	.	.	.	.	.	.	1
Ohne Ang. (Kropfräder.)	unter bis 2° breit	.	.	.	.	.	.	.	.
	über 2° „ 3° „	.	.	.	1	1	.	.	.
	„ 3° „ 4° „	.	.	.	1	.	.	.	.
	„ 4° „ 5° „	.	.	.	.	.	.	.	.
	über 5° breit	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa:	15	16	47	14	11	13	3	2
		121							

Damit diese Tabelle lehrreich sei, müßte sie zugleich noch einige andere technische Momente ins Auge fassen: die Größe und Geschwindigkeit des Wasserzuflusses, die Höhe der Gefälle und die jetzige Leistung der Räder. Dann erst würde man erkennen, ob die vorhandenen Umtriebsmaschinen nicht blos ihrem gegenwärtigen Zweck entsprechen, sondern auch solche mechanische Vorrichtungen sind, die hinsichtlich ihres Nutzeffects auf der Höhe der technischen Bildung unserer Zeit stehen. Als ein in dieser Beziehung ziemlich bezeichnender Umstand verdient hervorgehoben zu werden, daß laut der von uns benützten Unterlage in keiner Spinnerei ein nur aus Eisen construirtes Wasserrad anzutreffen ist.

Unter geeigneten Verhältnissen sind die **Turbinen** ganz vorzügliche Motoren; sie verbreiten sich deshalb immer mehr. 1848 gab es blos 4 Turbinen in sächsischen Baumwollspinnereien. Ende 1855 befanden sich in 11 dergleichen (darunter 1 Spinnerei ohne Maschinen) 14 Turbinen (incl. 1 Tangentialrad), von denen, wie schon erwähnt, 13 die alleinige Umtriebskraft in 10 Etablissements bilden. Gedachte 14 Turbinen üben zusammen eine Netto-Leistung von ca. 620 Pferdekräften aus. Sie sind, mit Ausnahme des Tangentialrads, alle nach dem **Jonval**'schen System und 7 davon in Sachsen, 7 im Auslande gebaut.

Minder rasch ist die Vermehrung der **Dampfkraft** vor sich gegangen. Während die Zahl der Pferdekräfte in den Turbinen von 90 auf 620 stieg, stieg die in den Dampfmaschinen in der nämlichen Zeit nur von 330 auf 477. Sehr viele Spinnereien liegen von den Kohlenlagern zu entfernt, als daß sie sich mit Vortheil dieses Brennstoffs zur Erschaffung einer Reservekraft bedienen könnten. Andere wieder sind zu klein, um die Zinsen eines zeitweilig müßigen Capitals entbehren oder ohne Schaden auf das Fabrikat schlagen zu können. Mit anderen Gewerben verglichen, ist die Vermehrung von 4 theilweise vom Dampf, theilweise vom Wasser getriebenen Spinnereien im J. 1830 auf 19 im J. 1855 unbestreitbar nur eine sehr bescheidene. Während jene 4 Spinnereien 22264 Spindeln zählten, befinden sich in den 19 jetzt mit Wasser und Dampf betriebenen nicht mehr als 98152.

Aus der Zahl der Feinspindeln in den sächsischen Baumwollenspinnereien lassen sich übrigens einige interessante Schlüsse auf die **Größe der bewegenden Kraft** und die Mengen der übrigen zur Garnerzeugung nothwendigen Maschinen ziehen. Wir fassen hier nur die Kraft und die Motoren ins Auge.

In sämmtlichen Spinnereien sind 554616 Feinspindeln vorhanden. Bestehen zwar hinsichtlich der zum Betrieb einer gewissen Spindelzahl nöthigen Kraft sehr abweichende Ansichten, so stimmen doch die Ansichten der ersten Technologen und Fabrikanten darin ziemlich überein, daß von einer gegebenen Kraft ca. 30 bis 32 Procent für den Umtrieb der Vorbereitungsmaschinen, 68 bis 70 Procent für den der Feinspinnmaschinen in Anspruch genommen werden. Ferner geben **Karmarsch** und **Redtenbacher** die Anzahl der Mulespindeln auf 1 Pferdekraft, sowie den gesammten Kraftbedarf für sämmtliche Maschinen zur täglichen Production von 100 Kil. = 200 Zollpfund Garn, je nach der Nummer des letzteren, in folgender Weise an:

16. Garnnummer.		Anzahl der Mulespindeln auf 1 Pferdekraft.	Gesammte, in 1 Tage erforderliche Betriebskraft zur Production von 200 Zollpfd. Garn. Pferdekräfte.
Mule-Kettengarn	Nr. 10	112	3,129
	„ 20	210	5,265
	„ 30	233	9,165
	„ 40	280	12,078
	„ 60	328	24,570
	„ 80	336	13,166
	„ 100	374	43,033
	„ 120	385	56,396
	„ 140	400	69,104

Wie wir bereits gesehen haben, sind die meisten Spindeln in Sachsen Mulespindeln und wie später noch dargelegt werden soll, entspricht die mittlere Fadenstärke des sächsischen Gespinnstes der Nr. 23. Der auf 1 Pferdekraft zu rechnenden Spindelzahl zufolge beliefe sich die gesammte Triebkraft in den sächsischen Spinnereien auf 2556 Pferdekräfte. Eine ziemlich ähnliche Summe stellt sich heraus, wenn man die Production zum Ausgangspunkt nimmt. Die wöchentliche ist (um es vorgreiflicherweise zu erwähnen) 462020 Pfund des Gespinnstes Nr. 23. Um täglich innerhalb der üblichen Arbeitszeit 100 Kil. dieses Garnes zu spinnen, ist eine Triebkraft von 6,44 Pferdekräften erforderlich; 77000 Pfund (das Erzeugniß eines Tages) beanspruchen demzufolge 2479 Pferdekraft. Man wird der Wahrheit also sehr nahe kommen, wenn man die gesammte, in der Baumwollenspinnerei verbrauchte Kraft auf 2500 Pferdekräfte anschlägt. Das ist die Nettokraft. Da aber der Nutzeffect sicher nicht überall 60 Procent der Bruttokraft beträgt, so dürfte letztere leicht 4131 Pferdekräfte überschreiten; im Falle eines nur 50procentigen Nutzeffects ist sie auf 5000 zu würdern. Hierzu kommen noch 272 Dampfpferdekräfte als Reserve. Sie gehören 19 Etablissements mit zusammen 98152 Spindeln an, allein sie sind, wie schon aus der Berechnung der Spindelzahl auf 1 Pferdekraft hervorgeht, nicht zum völligen Ersatz der Wasserkraft, sondern nur zur Aushilfe bestimmt. Es treffen nämlich auf 1 Pferdekraft 361 Spindeln, eine Zahl, die so hohen Nummern entspricht, wie sie in Sachsen nicht gesponnen werden. Berechnet man hiergegen die Zahl der auf 1 Pferdekraft entfallenden Feinspindeln in den lediglich durch Dampf getriebenen Etablissements, so muß die durch solchen Vergleich erhaltene ziemlich niedere Zahl etwas in Erstaunen setzen. Die 7 Etablissements haben zusammen 31476 Feinspindeln und 205 Pferdekräfte, mithin kommen nur 153 Spindeln auf 1 Pferdekraft. Obiger Tabelle zufolge würden diese Spinnereien die Durchschnittsnummer 14 bis 15 spinnen, was nicht vollständig mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Ob die Kraft der Maschinen noch für andere als Spinnereizwecke in Anspruch genommen wird, ist uns leider nicht bekannt.

Als das wahrhaft charakteristische Merkmal einer Spinnerei sind die Arbeitsmaschinen anzusehen. Von ihrer Beschaffenheit ist nicht nur die Quantität und Qualität der Production, sondern der mehr oder weniger rationelle Betrieb der Spinnerei selbst abhängig. Dieser Betrieb zerfällt, soweit er mechanischer Natur ist, hauptsächlich in drei Theile, in die Krempelei, in den Streck- und Vorspinnproceß und in den Feinspinnproceß. In jedem dieser Processe sind eine Reihe von Maschinen thätig, die sich alle in die Hand arbeiten. Das Inventar aller einzelnen in der sächsischen Baumwollenspinnerei umgehenden Maschinen aufzunehmen, lag nicht in der Aufgabe dieser Abhandlung, wohl aber wollte sie durch Aufführung der bezeichnendsten Spinnerei-Einrichtungen eine möglichst vollständige Schilderung des zu beleuchtenden Gewerbzweiges geben. Das ist in folgender 17. Tabelle geschehen.

17.

Ausdehnung der Spinnereien.	Krempelei. (Zahl der Spinnereien.) Einfache.	Zweifache.	Ein- u. zweifache gemischt.	Schmale Krempeln nicht über 30 Zoll.	Breite Kremp. über 30 Z.	Schmale u. breite Krempeln gemischt.	Streck- und Vorspinnproceß. (Zahl der Spinnereien.) Canaleinrichtung.	Kannenmaschinen.	Röhrenmaschinen.	Flyer-System: einmaliges, mit Preßspulen.	einmaliges, mit Scheibensp.	einmaliges, mit Preß- und Scheibenspulen.	zweimaliges, mit Preßspulen.	zweimaliges, mit Scheibensp.	zweimaliges, mit Preß- und Scheibenspulen.	dreimal., mit Preßspulen.	dreimal., mit Scheibensp.	gemischtes, mit Preßspulen.	gemischtes, mit Scheibensp.	gemischtes, mit Preß- und Scheibenspulen.	Mule-Vorspinnmaschinen.
Spinnereien von unter bis 1 000 Sp.	5	5	.	9	.	1	1	5	3	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	5
„ 1 001 „ 2 000 „	12	13	1	19	6	1	13	11	5	.	4	.	1	3	2	2	.	.	.	1	12
„ 2 001 „ 3 000 „	2	14	3	14	4	1	12	8	7	1	1	.	3	2	2	1	.	.	.	.	8
„ 3 001 „ 4 000 „	8	11	5	14	6	4	18	5	7	1	2	.	7	3	2	2	.	.	.	3	10
„ 4 001 „ 5 000 „	3	9	2	10	1	3	11	4	5	.	.	.	2	1	6	.	.	1	.	1	6
„ 5 001 „ 6 000 „	1	4	3	5	1	2	7	1	4	.	.	1	1	1	2	.	.	2	.	.	6
„ 6 001 „ 7 000 „	1	6	7	6	3	5	10	2	5	.	2	.	.	3	1	.	.	4	.	3	7
„ 7 001 „ 8 000 „	2	1	1	.	1	3	4	.	4	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2	2
„ 8 001 „ 9 000 „	1	2	1	2	.	2	3	.	2	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	2	2
„ 9 001 „ 10 000 „	.	3	.	2	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	2
„ 10 001 „ 12 000 „	.	3	1	1	1	2	4	.	1	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	2	2
„ 12 001 „ 15 000 „	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
„ 15 001 „ 20 000 „	.	.	1	1	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
von über 20 000 „	.	1	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
Summa:	35	73	25	84	23	26	89	36	44	2	13	1	15	15	17	6	.	8	1	17	03

Ausdehnung der Spinnereien.	Feinspinnproceß. Maschinen (Zahl d. Sp.): alten Systems.	neueren Systems.	neuesten Systems.	gemischten Syst.	System der Maschinen: Hand-Mules. Spinnereien.	Hand-Mules. Spindelzahl.	Halb-Self-actors. Spinnereien.	Halb-Self-actors. Spindelzahl.	Ganz-Self-actors. Spinnereien.	Ganz-Self-actors. Spindelzahl.	Watermaschinen. Spinnereien.	Watermaschinen. Spindelzahl.
Spinnereien von unter bis 1 000 Sp.	10	.	.	.	10	6 820	.	.	.	.	.	.
„ 1 001 „ 2 000 „	20	6	.	.	26	36 988	1	336	.	.	1	120
„ 2 001 „ 3 000 „	10	3	.	6	19	43 968	.	.	2	2 736	1	200
„ 3 001 „ 4 000 „	9	4	2	9	22	72 736	1	501	3	5 936	1	1200
„ 4 001 „ 5 000 „	7	2	.	5	14	62 044	.	.	.	.	.	.
„ 5 001 „ 6 000 „	5	1	.	2	8	39 036	.	.	1	5 736	.	.
„ 6 001 „ 7 000 „	6	5	.	3	14	81 618	1	1016	2	7 720	1	240
„ 7 001 „ 8 000 „	1	2	.	1	4	27 204	.	.	1	2 688	.	.
„ 8 001 „ 9 000 „	.	1	.	3	4	32 840	.	.	1	800	.	.
„ 9 001 „ 10 000 „	1	1	.	1	3	27 768	.	.	.	.	.	.
„ 10 001 „ 12 000 „	1	3	.	.	4	40 506	.	.	1	672	.	.
„ 12 001 „ 15 000 „	.	1	.	.	1	14 568	.	.	.	.	.	.
„ 15 001 „ 20 000 „	.	.	.	1	1	17 112	.	.	.	.	.	.
von über 20 000 „	.	.	.	1	1	15 144	.	.	1	1 296	1	5004
Summa:	70	29	2	32	131	518 442	3	1856	12	27 584	5	6764

Als einflußreiche Einrichtungen in den einzelnen Stadien des Spinnprocesses kommen bei der Krempelei ebensowohl die Wiederholungen derselben als auch die Anwendung schmaler oder breiter Krempeln in Betracht. Jene bezwecken die bessere Qualität, diese sind ein Mittel zur Production einer größeren Quantität. Ueber das Vorhandensein und die Benutzung von Epurateurs (Krempeln ohne Oberdecke und Gegenkämme), die in neueren Spinnereien ziemlich häufig angetroffen werden, gab die benutzte Unterlage keine Auskunft.

Was den Streck- und Vorspinnproceß anlangt, so

läßt sich für die tabellarische Unterscheidung der wesentlichen Methoden keine andere Eintheilung treffen, als die in obiger 17. Tabelle gebrauchte; sie entspricht keineswegs einer wissenschaftlich-technologischen Classification, dazu mangelt ihr vor Allem die Vollständigkeit, aber sie verbreitet doch schon einiges Licht über die Beschaffenheit unserer Spinnereien. —

Es gehört unbedingt zu den erfreulichen Wahrnehmungen, daß in den meisten sächsischen Spinnereien Canaleinrichtungen und Canalmaschinen den Streckproceß unterstützen. Wie jeder Spinner weiß, dienen diese Vorrichtungen, die in dem Canale selbst und der dazu gehörigen Auswickelmaschine bestehen, ganz besonders dazu, dem Gespinnst schon von Haus aus, d. h. von den Krempeln und Krempelbändern ab, größere Gleichheit zu geben. Hinsichtlich der Strecken selbst spendet unsere Unterlage nicht hinreichende Auskunft. Weder die Zahl, noch die Art der Streckwerke ist namhaft gemacht, obwohl es wünschenswerth gewesen wäre, auch das Vorhandensein mancher neuerer Maschinen in den sächs. Spinnereien, z. B. der Pressionsspiralstrecken zu documentiren. Unter den Vorspinnmaschinen werden Kannenmaschinen und Röhrenmaschinen noch fastgleichmäßig häufig angetroffen. Zwischen Streck- und Feinspinnmaschinen mitten inne steht jetzt in allen vollkommneren Spinnereien der Flyer oder die Spindelbank. Man unterscheidet zwar Grob-, Mittel- und Feinflyer; für gewöhnlich trifft man aber nur Grob- und Feinflyer an. Wiewohl es die Aufgabe dieser Maschinen ist, die Arbeit der Vorspinnmaschinen überflüssig zu machen, so sind sie doch keineswegs schon so sehr in Sachsen verbreitet, daß nicht noch eine namhafte Zahl der letzteren in großen und kleinen Spinnereien in Thätigkeit wäre. Eine sehr wichtige Verbesserung der Flyer, in ökonomischer Hinsicht vorzüglich, ist die Anwendung der Preßflügel oder Preßspuhlen, eine Einrichtung, kraft welcher bekanntlich der gabelförmige zur Einführung des Fadens auf die Spuhle dienende Flügel mit einem kleinen Arme versehen wird, der mittels Federdruck auf dem Umkreise der Spuhle da anliegt, wo der Faden einläuft. Auch diese Einrichtung hat schon in vielen sächsischen Spinnereien Eingang gefunden.

Hinsichtlich der Feinspinnmaschinen unterscheidet die vorangehende Tabelle Maschinen alten, neueren und neuesten Systems. Unter alten werden in der Hauptsache Maschinen mit hölzernen Gestellen, hölzernen Spinntrommeln und Spindelwirteln verstanden. Der Betriebsmechanismus ist an der Seite angebracht, ein hölzernes Schwungrad dient dazu, mittelst der Radschnur den Spindelwirtel in Bewegung zu setzen und den Draht zu geben; ein Winkelrad an der Schwungradaxe bewirkt mittelst einer Schaftstange und zwei anderen Winkelrädern den Betrieb der Cylinder. Die Spindelzahl beträgt ca. 160 bis 240 Spindeln. Bei den neueren Maschinen sind wenigstens alle beweglichen und adjustirten Theile ganz von Eisen oder Metall, wenn auch das Gestelle zuweilen noch von Holz ist; ihre Spindelzahl schwankt vorzugsweise zwischen 280 bis 350. Das Charakteristische der neuesten Maschinen endlich ist nicht blos deren größere Spindelzahl, sondern auch das Vollendete des Prinzips und der Ausführung ihres Mechanismus, der, je nach Bestimmung und System der Maschinen, völlig oder nur halb selbstwirkend, oder auch für Handbetrieb eingerichtet ist.

Wie sich nun alle die erwähnten Vorrichtungen und Maschinen auf die immer wieder nach Größenclassen unterschiedenen Spinnereien im Königreiche Sachsen vertheilen, das eben läßt die 17. Tabelle deutlich erkennen.

Geht aus den Zahlen jener Tabelle nicht undeutlich hervor, daß noch mancher Schritt zu thun ist, ehe die innere Einrichtung der sächsischen Spinnereien in jeder Hinsicht den Anforderungen an größte Vollkommenheit entspricht, so geben sie doch auch zu erkennen, daß schon mancher Schritt nach diesem Ziele geschehen ist. Eine specielle Maschinenstatistik würde das vielleicht noch besser darthun. Allenthalben sieht man das ältere Schlagsystem dem neueren reinlichen und gesunden englischen weichen. Schlag- und Spreadingmaschinen mit Wickel-Comprimirapparaten, so wie Anlegung rotirender Preßtöpfe an die Krempeln und Strecken, Canalmaschinen, Pressionsstrecken, Flyer mit Preßspuhlen u. s. w. gewannen wenigstens in allen bessern und größern Spinnereien die Oberhand.

Die auffälligste durch obige Tabelle dargelegte Thatsache ist unstreitig wohl die zur Zeit noch so außerordentlich geringe Verbreitung der Selfactors und die geringe Zahl der Waterspindeln in einem Lande, zu dessen Haupterwerbszweigen die Baumwollenweberei gehört. Beide Umstände versprechen der vaterländischen Baumwollenspinnerei eine gute Zukunft. Durch die Selfactors sind unleugbar noch namhafte Ersparnisse an Arbeitslöhnen zu machen, wie billig auch die Spinnlöhne in Sachsen schon seien, unbeschadet dessen, daß der Selfactor-Betrieb größere Kraft und intelligentere Leitung bedarf, als der Handmules-Betrieb und sich vorzugsweise nur für einen großen Betrieb eignet, bei welchem die einzelne Maschine in der Hauptsache immer eine und dieselbe oder doch nur einige wenige Nummern zu spinnen hat.*) Durch die Watergarnerzeugung für gute Ketten ist der Baumwollenspinnerei im eigenen Lande noch ein sehr bedeutender Markt sicher und gewiß. Die Eroberung dieses Marktes ist so zu sagen von den Kohlen abhängig, denn da die Watermaschinen verhältnißmäßig mehr Kraft für 1 Spindel in Anspruch nehmen als die Mulemaschinen, aber schon für letztere die Wasserkraft vielfach gebricht, so werden es nur von Dampf getriebene Spinnereien sein, die sich der Lösung jener Aufgabe mit Erfolg unterziehen können.

In der Technik strebt Alles nach Vergrößerung, sofern sie eine Vervollkommnung und eine vollständigere Ausnutzung der dienstbar gemachten Naturkräfte und Eigenschaften ist. Die Vergrößerung der Feinspinnmaschinen bezweckt hauptsächlich eine bessere Ausnutzung eines der kostbarsten Elemente, der Zeit. Zeit aber ist Geld. Von diesem Gesichtspunkt aus muß die gegenwärtig noch sehr beträchtliche Zahl kleiner Feinspinnmaschinen als ein Uebelstand angesehen werden, der sich jedenfalls beim Jahresabschluß durch ein Minus rächt und diesem, der energischsten aller Triebfedern, ist offenbar das unverkennbare Streben zu verdanken, die kleinen Maschinen allmählig durch größere zu ersetzen. In der Hoffnung, daß ein genauer Nachweis über die Vertheilung der in Sachsen vorhandenen Feinspinnmaschinen auf gewisse Größenclassen Manchem von Interesse sein werde, möge ein solcher hier Platz finden. Leider konnte er aber nur auf die 4 Hauptgattungen, auf Handmules, Halb- und Ganz-Selfactors und Watermaschinen ausgedehnt werden.

*) Prof. Karmarsch schildert die Vortheile des Selfacterbetriebs in der 2. Auflage des vorzüglichen technologischen Wörterbuchs von Karmarsch und Heeren also: Der Arbeitslohn für je 2 Spinner wird erspart, indem nur die Kinder zum Ergänzen der abgerissenen Fäden und ein Aufseher zu 6 bis 8 Paar Maschinen erforderlich sind. Die Garnproduction ist um 15 bis 20 Procent größer als bei Hand-Mules. Das Garn hat eine gleichförmigere Drehung und wird nicht während des Spinnens und Aufwindens ungehörig angespannt, reißt daher weniger oft und ist, da die Fäden seltener angestückelt werden, gleichförmiger. Die Kötzer sind fester gewickelt, von besserer Gestalt und alle übereinstimmend geformt; sie enthalten wegen ihrer größeren Derbheit um ein Drittel bis zur Hälfte mehr Garn (bei gleicher Größe) als die auf Hand-Mules erzeugten und unterliegen weniger der Beschädigung beim Verpacken und Versenden. Die Kosten des Einpackens und des Transports (sofern bei dem letzteren das Volumen berücksichtigt wird) sind vermindert. Das Garn reißt beim Abhaspeln der regelmäßiger gewundenen Kötzer nicht so oft ab, giebt also einen geringern Abfall. Die beim Weben zum Einschusse unabgespult verarbeiteten Kötzer sind gleichfalls weniger dem Reißen des Fadens unterworfen, und da sie mehr Garngewicht enthalten, so ist der Abfall an kleinen Resten, welche nach dem Verweben der Kötzer übrig bleiben, verhältnißmäßig geringer. Wegen dieser verschiedenen Vortheile können die mechanischen Webstühle, worauf man das Garn verarbeitet, einen rascheren Gang erhalten, also mehr Waare liefern, welche letztere zugleich schöner ist, weil nicht so viel fehlerhafte, durch Fadenbrüche entstehende Stellen darin sind.

18. Spindelzahl der Maschinen.	Anzahl der							
	Handmules-maschinen		Halb-Selfactors		Ganz-Selfactors		Water-maschinen.	
	überhaupt.	Spindelzahl.	überhaupt.	Spindelzahl.	überhaupt.	Spindelzahl.	überhaupt.	Spindelzahl.
Spinnmaschinen unter bis 100 Spindeln	.	.	.	.	.	.	.	.
101 „ 120 „	5	528	.	.	.	.	1	120
121 „ 140 „	2	272	.	.	.	.	.	.
141 „ 160 „	9	1 396	.	.	.	.	30	4560
161 „ 180 „	78	13 992	.	.	.	.	.	.
181 „ 200 „	511	98 072	.	.	.	.	1	200
201 „ 220 „	738	157 040	.	.	1	216	1	204
221 „ 240 „	133	31 800	.	.	.	.	2	480
241 „ 260 „	5	1 264	.	.	.	.	.	.
261 „ 280 „	69	18 788	.	.	.	.	.	.
281 „ 300 „	244	72 552	.	.	4	1 200	4	1200
301 „ 350 „	272	91 954	1	336	15	4 992	.	.
351 „ 400 „	76	24 588	.	.	19	7 344	.	.
401 „ 450 „	15	6 196	.	.	12	5 160	.	.
451 „ 500 „	.	.	.	.	7	3 236	.	.
501 „ 600 „	.	.	3	1520	9	4 824	.	.
601 „ 800 „	.	.	.	.	1	612	.	.
über 800 „	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa:	2157	518 442	4	1856	68	27 584	39	6764
Durchschnittliche Spindelzahl		240,3		464,0		405,6		173,3

Um nicht blos der Durchschnittsgröße, sondern auch der Spindelzahl der größten und kleinsten Feinspinnmaschinen Erwähnung zu thun, ist Folgendes zu bemerken:

Es ist nämlich:	die mittle Spindelzahl	die größte Spindelzahl einer Feinspinnmaschine	die kleinste Spindelzahl
bei den Handmules	240,3	432	102
„ „ Halb-Selfactors	464,0	508	336
„ „ Ganz-Selfactors	405,6	612	216
„ „ Watermaschinen	173,3	300	120

Bei der großen Verschiedenheit der Constructionen und des Mechanismus der Feinspinnmaschinen müßte dieser statistische Aufsatz zu einem rein technologischen werden, wollte er auf das System und die Bauart der in Sachsen thätigen Feinspinnmaschinen specieller eingehen. Näher läge ihm der Nachweis der Bezugsquellen aller dieser Maschinen. Ohne Zweifel würde daraus erkannt werden, daß die sächsischen Maschinenfabriken in sehr hervorragender Weise bei der Montirung unsrer Baumwollenspinnereien betheiligt sind. Ob der Absatz der ersteren nach den letzteren in der neueren Zeit gestiegen oder gefallen ist, könnte freilich nur aus einer gleichzeitigen Unterscheidung der Periode der Aufstellung dieser Maschinen ersehen werden. In gewisser Hinsicht wäre gerade ein solcher Nachweis von höchstem Interesse, denn er wäre die treffendste Kritik des Spinnerei-Maschinenbaues selbst.

Ueber die Bezugsquellen der Halb- und Ganz-Selfactors sei hervorgehoben, daß von den Ganz-Selfactors

26 Maschinen	mit	11 156	Spindeln	aus England bezogen wurden,
8 „	„	3540	„	nach englischen Mustern in Chemnitz erbaut wurden,
2 „	„	672	„	aus der Schweiz bezogen wurden und
32 „	„	12216	„	von Gebr. Lauckner nach deren eigenem System erbaut wurden.

Von den Halb-Selfactors*) wurden

1 Maschine	mit	504	Spindeln	aus England bezogen,
3 „	„	1352	„	theils nach englischem Muster, theils nach eigenthümlichem System in Chemnitz gebaut.

Außer den vorstehend aufgeführten, lediglich zum Spinnen der Garne dienenden Feinspindeln befanden sich Ende 1855 in 11 der bereits gezählten Spinnereien noch 10538 theils Mule-, theils Waterspindeln, die lediglich zum Zwirnen bereits gesponnener Garne, für Strick- und Häckelgarne, für Weberketten und dergl. verwendet werden. Nächst diesen Etablissements sind zur Zeit in Sachsen noch zwei größere, sich ausschließlich mit der Zwirnerei fremder Garne beschäftigend, mit zusammen 2080 theils Water-, theils Mulespindeln vorhanden. Demnach arbeiten 12618 Spindeln nur allein in dieser Nebenbranche.

Wir haben sowohl bei der Angabe der Zahl, als auch bei den Triebkräften und bei den Motoren die Veränderungen mit in Betracht gezogen, die seit 1848 und früher vor sich gegangen sind; es ist nur consequent, auch derjenigen zu gedenken, welche in Betreff der Arbeitsmaschinen wahrzunehmen waren. Der Charakter dieser Veränderungen ist freilich ein verschiedener, es sind Vergrößerungen und Verringerungen und auch Verbesserungen darunter zu verstehen. Da es im Spinnereifache Sitte ist, alles auf die Feinspindel zu beziehen, so spiegelt sich der Werth und die Intensität jener Veränderungen am treuesten in der Werthserhöhung oder Erniedrigung der einzelnen Feinspindel ab. Ein solcher Nachweis wird nicht unterlassen werden. Vorher jedoch gebietet es das Streben nach Vollständigkeit, den ganzen Cyclus von Verbesserungen und Veränderungen in übersichtlichster Weise zusammen zu fassen und der öffentlichen Beurtheilung anheim zu geben. Tab. 19 veranschaulicht denselben sowohl in Betreff der Gebäude, der Motoren, der Vorbereitungsmaschinen, als auch der Feinspinnmaschinen und Feinspindeln, immer wieder mit Unterscheidung der Spinnereien nach Größenclassen.

Da Veränderungen in den Gebäuden nur schwer und darum auch blos selten vorgenommen werden können, so waren aus diesem Grunde auch nur wenige zu verzeichnen. Ueber die der Motoren und des gangbaren Zeugs ist früher schon Näheres mitgetheilt worden. Am bedeutendsten ist Das, was hinsichtlich der Verbesserung oder Vermehrung der Vorbereitungsmaschinen geschehen ist. Denn von allen Spinnereien Sachsens haben nur

14 weder etwas verändert noch verbessert, hingegen
25 haben etwas verbessert,
51 haben wesentliche Verbesserungen eingeführt,
1 hat durchaus neue Maschinen aufgestellt,
52 haben neue Maschinen hinzugeschafft,
5 haben Maschinen abgeschafft.

Ein guter Theil der unter der genannten Rubrik registrirten Verbesserungen bezieht sich auf die Krempeln. Da die Krempelei die Seele der Baumwollenspinnerei ist und Verbesserungen in diesem Stadium der Fabrikation ihren heilsamen Einfluß durch alle übrigen Processe forttragen, so spiegelt sich in den betreffenden Zahlen

*) Die Halb-Selfactors unterscheiden sich von den Ganz-Selfactors dadurch, daß bei ersteren der Spinner das vor dem Einzug des Wagens erforderliche Abschlagen des Fadens ohne Zuthun der Maschine zu vollbringen und bei dem Aufwinden den Mechanismus der Maschine zu unterstützen hat, während bei den Ganz-Selfactors die Maschine alle Operationen allein verrichtet.

19.

Größenclassen der Spinnereien	Verbesserungen und Veränderungen: d. Gebäude: reparirte Gebäude	zweckmäßige baul. Einrichtung	der Motoren und des gangbaren Zeugs: nicht verändert oder verbessert	etwas verbessert	wesentlich verbessert	durchaus neu	neue Einzelanschaffung	sonstige Verbesserungen, Veränderungen an den Motoren	Abschaffung von Motoren etc.	der Vorbereitungs-Maschinen: nicht verändert oder verbessert	etwas verbessert	wesentlich verbessert	durchaus neu	neue Einzelanschaffung	Abschaffung von Vorb.-Maschinen	der Feinspinn-Maschinen: nicht verändert oder verbessert	etwas verbessert	wesentlich verbessert	neue Einzelanschaffung	Abschaffung von Feinspinn-Maschinen	hinsichtlich der Feinspindeln: Verminderung der Feinspindeln in den erloschenen Spinnereien: Spinnereien	Spindeln	fortbestehenden: Spinnereien	Spindeln	erloschenen und fortbestehenden: Spinnereien	Spindeln	Vermehrung der Feinspindeln in den neu begründeten Spinnereien: Spinnereien	Spindeln	schon bestandenen: Spinnereien	Spindeln	neu begründeten u. schon bestandenen: Spinnereien	Spindeln
	Z. d. Sp.		Zahl der Spinnereien.							Zahl d. Spinnereien.						Zahl d. Spinnereien.					Zahl der											
Spinnereien von unter bis 1000 Sp.	.	.	5	.	2	1	.	.	.	1	2	1	.	3	.	5	1	.	1	.	7	4 544	1	12	8	4 556	3	2 148	2	396	5	2 544
„ 1001 „ 2000 „	.	.	13	.	4	.	5	.	1	3	6	6	.	8	2	13	1	1	3	3	8	10 764	5	1 040	13	11 801	10	15 076	5	5 096	15	20 172
„ 2001 „ 3000 „	1	.	6	5	3	.	1	.	.	1	5	7	1	6	.	9	2	2	3	.	4	9 008	5	1 364	9	10 372	2	4 944	4	3 716	6	8 660
„ 3001 „ 4000 „	.	1	10	2	4	.	3	1	.	2	3	7	.	7	2	11	.	.	1	4	.	.	6	2 876	6	2 876	7	23 660	4	2 512	11	26 172
„ 4001 „ 5000 „	.	.	7	.	3	.	.	3	.	2	.	10	.	6	.	5	.	4	4	2	1	4 560	5	1 632	6	6 192	.	.	5	5 584	5	55 84
„ 5001 „ 6000 „	1	.	8	2	3	.	2	.	.	1	4	5	.	7	1	8	.	1	2	2	1	5 856	8	8 360	9	14 216	.	.	6	5 400	6	5 400
„ 6001 „ 7000 „	.	1	4	3	3	.	2	3	1	2	2	5	.	6	.	8	.	.	3	.	.	.	1	672	1	672	.	.	10	5 596	10	5 596
„ 7001 „ 8000 „	.	.	.	1	1	1	1	.	.	.	1	1	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	1	1 682	1	1 682	1	7 068	1	456	2	7 524
„ 8001 „ 9000 „	.	1	3	1	1	.	1	.	.	1	1	2	.	3	.	3	.	.	1	1	1	8 600	2	6 816	3	15 416	.	.	3	3 412	3	3 412
„ 9001 „ 10000 „	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	.	2	.	2	.	2	.	.	.	.	1	9 972	1	384	2	10 356	.	.	1	384	1	384
„ 10001 „ 12000 „	.	.	1	1	2	.	2	.	.	.	1	3	.	1	.	1	1	2	.	.	.	.	2	1 656	2	1 656	.	.	1	240	1	240
„ 12001 „ 15000 „	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1 860	1	1 860
„ 15001 „ 20000 „	.	.	.	.	1	.	1	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	5 028	2	5 028
über 20000 Spindeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa:	2	3	57	15	30	3	19	8	2	14	25	51	1	52	5	68	5	11	20	12	23	53 304	37	26 494	60	79 798	23	52 896	45	39 680	68	92 576

unverkennbar ein ziemlich allgemeiner Wille zum Fortschritt in dem Gewerbe ab. Vielleicht befähigt uns eine spätere, hinsichtlich der Maschinen speciellere Statistik, Qualität und Quantität dieses Fortschritts noch genauer nachzuweisen.

Was die Verbesserungen der Feinspinnmaschinen vom Septbr. 1848 bis Ende 1855 anlangt, so sind zwar nur in wenigen der schon im J. 1848 vorhandenen und gezählten Spinnereien dergleichen Veränderungen eingetreten, in einigen aber ziemlich intensive. Beschränkt man sich blos auf einen Vergleich des im J. 1855 Vorhandenen gegen das im J. 1848 Vorhandene, ohne Rücksicht auf die Gründungszeiten der Spinnereien, so läßt obige Tabelle erkennen,

daß 23 Spinnereien mit 53 304 Spindeln erloschen,

daß 37 Spinnereien außerdem ihre Feinspindelzahl reducirten und daß in diesen 37 Spinnereien die Feinspindeln um 26494, in sämmtlichen 60 aber um 79798 weniger wurden.

Andererseits wurden

23 Spinnereien mit 52896 Spindeln neu begründet, in 45 Spinnereien außerdem die Feinspindelzahl vermehrt, so daß in diesen 45 Spinnereien die Zahl der Feinspindeln um 39680, in sämmtlichen 68 aber um 92576 wuchs.

Es fand sonach eine positive Vermehrung der Feinspindeln um 12778 statt. Würde man zugleich die Spindeln in Betracht ziehen, welche in den 2, Ende 1855 noch ohne Arbeitsmaschinen befindlichen Spinnereien Platz zu nehmen bestimmt sind, so würde sich das Resultat noch besser stellen. Die Gesammtspindelzahl im ganzen Lande würde in Folge dessen um ca. 10000 steigen, während die Ende 1855 wirklich gezählten Spindeln nur 554646 betrugen.

Eine Bilanzirung der einzelnen Größenclassen weist die hauptsächlichste Vermehrung bei den Spinnereien von 1—2000, von 3—4000, von 6—7000 und von 7—8000 Spindeln, die größte Verminderung hingegen bei den Spinnereien von 5—6000, von 8—9000 und von 9—10000 Spindeln nach. In den beiden letzten Classen allein betrug sie 21936 Spindeln. Von Fortschritten des Systems der großen Production, soweit es sich in der Concentrirung der Spindelzahl ausspricht, ist mithin zur Zeit im Spinnereifache nicht allzuviel zu erblicken.

Jene Vermehrung von 12778 Feinspindeln überhaupt besteht aus einer Verminderung der Handmulesspindeln um 2530
„ „ Vermehrung „ Halb-Selfactorsspindeln „ 1856
„ „ „ „ Ganz-Selfactorsspindeln „ 12408
„ „ „ „ Watermaschinenspindeln „ 1044

Auch bei den lediglich zum Zwirnen der gesponnenen Garne dienenden Spindeln sind einige Veränderungen eingetreten. 1848 vertheilten sich die 7052 Spindeln dieser Art

mit 4716 auf 11 Baumwollenspinnereien,
„ 2336 „ 2 besondere Etablissements.

1855 hingegen kamen auf jene 11 Baumwollenspinnereien 10538 und auf die 2 besonderen Etablissements nur noch 2080 dergleichen Spindeln. In Summa fand eine Steigerung von 7052 auf 12618 Zwirnspindeln statt.

Die **Umstände**, unter welchen die in der Zeit von 1848 bis 1855 eingegangenen Spinnereien ihren Betrieb einstellten und die in derselben Zeit gegründeten ihre Thätigkeit begannen, verdienen noch eine kurze **Erwähnung**. 17 Etablissements mit zusammen 44088 Feinspindeln kamen zum Stillstand und zwar theils in Folge freiwilliger oder durch Todesfälle veranlaßter, theils in Folge wegen Zahlungsunfähigkeit der Besitzer gezwungener Veräußerung oder Translocation der Maschinen oder Benutzung der Gebäude und Grundstücke zu andern Zwecken; 6 andere Etablissements mit 9216 Feinspindeln wurden von Brandunglück heimgesucht und der Wiederaufbau unterlassen.

Hiergegen entstanden, wie die 20. Tabelle die 19. bestätigend, ausweist, 23 neue Spinnereien mit zusammen 52896 Spindeln. Indessen der Ausdruck neu ist mit einiger Vorsicht zu gebrauchen, da von den beregten 23 nur 3 Etablissements mit neuen Maschinen in neuen Gebäuden, während 9 mit alten Gebäuden und alten Maschinen errichtet wurden. Vollständige Wasserkraft haben von diesen neu begründeten Spinnereien nur 7 mit 12160 Spindeln, größtentheils ausreichende 5 mit 11496 Spindeln. 6 der übrigen mit 9708 Spindeln leiden von Haus aus an der Calamität des Wassermangels. 11 Spinnereien sind Lohnspinnereien; sie erhoben sich zumeist auf den Trümmern eingegangener Spinnereien; 11 andere spinnen für eigene Rechnung und 1 arbeitet theils für Lohn, theils für eigene Rechnung.

20. Bau- und Einrichtungs-Verhältnisse.	Zahl der Spinnereien von … Spindeln				Zahl der Spindeln.	Beschaffenheit der Wasserkraft.								Zahl der Spinnereien		
						Vollständig ausreichende Wasserkraft.		Größtentheils ausreichende Wasserkraft.		Unvollständige Wasserkraft, mit und ohne Reserve-Dampfkraft.						
										10 bis 8 Monate.		7 bis 4 Monate.				
	unter bis 1000	1001 bis 2000	2001 bis 5000	über 5000		Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	Spinnereien.	Spindeln.	für Lohn spinnend.	für eigene Rechnung spinnend.	theils für Lohn, theils für eigene Rechnung spinnend.
Ganz neues Gebäude mit neuen Maschinen	.	1	2	.	8 996	.	.	.	.	1	1 968	.	.	.	3	.
Nach einem Brande aufgebautes Gebäude m. neuen Masch.	.	.	1	.	3 060	1	3 060	.	.	.	.	.	.	.	1	.
Nach einem Brande aufgebautes Gebäude m. alten Masch.	1	.	.	.	648	1	648	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Neues Gebäude theils mit alten, theils mit neuen Masch.	.	.	2	.	6 444	1	2 628	1	3 816	.	.	.	.	2	.	.
Altes Gebäude mit neuen Maschinen	.	2	1	.	5 208	.	.	1	1 632	.	.	1	1 200	1	2	.
Altes Gebäude mit theils alten, theils neuen Maschinen	.	1	2	1	14 712	.	.	1	3 372	1	1 152	.	.	1	2	1
Altes Gebäude mit alten Maschinen	2	6	1	.	13 828	4	.	2	2 676	2	2 064	1	3 264	6	3	.
Summa:	3	10	9	1	52 896	7	12 160	5	11 496	4	5 184	2	4 524	11	11	1

Durch die in dieser Tabelle enthaltenen Nachweise ist es dem strengen Kritiker des sächsischen Baumwollen-Spinnwesens möglich gemacht, die seit September 1848 bis December 1855 stattgefundenen Veränderungen, hinsichtlich der Lage und Beschaffenheit der Etablissements desselben, nach ihrem wahren Werth zu beurtheilen.

Was die noch wichtigeren Veränderungen in der Production und in der Leistung der Spinnereien anlangt, so bilden die Ergebnisse der hierüber angestellten Untersuchungen den Inhalt der folgenden Abschnitte. Nachweise über das in den Spinnereien engagirte Anlags- und Betriebscapital, über die Arbeiter- und Lohnverhältnisse und über die Rückwirkung der Spinnerei auf den Maschinenbau werden sie vervollständigen.

(Der Schluß dieser Abhandlung folgt Donnerstag den 30. October.)

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig. Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 9. Donnerstag, den 30. October **1856.**

Die Baumwollenspinnerei im Königreiche Sachsen
seit ihrem Ursprunge bis auf die neueste Zeit.
(Schluß.)

5. Productions- und Betriebsverhältnisse.

Es ist nunmehr die Production der sächsischen Spinnereien ins Auge zu fassen. Um diejenige des J. 1855 mit der im J. 1848 ermittelten vergleichen zu können, war es nöthig, die hierüber von Kato und Hülße, in der über diesen Gegenstand veröffentlichten Uebersicht, angenommene Classification beizubehalten, obschon dieß nicht geschehen konnte, ohne der Einordnung des Fabrikats mancher Spinnerei, welche Garne weit auseinander liegender Nummern spinnt, einigermaßen Gewalt anzuthun. Es hätte dieß allerdings vermieden werden können, wenn die Production in jeder Garnsorte bekannt gewesen wäre.

Gruppirt man zunächst die Etablissements blos nach der Gattung ihrer Erzeugnisse, so findet man, daß von sämmtlichen Spinnereien 92 vorzugsweise Webergarne, 4 Weber- und Barchentgarne, 4 Docht- und Strickgarne, 3 Fransengarne, 11 Strumpfgarne und 19 Weber- und Strumpfgarne spinnen.

Der Sinn dieser Worte ist freilich sehr unbestimmt. Unter Webergarnen ist eine unendliche Vielheit von Sorten zu begreifen. Sie sind entweder Ketten- oder Schußgarne. Nicht weniger vieldeutig ist der Begriff Strumpf- und Strickgarne. Denn nicht die Bestimmung der Garne allein entscheidet, sondern die Sortirung erfolgt gleichzeitig auch noch nach der Art der Maschinen, worauf sie gesponnen werden (Mulegarne, Watergarne), nach der Güte der Wolle (Best, Extrabest, Rothschild, Geibschild rc.) und nach der Feinheit des Fadens. Endlich trägt auch die Form, in welcher das Garn in den Handel kommt, seinen Antheil an der Classification. Die zum Einschuß bestimmten Mulegarne, welche ungeweift und gleich für die Spuhlen aufgewickelt aus den Spinnereien hervorgehen, werden bekanntlich Pincops genannt, die zur Kette bestimmten Garne hingegen Warpcops. Während nun die Zahlen der Tab. 22 auf diese Unterscheidungen thunlichst Bezug nehmen, so können jedoch auch sie, hauptsächlich wegen des oben angeführten Umstandes, nur als Versuch einer Productions-Statistik angesehen werden. Auf diese Bezeichnung ist von unsrer Seite deshalb ein besonderes Gewicht zu legen, damit die sachverständige Kritik zu einem mildern Urtheil gestimmt werde, wenn sie erhebliche Fehler entdecken sollte. Für die Nachrechner sei noch bemerkt, daß die Jahresproduction in jedem einzelnen Falle nach den Betriebszeiten der Spinnereien bestimmt und ebensowohl auf den Umstand des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins von Reserve-Dampfkraft, als auch auf den Ausfall von Arbeitszeit durch Einstellung des Betriebs während des Wassermangels, sowie an Sonn- und Festtagen Rücksicht genommen wurde. Endlich ist, wegen unausbleiblicher Reparaturen und dadurch veranlaßter Stillstände selbst bei unausgesetztem Betrieb, das Jahr nicht mit 52, sondern nur mit 48 Betriebswochen in Ansatz zu bringen gewesen.

Die Production ist nach Quantität und Qualität verschieden. Was die Mengen jeder einzelnen Qualität oder Sorte anlangt, so enthalten die Zahlen in der Summenspalte der Tab. 22 Alles, was darüber gesagt werden könnte. Aus der Aufrechnung der Wochen- und Jahresproduction der nach ihrer Größe geordneten Spinnereien hingegen ist die Quantität der Leistung der in solcher Weise classificirten Spinnereien nicht minder deutlich zu ersehen.

Bei der Mannigfaltigkeit der Spindelzahl in den Spinnereien, bei der Verschiedenheit des Garnes, welches sie spinnen, bestimmt sich jedoch die wahre Leistung der Spinnereien weniger nach der Zahl der gesponnenen Pfunde überhaupt, als vielmehr nach der Production eines Garnes einer bestimmten Sorte und Nummer. Sogar hier tritt noch ein Unterschied bei den Garnen mehr oder minderer Drehung ein, da es einleuchtet, daß unter übrigens gleichen Umständen von ersterem in gleicher Zeit weniger geliefert werden kann, als von letzterem. Während es für die Strumpfgarnspinnereien eine Hauptaufgabe ist, ein Garn zu erzeugen, welches äußerst wenig Draht und doch viel Elasticität und Haltbarkeit besitzt, erhalten Kettengarne z. B. in den Nummern 30 bis 40 20 bis 24 und mehr Drehungen auf den Zoll, Schußgarne derselben Nummern etwa 18 bis 20. In den Nummern 10 bis 12 beträgt die Zahl der Drehungen bei den Kettengarnen 12, bei den Schußgarnen nur 10 auf je 1 engl. Zoll Fadenlänge, mithin bei den letzteren immer weniger als bei den ersteren. Da nun das auf Watermaschinen gesponnene Garn meist Kettengarn ist, so würde die Production in Watergarnen nicht so stark als in Mulegarnen sein können, wenn nicht eine größere Spindelgeschwindigkeit der ersteren (4800—6000 Umdrehungen per Minute) eine ähnliche und zuweilen größere Production ermöglichten. Eine Zusammenstellung der Spindelleistungen mit Berücksichtigung des Maschinensystems, der Garnsorte und der Garnnummer, wie sie von den berühmtesten technischen Autoritäten ermittelt und zur Ziffer gebracht wurden, läßt die quantitative Verschiedenheit der Production sofort aufs Deutlichste erkennen.

21.	Wochenleistung einer Spindel in 6 Arbeitstagen à 12 St.								
	auf Handmules n. Redtenbacher		auf Handmules nach Karmarsch.		auf Selfactors nach Karmarsch.		auf Watermaschinen nach Karmarsch.	
Garnnummer.	Kettengarn. Pfd.	Schußgarn. Pfd.	Zahlen.	Pfund.	Zahlen.	Pfund.	Zahlen.	Pfund.
10	3,108	3,020	.	.	.	.	.	.
16	.	.	.	.	27	1,813	.	.
20	1,050	1,344	21	1,050	25,5	1,275	27 – 42	1,35 – 2,10
30	0,558	0,696	20	0,666	24	0,900	24 – 39	0,90 – 1,30
40	0,342	0,432	19	0,475	22,5	0,558	22 – 36	0,52 – 0,90
50	0,236	0,288	18	0,300	.	.	$10\frac{1}{2}$ – 32	0,30 – 0,66
60	0,175	0,216	17	0,283	.	.	.	.
70	0,134	0,168	16	0,229	.	.	.	.
80	0,108	0,131	14	0,175	.	.	.	.
100	0,074	0,093	12	0,120	.	.	.	.
120	0,055	0,069	10	0,083	.	.	.	.
150	0,035	0,04	.	.	.	.	.	.

22. Garnsorten u. s. w.		Ausdehnung der Spinne… Spinnereien von unter bis 1 000 Spindeln	1 001 bis 2 000	2 001 bis 3 000	3 001 bis 4 000	4 001 bis 5 000	5 001 bis 6 000	6 001 bis 7 000	7 001 bis 8 000	8 001 bis 9 000
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nr. 2—10. Weber-, Fransen- od. geringe Strumpfgarne.	Anzahl der Spinnereien	2	1	.	1	.	.	.	1	.
	Anzahl der Spindeln . .	1 668	1 524	.	3 048	.	.	.	7 296	.
	Wochenproduction. Pfd.	2 200	2 400	.	5 000	.	.	.	18 000	.
	Jahresproduction. Pfd.	91 200	115 200	.	180 000	.	.	.	864 000	.
Nr. 10—20. Weber- oder geringe Strumpfgarne.	Anzahl der Spinnereien	7	16	8	8	5	1	.	1	1
	Anzahl der Spindeln . .	5 032	23 380	19 464	26 304	22 132	5 512	.	7 560	8 016
	Wochenproduction. Pfd.	4 650	25 500	22 800	28 100	19 200	6 000	.	5 000	11 500
	Jahresproduction.*) Pfd.	187 200	1.005 400	951 600	1.278 800	706 800	288 000	.	160 000	552 000
Nr. 10—20. Gute Strumpfgarne.	Anzahl der Spinnereien	1	.	2	3	.	.	.	.	1
	Anzahl der Spindeln . .	120	.	4 896	9 696	.	.	.	.	8 260
	Wochenproduction. Pfd.	70	.	7 800	14 300	.	.	.	.	10 000
	Jahresproduction. Pfd.	3 360	.	374 400	590 400	.	.	.	.	480 000
Nr. 20—30. Weber- oder geringe Strumpfgarne.	Anzahl der Spinnereien	.	5	3	7	3	.	5	.	.
	Anzahl der Spindeln . .	.	6 540	7 316	24 684	13 152	.	32 436	.	.
	Wochenproduction. Pfd.	.	4 330	6 900	19 600	8 000	.	30 000	.	.
	Jahresproduction. Pfd.	.	183 600	302 400	775 000	287 600	.	1.154 000	.	.
Nr. 20—30. Gute Strumpfgarne.	Anzahl der Spinnereien	.	1	1	.	.	.	4	.	.
	Anzahl der Spindeln . .	.	1 968	2 316	.	.	.	25 714	.	.
	Wochenproduction. Pfd.	.	2 000	2 800	.	.	.	23 900	.	.
	Jahresproduction. Pfd.	.	76 000	134 400	.	.	.	956 800	.	.
Nr. 30—40. Mule als Schuß oder leichte Kette.	Anzahl der Spinnereien	.	3	3	4	4	1	2	1	.
	Anzahl der Spindeln . .	.	4 032	7 572	13 452	18 288	5 236	12 764	7 068	.
	Wochenproduction. Pfd.	.	2 000	2 950	7 800	9 600	4 000	8 800	4 500	.
	Jahresproduction. Pfd.	.	68 200	114 800	309 600	422 000	192 000	422 400	216 000	.
Nr. 30—40. Gute Kette.	Anzahl der Spinnereien	.	.	.	.	1	2	.	.	.
	Anzahl der Spindeln . .	.	.	.	.	4 200	11 436	.	.	.
	Wochenproduction. Pfd.	.	.	.	.	3 000	6 300	.	.	.
	Jahresproduction. Pfd.	.	.	.	.	144 000	233 800	.	.	.
Nr. 36—40. Schuß in Pincops.	Anzahl der Spinnereien	.	.	.	.	.	2	.	.	.
	Anzahl der Spindeln . .	.	.	.	.	.	11 496	.	.	.
	Wochenproduction. Pfd.	.	.	.	.	.	5 200	.	.	.
	Jahresproduction. Pfd.	.	.	.	.	.	213 600	.	.	.
Nr. 36—40. Ganz feste Kette in Warpcops.	Anzahl der Spinnereien	.	.	.	.	.	.	1	.	.
	Anzahl der Spindeln . .	.	.	.	.	.	.	6 696	.	.
	Wochenproduction. Pfd.	.	.	.	.	.	.	4 000	.	.
	Jahresproduction. Pfd.	.	.	.	.	.	.	192 000	.	.
Nr. 40—50. Schuß oder leichte Kette.	Anzahl der Spinnereien	.	.	2	.	.	2	1	.	1
	Anzahl der Spindeln . .	.	.	5 340	.	.	11 092	6 588	.	8 436
	Wochenproduction. Pfd.	.	.	2 800	.	.	7 800	2 200	.	8 000
	Jahresproduction. Pfd.	.	.	103 600	.	.	271 600	79 200	.	288 000

*) Die Zahl der Spinnereien erscheint hier größer, weil alle diejenigen, die mehrere Sorten spinnen, nicht blos einmal, sondern mehrmals,

reien.						
9 001 bis 10 000	10 001 bis 12 000	über 12 000	Summen.	Wochenleistung pro Spindel in Pfunden. 1855	Wochenleistung pro Spindel in Pfunden. 1848	Analoge Verhältnisse aus d. J. 1848 nach Kato u. Hälße's Bericht.*)
12	13	14	15	16	17	18
.	.	.	5	2,94	4,00	20
.	.	.	13 536			23 450
.	.	.	27 600			83 632
.	.	.	1.250 400			.
.	.	1	48	0,90	1,00	54
.	.	17 112	134 512			92 526
.	.	16 000	127 950			136 827
.	.	576 000	5.695 800			.
1	.	.	8	1,20	1,53	11
9 264	.	.	32 236			23 796
6 500	.	.	38 670			35 643
312 000	.	.	1.760 160			.
.	1	.	24	0,79	0,92	44
.	10 500	.	94 628			85 996
.	7 800	.	76 650			69 844
.	374 400	.	3.077 000			.
.	2	1	9	0,88	0,88	12
.	20 736	14 568	65 302			32 816
.	18 000	13 000	59 770			28 083
.	762 000	468 000	2.397 200			.
.	.	.	18	0,56	0,63	63
.	.	.	68 412			161 088
.	.	.	39 650			88 258
.	.	.	1.745 000			.
.	.	.	3	0,60	0,57	9
.	.	.	15 636			29 832
.	.	.	9 300			14 970
.	.	.	377 800			.
.	.	.	2	0,45	0,50	5
.	.	.	11 496			18 868
.	.	.	5 200			9 309
.	.	.	213 600			.
.	.	.	1	0,60	0,47	3
.	.	.	6 696			8 292
.	.	.	4 000			3 535
.	.	.	192 000			.
1	1	.	8	0,38	0,42	21
9 012	10 032	.	50 500			46 364
4 300	4 200	.	29 300			16 500
172 000	201 600	.	1.116 000			.

d. h. bei jeder Garnsorte, gezählt wurden.

Vergleicht man mit diesen Resultaten die in den sächsischen Spinnereien beobachteten und in den letzteren Spalten der nebenstehenden Tabelle aufgezeichneten, so machen sich in manchen Positionen kleinere oder größere Abweichungen bemerklich, die zum Theil wenigstens auf Rechnung der durch die Veröffentlichung von 1848 vorgeschriebenen Classification zu setzen sind. Indeß noch beträchtlicher als jene Abweichungen sind in einzelnen Fällen die, welche sich in den correspondirenden Ergebnissen der Spindelleistung in dem eben genannten Jahre aussprechen. Da bei der Berechnung der auf das J. 1855 bezüglichen Zahlen alle einflußhabenden Umstände berücksichtigt worden sind, so werden wir auch für deren Richtigkeit einstehen.

In den nach den Garnsorten auseinander gehaltenen Resultaten geben sich leider die Folgen der gewaltsamen Einordnung solcher Spinnereien kund, die entweder sehr weit auseinander liegende Nummern, oder Garne für verschiedene Zwecke spinnen. Als Unterlage zur Berechnung der Durchschnittsnummer des Gespinnstes aller sächsischen Spinnereien sind daher jene Zahlen der 22. Tabelle nur wenig geeignet. Zu diesem Zwecke war auf andere Weise zu verfahren, vor Allem mußte dabei von einer gleichzeitigen Classification der Gattung des Gespinnstes und der Größen der Spinnereien abgesehen werden. Nur das Letztere im Auge behaltend, wurde zur Wochen- und Jahresproduction jeder einzelnen Spinnerei die ihr wirklich entsprechende Durchschnittsnummer bemerkt und darauf in jeder Classe die Pfundzahl mit den Nummern multiplicirt, sodann die erhaltenen Produkte sowohl, als auch die Zahl der Pfunde addirt und mit dieser in jene Zahl dividirt. Auf diesem Wege fand sich als Durchschnittsnummer, berechnet aus der Wochenproduction, die Zahl 23,06; berechnet aus der Jahresproduction hingegen, die Zahl 22,80. Diese Nichtübereinstimmung ist, beiläufig gesagt, kein Fehler, sondern eine Nothwendigkeit, welche aus dem Umstande fließt, daß nicht alle Spinnereien gleichviel Wochen im Jahre im Betriebe sind.

Innerhalb der Größenclassen der Spinnereien zeigen sich hinsichtlich der Durchschnittsnummern der erzeugten Garne sehr erhebliche Abweichungen, welche es geradezu unmöglich machen, die Leistungsfähigkeit jeder Classe richtig zu bemessen. Indessen da die Garnnummern mit dem Garngewicht in einem sehr nahen Verhältnisse stehen*), da ferner aber auch die Nummern des Gespinnstes und die auf dieselbe zu verwendende Arbeit wenigstens innerhalb gewisser Grenzen unter einander proportional sind, so kann offenbar ein Vergleichungsmaaßstab dadurch geschaffen werden, daß man die Production in verschiedenen Nummern auf die einer einzigen Nummer reducirt. Das ist in Tab. 23 gleichfalls geschehen. Die Werthe der Spalten 5 und 9 veranschaulichen die Durchschnittsleistung einer Spindel in den Spinnereien verschiedener Größe, Garn einer und derselben Nummer spinnend.

Im vorliegenden Falle ist das Garn Nr. 20 als Vergleichungs-

*) Die Feinheit des Gespinnstes wird bekanntlich durch Nummern ausgedrückt. Die Nummer spricht die Anzahl von Zahlen aus, welche zusammengenommen 1 engl. Pfund wiegen. Eine Zahl ist stets ein Maaß von bestimmter Länge, nämlich ein Faden von 840 yards = 2520 engl. Fuß Länge. Nr. 20 z. B. ist ein Garn, von welchem 20 Faden à 2520 engl. Fuß auf 1 engl. Pfund gehen: Nr. 60 hingegen ein solches, wo 60 solche Faden erst 1 engl. Pfund ausmachen. Garnnummer und Garngewicht sind sonach innig mit einander verwandt. Es liegt auf der Hand, daß es auch die Nummer und die auf dieselbe zu verwendende Arbeit sei. Denn da das Ausspinnen eines Fadens aus einem gegebenen Gewicht Wolle bis zu einer gewissen Länge nothwendig den Durchmesser dieses Fadens bestimmt, da ferner dasselbe auch ziemlich eng begrenzte Zeiten in Anspruch nimmt, so ist der Aufwand an Arbeit wenigstens in den mittlern Nummern nahezu proportional der Nummer des Gespinnstes. Die Proportionalität ist allerdings nicht absolut. Eine Mulespindel, die Nr. 20 spinnt, macht pro Minute 4000 Umdrehungen, eine, die Nr. 40 spinnt, nur 3600; d. h. mit andern Worten: Die Abnahme der Spindelleistung wächst in den höhern Nummern rascher, als die Feinheit der Nummern zunimmt. Das giebt übrigens Tab. 21 sehr deutlich zu erkennen. Für unsern Zweck läßt sich jedoch um so eher eine Verhältnißmäßigkeit zwischen der Gespinnstnummer und der zu ihrer Erzeugung nöthigen Arbeit annehmen, als eben das in den sächsischen Spinnereien gesponnene Garn, ganze Classen von Spinnereien ins Auge gefaßt, hinsichtlich der Nummer nicht allzugroße Verschiedenheiten zeigt. Vergl. Tab. 23.

22. (Fortsetzung.) Garnsorten u. s. w.		Ausdehnung der Spinne[reien] — Spinnereien von unter bis 1 000 Spindeln	1 001 bis 2 000	2 001 bis 3 000	3 001 bis 4 000	4 001 bis 5 000	5 001 bis 6 000	6 001 bis 7 000	7 001 bis 8 000	8 001 bis 9 000
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nr. 40—50. Gute Kette.	Anzahl der Spinnereien	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Anzahl der Spindeln . .	.	.	.	.	.	.	.	.	8 928
	Wochenproduction. Pfd.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 000
	Jahresproduction. Pfd.	.	.	.	.	.	.	.	.	288 000
Nr. 50—60. Gute Webergarne.	Anzahl der Spinnereien	.	.	.	1	1	.	.	1	.
	Anzahl der Spindeln . .	.	.	.	3 192	4 272	.	.	7 968	.
	Wochenproduction. Pfd.	.	.	.	1 200	1 500	.	.	6 000	.
	Jahresproduction. Pfd.	.	.	.	43 200	54 000	.	.	216 000	.
Nr. 60—80. Mule-Garne.	Anzahl der Spinnereien	.	.	.	.	.	.	1	.	.
	Anzahl der Spindeln . .	.	.	.	.	.	.	6 396	.	.
	Wochenproduction. Pfd.	.	.	.	.	.	.	1 000	.	.
	Jahresproduction. Pfd.	.	.	.	.	.	.	32 000	.	.
									Recapitu[lation]	
In allen Sorten.	Anzahl der Spinnereien	10	26	19	24	14	8	14	4	4
	Anzahl der Spindeln . .	6 820	37 444	46 904	80 376	62 044	44 772	90 594	29 892	33 640
	Wochenproduction. Pfd.	6 920	36 250	46 050	76 000	41 300	29 300	69 900	33 500	35 500
	Jahresproduction. Pfd.	281 760	1.448 400	1.981 200	3.177 000	1.614 400	1.199 000	2.836 400	1.456 000	1.608 000

23. Spinnereien	Wochenproduction in Pfunden.	Durchschnitts-Nummer nach der Wochenproduction.	Wöchentliche Durchschnittsleistung einer Spindel in Pfd. der wirklichen Nummer.	in Garn von Nr. 20.	Jahresproduction in Pfunden.	Durchschnitts-Nummer nach der Jahresproduction.	Jährliche Durchschnittsleistung einer Spindel in Pfd. der wirklichen Nummer.	in Garn von Nr. 20.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
von unter bis 1 000 Sp.	6 920	10,99	1,02	0,56	281 760	10,90	41,31	22,30
„ 1 001 „ 2 000 „	36 250	17,14	0,97	0,85	1.448 400	17,14	38,68	33,15
„ 2 001 „ 3 000 „	46 050	19,57	0,98	0,96	1.981 200	19,18	42,21	40,50
„ 3 001 „ 4 000 „	76 000	19,48	0,94	0,91	3.177 000	19,29	39,53	38,12
„ 4 001 „ 5 000 „	41 300	23,50	0,67	0,76	1.614 400	23,36	26,02	30,41
„ 5 001 „ 6 000 „	29 300	28,25	0,65	0,92	1.199 000	27,26	26,78	36,50
„ 6 001 „ 7 000 „	69 900	26,12	0,77	1,01	2.836 400	25,96	31,31	40,64
„ 7 001 „ 8 000 „	33 500	17,57	1,12	0,98	1.456 000	16,63	48,71	40,50
„ 8 001 „ 9 000 „	35 500	21,78	1,06	1,15	1.608 000	21,40	47,80	51,15
„ 9 001 „ 10 000 „	14 800	33,45	0,63	0,89	676 000	33,27	24,34	40,48
„ 10 001 „ 12 000 „	30 000	29,16	0,73	1,06	1.338 000	29,09	32,72	47,59
von über 12 000 „	42 500	28,41	0,80	1,14	1.692 000	30,06	31,55	47,77
Summa:	462 020	23,06	0,53	0,95	19.308 160	22,69	34,51	39,54

maaßstab gewählt worden, jedoch ohne besondere Absicht, es hätte ebensogut Nr. 30 oder Nr. 40 dazu ausersehen werden können. Jedes einheitliche Maaß würde das Ergebniß geliefert haben, welches auch die folgenden Zahlen aussprechen, daß nämlich unsere kleineren Spinnereien entschieden unvortheilhafter produciren, als die größeren. Aus dem keineswegs ganz regelmäßigen Aufsteigen der Spindelleistung geht jedoch schon hervor, daß die so eben bezeichnete Thatsache nicht das Resultat eines allgemeinen und durchgreifenden Gesetzes ist. Die Ausdehnung einer auf Theilung der Arbeit und Maschinenverwendung basirten Manufactur an und für sich entschei-

r e i e n.						
9 001 bis 10 000	10 001 bis 12 000	über 12 000	Summen.	Wochenleistung pro Spindel in Pfunden. 1855	1848	Analoge Verhältnisse aus d. J. 1848 nach Kato u. Hülße's Bericht.
12	13	14	15	16	17	18
.	.	1	2			4
.	.	21 444	30 372	0,64	0,35	7 872
.	.	13 500	19 500			2 800
.	.	648 000	936 000			.
1	.	.	4			5
9 492	.	.	24 924	0,31	0,29	6 896
4 000	.	.	12 700			1 756
192 000	.	.	505 200			.
.	.	.	1			1
.	.	.	6 396	0,16	0,14	4 072
.	.	.	1 000			380
.	.	.	32 000			.
l a t i o n.						
3	4	3	133			252
27 768	41 268	53 124	554 646	0,83	0,59	541 868
14 800	30 000	42 500	462 020			491 546
676 000	1.338 000	1.092 000	19.306 160			.

det nicht über die Größe der Leistung, sondern nur die innere Oekonomie. Eine Tuchfabrik mit 12 Assortiments leistet unter übrigens gleichen Umständen nicht nothwendig mehr als das Doppelte, als eine solche mit 6. Mit vollstem Recht sagt daher Babbage: Wenn (je nach der besonderen Beschaffenheit der Production einer Manufactur) die Zahl der Processe, in welche man dieselbe am Vortheilhaftesten abtheilen kann, und die Zahl der Individuen festgesetzt ist, so werden alle Fabriken, die nicht ein directes Multiplum der letzteren Zahl beschäftigen, den Artikel mit größeren Kosten, d. h. unvortheilhafter, produciren. Das ist ein allgemeines Gesetz.

Wenn nun aber in den sächsischen Spinnereien die Spindelleistung so ziemlich mit der Größe der Spinnereien wächst, so findet dieß seinen Grund nicht blos in dem Umstande, daß die Fabrikökonomie sehr vieler kleiner Etablissements gegen jenen Fundamentalsatz verstößt, sondern auch darin, daß sie nur zu häufig mit unvollkommenen Maschinen, minderen Capital- und Arbeiterkräften als die größeren arbeiten. Bis zu einem gewissen Grade hindert freilich alles dieses nicht, daß die ersteren, soweit sie minder vollkommene und darum in der ersten Anlage minder kostspielige Etablissements sind, dennoch vor den letzteren einen finanziellen Vorsprung voraus haben. Das soll alsbald näher nachgewiesen werden.

Im Interesse der vaterländischen Industrie geschieht es, darauf besonders hinzuweisen, daß die G e s a m m t p r o d u c t i o n der s ä c h s i s c h e n S p i n n e r e i e n des J. 1855 eine niedrigere erscheint, als die des J. 1848. Es darf jedoch darin kein Rückschritt gefunden werden, denn weder die Angabe, daß im letztgenannten Jahre die Production 24½ Million Pfund, noch die, daß die Durchschnittsnummer derselben 17,4 gewesen sei, erweist sich als hinlänglich glaubwürdig. Der Fehler liegt aller Wahrscheinlichkeit nach in der Berechnungsmethode, die zu einem, zwar nicht absolut unrichtigen, doch der Wirklichkeit nicht ganz entsprechenden Resultate führte. Reducirt man nämlich sämmtliches Gespinnst von 1848 auf Nr. 23,08, so erhält man statt 24½ Mill. Pfund nur 18.486 556 Pfund und als Leistung einer Spindel ein jährl. Quantum von 34,12 Pfund. Die sächsische Spinnerei hat daher nicht, wie es scheinen könnte, einen Rückschritt, sondern einen, wenn auch kleinen Fortschritt gemacht, einen Fortschritt, der sich in der erhöhten Spindelleistung am deutlichsten ausspricht. Daß die Durchschnittsnummer des Gespinnstes von 1848 früher nur 17,4 und darum auf 23,08 gestiegen sei, will übrigens aus keinem Grunde einleuchten. Eine kleine Erhöhung mag stattgefunden und die Erhöhung des Garnzolls von 2 auf 3 Thlr. im Herbst des J. 1848 dürfte sie wohl mit veranlaßt haben. Die Wahrheit ist indeß, daß sich die Production des J. 1848 innerhalb der Grenzen bewege, die durch die Extremzahlen 24½ Million Pfund Nr. 17,4 und 18½ Million Pfund Nr. 23 vorgeschrieben werden.

Mit der Nummer und dem Productionsquantum fällt natürlich auch der Productionswerth. Er unterliegt gleichfalls einer wesentlichen Verminderung. Eine solche dürfte zwar angesichts des soeben vertheidigten Satzes — daß man das Gespinnst ungleicher Nummern deshalb ohne Fehler auf Gespinnst gleicher Nummer reduciren könne, weil das Garngewicht und das Arbeitsquantum in den verschiedenen Nummern mit einander in einem bestimmten Verhältnisse stehen — ungerechtfertigt erscheinen, allein es ist eine Thatsache, daß das Gespinnst höherer Nummern im Zollverein im Verhältniß billiger ist, als das niederer. Sie erklärt sich zum Theil aus den Zöllen, welche, da sie nur Gewichtszölle sind, das feinere Garn ungleich weniger treffen, als das gröbere; zum Theil erklärt sie sich aber auch daraus, daß Rohstoff und Arbeit nicht die einzigen Factoren sind, welche den Preis bestimmen.

Zur Vollständigkeit dieser Abhandlung würde es wesentlich beitragen, wenn den auf Lage, Umfang, Spindelzahl, Production und Leistung der Baumwollspinnereien bezüglichen Mittheilungen auch eben so verläßliche über die des W e r t h s d e r P r o d u c t i o n hinzugefügt werden könnten. Leider sind in dieser Beziehung die Unterlagen des J. 1855 formell nicht so ausgiebig, als die des J. 1848, aus welchem nicht blos die Sorten und die Kosten des Rohstoffs, sondern auch der Betrag der Werthserhöhung durch die Verspinnung bekannt sind. Die mehrfach erwähnte „Statistische Uebersicht ꝛc." von K a t o und H ü l ß e giebt den wöchentlichen Baumwollenbedarf auf 595517 Pfund und deren Werth auf 83 743 Thlr. an. Die heutige inländische Production anlangend, ist anzunehmen, daß die Garne zu 45 Procent aus ostindischer, zu 55 Procent aus amerikanischer Wolle gesponnen werden. Da für gewöhnlich auf ostindische im Durchschnitt ein Abfall von 24 Procent, auf amerikanische von 18 Procent*) gerechnet wird, so stellt sich

---

*) Der Abgang vertheilt sich durchschnittlich etwa wie folgt auf die einzelnen Stadien des Spinnprocesses:

Nach Oger.		Nach Karmarsch.	
Stadien der Processe. — Maschinen.	Abgang bei amerikanischer Wolle von 100 Pfd.	Stadien der Processe. — Maschinen.	Abgang bei Louisiana-Wolle von 100 Pfd.
Schlagmasch. 1. Sorte	1,80	Putzmaschine. . . .	1,6
„ 2. „	1,46	Wattenmaschine . . .	1,1
Deckel	2,54	Kratzendeckel	2,1
Reißtrempeltrommel . .	2,91	Trommel der Vorkratze (Die Abgänge d. Feinkratze werden sogleich wieder mit aufgelegt und verarbeitet.)	2,5
Abgang 1. Sorte . . .	4,05	Krempelstaub	4,9
„ 2. „ . . .	1,29	Canalmaschine	1,4
Zwei Canäle	0,54	Vier Strecken	1,9
Drei Strecken	1,31	Vom Vor- u. Feinspinn.	2,8
Cylinderdeckel	0,16		
Schlechter Abfall . . .	2,70		
In Summa:	18,94	In Summa:	18,0
Garn aus 100 Pfd. Wolle	81,06	Garn aus 100 Pfd. Wolle	82,0

auf Grund dieser Erfahrungssätze als Bedarf für die sächsischen Spinnereien ein Quantum

von 12.950595 Pfund amerikanische Baumwolle und
„ 11.432463 „ ostindische Baumwolle, in Summa sonach
„ 24.383058 „ Baumwolle überhaupt heraus.

Ueber den Durchschnittswerth dieser Wolle läßt sich verschiedener Meinung sein. Man wird sich nicht sehr von der Wahrheit entfernen, wenn man annimmt, daß er 45 Pfennige pro Pfund an den Verarbeitungsorten betrage. In diesem Falle nehmen die Kosten des Rohstoffs die Summe von 3.657459 Thlr. in Anspruch. Der Werth des Garnes hingegen ist bei der Durchschnittsnummer 23 wohl nicht höher als mit 85 Pfennige — der Gesammtwerth des Gespinnstes beläuft sich dann auf 5.470645 Thlr. — pro Pfund in Rechnung zu stellen. Die Werthserhöhung des Rohstoffs kommt in Folge dessen einer Summe von 1.813186 Thlr. gleich und beträgt, im Fall des Garnpreises von 85 Pfennigen, 33,1 Procent vom Werth des Garnes. Sämmtliche Zahlen erhöhen sich oder erniedrigen sich, je nachdem die Durchschnitts-Wollpreise niedriger, die Durchschnitts-Garnpreise höher sind, als die hier in Rechnung gebrachten.

Unter allen bis jetzt mitgetheilten Angaben ist die des Werths diejenige, welche vorläufig nur auf Schätzung beruht. Hoffentlich wird sehr bald die Möglichkeit gegeben sein, auch sie durch Zahlen der Wirklichkeit zu ersetzen, obschon eine erhebliche Veränderung des gemeldeten Resultats durch die Berichtigung nicht zu erwarten steht.

Auch die frühern Angaben über die Production und den Productionswerth beruhten mehr oder weniger auf Schätzungen. Diejenigen aus den Jahren 1830, 1837 und 1845 entziehen sich jetzt schon einer genauen Beurtheilung ihres wahren Werths. Was die Erzeugung im J. 1848 anlangt, so hat sie bereits ihre Berichtigung gefunden. Nur hinsichtlich des Werths der Production steht die Angabe von 1848 noch außer Verhältniß mit ihren Vorgängern und Nachfolgern und derselbe dürfte daher gleichfalls noch eine Correction erleiden müssen. Der in Tab. 24 vorgeführte Vergleich läßt die Uebertreibung der 1848er Zahlen deutlich erkennen.

24. Jahre.	Zahl der Spindeln.	Jahresproduction in Pfunden.	Durchschnittsnummer des Garns.	Werth der Production.	Leistung einer Spindel	
					der Menge nach.	dem Werthe nach.
				Thaler.	Pfd.	Thlr.
1830	361 202	5.000000	.	2.000000	13,84	5,54
1834	375 730	.	.	.	.	.
1837	490 325	11.000000	30	4.000000	22,43	8,16
1845	474 998	12.500000	28,5	4.000000	26,32	8,42
1848 public. Result.	541 868	24.500000	17,4	6.135600	45,21	11,32
1848 reduc. „	541 868	18.486556	23,0	5.237857	34,12	9,67
1855	554 646	19.308160	23,0	5.470645	34,81	9,86

Indem für die auf die Production bezüglichen Zahlen von 1855 volle Bürgschaft geleistet werden kann, da sie nach der für vergleichen Berechnungen einzig richtigen Methode der sogenannten Gesellschaftsrechnung gefunden worden sind, so sprechen dieselben allerdings gegen ihre Vorgänger von 1848. Denn auch an einen Rückschritt in dem Werthe der Leistung einer Spindel seit 1848 bis 1855 ist nicht zu glauben. Er verschwindet bei der Annahme, daß der Preis des Garnes Nr. 23 für die damalige Zeit mit dem in jetziger übereinstimmte, d. h. sich nicht höher als auf 85 Pfennige pro Pfund belief.

Es ist sehr fraglich, ob die angegebenen Durchschnittsnummern der Baumwollengarnerzeugung in den J. 1845 und 1847 nicht auch irrthümliche sind. Allgemeine Schätzungen, mit denen man sich so gern für dergleichen Angaben begnügt, führen nur zu häufig zu Täuschungen, von welchen selbst die Ansichten der „ausgezeichnetsten Geschäftsleute" keineswegs frei sind. Beweis dafür ist, daß die Aussagen über einen und denselben Gegenstand verschiedener, aber gleich competenter und einsichtsvoller Geschäftsleute oft sehr erheblich von einander abweichen.

Wenn wir als den Leistungswerth einer Spindel im J. 1855 die Summe von 9,86 Rthlr. herausrechneten, so ist das finanzielle Resultat dem der englischen Spinnereien auffallend ähnlich, indem der Gesammt-Erzeugungswerth derselben (für 21 Millionen Spindeln) auf ca. 210 Mill. Thlr. zu veranschlagen ist. Weniger stimmt er mit dem von Moreau de Jonnès für Frankreich angegebenen überein. Nach dessen neuestem Werke*) beläuft sich die Spindelzahl der französischen Spinnereien auf 3.263196**), das Gesammtgewicht des Gespinnstes auf 58 Mill. Kilogr. und der Gesammtwerth desselben auf 147.206902 Fr., so daß also auf eine Spindel eine Production von 17,8 Kiliogr. und ein Erzeugungswerth von 45 Fr. oder 12 Thlr. kommt. Da diese Zahlen die der officiellen Erhebung sind, so verdienen sie sicher so viel Glaubwürdigkeit, um sie zu Vergleichen benutzen zu können. Indem sie aber das Resultat liefern, daß den französischen Spindeln für ein — dem Gewichte und wahrscheinlich auch der Nummer nach — nicht wesentlich anderes als das englische Garn, ein um 2 Thlr. höherer Productionswerth zukommt: so läßt sich diese große Verschiedenheit nur durch das französische Zollsystem erklären, das die Einfuhr der rohen Baumwolle mit Zöllen beschwert, den Eingang aller feemden Baumwollenwaaren so gut wie prohibirt und mithin den inländischen Fabrikanten gestattet, in einer gewissen Stabilität zu beharren und trotzdem ihre Spindeln um 2 Rthlr. höher zu nutzen als die englischen. Wie sehr in Folge dessen die das Gespinnst verbrauchende Bevölkerung im Nachtheil ist, das ist unter Zugrundelegung obiger Zahlen leicht zu berechnen. Uebrigens ist dieser Umstand schon oft zur Sprache gebracht worden; am einschneidendsten von Jean Dollfuß, einer der bedeutendsten Industriellen des Elsasses. Er erklärt öffentlich, daß der Vorsprung der Engländer in vieler Beziehung nur ein illusorischer und daß es z. B. in seiner eigenen Spinnerei mit 25000 Spindeln möglich sei, das Kilog. Garn um 20 Cent. billiger zu erzeugen, wenn man sich der alten, bereits 40 Jahre dienenden Maschinen entledigen wollte. Die innere Concurrenz erheische jedoch ein solches Opfer nicht und eine äußere gebe es nicht. Wozu deßhalb die Ausgabe und der Fortschritt?

Neben der immer vorwärtsschreitenden ökonomischen geht die technische Leistung der Spindel einher; sie ist eigentlich noch erstaunenswerther und sie hat namentlich in Frankreich die höchste Stufe erreicht. Im J. 1806 war dort die vorzüglichste Leistung, aus einem Pfund Baumwolle einen Faden von 60000 Meter zu spinnen; im J. 1819 spann man im laufenden Betrieb aus derselben Quantität schon 80 bis 100000 Meter. Von 1819 bis 1823 waren die Fortschritte so rasch, daß im letzten Jahre Gespinnste von Nr. 290 d. h. 290000 Meter aus einem Pfund Baumwolle in der Ausstellung zur Schau gestellt wurden. Heut zu Tage hat man es auf 400000 Meter gebracht. Damit ist aber die Vollkommenheit der indischen Weberei noch keineswegs übertroffen, selbst kaum erreicht; der feinste französische Tüll bleibt noch immer hinter dem Wovencloud von Dacca (einer Stadt in der Präsidentschaft Bengalen, in welcher die Weberei nach Jahrtausenden zählt) zurück.

6. Das Anlags- und Betriebscapital.

Sind die sächsischen Baumwollspinnereien schon aus Ursache ihres bedeutenden Umsatzes und der ziemlich beträchtlichen Werths-

*) Statistique de l'Industrie de la France. 1856. Paris. Guillaumin.

**) Der deutsche amtliche Bericht über die Pariser Ausstellung von 1855 giebt übrigens für Frankreich jetzt 5 Millionen Feinspindeln an; eine Zahl, die Vieles für sich hat.

erhöhung des Rohstoffs, den sie verarbeiten, nationalökonomisch-wichtige Etablissements, so sind sie es nicht minder aus Ursache der ansehnlichen, in dem genannten Geschäftszweig engagirten Capitale. Wir wollen vorläufig nur von den Anlagscapitalen sprechen. Es gehören dahin diejenigen, welche zur Erwerbung des Grund und Bodens, zur Herstellung der Wehre, Wassergraben, Gerinne, Radstuben, Wasserräder, Turbinen u. s. w., beim hydraulischen Betrieb, oder der Dampfkessel- und Dampfmaschinengebäude und der Kessel und Maschinen selbst, beim Dampfbetrieb, ferner zur Erbauung der Spinnereigebäude, zur Anschaffung und Aufstellung des gangbaren Zeugs und der sämmtlichen Arbeitsmaschinen, sowie endlich der zur Heizung und Beleuchtung erforderlichen Gebäude und Apparate nöthig sind. Wenn alle diese Kosten von den sächsischen Spinnereien in nachfolgender 25. Tabelle summarisch mitgetheilt werden, so ist es kaum nöthig hinzuzufügen, daß deren Inhalt nicht auf mathematische Genauigkeit, doch aber auf einen hohen Grad von Zuverlässigkeit Anspruch hat.

Viele sächsische Spinnereien sind aus Getreidemühlen entstanden und selbst heute befinden sich noch einige unmittelbar mit solchen oder auch mit anderen, technische Kraft in Anspruch nehmenden Fabrikbetrieben verbunden. Da wo letztere alle in einem Hause untergebracht sind, von einer Kraft gespeist werden rc., mußte natürlich eine Vertheilung der auf die Spinnerei kommenden Kosten vorgenommen werden; das ist in allen Fällen, wo es nöthig war, geschehen, und auf eine solche Repartition bezieht sich der in oben genannter Tabelle mehrfach gebrauchte Ausdruck „antheilig".

Man wird es auffällig finden, daß weder die Anlagskosten überhaupt, noch die Special-Positionen eine progressive Abnahme mit der wachsenden Größe der Spindelzahl in den unterschiedenen Größenclassen der Spinnereien erkennen lassen. Was die Positionen betrifft, so könnte die vermißte Proportionalität nur bei Spinnereien gleicher Kraftquelle erwartet werden; was hingegen die Kosten überhaupt betrifft, so muß neben unvermeidlichen Beobachtungsfehlern auch die Verschiedenheit der Gebäude, der Einrichtung in größeren Spinnereien gegenüber kleineren, ein Grund der so ungleichmäßigen Anlagskosten pro Spindel sein. Das, was für die Zeit von 1848 bis 1855 nachgewiesen wurde, nämlich, daß eine Menge kleinerer Spinnereien mit alten Maschinen in alten Gebäuden errichtet wurden, ist auch auf eine frühere Zeit anwendbar. Dergleichen Etablissements erheischen natürlich verhältnißmäßig niedrigere Anlagskosten, und es finden sich für kleinere Spinnereien auch zu allen Zeiten passende Gebäude und schon im Gebrauch gewesene und darum billigere Maschinen in hinlänglicher Zahl. Anders bei großen Etablissements. Diese müssen nach einem ganz bestimmten Plane, die Gebäude lediglich für den im Auge habenden Zweck von Grund aus neu errichtet werden. Und wer diese Opfer getragen hat, der setzt sie durch einen unvollkommenen Betrieb mit alten Maschinen nicht leicht aufs Spiel, sondern strebt durch das Beste nach dem Besten. Uebrigens widersprechen die Zahlen in Tab. 25 der schon a priori herauszufühlenden Thatsache, daß die Kosten namentlich für die Wasserwerksanlagen, für die Grundstücke und für die Gebäude für kleine Spinnereien verhältnißmäßig höher sein müssen, als für große, keineswegs so sehr, als man nach der Entstehungsgeschichte vieler unserer kleinen Spinnereien glauben möchte.

Außerdem geben sie auch der Vermuthung Raum, daß die Aufwendung eines Anlagscapitals von 12 Thlr. pro Spindel in Spinnereien von mehr als 20000 Spindeln völlig hinreichend sei, um wenn auch kein mustergiltiges, doch aber ein in jeder Beziehung concurrenzfähiges Etablissement zu schaffen. Detaillirte Kostenanschläge englischer Spinnereien von 20 bis 30000 Spindeln nehmen häufig nur 8 Thlr., selten aber 10 Thlr. pro Spindel in Aussicht. In Wiecks „Industrielle Zustände Sachsens vom J. 1839" werden von Spinnern selbst die Anlagekosten einer Spinnerei von 7000 Spindeln mit 7 Thlr. pro Spindel calculirt und dazu bemerkt, daß in England die Ausgaben für Grundstück Gebäude, Maschinen und Betriebskraft nach Burns und Montgomery nur auf 6 Thlr. zu stehen kommen. Neuere Angaben als diese sind die bei Gelegenheit des Streits zwischen Mr. Thiers, dem Wortredner des Schutzzolles, und Mr. Jean Dollfuß, dem Bekämpfer des Prohibitivsystems, producirten. Den Aussagen des erstern, daß eine Spinnerei von 20000 Spindeln in Englands um 77330 Thlr., also um 3,87 Thlr. pro Spindel, billiger herzustellen sei, setzte der letztere die Kostenberechnungen zweier neuer englischer Spinnereien entgegen, wovon die eine von den berühmtesten Spinnmaschinenbauern, den Herren Hibbert-Plat u. Comp. selbst herrührt. Nach der erstern beläuft sich die Ausgabe für das ganze Etablissement mit 22800 Spindeln, fix und fertig mit Grundstück und Motoren, auf 30660 Pfd. Sterl. oder pro Spindel auf 9 Thlr. Der Grund und Boden und die Baulichkeiten figuriren in der Aufmachung mit ca. 3 Thlr. pro Spindel. Der Hibbert-Plat'sche Calcul giebt die Kosten einer Spindel ohne Grundstück und Gebäude, aber incl. Motoren und Transmission, auf noch nicht ganz 1 Pfd. Sterl., d. h. 6 Thlr. 9 Ngr. an. Französische Maschinenbauer berechneten die Spindel, excl. Grundstück, Gebäude und Motoren, der eine mit 19 Fr. 19 Cent. = 5 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf., der andere mit 22 Fr. 28 Cent. = 5 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. Die Anlage der Motoren (Dampfmaschine mit Transmission) erheischte einen Aufwand von 5 Fr. 35 Cent. = 1 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf. pro Spindel, für Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen, Riemen und sonstige Hülfsbestandtheile wurden noch erfordert pro Spindel 3 Fr. = 24 Ngr. Im Ganzen betrug mithin die Ausgabe pro Spindel ca. 8 Thlr. Sowohl die englischen wie die französischen Kostenaufmachungen beziehen sich auf Selfactors-Spinnmaschinen à 600 Spindeln; Handmules würden ca. 16 Ngr. pro Spindel billiger gewesen sein. Alles in Allem berücksichtigt, geht aus dem Vergleiche der elsässischen und englischen Ausgabennachweise hervor, daß in Manchester eine Selfactorspindel auf 9 Thlr., in Mühlhausen auf 9 Thlr. 24 Ngr. zu stehen kommt.

J. D. Fischer, ein sächsischer Spinnereibeamter, der Verfasser des sehr schätzenswerthen neuen Werkes „die Baumwollenspinnerei", giebt eine Kostenzusammenstellung der Maschinen für eine Spinnerei von 4000 Spindeln; es resultirt die Summe von 6,57 Rthlr. pro Spindel; Grundstück, Gebäude, Kraft und Kraftmaschinen nicht inbegriffen. Die Uebersicht von 1848 ermittelte als den durchschnittlichen Anlagcapitalbetrag einer Feinspindel die Summe von 8,69 Thlr., diejenige von 1855 berechnet einen Betrag von 9,94 Thlr.

Es ist gewiß nicht uninteressant, allen diesen Angaben auch noch eine Classification der auf 1 Feinspindel reducirten Kostenbeträge sämmtlicher in Sachsen vorhandenen Feinspindeln hinzuzufügen. Tab. 26 enthält eine solche. Ihre Angaben sind für Spinner wie für Maschinenbauer gleich lehrreich und von praktischem Nutzen.

Dem herrschenden Gebrauche folgend, alle Facta der Baumwollenspinnerei wo möglich auf die Feinspindel zu beziehen, sind an dieser Stelle noch einige Bemerkungen über das finanzielle Resultat der bereits angedeuteten Veränderungen und Verbesserungen einzuschalten, welche sich 1855 an den 110, aus dem J. 1848 noch bestehenden sächsischen Spinnereien zu erkennen geben. Ohnstreitig sind die aufgelaufenen Geldbeträge ein Werthmesser für jene Veränderungen. Reducirt man sie nun allenthalben auf eine Feinspindel, classificirt man die Resultate sowohl nach der Größe der Spinnereien, als auch nach der Höhe der Beträge selbst, so muß eine Zusammenstellung genannter Resultate, wie sie Tab. 27 enthält, nothwendig einen Rückschluß auf die Tendenz der Veränderungen und die Intensität der Verbesserungen zulassen.

Die Erhöhung der Anlagekosten pro Feinspindel wurden theils durch die Verbesserung der Gebäude, der Motoren, des gangbaren Zeugs, der Vorbereitungsmaschinen und der Arbeitsmaschinen, theils aber auch durch die Verminderung der Feinspindelzahl veranlaßt, wodurch sich die übrigen Anlagskosten auf eine geringere Spindelzahl vertheilen, mithin in der Rechnung erhöhen. Eine Vermehrung der Feinspindelzahl hatte begreiflicherweise die gegentheiligen Wirkungen zur Folge. Auf solche sich paralysirende Wirkungen ist in Tab. 27 Rück-

25. Ausdehnung der Spinnereien.	Gesammtzahl der Feinspindeln.	Anzahl der Etablissements: für Spinnerei ausschließlich.	für Spinnerei mit Weberei.	f. Spinnerei mit Mühlenbetrieb: in demselben Gebäude.	bei derselben Wasserkraft.	Grundstücke, ganz und beziehentlich antheilig: in Summa Thlr.	pro Spindel.	Wehre, Wassergraben, Gerinne, Radstuben, ganz und bez. antheilig: in Summa Thlr.	pro Spindel.	Wasserräder, ganz u. bez. antheilig. (Turbinen.): in Summa Thlr.	pro Spindel.	Dampfkessel- und Dampfmaschinengebäude: in Summa Thlr.	pro Spindel.
Spinnereien von unter bis 1 000 Sp.	6 820	9	.	1	.	3 620	0,53	5 570	0,82	1 330	0,19	.	.
„ 1 001 „ 2 000 „	37 444	17	.	9	2	17 750	0,48	19 650	0,53	4 900	0,13	1 600	0,05
„ 2 001 „ 3 000 „	46 904	17	1	1	1	23 450	0,50	24 000	0,51	4 850	0,10	5 650	0,12
„ 3 001 „ 4 000 „	80 370	21	1	2	.	36 200	0,45	42 800	0,52	10 340	0,13	6 750	0,08
„ 4 001 „ 5 000 „	62 044	13	.	1	.	25 600	0,41	34 000	0,55	5 020	0,08	3 700	0,06
„ 5 001 „ 6 000 „	44 772	8	.	.	.	19 500	0,43	25 200	0,57	6 580	0,15	2 400	0,05
„ 6 001 „ 7 000 „	90 504	14	.	.	.	37 400	0,41	58 200	0,64	17 365	0,19	5 200	0,06
„ 7 001 „ 8 000 „	29 892	4	.	.	.	11 600	0,39	37 700	1,26	5 250	0,17	.	.
„ 8 001 „ 9 000 „	33 640	4	.	.	.	15 250	0,45	17 600	0,52	3 900	0,11	6 200	0,19
„ 9 001 „ 10 000 „	27 768	3	.	.	.	11 000	0,40	20 500	0,74	3 030	0,11	650	0,02
„ 10 001 „ 12 000 „	41 268	4	.	.	.	20 000	0,48	19 950	0,48	8 700	0,21	4 400	0,11
von über 12 000 „	53 124	3	.	.	.	15 800	0,30	25 500	0,48	11 500	0,22	1 200	0,02
Summa:	554 646	117	2	14	3	237 170	0,43	330 170	0,59	82 765	0,15	37 750	0,07
Hierüber Spinnereien zur Zeit noch ohne Maschinen:	.	2	.	.	.	3 000	. .	3 800	.	1 500	.	.	.
Resultat aus 1848:	541 868	.	.	.	.	246 250	0,45	331 600	0,61	64 370	0,12	35 200	0,06

sicht genommen und dadurch Gelegenheit gegeben worden, die wirklichen Verbesserungen von den scheinbaren unterscheiden zu können. Wenn übrigens die Erhöhung der Anlagekosten pro Feinspindel in den meisten Fällen als ein gutes Zeichen, als eine Tendenz zum Fort-

26. Anlagekosten einer Feinspindel.	Anzahl der Spinnereien: 1848	1855	Anzahl der Spindeln: 1848	1855	Procentzahl der Spindeln jeder Classe: 1848	1855	Durchschnittsspindelzahl eines Etablissements: 1848	1855
über 4 bis 5 Thlr.	2	1	2 676	1 320	0,49	0,24	1338	1320
„ 5 „ 6 „	19	4	01 340	12 996	11,32	2,34	3228	3249
„ 6 „ 7 „	32	22	111 036	74 304	20,49	13,40	3470	3378
„ 7 „ 8 „	25	22	120 052	68 704	22,16	12,39	4802	3123
„ 8 „ 0 „	12	22	51 836	114 652	9,57	20,68	4319	5211
„ 9 „ 10 „	12	15	54 728	53 076	10,10	9,08	4561	3578
„ 10 „ 11 „	7	10	40 636	68 912	7,50	12,42	5805	6891
„ 11 „ 12 „	11	9	43 996	53 980	8,12	9,73	3999	5998
„ 12 „ 13 „	4	4	9 876	12 432	1,82	2,24	2469	3108
„ 13 „ 14 „	5	9	28 728	40 748	5,30	7,34	5746	4527
„ 14 „ 15 „	2	6	13 364	26 352	2,47	4,75	6682	4392
„ 15 „ 10 „	1	3	1 800	7 740	0,33	1,30	1800	2580
„ 16 „ 18 „	1	4	1 800	12 242	0,33	2,21	1800	3060
„ 18 „ 20 „	.	.	.	.	.	.	.	.
über 20 „	.	2	.	6 588	.	1,19	.	3294
Ueberhaupt:	133	133	541 868	554 646	100,00	100,00	4074	4170

schritt angesehen und begrüßt werden darf, so bietet ein Vergleich der Zeit von 1848 mit der von 1855 manches Tröstliche dar. 1848 prädominirten die Spindeln im Werthe von 5 bis 8 Thlr.; sie betrugen allein 53,97 Procent aller Spindeln im Lande. 1855 hingegen fällt die Mehrzahl der Spindeln in eine um etwas höhere Classe, diejenigen im Werthe von 6 bis 9 Thlr. nehmen allein 46,47 Procent der Gesammtzahl in Anspruch.

Die Veranlassung der Erhöhung der Anlagskosten näher prüfend, findet man, daß sie namentlich in der Verbesserung der Spinnmaschinen zu suchen ist. Im J. 1848 berechnete sich die auf eine eine Spindel bezogene Auslage für die Arbeitsmaschinen auf 4,05 Thlr., im J. 1855 ist sie auf 5,19 Thlr. gestiegen; die Werthsvermehrung beträgt mithin 28 Procent. Hinsichtlich der Motoren macht sich eine ähnliche Erhöhung bemerklich. Bei den hydraulischen Motoren stieg die Auslage pro Spindel von 0,12 auf 0,15 Thlr., d. i. um 25 Procent, bei den Dampfkesseln und Dampfmaschinen incl. der dazu nöthigen Gebäude von 0,23 auf 0,30 Thlr., mithin um 30 Procent. In Folge der Verbesserungen des gangbaren Zeugs stellte sich auch bei dieser Position eine Werthserhöhung pro Spindel von 0,42 auf 0,54 Thlr., d. h. von 28 Procent ein. Andererseits wurden auch einige Auslageverringerungen pro Spindel bei den Grundstücken und Gebäuden ermöglicht. Daß sehr viele jener Verbesserungen von den kleineren Spinnereien unternommen wurden, tritt aus Tab. 27 hinlänglich klar hervor. Der Umstand selbst gereicht den betreffenden unter ihnen gewiß nur zur Ehre. Er ist ein unverkennbares Symptom des Fortschritts. Ob er aber groß genug sei, das ist freilich eine andere und sehr bedeutungsvolle Frage.

Wir haben bisher die Ergebnisse meist nur nach den Größenclassen der Spinnereien unterschieden. Bei diesem Capitel liegt mehr als anderswo der Grund vor, die hauptsächlichsten Betriebsresultate auch nach einer andern Reihe zu classificiren, und zwar nach der des Alters der Spinnereien unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Umstandes, ob sie für eigene Rechnung oder für

Dampfkessel und Dampfmaschinen.		Gangbares Zeug.		Spinnereigebäude.		Spinnmaschinen und Zubehör.		Dampfheizung.		Gasbeleuchtung.		Ueberhaupt.	
in Summa Thlr.	pro Spindel	in Summa Thlr.	pro Spindel	in Summa Thlr.	pro Spindel	in Summa Thlr.	pro Spindel	in Summa Thlr.	pro Spindel	in Summa Thlr.	pro Spindel	in Summa Thlr.	pro Spindel
.	.	2 455	0,36	21 550	3,16	36 700	5,38	.	.	.	.	71 225	10,44
5 300	0,14	17 880	0,48	93 450	2,50	188 250	5,00	.	.	.	.	348 780	9,31
19 700	0,42	19 150	0,41	109 500	2,34	243 100	5,18	1 850	0,04	.	.	451 250	9,62
27 900	0,34	48 730	0,61	237 050	2,96	440 100	5,48	4 500	0,06	.	.	853 870	10,62
10 400	0,17	27 045	0,44	147 200	2,37	272 200	4,30	5 130	0,08	.	.	530 295	8,55
9 600	0,22	22 270	0,50	121 800	2,72	205 700	4,59	2 350	0,05	.	.	415 400	9,28
5 800	0,06	41 400	0,46	246 800	2,72	478 900	5,28	8 550	0,09	2 800	0,03	901 915	9,96
.	.	16 250	0,55	81 500	2,72	155 700	5,21	.	.	.	.	308 000	10,30
27 100	0,80	26 600	0,79	87 000	2,60	199 700	5,93	2 900	0,09	.	.	386 250	11,48
4 500	0,16	12 900	0,46	77 000	2,78	114 000	4,10	.	.	.	.	243 580	8,77
16 700	0,40	27 650	0,67	107 000	2,60	234 000	5,67	6 450	0,16	.	.	444 850	10,78
.	.	38 900	0,73	148 000	2,79	308 000	5,90	7 600	0,14	.	.	556 500	10,48
127 000	0,23	301 230	0,54	1.477 850	2.06	2.876 350	5,19	39 330	0,07	2 300	0,004	5.511 915	9,91
.	.	.	.	26 000	.	.	.	.	.	.	.	34 300	.
91 500	0,17	225 715	0,42	1.496 325	2,78	2.192 610	4,06	25 930	0,049	2 300	0,004	4.712 000	8,89

27. Ausdehnung der Spinnereien.	Erhöhung der Anlagekosten pro Feinspindel um												Verminderung d. Anlagekosten pro Feinspindel um						Spinnereien, in welchen weder Erhöhung noch Verminderung der Anlagekosten stattfanden.	
	unter 1 Thaler.		über 1 bis 2 Thaler		über 2 bis 3 Thaler		über 3 bis 4 Thaler		über 4 bis 5 Thaler		über 5 Thaler		unter 1 Thaler		über 1 bis 2 Thaler		über 4 bis 5 Thaler			
	durch Verbesserungen und Hinzuschaffung.	durch Verbesserungen ꝛc. u. gleichzeitige Verminderung der Feinspindelzahl.	durch Verbesserungen und Hinzuschaffung.	durch Verbesserungen ꝛc. u. gleichzeitige Verminderung der Feinspindelzahl.	durch Verbesserungen und Hinzuschaffung	durch Verbesserungen ꝛc. u. gleichzeitige Verminderung der Feinspindelzahl.	durch Verbesserungen und Hinzuschaffung.	durch Verbesserungen ꝛc. u. gleichzeitige Verminderung der Feinspindelzahl.	durch Verbesserungen und Hinzuschaffung.	durch Verbesserungen ꝛc. u. gleichzeitige Verminderung der Feinspindelzahl.	durch Verbesserungen und Hinzuschaffung.	durch Verbesserungen ꝛc. u. gleichzeitige Verminderung der Feinspindelzahl.	durch Abschaffung und Veränderungen.	durch Veränderungen ꝛc. u. gleichzeitige Vermehrung der Feinspindelzahl.	durch Abschaffung und Veränderungen.	durch Veränderungen ꝛc. u. gleichzeitige Vermehrung der Feinspindelzahl.	durch Abschaffung und Veränderungen.	durch Veränderungen ꝛc. u. gleichzeitige Vermehrung der Feinspindelzahl.	Hinzuschaffung.	ohne Veränderung.
	Zahl der Spinnereien.																			
Spinnereien von unter bis 1 000 Sp.	5	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
„ 1 001 „ 2 000 „	6	.	1	2	.	3	1	.	.	.	.	.	1	1	.	1	.	2	.	1
„ 2 001 „ 3 000 „	2	4	4	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.
„ 3 001 „ 4 000 „	8	2	.	1	1	1	1	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.
„ 4 001 „ 5 000 „	3	1	.	3	1	.	.	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.
„ 5 001 „ 6 000 „	3	3	1	1	.	2	.	.	.	.	.	1	.	2	.	1	.	.	.	.
„ 6 001 „ 7 000 „	3	.	2	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	3	.	.	.	.	.	.
„ 7 001 „ 8 000 „	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 8 001 „ 9 000 „	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.
„ 9 001 „ 10 000 „	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 10 001 „ 12 000 „	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 12 001 „ 15 000 „	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 15 001 „ 20 000 „	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
Summa:	36	13	9	9	5	6	3	2	.	2	.	2	3	12	.	4	.	2	1	1

Lohn spinnen. Die nämlichen Perioden der Gründungszeit beibehaltend, welche schon in der 9. Tabelle aufgestellt wurden, giebt die nachfolgende 28. Aufschluß über die Zahl der Spinnereien, je nachdem sie für Lohn oder nicht für Lohn spinnen, ferner über die Gesammt- und über die Durchschnitts-Spindelzahl der nach Zeit und Betriebsweise aus einander gehaltenen Etablissements, ferner über das gesammte und das durchschnittliche Anlagscapital derselben, ebenso auch über die Durchschnitts-Anlagekosten einer Spindel, sodann über die Jahresproduction in Pfunden der wirklich gesponnenen Nummern und, zum gegenseitigen Vergleich, in Pfunden des Garnes von Nr. 20 und schließlich über die jährliche Durchschnittsleistung einer Spindel in wirklich gesponnenem Garn und in einem auf Nr. 20 reducirten Gespinnst. Die Berechnung der Jahresproduction ist allemal aus der wirklich beobachteten wöchentlichen Production und der Zahl der wirklichen Betriebswochen abgeleitet worden.

Fast alle genannte Verhältnisse sind früher auch von den nach ihrer Größe geordneten Spinnereien dargelegt worden. Allein erst hier ist der Ort, noch eines und vielleicht des wichtigsten zu gedenken. Das ist der **Leistungswerth einer bestimmten Summe des Anlagecapitals.** Vergleicht man zu diesem Zwecke die Anlagskosten einer Spindel mit dem Geldwerth des Jahresproductes einer Spindel, so ergeben sich die in der letzten Spalte der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Zahlen, die unmittelbar erkennen lassen, daß die Spinnereien keineswegs im Verhältniß ihrer Mehrkosten mehr leisten. Die Größe des Ertrags folgt mithin in der Industrie demselben Gesetze, wie in der Landwirthschaft. Während auf den mit tüchtiger Intelligenz und vollkommen hinreichenden Kapitalkräften bewirthschafteten Gütern des Königreichs Sachsen ein Bruttoertrag von 60 Thlr. mit einem Reinertrag von 14 Thlr. pro Acker erzielt wird, ist der Bruttoertrag der Güter, die mit einem geringern Grad von Intelligenz und mit ungleich weniger Capital bewirthschaftet werden, 20 Thlr. mit einem Reinertrag von 7½ Thlr. pro Acker. Im erstern Falle ist der Reinertrag = 23,8 Procent vom Bruttoertrag; im letzteren 37,5 Procent. Aehnlich ist es in der Spinnerei. Allerdings producirt eine Spindel von 10,66 Thlr. Anlagskosten 41,37 Pfund Garn, und hiergegen, unter übrigens gleichen Umständen, eine minder gut montirte Spindel von 8,44 Thlr. nur 36,54 Pfund. Aber wenn das erzeugte Garn jener, trotzdem es gleicher Nummer ist, nicht höher im Preise steht, als das Garn dieser, so schafft 1 Thlr. Anlagscapital in der billigeren Spindel 1,15 Thlr. Werth pro Jahr und 1 Thlr. Capital in der theuerern blos 1,05 Thlr.

Man kann die in der Wirklichkeit vorhandenen Verhältnisse nicht klarer ins Licht stellen, als durch einen **Vergleich der nach ihren Anlagskosten classificirten Spindeln mit der Größe und dem Werth ihrer jährlichen Leistung.** Natürlich ist auch hier nur eine Garnnummer als Vergleichungsmaaßstab in Rechnung zu bringen und diese sei wie früher Nr. 20; der Preis von einem Pfund solchen Garnes 80 Pfennige. Unter dieser Annahme einestheils, und unter entsprechender Gruppirung der aus Beobachtungen abgeleiteteten Zahlen und zur Ziffer gebrachten Thatsachen anderntheils, gestalten sich die Resultate über den Leistungsgrad der Spindeln verschiedenen Anschaffungswerths, wie Tab. 29 deutlich und übersichtlich zu erkennen giebt.

Abgesehen von der durch ganz besondere Umstände der Erwerbung veranlaßten extremen Leistung der billigsten Spindeln im ganzen Lande, ist es unverkennbar, daß die Spindeln von theurer Anschaffung allerdings durch eine größere Production excelliren; sie arbeiten das Doppelte und 1½fache. Aber sie kosten das 2½- bis 3fache. Demohngeachtet dürfen diese Zahlen nicht so interpretirt werden, als sei der technische Fortschritt im Spinnereifache ohne lucrativen Erfolg. Dieß wäre falsch. Der Nutzen vom größeren Capital wächst nur nicht im directen Verhältniß mit der Größe. Und daß es nicht der Fall ist — das ist eben der augenscheinliche Grund, weshalb in Sachsen noch so manche Spinnerei ihre alten Maschinen und alten Einrichtungen beibehält.

Die so eben niedergeschriebenen Bemerkungen leiden auf eine

29. Anlagskosten pro Spindel. Thaler.	Betrag des Anlagecapitals. Thaler.	Durchschnittsnummer nach der Jahresproduction.	Jahresproduction in Pfunden: in Garn der wirklichen Nummer.	in Garn von Nr. 20.	Jährliche Durchschnittsleistung einer Spindel in Pfunden: in Garn d. wirklichen Nummer.	in Garn von Nr. 20.	Jährl. Erzeugungswerth v. 1 Thlr. Anlagecapital. Ngr.
über 4 bis 5	6 500	25,00	48 000	60 000	36,36	45,46	73,85
„ 5 „ 6	75 150	28,90	199 200	288 740	15,33	22,22	30,74
„ 6 „ 7	495 755	27,47	1.613 000	2.215 455	21,71	29,81	35,75
„ 7 „ 8	515 510	24,32	1.706 800	2.075 468	24,84	30,21	32,21
„ 8 „ 9	975 220	25,91	3.242 600	4.200 788	28,28	36,64	34,46
„ 9 „ 10	503 925	21,48	2.294 600	2.463 981	42,75	45,90	39,11
„ 10 „ 11	730 450	19,04	3.286 800	3.129 033	47,69	45,41	34,27
„ 11 „ 12	629 280	25,75	2.101 360	2.705 500	38,93	50,12	34,30
„ 12 „ 13	165 800	25,03	549 600	687 825	44,21	55,33	33,19
„ 13 „ 14	556 725	22,81	1.707 400	1.947 289	41,90	47,79	27,98
„ 14 „ 15	378 025	18,60	1.204 800	1.120 464	45,72	42,52	23,71
„ 15 „ 16	119 975	15,29	496 800	379 803	64,10	49,03	25,33
„ 16 „ 18	206 100	19,41	516 400	501 166	42,18	40,94	19,45
„ 18 „ 20	.	.	.	.	.	.	.
über 20	153 500	19,21	340 800	327 338	51,73	49,09	17,06
Sa.	5.511 015	22,89	19.308 160	22.102 850	34,81	39,84	32,08

Menge industrielle und andere Verhältnisse Anwendung, sie leiden auch Anwendung auf alle Spinnereien ohne Unterschied der Größe. Sie beziehen sich so zu sagen auf die Qualität der Spinnereien, die bei einem größern Etablissement ebensowohl eine sehr geringe sein kann, als sie umgekehrt bei manchem kleinen eine vorzügliche zu nennen ist. Allein das Letztere ist nicht gerade die Regel. Handelt es sich daher um den Nachweis: Wie groß ist der Productionswerth des Anlagecapitals in kleinen Spinnereien als solchen gegenüber dem in größeren, und wird wiederum die Durchschnittsleistung einer Spindel im Werthe des Garns von Nr. 20 zu 80 Pfennigen pro Pfund ausgedrückt: so ist die Antwort, daß 1 Thlr. Anlagscapital jährlich in den Spinnereien

			Thlr.	Ngr.	Pf.
von unter bis mit	1000	Spindeln	—	17	0,9
„ 1001 „ „	2000	„	—	28	4,0
„ 2001 „ „	3000	„	1	3	6,8
„ 3001 „ „	4000	„	—	28	7,2
„ 4001 „ „	5000	„	—	28	4,5
„ 5001 „ „	6000	„	1	1	4,7
„ 6001 „ „	7000	„	1	2	6,4
„ 7001 „ „	8000	„	1	1	4,5
„ 8001 „ „	9000	„	1	5	6,4
„ 9001 „ „	10000	„	1	6	9,2
„ 10001 „ „	12000	„	1	5	3,2
von über	12000	„	1	6	4,6
in allen Spinnereien aber:			1	2	0,7

erwirbt. Der Vortheil erscheint sonach auf Seite der größeren Spinnereien.

Das praktische Resultat unserer Beweisführung ist mithin: **Die allzu kleinen Spinnereien werden unzweifelhaft den größeren erliegen, wenn sie sich nicht selbst zu größeren umwandeln, aber es ist nicht in gleichem Grade gewiß, daß sich alle Spinnereien in solche mit vorzüglichen Maschinen verwandeln werden.**

Leistung der nach der Dauer ihres Bestehens geordneten Spinnereien.

28. Perioden der Gründung.	Spinnereien	Zahl der Spinnereien.	Gesammtspindelzahl.	Durchschnittsgröße der Spinnereien nach Spindelzahl.	Betrag des Anlage-Capitals.	Durchschnittl. Anlage-Capital einer Spinnerei.	Durchschnittl. Anlagecapital pro Spindel.	Jahresproduction in Pfunden: in Garn der wirklichen Nummer.	Jahresproduction in Pfunden: in Garn von Nr. 20.	Jährliche Durchschnittsleistung einer Spindel in Pfunden: in Garn d. wirklichen Nummer.	Jährliche Durchschnittsleistung einer Spindel in Pfunden: in Garn von Nr. 20.	Jährl. Erzeugungswerth p. 1 Thlr. Anlagecapital.
					Thaler.	Thaler.	Thlr.					Ngr.
vor 1815	für Lohn spinnend	3	22 152	7 384	211 120	70 373	9,50	708 000	885 708	31,96	39,98	33,56
	für eigene Rechnung spinnend	10	73 296	7 330	753 055	75 305	10,27	2.224 800	2.924 499	30,35	39,90	31,07
	zusammen	13	95 448	7 342	964 175	74 167	10,10	2.932 800	3 819 207	30,73	39,92	31,61
1816 bis 1829	für Lohn spinnend	3	12 144	4 048	74 705	24 902	6,15	249 200	314 864	20,52	25,93	33,72
	für eigene Rechnung spinnend	10	61 326	6 133	558 075	55 807	9,10	1.609 600	1.951 640	26,25	31,82	27,98
	zusammen	13	73 470	5 651	632 780	48 675	8,61	1.858 800	2.266 504	25,30	30,85	28,67
1821 bis 1825	für Lohn spinnend	1	5 512	5 512	60 080	60 080	10,90	288 000	201 600	52,25	36,58	26,81
	für eigene Rechnung spinnend	4	18 656	4 664	183 000	45 750	9,81	547 000	685 938	29,32	36,77	29,99
	zusammen	5	24 168	4 834	243 080	48 616	10,06	835 000	887 538	34,55	36,72	29,21
1826 bis 1830	für Lohn spinnend	7	12 472	1 782	93 075	13 382	7,34	372 000	339 078	29,83	27,19	28,86
	für eigene Rechnung spinnend	4	23 256	5 814	244 675	61 169	10,52	769 000	944 717	33,07	40,62	30,99
	zusammen	11	35 728	3 248	338 350	39 759	9,47	1.141 000	1.283 795	31,91	35,93	30,36
1831 bis 1835	für Lohn spinnend	7	25 110	3 588	196 119	28 010	7,81	748 400	1.013 708	29,80	40,36	41,36
	für eigene Rechnung spinnend	9	64 340	7 149	681 170	75 685	10,59	2.266 800	3.299 327	85,23	51,28	38,75
	zusammen	16	89 456	5 591	877 280	54 830	9,81	3.015 200	4.313 035	33,71	48,21	39,33
1836 bis 1840	für Lohn spinnend	16	43 708	2 732	370 220	23 139	6,17	1.449 400	1.656 664	33,16	37,90	35,79
	für eigene Rechnung spinnend	13	63 988	4 922	048 080	49 852	10,13	2.131 600	2.627 197	33,31	41,06	32,43
	theils für Lohn, th. f. eigene Rechnung sp.	3	13 164	4 388	135 005	45 002	10,26	491 400	592 028	37,33	45,02	35,12
	zusammen	32	120 800	3 777	1.153 305	36 041	9,54	4.072 400	4.876 489	33,80	40,35	33,83
1841 bis 1845	für Lohn spinnend	5	19 284	2 057	76 300	15 260	7,42	381 600	282 384	37,11	27,46	20,61
	für eigene Rechnung spinnend	2	9 456	4 728	98 290	49 145	10,39	1.032 000	394 740	109,14	41,74	32,12
	zusammen	7	19 740	2 820	174 590	24 941	8,84	1.413 600	677 124	71,61	34,30	31,02
1846 bis 1850	für Lohn spinnend	12	29 640	2 479	272 815	22 735	9,20	1 093 200	1.106 318	36,88	37,33	32,44
	für eigene Rechnung spinnend	7	24 136	3 448	348 200	49 743	14,43	1.162 560	1.110 057	48,16	46,24	25,66
	zusammen	19	53 776	2 830	621 015	32 685	11,55	2.255 760	2.222 375	41,96	41,33	28,03
1851 bis 1855	für Lohn spinnend	8	20 689	2 585	181 665	22 708	8,78	750 000	840 375	36,27	40,64	37,01
	für eigene Rechnung spinnend	8	18 200	2 275	283 375	35 422	15,57	832 000	814 528	45,71	44,75	22,90
	theils für Lohn, th. f. eigene Rechnung sp.	1	3 120	3 120	42 300	42 300	13,56	201 600	110 880	64,61	35,54	20,97
	zusammen	17	42 000	2 471	507 340	29 843	12,08	1.783 600	1.765 783	42,47	42,04	27,94
Spinnereien überhaupt	für Lohn spinnend	62	181 708	2 931	1.536 690	24 789	8,46	0.039 800	6.640 699	33,24	36,54	34,37
	für eigene Rechnung spinnend	65	347 198	5 341	3.699 630	56 917	10,66	11.543 360	14.363 903	33,25	41,37	31,06
	theils für Lohn, th. f. eigene Rechnung sp.	6	25 740	4 290	275 595	45 932	19,71	1.725 000	1.098 248	67,61	42,07	31,88
	zusammen	133	554 646	4 170	5.511 915	41 443	9,94	19.308 160	22.102 850	34,81	39,84	32,09

Neben den Anlagskosten einer Spinnerei spielen auch die Betriebskosten oder das nöthige Betriebscapital eine hochwichtige Rolle. Specielle Mittheilungen hierüber werden wahrscheinlich niemals erlangt werden, es kann sich nur darum handeln, eine allgemeine Summe zur Ziffer zu bringen. Da die Credite im Spinnereigeschäft meist halbjährig sind (in vielen Fällen kürzer, in eben so vielen auch länger), so würde, dem berechneten jährlichen Productionswerth von ca. 5½ Mill. Thlr. gegenüber, die Summe von 3 Millionen ziemlich nahe an die Wirklichkeit streifen, wenn alle Spinnereien für eigene Rechnung spönnen. Ziemlich die Hälfte derselben sind aber Lohnspinnereien, welche vermöge der Natur dieses Geschäftsbetriebs zwar für die Spinner selbst ein ungleich niedrigeres Betriebscapital, ein um den Minderbetrag größeres dann aber für den Garnhändler oder sonstigen Lohngeber erfordern. Die Summe von 3 Millionen Thalern wird in Folge dessen nicht sehr viel gekürzt werden. Specialuntersuchungen führen nahebei zu dem nämlichen Ergebniß.

In den Beilagen zu der Vorstellung über die Lage der Baumwollspinnerei, von den Spinnern des Königreichs im J. 1839 an das Ministerium des Innern gerichtet, werden die Fabrikationskosten bis zum Papierumschlag für ca. 11 Mill. Pfund Garn auf 1.260417 Thlr. angegeben, die sich wie folgt vertheilen sollen:

1.	Arbeiter und Aufseher	707000 Thlr.
2.	Maschinenreparatur und grobes Unterhaltungsmaterial	115000 „
3.	Unterhaltungsspesen an Gegenständen, welche die kleinen städtischen Gewerbe liefern	125000 „
4.	Feuerungsmaterial	25000 „
5.	Aufwand für Brenn- und Maschinenöl	45000 „
6.	Gewerbsteuer, Grundsteuer, Chausseegeld und Brandassecuranz	26500 „
7.	Capitalverzinsung, Bau-Unterhaltung, Amortisation, Vertriebsspesen, Unternehmergewinn	216917 „

Die Veranlassung, welcher diese Kostenaufstellung ihre Entstehung verdankt, spricht dafür, daß sie nicht zu niedrig gegriffen sei. Auf ein Pfund Garn kommt mithin ein Fabrikationsaufwand von 3,438 Ngr. excl. des Rohstoffs, auf 1 Feinspindel (die Spinner nahmen die Zahl derselben zur Zeit ihrer Vorstellung auf ½ Mill. an) hingegen ein Aufwand von 2 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. Man kann diese Beträge als Basis für die Berechnung des gegenwärtigen Fabrikationskostenaufwands annehmen. Die höhere Spindelleistung, die auch einen höhern Arbeitslohn, mehr Abnutzung, mehr Reparatur u. s. w. verursacht, berücksichtigt, würden dermalen pro Spindel jährlich 3 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf. und für sämmtliche Spindeln 1.689456 Thlr. Fabrikationsspesen anzusetzen sein. Dieser Calcul stimmt so ziemlich, denn unter Hinzurechnung des Rohstoffs erhöht sich der gesammte jährliche Betriebsaufwand um 3.657459 Thlr. und steigt sonach auf 5.346915 Thlr. Der Werth des Gespinnstes aber wurde zu 5.470645 Thlr. gefunden. Soll das Betriebscapital sämmtlichen Ausgaben eines halben Jahres gewachsen sein, so muß es eben, wie oben auf summarischem Wege gefunden, 2¼ bis 3 Mill. Thlr. betragen.

Es liegt auf der Hand, daß gewisse Umstände, so z. B. der Dampfbetrieb ein höheres Capital erfordern. In diesem Punkte erfreuen sich die englischen Etablissements wegen der billigeren Kohlen eines Vorsprungs, der indeß auch einzuholen sein dürfte. Betriebskosten mehrerer englischer Spinnereien weisen nach, daß man pro Feinspindel im Jahr 90 Zollpfund Kohlen à 28 Pfennige pro Ctr. verbraucht. Für Heizung und Beleuchtung kommen extra noch 20 Procent hinzu. Mit einer Summe von 33,6 Pfennigen pro Spindel dürften diese Ausgaben in Sachsen nicht wohl zu bestreiten sein.

Schon bei Gelegenheit der Schilderung der inneren Einrichtung der Spinnereien lag die Ursache vor, den Mangel solcher Nachweise zu bedauern, welche uns in den Stand setzen könnten, die Rückwirkung der Baumwollenspinnerei auf das sächsische Maschinenwesen näher ins Auge zu fassen. Daß zwischen beiden Industriezweigen vielfältige und selbst sehr innige Beziehungen stattfinden müssen, leuchtet zwar von selbst ein. Allein diese Ueberzeugung wird um so fester, je mehr man des Umstands eingedenk ist, daß die Baumwollspinnerei eigentlich die Mutter des sächsischen Maschinenbaues ist. Sie verschafft dem letzteren in der That sehr mannichfaltige Beschäftigung und wendet ihm in Folge dessen ziemlich bedeutende Capitalien zu. Die Nachweise, welche — allerdings nicht auf Grund directer Beobachtung, sondern nur auf Grund von Induction — Beides zur Ziffer zu bringen suchen, dürften daher wohl ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen.

30. Gattung der Maschinen.	Preis einer Maschine oder eines Apparates.	Zahl der erforderlichen Maschinen.	Preis der erforderlichen Maschinen.	Der Preis jeder einzelnen Maschinengattung beträgt Procent des Ganzen	Hiernach kommt auf 1 Feinspindel ein Betrag von
	Thlr.	Stück.	Thlr.		Thlr.
Whipper m. 2 Zahnflügeln	80	138,66	11092,8	0,30	0,0200
Doppelte Schlag- und Wickelmaschinen mit 2 Flügeln à 3 Schienen, 2 Siebtrommeln, 2 Paar Zuführcylindern u. Einrichtung zum Selbstabreißen der Watte . . .	1250	138,66	173325,0	4,76	0,3125
Compressionsapparate . . .	50	138,66	6933,0	0,19	0,0125
Ventilatoren	75	138,66	10399,5	0,29	0,01875
Spreadingmaschinen mit 1 Flügel zu 3 Schienen, Auflegetisch zu 3 u. 4 Wickel eingerichtet, Vorrichtung zum Selbstabreißen der Watte . .	950	138,66	131727,0	3,61	0,2375
Compressionsapparate . . .	50	138,66	6933,0	0,19	0,0125
Ventilatoren	80	138,66	11092,8	0,30	0,0200
Krempeln für einfache Krempelei à 40'' breit	300	2218,58	665574,0	18,26	1,2000
Canalmaschinen	50	415,98	20799,0	0,57	0,0375
Bandleitungen mit Bodentransmission zum Abstellen sämmtlicher Fillets eingerichtet, p. Krempel	40	415,98	16639,2	0,46	0,0300
Streckwerke à 4 Köpfe und 3 Reihen Cylinder, mit Bandleitung rc. . .	320	554,64	177484,8	4,87	0,2200
Pressionsspiralstrecken m. 4 Doppelköpfen, 4 Cylindern u. 4 Spiralspulen	400	277,32	110928,0	3,04	0,2000
Differenzial-Grobflyer à 48 Spindeln mit Pression rc. . . .	950	277,32	263454,0	7,23	0,4750
Differenzial-Feinflyer à 96 Spindeln	1050	554,64	582372,0	15,98	1,0500
Feinspinnmaschinen à 336 Spindeln	840	1663,93	1.397701,2	38,35	2,5200
Weifen à 30 Spindeln. .	25	1663,93	41598,2	1,14	0,0750
Garnpressen	120	138,66	16639,2	0,45	0,0300
Summa:	.	.	3.644692,8	100,00	6,57125

Was zunächst die Erbauung von Motoren anlangt, so erfordert jede Dampfpferdekraft, die in den Baumwollspinnereien arbeitet, ein Anlagscapital von 345 Thlr.; jede Wasserpferdekraft hingegen eins von 198 Thlr. Ungleich größer sind die Summen, welche für einzelne Arbeitsmaschinen auszugeben waren. Wie Tab. 25 erkennen läßt, beliefen sie sich insgesammt auf 2.876350 Thlr. und mit dem gangbaren Zeug auf die von 3.177580 Thlr. Um zugleich die Summe für jede einzelne Maschinengattung zu erfahren, bleibt nur übrig, einige bewährte Anschläge für Spinnereien von einer gewissen Spindelzahl als Ausgangspunkt für sämmtliche in Sachsen gangbare Spinnereien anzusehen. Wir wählten aus gutem Grunde die bereits erwähnte Kostenzusammenstellung einer Spinnerei von 4000 Spindeln in J. D. Fischers Werke. Hiernach entsprächen die Anzahl der für jeden einzelnen Proceß nöthigen Maschinen, ferner deren Gesammtpreis, deren Antheil an den Kosten einer Feinspindel und endlich deren gegenseitiges Kostenverhältniß den in umstehender Tabelle angeführten Zahlen.

Wie ersichtlich sind die auf Grund erwähnter Unterlage berechneten Kosten in Tab. 30 um ein Beträchtliches höher, als die thatsächlichen, in Tab. 25 verzeichneten. Man kann sie nach letzterer Angabe reduciren. Die Zahl der erforderlichen Maschinen wird deshalb aber nicht wesentlich anders werden, ebensowenig das gegenseitige Werthsverhältniß der einzelnen Maschinen und Apparate und der aliquote, auf eine Feinspindel bezogene Antheil. Unter dieser Voraussetzung liefern obige Zahlen den vollgiltigen Beweis, daß schon die Ergänzungen und Erneuerungen u. s. w. allein einige sogar sehr bedeutende Maschinenfabriken des Landes Jahr aus Jahr ein vollauf zu beschäftigen im Stande sind.

7. Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse.

Nur die Arbeit und zwar nur die productive Arbeit macht das beträchtliche, in der Baumwollenspinnerei angelegte Capital fruchtbringend und nur die Consumtion und zwar nur die productive Consumtion mannichfacher Garne befähigt die Spinnerei nicht blos zur Fortsetzung, sondern auch zur allmäligen Erweiterung ihres Betriebs. Trotz der hohen mechanischen Ausbildung dieses Gewerbes, trotz der vollkommensten Maschinen, bedarf es dennoch zahlreicher menschlicher mit Intelligenz gepaarter Arbeitskräfte. Der Nachweis, wie viel solche aufgewendet werden müssen, unter welchen Umständen sie zu erlangen sind, mit einem Wort, die Arbeits- und Lohnverhältnisse, bilden daher sicher nicht den unwichtigsten Theil dieser Abhandlung.

Man sagt im gemeinen Leben: Jede Arbeit ist ihres Lohnes werth. Damit ist zugleich gesagt: Keine Ursache ohne Wirkung und keine Wirkung ohne Ursache. Arbeit ist Kraftäußerung, gleichviel ob physische oder intellectuelle. Damit die Arbeitsquelle möglichst lange und zwar so lange fortdauere, als sie unabänderlichen Naturgesetzen nach dauern kann, muß sie gespeist werden, dafern sie nicht schon von Natur aus eine für unsere Begriffe unerschöpfliche ist. Wo wir ihr Surrogat künstlich erzeugen, ist die Speisung gleichfalls nöthig. Licht, Wärme, bewegende Kraft, als Ersatz oder Aushilfe der natürlichen Kräfte, bedürfen der regelmäßigen Zuführung der diese Eigenschaften und Kräfte entwickelnden Elemente. Und das leidet auf die Menschen so gut Anwendung wie auf die Maschinen. Allein während der leblosen und vernunftlosen Maschine und dem Thiere die Stoffe der Speisung vom Unternehmer direct zugeführt werden müssen, empfängt jetzt der Mensch im Lohn ein Aequivalent. Zur Zeit der Naturalwirthschaft war dieß anders. Hingegen seit Einführung der Geldwirthschaft an deren Stelle ist demselben die Wahl der Mittel überlassen, durch welche er sowohl seine Erhaltung bewerkstelligen, als auch die zur Kraftabgabe nöthigen physischen Fähigkeiten beschaffen will. Wie groß nun der in eben erwähnter wirthschaftlichen Maaßregel sich documentirende Fortschritt auch sei, so hat er doch schwere Nachtheile zu Folge gehabt, indem er die irrationelle Ernährung begünstigte und nun nach und nach zur Nothwendigkeit erhob. Das ewig wahre Axiom: die Wirkung ist der Gegenwirkung gleich, verleugnet sich indeß im menschlichen Organismus eben so wenig, als es demselben möglich ist, Stoffe zu verwandeln, schlech-

31.

Spinnereien geordnet nach der Spindelzahl.	Zahl der Spindeln.	Beamte: technische.	Beamte: Rechnungsbeamte.	Beamte: überhaupt.	Arbeiter, Erwachsene: männliche.	Arbeiter, Erwachsene: weibliche.	Arbeiter, Erwachsene: überhaupt.	Arbeiter, Kinder: Knaben.	Arbeiter, Kinder: Mädchen.	Arbeiter, Kinder: überhaupt.	Arbeiter überhaupt.	Auf 1000 Spindeln kommen: Beamte: technische.	Beamte: Rechnungsbeamte.	Beamte: überhaupt.	Arbeiter, Erwachsene: männliche.	Arbeiter, Erwachsene: weibliche.	Arbeiter, Erwachsene: überhaupt.	Arbeiter, Kinder: Knaben.	Arbeiter, Kinder: Mädchen.	Arbeiter, Kinder: überhaupt.	Arbeiter überhaupt.	Beamten- u. Arbeitslöhne.	Auf 1 Feinspindel kommt Arbeitslohn. Thaler.	Auf 1 Arbeitskraft kommt Arbeitslohn. Thaler.
Spinnereien																								
von unter bis 1000 Sp.	6 820	.	.	.	121	74	195	19	1	20	215	.	.	.	17,74	10,83	28,50	2,78	0,15	2,93	31,52	10 800	1,58	50,23
„ 1001 bis 2000 „	37 444	10	8	18	353	385	738	131	38	169	907	0,27	0,21	0,48	9,43	10,28	19,71	3,50	1,01	4,51	24,22	56 100	1,49	60,65
„ 2001 „ 3000 „	46 904	17	6	23	329	471	800	130	73	203	1 003	0,36	0,13	0,49	7,01	10,04	17,05	2,77	1,56	4,33	21,38	67 300	1,45	65,50
„ 3001 „ 4000 „	80 376	34	21	55	718	671	1389	221	132	353	1 742	0,42	0,26	0,68	8,93	8,35	17,28	2,75	1,64	4,39	21,67	106 000	1,32	58,98
„ 4001 „ 5000 „	62 044	16	11	27	357	478	835	159	106	265	1 100	0,25	0,18	0,43	5,75	7,71	13,46	2,56	1,71	4,27	17,73	76 600	1,23	67,97
„ 5001 „ 6000 „	44 772	15	7	22	290	312	602	137	68	205	807	0,33	0,16	0,49	6,48	6,97	13,45	3,06	1,52	4,58	18,03	61 000	1,36	73,58
„ 6001 „ 7000 „	90 594	27	18	45	807	782	1589	221	188	409	1 998	0,29	0,20	0,49	8,91	8,63	17,54	2,44	2,07	4,51	22,05	185 000	2,04	90,55
„ 7001 „ 8000 „	29 802	16	8	24	194	291	485	69	55	124	609	0,53	0,27	0,80	6,49	9,73	16,22	2,31	1,84	4,15	20,37	76 000	2,54	120,07
„ 8001 „ 9000 „	33 640	6	6	12	206	288	494	77	67	144	638	0,18	0,18	0,36	6,12	8,56	14,68	2,29	2,00	4,29	18,07	60 000	1,79	92,31
„ 9001 „ 10000 „	27 768	12	1	13	243	186	429	90	68	158	587	0,43	0,04	0,47	8,75	6,70	15,45	3,24	2,45	5,69	21,14	45 900	1,65	76,50
„ 10001 „ 12000 „	41 268	11	5	16	250	335	585	117	68	185	770	0,27	0,12	0,39	6,06	8,12	14,18	2,83	1,65	4,48	18,66	82 600	2,00	105,00
über 12000 „	53 124	13	8	21	348	504	852	116	76	192	1 044	0,24	0,15	0,39	6,55	9,49	16,04	2,18	1,43	3,61	19,65	79 500	1,50	74,85
Summa	554 646	177	99	276	4216	4777	8993	1487	940	2427	11 420	0,32	0,18	0,50	7,60	8,61	16,21	2,69	1,70	4,38	20,59	906 800	1,63	79,82

tere in bessere umzusetzen. Welche Stoffe die kraftgebenden sind, welche Nahrung die zweckentsprechendste ist, das ist, Dank der Naturwissenschaft, so gut wie entschieden. Leider bleibt aber der ökonomischen Wissenschaft noch das Problem zu lösen übrig, wie dieselben auf so billige Weise zu beschaffen sind und wie es möglich ist, die Besoldung der Arbeit so zu steigern, daß dem Menschen das zu Theil werde, was der Maschine, was dem Thiere zu Theil wird: eine rationelle Ernährung zur Erlangung und längstmöglichen Erhaltung der Kraft; bei dem Menschen, der mit Intelligenz gepaarten physischen Kraft desselben. Diese Kraft ist nicht blos eine der werthvollsten in der ganzen Natur, sondern sie ist ohnstreitig ein Capital. Wo nun ein zu niedriger Lohn jene Erhaltung unmöglich macht, da lebt der Mensch statt von der Rente seines Capitals, von dem letzterem selbst, d. h. er reibt sich unter Entbehrungen und Sorgen auf. Selbst unkräftig und vor der Zeit dahinsterbend, giebt er auch nur unkräftigen Nachkommen ein rasch vorübergehendes Dasein.

Ist mit vorstehenden Worten der Nachweis geführt, daß die Lohnfrage von der Arbeiterfrage eben so unzertrennlich ist, wie z. B.

32.

Branchen der Beschäftigung.	Amtlich mitgetheilte Wochen-Lohnsätze in Spinnereien														
	von 2000 bis 3000 Sp.	von 3 001 bis 6 000 Spindeln.				von 6 001 bis 8 000 Spindeln.					von 8 001 bis 10 000 Spindeln.		von über 10 000 Spindeln.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Kaufmännischer Betrieb.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Factore, Procuristen	.	.	.	.	.	.	.	6	500 p. J.	200 p. J.	.	8	11	.	600 p. J.
Buchhalter	.	.	.	.	.	360 p. J.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Commis, Comptoiristen	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	300 p. J.
Expedienten	.	3	.	.	.	.	.	3¼–4	100 p. J.	2¼	1⅞	2	.	2¼	.
Technischer Betrieb.															
Werkmeister	6	.	5	.	.	.	.	.	.	200 p. J.	.	.	.	.	.
Krempelmeister	.	.	.	.	.	4–5	3	4½	5	5	5	3½	.	2½	.
Krempelarbeiter	⅔–1⅔	1–1 7/16	⅞–1 3/16	.	.	.	.	.	⅔–2	.	.	.	.	.	.
Krempelmädchen		23/32–33/32		.	.	.	.	.	⅔–1¼	.	1	.	.	.	⅞–1
Ausputzer	.	.	.	.	1½	.	.	.	.	.	1⅞	.	1⅜	.	1¼
Ausputzerinnen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 3/16	.	.	.	.
Krempelschleifer	.	.	1⅓–2	.	.	.	.	.	.	.	2⅜	1½	2⅛	.	.
Spinnmeister	.	5	.	3⅓	4	5	3	4	5	5	2⅚	3⅓	5	.	4
Vorspinner	2⅔	2⅓	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Feinspinner	3½	2⅓	.	2	1½–2	.	.	2	2–3	.	2	1⅜	3	.	1¾–2
Spinnerinnen	.	.	.	.	.	.	.	.	1⅓–2¼	.	.	.	.	.	1
Andrehjungen	⅓–⅔	¾	.	⅓	⅓–⅔	.	.	.	.	.	7/15–½	.	.	.	7/16–½
Andrehmädchen	.	.	4/15–⅔	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Garnweifer u. Weiferinnen	.	1–1½	⅛–1	1	⅞–1½	.	.	.	.	.	.	¼–1	.	.	1⅓
Zwirner	.	.	1⅓–2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spuhler	.	.	⅔–1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1⅓
Garnpresser	.	.	2⅓	2	.	.	.	.	2⅓–3⅓	.	.	.	.	.	.
Garnpacker	.	.	14/15	.	1⅓	.	.	.	.	.	4⅓	.	.	.	.
Garnpackergehilfen	.	1⅓	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arbeiter im Allgemeinen	.	.	.	1⅓	.	1¾–3⅓	⅝–1½	1⅜–3	1⅓–2¼	1⅓–3	3	1½–2⅜	1–3⅓	1⅓–2	.
Arbeiterinnen im Allgem.	.	.	.	.	1–1⅓	1–1⅓	⅓–⅝	1–1½	.	⅔–⅝	1–1⅓	1⅛	⅔–1	11/12–1½	.
Kinder im Allgemeinen	.	.	.	.	.	⅔	.	.	⅓–⅔	⅓–⅔	.	4/15–½	⅔	.	.
Tagelöhner	.	.	.	.	1⅔	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Maschinenbesorgung &c.															
Maschinentechniker	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Maschinenbauer	3	.	2⅓–3	.	.	.	3	.	.	.	5	.	.	.	.
Masch.-Schlosser u. Dreher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.
Aufsicht.															
Aufseher	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	2⅓	.	.	.	.
Wächter	.	.	1⅓	.	.	.	.	.	.	.	2⅓	.	.	.	.

die der Dampfmaschinen von der der Dampfkessel oder die der Viehzucht von der Fütterung, so sollen sie keineswegs eine Verurtheilung der Lohnverhältnisse bei der Baumwollenspinnerei sein. Dazu liegt für uns keine directe Veranlassung vor. Denn als geschlossene Etablissements gehören die Spinnereien mit zu denjenigen Gewerbsanstalten, in welchen aus ökonomischen Rücksichten, deren Umgehung sich selbst rächen würde, die Löhne nie so tief herabsinken können, als in den Hausindustriezweigen, wo grundsätzlich keine Verbindung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber stattfindet. Ob aber die Arbeiter- und Lohnverhältnisse bei der sächsischen Baumwollenspinnerei in jeder Beziehung zufriedenstellend genannt werden dürfen, das zu beurtheilen, dazu liefern die Tabellen 31 und 32 Jedem, der sich dazu berufen fühlt, hinlängliches Material. Die erstere derselben, in der Reihe die 31., faßt vorzugsweise die allgemeinen Verhältnisse ins Auge.

Es fällt sofort in die Augen, daß die kleineren Spinnereien für eine bestimmte Spindelzahl mehr Arbeitskräfte beschäftigen, als die größeren. Obschon sie in Folge dessen pro Feinspindel thatsächlich mehr Lohn verausgaben sollten, als die größeren, so ist dieß doch nicht der Fall und die nothwendige Consequenz ist, daß sich die Arbeiter in den ersteren schlechter stehen, als in den letzteren. In der That kommt auf eine Arbeitskraft in den Etablissements unter 1000 Spindeln nur ein jährlicher Lohn von ca. 50 Thlr. der im Mittel aus allen Spinnereien ca. 80 Thlr. beträgt. Man ringt sonach in den kleineren Spinnereien mit unbesiegbaren Naturkräften auf Kosten einer andern, deren Capitalwerth lange noch nicht hinlänglich gewürdigt wird, d. h. auf Kosten der menschlichen Arbeitskraft. Leider liegen uns zu wenig specielle Lohnsätze vor, um obigen allgemeinen Angaben auch eine detaillirte Statistik der Gehalte und Löhne der bei den verschiedenen Branchen der Spinnerei Beschäftigten hinzufügen zu können. Wir nehmen jedoch keinen Anstand, aus einer Reihe mehr oder minder vollständiger Listen diejenigen Lohnsätze herauszuheben, welche von den betreffenden Spinnereibesitzern selbst mitgetheilt wurden. Sie beziehen sich auf 15 Etablissements verschiedener Größe und stammen aus dem Jahre 1855. Ein Vergleich mit den in der schon mehrfach erwähnten Spinnerei-Vorstellung enthaltenen offenbart übrigens keine wesentlichen Verschiedenheiten mit den Lohnsätzen im J. 1839. Man zahlte damals im Durchschnitt pro Woche dem Spinner 2 Thlr. 13,5 Ngr., dem Vorspinner 2 Thlr. 20 Ngr., den Arbeitern bei den Strecken, Kannen- und Spuhlmaschinen 26 Ngr., den Krempelmädchen 23 Ngr., den Weiferinnen $25\frac{1}{3}$ Ngr. In der Aufmachung der Betriebskosten einer Spinnerei von 7000 Spindeln figuriren die festen Wochenlöhne für 1 Expedient mit 4 Thlr., für 1 Krempelmeister mit 5 Thlr., für 1 Spinnmeister mit 5 Thlr., für 1 Krempelmädchen mit $1\frac{1}{12}$ Thlr., für 1 Mädchen zum Krempelputzen mit $1\frac{1}{2}$ Thlr., für 1 Mädchen an der Wickelmaschine, an der Dublirmaschine, an der Spreadingmaschine mit 1 Thlr. bis 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Ngr., für 1 Mädchen an den Strecken mit $\frac{7}{8}$ Thlr. &c. Wir sehen, daß diese Löhne 16 Jahre später bei doppelt so hohen Lebensmittelpreisen noch nahezu dieselben sind.

Daher ist wohl zu behaupten, daß die sächsischen Spinnereien, was die Leistung der Arbeiter anlangt, im Nachtheile gegen die englischen sind, im Vortheil dagegen, was die absolute Höhe der Löhne anlangt. Laut Inhalt des Zollvereinsberichts über die Londoner Weltausstellung im J. 1851 gehen in den 834 nicht mit Weberei verbundenen Spinnereien Englands ca. 9.912767 Spindeln um, und werden in diesen Anstalten 95239 Personen beschäftigt, so daß auf 1000 Spindeln $9\frac{3}{5}$ Arbeiter kommen. Nur $\frac{1}{4}$ derselben sind Individuen über 18 Jahre alt. Der Wochenlohn für einen tüchtigen Arbeiter und bez. Arbeiterin ist bei voller Beschäftigung

21	bis	27 Schill.	= 7	bis	9	Thlr.	bei den Handmules,
11	„	17 „	= $3\frac{2}{3}$	„	$5\frac{2}{3}$	„	bei den Selfactors,
$7\frac{1}{2}$	„	8 „	= $2\frac{1}{2}$	„	$2\frac{2}{3}$	„	bei den Throstles.

Die Durchschnittsleistung jeder Spindel war 25 Pfund Garn pro Woche.

Die Löhne in den Schweizer Spinnereien sind den unsrigen ähnlich. Nach G. Bodemer verdienten pro Woche bei $13\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden

1 Andreher unter 14 Jahren	— Thlr.	24 Ngr.	bis	1 Thlr.	1 Ngr.
1 „ über 14 „	1 „	8 „			
1 Aufstecker	1 „	1 „			
1 Mädchen an den Schlägern, an den Strecken und Flyern	1 „	11 „	„	1 „	18 „
1 Spinner in ordinärem Garn	$2\frac{7}{8}$ „				
1 „ in feinem Garn	$3\frac{1}{3}$ „				

Man hat die Zahl der in den Spinnereien der Schweiz beschäftigten Arbeiter häufig auf 120000 angegeben; das ist jedenfalls eine Verwechselung mit der Zahl der in der ganzen Baumwollenmanufactur Thätigen, denn da die Schweiz jetzt nicht viel über 1 Million Spindeln zählt, so würden bei 120000 Arbeitern auf je 1000 Spindeln 120 Arbeiter kommen, was sicher nicht der Fall ist.

Sehr speciell sind die Angaben von Moreau de Jonnès über Frankreich. Der Gesammtbetrag der Löhne für 63064 Arbeiter (für 3.263196 Spindeln) beträgt 23.351315 Fr. und davon kamen

13.592972 Fr.	auf	22807	männl. Arb.	à 1 Fr. 96 Ct.	= 15,08 Ngr.
7.082831 „	„	23531	weibl. „	à 1 „ 01 „	= 8,08 „
2.676160 „	„	16726	Kinder	à — „ 59 „	= 4,72 „
					pro Tag.

Auf 1000 Spindeln kommen 19,2 Arbeiter und auf 1 Spindel trifft 1 Thlr. 27 Ngr. 2 Pf. Arbeitslohn. In Sachsen kommen auf 1000 Spindeln 20,80 Arbeiter excl. Beamte und 21,09 incl. Beamte und auf 1 Spindel 1 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf. Salair und Arbeitslohn.

Außerordentlich lehrreich würde es sein, wenn uns detaillirte Nachweise über die Baumwollenspinnereien anderer Länder und namentlich über die darin angelegten Capitalien befähigten, dieselben mit den auf die sächsischen bezüglichen zu vergleichen. Solche Nachweise existiren vielleicht, aber gewiß nur in Schriften und Flugblättern zerstreut, die sich selbst dem Suchen der eifrigsten Forscher entziehen. Die organische Centalisation der Statistik, die Errichtung eines allgemein deutschen statistischen Bureaus am Sitz der deutschen Bundesbehörde gehört noch zu den frommen Wünschen unserer Wissenschaft.

8. Schlußwort.

Um die Hauptresultate der vorliegenden Abhandlung nicht in deren mannigfachen Details zu vergraben, fassen wir sie hier am Schlusse zusammen. Denen, die sich um das große Ganze interessiren, ist dadurch die Möglichkeit geboten, in dieser Recapitulation alle Hauptmomente in Zahlen ausgedrückt neben einander zu finden. Viele werden sich gern damit begnügen; eben so Viele werden angesichts der summarischen die vorangegangenen specielleren Nachweise sogar für überflüssig halten. Wer aber in der Statistik überhaupt eine der wichtigsten Grundlagen der Geschichte erblickt, wer in der industriellen Statistik insbesondere eine mächtige Gehilfin der Technologie erkennt, der wird mit uns der Ansicht sein, daß es solcher Specialuntersuchungen wie der soeben geschlossenen bedarf, um aus jüngster Vergangenheit noch auf die Gegenwart zu wirken und um in der Geschichte nicht blos des besprochenen Industriezweigs, sondern der sächsischen Industrie überhaupt einen Markstein zu setzen, der seine Zeit deutlich kennzeichnet.

Zahl der Spinnereien: 133 gangbare und 2 zur Zeit noch ohne Arbeitsmaschinen.

Lage nach Kreisdirections-Bezirken: Dresden 1, Leipzig 13, Zwickau 121, Bautzen —.

Besitzverhältnisse.
Lohnspinnereien: 62; Spinnereien für eigene Rechnung arbeitend: 65; Spinnereien theils für Lohn, theils für eigene Rechnung arbeitend: 6.

Betriebsverhältnisse.
Spinnereien blos mit Wasserkraft: 107.
„ mit Wasser- und Reserve-Dampfkraft: 19.
„ blos mit Dampfkraft: 7.
Zahl der Feinspindeln: 554646 in 133 Spinnereien.
Größte Spindelzahl eines Etablissements: 21444.
Kleinste „ „ „ 120.
Durchschnittliche Spindelzahl eines Etablissements: 4170.
Zahl der Feinspinnmaschinen: 2268.
Handmulesmaschinen: 2157 mit 518442 Spindeln.
Halb-Selfactorsmaschinen: 4 „ 1856 „
Ganz-Selfactorsmaschinen: 68 mit 27584 Spindeln.
Watermaschinen: 39 „ 6764 „
Zwirnspindeln in 11 Spinn. „ 10538 „

Baumwollenverbrauch und Werth des Rohstoffs, incl. Abfall.
Amerikanische Baumwolle: 12.950595 Pfund mit 18 % Abfall.
Ostindische „ 11.432463 „ „ 24 % „
24.383058 Pfund mit 20,41 % Abfall.
Werth der rohen Baumwolle: 3.657459 Thlr.
Durchschnittspreis p. 1 Pfund loco Spinnerei: 45 Pfennige.

Garnerzeugung.
Menge in allen Nummern: 19.308160 Pfund.
Durchschnittsnummer des Gespinnstes: Nr. 23.
Durchschnittspreis von 1 Pfund Mulegarn Nr. 23: 85 Pfennige.
Gesammtwerth des erzeugten Garnes: 5.470645 Thlr.
Durchschnittsleistung einer Feinspindel: 34,81 Pfd. im Werthe von 9,86 Thlr. pro Jahr.

Werth der Arbeit.
Werthserhöhung des Rohstoffs durch die Spinnerei: 1.813186 Thlr.

Anlagscapital.
Summa: 5.511915 Thlr., pro Feinspindel 9,94 Thlr.

Betriebscapital.
Summa: 2½ bis 3.000000 Thlr.; pro Feinspindel ca. 5 Thlr.

Arbeits- und Lohnverhältnisse.
Zahl der Beamten: 276 = 2,36 %.
„ „ erwachsenen männlichen Arbeiter: 4216 = 36,05 %.
„ „ „ weiblichen „ 4777 = 40,84 „
„ „ Knaben: 1487 = 12,71 %.
„ „ Mädchen: 940 = 8,04 %.
Beamte und Arbeiter zusammen: 11696 = 100 %.
Gesammtbetrag der Gehalte und Löhne: 906800 Thlr.

Kostenvertheilung.
Werth des Rohstoffs = 66,65 %.
Arbeitslöhne = 16,88 %.
Allgemeine Betriebskosten, Capitalzinsen, Amortisation und Reinertrag: 16,87 %.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 10. Sonntag, den 14. December **1856.**

Der Wohlthätigkeits-Congreß in Brüssel im September 1856

und

die Bekämpfung des Pauperismus.

I. Der Pauperismus in seinen Ursachen und Wirkungen.

1. Geschichtliche Vorgänge.

Die Noth der arbeitenden Classen bildet schon seit geraumer Zeit ein stehendes Capitel in allen Zeitschriften; sie ist gleichzeitig die Urheberin einer jetzt bereits nicht mehr zählbaren Menge von Flugschriften und Werken, wie dickleibiger Acten bei den Staats-, Provinzial- und Gemeindeverwaltungen. Außerdem beschäftigt die Frage selbst eine Menge Geister. In allen Ländern germanischen und romanischen Ursprungs tritt sie mehr und mehr in den Vordergrund. Vor kurzer Zeit noch sich ausschließlich auf das Capitel der Nahrung beschränkend, ist heute das der Wohnung ein nicht minder schwieriger Gegenstand befriedigender Lösung. Tausende von Dingen und Ereignissen werden als die Ursachen der Noth angeklagt; tausende und aber tausende von Mitteln werden empfohlen, sie zu bannen. Ein lebhafter Streit besteht, ob sie überhaupt auf materiellem Gebiete zu besiegen sei, ob sie nicht vielmehr nur auf moralischem und religiösem Boden bekämpft werden müsse. Und auch ein Zankapfel politischer Parteien ist die Frage. Während die einen behaupten und nachweisen, daß sie nur auf dem Wege größerer Freiheit zur befriedigenden Lösung gebracht werden könne, halten sich die andern eben so fest vom Gegentheil überzeugt. Zu derselben Zeit, wo die ökonomische Wissenschaft die Nothwendigkeit der praktischen Verwirklichung der Lehren des freien Handels, der freien Arbeit und des freien Verkehrs mit irdischen Gütern aller Art, also auch des Grundbesitzes, proclamirt, schaaren sich „Männer von Erfahrung" zusammen, um die Nachtheile aller dieser Bestrebungen mit Bezug auf die arbeitenden Classen im Besondern und der Bewohner eines Staats im Allgemeinen darzuthun. So viel Parteien, so viel Systeme der Lösung der Frage. Auf der äußersten Linken Socialisten und Communisten mit dem Banner der Aufhebung des Eigenthums und Erbrechts, Abschaffung der Steuern Vernichtung des Capitals, Einführung der Bodentheilung, des Rechts auf Arbeit u. s. w. Auf der äußersten Rechten Absolutisten, kämpfend für Majorate, Fideicommisse, Geschlossenheit des Grundbesitzes, Fortbestand der Zünfte, Feudalisirung des Bodens und der Arbeit. Ueber den Streit der Ursachen und der Mittel zur Abhilfe steht die Noth aber nicht still; sie wächst unaufhaltsam, in dem einen Jahre rascher, in dem andern langsamer. Sie lastet auf allen Schichten der Bevölkerung und erzeugt Proletarier, Leute, die nur von der Hand zum Mund leben, in jeder Classe der Gesellschaft. Die Tugenden der Barmherzigkeit und Milde fördernd, wird sie zwar die Urheberin einer zahllosen Menge von wohlthätigen Einrichtungen und Wohlfahrtsanstalten; aber trotzdem greift das Uebel weiter um sich. Indem sich früher neun vereinigten, den zehnten durch Almosen zu unterstützen, hat die Unterstützung einen in das Lager der Almosenempfänger hinübergeführt und es bleiben mithin nur noch acht, um zwei zu unterstützen. Von dieser Wirkung überrascht, fragt sich Jeder mit Entsetzen, wohin ein Abhilfsystem führen soll, welches das Contingent der Almosengeber jedes Jahr mehr lichtet. Allen Einsichtsvollen drängt sich die Ueberzeugung immer stärker auf, daß die almosenspendende Wohlthätigkeit ein schlechtes Mittel gegen die Verarmung sei, daß wir mit ihr keinem bessern, sondern einem schlimmern Zustande entgegentreiben.

Das ist die flüchtige Scizze der äußeren Erscheinung der socialen Verhältnisse unserer Zeit. Je ernster dieselben sind, desto mehr fordern sie nicht blos zur Beachtung, sondern zum Studium ihres Wesens, ihrer Ursachen und Wirkungen auf.

Man bezeichnet die Noth der arbeitenden Classen gewöhnlich mit einem Wort, dessen Ursprung neu ist, und dessen Begriff mit der Sache selbst in England seinen Ausgang genommen hat. Es lautet: Pauperismus; zu deutsch Massenarmuth und Massenverarmung genannt.

Eine genaue Definition des Worts Pauperismus wird nicht allein dazu beitragen, dessen Wesen richtig zu verstehen, sondern auch denselben von den ihm verwandten Erscheinungen der Armuth ꝛc. richtig zu unterscheiden.

Pauperismus ist die auf Grund staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen bereits erzeugte industrielle Massenarmuth und fortschreitende Massenverarmung. Sie ist, wie wir alsbald wahrnehmen werden, bis zu einem gewissen Grade und unter gewissen Verhältnissen eine *nothwendige* Consequenz der herrschenden industriellen Gesellschaft. Es liegt außerhalb der Macht des Einzelnen, sich dieser Consequenz zu entziehen. Schon deshalb allein wirkt der Pauperismus entsittlichend. Weil er aber die Consequenz eines Systemes ist, dessen Wirkungen bereits in den meisten Ländern Europas sichtbar sind, so hat er nicht blos Bestrebungen zu Aenderung dieses Systems, sondern in den darunter leidenden Massen auch das Bewußtsein ihrer Armuth erzeugt. Aus ersterem Grunde geben einige Schriftsteller vom Pauperismus die Definition: entsittlichende Armuth; aus letzterem Grunde umschreiben andere das Wort mit der Erklärung: der Pauperismus sei die Concentrirung der Noth und des Elends auf gewisse Classen der Gesellschaft, die man Proletarier und in ihrer Gesammtheit das Proletariat nennt. Beide Definitionen sind unzureichend und werden von der obigen an Bestimmtheit übertroffen. Indem dieselbe den Pauperismus auf einen allgemeinen Grund zurückführt, deutet sie durch den Gegensatz zugleich das Wesen der Armuth an. Armuth betrifft immer nur den Einzelnen. Mögen Krieg, Krankheit, Theuerung auch Familien in großer Zahl ruiniren, so erzeugen sie an und für sich doch keine Proletarier. Und überdieß ist es möglich, jedem Einzelnen durch Wohlthätigkeit wieder aufzuhelfen. Dem Proletariat, welches unter dem Gesetze des Pauperismus lebt, ist durch Wohlthätigkeit absolut nicht zu helfen. Armuth ist in zahlreichen Fällen schon ökonomischer Tod. Pauperismus ist ein ökonomischer Kampf, der allerdings und leider nur zu häufig mit dem ökonomischen Tode endet.

So unwichtig diese Unterscheidungen scheinen, so nothwendig sind sie für die wahre Erkenntniß und erfolgreiche Behandlung des Uebels. Dasselbe herrscht nicht überall mit gleicher Stärke und für gewöhnlich pflegt man bei der Bezeichnung der Lage gewisser Classen nicht darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Entbehrung der absolut nothwendigen Lebensbedürfnisse nur eine vorübergehende oder eine dauernde sei. Vorübergehende Noth, veranlaßt durch Krieg, Theuerungen, Brandunglück, Ueberschwemmungen, epidemische Krankheiten n. s. w., welche nicht blos ganze Orte und Gegenden, sondern ganze Länder auf's Schrecklichste heimsuchten, hat es schon oft gegeben, und dir Geschichte ist reich an Beispielen der schmerzlichsten Art. Diese Erscheinung ist's daher weniger, mit welcher wir uns hier zu beschäftigen haben; die dauernde Noth wollen wir in's Auge fassen. Nicht blos ihr Vorhandensein haben wir zu prüfen, sondern auch den Druck, mit welchem sie anf der Gesellschaft lastet. Und als etwas Daseiendes muß sie auf eine besondere Entstehungsursache zurückgeführt werden können, muß sie einen ihr eigenthümlichen Entwickelungsproceß haben. Das ist der Fall.

Ist denn aber der Nachweis des einen wie des andern nothwendig? Ist dies der Ort? Giebt es denn wirklich einen Pauperismus im Sinne obiger Definition in Sachsen? so hören wir von verschiedenen Seiten fragen. Wir beantworten diese Fragen durch andere. Kehrt nicht der Nothschrei aus dem Erzgebirge fast alljährlich wieder? Erklingen nicht die Klagelieder des Handwerkerstandes, der niederen Beamten und Angestellten, der Schullehrer rc. aus allen Orten des Landes? Niemand leugnet es und Jeder sieht sich zur Bejahung dieser Fragen gezwungen.

Für gewöhnlich betrachtet man die seit Jahren herrschende Theuerung als die Wurzel jener Uebel. Sie ist es nicht. Unter ihrem Druck gewinnt der Pauperismus zwar eine concrete Gestalt; allein sie ist weit davon entfernt, ihn zu verschulden. Anhaltende Theuerung trotz günstiger Erndten kann nur auf einem Uebergewicht der Nachfrage gegen das Angebot von Subsistenzmitteln beruhen. Daraus ist nun ebensowohl auf ein wirkliches Deficit in der Ackerbauproduction, als auch auf ein rascheres Fortschreiten der industriellen Production zu schließen. Es giebt verhältnißmäßig mehr Münder zum Verzehren der Ackerfrüchte, als Hände zum Erbauen derselben. Glücklicherweise trägt diese Erscheinung ihr Correctif in sich. Je mehr eine Sache begehrt ist, desto höher geht ihr Preis, desto größer wird der Gewinn, desto lebhafter die Concurrenz, desto mehr Capital zieht sie an sich und desto mehr Arbeitskräfte werden erforderlich, um sie nutzbar zu machen. Alles dieß hat nothwendig eine Vermehrung der Production zur Folge und diese ist das beste Mittel gegen die Theuerung. Auch findet mehr oder weniger eine Ausgleichung zwischen den producirenden Gewerben statt. Die industriellen Erzeugnisse werden in Folge der durch die Theuerung erhöhten Arbeitslöhne theurer, die Ackerbauer können sie wegen ihres höheren Gewinns aber auch eher kaufen. Nur Diejenigen leiden am Meisten, deren Dienste mit einem festen Gehalt aufgewogen werden und die deshalb nicht in der Lage sind, den Preis dafür zu steigern. Indessen die Zahl dieser ist im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung nicht allzu beträchtlich und der Pauperismus der industriellen Classen wird damit keineswegs erklärt. Der Grund liegt tiefer.

Das was wir Pauperismus nennen und nennen müssen, ist nämlich der dunkle Schatten einer überaus hellen und leuchtenden Erscheinung in der Geschichte des 18. Jahrhunderts, des Sieges der persönlichen Freiheit des Menschen. Verschiedrne Elementr mußten sich vereinigen, um ihn zu erringen und lange währte der Kampf gegen die Monopole, ehe letztere fielen und der dritte Stand aus ihren Trümmern emancipirt und als herrschende Partei hervorging. Wir müssen diesen Kampf, der hauptsächlich in Frankreich gefochten wurde, mit einigen Worten berühren, um dadurch das Verständniß des Späterfolgenden einzuleiten.

Schon vor und im Zeitalter der Reformation gab sich unter den mächtigsten Fürsten das Bestreben kund, die Zerklüftung und Spaltung des mittelalterlichen Feudalstaates einer größern Einheit, wenn auch vorerst nur einer territorialen, entgegenzuführen. Die schroffe Trennung der Stände und Corporationen hörte allmählich auf. Des Königs Wille vereinte Alles, was innerhalb der Grenzen des Staates war. Hatte das Königsthum zwar erst einen langen und harten Kampf mit der herrschenden Classe in der Gesellschaft, mit dem Adel, zu bestehen, so ward dieser, einmal überwunden, doch aus dem Feind des Thrones bald dessen mächtigste Stütze und glänzendste Verherrlichung. Absoluter Diener am Hofe, war er jedoch absoluter Herr auf seinen Gütern. Er erdrückte fast seine Hörigen durch eine Menge feudaler Grundlasten, durch Frohnden und Dienste, durch Zehnten und Abgaben. Ebenso wie der Besitz früher meist durch Waffengewalt in die Hände des Adels kam, ebenso lebte derselbe auch später nicht von seiner eigenen Arbeit, sondern von der seiner Hintersassen. Neben dem Adel war eigentlich nur die Geistlichkeit noch reich begütert. Aber auch die besten Pfründen dieser gelangten allmählig in die Hände adeliger Söhne und Töchter.

Der sogenannte dritte Stand bildete die eigentliche arbeitende Classe. Ihm gehörte Alles an, was nicht Adel und Geistlichkeit war. Kaufleute, Handwerker, Bauern, Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, kurz Alles, was arbeitete und von der Arbeit lebte. Sein Besitz bestand zum größten Theil im beweglichen Capital, aber derselbe verlieh ihm kein staatliches Recht. Mit der Zunahme der Bildung wuchs jedoch seine Zahl und zugleich sein Besitz und seine Intelligenz. Dennoch herrschte der grundbesitzende Adel über ihn kraft seiner Privilegien und Vorrechte. Schriftsässigkeit, unbedingte Landtagsfähigkeit, eximirter Gerichtsstand, Ausübung der höhern und niedern Gerichtsbarkeit, Steuerfreiheit, Militärbefreiung, erblicher Majoratsbesitz, Dienstzwang, Jagdfreiheit u. s. w. durften zu den wichtigsten dieser Vorrechte gezählt werden. Die Aufbringung der Kosten für den Staatshaushalt lastete lediglich auf der Arbeit des dritten Standes. Als verschwenderische Höfe kolossale Summen in unproductiver Consumtion vergeudeten und durch ihr Beispiel den Adel zu Gleichem veranlaßten, ward die Steuerlast für die Unterthanen zur drückendsten Bürde. Dem übertriebensten Luxus stand eine systematische Aussaugung zur Seite. Von den enormen Auflagen gelangte aber kaum ⅓ in den Schatz der Krone, ⅔ flossen in die Säckel der Steuerpächter. Kein Wunder, daß Frankreich unter Ludwig XV. mehr als 1.200000 Bettler zählte. Nicht minder waren die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mit hohen Steuern belastet; und damit Niemand durch Einschränkung des Verbrauchs derselben die Staatseinkünfte schmälere, wurde die Consumtion gewisser Artikel, so z. B. des Salzes, zur Pflicht gemacht. Die jährliche Abgabe dafür in Frankreich betrug allein 54 Mill. Livres jährlich.

Hierzu kam, daß die Arbeit nichts weniger als frei, daß vielmehr die Erwerbssphäre des Einzelnen durch die lästigsten Verbietungsrechte der Innungen und Zünfte auf's Engste begrenzt war. Das Zunftwesen war ohne Zweifel seiner Zeit die vollendetste Organisation der Arbeit und als organische Gliederung der Producenten paßte es vollkommen unter die damaligen Institutionen des Feudalwesens, als da sind: Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit, Frohnden und Zehnten. Ursprünglich waren die Zünfte Vereine zu Schutz und Trutz, zu Sicherung der Personen und des Eigenthums der Mitglieder gegen innere Bedrückungen und gegen äußere Feinde; sie hatten neben der gewerblichen eine große politische Bedeutung. Diese machten sie sich insofern zu Nutze, als sie durch feste Einigung und durch ihren Einfluß, wie durch ihre, der damaligen Schwäche der Regierungsgewalt gegenüber, sehr ersprießlichen Dienste leicht das Recht erlangten, autonomisch unter sich gewisse Artikel und Sta-

tuten zu Betreibung irgend eines Handels- oder Gewerbzweiges festzusetzen und über eine gewisse Zahl von Angehörigen hinaus Niemandem den Eintritt zu gestatten, oder doch, war die Zahl der Mitglieder nicht beschränkt, den Eintritt in die Zunft von mehr oder weniger schweren und lästigen Bedingungen abhängig zu machen. Mit der Erstarkung der Regierungsgewalt sank jedoch der politische Einfluß der Zünfte. Sie nahmen gleichsam als Entschädigung nun um so entschiedener den Charakter von privilegirten Erwerbsgesellschaften an, deren Hauptstreben dahin ging, sich den alleinigen und ausschließlichen Betrieb der Gewerbe ungeschmälert zu erhalten. Pracht und Verschwendung liebende Fürsten beuteten dieses Bestreben aus und begünstigten die unheilvolle Zersplitterung. Die französische Geschichte z. B. hat die Preise aufgezeichnet, für welche gewisse Innungsämter käuflich waren und von der Krone ertheilt wurden. Von 1691 bis 1709 wurden 40000 Aemter geschaffen und alle zu Gunsten des Staatsschatzes verkauft. Das einzige Amt der Weinmakler brachte im Jahre 1709 nicht weniger als 180000 Franken ein. Die Zahl der Zünfte überstieg die Zahl von 300. Im Jahre 1776, zur Zeit des unsterblichen Edicts von Turgot, die Aufhebung der Zünfte und Innungen betreffend, waren unter vielen andern die Gewerbe der Sträußchenbinderinnen, der Wattenmacher, der Darmsaitenmacher, der Damenputzmacher, der Kunstsachentrödler, der Gärtner, der Flachsbereiterinnen, der Flachshändlerinnen, der Mattenflechter, der Tanzmeister, der Vogelsteller, der Fischer mit Angelruthen, der Fischer mit Netzen, der Schuhflicker, der Paternostermacher, der Korkschneider noch zünftig, mit streng vorgeschriebenem Arbeits- und Handelsgebiet und mit besondern Verbietungsrechten. In diesen wie in allen Innungen gab es Syndiken, Räthe, Controleure, Visitateure, Aelteste, Altgesellen ꝛc. Nicht nur die Titel und Stellen waren verkäuflich, sondern die Bestätigung der bereits ein- und mehrfach gewährten und verbrieften Rechte mußten auch bei jedem Regierungswechsel von Neuem nachgesucht und gegen hohe Abgaben aufgewogen werden. Viel, sehr viel konnte durch Geld erreicht werden. Die Einbringung eines Gesuchs: das Recht zum selbstständigen Gewerbebetrieb in die Reihe erblicher Güter zu erheben und das Recht zur Arbeit als ein unter allen Umständen von der Krone zu erkaufendes zu betrachten, — eine solche Anmaaßung war nach solchen Vorgängen eigentlich nur consequent.

Im Innern des als ein Ganzes betrachteten Zunftwesens herrschte nichts weniger als Einigkeit. Nicht genug, daß die Unmasse künstlicher Hindernisse eine ungeheure Quelle von Zeitverlusten wurde, sondern die ewigen Streitigkeiten und Processe über das Arbeits- und Handelsgebiet waren auch eine nicht minder ansehnliche Quelle von Geldverlusten. In der einzigen Stadt Paris verstritten die Zünfte und Innungen jährlich 200000 bis 300000 Thlr., blos wegen der Wahrung ihrer Rechte. Keine nützliche Entdeckung auf dem Gewerbsgebiete konnte sich Geltung verschaffen, der Erfindungsgeist war sogut wie gänzlich gelähmt. Es lag in der instinctiven Aufgabe der Zünfte, die Naturwissenschaften unbeachtet zu lassen und ihre möglichen Anwendungen in Fesseln zu schlagen. Letztere übertrugen sich zugleich auf die Personen. Denn so wie heute, brachten es auch zur Zeit der größten Entartung des Innungswesens Tausende und Abertausende nicht zur Selbstständigkeit.

Obwohl es leicht wäre, diese Schilderungen durch eine Vermehrung von Beweisen zu vervollständigen, so werden doch die mitgetheilten schon genügen, daß sich Jeder ein Bild von den ökonomischen und socialen Zuständen des 17. und 18. Jahrhunderts machen könne. Ueberall herrschte das Monopol, von der Allgewalt des Königs herab bis zu den Sträußchenbinderinnen, welche in Paris ihr Recht, Blumen zu Sträußen binden zu dürfen, mit einer Summe von 200 Livres erkaufen mußten, dann natürlich aber auch eifersüchtig ihre Rechte bewachten. Die Wissenschaft war es, welche zuerst ihre Waffen gegen einen solchen Zustand der Dinge kehrte. Zwar hatte schon die Reformation die mittelalterlichen Anschauungsweisen gewaltig erschüttert, allein bedeutsamer noch wurden für die Gestaltung der Gesellschaft die Forschungen der Rechtsphilosophen jener Zeit. Engländer, Deutsche und Franzosen, jede Nation in ihrer Sphäre, arbeiteten gemeinschaftlich an der Zerstörung des blinden Glaubens und der systematischen Entwickelung des Naturrechts, des Rechts des Einzelnen gegenüber der Gesammtheit. Der kirchlichen Reformation, die nur in einzelnen Ländern einen Boden gefunden hatte, folgte die sociale Aufklärung. Ihre Früchte wurden rasch allen Völkern Europas zu Theil; aber Frankreich pflückte sie zuerst. Die Namen Montesquieu, Voltaire, Rousseau werden unvergänglich nicht blos in der französischen Geschichte, sondern auch in der Weltgeschichte fortleben. An ihnen erstarkte die Sehnsucht nach besseren staatlichen und socialen Zuständen, in ihnen fand der aufgeklärte umsturzdurstige Geist des Volkes Ziel und Weg. Neben ihnen saßen aber auch noch andere, durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnete Männer zu Gericht. Die Geschichte nennt sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der Encyclopädisten, an deren Spitze Diderot mit seinem Freunde d'Alembert stand. Dem Materialismus huldigend, lehrten sie ihre Nation über sociale, politische und kirchliche Dinge mit Kühnheit urtheilen, nach Freiheit in diesen Sphären sich sehnen und von den herrschenden Mißbräuchen, von der Tyrannei gewisser Gesetze die Berufung an das Tribunal der Vernunft und des natürlichen Rechts einlegen. In den Cirkeln dieser Männer und ihrer Mäcene, durch ihre Schriften, die eine außerordentliche Verbreitung fanden, wurden die Waffen geschmiedet, welche Staat und Kirche mit der Vernichtung bedrohten, wurde die französische Revolution vorbereitet.

Es ist weder unsere Aufgabe, noch ist es nöthig, die Encyclopädisten und alle literarischen Freigeister von dem Vorwurfe zu reinigen, diese Revolution gemacht, sie wie eine Verschwörung angezettelt zu haben. Die französische Nation hat diese Beziehungen selbst feierlich anerkannt. Dennoch waren sie nur die geistigen Werkzeuge einer höhern Macht. Der materielle Grund der französischen Revolution lag in der argen Noth, dem furchtbaren Druck, welchen die Herrschaft des Absolutismus und der Monopole über die Völker gebracht hatte. Daß diese tieferliegenden Ursachen wiederum nur die Wirkungen eines verknöcherten social-politischen Systemes waren, das ist unschwer zu beweisen und geht schon daraus hervor, daß trotz Sully's und Colbert's segensreicher Wirksamkeit in Frankreich dasselbe dennoch sichtlich verarmte. Zehn Procent des Volkes waren wirkliche Bettler, 50 Procent waren bettelarm, 30 Procent brachten sich mit Mühe durch's Leben und nur 10 Procent oder etwa 100000 Familien waren Reiche, die aber, da sie meist den privilegirten Ständen angehörten, nur wenig zur Unterhaltung des Staates beitrugen. Bei Ludwig XIV. Tode hatte das Land 3000 Millionen Fr. Schulden und außerdem verschlang das jährliche Budget 140 Millionen Fr. Und hierneben bestand aber das steuerfreie Besitzthum des Clerus aus 9000 Schlössern, 259000 Meierhöfen und 173000 Morgen Weinland, welches zusammen demselben eine Revenue von jährlich 1220 Millionen ertrug. Diese Schätze wagte man nicht anzutasten. Man griff lieber zu andern Mitteln, zur Verschlechterung der Münzen, zur Erhöhung des Kaufpreises der Aemter, zur Papiergeldwirthschaft und zum Börsenschwindel. Die Epoche des Schotten Law mit allen ihren trübseligen Folgen war ein Glied in dieser langen Kette von Ursachen.

Gewiß mußten solche ökonomische Wirren auch den Geist großer Denker anregen, und sie zum Nachsinnen über die Entstehung und Vertheilung der Reichthümer reizen. So geschah es auch. Quesnay war es vorzugsweise der es versuchte, die Quellen des Nationalreichthums auf wissenschaftlichem Wege zu erforschen. Seiner Ansicht nach war nur der Ackerbau producirend

und die Reichthümer des Landes bildend. Für ihn trat deshalb er und seine Schüler (die Physiokraten) mit aller Macht des Geistes in die Schranken. Dasselbe aber that Gournay bezüglich der Industrie, welcher auch für diese das laissez faire, laissez passer als die Summe aller Weisheit predigte. Indeß das Losungswort sprach nicht ein Franzose, sondern der berühmte Schotte Adam Smith aus, indem er in seinem zuerst im Jahre 1776 erschienenen classischen Werke über den Reichthum der Nationen überzeugend nachwies, daß im ganzen Gebiete des Güterlebens die Arbeit das Erzeugende sei und darum auch das Herrschende sein müsse. Durch den Ausspruch dieser ökonomischen, jedoch nicht von Uebertreibung freien Wahrheit ward er der Begründer des jetzt noch herrschenden Industriesystems.

Der französische Finanzminister Turgot — der physiokratischen Schule angehörig und einer der bedeutendsten Denker und edelsten Charaktere*) seiner Zeit, eben so hervorragend durch seine ökonomischen Kenntnisse, wie durch seinen redlichen Willen, den von Ludwig XV. vollends ruinirten Staat zu retten und die durch die groben Unsittlichkeiten dieses Fürsten befleckte Krone auf dem Haupte Ludwig XVI. wieder zu Ehren zu bringen — dieser war es, welcher, obschon immer noch auf dem Wege der Reform, den ersten Schlag gegen die Monopole führte. Er hob die innern Zollschranken auf, er befreite die Hörigen von Frohnden und Zwangsdiensten, er löste die Zünfte auf, er gab den Getreidehandel frei, er suchte Sparsamkeit in die Verwaltung zu bringen und die Besteuerung auf gerechtere Basen zu stellen — aber alle Privilegirte, deren Vorrechten er zu nahe trat, erhoben sich gegen ihn, Hofintriguen, künstlich angezettelte Emeuten stürzten ihn. Man beschwor den König, den ökonomischen Zügellosigkeiten und Ausschreitungen ein Ziel zu setzen, und derselbe König, der 4 Monate vorher öffentlich erklärt hatte, „Nur ich und Turgot lieben das Volk", unterzeichnete am 12. Mai 1776 die Entlassung seines treuesten Ministers, mit ihr leider zugleich unwissentlich das nahende Ende seines Thrones. Nach Turgot's Abgang wurden die Privilegien und Monopole wieder hergestellt, nur aber, um in kurzer Zeit darauf nicht auf dem Wege der Reform, sondern durch die Macht der Revolution zu fallen.

Noch eine Richtung im Reiche der Geister wirkte an der gewaltsamen Aenderung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen mit: es war die naturwissenschaftliche. Ihr Antheil ist zwar indirecter als die durch die Rechtsphilosophen und Oekonomisten geführte literarische Opposition; allein er war nicht minder nachhaltig. Die Entdeckungen auf dem Gebiete der Chemie und der Physik erschlossen eine neue Welt. Die Erfindung und Vervollkommnung der Dampfmaschinen, der Baumwollenspinnmaschinen, des mechanischen Webstuhls, des Zeugdrucks mittels Metallplatten und Walzen, der Herstellung der Papiertapeten, der Dampfschifffahrt, ferner die Entdeckung des Sauerstoffs, des Chlors und der Chlorbleiche, des Verfahrens zu der Schwefelsäurebereitung in Bleikammern, der Runkelrübenzuckerfabrikation, der Sodafabrikation, der Gasbeleuchtung, der Erzeugung des Eisens bei Steinkohlen und ferner die Einführung des Klee- und Futterbaues und der Fruchtwechselwirthschaft, der Kartoffeln — alle diese Künste und noch eine Menge andere nahmen ihren Ursprung im 2. und 3. Viertel des vorigen Jahrhunderts und mit der ihnen inwohnenden Gewalt suchten sie die Fesseln zu sprengen, welche sich ihrer Entwickelung und Verbreitung entgegensetzten. —

Das sind in aller Kürze die Hauptmomente aus dem geistigen Kampf gegen die Monopole. Ihm folgte der physische. Seine Einzelnheiten sind bekannt. Die Geschichte der französischen Revolution enthält sie vollständig. Sie zertrümmerte den absoluten Staat und mit ihm die ausschließliche Herrschaft des Grundbesitzes in demselben. Als die nunmehr herrschende Classe im neugebornen constitutionellen Staate erhob sich der emancipirte dritte Stand, der Capitalbesitz und die Intelligenz, das arbeitende Einkommen im Gegensatz zu dem frühern arbeitlosen Einkommen. Das Recht der persönlichen Freiheit war errungen, die Monopole waren gefallen, die Arbeit war anerkannt, die Entwickelung der socialen und politischen Verhältnisse nahm einen andern Lauf, trotz des Kriegs erhoben sich Künste und Wissenschaft, Handel und Gewerbe zu hoher nie gesehener Blüthe — aber dem Lichte fehlt der Schatten nicht. Und dieser ist der Pauperismus, eine Frucht der neuen durch die Revolution von 1789 geschaffenen gesellschaftlichen Ordnung.

---

2. Die ökonomischen Ursachen und Wirkungen des Pauperismus.

Indem der eigentliche Begründer der Nationalökonomie, Ad. Smith den Satz aufstellte, daß nur die Arbeit allein Güter zu erzeugen vermöge und diese der einzige Ursprung des Reichthums sei, sowie Sparsamkeit das einzige Mittel ihn aufzuhäufen, begründete er gleichsam den industriellen Staat. Die Einleitung zu seinem berühmten Werke über den Reichthum der Nationen beginnt bekanntlich mit den Worten: „Die jährliche Arbeit einer Nation ist der Fond, welcher dieselbe mit allem Bedarf und allen Genußmitteln des Lebens versorgt, die es jährlich verzehrt und die immer entweder in dem unmittelbaren Erzeugniß dieser Arbeit oder in demjenigen bestehen, was dafür von andern Völkern gekauft werden kann und wird". Sind schon hierin die Fragen der Gewerbe- und Handelsfreiheit angedeutet, so sind sie es doch noch weit mehr im übrigen Verlauf seines Werkes, welches zugleich eine Fülle von Grundwahrheiten über die Natur und die Functionen des Capitals enthält. Durch diese Auffassung schied Ad. Smith seine Lehre nicht nur wesentlich von der der Oekonomisten seiner Zeit, und eröffnete er nicht blos der ökonomischen Wissenschaft eine ganz neue Laufbahn, sondern er ward auch zugleich der Schöpfer eines neuen Socialsystems. Er war übrigens weit davon entfernt, zu glauben, daß die Arbeit eines Volkes nicht ausreichend sein solle, um dessen Bedürfnisse vollständig zu befriedigen; denn er sagt ausdrücklich: Das Product der ganzen Arbeit der Gesellschaft ist so groß, daß Alle sogar reichlich versorgt werden können, und daß ein Arbeiter, selbst aus der niedrigsten und ärmsten Classe, wenn er nur fleißig und mäßig ist, von den Genußmitteln des Lebens einen größern Theil verzehren kann, als ein Wilder, dem die ganze umgebende Natur zur freien Verfügung steht, sich zu verschaffen im Stande ist.

Jeder dieser Sätze ist vollständig wahr. Wenn aber dennoch die zuletzt ausgesprochenen Hoffnungen des unsterblichen Oekonomisten nicht in Erfüllung gegangen sind, so muß auch dafür ein Grund vorhanden sein. Das ist der Fall. Wir glauben, daß die Erklärung in der etwas zu eng begrenzten, gleichwohl bisher allseitig adoptirten Anschauungsweise der Natur und der Functionen der Capitalien und der natürlichen Kräfte gesucht werden darf.

Die Wissenschaft erkennt an, was auch dem gesunden Menschenverstande sofort einleuchtet, daß zur Hervorbringung von Gütern in der Hauptsache drei Dinge gehören: Natur, Arbeit, Capital. Die Natur enthält in den zum Theil schon ganz fertigen, zum Theil nur halb fertigen Schätzen, die sie birgt, in den Kräften, welche in derselben thätig sind, in den Eigenschaften, womit sie der Schöpfer ausgestattet hat, eine Fülle von Nutzbarkeiten, aber nur erst indem sich Capital und Arbeit mit ihr vermählen, entstehen daraus Werthe. Soweit jene natürlichen

*) Der Brief, welchen der an die Spitze des Ministeriums berufene Turgot an den König schrieb, ehe er sein neues und hohes Amt antrat, ist ein unvergänglicher Beweis von dem Werth des Mannes. Aber er ist zugleich ein beachtenswerthes geschichtliches Document, das auch in unserer Zeit noch gelesen zu werden verdient.

Schätze, Kräfte und Eigenschaften an den Raum gebunden sind, sind sie meistentheils angeeignete, im Besitze bestimmter Personen befindliche; soweit dies nicht der Fall ist, stehen sie allen Menschen zu Gebote. Niemandem ist verwehrt, sich in den Strahlen der Sonne zu wärmen, bei ihrem Lichte zu sehen u. s. w. Die Schätze der Natur sind allenfalls erschöpfbar; ein Kohlenflötz kann vollständig abgebaut, ein Urwald kann abgeholzt werden; allein die Kräfte und Eigenschaften der Natur sind für unsere Begriffe unvergänglich und gleichmäßig fortwirkend; sie sind unendlich wie Raum und Zeit. Dieser Unterschied wird für gewöhnlich nicht hinreichend gewürdigt. Und doch beruht die so kolossal gesteigerte Production nicht allein auf der vermehrten Hebung der Schätze, sondern weit mehr noch auf der bessern Benutzung der Kräfte und Eigenschaften. Da jede Arbeit Zeit und Raum in Anspruch nimmt, so ist die vortheilhafte Anwendung dieser Dinge, die in unserm Sinne gleichfalls als Natureigenschaften angesprochen werden dürfen, nicht minder von wahren und großen Vortheilen für die Production begleitet.

Es ist keineswegs blos die leblose Natur, welche der Träger jener Schätze und Kräfte und Eigenschaften ist, die belebte ist nicht minder ein reicher Quell derselben. Das edelste Product der Schöpfung ist aber der Mensch. Seine Intelligenz, seine moralischen Eigenschaften, seine Fähigkeiten sind der Ausfluß jener göttlichen Substanz, die wir die Seele nennen. Von der Natur mit Vernunft begabt und zugleich ausgerüstet mit einer allerdings thierischen Organisation und hierdurch fähig der physischen Kraftäußerung, sowie der mannichfaltigsten Combination der physischen Kraft mit der ihm gleichfalls inwohnenden Intelligenz, ist der Mensch das größte Werkzeug, welches Reichthümer schafft. Mittels seiner Intelligenz erkennt er die Schätze und Kräfte der Natur; getrieben durch unabweisliche Bedürfnisse, deren Befriedigung seine thierische Organisation gebieterisch erheischt, macht er sie sich zu Nutze.

Sowohl das Bedürfniß, wie die Nothwendigkeit sie zu befriedigen, sind streng regelmäßige und naturgesetzliche Erscheinungen im menschlichen Leben. Die Größe und Mannichfaltigkeit der Bedürfnisse, die Art und Weise der Erlangung der Mittel, sie zu befriedigen, das sind, beiläufig gesagt, die Grundursachen der gesellschaftlichen Verschiedenheit der Erdenbewohner. Hauptsächlich wird diese jedoch durch den Umstand bedingt, daß die Arbeit zur Verschaffung der Mittel, um die Bedürfnisse zu befriedigen, übertragbar ist, während weder diese selbst, noch die Befriedigung es sind. In dieser göttlichen Einrichtung wurzelt der Trieb der Ansammlung und von ihr nimmt auch die Lehre des Capitals ihren Ausgangspunkt. Indessen ist sie zugleich die Triebfeder zu weit Größerem, nämlich zur Entwickelung und Ausbildung der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten zur Beherrschung der Natur, um mittels eines Minimums von Arbeit sich ein Maximum von Genüssen verschaffen zu können.

Nach dieser Erläuterung dürfte es einleuchten, daß der Mensch in sich drei ökonomische Eigenschaften vereinigt. Er ist Naturfond, weil der Träger der bewunderungswürdigsten natürlichen Kräfte. Indem er sie entwickelt und ausbildet, indem er seine physischen Kräfte zur productiven Thätigkeit geschickt macht, wird er ein angesammeltes Capital, welches, indem der Mensch diese geistigen und physischen Kräfte außer ihm liegenden Gegenständen der Natur zuwendet, ein Werkzeug der Production ist. Es liegt demnach, so zu sagen, auf der Hand, daß Bildung und Kräftigung der Menschen eben so sehr eine ganz unmittelbare Vermehrung des Nationalreichthums sind, als die Arbeit derselben auch zur Anhäufung neuer Reichthümer immerwährend Veranlassung giebt*).

Nur ist hierbei nicht außer Acht zu lassen, daß der Mensch sich nicht selbst zu genügen vermag. Wenn wir auch Arbeit und Werkzeuge oder Capitalien für identisch erachten, weil Capital gleichsam aufgespeicherte Arbeit, die Frucht früherer Arbeit ist, so bedarf es außer der Arbeit zur Production doch noch eines Naturstoffs oder geeignete Naturgegenstände. Stoffumwandlung und Brauchbarmachung für die Zwecke des Lebens, das ist die eigentliche Aufgabe der Industrie in der weitesten Bedeutung des Worts.*) Damit treffen wir auf das entscheidendste Moment in der Volkswirthschaft. Die geistigen und materiellen Güter der Erde sind wohlweislich ungleich vertheilt; Arbeitskraft, mehr oder minder nützliche, haben zwar alle Menschen, den Stoff hingegen, welchen die Arbeitskraft bedarf, um Werthe zu schaffen, Capitalien zu sammeln, nur ziemlich Wenige. Die Ersteren sind demzufolge abhängig von den Letzteren, welche ihrerseits aber unabhängig von den Ersteren sind, denn sie besitzen eben neben der Allen gemeinsamen Arbeitskraft zugleich noch den greifbaren Naturstoff. In frühester Zeit der Civilisation konnte mithin jeder Feld- oder Grundbesitzer mit seiner Arbeitskraft und der der Seinen nothdürftig sich selbst genügen. Es gab in dieser Zeit außer dem festen Besitz nur ein geringes Maaß von beweglichem. Geräthe und Werkzeuge, Kleider etc. waren auf das einfachste und unvollkommenste hergerichtet. Erst nachdem durch die Anfänge von Theilung der Arbeit der Grund zu Handwerken gelegt ward, trat ein Austausch der gegenseitigen Producte ein, ursprünglich aber immer nur gegen Naturalien. Die Unvollkommenheit dieser Tauschmethode gegenüber der fortschreitenden Entwickelung des Handwerks und der Theilung der Arbeiten gab Veranlassung zur Einführung des Geldes als Werthmesser der Gegenstände des gegenseitigen Bedarfs. Diese wurden nun zu Waaren, die man nicht mehr blos auf ausdrückliche Bestellung zur Befriedigung eines momentanen Bedarfs, sondern im Vorrath anfertigte, an Zwischenhändler verkaufte u. s. w. Hiermit war die Industrie geboren. Denn das organische Durcheinandergreifen von Stoffgewinnung, Umwandlung, von Handel und Verbrauch, das ist eben die Industrie. Jeder Vortheil, der hierbei heraussprang, indem die Erzeugungskosten hinter den Verkaufswerthen zurückblieben, gab Anlaß zur Ansammlung von Capital und dieses machte die Producenten zu fortgesetzter Wiederholung ihrer productiven Erwerbsoperationen fähig. Indem solche mit Capital versehene Producenten wegen ihres Capitalbesitzes in der Lage waren, sich den für ihren Erwerb nöthigen Naturstoff nach beliebiger Auswahl zu kaufen, wurden sie von den Stoffbesitzern so gut wie unabhängig. Es blieb mithin nur noch diejenige Classe abhängig, welche blos ihre Arbeitskraft hatten und nichts weiter. Der Besitz zog mithin die Grenzen und zieht sie heute noch. Unter übrigens gleichen Umständen sind Die unbedingt die Unabhängigsten, welche gleichzeitig Grundbesitz, Capitalbesitz, Intelligenz und Arbeitskraft ihr Eigen nennen können; sie sind reicher als Die, welche über ein gleiches Maaß von nur zwei dieser Besitzformen zu verfügen haben, und diese wiederum reicher als Die, welche nur über die letzte Besitzform disponiren.

---

*) Der oben ausgesprochenen Ansicht treten viele Oekonomisten entgegen. Indessen auch J. St. Mill läßt die Tüchtigkeit, die Geschicklichkeit und Ausdauer der Handarbeiter eines Landes nicht minder für einen Theil ihres Nationalvermögens gelten, als ihre Geräthschaften und Maschinen. Wenn er im scheinbaren Widerspruch damit auf derselben Seite zugleich den Satz aufstellt: Daß ein Land schwerlich reicher genannt werden könne, einen wie kostbaren Besitz es auch habe in dem Genius, den Tugenden und der Bildung seiner Einwohner, so klärt sich dieser Widerspruch doch dadurch auf, daß nach seiner Meinung, bei Anwendung des Worts Vermögen auf die erwerbthätigen Fähigkeiten der Menschen, nach der populären Auffassung stets eine stillschweigende Bezeichnung auf materielle Producte stattzufinden habe.

*) Daß der Mensch sich nicht selbst zu genügen vermag, ist auch dann noch wahr, wenn er mit seinen eigenen Naturfonds arbeitet, wenn er z. B. aus sich heraus seine geistigen Fähigkeiten entwickelt. Er übt damit nur eine receptive Thätigkeit, eine productive nur erst dann, wenn er Das, was er weiß oder kann, durch Wort oder Schrift Andern mittheilt, d. h. dadurch auf außer ihm Liegendes einwirkt.

Zunächst folgt aus diesen Sätzen, daß mit dem Steigen der Industrie die Unternehmungen von dem Capitale abhängig wurden. Weil kraft dessen aber wieder das größere mit dem kleineren Capital, das durch die Erträge der Industrie bereits getilgte mit dem noch nicht getilgten in Mitbewerbung tritt, so ist die endliche Folge, daß im industriellen Staate der Capitalbesitz, und zwar der unabhängige, freiest verfügbare, das eigentlich herrschende Element ist. Da Geld diese letzte Eigenschaft vorzugsweise in sich vereinigt, so ist der Mammonismus ein eben so unwandelbares als consequentes Attribut des industriellen Staats.

Reich und unabhängig zu sein, das ist das Ziel, wonach fast alle Menschen jagen, welches aber nur sehr Wenige erreichen, Millionen und abermals Millionen gar nicht erreichen können.

Jenes Jagen entspringt aus dem natürlichen Streben des Menschen, mittelst eines Minimums von Arbeit sich ein Maximum von Genüssen zu verschaffen. Darum werden allgemein diejenigen Beschäftigungen vorgezogen, welche ohne physische und selbst ohne erhebliche geistige Anstrengung zum Erwerb von Capital führen. Auch die Zeit spielt in diesem Streben eine wichtige Rolle. Weil es den Capitallosen nicht minder eigenthümlich ist, als den Capitalbesitzenden, so erweckt es nicht blos die Speculation, das Wagen, sondern es befördert dasselbe auch. Bei jeder Speculation wird auf zweierlei Ereignisse Bezug genommen, auf günstige und ungünstige. Je wahrscheinlicher der Eintritt der letzteren und je geringer zwar der der ersteren, aber je lucrativer auch, wenn sie eintreten, desto gewagter ist die Speculation. Je mehr nun aber der Materialismus und Mammonismus herrschen, desto mehr wird es unter Solchen, die noch nicht viel zu verlieren haben, Leute geben, welche sich auf gewagte Speculationen, auf Schwindeleien, auf Börsenspiel u. s. w. einlassen. Verbindet sich damit zugleich die Sucht, möglichst rasch zu Capital zu gelangen, so erzeugt diese Gesammtheit von Erscheinungen einen Zustand, der dem der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit täuschend ähnlich sieht.

Im industriellen Geschäft führt das ungemessene Streben nach Unabhängigkeit und Reichthümern (wie wir früher ausführlich an einer anderen Stelle nachgewiesen haben) zur Schleuderei, zur Lohnbedrückung und endlich zum schmuzigsten Trucksystem.*) Das Resultat ist: Herrschaft des festen und beweglichen Capitals über die bloße Arbeitskraft.

Wenn wir die Sache recht betrachten, so findet sich sofort, daß dieses Resultat das Ergebniß der Concurrenz ungleicher Kräfte ist.

Der großartige Aufschwung der Industrie datirt von der Zeit des Sieges gegen die Monopole. Während der Herrschaft derselben war die Naturalwirthschaft bei Weitem verbreiteter als die Geldwirthschaft. Die ländlichen Arbeiter wohnten bei der Herrschaft, die Gehilfen und Lehrlinge der Meister gehörten zur Familie des Meisters und der wesentlichste, ja in vielen Fällen der ganze Theil des Lohns der Arbeit wurde in der Kost und der Wohnung gereicht, wie es heut zu Tage noch bei dem Hausgesinde der Fall ist. Der Preis der Arbeit war mithin der durch die Arbeitgeber zu beschaffende Unterhalt des Arbeiters. Die meiste Arbeit war aber auch nur Handarbeit. Diese ist aus verschiedenen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, die theuerste Naturkraft. Mit der allmählichen Einführung der Maschinenkraft und Maschinenarbeit in der Industrie trat eine billigere Naturkraft mit jener theueren in Concurrenz. Dieser Umstand gab wegen der nunmehr erst sich entfaltenden Industrie nicht allein den intensivsten Anlaß zur Verwandlung der Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft, sondern er hatte auch die stufenweise Verdrängung der kostbareren Handarbeit durch die billigere Maschinenarbeit zur Folge. Indessen, weil jedes Verlassen einer gewohnten Beschäftigung und das Aufsuchen neuer lohnender Erwerbszweige von großen Schwierigkeiten begleitet ist, so räumte die Handarbeit der Maschinenarbeit das Feld nicht freiwillig. Sie concurrirte mit ihr. Aber worum anders konnte sie concurriren als um den Preis des Unterhalts der Arbeiter, die schon nicht mehr zur Familie der Arbeitgeber gehörten, sondern in selbstständigen Hauswirthschaften lebten? Es fanden daher so lange Lohnherabsetzungen statt, bis die Arbeiter auf das Minimum der Subsistenzmittel herabgekommen waren, d. h. vom Fleisch zum Brod, vom Brode zur Kartoffel, von der Kartoffel zu noch schlechteren und unvortheilhafteren Nahrungsmitteln. Die Leistungs- und Unterhaltungskosten der Maschine bildete den Maaßstab für den Lohn der Arbeit. Das mit allem Recht. Denn wo immer zwei Kräfte mit einander in Concurrenz treten, wird die stärkere den Sieg davon tragen. Das Unrecht bleibt bei Denen, welche das nutzlose Aufreiben der einen schwächeren Kraft nicht verhinderten, sondern die Concurrenz erst recht herausforderten, indem sie glaubten, die stärkere Kraft fortmaßregeln oder gar unterdrücken zu können.

Wenn nun der Handarbeitslohn in Folge jener Concurrenz so tief sinken mußte, daß er nicht einmal ausreichte und ausreicht, um den nothdürftigsten Unterhalt des Arbeiters zu bestreiten, wie viel weniger ist er dazu ausreichend, daß letzterer auch noch Ersparnisse davon zurücklegen könne! In vielen Gewerben bewirkte die Maschinenthätigkeit, die bessere und billigere Arbeit lebloser Naturkräfte, die Verwendung gewisser früher nicht gekannter Natureigenschaften auch eine absolute Verminderung der Arbeiterzahl. Unterkommen in anderen Gewerben suchend und dadurch das Angebot vermehrend, trugen die Feiernden so zur Lohnminderung in einer großen Menge von anderen Gewerben bei. Daß in Folge der riesenhaften Ausbreitung der Industrie es oft genug noch an Handarbeitern gebrach und daß die Maschinen im Verhältniß und der Zahl nach nur wenig Hände brodlos gemacht, ja sogar zur Beschäftigung einer noch viel größeren Zahl als früher beigetragen haben, ändert nichts in der Wahrheit unserer Darstellung des Entwickelungsprocesses des Proletariats und des Pauperismus.

Diese Wirkungen einer solchen Concurrenz bieten eigentlich nichts Ueberraschendes dar. Das Neue in dem Laufe der Dinge war nur Das, daß in Folge desselben die Arbeiter eine persönliche Unabhängigkeit insofern erlangt hatten, als sie in den zahllos entstandenen Fabriken nicht mehr zum Hause der Arbeitgeber gehörten, sondern eigene selbstständige Wirthschaften führten. Die Gemeinsamkeit der Arbeit, der immerhin gegen früher noch große Bedarf von Arbeitskräften, gab jedoch bald zu einem ziemlich engen Zusammenwohnen von Arbeitern Veranlassung. Ein deutliches Zeugniß darüber legen die sogenannten Fabrikstädte und Fabrikdörfer ab, welche jetzt in jedem Lande in größerer oder geringerer Zahl zu finden sind. Erwähnte Scheidung fand nicht minder bis zu einem gewissen Grade in der Landwirthschaft statt; dort ward sie die Ursache zur Heranbildung des Standes der ländlichen Tagearbeiter. Sie ist noch keineswegs abgeschlossen, aber sie ist doch bereits schon so ausgeprägt, daß sie als eine äußerlich sichtbare Trennung der Besitzenden von den Nichtbesitzenden, des Capitals von der bloßen Arbeitskraft angesehen werden darf. Je schroffer der Capitalbesitz dem Nichtbesitz gegenüberstand, je glänzender sich der erstere dem letzteren darstellte und je weniger der Arbeitskraft die Aussicht offen steht, durch Fleiß und Thätigkeit, Sparsamkeit und sonstige Tugend zu einem Capital zu gelangen, je mehr sich das Gefühl der Abhängigkeit vererbt und die ganze Familie des Arbeiters umfaßt, desto markirter ist jene Absonderung, desto mehr betrachten sich die Abgesonderten auch als ein besonderes Glied der Gesellschaft, als einen besonderen Arbeiterstand. Er ist die Wurzel des Proletariats.

*) Es sei erlaubt, hier auf eine Ende des Jahres 1854 gelegentlich der obererzgebirgischen Eisenbahnfrage geschriebene Broschüre: „Das sächsische Obererzgebirge und seine gewerbliche Bedeutung in der Gegenwart und Zukunft", Dresden. Arnoldische Buchhandlung. Bezug zu nehmen und auf S. 9 f. zu verweisen. Gleichzeitig gestatten wir uns auch hinsichtlich der Entwickelung des Pauperismus in Sachsen auf die ganz vorzügliche Schrift von Dr. Bodemer, „Die industrielle Revolution" aufmerksam zu machen. Sie enthält auf kleinem Raum eine große Fülle der treffendsten Bemerkungen und beachtenswerthesten Wahrheiten.

Das Proletariat lebt von der Hand in den Mund, ohne Aussicht darauf, daß es je anders werde, es ist sogar schon glücklich, wenn es nicht schlechter wird. Leider liegt es in der Natur der Dinge, daß bei der gegenwärtigen Regelung und Auffassung der Verhältnisse die letztere Voraussetzung eine trügerische ist. Nicht nur drängt der rastlos vorwärts strebende Erfindungsgeist der Menschen nach immer vollkommeneren und neueren Methoden der Nutzbarmachung der leblosen Naturkräfte, und wirkt dadurch auf Verdrängung der bloßen physischen Handarbeitskraft, sondern die Zunahme der Bevölkerung liefert tagtäglich neue Bewerber und bringt neue Münder auf die Welt, um von der Production mitzuzehren. Die Concurrenz der Arbeitnehmer steht zwar der der Arbeitgeber gegenüber, allein die erstere ist mit Ausnahme einzelner Perioden in der Regel ungleich größer, als die letztere, welche zu einer offenen Wunde wird in einem Staate, der an Uebervölkerung leidet.

Wahrhaft classisch hat dies J. S. Mill in seinen Grundsätzen der politischen Oekonomie nachgewiesen, dem wenn auch nicht die Worte, doch der Gedankengang der folgenden Sätze entlehnt ist.

Die Vermehrung des Ertrags des Bodens ist unter übrigens gleichen Umständen nicht vollkommen mit der Größe der darauf verwandten Arbeit proportional, d. h. der Ertrag ist bei doppelter Arbeit nicht der Doppelte, sondern ein geringeeer. Abgesehen von der Arbeit, welche Naturkräfte verrichten, ferner von größerer Intelligenz und Geschicklichkeit 2c., ist Veemehrung der Arbeit gleichbedeutend mit Vermehrung der Bevölkerung. Der Forschritt der Civilisation wirkt aber jenem Gesetz entgegen. Er spricht sich darin aus, die Kräfte der Natur immer besser auszunutzen, mit weniger Arbeit mehr zu produeiren und somit einen größeren Capitalsfonds anzuhäufen, der zu größerer Production befähigt. Die Vermehrung der Bevölkerung involvirt daher den Fortschritt der Civilisation. Das ist ein überall sichtbares Naturgesetz. Wie es das ganze menschliche Geschlecht zum Fortschritt treibt, so wirkt es im Einzelnen, indem es ihn mit dem Wachsthum seiner eigenen Bedürfnisse und der seiner Familie zu einer fortgesetzten Entwickelung aller seiner Kräfte und Anlagen antreibt. Sobald aber die Grenzen eines Landes nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaften und der Stärke des Ansammlungstriebes seiner Bewohner, d. h. also nach dem Bildungszustande der Bevölkerung, zu einer fruchtbaren Verwendung vermehrter Arbeitskräfte keinen weiteren Spielraum gewähren, so bald — aus welchen Ursachen immer — in der Entwickelung des gewerblichen Lebens, in der Ansammlung von Capitalien, in der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und der moralischen Eigenschaften ein Stillstand eintritt: dann wird ein fernerer Fortschritt der Bevölkerung die Quelle des größten Unglücks für das Land und namentlich für die arbeitenden Classen. Ein allmähliges Sinken des Lohnes, neben fortschreitender Steigerung der Lebensbedürfnisse sind die unvermeidlichen Folgen. **Mill** erläutert dieses Gesetz mit den schönen Worten: „Nicht die Ungerechtigkeit der Gesellschaft ist es, sondern die Kargheit der Natur, welche die Ursache des Elends ist, das sich an Uebervölkerung knüpft. Alle Münder, welche die Zunahme der Bevölkerung schafft, bringen zwar auch Hände mit, allein die neuen Münder erfordern eben so viel Nahrung, wie die alten, aber die neuen Hände produeiren nicht so viel wie die alten".

Freilich ist es nicht oder nur sehr schwer zu sagen, wo die Grenze der zuträglichen Vermehrung sei. Denn bei jedem Verhältniß zwischen der Bevölkerungszahl und der von ihr bewohnten Fläche kann eben so wohl eine Uebervölkerung eintreten, als umgekehrt nach menschlicher Einsicht fast überall noch Raum zu einer fernern wohlthätigen Steigerung und Dichtigkeit der Bevölkerung übrig ist. Und dann ist es einleuchtend, daß, weil das Unglück der Uebervölkerung, oder vielmehr die Beschränkung der Production, eben so wohl aus Mangel an Capital als aus Mangel an Land hervorgehen kann, unter Umständen und in den allermeisten Fällen die Erwerbsthätigkeit durch Zufuhr auswärtiger Capitalien zur Vermehrung der Production zu steigern ist. Allein wenn trotz alledem das Wachsen der Bevölkerung den Fortschritt der Verbesserungen überholt, so bleiben nur die Zufuhr von Nahrungsmitteln von außen und die Auswanderung übrig. Das erste Mittel ist nur ein Palliativmittel. Es ist, wenn die eingeführten Lebensmittel nicht billiger sind, als die im Lande erzeugten, die zur Verarmung führende Wohlthätigkeit im Großen. Die Auswanderung dagegen kann blos in Ländern mit Colonien als ein erfolgreiches Mittel angesehen werden. In den meisten Continentalländern entbindet sie nicht von der Nothwendigkeit, die Bevölkerungszunahme auf gesetzlichem Wege einzuscheänken.

Im gewöhnlichen Leben pflegt man, wenn von der Herrschaft des Capitals über die Arbeit die Rede ist, häufig zu sagen, daß eine solche nicht vorhanden, daß vielmehr der Arbeitslohn das Ergebniß eines freien Vertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei und wegen des Wechsels zwischen dem Ueberwiegen des Angebots und der Nachfrage lediglich duech die Concurrenz bestimmt werde. Ersteres ist aus den nachgewiesenen Gründen bestimmt der Fall und Letzteres ist nur bis zu einem gewissen Grade wahr; d. h. nämlich, nur das ist wahr, daß Niemand rechtlich gezwungen ist, für einen Arbeitslohn, der ihm zu niedrig ist, Arbeit zu nehmen. Allein was hilft die rechtliche Freiheit, wenn die natürliche fehlt? Die physische Natur des Menschen hat ihre unabweisbaren Bedürfnisse und der Trieb, sie zu befeiedigen, wirkt in dem von beweglichen Capital gänzlich Entblößten und nur mit einer ziemlich werthlosen physischen Arbeitskraft Ausgestatteten mächtig genug, um ihn nicht lange bei dem Suchen eines Erwerbs wählen zu lassen. Aus dieser Unfreiheit aber entspringt im Proletariat der Haß gegen die Gesellschaft, der heiße Drang nach Umänderung der bestehenden Verhältnisse, von welcher sie eine Verbesserung hoffen, weil eine Verschlechterung oft in der That nicht möglich ist.

Das Unglück des lediglich auf seine Arbeitskraft Angewiesenen, welchem die Aussicht abgeschnitten ist, zu einem Capitale zu gelangen, wird vermehrt dadurch, daß sein zuweilen äußerst kärglicher Erwerb nicht einmal ein sicherer ist, daß, wenn Krisen und Stockungen eintreten, die industrielle Production stille stehen muß, seine Aebeitskraft oft Wochen und Monate lang brach gelegt wird. Solche Krisen können da wohl überstanden werden, wo es möglich ist, in guten Zeiten an die schlechten zu denken und für diese etwas zurückzulegen; wo aber die Existenz ganzer Industriezweige eben so sehr auf die ungestörte Wohlfeilheit aller Subsistenzmittel, als auf die allerniedrigsten Arbeuslöhne basirt ist, da entsteht die gräßlichste Noth, sowie Theuerung oder Stillstand eintritt.

Ein anderer verwandter Umstand ist nicht minder der Grund von Noth und Trübsal, er ist es aber auch zugleich, welcher das Proletariat dem Pauperismus entgegentreibt.

Die Arbeitskraft des Menschen ist nichts Unverwüstliches. Eine hinlängliche und rationelle Ernährung ist die Bedingung, um sie auf einer gewissen Höhe und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Und trotzdem nimmt sie von einem gewissen Zeitpunkt allmählich ab, bis sie gänzlich erlischt. Diese Vergänglichkeit und namentlich das frühzeitige Versiechen der Kraft durch Hinfälligkeit, das ist das größte Elend, welches den lediglich auf seine Kraft angewiesenen Arbeiter treffen kann. Es ist die Uesache des Ruins des ganzen Hausstandes, der ganzen Familie, die keine andere Stütze hat, als die gesunden Arme ihres Ernährers. Ein allzuniedriger Lohn beschleunigt diese vorzeitige Hinfälligkeit und erzeugt in wahrhaft erschreckenden Dimensionen den Pauperismus, die Massenverarmung und die Massenarmuth. So ist denn der Pauperismus in der That eine nothwendige Folge des Industriesystems. Hierzu bemerken wir aber auch gleich noch, daß die logische Consequenz, mit welcher der Pauperismus aus der herrschenden Ordnung im Industriestaate hervorgeht, die Mutter der socialistischen und communistischen Systeme zur Aenderung dieser fatalen Zustände ist.

Die **Wirkungen**, welche sich an die Existenz und das Wachsthum des Peoletariats und des Pauperismus knüpfen, lassen sich von einem ökonomischen und von einem socialen und politischen

Standpunkt beleuchten. Von jedem dieser Standpunkte stellen sich jene Wirkungen verschieden, aber dennoch nahe mit einander verwandt dar.

Vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, ist es einleuchtend, daß der Pauperismus in einzelnen Classen der Gesellschaft direct und indirect zur Verringerung des Nationalvermögens im Allgemeinen führt. Direct deshalb, weil neben einer großen Fruchtbarkeit der proletarischen Bevölkerung eine große Sterblichkeit einherschreitet. Jede verfrühte Sterblichkeit ist aber, wie in Nr. 9 dieser Blätter vom Jahre 1855 nachgewiesen wurde, eine Quelle der Armuth für den Staat. Um so mehr ist das der Fall, weil bei der Verbreitung des Pauperismus auch das Maaß der Bildung eines Volkes Schaden leidet. In jedem Menschen ist unbestreitbar ein größeres oder geringeres Capital repräsentirt, welches für seine Ernährung, seine Erziehung und seine Bildung aufgewendet werden mußte. Und die Erhaltung eines Volks ist darauf begründet, daß jede Generation das Capital für ihre Heranziehung mit Zinsen zurückzahle. Das thut sie, indem sie es wieder auf die ihrer Kinder, auf eine neue Generation verwendet und dieser eine abgestuft bessere Erziehung angedeihen zu lassen bestrebt ist, als sie selbst genossen. Jede folgende Generation übertrifft zugleich ihre Vorgängerin an Zahl, schon deshalb müßte also das Capital für deren Heranbildung ein beträchtlicheres sein.

Um diesen Vorgang in Zahlen deutlich zu machen, wollen wir die ganze sächsische Bevölkerung ins Auge fassen. Die im Decbr. 1849 gezählten 1.894431 Individuen hatten zusammen 51.629460 Jahre verlebt, davon, wenn die ersten 16 Lebensjahre als unproductive betrachtet werden, 24.769061 Jahre in unproductiver und 26.860399 in productiver Thätigkeit. Auf 1 lebendes Individuum berechnet sich ein Durchschnittsalter von ca. 27¼ Jahren. Nimmt man nun für jedes Individuum einen jährlichen Erhaltungsaufwand von 10 Thlrn. an, so erreicht der Aufwand der Heranziehung dieser ganzen Bevölkerung die Summe von 2100 Millionen Thalern. Die mittlere Lebensdauer eines Bewohners in Sachsen beträgt 33 Jahre. Davon verfließt nun nahebei die Hälfte in unproductiver Thätigkeit, d. h. in Ansammlung von Kenntnissen, Erlangung von Fähigkeiten und Geschicklichkeiten ꝛc., mit einem Worte in Vorbereitung für künftige Werthschaffung. Die so herangebildete Jugend absorbirte mithin, oder sammelte in sich an eine Summe von 960 Millionen Thalern. Nichts ist klarer, als daß die Aeltern und Erzieher ebengenannte Summe aufzubringen hatten. Doch nicht blos diese Summe allein, sondern zugleich noch die Kosten für die eigene Unterhaltung. Weil dieses Spiel von Generation zu Generation wiederkehrt, so kommt die Sache darauf hinaus, daß jede Generation von dem Beginn ihrer productiven Thätigkeit an die Kosten, welche ihre Ernährung und Bildung verursachte, in der ihrer Kinder zurückerstatten, mithin die Gesammtkosten einer ganzen Generation aufbringen muß. Man sieht leicht ein, daß je kürzer das Leben der Generation ist, desto schwieriger die Aufgabe, je länger, desto leichter. In die Sprache des Lebens übersetzt, heißt Letzteres so viel: die Aeltern brauchen sich wegen der Erhaltung der Kinder nicht jeden Genuß versagen, sie können die erübrigten Früchte ihrer Thätigkeit zu Capital ansammeln, dieses Capital aufs Neue productiv verwenden, neue Werthe schaffen und dadurch zur Vermehrung des Nationalwohlstandes beitragen. Anders da, wo die durchschnittliche Lebensdauer der Generation eine kürzere ist, wie z. B. in Sachsen. Die Geburten sind deshalb nicht minder zahlreich und die Kosten der Erhaltung der noch nicht productiv Thätigen demnach fast gleich groß, als in jenem Falle. Aber die Last der Wiedererstattung ist schwerer, weil sie sich auf eine kürzere Reihe von Jahren vertheilt. In dem Falle, wo die mittlere Lebensdauer 40 Jahre beträgt und jenes Capital von 960 Millionen Thlrn. erst in 24 Jahren zurückgezahlt wird, ist die jährliche Tilgungsquote 40 Mill. Thlr.; in jenem Falle aber, wo es in 16 Jahren schon zurückgezahlt sein soll, 60 Millionen Thaler. Die Folge ist, daß sich die Aeltern nur für die Kinder zu plagen haben und an eine Erübrigung nicht denken können. Ja sie müssen sogar ihrer eigenen physischen Erhaltung Abbruch thun, sie müssen sich schlechter nähren und die Periode der unproductiven Consumtion der Kinder abkürzen, d. h. ihre Bildung und Erziehung beeinträchtigen, sie in früher Zeit auf Arbeit schicken. Und wenn nicht hinreichende Arbeit da ist, erübrigt oft nur, daß die Aeltern mit den Kindern der Oeffentlichkeit, der Gemeinde und dem Staate zur Last fallen. Da aber auch dieser Reichthümer nicht aus den Aermeln schütteln, sondern nur durch Arbeit aufbringen kann, so vertheilt sich die Last der Erhaltung auf immer weniger Hände und Kräfte und das letzte Resultat ist — der Staat verarmt und die Mehrzahl seiner Bewohner kommt physisch und geistig herab. In einem solchen Falle befindet sich jedes vom Pauperismus heimgesuchte Land.

Die übrigen Nachwirkungen dieser Verhältnisse und namentlich des Umstandes, daß die Kinder schon frühzeitig angehalten werden, durch die Industrie einen Theil ihres Unterhalts zu verdienen um den Aeltern die Last ihrer Erhaltung zu erleichtern, sind gleichfalls außerordentlich beklagenswerth. Es stellt sich bei solchen Kindern eine unnatürliche Frühreife ein, die durch den Mangel fast jeder Familienbande und Familienerinnerung ein widerwärtiges Gepräge erhält. Wird die Sittlichkeit schon dadurch ganz gewaltig gelockert, so verfehlt die materielle Noth leider nur zu häufig nicht, auf das physische Elend das moralische auch noch in anderer Beziehung zu häufen, den Trieb nach rechtlicher Selbsthilfe zu unterdrücken und einem nach unerlaubter Platz zu machen, das Bewußtsein der Pflicht der Verantwortlichkeit zu ertödten und in den Gemüthern der dem Pauperismus Verfallenen einen frechen Trotz gegen die Gesellschaft zu erzeugen, welcher in zahlreichen Fällen zu Verbrechen gegen dieselbe ausartet. Bei solchem Hergange bevölkert der Pauperismus nicht bloß die Armenhäuser, sondern auch die Gefängnisse und Strafanstalten und wird mithin auch von einer andern Seite zur Last des Staats und der Gemeinden.

Um mit den Worten eines der bedeutendsten social-politischen Schriftstellers der Gegenwart, L. Stein, zu reden, so ist nach den vorhergehenden Erörterungen die ökonomische Wirkung des herrschenden Industriesystems, insofern es das Proletariat und den Pauperismus aus innerer Naturnothwendigkeit erzeugt, „ein Verbrauch von Menschen und zwar ein Verbrauch von Arbeitenden zu Gunsten des Capitals, der, abgesehen von seiner unmittelbaren Einwirkung, die stets die bei Weitem geringere bleibt, mittelbar durch Absorbirung der individuellen Lebenskräfte, durch Schwächung ganzer Generationen, durch Auflösung der Familien, sittliche Verwilderung und Vernichtung der Arbeitslust den ganzen Zustand der civilisirten Gesellschaft in höchste Gefahr bringt".

Ehe wir unsre Aufmerksamkeit den Mitteln, um den Pauperismus zu bekämpfen, zuwenden, dürfen wir die socialen und politischen Wirkungen desselben nicht stillschweigend übergehen.

Die arbeitende Classe ist heutiges Tages nicht mehr blos ein Glied der Gesellschaft, sondern sie ist, wegen der Gemeinsamkeit ihrer Schicksale und Empfindungen, „ein selbstbewußtes, mit einem eigenen, auf die gesellschaftliche Ordnung gerichteten Willen begabtes, innerlich durch beides gleichsam zusammenwachsendes, geistig in ihnen fortwachsendes Ganze"*). Dadurch wird aus der Classe ein gesellschaftlicher Stand, eine gesellschaftliche Macht. Es ist der vierte Stand, der an seiner Emancipation arbeitet. Wie vor etwas mehr als 60 Jahren sich der bewegliche Capitalbesitz und die höhere

*) L. Stein. Geschichte der socialen Bewegungen in Frankreich. 2. Bd. Alle drei Bände dieses unbestritten wichtigsten Werkes über den Socialismus und Communismus verdienen die ungetheilteste Aufmerksamkeit nicht blos der Oekonomisten, sondern des ganzen gebildeten Publicums. Die Darstellungen von der Lehre der Gesellschaft überhaupt und von der industriellen Gesellschaft insbesondere sichern dem Verfasser für immer den Ruf eines tiefen Denkers und eines geistvollen Forschers. Wenn wir in vielen Punkten seinen Entwickelungen folgten, so liegt es doch außerhalb der Aufgabe dieser Abhandlung, den genannten Verfasser bis zu dem Abschnitt zu begleiten, in welchem er die Nothwendigkeit der

Intelligenz von der Herrschaft des Grundbesitzes emancipirte, so stehen sich heute Capital und Arbeit als zwei verschiedene Mächte, in ihren Persönlichkeiten als Capitalisten nnd Proletarier, feindlich gegenüber. Und ebenso wie der dritte Stand beredte Verfechter seiner Rechte gehabt hat, so haben auch die Schicksale des vierten schon das Interesse bedentender Männer angeregt und für seine Rechte in die Schranken gezogen. Man brandmarkt sie allerdings ausnahmslos mit den Namen der Socialisten und Communisten, allein es ist dem öffentlichen Wohle kein Vorschub geleistet, deren Lehreu und Systeme blos zu ignoriren, sondern es ist nothwendig sie zu widerlegen, soweit sie falsch sind, und weisen Gebrauch davon zu machen, soweit sie richtig sind. Daß sich gar manches Goldkorn in ihren Schriften findet, daß sie Ideen entwickelten, welche der Beherzigung wohl werth sind und für deren modificirte Anwendung selbst die conservativsten Geister, die höchstgestelltesten Personen ihren ganzen Einfluß einsetzen, das soll hier nur als eine Vorausbemerkung angedentet werden.

In politischer Hinsicht strebt der vierte Stand nach der Theilnahme am Staatswillen. Ans der Geschichte des dritten Standes läßt sichs schließen, daß er über lang oder kurz dieses Recht erringen werde. Ob er die Herrschaft im Staate einstmals an sich reißen werde, diese Frage liegt tiefer im Schooße der Zeiten verborgen. Zu wünschen wäre jedoch, daß, wenn es geschehen muß, es doch nicht früher geschehe, als bis die Systeme seiner gesellschaftlichen Ordnung in Harmonie mit den Gesetzen der göttlichen Schöpfung gebracht sind.

---

3. Die Bekämpfung des Pauperismus und die Armenpflege.

Die Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung des Pauperismus werden durch die Wirkungen der Herrschaft des Indnstrialismus angezeigt. In dem industriellen Staate werden vor Allem die ökonomischen Kräfte der meisten Arbeiter dadurch beeinträchtigt, daß sie wegen des geringen Lohns so gut wie nicht sparen und für die Tage ihrer Hinfälligkeit oder sonstige unvorherzusehende Unglücksfälle keinen Nothpfennig erübrigen können. Ebenso wenig reicht der Lohn aus, die Erziehung und Bildung der Kinder in angemessener Weise zu bestreiten. Eine andere Wirkung ist die Vernichtung der physischen Kräfte durch eine schlechte und mangelhafte Ernährung sowohl des Erhalters der Familie als seiner Angehörigen. Geringere Leistungsfähigkeit wegen zu großer Schwächlichkeit, frühzeitige Sterblichkeit, Versinken der hinterlassenen Angehörigen in Pauperismus, das sind die Folgen dieser Richtung der Wirkungen. Auch die sittlichen Kräfte der Individuen werdea durch die Herrschaft der industrlellen Ordnung beschädigt. Menschen, denen nie ein Hoffnungsstrahl des Besserwerdens leuchtet, die immer auf den Mangel angewiesen sind, gleichwohl aber in ihrer nächsten Umgebung, bei ihrem Arbeitsherrn das Bild des Wohllebens (von einem schwelgerischen Luxus gar nicht zu reden) vor sich haben, die schon in früher Jugend den unschuldigen Freuden derselben entrissen werden, um in der Fabrik zu arbeiten, die das Glück eines harmonischen Familienlebens oftmals gar nicht kennen lernen — deren Sittlichkeit läuft nur zu sehr Gefahr unterzugehen. Eben so schlecht oder noch weit schlechter ist es aber auch mit der Sittlichkeit der Arbeitgeber bestellt, welche in der Sucht, bald reich zu werden, zur Schleuderei, zur Schwindelei, zur Ausbeutung und Aussaugung der Arbeiter ihre Zuflucht nehmen. Endlich werden noch die geistigen Kräfte von jenen Wirkungen betroffen. Ist die Arbeit Jahr aus Jahr ein eine gleichförmige, so wird dadurch ebensowohl zur einseitigsten Ausbilduug gewisser Fähigkeiten, als auch zur Abstumpfung der etwa vorhandenen geistigen Kräfte Veranlassung gegebea. Und ist das in Folge einer mangelhaften Schuibildung erlangte Maaß derselben ohnehin ein geringes, so stellt sich mit der Zeit eine thierische Rohheit ein, die oft in erschreckender Weise zum Ausbruch kommt. Zertrümmerung von Maschinen, Brandlegung von Fabriken, in der Absicht die Ursachen des Elends zu zerstören, sind die beklagenswerthen Nachwirkungen solcher geistigen Beschränktheit.

Wenn dem Pauperismus wirklich begegnet werden soll, so müssen alle die durch den Industrialismus geschwächten Kräfte gestärkt werden; damit es aber kein Windmühlenkampf sei, so muß das System der Stärkung der Kräfte einen Platz in der industriellen Ordnung selbst einnehmen. Das ist bis jetzt nicht der Fall gewesen. Vereinzelte Mittel sind zur Anwendung gekommen, in ein System sind sie noch nicht gebracht worden. Freilich muß dasselbe ein sehr elastisches sein, es muß sich namentlich den verschiedenen gewerblichen Betriebsformen anschließen, allein diese nothwendige Bedingung ist kein absolutes Hinderniß seiner Aufstellung.

Die noch in vielen Ländern neben einander bestehenden, allesammt aber aus dem zünftigen Handwerksbetriebe entsprungenen gewerblichen Betriebsformen sind folgende: der Betrieb in geschlossenen Etablissements, d. h. der eigentliche Fabrikbetrieb, ferner der Hausindustriebetrieb, d. i. das Fabrikverlagsgeschäft, sodann der zünftige Handwerksbetrieb, der Betrieb innungsähnlicher Gewerbe und endlich der Betrieb der freien Gewerbe.

Um speciell von den sächsischen Verhältnissen zu reden, so ist der Proceß, der sich in unsern Tagen gegenüber diesen verschiedenen Gewerbsformen vollzieht, der der Auflösung aller früheren Gemeinsamkeit durch corporative Verfassung. Der Besitz wenigstens hört mehr und mehr auf sociale und politische Bedingung des Rechts zum Gewerbebetrieb zu sein. Und wie in der Fabrikindustrie und Hausindustrie, so ist es bei dem Handwerk schon und scheint es trotz der äußerlich corporativen Verfassung immer mehr werden zu wollen: Ueberall lose Atome. Die Aufgabe unserer Zeit und der nächsten Zukunft ist, diese Atome von Neuem zu binden, in andere den jetzigen Erwerbsverhältnissen entsprechenden Formen und das kostbare Mittel der Association, das als Geldassociation in den verschiedenen Actienunternehmungen binnen Kurzem schon so Großes geschaffen hat, für die Stärkung der ökoaomischen, physischen, sittlichen und geistigen Kräfte der einzelnen Individuen allenthalben, wo es ausführbar ist, in Anspruch zu nehmen.

Sind wir in einigen Dingen auf dem Wege, den Pauperismus in dieser Richtung zu bekämpfen, so sind wir in anderen doch noch weit vom Ziele entfernt. Das zur Zeit verbreitetste unter allen Mitteln, die Armuth zu lindern, ist die Wohlthätigkeit. Leider ist dieselbe, so wie sie gewöhnlich geübt wird, weder im Stande die Armnth zu lindern, noch viel weniger aber vermag sie den Pauperismus zu heilen. Ja was das Schlimmere ist, man unterscheidet nicht einmal streng genug zwischen Armuth und Pauperismus. Die Armuth ruht in letzter Instanz auf einem persönlichen Grunde, der Pauperismus auf einem allgemeinen. Die Armuth kann deshalb individuell behandelt werden, der Pauperismus kann es nicht. Selten freilich treten beide Erscheinungen in ihrer Reinheit neben einander auf; am Häufigsten stellen sie sich uns gemischt dar, demohngeachtet aber läßt sich jener Unterschied aufrecht erhalten. Die Ursachen der Armuth sind zum Theil selbst verschuldete, wie z. B. Faulheit, Unwissenheit, Unreinlichkeit, Unordnung, Trotz, Unverträglichkeit, Unmäßigkeit ꝛc., theils unverschuldete, wie z. B. Hinfälligkeit im Alter, Sinnes- oder Gliedermangel, Gebrechlichkeit, Krankheit ꝛc. Die Ursachen des Pauperismus sind die früher entwickelten. Treten zu diesen obige Ursachen der Armuth hinzu, verbinden sich mit den Wirkungen der Herrschaft des Capitals auch noch diejenigen allgemeiner epi-

---

Negation des persönlichen Eigenthums und der Familie vom Standpunkte des Proletariats aus darzulegen versucht. Er befindet sich nach unserer Meinung dabei ebensowenig im Rechte, als wir neben der Negation etwas neues positiv haltbares zu erblicken vermögen. Bei der eigenthümlichen Stellung, die L. Stein der Gesellschaft im Staate anweist und den von ihm entwickelten gegenseitigen Ein- und Rückwirkungen der Gesellschaft auf den Staat und des Staates auf die Gesellschaft, erscheint es selbst unmöglich, daß der genannte Verfasser zu einem andern als einem negativen Resultate geführt werde.

demischer Krankheiten, anhaltender Theuerungen, schlechter Agrar- und Gewerbegesetze, verschwenderischer Steuern u. s. w., so erreicht das Elend, welches er über die ihm Verfallenen verhängt, um so rascher den höchsten Grad. Die Gesellschaft eines solchen Staates ist dann freilich sehr bedenklich krank.

Von Seiten der Oeffentlichkeit, d. h. des Staats und der Gemeinden, tritt man der Armuth ziemlich allgemein durch eine gesetzliche Armenpflege entgegen; von Seiten der Privaten durch Privatwohlthätigkeit, die sich fast nur in der zwar leichtesten und bequemsten, aber doch auch schädlichsten Form, im Almosenspenden kund giebt. Daß weder das wohlgeordnetste Armenwesen im Sinne der darüber bestehenden Gesetzgebungen, noch die Wohlthätigkeit den Pauperismus zu bannen vermag, darüber herrschen wohl unter den Sachverständigen nur noch wenig Zweifel, daß hingegen das erstere wie die letztere die Armuth nicht heilen können, das geht daraus hervor, daß die wichtigsten Fragen der Armenpflege noch nicht einmal und zwar weder wissenschaftlich noch praktisch gelöst sind? Wie soll sie sich äußern? Wer soll sie üben? Auf wen soll sie sich erstrecken? Wo hat sie zu beginnen, wo aufzuhören? Das sind offenbar Fragen von der größten Tragweite, und dennoch gehen die Ansichten darüber ungemein weit auseinander.

Zwei wesentlich verschiedene Meinungen liegen mit einander im Streit über die soeben aufgeworfenen Fragen. Man kann sie kurzweg als die der Oekonomisten und der Philanthropisten, um nicht zu sagen Socialisten, bezeichnen. Und zwei verschiedene Grundansichten über die Art der Wohlthätigkeit bekämpfen sich, die der gesetzlichen Wohlthätigkeit und die der Privatwohlthätigkeit.

Die Oekonomisten, namentlich die französischen und zum Theil die englischen, verwerfen die gesetzliche Wohlthätigkeit, indem sie behaupten, daß sie mehr Nachtheile als Vortheile mit sich bringe. Sie wollen, daß die Wohlthätigkeit völlig frei sei, daß sie weder unter dem Schutze des Staats stehe, noch daß dieser sie durch Armengesetze, Armensteuern zc. zu einer Staatsinstitution mache. Sie stellen sich die Aufgabe, der Armuth durch Erschließung reichlicher materieller Hilfsquellen entgegen zu wirken; sie wollen die Ursachen der Armuth zerstören und nicht ihre Wirkung bekämpfen. Der Verfolg dieser Bestrebungen macht sie indeß durchaus nicht blind für die Leiden solcher, die unverschuldet dem Elend und der Noth anheimfallen, und für Unglückliche der Art nehmen sie gleichfalls die Barmherzigkeit, das Wohlwollen, die Nächstenliebe in Anspruch, jedoch nicht als eine Sache des Gesetzes und des Staats, sondern als eine Sache der Freiwilligkeit der Privaten. Denn die Oekonomisten haben die Ueberzeugung, daß das Eingreifen des Staats die Gefühle der wahren Barmherzigkeit nur schwäche, und keineswegs erhöhe; sie halten überhaupt eine gesetzlich geübte Wohlthätigkeit gar nicht für Wohlthätigkeit, weil sie nicht aus freier Entschließung hervorgehe und ihre Gaben nicht die eines freiwilligen Opfers seien. Sie sind ferner von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn der Staat weder bei der Sammlung noch bei der Vertheilung der Almosenspenden concurrirte, wenn er Alles den Einzelnen oder freiwilligen Associationen überließe, nicht nur weniger Arme vorhanden wären, sondern in diesen wenigen auch noch ein Gefühl der Dankbarkeit erhalten würde, welches aber durch Staatswohlthätigkeit geradezu vernichtet wird, indem sie jede Beziehung zwischen dem Wohlthäter und dem Empfänger der Wohlthat aufhebt. Die Dankbarkeit hat ihren Gegenstand verloren, denn das Gesetz, gegen welches sie gerichtet sein müßte, ist ein lebloses Ding. Aber wo die Wohlthätigkeit ein geschriebenes Gesetz ist, erzeugt sie um so mehr Anwartschaften darauf. Die Armen beanspruchen sie als ein Recht, weil sie die Unterstützung aus den Händen von Personen und aus den Mitteln von Körperschaften empfangen, welche das Gesetz zu dieser Hilfeleistung verpflichtet; sie üben die Tugend der Voraussicht nicht, sie halten nicht sich, sondern den Staat, das Gesetz, für ihr Schicksal verantwortlich und machen so die öffentliche Wohlthätigkeit zur Brücke des Socialismus und Communismus. Das Recht auf Unterstützung involvirt das Recht auf Arbeit, das Recht auf Arbeit aber ist — der Socialismus.

Für diese Anschauungsweise werden die Oekonomisten von den Philanthropisten und Socialisten für herzlose Menschen gehalten und wird die ganze Lehre der Nationalökonomie als eine Lehre des crassesten Egoismus und des aller besseren Gefühle baaren Materialismus verurtheilt. Lamartine selbst äußerte einst die Ansicht, daß alle Religion der Oekonomisten einfach nur in der Kunst zu rechnen bestünde. Insofern die Socialisten das Recht auf Arbeit proclamiren und den Staat dafür verantwortlich machen; insofern sie überhaupt in Allem, in der Erziehung, im Unterricht, in der Arbeit u. s. w. das Wirken des Staats oder der organisirten Gemeinschaft dem Wirken des Individuums substituiren, ist nach ihrer Denkungsweise die Wohlthätigkeit um soviel mehr Pflicht der Staatsgewalt. Sie und mit ihnen die Philanthropisten leugnen, daß der Staat als solcher in der öffentlichen Wohlthätigkeit eine Tugend nicht zu üben vermöge. Denn, sagen sie, sogut wie das Individuum, der Einzelne tugendhaft sein kann, warum sollte es der Staat, die Gesammtheit aller Einzelnen nicht auch sein können! Leider vergessen die Socialisten, daß es, um ihre künstlich organisirte Gesellschaft auch nur solange, als der Versuch währt, in Ordnung zu erhalten, es mehr als irgendwo einer sehr energischen leitenden Gewalt bedürfte. In den Händen dieser müßte die Wohlthätigkeitspflege ruhen. Ohne eigene Mittel, ist sie gezwungen, diejenige der Individuen in Anspruch zu nehmen, etwa auf dem Wege einer Steuer. Eine Steuer ist und bleibt ein gezwungenes Opfer; die Wohlthätigkeit erheischt aber, damit sie diesen Namen verdiene, freiwillige Opfer.

Die Verschiedenheit der dargelegten Grundansichten über die Wohlthätigkeitspflege kommt darauf hinaus, daß die Oekonomisten unter allen Umständen das von Armuth betroffene Individuum nicht von der Verantwortlichkeit seines Unglücks und von der Pflicht der Selbsthilfe entbinden, während die Philanthropisten eine solche höchstens in den Fällen sichtlich unmittelbar verschuldeter Armuth anerkennen. Die Socialisten gehen noch weiter. Unter der Herrschaft der Revolution entkleidete man nämlich die Armuth nicht nur der Schande und Schmach, sondern man vergötterte sie und gab ihr Feste. Centralisation des gesammten Armenwesens, Einziehung aller milden Stiftungen zum Staatsschatz, Verbot jeder directen freien Gabe, Besteuerung zum Behuf der Armenpflege, Nationalwerkstätten und Unterstützungsarbeiten für alle arbeitsfähige Arme — das waren die vornehmlichsten Grundzüge der reinen social-demokratischen Armenpflege, wie sie die Constitution von 1793 proclamirte. Aber auch im Jahre 1848 wurde in Frankreich mit dem Recht auf Arbeit das Recht auf Unterstützung proclamirt. Obgleich die blutigen Junitage gezeigt hatten, wohin eine solche Formel führte, so hatte selbst unmittelbar nach der Schlacht die öffentliche Gewalt noch keineswegs mit ihr gebrochen. Matthieu (de la Drôme) stellte alsbald nach dieser Katastrophe bei Gelegenheit der Debatten über die Organisation der Arbeit den Antrag, daß die betreffenden Paragraphen in der Constitution einfach so lauten: „Die Republik erkennt das Recht aller Bürger auf Unterricht, auf Arbeit und auf Unterstützung an." Blos wenig verändert, d. h. etwas umschrieben, fand jener Antrag eine Stelle in der Verfassung der neuen Republik. Nur zu deutlich erinnern jene Debatten im Jahre 1848 an die der ersten großen französischen Revolution. Sie brachte, wie es Cherbulliez auf dem Congreß zu Brüssel so treffend sagte, den Arbeitern das Geschenk der Freiheit der Arbeit, aber mit der Freiheit nicht zugleich die Verantwortlichkeit. Die Verantwortlichkeit für die Existenz der Arbeiter, welche bisher der feudale Grundherr, die Corporationen getragen hatten, übernahm der Staat, indem er die gesetzliche Armenpflege schuf; das Individuum blieb derselben ledig. Die Pflicht der Vorsorge und Voraussicht, der Gedanke an Selbsthilfe durch eigene Kraft ward damit frühzeitig und im Keime erstickt, die Wohlthätigkeit um so mehr gesteigert. England hat diesen Krebsschaden durch Einsetzung der Armentaxe unter Königin

Elisabeth schon früher großgezogen. Und was ist aus der Staatsarmenpflege geworden? Eine unerschwingliche Last. 1750 nur erst 2 Shill. = 20 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung betragend, ist sie 1850 schon auf 10 Shill. = 3 Thlr. 10 Sgr. pro Kopf gestiegen. Der Durchschnitt der jährlichen Ausgabe für die Armen in England und Wales mit circa 17 Millionen Bewohnern belief sich von 1841—1850 auf 5.251799 Pf. Sterling; im Jahre 1848 verschlang dieser Zweck die Summe von 6.180746 Pf. Sterl. Wäre die Armenpflege immer in den Händen der Privaten geblieben, so wäre das Uebel sicher nicht so schlimm geworden, weil dadurch nicht solche Anwartschaften erzeugt werden, wie bei der Armenpflege des Staats und der Gemeinden; sie hört auf, wenn sie die Kraft übersteigt und sie trifft in der Mehrzahl der Fälle auch eine bessere Auswahl.

Nicht blos die Geld- und Natural-Almosenspenden und die Unterbringung der Armen in Armenhäusern, die bisher gewöhnlichste Form der Armenunterstützung, selbst in den vom Pauperismus heimgesuchten Orten sind mit der Eigenschaft bekleidet, in den Armen das Gefühl der Verantwortlichkeit zu schwächen oder zu ertödten, auch die übrigen Arten der Wohlthätigkeitsäußerung, von den Findelhäusern und Krippen an bis zu den Hospitälern und Verpfleganstalten, wirken bis zu einem gewissen Grade in derselben Richtung. Sie erzeugen allesammt Anwartschaften und Ansprüche auf Unterkunft. Das giebt sich eben so deutlich bei den Armenhäusern zu erkennen, von welchen O. v. Erdmannsdorf*) in seiner Petitionsschrift über die Armenpflege leider nur zu richtig sagt: „Wo etwa in Folge einer Stiftung ein neues und recht großes Armenhaus gebaut wurde, da fanden sich auch die Armen herbei wie die Pilze nach einem warmen Augustregen." Es giebt sich nicht minder bei Kliniken, Krankenhäusern zu erkennen. Denn auch diese sind fast immer überfüllt. Nicht als ob irgend ein Armer sich zum Vergnügen in ein solches begäbe, aber das Bewußtsein unbedingter Aufnahme und unentgeldlicher Pflege in solchen Anstalten läßt Manchen minder vorsichtig in der Wahrung seiner Gesundheit und seiner Glieder sein, als er es sein sollte.

Es müssen überhaupt Alle, welche die hochwichtige Frage vom volkswirthschaftlichen Standpunkt und ohne Schwärmerei prüfen, aus innerer Nothwendigkeit, dahin gelangen, über die Wohlthätigkeit unserer Zeit das Urtheil zu sprechen. Es ist vollständig im folgenden Satz enthalten**): Der Versuch, einem Familienvater dadurch zu helfen, daß man seine Last erleichtert, sei es, indem man ihm die Sorge für die Seinigen durch milde Gaben oder wohlthätige Anstalten theilweise abnimmt, oder indem man den unerwachsenen Kindern und der Frau Gelegenheit zum Erwerb zu eröffnen sich bemüht, bewegt sich in einer falschen Richtung. Ein lohnender Erwerb ist für unerwachsene Kinder und die Hausfrau nur in seltenen Fällen möglich, ohne diese in der Erfüllung ihrer häuslichen und mütterlichen Pflichten zu hindern und ohne bei jenen die Ausbildung ihrer Anlagen zu beeinträchtigen. Statt eine wirkliche Verbesserung zu erreichen, entfernt man sich vielmehr nur von dem wirklichen Ziele. Man befestigt die Vorstellung, daß durch die Gründung einer Familie keine sehr erhebliche Vermehrung der Bedürfnisse und keine wesentliche Veränderung in Beziehung auf die Verhältnisse des Erwerbes eintreten werde und bestärkt so den Leichtsinn bei Schließung der Ehen, welchem man entgegen wirken sollte.

Während wir die Ansichten der französischen Oekonomisten, Philanthropisten und Socialisten über die Wohlthätigkeits- und Armenpflege im Vorangehenden in Kürze darzulegen versuchten, würden wir ungerecht gegen die deutschen und englischen Oekonomisten sein, wenn wir verschweigen wollten, daß sie in der Hauptsache zu denselben Resultaten geführt werden, wie die französischen. Dennoch nehmen die Franzosen hinsichtlich der Tiefe der Forschungen über diesen Gegenstand den ersten Rang ein. Es kommt augenscheinlich daher, weil die gesellschaftliche Entwickelung im französischen Staate am ausgesprochensten stattfindet und die Weltstadt Paris eben sowohl seit Jahren eine Reihe der bedeutendsten Oekonomisten, der tüchtigsten praktischen Verwaltungsmänner, der Vorkämpfer der Bourgeoisie, als auch die befähigtesten Socialisten in ihren Mauern birgt und so sich in der zu Paris erscheinenden Literatur das Schauspiel des geistigen Kampfes zwischen allen diesen Kreisen abspiegelt und mit jeder epochemachenden Erscheinung aus dem einen oder dem andern Lager der Kämpfer von Neuem darbietet.

Theils auf Anlaß der zahlreichen Literatur über das Armenwesen, theils auf Grund selbstständigen Denkens sind in neuerer Zeit eine große Menge verschiedener Systeme der Armenpflege als Mittel zur Bekämpfung des Pauperismus empfohlen worden. Viele dieser Vorschläge enthalten überaus treffliche Gedanken, nur wenige aber sind geeignet, der Massenverarmung von Grund aus vorzubeugen. Indem dieselbe auf einem Uebergewicht des beweglichen Capitals über das jenige Capital beruht, welches der Mensch durch seine Fähigkeiten, seine Intelligenz, seine Arbeitskraft, seine sittlichen Eigenschaften repräsentirt, indem das bewegliche Capital in Folge dessen einen Verbrauch von Menschen und irdischen Existenzen zu Gunsten des beweglichen Capitals involvirt, so handelt es sich, für Alle einleuchtend, zunächst wohl darum, das Gleichgewicht zwischen diesen Kräften herzustellen.

Zwischen dem Capital des festen und beweglichen Besitzes, gegenüber dem der Intelligenz und physischen Kraft, bestehen einige Unterschiede, die allerdings so bezeichnend sind, daß die wenigsten Oekonomisten letztere angesammelten Nützlichkeiten als Capital gelten lassen. Jene ersten beiden Capitalformen sind übertragbare, diese sind es nicht; jene unterliegen höchstens der Zersplitterung und nur in seltenen Fällen der absoluten Vernichtung, diese unterliegen den Naturgesetzen der irdischen Vergänglichkeit. Summiren sich auch bis zu einem gewissen Grade die menschlichen intelectuellen Erfahrungen, so muß sie doch jede Generation, wenn sie auch nicht die Erfahrungen alle von Neuem durchzuleben braucht, zu ihrem geistigen Eigenthum machen. Die physische Kraft aber ist absolut verloren; das Grab nimmt sie vollständig auf. Ebenso lebt die Intelligenz nicht in der Species, sondern nur im Genus fort. Wie unsicher nun also dieser Besitz auch sei, so werden gleichwohl auf ihn die meisten Hoffnungen gebaut. Die größte Mehrzahl aller Familien im Staate hat keine andere Stütze, als die Intelligenz und die Kraft der Glieder ihrer Ernährer. Diese Unsicherheit des Besitzes auf der einen, die Unsicherheit seiner Rentabilität (wenn Krisen und Stockungen Arbeitseinstellungen nöthig machen) auf

*) Die Petition des Mitglieds der 1. Kammer, Otto von Erdmannsdorf auf Schönfeld, die Armenpflege betreffend, ist weit mehr als der Titel vermuthen läßt. Sie ist eine höchst beachtenswerthe Schrift über das sächsische Armenwesen und beantwortet mit patriotischer Wärme und mit sittlich religiöser Strenge die Frage: Wie ist der vorhandenen Armuth abzuhelfen und der immer zunehmenden Massenverarmung entgegenzutreten? Ein erster Abschnitt ergeht sich in der Schilderung der Zustände des jetzigen Armenwesens und der Armenpflege, namentlich auf dem platten Lande; ein zweiter entwickelt die Ursachen der Verarmung, die der Verfasser in äußere und innere scheidet. Dieser Unterscheidung entsprechend sollen die Mittel zur Abhilfe eben so wohl die Hebung der leiblichen Noth als die der sittlichen Noth bewirken. Der vierte Abschnitt ist ausschließlich der Erörterung der Frage: In welchen Händen muß die Armenpflege ruhen? gewidmet. Jeder dieser Abschnitte ist reich an trefflichen Bemerkungen und deutlich ersieht man, daß Geist und Herz des Verfassers bei der Abfassung seiner Petition gleich thätig waren. Allein indem wir diese Anerkennung aussprechen, wollen wir nicht verhehlen, daß die Vorschläge des Verfassers ihren Zweck nicht vollständig erreichen dürften, denn sie wurzeln ungleich mehr in einem philanthropischen als in einem ökonomischen Prinzip. Der Pauperismus ist aber nur zu heilen, indem man die verletzten ökonomischen Naturgesetze wieder in ihre Rechte einsetzt.

**) Kries. Betrachtungen über Armenpflege und Heimathsrecht. Tübinger Zeitschrift 1855.

der andern Seite, das sind, wie wir es entwickelten, die intensivsten Ursachen der socialen Leiden des vierten Standes. Dem Versiechen der Arbeitskraft und dem Tode läßt sich freilich kein Halt gebieten. Aber warum nehmen wir hier nicht ein Beispiel am leblosen Capital? Sein Besitzer amortisirt es allmählig und nach Verhältniß seiner wahrscheinlichen Dauer. Abnutzung der Gebäude, der Maschinen u. s. w., alles berechner er und bringt es bei den Fabrikationskosten in Rechnung; die Abnutzung der Menschen kommt für ihn nicht in Betracht. Sie braucht es auch in allen den Fällen nicht, wo der Lohn der Arbeit hinreichend ist, daß es der Arbeiter durch Einkauf in eine Renten- und Lebensversicherung selbst zu thun vermag. Allein da er in den allermeisten Fällen nicht einmal hinreichend ist, den Fortbestand des Capitals zu sichern, wie soll er genügen, um auch die Amortisation desselben zu bewerkstelligen. Wenn die Kraft aufgebraucht ist, da wird sie ausrangirt, d. h. entlassen. Neue jüngere Kräfte drängen sich ohnehin genug herbei. Der Gemeinde, dem Staate bleibt es überlassen, für die von der Industrie abgenutzten, aber nicht amortisirten Kräfte Sorge zu tragen.

Wer wollte verkennen, daß wir uns hier in einem wahrhaft fatalistischen Kreise herumdrehen? Wollte der Staat die Industrie ohne Ausnahme zwingen, für die von ihr abgenutzten Kräfte zu sorgen, d. h. mit andern Worten, sie zu Beiträgen für allgemeine Kranken- und Sterbecassen, Wittwen- und Waisencassen für Arbeiter nöthigen, so würde ohne Zweifel sofort ein Geschrei über unbefugte Eingriffe entstehen. Man würde die Unmöglichkeit, unter solchen Umständen mit andern Ländern zu concurriren, vorrechnen und vorführen und die Nothwendigkeit der Schließung mancher Geschäfte nachweisen. Gesetzt, man beruhigte sich dabei. Ist damit etwas profitirt? Gewiß nicht Damit die Fabrikate etwas billiger seien, müßte die Abnutzung und der Verbrauch von Menschen seinen ungestörten Fortgang nehmen, die Reihen des Pauperismus würden sich aber immer dichter füllen und die Sorgen und Lasten für denselben immer größer werden. Was wir an Kleidern, Bändern und Spitzen sparen — das geben wir dann für Armenlasten hin und nehmen obendrein den sittlichen und physischen Verfall einer zahlreichen Bevölkerung mit in den Kauf.

Noch kläglicher gestaltet sich die Sache, wenn wir die für den Export arbeitenden Industriezweige ins Auge fassen, in welchen die Schleuderei, das Trucksystem ihren eigentlichen Boden haben. Um unsere Antipoden nur ja recht billig zu bedienen, bürden wir uns eine colossale Armenlast dadurch auf, daß wir ihnen eine Menge Existenzen zum Opfer bringen. Um die Neger in den Colonien mit den wohlfeilsten Strümpfen zu versorgen, wetteifert der sächsische Strumpfwirker mit seinem Nachbar, in der Erwartung, daß derselbe ebenso wie er barfuß gehen muß*).

Und welches ist das Mittel, aus diesem Kreise herauszukommen? Das einfachste erscheint uns eben die ökonomische Auffassung der Sachlage, die ökonomische Werthschätzung der Menschen, die Berechnung von Gewinn und Verlust in dem gegenseitigen Kampfe des beweglichen Capitals und des Capitals der Intelligenz und physischen Kraft. Die staatsrechtliche Gleichstellung, die höchste Verwerthung dieses Capitals durch Beseitigung aller unnöthigen Schranken, die seine Bewegungen verkümmern, auf der einen Seite, die allmählige aber vollständige Amortisation desselben durch Die, welche es abnutzen und aufbrauchen, auf der andern Seite — das scheint der Ausgangspunkt aller Bestrebungen sein zu müssen, welche die Stärkung der ökonomischen, physischen, sittlichen und geistigen Kräfte der Betroffenen unzweifelhaft zur Folge haben werden. Das ganze System zur Bekämpfung des Pauperismus läßt sich in die Worte zusammenfassen: Fürsorge für die Erhöhung und Vermehrung des Kraftcapitals, Fürsorge für die Stetigkeit der Rentabilität desselben und Fürsorge für dessen allgemeine Amortisation.

Wir sind weit davon entfernt zu glauben, daß neben diesen Mitteln nicht auch noch solche zur Anwendung kommen müßten, welche auf die Vertilgung der persönlichen Armuth gerichtet sind. In dieser Hinsicht können wir uns den von Dr. C. G. Kries in der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift ausgesprochenen Ansichten „über Armenpflege und Heimathsrecht mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat" fast durchgängig anschließen. Das, was diese Abhandlungen auszeichnet, ist der mit logischer Strenge durchgeführte Nachweis der vortheilhaften Wirkungen, wenn die organisirte Voraussicht (prévoyance) zur Basis der Armenpflege und der Heimathsgesetze erhoben wird. Stärkung der Selbstständigkeit der Arbeiter durch gesetzliche Maaßregeln der Voraussicht, Aufhebung der gesetzlichen Armenpflege und Ueberweisung der Uebung der Mildthätigkeit an die Kirche, das sind die Schlußpunkte der Betrachtungen in dem vortrefflichen Aufsatze.

Soweit die Association berufen ist, eine große Rolle in der vorliegenden Frage zu spielen, gestatten wir uns, auf die mannichfachen Schriften von V. A. Huber zu verweisen. Einen gedrängten Auszug seiner Ansichten hat er vor Kurzem in den Artikeln „Associationen und arbeitende Classen" in dem deutschen Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater niedergelegt. Jedem muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, der diese geistvollen Schriften liest, daß die Association in Wahrheit die Innung der Zukunft ist, und daß die gewerbliche und wirthschaftliche Genossenschaft in vieler Beziehung hoch über dem Zunftwesen steht. Jetzt handelt es sich daher vorzüglich darum, das Wahre der Association mit den übrigen Mitteln zur Bekämpfung des Pauperismus in systematische Verbindung zu bringen. Dasselbe muß hinsichtlich einiger anderer gleichfalls sehr wirksamer Mittel geschehen. Unter diese rechnen wir z. B. die Centralisation der Sparcassen für die Zwecke der Ersparniß, der Lebens- und Rentenversicherung, die Leitung der innern Colonisation u. s. w.

Offenbar eröffnet sich auch der Wohlthätigkeit, dem bis jetzt gewöhnlichsten Mittel für den vielbesprochenen Zweck, in der bezeichneten Richtung ein unermeßliches Feld der ersprießlichsten Wirksamkeit. Aber niemals darf man glauben, daß selbst die am Besten organisirte, die rationellste Wohlthätigkeit allein im Stande sei, den Pauperismus zu bannen.

Wir haben im Vorangehenden das Wesen des Pauperismus oder der Massenverarmung und Massenarmuth, sowie auch der Einzelarmuth, und die Mittel, ihnen zu begegnen, vom staatswirthschaftlichen Standpunkte darzustellen und zu beleuchten versucht. Wer den Erörterungen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die aufgeworfene Frage eine überaus bedeutungsvolle und brennende und darum wohl werth ist, die Geister zu beschäftigen. Es konnte daher kaum einen wichtigern Gegenstand für einen allgemeinen europäischen Congreß geben, als eben diesen. Die Berufung eines solchen im Monat September d. J. nach Brüssel ist dadurch hinlänglich gerechtfertigt. Ob dieser Congreß aber seinem Ziele entsprochen, ob er die Aufgabe, die er sich gestellt, gelöst oder auch nur der Lösung nahe gebracht hat, ob er sich überhaupt eines deutlichen Zieles bewußt, ob er von einem großen Grundgedanken beseelt war, auf diese Fragen, die wir mehr geneigt sind zu verneinen als zu bejahen, soll die nachstehende Schilderung des Congresses Antwort geben.

*) Bodemer, Zehn Artikel zu Gunsten der Gewerbe.

II. Der Wohlthätigkeits-Congreß in Brüssel.

1. Die Geschichte des Wohlthätigkeits-Congresses.

Als sich im Jahre 1847 eine große Anzahl fachgebildeter Männer aus allen Ländern Europas und zum Theil Amerikas zum zweiten Male in Brüssel versammelt hatten, um sich über allgemeine Grundsätze in der Gefängnißreform zu einigen und namentlich dem Pönitentiarsystem (Einzelhaft in abgeschlossenen Zellen und Abwendung aller Berührung mit andern Gefangenen) Eingang zu verschaffen, konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Ursachen der großen Frequenz der Gefängnisse zur Sprache gebracht wurden. Jedermann war davon durchdrungen, daß die sociale Lage der arbeitenden Classen einen großen Theil der Schuld trage und daß die Noth direct und indirect eine Pflanzstätte für Verbrechen sei. Eben so wenig herrschte Meinungsverschiedenheit darüber, daß, wenn nur einmal der Keim zur Entsittlichung gelegt, dann das gewöhnliche Gefängnißsystem (wie es leider heut zu Tage noch fast in den meisten Staaten anzutreffen ist) ihn erst recht zur Entwickelung und Reife bringe. Aus Verbrechern aus Noth werden, nachdem sie ihre Strafe verbüßt, nur zu häufig Verbrecher aus Beruf, in Kenntniß der Handwerksvortheile, die sie in der Schule der Verbrechen lernten. Statt einer Ursache des Verbrechens giebt es dann zwei. Um aus dieser unglückseligen Verkettung der Ursachen und Wirkungen herauszukommen, müssen sie alle beide bekämpft und an ihrer Wurzel angegriffen werden. Allseitig überzeugt, daß die isolirte Haft besser wie jedes andere Gefängnißsystem den Zweck der Strafe und der Besserung an dem Verbrecher erfülle, vereinten die Theilnehmer an dem Congresse zu Frankfurt im Jahre 1846 sowohl, wie auch zu Brüssel im Jahre 1847 ihre Anstrengungen, um zunächst das sogenannte Pönitentiarsystem zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Ihre Bestrebungen waren von mannichfachen Erfolgen gekrönt. Zugleich faßten sie aber auch den Beschluß, der Lage der arbeitenden Classen ihre größte Aufmerksamkeit zu widmen, um durch eine genaue Detailkenntniß in den Stand gesetzt zu werden, am rechten Orte die rechten Mittel zur Abhilfe bringen zu können. Bevor sich die Theilnehmer von jenem Brüsseler Congresse trennten, beschlossen sie eine internationale Association zu gründen, zum Zweck:

1) der Herstellung directer Verbindungen zwischen denjenigen Männern, welche sich mit der Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen beschäftigen;
2) der thunlichsten Erleichterung der Correspondenz zwischen diesen Männern und der etwa zu demselben Behufe zu errichtenden Vereine;
3) eines regelmäßigen Austausches der Nachweise, amtlichen Documente, Berichte und sonstigen Veröffentlichungen in den einzelnen Ländern unter den Mitgliedern der Association;
4) der weitesten und angemessensten Verbreitung der Gedanken, der Pläne, welche auf die dauernde Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen abzielen, und der Versuche und ihrer Ergebnisse, welche bereits in diesem Sinne unternommen worden sind und noch unternommen werden, unter gegenseitiger Mittheilung der nähern Einrichtungen rc.

Ingleichen sollte es eine Aufgabe der zu schaffenden Association sein, alle Arbeiten, welche den eben genannten Zweck im Auge haben und verfolgen, nach Kräften zu befördern und überhaupt auf die Gesellschaft überall einen wohlthätigen Einfluß zu üben.

Um diese Beschlüsse voll zu würdigen, muß man sich in die Zeit zurückversetzen, in welcher sie gefaßt wurden. Die erste Hälfte des Jahres 1847 war in Folge des Mißwachses von 1846 durch eine unerhörte Theuerung der Nahrungsmittel ausgezeichnet. Trotz aller Einschränkungen mußten ungeheure Summen nur für diesen Zweck ausgegeben werden. Betrug doch schon in Sachsen allein die Mehrausgabe für Nahrung in diesem Jahre über 21 Millionen Thaler, um wie viel beträchtlicher mußte sie nicht in größern Ländern sein! Daß solche Summen in solcher Zeit durch neue Capitalbildungen hätten geschaffen werden können, daran war gar nicht zu denken; sie mußten den übrigen Gewerben entzogen werden. Am Rock, am Geräthe ließ sich wohl noch etwas sparen, der Magen aber verlangte seine Rechte. Viele Gewerbe waren nichtsweniger als voll beschäftigt. Ablohnungen fanden in Masse statt. Der Hungerschrei tönte von einem Ende Europas bis zum andern. Das war die Zeit für die Projectenmacher. Sie erklärten die Gesellschaft für verantwortlich. Neue Socialsysteme wurden in Unzahl vorgeschlagen und zur Annahme empfohlen. Organisation der Arbeit war die allgemeine Parole, die des Rechts auf Arbeit lauerte im Hintergrunde, denn socialistische und communistische Ideen fanden, namentlich in Frankreich, eine weite Verbreitung. Auch die Oekonomisten ließen sich mit ihren Ansichten vernehmen, aber deren Wissenschaft ward als eine egoistische, grausame, unbarmherzige u. s. w. selbst von denjenigen verurtheilt, welche keineswegs socialistischen und communistischen Tendenzen huldigten. Sofern sie eine eigne Parthei bildeten, kann man sie die der Philanthropisten nennen, und diese behielten für eine Zeit die Oberhand.

Wir glauben es verantworten zu können, wenn wir sagen, daß die große Mehrzahl der Männer, welche sich zu obigen Beschlüssen einigten, bewußt oder unbewußt gleichfalls dieser Parthei angehörte. Es soll damit eben so wenig ein Vorwurf über dieselbe ausgesprochen werden, als mit der Behauptung, daß die Personen, welche den Wohlthätigkeitscongreß im Jahre 1856 veranstalteten und sich um sein Zustandekommen die größten Verdienste erwarben, im Wesentlichen auch heute noch mehr als Philanthropisten, wie als Oekonomisten zu bezeichnen sind. Indem sie ihre Bestrebungen unter den neuen Namen „économie sociale, économie charitable“ zusammenfassen, geben sie selbst zu, daß die économie politique nur zum Theil das Feld ist, welches sie bebauen. Ob sie damit im Irrthum sind, das wird sich bald herausstellen.

Die Ausführung der oben genannten Beschlüsse ward in die Hände einiger einflußreicher und thätiger Männer gelegt, die alsbald in Paris ein Comité constituirten, um in demselben die neue Association zu repräsentiren. Bestimmte Statuten regelten ihre Thätigkeit; sie finden sich abgedruckt im Octoberheft der Annales de Charité des Jahrgangs von 1847. Leider unterbrachen die politischen Ereignisse zu Anfang des Jahres 1848 die kaum begonnene Wirksamkeit. Da die Bewegung zum Theil einen sehr entschiedenen socialen Charakter hatte, Socialisten vom reinsten Wasser in Frankreich sogar mit an die Spitze der Staatsgewalt gestellt worden waren, fanden Bestrebungen, die eine allmählige Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen im Auge hatten, keinen günstigen Boden. Nur für eine rasche Lösung der Frage war man eingenommen. Lamartine schlug vor, einen Credit von 500 Millionen Francs für öffentliche Arbeiten zu eröffnen. Louis Blanc, von der Ansicht ausgehend, daß die industrielle Ordnung der Gesellschaft eine totale Umänderung erfahren müsse, wollte hingegen die Brüderlichkeit schon dahin ausgedehnt wissen, daß alle Industrie, alle Fabriken in die Hände des Staates übergehen und zu dessen Gunsten expropriirt werden. Barbès und Sobrier endlich stellten den Antrag, den Capitalisten eine Steuer von 1000 Millionen Franken zu Gunsten der Arbeiter aufzuerlegen. Ein einziges Vierteljahr reichte hin, um alles Das, was ein überschwänglicher und äußerst demokratisch gefärbter Philanthropismus und Socialismus aufgerichtet hatten, als vollständige Utopie erscheinen zu lassen. Der gewaltsamen Auflösung der National-

werkstätten folgten die Pariser Junitage unter der Militärherrschaft Cavaignacs. Aber erst die spätere Uebertragung der Gewalt auf Napoleon bewirkte nach und nach die Wiederkehr des Vertrauens in die öffentlichen Zustände.

Auch die Bewegungen in Deutschland waren nicht ausschließlich politischer, sondern zum Theil gleichfalls socialer Natur. Die Existenz und viele der gefaßten Beschlüsse der Arbeitercommissionen und Arbeiterparlamente legen ein deutliches Zeugniß davon ab. Mittel und Wege zu der Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen aufzufinden, — das war ihre Hauptaufgabe. Man überzeugte sich in Deutschland so gut wie in Frankreich, daß alle Bestrebungen, welche auf eine Umwandlung der Gesellschaft hinauslaufen, zu Nichts führen, und die Einsicht gewann wieder die Oberhand, daß es auch im gesellschaftlichen und staatlichen Leben allgemeine Gesetze gebe, die in voller Unabhängigkeit von den geschriebenen fortwirken, Gesetze, welche ihre Wurzel in der Natur des Menschen haben und deren Wirksamkeit durch die geschriebenen blos geregelt zu werden braucht. Mit dieser Erkenntniß war die politische Oekonomie wieder in ihre Rechte eingesetzt, denn ihr Gegenstand ist eben die Erforschung jener gesellschaftlichen Naturgesetze.

Ein bewaffneter Friede folgte den in den Jahren 1848 und 1849 zum Ausbruch gekommenen socialen und politischen Bewegungen. Mit der Wiederkehr des Vertrauens in die öffentlichen Zustände fand sich auch das eine Zeit lang scheu zurückgehaltene Capital wieder herbei und neben Heeren in voller Rüstung entwickelten sich und blühten die Künste des Friedens von Neuem in ungeahnter Weise. Durch die Entdeckung der californischen und australischen Goldlager waren zugleich einige neue Abzugscanäle für den europäischen Gewerbfleiß geschaffen worden. Nirgends fehlte es an Arbeit. Da war es ein glücklicher Gedanke, die wahrhaft erstaunenswerthen Resultate des organischen Zusammenwirkens der Arbeit mit dem Capital und der Intelligenz des menschlichen Geistes bei den verschiedenen Völkern der Erde einmal unter einem Dach zu vereinigen. In der Weltausstellung zu London im Jahre 1851 fand dieser königliche Gedanke seine Verwirklichung. Indeß, während jene Resultate ein beredtes Zeugniß von der industriellen Bildungsstufe der Nationen ablegten, konnte die Lage der Arbeiter, durch deren Hilfe alle dieselben hervorgebracht wurden, nicht ignorirt werden. Der nämliche Fürst, unter dessen Anregung und kräftiger Mitwirkung die Weltausstellung selbst zu Stande gekommen war, widmete seinen Schutz und seine Sorgfalt in verschiedenster Weise den arbeitenden Classen; und wenn er damit auch keine Initiative ergriff, so wirkte doch sein Beispiel mächtig. Staatsmänner, Gelehrte, Kaufleute und Industrielle aller Nationen, welche bei Gelegenheit der Ausstellung vielfach mit einander in Berührung kamen, tauschten ihre Ansichten auch über die beregte Frage mündlich aus. Viele kamen dadurch zu der Erkenntniß, daß die Ermöglichung der Concurrenz durch maaßlos billige Arbeitslöhne ein unglückseliger Irrthum sei. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen gewannen nun erst eine praktische Richtung. Indem man durch billigste Beschaffung kräftiger Nahrung die physische Kraft derselben zu stärken trachtete, indem man der Arbeiterwohnungsfrage die vollste Aufmerksamkeit widmete, indem man die Gesetze der Lebenswahrscheinlichkeit den Wittwen- und Waisen und Altersversorgungs-Cassen für Arbeiter zu Grunde legte und auf die größtmögliche Sicherung des Erwerbs bedacht war, erreichte man überall da, wo man mit solchen Maaßregeln vorging, auch eine Stärkung der sittlichen und geistigen Eigenschaften der Arbeiter.

Auf den Brüsseler Congressen für öffentliche Gesundheitspflege und für Statistik in den Jahren 1852 und 1853 gelangten eine Menge der einschlagenden Fragen zur Discussion. Ganz besonders gaben auf letzterem Congreß die in das Programm aufgenommenen Paragraphen über die Haushaltsbudget der arbeitenden Classen, über die Statistik der Armen, des Unterrichts, der Erziehung und der Criminalität dazu vielfältige Veranlassung. Aber wie viel man auch über alle diese Dinge zu wissen glaubte, so ergab es sich nur zu bald, daß man wohl mancherlei Allgemeines, aber sehr wenig Specielles wußte. Vieles im Reiche der Thatsachen aus dem Leben des vierten Standes war noch eine terra incognita. In einer Privatzusammenkunft bei einem der edelsten Männer Belgiens, dem Herrn E. Ducpétiaux, Generalinspector der Gefängnisse, am Schlusse des statistischen Congresses im J. 1853, gaben sich deshalb die Repräsentanten ziemlich aller Nationen Europa's das Wort, die beregten Fragen immer schärfer ins Auge zu fassen und einem künftigen, speciell denselben gewidmetem Congresse ihre persönliche Theilnahme zuzuwenden.

Hierneben wurden auch von der im J. 1847 gegründeten Gesellschaft der économie charitable die in früheren Jahren begonnenen Arbeiten wieder aufgenommen. Die Weltausstellung zu Paris im J. 1855 gab erneuten Anlaß dazu. Unter dem Vorsitz des Grafen von Mélun kam im Monat August 1855 eine internationale Conferenz zu Stande, in welcher man über viele wichtige einschlagende Fragen discutirte. Die Bedeutung eines internationalen Congresses hatte diese Conferenz aber nicht. Eine solche mit dem im Monat September 1855 in Paris abzuhaltenden statistischen Congresse zu verbinden, erwies sich aus mehr als einem Grunde unthunlich. Man beschloß vielmehr, einen internationalen Wohlthätigkeits-Congreß im J. 1856 in Brüssel zu veranstalten und die Zwischenzeit für noch weitere Vorbereitungen dazu zu benutzen. Die Ausführung selbst wurde in die Hände des in allen Humanitätsbestrebungen unermüdlichen Ducpétiaux gelegt.

Es würde zu weit führen, die Beschlüsse der Pariser Conferenz im J. 1855 hier wörtlich wiederzugeben. Wir begnügen uns mit der Angabe der Gegenstände, auf welche sie sich beziehen. Diese sind in der kaleidoscopischen Reihenfolge, wie sie vorliegen, folgende:

Die Krippen und Kinderbewahranstalten, die Primärschulen, die Beschäftigung von Kindern und die Kinderarbeit in Fabriken, die Gesellschaften und Einrichtungen für gegenseitige Unterstützung, die Speisegesellschaften, die Spargesellschaften, die Sparcassen, die Altersversorgungscassen, die Blinden- und Taubstummeninstitute, die Armenheirathen, das Bettelwesen und dessen Unterdrückung, die Findelhäuser, die Ackerbau-Strafcolonien, die Beschirmung entlassener Sträflinge, die freiwillige Wohlthätigkeit auf dem Lande, die ärztliche Hilfe in Spitälern und in den Wohnungen, die Heilighaltung des Sonntags, die Errichtung permanenter Ausstellungen wohlfeiler Hausgegenstände und die Organisirung einer leichten internationalen Correspondenz über alle die einschläglichen Fragen.

Unter Bekanntgebung der über die soeben namhaft gemachten Gegenstände gefaßten Beschlüsse, erließ Ducpétiaux schon im October 1855 Schreiben an seine zahlreichen Freunde in Europa und den übrigen Welttheilen, theils um sie aufzufordern, der Durchführung der Beschlüsse ihre Sorgfalt und Kraft zu leihen, theils um sie durch Behändigung von Programmentwürfen mit den Berathungsgegenständen des für das J. 1856 anzuberaumenden Congresses bekannt zu machen und ihre Mitwirkung zu Beschickung der zu organisirenden Ausstellung wohlfeiler Hausgegenstände zu erbitten. Sowohl auf diese, wie auch auf das Programm des Congresses werden wir in besondern Abschnitten zurückkommen. Der Congreß selbst hielt am 15. September seine Eröffnungssitzung.

2. Das Programm des Congresses.

Wer das seiner Form und seinem Inhalte nach so reiche Werk des Herrn Ed. Ducpétiaux „Budjets économiques des classes laborieuses" durchgelesen hat, kann keinen Augenblick in Zweifel darüber sein, daß der Genannte der eigentliche Träger des letzten Wohlthätigkeits-Congresses und jedenfalls auch Der war, der an der Abfassung des Programms den meisten Antheil genommen hat. Wir sind weit davon entfernt, dies für einen Nachtheil zu bezeichnen. Denn nicht nur aus der ebengenannten Schrift, sondern auch aus vielen anderen desselben Verfassers leuchtet das tiefe Studium der Frage des Pauperismus im hellsten Lichte hervor. Dieselbe hat überhaupt in Belgien schon zu vielen Erörterungen Anlaß gegeben. Die Regierungen und die Kammern, Oekonomisten, Moralisten, Philanthropisten haben über das Elend in den beiden Flandern zu Rathe gesessen; ein Elend, welches aus ähnlichen Ursachen, wie das der Handspinner und Weber in Schlesien und Westphalen und auf dem Eichsfelde, der Posamentirer und Spitzenklöppler und Nagelschmiede im Erzgebirge, der Glasschleifer in Böhmen, entstanden, sich auch in seinen Wirkungen in allen diesen Gegenden außerordentlich ähnlich sieht. Da das Organisationscomité des Congresses aus Männern verschiedener Lebensstellung, in der Hauptsache aber doch aus Staatsbeamten bestand, so trägt das Programm des Congresses bis zu einem gewissen Grade den Charakter verschiedener Anschauungsweisen. Sein Inhalt entspricht den ökonomischen Anforderungen, wie den philanthropischen, obschon der Philanthropismus in der Wahl des Namens des Congresses den Ausschlag gegeben hat. Wohlthätigkeits-Congreß? Was will das sagen? Diese Bezeichnung hat der Sache fast eben so sehr geschadet, als die neu erfundene Lehre der économie charitable, zu welcher sich einige bedeutende Persönlichkeiten Belgiens entschieden bekennen. Das Wort ist glücklicherweise unübersetzbar, denn die namentliche Uebertragung in unsere Sprache, „Mitleids-Wirthschaftslehre" richtet sich selbst. Wahre Wohlthätigkeit ohne Kenntniß der Grundlehren der Staats- und Volkswirthschaft ist nicht denkbar. Die Hervorhebung solcher Gegensätze, wie sie die Begriffe économie charitable gegenüber dem von économie politique in sich schließen, führt leicht dazu und hat bereits dazu geführt, dem Gefühle größere Rechte als dem Verstande einzuräumen und Sentimentalitäten an Stelle positiver Kenntnisse und Erfahrungen zu setzen.

Glücklicherweise entspricht der Inhalt des Programms des Congresses dem Namen des letzteren nur insoweit, als er die Reform der Wohlthätigkeit ins Auge faßt und die Vertilgung des Pauperismus nicht auf dem Wege einer noch höher entwickelten Mildthätigkeit, sondern auf dem der rationellen Staatswirthschaft anstrebt. Die Tendenz des Congresses wird nämlich durch eine Stelle des Programms klar und deutlich bezeichnet. Sie lautet also: die Erleichterung der Leiden, welche auf gewissen Classen der Bevölkerung lasten, hängt von dem Zusammenwirken gewisser moralischer und physischer Mittel ab. Jedes dieser Mittel für sich allein angewendet würde unwirksam sein, denn die Seele hat so gut ihre Bedürfnisse, wie der Leib. Aber es genügt nicht, blos für die Nahrung, Kleidung, Wohnung der Arbeiter zu sorgen, man muß auch seine Intelligenz entwickeln und ihm die Nothwendigkeit begreiflich machen, und die Gewohnheit der Voraussicht, der Ordnung und Sparsamkeit einimpfen, in ihm das religiöse Gefühl erwecken und stärken und ihn mit den Grundsätzen der Menschenwürde und der menschlichen Pflichten vertraut machen. Es ist nothwendig, daß alle Reformen auf dieses Ziel hinauslaufen. Man wird indessen, angesichts der unendlichen Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit von Einzelheiten des eben bezeichneten großen Zieles, die Gründe nicht verkennen, welche es rathsam erscheinen ließen, vorerst nur die das materielle Leben betreffenden Fragen in sorgfältige Erwägung zu ziehen und dem ersten Wohlthätigkeits-Congresse namentlich die der Subsistenzmittel (im weitesten Sinne genommen) zur Berathung zu unterbreiten. Unzulänglichkeit und Theuerung der Lebensmittel, Mißverhältnisse zwischen den Preisen derselben und dem Preise der Arbeit, mangelhafter Zustand der Wohnungen, Entbehrung vielfacher zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens nöthiger Dinge: diese Leiden drücken eine große Zahl von Bewohnern in vielen Ländern. Der Congreß stelle sich die Aufgabe, die wahren Ursachen dieser socialen Leiden zu erkennen und die Mittel, wenn auch nicht zu ihrer gänzlichen Hebung (die kaum möglich sein dürfte), so doch aber zu ihrer wesentlichen Linderung zu berathen und ins Werk zu setzen.

Diese Worte reinigen zwar den Congreß von jedem Verdachte utopistischer Wohlfahrtsquacksalberei, aber sie sind auch ein eben so unverfänglicher Beweis, daß man in Brüssel die eigentlichen und pecuniären Ursachen des Pauperismus noch nicht blos gelegt hat. Die Mittel, welche man anwenden will, um ihn zu bekämpfen, müssen in einem gewissen Zusammenhang stehen, sie dürfen nicht die zufälligen, sondern sie müssen die bestimmten Glieder eines ursächlich wirkenden Heilplanes sein. In jenem Falle muß man bei der Aufzählung der Mittel das Gedächtniß aufs Stärkste anstrengen, um ja keins derselben zu vergessen, in dem Falle aber, wo eine richtige Diagnose gestellt wurde, ergeben sich die für die Bekämpfung und Heilung des Uebels anzuwendenden Mittel gleichsam von selbst.

Wenn übrigens der Congreß in Brüssel doch einen Namen haben mußte, so wäre der Name Congrès de Subsistances ohne Zweifel weit bezeichnender gewesen. In der That beschäftigte sich der Congreß nur mit der Frage der Subsistenzmittel. Die verschiedenen Beziehungen, in welchen dieselben zur Landwirthschaft, zur Staats- und Volkswirthschaft und zur Technik im engern Sinne stehen, waren die Grundlagen der Sonderung des umfangreichen Materials in drei Sectionen. Unter jeder dieser Sectionen finden sich eine Reihe mehr oder minder interessanter Fragen vereinigt.

Ob gerade die beregte Eintheilung eine glückliche zu nennen ist, das dürfte manchem Zweifel begegnen. Eine streng wissenschaftliche ist sie eben so wenig, als eine rein praktische. Indessen ist die Schwierigkeit, einen so vielfach in sich verschlungenen Stoff so abzugrenzen, daß nicht eben so gut der eine Theil desselben hier, ein anderer dort Platz zu nehmen hätte, eine außerordentliche. In richtiger Würdigung solcher Schwierigkeiten ist dem Programme eine dankende Anerkennung wohl nicht zu versagen. Um auch seinen specielleren Inhalt einigermaßen bekannt zu machen, geben wir folgende Skizze von demselben.

I. Section. Die Subsistenzmittel und die Landwirthschaft.

Unter den hierher gehörigen Maßregeln, um die Production der Nahrungsmittel zu erhöhen, Hungersnöthen vorzubeugen oder in ihren Folgen zu schwächen, kommen in Betracht:

1. Der Grad der Grundbesitzzersplitterung oder Parcellirung;
2. Das Verhältniß der landwirthschaftlichen Arbeiter zum Bedarf der Landwirthschaft;
3. Die Pachtzeit und die Pachtbedingungen;
4. Das Versicherungswesen gegen Hagel, Ueberschwemmungen, Viehseuchen;
5. Die Organisation des Bodencredits und die Reform des Hypothekenwesens, und namentlich die Erleichterung des Grundbesitzwechsels;
6. Die Befreiung des Ackerbaues von unverhältnißmäßigen Steuern und Abgaben;
7. Die Zuführung größerer Capitalkräfte in die Landwirthschaft;
8. Die Entwickelung und Ausdehnung des Associationsprincips bei der Ackerbauproduction;
9. Die zweckmäßige Benutzung der fließenden Wasser und die Bewaldung der Abhänge;
10. Die Verbesserung der Communicationen und namentlich der Vicinalwege;

11. Die Urbarmachung wüstliegender Strecken und namentlich von Blößen, soweit sie die Culturkosten lohnen;
12. Die Verbesserung gewisser landwirthschaftlicher Arbeitsmethoden, die Verbreitung landwirthschaftlicher Meliorationen, als: künstliche Düngung, Drainirung nasser Felder und Wiesen ꝛc.;
13. Die Ersetzung der Kartoffeln (vorausgesetzt, daß ihre Krankheit noch fortdauern sollte) durch Acclimatisirung neuer Pflanzen, durch Ausdehnung des Baues trockener Gemüse;
14. Die Verbesserung der Viehzucht durch Einführung und Kreuzung mit besseren Viehstämmen;
15. Die Einsetzung eines Corps landwirthschaftlicher Ingenieure und Conducteure zu Einrichtung und Leitung größerer landwirthschaftlicher Arbeiten; — die Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichts für verschiedene Bildungsgrade angemessen; — Einrichtung von Musterwirthschaften, von Versuchsfeldern und Versuchsstationen, von landwirthschaftlichen Museen und Ausstellungen; — Aussetzung von Prämien für hervorragende landwirthschaftliche Leistungen; — Verbreitung gemeinfaßlicher und lehrreicher landwirthschaftlicher Schriften, Bildung landwirthschaftlicher Vereine u. s. w.;
16. Die Herstellung und Fortführung einer genauen und vollständigen landwirthschaftlichen Statistik;
17. Das Eingreifen der Regierung überall da, wo es die Umstände erheischen, namentlich aber um die Thätigkeit der Landwirthe anzuregen und wach zu erhalten.

II. Section. Die Subsistenzmittel und die Staatswirthschaft (économie politique et charitable).

Unter diesem Capitel sind folgende Gesichtspunkte namhaft zu machen, deren jeder einzelne allerdings oft selbst wieder der Titel umfangreicher Einzelheiten ist.

1. Die Freiheit des Handels mit Lebensmitteln und Gegenständen erster Nothwendigkeit;
2. Die Beständigkeit der Grundsätze der Lebensmittel-Gesetzgebung;
3. Die größere und besser combinirte Intervention des Handels bei der Herbeischaffung der Lebensmittel;
4. Die Ausdehnung und Verbesserung der Communicationen zu Lande und zu Wasser zur Erleichterung und Beschleunigung des Austausches der Producte.
5. Die Etablirung von großen Handels-Entrepots und Docks;
6. Die gänzliche Beseitigung und beziehentlich die Herabsetzung der Taxen, Abgaben u. s. w., deren Auflage die Preise der Lebensmittel künstlich erhöhet;
7. Die Herabsetzung oder zeitweilige Ermäßigung der Eisenbahnfrachtsätze für Nahrungsmittel, Vieh, Düngemittel, Brennmaterial, und Einrichtung wohlfeiler Specialzüge zur Versorgung der Märkte mit Lebensmitteln.
8. Gute Organisaion der Märkte — Preisausschreiben und Prämienvertheilung, um die Versorgung der Märkte zu begünstigen — Gleichheit der Münzen, Maaße und Gewichte im Marktverkehr — Verkauf der Cerealien nach dem Gewicht und nicht nach dem Maaß — regelmäßige Veröffentlichung der Lebensmittelpreise nach übereinstimmenden und vergleichbaren Principien — strenge Lebensmittelpolizei — durchgängige Bezahlung des Mahllohns mit Geld und nicht mit Getreide — vollständige Marktfreiheit zwischen Käufer und Verkäufer — Revision des Brod- und Fleischtaxsystems, und im Fall der Abschaffung der Taxen, Errichtung von Communbäckereien und Fleischereien — Errichtung von Getreide- und Mehlmagazinen in den Orten und Gegenden großer und dichter Volksmengen — Vorschußcassen für Bäcker und Fleischer;
9. Herstellung und Fortführung einer guten Handelsstatistik;
10. Verbreitung der Grundlehren der Volkswirthschaft, um die Vorurtheile zu besiegen und die Nothwendigkeit des freien Verkehrs mit Getreide ꝛc. zur allgemeinen Ueberzeugung zu bringen;
11. Getreideankäufe der Regierungen für die Armee, die Gefängnisse ꝛc. eventuell im Auslande, um auf inländischen Märkten nicht auf den Preis zu drücken;
12. Ermuthigungen und Erleichterungen der Einfuhr, namentlich fremder Fleischquantitäten (z. B. aus Südamerika) — Ausdehnung der Fischerei und Pflege der Fischzucht;
13. Unterdrückung oder doch Beschränkung der Verwandlung des Getreides und der Kartoffeln in Spiritus, eben so sehr aus Rücksicht der Erhaltung menschlicher Nahrungsmittel, als aus Rücksicht auf die nachtheiligen Wirkungen des Brantweingenusses;
14. Ersatz des frischen Brodes aus gebeuteltem Mehl durch altbackenes Kleienbrod im Falle eines Getreidemangels;
15. Anwendungen des Associationsprincips auf die Beschaffung, Vertheilung und beziehentlich Herstellung von Lebensmitteln, um die Kosten des Zwischenhandels zu vermeiden — Errichtung von Actienbrod- und Fleischfabriken, von Spargesellschaften, gemeinnützigen Suppen- und Speiseanstalten ꝛc.;
16. Ermuthigung und Verbreitung der Institute und Anstalten zur Hebung und Förderung der Voraussicht (Sparcassen ꝛc.).
17. Aufrechterhaltung des nothwendigen Gleichgewichts zwischen dem Preis der Lebensmittel und der Höhe der Arbeitslöhne, unter Hinwirkung, im Falle des zu niedrigen Standes der letzteren, auf Erhöhung durch entsprechende Stipulationen in den Zutheilungen der Arbeiten für den Staat ꝛc.
18. Verhinderung des Abzugs der Arbeiter vom Lande, wo die Arbeitskräfte mangeln, in die Städte, wo sie überflüssig sind;
19. Maaßregeln zur Verhütung einer schrankenlosen Volksvermehrung, so jedoch, daß dabei die Freiheit der Personen nicht beeinträchtigt, dagegen aber so viel als möglich ein richtiges Verhältniß zwischen der Zahl der Bewohner und der Menge der Existenzmittel aufrecht erhalten werde;
20. Regelmäßige und permanente Organisation der Auswanderung;
21. Errichtung einer permanenten Commission für Subsistenzmittel (commission de subsistances) in jedem Lande, zum Behufe der Sammlung der auf die allezeit wohlfeilste Beschaffung derselben gerichteten Thatsachen und des gründlichen Studiums aller einschlagenden Verhältnisse, sowie auch der Aufklärung der Regierung und des Volkes über Alles, was die Subsistenzmittelfrage betrifft.

Ueber die Punkte 13, 15, 16, 19 und 20 dieses Abschnittes giebt das Programm in einem Anhang noch nähere Erläuterungen. Das Uebel der Spiritusfabrikation, reinweg vom ethischen Standpunkte beleuchtend, deutet das Programm als Mittel an, welche in einigen Ländern, namentlich aber in England und Amerika, vorgeschlagen und theilweise zur Ausführung gebracht wurden, um der Unmäßigkeit im Genusse alkoholischer Getränke zu steuern. Die landwirthschaftliche Seite der Frage findet dabei merkwürdigerweise mit keiner Silbe Erwähnung. Im ganzen nördlichen Europa tritt sie jedoch so sehr in den Vordergrund, daß kaum an eine Einschränkung der Spiritusfabrikation, geschweige an eine gänzliche Unterdrückung derselben zu denken ist.

Hinsichtlich des Inhalts von Punkt 15, Associationen, stellt der Anhang des Programms in etwas oberflächlicher Weise einige allgemeine Principien auf, welche bei Errichtung von Actienbäcker- und Fleischereien, von Spargesellschaften nach Liedtke'schem Muster, von gemeinnützigen Speiseanstalten, von distributiven und cooperativen Associationen ꝛc. im Auge zu behalten sein dürften.

Ausführlicher sind die Erläuterungen zu Punkt 16, die Begünstigung und Verbreitung der Voraussichts-Anstalten (Instituts de prévoyance) betreffend. Es werden besonders folgende namhaft gemacht:

1. Sparcassen und Sparbanken;
2. Gesellschaften oder Vereine zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheits- und Unglücksfällen;
3. Gesellschaften oder Vereine zu gleichem Zwecke für gewisse Berufsclassen (Knappschaftscassen für Bergleute, Seemannscassen ꝛc.)

4. Fabrikkranken- oder Unterstützungscassen, auf Grund von Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehend;
5. Sparvereine zur Anschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse im Großen;
6. Association zum Behuf der Erlangung von Baugründen und der Erbauung von Arbeiterwohnungen;
7. Pensions- und Altersversorgungscassen, Lebensversicherungscassen ꝛc.

Was die Verbreitung dieser anerkannt nützlich wirkenden Anstalten anlangt, so stellt das Programm folgende Grundsätze an die Spitze: Daß die Initiative dazu in allen Fällen von den Betheiligten, nicht von den Behörden ausgehe; daß die Regierung denselben keine Hindernisse in den Weg lege, wohl aber sie thunlichst von allen Beschwerungen befreie und namentlich für die Unterbringung ihrer Fonds alle Erleichterungen darbiete; und endlich, daß eine directe und dauernde Dazwischenkunft der Regierung sich nur hinsichtlich der Sparcassen und der Altersversorgungscassen nöthig mache, weil deren Organisation von einem durchaus öffentlichen Interesse ist, daß sie sich hingegen bei den Voraussichtscassen (Knappschaftscassen ꝛc.) auf Das beschränke, worüber der Staat auch aus anderen Ursachen zu wachen und die Regierung die Controle zu führen hat.

Damit die Voraussichtsanstalten sich rasch vermehren und ihren Segen weit verbreiten, schlägt das Programm vor, zu diesem Zwecke die Erziehung, die öffentliche Meinung und die Presse, den Schutz und die Mitwirkung der Arbeitgeber, die gesetzgeberische und administrative Intervention des Staats innerhalb gewisser Grenzen, den Ehrgeiz der betheiligten Arbeiter in Anspruch zu nehmen.

Die Punkte 19 und 20 beziehen sich auf die Maaßregeln zur Verhütung einer schrankenlosen **Volksvermehrung** und zur Organisation der **Auswanderung**. Das Programm trägt dem Umstande Rechnung, daß ein ungeordnetes Bevölkerungswachsthum von natürlichen und künstlichen Ursachen abhänge. Die Symptome desselben aufzählend, hält es folgende Mittel für geeignet, die nachtheiligen Wirkungen eines solchen Zuwachses wenigstens theilweise zu schwächen:

1. die Besitzergreifung und Verwerthung aller uncultivirten, aber cultivirbaren Ländereien und die Errichtung neuer Bevölkerungsmittelpunkte;
2. die Vermehrung der Ackerbauproduction und die freie Einfuhr von Lebensmitteln;
3. die Einführung neuer Industriezweige;
4. die Reform des Systems der öffentlichen Armenpflege, dergestalt, daß sie nicht blos das Elend lindere, sondern daß sie demselben vorbeuge;
5. die Ausbreitung des Volksschulunterrichts und der Volkserziehung;
6. die Ermuthigung und Verbreitung der Voraussichtsanstalten;
7. die Unterdrückung alles Dessen, was direct oder indirect der ungeordneten Volksvermehrung Vorschub leistet;
8. die Unterordnung der ehelichen Verbindungen unter die Regeln der Klugheit und der Voraussicht und die Forderung eines Nachweises der vorhandenen Mittel zur Begründung und Fortführung eines Haushalts und zur Erziehung einer Familie;
9. die Beschränkung der Heirathserlaubniß in gewissen Fällen, z. B. für die Soldaten, für gewisse Kategorien von Beamten und Angestellten;
10. das Verbot der Niederlassung von Ausländern ohne Hilfsmittel;
11. die Auswanderung. — Betreffs der Organisation der Auswanderung macht das Programm zugleich einige beachtenswerthe Vorschläge, auf welche wir bei dem Sectionsbericht über dieselbe zurückkommen.

Wir haben nun noch die Aufgabe der III. Section mitzutheilen.

III. Section. Die Subsistenzmittel und die Technik.

Sehr richtig bemerkt das Programm, daß die Nahrungsfrage nicht allein durch die Landwirthschaft und durch die Staatswirthschaft einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden könne, sondern daß ihr auch die Industrie, umgeben mit den Vortheilen einer nationalen und wissenschaftlichen Technik, zu Hilfe kommen müsse. Der Hygiene oder Gesundheitslehre bleibt nicht minder ein wichtiger Theil der Aufgabe vorbehalten. In seine wesentlichsten Einzelheiten aufgelöst, umfaßt das dieser III. Section zugewiesene Material demnach folgende Titel:

1. Erhöhung der Production durch gewisse Hilfsmittel der Wissenschaft (z. B. der künstlichen Fischzucht);
2. Vermehrung und Verbesserung gewisser zur Nahrung tauglichen, aber dazu noch nicht verwandten Substanzen;
3. Ersatz der durch die Spiritusfabrikation consumirten, zur menschlichen Nahrung tauglichen, alkoholisirbaren Substanzen durch solche, welche sich weniger für letztern Zweck eignen;
4. Conservirung der Nahrungsmittel, Schutz derselben vor vorzeitigem Verderben;
5. Auffindung von Methoden zur leichten und sichern Erkennung der Nahrungsmittelverfälschungen;
6. Vervollkommnung des Getreide-Mahlprocesses, der Brodbereitung und der Zubereitung der Nahrungsmittel;
7. Vervollkommnung der Werkzeuge überhaupt;
8. Gesundheitsförderung, theils in gewissen der Gesundheit nachtheiligen Gewerben, theils in Gewerben, soweit sie durch die Dauer der Arbeitszeit, durch die Beschäftigung von Frauen und Kindern Leben und Gesundheit der Arbeiter sichtlich beeinträchtigen;
9. Verhütung der Unglücksfälle in gewissen Berufszweigen.
10. Verbesserung der Wohnungen, der Geräthe, der Kleidung und der Schlafstätten der arbeitenden Classen.

Jeder dieser Titel ist wieder der Inbegriff einer Menge von Details. Das Programm verbreitet sich in besonderen Abschnitten über einige derselben. Vorzugsweise ist es der Fall hinsichtlich der Verfälschung der Nahrungsmittel und des Betrugs mit der Quantität und Qualität derselben; ferner hinsichtlich der Vervollkommnung der Werkzeuge und Arbeitsmethoden, der Gesundheitsförderung in ungesunden und anderen die Kräfte der Arbeiter ausnützenden Gewerben. Endlich hat auch der auf die Verbesserung der Wohnungen bezügliche Theil eine sorgfältige Entwickelung in dem Programm gefunden. Um den eben angeführten Maaßregeln die rascheste und allgemeinste Verbreitung zu sichern, hält es dasselbe für wünschenswerth, in jedem Lande eine mit der angedeuteten Wirkungsweise betraute Commission zu errichten oder wenigstens eine dafür bestimmte Deputation entweder bei dem Landesculturrath, oder dem Medicinalrath des Landes zu ernennen. — Die Verbesserung der häuslichen Einrichtung der Arbeiterwohnungen wünscht und hofft das Programm, durch die Errichtung permanenter Ausstellungen wohlfeiler und guter Hausgegenstände nach und nach erreicht zu sehen.

Das ist der Inhalt des Programms. Wer sieht nicht auf der Stelle, daß er beinahe die Hälfte des Inhalts der gesammten Staatswirthschaftslehre ist und Principfragen in Fülle aufzählt, über welche die Wissenschaft noch keineswegs im Reinen ist, über welche sie noch nicht einmal ins Reine kommen konnte, weil die Darlegung der Thatsachen zur Begründung positiver Urtheile kaum erst begonnen hat?

Es würde unstreitig die Sache mehr gefördert haben, wenn das Programm des ersten Congresses nur einige große Principfragen aufgenommen und einer sorgfältigen Erörterung entgegengeführt hätte, z. B. die Frage des Armenwesens und der Armenunterstützung. Die erschöpfende Behandlung derselben führt ganz von selbst auf die Bevölkerungsvermehrung, auf das Recht der Niederlassung, auf die Maaßregeln zur Begründung der Selbstständigkeit

der Arbeiter und die Errichtung von Voraussichtsanstalten, wie z. B. Sparcassen, Rentenversicherungscassen 2c.

Indessen, eingedenk des Sprichworts, daß Tadeln leichter ist als Bessermachen, sollen hiermit weit weniger Vorwürfe, als unmaaßgebliche Andeutungen für das Programm eines künftigen Congresses ausgesprochen sein. Wir verlassen daher diesen Abschnitt, um nunmehr eine kurze Charakteristik des Congresses und der Betheiligung an demselben zu entwerfen.

3. Charakteristik des Congresses.

Die wissenschaftlichen Congresse, welche in dem letzten Jahrzehnt in Brüssel, in Paris und Frankfurt a/M. abgehalten wurden, sind eine neue Erscheinung und nehmen ihrer Zusammensetzung und ihrer Organisation nach eine Mittelstellung zwischen Parlamenten und deutschen Wandergesellschaften ein. Wie zu letzteren ist (leider) auch zu den Congressen der Zutritt ein ziemlich freier; aber der Geselligkeit ist ungleich weniger Spielraum gestattet. Während das persönliche Bekanntwerden und die Erneuerung älterer Bekanntschaften ein sehr wesentliches Moment im Charakter der Wandergesellschaften bildet, ist bei den Congressen wegen der vielen und langen Sections- und Congreßsitzungen für die genannten Zwecke nur wenig Zeit gegeben. An förmlichen Veranlassungen dazu, durch gemeinschaftliche Excursionen 2c., fehlt es gänzlich. Nur das Schlußbankett ist ein schwacher Abglanz der deutschen gemeinschaftlichen Mittagessen. Um so mehr tritt die Sache, der eigentliche Zweck des Congresses, in den Vordergrund. Eine Organisationscommission redigirt einen Programmentwurf und versendet ihn an diejenigen Mitglieder, deren Kenntnisse und Interessen für den betreffenden Gegenstand der Commission bereits bekannt sind. Man begleitet diesen Entwurf mit Anmerkungen und sendet ihn zurück. Selten erfährt er jedoch auf Grund derselben eine wesentliche Abänderung, schon deshalb nicht, weil er bei Berücksichtigung solcher Anmerkungen gar zu leicht sein homogenes Gepräge verlieren könnte. Der ganze Stoff des Programms ist für gewöhnlich in mehrere Sectionen getheilt und jeder Theilnehmer vom Congreß hat die Pflicht, sich zu einer dieser Sectionen zu bekennen. Man kann auch Mitglied mehrerer Sectionen sein. Da dieselben aber ihre Berathungen gleichzeitig halten, so ist ein Mitglied zweier Sectionen gewöhnlich das Mitglied keiner. Der Congreß hat sein selbstgewähltes Bureau, d. h. die Höflichkeit macht aus Nothwendigkeit das Organisations-Comité zum definitiven Bureau. Die eigentlichen Träger der Sache übernehmen die Functionen der Schriftführer. Einer oder mehrere der Staatsminister werden durch Acclamation zu Ehrenpräsidenten ernannt. Noch mehr ist die Ernennung zu Vicepräsidenten ein Act der Courtoisie. Man ist ziemlich freigebig mit diesen Ehrenämtern; sie werden theils den Veteranen der Wissenschaft, theils den Delegirten der Regierungen zu Theil; Regel aber ist, daß durch die Vicepräsidenten möglichst alle Länder bei dem Bureau vertreten seien. Wenn die Theilnahme am Congresse eine sehr zahlreiche ist, so daß die demselben Seiten des Staats, oder des regierenden Hauses, oder der Minister 2c. zu erweisenden Ehren nicht wohl allen Theilnehmern zugleich zukommen können, so nehmen sie die Vicepräsidenten für ihre Hintermänner symbolisch mit in Empfang. In Brüssel ist damit sogar einige Gefahr für die Gesundheit verbunden, denn bei der liebenswürdigen und splendiden Gastfreundschaft so vieler gesellschaftlich hervorragender Männer des Orts wird die Durchführung einer angewöhnten einfachen Lebensweise oft geradewegs eine Unmöglichkeit.

Wie der Congreß, so wählt auch jede Section ihr Bureau, d. h. ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Secretaire und obenerwähntes System der Courtoisie macht sich auch hier geltend. Hierüber umgiebt sich jede einzelne Section auch noch auf Grund freier Wahl mit einem oder mehreren Berichterstattern, die nächst den Secretairen des Hauptbureau's unbedingt das schwierigste oder doch das zeitraubendste Amt beim Congresse haben. In Paris ereignete sich freilich der charakteristische Fall, daß die Aemter der Präsidenten, Secretaire und Berichterstatter in den einzelnen Sectionen schon vorweg vergeben waren und daß sogar ein Berichterstatter (Mr. Charles Dupin) dem Congresse einen Bericht vortrug, der offenbar schon lange vorher gefertigt, der Section aber gar nicht mitgetheilt worden war und deshalb entweder nicht, oder doch nur sehr zufällig der Ausdruck der Meinung derselben sein konnte.

Aus diesen Grundzügen der Organisation geht hervor, daß sie im Wesentlichen die eines Parlaments ist. Damit die Aehnlichkeit vollständig sei, fehlen den Congressen weder die Quästoren, noch die Huissiers. Der für Statistik zu Paris hielt sogar seine Sitzungen in der ehemaligen Deputirtenkammer, jetzt Chambre legislative, und alle Räume und Hilfsmittel derselben, bis auf Briefpapier und Erfrischungen herab, standen den Mitgliedern jenes Congresses zur freien, kostenlosen Verfügung.

Je nach der Uebung und der Energie des Präsidenten waltet im Innern der Congresse eine mehr oder minder strenge parlamentarische Ordnung. Da die hochgestelltesten Staatsbeamten bei denjenigen zu Brüssel und Paris das Amt des Präsidiums übten, so versteht es sich von selbst, daß diese Strenge dennoch nur in sehr anmuthigen und gewandten Formen zu Tage tritt.

Ein einziger Blick auf das im vorigen Abschnitt mitgetheilte Programm, sowie auf jedes andere Programm der bis jetzt stattgehabten Congresse, genügt, um sehr bald zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß auch schon die Hälfte des Stoffs eines jeden eine große Thätigkeit voraussetzt, um damit in Zeit weniger Tage, durch Versöhnung entgegenstehender Ansichten 2c., zu allgemeinen Beschlüssen zu gelangen. Allein trotzdem wird bei allen Congressen ungemein viel über das Knie gebrochen, um so mehr, je reichhaltiger das von vorn herein gestellte Programm ist. Gleichzeitig wird in Folge dessen die Oberflächlichkeit der Berichte, die gewaltsame Abkürzung der Debatten fast zur Bedingung. Man wählt die Berichterstatter, ohne sie hinlänglich zu kennen. Geistreicher Unsinn, einherstolzirend in schöner blühender Sprache, in sentimentalen Phrasen, geben zuweilen da den Ausschlag, wo innige Vertrautheit mit dem Stoffe, vollständige Beherrschung desselben in Schrift und Wort, allein maaßgebend sein sollten. Nicht Ueberzeugungen, sondern Zufälligkeiten entscheiden die Resolutionen, die zwar nach Stimmenmehrheit gefaßt werden, bei welchen aber das Princip der Stimmenmehrheit eben das Verwerfliche ist. Die Stimme eines mit dem Gegenstande der Berathung völlig Unvertrauten gilt nicht mehr und nicht weniger als die eines Mannes, der über jenen Gegenstand ein ganzes Leben lang nachgedacht hat. Oft kann es daher der Fall sein, daß ganz ungeräumte Beschlüsse zu Tage gefördert werden, und leider hat sich der Wohlthätigkeits-Congreß gleichfalls einiger solcher Fehler schuldig gemacht. Sind wohl manche socialistische Tendenzen gebührend zurückgewiesen worden, so sind doch auch Grundsätze zur Anerkennung gelangt, deren allgemeine Ausführung verderblich sein würde. Bei der Kürze der Zeit war oft an eine gründliche Widerlegung um so weniger zu denken, je wahrer es ist, daß eine Behauptung zwar sehr schnell ausgesprochen werden kann, ihre Widerlegung aber ungleich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Hierzu kommt, daß die Eingeborenen der Länder, in deren Sprache die Verhandlungen geführt werden, die Franzosen und Belgier, vor den übrigen Nationalitäten im Vortheile sind. Schon die Natur der französischen Sprache begünstigt die Leichtigkeit des Ausdrucks, während die germanische in ihrer Reichhaltigkeit sich weder so kurz noch so präcis zu fassen vermag. Mag immer das Idiom das französische sein, der Gedankengang der Reden der Deutschen, Engländer, Holländer, Schweden, Dänen u. s. w., die sich leider neben den Franzosen und Belgiern nur verhältnißmäßig wenig an der Debatte betheiligten, ist doch der bedächtigere germanische. Einzelne Ausnahmen großer Sprachgewandtheit bekräftigen nur diese allgemeine Regel.

Nächstdem hat der französische Parlamentarismus etwas Theatralisches, welches den hieran nicht Gewöhnten angenehm und unan-

genehm berührt. Gewisse Persönlichkeiten werden schon, sowie sie nur die Tribüne beteeten, mit lebhaftem Applaus empfangen. Jede einigermaßen nach Freiheit, Humanität u. s. w. klingende Phrase wird beklatscht und mit Acclamationen begleitet. Es herrscht sogar eine gewisse Ceremonie in diesen Beifallsbezeugungen, die sich in der Zahl der Applaus-Salven ausspricht. Gewöhnlich enden die Reden, und die der Minister und der Präsidenten nicht minder wie die der übrigen Redner, mit einem Knalleffect, der seine Wirkung selten verfehlt. Alles dieses wird von den Stenographen sorgsam aufgezeichnet, die ihr Amt mit einer Vollkommenheit verwalten, daß die Deutschen daran ein Muster nehmen könnten. Selbst wenn die Sitzungen bis Abends 5 Uhr dauerten, so brachte der um 7 Uhr Morgens des folgenden Tags erscheinende Moniteur den vollständigen Abdruck der Verhandlungen. Nur als die Berichte dessen Spalten zu sehr in Anspruch nahmen, trat eine Verzögerung von einem Tage ein. — Die Stenographen schreiben mit Dinte und Feder auf Papier; sie verlassen den Saal nicht, benutzen aber jeden freien Augenblick zur Abschrift ihrer Niederschrift. Nur je einer zeichnet die Debatten auf, während der andere an seinen Berichten arbeitet; der Turnus ist halbstündig. Der Hauptredacteur des Blattes selbst ist beständig anwesend, um den Zusammenhang der Verhandlungen zu erfassen. Ihm lag bei den internationalen Congressen zugleich die Pflicht ob, die oft an Barbarismen reichen Reden der Fremden in gutes Französisch zu übersetzen, eine Pflicht, die der Director des Moniteur mit einer seltenen Gefälligkeit und Liebenswürdigkeit übte.

Das ist die flüchtige Skizze des allgemeinen Charakters der internationalen Congresse. Jeder derselben hat aber auch noch einen besondeeen Charakter, der ihm hauptsächlich durch seinen Gegenstand aufgeprägt wird, denn dieser bestimmt die Zahl und die Stellung der Theilnehmer an denselben. Ein Congreß, wie der im September abgehaltene Wohlthätigkeits-Congreß, mußte nothwendig eine gute Zahl von Oekonomisten, Philanthropisten, Aerzten, Verwaltungsbeamten rc. aus sehr vielen Ländern interessiren. Konnten auch nicht alle Interessenten nach Brüssel eilen und den Versammlungen beiwohnen, so war dennoch Geist und Herz vieler Abwesenden bei der großen Sache. Die Congreßsprache hat für solche Abwesende den bezeichnenden Namen „Adhärirende" eingeführt. Mit Unterscheidung der blos adhäeirenden Eigenschaft und der persönlichen Theilnahme der Mitglieder ist das Zahlen- und Nationalverhältniß derselben folgendes:

Aus Deutschland und zwar aus:	Adhärirende.	Anwesende.	Zusammen.
Preußen	2	6	8
Oesterreich	2	2	4
Sachsen	.	1	1
Würtemberg	1	1	2
Baden	.	3	3
Hessen-Darmstadt	1	1	2
Hamburg	2	1	3
Bremen	1	.	1
Frankfurt a. M.	.	2	2
„ England	19	26	45
„ Holland	3	15	18
„ Belgien und zwar aus:			
den Provinzen	37	43	80
der Stadt Brüssel	28	121	149
„ Dänemark	2	3	5
„ Schweden	3	5	8
„ Norwegen	1	1	2
„ Russisch-Polen	1	7	8
„ der Schweiz	6	7	13
„ Frankreich und Algerien	26	19	45
„ Italien und zwar aus:			
Sardinien	2	1	3
der Lombardei	.	2	2
Toscana	.	1	1
„ Spanien	1	.	1
„ Portugal	1	.	1
„ Brasilien	.	1	1
„ d. Ver. Staaten v. N.-Amerika	.	.	.
	139	269	408

Folgende Zahlen veranschaulichen hingegen die Zusammensetzung des Congresses nach Berufsarten und Ländern seiner Theilnehmer.

Stand und Beruf der Congreßmitglieder.	Engländer.		Franzosen.		Deutsche.		Uebrige Nationen.		Belgiee.		Zusammen.	
	Adhärirende.	Anwesende.	Adhärirende.	Anwesende.	Adhärirende.	Anwesende.	Adhärirende.	Anwesende.	Adhärirende.	Anwesende.	Adhärirende.	Anwesende.
Landwirthe u. Grundbesitzer	3	3	.	.	2	1	.	1	.	13	5	18
Fabrikanten und Kaufleute	1	.	2	1	.	.	1	1	4	7	8	9
Ingenieure und Architekten	.	1	2	2	.	.	.	1	2	8	4	12
Aerzte und Naturforscher	4	3	1	.	1	2	3	4	4	26	13	35
Philosophen vom Fach	2	.	.	1	.	1	1	2	2	10	5	14
Advocaten	.	2	.	.	.	.	.	1	4	20	4	23
Staatswirthschaftslehrer, Nationalökonomen	1	.	2	3	1	.	1	3	.	2	5	8
Geistliche	.	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.	3
Lehrer und Professoren ohne andere Bezeichnung	.	.	1	.	.	5	.	2	3	10	4	17
Literaten, Zeitungsredactoren	.	.	2	5	1	.	.	1	2	7	5	13
Staatsbeamte und höhere Hofbeamte	.	.	1	.	.	.	4	5	2	2	7	7
„ der Justiz	.	.	1	1	1	1	1	2	1	4	4	8
„ der innern Verwaltung	2	3	2	3	2	2	1	1	3	9	10	18
„ der Finanz-Verwaltung	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	.	4
„ d. Kultus u. Unterrichts	.	.	1	.	.	.	.	.	2	.	3	.
„ d. öffentlichen Bauten	.	.	.	.	.	.	.	.	4	6	4	6
Staats- u. a. Beamte bei der Verwaltung v. Wohlthätigkeitsanstalten, Unterstützungscassen, Gefängnissen rc.	.	.	5	1	.	1	5	1	8	16	18	19
Parlaments-, Staatsraths- und Provinzialraths-Mitglieder (ohne a. Bezeichg.)	1	1	.	1	.	.	.	5	5	2	6	9
Gemeindebeamte	.	2	1	1	1	.	.	1	4	4	6	8
Gesellschafts- und Vereinsbeamte (ohne a. Bezeichg.)	1	1	1	.	.	1	2	1	1	2	5	5
Mitglieder v. gemeinnützigen u. Wohlthätigkeits-Gesellschaften u. sonst. Vereinen	.	6	.	.	.	2	.	3	3	1	3	12
Militärs (Offiziere)	1	1	.	.	.	.	.	.	5	3	6	4
Personen ohne Berufsangabe	3	2	4	.	.	1	1	5	6	9	14	17
Sa.	19	26	26	19	9	17	20	43	65	164	139	269
	45		45		26		63		229		408	

Beide Tabellen beweisen unzweifelhaft den internationalen Charakter des Congresses, aber sie legen zugleich Zeugniß davon ab, wie sehr das Land und die Stadt des Congresses jenen Charakter beeinflussen und dem internationalen bis zu einem gewissen Grade einen mehr nationalen, ja sogar blos localen Anstrich geben. Soll nun auch nicht geleugnet werden, daß die Beschwerlichkeit der Reise manchen sehr competenten Mann davon abhält, sein Interesse durch persönliches Erscheinen zu bethätigen, so liegt in obiger Aufstellung

doch ein deutlicher Fingerzeig, daß die Leichtigkeit des Zutritts zu allen Congressen, das Nichterforderniß einer besonderen Zutrittszahlung, wie sie bei den deutschen Wandergesellschaften üblich ist und auch bei dem letzten Zollcongresse in Brüssel beliebt wurde, der Nation, in derem Lande der Congreß stattfindet, ein ungerechtfertigtes Uebergewicht und einen allzu entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse deshalb einräumt, weil bei den letzteren die Majoritäten den Ausschlag geben und leider die Stimmen zur Zeit nur gezählt, aber noch nicht gewogen werden können. Dem Bewohner der Stadt, den vielleicht nur das Interesse der Neugier gelegentlich einmal in den Sitzungssaal führt, ist bei Beschlußfassungen von der größten Tragweite dasselbe Recht eingeräumt, wie dem Manne, der Hunderte von Meilen weit herkam, einzig und allein, um den Gegenstand seiner Jahre langen Forschungen dem Beschlusse einer solchen internationalen Versammlung entgegen zu führen. Und nirgends zeigten sich die Schattenseiten des Princips der Majorität deutlicher, als bei Abstimmungen über rein wissenschaftliche Fragen. Die Ansicht eines Einzigen, vollständig mit seinem Stoffe Vertrauten wiegt unbedingt schwerer, als die von zehn oder hundert Leuten, die von der betreffenden Sache nichts verstehen. — Glücklicherweise haben die Beschlüsse der Congresse keine Gesetzeskraft, sie sind immer nur Wünsche, aber es ist auch nicht einmal gut, daß Wünsche aus ihnen hervorgehen, die weder hinlänglich und allseitig motivirt, noch ohne erhebliche Unzuträglichkeiten und Gefahren ausführbar sind.

Wenn wir die Berufsarten der Theilnehmer am letzten Wohlthätigkeits-Congresse prüfend betrachten, so finden wir die Stände der Aerzte und Naturforscher, der Advocaten und der Verwaltungsbeamten am meisten vertreten. Sie kamen theils aus freiem Antrieb, theils als Delegirte von Regierungen, von Provinzial- und Gemeinderäthen, von bestimmten Gesellschaften und Vereinen. Ja diese Letzteren nahmen sich von Allen der Sache wohl am meisten an. Folgende waren durch Abgeordnete vertreten.

England.	Statistische Gesellschaft von London.
	Kunstgesellschaft (Society of arts).
	Gesellschaft der Aerzte von England.
	Gesellschaft für die Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Classen.
	Gesellschaft zur Unterdrückung des Handels mit alkoholischen Getränken.
	Gesellschaft zur Erbauung von Arbeiterwohnungen.
	Mäßigkeitsvereine von England.
	Königl. medicinische Gesellschaft von London.
Deutschland.	
Württemberg.	Centralcomité des Wohlthätigkeitsvereins.
Preußen.	Verein zur Beförderung des Wohls der arbeitenden Classen in Posen.
	Centralverein zur Beförderung des Wohls der arbeitenden Classen in Berlin.
Polen.	Wohlthätigkeitsverein für Polen in Warschau.
Frankreich.	Gesellschaft für Wohlthätigkeits-Oekonomie (économie charitable).
	Congreß der wissenschaftl. Akademie in Frankreich.
Italien.	Gesellschaft zur Beförderung des Gewerbfleißes von Mailand.
Holland.	Gesellschaft zur sittlichen Besserung der Strafgefangenen.
	Gesellschaft zur Unterdrückung der alkoholischen Getränke.
	Gesellschaft zur Erbauung von Arbeiterwohnungen im Haag.
	Gesellschaft für wohlfeile Brodfabrikation in Amsterdam.
Schweiz.	Gesellschaft zur Beförderung des öffentlichen Wohles in Genf.
	Gesellschaft zur Beförderung des öffentlichen Wohles in der Schweiz.
	Gesellschaft zur Beförderung des öffentlichen Wohles in Bern.
	Nationalinstitut. Section für Ackerbau und Gewerbe in Genf.
Belgien.	Gesellschaft der Wissenschaften und Künste im Hennegau.
	Akademie der Künste und Wissenschaften in Belgien.
	Medicinische Akademie.
	Ackerbaugesellschaft in Belgien.
	Königl. philanthropische Gesellschaft in Brüssel.
	Wohlthätigkeitscomité von St. Gudule in Brüssel.

Sind vorgenannte Unterscheidungen rein thatsächliche, so drängten sich dem aufmerksamen Verfolger des Ganges der Verhandlungen des Congresses doch auch noch andere, mehr ideeller Natur auf. Die ganze Mitgliederschaft sonderte sich gleichsam instinctiv in gewisse Gruppen, als deren Basis die verschiedene Anschauungsweise der zu behandelnden Fragen angesehen werden kann. Allerdings beruht eine solche Trennung auf individuellen Ansichten, allein nach der unsrigen glauben wir eine Partei der Oekonomisten, der Philanthropisten und Moralisten, der Socialisten oder doch stark socialistisch Gefärbten und endlich Neutrale und gänzlich Indifferente unterscheiden zu dürfen. Eine noch allgemeinere Unterscheidung würde die in Verstandes- und Gefühlsmenschen sein, in Materialisten und Idealisten. Natürlich giebt es auch hier, wie überall, keine scharfen Grenzen, sondern allerhand Schattirungen und Uebergänge. Jede der ebengenannten Gruppen hatte, jedoch ohne einen Schatten einer Vorausorganisirung, ihre Führer, ihre Sprecher, ihre Schwätzer. Wie sie auf einander wirkten, welche Geistesrichtung die herrschende wurde und blieb, diese Schilderungen sollen der Gegenstand der nächsten Abschnitte sein.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig. Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 11 u. 12. Donnerstag, den 25. December **1856.**

Die Zahl der Gebäude, Familien-Haushaltungen und Bewohner
in den Städten und Landgemeinden
der neuen Gerichtsamts-Bezirke des Königreichs Sachsen.

Nach der Zählung vom 3. December 1855.

Obgleich es die Absicht ist, die Resultate der letzten Volkszählung nach den neuen Territorialeintheilungen in einer besonderen Schrift zusammenzustellen, so dürfte es doch den Wünschen Vieler entsprechen, die Zahl der Gebäude, Haushaltungen und Bewohner jedes Orts des Königreichs vorläufig durch diese Blättrr veröffentlicht zu sehen. Wenigstens ist das statistische Bureau bereits so vielfach um Mittheilung dieses oder jenes Ortsresultates ersucht worden, daß schon in Hinblick darauf der Nachweis der Hauptergebnisse und der (leider) damit verbundenen Anhäufung einer großen Menge von Namen und Zahlen in dieser Nummer gerechtfertigt erscheint.

Nächstdem ist zu bemerken, daß die Bekanntgebung der folgenden Resultate zum ersten Male nach Städten und Landgemeinden geschieht. Die Zahl der Dörfer ist bekanntlich je nach der individuellen Anschauung eine so schwankende, daß es nöthig erschien, eine bestimmte Einheit als Anhaltepunkt zu wählen. Diese ist die Gemeinde. Allerdings stehen gewisse Wohnplätze des Landes außerhalb der Gemeindeverfassung, so namentlich bei Weitem die meisten Rittergüter. Allein, ist es auch nicht möglich, deren Bewohnerzahl getrennt aufzuführen, so konnte doch durch Beisetzung eines Sternchens zu den betreffenden Ortsnamrn angedeutet werden, bei welcher Stadt- oder Landgemeinde (je nach der politischen Zugehörigkeit) die Rittergutsbewohnerschaft mit inbegriffen ist. Wo mehrere Orte oder unter besonderen Namen bestehende Ortstheile zusammen eine Gemeinde bilden, da sind der allseitigen Verwendbarkeit dieser Nachweise wegen, die jedes solchen Bestandtheils getrennt angegeben worden.

I. Regierungsbezirk Dresden.
I. Amtshauptmannschaft Dresden.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familien-Haushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Gerichtsamt Dippoldiswalde.			
Städte.			
Dippoldiswalde . . . Sa. p. s.	298	708	2956
Landgemeinden.			
Bärenklause*	11	19	80
Beerwalde	55	87	390
Berreuth mit Seifen:			
a) Berreuth*	17	34	134
b) Seifen	11	14	69
Börnchen bei Possendorf	57	81	401
Borlas	56	88	452
Bröschen	8	11	56
Cunnersdorf bei Reinhardtsgrimma . . .	69	90	464
Elend	24	38	125
Gombsen	26	29	171
Großölsa mit Neuölsa	81	147	617
Hänichen	45	105	478
Hausdorf*	37	68	337
Hermsdorf bei Kreischa	30	34	181
Hirschbach	44	61	281
Höckendorf	110	220	859
Kautzsch mit Zscheckwitz:			
a) Kautzsch (Gr. u. Kl.)	18	23	125
b) Zscheckwitz* . . .	2	2	28
Ger.-A. Dippoldiswalde. (Fortsetzung.)			
Kipsdorf	22	26	128
Kleba (Groß- u. Klein-)	7	7	56
Kleincarsdorf*	32	59	265
Kreischa mit Eichberg*	119	287	1236
Luchau	42	56	323
Lungwitz*	61	127	510
Malter	23	27	137
Naundorf bei Schmiedeberg*	32	45	241
Niederfrauendorf	35	54	242
Niederpöbel	30	56	223
Obercarsdorf	48	84	406
Obercunnersdorf	31	44	266
Oberfrauendorf	43	65	304
Oberhäslich	31	37	212
Paulsdorf	23	29	132
Paulshain	9	15	73
Possendorf*	87	185	897
Quohren bei Kreischa	47	74	380
Reichstädt*	147	246	1173
Reinberg mit Lichteneichen	16	19	98
Reinhardtsgrimma* . .	119	197	871
Reinholdshain	52	65	360
Ruppendorf	85	136	669
Sadisdorf	66	107	472
Seida bei Kreischa . .	13	19	109
Ger.-A. Dippoldiswalde. (Fortsetzung.)			
Schlottwitz	14	22	91
Schmiedeberg*	68	112	492
Seifersdorf	85	131	672
Spechtritz	28	35	191
Theisewitz*	9	22	91
Ulberndorf	42	65	298
Wendischcarsdorf . . .	32	59	261
Wilmsdorf* mit Possenhäuser	56	112	506
Wittgensdorf	17	22	106
Sa. in 52 Landgemdn.	2272	3797	17739
„ „ 1 Stadt . .	298	708	2956
Sa. des Gerichtsamts Dippoldiswalde . .	2570	4505	20695
Gerichtsamt Döhlen.			
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Döhlen* m. Oberdöhlen	90	319	1509
Birkigt	19	51	253
Deuben	150	583	2755
Gittersee	35	87	461
Großburgk m. Neub.:			
a) Großburgk* . .	104	212	998
b) Neuburgk . . .	11	36	145
Kleinburgk	24	52	256

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

1. Amtshauptmannschaft Dresden. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Döhlen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familien-haushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Kleinnaundorf	43	103	546
Koblsdorf	7	33	158
Niederhäßlich	70	179	990
Niederhermsdorf	62	173	828
Niederpesterwitz	43	194	895
Oberpesterwitz *	58	160	780
Potschappel * mit Leisnitz	87	309	1406
Saalhausen	17	46	245
Schweinsdorf	19	44	217
Unterweißig	47	149	745
Weißig (Ober-)	28	47	218
Wurgwitz mit Hammer	29	58	260
Zauckerode *	67	196	950
Zschiedge	26	70	366
Sa. in 20 Landgemdn. d. Ger.-Amts Döhlen	1036	3101	14981

Gerichtsamt Dresden.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familien-haushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Dresden	3829	25205	108966
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altfranken *	23	77	406
Babisnau	5	5	34
Bannewitz	21	35	183
Blasewitz	43	77	201
Boderitz	12	19	112
Briesnitz	33	59	244
Burgstädtel	6	7	46
Coschütz m. Neucoschütz			
a) Coschütz	26	50	308
b) Neucoschütz	30	157	701
Cossebaude	84	122	569
Cotta	43	101	466
Cunnersdorf * bei Kaitz	23	46	237
Dobritz (Gr.- u. Kl.-)			
a) Großdobritz	27	46	211
b) Kleindobritz	5	7	24
Döltzschen	28	41	288
Eutschütz	17	42	241
Gaustritz	6	7	60
Gohlis (Ober- u. N.)			
a) Niedergohlis	25	38	217
b) Obergohlis	14	21	128
Golberoda **	15	20	129
Gomoitz	7	7	79
Goppeln	18	28	162
Gostritz	19	26	114
Gruna	21	42	207
Kaditz	46	53	356
Kaitz	33	74	342
Kauscha	8	8	79
Kemnitz	11	17	98
Kleinpestitz	6	9	62
Klotzsche	85	110	530
Kötzschenbroda mit Fürstenhain			
a) Fürstenhain	23	59	212
b) Kötzschenbroda	139	243	1089
Laubegast	94	227	881
Leuben	35	58	313
Leubnitz	53	123	493
Leuteritz	19	25	121
Leulewitz	17	32	163

Gerichtsamt Dresden. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familien-haushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Lockwitz *	127	315	1315
Löbtau	21	27	184
Loschwitz	313	542	2079
Merbitz	13	17	109
Mickten	30	45	242
Mebschatz	17	20	136
Mockritz	17	38	214
Naundorf	78	109	534
Nauslitz	15	21	132
Neunimptsch	23	101	412
Neuostra	14	29	137
Nickern *	55	89	413
Niedergorbitz *	130	300	1565
Niederlößnitz	112	172	668
Niedersedlitz	39	60	303
Nöthnitz mit Rosentitz			
a) Nöthnitz *	25	64	283
b) Rosentitz	7	18	84
Obergorbitz	18	35	203
Oberlößnitz m. Hoflößn.	83	142	593
Oberwartha	14	15	107
Ockerwitz	9	11	90
Omsewitz	10	13	95
Pennrich	14	24	125
Pieschen	64	102	498
Plauen	57	186	876
Podemus	16	18	125
Prabschütz	15	20	119
Preblis	13	19	146
Radebeul	77	115	510
Räcknitz	8	18	125
Reick	31	50	276
Rennersdorf	10	19	116
Rippien	58	109	557
Roßthal *	19	40	210
Seidnitz	32	48	234
Serkowitz	63	91	415
Sobrigau	17	20	142
Stetzsch	21	26	157
Strehlen	59	124	630
Striesen	74	139	630
Tolkewitz	25	37	167
Torna	9	16	60
Trachau	62	88	435
Trachenberge	32	55	267
Uebigau	29	52	285
Wachwitz **	90	130	534
Weißer Hirsch	36	63	234
Welschhufe	14	33	158
Wilschdorf	69	91	394
Wölfnitz	7	15	69
Zitzschewig	127	189	790
Zöllmen	10	14	92
Zschertnitz	7	13	79
Sa. in 85 Landgemdn.	3457	6325	29552
„ „ 1 Stadt	3829	25205	108966
Sa. des Gerichtsamts Dresden	7286	31530	138518

Gerichtsamt Moritzburg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familien-haushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Bärnsdorf	58	82	390
Boxdorf mit Bahnwiese	51	65	327
Coswig	68	100	415

Gerichtsamt Moritzburg. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familien-haushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Coswiger Weinbergsgemeinde	38	58	226
Cunertswalde	5	9	46
Dippelsdorf mit Buchholz:			
a) Buchholz	4	6	23
b) Dippelsdorf	34	49	191
Eisenberg mit Moritzburg:			
a) Eisenberg mit Auerhaus	108	206	896
b) Moritzburg	23	29	160
Kötitz	38	54	215
Lindenau	39	55	220
Marsdorf	44	47	282
Rähnitz	60	64	390
Reichenberg	111	147	760
Steinbach	51	68	319
Volkersdorf	56	62	311
Wahnsdorf	60	81	357
Sa. in 15 Landgemdn. d. Ger.-A. Moritzburg	848	1182	5558

Gerichtsamt Radeberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familien-haushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Radeberg	308	638	2664
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
* Arnsdorf	88	128	570
Cunnersdorf bei Lausa	32	41	204
Diensdorf	9	10	53
Friedersdorf	32	42	187
Gommlitz	26	35	167
Großerkmannsdorf	99	123	568
Großokrilla	37	48	216
Grünberg *	23	26	148
Hermsdorf *	52	73	360
Kleinerkmannsdorf	19	22	103
Kleinokrilla	15	15	81
Kleinröhrsdorf	67	98	365
Kleinwolmsdorf *	91	118	534
Langebrück	129	167	845
Lausa	61	86	399
Leppersdorf	111	158	668
Liegau * mit Augustusbad	36	51	215
Lomnitz *	130	161	758
Lotzdorf	61	86	388
Ottendorf mit Moritzdorf:			
a) Moritzdorf	14	18	89
b) Ottendorf	90	119	604
Schönborn	57	59	352
Seifersdorf *	101	119	658
Ullersdorf	50	58	286
Wachau *	129	172	803
Wallroda	72	108	459
Weixdorf	43	64	296
Sa. in 26 Landgemdn.	1674	2203	10356
„ „ 1 Stadt	308	638	2664
Sa. des Gerichtsamts Radeberg	1982	2841	13020

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

I. Amtshauptmannschaft Dresden. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Radeburg.

Ortsnamen.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Radeburg*	276	556	2425
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Bärwalde	50	57	311
Berbisdorf*	94	119	577
Boden*	25	30	141
Cunnersdorf* bei Hain	30	41	184
Dobra mit Zschorna:			
a) Dobra	65	84	361
b) Zschorna*	2	11	66
Ebersbach (Nieder-)	52	52	341
Ebersbach (Ober- und Mittel-)	127	158	744
Ermendorf	12	16	106
Freitelsdorf	40	48	220
Großdittmannsdorf	78	85	473
Kleinnaundorf*	32	38	186
Lauterbach mit Beiersdorf u. Marschau:			
a) Beiersdorf	27	37	186
b) Lauterbach*	6	13	86
c) Marschau	3	5	16
Lötzschen	21	21	118
Medingen*	89	115	542
Naundorf*	64	82	462
Neuer Anbau bei Naundorf	10	16	73
Niederrödern*	68	86	464
Oberrödern	19	22	115
Sacka*	63	76	340
Stölpchen	17	19	111
Tauscha*	63	65	360
Welxande	23	25	139
Würschnitz	27	33	172
Sa. in 23 Landgemdn.	1107	1354	6894
„ „ 1 Stadt	276	556	2425
Sa. des Gerichtsamts Radeburg	1383	1910	9319

Gerichtsamt Schönfeld.

Ortsnamen.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Schönfeld*	78	115	488
Bannewitz	36	43	180
Borsberg m. Meixmühle	23	28	124
Bühlau m. Neubühlau und Quohren:			
a) Bühlau	86	130	530
b) Neubühlau	18	29	93
c) Quohren	12	18	58
Cunnersdorf bei Helfenberg	28	32	152
Eschdorf mit Rosinendörfchen und Rossendorf:			
a) Eschdorf*	94	132	582
b) Rosinendörfchen	6	8	30
c) Rossendorf*	5	7	31
Gönnsdorf mit Rochwitz:			
a) Gönnsdorf*	12	16	68
b) Rochwitz (Ober- und Nieder-)	48	63	254
Hosterwitz	45	60	261
Krietzschendorf	30	33	155
Maltzschendorf	30	33	143
Niederpoyritz	65	100	373
Oberpoyritz	16	23	106
Pappritz	39	39	220
Pillnitz*	59	125	553
Reitzendorf	49	68	286
Rockau mit Helfenberg und Eichbusch:			
a) Eichbusch	15	17	68
b) Helfenberg* mit Grund	15	19	95
c) Rockau mit Grund	24	28	119
Schullwitz	71	85	429
Söbrigen	39	68	251
Weißig bei Bühlau**	134	204	904
Wünschendorf	52	63	301
Zaschendorf	32	42	169
Sa. in 21 Landgemdn. d. Ger.-A. Schönfeld	1161	1628	7023

Gerichtsamt Wilsdruf.

Ortsnamen.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Wilsdruf*	252	573	2494
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Birkenhain	23	30	168
Blankenstein	51	64	420
Burkhardtswalde	34	54	316
Grolitzsch*	37	54	242
Grumbach (Ober- und Nieder)	152	243	1269
Helbigsdorf	47	67	365
Herzogswalde	100	160	790
Hühndorf	16	21	152
Kaufbach	48	67	300
Kesselsdorf	53	110	589
Kleinschönberg	29	40	226
Klipphausen* m. Kneipe	56	73	352
Lampersdorf	18	24	159
Limbach*	27	50	296
Lotzen	13	16	64
Munzig*	41	67	295
Neukirchen*	122	178	936
Niederwartha	14	16	84
Röhrsdorf	73	99	488
Rothschönbg. m. Perne:			
a) Perne	9	14	60
b) Rothschönberg*	49	81	309
Saxdorf	33	49	302
Schmiedewalde	29	44	255
Sora	24	27	205
Steinbach m. Roitzsch:			
a) Roitzsch	7	9	53
b) Steinbach	16	18	124
Steinbach* b. Neukirchen	29	43	201
Tanneberg:			
a) Alt-Tanneberg*	37	59	282
b) Neu-Tanneberg	30	52	184
Unkersdorf	25	31	212
Weistropp*	48	82	400
Wildberg*	23	35	217
Sa. in 29 Landgemdn.	1313	1977	10435
„ „ 1 Stadt	252	573	2494
Sa. des Gerichtsamts Wilsdruf	1565	2550	12929

II. Amtshauptmannschaft Meißen.

Gerichtsamt Großenhain.

Ortsnamen.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Großenhain	602	1816	7821
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Adelsdorf*	24	30	163
Altleis	17	21	114
Baßlitz* b. Blattersleben	8	12	82
Baßlitz bei Geißlitz	21	23	175
Bauda	68	92	463
Biebrach*	36	38	193
Blattersleben	30	31	177
Blochwitz	32	35	198
Böhla bei Hain	21	22	144
Böhla* bei Ortrand	40	41	207

Gerichtsamt Großenhain. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Brockwitz bei Hain	24	30	131
Brößnitz mit Teichmühle	16	23	109
Brüstewitz (Priestewitz)	38	72	353
Collmnitz	43	52	251
Coselitz*	42	55	278
Dallwitz*	11	12	100
Diesbar	28	37	161
Döbritzgen mit Lenz:			
a) Döbritzgen*	6	7	31
b) Lenz	29	34	211
Döschütz	14	16	91
Folbern	57	65	332
Frauenhain m. Lautendf.			
a) Frauenhain*	93	148	684
b) Lautendf. m. Pfeife	14	19	89
Gävernitz mit Obergäv.	24	34	189
Geislitz	18	22	118
Göhra	19	21	127
Görzig	39	48	247
Gohrisch mit Forsthaus	6	11	58
Golzscha	34	50	182
Gröditz:			
a) Dorf	30	38	181
b) Eisenhüttenwerk	17	36	154
Großraschütz	35	55	306
Heidehäuser bei Kreinitz	5	8	26
Hohndorf mit Kleingeißlitz	8	8	55
Kalkreuth*	34	47	262
Kleinraschütz	24	34	175

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

II. Amtshauptmannschaft Meißen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Großenhain. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Kleinthiemig	27	34	156
Kleintrebnitz	5	7	33
Kmehlen	32	38	223
Kottewitz bei Stauda	12	13	85
Kranschütz	16	21	92
Kraußnitz *	20	22	115
Lampertswalde	39	53	231
Laubach	15	18	105
Leckwitz bei Meißen	23	27	141
Lichtensee	59	84	343
Liega	20	30	123
Linz *	37	57	266
Mark-Siedlitz	9	13	51
Medessen	20	23	131
Merschwitz *	78	135	597
Mühlbach *	11	18	92
Mülbis	26	31	169
Nasseböhla	19	19	125
Nauleis	17	17	125
Naundörfchen	6	22	114
Naundorf * bei Hain	88	134	621
Naundorf bei Ortrand	29	30	169
Nauwalde	53	59	301
Neuseußlitz	34	47	218
Niegerode	21	27	147
Nieska	38	49	205
Oelsnitz *	43	53	239
Peritz	42	52	237
Pläskowitz bei Hain	3	3	34
Ponikau	61	72	410
Porschütz	11	11	111
Pulsen	16	21	113
Querse mit Paulsmühle	50	57	310
Raden	32	42	183
Reinersdorf	44	57	323
Reppis	27	34	140
Roda *	33	38	199
Rostig	25	28	151
Schönborn	30	33	175
Schönfeld *	71	105	514
Schweinfurth	18	24	115
Seußlitz * mit Radewitz	60	80	405
Skäßchen	31	31	179
Skassa *	27	40	203
Skaup	20	21	121
Spansberg	48	60	301
Stauda	16	17	131
Strauch *	40	58	276
Streumen	29	34	235
Strießen mit Kollwitz			
a) Strießen	19	26	137
b) Kollwitz	1	2	23
Thiendorf mit Thammenhain	37	41	236
Tiefenau *	14	27	146
Treugeböhla	46	80	302
Uebigau	21	31	147
Walda *	39	53	286
Wantewitz mit Wüststauda:			
a) Wantewitz	4	6	46
b) Wüststauda	2	2	13
Weißig am Raschütz	42	50	223
Weißig bei Skassa	33	37	203
Weßnitz	32	41	176
Wildenhain	80	101	538

Gerichtsamt Großenhain. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Wülknitz	30	35	196
Zabeltitz mit Stroga:			
a) Stroga	8	11	74
b) Zabeltitz *	75	120	551
Zottewitz *	34	47	240
Zschauitz *			
a) Oberzschauitz	16	21	114
b) Niederzschauitz	3	6	41
Zschieschen *	23	33	168
Sa. in 98 Landgemdn.	3097	4085	20754
„ „ 1 Stadt	692	1816	7821
Sa. des Gerichtsamts Großenhain	3789	5901	28575

Gerichtsamt Lommatzsch.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Lommatzsch	315	709	2837
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Albertitz	3	3	34
Altlommatzsch	16	19	149
Altsattel	7	9	54
Arntitz	6	7	44
Badersen	13	18	113
Beicha	20	27	157
Berntitz	8	9	79
Birmenitz	12	19	80
Bornitz bei Lommatzsch	5	5	38
Churschütz	23	28	183
Daubnitz	34	56	247
Dennschütz	2	3	25
Dodernitz	18	25	141
Dobschütz	3	4	37
Dörschnitz *	32	42	219
Döhlitz	13	16	120
Domselwitz	19	49	208
Eulitz	23	27	178
Gleina	14	19	129
Granpzig mit Neu-:			
a) Granpzig *	37	62	293
b) Neugranpzig	11	21	87
Großwüstalbertitz	1	2	12
Ibanitz	8	9	73
Jessen bei Lommatzsch	11	12	100
Klappendorf **	9	13	80
Krepta	24	42	173
Lauchschen	15	21	135
Leuben mit Ketzergasse:			
a) Ketzergasse	17	36	134
b) Leuben	59	109	510
Lödschütz bei Lommatzsch	3	3	36
Lossen	23	31	172
Marschütz	11	17	76
Mella	17	23	108
Mertitz	11	15	87
Messa (Groß- u. Klein-)	23	63	245
Mettelwitz	13	16	89
Mögen	9	14	84
Neckanitz	16	21	110
Nelkanitz mit Gödelitz:			
a) Gödelitz	1	2	16
b) Nelkanitz	23	43	186
Niederstaucha	48	101	401
Oberstaucha * m. Pöhsig	44	94	401
Paitzschen	18	22	152

Gerichtsamt Lommatzsch. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Petzschwitz *	7	9	56
Pitschütz	2	3	26
Poitz	5	4	52
Praterschütz	13	20	111
Pröda bei Leuben	8	12	71
Profitz bei Meißen	16	20	115
Profitz bei Staucha	5	6	42
Raßlitz	8	13	90
Raube	2	2	31
Roitzsch bei Striegnitz	27	37	191
Scheerau *	18	28	139
Schleinitz mit Perba:			
a) Schleinitz *	20	29	178
b) Perba	20	36	134
Schweinitz	13	19	117
Schwochau	10	11	91
Steglitz bei Klappendorf	7	11	77
Steudten	5	6	61
Striegnitz	19	21	135
Treben bei Staucha	8	10	87
Trogen mit Grauschütz:			
a) Grauschütz	2	2	34
b) Trogen	11	13	89
Wachtnitz	13	25	114
Wahnitz	19	24	136
Wauden	12	12	99
Weitzschenhain	7	7	66
Wilschwitz	7	17	81
Wuhnitz	17	21	114
Zöthain	28	41	182
Zscheilitz	21	24	148
Zschochau *	61	102	499
Sa. in 68 Landgemdn.	1134	1762	9357
„ „ 1 Stadt	315	709	2837
Sa. des Gerichtsamts Lommatzsch	1449	2471	12194

Gerichtsamt Meißen.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Meißen	633	2193	9891
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Althirschstein mit Gosa	29	41	172
Bahra mit Böhla:			
a) Bahra	43	47	271
b) Böhla *	3	6	32
Barnitz mit Meschwitz:			
a) Barnitz *	20	32	149
b) Meschwitz	4	5	20
Batzdorf * m. Neubatzdf	13	21	92
Bockwen	22	26	170
Bohnitzsch mit Kaffau	26	36	170
Boritz	42	48	303
Brockwitz mit Cilleben:			
a) Brockwitz	85	108	548
b) Cilleben	12	12	81
Canitz	4	4	26
Cölln *	41	79	390
Constappel	34	55	220
Delka *	14	19	67
Diera	53	72	382
Dobritz	13	17	137
Fischergasse m. Drossel. Adams Weinberg u. Klosterstraße	26	110	387

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

II. Amtshauptmannschaft Meißen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Meißen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Gärtitz	12	17	108
Garsebach	22	30	169
Gasern	10	13	86
Gauernitz*	52	90	435
Görna	15	21	118
Gohlis bei Niederau	9	13	65
Golk bei Zadel	25	26	124
Gröbern m. Roitzschberg	42	62	307
Großdobritz	63	68	402
Großkagen	12	14	86
Gruben mit Bergwerk, Pegenau, Reppina, Reppnitz und Scharfenberg:			
a) Bergwerk	27	56	228
b) Gruben	74	152	531
c) Pegenau	10	11	52
d) Reppina	16	22	87
e) Reppnitz	10	14	70
f) Scharfenberg*	1	1	9
Hartha bei Constappel	3	3	31
Heinitz*	36	43	265
Hintermauer	29	93	332
Hirschstein*	4	9	53
Ickowitz	10	15	70
Jessen bei Okrilla	34	42	197
Jesseritz	7	9	75
Käbschütz	7	7	45
Kaisitz	8	10	73
Keilbusch	17	24	93
Kleinkagen	12	12	76
Kleinprausitz	6	7	48
Klosterhäuser	10	18	73
Kobitzsch	4	7	35
Köttewitz m. Jockischberg	12	17	106
Korbitz	18	37	146
Kottewitz bei Heinitz	40	59	250
Krögis	44	66	317
Leipen mit Schänitz:			
a) Leipen m. Lindicht	15	20	130
b) Schänitz	4	5	42
Lercha	25	44	163
Leutewitz* bei Meißen	25	46	214
Löbsal	11	12	60
Löbschütz bei Meißen	10	11	67
Lösten	4	5	35
Löthain*	28	50	261
Luga mit Schönnewitz:			
a) Luga	11	17	96
b) Schönnewitz	9	9	61
Mauna	11	16	88
Mehren	8	11	69
Meißa:			
a) Niedermeißa	19	88	306
b) Obermeißa mit Vogelgesang	31	112	438
Miltitz* mit Zwuschwitz	60	86	401
Mischwitz	3	5	38
Mohlis mit Neu-M.	18	26	134
Naundörfel bei Zadel	16	19	104
Naundorf mit Hebelei	39	50	260
Naustadt	45	59	340
Neudörfchen	13	15	53
Neuhirschstein	32	41	178
Niederau	74	114	521
Niederfehre	48	113	405

Gerichtsamt Meißen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Niederjahna*	22	31	146
Niederlommatzsch mit Göhrischgut	48	65	298
Niedermuschütz	34	45	228
Niederspaar	25	35	152
Niederstößwitz	7	8	55
Nimtitz	14	14	75
Nieschütz	32	37	175
Nößige mit Neu-N.	23	25	166
Okrilla	36	44	255
Oberau*	45	73	376
Oberjahna mit Kaschke:			
a) Kaschke	2	2	14
b) Oberjahna	6	6	55
Oberlommatzsch	16	17	99
Obermuschütz	13	16	100
Oberspaar	74	100	374
Pauschütz	3	3	25
Pinkowitz	7	7	64
Pinnewitz*	44	75	287
Piskowitz bei Schieritz	14	16	108
Piskowitz b. Taubenheim	15	20	106
Planitz	20	24	139
Polenz (Ober-* u. N.*-)	28	36	183
Porschnitz*	9	12	60
Priesa	6	8	70
Pröda bei Meißen	9	12	101
Proschwitz*	15	20	116
Questenberg mit der Altenburg	16	38	169
Reichenbach m. Spittwitz			
a) Reichenbach	9	10	74
b) Spittwitz	3	3	29
Riemsdorf	9	73	101
Robschütz* (Alt- u. Neu-) mit Roitzschwirse	30	51	243
Roitzschen	10	11	84
Rottewitz	12	12	62
Schänitz bei Riesa	16	19	113
Schieritz*	37	56	252
Schletta*	12	19	101
Seebschütz	7	10	77
Seilitz	8	9	71
Seelingstädt	37	48	285
Semmelsberg (O. u. N.)	39	58	254
Siebeneichen*	1	4	44
Sieglitz bei Meißen	9	9	71
Sönitz	4	4	58
Sörnewitz	66	72	382
Soppen	13	15	121
Sornitz*	17	25	104
Stroischen	5	6	61
Taubenheim* (Ober- und Nieder-)	78	132	558
Tronitz	5	5	54
Ullendorf	23	33	197
Vorbrücke	30	97	385
Weinböhla	187	293	1221
Weitzschen	12	14	95
Windorf	2	4	28
Winkwitz	23	27	135
Wölkisch	45	60	291
Wuhsen	6	6	53
Wunschwitz* m. Neu-W.	28	35	183
Zadel mit Kleinzadel und Rampenberg	66	110	514

Gerichtsamt Meißen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Zaschendorf (Alt- u. Neu-)	36	49	225
Zehren	58	90	454
Ziegenhain	30	38	227
Zscheila	15	30	137
Sa. in 126 Landgemdn.	3344	5066	24625
,, ,, 1 Stadt	633	2193	9291
Sa. des Gerichtsamts Meißen	3977	7259	33916

Gerichtsamt Nossen.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Nossen	218	538	2214
Siebenlehn	177	406	1633
Sa.	395	944	3847
Landgemeinden.			
Abend	14	18	91
Augustusberg*	68	120	514
Bieberstein*	59	104	491
Breitenbach m. Sirier- und Beiermühle	39	65	317
Burkersdorf	46	78	306
Choren mit Obertoppschädel:			
a) Altchoren*	22	29	141
b) Neuchoren	15	18	87
c) Obertoppschädel	8	13	72
Deutschenbora*	54	72	362
Dittmannsdorf b. Freib.	97	126	740
Eigersdorf	8	9	56
Gallschütz**	8	8	60
Göitzscha	18	24	116
Gohla	13	13	77
Gotthelf-Friedrichsgrund	21	34	143
Gruna mit Ilkendorfer Lehden u. Paulsdorf	30	42	202
Großvoigtsberg	144	260	1109
Hirschfeld m. Moritzthal			
a) Hirschfeld*	89	132	668
b) Moritzthal	1	1	12
Höfchen (Alt- u. Neu-):			
a) Althöfchen	13	17	115
b) Neuhöfchen	6	10	37
Hohentanne mit Haida und Teichhäuser	68	113	525
Ilkendorf*	51	74	341
Karcha mit Neukarcha	23	30	162
Katzenberg	14	19	95
Kleinvoigtsberg	54	95	445
Kleßig (Ober- u. N.-)	33	51	224
Kreyßa	18	22	137
Leschen m. Petersberg:			
a) Leschen*	22	27	149
b) Petersberg	23	33	131
Lüttewitz bei Rüsseina	26	38	190
Mahlitzsch	18	23	139
Maltitz	12	12	93
Markeritz	18	20	129
Merzenthal	20	29	126
Mutzschwitz	20	28	169
Niedereula	41	62	354
Niedertoppschädel	26	34	158
Noßlitz	15	20	111

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

II. Amtshauptmannschaft Meißen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Rossen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Oberenla*	32	40	200
Obergruna:			
a) Amtsgemeinde	87	150	806
b) Vorwerksgemeinde	25	38	201
Oberstößwitz	27	44	214
Priesen	14	18	101
Radewitz bei Raußlitz	6	7	53
Raußlitz mit Ottenbach und Grabischau	41	58	268
Reichenbach b. Siebenl.	123	189	916
Reinsberg m. Drehfeld und Wolfsgrün:			
a) Drehfeld	10	13	66
b) Ober- u. Nieder-Reinsberg*	106	184	929
c) Wolfsgrün	11	19	72
Rhäsa	30	40	188
Rüsseina	38	56	236
Saultitz	24	30	168
Schrebitz	17	19	111
Stabna	11	14	100
Starrbach	61	73	373
Wendischbora*	47	58	321
Wetterwitz	43	71	278
Wollan	38	54	229
Zella mit Kummershain	13	27	147
Zetta	16	18	100
Sa. in 53 Landgemdn.	2090	3143	15530
„ „ 2 Städten	395	944	3847
Sa. des Gerichtsamts Rossen	2485	4087	19377

Gerichtsamt Riesa.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Riesa mit Göhlis*	340	857	3783
Bloßwitz	35	65	229
Boberjen*	66	92	453
Forberge	6	6	54
Glaubitz*	76	114	521
Gostewitz	12	11	81
Gröba*	84	157	769
Grödel*	33	60	271
Groptitz	16	20	103
Grubnitz* bei Oschatz	25	34	185
Haida	50	57	345
Jahnishausen mit Böhlen:			
a) Böhlen	10	14	53
b) Jahnishausen*	15	26	135
Kaldiz bei Riesa	10	9	62
Kobeln	28	38	194
Langenberg	47	95	346
Leutewitz bei Riesa	21	28	162
Mautitz*	32	37	216
Mehltheuer	67	84	418
Mergendorf	17	17	117
Merzdorf*	27	42	177
Moritz	9	11	53
Nickritz	38	55	272
Nünchritz	129	196	808
Oberreußen	5	6	28
Oelsitz	34	38	246

Gerichtsamt Riesa. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Pahrenz	36	46	216
Pausitz	32	50	239
Plotitz	39	57	274
Pochra	37	47	236
Poppitz bei Riesa	36	47	251
Prausitz	36	45	278
Promnitz*	14	21	115
Radewitz	30	39	177
Ragewitz*	24	34	140
Röderau	35	59	293
Sageritz	39	62	216
Seerhausen*	60	106	422
Stößitz mit Panitz:			
a) Panitz	11	11	66
b) Stößitz*	14	21	118
Weida	50	67	313
Zeithain mit Lessa:			
a) Lessa	2	3	31
b) Zeithain	88	152	676
Zschaiten*	41	55	243
Sa. in 41 Landgemdn. des Ger.-Amts Riesa	1856	3091	14385

III. Amtshauptmannschaft Pirna.

Gerichtsamt Gottleuba.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Berggießhübel	101	211	868
Gottleuba m. Haselberg	113	215	823
Sa.	217	426	1691
Landgemeinden.			
Bahra mit Neubahra	45	71	264
Gersdorf*:			
a) Obergersdorf	22	38	192
b) Niedergersdorf	42	61	305
Göppersd. m. Wingend:			
a) Göppersdorf	32	37	234
b) Wingendorf	12	15	98
Hartmannsbach mit Gießenstein:			
a) Gießenstein*	6	7	63
b) Hartmannsbach	38	44	230
Hellendorf mit Bienhof, Craßa, Fichte und Kleppisch:			
a) Bienhof	4	7	36
b) Craßa	15	17	90
c) Fichte	1	4	16
d) Hellendorf	37	51	260
e) Kleppisch	3	4	22
Markersbach	62	99	408
Oelsen	51	67	328
Sa. in 7 Landgemdn.	370	522	2546
„ „ 2 Städten	217	426	1691
Sa. d. G.-A. Gottleuba	587	948	4237

Gerichtsamt Hohnstein.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Hohnstein*	128	279	1144
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Cunnersdorf	77	106	474
Ehrenberg	106	133	702
Goßdorf	34	52	241
Heeselicht*	73	91	426
Hohburkersdorf	28	43	187
Lohsdorf	53	67	351
Rathewalde	69	115	427
Stürza	73	106	455
Ulbersdorf*	89	110	520
Waitzdorf	16	24	135
Zeschnig**	33	43	189
Sa. in 11 Landgemdn.	651	890	4101
„ „ 1 Stadt	128	279	1144
Sa. des Gerichtsamts Hohnstein	779	1169	5245

Gerichtsamt Königstein.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Königstein mit Halbestadt und Ebenheit	215	582	2505
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Cunnersdorf b. Königst.	77	144	632
Gohrisch	26	29	169

Gerichtsamt Königstein. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Hermsd. m. Brausenst.:			
a) Brausenstein	11	12	50
b) Hermsdorf* bei Königstein	45	55	303
Hütten m. Elbe u. Strand			
a) Elbe	10	29	117
b) Hütten	35	86	374
c) Strand	10	17	73
Kleinhennersdorf	49	84	378
Königstein, Festung	18	44	394
Langhennersdorf*	94	129	702
Leupoldishain mit Nikolsdorf:			
a) Leupoldishain	18	26	148
b) Nikolsdorf	9	15	81
Pabstdorf m. Koppelsdf.	66	94	506
Pfaffendorf	43	70	291
Rathen:			
a) Nieder-Rathen	27	52	214
b) Ober-Rathen	15	23	100
Raum	23	33	120
Reichstein	59	82	359
Rosenthal mit Reihberg u. Oberhütte	129	192	986
Thürmsdorf*	57	113	424
Weißig	21	25	148
Sa. in 16 Landgemdn.	837	1354	6569
„ „ 1 Stadt	215	582	2505
Sa. des Gerichtsamts Königstein	1052	1936	9074

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

III. Amtshauptmannschaft Pirna. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Lauenstein.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.
Städte.			
Bärenstein*	68	117	496
Glashütte m. Gleisberg	154	343	1366
Lauenstein* mit Cratzhammer u. Unterlöwenhain	126	187	819
Sa.	342	647	2681
Landgemeinden.			
Bärenstein, Dorf	72	90	453
Bertelsdorf	18	25	128
Börnchen bei Bärenstein	34	44	202
Börnersdorf mit Lichtenberg	48	68	403
Breitenau mit Walddörfchen:			
a) Breitenau	49	64	330
b) Walddörfchen	6	9	41
Dittersdorf m. Neudörfel u. Rückenhain:			
a) Dittersdorf	83	111	584
b) Neudörfel	12	15	78
c) Rückenhain	13	18	68
Döbra	48	70	368
Fürstenau mit Gottgetreu u. Müglitz:			
a) Fürstenau	83	111	441
b) Gottgetreu	12	20	67
c) Müglitz	6	6	38
Fürstenwalde mit Rudolphsdorf:			
a) Fürstenwalde	73	88	462
b) Rudolphsdorf	10	11	63
Hennersbach	19	27	126
Johnsbach:			
a) Ober-Johnsbach	63	74	457
b) Nieder-Johnsbach	36	34	223
Liebenau mit Klein-Liebenau	92	118	634
Oberlöwenhain	57	73	327
Oelsengrund	16	12	67
Waltersdorf b. Bärenstein	36	48	226
Sa. in 15 Landgemdn.	874	1136	5786
„ „ 3 Städten	342	647	2681
Sa. des Gerichtsamts Lauenstein	1216	1783	8467

Gerichtsamt Neustadt.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.
Städte.			
Neustadt	315	599	2428
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Berthelsdorf* (Ober- u. Neu-)	119	174	642
Krumhermsdorf*	104	164	691
Langburkersdorf*	217	312	1324
Niederottendorf	98	129	504
Oberottendorf*	125	165	663
Polenz*	174	242	1002
Rugiswalde	76	90	426
Sa. in 7 Landgemdn.	913	1276	5246
„ „ 1 Stadt	315	599	2428
Sa. des Gerichtsamts Neustadt	1228	1875	7674

Gerichtsamt Pirna.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.
Städte.			
Dohna	146	347	1493
Liebstadt*	113	207	882
Pirna	481	1509	6592
Wehlen	107	265	1112
Sa.	847	2328	10079
Landgemeinden.			
Biensdorf	24	32	168
Birkwitz	41	64	297
Borna	24	34	175
Borthen* (Groß- und Klein-)	30	46	259
Bosewitz mit Gamig:			
a) Bosewitz	10	15	104
b) Gamig*	1	6	47
Burgstädtel	14	25	104
Burkhardswalde	66	101	500
Copitz	106	191	842
Cotta	6	6	47
Cunnersdorf bei Pirna	11	16	74
Daube	13	17	85
Doberzeit	14	16	88
Dohma	43	64	263
Ebenheit bei Pirna	25	30	174
Falkenhain bei Dohna	16	24	136
Forderjessen*	15	15	69
Friedrichswalde	49	73	384
Goes	30	46	202
Gommern mit Meuscha:			
a) Gommern	30	46	219
b) Meuscha*	1	5	25
Gorknitz	21	22	150
Großcotta*	67	92	464
Großgraupe mit Klein- und Neugraupe:			
a) Großgraupe*	41	65	251
b) Kleingraupe	14	19	86
c) Neugraupe	30	37	151
Großluga	13	16	112
Großröhrsdorf mit Ober-Schlottwitz:			
a) Großröhrsdorf	42	59	328
b) Oberschlottwitz	13	24	97
Großsedlitz*	28	62	242
Großzschachwitz	22	42	198
Heidenau	25	41	216
Herbergen	16	19	106
Hinterjessen	31	43	204
Kleincotta	36	51	273
Kleinluga	14	21	84
Kleinsedlitz	22	33	137
Kleinstruppen*	17	41	328
Kleinzschachwitz	39	77	319
Köttewitz*	19	38	147
Krebs*	31	63	282
Krietzschwitz	22	32	172
Liebethal	58	78	320
Lohmen*	169	285	1244
Maxen*	76	127	767
Meusegast:			
a) Ober-Meusegast*	9	19	88
b) Nieder-Meusegast	9	11	68
Meußlitz	17	21	101
Mockethal	29	36	208
Mügeln**	46	76	341

Gerichtsamt Pirna. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.
Mühlbach mit Häselich:			
a) Häselich	9	15	73
b) Mühlbach	20	32	119
Mühlsdorf	58	74	296
Naundorf bei Pirna	43	72	332
Nenntmannsdorf mit Laurich	43	68	347
Neundorf	36	66	283
Neustruppen*	23	54	218
Niederposta	14	24	91
Niedervogelgesang	25	42	165
Oberposta	65	109	384
Obervogelgesang	23	34	146
Ottendorf*	50	86	399
Pioschwitz	8	14	54
Pötzscha	12	16	73
Pratzschwitz*	47	69	375
Röhrsdorf* (Klein-) bei Dohna	38	86	327
Rottwerndorf*	34	54	241
Schmorsdorf	7	8	62
Seidewitz:			
a) Nieder-Seidewitz mit Zwietzschka	16	23	141
b) Ober-Seidewitz	6	7	37
Seitenhain	19	24	157
Sporbitz	11	15	86
Struppen	70	117	535
Süßen**	21	30	180
Tronitz	8	11	36
Uttewalde	27	40	162
Weesenstein*	26	66	244
Wehlen, Dorf	107	164	694
Wölka	12	18	84
Zaschka	8	8	57
Zehista*	30	74	337
Zeichen	12	15	69
Zschieren	50	60	273
Zuschendorf*	28	47	189
Sa. in 76 Landgmdn.	2545	4064	18946
„ „ 4 Städten	847	2328	10079
Sa. d. Ger.-Amts Pirna	3392	6392	29025

Gerichtsamt Schandau.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.
Städte.			
Schandau	239	525	2331
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altendorf	55	74	404
Kleingießhübel	31	58	299
Krippen	92	162	723
Lichtenhain	85	138	627
Mittelndorf	42	59	335
Ostrau	36	56	267
Porschdorf	52	82	377
Postelwitz	64	87	398
Prossen*	31	59	261
Rathmannsdorf**	59	83	393
Reinhardtsdorf	98	180	850
Schmilka	25	34	169
Schöna	102	194	924
Waltersdorf bei Prossen	37	51	300
Wendischfähre	14	20	161
Sa. in 15 Landgemdn.	823	1337	6428
„ „ 1 Stadt	239	525	2331
Sa. d. G.-A. Schandau	1062	1862	8759

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

III. Amtshauptmannschaft Pirna. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Sebnitz.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Sebnitz **	352	936	3942
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Hainersdorf	29	43	217
Hertigswalde	78	114	580
Hinterhermsdorf mit Neudörfchen	151	307	1148
Hofhainersdorf *	48	67	264
Ottendorf (Hinterottendorf)	72	121	578
Saupsdorf	112	185	830
Schönbach	60	79	367
Sa. in 7 Landgemdn.	550	916	3984
„ „ 1 Stadt	352	936	3942
Sa. des Gerichtsamts Sebnitz	902	1852	7926

Gerichtsamt Stolpen.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Stolpen * mit Burglehn u. Rothendorf	181	354	1347
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altstadt	84	103	441
Bühlau	73	106	460
Dittersbach mit Kleinelbersdorf:			
a) Dittersbach *	105	156	657
b) Kleinelbersdorf	7	8	19
Dobra	42	49	265
Dürrröhrsdorf	66	98	385
Elbersdorf *	54	83	293
Fischbach	91	123	577
Großdrebnitz	89	103	491
Helmsdorf, (Nieder-) *	41	60	240

Gerichtsamt Stolpen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Helmsdorf, (Ober-)	67	87	387
Kleindrebnitz	42	44	250
Langenwolmsdorf	165	210	1040
Lauterbach	123	131	715
Neudörfel	35	36	175
Porschendorf	52	68	350
Rennersdorf m. Kleinr.	65	69	447
Rückersdorf	85	109	452
Schmiedefeld m. Kleinschmiedefeld	80	124	536
Seeligstadt	91	152	623
Wilschdorf	120	130	720
Sa. in 20 Landgemdn.	1577	2049	9526
„ „ 1 Stadt	181	354	1347
Sa. des Gerichtsamts Stolpen	1758	2403	10873

IV. Amtshauptmannschaft Freiberg

Gerichtsamt Altenberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Altenberg	257	477	2140
Altgeißing	88	125	555
Neugeißing	110	176	686
Sa.	455	778	3381
Landgemeinden.			
Bärenburg	20	22	106
Bärenfels *	22	37	154
Dönischen	16	24	103
Falkenhain b. Schmiedeberg	38	54	210
Georgenfeld (Alt- und Neu-)	52	62	283
Hirschsprung *	20	28	113
Oberpöbel	1	1	11
Rehefeld *	22	36	122
Schellerhau	61	82	358
Zaunhaus	21	33	140
Zinnwald	70	95	386
Sa. in 11 Landgemdn.	343	474	1985
„ „ 3 Städten	455	778	3381
Sa. des Gerichtsamts Altenberg	798	1252	5366

Gerichtsamt Brand.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Brand	196	594	2616
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Berthelsdorf	113	243	1215
Erbisdorf	152	432	1985
Gränitz *	38	70	268
Großhartmannsdorf *	263	459	2197
Helbigsdorf	99	163	683
Linda * m. Neuban	69	138	682
St. Michaelis	121	297	1385
Müdisdorf	81	146	691
Niederlangenau *	96	267	1183
Oberlangenau *	108	261	1209

Gerichtsamt Brand. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Oberreichenbach	31	46	231
Randeck	28	50	247
Weigmannsdorf	78	143	665
Sa. in 13 Landgemdn.	1277	2715	12641
„ „ 1 Stadt	196	594	2616
Sa. d. G.-A. Brand	1473	3309	15257

Gerichtsamt Frauenstein.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Frauenstein	156	305	1265
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Ammelsdorf	36	59	259
Burkersdorf	149	246	1135
Dittersbach b. Frauenstein	84	168	654
Friedersdorf	52	83	441
Hartmannsdorf	88	132	691
Hennersdorf	71	101	491
Hermsdorf b. Frauenstein	124	200	1003
Holzhau	54	99	385
Kleinbobritzsch	50	62	315
Mulda:			
a) Amtsanth.	91	175	743
b) Ritterguts anth. *	26	47	168
Nassau	161	303	1314
Niederpretzschendorf	85	116	686
Oberpretzschendorf * mit Klein-Pretzschendorf	92	137	686
Rechenberg	62	92	410
Reichenau	121	198	905
Röthenbach	58	79	418
Seide bei Frauenstein	49	74	351
Schönfeld b. Hennersdf.	53	74	428
Sa. in 18 Landgemdn.	1506	2445	11483
„ „ 1 Stadt	156	305	1265
Sa. des Gerichtsamts Frauenstein	1662	2750	12748

Gerichtsamt Freiberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Freiberg	1074	5353	15709
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Bräunsdorf *	165	332	1716
Colmnitz * (Ober- u. Nieder-) mit Folge	270	502	1914
Conradsdorf **	88	168	751
Krummhennersdorf *	99	162	848
Falkenberg	57	105	482
Freibergsdorf *	92	184	824
Friedeburg	26	61	231
Großschirma * mit Fürstenhof u. Churpr.	138	303	1492
Halsbach *	51	81	435
Halsbrücke mit Hals und Neuban	150	336	1428
Herrndorf mit Erlicht:			
a) Erlicht	19	27	102
b) Herrndorf	47	77	330
Hetzdorf	57	107	384
Hilbersdorf	64	165	763
Kleinschirma	50	69	422
Kleinwaltersdorf mit Waltersdorf *	120	186	930
Langenrinne	23	58	288
Langhennersdorf	165	252	1284
Lichtenberg	204	319	1630
Loßnitz	50	90	450
Lößnitz	39	53	242
Naundorf *	131	287	1367
Niederbobritzsch	195	415	1734
Niederschöna	100	184	907
Oberbobritzsch	211	347	1603
Oberschaar * mit Halda	52	71	366
Oberschöna *	86	138	786
Rothenfurth	79	149	680
Sand mit Grüneburg	50	119	484
Seifersdorf	87	133	584
Sohra	35	50	264
Tuttendorf	58	107	458

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

IV. Amtshauptmannschaft Freiberg. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Freiberg. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Wegefarth*	87	157	809
Weißenborn mit Süßebach:			
a) Süßebach	8	10	56
b) Weißenborn*	75	120	648
Wüsthetzdorf mit Hutha:			
a) Hutha	16	28	124
b) Wüsthetzdorf	39	73	281
Zug	91	269	1133
Sa. in 35 Landgemdn.	3403	6294	29230
„ „ 1 Stadt	1074	5353	15709
Sa. des Gerichtsamts Freiberg	4477	11647	44939

Gerichtsamt Sayda.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Sayda	180	345	1483
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Cämmerswalde mit Deutschgeorgenthal:			
a) Cämmerswalde	121	185	956
b) Deutschgeorgenthal	6	8	40
Clausnitz mit Neu-Cl.	149	178	1020
Deutscheinsiedel mit Brüderwiese:			
a) Brüderwiese	21	31	160
b) Deutscheinsiedel	58	108	518
Deutschcatharinenberg	23	36	203
Deutschneudorf	107	177	971
Dittersbach	37	61	333
Dittmannsdrf. b. Sayda	66	94	511
Dörnthal	169	250	1224
Dorfchemnitz* (Ober- u. Nieder-) mit Neudörfel	194	291	1340
Friedebach mit Haingut	127	216	976

Gerichtsamt Sayda. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Hallbach	82	120	534
Heidelberg	204	374	1734
Heidersdorf	105	156	788
Hirschberg mit Niederseifenbach:			
a) Hirschberg	11	19	89
b) Niederseifenbach	64	102	479
Hutha	10	13	62
Kleinneuschönberg	73	106	494
Neuhausen m. Frauenbach u. Heidelbach:			
a) Frauenbach	20	34	124
b) Heidelbach	19	29	112
c) Neuhausen	162	300	1303
Neuwernsdorf mit Rauschenbach:			
a) Neuwernsdorf	74	117	457
b) Rauschenbach	4	7	40
Niederneuschönberg	55	102	436
Oberneuschönberg	81	140	573
Oberseifenbach mit Oberlochmühle	67	105	507
Pfaffroda*	113	170	787
Purschenstein* mit Zuckerhof	10	11	100
Neukirchsdorf	22	24	142
Schönfeld	54	67	390
Seifen	146	247	1217
Ullersdorf m. Pillsdorf:			
a) Pillsdorf	15	22	113
b) Ullersdorf	42	41	290
Voigtsdorf* (Ober- u. Nieder-)	195	288	1182
Wolfsgrund	16	16	71
Zethau	200	284	1343
Sa. in 30 Landgemdn.	2922	4529	21622
„ „ 1 Stadt	180	345	1483
Sa. d. Ger.-Amts Sayda	3102	4874	23105

Gerichtsamt Tharandt.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Rabenau	123	211	941
Tharandt	176	486	2152
Sa.	299	697	3093
Landgemeinden.			
Braunsdorf*	66	128	556
Dorfhain mit Grillenburg:			
a) Dorfhain	116	236	951
b) Grillenburg	13	23	105
Eckersdorf	18	44	196
Fördergersdorf	72	105	475
Großopitz	39	61	322
Hainsberg	35	108	483
Hartha mit Spechtshausen:			
a) Hartha	22	48	178
b) Spechtshausen	6	8	42
Hintergersdorf	83	158	718
Kleinölsa	20	34	145
Kleinopitz* mit Schletta	52	99	449
Klingenberg*	100	177	755
Lübau	24	36	200
Mohorn mit Grund	198	391	1743
Oberhermsdorf	32	61	298
Obernaundorf	41	54	317
Porsdorf	62	87	376
Somsdorf mit Coßmannsdorf:			
a) Coßmannsdorf	21	66	281
b) Somsdorf mit Heilsdorf	79	139	663
Sa. in 17 Landgemdn.	1099	2063	9253
„ „ 2 Städten	299	697	3093
Sa. des Gerichtsamts Tharand	1398	2760	12346

II. Regierungsbezirk Leipzig.

I. Amtshauptmannschaft Borna.

Gerichtsamt Borna.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Borna mit Bockwitz*	441	1001	4187
Regis	105	148	665
Sa.	546	1149	4852
Landgemeinden.			
Altstadt-Borna mit Wenigborna	114	163	725
Bergisdorf	28	28	170
Berndorf	27	26	153
Beucha*	38	45	259
Blumroda	42	46	245
Braußwig*	30	39	177
Breitingen*	122	136	685
Breunsdorf bei Borna	62	68	398
Deutzen*	50	54	324
Dittmannsdorf	32	43	206
Droßdorf*	38	40	219
Eibisbach	38	41	218

Gerichtsamt Borna. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Flößberg*	97	139	618
Gestewitz	32	39	198
Gnandorf	22	26	140
Görnitz	20	19	131
Großhermsdorf*	35	39	207
Großzössen*	44	53	263
Hagenest mit Löschützmühle und Teuritz*	55	58	289
Hartmannsdorf bei Borna	20	19	130
Haubitz	17	16	83
Haulwitz	21	34	123
Hainichen mit Apelt:			
a) Apelt. Vorwerk	8	9	35
b) Hainichen*	56	65	304
Hemmendorf	10	11	61
Heuersdorf	33	33	190
Hohendorf	26	27	164
Kahnsdorf*	59	74	352

Gerichtsamt Borna. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Kesselshain mit Eula:			
a) Eula	48	58	293
b) Kesselshain*	13	16	79
Kieritzsch*	52	66	360
Kitzscher*	60	74	378
Kleinhermsdorf*	22	22	117
Kleinzössen	12	13	92
Lobstädt*	97	144	685
Nehmitz*	44	53	219
Neukirchen*	54	62	335
Priesnitz*	78	94	491
Pürsten	20	26	152
Ramsdorf*	89	96	475
Röthigen	24	24	139
Ruppersdorf mit Bösengröba:			
a) Bösengröba	8	8	41
b) Ruppersdorf**	37	43	197
Schleenhain	27	30	170

II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

I. Amtshauptmannschaft Borna. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Gerichtsamt Borna. (Fortsetzung.)			
Schönau bei Borna	50	50	282
Thierbach*	47	62	295
Trages	44	44	253
Treblshain	28	34	174
Treppendorf	13	13	74
Wildenhain*	35	44	197
Witznitz*	34	46	217
Wyhra	63	63	365
Zedtlitz mit Plateka u. Raupenhain:			
a) Plateka	13	14	71
b) Raupenhain	8	8	56
c) Zedtlitz*	81	93	478
Zöpen*	67	84	369
Sa. in 51 Landgemdn.	2344	2768	14121
„ „ 2 Städten	546	1149	4852
Sa. des Gerichtsamts Borna	2890	3917	18973
Gerichtsamt Leipzig I.			
Städte.			
Leipzig	2675	13210	69746
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Abtnaundorf* mit heitern Blick	28	91	406
Anger	30	76	321
Baalsdorf	33	38	250
Brandvorwerk	7	25	116
Crottendorf	25	62	266
Engelsdorf	45	54	307
Großpösna mit Forsthaus im Oberholz:			
a) Großpösna*	74	100	425
b) Forsthaus im Oberholz	1	1	9
Güldengossa*	49	60	311
Hirschfeld	25	25	160
Holzhausen	52	59	350
Liebertwolkwitz*	205	316	1443
Mölkau	15	18	124
Neuschönefeld	118	639	2841
Neusellerhausen	44	245	986
Reudnitz m. Neureudnitz	225	1167	5122
Schönefeld*	102	350	1506
Sellerhausen	47	117	599
Stötteritz*	204	716	2956
Stünz	22	46	195
Volkmarsdorf*	100	493	2101
Volkmarsdorfer Straßenhäuser	16	83	332
Zuckelhausen	23	31	178
Zweinaundorf	46	63	321
Sa. in 23 Landgemdn.	1530	4809	21613
„ „ 1 Stadt	2075	13216	69746
Sa. des Gerichtsamts Leipzig I.	3605	18079	91359
Gerichtsamt Leipzig II.			
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Barneck	1	6	30
Böhlitz m. Ehrenberg:			
a) Böhlitz	22	44	194
b) Ehrenberg	16	23	108
Gerichtsamt Leipzig II. (Fortsetzung.)			
Breitenfeld*	9	36	149
Burghausen	30	42	212
Connewitz m. Raschwitz:			
a) Connewitz	157	503	2163
b) Raschwitz	3	5	35
Cosputhen*	3	8	55
Cröbern m. Auenhain:			
a) Auenhain	1	5	21
b) Cröbern	50	60	309
Crostewitz*	47	94	417
Dölitz mit Meusdorf:			
a) Dölitz*	96	259	1153
b) Meusdorf	3	9	42
Dösen	16	23	122
Eutritzsch	87	285	1230
Gautzsch*	59	141	617
Göbschelwitz	26	25	176
Gohlis**	98	318	1426
Großwiederitzsch	21	23	117
Großzschocher*	125	244	1120
Gundorf mit Neuscherbitz*	21	46	214
Hähnichen	41	65	345
Kleinwiederitzsch	24	26	175
Kleinzschocher*	134	280	1242
Lauer*	2	3	36
Leutzsch mit Burgaue:			
a) Burgaue	1	1	8
b) Leutzsch	60	139	628
Lindenau*	219	704	3025
Lindenthal	62	90	428
Lößnig*	31	71	360
Lützschena*	67	138	652
Markkleeberg*	71	106	488
Möckern*	74	276	1191
Oetzsch	18	32	148
Plagwitz	36	89	387
Podelwitz*	56	76	370
Probsthaida	50	94	472
Quasnitz	16	25	113
Schleußig	16	38	147
Schönau* bei Leipzig	25	39	233
Seehausen	46	53	326
Stahmeln	32	57	308
Thonbergsstraßenhäuser mit Thonberg	93	444	2022
Wachau*	46	48	275
Wahren*	50	139	671
Wiederitzsch	41	87	464
Sa. in 41 Landgemdn. d. G.-A. Leipzig II.	2196	5295	24362
Gerichtsamt Markranstädt.			
Städte.			
Markranstädt	172	298	1302
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Albersdorf	16	17	121
Frankenhain	38	42	221
Gärnitz*	18	17	82
Göhrenz	19	19	134
Großdölzig*	105	136	578
Großmiltitz	36	33	175
Hartmannsdorf b. Lpz.	34	46	195
Kleindölzig*	41	45	223
Gerichtsamt Markranstädt. (Forts.)			
Kleinmiltitz	13	12	89
Knauthain*	79	136	659
Knautkleeberg	53	73	357
Knautnaundorf	34	38	225
Kulkwitz	16	16	91
Lausen	18	18	122
Lindnaundorf	26	36	201
Priestäblich	14	14	89
Quesitz*	43	46	246
Rehbach	42	41	254
Räckmarsdorf	41	65	293
Seebenisch	25	30	191
Sa. in 20 Landgemdn.	705	862	4546
„ „ 1 Stadt	172	298	1302
Sa. des Gerichtsamts Markranstädt	877	1160	5848
Gerichtsamt Pegau.			
Städte.			
Groitzsch	246	530	2449
Pegau	431	890	3946
Sa.	677	1426	6395
Landgemeinden.			
Altengroitzsch	22	24	148
Audigast*	46	59	295
Auligk*	74	79	389
Bennewitz	16	15	100
Bröfen	13	13	88
Carsdorf	24	26	135
Cöllnitz	10	9	54
Costewitz*	32	34	160
Droskau	12	12	87
Elstertrebnitz*	56	59	306
Eulau	9	12	46
Gatzen	38	46	206
Greitschütz*	54	60	297
Großprießligk	27	27	145
Großstolpen	16	15	92
Großstorkwitz mit Maaschwitz:			
a) Großstorkwitz**	22	23	161
b) Maaschwitz	5	5	37
Großwischstauden	12	12	80
Käferhain	18	17	99
Kleinprießligk	9	9	58
Kleinstolpen	9	9	62
Kleinwischstauden	2	2	22
Kobschütz	7	7	50
Langenhain	15	17	116
Leipen	17	16	116
Lippendorf	7	8	38
Löbnitz*	36	40	223
Maltitz	14	13	99
Medewitzsch*	49	58	303
Methewitz	11	16	76
Michelwitz	20	21	119
Röthnitz	15	20	114
Obertitz	16	14	111
Oderwitz:			
a) Großoderwitz*	30	34	146
b) Kleinoderwitz	9	16	64
Oellschütz	8	9	68
Pautzsch	4	3	20
Piegel	13	13	160

II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

I. Amtshauptmannschaft Borna. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Pegau. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Pödelwitz	26	26	176
Saasdorf	22	21	125
Schnaudertrebnitz	18	19	121
Spahnsdorf	21	21	128
Stönzsch	70	79	442
Tannewitz *	19	19	78
Trautzschen *	50	53	311
Weiderode	15	15	104
Wiederau *	37	52	201
Zauschwitz	14	15	83
Zschagast **	9	9	71
Sa. in 47 Landgemdn.	1098	1183	6760
„ „ 2 Städten	677	1420	6395
Sa. des Ger.-A. Pegau	1775	2603	13155

Gerichtsamt Rötha.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Rötha * mit Podschütz und Theka	247	411	1798
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Dahlitzsch mit Kleinpötzschau:			
a) Dahlitzsch	28	30	144
b) Kleinpötzschau	19	20	116
Dechwitz	17	17	80
Dreiskau	43	44	261
Espenhain	32	37	215
Gauleis	35	34	210
Göhren	38	44	207
Gölzschen	34	34	198
Göschwitz	28	32	161
Großpötzschau	38	41	248
Gruna	34	38	189
Hain mit Grübamühle	49	60	330
Kömmlitz *	27	28	157
Kötzschwitz *	2	3	35
Kreudnitz	31	34	209
Mölbis * mit Crossen	86	98	524
Muckern m. Neumuckershausen:			
a) Muckern *	24	24	119
b) Neumuckershausen	23	30	155
Oelzschau *	83	88	473
Rödgen	18	19	119
Rüben *	26	33	170
Seifertitz	18	26	118
Störmthal *	72	89	481
Tanzberg mit Magdeborn:			
a) Magdeborn *	2	2	18
b) Tanzberg	19	25	101
Trachenau *	52	71	314
Zehmen *	47	61	349
Sa. in 24 Landgemdn.	925	1062	5701
„ „ 1 Stadt	247	411	1798
Sa. des G.-A. Rötha	1172	1473	7499

Gerichtsamt Taucha.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Taucha *	298	529	2377
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Althen **	22	22	133
Cleuden	13	16	98
Gradefeld	24	36	143
Gunnersdorf (Gut) *	1	1	16
Debitz	47	76	340
Döwitz *	33	49	241
Gottscheina	18	19	124
Graßdorf *	16	21	147
Hohenheida	46	55	300
Merkwitz	30	34	178
Mockau *	49	101	542
Neutzsch	16	25	131
Panitzsch	71	75	463
Paunsdorf *	84	211	885
Plaußig *	38	52	281
Plösen	20	33	198
Plößitz	14	13	103
Pönitz	25	24	146
Portitz	28	40	211
Seegeritz *	37	50	259
Sehlis	30	33	181
Sommerfeld	41	46	302
Sa. in 22 Landgemdn.	703	1032	5422
„ „ 1 Stadt	298	529	2377
Sa. des Ger.-A. Taucha	1001	1561	7799

Gerichtsamt Zwenkau.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Zwenkau **	321	690	2870
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Böhlen *	54	68	323
Bösdorf	37	38	219
Cytbra *	130	186	787
Gaschwitz mit Kleinstädteln:			
a) Gaschwitz *	20	35	175
b) Kleinstädteln	29	48	190
Großdalzig	49	54	270
Großdeuben mit Debitzdeuben:			
a) Debitzdeuben	18	20	97
b) Großdeuben	26	39	177
Großstädteln *	42	69	312
Imnitz *	51	71	364
Kleindalzig	11	12	96
Kleindeuben (Probstdeuben)	21	22	136
Kleinstorkwitz	16	17	93
Kotzschbar *	55	99	440
Löbschütz	37	37	250
Mausitz *	1	1	18
Peres *	42	46	269
Prödel	30	43	236
Pulgar	24	27	153
Rüssen mit Döhlen:			
a) Döhlen	7	9	46
b) Rüssen	25	30	168
Stöhna	29	31	185
Tellschütz	29	31	181
Zeschwitz	48	49	256
Zöbigker *	49	63	337
Sa. in 22 Landgemdn.	880	1145	5778
„ „ 1 Stadt	321	690	2870
Sa. des Gerichtsamts Zwenkau	1201	1835	8648

II. Amtshauptmannschaft Grimma.

Gerichtsamt Brandis.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Brandis *	204	397	1668
Naunhof	160	284	1129
Sa.	364	681	2797
Landgemeinden.			
Albrechtshain	36	37	205
Ammelshain *	61	74	381
Beucha	63	82	437
Borsdorf	17	21	115
Cämmerei	62	98	423
Eicha (Groß- u. Klein-)	22	34	135
Erdmannshain	31	32	161
Fuchshain	54	71	355
Gerichshain mit Posthausen:			
a) Gerichshain	66	92	448
b) Posthausen	2	2	11
Kleinpösna	30	33	182
Kleinsteinberg	14	17	81
Klinga *	39	40	219
Polenz *	73	95	424
Seifertshain	45	51	284
Staudnitz	29	34	158
Wolfshain	19	22	137
Zweenfurth	26	29	190
Sa. in 17 Landgemdn.	689	864	4346
„ „ 2 Städten	364	681	2797
Sa. d. G.-A. Brandis	1053	1545	7143

Gerichtsamt Grimma.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Grimma	523	1292	5452
Nerchau	133	170	804
Trebsen *	159	284	1226
Sa.	815	1746	7482
Landgemeinden.			
Altenhain *	64	83	408
Amtshäuser	34	88	323
Bahren	12	11	66
Beiersdorf	53	65	285
Belgershain *	63	99	426
Böhlen * bei Grimma	52	79	325
Bröhsen bei Döben	29	37	207
Burgberg	51	77	292

II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

II. Amtshauptmannschaft Grimma. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Grimma. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Deditz	9	9	66
Döben *	66	101	452
Dorna	17	21	99
Förstgen	35	53	217
Golzern	36	62	334
Gornewitz	16	20	99
Grechwitz	29	38	216
Grethen	57	74	342
Großbardau	99	132	638
Großbothen	71	97	432
Großsteinberg	55	77	356
Grottewitz	8	12	80
Haubitz *	16	22	113
Höfgen	11	14	100
Hohnstädt *	53	73	331
Kaditzsch	25	31	169
Kleinbardau	32	44	220
Kleinbothen	45	54	266
Köhra	67	83	378
Kössern * mit Amalienburg	86	140	526
Lindhardt	11	16	62
Naundorf	16	24	130
Neichen	27	30	206
Neunitz	23	29	159
Pauschwitz	24	34	149
Pöhsig (Groß- u. Klein-)	57	72	391
Pomßen * mit Kleinpomßen	103	161	733
Ragewitz	26	31	178
Rohrbach	29	37	182
Rothersdorf	11	12	78
Schaddel mit Nimbschen			
a) Nimbschen	2	2	30
b) Schaddel	26	34	136
Schkortitz	38	50	243
Schmorditz	18	21	107
Seelingstädt *	61	77	391
Threna	58	67	364
Walzig	13	13	76
Wednig	19	22	105
Würschwitz	27	44	218
Zaschwitz	22	24	159
Zeda (Zöhda)	16	16	99
Zeunitz	19	29	150
Sa. in 49 Landgemdn.	1837	2541	12121
„ „ 3 Städten	815	1746	7482
Sa. des Gerichtsamts Grimma	2652	4287	19603

Gerichtsamt Lausigk.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Lausigk mit Mark Köllsdorf	252	682	2799
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Ballendorf	61	72	315
Beenbruch	40	55	255
Buchheim	53	63	380
Etzoldshain	38	44	267
Glasten	43	55	256
Großbuch	39	46	280
Hainersdorf mit Wüstungsstein	40	52	297
Lauterbach	41	49	270

Gerichtsamt Lausigk. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Otterwisch * mit Groitzsch und Groitzschhäusern	99	146	677
Reichersdorf	29	40	224
Steinbach * mit Lindelz	68	95	435
Stockheim	23	28	150
Sa. in 12 Landgemdn.	574	745	3806
„ „ 1 Stadt	252	682	2799
Sa. des Gerichtsamts Lausigk	826	1427	6605

Gerichtsamt Oschatz.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Dahlen *	331	660	2769
Oschatz	554	1304	5460
Sa.	885	1964	8229
Landgemeinden.			
Altoschatz mit Rosenthal u. Kleinforst:			
a) Altoschatz *	38	59	246
b) Kleinforst	25	46	192
c) Rosenthal	22	37	165
Binnewitz	12	14	97
Borna *	46	78	343
Bornitz *	26	37	206
Bucha	47	73	290
Calbitz	123	208	915
Canitz * mit Schwarzroda	53	72	385
Cassabra *	40	59	274
Clanzschwitz b. Stauchitz	12	22	135
Deutschluppa	68	78	457
Ganzig	63	73	437
Gastewitz bei Mügeln	14	17	101
Gaunitz	19	19	120
Goldhausen *	21	35	149
Großböhla *	45	70	306
Hahnefeld *	17	23	119
Hof * mit Kötzschhäusern u. Mühlaue	74	125	558
Hohenwussen	28	35	230
Jahna ** mit Kratzsch	39	72	363
Kleinböhla	22	28	177
Kleinragewitz	11	11	110
Kötitz * mit Lehngut	5	10	81
Kreina	14	15	109
Lampersdorf	42	50	268
Lampertswalde *	109	126	651
Leisnitz	25	26	160
Leuben *	29	39	217
Liebschütz	27	29	158
Limbach mit Halda	54	69	326
Lonnewitz	51	65	342
Malkwitz	52	63	401
Mannschatz *	21	29	115
Merkwitz mit Kleinnaußlitz	54	72	418
Nasenberg	16	18	89
Naundorf * bei Oschatz	61	108	471
Ochsensaal *	35	48	229
Pulsitz	30	50	287
Radegast *	8	10	40
Reitzen	22	27	151
Reppen	46	52	309

Gerichtsamt Oschatz. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Rochzahn mit Salbitz u. Weichteritz:			
a) Rochzahn	9	11	76
b) Salbitz	17	24	111
c) Weichteritz	21	33	166
Saalhausen m. Kreischa:			
a) Kreischa	8	14	76
b) Saalhausen *	15	21	112
Schmannewitz	76	111	526
Schmorkau *	29	45	208
Schmorren	6	6	55
Schönnewitz	41	54	259
Sörnewitz mit Möhla:			
a) Möhla	13	15	75
b) Sörnewitz	49	63	320
Stauchitz *	62	98	402
Stennschütz *	18	26	125
Striesa	7	12	67
Terpitz	33	36	219
Thalheim	34	37	216
Wadewitz bei Oschatz	23	31	155
Wellerswalde *	43	58	316
Wendischluppe	72	97	528
Zeicha	13	13	97
Zeukritz	31	45	178
Zöschau mit Rechau:			
a) Rechau	12	17	79
b) Zöschau *	12	15	85
Zschöllau	39	53	254
Sa. in 59 Landgemdn.	2249	3132	15962
„ „ 2 Städten	885	1964	8229
Sa. des Ger.-A. Oschatz	3134	5096	24191

Gerichtsamt Strehla.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Strehla *	261	519	2184
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Cavertitz *	48	60	297
Clanzschwitz b. Strehla	17	20	130
Görzig mit Terbnitz:			
a) Görzig	31	46	247
b) Terbanitz	6	12	67
Gohlis b. Lorenzkirchen	81	117	513
Großrügeln	16	22	119
Jacobsthal	49	69	343
Kleinrügeln	27	40	162
Klingenhain	30	36	194
Klötitz	34	44	198
Kottewitz * b. Lorenzkrch.	8	17	88
Kreinitz *	73	100	513
Laas	54	67	330
Leckwitz m. Dürrenbg. u. Canitzer Weinbergshaus	25	29	154
Lorenzkirchen	44	73	326
Olganitz mit Reudnitz	28	33	183
Oppitzsch *	7	9	89
Sahlassan	28	27	199
Schöna	27	31	167
Treptitz	31	38	186
Unterreußen	16	37	96
Zaußwitz	55	63	326
Zschepa **	42	54	269
Sa. in 22 Landgemdn.	777	1044	5196
„ „ 1 Stadt	261	519	2184
Sa. d. Ger.-A. Strehla	1038	1563	7380

II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

II. Amtshauptmannschaft Grimma. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Wermsdorf.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Mutzschen *	220	408	1647
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Wermsdorf mit Hubertusburg:			
a) Hubertusburg m. Schloß u. Anstalt	5	66	1089
b) Wermsdorf	165	419	1559
Ablaß mit Zschannewitz:			
a) Ablaß	33	39	231
b) Zschannewitz	9	9	67
Böhlitz	29	47	221
Bröhsitz (Prösitz)	16	22	127
Cannewitz *	66	92	394
Colm	55	67	313
Denkwitz	20	22	109
Fremdiswalde	101	124	652
Gastewitz bei Mutzschen	20	23	142
Göttwitz mit Döbern:			
a) Döbern	6	7	52
b) Göttwitz	18	21	121
Jeesewitz	15	18	118
Köllmichen mit Leipen	7	8	68
Liptitz mit Mannewitz u. Wiederoda:			
a) Liptitz	28	38	188
b) Mannewitz	39	62	243
c) Wiederoda *	4	6	51
Löbschütz	6	9	52
Mahlis	93	175	669
Merschwitz	3	3	35
Niedergrauschwitz *	28	38	162
Obergrauschwitz	17	22	124
Pommlitz bei Mügeln *	12	16	73
Querbitzsch mit Remsa:			
a) Großquerbitzsch	25	32	187
b) Kleinquerbitzsch	3	3	19
c) Remsa	2	2	30
Reckwitz	22	31	154
Roda	49	73	343
Sachsendorf *	69	89	444

Gerichtsamt Wermsdorf. (Forts.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Särka	7	9	49
Thümlitz	6	9	45
Wadewitz bei Mutzschen	14	14	89
Wagelwitz	42	55	267
Wäldchen *	17	27	128
Wetteritz	13	13	93
Sa. in 29 Landgemdn.	1064	1710	8708
„ „ 1 Stadt	220	408	1647
Sa. des Gerichtsamts Wermsdorf	1284	2118	10355

Gerichtsamt Wurzen.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Wurzen	604	1262	5621
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altenbach	45	65	320
Bach	20	25	141
Bennewitz	26	37	183
Böhlitz bei Wurzen	59	68	329
Börln * m. Neuvorwerk	62	107	534
Börtewitz	39	52	256
Burkhardtshain *	87	126	649
Canitz bei Wurzen	15	15	99
Collmen bei Wurzen *	40	51	269
Dehnitz	25	25	167
Deuben	44	59	341
Dögnitz	15	15	·110
Dornreichenbach *	45	78	350
Falkenhain *	113	125	718
Frauwalde	23	26	134
Großzschepa *	59	64	390
Grubnitz bei Wurzen	16	17	125
Haida * m. Mark Stolpen	21	25	145
Hohburg mit Kapsdorf			
a) Hohburg *	50	63	319
b) Kapsdorf	24	36	149
Kleinzschepa	14	14	92
Körlitz	42	48	299
Knatewitz	26	38	199
Kühnitzsch *	60	79	383
Kühren	85	121	585

Gerichtsamt Wurzen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Leulitz *	33	53	231
Lossa *	11	17	128
Lübschütz mit Poppitz:			
a) Lübschütz	35	51	261
b) Poppitz	7	7	36
Lüptitz	68	69	413
Machern *	75	120	600
Meltewitz	37	53	262
Müglenz *	37	45	243
Mühlbach m. Kornhain:			
a) Kornhain	3	7	26
b) Mühlbach *	12	17	79
Nemt	55	61	347
Nepperwitz	30	32	214
Nischwitz *	69	97	438
Nitzschka:			
a) Ober-Nitzschka *	41	52	241
b) Unter-Nitzschka *	37	44	193
Oelschütz	16	17	111
Pausitz mit Sattelhof *	47	65	333
Plagwitz	21	27	144
Püchau *	81	109	523
Pyrna	17	19	101
Röcknitz mit Zwochau:			
a) Röcknitz *	47	55	320
b) Zwochau	3	3	18
Roitzsch *	31	43	290
Schmölen * m. Nieder-	45	74	295
Streuben	36	38	207
Thallwitz *	109	166	790
Thammenhain * (Ober- u. Nieder-)	89	122	620
Trebelshain	22	23	155
Treben	54	77	369
Voigtshain *	36	45	291
Wasewitz	28	28	171
Watzschwitz	20	24	133
Zeititz	19	25	126
Zschorna *	56	74	352
Sa. in 54 Landgemdn.	2382	3138	16347
„ „ 1 Stadt	604	1262	5621
Sa. des Gerichtsamts Wurzen	2986	4400	21968

III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.

Gerichtsamt Burgstädt.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Burgstädt	403	840	3688
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Berthelsdorf	50	68	279
Burkersdorf	115	211	867
Claußnitz	185	300	1453
Cossen	17	16	108
Diethensdorf	84	100	579
Göppersdorf mit Herrenhaide:			
a) Göppersdorf mit Kienhaide	108	165	875
b) Herrenhaide	16	23	106
Göritzhain m. Wilhelminenberg u. Wiederberg	104	185	737

Gerichtsamt Burgstädt. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Hartmannsdorf	220	407	2032
Heiersdorf	58	65	325
Helsdorf	24	25	146
Hohenkirchen	25	27	170
Köthensdorf	105	187	845
Markersdorf bei Cl.	69	92	507
Moosdorf	91	132	683
Mühlau	193	281	1535
Röllingshain	56	73	340
Stein mit Rabenberg	87	112	557
Taura mit Raitzenhain:			
a) Raitzenhain	5	5	30
b) Taura	168	307	1496
Sa. in 18 Landgemdn.	1780	2783	13670
„ „ 1 Stadt	403	840	3688
Sa. d. G.-A. Burgstädt	2183	3623	17358

Gerichtsamt Colditz.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Colditz mit Anstalt	357	768	3565
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Bockwitz	25	26	170
Collmen bei Colditz *	24	28	187
Commichau *	50	84	350
Erlbach bei Colditz	111	148	676
Erlin	34	44	194
Großsermuth	37	48	235
Hausdorf *	48	61	316
Hohnbach *	59	81	361
Kaltenborn	30	38	178
Kleinsermuth	2	37	200
Kötteritzsch *	36	51	190
Koitzschen	27	32	196

II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

III. Amtshauptmannschaft Rochlitz. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Gerichtsamt Colditz. (Fortsetzung.)			
Krallapp	14	10	102
Lastau	51	60	352
Leißenau *	52	75	308
Leupahn	37	52	215
Leutenhain	32	34	159
Meuselwitz	18	18	123
Möseln	18	18	101
Podelwitz *	33	40	200
Raschütz	12	14	101
Rüx	20	28	150
Schönbach *	100	132	566
Schwarzbach	55	70	349
Seupahn	29	32	161
Skoplau	12	14	101
Tanndorf mit Maaschwitz:			
a) Maaschwitz	10	15	56
b) Tanndorf	21	28	142
Terpitzsch	28	28	166
Thierbaum	29	35	192
Thumirnicht	17	19	101
Zollwitz *	38	62	260
Zschadraß	14	17	118
Zschetzsch	12	14	71
Zschirla *	50	63	267
Sa. in 34 Landgemdn.	1212	1562	7614
„ „ 1 Stadt	357	768	3565
Sa. des Gerichtsamts Colditz	1569	2330	11179
Gerichtsamt Frohburg.			
Städte.			
Frohburg * m. Rödgen	317	677	2753
Kohren	135	259	1141
Sa.	502	936	3894
Landgemeinden.			
Altmörbitz	51	71	328
Benndorf *	74	81	424
Bocka (sächs. Antheil)	8	9	58
Bubendorf **	33	37	190
Dolsenhain	44	45	287
Eschefeld	97	103	543
Gnandstein *	78	101	433
Greifenhain	97	116	576
Jahnshain	47	50	293
Kleineschefeld	15	22	82
Linda	30	33	201
Meusdorf bei Kohren	15	15	126
Nenkersdorf *	56	74	318
Neuhof mit Pflug:			
a) Neuhof	17	21	68
b) Pflug	15	17	71
Roda	74	78	490
Rüdigsdorf *	30	35	198
Sahlis *	31	48	249
Streitwald	11	12	51
Terpitz	26	26	170
Walditz	10	12	70
Wolftitz *	34	38	184
Wüstenhain	5	5	37
Sa. in 22 Landgemdn.	898	1049	5447
„ „ 2 Städten	502	936	3894
Sa. des Gerichtsamts Frohburg	1400	1985	9341
Gerichtsamt Geithain.			
Städte.			
Geithain	409	814	3267
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altdorf	32	45	214
Bruchheim	17	17	114
Ebersbach	65	95	471
Frauendorf	47	63	320
Hermsdorf b. Geithain	19	24	134
Hopfgarten *	43	57	252
Kolka	15	15	115
Narsdorf	31	31	108
Nauenhain m. Vorwerk Altottenhain	53	63	307
Niederfrankenhain	71	83	409
Niedergräfenhain	63	71	421
Niederpickenhain	13	13	71
Oberfrankenhain	45	54	275
Oberpickenhain	15	14	82
Ossa *	60	88	341
Ottenhain *	16	23	88
Seifersdorf	32	35	208
Syhra *	33	44	193
Tautenhain	61	90	418
Theusdorf m. Eckersberg			
a) Eckersberg	5	5	29
b) Theusdorf	14	10	84
Wenigossa	14	10	97
Wickershain	52	61	357
Sa. in 22 Landgemdn.	816	1023	5171
„ „ 1 Stadt	409	814	3267
Sa. des Gerichtsamts Geithain	1225	1837	8438
Gerichtsamt Mittweida.			
Städte.			
Mittweida	618	1756	7210
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altmittweida	174	241	1219
Eelau	102	144	689
Erlebach	16	18	110
Falkenhain	20	24	123
Frankenau	95	132	640
Grumbach m. Bienesdorf:			
a) Bienesdorf	10	16	71
b) Grumbach	37	67	370
Hermsdorf	41	61	285
Kockisch	25	37	176
Königshain	199	291	1222
Lauenhain	63	90	426
Neudörfchen bei Mittw.	32	63	281
Niederrossau	102	157	659
Niederthalheim	16	22	79
Oberrossau	68	86	388
Oberthalheim	28	36	166
Ottendorf b. Frankenbg.	157	209	1090
Ringethal *	54	82	297
Röschen	58	109	418
Schönborn mit Dreiwerden:			
a) Dreiwerden	3	11	71
b) Schönborn mit Wolfsberg	47	68	450
Seifersbach	85	121	586
Tanneberg	53	69	331
Topfseifersdorf	80	94	450
Weinsdorf m. Liebenhain	32	38	203
Wiederau	109	226	1104
Winkeln	16	19	99
Zschöppichen mit Neusorge:			
a) Neusorge *	10	17	81
b) Zschöppichen	13	17	87
Zschoppelshain **	52	61	286
Sa. in 27 Landgemdn.	1860	2649	12457
„ „ 1 Stadt	618	1756	7210
Sa. des Gerichtsamts Mittweida	2478	4405	19667
Gerichtsamt Penig.			
Städte.			
Lunzenau	215	512	2356
Penig	448	1122	4817
Sa.	663	1634	7173
Landgemeinden.			
Arnsdorf bei Rochsburg	44	50	320
Chursdorf	86	109	588
Dittmannsdorf b. Penig	39	43	242
Dürrengerbisdorf	26	35	173
Herrnsdorf	11	15	106
Kaufungen mit Mühlwiese:			
a) Kaufungen *	112	141	739
b) Mühlwiese	5	8	45
Langenleuba-Oberhain	180	199	1250
Markersdorf bei Penig	27	26	195
Niederelsdorf	00	72	381
Oberelsdorf	48	48	284
Rochsburg	70	118	528
Schlagwitz	29	37	177
Schleisdorf:			
a) Groß-Schleisdorf	18	25	124
b) Klein-Schleisd. *	5	6	29
Steinbach:			
a) Ober-Steinbach	16	17	123
b) Nieder-Steinbach	30	37	228
Tauscha	81	105	524
Thierbach *	25	31	149
Uhlsdorf (Wasser-)	37	45	236
Wernsdorf	41	50	312
Wolkenburg *	62	104	595
Zinnberg	29	35	183
Sa. in 20 Landgemdn.	1081	1356	7531
„ „ 2 Städten	663	1634	7173
Sa. des Gerichtsamts Penig	1744	2990	14704
Gerichtsamt Rochlitz.			
Städte.			
Rochlitz	456	1098	4596
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altzschillen	25	26	148
Arnsdorf bei Geringswalde	14	18	105
Bedeln	20	29	146

II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

III. Amtshauptmannschaft Rochlitz. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Rochlitz. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Bernsdorf	12	11	71
Biesern	16	17	93
Breitenborn	43	50	263
Carsdorf	12	14	78
Ceesewitz	14	18	107
Corba	16	19	111
Doberenz	22	22	164
Döhlen mit Neudörfchen u. Neuwerder:			
a) Döhlen mit Neutaubenheim*	43	61	249
b) Neudörfchen	4	4	18
c) Neuwerder	19	24	89
Dölitzsch	19	24	126
Fischheim	16	21	110
Göhren	26	30	162
Göppersdorf b. Wechselburg	21	22	128
Gröblitz	25	28	149
Gröbschütz	23	23	143
Großmilkau*	38	53	214
Großstädten	11	16	87
Hartha (Schlottershartha)	23	25	124
Himmelhartha	22	25	90
Kleinmilkau mit Neumilkau:			
a) Kleinmilkau*	48	78	316
b) Neumilkau	20	28	93
Kleinstädten	7	7	47
Koikau*	53	58	219
Königsfeld* mit Heidevorwerk	42	51	229
Köttern	10	1t	65
Köttwitzsch	2t	3t	141
Methau	49	66	334
Meußen	14	14	100
Mutzscherode	19	23	163
Naundorf m. Gepülzig u. Neugepülzig:			
a) Gepülzig*	19	23	106
b) Naundorf	33	41	163
c) Neugepülzig	13	14	66
Neukönigsfeld	22	28	122
Nöbeln	15	16	91
Noßwitz	60	89	382
Obergräfenhain	81	95	509
Penna	20	20	142
Poppitz	12	15	90
Pürsten	13	17	90
Rathendorf	74	82	438
Sachsendorf	22	25	162
Schönfeld	25	32	146
Seebitzschen	5	6	35
Seelitz	20	20	102
Seitenhain	39	44	252
Sörnzig	23	25	147
Spernsdorf	14	18	95
Steudten	15	17	82
Stödnig	13	17	98
Stollsdorf	26	31	191
Theesdorf	17	19	99
Wechselburg	172	298	1217
Weiditz	15	17	121
Weißbach	22	26	152
Wittgensdorf	10	10	79
Zaßnitz	23	28	113
Zetteritz*	57	70	298
Zettlitz	29	35	199
Zöllnitz	11	11	77
Zschaagwitz	18	22	129
Zschauitz	6	6	53
Sa. in 60 Landgemdn.	17t1	2t76	10740
„ „ 1 Stadt	456	1098	4596
Sa. des G.-A. Rochlitz	2107	3274	15336

IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.

Gerichtsamt Döbeln.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Döbeln	584	1681	7218
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Auterwitz	8	9	82
Baderitz mit Lüttewitz:			
a) Baderitz	34	59	250
b) Lüttewitz*	29	40	208
Bornitz bei Döbeln	7	8	62
Döschütz mit Gadewitz:			
a) Döschütz*	0	12	01
b) Gadewitz	19	23	120
Dreißig	26	44	194
Dürrweitzschen	18	23	126
Ebersbach*	72	83	453
Forchheim	17	21	111
Gärtitz*	40	58	274
Glaucha	7	8	71
Goselitz*	40	66	291
Greußnig m. Neugreuß.	16	23	123
Großbauchlitz	33	73	364
Großsteinbach	5	5	43
Hermsdorf bei Döbeln*	21	40	170
Höckendorf b. Technitz*	19	22	134
Kattnitz	39	70	304
Keuern*	31	53	182
Kleinbauchlitz*	25	30	147
Kleinmockeritz	14	20	125
Limmritz (Gr.- u. Kl.-)	37	43	193
Lützschnitz	4	4	39
Mannsdorf mit Neum.	37	52	201
Masten	21	34	147
Miera	11	10	78
Mischütz	11	13	66
Mochau	40	59	305

Gerichtsamt Döbeln. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Mockritz mit Jeßnitz:			
a) Jeßnitz*	7	9	42
b) Mockritz*	70	104	504
Möbertitz	12	19	100
Möckwitz	2	3	30
Naußlitz m. Kobelsdorf:			
a) Kobelsdorf	0	10	38
b) Naußlitz*	18	23	93
Neudorf bei Döbeln	35	45	177
Niederranschütz	7	7	58
Nöthschütz	9	12	87
Noschkowitz*	37	67	326
Obergoseln	5	5	54
Oberranschütz	28	41	212
Obersteinbach*	41	71	278
Ostrau mit Gohris:			
a) Gohris	9	16	102
b) Ostrau	31	54	287
Ottewitz	32	64	23t
Pommlitz b. Zimselwitz	7	7	39
Präbschütz	35	42	246
Präsern	25	36	180
Redemitz	11	10	86
Rittmitz m. Schlagwitz:			
a) Rittmitz*	39	55	293
b) Schlagwitz	6	11	43
Schallhausen	16	22	130
Schweta bei Döbeln*	1	1	31
Simselwitz	29	38	219
Sörmitz	02	109	461
Stockhausen*	24	37	179
Strölla	3	7	46
Technitz m. Bischofswiese	24	42	208
Trebanitz mit Beutig:			
a) Beutig	2	2	31
b) Trebanitz m. Münchshof	16	17	89
Tronitz	9	14	85
Wöllsdorf	7	7	48
Wutzschwitz m. Merschütz u. Niedersteina:			
a) Merschütz	10	20	85
b) Niedersteina**	11	16	70
c) Niederwutzschwitz*	6	12	57
d) Oberwutzschwitz*	16	30	161
Zäschütz (Zschäschütz)	16	21	113
Ziegra*	42	54	269
Zschackwitz	12	20	97
Zschaitz	40	70	318
Zscheppitz	20	26	149
Zschörnewitz**:			
a) Niederzschörnewitz	4	4	36
b) Oberzschörnewitz	5	5	64
Zunschwitz*	22	41	190
Zweinig	10	14	85
Sa. in 64 Landgemdn.	1569	2369	11051
„ „ 1 Stadt	584	1681	7218
Sa. des G.-A. Döbeln	2153	4050	18869

Gerichtsamt Geringswalde.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Geringswalde	277	634	2595
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Aitzendorf	23	30	182
Altgeringswalde	76	118	506
Arras	51	51	322
Crossen:			
a) Obercrossen	57	79	320
b) Niedercrossen*	70	103	455
Dittmannsdorf bei Geringswalde	39	51	249

II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

IV. Amtshauptmannschaft Döbeln. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Geringswalde. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Hermsdorf (Hochhermsdorf)	49	64	328
Hilmsdorf	33	40	203
Holersdorf	19	25	119
Holzhausen	18	24	115
Klostergeringswalde*	84	124	458
Neuwallwitz	48	65	229
Schweickershain*	86	118	465
Sa. in 12 Landgemdn.	647	892	3957
„ „ 1 Stadt	277	634	2595
Sa. des Gerichtsamts Geringswalde	924	1526	6552

Gerichtsamt Hainichen.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Hainichen	516	1349	6141
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Berbersdorf	64	87	514
Berthelsdorf	83	137	719
Bockendorf	48	67	386
Crumbach bei Hainichen	64	101	432
Cunnersdorf b. Hainich.	47	65	353
Eulendorf	36	42	238
Falkenau	34	43	203
Gersdorf bei Hainichen	46	59	261
Goßberg m. Lichtenstein und Reuth	25	34	191
Kaltofen	20	25	180
Langenstriegis	116	183	916
Mobendorf	97	131	708
Ottendorf bei Hainichen	64	161	473
Pappendorf	84	122	602
Riechberg	95	151	727
Schlegel	51	70	368
Sa. in 16 Landgemdn.	968	1418	7271
„ „ 1 Stadt	516	1349	6141
Sa. des Gerichtsamts Hainichen	1484	2767	13412

Gerichtsamt Hartha.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Hartha	229	518	2122
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Aschershain	35	46	218
Diedenhain	28	33	198
Flemmingen	30	37	185
Gersdorf	135	188	817
Kieselbach	19	24	145
Langenau	60	84	360
Nauhain	33	43	235
Queckhain	15	18	84
Reinhardsthal	11	21	86
Richzenhain	48	74	356
Saalbach	16	21	126
Schönerstädt	41	57	264
Steina	38	54	343
Töpeln	22	27	159
Wallbach	47	56	201
Sa. in 15 Landgemdn.	578	783	3861
„ „ 1 Stadt	229	518	2122
Sa. des G.-A. Hartha	807	1301	5983

Gerichtsamt Leisnig.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Leisnig	585	1290	5506
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altenhof	38	58	298
Altleisnig	27	29	132
Beiersdorf	21	29	176
Bockelwitz	31	35	262
Bocksdorf	41	58	231
Böhlen*	73	92	411
Börtewitz*	49	62	319
Brösen bei Leisnig	37	47	257
Clennen	16	21	113
Dobernitz	9	16	61
Doberquitz	9	8	62
Doberschwitz	12	16	104
Draschwitz	41	50	248
Dürrweitzschen bei Motterwitz	31	34	226
Eichardt	23	33	168
Fischendorf	33	53	269
Frauendorf	15	20	96
Görnitz mit Zönnewitz:			
a) Görnitz	8	9	77
b) Zönnewitz	2	2	23
Gorschmitz*	54	83	356
Großpelsen	12	14	92
Großweitzschen	66	107	489
Hetzdorf	8	8	53
Kalthausen	7	8	39
Keiselwitz	26	36	161
Kleinpelsen	15	19	81
Kleinweitzschen	9	11	94
Klosterbuch mit Scheergrund:			
a) Klosterbuch	14	28	157
b) Scheergrund	5	7	36
Korpitzsch*	19	25	116
Kroptewitz*	53	70	288
Kuckeland	11	13	85
Lauschka	16	21	107
Leipnitz*	50	60	323
Leulerwitz	13	15	91
Marschwitz*	35	39	197
Meinitz	31	38	211
Minkwitz	33	43	220
Motterwitz*	26	32	153
Mischau	12	12	84
Nauberg	33	35	254
Naundorf bei Leisnig	44	60	312
Nannhof	28	33	226
Neudörfchen bei Leisnig	6	6	44
Nicollschwitz	10	10	78
Ostrau	11	14	78
Papsdorf	20	25	129
Paudritzsch	3	8	42
Poischwitz	7	8	59
Polditz mit Arras u. Wiesenthal:			
a) Arras	6	10	38
b) Polditz*	34	43	213
c) Wiesenthal	32	58	188
Polkenberg*	1	1	17
Röda	26	24	138
Seidewitz	23	24	131

Gerichtsamt Leisnig. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Seifersdorf bei Leisnig	46	60	298
Sitten*	34	49	227
Tautendorf	23	29	150
Tragnitz	37	62	277
Wendishain	83	136	570
Westewitz	13	19	95
Zeschwitz	8	8	56
Zollschwitz	16	12	80
Zschockau	16	9	71
Zschoppach	42	51	283
Sa. in 61 Landgemdn.	1615	2137	10954
„ „ 1 Stadt	585	1290	5506
Sa. des Gerichtsamts Leisnig	2200	3427	16460

Gerichtsamt Mügeln.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Mügeln	273	585	2381
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altmügeln m. Neusorge:			
a) Altmügeln	28	36	162
b) Neusorge	12	26	82
Baderitz m. Paschkowitz:			
a) Baderitz	12	17	106
b) Paschkowitz	12	18	79
Bennewitz	24	34	143
Berntitz mit Groß- und Kleinschlatitz:			
a) Berntitz*	16	23	161
b) Großschlatitz	7	10	40
c) Kleinschlatitz	4	4	20
Crellenhain	48	112	397
Delmschütz mit Auerschütz:			
a) Auerschütz	14	23	100
b) Delmschütz	8	7	79
Döhlen mit Görlitz:			
a) Döhlen	2	2	31
b) Görlitz	16	19	99
Gallschütz	45	58	338
Gaudlitz	7	8	67
Glossen	38	44	256
Graumnitz m. Göldnitz:			
a) Göldnitz	5	7	52
b) Graumnitz	2	2	29
Grauschwitz m. Mahris und Schweddnitz:			
a) Grauschwitz	4	4	54
b) Mahris	3	4	50
c) Schweddnitz	3	3	41
Gröppendorf*	39	65	257
Kemmlitz	15	17	120
Kiebitz* m. Pfarrsteina	97	198	822
Lichteneichen	20	31	152
Lützschera:			
a) Oberlützschera	6	8	56
b) Niederlützschera	9	10	72
Lüttnitz m. Zschannewitz:			
a) Lüttnitz	4	4	53
b) Zschannewitz	4	4	41
Rebitzschen	7	8	62
Neubaderitz	16	21	97
Neusornzig	39	46	192
Niedergoseln (Goseln)	29	42	254

II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

IV. Amtshauptmannschaft Döbeln. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Mügeln. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Obersteina*	33	69	250
Oetzsch*	28	47	198
Poppitz bei Mügeln	6	6	56
Schlagwitz bei Mügeln	11	13	97
Schleben	12	11	100
Schrebitz mit Däbritz:			
a) Däbritz	9	14	65
b) Schrebitz m. Kroppach	78	147	625
Schweta m. Schlanzschwitz:			
a) Schlanzschwitz	16	19	100
b) Schweta* b. Mügeln m. Ockritz	24	43	195
Selitz	15	21	112
Sömnitz mit Gaschütz:			
a) Gaschütz	2	2	20
b) Sömnitz	7	8	56
Sornzig	52	77	328
Strocken	29	35	211
Töllschütz	7	7	60
Wetitz	10	10	81
Wollsdorf	14	13	103
Zävertitz	15	19	133
Zaschwitz	19	24	127
Sa. in 38 Landgemdn.	976	1500	7432
" " 1 Stadt	273	585	2381
Sa. des Gerichtsamts Mügeln	1249	2085	9813

Gerichtsamt Roßwein.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Roßwein	573	1460	6067
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Arnsdorf*	73	112	544
Bodenbach	28	42	182
Böhrigen*	39	83	698
Dittersdorf	24	30	168
Etzdorf mit Hohenlauft:			
a) Etzdorf	116	171	947
b) Hohenlauft	9	14	71
Gersdorf* bei Etzdorf	13	56	261
Gertitzsch	13	18	94

Gerichtsamt Roßwein. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Gleisberg m. Wolfsthal	101	157	723
Greifendorf	90	130	648
Grunau bei Roßwein	25	43	238
Haßlau	55	75	364
Littdorf	33	42	214
Mahlitzsch*	24	38	139
Marbach (Ober-, Mittel- u. Nieder-) mit Rosenthal u. Dreierhäusern	241	439	1921
Moosheim	43	58	317
Naundorf	22	27	139
Niederforst	4	4	14
Niederstriegis m. Grünrodaer Mühle:			
a) Grünrodaer Mühle	2	3	17
b) Niederstriegis mit Ronnenberg	21	36	182
Oberforst	7	8	36
Ossig	13	21	110
Schmalbach	41	56	201
Seifersdorf mit Neuseifersdorf bei Roßw.	56	80	378
Theeschütz mit Juchhöh	21	26	160
Ullrichsberg mit Leischau	17	25	158
Wettersdorf mit Siebeneichen	22	29	152
Sa. in 25 Landgemdn.	1155	1823	9156
" " 1 Stadt	573	1460	6067
Sa. des Gerichtsamts Roßwein	1728	3283	15223

Gerichtsamt Waldheim.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Waldheim mit Breitenberg und Anstalt	306	765	4494
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Beerwalde mit Kriebstein, Neudörfchen und Stockwald:			

Gerichtsamt Waldheim. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
a) Beerwalde	49	67	278
b) Kriebstein*	8	14	88
c) Neudörfchen	7	15	52
d) Stockwald	4	7	23
Ehrenberg*	63	83	462
Gebersbach*	38	53	247
Grünlichtenberg mit Ritterg. Lichtenberg*	88	120	651
Heida bei Otzdorf*	40	49	213
Heiligenborn m. Gleisberg, Neuschönberg, Ober- u. Unterrauschenthal:			
a) Gleisberg	3	4	29
b) Heiligenborn	6	7	43
c) Neuschönberg	7	9	40
d) Oberrauschenthal	7	8	26
e) Unterrauschenthal	7	10	40
Höckendorf bei Grünlichtenberg	29	32	157
Höfchen mit Moritzfeld:			
a) Höfchen	16	19	96
b) Moritzfeld	6	8	39
Knobelsdorf	28	29	206
Kriebethal	46	49	169
Massanei mit Vorwerk	63	85	384
Meinsberg	29	39	201
Neuhausen	15	16	101
Otzdorf*	48	66	325
Reichenbach	63	83	449
Reinsdorf mit Neumilkau:			
a) Neumilkau	14	18	73
b) Reinsdorf	74	93	483
Rudelsdorf	37	38	258
Schönberg	27	33	180
Sa. in 18 Landgemdn.	822	1054	5323
" " 1 Stadt	306	765	4494
Sa. des Gerichtsamts Waldheim	1128	1819	9817

III. Regierungsbezirk Zwickau.

I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Gerichtsamt Augustusburg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Schellenberg	139	382	1764
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Börnchen b. Zschopau	78	132	765
Borstendorf	124	210	1029
Dorfschellenberg	75	174	887
Eppendorf	220	388	1735
Erdmannsdorf*	91	197	980
Euba	100	392	1871
Falkenau	56	126	674
Flöha	70	186	979

Gerichtsamt Augustusburg. (Forts.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Gückelsberg	37	101	519
Großwaltersdorf mit Neuwaltersdorf	123	184	941
Grünberg	46	96	488
Grünhainichen	131	274	1351
Hennersdorf	46	93	496
Hohenfichte*	30	68	339
Jägerhof*	18	44	183
Kleinhartmannsdorf	81	112	552
Kunnersdorf	40	85	424
Leubsdorf	176	386	1770
Marbach	72	145	725

Gerichtsamt Augustusburg. (Forts.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Metzdorf	18	28	182
Plaue mit Bernsdorf:			
a) Bernsdorf	16	42	268
b) Plaue	45	116	592
Waldkirchen mit Zschopenthal:			
a) Waldkirchen	127	249	1238
b) Zschopenthal	13	33	177
Sa. in 22 Landgemdn.	1893	3861	19167
" " 1 Stadt	139	382	1764
Sa. des Gerichtsamts Augustusburg	2032	4243	20931

III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

I. Amtshauptmannschaft Chemnitz. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Chemnitz.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Chemnitz	1530	7545	36301
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Adorf	94	149	861
Altchemnitz	110	228	1293
Altendorf	64	164	917
Altenhain b. Chemnitz	64	121	649
Berbisdorf	54	118	642
Bernsdorf	42	117	612
Borna	68	141	713
Draißdorf	18	27	154
Elbenberg	74	159	838
Einsiedel	133	329	1572
Erfenschlag	53	130	697
Furth	46	109	577
Gablenz b. Chemnitz	112	324	1508
Glösa	37	73	394
Grüna	237	546	2812
Hainersdorf	17	21	152
Harthau	99	289	1527
Helbersdorf	29	58	337
Hilbersdorf	58	136	701
Kappel	44	162	868
Klaffenbach	111	264	1378
Leukersdorf:			
a) Amtsseite	132	227	1176
b) Lehngutsseite	34	54	274
Markersdorf	80	133	645
Mittelbach	152	300	1603
Neukirchen *	264	520	2717
Neustadt mit Höckericht	57	163	841
Niederhermersdorf	46	83	453
Niederrabenstein *	152	365	1767
Oberhermersdorf	77	175	884
Oberrabenstein *	59	115	633
Oldersdorf	51	94	508
Reichenbrand **	156	347	1866
Reichenhain	84	184	924
Rottluf	61	104	579
Schloßgasse	18	82	393
Schloßvorw. Chemnitz *	72	334	1617
Schönau *	98	294	1626
Siegmar	27	63	370
Steizendorf	82	158	764
Sa. in 39 Landgemdn.	3266	7460	38842
„ „ 1 Stadt	1530	7545	36301
Sa. des Gerichtsamts Chemnitz	4796	15005	75143

Gerichtsamt Frankenberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Frankenberg m. Neubau	516	1639	7101
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altenhain	42	64	306
Auerswalde *	174	283	1383
Braunsdorf	15	19	106
Dittersbach	47	65	392
Ebersdorf	118	180	948
Garnsdorf (Ob.- u. N.-)	107	168	720
Gunnersdorf	25	44	243
Hausdorf	44	54	311
Irbersdorf	42	64	262
Lichtenwalde *	57	126	522
Merzdorf	49	69	378
Mühlbach	82	115	635
Neubau (Rittergut) *	1	2	17
Neudörfch. b. Sachsenbg.	23	27	149
Niederlichtenau	91	155	721
Niederwiesa	65	103	507
Oberlichtenau	48	76	399
Oberwiesa	92	165	838
Ortelsdorf	16	26	123
Sachsenburg *	67	132	618
Sa. in 20 Landgemdn.	1205	1937	9578
„ „ 1 Stadt	516	1639	7101
Sa. des Gerichtsamts Frankenberg	1721	3576	16679

Gerichtsamt Limbach.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Limbach m. Oberkändler:			
a) Limbach *	264	715	3933
b) Oberkändler	14	35	183
Bräunsdorf, anthl.	11	13	71
Fichtigsthal	22	38	180
Jahnshorn	9	10	41
Kändler			
a) Amtsgemeinde	41	79	428
b) Rittrgtsgemeinde *	42	90	501
Lödenhain	57	101	526
Mittelfrohna *	115	189	936
Niederfrohna **	86	132	706
Oberfrohna	110	195	1054
Pleißa	152	293	1525
Röhrsdorf	168	274	1370
Wittgensdorf mit Murschnitz:			
a) Murschnitz	17	21	109
b) Wittgensdorf *	249	577	2614
Wüstenbrand	100	187	1014
Sa. in 13 Landgemdn. d. Ger.-Amts Limbach	1457	2949	15191

Gerichtsamt Oederan.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Oederan mit Neuhohenlinde	407	1109	4765
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Börnchen * bei Oederan mit Hohenlinde	46	74	351
Breitenau	42	91	412
Frankenstein	54	83	447
Gahlenz	151	250	1158
Görbersdorf	44	64	350
Hartha	42	55	299
Heßdorf	13	16	112
Kirchbach	46	64	380
Memmendorf	62	99	523
Schönerstädt	81	132	628
Thiemendorf	65	129	608
Wingendorf *	32	60	318
Sa. in 12 Landgemdn.	678	1117	5646
„ „ 1 Stadt	407	1109	4765
Sa. des G.-A. Oederan	1085	2226	10411

Gerichtsamt Stollberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Stollberg	397	960	4433
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Abtei-Oberlungwitz **	87	171	957
Auerbach	114	221	1278
Brünlos	75	143	752
Burkhardtsdorf	225	520	2664
Dorfchemnitz b. Stollb.	89	187	927
Erlbach bei Stollberg	73	115	604
Gablenz bei Stollberg	59	90	497
Gornsdorf	89	195	1114
Günsdorf	13	25	162
Hoheneck	53	104	495
Hormersdorf	100	225	1237
Jahnsdorf	167	344	1686
Kirchberg	48	79	468
Lugau	85	143	824
Meinersdorf	83	173	936
Mitteldorf	69	110	577
Neuwiese	46	93	484
Niederdorf	85	161	817
Niederwürschnitz	81	165	907
Niederzwönitz *	217	491	2345
Oberdorf	37	46	268
Oberwürschnitz	66	122	668
Oelsnitz, anthl. *	203	484	2551
Pfaffenhain	34	53	292
Seifersdorf	42	64	347
Thalheim	184	437	2226
Ursprung	64	110	594
Sa. in 27 Landgemdn.	2488	5071	26707
„ „ 1 Stadt	397	960	4433
Sa. des Gerichtsamts Stollberg	2885	6031	31200

Gerichtsamt Zschopau.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Zschopau	573	1586	7045
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Krumhermersdorf **	194	416	1933
Dittersdorf	123	261	1467
Dittmannsdorf	91	175	845
Gornau	81	176	1000
Kemtau	58	130	697
Porschendorf * (Schlößchen) mit Lehnhaus Zschopau	45	115	505
Weißbach * bei Zschopau	124	254	1307
Witzschdorf	88	176	928
Sa. in 8 Landgemdn.	804	1703	8742
„ „ 1 Stadt	573	1586	7045
Sa. des Gerichtsamts Zschopau	1377	3289	15787

III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

II. Amtshauptmannschaft Zwickau.

Gerichtsamt Crimmitzschau.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Crimmitzschan **	645	1800	8382
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Culten	8	8	70
Dänkritz	20	28	132
Dennheritz, antheilig	1	1	7
Frankenhausen * mit Gosel	72	111	550
Gablenz mit Ungewiß:			
a) Gablenz *	65	104	478
b) Ungewiß	4	4	24
Gösau	33	40	209
Harthau bei Lauenhain	18	22	136
Heiersdorf mit Antheil Schönheide	44	55	269
Kleinbessen * m. Bosenhof	25	27	127
Langenreinsdorf	112	142	761
Lauenhain m. Gersdorf:			
a) Gersdorf	11	11	70
b) Lauenhain	29	34	186
Lauterbach m. Richzenhain:			
a) Lauterbach *	58	85	375
b) Richzenhain	11	14	42
Leitelshain	67	116	493
Raundorf	29	23	124
Neukirchen b. Crimmitzschau m. Carthause und Kniegasse:			
a) Carthause	15	24	117
b) Kniegasse	8	11	53
c) Neukirchen	16	23	96
Niedergrünberg	34	48	237
Obergrünberg	54	76	370
Rudelswalde m. Sahnau	47	57	207
Schiedel *	30	50	213
Schweinsburg *	43	60	315
Tempelfrankenhausen	37	69	268
Thonhausen sächs. Anth.	16	11	77
Wahlen	59	113	542
Waldsachsen, antheil.	28	32	199
Sa. in 24 Landgemdn.	979	1402	6837
„ „ 1 Stadt	645	1800	8382
Sa. des Gerichtsamts Crimmitzschan	1624	3202	15219

Gerichtsamt Eibenstock.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Eibenstock	445	1276	6472
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Carlsfeld:			
a) Carlsfeld	94	213	1084
b) Weitersglashütte	9	16	97
Hundshübel	129	207	1441
Muldenhammer	5	17	76
Neidhardtsthal	16	56	230
Neuhalde	33	69	295
Oberstützengrün	153	342	1419
Schönhaide	439	982	4468
Schönhaider Hammer m. Uttmannschem Vorwerk	37	83	381
Sosa m. Zimmersacher und Auersberghäusern, Riesenberger Häuser, rother Mann und Fritzsches Haus	164	384	1704
Unterblauenthal mit Spitzleithe, der vordern u. hintern Pläneeleithe und Sandleithe	24	62	323
Unterstützengrün	71	155	746
Wildenthal	44	116	574
Wolfsgrün (Oberblauenthal)	8	23	118
Sa. in 13 Landgemdn.	1226	2809	12950
„ „ 1 Stadt	445	1276	6472
Sa. d. G.-A. Eibenstock	1671	4085	19422

Gerichtsamt Johanngeorgenstadt.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Johanngeorgenstadt mit Lorenzzechenhäuser	408	845	3765
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Breitenbrunn mit halber Meile, Preishäuser und Kinghaus	185	382	1879
Breitenhof	14	28	155
Jugel (Ober- u. Nieder-) mit Hennedeeg und Zechenhäusern	35	46	233
Steinbach mit Sauschwemme	19	29	161
Steinheidel mit Fällbach, Eriabrunn, Teumerhaus und neue Mühle	21	36	202
Wittigsthal	26	51	239
Sa. in 6 Landgemdn.	300	572	2869
„ „ 1 Stadt	408	845	3765
Sa. des Gerichtsamts Johanngeorgenstadt	708	1417	6634

Gerichtsamt Kirchberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Kirchberg	435	985	4717
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Bärenwalde	162	202	1386
Burkersdorf	71	99	491
Cunitzsch	56	85	492
Cunnersdorf antheil.	33	51	289
Giegengrün	18	20	119
Haara	10	12	67
Hartmannsdorf mit Jahnsgrün:			
a) Hartmannsdorf	144	199	1042
b) Jahnsgrün	2	2	11
Hirschfeld m. Lauterholz			
a) Hirschfeld	90	109	636
b) Lauterholz	4	4	29
Lauterhofen	24	24	159

Gerichtsamt Kirchberg. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Lentersbach	51	74	376
Lichtenau	76	132	697
Niedercrinitz	71	90	490
Obercrinitz	128	192	1008
Poppenwald	1	1	2
Saupersdorf	71	91	477
Silberstraße *	29	47	281
Stangengrün **	146	178	860
Voigtsgrün	27	36	174
Wiesen	47	57	335
Wiesenburg **	54	97	459
Wilkau	73	192	1196
Wolfseesgrün	57	67	379
Sa. in 22 Landgemdn.	1439	2151	11449
„ „ 1 Stadt	435	985	4717
Sa. d. G.-A. Kirchberg	1874	3136	16166

Gerichtsamt Remse.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Remse	113	182	829
Breitenbach	13	21	84
Ebersbach	21	20	132
Franken, antheilig	11	12	85
Gähsnitz	14	16	109
Harthau bei Tettau	13	13	83
Kertzsch	20	20	153
Kleinchursdorf	23	23	153
Lipprandis, antheilig	4	4	31
Neukirchen b. Waldenbg.	13	13	92
Niederarnsdorf	14	16	94
Oberdorf	12	14	83
Oberwiebra, antheilig.	10	10	81
Oberwinkel	18	24	139
Oertelshain	6	6	47
Reichenbach	96	129	641
Schwaben, antheilig	8	8	55
Seiferitz, antheilig	7	21	110
Tettau	22	23	178
Thiergarten	21	31	146
Tirschheim	24	38	211
Uhlmannsdorf	47	58	329
Weidensdorf	36	37	243
Wickersdorf	20	20	106
Wünschendorf	23	26	162
Ziegelheim mit Frohnsdorf sächs. Antheils u. Hoversdorf:			
a) Frohnsdorf	1	1	13
b) Hoversdorf	1	1	9
c) Ziegelheim **	90	129	645
Sa. in 26 Landgemdn. des Ger. Amts Remse	761	916	5043

Gerichtsamt Scheibenberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Scheibenberg	108	441	1917
Schlettau	197	443	1944
Sa.	305	884	3861
Landgemeinden.			
Crottendorf	297	636	2993
Markersbach mit Unterscheibe:			
a) Markersbach	41	100	456
b) Unterscheibe	46	98	436

III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

II. Amtshauptmannschaft Zwickau. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Scheibenberg. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Mittweida mit Hammerobermittweida	90	227	1115
Oberscheibe	35	49	281
Walthersdorf	54	73	368
Sa. in 5 Landgemdn.	569	1177	5669
„ „ 2 Städten	365	884	3861
Sa. des Gerichtsamts Scheibenberg	934	2061	9530

Gerichtsamt Schneeberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Aue m. Becheegut, Bergfreiheiten u. Brünlaßdg.	152	322	1529
Neustädtel m. Tauschermühle	279	575	2945
Schneeberg	685	1564	7452
Sa.	1116	2461	11926
Landgemeinden.			
Albernau m. neuem Anb.	77	183	949
Auerhammer m. Brünlaßgut	17	35	180
Burkhardtsgrün	36	56	309
Griesbach	61	81	442
Klösterlein * mit Zella	75	147	664
Lindenau	91	152	801
Mühlberg	35	84	407
Neudörfel b. Schneeberg	6	8	34
Niederschlema **	76	120	570
Oberschlema	127	223	985
Oberschlema, Blaufarbenwerk	7	9	39
Schindlersches Blaufarbenwerk	4	14	58
Zschorlau	239	435	2268
Sa. in 13 Landgemdn.	851	1547	7712
„ „ 3 Städten	1110	2461	11926
Sa. d. G.-A. Schneeberg	1967	4008	19638

Gerichtsamt Schwarzenberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Schwarzenberg mit rothem Gut u. Vorwerken	222	493	2371
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Bermsgrün	157	321	1310
Beyerfeld mit d. Hüttenwerken	120	232	1117
Bockau m. Conradswiese	173	370	1764
Crandorf mit Antheil von Niederglobenstein	107	242	1018
Erla mit Rosenthal	13	41	183
Großpöhla m. Kleinpöhla u. Pfeilhammer:			
a) Großpöhla	108	274	1260
b) Kleinpöhla	16	53	281
c) Pfeilhammer mit Antheil Niederglobenstein	11	27	159
Grünstädtel m. Sonnenberg	80	87	467
Langenberg	14	29	122
Lauter	223	508	2508
Neuwelt	43	66	333
Obersachsenfeld *	49	92	454
Raschau	197	497	2361

Ger.-Amt Schwarzenberg. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Rittersgrün:			
a) Oberrittersgrün	52	142	702
b) Unterrittersgrün	69	174	844
c) Hammerrittersgr.	59	172	817
Untersachsenfeld	7	12	44
Wildenau	38	54	279
Sa. in 15 Landgemdn.	1506	3393	16032
„ „ 1 Stadt	222	493	2371
Sa. des Gerichtsamts Schwarzenberg	1728	3886	18403

Gerichtsamt Werdau.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Werdau	660	1597	7327
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Beiersdorf	101	122	687
Blankenhain *	97	119	560
Chursdorf	43	52	290
Gospersgrün	40	50	243
Grobsdorf, sächs. Anth.	0	6	40
Hartmannsdorf b. Werd.	23	26	137
Hilbersdorf, sächs. Anth.	0	6	34
Kleinbernsdorf	33	43	199
Königswalde	66	70	402
Langenbernsdorf m. Antheil Neudeck:			
a) Langenbernsdorf	243	331	1579
b) Neudeck sächsisch. Antheils	2	2	19
Langenhessen	169	208	1101
Lengefeld b. Liebschwitz antheilig	8	8	61
Leubnitz *	99	162	753
Liebschwitz *	65	120	575
Lietzsch	12	11	62
Loitzsch *	6	8	52
Niebra	10	11	68
Niederalbertsdorf mit Kleinrußdorf:			
a) Kleinrußdorf	11	12	57
b) Niederalbertsdorf	69	84	410
Oberalbertsdorf	25	26	160
Pöneck	11	13	64
Reuth bei Beiersdorf *	79	118	557
Rückersdorf sächs. Anth.	14	17	112
Ruppertsgrün *	78	105	540
Rußdorf	39	49	224
Seelingstadt	54	59	370
Steinpleis (O.-, U.- u. N.-) m. Weißenbrunn:			
a) Steinpleis:			
1) Obersteinpleis *	53	85	420
2) Untersteinpleis *	83	130	723
3) Niedersteinpleis	20	30	151
b) Weißenbrunn *	43	69	347
Stöcken I. u. II. Theil m. Waldd. u. Wolframsd.:			
a) Stöcken	90	130	645
b) Walddorf	38	56	200
c) Wolframsdorf	24	38	149
Taubenpreskeln	21	22	120
Trünzig * mit Stöcken	133	184	853
Zwirtzschen	26	25	169
Sa. in 30 Landgemdn.	1940	2613	13139
„ „ 1 Stadt	660	1597	7327
Sa. des G.-A. Werdau	2600	4210	20466

Gerichtsamt Wildenfels.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Wildenfels	274	572	2893
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Cunnersdorf, antheilig	1	2	10
Friedrichsgrün	110	206	1179
Grüna	24	31	194
Härtensdorf, antheilig	79	133	668
Heinrichsort	74	149	749
Neudörfel bei Lichtenstein, antheilig	39	86	386
Ortmannsdorf, antheil.	107	199	929
Reinsdorf, antheilig	152	236	1340
Schönau, antheilig	45	72	392
Weißbach mit Hermersdorf u. Neudörfel b. Wildenfels, antheil.:			
a) Neudörfel, anthl.	8	9	45
b) Weißbach m. Hermersdorf	240	273	1486
Zschocken, antheilig mit Neuwittendorf:			
a) Neuwittendorf	15	27	126
b) Zschocken **, anth.	123	161	885
Sa. in 11 Landgemdn.	1017	1584	8389
„ „ 1 Stadt	274	572	2893
Sa. d. G. A. Wildenfels	1291	2156	11282

Gerichtsamt Zwickau.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Zwickau	992	3189	16052
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Auerbach	40	54	348
Bockwa	57	91	636
Cainsdorf	88	255	1485
Crossen	84	103	562
Ebersbrunn	134	180	899
Eckersbach	19	29	190
Helmsdorf	26	34	192
Lichtentanne mit Brand:			
a) Brand	25	52	239
b) Lichtentanne *	137	198	1023
Marienthal	114	216	1076
Mosel *, antheilig	114	172	898
Niederhohndorf	30	43	184
Niederplanitz	120	290	1530
Niederschindmaas **, antheilig	38	44	300
Oberhohndorf	33	56	396
Oberplanitz *	132	290	1520
Pöhlau	19	24	147
Pölbitz	40	68	385
Reinsdorf, antheilig	17	29	176
Schedewitz	88	450	1834
Schneppendorf	15	15	123
Schönfels *	153	202	1043
Stenn	139	203	1024
Thanhof *	38	56	260
Vielau, antheilig	20	34	163
Weißenborn	18	22	125
Wendischrottmannsdorf	53	83	444
Sa. in 26 Landgemdn.	1791	3302	17202
„ „ 1 Stadt	992	3189	16052
Sa. d. Ger. A. Zwickau	2783	6491	33254

III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.

Gerichtsamt Annaberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Annaberg	690	1748	8842
Buchholz	295	741	3883
Sa.	985	2489	12725
Landgemeinden.			
Arnsfeld m. Oberschaar und Mittelschmiedeberg:			
a) Arnsfeld	145	249	1322
b) Mittelschmiedebg.	8	23	109
c) Oberschaar	9	15	104
Bärenstein	139	309	1338
Cunnersdorf bei Annaberg	63	86	506
Frohnau	100	182	863
Geyersdorf	89	142	769
Kleinrückerswalde	52	75	446
Königswalde:			
a) Amtsseite	109	209	1056
b) Rathsseite	185	243	1132
Mildenau	226	399	2276
Schönfeld * b. Annabg.	66	95	506
Sehma	124	207	1099
Wiesa *	154	297	1399
Sa. in 11 Landgemdn.	1419	2531	12925
„ „ 2 Städten	985	2489	12725
Sa. d. G.-A. Annaberg	2404	5020	25650

Gerichtsamt Ehrenfriedersdorf.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Ehrenfriedersdorf	284	651	2970
Thum	221	489	2450
Sa.	505	1140	5420
Landgemeinden.			
Gelenau *	331	967	4682
Herold	68	176	879
Jahnsbach	115	197	1064
Thum *	36	72	433
Sa. in 4 Landgemdn.	550	1412	7058
„ „ 2 Städten	505	1140	5420
Sa. des Gerichtsamts Ehrenfriedersdorf	1055	2552	12478

Gerichtsamt Geyer.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Geyer *	361	833	3724
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Dörfel	48	61	364
Herrmannsdorf	134	197	1093
Tannenberg *	126	199	1090
Sa. in 3 Landgemdn.	308	457	2547
„ „ 1 Stadt	361	833	3724
Sa. des G.-A. Geyer	669	1290	6271

Gerichtsamt Grünhain.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Elterlein	221	494	2380
Grünhain	167	351	1605
Zwönitz	244	506	2265
Sa.	632	1351	6250

Gerichtsamt Grünhain. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Landgemeinden.			
Bernsbach m. Anth. v. Oberpfannenstiel:			
a) Bernsbach	146	343	1562
b) Oberpfannenstiel, antheilig	6	11	47
Dittersdorf	46	58	311
Förstel	1	3	18
Kühnhaide bei Zwönitz	100	155	742
Lenkersdorf, antheilig	18	20	113
Schwarzbach	55	89	475
Waschleute mit Haida:			
a) Haida	6	7	43
b) Waschleute	45	74	371
Sa. in 7 Landgemdn.	423	760	3682
„ „ 3 Städten	632	1351	6250
Sa. d. G.-A. Grünhain	1055	2111	9932

Gerichtsamt Jöhstadt.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Jöhstadt	212	502	2088
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Grumbach *	153	277	1261
Oberschmiedeberg	17	29	152
Satzung	172	303	1476
Schmalzgrube	31	77	371
Steinbach	122	202	946
Sa. in 5 Landgemdn.	495	888	4146
„ „ 1 Stadt	212	502	2088
Sa. des Gerichtsamts Jöhstadt	707	1390	6234

Gerichtsamt Lengefeld.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Lengefeld mit Rauenstein *, Marterbüschel, Lehnvorwerk u. Dorf Lengefeld	254	628	3019
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Forchheim * (Ober- u. Nieder-)	194	300	1416
Görsdorf	67	96	477
Haselbach * (Ober-, Nieder- u. Neu-)	108	154	695
Lippersdorf *	155	210	1021
Mittelsaida *	132	194	850
Reukehnhain	7	18	117
Niedersaida	79	163	476
Obersaida	80	109	505
Pockau	100	158	892
Reifland ** mit Tempel	65	136	575
Wernsdorf mit Rennigmühle	60	91	419
Wünschendorf mit Stolzenhain:			
a) Stolzenhain	8	9	51
b) Wünschendorf *	67	127	754
Sa. in 12 Landgemdn.	1122	1699	8242
„ „ 1 Stadt	254	628	3019
Sa. d. G.-A. Lengefeld	1376	2327	11261

Gerichtsamt Marienberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Marienberg **	514	1618	4799
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Boden mit Schindelbach	27	49	260
Großrückerswalde	177	263	1425
Kühnhaide b. Marienberg	139	224	1124
Lauta	47	81	362
Mauersberg	161	150	837
Niederschmiedeberg	24	45	223
Ratzenhain	23	39	220
Rückerswalde *	33	54	271
Sa. in 8 Landgemdn.	571	905	4722
„ „ 1 Stadt	514	1618	4799
Sa. des Gerichtsamts Marienberg	1085	1923	9521

Gerichtsamt Oberwiesenthal.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Oberwiesenthal	202	501	2012
Unterwiesenthal	98	190	832
Sa.	300	691	2841
Landgemeinden.			
Cranzahl	129	215	1128
Hammerunterwiesenthal mit Niederschlag:			
a) Hammerunterwiesenthal	62	153	630
b) Niederschlag	30	59	260
Neudorf m. Kretzscham-Rothensehma:			
a) Kretzscham-Rothensehma	13	29	140
b) Neudorf	198	390	1758
Stahlberg	100	207	1672
Tellerhäuser	8	15	83
Sa. in 5 Landgemdn.	540	1068	5071
„ „ 2 Städten	300	691	2841
Sa. des Gerichtsamts Oberwiesenthal	840	1759	7915

Gerichtsamt Wolkenstein.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Wolkenstein	197	413	1908
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Drebbach *	230	441	2442
Falkenbach	49	80	520
Geringswalde	60	99	521
Griesbach	58	106	605
Großolbersdorf	203	373	1942
Hilmersdorf *	96	170	869
Hohndorf	43	82	401
Hopfgarten m. Grünau:			
a) Grünau	6	9	61
b) Hopfgarten	23	41	196
Neundorf *	80	122	641
Scharfenstein *	46	126	609

III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Wolkenstein. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Schönbrunn	64	93	544
Streckewalde **	59	73	422
Venusberg mit Wiltzsch:			
a) Venusberg *	105	217	1054
b) Wiltzsch	5	15	61
Sa. in 13 Landgemdn.	1127	2041	10948
„ „ 1 Stadt	197	413	1908
Sa. des Gerichtsamts Wolkenstein	1324	2454	12856

Gerichtsamt Zöblitz.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Zöblitz	174	319	1528
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Ansprung	104	171	829
Blumenau	59	86	405
Einsiedelsensenhammer	46	84	412
Grünthal, Kupferhammer	20	38	159
Grundau	9	10	40
Lauterbach	165	303	1330
Niederlauterstein	77	143	589
Olbernhau * mit Leibnitzdörfel	277	625	2897

Gerichtsamt Zöblitz. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Pobershau:			
a) Amtsseite	114	153	745
b) Rathsseite	82	143	577
Rittersberg	29	74	323
Rothenthal	59	121	649
Rübenau mit Ober- u. Niedernatzschung:			
a) Nieder-Natzschung	16	28	136
b) Ober-Natzschung	23	53	247
c) Rübenau *	159	320	1525
Schloßmühle b. Zöblitz	1	3	17
Sorgau	54	83	422
Sa. in 14 Landgemdn.	1294	2438	11302
„ „ 1 Stadt	174	319	1528
Sa. des Ger.-A. Zöblitz	1468	2757	12830

IV. Amtshauptmannschaft Plauen.

Gerichtsamt Adorf.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Adorf	327	654	2862
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Arnsgrün	35	44	206
Bärendorf	22	26	147
Bergen bei Adorf *	39	44	268
Elster mit Bärenloh, Christiansreuth, Heißenstein und Reuth:			
a) Bärenloh	25	33	166
b) Christiansreuth	5	10	41
c) Elster *	120	184	936
d) Heißenstein	6	7	44
e) Reuth	29	42	235
Freiberg mit Weidigt:			
a) Freiberg *	36	49	278
b) Weidigt	18	24	124
Gettengrün (Ob.- u. U.-)	67	87	485
Gürth mit Loh	24	28	130
Hohendorf	35	43	252
Jugelsburg mit Carlsgasse:			
a) Carlsgasse	9	9	44
b) Jugelsburg *	60	79	337
Leubetha mit Mühlleithen	35	41	252
Mühlhausen ** m. Jüdenloh	69	78	435
Oberbrambach	23	23	136
Raun mit Kleedorf:			
a) Kleedorf	8	11	50
b) Raun m. Lohhäuf.	62	74	370
Raunergrund	13	17	89
Raunerhammer	5	7	36
Rebersreuth	30	34	201
Remtengrün	85	128	566
Rohrbach m. Hennebach:			
a) Hennebach	5	5	30
b) Rohrbach	31	35	168
Schönberg *	72	101	514
Schönlind bei Adorf	33	48	242

Gerichtsamt Adorf. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Siebenbrunn m. Straßenhäuser:			
a) Siebenbrunn	32	35	203
b) Straßenhäuser	12	17	76
Sohl	95	150	549
Unterbrambach mit Frauengrün und Röthenbach:			
a) Frauengrün	7	8	48
b) Röthenbach	4	4	19
c) Unterbrambach *	176	260	1331
Sa. in 23 Landgemdn.	1327	1785	9008
„ „ 1 Stadt	327	654	2862
Sa. des Gerichtsamts Adorf	1654	2439	11870

Gerichtsamt Auerbach.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Auerbach *	347	809	3942
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Beerheida mit Hauptbrunn u. Hohengrün:			
a) Beerheida	44	67	336
b) Hauptbrunn	16	23	126
c) Hohengrün	12	24	131
Brunn b. Auerbach mit Dresselsgrün:			
a) Brunn	66	111	475
b) Dresselsgrün	12	18	85
Gottesberg mit Neuberg	32	73	346
Jägersgrün	27	60	291
Morgenröthe mit Rautenkranz	87	264	1233
Mühlgrün m. Crinitzleithen:			
a) Mühlgrün	31	49	248
b) Crinitzleithen	11	17	77
Rebesgrün	85	112	619
Rempesgrün m. Fichzig und Lohhäuser	115	177	940
Reumtengrün	59	73	419

Gerichtsamt Auerbach. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Rodewisch *	394	637	3217
Rothenkirchen	160	305	1563
Rützengrün *	66	94	511
Schnarrtanne mit Veithäuser, Hahn- und Laubbergshäuser	84	120	613
Sorge b. Auerbach mit Hinterhain:			
a) Sorge *	18	29	132
b) Hinterhain	28	56	219
Tannenbergsthal mit Pechseifen, Georgengrün, Grünhaida, Zöbisch u. Reiboldsgrün	57	133	677
Vogelsgrün	29	38	180
Wernesgrün mit Wiedenberg:			
a) Wernesgrün	114	191	905
b) Wiedenberg	11	12	50
Wildenau mit Herlagrün:			
a) Wildenau **	85	94	498
b) Herlagrün	5	10	67
Sa. in 18 Landgemdn.	1648	2787	13988
„ „ 1 Stadt	347	809	3942
Sa. des Gerichtsamts Auerbach	1995	3596	17930

Gerichtsamt Elsterberg.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Elsterberg **	294	663	3162
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Brockau	68	99	496
Christgrün * m. Kleinchr.	28	24	147
Coschütz mit Thürnhof:			
a) Coschütz *	8	11	71
b) Thürnhof *	4	5	39
Cunsdorf ** b. Elsterberg	22	23	132
Feldwiese	14	25	87
Görschnitz mit Gippe	18	22	112
Jocketa	26	30	168

III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Gerichtsamt Elsterberg. (Fortsetzung.)			
Lieban *	19	23	143
Losa	18	27	143
Noßwitz *	24	26	177
Pansdorf	22	22	120
Reimersgrün (Reinhardtsgrün) mit Wipplas:			
a) Reimersgrün	29	30	177
b) Wipplas	2	2	10
Reuth b. E. mit Kleingera u. Pfannenstiel:			
a) Kleingera *	24	30	181
b) Pfannenstiel	2	2	9
c) Reuth	9	11	52
Rückisch	5	9	34
Ruppertsgrün *	89	127	641
Sachswitz	1	1	6
Scholas	18	18	97
Steinsdorf *	49	52	280
Tremnitz	20	19	104
Trieb a. d. Elster	17	18	103
Sa. in 19 Landgemdn.	531	656	3529
„ „ 1 Stadt	294	663	3162
Sa. d. G.-A. Elsterberg	825	1319	6691
Gerichtsamt Falkenstein.			
Städte.			
Falkenstein *	371	747	3986
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Bergen bei Plauen *	120	187	918
Dorfstadt *	75	93	606
Ellefeld * mit Hanneloh	206	348	1836
Friedrichsgrün m. Boda:			
a) Boda	2	7	35
b) Friedrichsgrün	60	104	570
Grünbach	86	126	733
Hammerbrücke	64	129	665
Kottengrün	41	48	259
Neudorf	33	41	222
Neustadt	74	97	555
Oberlauterbach *	51	65	374
Pillmannsgrün mit Oberjägerswald:			
a) Oberjägerswald	4	5	28
b) Pillmannsgrün	28	39	182
Poppengrün	39	48	251
Schönau	17	20	117
Siehdichfür	17	25	129
Trieb bei Bergen	64	69	360
Weeda *	118	159	916
Sa. in 16 Landgemdn.	1099	1610	8756
„ „ 1 Stadt	371	747	3986
Sa. des Gerichtsamts Falkenstein	1470	2357	12742
Gerichtsamt Klingenthal.			
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Klingenthal mit Quittenbach:			
a) Klingenthal	191	362	2066
b) Quittenbach	7	10	64
Gerichtsamt Klingenthal. (Forts.)			
Brunndöbra	132	287	1501
Glasbachhäuser	3	3	17
Kottenhaide	6	8	41
Landesgemeinde	5	7	42
Mühlleithen mit Winselburg:			
a) Mühlleithen	13	13	79
b) Winselburg	3	4	18
Obersachsenberg	72	155	707
Steindöbra mit Aschberg u. Georgenthal:			
a) Aschberg	7	14	71
b) Georgenthal	19	39	195
c) Steindöbra	21	34	208
Untersachsenberg	133	243	1312
Zwota	142	307	1379
Zwotenthal (Oberzwota)	27	60	242
Sa. in 8 Landgemdn. d. G.-A. Klingenthal	780	1546	7042
Gerichtsamt Lengenfeld.			
Städte.			
Lengenfeld **	405	870	4423
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Abhorn	16	15	88
Gölzschhäuser b. Friesen	6	7	32
Grün	86	140	675
Irfersgrün *	116	130	730
Pechtelsgrün	56	56	307
Plohn *	44	61	303
Röthenbach b. Plauen	76	85	461
Schönbrunn b. Treuen	49	56	329
Waldkirchen	132	154	771
Sa. in 9 Landgemdn.	575	704	3696
„ „ 1 Stadt	405	870	4423
Sa. des Gerichtsamts Lengenfeld	980	1574	8119
Gerichtsamt Markneukirchen.			
Städte.			
Markneukirchen	331	676	3436
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Breitenfeld mit Bernitzgrün:			
a) Bernitzgrün	21	24	115
b) Breitenfeld *	50	58	311
Erlbach mit Kegel u. Hetzschen:			
a) Erlbach * m. Kegel	130	188	937
b) Hetzschen	9	9	51
Eubabrunn	23	26	179
Gopplasgrün	25	30	190
Gunzen	39	39	230
Landwüst	89	100	524
Wernitzgrün	42	60	311
Wohlhausen *	66	78	421
Sa. in 8 Landgemdn.	494	612	3269
„ „ 1 Stadt	331	676	3436
Sa. des Gerichtsamts Markneukirchen	825	1288	6705
Gerichtsamt Oelsnitz.			
Städte.			
Oelsnitz	396	927	4481
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altmannsgrün b. Oelsnitz	10	10	67
Blasenberg	15	15	90
Bobenneukirchen *	158	212	953
Bösenbrunn *	88	122	526
Burkhardtsgrün	21	21	136
Dechengrün	7	7	55
Dobeneck * m. Eulenstein	12	14	89
Droda *	46	54	272
Droßdorf m. Steinpöhl	27	31	141
Ebersbach	42	49	208
Edmath m. Hetzschenhaus	42	55	308
Eichigt (Ober-)	72	98	543
Engelhardsgrün	11	11	72
Gassenreuth	18	21	111
Görnitz	23	31	186
Hartmannsgrün * bei Oelsnitz	19	22	128
Heinersgrün * m. Waldstande, Marxgrün u. Oeise	61	72	372
Hundsgrün m. Alraunmühle u. Hanneloh	30	30	168
Lauterbach m. Obertriebelbach u. Süßebach:			
a) Lauterbach *	68	84	500
b) Obertriebelbach	6	6	27
c) Süßebach	7	10	53
Lattengrün	26	26	156
Magwitz m. Göswein:			
a) Göswein m. Siebenhitz und Rosenthal	9	10	48
b) Magwitz *	21	21	138
Oberhermsgrün	50	54	303
Obertriebel	46	53	274
Oberwürschnitz	24	24	126
Ottengrün *	33	33	206
Pabstleithen	73	112	498
Planschwitz * m. Stein	44	46	255
Posseck mit Höllensteg und Haselrein:			
a) Haselrein	35	48	229
b) Höllensteg	16	11	60
c) Posseck *	86	113	587
Raasdorf	33	36	215
Ramoldsreuth	15	15	87
Raschau *	64	101	477
Sachsgrün m. Hasenreuth und Lottenreuth:			
a) Hasenreuth	4	4	18
b) Lottenreuth	11	13	73
c) Sachsgrün *	51	57	283
Schlodiz m. Obermarxgrün:			
a) Obermarxgrün	17	19	108
b) Schlodiz * mit Oberschlodiz	27	34	170
Schönbrunn *	60	73	367

III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Oelsnitz. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Taltitz *	83	100	579
Tiefenbrunn mit Gräben im Thal, Wieden (Ober- u. Unter-) und Birkigt u. Kugelreuth	38	50	234
Tirpersdorf *	100	142	630
Tirschendorf mit Kleingörnitz	54	57	314
Troschenreuth m. Ebersberg:			
a) Ebersberg mit Hitze	11	11	61
b) Troschenreuth * mit Klippe	31	38	163
Untereichigt	12	14	73
Unterhermsgrün	11	19	114
Untermarxgrün *	19	33	148
Untertriebel m. Hutherleithen	129	158	771
Unterwürschnitz	55	66	347
Voigtsberg mit Steinmühlenhäuser	97	225	1128
Wiedersberg *	41	50	241
Willitzgrün	22	24	135
Zaulsdorf	29	33	201
Zettlarsgrün (Jeddelsgrün)	9	9	68
Sa. in 49 Landgemdn.	2263	2916	14890
„ „ 1 Stadt	396	927	4481
Sa. des Gerichtsamts Oelsnitz	2659	3843	19371

Gerichtsamt Pausa.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Mühltroff *	201	357	1737
Pausa	358	645	2974
Sa.	559	1002	4711
Landgemeinden.			
Demeusel	26	26	163
Drochaus	41	41	209
Dröswein	13	13	63
Ebersgrün	63	63	349
Fasendorf	20	20	106
Kornbach	34	34	188
Langenbach	84	89	475
Langenbuch	53	52	317
Linde	13	13	87
Mehltheuer	23	38	168
Oberpirk	42	47	235
Oberreichenau	17	30	167
Ranspach	58	60	356
Schönberg bei Plauen	27	28	169
Thierbach	80	85	450
Unterpirk	20	19	109
Unterreichenau	17	16	102
Wallengrün	25	25	151
Sa. in 18 Landgemdn.	656	699	3884
„ „ 2 Städten	559	1002	4711
Sa. des Gerichtsamts Pausa	1215	1701	8595

Gerichtsamt Plauen.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Plauen	776	2521	13812
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altensalz	24	24	138
Berglas	14	15	83
Chrieschwitz *	66	85	484
Debles	24	26	177
Gansgrün *	35	40	243
Geilsdorf *	69	91	502
Grobau mit Stöckigt:			
a) Grobau *	42	52	291
b) Stöckigt	5	5	24
Großfriesen	69	82	418
Großzöbern	36	35	189
Gutenfürst *	39	44	221
Haselbrunn *	30	40	226
Helmsgrün m. Rodlera:			
a) Helmsgrün *	29	31	173
b) Rodlera	8	10	52
Jößnitz *	66	73	441
Kauschwitz * mit Schützenwiese	67	73	397
Kemnitz *	32	38	188
Kleinzöbern	14	14	85
Kloschwitz *	46	58	322
Kobitzschwalde	17	16	103
Krebes	33	35	219
Kröstau *	26	29	160
Kürbitz *	59	70	424
Leubnitz *	106	131	639
Mechelgrün * m. Unterjägerswald	62	72	393
Meßbach	17	20	127
Mißlareuth *	61	66	395
Möschwitz *	45	48	251
Neudörfel bei Elsterberg	12	14	92
Neuensalz *	73	91	537
Neundorf:			
a) Oberneundorf *	31	33	155
b) Niederneundorf	27	39	220
Oberlosa *	70	86	452
Oberweischlitz mit Rosenberg:			
a) Oberweischlitz *	33	33	204
b) Rosenberg	9	9	51
Pirk mit Türbel:			
a) Pirk *	17	21	155
b) Türbel	9	10	41
Pöhl * mit Hammerhaus	56	74	433
Reinhardtswalde	12	13	71
Reinsdorf *	25	36	186
Reißig * (Vord. u. Hint.)	16	21	99
Reusa mit Kleinfriesen, Sorga und Tauschwitz:			
a) Kleinfriesen	13	14	78
b) Reusa *	43	67	328
c) Sorga	8	9	63
d) Tauschwitz	6	8	51
Reuth * bei Plauen	59	70	359
Rodau mit Stelzen:			
a) Rodau *	104	123	624
b) Stelzen	1	1	7

Gerichtsamt Plauen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Rodersdorf *	79	99	522
Rößnitz *	52	59	289
Röttis * mit Lochhaus	15	18	86
Ruderitz	37	44	211
Schneckengrün *	66	74	364
Schönlind bei Thossen	23	24	140
Schwand *	81	92	489
Schwarzenreuth	6	10	42
Steins	9	10	50
Stöckigt bei Plauen, mit Brand:			
a) Brand	14	18	71
b) Stöckigt *	40	49	248
Straßberg *	34	34	220
Syrau *	100	135	692
Theuma	126	175	867
Thiergarten	29	39	224
Thossen	29	28	148
Thoßfell *	62	86	487
Tobertitz *	60	62	357
Unterlosa *	58	66	373
Unterweischlitz *	66	88	477
Voigtsgrün	16	16	101
Zobes * mit Bulterleithen u. Siebenhitz	73	79	472
Zschockau	35	41	207
Zwoschwitz	18	17	142
Sa. in 62 Landgemdn.	2893	3458	18847
„ „ 1 Stadt	776	2521	13812
Sa. des Gerichtsamts Plauen	3669	5979	32659

Gerichtsamt Reichenbach.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Mylau	305	683	3288
Netzschkau *	229	452	2439
Reichenbach **	928	1866	9127
Sa.	1462	3001	14854
Landgemeinden.			
Altrottmansdorf	21	22	144
Brunn * b. Reichenbach	40	53	263
Cunsdorf ** bei Reichenbach	33	46	211
Erlmühle	17	23	95
Foschenroda	20	24	132
Friesen	19	30	181
Hauptmannsgrün	82	95	535
Lambzig	15	15	104
Neumark *	111	179	880
Oberheinsdorf	54	57	326
Obermylau *	16	23	173
Oberneumark	39	45	253
Oberreichenbach	133	178	914
Römersgrün mit Raumfeld	24	26	158
Rotzschau	64	110	483
Schneidenbach	64	77	397
Schönbach	83	97	470
Unterheinsdorf	87	103	507
Unterneumark	17	20	135
Sa. in 19 Landgemdn.	939	1223	6361
„ „ 3 Städten	1462	3001	14854
Sa. des Gerichtsamts Reichenbach	2401	4224	21215

III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Schöneck.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Schöneck	166	485	2289
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Arnoldsgrün	70	74	417
Brotenfeld*	19	20	107
Eschenbach	33	40	231
Hermsgrün	46	51	296
Korna	16	18	120
Marieney*	123	121	763
Muldenberg	13	31	146
Saalig**	34	35	189
Schönecker Waldgemeinde, antheilig:			
a) Muldenhäuser	7	10	49
b) Saubachhäuser	2	4	16
c) Tannenhaus	1	2	13
d) Zachariashaus	1	2	12

Gerichtsamt Schöneck. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Schillbach*	48	66	356
Wohlbach	43	45	243
Sa. in 11 Landgemdn.	456	522	2967
„ „ 1 Stadt	166	485	2289
Sp. d. G.-A. Schöneck	622	1007	5256

Gerichtsamt Treuen.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Treuen*	542	1022	4881
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altmannsgrün bei Tr.	53	68	372
Buchwald	25	33	186
Eich mit Eichhäuser	79	103	466
Gospersgrün	27	26	160
Hartmannsgrün bei Tr.	71	85	470
Herlasgrün	45	56	296
Limbach m. Mühlwand:			
a) Limbach*	124	190	1076
b) Mühlwand	10	18	93

Gerichtsamt Treuen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Perlas mit Mahnbrück, Weitenhäuser u. Buch:			
a) Buch	10	12	68
b) Mahnbrück	16	22	111
c) Perlas	15	18	78
d) Weitenhäuser	15	20	107
Pfaffengrün*	59	82	418
Schreiersgrün	72	90	496
Unterlauterbach*	32	38	198
Weißensand* m. Kleinw.	45	57	311
Wetzelsgrün	23	26	148
Wolfspfütz	17	23	115
Sa. in 14 Landgemdn.	738	967	5169
„ „ 1 Stadt	542	1022	4881
Sa. des Gerichtsamts Treuen	1280	1989	10050

V. Schönburg'sche Receßherrschaften.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Callnberg	206	551	2494
Ernstthal	276	737	3463
Glauchau	1071	2750	13146
Hartenstein	220	481	2287
Hohenstein	442	1080	4697
Lichtenstein	389	841	3995
Lößnitz	625	1087	5032
Meerane	845	1822	9530
Waldenburg	292	641	2758
Sa.	4366	9990	47402
Landgemeinden.			
Alberode mit Niederpfannenstiel:			
a) Alberode*	70	82	456
b) Niederpfannenstiel	4	8	50
Albertsthal	36	70	303
Altstadt-Waldenburg m. Grünfeld:			
a) Altstadt-Waldenbg.	168	299	1288
b) Grünfeld	3	4	18
Altwaldenburg m. Eichlaide:			
a) Altwaldenburg	95	180	698
b) Eichlaide	28	45	194
Bernsdorf	154	233	1167
Berthelsdorf	14	14	85
Beutha	89	116	601
Bräunsdorf* b. Penig, antheilig	116	141	727
Callenberg*	159	254	1242
Cauritz, sächs. Anth.	7	9	43
Crotenlaide	35	65	276
Dennheritz, antheil.	91	110	638
Dietrich	9	9	61
Dürrenuhlsdorf	31	38	231
Falken	89	118	673
Franken, antheilig	12	12	87
Gersdorf	231	437	2230
Gesau	52	72	382
Götzenthal	7	7	43
Grüna	12	12	67
Landgemeinden. (Fortsetzung.)			
Grumbach	62	77	466
Härtensdorf, antheilig	14	17	116
Hermsdorf	117	244	987
Höckendorf	16	22	148
Hohndorf	74	118	628
Jerisau	30	45	232
Jüdenhain	52	62	322
Kuhschnappel	53	82	368
Langenbach m. Lerchenberg u. Neudörfel bei Wildenfels, anth.:			
a) Langenbach	56	75	373
b) Lerchenberg	16	18	77
c) Neudörfel b. Wildenfels, antheilig	4	4	25
Langenberg	109	146	704
Langenchursdorf	237	244	1724
Lenkersdorf, anth.	15	18	110
Lipprandis, antheil.	20	21	114
Lobsdorf	63	87	429
Meinsdorf	34	38	226
Mülsen Sct. Jacob	320	766	3908
Mülsen Sct. Niclas	232	472	2490
Neudörfel bei Lichtenstein, antheil.	50	105	545
Niederaffalter	55	69	383
Niederhaßlau* m. Bogenstein	105	252	1558
Niederlößnitz	12	16	101
Niederlungwitz m. Elzenberg:			
a) Elzenberg*	5	7	24
b) Niederlungwitz	160	238	1141
Niedermülsen	51	71	378
Niederpfannenstiel, das Blaufarbenwerk	4	10	46
Niederschindmaas, anth.	6	6	53
Niederwinkel	45	61	293
Oberaffalter	60	92	449
Oberhaßlau	48	83	403
Oberlungwitz	353	768	4074
Landgemeinden. (Fortsetzung.)			
Obermosel*, antheil.	38	49	216
Oberpfannenstiel, anth.	53	104	535
Oberrothenbach	36	46	257
Oberschindmaas	50	70	378
Oberwiehra, antheil.	74	103	478
Oelsnitz, antheil.	36	64	312
Ortmannsdorf, antheil.	23	35	186
Pfaffroda	18	21	146
Raum	60	96	404
Reinholdshain m. Kleinbernsdorf:			
a) Reinholdshain	72	90	498
b) Kleinbernsdorf	6	6	37
Rödlitz	113	204	1027
Rosenthal bei Zwickau	18	34	198
Röthenbach	48	55	303
Rüßdorf	49	76	377
Sct. Egidien	200	314	1452
Sct. Micheln	122	244	1267
Schlunzig	45	49	289
Schönau, antheil.	30	43	269
Schönberg	39	48	274
Schönbörnchen	9	13	75
Schwaben, antheil.	44	61	302
Seiferitz, antheil.	26	26	210
Stangendorf	68	100	491
Stein	15	31	128
Streitwald	38	75	357
Thierfeld	96	130	648
Thurm*	144	299	1338
Vielau, antheil.*	98	168	871
Voigtlaide	31	43	207
Waldsachsen, antheil.	19	22	92
Wernsdorf m. Hölzel:			
a) Wernsdorf	90	120	648
b) Hölzel	18	23	115
Wildbach	76	110	561
Wulm	15	17	112
Zschocken, antheil.	43	61	352
Sa. in 83 Landgemdn.	5950	9719	49860
„ „ 9 Städten	4366	9990	47402
Sa. d. Schönb. Receßh.	10316	19709	97262

IV. Regierungsbezirk Bautzen.

I. Amtshauptmannschaft Bautzen.

Gerichtsamt Bischofswerda.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Bischofswerda	362	740	3250
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Belmsdorf	42	48	249
Burkau (Ober-*, Mittel-, Klein-* und Nieder-*)	293	350	1553
Cannewitz bei Göda	13	13	96
Demitz	47	67	312
Frankenthal*	214	245	1229
Geißmannsdorf mit Pickau:			
a) Geißmannsdorf	69	81	388
b) Pickau**	8	13	47
Goldbach*	71	94	435
Großhähnchen*:			
a) Meißner Sts.	18	20	115
b) Oberlaus. Sts.	19	19	98
Harthau* (Groß- u. Klein-)	136	167	736
Kynitzsch	7	7	32
Leitwitz (Leutewitz)	18	18	107
Medewitz mit Birkenroda:			
a) Birkenroda	16	19	78
b) Medewitz*	29	37	152
Niedernenkirch* mit Freihufe	351	453	2080
Niederputzkau	105	113	586
Obernenkirch:			
a) Oberlaus. Sts.	240	287	1560
b) Meißn. Sts.	57	66	299
c) Rittergts.-Anth.*	44	53	263
Oberputzkau* mit Neup.	175	186	961
Pannewitz* am Taucher	19	21	101
Pohla*	31	44	182
Pottschapplitz mit Neupottschapplitz u. Wölkau, anth.:			
a) Pottschapplitz* mit Neupottschapplitz	19	19	90
b) Wölkau, anthl.	7	7	21
Rammenau mit Röderbrunn u. Schaudorf:			
a) Rammenau*	202	244	1071
b) Röderbrunn	11	14	52
c) Schaudorf	21	28	98
Ringenhain:			
a) Oberlauf. Sts.**	61	85	351
b) Meißn. Sts.	55	60	348
Rothnaußlitz mit Carlsdorf, Vogelgesang u. Wölkau, anth.:			
a) Carlsdorf	19	20	77
b) Rothnaußlitz*	39	44	217
c) Vogelgesang	2	2	8
d) Wölkau, anthl.	5	5	25
Schmölln (Ober-*, Nieder-* u. Neu-*)	118	156	678
Schönbrunn:			
a) Oberlauf. Sts.**	76	95	407
b) Meißn. Sts.	12	12	69

Gerichtsa. Bischofswerda. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Spittwitz* mit Neuspittwitz, Scala u. Schwarzwasser	50	66	294
Stacha**	54	58	261
Taschendorf**	20	25	101
Thumitz*	30	32	173
Tröbigau	49	63	262
Uhyst am Taucher	50	57	249
Weickersdorf	48	54	281
Wölkau, antheilig	9	12	59
Sa. in 32 Landgemdn.	2979	3579	16851
„ „ 1 Stadt	362	740	3250
Sa. des Gerichtsamts Bischofswerda	3341	4318	20101

Gerichtsamt Bautzen.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Bautzen	816	2547	10706
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Arnsdorf*	48	53	247
Auritz	10	10	84
Basankwitz	7	7	47
Baschütz mit Zieschütz:			
a) Baschütz**	51	54	254
b) Zieschütz*	7	7	47
Belschwitz (Ebendörfel)	34	34	171
Binnewitz	23	24	121
Blösa	23	28	146
Boblitz	15	17	107
Bolbritz m. Bloaschütz (Alt- u. Neu-) Döberkütz u. Jannowitz:			
a) Altbloaschütz	18	20	115
b) Neubloaschütz	6	7	38
c) Bolbritz*	19	25	128
d) Döberkütz*	5	5	33
e) Jannowitz	9	14	64
Bornitz mit Neubornitz	22	24	125
Brehmen	27	32	161
Briesing	36	45	196
Brösa*	45	47	247
Brohna	18	23	100
Bürkau (Birkau)	20	21	97
Burk	14	15	126
Camina bei Radibor	27	36	191
Canitz-Christina	18	23	157
Cobienz	12	13	87
Cölln m. Galgenschenke	51	52	269
Commerau m. Kauppa und Jetscheba:			
a) Commerau	34	35	170
b) Jetscheba*	28	29	175
c) Kauppa*	15	20	90
Coßern	29	31	140
Dahlowitz	14	15	103
Dahren*	11	13	72
Daranitz	6	6	31
Denkwitz	1	1	17
Diehmen m. Neudiehm.:			
a) Diehmen*	56	60	243
b) Neudiehmen	11	11	48
Doberschau*	32	41	198

Gerichtsamt Bautzen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Doberschütz* bei Niedergurig	27	33	163
Dobranitz	10	11	73
Döbschke*	7	7	45
Döhlen	17	19	85
Dranschkowitz m. Brösang u. Katzschwitz:			
a) Brösang	20	21	94
b) Drauschkowitz*	8	8	55
c) Katzschwitz	10	10	56
Dreikretscham mit Sollschwitz:			
a) Dreikretscham	18	21	98
b) Sollschwitz*	22	22	115
Dretschen	34	42	171
Gaußig:			
a) Groß-Gaußig*	68	86	396
b) Klein-Gaußig	17	21	92
Gleina*	46	48	208
Gnaschwitz	43	52	300
Göbeln*	25	26	125
Göda mit Buscheritz:			
a) Buscheritz	4	4	28
b) Göda	86	130	567
Golenz*	34	41	166
Großdöbschütz m. Kleindöbschütz u. Lehn bei Postwitz:			
a) Großdöbschütz	42	43	185
b) Kleindöbschütz	40	43	180
c) Lehn	12	12	48
Großdubrau*	27	33	151
Großseitschen*	36	41	205
Großwelka*	38	45	227
Grubditz mit Jeßnitz u. Sociahora:			
a) Grubditz	20	21	114
b) Jeßnitz* im Gebirge	3	3	21
c) Sociahora	12	14	47
Grubschütz	23	26	137
Günthersdorf**	23	25	100
Guttau m. Neudörfel und Fleißig:			
a) Guttau* m. Fleißig	63	84	398
b) Neudörfel	7	10	42
Halbendorf a. d. Spree mit Geißlitz:			
a) Geißlitz	36	36	185
b) Halbendorf*	22	22	130
Jäschütz	7	8	51
Jenkwitz	47	49	258
Kleinbautzen*	39	58	262
Kleinboblitz	6	6	30
Kleindubrau	9	10	49
Kleinförstchen m. Preßke und Siebitz bei Göda:			
a) Kleinförstchen*	17	18	118
b) Preßke	16	16	73
c) Siebitz bei Göda	20	24	95
Kleinseidau	18	19	96
Kleinseitschen*	18	23	99
Kleinwelka*	17	27	107
Kleinwelka (Colonie)	41	54	454
Klix*	59	76	382

IV. Regierungsbezirk Bautzen. (Fortsetzung.)

I. Amtshauptmannschaft Bautzen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Bautzen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Kreckwitz *	37	51	261
Kronförstchen	19	20	109
Kubschütz	36	39	224
Kumschütz	15	15	105
Leichnam * mit Kleinl.	41	49	231
Litten	12	12	76
Lömischau	20	22	102
Lubachau *	19	19	89
Lüben	2	2	22
Luttowitz *	17	20	104
Malschwitz *	102	142	638
Malsitz *	21	24	122
Mehltheuer	8	8	39
Merka	22	39	167
Meschwitz	45	51	245
Mönnichswalde:			
a) Meißner Seits	16	16	74
b) Oberlausitzer Seits	8	8	30
Muschelwitz **	14	14	96
Nadelwitz	13	17	100
Naundorf	56	63	305
Nedaschütz mit Kleinpraga:			
a) Kleinpraga	6	8	37
b) Nedaschütz *	34	38	190
Neudorf an d. Spree mit Ruhethal:			
a) Neudorf *	32	32	159
b) Ruhethal	8	8	29
Niedergurig * m. Lubas	57	78	411
Niederkaina *	35	40	210
Niederuhna	10	10	80
Nimschütz	23	28	132
Oberförstchen	25	26	125
Obergurig *	51	61	263
Oberkaina	9	9	74
Oberuhna mit Löschau:			
a) Löschau	9	13	56
b) Oberuhna *	16	16	115
Oehna *	18	19	119
Paßditz mit Zscharnitz:			
a) Paßditz	8	8	59
b) Zscharnitz	6	6	56
Pielitz mit Großkunitz:			
a) Großkunitz	13	16	62
b) Pielitz *	21	28	136
Pitzschwitz *	27	29	127
Plieskowitz *	37	55	238
Pommeritz *	23	27	184
Preititz *	38	55	279
Preuschwitz	4	4	41
Prischwitz	14	19	133
Purschwitz * mit Neup.	80	96	503
Quatitz	40	50	243
Rabitz	10	11	55
Rachlau (Albert's)	44	56	253
Radibor *	103	142	643
Rascha	24	24	115
Rattwitz *	13	13	85
Rieschen	8	8	52
Särchen	29	30	152
Salga *	18	19	103
Salzenforst	37	37	199
Scheckwitz	10	11	71
Schmochtitz *	22	26	120
Schlungwitz	8	10	69

Gerichtsamt Bautzen. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Schwarznaußlitz	40	45	197
Sdier *	39	45	233
Seidau	263	539	2220
Semmichau *	25	25	117
Singwitz	27	29	148
Soritz	26	28	133
Steindörfel	32	31	188
Stiebitz	9	10	80
Storcha *	12	11	79
Strehla	12	12	83
Strohschütz	3	3	28
Techritz *	19	19	103
Teichnitz * mit Neut.	29	31	166
Temritz	15	15	96
Waditz	18	18	110
Wawitz *	20	23	123
Weißig bei Bautzen	7	7	32
Weignaußlitz	20	29	137
Wuischke * bei Hochkirch	50	57	254
Zischkowitz	12	14	85
Zockau **	23	23	158
Zschillichau *	21	27	130
Sa. in 135 Landgemdn.	4231	5182	25752
„ „ 1 Stadt	816	2547	10706
Sa. d. G.-A. Bautzen	5047	7729	36458

Gerichtsamt Kamenz.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Elstra	226	316	1218
Kamenz	582	1119	4697
Sa.	808	1435	5915
Landgemeinden.			
Alte Ziegelscheune	14	14	49
Auschkowitz	10	10	80
Bernbruch	44	49	277
Biehla *	44	52	247
Bischheim *	120	137	662
Bocka bei Uhyst *	6	7	34
Brauna mit Rohrbach:			
a) Brauna *	43	53	275
b) Rohrbach	7	8	35
Bulleritz *	51	51	287
Cannewitz bei Marienstern	13	13	82
Caseritz	12	12	81
Crostwitz	83	94	471
Cunnersdorf *	54	57	273
Cunnewitz	32	31	220
Deutschbaselitz *	47	50	273
Döbra *	33	33	176
Dürrwicknitz	13	13	83
Elstra, Rittrgt. *	3	7	49
Gelenau	56	62	275
Gersdorf (Ober- * u. Nieder- *)	171	190	903
Glaubnitz	11	12	83
Gödlau *	21	23	106
Grenze	10	11	56
Großgrabe *	57	61	325
Häslich	46	52	259
Hausdorf	28	27	164
Hennersdorf *	28	30	131
Höflein mit Marienborn	27	27	148

Gerichtsamt Kamenz. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Horka	40	40	188
Jauer	21	21	128
Jesau	35	37	230
Jiedlitz *	23	23	138
Kaschwitz *	17	17	95
Kindisch	47	54	247
Kleinhähnchen mit Neraditz u. Neuhof:			
a) Kleinhähnchen *	12	14	74
b) Neraditz	14	17	61
c) Neuhof	20	20	70
Kriepitz *	24	24	121
Kuckau	70	80	360
Laske	16	15	77
Lehndorf *	14	17	94
Liebenau *	20	20	110
Lieske *	42	41	225
Lückersdorf	80	82	364
Marienstern, Kloster	1	4	109
Milstrich *	50	56	292
Miltitz	27	28	177
Möhrsdorf *	51	54	259
Naußlitz	21	20	143
Nebelschütz	39	38	257
Neustädtel *	3	3	26
Rucknitz mit Kopschien und Beautitz:			
a) Beautitz	10	11	69
b) Kopschien	3	3	36
c) Rucknitz	7	7	72
Oßling	57	62	326
Ostro	47	47	287
Panschwitz	28	31	159
Petershain *	14	15	70
Piskowitz *	41	41	215
Prietitz *	71	77	369
Ralbitz	40	43	287
Räckelwitz mit Neudörfel:			
a) Neudörfel	34	36	173
b) Räckelwitz *	85	89	343
Rauschwitz	52	54	274
Rehnsdorf *	10	10	62
Rosenthal	27	30	159
Säuritz	24	25	135
Schiedel	22	22	144
Schmeckwitz mit Sommerluga:			
a) Schmeckwitz	30	30	153
b) Sommerluga	2	2	8
Schmerlitz *	28	28	138
Schönau mit Neuschmerlitz:			
a) Neuschmerlitz	5	5	22
b) Schönau *	50	49	273
Schönbach	32	35	194
Schweinerden	22	22	129
Schwosdorf	33	32	196
Siebitz bei Marienstern	8	8	62
Skaske *	25	25	150
Spittel	27	44	189
Straßgräbchen mit Grünberg:			
a) Grünberg	19	20	95
b) Straßgräbchen * mit Waldhof	59	66	358

IV. Regierungsbezirk Bautzen. (Fortsetzung.)

I. Amtshauptmannschaft Bautzen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Kamenz. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Tradow	17	17	99
Tschaschwitz	11	11	74
Tschornau	40	42	233
Wendischbaselitz	38	39	197
Weißig * bei Kamenz	45	48	262
Wiesa	99	117	582
Wohla mit Boderitz, Dobrig, Oßel, Talpenberg und Welka:			
a) Boderitz	9	9	46
b) Dobrig	11	12	65
c) Oßel	11	12	57
d) Talrenberg	9	10	57
e) Welka	13	13	77
f) Wohla	1	3	29
Zerna *	31	31	124
Sa. in 80 Landgemdn.	3018	3244	16998
„ „ 2 Städten	808	1435	5915
Sa. d. G.-A. Kamenz	3826	4679	22913

Gerichtsamt Königsbrück.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Königsbrück *	238	468	1926
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Bohra	18	22	108
Cosel *	41	49	255
Glauschnitz *	9	11	63
Gottschdorf	44	44	231
Gräfenhain: *			
a) Obergräfenhain	14	19	91
b) Niedergräfenhain	34	43	202
Grüngräbchen *	52	58	299
Höckendorf	85	107	515
Koitzsch *	28	31	134
Krackau *	76	82	455
Laußnitz	89	123	559
Lüttichau	21	20	121
Neukirch *	63	79	360
Olterschütz	34	40	218
Quoosdorf	9	11	70
Reichenau *, Oberlausitzer und Meißner Seits	57	72	306
Reichenbach:			
a) Oberlaus. Seits *	51	61	303
b) Meißner Seits *	41	53	233
Röhrsdorf *	27	33	159
Rohna	51	56	291
Schmorkau: *			
a) Oberlaus. Seits	43	46	247
b) Meißner Seits	36	38	200
Schwepnitz *	50	57	289
Sella	20	22	104
Steinborn *	37	36	195
Stenz	30	40	171
Weißbach b. Königsbrück	30	32	179
Zeisholz mit Neitschmühle	33	38	193
Zietzsch	20	20	127
Zochau	20	21	117
Sa. in 27 Landgemdn.	1163	1364	6795
„ „ 1 Stadt	238	468	1926
Sa. des Gerichtsamts Königsbrück	1401	1832	8721

Gerichtsamt Königswartha.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Königswartha *	152	222	907
Caminau bei Königswartha	30	30	152
Caßlau *	21	21	106
Commerau * b. Königswartha	59	67	344
Doberschütz bei Neschwitz *	26	27	126
Cutrich	27	27	136
Guhra * mit Neuguhra	24	25	118
Hoischa *	22	21	112
Holschdubrau	17	19	84
Jeßnitz * bei Marienstern	55	63	291
Johnsdorf	18	18	79
Lauske * mit Neulauske	36	39	171
Lippitzsch *	46	47	234
Loga *	29	32	180
Lomske mit Crosta:			
a) Lomske * b. Milkel	27	28	135
b) Crosta **	17	17	90
Lomske mit Lissahora:			
a) Lissahora	4	4	19
b) Lomske bei Neschwitz	8	8	44
Luga *	65	74	380
Luppa mit Luppischdubrau u. Bocka:			
a) Bocka	3	3	8
b) Luppa *	24	25	138
c) Luppischdubrau	14	13	63
Milkel mit Droben, Teicha u. Wessel:			
a) Droben	20	23	123
b) Milkel *	49	67	338
c) Teicha *	16	20	89
d) Wessel	27	27	148
Milkwitz mit Groß- u. Kleinbrösern:			
a) Großbrösern	11	11	52
b) Kleinbrösern	4	4	19
c) Milkwitz *	11	11	87
Neschwitz *	74	103	479
Neudorf bei Königswartha	16	17	80
Neudorf bei Neschwitz	34	38	178
Niesendorf	13	13	70
Oppitz mit Neuoppitz *	61	65	294
Puschwitz * mit Neupuschwitz	51	57	247
Quoos *	32	36	161
Saritzsch *	27	28	146
Truppen	18	19	121
Uebigau mit Krienitz:			
a) Krienitz	13	12	67
b) Uebigau *	16	16	98
Weidlitz m. Pannewitz:			
a) Pannewitz *	22	21	100
b) Weidlitz *	10	11	64
Weiro	14	15	88
Zescha *	55	56	301
Sa. in 33 Landgemdn. d. G.-A. Königswartha	1318	1500	7267

Gerichtsamt Neusalza.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Neusalza	141	249	1117
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Beiersdorf *	243	300	1330
Dürrhennersdorf *	172	254	919
Mittelcunewalde *	137	177	864
Neudorf-Schönbach	45	55	224
Neuschönberg	66	89	394
Niedercunewalde:			
a) Gerichts-Antheil	171	206	1036
b) Zieglerscher Antheil *	173	208	1034
Niederfriedersdorf *	137	214	987
Obercunewalde mit Halbau u. Neudorf:			
a) Halbau	13	16	83
b) Neudorf *	25	28	151
c) Obercunewalde *	156	205	1084
Oberfriedersdorf:			
a) Zittauer Antheil	148	198	878
b) Rittrgts. Antheil	39	60	260
Schönbach *	273	357	1514
Schönberg	64	78	345
Oppach mit Lindenberg:			
a) Lindenberg	53	72	311
b) Oppach (Ober-** Nieder-*, Neu- mit Picka)	336	415	1893
Spremberg *	241	322	1512
Weigsdorf mit Köblitz:			
a) Köblitz	37	43	185
b) Weigsdorf *	60	69	366
Wurbis	37	50	226
Taubenheim (Ober-* und Nieder-*)	299	388	1879
Sa. in 16 Landgemdn.	2925	3804	17495
„ „ 1 Stadt	141	249	1117
Sa. des Gerichtsamts Neusalza	3066	4053	18612

Gerichtsamt Pulsnitz.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Pulsnitz *	286	523	2239
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Böhmisch-Vollung	37	50	201
Brettnig * mit Kleinbrettnig	230	311	1538
Friedersdorf mit Thiemendorf:			
a) Friedersdorf, Böhmisch	37	41	163
b) Friedersdorf, Meißn.	25	33	142
c) Thiemendorf	10	13	71
Großnaundorf	103	121	628
Großröhrsdorf	351	701	3461
Hauswalde	175	229	1113
Kleindittmannsdorf	40	45	239
Lichtenberg	159	230	985
Meißnisch-Vollung ** (Dorf Pulsnitz)	104	106	706
Mittelbach	27	27	166

IV. Regierungsbezirk Bautzen. (Fortsetzung.)

I. Amtshauptmannschaft Bautzen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Pulsnitz. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Niederlichtenau **	41	49	223
Niedersteina	94	112	540
Oberlichtenau *	158	190	846
Obersteina	139	182	802
Ohorn *	252	338	1510
Weißbach bei Pulsnitz	39	43	216
Sa. in 16 Landgemdn.	2021	2881	13550
„ „ 1 Stadt	286	523	2239
Sa. des G.-A. Pulsnitz	2307	3404	15789

Gerichtsamt Schirgiswalde.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Schirgiswalde	270	381	1910
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Bederwitz	24	26	121
Berge	16	19	82
Callenberg ** mit Neucallenberg	91	104	549
Carlsberg (Karlsberg)	24	24	117
Cosul im Gebirge	31	33	166
Crostau *	98	123	537
Eulowitz	39	39	166
Hainitz	19	20	105
Halbendorf * i. Gebirge	27	31	146
Irgersdorf	25	28	86
Kleinkunitz	4	4	24
Kleinpostwitz	19	19	99
Kirschau	72	80	371
Neuschirgiswalde	29	33	164
Petersbach	14	17	97
Postwitz (Groß-)	57	63	281
Rodewitz mit Sonnenberg	60	72	305
Sohland an der Spree (Ober-*, Mittel-*, und Nieder-*) mit Carlsruhe, Oberhof und Neudörfchen	469	593	2998
Sora	10	13	55
Steinigtwolmsdorf *	298	367	1725
Suppo	4	4	36
Tautewalde	53	66	274
Wehrsdorf **	265	368	1698
Weifa	142	166	809
Wendischsohland * mit Alt- und Neuscheidenbach und Ellersdorf	150	179	923
Wilthen *	250	335	1403
Sa. in 26 Landgemdn.	2290	2826	13337
„ „ 1 Stadt	270	381	1910
Sa. des Gerichtsamts Schirgiswalde	2560	3207	15247

II. Amtshauptmannschaft Zittau.

Gerichtsamt Bernstadt.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Bernstadt	293	420	1613
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altbernsdorf a. d. E.	132	182	793
Berzdorf a. d. E.	56	71	361
Cunnersdorf a. d. E.	136	193	686
Dittersbach a. d. E.	190	240	965
Kemnitz *	258	276	1303
Kiesdorf a. d. E.	117	144	603
Neundorf a. d. E.	88	117	425
Schönau a. d. E.	223	305	1243
Sa. in 8 Landgemdn.	1200	1528	6379
„ „ 1 Stadt	293	420	1613
Sa. d. G.-A. Bernstadt	1493	1948	7992

Gerichtsamt Ebersbach.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Altebersbach **	581	796	3665
Alteibau **	651	1044	4281
Altgersdorf	173	315	1502
Neuebersbach	378	593	2488
Neueibau	110	182	776
Neugersdorf *	341	609	2914
Walddorf	184	302	1228
Sa. in 7 Landgemdn. d. G.-A. Ebersbach	2418	3841	16854

Gerichtsamt Großschönau.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Großschönau **	566	1161	4817
Altwaltersdorf, Herrenwalde, Neuwaltersdorf, Saalendorf:			
a) Altwaltersdorf	247	370	1444
b) Herrenwalde	36	53	194
c) Neuwaltersdorf	73	100	434
d) Saalendorf	16	20	75
Josephsdorf	47	65	286
Mittelleutersdorf * m. neuer Sorge	52	96	428
Neuleutersdorf	57	89	408
Neuschönau	77	162	668
Niederleutersdorf mit Neuwalde	117	216	868
Oberleutersdorf:			
a) Oberleutersdorf I.	51	78	415
b) Oberleutersdorf II., III. mit Hetzwalde	52	82	383
Seifhennersdorf mit Hartha, Leutherau, Halbedorf u. Feldhäuser **	735	1359	5867
Sa. d. 9 Landgemdn. im G.-A. Großschönau.	2126	3851	16287

Gerichtsamt Herrnhut.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Herrnhut	110	197	999
Berthelsdorf * mit Neuberthelsdorf	303	455	1921
Großhennersdorf * m. Euldorf, Henschenne, Schönbrunn u. Buttermilchvorwerk	286	390	1607
Niederrennersdorf *	91	137	541
Niederruppersdorf *	173	248	1064
Niederstrahwalde * m. Friedensthal	111	163	654
Oberoderwitz *	498	801	3443
Oberrennersdorf *	96	109	468
Oberruppersdorf *	137	205	912
Oberstrahwalde *	84	106	447
Sa. der 10 Landgemdn. im G.-A. Herrnhut	1892	2811	12056

Gerichtsamt Löbau.

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Zahl der Familienhaushaltungen.	Zahl der Bewohner.
Städte.			
Löbau	352	893	3909
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altlöbau	107	171	652
Belbitz * (Bellwitz)	26	33	148
Bischdorf * (Ob.- u. N.-)	115	157	683
Breitendorf	48	59	302
Carlsbrunn	42	67	240
Dolgowitz	13	14	113
Ebersdorf ** m. Liebedörfel	177	226	1059
Eiserode a. d. E.	19	25	154
Georgewitz	34	42	214
Glossen mit Goßwitz u. Mauschwitz, anth.:			
a) Glossen *	33	58	267
b) Goßwitz	3	4	40
c) Mauschwitz, anth.	13	13	74
Großdehsa	100	109	509
Großschweidnitz *	99	126	562
Herbigsdorf (Ober-*, Obermittel-*, Nieder-* u. Niedermitt.-)	210	255	1137
Hochkirch *	82	112	460
Kittlitz * m. Neukittlitz	96	142	640
Kleindehsa m. Kötzschau und Streitfeld:			
a) Kleindehsa * mit Wuischke	53	58	312
b) Kötzschau	11	12	63
c) Streitfeld	13	13	49
Kleinradmeritz * mit Fritzkau und Ziegelscheune	36	41	213
Kleinschweidnitz *	32	55	253
Körbigsdorf *	7	8	44
Kohlwesa	34	36	234
Kottmarsdorf *	140	197	901
Kuppritz *	35	49	224

IV. Regierungsbezirk Bautzen. (Fortsetzung.)

II. Amtshauptmannschaft Zittau. (Fortsetzung.)

Ortsnamen.	Zahl der bew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.
Gerichtsamt Löbau. (Fortsetzung.)			
Lauba * (Alt- Neu- u. Neudorf-Lauba)	202	258	1111
Laucha	18	26	114
Lautitz mit Cunnewitz u. Mauschwitz, anth.:			
a) Cunnewitz (Alt- und Neu-)	22	27	110
b) Lautitz *	32	40	223
c) Mauschwitz, anth.	8	9	52
Lawalde (Ober-** u. Nieder-*) mit Sand	150	179	810
Lehn mit Jauernick:			
a) Jauernick *	1	1	9
b) Lehn	34	38	192
Mittelsohland * a. R.	115	150	693
Nechen	17	17	100
Niedercunnersdorf mit Neucunnersdorf	317	458	1893
Niedersohland * a. R.	74	91	416
Niethen *	23	25	108
Obercunnersdorf	433	749	3092
Obersohland * a. R.	112	137	618
Oehlisch *	9	11	71
Oelsa	62	73	316
Oppeln * mit Kalkreuth	31	36	165
Ottenhain (Ober-* u. Nieder-*)	97	121	572
Peschen	6	6	39
Plotzen *	33	35	171
Rodewitz * b. Hochkirch	37	41	221
Rosenhain * (Ober-, Mittel- u. Nieder-)	45	61	206
Sornßig *	29	28	142
Unwürde *	27	43	201
Wendischcunnersdorf *	36	49	230
Wendischpaulsdorf *	38	54	220
Wohla *	29	34	173
Zoblitz *	28	42	216
Zschorna * mit Kleinzschorna	37	37	217
Sa. in 49 Landgemdn.	3671	4953	22338
„ „ 1 Stadt	352	893	3909
Sa. des Ger.-A. Löbau	4023	5846	26247
Gerichtsamt Ostritz.			
Städte.			
Ostritz	256	403	1508
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Altstadt	72	108	428
Blumberg	91	100	476
Burkersdorf *	101	148	610
Grunau	96	117	409
Joachimstein	1	6	50
Klosterfreiheit mit Haseldorf	58	86	302
Königshain	278	359	1386
Leuba (Ob.- u. Nied.-*)	99	139	543
Marienthal	1	13	127
Reutnitz mit Rieda:			
a) Rieda	4	4	22
b) Reutnitz (Mittel-* u. Nieder-)	82	106	498
Rußdorf	126	166	610
Schlegel	131	210	878
Schönfeld	122	132	628
Seitendorf	390	510	2095
Trattlau *	43	54	240
Wanscha *	59	73	277
Sa. in 16 Landgemdn.	1754	2331	9479
„ „ 1 Stadt	256	403	1508
Sa. des Ger.-A. Ostritz	2010	2734	10987
Gerichtsamt Reichenau.			
Städte (vacat).			
Landgemeinden.			
Reichenau I.	608	905	3697
Reichenau II.	36	51	181
Dornhennersdorf *	126	166	725
Friedersdorf * bei Reibersdorf	115	167	640
Gießmannsdorf *	77	104	386
Lichtenberg	136	156	821
Markersdorf	155	222	866
Mittelweigsdorf mit Friedreich, Maxdorf u. Neugersdf.:			
a) Friedreich	27	30	152
b) Maxdorf	31	34	156
c) Mittelweigsdorf *	129	165	707
d) Neugersdorf	36	43	191
Oberweigsdorf	119	155	697
Oppelsdorf *	38	43	179
Reibersdorf mit Wald:			
a) Reibersdorf *	158	243	1024
b) Wald	79	96	378
Sommerau *	42	53	203
Türchau *	160	193	859
Zittel	19	22	91
Sa. in 14 Landgemdn. d. G.-Amts Reichenau	2091	2848	11953
Gerichtsamt Weißenberg.			
Städte.			
Weißenberg	215	293	1165
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Baruth *	82	125	670
Belgern *	21	21	113
Briesnitz	19	18	115
Buchwalde *	43	65	337
Cannewitz * bei Gröditz	23	29	139
Cortnitz	24	25	119
Drehsa *	58	71	343
Dubrauke	41	43	171
Gröditz *	62	73	390
Kleinsaubernitz	30	39	187
Kotitz *	60	66	306
Lauske *	53	64	310
Maltitz * mit Wasserkretscham u. Kleinlettau	59	69	342
Rechern * mit Zips-Kretscham	36	41	207
Nostitz mit Grube, Krappe, Spittel und Trauschwitz:			
a) Grube	12	14	58
b) Krappe	22	25	121
c) Nostitz *	15	24	114
d) Spittel	30	39	173
e) Trauschwitz	23	25	118
Rackel *	59	71	329
Särka *	29	32	187
Wartha	38	42	210
Weicha *	31	42	198
Wuischke bei Gröditz	11	14	84
Wurschen *	33	48	249
Sa. in 21 Landgemdn.	909	1125	5490
„ „ 1 Stadt	215	293	1165
Sa. des Gerichtsamts Weißenberg	1124	1418	6655
Gerichtsamt Zittau.			
Städte.			
Zittau	1051	2583	11237
Sa. p. s.			
Landgemeinden.			
Althörnitz *	136	174	760
Bertsdorf **	356	550	2020
Dittelsdorf	250	353	1502
Drausendorf	31	31	185
Eckartsberg mit Hasenberg	89	121	566
Großporitzsch *	28	35	154
Hainewalde * mit Bulfervorwerk, Charlottenruh u. Augustusthal	340	590	2537
Hartau	108	170	642
Hirschfelde mit Lehdenhäusern	276	410	1706
Johnsdorf (Alt- u. Neu-)	289	443	1639
Kleinschönau m. Kleinporitzsch u. Luptin	77	100	397
Lückendorf	117	129	623
Mitteloderwitz *	110	164	691
Mittelherwigsdorf	264	390	1539
Neuhörnitz	63	91	349
Niederoderwitz	380	674	2656
Oberherwigsdorf	127	199	700
Oberseifersdorf	270	388	1529
Oberullersdorf *	162	198	867
Olbersdorf mit Eichgraben	470	673	2760
Oybin mit Hain:			
a) Hain	27	32	128
b) Oybin	144	171	717
Pethau	21	35	173
Radgendorf	37	44	199
Rohnau	79	105	484
Rosenthal **	79	142	535
Scharre	14	18	75
Spitzcunnersdorf * mit Wiesenthal u. Neucunnersdorf	298	529	2243
Wittgendorf	192	272	1099
Sa. in 28 Landgemdn.	4840	7240	29475
„ „ 1 Stadt	1051	2583	11237
Sa. des Gerichtsamts Zittau	5891	9823	40712

Anmerkung. Während ein Sternchen bei den Ortsnamen andeutet, daß sich bei dem betreffenden Orte ein Rittergut befindet, geben zwei Sternchen zu erkennen, daß bei dem betreffenden Orte nur noch eine Rittergutsqualität ohne Gehöfte vorhanden ist.

Allgemeine Bemerkungen zu obiger Aufstellung.

Nach der Königl. Verordnung vom 2. September d. J., die Bildung der Gerichtsbezirke des Landes betreffend, sind die Gemeindebezirke der Städte Zittau, Löbau, Bautzen, Kamenz, Dresden, Pirna, Freiberg, Meißen, Oschatz, Leipzig, Borna, Rochlitz, Mittweida, Chemnitz, Stadt Schellenberg (Augustusburg), Annaberg mit Buchholz, Eibenstock, Zwickau und Plauen nicht den neuen Gerichtsämtern einverleibt, sondern jedes der in den genannten Städten seßhaften Bezirksgerichte ist zugleich das Gerichtsamt für den Gemeindebezirk dieser Städte. Streng genommen repräsentiren daher obige und nachfolgende Zahlen derjenigen Gerichtsämter, in welchen gedachte Städte mit zur Aufrechnung gelangten, nicht die wahren Zahlen der Gebäude, Haushaltungen, Bewohner u. s. w. derselben im Sinne jener Königl. Verordnung vom 2. September, allein bei einer andern als nach Bezirksgerichten zu ordnenden Aufstellung der Bevölkerungsverhältnisse würden oben genannte Städte stets als für sich bestehende Enclaven in den entsprechenden Gerichtsämtern zu betrachten sein. Da aber die Aufstellung nach Bezirksgerichten in statistischer Hinsicht am Seltensten in Betracht kommt, geschlossene räumliche Bezirke aber für die Statistik des Landes nicht entbehrt werden können, so war die Nothwendigkeit gegeben, zu vorliegender Aufstellung zu verschreiten und an dieser bis auf Weiteres festzuhalten.

Recapitulation.

Gerichtsämter.	Zahl der		Städte. Zahl der			Landgemeinden. Zahl der			In allen Wohnplätzen. Zahl der				Zahl der Bewohner nach den Confessionen.*)				
	Städte.	Landgemeinden.	bew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.	bew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.	bew. Gebäude.	unbew. Gebäude.	Familienhaushaltungen.	Bewohner.	Protestanten.	Reformirte.	Römisch-Katholische.	Deutsch-Katholische.	Juden.
I. Regierungsbezirk Dresden.																	
I. Amtshauptmannschaft Dresden.																	
Dippoldiswalde	1	52	298	708	2 956	2 272	3 797	17 739	2 570	163	4 505	20 695	20 644	3	46	2	.
Döhlen	.	20	.	.	.	1 036	3 101	14 981	1 036	30	3 101	14 981	14 869	1	95	16	.
Dresden	1	85	3 829	25 205	108 966	3 457	6 325	29 552	7 286	366	31 530	138 518	130 853	777	5658	346	701
Moritzburg	.	15	.	.	.	848	1 182	5 558	848	51	1 182	5 558	5 534	1	23	.	.
Radeberg	1	26	308	638	2 664	1 674	2 203	10 356	1 982	50	2 841	13 020	12 977	3	35	5	.
Radeburg	1	23	276	556	2 425	1 107	1 354	6 894	1 383	103	1 910	9 319	9 272	5	39	3	.
Schönfeld	.	21	.	.	.	1 161	1 628	7 023	1 161	43	1 628	7 023	6 980	8	35	.	.
Wilsdruf	1	29	252	573	2 494	1 313	1 977	10 435	1 565	107	2 550	12 929	12 872	6	49	1	.
Sa.	5	271	4 963	27 680	119 505	12 868	21 567	102 538	17 831	913	49 247	222 043	214 001	804	5980	373	701
II. Amtshauptmannschaft Meißen.																	
Großenhain	1	98	692	1 816	7 821	3 097	4 085	20 754	3 789	139	5 901	28 575	28 473	14	84	3	.
Lommatzsch	1	68	315	709	2 837	1 134	1 762	9 357	1 449	67	2 471	12 194	12 166	9	19	.	.
Meißen	1	126	633	2 193	9 291	3 344	5 066	24 625	3 977	193	7 259	33 916	33 703	9	196	8	.
Rossen	2	53	395	944	3 847	2 090	3 145	15 530	2 485	95	4 089	19 377	19 347	6	23	1	.
Riesa	.	41	.	.	.	1 856	3 091	14 385	1 856	86	3 091	14 385	14 334	6	44	1	.
Sa.	5	386	2 035	5 662	23 796	11 521	17 149	84 651	13 556	580	22 811	108 447	108 023	44	366	13	.
III. Amtshauptmannschaft Pirna.																	
Gottleuba	2	7	217	426	1 691	370	522	2 546	587	38	948	4 237	4 195	.	39	3	.
Hohnstein	1	11	128	279	1 144	651	890	4 101	779	52	1 169	5 245	5 226	.	19	.	.
Königstein	1	16	215	582	2 505	837	1 354	6 569	1 052	55	1 936	9 074	9 024	2	45	3	.
Lauenstein	3	15	342	647	2 681	874	1 136	5 786	1 216	92	1 783	8 467	8 396	4	66	1	.
Neustadt	1	7	315	599	2 428	913	1 276	5 246	1 228	24	1 875	7 674	7 461	1	210	2	.
Pirna	4	76	847	2 328	10 079	2 545	4 064	18 946	3 392	241	6 392	29 025	28 708	10	287	13	2
Schandau	1	15	239	525	2 331	823	1 337	6 428	1 062	37	1 862	8 759	8 575	8	166	10	.
Sebnitz	1	7	352	936	3 942	550	916	3 984	902	44	1 852	7 926	7 482	1	429	13	1
Stolpen	1	20	181	354	1 347	1 577	2 049	9 526	1 758	48	2 403	10 873	10 848	2	23	.	.
Sa.	15	174	2 836	6 676	28 148	9 140	13 544	63 132	11 976	631	20 220	91 280	89 915	28	1284	45	3

*) Außer den nachbenannten Confessionsangehörigen gab es im Königreiche Sachsen zur Zeit der Zählung (am 3. December 1855) noch 143 Anglicaner und 146 Griechisch-Katholische. Davon kommen auf den Gerichtsamtsbezirk Dresden allein 115 Anglicaner und 68 Griechisch-Katholische, auf den Gerichtsamtsbezirk Leipzig I. 11 Anglicaner und 66 Griechisch-Katholische.

I. Regierungsbezirk Dresden. (Fortsetzung.)

IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.

Gerichtsämter	Zahl der Städte	Zahl der Landgemeinden	Städte. Zahl der bew. Gebäude	Städte. Familienhaushaltungen	Städte. Bewohner	Landgemeinden. Zahl der bew. Gebäude	Landgemeinden. Familienhaushaltungen	Landgemeinden. Bewohner	In allen Wohnplätzen. Zahl der bew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. unbew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Familienhaushaltungen	In allen Wohnplätzen. Bewohner	Zahl der Bewohner nach den Confessionen. Protestanten	Reformirte	Römisch-Katholische	Deutsch-Katholische	Juden
Altenberg	3	11	455	778	3 381	343	474	1 985	708	95	1 252	5 366	5 329	2	35	.	.
Brand	1	13	196	594	2 616	1 277	2 715	12 641	1 473	55	3 309	15 257	15 250	.	7	.	.
Frauenstein	1	18	156	305	1 265	1 506	2 445	11 483	1 662	93	2 750	12 748	12 727	1	19	1	.
Freiberg	1	35	1 074	5 353	15 709	3 403	6 294	29 230	4 477	171	11 647	44 939	44 686	24	207	17	.
Sayda	1	30	180	345	1 483	2 922	4 529	21 622	3 102	111	4 874	23 105	22 984	.	120	1	.
Tharandt	2	17	299	697	3 093	1 099	2 063	9 253	1 398	45	2 760	12 346	12 287	7	50	2	.
Sa.	9	124	2 360	8 072	27 547	10 550	18 520	86 214	12 910	570	26 592	113 761	113 263	34	438	21	.

Im Regierungsbezirk Dresden.

Gerichtsämter	Zahl der Städte	Zahl der Landgemeinden	Städte. Zahl der bew. Gebäude	Städte. Familienhaushaltungen	Städte. Bewohner	Landgemeinden. Zahl der bew. Gebäude	Landgemeinden. Familienhaushaltungen	Landgemeinden. Bewohner	In allen Wohnplätzen. Zahl der bew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. unbew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Familienhaushaltungen	In allen Wohnplätzen. Bewohner	Protestanten	Reformirte	Römisch-Katholische	Deutsch-Katholische	Juden
Ueberhaupt	34	955	12 194	48 090	198 996	44 079	70 780	336 535	56 273	2 694	118 876	535 531	525 202	916	8068	452	764

II. Regierungsbezirk Leipzig.

I. Amtshauptmannschaft Borna.

Gerichtsämter	Zahl der Städte	Zahl der Landgemeinden	Städte. Zahl der bew. Gebäude	Städte. Familienhaushaltungen	Städte. Bewohner	Landgemeinden. Zahl der bew. Gebäude	Landgemeinden. Familienhaushaltungen	Landgemeinden. Bewohner	In allen Wohnplätzen. Zahl der bew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. unbew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Familienhaushaltungen	In allen Wohnplätzen. Bewohner	Protestanten	Reformirte	Römisch-Katholische	Deutsch-Katholische	Juden
Borna	2	51	546	1 149	4 852	2 344	2 768	14 121	2 890	258	3 917	18 973	18 931	11	20	11	.
Leipzig I.	1	23	2 075	13 210	69 746	1 530	4 869	21 613	3 605	111	18 079	91 359	87 194	1771	1543	302	472
Leipzig II.	.	41	.	.	.	2 196	5 295	24 362	2 196	109	5 295	24 362	24 118	94	115	27	7
Markranstädt	1	20	172	298	1 302	705	862	4 546	877	48	1 160	5 848	5 821	5	20	2	.
Pegau	2	47	677	1 420	6 395	1 098	1 183	6 760	1 775	91	2 603	13 155	13 138	9	8	.	.
Rötha	1	24	247	411	1 798	925	1 062	5 701	1 172	59	1 473	7 499	7 483	7	9	.	.
Taucha	1	22	298	529	2 377	703	1 032	5 422	1 001	63	1 561	7 799	7 792	4	3	.	.
Zwenkau	1	22	321	690	2 870	880	1 145	5 778	1 201	46	1 835	8 648	8 619	8	21	.	.
Sa.	9	250	4 336	17 707	89 340	10 381	18 216	88 303	14 717	785	35 923	177 613	173 096	1909	1739	342	479

II. Amtshauptmannschaft Grimma.

Gerichtsämter	Zahl der Städte	Zahl der Landgemeinden	Städte. Zahl der bew. Gebäude	Städte. Familienhaushaltungen	Städte. Bewohner	Landgemeinden. Zahl der bew. Gebäude	Landgemeinden. Familienhaushaltungen	Landgemeinden. Bewohner	In allen Wohnplätzen. Zahl der bew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. unbew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Familienhaushaltungen	In allen Wohnplätzen. Bewohner	Protestanten	Reformirte	Römisch-Katholische	Deutsch-Katholische	Juden
Brandis	2	17	364	681	2 797	689	864	4 346	1 053	56	1 545	7 143	7 128	3	11	1	.
Grimma	3	49	815	1 746	7 482	1 837	2 541	12 121	2 652	165	4 287	19 603	19 531	7	56	9	.
Laußigk	1	12	252	682	2 799	574	745	3 806	826	63	1 427	6 605	6 603	1	1	.	.
Oschatz	2	59	885	1 961	8 229	2 249	3 132	15 962	3 134	151	5 096	24 191	24 147	8	33	3	.
Strehla	1	22	261	519	2 184	777	1 044	5 196	1 038	48	1 563	7 380	7 376	.	3	1	.
Wermsdorf	1	29	220	408	1 647	1 064	1 710	8 708	1 284	57	2 118	10 355	10 236	6	112	.	1
Wurzen	1	54	604	1 262	5 621	2 382	3 138	16 347	2 986	220	4 400	21 968	21 921	24	22	.	.
Sa.	11	242	3 401	7 262	30 759	9 572	13 174	66 486	12 973	760	20 436	97 245	96 942	49	238	14	1

III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.

Gerichtsämter	Zahl der Städte	Zahl der Landgemeinden	Städte. Zahl der bew. Gebäude	Städte. Familienhaushaltungen	Städte. Bewohner	Landgemeinden. Zahl der bew. Gebäude	Landgemeinden. Familienhaushaltungen	Landgemeinden. Bewohner	In allen Wohnplätzen. Zahl der bew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. unbew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Familienhaushaltungen	In allen Wohnplätzen. Bewohner	Protestanten	Reformirte	Römisch-Katholische	Deutsch-Katholische	Juden
Burgstädt	1	18	403	846	3 688	1 780	2 783	13 670	2 183	59	3 623	17 358	17 324	1	17	16	.
Colditz	1	34	357	768	3 565	1 212	1 562	7 614	1 569	80	2 330	11 179	11 150	16	16	2	1
Frohburg	2	22	502	936	3 894	898	1 049	5 447	1 400	87	1 985	9 341	9 333	4	4	.	.
Geithain	1	22	409	814	3 267	816	1 023	5 171	1 225	139	1 837	8 438	8 429	1	8	.	.
Mittweida	1	27	618	1 756	7 210	1 860	2 649	12 457	2 478	173	4 405	19 667	19 624	7	35	1	.
Penig	2	20	663	1 634	7 173	1 081	1 356	7 531	1 744	132	2 990	14 704	14 647	8	41	4	1
Rochlitz	1	60	456	1 098	4 596	1 711	2 176	16 740	2 167	81	3 274	15 336	15 308	4	24	.	.
Sa.	9	203	3 408	7 840	33 393	9 358	12 598	62 630	12 766	751	20 444	96 023	95 815	35	148	23	2

Gerichtsämter.	Zahl der Städte	Zahl der Landgemeinden	Städte. Zahl der bew. Gebäude	Städte. Zahl der Familienhaushaltungen	Städte. Zahl der Bewohner	Landgemeinden. Zahl der bew. Gebäude	Landgemeinden. Zahl der Familienhaushaltungen	Landgemeinden. Zahl der Bewohner	In allen Wohnplätzen. Zahl der bew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Zahl der unbew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Zahl der Familienhaushaltungen	In allen Wohnplätzen. Zahl der Bewohner	Zahl der Bewohner nach den Confessionen. Protestanten	Reformirte	Römisch-Katholische	Deutsch-Katholische	Juden
II. Regierungsbezirk Leipzig. (Fortsetzung.)																	
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.																	
Döbeln	1	64	584	1 681	7 218	1 569	2 369	11 651	2 153	114	4 050	18 869	18 840	4	23	2	.
Geringswalde	1	12	277	634	2 595	647	892	3 957	924	61	1 526	6 552	6 542	2	8	.	.
Hainichen	1	16	516	1 349	6 141	968	1 418	7 271	1 484	81	2 767	13 412	13 395	2	14	1	.
Hartha	1	15	229	518	2 122	578	783	3 861	807	36	1 301	5 983	5 976	1	5	1	.
Leisnig	1	61	585	1 290	5 506	1 615	2 137	10 954	2 200	151	3 427	16 460	16 429	4	23	4	.
Mügeln	1	38	273	585	2 381	976	1 500	7 432	1 249	42	2 085	9 813	9 783	4	25	1	.
Roßwein	1	25	573	1 460	6 067	1 155	1 823	9 156	1 728	78	3 283	15 223	15 183	6	34	.	.
Waldheim	1	18	306	765	4 494	822	1 054	5 328	1 128	57	1 819	9 817	9 786	1	24	5	1
Sa.	8	249	3 343	8 282	36 524	8 330	11 976	59 605	11 673	620	20 258	96 129	95 934	24	156	14	1
Im Regierungsbezirk Leipzig.																	
Ueberhaupt	37	944	14 488	41 097	190 016	37 641	55 964	277 024	52 129	2 916	97 061	467 040	461 787	2017	2281	393	483
III. Regierungsbezirk Zwickau.																	
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.																	
Augustusburg	1	22	130	382	1 764	1 893	3 861	19 167	2 032	122	4 243	20 931	20 911	4	14	2	.
Chemnitz	1	39	1 530	7 543	36 301	3 266	7 460	38 842	4 796	137	15 005	75 143	73 960	133	652	386	1
Frankenberg	1	20	516	1 639	7 101	1 205	1 937	9 578	1 721	38	3 576	16 679	16 631	10	36	2	.
Limbach	.	13	.	.	.	1 457	2 949	15 191	1 457	34	2 949	15 191	15 117	3	70	1	.
Oederan	1	12	407	1 109	4 765	678	1 117	5 646	1 085	70	2 226	10 411	10 380	5	25	1	.
Stollberg	1	27	397	960	4 433	2 488	5 071	26 767	2 885	113	6 031	31 200	31 143	6	51	.	.
Zschopau	1	8	573	1 586	7 045	804	1 703	8 742	1 377	62	3 289	15 787	15 743	7	28	9	.
Sa.	6	141	3 562	13 221	61 409	11 791	24 098	123 933	15 353	576	37 319	185 342	183 885	168	876	401	1
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.																	
Crimmitzschau	1	24	645	1 800	8 382	979	1 402	6 837	1 624	91	3 202	15 219	15 184	8	27	.	.
Eibenstock	1	13	445	1 276	6 472	1 226	2 809	12 950	1 671	107	4 085	19 422	19 311	5	99	5	1
Johanngeorgenstadt	1	6	408	845	3 765	300	572	2 869	708	53	1 417	6 634	6 522	1	98	13	.
Kirchberg	1	22	435	985	4 717	1 439	2 151	11 449	1 874	82	3 136	16 166	16 149	.	16	1	.
Remse	.	26	.	.	.	701	916	5 043	701	19	916	5 043	5 035	.	2	6	.
Scheibenberg	2	5	365	884	3 861	569	1 177	5 669	934	183	2 061	9 530	9 503	1	23	3	.
Schneeberg	3	13	1 116	2 461	11 926	851	1 547	7 712	1 967	87	4 008	19 638	19 574	8	51	5	.
Schwarzenberg	1	15	222	493	2 371	1 506	3 393	16 032	1 728	202	3 886	18 403	18 337	1	60	5	.
Werdau	1	30	660	1 597	7 327	1 940	2 613	13 139	2 600	80	4 210	20 466	20 434	7	24	1	.
Wildenfels	1	11	274	572	2 893	1 017	1 584	8 389	1 291	34	2 156	11 282	11 271	2	8	1	.
Zwickau	1	26	992	3 189	16 052	1 791	3 302	17 202	2 783	89	6 491	33 254	32 818	47	352	31	5
Sa.	13	191	5 562	14 102	67 766	12 319	21 466	107 291	17 881	1 027	35 568	175 057	174 138	80	760	71	6
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.																	
Annaberg	2	11	985	2 489	12 725	1 419	2 531	12 925	2 404	143	5 020	25 650	25 388	23	223	16	.
Ehrenfriedersdorf	2	4	505	1 140	5 420	550	1 412	7 058	1 055	25	2 552	12 478	12 169	1	10	298	.
Geyer	1	3	361	833	3 724	308	457	2 547	669	36	1 290	6 271	6 263	.	6	2	.
Grünhain	3	7	632	1 351	6 250	423	760	3 682	1 055	83	2 111	9 932	9 900	2	28	1	1
Jöhstadt	1	5	212	502	2 088	495	888	4 146	707	31	1 390	6 234	6 165	.	68	1	.
Lengefeld	1	12	254	628	3 019	1 122	1 699	8 242	1 376	55	2 327	11 261	11 247	.	14	.	.
Marienberg	1	8	514	1 018	4 799	571	905	4 722	1 085	91	1 923	9 521	9 467	.	47	7	.
Oberwiesenthal	2	5	300	691	2 844	540	1 068	5 071	840	30	1 759	7 915	7 818	1	91	5	.
Wolkenstein	1	13	197	413	1 908	1 127	2 041	10 948	1 324	67	2 454	12 856	12 837	3	16	.	.
Zöblitz	1	14	174	319	1 528	1 294	2 438	11 302	1 468	85	2 757	12 830	12 770	.	58	1	1
Sa.	15	82	4 134	9 384	44 305	7 849	14 199	70 643	11 983	646	23 583	114 948	114 024	30	561	331	2

Gerichtsämter.	Zahl der Städte	Zahl der Landgemeinden	Städte. Zahl der bew. Gebäude	Städte. Zahl der Familienhaushaltungen	Städte. Zahl der Bewohner	Landgemeinden. Zahl der bew. Gebäude	Landgemeinden. Zahl der Familienhaushaltungen	Landgemeinden. Zahl der Bewohner	In allen Wohnplätzen. Zahl der bew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Zahl der unbew. Gebäude	In allen Wohnplätzen. Zahl der Familienhaushaltungen	In allen Wohnplätzen. Zahl der Bewohner	Zahl der Bewohner nach den Confessionen. Protestanten	Reformirte	Römisch-Katholische	Deutsch-Katholische	Juden
III. Regierungsbezirk Zwickau. (Fortsetzung.)																	
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.																	
Adorf	1	23	327	654	2 862	1 327	1 785	9 008	1 654	45	2 439	11 870	11 742	4	119	5	.
Auerbach	1	18	347	809	3 942	1 648	2 787	13 988	1 995	177	3 506	17 930	17 887	2	41	.	.
Elsteeberg	1	19	294	663	3 162	531	656	3 529	825	83	1 319	6 691	6 686	.	5	.	.
Falkenstein	1	16	371	747	3 986	1 099	1 610	8 756	1 470	29	2 357	12 742	12 688	9	45	.	.
Klingenthal	.	8	.	.	.	780	1 546	7 942	780	27	1 546	7 942	7 800	10	132	.	.
Lengenfeld	1	9	405	870	4 423	575	704	3 696	980	30	1 574	6 119	8 102	12	5	.	.
Markneukirchen	1	8	331	676	3 436	494	612	3 269	825	9	1 288	6 705	6 656	.	49	.	.
Oelsnitz	1	49	396	927	4 481	2 263	2 916	14 890	2 659	216	3 843	19 371	19 348	.	22	1	.
Pausa	2	18	559	1 002	4 711	656	699	3 884	1 215	38	1 701	8 595	8 583	.	12	.	.
Plauen	1	62	776	2 521	13 812	2 893	3 458	18 847	3 669	336	5 979	32 659	32 540	26	89	3	1
Reichenbach	3	19	1 462	3001	14 854	939	1 223	6 361	2 401	83	4 224	21 215	21 104	14	83	13	.
Schöneck	1	11	166	485	2 289	456	522	2 967	622	16	1 007	5 256	5 254	.	2	.	.
Treuen	1	14	542	1 022	4 881	738	967	5 169	1 280	60	1 989	10 050	10 045	.	4	1	.
Sa.	15	274	5 976	13 377	66 839	14 399	19 485	102 306	20 375	1 149	32 862	169 145	168 435	77	608	23	1
V. Schönburg'sche Receßherrschaften.																	
Ueberhaupt	9	83	4 366	9 990	47 402	5 950	9 719	49 860	10 316	429	19 709	97 262	97 002	48	166	46	.
Im Regierungsbezirk Zwickau.																	
Ueberhaupt	58	771	23 600	60 074	287 721	52 308	88 967	454 033	75 908	3 827	149 041	741 754	737 484	403	2971	872	10
IV. Regierungsbezirk Bautzen.																	
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.																	
Bischofswerda	1	32	362	740	3 250	2 979	3 579	16 851	3 341	159	4 319	20 101	19 947	12	141	.	1
Bautzen	1	135	816	2 547	10 706	4 231	5 182	25 752	5 047	182	7 729	36 458	33 049	19	3381	8	1
Kamenz	2	80	808	1 435	5 915	3 018	3 244	16 998	3 826	261	4 679	22 913	16 888	6	6019	.	.
Königsbrück	1	27	238	468	1 926	1 163	1 364	6 795	1 401	110	1 832	8 721	8 684	22	15	.	.
Königswartha	.	33	.	.	.	1 318	1 500	7 267	1 318	22	1 500	7 267	6 414	1	852	.	.
Neusalza	1	16	141	249	1 117	2 925	3 804	17 495	3 066	50	4 053	18 612	18 485	2	125	.	.
Pulsnitz	1	16	286	523	2 239	2 021	2 881	13 550	2 307	131	3 404	15 789	15 749	5	33	2	.
Schirgiswalde	1	26	270	381	1 910	2 290	2 826	13 337	2 560	61	3 207	15 247	12 969	1	2275	2	.
Sa.	8	365	2 921	6 343	27 063	19 945	24 380	118 045	22 866	976	30 723	145 108	132 185	68	12841	12	2
II. Amtshauptmannschaft Zittau.																	
Bernstadt	1	8	203	420	1 613	1 200	1 528	6 379	1 403	52	1 948	7 992	7 889	2	100	1	.
Ebersbach	.	7	.	.	.	2 418	3 841	16 854	2 418	30	3 841	16 854	16 720	1	130	3	.
Großschönau	.	9	.	.	.	2 126	3 851	16 287	2 126	33	3 851	16 287	15 566	3	714	4	.
Herrnhut	.	10	.	.	.	1 892	2 811	12 056	1 892	70	2 811	12 056	11 983	13	59	1	.
Löbau	1	49	352	893	3 909	3 671	4 953	22 338	4 023	118	5 846	26 247	26 145	5	97	.	.
Ostritz	1	16	256	403	1 508	1 754	2 331	9 479	2 010	63	2 734	10 987	3 418	8	7560	1	.
Reichenau	.	14	.	.	.	2 091	2 848	11 953	2 091	53	2 848	11 953	11 285	.	667	1	.
Weißenberg	1	21	215	293	1 165	909	1 125	5 490	1 124	27	1 418	6 655	6 631	10	13	1	.
Zittau	1	28	1 051	2 583	11 237	4 840	7 240	29 475	5 891	204	9 823	40 712	39 509	19	1081	11	1
Sa.	5	162	2 167	4 502	19 432	20 901	30 528	130 311	23 068	650	35 120	149 743	139 236	61	10421	23	1
Im Regierungsbezirk Bautzen.																	
Ueberhaupt	13	527	5 088	10 935	46 495	40 846	54 908	248 356	45 934	1 626	65 843	294 851	271 421	129	23262	35	3
Im Königreich.																	
Hauptsumme	142	3197	55 370	160 196	723 228	174 874	270 619	1.315 948	230 244	11 063	430 815	2.039 176	1.995 894	3459	36582	1782	1200

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

Zeitschrift

des

Statistischen Bureaus

des

Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern.

Redigirt

von

Dr. Ernst Engel.

Dritter Jahrgang. 1857.

Preis 1 Thaler.

Leipzig.
Commissions-Verlag von Heinrich Hübner.

Inhalt des 3. Bandes.

Da, einer bestehenden Ministerialverordnung gemäß, der jährliche Umfang dieser Zeitschrift 24 Bogen nicht übersteigen soll, letztere Zahl aber durch die bereits erschienenen Nummern 1 bis 9 schon erfüllt ist, so war der 3. Jahrgang bei Nr. 9 zu schließen. Die Zeitschrift wird auch im Jahre 1858 in der bisherigen Weise forterscheinen und die Redaction wird dafür besorgt sein, daß neben der Beleuchtung und Darstellung ausschließlich sächsischer Zustände die Bezugnahme auf ausländische und die Vergleichung mit solchen einhergehe. Was die Behandlung des Stoffs anlangt, so glaubt die Redaction auch fernerhin die statistische Auffassung mit der historischen und volkswirthschaftlichen dergestalt verbinden zu sollen, daß die einzelnen Abhandlungen, und namentlich die größeren, zugleich die früheren sächsischen Arbeiten auf analogem Gebiete berühren und die Forschungen der Neuzeit erwähnen. Vor Allem aber erachtet es die Redaction für ihre Pflicht, sich über die Methoden, wie die Thatsachen beobachtet, zusammengestellt und nutzbar gemacht wurden, wenigstens in so weit zu verbreiten, daß der einsichtsvolle Leser auch noch in späterer Zeit dadurch selbst in den Stand gesetzt werde, über den Grad der Genauigkeit und den Werth oder Unwerth des Mitgetheilten ein Urtheil zu fällen. Damit die in dieser Zeitschrift niedergelegten Arbeiten für die Zukunft ihren Werth als geschichtliches Material behalten, ist keine Mühe gescheut worden, dieselben so abzufassen, daß sie zu allerhand örtlichen und sachlichen Vergleichungen selbst dann noch brauchbar seien, wenn territoriale Veränderungen inzwischen eingetreten sein sollten. Daß solche Mühen keine verlorenen sein werden, beweist der Dank, den spätere Generationen vorangegangenen darbringen, wenn sich letztere die Mühe nahmen, die Ereignisse ihrer Zeit statistisch aufzufassen und niederzuschreiben und so ihre Nachkommen befähigten, ein richtiges Urtheil über das Maß und den Charakter des Laufs der Dinge auszusprechen. Die Gegenwart säumt keinen Augenblick, die früheren augenscheinlich noch wenig zuverlässigen statistischen Erhebungen und Erörterungen als höchst werthvolle Geschichtsquellen anzuerkennen; um so nothwendiger ist es daher, daß unsere Zeit die jetzigen statistischen Bureau's nicht blos als solche, sondern noch mehr als für die genaue Ueberlieferung der vaterländischen Culturgeschichte würdige und beurtheile.

Dresden, den 30. December 1857.

Die Redaction.
Dr. Ernst Engel.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 1. Sonntag, den 8. Februar **1857.**

Der Viehstand auf dem großen und kleinen Grundbesitz im Königreiche Sachsen.

Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage:

Ist die Großcultur oder die Kleincultur dem Staate nützlicher?

1. Die staatlichen Interessen bei der Bodencultur.

Obgleich in den Jahren 1853, 1854 und 1855 mancherlei schwer drückende Calamitäten auf der sächsischen Bevölkerung lasteten, knappe Ernten die Preise der Lebensmittel in die Höhe trieben, Productionskrisen in einigen der bedeutendsten Hausindustriezweigen viele Tausende fleißiger Hände außer Beschäftigung setzte und vorübergehend erwerblos machten, große Brände eine Reihe von Wohnplätzen heimsuchten: so zeigt doch die Bevölkerungsziffer von 1855 gegen die von 1852 wiederum eine Zunahme von 51133. Immer dichter füllen sich die Reihen, immer höhere Ansprüche werden an den heimischen Boden gestellt, um auch für die neuen Münder Nahrung zu geben. 7500 Menschen leben nun schon im Durchschnitt auf einer Quadratmeile des ganzen Landes, ungleich mehr aber, wenn blos die landwirthschaftlich nutzbare Fläche in Betracht gezogen wird, die bekanntlich incl. des Staatseigenthums aus 1.344475,8 Acker pflugg. Land, 76024,8 Acker Gärten, 301550,7 Acker Wiesen, 56168,8 Acker Weiden und 3080,8 Acker Weinbergsland, also aus noch nicht ganz 200 Quadratmeilen besteht. Auf eine Quadratmeile kommen demnach, um in abgerundeten, dem Gedächtniß leichter zugänglichen Zahlen zu sprechen, etwas mehr als 10000 Menschen, und da 1 Quadratmeile = 9947¼ Acker, sehr nahe 10000 Acker ist, so kommt auf je 1 Acker landwirthschaftliche Fläche des Königreichs 1 Bewohner. Das Erträgniß dieses einen Ackers von der mittleren Fruchtbarkeit des Landes müßte also diesem Bewohner Nahrung und Kleidung, Wohnung und alles Das geben, was er sonst noch zu seiner leiblichen und geistigen Nothdurft gebraucht. Nur für die Heizung, soweit sie in Holz besteht, und für das Material zu hölzernen Geräthen brauchte er nicht zu sorgen, weil die Waldflächen in unsere Berechnung nicht eingeschlossen sind.

Zu Anfang der 1840er Jahre berechnete sich der mittlere Bruttoertrag der landwirthschaftlichen Fläche in Sachsen auf ca. 85,80 Metzen Roggenwerth pro Acker; die Productionskosten stellten sich dabei auf ca. 54,0 Metzen Roggenwerth, es bleibt mithin, da in den Productionskosten die Arbeitslöhne und Spannkosten inbegriffen sind, ein definitiver Reinertrag von 31,80 Metzen oder sehr nahe 2 Scheffeln Roggenwerth. Von diesem Reinertrag im steuergesetzlichen Sinne kommen nun aber außer den Capital- und beziehentlich Pachtzinsen die Steuern und Abgaben und alle diejenigen Ausgaben noch in Abrechnung, welche nicht zu den Productionskosten gehören, also sämmtliche Ausgaben für den Lebensunterhalt des Grundbesitzers und seiner Familie, dafern er und dieselbe nicht werkthätig mitarbeiten. Aber auch in diesem Falle werden die Kosten für Erhaltung, Erziehung, Bildung seiner Kinder u. s. w. nicht mit von den Productionskosten gedeckt und ebensowenig werden es die Pachtzinsen oder die Capitalzinsen. Mit kurzen Worten heißt das Alles so viel: die für einen Acker zur Deckung der Productionskosten nothwendigen 54,0 Metzen Roggenwerth sind noch keineswegs der ganze Selbstverbrauch der Landwirthschaft.

Wir brauchen indeß die Berechnung mit diesen Summen nicht fortzusetzen, da von competenten Beurtheilern die landwirthschaftliche Production in neuerer Zeit weit höher, zuletzt von Dr. Reuning, auf 73.163445 Thlr., excl. Weinbergs- und Waldproducte, angegeben wird. Bei dem von ihm angenommenen mittleren Roggenpreise von 4½ Thlr. pro Scheffel entspricht jene Summe einem Roggenwerthe von 16.258543 Dresdner Scheffel, mithin kommen auf 1 Acker landwirthschaftliche Fläche ca. 8,1 Dr. Scheffel Roggenwerth, während man Anfang des vorigen Jahrzehnts höchstens 5,4 Dr. Scheffel Roggenwerth als mittleren Ertrag annahm. Es handelt sich jedoch hier nicht blos um den Ertrag der Fläche, als vielmehr auch um den Ertrag pr. Kopf der Bevölkerung. Dieser betrug auf Grund vorstehender Angaben zu jener Zeit 6,011 Dr. Scheffel Roggenwerth, während er gegenwärtig auf 8,1 Dr. Scheffel anzunehmen sein würde. Das ist also das für 1 Bewohner des Königreichs Sachsen verfügbare Quantum von Bodenerzeugnissen aller Art. Hiervon müßte er auskommen, müßte er sein Vieh unterhalten, wovon, alles auf Rindvieh reducirt, auf 1 Acker ca. 0,4 Stück kommen, müßte er alle seine Bedürfnisse bestreiten, excl. die, welche der Wald befriedigt. Kann er das?

Die Antwort wird leichter, wenn man die Naturalmengen in Geld übersetzt. Jene 8,1 Dr. Scheffel haben bei dem mittleren Roggenpreis von 4½ Thlr. pr. Scheffel einen Werth von 36,45 Thlr., und die Frage ist nun die: Reicht eine solche Summe oder das Naturale dafür zur Bestreitung des jährlichen Lebensunterhalts, d. h. der Ernährung, Kleidung, Wohnung, Erziehung, Bildung u. s. w. eines Menschen aus? Diese Frage dürfte mit Nein zu beantworten sein. Daß übrigens der Ackerbau, und wenn auch nur der productive Theil der sämmtlichen Bewohner ihm seine Kräfte zuwendete, nicht allen diesen genügende Beschäftigung geben könnte, leuchtet von selbst ein. Für Sachsen liegt mithin um so mehr die Nothwendigkeit vor, die Industrie zu Hilfe zu nehmen, um des Lebens Nothdurft zu bestreiten, weil die Landwirthschaft für sich allein, ohne die Wechselwirkung der so intensiven gewerblichen Thätigkeit des Landes, gar nicht fähig wäre, einen solchen Ertrag, wie oben angegeben, zu erzielen.

Es ist eine alte und bekannte Thatsache, daß der reine Ackerbaustaat sich weder hinsichtlich der Bildung seiner Bewohner, noch hinsichtlich seines Reichthums und seiner Macht mit dem Industrie- oder Handelsstaate messen kann. Der Grund liegt einfach darin, daß der Ackerbaustaat bis zu einem gewissen Grade, und namentlich in Bezug auf seine nothwendigsten Bedürfnisse, sich selbst zu genügen vermag, während der Industriestaat und der Handelsstaat darauf angewiesen sind, sich die Naturkräfte des Bodens anderer Länder zu Nutze zu machen, mit andern Völkern in Berührung und Verkehr zu treten, heimische Gewerbserzeugnisse gegen Brodstoffe ꝛc. einzutauschen, die überschüssige eigene Arbeitskraft nach Außen so hoch als möglich zu verwerthen und in jeder Beziehung mit größter Intelligenz und Energie zu arbeiten. Giebt es nun zwar keinen reinen Industrie-

staat oder Handelsstaat, weil in jedem der Ackerbau eins der wichtigsten Gewerbe sein und bleiben wird, so bestimmt doch das Zahlenverhältniß zwischen der landwirthschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung jene Bezeichnung, und dieses Verhältniß ist eins der untrüglichsten Merkmale zur Beurtheilung der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Staaten überhaupt. Je weniger Hände unter übrigens gleichen Umständen der zum höchsten Ertrage gebrachte Landbau in Anspruch nimmt, desto mehr bleiben für die Werthschaffung in industriellen Gebieten, desto höher entwickelt sich die Industrie und kann sie sich entwickeln. Ist aber die Nothwendigkeit industrieller Thätigkeit für ein Volk einmal gegeben, bedarf das letztere derselben, um sich dadurch einen ihm fehlenden größeren oder kleineren Theil an Unterhaltsmitteln herbeizuschaffen, so liegt es auf der Hand, daß diese Thätigkeit sich nicht blos auf Erzeugung von Artikeln für den heimischen Absatz beschränken kann, sondern daß sie auch auf die von Exportartikeln gerichtet sein muß. Diese Nothwendigkeit hat die größere und immer zunehmende Dichtigkeit der industriellen Bevölkerung zur unvermeidlichen Folge.

Je dichter nun die Bevölkerung eines Landes wird, desto höher steigern sich die Ansprüche an den Ackerbau, desto stärker müssen alle Kräfte angespornt werden, um den Lebensunterhalt zu gewinnen. Verdient daher die Industrie eines Staates die sorgsamste Pflege und Berücksichtigung, damit sie blühe und gedeihe, so erheischt der Landbau nicht minder die einsichtsvolle Ueberwachung seiner Interessen Seiten der Staatsregierung. Welche Frage könnte aber wichtiger sein, als die: Unter welchen Umständen gewährt der Boden den höchsten Ertrag? Unter welchen Bedingungen vermag er bei einem Minimum an Productionskosten ein Maximum von Bewohnern hinreichend zu ernähren?

Mit dieser Frage befinden wir uns schon inmitten des Streites über die Licht- und Schattenseiten der Groß- und Kleincultur, über die Zweckmäßigkeit großer, mittler und kleiner Wirthschaften, über die Vorzüge oder Nachtheile der freien Theilbarkeit oder der Geschlossenheit des Grund und Bodens.

Die eben berührte Streitfrage bietet sowohl vom staatsrechtlichen, wie auch vom staats- und privatökonomischen Gesichtspunkte das höchste Interesse dar. Indem man hier und da den Grund- und Bodenbesitz sogar mit einem Heiligenscheine umkleidet hat, indem man ihn seiner Unbeweglichkeit wegen als das vorzugsweise conservative Element im Staate anzusehen gewohnt ist, erklärt sich das staatsrechtliche Interesse bei der Sache ganz von selbst. Nicht minder erklärt sich aber auch dieses und zugleich das staatsökonomische Interesse deshalb, weil in der That die Art und Weise der Vertheilung des Grundeigenthums den wesentlichsten Einfluß auf die Benutzung desselben hat und diese Benutzung es ist, von welcher das materielle Wohl und Wehe des ganzen Volkes abhängt. Der Theil der Gesetzgebung, welcher sich auf den Bodenbesitz und die Benutzungsverhältnisse bezieht, wird gewöhnlich unter dem Collectivnamen der Agrarverfassung oder Agrargesetzgebung zusammengefaßt. Er ist zugleich ein Bestandtheil der Landesculturgesetzgebung, deren einzelne Bestimmungen zwar in den verschiedenen Staaten mehr oder weniger von einander abweichen, allein in jedem Staate gehören diese Gesetze (seien sie geschrieben oder blos in der Gewohnheit begründet) zu den wichtigsten und bedeutungsvollsten.

Der rothe Faden, welcher sich durch die Landesculturgesetzgebungen fast aller civilisirten Völker zieht, ist die Herstellung eines freien Eigenthums in persönlicher und sachlicher Hinsicht. In jeder derselben begegnet man daher Einzelgesetzen und Verordnungen, die Aufhebung der Hörigkeit oder persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse des Bauernstandes betreffend, ferner die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse und die Herstellung eines vollen und echten Eigenthums am Grund und Boden und einer vollen Verfügungsfreiheit über denselben, wie die Aufhebung und Ablösung aller verschiedenen Reallasten an Diensten, Zinsen und anderen Natural- und Geldabgaben, Laudemien, Zehnten, welche auf dem Grundbesitze haften und endlich die Aufhebung und Ablösung aller culturschädlichen Grundgerechtigkeiten betreffend. Außerdem umfaßt die Landesculturgesetzgebung aber auch noch solche gesetzliche Maßregeln und Einrichtungen, durch welche das frei gewordene Grundeigenthum unter Anwendung der persönlichen Kraft und Arbeit zu einer höheren Stufe der Cultur und Ertragsfähigkeit emporgehoben und andererseits auch vor natürlichen und frevelhaften Gefahren und Beschädigungen geschützt werden soll.

Im Königreich Sachsen bilden die Gesetze über die Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, über Zusammenlegungen, über die Dismembrationen, über die Vermessung und Einschätzung des Grund und Bodens behufs der Grundsteuervertheilung und Erhebung, sodann das Hypothekengesetz, das Feld- und Forstschutzgesetz, das Gesetz zur Regulirung fließender Wässer die wichtigsten Abschnitte der Agrar- und beziehentlich Landesculturgesetzgebung.

Für Den, der mit der Geschichte vertraut ist, bedarf es keines Beweises, daß die neuere Landesculturgesetzgebung aller Staaten keineswegs blos eine staatswirthschaftliche Maßregel ist, sondern daß sie zugleich auch eine politische und sociale Maßregel von der tiefsten und weitgreifendsten Bedeutung ist, denn keine Gesetzgebung hat so umfassend und durchgreifend die auf einer mehr als tausendjährigen Geschichte beruhenden Zustände der bürgerlichen Gesellschaft in ihren Personal- und Güterverhältnissen umgewandelt. Es ist daher kein Wunder, daß gerade die Gesetzgebung über die Benutzung und Besteuerung, sowie über die Veräußerbarkeit des Grund und Bodens auch der Kampfplatz ist, auf welchem die politischen und socialen Parteien in befeigem Streite mit einander liegen.

Ohne alles Für und Wider der streitigen Punkte hier beleuchten zu wollen, ist es doch unerläßlich, hervorzuheben, daß der Kernpunkt, um welchen sich die Meinungen drehen, der der freien Theilbarkeit des Grundbesitzes ist. Die geistreichsten Männer haben sich schon seit Jahrhunderten mit dieser Frage beschäftigt und, indem sie den Einfluß der großen und kleinen Cultur auf alle übrigen Verhältnisse und Zustände des Volks- und Staatslebens beleuchteten, sind die Einen dahin gelangt, die freie Theilbarkeit als etwas Schädliches zu verdammen, die Andern dahin, sie als etwas höchst Nützliches zu preisen. Jene bestehen in Folge dessen auf einer Beschränkung des Gebahrens mit dem Grundeigenthum, diese halten die freieste Disposition über dasselbe nicht allein für das in rechtlicher Hinsicht Schicklichste, sondern auch für das in nationalökonomischer Hinsicht Förderlichste und Zweckmäßigste.

Je nachdem die Gesetzgeber von den Ansichten der Ersteren oder der Letzteren ausgingen, halten die Gesetze in den einzelnen Ländern die Geschlossenheit oder freie Theilbarkeit des Grundbesitzes fest.

Noch Niemand hat geleugnet, daß die Beschränkung der freien Veräußerung des Grundeigenthums nicht ein sehr erheblicher Eingriff in das Privateigenthum sei. Allein überall, wo solche Beschränkungen gesetzlich ausgesprochen wurden, wird dieser Eingriff durch den unumstößlich wahren Grundsatz gedeckt: Das öffentliche Wohl geht über das Wohl des Einzelnen, und wo das letztere dem ersteren hinderlich ist, muß es ihm weichen. Daß dieser Grundsatz überall, wo es noth thut, zur Geltung gebracht werden müsse, dem widerstreitet gleichfalls Niemand. Wohl aber sind die Meinungen auch heutigen Tags noch sehr getheilt darüber, ob das öffentliche Wohl durch die Geschlossenheit oder die freie Veräußerbarkeit des Grundbesitzes mehr gefördert werde.

Wo Freiheit ist, da übernehmen die Gesetze der Güterwelt die Herrschaft, das ist die Parole der Oekonomisten. Die bedeutendsten Männer, die gefeiertsten Vertreter der Wissenschaft der Nationalökonomie und die erleuchtetsten praktischen Land-

wirthe, unter ihnen z. B. Thaer, Schwerz, Koppe, bekennen sich zu diesem Grundsatze. Sie verlangen deshalb auch für den Grundbesitz volle Freiheit, unter Hinweis darauf, daß eben die Freiheit solche Verhältnisse schaffen werde, die nicht blos dem Einzelwohl, sondern dem Gemeinwohl am zuträglichsten sein werden. Das wird nun von den Gegnern bestritten. Es ist indeß kein günstiges Zeichen, daß sich von den Koryphäen der Wissenschaft und des praktischen Lebens eigentlich nur wenige auf Seite dieser Gegner befinden. Zugleich ist es eigenthümlich, daß dieselben Thatsachen von den Einen und von den Andern als Belege für ihre Ansichten und Meinungen vorgebracht und mit diesen Thatsachen reciprok die der Einen und der Andern entkräftet werden sollen.

Wie vor etwa 20 Jahren W. Schüz den Einfluß der Vertheilung des Grundeigenthums in seinem denselben Titel tragenden Werke trefflich schilderte und allseitig beleuchtete, eben so hat später P. F. Reichensperger, ein rheinischer Rechtsgelehrter, in seinem größern Werke „die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts und in besonderem Hinblicke auf Preußen und die Rheinprovinz" den besprochenen hochwichtigen Gegenstand noch umfänglicher und vielseitiger behandelt. Der von ihm selbst veranstaltete, „die freie Agrarverfassung" betitelte Auszug aus jenem größern Werke ist vielleicht die klarste Darstellung aller einschlagenden Verhältnisse und Ansichten sowohl der einen, wie der andern Partei. Reichensperger ist durch seine Untersuchungen zur unbedingten Anerkennung der freien Theilbarkeit gedrängt worden. Er leugnet deshalb keineswegs die Schatten einer Zwergwirthschaft, aber er findet, daß, wenn auch die freie Theilbarkeit viel eher zur Kleincultur, als zur Großcultur führen werde und müsse, die wegen ihrer Kleinheit irrationelle Landwirthschaft, die sogenannte Zwergwirthschaft, keineswegs die nothwendige Folge dessen sei.

Ungeachtet des tief eingreifenden Einflusses der Agrarfrage auf alle Gebiete der Staats- und Rechtslehre, so liegt es auf der Hand, daß die entscheidendsten Momente zur Lösung der Frage immerhin der Wirthschaftslehre entnommen werden müssen, weil auf dem Ertrage des Grundeigenthums die physische Existenz der Gesellschaft zunächst beruht, mithin der günstigere oder ungünstigere wirthschaftliche Einfluß des freien und des geschlossenen Agrarsystems zunächst und bis zum bestimmten Nachweis anderweiter, einer höhern Ordnung angehörender Schädlichkeiten für den Werth dieser Systeme selber entscheidend sein muß.

Um nun auch vom rein landwirthschaftlichen Standpunkte aus die Aufgabe zu erfassen, stellt der Verfasser des citirten Werkes die vier Fragen:

1) Ist es wahr, daß die kleine Cultur zwar einen größern Rohertrag, aber einen kleinern Reinertrag, als die Großwirthschaft gewährt und die Anhäufung des Nationalcapitals verhindert?

2) Ist es wahr, daß große Güter vorzugsweise ihre Besitzer in den Stand setzen, eine rationelle Landwirthschaft zu begründen, nützliche Versuche zu machen, Verbesserungen einzuführen und so eine natürliche Musterwirthschaft und eine Pflanzschule des Fortschritts für die Umgebung zu werden?

3) Ist es wahr, daß bei vorherrschender Großwirthschaft die Gutsbesitzer nicht blos sich selber, sondern auch das Gemeinwesen durch Benutzung ihrer größern Hilfsmittel, ihrer Vorräthe und ihres Credits besser gegen einbrechende Noth und Calamitäten zu schützen vermögen, als dieß bei einer großen Anzahl kleiner Eigenthümer der Fall ist?

4) Ist es wahr, daß nur die Großcultur eine vollständige Entwickelung aller landwirthschaftlichen Kräfte durch Begründung mannichfacher nützlicher, ja nothwendiger Einrichtungen, insbesondere durch ein ausgedehntes Besserungs- (und Entwässerungs-) System, durch große Weidegänge und eine schwunghafte Viehzucht möglich mache?

Reichensperger, und vor ihm, mit ihm und nach ihm eine Menge anderer Schriftsteller beantworten die Fragen sämmtlich zu Gunsten der Kleincultur, sich dabei auf statistische Angaben und Lebensregeln praktischer Landwirthe stützend. Viele dieser statistischen Angaben sind überzeugend, allein die wenigsten sind im Hinblick auf die vorliegende Streitfrage beobachtet, sondern sie sind eben nur gesammelt und für Das, was man beweisen will, zurecht gelegt worden. Dennoch leuchtet ein, daß gerade in dieser Frage das Material auf die sorgfamste und umsichtigste Weise erhoben werden müsse, damit in einer so hochwichtigen Sache nicht länger Meinungen und Ansichten, Phrasen und schwärmerische Prophezeiungen, sondern reiflich auf ihre Richtigkeit und Beweiskraft geprüfte Thatsachen den Ausschlag geben.

Welche Thatsachen sind es aber, die hier eine Entscheidung herbeiführen können? Es gibt deren eine Menge und am Besten wäre es unstreitig, wenn man einmal sämmtliche Verhältnisse der Landwirthschaft nach Größenclassen der einzelnen Wirthschaften statistisch bearbeitete. Da dieß jedoch nur schwer ausführbar ist, so wird man sich an bestimmte Symptome halten müssen. Eines der leichtest erkennbaren ist die Viehhaltung. Denn es ist klar, daß je mehr Menschen und je mehr Vieh unter übrigens gleichen Umständen auf einer bestimmten landwirthschaftlich nutzbaren Grundfläche erhalten werden, desto größer muß der Bruttoertrag und bis zu einem gewissen Punkt auch der Reinertrag auf dieser Fläche sein. Ist aber einmal der größere Brutto- und Reinertrag auf der Fläche erwiesen, so ist damit auch die größere Möglichkeit der Capitalansammlung und die größere Consumtionskraft und Steuerkraft erwiesen. Und wo das größere Capital ist, da ist der größere Wohlstand. Je mehr Hände von Besitzern es vertheilt ist, um so mehr haben ein Interesse daran, diesen Besitz durch Arbeit und Intelligenz zu vergrößern.

Wäre demnach der Vordersatz bewiesen, daß auf der mehr parcellirten Fläche, bei der Kleincultur, ein größerer Brutto- und Reinertrag erzielt wird, so fielen die Schlußfolgerungen aus dem dann unbegründeten Gegentheil dieses Vordersatzes freilich von selbst.

Unsres Wissens sind die folgenden Zahlen über die Beziehungen zwischen dem Viehbesitz und dem Grundbesitz im Königreich Sachsen die ersten, welche, ein ganzes Land umfassend, dazu erhoben und zusammengestellt worden sind, um in der bezeichneten Richtung einiges Licht zu verbreiten. Sie schließen sich den in Nr. 2 des Jahrgangs 1856 vorliegender Zeitschrift veröffentlichten an und sie sind die dort versprochene Ergänzung, nämlich der Nachweis dessen: Wie viel Stück und welche Arten von Vieh auf den verschiedenen Flächengrößen der verschiedenen Wohnplätze gehalten werden.

Wir lassen zunächst die absoluten Zahlen folgen, d. h. diejenigen, welche angeben, welche Flächen die nach ihrer Größe von unter ¼ Acker bis über 1000 Acker classificirten Grundbesitzungen der Viehbesitzer, befänden sich die jeder Größenclasse alle neben einander, einnehmen. Bei den städtischen Viehbesitzern umfassen die so geordneten Grundbesitzungen eine Fläche von 8¼ O.-M., bei den ländlichen Viehbesitzern eine Fläche von über 161 O.-M., bei den ritterschaftlichen Viehbesitzern von 40¼ O.-M. und bei sämmtlichen Viehbesitzern 210 O.-M. Bekanntlich enthält das Königreich 271,9 O.-M., es fehlen sonach noch ca. 62 O.-M. Allein noch 20 O.-M. mehr als diese Fläche ist Waldboden, der bei unsern obigen Erörterungen keine Berücksichtigung finden durfte. Wenn dennoch 20 O.-M. nicht ausgeschieden werden konnten, so sprachen die Ursachen mehr für als gegen die Einbeziehung des fraglichen Grundbesitzes in die Rechnung.

1. Kategorien des Grundbesitzes. Größenclasse	Flächenangabe Acker.	Flächenangabe □R.	Zahl der Besitzer von 1 Pferden.	2	3	4	5 und mehr	Pferden überhaupt.	mit Stück Pferden überhaupt.	Zahl der Besitzer von 1 Stück Rindvieh.	2	3	4	5 bis 7	8 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	über 50	Rindvieh überhaupt.	mit Stück Rindvieh überhaupt.	Darunter Besitzer von 1 Kuh.
In den																						
Ohne Grundbesitz .	.	.	783	799	174	149	213	2118	6489	255	118	61	30	25	9	7	3	3	1	512	1376	249
von unter 0,25 A.	186	230	163	132	35	11	17	358	741	309	198	40	20	13	2	1	.	.	.	583	1004	353
v. üb. 0,25 b. 0,50 „	287	62	55	46	10	5	7	128	288	144	66	22	9	6	.	1	.	.	.	248	428	156
„ 0,50 „ 0,75 „	344	272	41	26	3	3	.	73	114	117	61	14	6	6	1	.	.	.	.	205	347	120
„ 0,75 „ 1,00 „	475	219	38	28	4	2	4	76	146	146	86	25	8	4	.	.	.	.	.	269	449	158
„ 1,00 „ 2 „	2644	296	120	93	16	8	7	244	433	618	355	122	36	19	2	1	.	.	.	1153	1960	679
„ 2 „ 3 „	3057	56	95	85	16	6	5	207	368	376	380	128	41	19	4	1	.	.	.	955	1843	408
„ 3 „ 5 „	6370	120	159	127	17	18	17	338	701	275	579	317	131	64	7	6	.	.	.	1379	3410	349
„ 5 „ 10 „	13799	172	276	255	41	25	25	622	1210	140	428	481	348	285	32	2	.	.	.	1716	5711	198
„ 10 „ 15 „	9434	134	125	176	34	13	21	369	764	23	82	98	149	274	49	12	1	.	.	688	3251	41
„ 15 „ 20 „	7271	232	71	128	19	11	17	246	551	7	19	33	51	182	76	23	2	.	.	393	2438	11
„ 20 „ 30 „	9200	55	37	158	36	20	14	265	687	9	10	10	19	127	115	66	1	.	.	357	2815	12
„ 30 „ 40 „	8161	57	27	83	35	17	14	176	476	3	3	4	6	50	73	89	2	.	.	230	2271	3
„ 40 „ 50 „	5868	202	5	45	25	24	15	114	437	.	5	3	2	11	28	73	7	.	.	129	1582	1
„ 50 „ 75 „	7384	260	9	31	14	36	24	114	406	.	.	2	1	4	10	79	25	.	.	121	1939	.
„ 75 „ 100 „	2300	47	3	5	1	5	7	21	109	.	.	1	.	.	1	12	9	2	.	25	504	.
„ 100 „ 150 „	3177	278	1	4	2	5	11	23	154	.	.	.	1	.	1	14	6	4	1	27	586	.
„ 150 „ 200 „	860	276	.	1	.	.	3	4	29	.	.	.	.	.	2	.	3	.	.	5	99	.
„ 200 „ 300 „	981	40	.	.	.	1	3	4	34	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1	4	177	.
„ 500 „ 750 „	511	217	.	.	.	.	1	1	15	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	47	.
Sa. der Städte .	82325	225	2008	2222	482	359	425	5496	14152	2422	2396	1361	858	1089	412	387	59	13	3	9000	32246	2738
In den Land																						
Ohne Grundbesitz .	.	.	240	166	35	17	10	474	819	362	192	57	46	34	15	10	.	.	.	716	1529	373
von unter 0,25 A.	2014	128	391	168	32	19	11	621	974	3367	800	154	33	24	.	2	.	.	.	4380	5719	3455
v. üb. 0,25 b. 0,50 „	2629	1	130	50	13	4	.	197	285	2388	533	121	21	11	3	.	.	.	.	3077	3900	2443
„ 0,50 „ 0,75 „	2787	83	87	51	10	6	1	155	255	1828	430	81	26	14	2	2	.	.	.	2383	3150	1900
„ 0,75 „ 1,00 „	3136	118	81	27	6	5	4	123	204	1700	485	92	29	8	3	.	.	.	.	2317	3135	1778
„ 1,00 „ 2 „	15643	44	224	110	21	10	6	371	580	6080	2225	400	116	59	3	2	.	.	.	8885	12567	6366
„ 2 „ 3 „	18489	76	189	102	17	16	9	333	632	2881	3168	736	166	68	6	2	2	.	.	7024	12545	3191
„ 3 „ 5 „	39457	7	363	169	30	19	14	595	959	1417	5001	2463	660	231	19	3	.	.	.	9794	22873	1772
„ 5 „ 10 „	88208	257	890	451	69	45	22	1477	2343	450	2703	3901	2923	2060	107	24	1	.	.	12169	41606	671
„ 10 „ 15 „	83490	163	1180	534	76	39	16	1845	2728	87	334	812	1443	3485	464	49	.	.	.	6674	33645	183
„ 15 „ 20 „	97284	127	1153	1017	118	48	17	2353	3838	39	86	253	578	2937	1447	188	2	1	.	5531	35834	107
„ 20 „ 30 „	224739	53	1302	3266	612	121	47	5348	10467	30	65	150	295	2728	3856	1823	8	.	.	8955	75629	99
„ 30 „ 40 „	266253	196	630	3440	1107	342	72	5501	12609	20	38	41	61	949	2468	4016	31	.	.	7624	81932	37
„ 40 „ 50 „	241823	143	327	2193	1139	506	184	4349	11133	10	24	28	22	331	1036	3816	132	2	.	5401	69522	19
„ 50 „ 75 „	323317	295	262	1706	1096	914	651	4629	14179	13	27	29	29	133	545	3879	731	21	1	5408	83589	12
„ 75 „ 100 „	107861	112	38	293	185	239	401	1156	4534	6	5	5	4	21	51	637	476	56	.	1261	244[illegible]	7
„ 100 „ 150 „	58172	101	15	66	51	86	247	465	2340	1	2	3	1	7	17	129	217	113	2	492	12149	2
„ 150 „ 200 „	17810	251	4	7	6	18	65	100	611	.	2	.	.	1	4	12	38	43	5	105	3196	.
„ 200 „ 300 „	11212	200	.	1	3	8	33	45	308	.	1	1	.	.	.	4	8	23	11	48	1907	.
„ 300 „ 500 „	3562	106	.	1	1	2	5	9	49	.	.	.	.	.	.	1	2	4	3	10	446	.
Sa. d. Landgemdn.	1607931	151	7512	13818	4627	2464	1815	30236	69847	20679	16121	9327	6453	13096	10046	14599	1648	263	22	92254	529483	22415

nen Grundbesitz im Königreich Sachsen.

Zahl der Besitzer von Schaafen: unter bis 10	11 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	über 1000	Schaafvieh überhaupt	m. Stück Schaafvieh überhaupt	Zahl der Besitzer von Schweinen: 1	2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	ü. 50	Schweinevieh überh.	m. Stück Schweinevieh überh.	Zahl der Besitzer von Ziegen: 1	2	2 bis 5	üb. 5	Ziegenvieh überhaupt	mit Stück Ziegenvieh überh.	Zahl der Viehbesitzer überhaupt	mit Stück Vieh überhpt.
Städten.																											
85	13	3	.	.	2	1	.	.	104	1646	738	646	210	26	5	.	1	1626	3089	905	251	64	4	1224	1662	4762	14256
21	.	1	.	.	.	.	.	.	22	99	275	187	42	6	1	1	.	512	879	1056	208	39	1	1304	1602	2355	4325
6	.	1	.	.	.	.	.	.	7	59	58	54	11	.	.	.	.	123	204	312	100	22	3	437	663	753	1582
3	.	.	.	.	.	.	.	.	3	6	51	49	12	2	.	.	.	114	204	205	63	13	.	281	376	550	1047
3	.	1	.	.	.	.	.	.	4	35	46	40	16	.	.	.	.	102	182	192	44	13	.	249	321	533	1133
11	1	.	.	.	.	.	.	.	12	53	136	131	43	2	.	.	.	312	561	455	132	26	5	618	846	1765	3802
7	6	.	.	.	.	.	.	.	13	119	68	100	21	2	1	.	.	192	366	238	53	9	.	300	376	1224	3072
18	5	2	1	.	.	.	.	.	26	302	86	97	43	10	.	.	.	236	567	256	54	13	2	325	416	1630	5336
21	2	7	1	.	.	.	.	.	31	433	139	183	67	16	2	.	.	467	872	260	43	8	2	313	385	1938	8611
10	1	2	1	.	.	.	.	.	14	231	65	111	63	6	2	.	.	247	584	125	21	5	1	152	193	765	5023
9	2	3	1	.	.	.	.	.	15	250	38	51	39	6	2	.	.	136	358	75	16	2	1	94	121	417	3718
15	1	4	.	.	.	.	.	.	20	197	28	57	44	13	1	.	.	143	415	67	20	7	.	94	130	379	4244
9	1	7	2	1	.	.	.	.	26	499	19	27	38	9	3	2	.	98	389	49	17	2	.	68	89	233	3715
6	2	2	3	.	.	.	.	.	13	298	7	11	23	21	3	.	.	65	297	20	8	2	1	31	50	132	2664
5	.	2	8	1	.	.	.	.	16	771	5	12	23	24	6	.	.	76	389	18	9	4	.	31	49	123	3554
2	1	1	1	.	.	.	.	.	5	134	1	5	3	3	2	1	.	15	99	2	4	1	.	7	13	26	859
.	.	.	5	2	1	.	.	.	8	841	1	.	5	6	2	.		14	102	3	3	2	.	8	15	27	1698
.	.	.	.	.	.	1	1	.	2	929	.	.	2	1	1	.	.	4	35	2	.	.	.	2	2	5	1094
.	.	.	.	1	1	.	.	.	2	337	.	.	1	.	.	1	.	2	49	.	.	.	.	.	.	4	597
.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	991	.	.	.	.	1	.	.	1	19	.	.	.	.	.	.	1	1672
231	35	36	23	5	4	2	2	.	338	8215	1761	1761	706	153	32	5	1	4419	9600	4246	1046	232	20	5538	7249	17622	71462
Gemeinden.																											
20	11	8	1	.	.	.	1	.	41	1459	403	321	112	16	1	.	.	853	1572	1392	320	58	3	1773	2241	3180	7620
19	7	5	1	.	.	.	.	.	32	366	2293	1125	187	17	2	.	.	3624	5828	10093	2285	373	11	12762	15941	18399	28328
4	1	1	.	.	.	.	.	.	6	46	562	309	68	2	1	.	.	942	1438	3461	861	124	3	4452	5607	7118	11366
3	.	.	1	.	.	.	.	.	4	64	439	245	43	5	2	.	.	734	1141	1896	518	74	2	2490	3186	4479	7796
6	.	.	.	.	.	.	.	.	6	12	307	179	45	4	4	.	.	539	890	1318	358	61	2	1739	2238	3562	6488
9	1	.	.	.	.	.	.	.	10	32	761	462	110	16	4	3	.	1356	2323	3597	711	140	4	4452	5500	10702	21002
14	.	.	.	.	.	.	.	.	14	41	509	408	128	18	1	.	.	1059	1903	2083	283	67	2	2435	2883	7484	18004
26	.	2	.	1	.	.	.	.	29	280	876	717	177	22	1	.	.	17[illegible]	3097	2291	262	56	1	2610	3007	10097	39216
44	5	2	1	1	.	.	.	.	53	472	1307	1546	515	71	10	.	.	344[illegible]	6842	2532	299	68	3	2902	3363	12359	54686
40	7	5	1	.	.	.	.	.	53	436	769	1293	611	60	15	.	.	2748	6143	1479	253	59	.	1791	2179	6753	45131
70	15	12	1	.	.	.	.	.	98	823	602	1076	737	75	14	3	.	2501	6156	1424	319	55	2	1800	2257	5574	48908
191	36	58	4	1	1	.	.	.	291	3616	978	1705	1599	232	47	.	.	4561	12412	2479	758	177	3	3417	4593	9010	106714
231	52	121	35	4	1	.	.	.	444	9111	837	1341	1789	434	47	7	.	445[illegible]	14030	2063	861	228	4	3156	4570	7675	122252
178	45	121	74	7	2	.	.	.	427	11963	539	958	1393	500	67	9	.	3466	12506	1414	713	223	6	2356	3614	5420	108740
177	66	142	291	79	.	1	.	.	756	38574	520	863	1329	888	135	23	.	3758	16200	1216	791	283	8	2298	3788	5442	156330
32	9	26	97	171	9	1	.	.	345	34365	88	159	279	300	87	15	1	929	5521	247	199	95	3	544	983	1267	69863
17	.	8	25	93	39	3	.	.	185	26224	34	52	88	116	72	16	.	372	2774	85	85	43	2	215	411	496	43898
2	.	1	3	27	11	11	1	.	56	11830	5	7	18	23	13	11	3	80	896	14	8	7	1	30	64	105	16597
2	.	1	1	2	7	12	2	.	27	7611	1	4	13	5	7	2	1	33	368	9	4	6	.	19	40	48	10231
.	.	.	.	2	2	1	2	.	7	2460	.	.	5	2	.	.	.	7	38	2	5	.	.	7	12	10	3005
1085	249	513	536	388	72	29	6	.	2878	149782	11830	12767	9241	2800	530	39	5	37262	101589	39098	9893	2197	60	51248	66177	119189	917178

1. Kategorien des Grundbesitzes. Größenclasse.	Flächenangabe Acker.	Flächenangabe QR.	Zahl der Besitzer von 1 Pferden	2	3	4	5 und mehr	Pferden überhaupt.	mit Stück Pferden überhaupt.	Zahl der Besitzer von 1 Stück Rindvieh	2	3	4	5 bis 7	8 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	über 50	Rindvieh überhaupt.	mit Stück Rindvieh überhaupt.	Darunter Besitzer von 1 Kuh.
In den Rit[tergütern]																						
Ohne Grundbesitz .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
v. üb. 0,75 b. 1,00 A.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1
„ 1,00 „ 2 „	4	224	2	.	.	.	.	2	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	2
„ 3 „ 5 „	3	111	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 5 „ 10 „	8	19	.	.	.	.	1	1	5	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	20	.
„ 15 „ 20 „	18	150	.	.	.	1	.	1	4	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	12	.
„ 20 „ 30 „	55	203	.	.	.	.	1	1	17	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	2	52	.
„ 30 „ 40 „	199	177	1	2	.	2	.	5	13	.	.	.	.	1	.	4	1	.	.	6	95	.
„ 40 „ 50 „	355	293	.	3	.	2	1	6	21	.	1	.	.	2	1	2	1	.	.	7	72	.
„ 50 „ 75 „	2147	40	1	7	2	7	6	23	90	.	2	.	2	.	.	12	12	3	.	31	638	1
„ 75 „ 100 „	3379	93	3	9	2	6	9	29	125	3	3	.	.	.	.	13	13	4	2	38	840	5
„ 100 „ 150 „	12973	.	.	9	8	19	48	84	479	1	1	1	2	3	3	15	28	36	9	99	2910	3
„ 150 „ 200 „	21589	28	3	9	2	3	83	100	737	.	4	1	1	3	2	6	31	59	16	123	4254	.
„ 200 „ 300 „	57252	211	1	11	9	21	166	208	1680	3	2	1	.	4	4	9	26	120	58	227	9596	5
„ 300 „ 500 „	110072	125	3	19	8	18	219	267	2453	.	4	.	.	3	1	6	24	106	140	284	14257	2
„ 500 „ 750 „	96612	87	.	9	6	6	136	157	1611	.	.	1	1	.	1	5	15	35	104	162	9573	.
„ 750 „ 1000 „	41363	114	.	5	.	2	40	47	586	.	.	.	.	.	1	.	2	11	35	49	3393	.
von über 1000 „	56780	20	2	1	.	3	32	38	549	.	.	1	.	1	.	1	2	5	31	41	2944	.
Sa. d. Rittergüter	402816	86	16	84	37	90	742	969	8372	10	17	5	6	17	11	75	155	380	305	1974	48659	19
In den Städten, Landgemeinden																						
Ohne Grundbesitz .	.	.	1029	965	209	166	223	2592	7308	617	310	118	76	59	24	17	3	3	1	1228	2905	[illegible]
von unter 0,25 A.	2201	58	554	300	67	30	28	979	1715	3676	998	194	53	37	2	3	.	.	.	4963	6723	3808
v. üb. 0,25 b. 0,50 „	2916	63	185	96	23	9	7	320	573	2532	599	143	30	17	3	1	.	.	.	3325	4418	2599
„ 0,50 „ 0,75 „	3112	55	128	77	13	9	1	228	369	1945	491	95	32	20	3	2	.	.	.	2588	3497	2020
„ 0,75 „ 1,00 „	3613	37	119	55	10	7	8	199	350	1847	571	117	37	12	3	.	.	.	.	2587	3585	1937
„ 1,00 „ 2 „	18292	264	346	203	37	18	13	617	1015	6700	2580	522	152	78	5	3	.	.	.	10040	14538	7047
„ 2 „ 3 „	21546	132	284	187	33	22	14	540	1000	3257	3554	864	207	82	10	3	2	.	.	7979	14388	3599
„ 3 „ 5 „	45830	238	522	296	47	37	31	933	1660	1692	5580	2780	791	295	26	9	.	.	.	11173	26283	2121
„ 5 „ 10 „	102076	139	1166	706	110	70	48	2100	3558	590	3131	4382	3271	2345	139	27	1	.	.	13886	47397	869
„ 10 „ 15 „	92924	297	1305	719	110	52	37	2214	3492	110	416	919	1592	3759	513	61	1	.	.	7302	30896	224
„ 15 „ 20 „	104574	209	1224	1145	137	60	34	2600	4393	46	105	286	629	3119	1523	212	4	1	.	5925	38284	118
„ 20 „ 30 „	233995	11	1339	3424	648	141	62	5614	11171	39	75	160	314	2855	3972	1889	9	1	.	9314	78490	111
„ 30 „ 40 „	274614	130	658	3525	1142	361	86	5772	13098	23	41	45	67	1000	2541	4109	34	.	.	7860	84298	40
„ 40 „ 50 „	248048	38	332	2241	1164	532	200	4469	11591	10	30	31	24	344	1065	3891	140	2	.	5537	71176	20
„ 50 „ 75 „	332849	295	272	1744	1112	957	681	4766	14675	18	29	31	32	137	555	3970	768	24	1	5560	86166	13
„ 75 „ 100 „	113546	252	44	307	188	250	417	1206	4768	9	8	6	4	21	52	662	498	62	2	1324	25804	12
„ 100 „ 150 „	74323	79	16	79	61	110	306	572	2973	2	3	4	4	10	21	158	251	153	12	618	15645	5
„ 150 „ 200 „	40260	255	7	17	8	21	151	201	1377	.	[illegible]	1	1	4	[illegible]	18	72	102	21	233	7549	.
„ 200 „ 300 „	69446	241	1	12	12	30	202	257	2031	3	3	2	.	4	4	13	34	146	70	279	11680	6
„ 300 „ 500 „	113634	231	3	20	9	20	224	276	2502	.	4	.	.	3	1	7	26	110	143	294	14703	1
„ 500 „ 750 „	97124	4	.	9	6	6	137	158	1626	.	.	1	1	.	1	5	15	36	104	163	9620	.
„ 750 „ 1000 „	41363	114	.	5	.	2	40	47	586	.	.	.	.	.	1	.	2	11	35	49	3393	.
von über 1000 „	56780	20	2	1	.	3	32	38	540	.	.	1	.	1	.	1	2	5	31	41	2944	.
Ueberhaupt	2003076	162	9536	16124	5146	2913	2982	36791	92371	23111	18534	10693	7317	14202	10472	15061	1862	656	420	102328	610388	25172

Zahl der Besitzer von Schaafen: unter bis 10	11 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	über 1000	Schaafvieh überhaupt	m. Stück Schaafvieh überhaupt	Zahl der Besitzer von Schweinen: 1	2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	ü. 50	Schweinevieh überh.	m. Stück Schweinevieh überhpt.	Zahl der Besitzer von Ziegen: 1	2	3 bis 5	üb. 5	Ziegenvieh überhaupt	mit Stück Ziegenvieh überh.	Zahl der Viehbesitzer überhaupt	mit Stück Vieh überhpt.
tergütern.																											
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	*3	1	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	2	1	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	4
.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	584	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	584
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	25
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	7	.	.	.	1	1	6	1	29
.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	632	1	.	.	.	1	.	.	2	20	.	.	.	.	.	.	2	721
1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	1	4	.	.	.	.	5	17	2	.	.	.	2	2	6	129
.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	80	1	1	1	1	.	.	.	4	15	1	.	.	.	1	1	8	189
3	.	2	1	2	.	.	.	.	8	414	2	4	1	.	4	1	.	12	96	7	3	1	1	12	23	32	1261
2	1	.	.	4	4	2	1	.	14	3037	4	4	7	16	.	1	.	26	137	16	3	2	.	15	23	39	4162
3	.	2	4	12	11	6	5	.	43	10314	5	14	13	17	22	2	.	73	608	17	11	8	3	39	90	161	14401
.	.	3	.	9	30	26	6	1	75	23901	5	16	17	18	35	16	1	108	1317	14	14	16	5	43	122	124	30331
7	.	2	5	23	34	71	21	1	164	53944	6	19	27	34	47	51	3	187	2792	29	23	20	4	76	178	228	68199
3	.	1	3	14	41	77	90	4	233	105473	7	28	46	40	60	60	6	247	3607	35	37	40	3	115	303	285	126183
2		.	1	5	10	32	67	11	134	7664[illegible]	2	10	16	23	30	48	8	137	2764	21	16	18	7	62	169	164	90699
1	.	.	.	2	3	12	20	5	43	2705[illegible]	2	1	7	7	12	12	1	42	722	8	6	7	.	21	43	49	31803
.	.	1	.	1	.	16	13	6	31	2314[illegible]	1	3	2	8	6	11	2	33	769	4	3	7	.	14	34	41	27367
22	1	11	15	72	139	236	225	28	749	[illegible]2522[illegible]	36	161	141	159	217	202	21	877	12841	148	117	114	24	403	999	1087	396093
und Rittergütern rc. zusammen.																											
105	24	11	1	.	2	1	1	.	145	3099	1141	967	322	42	6	.	1	2479	4661	2297	571	123	7	2998	3906	7952	21879
40	7	6	1	.	.	.	.	.	54	465	2568	1312	229	23	3	1	.	4136	6207	11149	2493	412	12	14066	17543	20754	32653
10	1	2	.	.	.	.	.	.	13	105	620	363	79	2	1	.	.	1065	1642	3776	961	146	6	4889	6210	7871	12948
6	.	.	1	.	.	.	.	.	7	70	490	294	55	7	2	.	.	848	1345	2101	581	87	2	2771	3562	5029	8843
9	.	1	.	.	.	.	.	.	10	47	353	219	61	4	4	.	.	641	1081	1510	403	74	2	1989	2561	4096	7624
20	2	.	.	.	.	.	.	.	22	85	897	593	153	18	4	3	.	1668	2884	4052	843	166	9	5070	6340	12470	24868
21	6	.	.	.	.	.	.	.	27	160	577	508	141	26	2	.	.	1251	2269	2321	336	76	2	2735	3250	8708	21676
44	5	4	1	1	.	.	1	.	56	1166	962	814	220	32	1	.	.	2029	3604	2517	316	69	3	2935	3423	11728	36136
65	7	9	2	1	.	.	.	.	84	905	1416	1729	582	87	12	.	.	3856	7714	2792	342	76	5	3215	3748	14298	63322
50	8	7	2	.	.	.	.	.	67	667	834	1404	674	66	17	.	.	2995	6727	1604	274	64	1	1943	2372	7518	50154
79	17	15	2	.	.	.	.	.	113	1673	640	1121	776	82	16	3	.	2638	6521	1499	335	57	4	1895	2384	5092	52655
206	37	62	4	1	1	.	1	.	312	4442	1007	1762	1643	245	49	.	.	4706	12847	2546	778	184	3	3511	4723	9391	111679
241	53	128	37	5	1	.	.	.	465	9603	856	1372	1831	443	50	9	.	4561	14436	2114	878	230	4	3226	4661	7914	126096
184	47	123	78	7	2	.	.	.	441	12341	547	970	1417	522	76	9	.	3535	12820	1435	721	225	7	2388	3665	5560	111598
185	60	146	300	82	.	1	.	.	774	39750	527	879	1353	912	145	24	.	3810	16685	1241	803	288	9	2341	3860	5597	161145
36	11	27	98	175	13	3	1	.	364	37536	93	108	289	313	89	17	1	970	5757	259	[illegible]	98	3	566	1619	1332	74884
20	.	10	34	107	51	9	5	.	236	37379	40	66	106	133	96	18	.	459	3484	105	99	53	5	262	516	624	59097
2	.	4	3	36	41	38	8	1	133	36660	10	23	37	42	49	27	4	192	2248	30	22	17	[illegible]	75	188	234	48022
9	.	3	6	26	42	83	23	1	193	61892	7	23	41	39	54	54	4	222	3209	38	27	26	4	95	218	280	79030
3	.	1	3	16	43	78	92	4	240	107933	7	28	51	42	60	66	6	254	3735	37	42	46	3	122	315	295	129188
2	.	.	1	5	16	32	68	11	135	77633	2	16	16	23	31	48	8	138	2723	21	16	18	7	62	169	165	91771
1	.	.	.	2	3	12	20	5	43	27059	2	1	7	7	12	12	1	42	722	8	6	7	.	21	43	49	31803
.	.	1	.	1	.	10	13	6	31	23140	1	3	2	8	6	11	2	33	709	4	3	7	.	14	34	41	27367
338	285	560	574	465	215	267	233	28	3965	483219	13627	14629	10088	3112	779	296	27	42558	124030	43486	11056	2543	104	57189	74725	137898	1384733

Das Nächste, was über die Zahlen der umstehenden Tabelle zu sagen ist, ist, daß sie mit den früher über die Zersplitterung des Viehbesitzes mitgetheilten nicht allenthalben vollkommen übereinstimmen. Es wäre leicht gewesen, diese Uebereinstimmung auf künstlichem Wege herbeizuführen. Allein die geringen sich kundgebenden Differenzen legen hinlänglich Zeugniß von der Genauigkeit des Verfahrens ab, durch welches jene Zahlen erlangt wurden. Wie früher, um die Zersplitterung des Viehbesitzes nach seinen verschiedenen Combinationen zu finden, auf die Viehzählungsresultate jedes einzelnen Viehbesitzers zurückgegangen werden mußte, so mußte auch jetzt, um gleichzeitig die Zersplitterung des Vieh- und des Grundbesitzes darzuthun, wiederum auf diese Grundzahlen zurückgegangen, nahezu 138 000 Listen mit 1.384 000 Einträgen durchgesehen und nach diesem veränderten Gesichtspunkte ortsweise und classenweise zusammengestellt und aufgerechnet werden. Wenn sich bei einer so umfassenden Arbeit am letzten Abschluß derselben gegen eine frühere eine Differenz von $\frac{1}{1000}$ ergiebt, so ist diese so gering, daß dadurch weder die Zuverlässigkeit der frühern, noch die der neuen Zusammenstellung beschädigt wird.

Um die Interpretation der Zahlen nicht zuweit auszudehnen, erscheint es angemessen, nur die Zersplitterung des Grundbesitzes ins Auge zu fassen. In jeder Kategorie von Wohnplätzen nimmt die Zahl des Viehs auf einer gegebenen Fläche ab, je weniger diese Fläche parcellirt ist. Bei den Pferden treten einige besondere Erscheinungen ans Licht, die offenbar dadurch veranlaßt werden, daß die Pferde nicht blos in der Landwirthschaft, sondern auch in der Industrie eine sehr ausgedehnte Benutzung finden. Darum werden in den Städten fast die Hälfte aller Pferde von Leuten gehalten, die gar keinen oder nur höchst wenig Grundbesitz haben, die also alles Futter für dieselben kaufen müssen. Auf den Dörfern sind es dagegen die Bauern mit 20 bis 75 Acker Landgrundbesitz, welche, von 69 847 Pferden auf den Dörfern überhaupt, deren 48 388 halten. Solcher Bauern giebt es unter 30 236 Pferdebesitzern nicht weniger als 19 917 in Sachsen. Auf den Rittergütern werden im Durchschnitt sehr viel Pferde gehalten.

Was das Rindvieh anlangt, so kommt auf die Städte nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil und das was in denselben gehalten wird, findet sich weniger auf dem ganz kleinen, als auf dem mittlern Grundbesitz. Auf dem Lande vertheilt sich das Rindvieh auf die Leute von 3 bis 100 Ackern. Den Ausschlag geben jedoch die Bauern mit 20 bis 75 Acker Land. Auf den Rittergütern stellen die Güter von 300 bis 500 Acker das meiste Rindvieh. Schaafe werden sowohl in den Städten wie auf dem Lande nur sehr wenig gehalten; desto mehr auf den Rittergütern und unter diesen wiederum verhältnißmäßig mehr auf größeren, als auf kleinern. Schweine werden in Städten vielfach von Leuten gehalten, die gar keinen Grundbesitz haben, Verwandtes findet auch auf dem Lande statt. Die sociale Bedeutung der Schweinehaltung spricht sich mithin in den betreffenden Zahlen ganz deutlich aus. Das Schwein, so wie die Ziege sind die Hausthiere des kleinen Besitzthums. Es giebt auf den Dörfern Sachsens nicht weniger als 2293 kleine Wirthschaften mit nur ¼ Acker Feld- oder Grundbesitz, in welchen alljährlich 1 Schweinchen aufgezogen und geschlachtet wird und daneben giebt es 10093 an Grundbesitz eben so kleine Wirthschaften, wo das Viehbesitzthum in nicht mehr als einer Ziege besteht, theils in einer Ziege und einem Schwein.

So verschieden alle diese Verhältnisse der Viehhaltung auf dem großen, mittlen und kleinen Grundbesitzthum der Städte, Dörfer und Rittergüter sind, so verschieden sind sie auch in den verschiedenen Provinzen des Landes. Wir stellen die hierauf bezüglichen Ergebnisse in Tab. 2 bis 7 zusammen, jedoch ohne Unterscheidung des Charakters der Wohnplätze und der Zersplitterung des Viehbesitzes. Statt letzterem Nachweise enthalten aber die folgenden Tabellen die Berechnung: Wie viel auf je 1 Besitzer von Pferden, Rindvieh, Schaafvieh, Schweinevieh und Ziegenvieh Stück dieser Viehgattungen kommen, je nachdem diese Viehbesitzer zugleich größere oder kleinere Grundbesitzer sind.

I. Pferde.

2. Kategorien des Grundbesitzes.	Zahl der Besitzer von Pferden im Kr.-D.-Bez. Dresden.	Zahl der Pferde im Kr.-D.-Bez. Dresden.	Zahl der Besitzer von Pferden im Kr.-D.-Bez. Leipzig.	Zahl der Pferde im Kr.-D.-Bez. Leipzig.	Zahl der Besitzer von Pferden im Kr.-D.-Bez. Zwickau.	Zahl der Pferde im Kr.-D.-Bez. Zwickau.	Zahl der Besitzer von Pferden im Kr.-D.-Bez. Bautzen.	Zahl der Pferde im Kr.-D.-Bez. Bautzen.	Zahl der Besitzer von Pferden im Königreich.	Zahl der Pferde im Königreich.	Auf 1 Besitzer von Pferden im Kr.-D.-B. Dresden kommen Stück Pferde:	Kr.-D.-B. Leipzig	Kr.-D.-B. Zwickau	Kr.-D.-B. Bautzen	Königreich
Ohne Grundbesitz . .	856	3436	753	1875	738	1499	245	498	2592	7308	4,02	2,49	2,03	2,03	2,92
von unter bis 0,25 A.	208	397	257	395	377	717	137	206	979	1715	1,91	1,51	1,90	1,50	1,75
v. üb. 0,25 ,, 0,50 ,,	79	138	56	117	136	241	49	77	320	573	1,75	2,09	1,77	1,57	1,79
,, 0,50 ,, 0,75 ,,	62	88	58	94	75	129	33	58	228	369	1,42	1,62	1,72	1,76	1,61
,, 0,75 ,, 1,00 ,,	46	82	38	49	92	170	23	49	199	350	1,79	1,29	1,85	2,13	1,76
,, 1,00 ,, 2 ,,	160	250	138	208	216	376	103	181	617	1015	1,56	1,51	1,74	1,76	1,64
,, 2 ,, 3 ,,	124	208	118	253	207	395	91	144	540	1000	1,68	2,14	1,91	1,58	1,85
,, 3 ,, 5 ,,	272	478	195	334	334	622	132	226	933	1660	1,70	1,71	1,86	1,71	1,78
,, 5 ,, 10 ,,	563	936	545	841	729	1368	263	413	2100	3558	1,66	1,54	1,98	1,57	1,69
,, 10 ,, 15 ,,	617	964	856	1228	572	1026	169	274	2214	3492	1,56	1,43	1,79	1,62	1,59
,, 15 ,, 20 ,,	762	1356	983	1566	630	1075	225	396	2600	4393	1,78	1,59	1,71	1,76	1,69
,, 20 ,, 30 ,,	1638	3338	1889	3963	1358	2514	729	1356	5614	11171	2,04	2,10	1,85	1,96	1,99
,, 30 ,, 40 ,,	1799	4233	1757	4214	1395	2896	821	1755	5772	13098	2,35	2,40	2,06	2,14	2,27
,, 40 ,, 50 ,,	1390	3638	1337	3850	1063	2486	679	1617	4469	11591	2,62	2,88	2,34	2,38	2,59
,, 50 ,, 75 ,,	1571	4936	1321	4870	1146	2865	728	2004	4766	14675	3,14	3,69	2,50	2,75	3,08
,, 75 ,, 100 ,,	468	1897	301	1517	254	720	183	634	1206	4768	4,05	5,04	2,83	3,46	3,95
,, 100 ,, 150 ,,	226	1213	156	1012	100	347	90	401	572	2973	5,37	6,49	3,17	4,46	5,20
,, 150 ,, 200 ,,	73	487	62	528	40	177	29	185	204	1377	6,67	8,52	4,42	6,38	6,75
,, 200 ,, 300 ,,	68	513	82	857	50	300	57	361	257	2031	7,54	10,45	6,00	6,33	7,90
,, 300 ,, 500 ,,	67	648	69	876	63	423	77	555	276	2502	9,67	12,70	6,71	7,21	9,07
,, 500 ,, 750 ,,	43	431	35	504	32	284	48	407	158	1626	10,02	14,86	8,97	8,45	10,29
,, 750 ,, 1000 ,,	9	100	16	277	11	116	11	93	47	586	11,11	17,31	10,55	8,45	12,47
von über 1000 Acker	8	86	13	285	9	44	8	125	38	540	10,75	21,92	4,90	15,62	14,21
Ueberhaupt	11109	29853	11035	29713	9027	20790	4930	12015	36701	92371	2,69	2,69	2,16	2,44	2,52

II. Rindvieh.

3. Kategorien des Grundbesitzes.	Zahl der Besitzer v. Rindvieh	Zahl des Rindviehs	Zahl der Besitzer v. Rindvieh	Zahl des Rindviehs	Zahl der Besitzer v. Rindvieh	Zahl des Rindviehs	Zahl der Besitzer v. Rindvieh	Zahl des Rindviehs	Zahl der Besitzer von Rindvieh	Zahl des Rindviehs	Auf 1 Besitzer von Rindvieh im Kr.-D.-B. Dresden	Kr.-D.-B. Leipzig	Kr.-D.-B. Zwickau	Kr.-D.-B. Bautzen	Königreich
	im Kr.-D.-Bez. Dresden.		im Kr.-D.-Bez. Leipzig.		im Kr.-D.-Bez. Zwickau.		im Kr.-D.-Bez. Bautzen.		im Königreich.		kommen Stück Rindvieh:				
Ohne Grundbesitz . .	405	1122	129	348	527	1065	167	370	1228	2905	2,77	2,70	2,02	2,22	2,37
von unter bis 0,25 A.	1496	1965	318	439	1954	2804	1195	1515	4963	6723	1,31	1,38	1,43	1,27	1,35
v. üb. 0,25 „ 9,50 „	1116	1470	280	366	1283	1766	646	816	3325	4418	1,32	1,31	1,38	1,26	1,33
„ 0,50 „ 0,75 „	897	1206	264	346	839	1191	588	751	2588	3497	1,34	1,31	1,42	1,28	1,35
„ 6,75 „ 1,00 „	803	1107	282	366	871	1267	631	845	2587	3585	1,38	1,30	1,45	1,34	1,39
„ 1,00 „ 2 „	2937	4435	1260	1695	3255	4919	2588	3498	10010	14538	1,51	1,35	1,51	1,35	1,45
„ 2 „ 3 „	2265	4387	981	1761	2685	4869	2018	3371	7979	14388	1,94	1,79	1,81	1,67	1,80
„ 3 „ 5 „	3136	7717	1527	3090	3575	8358	2935	6500	11173	26283	2,46	2,02	2,34	2,22	2,35
„ 5 „ 10 „	3521	12824	2645	9587	4500	15136	3214	9850	13886	47397	3,64	3,62	3,36	3,06	3,41
„ 10 „ 15 „	1705	9134	2063	10883	2510	12412	1084	4467	7362	30896	5,36	5,27	4,94	4,12	5,02
„ 15 „ 20 „	1525	10587	1545	10254	2118	13524	737	3919	5925	38284	6,94	6,64	6,38	5,32	6,46
„ 29 „ 30 „	2405	22533	2240	19679	3361	27941	1218	8343	9314	78496	9,03	8,76	8,31	6,85	8,42
„ 30 „ 40 „	2289	26306	1855	20991	2640	27467	1076	9534	7860	84298	11,49	11,32	10,40	8,86	10,72
„ 40 „ 50 „	1037	22455	1362	18720	1697	20714	841	9287	5537	71176	13,72	13,74	12,21	11,04	12,85
„ 50 „ 75 „	1776	29316	1335	22069	1549	23082	900	11749	5560	86166	16,51	16,53	14,90	13,05	15,50
„ 75 „ 100 „	516	10517	306	6200	298	5728	204	3359	1324	25804	20,38	20,26	19,22	16,47	19,49
„ 100 „ 150 „	237	6197	161	4261	121	2792	99	2005	618	15645	27,11	26,46	23,07	21,16	25,32
„ 150 „ 200 „	77	2662	72	2389	47	1387	37	1111	233	7549	33,27	33,18	29,51	30,03	32,40
„ 200 „ 300 „	75	3480	88	3735	54	2221	62	2244	279	11680	46,40	42,44	41,13	36,16	41,90
„ 300 „ 500 „	69	3925	73	3773	65	3375	87	3630	294	14703	56,88	51,09	53,46	41,72	50,05
„ 500 „ 750 „	45	2093	36	2363	31	2015	51	2549	163	9620	59,94	65,64	65,00	49,98	59,02
„ 750 „ 1000 „	10	821	16	1194	11	707	12	611	49	3393	82,10	74,62	69,73	50,92	69,25
von über 1000 Acker	9	607	13	1157	11	502	8	678	41	2944	67,44	89,00	45,64	84,75	71,80
Ueberhaupt	29041	187766	18851	146275	34008	185240	20428	91101	102328	610388	6,47	7,76	5,45	4,41	5,96

III. Schaafe.

4. Kategorien des Grundbesitzes.	Zahl der Besitzer von Schaafen	Zahl der Schaafe	Zahl der Besitzer von Schaafen	Zahl der Schaafe	Zahl der Besitzer von Schaafen	Zahl der Schaafe	Zahl der Besitzer von Schaafen	Zahl der Schaafe	Zahl der Besitzer von Schaafen	Zahl der Schaafe	Auf 1 Besitzer von Schaafen im Kr.-D.-B. Dresden	Kr.-D.-B. Leipzig	Kr.-D.-B. Zwickau	Kr.-D.-B. Bautzen	Königreich
	im Kr.-D.-Bez. Dresden.		im Kr.-D.-Bez. Leipzig.		im Kr.-D.-Bez. Zwickau.		im Kr.-D.-Bez. Bautzen.		im Königreich.		kommen Stück Schaafe:				
Ohne Grundbesitz . .	44	248	57	2118	16	561	28	172	145	3099	5,64	37,16	35,06	6,14	21,37
von unter bis 0,25 A.	6	33	31	382	8	26	9	24	54	465	5,50	12,32	3,25	2,67	8,61
v. üb. 0,25 „ 0,50 „	5	61	4	32	1	2	3	7	13	195	12,20	8,00	2,00	2,50	8,08
„ 0,50 „ 0,75 „	2	3	1	4	2	2	2	61	7	70	1,50	4,00	1,00	30,50	10,00
„ 0,75 „ 1,00 „	1	3	3	9	2	7	4	28	10	47	3,00	3,00	3,50	7,00	4,70
„ 1,00 „ 2 „	7	13	7	47	4	19	4	6	22	85	1,86	6,71	4,75	1,50	3,86
„ 2 „ 3 „	9	41	3	29	11	33	4	57	27	160	4,56	9,67	3,00	14,25	5,93
„ 3 „ 5 „	12	315	14	102	15	715	15	34	56	1166	26,25	7,29	47,67	2,27	20,82
„ 5 „ 10 „	17	54	25	380	25	363	17	108	84	905	3,18	15,20	14,52	6,35	10,77
„ 19 „ 15 „	10	22	30	555	19	69	8	21	67	667	2,20	18,50	3,63	2,62	9,95
„ 15 „ 20 „	20	94	42	684	41	276	10	19	113	1073	4,70	16,29	6,73	1,90	9,50
„ 20 „ 30 „	21	41	112	3521	159	829	20	[illegible]	312	4442	1,95	31,44	5,21	2,05	14,24
„ 30 „ 40 „	38	1159	192	6801	214	1470	21	173	465	9603	30,50	35,42	6,87	8,24	20,65
„ 40 „ 50 „	53	1988	184	8257	167	1819	37	277	441	12341	37,51	44,87	10,89	7,48	28,00
„ 50 „ 75 „	165	12236	362	22951	193	3381	54	1191	774	39759	74,16	63,40	17,52	22,06	51,37
„ 75 „ 100 „	132	16013	164	17437	43	2144	25	1942	364	37536	121,31	106,32	49,86	77,08	103,12
„ 100 „ 150 „	92	15328	92	15389	34	4314	18	2348	236	37379	166,61	107,37	126,88	130,44	158,39
„ 150 „ 200 „	43	10605	56	18388	15	2362	19	5305	133	36660	246,63	328,36	157,47	279,21	275,61
„ 200 „ 300 „	50	16424	74	27163	36	9127	33	9178	193	61802	328,48	367,07	253,53	278,12	320,22
„ 300 „ 500 „	62	30884	69	38839	51	17119	58	21091	240	107933	498,13	562,86	335,67	363,64	419,72
„ 500 „ 750 „	42	23667	30	24562	26	12901	37	16503	135	77633	563,50	818,73	496,19	446,03	575,06
„ 750 „ 1000 „	8	5826	14	12404	10	4415	11	4414	43	27050	728,25	886,00	441,50	401,27	629,28
von über 1000 Acker	7	5316	19	11536	8	3294	6	2994	31	23140	759,43	1153,60	411,75	499,00	765,81
Ueberhaupt	846	140377	1576	211590	1100	65248	443	66004	3965	483219	165,93	134,26	59,32	149,00	121,87

Es würde offenbar zu weit führen, alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten vorstehender Zahlen besonders hervorzuheben, wir begnügen uns deshalb, nur einige in flüchtigem Laufe zu berühren.

Ueberblickt man die auf die Pferdehaltung (Tab. 2) bezüglichen Zahlen, so giebt die in der letzten Spalte dieser Tabelle berechnete Repartition der Zahl der Pferde auf einen Besitzer

IV. Schweine.

3. Kategorien des Grundbesitzes.	Zahl der Besitzer von Schweinen im Kr.-D.-Bez. Dresden	Zahl der Schweine im Kr.-D.-Bez. Dresden	Zahl der Besitzer von Schweinen im Kr.-D.-Bez. Leipzig	Zahl der Schweine im Kr.-D.-Bez. Leipzig	Zahl der Besitzer von Schweinen im Kr.-D.-Bez. Zwickau	Zahl der Schweine im Kr.-D.-Bez. Zwickau	Zahl der Besitzer von Schweinen im Kr.-D.-Bez. Bautzen	Zahl der Schweine im Kr.-D.-Bez. Bautzen	Zahl der Besitzer von Schweinen im Königreich	Zahl der Schweine im Königreich	Auf 1 Besitzer von Schweinen im Kr.-D.-B. Dresden kommen Stück Schweine:	Kr.-D.-B. Leipzig	Kr.-D.-B. Zwickau	Kr.-D.-B. Bautzen	Königreich
Ohne Grundbesitz . .	597	1203	1287	2431	486	804	109	223	2479	4661	2,02	1,89	1,67	2,05	1,88
von unter bis 0,25 A.	1276	1643	2331	3727	394	603	135	234	4136	6207	1,29	1,60	1,53	1,74	1,50
v. üb. 0,25 „ 0,50 „	362	511	536	872	135	196	32	63	1065	1642	1,41	1,63	1,45	1,97	1,54
„ 0,50 „ 0,75 „	279	402	434	710	89	131	46	102	848	1345	1,44	1,64	1,47	2,22	1,59
„ 0,75 „ 1,00 „	224	316	298	528	78	126	41	109	641	1061	1,42	1,77	1,62	2,66	1,66
„ 1,00 „ 2 „	636	930	678	1255	236	402	118	297	1668	2884	1,46	1,85	1,70	2,52	1,73
„ 2 „ 3 „	504	819	440	912	208	355	99	183	1251	2269	1,62	2,07	1,70	1,85	1,81
„ 3 „ 5 „	844	1350	704	1432	293	468	188	354	2029	3604	1,60	2,03	1,60	1,88	1,78
„ 5 „ 10 „	1377	2547	1483	3370	589	1007	407	790	3856	7714	1,85	2,27	1,71	1,94	2,00
„ 10 „ 15 „	829	1748	1441	3597	556	1081	169	301	2995	6727	2,11	2,50	1,94	1,78	2,25
„ 15 „ 20 „	787	1835	1191	3390	526	1042	134	245	2638	6521	2,33	2,85	1,98	1,83	2,47
„ 20 „ 30 „	1394	3630	1914	6322	1110	2347	288	548	4706	12847	2,60	3,30	2,11	1,90	2,73
„ 30 „ 40 „	1484	4429	1712	6858	1072	2532	293	617	4561	14436	2,98	4,01	2,36	2,11	3,16
„ 40 „ 50 „	1160	3981	1266	6007	835	2164	274	668	3535	12820	3,43	4,74	2,59	2,14	3,63
„ 50 „ 75 „	1340	5735	1270	7607	861	2393	369	950	3840	16085	4,29	5,99	2,78	2,57	4,35
„ 75 „ 100 „	409	2384	295	2499	186	635	80	239	970	5757	5,83	8,47	3,41	2,99	5,93
„ 100 „ 150 „	191	1478	154	1570	60	220	54	216	459	3484	7,74	10,19	3,67	4,00	7,59
„ 150 „ 200 „	65	769	69	1079	33	237	25	163	192	2248	11,83	15,64	7,18	6,52	11,71
„ 200 „ 300 „	61	929	83	1665	44	404	34	211	222	3209	15,23	20,06	9,18	6,21	14,45
„ 300 „ 500 „	67	945	71	1889	55	537	61	364	254	3735	14,10	26,61	9,76	5,97	14,70
„ 500 „ 750 „	42	932	34	984	28	511	34	296	138	2723	22,19	28,94	18,25	8,71	19,73
„ 750 „ 1000 „	9	116	15	417	9	132	9	57	42	722	12,89	27,80	14,67	6,33	17,19
von über 1000 Acker	7	83	12	498	6	42	8	86	33	709	11,86	41,50	7,00	10,75	21,48
Ueberhaupt	13944	38717	17718	59628	7889	18369	3007	7316	42558	124030	2,78	3,37	2,33	2,43	2,91

V. Ziegen.

6. Kategorien des Grundbesitzes.	Zahl der Besitzer von Ziegen im Kr.-D.-Bez. Dresden	Zahl der Ziegen im Kr.-D.-Bez. Dresden	Zahl der Besitzer von Ziegen im Kr.-D.-Bez. Leipzig	Zahl der Ziegen im Kr.-D.-Bez. Leipzig	Zahl der Besitzer von Ziegen im Kr.-D.-Bez. Zwickau	Zahl der Ziegen im Kr.-D.-Bez. Zwickau	Zahl der Besitzer von Ziegen im Kr.-D.-Bez. Bautzen	Zahl der Ziegen im Kr.-D.-Bez. Bautzen	Zahl der Besitzer von Ziegen im Königreich	Zahl der Ziegen im Königreich	Auf 1 Besitzer von Ziegen im Kr.-D.-B. Dresden kommen Stück Ziegen:	Kr.-D.-B. Leipzig	Kr.-D.-B. Zwickau	Kr.-D.-B. Bautzen	Königreich
Ohne Grundbesitz . .	747	1001	683	905	1064	1299	504	701	2998	3906	1,34	1,33	1,22	1,39	1,30
von unter bis 0,25 A.	3528	4440	2061	2493	3892	4550	4585	6060	14066	17543	1,26	1,21	1,17	1,32	1,25
v. üb. 0,25 „ 0,50 „	1440	1882	662	841	981	1201	1806	2286	4889	6210	1,31	1,27	1,22	1,26	1,27
„ 0,50 „ 0,75 „	841	1087	470	568	538	654	922	1253	2771	3562	1,29	1,21	1,21	1,36	1,29
„ 0,75 „ 1,00 „	592	758	269	335	466	570	662	898	1989	2561	1,28	1,25	1,22	1,36	1,29
„ 1,00 „ 2 „	1601	1964	604	739	1037	1288	1828	2355	5070	6346	1,23	1,22	1,24	1,29	1,25
„ 2 „ 3 „	802	949	280	345	526	603	1127	1362	2735	3259	1,18	1,23	1,15	1,21	1,19
„ 3 „ 5 „	878	1039	325	391	523	617	1209	1376	2935	3423	1,18	1,20	1,18	1,14	1,17
„ 5 „ 10 „	847	1016	398	471	669	777	1301	1484	3215	3748	1,20	1,19	1,16	1,14	1,17
„ 10 „ 15 „	520	667	384	478	556	658	483	569	1943	2372	1,28	1,24	1,18	1,18	1,22
„ 15 „ 20 „	599	800	347	425	594	719	355	440	1895	2384	1,33	1,22	1,21	1,24	1,26
„ 20 „ 30 „	1058	1544	611	784	1168	1485	674	910	3511	4723	1,46	1,28	1,27	1,35	1,34
„ 30 „ 40 „	1109	1779	610	821	933	1244	574	817	3226	4061	1,60	1,35	1,33	1,42	1,46
„ 40 „ 50 „	815	1394	473	725	636	873	464	673	2388	3665	1,71	1,53	1,37	1,45	1,53
„ 50 „ 75 „	849	1534	474	756	555	842	463	728	2341	3860	1,81	1,60	1,52	1,57	1,65
„ 75 „ 100 „	254	466	110	195	106	177	96	181	566	1019	1,83	1,77	1,67	1,88	1,80
„ 100 „ 150 „	124	245	57	118	40	69	41	84	262	516	1,98	2,07	1,72	2,05	1,97
„ 150 „ 200 „	25	48	21	67	17	47	12	26	75	188	1,92	3,19	2,76	2,17	2,51
„ 200 „ 300 „	29	63	29	69	22	57	15	29	95	218	2,17	2,38	2,59	1,93	2,30
„ 300 „ 500 „	33	101	28	81	34	75	27	58	122	315	3,06	2,89	2,21	2,15	2,58
„ 500 „ 750 „	14	37	12	27	16	47	20	58	62	169	2,61	2,25	2,94	2,90	2,72
„ 750 „ 1000 „	3	5	8	16	6	12	4	10	21	43	1,67	2,00	2,00	2,50	2,05
von über 1000 Acker	2	4	5	11	3	9	4	10	14	34	2,00	2,20	3,00	2,50	2,43
Ueberhaupt	16710	22823	8921	11661	14382	17873	17176	22368	57189	74725	1,37	1,31	1,24	1,30	1,31

deutlich zu erkennen, bei welcher Größe des Grundbesitzes die Pferde aller Wahrscheinlichkeit nur für die Zwecke der Landwirthschaft und nicht zugleich für andere gehalten. Bis zu dem Grundbesitzthum von 5 bis 10 Ackern ist keine strenge Regelmäßigkeit in der Zunahme oder Abnahme der Pferdezahl wahrzunehmen; erst bei dem Besitzthum von 10 bis 15 Ackern beginnt eine stetige Steigung. Der Grund liegt jedenfalls darin, daß in der ersteren Besitzclasse die Pferdehalung durch eine bald-

VI. Vieh überhaupt.

7. Kategorien des Grundbesitzes.	Zahl der Besitzer v. Vieh überhpt. im Kr.-D.-Bez. Dresden	Zahl des Viehes im Kr.-D.-Bez. Dresden	Zahl der Besitzer v. Vieh überhpt. im Kr.-D.-Bez. Leipzig	Zahl des Viehes im Kr.-D.-Bez. Leipzig	Zahl der Besitzer v. Vieh überhpt. im Kr.-D.-Bez. Zwickau	Zahl des Viehes im Kr.-D.-Bez. Zwickau	Zahl der Besitzer v. Vieh überhpt. im Kr.-D.-Bez. Bautzen	Zahl des Viehes im Kr.-D.-Bez. Bautzen	Zahl der Besitzer v. Vieh überhpt. im Königreich	Zahl des Viehes im Königreich	Auf 1 Besitzer v. Vieh überh. im Kr.-D.-B. Dresden kommen Stück Vieh:	Kr.-D.-B. Leipzig	Kr.-D.-B. Zwickau	Kr.-D.-B. Bautzen	Königreich
Ohne Grundbesitz . .	2150	7010	2390	7677	2532	5228	880	1964	7952	21879	3,26	3,21	2,06	2,23	2,75
von unter bis 0,25 A.	5832	8478	4103	7436	5906	8700	5413	8039	20754	32653	1,50	1,81	1,47	1,48	1,57
v. üb. 0,25 „ 0,50 „	2317	4065	1187	2228	2151	3406	2216	3249	7871	12948	1,75	1,88	1,58	1,51	1,65
„ 0,50 „ 0,75 „	1526	2786	909	1722	1287	2110	1307	2225	5029	8843	1,82	1,89	1,64	1,70	1,76
„ 0,75 „ 1,00 „	1175	2268	635	1287	1226	2140	1060	1929	4096	7624	1,93	2,03	1,75	1,82	1,86
„ 1,00 „ 2 „	3531	7592	1792	3944	3849	6995	3298	6337	12470	24868	2,15	2,20	1,82	1,92	1,99
„ 2 „ 3 „	2414	6404	1143	3300	2903	6255	2248	5117	8708	21076	2,65	2,89	2,15	2,28	2,42
„ 3 „ 5 „	3269	10890	1675	5958	3736	10780	3048	8499	11728	36136	3,34	3,56	2,94	2,79	3,23
„ 5 „ 10 „	3601	17377	2791	14649	4611	18651	3295	12645	14298	63322	4,83	5,25	4,04	3,84	4,43
„ 10 „ 15 „	1731	12535	2128	16741	2550	15246	1109	5632	7518	50154	7,24	7,87	5,98	5,08	6,67
„ 15 „ 20 „	1539	14672	1569	16328	2131	16636	753	5019	5992	52655	9,53	10,41	7,81	6,67	8,79
„ 20 „ 30 „	2508	31086	2270	34269	3384	35116	1229	11208	9391	111670	12,39	15,09	10,38	9,12	11,89
„ 30 „ 40 „	2305	37906	1877	39685	2649	35609	1083	12896	7914	126096	16,45	21,14	13,44	11,91	15,93
„ 40 „ 50 „	1642	33456	1377	37559	1699	28056	842	12522	5560	111593	20,38	27,28	16,51	14,87	20,07
„ 50 „ 75 „	1785	53757	1349	58253	1560	32513	903	16622	5597	161145	30,12	43,18	20,84	18,41	28,79
„ 75 „ 100 „	518	31277	309	27848	299	9404	206	6355	1332	74884	60,38	90,12	31,45	30,85	56,22
„ 100 „ 150 „	241	24761	161	22350	122	7742	100	5144	624	59997	102,74	138,82	63,46	51,44	96,15
„ 150 „ 200 „	77	14571	73	22451	47	4210	37	6790	234	48022	189,23	307,55	89,58	183,51	205,22
„ 200 „ 300 „	75	21409	89	33489	54	12109	62	12023	280	79030	285,45	376,28	224,21	193,92	282,25
„ 300 „ 500 „	69	36503	73	45458	65	21529	88	25698	295	129188	528,99	622,71	331,22	292,02	437,93
„ 500 „ 750 „	45	27760	36	28140	32	15758	52	19813	165	91771	616,89	790,00	492,44	381,02	556,19
„ 750 „ 1000 „	10	6868	16	14308	11	5442	12	5185	49	31803	686,80	894,25	494,73	432,08	649,04
von über 1000 Acker	9	6096	13	13487	11	3891	8	3893	41	27367	677,33	1035,92	353,73	486,62	667,46
Ueberhaupt	37869	419536	27965	458867	42815	307526	29249	198804	137898	1384733	11,08	16,41	7,18	6,90	10,04

stärkere, bald mindere industrielle Verwendung der Thiere mit bedingt ist, in der höheren Classe tritt jedoch der Landbau als Hauptzweck auf und erfordert dann die aus der Berechnung hervorgegangene Zahl von Pferden. Nahezu dieselbe Erscheinung zeigt sich in den einzelnen Provinzen; in den kleinen Abweichungen von dem entsprechenden Verhältnisse des ganzen Landes spiegeln sich die Eigenthümlichkeiten, vor Allem aber der vorherrschende gewerbliche Charakter dieser Provinzen, mit ziemlicher Deutlichkeit ab.

Den Zahlen der 3., auf das Rindvieh bezüglichen Tabelle sieht man es sofort an, daß sie auf Thiere Bezug haben, deren Aufzucht und Ernährung in weit innigeren Beziehungen zur Landwirthschaft und zur Bodenfläche steht, als die der Pferde. Größere Schwierigkeiten bereiten die Zahlen der Schaafviehhaltung. Indessen die wahrzunehmenden Unregelmäßigkeiten werden zu einem guten Theil dadurch veranlaßt, daß hier alle Wohnplätze zusammen und nicht Städte, Dörfer und Rittergüter für sich ins Auge gefaßt worden sind. Die hier und da beträchtliche Schaafviehhaltung in den Städten bei nur geringem Grundbesitz trifft dann auf Fleischer, welche zur Zeit der Zählung ziemlich große Mengen Mastschaafe eingestellt hatten. Regelmäßiger sind wiederum die Zahlen der Schweineviehvertheilung, doch thun sie dar, daß gerade in den höchsten Grundbesitzclassen von diesen Thieren gegen Rindvieh verhältnißmäßig am wenigsten gehalten werden; denn während in den niedrigsten Classen fast auf jedes Stück Rindvieh ein Stück Schweinevieh kommt, kommt in den höheren und höchsten erst auf drei und vier Stück Rindvieh ein Schwein. Noch weit bemerkbarer ist dieses Mißverhältniß bei der Ziegenviehhaltung. Sie sind unter allen Umständen nur immer in sehr geringer Zahl vorhanden.

Daß auf einen Grundbesitzer, der einen größern Grundbesitz inne hat, immer ein beträchtlicherer Viehbesitz kommt, als auf einen andern, der weniger Acker Land als der erstere besitzt, das ist in den meisten Fällen eine streng erwiesene Thatsache. Aber die Frage ist auch nicht die: ob auf einem Gute von 500 Ackern mehr Vieh gehalten wird, als auf einem andern von 50 Ackern, sondern die zu beantwortende Frage ist: Werden auf einem Gute von 500 Ackern mehr oder weniger Stück Vieh als auf 10 Gütern von je 50 Ackern gehalten?

Während nun die Zahlen der bis jetzt vorangegangenen Tabellen darlegen, wie viel Besitzer dieser oder jener Gattung von Vieh und wie viel Stück Vieh in jeder Grundbesitzclasse vorhanden sind, haben die folgenden den Zweck, über die Frage Aufschluß zu geben: Wie viel Viehbesitzer und wie viel Stück Vieh werden auf einer bestimmten Fläche gehalten, je nachdem dieselbe wechselsweise in lauter Besitzungen von unter ¼ Acker, ½ Acker, ¾ Acker, 1 Acker und so fort bis über 1000 Acker getheilt ist?

Die Frage selbst ist allerdings eine illusorische, da es keine Gegend weder in Sachsen, noch in einem andern Lande giebt, in welcher nur Besitzungen einerlei Größe vorkommen; allein ohne die Reduction der thatsächlich verschiedenen Verhältnisse auf die einerlei Gattung, wäre die Frage überhaupt nicht zu beantworten. Daß, weil eben stets und überall ein Nebeneinander-Vorhandensein mehr oder weniger großer und kleiner Besitzungen stattfindet, gerade dieser Contact der einen und der andern nicht ohne gegenseitigen Einfluß sein werde, ist nicht zu verkennen; demungeachtet hat die gestellte Frage nicht nur ihre Berechtigung, sondern ihre Beantwortung, wie sie in dieser Abhandlung entwickelt und niedergelegt ist, ist auch eine richtige. Sie zeigt in Tab. 8 an, wie viel Stück Vieh in der That auf einer abgemessenen Fläche landwirthschaftlich benutzten Landes von 1000 Acker gehalten werden, wenn auf einer in der Mehrzahl der Fälle ungleich größern Fläche (über deren Ausmaaß die 1. Tabelle allenthalben Aufschluß giebt) diejenige Menge von Vieh gehalten wird, welche ebengedachte 1. Tabelle in ihren verschiedenen Spalten und Abschnitten erkennen läßt.

8. Auf je 1000,00 Acker des in nebengenann

Kategorien des Grundbesitzes.	Besitzer von 1 Pferden	2	3	4	5 und mehr	Pferden überhaupt.	mit Stück Pferden überhaupt.	Besitzer von 1 Stück Rindvieh	2	3	4	5 bis 7	8 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	über 50	Rindvieh überhaupt.	mit Stück Rindvieh überhaupt.	Darunter Besitzer von 1 Kuh.
In den																				
von unter bis 0,25 A.	872,73	716,77	187,40	58,00	91,02	1916,94	3967,53	1654,49	1060,15	214,17	107,09	60,01	10,71	5,35	.	.	.	3321,55	5375,71	1800,06
v. üb. 0,25 „ 0,50 „	191,50	160,16	34,52	17,41	24,37	428,26	1002,76	501,36	229,90	76,00	31,34	20,80	.	3,48	.	.	.	863,49	1490,22	543,16
„ 0,50 „ 0,75 „	118,61	75,38	8,70	8,70	.	211,65	330,52	330,22	176,98	40,50	17,40	17,40	2,90	.	.	.	.	594,37	1006,07	347,92
„ 0,75 „ 1,00 „	79,88	58,96	8,41	4,20	8,41	159,70	306,90	306,90	180,77	52,55	16,52	8,40	.	.	.	.	.	565,45	943,81	332,17
„ 1,00 „ 2 „	45,37	35,16	6,05	3,02	2,63	92,23	163,70	233,65	134,21	46,12	13,91	7,18	0,76	0,28	.	.	.	435,91	744,42	256,71
„ 2 „ 3 „	31,09	27,90	5,23	1,96	1,64	67,71	120,37	122,90	126,20	41,97	13,41	6,21	1,31	0,33	.	.	.	312,39	602,95	133,46
„ 3 „ 5 „	24,90	19,94	2,67	2,92	2,07	53,06	110,04	43,17	90,50	49,78	20,56	10,01	1,10	0,64	.	.	.	216,45	535,30	54,79
„ 5 „ 10 „	20,90	18,49	2,97	1,81	1,81	45,09	87,00	10,15	31,02	34,96	25,22	20,65	2,32	0,14	.	.	.	124,36	413,98	14,35
„ 10 „ 15 „	13,25	18,05	3,60	1,36	2,23	39,11	80,96	2,44	8,09	10,30	15,79	29,04	5,19	1,27	0,11	.	.	72,92	344,37	4,36
„ 15 „ 20 „	9,77	17,06	2,91	1,51	2,34	23,83	75,77	0,96	2,61	4,54	7,02	25,03	10,45	3,16	0,28	.	.	54,05	335,24	1,31
„ 20 „ 30 „	4,02	17,12	3,01	2,19	1,52	28,90	74,67	0,06	1,00	1,00	2,06	13,50	12,50	7,17	0,11	.	.	38,60	305,96	1,30
„ 30 „ 40 „	3,31	10,17	4,29	2,06	1,72	21,37	58,32	0,37	0,37	0,46	0,74	6,13	8,04	10,90	0,76	.	.	28,19	278,27	0,37
„ 40 „ 50 „	0,85	7,97	4,30	4,00	2,36	19,43	74,46	.	0,85	0,51	0,34	1,96	4,77	12,44	1,19	.	.	21,96	269,56	0,17
„ 50 „ 75 „	1,22	4,20	1,90	4,57	3,25	15,44	54,98	.	.	0,37	0,14	0,54	1,35	10,70	8,39	.	.	16,30	262,56	.
„ 75 „ 100 „	1,30	2,17	0,43	2,17	3,64	9,11	47,27	.	.	0,44	.	.	0,43	5,20	3,90	0,87	.	10,84	218,54	.
„ 100 „ 150 „	0,32	1,26	0,63	1,57	3,46	7,34	48,46	.	.	.	0,31	.	0,32	4,41	1,50	1,26	0,31	8,50	184,40	.
„ 150 „ 200 „	.	1,19	.	.	3,49	4,61	33,69	.	.	.	.	.	2,32	.	3,19	.	.	5,61	114,99	.
„ 200 „ 300 „	.	.	.	1,02	3,06	4,09	34,65	.	.	.	.	.	.	.	.	3,06	1,02	4,08	180,46	.
„ 500 „ 750 „	.	.	.	.	1,95	1,0[illegible]	20,34	.	.	.	.	.	.	.	.	1,05	.	1,95	91,98	.
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz	14,87	17,28	3,74	2,35	2,57	41,01	93,03	26,31	27,03	15,78	10,03	12,02	4,89	4,61	0,68	0,12	0,03	103,04	374,76	30,22
Ueberhaupt incl. ohne Grundbesitz	24,96	26,97	5,85	4,36	5,16	66,72	171,81	29,40	29,09	16,37	10,41	13,22	5,00	4,70	0,72	0,10	0,04	100,26	391,47	33,21
In den Land																				
von unter bis 0,25 A.	194,10	83,49	15,96	9,43	5,46	308,27	483,50	1671,17	397,13	76,45	16,39	11,01	.	0,90	.	.	.	2174,23	2838,97	1715,16
v. üb. 0,25 „ 0,50 „	49,36	19,02	4,94	1,52	.	74,93	106,41	908,[illegible]	202,74	46,02	7,00	4,16	1,14	.	.	.	.	1170,46	1517,08	929,34
„ 0,50 „ 0,75 „	31,44	18,43	3,61	2,17	0,36	56,01	92,15	660,56	155,30	29,37	9,40	5,60	0,72	0,72	.	.	.	861,14	1138,32	686,60
„ 0,75 „ 1,00 „	25,63	8,61	1,02	1,50	1,27	39,22	65,04	542,00	154,64	29,33	9,24	2,55	0,96	.	.	.	.	738,75	990,56	566,96
„ 1,00 „ 2 „	14,32	7,08	1,34	0,64	0,38	23,72	37,08	388,70	142,73	25,37	7,42	3,77	0,16	0,12	.	.	.	568,02	803,41	406,96
„ 2 „ 3 „	10,21	5,82	0,92	0,57	0,49	18,01	34,19	155,90	171,33	39,50	8,98	3,41	0,32	0,11	0,11	.	.	379,96	678,43	172,57
„ 3 „ 5 „	9,20	4,29	0,76	0,48	0,36	15,08	24,31	35,92	126,77	62,14	16,73	5,96	0,45	0,06	.	.	.	248,29	579,63	44,92
„ 5 „ 10 „	10,09	5,11	0,78	0,51	0,25	16,73	26,55	5,19	30,63	44,30	33,12	23,34	1,21	0,27	0,01	.	.	137,99	472,07	7,00
„ 10 „ 15 „	14,14	6,40	0,61	0,47	0,16	22,11	32,08	1,04	4,00	9,73	17,29	41,73	5,36	0,50	.	.	.	70,96	403,07	2,19
„ 15 „ 20 „	11,95	10,45	1,21	0,49	0,19	24,16	39,46	0,11	0,98	2,00	5,94	30,19	14,88	1,03	0,02	0,01	.	56,96	368,37	1,10
„ 20 „ 30 „	5,90	14,53	2,72	0,54	0·21	23,50	46,58	0,13	0,79	0,67	1,31	12,14	17,19	8,11	0,04	.	.	39,85	336,55	0,44
„ 30 „ 40 „	2,37	12,93	4,19	1,79	0,27	21,02	47,41	0,09	0,14	0,13	0,23	3,57	9,78	15,10	0,19	.	.	28,07	308,07	0,14
„ 40 „ 50 „	1,35	9,09	4,72	2,09	0,79	18,06	46,09	0,04	0,16	0,11	0,00	1,37	4,29	15,90	0,85	0,01	.	22,36	287,92	0,09
„ 50 „ 75 „	0,91	5,27	3,30	2,82	2,01	14,30	43,91	0,04	0,08	0,09	0,09	0,41	1,09	11,99	2,26	0,07	0,00	16,71	258,79	0,04
„ 75 „ 100 „	0,35	2,72	1,71	2,22	3,72	10,72	42,03	0,06	0,05	0,05	0,01	0,19	0,47	5,90	4,41	0,32	.	11,69	220,74	0,06
„ 100 „ 150 „	0,29	1,13	0,58	1,48	4,24	7,99	40,23	0,02	0,04	0,03	0,02	0,12	0,29	2,22	3,7[illegible]	1,94	0,03	8,46	208,94	0,04
„ 150 „ 200 „	0,22	0,30	0,34	1,01	3,65	5,91	34,31	.	0,11	.	.	0,06	0,23	0,67	2,14	2,41	0,28	5,90	179,46	.
„ 200 „ 300 „	.	0,09	0,27	0,71	2,61	4,91	27,47	.	0,09	0,00	.	.	.	0,38	0,71	2,05	0,06	4,29	170,09	.
„ 300 „ 500 „	.	0,28	0,25	0,56	1,41	2,53	13,75	.	.	.	.	.	.	0,25	0,56	1,13	0,94	2,51	125,20	.
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz	4,52	8,40	2,96	1,32	1,12	18,51	42,94	12,64	9,91	5,77	3,90	8,12	6,24	9,07	1,03	0,16	0,01	56,94	328,39	13,71
Ueberhaupt incl. ohne Grundbesitz	4,67	8,60	2,99	1,53	1,12	18,51	43,45	12,96	10,03	5,90	4,01	8,15	6,25	9,05	1,03	0,16	0,01	57,38	320,34	13,94

ter Weise parcellirten Landes kommen:

Besitzer von Schaafen									Schaafvieh überhaupt.	m. Stück Schaafvieh überhaupt.	Besitzer von Schweinen							Schweinevieh überh.	m. Stück Schweinevieh überhpt.	Besitzer von Ziegen				Ziegenvieh überhaupt.	mit Stück Ziegenvieh überh.
unter bis 10	11 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	über 1000			1	2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	üb. 50			1	2	3 bis 5	über 5		
Städten.																									
112,44	.	5,35	.	.	.	.	.	.	117,79	530,07	1472,49	1001,25	224,95	32,13	5,35	5,35	.	2741,40	4706,42	5654,13	1113,60	208,92	5,35	6981,90	8577,57
20,80	.	3,46	.	.	.	.	.	.	24,37	205,43	201,95	188,02	38,30	.	.	.	.	428,26	710,29	1066,33	348,16	76,60	10,15	1521,36	2099,54
8,70	.	.	.	.	.	.	.	.	8,70	70,40	147,87	142,87	34,79	5,00	.	.	.	330,53	591,47	594,36	182,06	37,00	.	814,71	1090,15
0,31	.	6,31	.	.	.	.	.	.	8,41	73,67	96,70	84,09	33,63	.	.	.	.	214,41	382,57	403,59	92,49	27,33	.	523,11	674,75
4,16	0,38	.	.	.	.	.	.	.	4,54	20,01	51,42	49,53	16,26	0,75	.	.	.	117,06	212,10	172,02	49,61	9,93	1,59	233,05	319,55
2,29	1,90	.	.	.	.	.	.	.	4,25	38,92	22,24	32,71	6,97	0,65	0,33	.	.	62,90	119,72	77,85	17,34	2,94	.	98,13	122,96
2,83	0,73	0,31	0,16	.	.	.	.	.	4,08	47,41	13,50	15,23	6,75	1,57	.	.	.	37,05	79,50	40,16	8,48	2,51	0,31	51,02	65,61
1,52	0,11	0,51	0,07	.	.	.	.	.	2,25	31,36	10,07	13,26	4,66	1,18	0,16	.	.	29,54	63,19	18,94	3,12	0,55	0,14	22,65	27,90
1,06	0,11	0,21	0,11	.	.	.	.	.	1,48	24,45	6,90	11,77	0,67	0,04	0,21	.	.	26,18	61,90	13,25	2,23	0,53	0,11	16,11	20,46
1,24	0,28	0,41	0,14	.	.	.	.	.	2,07	34,38	5,23	7,01	5,36	0,93	0,27	.	.	18,70	49,22	10,31	2,20	0,28	0,14	12,03	16,04
1,63	0,11	0,13	.	.	.	.	.	.	2,17	21,41	3,04	6,20	4,79	1,41	0,11	.	.	15,54	45,11	7,28	2,15	0,70	.	10,22	14,19
1.10	0,12	0,90	0,25	0,12	.	.	.	.	2,43	60,04	2,33	3,31	4,66	1,19	0,37	9,24	.	12,01	47,06	6,00	2,05	0,25	.	8,33	10,61
1,03	0,34	0,34	0,51	.	.	.	.	.	2,22	50,78	1,19	1,98	3,92	3,58	0,51	.	.	11,06	50,80	3,41	1,36	0,34	0,17	5,28	8,52
0,04	.	0,27	1,09	0,14	.	.	.	.	2,17	104,10	0,09	1,63	3,11	3,25	0,81	.	.	9,48	52,67	2,44	1,22	0,54	.	4,20	6,07
0,87	0,44	0,43	0,43	.	.	.	.	.	2,17	58,71	0,43	2,17	1,30	1,30	0,87	0,43	.	6,50	42,63	0,87	1,71	0,43	.	3,04	5,04
.	.	.	1,57	0,03	0,32	.	.	.	2,52	264,64	0,32	.	1,57	1,50	0,63	.	.	4,41	32,09	0,[illegible]	0,94	0,63	.	2,52	4,72
.	.	.	.	.	.	1,16	1,16	.	2,32	1079,08	.	.	0,32	1,16	1,16	.	.	4,64	40,65	2,[illegible]	.	.	.	2,32	2,32
.	.	.	.	1,02	1,02	.	.	.	2,04	343,48	.	.	1,02	.	.	1,02	.	2,04	49,04	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1,96	.	1,96	1936,50	.	.	.	.	1,96	.	.	1,96	37,13	.	.	.	.	.	.
1.77	0,27	0,40	0,28	0,06	0,08	0,01	0,02	.	2,56	79,92	12,42	13,84	6,02	1,54	0,33	0,06	.	33,61	79,04	40,49	9,65	2,04	0,19	52,37	07,83
2,90	0,43	0,44	0,28	0,06	0,05	0,02	0,02	.	4,10	99,73	21,38	21,36	8,57	1,96	0,30	0,06	0,01	53,[illegible]	116,54	51,47	12,70	2,50	0,24	67,23	88,00
gemeinden.																									
9.43	3,47	2,48	0,50	.	.	.	.	.	15,86	181,00	1138,27	558,46	92,93	8,44	0,90	.	.	1798,99	2644,87	5010,27	1134,30	185,16	5,46	6335,19	7913,27
1,52	0,38	0,38	.	.	.	.	.	.	2,28	17,50	213,77	117,53	25,87	0,76	0,38	.	.	358,31	546,97	1317,60	327,50	47,17	1,14	1693,41	2132,73
1,08	.	.	0,36	.	.	.	.	.	1,44	23,13	158,64	88,51	15,54	1,51	0,72	.	.	265,25	412,37	685,16	187,10	26,74	0,72	899,91	1151,32
1,61	.	.	.	.	.	.	.	.	1,61	3,83	97,88	57,07	14,35	1,28	1,28	.	.	171,96	286,64	420,23	114,14	19,45	0,64	554,46	713,56
0,58	0,06	.	.	.	.	.	.	.	0,64	2,05	48,65	20,54	7,03	1,02	0,26	0,16	.	86,69	148,51	229,96	45,43	8,95	0,28	284,62	351,61
0,76	.	.	.	.	.	.	.	.	0,76	2,22	27,33	22,07	6,65	0,97	0,05	.	.	57,27	102,92	112,65	15,31	3,02	0,11	131,09	155,91
0,66	.	0,05	.	0,03	.	.	.	.	0,74	7,19	22,21	18,17	4,46	0,56	0,02	.	.	45,45	78,51	58,06	6,64	1,[illegible]	0,02	66,16	76,23
0,51	0,06	0,02	0,01	0,01	.	.	.	.	0,60	5,35	14,51	17,52	5,94	0,90	0,11	.	.	39,09	77,52	28,69	3,30	0,77	0,08	32,98	38,16
0,15	0,08	0,08	0,01	.	.	.	.	.	0,63	5,22	9,21	15,49	7,32	0,72	0,18	.	.	32,02	73,59	17,72	3,03	0,71	.	21,46	26,11
0,72	0,16	0,12	0,01	.	.	.	.	.	1,01	8,46	0,16	11,00	7,58	0,77	0,14	0,03	.	25,71	63,29	14,64	3,29	0,37	0,02	18,51	23,20
0,55	0,15	0,26	0,02	0,00	0,00	.	.	.	1,30	10,06	4,35	7,50	7,12	1,03	0,21	.	.	20,30	55,28	11,03	3,87	0,78	0,02	15,21	20,44
0,87	0,20	0,46	0,10	0,01	0,00	.	.	.	1,67	34,26	3,15	5,08	6,72	1,03	0,19	0,02	.	16,70	52,75	7,76	3,24	0,96	0,01	11,87	17,18
0,74	0,16	0,50	0,31	0,03	0,01	.	.	.	1,77	49,56	2,23	3,96	5,77	2,07	0,28	0,04	.	14,35	51,78	5,85	2,06	0,92	0,03	9,75	14,96
0,55	0,19	0,44	0,90	0,24	.	0,00	.	.	2,32	119,10	1,00	2,67	4,11	2,74	0,42	0,07	.	11,61	50,06	3,76	2,45	0,97	0,02	7,10	11,71
0,30	0,06	0,24	0,90	1,50	0,06	0,01	.	.	3,20	318,57	0,81	1,47	2,50	2,78	0,51	0,14	0,01	8,61	51,18	2,29	1,94	0,[illegible]	0,03	5,04	9,11
0,20	.	0,14	0,43	1,00	0,07	0,05	.	.	3,15	450,70	0,58	0,90	1,51	1,59	1,34	0,28	.	6,3[illegible]	47,09	1,46	1,40	0,71	0,04	3,76	7,06
0,11	.	0,06	0,17	1,51	0,02	0,02	0,06	.	3,15	664,25	0,28	0,30	1,01	1,26	0,78	0,02	0,17	4,4[illegible]	50,31	0,79	0,45	0,30	0,06	1,69	3,50
0,18	.	0,09	0,09	0,15	0,62	1,07	0,16	.	2,41	678,82	0,00	0,36	1,16	0,44	0,62	0,16	0,09	2,04	32,52	0,[illegible]	0,35	0,54	.	1,09	3,67
.	.	.	.	0,56	0,56	0,28	0,56	.	1,96	690,55	.	.	1,41	0,56	.	.	.	1,07	10,67	0,[illegible]	1,40	.	.	1,96	3,37
0,06	0,16	0,31	0,83	0,24	0,05	0,02	0,00	.	1,78	92,26	7,11	7,74	5,08	1,73	0,33	0,06	0,00	22,[illegible]	62,21	23,45	5,95	1,33	0,04	30,77	39,95
0,07	0,15	0,32	0,34	0,24	0,05	0,02	0,00	.	1,79	93,18	7,36	7,04	5,75	1,74	0,33	0,06	0,00	23,17	63,10	24,82	6,15	1,37	0,04	31,56	41,35

8. Kategorien des Grundbesitzes.	Besitzer von 1 Pferden.	2	3	4	5 und mehr	Pferden überhaupt.	mit Stück Pferden überhaupt.	Besitzer von 1 Stück Rindvieh.	2	3	4	5 bis 7	8 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	über 50	Rindvieh überhaupt.	mit Stück Rindvieh überhaupt.	Darunter Besitzer von 1 Kuh.
	Auf je 1000,00 Acker des in nebengenann[t…]																			
	Auf den Rit[…]																			
v. üb. 0,75 bis 1,00 A.	.	.	.	.	.	.	.	1000,00	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1000,00	1000,00	1000,00
„ 1,00 „ 2 „	421,41	.	.	.	.	421,41	421,41	421,41	.	.	.	.	.	.	.	.	.	421,41	421,41	421,41
„ 3 „ 5 „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 5 „ 10 „	.	.	.	.	124,49	124,49	622,43	.	.	.	.	.	.	124,49	.	.	.	124,49	2489,73	.
„ 15 „ 20 „	.	.	.	54,05	.	54,05	216,22	.	.	.	.	.	.	54,05	.	.	.	54,05	648,65	.
„ 20 „ 30 „	.	.	.	.	17,96	17,96	305,34	.	.	.	.	.	17,96	.	.	17,96	.	35,92	933,97	.
„ 30 „ 40 „	5,01	10,02	.	10,02	.	25,05	65,13	.	.	.	.	5,01	.	20,04	5,01	.	.	30,06	475,95	.
„ 40 „ 50 „	.	8,43	.	5,62	2,81	16,86	58,99	.	2,81	.	.	5,62	2,81	5,62	2,81	.	.	19,67	202,26	.
„ 50 „ 75 „	0,47	3,26	0,93	3,26	2,79	10,71	41,02	.	0,93	.	0,93	.	.	5,59	5,59	1,40	.	14,44	297,14	0,47
„ 75 „ 100 „	0,39	2,06	0,30	1,79	2,06	8,56	36,06	0,39	0,30	.	.	.	.	3,85	3,85	1,15	0,30	11,25	248,57	1,40
„ 100 „ 150 „	.	0,60	0,63	1,46	3,70	6,47	36,92	0,09	0,06	0,08	0,45	0,23	0,23	1,16	2,16	2,77	0,09	7,03	224,33	0,23
„ 150 „ 200 „	0,14	0,42	0,09	0,14	3,64	4,63	34,14	.	0,16	0,05	0,05	0,14	0,09	0,28	1,43	2,73	0,74	5,70	197,05	.
„ 200 „ 300 „	0,02	0,16	0,18	0,36	2,90	3,63	20,51	0,05	0,03	0,02	.	0,07	0,07	0,16	0,45	2,10	1,01	3,97	167,84	0,09
„ 300 „ 500 „	0,03	0,17	0,07	0,17	1,99	2,43	22,30	.	0,04	.	.	0,03	0,01	0,06	0,21	0,96	1,27	2,58	129,00	0,03
„ 500 „ 750 „	.	0,09	0,08	0,06	1,41	1,62	16,67	.	.	0,01	0,01	.	0,01	0,05	0,10	0,30	1,05	[illegible]	99,06	.
„ 750 „ 1000 „	.	0,12	.	0,05	0,97	1,14	14,17	.	.	.	.	.	0,02	.	0,05	0,27	0,85	1,19	82,04	.
von über 1000 Acker	0,04	0,02	.	0,05	[illegible]	0,67	9,61	.	.	0,02	.	0,02	.	0,02	0,02	0,09	0,55	0,72	51,94	.
Ueberhaupt { excl. und incl. ohne Grundbes. }	0,04	0,34	0,00	0,22	1,94	2,40	20,76	0,02	0,04	0,04	0,02	0,04	0,04	0,19	0,38	0,94	0,95	[illegible]	120,67	0,06
	In den Städten, Landgemeinden																			
von unter bis 0,25 A.	251,69	136,29	30,44	13,63	12,72	444,78	779,12	1670,04	453,39	88,13	24,08	16,51	0,61	1,36	.	.	.	2254,09	3054,42	503,36
v. üb. 0,25 „ 0,50 „	63,44	32,92	7,89	3,03	2,40	109,73	196,46	867,33	205,46	49,04	10,39	6,93	1,01	0,34	.	.	.	1140,19	1514,98	891,22
„ 0,50 „ 0,75 „	41,13	24,74	4,18	2,89	0,32	73,26	118,57	624,97	157,77	30,53	10,28	6,43	0,06	0,64	.	.	.	831,59	1123,66	649,07
„ 0,75 „ 1,00 „	32,64	15,22	2,77	1,94	2,21	55,08	96,87	511,16	158,04	32,38	10,24	3,32	0,83	.	.	.	.	716,00	992,22	536,10
„ 1,00 „ 2 „	18,88	11,09	2,02	0,98	0,71	33,07	55,38	365,55	140,77	28,48	8,29	4,26	0,27	0,18	.	.	.	547,78	793,18	384,48
„ 2 „ 3 „	13,19	8,69	1,53	1,02	0,65	25,06	46,41	151,16	164,64	40,16	9,01	3,61	0,46	0,14	0,09	.	.	370,31	667,75	107,03
„ 3 „ 5 „	11,36	6,46	1,03	0,81	0,68	20,36	36,22	36,02	121,75	60,66	17,26	6,44	0,37	0,20	.	.	.	243,90	573,50	46,28
„ 5 „ 10 „	11,43	6,92	1,08	0,69	0,48	20,58	34,97	5,78	30,06	42,94	32,06	22,08	1,36	0,27	0,01	.	.	136,09	464,49	8,32
„ 10 „ 15 „	14,04	7,64	1,16	0,56	0,40	23,82	37,58	1,18	4,16	9,79	17,13	40,45	5,52	0,08	0,01	.	.	79,22	397,00	2,41
„ 15 „ 20 „	11,70	10,05	1,31	0,57	0,33	24,86	42,00	0,44	1,00	2,73	6,01	29,82	14,56	2,03	0,04	0,01	.	56,64	366,00	1,13
„ 20 „ 30 „	5,73	14,06	2,77	0,00	0,27	24,03	47,81	0,17	0,32	0,69	1,34	12,22	17,00	8,08	0,04	0,01	.	39,86	335,96	0,19
„ 30 „ 40 „	2,40	12,53	4,16	1,34	0,31	21,01	47,08	0,06	0,45	0,16	0,25	3,64	9,35	14,96	0,12	.	.	28,01	306,94	0,15
„ 40 „ 50 „	1,34	9,03	4,09	2,44	0,84	18,61	46,71	0,04	0,13	0,13	0,10	1,30	4,29	15,08	0,56	0,04	.	22,31	286,84	0,09
„ 50 „ 75 „	0,63	5,28	3,34	2,57	2,04	14,30	41,02	0,04	0,09	0,00	0,16	0,41	1,07	11,91	2,30	0,07	0,00	16,08	258,50	0,04
„ 75 „ 100 „	0,30	2,70	1,06	2,30	3,07	10,63	42,01	0,09	0,07	0,05	0,04	0,46	5,93	4,39	0,55	0,02	.	11,67	227,33	0,11
„ 100 „ 150 „	0,31	1,06	0,62	1,48	4,12	7,69	39,99	0,03	0,04	0,05	0,05	0,43	0,28	2,18	3,38	2,06	0,16	8,31	210,42	0,07
„ 150 „ 200 „	0,16	0,42	0,20	[illegible]	3,75	5,97	34,20	.	0,16	0,03	0,02	0,10	0,20	0,45	1,79	2,53	0,52	5,79	187,52	.
„ 200 „ 300 „	0,03	0,17	0,17	0,43	2,01	3,70	29,25	0,04	0,04	0,03	.	0,06	0,06	0,16	0,46	4,46	1,01	4,02	168,16	0,09
„ 300 „ 500 „	0,03	0,17	0,08	0,18	1,67	2,43	22,02	.	0,04	.	.	0,03	0,01	0,06	0,23	0,96	1,26	2,59	129,39	0,01
„ 500 „ 750 „	.	0,10	0,06	[illegible]	1,41	1,63	16,75	.	.	0,04	0,01	.	0,01	0,05	0,16	0,37	1,07	1,69	99,08	.
„ 750 „ 1000 „	.	0,12	.	0,06	0,97	1,14	14,17	.	.	.	.	.	0,02	.	0,05	0,27	0,85	1,19	82,04	.
von über 1000 Acker	0,01	0,02	.	0,05	0,56	0,67	9,51	.	.	0,02	.	0,02	.	0,02	0,03	0,09	0,55	0,73	51,94	.
Ueberhaupt { excl. ohne Grundbesitz. }	4,07	7,24	2,36	1,31	1,32	16,30	40,66	10,75	8,71	5,06	3,46	6,76	4,99	7,19	0,89	0,31	0,30	48,33	290,38	11,74
Ueberhaupt { incl. ohne Grundbesitz. }	4,50	7,74	2,46	1,39	1,42	17,54	44,15	11,05	8,86	5,11	3,50	6,76	5,00	7,20	0,90	0,31	0,30	48,91	291,76	12,03

ter Weise parcellirten Landes kommen:

Besitzer von Schaafen: unter bis 10	11 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	über 1000	Schaafvieh überhaupt.	m. Stück Schaafvieh überhaupt.	Besitzer von Schweinen: 1	2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	üb. 50	Schweinevieh überh.	m. Stück Schweinevieh überhpt.	Besitzer von Ziegen: 1	2	3 bis 5	über 5	Ziegenvieh überhaupt.	mit Stück Ziegenvieh überh.
tergütern.																									
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1000,00	.	.	1000,00	2000,00
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	296,74	.	296,74	173293,77	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	54,05	.	.	.	54,05	378,36	.	.	.	54,05	54,05	324,32
.	.	.	.	.	.	.	17,96	.	17,96	359,22	17,96	.	.	.	17,96	.	.	35,92	11351,39	.	.	.	.	.	.
5,01	.	.	.	.	.	.	.	.	5,01	10,02	.	5,01	20,04	.	.	.	.	25,05	85,17	10,02	.	.	.	10,02	10,02
.	.	.	2,81	.	.	.	.	.	2,81	224,73	2,81	2,81	2,81	2,81	.	.	.	11,24	42,14	2,81	.	.	.	2,81	2,81
1,46	.	0,93	0,47	0,93	.	.	.	.	3,73	192,92	0,93	1,96	0,47	.	1,86	0,47	.	5,59	44,71	3,26	1,40	0,47	0,46	5,59	10,71
0,59	0,30	.	.	1,18	1,18	0,59	0,30	.	4,14	898,71	1,18	1,16	2,07	2,00	.	0,30	.	7,00	40,54	2,90	0,90	0,50	-	4,44	6,61
0,23	.	0,15	0,31	0,92	0,85	0,46	0,39	.	3,31	795,11	0,39	1,08	1,00	1,31	1,70	0,16	.	5,63	40,87	1,31	0,95	0,02	0,23	3,01	6,04
.	.	0,14	.	0,42	1,20	1,20	0,28	0,05	3,48	1107,00	0,23	0,74	0,76	0,53	1,02	0,74	0,05	5,00	61,00	0,65	0,65	0,46	0,23	1,99	5,05
0,12	.	0,04	0,00	0,40	0,50	1,24	0,37	0,02	2,87	942,46	0,11	0,33	0,47	0,59	0,82	0,30	0,05	3,26	48,78	0,51	0,40	0,35	0,07	1,33	3,11
0,03	.	0,01	0,03	0,13	0,37	0,70	0,82	0,03	2,12	958,75	0,06	0,25	0,42	0,36	0,55	0,55	0,06	2,26	33,01	0,32	0,34	0,36	0,03	1,06	2,75
0,02	.	.	0,01	0,05	0,17	0,33	[illegible]	0,12	1,39	793,24	0,02	0,10	0,17	0,21	0,31	0,50	0,08	1,42	27,09	0,22	0,17	0,19	0,07	[illegible]	1,75
0,02	.	.	.	0,05	0,07	0,29	0,49	0,12	1,04	654,29	0,05	0,02	0,17	0,17	0,29	0,29	0,03	1,02	17,46	0,16	0,15	0,17	.	0,61	1,04
.	.	[illegible]	.	0,02	.	0,15	0,23	0,10	0,55	407,50	0,02	0,06	0,03	0,14	0,11	0,16	0,03	0,58	12,49	0,07	0,05	0,13	.	0,25	0,60
0,05	0,00	0,03	0,04	0,18	0,34	0,59	0,56	0,07	1,96	806,55	0,09	0,26	0,35	0,39	0,64	0,50	0,05	2,17	31,85	0,37	0,29	0,28	0,06	1,00	2,46
und Rittergütern zusammen.																									
18,17	3,18	2,73	0,45	.	.	.	.	.	24,53	217,25	1166,61	596,04	104,04	10,[illegible]	1,36	0,45	.	1878,98	2819,84	5064,90	1132,57	187,17	5,45	6390,18	7969,78
3,43	0,34	0,69	.	.	.	.	.	.	4,46	86,00	212,60	124,48	27,09	0,60	0,34	.	.	365,20	563,06	1294,83	329,54	50,06	2,06	1676,49	2129,47
1,63	.	.	0,32	.	.	.	.	.	2,25	22,49	157,45	94,47	17,67	2,23	0,64	.	.	272,49	432,18	675,09	186,09	27,06	0,64	890,38	1144,54
2,16	.	0,28	.	.	.	.	.	.	2,77	13,61	97,70	60,61	16,98	1,11	1,11	.	.	177,41	299,19	417,92	111,54	20,48	0,56	550,50	708,61
1,09	0,11	.	.	.	.	.	.	.	1,20	4,04	48,94	32,36	8,35	0,98	0,22	0,16	.	91,61	157,33	221,06	45,99	9,00	0,46	276,02	346,24
0,97	0,28	.	.	.	.	.	.	.	1,25	7,43	26,78	23,58	6,08	0,93	0,00	.	.	58,06	105,30	107,72	15,59	3,53	0,09	126,93	151,25
0,96	0,11	0,09	0,02	0,02	.	.	0,02	.	1,22	25,44	20,09	17,76	4,80	0,70	0,02	.	.	44,27	78,64	55,58	6,60	1,51	0,06	64,04	74,60
0,64	0,07	0,09	0,02	0,01	.	.	.	.	0,82	8,57	14,17	16,95	5,70	0,95	0,12	.	.	37,79	75,00	27,36	3,35	0,73	0,06	31,61	36,73
0,54	0,09	0,06	0,03	.	.	.	.	.	0,72	7,16	8,98	15,11	7,25	0,71	0,16	.	.	32,23	72,36	17,26	2,95	0,69	0,01	20,91	25,52
0,76	0,16	0,14	0,02	.	.	.	.	.	1,08	10,26	6,12	10,72	7,42	0,78	0,16	0,03	.	25,22	62,35	14,33	3,26	0,56	0,04	18,12	22,77
0,98	0,16	0,27	0,02	0,01	0,00	.	0,00	.	1,34	19,61	4,31	7,54	7,08	1,05	0,20	.	.	20,14	54,99	10,90	3,33	0,79	0,01	15,03	20,22
0,98	0,19	0,17	0,13	0,02	0,00	.	.	.	1,08	34,95	3,12	4,90	6,67	1,61	0,16	0,03	.	16,60	52,55	7,69	3,20	0,94	0,01	17,74	16,97
0,74	0,19	0,50	0,31	0,03	0,01	.	.	.	1,78	49,73	2,21	3,61	5,71	2,16	0,28	0,04	.	14,25	51,67	5,78	2,91	0,91	0,03	9,63	14,77
0,56	0,18	0,44	0,90	0,25	.	0,01	.	.	2,32	119,28	1,58	2,64	4,06	2,74	0,44	0,08	.	11,52	50,06	3,72	2,41	0,86	0,02	7,02	11,58
0,32	0,10	0,24	0,86	1,54	0,11	0,03	0,01	.	3,21	330,09	0,82	1,46	2,55	2,70	0,78	0,15	0,01	8,55	50,72	2,29	1,82	0,86	0,03	4,98	8,98
0,27	.	0,13	0,46	1,44	0,08	0,12	0,07	.	3,17	502,75	0,54	0,98	1,42	1,79	1,29	0,24	.	6,17	46,96	1,41	1,33	0,71	0,07	3,52	6,94
0,05	.	0,16	0,07	0,89	1,02	0,94	0,20	0,03	3,30	910,63	0,25	0,57	0,92	1,04	1,22	0,67	0,10	4,77	55,84	0,74	0,55	0,42	0,16	1,86	4,67
0,13	.	0,04	0,09	0,37	0,61	1,20	0,33	0,01	2,78	891,24	0,19	0,30	0,50	0,56	0,78	0,78	0,06	3,20	46,21	0,55	0,30	0,37	0,06	1,37	3,14
0,03	.	0,01	0,03	0,14	0,38	0,69	0,81	0,03	2,12	949,81	[illegible]	0,25	0,45	0,37	0,53	0,53	0,06	2,24	32,87	0,33	0,37	0,35	0,03	1,09	2,77
0,02	.	.	0,01	0,05	0,17	0,33	0,70	0,11	1,39	799,62	0,02	0,10	0,17	0,24	0,32	0,46	0,08	1,42	28,05	0,22	0,16	0,19	0,07	0,64	1,74
0,03	.	.	.	0,05	0,07	0,29	0,48	0,12	1,04	654,29	0,05	0,03	0,17	0,17	0,29	0,29	0,02	1,02	17,46	0,16	0,15	0,17	.	0,51	1,04
.	.	0,02	.	0,02	.	0,15	0,23	0,16	0,55	407,46	0,02	0,06	[illegible]	0,14	0,11	0,16	0,04	0,58	12,49	0,07	0,05	0,13	.	0,25	0,60
0,59	0,12	0,26	0,28	0,22	0,16	0,13	0,11	0,01	1,82	229,50	5,97	6,53	4,67	1,77	0,37	0,14	0,01	19,16	57,06	19,09	5,01	1,16	0,05	25,90	33,85
0,64	0,14	0,27	0,26	0,22	0,16	0,13	0,11	0,01	1,90	230,98	6,52	6,90	4,62	1,46	0,37	0,14	0,01	20,34	59,29	20,78	5,29	1,22	0,06	27,31	35,72

Sämmtliche vorstehende Zahlen lassen sich leicht auf die rechnungsüblichere Größe einer Quadratmeile reduciren. 1000 Acker sind ziemlich genau der zehnte Theil einer solchen. Man braucht daher in allen Zahlen obiger Tabelle das Komma nur um eine Stelle weiter nach rechts zu setzen, so geben die betreffenden Berechnungen die Zahlen für 1 Quadratmeile an. Welche Reihe derselben man aber auch betrachten möge, alle sind sie ein unumstößlicher Beweis Dessen, daß die Viehhaltung auf kleinen Gütern entschieden beträchtlicher ist, als auf größern; sie geben ferner zu erkennen, daß auch die Zahl der Grund- und Viehbesitzer schon eine viel größere ist, und daß diese größere Zahl von Eigenthümern sowohl in volkswirthschaftlicher wie auch in staatsrechtlicher Hinsicht von größerer Bedeutung sein dürfte, als die Zahl der Gesindepersonen auf den größeren Gütern. Freilich setzen die Zahlen auch wieder dadurch in einige Verlegenheit, daß sie in mancher Hinsicht sogar etwas zu viel beweisen. Daß und warum die Pferdehaltung Ausnahmen oder vielmehr Abweichungen von einer normalen Regel bedingt, ist bereits erwähnt. Allein abgesehen hiervon, sind auch die das Rindvieh betreffenden Zahlen immer noch auffällig genug. Es scheint thatsächlich unmöglich, daß auf einer Fläche von 1000 Ackern, und wäre sie blos zum Futterbau bestimmt, 2839 Stück Rindvieh ernährt werden können. Ein Acker müßte dann für 3 Stück Rindvieh Nahrung erzeugen, was nur unter Voraussetzung einer schon sehr entwickelten Cultur glaubhaft wäre. Sicher ist es meistentheils die fleißigste Spaltencultur, welche auf so kleinen Besitzthümern den Boden bearbeitet, aber selbst dann noch war bis vor Kurzem eine fortdauernde Ernährungsfähigkeit von jener Höhe zu bezweifeln.

Nur erst der neuesten Zeit ist es vorbehalten, das früher für unmöglich Gehaltene mit stetigem Erfolge zu leisten. Solches beweisen die angezeigten und amtlich festgestellten Erträge von Rüben gelegentlich der ausgeschriebenen Rübenculturpreise. In mehr als einem Falle wurden pr. Acker über 1100 Ctr. Runkelrüben und über 500 Ctr. Blätter erbaut. In Kohlrüben erreichte man einen Ertrag von 823 Ctr. Rübengewicht und 61,7 Ctr. Blättergewicht. Wenn man erwägt, daß je 300 bis 350 Pfd. Rüben oder 600 Pfd. Blätter = 100 Pfd. Heu zu achten sind und der durchschnittliche jährliche Futterbedarf eines Stück Rindviehs sich etwa auf 100 Ctr. Heuwerth beläuft, so werden bei den Erträgen wie die obigen in der That 3 bis Stück Rindvieh pr. Acker ernährt werden können.

Die genannten Erträge sind übrigens nicht das Resultat der kleinen Cultur, sondern das einer Mittelcultur. Von letzter behauptet man, daß sie die den meisten Reinertrag ergebende sei. Indessen haben neuerdings die bewährtesten Sachverständigen in einem bestimmten Falle, in welchem es sich um den Ankauf einer großen Menge kleiner, durch schädliche Dämpfe eines großen industriellen Etablissements schwer belästigter Besitzungen handelte, einräumen müssen, daß es einer aus jenen kleinen Wirthschaften zu bildenden großen nicht möglich sein würde, auf die gleichen Erträge zu kommen, welche diese kleinen factisch nachwiesen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach machen sich die Viehbesitzer von so kleinem Grundbesitz mancherlei Vortheile sowohl bei der Futterbeschaffung, wie auch bei der Cultur zu Nutze. Früher, als die Gemeindeweiden noch nicht getheilt und viele Waldservituten, namentlich das Streurechen und Laubstreifeln u. s. w., noch nicht abgelöst waren, war es gewiß sehr häufig der Fall, daß neben dem Vieh der Berechtigten auch das der Unberechtigten aus jenen Rechten und Servituten Nutzen zog. Die Abnahme des Viehstandes unter den kleinen Leuten soll dies darthun. Statistisch ist sie nicht erwiesen, weil vorher niemals die Grundbesitzverhältnisse zu den Viehbesitzverhältnissen in eine numerische Beziehung gebracht wurden. Daß man aber sogar den Futterdiebstahl als Ursache und Möglichkeit der größeren Viehhaltung bei kleinen Leuten bezeichnet, soll hier blos als Curiosum erwähnt werden, das angesichts der obigen Zahlen der Lächerlichkeit verfällt.

Mag übrigens Dem nun sein wie wolle, es wird dadurch die Wahrheit nicht entfernt entkräftet, daß je größer die Güter werden, desto mehr nimmt auf gleicher Fläche die Zahl des gehaltenen Viehs, beispielsweise des Rindviehs, ab. Auf 2 Bauergütern von 500 Acker, zusammen also auf 1000 Acker Fläche füllen ca. 125 Stück Rindvieh die Ställe; auf 20 Gütern, jedes von 50 Acker sind 287 Stück Rindvieh vorhanden. Es darf mit Recht bezweifelt werden, daß das Rindvieh auf letzteren Gütern so viel weniger werth sei, daß die 125 Stück auf ersteren den 286 Stück der letzteren gleich zu achten wären.

Die Rittergüter haben in Betreff der Zahl kaum Etwas vor den Bauergütern voraus. Fassen wir hier wieder Güter von 500 Acker und 50 Acker ins Auge. Auch auf ritterschaftlichem Besitz sind auf 2 Gütern à 500 Acker nicht mehr als 129 Stück Rindvieh anzutreffen, dahingegen auf 20 Gütern à 50 Acker (gäbe es so viel in Sachsen) 202 Stück.

Hinsichtlich der Schaafhaltung sind die Verhältnisse denen der Rindviehhaltung ziemlich entgegengesetzt; die Zahl der Schaafe auf einer Fläche von 1000 Acker nimmt zu, je größer die Güter werden. Dadurch erhält die praktische Erfahrung, daß die Schaafe die Thiere des großen Grundbesitzes sind, ihre statistische Bestätigung.

Indessen diese Erfahrung verliert jetzt nachgerade ihre Bedeutung, weil sie nur von den Schaafen, die man der Wolle wegen züchtet, noch in Richtigkeit besteht, nicht aber von den Schaafen, die man des Fleisches wegen aufzieht. Wer gut zu rechnen versteht, wird finden, daß gerade gegenwärtig die Mastschaafzucht ein lohnender Zweig der Landwirthschaft ist und daß sich in dieser Branche die Futtermittel in ähnlicher Weise wie bei der Schweinezucht verwerthen. Dazu kommt, daß die Schaafzucht des Fleisches wegen, gerade so wie die Schweinezucht, den Schwankungen der Ernten besser folgen kann. In England sind die Schaafe der besten Race mit spätestens zwei Jahren völlig ausgemästet und zur Schlachtbank reif; ein Wollschaaf, das nicht wie das Mastschaaf durch den Tod, sondern durch sein Leben Ertrag gewährt, muß viel länger am Leben erhalten, es muß, und wenn auch mit Opfern, über die Zeit knapper Ernten ꝛc. hinweggebracht werden. Der Preis der Wolle wird aber keineswegs durch die günstigen oder ungünstigen Ereignisse der nächsten Nähe bestimmt. Und dann verlangt die Zucht der Wollschaafe große Weideflächen, die in dicht bevölkerten Ländern aus denselben Gründen immer seltener werden, wie große Gärten und Höfe innerhalb großer Städte. Je mehr die Menschen sich zusammen drängen müssen, desto kostbarer wird der Raum, und auch der Raum, auf welchem das Vieh ernährt wird. Je transportfähiger, weil werthconcentrirter die Producte sind, desto mehr wird die Erzeugung auf die wohlfeileren Räumlichkeiten zurückgedrängt werden. Die Schaafzucht macht von dieser Regel, die an tausend Beispielen aus der Industrie zu erhärten wäre, durchaus keine Ausnahme. Wie verschieden sind in der Transportfähigkeit und Werthconcentrirtheit aber nicht Wolle und Fleisch? Ein Centner Wolle kostet leicht 60, 80 bis 100 Thlr., ein Centner Fleisch 10, 12 bis 16 Thlr., und während letzteres sich nicht über Wochen hinaus erhält, verdirbt die Wolle noch nicht nach Jahren. Beide Gründe drängen die Wollschaafzucht in entfernte, noch wenig bevölkerte und angebaute Gegenden, dagegen rufen sie die Fleischschaafzucht in den handels- und industriereichen hervor, allwo für Fleisch stets ein guter Markt ist. Diese Schaafzucht wird somit auch in Sachsen wieder überhand nehmen und es ist nicht abzusehen, weshalb sie blos auf dem großen und nicht auch auf dem mittleren und beziehentlich kleinen Grundbesitz Eingang finden sollte.

Von den Schweinen und Ziegen ist erwiesen, daß sie dem

I. Pferde.

9. Auf je 1000,00 Acker des in nebengenannter Weise parcellirten Landes des … kommen

Kategorien des Grundbesitzes.	Kreisdir.-Bezirks Dresden		Kreisdir.-Bezirks Leipzig		Kreisdir.-Bezirks Zwickau		Kreisdir.-Bezirks Bautzen		Königreichs	
	Besitzer von Pferden	Pferde	Besitzer von Pferden	Pferde	Besitzer von Pferden	Pferde	Besitzer von Pferden	Pferde	Besitzer von Pferden	Pferde
Von unter bis 0,25 Acker Land	369,73	705,70	610,62	938,51	625,78	1190,11	222,24	334,19	444,70	779,12
„ über 0,25 bis 0,50 Acker Land	92,30	161,00	125,90	263,04	170,07	301,37	59,92	94,10	109,73	196,40
„ „ 0,50 „ 0,75 „ „	65,76	93,34	103,32	167,45	93,12	160,89	40,98	72,03	73,28	118,57
„ „ 0,75 „ 1,00 „ „	44,98	79,04	67,02	87,20	84,64	156,40	24,61	52,42	55,06	96,97
„ „ 1,00 „ 2 „ „	30,92	48,32	52,10	78,02	38,43	66,90	21,23	37,30	33,67	55,38
„ „ 2 „ 3 „ „	20,74	34,79	41,55	89,08	28,74	54,81	16,47	26,06	25,06	46,41
„ „ 3 „ 5 „ „	21,31	37,45	29,60	50,85	22,06	42,81	11,03	18,98	20,36	36,23
„ „ 5 „ 10 „ „	21,98	36,54	26,40	40,97	22,13	41,52	11,47	18,01	20,36	34,57
„ „ 10 „ 15 „ „	28,70	44,85	32,46	46,50	18,14	32,54	12,48	20,22	23,92	37,58
„ „ 15 „ 20 „ „	28,31	50,38	36,00	57,50	16,98	28,91	17,15	30,10	24,86	42,00
„ „ 20 „ 30 „ „	26,02	53,01	33,38	70,03	16,16	29,94	23,94	44,53	24,03	47,81
„ „ 30 „ 40 „ „	22,45	52,63	26,90	64,02	15,22	31,60	21,90	46,52	21,01	47,08
„ „ 40 „ 50 „ „	18,96	49,62	21,71	62,53	14,06	32,60	18,09	43,05	18,01	46,71
„ „ 50 „ 75 „ „	14,08	46,15	16,45	60,03	12,40	31,14	13,56	37,40	14,30	44,02
„ „ 75 „ 100 „ „	10,61	43,02	11,46	57,74	9,01	28,09	10,43	36,13	10,02	42,01
„ „ 100 „ 150 „ „	7,80	41,87	8,15	52,90	7,08	24,38	7,44	33,15	7,09	39,90
„ „ 150 „ 200 „ „	5,56	37,03	4,97	42,30	4,00	21,67	4,49	28,01	5,07	34,20
„ „ 200 „ 300 „ „	3,75	28,30	3,08	38,08	3,06	21,97	3,70	23,46	3,70	29,25
„ „ 300 „ 500 „ „	2,53	24,80	2,45	31,14	2,46	16,52	2,30	16,36	2,13	22,02
„ „ 500 „ 750 „ „	1,07	16,21	1,03	23,02	1,73	15,29	1,34	13,03	1,63	16,75
„ „ 750 „ 1000 „ „	1,10	12,28	1,20	20,94	1,18	12,21	1,07	8,93	1,11	14,17
„ „ 1000 Acker Land	0,53	5,09	0,91	17,90	0,60	2,90	0,76	11,91	0,67	9,51
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz	16,96	43,08	20,10	54,56	14,67	31,83	12,00	30,96	16,30	40,96

II. Rindvieh.

10. Auf je 1000,00 Acker des in nebengenannter Weise parcellirten Landes des … kommen

Kategorien des Grundbesitzes.	Kreisdir.-Bezirks Dresden		Kreisdir.-Bezirks Leipzig		Kreisdir.-Bezirks Zwickau		Kreisdir.-Bezirks Bautzen		Königreichs	
	Besitzer von Rindvieh	Stück Rindvieh	Besitzer von Rindvieh	Stück Rindvieh	Besitzer von Rindvieh	Stück Rindvieh	Besitzer von Rindvieh	Stück Rindvieh	Besitzer von Rindvieh	Stück Rindvieh
Von unter bis 0,25 Acker Land	2659,28	3492,96	755,56	1043,06	3243,43	4054,35	1938,59	2457,80	2254,03	3054,42
„ über 0,25 bis 0,50 Acker Land	1306,92	1721,36	629,40	822,41	1601,30	2208,38	789,08	997,58	1140,16	1514,08
„ „ 0,50 „ 0,75 „ „	951,43	1279,18	470,27	616,34	1045,10	1487,31	730,23	932,66	831,38	1123,06
„ „ 0,75 „ 1,00 „ „	779,94	1075,21	501,82	651,30	801,33	1165,65	675,11	904,07	716,00	902,22
„ „ 1,00 „ 2 „ „	567,66	857,20	476,27	640,60	579,07	873,40	533,36	720,90	547,78	793,19
„ „ 2 „ 3 „ „	378,89	733,90	345,45	620,12	372,70	876,01	370,61	610,02	370,31	667,75
„ „ 3 „ 5 „ „	245,70	604,03	232,47	563,13	246,00	575,20	245,22	543,93	243,90	573,50
„ „ 5 „ 10 „ „	137,46	500,65	128,55	465,93	136,70	459,35	140,14	429,46	136,06	464,40
„ „ 10 „ 15 „ „	79,32	424,01	78,27	412,00	79,62	393,71	80,01	329,71	79,22	397,00
„ „ 15 „ 20 „ „	56,03	393,31	56,73	376,53	56,70	362,44	56,19	298,79	56,61	366,00
„ „ 20 „ 30 „ „	39,84	358,05	39,58	347,73	40,03	332,79	40,00	273,05	39,86	335,86
„ „ 30 „ 40 „ „	28,57	328,30	28,10	321,37	28,50	299,60	28,71	254,37	28,01	306,84
„ „ 40 „ 50 „ „	22,33	306,29	22,12	304,01	22,45	274,05	22,30	247,22	22,31	286,81
„ „ 50 „ 75 „ „	16,00	274,11	16,03	274,70	16,94	250,36	16,79	219,24	16,08	258,50
„ „ 75 „ 100 „ „	11,70	238,53	11,65	235,07	11,03	223,45	11,63	191,43	11,07	227,33
„ „ 100 „ 150 „ „	8,16	224,27	8,41	222,08	8,37	197,70	8,16	173,10	8,31	210,42
„ „ 150 „ 200 „ „	5,85	202,39	5,77	191,38	5,70	169,53	5,73	172,02	5,79	187,52
„ „ 200 „ 300 „ „	4,14	191,96	3,95	167,70	3,08	162,63	4,03	145,61	4,02	168,19
„ „ 300 „ 500 „ „	2,06	148,41	2,60	134,13	2,34	131,90	2,00	108,16	2,50	129,30
„ „ 500 „ 750 „ „	1,75	104,38	1,08	109,81	1,07	108,17	1,63	81,02	1,08	99,08
„ „ 750 „ 1000 „ „	1,23	100,70	1,30	89,91	1,16	80,08	1,15	58,69	1,19	82,04
„ „ 1000 Acker Land	0,90	40,13	0,81	72,27	0,73	33,12	0,70	64,63	0,73	51,94
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz	47,36	308,71	36,70	286,02	55,28	303,90	54,50	244,07	48,33	290,38

kleinen Grundbesitz sehr zugänglich sind. Mit dieser Ansicht müssen demzufolge auch obige Zahlen übereinstimmen.

Das ist in vortrefflicher Weise der Fall. Vergleichen wir hier Bauerwirthschaften von 50 Ackern mit solchen von 5 Ackern, so finden sich auf 20 jener größern 52 Schweine, auf 200 der kleinern à 5 Acker 78 Schweine. Auf 2 Ritter-

III. Schaafe.

11. Kategorien des Grundbesitzes.	Auf je 1000,00 Acker des in nebengenannter Weise parcellirten Landes des … kommen: Kreisdir.-Bezirks Dresden: Besitzer von Schaafen	Kreisdir.-Bezirks Dresden: Schaafe	Kreisdir.-Bezirks Leipzig: Besitzer von Schaafen	Kreisdir.-Bezirks Leipzig: Schaafe	Kreisdir.-Bezirks Zwickau: Besitzer von Schaafen	Kreisdir.-Bezirks Zwickau: Schaafe	Kreisdir.-Bezirks Bautzen: Besitzer von Schaafen	Kreisdir.-Bezirks Bautzen: Schaafe	Königreichs: Besitzer von Schaafen	Königreichs: Schaafe
Von unter bis 0,25 Acker Land	0,67	58,06	73,66	907,62	13,78	43,16	14,00	38,06	24,58	217,25
„ über 0,25 bis 0,50 Acker Land	5,85	74,90	8,99	71,04	1,25	2,50	3,67	8,56	4,46	36,00
„ „ 0,50 „ 0,75 „ „	2,12	3,15	1,76	7,18	2,49	2,40	2,48	75,76	2,25	22,19
„ „ 0,75 „ 1,00 „ „	0,97	2,91	5,34	16,01	1,84	6,44	4,29	20,96	2,77	13,01
„ „ 1,00 „ 2 „ „	1,35	2,51	2,65	17,77	0,71	3,38	0,92	1,24	1,20	4,44
„ „ 2 „ 3 „ „	1,50	0,86	1,06	10,21	1,53	4,36	0,72	10,31	1,26	7,03
„ „ 3 „ 5 „ „	0,91	24,69	2,13	15,58	1,03	49,20	1,25	2,64	1,32	25,44
„ „ 5 „ 10 „ „	0,06	2,11	1,21	18,47	0,76	11,02	0,74	4,71	0,83	8,57
„ „ 10 „ 15 „ „	0,47	1,02	1,14	21,06	0,61	2,10	0,50	1,55	0,79	7,18
„ „ 15 „ 20 „ „	0,74	3,40	1,34	25,12	1,10	7,40	0,78	1,45	1,09	10,26
„ „ 20 „ 30 „ „	0,33	0,85	1,04	62,21	1,90	9,87	0,65	1,08	1,34	19,01
„ „ 30 „ 40 „ „	0,47	14,47	2,04	104,12	2,34	16,04	0,56	4,02	1,00	34,06
„ „ 40 „ 50 „ „	0,72	27,12	2,09	134,09	2,21	24,06	0,98	7,37	1,78	49,73
„ „ 50 „ 75 „ „	1,54	114,41	4,81	285,74	2,16	86,75	1,01	22,22	2,32	119,28
„ „ 75 „ 100 „ „	2,09	363,17	6,24	663,65	1,69	83,64	1,43	110,67	3,21	330,00
„ „ 100 „ 150 „ „	3,17	529,12	4,91	804,23	2,41	305,86	1,49	194,11	3,17	502,75
„ „ 150 „ 200 „ „	3,27	806,30	4,49	1473,06	1,84	289,20	2,01	821,37	3,30	910,03
„ „ 200 „ 300 „ „	2,76	905,05	3,32	1219,67	2,64	668,28	2,14	596,00	2,78	891,21
„ „ 300 „ 500 „ „	2,35	1167,72	2,45	1380,73	1,90	669,01	1,73	630,20	2,12	949,81
„ „ 500 „ 750 „ „	1,63	917,33	1,40	1141,40	1,40	694,46	1,19	528,42	1,30	799,62
„ „ 750 „ 1000 „ „	0,90	714,50	1,06	933,03	1,05	464,45	1,06	423,98	1,04	654,79
„ „ 1000 Acker Land	0,47	351,40	0,62	720,34	0,53	217,34	0,57	285,30	0,86	407,40
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz	1,34	231,78	2,98	410,56	1,79	106,73	1,12	177,00	1,82	220,50

IV. Schweine.

12. Kategorien des Grundbesitzes.	Auf je 1000,00 Acker des in nebengenannter Weise parcellirten Landes des … kommen: Kreisdir.-Bezirks Dresden: Besitzer von Schweinen	Kreisdir.-Bezirks Dresden: Schweine	Kreisdir.-Bezirks Leipzig: Besitzer von Schweinen	Kreisdir.-Bezirks Leipzig: Schweine	Kreisdir.-Bezirks Zwickau: Besitzer von Schweinen	Kreisdir.-Bezirks Zwickau: Schweine	Kreisdir.-Bezirks Bautzen: Besitzer von Schweinen	Kreisdir.-Bezirks Bautzen: Schweine	Königreichs: Besitzer von Schweinen	Königreichs: Schweine
Von unter bis 0,25 Acker Land	2268,20	2920,50	5538,41	8655,28	654,00	1000,91	219,00	379,00	1878,99	2819,50
„ über 0,25 bis 0,50 Acker Land	423,96	598,37	1205,03	1960,12	168,82	245,10	39,13	77,04	365,20	563,06
„ „ 0,50 „ 0,75 „ „	295,98	426,39	773,10	1264,75	110,96	163,18	57,12	126,67	272,48	432,18
„ „ 0,75 „ 1,00 „ „	217,57	308,87	530,50	939,58	71,76	115,02	43,97	116,62	177,41	299,10
„ „ 1,00 „ 2 „ „	122,02	179,78	256,29	474,38	41,99	71,32	24,32	61,21	91,01	157,38
„ „ 2 „ 3 „ „	84,31	137,00	154,91	321,13	28,88	49,29	17,02	33,12	58,06	105,30
„ „ 3 „ 5 „ „	66,13	103,77	107,18	218,01	20,16	32,21	15,71	29,38	44,27	78,44
„ „ 5 „ 10 „ „	53,70	99,44	72,07	163,78	17,88	30,56	17,73	34,44	37,70	75,40
„ „ 10 „ 15 „ „	38,57	81,32	54,67	136,47	17,91	34,29	12,47	22,22	32,73	72,38
„ „ 15 „ 20 „ „	29,24	68,17	43,73	124,91	14,10	27,93	10,22	18,09	25,22	62,35
„ „ 20 „ 30 „ „	22,15	57,69	33,92	111,71	13,22	27,05	9,16	18,00	20,14	54,90
„ „ 30 „ 40 „ „	18,59	55,27	26,21	105,00	11,09	27,62	7,82	16,46	16,00	52,38
„ „ 40 „ 50 „ „	15,92	54,30	20,56	97,56	11,05	28,63	7,29	17,78	14,25	51,67
„ „ 50 „ 75 „ „	12,53	53,02	15,91	94,71	9,30	26,01	6,59	17,73	11,52	50,06
„ „ 75 „ 100 „ „	9,28	54,07	11,72	95,11	7,20	24,77	4,56	13,02	8,35	50,72
„ „ 100 „ 150 „ „	6,60	51,08	8,05	82,05	4,25	15,38	4,10	17,56	6,17	46,94
„ „ 150 „ 200 „ „	4,94	58,17	5,53	86,14	4,04	29,02	3,87	25,21	4,77	55,64
„ „ 200 „ 300 „ „	3,36	51,24	3,73	74,70	3,22	29,58	2,21	13,71	3,20	46,21
„ „ 300 „ 500 „ „	2,58	35,78	2,32	67,15	2,15	20,90	1,82	10,38	2,24	32,97
„ „ 500 „ 750 „ „	1,08	36,13	1,58	45,73	1,31	27,31	1,00	9,18	1,42	28,06
„ „ 750 „ 1000 „ „	1,11	14,23	1,13	31,37	0,93	13,89	0,96	5,48	1,07	17,40
„ „ 1000 Acker Land	0,47	5,40	0,73	31,10	0,10	2,77	0,76	8,20	0,39	12,49
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz	22,08	62,08	32,20	112,11	12,21	28,08	7,90	19,08	19,10	57,06

gütern à 500 Acker hält man 33 Schweine, auf 20 solcher Güter à 50 Acker hingegen 52; d. h. hier also weniger, als auf Bauergütern gleicher Größe.

Die geschilderten Verhältnisse weichen in den verschiedenen Landestheilen, bei der einen Gattung von Thieren mehr, bei der andern weniger, unter sich ab. Rücksichtlich der Pferde, des

V. Ziegen.

13. Kategorien des Grundbesitzes.	Kreisdir.-Bezirks Dresden		Kreisdir.-Bezirks Leipzig		Kreisdir.-Bezirks Zwickau		Kreisdir.-Bezirks Bautzen		Königreichs	
	Besitzer von Ziegen	Ziegen	Besitzer von Ziegen	Ziegen	Besitzer von Ziegen	Ziegen	Besitzer von Ziegen	Ziegen	Besitzer von Ziegen	Ziegen
Von unter bis 0,25 Acker Land	6271,33	7892,50	4896,90	5923,32	6460,29	7552,50	7137,97	9830,78	6390,18	7969,70
„ über 0,25 bis 0,50 Acker Land	1086,25	2203,90	1488,30	1890,73	1226,74	1501,53	2208,54	2795,39	1676,40	2129,67
„ „ 0,50 „ 0,75 „ „	892,02	1152,96	837,22	1011,00	670,46	814,65	1245,00	1656,08	890,34	1144,54
„ „ 0,75 „ 1,00 „ „	575,00	736,28	478,60	596,44	428,72	524,41	708,27	690,77	550,50	708,91
„ „ 1,00 „ 2 „ „	300,44	379,60	228,31	279,30	184,46	229,13	376,73	485,34	276,90	346,24
„ „ 2 „ 3 „ „	134,10	158,73	98,00	121,46	73,03	83,72	203,94	246,47	126,93	154,35
„ „ 3 „ 5 „ „	68,79	81,41	49,48	59,53	35,90	42,40	100,01	114,96	64,04	74,60
„ „ 5 „ 10 „ „	33,07	39,90	19,34	22,90	20,30	23,58	56,72	61,76	31,51	36,73
„ „ 10 „ 15 „ „	24,19	31,03	14,67	18,13	17,04	20,07	35,05	42,00	20,91	25,38
„ „ 15 „ 20 „ „	22,25	29,73	12,74	15,60	15,92	19,27	27,07	33,56	18,13	22,77
„ „ 20 „ 30 „ „	16,81	24,53	10,90	13,86	13,91	17,69	22,13	29,98	15,03	20,22
„ „ 30 „ 40 „ „	13,84	22,20	9,34	12,37	10,10	13,57	15,31	21,90	17,74	16,97
„ „ 40 „ 50 „ „	11,12	19,01	7,09	11,75	6,62	11,00	12,35	17,92	9,03	14,77
„ „ 50 „ 75 „ „	7,94	14,34	5,90	9,41	6,00	9,15	8,64	13,58	7,02	11,66
„ „ 75 „ 100 „ „	5,78	10,57	4,10	7,42	4,14	6,90	5,47	10,32	4,00	8,06
„ „ 100 „ 150 „ „	4,29	8,46	2,08	6,10	2,63	4,89	3,30	6,94	3,32	6,94
„ „ 150 „ 200 „ „	1,00	3,65	1,65	5,37	2,08	5,75	1,56	4,03	1,90	4,07
„ „ 200 „ 300 „ „	1,00	3,13	1,30	3,10	1,01	4,17	0,97	1,98	1,37	3,11
„ „ 300 „ 500 „ „	1,35	3,82	1,00	2,88	1,38	2,03	0,81	1,73	1,09	2,77
„ „ 500 „ 750 „ „	0,54	1,43	0,56	1,25	0,90	2,53	0,01	1,96	[illegible]	1,74
„ „ 750 „ 1000 „ „	0,37	0,61	0,00	1,20	0,63	1,26	0,38	0,96	0,54	1,04
„ „ 1000 Acker Land	0,14	0,26	0,31	0,00	0,20	0,00	0,28	0,95	0,25	0,00
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz . . .	26,40	36,00	16,10	21,06	21,96	27,35	44,53	58,28	25,90	33,86

Auf je 1000,00 Acker des in nebengenannter Weise parcellirten Landes des … kommen

VI. Vieh überhaupt.

14. Kategorien des Grundbesitzes.	Kreisdir.-Bezirks Dresden		Kreisdir.-Bezirks Leipzig		Kreisdir.-Bezirks Zwickau		Kreisdir.-Bezirks Bautzen		Königreichs	
	Besitzer von Vieh überhpt.	Stück Vieh überhaupt	Besitzer von Vieh überhpt.	Stück Vieh überhaupt	Besitzer von Vieh überhpt.	Stück Vieh überhaupt	Besitzer von Vieh überhpt.	Stück Vieh überhaupt	Besitzer von Vieh überhpt.	Stück Vieh überhaupt
Von unter bis 0,25 Acker Land	9478,11	15070,46	9748,65	17667,70	9803,31	14441,04	8781,10	13041,18	9428,54	14834,28
„ über 0,25 bis 0,50 Acker Land	2713,18	4760,07	2668,66	5008,07	2089,53	4250,90	2709,98	3973,17	2699,04	4440,00
„ „ 0,50 „ 0,75 „ „	1618,00	2955,05	1619,24	3067,47	1603,15	2628,32	1623,15	2763,21	1615,92	2841,44
„ „ 0,75 „ 1,00 „ „	1141,25	2202,86	1129,99	2290,30	1127,93	1968,92	1134,10	2064,84	1133,65	2110,10
„ „ 1,00 „ 2 „ „	682,47	1467,38	677,30	1490,70	684,74	1244,41	680,13	1305,00	680,36	1356,90
„ „ 2 „ 3 „ „	403,93	1071,36	402,30	1162,06	403,05	868,44	406,80	925,07	404,14	978,14
„ „ 3 „ 5 „ „	256,13	853,94	255,00	907,05	257,14	741,86	254,66	710,00	255,90	788,40
„ „ 5 „ 10 „ „	140,50	678,46	135,64	711,91	139,94	566,06	143,66	551,32	140,13	620,26
„ „ 10 „ 15 „ „	80,53	583,13	80,74	635,10	80,60	483,60	81,56	415,70	80,90	539,06
„ „ 15 „ 20 „ „	57,17	545,07	57,61	590,56	57,11	445,56	57,41	382,65	56,28	503,96
„ „ 20 „ 30 „ „	39,95	493,95	40,11	605,53	40,30	418,23	40,36	368,07	40,19	477,99
„ „ 30 „ 40 „ „	28,77	473,07	28,74	607,59	28,90	388,40	28,49	344,07	28,51	458,90
„ „ 40 „ 50 „ „	22,40	456,34	22,36	609,96	22,48	371,16	22,41	333,34	22,11	449,72
„ „ 50 „ 75 „ „	16,08	502,63	16,90	725,25	16,90	353,41	16,94	310,17	16,76	483,44
„ „ 75 „ 100 „ „	11,75	709,36	11,76	1050,89	11,66	366,95	11,75	362,17	11,73	659,73
„ „ 100 „ 150 „ „	8,32	854,76	8,41	1168,61	8,64	548,37	8,27	425,25	8,30	866,06
„ „ 150 „ 200 „ „	5,95	1107,84	5,85	1798,55	5,75	515,17	5,73	1051,30	5,01	1192,97
„ „ 200 „ 300 „ „	4,14	1180,02	4,00	1503,00	3,95	886,63	4,03	781,25	4,03	1138,08
„ „ 300 „ 500 „ „	2,61	1380,10	2,60	1616,03	2,54	841,35	2,63	767,86	2,00	1136,96
„ „ 500 „ 750 „ „	1,74	1075,97	1,67	1321,61	1,72	848,26	1,67	634,41	1,70	945,34
„ „ 750 „ 1000 „ „	1,23	842,36	1,20	1676,25	1,16	572,40	1,15	408,02	1,19	769,90
„ „ 1000 Acker Land	0,00	403,06	0,31	842,46	0,73	250,73	0,78	371,08	0,72	481,93
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz . . .	60,16	682,32	50,13	884,33	66,17	498,73	76,34	529,90	62,14	851,45

Auf je 1000,00 Acker des in nebengenannter Weise parcellirten Landes des … kommen

Rindviehs, der Schweine und der Ziegen wird aber die Thatsache durch alle Kreisdirections-Bezirke hindurch bestätigt, daß nicht der große, sondern der kleine Grundbesitz es ist, welcher das meiste Vieh hält und ernährt. Mehr als durch Worte wird dieser Ausspruch durch die Zahlen der um- und obenstehenden Tabellen 9., 10., 11., 12., 13., 14. bewiesen.

Schon hören wir im Geist die Einwendungen aller Derjenigen, welche sich von den bis hierher mitgetheilten Zahlen überrascht fühlen und ihren bisherigen Glauben von der wirthschaftlichen Prävalenz des großen Grundbesitzes vor dem kleinen erschüttert sehen. Nicht einzelne Viehgattungen, sagen sie, sondern alle zusammen muß man vergleichen. Und dann darf man sie nicht nach der Zahl der Stücke überhaupt vergleichen, sondern man muß sie auf Vieh einerlei Gattung reduciren. Diese Einwendungen sind vollständig begründet. Ja, wäre es möglich, auch die verschiedene Qualität der Stücke einerlei Viehgattung ins Auge zu fassen, so müßte selbst dieß geschehen, denn es liegt auf der Hand, daß z. B. eine Kuh von 3000 Kannen Milchertrag pr. Jahr ein größeres Thier ist und mehr frißt, als eine Kuh von nur 1000 Kannen Ertrag, und daß folglich jene Kuh mehr als doppelt so viel werth ist, als diese. Aehnlich ist's bei den Pferden und bei den Schweinen. Schaafe und Ziegen sind hinsichtlich der benöthigten Futtermenge nicht so sehr von einander verschieden. Man kann nun die erlangten Reductionen vornehmen, man kann es einräumen (obschon es sicher nicht allgemein wahr ist), daß die Qualität des Viehs mit der Größe der Besitzungen steige — der Satz, daß die kleine Cultur mehr Vieh ernährt und aufzieht, bleibt dennoch in aller Richtigkeit bestehen. Wir werden auch diesen Beweis in Zahlen führen.

Nach ziemlich übereinstimmenden Erfahrungssätzen sind 3 Stück Rindvieh mit 2 Pferden, oder 30 Schaafen, oder 12 Schweinen, oder 36 Ziegen zu vergleichen. Dieselben Aequivalentzahlen führt auch der Generalsecretär der sächs. landwirthschaftlichen Vereine an, und ferner erhellt aus seinen Angaben, daß in Sachsen ein Pferd einen Durchschnittswerth von 60 Thaler, ein Stück Rindvieh einen von 30 Thlr., ein Schaaf einen von 3 Thlr., ein Schwein einen von 10 Thlr., eine Ziege einen von 3 Thlr. habe. Entsprechen diese Sätze der Wirklichkeit, so sind auch die folgenden Zahlen ein Abbild derselben. Sie lassen nämlich nicht nur erkennen, wie viel Stück auf Rindviehhäupter reducirtes Vieh auf der in Betracht gezogenen Fläche von 210 Q.-Meilen in Sachsen gehalten werden, sondern auch, wie viel wiederum auf je 1000 Acker des in gleicher Weise wie früher parcellirt gedachten Landes kommen.

15.

Kategorien des Grundbesitzes.	I. Die Viehbesitzer nebenstehender Grundbesitzclassen in den				II. Auf je 1000,00 Acker des in nebengenannter Weise parcellirten Landes der			
	Städten	Landgemeinden	Rittergütern	Wohnplätzen zusammen	Städte	Landgemeinden	Rittergüter	sämmtl. Wohnpl.
	besitzen Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh:				kommen Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh:			
Ohne Grundbesitz	12184,25	3483,15	0,25	15667,65	.	.	.	.
von unter bis 0,25 Acker	2478,65	9877,02	.	12355,67	13271,03	4903,05	.	5613,03
„ über 0,25 bis 0,50 Acker	967,18	5248,88	.	6216,00	3867,43	1996,52	.	2131,53
„ „ 0,50 „ 0,75 „	600,03	4089,65	.	4690,34	1747,61	1477,58	.	1507,17
„ „ 0,75 „ 1,00 „	743,75	3853,48	1,17	4598,37	1563,30	1228,67	1166,67	1272,70
„ „ 1,00 „ 2 „	2834,55	14479,28	5,00	17318,83	1071,65	925,67	1052,52	949,01
„ „ 2 „ 3 „	2529,73	14213,10	.	16742,83	827,46	708,64	.	777,02
„ „ 3 „ 5 „	4653,12	25364,33	58,40	30075,85	730,44	642,09	17329,37	656,25
„ „ 5 „ 10 „	7819,38	47218,45	27,50	55065,33	566,09	534,00	3423,37	539,04
„ „ 10 „ 15 „	4582,18	39497,03	.	44080,11	485,08	473,19	.	474,30
„ „ 15 „ 20 „	3389,06	43400,38	20,25	46809,71	466,05	446,16	1094,00	447,51
„ „ 20 „ 30 „	3979,75	95176,55	145,70	99302,03	434,57	423,54	4265,73	425,00
„ „ 30 „ 40 „	3138,67	105644,93	119,12	108902,72	384,58	397,24	596,79	396,36
„ „ 40 „ 50 „	2345,72	90815,07	115,33	93307,02	399,09	376,11	323,97	376,02
„ „ 50 „ 75 „	2726,43	113080,57	840,32	116647,33	269,20	349,43	391,37	349,02
„ „ 75 „ 100 „	706,73	36159,67	1367,37	38233,77	306,03	335,21	404,63	336,63
„ „ 100 „ 150 „	927,85	19009,15	4819,40	24756,40	291,96	326,78	371,52	332,96
„ „ 150 „ 200 „	244,32	5524,93	8089,02	13858,17	283,79	310,78	374,08	344,23
„ „ 200 „ 300 „	273,95	3225,43	18236,73	21736,11	279,22	287,00	318,50	313,00
„ „ 300 „ 500 „	.	776,00	29433,30	30209,30	.	217,94	267,35	265,95
„ „ 500 „ 750 „	173,35	.	20343,78	20517,13	338,76	.	210,55	211,32
„ „ 750 „ 1000 „	.	.	7161,98	7161,98	.	.	173,16	173,16
„ „ 1000 Acker	.	.	6248,08	6248,08	.	.	110,47	110,01
Ueberhaupt excl. ohne Grundbesitz .	57299,57	680168,00	97032,70	834500,96	695,63	423,09	240,63	398,97
Ueberhaupt incl. ohne Grundbesitz .	.	.	.	.	547,70	420,91	240,63	391,40

Die 71462 Stück Vieh aller Gattungen in den Städten des Landes reduciren sich nunmehr auf 57299 Stück, die 917178 Stück auf den Dörfern werden 680168, die 396093 Stück auf den Rittergütern (worunter 325222 Schaafe) schrumpfen auf 97032 Stück Rindvieh zusammen und die Gesammtzahl von 1.384733 Stück Vieh im ganzen Lande sinkt auf die von 834500 herab.

Der I. Abschnitt der 15. Tab. zeigt, wie viel Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh in jeder Besitzclasse anzutreffen sind. Im II. Abschnitt sind die Zahlen des I. Abschnitts ganz in der frühern Weise behandelt worden. Vergleichen wir auch dießmal Landgüter verschiedener Größe, etwa solche von 200 Acker mit solchen von 400 Ackern. Auf 5 Bauergütern à 200 Acker findet man 310 Stück reducirtes Rindvieh, auf 25 Gütern à 40 Acker sind

397 Stück solches Vieh anzutreffen. Je 100 Stück Vieh der größern Güter müßten 128 der kleinern gleichkommen, wenn Gleichheit im Viehstand auf beiden herrschen sollte. Auch auf den Rittergütern wandelt die Viehzahl auf je 1000 Acker Fläche eine absteigende Reihe, wenn die des Grundbesitzes aufsteigt. Auf 1 Rittergut von 1000 Acker, welches 173 Stück reducirtes Rindvieh erhält, müßte dieses Vieh gegen das auf 5 Rittergütern à 200 Acker mit 374 Stück reducirtem Rindvieh um das 2,16 fache besser sein, als das auf den kleinern, wenn von einer Parität die Rede sein sollte. Einen so hohen Vorsprung in der Qualität des Viehs der einen vor den andern Gütern dürfte kaum Jemand zugeben wollen.

Soweit übrigens ein Vergleich der Stadtwirthschaften mit Bauergütern und der Bauergüter mit Rittergütern von einer und derselben Größe zulässig ist, so läßt dieser in den kleineren Besitzungen von unter bis 40 Acker ein Uebergewicht der Viehhaltung bei den städtischen Wirthschaften erkennen, in den Gütern über 50 Acker neigt sich dasselbe auf Seite der bäuerlichen. In den Classen von 50 und mehr Acker überragt jedoch die Viehhaltung auf den Rittergütern die auf den Bauergütern gleicher Größe um 30 bis 50 Stück pr. 1000 Acker. Wenn man annehmen darf, daß Rittergüter intelligenter bewirthschaftet werden, als Bauergüter, so würde aus obiger Thatsache hervorgehen, daß bei gleichem Grundbesitz der ritterschaftliche den bäuerlichen in der Viehhaltung übertrifft. Freilich erscheint selbst diese Schlußfolgerung immer noch etwas gewagt, da wegen der so verschiedenen Größe der auf einerlei Nenner zu bringenden Zahlen es leicht möglich ist, daß die kleineren Zahlen noch nicht frei von allen zufälligen Unregelmäßigkeiten sind, während die größeren es wohl sind.

Auf einen Vergleich der Kategorien des Besitzes nach Wohnplätzen kommt es indeß weit weniger an, als auf einen Vergleich der Besitzungen verschiedener Größe in einer und derselben Kategorie von Wohnplätzen. Und da unterliegt es nun auch nicht dem leisesten Zweifel mehr, daß der große Grundbesitz dem kleineren in Betreff der Viehhaltung nachsteht, ja, daß sogar zwischen Größe des Grundbesitzes und des Viehbesitzes gleichsam eine umgekehrte Proportionalität stattfindet.

Es ist nützlich, auch noch das Procentverhältniß zu kennen, in welchem sowohl die thatsächliche Zahl der Viehbesitzer und der von ihnen besessenen Stücke auf Rindvieh reducirtes Vieh aus den einzelnen Grundbesitzclassen in den Städten, Dörfern und Rittergütern zu der Gesammtzahl aller Viehbesitzer und allen Viehs im Königreiche stehen. Nicht minder nützlich ist es dann aber auch, die ähnlichen Verhältnißberechnungen auf den Grundbesitz zwar verschiedener Parcellirung aber einerlei Gesammtfläche auszudehnen, d. h. nachzuweisen: Wie viel Procent der Grundbesitzer und der Stücke auf Rindvieh reducirten Viehs auf je 1000 Acker treffen, wenn man die aus den entsprechenden Spalten der betreffenden Tabelle entnommenen Zahlen summirt und jede dieser Summen alsdann = 100,00 setzt.

Letztere etwas complicirt erscheinende Berechnung hat den Zweck, deutlich und bestimmt nachzuweisen, auf welche Classen des Grundbesitzes der Schwerpunkt der Viehhaltung im Staate fällt. Möge man auch von der überwiegenden Mehrheit der Viehbesitzer und des Viehs bei dem kleinsten Grundbesitzes absehen, so bleibt immer noch die Thatsache in Kraft, daß, unter übrigens gleichen Umständen, das Gewicht keineswegs auf dem großen Grundbesitz liegt. Das Königreich Sachsen, seinen landwirthschaftlichen Grund und Boden auf eine Größe von 22000 Acker reducirt und diese Ackerzahl in lauter gleiche Loose von je 1000 Acker zerfällt gedacht, würde nicht blos die Mehrzahl seiner Bewohner, sondern auch die Mehrzahl des Viehs, in den mehr und nicht in den weniger parcellirten Ackerloosen suchen

16.

Kategorien des Grundbesitzes.	I. In Procenten vom Ganzen beträgt								II. In Procenten vom Ganzen beträgt							
	die Anzahl		die Anzahl		die Anzahl		die Anzahl		die Anzahl		die Anzahl		die Anzahl		die Anzahl	
	der Viehbesitzer	des reduc. Viehes	der Viehbesitzer	des reduc. Viehes	der Viehbesitzer	des reduc. Viehes	der Viehbesitzer	des reduc. Viehes	der Viehbesitzer	des reduc. Viehes	der Viehbesitzer	des reduc. Viehes	der Viehbesitzer	des reduc. Viehes	der Viehbesitzer	des reduc. Viehes
	welche in Wirklichkeit								welche auf je 1000,00 Acker des in nebenstehender Weise parcellirten Grundbesitzes kommen							
	i. d. Städten		in den Landgemeinden		in den Rittergütern		in allen Wohnplätzen		i. d. Städten		in den Landgemeinden		in den Rittergütern		in allen Wohnplätzen	
	des Königreichs Sachsen vorhanden sind:															
Ohne Grundbesitz . .	27,01	21,29	2,67	0,51	0,09	0,00	5,70	1,88	.	.	.	.	.	.	.	.
von unter bis 0,25 A.	13,36	4,93	15,68	1,45	.	.	15,07	1,48	64,01	49,00	55,77	29,96	.	.	56,06	31,18
v. üb. 0,25 „ 0,50 „	4,28	1,69	5,06	0,77	.	.	5,70	0,75	13,32	12,03	16,57	12,13	.	.	16,22	11,94
„ 0,50 „ 0,75 „	3,13	1,05	3,90	0,60	.	.	3,70	0,56	8,10	6,45	9,90	9,00	.	.	9,71	8,37
„ 0,75 „ 1,00 „	3,01	1,30	3,00	0,87	0,09	0,00	2,98	0,55	5,09	5,77	6,95	7,69	44,52	3,66	6,91	7,07
„ 1,00 „ 2 „	10,03	4,05	8,92	2,13	0,28	0,01	9,00	2,07	3,39	3,96	4,19	5,64	28,16	3,31	4,09	5,28
„ 2 „ 3 „	6,95	4,41	6,28	2,09	.	.	0,32	2,61	2,05	3,06	2,69	4,08	.	.	2,63	4,32
„ 3 „ 5 „	9,27	8,12	8,49	3,73	0,00	0,06	8,52	3,60	1,30	2,70	1,57	3,91	13,21	54,36	1,54	3,65
„ 5 „ 10 „	10,98	13,61	10,36	6,94	0,09	0,03	10,36	6,60	0,71	2,09	0,96	3,26	5,54	10,76	0,84	2,90
„ 10 „ 15 „	4,35	8,91	5,07	5,91	.	.	5,45	5,78	0,61	1,79	0,49	2,88	.	.	0,49	2,63
„ 15 „ 20 „	2,37	5,91	4,70	6,98	0,00	0,02	4,36	5,61	0,29	1,72	0,35	2,72	2,11	3,63	0,34	2,49
„ 20 „ 30 „	2,16	6,94	7,34	13,99	0,10	0,15	0,79	11,00	0,21	1,60	0,24	2,56	1,59	13,38	0,24	2,36
„ 30 „ 40 „	1,31	5,68	6,62	15,53	0,35	0,12	5,72	13,05	0,14	1,62	0,18	2,42	1,36	1,97	0,18	2,20
„ 40 „ 50 „	0,75	4,00	4,57	13,36	0,73	0,12	4,05	11,18	0,11	1,47	0,16	2,29	1,00	1,02	0,13	2,09
„ 50 „ 75 „	0,70	4,76	4,34	16,02	2,94	0,57	4,03	13,98	0,08	1,00	0,19	2,13	0,66	1,23	0,10	1,94
„ 75 „ 100 „	0,15	1,23	1,08	5,32	3,50	1,41	0,96	4,58	0,06	1,13	0,07	2,04	0,51	1,27	0,07	1,87
„ 100 „ 150 „	0,15	1,62	0,40	2,79	9,29	4,98	0,44	2,07	0,04	1,08	0,05	1,09	0,37	1,10	0,05	1,93
„ 150 „ 200 „	0,03	0,43	0,06	0,81	11,41	8,43	0,17	1,06	0,03	1,05	0,04	1,89	0,20	1,18	0,01	1,91
„ 200 „ 300 „	0,02	0,68	0,04	0,48	20,98	18,78	0,20	2,00	0,02	1,03	0,03	1,75	0,18	1,00	0,02	1,74
„ 300 „ 500 „	.	.	0,01	0,12	26,22	30,30	0,21	3,62	.	.	0,02	1,32	0,11	0,84	0,02	1,48
„ 500 „ 750 „	0,01	0,30	.	.	15,00	20,94	0,12	2,49	0,01	1,25	.	.	0,08	0,06	0,01	1,17
„ 750 „ 1000 „	.	.	.	.	4,51	7,37	0,04	0,96	.	.	.	.	0,05	0,54	0,01	0,90
„ 1000 Acker . . .	.	.	.	.	3,77	6,43	0,03	0,75	.	.	.	.	0,03	0,35	0,00	0,61
Ueberhaupt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

müssen. Hinsichtlich seiner viehbesitzenden Bevölkerung wäre es sogar mit weit über der Hälfte auf das höchst parcellirte Ackerloos angewiesen; und in Betreff des Viehstands fiel auf dieses Loos dennoch ein ganzes Drittheil sämmtlichen Viehs im Staate.

Wenn uns jetzt die Verhältnisse anders erscheinen, so ist dies eben nur ein Schein, weil Sachsen in der Wirklichkeit weder in 22 gleiche Ackerloose getheilt ist, noch jedes dieser Ackerloose in gleicher Weise parcellirt ist. Allein die Verhältnisse, wie sie in Sachsen wirklich sind, des Vergleichs wegen, auf jene Fiction reducirt, zeigen das Bild, welches Abschnitt II. der umstehenden 16. Tab. veranschaulicht.

Jedoch es ist Zeit, das Gebiet der Abstractionen nunmehr wieder zu verlassen. Leider können wir nicht sofort auf das der Wirklichkeit zurückkehren, weil die Rechnung mit ungleichnamigen Größen, ohne die Reduction der letzteren auf gleichnamige, eine unfruchtbare Sache ist. Wir haben früher schon Pferde, Schaafe, Schweine und Ziegen auf Rindvieh reducirt und die Zahl des Viehs in Sachsen in Rindviehhäuptern ausgedrückt, jetzt sind sie auch noch in Geld auszudrücken. Verwendet man zur Werthsberechnung sämmtlichen Viehs den vorn mitgetheilten Werthsmaaßstab, so ergiebt sich als thatsächlicher Gesammtwerth alles Viehs auf dem verschieden parcellirten Grundbesitz der Städte, Dörfer und Rittergüter der in folgender 17. Tab. verzeichnete. Natürlich ist hier alles Vieh von gleicher Qualität gedacht. Dadurch wird freilich ein Fehler begangen, allein ein bei dem jetzigen Stand der Kenntniß unserer vaterländischen Zustände unvermeidlicher. Laut dieser Tabelle beläuft sich der Werth des Viehstands

in den Städten	auf	1.958892 Thaler
in den Dörfern	„	21.739977 „
in den Rittergütern	„	3.069163 „
in allen Wohnplätzen	„	26.768032 „

Diese Summe bleibt um Etwas hinter der vom Geh. Reg.-Rath Dr. Reuning in seinem amtlichen Bericht über die Entwickelung der sächsischen Landwirthschaft angegebenen zurück; das rührt davon her, daß der nur genannte Verfasser in der Lage war, die Alters- und Benutzungsclassen bei den einzelnen Viehgattungen besonders würdern zu können, welches in unserem Falle nicht möglich war. Die Differenz beträgt ca. 3 Mill. Thlr.; sie übt indeß auf obige Berechnung keinen, oder doch nur einen höchst unwesentlichen Einfluß, da sie sich gleichmäßig auf die ganze Summe vertheilt.

Wohin fällt nun der beträchtliche Viehbesitz, seinem Werthe nach? Wie erfichtlich auf die Classen des bäuerlichen Grundbesitzes. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der sich in einer Hand vorfindende Viehbesitz bei den Bauern größer sei als auf den städtischen oder ritterschaftlichen Gütern, sondern es soll einfach nur das weit überwiegende bäuerliche Element in der sächsischen Landwirthschaft hervorgehoben werden.

17. Kategorien des Grundbesitzes.	Der thatsächliche Gesammtwerth des Viehes				Auf 1 Viehbesitzer aus vorn bezeichneten Grundbesitzclassen			
	in den Städten	in den Landgemeinden	in den Rittergütern	im Königreich	in den Städten	in den Landgemeinden	in den Rittergütern	im Königreich
	beträgt Thaler:				berechnet sich ein Viehcapitalbesitz von Thalern:			
Ohne Grundbesitz	471 416	121 830	9	593 255	98,90	38,20	9,00	74,60
Von unter bis 0,25 Acker Land	88 473	332 211	.	420 684	37,56	18,06	.	20,27
„ über 0,25 bis 0,50 Acker Land	34 146	168 139	.	202 285	45,34	23,02	.	25,70
„ „ 0,50 „ 0,75 „ „	20 436	130 960	.	151 396	37,15	29,24	.	30,18
„ „ 0,75 „ 1,00 „ „	25 118	122 030	36	147 184	47,12	34,26	36,00	35,93
„ „ 1,00 „ 2 „ „	93 357	451 636	180	545 173	52,90	42,30	60,00	43,72
„ „ 2 „ 3 „ „	82 515	442 072	.	524 587	67,41	59,07	.	60,24
„ „ 3 „ 5 „ „	151 584	784 561	1 752	937 897	92,90	77,70	1752,00	79,90
„ „ 5 „ 10 „ „	255 104	1.470 485	900	1.726 489	131,63	118,98	900,00	120,68
„ „ 10 „ 15 „ „	150 482	1.242 305	.	1.392 787	196,70	183,96	.	185,26
„ „ 15 „ 20 „ „	110 893	1.376 100	688	1.487 681	268,32	228,94	688,00	248,28
„ „ 20 „ 30 „ „	130 801	3.045 628	4 676	3.181 105	345,12	338,00	2338,00	338,74
„ „ 30 „ 40 „ „	102 317	3.395 843	3 812	3.501 972	439,13	442,45	635,33	442,50
„ „ 40 „ 50 „ „	77 694	2.925 451	3 813	3.006 958	588,59	539,75	476,63	540,92
„ „ 50 „ 75 „ „	88 880	3.647 496	26 811	3.763 187	722,00	670,25	837,84	672,76
„ „ 75 „ 100 „ „	23 091	1.167 094	43 250	1.233 435	888,11	921,15	1108,97	926,00
„ „ 100 „ 150 „ „	80 408	612 515	153 832	796 255	1126,22	1234,01	1518,14	1276,69
„ „ 150 „ 200 „ „	7 853	177 182	257 079	442 114	1570,00	1687,45	2073,22	1889,38
„ „ 200 „ 300 „ „	8 851	102 323	579 506	690 680	2215,75	2131,73	2541,00	2463,61
„ „ 300 „ 500 „ „	.	24 116	929 188	953 304	.	2411,00	3260,31	3231,54
„ „ 500 „ 750 „ „	5 473	.	641 323	646 796	5473,00	.	3910,51	3919,08
„ „ 750 „ 1000 „ „	.	.	225 476	225 476	.	.	4601,55	4601,56
„ „ 1000 Acker Land	.	.	107 332	197 332	.	.	4812,99	4812,99
Ueberhaupt	1.958 892	21.739 977	3.069 163	26.768 032	111,16	182,40	2823,46	194,12

Während der 1. Abschnitt der 17. Tabelle die Summen, welche der Wirklichkeit entsprechen, oder ihr thunlichst nahe kommen, angiebt, klärt der 2. Abschnitt darüber auf, wie groß der durchschnittliche Werth des Viehbesitzes eines Viehbesitzers aus den einzelnen Grundbesitzclassen ist. Mit höchst wenigen Ausnahmen wächst jener Werth des Viehbesitzes in einer Hand mit der Größe der Ackerzahl. Diesen Umstand darf man nicht mit dem früher aufgehellten verwechseln: daß die Gesammtzahl des Viehs und auch der Gesammtwerth des Viehbesitzes auf gleichen Ackerflächen abnimmt, je größer, je geschlossener, d. h. je weniger parcellirt diese Flächen sind. Wir müssen, um den Unterschied zwischen diesen beiden sich ähnlichen Verhältnissen klar zu machen, den Lesern den Satz ins Gedächtniß zurückrufen, daß es unter übrigens gleichen Umständen immer unzweifelhaft bleibt, daß 1 Gut von 500 Acker mehr werth ist, als eins von 50, daß es aber mehr als gewiß ist, daß 10 Güter à 50 Acker ungleich mehr werth sind, als wie eins zu 500 Acker. So oder ähnlich ist es auch mit dem Viehbesitz. Der Besitzer eines Guts von 500 Acker wird ohne Zweifel in den meisten Fällen einen werthvolleren Viehstand haben, als der eines Guts von 50 Acker und eben dieses thut der zweite Abschnitt obiger Tabelle dar; man braucht aber blos die Multiplication in Gedanken auszuführen, um sich sofort zu überzeugen, wie wahr es ist, daß der Viehstand auf einem Gut, z. B. von 200 Acker, nicht den 4fachen Werth des Viehstandes eines Guts von 50 Acker hat.

Es ist somit durch alle Instanzen erwiesen, daß der höhere Bruttoertrag, so weit er sich in der Viehhaltung ausspricht, nicht bei den größern Gütern zu finden ist, daß er vielmehr der Größe der Güter umgekehrt proportional ist. Einige unbeachtenswerthe Ausnahmen abgerechnet, haben dieß die Gegner der freien Theilbarkeit des Grundbesitzes auch bereits zugestanden; indessen sagen sie nunmehr: Auf den Rohertrag kommt gar nichts an, sondern der Reinertrag entscheidet. Damit ist der Streit allerdings auf ein schlecht zugängliches Gebiet gespielt, denn die Erforschung des Reinertrags der Landwirthschaft eines ganzen Landes gehöre, vor der Hand wenigstens, zu den Unmöglichkeiten. Sollte er blos hierdurch entschieden werden müssen und werden können, dann dürfte die Lösung noch etwas lange auf sich warten lassen. Allein in der Behauptung, daß nur der Reinertrag entscheide, verbirgt sich eine schwere Täuschung. Für das einzelne Gut mag er von Wichtigkeit sein, für das Allgemeine ist er es sicher nicht.

Es wurde nachgewiesen, wie viel Viehbesitzer und wie viel Vieh auf je 1000 Acker einer mehr oder minder parcellirten landwirthschaftlich nutzbaren Fläche leben und erhalten werden. Man braucht deshalb keineswegs streng daran zu glauben, daß diese Menschen und dieses Vieh ihren Unterhalt einzig und allein auf gedachter Fläche finden und finden müssen. Das ist nicht absolut nöthig. Handel und Industrie schaffen Verdienst und Brod von Außen her. Wohl aber wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß wenigstens, was das Vieh anlangt, dieses doch hauptsächlich oder zum größten Theil den Unterhalt auf jener Fläche findet. Der Anbau der Futtermittel und der übrigen Feldfrüchte auf der mit Menschen und Vieh dichter besetzten Fläche verursacht Zeit-, Arbeit- und Capitalaufwand; er erheischt Arbeitslöhne, gleichviel ob diese in Form von Löhnen dem Gesinde ausgezahlt, oder in Form eigener Arbeitsverwerthung des Unternehmers in Rechnung gebracht werden. Es findet demnach eine ziemlich große Menge von Eigenthümern, wenn auch kleinen Leuten, ihre auskömmliche Existenz bei diesem Geschäfte. Diese Leute sind es, und müssen es sein, aus welchen der Staat seine besten Rekruten zieht, sie sind es, welche der Industrie des Landes die besten Kräfte widmen, welche dem Staate nicht minder Steuern und Abgaben zahlen, welche consumiren, um wieder produciren zu können. Gesetzt nun, sie erübrigten beim Feldbau nur einen geringen Reinertrag, nicht im steuerlichen, sondern im kaufmännischen Sinne, sie legten nicht alle Jahre eine bestimmte Summe zurück und trügen auf diese Weise zur Capitalansammlung bei, aber sie wären gute Consumenten gewerblicher Erzeugnisse aller Art, an Bildungsmaterial u. s. w., wäre das nicht ein Vortheil für den Staat selbst wieder? Allerdings wird z. B. einem Kleidermacher der wohlhabende Besitzer eines Guts von 500 Acker Land als Kunde lieber sein, als der wohlhabende Besitzer eines solchen von nur 50 Acker, weil jener aller Wahrscheinlichkeit nach mehr für Kleider verausgaben kann als dieser. Aber wenn es sich für den Kleidermacher darum handelte, zehn 50 Ackergutsbesitzer als Kunden für jenen einen 500 Ackergutsbesitzer zu gewinnen, so dürfte der Ausfall seines Entschlusses nicht sehr zweifelhaft sein. Und nun weiter. Jene 10 Gutsbesitzer consumiren ohnstreitig auch in andern Dingen mehr als der eine; ginge dann wirklich bei ihnen am Ende des Jahres Ein- und Ausgabe Null für Null auf, bliebe nach Abzug aller Ausgaben kein Gewinnsaldo für das neue Jahr vorzutragen übrig, bestehe der Gewinn, worin er wolle, so würde allerdings nicht die Landwirthschaft einen Reinertrag ersparen, aber die Industrie, und durch diese kommt er der Landwirthschaft so sicher wieder zu Gute, daß wir uns bei dem schon so oft geführten Nachweise, wie dieß geschieht, hier gar nicht aufzuhalten brauchen.

Der Vorwurf, den man der Kleincultur macht, daß sie keinen Reinertrag liefere, kommt fast genau auf dem hinaus, welchen man gewöhnlich dem Metallbergbau und namentlich dem sächsischen macht. Auch bei diesem decken sich die Erzeugungskosten und die Einkünfte vom Verkauf so ziemlich. Allein er beschäftigt über 12000 Menschen Jahr ein Jahr aus stetig und direct, er bereitet diesen durch die gezahlten Löhne eine auskömmliche Existenz, er trägt einen großen Theil der Ausgaben für die Bildung ihrer Kinder in der Unterhaltung von Knappschaftsschulen, er verwerthet die Kräfte der erwachsenen Söhne, so wie sie die Schule verlassen in seinen verschiedenen Werkstätten, er gewährt den Bergleuten Heilung und Verpflegung bei Krankheiten, er spart die Beiträge zur Versorgung der Invaliden und zur Unterstützung der Wittwen und Waisen, er sammelt einen Theil seiner Ueberschüsse, um einen Fonds für Aufnahme und Ausführung anfänglich nicht lohnender aber hoffnungsvoller Grubenbaue zu heben, er befähigt also mit einem Wort eine große Menge von Familien zur nützlichen Existenz im Staate. Und dieses Alles für einen sehr geringen Reinertrag. Der gewöhnliche Geschäftsmann wird sich für so wenig Gewinn bald alle Mühe vom Halse schaffen, unbekümmert ob der Staat dabei zu Schaden kommt oder nicht; vom Gesichtspunkt des Staats aus aber ist die Erhaltung des Bergbaues wichtig, weil die durch denselben beschäftigten Menschen nicht sogleich in andere Gewerbe untergebracht werden könnten und weil, so lange nicht Verluste mit dem Fortbetrieb verbunden sind, die meisten der dadurch beschäftigten Arbeiter aufhören würden, nützliche Consumenten zu sein.

Ganz ähnlich ist's bei der Landwirthschaft. Mag immerhin der große Grundbesitz durch die vorläufig zugegebene Erzielung höherer Reinerträge besser in der Lage sein, zur absoluten Vermehrung des Nationalreichthums beizutragen, vom Standpunkte der Consumtion aus gehören die kleinen Grundbesitzer, so lange nicht die Kosten der Cultur höher sind, als der Werth des Ertrags, zu den nützlichsten Menschen im Staate. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkt hat der Staat sonach unbedingt ein größeres Interesse, den kleinen Grundbesitz zu fördern, als ihn zu hemmen. Daß er es vom politischen habe, geht aus dem Umstande hervor, daß es kein besseres Mittel für den Conservatismus giebt, als den Besitz, das freie Eigenthum, und wäre es auch noch so klein.

Vergegenwärtigen wir uns am Schlusse dieses Abschnitts noch einmal die Wirklichkeit, d. h. die Vertheilung des Werths

des Viehstands in den verschiedenen Wohnplatzkategorien auf die Grundbesitzclassen in denselben, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß bei der in Sachsen im J. 1853 ermittelten Vertheilung des Grundbesitzes und Viehbesitzes die Thatsachen in quantitativer Hinsicht lagen, wie sie durch den I. Abschnitt der 16. Tabelle proeental ausgedrückt werden, eben so wenig ist es aber einem Zweifel unterworfen, daß sie in qualitativer Hinsicht lagen, wie sie der II. Abschnitt in Tab. 16 offenbart.

---

3. Schlußwort.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich hauptsächlich mit der auf Sachsen bezüglichen Beantwortung der ersten der vier von Reichensperger gestellten Fragen. Die Beantwortung der übrigen drei liegt uns hier deshalb fern, weil wir zur Zeit noch nicht im Stande sind, auch darüber mit Zahlen zu sprechen. Was die zweite und vierte Frage anlangt, so sind sie beide durch die neuen und neuesten Thatsachen ziemlich aus der Discussion gedrängt worden. Nicht nur übernehmen die Versuchsstationen, die Musterwirthschaften und das ganze Institut der landwirthschaftlichen Vereine es dermalen, den Ton des Fortschritts in den wichtigsten Dingen der Landwirthschaft anzugeben, sondern seitdem die Association der Geldkräfte auch bei der Landwirthschaft Eingang gefunden, seitdem Drainage und Berieselung in vielen Ländern von Staatswegen unterstützt wird, seitdem die Maschinenthätigkeit transportabel gemacht worden ist und in den Zeiten des Bedarfs gemiethet werden kann, seitdem Eisenbahnen und Schiffsahrt in Betreff der Ab- und Zufuhr von Getreide und sonstigen Cerealien an Schnelligkeit und Wohlfeilheit mit jedem Tage Unglanblicheres leisten, seitdem Telegraphen in Zeit weniger Stunden die Getreidepreise an den Haupthandelsplätzen Europas unter einander bekannt machen und demnächst auch die auf amerikanischen Märkten eben so schnell überall hin mitzutheilen im Stande sein werden: seitdem kann auch die kleine Cultur von allen diesen Fortschritten einen verhältnißmäßigen Nutzen ziehen. Noch bliebe dann übrig, die Frage des Werths der Groß- und Kleincultur, die Geschlossenheit oder die freie Theilbarkeit des Grundeigenthums vom Standpunkte des Rechts und der Politik zu beleuchten und denjenigen Einwendungen und Beweisen von den Nachtheilen Rede zu stehen, die sich in den Ländern, wo die freie Theilbarkeit herrscht, herausgestellt haben sollen und auch wirklich herausgestellt haben. Alles Dieses liegt vorläufig außerhalb der uns hier vorgesteckten Aufgabe, die blos dahin ging, einen Beitrag zu Lösung der Frage zu liefern, nicht aber die Frage selbstständig zu entscheiden. Mehr solche Beiträge und mit jedem mehr wird der Tag der endgiltigen Lösung näher sein. Nach dem, was eine Reihe der geistvollsten Männer des abstraeten Wissens sowohl, wie auch des praktischen Lebens aus Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien über die vorliegende Frage geschrieben haben, ist es nicht zweifelhaft, daß die Entscheidung nicht auf die des größeren Zwanges und der größeren Beschränkung, sondern auf die der größeren Freiheit in der Gebahrung des Grundeigenthums fallen werde. Nothwendig ist dabei freilich, daß die Freiheit mit der Bildung Hand in Hand gehe. Die Unfreiheit ist nur ein Schutz gegen den Mangel an Einsicht und Bildung. Dieß wird sogar von den eifrigsten Verfechtern der Geschlossenheit des Grundbesitzes zur Beseitigung der beklagenswerthen Folgen unvernünftiger Erbtheilungen zugestanden. Selbst von Würtemberg, dem Lande der Bodenzerstückelung par excellence, sagt neuerdings ein Schriftsteller und Beamter dieses Staats (Ueber die bäuerlichen Creditverhältnisse in Würtemberg, von C. Ch. Dinkel. Staatswissenschaftliche Zeitschrift 1856, S. 3 ff.): „Nach Allem diesen aber bliebe ein Mittel übrig, wodurch allgemein in ganz Würtemberg, trotz der Zunahme der Bevölkerung und trotz des Mangels an einschlägigen hindernden Schranken, die starke Zunahme der Zahl von bäuerlichen Familien (und die immer weiter fortschreitende Bodenzerstückelung) hätte unterbleiben können: Die Einsicht und ökonomische Weisheit der würtembergischen Bevölkerung.

Faßt man übrigens Das, was auf einigen hundert Druckbogen über, d. h. für und gegen die beregte Frage und zwar für und gegen die Groß- und Kleincultur, für und gegen die freie und nichtfreie Theilbarkeit, für und gegen die Zusammenlegungen, Verkoppelungen, Commassationen und Consolidationen, für und gegen die Dismembrationen ꝛc. in den bekanntesten Sprachen veröffentlicht worden ist, in die wenigsten Worte zusammen, so läßt sich vorerst nicht verkennen, daß, wie in jedem Streite, so auch in diesem, sich einige Phrasen an Stelle der Sache selbst breit machen. Atomisirung, Mobilisirung, Entheiligung des Grundbesitzes u. s. w. auf der einen, Latifundien auf der andern Seite. Dann aber ist das Resumé der Meinungsverschiedenheiten wohl das: Wer die freie Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundbesitzes vertheidigt, will deshalb weder die große noch die kleine Cultur, er will weder die Zerstückelung noch die Zusammenballung ins Unendliche; er will nur, daß der Grundbesitz sich jeden Augenblick dem wirthschaftlichen Bedürfniß entsprechend vertheile, und er ist durch Theorie und Erfahrung überzeugt, daß lediglich der unbehinderte Verkehr mit Grundbesitz dieses wirthschaftlich nothwendige Ziel herbeiführen kann, weil Derjenige, welcher sein Capital in Grundbesitz anlegt, am besten sich berechnet, wie er dasselbe in seinem Interesse und dadurch unbewußt auch im Interesse der Gesellschaft durch reichliche Procente rentabel macht. Man stellt hierzu die Frage: Warum überragt die gewerbliche Production so sehr die landwirthschaftliche? und antwortet darauf: Weil das Capital der Industrie bestrebt ist, die beweglichste Form anzunehmen, die es giebt, die Form der Aetie, welche es in den Stand setzt, sich zusammenzuballen und sich aufzulösen, sich einem Betriebe rasch hinzugeben und sich aus einem anderen eben so rasch zu befreien, ganz wie das tägliche Bedürfniß der Production und der Capitalisten es verlangt. Kraft dieser Beweglichkeit thut es die staunenswerthen Wunder, welche sich tagtäglich vor unseren Blicken entfalten. Und darum wollen die Vertheidiger der freien Theilbarkeit, dieselbe oder doch eine annähernde Beweglichkeit des Capitals für die Landwirthschaft und für den Grundbesitz.

Wir werden in einer andern Abhandlung „über die naturnothwendigen Ursachen der wachsenden Verdichtung industrieller Bevölkerungen" Gelegenheit nehmen, wiederum in Zahlen und gleichsam mathematisch nachzuweisen, daß das Bevölkerungsgesetz der mächtigste Bundesgenosse im Kampfe für die freie Theilbarkeit ist, für welche dieses Gesetz nur das effective Culturhinderniß als Grenze anerkennt.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift
des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 2. Donnerstag, den 26. März 1857.

Beiträge zur Gewerbegeographie und Gewerbestatistik
des Königreichs Sachsen.

II.

1. Der eigentliche Umfang der Gewerbestatistik.

In der Sonntags den 20. April 1856 erschienenen 3. Nummer des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift wurden die Schwierigkeiten einer vollständigen Gewerbestatistik eines Landes in so ausführlicher Weise dargelegt, daß es nicht der Angabe neuerer und anderer Gründe, als der dort mitgetheilten bedarf, um die Unvollkommenheiten der nachfolgenden Aufstellungen zu entschuldigen. Letztere beziehen sich zunächst einzig und allein auf die in der 3. Unterabtheilung des Gewerbesteuergesetzes zusammengefaßten Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte im Königreich Sachsen. Welches Kriterium die Steuer für die Ein- und Ausordnung der einzelnen Geschäfte in jene und aus jener Abtheilung hat, das ist gleichfalls in obengenannter Nummer mitgetheilt worden. In allen Fällen muß den in dieselbe aufzunehmenden Geschäften wesentlich das Merkmal zur Seite stehen, daß ihre Gewerbesteuerquote jährlich wenigstens 4 Thaler beträgt. Daß dieses Kriterium, angesichts der unsichtbaren Uebergänge vom Handwerks- in den Fabrikbetrieb, vom kaufmännischen in den Fabrikverlagsbetrieb u. s. w., ein außerordentlich unsicheres ist; daß in Folge dessen eine Menge von Geschäften mit Großbetrieb in der 3. Abtheilung nicht vernommen, eine Menge andere mit Kleinbetrieb dagegen es werden: das ist ein Nachtheil, der aus der unzulänglichen Definition des Wortes Industrie, Seiten des Gesetzgebers, und aus der unsystematischen Classifieation der Industriezweige im Gesetze selbst entspringt und so lange eine logische Anwendung desselben auf alle Industriezweige im eigentlichen Sinne des Worts beeinträchtigen wird, als jene Definition und die Classifieation nicht eine entsprechende Aenderung erfahren.

Im Grunde genommen sind selbst Gewerbe und Handel keine streng unterscheidbaren Gegensätze. Weder das eine noch das andere schaffen Neues, sondern sie bedürfen irgend eines bereits vorhandenen Stoffs, um ihre Thätigkeit auf denselben zu äußern. Sie äußern aber auch nur eine einzige Thätigkeit auf ihn, und diese ist **Bewegung**, Bewegung in Raum und Zeit. Je nach dem Zwecke, zu welchem, und nach dem Ziele, welches diese Bewegung verfolgt, ist sie mehr oder weniger die Aufgabe der Industrie oder des Handels und Verkehrs. Der Industrie fällt indeß dabei vorzugsweise die Aufgabe der Stoffveränderung, dem Handel und Verkehr die der Raumveränderung zu. Da sich die eine und die andere Art der Bewegung immer gegenseitig bedingen, so kann schon deshalb von einer scharfen Trennung der Industrie und des Handels nicht die Rede sein, noch weniger ist eine solche Abgrenzung aber möglich, wenn man irgend einen Großbetrieb vor Augen hat.

Im gewöhnlichen Leben pflegt man nicht blos eine Menge Industrie- und Handelszweige, sondern auch verschiedene Betriebsformen zu unterscheiden. Trotzdem sind die Groß- und Kleincultur bei der Bodenindustrie, der Fabrikbetrieb, der Hausindustriebetrieb, der Handwerksbetrieb, der Betrieb freier und zünftiger Gewerbe auf Seiten der Industrie, der Großhandel, der Propre- und Commissionshandel, der Speditionshandel, der Hausirhandel ꝛc. auf Seiten des Handels, der Wasser- und Landverkehr mit allen möglichen Vehikeln, auf Seiten des Transportwesens, nur die Aeste, Zweige und Blätter eines gemeinsamen Stammes, eben der Industrie oder des Gewerbfleißes im weitesten Sinne des Worts. Nirgends giebt es bestimmte Trennungen, überall Uebergänge. Die Maschinenanwendung ist so wenig dem großen Fabrikbetrieb allein eigen, als die künstlichsten Handbewegungen den freien Gewerben. Der riesenhafte Verkehr kann heut zu Tage nur noch durch die mächtigsten Naturkräfte, durch Dampf, Elektricität, Wind u. s. w. bewältigt werden und in der größten, mit tausenden von Maschinen arbeitenden Fabrik hat die Theilung der Arbeit Handgeschicklichkeiten entwickelt, die in gerechtes Erstaunen setzen.

Betrachtet man nun die menschliche auf Erwerb gerichtete Thätigkeit von diesem Gesichtspunkte aus, so erscheint offenbar auch selbst die früher aufgestellte Classification der Industriezweige noch als zu eng, indem sie zwar die Land- und Forstwirthschaft, die Viehzucht ꝛc. mit zur Industrie rechnet, sich aber nicht zugleich auf den Handel und Verkehr erstreckt. Allein wäre sie so umfassend, so würde sie dennoch eine sehr erhebliche Lücke offen lassen. Ackerbau, Gewerbe und Handel sind keineswegs die einzigen Grundpfeiler des materiellen Wohlbefindens der Staaten; das größte Werkzeug der Schöpfung ist der **Mensch** und das wahre Fundament einer Nation ist die **Bevölkerung**. Was helfen alle Schätze der Natur, wenn der Mensch sie nicht nutzbar zu machen versteht, wenn er in Unkenntniß seiner Kräfte und der Kräfte der Natur trotz des ihn umgebenden Reichthums der Schöpfung arm und hilflos bleibt. Ist der überschwenglichste Reichthum der Natur nicht meist in Ländereien vorhanden, deren Bewohner schwach an Zahl, schmutzig, grausam und allem Elend preisgegeben sind, während auf unfruchtbaren Gebirgen, in Niederungen, deren Boden dem Meere abgerungen ist, unter den unwirthlichsten Himmelsstrichen, außerordentlich dichte Bevölkerungen angetroffen werden, versorgt mit guter Nahrung, guter Wohnung, guter Kleidung, in ihrem Eigenthum beschützt von einer guten Regierung? Welcher anderen Ursache könnte diese Verschiedenheit zugeschrieben werden als der größeren Bildung? Und wäre diese möglich, ohne eine sorgfältigere Erziehung? An mehr als einer Stelle haben wir nachgewiesen, wie groß das Capital sei, welches die Generation einer solchen Bevölkerung repräsentirt. Die Aeltern, Erzieher, Lehrer und Gelehrten aller Art, die Beamten, Künstler u. s. w. verrichten demnach, indem sie anscheinend rein materielle Zwecke verfolgen, die wichtigsten volkswirthschaftlichen Dienste, dadurch, daß sie das menschliche Capital zu immer höherem Werthe und immer höherer Rentabilität bringen. Man hat sich freilich lange darüber gestritten, ob die Thätigkeit der eben genannten Berufsclassen eine productive sei oder nicht, und selbst heute noch herrscht hier und da die physiokratische Ansicht, als sei die rein geistige auf die Heranziehung und Vervollkommung des Menschengeschlechts gerichtete Arbeit unproductiv; allein zu welchen Consequenzen führt

eine solche Ansicht? Dahin, daß ein Schaafhirt, der Schaafe auf die Weide treibt und allgemach groß zieht, productive Dienste leistet; ein Professor hingegen, der seine Schüler in die verschleiertsten Geheimnisse der Natur einweiht, ihnen lehrt, wie man die Kräfte derselben nutzbar machen könne rc., würde nur ein unproductives Dasein führen.

Die Sache gewinnt eine ganz andere und unseres Bedünkens viel würdigere Gestalt, wenn man den volkswirthschaftlichen Werth der Bevölkerung zur Ziffer bringt und in Rechnung stellt. Jede Thätigkeit kann dadurch nach dem Maaß ihres Nutzens geschätzt werden. Damit geschieht eigentlich nichts Neues, denn das praktische Leben ist auch in dieser Beziehung der Wissenschaft vorausgeeilt. Mit mehr oder weniger theils günstigen, theils ungünstigen Ausnahmen besorgt diese Schätzung nämlich die öffentliche Meinung, und wo die Concurrenz statthaft ist, thut es die Concurrenz. In zahlreichen anderen Fällen trübt freilich das Herkommen die Stimme der Gegenwart.

Hiernach sind in voller Wahrheit alle wissenschaftlichen und künstlerischen Beruftreibende, nicht minder aber auch die persönliche Dienste Leistenden und selbst die Militärpersonen Gewerbtreibende im eigentlichen und vollsten Sinne des Worts und nichts hindert, sie gleichfalls in einer allgemeinen Classification der Gewerbszweige mit aufzunehmen. Das ist in der von dem statistischen Büreau bearbeiteten Statistik der Bevölkerung des Königreichs Sachsen nach Berufs- und Erwerbsclassen auch geschehen und eben so soll es in der baldigst zu erwartenden Uebersicht über die Steuerverhältnisse sämmtlicher Berufs- und Erwerbsarten Sachsens geschehen. Dadurch erst, daß sich die Untersuchungen der Leistungsfähigkeit der Gewerbe und Berufsarten zugleich auf die letztgenannten Branchen erstrecken, wird erst ein Bild über die **Gesammtarbeit** unsres Volks gewonnen.

Das Ziel, ein solches mit der Zeit zu vollenden, im Auge behaltend, geben wir im Nachstehenden nur die rohe Scizze einer Seite desselben. Sie gewährt einen Ueberblick über den **Umfang und die Bedeutung der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte** im Königreiche Sachsen zu Ende des Jahres 1855 oder Anfang des Jahres 1856.

---

2. Frühere Versuche einer Gewerbestatistik des Königreichs.

Zu allen Zeiten und unter allen civilisirten Völkern bestand und besteht noch ein innerer Drang, ein numerisches Bild ihres Fleißes, ihres Vermögens und ihrer Kraft vor sich zu haben. Das Streben, einem solchen Drang gerecht zu werden, bethätigt sich in den verschiedenen Versuchen mehr oder weniger vollständiger Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsstatistiken. Es ist natürlich, daß in einer Epoche, in welcher die Künste des Friedens die Weltherrschaft üben, jener Drang um so mächtiger ist. Wenn man die innerste Ursache desselben aber genauer prüft, so findet man, daß er in der theils bewußten, theils unbewußten Nothwendigkeit der speciellsten Individualisirung der Menschen wurzelt. Früher begnügte man sich, die Kopfzahl einer Bevölkerung zu kennen und unter Völkern gleicher Culturstufe und gleichen Reichthums war sie ein ziemlich genauer Maaßstab der Kraft. Heut zu Tage aber, wo für jede irgend meßbare Größe der ihr zugehörige Coefficient (ihr Qualitätswerth) gesucht wird, ist man von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Bildung, Fleiß, Geschicklichkeit, sittlicher Werth u. s. w. Reichthümer erster Ordnung sind, und daß ein ungebildeter und unsittlicher Mensch nicht auf der gleichen volkswirthschaftlichen Stufe mit einem gebildeten, intelligenten und sittlichen Menschen steht. Ja der Reichthum der Kraft, der Intelligenz selbst wieder ist ein anderer, je nachdem die Individuen eines Volks sich mehr diesen, mehr jenen Beschäftigungen hingeben. Um alles dieses zu messen, um die verschiedenen Stadien der Cultur, welche eine Nation durchläuft, auf welcher sie sich gegenüber andern befindet, zur Ziffer zu bringen: dafür pflegt sie die Statistik der Gewerbe im reinsten Sinne des Worts.

Was die Bestrebungen Sachsens auf dem bezeichneten Gebiete anlangt, so finden sich aus dem vorigen Jahrhundert, wenn auch hie und da noch sehr mangelhafte und unzuverlässige, doch schon sehr beachtenswerthe Darstellungen der Industrie-Statistik in **Canzlers** „Tableau de l'electorat de Saxe“ und in v. **Heinitz's** „Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staats der vierten Größe, deutsche Ausgabe 1786“, ferner aus diesem Jahrhundert im vierten, von Prof. **Rössig** herausgegebenen Bande von C. H. v. **Römers** „Statistik und Staatsrecht des Churfürstenthum Sachsen, 1803“, sodann im 2. Theil des Handbuchs der Statistik des Königsreichs Sachsen von C. H. L. **Pölitz**, 1810. Später erschienene statistische und geographische Schriften über Sachsen, faßten bei Weitem mehr den geographischen als den statistischen Theil ins Auge, so daß mit Ausnahme der Nachweise über den Metallbergbau und das Hüttenwesen, nur wenig verläßliches Material in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Desto mehr ist noch in den Archiven der mit der Pflege der Gewerbe beauftragten Behörden vorhanden. Das ganze Land umfassend und durchaus officiellen Ursprungs sind erst wieder die im Jahre $18\frac{32}{33}$ von den damaligen Acciseinspectoren eingesendeten, nach vorgeschriebenem Schematen gefertigten tabellarischen Uebersichten über die Zahl der in jedem Gewerbe beschäftigten Personen und beziehentlich gangbaren Maschinen und Apparate. Diese Unterlage hat jedoch wegen den darin enthaltenen offenbaren und häufigen Unrichtigkeiten nie eine für die Oeffentlichkeit bestimmte Bearbeitung erfahren.

Fast ebenso ist es einem ähnlichen Tabellenwerk ergangen, erbaut aus den Ergebnissen der im Jahre $18\frac{34}{35}$ auf Befehl des Königl. Finanzministeriums nach den 4 Steuerkreisen und Steuerbezirken angefertigten neuen Gewerbe- und Personalsteuer-Catastern. Im Jahre 1837 veröffentlichte der ehemalige statistische Verein für das Königreich Sachsen in dem 8. Hefte seiner Mittheilungen einige gewerbstatistische Nachrichten und unter diesen auch einen Auszug aus den Gewerbe- und Personalsteuer-Catastern der Jahre 1836 und 1837, die Zahl der Handelsgeschäfte, der Fabrik-, Fabrikverlags- und Factorgeschäfte, der Handwerker, der Mühlen und der Gasthöfe und Beherbergungsanstalten betreffend. Diese Angaben sind die ersten zu einem Vergleiche brauchbaren; sie sind von spätern Schriftstellern vielfach benutzt worden.

Außer genanntem Material enthalten die amtlichen Berichte über die sächsischen Industrieausstellungen in den Jahren 1831, 1834, 1837 und 1840 und 1845 mannichfache zum Theil sehr werthvolle Notizen, namentlich über die Textilindustrie. Mehr der Conjectural- und Wahrscheinlichkeitsstatistik angehörend sind diejenigen, welche von F. G **Wieck** in seinen Werken „Industrielle Zustände Sachsens 1840“ und „die Manufactur- und Fabrikindustrie des Königreich Sachsens 1845“, sodann von dem damaligen Vorstand der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig in dem Catalog der 7. Industrieausstellung dieser Gesellschaft im Jahre 1844 mitgetheilt wurden. Sämmtlichen letzteren Nachweisen sieht man es sofort an, wie die einen aus den andern entstanden, und daß sie nur die Ergebnisse rein subjectiver Schätzungen sind. Als Resultat der Privatstatistik waren jedoch schon solche Schätzungen eine verdienstliche Arbeit.

Ein reines Product amtlicher Statistik ist die, den Inhalt der 18. Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins bildende „Uebersicht der Gewerbe im Königreiche Sachsen zur Zeit der Volkszählung am 3. December 1846.“ Daß auch diese Arbeit nur einen sehr beschränkten Werth hat, dürfte ebenso sehr der nicht recht sachverständigen Behandlung derselben, als aber

auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sie — weil sie einen Theil der Industriestatistik des Zallvereins bilden sollte — nach vorgeschriebenen Tabellenschematen erhoben und zusammengestellt werden mußte, welche auf die sächsischen Industrieverhältnisse fast gar nicht anzuwenden waren. An letzterem Umstand liegt es, daß z. B. die einzelnen Webereizweige nicht getrennt angegeben werden können, an ersterem, daß z. B. bei der Streichgarnspinnerei für 78953 Spindeln 10257 Menschen beschäftigt werden sollen. — Welchen Werth diese „Uebersicht" demnach in den Reihenfolgen der Gewerbestatistiken des Landes hat und auch nur haben kann, das ist ausführlich bei Gelegenheit einer auf die Valkszählungsresultate vom 3. December 1849 gebauten „Statistik der Bevölkerung des Königreichs nach Berufs- und Erwerbsclassen und Resultate der Gewerbsgeographie und Gewerbestatistik in Sachsen; 1854" dargelegt worden.

Letztgenannte umfangreiche Veröffentlichung bildet den 3. Band der statistischen Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen; herausgegeben von dem am 1. August 1850 an Stelle des statistischen Vereins getretenen statistischen Bureau des Ministeriums des Innern. Sie ist die erste auf unmittelbare Beobachtung gestützte, sämmtliche Branchen des Landes umfassende Arbeit auf dem Gebiete der sächsischen Gewerbestatistik. Mit Ausnahme der letzten (16.) Tabelle auf Seite 378 enthält sie auf den varhergehenden 377 Seiten keine einzige geschätzte, sondern lauter beobachtete Zahlen. In diesem 3. Bande ist nun auf S. 14 bis S. 33 des Texttheils in den „Erläuterungen in Betreff der Differenzen, welche zwischen den in der 18. Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins enthaltenen Angaben und denjenigen des vorliegenden Bandes vorhanden sind" ausführlich nachgewiesen, welchen Werth die amtliche Gewerbestatistik aus dem Jahre 1846 in Anspruch zn nehmen hat.

Die in dem besprachenen 3. Bande enthaltene Arbeit des statistischen Bureaus des Ministeriums des Innern, ist nicht eigentlich eine Gewerbestatistik, sie ist vielmehr eine Statistik der Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsclassen. Sie enthält deshalb durchaus keine Angabe über die Zahl der Maschinen und Apparate, der Praduction, der verbrauchten Rahstoffe, der Löhne, des Absatzes u. s. w., und nur in einer einzigen jener 16 Tabellen, ist eine Schätzung über den muthmaßlichen Umsatz der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte ausgesprachen. Dafür verbreitet sie sich aber näher und specieller als die Statistik irgend eines andern Landes über ihr oben genanntes Thema.

Der neueste Schritt, um zu einer vollständigen Gewerbestatistik zu gelangen, war die van December 1855 bis Januar 1856 unternammene Enquête zu diesem Zweck. Welche verschiedene und zum Theil feindselige Deutungen jenes Unternehmen erfuhr, das wird den meisten Lesern wohl nach so frisch im Gedächtniß sein, daß es nicht nöthig ist, dessen besonders zu gedenken; welchen Einfluß aber diese verschiedenen Auffassungen auf die Durchführung des schwierigen Unternehmens haben mußten, das kann Jeder, der auch nur im Geringsten etwas mit Zahlen und mit Sammlung von Thatsachen zu thun gehabt hat, leicht ermessen. Trotz vieler Entmuthigungen, vieler aus Mißtrauen hervorgegangenen absichtlichen Irreführungen hat sich das statistische Bureau dadurch doch nicht in der Verfolgung seines Ziels aufhalten lassen. Die alsbald folgende Zusammenstellung enthält wenigstens einen vallständigen Nachweis nicht nur der im Jahre 1856 varhanden gewesenen Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte, sondern auch des Geschäftsumsatzes derselben. Auf weiche Weise diese letzteren Angaben ermittelt wurden, und welche Glaubwürdigkeit ihnen beiwahnt, darüber sall sich der nächste Abschnitt verbreiten.

Durch den Ausspruch obiger Kritiken wird der aufmerksame Leser freilich nur schwer eine hahe Meinung von der Wahrheit und Nützlichkeit der Statistik, ganz speciell aber der Gewerbe- und Handelsstatistik, bekommen haben. Wir können es ihm nicht verargen, denn letztere gehören unstreitig zu den schwierigsten Theilen unsrer Wissenschaft. Nur das würde noch eine Täuschung mehr sein zu glauben, daß es in Sachsen allein sa mangelhaft mit derselben bestellt wäre. Keine Nation druckt und sendet mehr Zahlen in die Welt wie die amerikanische, aber auch keine geht leichtsinniger bei ihrer Erhebung zu Werke. Von einer consequenten Findung und Beseitigung der Irrthümer, namentlich in der Praductions- und Cansumtiansstatistik, ist da nicht die Rede. Aehnliches gilt von den Engländern. Alle Angaben z. B. über die Viehzucht in diesem Lande beruhen auf Muthmaaßungen, die der Eine von dem Andern so lange abschreibt, bis wieder einmal ein neuer autoritätumkleideter Muthmaaßer hervortritt. In der letzten Zeit war es der geistvolle Leonce de Lavergne, welcher, indem er die englische und französische Landwirthschaft mit einander verglich, in Betreff geschätzter Zahlen das Außerardentlichste geleistet hat. Merkwürdigerweise verurtheilt er auch die amtlich erhabenen Zahlen über den Viehstand und die Ackerbauproduction Frankreichs als unwahr und ändert sie demgemäß willkürlich ab.

Mareau de Jonnès, der ehemalige Chef des statistischen Bureaus von Frankreich, unter dessen Leitung jene Zahlen erhaben und veröffentlicht wurden, Moreau de Jonnès, häufig der berühmteste jetzt lebende Statistiker genannt, zuckt gegenüber salchen Zweifeln mitleidig die Achseln, aber derselbe Morean de Jonnès legt in seiner neuesten an Vermuthungen überreichen Schrift „Statistique de l'industrie de la France" dar, daß die von der Handelskammer in Paris unter des ehrwürdigen und vartrefflichen Horace Say's Leitung besorgte classische, voluminöse Arbeit „Statistique de l'industrie de Paris" in vielen Punkten irrig sein müsse. Mit der Gewerbestatistik Oesterreichs steht es nicht um ein Haar besser aus. Ueberall Schätzungen, hervargegangen aus Generalisation und beziehentlich Multiplication gewisser Einheiten, nirgends genügende directe Beobachtungen und Messungen. Dasselbe Schauspiel zeigt sich fast allenthalben bei der Statistik der Ernteerträge. Trotz des Apparates der landwirthschaftlichen Vereine, mittels welchem die Unterlagen gesammelt werden, haben z. B. die sächsischen so wenig wie die preußischen Erhebungen dieser Art einen sonderlichen Werth. Abgesehen von manchen Unrichtigkeiten der Beabachtung kann weder die Methode der Sammlung noch die der Berechnung der Erträge Ansprüche auf Anerkennung machen; man vernachlässigt dabei sagar die Grundregeln zur Berechnung arithmetischer Mittel. — Wir sprechen diese Urtheile aus, um zugleich das Bekenntniß abzulegen, daß wir recht wahl wissen, wa die Statistik der Schuh drückt. Aber weil wir es wissen, haben wir niemals versäumt, die Wege anzuzeigen, auf welchen die Zahlen in den Arbeiten des statistischen Bureau's gefunden wurden und die Grenze anzugeben, bis zu welchen ihre positive Glaubwürdigkeit reicht. Aus demselben Grunde glauben wir aber zu allen Anfechtungen, welche die von uns namentlich über Sachsen veröffentlichten Zahlen erleiden, still schweigen zu können, nicht als ab damit gesagt sein sallte, daß jene Zahlen keiner Verbesserung fähig seien, sondern weil wir die Ueberzeugung haben, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders zu finden waren. —

Zunächst möge hier ein Tableau des über die Gewerbestatistik Sachsens bis mit 1846 veröffentlichten Zahlenmaterials falgen.

1. Industrie-Zweige.	1831. Ausstellungsbericht.					1834. Ausstellungsbericht.				1837. Stat. Mittheil. 8. Heft.			1840/41. Wieck: industrielle Zustände Sachsens.					
	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Arbeiter.	Ernährte Menschen.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Arbeiter.	Geschäfte große.	Geschäfte kleine.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Anlage- und Betriebs-Capital.	Arbeiter.	Ernährte Menschen.
I. Eisenfabrikat. u. Verfeinerung.	22	18 Hohöfen	ℳ 400000	.	.	.	17 Hohöfen	ℳ 410000	.	39	.	18 Hohöfen	.	16 Hohöfen	ℳ 400 000	.	.	.
II. Maschinenfabrikation	.	.	.	.	.	16–20	.	.	600–1000	18	.	.	.	.	.	.	.	.
III. Fabrikation v. Instrumenten.																		
Uhrenfabrikation	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 f. Wand- u. Stuz-U.	.	.	.	.	.	.	40 Meister	.
Fabrikation v. musikal. Instrumenten	.	.	.	über 1000	.	.	.	.	.	17 Pianof.-F. 4 f. d. and. mus. Inst.	.	.	.	.	200 000	.	2300	.
Darm- und Stahlsaitenfabrikation	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV. Fabrikation v. Metallwaaren.																		
Metallwaaren aller Art, Schwarzbleche	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.
Gold- und Silberspinnerei, leonische Waaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.
V. Mineralurgische Industrie.																		
Thonwaar., Ziegeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Steingut u. -Zeug	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.
Porzellan	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Glas	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
Serpentinsteindreh.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50 Meister u. Ges.	.
VI. Fabrikat. chemisch. u. pharmazeut. Produkte.																		
Chemikalien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	16	.	.	.	.	.
Stearin, Margarin, Seife, Kerzen ꝛc.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 f. Parf.	.	.	.	.	.	.	.	.
Chocolate, Cichorien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
Zucker	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 f. Runk. 2 Raff.	.	.	.	.	.	.	.	.
Moussirende Weine	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Tabak u. Cigarren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.
Schießpulver	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
VII. Textilindust.																		
Baumwollenspinn.	81	361 202 Spindeln	2,000000	10 000	30000	91	375730 Spind.	.	.	130	.	490325 Spind.	124	500000 Spind.	.	7–8,000000	12 500	16700
Kammgarnspinnerei	10	8 226 Spindeln	.	756	.	15	19 524 Spind.	.	.	18	.	30 765 Spind.	.	30 000 Spind.	.	.	.	.
Streichgarnspinn.	37	36 666 Spindeln	.	1 360	.	103	59 000 Spind.	.	.	126	.	71 086 Spind.	.	80 000 Spind.	.	.	.	.
Flachsspinnerei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zwirn- und Strickgarnfabrikation	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.
Baumwollenweberei	.	31–24000 Stühle	.	.	.	.	.	.	.	91	779	.	.	30 000 Stühle	.	.	.	.
Streichgarnweberei: a) Tuche	.	2100–3000 Stühle	.	.	.	.	.	.	.	42		.	42	3–4000 Stühle	150–160 000 Stück	.	.	.
b) Flanelle, Molton	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14		.	.	1 500 Stühle	.	.	.	.
c) Uebrige	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	438	.	.	.	.	.	.	.
Kammgarnweberei		2 300 Stühle	.	.	.	.	.	.	.	29		.	.	4 000 Stühle	.	.	.	.
Leinenweberei	.	12–13000 Stühle	.	.	.	.	.	.	.	33		.	.	.	.	.	.	.

1844. Catalog der 7. Ausstellung der Leipziger Polyt. Gesellschaft.						1845. Wieck; Manufactur- u. Fabrikindustrie von Sachsen.						1845. Ausstellungsbericht.				1846. Stat. Mittheil. 18. Heft.		
Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Anlage- und Betriebs-Capital.	Arbeiter.	Ernährte Menschen.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Anlage- und Betriebs-Capital.	Arbeiter.	Ernährte Menschen.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Arbeiter.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Arbeiter.
		₰						₰	₰					₰				
20	16 Hohöfen	1.000 000	1.500 000	2500	10000	20	16 Hohöfen	.	.	2700 4000 incl. d. Nebengew.	12 000	.	.	.	.	24	17 Hohöfen	4221
30	.	1.000 000	1.000 000	1500	4000	.	.	1.000 000	1.000 000	1500	4 000	.	.	7 – 500 000	1200	232	.	2250
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50 Meister	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	500 000	500 000	2500	10000	8	.	500 000	500 000	2500	7 500	.	.	300 000	2000	380	.	712
						17	Pianof.F.:	60 – 70 000	.	300	1 000	Pianof.	.	240 000	350	33	.	226
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70	.	.	.
.	.	100 000	50 000	2000	5000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1800
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	635
.	.	.	.	.	.	300	Ziegeleien	250 000	.	.	3 000	.	.	.	.	510	Töpfer.	1737
.	.	.	.	.	.	500	Töpfer.	500 000	.	.	5 000	.	.	.	.	7	Thonw.F.	190
.	.	.	.	.	.	4	.	40 000	.	.	300	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	92
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	371
35 Brüche	.	15 000	.	52 Meister und Gesell.	400	.	.	9 – 10 000	.	52 Meister und Gesellen	200	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	56	.	228
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	68
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 Cic.	.	94
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 Eich.	.	105
.	.	.	.	.	.	2 Rbz.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 Rbnz.	.	59
						1 Kaff.										2 Kaff.	.	33
.	.	.	.	.	.	23	.	500 000 excl. Tabak	.	2000	6 000	.	.	.	3000	174	.	2246
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
130	500000 Spind.	4.000 000	7.500 000	12000	20000	116	500 000 Spindeln	4.000 000	7.500 000	12 000	30 000	116	475000 Spind.	.	.	132	474998 Spind.	8320
20	40 000 Spind.	1.500 000	2.500 000	2500	5000	33	40 000 Spindeln	1.500 000	2.000 000	2 500	5 000	.	.	.	.	30	53 177 Spind.	2600
130	100000 Spind.	2.000 000	2.000 000	2000	5000	.	100 000 Spindeln	2.000 000	2.700 000	2 000	5 000	.	.	.	.	172	78 953 Spind.	10257
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	101 Spind.	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	107	2	214
1000	30 000 Stühle	9.000 000	10.000 000	.	.	.	25 000 Stühle	10.500 000	12.000 000	70 000	120 000	.	.	.	.	.		
						.	Tuch 5000 Stühle	3.500 000	3.500 000	10 000	30 000	.	.	.	.	.		
110	4 000 Stühle	3.000 000	2.000 000	10000	20 000							.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	50	4 000 Stühle	1.500 000	1.500 000	6 000	12 000	.	.	.	.	.		
50	4 000 Stühle	2.000 000	2.000 000	8000	15000	66	4 000 Stühle	2.000 000	2.000 000	8 000	15 000	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	80956 Stühle	130 045

1. (Forts.) Industrie-Zweige.	1831. Ausstellungsbericht.					1834. Ausstellungsbericht.				1837. Stat. Mittheil. 8. Heft.			1840/41. Wieck; industrielle Zustände Sachsens.					
	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Arbeiter.	Ernährte Menschen.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Arbeiter.	Geschäfte große	Geschäfte kleine	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Anlage- und Betriebscapital.	Arbeiter.	Ernährte Menschen.
VII. Textilindust. (Fortsetzung.)																		
Damastfabrikation .	.	1 000 Stühle	.	3 000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 000 Stühle	450 000	.	1 550	4000
Seidenweberei . .	.	100 Stühle	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	.	.	.
Strumpfwaarenf. .	.	14 000 Stühle	.	22 000	.	.	18 000 Stühle	.	.	44	234	20 000 Stühle	.	22 000 Stühle	.	.	34–36 000	.
Posamentenfabr. .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	67	58	.	.	15–20000 Stühle	.	.	5 000	.
Spitzenfabr. . .	.	.	.	30 000	.	.	.	.	.	46	276	.	350	.	.	.	40 000	.
Ausnäherei, Sticker.	.	.	.	10–15000	.	.	.	.	.			.		.	.	.	20 000	.
Strohgeflechte . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	1 208	4173
Druckerei	50	ca. 500 Drucktische	.	.	.	47	557 Drucktische	.	.	45	.	997 Druckt. 2 Walzn.	.	.	.	.	.	.
Wachstuchfabrikat.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.
Bleicherei (fabrikmäßig betrieben)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38	.	.	.	.	.	.	.	.
Färberei (fabrikmäßig betrieben)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.
VIII. Industrie z. Erzeugung v. Leder u. Lederwaar.	.	.	.	.	.	462 Ledergerb.	211 Lohmühl.	.	.	6 Lackleder-Fabriken	.	.	.	.	.	.	.	.
IX. Ind. z. Erz. v. Holzwaaren.																		
Holzspielwaaren* .	.	.	.	.	.	.	24 Drehwerk.	.	5000	14	.	.	.	.	.	.	2000	.
Meubles, Tischlerwaaren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
X. Papierfabr. u. Verarbeitung.																		
Papier und Pappe	60	.	.	.	.	63	.	2–300000 Ries	.	65	.	.	64	.	20 000 Ballen	.	.	.
Papiermaché . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Buntpap. Tapeten, Spielkarten . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Buchdruck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	in Leipzig	.	205 Handpr. 2 Maschpr.	63	.	.	.	.	.
Steindruck rc. . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46	.	.	.	.	.

* excl. Kammwaaren.

Wir unterlassen es, Betrachtungen über die Fort- oder Rückschritte einzelner Industriezweige an obige Zahlen zu knüpfen, da sie, meist auf Schätzungen beruhend, weder einen sichern Ausgangspunkt noch Endpunkt der Vergleichung darbieten. Auf die wenigen unter ihnen befindlichen wirklich beobachteten Zahlen wird später noch zurück zu kommen sein.

---

3. Methode der Gewerbestatistik von 1856.

Zwei der wichtigsten Gebote für die Statistik und namentlich für die amtliche Statistik sind: die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Beide sind unter Umständen oft sehr schwierig zu erfüllen; ja die Ueberzeugung, ob sie erfüllt werden können und erfüllt wurden, setzt in den meisten Fällen schon eine ziemlich genaue Kenntniß des Landes, worauf sich die Statistik bezieht, und der einschlagenden Verhältnisse voraus. Nun giebt es aber eine Menge in Ziffern darstellbarer Thatsachen, die es mit aller Absichtlichkeit hassen, auf die Waage gelegt zu werden und von denen man behauptet, daß sie in einzelnen Fällen vielleicht, im Ganzen aber niemals, genau nach Zahl und Maaß werden bestimmt werden können. Es sind die, welche das Privatinteresse allseitig und innig berühren. Die wenigsten Personen, die man nach dergleichen Dingen fragt, und wenn sie auch von der Ansicht durchdrungen sind, daß die Kenntniß des Gesammtzustandes von großem öffentlichen Nutzen sei, können die Scheu überwinden, der Allgemeinheit die offene Mittheilung dessen was sie selbst betrifft zum Opfer zu bringen. Eine gewisse Furcht vor Mißbrauch solcher Angaben herrscht selbst unter den wohlwollendsten und gemeinnützigsten Menschen. Jedenfalls ist diese Scheu noch ein unbewußtes Erbstück aus jener Zeit, wo die Sicherheit des Eigenthums in den verschiedenen Staaten nicht so völlig garantirt war, als sie glücklicherweise heute ist. Wegen mangelnder gesetzlicher Sicherheit des Eigenthums unter den orientalischen Völkern, ist es jetzt noch Sitte und Gebrauch, möglichst wenig Capital im Grundbesitz anzulegen, dahingegen fast Alles auf leicht fortführbare Werthe, auf Gold und Silber, auf Diamanten, Perlen rc. zu verwenden. Aehnlich war es früher allenthalben; es war nicht sehr gerathen, sich in den Ruf großen Reichthums zu bringen. In unserer Zeit beobachtet man diese Reserve außerordentlich häufig der Steuer gegenüber, und die

1844. Catalog der 7. Ausstellung der Leipziger Polyt. Gesellschaft.						1845. Wieck; Manufactur- u. Fabrikindustrie von Sachsen.					
Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Anlage- und Betriebs-Capital.	Arbeiter.	Ernährte Menschen.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Anlage- und Betriebs-Capital.	Arbeiter.	Ernährte Menschen.
.	1 000 Stühle	500 000	500 000	2500	5000	Damast	1 000 Stühle	500 000	500 000	2 500	5 000
						Zwilliche	500 Stühle	100 000	.	600	1 800
4	400 Stühle	300 000	300 000	800	2000	5	400 Stühle	350 000	350 000	500	2 000
300	22 000 Stühle	2.800 000	3.000 000	35000	60000	.	.	2.500 000	.	.	.
60 Band	1 000 Stühle	300 000	200 000	2000	6000	17	1 000 Stühle	300 000	.	2 000	4 000
70 Bei.	1 500 Stühle	600 000	500 000	3000	8000	.	5 000 Stühle	1.750 000	.	8 000	15 000
350	.	1.000 000	1.500 000	40000	.	.	.	1½ – 2.000 000	1½ – 2.000 000	40 – 70000	.
150	.	1.000 000	.	20000	.	.	.	500 000*	1.000 000	20 – 30000	.
10	.	300 000	200 000	6000	10000	10	.	300 000	300 000	5 000	10 000
50	1000 Druckt. 10 Ver. 8 Wk.	2.000 000	2.000 000	2000	8000	43	1000 Druckt. 14 Wk. 9 Verv.	2.000 000	.	2 000	8 000
.	.	.	.	.	.	12	.	3 – 400 000	. .	3 – 400	10 – 1200
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	.	500 000	500 000	2500	10000	16	.	500 000	500 000	2 500	10 000
.	.	30 000	30 000	300	1200	.	.	30 000	.	3 – 400	12 – 1500
64	7 Papier-Maschin.	2.000 000	2.500 000	1000	5000	60	100 Bütten 6 PapMasch.	2.000 000	2.000 000	1 000	3 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.
.	330 Pressen	1.500 000	1.000 000	1500	5000	.	300 Handpr. 40 Maschpr. 150 Press.	1 – 1.500 000	.	1 500	5 000
.	150 Pressen	420 000	300 000	750		.		.	.	750	

1845. Ausstellungsbericht.				1846. Stat. Mittheil. 18. Heft.		
Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Erzeugungswerth.	Arbeiter.	Geschäfte.	Maschinen, Werkzeuge, Apparate.	Arbeiter.
.	.	.	.	.		
.	700 Stühle	.	.	.		
.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
.	650 Druckt.	1.500 000	.	118	690 Drckt. 21 Walz.	2084
.	.	.	.	13	.	219
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	3	.	42
.	.	5 – 600 000	.	51	.	1520
.	.	.	.	.	.	.
.	50 Bütten 10 PMasch.	720 000	1200	66 f. Pap. 45 f. Ppp.	68 Bütten 6 PMasch.	992 152
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	10 f. Tap. 11 f. Spik.	.	159 66
.	300 Handpr. 40 Maschpr.	1.000 000	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.

* ohne Material.

Furcht, daß irgend eine Angabe, die auch nur entfernt und höchst unsicher auf die Vermögensverhältnisse des einen oder des anderen Staatsbürgers schließen lassen und ihr die entsprechende Besteuerung auf dem Fuße folgen werde, ist so allgemein, daß sie das wesentlichste Hinderniß ist, in Betreff der numerischen Darlegung der Production und Consumtion, die oben genannten zwei Gebote zu erfüllen.

Ganz dieselben Erfahrungen wurden auch bei der letzten Productions- und Consumtionsstatistik gemacht. Es ist eben so wenig eine absolute Vollständigkeit erreicht worden, noch weniger dürfte ein großer Theil der Angaben das Epitheton der Zuverlässigkeit verdienen. Demohngeachtet war und ist das gewonnene Material ein höchst schätzbares, sobald dessen Verarbeitung nicht für sich allein zu erfolgen braucht. Die Mangelhaftigkeit der erhobenen Angaben vorhersehend, hatte deshalb das statistische Bureau schon früher darauf Bedacht genommen, zugleich diejenigen Unterlagen zu sammeln, welche in der einen oder der anderen Beziehung als Maaßstab der Beurtheilung der erlangten Angaben auf ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit verwendet werden könnten. Die kräftigste Stütze bot die Steuer. Auf Grund des Gewerb- und Personalsteuergesetzes hat der Steuerfiscus sein Augenmerk auf die gesammte gewerbliche und Handelsproduction zu richten, er erstreckt seine Arme auch auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten u. s. w., er gebietet sowohl bei der directen wie bei der indirecten Steuer über eine Menge tüchtiger, intelligenter, im practischen Leben geschulter Beamte, und sein Interesse und seine Aufgabe ist es, darüber zu wachen, daß Niemand sich seiner Steuerpflicht entziehe. Auf jeden Fall wird also durch die Steuer der Zweck der Vollständigkeit so sicher als möglich und gewiß besser als durch irgend ein anderes Mittel erreicht. Auch in Betreff der Zuverlässigkeit der Angaben leistet die Steuer, was sie nur leisten kann. Zugegeben, daß die Methode, selbst eine Menge von Merkmalen zur richtigen Abschätzung der Steuerpflichtigen heranzuziehen, oft zu falschen Resultaten führt, so läßt sich dieß doch nicht in gleichem Grade von der Institution der gegenseitigen Abschätzung der Gewerbe- und Handeltreibenden sagen. Unwillkührlich wird diese eine gewisse, der Wahrheit annähernd entsprechende Verhältnißmäßigkeit herausfinden, auf welche Grundlage hin der Steuerfiscus die überdieß alljährlich veränderliche Steuer bemißt.

Das Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster ist sonach eins der wichtigsten und nützlichsten Documente für die Gewerbestatistik. In Anerkennung dieser Umstände unternahm das statistische Bureau die große Arbeit, die **Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster** aus jedem Orte und über jede steuerfähige Person im Königreiche statistisch nutzbar zu machen, um dadurch zugleich zu einer Uebersicht dessen zu gelangen, was ihm fehlte.

Nicht minder wurden noch besondere Angaben über die **Innungsverhältnisse** erfordert, die gleichzeitig auch über gewisse Zustände nach ebengenannter Richtung hin Aufschluß zu gewähren im Stande waren. Einestheils diese, anderntheils die zu demselben Zwecke eingesehenen **Maschinenwürderungs-Protocolle** über sämmtliche seit 1847 bis Ende 1856 bei der **Landes-Brandversicherungsanstalt** versicherten Maschinen und Geräthe in den sächsischen Fabriken boten nicht minder nützliche Stützpunkte für die Erreichung des Zwecks der Zuverlässigkeit.

Als das wichtigste Mittel hierfür stellte sich jedoch die Aufsuchung eines Verhältnisses der Steuersätze zu den declarirten Productions- und Umsatzmengen dar. Zunächst ward jenes Mittel für die Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte in Bewegung gesetzt, d. h. verglichen, auf welche Summe des Umsatzes je 1 Thaler Gewerbesteuer (einfacher Satz) falle.

Das Resultat dieser Vergleichungen ist vollständig in Tab. 2 enthalten. Indem die Zahlen gedachter Tabelle nicht nur angeben, auf wie viel Etablissements und Geschäfte sie sich erstrecken, sondern zugleich auch die Verschiedenheit der Angaben in den einzelnen Gruppen erkennen lassen, indem ferner jene Tabelle in der vorletzten Spalte auch die **durchschnittlichen Umsatzsummen** auf je 1 Thaler Gewerbesteuer mittheilt: setzt sie jeden einsichtsvollen Kenner der vaterländischen Industrie nicht nur in den Stand, über den Werth oder Unwerth der alsbald folgenden Umsatzangaben selbst zu urtheilen, sondern sie befähigt ihn auch, vorkommenden Falls sein besseres Urtheil an Stelle des von uns ausgesprochenen zu setzen.

2. Industrie-Zweige.	Nach den vorhandenen Angaben kommt 1 Thlr. Steuer auf einen Umsatz von unter 100	über 100 bis 200	über 200 bis 300	über 300 bis 400	über 400 bis 600	über 600 bis 800	über 800 bis 1000	über 1000 bis 1250	über 1250 bis 1500	über 1500 bis 2000	über 2000 bis 2500	über 2500 bis 3000	über 3000 bis 4000	über 4000 bis 5000	über 5000 bis 10000	über 10000 Thalern in den Geschäften nebenbenannter Art.	im Durchschnitt aus allen Angaben.	Zahl der Etablissements.
I. Eisenfabrikation und Verfeinerung	1	.	.	1	1	2	2	.	.	.	3	.	.	.	1	.	1470	11
II. Maschinenfabrikation.																		
Kraft- und Transportmaschinen	.	.	.	.	1	.	.	2	4	1	2	.	.	.	.	.	1262	10
Werkzeugmaschinen	.	.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	617	3
Arbeitsmaschinen und Apparate	1	.	.	2	9	4	3	.	2	2	.	.	.	.	.	.	742	23
Pneumatische Maschinen und Apparate	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	325	1
Landwirthschaftliche Maschinen	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	805	3
Ueberhaupt	2	.	.	4	11	5	5	2	6	3	2	.	.	.	.	.	873	40
III. Fabrikation von Instrumenten.																		
Taschen-, Wand- und Stutzuhren	.	.	1	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	682	4
Tasteninstrumente	.	.	4	7	6	6	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	660	25
Saiteninstrumente	1	.	.	.	4	6	1	2	3	.	.	.	.	.	.	.	645	17
Blasinstrumente	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1000	2
Darm- und Stahlsaiten	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	583	1
Ueberhaupt	1	.	5	7	12	14	3	4	3	.	.	.	.	.	.	.	676	49
IV. Fabrikation von Metallwaaren.																		
Eisen- und Blechwaaren	.	1	1	2	2	3	2	5	.	1	.	.	1	.	.	.	800	18
Stahlwaaren	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	393	2
Kupfer-, Zink-, Zinn- u. and. unedle Metallw.	.	1	.	.	2	3	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	814	7
Leonische Waaren	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1275	1
Gold- u. Silber-, plaquirte u. ähnl. Waaren	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	258	2
Ueberhaupt	.	3	1	3	6	6	2	5	1	1	.	1	1	.	.	.	720	30
V. Mineralurgische Industrie.																		
Thonwaaren (Steingut, Porzellan rc.)	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	297	3
Glas	.	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	358	3
Ueberhaupt	.	1	2	.	1	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	351	6
VI. Fabrikation chemischer und pharmazeutischer Producte.																		
Chemikalien	.	1	1	.	2	.	1	1	.	1	.	.	.	1	.	.	1075	8
Farben	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	1290	3
Fette Oele	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	2700	1
Parfümerien	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1146	1
Wachs, Stearin, Seife rc.	.	.	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1087	3
Zündrequisiten und Schießpulver	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	750	2
Chocolate und Kaffeesurrogate rc.	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1082	4
Zucker	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	.	1	.	.	.	.	1507	4
Spirituosen (Aether, Alkohol, Essig)	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	1	.	.	.	.	.	2170	3
Medicinalwaaren	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	250	1
Tabak und Cigarren	.	.	.	2	2	1	3	7	6	7	3	3	.	.	.	.	1564	34
Ueberhaupt	.	1	2	2	7	3	7	13	8	10	5	5	.	1	.	.	1418	64

2. (Fortsetzung.) Industrie-Zweige.	Nach den vorhandenen Angaben kommt 1 Thlr. Steuer auf einen Umsatz von																im Durchschnitt aus allen Angaben.	Zahl der Etablissements.
	unter 100	über 100 bis 200	über 200 bis 300	über 300 bis 400	über 400 bis 600	über 600 bis 800	über 800 bis 1000	über 1000 bis 1250	über 1250 bis 1500	über 1500 bis 2000	über 2000 bis 2500	über 2500 bis 3000	über 3000 bis 4000	über 4000 bis 5000	über 5000 bis 10000	über 10000		
	Thalern in den Geschäften nebenbenannter Art.																	
VII. Textilindustrie.																		
1. a) Maschinenspinnerei:																		
Baumwollengarn	.	.	2	.	4	6	6	3	10	10	6	3	2	.	1	.	1397	53
Kammgarn	.	.	.	.	2	.	1	3	3	6	2	3	4	4	.	.	1762	28
Streichgarn	2	.	3	1	7	3	5	3	5	5	2	.	1	.	2	.	1450	39
Flachs	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	962	2
Zwirn und Strickgarn	.	.	.	2	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	608	5
Sa. 1.	2	.	5	3	14	9	16	9	18	21	10	6	7	4	3	.	1517	127
2. b) Weberei:																		
Baumwollenwebwaaren	1	6	7	11	19	24	28	19	13	21	10	4	6	.	2	1	1340	172
Streichgarnwebwaaren	.	2	7	5	11	17	15	14	10	13	4	4	2	.	.	.	1104	104
Kammgarnwebwaaren	.	.	1	2	5	6	12	11	7	9	8	3	6	.	3	.	1595	73
Leinenwebwaaren	.	3	2	7	5	7	10	4	3	5	6	6	3	.	.	.	1150	61
Seidenzeuge	.	.	.	.	1	1	1	4	2	1	.	.	.	.	.	.	1123	10
c) Strumpfwaaren	.	.	.	4	4	4	14	5	6	8	2	3	4	.	.	.	1284	54
d) Posamenten	2	1	4	3	10	6	3	9	2	7	5	.	3	.	.	.	1180	55
e) Spitzen	.	1	.	3	3	3	6	1	1	.	1	.	.	.	.	.	1789	19
f) Näherei- und Stickereiwaaren	.	.	.	.	5	5	6	6	2	2	3	1	.	.	.	.	1166	30
g) Putzwaaren und künstliche Blumen	.	.	.	3	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	889	6
h) Strohhüte und Strohwaaren	.	3	.	1	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	468	8
i) Bleicherei	.	2	1	1	5	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	432	11
k) Appretur	.	1	.	2	1	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	445	7
l) Färberei	.	1	1	2	3	1	2	3	.	1	.	.	.	.	.	.	823	14
m) Zeugdruckerei	.	.	.	1	1	1	4	4	5	4	4	.	1	1	.	.	2012	26
n) Wachstuche	.	.	.	.	1	.	4	2	1	1	.	.	.	.	.	.	1160	9
Sa. 2.	3	20	23	45	76	79	109	83	53	72	43	21	25	1	5	1	1328	659
Ueberhaupt	5	20	28	48	90	88	125	92	71	93	53	27	32	5	8	1	1376	786
VIII. Industrie zur Erzeugung von Leder und Lederwaaren rc.																		
Lederwaaren	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	851	3
Pergament	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	756	1
Handschuhe	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	562	2
Sattler-, Riemer- und Täschnerarbeiten	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	417	1
Hutmacher- und andere Filzwaaren	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	3
Ueberhaupt	.	.	.	.	4	4	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	665	10
IX. Industrie zur Erzeugung von Holzwaaren rc.																		
Geschnittene Hölzer und Klötzer	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	172	2
Grobe Holzwaaren	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	375	1
Holzspielwaaren	.	.	1	1	2	1	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	734	9
Drechslerwaaren	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	211	2
Stöcke, Schirme rc.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1500	2
Tischler-, Möbel- und Stuhlmacherarbeiten	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	678	2
Parquetfußböden	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	875	1
Papiermaché- und ähnliche Waaren	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	250	1
Ueberhaupt	1	1	4	2	2	3	4	1	1	.	1	.	.	.	.	.	639	20
X. Papierfabrikation und Verarbeitung.																		
Papier	.	.	6	4	9	5	3	2	.	.	.	.	.	1	.	.	885	30
Pappe	.	.	.	1	2	1	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	700	8
Buntpapier und Tapeten	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	454	1
Cartonnagen	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	621	2
Steindruck-Erzeugnisse	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	800	2
Ueberhaupt	.	.	6	5	12	9	6	4	.	.	.	.	.	1	.	.	846	43
Hauptsumme	10	26	48	72	146	134	157	121	91	107	64	33	33	7	9	1	1260	1059

Die Zahl der Fälle, über welche die erwähnte Vergleichung ausgedehnt werden konnte, beläuft sich auf 55,4% der Gesammtzahl der Fälle und Summen, welche das eigentliche Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäft ausmachen. Die volle Zahl dieser Geschäfte und die Höhe ihrer Steuerleistung war bekannt; es lag mithin blos die Nothwendigkeit vor, aus den bekannten Steuersummen auf die unbekannten Umsatzsummen zu schließen. Offenbar muß da, wo eine solche Nothwendigkeit überhaupt vorhanden ist, dasjenige Verfahren das meiste Vertrauen verdienen, welches vom Gleichartigen auf Gleichartiges und von einem Durch-

schnitt auf einen andern schließt. Das ist geschehen. In den später folgenden Tabellen sind die Umsatzsummen bei den einzelnen Branchen auf diese Weise berechnet. Sie sind also kein Ergebniß willkürlicher Schätzung, sondern das logischer Schlußfolgerung von je einer größern Zahl analoger Fälle auf je eine kleinere derselben Gattung.

Bei einem so wichtigen Gegenstande, wie die Bemessung des Umfangs einer der wichtigsten Pfeiler unseres Staats- und Volkslebens, der Fabrik- und Hausindustrie Sachsens, glaubten wir es Allen, die sich für diesen Gegenstand interessiren, schuldig zu sein, den Weg und die Methode ausführlich anzugeben, auf welchem und durch welche wir dahin gelangten, eine bestimmte Zahl auszusprechen und die Gründe mitzutheilen, weshalb wir vorerst nur auf diesem Wege und auf keinem andern die Wahrheit suchen konnten. Daß wir sie auch wirklich gefunden haben, soll damit nicht behauptet sein.

---

4. Die Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte des Königreichs nach ihrer Steuerwichtigkeit und nach ihrem jährlichen Geschäftsumsatze.

3. Industrie-Zweige.	Etablissements ꝛc. überhaupt	Etablissements ꝛc. darunter comb.	Steuerbetrag dieser Etablissements und Geschäfte. Thaler.	Von diesen Etablissements und Geschäften zahlen Steuer (Thaler): 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50 bis 75	über 75 bis 100	über 100 bis 150	über 150 bis 200	über 200 bis 300	über 300 bis 400	über 400	Wahrscheinlicher Geschäftsumsatz im Jahre 185⁵/₆. Thaler.
I. Eisenfabrikation und Verfeinerung	29	6	1694	6	7	2	2	3	4	1	1	2	.	.	.	.	1	1.608 000
II. Maschinenfabrikation.																		
Fabrikat. v. Kraft- u. Transportmaschinen	12	8	717	1	3	2	1	1	1	1	.	.	1	.	.	1	.	905 000
" " Werkzeugmaschinen	3	.	116	.	.	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	72 000
" " Arbeitsmaschinen u. Apparaten	34	2	681	7	12	5	1	5	1	.	.	3	.	.	.	.	.	505 000
Fabrikation pneumatischer Maschinen (Gebläse, Blasebälge, Feuerspritzen)	1	.	16	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 000
Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe	5	1	179	3	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	144 000
Fabrikation von Land- und Wasserfuhrwerk und dazu gehörigen Bestandtheilen	1	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4 000
Ueberhaupt	56	11	1713	12	15	9	3	6	2	2	.	4	2	.	.	1	.	1.635 000
III. Fabrikation von Instrumenten.																		
Uhrenfabrikation	5	.	38	3	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26 000
Fabrikation von Tasteninstrumenten	32	2	467	10	12	3	2	.	2	2	.	1	.	.	.	.	.	308 000
" " Saiteninstrumenten	21	12	374	6	8	2	2	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	240 000
" " Blasinstrumenten (v. Holz und Blech)	2	.	39	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	42 000
Fabrikation von Darm- und Stahlsaiten	1	1	6	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 000
Ueberhaupt	61	15	924	20	22	6	4	1	3	2	.	2	1	.	.	.	.	619 000
IV. Fabrikation von Metallwaaren.																		
Fabrikat. von Eisen- und Blechwaaren	26	4	442	7	8	1	5	3	.	.	1	1	.	.	.	.	.	354 000
" " Stahlwaaren (excl. Waffen)	3	.	46	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18 000
" " Kupfer-, Zink-, Zinn-, Neusilber-, Messing- und Broncewaaren	10	.	144	4	3	1	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	124 000
Fabrikat. leonischer Waaren	3	.	78	2	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	100 000
" von Drahtgeweben (echten Gold- u. Silberdrahtwaaren) u. Metalltüchern	5	.	104	.	1	.	3	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	27 000
Fabrikat. von Gold-, Silber-, plaquirten u. ähnlichen Waaren	1	.	5	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4 000
Ueberhaupt	48	4	819	14	13	2	16	4	.	.	4	1	.	.	.	.	.	627 000
V. Mineralurgische Industrie.																		
Erzeugung von gewöhnlichen Steinwaaren und Steinmetzarbeiten	1	.	16	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 000
Fabrikation künstlicher Steinwaaren (Imitation von Marmor durch Stuck ꝛc.)	1	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 000
Thonwaarenfabrikation (Ziegel- u. Töpferwaaren, Steingut, Steinzeug u. Porzellan)	8	.	306	.	2	2	2	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	91 000
Glasfabrikation und Glasveredelung	6	.	326	1	.	1	2	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	117 000
Ueberhaupt	16	.	652	2	2	3	5	2	.	.	.	.	.	1	1	.	.	216 000

3. (Fortsetzung.) Industrie-Zweige.	Etablissements ꝛc. überhaupt.	Etablissements ꝛc. darunter comb.	Steuerbetrag dieser Etablissements und Geschäfte. Thaler.	Von diesen Etablissements und Geschäften zahlen Steuer (Thaler): 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50 bis 75	über 75 bis 100	über 100 bis 150	über 150 bis 200	über 200 bis 300	über 300 bis 400	über 400	Wahrscheinlicher Geschäftsumsatz im Jahre 185$^{5}/_{6}$. Thaler.
VI. Fabrikation chemischer und pharmazeutischer Producte.																		
Fabrikat. von Chemikalien	19	.	521	5	4	1	5	2	.	1	.	.	.	.	1	.	.	560 000
„ „ Farben	6	.	380	2	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	490 000
„ fetter Oele	1	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11 000
„ ätherischer Oele, Parfümerien ꝛc.	1	.	24	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28 000
„ von Wachs, Stearin, Margarin, Seife, Kerzen ꝛc.	5	.	98	.	2	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	107 000
Fabrikat. von Leuchtgas	3	.	244	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	262 000
„ „ Zündrequisiten	5	.	38	3	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29 000
„ „ Schießpulver u. Zündhütchen. Feuerwerksgegenstände	5	.	356	.	.	.	2	.	.	1	1	.	.	1	.	.	.	267 000
Sa.	45	.	1665	12	8	1	11	4	1	2	1	.	2	1	1	1	.	1.754 000
Fabrikat. von Chocolate, Cacaomasse, Kaffeesurrogaten, eingemachten und getrockneten Früchten ꝛc.	9	.	351	1	2	1	1	2	.	1	.	.	.	1	.	.	.	380 000
Zuckerraffinerie und Zuckerfabrikation	4	.	81	.	1	.	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	122 000
Spiritus-, Branntwein- u. Liqueurfabrikat.	3	.	71	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	154 000
Weinerzeugung und Fabrikation mousfirender Weine	2	.	280	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	560 000
Fabrikation künstlicher Mineralwässer	1	.	100	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	200 000
Fabrikation u. Präparation von Medicinalwaaren	1	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 000
Sa.	20	.	887	2	3	2	4	3	2	1	.	1	.	1	1	.	.	1.417 000
Tabakfabrikation	50	.	945	9	15	5	8	3	3	4	3	.	.	.	.	.	.	1.478 000
Ueberhaupt	115	.	3497	23	26	8	23	10	6	7	4	1	2	2	2	1	.	4.649 000
VII. Textilindustrie.																		
a) Maschinenspinnerei und Zwirnerei.																		
Baumwollspinnerei	118	.	3181	14	23	14	23	16	9	8	4	2	2	3	.	.	.	4.444 000
Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei	42	2	2184	3	3	3	12	9	2	.	4	1	1	.	3	1	.	3.848 000
Streichgarnspinnerei	147	35	1969	37	45	23	27	10	.	3	.	1	1	.	.	.	.	2.855 000
Flachsspinnerei, Flachsbereitung	2	.	131	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	126 000
Verarbeitung d. Garns zu Strickg., Zwirn ꝛc.	6	.	48	1	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29 000
Sa.	315	37	7513	55	76	41	62	35	11	11	8	4	5	3	3	1	.	11.302 000
b) Weberei.																		
Fabrikation baumwoll. Gewebe u. zwar von leichten weißen, schweren dichten weißen, und farbigen und bunten Zeugen	297	38	4849	69	112	33	32	22	12	3	6	2	4	2	.	.	.	6.500 000
Fabrikation streichwoll. Gewebe, Tuchen, Buckskins, Cassinets, Flanelle ꝛc., von Teppichen u. dergl.	158	90	3513	14	62	17	25	14	5	5	7	5	3	1	.	.	.	3.879 000
Fabrikation kammwoll. Gewebe, reine u. gemischte Kleiderstoffe, Meubiesstoffe, Orleans, Lastings, Mohairs ꝛc.	125	3	3457	28	30	8	20	14	5	5	3	4	3	4	1	.	.	5.514 000
Fabrikation leinener Gewebe, Leinen-, Halbleinen- und Damastweberei	98	.	1338	33	31	12	11	6	.	1	2	.	2	.	.	.	.	1.539 000
Fabrikation seidener Gewebe, Seidenstoffe, ächter Bänder, ächter Sammete und Plüsche	16	1	342	2	6	.	2	2	3	.	.	1	.	.	.	.	.	384 000
Sa.	694	132	13499	146	241	70	90	58	25	14	18	12	12	7	1	.	.	17.816 000
Strumpfwaarenfabrikation	93	1	3315	17	20	8	10	7	5	4	11	3	7	.	1	.	.	4.257 000
Fabrikat. von Posamentir- u. Knopfwaaren	92	6	998	37	32	9	4	6	2	.	.	2	.	.	.	.	.	1.178 000
Spitzenfabrikation	38	26	1259	3	18	6	1	3	1	.	2	1	1	.	2	.	.	2.252 000
Fabrikat. von ausgenähten Weißwaaren u. Stickereien	53	4	812	16	15	6	6	7	1	.	.	2	.	.	.	.	.	947 000
Fabrikat. künstl. Blumen und Putzwaaren	13	.	220	2	4	.	4	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	196 000
Strohwaaren- und Strohhutfabrikation	9	1	168	3	3	1	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	79 000
Sa.	298	38	6772	78	92	30	26	25	9	5	13	9	8	.	3	.	.	8.909 000

3. (Fortsetzung.)

Industrie-Zweige.	Etablissements ꝛc. überhaupt.	darunter comb.	Steuerbetrag dieser Etablissements und Geschäfte. Thaler.	Von diesen Etablissements und Geschäften zahlen Steuer — Thaler: 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50 bis 75	über 75 bis 100	über 100 bis 150	über 150 bis 200	über 200 bis 300	über 300 bis 400	über 400	Wahrscheinlicher Geschäftsumsatz im Jahre 185⁵/₆. Thaler.
VII. Textilindustrie. (Fortsetzung.)																		
Fabrikat. fertiger Wäsche u. Kleidungsstücke	1	.	40	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	40 000
Bleichereien	56	14	539	18	23	4	7	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	233 000
Appreturanstalten	27	.	321	4	12	4	5	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	143 000
Färbereien	31	5	656	6	9	5	1	2	4	1	1	2	.	.	.	.	.	540 000
Druckereien für baumwollene, wollene u. gemischte Stoffe	39	1	926	4	13	5	6	3	2	1	2	2	1	.	.	.	.	1.863 000
Fabrikat. v. Wachstuch u. Ledersurrogaten	11	.	283	.	1	1	4	1	3	1	.	.	.	.	.	.	.	328 000
Sa.	164	20	2725	32	58	19	23	11	9	3	4	4	1	.	.	.	.	3.107 000
Ueberhaupt	1472	227	30549	311	467	160	201	129	55	33	43	29	26	10	7	1	.	41.174 000
VIII. Industrie zur Erzeugung von Leder und Lederwaaren ꝛc.																		
Lederfabrikation	5	1	106	.	1	1	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	167 000
Fabrikat. von Pergament	1	.	12	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9 000
Handschuhfabrikation	2	.	32	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18 000
Fabrikat. von Sattler-, Riemer- u. Täschnerarbeiten	1	.	24	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 000
Fabrikat. v. Filzwaaren u. Hutmacherarbtn.	4	.	77	.	1	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	46 000
Ueberhaupt	13	1	341	.	2	4	3	1	1	1	.	.	1	.	.	.	.	250 000
IX. Industrie zur Erzeugung von Holzwaaren ꝛc.																		
Fabrikat. geschnittener Hölzer und Klötzer	2	.	36	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 000
" grober Holzwaaren	1	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 000
" von Holzspielwaaren	18	.	340	3	8	2	3	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	250 000
" " Holzflechtw., Korbmacherei	1	.	6	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 000
" " Drechslerwaar., Meerschaum- und Bernsteinbearbeitung	3	.	30	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 000
Fabrikation von Stöcken, Schirmen ꝛc.	2	.	24	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36 000
" " Kammwaaren	1	.	6	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9 000
Tischlerei und Möbelfabrikation	2	1	16	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11 000
Fabrikat. von Goldleisten und Goldrahmen	1	.	10	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 000
" " Parquetfußböden	1	.	8	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7 000
" lackirter Holz-, Papiermaché- und ähnlicher Waaren	2	.	12	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 000
Ueberhaupt	34	1	492	7	16	2	7	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	341 000
X. Papierfabrikation und Verarbeitung.																		
Fabrikation von Schreib- und Druckpapier	49	10	1211	16	18	4	3	2	.	1	.	3	1	.	.	1	.	1,072 000
" " Pappen und Preßspänen	8	.	52	4	3	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36 000
" " Buntpapier und Tapeten	6	.	151	1	.	1	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	69 000
" " Spielkarten	1	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 000
" " Cartonnagen, Portefeuille- u. Galanteriewaaren u. Buchbinderarbtn.	2	.	86	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	53 000
Sa.	66	10	1504	22	22	6	4	3	1	1	1	4	1	.	.	1	.	1.233 000
Steindruck, Kupferdruck, Stahldruck	3	.	100	.	.	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	80 000
Ueberhaupt	69	10	1604	22	22	6	5	4	1	2	1	4	1	.	.	1	.	1.313 000

3. (Fortsetzung.) Industrie-Zweige.	Etablissements rc. überhaupt.	darunter comb.	Steuerbetrag dieser Etablissements und Geschäfte. Thaler.	Von diesen Etablissements und Geschäften zahlen Steuer (Thaler.): 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50 bis 75	über 75 bis 100	über 100 bis 150	über 150 bis 200	über 200 bis 300	über 300 bis 400	über 400	Wahrscheinlicher Geschäftsumsatz im Jahre 185⁵/₆. Thaler.
Recapitulation der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte.																		
I. Eisenfabrikation und Verfeinerung	29	6	1094	6	7	2	2	3	4	1	1	2	.	.	.	.	1	1.608000
II. Maschinenfabrikation	56	11	1713	12	15	9	3	6	2	2	.	4	2	.	.	1	.	1.635000
III. Fabrikation von Instrumenten	61	15	924	20	22	6	4	1	3	2	.	2	1	.	.	.	.	619000
IV. " " Metallwaaren	48	4	819	14	13	2	10	4	.	.	4	1	.	.	.	.	.	627000
V. Mineralurgische Industrie	16	.	652	2	2	3	5	2	.	.	.	.	.	1	1	.	.	216000
VI. Fabrikat. chem. u. pharmaz. Producte	115	.	3497	23	26	8	23	10	6	7	4	1	2	2	2	1	.	4.649000
VII. Textilindustrie: Spinnerei	1472	227	30549	311	467	160	201	129	55	33	43	29	26	10	7	1	.	11.302000
Weberei																		17.816000
Strumpffabrikation																		4.257000
Uebrige Zweige																		7.799000
VIII. Industrie zur Erzeugung von Leder u. Lederwaaren rc.	13	1	341	.	2	4	3	1	1	1	.	.	1	.	.	.	.	250000
IX. Industrie z. Erzeug. v. Holzwaaren rc.	34	1	492	7	16	2	7	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	341000
X. Papierfabrikation u. Verarbeitung	69	10	1604	22	22	6	5	4	1	2	1	4	1	.	.	1	.	1.313000
Hauptsumme	1913	275	41685	417	592	202	263	160	72	49	53	43	34	13	10	4	1	52.432000

Wenn Jemand die vorstehenden Zahlen einer vergleichenden Prüfung zu unterwerfen gedenkt, so darf er nicht des Eingangs ausdrücklich erwähnten Umstandes vergessen, daß sie hinsichtlich der Zahl und der Steuerleistung der einzelnen Geschäfte wohl genau sind (soweit die unzulängliche Definition der Begriffe Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte Seiten des Steuerfiscus nicht selbst Unrichtigkeiten schafft), nicht aber in gleichem Grade genau hinsichtlich der Umsatzmengen. Schon die oberflächlichste Prüfung umstehender Zahlen läßt gewahr werden, daß eine Ueberschätzung fast niemals, öfter dagegen wohl aber eine Unterschätzung der Umsatzmengen stattgefunden haben dürfte.

Sodann wird die Darstellung noch dadurch getrübt, daß in allen den Gewerben, wo der Uebergang von der Hausindustrie in die Fabrikindustrie und von beiden in die Handwerksindustrie und umgekehrt ein ganz unmerklicher, durchaus unbestimmt begrenzter ist, es gar nicht möglich ist, durch alleinige Hervorhebung der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte den ganzen betreffenden Industriezweig zu erfassen und nach seiner vollen Wichtigkeit zur Ziffer zu bringen. Manche Branchen erscheinen deshalb ganz ärmlich, während sie in Wirklichkeit groß und bedeutend sind, so z. B. die Fabrikation von Goldleisten und Goldrahmen, von Cartonnagen, Portefeuille- und Galanteriearbeiten, von Wachs-, Stearin- und Margarinproducten und viele andere mehr. Am auffälligsten sind die Zahlen für die Bedeutung der Strohwaaren- und Kunstblumen-Industrie. In der Wirklichkeit erreicht der Umsatz in diesen Branchen sicher das Doppelte und Dreifache des angegebenen. — Bei den Hausindustriezweigen kommt es vor, daß eine Person drei Functionen in sich vereinigt, die des selbstständigen Fabrikverlegers, des Factors und des Arbeiters; die Vereinigung der beiden letzten Functionen ist sogar eine sehr häufige. Beträgt aber die Gewerbsteuer nicht die Höhe von 4 Thlrn., so kommt der durch eine solche Person vermittelte Umsatz gar nicht mit in Aufrechnung. Die Zahl solcher kleiner Factore ist indeß sehr groß und der Fehler, der durch die Nichtbeachtung ihrer Umsätze begangen wird, mithin kein geringer. Von den Tuchmachern gilt Aehnliches; Viele derselben stehen auf der Grenze von Handwerk und Fabrik, das Gewerbsteuer-Cataster der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte berücksichtigt aber nur die dem Fabrikstand Angehörigen.

Eine weitere Unvollständigkeit obiger Darstellung ist die Außerachtlassung der gesammten Staatsindustrie und einiger zur Zeit noch nicht in Abth. 3 des Catasters vernommenen Industriezweige, z. B. des Stein- und Braunkohlenbergbau's, der typographischen Gewerbe u. s. w. Da beide ganz entschieden den Charakter des Fabrikgeschäfts an sich tragen, so wird die obige Tabelle noch durch einige auf jene Geschäfte bezügliche Zahlen ergänzt werden. Das Mühlengewerbe, wenigstens in seiner neuern Phase, gleichfalls hierher gehörig, wird in einer besondern Unterabtheilung des Catasters vernommen. In einer Darstellung sämmtlicher Industriezweige dürfte es gleichfalls nicht fehlen.

Alles dieß beweist zur Genüge, wie wenig in obigem Tableau ein **vollständiges** Bild des sächsischen Gewerbfleißes gegeben ist und wie viel weiter der Umfang der Gewerbestatistik noch reicht. Vorläufig noch in die engeren Grenzen der Statistik der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte gewiesen, heben wir hier blos noch hervor, daß es die Textilindustrie, die Industrie der Spinnerei und die Verarbeitung der Gespinnste zu allerhand Web- und Wirkwaaren ist, auf welcher der Schwerpunkt der gewerblichen Thätigkeit unseres Volkes liegt.

---

5. Die industrielle Bedeutung der einzelnen Gerichtsämter.

Selbstverständlich wird jede Gewerbestatistik, dafern sie das Land nicht blos im Ganzen, sondern auch im Einzelnen auffaßt, zu einer örtlichen, provinziellen, oder sonstwie räumlich gegliederten. Allen früheren sächsischen Arbeiten auf dem bezeichneten Gebiete wohnt dieser Charakter bis zu einem gewissen Grade bei. Namentlich enthält der 3. Band der großen statistischen Mittheilungen des K. S. statistischen Bureaus sehr ausgiebiges Material zu einer Gewerbegeographie von Sachsen. Leider ist aber die damals bestehende Gebietseintheilung des Landes einer andern, der nach Gerichtsämtern, gewichen und heutzutage fragt Niemand mehr nach den alten Amts- und Gerichtsbezirken. Eine Aufstellung nach **Gerichtsämtern** muß es sein, wenn sie jetzt Ansprüche auf praktischen Nutzen und Beachtung machen will. Folgende 4. Tabelle enthält eine solche.

4. Gerichtsämter	I. Gr.	II. Gr.	III. Gr.		IV. Gruppe.			V. Gr.		VI. Gruppe.						VII. Gruppe.														
	Zahl der Fabrik- und Fabrik-Verlags																													
	Eisenfabrikation und Bearbeitung.	Maschinen.	Uhren.	Musikalische Instrumente.	Eisen- und Blechwaaren.	Stahlwaaren.	Kupfer-, Zinn-, Neusilber-, Messing-, Gold- u. Silberw.	gewöhnliche und künstliche Steinwaaren.	Thonwaaren und Glas.	Chemikalien und Farben.	Oele, Wachswaaren, Stearin u. Seifenwaaren.	Leuchtgas.	Zündrequisiten u. Schießpulver.	Consumtibilien.	Tabak und Cigarren.	Baumwollspinnerei.	Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.	Streichgarnspinnerei.	Flachsspinnerei.	Strickgarn und Zwirnerei.	Baumwollweberei.	Streichwollweberei.	Kammwollweberei.	Leinenweberei.	Seidenweberei.	Strumpfwaaren.	Posamenten, leinene und baumw. Bänder, Knöpfe.	Spitzen.	ausgenähte Weißwaaren und Stickereien.	künstliche Blumen u. Putzwaaren.
Regierungs-Bezirk Dresden.																														
I. Amtshauptmannschaft.																														
Dippoldiswalde	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Döhlen	1	2	.	.	.	.	.	.	3	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Dresden	1	3	.	1	.	.	3	.	.	5	2	1	1	9	4	.	1	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Radeberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Sa.	4	5	.	1	.	.	3	.	3	7	2	1	2	9	4	.	1	.	.	3	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1
II. Amtshauptmannschaft.																														
Großenhain	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.
Lommatzsch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Meißen	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nossen	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Riesa	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	2	2	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	2	2	1	.	.	4	.	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.
III. Amtshauptmannschaft.																														
Gottleuba	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Königstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lauenstein	.	.	4	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neustadt	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	3
Pirna	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sebnitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	.	.	2	.	.	5
Stolpen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	.	.	4	.	3	2	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	13	.	.	2	.	.	8
IV. Amtshauptmannschaft.																														
Freiberg	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	.	1	1	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sayda	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.
Tharandt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	.	1	1	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.
Sa. im Reg.-Bez. Dresden	6	7	4	1	5	2	4	.	5	9	2	2	5	11	5	1	1	7	.	3	2	7	.	13	2	4	2	.	.	9
Regierungs-Bezirk Leipzig.																														
I. Amtshauptmannschaft.																														
Borna	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Leipzig I	.	5	.	21	1	1	3	.	.	2	5	1	1	6	26	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3
Leipzig II	.	1	.	.	.	.	1	1	.	2	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pegau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rötha	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Taucha	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zwenkau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	.	6	.	22	1	1	4	1	.	6	5	1	1	7	28	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3
II. Amtshauptmannschaft.																														
Grimma	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lausigk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.
Oschatz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.
Strehla	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wurzen	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	.	4	.	.	1	.	.	.	.	.
III. Amtshauptmannschaft.																														
Burgstädt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Colditz	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mittweida	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	2	.	.	12	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Penig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Rochlitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	12	3	3	.	.	12	.	1	.	2	.	.	.	.	.

							VIII Gr.	IX. Gruppe.					X. Gr.		Wahrscheinlicher Geschäftsumsatz in den Fabrik- und Fabrik-Verlags-Geschäften der vorn genannten Bezirke 1855/56.
geschäfte für															
Strohwaaren u. Strohhüte.	fertige Wäsche und Kleidungsstücke.	Bleicherei.	Appretur.	Färberei.	Druckerei.	Wachstuch und Ledertuchfabrik.	Erzeugung v. Lederwaaren, Filzwaaren 2c.	Geschnittene Hölzer und grobe Holzwaaren.	Holzspielwaaren.	Holzflechtwaaren.	Drechslerwaaren, Stöcke, Schirme, Kammwaaren.	Tischlerw., Holzleisten, Fournierschneiden, sächsische Holzw.	Erzeugung v. Papier, Pappe u. ähnlichem Material.	Steindruck-Erzeugnisse.	Thaler.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	94 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	206 000
4	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	6	.	1.929 000
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52 000
4	.	.	.	1	.	1	2	.	.	.	.	.	6	.	2.341 000
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	874 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	129 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	21 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	103 000
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	2	.	1.130 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15 000
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	12 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	88 000
4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	48 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	278 000
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	23 000
4	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	486 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	371 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	66 000
.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	425 000
.	.	.	.	2	.	.	.	.	4	.	.	.	5	.	862 000
8	.	1	1	3	1	1	2	.	4	.	1	.	16	.	4.819 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	10 000
1	1	.	.	.	1	7	5	1	.	.	3	2	.	3	2.564 000
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	1	.	376 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 000
1	1	.	.	.	1	8	5	2	.	.	3	.	2	3	3.019 000
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	21 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34 000
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	83 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	172 000
.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	4	.	330 000
.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	172 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29 000
.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	1	.	569 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	325 000
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	283 000
.	.	.	.	.	6	.	1	.	.	.	.	.	4	.	1.378 000

Nebenstehende Tabelle giebt die Zahl der in jedem Gerichtsamt vorkommenden Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte an und faßt in der letzten Spalte die wahrscheinlichen Umsätze zusammen, die durch die betreffenden Geschäfte in den einzelnen Gerichtsamtsbezirken im J. 1855/56 gemacht wurden. Ueber diese letzte Spalte muß indeß vorher noch eine Bemerkung gemacht werden. Sie weicht nämlich in der Gesammtsumme um 286000 Thlr. von der in Tab. 3 ab; der Grund liegt darin, daß für die 4. Tabelle meist die Durchschnittsresultate größerer Gruppen als Rechnungsunterlage benutzt werden mußten, während bei der frühern, weil mehr in die Details der Industriezweige eingehenden 3. Tabelle, auf jene Details selbst Bezug genommen werden konnte. Hätte von jedem einzelnen Etablissement die Umsatzsumme genau vorgelegen, und hätte sie nicht für eine mehr oder weniger große Zahl auf dem beschriebenen Wege gesucht werden müssen, so würden freilich dann beide Tabellen, die 3. und 4., auch in Betreff der Umsatzwerthe genau übereinstimmen. Die Nichtübereinstimmung thut übrigens der Brauchbarkeit beider nur wenig Eintrag, weil es sich hier nicht um ein ganz specielles, sondern nur um ein allgemeines Bild der sächsischen Großindustrie handelt.

Es sind keineswegs alle Gerichtsamtsbezirke in vorstehender Tabelle aufgeführt. Da in den fehlenden aber keine Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte vorhanden sind, so ist dieser negative Beweis ein Zeichen ihres mehr landwirthschaftlichen oder sonstigen als gewerblichen Charakters.

Unvertreten sind im Regierungsbezirk Dresden die Gerichtsämter: Moritzburg, Radeburg, Schönfeld, Wilsdruf, Hohnstein, Schandau, Altenberg, Brand und Frauenstein. Wären der Steinbruchbetrieb und der Bergbau mit in die Classification aufgenommen, so würden die vier letzten Bezirke einen sehr entschiedenen gewerblichen Charakter zeigen, nicht minder würde Freiberg, das jetzt nur mit 371000 Thlr. Geschäftsumsatz in der Tabelle erscheint, mit einem 6- bis 7mal größeren Betrag in derselben stehen.

Im Leipziger Regierungsbezirke befinden sich die Gerichtsämter Markranstädt, Brandis, Wermsdorf, Frohburg, Geithain, Hartha und Mügeln ohne Fabrikverlagsgeschäfte. In allen diesen ist die Landwirthschaft der bei Weitem herrschendste Erwerbszweig.

Im Zwickauer Regierungsbezirk sind nur wenig Gerichtsämter von Fabrik- und Hausindustrie entblößt. Wildenfels, Elsterberg, Pausa, Schöneck sind die einzigen fehlenden.

Unter den Gerichtsämtern des Regierungsbezirks von Bautzen sind es nur die von Königswartha und Weißenberg, in welchen Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte nicht vorkommen.

Faßt man nun eben blos diese Art von Geschäften und ihren Umsatz ins Auge, so giebt Tab. 4 ein ziemlich treues Bild der fabrik- und hausindustriellen Thätigkeit der in derselben genannten Landestheile. Der Regierungsbezirk Zwickau überragt selbst alle andern zusammengenommen noch um mehr als das Doppelte. Die Bewohner der Städte und Dörfer desselben arbeiten mit gleicher Emsigkeit in den mannigfachen Zweigen der Spinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei, Posamentenfabrikation, Spitzenklöppelei, Ausnäherei u. s. w. und die eigentlichen Hauptsitze dieser Gewerbe sind aus obiger Tabelle leicht erkennbar. Gern hätte man dieselben noch deutlicher durch die Angabe der Umsatzwerthe in den einzelnen Aemtern charakterisirt, wenn ein solches Beginnen nicht überall da, wo nur einzelne Geschäfte in Frage kommen, von unvermeidlichen Indiscretionen begleitet gewesen sein würde.

Als die bedeutendsten Mittelpunkte vaterländischen Gewerbfleißes treten das Gerichtsamt Chemnitz und die Schönburg'schen Receßherrschaften hervor. In ersterem ist es die Stadt Chemnitz selbst, welche den Ausschlag giebt, in letzterem sind es die Städte Glauchau, Meerane und Hohenstein, welche die enorme Ziffer von über 6½ Millionen Thaler veranlassen, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht einmal die wirkliche Umsatzsumme repräsentirt.

4. (Fortsetzung.)	I. Gr.	II. Gr.	III. Gr.		IV. Gruppe.			V. Gr.		VI. Gruppe.						VII. Gruppe.														
	Zahl der Fabrik- und Fabrik-Verlags																													
Gerichtsämter.	Eisenfabrikation und Verfeinerung.	Maschinen.	Uhren.	Musikalische Instrumente.	Eisen- und Blechwaaren.	Stahlwaaren.	Kupfer-, Zinn-, Neusilber-, Messing-, Gold- u. Silberw.	Gewöhnliche und künstliche Steinwaaren.	Thonwaaren und Glas.	Chemikalien und Farben.	Oele, Wachswaaren, Stearin u. Seifenwaaren.	Leuchtgas.	Zündrequisiten u. Schießpulver.	Consumtibilien.	Tabak und Cigarren.	Baumwollspinnerei.	Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.	Streichgarnspinnerei.	Flachsspinnerei.	Strickgarn und Zwirnerei.	Baumwollweberei.	Streichwollweberei.	Kammwollweberei.	Leinenweberei.	Seidenweberei.	Strumpfwaaren.	Posamenten, leinene und baumw. Bänder, Kurzw.	Spitzen.	ausgenähte Weißwaaren und Stickereien.	künstliche Blumen u. Putzwaaren.
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)																														
IV. Amtshauptmannschaft.																														
Döbeln	.	2	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	3	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.
Geringswalde	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hainichen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	11	.	.	.	22	.	.	.	.	.	.	.	1
Leisnig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.
Roßwein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	10	.	.	.	3	.	.	.	.
Waldheim	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	1	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	.	2	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	1	1	23	.	1	4	52	.	.	.	3	.	.	.	1
Sa. im Reg.-Bez. Leipzig.	.	8	.	22	4	1	4	1	3	8	5	1	1	7	30	13	6	28	.	1	16	56	1	.	3	3	.	.	1	4
Regierungs-Bezirk Zwickau.																														
I. Amtshauptmannschaft.																														
Augustusburg	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	.	.	.	.
Chemnitz	.	24	.	4	7	.	3	.	.	3	.	.	.	.	.	25	2	.	.	1	55	1	.	.	2	35	.	.	.	.
Frankenberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	.	1	.	.	16	.	.	.	1	.	.	.	.	.
Limbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.
Oederan	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.
Stollberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.
Zschopau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	1	3	.	.	2	2	.	.	.	3	.	.	.	.
Sa.	1	24	.	4	7	.	4	.	.	3	.	.	.	.	2	69	3	6	.	1	74	10	.	.	3	62	.	.	.	.
II. Amtshauptmannschaft.																														
Crimmitzschau	.	3	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.
Eibenstock	4	1	1	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	25	.
Johanngeorgenstadt	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kirchberg	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	10	.	.	.	12	.	.	.	.	.	1	.	.
Remse	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Scheibenberg	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	.	.	.
Schneeberg	1	.	.	.	.	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	13	9	.
Schwarzenberg	5	1	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Werdau	.	7	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	26	.	1	.	12	1	.	.	.	.	.	.	.
Zwickau	1	2	.	.	.	.	.	.	3	2	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	15	14	1	1	6	.	2	.	4	5	.	.	.	1	1	4	5	60	.	1	1	55	2	.	.	.	13	34	34	.
III. Amtshauptmannschaft.																														
Annaberg	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	1	.	.	3	.	49	3	.	.
Ehrenfriedersdorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
Geyer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grünhain	1	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Jöhstadt	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lengefeld	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Marienberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberwiesenthal	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wolkenstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zöblitz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	5	1	.	.	2	.	1	.	.	.	.	.	2	.	.	29	.	1	.	.	.	2	.	.	3	1	49	3	.	.
IV. Amtshauptmannschaft.																														
Adorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Auerbach	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	7	.	.	15	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Falkenstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Klingenthal	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
Lengenfeld	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	12	.	.	17	4	.	.	.	.	.	.	.	.
Markneukirchen	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Oelsnitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	2	.
Plauen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	2	.	.	30	.	1	.	.	.	.	.	14	.
Reichenbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22	9	.	.	3	2	19	.	.	.	.	.	.	.
Treuen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	6	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	1	.	.	28	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	27	36	.	.	75	9	20	.	.	.	.	1	17	.
Schönburg'sche Receßherrsch.	.	1	.	.	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	3	.	.	46	6	93	.	3	14	.	.	1	.
Sa. im Reg.-Bez. Zwickau	22	40	1	33	17	.	9	.	4	8	.	.	2	1	4	104	35	106	.	2	196	82	115	.	9	77	62	38	52	.

							VIII. Gr.	IX. Gruppe.					X. Gr.		Wahrscheinlicher Geschäftsumsatz in den Fabrik- und Fabrik-Verlags-Geschäften der vorn genannten Bezirke 1855/56. Thaler.
geschäfte für															
Strohwaaren u. Strohhüte.	fertige Wäsche und Kleidungsstücke.	Bleicherei.	Appretur.	Färberei.	Druckerei.	Wachstuch und Ledersurrogate.	Erzeugung v. Lederwaaren, Glizwaaren zc.	geschnittene Hölzer und grobe Holzwaaren.	Holzspielwaaren.	Holzflechtwaaren.	Drechslerwaaren, Stöcke, Schirme, Kammwaaren.	Tischlerw., Goldleisten, Parquettfußböden, lackirte Holzw.	Erzeugung u. Papier, Pappe u. ähnlichem Material.	Steindruck-Erzeugnisse.	
.	.	.	3	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	618 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 000
.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	576 000
.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	309 000
.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	676 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	1	.	225 000
.	.	.	10	.	.	.	3	.	.	1	.	2	2	.	2.420 000
1	1	.	10	.	7	8	11	2	.	1	3	4	12	3	7.147 000
.	.	.	.	.	.	.	.	1	10	.	.	.	.	.	1.325 000
.	.	4	2	2	18	2	.	.	.	.	1	.	.	.	7.618 000
.	.	.	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	751 000
.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	659 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	275 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	911 000
.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	674 000
.	.	8	2	2	30	2	.	1	10	.	1	.	1	.	12.213 000
.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.014 000
.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.136 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	33 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	326 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	70 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	198 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	3	.	1.570 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	346 000
.	.	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.402 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.903 000
.	.	3	1	5	.	.	.	.	.	.	.	2	9	.	8.908 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1.084 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	241 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	102 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	47 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	89 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	23 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	686 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	2	.	96 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	8	.	2.418 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	24 000
.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	580 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	151 000
.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	456 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	247 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	178 000
.	.	4	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1.722 000
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.513 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	227 000
.	.	7	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	5.145 000
.	.	9	1	15	1	.	.	.	.	.	1	.	4	.	6.597 000
.	.	27	7	25	31	2	.	1	14	.	2	2	30	.	35.371 000

Auch der Vergleich der gewerblichen Thätigkeit in den Städten gegenüber der in den Dörfern des Königreichs ist von Interesse. Unter Beachtung der für jeden Regierungsbezirk getrennt gehaltenen Zahlen läßt er z. B. erkennen, wie die Industrie des Regierungsbezirks Bautzen nicht in den Städten, sondern auf dem Lande ihre größte Concentration findet. Es sind die Branchen der Weberei und Appretur, welche den Dörfern jenes Uebergewicht verleihen. Ihre speciellen Namen gehen deshalb im Munde des Volks häufig unter dem Sammelnamen „die Weberdörfer der Lausitz" auf. u. s. w.

Ueberall, wo es sich um die Aussprechung von Umsatzsummen handelt, ist stets in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit in einer solchen Summe Werthe mehr als einmal zur Aufrechnung gelangten. Ohne diese Rücksicht ereignet es sich leicht, Ziffern in den Mund zu nehmen, die durchaus trügerisch sind. Die Franzosen bezeichnen solche Doppel- und mehrfache Aufrechnungen sehr treffend mit dem Worte doubles emplois. Ein Beispiel macht sofort die Täuschungen deutlich, zu welchen dieselben Veranlassung geben können.

Ein Baumwollenspinner bezieht für 300 Thlr. Baumwolle und spinnt für 500 Thlr. Garne daraus; er giebt sie an einen Weber ab, welcher Stoffe daraus webt, die dieser nun an einen Kattundrucker für 1000 Thlr. verkauft, welcher letztere sie, nachdem er sie bedruckt hat, einem Kaufmanne um den Preis von 1500 Thlr. abläßt. Der Kaufmann setzt sie an einen Schneider für 1600 Thlr. ab. Der Schneider verwandelt sie in Kleider, für welche er einen Betrag von 3200 Thlr. erlöst. Bei der Frage nach dem Verkaufswerthe allein würde man in diesem Falle als Werth der Erzeugnisse der genannten Gewerbtreibenden die Summe von 7800 Thlr. aufrechnen. Das ist aber nicht entfernt wahr, denn die Summe der durch jene Industriezweige geschaffenen Werthe ist durchaus nicht die Summe aller einzelnen Werthe, sondern sie beläuft sich (den Werth der übrigen Zuthaten hier außer Acht gelassen) nur auf 2900 Thlr., d. i. die Werthsumme der Kleider, weniger die der Baumwolle. Diese 2900 Thlr. repräsentiren den Werth der geschaffenen Arbeit. Der Fehler, der begangen wird, wenn man die Summe von 7800 Thalern als das Resultat des Gewerbfleißes der genannten Industriezweige ansieht, ist, daß man denselben um 63 Procent zu hoch angeschlagen hat; man glaubte, er belaufe sich auf 100 Thaler, wo er sich nur auf 37 Thaler belief. Daß gegen solche Irrthümer das Nichtvorhandensein jedes Zahlennachweises noch ein Vortheil genannt werden müßte, leuchtet ein. — Zu nicht minder erheblichen Irrthümern führt aber auch die Nichtunterscheidung der für Rohmaterialien oder Zuthaten und für Arbeitslöhne ausgegebenen Beträge, indem es Industriezweige giebt, wo der Rohstoff 90 Procent und die Arbeit nur 10 Procent des Werthes eines Erzeugnisses in Anspruch nimmt, wie z. B. die Gold- und Silberwaarenfabrikation; andererseits giebt es wieder solche, wo die Arbeit mit 90 und mehr Procent und der Stoff nur mit 10 und weniger Procent in Betracht kommt, wie z. B. die Fabrikation von Nähnadeln, Stahlfedern, Spitzen zc. — Die Erkenntniß dessen, um welchen Betrag das Nationalcapital durch die Arbeit der Nation gewachsen ist, geht mithin nur aus den getrennten Angaben des Werthes der Rohmaterialien und des Betrags der Arbeitslöhne hervor.

Gerade diese Trennung aber hat seine Schwierigkeiten. Bei der Natur der Gewerbe, die in vorstehenden Tabellen aufgeführt wurden, wird man die Antheile, zu welchen Rohstoff und Arbeit an der Gesammtumsatzsumme participiren, durchschnittlich auf 50 bis 60 Procent für den Rohstoff und 50 bis 40 Procent für die Arbeit, den Capitalzins und den Unternehmergewinn annehmen können. Im letzteren Falle betrüge dann der durch die Arbeit geschaffene Werth bei den Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäften des Landes 20.858 400 Thlr., im ersten Falle

4. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	I. Gr. Eisenfabrikation und Verfeinerung.	II. Gr. Maschinen.	III. Gr. Uhren.	Musikalische Instrumente.	IV. Gruppe. Eisen- und Blechwaaren.	Stahlwaaren.	Kupfer-, Zinn-, Neusilber-, Messing-, Gold- u. Silberw.	V. Gr. gewöhnliche und künstliche Steinwaaren.	Thonwaaren und Glas.	VI. Gruppe. Chemikalien und Farben.	Oele, Wachswaaren, Stearin u. Seifenwaaren.	Leuchtgas.	Zündrequisiten u. Schießpulver.	Consumtibilien.	Tabak und Cigarren.	VII. Gruppe. Baumwollspinnerei.	Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei.	Streichgarnspinnerei.	Flachsspinnerei.	Strickgarn und Zwirnerei.	Baumwollweberei.	Streichwollweberei.	Kammwollweberei.	Leinenweberei.	Seidenweberei.	Strumpfwaaren.	Posamenten, leinene und baumw. Bänder, Knöpfe.	Spitzen.	ausgenähte Weißwaaren und Stickereien.	künstliche Blumen u. Putzwaaren.
	Zahl der Fabrik- und Fabrik-Verlags																													
Regierungs-Bezirk Bautzen.																														
I. Amtshauptmannschaft.																														
Bautzen	1	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	3	.	.	.	9	.	.	.	.
Bischofswerda	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	2	.	.	.	5	.	2	.	.	.	.	.	.
Kamenz	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.
Königsbrück	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	.	.	.
Neusalza	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	7	.	.	.	.	.	.
Pulsnitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	26	.	.	.
Schirgiswalde	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	.
Sa.	1	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	2	1	.	.	.	4	1	.	2	12	.	33	.	9	27	.	.	.
II. Amtshauptmannschaft.																														
Bernstadt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ebersbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	1	8	.	.	.	.	.	.
Großschönau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27	.	1	23	2	.	.	.	.	.
Herrnhut	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	9	.	.	.	.	.	.
Löbau	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	4	1	.	3	.	.	.	.	.	.
Ostritz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Reichenau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	3	.	.	.	.	.	.	.
Zittau	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	15	.	4	9	.	.	1	.	.	.
Sa.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	1	.	81	1	9	52	2	.	1	.	.	.
Sa. im Reg.-Bez. Bautzen	1	1	.	.	.	.	2	1	2	.	.	.	2	1	2	.	.	6	2	.	83	13	9	85	2	9	28	.	.	.
Recapitulation mit Unterscheidung von Stadt																														
Städte.																														
Regierungs-Bezirk Dresden	1	3	4	1	4	2	4	.	1	5	2	2	3	7	5	.	.	4	.	.	2	7	.	13	1	.	2	.	.	9
" " Leipzig	.	5	.	22	1	1	2	.	2	3	2	1	.	5	38	1	4	7	.	1	16	51	1	.	3	3	.	.	1	4
" " Zwickau	2	35	.	23	11	.	6	.	3	5	.	.	.	1	4	24	23	68	.	1	187	69	110	.	7	40	62	26	49	.
" " Bautzen	1	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	1	.	.	9	11	3	10	.	9	7	.	.	.
Sa.	4	44	4	46	16	3	13	.	6	13	4	3	4	13	49	25	27	80	.	2	214	138	114	23	11	52	71	26	50	13
Landgemeinden.																														
Regierungs-Bezirk Dresden	5	4	.	.	1	.	.	.	4	4	.	.	2	4	.	1	1	3	.	3	.	.	.	.	1	4	.	.	.	.
" " Leipzig	.	3	.	.	3	.	2	1	1	5	3	.	1	2	1	12	2	21	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.
" " Zwickau	20	5	1	10	6	.	3	.	1	3	.	.	2	.	.	80	12	38	.	1	9	13	5	.	2	37	.	12	3	.
" " Bautzen	.	.	.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	1	1	.	.	.	5	2	.	74	2	6	75	2	.	21	.	.	.
Sa.	25	12	1	10	10	.	6	2	8	12	3	.	6	7	1	93	15	67	2	4	83	20	11	75	5	41	21	12	3	.
Städte und Landgemeinden zusammen.																														
Regierungs-Bezirk Dresden	6	7	4	1	5	2	4	.	5	9	2	2	5	11	5	1	1	7	.	3	2	7	.	13	2	4	2	.	.	9
" " Leipzig	.	8	.	22	4	1	4	1	3	8	5	1	1	7	39	13	6	28	.	1	16	56	1	.	3	3	.	.	1	4
" " Zwickau	22	40	1	33	17	.	9	.	4	8	.	.	2	1	4	104	35	106	.	2	196	82	115	.	9	77	62	38	52	.
" " Bautzen	1	1	.	.	.	.	2	1	2	.	.	.	2	1	2	.	.	6	2	.	83	13	9	85	2	9	28	.	.	.
Sa.	29	56	5	56	26	3	19	2	14	25	7	3	10	20	50	118	42	147	2	6	297	158	125	98	16	93	92	38	53	13

hingegen 26.073 000. Rechnet man ferner, daß das in der Industrie engagirte Capital mindestens zu 8 bis 10 Procent der Umsatzsumme arbeiten muß, dafern überhaupt von einer Rentabilität die Rede sein soll, so folgt daraus, daß der Capitalzins und Unternehmergewinn bei der genannten Art von Geschäften zwischen 4.171 680 oder 5.214 600 Thlr. beträgt, welcher sich auf 1913 Etablissements vertheilt. Der reine Arbeitslohn sinkt demgemäß auf die Summe von 16 bis 21 Millionen Thaler herab. Diese Summe entspricht einer direct beschäftigten Arbeiterzahl von etwa 200 000 bis 220 000 Menschen und einer durch jene Industriezweige ernährten Menschenmenge von mindestens 6 bis 700 000. Wenn man bedenkt, daß in den so eben vorgeführten Zahlen weder die Arbeiter bei der Industrie des Staates, noch die Arbeiter beim Berg- und Hüttenwesen, excl. die des Eisenhüttenwesens, eben so wenig die in den Mühlen, den typographischen Anstalten 2c. thätigen Personen inbegriffen sind, so stimmen dieselben ziemlich genau mit den anderweit vorhandenen Angaben über die Anzahl der beschäftigten Ar-

geschäfte für							VIII. Gr.	IX. Gruppe.					X. Gr.		Wahrscheinliche Geschäftsumsatz in den Fabrik- und Fabrik-Verlags-Geschäften der vorn genannten Bezirke 1855/56.
Strohwaaren u. Strohhüte.	fertige Wäsche und Kleidungsstücke.	Bleicherei.	Appretur.	Färberei.	Druckerei.	Wachstuch und Ledersurrogate.	Erzeugung v. Lederwaaren, Filzwaaren ic.	geschnittene Hölzer und grobe Holzwaaren.	Holzspielwaaren.	Holzflechtwaaren.	Drechslerwaaren, Stöcke, Schirme, Kammwaaren.	Tischlerw., Goldleisten, Parquetfußböden, lackirte Holzw.	Erzeugung v. Papier, Pappe u. ähnlichem Material.	Steindruck-Erzeugnisse.	Thaler.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	531 000
.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	316 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	121 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47 000
.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	147 000
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	294 000
.	.	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	261 000
.	.	7	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	1.717 000
.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11 000
.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	845 000
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	774 000
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	313 000
.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	131 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	196 000
.	.	17	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	806 000
.	.	21	6	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3.002 000
.	.	28	9	3	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	4.809 000
und Land.															
6	.	.	.	1	.	1	2	.	.	.	.	.	9	.	2.934 000
1	1	.	6	.	6	7	10	1	.	.	2	4	4	2	4.870 000
.	.	12	6	24	28	1	.	.	1	.	2	2	11	.	24.169 000
.	.	6	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	1.441 000
7	1	18	15	27	34	9	12	1	1	.	4	6	27	2	33.414 000
2	.	1	1	2	1	.	.	.	4	.	1	.	7	.	1.885 000
.	.	.	4	.	1	1	1	1	.	1	1	.	8	1	2.277 000
.	.	15	1	1	3	1	.	1	13	.	.	.	19	.	11.202 000
.	.	22	6	1	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	3.368 000
2	.	38	12	4	5	2	1	2	17	1	2	.	39	1	18.732 000
8	.	1	1	3	1	1	2	.	4	.	1	.	16	.	4.819 000
1	1	.	10	.	7	8	11	2	.	1	3	4	12	3	7.147 000
.	.	27	7	25	31	2	.	1	14	.	2	2	30	.	35 371 000
.	.	28	9	3	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	4.809 000
9	1	56	27	31	39	11	13	3	18	1	6	6	66	3	52.146 000

beiter überein. Und das ist ein Grund zu glauben, daß in der Thal die berechnete Gesammtumsatzsumme von 52.000 000 Thalern sich nicht allzuweit von der Wahrheit entferne, keinesfalls aber über dieselbe hinausgehe. Letzterer Annahme werden sicher alle Die beistimmen, welche die Industrie und ihre finanziellen Resultate einzelner Localitäten genau genug kennen, um über die angegebenen Umsatzsummen ein richtiges Urtheil zu haben.

---

6. Die Fortschritte der Industrie.

Insofern wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß die meisten der früheren Angaben über die Wertherzeugung der sächsischen Industrie nur auf Schätzungen beruhen und insofern im letzten Abschnitt dieser Schrift gleichfalls nur erschlossene, und blos zum Theil direct beobachtete Nachweise über die Bedeutung der Industrie dargeboten werden konnten, so liegt es einerseits auf der Hand, daß die Vergleiche solcher Schätzungen etwas sehr Unsicheres sind und andererseits, daß nur die Gegenüberstellung solcher Resultate einen Werth hat, welche auf Beobachtungen beruhen. Indeß auch bei letzteren ist es Bedingung, daß sie nach gleichen Regeln und unter gleichen Einflüssen und Umständen angestellt wurden.

Von allen hierfür zu Gebote stehenden Zahlen bieten eigentlich blos die von dem Steuerfiscus zu verschiedenen Zeiten aufgezeichneten über die Menge der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte ein Interesse dar, jedoch selbst dieses Interesse wird durch die schon mehrfach beklagte schwankende Definition des Wesens jener Geschäfte beeinträchtigt. In folgender 5. Tab. finden sich wenigstens die analogen Zahlen zusammengestellt.

Zu umstehenden Zahlen bleibt zu erwähnen, daß die Differenzen in den Steuerbeträgen in den Jahren 1851 und 1856 keineswegs einzig und allein durch den lebhafteren, größere Umsätze bewirkenden und darum höher mit Steuern vernommenen Fabrikbetrieb veranlaßt wurden, sondern daß sie weit mehr die Folge nach und nach eingetretener Steuererhöhungen der einzelnen Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte sind. Der Totalbetrag des einfachen Gewerbsteuersatzes derselben war im Jahr 1851 23027 Thlr., im Jahr 1856 hingegen 41685 Thlr. Wie sich (um eine neuerdings auf die Tagesordnung gebrachte Discussion zu berühren) diese Besteuerung der großen Industrie zur Besteuerung der Landwirthschaft verhält, das soll in einem späteren Aufsatze beleuchtet werden. Daß dabei nicht die einfachen Steuersätze, sondern auch die Steuerzuschläge mit in Frage kommen, daß für die Bemessung der Steuer nicht die Bruttoerträge, sondern die Reinerträge, d. h. die Erträge nach Abzug der Fabrikationskosten, excl. der Capitalzinsen, die Basis sind, und daß deshalb die nackten Ziffern der Steuerquoten und der Grund- und Gewerbsteuersummen die aufgeworfene, höchst interessante Frage durchaus nicht entscheiden, — alles Das versteht sich wohl von selbst. An gegenwärtiger Stelle werden die Gewerbsteuersätze blos deshalb berührt und hervorgehoben, um darzuthun, daß die Zunahme derselben namentlich in den letzten Jahren, die man sonst leicht für einen Fortschritt der Industrie auslegen könnte, nicht so sehr ein solcher, als vielmehr als ein Fortschritt der Besteuerung oder der Steuererhebung anzusehen ist.

Die wahren Fortschritte der Industrie werden sich überdieß auch nur sehr schwer summarisch nachweisen lassen. Auf dem Wege monographischer Darstellung einzelner Industriezweige, wie es zuletzt für die Baumwollenspinnerei geschehen ist und wie es demnächst für den Erz- und Kohlenbergbau, die Eisenindustrie, die Strumpfwaarenfabrikation und einige andere Gewerbzweige noch geschehen soll, gelangt man ungleich sicherer zum Ziele. Bei gewissen Gewerben, z. B. der Kammgarnwaaren-Fabrikation, deren Sitz hauptsächlich Glauchau und Meerane und neuerdings auch Chemnitz ist, sind freilich die Fortschritte so in die Augen springend, daß sie ohne Weiteres in umstehender Tabelle bemerkbar sind.

5. Industriezweige.	1836/37. Große Geschäfte.	Kleine Geschäfte.	Zusammen.	1851. Anzahl d. Fabrik- u. Fabr.-B.-Gesch.	Sa. der Steuerbeträge. Thlr.	1855/56. Anzahl d. Fabrik- u. Fabr.-B.-Gesch.	Sa. der Steuerbeträge. Thlr.
I. Eisenfabr. u. Verfein.	39	.	39	41	795	29	1094
II. Maschinenfabrikation.							
Kraft- und Transportmasch.						12	717
Werkzeugmaschinen						3	116
Arbeitsmasch. und Apparate						34	681
Pneumatische Masch. u. App.	19	.	19	32	473	1	16
Landwirthschaftliche Masch.						5	179
Fabrikation von Land- und Wasserfuhrwerk				1	7	1	4
III. Fabrikation von Instrumenten.							
Uhren	2	.	2	2	8	5	38
Tasteninstrumente	13	.	13	10	153	32	467
Saiteninstrumente						21	374
Blasinstrumente	4	.	4	25	220	2	39
Darm- und Stahlsaiten						1	6
IV. Fabrikation von Metallwaaren.							
Eisen- und Blechwaaren	.	5	5	16	163	26	442
Stahlwaaren	.	2	2			3	46
Kupfer-, Zink-, Zinn- u. a. unedle Metallwaaren	.	.	.	12	219	10	144
Leonische Waaren	2	.	2	3	21	3	78
Echte Gold- u. Silberdrahtw.	4	.	4	.	.	5	104
Gold-, Silber-, plaquirte und ähnliche Waaren	2	.	2	.	.	1	5
V. Mineralurgische Industrie.							
Gewöhnliche Steinwaaren	.	.	.	.	.	1	16
Künstliche Steinwaaren	.	.	.	.	.	1	4
Thonwaaren	5	.	5	9	130	8	306
Glas- und Glasveredlung	2	.	2	4	88	6	326
VI. Fabrikation chemischer und pharmazeutischer Produkte.							
Chemikalien	15	.	15	37	821	19	521
Farben	.	.	.			6	380
Fette Oele	.	.	.	.	.	1	4
Aetherische Oele, Parfüm ꝛc.	1	.	1	.	.	1	24
Wachs, Stearin, Margarin, Seife ꝛc.	.	.	.	4	56	5	98
Leuchtgas	.	.	.	1	20	3	244
Zündrequisiten	.	.	.	.	.	5	38
Schießpulver, Feuerwerksgegenstände	6	.	6	.	.	5	356
Chocolate, Kaffeesurrog.	5	.	5	7	240	9	351
Zuckerfabrikat. u. Raffinerie	7	.	7	3	44	4	81
Spiritus, Branntw., Liqueur	.	.	.	1	12	3	71
Moussirende Weine	2	.	2	1	18	2	280
Künstliche Mineralwässer	.	.	.	.	.	1	100
Medicinalwaaren	.	.	.	.	.	1	4
Tabak und Cigarren	19	.	19	41	624	50	945
VII. Textilindustrie.							
a) Maschinenspinnerei und Zwirnerei.							
Baumwollengarn	107	.	107	106	1516	118	3181
Kammgarn	14	.	14	39	1278,5	42	2184
Streichgarn	102	.	102	144	1712,5	147	1969
Flachs	.	.	.	1	125	2	131
Zwirn und Strickgarn	6	.	6	7	67	6	48
VII. Textilindustrie. (Fortsetzung.)							
b) Weberei.							
Baumwollwebwaaren	91	779	870	228	2737	297	4849
Streichwollwebwaaren	79	108	216	98	1606	158*)	3513
Kammwollwebwaaren	29			116	1961	125	3457
Leinenwebwaaren	33	438	471	106	1495	98	1338
Seidenzeuge	2	.	2	7	104	16	342
Strumpfwaaren	44	234	278	68	1256	93	3315
Posamenten u. Knopfwaaren	67	58	125	88	809	92	998
Spitzen				48	654	38	1259
Ausgenähte Weißwaaren u. Stickereien	46	276	322	12	143	53	812
Künstl. Blumen u. Putzw.	5	.	5	8	129	13	220
Strohwaaren u. Strohhüte	8	.	8	13	212	9	168
Fert. Wäsche u. Kleidungsst.	.	.	.	1	24	1	40
Bleichereien	38	.	38	48	339	56	539
Appreturanstalten	.	.	.	40	374	27	321
Färbereien	30	.	30	28	370	31	656
Druckereien	45	.	45	38	476	39	926
Wachstuch u. Ledersurrogate	10	.	10	11	211	11	283
VIII. Industrie zur Erzeugung von Leder u. Lederwaaren ꝛc.							
Leder	6	.	6	6	123	5	196
Pergament	.	.	.	.	.	1	12
Handschuhe	.	.	.	.	.	2	32
Sattler-, Riemer- und Täschnerarbeiten	.	.	.	.	.	1	24
Hut- und andere Filzwaaren	.	.	.	3	64	4	77
IX. Industrie zur Erzeugung von Holzwaaren ꝛc.							
Geschnittene Hölzer u. Klötzer	.	.	.			2	36
Grobe Holzwaaren	.	.	.	24	235	1	4
Holzspielwaaren	14	.	14			18	340
Holzflechtw., Korbmacherei	.	.	.	.	.	1	6
Drechslerw., Meerschaum- u. Bernsteinbearbeitung	.	.	.	.	.	3	30
Stöcke, Schirme ꝛc.	.	.	.	.	.	2	24
Kammwaaren	.	.	.	1	6	1	6
Tischler- u. Stuhlmacherarb.	.	.	.	.	.	2	16
Goldleisten und Goldrahmen	.	.	.	.	.	1	10
Parquetfußböden	.	.	.	.	.	1	8
Lackirte Holz-, Papiermaché und ähnliche Waaren	1	.	1	.	.	2	12
X. Papierfabrikation und Verarbeitung.							
Schreib- und Druckpapier	60	.	60			49	1211
Pappe und Preßspäne	.	.	.	64	860	8	52
Buntpapier und Tapeten	6	.	6			6	151
Spielkarten	.	.	.	.	.	1	4
Cartonnagen, Portefeuillearb.	.	.	.	.	.	2	86
Steindruckerzeugnisse	.	.	.	1	8	3	100

*) Der große Unterschied zwischen den Zahlen des Jahres 1851 und 1856 beruht darauf, daß im Jahre 1855 alle Tuchfabriken mit Streichgarnspinnerei nur bei der Streichwollweberei in Rechnung gebracht wurden, für das Jahr 1851 aber eine solche strenge Scheidung nicht beachtet werden konnte.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift
des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 3. Sonntag, den 26. April 1857.

Beiträge zur Gewerbegeographie und Gewerbestatistik des Königreichs Sachsen.

III.*)

I. Die Großindustrie außerhalb der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte.

Die Zeiten rücken unaufhaltsam näher, wo eine Trennung der Industrie in Groß- und Kleinindustrie, welche mit der Unterscheidung von Fabrik und Handwerk identisch wäre, immer unsicherer wird. Man muß die Handwerke bereits sehr mühsam zusammenlesen, von denen man sagen könnte, daß sie nicht hier oder dort fabrikmäßig betrieben oder von welchen nicht wenigstens einige Artikel in Fabriken dargestellt würden. Um so schwieriger muß deshalb die Aufgabe sein, bei solcher Verschwimmung der Grenzen und gegenseitiger Durchdringung derselben einzelne bestimmte Kreise festzuhalten.

Indessen außer den in letzter Nummer besonders hervorgehobenen Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäften giebt es doch noch einige Gewerbzweige, die unbedingt, andere, welche wenigstens theilweise mit den Merkmalen der Großindustrie behaftet sind. Wie haben bereits im Hauptabschnitt unserer Beiträge zur Gewerbegeographie und Gewerbestatistik des Königreichs diesen Umstand besprochen und hier müssen wir darauf zurückkommen, um die vom Gewerbesteuer-Cataster gelassene Lücke zu ergänzen.

Als der Großindustrie zufallende Gewerbzweige sind jedenfalls zu betrachten: der Metallbergbau und das Hüttenwesen, der Stein- und Braunkohlenbergbau, das Mühlengewerbe, die Brodfabrikation, die Speisebereitung in Volksküchen, die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, das Apothekengewerbe und die typographischen Gewerbe. Das Bauwesen ist gleichfalls ein in der Großindustrie aufgehender oder doch ihr sehr verwandter Geschäftszweig und eben so trägt das Dampf-Transportwesen eine Menge Eigenschaften an sich, die es mit Fug und Recht in die Reihe der dahin gehörigen Gewerbe stellen.

Einzelne von den eben genannten Branchen haben allerdings schon früher Erwähnung gefunden, trotzdem mögen jedoch dieselben hier der Vollständigkeit wegen mit erwähnt, das neuere Material über dieselben beigebracht und das ältere durch Hinweisung darauf ins Gedächtniß zurückgerufen werden.

1. Der Erzbergbau.

In Betreff der statistischen Notizen über denselben ist um so mehr auf das in unten erwähnter Nr. 3 darüber Mitgetheilte zu verweisen, als bis zur Stunde das bergakademische Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann von 1857, welches die Bergbaustatistik von 1855 enthält, noch nicht erschienen, somit eine Quelle für neuere vollständige Daten auch noch nicht vorhanden ist. Nur hinsichtlich des Eisensteinbergbaues, worüber das Statistische Bureau durch gefälligste Vermittlung des K. Oberbergamts und der Bergämter directe Erhebungen anstellt, können alsbald, bei Erwähnung der Eisenindustrie, noch einige neuere Zahlen publicirt werden.

2. Der Steinbruchbetrieb und die Gewinnung von Mineralien überhaupt.

Ueber die unter obigen allgemeinen Namen zusammengefaßten Gewerbe sind seit dem Jahre 1854, aus welchem die im Jahrgang 1855 enthaltenen ausführlichen Nachrichten stammen, keine Erhebungen wieder veranstaltet worden; es ist deshalb gleichfalls auf Früheres und zwar auf Nr. 8 der Statistischen Zeitschrift vom 2. September 1855 und auf Nr. 3 derselben Zeitschrift vom 20. April 1856 S. 53 zu verweisen.

3. Der Stein- und Braunkohlenbergbau.

Dank der anerkennenswerthesten Bereitwilligkeit der Stein- und Braunkohlengruben-Besitzer und Unternehmer können die Fortschritte dieses mit jedem Jahre an Umfang und Bedeutung wachsenden Gewerbes in alle Details verfolgt werden. Das reiche hierüber gesammelte Material wäre schon jetzt hinreichend, eine ausführliche Statistik dieses Bergbauzweiges zu veröffentlichen. Es scheint aber angemessen zu sein, diese Publication der von der Regierung angeordneten Untersuchung über die geologische Entstehung und geognostische Zusammensetzung und Lagerung, über die theorethisch-chemische Beschaffenheit und über die praktisch-technische Verwerthbarkeit der Steinkohlen anzuschließen. Die erstere Abtheilung von Herrn Prof. Geinitz, die zweite von Herrn Prof. Stein bearbeitet und herausgegeben, liegen bereits fertig vor. Hinsichtlich der dritten Abtheilung sind die Versuche noch im Gange, deren Resultate den Inhalt derselben bilden werden. So karg sie sind, so lassen sie demohngeachtet den raschen Aufschwung des fraglichen Gewerbes mit hinreichender Deutlichkeit erkennen.

An dieser Stelle mögen vorläufig einige der wichtigsten, speciell für die vorliegende Abhandlung zusammengestellte Notizen über die Betriebs- und Productionsergebnisse bei den Stein- und Braunkohlenwerken im Königreiche Sachsen im J. 1855 Platz finden. Die vierte Abtheilung wird dann die Geschichte der Entstehung und Entwickelung des Stein- und Braunkohlenbergbaues, sowie die Darlegung des Umfangs und der Bedeutung desselben in neuester Zeit nebst vergleichenden Notizen über die Gewinnungskosten der Stein- und Braunkohlen mit Rücksicht auf die pyrotechnische Beschaffenheit derselben in den vornehmlichsten Kohlenbecken Europas enthalten.

*) Vergl. I. in Nr. 3 vom 20. April 1856; II. in Nr. 2 vom 26. März 1857.

A. Steinkohlenbergbau.

Regierungsbezirke, in welchen die Steinkohlenbergwerke liegen.	Gerichtsämter	Anzahl der in Ausbau stehenden Steinkohlenwerke	Zahl der Förder-Schächte	Ausbringen an Kohlen in Dresdner Scheffeln.	Personal. technische und kaufm. Beamte	Personal. Arbeiter über 14 Jahr.
Reg.-Bez. Dresden.						
I. Amtshptm. Dresden	Dippoldiswalde	1	3	384 931	13	413
	Döhlen . . .	6	17	4.307 615	116	3419
Sa. im Reg.-Bez. Dresden		7	20	4.692 546	123	3832
Reg.-Bez. Zwickau.						
I. Amtshptm. Chemnitz	Augustusburg	4	7	19 316	2	33
	Frankenberg .	1	3	19 952	3	13
	Stollberg . .	7	9	530 431	25	589
Sa. der I. Amtshptm.		12	19	569 699	30	635
II. Amtshptm. Zwickau	Zwickau: namentlich aufgeführte Werke	8		3.751 655	72	2020
	Bockwa-Oberhohendorf. W.	54	102	2.580 126	31	1444
Sa. der II. Amtshptm.		62		6.331 781	103	3464
" " I. "		12	19	569 699	30	635
Sa. im Reg.-Bez. Zwickau		74		6.901 480	133	4099
Wiederholung.						
Reg.-Bez. **Dresden** mit 2 Ger.-Aemt.		7	20	4.692 546	123	3832
" " **Zwickau** " 4 " "		74		6.901 480	133	4099
In beid. Kohlenbecken u. in 6 Ger.-Aemt.		81		11.594 026	256	7931

B. Braunkohlenbergbau.

I. Unter Tage.

Regierungsbezirke	Gerichtsämter	Anzahl der in Ausbau stehenden Werke	Zahl der Förder-Schächte	Ausbringen an Kohlen in Dresdner Scheffeln	technische und kaufm. Beamte	Arbeiter über 14 Jahr.
Reg.-Bez. Dresden.						
IV. Amtshptm. Freiberg	Altenberg . .	1	1	1 460	1	2
	Frauenstein .	1	1	2 581	.	5
Sa. im Reg.-Bez. Dresden		2	2	4 041	1	7
Reg.-Bez. Leipzig.						
I. Amtshptm. Borna	Borna . . .	3	5	112 179	1	24
	Pegau . . .	2	3	25 750	.	24
Sa. der I. Amtshptm.		5	8	137 929	1	48
II. Amtshptm. Grimma	Brandis . . .	1	2	10 000	1	30
	Grimma . . .	7	7	168 197	16	139
	Lausigk . . .	2	1	41 240	.	28
	Wurzen . . .	2	6	129 496	4	128
Sa. der II. Amtshptm.		12	16	348 933	15	325
" " I. "		5	8	137 929	1	48
Sa. im Reg.-Bez. Leipzig		17	24	486 862	16	373
Reg.-Bez. Bautzen.						
I. Amtshptm. Bautzen	Bautzen . . .	5	10	358 212	15	280
II. Amtshptm. Zittau	Bernstadt . .	2	2	21 729	2	20
	Ostritz . . .	2	2	33 924	2	31
	Reichenau . .	6	12	179 749	7	126
	Zittau . . .	12	32	1.036 826	22	596
Sa. der II. Amtshptm.		22	48	1.272 228	33	773
Sa. im Reg.-Bez. Bautzen		27	58	1.630 440	48	1053
Wiederholung.						
Reg.-Bez. **Dresden** mit 2 Ger.-Aemt.		2	2	4 041	1	7
" " **Leipzig** " 6 " "		17	24	486 862	16	373
" " **Bautzen** " 5 " "		27	58	1.630 440	48	1053
Im ganzen Lande mit 13 Ger.-Aemt.		46	84	2.121 343	65	1433

II. Ueber Tage.

Regierungsbezirke, in welchen die Braunkohlenbergwerke liegen.	Gerichtsämter	Anzahl der in Ausbau stehenden Braunkohlenwerke	Ausbringen an Braunkohlen in Dresdner Scheffeln.	Personal. technische und kaufm. Beamte	Personal. Arbeiter unter 14 Jahr.	Personal. Arbeiter über 14 Jahr.
Reg.-Bez. Dresden.						
II. Amtshptm. Meißen	Nossen . . .	2	27 356	2	.	22
Sa. p. s.						
Reg.-Bez. Leipzig.						
I. Amtshptm. Borna	Borna . . .	16	142 296	.	2	65
II. Amtshptm. Grimma	Grimma . . .	4	52 413	2	.	35
	Lausigk . . .	25	273 791	2	16	144
	Wurzen . . .	3	185 001	5	.	162
Sa. der II. Amtshptm.		32	501 205	9	16	341
III. Amtshptm. Rochlitz	Colditz . . .	13	243 596	3	.	149
	Frohburg . .	4	26 256	.	.	21
	Mittweida . .	24	138 557	1	.	106
Sa. der III. Amtshptm.		41	408 409	4	.	276
IV. Amtshptm. Döbeln	Leisnig . . .	3	26 849	.	3	17
Sa. im Reg.-Bez. Leipzig		86	1.088 758	13	21	699
Reg.-Bez. Bautzen.						
I. Amtshptm. Bautzen	Bautzen . . .	7	17 124	1	.	18
II. Amtshptm. Zittau	Ostritz . . .	2	21 820	1	.	35
	Weißenberg .	2	3 924	.	.	12
Sa. der II. Amtshptm.		4	25 744	1	.	47
Sa. im Reg.-Bez. Bautzen		11	42 868	2	.	65
Wiederholung.						
Reg.-Bez. **Dresden** mit 1 Ger.-Amte		2	27 356	2	.	22
" " **Leipzig** " 8 " Aemt.		86	1.088 758	13	21	699
" " **Bautzen** " 3 " "		11	42 868	2	.	65
Im ganzen Lande mit 12 Ger.-Aemt.		99	1.158 982	17	21	786

Hauptzusammenstellung.

	Zahl der Werke.	Ausbringen an Kohlen in Dr. Schffl.	Technische Beamte.	Anfahrende Mannschaften.
Steinkohlenbergbau	81	11.594026	256	7931
Braunkohlenbergbau:				
Unter Tage	46	2.121343	65	1433
Ueber Tage	99	1.158982	17	807
Stein- und Braunkohlenbergbau zusammen	226	14.874351	338	10171

Obige Zahlen sind noch durch einige andere zu ergänzen:

Die Gesammtförderung, d. h. die Totalsumme der ausgebrachten Steinkohlen belief sich

im J. 1853 auf 82 Werken auf 9.521486 Schffl.
„ „ 1854 „ 81 „ „ 10.550189 „
„ „ 1855 „ 81 „ „ 11.549026 „

Der Werth dieses Ausbringens war

im J. 1853 auf 82 Werken 1.713016 Thlr.
„ „ 1854 „ 81 „ 1.996703 „
„ „ 1855 „ 81 „ 2.251497 „

Die Zahl der Arbeiter excl. Beamten ꝛc. belief sich

im J. 1853 auf 77 Werken auf 7314
„ „ 1854 „ 80 „ „ 7605
„ „ 1855 „ 81 „ „ 7931 excl. 256 Beamten.

Die Summe der an diese Arbeiter gezahlten Löhne war

im J. 1853 auf 77 Werken 1.113339 Thlr.
„ „ 1854 „ 80 „ 1.162862 „
„ „ 1855 „ 81 „ 1.195492 „ excl. 74194 Thlr. für die Beamten.

Der Durchschnittspreis pro Schffl. Kohlen berechnet sich hiernach auf 58¼ Pfennige.

Die Gesammtförderung oder die Totalsumme der ausgebrachten Braunkohlen belief sich

im J. 1853 auf 112 Werken auf 2.736971 Schffl.
„ „ 1854 „ 119 „ „ 2.724092 „
„ „ 1855 „ 145 „ „ 3.280326 „

Der Werth dieses Ausbringens war

im J. 1853 auf 112 Werken 252591 Thlr.
„ „ 1854 „ 119 „ 272630 „
„ „ 1855 „ 145 „ 287537 „

Die Zahl der Arbeiter belief sich

im J. 1853 auf 1774 incl. 65 weibl.
„ „ 1854 „ 1989 incl. 155 „
„ „ 1855 „ 2240 incl. 21 unter 14 Jahren.

Die Summe der an diese Arbeiter gezahlten Löhne erreichte

im J. 1853 die Höhe von 162137 Thlrn.
„ „ 1854 „ „ „ 169975 „
„ „ 1855 „ „ „ 199120 „ excl. 16375 Thlr. für Gehalte an 82 Beamte.

Der Durchschnittspreis pro Schffl. Braunkohlen berechnet sich auf 26,3 Pfennige.

Als den Werth der Stein- und Braunkohlenproduction zusammen im Jahre 1855 ergiebt sich mithin die Summe von 2.539034 Thaler.

---

4. Die metallurgische Industrie.

Die metallurgische Industrie oder, nach dem allgemeinen Sprachgebrauch, das Hüttenwesen umfaßt mehrere von einander sehr bestimmt getrennte Gewerbe und es ist nicht die Regel, sondern blos die Ausnahme, wenn mehrere dieser Gewerbe neben einander in einem Etablissement und nicht in verschiedenen getrieben werden. Im Königreich Sachsen kommen von den hierher gehörigen Gewerben das Silberhüttenwesen, mit den Nebenbranchen der Blei- und Kupfergewinnung, das Kupferhüttenwesen, das Zinnhüttenwesen, das Wismuthsaigern der Kobalterze, das Eisenhüttenwesen und das Blaufarbenhüttenwesen zur Zugutemachung der Kobalterze in Betracht.

Hoffentlich wird in nicht zu langer Zeit auch die Zinkgewinnung einen wichtigen Bestandtheil unsers Hüttenwesens ausmachen. Die in Sachsen gleichfalls vertretene Gewinnung von Schwefel, Arsenik, Vitriol, gehört nicht zu den metallurgischen Gewerben im eigentlichen Sinne des Worts, sondern zu den Gewerben zur Herstellung chemischer und pharmaceutischer Producte.

a. Wie über den Bergbau, so verbreitete sich die schon mehrfach erwähnte Nr. 3 dieser Zeitschrift Jahrg. 1856 auch über das Silberhüttenwesen. Hinsichtlich des Umfangs dieser Branche ist dem dort Gesagten nur hinzuzufügen, daß die Production der Anstalt der Generalschmelzadministration immer größere Ausdehnung erlangt. Im J. 1856 bezahlte dieselbe für in Arbeit genommene 518364 Ctr. Erz nach der Erztare 1.425771 Thlr. 11 Ngr. 2 Pf., im Durchschnitt also pr. Ctr. Erz 2,75 Thlr. Was die Betriebsverhältnisse hierbei anlangt, so sind sie deshalb mehr oder weniger eigenthümlicher Natur, weil, wie gleichfalls früher erläutert, das Silberhüttenwesen mit seinen verschiedenen Nebenbranchen nur vom Staate betrieben wird. Früher geschah dies kraft seines Erzvorkaufrechts, heute geschieht es kraft seiner Capitalmacht und der übrigen im Laufe langer Jahre erreichten Vortheile, welche den Privaten eine ebenbürtige Concurrenz außerordentlich erschweren würden.

---

b. Eigentliche Kupferhütten speciell zur Gewinnung des Kupfers aus Kupfererzen giebt es in Sachsen nicht. Der Königl. Kupferhammer zu Grünthal, früher allgemein unter dem Namen die Saigerhütte bekannt, beschäftigt sich allerdings mit der Gewinnung von Raffinat- und Gaarkupfer, aber nicht aus Kupfererzen, sondern aus kupferhaltigen Hüttenproducten, welche bei der Silber- und Bleiverhüttung gefallen sind. Bei ihrer Behandlung auf Kupfer wird aus dem letzteren zugleich das darin enthaltene Silber, Blei, Nickel ꝛc. mit gewonnen. Als Hüttenwerk producirt demnach der K. Kupferhammer zu Grünthal jährlich 100 bis 200 Pfd. Silber, 200 bis 300 Ctr. Blei, 60 bis 100 Ctr. Nickelspeise, 50 bis 100 Ctr. Schwarzkupfer und 1500 bis 2000 Ctr. feinstes Raffinatkupfer. Die erzeugten Raffinatkupfer und die Bleie werden von dem K. Kupferhammerwerke meist selbst verkauft und bei dem von Jahr zu Jahr steigenden Rufe der Kupfer und der Kupferfabrikate dieses im schwungvollsten Betriebe stehenden Werkes ist die eigene Kupfererzeugung bei Weitem nicht ausreichend. Im J. 1854 wurden auf dem Walzwerke und den 3 Hämmern zusammen 4270⅘ Ctr. Kupfer zu allerhand getieften und ungetieften Kupferwaaren verarbeitet, unter welchen als ein sehr wichtiger Fabrikationsartikel die Locomotivheizrohre die erste Stelle mit einnehmen. Das Werk beschäftigt 36 bis 40 Arbeiter.

---

c. Ueber das Zinnhüttenwesen ist an dieser Stelle mitzutheilen, daß im J. 1855

in dem Bergamtsrevier

Altenberg 1977 Ctr. Zinn im Werth v. 79790 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf.
Annaberg 322,50 „ „ „ „ „ 12081 „ 25 „ 4 „
Eibenstock 35,66 „ „ „ „ „ 1390 „ 2 „ 1 „

in sämmtlichen Revieren mithin

2335,16 Ctr. Zinn im Werth v. 93262 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf.

ausgebracht und verkauft wurden. Seit dieser Zeit ist nicht allein das Ausbringen, sondern es sind namentlich auch die Zinnpreise bis auf 50 und 52 Thlr. pr. Ctr. gestiegen. Das Personal auf den Zinnhütten ist nicht stark, es beträgt ungefähr 30 Mann, die aber auch zugleich, wenn der Hüttenbetrieb nicht geht, als Häuer in den Gruben beschäftigt werden.

Neben dem Zinn wurden auf den Zinnhütten der Annaberger Bergamtsrevier noch 199 Ctr. Arsenikmehl im Werthe von 381 Thlrn. gewonnen.

---

d. Bei der Wismuth-Schmelzhütte in der Schneeberger Bergamtsrevier wurden dargestellt und verkauft: 167 Ctr. 50 Pfd. Wismuth im Preise von 11390 Thlrn.

c. Für die Schneeberger Bergamtsrevier war und ist das Blaufarbenhüttenwesen noch ein Industriezweig von großer Bedeutung. Früher bestanden 4, jetzt nur noch 3 Blaufarbenwerke in Sachsen, nämlich: das dem Staate gehörige Doppelwerk zu Oberschlema, das zu Pfannenstiel am Schwarzwasser und das Schindler'sche bei Albernau an der Mulde. Hinsichtlich des Verkaufs bilden diese Werke ein sogenanntes Blaufarbenwerksconsortium, auf Grund dessen sich ihre Besitzer verpflichten, alle ihre Fabrikate in das gemeinschaftliche Lager nach Leipzig und Schneeberg zu liefern. Durch die fabrikmäßige Darstellung des künstlichen Ultramarins hat der Absatz der aus Kobalterzen gewonnenen Blaufarben eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren. Erst in neuerer Zeit ist der Umfang dieser Werke durch Darstellung von Kobalterzen ꝛc. wieder zu größerer Bedeutung gelangt.

Die Production und der Geldwerth der Blaufarben war
im J. 1825 14 054,57 Ctr. zu 413 405,40 Thlr.
„ „ 1830 10 982,93 „ „ 339 236,30 „
„ „ 1835 11 493,00 „ „ 329 681,80 „

2.

Hüttenproducte u. Educte.	1825.		1830.		1835.		1840.	
	Menge der Production. Zollcentner.	Verkaufswerth. Thaler.	Menge der Production. Zollcentner.	Verkaufswerth. Thaler.	Menge der Production. Zollcentner.	Verkaufswerth. Thaler.	Menge der Production. Zollcentner.	Verkaufswerth. Thaler.
Arsenik in allen Varietäten	3 683,26	18 675,60	3 491,60	15 171,30	5 393,15	26 861,10	3 535,73	18 933,60
Blei:								
Probirblei								
Frischblei	3 367,82	24 918,15	1 170,07	6 435,39	5 492,50	31 168,70	5 421,12	31 067,90
Schrotblei								
Glätte und div. Bleisorten	3 251,00	20 135,00	1 861,00	8 570,70	5 087,00	32 570,00	7 524,51	43 001,80
Eisen:								
Roheisen und Gußeisen	7 986,00	46 209,00	16 289,00	83 730,00	22 349,00	112 694,30	36 638,00	212 996,82
Schmiedeeisen	33 968,00	190 659,70	38 616,20	210 695,30	43 207,00	242 831,90	37 683,00	207 259,80
Zeugeisen	.	.	.	.	274,00	5 254,00	979,00	9 790,00
Schwarz- und Weißblech	8 949,10	62 917,20	5 947,81	41 301,80	6 756,45	45 277,70	8 296,45	84 661,68
Draht	.	.	.	.	.	.	320,00	5 760,00
Gold	.	.	.	.	.	.	.	.
Gyps	.	.	.	.	.	.	.	.
Kobalt:								
Blaufarben	14 054,57	413 405,40	10 982,93	339 236,30	11 493,00	329 681,80	10 778,88	398 510,50
Nickel	.	.	.	.	.	.	.	.
Kobald- und Nickelspeise	.	.	.	.	.	.	50,00	500,00
Kupfer: Gaarkupfer bei den Schmelzhütten gewonnen	268,50	6 175,50	377,09	8 673,07	408,02	9 384,46	347,46	7 644,20
Salze:								
Düngesalz	2 680,00	1 167,70	3 640,00	1 750,00	2 528,50	1 215,80	1 252,50	782,90
Quicksalz	1 177,11	2 354,20	426,16	1 811,12	561,00	1 192,00	227,12	484,20
Mutterlaugensalz	.	.	348,75	1 046,30	171,00	250,80	90,00	105,00
Alaun	327,00	2 287,00	23,00	115,00	.	.	33,00	132,00
Schmand	.	.	.	.	.	.	.	.
Schwefel, rother und ordinairer	25,50	204,00	6,25	31,20	3,91	47,20	39,00	360,70
Silber, bei den Schmelzhütten und Amalgamirwerken gewonnen	Pfd. u. Pfdtheile. 26 923,35,00	770 007,50	Pfd. u. Pfdtheile. 29 625,76,00	847 296,73	Pfd. u. Pfdtheile. 28 579,22,22	817 365,75	Pfd. u. Pfdtheile. 29 067,71,66	832 664,40
Vitriole:	Zollcentner.		Zollcentner.		Zollcentner.		Zollcentner.	
Eisenvitriol	2 706,00	4 555,30	2 002,25	4 888,40	1 934,62	2 283,10	2 317,00	3 705,70
Kupfervitriol								
Wismuth	36,037	1 556,20	71,788	4 230,46	82,001	4 679,90	172,643	7 627,16
Zinn	2 799,77	88 872,00	2 986,38	76 433,10	2 465,56	64 092,30	2 351,63	69 466,00
Totalausbringen:	85 549,500 500	1.654 100,65	88 486,023 600	1.651 415,57	108 193,133 222	1.726 850,71	118 348,320 166	1.935 454,20

3. Die Eisenindustrie.

Unter allen Zweigen der sächsischen Metallurgie ist das Eisenhüttenwesen dasjenige, dessen Production am wenigsten mit dem gesteigerten Verbrauch in der Neuzeit Schritt gehalten hat, wiewohl, wenn man alle Werke ins Auge faßt, gerade kein Rückgang in der Gesammtproduction zu bemerken ist. Diese Thatsache findet ihre Erklärung einzig und allein in der intensiven und immer wachsenden Thätigkeit des Coks-Roheisenwerks Königin Marienhütte bei Zwickau, keineswegs aber in einer erhöhten Production der Holzkohlen-Eisenwerke.

Vorbehältlich einer späteren ausführlichen Beleuchtung der sächsischen Eisenindustrie theilen wir jetzt nur die Hauptresulte über den Eisensteinbergbau und die Roh- und Stabeisenfabrikation aus dem Jahre 1855 in concentrirtester Form mit. Die Nachrichten über den Bergbau stammen direct von den K. Bergämtern, die über das Hüttenwesen von der K. Hammerinspection. Indem sowohl die einen wie die andern die zuverlässigsten sind, welche überhaupt existiren, so werden danach die vor Kurzem in einigen andern Blättern mitgetheilten Schätzungszahlen zu berichtigen sein. Ganz besonders empfiehlt sich Letzteres für die, durch den bekannten Berg- und Hüttenschriftsteller C. Hartmann veröffentlichten statistischen Notizen über die Eisenproduction in Sachsen.

im J. 1840 10778,88 Ctr. zu 398510,50 Thlr.
„ „ 1845 10028,63 „ „ 391378,30 „
„ „ 1850 6846,30 „ „ 172908,50 „
„ „ 1854 5679,46 „ „ 175349,90 „

Die Production in den 30 Jahren von 1825 bis mit 1854 war 280031,12 Ctr. im Werthe von 8.804177,70 Thlr.

Beschäftigt waren 1854 bei dem Oberschlemaer Werke 59 Mann, bei den Privatwerken 79 Mann, in Summa 138.

Ueber die Eisenindustrie wird sich ein besonderer Abschnitt verbreiten.

Um endlich aber auch über die Größe des gesammten Hüttenwesens einige, auf eine Reihe von Jahren zurückreichende Aufschlüsse zu geben, werden in folgender Tabelle Umsatz und Geldwerth der einzelnen Hüttenproducte und Educte so genau als es die statistischen Notizen des Freiberger bergakademischen Jahrbuchs ermöglichten, angegeben.

1845.		1850.		1854.		1825 bis 1854.		Durchschnittspreis pro Ctr.		
Menge der Production. Zollcentner.	Verkaufswerth. Thaler.	Menge der Production. Zollcentner.	Verkaufswerth. Thaler.	Menge der Production. Zollcentner.	Verkaufswerth. Thaler.	Menge der Production. Zollcentner.	Verkaufswerth. Thaler.	von 1825 bis 1840. ℛ Ngr ₰	von 1841 bis 1854. ℛ Ngr ₰	von 1825 bis 1854. ℛ Ngr ₰
2 048,33	11 841,00	3 795,38	19 619,7	279,77	539,00	99 451,25	501 058,60	4. 28. 3,9	5. 5. 5,5	5. 1. 1,3
34,67	550,00	31,02	508,7	8,30	129,20				14. 24. 5,1	
7 673,52	40 527,1	30 730,37	147 990,6	26 309,20	172 038,71	282 863,73	1.564 715,30	6. 19. 0,7	5. 11. 1,1	5. 15. 9,5
2 978,50	14 241,9	3 915,73	15 802,1	3 428,89	18 031,30				4. 17. 6,3	
6 084,00	30 877,2	8 131,52	35 273,3	12 144,77	68 199,30	173 121,11	951 806,47	5. 24. 0,7	5. 7. 7,5	5. 14. 9,4
63 327,00	281 486,1	74 949,00	314 833,4	100 314,00	441 587,50	1.355 063,22	6.207 687,70	5. 8. 4,6	4. 9. 7,5	4. 17. 4,3
29 787,00	165 037,2	107 080,00	497 211,4	233 003,00	1.177 002,60	1.790 169,94	9.217 843,68	5. 15. 5,9	4. 28. 0,8	5. 4. 4,8
11 151,00	83 252,1	8 020,00	55 921,6	7 819,00	58 327,80	125 840,00	999 319,40	9. 21. 6,3	7. 24. 6,0	7. 28. 1,0
9 718,00	85 062,3	6 744,00	59 443,5	6 533,00	49 030,40	215 998,55	1.807 148,20	7. 26. 0,5	8. 25. 1,7	8. 10. 9,0
100,00	3 268,0	269,00	2 422,8	.	.	5 392,00	102 366,70	18. — —	19. 15. 6,3	18. 29. 5,3
.	.	.	.	Pfd. u. Pfdth. 12,27,19	5 422,90	Pfd. u. Pfdtheile. 45,32,00	20 524,00	.	pro Pfund 450. 25. 1,7	pro Pfund 450. 25. 1,7
.	.	.	.	Zollcentner. .	.	Zollcentner. 7,00	3,20	.	pro Centner — 13. 7,1	pro Centner — 13. 7,1
10 028,63	391 378,3	6 846,30	172 908,5	5 679,46	175 349,90	280 031,12	8.804 177,70	30. 14. 9,3	32. 26. 4,0	31. 13. 2,0
230,52	34 061,3	540,70	48 689,0	.	.	3 756,07	305 779,30	8. 27. 6,0	96. 17. 3,7	81. 12. 2,0
535,00	11 772,1	1 241,40	30 453,7	569,29	20 085,90	11 455,17	275 639,32	22. 26. 6,0	25. 3. 7,6	24. 1. 9,0
								— 14. 3,2		
1 760,49	1 282,5	589,24	586,3	191,25	205,20	70 296,20	55 780,10	2. 12. 8,3	— 23. 6,4	— 23. 8,0
								2. 12. 4,0		
.	.	.	.	.	.	1 353,13	7 951,30	6. — 9,0	3. — 0,3	5. 26. 2,9
.	.	.	.	.	.	272,00	10,50	.	— 1. 1,7	— 1. 1,7
29,00	281,0	.	.	.	.	525,76	3 712,70	6. 7. 4,7	8. 29. 1,0	7. 1. 8,3
Pfd. u. Pfdth. 37427,64,40	1.095 003,5	Pfd. u. Pfdth. 48470,42,00	1.415 485,7	Pfd. u. Pfdth. 48 591,40,00	1.448 671,40	Pfd. u. Pfdtheile. 1.028 851,95,73	29.901 749,37	pro Pfund 28. 18. 0,7	pro Pfund 29. 13. 1,1	pro Pfund 29. 1. 8,0
Zollcentner. 1 413,00	1 514,7	Zollcentner. 676,00	889,7	Zollcentner. .	.	Zollcentner. 50 121,20	82 731,30	pro Centner. 1. 21. 7,7	pro Centner 1. 4. 5,9	pro Centner 1. 19. 5,2
.	.	61,00	156,9	.	.				4. 22. 2,9	
173,31	14 552,0	163,70	11 407,2	179,45	11 537,10	3 441,865	216 618,90	53. 6. 3,1	68. — 7,8	62. 28. 0,0
1 950,50	56 574,2	1 685,73	43 902,3	2 485,93	93 310,90	76 791,13	2.146 709,10	28. 26. 6,9	28. 29. 6,7	27. 28. 7,9
149 306,82	2.322 563,7	255 956,10	2.873 506,3	399 431,25	3.739 488,90	4.569 098,980	63.199 890,31	16. 17. 5,8	12. 8. 1,9	13. 24. 9,0

Tab. 3.

1. Eisensteinbergbau.

	Altenberg.	Annaberg.	Freiberg.	Johanngeorgenst.	Schneeberg.	In allen Revieren.
Anzahl der Gruben überhaupt	5	13	6	41	28	93
Davon im Ausbringen	5	13	3	22	22	65
Förderung:						
in Fudern	3 793,05	2 576,21	418,60	6 042,58	9 832,20	22 663,74
„ Centnern	70 171,51	55 384,00	5 444,40	144 760,90	179 929,30	455 689,01
Preis pro Ctr. Eisenstein. Pfg.	41,4	34,2	46,7	48,0	47,0	45,1
Gesammtwerth des Ausbringens. Thlr.	9 862,6	6 322,6	837,8	23 557,7	28 082,0	68 482,8
Anfahrende Mannschaften:						
Beamte, Steiger	12	10	3	44	39	108
Bergleute	22	101	1	319	251	694
Tagearbeiter	8	.	6	3	35	52
Personen überhaupt	42	111	10	366	325	854

Außer den Eisenerzen förderten sämmtliche Eisensteingruben noch für 1764 Thlr. andere Fossilien, als z. B. Braunstein, Eisensteinflösse rc.

2. Hüttenbetrieb. Der Eisenhüttenbetrieb in Sachsen findet auf Hohofenwerken statt, die nach der Art ihrer Brennmaterialverwendung von der K. Hammerinspection in drei Gruppen geschieden werden. Diese sind

A. Werke concessionirt zum Hohofenbetrieb mit Kohlholzabgabe aus Staatsforsten,

B. Werke concessionirt zum Hohofenbetrieb ohne Kohlholzabgabe aus Staatsforsten,

C. Werke concessionirt zum Hohofenbetrieb lediglich mit Steinkohlen- oder Coksfeuerung.

Da die Brennmaterialfrage bei dem ganzen sächsischen Eisenhüttenwesen die Lebensfrage ist, so ist es richtig, die Production der Hohofenwerke nach jenen drei Gruppen getrennt zu halten und gleichzeitig einen etwas längeren Zeitraum ins Auge zu fassen, um dadurch den Zurückgang der einen Classe und den Forschritt der andern in möglichst wenigen Zahlen darzuthun. In nebenstehender Tab. 5. sind beide Rücksichten beobachtet worden. Der Uebersichtlichkeit wegen sind dabei die wesentlichsten Branchen der Eisenerzeugung auf den Hohofenwerken getrennt behandelt worden. Uebrr die Maschinenfabrikation und die sonstigen Nebenzweige der Hohofenwerke verbreitet sich die Uebersicht abrr nicht mit.

Hinsichtlich der Kohlholzabgabe und der Preiserlasse und Rabatte für Hölzer guter und wandelbarer Beschaffenheit aus Staatsforsten kann hier nur erwähnt werden, daß sie bereits der Gegenstand der lebhaftesten privat- und staatsrechtlichen Erörterungen gewesen, neuerdings jedoch alle vermeintlichen Rechtsansprüche auf Kohlhölzer durch ein billiges Arrangement mit den erzgebirgischen Werken beseitigt worden sind.

Während eines der Jahre 1845, 46 und 47 war der Holzbezug und Preiserlaß bei den Eisenwerken der Gruppe A. folgender:

4. Beschaffenheit der Hölzer.	Holzsorten.					Preiserlaß.
	Scheite. Klftr.	Klöppel. Klftr.	Stöcke. Klftr.	Reisig. Schck.	Zacken. Klftr.	Thlr.
Erzgebirgische Staatsforstreviere.						
Hölzer v. guter Beschaffenheit	10423,50	60,83	10230,60	737	877,41	6038,50
„ wandelbarer „	3392,75	130,33	2384,75	.	186,25	3319,71
„ guter Beschffh. aber schlechter Abfuhr	1580,50	.	550,75	.	.	925,21
Sa.	15396,75	191,16	13166,10	737	1063,66	10283,42
Voigtländische Staatsforstreviere.						
Hölzer v. guter Beschaffenheit	204,50	1928,75	3237,42	.	.	1554,99
„ wandelbarer „	3383,70	26,60	342,60	.	.	3434,55
Sa.	3588,20	1955,35	3580,02	.	.	4989,54
Hauptsumma:	18984,95	2146,51	16746,12	737	1063,66	15272,96

Außer den Hohofenwerken giebt es noch eine Anzahl für sich bestehender d. h., nicht mit Hohöfen verbundener Eisengießereien und Hammerwerke, so wie von Nagelfabriken, Eisen- und Blechlöffel- und Blechwaarenfabriken, welche gleichfalls als Bestandtheile der gesammten Eisenindustrie anzusehen sind. Die nebenstehende Tabelle umfaßt jedoch gedachte Werke nicht mit, auch sind sie nicht der Oberaufsicht der K. Hammerinspection unterstellt.

5. Betriebsverhältnisse.	Werke der 1846.	1850.
Anzahl der gangbaren Hohofenwerke . .	12	11
Anzahl der gangbaren Hohöfen		
mit kalter Gebläseluft	6	4
mit warmer Gebläseluft	6	8
Production der Hohöfen:		
Roheisen in Platten (Gängen) . . . . . Ctr.	51 086	50 554
Wascheisen (o. d. Aufbereitung d. Schlacken) „	1 594	1 667
Hüttenguß . . . . „	4 291	5 547
Diverse Gußwaaren aus den Hohöfen . . „	26 022	30 077
Gesammtproduction der Hohöfen . „	82 993	87 845
Hohofenwerke mit Gießereibetrieb aus 2 Hand . .	11	11
Hohofengußwaaren . . . . Ctr.	26 022	30 077
Gußwaaren aus den Cupolöfen . . . . „	2 961	1 288
Gußwaaren zum Verkauf überhaupt . . . . „	28 983	31 365
Geldwerth der Gußwaaren . . . . Thlr.	136 254	140 534
Werth pro 1 Ctr. Gußwaaren . . . . „	4,70	4,48
Werke für Bereitung grober Stabeisensorten . . .	14	13
Production: Stab-, Reif-, Huf- u. Schieneneisen Ctr.	48 494	37 635
Hiervon sind nach der Verwendung:		
a) Material, Prügel, Luppeneisen rc. zu weiterer Verarbeitung . . . . „	17 971	12 393
b) für den Handel bestimmt . . . . . . „	30 523	25 242
Geldwerth des für den Handel bestimmten Roheis. Thlr.	172 543	135 682
Werth pro 1 Ctr. grober Stabeisensorten . . „	5,653	5,310
Gangb. Werke, eingerichtet zu Stabeisenverfeinerung	14	12
Production:		
Zain-, Band- und Wetterableitereisen . . Ctr.	6 151	3 878
Diverse Zeugeisen . . . . „	626	630
Schaufeln und Spaten . . . . „	1 106	862
Gesammtproduction . . . . „	7 883	5 370
Geldwerth der Production . . . . Thlr.	54 802	35 547
Werth pro 1 Ctr. verfeinertes Stabeisen . . „	6,951	6,619
Anzahl der Werke	5	5
Production:		
Nagel-, Schwarz- und Dünnbleche . . . Ctr.	10 623	7 002
Ausschuß . . . . „	242	217
Blechabschnitte . . . . „	2 416	1 808
Davon für den Handel:		
Schwarzblech . . . . „	9 974	5 807
Weißblech . . . . „	1 010	937
Geldwerth der Bleche . . . . Thlr.	93 892	59 444
Eigentliche Hüttenleute	782	737
Ueberdem noch:		
Waldarbeiter	377	320
Einschläger und Kohlenmesser	24	29
Köhler	182	178
Bei der Torfaufbereitung	98	56
„ „ Koksbereitung	.	.
„ Neubauten und Unterhaltung der Gebäude . .	120	247
„ der Unterhaltung des gangbaren Zeugs . . .	55	55
„ „ Materialienanfuhre	414	465
Auf den Holzplätzen und insgemein	67	114
Invaliden	46	32
Summa aller Meister, Hüttenleute und Arbeiter	2 165	2 233
Werksbeamte und Officianten	48	46
Bergleute auf den Eisenstein- und Flößgruben . .	865	865

Gruppe A.		Werke der Gruppe B.				Werke der Gruppe C.				Werke der Gruppen A, B und C.			
1855.	1846 bis 1855.	1846.	1850.	1855.	1846 bis 1855.	1846.	1850.	1855.	1846 bis 1855.	1846.	1850.	1855.	1846 bis 1855.
1. Hohofenbetrieb.													
10	11,4	3	3	2	2,4	2	1	1	1,4	17	15	13	15,2
2	3,5	.	1	.	6,2	1	2	.	1,6	7	7	2	5,3
8	7,6	3	2	2	2,2	2	.	2	6,7	11	10	12	16,9
35 876	456 218	8 872	12 381	9 432	95 462	11 900	33 563	88 462	371 231	71 858	96 498	133 770	922 911
1 791	16 271	154	22	.	332	99	.	.	1 617	1 847	1 689	1 791	18 220
4 101	45 179	497	262	.	1 724	440	138	.	578	5 228	5 947	4 101	47 481
32 761	281 492	16 047	13 777	11 716	141 405	.	.	.	2 625	42 069	43 854	44 477	425 522
74 529	799 160	25 570	26 442	21 148	238 928	12 430	33 701	88 462	376 051	121 002	147 988	184 139	1.414 134
2. Gußwaarenverfertigung.													
9	10,4	3	3	3	3,6	3	3	3	3,0	17	17	15	16,4
32 761	281 492	16 047	13 777	11 716	141 405	.	.	.	2 625	42 069	43 854	44 477	425 522
2 761	32 909	7 598	16 855	14 746	114 303	18 400	18 952	37 562	260 369	28 959	31 095	55 009	407 581
35 462	314 401	23 645	24 632	26 462	255 708	18 400	18 952	37 562	262 994	71 028	74 949	99 486	833 103
156 669	1.409 734	161 131	92 356	105 140	987 705	88 140	81 941	186 404	1.187 553	325 525	314 833	448 213	3.584 992
4,42	4,49	4,27	3,75	3,97	3,86	4,78	4,32	4,96	4,52	4,58	4,20	4,51	4,30
3. Stabeisenbereitung.													
13	13,7	1	1	1	1,4	2	3	3	2,6	17	17	17	17,7
41 409	381 529	1 414	1 300	2 027	19 391	7 032	83 033	658 361	1.471 744	56 940	121 968	701 797	1.872 664
9 482	125 256	.	.	.	82	6 500	2 495	455 464	585 052	24 471	14 888	464 946	716 390
31 927	256 273	1 414	1 300	2 027	19 309	532	80 538	202 897	886 692	32 469	107 080	236 851	1.162 274
156 739	1.362 706	7 944	6 933	16 135	100 143	3 152	356 225	981 622	4.107 316	183 639	497 211	1.148 496	5.570 165
4,909	5,320	5,618	5,333	5,000	5,190	5,925	4,423	4,436	4,632	5,650	4,080	4,850	4,790
4. Stabeisenverfeinerung.													
9	11,6	2	1	1	1,3	1	1	1	1,6	17	14	11	14,3
2 504	40 297	70	357	587	3 180	.	.	.	.	6 221	4 235	3 091	43 477
310	6 707	493	193	.	2 157	5 850	2 100	4 553	40 715	6 969	2 923	4 863	49 579
251	7 836	.	.	.	.	.	.	.	.	1 106	862	251	7 836
3 065	54 840	563	550	587	5 337	5 850	2 100	4 553	40 715	14 296	8 020	8 205	100 892
19 127	362 505	3 908	3 575	3 522	34 790	55 000	16 800	29 970	348 326	113 710	55 922	52 619	745 621
6,240	6,612	6,010	6,500	6,000	6,516	9,401	8,000	6,583	8,556	7,033	6,973	6,413	7,390
5. Schwarz- und Weißblechfabrikation.													
4	4,0	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	4	4,0
6 100	74 227	.	.	.	.	.	.	.	.	16 623	7 002	6 100	74 227
192	2 008	.	.	.	.	.	.	.	.	242	217	192	2 008
1 390	17 995	.	.	.	.	.	.	.	.	2 416	1 808	1 390	17 995
6 292	69 556	.	.	.	.	.	.	.	.	9 974	5 807	6 292	69 556
.	6 053	.	.	.	.	.	.	.	.	1 010	937	.	6 053
47 241	618 605	.	.	.	.	.	.	.	.	93 892	59 414	47 241	618 605
Personal der Hohofenwerke.													
708	750,7	183	215	249	211,3	324	552	923	601,2	1 289	1 501	1 940	1 566,2
251	306,6	6	8	4	8,9	.	.	.	.	383	328	255	315,4
32	30,7	4	5	4	4,7	.	.	.	.	28	34	36	35,4
202	178,2	23	26	24	25,4	.	.	.	.	205	204	226	203,6
123	74,3	.	.	.	.	.	.	.	.	98	56	123	74,3
.	.	.	4	.	2,0	35	48	46	52,4	35	52	46	54,1
181	211,7	3	8	23	9,7	5	45	66	45,2	128	300	264	266,0
43	49,0	.	4	4	3,6	7	.	.	2,0	62	59	47	55,4
380	452,7	35	64	46	50,6	10	12	10	10,3	459	541	436	513,8
72	95,8	36	23	17	18,4	4	4	6	6,7	107	141	95	120,9
25	34,5	2	7	6	5,3	2	.	.	6,2	50	39	31	40,0
2 077	2 185,6	292	364	377	340,0	387	661	1 015	721,0	2 844	3 258	3 499	3 246,0
42	45,0	12	13	14	12,9	18	22	31	24,2	78	81	87	82,6
709	825,1	59	62	48	54,2	54	48	250	112,5	978	975	1 007	981,8

Hammerwerke und beziehentlich Walzwerke sind vorhanden: in Riesa, hier zugleich mit Stahl- und Rohrfabrik verbunden, in Oberearsdorf, in Erdmannsdorf, in Niederschlema (mit Eisengießerei verbunden), in Wildenau, in Einsiedelsensenhammer, in Frohnau und endlich in Bautzen (zugleich mit Eisengießerei verbunden). Der jährliche Gesammtumsatz in diesen Werken dürfte im J. 1855/56 182. bis 200000 Thlr. betragen haben. Das bedeutendste unter denselben ist das Gräfl. Einsiedel'sche zu Riesa, welches gegenwärtig allein ca. 150000 Fuß Rohre, à 8—10 Ngr. pr. Fuß im Durchschnitt, liefert.

Die als von Hohofenwerken getrennt bestehenden Eisengießereien sind ungleich zahlreicher über das Land verbreitet, als die Hammerwerke. In den seltensten Fällen beschränken sie sich jedoch auf die bloße Erzeugung von Eisengußwaaren, sondern in der Mehrzahl der Fälle sind sie mit Maschinenfabrikation verbunden. Einzelne jetzt große und bedeutende Maschinenfabriken sind sogar aus früher unbedeutenden Eisengießereien hervorgegangen.

Eisengießereien giebt es

	ohne Maschinenbau	mit Maschinenbau	zusammen.
in Dresden	1	1	2
„ Zauckerode*)	—	1	1
„ Meißen	—	1	1
„ Kleinschirma b. Freiberg	1	—	1
„ Leipzig	—	1	1
„ Golzern	—	1	1
„ Obergruna	1	—	1
„ Chemnitz	4	3	7
„ Harthau	1 (mit Messinggießerei)		1
„ Bärenwalde	1 (mit Nagel- u. Blechwaarenfabrik)		1
„ Crimmitzschau	1	—	1
„ Werdau	1	—	1
„ Zwickau	—	1	1
„ Glauchau	2	—	2
„ Oibersdorf b. Zittau	—	1	1
In Summa	13	10	23

Es ist möglich, daß außer den hier genannten Eisengießereien noch einige andere Maschinenfabriken einen Cupulofen im Gange haben, viele werden es indeß nicht sein. Der jährliche Umsatz auf diesen Werken läßt sich schwer angeben. Die ohne Maschinenfabrikation verbundenen arbeiten zum größten Theil auf Bestellung nach vorgelegten Modellen. Von den mit Maschinenfabrikation verbundenen Gießereien betrachten die meisten die Gießerei, wenn sie auch hier und da für Dritte Gußwaaren verfertigen, nur als einen nothwendigen Bestandtheil der Maschinenfabrikation, letztere aber als das Hauptgeschäft.

Von den in Sachsen befindlichen Nagelfabriken beschäftigen sich einige ausschließlich mit der Erzeugung von Drahtnägeln, Stiften, andere mit der von Blechnägeln. Unter den ersteren ist die Fabrik in Bauchlitz bei Döbeln wohl weitaus die ansehnlichste, unter den letzteren dürfte die beim Hammerwerk Wildenthal (zum Schönhaidaer Hohofenwerk gehörig) den ersten Rang in Sachsen einnehmen. Außer diesen beiden Fabriken sind noch Nagelfabriken in Mitweide bei Schwarzenberg, in Elterlein und in Glashütte vorhanden.

Die dem Eisenhüttenwesen verwandte Eisen- und Blechwaaren- und die Blechlöffelfabrikation hat ihre Sitze hauptsächlich in Beierfeld, Bernsbach bei Schwarzenberg und Grünhain aufgeschlagen. Sämmtliche Zweige sind hier Gegenstand der Hausindustrie. Einen und wohl den Haupttheil des Absatzes vermitteln einige große Häuser; ein anderer Theil des Absatzes wird durch die sogenannten und wohlbekannten gebirgischen Blechwaarenleute auf den Jahrmärkten und Messen bewirkt. —

Die Drahtfabrikation ist in Sachsen nur auf einem einzigen Werke vertreten, das zwar durch seine Leistungen weit und breit berühmt, dessen Production jedoch keineswegs eine sehr bedeutende ist.

Fassen wir nun die Summe der Geldwerthe, welche bei der Eisenindustrie der Hohofenwerke ins Auge resultiren, so finden wir, daß dieselben, geschieden nach den Gruppen A, B und C, eine Bewegung durchliefen, welche durch folgende Zahlen ausgedrückt wird.

6. Jahr.	Geldwerth sämmtlicher Hohofenwerkserzeugnisse bei den Werken der Gruppe			
	A. Thaler.	B. Thaler.	C. Thaler.	A. B. u. C. Thaler.
1845	402 530	107 905	107 670	618 105
1846	461 196	112 983	146 292	720 471
1847	451 877	155 241	193 400	800 518
1848	354 603	87 423	225 315	667 341
1849	348 354	76 442	253 648	678 444
1850	372 000	102 864	454 969	929 833
1851	366 664	112 298	461 626	940 588
1852	347 247	102 513	558 614	1.008 374
1853	332 197	125 037	910 969	1.368 203
1854	356 544	129 039	1.240 365	1.725 948
1855	380 782	118 797	1.197 996	1.697 575
Sa. von 1845 bis 1855	4.173 991	1.230 512	5.750 864	11.155 400

Man erblickt in diesen Zahlen sofort eine ganz charakteristische Metamorphose. Der Schwerpunkt der Eisenhüttenindustrie neigt sich gänzlich ab von den Holzkohlenwerken und legt sich auf die Cokshohofenwerke. Erwägt man nun aber, daß dermalen blos ein solches, die Königin Marienhütte, im Gange ist (die König Friedrich Augusthütte ist bekanntlich niemals zu einem flotten und gesunden Betrieb gekommen), so ist mit obigen Zahlen die ungleich größere Productivkraft der Cokshohofenwerke deutlich genug vor Augen geführt. Die Hohöfen der Gruppe A allein lieferten im J. 1855 nicht mehr als 74529 Ctr. Roheisen (den Hohofenguß als Roheisen mitgerechnet). Wie wenig diese geringe Quantität dem einheimischen Bedürfnisse entspricht, geht aus der Vergleichung des sächsischen Bedarfs mit jener Erzeugung hervor. Der Bedarf in Sachsen ist, wenn der in Preußen auf 9.864356 Ctr. Roheisen jetzt pr. Jahr angegeben wird, mindestens 50 Zollpfund pr. Kopf und mithin 1.020000 Ctr. für die Gesammtbevölkerung. Die Roheisenerzeugung bei den Werken der Gruppe A. befriedigt aber nur einen Bedarf von 3,65 Pfund. Die Hohöfen der Werke sämmtlicher Gruppen producirten 1855 nur 9,63 Pfd., d. h. noch nicht den fünften Theil des wirklichen heimischen Verbrauchs. Und dieser Bedarf ist immer noch im Wachsen begriffen, ehe er den englischen erreichte, müßte er sogar noch um mehr als das Doppelte wachsen. Mit dem vermehrten Bedarf wächst aber auch das Mißverhältniß zwischen der Eisenproduction und -Consumtion.

Durch diese wenigen Ziffern dürften daher schon die zu Anfang dieses Abschnitts ausgesprochenen Worte vollständig begründet und gleichzeitig bewiesen sein, daß wenige Unternehmungen in Sachsen auf größeren und höheren Erfolg zu rechnen haben möchten, als die zur Herstellung von Coksroheisen und die weitere Verarbeitung desselben zu allerhand Guß- und Stabeisenwaaren.

---

*) Die freiherrl. Burgk'sche Eisengießerei in Potschappel zählt bei den Hohofenwerken der Gruppe C.

6. Das Mühlengewerbe.

Ueber das Mühlengewerbe sind bei Gelegenheit der letzten Volkszählung gleichfalls eine Menge Thatsachen in Erfahrung gebracht worden, deren Zusammenstellung beendet ist und gelegentlich einer ausführlichen Veröffentlichung entgegensteht. Nach dem Gewerbesteuer-Cataster war die im J. 1855 vorhandene Zahl der **Getreidemühlen** die in folgender Tabelle verzeichnete:

7. Regierungsbezirke.		Wassermühlen.	Windmühlen.	Dampfmühlen.	Roßmühlen.	Getreidemühlen überhpt.
Dresden	in den Städten	132	2	2	.	136
	auf dem Lande	937	118	3	1	1059
	überhaupt . .	1069	120	5	1	1195
Leipzig	in den Städten	71	38	2	.	111
	auf dem Lande	480	253	4	2	739
	überhaupt . .	551	291	6	2	850
Zwickau incl. Schönburg. Receßherrschaften	in den Städten	213	10	3	.	226
	auf dem Lande	1078	28	.	.	1106
	überhaupt . .	1291	38	3	.	1332
Bautzen	in den Städten	37	2	.	.	39
	auf dem Lande	532	107	.	.	639
	überhaupt . .	569	109	.	.	678
Im Königreich	in den Städten	453	52	7	.	512
	auf dem Lande	3027	506	7	3	3543
	überhaupt . .	3480	558	14	3	4055

Hierüber gab es noch 5 Wassermühlen und 4 Windmühlen außer Betrieb. In den sämmtlichen gangbaren 4055 Mühlen des Königreichs waren 6079 Mahlgänge in Thätigkeit und zwar:

5328 gewöhnliche deutsche Mahlgänge,
272 amerikanische und französische Gänge,
455 Spitzgänge,
24 Schrotgänge.

In den Städten befanden sich davon 836 gewöhnliche deutsche Gänge, 85 amerikanische, 49 Spitzgänge, 6 Schrotgänge; die übrigen kommen auf die Mühlen des platten Landes.

Vergleicht man die Zahl der Mühlen sowohl, wie die der Gänge mit den entsprechenden des Jahres 1846, so ist quantitativ nur in der Zahl der Mühlen, nicht aber in der Zahl der Gänge ein Fortschritt bemerkbar. Man zählte zu jener Zeit in den 464 Getreidemühlen der Städte 951 Gänge und in den 3241 Mühlen der Dörfer 5281, mithin in zusammen 3705 Mühlen 6232 Gänge. Im Jahre 1837 verzeichnete man in 3381 Mühlen 5397 gewöhnliche Mahlgänge, ferner 361 Spitzgänge und 33 Schrotgänge, im Ganzen also 5791 Gänge.

Diese Vergleiche haben freilich nicht viel auf sich. Bei den Mühlen bestimmt die Zahl der darin vorhandenen und beschäftigten Gänge die Wichtigkeit derselben, bei den Gängen thut dies die Zeit des Umtriebs. Gerade in letzter Beziehung sind viele Mühlen, wie überhaupt alle an das Wasser gerichtete Werke, sehr übel daran. Für die größte Mehrzahl der Gänge ist nur während weniger Monate des Jahres ausreichende Wasserkraft vorhanden. Im Umtrieb sind:

	gewöhnliche deutsche Gänge.	amerikan. Gänge.	Spitzgänge.	Schrotgänge.
weniger als 2 Monate	1018	13	319	14
über 2 bis 4 "	1961	25	110	6
" 4 " 6 "	1375	55	23	4
" 6 " 8 "	406	49	3	—
" 8 " 10 "	340	77	—	—
" 10 " 12 "	228	53	—	—

Ob diese Zahlen ganz genau sind, ob sie nicht etwas hinter der Wahrheit zurückbleiben, das soll hier weiter nicht untersucht werden; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Betriebszeiten wohl ein wenig günstiger sein dürften. Denn wenn man sämmtliche Gänge auf gewöhnliche deutsche Gänge einmonatlicher Betriebszeit reducirt, wenn man ferner annimmt, daß jeder solche Gang pr. Monat ca. 150 Scheffel Getreide (Weizen oder Roggen) zu Mehl vermahlen kann, so ergiebt sich, daß 32354 Gänge in einem Monat 4.853100 Scheffel Getreide in Mehl zu verwandeln im Stande sind. Da indessen nach ziemlich zuverlässigen Beobachtungen im jährlichen Durchschnitt in Sachsen verbraucht werden:

zur Nahrung der Menschen ca. 5.000000 Schffl. Roggenwerth,
für die Brauereien " 390000 Ctr. Brauschrot,
" " Brennereien " 90000 Schffl. gemälztes und ungemälztes Getreide,
" " Schweinemast " 500000 Schffl. Körner Roggenwerth,

so bliebe noch ein Deficit von ca. 1 Million Scheffel Mahl- und Schrotgut zu decken. Ein Theil davon wird auf alle Fälle durch die etwas größere Thätigkeit der Mühlen als die berechnete beschafft. Wenn dann dennoch eine Differenz sichtbar bleibt, so ist sie nur dadurch zu erklären, daß neben Getreide auch noch eine größere oder geringere Quantität Mehl nach Sachsen eingeführt wird.

Die Umsatzsummen der Mühlen zu berechnen, ist nicht schwer, aber man kommt dabei auf ungeheuere Werthzahlen, weil sie fast die ganze Menge des im Lande consumirten Brodgetreides in sich fassen. Wären alle Mühlen amerikanische, für eigene Rechnung mahlende, so dürfte die Aufrechnung des Rohstoffs in der Umsatzsumme nicht unterbleiben. So sind es aber meist Posten- oder Lohnmühlen, welche die Vermahlung jenes Getreides bewerkstelligen, und aus diesem Grunde kommt es bei dem Mühlengewerbe, wie es noch jetzt beschaffen ist, mehr auf die Werthserhöhung durch die Arbeit an. Der gesammte Mahllohn in allen Mühlen Sachsens ist mit ziemlicher Genauigkeit auf 1.200000 Thlr. bis 1.300000 Thlr. zu veranschlagen. —

Außerdem befanden sich im Jahre 1855 noch bei den Getreidemühlen und theilweise außerhalb derselben in Sachsen:

681 **Sägen**, jährl. weniger als 2 Monate im Betrieb.
382 " " von über 2 bis 4 Monate im Betrieb.
170 " " " " 4 " 6 " " "
45 " " " " 6 " 8 " " "
30 " " " " 8 " 10 " " "
3 " " " " 10 " 12 " " "

In Summa mithin 1311 Sägen oder 3976 Sägen in **einmonatlichem** Betrieb.

Ferner sind mit jenen Getreidemühlen theils in Verbinduug, theils ohne solche:

471 **Oelpreß- u. Schlagzeuge**, jährl. wen. als 2 Mon. i. Betrieb.
208 " " " v. üb. 2 bis 4 Mon. " "
43 " " " " " 4 " 6 " " "
12 " " " " " 6 " 8 " " "
9 " " " " " 8 " 10 " " "
2 " " " " " 10 " 12 " " "

Zusammen 745 oder 1968 Oelpreß- und Schlagzeuge in **einmonatlichem** Betrieb.

Als **Anhängewerke** kommen endlich noch Grützegänge, Graupenstampfen, Hirsestampfen, Knochenstampfen, Lohstampfen, Farbeholzraspeln, Fournirsägen, Lederwalken, Tuchwalken 2c. in Betracht. Die specielle, überdieß alljährlich außerordentlich wechselnde Zahl dieser Anhängewerke kann für jetzt aber noch nicht hinlänglich genau angegeben werden. —

Wir wiederholen, daß vorliegende Darstellung des Mühlenwesens in Sachsen nicht die geringsten Ansprüche auf Vollständigkeit

macht, sie sollte einzig und allein nur dazu dienen, den Umfang und aber auch die Zersplitterung des Mühlengewerbes vor Augen zu führen, welche letztere schon daraus hinlänglich deutlich wird, daß bei einer gleichmäßigen Vertheilung der Getreidemühlen über das ganze Land jede einzelne nicht mehr als für 502 Bewohner oder, was auf dasselbe hinauskommt, 1233 Dr. Schffl. Brodgetreide zu mahlen hat. Der im Durchschnitt auf eine Mühle entfallende Mahllohn überschreitet daher jährlich keinesfalls die Summe von 320 bis 350 Thalern.

---

7. Die Brodfabrikation.

Die Schwarzbrodbäckerei ist ebenso wie das Mühlenwesen nur erst in neuester Zeit in Sachsen Gegenstand eines fabrikmäßigen Betriebes geworden. Die Zahl der eigentlichen Brodfabriken ist deshalb noch gering, doch wird sie sicher wachsen, je mehr die Vortheile des Großbetriebs gerade hierbei erkannt werden. Ganz außerordentlich sind dieselben, wenn Maschinenkräfte und vorzügliche pyrotechnische Vorrichtungen die Fabrikation unterstützen und der Betrieb ein constanter ist.

Die Zahl der in Sachsen vorhandenen Brodfabriken im eigentlichen Sinne des Worts ist noch zu klein, deren Leistungen noch zu wenig ermittelt, als daß schon jetzt über dieselben viel mitgetheilt werden könnte. Allein es möge statt dieser Notizen der Nachweis der Vortheilhaftigkeit des fabrikmäßigen Betriebes der Brodbäckerei hier eine Stelle finden.

In den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Backöfen, in welchen nur zeitweilig Brod gebacken wird, braucht man für je 100 Pfund Brod 60 bis 70 Pfund Holz; in Oefen, worin täglich 2- bis 3mal gebacken wird 30 bis 36 Pfund; in Oefen, in welchen Tag und Nacht ununterbrochen gebacken wird, nur 17 bis 20 Pfund für 100 Pfund Brod. Der constante Betrieb gewährt mithin eine Ersparniß von circa 50 Pfund Holz p. 100 Pfund Brod. In größeren Städten kostet die Klafter (1800 Pfund) des benöthigten Holzes, bis vor den Backofen geliefert, circa 6 Thlr., mithin 1 Pfund Holz 1 Pfennig. 100 Pfund Brod erheischen sonach einen Brennmaterialaufwand von 30 bis 36 Pfennigen in gewöhnlichen Bäckereien und von 17 bis 20 Pfennigen in Brodfabriken mit constantem Betrieb. In anderen Orten dürften diese Kosten etwas geringer sein. Ist das Brennmaterial aber nicht Holz, sondern Steinkohlen, so sind die Ersparnisse noch größer. Auf je 100 Pfund Brod braucht man 10 bis 12 Pfund Steinkohlen, die zusammen einen Preis von 7 bis 8 Pfennigen haben. Die Ersparniß der Steinkohlen-Backöfen bei constantem Betrieb gegen die der Backöfen in gewöhnlichen Bäckereien, in welchen mit Holz gefeuert wird, beträgt mithin für je 100 Pfund Brod 20 bis 24 Pfennige, gegen die ländlichen Backöfen sogar 50 bis 60 Pfennige. Vorstehende Angaben gelten von einer der besteingerichteten und großartigsten Brodfabriken Sachsens. Wir wollen sie mit den eigenhändig aus den Registern der Bäckerei im Hospital St. Jean zu Brüssel extrahirten Notizen vergleichen.

In der Bäckerei des Hospitals St. Jean wurden im Jahre 1855 705100 Kilogr. Brod und zwar 102768 Kilogr. Weißbrod und 602332 Kilogr. hausbackenes Brod fabricirt. Zum Backen desselben brauchte man 70510 Kilogr. Steinkohlen, im Werthe von 1480 Francs, d. h. genau p. 10 Kilogr. Brod 1 Kilogr. Steinkohlen, oder p. 100 Pfund Brod 10 Pfund Kohlen. 100 Kilogr. = 200 Zollpfund Steinkohlen kosteten 2,1 Francs = 16,8 Neugroschen. Für je 100 Pfund Brod war sonach die Ausgabe für Brennmaterial 8,4 Pfennige. Die Uebereinstimmung mit obigen Zahlen könnte kaum größer sein.

Liegt nun, kraft dieser Uebereinstimmung der Beweis vor, daß auf 1 Pfund Brod in gewöhnlichen Bäckereien, eine Ersparniß an Brennmaterialaufwand von mindestens ¼ Pfennig, im großen Ganzen aber wohl von mindestens 1⅓ Pfennig möglich ist, und weiß man, daß in Sachsen alljährlich circa 800 Millionen Pfund Brod consumirt werden, so folgt aus diesen Angaben, daß die Concentration der Brodbäckerei in größere Brodfabriken mit constantem Betrieb eine jährliche Ersparniß von beinahe 1 Mill. Thaler nach sich ziehen würde, eine Ersparniß, die eine absolute Vermehrung des Nationalvermögens wäre, denn es ist sowohl für den Geschmack wie für den Nähreffect völlig gleichgiltig, ob für 100 Pfund Brod einer und derselben Qualität 50 Pfennige oder nur 10 Pfennige für Brennmaterial aufgewendet werden mußten. Die Ersparniß ist einzig und allein das Resultat der besseren Ausnutzung natürlicher Kräfte und Eigenschaften, der Wärme und der Zeit. Daß durch die rathsamere Benutzung des Holzes und beziehentlich den Ersatz dieses Brennstoffes durch Kohlen zugleich eine ungemein große Waldfläche und deren Holzertrag für andre Zwecke disponibel würde, versteht sich von selbst. Nicht minder selbstverständlich ist es, daß durch Anwendung von Knetmaschinen — abgesehen von der größern Reinlichkeit der Arbeit — auch ganz entschieden an menschlichen Arbeitskräften gespart wird. Zwei Arbeiter reichen hin, um eine Knetmaschine zu bedienen, welche täglich (bei Tag- und Nachtarbeit) 18000 Pfund Teig und Sauer durchknetet. In dem bereits erwähnten Hospital St. Jean sind bei einer Erzeugung von 20000 Pfund (10000 Kilogr.) Brod täglich 2 Knetmaschinen nutzvoll aber nicht ausreichend beschäftigt.

Betrachten wir gegen solchen, bis jetzt nur sehr vereinzelten Großbetrieb den thatsächlichen Zustand des Bäckergewerbes in Sachsen, so erscheint dasselbe hinsichtlich der zweckmäßigsten Benutzung von Zeit und Kräften noch weit von dem Ziele größter Vollkommenheit entfernt. In folgendem Tableau finden sich die wesentlichsten Momente zur Motivirung dieses Ausspruchs vereinigt. Sie sind das Ergebniß der bei Gelegenheit der Volkszählung vom 3. Decbr. 1855 veranstalteten Befragung sämmtlicher Bäckereien des Königreichs über deren Betriebs- und Productionsverhältnisse und der sorgfältigsten Sichtung und Prüfung der erhaltenen Antworten. Die darin enthaltenen Zahlen sind nicht ein Werk der Schätzung und Muthmaaßung, sondern das concentrirte Resultat einer unendlichen Menge von Einzelangaben, das, wenn es der Raum und die Tendenz dieser Abhandlung gestattete, bis in die Ortsresultate aufgelöst werden könnte. Sie beziehen sich auf das Jahr 1855.

Tab. 8.	in den Städten.	auf dem Lande.	überhaupt.
1. Zahl der Bäckereien, von welchen Angaben vorliegen	1 788	2 010	3 798
Davon im Selbstbetrieb	1 417	1 657	3 074
„ verpachteten Betrieb	371	353	724
Zahl der Bäckereien u. Conditoreien, welche keine oder nur unbrauchbare Auskunft gaben	86	36	123
2. Zahl der Bäckereien			
mit Bankgerechtigkeit	1 499	1 687	3 186
ohne „	289	323	612
Durchschnittswerth einer Bank. Thlr.	720	171,7	457
3. Zahl der Bäckereien, welche vorzugsweise backen:			
Schwarzbrod	174	1 321	1 495
Weiße Waaren	1 431	651	2 082
Pfefferkuchen	57	12	69
Conditorwaaren	58	3	61
Allerhand Waaren	60	18	78
Ohne Angabe hierüber	8	5	13
4. Nebenzweige der Bäckereien. Von denselben betrieben zugleich:			
Müllerei	86	854	940
Brodumtauschgeschäfte	11	113	124
Landwirthschaft	189	442	631
Sonstige Gewerbe	97	292	389

Tab. 8. (Fortsetzung.)

	in den Städten.	auf dem Lande.	überhaupt.
5. Getreide- u. Fruchtverbrauch.			
zu den f. eigene Rechn. gebck. Waaren:			
Weizen . . . . . Dresd. Schffl.	263 907	73 472	337 379
Roggen . . . . „	495 752	683 589	1.179 341
Gerste . . . . „	13 037	25 355	38 392
Hafer . . . . „	644	13 189	13 833
Mais . . . . „	539	113	652
Erbsen . . . . „	3 226	2 592	5 818
Kartoffeln . . . . „	145	43	188
Sämmtliche Getreide- u. Fruchtsorten . . . . „	777 250	798 353	1.575 603
6. Werth der Backwaaren:	Thlr.	Thlr.	Thlr.
der für eigene Rechnung gebackenen	6.037 154	5.537 157	11.574 311
„ „ fremde „ „	356 566	332 145	688 711
„ sämmtlichen Bäckerwaaren . .	6.393 720	5.869 302	12.263 022
Ein Schffl. der für eigene Rechnung gebackenen Waaren berechnet sich auf	7,78	6,93	7,35
7. Zahl der Backöfen, geheizt			
mit Holz.	1 758	1 999	3 757
„ Steinkohlen	35	6	41
„ Coks.	4	.	4
„ Braunkohlen	36	31	67
„ Torf	57	56	113
Zahl sämmtlicher Backöfen . . .	1 890	2 092	3 982
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
8. Werth des Brennmaterials .	187 539	163 894	351 433
1 Backofen verbraucht Brennmater. für	99,2	78,3	88,3
1 Backofen erzeugt Backwaaren „	3 383	2 806	3 080
9. Arbeits- u. Lohnverhältnisse.			
Bei der obigen Zahl von Bäckereien sind beschäftigt:			
Werkmeister	103	61	164
Bäckergesellen und Gehilfen . . .	1 021	789	1 810
Lehrlinge und Lehrmädchen . . .	1 014	371	1 385
Verkäuferinnen	138	68	206
Tagearbeiter	42	105	147
Tagearbeiterinnen	207	185	392
In Sa. (excl. Meister u. Principale)	2 525	1 579	4 104
„ „ (incl. „ „)	4 313	3 589	7 902
Betrag sämmtlicher baaren Löhne (excl. Kost und Logis) . . Thlr.	75 528	56 830	132 358

Ohne die einzelnen Zahlen vorstehender Uebersicht des Bäckergewerbes im Königreiche Sachsen einer speciellen Beleuchtung unterwerfen zu wollen, sind hier blos die Seiten hervorzuheben, welche die Mittheilung der Uebersicht an dieser Stelle veranlaßten und welche die Ueberzeugung an die Hand geben, daß das Bäckergewerbe in Sachsen in der That noch ziemlich entfernt von dem Ziele größter mechanischer und pyrotechnischer Vollkommenheit ist.

Sämmtliche Getreide- und Fruchtsorten, welche von den gewerbmäßig betriebenen Bäckereien verbacken wurden, belaufen sich incl. der für fremde Rechnung gebackenen Waaren in runder Zahl auf 1.670000 Schffl. Betrachtet man diese ganze Menge als Roggen zu 165 Pfund p. Scheffel, aus welchem 170 Pfund Brod gebacken werden, so entspricht das Getreide- und Fruchtquantum einer Brodmenge von 283.900000 Pfund. Das ist etwas mehr als der dritte Theil sämmtlichen in Sachsen consumirten Brodgetreides. Es ist leicht möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß diese Angabe der Bäcker hinter der Wirklichkeit zurückbleibt; behalten wir sie jedoch in Ermangelung einer andern genaueren im Auge. Der Werth des Brennmaterials, um jene Menge Brod zu backen, ist auf 351 433 Thlr. angegeben und der Brennstoff ist zum allergrößten Theile Holz. Gesetzt er sei ausschließlich Holz, davon 1 Klafter 1800 Pfund wöge und im Durchschnitt, gespalten, getrocknet bis vor den Ofen geliefert, 5 Thlr. koste. Für jene Summe würde man sonach 70 286,6 Klftrn. Holz erhalten haben; letztere wiegen zusammen 126.515 880 Pfund. Damit sind 283.900000 Pfund Brod gebacken worden, mithin beanspruchten 100 Pfund Brod 44,5 Pfund Holz.

Aus diesem Rechnungsergebniß läßt sich zweierlei schließen: Nämlich erstens: sind die Angaben über die Production richtig (die des Brennmaterialverbrauchs können als richtig angesehen werden, da bei Befragungen nach dem Umfange der Gewerbe die Befragten aus steuerlichen Bedenken die Kosten selten zu niedrig angeben), so würde daraus hervorgehen, daß die Bäckereien Sachsens hinsichtlich des Brennmaterialverbrauchs noch nicht einmal auf der Stufe der mittleren Vollkommenheit stehen. Oder zweitens: wäre letzteres doch der Fall, wäre demnach der mittlere Brennstoffaufwand p. 100 Pfund Brod in der That nur 36 Pfund Holz, dann wären die Productionsangaben falsch, und die von den Bäckern in Sachsen gebackene Brodmenge wäre nicht 283.900000 Pfund, sondern 351.433000 Pfund.

Unter allen Umständen ist jedoch erwiesen, daß die Brodbäckerei noch bei weitem mehr als eine hauswirthschaftliche Nebenarbeit und weniger als ein ausschließliches Gewerbe betrieben wird. Daß dieser Verstoß gegen die Grundregeln der Theilung der Arbeit nachtheilig und unökonomisch ist, das ist schon vorn erörtert worden, daß aber die Anwendung des ökonomisch-richtigern Princips im Fortschreiten begriffen ist, geht aus folgenden Zahlen hervor.

Im Jahre 1846, also 10 Jahre früher, war nach der 18. Lieferung der statistischen Mittheilungen

	in den Städten.	auf dem Lande.	überhaupt.
die Zahl der Bäckereien . .	1819	1440	3259
„ „ „ Conditoreien &c. .	138	20	158
„ „ „ Bäckereien u. Conditoreien zusammen . . .	1957	1460	3417
die Zahl der Backöfen war			
in den Bäckereien	1766	1436	3202
„ „ Conditoreien &c. .	58	13	71
„ „ Bäckereien u. Conditoreien zusammen .	1824	1449	3273
das Personal war			
in den Bäckereien:			
Meister u. Geschäftsinhaber	1851	1310	3161
Gehilfen oder Gesellen .	1492	687	2179
Lehrlinge	782	124	906
Individuen überhaupt .	4125	2121	6246
in den Conditoreien:			
Principale	138	20	158
Gehilfen	166	6	172
Lehrlinge	54	3	57
Individuen überhaupt .	353	29	382
in den Bäckereien u. Conditoreien zus. Individuen	4478	2150	6628

Im Jahre 1849 zählte man beim Bäcker- und Conditoreigewerbe zusammen: 3334 Meister und beziehentlich Principale, 2294 Gesellen und Gehilfen und 1144 Lehrlinge. Die nicht technisch gebildeten Arbeiter sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen, in den Zahlen von 1846 sind 224 solcher Leute eingeschlossen.

---

8. Die gemeinnützigen Speiseanstalten oder sogenannten Volksküchen.

Noth ist die Ursache der meisten Erfindungen. Für diese culturgeschichtliche Wahrheit giebt es tausende von Belegen; ein neuer charakteristischer Beleg ist die Entstehung der Volksküchen. Das Grundprincip derselben ist rationelle Speisebereitung, d. h. Herstellung einer guten und nahrhaften Kost auf wohlfeilste Weise durch Production im Großen und Massenabsatz. Von diesem Standpunkte aus sind sie ein Correlat der Brodfabriken. Mit letzteren haben sie jedoch auch noch die Entstehungsursache gemein, und wie bei den Brodfabriken liegt bei den Volksküchen

der Vortheil einzig und allein im Großbetrieb und in den Operationsmethoden.

Indessen während das Brodbacken schon seit geraumer Zeit und zu mehr als einem Drittheil dem Bereiche der Hausgewerbe entrückt ist, sträubt sich der Familiensinn dagegen, auch die Bereitung des Mittagmahls dem fabrikmäßigen Betriebe zu überlassen. Der häusliche Heerd ist zur Zeit noch ein Idol. Mit allem Rechte zwar, doch hat die Wissenschaft schon manches Stück der poetischen Schilderung desselben aus der Wirklichkeit verbannt. Sie wird noch weitere Fortschritte machen und wenn man einst allgemein bei Gas kochen wird, wird der Anblick unserer Küchen ein ganz anderer sein, als er es heut zu Tage ist. Eine der Selbstherrlichkeit des häuslichen Heerdes entgegenwirkende Erfindung sind nun auch die Volksküchen, die Anstalten für Bereitung zweckmäßiger und reichlicher Nahrung im Großen. Die Vortheile dieser Anstalten sind zu groß, ihr hygienischer, moralischer Nutzen zu erheblich, als daß dieselben von den eben berührten Nachtheilen in Schatten gestellt oder sämmtliche Anstalten dadurch gar wieder zum Erliegen gebracht werden könnten.

Im Königreich Sachsen sind gedachte Volksküchen zum Theil eine in die Existenz getretene Maaßregel der Wohlthätigkeit und der Gesundheitspflege, zum Theil der Sparsamkeit, am wenigsten aber wohl ein Gegenstand der Speculation. Sie haben bei uns vorzugsweise eine sehr rasche Entwickelung gefunden. Folgende Zuhlen geben Auskunft über die Zahl der Anstalten und der von ihnen verabreichten Portionen in den Juhren 1847 bis mit 1. Quartal 1856.

9. Jahre.	Regier.-Bez. Dresden. Zahl d. Anst.	Zahl der verspeisten Port. überhaupt.	Regier.-Bez. Leipzig. Zahl d. Anst.	Zahl der verspeisten Port. überhaupt.	Regier.-Bez. Zwickau. Zahl d. Anst.	Zahl der verspeisten Port. überhaupt.	Reg.-Bez. Bautzen. Zahl d. Anst.	Zahl der verspeisten Port. überhaupt.	Königreich. Zahl d. Anst.	Zahl der verspeisten Port. überhaupt.
1847	.	.	.	.	1	101 215	.	.	1	101 215
1848	.	.	.	.	2	165 112	.	.	2	165 112
1849	1	67 492	.	.	2	120 694	.	.	3	188 186
1850	1	90 477	.	.	2	222 533	.	.	3	313 010
1851	1	77 841	.	.	2	150 309	.	.	3	228 150
1852	1	110 928	.	.	2	149 459	.	.	3	260 387
1853	2	136 613	1	173 164	6	142 779	.	.	9	452 556
1854	3	374 462	4	229 735	15	278 617	1	7 096	23	889 910
1855	8	466 912	12	288 006	49	1.128 148	5	80 066	74	1.963 132
1856 1. Qu.	9	111 689	12	102 776	19	92 102	4	53 308	44	359 875
Sa.	.	1.436 414	.	793 681	.	2.550 968	.	140 470	.	4.921 533

Am zahlreichsten sind die Speiseanstalten im Erzgebirge. Besonders im Winter von 1855/56 haben sie daselbst äußerst wohlthätig gewirkt. Wenn man bedenkt, daß im Durchschnitt jede Portion von 1 Dresdener Meßkanne Inhalt 1 Neugroschen kostet und aber auch reichlich werth ist (wenigstens vermag sich eine Privatwirthschaft Essen gleicher Güte und Menge nicht für denselben Preis herzustellen), so setzen die Summen, welche durch gedachte Anstalten in Circulation gebracht werden, in billiges Erstaunen.

Die meisten der Volksküchen in Sachsen bestehen durch sich selbst, d. h. ihre Einnahmen decken ihre Ausgaben. Im Jahre 1855 waren die Einnahmen folgende:

Von verabreichten Portionen . .	Thlr.	53349.	2.	8.
„ milden Beiträgen	„	4138.	10.	1.
„ Capital- und Stiftungszinsen	„	618.	2.	8.
„ Beihilfen aus Gemeindekassen	„	2657.	3.	3.
„ Beihilfen aus Staatskassen	„	2222.	18.	4.
„ sonstigen Einnahmequellen .	„	917.	29.	—.
Summa der Einnahmen:	Thlr.	65545.	21.	1.

Die Ausgaben dagegen waren:

Für Fleisch und Fleischwaaren .	Thlr.	17470.	27.	9.
„ Gemüse und Hülsenfrüchte .	„	29544.	21.	7.
„ Regieaufwand	„	6669.	28.	9.
„ Localmiethen und Localspesen	„	729.	20.	—.
„ sonstige Ausgaben	„	2120.	20.	7.
Nicht specificirte Ausgaben . . .	„	5205.	12.	6.
Summa der Ausgaben:	Thlr.	61741.	11.	8.

Die Kosten der ersten Einrichtung beliefen sich bei allen diesen Anstalten auf Thlr. 10048. 4. 1., welche aber in obiger Ausgabensumme nicht mit inbegriffen sind.

Auf 1 Portion berechnet sich mithin im Jahre 1855 eine Gesammteinnahme von 10,16 Pfennigen, hingegen uns dem Verkauf nur eine Einnahme von 8,15 Pfennigen. Die Ausgaben für eine solche bestehen in 2,67 Pfg. für Fleisch, in 4,51 Pfg. für Gemüse ꝛc., in 1,02 Pfg. für Regieaufwand, in 0,11 Pfg. für Localmiethe ꝛc., in 0,32 Pfg. für sonstige Ausgaben und in 0,80 Pfg. für nicht specificirte Ausgaben. Die Summe aller Ausgaben für 1 Portion beträgt 9,43 Pfennige.

Neueren Erhebungen nach sind in Folge der reichen Ernte des Jahres 1856 und nach derselben eine Menge Speiseanstalten außer Wirksamkeit getreten und auch im Winter unthätig geblieben. Von solchen Anstalten läßt sich behaupten, daß ihr Charakter mehr der eines Wohlthätigkeitsinstituts gewesen sein dürfte. Die Anstalten hingegen, welche trotz jenes günstigen Umstandes nicht außer Betrieb kamen, sind unzweifelhaft als Speisefabriken anzusehen.

Welche Anstalten es überhaupt waren, die im Winter 1855 bis 1856 ihre Wirksamkeit übten, und in welchem Grade sie dieß thaten, geht aus folgender Uebersicht hervor, welche über die Zahl der Speisetage, über die an denselben verspeisten Portionen im Jahre 1855 und endlich über die Durchschnittszahl der an einem Tage verspeisten Portionen bei jeder Anstalt Aufschluß giebt.

10. Ortschaften mit sogenannten Volksküchen.	Speisetage.	Zahl d. verspeisten Portionen 1855.	Auf einen Tag kommen Portionen.
Regierungs-Bezirk Dresden.			
Dresden	312	254 839	816,79
Loschwitz, D.	102	1 790	17,55
Großenhain	274	33 028	120,54
Pirna	28	3 084	110,14
Altenberg	218	29 304	134,42
Freiberg	365	131 287	359,69
Seifen, D.	140	13 580	97,00
Sa.	1439	466 912	1656,13
Regierungs-Bezirk Leipzig.			
Leipzig	302	219 313	726,20
Frohburg	16	2 683	167,69
Rötha	200	4 254	21,27
Zwenkau	64	2 040	31,88
Peuig	118	24 127	204,47
Grimma	22	3 339	151,77
Hubertusburg mit Wermsdorf, D.	47	3 025	64,36
Trebsen	15	361	24,07
Wurzen	61	4 108	67,34
Hainichen	79	12 410	105,09
Leisnig	122	2 785	22,83
Roßwein	61	9 561	156,72
Sa.	1107	288 006	1743,69

10. (Forts.) Ortschaften mit sogenannten Volksküchen.	Speisetage.	Zahl d. verspeisten Portionen 1856.	Auf einen Tag kommen Portionen.
Regierungs-Bezirk Zwickau.			
Oederan	295	16 868	57,18
Chemnitz	317	166 248	524,44
Zschopau	.	6 411	.
Crimmitzschau	89	6 542	73,50
Scheibenberg	160	36 052	225,33
Schneeberg	94	11 600	123,40
Neustädtel	113	29 410	260,27
Werdau	196	15 729	80,25
Eibenstock	98	16 377	167,11
Johanngeorgenstadt	120	45 203	376,69
Carlsfeld, D.	102	15 827	155,17
Lauter, D.	44	4 805	109,20
Pöhla mit Grünstädtel	106	4 134	39,00
Rittersgrün, D.	64	20 269	316,70
Schönhaide, D.	54	22 742	421,16
Sasa, D.	120	13 927	116,06
Annaberg	338	74 809	221,33
Dechbach, D.	30	4 760	158,67
Ehrenfriedersdorf	.	19 641	.
Geyer	73	9 598	131,49
Geünhain	31	10 067	324,74
Lengefeld	90	14 596	162,18
Marienberg	228	28 602	125,45
Oberwiesenthal	36	2 600	72,22
Schlettau	103	17 008	165,13
Thum	271	34 863	128,65
Wolkenstein	46	6 841	148,72
Zwönitz	74	7 400	100,00
Olbernhau, D.	94	17 182	182,70
Rübenau, D.	54	10 845	200,83
Auerbach	173	37 155	214,77
Mylau	166	22 282	134,23
Lengenfeld	104	19 925	191,59
Netzschkau	82	11 714	142,85
Reichenbach	196	64 929	331,27
Oelsnitz	100	26 101	261,00
Pausa	154	9 739	63,24
Schöneck	160	17 495	109,34
Neukirchen	107	5 131	47,95
Mühltroff	95	7 580	79,79
Plauen	365	40 800	111,79
Klingenthal, D.	76	6 721	88,43
Elsterberg	109	25 520	234,13
Treuen	131	61 174	466,98
Adorf	80	3 238	40,48
Rodewisch, D.	.	10 877	.
Glauchau	365	47 475	130,07
Mülsen Sct. Niclas, D.	360	720	2,00
Waldenburg	334	18 416	55,14
Sa.	6597	1.128 148	7872,09
Regierungs-Bezirk Bautzen.			
Seidau, D.	28	2 664	95,14
Neukirch a/H., D.	33	4 181	126,70
Bischofswerda	2	130	65,00
Bautzen	151	50 090	331,72
Zittau	73	23 000	315,07
Sa.	287	80 066	933,63
Im Königreich.			
Regierungs-Bezirk Dresden	1439	466 912	1656,13
" " Leipzig	1107	288 006	1743,00
" " Zwickau	6597	1.128 148	7872,09
" " Bautzen	287	80 066	933,63
Sa.	9430	1.963 132	12206,14

Hierüber waren im Winter 18$\frac{55}{56}$ noch Volksküchen in Wilsdruf, Borna, Döbeln, Lichtenstein, Hohenstein, Ernstthal, Callnberg und Oberlungwitz; jedoch sind über deren Betrieb keine Nachrichten eingegangen.

9. Die Bierbrauerei.

Um die vorliegenden Beiträge zur Gewerbegeographie und Gewerbestatistik des Königreichs Sachsen nicht allzuweit auszudehnen, beschränken wir uns bezüglich der Mittheilungen über die Brauerei nur auf einige wenige Zahlen, die sich übrigens den vom Verfasser und Redacteur dieser Zeitschrift in seinem Jahrbuch für Staatswirthschaft und Statistik des Königreichs Sachsen veröffentlichten Angaben über die Bierbrauerei (S. 365) so genau anschließen, als es die von der K. Zoll- und Steuerdirection angewandten Tabellenformulare gestatten*).

11.	1852.	1853.
1. Zahl der Brauereien überhaupt	752	741
davon in den Städten	168	165
auf dem Lande	584	576
Zahl der ganz fixirten Brauereien	78	80
" " zum Theil fixirten Brauereien	2	4
" " ganz unfixirten Brauereien	672	657
2. Rohstoffverbrauch		
in den unfixirten Brauereien	Ctr. Brauschr.	Ctr. Brauschr.
der Städte	174 415	180 080
auf dem Lande	145 951	148 692
in den Städten und auf dem Lande	320 366	328 772
in den fixirten Brauereien		
der Städte	5 585	5 920
auf dem Lande	37 049	35 308
in den Städten und auf dem Lande	42 634	41 228
in den fixirten und unfixirten Brauereien		
der Städte	180 000	186 000
auf dem Lande	183 000	184 000
in den Städten und auf dem Lande	363 000	370 000
Verbrauch für Lagerbier	79 000	79 000
" " einfaches Bier	284 000	291 000
Durchschn. Rohstoffverbrauch einer Brauerei	483	499
3. Production		
in den unfixirten Brauereien	Eimer.	Eimer.
der Städte	719 472	736 071
auf dem Lande	687 958	684 564
in den Städten und auf dem Lande	1.407 430	1.420 635
in den fixirten Brauereien		
der Städte	25 528	25 929
auf dem Lande	160 042	151 436
in den Städten und auf dem Lande	185 570	177 365
in den fixirten und unfixirten Brauereien		
der Städte	745 000	762 000
auf dem Lande	848 000	836 000
in den Städten und auf dem Lande	1.593 000	1.598 000
Production in sämmtlichen Brauereien		
an Doppelbier	225 000	213 000
" einfachem Bier	1.368 000	1.385 000
" Bier überhaupt	1.593 000	1.598 000
Werth der Production und zwar	Thlr.	Thlr.
des Doppelbieres à 3,6 Thlr. pro Eimer	810 000	766 800
" einfachen Bieres à 1,2 " " "	1.641 600	1.662 000
" Bieres überhaupt	2.451 600	2.428 800
4. Steuer.		
Steuereinkommen		
von den fixirten Brauereien	27 445	27 503
" " unfixirten "	208 723	213 320
" sämmtlichen "	236 168	240 823
Zahl der Brauereien mit einem Steuerbetrage		
von weniger als 100 Thlr. überhaupt	254	238
davon in den Städten	10	9
" auf dem Lande	244	229
von über 100 bis 500 Thlr. überhaupt	376	377
davon in den Städten	85	81
" auf dem Lande	291	296
von über 500 bis 1000 Thlr. überhaupt	80	84
davon in den Städten	45	44
" auf dem Lande	35	40
von über 1000 Thlr. überhaupt	42	42
davon in den Städten	28	31
" auf dem Lande	14	11

*) Leider haben diese Formulare vom J. 1854 eine für die Statistik des Brauereigewerbes keineswegs vortheilhafte Aenderung erfahren. Nicht

Für die Jahre 1854 und 1855 können die Nachweise nur wie folgt mitgetheilt werden.

12.	1854	1855
1. Gesammtzahl der Brauereien	816	802
davon in den Städten	169	171
„ auf dem Lande	647	631
Ungangbare Brauereien	92	94
davon in den Städten	4	4
„ auf dem Lande	88	90
Unfixirte Brauereien	657	619
davon in den Städten	162	155
„ auf dem Lande	495	464
Fixirte Brauereien	67	89
davon in den Städten	3	12
„ auf dem Lande	64	77
2. Rohstoffverbrauch und Besteuerung.		
a) Zahl der Brauereien, welche versteuerten:		
über 2000 Ctr. Braumalz	20	18
davon in den Städten	17	15
„ auf dem Lande	3	3
über 1000 bis 2000 Ctr. Braum.	45	51
davon in den Städten	26	32
„ auf dem Lande	19	19
über 100 bis 1000 Ctr. Braumalz	477	455
davon in den Städten	109	112
„ auf dem Lande	368	343
unter bis mit 100 Ctr. Braumalz	182	184
davon in den Städten	13	8
„ auf dem Lande	169	176
	ℳ Ngr ₰	ℳ Ngr ₰
b) Betrag der Braumalzsteuer überhaupt	207 070. 1. 5.	207 291. 13. –
von den Brauereien der Städte	101 870. 2. 8.	106 658. 10. 8.
„ „ „ a. d. Lande	105 199. 28. 7.	100 633. 2. 2.
	Ctr.	Ctr.
c) Menge des verbrauchten Malzes	310 605 *	310 937 *
von den Brauereien der Städte	152 805	159 987
„ „ „ a. d. Lande	157 800	150 950
	Eimer.	Eimer.
3. Production an Bier überhaupt	1.335 601 **	1.337 029 **

Was die Consumtion von Bier anlangt, so ist in Betreff derselben gleichfalls auf eben genanntes Jahrbuch zu verweisen. Auf S. 381 ist nachgewiesen, daß dieselbe im Jahre 1851 pro Kopf der Bevölkerung sich auf 2 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. belief, wovon 27 Ngr. 6 Pf. auf Doppelbier kommen.

Uebrigens war die Gesammtquantität des gebrauten Bieres und zwar

13.	des einfachen Bieres.	des Doppelbieres.	des Bieres überhaupt.
	Eimer.	Eimer.	Eimer.
1840	—	—	1.420 853
1841	—	—	1.569 415
1842	—	—	1.674 122
1843	—	—	1.464 156
1844	1.376 768	127 953	1.504 722
1845	1.417 826	171 000	1.588 826
1846	1.409 868	205 247	1.615 115
1847	1.035 145	173 536	1.208 681
1848	1.338 000	180 000	1.518 000
1849	1.420 000	207 000	1.627 000
1850	1.498 000	236 000	1.734 000
1851	1.454 000	237 000	1.691 000
1852	1.368 000	225 000	1.593 000
1853	1.385 000	213 000	1.598 000
1854	—	—	1.335 000
1855	—	—	1.337 000

Angesichts der auffälligen Verminderung des gesammten Brauquantums in den Jahren 1854 und 1855 ist wiederholt zu bemerken, daß diese Zahlen berechnet sind. Aller Wahrscheinlichkeit sind aber die Grundlagen der Berechnung selbst nicht richtig, denn eine so starke Abnahme des Bierconsums, wie sie sich schon in den den Zahlen von 1854 gegen die von 1853 ausspricht, beruht nicht auf Wahrheit.

10. Die Branntweinbrennerei.

Eins der großartigsten und lediglich bei Großbetrieb rentablen Gewerbe ist die Spiritusfabrikation oder Branntweinbrennerei. Sie hat in Sachsen, seit Einführung des neuen Gesetzes vom 4. December 1833 die Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabaksteuer betreffend, zwar nicht der Zahl der Brennereien nach, aber der Intensität des Betriebs nach ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Welcher Art diese sind, welche Umstände sie ermöglichten, von welchen Bedingungen die Spiritusfabrikation abhängig ist, dieses Alles ist ebensowohl im vorn genannten Jahrbuch, als auch in einer besonderen Schrift des Verfassers ausführlich dargelegt worden***). Darauf verweisend, ergänzen wir die dortigen Angaben durch folgende.

14.		1852.		1853.		1854.		1855.	
1. Zahl der Brennereien überhaupt		1154		1055		1005		954	
davon in den Städten		129		112		103		93	
„ auf dem Lande „		1025		943		902		861	
Im Gange befindliche Brennereien überhaupt		660		670		617		606	
davon in den Städten		60		62		55		55	
„ auf dem Lande		600		608		562		551	
Landwirthschaftliche Brennereien		424		427		391		318	
Brennereien, welche verarbeiten:		in d. St.	auf d. L.	in d. St.	auf d. L.	in d. St.	auf d. L.	in d. St.	auf d. L.
Kartoffeln		31	501	32	518	34	495	35	484
Getreide		27	93	29	80	20	61	18	63
Sonstige Substanzen		2	6	1	10	1	6	2	6
2. Rohstoffverbrauch:									
Getreide	Dr. Schffl.	95 409		91 100		78 892		103 087	
Kartoffeln	„	539 022		727 292		645 787		682 537	
Weinhefen	Eimer	40		499		530		181	
Verdorbenes Bier und Bierhefen	„	2 298		2 034		373		286	
Trauben und Obstwein (gestampftes Obst)	„	.		55		64		195	

nur sind sie weit weniger ausgiebig als die frühern, sie machen auch die Beurtheilung des Fortschritts oder Rückschritts des Gewerbes zur Unmöglichkeit. Die Unterscheidung zwischen Lagerbier und einfachem Bier ist unterdrückt, und sowohl die Menge des versteuerten Braumalzes wie die des damit gebrauten Bieres kann nur noch durch Rechnung annähernd bestimmt werden. Mag die Veränderung des frühern Formulars im steuerlichen Sinne ein Fortschritt sein — darüber haben wir kein Urtheil — in Betreff der Statistik ist sie es sicher nicht, wie überhaupt jede Veränderung, und wäre sie die rationellste, nur einen mäßigen Werth hat, welche den Zusammenhang der Zeiten und Verhältnisse unterbricht und Vergleichungen mit frühern Zeiten und Zuständen unmöglich macht.

*) Aus dem Steuereinkommen berechnet nach Maaßgabe von 20 Ngr. p. 1 Ctr. Brauschrot.

**) Aus dem Brauschrot berechnet, nach Maaßgabe von durchschnittlich 4,3 Eimer Bier (einfaches und doppeltes zusammen) p. 1 Ctr. Brauschrot.

***) Vergl. Die Branntweinbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl; von Dr. Ernst Engel. Dresden. Rud. Kuntze. 1853.

14. (Fortf.)		1852.	1853.	1854.	1855.
2. Rohstoffverbrauch (Fortsetzung):					
Wein- und Rosinentreber und Trester und Weinhefen zusammen	Eimer	447	437	308	144
Zuckerwasser, Formbackwasser	„	194	73	145	168
Rübensyrup, Rübenzucker	Centner	2 390	3 350	.	.
Runkelrüben	Dr. Schffl.	.	.	322⅛	1 380
Stärkemehl, Roßkastanien, Mais	„	.	.	23	278
3. Steuerverhältnisse:					
a) Brennereien, welche eine Steuer zahlten					
von 5000 Thlr. und darüber		4	6	5	9
„ 500 bis 5000 Thlr.		119	140	147	217
„ 50 „ 500 „ überhaupt		381	391	376	300
darunter zu dem Satze von 1⅔ Ngr.		326	342	339	267
„ unter 50 Thlr. überhaupt		156	133	89	80
darunter zu dem Satze von 1⅔ Ngr.		98	85	52	51
b) Declarirter Maischraum					
der landwirthschaftlichen Brennereien	Dr. Kannen	33.753 960	40.378 007	36.864 680	36.322 064
„ übrigen Brennereien	„ „	64.831 650	77.491 375	72.621 863	82.273 081
„ sämmtlichen „	„ „	98.585 610	117.869 382	109.486 543	118.595 145
		Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
c) Steuereinkommen überhaupt, excl. Restitutionen		258 222. 3. —	308 721. 12. 8.	307 824. 29. 7.	411 715. 18. 6.
von den nicht landwirthschaftlichen Brennereien		180 087. 28. —	215 253. 24. 5.	214 916. 28. —	296 582. 27. 5.
„ „ landwirthschaftlichen „		78 134. 5. —	93 467. 18. 3.	92 908. 1. 7.	115 132. 21. 1.
d) Steuervergütung für exportirten Branntwein		3 731. 5. 4	9 177. 3. 3.	11 280. 21. —	20 139. 3. 6.
e) Rest oder definitives Brutto-Steuereinkommen		254 490. 27. 6	299 544. 9. 5.	296 544. 8. 7.	391 576. 15. —
4. Branntweinproduction	Eimer	202 733	252 638	223 164	246 864
der Getreidebrennereien	„	53 005	50 612	43 779	57 270
„ Kartoffelbrennereien	„	149 728	202 026	179 385	189 594
Maischraum für 1 Eimer Branntwein 50° Tr.	Dr. Kannen	486,2	466,6	490,6	480,1

	1852. in d. St.	1852. auf d. L.	1853. in d. St.	1853. auf d. L.	1854. in d. St.	1854. auf d. L.	1855. in d. St.	1855. auf d. L.
5. Zahl der Destilliranstalten überhaupt	457	207	453	200	425	205	420	176
darunter in Apotheken	86	11	82	11	76	11	82	9

Zu erwähnen ist zu vorstehenden Zahlen, daß seit Publication der oben erwähnten Schrift die Besteuerung des Branntweins mehrfache Abänderungen erfahren hat. Die allerhöchste Verordnung, die Erhöhung des bisherigen Steuersatzes für Branntwein aus mehligen Stoffen ꝛc. betreffend, besagt hierüber in §. 1: An Branntweinsteuer sind zu entrichten von je 24,4772 Dresdner Kannen Rauminhalt der Maischgefäße vom 1. August 1854 bis 31. Juli 1855 2½ Ngr., vom 1. August 1855 ab 3 Ngr. In §. 2: Mit Landwirthschaft verbundene Branntweinbrennereien haben, dafern in denselben nur vom 1. November bis längstens zum 16. Mai des nächstfolgenden Jahres die Branntweinmaische aus selbsterzeugten mehligen Stoffen bereitet wird und die Menge der täglichen Einmaischung für jeden Betriebstag den Betrag von 1100 Kannen Maischraum nicht übersteigt, statt obiger Steuersätze zu entrichten von je 24,4772 Dresdener Kannen Rauminhalt der Maischgefäße vom 1. August 1854 bis 31. Juli 1855 2¼ Ngr., vom 1. August 1855 ab 2½ Ngr.

Die Branntweinproduction bewegte sich in den Jahren 1840 bis 1855 in folgender Weise:

	Eimer 50° Tr.	= Eimer 80° Tr.
1840	216549,7	135343,5
1841	250074,5	156296,6
1842	220265,0	137666,0
1843	153674,4	96046,0
1844	219976,9	137485,6
1845	256623,7	160389,8
1846	214261,1	133913,2
1847	195258,9	122036,8
1848	262934,6	164334,1
1849	306773,1	191733,2
1850	281453,0	175908,1
1851	214268,3	133917,7
1852	202733,0	126708,1
1853	252638,0	157898,7
1854	223164,0	139477,5
1855	246864,0	154290,0

Der **Werth** der jährlichen Production schwankt, wenn man nur einen Preis von 10 Thalern pr. Eimer Spiritus 80° Tr. annimmt, um die Summe von 1½ Million Thalern. Brennerei und Brauerei zusammen bewirken demnach zusammen einen jährlichen Umsatz von circa 4 Millionen Thalern.

---

11. Die Apotheken.

Wie der Buchhandel auf der Uebergangsstufe von Literatur, Fabrikbetrieb und Handel steht, eben so nehmen die Apotheken eine ganz ähnliche Stellung zwischen Wissenschaft, Gewerbe und Handel ein. Jedenfalls ist diese Grenzlage von beiden Gewerben die Ursache, daß ihre Adepten sich oft mit Glück, sehr oft aber auch ohne Glück, in deren Nachbargebieten definitiv heimisch machen. Viele bedeutende Literaten und Gelehrten sind aus Buchhändlern hervorgegangen, und eine ganze Reihe der ersten Männer der chemischen Wissenschaft waren Apotheker. In ähnlicher Weise haben viele Fabrikanten chemischer Producte ihre Laufbahn als Apotheker begonnen. Wenn Letzteres auch heute noch ziemlich häufig vorkommen mag, so liegt es daran, daß in der That viele pharmaceutische Laboratorien sich nur wenig von chemischen Fabriken unterscheiden. Und eben deshalb dürfte es nur rationell befunden werden, die Apotheken gleichfalls der Großindustrie, d. h. den Fabrikgewerben, beizuzählen.

Allerdings ist bei solcher Classification manchen Eigenthümlichkeiten des Apothekergewerbes Rechnung zu tragen. Seine innere Organisation entspricht mehr dem Zunft- als dem Fabrikbetrieb insofern, als nicht nur geordnete Lehrzeit, Gehilfenzeit, strenge Prüfungen u. s. w. unerläßliche Bedingungen zur Errichtung einer Apotheke sind, sondern auch die Zahl der zu errichtenden Apotheken eine fester geschlossene, als die Zahl der selbstständigen Geschäfte irgend eines zünftigen Handwerks ist. Das Fundament des selbstständigen Gewerbebetriebs ist immer die Realconcession, d. i. die auf irgend einem Hause oder Grund-

stücke ruhende, auf ein anderes Grundstück übertragbare Apothekengerechtigkeit. In neuerer Zeit ist das Princip der Realberechtigung durch Ertheilung von Personalconcessionen, die aber nicht ohne Weiteres übertragbar sind, sowohl bei den zünftigen Gewerben, wie auch bei den Apotheken mehrfach alterirt worden. Mit Berücksichtigung dieses Unterschiedes zählte man Ende 1856 im Königreich Sachsen 182 Apotheken, die in folgender Weise auf die einzelnen Regierungsbezirke und die Städte und Dörfer in denselben vertheilt waren.

15. Regierungsbezirke.	Zahl der Apotheken								
	in den Städten			auf dem Lande			überhaupt		
	realberechtigte.	concessionirte.	überhaupt.	realberechtigte.	concessionirte.	überhaupt.	realberechtigte.	concessionirte.	überhaupt.
Dresden	28	11	39	1	4	5	29	15	44
Leipzig	28	13	41	3	1	4	31	14	45
Zwickau	48	14	62	.	8	8	48	22	70
Bautzen	11	6	17	2	4	6	13	10	23
Königreich:	115	44	159	6	17	23	121	61	182

Unter der Gesammtzahl von 182 Apotheken sind einige in der Hauptsache nur für Versorganstalten bestehende mit gerechnet. Ohne dergleichen Specialapotheken sind es im Ganzen blos 177.

Vergleicht man mit dieser Zahl der jetzt bestehenden Apotheken die der Apotheken in früheren Zeiten, soweit ein solcher Vergleich mit Zuverlässigkeit möglich ist, so findet man, daß die Zahl der Bewohner, welche auf eine Apotheke angewiesen sind, sich bis heute ziemlich gleich geblieben ist. Die Zahlen selbst geben freilich an die Hand, daß jetzt im Durchschnitt mehr Menschen auf eine Apotheke treffen, als vor nahezu 40 Jahren, allein, wenn man des Umstandes der etwas mangelhaften Volkszählungen zu jener Zeit eingedenk ist und ihn berücksichtigt, so dürften die Vergleichsresultate wohl sehr nahe mit einander übereinstimmen. Die Rechnung ergiebt Folgendes:

16. Jahre.	Zahl der Apotheken.	1 Apotheke kommt auf Quadratmeil.	1 Apotheke kommt auf Bewohner
1819	128	2,12	10 461
1832	151	1,80	10 318
1838	160	1,70	10 450
1840	164	1,66	10 404
1845	164	1,66	11 038
1850	175	1,55	11 003
1855	175	1,55	11 652
1856	177	1,54	11 644

Das **Personal**, excl. der Principale, in sämmtlichen Apotheken Sachsens belief sich im J. 1856 auf 33 Provisoren, 165 Gehilfen und 93 Lehrlinge; zusammen auf 291 Personen.

Der gegenwärtige **Geschäftsumsatz** läßt sich etwa dadurch annähernd schätzen, daß man die jährlichen Medicinalkosten für ein Individuum auf 5 Neugroschen veranschlagt; der durchschnittliche Jahresumsatz bei einer Apotheke beträgt dann circa 2000 Thlr., der bei sämmtlichen Apotheken des Landes mithin ca. 360000 Thlr. Der Geschäftsumsatz, welchen die Apotheken als chemische Fabriken, Destillíranstalten ꝛc. machen, ist in dieser Summe nicht inbegriffen.

---

12. Die Baugewerbe.

Ein von der breiten Straße des allgemein unter dem Namen Industrie zusammengefaßten Gewerbebetriebs abweichender und wegen seiner Bedeutung wie auch wegen seiner Erzeugnisse hochwichtiger Gewerbszweig ist — das Bauwesen. Könnte es neben den Gewerben für Beschaffung von Nahrung und Kleidung ein für unsere materiellen und sittlichen Bedürfnisse wichtigeres geben, als das zur Beschaffung eines Obdachs? Nicht minder wichtig sind in unserer Zeit die Bauwerke, welche die leichte und rasche Communication, den Verkehr von Ort zu Ort, von Land zu Land vermitteln. Allein weder über den einen, noch über den andern Ast des Bauwesens existiren solche Unterlagen, daß man daraus mit Sicherheit auf den Umfang, auf die Zahl der beschäftigten Hände, auf die gewährten Arbeitslöhne, auf die bewältigten Massen, auf die verbrauchten Rohmaterialien, auf den Werth der alljährlich geschaffenen Neu- und Reparaturbauten beim Land- und Hochbau, beim Straßen- und Eisenbahnbau, beim Brücken- und Uferbau ꝛc. schließen könnte. Höchstens über die Vermehrung der Wohngebäude geben die periodischen Volkszählungen einigen Aufschluß. In Betreff der Zahl der übrigen Gebäude fließt auch diese Quelle nur sehr spärlich. Auch aus den Gebäude-Würderungs-Protocollen der Landes-Brandversicherungs-Anstalt ist im besten Falle nur der Fortgang des Hochbauwesens zu ersehen. Es ist demnach nicht zu viel gesagt, daß die Statistik des Bauwesens überhaupt zur Zeit noch eine höchst mangelhafte und darum diese Lücke in der Kenntniß der vaterländischen Zustände gar sehr einer baldigen Ergänzung bedürftig ist.

---

13. Die typographischen Gewerbe.

In einem Lande, in welchem Literatur und Wissenschaft schon so frühzeitig eine willkommene Stätte und einen fruchtbaren Boden fanden, müssen auch die Gewerbe zur Vervielfältigung und raschen Verbreitung der Geistesproducte bei guter Zeit Wurzel gefaßt haben. So ist es auch. Der Leipziger Buchhandel verdankt wenigstens zum Theil jenem Umstande seine jetzige Bedeutung und Größe. Er ist mit den typographischen Gewerben, namentlich aber mit der Buchdruckerkunst aufs Engste verknüpft. Der ehemalige K. S. Oberbibliothekar Falkenstein giebt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst eine sehr anziehende Schilderung des Emporblühens der Typographie in Leipzig, aber leider hat weder Falkenstein noch ein anderer Historiograph irgend welche bestimmte Notizen über die frühere Größe derselben beigebracht und sie mit der in seiner Zeit verglichen. Wahrscheinlich hat es früher dieselbe oder noch ungleich mehr Mühe verursacht, ein in Ziffern ausdrückbares Zahlenbild des in Rede stehenden wichtigen Gewerbszweiges zu erlangen. Bringen doch selbst die Ausstellungsberichte der neueren Zeit nur äußerst dürftige Notizen über die Zahl der Maschinen und Pressen, der beschäftigten Personen und des bedruckten Papieres. Nach diesen Berichten waren in Leipzig im J. 1837 205 Handpressen, 7 Maschinenpressen, welche zusammen 14000 Ballen Papier oder ca. 67 Millionen Bogen Papier bedruckten. Nach **Wieck** waren im J. 1840 in Leipzig 24 Buchdruckereien mit 614 Setzern und Druckern, 120 Handpressen und 10 Schnellpressen. Dahingegen war nach dem Ausstellungsberichte von 1845 die Zahl der Druckereien 29, die Zahl der Handpressen 204, die Zahl der Maschinenpressen 26 und die Zahl der in den Druckereien beschäftigten Setzer und Drucker 800, welche zusammen ca. 150000 Thaler Arbeitslohn verdienten.

Ueber die Größe der typographischen Gewerbe des ganzen Landes im J. 1840 giebt **Wieck** in seiner Schrift: „das industrielle Sachsen", folgende Zahlen:

Etablissements: 63 Buchdruckereien in 31 Städten (davon 24 in Leipzig),
46 Steindruckereien in 16 Städten (davon 10 in Leipzig),
9 Kupferdruckereien in 3 Städten (davon 6 in Leipzig).

In der gelegentlich der Gewerbeausstellung im J. 1845 erschienenen Schrift der Manufactur und Fabrikindustrie Sachsens sagt Wieck, daß sich in 36 Städten des Landes Buchdruckereien befinden, in welchen ca. 300 Handpressen und 40 Maschinenpressen thätig seien, die 50000 Ballen Papier bedrucken, 1500 Setzer und Drucker beschäftigen und gegen 5000 Menschen ernähren. Ferner sagte er, daß der Steindruck in Sachsen mit 150 Pressen und 750 Lithographen und Druckern arbeiten. — Die Zahlen des Ausstellungsberichts von 1842 stimmten in einigen Punkten mit den Wieck'schen Zahlen überein, in anderen weichen sie ganz wesentlich davon ab. Nach ersterem beträgt nämlich die Gesammtzahl der Handpressen 300, die der Schnellpressen 40, die des bedruckten Papiers hingegen nicht 50000, sondern nur 30000 Ballen im Werthe von 540000 Thlrn.

Nach der Ende 1846 von dem ehemaligen statistischen Verein erhobenen Statistik der zum literarischen Verkehr gehörigen Anstalten und Unternehmungen wären zu dieser Zeit im Königreiche vorhanden gewesen:

92 Buch- und Notendruckereien mit 94 Principalen, 1280 Gehilfen und 292 Lehrlingen, 253 Handpressen und 48 Maschinenpressen. Sodann:
12 Schriftgießereien mit 6 Principalen, 169 Gehilfen, 37 Lehrlingen und 6 Pressen und 23 Gießöfen.
78 Steindruckereien mit 74 Principalen, 263 Gehilfen, 83 Lehrlingen, und 62 Maschinenpressen*), 85 Handpressen und 3 galvanischen Apparaten.
56 Kupfer-, Stahl- und Holzschnittdruckereien**) mit 55 Principalen, 103 Gehilfen, 34 Lehrlingen und 57 Maschinenpressen.

Im Ganzen gäbe es mithin nach dieser Statistik
238 typographische Etablissements oder Geschäfte mit
229 Principalen,
1815 Gehilfen,
446 Lehrlingen, } zusammen 2490 Personen.
338 Handpressen und
167 Maschinenpressen } zusammen 505 Pressen.

Die gänzliche Unkenntniß der einschlagenden Verhältnisse verschuldet es, daß diese Zahlen so viel wie keinen Werth haben; sie sind weder mit früheren, noch mit späteren auch nur einigermaßen in Einklang zu bringen. Wir citiren sie deshalb hier auch nicht als eine Sprosse in der Leiter zur richtigen statistischen Würdigung des fraglichen Gewerbszweigs, sondern mehr als einen Beweis der Schwierigkeit zu richtigen Zahlen zu gelangen.

Bekanntlich war die handgreifliche Unbrauchbarkeit vieler der im J. 1846 erhobenen und im J. 1849 publicirten Angaben über die Gewerbestatistik Sachsens die Ursache, daß das im J. 1850 errichtete statistische Bureau des Ministeriums des Innern im J. 1851 zu einer Zusammenstellung der Beschäftigungsangaben in den Volkszählungszetteln vom J. 1849 verschritt und diese im 3. Band seiner größern Mittheilungen veröffentlichte. Darnach wurden gefunden am 3. Dec. 1849:

*) Da weder beim Steindruck noch beim Kupfer- und Stahldruck rc. Maschinenpressen (d. h. Schnellpressen) in Anwendung kommen, so liegt die Unrichtigkeit dieser Zahlen sehr deutlich auf der Hand.

**) Welche Bewandtniß es mit dieser fabelhaften Zahl hat, ist in dem 3. Band der größern statist. Mittheilungen des statist. Bureaus entwickelt worden.

	Principale,	Gehilfen,	Lehrlinge,	überhaupt Pers.
Buchdrucker	106	480	164	750
Schriftsetzer	—	491	106	597
Schriftgießer	13	103	16	132
Lithographen	105	214	56	375
Kupfer- u. Stahldrucker	24	140	17	181
In Summa:	248	1428	359	2035

Nach einem im J. 1854 erschienenen Adreßbuch der Buch- und Steindruckereien zählte man in Leipzig in eben genannter Zeit 35 Buchdruckereien mit 175 Handpressen und 61 Maschinenpressen. Und nach demselben Werke gab es im ganzen Königreich Sachsen

115 Buchdruckereien mit 309 Handpressen und 83 Maschinenpressen (davon 35 in Leipzig).
54 Steindruckereien (davon 24 in Leipzig*).
18 Kupfer- und Stahldruckereien (davon 15 in Leipzig).
10 Schriftgießereien mit 35 Oefen und 8 Gießmaschinen (davon 9 Etabl. in Leipzig).
11 Stereotypgießereien (davon 9 in Leipzig).
10 Xylographische Anstalten (davon 7 in Leipzig).

In Summa also nach dieser Quelle 218 Etablissements, die sich aber auf 190 vermindern, weil von den 54 Steindruckereien 4 mit Buchdruckerei, von den 18 Kupfer- und Stahldruckereien gleichfalls 4 Buchdruckereien, von den 10 Schriftgießereien 3 und von den 11 Stereotypgießereien 7 mit Buchdruckerei ververbunden sind.

So viel über die früheren Versuche einer Statistik der typographischen Gewerbe. Niemand wird leugnen, daß ihre Ansprüche auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit nur gering sind. Dieselbe Ueberzeugung war es, welche Veranlassung zu der Ende 1854 mit der Volkszählung verbundenen speciellen Befragung sämmtlicher typographischen Gewerbtreibenden des Landes über die Production und Consumtion ihrer Etablissements gab. Zu diesem Behufe wurde jedem solcher Gewerbtreibenden und zwar jedem etablirten Buchdrucker, Schriftgießer, Lithographen, Stein-, Stahl-, Kupfer- und Kunstdrucker ein besonderer Fragebogen behändigt.

Was das Resultat dieser Befragung anlangt, so gereicht es uns zum Vergnügen, öffentlich anzuerkennen, daß bei Weitem der größte Theil dieser Gewerbtreibenden auf die gestellten Fragen nicht nur bereitwilligst, sondern auch ohne allen Rückhalt geantwortet hat. Einige der größten Geschäfte des Landes sind in dieser Beziehung mit dem rühmlichsten Beispiel vorangegangen. Wenige andere Geschäfte haben blos einzelne Fragen beantwortet, und nur ein Paar Firmen sind mit ihren Antworten gänzlich in Rückstand geblieben. Für einen ersten Versuch einer Specialenquête ist indeß das Resultat ein ganz befriedigendes.

Auf Grund der eingegangenen Fragebogen befanden sich im Anfange des Jahres 1856 im Königreich Sachsen 110 Buchdruckereien, von welchen 13 mit lithographischen Anstalten, 1 mit Stahldruckerei, 14 mit Stein- und Kupferdruck, 14 mit Schriftgießerei und 43 mit Buchhandel verbunden sind.

In geographischer Hinsicht sind diese Buchdruckereien der Art vertheilt, daß 28 auf den Dresdener, 42 auf den Leipziger, 31 auf den Zwickauer und 9 auf den Bautzener Regierungsbezirk kommen.

Nach der Größe und Rangfolge der Städte geordnet, in welchen Buchdruckereien sind, war die Zahl derselben zu Anfang des Jahres 1856 folgende.

*) Die Zahl der Steindruckereien ist keinesfalls ganz richtig.

17. Rangfolge der Städte.	Namen der Städte.*)	Einwohnerzahl d. Städte.	Zahl der Buchdruckereien.	Zahl der Schnellpressen.	Zahl der Handpressen.
1	Dresden	108 966	10	15	32
2.	Leipzig	69 746	29	66	141
3	Chemnitz	36 301	4	2	10
4	Zwickau	16 652	2	1	3
5	Freiberg	15 709	2	2	3
6	Plauen	13 812	2	.	3
7	Glauchau	13 146	2	.	3
8	Zittau	11 237	2	1	3
9	Bautzen	10 706	2	.	6
10	Meerane	9 530	1	.	1
11	Meißen	9 291	2	1	2
13	Annaberg	8 842	1	.	1
14	Crimmitschau	8 382	1	.	1
15	Großenhain	7 821	1	.	1
16	Schneeberg	7 452	1	.	3
17	Werdau	7 327	1	.	1
18	Döbeln	7 218	2	.	2
19	Mittweida	7 210	1	.	1
20	Frankenberg	7 101	1	.	1
21	Zschopau	7 045	1	.	1
22	Pirna	6 592	2	1	2
23	Eibenstock	6 472	1	.	1
24	Hainichen	6 141	1	.	1
25	Roßwein	6 067	1	.	1
26	Wurzen	5 621	1	.	2
28	Oschatz	5 460	1	.	1
29	Grimma	5 452	1	1	2
33	Marienberg	4 799	1	.	1
34	Oederan	4 765	1	.	1
36.	Camenz	4 697	1	.	2
37	Hohenstein	4 697	1	.	1
38	Rochlitz	4 596	2	.	2
39	Waldheim	4 494	1	.	1
41	Stollberg	4 433	1	.	1
44	Lichtenstein	3 995	1	.	1
47	Auerbach	3 942	1	.	2
48	Sebnitz	3 942	1	.	1
50	Buchholz	3 883	1	.	1
54	Colditz	3 565	1	.	1
56	Markneukirchen	3 436	1	.	1
59	Bischofswerda	3 250	1	.	1
63	Ehrenfriedersdorf	2 970	1	.	1
64	Dippoldiswalde	2 956	1	.	2
68	Adorf	2 862	1	.	1
69	Lommatzsch	2 837	1	.	1
72	Waldenburg	2 758	1	.	2
79	Wilsdruf	2 494	1	.	1
83	Neustadt	2 428	1	.	1
85	Mügeln	2 381	1	.	1
88	Schwarzenberg	2 371	1	.	1
90	Schandau	2 331	1	.	1
94	Pulsnitz	2 239	1	.	1
95	Nossen	2 214	1	.	1
97	Tharandt	2 152	1	.	1
121	Stolpen	1 347	2	.	2
130	Neusalza	1 117	2	1	2
	Hierüber:				
	Riesa	3 783	1	.	1
	Olbernhau	2 897	1	.	2
	Hauptsumme		110	91	268

Nur wenige der gegenwärtig noch bestehenden Druckereien sind sehr alten Datums, 4 wurden gegründet vor 1800, 8 in der Zeit von 1801 bis 1820 und 98 sind erst nach 1820 ins Leben gerufen worden.

Das Inventar an Pressen und Maschinen der 108 Druckereien, welche die Fragebogen ausgefüllt zurücksanden, wird durch nachstehende Tabelle ersichtlich gemacht.

18. Maschinen und Pressen.	Regierungs-Bezirk Dresden.	Regierungs-Bezirk Leipzig.	Regierungs-Bezirk Zwickau.	Regierungs-Bezirk Bautzen.	Königreich.
Schnellpressen mit 1 Cylinder	19 in 13 Druckereien	59 in 23 Druckereien	3 in 2 Druckereien	2 in 2 Druckereien	83 in 40 Druckereien
„ 2 „	.	4 „ 2 „	.	.	4 „ 2 „
Handdruckpressen, eiserne	40 „ 22 „	114 „ 32 „	33 „ 25 „	8 „ 5 „	195 „ 84 „
hölzerne	12 „ 6 „	18 „ 18 „	12 „ 12 „	7 „ 7 „	49 „ 43 „
Lithographische Pressen	9 „ 4 „	10 „ 3 „	8 „ 4 „	12 „ 4 „	39 „ 15 „
Kupferdruckpressen	1 „ 1 „	25 „ 3 „	.	.	26 „ 4 „
Prägpressen	1 „ 1 „	3 „ 3 „	5 „ 3 „	1 „ 1 „	10 „ 8 „
Glättpressen	13 „ 13 „	38 „ 27 „	10 „ 10 „	1 „ 1 „	62 „ 51 „
Satinirmaschinen	5 „ 5 „	20 „ 14 „	4 „ 4 „	1 „ 1 „	30 „ 24 „
Zusammen Pressen und Maschinen	100 „ 28 „	291 „ 40 „	75 „ 31 „	32 „ 9 „	498 „ 108 „

Hierüber befinden sich in 2 Leipziger Druckereien, von welchen eine directe Auskunft nicht ertheilt wurde, nach anderen öffentlichen Quellen, 4 Schnellpressen und 24 Handpressen, so daß auf diese Metropole der deutschen Typographie und des deutschen Buchhandels allein 66 Schnellpressen und 141 Handdruckpressen kommen. Außerdem sind noch 4 Handpressen in Druckereien anderer Städte im Gange. Reducirt man sämmtliche Druckpressen auf Handpressen nach dem Erfahrungssatze, daß, bei voller Beschäftigung in entsprechend starken Auflagen und unter übrigens gleichen Umständen, 1 Schnellpresse mit 1 Cylinder = 5, 1 Schnellpresse mit 2 Cylindern = 10 Handpressen zu achten ist, so ist die Zahl der Handdruckpressen in Sachsen 747; sie ist natürlich geringer, wenn man die Leistung einer Schnellpresse nicht der von 5, sondern nur von 4 Handpressen gleich setzen wollte.

Das Personal, excl. der Principale, welches in den Druckereien beschäftigt ist, wurde angegeben im Regierungsbezirk Dresden von 27, in dem von Leipzig von 39, in dem von Zwickau von 28 und in dem von Bautzen in 9 Druckereien und zwar wie folgt:

*) Jeder, welcher Unrichtigkeiten in diesem Verzeichniß finden sollte, ist gebeten, dem statistischen Bureau Mittheilung darüber zu machen und die richtigeren Angaben beizufügen.

19.

	Reg.-Bez. Dresden.	Reg.-Bez. Leipzig.	Reg.-Bez. Zwickau.	Reg.-Bez. Bautzen.	Königreich Personen überh.	Königreich Verheirathete.
Comptoirpersonen	4	17	4	2	27	14
Factoren	8	27	4	3	42	19
Setzergehilfen	96	432	42	13	583	184
Setzerlehrlinge	48	112	24	15	199	.
Druckergehilfen	32	174	30	22	258	149
Druckerlehrlinge	6	36	13	5	60	.
Lithographen	3	5	6	5	19	5
Kupfer- und Stahlstecher	.	17	.	.	17	4
Holzschneider	1	1	.	.	2	.
Sonstige technische Arbeiter	.	21	.	1	22	.
Packer und Marktheifer	13	58	3	1	75	26
Tagearbeiter	46	166	8	4	224	85
Tagearbeiterinnen	6	88	7	8	109	9
Knaben	2	70	1	1	74	.
Mädchen	.	.	.	.	.	.
Hierüber in den Schriftgießereien						
Gießergehilfen	.	44	.	.	44	6
Gießerlehrlinge	.	12	.	.	12	.
Knaben	.	7	.	.	7	.
Mädchen	.	2	.	.	2	.
	265	1289	142	86	1776	501

Mit Ausnahmen der beiden Leipziger Officinen (eine mit 13 Handpressen und 3 Schnellpressen, die andere mit 11 Handpressen und 1 Schnellpresse nach dem Adreßverzeichniß der deutschen Buchdrucker) sind die übrigen, welche die an sie gerichteten Fragen nicht beantworteten, meist solche mit einer einzigen Handpresse und deshalb die durch ihr Stillschweigen entstandene Lücke im Nachweise der Arbeiterzahl nicht sehr groß. Selbst im Ganzen dürfte die Zahl von 1776 auch nach Hinzurechnung der verschwiegenen Personen noch nicht auf 1900 steigen.

Was nun die Zahl der **Gehalte und Löhne** anlangt, welche an die vorstehend specificirten Beschäftigten im J. 1855 gezahlt wurden, so haben leider einige Druckereien die hierüber gewünschte Auskunft zu geben unterlassen; sie fehlte überhaupt von 7 Druckereien im Regierungsbezirk Dresden, von 12 in dem von Leipzig, von 13 in dem von Zwickau und von 1 in dem von Bautzen.

Nach dem eigenen Wortlaut der wirklich ertheilten Angaben beträgt die Summe der Gehalte und Löhne

in 21 Druckereien des Rgbzks.	Dresden	Thlr.	41944,8.
„ 30 „ „ „	Leipzig	„	177897,2.
„ 18 „ „ „	Zwickau	„	6557,0.
„ 8 „ „ „	Bautzen	„	8795,7.
Hierüber in 3 besonderen Schriftgießereien		„	6649,0.
	In Summa mithin	Thlr.	241843,7.

Auf Grund dieser Zahlen einerseits und der des Personals andererseits lassen sich diejenigen Lohnbeträge leicht und wohl auch mit hinreichender Genauigkeit berechnen, welche auf die Arbeiter kommen dürften, über die nichts mitgetheilt wurde. Berücksichtigt man bei einer derartigen calculatorischen Ermittelung noch den Stand der Arbeiter und den Ort der Officin, so erhalten obige Zahlen folgende Gestalt:

Summe der Gehalte und Löhne.

in 27 Druckereien des Rgbzks.	Dresden	Thlr.	45116,8.
„ 39 „ „ „	Leipzig	„	205381,0.
„ 28 „ „ „	Zwickau	„	12857,0.
„ 9 „ „ „	Bautzen	„	9295,0.
Hierüber in 3 besonderen Schriftgießereien		„	6649,0.
	Mithin in Summa	Thlr.	279299,4.

Auf 1 Beschäftigten kommt sonach ein jährl. Verdienst von 157 Thalern. Beträgt nun die Gesammtzahl aller Beschäftigten bei der Buchdruckerei und Schriftgießerei excl. der Principale, wie vorn ausgesprochen wurde, statt 1776 ca. 1900, so würde sich der Totalbetrag aller Gehalte und Löhne auf die Summe von ca. 298300 Thlrn. beianfen. Höher wird sie auch keinesfalls sein. Daß sie indeß nicht den gesammten Arbeitsverdienst bei dem Buchdruck repräsentirt, ist selbstverständlich und in dem Umstande begründet, daß in den meisten kleinen Druckereien die Principale fast ausschließlich die Satz- und Druckarbeiten allein oder mit Hülfe eines Lehrlings ausführen.

Auf die Frage nach dem **Gesammtwerth** der im J. 1855 für eigene Rechnung und des Druckkostenbetrags der für fremde Rechnung gefertigten Druckerzeugnisse antworteten im Ganzen 93 Druckereien, nämlich 23 im Rgsbzk. Dresden, 35 im Rgsbzk. Leipzig, 26 im Rgsbzk. Zwickau und 9 im Rgsbzk. Bautzen. Davon druckten:

20.

	nur für eigne Rechnung	nur für fremde Rechnung	für eigne und fremde Rechnung	sämmtliche Officinen
im Reg.-Bez. Dresden	.	7	16	23
„ „ Leipzig	2	12	21	35
„ „ Zwickau	3	4	19	26
„ „ Bautzen	.	3	6	9
„ Königreiche	5	26	62	93

Aus der Aufrechnung der angegebenen Werthe der für eigene Rechnung gefertigten Druckerzeugnisse und der Beträge der Druckkosten für Drucksachen auf fremde Rechnung resultiren folgende Zahlen.

21.

	Werth der Drucksachen für eigne Rechnung	Druckkosten der Sachen für fremde Rechnung	Zusammen.
im Reg.-Bez. Dresden	Thlr. 19680	Thlr. 104925	Thlr. 124605,0
„ „ Leipzig	„ 243106	„ 183454,7	„ 426560,7
„ „ Zwickau	„ 14272	„ 6603,8	„ 20875,8
„ „ Bautzen	„ 12100	„ 4265,0	„ 16365,0
	Thlr. 289158	Thlr. 299248,5	Thlr. 588406,5

Wenn die ebengenannte Summen zu sehr begründeten Zweifeln an ihre Richtigkeit Veranlassung geben, da sie in der That weit hinter der Wahrheit zurückbleiben, so ist nicht zu leugnen, daß die etwaigen Unrichtigkeiten zum Theil auch in der Fragestellung begründet sein dürften.

Bei der Natur des Buchdruckereigeschäfts hat es schon Schwierigkeiten, die Menge der für eigene und fremde Rechnung gefertigten Drucksachen strenge auseinander zu halten, noch mehr hat es aber, die Werthe jeder einzelnen Kategorie für sich anzugeben. Um anderer Gründe willen wäre es rathsam gewesen, die Frage den drei Hauptzweigen der Buchdruckarbeiten anzupassen, welche offenbar der Buchdruck, der Zeitungsdruck und die Accidenzarbeiten sind. Alle mit Verlagsbuchhandel verbundenen Druckereien drucken die Bücher für ihren eigenen Verlag und zugleich auch Werke für fremde Rechnung. Eben so gemischt ist das Geschäft des Zeitungsdruckes, dessen Bedeutung die der beiden andern Zweige des Buchdrucks weit überragt. Eine Menge großer und kleiner Officinen bestehen nur durch und auf Grund desselben. 280 auf Handpressen reducirte Pressen sind (bei dem gegenwärtigen Stand der Zeitungsindustrie und unter der Voraussetzung, daß jede solche Presse jährlich 25 Ballen Papier à 5000 Bogen auf beiden Seiten bedruckt) Jahr ein Jahr aus nur mit Zeitungsdruck beschäftigt*). Bei vielen solchen Officinen ist die Herausgabe eines Wochenblatts durch den Druckereibesitzer, wenn nicht die einzige, doch die eigentlichste Veranlassung der Etabli-

*) Am Schlusse dieser Nummer befinden sich einige Nachweise über den Umfang der Zeitungsindustrie in Sachsen.

rung einer Officin, und das Amt des Autors, Redacteurs, Setzers, Druckers, Correctors und Verlegers der Zeitschrift findet sich gar nicht selten auf eine einzige Person concentrirt. Oefters concurriren aber auch mehrere Personen, und eben so oft dient der Name des Druckers, hinter welchem ein anonymer Redatteur oder Eigenthümer des Blattes steht, blos zur Erfüllung der preßgesetzlichen Vorschriften. Alle diese Verhältnisse wirken mit, um gerade bei dem Zeitungsdruck die Frage nach dem Werth der eigenen Druckerzeugnisse und den Druckkosten der für fremde Rechnung gefertigten Drucksachen sehr unbestimmt erscheinen zu lassen und eine präcise Antwort darauf ziemlich schwer zu machen. Am Leichtesten dürfte die Auskunft hinsichtlich der Accidenzarbeiten sein, die in manchen Officinen allerdings von sehr großer Bedeutung sind, in ungleich anderen aber, der Natur der Sache nach, von um so geringerer.

Hierzu kommt, daß bei dem Werth der Druckerzeugnisse die Papierfrage von entscheidendem Einfluß ist. Bei großen Auflagen verschwinden die Satz-, ja selbst die Druckkosten gegen die des Papiers. Sehr gewöhnlich begreift man aber unter Druckkosten die des Papiers mit, wenigstens ist es bei Accidenzarbeiten in der Regel der Fall. Sodann ist die Frage nach dem Werthe von Büchern und Zeitschriften deswegen eine höchst relative, weil der Werth derselben ganz unglaublich von der Zeit bedingt wird. Eine Eintagsfliege hat ein langes Leben gegen ein politisches Journal in unserer Zeit. Nach wenigen Stunden ist das neueste Zeitungsblatt Maculatur, nach wenig Tagen ist es eine Broschüre, nach wenig Monaten ein Buch, wenn anders die Broschüre wie das Buch nicht von Haus aus, allerdings sehr unwillkührlich, gleich als Maculatur gedruckt wurden. Wie auf alle Modeartikel muß deshalb auch auf Drucksachen ein starker Aufschlag gelegt werden, um durch das wirklich Verkaufte das unverkauft Gebliebene mit zu übertragen. Hierdurch wird die Werthbestimmung für Druckerzeugnisse abermals zu einer höchst ungleichen Sache und die Frage nach dem Werthe derselben dürfte deshalb auf directem Wege ohne sehr specielle Buchführung nicht wohl zu beantworten sein. Ein kleiner Umweg führt leichter und jedenfalls auch sicherer zum Ziele. Aus dem jährlichem Papierverbrauch und einigen anderen Notizen über Buchdruckereien läßt sich mit hinlänglicher Sicherheit auf den Werth der sächsischen Druckerzeugnisse schließen.

Nach den vorliegenden Notizen war der **Papierverbrauch**

		Schreibpapier.	Druckpapier.	Schreib- u. Druckp.
in 26 Druck. d. R.-B.	Dresden	711 B. 4 R.	1581 B. 8,50 R.	2293 B. 2,50 R.
„ 29 „ „ „	Leipzig	493 „ 2,00 „	9239 „ 2,75 „	9732 „ 4,75 „
„ 21 „ „ „	Zwickau	168 „ 9,00 „	176 „ 7,00 „	345 „ 6,00 „
„ 7 „ „ „	Bautzen	18 „ 5,25 „	256 „ 6,00 „	275 „ 1,25 „
in 83 Druck. d. Königreichs		1392 B. 0,25 R.	11254 B. 4,75 R.	12646 B. 4,50 R.

Die Bedruckung dieser Papiermenge wird durch 570 auf Handpressen reducirte Pressen bewirkt. Auf eine Presse entfällt mithin im größeren Durchschnitt ein zu bedruckendes Papierquantum von 22,18 Ballen. Das dürfte in der That auch eine Mittelleistung sein. Daß sie freilich keine sehr große ist, davon kann man sich sehr bald überzeugen, wenn man die Ballen in Bogen auflöst und dann vergleicht, wie groß die tägliche von einer Presse zu bedruckende Bogenzahl ist, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet. Letztere ist 370 Bogen, oder, Schön- und Wiederdruck jeder für sich gerechnet, 740. In einigen größeren Officinen wird diese Leistung freilich sehr überboten, in einer der größten des Landes beträgt sie jährlich 28,6 Ballen, in einer andern, allerdings hauptsächlich mit Zeitungsdruck beschäftigten, beträgt die auf eine reducirte Presse entfallende Papiermenge sogar gegen 40 Ballen einfachen Formats.

Lassen wir es indeß bei den 22,18 Ballen pr. Presse und pr. Jahr bewenden, so ist das Papierquantum für die 129 zu obigen 570 noch hinzu kommenden Handpressen 2861,22 Ballen und das Gesammtquantum für 699 Pressen folglich 15507 Ballen. Hierzu tritt noch der Papierverbrauch bei den Druckereien, welche gar keine Mittheilung machten; sie haben zusammen 48 auf Handpressen reducirte Pressen und verbrauchen nach demselben Maaßstab ca. 1065 Ballen. Der gesammte Papierverbrauch in allen Druckereien Sachsens wäre demnach

16572 Ballen.*)

Ueber den Werth dieses Papiers lassen sich zum Theil aus den vorn entwickelten Gründen genaue aus Einzelbeobachtungen abgeleitete Angaben nicht machen; indessen man kann auf einem andern Wege dazu gelangen, denselben zu schätzen. Läßt sich im Durchschnitt aller verbrauchten Papiersorten ein mittleres Gewicht von 14 Zollpfund pr. Ries einfachen Formats annehmen, so beträgt das Gesammtgewicht von 165720 Ries 2.320080 Pfund. Bei einem Durchschnittspreis von 40 Pfennigen pr. 1 Pfund, 1 Thlr. 26 Ngr. pr. 1 Ries, 18⅔ Thlr. pr. 1 Ballen, beträgt der Werth des ganzen Papiers 309344 Thlr.**)

Einen sehr bedeutenden Theil von diesem Papier beanspruchen die Zeitungen. Wie in dem Anhange zu vorliegender Abhandlung specieller nachgewiesen werden wird, beträgt die Zahl der in einem Jahre bedruckt werdenden Bogen sämmtlicher in Sachsen aufgelegten Zeitungen 35.171311. Das sehr verschiedene Format dieser Bogen nothwendigerweise außer Acht gelassen, ist jene Bogenzahl gleich 7034 Ballen à 5000 Bogen. Bei dem Gewichte von 140 Zollpfund p. Ballen und dem Preise von 40 Pfennigen p. 1 Pfund ist das Gewicht jener Papiermenge = 984760 Pfund und der Werth derselben = 131301 Thaler. Der Werth der Zeitungen und Zeitschriften ist aber (die ganze Auflage, in welcher sie gedruckt werden, als baares Geld veranschlagt und zu den in den Zeitungskatalogen notirten Preisen p. 1 Exemplar berechnet) 808614 Thaler. In dieser Summe sind jedoch mindestens 25 bis 30% Vertriebsspesen mit eingeschlossen, die nicht auf das erzeugende Gewerbe, sondern auf den Handel zu schlagen sind. 600000 Thaler sind demzufolge höchstens als Erzeugungspreis jener Zeitschriften anzunehmen und in demselben sind alle Unkosten, selbst der Unternehmergewinn schon enthalten. 1 Bogen bedrucktes Papier einer neuen Zeitung kommt daher auf 5,11 Pfennige zu stehen.

Wird nun dieser Gestehungspreis p. Bogen auch der Berechnung der Erzeugungskosten aller übrigen durch die Buchdruckereien geschaffenen Literalien rc. zu Grunde gelegt***), so stellt sich für 16572 Ballen à 5000 Bogen = 82.860000 bedruckte Bogen eine Summe von

1.411382 Thalern

heraus, die natürlich ohne alle Bedenklichkeit einfach auf 1.400000 Thaler abgerundet werden kann. Davon kommen

auf den Zeitungsdruck . . . . . ca. 600000 Thlr.
„ „ Bücher- und Accidenzdruck . ca. 800000 „

Als eine allgemeine Thatsache geht aus dieser Calculation noch hervor, daß der Werth von einem Bogen Papier durch die nützliche Bedruckung desselben im großen Durchschnitte um das 4,5fache gesteigert wird.

Gewiß wäre es von höchstem Interesse, vorstehende Summen der gesammten Erzeugungskosten in ihre Factoren aufzulösen und zu bestimmen, welcher Antheil auf die mehr mechanische Arbeit des

*) Unlängst brachten öffentliche Blätter die Notiz, daß die Thode'sche Papierfabrik 8000 Pfund Papier pr. Tag liefere; sie könnte in Folge dessen den gesammten Bedarf aller Buchdruckereien Sachsens in 290,0 Arbeitstagen herstellen.

**) Gedachter Durchschnittspreis von 18⅔ Thlr. pr. Ballen ist gewiß nur ein Minimum. Nach einer von dem Herausgeber der Gartenlaube in derselben mitgetheilten Notiz betrug der Preis pr. Ballen des Papiers, worauf sie gedruckt ist, trotz einer damaligen Auflage von 35000, 33 Thlr. In der größten Officin des Landes kommt 1 Ballen Papier durchschnittlich auf 25,5 Thlr. zu stehen.

***) Daß diese Basis eine gerechtfertigte ist, könnte leicht aus einer hinreichenden Zahl specieller Beispiele nachgewiesen werden. Erläuterungsweise hier aber nur eins. In einer Officin, die jährlich über 1500 Ballen für eigene Rechnung bedruckt, kommt der Gestehungspreis eines Bogens im Durchschnitt auf 5,6 Pfennig.

Satzes und Druckes und auf die mehr geistige der Beschaffung des Manuscripts entfällt. Was das Erstere anlangt, so geben die Nachweise über die gezahlten Löhne einiges, doch kein hinreichendes Anhalten, weil weder in der Arbeiterzahl die Principale inbegriffen sind, noch in den Löhnen der Arbeitsverdienst derselben, soweit sie rein oder doch verwaltend mechanische Arbeiten verrichten, berücksichtigt ist. Ein besseres Anhalten bietet die aus mehreren ins Große gehenden Einzelnangaben abgeleitete Erfahrung, daß die Kosten für Satz, nicht ein und desselben, doch höchstens drei- bis vierfach verschiedenen Satzes oder vielmehr Gegenstandes, ferner Correctur, Druck, Glätten und Schränken, Maschinenabnutzung, Capitalzinsen ꝛc. pr. 5000 Bogen excl. Papier ca. 28 bis 30 Thlr. betragen. Wäre dieß durchgehends der Fall, dann vertheilte sich obige Summe des Gesammtwerthes der jährlichen (gleichviel ob für eigene oder fremde Rechnung gefertigten) Druckerzeugnisse auf die Hauptfactoren derselben in folgender Weise:

1. Satz, Correctur, Druck, Maschinenabnutzung ꝛc., überhaupt mechanische Arbeiten à 30 Thlr. pr. Ballen . . .	Thlr.	497 160.
2. Kosten des Papiers à 18⅔ Thlr. pr. Ballen	„	309 344.
3. Folglich Honorare (zum größern Theil), nebst Unternehmergewinn (zum kleinern Theil), überhaupt geistige Arbeit . .	„	604 878.
In Summa	Thlr.	1.411 382.

Je mehr die Positionen 1. und 2. zu niedrig gegriffen wären, desto mehr müßte sich dadurch die 3. vermindern; sie ergiebt aber ohnehin nur 36,5 Thlr. per Ballen, mithin einen um so geringeren Lohn für die geistige Arbeit, je kleiner die Auflagen sind. So wesentlich werden indeß die soeben hingestellten Ziffern von der Wirklichkeit nicht abweichen, daß durch eine etwa nöthige Correctur die Züge des hier aufgerollten Bildes des Buchdruckereigewerbes in Sachsen gänzlich entstellt werden sollten.

An obiger Summe participirt die Stadt Leipzig mit einem Löwenantheil. Dieß geht zwar nicht so sehr aus dem Umstande hervor, daß von den 110 (genau bekannten) Officinen Sachsens 29 auf Leipzig kommen, mehr jedoch aus dem Umstande, daß von 91 Schnellpressen und 272 eisernen und hölzernen Handpressen des Königreichs 66 Schnellpressen und 141 Handpressen in Leipzig aufgestellt und wirksam sind.

Um endlich noch einige der Wahrheit nahe kommende Notizen über das **Anlags- und Betriebscapital** zu geben, das in den Buchdruckereien Sachsens arbeitet und circulirt, so genügt es zu wissen, daß die Anlagskosten einer Druckerei mit einer Schnellpresse mit 1 Cylinder und 2 Handpressen nebst 50 Ctr. Schrift etwas über 5000 Thlr. betragen*), und daß sie sich bei kleinen Druckereien mit 1 Presse in Provinzialstädten auf ca. 1000 Thlr. belaufen, die etwaigen Anlagekosten von Gebäuden überall nicht inbegriffen. Wenn nun die Gesammtzahl der auf Handpressen reducirten Pressen in allen Buchdruckereien Sachsens 747 ist und sich (nach dem Frankeschen Ansatze) sämmtliche Kosten des zu einer Presse Erforderlichen auf ca. 720 Thlr. berechnen, so würde demgemäß in 747 Pressen und deren Zubehör an Schriften ꝛc. ein Anlagscapital von 537840, in runder Summe also 540000 Thlr. mehr oder weniger fest gemacht sein.

Die Höhe des **Betriebscapitals** bestimmt sich leicht nach den 3 Hauptpositionen des gesammten Erzeugungswerths der Druckerzeugnisse und den üblichen Crediten im Druckereigeschäft. Bei Pos. 1 ist von einem Credit gegenüber den Beamten und Arbeitern in den Officinen so gut wie nicht die Rede, wohl aber gegenüber den Bestellern und Verlegern von Druckerzeugnissen. In vielen Fällen sind deren Credite halbjährig, in eben so vielen sogar ganzjährig. Für Pos. 1 wird daher unter allen Umständen mindestens ein Betriebscapital von 300000 Thlrn. erforderlich sein. Bei Pos. 2, Kosten des Papiers, dürften sich die Credite decken, d. h. der des Druckers beim Papierfabrikanten ist meist eben so lang, als der des Verlegers oder Druckbestellers beim Drucker. Bei Pos. 3 sind die Credite zum Theil viertel-, zum Theil halbjährig, oft laufen sie auch von Messe zu Messe. Die Pos. beansprucht demnach wohl auch 300000 Thlr., so daß in Folge alles dessen neben einem Anlagscapital von 540000 Thlrn. noch mindestens 600000 Thlr. Betriebscapital in den Buchdruckereien Sachsens engagirt sind.

*) Auf diese Summe veranschlagt C. A. Franke die Eineichtungskosten einer Buchdruckerei in seinem Katechismus der Buchdruckerkunst.

Recapituliren wir nun am Schlusse dieser Untersuchungen die Hauptergebnisse derselben, so lassen sie sich in folgende Zahlen zusammenfassen:

Zahl der Buchdruckereien
nach der letzten amtlichen Enquête vom J. 1855/6: 110.
nach Meyers Adreßbuch vom J. 1854: 115.

Lage nach Regierungsbezirken:
Dresden 28, Leipzig 42, Zwickau 31, Bautzen 9.

Werkzeuge und Maschinen:
a. nach der Enquête:
Schnellpressen: 83 mit 1 Cylinder, 4 mit 2 Cylindern.
Handpressen: 195 eiserne, 49 hölzerne.
b. Hierüber noch, nach anderen Quellen:
4 Schnellpressen und 24 Handpressen in Leipzig und 4 in andern Städten.
c. Mithin in Summa
91 Schnellpressen, 272 Handpressen.
Größte Zahl der auf Handpressen reducirten Pressen in einer Officin: 89.
Kleinste Zahl: 1.
Zahl der Officinen mit nur einer Handpresse: 35.

Papierverbrauch:
16572 Ballen à 5000 Bogen im Werthe von 309 344 Thalern.

Werth der Druckerzeugnisse:
Für eigene und fremde Rechnung 1.411 382 Thaler.

Anlags- und Betriebscapital:
Anschaffungskosten für Maschinen, Pressen ꝛc., Schrift, aber excl. Gebäude: 540 000 Thaler.
Betriebscapital: ca. 600 000 Thaler.

Arbeits- und Lohnverhältnisse:
a. Mechanische Arbeit und Abnutzung: 497 160 Thaler.
b. Geistige Arbeit: 604 878 Thaler.
Beschäftigte Personen in den Druckereien excl. Principale: 1900.
Wirklich ausgezahlte Löhne excl. Arbeitsverdienst der Principale: 298 300 Thaler.

An die Buchdruckerei schließen sich mehrere verwandte Gewerbe eng an. Die Herstellung von Druckerzeugnissen betreffend stehen ihr die **Stein-, Kupfer-, Stahl- und Holzdruckerei** nahe. Den Vertrieb derselben betreffend, ist der **Verlagsbuchhandel** aufs Innigste mit dem Bücherdruck verwandt. Sämmtliche durch Pressen und Druck zu bewirkende Vervielfältigungsmethoden und Branchen werden jetzt unter dem Namen der polygraphischen Gewerbe zusammengefaßt, von welchen zur Zeit jedoch nur der Steindruck, der Kupfer- und Stahldruck, sowie die Holzschneidekunst und Holzschnittdruck eine gewerbliche Wichtigkeit erlangt haben.

Was die Betriebs- und Productionsverhältnisse, ja selbst was die Zahl dieser Gewerbe in den einzelnen Orten Sachsens anlangt, so können die darüber vorhandenen Nachweise noch keineswegs als befriedigend angesehen werden. Der Wahrheit nahe kommend ist folgende Vertheilung der **Steindruckereien** auf die 4 Regierungsbezirke:

Im Regierungsbezirk	Dresden	33
„ „	Leipzig	29
„ „	Zwickau	14
„ „	Bautzen	9
Mithin im Königreiche		85 Etablissements.

Daß es eine vergebliche Mühe wäre, den Umsatz, die Production, die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieses Gewerbes zu ermitteln, so lange die Zahl und der Ort der Geschäftssitze desselben nicht einmal hinreichend genau documentirt ist, das liegt auf der Hand.

Ganz dasselbe gilt von den Kupfer- und Stahldruckereien. Angesichts dieser Mangelhaftigkeit des statistischen Materials über so wichtige Fabrikationszweige wird sicher der Wunsch gerechtfertigt sein, daß ein späterer Versuch zu einer umfassenden Statistik der polygraphischen Gewerbe überhaupt mit weniger Schwierigkeiten, vor Allem aber mit weniger Mißtrauen, zu kämpfen haben möchte, als dieser erste, dessen karge Resultate im Vorhergehenden mitgetheilt wurden. Eben dieselben Bemerkungen gelten von dem mit den polygraphischen Gewerben eng verwandten des sächsischen Buchhandels.

Anhang: Die Zeitungsindustrie im Königreich Sachsen im Jahre 1855.

Jede nur einigermaßen auf die Details Bezug nehmende statistische Darlegung des Buchdruckereigewerbes irgend eines civilisirten und freien Landes muß nothwendigerweise von der ganz bedeutenden nationalökonomischen Wichtigkeit der Zeitungspresse Notiz nehmen. Die oben ausgesprochenen Zahlen, nämlich, daß die in Sachsen im J. 1855 gedruckten Zeitungen einen Werth von 808 614 Thalern hatten und das Papier derselben sich auf die anständige Summe von 35.171 311 Bogen belief, dürfte Manchen überrascht haben. Das Erstaunen wird aber sicher ein weit größeres, wenn man diese großen Zahlen analysirt und bis in ihre kleinsten Bestandtheile verfolgt. Soweit sich das mit dem uns zu Gebote gewesenen Material möglich war, ist es geschehen und folgende Mittheilungen enthalten das Resultat dieser Forschung.

Ein Gesammtbild über die Zahl der Zeitschriften, die Zahl der Exemplare und der Bogen, sowie über den Verkaufswerth der ganzen Auflagen bietet folgende Tabelle dar.

22.

Zeit des Erscheinens.	Zahl der Zeitschriften.	Zahl der Exemplare.	Durchschnittszahl der Exemplare pr. Zeitschrift.	Bogenzahl der ganzen Auflagen.	Durchschnittszahl der Bogen pr. Exemplar.	Werth der ganzen Auflagen. Thlr.	Kosten eines Exemplars. Thlr.	Durchschnittspreis pr. Bogen eines Exemplars. Pfg.	Zahl der Zeitschriften nach ihrem Inhalt. Theologie. Philosophie. Freimaurerei.	Philologie. Pädagogik.	Rechts-, Staats- u. Cameralwissenschaften.	Allgemeine Literatur. Bibliographie. Buchhandel.	Geschichte. Archäologie. Geographie. Statistik.	Medicin. Chirurgie. Pharmacie. Veterinärkunde.	Naturwissenschaften. Physik. Chemie.	Land-, Haus- und Forstwissenschaft.	Handel u. Gewerbe. Technik. Mechanik. Berg- u. Hüttenkunde.	Schöne Literatur. Kunst. Musik. Theater. Mode.	Zeitschriften vermischten Inhalts.	Blätter für die Jugend.	Politische Zeitungen. Lese-, Wochen- und Intelligenzblätter.
Täglich 1 mal	4	8 500	2 125	6.175 000	726,5	30 000	3,53	1,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
Wöchentlich 6 mal . .	7	16 500	2 357	9.999 600	606,0	82 467	5,00	2,4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
„ 4 „ . .	1	3 000	3 000	624 000	208,0	6 000	2,00	3,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
„ 3 „ . .	9	10 150	1 128	1.616 550	159,2	21 017	2,07	3,9	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	7
„ 2 „ . .	30	28 933	964	2.627 132	90,8	39 539	1,37	4,5	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	27
„ 1 „ . .	94	176 550	1 878	11.599 479	65,7	448 530	2,54	1,2	1	2	2	6	.	1	1	5	2	10	11	.	50
Monatlich 4 mal . . .	1	450	450	21 600	48,0	1 800	4,00	24,9	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.
„ 2 „ . . .	8	8 500	1 062	394 800	46,4	23 700	2,79	18,0	1	.	.	1	.	1	1	.	1	1	2	.	.
„ 1 „ . . .	21	72 700	3 029	1.494 850	20,6	111 269	1,53	22,2	2	1	.	2	1	1	.	2	.	3	8	.	4
Jährlich 13 mal . . .	1	250	250	6 500	26,0	750	3,00	31,5	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 8 „ . . .	3	1 650	550	59 400	36,0	5 400	3,27	27,3	.	2	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
„ 6 „ . . .	3	1 850	617	84 000	45,1	5 650	3,06	20,1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	1	.
„ 1 „ . . .	6	6 550	1 092	93 300	11,2	14 066	2,15	15,3	.	1	.	.	1	1	.	2	1	.	.	.	.
Ohne Zeitbestimmung	11	8 300	755	375 100	45,2	18 426	2,22	14,7	.	.	6	.	1	.	.	1	2	.	.	.	1
Sa.	202	343 883	1 702	35.171 311	102,3	808 614	2,35	6,9	8	6	8	12	3	5	3	10	7	16	22	1	101

In dieser Tabelle gewährt jede einzelne Spalte Aufschlüsse der interessantesten Art. Hier, wo die Zeit und die Wiederholung des Erscheinens der einzelnen Nummern der Zeitschrift zur Grundlage der Eintheilung genommen ist, wird es zur Ziffer gebracht, daß der Schwerpunkt der ganzen Zeitungspresse auf den sogenannten Wochenblättern liegt. Nicht nur giebt es deren eine große Menge, sondern die Auflagen derselben sind auch ziemlich stark. Hinsichtlich der bedruckten Bogenzahl kommen ihnen aber die Tagesblätter, die in Sachsen nur politischer Natur sind, sehr nahe und auch in der Stärke der Auflagen überragen die wochentäglich erscheinenden Zeitschriften diejenigen, von welchen wöchentlich nur eine Nummer herauskommt. Indessen letztere Thatsachen sind nicht so charakteristisch wie die des Preises, und namentlich des Preises für einen Bogen. Wie allgemein bekannt, wird derselbe gewöhnlich durch die Kosten des Manuscripts oder das Honorar, des Satzes, der Correctur, des Drucks, des Papiers ꝛc. bestimmt. Alle diese Kosten machen sich bei jeder neuen Nummer von Neuem nothwendig. Dennoch liefern die Tages- und Wochenschriften den Bogen von 1,2 bis 4,5 Pfennig. Ja die alltäglich herauskommenden Zeitungen liefern ihn sogar für 1,5 Pfennige täglich den Abonnenten in's Haus. Die wöchentlich einmal erscheinenden Zeitungen, die sogenannten Wochenblätter, stellen den Bogen franco Wohnung der Abnehmer mit 1,2 Pfennige her. Vergleicht man damit die Preise eines Bogens bei den seltener erscheinenden Zeitschriften, die sich bei den Vierteljahrsschriften sogar auf 45,2 Pfennige pro Bogen belaufen, so muß man über die beispiellose Billigkeit der erstern erstaunen. Sie findet ihre Erklärung einerseits darin, daß bei manchen Zeitschriften politischen Inhalts ein größerer oder geringerer Theil des Manuscripts nicht mit der Feder geschrieben, sondern mit der Scheere zurechtgeschnitten oder gar blos mit Rothstift angestrichen wird. Andererseits ist der Umstand entscheidend, daß das Manuscript der sogenannten Intelligenzblätter und des Inseratentheils anstatt Auslagen zu verursachen, durch die für die Inserate erhobenen Gebühren zugleich eine höchst ergiebige Einnahmequelle ist.

Alle diese wesentlichen Verschiedenheiten treten namentlich in den Spalten für die Durchschnittszahlen in obiger Tabelle hervor.

Dahingegen lassen sich die Verschiedenheiten in der Stärke der Auflagen wie auch der Bogenzahlen per Jahrgang oder Exemplar einer Zeitschrift sehr leicht in nachfolgender Tabelle erkennen:

23. Zeit des Erscheinens.	Bogen pr. Jahrgang. Anzahl der Zeitschriften von											Auflagen. Anzahl der Zeitschriften mit einer Auflage von											
	unter 10	über 10 bis 20	über 20 bis 50	über 50 bis 100	über 100 bis 150	über 150 bis 200	über 200 bis 400	über 400 bis 600	über 600 bis 800	über 800 bis 1000	über 1000	unter 100	über 100 bis 250	über 250 bis 500	über 500 bis 750	über 750 bis 1000	über 1000 bis 1500	über 1500 bis 2000	über 2000 bis 3000	über 3000 bis 5000	über 5000 bis 10000	über 10000 bis 15000	über 15000
	Bogen pro Jahrgang oder Exemplar.											Exemplaren.											
Täglich 1 mal	.	.	.	.	.	.	2	.	1	1	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.
Wöchentlich 6 mal	.	.	.	.	.	1	5	.	.	.	1	.	.	1	.	.	1	3	.	1	1	.	.
„ 4 „	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
„ 3 „	.	.	.	2	3	2	2	.	.	.	.	.	.	3	.	1	4	1	.	.	.	.	.
„ 2 „	.	.	.	14	15	1	.	.	.	.	.	.	1	12	3	6	2	2	4	.	.	.	.
„ 1 „	.	.	41	44	9	.	.	.	.	.	.	.	4	50	9	10	8	1	4	2	2	1	3
Monatlich 4 mal	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 2 „	.	1	4	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	4	2	.	.	.	2	.	.	.	.
„ 1 „	1	7	13	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	5	3	2	3	3	1	3	3	.	1
Jährlich 13 mal	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 8 „	.	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 6 „	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 4 „	1	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	2	.	.	.	.	1	.	.	.
Ohne Zeitbestimmung	1	4	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	1	.	.	1	1	.	.	.	.
Sa.	3	20	63	70	29	4	10	.	1	1	1	.	7	89	23	20	19	11	14	8	6	1	4

Obige Zahlen bedürfen keines Commentars; sie sind blos die Ergänzung der vorangegangenen. —

Bei jeder Zeitschrift, und namentlich bei jeder politischen, kommen vorzugsweise vier Hauptmomente in Betracht: Stoff, Art der Behandlung desselben, Tendenz und geographisches Forum. Auf Grund des ersten Merkmals unterscheiden sich die Zeitschriften in politische, naturwissenschaftliche, staatswissenschaftliche, gewerbliche, Anzeige- oder sogennnnte Intelligenzblätter. Auf Grund des zweiten und dritten sind bei den politischen Blättern conservative, liberale und radicale und alle Zwischenstufen zu trennen, bei den wissenschaftlichen die strengwissenschaftliche und populäre Darstellung, bei den gewerblichen die polytechnischen- und Fachzeitschriften, bei den Intelligenz- und Anzeigeblättern die amtlichen und nichtamtlichen. Hinsichtlich des geographischen Forums haben die einen Blätter in ihren Spalten einen Sprechsaal für die ganze Welt, andere nur für ein bestimmtes Land, noch andere blos für eine bestimmte Provinz und sehr viele auch nur für einen bestimmten Ort eröffnet.

Das vor allen wesentlichste Unterscheidungsmerkmal ist die Natur des Stoffs oder Inhalts. Der neueste deutsche Zeitungskatalog für 1856 stellt die in folgender Tabelle genannten Gruppen auf. Von jeder dieser Gruppen weist nun die Tabelle die Classification der Auflagen, der Verschiedenheit, der Zahl der Exemplare und der Bogen, der Durchschnittszahl der Bogen eines Exemplars, des Werths der ganzen Auflage, sowie des Preises eines Exemplars und endlich auch des Durchschnittspreises eines Bogens deutlich nach.

24. Hauptcapitel des Stoffs der Zeitschriften.	Zahl der Zeitschriften mit einer Auflage von												Anzahl sämmtlicher Exemplare.	Zahl der Bogen der ganzen Auflagen.	Durchschnittszahl der Bogen eines Exemplars.	Werth der ganzen Auflagen.	Preis eines Exemplars.	Durchschnittspreis pro Bogen eines Exemplars.	
	unter 100 Exemplaren.	über 100 bis 250 Exempl.	über 250 bis 500 Exempl.	über 500 bis 750 Exempl.	über 750 bis 1 000 Expl.	über 1 000 bis 1 500 Ex.	über 1 500 bis 2 000 Ex.	über 2 000 bis 3 000 Ex.	über 3 000 bis 5 000 Ex.	über 5 000 bis 10 000 Ex.	über 10 000 bis 15 000 Ex.	über 15 000 Exemplaren.			Bogen.	Thaler.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Theologie, Philosophie, Freimaurrei	.	.	3	.	2	2	.	1	.	.	.	.	8 000	261 000	32,6	10 650	1,33	1	2,3
Philologie, Pädagogik	.	.	4	.	1	1	.	.	.	.	.	.	3 800	186 400	49,1	11 900	3,13	1	8,0
Rechts-, Staats- und Cameralwissenschaften	.	.	6	.	.	1	1	.	.	.	.	.	5 900	312 900	53,0	10 096	1,71	.	9,6
Allgemeine Literatur, Bibliographie, Buchhandel	.	1	3	2	2	2	1	.	.	.	.	1	25 740	1.240 210	48,2	66 387	2,38	1	5,9
Geschichte, Archäologie, Geographie, Statistik	.	.	1	1	.	.	.	.	.	1	.	.	7 050	158 800	22,5	8 450	1,19	1	5,9
Medicin, Chirurgie, Pharmacie, Veterinärkunde	.	.	3	1	.	1	.	.	.	.	.	.	3 250	206 300	63,5	21 000	6,46	3	0,6
Naturwissenschaften, Physik, Chemie	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	2 350	195 000	83,0	12 050	5,13	1	8,0
Land-, Haus- und Forstwissenschaft	.	1	2	.	1	1	2	2	1	.	.	.	17 100	510 000	29,9	26 070	1,52	1	5,3
Handel und Gewerbe, Technik, Mechanik, Berg- und Hüttenkunde, Kriegswissenschaft	.	.	1	5	.	.	.	1	.	.	.	.	6 300	330 200	52,4	20 500	4,05	2	6,7
Schöne Literatur, Kunst, Musik, Theater, Mode	.	.	6	3	2	1	1	.	1	1	1	.	32 450	1.523 700	46,9	173 175	5,31	3	4,2
Zeitschriften vermischten Inhalts	.	1	6	.	2	1	1	3	3	2	.	3	129 200	8.645 000	66,9	244 866	1,90	.	8,1
Blätter für die Jugend	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	500	27 000	54,0	1 000	2,00	1	1,1
Politische Zeitungen, Tage-, Wochen-, und Intelligenzblätter	.	4	53	9	9	9	5	7	3	2	.	.	102 243	21.574 801	211,0	193 461	1,89	.	2,7
Sa.	.	7	89	23	20	19	11	14	8	6	1	4	343 883	35.171 311	102,3	808 614	2,35	.	6,9

Man ersieht aus vorstehenden Zahlen gleichsam den Geschmack des Publicums. Jedenfalls ist für denselben die Zahl der Exemplare jeder Stoffgruppe entscheidend. Während die eigentlichen Fachzeitschriften nicht allzu starke Auflagen haben, erfreuen sich die für allgemeine Literatur, für Belletristik, Kunst, Musik 2c., sowie die Zeitschriften vermischten Inhalts einer ungleich größern Menge von Abonnenten. Ganz besonders ragt die letztere Gattung von Blättern durch die Stärke ihrer Auflagen hervor. Darunter befinden sich z. B. der Dorfbarbier mit 18000 Auflage, die Gartenlaube mit 45000 Auflage, das illustrirte Familienjournal mit 17000 Auflage. Kein Wunder daher, wenn die Zahl der jährlich bedruckten Bogen dieser Gattung Zeitschriften allein c. 8⅔ Millionen beträgt. Dennoch wird diese sehr beträchtliche Zahl von der Bogenzahl der politischen Zeitungen 2c. weit überboten, indem letztere sich auf 21.754801 beläuft. Dafür ist aber auch ein Exemplar oder ein Jahrgang einer solchen Zeitschrift ein sehr starkes Volumen.

Was die Preise der Zeitschriften jeder einzelnen Kategorie anlangt, so schwanken dieselben ebenso sehr pro Exemplar als pro Bogen. Die des Bogens sind in mancher Hinsicht entscheidend. Durch ihre Wohlfeilheit gehen die politischen Zeitungen, die Tage-, Wochen- und Intelligenzblätter allen andern voran, obgleich die größere Hälfte derselben (53) nur in der bescheidenen Auflage von 250 bis 500 Exemplaren gedruckt wird. Allein gerade dieser Umstand beweist unsern frühern Ausspruch, daß die meisten jener Blätter nicht so sehr eine journalistische, unverhältnißmäßig mehr wohl aber eine ökonomische Nothwendigkeit sind.

Die mitgetheilten Zahlen bieten noch zu manchen andern Betrachtungen Anlaß, es ist aber hier nicht der Ort, den Gegenstand weiter zu verfolgen. Wir beschließen darum diesen Abschnitt mit dem Wunsche, daß dessen Inhalt dazu beitragen möge, analoge Untersuchungen auch in andern Ländern zu veranstalten, damit aus dem Gesammtbilde des Umfangs und der nationalökonomischen Bedeutung der typographischen Gewerbe und namentlich der Zeitungspresse, nützliche Anhaltepunkte sowohl für die polizeiliche Ueberwachung, wie auch für die Wahrung der volkswirthschaftlichen Interessen der erstern und der letztern abgeleitet werden können.

Schlußwort.

Bei allen bisher beleuchteten Industriezweigen ist der Besitztitel und die richtige Unterscheidung in Staats- und Privatindustrie ganz außer Betracht geblieben. Gleichwohl besitzt der Staatsfiscus in Sachsen eine große Anzahl gewerblicher Etablissements, die er entweder selbst betreibt oder in Pacht gegeben hat. Die nähere Darstellung der Verhältnisse dieser Staatsindustrie ist jedenfalls ein würdiger Vorwurf einer statistischen und nationalökonomischen Arbeit und die Resultate einer solchen würden keine passendere Stelle finden können, als am Schluß dieser Beiträge. Liegen nun auch eine Menge von Notizen zu einer Statistik der Staatsindustrie bereits fertig da, so fehlt es doch auch noch an anderen, welche die harmonische Abrundung der einzelnen Theile einer solchen Arbeit zur Zeit noch verhindern. Nothwendigerweise müßte sich dieselbe auf alle Zweige des staatlichen Gewerbebetriebs und derjenigen Berufsthätigkeiten erstrecken, in welchen er mit Privaten in Concurrenz tritt.

Der Staatsfiscus von Sachsen besitzt große Domänen und Forsten und treibt ebensowohl Landwirthschaft als Forstwirthschaft und Weinbau. Durch seine Landesgestütanstalt wird er Viehzüchter. Er treibt Bergbau und Hüttenwesen in sehr ausgedehnter Weise; er hat außerdem Stein- und Kalkbrüche, Lehm- und Thongruben und Lehm- und Thonziegeleien, Torfstiche und Kohlengruben; er fabricirt Kupfer und Kupferwaaren, Schrot, Bleiröhren und Bleidraht, Münzen, Porzellan, Ziegel, Farben 2c. Nächstdem ist er auch Apotheker. Er ist Bauherr und Ausführer von Land und Hochbauten, von Wasser- und Brückenbauten, von Chausseen und Eisenbahnen. In seinen Eisenbahnwerkstätten werden neue Maschinen gefertigt, alte reparirt und Eisenbahnwagen aller Art gebaut. In den letzteren Branchen arbeitet er nur für seinen eigenen Bedarf. Hinsichtlich der Erzeugung des Kalks und der Steine, der Ziegel, der Kohlen, des Torfs, der Blei- und Kupferwaaren, der Münzen, der Farben 2c. steht er aber auf ganz gleicher Stufe mit der Privatindustrie, die mit der Staatsindustrie und letztere wieder mit der Privatindustrie concurrirt.

Eine in der Neuzeit höchst wichtige Geschäftsbranche, das Transportwesen befindet sich ebenfalls zum größten Theil in den Händen des Staats. Denn er besorgt nicht nur ausschließlich die Briefpost, sondern auch fast eben so ausschließlich den Telegraphendienst, die Gepäckpost, die Personenpost, den Eisenbahn-Personen- und Güterverkehr.

Sodann befindet sich ein großer Theil des Unterrichtswesens in den Händen des Staats. Endlich treibt er auch Versicherungsgeschäfte in einem ziemlich großen Maaßstabe. Das Immobiliar-Brandversicherungswesen ist Monopol des Staatsfiscus, eine Lebens- und Rentenversicherung für seine Diener ist in der Pensionscasse für Staatsdiener und deren Hinterlassene gegeben.

Ferner hält der Staatsfiscus in seiner Staatslotterie eine Spielbank, in welcher alljährlich sehr große Summen umgesetzt werden. Neuerdings ist er auch als Badeentrepreneur aufgetreten.

Alle diese einzelnen Branchen sind von Wichtigkeit, viele von außerordentlicher Bedeutung. Die vorliegenden Blätter haben sich die Aufgabe gestellt, diese Bedeutung nach und nach zur Ziffer zu bringen.

Verantwortlicher Redacteur: Referendar Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 4. Sonntag, den 7. Juni 1857.

Die Grundflächen der neugebildeten Gerichtsämter.

1. Einleitung.

Der gewaltige Einfluß, den die verfügbare Fläche, die Gestalt und Beschaffenheit des Bodens, worauf ein Volk lebt, auf dieses selbst äußert, wird immer mehr erkannt und die vielen Beziehungen, welche zwischen der Scholle und den Menschen stattfinden, sind in neuerer Zeit in mannichfaltigster Weise an das Licht gezogen worden. Zwar haben Ethnographen schon früher Land und Leute zugleich geschildert, aber dem geistvollen Geognosten Bernhard Cotta gebührt das Verdienst, eine förmliche Lehre vom Bodeneinfluß als einen Abzweig der angewandten Geognosie und Geologie begründet zu haben. Andre, nicht minder bedeutende Schriftsteller haben sich mit durchdringender Klarheit über die Causalbeziehungen zwischen Klima und Boden sowohl, als auch zwischen diesen beiden und den Menschen ausgesprochen. Die Geschichtschreibung hat sich bereits jener Momente mit Erfolg bemächtigt und die Nationalökonomie kann und darf von der constant wirkenden Macht gedachter Momente nicht Umgang nehmen. Es giebt fast kein einziges Capitel in der ganzen Volkswirthschaftslehre und -Pflege, in welchem der ursächliche Zusammenhang zwischen Land und Bevölkerung außer Betracht bleiben könnte. An der Statistik ist es nun, diesen Zusammenhang nach Zahl und Maaß darzustellen, vor Allem aber, Zahl und Maaß der auf einander wirkenden Größen zu bestimmen.

Damit dies möglich sei, müssen zunächst Räume ins Auge gefaßt werden. Je kleiner dieselben sind, desto localer werden die Schilderungen, desto brauchbarer für Specialbeurtheilungen gewisser Gegenden. Allein wie Alles seine Zweckmäßigkeitsgrenzen hat, so ist auch die Größe der Räume an solche gebunden. Bei der Dichtigkeit der sächsischen Bevölkerung, den vielfältigen Communicationsmitteln von Ort zu Ort in Sachsen, dürfen die neugebildeten Gerichtsämter als Territorialbezirke angesehen werden, in deren Gesammtschilderung die Züge der einzelnen Orte noch keineswegs so unter einander verschwimmen, daß nicht in jedem Leser eine deutliche Vorstellung von dem Gesammtcharakter derselben erweckt würde. Nachdem wir bereits die Zahl der Bewohner, der Familien und der Gebäude in jedem dieser Bezirke in dieser Zeitschrift mitgetheilt haben, sollen diese und spätere Nummern auch noch das Flächenausmaaß nach Besitztiteln, die mittlere Flurhöhe, die Dichtigkeit der Bevölkerung und den vorherrschenden gewerblichen Charakter, das Armenwesen, die Steuerverhältnisse, die Viehhaltung, den Werth und die Steigung des Grundbesitzes und einige andre Dinge nach und nach zur öffentlichen Kenntniß bringen.

2. Die Fläche des Königreichs Sachsen.

In den höchst werthvollen Beiträgen zur Statistik des Königreichs Sachsen von G. von Flotow, ehemals K. S. Finanzdirector, finden sich nicht nur die Angaben über die räumliche Größe der einzelnen Steuerkreise und des ganzen Landes, sondern auch die über die Benutzung der Flächen zu Ackerland, zu Gärten, Wiesen, Weiden ꝛc. Jene Angaben sind das concentrirte Resultat der bei der Vermessung und Abschätzung des ganzen Landes behufs der Grundsteuer-Repartition gewonnenen Ergebnisse.

Als die ganze Arealfläche des Königreichs wurde ein Ausmaaß von

2.690880 Acker 269,11 □.-Ruthen

ermittelt. Damals hatten die Gebietsabtretungen und Austausche mit Böhmen noch nicht stattgefunden, wodurch nachträglich die Größe Sachsens von 271,676 □.-Meilen auf 271,913 □.-Meilen erhöht wurde. Allein auch hinter der ersteren blieb das bei der Grundsteuereinschätzung gefundene Ausmaaß um 11492 Acker zurück, eine Differenz, welche nach dem Ausspruche des Herrn von Flotow „theils auf die Grundflächen der Städte, der Straßen, Flüsse u. s. w. und andrer nicht zugezogener unnutzbarer Gegenstände zu rechnen sein dürfte, theils in der Verschiedenartigkeit der Ausmittlung der Flächeninhalte seinen Grund haben mag.“

Wenn in der That die Methode der Ausmittlung der Flächeninhalte bei der Grundsteuereinschätzung des Landes zu manchen Zweifeln an die mathematische Genauigkeit der schließlich erlangten Zahlen Anlaß giebt, so waren und sind diese Zahlen doch bis zu diesem Augenblicke noch die einzigen, welche über die Vertheilung der Bodenfläche nach dem im Grundsteuergesetze unterschiedenen Benutzungsarten Aufschluß geben. Daß sie indeß heute nicht mehr vollständig richtig sind, liegt auf der Hand. Eine Menge früher irgend einer Culturart gewidmete Acker Land sind seit 1843 mit Gebäuden bedeckt, für Straßen und Eisenbahnen in Anspruch genommen, Wald ist in Feld, Weideland in Wiesenland umgewandelt, Oedungen sind urbar gemacht worden. Ohne Zweifel wäre es von höchstem Interesse, Quantität und Qualität dieser Veränderungen schon jetzt nachweisen zu können, allein das ist unmöglich. Der große Vorzug der Unveränderlichkeit der bei Einschätzung des Landes den einzelnen Parcellen aufgelegten Steuereinheiten auch dann, wenn der Culturzustand der Parcellen sich verändert, verbessert oder verschlechtert hat, wird für die Statistik der Bodenbenutzung insofern zum Nachtheil, als eben jener principiellen Unveränderlichkeit wegen derartige Veränderungen nur dann nachgetragen werden, wenn sie mit einer Vermehrung des Raums verbunden sind, z. B. bei Gebäuden. Der späteren besseren oder schlechteren Ausnutzung ein und desselben Raums wird von dem Grundsteuerfiscus kein Einfluß auf die Besteuerung eingeräumt.

Die in der Flotow'schen Schrift gegebene Zusammenstellung bezieht sich auf die Steuerkreise des Landes. Für die übrigen Verwaltungszwecke sind diese Territorialcomplexe so wenig in Anwendung, daß es schon früher gerathen erschien, die Zusammenstellungen nach Steuerbezirken und Steuerkreisen in solche nach Amtshauptmannschaften und Kreisdirectionen umzustellen. Jetzt, nach der Durchführung der neuen Gerichtsorganisation und nach der veränderten Abgrenzung des Landes nach Gerichtsamtsbezirken ist es Bedürfniß geworden, alle Flächenangaben auch diesen neuen Bezirken anzupassen. Das konnte freilich nicht geschehen, ohne bis auf die einzelnen Elemente, die Ortsresultate,

woraus auch die Zusammenstellung nach Steuerkreisen aufgebaut ist, selbst zurückzugehen. Indem es geschah, zeigte sich dabei aber wieder der mißliche Umstand der Unbestimmtheit in der Definition Dessen was ein Ort sei. Bald hatte die Steuerverwaltung mehrere solche Orte als einen betrachtet, bald einen von der innern Verwaltung als einen Ort betrachteten Ort in mehrere zerlegt, kurz es war nicht allenthalben ein strenges Aufgehen der einen Resultate in die anderen zu ermöglichen. Sodann sind im Staatsbesitzthum einige Veränderungen vorgekommen; die Staatswaldungen, welche im J. 1843 noch zu 264865 Acker 110,79 Q.-Ruthen angegeben wurden, belaufen sich den neuesten officiellen Angaben nach auf 277356 Acker und das ganze Staatsbesitzthum ist von 288802 Acker auf 294848 Acker gestiegen. Da die Fläche des Königreichs sich nun in der bereits angedeuteten Weise vergrößert, das Staatseigenthum dadurch aber gar keinen Zuwachs erhalten hat, so liegt es auf der Hand, daß das Gemeinde-, Kirchen- und Schul- und Privateigenthum um so viel weniger als jenes mehr geworden sein muß. Wo und wie aber diese Transformation stattgefunden hat, das war vorläufig nicht zu ermitteln.

Nächstdem sind, wenn es sich um die Uebereinstimmung der bei der Grundsteuereinschätzung gewonnenen Angaben mit der bei der Landesvermessung erhaltenen Angaben handelt, auch noch die nicht mit zur Steuer gezogenen Objecte wesentliche Fehlerquellen, oder besser, Fehlermagazine. So erstrecken sich die Angaben der ersteren nicht mit auf die Gebäudegrundflächen, Hofräume, Straßen und Plätze &c. in den Städten, da solche nicht mit vermessen worden sind. Um jedoch diese Lücke zu ergänzen, unternahm es seiner Zeit der Obristleutnant Leonhardi, die inneren Stadtflächen zu berechnen und in den an das statistische Bureau vom ehemaligen statistischen Verein übergegangenen Acten findet sich in der That eine Zusammenstellung solcher inneren Stadtflächen.

Endlich stehen einzelne Worte in der Flotow'schen Schrift mit sich im Widerspruch, wodurch gleichfalls Anlaß zu Fehlern bei einer Umstellung der betreffenden Angaben gegeben ist. Es heißt daselbst: Die besteuerte Grundfläche (Privatgrundstücke) im ganzen Königreiche beträgt 2.361244 Acker 290 Q.-R., hierzu die unbesteuert gebliebenen Objecte an Wegen, Flüssen, Bächen, Felsen &c. mit 39829 Acker 106 Q.-Ruthen und an Kirchen und Kirchhöfen mit 649 Ackern 110 Q.-Ruthen gerechnet, beträgt das ganze der Grundsteuervermessung unterlegene Areal, mit Ausschluß der unvermessen gebliebenen Grundflächen der Städte, 2.401723 Acker 206 Q.-Ruthen. In einem unmittelbar darauf folgenden Abschnitt wird aber gesagt, daß das Ergebniß der Vermessung bei der Grundsteuereinschätzung gegen das der Landesvermessung um 11492 Acker zurückbleibe, „eine Differenz, welche theils auf die Grundflächen der Städte, der Straßen, Flüsse &c. und andrer nicht zugezogener unnutzbarer Gegenstände zu rechnen sein dürfte, theils in der Verschiedenartigkeit der Ausmittlung der Flächeninhalte ihren Grund haben mag." Wenn man nun aber diesen Worten und Zahlen den §. 3 der Geschäftsanweisung zur Grundsteuereinschätzung entgegenhält, wonach von der Steuermitleidenheit und folglich von der Abschätzung ausgeschlossen bleiben:

a. alle im Eigenthume des Staats befindliche Grundstücke, wozu auch die zu den allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, ingleichen die zu den beiden Landesschulen Meißen und Grimma gehörigen Grundstücke zu rechnen sind; ferner
b. sämmtliche Kirchen des Landes;
c. die zu öffentlichen und allgemeinen Zwecken bestimmten Oberflächen, als Kirchhöfe, Marktplätze, Straßen, Communications- und sonstige öffentliche Wege;
d. alle Oedungen und keiner Benutzung fähigen Flächen, als Flüsse, Bäche, Moräste, Lachen, sterile Sandschollen, Stein- und Kieshorste, Felderstürze, wüste Flußufer &c.;

wenn man ferner in der Flotowschen Schrift die Posten sub a, b und d und theilweise auch sub c mit Zahlen ausgeworfen und trotzdem die Differenz immer noch auf dieselben abgeladen findet: so liegt darin unzweifelhaft ein etwas verschleiertes Geständniß der vorhandenen und nicht weiter zu verdeckenden Fehler.

Für die Zwecke dieser Abhandlung sind jene unleugbaren Fehler in den Zusammenstellungen der Flotowschen Schrift und deren Unterlagen nicht allzu wesentlich. Denn es handelt sich hier nicht gerade darum, die mathematisch richtigen Flächeninhalte der Gerichtsämter zu ermitteln, sondern in Ermangelung eines Besseren genügt es auch schon, das der Wahrheit möglichst genäherte Ausmaaß derselben zu kennen. In der nachfolgenden Tabelle finden sich die entsprechenden Nachweise darüber mit Unterscheidung der Besitztitel in den einzelnen Gerichtsämtern und in den Amtshauptmannschaften auch noch mit Unterscheidung von Stadt und Land.

Als besondere Besitztitel wurden betrachtet:

- das Staatseigentum,
- das Kirchen- und Schuleigenthum,
- das Gemeindeeigenthum,
- die inneren Stadtflächen als ein Bestandtheil des öffentlichen Eigenthums,
- das ritterschaftliche Privateigenthum und
- das übrige Privateigenthum.

Nach dem Vorangegangenen versteht es sich wohl von selbst, daß alle diese Unterscheidungen nicht auf die neueste Zeit, sondern gleichfalls nur auf die Zeit von und vor 1843 Bezug haben. Einer späteren Detailaufnahme bleibt die Aufgabe vorbehalten, die Grundbesitzverhältnisse im Königreiche genau und den Verhältnissen der Gegenwart entsprechend zu ermitteln. Am Besten wird diese Ermittlung mit einer Bodenstatistik des Landes zu verbinden sein, die noch immer der Ausführung entgegenharrt, und für welche die Materialien entweder bei einer vorzunehmenden Revision der Grundsteuervertheilung gesammelt werden können oder aber speciell erhoben werden müßten.

Zum bessern Verständniß der nachfolgenden Zahlen ist noch hinzuzufügen, daß unter die einzelnen Besitztitel alles Das gebracht worden ist, was in den amtlichen Nachweisen über die Ergebnisse der Grundsteuereinschätzung sich unter denselben rubricirt fand, gleichviel welche Culturobjecte es waren. Soweit also über die oben sub a, d genannten unnutzbaren Räume &c. Flächenangaben vorlagen, sind auch diese bei den entsprechenden Besitztiteln in Betracht gezogen worden. Weil aber für die Staatswaldflächen sowohl, wie auch für die Kammergüter &c., um die betreffenden Flächen auf die einzelnen Gerichtsämter vertheilen zu können, auch noch einige neuere Quellen zu Rathe gezogen werden mußten, weil ferner auch in den benutzten ältern einige Rechnungsfehler enthalten waren, stimmen die nach Gerichtsämtern geordneten Angaben nicht vollständig mit denen nach Steuerbezirken und Steuerkreisen überein. Eine gänzliche Beseitigung der Differenzen ist auch aus den bereits angegebenen Gründen nicht möglich. Nur die eine schon angedeutete Berichtigung ist von vorn herein geboten, daß wenn das Staatseigenthum jetzt 294848 Acker, früher aber nur 288802 Acker betrug, das übrige Eigenthum um die Differenz dieser beiden Zahlen abgemindert werden muß, da ein äußerlicher Zuwachs an Staatseigenthum nicht erfolgt ist. Sämmtlicher Grund und Boden beläuft sich dann auf 2.710294 Acker. Bei der Größe von 9947 Acker 75,75 Q.-Ruthen p. 1 Quadratmeile tragen die 271,913 Q.-M. des Königreichs aber nur 2.704786 Acker 177 Q.-R. aus. Die noch vorhandene Differenz betrüge dann 5508 Acker. Wir werden nicht vergessen, durch fortgesetzte Forschungen die hier berührten Fehler nach und nach auf das Beste und Gewissenhafteste zu berichtigen.

Diese Notizen werden hinreichend sein, um die Zahlen der nun folgenden Tabelle nach ihrem wahren Werth beurtheilen zu können.

1. Gerichtsämter.	Staatseigenthum.						Kirchen- und Schuleigenthum.		Gemeinde-Eigenthum.		Innere Stadtflächen.		Privateigenthum.						Gesammt-Fläche.	
	Kammer- u. Landesschulgüter, Waldparcellen rc.		Staatswaldungen.		Zusammen.								Ritterschaftliches.		Uebriges Privateigenthum.		Zusammen.			
	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	Acker.	□R.
A. Regierungs-Bezirk Dresden.																				
I. Amtshauptmannschaft.																				
Dippoldiswalde	31	139	4 745	.	4 776	139	359	243	825	252	17	240	6 124	119	31 177	171	37 301	290	43 281	264
Döhlen	565	45	304	.	869	45	89	197	41	166	.	.	747	259	3 796	275	4 544	234	5 545	42
Dresden	1 351	4	12 840	.	14 191	4	429	157	447	114	584	291	1 548	62	29 715	112	31 263	174	40 910	140
Moritzburg	1 698	105	5 455	.	7 153	105	338	92	179	100	.	.	285	289	9 518	131	9 804	120	17 475	123
Radeberg	162	150	1 431	.	1 593	150	537	83	439	290	44	22	2 947	191	21 338	109	24 286	.	26 900	245
Radeburg	15	25	.	.	15	25	735	217	472	254	64	60	7 255	32	19 833	160	27 088	192	28 376	148
Schönfeld	1 329	69	569	.	1 898	69	139	289	99	79	.	.	1 072	121	8 138	299	9 211	120	11 348	257
Wilsdruf	1	155	.	.	1	155	610	229	283	190	15	70	4 204	196	20 026	135	24 231	31	25 142	75
Sa.	5 154	92	25 314	.	30 498	92	8 241	7	2 789	251	726	83	24 186	69	143 545	192	167 731	261	204 987	94
II. Amtshauptmannschaft.																				
Großenhain	1 469	49	6 538	.	8 007	49	1 743	3	1 574	224	150	287	16 277	62	60 107	268	76 385	30	87 860	293
Lommatzsch	49	178	.	.	49	178	289	110	115	275	39	166	1 717	138	18 560	91	20 277	229	20 772	58
Meißen	181	223	.	.	181	223	726	230	380	280	196	.	8 005	94	38 278	260	46 284	54	47 769	187
Rossen	739	58	4 221	.	4 960	58	380	108	205	85	58	151	4 522	190	19 382	231	23 905	121	29 518	223
Riesa	13	186	.	.	13	186	465	204	295	188	.	.	6 036	108	16 818	157	22 854	265	23 629	248
Sa.	2 453	94	10 759	.	13 212	94	3 614	55	2 572	152	445	4	36 558	292	153 148	107	189 707	99	209 551	101
III. Amtshauptmannschaft.																				
Gottleuba	.	30	3 173	.	3 173	30	160	183	683	239	38	196	1 796	119	7 608	55	9 404	174	13 460	222
Hohnstein	480	5	4 567	.	5 047	5	132	282	565	106	51	258	775	167	9 741	130	10 516	297	16 314	48
Königstein	136	15	9 847	.	9 983	15	410	296	612	253	24	75	1 329	190	9 777	103	11 106	293	22 138	32
Lauenstein	.	.	.	.	.	.	379	297	542	77	46	33	2 823	252	19 015	57	21 839	9	22 807	116
Neustadt	.	81	2 737	.	2 737	81	43	265	364	106	45	206	2 116	52	8 415	268	10 832	20	14 023	78
Pirna	1 752	208	.	.	1 752	208	791	271	752	250	183	197	6 668	69	29 755	253	36 424	22	39 905	51
Schandau	.	76	8 140	.	8 140	76	85	97	1 237	61	24	249	603	295	7 576	286	8 180	281	17 668	164
Sebnitz	44	28	5 232	.	5 276	28	40	174	343	227	69	210	.	.	7 072	166	7 072	166	12 802	205
Stolpen	897	165	3 074	.	3 971	165	506	236	710	189	31	281	1 342	265	20 145	287	21 488	252	26 715	223
Sa.	3 311	8	36 770	.	40 081	8	2 553	4	5 819	8	516	205	17 756	209	119 109	105	136 866	14	185 835	239
IV. Amtshauptmannschaft.																				
Altenberg	12	39	7 986	.	7 998	39	138	246	1 198	274	51	224	312	189	7 111	187	7 424	76	16 811	259
Brand	37	243	1 017	.	1 054	243	200	246	269	257	10	.	2 001	94	13 905	166	15 906	260	17 442	106
Frauenstein	286	83	7 879	.	8 165	83	484	198	1 416	279	21	266	729	176	26 797	208	27 527	84	37 616	10
Freiberg	1 006	134	441	.	1 447	134	2 058	215	2 149	244	95	43	4 697	103	35 087	297	40 385	100	46 136	136
Saida	119	88	4 636	.	4 755	88	757	214	480	250	21	167	8 745	284	28 973	182	37 719	166	43 734	285
Tharand	.	267	11 072	.	11 072	267	244	49	131	113	50	90	1 054	212	10 167	47	11 221	259	22 720	178
Sa.	1 462	254	33 031	.	34 493	254	3 884	268	5 047	217	250	190	17 541	158	122 643	187	140 185	45	184 462	74
B. Regierungs-Bezirk Leipzig.																				
I. Amtshauptmannschaft.																				
Borna	11	29	746	.	757	29	1 169	237	1 164	260	195	275	9 082	91	24 573	252	33 656	43	36 943	244
Leipzig I.	34	18	.	.	34	18	733	223	1 581	246	543	182	3 869	202	16 567	264	20 437	166	23 330	235
Leipzig II.	77	258	552	.	629	258	781	295	1 094	99	.	.	6 704	210	19 178	172	25 883	82	28 389	134
Markranstädt	.	.	.	.	.	.	417	25	422	60	42	144	1 610	80	10 802	76	12 412	156	13 294	85
Pegau	1	247	.	.	1	247	486	259	521	84	115	.	2 321	131	13 914	90	16 235	221	17 360	211
Rötha	.	58	.	.	.	58	561	138	127	218	29	115	4 674	15	10 649	247	15 323	262	16 042	191
Taucha	.	146	.	.	.	146	338	289	654	146	42	123	1 911	201	12 282	115	14 194	16	15 230	120
Zwenkau	58	271	1 661	.	1 719	271	454	101	238	129	53	172	3 181	64	7 810	255	10 992	19	13 458	92
Sa.	184	127	2 959	.	3 143	127	4 944	67	5 805	42	1 022	111	33 355	94	115 779	271	149 135	65	164 050	112
II. Amtshauptmannschaft.																				
Brandis	.	239	1 600	.	1 600	239	466	46	444	238	95	235	3 441	267	12 443	234	15 885	201	18 493	59
Grimma	898	97	608	.	1 506	97	878	162	1,803	296	119	30	9 645	168	25 635	143	35 281	11	39 588	296
Lausigk	10	187	1 585	.	1 595	187	582	287	344	85	42	94	2 068	206	11 008	260	13 077	166	15 642	219
Oschatz	22	261	2 170	.	2 192	261	1 877	274	1 047	195	251	284	12 897	157	34 542	292	47 440	149	52 810	263
Strehla	.	.	.	.	.	.	538	197	426	119	63	191	2 981	125	14 473	258	17 455	83	18 483	290
Wermsdorf	1 270	206	6 697	.	7 967	206	447	42	263	203	21	133	2 690	245	13 680	272	10 371	217	25 071	201
Wurzen	42	147	1 101	.	1 143	147	1 344	150	1 735	118	114	197	16 997	73	33 131	5	50 128	78	54 466	90
Sa.	2 245	237	13 761	.	16 006	237	6 135	258	6 066	54	708	264	50 723	41	144 916	264	195 640	5	224 557	218

I. (Forts.) Gerichtsämter	Staatseigenthum: Kammer- u. Landesschulgüter, Waldparcellen rc.		Staatswaldungen		Zusammen		Kirchen- und Schuleigenthum		Gemeinde-Eigenthum		Innere Stadtflächen		Privateigenthum: Ritterschaftliches		Uebriges Privateigenthum		Zusammen		Gesammt-Fläche	
	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.	Acker	□R.
B. Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)																				
III. Amtshauptmannschaft.																				
Burgstädl	.	.	.	.	.	.	270	51	285	76	16	240	1 238	24	14 464	279	15 703	3	10 275	70
Colditz	17	275	3 507	.	3 524	275	250	82	317	52	75	264	1 081	158	12 472	248	14 454	106	18 628	179
Frohburg	.	34	.	.	.	34	598	115	241	150	30	210	4 781	230	9 011	92	14 693	22	15 563	231
Geithain	.	.	.	.	.	.	488	15	207	89	62	239	1 561	201	11 020	121	13 182	82	14 030	125
Mittweida	.	40	2 866	.	2 866	40	584	223	540	249	75	.	1 632	176	22 517	148	24 150	24	28 226	236
Penig	.	44	.	.	.	44	324	45	248	169	86	187	2 909	126	12 776	183	15 686	9	10 345	154
Rochlitz	4	103	780	.	784	103	362	281	330	130	74	144	2 663	136	10 071	159	21 734	295	23 205	53
Sa.	22	196	7 153	.	7 175	196	2 884	212	2 279	15	422	84	10 768	211	102 835	30	119 603	241	132 365	148
IV. Amtshauptmannschaft.																				
Döbeln	.	53	.	.	.	53	289	204	273	147	209	251	5 419	24	17 100	226	22 519	250	23 293	5
Geringswalde	20	98	1 051	.	1 071	98	132	237	147	200	58	.	904	86	6 277	25	7 181	111	8 501	40
Hainichen	.	.	.	.	.	.	204	93	295	104	76	61	882	177	15 700	33	10 642	210	17 218	168
Hartha	2	86	.	.	2	86	175	108	87	125	41	150	20	277	8 080	4	8 100	281	8 407	150
Leisnig	407	198	4 239	.	4 646	198	363	159	320	95	101	240	2 432	162	18 523	222	20 956	84	26 307	176
Mügeln	760	280	.	.	760	280	348	132	83	190	41	48	1 151	03	11 566	185	12 717	248	13 951	298
Roßwein	6	47	570	.	576	47	310	198	223	49	83	135	2 119	92	14 120	107	16 230	280	17 442	118
Waldheim	.	163	.	.	.	163	245	279	214	247	32	31	2 583	40	9 954	120	12 537	172	13 030	292
Sa.	1 198	25	5 860	.	7 058	25	2 079	210	1 654	257	641	16	15 513	118	101 383	118	110 896	145	128 333	53
C. Regierungs-Bezirk Zwickau.																				
I. Amtshauptmannschaft.																				
Augustusburg	67	.	7 614	.	7 681	.	500	240	254	133	53	54	722	10	22 194	8	22 010	18	31 405	145
Chemnitz	109	132	3 538	.	3 647	132	481	46	732	280	281	70	2 180	39	29 809	30	31 989	69	37 131	207
Frankenberg	464	248	1 112	.	1 576	248	321	123	351	108	62	260	1 900	20	16 580	260	18 489	280	20 802	119
Limbach	.	.	.	.	.	.	262	175	130	99	.	.	1 271	98	10 621	97	11 892	195	12 285	169
Oederan	1	04	.	.	1	64	172	275	400	140	68	224	1 620	253	11 946	59	13 567	12	14 210	115
Stollberg	12	109	1 105	.	1 207	109	671	92	1 050	160	73	177	1 920	42	31 707	172	33 027	214	30 030	152
Zschopau	56	107	711	.	767	167	100	139	241	81	85	287	1 597	249	0 712	115	11 310	64	12 595	138
Sa.	711	120	14 170	.	14 881	120	2 600	190	3 101	101	625	172	11 212	111	132 580	141	143 792	252	165 061	235
II. Amtshauptmannschaft.																				
Crimmitzschau	.	.	.	.	.	.	328	146	232	107	72	226	2 345	81	11 039	111	13 384	195	14 018	134
Eibenstock	2	121	22 331	.	22 333	121	69	216	40	215	57	275	.	.	7 897	55	7 897	55	30 398	282
Johanngeorgenstadt	25	250	5 738	.	5 763	250	25	159	9	33	72	36	.	.	2 801	271	2 801	271	8 672	149
Kirchberg	457	202	3 018	.	3 475	202	247	36	325	244	36	84	629	263	17 923	83	18 553	40	22 638	12
Remse	.	18	.	.	.	18	110	190	71	268	.	.	951	106	7 676	22	8 627	188	8 816	64
Scheibenberg	.	.	5 906	.	5 906	.	149	202	1 078	56	80	281	45	36	0 013	83	9 058	119	16 273	118
Schneeberg	3	110	.	.	3	110	126	279	1 131	59	205	09	1 147	133	8 219	30	9 306	163	10 833	80
Schwarzenberg	.	155	13 165	.	13 165	155	122	219	972	200	40	100	233	48	10 791	183	11 024	231	25 332	5
Werdau	.	.	4 908	.	4 908	.	401	134	342	270	93	127	3 410	214	18 574	283	21 985	107	27 701	128
Wildenfels	.	40	.	.	.	49	351	233	104	48	80	90	1 210	181	12 140	177	13 300	58	13 806	178
Zwickau	2	96	.	.	2	96	435	259	872	39	200	274	2 330	178	17 237	68	19 567	246	21 079	14
Sa.	492	101	55 066	.	55 558	101	2 436	33	5 181	99	946	62	12 313	103	123 314	166	135 627	[illegible]	199 749	264
III. Amtshauptmannschaft.																				
Annaberg	9	258	.	.	9	258	209	96	2 342	274	133	220	853	24	15 887	29	10 740	53	19 436	7
Ehrenfriedersdorf	.	140	589	.	589	140	70	221	721	02	73	21	1 248	18	6 681	9	7 929	27	0 389	174
Geyer	.	.	.	.	.	.	85	49	2 459	11	55	42	509	166	4 073	176	5 483	02	8 082	164
Grünhain	.	.	3 842	.	3 842	.	246	77	541	99	116	102	.	.	10 240	242	10 240	242	14 986	220
Jöhstadt	.	228	5 493	.	5 493	228	36	30	652	11	40	7	.	.	3 824	238	3 824	238	10 046	220
Lengefeld	29	202	2 443	.	2 472	202	231	53	63	131	15	119	3 406	260	11 420	3	14 820	263	17 609	168
Marienberg	24	73	0 478	.	0 502	73	66	35	729	262	52	243	450	34	7 542	110	7 902	144	18 343	157
Oberwiesenthal	2	290	10 322	.	10 324	290	64	280	208	202	75	117	.	.	4 210	22	4 210	22	14 884	11
Wolkenstein	38	13	521	.	550	13	149	209	130	232	25	267	2 525	254	14 013	159	10 539	113	17 413	234
Zöblitz	7	243	9 115	.	9 122	243	112	241	288	31	33	281	1 705	287	8 579	210	10 375	197	19 033	93
Sa.	113	247	41 803	.	41 916	247	1 278	97	8 140	115	621	228	10 780	163	87 372	298	98 162	101	150 125	248
IV. Amtshauptmannschaft.																				
Adorf	.	197	.	.	.	197	266	264	992	30	30	193	5 592	242	14 510	147	20 103	80	21 399	173
Auerbach	.	255	11 169	.	11 169	255	125	138	289	204	32	104	3 016	73	11 499	202	14 510	35	26 133	196
Elsterberg	.	.	.	.	.	.	126	241	140	150	43	4	2 622	9	0 891	274	0 513	283	0 833	78
Falkenstein	4	208	.	.	4	208	257	70	117	178	32	145	6 166	100	10 106	251	16 273	51	16 685	152

I. (Forts.) Gerichtsämter.	Staatseigenthum.						Kirchen- und Schuleigenthum.		Gemeinde-Eigenthum.		Innere Stadtflächen.		Privateigenthum.						Gesammt-Fläche.	
	Kammer- u. Landesschulgüter, Waldparcellen rc.		Staatswaldungen.		Zusammen.								Ritterschaftliches.		Uebriges Privateigenthum.		Zusammen.			
	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.

C. Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

IV. Amtshauptmannschaft. (Fortsetzung.)

Gerichtsämter	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR
Klingenthal	.	71	7 677	.	7 677	71	5	120	6	20	.	.	198	3	2 368	45	2 566	48	10 254	259
Lengenfeld	.	.	.	.	.	.	112	164	80	231	54	76	845	26	7 270	49	8 115	75	8 362	246
Markneukirchen	1	41	.	.	1	41	239	220	758	170	46	60	3 507	198	7 305	263	10 813	161	11 859	52
Oelsnitz	3	47	183	.	186	47	741	202	376	58	31	190	7 685	252	28 045	153	35 731	105	37 067	2
Pausa	4	54	798	.	802	54	255	200	190	209	59	219	2 154	147	14 281	115	16 435	262	17 744	44
Plauen	93	138	913	.	1 006	138	842	109	1 188	255	166	228	16 663	275	35 596	37	52 260	12	55 464	142
Reichenbach	.	.	.	.	.	.	165	198	425	196	152	212	2 254	293	11 965	18	14 220	11	14 964	17
Schöneck	10	33	2 146	.	2 146	33	357	158	1 024	105	15	133	3 207	260	8 355	207	11 563	167	15 106	296
Treuen	.	.	.	.	.	.	126	76	113	187	52	286	3 442	195	9 030	77	12 472	272	12 765	121
Sa.	118	144	22 876	.	22 994	144	3 623	60	5 713	193	724	110	57 357	273	167 227	98	224 585	71	257 640	278
V. Schönburg'sche Receßherrschaften Sa. p. s.	1	243	.	.	1	243	1 966	199	1 716	122	465	177	9 149	123	52 255	289	61 405	112	65 555	253

D. Regierungs-Bezirk Bautzen.

I. Amtshauptmannschaft.

Gerichtsämter	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR
Bischofswerda	.	25	.	.	.	25	624	258	905	42	41	27	8 649	266	19 778	140	28 428	112	30 089	164
Bautzen	1	293	.	.	1	293	944	136	2 203	97	118	57	19 716	210	41 089	80	60 805	290	64 073	273
Kamenz	.	.	.	.	.	.	3 436	41	1 137	286	149	214	17 196	212	39 857	40	57 053	252	61 777	193
Königsbrück	15	48	7 804	.	7 810	48	621	288	959	14	36	30	11 158	281	23 653	269	34 812	250	44 249	30
Königswartha	.	40	.	.	.	40	254	37	783	250	.	.	13 791	150	10 693	268	24 485	118	25 523	145
Neusalza	.	.	.	.	.	.	275	92	280	31	25	105	5 348	53	10 746	259	16 095	12	16 675	240
Pulsnitz	.	29	.	.	.	29	341	215	275	16	79	1	2 313	282	16 683	53	18 997	35	19 692	296
Schirgiswalde	1	30	.	.	1	30	943	200	307	144	75	210	3 919	80	11 511	8	15 430	88	16 758	132
Sa.	18	165	7 804	.	7 822	165	7 412	127	6 941	280	525	44	82 095	34	174 013	223	256 108	257	278 840	273

II. Amtshauptmannschaft.

Gerichtsämter	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR
Bernstadt	.	.	.	.	.	.	571	103	149	272	32	111	903	19	12 075	17	13 068	36	13 824	222
Ebersbach	.	58	.	.	.	58	101	184	962	90	.	.	470	18	5 121	79	5 591	97	6 655	129
Großschönau	.	73	.	.	.	73	137	44	116	169	.	.	1 038	283	6 586	26	7 625	9	7 878	295
Herrnhut	.	274	.	.	.	274	352	34	100	279	.	.	6 241	223	9 069	94	15 311	17	15 765	4
Löbau	1	166	.	.	1	166	401	9	967	21	57	275	13 143	123	22 541	215	35 685	38	37 112	209
Ostritz	.	50	.	.	.	50	2 341	180	278	109	46	67	1 870	199	12 015	138	13 886	37	16 552	143
Reichenau	.	.	.	.	.	.	575	282	164	78	.	.	3 128	204	9 056	3	12 184	207	12 924	267
Weißenberg	.	.	.	.	.	.	288	255	169	122	38	86	7 214	232	7 520	278	14 735	210	15 232	73
Zittau	.	220	.	.	.	220	1 091	1	8 000	286	77	99	3 021	123	27 081	297	30 103	120	39 276	126
Sa.	3	241	.	.	3	241	5 866	192	10 909	226	252	38	37 122	224	111 067	247	148 190	171	165 222	268

Recapitulation mit Unterscheidung von Stadt und Land.

Im Regierungs-Bezirke Dresden überhaupt.

a. Städte.

Gerichtsämter	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR
I. Amtsh. Dresden	967	193	.	.	.	.	354	185	706	253	726	83	1 490	260	8 856	264	10 347	224	13 103	38
II. „ Meißen	170	247	.	.	.	.	63	42	272	8	445	4	.	.	2 037	138	2 037	138	2 988	139
III. „ Pirna	512	231	.	.	.	.	688	207	1 691	118	516	205	1 612	242	8 602	221	10 215	163	13 625	24
IV. „ Freiberg	67	292	.	.	.	.	1 504	126	1 805	99	250	190	257	218	8 327	281	8 585	199	12 214	6
Sa.	1 719	63	.	.	.	.	2 610	260	4 475	178	1 938	182	3 361	120	27 825	4	31 186	124	41 930	207

b. Landgemeinden.

Gerichtsämter	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR	Acker	QR
I. Amtsh. Dresden	4 186	199	.	.	.	.	2 886	122	2 082	298	.	.	22 695	109	134 688	228	157 384	37	166 540	56
II. „ Meißen	2 282	147	.	.	.	.	3 551	13	2 300	144	.	.	36 558	292	151 110	269	187 669	261	195 803	265
III. „ Pirna	2 798	77	.	.	.	.	1 864	97	4 127	190	.	.	16 143	267	110 506	184	126 650	151	135 440	215
IV. „ Freiberg	1 394	262	.	.	.	.	2 380	142	3 842	118	.	.	17 283	240	114 315	206	131 599	146	139 217	68
Sa.	10 662	85	.	.	.	.	10 682	74	12 353	150	.	.	92 682	8	510 621	267	603 303	295	637 002	4

1. (Forts.) Gerichtsämter.	Staatseigenthum. Kammer- u. Landesschulgüter, Waldparcellen etc.		Staatseigenthum. Staatswaldungen.		Staatseigenthum. Zusammen.		Kirchen- und Schuleigenthum.		Gemeinde-Eigenthum.		Innere Stadtflächen.		Privateigenthum. Ritterschaftliches.		Privateigenthum. Uebriges Privateigenthum.		Privateigenthum. Zusammen.		Gesammt-Fläche.	
	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	Acker.	QR.
Im Regierungs-Bezirke Dresden überhaupt. (Fortsetzung.)																				
c. Städte und Landgemeinden zusammen, incl. Staatswaldungen.																				
I. Amtsh. Dresden	5 154	92	25 344	.	30 498	92	3 211	7	2 789	251	726	83	24 186	69	143 545	192	167 731	261	204 987	94
II. „ Meißen	2 453	94	10 759	.	13 212	94	3 614	55	2 572	152	445	4	36 558	292	153 148	167	189 707	99	209 551	104
III. „ Pirna	3 311	8	36 770	.	40 081	8	2 553	4	5 819	8	516	205	17 756	209	119 109	105	136 866	14	185 835	239
IV. „ Freiberg	1 462	254	33 031	.	34 493	254	3 884	268	5 047	217	250	190	17 541	158	122 643	187	140 185	45	184 462	74
Ueberhaupt	12 381	148	105 904	.	118 285	148	13 298	34	16 829	28	1 938	182	96 043	128	538 446	291	634 490	119	781 836	211
Im Regierungs-Bezirke Leipzig überhaupt.																				
a. Städte.																				
I. Amtsh. Borna	96	229	.	.	.	.	660	78	1 933	297	1 022	111	1 119	190	9 457	177	10 577	67	14 290	182
II. „ Grimma	14	243	.	.	.	.	922	251	1 829	127	708	264	4 009	73	11 081	199	15 090	272	18 566	257
III. „ Rochlitz	4	4	.	.	.	.	310	207	586	225	422	84	1 310	212	6 494	93	7 805	5	9 128	225
IV. „ Döbeln	609	49	.	.	.	.	178	22	655	18	644	16	56	21	5 392	266	5 448	290	7 535	95
Sa.	724	225	.	.	.	.	2 071	258	5 005	67	2 797	175	6 495	199	32 426	135	38 922	34	49 521	159
b. Landgemeinden.																				
I. Amtsh. Borna	87	198	.	.	.	.	4 283	289	3 871	45	.	.	32 235	204	106 322	94	138 557	298	146 800	230
II. „ Grimma	2 230	291	.	.	.	.	5 213	7	4 236	227	.	.	46 713	268	133 835	65	180 549	33	192 229	261
III. „ Rochlitz	18	192	.	.	.	.	2 574	5	1 692	90	.	.	15 457	299	96 340	237	111 798	236	116 083	223
IV. „ Döbeln	588	276	.	.	.	.	1 901	188	999	239	.	.	15 457	3	95 990	152	111 417	155	114 937	258
Sa.	2 926	60	.	.	.	.	13 972	189	10 800	1	.	.	109 864	174	432 488	248	542 353	122	570 052	72
c. Städte und Landgemeinden zusammen, incl. Staatswaldungen.																				
I. Amtsh. Borna	184	127	2 959	.	3 143	127	4 944	67	5 805	42	1 022	111	33 355	94	115 779	271	149 135	65	164 050	112
II. „ Grimma	2 245	237	13 761	.	16 006	237	6 135	258	6 066	54	708	261	50 723	41	144 916	264	195 640	5	224 557	218
III. „ Rochlitz	22	196	7 153	.	7 175	196	2 884	212	2 279	15	422	84	16 768	211	102 835	30	119 603	241	132 365	148
IV. „ Döbeln	1 198	25	5 860	.	7 058	25	2 079	210	1 654	257	644	16	15 513	27	101 383	118	116 896	145	128 333	53
Ueberhaupt	3 650	285	29 733	.	33 383	285	16 044	147	15 805	68	2 797	175	116 369	73	461 915	83	581 275	156	649 306	231
Im Regierungs-Bezirke Zwickau überhaupt.																				
a. Städte.																				
I. Amtsh. Chemnitz	11	131	.	.	.	.	270	208	1 552	202	625	172	206	55	5 545	186	5 751	241	8 212	144
II. „ Zwickau	14	179	.	.	.	.	356	115	2 117	43	946	62	489	187	14 944	43	15 433	230	18 808	29
III. „ Niederforchheim	29	159	.	.	.	.	255	212	5 422	116	621	228	928	295	18 784	34	19 713	29	26 042	144
IV. „ Plauen	14	61	.	.	.	.	551	43	2 466	36	724	110	5 176	272	18 424	163	23 601	135	27 351	85
V. Schönb. Receßh.	1	16	.	.	.	.	823	41	637	205	465	177	3 642	185	5 796	212	9 439	97	11 366	236
Sa.	70	246	.	.	.	.	2 257	109	12 190	2	3 383	149	10 444	94	63 495	38	73 939	132	91 841	38
b. Landgemeinden.																				
I. Amtsh. Chemnitz	699	289	.	.	.	.	2 329	192	1 608	100	.	.	11 006	56	127 034	255	138 041	11	142 679	91
II. „ Zwickau	477	222	.	.	.	.	2 079	218	3 064	56	.	.	11 823	216	108 370	123	120 194	39	125 815	235
III. „ Niederforchheim	84	88	.	.	.	.	1 022	185	2 723	299	.	.	9 860	168	68 588	261	78 449	132	82 286	104
IV. „ Plauen	104	83	.	.	.	.	3 072	17	3 253	157	.	.	52 181	1	148 802	235	200 983	236	207 413	193
V. Schönb. Receßh.	.	227	.	.	.	.	1 143	158	1 078	217	.	.	5 506	238	46 459	77	51 966	15	54 189	17
Sa.	1 367	9	.	.	.	.	9 647	170	11 729	28	.	.	90 378	79	499 256	54	589 634	133	612 378	40
c. Städte und Landgemeinden zusammen, incl. Staatswaldungen.																				
I. Amtsh. Chemnitz	711	120	14 170	.	14 881	120	2 600	190	3 161	101	625	172	11 212	111	132 580	141	143 792	252	165 061	235
II. „ Zwickau	492	101	55 066	.	55 558	161	2 436	33	5 181	99	946	62	12 313	103	123 314	166	135 627	269	190 749	264
III. „ Niederforchheim	113	247	41 803	.	41 916	247	1 278	97	8 146	115	621	228	10 789	163	87 372	298	98 162	161	150 125	248
IV. „ Plauen	118	144	22 876	.	22 994	144	3 623	60	5 713	193	724	110	57 357	273	167 227	98	224 585	71	257 640	278
V. Schönb. Receßh.	1	243	.	.	1	243	1 966	199	1 716	122	465	177	9 149	123	52 255	289	61 405	112	65 555	253
Ueberhaupt	1 437	255	133 915	.	135 352	255	11 904	279	23 919	30	3 383	149	100 822	173	562 751	92	663 573	265	838 134	78

1. (Forts.) Gerichtsämter.	Staatseigenthum. Kammer- u. Landesschulgüter, Waldparcellen ꝛc.		Staatswaldungen.		Zusammen.		Kirchen- und Schuleigenthum.		Gemeinde-Eigenthum.		Innere Stadtflächen.		Privateigenthum. Ritterschaftliches.		Uebriges Privateigenthum.		Zusammen.		Gesammtfläche.	
	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.	Acker.	Q.R.
Im Regierungs-Bezirke Bautzen überhaupt.																				
a. Städte.																				
I. Amtsh. Bautzen	.	208	.	.	.	.	1 404	228	1 060	203	525	44	621	273	6 235	143	6 857	116	9 848	199
II. „ Zittau	.	38	.	.	.	.	710	247	8 035	225	252	38	39	265	5 365	88	5 405	53	14 404	1
Sa.	.	246	.	.	.	.	2 115	175	9 096	128	777	82	661	238	11 600	231	12 262	169	24 252	200
b. Landgemeinden.																				
I. Amtsh. Bautzen	17	257	.	.	.	.	6 037	199	5 881	77	.	.	81 473	61	167 778	80	249 251	141	261 188	74
II. „ Zittau	3	203	.	.	.	.	5 155	245	2 874	1	.	.	37 082	259	105 702	159	142 785	118	150 818	267
Sa.	21	160	.	.	.	.	11 193	144	8 755	78	.	.	118 556	20	273 480	239	392 036	259	412 007	41
c. Städte und Landgemeinden zusammen, incl. Staatswaldungen.																				
I. Amtsh. Bautzen	18	165	7 804	.	7 822	165	7 442	127	6 941	280	525	44	82 095	34	174 013	223	256 108	257	278 840	273
II. „ Zittau	3	241	.	.	3	241	5 866	192	10 909	226	252	38	37 122	224	111 067	247	148 190	171	165 222	268
Ueberhaupt	22	106	7 804	.	7 826	106	13 309	19	17 851	206	777	82	119 217	258	285 081	170	404 299	128	444 063	241
Hauptzusammenstellung.																				
a. Städte.																				
Reg.-Bezirk Dresden	1 719	63	.	.	.	.	2 610	260	4 475	178	1 938	182	3 361	120	27825	4	31186	124	41930	207
„ „ Leipzig	724	225	.	.	.	.	2 071	258	5 005	67	2 797	175	6 495	199	32426	135	38922	34	49521	150
„ „ Zwickau	70	240	.	.	.	.	2 257	109	12 190	2	3 383	149	10 444	94	63495	38	73939	132	91841	38
„ „ Bautzen	.	246	.	.	.	.	2 115	175	9 096	128	777	82	661	238	11600	231	12262	169	24252	200
Sa.	2 515	180	.	.	.	.	9 055	202	30 707	75	8 896	288	20 963	51	135347	108	156310	159	207546	4
b. Landgemeinden.																				
Reg.-Bezirk Dresden	10 662	85	.	.	.	.	10 082	74	12 353	150	.	.	92 682	8	510621	287	603303	295	637002	4
„ „ Leipzig	2 926	60	.	.	.	.	13 972	189	10 800	1	.	.	109 864	174	432488	248	542358	122	570052	72
„ „ Zwickau	1 367	9	.	.	.	.	9 647	170	11 729	28	.	.	90 378	79	499256	54	589634	133	612378	40
„ „ Bautzen	21	160	.	.	.	.	11 193	144	8 755	78	.	.	118 556	20	273480	239	392036	259	412007	41
Sa.	14 977	14	.	.	.	.	45 495	277	43 637	257	.	.	411 480	281	1715847	228	2127328	209	2231439	157
c. Städte und Landgemeinden zusammen, incl. Staatswaldungen.																				
Reg.-Bezirk Dresden	12 381	148	105 904	.	118 285	148	13 293	34	16 829	28	1 938	182	96 043	128	538446	291	634490	119	784836	211
„ „ Leipzig	3 650	285	29 733	.	33 383	285	16 044	147	15 805	68	2 797	175	116 360	73	464915	83	581275	156	649306	231
„ „ Zwickau	1 437	255	133 915	.	135 352	255	11 904	279	23 919	30	3 383	149	100 822	173	562751	92	663573	265	838134	78
„ „ Bautzen	22	106	7 804	.	7 826	106	13 309	19	17 851	206	777	82	119 217	258	285081	170	404299	128	444063	241
Sa. im Königr.	17 492	194	277 356	.	294 848	194	54 561	179	74 405	32	8 896	288	432 444	32	1851195	36	2283639	68	2716341	161

Ueber die summarischen Ergebnisse vorstehender Tabelle sind noch einige Worte zu sagen.

Als das gesammte Staats-Eigenthum sind angegeben 294 848 Acker 194 Q.-R. Davon kommen nach der „Zusammenstellung der Ergebnisse der Abschätzung der Kammer- und Landesschulgüter, sowie der Staatsweinberge"

auf die Kammergüter incl. Teiche	11921	Acker	55	Q.-R.
„ „ Landesschulgüter	1147	„	230	„
„ „ Staatsweinberge	142	„	216	„
Sa.	13211	„	201	„

Der Ertrag dieses Besitzthums ist mit 236 172,04 Steuereinheiten eingeschätzt, was bei einem Werth von 10 Thlr. pro Steuereinheit einen Gesammtwerth von 2.361 720 Thlr. ergiebt.

Die einzelnen Bestandtheile dieses Staatsvermögens veranschaulicht folgende kleine Tabelle, zu welcher zu bemerken ist, daß sie zweierlei Angaben enthält, nämlich sub I. die genaue Abschrift der Einträge im Grundcataster, sub II. die nicht minder genaue Abschrift der Tabelle aus dem Deputationsbericht der Ersten Kammer (Referent D. v. Erdmannsdorf) über die Nutzungen des Staatsvermögens. Zwischen der Erhebung beider Angaben liegt mindestens ein Zeitraum von zehn Jahren. Ob man die eine oder die andere Abtheilung erwähnter zwei Tabellen betrachte, so bleibt zu den Zahlen beider noch etwas zu erwähnen übrig.

Obige 1. Tabelle giebt wie ersichtlich nicht 13211 Acker als die Summe des außerhalb der Staatswaldungen befindlichen Staatsbesitzthums an, sondern 17492 Acker; es bleibt mithin noch ein Ueberschuß von 4281 Acker. Dieser vertheilt sich auf die übrigen Staatsbesitzungen, z. B. die Chausseehäuser, die Staatsindustrie-Etablissements, die Staatseisenbahnen ꝛc. Welche Summe man nun auch dem Werthe eines Ackers im Durchschnitt beilegen möge, so geht aus obigen Zahlen jedenfalls so viel hervor, daß selbst bei der überaus mäßigen Annahme von nur 200 Thlr. pro Acker der Gesammtwerth des immobilen Staatseigenthums sehr nahe 60 Millionen Thlr. beträgt.

2. Gerichtsämter.	Bezeichnung der Staatsgüter und Besitzungen.	I. Auszug aus dem Grund-Cataster. Summarischer Flächeninhalt Acker.	Q.-R.	Abschätzung nach Steuereinheiten.	II. Auszug aus den Landtagsacten 1. Kammer 1855. Größe nach Ackern.	Zahl der Steuereinheiten.	Pachtsumme Thaler.	Ertrag pro Acker Thl.	Ng.	Ertrag pro Einheit Ng.	Pf.
	A. Kammergüter.										
Regierungs-Bezirk Dresden											
Döhten	Döhten mit Zauckeroda	562	119	15 017,04	552	14 789	8 007	14	15	16	2
	Forst- und Berggebäude bei Döhten und Zauckeroda	2	142	842,86							
Dresden	Gorbitz mit Pennrich	220	194	7 718,82	221	7 719	2 902	13	4	11	3
	Ostra	864	36	29 987,22	853	29 632	9 541	11	6	9	7
Schönfeld	Pillnitz mit Porsberg	349	99	10 422,19	350	10 415	3 980	11	11	11	5
	Schönfeld	484	183	5 864,84	* 934	15 160	6 308	6	23	12	5
Moritzburg	Moritzburger Amtsteiche	1 391	75	13 038,42	953	9 770	2 810	2	28	8	7
Großenhain	Katkreuth	1 219	158	10 546,88	1 220	10 550	3 013	2	14	8	6
Rossen	Zella	734	.	12 461,78	727	12 341	6 755	9	9	16	4
Hohnstein	Hohnstein	479	165	7 155,32	420	6 680	3 405	8	3	15	3
Pirna	Lohmen	453	193	9 069,16	448	8 946	4 000	8	28	13	4
	Pratzschwitz	266	239	6 656,41	s. Schönfeld.						
	Sedlitz	396	284	8 331,15	397	8 331	5 005	12	18	18	.
	Jessen und Geaupe	500	168	6 133,99	s. Schönfeld.						
Stolpen	Rennersdorf	869	41	13 700,12	835	13 564	6 432	7	21	14	2
	Stolpener Schloß- und Amtsgebäude	6	104	759,17							
Freiberg	Fürstenhof mit Großschirma	840	2	11 882,25	838	11 860	4 882	5	25	12	4
Regierungs-Bezirk Leipzig											
Wermsdorf	Mutzschner Amtsteiche	703	285	9 379,38	604	8 128	3 899	6	14	14	4
Mügeln	Mügeln	602	65	13 319,76	603	13 334	7 348	12	6	16	5
Regierungs-Bezirk Zwickau											
Frankenberg	Sachsenburg	456	252	8 058,52	457	8 058	3 020	6	18	11	2
Kirchberg	Wiesenburg mit Schönau	456	231	8 062,96	456	8 059	3 450	7	17	12	8
Im Königreich	Sa. der Kammergüter	11 921	55	208 408,34	10 868	197 336	84 757	7	24	12	9
					* mit Graupe, Jessen u. Pratzschwitz.						
	B. Landesschulgüter.										
Regierungs-Bezirk Dresden											
Meißen	Meißen	150	42	3 819,97	Ueber den Ertrag der Landesschulgüter verbreitet sich der Deputationsbericht der 1. Kammer nicht mit.						
Regierungs-Bezirk Leipzig											
Grimma	Nimbschen	598	136	14 270,47							
Leisnig	Klosterbuch	399	52	7 064,15							
Im Königreich	Sa. der Landesschulgüter	1 147	230	25 154,59							
	C. Staatsweinberge.										
Dresden und Schönfeld	Pillnitzer, Niederpoyritzer, Lößnitzer und Cossebauder Weinberge	142	216	2 609,11	Bruttoertrag 17 640 Thlr.	Nettoertrag 5 200 Thlr.	Verw.-Kosten 11⅓ Proc.				

Recapitulation.

	Acker	Q.-R.	Steuereinheiten
A. Kammergüter	11 921	55	208 408,34
B. Landesschulgüter	1 147	230	25 154,59
C. Staatsweinberge	142	216	2 609,11
Sa.	13 211	201	236 172,04

Das **Kirchen- und Schuleigenthum** beträgt nach Ausweis der Flurcataster vom Jahre 1843 54551 Acker 179 Q.-R. Darin sind die von den Kirchen und Kirchhöfen in Anspruch genommenen Räume inbegriffen; eben so sind es die Wege, so weit solche bei der Grundsteuereinschätzung als diesem Besitztitel zugehörige bezeichnet wurden. Von dem Gesammtareal kommen 19586 Acker auf Waldungen und resp. Waldblößen, 649 Acker auf Kirchen und Kirchhöfe. Der Rest besteht aus andern Culturobjecten, davon der ansehnlichste Theil auf die Pfarrgüter fällt.

Der Besteuerung unterworfen sind von dem gesammten Kirchen- und Schuleigenthum 53858 Acker 28 Q.-R., steuerfrei sind dagegen 693 Acker 151 Q.-R.

Als **Gemeindeeigenthum** ergiebt sich bei der Aufrechnung eine Summe von 74405 Acker 32 Q.-R. excl. 8896 Acker 288 Q.-R. innere Stadtflächen. Von ersterer Summe kommen auf die Gemeindewaldungen 37635 Acker 55 Q.-R.; letztere Ackerzahl (die der inneren Stadtflächen) ist steuerfrei.

Bei dem **Privateigenthum** wurde das ritterschaftliche von dem übrigen getrennt gehalten. Ersteres ist jedoch nicht lauter Flächenbesitz mit Rittergutsqualität, sondern es sind darunter auch die im ritterschaftlichen Besitze befindlichen Rusticalgrundstücke mit begriffen. Die Fläche des gesammten ritterschaftlichen Privateigenthums beträgt 432444 Acker 32 Q.-R.; die des übrigen Privateigenthums 1.851195 Acker 36 Q.-R. und des gesammten Privateigenthums mithin 2.283639 Acker 68 Q.-R. Davon sind steuerfrei als Oedungen, Blößen und andere unnutzbare Objecte 40075 Acker 210 Q.-R.

Um sowohl alle diese wie auch die vorangegangenen Ackerflächen auf Quadratmeilen zu reduciren, braucht man nur im Gedächtniß zu behalten, daß eine Quadratmeile = 9947 Acker 75,75 Q.-R. mithin eine Fläche von 10000 Acker ziemlich genau eine Quadratmeile ist. Mit Hilfe dieser Acker- und Meilenverwandtschaft gewinnen die Schlußzahlen der 1. Tabelle folgende höchst einfache Gestalt:

Staatsbesitz.		
Kammergüter, Landesschulgüter, Staatsweinberge, einzelne Waldparcellen, Teiche ꝛc.	1,78	□.-M.
Staatswaldungen	27,73	„
Kirchen- und Schuleigenthum	5,46	„
Gemeindeeigenthum	7,44	„
Innere Stadtflächen	0,86	„
Privateigenthum:		
Ritterschaftliches	43,24	„
Uebriges	185,12	„
Gesammtfläche	271,63	„
Von dem Privateigenthum kommen auf die **Städte:**		
Ritterschaftliches	2,10	□.-M.
Uebriges	13,53	„
Dagegen auf das **platte Land:**		
Ritterschaftliches	41,15	„
Uebriges	171,58	„

Ueber den Werth des umstehend specificirten Eigenthums nach Maaßgabe der darauf gelegten Steuereinheiten wird sich eine andere Nummer verbreiten.

Anhangsweise sei hierzu noch bemerkt, daß die sämmtlichen Ströme, Flüsse und mühlentreibenden Bäche Sachsens in ihrem geschlungenen Laufe eine Fläche von 5449 Acker bedecken, wobei auf die Elbe der beträchtliche Antheil von 3556 Acker kommt. Die Länge dieser Flüsse ꝛc. beträgt 702 Meilen. Was hingegen die Wege und Chausseen anlangt, so ist die Gesammtlänge der Staatschausseen $656812\frac{1}{8}$ 8ellige Ruthen, die der Halbchausseen $79930\frac{5}{8}$ Ruthen, die der Communalstraßen $15266\frac{6}{8}$ Ruthen und miebin die Gesammtlänge = $752009\frac{4}{8}$ Ruthen = 12.032144 Längenfuß = 454 Meilen à 7500 Meter oder 26482 Fuß und = 459 Meilen à 26200 Fuß. Sämmtliche Chausseen und Straßen bedecken demnach ein Areal von circa 6000 Acker, worin jedoch Eisenbahnen und Bahnhöfe nicht inbegriffen sind.

Die Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit des Königreichs Sachsen.

1. Der Einfluß der natürlichen Agentien auf die Beschaffenheit der Nationen.

Selbst der allergewöhnlichste Verstand erkennt an, daß die Höhenlage der Länder und Orte von wesentlichem Einfluß auf die Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Bewohner derselben ist. Faßt man z. B. Länder wie Italien oder Spanien und Schweden oder Norwegen ins Auge, so unterliegt die Grundverschiedenheit der Bevölkerung dieser Länder keinem Zweifel. Dieselben Einflüsse walten jedoch auf Räumen viel geringerer Entfernung; Bodenbeschaffenheit und Bodengestalt, Klima und Lage sind auch in Preußen, in Oestreich, in Bayern, in Sachsen die Grundursache so mancher nationalen Verschiedenheiten. Es ist ein Glück, daß es so ist. Denn wären alle diese natürlichen Agentien allenthalben gleich, so würde dieß nur eine traurige Einförmigkeit hervorrufen, die Landschaft würde so wenig Abwechslung bieten wie die Bewohner, und ein großer Reiz ginge für das Leben verloren. Daß er uns nicht verloren geht, das verdanken wir in der Hauptsache der unendlichen Mannichfaltigkeit der Zusammensetzung unserer Erdrinde, der Vertheilung des Flüssigen und Trocknen, der verschiedenen Lage der einzelnen Länder gegen die Erdaxe und gegen den Aequator; Dinge, welche auf das Klima, die Temperatur, die Vegetation und die Belebung der Oberfläche und der Wässer den entschiedensten und charakteristischsten Einfluß ausüben.

Indessen wie groß dieser Einfluß auch sei, so darf man ihn doch nicht überschätzen. Nicht die von der Natur begünstigtesten Länder sind zugleich die, deren Cultur und Civilisation auf der höchsten Stufe stehen. Weder Persien noch Indien, noch China noch Japan können sich in Betreff der Wissenschaft, der Bildung, des Reichthums der Massen mit denjenigen Völkern Europas vergleichen, welche an der Spitze der Civilisation einherschreiten, mit den Deutschen, Engländern und Franzosen und deren Ab- und Nebenzweigen. Während in jenen zum Theil tropischen Ländern fast ein ewiger Frühling und Sommer herrschen, der Boden ohne wesentliche Anstrengung dreifache Ernten im Jahre liefert, die Fauna und die Flora die üppigsten von der Welt sind, große Flüsse und Seen bequeme Handelsstraßen darbieten, hat die Natur die mitteleuropäischen Länder ungleich kärglicher bedacht. Diese Kargheit einerseits, der stete Wechsel der Jahreszeiten anderseits, das sind die Grundlagen ihrer Macht. Die Kargheit der Natur treibt die Menschen zur Arbeit, zur Sparsamkeit, zur Vorsicht und Vorsorge; die Uebergänge vom Kalten zum Warmen, vom Heitern zum Düstern wirken auf Körper und Geist mit gleicher Stärke. Diese letztern moralischen Wirkungen der Abwechslung spielen in der That die größte Rolle; sie bewahren die Menschen vor der Monotonie des Lebens, welche die größte Feindin alles sittlichen und ökonomischen Fortschritts ist. Nie und zu keiner Zeit werden es die Völker unter dem Aequator und an den Polen denen unter den mittlern Breiten gleich thun, und weder in productiver noch in consumtiver Hinsicht werden sich jemals erstere mit den letzteren messen können.

Es ist also die Wechselwirkung der Natur auf die Menschen und des Menschen auf die Natur, welche die Ursache der Verschiedenheit der einzelnen Nationalitäten ist. Ueberall thätig, ist sie nur in dem einen Fall bald mehr, in dem andern bald weniger mächtig und sichtbar. Nicht zu sprechen von Oestreich und Preußen, deren provinzielle Unterschiede in vieler Hinsicht sogar schroff hervortreten, ist jene Wirkung auch in Sachsen und dessen einzelnen Theilen zu verspüren und nachzuweisen. Die in territorialer Beziehung so ungleiche Vertheilung der Industrie und der Landwirthschaft beruht vom Grund der Dinge aus auf der verschiedenen Gestalt und Beschaffenheit des Bodens.

---

2. Die Bodengestalt Sachsens, bemessen nach den mittleren Flurhöhen der Gerichtsämter.

Die Quellen, woraus man sichere und in Zahlen faßbare Nachweise über die Gestalt und Beschaffenheit des Bodens von Sachsen schöpfen könnte, fließen zur Zeit noch ziemlich spärlich. Es giebt zwar eine Menge Beobachtungen und es gab und giebt noch heute eine Menge Beobachter, die sich mit Eifer und Fleiß der Höhenmessung einer großen Reihe von Punkten widmen, aber noch niemals sind diese Messungen zu einer allgemeinen Physiographie des Landes verarbeitet worden.*) Erst ganz in

*) Dem Vernehmen nach bereitet einer der eifrigsten und unermüdlichsten Höhenmesser, Herr Secr. Wiemann, eine Zusammenstellung seiner durch eine lange Reihe von Jahren mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit gesammelten Beobachtungen vor. Die Kenntniß der Bodengestalt von Sachsen wird dadurch unzweifelhaft eine wesentliche Bereicherung erfahren.

neuester Zeit hat es das statistische Bureau unternommen, eine Beschreibung der Flußgebiete Sachsens zu entwerfen und in dieser neben den Höhenlagen der einzelnen Wässer auch den Höhenlagen der Orte, Fluren und Berge einen umfänglichen Platz zu widmen. Hoffentlich wird später einmal Gelegenheit sein, einen Auszug dieser Arbeit durch vorliegende Zeitschrift zu veröffentlichen.

Eine wenigstens alle Theile des Landes umfassende Quelle über die Höhenlage der Fluren aus früherer Zeit sind die barometrischen Höhenmessungen der Fluren oder vielmehr die Ermittlung der mittlern Flurhöhen bei Gelegenheit der Einschätzung des Grund und Bodens behufs der Grundsteuerrepartirung. Gedachte Messungen beziehen sich auf 3516 Fluren, eingeordnet in 4 Hauptabstufungen. Die erste erstreckt sich bis zu einer Höhe von 500 Pariser Fuß über den Meeresspiegel der Nordsee und bezeichnet das milde Klima; die äußerste Region hingegen beginnt mit einer Höhe von 2401 Fuß für das kalte Klima. Die Zwischenabstufungen sind die Höhenlagen von über 500 bis mit 800 Fuß, von über 800 bis mit 1600 und von über 1600 bis mit 2400 Fuß.

In dem Abschnitt „Die naturhistorische Beschaffenheit der Wohnplätze" im Jahrbuche des Verfassers sind die Resultate jener Messungen nach verschiedenen Richtungen hin benutzt worden. Für den gegenwärtigen Zweck haben sie indeß noch eine weitergehende Verwendung dadurch erfahren, daß dieselben nach vorheriger richtiger Bezifferung der Flurhöhen unter 500 Pariser Fuß, der Ermittlung der mittlern Flurhöhen der einzelnen Gerichtsämter, der Amtshauptmannschaften, der Regierungsbezirke und selbst des ganzen Königreichs zu Grunde gelegt worden. Hierbei ist der für die Berechnung arithmetischer Mittel vorgeschriebene Weg streng innegehalten worden. Von sämmtlichen in Betracht zu ziehen gewesenen Fluren sind die mittlern Flurhöhen und Flächen mit einander multiplicirt, die zu je einem Gerichtsamt gehörigen Fluren unter eine Rubrik gebracht, die Flächenzahlen sowohl wie die Multiplicationsproducte von den einzelnen Fluren jedes Gerichtsamts für sich aufgerechnet und mit der erhaltenen Flächensumme in die Summe der Multiplicationsproducte dividirt worden. Ganz auf dieselbe Weise wurde verfahren, um die mittlern Höhen der Amtshauptmannschaften 2c. zu finden. In folgender Tabelle sind die Resultate dieser weitläufigen Berechnungen enthalten.

I. Gerichtsämter.	Fläche. Acker.	Q.R.	Durchschnittliche Flurhöhe der Gerichtsämter, Amtshauptmannsch. 2c.	Multiplicationsproduct aus Höhe und Fläche.
Regierungsbezirk Dresden.				
I. Amtshauptmannschaft Dresden.				
Dippoldiswalde	38 519	24	1235,4	47.584 624,0
Döhlen	5 241	42	762,9	3.997 773,3
Dresden	33 491	149	497,8	16.673 655,5
Moritzburg	12 020	123	543,1	6.528 851,2
Radeberg	25 425	223	687,4	17.479 292,7
Radeburg	28 312	88	487,0	13.787 180,1
Schönfeld	16 779	257	782,3	8.433 583,7
Wilsdruf	25 127	5	869,2	21.839 295,3
überhaupt	178 917	11	761,9	136.324 261,8
II. Amtshauptmannschaft Meißen.				
Großenhain	81 172	6	368,5	29.910 270,3
Lommatzsch	20 732	192	542,1	11.240 067,6
Meißen	47 573	187	560,2	26.652 616,0
Rossen	25 239	72	865,6	21.844 885,1
Riesa	23 629	243	336,3	7.946 664,1
überhaupt	198 347	100	492,0	97.594 497,1
III. Amtshauptmannschaft Pirna.				
Gottleuba	10 249	26	1359,8	13.937 676,2
Hohnstein	11 695	90	1062,4	12.424 414,9
Königstein	12 266	257	918,5	11.265 843,6
Lauenstein	22 761	83	1754,3	39.936 826,2
Neustadt	11 240	172	1220,2	13.715 491,3
Pirna	39 721	154	728,3	28.929 134,9
Schandau	9 503	215	803,1	7.630 763,0
Sebnitz	7 500	295	1124,9	8.437 290,7
Stolpen	23 609	242	920,0	21.719 774,5
überhaupt	148 549	34	1063,6	157.990 622,0
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.				
Altenberg	8 774	35	2257,8	19.810 017,1
Brand	16 415	106	1528,4	25.090 356,6
Frauenstein	29 715	44	1795,8	53.364 316,8
Freiberg	45 600	93	1250,2	57.008 861,8
Saida	39 077	118	1876,6	73.331 615,3
Tharand	11 598	88	1061,9	12.315 854,2
überhaupt	151 180	184	1593,7	240.936 021,8
Im Regier.-Bez. Dresden	676 994	29	934,8	632.839 402,7

I. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Fläche. Acker.	Q.R.	Durchschnittliche Flurhöhe der Gerichtsämter, Amtshauptmannsch. 2c.	Multiplicationsproduct aus Höhe und Fläche.
Regierungsbezirk Leipzig.				
I. Amtshauptmannschaft Borna.				
Borna	36 001	269	452,4	16.289 314,5
Leipzig I	22 787	53	416,6	9.493 213,2
Leipzig II	27 837	134	363,1	10.106 871,7
Markranstädt	13 251	241	317,8	4.211 061,8
Pegau	17 245	211	420,5	7.251 232,2
Rötha	16 013	76	413,7	6.625 179,5
Taucha	15 187	297	396,6	6.023 170,6
Zwenkau	11 743	220	395,7	4.647 172,6
überhaupt	160 069	1	403,8	64.647 210,1
II. Amtshauptmannschaft Grimma.				
Brandis	16 797	124	427,8	7.186 976,9
Grimma	38 861	266	469,8	18.256 001,2
Lausigk	14 615	125	512,0	7.187 913,8
Oschatz	50 388	279	422,5	21.288 375,5
Strehla	18 426	99	462,4	8.517 764,3
Wermsdorf	18 353	68	529,7	9.721 322,6
Wurzen	53 250	193	367,8	19.584 732,6
überhaupt	210 087	254	436,7	91.743 087,0
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.				
Burgstädt	16 258	136	920,6	14.967 468,4
Colditz	15 045	215	611,1	9.193 663,3
Frohburg	15 533	21	647,0	10.049 867,4
Geithain	13 967	186	697,0	9.734 714,8
Mittweida	25 285	236	900,6	22.771 623,2
Penig	16 258	267	815,6	13.266 224,5
Rochlitz	22 440	209	732,9	16.444 650,5
überhaupt	124 790	64	772,7	96.427 612,1
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.				
Döbeln	23 083	54	614,6	14.886 476,1
Geringswalde	7 482	46	826,4	6.183 385,3
Hainichen	17 142	107	1039,6	17.821 101,7
Hartha	8 366	.	804,1	6.727 070,6
Leisnig	22 056	236	641,9	14.160 302,3
Mügeln	13 910	250	576,8	8.624 101,9
Roßwein	16 788	283	846,0	14.216 224,7
Waldheim	12 998	261	807,3	10.493 899,5
überhaupt	121 829	37	759,3	92.506 565,1
Im Regier.-Bezirk Leipzig	616 776	56	559,6	345.324 480,6

I. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Fläche. Acker.	Fläche. Q.R.	Durchschnittliche Flurhöhe der Gerichtsämter, Amtshauptmannsch. rc.	Multiplicationsproduct aus Höhe und Fläche
Regierungsbezirk Zwickau.				
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.				
Augustusburg	23 738	91	1310,0	31.111 206,1
Chemnitz	33 312	227	1139,1	37.946 520,9
Frankenberg	19 627	150	1015,0	19.922 138,4
Limbach	12 285	169	1102,8	13.548 236,2
Oederan	14 141	191	1353,0	19.133 329,4
Stollberg	35 361	275	1467,0	51.874 628,0
Zschopau	11 798	151	1402,4	16.546 227,3
überhaupt	150 266	63	1264,9	190.082 286,3
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.				
Crimmitzschau	13 945	208	898,2	12.525 801,3
Eibenstock	8 010	7	1949,9	15.618 573,7
Johanngeorgenstadt	2 862	113	2270,4	6.498 717,1
Kirchberg	19 583	228	1330,5	26.056 533,8
Remse	8 816	64	972,9	8.577 215,7
Scheibenberg	10 286	137	1973,2	20.297 243,7
Schneeberg	10 628	11	1536,2	16.326 406,9
Schwarzenberg	12 120	205	1617,5	19.605 002,4
Werdau	22 790	1	1061,1	23.137 290,3
Wildenfels	13 816	88	1221,7	16.881 095,7
Zwickau	20 878	40	1017,1	21.234 237,3
überhaupt	143 737	202	1299,3	186.758 237,0
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.				
Annaberg	19 302	81	1850,6	35.721 786,8
Ehrenfriedersdorf	8 727	150	1691,5	14.762 677,2
Geyer	8 027	122	1928,9	15.484 190,4
Grünhain	11 028	118	1815,6	20.022 964,6
Jöhstadt	4 513	213	2329,8	10.515 808,2
Lengefeld	15 151	49	1278,5	19.368 512,4
Marienberg	8 812	211	1933,8	17.041 725,1
Oberwiesenthal	4 486	191	2424,3	10.876 813,2
Wolkenstein	16 966	267	1567,4	26.594 979,4
Zöblitz	10 784	112	1843,8	19.882 951,1
überhaupt	107 701	20	1767,6	190.272 408,4
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.				
Adorf	21 362	280	1686,7	36.033 626,7
Auerbach	14 932	32	1694,7	25.304 859,0
Elsterberg	9 790	74	1227,0	12.013 064,4
Falkenstein	16 653	7	1811,5	30.865 881,1
Klingenthal	2 577	259	2000,6	5.157 441,9
Lengenfeld	8 308	170	1350,1	11.221 426,6
Markneukirchen	11 812	292	1850,7	21.862 754,9
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)				
IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Fortsetzung.)				
Oelsnitz	36 852	112	1559,1	57.455 344,4
Pausa	16 886	125	1521,0	25.684 150,7
Plauen	54 384	214	1396,2	75.934 096,2
Reichenbach	14 811	105	1253,0	18.558 760,2
Schöneck	12 955	163	1853,1	24.009 543,4
Treuen	12 712	135	1362,5	17.320 098,6
überhaupt	234 040	168	1544,3	361.421 018,1
V. Schönburg'sche Receßherrschaften.				
überhaupt	65 090	76	1063,9	69.247 537,6
Im Regier.-Bezirk Zwickau	700 835	229	1423,7	997.781 517,4
Regierungsbezirk Bautzen.				
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.				
Bischofswerda	30 048	137	928,1	27.890 829,3
Bautzen	63 955	216	640,2	40.946 132,2
Kamenz	61 627	279	559,4	34.472 279,2
Königsbrück	36 409	.	494,4	18.002 260,9
Königswartha	25 523	145	478,1	12.201 465,5
Neusalza	16 650	135	1092,0	18.181 630,9
Pulsnitz	19 618	295	873,5	17.132 079,9
Schirgiswalde	16 682	222	1036,4	17.289 004,1
überhaupt	270 511	229	688,0	186.115 682,9
II. Amtshauptmannschaft Zittau.				
Bernstadt	13 792	111	860,8	11.872 671,9
Ebersbach	6 655	129	1265,5	8.421 819,9
Großschönau	7 878	295	1177,4	9.276 855,1
Herrnhut	15 765	4	1018,5	16.056 689,0
Löbau	37 054	234	928,4	34.400 894,2
Ostritz	16 506	76	911,9	15.052 204,9
Reichenau	12 924	267	904,0	11.681 885,1
Weißenberg	15 193	287	599,7	9.112 013,9
Zittau	39 199	27	971,3	38.073 279,8
überhaupt	104 970	230	933,2	153.948 313,9
Im Regier.-Bezirk Bautzen	435 482	159	780,9	340.063 995,9
Wiederholung.				
Regierungs-Bezirk Dresden	676 994	29	934,8	632.839 402,7
" Leipzig	616 776	56	559,9	345.324 480,6
" Zwickau	700 835	229	1423,7	997.781 517,4
" Bautzen	435 482	159	780,9	340.063 995,9
Im Königreich	2.430 088	173	953,1	2316.009 396,6

Die Flächen der Gerichtsämter in obiger Tabelle stimmen mit den in der 1. Tabelle des vorigen Aufsatzes nicht vollständig überein, weil in jener die Staatswaldungen nnd die inneren Stadtflächen außer Betracht geblieben sind. Dadurch wird allerdings in manchen Bezirken, namentlich in solchen, wo die Staatswaldungen einen großen Theil des Flächenraums bedecken, die mittlere Flurhöhe in physiographischer Hinsicht fehlerhaft, allein in agronomischer Hinsicht ist sie um so richtiger, wenn die größten geschlossenen, nur dem Waldbau gewidmeten Flächen ausgeschlossen sind. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat die Natur die größern Territorien des Königreichs, die Amtshauptmannschaften, in folgender Weise geordnet.

Borna	403,8.
Grimma	436,7.
Meißen	492,9.
Bautzen	688,0.
Döbeln	759,3.
Dresden	761,9.
Rochlitz	772,7.
Zittau	933,2.
Pirna	1063,6.
Schönburgiche Receßherrschaften	1063,9.
Chemnitz	1264,9.
Zwickau	1299,3.
Plauen	1544,3.
Freiberg	1593,7.
Niederforchheim	1767,6.

Nächstdem versteht sich's gleichfalls von selbst, daß die Resultate, geordnet nach den mittleren Flurhöhen ganzer Gerichtsämter, weder hinsichtlich der Flächen noch der Zahl der Fluren mit denen, geordnet nach den einzelnen Orten, genau übereinstimmen können. Denn die mittlere Flurhöhe eines ganzen Gerichtsamtes ist selbst schon wieder eine Durchschnittszahl aus mehr oder minder bedeutenden Extremen; die einer einzelnen Flur ist es weit weniger, obschon auch mit Bezug auf letztern Fall höhere Differenzen von mehrern 100 Fuß auf ein und derselben Flur

vorkommen. Zu welchen Abweichungen in den Flächenresultaten es führt, je nachdem man die Gerichtsämter oder die Orte selbst nach bestimmten Höhenclassen ordnet, das wird durch den Inhalt der soeben folgenden beiden Tabellen deutlich gemacht.

2. Höhen-Classen.	Reg.-Bez. Dresden. Anz. d. Gerichtsämter.	Reg.-Bez. Dresden. Anzahl der Städte u. Landgemeinden.	Reg.-Bez. Dresden. Ausdehnung der barometrisch höhen-gemessenen Fluren. Acker.	Reg.-Bez. Leipzig. Anz. d. Gerichtsämter.	Reg.-Bez. Leipzig. Anzahl der Städte u. Landgemeinden.	Reg.-Bez. Leipzig. Ausdehnung der barometrisch höhen-gemessenen Fluren. Acker.	Reg.-Bez. Zwickau. Anz. d. Gerichtsämter.	Reg.-Bez. Zwickau. Anzahl der Städte u. Landgemeinden.	Reg.-Bez. Zwickau. Ausdehnung der barometrisch höhen-gemessenen Fluren. Acker.	Reg.-Bez. Bautzen. Anz. d. Gerichtsämter.	Reg.-Bez. Bautzen. Anzahl der Städte u. Landgemeinden.	Reg.-Bez. Bautzen. Ausdehnung der barometrisch höhen-gemessenen Fluren. Acker.	Königreich. Anz. d. Gerichtsämter.	Königreich. Anzahl der Städte u. Landgemeinden.	Königreich. Ausdehnung der barometrisch höhen-gemessenen Fluren. Acker.
unter bis 500 Pariser Fuß . . .	4	250	166 606	13	409	337 788	.	.	.	2	61	61 933	19	780	566 327
von 501 bis 600 Pariser Fuß	3	211	80 327	3	82	46 280	.	.	.	2	101	76 822	8	397	203 429
„ 601 „ 700 „ „	1	27	25 426	5	209	89 686	.	.	.	1	136	63 956	7	372	179 068
„ 701 „ 800 „ „	3	121	55 742	1	61	22 441	.	.	.	.	.	.	4	182	78 183
„ 801 „ 900 „ „	3	101	59 870	5	96	61 895	1	25	13 946	2	26	33 406	11	248	169 117
„ 901 „ 1 000 „ „	2	38	35 877	2	47	41 544	1	26	8 816	5	143	135 733	10	254	221 970
„ 1 001 „ 1 100 „ „	2	31	28 294	1	17	17 142	4*	171	128 386	3	54	49 098	10	273	217 920
„ 1 101 „ 1 200 „ „	1	8	7 501	.	.	.	2	53	45 598	1	9	7 879	4	70	60 978
„ 1 201 „ 1 300 „ „	3	97	95 300	.	.	.	4	67	53 569	1	7	6 655	8	171	155 564
„ 1 301 „ 1 400 „ „	1	9	10 249	.	.	.	6	147	132 869	.	.	.	7	156	143 118
„ 1 401 „ 1 500 „ „	.	.	.	.	.	.	2	37	47 160	.	.	.	2	37	47 160
„ 1 501 „ 1 600 „ „	1	14	16 415	.	.	.	4	100	81 234	.	.	.	5	114	97 649
„ 1 601 „ 1 700 „ „	.	.	.	.	.	.	4	65	57 143	.	.	.	4	65	57 143
„ 1 701 „ 1 800 „ „	2	37	52 476	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	37	52 476
„ 1 801 „ 1 900 „ „	1	31	39 077	.	.	.	6	76	82 537	.	.	.	7	107	121 614
„ 1 901 „ 2 000 „ „	.	.	.	.	.	.	4	34	35 137	.	.	.	4	34	35 137
„ 2 001 „ 2 100 „ „	.	.	.	.	.	.	1	8	2 578	.	.	.	1	8	2 578
„ 2 101 „ 2 200 „ „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 2 201 „ 2 300 „ „	1	14	8 774	.	.	.	1	7	2 862	.	.	.	2	21	11 636
„ 2 301 „ 2 400 „ „	.	.	.	.	.	.	1	6	4 514	.	.	.	1	6	4 514
„ 2 401 „ 2 500 „ „	.	.	.	.	.	.	1	7	4 487	.	.	.	1	7	4 487
Ueberhaupt	28	989	676 994	30	981	616 776	42*	829	700 836	17	540	435 482	117*	3339	2.430 088

* incl. der Schönburg'schen Receßherrschaften.

3. Höhenclassen.	Städte im R.-D.-B. Dresden.	Städte Leipzig.	Städte Zwickau.	Städte Bautzen.	Städte i. Königreich.	Dörfer rc. im R.-D.-Bezirk Dresden.	Dörfer Leipzig.	Dörfer Zwickau.	Dörfer Bautzen.	Dörfer im Königreich.	Städte und Dörfer rc. im R.-D.-Bezirk Dresden.	Städte und Dörfer Leipzig.	Städte und Dörfer Zwickau.	Städte und Dörfer Bautzen.	Städte und Dörfer im Königreich.	Ausdehnung der Fluren*) der Städte. Acker.	der Städte. QR.	der Dörfer rc. Acker.	der Dörfer rc. QR.	der Städte und Dörfer rc. Acker.	der Städte und Dörfer rc. QR.
unter bis 500 Par. F. Höhe	4	19	.	.	23	317	508	.	90	915	321	527	.	90	938	42 875	75	546 873	17	568 750	92
v. 501 „ 600 „ „	6	5	.	1	12	123	128	.	93	344	129	133	.	94	356	12 083	109	148 926	299	161 010	108
„ 601 „ 700 „ „	.	2	.	4	6	122	138	1	92	353	122	140	1	96	359	8 209	166	128 830	145	137 040	11
„ 701 „ 800 „ „	1	6	.	.	7	101	118	13	91	326	105	124	13	91	333	8 540	215	139 433	183	147 974	48
„ 801 „ 900 „ „	2	3	5	5	15	95	86	74	88	343	97	89	79	93	358	18 514	141	176 434	228	194 949	69
„ 901 „ 1000 „ „	.	2	4	2	8	58	30	84	71	243	58	32	88	73	251	9 772	77	191 681	297	201 454	74
„ 1001 „ 1100 „ „	3	1	2	1	7	36	14	76	61	190	39	15	78	65	197	6 604	125	141 597	241	148 202	66
„ 1101 „ 1200 „ „	2	.	8	1	11	36	1	67	21	125	38	1	75	22	136	8 862	169	107 717	176	116 580	45
„ 1201 „ 1300 „ „	3	.	5	.	8	30	3	76	20	129	33	3	81	20	137	15 881	288	106 998	72	122 880	60
„ 1301 „ 1400 „ „	1	.	3	.	4	17	.	92	6	115	18	.	95	6	119	4 582	133	93 147	96	97 729	229
„ 1401 „ 1500 „ „	1	.	7	.	8	19	.	69	2	90	20	.	76	2	98	12 296	112	81 478	131	93 774	243
„ 1501 „ 1600 „ „	2	.	3	.	5	20	.	73	.	93	22	.	76	.	98	7 977	220	77 659	117	85 637	37
„ 1601 „ 1700 „ „	.	.	3	.	3	12	.	62	.	74	12	.	65	.	77	4 233	290	64 386	274	68 619	264
„ 1701 „ 1800 „ „	1	.	3	.	4	15	.	48	1	64	16	.	51	1	68	6 571	278	56 790	160	63 362	138
„ 1801 „ 1900 „ „	1	.	4	.	5	7	.	56	.	63	8	.	60	.	68	10 644	283	49 587	236	60 232	219
„ 1901 „ 2000 „ „	1	.	2	.	3	22	.	34	.	56	23	.	36	.	59	5 569	55	58 056	39	63 625	94
„ 2001 „ 2100 „ „	1	.	4	.	5	8	.	17	1	26	9	.	21	1	31	9 267	33	12 547	103	21 814	136
„ 2101 „ 2200 „ „	1	.	2	.	3	6	.	12	.	18	7	.	14	.	21	6 152	258	12 398	236	18 551	194
„ 2201 „ 2300 „ „	.	.	.	.	.	6	.	9	.	15	6	.	9	.	15	.	.	6 812	159	6 812	159
„ 2301 „ 2400 „ „	1	.	2	.	3	2	.	6	.	8	3	.	8	.	11	4 144	104	5 177	117	9 621	221
„ 2401 „ 2500 „ „	.	.	.	.	.	1	.	3	.	4	1	.	3	.	4		.	686	250	686	250
„ 2501 „ 2600 „ „	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	.	1	.	.	253	280	253	280
„ 2601 „ 2700 „ „	.		1	.	1	1	.	7	.	8	1	.	8	.	9	1 213	227	2 313	40	3 556	267
„ 2701 „ 2900 „ „	.	.	.	.	.			3	.	3		.	3	.	3	.	.	307	187	307	187
„ 2901 „ 3000 „ „	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	.	1	.	.	37	180	37	180
„ 3001 „ 3100 „ „	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	598	21	.	.	508	21
Ueberhaupt	31	38	59	14	142	1 057	1 026	884	640	3 607	1 088	1 064	913	654	3 749	204 927	79	2 209 137	19	2.414 064	98

*) excl. Kammergüter, Landesschulgüter und Staatsweinberge.

Bei einem Vergleich der Zahlen beider vorstehender Tabellen können die geringen Differenzen in den Totalsummen füglich vernachlässigt werden. Rechnet man nämlich zur Hauptsumme in Tab. 3 das Staats-Eigenthum an Kammergütern, Landesschulgütern, Weinbergen, Teichen &c. mit 17492 Acker 194 □.-R., so beträgt die noch verbleibende Differenz 1468 Acker. Immerhin genug, wenn es sich hier blos um Flächenbestimmungen handelt, aber wenig, wenn es sich darum handelt, die ganze Fläche eines Landes von 271,9 □.-M. auf 26 Höhenclassen zu vertheilen. Da aber die Staatswaldungen, bekanntlich mehr als 27 □.-M., schon gar nicht mit in Betracht zu ziehen waren, so folgt daraus, daß jene mögliche Differenz gegen die nothwendige Außerachtlassung der Höhenlage von oft mehr als 1 Quadratmeile Staatsforst in einem Gerichtsamte nicht von Belang ist.

Was die Zahl der Wohnplätze in beiden Tabellen anlangt, so ist dazu zu bemerken, daß die Zahlen derselben in einigen Punkten von denen, der im Mai 1843 von dem Finanzministerium veröffentlichten „Uebersicht der bei der Vermessung und Abschätzung zum Behuf der Einführung eines neuen Grundsteuersystems im Königreich Sachsen erlangten statistischen Nachrichten" abweichen. Der Hauptgrund dieser Abweichungen liegt auch hier in dem zur Zeit noch keineswegs feststehenden Begriffe „Wohnplatz". Jene Uebersicht erstreckt sich auf die vermessenen Fluren, unsere 3. Tabelle aber auf die Wohnplätze, deren Zahl, namentlich die der Dörfer, eben vermöge erwähnter unbestimmter Definition fast von jeder Behörde verschieden angegeben wird. Daß die Zahl der Dörfer hier sogar gegen die früher in diesem Jahrbuche angegebene abweicht, liegt darin, daß Orte, aus mehreren Ortstheilen bestehend, sobald sie sehr verschiedener Höhenlage waren, nicht mit der mittlern Höhe aller Ortstheile zusammen, sondern mit der Höhe eines jeden Ortstheils aufgeführt, solche Ortstheile aber im vorliegenden Falle als einzelne Orte betrachtet wurden und werden mußten. Bei nahe 200 Fluren betrug diese Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Punkte der Flur mehr als 400 Pariser Fuß. In der 2. Tabelle sind es übrigens nicht Orte, sondern Städte und Landgemeinden, incl. der Rittergüter, welche als Wohnplätze angesehen und gezählt worden sind und daß bei solcher Grundlage wieder andere Zahlen zum Vorschein kommen, das ist in der letzten Nummer des II. Jahrgangs dieser Zeitschrift nachgewiesen worden.

Wenn übrigens auch die Zahl der Wohnplätze in der 3. Tabelle eine ganz genau festgestellte wäre, so könnten die in den einzelnen Höhenclassen der beiden Tabellen doch nicht minder übereinstimmen, weil in jener die mittlere Höhe der Flur das entscheidende Moment der Classification bildet, in dieser aber die mittlere Höhe des Gerichtsamts. Sämmtliche Orte eines Gerichtsamts sind im letzten Falle nach der mittlern Höhe des Gerichtsamts classificirt, wenn auch in Betreff der Höhenlage der einzelnen Orte in einem und demselben Gerichtsamte mehr oder minder erhebliche Differenzen obwalteten. Die Resultate der 3. Tabelle sind daher hinsichtlich der Höhenvertheilung unbedingt genauer als die der 2. Tabelle. Allein wir werden gleich zeigen, wie es für andre Zwecke nothwendig war, größere Areal-Complexe ins Auge zu fassen, um sich nicht in endlose Arbeit zu stürzen.

Gruppirt man die Zahl der Wohnplätze nach ihrer wirklichen mittleren Höhe, wie es in Tab. 3 geschehen ist, und nicht nach der mittleren Höhe der Gerichtsämter, so läßt folgende 4. Tabelle erkennen, in welchem Procentverhältniß sich die Städte und Dörfer des Landes, sowie die Flächen ihrer Fluren auf die aufgestellten Höhenclassen vertheilen.

4. Höhen.	Procentale Verhältnisse: unter der Zahl der Wohnplätze ihrer Höhenlage nach.			Procentale Verhältnisse: unter der Oberflächenausdehnung der Wohnplätze ihrer Höhenlage nach.		
	Städte.	Dörfer.	Wohnpl. überhpt.	Städte.	Dörfer.	Wohnpl. überhpt.
unter bis 500 Par. F. Höhe	16,20	25,34	25,02	20,92	24,71	24,39
v. 501 „ 600 „ „	8,45	9,34	9,49	5,90	6,74	6,07
„ 601 „ 700 „ „	4,32	9,79	9,58	4,01	5,83	5,87
„ 701 „ 800 „ „	4,93	9,04	8,98	4,11	6,31	6,13
„ 801 „ 900 „ „	10,50	9,51	9,55	9,03	7,90	8,08
„ 901 „ 1000 „ „	5,63	6,71	6,60	4,77	8,69	8,35
„ 1001 „ 1100 „ „	4,93	5,27	5,25	3,72	6,41	6,14
„ 1101 „ 1200 „ „	7,74	3,47	3,60	4,32	4,59	4,83
„ 1201 „ 1300 „ „	5,08	3,56	3,65	7,75	4,84	5,09
„ 1301 „ 1400 „ „	2,82	3,19	3,18	2,24	4,21	4,05
„ 1401 „ 1500 „ „	5,63	2,49	2,61	6,00	3,69	3,58
„ 1501 „ 1600 „ „	3,52	2,58	2,61	3,59	3,31	3,55
„ 1601 „ 1700 „ „	2,12	2,08	2,06	2,06	2,01	2,04
„ 1701 „ 1800 „ „	2,82	1,77	1,84	3,27	2,57	2,63
„ 1801 „ 1900 „ „	3,52	1,74	1,81	5,19	2,24	2,49
„ 1901 „ 2000 „ „	2,12	1,55	1,58	2,71	2,63	2,64
„ 2001 „ 2100 „ „	3,52	0,72	0,93	4,53	0,37	0 90
„ 2101 „ 2200 „ „	2,12	0,50	0,56	3,00	0,56	0,77
„ 2201 „ 2300 „ „	.	0,41	0,40	.	0,34	0,29
„ 2301 „ 2400 „ „	2,12	0,22	0,29	2,17	0,24	0,40
„ 2401 „ 2500 „ „	.	0,11	0,11	.	0,03	0,03
„ 2501 „ 2600 „ „	.	0,03	0,03	.	0,01	0,01
„ 2601 „ 2700 „ „	0,70	0,22	0,24	0,67	0,11	0,15
„ 2701 „ 2900 „ „	.	0,06	0,06	.	0,02	0,01
„ 2901 „ 3000 „ „	.	0,03	0,03	.	0,00	.
„ 3001 „ 3100 „ „	0,70	.	0,03	0,29	.	0,02
Sa.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

So gleichgiltig eine solche statistische Classificirung erscheint, so wenig ist sie es. Wir entnehmen aus den vorangehenden Tabellen die Thatsache, daß bei Weitem die größere Hälfte der Wohnplätze Sachsens, und zwar sowohl der Städte wie der Dörfer, nicht nur der Zahl nach, sondern auch ihrer Ausdehnung und Bevölkerung nach, auf die Höhenregion von unter 500 bis 1000 Pariser Fuß kommen. Verwenden wir die Zahlen der ersten drei Spalten als den Vergleichungsmaaßstab für die übrigen drei, so finden wir schon in der einfachen Gegenüberstellung der entsprechenden Werthe die Eingangs dieses Abschnitts ausgesprochenen allgemeinen Wahrheiten vollkommen bestätigt. Die Zahl der auf die Höhenclasse von unter bis 500 Pariser Fuß kommenden Städte beträgt nur 16,20% aller Städte Sachsens, die Zahl der Bewohner der Städte dieser Classe aber 32,42%. Es geht daraus hervor, daß in dieser Höhe die großen dicht bevölkerten Städte liegen, deren Erweiterung Ebenen von gewissen Ausdehnungen voraussetzte. In keiner andern Höhenclasse wiederholt sich diese Erscheinung in so greller Weise, und zwar darum nicht, weil, je höher sich das Terrain über das Meer im Allgemeinen erhebt, auch die Abwechselung zwischen Berg und Thal häufiger, mit andern Worten, die großen Ebenen, die ersten Erfordernisse eines großartigen Städtebaues, seltener werden. Die daneben vorkommende Eigenschaft des dünneren Bevölkertseins der Dörfer dieser niedrigen Höhenclassen beruht nicht minder auf natürlichen Verhältnissen. Die Niederungen oder Ebenen sind gegenüber ihrer Umgebung in der Mehrzahl der Fälle zugleich die fruchtbarsten Gegenden. In solchen wird aber der Ackerbau stets die vorwaltende Beschäftigung sein. Selbst der Wiesen- und Waldbau wird da auf das Minimum des Bedarfs zurückgedrängt und auf das kleinste Areal reducirt, weil der Boden durch Feld- und Gartenwirthschaft eine höhere Rente gewährt. Wenn sich nicht noch andere Bodenbedingungen, z. B. ausgezeichnete natürliche Ver-

kehrswege, billige Wasserkraft, Kohlen- oder Metalllagerstätten, zu den bereits vorhandrnen gesellen, so werden die sogenannten reichen Pflegen nicht leicht die Sitze rrger und vielfältiger Gewerbsthätigkeit und eines intensiven Verkehrs sein. Dergleichen Landstriche sind die natürlichen Wohnorte der wahren Bauern in der besten Bedeutung des Worts. Daß aber die rein ländliche oder bäuerliche Bevölkerung auch die ist, deren Reproduction am langsamsten vor sich geht, deren Wachsthum zwar nachhaltig, aber minder rasch ist, das ist bereits nachgewiesen worden. Ungleich stärker bevölkert sind die in den bedeutenderen und zwar denjenigen Höhen gelegenen Wohnplätze Sachsens, deren Fluren zum Feldbau weniger geeignet, doch aber der Industrie noch zugänglich sind. Die früheste Beschäftigung der Bewohner solcher Gegenden war ohnstreitig der Waldbau und der Bergbau. Indessen nicht Alle konnten Unterkunft in diesen entopischen Gewerben finden; ein großer und nachgerade der größere Theil wandte sich den Gewerben zu, die nächst den zur Beschaffung der Nahrungsmittel die wichtigsten sind, das sind die zur Beschaffung von Kleidung. Spinnerei und Weberei, Strumpfstrickerei, Strumpfwirkerei und Spitzenklöppelei, das dürften die ersten Nebenbeschäftigungen der Angehörigen Derjenigen gewesen sein, welche in den entopischen Gewerben thätig waren. In dem Grade, in welchem sich diese klein anfangende ländliche Industriebevölkerung vermehrte, mußte sie auch einen erweiterten Absatz für ihre Handarbeit außerhalb der nächsten Umgebung suchen. Diesen zu vermitteln, entstanden besondere Handelshäuser; Geschäftsvermittelungen, die sich in den jetzt noch bestehenden Hausindustriezweigen Sachsens bis auf den heutigen Tag erhalten haben und deren Inhaber unter dem Namen von Fabrikkaufleuten oder Fabrikverlegern den wichtigsten Einfluß auf die Lage der einzelnen Industriezweige ausüben. Wo durch Erfindungen und Fortschritte der Technik der Lohn für diese ursprünglichen, schließlich aber für Tausende und Abertausende zur Hauptsache gewordenen Nebenbeschäftigungen bis auf ein Minimum gesunken ist, da entstehen Fabriken, die vermöge eines rationelleren Betriebs, einer systematischeren Benutzung der Elementar- und Menschenkräfte einen bedeutenden Vorsprung vor jener Hausindustriebeschäftigung gewinnen und gewonnen haben; die ehemaligen Hausindustrieorte werden zu Fabrikorten, ihre Bevölkerung wird eine Fabrikbevölkerung. Ist der Boden für große Ansiedelungen hier zu kostbar, so wandern oder verbreiten sich die Industriezweige aus den fruchtbaren Gebirgsgegenden nach und nach in höhere minder fruchtbare, wo der Boden billiger, unbenutzte Wasserkraft noch häufiger ist. Im natürlichen Laufe der Dinge muß demnach die mindest lohnende Industrie, namentlich aber die mindest lohnende Hausindustrie, bis in die höchsten und unfruchtbarsten Gegenden ziehen. So ist es auch, sobald die Fortschritte der Technik dem nicht in Zeiten vorzubeugen vermögen. Die Spitzenklöppelei im Erzgebirge, gewisse Webereizweige im Voigtlande sind bereits auf die unwirthlichsten Gegenden angewiesen. Dergleichen Transformationsprocesse gehen in Sachsen alltäglich vor sich, und zwar in so entschiedener Weise, daß gewisse Industrieen sich mancher Gegenden fast ausschließlich bemächtigen, ohne daß man mit Bestimmtheit sagen könnte, warum. Und so sehen wir fast heute noch in Sachsen in ehedem einsamen, kaum zugänglichen Wald- und Wiesenthälern eine Menge großartiger Gebäude entstehen, zu Orten werden, in welchen eine stets wachsende Fabrikbevölkerung so große Massen von Gegenständen producirt, daß sogar überseeische Märkte zu ihrer Verwerthung aufgesucht werden müssen.

Indessen heut zu Tage nehmen jene so eben beregten Verhältnisse wieder eine andere Gestalt an. Noch bis vor Kurzem galten wohlfeile Arbeitslöhne, niedrige Bodenpreise, und für metallurgische Etablissements niedrige Holzpreise, und reichliche Wasserkräfte als die Haupterforderniß und die wesentlichsten Bedingungen jeder rentablen Fabrikation. Durch die Erfindung der Dampfkraft und des damit zusammenhängenden Maschinenbetriebs, durch die Füglichkeit der Verwendung der ungleich dichter angehäuften Stein- und Braunkohlen statt des Holzes, durch den raschen und wohlfeilern Maschinentransport erhielten jene Fabrikationsvorzüge einen gewaltigen Stoß und die wohlfeilen Arbeitslöhne, die Nähe des Waldes, die unstete Wasserkraft verlieren nicht nur ihren Werth, sondern die isolirte von den Kohlenlagern und Eisenbahnen entfernte Lage, die hoch im Gebirge vertheilten Etablissements werden nachgerade eine Ursache der Vertheuerung und Erschwerung der Fabrikation. Je mehr nun noch eine Fabrikation die stete Berührung mit der Kauf- und Handelswelt und mit der Wissenschaft nöthig hat, desto mehr zieht sich die Industrie an den unfruchtbaren Gebirgen wieder in die Thäler und selbst bis in die Mitte der größten Städte herab. Nicht um London und Paris sind hierfür ein schlagendes Beispiel, sondern auch Berlin und Wien und eine Menge anderer Städte sind nur durch die Industrie von Bedeutung. So Manchester, Birmingham, Leeds, Glasgow rc. in England und Schottland, so Lille, Rouen, St. Etienne, Sedan rc. in Frankreich, so Verviers, Courtray, Mons, Lüttich, Charleroi rc. in Belgien, und eine große Menge von Städten in Deutschland. Sachsen hat in mancher Beziehung von dieser Transformation nicht zeitig genug Notiz genommen; daß es damit säumt, ist die Ursache der gedrückten Lage so mancher unserer ehemals blühendsten Fabrikzweige.

Indem wir uns den nähern Nachweis des Zusammenhangs der Bodengestalt und der Verbreitung der Industrie in Sachsen für die nächste Nummer vorbehalten, soll der Inhalt dieser vornehmlich Aufschluß über den Zusammenhang zwischen der Industrie und der Landwirthschaft geben.

---

3. Die Wechselwirkungen zwischen Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit.

Stellt man sich Sachsen von einem großen, später allmählig sich verlaufenden Meere überschwemmt vor (eine Vorstellung, die hinsichtlich der Vertheilung der Ackererden sogleich weiter verfolgt werden soll), so veranschaulicht folgendes Tableau die bei dem Sinken des Wasserstandes nach und nach trocken gelegt werdenden Flächen einerlei Niveaus nach Gerichtsämtern. Bis zu einem gewissen Grade ist dieses Maaß der Abtrocknung ein Maaß der Fruchtbarkeit der einzelnen Gebirte, doch eben aber nur bis zu einem gewissen Grade. Welche Ausnahmen dabei stattfinden, das hat der tüchtigste Ackererdenforscher Sachsens, der als Geognost berühmte Advocat Fallou in Waldheim in seiner Schrift über die Ackererden Sachsens ganz vortrefflich geschildert. Er hat auf wissenschaftlichem Wege nachgewiesen, daß die verschiedene Fruchtbarkeit des Landes nicht allein von der agronomischen Beschaffenheit, sondern daß diese letztere selbst wieder hauptsächlich von der Bodengestalt abhängig ist, wenn schon die Gestalt an sich durch die geognostische Zusammensetzung und die geologische Entstehungsweise bedingt ist.

3. Höhenclassen.	Gerichtsämter von oben bezeichneter mittler Flurhöhe im			
	Reg.-Bez. Dresden.	Reg.-Bez. Leipzig.	Reg.-Bez. Zwickau.	Reg.-Bez. Bautzen.
	Gerichtsämter.			
unter bis 400 Par. F.	Großenhain Riesa	Leipzig II. Markranstädt Taucha Zwentau Wuezen	. . . . . .	. . . . . .

3. (Fortsetzung.) Höhenclassen.	Gerichtsämter von vorn bezeichneter mittler Flurhöhe im Reg.-Bez. Dresden.	Reg.-Bez. Leipzig.	Reg.-Bez. Zwickau.	Reg.-Bez. Bautzen.
	Gerichtsämter:			
v. 401 — 500 Par. F.	Dresden Radeburg	Borna Leipzig I. Pegau Rötha Brandis Grimma Oschatz Strehla	.	Königsbrück Königswartha
501 — 600 „	Moritzburg Lommatzsch Meißen	Lausigk Wermsdorf Mügeln	.	Kamenz Weißenberg
601 — 700 „	Radeberg	Colditz Frohburg Geithain Döbeln Leisnig	.	Bautzen
701 — 800 „	Döhlen Schönfeld Pirna	Rochlitz	.	.
801 — 900 „	Wilsdruff Nossen Schandau	Penig Geringswalde Hartha Roßwein Waldheim	Crimmitzschau	Pulsnitz Bernstadt
901—1000 „	Königstein Stolpen	Burgstädt Mittweida	Remse	Bischofswerda Löbau Ostritz Reichenau Zittau
1001—1100 „	Hohnstein Tharand	Hainichen	Frankenberg Werdau Zwickau Schönb. Reußh.	Neusalza Schirgiswalde Herrnhut
1101—1200 „	Sebnitz	.	Chemnitz Limbach	Großschönau
1201—1300 „	Dippoldiswalde Neustadt Freiberg	.	Wildenfels Lengefeld Elsterberg Reichenbach	Ebersbach
1301—1400 „	Gottleuba	.	Augustusburg Oederan Kirchberg Lengenfeld Plauen Treuen	.
1401—1500 „	.	.	Stollberg Zschopau	.
1501—1600 „	Brand	.	Schneeberg Wolkenstein Oelsnitz Pausa	.
1601—1700 „	.	.	Schwarzenberg Ehrenfriedersdorf Adorf Auerbach	.
1701—1800 „	Lauenstein Frauenstein	.	.	.
1801—1900 „	Sayda	.	Annaberg Grünhain Zöblitz Falkenstein Markneukirchen Schöneck	.
1901—2000 „	.	.	Eibenstock	.

3. (Fortsetzung.) Höhenclassen.	Gerichtsämter von vorn bezeichneter mittler Flurhöhe im Reg.-Bez. Dresden.	Reg.-Bez. Leipzig.	Reg.-Bez. Zwickau.	Reg.-Bez. Bautzen.
	Gerichtsämter.			
v. 1001—2000 Par. F.	.	.	Scheibenberg Geyer Marienberg	.
2001—2100 „	.	.	Klingenthal	.
2101—2200 „	.	.	.	.
2201—2300 „	Altenberg	.	Johanngeorgenstadt	.
2301—2400 „	.	.	Jöhstadt	.
2401—2500 „	.	.	Oberwiesenthal	.

Ungleich fester werden sich die einzelnen Zahlen dieses Tableaus dem Gedächtniß einprägen, wenn wir ihnen die prächtige Schilderung der agronomisch-geognostischen Beschaffenheit des Königreichs Sachsen folgen lassen, die Fallou unter dem Abschnittstitel „Allgemeine geognostische Betrachtung des Königreichs in Bezug auf Lage und Gestalt seiner Oberfläche und deren Einfluß auf den Ackerboden" seinem obengenannten vortrefflichen und der weitesten Verbreitung würdigen Werke als Einleitung vorausgeschickt hat.

Das Königreich Sachsen ist ein Berg- und Hügelland, das aus einer Ebene von circa 300′ Meereshöhe in wellenförmigen Terrassen allmählig gegen S.O. aufsteigt und sich in dieser Richtung endlich bis zu einem Gebirgswalle erhebt, der bei einer mittlen Höhe von 2000′ das Land in seiner ganzen Länge begrenzt und vom Königreiche Böhmen scheidet.

Die Elbe ist der gemeinschaftliche Abzugskanal für sämmtliche Gewässer des Landes, die Neiße ausgenommen, die sich der Oder zuwendet, und es ist daher das Elbthal die Sohle und Grundfläche des ganzen Landes. Dieser Strom theilt dasselbe, vermöge seiner politischen Grenze, in zwei ungleiche Hälften, es ist auf der einen Seite mehr Fläche und Gebirgsmasse, als auf der andern; auf der linken Elbseite das Erzgebirge und Voigtland, das Pleißner Land und ein Theil des Meißner Landes, es umfaßt diese Hälfte den Leipziger und Zwickauer Kreisdirectionsbezirk ganz und vom Dresdner einen großen Theil; auf der rechten Elbseite liegt blos die Lausitz und ein Theil vom Bezirke der Kreisdirection Dresden.

Beide Hälften, das rechte und das linke Elbgebiet zeigen sich, wie schon Zahl, Stärke und Verlauf ihrer Flüsse vermuthen läßt, in der Gestalt ihrer Oberfläche verschieden. Das linke Elbgebiet steigt von der Ebene zwischen Elbe und Pleiße in der Richtung von N.W. gegen S.O. nur unmerklich auf, es erhebt sich allgemach eine Hügelwelle über die andere. Diese Wellenform bildet sich aber nicht sowohl durch die ursprünglichen Unebenheiten des Grundgebirges, sondern durch die in seine Spalten eingespülten Gewässer und ihre Thäler. Denn nur wenige flache Kuppen ragen über die Ebene jener Hügelwellen (der Wasserscheide) hinaus. Ihre Wölbung zieht sich auf weite Strecken als einförmige wagerechte Hochfläche fort. Dadurch entsteht für diesen Landstrich, solchen gegen S.O. aus der Ferne betrachtet, die Ansicht eines flachen Rückengebirges, einer Bergebene. Als eigentliches Bergland, nicht durch die Thäler, sondern durch die ursprüngliche Form des Grundgebirges selbst gegeben, charakterisiren sich nur diejenigen Partieen, in welchen Granit und

Sandstein die Oberfläche bilden. Das ist die Gegend von Kirchberg und Eibenstock, von Berggießhübel und Königstein. Basalt hat nur in den Pyramiden des Bärensteins, Scheibenbergs, Pöhlbergs und Geißings zur Gebirgsgestaltung mit beigetragen; denn ohne sie und die hohe Basaltkuppe von Lichtenwalde in Böhmen wäre allerdings die ganze Strecke von Oberwiesenthal bis in die Gegend von Altenberg die einförmigste Ebene des Erzgebirges.

Auf den unteren Stufen dieses Gebirges, zwischen der Zwickauer und Freiberger Mulde, sind es ebenfalls nur wenige flache Gipfel, die sich über die Hügelfläche dieser Gegend erheben, wie die waldigen Berge südlich von Lichtenstein, der Kapellenberg oder die Langenberger Höhe bei Hohenstein, der Beutig im Zeisigwalde bei Chemnitz, die Zimmerskuppe und der Taurastein bei Burgstädt, der Rossauer Wald und die Schmalbacher Höhe bei Roßwein. Jenseits der Zwickauer und diesseits der Freiberger Mulde senken sich die Hügelwellen allmählig zu Niederung herab, aus der nur noch hier und da eine vereinzelte Kuppe über den Horizont ihrer Umgebung hervorragt, wie der Rochlitzer Wald, der Spitzberg bei Wurzen, der Ottenberg und Lübschützer Windmühlenberg bei Strehla und vor allen der Colmberg bei Oschatz. Sie selbst sinkt endlich an der Elbe unterhalb Strehla bis zu einer Fläche von 255′ über den Spiegel des Meeres, der niedrigsten Stelle des Landes. Zwischen den höchsten und tiefsten Punkten dieses ganzen Gebietes auf eine Strecke von 15 Meilen ergiebt sich eine Differenz von 3450′, der Bergwall des Erzgebirges für sich allein schwebt in einer Höhe von 2000—2500′.

Ganz anders verhält es sich im rechten Elbgebiete. Hier sind es hauptsächlich körnige Gesteine, namentlich Granit und Sandstein, welche die Gebirge dieses Landstrichs zusammensetzen, während das Erzgebirge meist aus Schiefergesteinen und zum größten Theile aus Gneiß besteht, dessen Felsgemäuer aus lauter flachgeneigten Platten sehr fest zusammengefügt, selten in steilen Höhen emporsteigt. Der gebirgige Theil der Lausitz und die Gegend von Stolpen, Neustadt und Sebnitz haben Granit, und wie sich dieser schon im Erzgebirge durch die kuppelförmige Gestalt seiner Berge kenntlich macht und vom Gneiß- und Schiefergebirge unterscheiden läßt, so ist es auch in der Lausitz und angrenzenden Gegend. Hier kommt aber noch hinzu, was im Erzgebirge nicht der Fall, daß seine Felsmasse noch überdem von zahllosen Basalt- und Phonolithgängen durchbrochen wird, die in spitzen Kegelbergen meist hoch über ihre Grundfläche hinaussteigen. So erblicken wir denn die ganze Gegend von Zittau, Herrnhut, Neusalza, Löbau, Bernstadt und Ostritz als eine Gruppe wild durch einander wogender Berge, die sich erst bei Pulsnitz und Camenz zerstreuen und im Falkenberge und Keulenberge noch einmal erheben, um dann für immer zur tiefsten Ebbe herabzusinken. Diese Vorstellung von der Gebirgsoberfläche der Lausitz gewährt vorzüglich die Aussicht vom Löbauer Berge, während dieselbe Landschaft von Bautzen aus betrachtet, wo sie nur in der Fronte sich darstellt, mehr als eine zusammenhängende Bergkette erscheint.

Weniger zwar in steil emporsteigenden Sattel- und Kegelbergen, dagegen aber furchtbar zerrissen und zerklüftet, ein Labyrinth von tiefen Schluchten mit senkrechten Wänden, Pfeilern, Erkern und Spitzsäulen, in grotesken Gestalten zeigt sich dieser Landstrich wieder an seiner südwestlichen Grenze, in dem Sandsteingebirge bei Hohenstein, Schandau und Wehlen, allbekannt unter dem Namen der sächsischen Schweiz. Wir sehen hier abermals einen eigenthümlichen Typus der Bodenfläche, ganz verschieden von dem flachen, einförmigen Wellenschlage des Schiefergebirges.

Das Bergland des rechten Elbgebietes hat sonach zuvörderst keine Längen- und Querthäler, keine parallelen Höhenzüge und keinen nach einer bestimmten Richtung verlaufenden Hauptgebirgskamm, wie das Erzgebirge. Wir vermissen aber auch zweitens in diesem Berglande den vermittelnden Uebergang von der Höhe zur Tiefe, es hat keine allmählige Abdachung, wie die Bergebene des Erzgebirges von seinem Grenzwalle aus nach der Niederung von Leipzig, Wurzen, Dahlen und Strehla; einzelne zerstreute Vorberge abgerechnet, wird es unmittelbar von der Ebene begrenzt. Das rechte Elbgebiet hat also, die Elbe zur Basis genommen, blos zwei Hauptstufen, ein Berg- und ein Niederland, das linke hingegen drei, ein Berg-, Hügel- und Niederland.

Vergleichen wir demnächst das Geflecht der Flüsse und Bäche, so zeigen sich nicht minder auffallende Verschiedenheiten. Das rechte Elbgebiet hat keinen Hauptfluß, der, wie die Zwickauer Mulde, den größten Theil der übrigen Gebirgswässer vereinigt. Die Röder, Pulsnitz, Spree und Neiße geben alle ihren eigenen Weg, sie haben keine bestimmte Wasserscheide, wie die Pleiße, Mulde, Zschopau und Strigis gegen einander. Während die Gehänge der letzteren immer in gleicher Schwebung, zum Theil auch in gleicher Weite sich fortziehen, steigen sie an der Spree, Neiße, Pulsnitz und dem Löbauer Wasser oft zu bedeutenden Höhen auf, es sind mehr einzelne Berge, als fortlaufende Ketten, zwischen welchen sich diese Gewässer hindurchwinden. Schon das schwache Gefälle derselben läßt auf eine andere Lage des Bodens schließen, sie schleichen meist ohne merkliche Strömung dahin, während die klaren Bergströme des Erzgebirges rauschend und schäumend durch ihre waldigen Gründe sich Bahn brechen. Von Großenhain aus ist die Röder mehr Lache als Fluß und ihr niederes Ufer fast dem Wasserspiegel gleich. In einer Pläne, wie hier, befremdet dies nicht, wohl aber bei der Spree, der Neiße und dem Löbauer Wasser oberhalb Bautzen, Radmeritz und Weißenberg. Eine Ausnahme machen die Bäche des Elbgebirges; die Wesenitz, Polenz, Sebnitz und Kirnitzschbach stürzen sich ungestüm dem Elbthale zu, ihre Gerinne sind tiefe Spalten, die im ganzen Erzgebirge nicht ihres Gleichen haben.

Vom höchsten Punke aus gerechnet, beträgt der Höhenunterschied in diesem Distrikte gegen 2000′, aber auf eine Strecke von 18 Meilen, während das linke Elbgebiet, wie oben erwähnt, innerhalb 15 Meilen über 3400′ sinkt. Das Bergland für sich betrachtet, wogt auf einer Grundfläche von ca. 600′ in einer mittlen Höhe von 1300′.

Diese Gebirgsformen und Höhenverhältnisse des Landes haben den entschiedensten Einfluß auf den Boden desselben, sowohl was die Höhe der Auflagerung, oder die Mächtigkeit, als was die Beschaffenheit und insbesondere den Gehalt an wirklicher Erde betrifft. Ganz unzweideutige Anzeichen lassen uns nämlich kaum darüber in Zweifel, daß der tiefer gelegene, bei weitem größere Theil des Königreichs Sachsen, das Hügelland und die Niederung, als Meeresgrund noch unter Wasser begraben lag, als der höhere Theil, die oberen Terrassen und der Rücken des Erzgebirges, sowie die höchsten Gipfel der Lausitz bereits als festes Land, als trockener Grund und Boden über dem Spiegel des Oceans zur Atmosphäre emporragten. Gegenwärtig liegt die Küste dieses ursprünglichen Festlandes an 1300′ über dem Meere und gegen 60 Meilen von ihm entfernt. Auf diesen solaren Höhen aber ging die Zersetzung des Grundgesteins und seine Umwandlung zur Ackererde nur langsam von statten, während der benachbarte Meeresgrund um so eher mit Schlammsedimenten sich decken mußte, als hier das Wasser nicht nur die Zersetzung an sich schon beschleunigte, sondern auch noch überdem durch Abspülung von der Küste die Anhäufung erdiger Stoffe vermittelte. Darum sehen wir denn oberhalb jener alten Meeresgrenze (der Grundschuttlinie) nur einen grobkörnigen, lockeren, meist losen und schüttigen Verwitterungsboden, der kaum hinreicht, die Blöße des starren Gesteins zu verhüllen, das ihm zu Grunde liegt. Denn es ward hier durch Verwitterung nicht viel mehr wieder ergänzt, als was dem Gebirge von Zeit zu Zeit durch Sturm, Regen und Schneegewässer entführt ward.

Kommt auch hier und da eine bündige Ackererde vor, so haben wir sie nur als eine partielle Anhegerung auf dem Grunde eines ehemaligen Bergsees anzusehen. In vielen Fällen scheint die Umwandlung unter Einwirkung von Eisensteingängen und basaltischen Durchbrüchen auf das Nebengestein erfolgt zu sein. Was bei Annaberg, Eibenstock und sogar noch auf den Höhen von Schöneck unter dem Namen „Lehm" gegraben und verarbeitet wird, ist augenscheinlich zersetzter Gneiß, Granit und Thonschiefer, nichts weniger als angeschwemmt und seiner Natur nach ganz verschieden von gewöhnlichem Lehme, er entstand an der Stelle, wo er sich findet.

Doch sowie wir von der oberen Terrasse des Erzgebirges in die Gegend von Plauen, Lengefeld, Wildenfels, Stollberg, Schellenberg, Oederan, Brand und Dippoldiswalde herniedersteigen, treten uns allmählig die Wahrzeichen einer unumschränkten neptunischen Herrschaft entgegen. Das Steingebröckel, mit welchem wir bisher alle Felder besäet sahen, verliert sich, der Ackerboden wird mehr und mehr eine consistente gleichartige Masse und die bündige Ackerschicht, gesondert vom gröberen Trümmerschutt, namentlich auf den Höhen von Reichenbach, Werdau, Zwickau, Chemnitz, Oederan, Freiberg und Tharand immer allgemeiner, der schüttige Boden immer seltener. Was uns aber zumeist an die Wirkungen fluthender Gewässer erinnert, das sind die Geschiebefelder und Kiesbänke, die uns nunmehr nicht blos in der Tiefe der Thäler, sondern auch an den Gehängen und selbst auf dem Rücken der Berge begegnen und deren mehrfach geschichtete Ablagerung wir uns zur Zeit nicht anders erklären können, als durch eine reißende Strömung.

Indeß, obschon unverkennbar unter Wasser gelagert, bleibt doch das Getrümmer dieser Heger noch Grundschutt, es sind Anhäufungen von Quarz-, Thon-, Gneiß- und Kieselschieferfragmenten und eben sowie die massiven Gemengtheile des Ackerbodens selbst nur Trümmer des in der Nähe fest anstehenden, oder unter ihnen lagernden Grundgesteins. Auch in den mächtigsten Kiesbänken ist noch kein erogenes, seiner Herkunft nach unbekanntes, Bruchstück zu bemerken und selbst in den Thälern dieser Zone finden sich nur Geschiebe, die offenbar aus den Schluchten der nächsten Gebirge herabgeschlämmt wurden, es sind nur fluviale Geschiebe.

Allein jener frühere Stand des Weltmeeres kann nicht von langer Dauer gewesen sein. Gleichviel, es sank das Meer, oder es stieg das Land, die pelagische Fluth bespülte später nur noch die Höhen von Crimmitzschau, Glauchau, Waldenburg, Burgstädt, Hainichen, Siebenlehn, Tharand und die unteren Stufen des Elbgehänges. Während dieses Wasserstandes aber müssen auf dem ehemaligen Meeresgrunde sehr stürmische Bewegungen statt gefunden haben. Denn dieser ist nach allen Richtungen hin mit ungeheueren Schuttmassen zerstörter Felsen überführt, von deren Existenz weit und breit keine Spur mehr zu finden ist und zwar je weiter abwärts von jenem Gestade in einer Mächtigkeit, die es unmöglich macht, bis aufs Grundgebirg einzudringen und zu bestimmen, ob es zur Auflagerung noch in irgend einer Beziehung stehe, oder nicht. Wir müssen vielmehr annehmen, diese Trümmerhaufen seien durch das Andrängen gewaltiger Fluthen zusammengeführt worden und zwar, da sie mit zunehmender Steigerung des Landes längs der angegebenen Grenze (Dammschuttlinie) sich allmählig verlieren, durch eine Strömung von Nord nach Süd. Wir werden später Gelegenheit haben, diese Annahme durch specielle Nachweisungen zu begründen.

Sonach wäre es allerdings die Lage und zumal eine bestimmte absolute Höhe, von welcher nicht nur eine Ablagerung des Ackerbodens überhaupt, sondern auch seine Beschaffenheit abhängig ist. Ueber 1000′ haben wir lediglich Verwitterungsboden, unter 1000′ vorherrschend Anschwemmungsboden, der zwar zunächst auch durch Zertrümmerung und Verwitterung der ausgehenden Erdgrundfeste entstand, aber in der Regel sich nicht mehr auf seiner ursprünglichen Lagerstätte erhalten hat, wir mögen übrigens diese Versetzung in einem ungewöhnlichen plötzlichen Ereignisse, oder in einer unendlich langsamen, allmähligen Anspülung suchen, auf die geologische Erklärung dieser Thatsache kommt hier nichts an.

Mit Rücksicht auf diese durch die absolute Höhe bedingte Natur und Beschaffenheit des Ackerbodens im Königreiche Sachsen theilen wir nun dieses Land in eine Region des Grundschuttes und in eine Region des Dammschuttes, die erstere jedoch, je nachdem sich hier die Ackererde über oder unter Wasser gebildet hat, in die Terrasse des Urgrundschuttes und Flötzgrundschuttes, welcher letztere in gewisser Hinsicht dem, freilich noch sehr schwankenden geologischen Begriffe: „älteres Diluvium" entspricht. Auch in der Dammschutt-Region lassen sich insofern 2 große Unterabtheilungen machen, als in der höheren Gegend dieses Districts noch immer eine gewisse Abhängigkeit vom Grundgebirge hervortritt, wenigstens dominiren hier vorzugsweise colluviale oder gebirgsgründige Dammschutterden (Ablagerungen unter stehendem Wasser), wogegen in der niederen Gegend von 700′ abwärts sich fast ausschließlich diluviale oder geröllgründige Ackergelände mit mächtigen und weitverbreiteten Kies- und Sandbänken (Ablagerungen unter strömendem Wasser) behaupten. Dort lagert der Boden meist noch auf bekanntem Felsgrunde und der erratische Schutt kommt nur in unbedeutenden Anhegerungen, oft nur in vereinzelt ausgestreuten Geschieben vor, während die Ackerschicht darüber eine geschlossene, mächtige Decke bildet. An den unteren Schwellen des Hügellandes wird das Verhältniß umgekehrt. Hier liegt das Grundgebirg, hoch von Geröllschutt überlagert, in unbekannter Tiefe, den letzteren deckt nur noch ein schwacher Ueberzug von lockeer, sandiger Erde, und auch dieser schwindet zuletzt auf den niedrigsten Flächen in der Sohle des Elbthales, so daß an der nördlichen Grenze des Landes und noch weit darüber hinaus das ganze Gemülle zerstörter Felsen, welche die Fluthen des Meeres und der Flüsse hier seit Jahrtausenden zusammengeschwemmt, als eine große Düne offen vor uns zu Tage liegt.

Im rechten Elbgebiete sind grundschüttige Gelände nicht so allgemein und in so großen Gebieten verbreitet, als im linken; denn das Lausitzer Gebirg ist kein ausgedehntes, ununterbrochenes Plateau. Jene Grundschutt-Formationen beschränken sich daher auf die Gebirgskämme an der Grenze von Böhmen und auf die Gipfel der vielen vereinzelten Berge, welche die Dammschuttlinie übersteigen. Der Ackerboden dieses Landstrichs ist daher zum größten Theil sedimentär und alluvial.

Was den erratischen Schutt betrifft, so wird derselbe in der Schweiz allerdings auf Stellen von 4000′ Höhe über dem Meere gefunden, in den Tyroler Alpen sogar auf Höhen von 5000—6000′ *) und häufig in einer Lage, die mit der Hypothese einer Anschwemmung durchaus im Widerspruche steht. Man hat ihn daher auch als ein der Zeit nach vom sogenannten Diluvium verschiedenes Gebilde betrachtet und versteht darunter gemeinhin eine Ablagerung von Trümmern, die, als Moränen auf dem Rücken mächtiger Gletscher oder auf Treibeis fortgetragen, fern von ihrer Heimath wieder abgesetzt wurden, während letzteres durch reißende Fluthen angeschwemmt ward.

Auf die im Königreiche Sachsen und in den nördlich angrenzenden Ländern vorkommenden erotischen Felstrümmer ist diese Unterscheidung nicht anwendbar, denn hier sind sie stets ein

*) S. Essai sur les glaciers etc. par J. de Charpentier. Lausanne 1841. S. 157 und Erläuterungen zur geologischen Uebersichtskarte der nordöstl. Alpen von A. v. Morlot. Wien 1847. S. 60.

Accessorium des Dammschuttes, sie finden sich nur als Geschiebe im aufgeschwemmten Lande und versteigen sich nirgends bis in die Region des Grundschuttes hinaus. Wir bemerken daher auch an ihnen keine scharfen Kanten und Ecken, sie erscheinen durchgängig gerundet und abgeschliffen, eben weil sie zugleich mit dem ganzen Troß des übrigen Getrümmers fortgewälzt wurden. Wir begreifen unter erratischem Schutt nur lose Gesteine, deren Material von ihrem gegenwärtigen Lagergrunde erweislich, oder muthmaßlich verschieden und deren Ursprung und Herkunft gleichwohl zweifelhaft ist, rechnen aber dahin nicht blos die größeren sogenannten nordischen Blöcke, sondern selbst die kleinsten Geschiebe, Kiesel und Sandkörner, soweit sie sich noch vom Grundgestein bestimmt unterscheiden lassen.*) Es sind Meeres-Alluvionen im Gegensatz von Fluß-Alluvionen, deren Herkunft nachzuweisen ist.

Große verschlagene Blöcke von angeblich scandinavischem Granit, Syenit und Gneiß (bis 6′ Länge) kommen in Sachsen nur auf der großen Pläne des Niederlandes vor, weiter oben nur noch sparsam bis auf Höhen von 800′, Blöcke von Kieselsandstein dagegen, von viel größerem Umfang auf dem platten Rücken des Rossauer Waldes bei Hainichen, mithin über 1000′ und die äußersten Spuren erratischen Schuttes (Geschiebe von Quarz, Feuerstein, Grünstein, Grauwacke und Kieselschiefer, theils auf Granit in der Lausitz, theils auf Granulit im Erzgebirge abgelagert) noch auf Höhen von 1100′. Indeß fehlt es zu einer definitiven Grenzbestimmung der vormaligen Meeresherrschaft und ihrer verschiedenen Stadien zur Zeit noch an zuverlässigen Höhenmessungen und einer hinreichenden Zahl übereinstimmender Beobachtungen. Wir lassen es daher vor der Hand bei der bisherigen Feststellung der Dammschuttlinie bewenden, über welche kein Zweifel sein kann, da erst von hier aus abwärts Meeres-Alluvionen immer allgemeiner werden und an Erstreckung und Mächtigkeit zunehmen. Die Zone zwischen 1000 und 1100′ möge einstweilen als neutrales Grenzgebiet angesehen werden, wie denn auch die in den höheren Gebirgsthälern bis 1300′ aufwärts vorkommenden geschichteten Ablagerungen und Gerölle wohl mehr als Fluß-Alluvionen zu betrachten sein dürften aus einer Zeit, wo die jetzige Thalfurche der Flüsse noch fest geschlossen war und die Thalwanne stellenweise kleine Gebirgsseen bildete.

Der Unterschied beider Regionen offenbart sich besonders in der größeren und geringeren Menge tragbarer Erde und ist daher, ganz abgesehen von Lage und Klima, schon deshalb in agronomischer Hinsicht von Wichtigkeit. Denn bei gleicher Tiefe halten die Bodenarten des Grundschuttes im Durchschnitte nur 50—60%, die des Dammschuttes hingegen, Kies- und Sandboden ausgenommen, über 80% reine Fruchterde. Hierzu kommt aber noch bei letzteren die bedeutende Mächtigkeit ihrer Auflagerung. Die Ackerschicht in der Region des Grundschuttes nämlich reicht im Allgemeinen höchstens bis 3′, die des Dammschuttes bei gleichem, ja größtentheils zunehmendem Gehalte der unteren Schichten, 10—20′, und so hätten wir denn hierin einen triftigen Grund für die Annahme, daß in den tieferen, einst vom Ocean überflutheten Gegenden des Landes, wo die ununterbrochene Einwirkung des Wassers auf den ausgehenden Felsgrund die mechanische und chemische Zersetzung desselben an sich schon beschleunigte, die hier sich bildende Ackererde noch überdem einen beträchtlichen Zuwachs erhielt durch die von den Küsten sich abspülenden, oder durch Flüsse, Bäche und Meeresströmungen angeschwemmten erdigen Stoffe, so daß sich die Folgen, welche die Lage, als der letzte Grund dieser Erscheinung auf den Boden dieses Landstrichs haben mußte, nicht blos in seinem Gehalte, sondern auch in einer auffallenden Mächtigkeit oder Tiefgründig-

*) Die Blöcke in den Tyroler und Salzburger Hochthälern sind keine nordischen oder erratischen Blöcke im engeren Sinne, sondern, wie man sich leicht überzeugen kann, blos Fluß- und Gletschergeschiebe aus den nächsten Gebirgen.

6. (s. S. 88.) Gerichtsämter.	Mittlere Flurhöhe. Par. Fuß.	Thonschiefer.	Glimmerschiefer.	Gneis.	Quarz, Greisen rc.	Granulit.
I. Amtshauptmannschaft.						
Dippoldiswalde	1235,4	.	.	28 700	.	.
Döhlen	762,8	.	.	.	.	.
Dresden	497,8	500	.	1 500	.	.
Moritzburg	543,1	.	.	1 300	.	.
Radeberg	687,5	.	.	5 400	.	.
Radeburg	487,0	.	300	3 600	.	.
Schönfeld	782,3	.	.	.	.	.
Wilsdruf	869,2	12 100	700	2 500	.	.
Ueberhaupt	761,9	12 600	1 000	43 000	.	.
II. Amtshauptmannschaft.						
Großenhain	368,5	.	.	4 400	.	.
Lommatzsch	542,1	3 100	.	.	.	.
Meißen	560,2	4 300	.	300	.	.
Nossen	865,5	17 600	1 500	7 400	.	.
Riesa	336,3	800	.	1 200	.	.
Ueberhaupt	492,0	25 800	1 500	13 300	.	.
III. Amtshauptmannschaft.						
Gottleuba	1359,8	1 500	1 300	6 200	.	.
Hohnstein	1062,4	.	.	.	.	.
Königstein	918,5	.	.	.	.	.
Lauenstein	1754,3	.	.	20 900	100	.
Neustadt	1220,2	.	.	.	.	.
Pirna	728,3	7 300	.	6 500	.	.
Schandau	803,1	.	.	.	.	.
Sebnitz	1124,8	.	.	.	.	.
Stolpen	920,0	.	.	.	.	.
Ueberhaupt	1063,6	8 800	1 300	33 600	100	. .
IV. Amtshauptmannschaft.						
Altenberg	2257,8	.	1 300	2 400	500	.
Brand	1528,4	.	.	17 400	.	.
Frauenstein	1795,9	.	1 300	30 400	200	.
Freiberg	1250,2	.	1 400	36 600	500	.
Saida	1876,6	.	200	43 500	.	.
Tharand	1061,9	3 700	.	6 000	.	.
Ueberhaupt	1593,7	3 700	4 200	136 300	1 200	.
I. Amtshauptmannschaft.						
Borna	452,4	.	.	.	.	.
Leipzig I	416,6	.	.	.	.	.
Leipzig II	363,1	.	.	.	.	.
Markranstädt	317,8	.	.	.	.	.
Pegau	420,5	.	.	.	.	.
Rötha	413,7	.	.	.	.	.
Taucha	306,6	.	.	.	.	.
Zwenkau	395,7	.	.	.	.	.
Ueberhaupt	403,8	.	.	.	.	.
II. Amtshauptmannschaft.						
Brandis	427,9	.	.	.	.	.
Grimma	469,8	.	.	.	.	.
Lausigk	512,9	.	.	.	.	.
Oschatz	422,5	600	100	.	.	.
Strehla	462,4	100	600	400	.	.
Wermsdorf	529,7	200	.	.	.	.
Wurzen	367,8	.	.	.	.	.
Ueberhaupt	436,7	900	700	400	.	.

Regierungs-Bezirk Dresden.

Granit und Syenit.	Gneisstein aller Art.	Serpentin und Eklogit.	Porphyr und Melaphyr.	Syenitporphyr.	Basalt, Dolerit und Basalt-Tuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein oder Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformation.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformation.	Diluvium.	Gesammtfläche. Acker.
.	.	.	3 100	1 900	.	.	.	.	.	6 100	.	.	3 400	.	.	.	43 200
200	.	.	900	.	.	.	.	1 300	.	2 200	.	.	300	600	.	.	5 500
12 000	.	.	200	.	.	.	.	.	.	400	.	.	700	7 800	.	23 800	46 900
14 800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	100	.	1 100	17 400
20 700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	800	26 900
4 600	.	.	.	.	.	.	7 200	.	.	.	.	.	.	.	.	12 600	28 300
8 900	.	.	.	.	.	.	.	.	400	.	.	.	1 400	.	.	600	11 300
6 400	.	.	2 200	.	.	.	.	.	.	800	.	.	100	300	.	.	25 100
67 600	.	.	6 400	1 900	.	.	7 200	1 300	400	9 500	.	.	6 000	8 800	.	38 900	204 600
4 300	.	.	4 100	.	.	.	4 100	.	.	.	.	.	400	.	.	70 500	87 800
2 500	200	.	1 200	.	.	.	.	.	200	.	200	.	100	.	.	13 200	20 700
19 800	.	.	7 400	.	.	.	.	.	.	.	.	1 100	.	2 100	700	12 000	47 700
.	1 500	.	200	.	.	.	1 300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29 500
300	.	.	200	.	.	.	.	.	200	.	.	100	.	.	.	20 800	23 600
26 900	1 700	.	13 100	.	.	.	5 400	.	400	.	200	1 200	500	2 100	700	116 500	209 300
1 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 000	.	.	.	13 200
12 100	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	4 000	.	.	.	16 300
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21 600	500	.	.	22 100
.	.	.	.	1 800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22 800
13 900	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 000
2 200	800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12 200	5 100	.	5 700	39 800
2 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15 500	.	.	.	17 700
9 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 600	.	.	.	12 800
20 800	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	3 600	.	.	2 100	26 700
61 600	900	.	.	1 800	400	.	.	.	.	.	.	.	63 500	5 600	.	7 800	185 400
3 200	.	.	7 100	2 000	.	800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 800
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17 400
700	.	.	2 000	3 000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37 600
3 800	500	.	1 300	.	.	.	600	200	.	.	.	.	1 200	.	.	.	46 100
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	43 700
.	.	.	6 500	.	400	.	.	.	.	1 700	.	.	4 400	.	.	.	22 700
7 700	500	.	16 900	5 000	400	300	600	200	.	1 700	.	.	5 600	.	.	.	184 300

Regierungs-Bezirk Leipzig.

Granit und Syenit.	Gneisstein aller Art.	Serpentin und Eklogit.	Porphyr und Melaphyr.	Syenitporphyr.	Basalt, Dolerit und Basalt-Tuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein oder Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformation.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformation.	Diluvium.	Gesammtfläche. Acker.
.	.	.	.	.	.	.	100	.	.	.	.	700	.	.	34 100	2 000	36 900
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 300	17 000	23 300
.	.	.	.	.	.	.	600	.	.	.	.	.	.	.	12 000	15 700	28 300
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12 200	1 000	13 200
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17 300	.	17 300
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 000	.	16 000
.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	14 800	15 200
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13 400	.	13 400
.	.	.	200	.	.	.	700	.	.	.	.	700	.	.	111 500	50 500	163 600
.	.	.	800	400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 500	15 700	18 400
.	.	.	22 800	400	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	4 100	12 000	39 500
.	.	.	1 900	.	.	.	400	.	.	.	.	.	.	.	3 000	10 300	15 600
1 900	.	.	3 000	.	.	.	2 400	500	.	.	200	.	.	.	800	43 300	52 800
1 700	.	.	.	.	.	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	15 300	18 400
.	.	.	14 900	200	.	.	400	.	.	.	.	.	.	.	200	9 100	25 000
.	.	.	5 400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 100	47 900	54 400
3 600	.	.	48 800	1 000	.	.	3 700	500	.	.	200	.	.	.	10 700	153 600	224 100

keit desselben kund geben. Vom Grundgebirge und seiner Erhebung über den Spiegel des Meeres ist daher alles bedingt.

Soweit die geistvolle Schilderung Fallou's. Mit Hilfe vorstehender Betrachtungen und die Tabelle 5 vor Augen läßt es sich leicht ermessen, welche Theile des Landes einstmals überschwemmt waren, in welchen die Urschutt- und die Flötzschuttregion vorwalten, in welchen die Ackererde unter stehendem, in welchen anderen unter strömendem Wasser gebildet und abgelagert wurde. Freilich würde dieses Alles deutlicher und rascher durch eine plastisch-geognostische Karte vor Augen geführt werden können; allein an die Entwerfung einer solchen Karte ist der oftgenannte Verfasser selbst noch nicht gegangen und wäre er es, wir könnten sie hier doch nicht reproduciren. Versuchen wir deshalb, das Bild von der Beschaffenheit der Ackererden Sachsens auf andere Weise deutlich zu machen.

Je nach der Entstehungsweise der Ackererden stellt Fallou für dieselben folgende Eintheilung auf:

In der Region des Grundschuttes:
- Ackererden des Urgrundschuttes:
  - Formation des Gneißbodens,
  - " " Glimmerschieferbodens,
  - " " Thonschieferbodens,
  - " " Grauwackenbodens,
  - " " Granitbodens.
- Ackererden des Flötzgrundschuttes:
  - Formation des Rothsandsteinbodens,
  - " " Quadersandsteinbodens,
  - " " Thonschieferbodens,
  - " " Glimmerschieferbodens.

In der Region des Dammschuttes:
- Gebirgsgründige Dammschutterden:
  - Colluvialer Granitboden,
  - " Granulitboden,
  - " Glimmerschieferboden,
  - " Thonschieferboden,
- Geröllgründige Dammschutterden:
  - Formation des Lehmbodens,
  - " " Lößbodens,
  - " " Mergelsandbodens,
  - " " Heidesandbodens.

Die wesentlichste Charakteristik dieser Erden ist, daß die des Urgrundschutts lediglich durch Verwitterung und über Wasser entstanden sind und sich auch noch an dem Orte ihrer Bildung befinden. Bei den Erden des Flötzgrundschutts war das Wasser bei der Verwitterung und Ablagerung mit thätig, sie sind zuweilen vom Wasser fortbewegt worden, doch liegen sie nirgends weit über die Grenze der Felsarten, den sie entstammen, hinaus. Anders bei den Erden aus der Region des Dammschuttes. Sie sind ohne Ausnahme unter Wasser entstanden und kamen unter dem Wallen und Wogen mächtiger Fluthen zur Ablagerung, aber verschieden nach der Gestalt und örtlichen Lage des Bodens. Soweit der Einfluß des Grundgebirgs bei den Erden dieser Region immer noch sichtbar bleibt, nennt sie Fallou colluviale oder gebirgsgründige, soweit sie aber aus staubartigen Trümmern und abgerollten oder abgeschliffenen Brocken solcher Mineralien und Gebirgsarten bestehen, deren ursprüngliche Lagerstätte und wahre Herkunft nicht mehr nachzuweisen ist, deren Grundgebirg, auf dem sie lagern, wegen der mächtigen und allgemeinen Auflagerung unbekannt ist, oder das, wenn es hie und da doch aufgeschlossen, erweislich gar keinen Einfluß mehr auf die dasselbe überlagernde Erde hat, nennt Fallou diese Erden geröllgründige oder diluviale.

Da sämmtliche Erden in der Hauptsache den geognostischen Gruppen des Urgebirges, der Flötzgebirge, des Diluviums und des Alluviums entsprechen, so liegt es auf der Hand, daß die räum-

6. (Fortsetzung.)

Gerichtsämter.	Mittlere Flurhöhe. Par. Fuß.	Thonschiefer.	Glimmerschiefer.	Gneis.	Quarz, Greisen x.	Granulit.
III. Amtshauptmannschaft.						
Burgstädt	920,6	.	.	3 000	.	9 900
Colditz	611,1	3 000	.	.	.	.
Frohburg	647,0	200	.	.	.	.
Geithain	697,0	100	.	.	.	.
Mittweida	900,6	.	2 800	200	.	21 600
Penig	815,9	2 600	3 800	300	.	6 100
Rochlitz	732,5	3 000	3 000	1 000	.	7 800
Ueberhaupt	772,7	8 900	9 600	4 500	.	45 400
IV. Amtshauptmannschaft.						
Döbeln	644,6	11 100	3 000	1 100	.	1 800
Geringswalde	826,4	600	1 600	300	.	5 800
Hainichen	1039,6	300	4 700	1 600	.	.
Hartha	804,1	1 800	1 500	.	.	3 300
Leisnig	641,9	200	.	.	.	.
Mügeln	576,8	.	.	.	.	.
Roßwein	846,9	7 300	3 900	.	.	4 200
Waldheim	807,3	.	.	.	.	12 400
Ueberhaupt	759,3	21 300	14 700	3 000	.	27 500
I. Amtshauptmannschaft.						
Augustusburg	1310,6	3 800	6 700	17 900	.	.
Chemnitz	1139,1	12 900	1 700	.	.	.
Frankenberg	1015,0	2 400	3 500	2 700	.	1 100
Limbach	1102,8	800	3 700	800	.	6 700
Oederan	1353,6	400	3 800	10 000	.	.
Stollberg	1467,0	24 600	500	.	.	.
Zschopau	1402,4	1 100	9 200	2 200	.	.
Ueberhaupt	1264,0	46 000	29 100	33 600	.	7 800
II. Amtshauptmannschaft.						
Crimmitzschau	898,2	.	.	.	.	.
Eibenstock	1949,9	.	1 500	.	.	.
Johanngeorgenstadt	2270,4	.	5 100	.	.	.
Kirchberg	1330,5	.	5 300	.	.	.
Remse	972,9	2 400	.	.	.	.
Scheibenberg	1973,2	.	13 700	2 300	.	.
Schneeberg	1536,2	1 500	6 800	.	.	.
Schwarzenberg	1617,5	.	21 800	.	.	.
Werdau	1061,1	4 500	.	.	.	.
Wildenfels	1221,2	3 100	200	.	.	.
Zwickau	1017,1	3 600	.	.	.	.
Ueberhaupt	1290,3	15 100	54 400	2 300	.	.
III. Amtshauptmannschaft.						
Annaberg	1850,6	.	.	19 400	.	.
Ehrenfriedersdorf	1691,5	700	8 000	400	.	.
Geyer	1928,9	.	4 900	2 800	.	.
Grünhain	1815,6	6 400	8 500	.	.	.
Jöhstadt	2329,8	.	.	10 000	.	.
Lengefeld	1278,5	.	3 900	13 700	.	.
Marienberg	1933,8	.	.	18 000	.	.
Oberwiesenthal	2424,3	.	8 600	5 900	.	.
Wolkenstein	1567,1	.	7 800	9 600	.	.
Zöblitz	1843,8	.	.	19 700	.	.
Ueberhaupt	1767,6	7 100	41 700	99 500	.	.

Regierungs-Bezirk **Leipzig.** (Fortsetzung.)

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin und Eklogit.	Porphyr und Melaphyr.	Syenitporphyr.	Basalt, Dolerit und Basalttuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein oder Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformation.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformation.	Diluvium.	Gesammtfläche. Acker.
3 000	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 200
.	.	.	10 600	.	.	.	.	.	500	200	.	.	.	.	4 000	300	18 600
.	.	.	2 000	.	.	.	400	.	300	800	300	.	.	.	6 200	5 300	15 500
.	.	.	5 100	.	.	.	.	.	.	1 900	400	1 100	.	.	2 600	2 800	14 000
3 400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	28 200
400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 100	16 300
1 500	.	.	6 700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	23 200
8 300	.	300	24 400	.	.	.	400	.	800	2 900	700	1 100	.	.	13 200	11 500	132 000
100	.	.	4 500	.	.	.	.	.	.	.	1 200	.	.	.	.	400	23 200
200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 500
400	3 300	.	.	.	.	.	2 700	2 400	.	1 800	.	.	.	.	.	.	17 200
400	.	.	1 300	.	.	.	.	.	100	.	.	.	.	.	.	.	8 400
.	.	.	18 600	.	.	.	.	.	.	1 200	.	.	.	.	1 800	4 400	26 200
.	.	.	3 000	.	.	.	.	.	.	300	1 500	.	.	.	100	9 000	13 900
400	1 000	400	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17 400
400	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13 000
1 900	4 300	600	27 400	.	.	.	2 900	2 400	100	3 300	2 700	.	.	.	1 900	13 800	127 800

Regierungs-Bezirk **Zwickau.**

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin und Eklogit.	Porphyr und Melaphyr.	Syenitporphyr.	Basalt, Dolerit und Basalttuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein oder Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformation.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformation.	Diluvium.	Gesammtfläche. Acker.
.	.	.	900	.	.	.	300	1 500	300	.	.	.	.	.	.	.	31 400
.	.	.	.	.	.	.	600	1 700	1 400	18 800	.	.	.	.	.	.	37 100
.	700	.	300	.	.	.	1 600	2 500	1 000	5 000	.	.	.	.	.	.	20 800
.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12 200
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 200
.	.	.	300	.	.	.	.	200	.	11 000	.	.	.	.	.	.	36 600
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12 500
.	700	.	1 700	.	.	.	2 500	5 900	2 700	34 800	.	.	.	.	.	.	164 800
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 400	4 200	.	.	.	300	3 100	14 000
28 800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30 300
3 500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 600
17 300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22 600
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	.	.	.	.	.	5 800	8 800
.	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 200
2 500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 800
3 500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25 300
.	200	.	.	.	.	.	2 800	.	.	19 600	.	600	.	.	.	.	27 700
.	.	.	500	.	.	.	700	.	.	9 300	.	.	.	.	.	.	13 800
.	1 900	.	900	.	.	.	1 600	500	.	12 400	.	.	.	.	.	.	20 900
55 600	2 100	.	1 400	.	200	.	5 100	500	.	48 300	4 200	600	.	.	300	8 900	109 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19 400
200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9 300
300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 900
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17 600
300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18 300
.	100	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 800
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17 400
100	.	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19 900
900	100	100	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	149 600

liche Verbreitung der Glieder dieser Gruppen ꝛc. ein ohngefährer Maaßstab für die der correspondirenden Ackererden ist. Ehe wir deshalb Fallou's Untersuchungen nach dieser letzten Richtung selbst mittheilen, mögen diejenigen des statistischen Bureaus hier eine Stelle finden, welche gleichsam eine Uebersetzung der geognostischen Karte von Sachsen sind, und welche den Zweck haben, einestheils über das Maaß der Verbreitung der einzelnen Gebirgsarten in den kleinern Territorien Licht zu verschaffen, anderntheils darüber, in welchen diese Gebirgsarten sichtbar räumlich mehr oder minder mächtig entwickelt sind. Nebenstehende auf S. 86 beginnende Tabelle veranschaulicht die ungefähre Vertheilung des geognostischen Untergrundes in Sachsen, wie er sich auf der geognostischen Karte, mittels eines 100 Acker noch genau angebenden Flächenmaaßes, ausmessen ließ.

Wenn es sich nun darum handelt, diese Gesteinsvertheilung mit der Bodenplastik des Landes in Verbindung zu bringen, so braucht man nur die erstere, statt nach Gerichtsämtern, mit denen die Natur selbstverständlich nichts zu schaffen hat, nach der mittlern Höhe aller Fluren jener Aemter (mit Rücksicht auf die schon früher angewandten Höhenclassen) zu ordnen. Geschieht das mit Unterscheidung der größern Landestheile, der Regierungsbezirke nämlich, so gewährt eine in diesem Sinne bearbeitete Tabelle eben so wohl ein vollständiges Bild der geognostischen Bodenbeschaffenheit als auch der Bodengestalt der betreffenden Territorien.

An und für sich wäre es freilich kein großer Gewinn zu wissen, daß, nach der geognostischen Karte zu urtheilen, das Stückchen Erdrinde von c. 272 Q.-M., welches die Grundfläche Sachsens bildet, aus

c. 29,16 Q.-Meilen Thonschiefer,
„ 17,80 „ Glimmerschiefer,
„ 37,29 „ Gneiß,
„ 0,13 „ Quarz und Greisen ꝛc.,
„ 8,42 „ Granulit,
„ 41,79 „ Granit und Syenit,
„ 5,73 „ Grünstein aller Art,
„ 0,21 „ Serpentinstein und Eklogit,
„ 14,15 „ Porphyr und Melaphyr,
„ 0,97 „ Syenitporphyr,
„ 1,28 „ Basalt, Dolerit und Basalttuff,
„ 0,40 „ Phonolith,
„ 9,44 „ Grauwacke,
„ 1,08 „ Steinkohlengebirge,
„ 0,44 „ Thonstein oder Porphyrtuff,
„ 13,61 „ Rothliegendem,
„ 0,80 „ Zechstein,
„ 0,36 „ Bundsandstein,
„ 8,07 „ Quadersandstein,
„ 1,65 „ Pläner,
„ 15,43 „ Braunkohle und
„ 62,89 „ Diluvium und Alluvium

zusammengesetzt ist. Wem aber die Entstehungsgeschichte aller dieser Gebirgsarten bekannt ist, wer ihre hauptsächlichen und zufälligen Bestandtheile kennt, wer über das Vorkommen der Erze, der Kohlen, des Kalkes ꝛc. in denselben unterrichtet ist, der kann sich schon leichter ein Bild von dem Einfluß machen, den diese Bodenzusammensetzung auf den gewerblichen Charakter unsres Vaterlandes, auf die moralischen und socialen Eigenschaften unsrer Bevölkerung übt.

Selbst der Charakter der Gegend spricht sich in jenen Zahlen aus, denn die Gestalt der Berge und Thäler, der Wasserreichthum u. s. w. sind in hohem Grade von dem Gestein abhängig, aus welchem der Boden besteht. Die kristallinischen Massen- und Schiefergesteine, wie der Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer, erheben sich in der Regel nur in langsamer Ansteigung über die Oberfläche; sie bilden selten kühne Berg-

6. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Mittlere Flurhöhe. Par. Fuß.	Thonschiefer.	Glimmerschiefer.	Gneis.	Quarz, Greisen ꝛc.	Granulit.
IV. Amtshauptmannschaft.						
Adorf	1686,7	9 900	8 300	500	.	.
Auerbach	1694,7	10 700	200	.	.	.
Elsterberg	1227,0	2 800	.	.	.	.
Falkenstein	1811,5	12 100	800	.	.	.
Klingenthal	2006,0	6 500	1 300	.	.	.
Lengenfeld	1350,1	5 200	.	.	.	.
Markneukirchen	1850,7	9 500	2 300	.	.	.
Oelsnitz	1559,1	25 000	.	.	.	.
Pausa	1521,0	.	.	.	.	.
Plauen	1396,2	9 600	.	300	.	.
Reichenbach	1253,0	11 100	.	.	.	.
Schöneck	1853,1	15 100	.	.	.	.
Treuen	1362,5	10 900	.	.	.	.
Ueberhaupt	1544,3	128 400	12 900	800	.	.
V. Schönburg'sche Receßheerschaften.						
Ueberhaupt	1063,9	13 000	6 900	.	.	3 500
1. Amtshauptmannschaft.						
Bischofswerda	928,1	.	.	660	.	.
Bautzen	640,2	.	.	.	.	.
Kamenz	559,4	.	.	100	.	.
Königsbrück	494,4	.	.	.	.	.
Königswartha	478,1	.	.	.	.	.
Neusalza	1092,0	.	.	.	.	.
Pulsnitz	873,5	.	.	.	.	.
Schirgiswalde	1036,4	.	.	.	.	.
Ueberhaupt	688,0	.	.	700	.	.
II. Amtshauptmannschaft.						
Bernstadt	860,8	.	.	.	.	.
Ebeesbach	1265,5	.	.	.	.	.
Großschönau	1177,4	.	.	.	.	.
Herrnhut	1018,5	.	.	.	.	.
Löbau	928,4	.	.	.	.	.
Ostritz	911,9	.	.	.	.	.
Reichenau	904,0	.	.	.	.	.
Weißenberg	599,7	.	.	1 900	.	.
Zittau	971,3	.	.	.	.	.
Uebeehaupt	933,2	.	.	1 900	.	.
Reg.-Bezirk Dresden	934,3	50 900	8 000	226 200	1 300	.
„ Leipzig	559,9	31 100	25 000	7 900	.	72 900
„ Zwickau	1423,7	209 600	145 000	136 200	.	11 300
„ Bautzen	780,9	.	.	2 600	.	.
Hauptsumme	953,1	291 600	178 000	372 900	1 300	84 200

formen, sondern der Charakter, den sie der Gegend verleihen, ist mehr der eines Hochplateau's. Insofern diese Gesteine die Hauptconstituenten des Erzgebirges sind, ist die äußere Erscheinung desselben auf sächsischer Seite auch weit weniger die eines Gebirges. Nur da, wo Granit und Porphyr, Basalt, Phonolith und andere den Boden durchbrechen, sind die Gebirgsformen grotesker und schöner, die Thäler und Schluchten tiefer und romantischer. Allerdings stellt das Erzgebirge von böhmischer Seite einen sehr steilen Wall dar, das ist aber nur die Folge der lang andauernden allmähligen Aufsteigung desselben auf sächsischer Seite. Das dichte Gefüge der kristallinischen Massen und

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin und Eklogit.	Porphyr und Melaphyr.	Syenitporphyr.	Basalt, Dolerit und Basalt-Tuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein oder Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformation.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformation.	Diluvium.	Gesammtfläche. Acker.
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)																	
2 600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21 300
15 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26 100
.	4 300	.	.	.	.	.	2 700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9 800
3 700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 600
2 400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 200
3 100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 300
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11 800
.	6 600	.	.	.	.	.	5 400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37 000
.	900	.	.	.	.	.	16 800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17 700
400	29 500	.	.	.	.	.	15 600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55 400
200	700	.	.	.	.	.	2 900	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 900
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15 100
1 800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12 700
29 400	42 000	.	.	.	.	.	43 400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	256 900
200	5 000	1 100	1 200	.	.	.	.	.	.	34 600	.	.	.	.	.	.	65 500
Regierungs-Bezirk Bautzen.																	
15 500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13 900	30 000
13 000	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 500	49 300	64 000
5 300	.	.	.	.	.	.	14 300	.	.	.	.	.	.	.	200	41 800	61 700
2 500	.	.	.	.	.	.	8 200	.	.	.	.	.	.	.	.	33 500	44 200
700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	24 200	25 500
16 600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 600
15 700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 900	19 600
14 300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 400	16 700
83 600	.	.	.	.	200	.	22 500	.	.	.	.	.	.	.	2 300	169 000	278 300
5 100	.	.	.	.	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	400	8 200	13 800
4 100	.	.	.	.	1 400	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 000	6 600
1 300	.	.	.	.	800	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 600	7 800
6 000	.	.	.	.	1 300	400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 000	15 700
29 900	.	.	.	.	900	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 200	37 100
12 600	.	.	.	.	500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	3 200	16 500
4 400	.	.	.	.	400	200	.	.	.	.	.	.	.	.	4 500	3 400	12 900
4 200	.	.	.	.	500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 600	15 200
3 000	.	.	.	.	5 500	2 800	.	.	.	.	.	.	5 100	.	8 600	14 200	39 200
70 600	.	.	.	.	11 400	3 700	.	.	.	.	.	.	5 100	.	13 700	58 400	164 800
Recapitulation.																	
163 800	3 100	.	36 400	8 700	800	300	13 200	1 500	800	11 200	200	1 200	75 600	16 500	700	163 200	783 600
13 800	4 300	900	100 800	1 000	.	.	7 700	2 900	900	6 200	3 600	1 800	.	.	137 300	229 400	647 500
86 100	49 900	1 200	4 300	.	400	.	51 000	6 400	2 700	117 700	4 200	600	.	.	300	8 900	835 800
154 200	.	.	.	.	11 600	3 700	22 500	.	.	.	.	.	5 100	.	16 000	227 400	443 100
417 900	57 300	2 100	141 500	9 700	12 800	4 000	94 400	10 800	4 400	135 100	8 000	3 600	80 700	16 500	154 300	628 900	2,710 000

Schiefergesteine ist gleichzeitig von verschiedenem Einflusse auf den Wasserreichthum der Gegend. Die meisten Flüsse und Bäche, die Sachsen beleben, werden auf dem Kamme des Erzgebirges geboren. Dessen compacte Masse macht aber einerseits deren Verrinnen unmöglich, andererseits empfangen sie durch die wohlthätige Wirkung der Wälder und Torfmoore auf den Höhen des Gebirges immer neue Nahrung, die keine Gelegenheit findet, in dem seicht aufgelagerten unbändigen Boden der Schiefergesteine und des Granits zu versiechen. Kommt hinzu, daß jene Schiefergesteine mehr oder weniger erzführend sind, daß sonach Metallbergbau auf ihnen umgeht, daß dieser wieder die Entstehungsursache einer Menge anderer Industriezweige wird, so ist erweislich die Nachhaltigkeit der Wässer auf dem Gebirge ein großer Segen für den Bergbau und das Hüttenwesen und für die an das Wasser gerichtete Fabrikindustrie.

Wenn man nun aus vorstehender Tabelle die geognostische Beschaffenheit und Verbreitung des Bodens ersieht, wenn man damit die Vertheilung der Culturarten in Verbindung bringt, namentlich aber die Abwechslung von Wald und Feld, von Wiese und Weide in Erwägung zieht, so kann es nicht fehlen, daß schon durch jene Zahlen eine deutliche Vorstellung von der Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit der Gerichtsämter Sachsens erweckt worden.

Alle die so eben angedeuteten verzweigten Causalwirkungen ausführlich zu schildern, ist ohne Zweifel eine eben so dankenswerthe als interessante Arbeit; den Raum eines Zeitungsartikels würde sie aber weit überschreiten. Mit Bedauern müssen wir daher die sich gewissermaßen gewaltsam aufdrängenden Folgerungen und Nutzanwendungen an dieser Stelle unterdrücken, jedoch hoffen wir bald einmal Gelegenheit zu finden, die bereits fertig vorliegende geognostisch-ökonomische Schilderung des Thonschiefer-, Glimmerschiefer-, Gneiß-, Granit-, Stein- und Braunkohlengebirges der Oeffentlichkeit zu übergeben. Für jetzt möge die Vertheilung der Gebirgsarten Sachsens auf die einzelnen Höhenclassen (geordnet nach den mittlern Flurhöhen der Gerichtsämter) eine Stelle finden.

Durch nebenstehende Zahlen wird man förmlich mit Gewalt dazu getrieben, die Macht der Natur anzuerkennen. Ganz abgesehen davon, daß dieselben nicht mehr ganz richtig sind, weil in Folge neuerer Aufschlüsse die geognostische Karte Sachsens selbst in mancher Hinsicht einer kleinen Berichtigung bedarf, so wird es doch durch einen einzigen Blick auf die 7. Tabelle nahe gelegt, warum der Regierungsbezirk Leipzig und der größere Theil des Bautzener so vorherrschend ackerbautreibend, warum anderseits im Regierungsbezirk von Dresden und von Zwickau der Bergbau und die Hausindustrie so ausgebildet sind. In ersterem begünstigt nicht nur das mildere Klima in tieferer Lage, sondern auch der fruchtbare Boden des Diluviums und Alluviums den Ackerbau. In letzterem dagegen finden sich (allerdings innerhalb gewisser Grenzen) große Flächen eines nur wenig verwitterten erzführenden Urgesteins auf den unwirthlichsten Höhen. Der dichten Bevölkerung, die auf denselben ihre Wohnplätze aufgeschlagen hat, muß ein großer Theil der Lebensmittel von fern zugeführt werden, und dies kann nur in Folge eines Austausches von Industrieproducten geschehen. Je weniger daher die Gegend selbst an Feldfrüchten producirt, desto fleißiger muß der Webstuhl gehen, desto emsiger muß das Gewerbe betrieben werden.

Durch die Verwandlung der absoluten Zahlen der Recapitulation in relative gewinnt das Bild von der geognostischen Vertheilung nach Fläche und Höhe noch mehr Bestimmtheit. Eine solche Verwandlung hat nämlich den Zweck klar zu machen, erstens in welchem Verhältnisse die genannten Gebirgsarten in jeder Höhenlage an der sicht- oder nachweisbaren Zusammensetzung der Erdrinde in Sachsen Theil nehmen, wenn man die ganze Ackerfläche jeder Höhenlage auf gleiches Maaß (= 100,00) setzt; zweitens soll dadurch rasch und übersichtlich das Mengenverhältniß dargelegt werden, mit welchem jede einzelne Gebirgsart in jeder Höhenclasse verbreitet ist.

Gestattet man die den Zahlen der 8. Tabelle zu Grunde liegende Voraussetzung, daß die Gesammtfläche jeder Höhenclasse eine und dieselbe sei, so läßt diese Tabelle erkennen, wie ungleich die äußerlich sichtbare Entwickelung der Gebirgsarten in den einzelnen Höhenclassen ist. Die ältesten prädominiren in den höheren und höchsten, die jüngsten in den tiefsten Regionen. Man würde das noch deutlicher wahrnehmen, wenn die Höhenclassen nicht nach den mittlern Flurhöhen der Gerichtsämter, sondern nach den mittlern Höhen der Fluren in jedem Gerichtsamte selbst bestimmt worden wären. Geht man Classe für Classe durch, so lehrt ein einziger Blick, daß in der Höhe von unter 500 Pariser Fuß mehr wie 81% alles Bodens der Erdkruste von den jüngsten Gesteinsbildungen bedeckt ist. Porphyr und Melaphyr, Granit und Syenit ragen blos hie und da noch über dieselbe hinaus. Sie geben unter andern den Stoff zu den schönen Gründen in der Umgebung von Dresden. In der Classe von 500 bis 600 Fuß werden sie schon weit mächtiger. Je höher man aber aufsteigt, desto mehr gelangt man in das Reich einer wenigstens geognostisch und mineralogisch großartigeren und darum romantischeren Natur. Buchstäbliche Anwendung erleidet dieser Satz

7. Höhenclassen.	Thonschiefer.	Glimmerschiefer.	Gneis.	Quarz, Greisen rc.	Granulit.
unter bis 500 Par. Fuß	1 300	300	10 700	.	.
v. 501 „ 600 „ „	7 400	.	1 600	.	.
„ 601 „ 700 „ „	.	.	5 400	.	.
„ 701 „ 800 „ „	7 300	.	6 500	.	.
„ 801 „ 900 „ „	29 700	2 200	9 900	.	.
„ 901 „ 1000 „ „	.	.	.	.	.
„ 1001 „ 1100 „ „	3 700	.	6 000	.	.
„ 1101 „ 1200 „ „	.	.	.	.	.
„ 1201 „ 1300 „ „	.	1 400	65 300	500	.
„ 1301 „ 1400 „ „	1 500	1 300	6 200	.	.
„ 1501 „ 1600 „ „	.	.	17 400	.	.
„ 1701 „ 1800 „ „	.	1 300	51 300	300	.
„ 1801 „ 1900 „ „	.	200	43 500	.	.
„ 2201 „ 2300 „ „	.	1 300	2 400	500	.
Sa.	50 900	8 000	226 200	1 300	.
unter bis 500 Par. Fuß	700	700	400	.	.
v. 501 „ 600 „ „	200	.	.	.	.
„ 601 „ 700 „ „	14 600	3 000	1 100	.	1 800
„ 701 „ 800 „ „	3 000	3 000	1 000	.	7 800
„ 801 „ 900 „ „	12 300	10 800	600	.	31 800
„ 901 „ 1000 „ „	.	2 800	3 200	.	31 500
„ 1001 „ 1100 „ „	300	4 700	1 600	.	.
Sa.	31 100	25 000	7 900	.	72 900
v. 800 bis 900 Par. Fuß	.	.	.	.	.
„ 901 „ 1000 „ „	2 400	.	.	.	.
„ 1001 „ 1100 „ „	23 500	10 400	2 700	.	4 600
„ 1101 „ 1200 „ „	13 700	5 400	800	.	6 700
„ 1201 „ 1300 „ „	17 000	4 100	13 700	.	.
„ 1301 „ 1400 „ „	29 900	15 800	28 200	.	.
„ 1401 „ 1500 „ „	25 700	9 700	2 200	.	.
„ 1501 „ 1600 „ „	26 500	14 600	9 600	.	.
„ 1601 „ 1700 „ „	21 300	38 300	900	.	.
„ 1801 „ 1900 „ „	43 100	11 600	39 100	.	.
„ 1901 „ 2000 „ „	.	20 100	23 100	.	.
„ 2001 „ 2100 „ „	6 500	1 300	.	.	.
„ 2201 „ 2300 „ „	.	5 100	.	.	.
„ 2301 „ 2400 „ „	.	.	10 000	.	.
„ 2401 „ 2500 „ „	.	8 600	5 900	.	.
Sa.	209 600	145 000	136 200	.	11 300
unter bis 500 Par. Fuß	.	.	.	.	.
v. 501 „ 600 „ „	.	.	2 000	.	.
„ 601 „ 700 „ „	.	.	.	.	.
„ 801 „ 900 „ „	.	.	.	.	.
„ 901 „ 1000 „ „	.	.	600	.	.
„ 1001 „ 1100 „ „	.	.	.	.	.
„ 1101 „ 1200 „ „	.	.	.	.	.
„ 1201 „ 1300 „ „	.	.	.	.	.
Sa.	.	.	2 600	.	.
unter bis 500 Par. Fuß	2 000	1 000	11 100	.	.
v. 501 „ 600 „ „	7 600	.	3 600	.	.
„ 601 „ 700 „ „	14 600	3 000	6 500	.	1 800
„ 701 „ 800 „ „	10 300	3 000	7 500	.	7 800
„ 801 „ 900 „ „	42 000	13 000	10 500	.	31 800
„ 901 „ 1000 „ „	2 400	2 800	3 800	.	31 500
„ 1001 „ 1100 „ „	27 500	15 100	10 300	.	4 600
„ 1101 „ 1200 „ „	13 700	5 400	800	.	6 700

Regierungs-Bezirk Dresden.

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin u. Eklogit.	Porphyr u. Melaphyr.	Syenit-Porphyr.	Basalt, Dolerit u. Basalttuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein od. Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformat.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformat.	Diluvium.	Summe.
21 200	.	.	4 500	.	.	.	11 300	.	200	400	.	100	1 100	7 800	.	127 700	186 600
37 100	200	.	8 600	.	.	.	.	.	200	.	200	1 100	200	2 200	700	26 300	85 800
20 700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	800	26 900
11 300	800	.	900	.	.	.	.	1 300	400	2 200	.	.	13 900	5 700	.	6 300	56 600
8 600	1 500	.	2 400	.	.	.	1 300	.	.	800	.	.	15 600	300	.	.	72 300
20 800	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	25 200	500	.	2 100	48 800
12 100	.	.	6 500	.	600	.	.	.	.	1 700	.	.	8 400	.	.	.	39 000
9 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 600	.	.	.	12 800
17 700	600	.	4 400	1 900	.	.	600	200	.	6 100	.	.	4 600	.	.	.	103 300
1 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3 000	.	.	.	13 200
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17 400
700	.	.	2 000	4 800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60 400
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	43 700
3 200	.	.	7 100	2 000	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 800
163 800	3 100	.	36 400	8 700	800	300	13 200	1 500	800	11 200	200	1 200	75 600	16 500	700	163 200	783 600

Regierungs-Bezirk Leipzig.

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin u. Eklogit.	Porphyr u. Melaphyr.	Syenit-Porphyr.	Basalt, Dolerit u. Basalttuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein od. Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformat.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformat.	Diluvium.	Summe.
3 600	.	.	32 200	800	.	.	3 600	500	.	.	200	700	.	.	119 000	184 700	347 100
.	.	.	19 800	200	.	.	800	.	.	300	1 500	.	.	.	3 300	28 400	54 500
100	.	.	40 800	.	.	.	400	.	800	4 100	1 900	1 100	.	.	14 600	13 200	97 500
1 500	.	.	6 700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	23 200
1 800	1 000	600	1 300	.	.	.	200	.	100	.	.	.	.	.	.	3 100	63 600
6 400	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	44 400
400	3 300	.	.	.	.	.	2 700	2 400	.	1 800	.	.	.	.	.	.	17 200
13 500	4 300	900	100 800	1 000	.	.	7 700	2 900	900	6 200	3 600	1 800	.	.	137 300	229 400	647 500

Regierungs-Bezirk Zwickau.

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin u. Eklogit.	Porphyr u. Melaphyr.	Syenit-Porphyr.	Basalt, Dolerit u. Basalttuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein od. Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformat.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformat.	Diluvium.	Summe.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 400	4 200	.	.	.	300	3 100	14 000
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	.	.	.	.	.	5 800	8 800
200	7 800	1 100	2 400	.	.	.	6 000	3 000	1 000	71 600	.	600	.	.	.	.	134 900
.	.	.	200	.	.	.	600	1 700	1 400	18 800	.	.	.	.	.	.	49 300
200	5 000	.	500	.	.	.	6 300	.	.	9 300	.	.	.	.	.	.	56 100
22 600	29 500	.	900	.	.	.	15 900	1 500	300	.	.	.	.	.	.	.	144 600
.	.	.	300	.	.	.	.	200	.	11 000	.	.	.	.	.	.	49 100
2 500	7 500	.	.	.	.	.	22 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82 900
21 500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82 000
3 800	.	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	97 700
29 400	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	72 800
2 400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 200
3 500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 600
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 000
.	100	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 800
86 100	49 900	1 200	4 300	.	400	.	51 000	6 400	2 700	117 700	4 200	600	.	.	300	8 900	835 800

Regierungs-Bezirk Bautzen.

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin u. Eklogit.	Porphyr u. Melaphyr.	Syenit-Porphyr.	Basalt, Dolerit u. Basalttuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein od. Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformat.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformat.	Diluvium.	Summe.
3 200	.	.	.	.	.	.	8 200	.	.	.	.	.	.	.	600	57 700	69 700
9 500	.	.	.	.	500	.	14 300	.	.	.	.	.	.	.	200	50 400	76 900
13 000	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 500	49 300	64 000
20 800	.	.	.	.	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	400	12 100	33 400
65 400	.	.	.	.	7 300	3 100	.	.	.	.	.	.	5 100	.	13 300	40 900	135 700
36 900	.	.	.	.	1 300	400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 400	49 000
1 300	.	.	.	.	800	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 600	7 800
4 100	.	.	.	.	1 400	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1 000	6 600
154 200	.	.	.	.	11 600	3 700	22 500	.	.	.	.	.	5 100	.	16 000	227 400	443 100

Im ganzen Königreiche.

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin u. Eklogit.	Porphyr u. Melaphyr.	Syenit-Porphyr.	Basalt, Dolerit u. Basalttuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein od. Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformat.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformat.	Diluvium.	Summe.
28 000	.	.	36 700	800	.	.	23 100	500	200	400	200	800	1 100	7 800	119 600	370 100	603 400
46 600	200	.	28 400	200	500	.	15 100	.	200	300	1 700	1 100	200	2 200	4 200	105 100	217 200
33 800	.	.	40 800	.	200	.	400	.	800	4 100	1 900	1 100	.	.	16 100	63 300	188 400
12 800	800	.	7 600	.	.	.	.	1 300	400	2 200	.	.	13 900	5 700	200	6 300	79 800
31 200	2 500	600	3 700	.	100	.	1 500	.	100	7 200	4 200	.	15 600	300	700	18 300	183 300
92 600	.	300	.	.	7 500	3 100	.	.	.	600	.	.	30 300	500	13 500	48 800	237 700
49 600	11 100	1 100	8 900	.	1 900	400	8 700	5 400	1 000	75 100	.	600	8 400	.	.	10 400	240 100
10 500	.	.	200	.	800	100	600	1 700	1 400	18 800	.	.	3 600	.	.	5 600	69 900

auf die Granitformationen des Erzgebirges und Voigtlandes. Dort erheben sich die Granitkuppen bis auf 3000 Fuß Höhe und machen aller Feldcultur ein Ende. Mehr als die Hälfte der Fläche des Granitreviers ist deshalb nur von Wald bedeckt. Auf den Höhen bei Schönheide, Sosa, Burkhardtsgrün, Hundshübel ꝛc. steht man blos Wald mit Moorwiesen abwechseln, selten trifft das Auge auf einzelne zerstreute Flächen mit dürftiger Korn- oder Hafersaat. In den waldigen und düstern Gründen bei Wildenthal, Carlsfeld, Rautenkranz, Friedrichsgrün, Sachsengrün ꝛc. verschwindet endlich aller Ackerbau, kaum daß noch hier und da an sommerlehnigen Gehängen ein kleines Feldstück mit seinem lichten Saatengrün freundlich durch die Wipfel schwarzer Fichtenwaldungen leuchtet. Der Boden und der Wald bestimmen den socialen Charakter dieser hochgelegenen Gegenden. In dem eruptiven Grundgestein setzen nämlich eine Menge von Eisensteingängen und Lagern auf, die seit langen Jahren zu einem umfangreichen Eisenbergbau Veranlassung gaben. Wegen den dichten Wäldern an denselben Stellen findet sich die ganze erzgebirgische und voigtländische Holzkohlen-Eisenindustrie (eine Steinkohlen-Eisenindustrie gab es früher nicht)

7. (Fortsetzung.)

Höhenclassen.	Thonschiefer.	Glimmerschiefer.	Gneis.	Quarz, Greisen ꝛc.	Granulit.
v. 1201 bis 1300 Par. Fuß	17 000	5 500	79 000	500	.
„ 1301 „ 1400 „ „	31 400	17 100	34 400	.	.
„ 1401 „ 1500 „ „	25 700	9 700	2 200	.	.
„ 1501 „ 1600 „ „	26 500	14 600	27 000	.	.
„ 1601 „ 1700 „ „	21 300	88 300	900	.	.
„ 1701 „ 1800 „ „	.	1 300	51 300	300	.
„ 1801 „ 1900 „ „	43 100	11 800	82 600	.	.
„ 1901 „ 2000 „ „	.	20 100	23 100	.	.
„ 2001 „ 2100 „ „	6 500	1 300	.	.	.
„ 2101 „ 2200 „ „	.	.	.	.	.
„ 2201 „ 2300 „ „	.	6 400	2 400	500	.
„ 2301 „ 2400 „ „	.	.	10 000	.	.
„ 2401 „ 2500 „ „	.	8 600	5 900	.	.
Sa.	291 600	178 000	372 900	1 300	84 200

8.

Höhenclassen.	Je 100 Acker der Gesammtfläche in einer Höhenclasse sind in den nachbenannten Classen geognostisch zusammengesetzt aus																						Summa.
	Thonschiefer	Glimmerschiefer	Gneis	Quarz, Greisen ꝛc.	Granulit	Granit und Syenit	Grünstein aller Art	Serpentin und Eklogit	Porphyr u. Melaphyr	Syenitporphyr	Basalt, Dolerit u. Basalttuff	Phonolith	Grauwackenformation	Steinkohlengebirge	Thonstein oder Porphyrtuff	Rothliegendes	Zechstein	Buntsandsteinformation	Quadersandstein	Pläner	Braunkohlenformation	Diluvium	
	Acker.																						
unter bis 500 Par. Fuß	0,33	0,17	1,84	.	.	4,04	.	.	6,06	0,13	.	.	3,83	0,09	0,03	0,07	0,03	0,13	0,18	1,20	19,82	61,34	100,00
v. 501 „ 600 „ „	3,50	.	1,06	.	.	21,45	0,09	.	13,06	0,09	0,23	.	6,95	.	0,09	0,14	0,78	0,51	0,09	1,01	1,94	48,39	100,00
„ 601 „ 700 „ „	7,75	1,50	3,45	.	0,95	17,94	.	.	21,66	.	0,11	.	0,21	.	0,42	2,18	1,01	0,58	.	.	8,55	33,00	100,00
„ 701 „ 800 „ „	12,91	3,76	9,40	.	9,77	16,04	1,00	.	9,62	.	.	.	.	1,63	0,50	2,78	.	.	17,42	7,15	0,25	7,50	100,00
„ 801 „ 900 „ „	22,91	7,09	5,73	.	17,35	17,02	1,30	0,33	2,02	.	0,06	.	0,62	.	0,06	3,98	2,29	.	8,51	0,18	0,38	9,98	100,00
„ 901 „ 1000 „ „	1,01	1,17	1,60	.	13,25	38,96	.	0,13	.	.	3,15	1,30	.	.	.	0,25	.	.	12,75	0,21	5,69	20,53	100,00
„ 1001 „ 1100 „ „	11,45	6,29	4,29	.	1,92	20,06	4,62	0,46	3,70	.	0,70	0,17	3,62	2,25	0,42	31,25	.	0,25	3,50	.	.	4,33	100,00
„ 1101 „ 1200 „ „	19,60	7,73	1,14	.	9,56	15,02	.	.	0,29	.	1,14	0,15	0,96	2,74	2,00	26,90	.	.	5,15	.	.	8,81	100,00
„ 1201 „ 1300 „ „	10,21	3,31	47,59	0,30	.	13,25	3,38	.	2,95	1,18	0,84	0,06	4,16	0,12	.	9,28	.	.	2,77	.	.	0,60	100,00
„ 1301 „ 1400 „ „	19,90	10,83	21,80	.	.	15,00	18,09	.	0,57	.	.	.	10,08	0,95	0,10	.	.	.	1,00	.	.	.	100,00
„ 1401 „ 1500 „ „	52,34	19,76	4,48	.	.	.	.	.	0,01	.	.	.	.	0,41	.	22,40	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 1501 „ 1600 „ „	26,42	11,56	26,92	.	.	2,49	7,48	.	.	.	.	.	22,13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 1601 „ 1700 „ „	25,97	46,71	.	.	26,22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 1701 „ 1800 „ „	.	2,15	84,93	0,40	.	1,16	.	.	3,31	7,95	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 1801 „ 1900 „ „	30,48	8,34	58,42	.	.	2,60	.	0,07	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 1901 „ 2000 „ „	.	27,81	31,73	.	.	40,38	.	.	.	.	0,28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 2001 „ 2100 „ „	63,73	12,74	.	.	.	23,53	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 2101 „ 2200 „ „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 2201 „ 2300 „ „	.	25,20	9,15	1,97	.	26,38	.	.	27,95	7,97	.	1,18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 2301 „ 2400 „ „	.	.	100,00	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
„ 2401 „ 2500 „ „	.	58,11	39,86	.	.	.	0,68	.	.	.	1,35	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
Ueberhaupt	10,76	6,57	13,76	0,05	3,11	15,12	2,11	0,08	5,22	0,36	0,47	0,14	3,48	0,40	0,16	5,00	0,29	0,13	2,98	0,61	5,09	23,71	100,00

auf ziemlich engem Raum zusammengedrängt. Die Hammerwerke zu Morgenröthe, Rautenkranz, Tannenbergsthal, zu Schönheide, Muldenhammer und Neidhardtsthal, Unterblauenthal, Wildenthal, Wittichsthal und Breitenhof haben allesammt in diesem Granitreviere Fuß gefaßt.

Aufschlüsse ähnlicher Art gewährt auch die 9. Tabelle, in welcher die Entwickelung und Vertheilung einer und derselben Gebirgsart auf die verschiedenen Höhenclassen nachgewiesen, während in der 8. die Verbreitung der verschiedenen Gebirgsarten in einer und derselben Höhenclasse veranschaulicht wird. Aus der 9. Tabelle ersieht man demnach mit Leichtigkeit, in welchen Höhenclassen vorzugsweise die massigen oder Eruptivgesteine, wie z. B. der Granit, Syenit, Porphyr, Trachit, Phonolith, Basalt ꝛc., in welchen andern die kristallinisch-schieferigen Gesteine, als z. B. der Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer ꝛc., in welchen andern endlich die geschichteten oder sedimentären Gesteine, nämlich Kalk, Mergel, Thon, Sandstein, Conglomerat am stärksten entwickelt sind, d. h. am meisten zu Tage treten. Die 8. Tabelle ist zugleich ein Maaßstab für das vorherrschende Baumaterial. Sucht man in Tabelle 5 die Gerichtsämter auf, welche den einzelnen Höhenclassen entsprechen, so sagt es ein Blick, ob man sich in diesem Gerichtsamte vorzugsweise des Gneises, in dem andern vorzugsweise des Granits, in einem dritten des Thonschiefers zum Bauen bedient. Wäre die procentale Berechnung auf die einzelnen Gerichtsämter ausgedehnt worden, so dürfte sich aus dem Grade der Mannichfaltigkeit des inneren Baues des Stücks Erdrinde, welche ein solches Amt bedeckt, sogar auf die landschaftliche Schönheit schließen lassen, gemäß

Im ganzen Königreiche. (Fortsetzung.)

Granit und Syenit.	Grünstein aller Art.	Serpentin u. Eklogit.	Porphyr u. Melaphyr.	Syenit-Porphyr.	Basalt, Dolerit u. Basalttuff.	Phonolith.	Grauwackenformation.	Steinkohlengebirge.	Thonstein od. Porphyrtuff.	Rothliegendes.	Zechstein.	Buntsandsteinformat.	Quadersandstein.	Pläner.	Braunkohlenformat.	Diluvium.	Summa.
22 000	5 600	.	4 900	1 900	1 400	100	6 900	200	.	15 400	.	.	4 600	.	.	1 000	166 000
23 800	29 500	.	900	.	.	.	15 900	1 500	300	.	.	.	3 000	.	.	.	157 800
.	.	.	300	.	.	.	.	200	.	11 000	.	.	.	.	.	.	49 100
2 500	7 500	.	.	.	.	.	22 200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100 300
21 500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82 000
700	.	.	2 000	4 800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60 400
3 800	.	100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	141 400
29 400	.	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	72 800
2 400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 200
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6 700	.	.	7 100	2 000	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25 400
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 000
.	100	.	.	.	200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 800
417 900	57 300	2 100	141 500	9 700	12 800	4 000	94 400	10 800	4 400	135 100	8 000	3 600	80 700	16 500	154 300	628 900	2.710 000

9. Höhenclassen.	Je 100 Acker der mit																						Summa der Vertheilung.
	Thonschiefer	Glimmerschiefer	Gneis	Quarz, Greisen ꝛc.	Granulit	Granit und Syenit	Grünstein aller Art	Serpentin und Eklogit	Porphyr u. Melaphyr	Syenitporphyr	Basalt, Dolerit u. Basalttuff	Phonolith	Grauwackenformation	Steinkohlengebirge	Thonstein oder Porphyrtuff	Rothliegendes	Zechstein	Buntsandsteinformation	Quadersandstein	Pläner	Braunkohlenformation	Diluvium	
	bedeckten Fläche vertheilen sich wie folgt auf die einzelnen Höhenclassen.																						
unter bis 500 P. F.	0,08	0,56	2,96	.	.	6,70	.	.	25,94	8,23	.	.	24,47	4,03	4,54	0,29	2,50	22,22	1,96	47,27	77,51	58,85	22,26
v. 501 „ 600 „ „	2,00	.	0,97	.	.	11,15	0,35	.	20,07	2,06	3,91	.	15,90	.	4,84	0,22	21,25	30,55	0,25	13,33	2,72	16,71	8,02
„ 601 „ 700 „ „	5,03	1,09	1,74	.	2,13	8,00	.	.	28,93	.	1,50	.	0,44	.	18,19	3,03	23,75	30,50	.	.	10,43	10,07	6,95
„ 701 „ 800 „ „	3,53	1,60	2,01	.	9,70	3,06	1,40	.	5,37	.	.	.	.	12,04	9,00	1,04	.	.	17,22	34,55	0,13	1,00	2,94
„ 801 „ 900 „ „	14,40	7,30	2,81	.	37,77	7,47	4,38	28,57	2,02	.	0,79	.	1,50	.	2,28	5,33	52,50	.	19,33	1,82	0,46	2,91	6,76
„ 901 „ 1000 „ „	0,92	1,57	1,02	.	37,41	22,16	.	14,29	.	.	58,60	77,50	.	.	.	0,44	.	.	37,55	3,03	8,75	7,75	8,77
„ 1001 „ 1100 „ „	9,43	8,48	2,76	.	5,46	11,87	19,38	52,26	6,29	.	14,91	10,00	9,21	50,00	22,73	55,50	.	16,67	10,41	.	.	1,85	8,96
„ 1101 „ 1200 „ „	4,70	3,03	0,21	.	7,07	2,51	.	.	0,14	.	6,25	2,50	0,63	15,74	31,82	13,92	.	.	4,40	.	.	0,80	2,38
„ 1201 „ 1300 „ „	5,83	3,09	21,30	38,46	.	5,27	9,77	.	3,46	19,50	10,94	2,50	7,31	1,85	.	11,40	.	.	5,70	.	.	0,16	6,12
„ 1301 „ 1400 „ „	10,77	9,61	9,22	.	.	5,09	51,48	.	0,64	.	.	.	16,84	13,90	6,92	.	.	.	3,72	.	.	.	5,62
„ 1401 „ 1500 „ „	8,91	5,45	0,50	.	.	.	.	.	0,21	.	.	.	.	1,85	.	8,11	.	.	.	.	.	.	1,91
„ 1501 „ 1600 „ „	9,09	8,20	7,24	.	.	0,60	13,00	.	.	.	.	.	23,52	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,70
„ 1601 „ 1700 „ „	7,30	21,82	0,24	.	.	5,14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,03
„ 1701 „ 1800 „ „	.	0,73	13,76	23,08	.	0,17	.	.	1,41	49,49	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,23
„ 1801 „ 1900 „ „	14,78	6,63	22,15	.	.	0,91	.	4,70	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,22
„ 1901 „ 2000 „ „	.	11,29	6,20	.	.	7,03	.	.	.	.	1,50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,09
„ 2001 „ 2100 „ „	2,23	0,73	.	.	.	0,59	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,36
„ 2101 „ 2200 „ „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ 2201 „ 2300 „ „	.	3,00	0,04	38,46	.	1,00	.	.	5,02	20,62	.	7,50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,94
„ 2301 „ 2400 „ „	.	.	2,08	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,37
„ 2401 „ 2500 „ „	.	4,93	1,56	.	.	.	0,17	.	.	.	1,56	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,55
Sa.	100,00																						

dem Gesetze: daß, je mannichfaltiger dieser innere Bau, desto mannichfaltiger auch die äußeren Formen.

Indeß wie zahlreich die Gegenstände sind, über welche der vorliegende Tabellencyclus Licht verbreitet, wie nützlich die Aufschlüsse, welche sich in dessen Zahlen abspiegeln, wie brauchbar letztere zu manchen praktischen Nutzanwendungen sein mögen, so ist es doch nicht zu leugnen, daß Folgerungen von der Tragweite der Fallou'schen nicht daraus abgeleitet werden könnten. Diese müssen sich auf noch umfangreichere Beobachtungen stützen.

Die geognostische Beschaffenheit der Erdrinde im Allgemeinen wird stets als die Basis der Beschaffenheit der Ackererden anzusehen sein, dennoch würde man sehr irren, wollte man letztere in einem Lande und namentlich in concreten Fällen lediglich aus einer geognostischen Karte beurtheilen. Nur zu häufig dürfte man da vollständig auf Abwege gerathen. Ein Vergleich der Fallou'schen Forschungen über das Vorkommen der Ackererden mit den Nachweisen der geognostischen Karte von Sachsen giebt deutlich an die Hand, bis zu welcher Grenze die geognostische Karte selbst noch eine positive Unterlage für die Ackererdenbestimmung der betreffenden Gegend ist und sein kann. Ohne in das Detail der so überaus interessanten und mit ächt wissenschaftlichem Geiste behandelten Arbeiten Fallou's einzugehen, führen wir hier im tabellarischen Gewande (Tabelle 10) nur eine unvollkommene Scizze der in dem so empfehlenswerthen Buche Fallou's niedergelegten Resultate über die Natur und Verbreitung der Ackererden in Sachsen vor.

10. Bezeichnung der Ackererden.	Gegend des Vorkommens (zur ungefähren Orientirung).	Ungefähre mittlere Höhe der Bodenformation in Par. Fuß.	Ausdehnung der Formation in Q.-M. (In Sachsen und zum Theil in Böhmen ꝛc.)	Durchschnittliche* Mächtigkeit der Auflagerung. Stärke der Ackersohle und Ackerkrume in Fußen.	Durchschnittl.* Gehalt an reiner Erde in Proc.	Bemerkungen.
A. Region des Grundschuttes.						
I. Ackererden des Urgrundschuttes (lediglich durch Verwitterung gebildet).						
Gneisboden	Annaberg (1828,9), Buchholz (2009,0), Marienberg (1807,3), Jöhstadt (2342,0), Schellan (1952,5), Zöblitz (1759,3), Olbernhau (1652,1), Saida (2086,3), Frauenstein (1898,2), Lauenstein (1786,3), Bärenstein (1557,0), Glashütte (1256,0) und Liebstadt (1353,8)	1798,5	40 in Sachsen 15 in Böhmen	3 bis aufs feste Gestein	40	Einlagerungen v. Porphyr, Granit, Basalt, Schiefer, Sandstein u. Torf.
Glimmerschieferboden	Johanngeorgenstadt (2397,0), Scheibenberg (2154,9), Ellerlein (2002,3), Grünhain (2004,4), Schneeberg (1494,8), Schwarzenberg (1696,5), Geyer (2012,1), Ehrenfriedersdorf (1841,7), zum Theil auch Wiesenthal (2860,6), Schlettau (1952,5) u. Zschopau (1291,6)	1973,5	12 in Sachsen 8 in Böhmen	2—3 bis aufs feste Gestein	62	Einlagerungen von Gneis und Granitparcellen, mächtige Torflager.
Thonschieferboden	Adorf (1518,9), Markneukirchen (1713,3), Schöneck (2109,8), Oelsnitz (1364,7), Plauen (1151,4), Auerbach (1547,3), Treuen (1412,9), Falkenstein (1752,4), sowie die Umgebung v. Zwönitz (1850,4), Lößnitz (1484,6), Stollberg (1456,1) und Hartenstein (1273,4)	1552,5	20 in Sachsen 1—2 in Böhmen u. Bayern	6 davon 2—3 bauwürdige Ackerschicht	55	granitische Inseln, Grünstein u. Kieselschieferlager.
Grauwackeboden	Mühltroff (1506,6), Pausa (1481,8) mit Fortsetzung im Fürstenthume Reuß (unbestimmte Grenzlinie gegen den Flötzgrundschutt)	1494,2	ca. 2 in Sachsen	6 davon 3 bauwürdige Ackerschicht	68	Einlagerungen von ca. 2 Q.-M. Grünsteinboden o. 70% reiner Erde.
Granitboden	a) in der Lausitz: Neustadt (1155,8), Sebnitz (1095,2), Hohnstein (1065,7), zerstreute Partieen zwischen Bischofswerda (939,0), Löbau (855,2), Schirgiswalde (1061,0) und längs der böhmischen Grenze von Sebnitz bis an den Kottmar bei Ebersbach (1265,5)	1065,3	2	4—5	50	bildet sporadische Einlagerungen in coll. Granitboden (s. u.)
	b) im Voigtlande: Kirchberg (1190,2), Lengenfeld (1383,2), Voigtsgrün (1348,4), Bärwalde (1599,6)	1380,2	2	4 davon 2 urbarer Boden	36	.
	c) im Erzgebirge: Eibenstock (1973,2), Neustädtel (1635,6), Johanngeorgenstadt (2397,0), Schönheide (1952,6), Carlsfeld ꝛc. (2708,7)	2133,4	4 in Sachsen 4 in Böhmen	3	33	unbedeutende Glimmerschieferschollen, große Torflager.
Granulitboden	unbestimmte Grenzen gegen den coll. Granulitboden, Kändler (1133,3), Meinsdorf (1290,2) und Langenberg bei Hohenstein (1131,5)	1185,0	unbestimmt	3 und mehr	79	s. u., coll. Granulitboden.
II. Ackererden des Flötzgrundschuttes.						
Gneisboden	Freiberg (1200,2), Oederan (1289,2), Schellenbg. (1303,6), Lengefeld (1477,2), Dippoldiswalde (1221,7), Rabenau (1035,5), Tharand (825,0), Siebenlehn (996,3)	1176,1	10	5	73	.
Glimmerschieferboden	1) auf den waldigen Höhen von Langenberg (1131,5), Pleißa (1251,5), Kändler (1133,3), Grumbach (1079,4) ꝛc. 2) in der Gegend von Glauchau (891,9) und Hohenstein (1163,2)	1108,4	1	6 davon 3 loser Trümmerschutt	74	.
Thonschieferboden	1) Reichenbach (1239,3), Mylau (1043,7), Netzschkau (1177,6), Lengenfeld (1383,2), Neumark (1224,7), Wildenfels (1158,4)	1204,5	5—6	?	69	.
	2) Berggießhübel (1137,5), Dohna (514,8), Maxen (963,7)	872,0	1	5	69	.

*) Es ist hier nur von der durchschnittlichen Mächtigkeit die Rede, über die größte und kleinste Mächtigkeit ist Fallou's Buch selbst nachzulesen. Dasselbe bezieht sich auch auf den Durchschnittsgehalt an reiner Erde.

10. (Forts.) Bezeichnung der Ackererden.	Gegend des Vorkommens (zur ungefähren Orientirung).	Ungefähre mittlere Höhe der Bodenformation in Par. Fuß.	Ausdehnung der Formation in □-M. (In Sachsen und zum Theil in Böhmen rc.)	Durchschnittliche Mächtigkeit der Auflagerung. Stärke der Ackerfohle und Ackerkrume in Fußen.	Durchschnittl. Gehalt an reiner Erde in Proc.	Bemerkungen.
	A. Region des Grundschuttes. (Fortsetzung.)					
	II. Ackererden des Flötzgrundschuttes. (Fortsetzung.)					
Grauwackenboden	Oelsnitz (1364,7), Plauen (1151,4), Netzschkau (1177,6) und Elsterberg (966,7)	1165,1	circa 1	6 davon 3 bauwürdige Ackerschicht	ca. 80	d. Schuttboden kommt nur sporadisch vor.
Rothsandsteinboden	die Höhen zwischen Lichtenstein (1103,5), Zwickau (908,6) u. Wildenfels (1158,4), sowie nördlich von Stollberg (1456,1)	1156,6	3—4	3	48	mächtige Kiesbänke.
Quadersandsteinboden	ein sehr kleiner Theil in den Gegenden von Pirna (516,6), Wehlen (550,0) und Schandau (430,2) liegt in Sachsen, der größere in Böhmen	498,6	4 in Sachsen	5	71	Pläner oder Quadermergel.
Einlagerungen des Glimmerschiefergebirgs in der Gegend v. Hainichen:						
Grauwackeboden	Berthelsdf. (1034,8), Cunnersdf. (1072,1), Riechberg (1116,5), Eulendorf (1207,4), Mühlbach (1128,2) und Langenstriegis (1242,0)	1133,6	0,7		89	.
Grünsteinboden	Hainichen (1014,3), Ottendorf (976,9), Pappendorf (935,8) und Mobendorf (1049,3)	994,1	0,1	8 incl. des Trümmerschuttes	85	.
Conglomerat	Grumbach (971,4), Kaltofen (998,9), Seifersdorf (891,0), Falkenau (1058,4), Irbersdorf (1077,5) und Sachsenburg (1041,2)	1062,1	0,1		92	.
Coll. Porphyrboden	1) am westlichen Abhange des Rochlitzer Waldes auf den Höhen von Wittchendorf (793,5), Noßwitz (717,6), Stollsdorf (729,9), Wickershain (796,2) und Altdorf bei Geithain (722,2), sodann am linken Gehänge der Zwickauer Mulde bei Mutzscherode (848,0) und Dölitzsch (819,0), u. endlich im Gebiete der Freiberger Mulde bei Bockwitz (783,5), Neuselwitz (731,1), Gorschmitz (578,3), Marschwitz (459,5), Böhlen (555,0), Leipnitz rc. (571,2)	700,1	1	2—3	88	bildet Einlagerungen im Lehmboden s. u.
	2) als Einlagerung im Mergelsandboden im Muldenthale, in der Mutzschner Heide zwischen Oschatz (447) und Wermsdorf (521,7)	unt. d. Dammschuttlinie 484,3	0,3	4—5	60—70	.
	B. Region des Dammschuttes.					
	I. Gebirgsgründige (colluviale) Dammschutterden.					
Coll. Granitboden	1) Stolpen (906,1), Neustadt (1155,9), Sebnitz (1035,2), Schandau (430,2), Hohnstein (1085,7), Neusalze (1105,4), Schirgiswalde (1061,0), Löbau (855,2), Bautzen (634,6)	925,5	10	15 davon 3—4 todter Trümmerschutt	97	mit sporadischen Einlagerungen sedentären Granitbodens
	2) zwischen Burgstädt (951,3), Mittweida (878,0), Geringswalde (857,0) u. Waldheim (677,5)	841,2	1	10 incl. 4 Trümmerschutt	82	bildet eine Einlagerung im coll. Granulitboden
Coll. Granulitboden	Hohenstein (1163,2), Waldenburg (858,1), Burgstädt (951,3), Mittweida (878,0), Rochlitz (584,5), Wechselburg (650,7), Penig (775,7), Waldheim (677,5), Geringswalde (857,0), Hartha (870,6) u. Roßwein (735,0)	818,4	9 incl. 1½ für coll. Granit- und Gneisboden	10 incl. 4 Trümmerschutt	97	m. Einl. v. coll. Granitbod. v. 82% rein. Erde u. sedentär. Granulitbod. v. 79% auf d. höchsten, die Dammschuttlin. übersteig. Kuppe. Serpentin s. u.; diluvialer Kies- u. Sandboden s. u.

10. (Forts.) Bezeichnung der Ackererden.	Gegend des Vorkommens (zur ungefähren Orientirung).	Ungefähre mittlere Höhe der Bodenformation in Par. Fuß.	Ausdehnung der Formation in Q.-M. (In Sachsen und zum Theil in Böhmen rc.)	Durchschnittliche Mächtigkeit der Auflagerung. Stärke der Ackersohle und Ackerkrume in Fußen.	Durchschnittl. Gehalt an reiner Erde in Proc.	Bemerkungen.
B. Region des Dammschuttes. (Fortsetzung.)						
I. Gebirgsgründige (colluviale) Dammschutterden. (Fortsetzung.)						
Coll. Glimmerschieferboden	schwacher Streif auf den Höhen zwischen Geringswalde (857,9) und Hartha (870,5), sowie nordwestlich von Frankenberg (910,1) und Hainichen (1014,3) auf dem Hügelwalle, der sich von Ottendorf (976,9) über Schöndorn (983,5), Oberrossan (1012,3), Obermarbach (934,9) bis Gersdorf bei Roßwein (875,9) erstreckt	937,3	1	10 incl. 3—4 Trümmerschuttschicht	84	Einlagerungen von Grünstein- u. Grünsteinschiefer, in welchen der Granulit übergeht, ca. 1000 Acker.
Coll. Thonschieferboden	1) auf der Grenze des Dammschuttes auf dem flachen Gebirgsabhange zwischen der Freiberger Mulde und Elbe, auf den Höhen v. Tharand (825,0), Herzogswalde (972,7), Wilsdruf (867,5), Siebenlehn (996,3), Rossen (813,0) und Roßwein (735,0)	868,2	2	10 incl. 2—3 loser Trümmerschutt	92	Die Einlagerungen betragen kaum ¼ Qu.-Meile.
	2) als Einlagerung im Lehmboden bei Döbeln (614,5), Rochlitz (584,5) und Wechselburg (650,7), sodann in den Gründen von Leesewitz (736,3) Zettlitz (753,4) und Langenau (737,0) zwischen beiden Mulden	679,4	unbestimmbar	sehr flachgründig	93	
Serpentinboden (Einlagerung im Granulitbdn.)	tritt nur sporadisch in der Gegend von Waldheim (677,5), Roßwein (735,0), Burgstädt (951,3) und Hohenstein (1163,2) auf	881,7	0,2	die Ackerkrume nur 2—3	73	ist eigentl. reiner Verwitterungsboden; nur durch Verbindung mit Lehm colluvial.
Rothsandsteinboden	I. Revier. Gegend von Hohenstein (1163,2), Glauchau (891,8), Meerane (842,3), Zwickau (908,6), Werdau (1014,8) und Crimmitzschau (840,3), sowie in der Umgebung v. Chemnitz u. nordöstl. v. Frankenberg, ohne bestimmte Grenze gegen d. schüttigen Rothsandsteinboden (910,1)	938,7	8	4 und mehr	87	Mächtige Kiesbänke.
	II. Revier. Gegend von Rabenau (1035,5), Kreischa (770,2), Possendorf (1042,5)	949,4, höchste Kuppe 1300–1400	1	6—8	60	
	III. Revier. Als Einlagerung im Mergelsandboden am Ausgange d. Lockwitzer Thales (448,0)	448,9	unbestimmbar		70–80	
II. Geröllgründige (diluviale) Dammschutterden.						
Lehmboden	1) Gegend von Dresden (340), Meißen (544,0), Rossen (813,0), Roßwein (735,0), Döbeln (614,5), Leisnig (702,9), Mügeln (521,0), Mutzschen (559,4), Nerchau (474,4), Colditz (519,1), Rochlitz (584,5), Geithain (722,3), Kohren (724,0), Wechselburg (650,7), Lunzenau (733,0), Penig (775,7), Waldenburg (858,4) mit Fortsetzung bis in die Gegend von Gößnitz und Altenburg	639,0	20—25	25 incl. 10 Trümmerschicht	97	Einlagerungen v. coll. Porphyrboden (s. o.) colluv. Schieferboden (s. o.) u. diluv. Kies- u. Sandboden (s. u.).
	2) Als Einlagerung im Mergelsandboden in der Gegend von Pegau (418,0), Zwenkau (400,0), Leipzig (337,0), Rötha (398,0), Borna (421,0) und Frohburg (550,6)	420,8	unbestimmbar	2—20	unbest.	
Lößboden	Am linken Elbgehänge thalabwärts von Kleinsedlitz bei Pirna (605,4) bis Meißen (544,0) und von da bis Mügeln (521,0) nur auf der nördlichen der Elbe zugekehrten Abdachung, auch zwischen Meißen (544,0) und Pirna (516,8) in unbeständigen Lagen	548,1	2	30 davon 10 Trümmerschicht	99	mit vielen Unterbrechungen durch Lehmlager.

10. (Forts.) Bezeichnung der Ackererden.	Gegend des Vorkommens (zur ungefähren Orientirung).	Ungefähre mittlere Höhe der Bodenformation in Par. Fuß.	Ausdehnung der Formation in Q.-M. (In Sachsen und zum Theil in Böhmen ꝛc.)	Durchschnittliche Mächtigkeit der Auflagerung. Stärke der Ackersohle und Ackerkrume in Fußen.	Durchschnittl. Gehalt an reiner Erde in Proc.	Bemerkungen.
B. Region des Dammschuttes. (Fortsetzung.)						
II. Geröllgründige (diluviale) Dammschutterden. (Fortsetzung.)						
Mergelsandboden.	1) I. Rev. Westlicher Theil. Die Ebenen von Leipzig (337,0), Borna (421,0), Pegau (418,0), Zwenkau (400,0), Markranstädt (345,0), Lausstädt (433,0), Regis (402,0), Rötha (398,0), Frohburg (550,6), Lausigk (480,0), Naunhof (398,0), Brandis (464,0), Trebsen (427,1) und Grimma (488,5) mit Fortsetzung nach Preußen	425,9	20	Mächtigkeit d. obern Schicht nicht bestimmt, die der Ackerschicht 5	74	
	2) I. Rev. Oestlicher Theil. Zwischen der Elbe und Mulde, die Gegend von Wurzen (345,0), Nerchau (477,4), Mutzschen (550,1), Dahlen (425,0), Oschatz (447,0) u. Riesa (302,0)	426,0	10	Mächtigkeit d. Ackerschicht 5	66	Einlagerungen v. coll. Porphyr und Rothsandsteinboden u. v. Lehm- u. Thonboden.
	3) II. Revier. Gegend von Kamenz (617,4), Bautzen (634,0), Bischofswerda (939,0), Radeberg (767,0), Pulsnitz (826,8), Elstra (652,1), Herrnhut (1090,9), Löbau (855,2), Bernstadt (837,7), Hirschfelde (802,5) und Weißenberg (651,0) ohne bestimmte Begrenzung	788,5	40 incl. Einlagerung	Mächtigkeit d. Ackerschicht 3	70	mit strichweisen Einlagerungen von Lehmboden v. 96% zwischen Kamenz und Bautzen, Löbau, Bernstadt, Ostritz u. Zittau; verschiedene Basaltkegel.
Kies- und Heidesandboden.	I. Revier. Hügelland und Ebenen in der Gegend von Dresden (340,0), Großenhain (350,0), Eisenberg (520,0), Radeburg (480,0), Radeberg (767,0), Königsbrück (556,0), Königswartha (457,0) und Kamenz (617,4). Setzt noch sehr weit in Preußen fort	510,9	25	Die Mächtigkeit der untern Schicht nicht bestimmbar, d. Ackerschicht ist nur eine 3—4" tiefe Verharschung d. Sandes	28	Einlagerungen kleiner Parcellen von coll. Syenit-, Granit- u. Plänerboden; ca. 1 Quadratmeile.
	II. Revier. Unbestimmt begrenztes Revier zwischen Riesa (302,0), Strehla (450,8), Dahlen (425,0), Hohburg (394,0) und Thallwitz bei Wurzen (327,0)	379,0	5—6	wie vorher	21	mit Einlagerung und Beschlingung von Lehmsand, u. Heidesandboden v. 38%.
Einlagerung	im coll. Granulitboden, hauptsächlich am rechten Muldengehänge zwischen Wechselburg (650,7) und Rochlitz (584,5)	617,0	unbestimmbar	3 Ackerschicht	59	.
"	im Lehmboden: Auen und Werder der Zwickauer Mulde von Waldenburg (858,4) bis Colditz (519,1) hinab	608,0	unbestimmbar	20—30	w. o.	.
	Thalfläche von Döbeln (614,5) bis Sermuth (443,0)	520,0	"	40	w. o.	.

Vorstehende Tabelle ist nach der 2. Auflage des Fallou'schen Werkes bearbeitet, das im Anhang auch eine Rangordnung sämmtlicher Ackererdenformationen nach ihrem Durchschnittsgehalte an reiner Erde enthält. In dieser Rangordnung werden die Erden auch mit Rücksicht auf ihre Entstehungsweise genau geschieden.

Wir wüßten nicht, mit welchen trefflicheren Worten wir obige Nachweise über das Vorkommen, die Verbreitung nach der Höhenlage, die Mächtigkeit der Auflagerung, den Bestand und Gehalt der verschiedenen in Sachsen anzutreffenden Ackererden begleiten könnten, als mit den von Fallou selbst angestellten Betrachtungen über sämmtliche Bodenformationen nach ihrer Lage und Räumlichkeit. Er sagt hierüber Folgendes:

Ueberblicken wir die so eben beschriebenen Ackerlände des Königreichs Sachsen noch einmal in ihrem Zusammenhange, so machen wir über ihre Lage, Vertheilung und oberflächliche Ausdehnung folgende Erfahrungen.

Von der ganzen Grundfläche dieses Landes sind gegen 120 Q.-M. mit rein sedentären, oder angestammten, lediglich aus ihrem Grundgebirge entstandenen Ackererden, an 130 Q.-M. dagegen mit rein sedimentären, oder angeschwemmten, vom Grundgebirge völlig unabhängigem, sowie an 22 Q.-M. mit einem Boden bedeckt, welcher sich zwar auf dem ursprünglichen Lagergrunde, auf welchem er sich durch Zersetzung gebildet, erhalten, jedoch großentheils von Meeres-Alluvionen überspielt, mit fremdartigen Bestandtheilen vermengt hat. Zu den ersten hat das Grundgebirge exclusiv, zu den letzteren nur cumulativ mit anderen Gebirgsarten beigetragen. — Die angestammten Erden lagern auf dem Rücken und den oberen Terrassen des Erzgebirges und Voigtlandes und an der südlichen Grenze der Lausitz von 1000' aufwärts, die angeschwemmten am nordwestlichen Abhange dieser Gebirgskette und in der Elbniederung von 700' abwärts, dazwischen wie eine Inselgruppe, die colluvialen Erden. Denn erst von diesen beiden Grenzlinien auf- und abwärts wird der Boden entschieden sedentär und beziehendlich sedimentär.

Zwar findet sich angeschwemmter Boden auch in der Grundschutt-Region und umgekehrt angestammter Boden in der Dammschutt-Region. Allein in jener sind dies nur kleine Flußheger und lacunare Schlammniederschläge, in dieser blos Felsriffe, auf welchen sich erst nach Rücktritt des Meeres Boden gebildet hat.

Von den oben beschriebenen Bodenarten gehören nur Löß-, Granulit- und Rothsandsteinboden dem Königreiche Sachsen ausschließlich an, die übrigen Formationen reichen noch eine bedeutende Strecke über die Grenze dieses Landes hinaus; namentlich ziehen sich Gneiß-, Granit-, Quader-, Thon- und Glimmerschieferboden noch 1—2 M. weit über die südliche Grenze nach Böhmen hinein, während Lehm- und Sandboden, die westliche und nördliche Grenze überschreitend, noch einen beträchtlichen Theil der auf dieser Seite angrenzenden Länder bedecken, wie sich denn auch das Gedeck der Grauwacke im Voigtlande und nachbarlichen Reußenlande gleichbleibt.

Die gehaltreichste, vorzüglichste und in jeder Hinsicht bauwürdigste Ackererde des Königreichs Sachsen hat sich auf einer zwischen 500 und 1000′ über dem gegenwärtigen Spiegel des Meeres schwankenden Hügelfläche abgelagert, welche sich am nordwestlichen Abhange des Erzgebirges zwischen der Elbe und Zwickauer Mulde von Hainichen aus bis in die Gegend von Mutzschen und Mügeln hinabzieht und einerseits gegen S.O. bis in die Nähe von Pirna, andererseits gegen S.W. bis Meerane und Crimmitzschau erstreckt und hier noch über die Grenze von Sachsen hinaus bis an die Pleiße zwischen Gößnitz und Altenburg fortsetzt, auf diese Weise aber in der Region des Dammschuttes gewissermaßen eine eigne Zone bildet.

Innerhalb dieser, die beiden Buchten des Elb- und Muldenthales scheidenden Hügellandschaft nimmt der Gehalt des Bodens an reiner Erde von 84—99% (coll. Glimmerschiefer- und Lößboden) thalabwärts allmählig zu. Die unteren Schichten desselben, mindestens zwischen 2 und 10′ sind in der Regel um 1—5% gehaltreicher, als die Krume.

Außerhalb dieser Landschaft aber, sowohl auf- als abwärts nimmt der Gehalt an Erde wieder ab, doch aufwärts in weniger auffallenden Sprüngen, als abwärts. Denn es vermindert sich derselbe im Ackerboden des Erzgebirges auf dem bedeutenden Spielraume zwischen 1000 und 2800′ nur bis auf 33% im Ackerboden, in der Niederung hingegen auf einer Fläche, deren Gefälle noch nicht 300′ beträgt, bis 21%, so daß der Heidesandboden dieser Gegend noch gehaltloser ist, als der schüttige Granitboden an der Grenze von Böhmen bei einer Höhe von 2000—3000′. Die unteren Schichten aller in diese Kategorie gehörigen Formationen stehen hinsichtlich ihres Gehaltes in der Regel der Krume nach.

Im rechten Elbgebiete findet sich eine ähnliche Ackererde, wie auf der gesegneten Halbinsel zwischen Elbe und Mulde, vermöge der Lage nur in zerstreuten Partieen, oder strichweise in der Gegend von Zittau, Löbau, Bernstadt, Ostritz, Bautzen, Schirgiswalde und Kamenz, auf dem flachen Hügelrücken zwischen Seuslitz und Ebersbach südlich von Großenhain, sowie auf der Hochfläche über dem Thalgrunde der Elbe zwischen Schandau und Sebnitz, Lohmen und Hohnstein, soweit sie die Dammschuttlinie nicht übersteigt.

Der sterilste und dürftigste Boden des ganzen Königreichs Sachsen lagert sonach auf den höchsten und niedrigsten Flächen, oder an den äußersten südlichen und nördlichen Grenzen dieses Landes, einerseits also auf dem Gebirgsrücken längs der Grenze von Böhmen und Bayern, andererseits in den Ebenen an der preußischen Landesgrenze zwischen der Mulde, Elbe und Spree. Dort sehen wir nur Gruß und Getrümmer des anstehenden Grundgesteins, hier nur Flugsand und Geschiebe von unbekannter Herkunft.

Indeß wird damit keineswegs behauptet, der unfruchtbarste Boden sei schlechterdings nur auf erwähnte Grenzen beschränkt. Auch in der goldnen Aue des Meißner Landes, inmitten jener Zone der edelsten Ackererden giebt es, wie aus obiger Untersuchung erhellt, eine Menge wüster Stellen; der Unterschied ist aber der: hier sind es nur einzelne kahle, oder seicht bedeckte Klippen und Kuppen an steilen Thalgehängen, an den Grenzen des Landes aber liegt todter Sand und Schutt, im düsteren Schleier von Wald und Heide, ununterbrochen über große, meilenlange Strecken ausgebreitet.

Das Fallou'sche Buch spricht die Sprache der Wissenschaft, und zwar die Sprache der aus der Erfahrung abgeleiteten Wissenschaft. Was sagt nun aber die unmittelbare Erfahrung selbst, namentlich die landwirthschaftliche? Die Stellung dieser Frage zwingt uns zur Umschau nach Forschungen auf dem Gebiete unsres Gegenstandes. Glücklicherweise bieten einzelne Schriften über die sächsische Landesabschätzung behufs der Grundsteuerrepartition einiges Material, um jene Frage zu beantworten.

Der außerordentliche Einfluß, den die Bodengestalt und resp. die Höhenlage der Fluren auf den Ackerboden nehmen, hat natürlich bei der schon mehrfach erwähnten Landesabschätzung nicht unbeachtet gelassen werden können. Die Charakteristiken der Ackerclassen, der Wiesenclassen und des Waldbodens in der „Geschäftsanweisung" sind gleichsam das Abbild solcher Erwägungen, indem dieselben die physikalische Beschaffenheit des Bodens, die Tiefe oder Mächtigkeit der Auflagerung auf dem festen Gestein, die Art der Lage, die Füglichkeit der Bearbeitung und die Qualification für gewisse Feldfrüchte 2c. sehr genau unterscheiden und nach Haupt-, Zwischen- und Unterclassen feststellen. In jeder Flur des Landes sind für jede der darin anzutreffen gewesenen Bodenarten sogenannte Normalstücke ausgehoben worden.

Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, daß eine Statistik dieser Normalstücke, in Verbindung mit derjenigen der Parcellen nach ihrer Bonität selbst, eine kostbare Uebersicht über die Beschaffenheit der Ackererden Sachsens liefern müßte. Gewiß zu Vieler Bedauern ist diese Arbeit unterblieben. Sollte sie heute noch gemacht werden, so müßte sie sich zum Theil wenigstens auf Erhebungen stützen, die gegenwärtig nicht mehr ganz richtig sind. Trotz alledem wäre jene Uebersicht ein überaus brauchbares Dorument. Auf ein solches läßt sich allenfalls eine agronomisch geognostische Karte basiren, eine Karte, wie sie jetzt eben von Prof. Glocker für die Preußische Oberlausitz in der Ausführung begriffen ist. Die einzige allgemeine Uebersicht über die Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit des Landes rührt von dem um die sächsische Landesabschätzung so hoch verdienten Commissionsrath Dr. Runde her. Derselbe hat seinem im J. 1849 erschienenen Buche über die Landesabschätzung Sachsens eine Karte vom Königreiche nach den damaligen Steuerbezirken mit Angabe der mittlern Höhen und Bonität eines jeden beigefügt. Ist auch die Karte selbst an diesem Orte nicht wiederzugeben, so sind es doch die derselben beigefügten numerischen Angaben über die mittleren Flurhöhen, die Bodenclassen, die generellen und definitiven Reinerträge nach Roggenwerth pr. 1 Acker, die Durchschnittsanzahl der Steuereinheiten p. 1 Acker bei Zugrundelegung sowohl durch das ganze Land gleichmäßiger als auch verschiedener Roggenpreise. Leider giebt aber das erwähnte Buch keinen Aufschluß darüber, auf welche Weise jene Durchschnittszahlen gefunden wurden, ob sie in der That wahre arithmetische Mittel oder blos annähernde Durchschnittszahlen, oder gar nur die zur Ziffer gebrachten Meinungen und Ansichten sachverständiger Taratoren sind. Deshalb ist auch der Werth der in folgender 11. Tabelle mitgetheilten Nachweise mit einiger Reserve zu beurtheilen. Handelt es sich jedoch um einen allgemeinen und ohngefähren Ueberblick über den Einfluß der Bodengestalt auf die Bodenbeschaffenheit, sodann dieser letzteren auf die Fruchtbarkeit, Reinertrags- und Steuerfähigkeit der einzelnen größeren Landestheile, so wird die betreffende Tabelle immerhin im Stande sein, in dem aufmerksamen Leser ein deutliches Bild über diese Verhältnisse zu erwecken.

11. Frühere Steuer-bezirke.	Gerichtsämter, welche den Territorien der früheren Steuerbezirke am besten entsprechen.	Gesammtfläche dieser Gerichtsämter.		Mittlere Höhe nach		Genereller	Definitiver	Hinweisung auf die diesen Reinerträgen (in Metzen Roggenwerth) zunächst stehenden Bodenclassen.	Steuereinheiten auf 1 Acker bei	
		Acker.	Q.-R.	D. Runde's Angaben.	der neuesten Aufstellung.	Reinertrag nach Metzen Roggenwerth.			thatsächlich verschiedenen Roggenpreisen.	gleichmäßigen Roggenpreisen v. 3 Thlr. p. Scheffl.
Wurzen . .	Wurzen	53 250	193	450	367,8	44,00	43,46	Zwischenclasse $\frac{IV + VII}{2}$ = 44,01	19,70	24,45
Grimma . .	Brandis, Grimma, Lausigk, Wermsdorf	88 027	283	458	481,1	41,94	41,81	Unterclasse V = 41,70	19,60	23,52
Oschatz . .	Oschatz, Strehla	68 809	78	462	433,2	40,47	40,37	Zwischenclasse V + VII = 39,63	18,30	22,71
Großenhain .	Großenhain, Radeburg, Moritzburg	121 504	217	490	413,4	18,05	18,74	Unterclasse VIII = 19,61	9,00	10,55
Leipzig . .	Leipzig I., Leipzig II., Markranstädt, Rötha, Taucha .	95 077	201	552	383,5	56,06	56,06	Hauptclasse IV = 59,06	20,70	32,04
Rochlitz . .	Burgstädt, Colditz, Geithain, Geringswalde, Mittweida, Penig, Rochlitz, Waldheim	129 738	50	567	794,3	40,57	40,07	Zwischenclasse $\frac{IV + VII}{2}$ = 41,01	19,07	22,83
Meißen . .	Lommatzsch, Meißen, Riesa . .	91 936	22	598	498,6	48,05	47,75	Zwischenclasse $\frac{IV + VII}{2}$ = 47,09	23,00	26,56
Dresden . .	Döhlen, Dresden, Schönfeld, Wilsdruf	74 639	153	009	682,4	39,38	38,98	Zwischenclasse $\frac{IV + VII}{2}$ = 39,81	19,50	21,93
Camenz . .	Camenz, Königsbrück, Pulsnitz	117 650	274	610	591,8	25,25	25,01	Zwischenclasse VII+VIII = 25,17	12,90	14,01
Leisnig . .	Döbeln, Hartha, Leisnig, Mügeln	07 410	240	644	649,6	53,11	52,01	Unterclasse IV = 52,42	24,90	29,76
Bautzen . .	Bischofswerda, Bautzen, Königswartha, Neusalza, Schirgiswalde, Stolpen	170 470	197	689	783,3	43,09	42,50	Zwischenclasse IV + VII = 44,01	21,30	23,96
Borna . . .	Borna, Frohburg, Pegau, Zwenkau	80 524	121	696	474,0	48,64	48,64	Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ = 44,52	22,90	27,36
Radeberg . .	Radeberg	25 425	223	745	687,5	30,96	28,16	Hauptclasse VI = 29,03	14,30	15,94
Löbau . . .	Bernstadt, Ebersbach, Großschönau, Herrnhut, Löbau, Ostritz, Reichenau, Weißenberg, Zittau	164 970	230	955	933,2	41,49	41,16	Zwischenclasse IV + VII = 40,73	20,60	23,17
Rossen . .	Hainichen, Rossen, Roßwein .	59 170	162	866	910,0	36,33	35,55	Zwischenclasse $\frac{III + VI}{2}$ = 30,56	17,50	20,00
Pirna . . .	Gottleuba, Königstein, Lauenstein, Neustadt, Pirna, Schandau, Sebnitz	113 244	2	996	1093,8	31,28	30,63	Zwischenclasse V + VII = 31,43	15,90	17,23
Hohnstein . .	Hohnstein	11 095	90	998	1062,0	33,56	32,60	Zwischenclasse $\frac{IV + VII}{2}$ = 34,48	16,00	18,36
Zwickau . .	Crimmitzschau, Remse, Schönburg'sche Receßherrschaften, Werdau, Wildenfels, Zwickau	145 330	177	1018	1043,1	37,15	36,48	Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ = 30,06	19,10	20,53
Chemnitz . .	Chemnitz, Frankenberg, Limbach, Stollberg	100 587	230	1111	1225,7	35,68	34,16	Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ = 35,33	17,90	19,23
Augustusburg	Augustusburg, Lengefeld, Oederan, Zschopau	64 829	182	1150	1329,0	34,16	32,06	Hauptclasse V = 32,94	17,16	18,37
Plauen . .	Auerbach, Elsterberg, Falkenstein, Lengenfeld, Pausa, Plauen, Reichenbach, Treuen	148 478	262	1340	1460,8	24,72	23,68	Unterclasse V = 24,60	13,10	13,32
Oelsnitz . .	Adorf, Klingenthal, Markneukirchen, Oelsnitz, Schöneck	85 561	206	1708	1689,1	22,73	21,46	Zwischenclasse V + VII = 21,72	12,09	12,09
Freiberg . .	Brand, Frauenstein, Freiberg, Saida	130 808	61	1710	1596,2	27,02	25,24	Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ = 27,21	13,20	14,30
Dippoldiswalde	Altenberg, Dippoldiswalde, Tharand	58 891	147	1813	1353,5	27,67	26,51	Zwischenclasse III + VI = 28,20	13,60	14,92
Schneeberg .	Eibenstock, Kirchberg, Schneeberg	38 221	240	1829	1517,5	25,15	24,24	Zwischenclasse $\frac{IV + V}{2}$ = 25,85	13,60	13,44
Zöblitz . .	Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Jöhstadt, Marienberg, Wolkenstein, Zöblitz .	77 034	259	1832	1817,4	23,46	21,38	Hauptclasse V = 23,14	11,70	12,03
Schwarzenberg	Grünhain, Johanngeorgenstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schwarzenberg . .	40 784	167	1981	1895,3	22,41	21,15	Zwischenclasse $\frac{IV + VII}{2}$ = 22,61	11,90	11,90

Das Nothwendigste zum richtigen Verständniß umstehender Zahlen wäre freilich eine genaue Definition und Charakteristik der für die Bodenclassen gebrauchten Bezeichnungen. Das läßt sich jedoch an dieser Stelle nicht in wünschenswerther Ausführlichkeit thun. Wir müssen deshalb Alle, welche sich mehr für die Sache interessiren, auf die beregte Geschäftsinstruction und auf Dr. Runde's Buch selbst verweisen.

Jene Bodenclassen beziehen sich nur auf das pfluggängige, nicht zugleich auch auf das Wiesen- und Waldland. Ueber letzteres verbreitet sich das oft citirte Werk von Fallou nicht speciell. Dahingegen widmen die andern beiden sorben genannten Schriften auch der Charakterisirung des Wiesen- und Waldbodens vielfältige Betrachtungen.

Was nun die des Ackerlandes anlangt, so hat Dr. Runde in der Beilage J seines mehrfach genannten Werkes nicht blos die Charakteristik der bei der sächsischen Landesabschätzung in Anwendung gekommenen Bodenclassen mitgetheilt, sondern auch in dem Vorwort zu derselben die allgemeinen Grundsätze dargelegt, auf welchen jene Charakteristik beruht und welche Abweichungen man bei dem späteren Entwurf einer ähnlichen Reinertragsabschätzung im Herzogthume Sachsen-Altenburg für räthlich und nützlich hielt. Auf diese Unterschiede gegenwärtig näher einzugehen, ist hier zwar nicht der Ort; aus Folgendem erhellt aber wenigstens die Nomenclatur und das Ertragsverhältniß der den sächsischen Acker- und Wiesenclassen unterstellten Bodenarten.

A. Ackerclassen.	Rein-ertrag*) Thlr.	Weide-werth*) Thlr.
I. Sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Weizenboden	13,44	5,56
Unterclasse	11,97	5,05
Zwischenclasse I + III**)	11,70	4,89
II. Sehr tiefer, reicher Mittelboden; milder warmer Lehmboden, ausgezeichneter Gerstenboden	12,01	3,45
Unterclasse	10,84	3,26
Zwischenclasse II + IV	10,63	2,87
III. Tiefer, schwerer, sehr vermögender Thon- oder Lehmboden der Hügel; guter Weizenboden	10,08	4,31
Unterclasse	8,93	4,06
Zwischenclasse III + VI	7,33	3,19
IV. Tiefer, frischer Mittelboden; sandhaltiger Lehm; guter Gerstenboden	9,25	2,39
Unterclasse	8,31	2,18
Zwischenclasse IV + V	7,92	2,30
„ IV + VII	7,06	2,13
V. Feuchter, schüttiger Mittelboden; kaltgründiger Lehmboden; unsicherer Gerstenboden	6,50	2,30
Unterclasse	5,67	2,00
Zwischenclasse V + VII	5,72	2,13
VI. Thon und dürftiger, strenger Lehmboden; träger, feuchter Boden; guter Hafer-, schwacher Weizenboden	4,98	2,07
Unterclasse	4,23	1,96
Zwischenclasse VI + IX	3,41	1,47
VII. Leichter, thätiger Mittelboden; magerer sandiger Lehmboden; schwacher Gerstenboden oder Gerstenboden dritter Art	4,86	1,97
Unterclasse	4,26	1,96
Zwischenclasse VII + VIII	3,89	1,44
VIII. Vermögender lehmiger Sandboden; feuchter humoser Sandboden; zweijähriger Roggenboden	3,11	0,92
Unterclasse	2,66	0,87
Zwischenclasse VIII + IX	2,47	0,89
„ VIII + X	2,43	0,67
IX. Zäher, kalter, armer Bergboden; träger, naßkalter Thon- und Lehmboden; Schluffboden, mooriger, torfiger Boden, feuchter Haferboden; Letten	1,83	0,86
Unterclasse	1,63	0,82
X. Gewöhnlicher Sandboden; schwaches Haferland; Haidekornboden; dreijähriges Roggenland	1,75	0,43
Unterclasse	0,93	0,40
XI. Armer Sand- und Kiesboden; sechsjähriges Roggenland	0,84	0,30
Unterclasse	0,71	0,39
XII. Schlechter roher Boden überhaupt, für den Getreidebau ganz unwerth	.	0,39

B. Wiesenclassen.	Rein-ertrag Thlr.	Weide-werth Thlr.
I. Beste fehlerfreie Niederungs-, Strom- und Flußwiesen	21,56	14,11
Zwischenclasse I + II	18,28	9,14
II. Gute, jedoch nicht ganz fehlerfreie Niederungs-, Strom- und Flußwiesen	15,00	7,50
Zwischenclasse II + IV	11,58	6,46
III. Beste fehlerfreie Feld- und Thalwiesen	12,58	6,43
Zwischenclasse III + V	10,14	5,07
IV. Fehlerhafte Niederungs-, Strom- u. Flußwiesen	8,16	4,08
Zwischenclasse IV + VI	6,39	3,18
V. Gute Feld- und Thalwiesen	7,42	3,71
Zwischenclasse V + VII	6,03	3,01
VI. Mittelmäßige Feld- und Thalwiesen	4,60	2,31
Zwischenclasse VI + VIII	3,49	1,75
VII. Trockene gute Berg- und Höhenwiesen	4,61	2,32
Zwischenclasse VII + IX	3,30	1,65
VIII. Quellige, moorige Feld- und Thalwiesen	2,38	1,19
Zwischenclasse VIII + XI	1,40	0,70
IX. Magere Feld- und Waldwiesen	1,96	0,98
X. Schlechte kaltgründige Wiesen	0,92	0,46
XI. Sehr schlechte sumpfige Moor- und dürre grandige Sandwiesen	0,42	0,21

Kehren wir zur Beschreibung der Bodenbeschaffenheit im Königreiche Sachsen wieder zurück und vergleichen wir die von Fallou aus seinen Beobachtungen abgeleiteten Resultate mit den von Dr. Runde mitgetheilten. Da ergiebt sich zunächst, daß eine Uebereinstimmung der von Dr. Runde gebrauchten Steuerbezirke und der in obiger Tabelle jenen Complexen gegenübergestellten nicht allenthalben vorhanden ist. Da die vorkommenden Abweichungen jedoch nicht sehr erheblich sein können, so weist die-

*) Die Reinerträge beziehen sich sämmtlich (der Vergleichung mit der Altenburger Classification wegen) auf einen Roggenpreis von 2⅔ Thlr. pro Scheffel von 16 Metzen, sie sind sonach leicht in Metzen Roggenwerth zu übersetzen. Die sächsische Classification unterscheidet überdies auch zwischen generellem und definitivem Reinertrag und gemeinem Weidewerth. Der erstere ist der Ertrag ohne Abzug für Entfernungen vom Wirthschaftshof und für Steigungen rc., der letztere der Ertrag nach entsprechender Berücksichtigung dieser auf die Ertragsfähigkeit Einfluß habenden Umstände. Das Minimum der Verwerthung des Ackerlandes wie der Wiesen bildet der gemeine Weidewerth jeder Bodenart und Classe.

**) Unter gewissen Modificationen werden aus den mit zwei römischen Ziffern bezeichneten Classen durch Untersetzung einer arabischen 2 unter die römischen Ziffern auch noch Abstufungen in den Zwischenclassen gebildet. Die sächsische Geschäftsanweisung erläutert das Princip der Unter- und Zwischenclassen wörtlich also: Wenn die Hauptclassen den Begriff für gewisse Hauptarten des Acker- oder Wiesenlandes abgeben, welche unter bestimmten Verhältnissen eine gewisse Ertragsfähigkeit haben, so besteht der Zweck und Unterschied der genannten Unterabtheilungen im Allgemeinen darin, daß die Zwischenclasse den Uebergang in der Bodenbeschaffenheit von zwei verwandten Hauptclassen, die Unterclasse hingegen das Vorhandensein nachtheilig einwirkender örtlicher und äußerer Umstände bezeichnet. Die Werthsansätze der Zwischenclassen bilden daher das Mittel der Reinertragssätze der zwei Hauptclassen, worauf sie sich beziehen; die Werthsansätze der Unterclasse aber das Mittel zweier klimatischer Abstufungen der nämlichen Haupt- oder Zwischenclasse.

ser Umstand darauf hin, daß die Runde'schen Zahlen keine wirklichen arithmetischen Mittel sind. Gleichviel nun, ob sie es oder ob sie es nicht sind, so geben beide Zahlenreihen doch an die Hand, daß die Ertragsfähigkeit des Bodens nicht absolut von der Höhenlage der Fluren abhängt. Dr. Runde gelangt zu dem Ausspruche, daß die geringste Bonität im Steuerbezirke Großenhain anzutreffen ist, indem dessen flache Ländereien meist aus Sand bestehen, dessen Wässer durch ihren trägen Lauf alle Wiesen versauren und kaltgründig machen und hinsichtlich ihrer schlechten Bodenqualität sogar noch unter denjenigen im Steuerbezirk Schwarzenberg stehen. Genau zu denselben Schlüssen gelangt auch Fallou.

Ohne Zweifel könnte deshalb und wegen einer Menge anderer Uebereinstimmungen das Abhängigkeitsverhältniß zwischen geognostischem Untergrund, Ackererdenformation, Höhenlage einerseits und Bonität (als ein Gesammtausdruck dieser Factoren) andererseits noch besser veranschaulicht werden, wenn man die ökonomischen Acker- und Wiesenclassen in einen wissenschaftlichen Zusammenhang mit der geognostisch-agronomischen Classification brächte, für Sachsen zunächst mit der von Fallou aufgestellten. Es ist sogar gewiß, daß durch solchen Rapport die rein ökonomische Acker- und Wiesenclassification an wissenschaftlichem Werthe gewinnen würde, was sie an empirischem verliert. Allein vor der Hand fehlt es noch an einer solchen allgemein angewandten wissenschaftlichen Aufstellung der Bodenarten. Niemand wird leugnen, daß nur ein gewisses Herkommen Benennungen einbürgert, wie z. B. tiefer frischer Mittelboden, sandhaltiger Lehmboden, guter Gerstenboden. Das sind Worte für einen Begriff, der einer genauen Definition bedarf. Die Lehrbücher der bewährtesten Agronomen geben die Definitionen, aber sie müssen, weil sie mehr oder weniger willkührlich sind, zur Gedächtnißsache gemacht werden, sie sind nicht aus einem naturhistorischen Grundcharakter abzuleiten. Mit der Wissenschaft an sich hat sicher weder obige Benennung noch deren Definition und Charakteristik etwas gemein. Eine viel deutlichere Vorstellung dürfte erweckt werden, wenn es z. B. hieße (vorausgesetzt, daß in jedem mit einem Grundsteuerkataster beglückten Lande auch eine geognostische und geologische Exploration der Gestalt und Beschaffenheit des Bodens vorgenommen worden ist): colluvialer Granitboden von x Fuß Mächtigkeit der Auflagerung, bestehend aus y Fuß reiner Erde in der Krume und z Fuß reiner Erde in der Sohle. — Welche Früchte ein solcher Boden trägt und am Besten tragen kann, welche Zugkraft er bei der Bearbeitung erfordert, ja sogar welche hauptsächliche physikalische Eigenschaften diesem Boden eigenthümlich sind, dies Alles sind in gewisser Hinsicht selbstverständliche Specialitäten, die schon aus dem generellen Begriffe mehr oder weniger von selbst hervorgehen.

Faßt man das Fallou'sche Werk auch noch von diesem Standpunkte auf, betrachtet man es nicht blos als eine Beschreibung der Ackererden Sachsens, so gewinnt es dadurch noch weit mehr an Bedeutung; es ist der Bahnbrecher einer ächt wissenschaftlichen geognostisch-agronomischen Bodenkunde.

Um am Schlusse dieser Abhandlung nur einigermaßen den Einfluß der Höhenlage und der Bodenbeschaffenheit auf die Ackerbauproduction klar zu machen, dürfte es nicht überflüssig erscheinen, denselben in Tab. 12 und 13 durch einige auf Sachsen bezügliche Zahlen darzulegen. Freilich haben diese Zahlen nur einen beschränkten Werth, einmal, weil sie sich blos auf vier Klimaabstufungen beziehen, sodann, weil sie nicht wirklich arithmetische Mittel sind. Sie werden aber wenigstens im Allgemeinen darthun, wie sich der Bruttoertrag, die Productionskosten, der generelle Reinertrag und das Ertragsminimum zu einander verhalten, jenachdem der Boden ein guter oder ein schlechter, das Klima ein mittles oder ein rauhes ist. Aehnliche Verschiedenheiten treten bei den Wiesenclassen zu Tage, die aber hier nicht specieller berührt werden können.

Aus Obigem leuchtet ein, daß der Betrieb der Landwirthschaft keineswegs in allen Theilen des Landes gleich lohnend ist, denn das Verhältniß der Productionskosten zum Bruttoertrage schwankt sehr bedeutend. Letztere wachsen mit der Ungunst des Klima's und der Verringerung des Bodens, und daß sich dadurch auch das Reinertragsverhältniß ändert, ist eine nothwendige Folge. Nichtsdestoweniger ist der Preis der Feldfrüchte heut zu Tage in den unwirthlicheren Regionen des Erzgebirges und Voigtlandes nur um eine Kleinigkeit von demjenigen in den besten Pflegen verschieden. Der Ackerbau muß sonach unter übrigens gleichen Umständen in den reicheren Gegenden unbedingt lohnender sein. Daß er es ist, beweist der Preis der Güter und Ländereien; der Gesammtausdruck dieser natürlichen Verschiedenheiten ist die Grundrente. Vom Ursprung der Dinge aus ist sie also ein Geschenk der Natur.

12.	a. Bei einer Höhe bis 500 Par. Fuß				b. Bei einer Höhe von 801 Par. Fuß				c. Bei einer Höhe von 1601 Par. Fuß				d. Bei einer Höhe von 2401 Par. Fuß				In allen 4 Klimaabstufungen			
Ackerclassen.	Bruttoertrag.	Productionskosten.	Genereller Reinertrag.	Gemeiner Weidewerth oder Minimum.	Bruttoertrag.	Productionskosten.	Genereller Reinertrag.	Gemeiner Weidewerth oder Minimum.	Bruttoertrag.	Productionskosten.	Genereller Reinertrag.	Gemeiner Weidewerth oder Minimum.	Bruttoertrag.	Productionskosten.	Genereller Reinertrag.	Gemeiner Weidewerth oder Minimum.	Bruttoertrag.	Productionskosten.	Genereller Reinertrag.	Gemeiner Weidewerth oder Minimum.
	Metzen.				Metzen.				Metzen.				Metzen.				Metzen.			
I.	170,96	82,27	88,69	35,25	159,09	81,09	78,00	32,79	.	.	.	.	.	.	.	.	165,02	81,68	83,34	34,02
II.	143,00	63,93	79,07	21,85	132,63	62,85	69,78	20,37	112,71	58,64	54,07	17,88	98,56	55,56	43,28	13,59	121,79	60,24	61,55	18,41
III.	135,98	68,04	67,94	27,31	124,63	66,61	58,02	25,40	107,19	64,26	42,93	22,35	95,27	64,22	31,05	16,98	115,77	65,79	49,98	23,01
IV.	117,45	55,72	61,73	14,58	108,38	54,93	53,45	13,55	92,74	51,66	41,08	11,93	82,19	50,15	32,04	9,07	100,19	53,12	47,07	12,28
V.	101,04	55,72	46,27	14,58	92,03	54,73	37,30	13,56	77,06	51,40	25,66	11,93	68,08	52,52	15,56	9,07	84,78	53,60	31,18	12,78
VI.	92,30	56,29	36,01	13,16	83,58	55,67	27,91	12,73	73,23	54,63	18,60	10,76	67,07	57,07	10,00	8,18	79,04	55,91	23,13	11,08
VII.	78,65	45,80	32,85	12,50	73,27	45,25	28,02	11,62	65,04	45,11	19,93	10,22	60,37	47,39	12,98	7,77	69,33	45,89	23,44	10,53
VIII.	61,82	39,41	22,41	5,83	57,49	40,07	17,42	5,42	53,09	41,00	12,03	4,77	49,54	43,05	6,49	3,62	55,48	40,89	14,59	4,91
IX.	31,33	18,65	12,60	5,50	29,39	19,08	10,51	5,11	27,66	19,74	7,92	4,50	24,85	20,57	4,28	3,42	28,34	19,51	8,83	4,63
X.	26,37	14,85	11,52	2,73	25,45	15,29	10,16	2,54	24,02	15,85	8,17	2,23	22,29	16,57	5,72	1,70	24,53	15,64	8,89	2,30
XI.	12,80	7,26	5,54	2,30	12,45	7,52	4,93	2,33	12,00	7,82	4,18	2,00	11,10	8,19	2,91	1,50	12,09	7,70	4,39	2,08
XII.	.	.	.	2,30	.	.	.	2,33	.	.	.	2,00	.	.	.	1,50	.	.	.	2,08
Durchschnitt	88,11	46,18	42,23	13,19	81,69	45,74	35,95	12,27	64,47	41,02	23,45	9,14	57,96	41,53	16,43	6,95	73,13	43,62	29,51	10,39

13. Beziehungen zwischen dem Rohertrage, den Productionskosten, dem Reinertrage und dem Minimum der Ertragsfähigkeit

Ackerclassen.	a. bei einer Höhe bis 500 Fuß. Verhältniß der Productionskosten zum Bruttoertrag: Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	a. Verhältniß des Reinertrags zum Bruttoertrag: Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	a. Abstände zwischen d. Maxim. u. Minim. d. Ertragsfähigkeit: Das Minimum beträgt Procent vom Maximum	b. bei einer Höhe von 801 Fuß. Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	b. Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	b. Das Minimum beträgt Procent vom Maximum	c. bei einer Höhe von 1601 Fuß. Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	c. Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	c. Das Minimum beträgt Procent vom Maximum	d. bei einer Höhe von 2401 Fuß. Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	d. Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	d. Das Minimum beträgt Procent vom Maximum	in allen 4 Klimaabstufungen. Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	Das Minimum beträgt Procent vom Maximum
I.	48,12	51,88	20,62	50,97	49,03	20,60	.	.	.	.	.	.	49,50	50,50	20,62
II.	44,41	55,59	15,20	47,39	52,61	15,32	52,03	47,97	15,86	56,21	43,79	13,75	49,46	50,54	15,12
III.	50,04	49,96	20,08	53,45	46,55	20,38	59,95	40,05	20,55	67,41	32,59	17,52	56,83	43,17	19,06
IV.	47,44	52,56	12,41	50,68	49,32	12,50	55,70	44,30	12,86	61,02	38,98	11,03	53,02	46,98	12,35
V.	54,66	45,34	14,30	59,46	40,54	14,74	66,70	33,30	15,19	77,15	22,85	13,32	63,22	36,78	14,16
VI.	60,98	39,02	14,26	66,48	33,52	14,63	74,60	25,40	14,60	85,09	14,91	12,10	70,73	29,27	14,02
VII.	58,23	41,77	15,89	61,76	38,24	15,96	69,39	30,61	15,71	78,50	21,50	12,87	66,19	33,81	15,19
VIII.	63,75	36,25	9,43	69,70	30,30	9,43	77,34	22,66	8,96	86,89	13,11	7,30	73,70	26,30	8,85
IX.	59,68	40,32	17,60	64,48	35,52	17,28	71,37	28,63	10,27	82,78	17,22	13,76	68,84	31,16	16,38
X.	56,31	43,69	10,35	60,08	39,92	9,94	66,00	34,00	9,29	74,34	25,66	7,62	63,76	36,24	9,38
XI.	56,72	43,26	19,53	60,40	39,60	18,71	65,17	34,83	16,67	73,79	26,21	13,51	63,69	36,31	17,20
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt aus den Grundzahlen	52,23	47,77	14,92	55,99	44,01	15,02	63,63	36,37	14,18	71,65	28,35	11,99	59,65	40,35	14,20

Der Abschnitt über die Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit des Königsreichs Sachsen ist hier zu schließen. Nicht als ob dieses reiche Thema schon erschöpft wäre. Im Gegentheil; das Vorstehende ist durchaus nur skizzenhaft und kann es auch nur sein. Denn es ist weniger der Zweck dieser Zeitschrift, die in derselben behandelten Fragen bis in ihre feinsten Details zu durchdringen, es ist weit mehr ihr Zweck, gesichtetes und geordnetes Material für die Beleuchtung der Zustände unseres Vaterlandes zu liefern und in einigen, die Zahlen und Tabellen begleitenden Worten den Zweck und die Verwendbarkeit der mitgetheilten Nachweise darzulegen und anzudeuten und dadurch Andre zu Gleichem oder Aehnlichem anzuregen.

Nachdem nun in dieser Nummer der Causalzusammenhang zwischen Bodengestalt, Bodenbeschaffenheit und Bodenertragsfähigkeit aufgehellt worden ist, soll der Inhalt der folgenden Nummer dem Nachweise des Zusammenhangs zwischen den so eben erwähnten Momenten und der Dichtigkeit der Bevölkerung, der vorherrschenden Beschäftigung derselben und dem gewerblichen Charakter größerer Territorialcomplere gewidmet sein. Spätere Nummern werden sich auch noch über die Armenverhältnisse, über die Grund- und Gewerbesteuerverhältnisse 2c. in denselben Räumlichkeiten verbreiten, immer aber mit Inbetrachtziehung der Bodenverhältnisse und Bodeneinflüsse. Da das statistische Bureau über diesen Gegenstand schon außerordentlich viel Material zusammengetragen hat, so läßt sich nunmehr ohne erhebliche Schwierigkeit ein agronomisch-geognostisches Ortsverzeichniß in der Weise zusammenstellen, daß man daraus für jeden Ort des Landes sofort ersehen kann, auf welchen Gesteinsarten er erbaut ist und welche ihn unterlagern, welcher Ackererdeformation der culturbare Boden angehört, welche Acker-, Wiesen- und Waldbodenclassen in dem betreffenden Orte vorherrschen. Diesen Notizen sollen gleichzeitig diejenigen über den mittlern Preis der Güter, über den Werth einer Steuereinheit je nach den verschiedenen Größen der Besitzthümer, über die mittlere Ertragsfähigkeit, sowie über die in einer längeren Reihe von Jahren stattgefundenen freiwilligen und unfreiwilligen Grundbesitzwechsel beigefügt werden, damit das durch das statistische Bureau zu schaffende Ortslexikon vom Königreich Sachsen nicht blos in administrativer, sondern auch in praktisch gewerblicher Hinsicht möglichst viel Nutzen gewähre.

Verantwortlicher Redacteur: Regierungsrath Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig, Paulinum. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 5. Sonntag, den 26. Juli 1857.

Die Beziehungen zwischen dem gewerblichen Charakter und der Dichtigkeit der Bevölkerung

in den Gerichtsämtern des Königreichs.

1. Einleitung.

Keine der statistischen Thatsachen steht vereinzelt, alle sind mit einander verbunden; in dem einen Falle liegt der ursächliche Zusammenhang deutlicher, in dem andern minder deutlich vor Augen.

Eine der auffälligsten statistisch festgestellten Erscheinungen ist die verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung, d. h. die Zahl der Bewohner, welche auf einer gegebenen Fläche, etwa auf einer geographischen Quadratmeile, wohnen. Betrachten wir nur den Zollverein, ja betrachten wir nur das Königreich Sachsen, so findet man in einigen Gegenden eine außerordentlich zahlreiche, dichte, in andern eine nur spärliche oder dünne Bevölkerung vor; in dem einen Lande ist das Städteleben, in dem andern das Dorfleben vorzugsweise ausgebildet. Weder das Eine, noch das Andere ist das Spiel des Zufalls. Im Gegentheil; die Ursachen gedachter Erscheinungen sind theils physikalische, theils politische und moralische. Der berühmte Tourist J. G. Kohl sagt in seinem höchst lehrreichen Buche: „Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen" über diesen Gegenstand folgende treffende Worte: Die moralischen und politischen Ursachen der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung sind in dem Culturzustande und besonders in der politischen Verfassung der Bewohner der Erdstriche begründet. Jägervölker brauchen größere Räume als Nomaden, diese größere als Ackerbauer und diese wiederum größere als industrietreibende Nationen. In einer wohlgeordneten Staats- oder Stadtcommun befindet sich die Bevölkerung wohler und vermehrt sich daher rascher und bedeutender, als in einer anarchischen. Auch sind viele verschiedene Sitten der Völker als einflußreiche Ursachen der mehr oder minder großen Dichtigkeit der Bevölkerung zu betrachten. Insbesondere wirken auch die Privilegien und Begünstigungen, welche manchen Städten zuweilen ertheilt werden, theils vortheilhaft auf die Zusammenhäufung einer großen Bevölkerung in ihren Mauern, theils nachtheilig auf andere nicht mit solchen Privilegien versehene Ansiedlungen. Ja selbst die einmal eingewurzelte Gewohnheit der Menschen, an einem gewissen Orte zu verkehren und sich anzusiedeln, wirkt zu Gunsten eines Orts, der sonst vielleicht durch andere Umstände gar nicht begünstigt erscheint. Die physikalischen Ursachen der Concentrirung der Bevölkerung sind hingegen solche, welche von der Gestalt des Erdbodens und dem Productenreichthum derselben abhängen.

Kohl weist nach, daß von den so manchfaltigen Ursachen der Condensirung der Bevölkerung die Bodengestaltung die allerwichtigste ist. Aehnlich wie B. Cotta die Einflüsse der Bodenbeschaffenheit schildert, construirt der Erstere aus der Bodengestalt in geistreicher Weise die Lage und Wichtigkeit und den vorherrschenden Charakter der Wohnplätze der Menschen. Cotta bringt indeß noch tiefer in den Gegenstand ein; er zieht zugleich die Bodenbeschaffenheit in Betracht und erörtert in dem weitverbreiteten Werke „Deutschlands Boden"

1. den Einfluß des geologischen Baues auf Menge, Vertheilung und Art der Quellen;
2. den Einfluß des geologischen Baues auf die Vegetation, größere oder geringere Fruchtbarkeit und Art der vegetabilischen Productionskraft;
3. den Einfluß des Bodenbaues auf die Quantität und Qualität der menschlichen Ansiedlungen, d. h. die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Vertheilung der Wohnorte, die Form der Wohnorte und die Bauart der Häuser;
4. den Einfluß des Bodenbaues auf die Beschäftigungsart und den Wohlstand der Bevölkerung;
5. den Einfluß des Bodenbaues auf den Verkehr im Großen und Kleinen zu Land und zu Wasser;
6. den Einfluß des Bodenbaues auf die Kriegsführung;
7. den Einfluß des Bodenbaues auf Gesundheit und Lebensdauer; endlich
8. den Einfluß des Bodenbaues auf gewisse sociale Zustände, auf den Nationalcharakter, die geistige Entwickelung in Kunst und Wissenschaft, und auf die Gemüthsrichtung.

Natürlich spricht sich von diesen Einflüssen nicht jeder gleich scharf aus, manche bedingen sich gegenseitig, manche schließen sich aus. Ein Causalzusammenhang bleibt aber in den meisten Fällen nachweisbar. Wir haben in der vorigen Nummer die selbst in dem verhältnißmäßig kleinen Gebiet des Königreichs Sachsen wahrnehmbaren Wechselwirkungen zwischen Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit geschildert; in dieser sollen die Beziehungen zwischen dem gewerblichen Charakter und der Dichtigkeit der Bevölkerung einerseits und den Bodenverhältnissen andererseits, soweit es das bis jetzt vorhandene Material gestattet, dargelegt werden.

---

2. Die Vertheilung der ackerbautreibenden und industriellen Ortschaften.

Nicht nur die Fragen, in welchen Gegenden unseres Vaterlandes wird vorzugsweise Ackerbau, in welchen anderen Industrie getrieben, sondern auch die wird häufig gestellt: Warum herrscht in einer Gegend die Landwirthschaft, in einer anderen das Gewerbe vor? Die Antworten, die man hierauf giebt, berühren für gewöhnlich keineswegs den letzten Grund der Dinge, obschon man sich demselben nähert, wenn man die Qualification des Bodens als die wesentlichste Veranlassung für die Ausbreitung des Ackerbaues in den Vordergrund stellt. Es mag vorläufig nur erwähnt werden, daß der vorherrschende gewerbliche Charakter einer Gegend von dem Dichtigkeitsgesetz gebieterisch bedingt wird. Ehe wir dessen Natur und Wirkungen beleuchten, möge der in Tabelle 1 gelieferte Nachweis, wie sich die ackerbautreibenden und industriellen Ortschaften, und zwar die Städte und die Dörfer ihrer Zahl nach wie auch der Zusammensetzung ihrer Bewohner nach auf die einzelnen Gerichtsämter vertheilen, eine Stelle finden.

1. Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.*)	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit 100 bis 91 Procent Ackerbaubevölkerung	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit 100 bis 91 Procent Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbevölkerung	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Nicht zu classificirende Orte.
Regierungs-Bezirk Dresden.																		
I. Amtshauptmannschaft Dresden.																		
Städte.																		
Dippoldiswalde	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Dresden	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Radeberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Radeburg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Wilsdruf	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Sa.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	1	.	.	5	.
Landgemeinden.																		
Dippoldiswalde	52	2	2	12	17	10	5	.	48	.	.	.	1	1	2	.	4	.
Döhlen	20	.	.	.	.	2	.	.	2	.	3	5	8	2	.	.	18	.
Dresden	89	5	9	19	23	19	3	.	78	.	.	1	1	6	3	.	11	.
Moritzburg	17	.	1	1	5	9	.	.	16	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Radeberg	27	.	.	4	10	12	1	.	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Radeburg	26	.	3	10	6	5	1	.	25	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Schönfeld	27	.	2	10	5	6	2	.	25	.	.	.	.	1	1	.	2	.
Wilsdruf	32	1	2	8	15	4	.	.	30	.	.	.	.	1	1	.	2	.
Sa.	290	8	19	64	81	67	12	.	251	.	3	6	10	12	7	.	38	1
Städte und Landgemeinden.																		
Dippoldiswalde	53	2	2	12	17	10	5	.	48	.	.	1	1	1	2	.	5	.
Döhlen	20	.	.	.	.	2	.	.	2	.	3	5	8	2	.	.	18	.
Dresden	90	5	9	19	23	19	3	.	78	.	.	1	1	7	3	.	12	.
Moritzburg	17	.	1	1	5	9	.	.	16	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Radeberg	28	.	.	4	10	12	1	.	27	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Radeburg	27	.	3	10	6	5	1	.	25	.	.	.	1	1	.	.	2	.
Schönfeld	27	.	2	10	5	6	2	.	25	.	.	.	.	1	1	.	2	.
Wilsdruf	33	1	2	8	15	4	.	.	30	.	.	1	.	1	1	.	3	.
Sa.	295	8	19	64	81	67	12	.	251	.	3	8	12	13	7	.	43	1
II. Amtshauptmannschaft Meißen.																		
Städte.																		
Großenhain	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Lommatzsch	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Meißen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Roßen	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	2	.
Sa.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	1	.	.	.	5	.
Landgemeinden.																		
Großenhain	103	2	14	40	36	8	1	.	101	.	.	.	1	1	.	.	2	.
Lommatzsch	72	14	9	23	15	9	1	.	71	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Meißen	139	17	15	36	32	27	7	1	135	.	.	.	.	1	3	.	4	.
Roßen	59	.	6	15	12	9	4	.	46	.	.	3	2	6	2	.	13	.
Riesa	44	2	4	8	16	12	1	.	43	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Sa.	417	35	48	122	111	65	14	1	396	.	1	3	3	9	5	.	21	.
Städte und Landgemeinden.																		
Großenhain	104	2	14	40	36	8	1	.	101	.	.	1	1	1	.	.	3	.
Lommatzsch	73	14	9	23	15	9	1	.	71	.	2	.	.	.	.	.	2	.
Meißen	140	17	15	36	32	27	7	1	135	.	.	.	1	1	3	.	5	.
Roßen	61	.	6	15	12	9	4	.	46	.	1	4	2	6	2	.	15	.
Riesa	44	2	4	8	16	12	1	.	43	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Sa.	422	35	48	122	111	65	14	1	396	.	3	5	4	9	5	.	26	.
III. Amtshauptmannschaft Pirna.																		
Städte.																		
Gottleuba	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.
Hohnstein	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Königstein	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Lauenstein	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	3	.
Neustadt	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Pirna	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3	.	.	.	.	4	.
Schandau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Sebnitz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.
Stolpen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Sa.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	1	6	6	2	.	.	.	15	.

*) Wenn die Zahl der Orte in einigen Gerichtsämtern nicht genau mit der bereits veröffentlichten übereinstimmt, so hat dies seinen Grund darin, daß die Grundzahlen dieser Tabelle sich auf die Zählung von 1849 beziehen, bei welcher für die Aufstellung der Ortsverhältnisse hie und da abweichende Grundsätze von der bei der Zählung von 1855 beobachteten maaßgebend waren.

1. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Nicht zu classificirende Orte.
		Procent Ackerbaubevölkerung.								Procent Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbevölkerung.								
Regierungs-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)																		
III. Amtshauptmannschaft Pirna. (Fortsetzung.)																		
Landgemeinden.																		
Gottleuba	12	.	3	6	2	1	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hohnstein	11	.	.	4	5	2	.	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Königstein	21	.	1	5	3	6	2	.	17	.	.	.	1	.	1	1	3	1
Lauenstein	22	.	2	6	11	1	.	.	20	.	.	.	1	1	.	.	2	.
Neustadt	7	.	.	.	2	4	1	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pirna	84	1	12	21	19	16	6	.	75	.	.	.	1	5	2	.	8	1
Schandau	15	.	.	.	3	3	.	.	6	.	.	1	3	2	3	.	9	.
Sebnitz	7	.	.	2	3	2	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stolpen	21	1	1	11	5	2	1	.	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	200	2	19	55	53	37	10	.	176	.	.	1	6	8	6	1	22	2
Städte und Landgemeinden.																		
Gottleuba	14	.	3	6	2	1	.	.	12	.	.	2	.	.	.	.	2	.
Hohnstein	12	.	.	4	5	2	.	.	11	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Königstein	22	.	1	5	3	6	2	.	17	.	1	.	1	.	1	1	4	1
Lauenstein	25	.	2	6	11	1	.	.	20	.	2	.	2	1	.	.	5	.
Neustadt	8	.	.	.	2	4	1	.	7	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Pirna	88	1	12	21	19	16	6	.	75	.	1	3	1	5	2	.	12	1
Schandau	16	.	.	.	3	3	.	.	6	.	1	1	3	2	3	.	10	.
Sebnitz	8	.	.	2	3	2	.	.	7	1	.	.	.	.	.	.	1	.
Stolpen	22	1	1	11	5	2	1	.	21	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Sa.	215	2	19	55	53	37	10	.	176	1	6	7	8	8	6	1	37	2
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.																		
Städte.																		
Altenberg	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	3	.
Brand	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Frauenstein	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Freiberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Saida	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Tharand	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	2	.
Sa.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	3	.	.	.	.	9	.
Landgemeinden.																		
Altenberg	11	.	1	4	1	.	2	.	8	.	1	1	1	.	.	.	3	.
Brand	13	.	.	.	.	3	1	.	4	.	.	2	4	2	1	.	9	.
Frauenstein	19	.	.	4	9	4	1	.	18	.	.	.	.	.	1	.	1	.
Freiberg	37	.	.	.	2	8	3	.	13	.	.	3	7	10	4	.	24	.
Saida	37	.	1	1	6	9	3	.	20	.	.	6	5	4	2	.	17	.
Tharand	20	.	1	.	4	8	.	.	13	.	.	.	2	3	2	.	7	.
Sa.	137	.	3	9	22	32	10	.	76	.	1	12	19	19	10	.	61	.
Städte und Landgemeinden.																		
Altenberg	14	.	1	4	1	.	2	.	8	.	4	1	1	.	.	.	6	.
Brand	14	.	.	.	.	3	1	.	4	.	1	2	4	2	1	.	10	.
Frauenstein	20	.	.	4	9	4	1	.	18	.	.	1	.	.	1	.	2	.
Freiberg	38	.	.	.	2	8	3	.	13	.	.	4	7	10	4	.	25	.
Saida	38	.	1	1	6	9	3	.	20	.	1	6	5	4	2	.	18	.
Tharand	22	.	1	.	4	8	.	.	13	.	1	1	2	3	2	.	9	.
Sa.	146	.	3	9	22	32	10	.	76	.	7	15	19	19	10	.	70	.
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Dresden.																		
Städte.																		
I. Amtshauptmannschaft	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	1	.	.	5	.
II. "	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	1	.	.	.	5	.
III. "	15	.	.	.	.	.	.	.	.	1	6	6	2	.	.	.	15	.
IV. "	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	3	.	.	.	.	9	.
Sa.	34	.	.	.	.	.	.	.	.	1	14	13	5	1	.	.	31	.
Landgemeinden.																		
I. Amtshauptmannschaft	290	8	19	64	81	67	12	.	251	.	3	6	10	12	7	.	38	1
II. "	417	35	48	122	111	65	14	1	396	.	1	3	3	9	5	.	21	.
III. "	200	2	19	55	53	37	10	.	176	.	.	1	6	8	6	1	22	2
IV. "	137	.	3	9	22	32	10	.	76	.	1	12	19	19	10	.	61	.
Sa.	1044	45	89	250	267	201	46	1	899	.	5	22	38	48	28	1	142	3

1. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit								Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit								Nicht zu classificirende Orte.
		100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	
		Procent Ackerbaubevölkerung.								Procent Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbevölkerung.								
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Dresden. (Fortsetzung.)																		
Städte und Landgemeinden.																		
I. Amtshauptmannschaft	295	8	19	64	81	67	12	.	251	.	3	8	12	13	7	.	43	1
II. "	422	35	48	122	111	65	14	1	396	.	3	5	4	9	5	.	26	.
III. "	215	2	19	55	53	37	10	.	176	1	6	7	8	8	6	1	37	2
IV. "	146	.	3	9	22	32	10	.	76	.	7	15	19	19	10	.	70	.
Sa.	1078	45	89	250	267	201	46	1	899	1	19	35	43	49	28	1	176	3
Regierungs-Bezirk Leipzig.																		
I. Amtshauptmannschaft Borna.																		
Städte.																		
Borna	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	2	.
Leipzig I.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Markranstädt	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Pegau	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	2	.
Rötha	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Taucha	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Zwenkau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Sa.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	3	.	.	.	9	.
Landgemeinden.																		
Borna	54	1	6	18	18	9	1	.	53	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Leipzig I.	24	1	1	6	2	4	2	.	16	2	2	4	.	.	.	.	8	.
Leipzig II.	46	2	4	6	10	9	.	.	31	1	6	3	2	1	2	.	15	.
Markranstädt	20	.	3	6	8	3	.	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pegau	49	4	13	15	11	6	.	.	49	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rötha	26	.	1	6	10	7	.	.	24	.	.	.	.	.	2	.	2	.
Taucha	22	1	1	8	9	2	.	.	21	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Zwenkau	25	1	3	5	8	5	1	.	23	.	1	1	.	.	.	.	2	.
Sa.	266	10	32	70	76	45	4	.	237	3	10	8	2	2	4	.	29	.
Städte und Landgemeinden.																		
Borna	56	1	6	18	18	9	1	.	53	.	.	1	1	1	.	.	3	.
Leipzig I.	25	1	1	6	2	4	2	.	16	2	2	4	1	.	.	.	9	.
Leipzig II.	46	2	4	6	10	9	.	.	31	1	6	3	2	1	2	.	15	.
Markranstädt	21	.	3	6	8	3	.	.	20	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Pegau	51	4	13	15	11	6	.	.	49	.	1	1	.	.	.	.	2	.
Rötha	27	.	1	6	10	7	.	.	24	.	.	1	.	.	2	.	3	.
Taucha	23	1	1	8	9	2	.	.	21	.	2	.	.	.	.	.	2	.
Zwenkau	26	1	3	5	8	5	1	.	23	.	1	2	.	.	.	.	3	.
Sa.	275	10	32	70	76	45	4	.	237	3	12	12	5	2	4	.	38	.
II. Amtshauptmannschaft Grimma.																		
Städte.																		
Brandis	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.
Grimma	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	3	.
Lausigk	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Oschatz	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	2	.
Strehla	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Wermsdorf	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Wurzen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Sa.	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	5	2	1	1	.	11	.
Landgemeinden.																		
Brandis	18	.	2	9	7	.	.	.	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Grimma	50	1	9	18	17	5	.	.	50	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lausigk	12	.	2	6	4	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oschatz	66	2	9	19	22	11	1	.	64	.	.	.	.	1	1	.	2	.
Strehla	23	1	2	10	4	4	2	.	23	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wermsdorf	36	2	3	10	16	4	.	.	35	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Wurzen	59	2	5	18	30	4	.	.	59	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	264	8	32	90	100	28	3	.	261	.	.	.	.	1	1	.	2	1

1. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit … Procent Ackerbaubevölkerung.								Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit … Procent Gewerbs-, Handels- und Verkehrsbevölkerung.								Nicht zu classificirende Orte.
		100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)																		
II. Amtshauptmannschaft Grimma. (Fortsetzung.)																		
Städte und Landgemeinden.																		
Brandis	20	.	2	9	7	.	.	.	18	.	.	2	.	.	.	.	2	.
Grimma	53	1	9	18	17	5	.	.	50	.	.	.	2	1	.	.	3	.
Lausigk	13	.	2	6	4	.	.	.	12	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Oschatz	68	2	9	19	22	11	1	.	64	.	.	1	.	1	2	.	4	.
Strehla	24	1	2	10	4	4	2	.	23	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Wermsdorf	37	2	3	10	16	4	.	.	35	.	1	.	.	.	.	.	1	1
Wurzen	60	2	5	18	30	4	.	.	59	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Sa.	275	8	32	90	100	28	3	.	261	.	2	5	2	2	2	.	13	1
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.																		
Städte.																		
Burgstädt	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Colditz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Frohburg	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.
Geithain	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Mittweida	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Penig	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	2	.
Rochlitz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Sa.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	2	1	.	.	.	9	.
Landgemeinden.																		
Burgstädt	20	1	.	1	2	3	3	.	10	.	1	1	4	4	.	.	10	.
Colditz	35	1	2	19	9	2	.	.	33	.	.	.	.	2	.	.	2	.
Frohburg	23	1	1	13	3	2	1	.	21	.	.	.	1	.	1	.	2	.
Geithain	23	.	3	8	8	2	1	.	22	.	.	.	.	.	1	.	1	.
Mittweida	30	.	1	4	12	6	4	.	27	.	.	.	.	3	.	.	3	.
Penig	23	.	.	3	10	4	2	.	19	.	.	.	.	4	.	.	4	.
Rochlitz	65	6	8	23	15	9	2	.	63	.	.	.	.	1	1	.	2	.
Sa.	219	9	15	71	59	28	13	.	195	.	1	1	5	14	3	.	24	.
Städte und Landgemeinden.																		
Burgstädt	21	1	.	1	2	3	3	.	10	.	2	1	4	4	.	.	11	.
Colditz	36	1	2	19	9	2	.	.	33	.	.	.	1	2	.	.	3	.
Frohburg	25	1	1	13	3	2	1	.	21	.	2	.	1	.	1	.	4	.
Geithain	24	.	3	8	8	2	1	.	22	.	.	1	.	.	1	.	2	.
Mittweida	31	.	1	4	12	6	4	.	27	.	1	.	.	3	.	.	4	.
Penig	25	.	.	3	10	4	2	.	19	1	1	.	.	4	.	.	6	.
Rochlitz	66	6	8	23	15	9	2	.	63	.	.	1	.	1	1	.	3	.
Sa.	228	9	15	71	59	28	13	.	195	1	6	3	6	14	3	.	33	.
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.																		
Städte.																		
Döbeln	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Geringswalde	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Hainichen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.
Hartha	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Leisnig	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Mügeln	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Roßwein	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Waldheim	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Sa.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	1	1	.	.	.	8	.
Landgemeinden.																		
Döbeln	75	8	11	17	22	11	4	.	73	.	.	.	.	1	1	.	2	.
Geringswalde	13	.	.	2	5	3	2	.	12	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Hainichen	16	.	.	3	6	5	1	.	15	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Hartha	15	.	.	4	9	1	.	.	14	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Leisnig	64	3	15	18	15	12	.	.	63	.	.	.	.	.	1	.	1	.
Mügeln	52	8	11	14	11	8	.	.	52	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Roßwein	25	.	.	5	9	7	1	.	22	.	.	.	1	.	2	.	3	.
Waldheim	27	1	5	6	9	3	.	.	24	.	.	.	1	1	1	.	3	.
Sa.	287	20	42	69	86	50	8	.	275	.	1	.	2	4	5	.	12	.

1. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit Procent Ackerbaubevölkerung: 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit Procent Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbevölkerung: 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Nicht zu classificirende Orte.
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)																		
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln. (Fortsetzung.)																		
Städte und Landgemeinden.																		
Döbeln	76	8	11	17	22	11	4	.	73	.	.	1	.	1	1	.	3	.
Geringswalde	14	.	.	2	5	3	2	.	12	.	2	.	.	.	.	.	2	.
Hainichen	17	.	.	3	6	5	1	.	15	1	.	.	.	1	.	.	2	.
Hartha	16	.	.	4	9	1	.	.	14	.	1	.	.	1	.	.	2	.
Leisnig	65	3	15	18	15	12	.	.	63	.	1	.	.	.	1	.	2	.
Mügeln	53	8	11	14	11	8	.	.	52	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Roßwein	26	.	.	5	9	7	1	.	22	.	1	.	1	.	2	.	4	.
Waldheim	28	1	5	6	9	3	.	.	24	.	.	.	2	1	1	.	4	.
Sa.	295	26	42	69	86	50	8	.	275	1	6	1	3	4	5	.	20	.
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Leipzig.																		
Städte.																		
I. Amtshauptmannschaft	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	3	.	.	.	9	.
II. "	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	5	2	1	1	.	11	.
III. "	9	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	2	1	.	.	.	9	.
IV. "	8	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	1	1	.	.	.	8	.
Sa.	37	.	.	.	.	.	.	.	.	2	14	12	7	1	1	.	37	.
Landgemeinden.																		
I. Amtshauptmannschaft	266	16	32	70	76	45	4	.	237	3	16	8	2	2	4	.	29	.
II. "	264	8	32	90	100	28	3	.	261	.	.	.	.	1	1	.	2	1
III. "	219	9	15	71	59	28	13	.	195	.	1	1	5	14	3	.	24	.
IV. "	287	20	42	69	86	50	8	.	275	.	1	.	2	4	5	.	12	.
Sa.	1036	47	121	300	321	151	28	.	968	3	12	9	9	21	13	.	67	1
Städte und Landgemeinden.																		
I. Amtshauptmannschaft	275	10	32	70	76	45	4	.	237	3	12	12	5	2	4	.	38	.
II. "	275	8	32	90	100	28	3	.	261	.	2	5	2	2	2	.	13	1
III. "	228	9	15	71	59	28	13	.	195	1	0	3	6	14	3	.	33	.
IV. "	295	20	42	69	86	50	8	.	275	1	6	1	3	4	5	.	20	.
Sa.	1073	47	121	300	321	151	28	.	968	5	26	21	16	22	14	.	104	1
Regierungs-Bezirk Zwickau.																		
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.																		
Städte.																		
Augustusburg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Chemnitz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Frankenberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Oederan	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Stollberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Zschopau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Sa.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1	.	.	.	.	6	.
Landgemeinden.																		
Augustusburg	24	.	.	.	1	2	.	.	3	.	.	1	9	6	5	.	21	.
Chemnitz	39	.	.	.	3	2	3	.	8	.	8	11	5	6	1	.	31	.
Frankenberg	19	.	.	4	6	6	1	.	17	.	.	.	.	.	2	.	2	.
Limbach	13	.	.	.	.	1	.	.	1	.	4	3	3	2	.	.	12	.
Oederan	12	.	1	.	5	4	2	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stollberg	27	.	.	.	1	1	2	.	4	.	1	16	5	5	2	.	23	.
Zschopau	8	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	1	5	.	.	.	7	.
Sa.	142	.	1	4	16	16	9	.	46	.	14	26	27	19	16	.	96	.

1. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Nicht zu classificirende Orte.
		Procent Ackerbaubevölkerung.								Procent Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbevölkerung.								
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung).																		
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz. (Fortsetzung.)																		
Städte und Landgemeinden.																		
Augustusburg	25	.	.	.	1	2	.	.	3	.	.	2	9	6	5	.	22	.
Chemnitz	40	.	.	.	3	2	3	.	8	.	9	11	5	6	1	.	32	.
Frankenberg	20	.	.	4	6	6	1	.	17	.	1	.	.	.	2	.	3	.
Limbach	13	.	.	.	.	1	.	.	1	.	4	3	3	2	.	.	12	.
Oederan	13	.	1	.	5	4	2	.	12	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Stollberg	28	.	.	.	1	1	2	.	4	.	2	10	5	5	2	.	24	.
Zschopau	9	.	.	.	.	.	1	.	1	.	2	1	5	.	.	.	8	.
Sa.	148	.	1	4	16	16	9	.	46	.	19	27	27	19	10	.	102	.
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.																		
Städte.																		
Crimmitzschau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Eibenstock	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Johanngeorgenstadt	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Kirchberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Scheibenberg	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.
Schneeberg	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	3	.
Schwaezenberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Werdau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Wildenfels	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Zwickau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Sa.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	1	1	.	.	.	13	.
Landgemeinden.																		
Crimmitzschau	27	2	1	5	10	3	1	.	22	.	.	.	.	3	2	.	5	.
Eibenstock	14	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	6	4	2	1	.	13	.
Johanngeorgenstadt	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3	1	.	.	6	.
Kirchberg	22	1	1	3	4	5	2	.	16	.	.	1	3	2	.	.	6	.
Remse	23	5	4	6	3	3	.	.	21	.	.	.	1	1	.	.	2	.
Scheibenberg	6	.	.	.	1	1	.	.	2	.	.	.	1	3	.	.	4	.
Schneeberg	13	.	.	.	1	2	.	.	3	1	2	5	1	1	.	.	10	.
Schwarzenberg	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	6	6	3	1	.	19	.
Werdau	37	1	3	7	10	4	4	.	29	.	1	.	3	4	.	.	8	.
Wildenfels	11	.	.	1	1	3	.	.	5	2	1	.	1	2	.	.	6	.
Zwickau	25	1	1	4	7	2	1	.	16	.	1	1	4	1	2	.	9	.
Sa.	203	10	10	26	38	23	8	.	115	3	10	19	27	23	6	.	88	.
Städte und Landgemeinden.																		
Crimmitzschau	28	2	1	5	10	3	1	.	22	.	1	.	.	3	2	.	6	.
Eibenstock	15	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1	6	4	2	1	.	14	.
Johanngeorgenstadt	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	3	1	.	.	7	.
Kirchberg	23	1	1	3	4	5	2	.	16	.	1	1	3	2	.	.	7	.
Remse	23	5	4	6	3	3	.	.	21	.	.	.	1	1	.	.	2	.
Scheibenberg	8	.	.	.	1	1	.	.	2	.	2	.	1	3	.	.	6	.
Schneeberg	16	.	.	.	1	2	.	.	3	1	5	5	1	1	.	.	13	.
Schwaezenberg	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	7	6	3	1	.	20	.
Werdau	38	1	3	7	10	4	4	.	29	.	2	.	3	4	.	.	9	.
Wildenfels	12	.	.	1	1	3	.	.	5	2	2	.	1	2	.	.	7	.
Zwickau	26	1	1	4	7	2	1	.	16	.	1	1	5	1	2	.	10	.
Sa.	216	10	10	26	38	23	8	.	115	3	21	20	28	23	6	.	101	.
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.																		
Städte.																		
Annabeeg	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.
Ehrenfriedersdorf	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.
Geyer	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Geünhain	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	3	.
Jöhstadt	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Lengefeld	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Marienbeeg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Oberwiesenthal	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	2	.
Wolkenstein	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Zöblitz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Sa.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	3	1	.	.	.	15	.

I. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit … Procent Ackerbaubevölkerung: 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit … Procent Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbevölkerung: 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Nicht zu classificirende Orte.
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)																		
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim. (Forts.)																		
Landgemeinden.																		
Annaberg	14	.	.	.	.	5	.	.	5	1	.	2	.	2	4	.	9	.
Ehrenfriedersdorf	4	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	1	.	.	.	.	4	.
Geyer	3	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	1	1	.	2	.
Grünhain	7	.	.	3	1	.	2	.	6	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Jöhstadt	5	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	1	1	1	.	.	3	.
Lengefeld	13	.	.	3	.	3	3	.	9	.	.	1	1	1	1	.	4	.
Marienberg	8	.	.	.	2	1	.	.	3	.	.	.	1	3	1	.	5	.
Oberwiesenthal	7	.	.	1	.	1	1	.	3	.	.	2	.	2	.	.	4	.
Wolkenstein	15	.	.	.	1	3	3	.	7	.	.	2	2	3	1	.	8	.
Zöblitz	17	1	.	.	3	.	.	.	4	.	2	4	4	2	1	.	13	.
Sa.	93	1	.	7	7	15	10	.	40	2	4	14	9	15	9	.	53	.
Städte und Landgemeinden.																		
Annaberg	16	.	.	.	.	5	.	.	5	1	2	2	.	2	4	.	11	.
Ehrenfriedersdorf	6	.	.	.	.	.	.	.	.	1	4	1	.	.	.	.	6	.
Geyer	4	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	1	.	3	.
Grünhain	10	.	.	3	1	.	2	.	6	.	2	2	.	.	.	.	4	.
Jöhstadt	6	.	.	.	.	2	.	.	2	.	1	1	1	1	.	.	4	.
Lengefeld	14	.	.	3	.	3	3	.	9	.	1	1	1	1	1	.	5	.
Marienberg	9	.	.	.	2	1	.	.	3	.	.	1	1	3	1	.	6	.
Oberwiesenthal	9	.	.	1	.	1	1	.	3	.	1	2	1	2	.	.	6	.
Wolkenstein	16	.	.	.	1	3	3	.	7	.	1	2	2	3	1	.	9	.
Zöblitz	18	1	.	.	3	.	.	.	4	.	2	5	4	2	1	.	14	.
Sa.	108	1	.	7	7	15	10	.	40	2	15	17	10	15	9	.	68	.
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.																		
Städte.																		
Adorf	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Auerbach	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Elsterberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.
Falkenstein	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Lengenfeld	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.
Marknenkirchen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Oelsnitz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Pausa	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	2	.
Plauen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Reichenbach	3	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	3	.
Schöneck	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Treuen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.
Sa.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	6	7	2	.	.	.	.	15	.
Landgemeinden.																		
Adorf	33	.	2	.	5	12	2	.	21	.	.	2	4	6	.	.	12	.
Auerbach	25	.	1	2	6	3	2	.	14	.	1	1	4	4	1	.	11	.
Elsterberg	23	1	3	2	6	5	1	.	18	.	.	1	.	3	1	.	5	.
Falkenstein	18	.	.	2	2	4	.	.	8	.	.	2	4	3	1	.	10	.
Klingenthal	11	.	.	2	1	2	1	.	6	.	1	.	2	2	.	.	5	.
Lengenfeld	9	.	.	2	3	1	.	.	6	.	.	.	.	2	1	.	3	.
Marknenkirchen	10	.	1	2	1	3	2	.	9	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Oelsnitz	56	3	4	11	14	11	6	.	49	.	.	1	1	1	4	.	7	.
Pausa	18	.	2	4	8	3	.	.	17	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Plauen	71	2	4	21	25	12	3	.	67	.	.	.	1	3	.	.	4	.
Reichenbach	19	.	1	2	3	8	.	.	14	.	.	1	.	1	3	.	5	.
Schöneck	11	1	.	4	1	4	1	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Treuen	18	.	.	3	2	6	1	.	12	.	.	1	1	3	1	.	6	.
Sa.	322	7	18	57	77	74	19	.	252	.	2	9	18	29	12	.	70	.
Städte und Landgemeinden.																		
Adorf	34	.	2	.	5	12	2	.	21	.	.	3	4	6	.	.	13	.
Auerbach	26	.	1	2	6	3	2	.	14	.	2	1	4	4	1	.	12	.
Elsterberg	24	1	3	2	6	5	1	.	18	1	.	1	.	3	1	.	6	.
Falkenstein	19	.	.	2	2	4	.	.	8	.	1	2	4	3	1	.	11	.
Klingenthal	11	.	.	2	1	2	1	.	6	.	1	.	2	2	.	.	5	.
Lengenfeld	10	.	.	2	3	1	.	.	6	1	.	.	.	2	1	.	4	.

I. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit Ackerbaubevölkerung, Procent: 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit Gewerbs-, Handels- und Verkehrsbevölkerung, Procent: 100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	Nicht zu classificirende Orte.
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)																		
IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Fortsetzung.)																		
Städte u. Landgmdn. (Forts.)																		
Markneukiechen	11	.	1	2	1	3	2	.	9	.	1	.	.	1	.	.	2	.
Oelsnitz	57	3	4	11	11	11	6	.	49	.	1	1	1	1	4	.	8	.
Pausa	20	.	2	4	8	3	.	.	17	1	1	.	1	.	.	.	3	.
Plauen	72	2	4	21	25	12	3	.	67	.	.	1	1	3	.	.	5	.
Reichenbach	22	.	1	2	3	8	.	.	14	2	1	1	.	1	3	.	8	.
Schöneck	12	1	.	4	1	4	1	.	11	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Treuen	19	.	.	3	2	6	1	.	12	1	.	1	1	3	1	.	7	.
Sa.	337	7	18	57	77	74	19	.	252	6	9	11	18	29	12	.	85	.
V. Schönburg'sche Receßherrschaften.																		
Städte	9	.	.	.	.	.	.	.	.	3	5	1	.	.	.	.	9	.
Landgemeinden	81	1	6	8	13	11	2	.	41	3	8	6	7	14	2	.	40	.
Städte und Landgem.	90	1	6	8	13	11	2	.	41	6	13	7	7	14	2	.	49	.
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Zwickau.																		
Städte.																		
I. Amtshauptmannschaft	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1	.	.	.	.	6	.
II. "	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	1	1	.	.	.	13	.
III. "	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	3	1	.	.	.	15	.
IV. "	15	.	.	.	.	.	.	.	.	6	7	2	.	.	.	.	15	.
V. Schönburg'sche Receßh.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	3	5	1	.	.	.	.	9	.
Sa.	58	.	.	.	.	.	.	.	.	9	39	8	2	.	.	.	58	.
Landgemeinden.																		
I. Amtshauptmannschaft	142	.	1	4	16	16	9	.	46	.	14	26	27	19	10	.	96	.
II. "	203	10	10	26	38	23	8	.	115	3	10	19	27	23	6	.	88	.
III. "	93	1	.	7	7	15	10	.	40	2	4	14	9	15	9	.	53	.
IV. "	322	7	18	57	77	74	19	.	252	.	2	9	18	20	12	.	70	.
V. Schönburg'sche Receßh.	81	1	6	8	13	11	2	.	41	3	8	6	7	14	2	.	40	.
Sa.	841	19	35	102	151	139	48	.	494	8	38	74	88	100	39	.	347	.
Städte und Landgemeinden.																		
I. Amtshauptmannschaft	148	.	1	4	16	16	9	.	46	.	19	27	27	19	10	.	102	.
II. "	216	10	10	26	38	23	8	.	115*	3	21	20	28	23	6	.	101*	.
III. "	108	1	.	7	7	15	10	.	40	2	15	17	10	15	9	.	68	.
IV. "	337	7	18	57	77	74	19	.	252	6	9	11	18	29	12	.	85	.
V. Schönburg'sche Receßh.	90	1	6	8	13	11	2	.	41*	6	13	7	7	14	2	.	49*	.
Sa.	899	19	35	102	151	139	48	.	494	17	77	82	90	100	39	.	405	.
Regierungs-Bezirk Bautzen.																		
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.																		
Städte.																		
Bischofswerda	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Bautzen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Kamenz	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	2	.
Königsbrück	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Neusalza	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Pulsnitz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Schirgiswalde	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Sa.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	1	1	.	.	.	8	.

* Die antheiligen Königl. sächsischen und Fürstlich Schönburgischen Orte sind bei dem Bezirke oder dem Landestheile mit gezählt worden, zu welchem der größere Antheil der Bewohnerschaft gehört.

I. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften.	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit … Procent Ackerbaubevölkerung.								Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit … Procent Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbevölkerung.								Nicht zu classificirende Orte.
		100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	
Regierungs-Bezirk Bautzen. (Fortsetzung.)																		
I. Amtshauptmannschaft Bautzen. (Fortsetzung.)																		
Landgemeinden.																		
Bischofswerda	42	1	3	3	19	4	1	.	31	.	1	2	4	4	.	.	11	.
Bautzen	161	22	46	52	26	10	1	.	157	.	.	.	.	1	2	.	3	1
Kamenz	93	8	26	27	18	8	2	.	89	.	.	.	1	1	1	.	3	1
Königsbrück	28	.	4	14	7	2	.	.	27	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Königswartha	44	6	14	13	9	2	.	.	44	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neusalza	20	.	.	.	1	.	.	.	1	1	6	4	6	2	.	.	19	.
Pulsnitz	18	.	.	.	3	4	2	.	9	.	.	2	4	2	1	.	9	.
Schirgiswalde	27	1	3	4	5	1	2	.	16	1	2	2	4	2	.	.	11	.
Sa.	433	38	96	113	88	31	8	.	374	2	9	10	19	13	4	.	57	2
Städte und Landgemeinden.																		
Bischofswerda	43	1	3	3	19	4	1	.	31	.	2	2	4	4	.	.	12	.
Bautzen	162	22	46	52	26	10	1	.	157	.	.	.	1	1	2	.	4	1
Kamenz	95	8	26	27	18	8	2	.	89	.	1	1	1	1	1	.	5	1
Königsbrück	29	.	4	14	7	2	.	.	27	.	1	.	.	1	.	.	2	.
Königswartha	44	6	14	13	9	2	.	.	44	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Neusalza	21	.	.	.	1	.	.	.	1	1	7	4	6	2	.	.	20	.
Pulsnitz	19	.	.	.	3	4	2	.	9	.	1	2	4	2	1	.	10	.
Schirgiswalde	28	1	3	4	5	1	2	.	16	1	3	2	4	2	.	.	12	.
Sa.	441	38	96	113	88	31	8	.	374	2	15	11	20	13	4	.	65	2
II. Amtshauptmannschaft Zittau.																		
Städte.																		
Bernstadt	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Löbau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
Ostritz	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.
Weißenberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Zittau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.
Sa.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	1	1	.	.	5	.
Landgemeinden.																		
Bernstadt	8	.	.	.	4	2	.	.	6	.	.	.	1	1	.	.	2	.
Ebersbach	7	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	.	.	.	1	.	7	.
Großschönau	12	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	5	1	.	.	.	12	.
Herrnhut	10	.	.	.	1	4	2	.	7	.	1	.	.	1	1	.	3	.
Löbau	59	1	3	17	19	10	1	.	51	.	.	2	2	4	.	.	8	.
Ostritz	17	.	.	.	2	2	.	.	4	.	.	1	5	3	2	.	11	2
Reichenau	17	.	.	.	.	.	.	.	.	4	2	5	2	3	1	.	17	.
Weißenberg	25	2	2	14	5	1	1	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zittau	29	.	1	2	1	1	.	.	5	.	5	8	4	5	2	.	24	.
Sa.	184	3	6	33	32	20	4	.	98	8	16	21	15	17	7	.	84	2
Städte und Landgemeinden.																		
Bernstadt	9	.	.	.	4	2	.	.	6	.	.	1	1	1	.	.	3	.
Ebersbach	7	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	.	.	.	1	.	7	.
Großschönau	12	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	5	1	.	.	.	12	.
Herrnhut	10	.	.	.	1	4	2	.	7	.	1	.	.	1	1	.	3	.
Löbau	60	1	3	17	19	10	1	.	51	.	.	3	2	4	.	.	9	.
Ostritz	18	.	.	.	2	2	.	.	4	.	1	1	5	3	2	.	12	2
Reichenau	17	.	.	.	.	.	.	.	.	4	2	5	2	3	1	.	17	.
Weißenberg	26	2	2	14	5	1	1	.	25	.	.	.	.	1	.	.	1	.
Zittau	30	.	1	2	1	1	.	.	5	.	5	8	5	5	2	.	25	.
Sa.	189	3	6	33	32	20	4	.	98	8	17	23	16	18	7	.	89	2
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Bautzen.																		
Städte.																		
I. Amtshauptmannschaft	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	1	1	.	.	.	8	.
II. "	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	1	1	.	.	5	.
Sa.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	3	2	1	.	.	13	.

I. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl sämmtlicher Ortschaften	Landwirthschaftlicher Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit								Industrieller Charakter überhaupt. Zahl der Orte mit								Nicht zu classificirende Orte.
		100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	100 bis 91	90 bis 81	80 bis 71	70 bis 61	60 bis 51	50 bis 41	40 bis 31	hervorragender	
		Procent Ackerbaubevölkerung.								Procent Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbevölkerung.								
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Bautzen. (Fortsetzung.)																		
Landgemeinden.																		
I. Amtshauptmannschaft .	433	38	96	113	88	31	8	.	374	2	9	10	19	13	4	.	57	2
II. " .	184	3	6	33	32	20	4	.	98	8	16	21	15	17	7	.	84	2
Sa.	617	41	102	146	120	51	12	.	472	10	25	31	34	30	11	.	141	4
Städte und Landgemeinden																		
I. Amtshauptmannschaft .	441	38	96	113	88	31	8	.	374	2	15	11	20	13	4	.	65	2
II. " .	189	3	6	33	32	20	4	.	98	8	17	23	10	18	7	.	89	2
Sa.	630	41	102	146	120	51	12	.	472	10	32	34	36	31	11	.	154	4
Recapitulation der Regierungs-Bezirke.																		
Städte.																		
Regierungs-Bezirk Dresden	34	.	.	.	.	.	.	.	.	1	14	13	5	1	.	.	34	.
" " Leipzig	37	.	.	.	.	.	.	.	.	2	14	12	7	1	1	.	37	.
" " Zwickau	58	.	.	.	.	.	.	.	.	9	39	8	2	.	.	.	58	.
" " Bautzen	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	3	2	1	.	.	13	.
Sa.	142	.	.	.	.	.	.	.	.	12	74	36	16	3	1	.	142	.
Landgemeinden.																		
Regierungs-Bezirk Dresden	1044	45	89	250	267	201	40	1	809	.	5	22	38	48	28	1	142	3
" " Leipzig	1036	47	121	300	321	151	28	.	968	3	12	9	9	21	13	.	67	1
" " Zwickau	811	19	35	102	151	139	48	.	494	8	38	74	88	100	39	.	347	.
" " Bautzen	617	41	102	146	120	51	12	.	472	10	25	31	34	30	11	.	141	4
Sa.	3538	152	347	798	859	542	134	1	2833	21	80	136	169	199	91	1	697	8
Städte und Landgemeinden.																		
Regierungs-Bezirk Dresden	1078	45	89	250	267	201	46	1	899	1	19	35	43	49	28	1	176	3
" " Leipzig	1073	47	121	300	321	151	28	.	968	5	26	21	10	22	14	.	104	1
" " Zwickau	899	19	35	102	151	139	48	.	494	17	77	82	90	100	39	.	405	.
" " Bautzen	630	41	102	146	120	51	12	.	472	10	32	34	36	31	11	.	154	4
Sa.	3680	152	347	798	859	542	134	1	2833	33	154	172	185	202	92	1	839	8

Ueber die Bestimmung des gewerblichen Charakters der Orte im Allgemeinen ist zunächst Folgendes zu sagen.

Es sind, wie die Tabelle nachweist, nur zwei Hauptcharaktere ins Auge gefaßt worden, der landwirthschaftliche einerseits, und der gewerbliche und commercielle andererseits. Jede dieser großen Gruppen ist wieder in sieben Classen getheilt worden, welcher Eintheilung das zwischen bestimmten Grenzen schwankende procentale Verhältniß derjenigen Einwohner zur Gesammtbevölkerung des Orts zu Grunde liegt, welche theils bei der Landwirthschaft oder bei der Industrie und dem Handel selbstthätig, theils Angehörige dieser Selbstthätigen sind. Die Auffindung der Zahl der Selbstthätigen und Angehörigen jedes Orts war der Gegenstand einer umfänglichen Arbeit, einer statistischen Zusammenstellung der Bewohner des Königreichs Sachsen (nach der Zählung vom 3. December 1849) nach Berufs- und Erwerbsclassen, wovon die Ergebnisse in der III. Lieferung der großen statistischen Mittheilungen publicirt worden sind.

Bei der Sorgfalt und Genauigkeit, welche dieser Zusammenstellung gewidmet wurden, und bei der verhältnißmäßig großen Specialisirung, die man beobachtet hat, haben jene Classen um so schärfer bestimmt werden können. Sie sind folgende:

I. Ackerbau.

1. Classe: Ackerbautreibende Bewohner 100—91 %,
2. " " " 90—81 %,
3. " " " 80—71 %,
4. " " " 70—61 %,
5. " " " 60—51 %,
6. Classe: Ackerbautreibende Bewohner 50—41 %,
7. " " " 40—31 %.

II. Industrie, Handel und Verkehr.

1. Classe: Industrie-, Handel- ꝛc. treibende Bew. 100—91 %,
2. " " " " " 90—81 %,
3. " " " " " 80—71 %,
4. " " " " " 70—61 %,
5. " " " " " 60—51 %,
6. " " " " " 50—41 %,
7. " " " " " 40—31 %.

Eine andere Classenbestimmung der Orte war nicht durchführbar, so wünschenswerth es auch gewesen wäre, z. B. die Ortschaften nach folgenden Charakteren unterscheiden zu können: 1) Orte mit vorherrschender Ackerbau-Bevölkerung; 2) mit Fabrikindustrie-Bevölkerung; 3) mit Hausindustrie-Bevölkerung; 4) mit vorherrschender Kleinhandwerker-Bevölkerung; 5) mit vorherrschender Handels- und Verkehrs-Bevölkerung, — Classen, welche den für obenerwähnte Zusammenstellung angenommenen Hauptgewerbe-Sectionen entsprechen. Solche Unterschiede sind jedoch schon deshalb nicht zulässig, weil die Grenzen zwischen Fabrik-, Hausindustrie und Handwerksbetrieb ꝛc. gar nicht genau zu ziehen sind, und dann (die Möglichkeit der Unterscheidung vorausgesetzt), weil die so herausgehobenen Classen zum Theil doch so kleine Theile der Gesammtbevölkerung sind, daß kaum noch anzunehmen sein möchte, der kleinere Theil solle unter allen Umständen und wirklich im Stande sein, den Charakter der Bewegung zu bestimmen.

Die absoluten Zahlen der Tabelle lehren es, daß es nur sehr wenige Orte in Sachsen giebt, deren Charakter entweder ein rein landwirthschaftlicher oder ein rein industrieller ist. Die ungleich größere Zahl der Orte sind gemischten Charakters und es konnte sich nur darum handeln, das Mischungsverhältniß anzudeuten und einen Ort so lange dieser oder jener Classe angehörig zu betrachten, als kein anderer homogener Theil der Bevölkerung in dem betreffenden Orte zahlreicher vertreten ist.

In Folge dieser durch die Eigenthümlichkeit der Aufgabe vorgeschriebenen Betrachtungsweise haben sich allerdings auffallende Resultate herausgestellt. Es giebt danach in ganz Sachsen keine einzige Stadt mit vorherrschender Ackerbaubevölkerung, während Jedermann die Städte Lommatzsch, Regis, Trebsen, Nerchau ꝛc. als Landstädte betrachtet. Der Ackerbau drückt aber diesen Städten nur einen äußerlichen Charakter auf, er ist der Arbeitgeber für einen großen und selbst für den größten Theil der gewerb- und handeltreibenden Bevölkerung; das hindert jedoch nicht, daß diese letztere Bevölkerung nicht zahlreicher sei. Wohl ist es wahr, daß in den gedachten und andern Städten auch diese selbst an landwirthschaftlichen Beschäftigungen Theil nimmt, theilweise vielmehr selbst Landwirthschaft treibt, allein bis zu welchem Umfange das geschieht, ist nicht zu bestimmen gewesen. Keinesfalls ist's in dem Umfange der Fall, daß solche Gewerbe- und Handeltreibende dann außerhalb der Gesetze und Einflüsse dieser stünden. Im Gegentheil. Insofern diese Bevölkerung in sogenannten Landstädten meist aus zünftigen Handwerkern, deren Gehilfen und Angehörigen besteht, fühlen sich diese ebenso als Handwerker, unterliegen den nämlichen oder doch sehr ähnlichen Gewerbs- und Handelsbestimmungen, wie die anderer und größerer Orte.

Ein anderes sehr auffallendes Resultat, welches zwar nicht unmittelbar aus Tabelle 1 hervorgeht, aber doch dazu Veranlassung gegeben hat, von der speciellen Unterscheidung der Orte in Handels- und Verkehrsplätze abzusehen, ist, daß selbst die Bevölkerung der Stadt Leipzig nicht vorwaltend handeltreibend ist und daß es überhaupt keinen Ort in Sachsen giebt, wo die Handels- und Verkehrsbevölkerung die übrige des Orts überwiegt. Auch dies beweist, daß, um einem Orte diesen oder jenen Charakter zu verleihen, es nur eines numerisch verhältnißmäßig kleinen, aber intensiv und nachhaltig wirkenden Impulses bedarf, damit der ganze Ort äußerlich nicht nur wie von einem solchen Impulse belebt erscheine, sondern auch wirklich sei. Den Charakter der Bewegung der Bevölkerung ändert dies aber nicht in demselben Maaße.

Endlich kann und soll nicht geleugnet werden, daß bei der Bestimmung des gewerblichen Charakters zwei verschiedene Grundansichten geltend gemacht werden können und daß die eine scheinbar fast eben so viel für sich hat, wie die andere, eine Vereinigung beider aber nicht möglich ist. In der vorliegenden Tabelle hat man nämlich die Zahl der in den verschiedenen Berufszweigen Selbstthätigen nebst deren Angehörige mit der Gesammtbevölkerung des Orts verglichen und danach die Procente bestimmt, während man der andern Ansicht zufolge blos die Selbstthätigen, d. h. diejenigen, welche in diesem oder jenem Berufe wirklich thätig sind, zu berücksichtigen gehabt haben würde. Bei solcher Voraussetzung ergaben sich verschiedene Charakterclassen von denen, welche im ersteren Falle erhalten werden. Ein Beispiel zeigt das sofort.

Das Städchen Wilsdruf hatte im Jahre 1849 2342 Einwohner (1181 männliche, 1161 weibliche). Diese Bevölkerung vertheilt sich wie oben Tab. 2 es zeigt.

Anstatt daß Wilsdruf gegenwärtig in der 3. Industrieclasse Platz findet, würde es nach jenem Grundsatze in die 4. gehören. Schließlich kein großer Unterschied, doch aber deshalb von Bedeutung, weil die Ursache desselben einfach der nicht nur hier, sondern überall hervortretende Umstand ist, daß bei der Industrie

2. Berufs- oder Gewerbszweige.	Selbstthätige.			Selbstthätige und Angehörige.		
	Anzahl.	Procent.		Anzahl.	Procent.	
1. Land- und Forstwirthschaft .	137	13,7		227	9,7	
2. Industrie	603	60,4	66,2	1610	68,8	76,9
3. Handel und Verkehr . . .	58	5,8		190	8,1	
4. Wissenschaftl. u. künstlerische Berufsarten ꝛc., Angestellte	53	5,3		125	5,3	
5. Persönliche Dienste Leistende	66	6,6		66	2,8	
6. Personen ohne Beruf und Berufsangabe	82	8,2		124	5,3	
Sa.	999	100,0		2342	100,0	

und dem Handel die Summe der Angehörigen durchschnittlich größer ist, als bei dem Ackerbau.

Sollen nun aber diese Angehörigen außer Betracht bleiben, so setzt man sich dem aus, daß man die Industrieclassen unrichtig bestimmt, weil bei der Fabrik- und Hausindustrie, wo Kinder und Frauen wesentlichen Antheil an der Gewerbsarbeit nehmen, diese in den Hauslisten (welche die Unterlagen der obenerwähnten Zusammenstellung der Bewohner Sachsens nach Berufs- und Erwerbsclassen sind) nur als Angehörige und nur in seltenen Fällen als Gewerbsgehilfen ausgezeichnet sind. Selbst bei ungleich vollkommneren Unterlagen würde man nicht im Stande sein, aus der Zahl der Selbstthätigen allein die Charakterclassen bestimmen zu können.

So viel zur Erläuterung über die Classification der Tabelle 1.

Was den Nutzen einer solchen Aufstellung wie sie Tab. 1 zeigt, anlangt, so ist er ein vielfältiger, in administrativer und in wissenschaftlicher Beziehung. Je nachdem Ackerbau und Industrie sehr verschiedene sociale Zustände hervorrufen, erfährt man durch jene Tabelle, welcher Art dieselben in den einzelnen Gerichtsämtern des Landes sein können und wirklich sind. Mit anderen statistisch festgestellten Thatsachen in Verbindung gebracht, geben die Zahlen über den Mischungsgrad der Ackerbau- und Industriebevölkerung zu den interessantesten Schlüssen über die Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, über die Heirathsfähigkeit, über die sittlichen und socialen Eigenschaften der Bevölkerung der genannten Gerichtsämter Veranlassung.

Wie schon erwähnt, ist der gewerbliche Charakter der Bevölkerung selten ein ungemischter. Diejenigen Ackerbaudörfer sind ersichtlich die zahlreichsten, in welchen die gewerbliche Bevölkerung 20 bis 40% der Gesammtbevölkerung ausmacht. Doch ist letzterer Theil der Bewohner selten in rein industriellen Gewerbszweigen beschäftigt, sondern meist in Gewerben, die für den Betrieb der Landwirthschaft unerläßlich sind. Solcher Art gemischte Dörfer sind daher in den vorherrschend landwirthschaftlichen Gerichtsämtern am häufigsten. Von den vorherrschend industriellen gilt keineswegs das Gegentheil. In diesen ist die industrielle Bevölkerung nur sehr untergeordnet in Hilfsgewerben für den Landbau thätig, sie tritt daselbst in eigenthümlichen selbstständigen Fabrikzweigen auf. Umgekehrt aber ist die landwirthschaftliche Bevölkerung nur in so weit vorhanden, als sie nöthig ist, um das Areal zu bebauen und die Industriellen mit den nothwendigsten und nächstliegenden Lebensbedürfnissen zu versorgen. Diese Sätze finden sich allenthalben bestätigt. Nicht minder erwiesen ist zugleich, daß die äußere Natur im engsten Zusammenhang mit jenen scheinbar rein zufälligen Dingen steht.

So ragt z. B. im Dresdener Regierungsbezirk der Gerichtsamtsbezirk Döhlen durch seine Gewerblichkeit vor Allen hervor. Die Aemter Brand, Freiberg, Saida, Tharand, Nossen stehen ihm nahe, ebenso auch Schandau. Im ersteren ist es der Kohlenbergbau, in den folgenden der Metallbergbau, im Schandauer hingegen sind es der Steinbruchbetrieb und die Steinschifffahrt, welche

den entsprechenden Bezirken den gewerblichen Charakter ausprägten. Um so mehr waltet im nämlichen Regierungsbezirke der Ackerbau in den Aemtern von Großenhain, Riesa, Lommatzsch, Meißen, Moritzburg ꝛc. Nach der geognostischen Zusammensetzung, wie sie in Tabelle 6 S. 86 dieser Zeitschrift geschildert wurde, nach der Beschaffenheit der Ackererden ließ sich jener verschiedene gewerbliche Charakter auch erwarten; denn eine Gegend, wo Kohlen gefunden werden, zieht nicht nur schon des Kohlenabbaues wegen eine Menge Arbeiter an sich, sondern sie ist wie ein Magnet, der um seine Pole, selbst auf weite Entfernungen hin, gewerbliche Etablissements und menschliche Wohnungen wie Eisenfeilspähne anschießen läßt. Gerade im Gerichtsamtsbezirke Döhlen zeigt sich dies so deutlich, weil er fast lauter kohlenabbautreibende Dörfer umschließt, nämlich Döhlen, Birkigt, Deuben, Gittersee, Burgk, Kleinnaundorf, Kohlsdorf, Pesterwitz, Potschappel, Zaukerode, Zschiedge; die wenigen Ortschaften mit vorherrschender Ackerbaubevölkerung des Orts sind Niederhermsdorf, Saalhausen, Weißig und einige andere. Eben so deutlich würde sich dies im Gerichtsamtsbezirke Zwickau aussprechen, wenn dessen südöstliche Grenzen nicht schon so bedeutend in den Thonschiefer und die Grauwacke hineinragten, mithin eine Gegend umschlössen, in der vom Kohlenbergbau keine Rede mehr sein kann.

Aehnliche Betrachtungen sind über jeden Gerichtsbezirk anzustellen. In einer, die Orte speciell aufführenden Veröffentlichung ließen sich sogar die Charaktereigenthümlichkeiten jedes Orts hervorheben, in vorliegender muß man sich freilich mit denen der Gerichtsämter begnügen. Vielen Lesern wird jedenfalls auch diese Beschränkung schon eine zu große Ausdehnung sein, allein, wenn unsre Zeitschrift nicht blos wissenschaftliche Zwecke verfolgen, sondern auch der Verwaltung von Nutzen sein soll, so kann und darf sie nicht von derjenigen Arealeinheit Umgang nehmen, welche durch die Königl. Verordnung vom 2. September 1856 zur Basis aller Territorialeintheilung erhoben worden ist. Jedes

3. Gerichtsämter.	Von sämmtlichen Ortschaften des Bezirks haben vorherrschend: landwirthschaftl. Charakter	gewerblichen Charakter ꝛc.		
	Dörfer. Procent.	Städte. Procent.	Dörfer. Procent.	Städte u. Dörfer. Procent.
Regierungs-Bezirk Dresden.				
I. Amtshauptmannschaft Dresden.				
Dippoldiswalde	90,57	1,89	7,54	9,43
Döhlen	10,00	.	90,00	90,00
Dresden	86,67	1,11	12,22	13,33
Moritzburg	94,12	.	.	.
Radeberg	96,43	3,57	.	3,57
Radeburg	92,60	3,70	3,70	7,40
Schönfeld	92,59	.	7,41	7,41
Wilsdruf	90,91	3,03	6,06	9,09
Ueberhaupt	85,08	1,70	12,88	14,58
II. Amtshauptmannschaft Meißen.				
Großenhain	97,12	0,96	1,92	2,88
Lommatzsch	97,26	1,37	1,37	2,74
Meißen	96,43	0,71	2,86	3,57
Nossen	75,41	3,28	21,31	24,59
Riesa	97,73	.	2,27	2,27
Ueberhaupt	93,84	1,18	4,98	6,16
III. Amtshauptmannschaft Pirna.				
Gottleuba	85,71	14,29	.	14,29
Hohnstein	91,67	8,33	.	8,33
Königstein	77,27	4,55	13,64	18,19
Lauenstein	80,00	12,00	8,00	20,00
Neustadt	87,50	12,50	.	12,50
Pirna	85,23	4,55	9,09	13,64
Schandau	37,50	6,25	56,25	62,50
Sebnitz	87,50	12,50	.	12,50
Stolpen	95,45	4,55	.	4,55
Ueberhaupt	81,98	6,98	10,23	17,21
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.				
Altenberg	57,14	21,43	21,43	42,86
Brand	28,57	7,15	64,28	71,43
Frauenstein	90,00	5,00	5,00	10,00
Freiberg	34,21	2,63	63,16	65,79
Sayda	52,63	2,63	44,74	47,37
Tharand	59,09	9,09	31,82	40,91
Ueberhaupt	52,05	6,17	41,78	47,95
Im Reg.-Bez. Dresden	83,30	3,15	13,17	16,32

3. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Von sämmtlichen Ortschaften des Bezirks haben vorherrschend: landwirthschaftl. Charakter	gewerblichen Charakter ꝛc.		
	Dörfer. Procent.	Städte. Procent.	Dörfer. Procent.	Städte u. Dörfer. Procent.
Regierungs-Bezirk Leipzig.				
I. Amtshauptmannschaft Borna.				
Borna	94,64	3,57	1,79	5,36
Leipzig I.	64,00	4,00	32,00	36,00
Leipzig II.	67,39	.	32,61	32,61
Markranstädt	95,74	4,76	.	4,76
Pegau	96,08	3,92	.	3,92
Rötha	88,89	3,70	7,71	11,11
Taucha	91,30	4,35	4,35	8,70
Zwenkau	88,46	3,85	7,69	11,54
Ueberhaupt	86,19	3,27	16,55	13,82
II. Amtshauptmannschaft Grimma.				
Brandis	90,00	10,00	.	10,00
Grimma	94,34	5,66	.	5,66
Lausigk	92,31	7,69	.	7,69
Oschatz	94,12	2,94	2,94	5,88
Strehla	95,83	4,17	.	4,17
Wermsdorf	94,59	2,70	.	2,70
Wurzen	98,33	1,67	.	1,67
Ueberhaupt	94,91	4,00	0,72	4,72
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.				
Burgstädt	47,62	4,76	47,62	52,38
Colditz	91,66	2,78	5,56	8,34
Frohburg	84,00	8,00	8,00	16,00
Geithain	91,66	4,17	4,17	8,34
Mittweida	87,10	3,22	9,68	12,90
Penig	76,00	8,00	16,00	24,00
Rochlitz	95,45	1,52	3,03	4,55
Ueberhaupt	85,53	3,95	10,52	14,47
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.				
Döbeln	96,05	1,32	2,63	3,95
Geringswalde	85,71	7,14	7,14	14,28
Hainichen	88,24	5,88	5,88	11,76
Hartha	87,50	6,25	6,25	12,50
Leisnig	96,92	1,54	1,54	3,08
Mügeln	98,11	1,89	.	1,89
Roßwein	84,62	3,85	11,53	15,38
Waldheim	85,71	3,57	10,72	14,29
Ueberhaupt	93,22	2,71	4,07	6,78
Im Regier.-Bez. Leipzig	90,21	3,15	6,24	9,69

3. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Von sämmtlichen Ortschaften des Bezirks haben vorherrschend			
	landwirthschaftl. Charakter	gewerblichen Charakter 2c.		
	Dörfer. Procent.	Städte. Procent.	Dörfer. Procent.	Städte u. Dörfer. Procent.
Regierungs-Bezirk Zwickau.				
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.				
Augustusburg	12,00	4,00	84,00	88,00
Chemnitz	20,00	2,50	77,50	80,00
Frankenberg	85,00	5,00	10,00	15,00
Limbach	7,69	.	92,31	92,31
Oederan	92,31	7,69	.	7,69
Stollberg	14,29	3,57	82,14	85,71
Zschopau	11,11	11,11	77,78	88,89
Ueberhaupt	31,08	4,05	64,87	68,92
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.				
Crimmitzschau	78,57	3,57	17,86	21,43
Eibenstock	6,67	6,67	86,66	93,33
Johanngeorgenstadt	.	14,29	85,71	100,00
Kirchberg	69,57	4,35	26,08	30,43
Remse	91,30	.	8,70	8,70
Scheibenberg	25,00	25,00	50,00	75,00
Schneeberg	18,75	18,75	62,50	81,25
Schwarzenberg	.	5,00	95,00	100,00
Werdau	76,32	2,63	21,05	23,68
Wildenfels	41,67	8,33	50,00	58,33
Zwickau	61,54	3,85	34,61	38,46
Ueberhaupt	53,24	6,02	40,71	46,76
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.				
Annaberg	31,25	12,50	56,25	68,75
Ehrenfriedersdorf	.	33,33	66,67	100,00
Geyer	25,00	25,00	50,00	75,00
Grünhain	60,00	30,00	10,00	40,00
Jöhstadt	33,33	16,67	50,00	66,67
Lengefeld	64,29	7,14	28,57	35,71
Marienberg	33,33	11,11	55,56	66,67
Oberwiesenthal	33,33	22,22	44,45	66,67
Wolkenstein	43,75	6,25	50,00	56,25
Zöblitz	22,22	5,56	72,22	77,78
Ueberhaupt	37,04	13,89	49,07	62,96
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.				
Adorf	61,76	2,95	35,29	38,24
Auerbach	53,85	3,84	42,31	46,15
Elsterberg	75,00	4,17	20,83	25,00
Falkenstein	42,11	5,26	52,63	57,89
Klingenthal	54,54	.	45,46	45,46
Lengenfeld	60,00	10,00	30,00	40,00
Markneukirchen	81,82	9,09	9,09	18,18
Oelsnitz	85,97	1,75	12,28	14,03
Pausa	85,00	10,00	5,00	15,00
Plauen	93,06	1,39	5,55	6,94
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)				
IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Forts.)				
Reichenbach	63,64	13,64	22,72	36,36
Schöneck	91,67	8,33	.	8,33
Treuen	63,16	5,26	31,58	36,84
Ueberhaupt	74,78	4,45	20,77	25,22
Schönburg'sche Recessh.	45,56	10,00	44,44	54,44
Im Reg.-Bezirk Zwickau	54,95	6,45	38,60	45,05
Regierungs-Bezirk Bautzen.				
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.				
Bischofswerda	72,10	2,32	25,58	27,90
Bautzen	96,01	0,62	1,85	2,47
Kamenz	93,68	2,11	3,16	5,27
Königsbrück	93,10	3,45	3,45	6,90
Königswartha	100,00	.	.	.
Neusalza	4,76	4,76	90,48	95,24
Pulsnitz	47,37	5,26	47,37	52,63
Schirgiswalde	57,14	3,57	39,29	42,86
Ueberhaupt	84,81	1,81	12,93	14,74
II. Amtshauptmannschaft Zittau.				
Bernstadt	66,67	11,11	22,22	33,33
Ebersbach	.	.	100,00	100,00
Großschönau	.	.	100,00	100,00
Herrnhut	70,00	.	30,00	30,00
Löbau	85,00	1,67	13,33	15,00
Ostritz	22,22	5,55	61,11	66,66
Reichenau	.	.	100,00	100,00
Weißenberg	96,15	3,85	.	3,85
Zittau	16,67	3,33	80,00	83,33
Ueberhaupt	51,85	2,05	44,44	47,09
Im Reg.-Bezirk Bautzen	74,92	2,06	22,38	24,44
Wiederholung der Regierungsbezirke.				
Regierungs-Bezirk Dresden	83,39	3,15	13,17	16,32
" " Leipzig	90,21	3,45	6,24	9,69
" " Zwickau	54,95	6,45	38,60	45,05
" " Bautzen	74,92	2,06	22,38	24,44
Im Königreich	76,98	3,86	18,94	22,90

Zusammenwerfen mehrerer Gerichtsämter würde seinen Zweck mehr oder weniger verfehlen, es würde weder dem Beamten des einen noch des andern Bezirks einen positiven Aufschluß über den Landestheil gewähren, dessen administrative oder gerichtliche Pflege mit in seine Hand gelegt ist.

Wird in Tabelle 1 die außerordentliche Mannichfaltigkeit des vorwaltenden Charakters der einzelnen Ortschaften der Gerichtsämter vor Augen geführt, so gewährt eine Zusammenstellung lediglich der Summenzahlen der Ortschaften jedes Bezirks, mit Unterscheidung des verschiedenen Charakters, ganz besonders dann einen raschen Einblick in die bunte Mischung des Ackerbaues und der Industrie in Sachsen, wenn man die Gesammtzahl der Orte in einem Gerichtsamte als gleich betrachtet, d. h. etwa = 100 setzt und nun die Zahl der ackerbautreibenden und vorherrschend gewerblichen Ortschaften nach Procenten bestimmt. Tabelle 3 veranschaulicht jene Mischung, so weit sie sich in Zahlen ausdrücken läßt.

Welch' große Verschiedenheit aber in diesen Zahlen! In dem einen Gerichtsamte die entwickeltste Industrie, nicht weit davon, vielleicht nur durch einen Fluß oder einen Thaleinschnitt getrennt, überall Ackerbau. Noch auffälliger ist dieser rapide Wechsel der Beschäftigung und der Lebensverhältnisse der Bewohner in

Industriegegenden, in welchen oft ein Bach die Grenze für einen Gewerbszweig zieht. Aehnlich wie z. B. gewisse Straßen der Stadt Leipzig Meßlage sind, während auf dicht daneben liegenden keine Spur des Meßverkehrs zu sehen ist. In diesem wie in jenem Falle hängt die so scharfe Begrenzung häufig von reinen Zufälligkeiten ab; die minder scharfe Grenzlinie wird aber überall von der Natur und ihren Kräften selbst gezogen.

Man könnte auf Grund von Tab. 3 leicht eine Scala der Gewerblichkeit, d. h. eine Scala des prädominirenden gewerblichen Charakters in den Ortschaften der einzelnen Gerichtsämter entwerfen. Ein Gleiches kann für die Amtshauptmannschaften und für die Regierungsbezirke geschehen. Vor Allem ist jedoch das Gesammtresultat hervorzuheben, daß trotz der so deutlich ausgesprochenen gewerblichen Betriebsamkeit des Königreichs Sachsen dennoch mehr als ¾ sämmtlicher Ortschaften vorherrschend ackerbautreibend sind und der industrielle Charakter nur von 22,80 Procent der Ortschaften, worunter 3,88 Procent Städte, bestimmt wird. Allerdings bezieht sich dieses Zahlenverhältniß nur auf Orte, nicht auf Bewohner, allein in der Verwaltung kommt viel häufiger der örtliche Charakter in Frage, als der individuelle in der Bewohnerschaft.

Nur zu leicht könnte man auf Grund der Ortszahlen glauben, als sei die ackerbautreibende Bevölkerung die überwiegende. Dem ist nicht so. Nach der Zählung von 1849 vertheilt sich die Bevölkerung des Königreichs auf die Berufs- und Beschäftigungsclassen wie folgt:

4. Berufs- und Beschäftigungsclassen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.
1. Land- und Forstwirthschaft .	320 739	290 075	610 814
2. Industrie	434 286	538 163	972 449
3. Handel und Verkehr . . .	33 189	54 431	87 620
4. Wissenschaften und Künste, Beamte	28 377	39 586	67 963
5. Persönliche Dienste Leistende	38 328	5 325	43 653
6. Militär*)	14 714	1,984	16 698
7. Personen ohne Beruf und Berufsangabe	66 280	28 954	95 234
Sa.	935 913	958 518	1.894 431

Den Bewohnerverhältnissen nach ist also Sachsen ein Industriestaat.

Ordnet man nun die nach den Gerichtsämtern nächstgrößeren Territorialcomplexe, die Amtshauptmannschaften, nach dem gewerblichen Charakter ihrer Wohnplätze, so ergiebt sich nachstehende Reihenfolge:

1. Grimma . . . . . mit 94,91 % vorh. ackerbautr. Ortsch.
2. Meißen . . . . . „ 93,84 % „ „ „
3. Döbeln . . . . . „ 93,22 % „ „ „
4. Borna . . . . . „ 86,18 % „ „ „
5. Rochlitz . . . . . „ 85,53 % „ „ „
6. Dresden . . . . . „ 85,08 % „ „ „
7. Bautzen . . . . . „ 84,81 % „ „ „
8. Pirna . . . . . „ 81,86 % „ „ „
9. Plauen . . . . . „ 74,78 % „ „ „
10. Zwickau . . . . . „ 53,24 % „ „ „
11. Freiberg . . . . . „ 52,06 % „ „ „
12. Zittau . . . . . „ 51,86 % „ „ „
13. Gesammtcanzlei Glauchau „ 45,86 % „ „ „
14. Niederforchheim . . . „ 37,04 % „ „ „
15. Chemnitz . . . . . „ 31,08 % „ „ „

*) So viele fanden sich als Militärs in die Listen eingetragen, die Beurlaubten sind zum größten Theil bei den übrigen Berufsclassen mitgezählt worden.

Man erkennt sehr bald, daß diese Scala der gewerblichen Intensität nicht allenthalben mit der der Bodenbeschaffenheit, des mächtigsten und einflußreichsten natürlichen Agens, im Verhältniß steht; das ist aber nur die Folge nach und nach mächtig gewordener socialer und politischer Zustände und Einflüsse. Von Haus aus war überall die Natur das bestimmende Element, und wie sehr sie es trotz jener nicht direct von der Natur bedingten Einwirkungen noch ist, geht immerhin deutlich genug aus obigen Zahlen hervor. Die Verwaltung kann daher wohl aus denselben die Ueberzeugung schöpfen, daß die Natur der Dinge selbst am stärksten gegen jede zuweit getriebene Centralisation spricht. Um dieß recht auffällig hervorzuheben, dürfte es z. B. schwerlich möglich sein, in der Amtshauptmannschaft Chemnitz durchweg dieselben Verwaltungsprincipien zur Anwendung zu bringen, als in der Amtshauptmannschaft Grimma. Die nämliche Erscheinung wiederholt sich in jedem Gerichtsamte. Ueberall kommen Localeinflüsse mit ins Spiel, die sich nur in der Nähe richtig beurtheilen lassen und darum liegt in dem Ausspruch: daß man wohl aus der Ferne regieren, aber nicht verwalten könne, viel Wahres, er ist aber keineswegs die volle Wahrheit. Gleichwie die öffentliche Presse durch die Schilderung der Zustände in ihrer alltäglichen Veränderung der Verwaltung die nützlichsten Dienste leistet und die natürlichen Hindernisse des Raums und der Zeit auf ein Minimum reducirt, ebenso ist die Statistik, indem sie die einzelnen Erscheinungen und Localzustände auf ihre Grundursachen zurückzuführen sucht, gleichsam eine Waage zur Bestimmung der Aequivalente, oder, mathematisch gesprochen, ein zuverlässiges Instrument zur Ermittelung der Coefficienten für jeden Ort, jeden Bezirk, jede Provinz und jedes Land.

---

3. Die Anhäufung der Bevölkerung in den Wohnplätzen der einzelnen Gerichtsämter des Königreichs.

Wenn man eine, sämmtliche Orte und Ortstheile angebende Karte von Sachsen betrachtet, so trifft das Auge auf verschiedene Stellen, die ungemein, andre die nur wenig mit Ortsnamen bedeckt sind. Unterscheiden sich die Schriften für die letzteren nur wenig, ist die Ortslage statt mit der Figur des Orts nur mit einem Sternchen oder Ringel bezeichnet, so werden durch solche Karten ganz falsche Vorstellungen über die Anhäufung der Bevölkerung erweckt. Jedermann fühlt sich nämlich veranlaßt zu glauben, als sei die dichteste Bevölkerung in der Gegend von Meißen, Lommatzsch u. s. w. anzutreffen, die dünnste im südlichen Theile der Lausitz und im Erzgebirge. Aber gerade das Gegentheil findet statt. Wo die Namen gedrängter bei einander stehen giebt es nur mehr Orte, keineswegs aber mehr Bewohner. Dergleichen Karten geben mithin zu einer optischen Täuschung Veranlassung, von der sich die Leute nur schwer wieder losmachen können. Es müßte daher die Aufgabe jedes Kartographen sein, neben dem topographischen auch ein richtiges statistisches Bild von einem Lande zu entwerfen. Weit empfehlenswerther sind offenbar solche Karten, welche die Figur des Orts erkennen lassen; thun sie dieß zugleich mit Angabe der Flurgrenzen (wenn es räumlich möglich ist), so sind sie für statistische Zwecke so lehrreich, als es rein geographische Karten nur sein können. Begreiflicherweise müssen aber auch dergleichen vollkommenere Karten große und kleine, dicht und dünn bevölkerte Orte im buntesten Durcheinander vor Augen führen, wenn sie in Wirklichkeit so über die Fläche verbreitet sind. Handelt es sich daher um eine systematische Uebersicht der Anhäufung der Bevölkerung in den Wohnplätzen, so ist es Sache der Statistik, die Orte nach ihrer Größe 2c. zu classificiren, etwa wie es in folgender 5. Tabelle geschehen ist, deren Aufgabe es ist, von jedem Gerichtsamte einen Nachweis über die Zahl der Städte und Dörfer oder vielmehr der Städte und Landgemeinden von unter 50 bis über 100 000 Bewohnern zu geben.

3. **An**

Gerichtsämter.	Landgemeinden von unter bis 50 Bewohnern	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt
						von 401 bis 500 Bewohnern.			von 501 bis 600 Bewohnern.			von 601 bis 700 Bewohnern.			von 701 bis 800 Bewohnern.			von 801 bis 900 Bewohnern.			von 901 bis 1000 Bewohnern.			von 1001 bis 1250 Bewohnern.		
																		Regierungs-								
I. Amtshauptmannschaft Dresden.																										
Dippoldiswalde	1	8	11	9	6	.	7	7	.	2	2	.	3	3	.	.	.	.	3	3	.	.	.	.	2	2
Döhlen	.	.	1	6	1	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	2	2	.	2	2	.	2	2	.	1	1
Dresden	2	11	23	16	7	.	8	8	.	7	7	.	3	3	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	1	1
Moritzburg	1	.	.	5	6	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Radeberg	.	2	4	5	5	.	1	1	.	3	3	.	3	3	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	.	.
Radeburg	.	1	9	2	4	.	4	4	.	2	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schönfeld	.	.	7	5	3	.	2	2	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Wilsdruf	.	2	4	9	6	.	4	4	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Sa.	4	24	59	57	38	.	28	28	.	17	17	.	11	11	.	7	7	.	9	9	.	4	4	.	5	5
II. Amtshauptmannschaft Meißen.																										
Großenhain	3	9	46	21	10	.	3	3	.	3	3	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lommatzsch	10	21	26	5	2	.	3	3	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Meißen	10	35	39	17	13	.	5	5	.	3	3	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	1	1
Roßen	.	9	18	9	7	.	2	2	.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	3	3
Riesa	1	4	11	14	3	.	3	3	.	1	1	.	.	.	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Sa.	24	78	140	66	35	.	16	16	.	9	9	.	5	5	.	5	5	.	1	1	.	2	2	.	4	4
III. Amtshauptmannschaft Pirna.																										
Gottleuba	.	.	.	2	2	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	.	.
Hohnstein	.	.	3	1	1	.	4	4	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1
Königstein	.	.	3	2	5	.	1	1	.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Lauenstein	.	1	2	2	3	1	2	3	.	2	2	.	2	2	.	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.
Neustadt	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Pirna	2	13	23	17	12	.	4	4	.	1	1	.	1	1	.	1	1	1	1	2	.	.	.	1	1	2
Schandau	.	.	2	4	4	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	.	.
Sebnitz	.	.	.	2	1	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1
Stolpen	.	.	1	4	3	.	5	5	.	2	2	.	2	2	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Sa.	2	14	34	34	31	1	21	22	.	11	11	.	10	10	.	7	7	4	3	7	.	2	2	2	4	6
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.																										
Altenberg	1	.	6	2	2	.	.	.	1	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brand	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3
Frauenstein	.	.	.	1	3	.	5	5	.	.	.	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	2	2
Freiberg	.	.	.	4	2	.	8	8	.	1	1	.	1	1	.	4	4	.	3	3	.	2	2	.	1	1
Salda	.	3	1	1	2	.	4	4	.	5	5	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	3	3	.	4	4
Tharand	.	.	3	2	3	.	3	3	.	1	1	.	.	.	.	2	2	.	.	.	1	1	2	.	1	1
Sa.	1	3	10	13	12	.	20	20	1	7	8	1	10	11	.	8	8	.	3	3	1	8	9	.	11	11
																		Im Regierungs-								
Ueberhaupt	31	119	243	170	116	1	85	86	1	44	45	1	36	37	.	27	27	4	16	20	1	16	17	2	24	26
																		Regierungs-								
I. Amtshauptmannschaft Borna.																										
Borna	.	4	16	15	9	.	2	2	.	.	.	1	4	5	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Leipzig I	.	.	5	2	6	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Leipzig II	2	4	8	4	8	.	5	5	.	.	.	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5
Markranstädt	.	4	6	7	1	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pegau	5	16	15	5	5	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rötha	1	1	8	7	3	.	2	2	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Taucha	1	1	10	5	2	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Zwenkau	1	2	4	8	5	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	10	29	72	53	39	.	14	14	.	5	5	1	9	10	.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	5	5
II. Amtshauptmannschaft Grimma.																										
Brandis	.	1	7	3	2	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
Grimma	.	10	12	10	10	.	4	4	.	1	1	.	1	1	.	1	1	1	.	1	.	.	.	1	.	1
Lausigk	.	.	1	7	2	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oschatz	1	6	17	13	10	.	6	6	.	3	3	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Strehla	.	3	10	2	5	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wermsdorf	3	5	9	4	3	.	2	2	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wurzen	.	2	17	12	11	.	4	4	.	4	4	.	2	2	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	4	27	73	51	43	.	21	21	.	10	10	.	8	8	.	3	3	1	.	1	.	1	1	2	.	2

zahl der

von 1251 bis 1500 Bewohnern.			von 1501 bis 2000 Bewohnern.			von 2001 bis 2500 Bewohnern.			von 2501 bis 3000 Bewohnern.			von 3001 bis 4000 Bewohnern.			von 4001 bis 5000 Bewohnern.			von 5001 bis 6000 Bewohnern.			Städte von … Bewohnern.											überhaupt.		
Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	6001 bis 7000	7001 bis 8000	8001 bis 9000	9001 bis 10000	10001 bis 15000	15001 bis 20000	20001 bis 30000	30001 bis 40000	40001 bis 50000	50000 bis 100000	über 100000	Städte	Landgemeinden	Wohnplätze
Bezirk Dresden.																																		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	52	53
.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	20
.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	85	86
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	15
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	26	27
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	23	24
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21	21
.	1	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	29	30
.	4	4	.	2	2	2	1	3	2	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	271	276
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	98	99
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	68	69
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	126	127
.	.	.	1	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	53	55
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41	41
.	.	.	1	.	1	1	.	1	1	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	5	386	391
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	7	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	11	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	16	17
1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	15	18
.	1	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	7	8
1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	76	80
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	15	16
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	7	8
1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	20	21
3	1	4	.	.	.	2	.	2	1	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	174	189
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	11	14
.	1	1	.	1	1	.	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	13	14
1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	18	19
.	4	4	.	5	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	35	36
1	2	3	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	30	31
.	.	.	.	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	17	19
2	8	10	.	9	9	2	1	3	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	9	124	133
Bezirk Dresden.																																		
5	13	18	1	11	12	7	2	9	5	1	6	1	1	2	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	.	1	.	.	.	.	1	34	955	989
Bezirk Leipzig.																																		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	51	53
.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	23	24
.	1	1	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41	41
1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	20	21
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	47	49
.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	24	25
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	22	23
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	22	23
1	2	3	1	1	2	2	3	5	1	2	3	1	1	2	1	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	9	250	259
.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	17	19
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	49	52
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	12	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	59	61
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	22	23
.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	29	30
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	54	55
.	.	.	2	.	2	1	.	1	2	1	3	.	.	.	.	.	.	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	242	253

5. (Fortsetzung.)

An

Gerichtsämter.	Landgemeinden von unter bis 50 Bewohnern	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	von 401 bis 500 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 501 bis 600 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 601 bis 700 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 701 bis 800 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 801 bis 900 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 901 bis 1000 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 1001 bis 1250 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt
Regierungs-Bezirk																										
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.																										
Burgstädt	.	.	3	1	2	.	.	.	.	3	3	.	1	1	.	1	1	.	2	2	.	1	1	.	.	.
Colditz	.	1	21	4	6	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Frohburg	1	4	6	4	2	.	3	3	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
Geithain	.	4	6	4	4	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mittweida	.	2	5	5	2	.	4	4	.	2	2	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4
Penig	.	.	7	3	4	.	.	.	.	4	4	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Rochlitz	2	17	27	6	4	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Sa.	3	28	75	27	24	.	13	13	.	13	13	.	5	5	.	2	2	.	2	2	.	1	1	1	6	7
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.																										
Döbeln	7	14	21	10	8	.	3	3	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Geringswalde	.	.	3	3	2	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hainichen	.	.	2	3	3	.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	3	3	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Hartha	.	2	5	4	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Leisnig	4	18	15	16	4	.	3	3	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mügeln	.	10	16	7	3	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Roßwein	2	1	9	4	3	.	.	.	.	1	1	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Waldheim	.	.	6	5	2	.	3	3	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	13	45	77	52	28	.	13	13	.	6	6	.	5	5	.	5	5	.	2	2	.	1	1	.	1	1
Im Regierungs-																										
Ueberhaupt	30	129	297	183	134	.	61	61	.	34	34	1	27	28	.	12	12	1	5	6	.	4	4	3	12	15
Regierungs-																										
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.																										
Augustusburg	.	.	2	.	1	.	3	3	.	2	2	.	2	2	.	2	2	.	2	2	.	2	2	.	1	1
Chemnitz	.	.	2	.	4	.	1	1	.	3	3	.	6	6	.	3	3	.	5	5	.	2	2	.	.	.
Frankenberg	1	.	3	2	5	.	.	.	.	2	2	.	2	2	.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	.	.
Limbach	1	1	1	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	2	2	.	2	2
Oederan	.	.	1	1	4	.	2	2	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Stollberg	.	.	1	2	1	.	4	4	.	2	2	.	2	2	.	1	1	.	2	2	.	4	4	.	2	2
Zschopau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	2	2	.	.	.
Sa.	2	1	10	5	15	.	10	10	.	12	12	.	15	15	.	9	9	.	11	11	.	13	13	.	6	6
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.																										
Crimmitzschau	1	2	4	9	2	.	2	2	.	3	3	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Eibenstock	.	1	1	2	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Johanngeorgenstadt	.	.	2	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kirchberg	1	1	3	2	3	.	5	5	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	3	3
Remse	2	8	10	2	1	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Scheibenberg	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1
Schneeberg	2	1	1	.	1	.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	2	2	.	.	.
Schwarzenberg	1	.	2	1	1	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
Werdau	2	5	6	3	1	.	2	2	.	4	4	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1
Wildenfels	1	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	2	2
Zwickau	.	.	8	2	3	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	3	3
Sa.	10	18	38	25	17	.	14	14	.	10	10	.	8	8	.	4	4	.	6	6	.	5	5	.	13	13
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.																										
Annaberg	.	.	.	.	.	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1
Ehrenfriedersdorf	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1
Geyer	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
Grünhain	1	.	1	.	1	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Jöhstadt	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1
Lengefeld	.	.	1	.	.	.	3	3	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	3	3	.	.	.	.	1	1
Marienberg	.	.	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1
Oberwiesenthal	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.	2	2
Wolkenstein	.	.	.	1	.	.	2	2	.	3	3	.	3	3	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1
Zöblitz	2	.	1	.	1	.	3	3	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Sa.	3	1	4	5	5	.	12	12	.	8	8	.	5	5	.	2	2	1	9	10	.	1	1	.	10	10

zahl der

Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte von 5001 bis 7000	7001 bis 8000	8001 bis 9000	9001 bis 10000	10001 bis 15000	15001 bis 20000	20001 bis 30000	30001 bis 40000	40001 bis 60000	60001 bis 100000	über 100000	Städte	Landgemeinden	Wohnplätze
von 1251 bis 1500 Bewohnern.			von 1501 bis 2000 Bewohnern.			von 2001 bis 2500 Bewohnern.			von 2501 bis 3000 Bewohnern.			von 3001 bis 4000 Bewohnern.			von 4001 bis 5000 Bewohnern.			von 5001 bis 6000 Bewohnern			Bewohnern.											überhaupt.		
Leipzig. (Fortsetzung.)																																		
.	1	1	.	2	2	.	1	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	18	19
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	34	35
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	22	24
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	22	23
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	27	28
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	20	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	60	61
.	1	1	.	2	2	1	1	2	1	.	1	3	.	3	2	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	203	212
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	64	65
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	12	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	16	17
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	15	16
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	61	62
.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	38	39
.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	25	26
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	18	19
.	.	.	.	1	1	2	.	2	1	.	1	.	.	.	1	.	1	1	.	1	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	249	257
Bezirk Leipzig.																																		
1	3	4	3	4	7	6	4	10	5	3	8	4	1	5	4	.	4	4	1	5	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	37	944	981
Bezirk Zwickau.																																		
.	2	2	1	3	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	22	23
.	3	3	.	8	8	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	39	40
.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	20	21
.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	12	13
.	1	1	.	1	1	.	2	2	.	2	2	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	27	28
.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	8	9
.	10	10	1	14	15	.	2	2	.	5	5	.	.	.	2	1	3	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	6	141	147
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	24	25
.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	13	14
.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	6	7
.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	22	23
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	26
.	.	.	2	.	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	5	7
.	.	.	1	.	1	.	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	13	16
.	1	1	.	2	2	1	2	3	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	15	16
.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	30	31
.	1	1	.	1	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	11	12
.	2	2	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	26	27
.	7	7	3	10	13	1	3	4	2	2	4	1	.	1	1	1	2	.	.	.	1	2	1	.	.	1	.	.	.	.	.	13	191	204
.	2	2	.	1	1	.	2	2	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	11	13
.	.	.	.	.	.	1	.	1	1	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	4	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3	4
.	.	.	1	1	2	2	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	7	10
.	1	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	5	6
.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	12	13
.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	8	9
.	.	.	.	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	5	7
.	.	.	1	1	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	13	14
.	2	2	1	1	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	14	15
.	7	7	3	5	8	5	3	8	1	1	2	3	.	3	1	1	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	15	82	97

5. (Fortsetzung.) **An**

IV. Amtshauptmannschaft Plauen. — **Regierungs-Bezirk**

Gerichtsämter.	Landgemeinden von unter bis 50 Bewohnern	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	von 401 bis 500 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 501 bis 600 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 601 bis 700 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 701 bis 800 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 801 bis 900 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 901 bis 1000 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 1001 bis 1250 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt
Adorf	1	1	4	7	1	.	4	4	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Auerbach	.	.	1	1	3	.	1	1	.	4	4	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	1	1
Elsterberg	1	2	12	2	.	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Falkenstein	.	.	2	4	2	.	.	.	.	1	1	.	3	3	.	1	1	.	.	.	.	2	2	.	.	.
Klingenthal	.	1	.	1	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lengenfeld	1	1	.	.	3	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Markneukirchen	.	.	2	1	1	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Oelsnitz	.	8	12	11	7	.	2	2	.	4	4	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1
Pausa	.	2	9	2	3	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Plauen	1	7	13	12	11	.	10	10	.	4	4	.	3	3	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Reichenbach	.	1	7	3	2	.	2	2	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.
Schöneck	.	1	4	3	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Treuen	.	.	5	1	3	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Sa.	4	24	71	48	37	.	31	31	.	19	19	.	12	12	.	6	6	.	3	3	.	7	7	.	3	3
Schönburg. Receßh.	3	7	10	12	13	.	8	8	.	5	5	.	5	5	.	3	3	.	2	2	.	1	1	.	4	4
Im Regierungs-																										
Ueberhaupt	22	51	133	95	87	.	75	75	.	54	54	.	45	45	.	24	24	1	31	32	.	27	27	.	36	36
I. Amtshauptmannschaft Bautzen. — **Regierungs-**																										
Bautzen	11	27	55	26	5	.	6	6	.	2	2	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bischofswerda	1	2	6	8	2	.	3	3	.	1	1	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	2	2
Kamenz	4	14	27	22	7	.	2	2	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	1
Königsbrück	.	2	11	7	2	.	2	2	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Königswartha	.	7	14	6	3	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.
Neusalza	.	.	.	2	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	2	2	1	1	2
Pulsnitz	.	.	1	4	1	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	2	2	.	1	1	.	1	1
Schirgiswalde	2	5	7	2	2	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.
Sa.	18	57	121	77	24	.	14	14	.	12	12	.	7	7	.	2	2	.	4	4	.	7	7	2	4	6
II. Amtshauptmannschaft Zittau.																										
Bernstadt	.	.	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	1	1	.	1	1
Ebersbach	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Großschönau	.	.	.	1	.	.	2	2	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Herrnhut	.	.	.	.	.	.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	1	1
Löbau	2	2	9	14	4	.	3	3	.	3	3	.	5	5	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	3	3
Ostritz	1	.	1	2	1	.	3	3	.	3	3	.	2	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.
Reichenau	.	1	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	1	1	.	3	3	.	.	.	.	1	1
Weißenberg	.	1	8	3	7	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
Zittau	.	1	4	.	2	.	1	1	.	2	2	.	4	4	.	1	1	.	2	2	.	.	.	.	1	1
Sa.	3	5	24	21	16	.	12	12	.	11	11	.	17	17	.	5	5	.	8	8	.	4	4	1	8	9
Im Regierungs-																										
Ueberhaupt	21	62	145	98	40	.	26	26	.	23	23	.	24	24	.	7	7	.	12	12	.	11	11	3	12	15
Zusammenstellung der																										
Regier.-Bezirk Dresden	31	119	243	170	116	1	85	86	1	44	45	1	36	37	.	27	27	4	16	20	1	16	17	2	24	26
" " Leipzig	30	129	297	183	134	.	61	61	.	34	34	1	27	28	.	12	12	1	5	6	.	4	4	3	12	15
" " Zwickau	22	51	133	95	87	.	75	75	.	54	54	.	45	45	.	24	24	1	31	32	.	27	27	.	36	36
" " Bautzen	21	62	145	98	40	.	26	26	.	23	23	.	24	24	.	7	7	.	12	12	.	11	11	3	12	15
Im Königreich	104	361	818	546	377	1	247	248	1	155	156	2	132	134	.	70	70	6	64	70	1	58	59	8	84	92

Hieraus erst ersieht man die ungemein große Verschiedenheit in der Volkszahl der Wohnplätze, sowohl in den Gerichtsämtern, als in den Amtshauptmannschaften. Allein überall blickt die Wahrheit hindurch, daß die schwach bevölkerten Dörfer fast stets nur in den überwiegenden Ackerbaudistricten, dagegen die dichter bevölkerten in den industriellen Gegenden vorkommen. Gruppirte man nämlich die Ortschaften nach ihrem gewerblichen Charakter und ihrer Bewohnerzahl zugleich, so würde man

zahl der

	von 1251 bis 1500 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 1501 bis 2000 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 2001 bis 2500 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 2501 bis 3000 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 3001 bis 4000 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 4001 bis 5000 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	von 5001 bis 6000 Bewohnern: Städte	Landgemdn.	Wohnplätze überhaupt	Städte von 6001 bis 7000 Bewohnern	7001 bis 8000	8001 bis 9000	9001 bis 10000	10001 bis 15000	15001 bis 20000	20001 bis 30000	30001 bis 40000	40001 bis 60000	60001 bis 100000	über 100000	überhaupt: Städte	Landgemeinden	Wohnplätze
Zwickau. (Fortsetzung.)																																			
	.	2	2	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	23	24
	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	18	19
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	19	20
	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	16	17
	.	2	2	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	8
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	9	10
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	8	9
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	49	50
	.	.	.	1	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	18	20
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	62	63
	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	3	19	22
	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	11	12
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	14	15
	.	4	4	1	3	4	2	1	3	2	.	2	5	1	6	3	.	3	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	15	274	289
	.	4	4	.	2	2	2	2	4	1	.	1	2	1	3	1	1	2	1	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	9	83	92
Bezirk Zwickau.	.	32	32	8	34	42	10	11	21	6	8	14	11	2	13	8	4	12	1	.	1	1	4	2	2	2	1	.	1	.	.	.	58	771	829
Bezirk Bautzen.																																			
	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	135	136
	.	.	.	.	1	1	.	2	2	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	32	33
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	80	82
	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	27	28
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33	33
	.	2	2	.	3	3	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	16	17
	.	.	.	.	2	2	1	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	16	17
	.	1	1	1	2	3	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	26	27
	.	3	3	2	8	10	1	5	6	.	1	1	1	1	2	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	8	365	373
	.	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	8	9
	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	7
	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	9
	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	10
	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	49	50
	.	1	1	1	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	16	17
	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	14
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	21	22
	.	.	.	.	5	5	.	2	2	.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	28	29
	.	3	3	2	9	11	.	5	5	.	4	4	1	4	5	.	2	2	.	1	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	5	162	167
Bezirk Bautzen.	.	6	6	4	17	21	1	10	11	.	5	5	2	5	7	1	2	3	.	1	1	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	13	527	540
Regierungs-Bezirke.																																			
	5	13	18	1	11	12	7	2	9	5	1	6	1	1	2	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	.	1	.	.	.	.	1	34	955	989
	1	3	4	3	4	7	6	4	10	5	3	8	4	1	5	4	.	4	4	1	5	2	2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	37	944	981
	.	32	32	8	34	42	10	11	21	6	8	14	11	2	13	8	4	12	1	.	1	1	4	2	2	2	1	.	1	.	.	.	58	771	829
	.	6	6	4	17	21	1	10	11	.	5	5	2	5	7	1	2	3	.	1	1	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	13	527	540
	6	54	60	16	66	82	24	27	51	16	17	33	18	9	27	13	6	19	5	2	7	4	7	2	3	4	2	.	1	.	1	1	142	3197	3339

finden, daß die höheren Größenclassen in den Ackerbaudörfern fast gänzlich unvertreten, während Industriedörfer mit einer Bevölkerung von über 1000, ja selbst bis 3000 Einw. ziemlich zahlreich, sind. In den Regierungsbezirken von Zwickau und Bautzen erreichen einzelne Industriedörfer sogar die Größe von 5—6000 Einw. Bei weiteren Forschungen würde man auch noch gewahr werden, daß es unzweifelhaft das gewerbliche Element ist, welches die größere Dichtigkeit der Bevölkerung hervorruft, denn

je stärker der Antheil der industriellen Bevölkerung in den Ackerbaudörfern wird, in demselben Verhältnisse nimmt die Dichtigkeit der Bewohner auf der Oberfläche, in den Wohnplätzen und sogar in den Gebäuden zu. Und umgekehrt, je mehr die Ackerbaubevölkerung in den Industriedörfern überhand nimmt, desto mehr vermindern sich jene Dichtigkeiten. Solche Erscheinungen können nicht blos Spiele des Zufalls sein, sie müssen eine allgemeine und tiefer liegende Ursache haben.

Während die soeben vorausgegangene Tabelle den Grad der Anhäufung der Bevölkerung in den Wohnplätzen jedes Gerichtsamtes deutlich macht, ist es der Zweck der nachfolgenden, über die Dichtigkeit der Bewohner auf der Fläche jedes einzelnen Gerichtsamts Aufschluß zu geben. Zum richtigen Verständniß ist nur vorauszuschicken, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung für gewöhnlich danach bestimmt wird, wieviel Bewohner auf 1 □-M. leben. 1 geogr. □-Meile ist aber, wie mehrfach erwähnt, 9947 Acker 75,76 □-Ruthen, mithin sehr nahe 10000 Acker, es ist daher allezeit vorgezogen worden, die Dichtigkeit auf letzteres Flächenmaaß zu beziehen. Natürlich können hierbei verschiedene Voraussetzungen gemacht werden. Man kann die ganze Fläche eines bestimmten, räumlich abgegrenzten Bezirks ins Auge fassen, oder auch nur die culturbare Fläche, oder die Fläche, welche das flache Land bedeckt und endlich blos die, welche die Fluren der Städte in Anspruch nehmen, in die Berechnung ziehen. Nachfolgende 6. Tabelle berücksichtigt alle diese verschiedenen Fälle und von welchem Belang es ist, daß sie berücksichtigt werden, das lehrt die Verschiedenheit der darin enthaltenen Zahlen am Besten.

6. Auf 10000 Acker kommen Bewohner:

im Gerichtsamt	in den Städten (ohne Berücksichtigung der Staatswaldflächen)	auf dem Lande (ohne Berücksichtigung der Staatswaldflächen)	überhaupt (ohne Berücksichtigung der Staatswaldflächen)	überhaupt mit Berücksichtigung d. Staatswaldflächen
A. Regierungs-Bezirk Dresden.				
I. Amtshauptmannschaft Dresden.				
Dippoldiswalde	16 551	4 827	5 370	4 781
Döhlen	.	28 584	28 584	27 017
Dresden	239 908	10 006	40 649	29 738
Moritzburg	.	4 624	4 624	3 181
Radeberg	14 307	4 387	5 112	4 840
Radeburg	7 230	2 754	3 284	3 284
Schönfeld	.	6 515	6 515	6 188
Wilsdruf	15 906	4 426	5 023	5 023
In der I. Amtshptmannsch.	91 204	6 157	12 360	10 832
II. Amtshauptmannschaft Meißen.				
Großenhain	72 957	2 586	3 514	3 252
Lommatzsch	270 190	4 528	5 870	5 870
Meißen	96 480	5 261	7 100	7 100
Nossen	45 419	6 352	7 660	6 564
Riesa	.	6 088	6 088	6 088
In der II. Amtshptmannsch.	79 638	4 323	5 444	5 175
III. Amtshauptmannschaft Pirna.				
Gottleuba	9 215	3 012	4 118	3 148
Hohnstein	10 742	3 840	4 465	3 216
Königstein	23 744	5 847	7 383	4 099
Lauenstein	10 098	2 871	3 712	3 712
Neustadt	27 844	5 038	6 800	5 474
Pirna	24 973	5 282	7 274	7 274
Schandau	100 041	6 916	9 193	4 957
Sebnitz	36 910	6 127	10 470	6 192
Stolpen	16 775	4 171	4 599	4 069
In der III. Amtshptmannsch.	20 659	4 661	6 123	4 912
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.				
Altenberg	8 618	4 049	6 080	3 192
Brand	512 941	7 720	9 289	8 748
Frauenstein	10 981	4 017	4 287	3 389
Freiberg	32 659	7 149	9 834	9 740
Salda	9 037	5 772	5 909	5 284
Tharand	48 709	8 402	10 599	5 434
In der IV. Amtshptmannsch.	22 554	6 193	7 512	6 167
Im Reg.-Bezirk Dresden	47 459	5 283	7 888	6 824

6. (Forts.) Auf 10000 Acker kommen Bewohner:

im Gerichtsamt	in den Städten (ohne Berücksichtigung der Staatswaldflächen)	auf dem Lande (ohne Berücksichtigung der Staatswaldflächen)	überhaupt (ohne Berücksichtigung der Staatswaldflächen)	überhaupt mit Berücksichtigung d. Staatswaldflächen
B. Regierungs-Bezirk Leipzig.				
I. Amtshauptmannschaft Borna.				
Borna	16 691	4 242	5 241	5 136
Leipzig I.	235 152	10 613	39 158	39 158
Leipzig II.	.	8 751	8 751	8 581
Markranstädt	7 777	3 921	4 400	4 400
Pegau	32 233	4 396	7 578	7 578
Rötha	11 351	3 874	4 675	4 675
Taucha	14 251	3 998	5 121	5 121
Zwenkau	19 057	5 615	7 331	6 425
In der I. Amtshptmannsch.	62 519	6 015	11 028	10 828
II. Amtshauptmannschaft Grimma.				
Brandis	9 582	3 110	4 229	3 863
Grimma	12 134	3 700	5 029	4 952
Lausigk	31 239	2 892	4 700	4 222
Oschatz	17 416	3 476	4 777	4 581
Strehla	19 782	2 990	3 993	3 993
Wermsdorf	21 960	4 941	5 635	4 130
Wurzen	28 035	3 183	4 117	4 033
In der II. Amtshptmannsch.	16 565	3 459	4 613	4 331
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.				
Burgstädt	89 298	8 618	10 665	10 665
Colditz	40 237	5 349	7 393	6 001
Frohburg	20 484	3 987	6 002	6 002
Geithain	16 141	4 307	6 015	6 015
Mittweida	65 605	5 134	7 755	6 967
Penig	38 215	5 205	8 998	8 998
Rochlitz	49 526	4 976	6 811	6 585
In der III. Amtshptmannsch.	36 579	5 395	7 669	7 254
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.				
Döbeln	46 358	5 360	8 102	8 102
Geringswalde	36 142	5 801	8 691	7 627
Hainichen	108 307	4 366	7 789	7 789
Hartha	34 281	4 956	7 117	7 117
Leisnig	36 512	5 304	7 428	6 236
Mügeln	22 169	5 771	7 034	7 034
Roßwein	64 474	5 747	9 023	8 728
Waldheim	81 709	4 265	7 534	7 534
In der IV. Amtshptmannsch.	48 472	5 186	7 849	7 491
Im Reg.-Bezirk Leipzig	38 371	4 859	7 538	7 193

6. (Forts.) Auf 10000 Acker kommen Bewohner:

im Gerichtsamt	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	überhaupt mit Berücksichtigung d. Staatswaldflächen
	ohne Berücksichtigung der Staatswaldflächen			
C. Regierungs-Bezirk Zwickau.				
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.				
Augustusburg	33 793	8 241	8 798	6 665
Chemnitz	150 439	12 457	22 369	20 237
Frankenberg	77 017	5 097	8 471	8 618
Limbach	.	12 360	12 365	12 365
Oederan	46 657	4 330	7 326	7 326
Stollberg	28 110	7 935	8 805	8 523
Zschopau	43 839	8 506	13 284	12 534
In der I. Amtshptmannsch.	77 215	8 686	12 281	11 228
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.				
Crimmitzschau	80 985	5 266	10 857	10 857
Eibenstock	28 738	22 324	24 076	6 389
Johanngeorgenstadt	32 070	16 301	23 409	7 650
Kirchberg	51 439	6 122	8 246	7 141
Remse	.	5 720	5 720	5 726
Scheibenberg	16 247	8 592	9 187	5 857
Schneeberg	46 849	9 746	18 123	18 123
Schwarzenberg	15 456	15 079	16 481	7 265
Werdau	45 566	6 176	9 268	7 365
Wildenfels	32 763	6 446	8 119	8 119
Zwickau	58 180	9 390	15 776	15 776
In der II. Amtshptmannsch.	35 916	8 528	12 090	8 764
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.				
Annaberg	57 553	7 504	13 197	13 197
Ehrenfriedersdorf	12 329	16 026	14 179	13 289
Geyer	11 123	5 380	7 759	7 759
Grünhain	10 919	6 793	8 912	6 627
Jöhstadt	21 773	11 536	13 692	6 205
Lengefeld	13 741	6 355	7 425	6 395
Marienberg	15 053	8 300	16 739	5 191
Oberwiesenthal	15 446	18 643	17 350	5 318
Wolkenstein	24 844	6 789	7 611	7 382
Zöblitz	10 852	12 009	11 860	6 437
In der III. Amtshptmannsch.	17 013	8 585	10 612	7 657
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.				
Adorf	7 238	5 164	5 547	5 547
Auerbach	37 759	10 049	11 998	6 861
Elsterberg	37 733	3 923	6 804	6 804
Falkenstein	21 327	5 908	7 634	7 634
Klingenthal	.	30 867	30 807	7 745
Lengenfeld	32 097	5 291	9 708	9 708
Markneukirchen	19 884	3 227	5 653	5 653
Oelsnitz	30 338	4 205	5 252	5 226
Pausa	13 222	2 902	5 167	4 844
Plauen	55 337	3 621	5 987	5 888

6. (Forts.) Auf 10000 Acker kommen Bewohner:

im Gerichtsamt	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	überhaupt mit Berücksichtigung d. Staatswaldflächen
	ohne Berücksichtigung der Staatswaldflächen			
C. Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)				
IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Fortsetzung.)				
Reichenbach	63 289	5 042	14 175	14 175
Schöneck	5 617	3 335	4 052	3 478
Treuen	18 911	5 075	7 873	7 873
In der IV. Amtshptmannsch.	24 437	4 932	7 205	6 565
V. Gesammtcanzlei Glauchau	41 701	9 261	14 837	14 837
Im Reg.-Bezirk Zwickau	31 328	7 414	10 533	8 850
D. Regierungs-Bezirk Bautzen.				
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.				
Bautzen	48 465	4 163	5 690	5 690
Bischofswerda	23 365	5 872	6 680	6 680
Kamenz	20 051	2 889	3 711	3 711
Königsbrück	31 730	1 896	2 393	1 973
Königswartha	.	2 847	2 847	2 847
Neusalza	51 475	16 630	11 161	11 161
Pulsnitz	23 347	7 233	8 018	8 018
Schirgiswalde	12 607	8 750	9 099	9 099
In der I. Amtshptmannsch.	27 478	4 520	5 351	5 204
II. Amtshauptmannschaft Zittau.				
Bernstadt	26 794	4 824	5 779	5 779
Ebersbach	.	25 325	25 325	25 325
Großschönau	.	20 669	20 669	20 669
Herrnhut	.	7 647	7 647	7 647
Löbau	24 709	6 287	7 073	7 073
Ostritz	16 163	6 069	6 638	6 638
Reichenau	.	9 249	9 249	9 249
Weißenberg	12 380	3 842	4 370	4 376
Zittau	10 862	10 188	16 366	10 366
In der II. Amtshptmannsch.	13 491	8 640	9 063	9 063
Im Reg.-Bezirk Bautzen	19 171	6 028	6 758	6 640

Wiederholung.

Im Reg.-Bezirk Dresden	47 459	5 283	7 888	6 824
" " " Leipzig	38 371	4 859	7 538	7 193
" " " Zwickau	31 328	7 414	10 533	8 850
" " " Bautzen	19 171	6 028	6 758	6 646
Im Königreiche	34 847	5 897	8 361	7 507

Man darf obige Zahlen nicht mißverstehen. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist nämlich in einigen Städten so stark, daß sie kaum glaublich erscheint. Allein die Thatsache ist nicht die, daß wirklich so viel Menschen auf 10000 Ackern leben, wie z. B. bei den Städten der Gerichtsämter Dresden, Lommatzsch, Brand &c. angegeben ist, sondern die, daß, hätten die Fluren derselben eine Ausdehnung von 10000 Ackern und mehr, so würden, bei der thatsächlich vorhandenen Menschenmenge auf dem ungleich kleineren Flächenraum des Weichbilds jener Städte, auf der Fläche von 10000 Ackern so viel Bewohner leben, als in obiger Tabelle an den betreffenden Stellen gesagt ist. Doch die Vermuthung greift noch Platz, daß die innern Stadtflächen in den Gerichtsämtern, in welchen so erstaunliche Verhältnisse zu Tage treten, wie z. B. in den von Lommatzsch, Schandau, Brand, Hainichen &c., vielleicht nicht ganz genau bestimmt sein dürften. Auf das platte Land leidet eine solche Vermuthung indeß keine Anwendung. Die Verschiedenheiten, welche in den entsprechenden Zahlen zu Tage treten sind deshalb ein treues Spiegelbild der natürlichen Zustände.

Wie sehr nun die Dichtigkeit der Bevölkerung von der Beschäftigung abhängig ist, lehrt schon ein einfacher Vergleich der Rangfolge der Amtshauptmannschaften hinsichtlich der Zahl ihrer Ackerbaudörfer und des Grades ihrer Dichtigkeit.

	Rangzahlen nach der Zahl d. Ackerbaudfr.	Rangzahlen nach d. Grad d. Dichtigk. d. Bevölkg.
Grimma . . .	1	1 (3459 Bew. auf 10000 A.)
Meißen	2	2 (4323 „ „ „ „)
Döbeln	3	6 (5186 „ „ „ „)
Borna	4	8 (6015 „ „ „ „)
Rochlitz	5	7 (5395 „ „ „ „)
Dresden . . .	6	9 (6157 „ „ „ „)
Bautzen	7	3 (4520 „ „ „ „)
Pirna	8	4 (4661 „ „ „ „)
Plauen	9	5 (4932 „ „ „ „)
Zwickau	10	11 (8528 „ „ „ „)
Freiberg . . .	11	10 (6193 „ „ „ „)
Zittau	12	13 (8640 „ „ „ „)
Ges.-Czl. Glauchau	13	15 (9201 „ „ „ „)
Niederforchheim .	14	12 (8585 „ „ „ „)
Chemnitz . . .	15	14 (8686 „ „ „ „)

Zieht man bei der Beurtheilung der Dichtigkeit die Flächen der Amtshauptmannschaften ohne die Staatswaldungen in Betracht, so ist auch in diesem Falle die Amtshauptmannschaft Grimma am dünnsten bevölkert, es leben hier nur 4613 Bew. auf 10000 Ackern, am dichtesten bevölkert ist dagegen die Gesammtcanzlei Glauchau mit 14837 Bew. auf 10000 Ackern. In den Amtshauptmannschaften von Dresden und Leipzig geben die beiden gleichnamigen Städte den Ausschlag. Jedoch auch ohne solche Anziehungspunkte kommen ihnen die überaus gewerbreichen Amtshauptmannschaften des Zwickauer Regierungsbezirkes ziemlich nahe. Ja die Schönburgischen Receßherrschaften sind sogar dichter bevölkert als irgend ein andrer Landestheil von der Größe einer Amtshauptmannschaft.

Die Schwankungen in der Dichtigkeit dieser Arealcomplexe variiren wie oben erwähnt von 4613 bis 14837 auf je 10000 Acker Fläche ohne Staatswaldung und von 4331 bis 14837 auf 10000 Acker mit Staatswaldung; d. h. sie sind um das 3,22 und bez. 3,43fache von einander verschieden. Ganz anders bei den Gerichtsämtern. Die Abwechslungen sind hier ungleich stärker. Im Gerichtsamt Döhlen z. B. leben 9mal mehr Menschen auf derselben Fläche, als im Gerichtsamt Radeburg, und Döhlen ist noch keineswegs das dichtest bevölkerte. Wahrscheinlich wäre es noch bevölkerter, wenn der Grundbesitz daselbst nicht so überaus hoch im Preise stände. Man bezahlt in den Baulagen des Plauenschen Grunds für 1 Scheffel Feld, wenn er überhaupt zu haben ist, jetzt schon bis zu 2000 Thaler; d. h. also 1 Quadratelle mit 6¼ Silbergroschen. Nächstdem findet sich in den Gerichtsämtern Chemnitz, Limbach, Zschopau, Eibenstock, Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Schwarzenberg, Zwickau, Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Jöhstadt, Marienberg, Oberwiesenthal, Klingenthal ꝛc. die Bevölkerung ungemein dicht zusammengedrängt, ebenso dicht aber auch und theilweise noch dichter im südlichern Theile der sächsischen Oberlausitz. Ueberall ist es die Industrie, welche die Menschen in dichterer Knäuel zusammenzieht.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung des ganzen Königreichs beträgt

34847 Bew. auf je 10000 Acker	Stadtfläche,
5897 „ „ „ „ „	Dorf- oder Landfläche,
8361 „ „ „ „ „	Stadt- und Dorffläche zus. excl. Staatswaldfläche,
7507 „ „ „ „ „	der Gesammtfläche d. Königr.

Die letztere Summe auf die Q.-Meile von 9947 Acker 75¾ Q.-Ruthen berechnet, giebt 7467 Bewohner, das ist mithin die zu Vergleichen der Bewohnerdichtigkeit andrer Länder brauchbare Zahl. Keins derselben erreicht Sachsen hinsichtlich der Anhäufung der Bevölkerung, denn es kommen nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855 auf 1 Q.-Meile

im Königreich Sachsen	7467	Bewohner,
im Großherzogthum Hessen	5552	„
in Nassau	5068	„
„ Baden	4763	„
„ Würtemberg	4712	„
„ Thüringen	4618	„
„ Luxemburg	4066	„
im Kurfürstenthum Hessen	3981	„
in Preußen	3441	„
„ Braunschweig	3409	„
„ Bayern	3273	„
„ Hannover mit Schaumburg-Lippe	2610	„
„ Oldenburg	2329	„

Das Gebiet von Frankfurt a/M., in welchem 41610 Bew. auf 1 Q.-Meile kommen, muß hierbei außer Betracht bleiben, da es nur 2 Q.-Meilen groß ist.

Eigentlich liegt schon in diesen Zahlen allein der Beweis, daß das Volk der Sachsen ein fleißiges und sparsames sein müsse. Denn da die des Landes Nahrung producirende Fläche noch nicht ganz 200 Q.-Meilen beträgt, die Bevölkerung aber mehr als 2 Millionen, so liegt es auf der Hand, daß dieselbe nicht allein vom Ackerbau leben kann. Sie muß nothgedrungen in Industriezweigen thätig sein, deren Artikel außer Landes gehen und mit welchen wir uns fehlenden Subsistenzmittel eintauschen. Und diese Industrie muß da am entwickeltesten sein, da die meisten und scheinbar unbedeutendsten Kräfte in Bewegung setzen, wo die wenigsten Menschen dauernde Beschäftigung beim Ackerbau finden könnten. Daß es so ist, darüber werden die nächsten Abschnitte hinreichenden Aufschluß geben.

Verantwortlicher Redacteur: Regierungsrath Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig. Paulinum. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 6 u. 7. Sonntag, den 8. November **1857.**

Die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern

mit Beziehung auf die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen.

I. Der gewerbliche Charakter als die Grundlage der Dichtigkeit der Bevölkerung.

1. Allgemeines.

In der letzten Nummer dieser Zeitschrift*) wurden die Beziehungen zwischen dem gewerblichen Charakter und der Dichtigkeit der Bevölkerung in den Gerichtsämtern des Königreichs dargelegt und diese Verhältnisse in mehreren Abschnitten besprochen, jedoch dort nur der gewerbliche oder industrielle Charakter im Allgemeinen dem landwirthschaftlichen Charakter im Allgemeinen gegenüber. Es lohnt sich aber der Mühe, von dem Allgemeinen auch in das Specielle hinabzusteigen und nachzuweisen, daß die Gattung der Gewerbe, welche ein Land treibt und nicht treibt, von ganz wesentlichem Einfluß auf seine Bevölkerungs-Beschaffenheit ist. Die Gattungen selbst sind freilich, wie schon früher mehrfach erörtert, keine zufälligen, sie werden von physischen Verhältnissen, von der Gestalt und Beschaffenheit des Bodens, des Klimas rc. bedingt. Wie nun gerade die mehr oder weniger eine Sache des Zufalls scheinende Natur dieser oder jener Gewerbe in einer oder der andern Gegend keineswegs etwas Zufälliges ist; wie vielmehr die Natur des Bodens nicht blos mit dessen Cultur, sondern auch mit dessen Zersplitterung im Zusammenhange steht; wie ferner auch das politische System eines Landes von Einfluß darauf ist, ob sich der größere Theil seiner Bewohner den Nahrungs- oder Bekleidungsgewerben zuwendet — das ist noch nicht häufig zum Gegenstand statistischer Forschungen gemacht worden. Gleichwohl sind die Nachgrabungen auf diesem Felde außerordentlich lohnend. Man wird da nicht bloß von Thatsachen auf neue Thatsachen geführt, sondern von Thatsachen auf Gesetze. Sind letztere wegen Mangel an hinreichenden Beobachtungen auch noch nicht mathematisch bestimmbar, so ist doch ihre Existenz gleichsam mit Händen zu greifen. Die Thatsachen sind bekannt, aber sie sind noch isolirt und unverbunden, bis der Entdecker des eigentlichen Gesetzes zu dem bloßen Apparat der Daten noch ein Princip der Verbindung bringt. Die Perlen sind da — wie Whewell so schön sagt — aber sie hängen nicht eher zusammen, als bis man sie mit einer Schnur verflicht. Versuchen wir es, einige Faden zu dieser Schnur zu liefern.

Es liegt auf der Hand und es ist ein allgemeiner Erfahrungssatz, daß in jedem cultivirten Staate der überwiegend größere Theil der für die Nahrung des Menschen nöthigen Producte des Pflanzen- und Thierreichs innerhalb seiner eigenen Grenzen erzeugt werden muß. Production und Consumtion der Nahrungsmittel werden und müssen sich in Folge dessen in den meisten Staaten von nur einiger Größe gleich stehen. Abnormitäten, verursacht durch einzelne Jahre außerordentlichen Mißwachses, kommen hierbei nicht in Betracht. Allein der Mensch braucht nicht blos Nahrung, er braucht auch Kleidung, Wohnung, Unterricht, Sicherheit, oder Schutz der Person und des Eigenthums rc. zu seiner Existenz. Diese Producte werden gleichfalls von den Bewohnern innerhalb eines Staatsganzen zum größten Theil selbst geliefert und, wo sie es nicht werden, müssen sie durch irgend eine Gegenleistung eingetauscht werden, dafern sie überhaupt tauschbar sind. Die durchschnittliche und normale Consumtion einer Bevölkerung gestattet deshalb einen Rückschluß auf die Größe der Production. Von einem Lande in der Größe wie Deutschland gilt dieser Satz ganz unbedingt. Ja selbst auch auf ein Land in der Größe Sachsens, muß er, wenn er überhaupt richtig ist, angewendet werden können. Das ist der Fall. Es herrscht allenthalben ein Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion, freilich nicht im Sinne des isolirten Staats, aber im Sinn des Gesetzes der Theilung und der Combination der Arbeit. Jenes Gleichgewicht findet sich, ob nun in dem einen Landestheile blos Spitzen und Bänder fabricirt, in dem andern vorzugsweise Getreide und Kartoffeln erbaut werden. Und wenn der Austausch zwischen jenen und diesen Erzeugnissen auch ein sehr indirecter ist, vermöge des Handels und der Geldcirculation stellt sich schließlich doch die Gleichung zwischen Production und Consumtion der betreffenden Gegenden her. Der betreffenden Gegenden sagen wir; man könnte sogar sagen, der betreffenden Orte und Familien. Denn schon in der Familie zeigt sich das Gleichgewicht und muß es sich zeigen. Was das Haupt derselben auch producire, ob Nahrungsmittel, ob Kleidungsstücke, ob Mobilien und Geräthe, ob Maschinen oder Werkzeuge, ob Unterricht oder Kunst oder Wissenschaft, ob öffentliche Sicherheit rc.; immer will die Familie dadurch ihre Existenz bestreiten, wenn anders ihr keine sonstigen Erwerbsquellen geöffnet sind. Zuweilen und in gar nicht seltenen Fällen reicht das, was sie producirt, freilich nicht oder nicht hinlänglich zum Auskommen aus. Indessen die Ursachen dieses Umstandes sind eben so oft rein individuelle als generelle. Entweder die Producte taugen nichts, oder sie sind zahlreicher vorhanden als der Bedarf darnach, oder die Herstellung ist überhaupt kostspieliger als der Preis, welchen man ihrem Nutzen nach dafür zahlen kann. Wie die Familie durch solche Umstände in Noth versetzt werden kann, eben so kann es eine Gemeinde, eine Provinz und ein ganzes Land. Die Familie wie die Gemeinde und der Staat gerathen dadurch in Schulden, oder wenn es ihnen an Credit fehlt, muß auf Kosten der zum Leben unerläßlichsten Bedürfnisse an den weniger unerläßlichen abgebrochen werden. Andererseits aber wird, und das ist in jedem wohlgeordneten Haushalte der Fall, die Production stets um etwas größer sein, als die Consumtion, weil sonst Ersparnisse gar nicht möglich wären. Letztere brauchen keineswegs blos in Geld oder in materiellen Gütern zu bestehen, sondern sie können sehr wohl auch in einer bessern Erziehung, in einer höhern Bildung des Einzelnen wie des ganzen Volkes bestehen. Ist diese hohe Bildung zu verwerthen und zu verwenden, so sind die materiellen Vortheile, welche sich in deren Gefolge finden, gewiß. Wir wollen sehen, ob die Statistik im Stande ist, dieses allgemeine Gesetz zu bewahrheiten.

*) No. 5. Sonntag den 26. Juli 1857.

2. Der gewerbliche Charakter.

Um ein Urtheil über das Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion zu haben, muß man die vorherrschende Beschäftigung der Bevölkerung der einzelnen Landestheile zur Ziffer bringen, so weit das eben möglich ist. Mit Bezug auf Sachsen ist es in nachfolgenden zwei Tabellen geschehen. Den Ackerbau, als eine einheitliche und hauptsächlich auf die Beschaffung von Nahrung gerichtete Beschäftigung außer Acht lassend, giebt die 2. vollständigen Aufschluß:

1) über die Sitze der Industriebevölkerung in den einzelnen Gerichtsämtern des Königreichs;
2) über die Zahl der Bewohner in den Gerichtsämtern vom 3. Decbr. 1849 und vom 3. Decbr. 1855;
3) über die Zahl der selbstthätigen Bewohner überhaupt vom 3. Decbr. 1849;
4) über die Zahl der Selbstthätigen in gewissen, durch die Menge der dabei Beschäftigten sich auszeichnenden Gewerbszweige;
5) über das Verhältniß der Selbstthätigen dieser Gewerbszweige zur Zahl aller Selbstthätigen und zur Zahl aller Bewohner;
6) über die Zunahme der Bevölkerung innerhalb der 6 Jahre von der Zählung vom 3. Decbr. 1849 bis zur Zählung vom 3. Decbr. 1855 in jedem Gerichtsamt.

Auf den sub 1) gebrauchten Ausdruck über die Sitze der Industriebevölkerung ist einiges Gewicht zu legen, denn er ist wesentlich verschieden von dem, was man unter Sitze der Industrieetablissements zu verstehen hat. Nur zu häufig findet man in gewerbstatistischen Werken und auf sogenannten Industriekarten lediglich, oder doch vorzugsweise, die Sitze der Industrieetablissements erwähnt und verzeichnet. Wie nützlich dies auch sei, so ist doch damit keineswegs alles Das erschöpft, was hinsichtlich der Verbreitung der Industrie über ein Land oder eine Gegend wissenswerth ist, weil als Sitze von Industrieetablissements meist nur solche Orte angesehen werden, in welchen sich große geschlossene Etablissements vorfinden, diejenigen Orte aber, wo gewisse Hausindustriezweige blühen und fast in jeder Haushaltung des Orts betrieben werden, unberücksichtigt bleiben. Und doch sind gerade letztere Zweige, in Ansehung der Zahl der Menschenhände, die dabei Beschäftigung finden, öfters ungleich wichtiger, als manche Gewerbe, die in geschlossenen Etablissements getrieben werden. So z. B. hält die in Sachsen nur in solchen seßhafte Baumwollenspinnerei nicht entfernt einen Vergleich mit der Baumwollenweberei oder der Strumpfwirkerei des Landes aus, weder hinsichtlich der erzeugten Werthe, noch der beschäftigten Menschen, obschon die letztgenannten Industriezweige gegenwärtig fast noch ausschließlich Gegenstand des Hausindustriebetriebs sind. Das Arbeiten in geschlossenen Etablissements hat nächstdem auch zur Folge, daß eine Menge Menschen aus naheliegenden Orten doch in diese auf Arbeit gehen; solche Orte können daher im vollsten Sinne des Wortes Sitze der Industriebevölkerung sein, ohne daß eine Gewerbstatistik der gewöhnlichen Art darauf Bezug nähme. Allein eine Statistik, die sich die Aufgabe gestellt, die Beziehungen aufzuhellen, welche zwischen den Menschen und der Arbeit, der sie sich gewidmet, stattfinden, muß den Umständen erwähnter Art gleichfalls Rechnung tragen.

Aus diesem Grunde sind in allen Arbeiten des statistischen Bureaus nicht nur die Nachweise über die Sitze der Industrieetablissements, sondern auch über die der Industriebevölkerung geliefert worden, damit beide vereint ein wahres und wirkliches Bild über die Verbreitung und Wichtigkeit der Industrie Sachsens zu geben im Stande seien!

Die Intensität des Vorkommens oder Vorhandenseins der einem bestimmten Industriezweige ergebenen Industriebevölkerung eines Ortes oder eines größern Bezirks giebt natürlich das Kriterium dafür ab, ob man den Gewerbzweig einen vorherrschenden nennen kann und darf. Ist dieses Vorkommen nicht häufiger, als es unter normalen Verhältnissen ist (als normale Verhältnisse dürften die des ganzen Landes zu betrachten sein), so läßt sich auch nicht gerade sagen, daß dieser oder jener normal vertretene Industriezweig in diesem oder jenem Orte, Bezirke oder Landestheile etwas Charakteristisches für ihn sei. Ein solches Normalmaaß, welches allerdings nur für ein bestimmtes Land, keineswegs aber für alle Länder Geltung hat, muß deshalb vorher ermittelt worden sein.

Für die im Königreich Sachsen besonders stark vertretenen Gewerbe ist es folgendes:

I. Es kommt 1 Selbstthätiger	auf alle Selbstthätigen incl. Militär und Insassen in Straf- und Versorganstalten		
	in d. Städten	in d. Dörfern	im Königr.
bei der Landwirthschaft . . .	28,83	1,99	2,95
beim Bergbau	76,47	43,19	50,72
bei der Baumwollspinnerei .	212,70	100,57	131,20
„ „ Wollspinnerei . . .	94,15	194,15	142,21
„ „ Weberei	9,31	11,50	10,77
„ „ Strumpfwirkerei . .	88,14	20,79	28,21
„ „ Tuchmacherei	39,95	1 795,62	111,47
„ „ Posamentenfabrikation	52,04	347,15	117,69
„ „ Spitzenklöppelei . . .	68,37	37,74	44,62
„ „ Ausnäherei	95,96	110,69	105,09
„ „ Strohflechterei . . .	303,59	809,09	511,52
„ „ Maschinenfabrikation	328,01	2 591,15	768,40
„ „ Nagelfabrikation . .	343,81	1 780,01	730,57
„ „ Messerfabrikation . .	1 405,29	13 956,90	3 428,26
„ „ Stuhlfabrikation . .	2 174,39	1 599,23	1 759,24
„ „ Holzspielwaarenfabr.	3 924,31	243,10	359,27
„ „ Korbmacherei	551,99	646,17	614,52
„ „ Tischlerei	65,56	210,15	119,92
„ „ Schuhmacherei . . .	20,44	96,15	42,29
beim Handel	20,94	71,46	39,06

Als charakteristisch vorherrschende Gewerbszweige in einem Orte und ebenso auch in einem Gerichtsamte wurden nun aber blos diejenigen angesehen, in welchen die Zahl der Selbstthätigen in dem betreffenden Gewerbe mindestens $^1/_{20}$ aller übrigen Selbstthätigen beträgt. Wo dieses Verhältniß schon nicht mehr charakteristisch ist, wie z. B. bei der Landwirthschaft und bei der Weberei, da ist natürlich die Grenze etwas tiefer genommen worden. Sie würde für alle Gewerbe und Berufsarten noch etwas anders ausgefallen sein, wenn man den Begriff „selbstthätig" mit „productiv" identisch erachtet hätte. Das ist er aber keineswegs. Ein Lehrling bei einem Handwerker ist ohne Zweifel, wenn er auch erst lernt, mit der Production beschäftigt und er verdient sich dafür seinen Lebensunterhalt bei seinem Meister. Dahingegen ein Gymnasiast, der während seiner langen Bildungszeit von seinen Angehörigen erhalten werden muß, consumirt blos. Die Periode seiner Productivität beginnt erst später. Gleichwohl müssen im wirthschaftlich-statistischen Sinne sowohl jener Lehrling wie dieser Gymnasiast als Selbstthätige angesehen werden. Ein anderes ist es, wenn die Unterscheidung nach Consumenten und Producenten gemacht wird. Wie wohl jeder Producent des andern Consument ist, so ist in gewissen Berufen wenigstens die Productivität doch an eine mehr oder weniger feste zeitliche Grenze gebunden. Der Jurist, ehe er bei einem Advocaten oder auf einem Amte arbeitet, ist in der Regel nur Consument; dasselbe ist der Fall bei den pensionirten Beamten oder Offizieren, zumal dann, wenn sie Kinder nicht mehr zu erziehen haben und also nur auf in der Hauptsache zwecklose Beschäftigungen angewiesen sind. Aehnliche Verhältnisse finden statt bei den Rentiers, bei den Auszüglern u. s. w. Alle diese Personen kann man im strengen Sinne des Worts nicht als Producenten betrachten und eine auf die Unterscheidung der Producenten und Consumenten Bedacht nehmende Arbeit muß dergleichen Umständen Rechnung tragen. Die Folge wird lehren, wie richtig diese Unterscheidung ist. Für jetzt kommen wir auf obige Zahlen zurück.

Mit den Zahlen der vorstehenden 1. Tabelle sind nämlich die in der Spalte 11 der 2. Tabelle zu vergleichen. Beide Zahlenreihen sind übrigens wie ächte Brüche zu lesen, von denen der Zähler stets 1,00, der Nenner dagegen die in der betreffenden Spalte stehende Verhältnißzahl ist, woraus folgt, daß die zur Ziffer gebrachte Ausübung eines Industriezweigs um so intensiver ist, je mehr der Nenner sich gleichfalls der Zahl 1,00 nähert.

2. Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair etc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Dresden.											
I. Amtshauptmannschaft Dresden.											
Städte.											
Dippoldiswalde	2 956	2 722	234	8,60	1 268	2,15	1	Schuhmacherei	130	9,75	20,94
Dresden	108 966	94 092	14 874	15,88	47 081	2,00	1	Handel	2 658	17,71	35,20
Radeberg	2 664	2 711	—47	—1,73	1 067	2,54	1	Bandfabrikation	78	13,70	34.76
Radeburg	2 425	2 281	144	6,31	871	2,62	1	Schuhmacherei	121	7,20	18,88
Wilsdruf	2 494	2 342	152	6,49	999	2,34	2	Schuhmacherei	78	12,81	30,03
								Tischlerei	50	20,00	46,84
Sa.	119 505	104 148	15 357	14,75	51 286	2,03					
Landgemeinden.											
Dippoldiswalde	17 739	16 218	1 521	9,38	8 467	1,02	1	Strohwaarenfabrikation	425	19,92	38,16
Döblea	14 981	11 146	3 835	34,41	4 811	2,32	1	Steinkohlenbergbau	1 982	2,43	5,62
Dresden	29 552	26 204	3 348	12,78	13 774	1,90					
Moritzburg	5 558	5 365	193	3,60	2 685	2,00					
Radeberg	10 356	9 777	579	5,00	4 932	1,96					
Radeburg	6 894	6 373	521	8,16	3 392	1,88					
Schönfeld	7 023	6 700	323	4,82	3 512	1,91					
Wilsdruf	10 435	10 062	373	3,71	5 434	1,85					
Sa.	102 538	91 845	10 693	11,64	47 007	1,95	1	Steinkohlenbergbau	2 563	18,31	35,83
Städte und Landgemeinden.											
Dippoldiswalde	20 695	18 940	1 755	9,27	9 735	1,95					
Döhlen	14 981	11 146	3 835	34,41	4 811	2,32	1	Steinkohlenbergbau	1 982	2,43	5,62
Dresden	138 518	120 296	18 222	15,15	60 855	1,98					
Moritzburg	5 558	5 365	193	3,60	2 685	2,00					
Radeberg	13 020	12 488	532	4,26	5 999	2,08					
Radeburg	9 319	8 654	665	7,08	4 263	2,03					
Schönfeld	7 023	6 700	323	4,82	3 512	1,91					
Wilsdruf	12 929	12 404	525	4,23	6 433	1,93					
Sa.	222 043	195 993	26 050	13,29	98 293	1,99					
II. Amtshauptmannschaft Meißen.											
Städte.											
Großenhain	7 821	6 943	878	12,65	3 078	2,26	2	Streichgarnspinnerei	264	11,60	26,30
								Tuchfabrikation	366	8,41	18,97
Lommatzsch	2 837	2 775	62	2,23	1 232	2.25	1	Schuhmacherei	142	8,68	19,54
Meißen	9 291	8 914	377	4,23	3 984	2,26	1	Handel	213	18,70	41,85
Rossen	3 847	3 801	46	1,21	1 597	2,39	1	Schuhmacherei	324	4,93	11,73
Sa.	23 796	22 433	1 363	6,08	9 891	2,27					
Landgemeinden.											
Großenhain	20 754	18 930	1 824	9,64	9 534	1,00					
Lommatzsch	9 357	9 001	356	3,96	4 800	1,87					
Meißen	24 625	23 344	1 281	5,49	12 057	1,94					
Rossen	15 530	14 885	645	4,33	7 054	2,11	1	Erzbergbau	842	8,38	17,68
Riesa	14 385	12 724	1 661	13,05	6 150	2,07					
Sa.	84 651	78 884	5 767	7,31	39 595	1,00					
Städte und Landgemeinden.											
Großenhain	28 575	25 873	2 702	10,44	12 612	2,06					
Lommatzsch	12 194	11 776	418	3,55	6 032	1,96					
Meißen	33 916	32 258	1 658	5,16	16 041	2,01					
Rossen	19 377	18 686	691	3,70	8 651	2,16	1	Eezbergbau	857	10,09	21,60
Riesa	14 385	12 724	1 661	13,05	6 150	2,07					
Sa.	108 447	101 317	7 130	7,01	49 486	2,05					

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair ꝛc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Anzahl.	Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)											
III. Amtshauptmannschaft Pirna.											
Städte.											
Gottleuba	1 691	1 605	86	5,39	742	2,19	2	Erzbergbau	61	12,19	26,31
								Schuhmacherei	50	14,84	32,10
Hohnstein	1 144	1 086	58	5,34	443	2,46	2	Schuhmacherei	36	12,31	30,17
								sog. Leineweberei	37	12,24	29,35
Königstein	2 505	2 319	186	8,02	1 019	2,27	2	Schuhmacherei	76	13,41	30,51
								Schiffahrt	146	6,98	15,88
Lauenstein	2 681	2 421	260	10,74	1 121	2,16		Schuhmacherei	142	7,90	17,05
Neustadt	2 428	2 266	162	7,05	1 035	2,19	3	Schuhmacherei	65	15,92	34,86
								sog. Leineweberei	125	8,28	18,12
								Stahlwaarenfabrikation	69	15,00	32,90
Pirna	10 079	9 631	448	4,65	4 607	2,09		Schuhmacherei	289	15,94	33,33
Schandau	2 331	1 910	421	22,04	860	2,22	2	Schuhmacherei	67	12,84	28,51
								Schiffahrt	118	7,29	16,19
Sebnitz	3 942	3 648	294	8,06	1 775	2,09	2	Schuhmacherei	89	19,94	40,99
								sog. Leineweberei	941	1,89	3,88
Stolpen	1 347	1 334	13	0,97	586	2,28		Schuhmacherei	66	8,88	20,21
Sa.	28 148	26 220	1 928	7,35	12 188	2,15	2	Schuhmacherei	880	13,85	29,90
								Weberei	1 200	10,16	21,85
Landgemeinden.											
Gottleuba	2 546	2 563	—17	—0,66	1 341	1,91					
Hohnstein	4 101	3 918	183	4,67	2 123	1,85					
Königstein	6 569	6 239	330	5,29	2 952	2,11	2	Sandsteinbruchbetrieb	185	15,95	33,72
								Schiffahrt	141	20,94	44,25
Lauenstein	5 786	5 602	184	3,28	2 778	2,02					
Neustadt	5 246	5 130	116	2,26	2 697	1,90					
Pirna	18 946	17 973	973	5,41	9 643	1,86					
Schandau	6 428	6 371	57	0,90	3 365	1,89	2	Sandsteinbruchbetrieb	264	12,75	24,13
								Schiffahrt	493	6,83	12,93
Sebnitz	3 984	3 729	255	6,84	1 903	1,96					
Stolpen	9 526	9 059	467	5,15	4 600	1,97					
Sa.	63 132	60 584	2 548	4,21	31 402	1,93					
Städte und Landgemeinden.											
Gottleuba	4 237	4 168	69	1,66	2 083	2,00					
Hohnstein	5 245	5 004	241	4,81	2 566	1,95					
Königstein	9 074	8 558	516	6,03	3 971	2,16	2	Sandsteinbruchbetrieb	206	19,28	41,54
								Schiffahrt	287	13,84	29,52
Lauenstein	8 467	8 023	444	5,53	3 899	2,06					
Neustadt	7 674	7 396	278	3,76	3 732	1,96	1	sog. Leineweberei	216	17,28	34,23
Pirna	29 025	27 604	1 421	5,15	14 250	1,94					
Schandau	8 759	8 281	478	5,77	4 225	1,91	2	Sandsteinbruchbetrieb	285	14,82	29,06
								Schiffahrt	611	6,91	13,55
Sebnitz	7 926	7 377	549	7,44	3 678	2,01	1	Weberei	960	3,83	7,08
Stolpen	10 873	10 393	480	4,62	5 186	2,00					
Sa.	91 280	86 804	4 476	5,10	43 590	1,99					
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.											
Städte.											
Altenberg	3 381	3 230	151	4,97	1 812	1,78	2	Erzbergbau	368	4,92	8,78
								Strohwaarenfabrikation	683	2,65	4,73
Brand	2 616	2 490	126	5,06	1 109	2,24	1	Erzbergbau	550	2,02	4,53
Frauenstein	1 265	1 135	130	11,48	516	2,20	1	Schuhmacherei	39	13,23	29,10
Freiberg	15 709	14 151	1 558	11,01	6 766	2,09	1	Erzbergbau	1 157	5,85	12,23
Saida	1 483	1 414	69	4,88	639	2,21	2	Erzbergbau	38	16,82	37,21
								Schuhmacherei	65	9,83	21,74
Tharand	3 093	2 674	419	15,07	1 224	2,18	2	Schuhmacherei	77	15,90	34,73
								Stuhlmacherei	107	11,45	24,99
Sa.	27 547	25 094	2 453	9,78	12 066	2,08	1	Erzbergbau	2 124	5,68	11,61

2. (Fortsetzung.)

Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair rc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern	Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)											
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg. (Fortsetzung.)											
Landgemeinden.											
Altenberg	1 985	1 925	60	3,12	939	2,05	2	Erzbergbau	109	8,61	17,66
								Strohwaarenfabrikation	104	9,03	18,51
Brand	12 641	11 850	791	6,06	5 949	1,99	2	Erzbergbau	1 842	3,23	6,43
								Spitzenfabrikation	358	16,02	33,10
Frauenstein	11 483	11 335	148	1,31	5 622	2,02					
Freiberg	29 230	27 329	1 901	6,96	13 516	2,02	1	Erzbergbau	3 008	4,49	9,00
Saida	21 622	20 965	657	3,12	10 073	2,08	1	Holz- u. Holzspielwaarenfabrik.	1 289	7,91	16,26
Tharand	9 253	8 489	764	9,00	4 059	2,09	1	Erzbergbau	238	17,06	35,02
Sa.	86 214	81 893	4 321	5,28	40 158	2,04	1	Erzbergbau	5 331	7,53	15,36
Städte und Landgemeinden.											
Altenberg	5 366	5 155	211	4,09	2 751	1,67	2	Erzbergbau	477	5,77	10,91
								Strohwaarenfabrikation	787	3,49	6,55
Brand	15 257	14 340	917	6,32	7 058	2,03	2	Erzbergbau	2 392	2,95	5,99
								Spitzenfabrikation	390	18,09	36,77
Frauenstein	12 748	12 470	278	2,23	6 138	2,03					
Freiberg	44 939	41 480	3 459	8,34	20 282	2,05	1	Erzbergbau	4 165	4,87	9,96
Saida	23 105	22 379	726	3,26	10 712	2,00	1	Holzspielwaarenfabrikation	1 289	8,31	17,36
Tharand	12 346	11 163	1 183	10,50	5 283	2,11					
Sa.	113 761	106 987	6 771	6,33	52 224	2,05	1	Erzbergbau	7 455	7,01	14,35
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Dresden.											
Städte.											
I. Amtshauptmannschaft	119 505	104 148	15 357	14,75	51 286	2,03					
II. "	23 796	22 433	1 363	6,08	9 891	2,27					
III. "	28 148	26 220	1 928	7,35	12 188	2,15	2	Schuhmacherei	880	13,85	29,60
								sog. Leineweberei	1 200	10,16	21,85
IV. "	27 547	25 094	2 453	9,78	12 066	2,08	1	Erzbergbau	2 124	5,06	11,81
Sa.	198 996	177 895	21 101	11,87	85 431	2,06					
Landgemeinden.											
I. Amtshauptmannschaft	102 538	91 845	10 693	11,64	47 007	1,95	1	Steinkohlenbergbau	2 563	18,34	35,83
II. "	84 651	78 884	5 767	7,31	39 595	1,99					
III. "	63 132	60 584	2 548	4,21	31 402	1,93					
IV. "	86 214	81 893	4 321	5,28	40 158	2,04	1	Erzbergbau	5 331	7,53	15,36
Sa.	336 535	313 206	23 329	7,45	158 162	1,98	1	Erz- und Steinkohlenbergbau	8 982	17,61	34,67
Städte und Landgemeinden.											
I. Amtshauptmannschaft	222 043	195 993	26 050	13,29	98 293	1,99					
II. "	108 447	101 317	7 130	7,04	49 486	2,05					
III. "	91 280	86 804	4 476	5,16	43 590	1,99					
IV. "	113 761	106 987	6 774	6,33	52 224	2,05	1	Erzbergbau	7 455	7,01	14,35
Sa.	535 531	491 101	44 430	9,05	243 593	2,02	1	Erz- und Steinkohlenbergbau	11 213	21,72	43,79
Regierungs-Bezirk Leipzig.											
I. Amtshauptmannschaft Borna.											
Städte.											
Borna	*5 700	5 557	143	2,57	2 470	2,25	1	Schuhmacherei	206	11,99	26,96
Leipzig I.	69 746	62 374	7 372	11,82	32 989	1,89	1	Handel	4 238	7,78	14,72
Markranstädt	1 302	1 150	152	13,22	485	2,37					
Pegau	6 395	6 351	44	0,69	2 538	2,50	1	Schuhmacherei	757	3,35	8,39
Rötha	1 798	1 756	42	2,39	736	2,39					
Taucha	2 377	2 223	154	6,93	948	2,34	1	Schuhmacherei	98	9,67	22,69
Zwenkau	2 870	2 775	95	3,42	1 170	2,37	3	Schuhmacherei	88	13,30	31,53
								Korbmacherei	60	19,50	46,25
								Handel	67	17,46	41,42
Sa.	90 188	82 186	8 002	9,74	41 336	1,96					

* Bei der Zählung von 1849 sind die Landgemeinden Altstadt-Borna mit Wenigborna und Hauswitz als Vorstädte der Stadt Borna zu letzterer gerechnet worden, weshalb es hier auch für 1855 geschehen mußte.

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair etc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Anzahl.	Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)											
I. Amtshauptmannschaft Borna. (Fortsetzung.)											
Landgemeinden.											
Borna	13 273	12 707	566	4,45	6 441	1,97					
Leipzig I	21 613	17 882	3 731	20,90	8 156	2,10					
Leipzig II	24 362	20 924	3 438	16,43	9 824	2,13					
Markranstädt	4 546	4 261	285	6,69	2 234	1,91					
Pegau	6 760	6 662	98	1,47	3 531	1,89					
Rötha	5 701	5 387	314	5,83	2 775	1,81					
Taucha	5 422	4 788	634	13,21	2 433	1,97					
Zwenkau	5 778	5 536	242	4,37	2 678	2,07					
Sa.	87 455	78 147	9 308	11,91	38 070	2,06					
Städte und Landgemeinden.											
Borna	18 973	18 264	709	3,88	8 911	2,05					
Leipzig I	91 359	80 256	11 103	13,83	41 145	1,05	1	Handel	4 592	8,96	17.48
Leipzig II	24 362	20 924	3 438	16,43	9 824	2,13					
Markranstädt	5 848	5 411	437	8,08	2 719	1,99					
Pegau	13 155	13 013	142	1,09	6 069	2,14	1	Schuhmacherei	767	7,91	16,97
Rötha	7 499	7 143	356	4,98	3 511	2,03					
Taucha	7 799	7 011	788	11,24	3 381	2,07					
Zwenkau	8 648	8 311	337	4,06	3 846	2.16					
Sa.	177 643	160 333	17 310	10,76	79 406	2,02					
II. Amtshauptmannschaft Grimma.											
Städte.											
Brandis	2 797	2 539	258	10,19	1 069	2,87	1	Weberei	55	19,44	46,18
Grimma	7 482	7 218	264	3,66	3 258	2,21	1	Schuhmacherei	216	15,08	33,42
Lausigk	2 799	2 633	166	6,30	1 158	2,27	1	Weberei	186	6,23	14,16
Oschatz	8 229	8 271	— 42	—0,51	3 601	2,30	1	Schuhmacherei	272	13,24	30,41
Strehla	2 184	2 071	113	5,46	878	2,36	2	Schuhmacherei	70	12,54	29,59
								Handel	46	19,09	45,02
Wermsdorf	1 647	1 689	— 42	—2,49	686	2,40	1	Weberei	34	20,19	49,68
Wurzen	5 621	4 868	753	15,47	2 109	2,31	1	Cigarrenfabrikation	119	17,72	40,91
Sa.	30 759	29 289	1 470	5,02	12 759	2,29					
Landgemeinden.											
Brandis	4 346	3 964	382	9,64	2 041	1,94					
Grimma	12 121	11 271	850	7,54	5 681	1,98					
Lausigk	3 806	3 498	308	8,91	1 757	1,99					
Oschatz	15 962	14 941	1 021	6,83	7 624	1,98					
Strehla	5 196	4 989	207	4,15	2 513	1,99					
Wermsdorf	8 708	8 089	619	7,65	3 830	2,11					
Wurzen	16 347	15 204	1 143	7,52	7 658	1,98					
Sa.	66 486	61 956	4 530	7,31	31 104	1,99					
Städte und Landgemeinden.											
Brandis	7 143	6 503	640	9,84	3 110	2,00					
Grimma	19 603	18 489	1 114	6,04	8 939	2,07					
Lausigk	6 605	6 131	474	7,73	2 915	2,10	1	Weberei	189	15,42	32,44
Oschatz	24 191	23 212	979	4,22	11 225	2,07					
Strehla	7 380	7 060	320	4,53	3 391	2,08					
Wermsdorf	10 355	9 778	577	5,90	4 516	2,12					
Wurzen	21 968	20 072	1 896	9,45	9 767	2,06					
Sa.	97 245	91 245	6 000	6,58	43 863	2,09					
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.											
Städte.											
Burgstädt	3 688	3 609	79	2,19	1 527	2,36	2	Schuhmacherei	103	14,83	35,04
								Weberei	694	2,20	5,20
Colditz	3 565	3 660	— 95	—2,60	1 406	2,60	2	Schuhmacherei	96	14,65	38,13
								Baumwollspinnerei	73	19,26	50,14
Frohburg	3 894	3 751	143	3,81	1 612	2.33	3	Schuhmacherei	95	16,97	39,18
								Thonwaarenfabrikation	93	17,33	40,33
								Weberei	263	6,13	14,26

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair etc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen in allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)											
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz. (Fortsetzung.)											
Städte. (Fortsetzung.)											
Geithain	3 267	3 303	—36	—1,09	1 464	2,26	2	Schuhmacherei	95	15,41	34,77
								Weberei	80	18,30	41,29
Mittweida	7 210	7 012	198	2,82	2 905	2,41	2	Schuhmacherei	201	14,45	34,80
								Weberei f. Barchent u. Futterkall.	1 207	2,41	5,81
Penig	7 173	6 464	709	10,97	2 907	2,22	3	Schuhmacherei	276	10,53	23,42
								Strumpfwirkerei	170	17,10	38,02
								Weberei	735	3,96	8,79
Rochlitz	4 596	4 545	51	1,12	1 866	2,44	2	Schuhmacherei	220	8,48	20,66
								Weberei	95	19,64	47,84
Sa.	33 393	32 344	1 049	3,24	13 687	2,36	2	Schuhmacherei	1 086	12,60	29,76
								Weberei	3 130	4,37	10,33
Landgemeinden.											
Burgstädt	13 670	12 408	1 262	10,17	6 022	2,06	1	Strumpfwirkerei	2 172	2,77	5,71
Colditz	7 614	7 468	146	1,96	3 667	2,04					
Frohburg	5 447	5 446	1	0,02	2 692	2,02					
Geithain	5 171	5 051	120	2,37	2 577	1,96					
Mittweida	12 457	11 840	617	5,21	5 793	2,04	1	Strumpfwirkerei	308	18,81	38,44
Penig	7 531	7 081	450	6,35	3 602	1,97	1	Strumpfwirkerei	377	9,55	18,79
Rochlitz	10 740	10 424	316	3,03	5 440	1,92					
Sa.	62 630	59 718	2 912	4,88	29 793	2,00	1	Strumpfwirkerei	3 050	9,77	19,58
Städte und Landgemeinden.											
Burgstädt	17 358	16 017	1 341	8,37	7 549	2,12	2	Strumpfwirkerei	2 241	3,37	7,15
								Weberei	768	9,83	20,96
Colditz	11 179	11 128	51	0,46	5 073	2,10					
Frohburg	9 341	9 197	144	1,57	4 304	2,14	1	Weberei	268	16,06	34,32
Geithain	8 438	8 354	84	1,01	4 041	2,07					
Mittweida	19 667	18 852	815	4,32	8 698	2,17	1	Weberei	1 295	6,72	14,56
Penig	14 704	13 545	1 159	8,56	6 509	2,08	2	Strumpfwirkerei	547	11,90	24,76
								Weberei	788	8,26	17,19
Rochlitz	15 336	14 969	367	2,45	7 306	2,05					
Sa.	96 023	92 062	3 961	4,30	43 480	2,12	2	Strumpfwirkerei	3 418	12,72	26,90
								Weberei	3 379	12,87	27,23
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.											
Städte.											
Döbeln	7 218	7 158	60	0,94	3 156	2,27	4	Schuhmacherei	415	7,61	17,22
								Streichgarnspinnerei	159	19,85	45,02
								Tuchfabrikation	159	19,85	45,02
								Cigarrenfabrikation	178	17,73	40,21
Geringswalde	2 595	2 423	172	7,10	1 075	2,25	1	Weberei	387	2,78	6,26
Hainichen	6 141	5 855	286	4,88	2 612	2,24	3	Schuhmacherei	116	22,52	50,47
								Streichgarnspinnerei	170	15,36	34,14
								Streichgarnweberei	1184	2,21	4,96
Hartha	2 122	2 032	90	4,43	876	2,32	3	Schuhmacherei	52	16,84	39,09
								Streichgarnspinnerei	67	13,07	30,30
								Weberei	324	2,70	6,27
Leisnig	5 506	5 183	323	6,23	2 213	2,34	2	Schuhmacherei	255	8,68	20,32
								Tuchfabrikation	247	8,96	20,98
Mügeln	2 381	2 357	24	1,02	1 004	2,35	1	Schuhmacherei	69	14,55	34,16
Roßwein	6 067	5 472	595	10,87	2 416	2,26	3	Schuhmacherei	184	13,13	29,74
								Streichgarnspinnerei	303	7,97	18,06
								Tuchfabrikation	570	4,24	9,60
Waldheim	4 494	3 998	496	12,41	1 534	2,61	3	Kamm- u. Streichgarnspinnerei	193	7,95	20,72
								Weberei	182	8,43	21,97
								Cigarrenfabrikation	160	9,58	24,96
Sa.	36 524	34 478	2 046	5,93	14 886	2,32	4	Schuhmacherei	1 197	12,49	28,90
								Kamm- u. Streichgarnspinnerei	1 034	14,39	33,34
								Weberei	1 799	8,27	18,05
								Tuchfabrikation	1 521	9,79	22,67

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr.		Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855		Zahl der Selbstthätigen überhpt.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern.		Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen	
	1855.	1849.	überhaupt.	in Procenten.	excl. Militair rc.		Anzahl.	Benennung.		zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)											
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln. (Fortsetzung.)											
Landgemeinden.											
Döbeln	11 651	10 995	656	5,97	5 497	2,00					
Geringswalde	3 957	3 908	49	1,25	1 842	2,12					
Hainichen	7 271	6 978	293	4,20	3 444	2,03	1	Streichgarnspinnerei	239	14,41	29,20
Hartha	3 861	3 806	55	1,45	1 993	1,91					
Leisnig	10 954	10 571	383	3,62	5 361	1,97					
Mügeln	7 432	7 238	194	2,68	3 696	1,96					
Roßwein	9 156	8 272	884	10,69	4 204	1,97	1	Erzbergbau	271	15,51	30,62
Waldheim	5 323	5 111	212	4,15	2 577	1,96					
Sa.	59 605	56 879	2 726	4,76	28 614	1,99					
Städte und Landgemeinden.											
Döbeln	18 869	18 153	716	3,94	8 653	2,10	1	Schuhmacherei	446	19,40	40,70
Geringswalde	6 552	6 331	221	3,49	2 917	2,17	1	Weberei	403	7,24	15,71
Hainichen	13 412	12 833	579	4,51	6 056	2,12	2	Streichgarnspinnerei	409	14,81	31,38
								Streichgarnweberei	1198	5,06	10,71
Hartha	5 983	5 838	145	2,48	2 869	2,03	1	Weberei	335	8,56	17,43
Leisnig	16 460	15 754	706	4,48	7 574	2,08					
Mügeln	9 813	9 595	218	2,27	4 700	2,04					
Roßwein	15 223	13 744	1 479	10,76	6 620	2,08	2	Streichgarnspinnerei	487	13,59	28,72
								Tuchfabrikation	625	10,59	21,90
Waldheim	9 817	9 109	708	7,77	4 111	2,22	2	Streichgarnspinnerei	211	19,48	43,17
								Weberei	206	19,96	44,22
Sa.	96 129	91 357	4 772	5,22	43 500	2,10					
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Leipzig.											
Städte.											
I. Amtshauptmannschaft	90 188	82 186	8 002	9,74	41 336	1,99					
II. „	30 759	29 289	1 470	5,02	12 759	2,29					
III. „	33 393	32 344	1 049	3,24	13 687	2,86	2	Schuhmacherei	1 086	12,60	29,78
								Weberei	3 130	4,37	10,33
IV. „	36 524	34 478	2 046	5,93	14 886	2,32	4	Schuhmacherei	1 197	12,49	28,60
								Streichgarnspinnerei	1 034	14,30	33,34
								Weberei	1 799	8,27	18,05
								Tuchfabrikation	1 521	9,79	22,67
Sa.	190 864	178 297	12 567	7,05	82 668	2,16	1	Weberei	5 481	15,08	32,53
Landgemeinden.											
I. Amtshauptmannschaft	87 455	78 147	9 308	11,91	38 070	2,06					
II. „	66 486	61 956	4 530	7,31	31 104	1,99					
III. „	62 630	59 718	2 912	4,88	29 793	2,00	1	Strumpfwirkerei	3 050	9,77	19,58
IV. „	59 605	56 879	2 726	4,76	28 614	1,99					
Sa.	276 176	256 700	19 476	7,55	127 581	2,01					
Städte und Landgemeinden.											
I. Amtshauptmannschaft	177 643	160 333	17 310	10,79	79 406	2,02					
II. „	97 245	91 245	6 000	6,56	43 863	2,06					
III. „	96 023	92 062	3 961	4,30	43 480	2,12	2	Strumpfwirkerei	3 418	12,72	26,93
								Weberei	3 379	12,57	27,25
IV. „	96 129	91 357	4 772	5,22	43 500	2,10					
Sa.	467 040	434 997	32 043	7,37	210 249	2,07					

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair ꝛc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Gesammtzahl überhaupt.	Anzahl.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Zwickau.											
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.											
Städte.											
Augustusburg	1 761	1 684	80	4,75	717	2,35	1	Weberei	297	2,41	5,87
Chemnitz	36 801	30 753	5 548	5,03	14 161	2,17	3	Maschinenfabrikation	833	17,00	36,92
								Weberei	4 006	3,53	7,08
								Handel	824	17,18	37,32
Frankenberg	7 101	6 988	113	1,63	2 889	2,42	1	Weberei	1 175	2,46	5,96
Oederan	4 765	4 629	136	2,96	2 271	2,04	3	Streichgarnspinnerei	164	13,85	28,22
								Weberei	570	3,96	8,12
								Tuchfabrikation	302	7,52	15,33
Stollberg	4 433	3 928	505	12,86	1 634	2,40	3	Strumpfwirkerei	328	4,98	11,98
								Baumwollspinnerei	82	19,93	47,90
								Weberei	242	6,75	16,23
Zschopau	7 045	6 938	107	1,54	2 981	2,33	5	Strumpfwirkerei	178	16,76	38,98
								Baumwollspinnerei	155	19,23	44,70
								Streichgarnspinnerei	150	19,87	46,23
								Weberei	1 060	2,81	6,64
								Tuchfabrikation	150	19,87	46,26
Sa.	61 409	54 920	6 489	11,81	24 653	2,23	1	Weberei	7 350	3,35	7,47
Landgemeinden.											
Augustusburg	19 167	17 373	1 794	10,33	7 975	2,16	3	Strumpfwirkerei	577	13,90	30,11
								Holzspielwaarenfabrikation	584	13,66	29,75
								Baumwollspinnerei	1 218	6,55	14,26
Chemnitz	38 842	33 439	5 403	13,17	16 294	2,06	2	Strumpfwirkerei	7 612	2,14	4,30
								Baumwollspinnerei	1 181	13,70	28,31
Frankenberg	9 578	8 994	584	6,40	4 342	2,07	1	Strumpfwirkerei	202	21,40	44,32
Limbach	15 191	12 988	2 203	16,96	6 472	2,01	1	Strumpfwirkerei	3 587	1,80	3,02
Oederan	5 646	5 428	218	4,02	2 587	2,10	1	Baumwollspinnerei	141	18,35	38,49
Stollberg	26 767	23 761	3 006	12,65	11 428	2,08	2	Strumpfwirkerei	4 785	2,30	4,97
								Weberei	628	18,20	37,94
Zschopau	8 742	8 140	602	7,40	3 891	2,09	2	Strumpfwirkerei	1 591	2,45	5,12
								Baumwollspinnerei	420	9,26	19,38
Sa.	123 933	110 123	13 810	12,54	52 989	2,06	2	Strumpfwirkerei	18 387	2,98	5,90
								Baumwollspinnerei	3 589	14,76	30,08
Städte und Landgemeinden.											
Augustusburg	20 931	19 057	1 874	9,83	8 692	2,10	3	Strumpfwirkerei	585	14,96	32,56
								Holzspielwaarenfabrikation	584	14,98	32,66
								Baumwollspinnerei	1 231	7,06	15,48
Chemnitz	75 143	64 192	10 951	17,06	30 455	2,11	3	Strumpfwirkerei	8 212	3,71	7,92
								Baumwollspinnerei	1 581	19,26	40,60
								Weberei	4 100	7,43	15,06
Frankenberg	16 679	15 982	697	4,36	7 231	2,31	1	Weberei	1 216	5,96	13,14
Limbach	15 191	12 988	2 203	16,96	6 472	2,01	1	Strumpfwirkerei	3 587	1,80	3,02
Oederan	10 411	10 057	354	3,52	4 858	2,07	3	Streichgarnspinnerei	262	18,54	38,30
								Weberei	580	8,38	17,34
								Tuchfabrikation	302	16,09	33,30
Stollberg	31 200	27 689	3 511	12,08	13 062	2,12	2	Strumpfwirkerei	5 113	2,55	5,41
								Weberei	870	15,01	32,06
Zschopau	15 787	15 078	709	4,70	6 872	2,10	3	Strumpfwirkerei	1 769	3,88	8,52
								Baumwollspinnerei	575	11,95	26,22
								Weberei	1 064	6,46	14,17
Sa.	185 342	165 043	20 299	12,30	77 642	2,13	3	Strumpfwirkerei	19 514	3,98	8,46
								Baumwollspinnerei	4 283	18,12	38,53
								Weberei	8 213	9,45	20,10
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.											
Städte.											
Crimmitzschau	8 382	7 068	1 314	18,59	3 252	2,17	3	Streichgarnspinnerei	247	13,17	28,61
								Weberei	251	12,96	28,16
								Tuchfabrikation	1 344	2,42	5,28
Eibenstock	6 472	5 762	710	12,32	2 771	2,06	1	Ausnäherei	947	2,92	6,08

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair ꝛc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)											
II. Amtshauptmannschaft Zwickau. (Fortsetzung.)											
Städte. (Fortsetzung.)											
Johanngeorgenstadt	3 765	3 914	—149	—3,81	1 878	2,08	4	Erzbergbau	179	10,40	21,06
								Posamentenfabrikation	130	14,45	30,10
								Spitzenfabrikation	461	4,07	8,49
								Ausnäherei	146	12,86	26,81
Kirchberg	4 717	4 368	349	7,99	1 828	2,39	2	Streichgarnspinnerei	196	9,33	22,39
								Tuchfabrikation	844	2,17	5,18
Scheibenberg	3 861	4 059	—198	—4,88	1 952	2,06	2	Posamentenfabrikation	781	2,50	5,20
								Baumwollspinnerei	104	18,77	39,03
Schneeberg	11 926	11 978	—52	—0,43	5 575	2,15	2	Erzbergbau	839	6,64	14,28
								Spitzenfabrikation	1 379	4,04	8,65
Schwarzenberg	2 371	2 355	16	0,68	1 178	2,00	1	Spitzenfabrikation	320	3,68	7,36
Werdau	7 327	6 966	361	5,10	2 887	2,41	3	Streichgarnspinnerei	261	11,06	26,60
								Weberei	414	6,97	16,53
								Tuchfabrikation	585	4,94	11,91
Wildenfels	2 893	2 723	170	6,28	1 047	2,60	1	Weberei	507	2,06	5,37
Zwickau	16 052	12 708	3 344	26,31	5 154	2,47	2	Steinkohlenbergbau	358	14,39	35,50
								Handel	260	19,82	46,88
Sa.	67 766	61 901	5 865	9,47	27 522	2,25	3	Erz- und Steinkohlenbergbau	1 434	19,10	43,17
								Spitzenfabrikation	2 294	12,00	26,99
								Tuchfabrikation	2 841	9,69	21,78
Landgemeinden.											
Crimmitzschau	6 837	6 913	—76	—1,10	3 421	2,02					
Eibenstock	12 950	13 144	—194	—1,88	7 035	1,87	4	Erzbergbau	369	19,07	35,02
								Spitzenfabrikation	975	7,22	13,47
								Ausnäherei	1 934	3,64	6,70
								Handel	591	11,90	23,12
Johanngeorgenstadt	2 869	3 069	—200	—6,52	1 425	2,10	2	Erzbergbau	236	6,04	13,00
								Spitzenfabrikation	376	3,79	8,16
Kirchberg	11 449	10 060	1 389	13,81	4 722	2,13	2	Spitzenfabrikation	494	9,56	22,37
								Weberei	261	18,09	38,54
Remse	5 043	4 776	267	5,60	2 359	2,02	1	Strumpfwirkerei	219	10,77	21,81
Scheibenberg	5 669	5 444	225	4,13	2 801	1,94	1	Spitzenfabrikation	911	3,07	5,99
Schneeberg	7 712	7 706	6	0,08	3 792	2,03	3	Erzbergbau	473	8,02	16,29
								Spitzenfabrikation	919	4,13	6,38
								Streichgaenspinnerei	472	6,03	16,33
Schwarzenberg	16 032	16 052	—20	—0,12	8 697	1,84	3	Eezbregbau	651	13,36	24,66
								Spitzenfabrikation	3 224	2,69	4,98
								Handel	469	18,59	34,23
Werdau	13 139	12 718	421	3,31	5 937	2,14	2	Streichgarnspinnerei	390	15,22	32,01
								Weberei	613	9,69	20,75
Wildenfels	8 389	7 418	971	13,09	3 368	2,20	2	Strumpfwirkerei	539	6,25	13,70
								Weberei	767	4,39	9,67
Zwickau	17 202	12 229	4 973	40,66	5 720	2,14	2	Steinkohlenbergbau	965	5,93	12,68
								Weberei	379	15,09	32,27
Sa.	107 291	99 529	7 762	7,90	49 277	2,02	3	Erz- und Steinkohlenbergbau	2 954	16,08	33,01
								Spitzenfabrikation	6 948	7,09	14,32
								Ausnäherei	2 230	22,09	44,63
Städte und Landgemeinden.											
Crimmitzschau	15 219	13 981	1 238	8,85	6 673	2,09	3	Streichgarnspinnerei	387	17,47	36,13
								Weberei	370	18,04	37,79
								Tuchfabrikation	1 418	4,71	9,96
Eibenstock	19 422	16 906	516	2,73	9 896	1,93	3	Spitzenfabrikation	1 014	9,07	18,65
								Ausnäherei	2 881	3,40	6,56
								Handel	707	13,97	26,74
Johanngeorgenstadt	6 634	6 983	—349	—5,00	3 303	2,11	3	Erzbergbau	415	7,96	16,63
								Spitzenfabrikation	837	3,95	8,34
								Ausnäherei	207	15,96	33,73
Kirchberg	16 166	14 428	1 738	12,05	6 550	2,20	2	Spitzenfabrikation	494	13,32	29,21
								Tuchfabrikation	848	7,72	17,01

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair rc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zur Zahl aller Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)											
II. Amtshauptmannschaft Zwickau. (Fortsetzung.)											
Städte und Landgemeinden. (Fortsetzung.)											
Remse	5 043	4 776	267	5,59	2 359	2,02	1	Strumpfwirkerei	219	10,77	21,81
Scheibenberg	9 530	9 503	27	0,28	4 753	2,00	2	Posamentenfabrikation	785	6,06	12,11
								Spitzenfabrikation	999	4,76	9,51
Schneeberg	19 638	19 684	—46	—0,23	9 367	2,10	3	Erzbergbau	1 312	7,14	15,00
								Spitzenfabrikation	2 298	4,08	8,57
								Streichgarnspinnerei	502	18,66	39,21
Schwarzenberg	18 403	18 407	—4	—0,02	9 875	1,86	3	Erzbergbau	664	14,87	27,72
								Spitzenfabrikation	3 544	2,50	5,19
								Handel	492	20,07	37,41
Werdau	20 466	19 684	782	3,97	8 824	2,23	3	Streichgarnspinnerei	651	13,55	30,24
								Weberei	1 027	8,59	19,10
								Tuchfabrikation	597	14,78	32,07
Wildenfels	11 282	10 141	1 141	11,25	4 415	2,20	2	Strumpfwirkerei	589	7,50	17,22
								Weberei	1 274	3,37	7,90
Zwickau	33 254	24 937	8 317	33,35	10 874	2,29	1	Steinkohlenbergbau	1 323	8,22	18,58
Sa.	175 057	161 430	13 627	8,44	76 7[illegible]9	2,10	2	Erz- und Steinkohlenbergbau	4 388	17,50	36,79
								Spitzenfabrikation	9 242	8,31	17,47
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.											
Städte.											
Annaberg	12 725	13 376	—651	—4,87	6 839	1,98	1	Posamentenfabrikation	2 842	2,41	4,71
Ehrenfriedersdorf	5 420	4 985	435	8,77	2 150	2,32	3	Posamentenfabrikation	362	5,01	13,77
								Strumpfwirkerei	178	12,08	28,01
								Spitzenfabrikation	509	4,22	9,79
Geyer	3 724	3 767	—43	—1,14	1 768	2,13	2	Posamentenfabrikation	962	1,84	3,92
								Spitzenfabrikation	89	19,87	42,33
Grünhain	6 250	6 181	69	1,12	2 804	2,20	3	Schuhmacherei	227	12,35	27,23
								Spitzenfabrikation	648	4,33	9,51
								Handel	141	19,90	43,81
Jöhstadt	2 088	2 094	—6	—0,29	983	2,13	3	Posamentenfabrikation	55	17,87	36,25
								Spitzenfabrikation	200	4,01	10,47
								Handel	182	5,40	11,51
Lengefeld	3 019	2 774	245	8,83	1 264	2,39	1	Weberei	600	2,11	4,03
Marienberg	4 799	4 838	—39	—0,81	2 030	2,38	3	Erzbergbau	115	17,65	42,07
								Spitzenfabrikation	282	7,23	17,18
								Baumwollspinnerei	102	19,90	47,43
Oberwiesenthal	2 844	2 716	128	4,71	1 275	2,13	3	Posamentenfabrikation	125	10,20	21,73
								Spitzenfabrikation	333	3,83	8,10
								Handel	72	17,71	37,72
Wolkenstein	1 908	2 010	—102	—5,07	922	2,18	2	Schuhmacherei	92	10,02	21,83
								Posamentenfabrikation	285	3,24	7,05
Zöblitz	1 528	1 549	—21	—1,[illegible]	703	2,20	4	Spitzenfabrikation	56	12,55	27,08
								Serpentinsteindrechserei	56	12,55	27,08
								Holzspielwaarenfabrikation	50	14,06	30,98
								Weberei	36	19,53	43,03
Sa.	44 305	44 290	15	0,03	20 738	2,13	2	Posamentenfabrikation	4 768	4,35	9,29
								Spitzenfabrikation	2 251	9,21	19,03
Landgemeinden.											
Annaberg	12 925	12 437	488	2,92	6 298	1,97	2	Posamentenfabrikation	482	13,07	25,90
								Spitzenfabrikation	1 194	5,27	10,42
Ehrenfriedersdorf	7 058	6 402	656	10,25	3 441	1,86	3	Strumpfwirkerei	979	3,51	6,34
								Spitzenfabrikation	1 049	3,28	6,10
								Baumwollspinnerei	212	16,28	30,20
Geyer	2 547	2 475	72	2,91	1 154	2,14	3	Erzbergbau	110	10,49	22,50
								Spitzenfabrikation	149	7,74	16,61
								Baumwollspinnerei	116	9,96	21,34
Grünhain	3 682	3 542	140	3,95	1 712	2,07	2	Spitzenfabrikation	345	4,06	10,27
								Blechwaarenfabrikation	109	15,71	32,50

19*

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair ic.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Gesammtzahl überhaupt.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Anzahl.	Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)											
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim. (Fortsetzung.)											
Landgemeinden. (Fortsetz.)											
Jöhstadt	4 146	3 959	187	4,72	1 934	2,06	3	Spitzenfabrikation	474	4,08	8,35
								Baumwollspinnerei	106	18,24	37,35
								Handel	181	10,68	21,87
Lengefeld	8 242	7 837	405	5,17	3 640	2,15	1	Weberei	346	10,52	22,65
Maeienberg	4 722	4 514	208	4,01	2 299	1,96	1	Spitzenfabrikation	561	4,10	8,05
Oberwiesenthal	5 071	4 762	309	6,49	2 461	1,93	1	Spitzenfabrikation	912	2,70	5,22
Wolkenstein	10 948	9 982	966	9,67	4 867	2,04	3	Steumpfwirkerei	413	11,83	24,17
								Spitzenfabrikation	312	15,06	31,98
								Baumwollspinnerei	511	9,56	19,53
Zöblitz	11 302	10 642	660	6,20	5 063	2,10	2	Spitzenfabrikation	452	12,09	23,50
								Spielwaarenfabrikation (v. Holz)	418	12,11	25,46
Sa.	70 643	66 552	4 091	6,15	32 889	2,02	2	Strumpfwickerei	1 711	19,22	38,89
								Spitzenfabrilation	5 456	6,03	12,20
Städte und Landgemeinden.											
Annaberg	25 650	25 813	—163	—0,63	13 137	1,96	2	Posamentenfabrikation	3 324	3,95	7,77
								Spitzenfabrilation	1 326	9,01	19,47
Ehrenfriedersdorf	12 478	11 387	1 091	9,58	5 591	2,04	3	Posomentenfabrikation	378	14,90	30,53
								Strumpfwielerei	1 157	4,83	9,64
								Spitzenfabrikation	1 558	3,59	7,31
Geyer	6 271	6 242	29	0,46	2 922	2,14	4	Cezbeegbau	168	17,30	37,10
								Posamentenfabrikation	967	3,02	6,45
								Spitzenfabrilation	238	12,28	26,23
								Baumwollspinneeei	170	17,19	36,72
Geünhain	9 932	9 723	209	2,15	4 516	2,13	2	Schuhmacherei	245	18,43	39,69
								Spitzenfabrikation	993	4,55	9,79
Jöhstadt	6 234	6 053	181	2,99	2 917	2,07	2	Spitzenfabrikation	674	4,33	8,98
								Handel	363	8,04	16,67
Lengefeld	11 261	10 611	650	6,13	4 904	2,16	1	Weberei	946	5,18	11,22
Marienberg	9 521	9 352	169	1,81	4 329	2,16	1	Spitzenfabrikation	843	5,14	11,09
Oberwiesenthal	7 915	7 478	437	5,84	3 736	2,00	2	Posamentenfabrikation	206	18,13	36,30
								Spitzenfabrikation	1 245	3,00	6,01
Wolkenstein	12 856	11 992	864	7,21	5 809	2,06	4	Posamentenfabrilation	286	20,31	41,88
								Strumpfwickerei	420	13,83	28,55
								Spitzenfabrilation	312	18,62	38,44
								Baumwollspinnerei	546	10,64	21,96
Zöblitz	12 830	12 191	639	5,24	5 766	2,11	2	Spitzenfabrikation	508	11,35	24,00
								Holzspielwaarenfabrilation	468	12,32	26,65
Sa.	114 948	110 842	4 106	3,70	53 627	2,07	2	Posamentenfabeikation	5 425	9,89	20,43
								Spitzenfabeilation	7 707	6,96	14,88
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.											
Städte.											
Adorf	2 862	2 829	33	11,66	1 145	2,47	4	Schubmacherei	88	13,01	32,15
								Ausnäherei	86	13,31	32,90
								Musik. Instrumentenfabrikation	60	19,08	47,15
								Weberei	76	15,07	37,22
Auerbach	3 942	3 926	16	0,41	1 542	2,55	4	Spitzenfabrikation	77	20,03	50,99
								Ausnäheeei	80	19,28	49,06
								Webeeei	498	3,10	7,88
								Handel	105	14,69	37,30
Elsterberg	3 162	2 778	384	13,82	1 192	2,33	1	Weberei	831	1,43	3,34
Falkenstein	3 986	3 372	614	18,21	1 569	2,15	2	Ausnäherei	79	19,86	42,09
								Weberei	993	1,58	3,40
Lengenfeld	4 423	4 032	391	9,70	1 718	2,35	3	Kamm- u. Streichgarnspinnerei	184	9,34	21,01
								Weberei	488	3,52	8,26
								Tuchfabeilation	420	4,09	9,60
Markneukirchen	3 436	3 094	342	11,05	1 349	2,29	2	Ausnäherei	81	16,65	38,10
								Musil. Instrumentenfabrikation	600	2,06	5,15
Oelsnitz	4 481	4 416	65	1,47	2 193	2,01	2	Ausnäherei	211	10,39	20,93
								Weberei	605	3,62	7,30

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair etc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)											
IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Fortsetzung.)											
Städte. (Fortsetzung.)											
Pausa	4 711	4 545	166	3,65	1 938	2,35	2	Strumpfwirkerei	451	4,30	10,08
								Weberei	607	3,19	7,88
Plauen	13 812	11 871	1 941	16,35	5 548	2,14	2	Ausnäherei	620	8,03	19,14
								Weberei	1 524	3,64	7,70
Reichenbach	14 854	13 490	1 364	10,11	5 572	2,42	2	Weberei	2 007	2,78	6,72
								Tuchfabrikation	1 010	5,52	13,36
Schöneck	2 289	2 111	178	8,43	990	2,13	2	Ausnäherei	302	3,28	6,99
								Weberei	288	3,44	7,33
Treuen	4 881	4 550	331	7,27	1 739	2,62	1	Weberei	999	1,74	4,56
Sa.	66 839	61 014	5 825	9,55	26 495	2,30	3	Ausnäherei	1 576	16,81	38,71
								Weberei	8 916	2,97	6,84
								Tuchfabrikation	1 507	17,58	40,49
Landgemeinden.											
Adorf	9 008	8 790	218	2,48	4 172	2,11	2	Ausnäherei	289	14,44	30,42
								Weberei	650	6,42	13,52
Auerbach	13 988	13 199	789	5,98	6 768	1,95	3	Spitzenfabrikation	2 041	3,32	6,46
								Ausnäherei	496	13,65	26,01
								Handel	471	14,37	28,02
Elsterberg	3 529	3 297	232	7,04	1 593	2,07	1	Weberei	271	5,88	12,16
Falkenstein	8 756	8 253	503	6,09	3 984	2,07	3	Spitzenfabrikation	584	6,82	14,13
								Ausnäherei	349	11,42	23,65
								Weberei	1 078	3,70	7.,06
Klingenthal	7 942	7 238	704	9,73	3 574	2,03	3	Spitzenfabrikation	415	8,61	17,44
								Ausnäherei	717	4,98	10,09
								Musik. Instrumentenfabrikation	651	5,49	11,12
Lengenfeld	3 696	3 536	160	4,52	1 542	2,29	1	Weberei	205	7,52	17,25
Markneukirchen	3 269	3 052	217	7,11	1 423	2,14	1	Musik. Instrumentenfabrikation	95	14,98	32,13
Oelsnitz	14 890	13 998	892	6,37	6 921	2,02	2	Ausnäherei	797	8,68	17,57
								Weberei	932	7,43	15,02
Pausa	3 884	3 675	209	5,69	1 734	2,12					
Plauen	18 847	17 436	1 411	8,09	8 410	2,07					
Reichenbach	6 361	5 928	433	7,30	2 700	2,18	2	Kamm- u. Streichgarnspinnerei	187	14,44	31,76
								Weberei	211	12,50	28,00
Schöneck	2 967	2 974	—7	—0,24	1 367	2,16	1	Ausnäherei	222	6,16	13,40
Treuen	5 169	4 682	487	10,40	2 105	2,22	1	Weberei	466	4,52	10,05
Sa.	102 306	96 058	6 248	6,50	46 293	2,08	3	Spitzenfabrikation	3 197	14,48	30,08
								Ausnäherei	3 340	13,56	28,74
								Weberei	4 303	10,76	22,33
Städte und Landgemeinden.											
Adorf	11 870	11 619	251	2,12	5 317	2,19	2	Ausnäherei	375	14,18	30,98
								Weberei	726	7,32	16,00
Auerbach	17 930	17 125	805	4,70	8 310	2,06	4	Spitzenfabrikation	2 118	3,92	8,00
								Ausnäherei	576	14,43	29,73
								Weberei	600	13,85	28,84
								Handel	576	14,43	29,70
Elsterberg	6 691	6 075	616	10,14	2 785	2,16	1	Weberei	1 102	2,53	5,51
Falkenstein	12 742	11 625	1 117	9,61	5 553	2,00	3	Spitzenfabrikation	595	9,33	19,54
								Ausnäherei	428	12,97	27,16
								Weberei	2 071	2,08	5,61
Klingenthal	7 942	7 238	704	9,73	3 574	2.03	3	Spitzenfabrikation	415	8,61	17,44
								Ausnäherei	717	4,98	10,00
								Musik. Instrumentenfabrikation	651	5,49	11,12
Lengenfeld	8 119	7 568	551	7,28	3 260	2,32	3	Kamm- u. Streichgarnspinnerei	256	12,73	29,56
								Weberei	698	4,78	10,92
								Tuchfabrikation	424	7,69	17,85
Markneukirchen	6 705	6 146	559	9,09	2 772	2,22	1	Musik. Instrumentenfabrikation	695	3,99	8,83
Oelsnitz	19 371	18 414	957	5,14	9 114	2,02	2	Ausnäherei	1 008	9,04	18,76
								Weberei	1 537	5,93	11,98
Pausa	8 595	8 220	375	4,56	3 672	2,34	2	Strumpfwirkerei	468	7,85	17,66
								Weberei	674	5,45	12,20

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair rc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)											
IV. Amtshauptmannschaft Plauen. (Fortsetzung.)											
Städte und Landgemeinden. (Fortsetzung.)											
Plauen	32 659	29 307	3 352	11,44	13 958	2,10	2	Ausnäherei	1 010	13,82	29,01
								Weberei	1 774	7,87	16,52
Reichenbach	21 215	19 418	1 797	9,25	8 272	2,35	3	Kamm- u. Streichgarnspinnerei	417	19,83	46,57
								Weberei	2 218	3,73	8,70
								Tuchfabrikation	1 012	8,17	19,10
Schöneck	5 256	5 085	171	3,30	2 357	2,18	2	Ausnäherei	524	4,50	9,70
								Weberei	320	7,37	15,89
Treuen	10 050	9 232	818	8,96	3 844	2,40	1	Weberei	1 465	2,62	6,30
Sa.	169 145	157 072	12 073	7,69	72 788	2,17	3	Spitzenfabrikation	3 294	22,10	47,69
								Ausnäherei	4 916	14,81	31,06
								Weberei	13 219	5,51	11,96
V. Schönburg'sche Receßherrschaften.											
Städte	47 402	41 248	6 154	14,92	19 014	2,17	2	Strumpfwirkerei	1 091	17,43	37,91
								Weberei	8 076	2,35	5,11
Landgemeinden	49 860	45 832	4 028	8,79	21 647	2,12	2	Strumpfwirkerei	5 566	3,98	8,23
								Weberei	3 500	6,18	13,06
Sa.	97 262	87 080	10 182	11,69	40 661	2,14	2	Strumpfwirkerei	6 657	6,11	13,08
								Weberei	11 576	3,51	7,53
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Zwickau.											
Städte.											
I. Amtshauptmannschaft	61 409	54 920	6 489	11,91	24 653	2,23	1	Weberei	7 350	3,35	7,47
II. "	67 766	61 901	5 865	9,47	27 522	2,25	3	Erz- und Steinkohlenbergbau	1 434	19,10	43,17
								Spitzenfabrikation	2 294	12,00	26,99
								Tuchfabrikation	2 841	9,00	21,79
III. "	44 305	44 290	15	0,03	20 738	2,13	2	Posamentenfabrikation	4 768	4,35	9,29
								Spitzenfabrikation	2 251	9,21	19,68
IV. "	66 839	61 014	5 825	9,55	26 495	2,30	3	Ausnäherei	1 576	16,81	38,71
								Weberei	8 916	2,97	6,84
								Tuchfabrikation	1 507	17,58	40,49
V. Schönburg'sche Receßh.	47 402	41 248	6 154	14,92	19 014	2,17	2	Strumpfwirkerei	1 091	17,43	37,91
								Weberei	8 076	2,35	5,11
Sa.	287 721	263 373	24 348	9,24	118 422	2,22	1	Weberei	26 515	4,47	9,93
Landgemeinden.											
I. Amtshauptmannschaft	123 933	110 123	13 810	12,54	52 989	2,08	2	Strumpfwirkerei	18 387	2,88	5,99
								Baumwollspinnerei	3 589	14,70	30,08
II. "	107 291	99 529	7 762	7,80	49 277	2,02	3	Erz- und Steinkohlenbergbau	2 954	16,08	33,09
								Spitzenfabrikation	6 948	7,09	14,32
								Ausnäherei	2 230	22,09	44,03
III. "	70 643	66 552	4 091	6,10	32 889	2,02	2	Strumpfwirkerei	1 711	19,22	38,89
								Spitzenfabrikation	5 456	6,03	12,20
IV. "	102 306	96 058	6 248	6,50	46 293	2,08	3	Spitzenfabrikation	3 197	14,48	30,05
								Ausnäherei	3 340	13,86	28,70
								Weberei	4 303	10,76	22,33
V. Schönburg'sche Receßh.	49 860	45 832	4 028	8,79	21 647	2,12	2	Strumpfwirkerei	5 566	3,88	8,23
								Weberei	3 500	6,18	13,09
Sa.	454 033	418 094	35 939	8,50	203 095	2,05	3	Strumpfwirkerei	26 875	7,56	15,56
								Spitzenfabrikation	15 861	12,80	26,36
								Weberei	11 375	17,86	36,76
Städte und Landgemeinden.											
I. Amtshauptmannschaft	185 342	165 043	20 299	12,30	77 642	2,13	3	Strumpfwirkerei	19 514	3,98	8,40
								Baumwollspinnerei	4 283	18,13	38,53
								Weberei	8 213	9,45	20,10
II. "	175 057	161 430	13 627	8,44	76 799	2,10	2	Erz- und Steinkohlenbergbau	4 388	17,50	36,79
								Spitzenfabrikation	9 242	8,31	17,47

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair rc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Zwickau. (Fortsetzung.)											
Städte und Landgemeinden. (Fortsetzung.)											
III. Amtshauptmannschaft	114 948	110 842	4 106	3,70	53 627	2,07	2	Posamentenfabrikation Spitzenfabrikation	5 425 7 707	9,80 6,96	20,43 14,38
IV. „	169 145	157 072	12 073	7,00	72 788	2,17	3	Ausnäherei Spitzenfabrikation Weberei	4 916 3 294 13 219	14,91 22,10 5,51	31,05 47,06 11,89
V. Schönburg'sche Receßh.	97 262	87 080	10 182	11,00	40 661	2,14	2	Strumpfwirkerei Weberei	6 657 11 576	6,11 3,51	13,06 7,52
Sa.	741 754	681 467	60 287	8,85	321 517	2,12	3	Strumpfwirkerei Spitzenfabrikation Weberei	30 004 20 506 37 890	10,71 15,09 8,49	22,71 33,23 15,35
Regierungs-Bezirk Bautzen.											
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.											
Städte.											
Bautzen	10 706	10 518	188	1,79	4 922	2,14					
Bischofswerda	3 250	2 952	298	10,11	1 268	2,33	2	Schuhmacherei Tuchfabrikation	98 235	12,94 5,40	30,12 12,56
Kamenz	5 915	5 766	149	2,58	2 515	2,29	2	Schuhmacherei Tuchfabrikation	174 233	14,46 10,79	33,14 24,74
Königsbrück	1 926	1 809	117	6,47	776	2,33	1	Schuhmacherei	100	7,76	18,00
Neusalza	1 117	1 085	32	2,95	494	2,10	4	Schuhmacherei Weberei Typographische Gewerbe Handel	34 116 34 25	14,53 4,26 14,53 19,76	31,91 9,38 31,91 43,00
Pulsnitz	2 239	2 172	67	3,00	1 012	2,14	2	Schuhmacherei Thonwaarenfabrikation	169 64	6,00 15,81	12,85 33,94
Schirgiswalde	1 910	1 761	149	8,49	830	2,12	3	Strumpfwirkerei Weberei Handspinnerei	123 240 108	6,75 3,49 7,00	14,32 7,34 16,31
Sa.	27 063	26 063	1 000	3,84	11 817	2,31	1	Schuhmacherei	833	14,19	31,79
Landgemeinden.											
Bautzen	25 752	24 727	1 025	4,15	12 832	1,93					
Bischofswerda	16 851	16 192	659	4,07	7 667	2,11	1	Weberei	1 283	5,96	12,62
Kamenz	16 998	16 493	505	3,06	8 654	1,90					
Königsbrück	6 795	6 608	187	2,83	3 189	2,00					
Königswartha	7 267	7 033	234	3,32	3 373	2,09					
Neusalza	17 495	17 117	378	2,21	8 565	1,99	1	Weberei	4 962	1,73	3,45
Pulsnitz	13 550	12 948	602	4,66	6 206	2,00	2	Bandfabrikation Weberei	1 076 1 180	5,77 5,27	12,03 10,97
Schirgiswalde	13 337	13 047	290	2,22	6 285	2,07	2	Weberei Handspinnerei	2 270 354	2,77 17,76	5,75 36,85
Sa.	118 045	114 165	3 880	3,30	56 773	2,01	1	Weberei	10 086	5,93	11,32
Städte und Landgemeinden.											
Bautzen	36 458	35 245	1 213	3,44	17 754	1,99					
Bischofswerda	20 101	19 144	957	4,90	8 935	2,14	1	Weberei	1 305	6,85	14,67
Kamenz	22 913	22 259	654	2,94	11 169	1,90					
Königsbrück	8 721	8 417	304	3,91	3 965	2,12					
Königswartha	7 267	7 033	234	3,32	3 373	2,09					
Neusalza	18 612	18 202	410	2,25	9 059	2,01	1	Weberei	5 078	1,78	3,56
Pulsnitz	15 789	15 120	669	4,42	7 220	2,00	2	Bandfabrikation Weberei	1 113 1 196	6,49 6,04	13,50 12,85
Schirgiswalde	15 247	14 808	439	2,97	7 115	2,08	2	Weberei Handspinnerei	2 510 462	2,83 15,40	5,90 32,06
Sa.	145 108	140 228	4 880	3,48	68 590	2,04	1	Weberei	10 541	6,51	12,36

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militair rc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Gesammtzahl überhaupt.	Anzahl.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regierungs-Bezirk Bautzen. (Fortsetzung.)											
II. Amtshauptmannschaft Zittau.											
Städte.											
Bernstadt	1 613	1 620	—7	—0,43	777	2,08	2	Tuchfabrikation	109	7,13	14,96
								Handel	40	19,43	40,50
Löbau	3 909	3 652	257	7,04	1 705	2,14	1	Handel	112	15,22	32,00
Ostritz	1 508	1 435	73	5,09	658	2,16	2	Weberei	104	6,32	13,90
								Handspinnerei	33	19,94	43,49
Weißenberg	1 165	1 070	95	8,88	466	2,30					
Zittau	11 237	10 069	1 168	11,60	4 692	2,15	1	Handel	293	16,02	34,37
Sa.	19 432	17 846	1 586	8,89	8 297	2,15	1	Handel	471	17,62	37,80
Landgemeinden.											
Bernstadt	6 379	6 349	30	0,47	3 340	1,90	2	Weberei	356	9,38	17,93
								Handspinnerei	234	14,27	27,13
Ebersbach	16 854	16 232	622	3,83	8 524	1,90	1	Weberei	6 278	1,36	2,59
Großschönau	16 287	16 040	247	1,54	8 494	1,89	1	Weberei	5 463	1,55	2,94
Herrnhut	12 056	11 839	217	1,83	6 127	1,93	2	Weberei	586	10,46	20,20
								Handspinnerei	427	14,35	27,73
Löbau	22 338	22 094	244	1,10	10 946	2,02	2	Weberei	2 397	4,57	9,22
								Handspinnerei	726	15,07	30,43
Ostritz	9 479	9 508	—29	—0,30	4 949	1,92	2	Weberei	1 677	2,95	5,67
								Handspinnerei	436	11,35	21,91
Reichenau	11 953	12 083	—130	—1,09	6 623	1,82	1	Weberei	4 042	1,64	2,99
Weißenberg	5 490	5 445	45	0,82	2 714	2,01	1	Handspinnerei	204	13,30	26,66
Zittau	29 475	29 202	273	0,94	15 493	1,88	1	Weberei	7 724	2,01	3,78
Sa.	130 311	128 792	1 519	1,10	67 210	1,92	1	Weberei	28 532	2,35	4,51
Städte und Landgemeinden.											
Bernstadt	7 992	7 969	23	0,29	4 117	1,93	2	Weberei	370	11,13	21,54
								Handspinnerei	234	17,59	34,06
Ebersbach	16 854	16 232	622	3,83	8 524	1,90	1	Weberei	6 278	1,36	2,59
Großschönau	16 287	16 040	247	1,54	8 494	1,89	1	Weberei	5 463	1,55	2,94
Herrnhut	12 056	11 839	217	1,83	6 127	1,93	2	Weberei	586	10,46	20,20
								Handspinnerei	427	14,35	27,73
Löbau	26 247	25 746	501	1,94	12 651	2,03	2	Weberei	2 423	5,22	10,63
								Handspinnerei	742	17,05	34,70
Ostritz	10 987	10 943	44	0,40	5 607	1,96	2	Weberei	1 781	3,15	6,15
								Handspinnerei	469	11,96	23,33
Reichenau	11 953	12 083	—130	—1,08	6 623	1,82	1	Weberei	4 042	1,64	2,99
Weißenberg	6 655	6 515	140	2,15	3 179	2,05	1	Handspinnerei	221	14,36	29,48
Zittau	40 712	39 271	1 441	3,67	20 185	1,95	1	Weberei	7 759	2,60	5,06
Sa.	149 743	146 638	3 105	2,12	75 507	1,94	1	Weberei	28 717	2,63	5,11
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Bautzen.											
Städte.											
I. Amtshauptmannschaft	27 063	26 063	1 000	3,84	11 817	2,21	1	Schuhmacherei	833	14,10	31,29
II. "	19 432	17 846	1 586	8,89	8 297	2,15	1	Handel	471	17,02	37,89
Sa.	46 495	43 909	2 586	5,89	20 114	2,18					
Landgemeinden.											
I. Amtshauptmannschaft	118 045	114 165	3 880	3,30	56 773	2,01	1	Weberei	10 086	5,63	11,32
II. "	130 311	128 792	1 519	1,19	67 210	1,92	1	Weberei	28 532	2,36	4,51
Sa.	248 356	242 957	5 399	2,22	123 983	1,96	1	Weberei	38 618	3,36	6,29
Städte und Landgemeinden.											
I. Amtshauptmannschaft	145 108	140 228	4 880	3,48	68 590	2,04	1	Weberei	10 541	6,51	12,30
II. "	149 743	146 638	3 105	2,12	75 507	1,94	1	Weberei	28 717	2,63	5,11
Sa.	294 651	286 866	7 985	2,78	144 097	1,99	1	Weberei	39 258	3,67	7,31

2. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Decbr. 1855.	1849.	Zunahme der Bewohner von 1849 bis 1855 überhaupt.	in Procenten.	Zahl der Selbstthätigen überhpt. excl. Militär ꝛc.	Verhältniß der Selbstthätigen überhaupt zur Bewohnerzahl überhaupt.	Anzahl und Benennung der hervorragenden industriellen Gewerbe in den nebengenannten Gerichtsämtern. Anzahl.	Benennung.	Zahl der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen.	Verhältniß der im betreffenden Gewerbe Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen.	zur Zahl aller Bewohner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Königreich. Recapitulation der Regierungs-Bezirke.											
Städte.											
Regier.-Bezirk Dresden	108 906	177 895	21 101	11,87	85 431	2,08					
„ „ Leipzig	190 864*	178 297	12 567	7,05	82 668	2,10	1	Weberei	5 481	15,06	32,53
„ „ Zwickau	287 721	263 373	24 348	9,21	118 422	2,22	1	Weberei	26 515	4,47	9,03
„ „ Bautzen	46 495	43 909	2 586	5,89	20 114	2,18					
Sa.	724 076	663 474	60 602	9,13	306 635	2,16	1	Weberei	33 827	9,07	19,61
Landgemeinden.											
Regier.-Bezirk Dresden	336 535	313 206	23 329	7,45	158 162	1,98	1	Erz- und Steinkohlenbergbau	8 982	17,61	34,87
„ „ Leipzig	276 176	256 700	19 476	7,55	127 581	2,01					
„ „ Zwickau	454 033	418 094	35 939	8,59	203 095	2,05	3	Strumpfwirkerei	26 875	7,56	15,56
								Spitzenfabrikation	15 861	12,80	26,36
								Weberei	11 375	17,86	36,76
„ „ Bautzen	248 356	242 957	5 399	2,22	123 983	1,96	1	Weberei	38 618	3,36	6,29
Sa.	1.315 100	1.230 957	84 143	6,84	612 821	2,01	2	Strumpfwirkerei	29 527	20,75	41,09
								Weberei	53 103	11,54	23,18
Städte und Landgemeinden.											
Regier.-Bezirk Dresden	535 531	491 101	44 430	9,05	243 593	2,02	1	Erz- und Steinkohlenbergbau	11 213	21,72	43,79
„ „ Leipzig	467 040	434 997	32 043	7,37	210 249	2,07					
„ „ Zwickau	741 754	681 467	60 287	8,85	321 517	2,12	3	Strumpfwirkerei	30 004	10,71	22,71
								Spitzenfabrikation	20 506	15,68	33 23
								Weberei	37 890	8,49	15,35
„ „ Bautzen	294 851	286 866	7 985	2,78	144 097	1,99	1	Weberei	39 258	3,07	7,31
Sa.	2.039 176	1.894 431	144 745	7,64	919 456	2,06	1	Weberei	86 930	10,58	21,80

* incl. der Landgemeinden Altstadt-Borna mit Wenigborna und Haulwitz.

Bemerkungen: 1) Wegen Hinzunahme einiger Dorftheile zu den Städten hat sich die Bevölkerung letzterer von 1849 um 434 Personen und die von 1855 um 848 Personen erhöht.

2) In obiger Hauptsumme der Selbstthätigen sind nicht mit inbegriffen: 1. die in Garnison stehenden Militairs (14207); 2. die in Straf- und Correctionsanstalten inhaftirten Personen (1954) und 3. die in der Heilanstalt Sonnenstein untergebrachten Personen (296), zusammen: 16457 Personen.

Es lassen sich der vorstehenden, leider etwas umfänglichen Tabelle*) eine Menge der interessantesten Aufschlüsse entnehmen; Aufschlüsse, eben so nützlich für die Verwaltung wie für die Wissenschaft. Um jedoch Allen, welche ihre Angaben zu benutzen denken, volles Vertrauen für dieselben einzuflößen, sei nur kurz die Art und Weise erwähnt, wie sie erhalten wurden.

Durch die auf die Zählung des Jahres 1849 gegründete Statistik der Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsclassen war das entsprechende Material für jeden einzelnen Ort des Königreichs beigebracht worden. Die 3. Lieferung der großen statistischen Mittheilungen enthält in Folge dessen auch eine Tabelle der Orte, in welchen diese oder jene Gewerbe der Zahl der Beschäftigten nach vorherrschend vertreten sind. Gedachtes Material ist, nachdem die neue Gerichtsorganisation ins Leben getreten, nach Gerichtsamtsbezirken umgestellt worden. Um nun den vorherrschenden gewerblichen Charakter der einzelnen Gerichts-

*) Durch die Einführung der neuen Gerichtsorganisation und die Erschaffung von Gerichtsamtsbezirken ist die amtliche Statistik des Landes unwillkührlich zu einer größeren formellen Ausdehnung gedrängt worden. Bisher und so lange die neue Eintheilung noch nicht feststand, erstreckten sich die Tabellen dieser Zeitschrift immer nur auf die Bezirke der Amtshauptmannschaften mit Unterscheidung von Stadt und Land in denselben. Die Amtshauptmannschaft ist indeß schon ein ziemlich großer Complex, auch ist er als ein geschlossenes Ganze nur für die innere Verwaltung wichtig. Die Justiz- und die Finanzverwaltung, auch die Verwaltung des Cultus und öffentlichen Unterrichts haben damit nichts zu schaffen. Anders mit den Gerichtsämtern. Das Gerichtsamt und sein räumlicher Bezirk ist oder soll sein: die Basis aller Territorialeintheilung. Wenn das Verhältniß des Gerichtsamts bekannt ist, so ist es leicht, durch Transposition der Einheiten die analogen Verhältnisse jedes andern darauf begründeten Territorial-Complexes daraus abzuleiten. Schon aus diesem Grunde, der nicht bloß für die Statistik, sondern noch weit mehr für die Geschichte des Landes von Wichtigkeit ist, wäre es wünschenswerth, erstens, daß in den Territorien dieser Bezirke bis auf Weiteres so wenig Veränderungen wie möglich eintreten; zweitens, daß alle Eintheilungen im Lande nur auf dieser Basis ruhen und daß etwaige kleine Zweckmäßigkeits-Rücksichten der Gegenwart dem so organisch bildungsfähigen Gedanken der Eintheilung in Gerichtsämter nach und nach untergeordnet würden. Für die alle Verhältnisse des Landes umfassende Statistik ist dies sogar ein unbedingtes Erforderniß. Aber ganz abgesehen davon ist der Schritt, der geschehen ist, für Sachsen von nicht minder administrativer und geschichtlicher Tragweite, wie seiner Zeit in Frankreich die Eintheilung in Departements. Die vollständige Schilderung des Gerichtsamts interessirt zunächst alle Beamten dieses Gerichtsamts, die Statistik dringt in Folge dessen bis in die untersten Gerichts- und Verwaltungsinstanzen hinab; dagegen erweckt die Schilderung einer Amtshauptmannschaft oder eines Regierungsbezirkes oder eines Steuerkreises bei ungleich weniger Beamten ein reges Interesse. Die Statistik als das Budget des choses, als die Naturalbuchführung des Staats, wird, wenn sie nicht allzugroße Complexe ins Auge faßt, sogar im Stande sein, mittelst ihrer Darlegungen eine Concurrenz unter den Beamten verschiedener Bezirke, hinsichtlich der Verwaltung hervorzurufen. Aus allen diesen Gründen möge man die unbeabsichtigte, aber durch die Umstände gebotene Erweiterung unserer tabellarischen Mittheilungen entschuldigen.

ämter zu finden, hat mit den darauf bezüglichen Zahlen gerade so wie früher mit den auf die Orte anwendbaren verfahren werden müssen. Die analoge Fortsetzung dieses Verfahrens führte zu den Resultaten für die Amtshauptmannschaften, für die Regierungsbezirke und endlich für das ganze Land. Nicht zu leugnen ist, daß hierbei manche Eigenthümlichkeiten zu Tage treten. Es können nämlich in jedem Gerichtsamte einzelne Gewerbe charakteristisch vorherrschen, ohne daß sie aber noch in der ganzen Amtshauptmannschaft als charakteristisch erscheinen. Ihre in einem kleinern Gebiete bemerkbare Ueberwiegenheit verschwindet mehr oder weniger in dem größern einer Amtshauptmannschaft, noch mehr in dem eines Regierungsbezirks und fast gänzlich in dem des Königreichs. Damit nun aber ersehen werden könne, in wie viel Gerichtsämtern die in Sachsen besonders cultivirten Industriezweige blühen, sind in Tabelle 3 alle die für eine solche gedrängte Uebersicht nöthigen Zahlen zusammengestellt werden.

3. Gewerbe.	Der vorherrschende Betrieb ist vertreten in Gerichtsämtern des Regierungsbezirks Dresden:	Leipzig:	Zwickau:	Bautzen:	des Königreichs:	Der vorherrschende Betrieb des vornstehenden Gewerbes findet statt neben dem vorherrschenden Betrieb von 1	2	3 anderen Gewerben in Gerichtsbezirken:
Gewinnung mineralischer Rohproducte.								
Bergbau	5	.	5	.	10	2	3	1
Steinbruchbetrieb	2	.	.	.	2	2	.	.
Fabrikation von Instrumenten.								
Fabrikation musik. Instrumente u. einzelner Theile solcher	.	.	2	.	2	.	1	.
Textilindustrie.								
a) Spinnerei:								
Baumwollspinnerei	.	.	5	.	5	.	3	2
Kamm- und Streichgarnsp.	.	3	6	.	9	8	1	.
Handspinnerei	.	.	.	6	6	5	.	.
b) Weberei:								
Baumwollenweberei	.					.	.	.
Streichgarnweberei	.	10	22			.	.	.
Kammgarnweberei	.			12	46	25	3	1
Leinenweberei	2	.	.			.	.	.
Seidenweberei	.	.	.			.	.	.
Strumpfwaarenfabrikation	.	2	11	.	13	6	4	1
Fabrikation von Band- und Posamentenwaaren	.	.	6	1	7	4	1	2
Spitzenfabrikation	1	.	18	.	19	8	7	3
Fabrikation von ausgenähten Weißwaaren u. Stickereien	.	.	9	.	9	4	4	1
Strohwaaren- und Strohhutfabrikation	1	.	.	.	1	1	.	.
Industrie zur Erzeugung von Lederarbeiten ꝛc.								
Fabrikation von Schuhmacherwaaren	.	2	1	.	3	1	.	.
Industrie zur Erzeugung von Holzwaaren ꝛc.								
Fabrikation von Holzspielwaaren	1	.	2	.	3	1	1	.
Transportgewerbe.								
Schifffahrt	2	.	.	.	2	2	.	.
Handelsgewerbe.								
Handel überhaupt	.	1	4	.	5	1	2	1

Man sieht daraus, wie sehr in Sachsen die Industrie der Bekleidungsgewerbe vorherrschend ist. Spinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei, Posamentenfabrikation, Spitzenklöppelei, Ausnäherei prädominiren und üben ihren Einfluß in jeder Weise. Während im großen Ganzen und im Zustande mittlerer Wohlhabenheit für die Bedürfnisse an Kleidung, Wäsche und Putz etwa 16 bis 18% eines bestimmten Einkommens in Anspruch genommen werden, mithin auch die Production an Kleidung ꝛc. immer nur so viel von der Gesammtproduction auszumachen brauchte, so daß also erst auf je 5,9 Producenten einer für Beschaffung von Kleidung ꝛc. überhaupt nöthig wäre, sehen wir, daß in manchem Gerichtsamte schon der zweite und dritte Producent für jene Zwecke thätig ist.

Trotz alle Dem prädominirt, wenn man blos absolute Zahlen ins Auge faßt, die Landwirthschaft als die Hauptrepräsentantin der für die Beschaffung von Nahrung arbeitenden Gewerbe. Das Bedürfniß der Nahrung ist unter denselben Voraussetzungen wie sie oben bei dem Bedürfniß für Kleidung gemacht wurden = 55%. Mithin muß auch die Production in jenen Zweigen 55 Procent aller Production betragen. Und gleiche Productionskraft unter allen Producenten vorausgesetzt, ist die weitere Folge die, daß unter je 100 Producenten überhaupt 55 sich mit der Beschaffung von Nahrung (im weitesten Sinne des Worts) befassen müssen. Nun sind freilich der Ackerbau und die Viehzucht nicht die einzigen Gewerbe für diesen Zweck. Außer den Landwirthen sind hierfür noch Müller, Bäcker, Fleischer, Brauer, Branntweinbrenner u. s. w. thätig; sie machen jedoch nur einen kleinen Bruchtheil, etwas mehr als 1/8 der ganzen Gruppe aus. Dies berücksichtigt, müßten wenigstens unter 220 Producenten 100 landwirthschaftliche sein. Im ganzen Lande kommen aber erst auf 287 Producenten 100 landwirthschaftliche oder wenn man das Militair mit unter die Producenten rechnet, auf 295. Daher ist zu behaupten, daß wenn in einem Bezirke diese Verhältnisse überschritten werden, so ist der Ackerbau vorherrschend. Die folgende Tabelle und namentlich deren 7. Spalte veranschaulicht das Maß dieses landwirthschaftlichen Charakters der einzelnen Gerichtsämter aufs Vollständigste. Sie giebt nämlich genaue Auskunft über die Zahl der bei der Land- und Forstwirthschaft Selbstthätigen sowohl in den Städten wie auf dem Lande. Erinnert man sich dessen, daß auf 1 Selbstthätigen in Sachsen 2,02 Bewohner überhaupt kommen, d. h. daß unter 202 Bewohnern 100 Producenten leben (oder 206 wenn das Militair nicht mit unter die Producenten gerechnet wird) und hiernach nach dem allgemeinen Normalverhältniß auf 444,4 Bewohner überhaupt 100 Ackerbauer, nach dem Normalverhältniß in Sachsen hingegen auf 5,98 Bewohner 1 Ackerbauer, oder auf 5,91 Bewohner 1 Selbstthätiger bei der Land- und Forstwirthschaft zusammen, kommen müßte: so giebt Spalte 8 zu erkennen, wo dieses specifisch sächsische Normalmaß stattfindet und wo es nicht stattfindet. Keine von den Zahlen straft die auf richtigem Gefühl begründete Anschauung Lügen, und leicht findet man die Gegenden unseres Vaterlandes heraus, welche wir mit Recht als unsere Kornkammern betrachten.

Nachstehende Tabelle ist gleichsam der Revers der 2. Tabelle. In gewisser Hinsicht giebt allerdings letztere schon Aufschluß über den landwirthschaftlichen Charakter durch die leer gelassenen Zeilen in der Spalte der Industriezweige. Indessen eine solche Charakteristik ist eine im höchsten Grade negative. Durch Tabelle 4 wird sie erst zu einer positiven. Beide Tabellen zusammen bergen ohnstreitig mehr Material zu einer Ethnographie in sich als viele dicke Bände, die man mit der Schilderung einzelner Gegenden und Bewohnergruppen füllen könnte. Nicht allein wird hierdurch der klare Beweis geführt, daß die Landwirthschaft wie natürlich in der allergrößten Mehrzahl der Fälle immer ihren Sitz auf den Dörfern hat, sondern es wird auch statistisch erhärtet, in welchem Verhältniß die Zahl der ackerbautreibenden Bevölkerung zur übrigen und also auch zur industriellen in jedem Gerichtsamte steht.

4.

Gerichtsämter.	Zahl der landwirthschaftlichen Selbstthätigen: in den Städten.	auf dem Lande.	überhaupt.	Verhältniß der landwirthschaftl. Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen: in den Städten.	auf dem Lande.	im ganzen Bezirke.	Verhältniß der landwirthschaftl. Selbstthätigen überhaupt zur Zahl aller Bewohner nach der Zählung von 1849.
1	2	3	4	5	6	7	8
Regierungs-Bezirk Dresden.							
I. Amtshauptmannschaft Dresden.							
Dippoldiswalde	107	5 363	5 470	11,85	1,57	1,78	3,46
Döhlen	.	1 492	1 492	.	3,22	3,22	7,47
Dresden	1 019	8 815	9 834	46,20	1,56	6,19	12,23
Moritzburg	.	1 718	1 718	.	1,56	1,56	3,12
Radeberg	97	3 213	3 310	10,00	1,53	1,91	3,77
Radeburg	115	2 339	2 454	7,57	1,45	1,74	3,53
Schönfeld	.	2 203	2 203	.	1,59	1,59	3,04
Wilsdruf	137	3 882	4 019	7,20	1,40	1,60	3,09
Sa.	1 475	29 025	30 500	34,77	1,67	3,22	6,43
II. Amtshauptmannschaft Meißen.							
Großenhain	106	6 951	7 057	29,04	1,37	1,79	3,67
Lommatzsch	34	3 594	3 628	36,23	1,33	1,66	3,25
Meißen	93	8 540	8 633	42,84	1,41	1,86	3,74
Roßen	45	4 072	4 117	35,50	1,73	2,10	4,54
Riesa	.	3 474	3 474	.	1,77	1,77	3,90
Sa.	278	26 631	26 909	35,38	1,49	1,94	3,77
III. Amtshauptmannschaft Pirna.							
Gottleuba	131	983	1 114	5,06	1,36	1,97	3,74
Hohnstein	62	1 520	1 582	7,14	1,40	1,62	3,10
Königstein	64	1 825	1 889	15,92	1,62	2,10	4,53
Lauenstein	116	2 013	2 129	9,66	1,39	1,87	3,77
Neustadt	36	1 478	1 514	28,75	1,82	2,47	4,98
Pirna	261	5 257	5 518	17,65	1,54	2,10	4,23
Schandau	4	1 596	1 600	215,00	2,11	2,64	5,19
Sebnitz	23	1 203	1 226	77,17	1,56	3,00	6,02
Stolpen	56	3 318	3 374	10,40	1,30	1,54	3,06
Sa.	753	20 193	20 946	16,19	1,55	2,08	4,14
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.							
Altenberg	63	483	546	28,70	1,04	5,04	9,44
Brand	16	2 029	2 045	69,31	2,93	3,45	7,01
Frauenstein	45	3 880	3 925	11,47	1,45	1,50	3,18
Freiberg	144	5 937	6 081	47,00	2,28	3,33	6,82
Saida	58	4 644	4 702	11,02	2,17	2,28	4,70
Tharand	80	2 366	2 446	15,30	1,72	2,16	4,56
Sa.	406	19 339	19 745	29,72	2,08	2,64	5,42
Im Regier.-Bezirk	2 912	95 188	98 100	29,34	1,66	2,46	5,01
Regierungs-Bezirk Leipzig.							
I. Amtshauptmannschaft Borna.							
Borna	272	4 440	4 712	9,09	1,46	1,80	3,98
Leipzig I.	219	2 097	2 315	150,03	3,90	17,77	34,66
Leipzig II.	.	3 724	3 724	.	2,64	2,64	5,62
Markranstädt	132	1 637	1 769	3,67	1,37	1,53	3,06
Pegau	71	2 619	2 690	35,76	1,85	2,36	4,94
Rötha	124	1 914	2 038	5,94	1,45	1,72	3,60
Taucha	121	1 589	1 710	7,84	1,53	1,98	4,10
Zwenkau	83	1 599	1 682	14,19	1,66	2,20	4,94
Sa.	1 022	19 619	20 641	40,44	1,94	3,55	7,77

4. (Fortsetzung.)

Gerichtsämter.	Zahl der landwirthschaftlichen Selbstthätigen: in den Städten.	auf dem Lande.	überhaupt.	Verhältniß der landwirthschaftl. Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen: in den Städten.	auf dem Lande.	im ganzen Bezirke.	Verhältniß der landwirthschaftl. Selbstthätigen überhaupt zur Zahl aller Bewohner nach der Zählung von 1849.
1	2	3	4	5	6	7	8
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)							
II. Amtshauptmannschaft Grimma.							
Brandis	211	1 530	1 741	5,07	1,30	1,70	3,74
Grimma	386	4 085	4 471	8,44	1,30	2,00	4,14
Lausigk	48	1 274	1 322	24,13	1,38	2,20	4,64
Oschatz	631	5 374	6 005	5,71	1,42	1,87	3,87
Strehla	43	1 751	1 794	20,42	1,42	1,98	3,94
Wermsdorf	83	2 519	2 602	8,26	1,52	1,74	3,76
Wurzen	89	5 464	5 553	23,70	1,40	1,76	3,62
Sa.	1 491	21 997	23 488	8,56	1,41	1,87	3,89
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.							
Burgstädt	15	2 440	2 455	101,86	2,47	3,07	6,82
Colditz	49	2 618	2 667	28,00	1,40	1,90	4,17
Frohburg	81	1 944	2 025	19,00	1,36	2,13	4,84
Geithain	116	1 756	1 872	12,02	1,46	2,16	4,46
Mittweida	41	3 641	3 682	70,85	1,50	2,86	5,12
Penig	122	2 228	2 350	23,83	1,61	2,77	5,76
Rochlitz	39	3 567	3 606	47,95	1,52	2,63	4,15
Sa.	463	18 194	18 657	29,56	1,64	2,33	4,93
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.							
Döbeln	98	3 902	4 000	35,46	1,41	2,16	4,54
Geringswalde	38	1 093	1 131	28,29	1,68	2,58	5,60
Hainichen	24	2 192	2 216	108,83	1,57	2,73	5,79
Hartha	50	1 493	1 543	17,52	1,34	1,86	3,79
Leisnig	50	3 875	3 925	44,26	1,38	1,93	4,01
Mügeln	39	2 694	2 733	25,74	1,37	1,72	3,51
Roßwein	48	2 523	2 571	50,33	1,67	2,58	5,35
Waldheim	33	1 811	1 844	46,48	1,42	2,28	4,94
Sa.	380	19 583	19 963	39,17	1,46	2,33	4,56
Im Regier.-Bezirk	3 356	79 393	82 749	24,63	1,61	2,54	5,26
Regierungs-Bezirk Zwickau.							
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.							
Augustusburg	9	3 358	3 367	79,67	2,36	2,38	5,66
Chemnitz	204	4 535	4 739	69,42	3,59	6,43	13,54
Frankenberg	40	2 698	2 738	72,22	1,61	2,64	5,84
Limbach	.	1 614	1 614	.	4,01	4,01	8,05
Oederan	38	1 611	1 649	59,76	1,61	2,96	6,10
Stollberg	82	3 364	3 446	19,93	3,40	3,79	8,64
Zschopau	77	1 192	1 269	38,71	3,26	5,42	11,89
Sa.	450	18 372	18 822	54,78	2,58	4,12	8,77
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.							
Crimmitzschau	61	2 227	2 288	53,31	1,54	2,01	6,11
Eibenstock	164	1 512	1 676	16,90	4,65	5,95	11,28
Johanngeorgenstadt	39	387	425	48,15	3,65	7,75	16,30
Kirchberg	49	2 433	2 482	37,31	1,94	2,64	5,81
Remse	.	1 557	1 557	.	1,51	1,51	3,07
Scheibenberg	156	939	1 095	12,64	2,98	4,34	8,08
Schneeberg	164	979	1 143	34,00	3,87	8,10	17,22
Schwarzenberg	62	2 059	2 121	19,00	4,22	4,66	8,68
Werdau	89	3 531	3 620	32,44	1,68	2,44	5,41
Wildenfels	35	1 309	1 344	29,01	2,57	3,26	7,55
Zwickau	254	3 121	3 375	20,29	1,93	3,22	7,39
Sa.	1 073	20 054	21 127	25,65	2,46	3,03	7,64

4. (Fortsetzung.)

Gerichtsämter.	Zahl der landwirthschaftlichen Selbstthätigen: in den Städten.	auf dem Lande.	überhaupt.	Verhältniß der landwirthschaftl. Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen: in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Bezirke	Verhältniß der landwirthschaftl. Selbstthätigen überhaupt zur Zahl aller Bewohner nach der Zählung von 1849.
1	2	3	4	5	6	7	8
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)							
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.							
Annaberg	63	2 621	2 684	108,56	2,40	4,90	9,62
Ehrenfriedersdorf	130	516	646	16,54	6,97	8,65	17,93
Geyer	64	505	569	27,02	2,28	3,14	10,97
Grünhain	188	721	909	14,92	2,37	4,97	10,70
Jöhstadt	24	652	676	40,96	2,07	4,31	8,95
Lengefeld	102	1 865	1 967	12,40	1,96	2,40	5,38
Marienberg	220	1 157	1 377	9,23	1,99	3,14	6,79
Oberwiesenthal	97	786	883	13,14	3,13	4,23	8,47
Wolkenstein	29	2 028	2 057	31,00	2,41	2,52	5,93
Zöblitz	95	1 842	1 937	7,49	2,75	2,97	6,29
Sa.	1 012	12 693	13 705	20,49	2,30	3,01	8,00
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.							
Adorf	71	1 989	2 060	16,13	2,19	2,58	5,64
Auerbach	31	2 322	2 353	49,74	2,91	3,53	7,28
Elsterberg	34	998	1 032	35,06	1,60	2,70	5,99
Falkenstein	42	1 390	1 432	37,36	2,67	3,58	8,12
Klingenthal	.	1 038	1 038	.	3,46	3,44	6,97
Lengenfeld	50	878	928	34,36	1,76	3,31	8,19
Markneukirchen	91	871	962	14,82	1,63	2,66	6,30
Oelsnitz	90	3 786	3 876	24,37	1,83	2,35	4,75
Pausa	108	1 189	1 297	17,91	1,48	2,53	6,34
Plauen	125	5 635	5 760	44,38	1,49	2,42	5,09
Reichenbach	159	1 566	1 725	35,04	1,72	4,50	11,26
Schöneck	94	771	865	10,53	1,77	2,72	5,99
Treuen	51	1 059	1 110	34,10	1,90	3,09	8,32
Sa.	946	23 492	24 438	28,01	1,97	2,94	6,43
V. Schönburg'sche Receßherrsch.	433	8 119	8 552	43,91	2,67	4,75	10,18
Im Regier.-Bezirk	3 914	82 730	86 644	30,26	2,46	3,71	7,87
Regierungs-Bezirk Bautzen.							
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.							
Bautzen	153	9 150	9 303	32,17	1,42	1,91	3,70
Bischofswerda	36	3 848	3 884	35,22	1,99	2,30	4,93
Kamenz	102	6 122	6 224	24,06	1,41	1,79	3,56
Königsbrück	47	2 243	2 290	16,51	1,42	1,77	3,66
Königswartha	.	2 378	2 378	.	1,42	1,42	2,96
Neusalza	16	1 871	1 887	30,68	4,56	4,60	9,65
Pulsnitz	36	2 455	2 491	28,11	2,32	2,90	6,07
Schirgiswalde	62	2 392	2 454	13,30	2,63	2,90	6,03
Sa.	452	30 459	30 911	26,14	1,56	2,22	4,54
II. Amtshauptmannschaft Zittau.							
Bernstadt	52	1 957	2 009	14,96	1,71	2,05	3,97
Ebersbach	.	820	820	.	10,40	10,40	19,50
Großschönau	.	1 550	1 550	.	5,49	5,49	10,38
Herrnhut	.	2 122	2 122	.	2,50	2,50	5,38
Löbau	72	5 750	5 822	23,08	1,90	2,17	4,42
Ostritz	51	1 876	1 927	12,90	2,64	2,91	5,67
Reichenau	.	1 525	1 525	.	4,31	4,34	7,92
Weißenberg	111	1 929	2 040	4,19	1,41	1,51	3,19
Zittau	427	4 093	4 520	10,99	3,70	4,47	8,60
Sa.	713	21 622	22 335	11,64	3,11	3,36	6,57
Im Regier.-Bezirk	1 165	52 081	53 246	17,27	2,30	2,71	5,39
Im Königreich:							
Ueberhaupt	11 347	309 392	320 739	27,02	1,96	2,57	5,01

Bemerkung. Hinsichtlich der Zahl aller Selbstthätigen gelten dieselben Bemerkungen, wie bei Tab. 2.

Schon eine Zusammenstellung der Amtshauptmannschaften nach der Dichtigkeit ihrer landwirthschaftlichen Bevölkerung vermag das Vorngesagte klar zu machen, denn hiernach geordnet gruppiren sich die ackerbautreibenden Gegenden wie folgt:

1. Amtsh. Grimma mit 100 Ackerbauern auf 141 Produc. auf d. Lande.
2. „ Döbeln „ 100 „ „ 146 „ „ „ „
3. „ Meißen „ 100 „ „ 149 „ „ „ „
4. „ Pirna „ 100 „ „ 155 „ „ „ „
5. „ Dresden „ 100 „ „ 162 „ „ „ „
6. „ Rochlitz „ 100 „ „ 164 „ „ „ „
7. „ Bautzen „ 100 „ „ 186 „ „ „ „
8. „ Borna „ 100 „ „ 194 „ „ „ „
9. „ Plauen „ 100 „ „ 197 „ „ „ „
10. „ Freiberg „ 100 „ „ 208 „ „ „ „
11. „ Zwickau „ 100 „ „ 246 „ „ „ „
12. „ Niederforchh. 100 „ „ 259 „ „ „ „
(Annaberg)
13. Gesammte. Glauchau 100 „ „ 267 „ „ „ „
14. Amtsh. Chemnitz mit 100 „ „ 288 „ „ „ „
15. „ Zittau „ 100 „ „ 311 „ „ „ „

Da bei normalen Consumtionsverhältnissen unter 220 Producenten überhaupt 100 landwirthschaftliche sein müßten, so folgt aus vorstehenden Zahlen, daß das platte Land der Amtshauptmannschaften Grimma, Döbeln, Meißen, Pirna, Dresden, Rochlitz, Bautzen, Borna, Plauen und Freiberg mehr Nahrungsmittel producirt, als von sämmtlichen Bewohnern auf dem Lande consumirt werden. Dahingegen erzeugen die Dörfer der Amtshauptmannschaften Zwickau, Niederforchheim (Annaberg), der Schönburg'schen Receßherrschaften, der Amtshauptmannschaften Chemnitz und Zittau nicht einmal ihren Bedarf, geschweige denjenigen der Städte dieser Bezirke dazu. Am wenigsten ackerbautreibend ist das platte Land der Amtshauptmannschaft Zittau; d. h. just die, deren Dörfer den Namen der „Weberdörfer" tragen.

Der landwirthschaftliche Charakter der Dörfer ist noch keineswegs maßgebend für den der Städte. Neben entschieden industriellen Dörfern können sehr entschieden landwirthschaftliche Städte vorkommen; sie kommen auch vor. In den Städten z. B. der Gerichtsämter Markranstädt, Rötha, Brandis, Weißenberg wird der Landbau der Zahl der Hände nach theils intensiver, theils wenigstens gleich intensiv betrieben, als in den Dörfern der Gerichtsämter Döhlen, Leipzig, Chemnitz, Limbach, Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Schwarzenberg, Ehrenfriedersdorf, Klingenthal, Ebersbach, Großschönau,

Reichenau und Zittau. Wäre daher der gewerbliche Charakter das zur Bestimmung von Städten und Dörfern allein entscheidende Merkmal, so müßten unbedingt die meisten Städte der erstgenannten Gerichtsämter ihren Stadttitel an gewisse Dörfer der letztgenannten abtreten.

Wir sagten vorn, daß bei einem gewissen Mittelmaße der Consumtion (ein Ausdruck, dessen weittragende Bedeutung alsbald in helles Licht gestellt werden wird) unter 444.4 Bewohnern überhaupt 100 landwirthschaftliche Producenten leben müßten, daß aber in Sachsen nur erst 100 solcher Producenten auf 591 Bewohner kommen. Mit andern Worten heißt das: Die sächsische Landwirthschaft producirt nur 74,3 Procent des Bedarfs an landwirthschaftlichen Producten aller Art des sächsischen Volks. Auch dieser aus anscheinend höchst trockenen Zahlen abgeleitete Satz wird durch das praktische Leben hinreichend bestätigt. Vielleicht ist jetzt das Deficit schon geringer, denn die Intensivität unserer Landwirthschaft schreitet rascher vor, als die Dichtigkeit unserer Bevölkerung. Wenn es sich nun aber um die Beantwortung der Fragen handelt: Wie ist die Arbeit der Ernährung, der Bekleidung &c. auf die einzelnen Gebiete des sächsischen Territoriums vertheilt? wie gleichen sich Ueberschüsse auf der einen, Defecte auf der andern aus: so giebt folgende Tabelle hierüber richtige Auskunft. Die Zahl der sämmtlichen Bewohner zur Zahl der landwirthschaftlich Selbstthätigen ist der Maßstab, nach welchen die Hauptergebnisse geordnet sind.

3. Amtshauptmannschaften.	Auf je 100,00 landwirthschaftliche Selbstthätige in den Städten und auf d. Lande kommen Bewohner oder Consumenten:	± Producenten bei der Landwirthschaft als Consumenten a. nach dem Mittelmaß der Consumtion (= 444,44) berechnet.	b. nach dem Normalverhältniß in Sachsen (= 591) berechnet.	Von dem Bedarfe des ganzen Bezirks werden erbaut Procent:
1. Meißen	377	67	214	1,18
2. Grimma	388	56	203	1,14
3. Pirna	414	30	177	1,07
4. Baußen	454	—10	137	0,98
5. Döbeln	458	—14	133	0,97
6. Rochlitz	493	—49	98	0,90
7. Freiberg	542	—98	49	0,82
8. Dresden	643	—199	—52	0,69
9. Plauen	643	—199	—52	0,69
10. Zittau	657	—213	—66	0,67
11. Zwickau	764	—320	—173	0,[illegible]
12. Borna	777	—333	—186	0,57
13. Niederfoechheim	809	—365	—218	0,55
14. Chemnitz	877	—433	—286	0,51
15. Gesammtcanzlei Glauchau	1018	—574	—427	0,43

Als eigentliche Kornkammern, die im Stande sind Vorräthe abzugeben, können wir hiernach nur die Bezirke der Amtshauptmannschaften Meißen, Grimma und Pirna betrachten: sie erzeugen sogar mehr als für das Mittelmaß der Consumtion erforderlich ist. Die Bezirke der Amtshauptmannschaften Bautzen, Döbeln, Rochlitz und Freiberg erbauen noch mehr als das Normalquantum von Sachsen. Dahingegen bleibt die landwirthschaftliche Production in den Amtshauptmannschaften Dresden, Plauen, Zittau, Zwickau, Borna, Annaberg, Chemnitz und die Gesammtcanzlei Glauchau nicht blos hinter der Consumtion sondern selbst hinter dem Normalquantum der Production in Sachsen zurück. Es darf übrigens nicht Wunder nehmen, daß die letzte Rangfolge nicht mit der vorletzten übereinstimmt, in dieser waren nur die Dörfer allein in Betracht gezogen worden, in jener Städte und Dörfer zusammen. Wenn daher hier Borna so viel tiefer steht als früher, so liegt die Ursache darin, daß die mit hier hineinfallende Stadt Leipzig die consumtionsfähigste des ganzen Landes ist.

Wie in dem folgenden Abschnitt dieses Aufsatzes noch näher nachgewiesen werden soll, aber Eingangs des vorliegenden schon angedeutet wurde, muß in jedem Bezirke zwischen Production und Consumtion eine Gleichung stattfinden, d. h. der Werth der Production muß mindestens dem der Consumtion gleichstehen. Es kommt nicht so viel darauf an, welcher Art die Producte sind, als darauf, daß sie verkäuflich und deshalb verwerthbar und nutzbar sind, also überhaupt einem Bedürfniß entsprechen, für dessen Befriedigung eine Darangabe irgend welcher nutzbare Werth gerechtfertigt ist. Da Speise und Trank die wichtigsten Bedürfnisse und geradezu unerläßliche sind, so ist die Sorge um ihre Befriedigung auch die größte. Und kann letztere nicht durch Selbstproduction und Selbstbereitung von Nahrungsmitteln u. s. w. erzielt werden, so muß eine andere nützliche Arbeit dazu die Mittel bieten. Obige Rangfolge läßt nun zwar nicht erkennen, welche Art der Arbeiten in denjenigen Amtshauptmannschaften vorgenommen werden, die ihren Selbstbedarf an landwirthschaftlichen Producten nicht erbauen, aber sie läßt erkennen, wie intensiv die andere als landwirthschaftliche Arbeit sein muß, damit das Nahrungsbedürfniß seine Befriedigung finden könne. Unter anderen stehen auch die Bezirke, welchen die Städte Dresden und Leipzig einverleibt sind, ziemlich tief auf der landwirthschaftlichen, oder, was dasselbe ist, ziemlich hoch auf der nichtlandwirthschaftlichen Productionsleiter. So ist es auch in Wahrheit. Dresden als die Residenz und der Sitz der höchsten Regierungsbehörden ist ebenso ein Stapelplatz öffentlicher Sicherheit und des Rechtsschutzes, ausgeübt durch die Ministerien, die obersten Militärbehörden u. s. w., als Leipzig ein Stapelplatz des Handels mit industriellen Producten. Beide Städte setzen für die genannten Zwecke eine große Menge von Menschen in Bewegung und und ermöglichen ihnen dadurch einen mehr oder weniger anständigen Lebensunterhalt. Ganz analog verhält es sich in den Landestheilen, wo die Gewerbsarbeit die Haupterwerbsquelle bildet. Somit unterliegt es auch nicht dem mindesten Zweifel, daß die besprochene Rangfolge der Amtshauptmannschaften in Wirklichkeit gleichzeitig ein Maß der andern als landwirthschaftlichen Thätigkeit ihrer Bewohner ist. Die Gesammtcanzlei Glauchau ist demzufolge der industriellste Theil Sachsens, die Amtshauptmannschaft Meißen mit ihren reichen Pflegen von Lommatzsch, Meißen, Nossen und Riesa diejenige, wo der Landbau über alle andern Gewerbe prädominirt.

Man braucht dergleichen Betrachtungen wie die soeben angestellten keineswegs blos auf die Amtshauptmannschaften zu beschränken, die mitgetheilten Zahlen bieten Gelegenheit sie bis auf die Gerichtsämter zu erstrecken. Dadurch wird das Bild detaillirter; doch glauben wir nach Andeutung der wesentlichsten Grundzüge die Ausführung der Specialitäten Anderen überlassen zu dürfen.

Eine ganz andere Frage ist es, ob die in den verschiedenen Theilen des Landes verschiedenen Beschäftigungsweisen alle von gleichen Erfolgen gekrönt sind, ob überall Wohlstand in ihrem Gefolge ist. Dies hängt zunächst von der Beschaffenheit der Erzeugnisse und von dem Maße des Bedarfs der letzteren ab.

Für gewöhnlich mißt man den Grad des Wohlstandes einer Bevölkerung nach ihrer Zahl und ihrer Vermehrung. Die Zunahme derselben gilt im Allgemeinen für ein Zeichen des wachsenden materiellen Wohlbefindens, die Abnahme für das Gegentheil. Zwar behauptet man oft, daß gerade die ärmsten Theile des Landes und die ärmsten des Volks die meisten Kinder zeugen; das ist bis zu einer gewissen Grenze wahr. Allein diese Theile und diese Leute liefern auch das stärkste Contingent der Gestorbenen, so daß die thatsächliche Vermehrung doch nur die besser situirten Gegenden und Personen betrifft.

Die 2. Tabelle läßt in Zahlen die Bevölkerungszunahme während der Zeit vom 3. December 1849 bis mit 3. December 1855 erkennen. Sie sind in Spalte 4 und 5 vollständig enthalten. Die Eigenthümlichkeiten dieser Zunahme treten aber nur erst recht hervor, wenn man letztere nach ihrer Größe ordnet, mit

Nummer der Rangfolge.	6. Namen der Gerichtsämter.	Thatsächliche Zunahme der Bevölkerung überhaupt in Proc.	in den Städten in Proc.	auf dem Lande in Proc.
1	Döblen	34,41	.	34,41
2	Zwickau	33,36	26,31	40,06
3	Chemnitz	17,06	5,03	13,17
4	Limbach	16,96	.	16,96
5	Leipzig II.	16,43	.	16,43
6	Dresden	15,15	15,88	12,78
7	Leipzig I.	13,95	11,92	20,96
8	Riesa	13,05	.	13,05
9	Stollberg	12,68	12,96	12,65
10	Kirchberg	12,05	7,99	13,91
11	Schönburg'sche Receßherrschaften	11,60	14,92	8,79
12	Plauen	11,44	16,36	8,00
13	Wildenfels	11,25	6,28	13,00
14	Taucha	11,24	6,93	13,24
15	Roßwein	10,76	10,07	10,60
16	Tharand	10,50	16,07	9,00
17	Großenhain	10,44	12,65	9,64
18	Elsterberg	10,14	13,82	7,04
19	Brandis	9,94	10,15	9,44
20	Augustusburg	9,93	4,75	10,33
21	Klingenthal	9,73	.	9,73
22	Falkenstein	9,61	18,21	6,09
23	Ehrenfriedersdorf	9,58	8,77	10,25
24	Wurzen	9,45	15,47	7,32
25	Dippoldiswalde	9,27	8,60	9,38
26	Reichenbach	9,25	10,11	7,90
27	Markneukirchen	9,00	11,05	7,11
28	Treuen	8,96	7,27	10,40
29	Crimmitzschau	8,95	18,30	—1,10
30	Penig	8,56	10,97	6,35
31	Burgstädt	8,37	2,19	10,17
32	Freiberg	8,34	11,04	6,96
33	Markranstädt	8,06	13,22	6,60
34	Waldheim	7,77	12,41	4,15
35	Lausigk	7,73	6,30	8,91
36	Radeburg	7,09	6,31	8,15
37	Sebnitz	7,44	8,00	6,94
38	Lengenfeld	7,25	9,78	4,52
39	Wolkenstein	7,21	—5,07	9,67
40	Brand	6,32	5,06	6,68
41	Lengefeld	6,18	8,63	5,17
42	Grimma	6,04	3,06	7,34
43	Königstein	6,03	8,02	5,29
44	Wermsdorf	5,90	—2,49	7,05
45	Oberwiesenthal	5,84	4,71	6,49
46	Schandau	5,77	22,94	0,93
47	Remse	5,50	.	5,50
48	Lauenstein	5,33	10,74	3,28
49	Zöblitz	5,24	—1,36	6,20
50	Pirna	5,15	4,65	5,41
51	Meißen	5,14	4,23	5,49
52	Oelsnitz	5,14	1,47	5,37
53	Bischofswerda	4,99	10,14	4,07
54	Rötha	4,98	2,30	5,53
55	Schönfeld	4,92	.	4,92
56	Hohnstein	4,91	5,34	4,67
57	Zschopau	4,78	1,34	7,40
58	Auerbach	4,70	0,41	5,99
59	Stolpen	4,62	0,87	5,15
60	Pausa	4,59	3,65	5,06
61	Strehla	4,58	5,40	4,16
62	Hainichen	4,51	4,96	4,30
63	Leisnig	4,48	6,23	3,09
64	Pulsnitz	4,42	3,00	4,65
65	Frankenberg	4,36	1,02	6,40
66	Mittweida	4,32	2,82	5,21
67	Radeberg	4,26	—1,73	5,00
68	Wilsdruf	4,23	6,40	3,71
69	Oschatz	4,22	—0,61	6,83
70	Altenberg	4,09	4,07	3,12
71	Zwenkau	4,06	3,42	4,37
72	Werdau	3,97	5,18	3,31
73	Döbeln	3,94	0,90	5,97
74	Borna	3,89	2,57	4,46
75	Ebersbach	3,83	.	3,83
76	Neustadt	3,70	7,05	2,20
77	Nossen	3,70	1,21	4,23
78	Zittau	3,67	11,09	0,94
79	Königsbrück	3,61	6,47	2,99
80	Moritzburg	3,60	.	3,60
81	Lommatzsch	3,55	2,23	3,96
82	Oederan	3,52	2,96	4,02
83	Geringswalde	3,49	7,18	1,35
84	Bautzen	3,44	1,79	4,16
85	Schöneck	3,36	8,43	—0,24
86	Königswartha	3,32	.	3,32
87	Sayda	3,26	4,95	3,13
88	Jöhstadt	2,99	—0,29	4,72
89	Schirgiswalde	2,97	8,46	2,22
90	Kamenz	2,94	2,05	3,06
91	Eibenstock	2,73	12,32	—1,66
92	Hartha	2,49	4,43	1,45
93	Rochlitz	2,45	1,12	3,03
94	Mügeln	2,27	1,03	2,08
95	Neusalza	2,25	2,95	2,21
96	Frauenstein	2,23	11,40	1,31
97	Weißenberg	2,15	8,88	0,87
98	Grünhain	2,15	1,12	3,05
99	Adorf	2,12	11,68	2,49
100	Löbau	1,94	7,04	1,10
101	Herrnhut	1,83	.	1,83
102	Marienberg	1,81	—0,56	4,61
103	Gottleuba	1,66	5,20	—0,06
104	Frohburg	1,57	3,91	0,02
105	Großschönau	1,54	.	1,54
106	Pegau	1,09	0,09	1,47
107	Geithain	1,01	—1,09	2,37
108	Geyer	0,40	—1,14	2,01
109	Colditz	0,46	—2,60	1,96
110	Ostritz	0,40	5,09	—0,90
111	Bernstadt	0,29	—0,43	0,47
112	Scheibenberg	0,25	—4,98	4,18
113	Schwarzenberg	—0,02	0,08	—0,12
114	Schneeberg	—0,23	—0,43	0,06
115	Annaberg	—0,63	—4,87	3,92
116	Reichenau	—1,08	.	—1,08
117	Johanngeorgenstadt	—5,00	—3,91	—6,52

dem Maximum der Zunahme beginnend und gradatim abwärtssteigend, sowie es in der hier obenstehenden 5. Tabelle geschehen ist.

Wenn man nun von den Zahlen dieser Tabelle Rückschlüsse auf die Lage der Gewerbe in den betreffenden Gerichtsämtern zu machen gedenkt und die große Zunahme als ein unbedingtes Symtom der gedeihlichen Entwickelung, dahingegen die Abnahme oder mindere Zunahme als ein Symtom der geringeren Blüthe der Gewerbe u. s. w. anzusehen gemeint ist, so darf man nicht ganz außer Acht lassen, daß auch noch andere Ursachen an dieser Zunahme und Abnahme mitgewirkt haben können und daß der Stand der Gewerbe selbst nur aus der Vergleichung der Selbstthätigen in den Jahren 1849 und 1855 erschlossen werden könnte. Für letzteres Jahr ist aber diese Zahl gar nicht bestimmt worden, und zwar absichtlich aus der Ueberzeugung nicht, daß die absoluten Zahlen wohl allerhand Schwankungen unterworfen sein können, die relativen dafür aber nur sehr geringen.

Wir glauben nicht, beim Festhalten an dieser Ueberzeugung in einer Täuschung befangen zu sein. Jedermann kennt den

kolossalen Aufschwung, welchen der Steinkohlenbergbau seit einigen Jahren genommen hat. Die Gerichtsämter Döhlen und Zwickau, in deren Bezirken die Hauptsteinkohlenbecken des Landes liegen, stehen hinsichtlich der Volksvermehrung oben an. Sehr nahe folgen ihnen die Gerichtsämter Stollberg und Wildenfels. Im ersteren blüht bereits der Oelsnitzer, Würschnitzer und Lugauer Kohlenabbau, in letzterem liegen die Reviere der größtentheils noch mit Versuchsbauen beschäftigten Werke von Ortmannsdorf, Härtensdorf, Neudörfel u. s. w. Hier ist überall Leben und reichlicher Verdienst. Betrachten wir dagegen die Gegenden, wo unsere Holzeisenindustrie heimisch ist, die Bezirke Eibenstock, Scheibenberg, Schwarzenberg, Schneeberg, Johanngeorgenstadt, so finden wir in einigen derselben nicht nur keine Zunahme, sondern Abnahme. Wer wüßte aber nicht, daß gerade diese Industrie trotz der bedeutenden Anstrengungen Einzelner im Verfall ist, während die Kohlenindustrie immer riesiger wächst! Wer wüßte nicht, daß der Freiberger Bergbau, trotzdem daß er wegen Mangel an geeigneten Communicationswegen in engen Fesseln liegt, blüht, während der obergebirgische Bergbau am Siechthum leidet! Auf alle diese und eine Fülle anderer Fragen giebt die 6. Tabelle eine ziemlich bestimmte Auskunft. Der Fundamentalsatz, der wie mit Fracturschrift in ihr geschrieben steht, ist aber der: Wo Wohlstand ist, da ist Zunahme, wo Mangel ist, da ist Abnahme oder geringere Zunahme der Bevölkerung. Nur hüte man sich, daß man diesen Satz nicht falsch verstehe. Denn nicht die bloße Zahl der Zunahme allein entscheidet, sondern die einer Bevölkerung oder Bevölkerungsclasse inhärente Fruchtbarkeit. Selbst unter übrigens gleichen Umständen wird sich aus Ursachen, die im Gesetz der Dichtigkeit begründet sind, eine überwiegend industrielle Bevölkerung rascher vermehren, als eine überwiegend landwirthschaftliche. Und wenn daher einige Ackerbaubezirke etwas tiefer in der Reihe wie manche gewerbliche stehen, obschon die Landwirthschaft in den letzten Jahren in Sachsen zu den sehr günstig situirten Gewerben gehörte und auch noch gehört, so findet dieser Umstand in jenem Zusammenwirken verschiedener Verhältnisse hinreichende Erklärung.

In der Verbindung mit andern Mittheilungen in dem diesjährigen Jahrgange dieser Zeitschrift geben die Tabellen des vorliegenden Aufsatzes gewiß sehr schätzenswerthe Anhaltepunkte zu einer richtigen Würdigung vaterländischer Verhältnisse, namentlich zu einer specifischen Erkenntniß des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Land und Leuten. Was zuerst das Territorium anlangt, so ist in Nr. 4 Tab. 1. S. 70 der Nachweis der Grundflächen der Gerichtsämter gegeben; dieselbe Nummer liefert auf S. 78 u. ff. auch noch die Angaben über die mittleren Höhen derselben. Im weiteren Verlauf (S. 82) werden die Wechselwirkungen zwischen Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit geschildert, bis endlich auf S. 87 die Beschaffenheit des geognostischen Untergrundes zum Gegenstande einer tabellarischen Darstellung gemacht, und mit ihr zugleich die Uebersicht der Ackerwerdenbeschaffenheit verbunden wird.

Hinsichtlich der Bevölkerung verbreitet sich Nr. 11 und 12 des Jahrganges 1856 ausführlich über die Zahl der Gebäude, der Familienhaushaltungen und der Bewohner in den Städten und Landgemeinden der Gerichtsamtsbezirke. Nr. 5 des Jahrgangs 1857 legt die Beziehungen zwischen dem gewerblichen Charakter und der Dichtigkeit der Bevölkerung in den Gerichtsämtern dar und giebt zugleich Aufschluß über die Vertheilung der ackerbautreibenden und industriellen Ortschaften, sowie über die Anhäufung der Bevölkerung in den Wohnplätzen der einzelnen Gerichtsämter. Nr. 6 und 7, die vorliegenden Nummern, betrachten die Bevölkerungs- und Dichtigkeitsverhältnisse der Gerichtsämter vom Standpunkte der Production und Consumtion, sie geben zugleich detaillirte Aufschlüsse über den specifischen gewerblichen Charakter jener Aemter, während der Inhalt der Nr. 2 sich über die industrielle Bedeutung derselben verbreitet. Wenn einige künftige Nummern dieses Jahrgangs nun noch gewisse landwirthschaftliche Verhältnisse, sodann Steuerverhältnisse, Armenverhältnisse u. s. w. beleuchten werden, so dürfte also schon am Schlusse desselben eine ziemlich vollständige Statistik der Gerichtsämter zur Veröffentlichung gelangt sein.

Man braucht indeß keineswegs diesen Zeitpunkt abzuwarten, um in Stand gesetzt zu sein, einige der vorn angedeuteten Arbeiten vorzunehmen. Zu vielen nützlichen und interessanten Vergleichungen reicht das bereits zu Tage geförderte Material vollkommen aus. Eine Probe zur Veranschaulichung der Verwandtschaft der einzelnen Beziehungen enthält folgende kleine Tabelle.

7.	I. Höhenlage.		II. Ortschaftenvertheilung.		III. Ackerbaubevölkerung.		IV. Landwirthschaftliche Production.		V. Dichtigkeit der Bevölkerung.		VI. Zunahme der Bevölkerung von 1849 bis 1855	
Rangfolge.	Namen der Amtshauptmannschaften.	Höhenlage derselben in Par. Fuß	Rangfolge.	Procentzahl der ackerbautreibenden Ortschaften der Amtshauptm.	Rangfolge.	Auf 100 landwirthschaftlich Selbstthätige kommen Producenten auf d. Lande:	Rangfolge.	Von dem Nahrungs-Bedarf des ganzen Bezirks werden erbaut Procent:	Rangfolge.	Auf 10 000 Acker kommen Bewohner:	Rangfolge.	Procent:
1	Borna	403,8	4	86,18	8	194	12	0,57	8	6015	4	10,79
2	Grimma	436,7	1	94,91	1	141	2	1,14	1	3459	8	6,58
3	Meißen	492,0	2	93,94	3	149	1	1,18	2	4323	7	7,04
4	Bautzen	688,0	7	84,81	7	186	4	0,98	3	4520	14	3,48
5	Döbeln	759,3	3	93,22	2	146	5	0,97	6	5186	10	5,22
6	Dresden	761,9	6	85,09	5	162	8	0,60	9	6157	1	13,29
7	Rochlitz	772,7	5	85,53	6	164	6	0,90	7	5395	12	4,30
8	Zittau	933,2	12	51,85	15	311	10	0,67	13	8640	15	2,12
9	Pirna	1063,0	8	81,50	4	155	3	1,07	4	4661	11	5,16
10	Gesammtkanzlei Glauchau	1063,9	13	45,56	13	267	15	0,43	15	9201	3	11,69
11	Chemnitz	1264,9	15	31,08	14	288	14	0,51	14	8686	2	12,30
12	Zwickau	1299,3	10	53,24	11	246	11	0,56	11	8528	5	8,44
13	Plauen	1544,3	9	74,78	9	197	9	0,69	5	4932	6	7,69
14	Freiberg	1593,7	11	52,05	10	208	7	0,82	10	6193	9	6,33
15	Niedersorchheim	1767,0	14	37,04	12	259	13	0,55	12	8585	13	3,70

In dieser Tabelle ist von einer administrativen Reihenfolge der Gebietstheile Sachsens nicht die Rede; sie folgen sich nach der mittleren Höhe ihrer Fluren, d. h. also nach natürlichen, von menschlichen Einrichtungen so gut wie völlig unabhängigen Unterschieden. Daß die Höhenlage wiederum von entschiedenem Einfluß auf die Beschaffenheit der Ackererde war, haben wir nachgewiesen. Es begreift sich leicht, daß sie auch von Einfluß auf den Städtebau ist, denn große Städte finden sich meist auf tertiären Formationen, oder doch auf Flächen, die leicht von vielen Seiten zugänglich sind. Nicht minder wirkt aber die Bonität des Bodens bestimmend auf den mehr landwirthschaftlichen oder mehr gewerblichen Charakter der Ortschaften. So zählt z. B. die Amtshauptmannschaft Grimma, die zweittiefstgelegene, unter 100 ihrer Wohnplätze beinah 95 vorherrschend landwirthschaftlichen Charakters. Meißen, die dritttiefstgelegene, beinahe 94 Procent, Borna, die ersttiefstgelegene, über 86 Procent. Dahingegen Annaberg (Niederforchheim), die höchstgelegene, nur 37 Procent; Chemnitz nur 31 Procent. Alle diese verwandtschaftlichen Beziehungen würden noch deutlicher zu Tage treten, wenn man sie in noch größere Specialitäten auflöste. Wir sehen daraus, daß die Vertheilung der Producenten von Nahrungsmitteln, Kleidern und Geräthen u. s. w. durchaus kein Spiel des Zufalls ist. Noch deutlicher erkennt man das aus der III. Beziehung. Grimma, die tiefstgelegene, mit vorzüglichem Ackerboden gesegnete Amtshauptmannschaft, zählt verhältnißmäßig nicht nur die meisten Ackerbauortschaften, sondern auch die Bevölkerung derselben ist am intensivsten mit Ackerbau beschäftigt; ähnlich ist es in den Amtshauptmannschaften Meißen, Döbeln, Dresden, Rochlitz u. s. w. Und selbst die Ausnahme, welche Borna macht ist nur eine scheinbare, lediglich von dem mächtigen Einfluß der Stadt Leipzig und ihrem Handel und Verkehr beherrschte. Im Allgemeinen wird man immer finden, daß die Rangzahlen der Amtshauptmannschaften sehr nahe zu einander stehen. Diese Bemerkung gilt auch noch für die IV. und V. Beziehung. So beherrscht also erwiesenermaßen die Bodengestalt die Bodenbeschaffenheit, diese die Ansiedelungen der Menschen und den vorherrschenden Charakter ihrer Thätigkeit, wie auch das Maß ihres Ergebnisses; die landwirthschaftliche Thätigkeit beherrscht die landwirthschaftliche Production, und diese Production wieder die Dichtigkeit der Bevölkerung, und zwar aus keinem andern Grunde als dem, weil das Gesetz der Theilung der Arbeit einer zu großen Anhäufung der landwirthschaftlichen Bevölkerung entgegenstrebt, während es die der industriellen Bevölkerung gebietet. Nur die Zunahme der Bevölkerung steht nicht in so constanter Beziehung. Daß sie dennoch von den besprochenen Einflüssen beherrscht wird, das soll der zweite Abschnitt dieser Abhandlung auseinandersetzen.

Der zunächst folgende Aufsatz wird nämlich die Productions- und Consumtionsverhältnisse eines Landes von einem allgemeinern Standpunkte auffassen und nachzuweisen bemüht sein, daß die Dichtigkeit einer Bevölkerung nichts Zufälliges und ihr Bestand wie ihre Bewegung einem allgemeinen Gesetze unterworfen ist.

Je größer und vielseitiger die Benutzung alles dieses Materials ist, desto erfreulicher ist das für die amtliche Statistik, welche in der Verallgemeinerung ihrer Forschungen ihren besten Lohn findet, selbst dann noch, wenn diese Forschungen hier und da etwas umgestellt und mit einigen Phrasen angethan, von fremder Hand dem Publikum als neue Forschungen und mit geflissentlicher Verschweigung der Quellen, dargeboten werden.

Verantwortlicher Redacteur: Regierungsrath Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 8 u. 9. Sonntag, den 22. November 1857.

Die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern

mit Beziehung auf die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen.

II. Das Gesetz der Dichtigkeit.

1. Die Grundlagen des Gesetzes.

Es herrscht gegenwärtig noch immer ein Streit unter den Oekonomisten, ob die Lehren des Malthus, über welche wir uns in Nr. 9 des Jahrgangs 1855 ausführlich ausgesprochen, wahr oder falsch sind, d. h. darüber, ob es wahr ist, daß eine Bevölkerung, wenn sich selbst überlassen und hinsichtlich ihrer Vermehrung ohne Hindernisse, rascher zunehme, als die Mittel zu ihrer Erhaltung; oder aber, ob die Natur zu allen Zeiten das Gleichgewicht zwischen der Bevölkerung und den vorhandenen Existenzmitteln herstellt. Einer der geistreichsten französischen neueren Autoren über Bevölkerungsstatistik, M. A. Ch. Guillard, behauptet das letztere, andere, wie z. B. Garnier, verfechten den ersteren Satz. Leider ist hier nicht der Ort, alle Phasen dieses höchst interessanten Streites von größter praktischer Wichtigkeit zu beleuchten. Insofern aber in demselben Seiten der Anti-Malthusianer die Behauptung aufgestellt wird, daß nur die Vermehrung der Arbeit und der Producte der Arbeit die Ursache des Wachsthums der Bevölkerung sei, und demnach zwischen Ursache und Wirkung eine Proportionalität stattfinde; so ist damit der Streit auf ein neues statistisches Gebiet gedrängt, auf das der Statistik der Production und Consumtion*).

Darin liegt schon ein großer Fortschritt, denn in Wahrheit giebt es keine absolute Grenze der Dichtigkeit, d. h. der Zahl der Bewohner auf einer gegebenen Fläche. Wenn alle Hände Arbeit und alle Münder Nahrung haben, so herrscht überall Wohlbefinden. Daß das letztere aber ein sehr mächtiger Impuls zur Vermehrung der Bevölkerung und zur Zunahme der Dichtigkeit ist, das ist im ersten Theile dieses Aufsatzes auf das Bestimmteste nachgewiesen worden. Das Gesetz der Dichtigkeit ist demnach ein Ausfluß der Gleichung zwischen Production und Consumtion. Da jedoch nicht jede Consumtion eine productive ist, da anderntheils auch viele Productionen unnütze sind, bei der Gleichung zwischen Production und Consumtion aber nur von nützlicher Production und Consumtion die Rede ist, so sind vor Allem die Fragen zu beantworten: was ist nützliche Production? was ist nützliche Consumtion? Die Beantwortung dieser Fragen steht mit dem gewerblichen Charakter einer Bevölkerung in engem Zusammenhang. Und wenn wir früher den Beweis führten, daß jener Charakter die Grundlage der Dichtigkeit der Bevölkerung sei, jetzt aber den zu führen Willens sind, daß die Dichtigkeit durch die Größe der Production und Consumtion bestimmt werde, so liegt es auf der Hand, daß die Bevölkerungspolitik eines Staates nur dann einen Halt hat, wenn ihr eine genaue Productions- und Consumtionsstatistik zur Seite steht. Den Gewinn für die Bevölkerungspolitik aus dergleichen Arbeiten wollen wir jedoch erst am Schlusse dieses Aufsatzes hervorheben. Zuvörderst die statistische Aufgabe ins Auge fassend, wollen wir untersuchen, wie das Gesetz der Dichtigkeit im Königreich Sachsen herrscht. Wir wählen jedoch hierzu einen neuen und eigenthümlichen Weg.

2. Was ist Production? Was ist Consumtion?

Man sollte meinen, diese Fragen wären sehr leicht zu beantworten und es könnte nie schwer gewesen sein, eine genaue Definition der beiden Worte zu geben. Dem ist jedoch nicht so. Die Verschiedenheit der Definitionen bildet sogar ein sehr wichtiges Moment in der Geschichte der Nationalökonomie. Die Epochen der Anhänger des Mercantilsystems, des physiokratischen Systems und des Industriesystems werden durch die veränderte Auffassung dessen, was Production sei, bezeichnet. Heutiges Tags allerdings sind alle Oekonomisten der Ueberzeugung, daß, wenn man unter Production, neue Stoffe hervorbringen, meinen will, der Mensch gar nichts zu produciren vermag, und daß man unter Production nur die Erschaffung von Nützlichkeiten, oder die Werthserzeugung durch Umformung, Umwandlung der vorhandenen Stoffe zu höherer Brauchbarkeit zu verstehen habe. Nicht einerlei Meinung sind aber die Oekonomisten darüber (und Ad. Smith legte den Grund zu dieser Diversion, indem er die auf nicht materielle Dinge gerichtete Arbeit eine unproductive Arbeit nannte), ob die Lehre der Production sich nur auf die materiellen oder zugleich auf die immateriellen Güter erstreckt. Der Streit wird gegenwärtig namentlich unter französischen Oekonomisten gefochten. Ganz neuerdings sind es J. Garnier und Baudrillart, welche sich gegenüber stehen. Garnier pflichtet der zuerst und am Besten von Dunoyer*) vertheidigten

---

*) Einen höchst beachtenswerthen Einwurf gegen das Malthus'sche Gesetz hat auch der amerikanische Nationalökonom Carey und nach und mit ihm sein Schüler Peshine Smith gemacht. Carey sagt: der Leib des Menschen ist aus Stoffen aufgebaut, die der Erde und dem Luftkreis entnommen sind. Dahin kehren sie aber auch wieder nach seinem Tode zurück. Kein Atom geht davon verloren. Dort dienen sie von Neuem zur Ernährung der Pflanzen und Thiere. Der ununterbrochene Stoffwechsel zu Lebzeiten des Menschen hat die nämliche Wirkung. Der Grundirrthum von Malthus besteht nun darin, zu glauben, daß die Consumtion von Nahrungsmitteln durch den Menschen deren absolute Zerstörung sei, und daß, wenn dieselben einmal diesem Zwecke gedient haben, damit ihre Wirkung auf alle Zeit erschöpft sei. Mit nichten; vermöge des Stoffwechsels befruchten diese Stoffe den Boden und die Luft von Neuem und befähigen ersteren, je dichter er bevölkert ist, zu um so größerer Fruchtbarkeit. Es kann hie und da locale und zeitliche Bodenerschöpfungen geben, aber die Natur bietet nirgends ein Beispiel permanenter Erschöpfung.

*) Das Werk, in welchem Ch. Dunoyer m. de l'Inst. seine Ansichten über Production u. s. w. niederlegte, führt den Titel: de la liberté du travail ou simple exposé des conditions dans lesquelles les forces humaines s'exercent avec le plus de puissance. Sowohl in der Vorrede und in der Einleitung, als namentlich aber auch im 9. Buche entwickelt der Verfasser in geistvoller Weise, daß nicht blos die auf Sachen gerichtete Arbeit, sondern auch die wegen der Menschen gethane Arbeit der Industrie und der politischen Oekonomie anheimfallen.

Druckfehlerberichtigung: In Tab. 1 und 6 der letzten Nummern 6 u. 7 sind zwei störende Druckfehler stehen geblieben. Die thatsächliche Zunahme der Bevölkerung in den Städten des Gerichtsamts Chemnitz (Stadt Chemnitz) beträgt nicht 5,03 Procent, sondern 18,04 Procent, und die in den Städten des Gerichtsamts Adorf (Stadt Adorf) beträgt nicht 11,08, sondern 1,108 Procent.

Ansicht bei, die mit ihnen noch Viele theilen, daß das ganze Bereich der menschlichen Arbeit als Industrie zu betrachten und den bereits bekannten Gruppen der Industriezweige noch die der immateriellen Industrie (industrie immatérielle) hinzuzufügen sei. Baudrillart, der Nachfolger Garniers als Chef-Redacteur des Journal des Economistes, weist indeß in seinem neuesten Werke*), sich zugleich auf J. S. Mill stützend, diese Eintheilung zurück. Nach unserer Ueberzeugung mit Unrecht. Denn der Lehrer, der Sittenprediger, der Richter, der Soldat, der Gelehrte, der Künstler, der Arzt, sie sind alle Producenten. Während man sagt, daß der Landwirth, der Müller, der Bäcker Brod produciren, verhindert nur die Ungewohnheit daß man sage, daß ein Lehrer Bildung, ein Beamter Rechtsschutz, ein Soldat öffentliche Sicherheit u. s. w. producire. Darauf, daß Nahrung, Kleidung, Geräthe u. s. w. tauschbare Gegenstände sind, während jene immateriellen Güter es nicht sind, kann nichts ankommen, sondern das Moment ist entscheidend, daß geistige Bildung, Sittlichkeit, öffentliche Sicherheit u. s. w. eben so nöthig im Leben sind, wie Kleidung und Nahrung. Diese immateriellen Güter des socialen Lebens kann man mit den Imponderabilien des physischen Lebens vergleichen. Fallen letztere deshalb außer das Bereich der Physik, weil sie sich nicht zusammenfassen und aufbewahren lassen? Wenn man die Tauschfähigkeit als das entscheidende Merkmal anführen will, so kommt man dahin, einen Friseur zur Hälfte für einen productiven, zur andern für einen unproductiven Gewerbtreibenden anzusehen. Soweit er falsche Bärte und Perrücken macht, ist er productiv, denn seine Producte sind tauschbar, soweit er aber die natürlichen Haare kräuselt und den Bart beschneidet, ist er unproductiv, denn die abgeschnittenen Haare haben keinen Werth und der frisirte Kopf ist nicht tauschbar.

Hauptsächlich bestreitet man aber deshalb der menschlichen auf immaterielle Güter gerichteten Arbeit die Bezeichnung industrieller Thätigkeit, weil sie nicht genau zu schätzen sei. Der Effect dieser Arbeit ist es allerdings nicht, aber die Kosten sind es, welche aufgewendet wurden, um diesen Effect zu erzielen. Ganz analog verhält es sich bei der materiellen Arbeit. Es ist immer nur das Maß der Dienstleistung, welche den Werth, wenigstens den ökonomischen Werth einer Sache bestimmt**). Ist etwa das Licht blos einen Dreier werth, das man mit einem Dreierlicht erzeugt? oder die Wärme nur einen Pfennig, die die man mit einem Pfunde Holz hervorbringen kann? Niemand vermag das zu sagen, und wenn Das, was man mit Bastiat die Arbeit Gottes nennen könnte, käuflich wäre, wer wüßte, was ein einziger Tropfen Wasser, ein einziger Grad Wärme gelten müßte! Darum ist auch die Ansicht ungereimt, nach welcher die Bildung, welche ein Lehrer verbreitet, den man jährlich mit 300 Thalern bezahlt, nur 300 Thaler werth sei. Wie in jenem Fall des Lichts und der Wärme die unentgeldliche Naturkraft thätig war, so ist in diesem Fall die Naturkraft des geistigen Menschen thätig, des Lehrers nicht minder wie der Schüler. Seine Lehren fallen auf fruchtbaren oder unfruchtbaren Boden, und sie geben auf oder nicht auf, wie der Samen des Landmanns. Dieser hat eben so wenig die Sonne wie die Erde gemacht, er selbst ist nur Werkzeug. So auch der Lehrer. An dem größern oder geringern Schatze seines geistigen Lichts zünden Andere ihr Licht an. Die gesprochenen Worte sind verhallt, aber ihre Wirkung ist geblieben; die Schüler sind dadurch reicher an Kenntnissen, geschickter zur künftigen Production geworden. Das Feuer verbrennt, die Gase sind in die Lüfte geführt, aber der Effect des Feuers ist geblieben; ein Stück Eisen ist bei der damit erzeugten Wärme geschweißt worden. Aehnlich verhält es sich mit jedem andern geistigen Product. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums sind gewiß wahrhaft unschätzbare Gaben, sie sind sociale Imponderabilien; man kann sie auch nicht erzeugen, denn sie leben in den Menschen selbst. Sie sind sogar mächtiger wie der freie Wille derselben, denn eine gesittete Nation kann sich nicht vornehmen, zu einem Spitzbubenvolke zu werden. Aber wo die Sittlichkeit keine Wurzeln geschlagen hat, oder untergraben ist, kann auch eine Regierung mit den größten Opfern die Rechtssicherheit nicht herstellen. Folglich ist es ebenso absurd, zu sagen, daß die Rechtssicherheit, welche ein Richter hier mit 800 oder dort mit 1000 Thalern Gehalt producirt, hier nur 800 und dort nur 1000 Thaler werth sei, als, daß das Feuer von einer gegebenen Menge Kohlen, die in verschiedenen Ländern verschiedenen Preis haben, in dem einen nur so viel, in dem andern nur so viel werth sei. Beweis genug, daß die Theorie des absoluten Werths etwas rein hypothetisches ist. Den einzig sichern Maßstab für die Abschätzung des Werths bilden die Kosten für die Dienste, welche verrichtet werden mußten, um ihn zu erschließen, oder, nach Careys Ansicht, die Kosten, welche aufgewendet werden mußten, um den Gegenstand, um dessen Werthbestimmung es sich handelt, zu reproduciren.

Hierzu kommt, daß, wenn man die Unterscheidungen nach unwesentlichen Dingen bemißt, man die Sache mehr complicirt als vereinfacht und zu Sätzen gelangt, die der gesunde Menschenverstand verstößt; so z. B. auf folgende: Das Leben eines Menschen zu retten ist nur dann eine productive Arbeit, wenn der Gerettete selbst ein productiver Arbeiter war. — Ein Hirt, welcher die Schweine hütet, ist deshalb ein productiver Gewerbtreibender, weil man die gehüteten Schweine verkaufen kann; dahingegen eine Amme, welche ein Kind säugt und es aufzieht, leistet keine productiven Dienste und gehört außer das Bereich der Nationalökonomie, weil man dieses Kind nicht verkaufen kann. In den Sklavenstaaten von Amerika würde sie indeß der Volkswirthschaft wieder anheim fallen. Demnach bestimmte eine imaginäre Grenzlinie ihre nationalökonomische Angehörigkeit!

Nein, auf so schwachen Füßen steht diese Wissenschaft nicht. Der Sprachgebrauch allein verhindert, die Dinge bei ihrem rechten Namen zu nennen. Auch die Production der immateriellen Güter gehört der Industrie an und wie die übrige gehört auch sie in das Bereich der politischen Oekonomie. Sie erzeugt Werthe höherer Ordnung, Werthe inhärent den Menschen, der Nation. Und diese Werthe werden zum Zweck einer fernern Production consumirt. Es verbirgt sich nicht im Mindesten eine Huldigung des Materialismus in der ökonomischen Schätzung jener immateriellen Güter, wenn man sie als das Eigenthum der lebenden Generation betrachtet und die Kosten zur Ziffer bringt, für die Dienste, welche von ihr aufgewendet werden mußten, um das zu sein, was sie ist. Erst dadurch kommen eine ganze Reihe von dunklen Gegenständen zur Klarheit. Wir haben bereits bei Besprechung des Wohlthätigkeits-Congresses in Brüssel in Nr. 9 des Jahrgangs 1856 darauf hingewiesen, welche Vortheile für die Behandlung der Armenfrage aus dieser Auffassung hervorgehen. Für die richtige Beurtheilung der Bevölkerungsfrage ist dieselbe von eben so großem Belang. Wir wiederholen nur, daß die Volkswirthschaft und ganz vorzüglich die Statistik nicht den einzelnen Menschen, die Species, sondern immer nur die Gattung, das Genus, ins Auge faßt.

Die lebende Generation eines Volks, einer Nation repräsentirt ein Capital gleich der Summe der Kosten, welche für die Erziehung, Bildung und physische Erhaltung derselben aufgewendet werden mußten. Es kommt hier nichts darauf an, wie groß dieses Capital sei. Wie hoch man dessen Werth in

*) H. Baudrillart. manuel d'économie politique Paris 1857, Guillaumin. Dieses Werk gehört unstreitig zu den vorzüglicheren neueren, im besten Sinne des Worts populären Handbüchern über Nationalökonomie. Was ihm einen besonderen Werth verleiht, das ist die Berücksichtigung der über gewisse Fundamentalsätze in der jüngern Vergangenheit von französischen Oekonomisten ausgesprochenen divergirenden Meinungen, ohne deshalb eine lavirende Mittelstellung einzunehmen. Was wir aber an dem Buche zu tadeln haben, ist die fast gänzliche Vernachlässigung der deutschen Literatur des Fachs, welcher man darin begegnet.

**) Beiläufig gesagt, erfährt dieser Satz zur Zeit noch sehr viele Anfechtungen und er ist auch nur mit einer kleinen Einschränkung richtig.

Sachsen veranschlagen könne, darüber haben wir in Nr. 9 des Jahrgangs dieser Zeitschrift von 1855 Rechenschaft abgelegt. Indem wir darauf verweisen, verwahren wir uns ausdrücklich gegen den Vorwurf, als solle damit eine materielle Abschätzung des sächsischen Volks ausgesprochen sein. Nicht entfernt, und zwar deshalb nicht, weil man eben weder die materiellen noch die immateriellen Güter nach ihrem absoluten Werth, oder vielmehr nach ihrer absoluten Nützlichkeit abschätzen kann. Dennoch wird und kann Niemand leugnen, daß jenes Capital wirklich aufgewendet wurde und daß der Reichthum eines Volks vorzugsweise in diesem Capitale besteht. Für seinen Fortbestand, seine Erhaltung und Vermehrung sind die Producenten immaterieller Arbeit nicht minder thätig, wie die Producenten materieller Arbeit. Denn eine Nation verliert unzweifelhaft an productiver Kraft, je tiefer sie auf der Stufe der geistigen und sittlichen Bildung steht. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß jede solche immaterielle Arbeit nützlich sei, sie kann unter Umständen und bei einem gewissen Uebermaße eben so schädlich sein, wie manche materielle Arbeit.

Von diesem allgemeinen Standpunkte muß man die Production ins Auge fassen, um das Gesetz der Dichtigkeit einer Bevölkerung richtig zu begreifen.

Die Production ist nicht Selbstzweck. Ihr Zweck ist Consumtion, ebenso wie der Zweck der Consumtion die Production ist. Was ist nun aber Consumtion?

Es versteht sich ganz von selbst, daß wenn man den Begriff der Production über seine gewöhnlichen Grenzen ausdehnt, man auch den der Consumtion erweitern muß. Die Nationalökonomie befaßt sich blos mit dem Verbrauche materieller Güter und sie unterscheidet zwischen productiver und unproductiver Consumtion. Erstere ist diejenige, welche materielle Güter irgend einer Art vernichtet (besser verbraucht), um sie in andere von einem höheren Werth zu verwandeln. Letztere ist demnach diejenige Consumtion, durch welche ein solcher Verbrauch gleichfalls stattfindet, ohne daß sich aber ihr voller Werth in den producirten Gütern wiederfindet. Die productive Consumtion führt mithin zur Vermehrung, die unproductive zur Verminderung des Nationalvermögens. Daß der Einzelne bei der unproductiven Consumtion oft viel gewinnen kann, das ist nicht zu läugnen, aber nicht alle Einzelnen können gewinnen und die Gesammtheit muß nothwendig verlieren.

Die Frage des Luxus findet durch die richtige Analyse der Consumtion ihre Beantwortung, und sie lautet unter allen Umständen dahin, daß der Luxus schädlich ist. Die Schwierigkeit ist nur, zu sagen, wo die nützliche Consumtion aufhört und der Luxus beginnt, denn es giebt keinen absoluten, sondern nur einen relativen Luxus. Man würde aber in einer großen Täuschung befangen sein, wenn man unter Luxus blos einen unproductiven Verbrauch materieller Güter verstehen wollte. Luxus ist in allen Sphären der Consumtion möglich, und zwar in allen Sphären der Consumtion, wie wir sie auffassen. Nach dieser Auffassung sind Gegenstände der Consumtion wie der Production unzweifelhaft folgende:

1. **Nahrung.**
   Gewöhnliche Nahrung an Speisen und Getränken; Gewürze, Reizmittel, Tabak; außergewöhnliche Verzehrung in Schänkhäusern u. s. w.
2. **Kleidung, Wäsche, Putz.**
   Kleidung und Schuhwerk aller Art; Leibwäsche, Schmuck und Putz; Zuthaten zur Kleidung.
3. **Wohnung.**
   Obdach, Mobiliar, Hausgeräthe; Betten und Bettwäsche; Assecuranz der Wohnung und des Mobiliars.
4. **Heizung und Beleuchtung.**
   Holz-, Kohlen-, Gasheizung; Licht durch Lichter, Oel und Gas.
5. **Geräthe und Hilfsmittel zur Arbeit.**
   Werkzeuge, Maschinen, mechanische Instrumente; Geschirre und Gefäße u. s. w. aller Art von Metall, Erden, Steinen, Glas, Porzellan, Leder, Pappe, Gummi u. s. w.; Wagen, Schiffe, Sattel und Zeug u. s. w. Communicationsmittel u. s. w.
6. **Geistige Bildung.**
   Erziehung, Unterricht; Kirche; Hilfsmittel der Erziehung, des Unterrichts und des Gottesdienstes; Gegenstände der Wissenschaft, kunstliterarischen und künstlerischen Production; geistige Erholung und geistiges Vergnügen, Musik, Theater u. s. w. — Musikalische Instrumente.
7. **Oeffentliche Sicherheit*).**
   Rechtsschutz; Verwaltung; Polizei; Landesvertheidigung; Armenpflege u. s. w.
8. **Gesundheitspflege, Erholung, Selbsterhaltung.**
   Arzt und Apotheke, Bäder; Gartenvergnügungen, Spiel, Reisen zum Vergnügen. — Lebensversicherung.
9. **Persönliche Dienstleistung durch Dienstboten aller Art.**

Nur einige Worte zur Motivirung dieser Aufstellung, in welcher anscheinend einige der wichtigsten Productionszweige übergangen sind, so z. B. der Handel und Verkehr. Wir müssen uns hier auf früher Gesagtes beziehen, darauf nämlich, daß man bei der Classification der Gewerbszweige von verschiedenen Standpunkten ausgehen kann**). Gruppirt man sie nach dem Endziel der Production, d. h. nach der Consumtion, so dürfte mit obiger Eintheilung so ziemlich das Richtige getroffen sein. In diesem Falle ist vom Gewerbe der Landwirthschaft eben so wenig speciell die Rede, wie vom Gewerbe der Weberei. Jenes verfolgt hauptsächlich den Zweck der Nahrungsbeschaffung, dieses den Zweck der Bekleidung und zu einem kleinen Theile den der Ausstattung von Wohnungen ꝛc. Handel und Verkehr verschwinden als selbstständige Zweige gänzlich, denn sie sind niemals Selbstzweck und Endzweck. Die Güter, die man von einer Gegend in die andere transportirt, sind entweder Rohstoffe für Nahrung, Kleidung, Wohnung ꝛc. oder sie sind Halb- oder Ganzfabrikate zu denselben Zwecken. Die Menschen, welche reisen, reisen entweder in Geschäften oder zum Vergnügen. Ihre Geschäfte können sich aber nur auf die oben aufgestellten Gruppen der Consumtion beziehen, und wenn sie zum Vergnügen reisen, so haben sie dabei den Zweck der Erholung im Auge. Selbst die Badereisen zum Zweck der Gesundheitspflege finden in der 8. Gruppe ihre Stelle. Bei ganz strenger Analyse ist sogar die 5. Gruppe für Geräthe, Werkzeuge, Maschinen ꝛc. überflüssig, denn die Arbeit ist, wenigstens in der allergrößten Mehrzahl der Fälle, gleichfalls nicht Selbstzweck, sondern blos Mittel zum Zweck. Man baut nicht Wagen, um sich an ihrer Schönheit in einer Wagen-

---

*) Daß die Sicherheit, der Schutz, unter die productiven Arbeiten gehört, hat Carl Dietzel ohnlängst in seiner Schrift „System der Staatsanleihen“ recht treffend nachgewiesen. Indem er gegen die so oft ausgesprochene Ansicht streitet, daß Staatsanleihen nur immer unproductiv consumirt würden, legt er dar, daß es ganz auf die Verwendungsweise ankomme, um dies mit Recht behaupten zu können. Selbst wenn man alle persönlichen Dienste und immateriellen Güter aus der Volkswirthschaft ausscheiden wolle, sei es leicht, die Consumtion der Regierungswirthschaft als eine durchaus productive nachzuweisen, denn die productive Arbeit brauche zu ihrem ungestörten Fortgang und zur Erreichung ihres Zweckes neben den andern Bedingungen auch Schutz gegen den Einfluß äußerer Gewalten, welche entweder eine Störung, Verzögerung und Verschlechterung des Arbeitsprocesses u. s. w. herbeiführen können oder herbeizuführen beabsichtigen. Diese Gewalten können entweder Naturgewalten oder menschliche Gewalten sein. Schutz vor Störung durch dieselben ist daher ein nothwendiges Erforderniß der Production, und die zur Erreichung dieses Schutzes gemachten Aufwendungen von Gütern müssen als productive betrachtet werden.

**) Vergleiche No. 3 dieser Zeitschrift, Jahrgang 1856, Abschnitt II. die Classification der Industriezweige und No. 2, Jahrgang 1857, Abschnitt I. der eigentliche Umfang der Gewerbe-Statistik.

remise zu ergötzen, sondern um darin zu fahren, und wenn man Maschinen baut, so geschieht es, um sie für irgend einen nützlichen Zweck in Thätigkeit zu setzen. Auf den Grund, weshalb man diese Gruppe dennoch aufstellte, wird noch zurückzukommen sein.

Den bei der Production angestellten Versuchen entsprechend, hat auch die Consumtion immaterieller Güter in der Classification eine Stelle finden müssen. Der Nutzen, der aus einer solchen Einbeziehung entspringt, ist eigentlich schon und zwar sehr schön und treffend von J. B. Say geschildert worden, indem er sagt: „Die Lehren der Nationalökonomie gelten eben so gut für die Staaten wie für die Privaten. Es giebt eben so wenig zweierlei Sittenlehren wie zweierlei Volkswirthschaftslehren. Wenn eine Regierung oder ein Privatmann Gegenstände consumirt, um ihnen einen höhern Werth zu geben, so äußert die eine wie der andere eine nützliche Thätigkeit, umgekehrt eine unnützliche. Die Kriegsmunition, die Mundvorräthe, die Zeit und die Arbeiten der Militärs und der Staatsbeamten wurden zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse aufgewendet. Weil immateriell sind sie verschwunden. Wenn sie aber ein wirkliches Bedürfniß befriedigten, wenn sie dazu beitrugen, die Lebensbedingungen zu verbessern, so haben sie sich vollkommen bezahlt gemacht. Geschieht die Consumtion aber nur um der Consumtion willen, werden Ausgaben gemacht zur Besoldung von Personen, die man anstellt, nur um ihnen einen Gehalt zufließen zu lassen, werden Dinge vernichtet, um nur Gelegenheit zu haben, sie wieder neu machen zu können, so ist das eben so gut Verschwendung Seiten des Staats wie Seiten der Privaten, wenn sie dasselbe thun. Für die letzteren spricht als Entschuldigung allenfalls noch der Grund, daß sie ihr eigenes Vermögen mit solchem Gebahren vergeuden, die Regierung aber, die für sich kein Vermögen hat, vergeudet nothwendig das Vermögen Anderer."

3. Die Größe der Consumtion.

Sind die Ansichten verschieden über das Wesen der Production und Consumtion, so sind sie geradezu noch vag über die Größe der Production und Consumtion ganzer Nationen.

Positiv ist, daß man nicht mehr consumiren kann, als producirt wird. Mithin giebt die Größe der Consumtion das Minimum der Production an. Wie groß ist nun aber die Consumtion? Wahrscheinlich wird auf diese Frage niemals eine ganz genaue von der Consumtion der Einzelwirthschaften abgeleitete Antwort gegeben werden können, denn „wer läßt sich gern die Bissen in den Hals zählen?" Dennoch sind seit einigen Jahren in dieser Beziehung höchst kostbare Aufschlüsse zu Tage gefördert worden. Zwei Werke sind es namentlich, welche durch ihr reiches Material helles Licht, wenigstens über die Consumtion der sogenannten arbeitenden Classen, verbreiten. Das eine ist das in Folge des Brüsseler statistischen Congresses entstandene Werk von Ducpetiaux: Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique 1855, das andere ist das von Le Play: Les ouvriers européens, Paris 1855. Ersteres ist das Resultat sehr vieler nach übereinstimmenden Principien angestellter Beobachtungen verschiedener Männer aus allen Provinzen Belgiens; letzteres ist fast nur die Arbeit eines einzigen Mannes. Beide Werke haben bei ihrem Erscheinen die Aufmerksamkeit des ganzen gebildeten Publikums auf sich gezogen und die bedeutendsten Zeitschriften, rein wissenschaftliche wie auch die Tagesblätter, haben ihr Urtheil über die genannten Bücher ausgesprochen*). Den hohen Werth der mit einem bewunderungswürdigen Fleiße und einer scrupulösen Genauigkeit enthüllten Thatsachen im Le Play'schen Werke anerkennend, sind jedoch die meisten Kritiken desselben darin einverstanden, daß die Monographien einzelner Arbeiterfamilien, welche den Inhalt jenes Werkes ausmachen, doch nach nicht als eine zutreffende Schilderung der Lage der betreffenden Arbeiterclassen selbst angesehen werden können, da nichts weniger als ausgemacht ist, daß Herr Le Play seine Beobachtungen gerade auf eine Normalfamilie gelenkt habe. In dieser Beziehung steht das Ducpetiaux'sche Werk höher, nicht allein, weil es ungleich mannichfaltiger ist, sondern auch, weil es 199 Budgets aus einem Lande von der Größe Belgiens enthält, während das Le Play'sche, obschon es ganz Europa ins Auge faßt, nur 36 Budgets oder Monographien giebt. Obgleich man in Paris über die großen Verdienste des Werkes von Le Play die schwachen Seiten keineswegs übersehen hat, so hat der in andern Kreisen etwas reichlich gespendete Weihrauch*) doch auch zu einer Verherrlichung der Beobachtungsmethode des nur genannten Verfassers geführt. Vor Kurzem ist nun auch eine internationale Gesellschaft entstanden, welche die im Jahre 1857 gegründete Zeitschrift „les ouvriers des deux mondes" herausgiebt. Das erste Heft, welches bis jetzt davon erschienen ist, liefert drei neue Monographien, genau von derselben Art und demselben Schematismus wie die in dem großen Werke des Herrn Le Play. Das Material desselben erfährt dadurch eine kostbare Bereicherung. Was die Methode anlangt, so räumen wir ihr gern ihren Werth als Schematismus der Beobachtung ein, in dieser Hinsicht ist sie mustergiltig. Ein höherer Werth ist ihr aber nicht zuzuerkennen. Denn sie liefert zwar Perlen, aber keine Schnur dazu, an die man sie reihen könnte. Der letztere Vorwurf ist auch auf die Schrift von Ducpetiaux anwendbar.

Und dennoch hätte es sowohl Herrn Le Play wie auch Herrn Ducpetiaux nahe gelegen, aus den von ihnen veröffentlichten Daten einige allgemeine Schlüsse über die Consumtion zu ziehen und auf inductivem Wege nach einem allgemeinen Gesetze zu suchen oder dessen Gültigkeit zu beweisen. Allein keiner von beiden Autoren hat dieß gethan, wie sehr auch die Methode des Ersteren gepriesen ward. Schon die Addition der Budgets und die Vergleichung derselben hätte sie auf überraschende Resultate geführt.

Nicht um die mehrfach genannten Werke zu ergänzen, sondern um von deren Angaben einen unsern Zwecken entsprechenden Gebrauch zu machen, haben wir die ermittelte Zusammenstellung und Vergleichung ausgeführt. Es lag uns nämlich daran, genau zu wissen, in welchem Verhältnisse die Consumtion der verschiedenen unentbehrlichsten Bedürfnisse zu einander steht, ob dieß Verhältniß ein constantes, aber ein mehr oder weniger veränderliches ist. Um zu dieser Kenntniß zu gelangen, war es vor allen Dingen nöthig, die in den vorgenannten Werken enthaltenen Angaben vergleichbar zu machen, denn die von Herrn Le Play adoptirten Gruppen der Consumtion sind nicht dieselben, welche seiner Zeit vom statistischen Congreß in Brüssel anempfohlen wurden. Glücklicherweise sind die Angaben in beiden Werken aber so detaillirt, daß es leicht war, sie, die einen den andern entsprechend, zu gruppiren. Was die Ausgaben anlangt, so wurden sie nach der Eintheilung der Consumtionszwecke classificirt.

Ohnstreitig trägt es zur richtigen Beurtheilung des Werths jener Angaben bei, wenn wir kurz mittheilen, auf welche Gegenstände sie sich in den Originalwerken erstrecken. Die Eintheilung im Ducpetiaux'schen Werke ist folgende:

I. Die Einkünfte der Familie bestehend aus den Arbeitslöhnen des Mannes, der Frau, der Kinder; ferner die zufälligen Einkünfte, hervorgehend aus der Bearbeitung eines kleinen Gartens oder Feldstückchens, aus der Haltung und Aufzucht einer Kuh, oder einer Ziege, oder eines Schweines, oder einiger Stück Geflügel; aus der Theilnahme an den Gemeindenutzungen, am

*) Ohnstreitig eine der besten Kritiken des Le Play'schen Werkes ist die von L. de Lavergne, dem Verfasser des erfolggekrönten Werkes L'économie rurale, dessen Inhalt wir in Nr. 10, 11 u. 12 des Jahrgangs 1855 dieser Zeitschrift kurz angedeutet haben. Jene Kritik ist zuerst in der Revue des deux mondes erschienen; in dem neueren Werke des genannten Verfassers L'agriculture et la population 1857 ist sie aber gleichfalls enthalten.

*) Es sind zu diesem Zwecke ganze Broschüren geschrieben worden.

Recht des Leseholzsammelns; aus etwaigen Pensionen, Renten und Zinsen und sonstigen Einnahmequellen.

II. Die Ausgaben geschieden 1) in Ausgaben physischer und materieller Natur (Depenses de l'ordre physique et materiel) 2) in Ausgaben für religiöse, sittliche und geistige Zwecke (Depenses de l'ordre religieux, moral et intellectuel) und 3) in Luxusausgaben und solche, welche aus Mangel an Voraussicht entstehen. (Depenses de luxe ou resultant de l'imprévoyance). Die Ausgabenbudgets bezüglich der Ausgaben für Werkzeug, Maschinen und sonstige Arbeitsgeräthe, welche das Familienhaupt und seine Angehörigen zur Arbeit befähigen, scheinen nicht so vollkommen als die übrigen. Vielemal freilich besitzen die Familien keine andern Instrumente als ihren Körper und ihre gesunden Gliedmaßen. Der Arbeitgeber liefert sämmtliches Werkzeug. In vielen anderen Fällen muß jedoch auch der Arbeiter ein geringes Werkzeuginventarium besitzen, wodurch er mit den Seinigen erst zur Production befähigt wird. Die Ausgaben zur Erhaltung und Ergänzung dieses Inventariums gehören demnach unbedingt zu den nothwendigsten.

Die in den französischen Werken von Le Play und der Zeitschrift les ouvriers des deux mondes mitgetheilten Budgets befolgen hinsichtlich der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben nachstehende Eintheilung:

I. Budget der Einnahmen.
- Einnahmequellen:
  - Besitz unbeweglichen Eigenthums,
  - Unterstützungen (Subventions), hervorgehend aus Gerechtsamen wie z. B. Sammeln des Düngers auf den Straßen, Aehrenlesen, Futterschneiden in den Straßengräben, Gemeindeweidennutzung &c., an welchen die Familie theilnimmt,
  - Arbeitsleistung in dem Hauptgewerbe,
  - Arbeitsleistung in Nebengewerben und Nebenerwerbszweigen.
- Wirkliche Einnahmen bestehend in:
  - Renten und Nutznießungen aus dem unbeweglichen und beweglichen Eigenthum,
  - Nutznießungen aus den Subventionen,
  - Löhnen für die Arbeit im Hauptgewerbe,
  - Löhnen und Erwerbungen durch die Arbeit in Nebengewerben.

II. Budget der Ausgaben.
- Ausgaben:
  - für Nahrung (Speisen und Getränke),
  - für Wohnung, Mobiliar, Heitzung und Beleuchtung,
  - für Kleidung,
  - für sittliche Bedürfnisse, Erholung und Gesundheitspflege,
  - für gewerbliche Zwecke, Schulden, Steuern und Abgaben und Assecuranz.

Man sieht, daß diese Eintheilung von der belgischen ziemlich bedeutend abweicht und daß beide nur in den Schlußresultaten, nicht aber in den Abtheilungsresultaten mit einander zu vergleichen sind. Handelte es sich blos darum, das Einkommen der Arbeiter (oder vielmehr der minder begüterten Classen) kennen zu lernen, so könnte man sich mit den Endergebnissen wohl begnügen, keineswegs reichen diese aber aus, um die Frage des Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion zu beantworten.

Außer diesen belgischen und französischen Budgets ließen sich noch einige aus Baden (von Rau aufgestellt) und aus Sachsen beifügen, die letzteren stammen aber aus einer Zeit, in welcher man bei den Schilderungen der Lage der arbeitenden Classen nicht immer der strengen Wahrheit huldigte. Die Bedürfnisse in den Ausgaben überhaupt wurden fast ohne Ausnahme ungleich höher als die Einnahmen angegeben mit der Bemerkung, daß das Deficit durch Schuldenmachen, Betteln und Stehlen gedeckt werde, eine Bemerkung, welche den Stempel der Unwahrheit an sich trägt.

Durch den Mangel guter Beobachtungen und richtiger Aufzeichnungen über die Existenzquellen und die wirklichen Ausgaben der minder wohlhabenden und ärmeren Classen gerade im Königreich Sachsen selbst wird freilich die Beleuchtung der schon mehrfach berührten Frage des Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion in unserem Vaterlande etwas beeinträchtigt, indeß keineswegs so sehr, daß die Folgerungen aus dem beigebrachten Material dadurch in ihrem Werth und in ihrer Richtigkeit geschmälert würden. Jetzt mögen die Grundlagen, die Ausgaben-Budgets und die Einnahmen-Budgets, eine Stelle finden und zwar theilen wir sie zuvörderst in absoluten Zahlen und in ihren Einzelheiten mit, weil gerade dieß für Viele von großem Interesse sein dürfte.

A. Budgets der Ausgaben mitgetheilt von Ducpetiaux.

1. Localitäten. Bezeichnung der Arbeiter.	Kategorie der Arbeiter-Familien.	Ausgaben für: 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.*	4. Heitzung und Beleuchtung.	5. Geräthe &c.	6. Erziehung &c.	7. öffentliche Sicherheit &c.	8. Gesundheitspflege &c.	9. persönliche Dienstleistungen.	Ueberhaupt.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Francs.
1. Provinz Brabant.											
Stadt Nivelles:											
Tagelöhner	1	576,28	129,34	78,32	46,80	.	.	.	5,20	.	835,94
Weber	2	631,80	83,00	79,90	73,94	.	5,00	.	.	.	873,44
Schieferbrecher	3	608,64	134,00	108,00	78,00	.	5,00	.	17,80	.	951,44
Gemeinde Bernival:											
Schnitter	1	301,00	40,00	76,00	46,00	.	.	2,00	8,00	.	473,00
Papiermacher	2	378,00	65,00	84,00	50,00	.	.	6,00	18,00	.	601,00
Pantoffelmacher	3	397,00	83,00	137,00	55,00	.	.	12,00	27,00	3,00	714,00
Gemeinde Houtain:											
Tagelöhner	1	588,02	160,98	50,00	27,50	.	.	2,00	.	.	829,30
Maurer	2	681,70	189,04	10,00	50,40	20,00	.	8,00	.	.	959,80
Tischler	3	807,36	241,60	37,00	52,00	27,00	.	18,00	30,00	.	1 212,96
Gemeinde Wauthier-Braine:											
Feldarbeiter	1	696,60	112,84	41,00	64,48	.	.	1,56	.	41,00	958,88
Schieferdecker	2	811,20	117,00	86,84	65,52	.	41,00	4,16	3,12	.	1 129,44
Maurer	3	1 305,72	247,00	114,00	65,52	46,80	30,00	18,00	114,00	2,00	1 943,04

* Die Ausgaben für die Wohnung beziehen sich in allen Fällen nur auf das Obdach, nicht mit auf die Gewerbsräume.

I. (Fortsetzung.) Localitäten. Bezeichnung der Arbeiter.	Kategorie der Arbeiter-Familien.	Ausgaben für 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe ꝛc.	6. Erziehung ꝛc.	7. öffentliche Sicherheit ꝛc.	8. Gesundheitspflege ꝛc.	9. persönliche Dienstleistungen.	Ueberhaupt.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Francs.
I. Provinz Brabant. (Fortsetzung.)											
Gemeinde Ilterbeck:											
Landbauarbeiter	1	442,00	6,24	61,00	30,40	.	.	.	.	.	539,64
Zimmerleute	2	353,00	6,24	52,00	36,40	9,36	.	.	6,00	.	463,00
Schuhmacher	3	468,00	56,24	.	36,40	.	.	.	.	.	562,64
Gemeinde Leeuw-St.-Pierre:											
Arbeiter	1	526,76	120,00	26,00	48,00	.	.	4,00	12,00	.	736,76
„	2	890,24	270,00	66,00	62,20	44,00	.	25,00	56,00	2,00	1 415,44
Porzellanarbeiter	3	1 318,90	520,00	115,00	68,00	77,00	.	40,00	66,90	4,00	2 208,80
Stadt Aerschot:											
Arbeiter	1	331,00	190,00	70,00	35,00	.	.	.	10,00	.	636,00
„	2	416,40	192,00	105,00	36,00	.	.	.	10,00	.	759,40
„	3	596,54	233,00	128,00	36,00	24,00	.	.	61,00	.	1 078,54
Stadt Tirlemont:											
Tagelöhner	t	408,50	16,00	70,00	5,25	.	.	.	.	.	499,75
Schneider	2	775,02	100,00	100,00	45,00	.	.	.	.	.	1 020,02
Mechanikus	3	1 138,16	100,00	230,00	127,00	.	.	.	.	.	1 595,16
Gemeinde Lubbeck:											
Arbeiter	1	485,52	95,08	131,00	50,00	.	.	4,00	9,00	2,00	776,60
„	2	772,76	170,16	140,00	75,00	.	12,00	7,00	48,00	6,00	1 230,92
„	3	993,96	230,16	215,00	120,00	57,84	40,00	30,00	115,00	6,00	1 807,96
Gemeinde Wesemael:											
Tagelöhner	1	305,44	30,00	45,00	30,00	.	.	.	5,00	.	415,44
„	2	306,52	38,00	61,00	35,00	.	.	.	.	.	440,52
„	3	299,20	55,00	47,00	50,00	.	.	5,00	85,00	.	541,20
Sa.	.	18 612,80	4 033,52	2 564,56	1 601,01	306,00	133,00	186,72	706,12	66,00	28 210,93
II. Provinz Ostflandern.											
a) Industrielle Familien.											
Arrondissement von Alost:											
Arbeiter	1	468,00	27,04	31,20	42,64	11,44	1,04	.	.	.	581,36
„	2	522,00	60,84	59,80	52,52	21,84	1,04	.	24,44	.	743,08
„	3	750,32	110,50	90,48	66,56	19,24	4,68	6,24	8,32	1,04	1 057,68
Arrondissement von Audenarde:											
Arbeiter	1	255,84	72,80	53,56	33,80	.	4,16	.	.	.	420,16
„	2	310,96	108,16	73,84	39,00	.	9,36	.	.	.	541,41
„	3	485,68	175,76	88,40	44,20	56,68	11,96	17,16	17,68	3,64	901,16
Arrondissement von Eecloo:											
Arbeiter	1	403,00	71,76	78,52	76,44	.	9,36	.	.	.	639,08
„	2	495,56	88,40	78,52	83,20	.	5,20	.	.	.	750,88
„	3	633,90	90,48	36,40	98,80	34,32	26,00	10,40	15,60	.	945,90
Arrondissement von Gent:											
Arbeiter	1	630,76	57,20	75,40	59,90	.	6,24	.	.	.	829,40
„	2	760,44	80,08	98,80	80,08	6,24	7,28	.	6,24	.	979,10
„	3	830,96	151,84	148,20	139,36	21,84	.	.	17,68	.	1 309,88
Stadt Gent:											
Beamter	.	815,36	244,40	275,60	81,12	52,52	.	5,20	13,00	5,20	1 492,40
Arrondissement von St.-Nicolas:											
Weber	1	338,00	46,28	57,20	41,60	.	10,40	.	9,36	.	502,94
„	2	412,36	63,96	69,16	44,20	2,08	10,40	.	14,56	.	616,72
„	3	520,00	73,84	102,44	52,00	15,60	10,40	.	16,12	0,52	790,92
Arrondissement von Termonde:											
Arbeiter	1	452,40	29,64	28,08	43,16	.	2,08	.	0,52	.	555,88
„	2	512,72	61,36	45,76	40,04	1,56	11,96	0,52	39,52	.	713,44
„	3	658,84	66,56	59,80	40,56	3,64	2,60	.	6,76	.	838,76
b) Ackerbautreibende Familien.											
Arrondissement von Alost:											
Landarbeiter	1	392,60	46,28	33,80	50,44	0,52	3,64	1,04	6,24	0,52	535,08
„	2	443,56	60,32	20,28	49,92	3,12	2,60	2,60	14,04	.	596,44
„	3	640,12	109,20	33,28	70,72	22,88	4,16	7,80	36,40	.	924,56

1. (Fortsetzung.) Localitäten. Bezeichnung der Arbeiter.	Kategorie der Arbeiter-Familien.	Ausgaben für 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe 2c.	6. Erziehung 2c.	7. öffentliche Sicherheit 2c.	8. Gesundheitspflege 2c.	9. persönliche Dienstleistungen.	Ueberhaupt.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Francs.
II. Provinz Ostflandern. (Fortsetzung.)											
b) Ackerbautr. Familien. (Forts.)											
Arrondissement von Audenarde:											
Landarbeiter	1	333,64	56,08	57,72	32,24	1,04	1,56	1,56	3,12	.	487,76
„	2	466,96	78,52	78,00	44,72	7,80	2,08	5,72	8,84	.	692,64
„	3	543,40	137,80	138,32	65,00	37,96	7,28	20,80	44,70	3,12	997,88
Arrondissement von Eecloo:											
Landarbeiter	1	317,72	55,12	60,84	27,04	1,04	9,36	.	34,84	1,04	507,00
„	2	424,32	67,08	73,32	42,12	4,16	7,80	.	35,36	.	654,10
„	3	518,96	117,52	111,80	46,28	44,20	11,96	11,96	70,20	1,04	933,92
Arrondissement von Gent.											
Landarbeiter	1	338,00	32,24	30,68	29,64	.	2,00	.	0,52	.	433,68
„	2	419,64	49,02	60,32	39,00	2,60	5,20	.	10,40	0,52	587,00
„	3	476,32	82,68	191,88	60,32	14,04	11,96	23,92	32,34	3,12	896,18
Arrondissement von Termonde:											
Landarbeiter	1	386,36	23,92	23,40	18,72	1,04	.	.	1,04	.	454,48
„	2	423,28	65,00	38,48	30,16	4,68	3,12	0,52	19,76	.	585,00
„	3	503,36	112,32	14,04	65,00	3,12	1,56	0,52	100,68	.	800,80
Erdarbeiter	1	354,64	53,80	50,00	38,00	.	.	.	6,00	.	502,44
„	2	497,32	85,00	70,00	44,20	2,00	.	.	15,00	.	713,52
„	3	588,52	90,00	101,98	83,00	6,00	10,00	.	26,00	0,50	906,00
Sa.	.	18 266,52	3 004,00	2 739,30	1 995,00	403,20	219,04	115,06	654,88	20,26	27 419,45
III. Provinz Westflandern.											
A. Brügge.											
Stadt.											
Handlanger	1	418,60	5,00	20,00	43,20	25,00	.	.	.	.	511,80
Gärtner	2	508,90	57,00	70,00	43,20	3,90	2,00	.	5,20	.	689,80
Barbier	3	883,28	264,56	163,00	102,20	53,86	16,00	13,11	36,30	.	1 532,31
Maurer	.	742,53	103,25	107,15	71,55	21,00	10,00	.	.	.	1 056,08
Landgemeinden.											
Landarbeiter	1	242,32	35,00	65,00	45,00	.	.	.	.	.	387,32
„	2	242,32	35,00	65,00	45,00	.	.	.	.	.	387,32
„	3	266,00	35,00	65,00	45,00	.	.	.	.	.	411,00
Oostcamp: „	.	614,76	45,00	79,00	50,00	18,00	4,00	10,00	10,00	2,00	832,76
Wyghene: Weber	2	385,32	33,30	66,09	31,20	.	24,00	.	75,00	.	615,00
B. Courtrai.											
Stadt.											
Schuhmachergeselle	.	515,02	130,00	109,20	121,25	.	.	.	11,40	.	887,47
Zimmermann	.	708,48	107,00	112,00	43,00	17,50	4,00	11,34	21,00	0,50	1 024,82
Landgemeinden.											
Autryve: Weber	.	734,24	176,20	8,00	88,00	.	.	.	.	.	1 006,44
Guilleghem: „	.	433,00	130,00	63,00	33,00	54,00	10,00	.	3,00	.	726,00
Heule: Spinnerin	1	327,42	87,80	41,40	37,80	.	.	.	.	.	494,42
Weber	2	429,04	135,60	87,00	55,00	29,00	.	.	13,00	.	748,64
Flachsschwinger	3	619,64	115,60	106,00	62,40	29,00	.	.	25,00	.	987,64
Lendelede: Landarbeiter	.	400,80	190,40	81,80	39,10	60,00	.	.	15,00	1,00	788,10
Moucron: Fabrikarbeiter	.	620,90	68,00	75,00	65,00	.	1,00	.	2,00	.	831,60
Weber	.	820,00	96,00	98,00	104,00	.	10,00	.	11,50	.	1 139,50
St.-Genois: Ländliche Tagearbeiter	1	360,88	67,60	34,32	29,12	5,20	5,20	.	.	5,20	507,52
„ „	2	395,76	78,00	42,12	34,32	5,20	7,80	.	5,20	7,80	576,20
„ „	3	442,00	93,30	55,12	38,48	7,80	7,80	.	44,20	7,80	696,60
C. Feurnes.											
Landarbeiter	.	404,04	98,84	51,14	37,00	.	7,00	.	52,50	.	650,82
D. Roulers.											
Weber	.	670,80	90,00	91,78	67,00	5,00	.	.	25,00	.	949,58
E. Thielt.											
Weber	1	297,57	69,34	83,70	27,72	8,75	.	.	9,96	.	497,12
„	2	353,49	80,78	88,88	27,72	9,25	.	.	10,05	.	570,17
„	3	383,94	96,64	127,22	83,33	14,70	.	.	18,90	.	724,73
Sa.	.	13 221,45	2 554,40	2 056,31	1 469,59	307,16	108,90	34,45	391,20	24,30	20 230,96

I. (Fortsetzung.) Localitäten. Bezeichnung der Arbeiter.	Kategorie der Arbeiter-Familien.	Ausgaben für 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe 2c.	6. Erziehung 2c.	7. öffentliche Sicherheit 2c.	8. Gesundheitspflege 2c.	9. persönliche Dienstleistungen.	Ueberhaupt.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
IV. Provinz Antwerpen.											
Gemeinde Berlaer:											
Handlanger — Erdarbeiter	1	284,90	65,64	32,07	20,33	.	2,00	.	2,00	1,50	408,34
Weber	2	431,10	85,64	59,14	43,79	5,00	4,00	.	8,00	2,00	638,67
Zimmermann (mit seinem Sohne und zwei Gehilfen arbeitend)	3	801,35	177,96	118,00	50,52	29,00	15,00	12,00	18,00	4,00	1 225,79
Gemeinde Eeckeren:											
Feldarbeiter	3	448,45	92,25	93,49	40,90	16,98	7,00	1,50	15,00	.	715,37
Gemeinde Gheel:											
Feldarbeiter	1	577,91	80,16	16,00	34,00	.	8,50	.	82,70	.	800,47
„	2	570,52	94,08	29,60	47,30	7,50	8,50	2,80	208,70	6,00	975,00
„	3	865,32	146,64	151,00	85,50	37,00	9,00	11,00	300,00	8,00	1 613,76
Gemeinde Hoogstraeten:											
Tagelöhner	1	444,50	53,12	53,62	46,00	.	5,00	2,00	3,00	0,00	608,50
Maurer	3	680,42	72,92	26,00	76,00	25,32	10,00	49,80	15,00	2,00	958,64
Sa.	.	5 104,43	868,91	579,52	445,80	120,70	69,00	79,10	653,60	24,10	7 945,16
V. Provinz Limburg.											
Stadt Hasselt:											
Landarbeiter	.	654,60	57,00	78,00	33,00	.	.	.	58,00	.	880,60
Destilleurarbeiter	.	550,73	67,00	114,00	33,00	.	.	.	30,00	1,00	796,33
Destilleurprincipal	.	528,38	87,00	110,00	35,00	20,00	.	.	74,00	.	854,38
Stadt St.-Trond:											
Wegearbeiter und Schenkwirth	.	640,48	149,90	133,00	90,90	34,00	.	33,10	84,00	2,00	1 167,37
Gemeinde Heppen:											
Tagelöhner	.	401,32	52,48	4,00	27,00	4,00	3,00	2,00	30,00	.	523,80
Gemeinde Lommel:											
Feldarbeiter	3	436,00	52,00	88,10	41,60	2,08	.	3,90	36,40	10,40	670,78
Gemeinde Riel bei St.-Trond:											
Feldarbeiter	1	276,56	39,32	35,40	23,00	.	.	.	2,18	.	377,06
„	2	588,35	66,84	17,25	43,40	8,90	73,00	9,30	43,80	.	851,84
Ackerbauer	3	664,30	89,90	79,00	66,90	7,50	5,60	22,00	185,50	.	1 121,10
Gemeinde Zolder:											
Feldarbeiter	.	444,96	54,16	30,00	47,00	6,00	.	4,50	39,00	.	625,52
Ackerbauer	.	462,90	63,00	35,00	56,64	.	.	3,00	185,00	.	805,54
Campine:											
Wegearbeiter	.	377,78	70,00	62,00	40,80	5,00	.	3,00	.	.	558,58
Sa.	.	6 026,16	848,50	786,65	530,34	87,38	82,20	81,00	767,58	13,40	9 232,00
VI. Provinz Hennegau.											
Stadt Mons:											
Arbeiter	1	553,15	132,50	113,95	63,00	5,30	.	.	15,90	.	884,40
„	2	810,90	177,65	156,98	84,50	8,92	.	.	18,55	.	1 257,50
„	3	1 067,95	397,50	360,42	79,50	45,05	.	39,75	55,65	5,30	2 051,12
Stadt Châtelet:											
Töpfer	3	1 049,98	176,00	100,00	35,76	15,00	20,00	8,30	40,40	20,80	1 466,34
Gemeinde Jemmapes:											
Stallknecht	1	522,70	81,00	81,90	30,00	.	.	.	14,00	.	730,19
Kesselheizer	2	572,08	115,00	73,10	24,00	.	.	.	16,02	.	800,80
Hufschmied	3	907,40	126,40	116,20	50,00	.	.	8,80	36,00	.	1 245,70
Gemeinde Casteau:											
Kutscher	.	811,58	205,20	65,90	25,50	25,00	.	8,32	59,40	.	1 201,00
Gemeinde Wasmes:											
Zimmermann	1	427,60	55,00	72,00	30,00	3,00	.	.	46,00	.	634,40
„	2	650,00	88,40	122,00	56,00	3,00	.	13,75	23,08	.	956,23
Kohlenbergmann	3	860,00	146,00	82,50	20,00	5,00	5,00	.	29,50	.	1 148,00

I. (Fortsetzung.) Localitäten. Bezeichnung der Arbeiter.	Kategorie der Arbeiter-Familien.	Ausgaben für 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe etc.	6. Erziehung etc.	7. öffentliche Sicherheit etc.	8. Gesundheitspflege etc.	9. persönliche Dienstleistungen.	Ueberhaupt.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Francs.
VI. Provinz Hennegau. (Fortsetzung.)											
Gemeinde Pont de Loup:											
Bergmann	2	1 143,12	236,24	102,00	45,76	16,00	42,00	7,50	143,10	31,00	1 768,92
Bergmann	3	2 032,06	342,16	106,00	80,00	42,00	42,00	7,50	117,00	52,00	2 822,34
Gemeinde Bouffioulx:											
Steinbrucharbeiter	.	590,02	139,04	74,00	52,00	.	.	7,90	32,80	26,00	922,36
Gemeinde Dour:											
Bergmann	3	1 570,40	364,00	145,00	78,00	20,80	.	.	114,10	.	2 293,20
Arrond. von Ath. Gemeinde Bilrqny:											
Landwirthschaftliche Arbeiter	1	335,00	35,60	26,00	22,40	1,00	.	.	.	.	420,00
Hausbältee	2	473,20	45,00	10,00	31,20	.	.	2,00	.	.	562,00
Tagearbeiter	3	581,20	60,80	27,00	15,00	5,00	.	.	.	.	689,00
Arrond. v. Charleroy. Gem. Gilly:											
Bergmann	2	929,76	214,76	36,40	35,36	20,00	115,96	9,88	36,40	.	1 398,52
Arrondissement von Thuin:											
Landwirthsch. Arbeiter	1	591,20	142,00	47,00	25,62	10,00	5,00	.	.	.	820,82
„ „	2	637,35	142,00	55,00	25,82	10,00	5,00	.	.	.	875,17
„ „	3	674,95	190,00	40,00	40,00	27,50	15,00	10,00	395,00	.	1 392,45
Sa.	.	17 794,02	3 613,96	2 013,65	951,32	203,37	249,96	124,10	1 195,60	135,70	26 341,07
VII. Provinz Lüttich.											
Stadt Lüttich:											
Magazinarbeiter	1	776,76	185,00	140,16	66,00	31,00	.	.	57,00	0,40	1 256,32
Buchdrucker	2	959,52	195,67	130,46	46,96	22,43	.	.	7,83	.	1 362,56
„	3	1 250,97	304,36	223,00	153,93	20,00	.	.	42,00	5,00	1 999,26
„	.	737,92	135,13	109,00	156,37	12,00	.	.	32,87	26,09	1 209,46
Tageorbeiter	.	810,08	166,08	104,00	43,68	.	.	.	.	.	1 125,04
Regierungsbeamter	.	983,00	332,00	261,00	67,02	62,14	.	26,25	94,50	.	1 827,11
Schneider	1	708,00	166,06	96,00	43,20	.	.	.	.	.	1 014,10
Tischler	2	633,12	110,46	120,00	16,88	.	.	.	.	.	880,10
Kupferarbeiter	3	1 424,80	184,00	220,00	78,00	39,00	364,00	18,00	.	104,00	2 432,40
Waffenschmied	.	830,96	167,20	79,86	99,84	.	.	.	.	.	1 177,86
Grubenarbeiter	.	925,56	184,22	75,07	37,13	.	.	.	.	.	1 222,00
Gemeinde Seraing:											
Eisendreher	.	1 162,00	187,30	68,60	70,20	2,40	.	.	29,18	.	1 519,58
Gegend der Ardennen in den Arrondiss. von Lüttich u. Verviers:											
Landwirthschaftliche Arbeiter	.	383,16	167,45	73,00	13,00	21,00	8,00	0,75	21,00	.	687,06
Gegend von Condroz, im Arrondiss. von Huy:											
Feldarbeiter	1	621,12	152,18	99,10	12,72	20,00	10,00	2,50	35,50	.	953,12
Tagelöhner	2	621,12	152,18	99,10	12,72	20,00	10,00	2,50	35,50	.	953,12
„	3	621,12	152,18	99,10	12,72	20,00	10,00	2,50	35,50	.	953,12
Canton Spa. Arrondiss. v. Verviers:											
Feldarbeiter	1	548,60	156,44	65,00	55,00	51,90	8,00	6,00	45,20	3,00	939,04
„	2	745,24	202,56	80,00	75,00	64,00	10,00	10,00	91,00	5,00	1 283,40
„	3	837,80	233,72	115,00	90,00	102,36	15,00	15,00	95,60	7,00	1 511,58
Gemeinde Waremme:											
Feldarbeiter	.	795,34	234,65	137,10	61,60	.	.	.	113,60	.	1 342,52
Sa.	.	16 377,91	3 769,91	2 395,14	1 212,77	489,03	435,00	84,10	730,48	150,49	25 650,83
VIII. Provinz Namur.											
Stadt Namur:											
Tischler	1	483,48	56,25	53,94	22,00	6,00	5,00	.	.	.	627,17
„	2	600,48	138,30	101,20	38,80	6,00	5,00	.	.	.	889,98
„	3	696,20	240,00	157,00	58,00	6,00	5,00	.	.	.	1 162,20
Kesselschmied	.	774,80	149,24	166,00	73,81	7,20	13,00	.	10,00	3,00	1 197,08
Seifensieder	.	390,00	38,00	75,00	16,50	7,20	.	.	3,00	.	530,30

I. (Fortsetzung.) Localitäten. Bezeichnung der Arbeiter.	Kategorie der Arbeiter-Familien.	Ausgaben für 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe ꝛc.	6. Erziehung ꝛc.	7. öffentliche Sicherheit ꝛc.	8. Gesundheitspflege ꝛc.	9. persönliche Dienstleistungen.	Ueberhaupt.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Francs.
VIII. Provinz Namur. (Fortsetzung.)											
Stadt Namur. (Fortsetzung.)											
Schneider und Musikant	.	612,56	247,00	107,00	40,00	10,00	82,00	.	40,00	3,00	1 142,16
Tischler und Küster	.	708,76	120,00	136,00	50,00	14,64	35,00	.	22,00	.	1 088,00
Schuhmacher	.	296,92	52,48	53,96	41,00	.	33,00	.	6,00	.	484,00
Gemeinde Flawinne:											
Brauer	.	1 071,46	148,72	81,45	77,90	.	63,00	3,50	90,00	.	1 536,03
„	.	496,60	47,50	66,40	41,00	.	.	1,50	25,00	.	678,00
Arrondissement von Namur. Gemeinde Liernu:											
Feldarbeiter	1	503,40	58,50	52,13	17,90	14,19	3,95	.	21,61	.	671,88
„	2	357,64	174,74	83,44	27,90	17,95	13,16	5,50	8,61	2,10	690,47
„	3	430,34	189,64	93,92	27,00	27,50	13,16	5,50	70,62	2,10	860,70
Gemeinde Marche-les-Dames:											
Wegarbeiter und Feldwächter	1	624,70	114,55	38,25	62,00	.	.	0,33	31,00	1,50	873,31
Erzwäscher	2	582,54	165,98	35,00	85,44	11,00	.	2,50	10,00	2,00	894,46
Grubeninspector	3	580,22	289,15	136,16	91,50	6,00	25,00	12,70	7,20	.	1 148,65
Gemeinde Rhisne:											
Tagelöhner	.	543,88	159,50	85,00	75,00	13,00	6,00	5,00	40,00	.	926,88
Gemeinde St.-Marc:											
Tagelöhner	.	588,64	120,20	40,60	67,00	7,50	1,50	3,00	10,00	.	839,04
Sa.	.	10 343,22	2 510,55	1 562,18	918,76	154,27	305,23	39,62	394,64	13,70	16 242,17
IX. Provinz Luxemburg.											
Stadt Arlon:											
Maurer	1	628,00	107,00	67,70	5,00	.	3,00	18,20	.	.	829,50
Schneider	2	712,16	191,40	121,00	64,0	75,20	5,20	65,00	27,50	2,00	1 264,00
Gewöhnliche Handarbeiter	3	968,40	301,60	147,00	86,00	289,38	12,00	80,00	48,00	5,00	1 937,98
Stadt Bouillon:											
Holzschläger	.	482,38	145,00	45,00	18,25	6,00	2,00	.	.	.	698,83
Steinschneider	.	593,17	150,00	78,00	18,25	30,00	25,00	.	26,00	.	920,42
Eisenhändler	.	1 033,37	350,00	120,00	120,00	139,00	20,00	50,00	45,00	20,00	1 897,57
Stadt Marche:											
Arbeiter	1	693,68	50,00	70,00	78,00	.	.	.	.	.	891,68
„	2	693,08	100,00	10,00	78,00	.	.	3,00	5,00	.	889,08
„	3	761,28	241,20	100,00	78,00	11,00	.	10,00	20,00	.	1 221,48
Stadt Neufchâteau:											
Arbeiter	1	361,40	87,50	46,00	10,40	.	3,00	.	36,00	.	544,00
„	2	628,45	256,00	73,00	30,00	.	3,00	.	41,00	.	1 031,45
„	3	771,45	433,00	145,00	50,00	37,50	3,00	2,00	21,00	.	1 462,95
Gemeinde Barvaux:											
Arbeiter	1	757,12	31,20	18,20	20,80	.	3,12	.	.	.	830,44
„	2	821,60	59,50	23,40	49,40	9,92	3,12	2,00	5,20	.	975,04
„	3	1 022,32	111,80	62,40	118,04	9,92	.	3,12	10,40	.	1 338,00
Gemeinde Herbeumont:											
Schieferarbeiter	.	679,44	76,00	64,00	39,00	9,20	.	.	.	.	867,64
Gemeinde Wellin:											
Tagelöhner	.	538,75	85,00	45,00	35,00	.	10,00	2,00	10,00	.	725,75
Bergmann	.	680,00	120,00	70,00	50,00	22,00	20,00	3,00	23,00	1,00	989,00
Tischler	.	977,00	170,00	125,00	80,00	80,00	30,00	15,00	45,00	3,00	1 525,00
Gemeinde Etalle:											
Arbeiter	2	561,20	30,00	48,00	33,00	.	.	.	.	.	672,20
„	3	728,16	55,00	72,00	36,00	7,00	15,00	.	10,00	.	923,40
Gemeinde St.-Léger:											
Arbeiter	1	372,32	70,00	15,00	.	3,00	1,00	1,00	10,00	.	472,32
„	2	361,52	110,00	35,00	26,24	16,00	3,00	5,00	33,00	1,00	590,70
„	3	517,92	175,00	60,00	53,00	42,00	5,00	15,00	70,00	3,00	940,92
Sa.	.	16 345,35	3 506,00	1 661,30	1 176,38	787,12	167,04	274,92	486,10	35,00	24 440,61

1. (Fortsetzung.) Localitäten. Bezeichnung der Arbeiter.	Ausgaben für									Ueberhaupt.
	1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe ꝛc.	6. Erziehung ꝛc.	7. öffentliche Sicherheit ꝛc.	8. Gesundheitspflege ꝛc.	9. persönliche Dienstleistungen.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Francs.
Im Königreich.										
I. Provinz Brabant	18 612,90	4 033,52	2 564,56	1 601,01	306,00	133,00	186,72	706,12	66,60	28 216,93
II. „ Ostflandern	18 266,52	3 004,60	2 739,30	1 995,00	403,20	219,04	115,90	654,98	20,28	27 419,45
III. „ Westflandern	13 221,45	2 554,40	2 056,31	1 469,30	367,16	108,90	34,45	394,70	24,30	20 230,00
IV. „ Antwerpen	5 104,43	868,91	579,52	445,90	120,70	69,00	79,16	653,00	24,10	7 945,16
V. „ Limburg	6 026,16	848,50	786,65	539,34	87,38	82,10	81,09	767,89	13,40	9 232,00
VI. „ Hennegau	17 794,02	3 613,95	2 013,65	951,22	263,87	249,96	124,16	1 195,00	135,70	26 341,07
VII. „ Lüttich	16 377,91	3 769,91	2 395,14	1 212,77	489,03	435,00	84,10	736,48	150,40	25 650,83
VIII. „ Namur	10 343,22	2 510,55	1 562,19	918,75	154,27	305,23	39,02	394,04	13,70	16 242,17
IX. „ Luxemburg	16 345,35	3 506,90	1 661,30	1 176,38	787,12	167,04	274,92	486,16	35,00	24 440,61
Sa.	122 091,86	24 711,14	16 358,61	10 310,66	2 978,53	1 769,37	1 020,00	5 989,59	484,15	185 714,30

B. Budgets der Ausgaben mitgetheilt von Le Play.

2. Bezeichnung der Gruppen und Arbeiter.	Ausgaben für									Arbeiter								
	1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe ꝛc.	6. Erziehung ꝛc.	7. öffentliche Sicherheit ꝛc.	8. Gesundheitspflege ꝛc.	vorgenannte Bedürfnisse zusammen.	über 20 Jahr männliche		über 20 Jahr weibliche		v. 14 b. 20 Jahr		v. unter 14 Jahr		überhaupt.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	verheirathet od. Wittwer.	ledige.	verheirathet od. Wittwen.	ledige.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
I. Nomadenvölker.																		
1. Baschkiren, Halbnomaden v. Ural Sa. p. e.	459,82	92,77	32,62	21,50	.	16,48	13,40	6,09	643,36	2	.	2	.	1	3	.	.	8
II. Russische Arbeiter.																		
2. Leibeigne Bauern von Oremburg	863,02	330,47	49,40	123,30	.	14,76	1 145,04	24,37	2 551,07	4	.	3	.	1	1	.	1	10
3. Bauern und wandernde Schiffer von Central-Rußland	831,44	505,90	62,72	92,00	.	22,40	261,72	18,04	1 795,32	4	.	4	.	2	1	2	.	13
4. Schmiede und Köhler der Eisenhütten im Ural	534,70	261,42	112,38	43,46	.	13,74	135,50	28,00	1 129,07	1	.	1	.	1	1	3	1	8
5. Zimmermann in den Goldwäschereien im Ural	392,05	179,32	62,96	41,46	.	10,92	43,00	28,00	758,66	1	.	1	.	.	1	2	1	6
Sa.	2 622,17	1 277,01	287,07	300,95	.	61,85	1 586,15	99,21	6 235,31	10	.	9	.	4	4	7	3	37
III. Scandinavische Arbeiter.																		
6. Schmiede von den Eisenhütten zu Danemoor (Schweden)	934,98	178,72	60,00	30,05	.	12,00	.	38,86	1 264,21	1	.	1	.	.	.	2	6	10
7. Schmelzer auf d. Blaufarbenwerken zu Buskerud (Norwegen)	813,31	159,00	71,00	36,50	.	7,00	3,00	5,00	1 095,41	1	.	1	.	.	.	1	3	6
Sa.	1 748,29	337,72	131,60	76,15	.	19,00	3,00	43,86	2 359,62	2	.	2	.	.	.	3	9	16
IV. Arbeiter von Central-Europa.																		
8. Schmiede von den Eisenhütten zu Samakavan (Türkei)	263,71	95,02	10,28	28,82	.	13,99	6,00	14,28	432,90	1	.	1	.	.	.	3		3
9. Frohnbauern von der Theiß	769,00	154,14	68,61	63,11	.	13,46	108,00	3,12	1 178,99	1	.	1	.	.	.	1	2	5
10. Slavonische Schmelzer auf den Silberhütten von Schemnitz	630,50	193,50	51,28	30,07	.	8,45	2,50	58,42	975,80	1	1	1	1	.	.	1		5
11. Geselle d. Tischlerinnung in Wien	645,99	111,70	158,05	62,07	14,30	5,06	0,75	18,67	1 017,85	1	.	1	.	1	.	2	2	7
12. Köhler in den Kärnthner Alpen	319,56	55,05	6,62	4,55	.	.	0,50	37,00	423,88	1	.	.	.	.	.	.	.	1
13. Bergmann u. Schmelzer von der Gesellschaft der Quecksilbergruben in Krain	348,45	76,75	29,80	32,97	.	8,36	.	62,75	558,78	1	.	1	.	.	.	4		6
14. Bergmann vom Oberharz	614,51	157,16	87,50	46,01	.	16,09	.	21,38	943,75	1	.	1	.	.	.	3		5
Sa.	3 591,86	843,41	411,33	269,70	14,30	65,90	118,31	216,20	5 531,44	7	1	6	1	1	.	18		34

B. Budgets der Ausgaben mitgetheilt von Le Play. (Fortsetzung.)

2. (Fortsetzung.) Bezeichnung der Gruppen und Arbeiter.	Ausgaben für 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe 2c.	6. Erziehung 2c.	7 öffentliche Sicherheit 2c.	8. Gesundheitspflege 2c.	vorgenannte Bedürfnisse zusammen.	Arbeiter über 20 Jahr männliche verheirathet od. Wittwer	ledige	weibliche verheirathet od. Wittwer	ledige	v. 11 b. 20 Jahr männliche	weibliche	unter 14 Jahr männliche	weibliche	überhaupt.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.									
V. Arbeiter in Grenzländern von Frankreich.																		
15. Schmelzer von den Holzkohleneisenhütten auf dem Hundsrück	662,01	282,91	66,95	88,05	.	5,62	83,07	17,50	1 206,11	1	.	1	.	2	.	1	.	5
16. Waffenschmied von Solingen .	1 504,37	460,61	162,67	94,70	.	11,68	35,50	16,00	2 285,23	1	1	1	.	.	2	1	.	6
17. Weber in Rheinpreußen . . .	406,22	91,91	51,06	24,09	.	9,00	.	5,00	587,19	1	.	1	.	.	.	1	2	5
18. Uhrmacher in Genf 1	692,17	340,74	303,50	95,86	.	.	15,90	13,00	1 461,17	1	.	1	.	.	.	.	1	3
19. Uhrmacher in Genf 2	588,14	185,00	138,50	117,01	.	80,00	2,70	5,00	1 115,85	1	.	1	.	.	.	1	.	3
20. Pächter in Alt-Castilien . . .	511,26	128,48	49,96	61,31	.	12,90	23,45	5,48	792,84	1	.	1	.	.	.	3		5
21. Wandernder Bergmann u. Ackerbauer in Galizien in Spanien	700,56	145,70	57,31	61,50	.	8,14	42,46	10,14	1 025,90	1	.	1	.	.	.	3		5
Sa.	5 064,73	1 634,74	829,95	542,02	.	127,54	203,18	72,12	8 474,28	7	1	7	.	2	2	13		32
VI. Englische Arbeiter.																		
22. Messerschmied in London . . .	1 301,15	417,78	483,00	177,24	.	56,00	20,63	42,00	2 497,80	1	.	2	.	.	.	3		6
23. Messerschmied in Sheffield . .	879,07	287,09	184,25	83,65	.	27,50	10,00	61,83	1 533,39	1	.	1	.	.	.	.	4	6
24. Tischler in Sheffield	912,90	312,60	187,50	97,06	.	31,58	28,75	75,00	1 645,76	1	.	1	.	.	.	.	1	3
25. Schmelzer auf den Coaks-Roheisenhütten in Derby Shire .	1 509,78	207,64	138,50	91,34	.	25,60	16,55	19,35	2 008,85	1	.	1	.	.	.	4		6
Sa.	4 602,90	1 225,19	993,34	449,28	.	140,98	75,93	198,18	7 685,70	4	.	5	.	.	.	12		21
VII. Französische Arbeiter.																		
26. Landwirthschaftlicher Tagarbeiter in Armagnac	484,06	108,02	41,28	39,30	.	5,50	2,25	16,00	697,31	1	.	1	.	.	.	2	2	6
27. Desgl. in Morvan (Nièvre) . .	399,07	98,06	38,10	17,96	.	9,00	5,36	2,50	571,75	1	.	1	.	.	.	1	3	6
28. Desgl. in Maine (Sarthe) . .	444,10	80,40	31,25	28,10	.	9,50	.	5,00	598,35	1	.	1	.	.	.	1	2	5
29. Desgl. in Basse Bretagne . .	248,81	45,00	55,25	10,00	.	5,50	0,50	.	365,06	1	.	1	.	.	.	2		4
30. Erntearbeiter und Landmann vom Soissonais	527,50	187,90	54,60	34,45	.	17,00	16,50	6,00	794,05	1	.	1	.	.	.	3		5
31. Schmelzer von den Holzkohleneisenhütten im Nivernais . .	500,83	219,66	48,30	28,70	.	16,00	8,00	15,00	836,29	1	.	1	.	.	.	1	2	5
32. Bergmann aus der Auvergne .	436,81	148,16	68,44	38,70	.	2,25	6,00	18,00	718,36	1	.	1	.	.	.	1	3	6
33. Weber von Mamers	374,50	56,70	59,00	29,00	.	8,00	.	17,00	543,90	1	.	1	.	.	.	1	3	6
34. Hufschmied und Grundbesitzer von Maine	726,30	173,16	60,40	93,04	150,00	36,00	28,70	10,00	1 277,71	1	1	1	.	.	.	4		7
35. Wäschpachter aus der Umgegend von Paris	1 827,20	477,05	138,00	.	180,00	.	229,30	30,00	2 881,55	1	.	1	.	.	1	1	1	5
36. Lumpensammler in Paris . .	523,19	184,75	91,00	85,50	.	49,45	.	35,50	969,09	1	.	1	.	.	.	.	1	3
Sa.	6 493,76	1 729,76	685,51	404,77	330,00	158,20	296,50	155,00	10 253,52	11	1	11	.	.	1	34		58

Zusammenstellung.

Gruppe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	zusammen	männl. verh.	ledige	weibl. verh.	ledige	v. 11 b. 20 männl.	weibl.	u. 14 männl.	weibl.	überhaupt
I. Nomadenvölker	459,82	92,77	32,62	21,50	.	16,48	13,49	6,08	643,30	2	.	2	.	1	3	.	.	8
II. Russische Arbeiter	2 622,17	1 277,01	287,97	300,96	.	61,85	1 586,15	99,21	6 235,31	10	.	9	.	4	4	7	3	37
III. Scandinavische Arbeiter . .	1 748,29	337,72	131,00	76,15	.	19,00	3,00	43,86	2 359,02	2	.	2	.	.	.	3	9	16
IV. Arbeiter von Central-Europa	3 591,99	843,41	411,33	269,70	14,30	65,00	118,71	216,20	5 531,44	7	1	6	1	1	.	18		34
V. Arbeiter in Grenzländern von Frankreich	5 064,73	1 634,74	829,95	542,02	.	127,54	203,13	72,12	8 474,28	7	1	7	.	2	2	13		32
VI. Englische Arbeiter	4 602,90	1 225,19	993,34	449,28	.	140,98	75,93	198,18	7 685,79	4	.	5	.	.	.	12		21
VII. Französische Arbeiter . . .	6 493,70	1 729,78	685,51	404,77	330,00	158,20	296,50	155,00	10 253,52	11	1	11	.	.	1	34		58
Sa.	24 583,55	7 140,62	3 372,42	2 064,37	344,30	589,95	2 296,00	791,25	41 183,32	43	3	42	1	8	10	99		206

C. Budgets der Einnahmen mitgetheilt von Le Play.

3. Bezeichnung der Arbeiter.	Größe des unbewegl. Eigenthums.	Größe des bewegl. Eigenthums.	Größe der Ersparniß.	Budget der Einnahmen. Vermögen und Einnahmequellen. Capitalwerth des unbewegl. und bewegl. Eigenthums.	Capitalwerth der Subventionen irgend einer Art.	Capitalwerth der Arbeitsleistung vom Hauptgewerbe.	Capitalwerth der Arbeitsleistung v. d. Nebenerwerbszweigen.	Summa von 5 bis 8.	Einnahmen. Renten v. unbeweg. u. bewegl. Eigenthum.	von den Subventionen.	Lohn der Arbeit im Hauptgewerbe.	Lohn der Arbeit in den Nebenerwerbszweigen.	Summa von 10 bis 13.
	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.	Francs.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Baschkiren. Halbnomaden vom Ural	565,29	480,33	.	1045,02	488,98	5925,45	1498,30	8958,25	57,70	40,71	395,03	149,93	643,36
2. Leibeigne Bauern v. Orenburg	1345,27	908,08	.	2254,25	1094,29	22828,06	8210,00	34387,78	117,55	91,10	1521,93	821,00	2551,67
3. Bauern u. wandernde Schiffer v. Centralrußland .	1928,00	1142,40	.	3070,40	653,29	16082,40	5154,40	24960,49	153,28	54,44	1072,16	515,44	1795,22
4. Schmiede und Köhler der Eisenhütten im Ural .	1209,00	408,00	35,00	1618,20	1349,70	9783,00	3238,30	15989,20	83,26	106,49	652,20	323,83	1165,77
5. Zimmermann in d. Goldwäschereien im Ural .	935,00	539,00	57,17	1474,00	1473,00	4585,65	3170,00	10703,25	76,10	116,75	305,71	317,06	815,62
6. Schmiede v. d. Eisenhütten zu Danemoor (Schweden)	.	332,00	.	332,00	2083,02	11532,46	3242,50	17190,87	19,55	151,58	768,83	324,25	1264,21
7. Schmelzer auf den Blaufarbenwerken zu Buskerud (Norwegen) . .	.	157,00	.	157,00	1483,16	12594,54	1448,30	15683,00	9,00	101,93	839,65	144,83	1095,41
8. Schmiede v. d. Eisenhütten zu Samakavan (Türkei)	181,60	231,76	14,55	413,36	1034,52	4613,95	338,40	6400,13	14,59	91,43	307,59	33,84	447,45
9. Frohnbauern von der Theiß	2665,03	1205,56	.	3870,01	1328,76	6822,30	3146,90	15168,77	203,29	110,73	454,92	410,14	1178,98
10. Slavonische Schmelzer auf Silberhütten v. Schemnitz	1040,00	474,00	.	1514,00	1387,02	10451,25	1041,70	14394,97	59,22	115,66	696,75	104,17	975,80
11. Geselle der Tischlerinnung in Wien	.	168,50	.	168,50	854,04	12174,75	1265,00	14463,49	8,44	71,17	811,65	126,59	1017,85
12. Köhler in den Kärnthner Alpen	.	.	.	.	5486,32	90,30	.	5576,62	.	417,50	6,02	.	423,56
13. Bergmann u. Schmelzer v. d. Gesellschaft d. Quecksilbergruben in Krain .	.	117,00	.	117,00	1960,80	5456,70	310,00	7844,50	0,00	163,40	363,79	31,00	558,79
14. Bergmann vom Oberharz	.	62,40	.	62,40	1109,38	10449,15	366,00	11986,93	94,20	115,64	696,01	36,60	943,25
15. Schmelzer v. d. Holzkohleneisenhütten auf d. Hundsrück	2430,00	131,13	142,09	2561,13	677,04	13870,80	2384,50	19493,47	129,21	56,42	924,72	238,45	1348,80
16. Waffenschmiede v. Solingen	.	266,37	55,40	266,37	.	27022,50	5190,00	32479,47	17,57	2,50	1801,50	519,06	2340,63
17. Weber in Rheinpreußen .	.	115,00	.	115,00	702,12	6313,50	1009,20	8139,82	6,95	58,51	420,90	100,92	587,16
18. Uhrmacher in Genf 1. . .	.	697,00	79,81	697,00	.	18828,00	2607,60	22132,90	25,00	.	1255,20	260,78	1540,98
19. Uhrmacher in Genf 2. . .	.	.	.	.	.	13882,50	1453,50	15336,00	.	45,00	925,50	145,35	1115,85
20. Pächter in Alt-Castilien .	.	870,32	251,85	870,32	1711,50	5830,05	4687,70	13099,37	44,00	142,65	388,67	468,77	1044,09
21. Wandernder Bergmann u. Ackerbauer in Galizien in Spanien	1620,00	611,25	363,60	2231,25	1699,44	9676,05	4910,00	18517,64	112,01	141,62	645,07	491,00	1389,79
22. Messerschmiede in London	.	190,92	.	190,92	.	27461,85	6608,00	34261,37	6,15	.	1830,79	660,96	2497,90
23. Messerschmiede in Sheffield	.	131,54	52,00	131,54	390,00	16784,10	4175,00	21445,24	6,93	44,35	1116,54	417,56	1585,38
24. Tischler in Sheffield . .	.	1535,00	216,29	1535,00	63,60	22248,75	3250,00	27097,35	48,50	5,30	1483,25	325,00	1862,05
25. Schmelzer auf den Coaks-Roheisenhütten in Derby Shire	.	107,20	.	107,20	282,00	27366,00	1566,00	29321,20	4,35	23,30	1824,40	156,90	2008,95
26. Landwirthschaftliche Tagearbeiter in Armagnac .	.	126,00	.	126,00	2124,80	5798,25	1405,00	9454,45	7,15	163,05	386,55	140,56	697,31
27. Desgl. in Morvan (Nièvre)	.	61,50	.	61,50	563,70	6057,00	1159,30	7841,50	4,54	46,98	403,60	115,93	571,25
28. Desgl. in Maine (Sarthe)	.	25,25	.	25,25	338,16	8060,25	314,50	8738,40	1,34	28,19	537,38	31,48	598,35
29. Desgl. in Basse Bretagne	.	670,00	96,04	670,00	384,00	5221,50	388,00	6664,10	34,14	32,00	356,10	38,90	461,10
30. Erntearbeiter u. Landmann vom Soissonais . . .	2150,00	181,30	183,00	2331,30	557,40	8044,50	2768,00	13701,90	117,52	46,45	536,30	276,94	977,21
31. Schmelzer v. d. Holzkohleneisenhütten in Nivernais	.	258,50	47,70	258,50	1056,00	11130,00	406,70	12851,20	13,33	88,00	742,00	40,67	883,00
32. Bergmann aus d. Auvergne	1250,00	17,00	.	1267,00	300,00	8310,45	758,60	10636,05	63,47	25,00	554,03	75,86	718,36
33. Weber von Mamers . .	.	45,00	.	45,00	921,00	6917,25	37,50	7920,75	2,25	76,75	461,15	3,75	543,90
34. Hufschmiede u. Grundbesitzer von Main . . .	2320,00	1677,50	309,04	3997,50	12,00	15616,50	3717,70	23344,00	173,46	1,00	1041,12	371,77	1587,35
35. Wäschpächter aus der Umgegend von Paris . .	.	17334,00	2076,28	17334,00	.	59732,25	2736,90	79801,15	701,99	.	3982,15	273,60	4957,83
36. Lumpensammler in Paris	.	3,30	.	3,30	2091,60	11929,20	.	14024,10	0,11	174,30	795,28	.	969,60
Sa.	19639,78	31283,43	3982,27	50923,22	35662,44	496456,29	83969,70	640011,66	2417,30	2950,76	31305,10	8492,43	45165,59

Wenn man die obigen Zahlen durchliest, so wird man freilich nur sehr schwer dadurch auf allgemeine Wahrheiten hingeführt werden, und diejenigen, welche M. Ducpetiaux aus seinen Budgets erschließt, sind, so weit sie nicht eine bloße Umschreibung der Zahlen selbst sind, mehr Sache der Intuition oder Eingebung, als der Induction. Sein Resumé ist nämlich folgendes:

1. Die Einnahme- und Ausgabe-Budgets sind verschieden nach den Orten, den Gewerben, der Zahl der Kinder, dem Geist der Ordnung und der Sparsamkeit. Im Allgemeinen sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben größer in den Städten, als auf dem Lande.
2. Der Verdienst der Frauen und namentlich der Kinder trägt sehr wesentlich zur Vermehrung der Einkünfte der Familien aus den arbeitenden Classen bei. Die Kehrseite dieses Vortheils ist leider aber die, daß sehr viele Hauswirthschaften dabei in den schlechtesten Zustand kommen und die geistige und leibliche Bildung der Kinder verkümmert wird.
3. Die Ernährung der Arbeiter läßt allenthalben und zwar eben sowohl in quantitativer, wie in qualitativer Hinsicht noch viel zu wünschen übrig. Durch den Ankauf im Kleinen werden die Nahrungsmittel meist sehr beträchtlich vertheuert.
4. Der Miethzins für Wohnung ist gering; dafür sind aber die Wohnungen, namentlich in den Städten und in Fabrikdistrikten, räumlich ganz unzureichend und obendrein noch von der schlechtesten Beschaffenheit.
5. Die Kleidung ist erträglich, die Schlafstätten sind aber um so schlechter.
6. Die Arbeiter tragen nur sehr wenig zu den directen Staats- und Gemeindelasten bei. Es fällt aber ein ziemlich hoher Antheil indirecter Steuern und Abgaben auf sie.
7. Die Ausgaben für Erziehung, Unterricht, Cultus u. s. w. sind fast null; die Kinder genießen unentgeldlichen Unterricht in den Gemeindeschulen und andern Schulen von gleichem Lehrzweck.
8. Die Benutzung der Voraussichts-Anstalten, wie Sparcassen, Krankencassen, Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensionscassen, Seiten der Arbeiter, ist nur ausnahmsweise der Fall.
9. In den Städten werden die Leihhäuser von den Arbeitern sehr stark in Anspruch genommen.
10. Die Luxusausgaben beschränken sich in den meisten Fällen auf Ankauf von Tabak und auf Genüsse in den Wirthshäusern.
11. Der gute oder schlechte häusliche Zustand einer großen Zahl von Arbeiterfamilien hängt nicht blos von der Höhe des Lohnes ab, sondern noch weit mehr von ihren Sitten und Gewohnheiten, von der Ordnung oder Unordnung, welche bei ihnen herrscht.
12. Die meisten Ausgabe-Budgets ergeben ein Deficit gegen die Einnahmen, welches nur durch Inanspruchnahme der öffentlichen Wohlthätigkeit, durch Schuldenmachen und daraus hervorgehenden Bankerott ausgeglichen wird.

So ist die Lage der arbeitenden Classen in der Regel. Indessen es giebt auch günstigere Ausnahmen, und vielleicht entspringt die nicht erfreuliche Situation, die sich unter jenen Classen kund giebt, nur aus dem Umstande, daß zur Zeit der Aufnahme dieser Budgets die Nahrungsmittel theuer und wegen der gewerblichen Krise die Löhne niedrig waren.

Wir haben uns hier nicht eigentlich mit der Lage der arbeitenden Classen, sondern mit der Größe der Consumtion zu beschäftigen und können deshalb den interessanten Gegenstand nicht weiter verfolgen. So weit er hier zur Sprache gebracht worden ist, werden unsere Leser vielleicht unwillkührlich an das Sprichwort denken: Tout comme chez nous.

Die Schlüsse, welche Le Play aus seinen Budgets zieht, sind weit umfänglicher und darum hier nicht zu reproduciren*), sie sind jedoch gleichfalls nur intuitiver Natur und würden für den Zweck vorliegender Abhandlung ganz ohne Belang sein, wenn von dem genannten Verfasser nicht zugleich die Kopfzahl jeder Familie auf das Speciellste mit angegeben worden wäre, ein Umstand der bei den Ducpetiauxschen Budgets zuweilen außer Acht gelassen worden ist. Dafür enthalten letztere aber eine höchstwichtige Unterscheidung der in Betracht gezogenen Familien nach drei Kategorien des Wohlstands und zwar definirt wie folgt:

1. ganz unbemittelte und dürftige Arbeiterfamilien, welche zum Theil durch öffentliche Wohlthätigkeit unterhalten werden müssen;
2. wenig bemittelte Familien, welchen jedoch keine öffentlichen Unterstützungen zufließen;
3. soweit bemittelte Familien, daß sie hinsichtlich ihrer Existenz in keiner Weise von Andern abhängig sind.

Ordnet man nun die Budgets der Einnahmen wie der Ausgaben nach diesen Kategorien, dann allerdings tritt man nicht blos der richtigen Beurtheilung der Arbeiterfrage, sondern auch der der Productions- und Consumtionsfrage um einige Schritte näher. Mit Berücksichtigung der Provinzen Belgiens gewinnt die Sache dann folgendes Ansehen:

4. Provinzen.	Anzahl der Fälle.	Einnahmen: Arbeitslohn des Familienhauptes.	Arbeitslohn der Frau oder Mutter.	Arbeitslohn der Kinder.	aus anderen Quellen	überhaupt.	Ausgaben für 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe etc.	6. Erziehung etc.	7. öffentliche Sicherheit etc.	8. Gesundheitspflege etc.	9. persönl. Dienstleistungen.	vorgenannte Bedürfnisse zusammen.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Arbeiter der 1. Kategorie.																
Brabant . .	10	3009,50	750,36	1398,70	651,17	5809,73	4661,82	900,49	648,92	383,73	.	.	13,56	49,20	43,00	6701,31
Ostflandern	12	3011,77	515,57	1595,15	421,04	5543,53	4671,16	572,76	580,40	493,52	15,08	50,44	2,00	61,64	1,56	6449,16
Westflandern	5	811,60	333,57	448,17	310,51	1903,80	1646,76	264,74	244,51	182,94	38,05	5,20	.	9,96	5,20	2398,16
Antwerpen	3	703,00	330,00	270,00	279,00	1582,00	1307,27	198,92	102,20	100,93	.	15,60	2,00	88,30	2,16	1817,31
Limburg . .	1	233,50	.	56,20	.	289,70	276,56	39,32	35,40	23,00	.	.	.	2,18	.	377,06
Hennegau .	5	2477,50	150,40	429,40	316,92	3374,22	2429,85	446,76	340,75	171,62	19,30	5,00	.	76,50	.	3489,72
Lüttich . .	4	2277,50	433,40	410,40	318,50	3439,80	2655,38	659,68	400,26	176,92	102,90	18,00	8,30	137,70	3,40	4162,64
Namur . .	3	1255,50	99,00	314,95	531,63	2201,08	1611,68	220,30	144,22	103,76	20,16	8,05	0,33	52,81	1,56	2172,08
Luxemburg	5	1426,00	330,00	738,00	480,00	2974,00	2812,52	346,00	216,00	114,20	3,00	10,72	19,20	46,00	.	3568,54
Sa.	48	15205,87	2042,90	5660,92	3308,77	27118,46	22072,93	3657,00	2713,66	1751,14	199,32	113,01	46,16	524,28	57,36	31136,58
Durchschnitt pro Fall		316,79	61,31	117,91	68,93	564,67	459,85	76,21	56,54	36,46	4,15	2,37	0,96	10,02	1,20	648,68

*) In Betreff der von Le Play gezogenen Schlüsse ist die Kritik von L. de Lavergne sehr treffend, wenn auch zuweilen sehr scharf.

4. (Fortſ.) Provinzen.	Anzahl der Fälle.	Einnahmen: Arbeitslohn des Familienhauptes.	Arbeitslohn der Frau oder Mutter.	Arbeitslohn der Kinder.	aus anderen Quellen.	überhaupt.	Ausgaben für: 1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe ꝛc.	6. Erziehung ꝛc.	7. öffentliche Sicherheit ꝛc.	8. Geſundheitspflege ꝛc.	9. perſönl. Dienſtleiſtungen.	vorgenannte Bedürfniſſe zuſammen.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Arbeiter der 2. Kategorie.																
Brabant. .	10	4758,00	1001,40	1983,00	632,52	8374,92	6017,30	1231,04	784,64	529,36	73,36	58,60	50,16	141,12	8,00	8893,58
Oſtflandern	12	4428,99	894,36	1836,15	631,61	7791,01	5629,77	868,64	766,28	589,25	56,06	66,04	9,36	188,16	0,52	8174,06
Weſtflandrn	6	1529,90	409,62	909,99	584,06	3433,47	2314,73	419,77	419,00	236,41	47,05	33,50	.	108,45	7,50	3587,13
Antwerpen	2	643,00	316,00	320,82	380,00	1659,82	1001,82	180,32	88,74	91,09	12,50	12,50	2,60	216,70	8,00	1614,27
Limburg . .	1	479,90	16,00	47,50	316,00	859,40	588,25	66,84	17,25	43,46	8,90	73,60	9,50	43,80	.	851,54
Hennegau .	7	4196,20	471,60	1969,00	883,90	7520,70	5216,01	1020,15	555,38	302,71	58,72	162,96	33,13	237,45	31,00	7619,04
Lüttich . .	4	2051,10	304,91	843,69	232,00	3431,73	2959,00	660,91	429,55	151,56	107,03	20,00	12,50	134,33	5,00	4479,79
Ramue . .	3	1453,00	99,60	642,45	329,55	2524,60	1540,66	479,22	219,64	152,11	34,95	18,10	8,00	18,01	4,10	2474,91
Luxembueg	6	2459,00	767,00	1003,10	806,50	5036,90	3778,55	747,20	310,40	280,64	101,12	14,22	75,00	111,70	3,60	5423,13
Sa.	51	21999,50	4280,42	9556,00	4796,44	40632,45	29046,54	5673,99	3590,97	2376,62	499,61	460,01	201,06	1199,72	68,62	43117,43
Durchſchnitt pro Fall		431,36	83,93	187,37	94,06	796,71	569,55	111,25	70,41	46,60	9,50	9,02	3,91	23,52	1,35	845,44
Arbeiter der 3. Kategorie.																
Brabant. .	10	7169,00	1416,50	2524,18	1197,84	12307,52	7933,08	1902,00	1131,00	687,92	223,64	75,00	123,00	515,90	15,00	12606,04
Oſtflandern	12	6736,60	726,56	2673,93	1482,47	11619,56	7150,28	1318,60	1117,02	831,90	279,32	102,56	98,50	392,08	12,98	11303,94
Weſtflandrn	5	2070,36	398,29	1448,99	460,33	4377,97	2594,96	635,20	516,34	331,41	105,36	23,50	13,11	124,40	7,60	4352,28
Antwerpen	4	2110,00	402,56	551,05	1551,37	4614,98	2795,54	489,67	388,46	253,78	108,20	41,00	74,30	348,60	14,00	4513,58
Limburg . .	2	270,00	20,00	.	1552,00	1842,00	1100,20	141,80	168,00	108,50	9,56	5,60	25,90	221,90	10,40	1791,00
Hennegau .	8	6176,50	871,00	4938,70	1162,00	13148,50	8745,06	1802,96	977,72	399,46	160,35	82,00	74,55	789,45	78,16	13109,55
Lüttich . .	4	3288,82	268,00	1951,46	414,92	5923,00	4134,09	874,26	657,10	334,65	181,36	389,00	36,16	173,10	116,00	6896,26
Ramue . .	3	1733,10	362,30	369,95	699,21	3164,56	1706,76	718,79	387,01	177,40	39,59	43,79	18,29	77,82	2,16	3171,55
Luxemburg	6	3248,00	750,00	824,00	2859,20	7681,20	4769,77	1317,00	587,00	421,01	396,90	35,00	110,12	179,40	8,00	7824,73
Sa.	54	32802,18	5215,93	15282,26	11379,34	64679,01	40930,84	9200,98	5929,68	3545,96	1513,40	797,75	574,17	2822,55	264,35	65579,71
Durchſchnitt pro Fall		607,45	96,50	283,00	210,73	1197,77	757,99	170,39	109,81	65,67	28,03	14,77	10,63	52,27	4,86	1214,44
Arbeiter der 1., 2. und 3. Kategorie zuſammen.																
Brabant. .	30	14936,50	3168,26	5905,98	2481,33	26492,17	18612,50	4033,52	2564,56	1601,01	306,00	133,60	186,72	706,12	66,00	28210,93
Oſtflandern	36	14177,36	2136,41	6105,23	2535,12	24954,12	17451,16	2760,20	2463,70	1914,57	350,68	219,04	110,76	641,88	15,00	25927,06
Weſtflanden	16	4411,76	1141,15	2807,10	1354,90	9715,24	6556,36	1319,71	1179,94	750,60	191,36	62,90	13,11	242,50	20,50	10337,50
Antwerpen	9	3456,00	1048,56	1141,87	2210,37	7856,80	5104,13	868,01	579,52	445,80	120,70	69,00	79,10	653,60	24,10	7945,10
Limburg. .	4	983,40	36,00	103,70	1868,00	2991,10	1965,11	247,96	220,05	175,50	18,36	79,20	35,10	267,98	10,10	3020,48
Hennegau .	20	12850,20	1493,60	7337,10	2362,82	24043,72	16391,92	3269,71	1873,88	873,92	238,37	249,96	107,08	1103,10	109,70	24218,31
Lüttich . .	12	7617,22	1006,34	3205,55	965,42	12794,53	9719,07	2194,75	1486,91	663,13	391,19	427,00	57,10	445,13	124,40	15538,00
Namur . .	9	4441,60	561,50	1327,35	1560,70	7890,81	4859,00	1427,31	750,57	433,32	94,73	70,93	26,02	148,64	7,70	7819,17
Luxemburg	17	7133,60	1847,00	2565,10	4146,00	15692,00	11360,64	2410,50	1114,30	815,58	500,92	60,01	204,92	337,10	11,60	16816,40
Sa.	153	70007,01	12439,15	30499,15	19484,55	132430,52	92050,61	18532,57	12234,30	7673,72	2212,33	1371,57	821,41	4546,55	390,36	139833,72
Durchſchnitt pro Fall		457,37	81,30	199,34	127,35	865,56	601,04	121,13	79,96	50,16	14,46	8,96	5,37	29,72	2,55	913,06
Recapitulation der Summen.																
Arbeiter d. 1. Kat.		15205,97	2942,90	5660,02	3308,77	27118,46	22072,93	3657,90	2713,65	1751,11	199,32	113,91	46,19	524,29	57,36	31136,56
„ „ 2. „		21999,50	4280,42	9556,00	4796,14	40632,15	29046,54	5673,99	3590,97	2376,67	499,61	460,01	201,05	1199,72	68,62	43117,43
„ „ 3. „		32802,18	5215,53	15282,26	11379,34	64679,61	40930,81	9200,98	5929,68	3545,96	1513,40	797,75	574,17	2822,55	264,35	65579,71
Sa.		70007,64	12439,1..	30499,15	19484,55	132430,52	92050,61	18532,67	12234,30	7673,72	2212,33	1371,57	821,41	4546,55	390,36	139833,72
Recapitulation der Durchſchnitte der Fälle.																
Arbeiter d. 1. Kat.		316,79	61,31	117,34	68,93	564,97	459,85	76,21	56,54	36,18	4,15	2,37	0,96	10,92	1,20	648,09
„ „ 2. „		431,36	83,93	187,37	94,06	796,71	569,55	111,25	70,11	46,60	9,80	9,02	3,94	23,52	1,35	845,44
„ „ 3. „		607,45	96,50	283,00	210,73	1197,77	757,99	170,39	109,91	65,67	28,03	14,77	10,63	52,27	4,90	1214,44
Hauptdurchſchn. pro Fall		457,57	81,30	199,34	127,35	865,56	601,01	121,13	79,96	50,10	14,46	8,96	5,37	29,72	2,55	913,06

Sämmtliche Zahlen, wie ſie bisher mitgetheilt wurden, laſſen nur erſt die Größe der Einnahmen und Ausgaben einer Familie erkennen. Das iſt zwar inſofern ſchon ein ſehr nützliches Reſultat, als es zugleich über den Werthbetrag der Production und Conſumtion derſelben Aufſchluß giebt. Beide ſind in verſchiedenen Lebens- und Berufskreiſen höchſt verſchieden. Indeſſen die Familien ſind wenigſtens im Le Play'ſchen Werke durchaus nicht einerlei Kopfzahl und darum machte es ſich nöthig, hauptſächlich die Ausgaben auch pro Individuum zu berechnen. Um daſſelbe mit den Ducpetiaux'ſchen Budgets zu thun, blieb in Ermangelung durchgehends genauer Angaben nur übrig anzunehmen, was wenigſtens von der Mehrzahl der Fälle geſagt iſt, daß die Familie aus Mann, Frau und drei noch der Sorge der Eltern obliegenden Kindern beſtehe. Unter Berückſichtigung jener Thatſache und der Vorausſetzung des ebengenannten Umſtandes findet man nunmehr, daß der Verbrauch per Kopf der Familie bei den Gruppen der Le Play'ſchen Arbeiterfamilien, wie auch bei den Kategorien der Ducpetiaux'ſchen derjenige iſt, welcher durch Tabelle 5 nachgewieſen wird.

5. Bezeichnung der Kategorien und Gruppen der Arbeiter.	Ausgabe pro 1 Kopf der Familie und zwar für									
	1. Nahrung.	2. Kleidung.	3. Wohnung.	4. Heizung und Beleuchtung.	5. Geräthe ꝛc.	6. Erziehung ꝛc.	7. öffentliche Sicherheit ꝛc.	8. Gesundheitspflege ꝛc.	9. persönl. Dienstleistung.	1. bis 9.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Belgische Budgets.										
Arbeiter der 1. Kategorie	91,97	15,24	11,38	7,30	0,83	0,47	0,18	2,18	0,24	129,73
„ „ 2. „	113,91	22,25	14,08	9,32	1,96	1,80	0,76	4,70	0,27	169,05
„ „ 3. „	151,60	34,08	21,06	13,13	5,61	2,95	2,13	10,45	0,98	242,80
„ „ 1., 2. und 3. Kat. zusammen	120,33	24,23	15,90	10,08	2,89	1,79	1,07	5,96	0,31	182,79
B. Budgets mitgetheilt von Le Play.										
I. Nomadenvölker	57,46	11,89	4,08	2,60	.	2,06	1,60	0,93	.	80,42
II. Russische Arbeiter	70,57	34,51	7,78	8,13	.	1,07	42,57 *	2,00	.	168,52
III. Scandinavische Arbeiter	109,27	21,12	8,22	4,76	.	1,16	0,16	2,74	.	147,48
IV. Arbeiter von Central-Europa	105,64	24,51	12,16	7,93	0,42	1,94	3,48	6,36	.	162,09
V. Arbeiter in Grenzländern von Frankreich	158,37	51,00	25,94	16,94	.	3,96	6,35	2,26	.	264,82
VI. Englische Arbeiter	219,16	58,34	47,30	21,40	.	6,71	3,02	9,44	.	366,00
VII. Französische Arbeiter	111,96	29,82	11,82	6,96	5,00	2,73	5,11	2,07	.	176,79
In allen Gruppen	119,34	34,66	16,37	10,02	1,07	2,96	11,15	3,94	.	199,91

* Dieser hohe Antheil entsteht durch Leistung von Frohndiensten, zur Ziffer gebracht mit 1118 Francs.

Auf Grund dieser Berechnungen per Kopf gewinnen die Zahlen Gestalt und Leben. Namentlich sind es die belgischen Budgets, aus welchen eine Fülle von Belehrung spricht. Sie zeigen, daß mit einer größern Wohlhabenheit nicht blos eine bessere materielle, sondern auch eine bessere geistige und sittliche Existenz verknüpft ist. Am Auffälligsten dürften vielleicht die Sprünge der Zahlen unter der Rubrik Gesundheitspflege ꝛc. erscheinen; sie finden jedoch ihre einfache Erklärung dadurch, daß unter derselben auch die Beisteuern zu Invaliden- und Krankencassen verzeichnet sind und daß die bemittelteren Arbeiterclassen namentlich in Belgien von diesen dort so wohlorganisirten und verbreiteten Instituten einen ausgedehnten Gebrauch machen.

Was die Hauptdurchschnitte der Ducpetiaux'schen und Le Play'schen Budgets anlangt, so sind sie sich in der That sehr ähnlich. In einzelnen Punkten ist die Uebereinstimmung wirklich überraschend, und um so überraschender, als weder bei der Anstellung der Beobachtungen Seitens ihrer Urheber noch bei deren Zergliederung unsrerseits von vornherein auf eine solche Uebereinstimmung hingearbeitet werden konnte. Daraus geht denn also hervor, daß der europäische Durchschnitt des jährlichen Nahrungsbedarfs auf eine Summe von 120 Francs hinauskommt und daß der jährliche Totalbedarf eines Individuums auf circa 185 bis 200 Francs anzunehmen ist.

Ein fernerer Blick auf die Zahlen der Tabelle 5 ergiebt, daß unter den Einnahmen wie unter den Ausgaben eine gewisse Proportionalität herrscht. Die Frage ist: ist sie eine zufällige? Es scheint nicht, jedoch die Untersuchung wird es lehren, welchen Gesetzen sie gehorcht.

6. Bezeichnung der Kategorien und Gruppen der Arbeiter.	Von je 100,00 Francs Einnahmen rühren her					Von je 100,00 Francs Ausgaben kommen auf									
	vom Arbeitslohn				von sonstigen Quellen.	Nahrung.	Kleidung.	Wohnung.	Heizung ꝛc.	Geräthe ꝛc.	Erziehung ꝛc.	öffentliche Sicherheit ꝛc.	Gesundheitspflege ꝛc.	persönliche Dienstleistungen	vorgenannte Bedürfnisse zusammen.
	des Familienhauptes.	der Mutter.	der Kinder.	überhaupt.											
A. Belgische Budgets.															
Arbeiter der 1. Kategorie	56,07	10,85	20,88	87,80	12,20	70,80	11,74	8,72	5,63	0,64	0,36	0,15	1,68	0,10	100,00
„ „ 2. „	54,14	10,54	23,52	88,20	11,80	67,37	13,16	8,33	5,51	1,16	1,06	0,47	2,78	0,16	100,00
„ „ 3. „	50,72	8,06	23,63	82,41	17,59	62,42	14,03	9,04	5,44	2,31	1,21	0,88	4,30	0,40	100,00
„ „ 1., 2. und 3. Kat. zusammen	52,96	9,30	23,03	85,28	14,72	65,83	13,26	8,75	5,46	1,58	0,98	0,59	3,25	0,28	100,00
B. Budgets mitgetheilt von Le Play.															
I. Nomadenvölker	.	.	.	84,69	15,31	71,17	14,42	5,07	3,31	.	2,56	2,10	1,04	.	100,00
II. Russische Arbeiter	.	.	.	87,37	12,63	42,05	20,18	4,02	4,92	.	0,99	25,44	1,60	.	100,00
III. Scandinavische Arbeiter	.	.	.	88,04	11,96	74,00	14,31	5,59	3,23	.	0,90	0,13	1,86	.	100,00
IV. Arbeiter von Central-Europa	.	.	.	73,56	26,44	64,61	15,25	7,43	4,57	0,26	1,16	2,15	3,91	.	100,00
V. Arbeiter in Grenzländern von Frankreich	.	.	.	91,65	8,35	59,77	19,20	9,79	6,40	.	1,50	2,40	0,85	.	100,00
VI. Englische Arbeiter	.	.	.	98,25	1,75	59,80	15,94	12,92	5,85	.	1,83	0,99	2,58	.	100,00
VII. Französische Arbeiter	.	.	.	86,11	13,89	63,33	16,87	6,60	3,95	3,22	1,54	2,90	1,51	.	100,00
In allen Gruppen	.	.	.	88,11	11,89	59,70	17,34	8,10	5,01	0,83	1,13	5,56	1,92	.	100,00

Nachdem die aliquoten Beträge der Ausgaben für die einzelnen Consumtionsgegenstände durch eine einfache Reduction der absoluten Zahlen auf procentale gefunden sind und in Tabelle 6 gleichzeitig (so weit es ging) nachgewiesen

wurde, wie sich die Einnahmen zu den Ausgaben verhalten, so ist nunmehr gleichsam eine Scala der Bedürfnisse des Lebens zu Tage gefördert. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß die Nahrung das Bedürfniß erster Ordnung ist, ihm folgt das der Kleidung, darauf folgt das der Wohnung und alsdann das der Heitzung und Beleuchtung. Die Befriedigung aller dieser Bedürfnisse ist aber nur erst durch die öffentliche Sicherheit garantirt. Diese fünf Gegenstände sind absolut nothwendige Bedingungen der physischen und materiellen Existenz, ohne sie ist kein Leben möglich, und wenn eine oder die andere aufhört, hört auch das Leben auf. Allerdings wirkt das Aufhören dieser einzelnen Bedingungen nicht gleich stark auf das materielle Leben ein; doch aber in dem Grade stark wie die Rangfolge der Bedürfnisse selbst. Der nothwendige Mangel an Befriedigung eines derselben ist ein charakteristisches Merkmal der Noth und des Elends, und das Elend ist um so größer, je mehr von jenen Bedingungen zugleich unerfüllt bleiben müssen. Natürlich wird sich die Noth immer als Nahrungsnoth kundgeben, weil, wenn überhaupt Mangel da ist, zuerst die Ausgabe für die öffentliche Sicherheit außer Acht gelassen wird. Der Arme und Elende giebt keine Steuern, und man sieht ihm diese nach, wenn es ihm ohne Leistung derselben gelingt, sich noch zu erhalten. Wenn die Noth die äußerste Grenze erreicht hat, so ist es aber auch mit der Wohnung schlecht bestellt; sie ist kein Obdach gegen Wärme und Kälte, sie enthält keine Betten mehr. Wäsche und Betten sind verkauft und verpfändet. Die Kleidung besteht nur noch aus Lumpen und das letzte Hemd vom Leibe wird daran gegeben, um ein Stück Brod dafür zu kaufen. Dies Alles scheinen Gemeinplätze vieler längst gekannter Wahrheiten zu sein, es sind aber Wahrheiten von mathematischer Consequenz und deshalb von der weittragendsten Bedeutung, weil sie der Ausfluß eines Naturgesetzes sind, dem irdische Mächte nichts entgegenzustellen haben.

4. Die Normalconsumtion.

Von dem Axiom ausgehend, daß die Größe der Consumtion das Minimum der Production bestimme, schreiten wir nunmehr zur Bestimmung der normalen Production und Consumtion. Sie werden nicht für jedes Land gleich, doch auch nicht zu verschieden sein. Am nächsten liegt es uns natürlich, die gefundenen Wahrheiten mit den wirthschaftlichen Verhältnissen im Königreich Sachsen in Beziehung zu bringen, und vor Allem gilt es, die **Normalconsumtion** festzustellen.

Man darf den auf dem Wege ächter Induction*) gefundenen Satz, daß **je ärmer eine Familie ist, einen desto größeren Antheil von der Gesammtausgabe muß zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden**, ohne Gefahr einige Schritte weiter verfolgen und das erlangte Ergebniß dazu benutzen, die Größe der Consumtion in Sachsen zu bestimmen.

Die arithmetische Vergleichung der Budgets von Belgien hat das Resultat geliefert, daß im großen Durchschnitt von einer Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und 3 Kindern, verbraucht werden:

für Nahrung	65,83 %	aller	Ausgaben
„ Kleidung, Wäsche und Putz . . .	13,29 %	„	„
„ Wohnung	8,75 %	„	„
„ Heitzung und Beleuchtung . . .	5,40 %	„	„
„ Geräthe und Werkzeug	1,58 %	„	„
„ Erziehung, Unterricht rc.	0,96 %	„	„
„ Oeffentliche Sicherheit, Steuern rc. .	0,58 %	„	„
„ Gesundheitspflege, Erholung, Spiel	3,26 %	„	„
„ Persönliche Dienstleistung . . .	0,28 %	„	„

Die auf die einzelnen Kategorien bezogene Vergleichung ergab, daß obiges Verhältniß zwischen den Ausgaben keineswegs ein constantes ist, sondern, daß diejenigen, welche die Erhaltung des physischen Körpers betreffen, einen um so größeren Antheil von den Ausgaben in Anspruch nehmen, je geringer das verfügbare Maß derselben überhaupt ist oder nothwendigerweise sein muß. Unter diesen Ausgaben für die materielle Existenz stehen die für Nahrung oben an; sie betragen mehr als alle andern zusammen genommen. Um das zu beweisen, dazu hätte es freilich der vielen beigebrachten Zahlen nicht bedurft, allein es handelt sich nicht blos um die numerische Erhärtung jener allgemeinen Wahrheit, sondern um die Thatsache, daß **das Maß der Ausgaben für die Ernährung unter übrigens gleichen Umständen ein untrügliches Maß des materiellen Befindens einer Bevölkerung überhaupt ist.**

Wenn wir die belgischen Budgets hinsichtlich ihrer Zusammensetzung auf Sachsen Anwendung erleiden lassen, was mit einigen Modificationen wohl geschehen kann, da die Verhältnisse Belgiens den sächsischen sehr ähnlich sind, so ist es vor Allem gerechtfertigt, ein ähnliches Ausgabenverhältniß für die arbeitenden Classen als in Wahrheit bestehend zu erachten. Einzelne geringfügige Modificationen werden bloß dadurch nöthig, daß in Sachsen die Ausgaben für Kleidung und Wohnung wegen des rauheren Klimas noch etwas größer sind, wogegen die in Belgien für Feuerung, wegen des allgemeinen Gebrauchs der pyrotechnisch durchaus unvortheilhaften Kaminfeuer, sich um eine Kleinigkeit höher belaufen werden. Auch für Geräthe wird im Durchschnitt in Sachsen mehr verausgabt, weil hier zu Lande die Handwerks- und Hausindustrie, wo jeder Arbeiter mit seinem eigenen Werkzeuge arbeitet, noch nicht so wie in Belgien in dem Fabrikbetrieb aufgegangen sind. Jedoch diese letztere Ausgabe ist, wie schon früher erwähnt, weil Arbeit nicht Selbstzweck ist, besser auf die übrigen Consumtionsgegenstände zu vertheilen. Geschieht das, so dürften die Ausgaben-Procentsätze unter den sächsischen Arbeiterfamilien, des Wohlstands der 3. Kategorien der belgischen, sich gestalten, wie es in Tabelle 7. gezeigt wird. Hierneben sind die Ausgabenverhältnisse des Mittelstandes und des Wohlstandes ins Auge zu fassen. Die Zahlenangaben in den Spalten 4 und 5 dürften in der Hauptsache das Richtige treffen, wenigstens stimmen sie mit mehrfachen langjährigen und exacten Beobachtungen überein.

*) Wenn in diesen Blättern öfter die Ausdrücke inductive Methode, inductive Forschung, Induction rc. gebraucht wurden, so geschah dies mit vollem Bewußtsein dessen, was Induction ist. Sehr häufig wird aber Induction, im philosophischen Sinne des Worts, von Statistikern mit Combination verwechselt. Die Zaubermacht der Induction besteht, wie Apelt in seiner Theorie der Induction so vortrefflich sagt, darin, daß sie uns aus der Zusammenstellung der Thatsachen und Beobachtungen das Gesetz erkennen läßt. Die Combination hingegen besteht darin: aus gewissen Symptomen eines Zustandes auf die Quantität und Qualität andrer analoger Zustände zu schließen. Hier leuchtet sofort ein, daß wenn die Combination auf gemessenen und wirklich beobachteten Symptomen fußte, sie zuweilen zu richtigen Resultaten führen kann, daß sie aber, wenn sie auf ungemessenen Symptomen beruht, nicht einmal mehr Combination sondern Conjectur, d. h. bloße Vermuthung, ist. Die Conjectural-Statistik ist daher nichts weiter als Intuitions- oder Eingebungs-Statistik. Nur mit Unrecht nennt man dieß Verfahren Statiüik, da Statistik sich doch immer auf thatsächliche Zustände beziehen soll. Uebrigens ist diese Eingebungs- oder Conjectural-Statistik das Gefährlichste was es giebt. Sie ist das Irrlicht der Staatskunst und viel schlimmer als gar keine Statistik. Die Statistik soll nämlich eine Leuchte für die Verwaltung wie für die Wissenschaft sein. Wenn man nun, ohne Statistik, im Dunkeln tappt, so sieht man sich vor, daß man nicht falle und von dem guten Wege ab in Sümpfe geratbe. Wenn man aber einem Irrlichte folgt, so ist es sicher, daß man in einen Sumpf geräth.

7.

Consumtionszwecke.	Procentverhältniß unter den Ausgaben: einer bemittelten Arbeiterfamilie in Belgien ohne Vertheilung		einer bemittelten Arbeiterfamilie in Sachsen nach Vertheilung		einer Familie d. Mittelstandes nach Vertheilung		einer Familie des Wohlstandes nach Vertheilung	
	der Ausgaben für Werkzeuge und Geräthe.							
1	2		3		4		5	
1. Nahrung	61,0		62,0		55,0		50,0	
2. Kleidung	15,0		16,0		18,0		18,0	
3. Wohnung	10,0		12,0		12,0		12,0	
4. Heizung u. Beleuchtung	5,0	95,0	5,0	95,0	5,0	90,0	5,0	85,0
5. Geräthe und Werkzeuge	4,0		.		.		.	
6. Erziehung, Unterricht 2c.	2,0		2,0		3,5		5,5	
7. Oeffentliche Sicherheit 2c.	1,0		1,0		2,0		3,0	
8. Gesundheitspflege 2c.	1,0	5,0	1,0	5,0	2,0	10,0	3,0	15,0
9. Persönliche Dienstleistung	1,0		1,0		2,5		3,5	

Schon durch diese wenigen Angaben wird das vorn ausgesprochene Gesetz aufs Deutlichste und gleichzeitig so zur sinnlichen Anschauung gebracht, daß Jeder es an seiner eigenen Wirthschaft prüfen kann. Freilich wird es auf Einzelne angewendet, nicht unter allen Umständen seine volle Richtigkeit behaupten, um so mehr aber in seiner Anwendung auf Bevölkerungsgruppen.

Das Gesetz, mit welchem man es hier zu thun hat, ist kein einfaches. Die Höhe der Ausgaben für Nahrung wachsen bei Abnahme des Wohlstandes in einer geometrischen Progression. Sofern man die wenigen gegebenen Glieder derselben als ein sicheres Anhalten zur Berechnung der übrigen betrachten darf, so entsprechen die Angaben folgender 8. Tabelle ziemlich nahe den Bedingungen des Gesetzes, obschon dieses selbst noch nicht auf einen präcisen mathematischen Ausdruck gebracht werden konnte.

8.

Wenn das gesammte jährliche Einkommen einer Familie beträgt Francs:	so nehmen die Ausgaben für Nahrung davon in Anspruch Procent:
200	72,96
300	71,48
400	70,11
500	68,85
600	67,70
700	66,65
800	65,69
900	64,81
1000	64,00
1100	63,25
1200	62,55
1300	61,90
1400	61,30
1500	60,75
1600	60,25
1700	59,79
1800	59,37
1900	58,99
2000	58,65
2100	58,35
2200	58,08
2300	57,84
2400	57,63
2500	57,45
2600	57,30
2700	57,17
2800	57,06
2900	56,97
3000	56,90

Es ist nicht nur möglich, sondern es ist sogar wahrscheinlich, daß die Progression hinsichtlich des aliquoten Theils der Ausgaben für Nahrungsmittel eine stärkere ist, als sie durch obige Zahlenreihe angegeben wird, so nämlich, daß die Nahrungsausgabe bei einem Totalbetrag der Ausgaben von 200 Fr. nicht blos 72,96, sondern 75% und dagegen die bei 3000 Francs nicht 56,90 sondern nur 55 % in Anspruch nehmen werden. Diese Unrichtigkeit rührt eben daher, daß die mathematische Formel noch nicht völlig genau festgestellt und namentlich die Grenzen noch nicht genau bezeichnet werden konnten, innerhalb welcher die Function, mit der man es hier zu thun hat, blos seine Richtigkeit behauptet. Dafür dürften aber die weniger nach den Grenzen gelegenen Zahlen um so höhere Glaubwürdigkeit besitzen.

Gleichzeitig ist hiermit auf inductivem Wege ein oft zu vernehmender Ausspruch mathematisch bewiesen, der nämlich: daß die ärmeren Classen verhältnißmäßig den größten Theil der indirecten Steuern tragen. Dieser Ausspruch ist so wahr, daß man eigentlich sagen müßte: Je ärmer eine Familie ist, verhältnißmäßig desto größer ist der Antheil ihrer Beitragspflicht zu den indirecten Steuern.

Ein sehr beachtenswerthes Ergebniß aus den belgischen Budgets ist ferner, daß sie zu einer bestimmten Vorstellung über das, was Mittelstand, Wohlstand u. s. w. ist, dadurch berechtigen, daß man die Summen, über welche eine in Dürftigkeit, oder im Mittelstand oder im Wohlstand lebende Familie jährlich zu verfügen hat, nach dem Geldbetrag zur Ziffer bringen kann. Letztere auf unser Geld reducirt, könnte man sagen, daß eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern, auch wenn Frau und Kinder durch ihren Arbeitsverdienst die Jahreseinkünfte vergrößern, wenn sie aber zusammen jährlich nicht 200 Thlr. verdienen, noch in Dürftigkeit leben und, daß 6 bis 800 Thlr. jährlicher Ausgaben eine Familie im Mittelstand bekunden. Uebrigens sind dies Alles, wie es auch die Zahlen der Tabelle 8 sagen, Größen, welche ganz unmerklich in einander übergehen. Dieselbe Sprache führt das praktische Leben. Aber, was dieses noch in anderer Hinsicht sagt, sagen auch unsere Zahlen. Man begegnet im Leben öfters Familien, von der mehrfach genannten Mitgliederzahl, die bei 800 Thlr. jährlichen, für ihre Erhaltung verfügbaren Einkünften dennoch dürftige genannt werden und werden müssen. Sicher sind es aber jedesmal solche, bei welchen das Ausgabenverhältniß ein wesentlich anderes ist, als das in Tab. 7 angedeutete. Erheischen z. B. Standesbedingungen oder Standesvorurtheile, daß eine Familie kostspieliger wohne, als es der oben aufgestellten Proportion entspricht, so wird sie die dadurch erforderliche Mehrausgabe an andern Bedürfnissen abbrechen müssen. Kommt noch hinzu, daß sie auch mehr persönliche Dienstleistungen als die normalen in Anspruch nimmt, so werden die Ausgaben für Nahrung so knapp, daß jene Familie in Betreff des Nahrungsmaßes zu den dürftigen zu rechnen ist. Aehnlich ist es, wenn irgend ein anderer Theil der Ausgaben wesentlich über das Mittelmaß hinausgeht; z. B. der Aufwand für Unterricht, Kunst, Wissenschaft und geistiges Vergnügen. Eine Familie von der bemerkten Mitgliederzahl mit 1000 Thlr. jährlicher Gesammteinnahme kann diesen Zwecken nicht wohl mehr als 35—40 Thlr. jährlich opfern und wenn sie sich circa 5% von der Ausgabe für Nahrung abbricht, dann wohl 90 bis 100 Thlr. Söhne unbemittelter Eltern, die sich gelehrten Studien widmen und zu diesem Zweck ihren Eltern große Ausgaben verursachen, können aus diesen Zahlen gleichfalls sehen, welche Opfer ihre Eltern bringen müssen, um den Söhnen die Wohlthat einer höheren geistigen Bildung zuzuwenden.

So haben also vorstehende Zahlen auch einen hohen Werth für das praktische Leben. Nicht minder sind sie für die Wissenschaft von Belang, denn sie sind geeignet, die Begriffe Geiz, Sparsamkeit, Wirthschaftlichkeit, Unwirthschaftlichkeit, Luxus und Verschwendung genauer zu bezeichnen. Geiz ist die bei vorhandenen Mitteln des Auskommens unmotivirt oder nicht hinlänglich motivirt größere Einschränkung in allen oder einzelnen Zweigen der Consumtion als es

dem Mittelmaß der Consumtion bei den gegebenen Einkünften entspricht. Sparsamkeit ist ebensowohl die motivirte größere Einschränkung, als auch die Enthaltsamkeit unproductiver und falscher Consumtionen, wo der Zweck in keinem Verhältniß zu den Mitteln steht. Wirthschaftlichkeit ist die Erhaltung des Ebenmaßes der Ausgaben für die einzelnen Consumtionszwecke nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit und in dem oben durch Zahlen angedeuteten Sinne. Unwirthschaftlichkeit ist die Verletzung jenes Ebenmaßes; sie ist mit dem Luxus aufs Engste verwandt. Luxus ist ohne Zweifel schon das namhafte Mißverhältniß unter den Ausgaben, je nach den Mitteln der Familie; d. h. also eine Arbeiterfamilie mit 1200 Fr. oder circa 300 Thlr. Einkünften, welche anstatt 50 bis 60 Thlr. für Kleidung auszugeben, 100 Thlr. dafür ausgeben wollte, würde Kleiderluxus treiben; eine andere Familie, die bei 500 Thlr. Einkünften theurer als 60 bis 70 Thlr. wohnen wollte, würde Wohnungsluxus treiben ꝛc. Natürlich können in diesem sowie in jenem Falle Umstände die theurere Kleidung und die kostspieligere Wohnung rechtfertigen; dann gehört das Plus der Ausgaben aber zu dem Gewerbe- oder Berufsaufwand und nicht zu den Kosten des nothwendigen Unterhalts. Ein solcher außerverhältnißmäßiger durch den Beruf bedingter Aufwand wird häufig vergütet. Behörden bewilligen gewissen Beamten Bekleidungsgelder, anderen Quartiergelder (dieß namentlich in großen Städten, wie z. B. in Wien) noch anderen Repräsentationsgelder u. s. w. Wie die Unwirthschaftlichkeit an den Luxus, so streift der Luxus an die Verschwendung. Verschwendung ist die wirthschaftlich unmotivirte und darum unproductive Consumtion, bei welchen die Mittel in keinem Verhältniß zum Zweck stehen.

Mangels genauer Aufzeichnungen der Budgets aus allen und namentlich der wohlhabenden Classen der Bevölkerung ist es Sache des subjectiven Ermessens, welchem Ausgabenverhältniß und welchem correspondirenden Einkommen man die Bezeichnung eines Mittelmaßes der Consumtion beilegen will. Gesetzt, die Consumtion einer Arbeiterfamilie der dritten Kategorie repräsentire ein solches Mittelmaß. Dann kommt von der Summe ihrer Ausgaben

auf Nahrung	62,42%
„ Kleidung ꝛc.	14,63%
„ Wohnung ꝛc.	9,04%
„ Heizung und Beleuchtung . .	5,41%
„ Geräthe und Werkzeuge . .	2,31%
„ Erziehung und Unterricht ꝛc. .	1,21%
„ öffentliche Sicherheit ꝛc. . .	0,88%
„ Gesundheitspflege ꝛc. . . .	4,20%
„ Persönliche Dienstleistungen ꝛc.	0,40%

Da aber die Gerätheconsumtion, wie bereits hinlänglich motivirt, auf die übrigen Consumtionszwecke mit zu vertheilen ist, so gestalten sich die Zahlen für letztere etwas anders. Auf Nahrung kommen dann 63,50, auf Kleidung 14,75, auf Wohnung 9,50 und auf Heizung und Beleuchtung 5,45 Procent der Gesammtausgaben.

Die Totalsumme der Einnahmen dieser Familie beträgt 1197 Fr. 77 Ct. und per Kopf 239 Fr. 55 Ct. Die Summe der Ausgaben dagegen 1214 Fr. 44 Ct. und per Kopf 242 Fr. 89 Ct. Die kleine Abweichung ist unbedenklich von beiden Seiten auf 240 Fr. per Kopf und auf 1200 Fr. per Familie auszugleichen.

In der Annahme, daß das Mittelmaß der jährlichen Consumtion einer Familie auch wirklich die Summe von 1200 Fr. betrage, oder doch sehr nahe um diese Größe schwanke, berechtigt überdieß noch das Durchschnittsergebniß der Budgets von Le Play. Dieselben beziehen sich auf 36 Familien; die Durchschnittseinnahme einer Familie beträgt 1254 Fr.; die Durchschnittsausgabe 1144 Fr. und die Summe von 1200 liegt zwischen beiden mitten inne. Bezieht man die Ausgaben der Familie auf 1 Kopf derselben, um dadurch auf die durchschnittliche individuelle Consumtion zu kommen, so lösen sich die Summenzahlen in die Detailzahlen auf, welche schon früher in Tabelle 5 mitgetheilt wurden.

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, wie das vorn ausgesprochene Gesetz gelesen und verstanden werden muß. Nicht die absolute Menge der Ausgaben für Nahrung, Kleidung ꝛc. wird bei größerem Wohlstand vermindert, nein, denn sie ist z. B. in der 3. Kategorie um 66% größer als in der 1. Kategorie; sondern nur die relative Menge. 91,97 Fr. sind von der Gesammtausgabe von 129,73 Fr. bei der 1. Kategorie 70,89%, dahingegen sind 113,91 Fr. bei der 2. Kategorie von der Gesammtausgabe von 169,08 Fr. nur 67,37% und 151,60 Fr. bei der 3. Kategorie sind von der Gesammtausgabe von 242,89 Fr. sogar nur 62,42%.

Wie sind nun alle diese Zahlenwerthe auf das Königreich Sachsen anzuwenden? Daß dessen Consumtionsverhältnisse gleichfalls mit unter das allgemeine Gesetz fallen, daran ist kein Zweifel; es fragt sich nur, welches ist das Mittelmaß der Consumtion in Sachsen? Wer mit den Zuständen einigermaßen vertraut ist, der wird sich sagen, daß ungeachtet der Aehnlichkeit der belgischen mit den sächsischen hinsichtlich der Vertheilung des Ackerbaues und der Industriezweige auf das Land dennoch eine Verschiedenheit insofern besteht, als der belgische Volksstamm robuster ist und verhältnißmäßig mehr consumirt und aber auch producirt als der sächsische. Dort wie überall geben aber bei allen Bevölkerungserscheinungen und Zuständen die sogenannten arbeitenden Classen durch ihre Menge den Ausschlag. Nicht minder ist es in Sachsen der Fall. Wenn wir nun für Sachsen als Mittelmaß der Consumtion das aus den Le Play'schen Budgets abgeleitete, oder pro Kopf eine Summe von 200 Fr. mit der Abrundung auf 50 Thlr. ansehen, hinsichtlich der Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen Consumtionszwecke hingegen die in Tab. 7. Spalte 3 angegebene als für Sachsen Geltung habend, anerkennen, so gelangen wir dadurch zu Resultaten, deren Richtigkeit man gleichsam fühlt, welche letztere aber doch erst noch auf die Probe gestellt werden muß.

Bei einer Bevölkerung von circa 2 Millionen Einwohnern beträge die Gesammtconsumtion circa 100 Millionen Thaler. Um die Rechnung durchführen zu können, läßt sich jedoch nicht blos in abgerundeten Zahlen sprechen, obschon die bis auf die Einer präcisirten keineswegs als thatsächliche Resultate angepriesen werden sollen. Bei einer Arbeit wie die vorliegende, ist es auch gar nicht die Absicht, (weil sie es nicht sein kann) von Heller zu Pfennig genaue Zahlen zu finden; die Absicht ist nur die: ein Gesammtbild der Production und Consumtion unseres Volkes zu entwerfen und auf inductivem Wege die nöthigen Materialien zu gewinnen, um dieses Bild wenigstens in seinen Hauptzügen der Wirklichkeit so ähnlich als möglich zu machen.

Bei 1.894 431 Bewohnern nach der Zählung vom 3. Decbr. 1849 (auf deren Zahlen wir uns später stützen müssen) würde der Geldwerth der Consumtion im Königreich Sachsen, nach einer individuellen Consumtion von 50 Thalern pro Kopf, 94.721 550 Thaler betragen. Hiervon kommen

auf Nahrung	62%	= Thlr.	58.727 361
„ Kleidung	16%	= „	15.155 448
„ Wohnung	12%	= „	11.366 586
„ Heizung und Beleuchtung .	5%	= „	4.736 078
„ Geräthe und Werkzeug (vertheilt)			.
„ Erziehung und Unterricht ꝛc.	2%	= „	1.894 431
„ Oeffentliche Sicherheit ꝛc. .	1%	= „	947 216
„ Gesundheitspflege ꝛc. . . .	1%	= „	947 215
„ Persönliche Dienstleistung .	1%	= „	947 215
			94.721 550

Da nun in einem Staate, wenn er sich auf der Höhe seiner Kraft erhalten will, naturnothwendig die Consumtion das Minimum der Production sein muß, so ist jetzt das über die Production vorhandene Zahlenmaterial darauf zu prüfen, wo und in welcher Weise diese Production in Sachsen bewerkstelligt wird, und ferner darauf, ob sich Verschiedenheiten erkennen lassen, welche in dem mehr

oder weniger verschiedenen Typus oder auch nur in der verschiedenen Lebensweise der Nationalitäten begründet sind.

---

3. Die Normalproduction.

Schon die mitgetheilten Einnahme-Budgets lassen erkennen, daß der am Schlusse des vorigen Abschnitts ausgesprochene Fundamentalsatz in Richtigkeit besteht.

Die Summe der Einnahmen in den Budgets von Le Play beläuft sich nämlich auf 45 165 Fr. 59 Cent., die der Ausgaben dagegen auf 41 183 Fr. 32 Cent., es zeigt sich sonach ein Ueberschuß von 3982 Fr. 27 Cent. In den Ducpetiauxschen Budgets zeigt sich ein Deficit, und zwar in allen Kategorien. Es betragen, auf eine Familie reducirt:

	die Einnahmen:	die Ausgaben:	das Deficit:
bei der 1. Kategorie	564 Fr. 97 C.	648 Fr. 68 C.	83 Fr. 71 C.
„ „ 2. „	796 „ 71 „	845 „ 44 „	48 „ 73 „
„ „ 3. „	1197 „ 77 „	1214 „ 44 „	16 „ 67 „
im Durchschnitt	865 „ 56 „	913 „ 95 „	48 „ 39 „

Da die kleine Differenz in den Budgets der 3. Kategorie aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Beobachtungsfehler ist, so darf man die Zahlen derselben unbedingt als eine Bewahrheitung des Fundamentalsatzes, daß die Consumtion das Minimum der Production angiebt, betrachten. Offenbar repräsentirt die Summe der Einnahmen eines Volkes oder größerer Bevölkerungsclassen die Production, die Summe der Ausgaben hingegen die Consumtion. Wenn man nun auch sagen kann, daß ein Theil der Consumtionsausgaben eines bestimmten Jahres von den Productionen eines viel früheren Jahres herrühre, oder auf dem Wege des Credits auf spätere Productionen voraus bezogen werde; und wenn auch ein anderer Theil der Consumtion unproductiv consumirt wird, immerhin müssen die volkswirthschaftlichen Einnahmen und Ausgaben in einem gewissen Gleichgewicht zu einander stehen. Ueberragt die Production die Consumtion, so findet eine Ersparniß statt, im gegentheiligen Falle eine Verschuldung. Wo es sich blos um ein Deficit in den Budgets der ärmeren Classen handelt, da wird dasselbe für gewöhnlich durch die Wohlhabenden auf dem Wege der Armensteuer u. s. w. übertragen.

Es kommt eigentlich nur wenig darauf an, aus wie viel verschiedenen Quellen die Einnahmen fließen, denn der Hauptquell ist und bleibt immer die Arbeit. Ganz vorzugsweise ist sie dies bei den ärmsten Classen nicht blos der Arbeiter, sondern jeder Bevölkerungskategorie. Wenn durch die belgischen Budgets nachgewiesen wird, daß der Antheil der Jahreseinnahmen durch die Arbeit durchschnittlich 85 Procent aller Einnahmen ausmacht, wenn ferner die Budgets von Le Play ergeben, daß dieser Antheil sogar 88 Procent beträgt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Arbeitskraft das wichtigste Gut für den Einzelnen, und die des Volks das für den ganzen Staat ist.

Le Play hat diese Kraft capitalisirt. Sie ist in seinem großartigen Werke zwar nur unvollkommen zur Ziffer gebracht, indem blos die Arbeitstage der zur Familie gehörigen Individuen und der Geld- oder Naturallohn mit den auf diese Tagen entfallenden Lohnsätzen als die Rente aus der Arbeitskraft und der Intelligenz betrachtet und hierauf diese Rente nach einem sehr willkührlichen Maßstabe capitalisirt wurde. In den meisten Fällen ward das Capital mit dem 15fachen Betrag des jährlichen Arbeitseinkommens aus dem Hauptgewerbe in Ansatz gebracht. Danach berechnet sich diese Kraft auf die Summe von 553 426 Francs. Da nun aber der Betrag der Geld- und Naturallöhne sich auf 39 797 Francs beläuft, so würde aus beiden Zahlen zu folgern sein, daß die Arbeitskraft sich zu 7,19 Procent rentire.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle noch Bemerkungen über den erwähnten hochwichtigen Punkt anzustellen. So viel steht indeß fest, daß man die Frage des Arbeitslohnes in allen Schichten und Classen der Gesellschaft nur dann mit Bestimmtheit und nicht blos mit Phrasen beantworten kann, wenn man sie vom Standpunkt der Capitalisation der menschlichen Arbeitskraft ins Auge faßt und mindestens alle diejenigen ökonomischen Grundsätze für sie in Anwendung bringt, welche man als das sine qua non der todten Arbeitskraft, der Maschinen, empfiehlt. Ohnstreitig treten in jenem Fall noch höhere Rücksichten ins Spiel, allein es ist schon viel, sehr viel gewonnen, wenn man nur erst den bezeichneten Beachtung schenkt*).

Wenn man sagt, daß der Arbeitslohn von dem Gesammteinkommen eines Volkes 85 Procent betrage und 15 Procent der nöthigen Ausgaben aus andern Einkunftsquellen fließen, so ist damit nicht gesagt, daß die gethane Arbeit von einem Volke nur dem Werthe von 85 Procent seiner Ausgaben entspreche. Nicht entfernt. Man kann einer Familie wohl ein Quartier in einem Hause miethfrei ablassen, das wird aber nur geschehen, wenn der Hausbesitzer auf eine andere Weise eine Compensation für diesen Ausfall findet, und dieser Ausfall muß jedenfalls durch andere Arbeit gedeckt werden. Der Satz bleibt deshalb immer richtig, daß die Consumtion das Minimum der Production ist.

Jede Production setzt Producenten voraus, Producenten, welche die Aufgabe erfüllen, mittels Capital, Intelligenz und Kraft das, was die Natur liefert, consumtionsfähig zu machen. Die Zahl der Producenten müßte daher einen Rückschluß auf die Größe der Production gestatten, wenn man das Maß der Production jedes Einzelnen kennte. Da letzteres wenigstens der Consumtion gleichkommt, so muß also auch die Zahl der Producirenden multiplicirt mit dem Maße der Consumtion das Minimum der Production ergeben. So ist es. Man gelangt aber auch noch zu weiteren Aufschlüssen. Denn da man die Zahl der Producenten nach Verschiedenheit ihres Berufs ziemlich genau kennt, so müssen diese Unterscheidungen nothwendig zu einer wenigstens sehr annähernden Kenntniß der Production jedes einzelnen Zweiges führen. Damit man in dieser Beziehung klar sehe, müssen die Productionszweige nach den Zwecken der Consumtion classificirt und aufgerechnet werden. Durch die außerordentlich specielle Statistik der Erwerbs- und Berufsclassen nach der Zählung vom 3. December 1849 wurde eine solche Umstellung ausführbar. Freilich mußte man sich bei der Vertheilung auf die Consumtionszwecke solcher Gewerbe, welche nicht blos einem, sondern mehreren und zwar möglicher Weise allen Zwecken dienen, einer mehr oder weniger willkührlichen Vertheilung schuldig machen; indeß ein geistiges Anhalten bot immer die genaue Kenntniß der Consumtion. In Berücksichtigung dessen ist z. B. nicht die ganze Weberei unter die Kleidungsproduction, sondern zu einem kleinen Theile auch unter die Production für Wohnungszwecke rangirt worden, weil Rouleaux, Gardinen, Möbeldamaste u. s. w. einen sehr bedeutenden Verbrauch von Webestoffen bedingen. Die bei den Transportgewerben Beschäftigten sind aliquot auf alle Classen der Consumtion vertheilt worden, weil der Verkehr ein Instrument jedes Productionszweiges ist. Sodann sind bei den folgenden Zahlenangaben nicht alle Selbstthätigen (welche die III. Lieferung angiebt) als Producenten angesehen worden, weil „Producent" und „Selbstthätiger" nicht identische Begriffe sind. Die Gymnasiasten, technischen Schüler, Akademisten, Seminaristen, Studenten u. s. w. bereiten sich, obwohl in Wissenschaften schon selbstthätig, doch nur erst zur Production vor. Gewisse Personen produciren nicht mehr; so in der Hauptsache die Rentiers, die Auszüglee, die pensionirten Civilbeamten und Militärs. Ein anderer Theil der Bewohner ist als unproductiv anzusehen: die von Al-

---

*) Sehr viele Oekonomisten sträuben sich aus Gemüthlichkeit gegen eine solche ökonomische Auffassung. Wir haben hierfür keine andere Antwort, als daß die Nationalökonomie eben nur eine reine Verstandeswissenschaft ist, als solche aber auf das Gemüth ungleich tiefer einzuwirken vermag, als durch die gemüthvollsten Phrasen.

mosen und Unterstützungen Lebenden, die Hospitaliten, der größte Theil der Armenhausinsassen, sowie der Insassen der Blinden-, Taubstummen- und Irrenanstalten und der Gefangenen in Untersuchungs- und Strafgefängnissen.

Bei sorgfältiger Erwägung und Beachtung aller dieser Einfluß habenden Umstände findet man als die Zahl der Selbstthätigen und Angehörigen bei den für die genannten Consumtionszwecke arbeitenden Gewerben folgende:

9. Productionszweige.	Anzahl der			Auf je 100,00		
	Selbstthätigen oder eigentlichen Producenten.	Angehörigen oder bloßen Consumenten.	Selbstthätigen und Angehörigen zusammen.	Selbstthätige	Angehörige	Selbstthätige und Angehörige
				in sämmtlichen Zweigen kommen in den einzelnen Zweigen:		
Beschaffung von						
1. Nahrung	375 566	368 234	743 800	43,09	39,30	41,18
2. Kleidung, Wäsche, Putz	244 110	254 700	498 810	28,00	27,24	27,61
3. Wohnung	99 589	143 715	243 304	11,43	15,37	13,47
4. Heizung und Beleuchtung	10 611	18 849	29 460	1,22	2,02	1,63
5. Geräthen, Werkzeugen	49 108	78 035	127 143	5,63	8,35	7,03
6. Unterricht, Wissenschaft, Kunst rc.	16 022	26 081	42 103	1,84	2,79	2,33
7. öffentlicher Sicherheit (Verwaltung, Justiz, Militär)	24 924	20 567	45 491	2,86	2,20	2,52
8. Gesundheitspflege, Erholung rc.	6 070	8 810	14 880	0,69	0,94	0,82
9. persönlicher Dienstleistungen	45 656	15 913	61 569	5,24	1,70	3,41
Sa.	871 656	934 904	1.806 560	100,00	100,00	100,00

Wie es bei der Consumtion nöthig war, die Zahl der Geräthe auf die übrigen Gruppen zu vertheilen, so auch hier. Dadurch stellt sich die Zahl der Selbstthätigen und der Selbstthätigen und Angehörigen zusammen und das Procentverhältniß jeder Gruppe etwas anders wie in Tab. 9 heraus. Selbst dann, wenn die Vertheilung geschehen, bedürfen die Zahlen noch mancher Correctur, die aber mehr in den Gedanken ausgeführt werden muß. Von den Producenten öffentlicher Sicherheit, worunter auch alle Soldaten begriffen sind, fällt noch ein Theil dadurch weg, daß nicht die ganze Summe des Militärs stets unter den Fahnen ist, sondern in friedlichen Zeiten sich eine beträchtliche Anzahl auf Urlaub befindet, außerdem aber auch die in den Garnisonen befindlichen hier oder da noch andern Consumtionszwecken dienen. So z. B. arbeiten viele Soldaten als Gehilfen bei Handwerkern und bezahlen ihre Wache; andere helfen den Bürgern, bei denen sie im Quartier liegen, bei der häuslichen Arbeit u. s. w.*). Ferner kommt in Betracht, daß die Ackerbauer, da sie meist auch etwas Wald besitzen, nicht ausschließlich Nahrungsproducenten sind, sondern auch bei der Production von Bauholz, von Brenn- und Leuchtstoffen betheiligt sind. Auch das ist noch erwähnenswerth, daß die Zahl der für Wohnungszwecke Arbeitenden, namentlich der Maurer und Zimmerleute im December kleiner als im Sommer befunden werden mußte, weil im Winter das Bauhandwerk ruht, und die Maurer und Zimmerleute, meist auf den Dörfern wohnend, dann andern Geschäften obliegen, so daß nicht selten dieses momentane Geschäft statt des eigentlichen genannt worden sein dürfte. Mit Ausnahme der Militärbeurlaubung sind indeß jene andern Umstände ohne großen Belang. Dahingegen bleibt noch zu berücksichtigen, daß auch die noch nicht und nicht mehr als Producenten zu betrachtenden Selbstthätigen als Angehörige ein Unterkommen finden müssen. Das Richtigste ist, sie dem procentalen Verhältniß der einzelnen Consumtionskategorien entsprechend auf diese zu vertheilen, wie es in der That auch in Tabelle 10 geschehen ist. Nachdem nun die Selbstthätigen und Angehörigen bei der Fabrikation der Geräthe, Werkzeuge, Maschinen u. s. w. gleichfalls dem numerischen Verhältniß ihres Endzwecks entsprechend repartirt worden sind, enthält die Tabelle 10 die richtigen, hier in Frage kommenden Zahlen.

10. Productionszweige.	Anzahl der			Auf 1 Selbstthätigen kommen Angehörige	Von je 100 Selbstthätigen zusammen kommen auf die einzelnen Zweige
	Selbstthätigen.	Angehörigen.	Selbstthät. u. Angeh. zus.		
Beschaffung von					
1. Nahrung	395 807	430 123	834 930	1,11	45,41
2. Kleidung, Wäsche, Putz	263 654	312 472	576 126	1,19	30,21
3. Wohnung	106 477	167 354	273 831	1,57	12,22
4. Heizung und Beleuchtung	13 046	24 477	37 523	1,87	1,50
5. Unterricht, Wissenschaft, Kunst rc.	16 022	28 128	44 150	1,75	1,84
6. öffentlicher Sicherheit (Verwaltung, Justiz, Militär)	24 924	22 781	47 705	0,91	2,86
7. Gesundheitspflege, Erholung rc.	6 070	9 531	15 601	1,57	0,69
8. persönlicher Dienstleistungen	45 656	18 909	64 565	0,41	5,24
Sa.	871 656	1.022 775	1.894 431	1,17	100,00

*) Im Jahre 1849 zur Zeit der Zählung war dies Alles nicht der Fall. In Folge der Ereignisse in Sachsen, des Kriegs in Schleswig u. s. w. war die Armee in Waffen, so daß 14000 subalterne Militärs gezählt wurden.

Die erste und wichtigste Frage, welche obige Zahlen herausfordern, ist die: Genügen die Producenten, von denen sie sprechen, dem Bedürfniß, und zwar dem Bedürfniß jedes einzelnen Consumtionszwecks? Schon der Schein verneint diese Frage, denn das Procentverhältniß der Producenten für jeden einzelnen Consumtionszweck ist ein wesentlich anderes, als dasjenige, welches dem Mittelmaße der Consumtion von Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. entspricht. Um jedoch jene Frage genauer zu beantworten, ist vorher noch die zu stellen: Wie groß ist die Productivität der Arbeiter im Durchschnitt? Giebt es ein **Mittelmaß der Production** wie es ein Mittelmaß der Consumtion giebt?

Selbstverständlich ist das Wort Production hier nicht in dem Sinne zu nehmen, daß mit der Größe der Production, gleichviel ob eines ganzen Gewerbes oder eines einzelnen Arbeiters, der Totalwerth der aus ihren Händen hervorgehenden Producte bezeichnet werden solle, sondern unter Production ist hier nur der durch die Vereinigung von Capital, Intelligenz und Arbeit zu einem gewissen Rohstoffe, oder Halbfabrikate oder Fabrikate hinzugefügte Werth zu verstehen. Vermöge dieser Auffassung werden alle double emplois von selbst ausgeschieden. Und mit dem, was wir hier Production nennen, wird der Werth der von einem Volke wirklich geleisteten Arbeit in allen Sphären des Erwerbs zur Ziffer gebracht.

Bei der Bemessung der **Productivität** sind zwei Fälle möglich. Der erste ist: Wenn das Mittelmaß der Consumtion für Alle gelten soll, also auch für Selbstthätige und Angehörige und beide zusammen, so muß die Consumtion dieser Individuen die Größe oder vielmehr das Minimum der Production der Producenten ausdrücken, gemäß dem Fundamentalsatz, daß die Consumtion das Minimum der Production ist. Der andere Fall ist: die Ableitung eines Mittelmaßes der Production aus der Gesammtconsumtion des ganzen Volkes durch Ziehung eines Durchschnitts. Das Schlußergebniß muß in beiden Fällen identisch sein; es muß immer gleich der Zahl der Consumenten multiplicirt mit dem Geldwerth des Mittelmaßes der Consumtion eines Individuums, d. h. 1.894431 . 50 sein. Da beide Fälle ihre Berechtigung haben, so muß man sich schließlich für einen entscheiden, obschon sie verschiedene Einzelresultate liefern. Tabelle 11 läßt zunächst diese Verschiedenheit erkennen.

11.

Consumtionszwecke.	Die Größe der Production bestimmt nach der Zahl: 1. der Consumenten in jeder Gruppe n. nach d. Mittelmaß der Consumtion. Total: Thlr.	1. pro Indiv. Thlr.	2. der Producenten in jeder Gruppe n. nach d. Mittelmaß der Production. Total: Thlr.	2. pro Indiv. Thlr.	Procentale Verhältnisse. Die Production jeder einzelnen Kategorie bestimmt nach Methode 1. beträgt % von der Gesammtproduction.	Methode 2. beträgt % von der Gesammtproduction.
1	2	3	4	5	6	7
1. Nahrung	41.746500	105,47	43.011753	108,67	44,07	45,41
2. Kleidung und Wäsche, Putz	28.806300	109,26	28.650884	108,67	30,41	30,24
3. Wohnung	13.691550	128,50	11.570696	108,67	14,46	12,21
4. Heizung und Beleuchtung	1.876150	148,91	1.417689	108,67	1,98	1,50
5. Unterricht, Wissenschaft, Kunst rc. . .	2.207500	137,75	1.741087	108,67	2,33	1,84
6. Oeffentliche Sicherheit rc.	2.385250	95,70	2,708454	108,67	2,52	2,86
7. Gesundheitspflege, Erholung rc. . .	780050	128,50	659618	108,67	0,82	0,70
8. Persönliche Dienstleistungen	3.228250	70,71	4.961369	108,67	3,41	5,24
Sa.	91.721550	108,67	94.721550	108,67	100,00	100,00

Man gewinnt hieraus leicht die Ueberzeugung, daß die Bestimmung der Production in jeder Kategorie richtiger nach dem Mittelmaß der Consumtion als dem der Production erfolgt. Letzteres ist überhaupt weit schwankender als ersteres, denn die Consumtion ist ein viel gebieterischeres Bedürfniß als die Production; diese Wahrheit tritt hervor, ob man die Größe der Production auf die eine oder die andere Weise bestimme. Die Zahlen der 3. Spalte repräsentiren zugleich das Maß der Anstrengung der Producenten in jeder Kategorie, für sich und ihre Angehörigen eine Consumtion von 50 Thalern pro Kopf zu ermöglichen. Man darf, um in den Zahlen nicht einen vermeintlichen Widerspruch zu finden, nicht außer Acht lassen, daß Producent nicht identisch ist mit Familienhaupt. Producenten sind auch die Frauen und Kinder und sonstigen Angehörigen der Familie, wenn sie überhaupt an der Production Theilnehmen und dadurch zu den Einkünften der Familie beitragen. Den belgischen Zuständen angemessen, wonach die Production des Familienhauptes 50,72 bis 56,07% Gesammteinkommen durch die Gewerbsarbeit einträgt, wird man auch die in Spalte 3 verzeichneten Beiträge in ähnlicher Weise nur etwa als die Hälfte des mittleren Arbeitseinkommens der Familie ansehen können. Berücksichtigt man gleichzeitig die von den Nebenerwerbszeigen herrührenden Einkünfte, so machen jene Werthe in Spalte 3 nicht einmal die Hälfte, sondern nur etwa 44 bis 45% des Gesammteinkommens der Familie. D. h. im Durchschnitt hat eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern in Sachsen ein Einkommen von 250 Thlrn. jährlich.

Wichtiger als diese Thatsachen sind die zur Ziffer gebrachten **Geldbeträge der Production**. Vergleichen wir sie mit der Consumtion, so ist die Differenz zwischen Production und Consumtion die in folgender Tabelle veranschaulichte.

12. Consumtionszwecke.	Die Größe der Consumtion.	Die Größe der Production.	Bilanz. Mehr consumirt als producirt.	Bilanz. Mehr producirt als consumirt.	Ist die Consumtion in jeder einzelnen Kategorie = 100 gesetzt, so beträgt die Production % der Consumtion:
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
1. Nahrung	58.727 361	41.746 500	16.980 861	.	71,08
2. Kleidung und Wäsche, Putz	15 155 448	28.806 300	.	13.650 852	190,07
3. Wohnung	11.366 586	13.691 550	.	2.324 964	120,46
4. Heitzung und Beleuchtung	4.736 078	1.876 150	2.859 928	.	39,61
5. Unterricht, Wissenschaft, Kunst ꝛc. .	1.894 431	2.207 500	.	313 069	116,52
6. Oeffentliche Sicherheit ꝛc.	947 216	2.385 250		1.438 034	251,82
7. Gesundheitspflege, Erholung ꝛc. . .	947 215	780 050	167 165	.	82,35
8. Persönliche Dienstleistungen	947 215	3 228 250	.	2.281 035	340,81
Sa.	94.721 550	94.721 550	20.007 954	20.007 954	.

Die wenigen Zahlen dieser Tabelle geben dem industriellen Charakter unseres Vaterlandes, die Richtung seiner Industrie mit solcher Schärfe an, und sie sind so lehrreich, daß wir die Folgerungen die daraus zu ziehen sind, besser in einem besonderen Abschnitte beleuchten.

---

6. Die Bilanz zwischen Production und Consumtion im Königreiche Sachsen.

Nach Tabelle 12 des vorigen Abschnitts ist zwischen der Production und Consumtion im Königreiche Gleichgewicht vorhanden. Ist dem wirklich so und kann dem so sein? Die Analyse der Zahlen führt uns auch hier sehr bald auf die richtige Beantwortung der gestellten Fragen.

Wir haben im 2. und 3. Abschnitt auf den Streit aufmerksam gemacht, welchen die Oekonomisten darüber führen, ob die sogenannte immaterielle Production auch wirklich zu den productiven Thätigkeiten gehöre und ob es deshalb der politischen Oekonomie zustehe, dieselbe in ihr Bereich zu ziehen. Betreffenden Orts wurde durch Erörterung der ähnlichen Eigenschaften der immateriellen Production mit denen der materiellen darauf hingewiesen, wie unbegründet es sei, die erstere als nicht der Volkswirthschaft angehörig zu betrachten. Neben der Aehnlichkeit giebt es allerdings auch eine sehr wichtige Unähnlichkeit: das ist der Mangel an Tauschbarkeit. Die Kenntnisse, die durch die geistige Production eines Lehrers einem Schüler beigebracht sind, kann der Schüler nicht vertauschen in dem Sinne, daß er sich derselben gänzlich entkleiden könnte, um für den Aufwand ihrer Erlangung andere Producte dagegen zu erhalten. Der Schutz des Eigenthums und der Person, welchen eine gute Regierung gewährt, läßt sich eben so wenig vertauschen. Mit einem Worte: die immateriellen Producte sind untauschbar und unübertragbar und die Untauschbarkeit oder Unübertragbarkeit ist eins der wichtigsten und für die Wirthschaft eines Staats belangreichsten Unterscheidungsmerkmale. Schon Rossi hat in Hinsicht darauf Veranlassung genommen, die Erzeugnisse der materiellen und immateriellen Production in die Gruppen produits choses und produits services, Sachenproducte und Dienstproducte zu trennen, und J. Garnier hält diese Bezeichnungen mit vollem Grunde aufrecht; sie befördern unbedingt die Klarheit der Darstellung. Das ist sofort einzusehen.

Bei der Beleuchtung der Consumtion und Production eines Staates tritt die Nothwendigkeit einestheils der Berücksichtigung der materiellen und immateriellen Production, anderntheils der Trennung der Producte in Sachen- und Dienstproducte so überzeugend hervor, daß ohne das eine und das andere das Wesen der Bilanz kaum richtig zu erfassen sein dürfte.

Kein Staat genügt sich selbst und der isolirte Staat existirt nur in der Theorie, aber trotz alle Zollsystemen nicht in der Praxis. Die Folge ist, daß zwischen verschiedenen Staaten ein Austausch derjenigen Producte stattfindet, zu deren Hervorbringung der eine oder der andere durch irgend welche Gründe mehr befähigt ist. Dem Anscheine nach findet nur ein Austausch zwischen materiellen Producten statt, und deshalb sollte man meinen, daß eine Bilanz, welche einen großen Import von Sachenproducten aufweist, und zu gleicher Zeit ein reiches Uebermaß von Dienstproducten, eine ungünstige wäre. Bis zu einem gewissen Grade ist dieß auch völlig richtig. Allein nur bis zu einem gewissen Grade, denn es ist keineswegs ausgemacht, daß die Dienstproducte, welche ein Land anscheinend im Uebermaß für seine eigenen Bewohner hervorbringt, absolut ohne Werth für die Handelsbilanz wären. Der Unterschied ist nur der, daß man die Sachenprodructe den ausländischen Consumenten ins Haus schickt; die Sachen gehen zu den Personen. Dahingegen ist es ja sehr häufig, daß ein Land durch seine Kunstschätze und wissenschaftliche Sammlungen, durch seine Gelehrten und Künstler, Dichter u. a. m. durch seine wohlwollende, starke und geachtete Regierung, durch seine Natur und natürlichen Eigenschaften wie z. B. schöne Gegend, Bäder, Trinkbrunnen u. s. w. eine Menge Ausländer zu mehr oder weniger vorübergehendem Aufenthalte anzieht. In diesem Falle kommen die Personen zu den Sachen und zu den Diensten, sogar zu den persönlichen Diensten, denn die Gasthäuser mit ihren stetsbereiten Kellnern, Portiers, Hausknechten, Stubenmädchen, Lohndienern ꝛc. sind nichts anderes, als Magazine persönlicher Dienstleistungen, nebst Anstalten zum Essen, Trinken, Wohnen und Schlafen. Daraus leuchtet ein, daß der Fremdenverkehr, obwohl er nicht in der Handelsbilanz zu figuriren pflegt, ein ganz wichtiger Theil derselben sein kann und z. B. für Sachsen auch wirklich ist. Umgekehrt sieht man häufig aus dem einen oder dem andern Lande Schaaren von Arbeitern ausziehen, um den Sommer über in der Fremde ihre Dienste als Ziegelmacher, Erdarbeiter, Erntearbeiter, Musikanten ꝛc. zu verwerthen und bei Beginn des Winters an den heimathlichen Heerd zurückzukehren. Nächstdem findet oder fand vielmehr früher oft auch ein förmlicher Export und Import von öffentlicher Sicherheit gegen Geld statt. Officiell war dieser Export Ende des vorigen Jahrhunderts in Hessen, wo der Landesfürst die Soldaten verkaufte, und eben so officiell war der Import zur Zeit der Napoleonischen Kriege, wo England seine Sicherheit mittels Subsidien bezahlte.

Wenden wir uns nun zur Bilanz unsers Staates! Als die größte Ziffer springt in Tabelle 12 das erhebliche Deficit der Nahrungsconsumtion gegen die Nahrungsconsumtion in die Augen. Begreiflicherweise bezieht sie sich nicht auf Brod und Fleisch allein, sondern auf alle Consumtibilien, also auch auf alle Colo-

nialwaaren, auf Zucker, Kaffee, Thee, auf Salz, Gewürz, auf Wein, Bier, Oele, ferner auch auf Tabak, Cigarren u. s. w. Unter diesen Umständen wird das Defieit sehr wohl erklärlich, und um so mehr, als trotz der höchst respectablen Summe von 58.727361 Thlr., also nahe zu 60 Mill. Thlr. Gesammtausgabe, doch kaum 30 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung jährlich, 2½ Thlr. monatlich und 25 Pfennige täglich entfallen. Die eigene Production deckt nur 41¾ Mill. Thlr. Hinsichtlich aller Colonialwaaren, und unter ihnen namentlich des Kaffees und Zuckers und des größten Theil des Tabaks, sodann auch hinsichtlich des Speisesalzes sind wir auf das Ausland angewiesen. Wenn man bedenkt, daß nach Dieterici im Jahre 1849 pro Kopf der Bevölkerung im preußischen Staate consumirt wurden (oder worden sein sollen) außer 4 Berl. Scheffel Brodgetreide 40 Pfund Fleisch, 12 Quart Bier, 8 Quart Branntwein, 2 Quart Wein, ¾ Pfund Reis, 7 Pfund Zucker, 4 Pfund Kaffee, 17½ Pfund Salz, für 4 Sgr. Gewürze und 2½ Pfund Tabak, so wird man leicht finden, daß nicht nur der nachgewiesene Ausfall ein geringer, sondern die ganze, für Nahrungsverbrauch ausgeworfene Summe trotz ihres anscheinend hohen Betrags von circa 60 Mill. Thlr. doch nur eine sehr mäßige ist. Diese Summe stimmt freilich nicht mit derjenigen von Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Reuning in seiner „Entwickelung der sächsischen Landwirthschaft" angegebenen überein, wonach die Production derselben excl. Waldproduction, für sich allein circa 70 Mill. Thlr. betragen soll. Selbst wenn man die ganze Fleischproduction noch in diese Summe mit einschließt, so würde immerhin aus jener Aufstellung folgen, daß auf 1 Kopf der Bevölkerung in Sachsen jährlich mehr als 35 Thlr. an einheimischen landwirthschaftlichen Producten consumirt werden. Da aber bekanntlich unsere eigne Lebensmittelerzeugung nicht den Verbrauch deckt, sondern ⅕ bis ¼ allermindestens von Außen herbeigeschafft werden muß, und ein größerer Theil, wenn man von der Jahresproduction auch den Samenbedarf abzieht, da ferner neben Brod, Kartoffeln, Butter und Fleisch rc. auch noch andere Dinge wie Kaffee, Zucker, Reis rc. in großen Quantitäten consumirt werden, so daß sich durch alles Dieses der Geldbedarf pro Kopf von 35 Thlr. wenigstens auf 45 Thlr. erhöhen dürfte, so folgt daraus, daß die Reuningsche Aufstellung nicht mit der Wahrheit übereinstimmen kann, sondern über dieselbe hinausgehen muß. Es wäre dieß auch kein Wunder, da jene Aufstellung ein Beispiel der Intuitionsstatistik ist und in keinem ihrer Theile auf wirklich beobachteten und gemessenen Größen beruht, sondern lediglich aus dem subjectiven Ermessen eines, allerdings mit der Sache außerordentlich vertrauten Mannes hervorgegangen ist. Die Bestärkung unseres Ausspruchs liegt in der einfachen Thatsache, daß wenn die Reuningsche Aufstellung richtig wäre, auf den Kopf der Gesammtbevölkerung ein Gesammtbedarf von 75 Thlr. jährlich entfiele; also eine höhere Summe, als sie der 3. Kategorie der belgischen Budgets entspricht. Das ist nicht entfernt glaubhaft. Wir können natürlich auf die absolute Richtigkeit der in diesem Aufsatze mitgetheilten Angaben einen Eid auch nicht ablegen, allein es liegt auf der Hand, daß ein Inductionsbeweis mehr Kraft hat, als ein Intuitionsbeweis oder eine Hypothese.

Wie wenig oder wie viel übrigens die sächsische Bevölkerung an Nahrungsmitteln verbraucht, so viel steht unter allen Umständen fest, daß sie das, was sie verbraucht, entweder mit Geld oder mit Producten bezahlen muß. Ob das eine oder das andere stattfinde, in beiden Fällen ist es ein Tauschgeschäft, welches vollzogen wird. Was haben wir dagegen einzutauschen? Ein Blick auf Tab. 12. lehrt, daß unsere Haupttauschkraft in den Gewerben liegt, welche sich die Beschaffung von Kleidung, Wäsche, Putz, rc. angelegen sein lassen. Die Production derselben überragt die inländische Consumtion um 13⅔ Millionen Thlr. Das ist das Minimum der Ausfuhr, oder die Mehrausfuhr. Neben dieser Ausfuhr kann und wird überdieß noch ganz wohl eine Einfuhr stattgefunden haber, allein eine Folgerung der Budgetsaufstellungen ist, daß die Summe von 13.650852 Thlr. diejenige ist, welche zum Austausch gegen andere uns fehlende Consumtionsartikel disponibel ist. Diese Summe wird in der Hauptsache von der Spinnerei, Weberei, von der Strumpfwirkerei, Posamentenfabrikation, Spitzenklöppelei, Ausnäherei, Stickerei, Weißnäherei, Blumenfabrikation, Strohhutfabrikation, von den Appreturgewerben aufgebracht. Auf jeden Producenten in diesen Gewerben kommt ein Erwerbsantheil durch seine Arbeit, also auch eine Werthserhöhung der aus seinen Händen hervorgehenden Erzeugnisse, von 109¾ Thlr. Da diese Summe nun lediglich die Werthserhöhung durch die Arbeit, nicht durch die Zuthat anderer Stoffe rc. repräsentirt, so läßt sich von ihr auf den mittleren Arbeitslohn schließen; er beträgt pro Woche 2,10 Thlr., pro Tag incl. Sonntag 9 Ngr. Natürlich ist er in vielen der obengenannten Gewerben ungleich niedriger, namentlich in gedrückten Zeiten, allein man muß nur bedenken, daß unter Producenten nicht ausschließlich die sogenannten Arbeiter zu verstehen, sondern darunter auch die Unternehmer, Handelsvermittler rc. einbegriffen sind.

Die Bilanz in Tabelle 10 zeigt ferner, daß auch unter der Kategorie der für die Wohnung arbeitenden Gewerbe ein Export stattfinden soll. Wie ist das möglich? In unserem Sinne gehören zur Wohnung nicht allein die Mauer und das Dach, sowie die niet- und nagelfesten Bestandtheile der Gebäude, sondern auch die sämmtlichen Mobilien und das Inventar an Gardinen, Rouleaux, Betten rc. Von jenen unbeweglichen Bestandtheilen wird nur gar wenig exportirt werden, denn Bauholz importiren wir noch und die Ausfuhr an Stämmen ist nicht sehr beträchtlich, dahingegen werden durch die schon obengenannten Gewerbe bedeutende Quantitäten Möbeldamaste, Gardinenstoffe, Rouleauxstoffe, Bettdecken, Fransen und Borden rc. nach dem Auslande abgesetzt. Sonach sind es unsere großen Industriezweige und ihre Hilfsgewerbe, d. h. der Maschinenbau, die Werkzeugfabrikation rc., welche fast ganz allein das Defieit der inländischen Nahrungserzeugung decken. —

Die Productivkraft der einzelnen Producenten in der 3. Kategorie scheint eine höhere, als die der Producenten in der 2. Ob ihre Kraft wirklich eine höhere ist, das bleibt dahin gestellt. Daß der Lohn ein höherer ist, darüber waltet kein Zweifel, denn die Baugewerke, welche hier den Ausschlag geben, werden durchschnittlich höher gelohnt, als die Weber und Strumpfwirker, Spitzenklöppler und Posamentierer rc. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt circa 2⅓ Thlr. Auch der durchschnittliche Wohnungsaufwand pro Familie geht aus der Summe der Wohnungsconsumtion hervor. Er beträgt (bei 420125 Familien-Haushaltungen im Jahre 1849) 27,05 Thlr. pro Jahr und pro Familie.

Höchst auffällig wird es befunden werden, daß, nach der Bilanz, Sachsen auch nicht seinen Bedarf an Heitzungs- und Beleuchtungsstoffen selbst producire, sondern in diesen Producten noch ein Deficit von circa 3 Millionen Thalern stattfinde. Lediglich und bezüglich theilweise für Beschaffung von Wärme und Licht arbeiten die Forstbeamten und Waldarbeiter, die Oelmüller, die Stein- und Braunkohlenbergleute, die Torfstecher, die Leuchtgasproducenten, die Lampenmacher, Lichtefabrikanten rc. Soweit alle diese Gewerbe mit der Gewinnung und Darstellung von Heiz- und Beleuchtungsstoffen beschäftigt sind, ist die in der Bilanz aufgestellte Summe richtig. Es kommen aber noch andere Posten hinzu, welche nur schwierig zur Ziffer zu bringen, gleichwohl aber von erheblichem Einfluß sind.

Ein großer Theil des Heizstoffs wird nämlich durch die Landwirthe beschafft, in deren Händen sich noch ansehnliche Waldungen und sehr viele Waldparcellen befinden. Der auf diese Producenten entfallende Antheil an Brennholzgewinnung ist schwer zu bestimmen, noch schwerer aber der, welcher durch das Leseholzsammeln und den Holzdiebstahl, der in manchen Gegenden Sachsens gar arg getrieben wird, sich fast jeder Berechnung entzieht. Im Jahrbuch des Verfassers, S. 547, wurde nachgewiesen, daß der Werth des Brennholzbedarfs in Sachsen auf den Consumtionsplätzen zu 2.905569 Thlr. anzunehmen sei, wovon 77,5% eigene Erzeugung und circa 22,5% eingeführt sind. Der Werth der Stein- und Braunkohlen belief sich im Jahre 1849, selbst incl. des Torfs, etwa auf 1⅓ Millionen Thlr. Davon wird we-

nigstens ⅓ exportirt. So möge denn also der gesammte einheimische Brennmateeialverbrauch die Summe von ca. 4 Millionen Thlrn. in Anspruch nehmen. Das wird aber nicht alles für den Hausbedarf verbraucht, auch die pyrotechnischen Gewerbe haben ihren Theil daran. Nach **Hundeshagen** ist der individuelle Holzverbrauch ungefähr folgender:

Bauholz aller Gattungen (mit Ausnahme des Marinebedarfs in Seestaaten) . .	2,61	Cubikfuß	sächsisch
Werk- und Geschirrholz aller Gattungen im rohen Zustande	1,31	„	„
Zur Gewinnung und Verarbeitung von Mineralstoffen (in Foem von Holz und Holzkohlen	8,40	„	„
Zum Backen, Brauen und Destilliren .	10,00	„	„
Zum häuslichen Verbrauch	30,50	„	„
Zusammen	52,82	Cubikfuß	sächsisch.

In einzelnen Staaten wird dieser Bedarf bei Weitem überschritten, so z. B. in Baiern. Er giebt aber nuch kein genaues Anhalten, da er sich nur auf Länder bezieht, welche das fehlende Brennholz duech Surrogate zu ersetzen im Stande sind. Hält man sich nun, um den Tatalbedarf zu finden, an den Erfahrungssatz, daß zur Heitzung einer Stube von den gewöhnlichen Dimensionen jährlich 1⅓ Klafter Holz oder 110 Cnbikfuß Holzmasse verbraucht werden*) und daß diese 1⅓ Klafter à 3 Thlr. 10 Ngr. allein schon einen Aufwand von 5 Thlr. verursachen, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß eine lediglich auf Holzfeuerung angewiesene Familie blos zum Hausbedarf jährlich gleichfalls im Durchschnitt 5 Thlr. für Holz verausgabt, dafern diese Ausgabe hierbei nicht durch Holzgerechtsame ɛc. vermindert wird. Für 420 125 Familien beträgt sie in Summa 2.100 625 Thlr. und diese muß als die für den Wohnungsbedarf ausreichende angesehen werden.

Eine andere Schwierigkeit bietet der 4. Consumtionszweck durch die mißliche Bestimmung des Bedarfs an Leuchtmaterialien. Die Rohmaterialien hierfür sind Talg und Oelgewächse. An ersterem produeirte Sachsen im Jahre 1851 (siehe Jahrbuch) 319 282 Thlr. Der Gesammtwerth des in Sachsen produeirten Oels beträgt 1.300 000 Thlr., d. h. der Werth der Rohstoffe ist 750 000 Thlr., der des rohen Oels 1.100 000 Thlr. und der der Oelkuchen 250 000 Thlr., mithin ist der Zuwachs durch die Fabrikation 600 000 Thlr. Die Summe von 750 000 Thlr. entspricht bei der jährlichen Arbeitsleistung von 105,47 Thlr. eines für Nahrungszwecke arbeitenden Gewerbtreibenden einer Arbeiterzahl von 7100; dahingegen die Summe für die Oelkuchen, letztere im rohen Zustande gedacht, einer Arbeiterzahl von eirea 2000 Personen. Streng genommen müßten also 5000 Personen von den Nahrungsgewerben entnommen und hierher gerechnet werden, und dazu müßten wegen des Talges sogar noch eine geringe Zahl von den Fleischern kommen. Gesetzt aber, es bewendete bei den 5000 Personen, so würde die 4. Kategorie für Wärme und Licht dadurch eine Erhöhung ihrer Produetion um 527 350 Thlr. erfahren.

Trotz allen diesen Aus- und Ueberrechnungen ist es doch nicht genau anzugeben, wie groß die Production und Consumtion van Brenn- und Leuchtmaterial für die häuslichen Zwecke ist. Nur das steht fest, daß der Ausfall 2.859 928 Thlr. betragen soll, gerade das möchten wir aber nicht glauben.

Der nachfalgende Consumtionszweck ist: **Erziehung, Unterricht, Wissenschaft, Kunst, geistiges Vergnügen.** Die Mittel zu diesen Zwecken sind die Zucht im elterlichen Hause, die Schule, die Kirche, die Literatur, die Presse, die Kunstthätigkeit, die Musik, das Theater, u. s. w. Hier tritt der Fall ein, daß die inländische Prodnetion die speeifisch-sächsische Consumtion überragt, ohne daß ein Export im eigentlichen Sinne des Worts stattzufinden braucht; sondern die Personen begeben sich zu den Sachen. Sachsen besitzt mehrere weit berühmte Erziehungs- und Bildungsanstalten, die von Ausländern stark freguentirt werden. Seine Kunstschätze, namentlich die der Residenz, sind ein starker Anziehungspunkt für Fremde. Nächstdem ist es abee auch literarisch höchst intensiv thätig, so daß die Summe von 313 069 Thlr. leicht diejenige sein kann, welche den Werth des Exports an sächsischen Literaturerzeugnissen repräsentirt. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß der Geldbetrag der Consumtion dieser Kategorie ein sehr niedriger ist und aller Wahrscheinlichkeit nach in Sachsen mehr als 2% der Gesammtconsumtion betragen dürfte. Schan die Gehalte der Schullehrer und Geistlichen nehmen circa 900 000 Thlr. in Anspruch. Dennoch wird der Irrthum, wenn einer vorhanden sein sollte, allzubedeutend nicht sein und einige hunderttausend Thaler nicht überragen.

Indem wir auch die **öffentliche Sicheeheit**, den **Rechtsschutz**, unter die Consumtionsartikel mitaufnahmen, mußten wir auf den Einwand gefaßt sein, daß man nicht wohl von einer Production öffentlicher Sicherheit ɛc. sprechen könne. Der Einwand ist möglich, aber er ist unbegründet. C. **Dietzel** sagt in seiner bereits erwähnten Schrift über das System der Staatsanleihen mit vollem Recht, daß man im Kleinen die Prodnctivität der Schutzanstalten sehr wohl anerkennt, indem man jeder Heerde einen Hirt beigiebt und den Aufwand für denselben keineswegs als unproductiv betrachtet. Im Graßen verkennt man dieselbe und verweigert dem Aufwande für die Staatsordnung und für den Schutz gegen äußere Feinde gar zu gern die Anerkennung seiner Productivität. Der Aufwand zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern und zum Schutz der Persanen und des Eigenthums gegen vereinzelte Angriffe von Böswilligen und Verbrechern wird zwar milder beurtheilt, man erkennt seine Nützlichkeit und damit auch die Nothwendigkeit, denselben aus der allgemeinen Volkswirthschaft zu bestreiten. Aber sollten die Palizeisoldaten wirthschaftlich produetiv sein und die Armee nicht? Auch jene, wie die Gesammtheit der Richter und Beamten, verstäeken nur den Schutz, welchen Jeder seiner Arbeit und seinem Eigenthum außerdem selbst geben müßte; sie erreichen das aber vallständiger und mit geringerem Kostenaufwande. Gerade so dient das Heer und der Kriegsaufwand dazu, die Vertheidigung des Staats und der ganzen Volkswirthschaft gegen äußere Feinde zu übernehmen, welche außerdem den einzelnen Staatsbürgern zur Last fiele und von ihnen nur mit größeren Opfern und mit geringerem Erfolge erreicht weeden könnte.

Das unterliegt indeß keinem Zweifel, daß man in dieser Beziehung leicht des Guten zu viel thun kann. Und es geschieht sehr häufig. Eine andere als die rein wirthschaftliche Auffassung verursacht oft, daß der unbedingt nöthige Schutz und die erforderliche Sicherheit sehr theuer zu stehen kommen. Vermischen sich patriotische und politische Gefühle mit der ökonomischen Frage, so ist es sagar sehr schwer, die Domäne der letzteren genau abzugrenzen. Was man im Bereiche derselben nur eine Sineeure nennen müßte, wird unter den Fittigen jener Gefühle zu einer in politischer oder socialer Hinsicht unabweisbaren Nothwendigkeit. Die Standpunkte werden dadurch ganz und gar verrückt, und die sonst so naheliegenden Analogieen der Staatswirthschaft mit der Privatwirthschaft finden keinen Eingang. Jedoch wir fragen: Was ist der reine Staat anders, als ein großes Versicherungsinstitut? Was die Steuern anders, als die Versicherungsprämie? Was die Beamten und Soldaten anders als die Organe jenes Instituts? Für die Wohlfeilheit der Versicherung in der Privatwirthschaft sorgt die Concurrenz; in der Staatswirthschaft kann von einer solchen selbstverständlich nicht die Rede sein. Schon die Gemeinde trägt bis zu einem gewissen Grade diesen Assecuranzcharakter. Es kommen auch Schäden bei diesem In-

*) Um ein Zimmer von circa 3000 Cubikfuß Rauminhalt, odee beiläufig von 16 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 12 Fuß Höhe, im Winter von — 10° R. auf + 15° R. zu erwärmen, und bei dieser Temperatur 12—15 Stunden lang zu erhalten, braucht man p. Tag mindestens 20—24 Pfund Holz, wenn das Zimmer nur durch einfache Fenster gegen Abkühlung geschützt ist. Eine Klafter Scheitholz von 1800 Pfund ist untee solchen Umständen in längstens 90 Tagen aufgebraucht. Sie eeicht längee, wenn die Temperatur nicht beständig so niedeig ist.

stitut vor; sie sind verschiedener Natur. Die Auszahlung und Regulirung derselben tritt uns in Form der Unterhaltung öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, von Straf- und Versorgungsanstalten entgegen. Zu den größten Schaden gehören der Krieg und der Aufruhr; zuweilen führen sie sogar den Ruin des Instituts herbei.

Welche Prämie die angemessene sei, ob ein Procent von der Summe der jährlich durch die Arbeit geschaffenen Werthe hinreiche, das ist freilich eine nicht leicht zu beantwortende Frage. In der mehrfach erwähnten Bilanz ist die Consumtion der öffentlichen Sicherheit von Sachsen nach der Höhe derjenigen in andern Ländern bemessen worden. Leider mußten aber die ärmeren Classen den Anhaltepunkt dazu geben. Daß diese nun wegen directer Steuern sehr wenig zur Mitleidenheit gezogen werden — das unterliegt keinem Zweifel. Es ist daher so gut wie gewiß, daß zwischen Production und Consumtion dieses Artikels kein so großer Unterschied stattfindet als der in der Tabelle 12 aufgestellte. Damit sind aber die Fragen noch nicht beantwortet, ob nicht 1% des wirklichen Einkommens hinreiche, jenen Schutz zu beschaffen und ob die darüber hinausliegenden Kosten noch den Anspruch auf productiv aufgewendete haben. Da die Production in dieser Kategorie am wenigsten oder eigentlich so gut wie nicht exportfähig ist, auch, wenn sie hohe Kosten verursacht, das heißt, wenn in einem Lande die Steuern und Abgaben beträchtlich sind, darin kein Reiz gefunden wird, deshalb in dieses Land einzuwandern, so ist die Aufforderung um so dringender, die Erreichung des absolut nöthigen Maßes öffentlicher Sicherheit nicht mit zu theuern Mitteln zu bewerkstelligen. Nach der von Sachsen aufgestellten Bilanz würde letzteres bei uns entschieden der Fall sein, wenn die Zustände, über welche sie Aufschluß giebt, die normalen wären. So aber haben wir bereits erwähnt, daß zur Zeit der Zählung der größte Theil des Militärs unter den Fahnen war. Dieser Umstand verursachte eine ungewöhnliche Vermehrung der Production öffentlicher Sicherheit. Sie war um die beregte Zeit (Ende 1849) ein Bedürfniß. Natürlich mußte in Folge der Vermehrung der Producenten auf der einen Seite auf der andern eine Verminderung stattfinden. Und in der That erlitten die übrigen Productionszweige einen Abzug productiver Kräfte und dieß verursachte nothwendig einen Ausfall in der Production. Diese Erscheinung ist übrigens eine constante in Zeiten bewaffneten Friedens. Während z. B. in Sachsen bei einer im Wesentlichen bleibenden Verminderung der hier in Rede befindlichen Producenten um circa 10000 Mann die Summe für die Production öffentlicher Sicherheit von 2.385250 Thlr. auf circa 1⅓ Million Thlr. herabsinkt, steigt dagegen die Summe in den anderweiten Productionszweigen um circa 1 Million Thaler. In den die Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung betreffenden sind ihre Producte tauschbar, in den die öffentliche Sicherheit betreffenden nicht, oder so gut wie nicht. Der Ausfall beträgt daher nicht blos eine, sondern 2 Millionen Thaler. In jenem Falle der Ueberproduction öffentlicher Sicherheit mußte ein um eine gute Anzahl der kräftigsten Leute geschwächter Theil der Bevölkerung den Unterhalt für jene Ueberproducenten mit erschwingen, in diesem Falle helfen diese kräftigen Leute an der tauschbaren Gesammtproduction, von welcher nun auch blos ein kleinerer Theil für die mit geringeren Kosten hergestellte öffentliche Sicherheit aufzuwenden ist.

Es kommt nichts darauf an, ob die Kosten für den nothwendigen Schutz ꝛc. durch directe oder indirecte Steuern, durch Grund- oder Gewerbe- und Personalsteuern aufgebracht werden. Die Schutzsteuer ist unter allen Umständen eine Consumtionssteuer und jede Steuer wälzt sich schließlich auf die Consumenten ab. Für die Volkswirthschaft ist es daher auch mehr oder weniger gleichgültig, ob der Ackerbau, als Repräsentant des Grundbesitzes, oder die Gewerbe und der Handel stärker zur Steuergabe herbeigezogen werden. Weil aber jede Steuer in der Hauptsache von den Consumenten getragen werden muß, so bewirkt die Concurrenz die Ausgleichung in den Preisen. Ist die Industrie weniger belastet, so ist der Steuerposten in der Calculation kleiner und die Waare wohlfeiler. Ist dagegen der Grundbesitz höher belastet, so ist der Steuerposten in der Calculation des Getreides größer und dieses theurer, und wer es braucht, muß es theurer bezahlen. Die das Meiste brauchen sind aber, wegen ihrer großen Zahl, eben wieder die Industriellen. Hierzu kommt noch, daß das Getreide als ein schwererer Artikel einen geringern Concurrenzrayon hat, als die Industrieartikel und mithin wegen des geringen Druckes der äußern Concurrenz in der Lage ist, noch besser auf Preis zu halten.

Die Productivkraft des einzelnen Producenten in dieser Kategorie erscheint als eine sehr geringe. Theils ist dem so, theils scheint es auch nur so. Die wahre Auslegung der betreffenden Zahlen ist, daß vorzugsweise bei dieser Branche die Productivkraft schlecht bezahlt wird. Das Anlagecapital eines Beamten, z. B. eines Actuars rentirt im Durchschnitt nur 2 bis 2½ Procent, das eines gemeinen Soldaten noch weniger. Der letztere Fall ist der Spiegel einer im gewöhnlichen Leben nur zu häufig unbeachtet gelassenen hochwichtigen Erscheinung. In Staaten mit Conscriptionssystem bezahlt man dem Staat die Steuern nicht allein in Geld oder Producten, sondern auch in Diensten. Aber nicht blos der Mann, welcher zum Soldaten ausgehoben wird, sondern auch der, welcher zum Geschworenen, zum Gemeindevertreter oder zu sonst einem unbesoldeten öffentlichen Amte gewählt wird, bringt dem Staat ein persönliches Opfer. Sollte der letztere alle diese Dienste bezahlen, so würden die Staatslasten noch ungleich größer sein müssen. Diese Opfer gehören, wie Staatsrath v. Herrmann sagt, zu den verborgenen Einnahmen des Staats. In einem Staate, welchen der Geist der Oeffentlichkeit durchdringt, fließen sie sogar sehr reichlich.

Die Gesundheitspflege ist gleichfalls ein Gegenstand der Consumtion. Um nicht zu viele Kategorien zu machen, war es nöthig, diesen Begriff etwas weiter zu fassen. Auch die Erholung und die Amortisation der Lebenskraft mußten hier eine Stelle finden. Darum gehören als Mittel zum Zwecke hierher: Arzt und Apotheke und alles zum Heilzweck Gehörige; ferner Bäder, Lust- und Ziergärten, Lebens- und Rentenversicherungen, Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensionscassen ꝛc. Das Reisen zur Erholung, so wie das Spiel durften, ungeachtet dessen daß beides eben so oft mit Aufregung als mit Erholung verknüpft ist, hier nicht außer Acht gelassen werden. Das Minus der Producenten, welches sich in dieser Kategorie zeigt, beruht in der Hauptsache auf den zahlreichen im Auslande vermittelten Lebensversicherungen und die dafür aus Sachsen wandernden Prämien, nicht minder aber auch auf dem Mangel an Heilpersonal in einzelnen Gegenden Sachsens.

Endlich zeigt sich noch ein sehr erhebliches Plus in der Production persönlicher Dienstleistung. Diesem Geschäft liegen in Sachsen auffällig viel Menschen ob. Das weibliche Geschlecht stellt hierzu ein Contingent von circa 35000, worunter allein 29000 Dienstmädchen excl. Haushälterinnen, Ammen, Kammerjungfern, Gesinde bei der Landwirthschaft und Schenkmädchen oder Kellnerinnen. Obgleich sich die Productivkraft dieser Personen nicht hoch verwerthet, so erreicht der Werth ihrer Production doch durch die Menge eine bedeutende Höhe. Ein starkes Gewicht wird auch noch durch die bei Hofe Dienenden, (die mit hierher gerechnet werden mußten), in die Wagschaale geworfen. Trotz alle dem bleibt die Production immer eine hohe und nicht abzusehen, wie und in welcher Weise ein Export von Diensten dieser Art stattfinden könnte. Daß Fremde von dem Dienste der Lohndiener Gebrauch machen ist wahr, nicht entfernt aber nach einem Betrage von Millionen. Der wahre Grund ist aller Wahrscheinlichkeit nach der, daß man in Sachsen weit mehr persönliche Dienste in Anspruch nimmt als in andern Ländern unter den entsprechenden Bevölkerungsclassen. Jede Familie, wenn sie nur bei einigen Mitteln ist, hält sich hier zu Lande einen Dienstboten, der für den Fall mangelnder häuslicher Beschäftigung mit bei der Gewerbsarbeit hilft, wie man sich leicht bei einiger Aufmerksamkeit hiervon überzeugen kann. Dadurch wird der Ertrag der übrigen Productionszweige erhöht und statt eines Productionsüberschusses in dieser Kategorie zeigt er sich nun in einer andern; er trägt auf diese Weise wesentlich zur Ausgleichung des

Deficits in der Nahrungsmittelproduction und Beschaffung bei. Die Summe von 70,72 Thlr., womit nach Tabelle 11 die Arbeit einer Person, der persönliche Dienste leistet, im Durchschnitt aufgewogen wird und die sich bei den Dienstmädchen um etwas niedriger herausstellt, stimmt mit der Wahrheit sehr nahe überein; denn Kost und Logis, Lohn, Weihnachts- und Jahrmarktsgeschenke belaufen sich bei letzteren reichlich auf 60 bis 70 Thlr.

Am Schlusse der Beleuchtung der Zahlen der Bilanz angelangt, können wir, auf die sich balancirenden Summen zurückblickend, nicht umhin, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß diese Gleichheit keine beobachtete, sondern eine aus dem Fundamentalsatz, daß die Consumtion das Minimum der Production sei, erflossene ist. Nichts hindert, daß die Production noch um einen Bruchtheil größer sei und sie ist es auch, denn ohne ein solches Plus wäre eine Ersparniß nicht möglich. Daß eine solche in Sachsen wirklich stattfindet, das beweisen die in neuerer Zeit ans Licht getretenen zahlreichen neuen industriellen und commerciellen Unternehmungen, die wenigstens zum Theil ohne Deplacement anderweit angelegter Capitalien zu Stande gekommen sind.

Aus den in Tabelle 12 mitgetheilten Zahlen lassen sich noch andere Belehrungen schöpfen.

Wir haben der Ansicht beigepflichtet, daß man sämmtliche Richtungen der menschlichen Thätigkeit und deren Ergebniß in zwei große Gruppen theilen könne, in Sachenproducte und Dienstproducte. Der Beweis ist hinlänglich geliefert, daß die einen zum Leben so nöthig sind wie die andern. Allein es herrscht unter diesen Producten ein verschiedener Grad der Nothwendigkeit oder des Bedürfnisses. Je cultivirter und je reicher ein Volk ist, desto höher ist die Quote, welche auf die Dienstproducte entfällt. Auf mathematische Thatsachen gestützt, ist aber zu sagen, daß unter allen Umständen die Ordnung der Bedürfnisse folgende ist: 1. Nahrung, 2. Kleidung, 3. Wohnung, 4. Heizung und Beleuchtung, 5. Erziehung und geistige Bildung, 6. Rechtsschutz, öffentliche Sicherheit, 7. Gesundheitspflege und 8. persönliche Dienstleistungen. Und wie es im Naturhaushalte ist, so ist es auch im Staatshaushalte. Es hat ein langer Streit darüber geherrscht und er herrscht noch, ob in der Landwirthschaft der Mineraltheorie oder der Stickstofftheorie die Palme gebühre. Nach langem und erbittertem Kampfe hat man gefunden, daß die Pflanzen für ihr Wachsthum weder die sogenannten mineralischen Stoffe, noch den Stickstoff entbehren können und daß nicht nur die hinreichende, und unter den gegebenen Verhältnissen nöthige Menge eines jeden Bestandtheils ein unbedingtes Erforderniß für das Wachsthum der Pflanzen ist, sondern auch, daß ein Ueberschuß von der einen Art, der nicht zugleich mit einem Ueberschuß der andern Art im harmonischen (in Zahlen ausdrückbarem) Verhältniß steht, das Wachsthum nicht befördert, sondern eher es verhindert. Dieselbe Erscheinung zeigt sich im Haushalte der Völker. Ein Volk kann im Ueberfluß seiner Nahrungsmittel ersticken, ohne daß es deshalb ein reiches und gesittetes sei. Es kann in Betreff der Herstellung von Kleidungsstoffen u. s. w. das kunstfertigste der Welt, und doch auch zugleich das elendeste sein; es kann jeder Familie ein Palast zur Verfügung stehen und dennoch trägt das Land oder die Stadt den Stempel der Armuth. Neben einer starken Vertheidigungskraft eines Staats kann seine Insolvenz einhergehen, und trotz der besten Spitäler, der gesündesten Bäder kann ein Volk in Armuth und Elend dahin siechen. Bei einer Ueberfülle stets bereiter Hände zu persönlichen Diensten höherer und niederer, vornehmer und gemeiner Art zeigt sich nicht selten crasse moralische Verkommenheit. Für alle diese Sätze und Gegensätze hat die Geschichte Belege. Man denke an Polen, an Schlesien, an das Erzgebirge und das Eichsfeld, an Venedig, an Indien u. s. w.

Es ist also nur das Ebenmaß in den Erzeugnissen, und zwar das dem Mittelmaße der Consumtion am Besten entsprechende, welches einem Lande zur **größten** Wohlfahrt gereicht. Wir sagen zur größten, denn ohne jenes Ebenmaß kann auch Wohlstand herrschen, aber wenn es hierin ein Maximum giebt, so ist dieses nur unter der soeben ausgesprochenen Bedingung denkbar und erreichbar. Eine Regierung, die in der wohlwollendsten Absicht den einen oder den andern Culturzweig vorzugsweise poussiren wollte, ohne die übrigen nach Verhältniß des Mittelmaßes mit zu poussiren, setzt sich der Gefahr aus, durch ihre Mittel mehr zu schaden als zu nützen. Die Kenntniß des Mittelmaßes der Consumtion das sich natürlich mit den Zeiten ändert, das ist der wahre Barometer der Staatskunst.

Aus der Rangordnung der menschlichen Bedürfnisse erklärt sich auch leicht der Charakter der Krisen und Stockungen, welche zeitweilig die Völker heimsuchen. Gegenwärtig hält eine solche industrielle Cholera ihren Umzug, sie wird ihren Marsch durch die commerzielle Welt fortsetzen und ihre Folgen werden auch noch weit von ihrem Entstehungsort fühlbar sein. Der wahre Grund aller solcher Krisen ist die mehr oder weniger lang andauernde Störung des Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion, hervorgegangen aus einem Ueberreiz der Speculation. Was wir in dieser Beziehung am 1. April 1855 (s. Zeitschrift Nr. 3, 1855) schrieben, das ist heute noch ganz buchstäblich wahr. Und weil es erwiesen, und nicht blos muthmaßlich wahr ist, weil es erwiesen, daß das Mittelmaß der Consumtion ein treuer Rathgeber der Gewerbs- und Handelspolitik, sowie auch der Bevölkerungspolitik ist, desto größer ist der Werth einer zu diesem Zwecke angeordneten statistischen Aufnahme, desto größer der Werth der daraus abgeleiteten Schlüsse.

Wenn im Königreich Sachsen das dem Mittelmaß der Consumtion entsprechende Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion hergestellt werden sollte, so müßte sich die Zahl der Producenten im Königreiche und beziehentlich auf 1 Quadratmeile in der in folgender 13. Tabelle angedeuteten Weise verringern und beziehentlich vermehren.

13. Consumtionszwecke.	Königreich. Für die Consumtion müßten vorhanden sein von jeder Kategorie		1 Q.-Meile. Für die Consumtion müßten vorhanden sein von jeder Kategorie	
	mehr Producenten:	weniger Producenten:	mehr Producenten:	weniger Producenten:
1. Nahrung	161 002	.	592,12	.
2. Kleidung und Wäsche, Putz	.	124 940	.	459,49
3. Wohnung	.	18 080	.	66,49
4. Heizung und Beleuchtung	19 887	.	73,14	.
5. Unterricht, Wissenschaft, Kunst rc.	.	2 272	.	8,36
6. Oeffentliche Sicherheit rc.	.	15 027	.	55,26
7. Gesundheitspflege, Erholung rc.	1 301	.	4,79	.
8. Persönliche Dienstleistungen	.	32 259	.	118,64
Sa.	182 190	192 578	670,05	708,24

Umstehende Zahlen sind nicht so zu lesen, als läge es in der Aufgabe der Regierung, dieses Zahlenverhältniß durch irgend welche directe Maßregeln herzustellen. Keineswegs. Durch dieselben soll nur bewiesen werden, daß, wenn uns zu Zeiten Krisen heimsuchen, wir die Ursachen derselben nicht anderswo suchen, als sie zu suchen sind. Es mag kommen wie es will, jede Störung der Production wird sich zuerst bei den Gewerben geltend machen, welche in so großartigem Maßstabe für den Export und über das Bedürfniß der inländischen Consumtion so weit hinausgehend arbeiten.

Es versteht sich wohl von selbst, daß nicht bloß die umstehende Bilanz der producirenden Kräfte, sondern auch die der producirten Werthe an praktischer Brauchbarkeit gewinnt, wenn sie minder allgemein ist. Eine größere Specialisirung wäre sogar leichter gewesen. Allein es lag in unserer Absicht, das ausgebreitete Bild zunächst blos in seinen Hauptzügen zu entwerfen. Wie es ist, ist es schon völlig ausreichend zu dem Beweise, daß die Dichtigkeit eines Volkes allerdings auf der Gleichung zwischen Production und Consumtion beruht. Jedoch es kommt, wie wir sahen, noch mehr darauf an, welcher Qualität als welcher Quantität die Production ist.

---

7. Das Gesetz der Dichtigkeit.

Nachdem wir die Leser dieses Aufsatzes durch dessen Umfänglichkeit schon so sehr in Anspruch genommen haben, dürfen wir es nicht wagen, denselben mit einer längern algebraischen Entwickelung des Gesetzes der Dichtigkeit zu beschließen. Wir fassen deshalb die wichtigsten Resultate in einige wenige Sätze zusammen und hegen die Ueberzeugung, daß die Leser, die bis hierher gefolgt sind, auch ohne die mathematische Entwickelung von der Wahrheit desselben überzeugt sein werden, zumal da der Beweis der Wahrheit auch in den Worten liegt. Die beiden Hauptsätze sind folgende:

1. Der Wohlstand eines Volks wird durch das Mittelmaß der Consumtion bestimmt. Einen je geringeren Procentsatz (unter übrigens gleichen klimatischen Verhältnissen) von sämmtlichen Ausgaben die Ausgaben für Nahrung und für die physische Erhaltung überhaupt in Anspruch nehmen und zu nehmen brauchen, desto wohlhabender ist dies Volk und umgekehrt. Steigt das Mittelmaß der Consumtion in der Richtung der Verringerung der procentalen Quote der Ausgaben für Nahrung und physische Erhaltung überhaupt, so ist das ein Beweis des wachsenden Wohlstandes, fällt es, so ist es ein Beweis der Abnahme des Wohlstandes.
2. Wenn die Bevölkerung eines Landes in der Zahl ihrer Producenten für jeden einzelnen Consumtionszweck parallel dem Mittelmaße der Consumtion wächst, so liegt in der wachsenden Verdichtung kein Hinderniß für ihren Wohlstand und für die Erhöhung desselben. Wenn aber die Bevölkerung eines Landes in der Zahl ihrer Producenten für jeden einzelnen Consumtionszweck nicht parallel diesem Mittelmaße wächst, so ist der Nachtheil durch die zunehmende Verdichtung um so größer, 1. je mehr sich das Verhältniß der Zusammensetzung der producirenden Bevölkerung überhaupt von jenem Mittelmaße zu Gunsten des einen und zu Ungunsten des andern Consumtionszweckes entfernt; 2. je mehr die Zusammensetzung dahin neigt, daß die Producenten untauschbarer Producte (Dienstproducte) verhältnißmäßig zahlreicher werden, als die Producenten tauschbarer Producte (Sachenproducte).

Ohne der Meinung zu sein, daß die soeben ausgesprochenen Sätze für alle Zeiten feststehen, so haben wir doch die Befriedigung, daß sie in unserer Zeit ihre volle Geltung behaupten; denn sie sind thatsächlich nicht blos auf Staaten, sondern auch auf Provinzen, Gemeinden und Familien, der erste sogar auch auf Individuen anwendbar. Scheinbare Ausnahmen, deren es viele giebt, sind eben nur scheinbare. Mag z. B. der Wohlstand einer kohlenführenden Gegend durch den schwunghaften Abbau dieser Kohlen in ebenso raschem Wachsen wie die Bevölkerung der Gegend selbst begriffen sein, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß wenn die Kohlen erschöpft sind, die abnorme Zusammensetzung der Bevölkerung die Ursache des größten Elends derselben werden wird; gerade so wie das Aufhören eines ehedem blühenden Industriezweigs, die Bevölkerung, welche in der Blüthe desselben üppig wuchs, in Erwerbs- und Nahrungslosigkeit versetzt. Die Dichtigkeit der Bevölkerung, die man erst für einen Segen hielt, zeigt sich später als der Grund alles Uebels. So wahr ist dies, daß man mit der Leuchte des obigen Gesetzes und der Thatsachen worauf es fußt, den Grad und die Zuverlässigkeit des Wohlstandes in den einzelnen Provinzen und Bezirken unseres Vaterlandes genau bestimmen könnte.

Man braucht nur die Hauptzweige der Production etwas weiter aufzulösen, z. B. die auf die Beschaffung von Kleidung gerichteten. Die Gegenden, in welchen Artikel des Putzes und der Mode den Haupternährungszweig bilden, werden am öftersten in Calamitäten versetzt werden, und in um so größere, je dichter die Bevölkerung ist. Die Ursache liegt einfach in der zeitweiligen Untauschbarkeit oder besser Unveräußerlichkeit der Producte. In den Bergbaugegenden finden wir dagegen durch alle Krisen hindurch einen viel stetigeren Wohlstand; weshalb? Weil Silber und Kupfer, Zinn und Eisen u. s. w. niemals genug producirt werden können und fast immer willige Käufer finden. Wenn freilich die Kaufbarkeit durch mangelhafte technische Processe beeinträchtigt wird, wenn man Menschenkräfte anspannt, um die Concurrenz der Maschinen auszuhalten, dann wird zuweilen auf kurze Dauer ein künstlicher Gewerbeflor erzeugt, reißt er aber, und er reißt gewöhnlich, dann zerfällt er auch in kürzester Zeit in Stücken. Auf alle diese Fälle nimmt das oben aufgestellte Gesetz Bedacht; keinen alterirt es in seiner Giltigkeit.

Das Gesetz berücksichtigt gleichzeitig den ganz richtigen Einwand, daß selbst bei unveränderter Totalsumme des Mittelmaßes der Consumtion die Summe für die einzelnen Consumtionszwecke in Folge des Steigens und Sinkens der Preise eine Aenderung erfahren könne und werde. Die Rücksichtnahme liegt darin, daß es den verschiedenen Grad der Tauschbarkeit der Producte keineswegs übersieht, sondern ganz ausdrücklich hervorhebt. Der Grad der Tauschbarkeit wird aber immer wieder erst von dem Mittelmaße der Consumtion bedungen. Sinkt das Mittelmaß, so steigt die Tauschbarkeit der unentbehrlichsten Producte in Gemäßheit des Procentalverhältnisses der einzelnen Consumtionszwecke. Steigt das Mittelmaß, so fällt jene Tauschbarkeit der unentbehrlichern zu Gunsten der entbehrlichern und diese steigt. Dasselbe findet statt, wenn die Preise der Nahrungsmittel steigen; denn dadurch wird das Mittelmaß der Consumtion alterirt. Je mehr sie steigen, desto größer wird die Tauschbarkeit der unentbehrlichsten, desto geringer die der entbehrlichern. Hierdurch fällt nothwendig der Preis der letzteren. Wird der dadurch den Producenten verursachte Ausfall am Mittelmaß der Consumtion nicht durch Entbehrung, sondern durch stärkere und anticipirte Production ertragen, so erleidet die Dichtigkeit der Bevölkerung der calamitos betroffenen Gewerbzweige keine Abnahme, während diejenigen der günstig getroffenen eine Zunahme erfährt. Der anticipirten Production macht aber die Productionskrise ein plötzliches Ende. In ihrem Gefolge sind Krankheit, Hunger, Tod. — Wenn andererseits die Preise der Nahrungsmittel fallen, so sinkt ihr Coefficient der Tauschbarkeit und der der übrigen Producte erhöht sich um so viel. Der höhere Preis derselben bewirkt eine verstärkte Concurrenz und die Production steigt, bis die Preise wieder in das Niveau des Mittelmaßes herabgedrückt sind. Die Folge ist auch hier eine größere Verdichtung der industriellen Bevölkerung. Ein Beispiel erläutert diese Vorgänge am besten. Gesetzt, das Mittelmaß der Consumtion per Kopf betrage 50 Thlr., die procentale Vertheilung

der Ausgaben sei in diesem Falle folgende: Für Nahrung 62 Procent, für Kleidung 16 Procent, für Wohnung 12, für Heitzung und Beleuchtung 5 Procent, für Erziehung und Unterricht 2 Procent, für öffentliche Sicherheit 1 Procent, für Gesundheitspflege 1 Procent, für persönliche Dienstleistung 1 Procent. Steigt nun der Preis der Nahrungsmittel, so daß von dem sich gleichbleibenden Einkommen und der sich gleichbleibenden verfügbaren Totalsumme der Ausgaben 70 Procent für Nahrung aufgewendet werden müssen, so müssen nothwendig die 8 Procent an den übrigen Consumtionsgegenständen erspart oder gekürzt werden. Von diesen 8 Procent kommen circa 6 auf die tauschbaren oder materiellen Producte. Der Markt dieser verringert sich; d. h. mit andern Worten, wegen der verminderten Kaufkraft sinkt ihre Tauschbarkeit. Hierunter leiden nothwendig die Producenten derselben, und zwar doppelt, denn die Theuerung der Lebensmittel erstreckt sich gleichfalls mit auf sie, und um den dadurch verursachten Ausfall in den übrigen Consumtionsgegenständen zu decken, müßten sie ihre Production vermehren. Je mehr sie dieselbe aber vermehren, desto mehr kommen trotz der beschränkten Consumtionskraft auf den Markt. Die Folge ist, daß die Waaren billiger werden, oder wenn sie nicht billiger werden, daß sie von den einzelnen Producenten auf Vorrath gefertigt und in Magazinen aufgehäuft werden, um bei Herabgehen der Lebensmittelpreise und dadurch gestärkter Kaufkraft die Waaren sofort an den Mann zu bringen. Solche Zeiten nehmen die Fabrikkaufleute und Factoren wahr. So weit sie bei ihren Aufkäufen reell zu Werke gehen, wirken sie demnach wie die Schwungräder der Production. Steigt die auf Vorrath arbeitende Production über das Maß, oder dauert die Theuerung lange an, und vertragen die Artikel keinen Preisaufschlag und keine Lohnerhöhung, so muß die Production auf einmal ins Stocken gerathen, sobald die Magazine gefüllt und keine Abzugscanäle für die aufgestapelten Waaren vorhanden sind. Diese Vorgänge nehmen einen um so rascheren Verlauf, je rascher und höher die Preissteigung ist. Eine Vorstellung von der Intensität ihrer Wirkungen kann man sich machen, wenn man sich die Ereignisse des Jahres von der Ernte 1846 bis zur Ernte 1847 vergegenwärtigt. Trotz der Einschränkung der Getreide-Consumtion erforderte die Erhaltung der Bevölkerung in diesem einzigen Jahre eine Mehrausgabe von über 21 Millionen Thalern; welche natürlich an den übrigen Gegenständen erspart werden mußten. Aber wie konnte der Mangel Seiten der Gewerbtreibenden ohne Preisaufschlag, ohne Mehrproduction gedeckt werden! Er konnte es nicht, oder nur sehr unvollkommen. Daher die große Sterblichkeit im Jahre 1847; daher aber auch die Unzufriedenheit unter der gewerbtreibenden Bevölkerung, unter den Handwerkern und Hausindustriearbeitern namentlich, welche sich 1848 in lauten Klagen gegen die bestehende Gewerbeverfassung u. s. w. Luft machte. Allerdings verschuldete diese manches, aber man glaubte zugleich auch, daß die Gewerbeverfassung im Stande sein solle, die Kaufkraft zu allen Zeiten auf gleichem Niveau zu erhalten. Schon im Jahre 1848 änderte sich die Scene, die Ernte von 1847 war eine reiche und die Nahrungsmittel fielen gewaltig im Preise. Allein der einmal angehäufte Zunder brannte dennoch weiter.

In den politischen Ereignissen in dieser Zeit traten die wirthschaftlichen Vorgänge nicht mit voller Klarheit hervor. Ungleich deutlicher sind letztere in den Jahren 1854, 1855 und 1856 zu verfolgen. Im Jahre 1854 war die Production einer großen Menge von Industriezweigen gelähmt. Im Jahre 1855 hob sie sich, um im Jahre 1856 in allen Branchen auf eine bis dahin kaum erlebte Höhe zu steigen. Hände sind oder waren bis vor Kurzem allenthalben gesucht und die Arbeitskraft steht in einem Preise, der für Den, der sie braucht, oftmals kaum zu erschwingen ist. In solchen Zeiten der schwunghaftesten Gewerbsthätigkeit und der intensivsten Production steigt das Mittelmaß der Consumtion; es fällt aber sofort wieder, sobald diese Zeiten den Producenten den Rücken kehren. Ohne Zweifel wird die Statistik eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung in gewissen industriellen Berufen zu registriren haben, gewiß aber auch eine ebenso große Verminderung in den Branchen, die lebensunfähig geworden sind.

Der Gewinn für die Bevölkerungspolitik aus der vorliegenden Schrift läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Das Malthus'sche Gesetz, des Inhalts, daß die Vermehrung der Menschen in einer geometrischen, die der Subsistenzmittel in einer arithmetischen Progression vor sich gehe, ist schon theoretisch falsch; es widerspricht dem positiv bewiesenen Gesetze des Kreislaufs der Stoffe und den Entdeckungen hinsichtlich der Ernährung der Pflanzen und Thiere.
2. Die Vermehrung der Bevölkerung ist nur ein Nachtheil dann, wenn sie nach einem andern Verhältnisse, als es dem Mittelmaße der Consumtion entspricht, stattfindet. In den Productionszweigen der tauschbarsten Producte haben Beschränkungen des Bevölkerungszuwachses oder der Vermehrung der Producenten keinen Sinn. Uebrigens erzeugt sich in Ländern mit Arbeitsfreiheit das richtige Verhältniß sehr rasch von selbst; in Ländern mit Gewerbezwang, mit Culturbeschränkungen, mit Unfreiheit des Bodens u. s. w. ist es eine vergebliche Mühe, es künstlich herzustellen.
3. Die Bevölkerungspolitik muß wenigstens indirect dahin gerichtet sein, die productiven Kräfte nach Maßgabe des aliquoten Verhältnisses unter den einzelnen Consumtionszwecken zu vermehren. Eine Regierung, welche Gewerbefreiheit gestatten und daneben die Unfreiheit des Bodens bestehen lassen wollte, d. h. also die Production der Gegenstände für Wohnung, Kleidung &c. begünstigen, dagegen die der Gegenstände der Ernährung beeinträchtigen, würde im Großen ebenso falsch handeln, als es eine Behörde im Kleinen thut, welche Marktfreiheit für die Gewerbserzeugnisse gestattet, nicht aber auch für die landwirthschaftlichen.
4. Um die Schwankungen des Mittelmaßes der Consumtion auszugleichen ist es absolut nöthig, in guten Zeiten an die unausbleiblichen schlechten zu denken. Die Verallgemeinerung der Sparcassen und Spargelegenheiten, der Krankencassen, der Invalidencassen, der Pensionscassen, der Lebens- und Rentenversicherung, der Feuerversicherung u. s. w. wirkt sowohl nach diesem Ziele der allmählichen Amortisation der vergänglichen Werthe, als auch nach dem Ziel einer stetigeren Bewegung jenes Mittelmaßes.
5. Die Bevölkerungspolitik erheischt, daß dem Luxus von der Beschaffenheit, wie wir ihn definirt, wenn nicht direct, doch indirect entgegengewirkt werde. Nicht nur ist mit dem Luxus eine Verminderung des Nationalwohlstandes unzertrennlich verbunden, sondern da er das erste ist, was man in kalamitosen Zeiten einschränkt, so sind die für den Luxus arbeitenden Gewerbe auch diejenigen, welche am meisten unter den Schwankungen des Mittelmaßes der Consumtion leiden. Nächstdem wirkt der Luxus nachtheilig auf die Moral. Indem er zur Nachahmung reizt, befördert er die Sucht, mehr zu scheinen als zu sein, so daß ein kurz vorübergehendes Scheinleben oft mit dem dauernden Unglück ganzer Familien erkauft wird und werden muß. — Aber nicht blos dem Luxus in Sachenproducten ist entgegenzuarbeiten, sondern auch dem in Dienstproducten. Klöster voller Mönche und Nonnen ist ein Cultusluxus, wie eine Ueberzahl von Gymnasien, Akademien, Forstschulen, Universitäten mit reichen Lehrerkräften und verhältnißmäßig wenig Schülern ein Bildungsluxus ist. Der

kostspieligste Luxus ist der Luxus der öffentlichen Sicherheit; d. h. eine unverhältnißmäßige Zahl von Soldaten und Beamten.

6. Die Bevölkerungspolitik gebietet deshalb, daß die öffentliche Sicherheit zu dem wohlfeilsten Preise und mit den geringsten persönlichen Opfern hergestellt werde.

7. Die wahre Bevölkerungspolitik ist weniger darauf gerichtet, der Vermehrung der absoluten Zahl der Bevölkerung Vorschub zu leisten, als vielmehr die Lebensdauer der Generationen zu erhöhen. Wie in der Landwirthschaft die intensive Cultur besser als die extensive ist, so auch in der Bevölkerungswirthschaft. Die rationelle Ernährung auf der einen, und die Stärkung der Kauf- und Consumtivkraft auf der andern Seite, das sind die beiden Cardinalmittel für den beregten Zweck. Alle Maßregeln, welche auf das eine und das andere hinwirken, bewirken nicht blos das Wachsthum des Nationalreichthums, sondern, wie wir nachgewiesen haben, auch die Besserung der geistigen und sittlichen Existenz der einzelnen Individuen. Alle Maßregeln, welche die Wirkung der beiden Cardinalmittel zu verkümmern im Stande sind, haben dagegen die materielle, geistige und sittliche Verarmung der Nationen zur Folge.

8. Für eine rationelle Bevölkerungspolitik wird die genaueste und zuverlässigste Kenntniß der Zahl und Beschaffenheit der Bevölkerung nach ihrem Stand und ihrer Bewegung, nicht minder aber auch die Kenntniß der Größe der Consumtion in den einzelnen Berufs- und Bevölkerungsclassen und des daraus abgeleiteten Mittelmaßes der Consumtion erfordert. Das Werkzeug zur Erlangung dieser Kenntnisse ist die Statistik. Die Bevölkerungspolitik ohne Statistik ist daher ein Schiff ohne Compaß.

Am Schlusse dieser Abhandlung angelangt, glauben wir uns keiner Unbescheidenheit schuldig zu machen, wenn wir der Meinung sind, daß das eben ausgesprochene Gesetz der Dichtigkeit wirklich ein Schlüssel zur wahren Bevölkerungspolitik sei. Wer die bisher aufgestellten Bevölkerungsgesetze kennt, wird sehr bald gewahr werden, worin es sich von denselben unterscheidet. Unser Gesetz ist ein völlig selbstständiges, auf dem Wege ächter Naturforschung gefundenes, und das Resultat eines schwachen Versuches, die lose herumliegenden Perlen vorhandener Thatsachen an eine Schnur zu reihen. Ohne die schönen Arbeiten von Ducpetiaux und Le Play, ohne die von dem Königl. Ministerium des Innern anbefohlene Statistik der Berufs- und Erwerbsclassen des Königreichs Sachsen wäre die vorliegende Arbeit unmöglich gewesen.

Die Hauptergebnisse der Bewegung der Bevölkerung im Königreich Sachsen.

I. Hauptübersicht.

1. Jahrzahlen. Die mit * bezeichneten sind Jahre der Zählung.	Gesammtbevölkerung.	Geborene.	Getraute Paare.	Gestorbene.	Ein Geborenes kommt auf Bewohner	Ein getrautes Paar kommt auf Bewohner	Ein Gestorbenes kommt auf Bewohner	Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen
1827	1.358 003	59 924	11 222	40 504	22,66	121,01	33,53	19 420
1828	1.382 920	59 273	11 024	41 192	23,33	125,45	33,57	18 081
1829	1.396 849	56 673	10 845	44 617	24,64	128,80	31,31	12 056
1830	1.402 006	58 791	11 457	42 185	23,85	122,38	33,23	16 606
1831	1.480 109	60 335	11 712	43 530	24,53	126,36	34,00	16 805
1832*	1.558 153	60 283	12 276	47 298	25,85	126,93	32,94	12 985
1833	1.576 911	62 799	12 832	50 103	25,11	122,89	31,47	12 696
1834*	1.595 668	63 363	13 306	50 241	25,18	119,92	31,76	13 122
1835	1.614 483	66 212	13 841	45 040	24,38	116,64	35,81	21 172
1836	1.633 298	65 525	13 321	46 993	24,92	122,61	34,76	18 532
1837*	1.652 114	64 593	13 546	51 064	25,57	121,96	32,35	13 529
1838	1.670 168	66 549	13 959	49 653	25,09	119,64	33,63	16 896
1839	1.688 222	67 545	13 770	50 993	24,99	122,60	33,11	16 552
1840*	1.706 276	68 377	14 471	50 234	24,95	117,91	33,97	18 143
1841	1.723 451	70 094	14 778	53 055	24,60	116,62	32,48	17 039
1842	1.740 626	75 047	15 428	54 046	23,16	112,82	32,21	21 001
1843*	1.757 800	67 929	14 266	55 717	25,88	123,22	31,55	12 212
1844	1.784 011	70 932	15 007	47 137	25,18	118,97	37,85	23 795
1845	1.810 222	77 483	15 695	55 389	23,36	115,34	32,68	22 094
1846*	1.836 433	77 204	16 193	58 962	23,78	113,41	31,15	18 242
1847	1.855 766	73 684	14 220	55 004	25,18	130,48	33,73	18 680
1848	1.875 099	72 362	15 010	54 767	25,91	124,92	34,24	17 595
1849*	1.894 431	82 068	16 072	57 988	23,08	117,87	32,67	24 080
1850	1.925 491	82 160	18 380	57 395	23,45	104,78	33,55	24 715
1851	1.956 551	82 801	18 912	57 180	23,63	103,46	34,22	25 621
1852*	1.987 612	80 322	16 873	58 739	24,74	117,80	33,84	21 583
1853	2.004 800	82 186	16 555	57 241	24,39	121,10	35,02	24 945
1854	2.021 988	80 804	15 334	56 297	25,02	131,86	35,92	24 507
1855*	2.039 176	73 557	13 305	59 434	27,72	153,26	34,31	14 123
1856	2.056 364	80 538	16 263	61 049	25,53	126,41	33,69	19 489
Durchschnitte:	.	70 312	14 329	51 768	24,64	120,93	33,47	.

2. Regierungsbezirke.		Zahl der Geborenen überhaupt.	nach dem Geschlecht männliche.	nach dem Geschlecht weibliche.	nach dem Civilstande eheliche.	nach dem Civilstande uneheliche.	nach der Beschaffenheit der Geburten Lebend-Geborene.	Todtgeborene.	einfache Geburten (leb. Geb.)	Zwillingsgeburten.	Drillingsgeburten.	zusammen Individuen.
Dresden	1847	17 597	9 028	8 569	15 125	2 472	16 763	834	16 331	216	.	17 597
	1848	17 331	8 911	8 420	14 870	2 461	16 434	897	15 998	215	2	17 331
	1849	19 251	9 966	9 285	16 459	2 792	18 323	928	17 842	239	1	19 251
	1850	19 447	10 059	9 388	16 647	2 800	18 451	996	17 878	279	5	19 447
	1851	19 321	9 982	9 339	16 573	2 748	18 316	1 005	17 819	241	5	19 321
	1852	19 080	9 987	9 093	16 415	2 665	18 116	964	17 663	222	3	19 080
	1853	19 441	10 128	9 313	16 807	2 634	18 485	956	17 988	244	3	19 441
	1854	19 326	10 141	9 185	16 572	2 754	18 391	935	17 879	253	2	19 326
	1855	17 776	9 116	8 660	15 140	2 636	16 984	792	16 554	217	.	17 776
	1856	19 512	10 069	9 443	16 583	2 929	18 570	942	17 998	280	4	19 512
Leipzig	1847	16 639	8 568	8 071	14 365	2 474	15 862	777	15 391	234	1	16 639
	1848	16 684	8 530	8 154	14 456	2 228	15 941	743	15 520	209	1	16 684
	1849	17 956	9 120	8 836	15 567	2 389	17 119	837	16 631	244	.	17 956
	1850	18 063	9 348	8 715	15 508	2 555	17 196	867	16 621	286	1	18 063
	1851	18 138	9 394	8 744	15 663	2 475	17 295	843	16 768	259	3	18 138
	1852	17 755	9 202	8 553	15 436	2 319	16 909	846	16 419	239	4	17 755
	1853	18 129	9 390	8 739	15 738	2 391	17 319	810	16 926	195	1	18 129
	1854	17 804	9 197	8 607	15 382	2 422	16 947	857	16 446	249	1	17 804
	1855	16 663	8 628	8 035	14 461	2 202	15 921	742	15 452	230	3	16 663
	1856	18 199	9 344	8 855	15 572	2 627	17 374	825	16 967	202	1	18 199
Zwickau	1847	29 746	15 503	14 243	24 814	4 932	28 514	1 232	27 903	302	1 1 Vrlgsg.	29 746
	1848	28 906	15 020	13 886	24 572	4 334	27 635	1 271	26 943	340	4	28 906
	1849	33 814	17 438	16 376	28 056	5 758	32 322	1 492	31 538	386	4	33 814
	1850	33 757	17 456	16 301	28 168	5 589	32 299	1 458	31 582	357	1	33 757
	1851	34 460	17 669	16 791	29 017	5 443	33 035	1 425	32 228	397	3 1 Vrlgsg.	34 460
	1852	32 928	16 859	16 069	28 062	4 866	31 570	1 358	30 855	356	1	32 928
	1853	34 216	17 387	16 829	29 478	4 738	32 759	1 457	31 965	394	2	34 216
	1854	33 372	17 219	16 153	28 499	4 873	32 017	1 355	31 195	408	2	33 372
	1855	29 984	15 487	14 497	25 527	4 457	28 829	1 155	28 107	352	6	29 984
	1856	33 153	17 116	16 037	28 169	4 984	31 821	1 332	31 046	380	5	33 153
Bautzen	1847	9 702	5 008	4 694	8 300	1 402	9 303	399	9 100	100	1	9 702
	1848	9 441	4 869	4 572	8 133	1 308	9 041	400	8 798	120	1	9 441
	1849	11 047	5 737	5 310	9 407	1 640	10 603	444	10 302	149	1	11 047
	1850	10 794	5 514	5 280	9 219	1 575	10 336	458	10 028	151	2	10 794
	1851	10 882	5 625	5 257	9 273	1 609	10 402	480	10 076	160	2	10 882
	1852	10 559	5 398	5 161	9 001	1 558	10 125	434	9 851	134	2	10 559
	1853	10 400	5 381	5 019	8 891	1 509	9 968	432	9 731	117	1	10 400
	1854	10 302	5 276	5 026	8 768	1 534	9 877	425	9 608	133	1	10 302
	1855	9 134	4 689	4 445	7 744	1 390	8 780	354	8 546	114	2	9 134
	1856	9 674	4 903	4 771	8 157	1 517	9 283	391	9 059	112	..	9 674
Im Königreich	1847	73 684	38 107	35 577	62 504	11 080	70 442	3 242	68 725	852	3 1 Vrlgsg.	73 684
	1848	72 362	37 330	35 032	62 031	10 331	69 051	3 311	67 259	884	8	72 362
	1849	82 068	42 261	39 807	69 489	12 579	78 367	3 701	76 313	1 018	6	82 068
	1850	82 061	42 377	39 684	69 542	12 519	78 282	3 779	76 109	1 073	9	82 061
	1851	82 801	42 670	40 131	70 526	12 275	79 048	3 753	76 891	1 057	13 1 Vrlgsg.	82 801
	1852	80 322	41 446	38 876	68 914	11 408	76 720	3 602	74 788	951	10	80 322
	1853	82 186	42 286	39 900	70 914	11 272	78 531	3 655	76 610	950	7	82 186
	1854	80 804	41 833	38 971	69 221	11 583	77 232	3 572	75 128	1 043	6	80 804
	1855	73 557	37 920	35 637	62 872	10 685	70 514	3 043	68 655	913	11	73 557
	1856	80 538	41 432	39 106	68 481	12 057	77 048	3 490	75 070	974	10	80 538

3.

III. Trauungen.

Regierungsbezirke.	Zahl der Getrauten: Paare überhaupt	nach dem Civilstande: Ledige: Junggesellen	Ledige: Jungfrauen	Wiederverheirathete: verwittwete: Männer	verwittwete: Frauen	geschiedene: Männer	geschiedene: Frauen
Regierungs-Bezirk Dresden.							
1847	3 762	3 090	3 391	586	284	86	87
1848	3 957	3 290	3 575	602	308	65	74
1849	3 990	3 403	3 634	514	291	73	65
1850	4 440	3 747	4 037	614	344	79	59
1851	4 593	3 944	4 215	578	314	71	64
1852	4 317	3 736	3 922	505	345	76	50
1853	4 228	3 628	3 846	527	323	73	59
1854	4 014	3 396	3 660	542	314	76	40
1855	3 538	2 945	3 190	550	297	43	51
1856	4 071	3 467	3 695	545	318	59	58
Regierungs-Bezirk Leipzig.							
1847	3 405	2 774	3 090	573	268	58	47
1848	3 679	3 073	3 377	520	248	77	54
1849	3 665	3 027	3 292	582	313	56	60
1850	4 031	3 401	3 712	554	276	76	43
1851	4 177	3 493	3 803	618	312	66	62
1852	3 840	3 293	3 503	478	271	69	66
1853	3 689	3 182	3 373	447	265	60	51
1854	3 491	2 948	3 191	490	240	53	60
1855	3 175	2 713	2 927	414	213	48	41
1856	3 680	3 089	3 373	524	251	67	56
Regierungs-Bezirk Zwickau.							
1847	4 942	4 177	4 540	698	345	67	57
1848	5 135	4 262	4 659	808	418	65	58
1849	5 940	5 034	5 429	844	463	62	48
1850	7 100	6 043	6 576	992	469	65	55
1851	7 470	6 375	6 916	1 010	501	85	53
1852	6 277	5 326	5 771	882	445	69	61
1853	6 320	5 397	5 784	853	482	70	54
1854	5 537	4 673	5 059	800	417	64	61
1855	4 620	3 812	4 176	752	384	56	60
1856	6 327	5 303	5 660	957	591	67	76
Regierungs-Bezirk Bautzen.							
1847	2 111	1 759	1 967	338	138	14	6
1848	2 239	1 896	2 032	334	197	9	10
1849	2 477	2 070	2 290	394	173	13	14
1850	2 809	2 363	2 598	429	200	17	11
1851	2 672	2 230	2 478	417	183	16	11
1852	2 439	2 093	2 242	323	179	18	18
1853	2 318	1 939	2 126	372	181	7	11
1854	2 292	1 882	2 074	389	201	21	17
1855	1 972	1 592	1 675	364	277	16	20
1856	2 185	1 814	1 986	358	189	13	10
Im Königreiche.							
1847	14 220	11 800	12 988	2 195	1 035	225	197
1848	15 010	12 521	13 643	2 273	1 171	216	196
1849	16 072	13 534	14 645	2 334	1 240	204	187
1850	18 380	15 554	16 923	2 589	1 289	237	168
1851	18 912	16 051	17 412	2 623	1 310	238	190
1852	16 873	14 448	15 438	2 188	1 240	237	195
1853	16 555	14 146	15 129	2 199	1 251	210	175
1854	15 334	12 899	13 984	2 221	1 172	214	178
1855	13 305	11 062	11 962	2 080	1 171	163	172
1856	16 263	13 673	14 714	2 384	1 349	206	200

4.

IV. Sterbefälle.

Regierungsbezirke.	Zahl der Gestorbenen: überhaupt	nach dem Geschlecht: männliche	nach dem Geschlecht: weibliche	nach den Hauptaltersclassen: von unter 14 J. incl. Todtgeb.	nach den Hauptaltersclassen: von über 14 Jahr.	nach dem Civilstande: Kinder u. Unverheirathete	Verheirathete	Verwittwete	Geschiedene
Regierungs-Bezirk Dresden.									
1847	13 181	6 848	6 333	6 447	6 734	7 861	3 138	2 123	59
1848	13 955	7 063	6 892	7 636	6 319	9 073	2 938	1 871	73
1849	13 653	7 183	6 470	7 017	6 636	8 605	2 991	1 965	92
1850	13 567	7 115	6 452	7 029	6 538	8 365	3 112	2 025	65
1851	14 481	7 503	6 978	7 915	6 566	9 340	3 069	2 005	67
1852	14 342	7 522	6 820	7 800	6 542	9 262	3 017	1 994	69
1853	13 854	7 220	6 634	7 201	6 653	8 519	3 117	2 139	79
1854	13 176	6 893	6 283	6 958	6 218	8 272	2 998	1 844	62
1855	14 726	7 661	7 065	7 309	7 417	8 849	3 453	2 350	74
1856	15 310	7 884	7 426	7 990	7 320	9 598	3 438	2 206	68
Regierungs-Bezirk Leipzig.									
1847	12 290	6 328	5 962	6 454	5 836	7 693	2 874	1 667	56
1848	12 723	6 432	6 291	7 281	5 442	8 502	2 589	1 586	46
1849	12 959	6 765	6 194	7 060	5 899	8 297	2 930	1 678	54
1850	14 069	7 306	6 763	7 645	6 424	8 914	3 281	1 798	76
1851	12 843	6 795	6 048	7 293	5 550	8 476	2 675	1 640	52
1852	13 266	7 109	6 157	7 659	5 607	8 892	2 765	1 568	41
1853	12 237	6 352	5 885	6 701	5 536	7 923	2 624	1 630	60
1854	12 339	6 484	5 855	6 811	5 528	8 245	2 428	1 616	50
1855	12 297	6 390	5 907	6 069	6 228	7 462	2 892	1 886	57
1856	13 414	6 841	6 573	7 583	5 831	8 832	2 859	1 651	72
Regierungs-Bezirk Zwickau.									
1847	20 691	10 650	10 041	11 313	9 378	13 333	4 502	2 815	41
1848	20 263	10 275	9 988	11 870	8 393	13 689	4 076	2 460	38
1849	23 492	12 147	11 345	15 360	8 132	17 261	3 942	2 251	38
1850	21 118	11 011	10 107	13 473	7 645	15 085	3 730	2 269	34
1851	21 891	11 208	10 683	13 609	8 282	15 346	4 096	2 137	42
1852	22 612	11 721	10 891	13 960	8 652	15 787	4 255	2 524	46
1853	22 787	11 609	11 178	14 110	8 677	15 903	4 240	2 608	36
1854	22 729	11 671	11 058	14 109	8 620	16 069	4 109	2 506	45
1855	23 983	12 314	11 669	13 181	10 802	15 519	5 100	3 311	53
1856	24 606	12 521	12 085	14 762	9 844	17 037	4 815	2 710	44
Regierungs-Bezirk Bautzen.									
1847	8 842	4 573	4 269	4 355	4 487	5 163	2 117	1 549	13
1848	7 826	4 015	3 811	4 008	3 818	4 633	1 908	1 263	22
1849	7 884	4 003	3 881	3 931	3 053	4 630	1 051	1 292	11
1850	8 468	4 328	4 140	4 316	4 152	5 044	2 083	1 317	24
1851	7 965	4 147	3 818	4 145	3 820	4 801	1 859	1 300	5
1852	8 519	4 409	4 110	4 461	4 058	5 179	2 027	1 306	7
1853	8 363	4 285	4 078	4 030	4 333	4 920	2 121	1 311	11
1854	8 053	4 120	3 933	4 028	4 025	4 769	2 000	1 274	10
1855	8 428	4 409	4 019	3 650	4 778	4 444	2 406	1 566	12
1856	7 719	3 901	3 818	3 531	4 188	4 260	2 089	1 357	13
Im Königreiche.									
1847	55 001	28 399	26 605	28 569	26 435	34 050	12 631	8 154	169
1848	54 767	27 785	26 982	30 795	23 972	35 897	11 511	7 180	179
1849	57 988	30 098	27 890	33 368	24 620	38 793	11 814	7 186	195
1850	57 222	29 760	27 462	32 463	24 759	37 408	12 206	7 409	199
1851	57 180	29 653	27 527	32 962	24 218	37 963	11 669	7 382	166
1852	58 739	30 761	27 978	33 880	24 859	39 120	12 064	7 392	163
1853	57 241	29 466	27 775	32 042	25 199	37 265	12 102	7 688	186
1854	56 297	29 168	27 129	31 906	24 391	37 355	11 535	7 240	167
1855	59 434	30 774	28 660	30 209	29 225	36 274	13 851	9 113	196
1856	61 049	31 147	29 902	33 866	27 183	39 727	13 201	7 924	197

Verantwortlicher Redacteur: Regierungsrath Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des

Statistischen Bureaus

des

Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern.

Vierter Jahrgang. 1858.

Preis 1 Thaler.

Leipzig,
Commissions-Verlag von Heinrich Hübner.

Inhalts-Uebersicht.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 1. Sonntag, den 25. April 1858.

Die directen Steuern im Königreiche Sachsen.

I.

1. Einleitung.

Es darf heut zu Tage wohl vorausgesetzt werden, daß Jeder, welcher von der Aufgabe des Staats eine klare und richtige Vorstellung hat, auch die Nothwendigkeit der Steuern und der Besteuerung der Staatsunterthanen zugiebt. Denn, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Eine andere Frage ist die nach dem Umfang der Aufgabe des Staats. Hierüber bestehen verschiedene Meinungen. Gleichwohl kann diese Frage nicht allgemein, sondern nur speciell unter Erwägung der besondern Umstände und Verhältnisse eines Landes erwogen werden. Für gewöhnlich bildet die Erörterung jenes hochwichtigen Gegenstandes einen Hauptabschnitt in den Lehrbüchern der Volkswirthschaftspflege und der Finanzwissenschaft. Da aber die Literatur dieses Faches schon sehr zahlreich ist und gerade in der neuern Zeit fast in allen Ländern bedeutende Bereicherungen erfahren hat, so würde selbst eine Aehrenlese auf gedachtem Felde den hier vorhandenen Raum über Gebühr in Anspruch nehmen. Indessen einiger eigenthümlicher Wahrnehmungen bei diesem Studium ist zu gedenken. Wenn man nämlich die über die Aufgabe des Staats und die dazu nöthigen Mittel ausgesprochenen Ansichten chronologisch verfolgt, so bemerkt man, daß die Aufgabe des Staats, namentlich seine active Thätigkeit, nicht nur allmählig in immer engere Grenzen zurückgedrängt wird, sondern auch, daß die Ansichten hierüber bei den verschiedenen Völkern verschieden sind. Die Franzosen halten noch Manches für Aufgabe des Staats, was die Engländer und Amerikaner als solche verwerfen. Je nachdem nun eben jene Aufgabe enger oder weiter gestellt wird, so ist dieß auch von Einfluß auf die Ansichten über die Arten und Höhe der Steuern. Und darum ist das Studium der Geschichte der Steuern fast identisch mit einem Studium der vergleichenden Geschichte der Theorie des Staats in abstracto und der Staaten in concreto.

Eine wichtige Epoche im Steuerwesen der Staaten wird durch die Einführung der Geldwirthschaft an Stelle der Naturalwirthschaft bezeichnet; nur läßt sich das Ende dieser und der Anfang jener Epoche der Zeit nach nicht genau bestimmen. Allein die Geschichte aller Staaten, und die des sächsischen nicht minder, lehrt, daß in frühesten Zeiten die Steuer lediglich in persönlichen Diensten bestanden hat. Die Elite des Volks, der Adel, bildete den Wehrstand und übernahm die Vertheidigung des Landes in Zeiten des Kriegs. In Zeiten des Friedens baute er Burgen, Kapellen, Kirchen, Straßen u. s. w. Die unfreie Bevölkerung mußte Frohndienste thun und auf diese Weise mittels persönlicher Dienstleistungen für die Bedürfnisse des Adels, der Geistlichkeit und der Obrigkeit sorgen. An Stelle der persönlichen Leistungen sowohl Seiten der Freien, als auch der Unfreien, traten alsbald die Naturalleistungen. Mit der Zunahme der edlen Metalle und des Nationalreichthums überhaupt verwandelten sich die Naturalleistungen allmählig in Geldleistungen. So war es im Alterthum, so ist es heut. H. Passy, einer der ausgezeichnetsten französischen Oekonomisten, sagt hierüber, daß von dem Zeitpunkte ab, wo die Steuern und Auflagen in Geldabgaben verwandelt wurden, dieselben überall mit einer bemerkenswerthen Schnelligkeit zu einer bedeutenden Höhe anwuchsen, so daß man in den Staaten des classischen Alterthums fast die nämlichen Besteuerungsarten, wie in unsrer Zeit, wiederfindet. Keine Einnahmequelle blieb z. B. dem römischen Fiscus verborgen. Und kein Volk wurde so sehr und mit so verschiedenen und complicirten Steuern heimgesucht, wie das römische. Als das römische Reich in Staub zerfallen war, dauerte es lange, ehe der Culturzustand der andern Völker die Höhe jenes untergegangenen wieder erreichte. Industrie, Handel und Verkehr waren im Mittelalter nur von untergeordnetster Bedeutung. Die Geldwirthschaft hörte fast gänzlich auf. Die Geschichte der Steuern begann unter den Völkern des Nordens und des Westens von Neuem. Erst die persönlichen Leistungen unter den Freien und Unfreien, dann die Donative und die Zehnten, endlich die Geldleistungen und die zahlreichen Auflagen ganz oder ähnlich so, wie sie die Römer schon gehabt hatten.

Es ist gewiß nicht von ungefähr, daß sich fast durch alle große Revolutionen und Aufstände die Reform des Steuerwesens wie ein rother Faden zieht. Die Bauernkriege in Deutschland, die Revolution von 1789 in Frankreich, sind die lehrreichsten Belege für diese Wahrnehmung. Durch die französische Revolution ist in dieser Beziehung Außerordentliches erreicht worden; sie ist deshalb das epochemachendste Ereigniß in der Geschichte der Steuern und sie hat auf die Steuergesetzgebung aller Staaten den mächtigsten Einfluß geübt. Mag die Steuerreform in vielen andern Ländern auch friedlich von Statten gegangen sein, der von Frankreich gekommene Impuls ist dennoch sichtbar. Man muß bedenken, daß vor 70 Jahren die persönliche Freiheit der Bauern noch nicht errungen war; daß die Lasten des Staats sehr ungleich auf den Schultern der Staatsunterthanen vertheilt waren; daß die Frohnde- und Zehntenleistungen Härten im Gefolge hatten, gegen die sich jetzt unser Gefühl empört; daß die Steuerbefreiungen einzelner und zwar der wohlhabendsten Stände das Gefühl der Ungerechtigkeit immer von Neuem wach riefen u. s. w. Wer sich mit diesen Verhältnissen näher vertraut gemacht hat, der wird die ungeheure Tragweite der wenigen Paragraphen auch in unserer Staatsverfassung ermessen, in welchen es heißt:

§. 38. Alle Unterthanen haben zu den Staatslasten beizutragen.

§. 39. Es soll ein neues Abgabensystem festgestellt werden, wobei die Gegenstände der directen und indirecten Besteuerung nach **möglichst richtigem Verhältnisse** werden zur Mitleidenheit gezogen werden.

Die bisher bestandenen **Realbefreiungen** sollen, gegen angemessene Entschädigung, deren Modalität unter Vernehmung mit den Ständen durch die künftige Gesetzgebung näher zu bestimmen ist, aufgehoben werden.

Um so besser wird man diese seiner Zeit durch die Verfassung angekündigte Reform ermessen, wenn man einen Rückblick auf das frühere sächsische Steuerwesen wirft und sei es auch nur auf die directe Besteuerung.

2. Rückblick auf die früheren directen Steuerverhältnisse im Königreiche Sachsen.

Zur Zeit der Einführung der Constitution des Königreichs Sachsen, die wie oben erwähnt, die gründlichste Steuerreform in Aussicht stellte, sind mehrere Flugschriften über die Steuerverhältnisse in Sachsen erschienen, die, wenn sie auch auf ältere Quellen, wie z. B. Hunger, Büsching, Schreber, Klotzsch, Römer, Weiße, Reinicke und andere Geschichtsschreiber fußten, dennoch sich durch klare Darstellungen der bisherigen Steuerverhältnisse auszeichneten. Unter andern ist es die Schrift von Samuel Friedrich Möhnert, welche auf kleinstem Raum das meiste geschichtliche, größtentheils aber dem Reinicke'schen Handbuche des K. S. Steuerrechts entlehnte Material beibringt. Es wird nicht überflüssig befunden werden, diese ältere Statistik der directen Steuern einer neuern voran zu schicken. —

Die festbestimmten directen Grundlasten der Steuerpflichtigen in den Königl. sächsischen Erblanden waren theils allgemeine, theils besondere. Jene wurden von allen Besitzern steuerbarer Grundstücke getragen, und bestanden in den Schock- und Quatembersteuern; die besondern fielen nur einem Theile der steuerpflichtigen Grundstückbesitzer zur Last, und bestanden in den Cavallerieverpflegungsgeldern, welche von den zur Cavallerieeinquartierung verpflichteten Städten und Dorfschaften als Aequivalent für diese Verpflichtung entrichtet wurden [1]), in der Magazinlieferung an jährlich 2 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer von jeder unter den Pflug getriebenen Hufe Landes, und in den Straßenbaudienstsurrogatgeldern, welche von den Hufenbesitzern und Häuslern, gewisser, sonst zu Straßenbaudiensten verpflichteter Communen entrichtet wurden. Die Ritterpferdsgelder sind von der Ritterschaft nie als eine Steuer anerkannt worden, sondern wurden als freiwilliger Beitrag (Donativ) zu dem Staatsbedürfnisse von den Rittergutsbesitzern nach den Ritterpferden der Güter aufgebracht.

Da sich vorliegende Abhandlung nur auf directe Steuern bezieht, so werden auch nur die allgemeinen Grundabgaben, die Schock- und Quatembersteuern, welche auch vorzugsweise die Grundsteuern genannt werden, der Gegenstand der nachfolgenden historischen Erörterungen sein.

Vor dem 15ten Jahrhunderte waren Landessteuern in den sächsischen Landen unbekannt. Die Einkünfte der Fürsten, von welchen sie den Staats- und Hofhaushalt bestritten, bestanden in dem Ertrage der Kammergüter, der Zoll- und Geleitsabgaben, der Regalien, in dem Schutzgelde der Juden, und in Jahresrenten, welche von mehreren Städten entrichtet wurden. In einzelnen Fällen eines außerordentlichen Bedarfs wendete sich der Fürst entweder an seine Vasallen, oder an die Städte, um diese zur Bewilligung einer gewissen Summe, welche sie unter sich aufbrachten, zu bewegen. Diese Einwilligungen hießen Beden. Im 14ten Jahrhunderte wuchsen die Kosten der Landesverwaltung, des Kriegswesens und des Hofhaushalts immer mehr, die Zuschüsse von den Beden einzelner Staatsbürgerklassen wurden unzureichend; um größere Summen zu erlangen, wirkten die Fürsten von Zeit zu Zeit allgemeine Beden sich aus, welche von Vasallen und Städten zugleich als ein Beitrag, ein für allemal bewilligt wurden.

Doch bald reichten auch diese, doch immer sehr mäßigen Zuschußsummen nicht mehr aus. Der Hussittenkrieg und andere Zeitumstände vergrößerten die Ausgaben und Geldverlegenheiten bedeutend, man war gezwungen, für die Landesverwaltung sich größere, und auf mehrere Jahre hinaus festbestimmte Beihilfen zu sichern, und es bildete sich hierdurch im 15ten Jahrhunderte der Begriff von Landessteuern aus, indem nunmehr Auflagen nach einem jedesmal festgesetzten Besteuerungsfuße, bald von Consumtionsartikeln, oder von Vermögen und Einkünften, bald, besonders späterhin, von Grundstücken, meist auf mehrere Jahre, von dem ganzen Lande, auf den Grund einer allgemeinen Unterthanenpflicht ausgeschrieben wurden [1]). Obwohl noch 1466 eine Bede — die letzte — auf dem Landtage zu Oschatz bewilligt ward, so wurde doch schon 1438 die erste Steuer auf dem Landtage zu Leipzig eingeführt. Sie war eine Consumtionsabgabe, wonach der 30ste Pfennig von allen Kaufmannswaaren auf 2 Jahre zu entrichten war. Sie ward 1440 auf Handwerkswaaren und Bier erstreckt.

1451 ward eine Steuer, deren Object aber nicht bekannt ist, zuerst, wie später 1454, 1481 wieder, und wohl bei jeder neuen Bewilligung für Landesbedürfnisse geschah, unter der Bedingung bewilligt, daß sie unter Direction eines landschaftlichen Ausschusses erhoben, und das Geld zu Leipzig niedergelegt werde. Die Beden flossen in die fürstliche Casse und unterlagen keiner Berechnung über ihre Verwendung; allein die Steuern wurden zu den Landesbedürfnissen, bestimmten oder allgemeinen, bewilligt. — Die Stände fanden sich daher veranlaßt, über deren festgesetzte Anwendung zu wachen, und so entstand schon jetzt eine besondere Landes-Steuercasse. Jedoch erst 1552 wurden zu Erhebung der Tranksteuer 6 landschaftliche Einnehmer bleibend niedergesetzt, und diese Einrichtung 1570 auf die Landsteuer ausgedehnt, wodurch das Obersteuercollegium seine bis zum Jahre 1833 fortbestandene collegialische Organisation erhielt. [2])

Von den späteren Steuerbewilligungen dieser Zeit, deren mehrere nicht näher bekannt sind, welche sich aber immer mehr aneinander anschlossen, sind folgende besonders hier zu erwähnen:

1454 eine Personsteuer, an 2 Gr. von jedem Kopfe, ohne Unterschied des Standes und Vermögens.

1469 der Vierzehnte, nach 5 Gr. von jedem Fasse, auf 6 Jahr. Er scheint von dieser Zeit an neben andern Steuern fast fortdauernd weiter bewilligt worden zu sein, bis er 1546 zu einer allgemeinen Tranksteuer erhoben wurde, und von dieser Zeit an mit der Landsteuer zusammen die eigentliche Grundlage des sächsischen Steuerwesens geworden ist.

1481 eine Kopf- und Vermögenssteuer wegen der dem Kaiser auf 3 Jahre versprochenen Türkenhilfe, von 1000 Gülden Vermögen 1 Fl., von 100 Gülden 2 Gr. und von Unvermögenden 1 Gr. vom Kopfe u. s. w.

1488 ward dieselbe Steuer zu Tilgung der Landesschulden nach 2 Fl. von 100 Gülden und nach 1 Fl. von 50 Gülden Vermögen, sowie noch 4 Zinsgroschen von Unvermögenden erhoben. Diese Abgabe betraf alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, welches Jedermann nach seinem Gewissen schätzen sollte. Sie ward 1506 und wahrscheinlich auch 1509 in gleicher Maße bewilligt [3]).

Anstatt des bisherigen Steuerfußes ward jedoch nunmehr die Besteuerung nach Schocken [4]) gewöhnlich, indem man nämlich ein Schock gute Groschen als Steuereinheit annahm, nach solchen Schocken von den Contribuenten selbst ihr Vermögen abschätzen

---

1) Diese Abgabe traf in den alten Erblanden die Vasallenstädte, die unter Amtsjurisdiction gehörigen Vorstädte, die schriftsässigen, und unter Amtsjurisdiction gelegenen Häuser der Garnisonorte, und die Dorfschaften, s. Ordonanz vom 19. Juli 1828. 1r. Th. §. 4.

1) Ein Mehreres hierüber und über die frühern Beden in Zachariäs Bemerkungen über Steuerfreiheit der Rittergüter rc. in Weißens Museum für sächsische Geschichte Bd. 2. St. 2. VII. vergl. Chr. E. Weißens Lehrb. des K. Sächs. Staatsrechts 2r. Bd. §. 224.

2) S. Weißens Staatsrecht. 2r. Bd. §. 281.

3) S. Zachariä a. a. O. p. 210.

4) Hunger bestimmt den Begriff der Schocke folgendermaßen: Sie sind als der, nach einem Maaßstab von 60 Groschen zum Behuf eines verhältnißmäßigen Beitrags zu den Landessteuern angeschlagene ideale Werth eines Grundstücks zu betrachten, der aber in den jetzigen Zeiten mit dem Kaufwerth der Grundstücke in keiner Proportion steht. — In Klotzsch Münzgeschichte von Sachsen ist gleichzeitig eine gute Darstellung des Schocksteuerfußes enthalten.

ließ, diese Schätzungen in **Register** oder **Anschläge** brachte, und nun auf jedes Schock eine Anzahl Pfennige als Steuern auferlegte. — Wahrscheinlich wählte man diesen Steuerfuß, um die bei den Besteuerungen nach dem Vermögen 1481, 1488 nothwendig gewordenen, sehr willkürlichen Classificationen der Contribuenten zu umgehen, und durch die Annahme einer niedrigen Steuereinheit von 60 Groschen alles Vermögen desto bestimmter und gleichmäßiger zu treffen. Die erste Schocksteuer im Meißnischen Lande, von welcher zuverlässige Nachrichten vorhanden sind, ward 1537 als eine Bausteuer zum Befestigungsbau von 6 Städten im Lande mit 4 Pfennigen vom Schocke, d. h. von liegenden Gütern, Zuchtvieh und werbender Baarschaft ausgeschrieben, 1546 gleichmäßig wiederholt, und 1550 nun unter dem Namen der **Landsteuer** auf 2 Jahre mit 5 Pf. vom Schocke bewilligt, doch kann schon das Jahr 1523 als deren wirkliches Entstehungsjahr angenommen werden. Von 1550 an behielt man diese Landsteuer mit Ausnahme der Jahre 1580, 1581 und 1582, wo statt derselben ein Scheffelgeld erhoben wurde, fortdauernd als ordentliche Steuer bei. Bis 1678 dauerte die eigene Vermögensabschätzung durch die Contribuenten fort; da aber seit 1628 die Abgabe von werbender Baarschaft nicht mehr nach Schocken, sondern nach 1 Fl. von 100 Gülden erhoben, und auf dem für das Steuerwesen sehr wichtigen Landtage 1660 wegen ihres geringen Einbringens ganz aufgehoben worden war; da ferner auch die Abschätzungen der Grundstücke, deren viele im 30jährigen Kriege herabkamen, sehr unzuverlässig und willkürlich geschehen, so dachte man auf Erlangung eines zuverlässigern und stehenbleibenden Schätzungsregisters, und es wurde daher schon mittelst Befehls vom 16. Februar 1661[1]) angeordnet, neue Grundstückcataster zu fertigen, und dabei die Register von 1628 zu Grunde zu legen. Letztere wurden von nun an als **Fundamental-Schockcataster** allen fernern Schocksteuerausschreiben zu Grunde gelegt, und die Schocksteuer selbst, obgleich ihrer Bestimmung nach eine Vermögenssteuer bleibend, doch seit 1661 nur von dem in liegenden Grundstücken bestehenden Vermögen erhoben, daher sie den Namen Grundsteuer erhielt.

Auch dieses Fundamentalcataster erwies sich nicht lange als richtig. Hauptsächlich war es der dreißigjährige Krieg und seine verheerenden Wirkungen, welcher viele der früheren Abschätzungen gänzlich annullirt hatte. Hierdurch nothwendig gewordene Steuererlasse, Ermäßigungen und sonstige Modificationen bewirkten sehr bald eine eigenthümliche Classification der Schocke in volle, gangbare, moderirte, decremente, caduke und ermangelnde Schocke. **Volle Schocke** nannte man die ganze Anzahl der Steuereinheiten, womit ein Grundstück im Fundamentalcataster von 1628 belegt ist. Und wenn sie auch sämmtlich vom Besitzer des Grundstücks versteuert wurden, nannte man sie vollgangbare. **Gangbare Schocke** waren diejenigen, von welchen die Steuer wirklich entrichtet ward; **moderirte** hingegen solche, die der Landesherr den in Armuth gerathenen Grundbesitzern auf unbestimmte Zeit von der vollen Zahl der Schocke erließ; **decremente** wiederum solche, welche abgeschrieben wurden, wenn man fand, daß das Grundstück über die Maaßen besteuert sei. Auch die Schocke der in landesherrlichen Besitz gekommenen Grundstücke wurden, so lange solche Güter nicht wieder in Privatbesitz kamen, unter die decrementen gesetzt. **Caduke Schocke** nannte man solche, die auf Grundstücken hafteten, welche von ihren Besitzern verlassen worden waren und von Niemanden benutzt wurden und endlich **ermangelnde Schocke** hieß man die, zu welchen die Grundstücke gar nicht mehr ausfindig zu machen waren. Sowohl die caduken wie auch die ermangelnden Schocke waren später durch die Gemeinden zu übertragen, zu welchen sie gehörten.

Außer diesen auf den Grundbesitz gelegten Schocken gab es noch andere, auf den mobilen Besitz gelegte. Denn schon vor 1646 hatte man **Baarschaftsschocke** von Capitalien, **Handlungsschocke** von Waarenlagern. Diese beiden Schocke sind seit 1661 wieder in Wegfall gebracht. Ferner gab es **Gatterschocke** von erhobenen Getreidezinsen, **Klauenschocke** von Schäfereien, **Brenn- und Bierschocke** von Brenn- und Brauereigerechtigkeiten, **Viehschocke** vom Zuchtvieh, **Uebermaßschocke** von unterschlagenen oder verschwiegenen Schocken herrührend, **Werthschocke**, **Gerichtsschocke** &c.

Was jene auf den Grundbesitz gelegte Schocke anlangt, so enthält das Buch, der chursächsische Finanzstaat von **Büsching**, Halle, 1777, eine Tabelle, welche hierüber Folgendes zur Kenntnißnahme brachte.

1) S. C. A. T. II. p. 1479.

I. Kreise.	Volle			Von den vollen Schocken sind														
				gangbare			moderirte			decremente			caduke			ermangelnde		
	Schocke.	Gr.	Pf.	Schocke.	Gr.	Pf.	Schocke.	Gr.	Pf.	Schocke.	Gr.	Pf.	Schocke.	Gr.	Pf.	Schocke.	Gr.	Pf.
Churkreis	684 364	39	2	478 864	8	1	16 083	26	1	156 823	54	2	29 258	16	4	3 334	54	6
Thüringischer Kreis	1.140 611	7	6	613 874	55	5	1 389	55	.	461 468	14	8	63 063	41	11	814	20	6
Grafschaft Stollberg-Roßla	117 946	.	.	76 210	30	.	103	.	.	26 589	3	8	14 762	26	4	281	.	.
„ Stollberg-Stollberg	16 581	30	.	11 736	.	.	4 346	.	.	499	30	.	.	.	.	.	.	.
Meißnischer Kreis	1.759 004	42	1	1.364 964	39	9	104 370	39	3	230 076	46	6	59 569	36	3	28	.	.
Erzgebirgischer Kreis	1.284 748	13	3	805 200	44	7	44 237	37	6	328 586	16	5	76 885	19	9	29 837	25	.
Leipziger Kreis	1.523 703	30	11	1.155 889	52	7	17 062	57	6	324 546	53	16	35 837	32	.	426	15	.
Stift Wurzen	77 184	45	.	60 194	.	.	428	.	.	14 509	50	.	1 752	55	.	.	.	.
Voigtländischer Kreis	257 951	22	.	192 110	42	.	126	30	.	63 075	22	.	2 638	43	.	.	.	.
Neustädter Kreis	288 729	48	9	148 390	33	2	986	25	.	129 763	56	3	9 573	.	4	16	.	.
Sa.	7.160 885	38	8	4.907 736	10	7	189 134	50	8	1.735 940	11	6	293 341	30	11	34 732	55	.

Diese Tabelle besagt zugleich, daß die gangbaren, moderirten, decrementen, caduken und ermangelnden Schocke zusammen, die Zahl der vollen Schocke ergeben. Mithin betrug deren Zahl um die Zeit herum, wo **Büsching** schrieb, 7.160885. Leider ist es kaum möglich, diese Summe in Geld auszuwerfen. Ursprünglich, d. h. zur Zeit der Regierung des Königs **Wenzel** von Böhmen im Jahre 1300, wurden aus einer ganz feinen Mark Silber sechzehn einzelne Stücke, sogenannte grossi denarii geschlagen. Aber schon im Jahre 1444 wurde dem sächsischen Münzmeister zur Beobachtung vorgesetzt, die feine Mark nicht höher, als für 2 Schock 20 Groschen, oder für 7 alte Schock Groschen zur Münze zu kaufen. In den Jahren 1402—1482 wurden Groschen geprägt, deren 160 auf eine Mark Silber gingen.

Vorausgesetzt, 140 Groschen seien gleich einer jetzigen Mark fein Silber gleich zu achten gewesen, so würde daraus zu folgern sein, daß weil ein Schock mit 6 Thalern unsers Geldes zu vergleichen wäre, in den chursächsischen Erblanden der zur Versteuerung nach Schocken gekommene Grundwerth gegen 43 Millionen Thaler betragen habe.

Büschings Werk enthält gleichzeitig sub VIII eine Haupttabelle sämmtlicher Grundstückbesitzer auf den Dörfern in dem Churfürstenthum Sachsen. Da die Zahlen derselben mit der damaligen Steuerleistung in enger Beziehung stehen, so theilen wir sie hier mit.

2 Kreise.	Hammerwerke.	Freigüter und Vorwerke.	Lehnrichter u. große Schenken.	Kleine Schenken.	Ganze Hüfner	¾ Hüfner	½ Hüfner	¼ Hüfner	Große Gärtner.	Kleine Gärtner und Häusler.	Große Mühlengänge.	Kleine Mühlengänge.
Churkreis	.	22	181	201	3 732	68	680	130	132	4 349	336	129
Thüringische Kreis	.	31	15	318	3 702	1 033	3 004	3 203	.	7 584	333	103
Grafschaft Stollberg-Roßla	.	10	2	46	305	112	297	306	.	2 077	72	9
„ „ Stollberg	.	.	.	15	44	.	77	51	.	547	22	8
Meißnischer Kreis	1	21	236	281	7 038	1 298	4 331	2 822	71	17 846	1 243	286
Erzgebirgischer Kreis	16	16	138	134	3 153	1 021	3 309	2 856	50	15 245	1 157	272
Leipziger Kreis	.	24	22	378	5 587	1 191	3 982	2 913	81	12 447	726	180
Stift Wurzen	.	.	3	20	268	41	324	195	.	859	84	8
Voigtländischer Kreis	5	2	3	140	346	93	1 339	1 490	1	4 731	326	74
Neustädter Kreis	2	1	2	55	443	291	1 407	1 033	.	2 063	373	412
Sa.	24	127	602	1 591	24 618	5 148	18 750	14 999	335	67 748	4 672	1 481

Die Nachweise dieser Tabelle erstrecken sich nicht mit auf die Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz, auf das Fürstenthum Querfurt, die gefürstete Grafschaft Henneberg und die Grafschaft Mannsfeld, sowie die Gauerbschaft Treffurt und ebensowenig sind darin die Stifter Naumburg und Merseburg mit Zeitz und die chursächsischen mittelbaren Graf- und Herrschaften berücksichtigt, weil in allen diesen Territorien eine andere Steuerverfassung als in den Erblanden herrschte.

Je nach den Bedürfnissen des Landes und der Zeit ward die Landsteuer mit mehr und weniger Pfennigen, steigend und fallend bewilligt. Nachdem sie jedoch 1639 bis 18 Pf. vom Schock gestiegen, fanden die Stände bedenklich, sie noch höher zu steigern, und bewilligten sie 1640 nur nach 16 Pf., bei welchem Satze sie seitdem gelassen worden ist. Da aber gleichwohl die damaligen Kriegsläufte und die nunmehrigen Anwerbungen besoldeter Miliz eine größere Bewilligung erheischten, so verstanden die Stände sich zu einer Extraordinarsteuer auf die 6 Jahre 1640 bis 1645, welche ebenfalls nach den Schocken, wie die Landsteuer, mit 6 Pf. von jedem Schocke erhoben wurde. Sie ward zur Unterscheidung von der Landsteuer die (Extraordinar-) Pfennigsteuer genannt, sollte der Absicht nach keine bleibende Abgabe werden, ward auch wirklich von 1647 bis 1652 durch eine Gewerbsteuer ersetzt, aber seit dieser Zeit und zwar 1653 mit 4 Pf. vom Schocke, nachher fortdauernd, steigend und fallend, wie die Landsteuer, und neben dieser bis auf die neueste Zeit bewilligt und erhoben, vom Jahre 1763 an auch im Rechnungswerke[1]) mit der Landsteuer vereinigt; so daß die seit 15 Jahren aufgehobene Schocksteuer eigentlich aus der vereinigten Land- und Pfennigsteuer bestand.

Zu Erhaltung des Militzetats ward 1646 abermals eine neue Steuer bewilligt, und kraft des Ausschreibens vom 16. August d. J.[2]) erhoben. Sie war ursprünglich Person- und Gewerbsteuer, indem jeder Unterthan vom 15. bis mit 70. Lebensjahre monatlich 1 Gr., auch Jeder von seinem Gewerbe eine bestimmte Abgabe nach dem Ausschreiben beigefügten Verzeichnisse entrichten mußte. Sie hieß Anfangs Currentsteuer, erhielt aber sodann, weil sie in ¼jährigen Terminen eingerechnet wurde, den Namen der Quatembersteuer. Der schlechte Erfolg der Einnahme gab die Veranlassung, daß sie auf dem Landtage 1660 dergestalt fixirt wurde, daß jedem Orte ein gewisses voll zu gewährendes Quatemberquantum auferlegt und der Ortsobrigkeit überlassen wurde, dasselbe pflichtmäßig zu vertheilen. Die jetzt angelegten Cataster wurden 1688 im ganzen Lande revidirt, und diese revidirten Cataster vom Jahre 1688 sind seitdem, hinsichtlich der einzelnen Contribuenten als Fundamental-Quatembercataster, beibehalten worden. Dagegen erlitten die Localquanta selbst durch spätere Hauptdesignationen mehrere Abänderungen[1]). Schon von 1661 an hatte man die Quatember vorzüglich auf die Grundstückbesitzer als die sichersten Contribuenten vertheilt und hierbei durch Auflegung mehrerer oder weniger Quatemberpfennige die Ungleichheiten, welche bei der Schocksteuer wegen zu starker oder zu geringer Schocke auf manchen Grundstücken vorwalteten, einiger Maßen auszugleichen sich bemüht. Bald aber ward von der ursprünglichen Natur dieser Steuer ganz abgegangen, indem mittelst Befehls vom 16. Juli 1716[2]) die Obrigkeiten angewiesen wurden, das Localquantum lediglich auf die Angesessenen und die Grundstücke („jedoch mit genauer Beobachtung eines Jeden Vermögens und Erwerbes“) zu vertheilen, und es wurden die Hausgenossen in der Regel nicht darein gezogen, sondern deren Beiträge nur als eine Beihülfe gebraucht, um das Localquantum, wo nöthig, davon zu ergänzen, oder den daraus erwachsenden Ueberschuß — Excurrens — den Angesessenen durch Abschreibung zu Gute gehen zu lassen. Die Quatembersteuer ist daher gemischter Natur, sie ist eine persönliche, sofern sie von Gewerben genommen wird; sie ist aber hinsichtlich der Angesessenen in eine Grundsteuer übergegangen, und es ist der Grundsatz angenommen worden, daß jedes beschockte (steuerbare) Grundstück auch mit Quatembern zu belegen sei.

Wie das Fundamental-Schockcataster sehr bald seine ursprüngliche Richtigkeit verlor, eben so fand es sich, daß nicht lange nach Einrichtung des Quatembersteuercatasters manche Quatemberquanta zu hoch angesetzt waren, so daß deren Aufbringung den Contribuenten zu schwer fiel, viele der Beitragspflichtigen in Armuth geriethen und ihr Quantum gar nicht oder doch nicht völlig aufbringen konnten. Alle diese Umstände veranlaßten eine Moderation der Quatemberbeiträge und dadurch entstanden auch in dieser Steuergattung drei Classen, nämlich das volle, gangbare und moderirte Quatemberquantum.

Als im Jahre 1703 in den meisten Städten Chursachsens die Generalconsumtionsaccise eingeführt ward, so wurden die Grundstückbesitzer der accisbaren Städte zugleich der ferneren Bezahlung der Schock- und Quatembersteuern, nach der Höhe, wie sie damals bestanden, enthoben und der Betrag derselben von da an aus der Generalaccisscasse übertragen. Jene Steuern bestanden in

36½ Pfennig vom Schocke, mit Einschluß von
16 Pf. Landsteuer und
23½ Quatembern,

und die accisbaren Städte waren sonach dieser Grundsteuern ganz entledigt, mußten jedoch, als später 1714 die Schocksteuer nach 48½ Pf. und die Quatembersteuer nach 40⅔ Quatember be-

1) S. Ausschreiben vom 13. Dec. 1763. C. A. C. I. T. 2. p. 305.
2) S. C. A. T. II. p. 1674.

1) Das Cataster bestimmte, wie viel Pfennige jedes Grundstück auf den einfachen Quatember zu geben hatte; die Zahl der Quatember, oder wie viel Mal der Contribuent das Steuersimplum entrichten sollte, bestimmten die jedesmaligen Steuerausschreiben.
2) C. A. T. II. p. 1835.

willigt wurde, den Betrag, soweit er die Uebertragungssumme der Accise überstieg, mit

12 Pf. Schocksteuer und
17 Quatembern

wiederum übernehmen, was auch bei den spätern Erhöhungen gedachter Steuern geschah, so daß die Grundstücksbesitzer accisbarer Städte von 1703 an immer 36½ Pf. Schocksteuer und 23½ Quatember weniger, als das platte Land entrichteten. Hieraus entstand die Verschiedenheit der Erhebung nach dem sogenannten Stadtfuß und Landfuß. Nachdem aber die 1766 eingeführte Mahlsteuer an 2 Gr. vom Scheffel Weizen und 1 Gr. vom Scheffel andern Getreides, auf dem Landtage 1769 (s. Ausschreiben vom 9. Februar 1770) auf die Städte beschränkt, und dagegen das Land mit 3 Pf. vom Schock und 3 Quatembern mehr belegt ward, änderte sich der Stadt- und Landfuß dahin, daß die Städte nunmehr 39½ Pf. Schocksteuer und 26½ Quatember weniger, als das platte Land zu entrichten hatten.

Vom Jahre 1770 an betrugen daher diese Grundsteuern
auf dem Lande 58 Pf. von Schocken incl. 16 Pf. Landsteuern
49 Quatember,
in accisbaren Städten wegen des obgedachten Abzuges aber nur
18½ Pf. von Schocken und
22½ Quatember,

in welcher Höhe die Bewilligungen von nun an eine lange Reihe von Jahren fortgingen. Erst 1794 wurde 1 Quatember abgenommen, jedoch 1812 hinsichtlich des platten Landes wieder aufgezogen und nur den Städten ferner erlassen; und da von 1806 an auch die Generalaccißcasse für die Städte noch 2 Quatember mehr (25½) übertrug, so betrugen die Grundsteuern bis 1830

58 Pf. Schocksteuer } auf dem Lande
49 Quatember }

und

18½ Pf. Schocksteuer } in den Städten.
19½ Quatember }

Erst auf dem Landtage 1830 fanden die Stände es möglich, diese Steuern um 2 Pf. vom Schocke und um 2 Quatember allgemein wieder herabzusetzen[1]) und es wurden daher in dem Steuerausschreiben vom 27. September 1830[2]) auf die Jahre 1831, 1832, 1833 nur

56 Pf. auf dem Lande und 16½ Pf. in Städten von Schocken,
47 Quatember auf dem Lande und 17½ dergl. in den Städten

ausgeschrieben. In dem Landtagsabschiede vom 4. Sept. 1831[3]) ward aber erklärt, daß, bis mit den einzuberufenden neuen Ständen, nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde, über die künftige Aufbringung der Staatsbedürfnisse Vereinigung getroffen sein werde, die beim vorigen Landtage von der getreuen Landschaft unterm 19. und 22. Juni 1830 erfolgte, durch Decret vom 8. Juli g. J. acceptirte und bis zum 31. December 1833 reichende Landesbewilligung, das darnach unterm 27. Sept. 1830 erlassene Steuerausschreiben und die darauf gegründete Zahlungsordnung der Steuercassen bei Kräften verbleibe.

Außer den Schock- und Quatembersteuern der älteren Steuerverfassung sind übrigens noch folgende Abgaben zeither bewilligt und erhoben worden:

die Tranksteuer, vom Biere, schon 1469 als Bierzehent, 1546 unter dem Namen des großen Bierzehntes, und von dieser Zeit an fast ununterbrochen, mit Erhöhungen 1605, 1702 und 1749. Mit ihr verbunden von 1546 an die Weinsteuer, mit Erhöhung von 1605 und auf ausländischen Wein 1661 beschränkt, im Generale vom 27. November 1728 und, wegen ausländischer Getränke im Mandat vom 12. Juni 1824 anderweit regulirt, auch auf Branntwein und 1763 auf den ausländischen Branntwein, auch später auf ausländischen Weinessig und Weinmost erstreckt; seit 1742 ward noch besonders die neue Weinanlage von ausländischen Weinen bewilligt;

die Fleischsteuer, 1628 eingeführt, 1634 erhöht, von 1641 an mit 2 Pf. vom Pfunde vom Bankschlachten fortbewilligt und durch Mandat vom 13. Juli 1818 und 31. Mai 1826 neu regulirt;

die Magazinlieferung 1631 zuerst, sodann 1682 nach Hufen mit 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer bewilligt, 1776 verdoppelt und zuletzt nach der Bekanntmachung vom 11. Mai 1830 zu erheben;

der Mahlgroschen 1641 einzeln, 1766 fortdauernd, jedoch von 1769 an nur noch von den Städten erhoben;

die Landaccise seit 1641 und abgeändert in der Landaccisordnung vom 1. November 1788. Sie ward auf Grund des Mandates vom 23. März 1822 mit der Grenzaccise und resp. auf Grund der Generalaccisordnung vom 12. Juni 1824 mit der Generalaccise vereint erhoben;

der Stempelimpost seit 1682, aber fortdauernd erst von 1700 beibehalten und durch Mandat vom 11. Jan. 1819 und 4. September 1822 neu regulirt und weiter ausgedehnt;

die Personsteuer, vermöge Ausschreibens vom 13. Januar 1747 als Kopf- und Vermögensteuer eingeführt und nach Ausschreiben vom 12. December 1763, auch vom 31. März 1767, als allgemeine Personsteuer neu regulirt;

die Cavallerieverpflegungsgelder nach den Ordonnanzen von 1697, 1714, 1752 und 1828;

die Straßenbaudienstsurrogatgelder, statt der Naturaldienste von 1781 an und 1799 erhöhet, anjetzt nach Inhalt des L. T. Abschiedes vom 24. Juni 1818 und Decrets vom 31. Januar 1824 zu erheben.

Bis zum Jahre 1763 waren übrigens die Bewilligungen der in die Steuercasse fließenden Abgaben gewöhnlich jede einzeln, und namentlich die Schock- und Quatembersteuern nach bestimmten Antheilen auf die vom Regenten geforderten Bedürfnisse speciell und ausschließlich angewiesen worden; von dieser Zeit an aber werden die Steuern ohne diese specielle Bestimmung zu den an jedem Landtage ausgesetzten Ausgaben und Verwendungen überhaupt, nur mit Ausnahme der zu den ältern Besoldungen der Staatsdiener besonders bestimmten Fleischsteuer, und unter der Voraussetzung bewilligt, daß zuvörderst die zu Abzahlung und Verzinsung der Steuerschulden an die Steuercreditcasse abzuliefernden Summen, aus den bereitesten Mitteln der Steuercasse gewährt werden sollen.

Es würde zu weit führen, die ältere Steuergesetzgebung in den Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz, in dem Fürstenthum Querfurt, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, der Grafschaft Mannsfeld, der Gauerbschaft Treffurt, den Stiftern Naumburg und Merseburg mit Zeitz und den chursächsischen mittelbaren Graf- und Herrschaften in gleicher Weise zu behandeln, wie die chursächsische, wenn schon sich über letztere noch ungleich mehr als das Obige sagen ließe. Diejenigen, welche tiefer in den vorliegenden Gegenstand einzudringen und namentlich das Steuerwesen der eben genannten Territorien näher kennen zu lernen wünschen, werden in v. Römers Staatsrecht und Statistik denselben mit Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt finden. Nächstdem zeigt die untenstehende Anmerkung noch einige andere schätzenswerthe Quellen an[1]).

Was nun die Steuerbefreiungen anlangt, welche nach der alten Steuerverfassung stattfanden, so zeichnet sich unter ihnen

---

1) S. Bewilligungsschrift vom 19. Juni 1830 in Landtagsacten, 2. Bd. Seite 1028.
2) S. Gesetzsammlung 1830. Nr. 28.
3) S. Gesetzsammlung 1831. Nr. 40.

1) Ueber die gesammte Steuerverfassung des Landes, die Abweichungen bei der Stadt Leipzig und über die besondern gesetzlichen Vorschriften wegen der Schock- und Quatembersteuern, deren Erhebung, Erlassung, Moderation, Zertheilung bei dismembrirten Grundstücken u. s. w., siehe vorzüglich:

die Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer, besonders in Hinsicht der Grundsteuern aus, theils wegen der Beträchtlichkeit des dadurch entbehrten Steuereinkommens, theils wegen der besondern Schwierigkeiten, welche der beabsichtigten Aufhebung derselben entgegentraten. Eine kurze geschichtliche Darstellung ihrer Ausbildung dürfte auch jetzt noch manches Interessante darbieten. —

So lange in früheren Zeiten keine stehenden Armeen gehalten wurden, mußten die Inhaber der Ritterlehne, d. h. die Besitzer der Rittergüter, wenn Krieg entstand, sogleich nicht nur selbst zu Pferde sitzen, sondern auch eine ihren Besitzungen angemessene Zahl Knechte und Pferde stellen und solche auch während der ganzen Zeit des Krieges hindurch aus ihren Mitteln erhalten. Die übrigen Unterthanen hingegen waren während solcher Kriege verbunden, die zu Führung des Kriegs weiter erforderlichen Summen und Kosten durch ausgeschriebene Steuern aufzubringen und zu decken. Wegen dieser Pflicht der persönlichen Dienstleistung ihrer Inhaber blieben die Rittergüter von der Steuerschätzung und von den vom Grund und Boden zu entrichtenden Steuern befreit. Auf diese Ursache führt man allgemein den Ursprung der Steuerfreiheit zurück. Hiergegen sind auch andere Ursachen geltend gemacht worden; man hat nämlich die Steuerfreiheit aus der ursprünglichen Steuerfreiheit der freien Deutschen und die Steuerpflicht aus der Leibeigenschaft und Hörigkeit der Unfreien und durch Krieg überwundenen Völker zu erklären versucht. Allein die Geschichte selbst bietet für erstere Annahme ungleich mehr Anhaltepunkte als für letztere. Schon die Entstehung der Beden, Bethen (von petito), um die Zeit der veränderten Kriegsführung spricht wesentlich für jenen Ursprung.

So lange die Fürsten den Mangel, welcher von Zeit zu Zeit und im 14. und 15. Jahrhunderte immer öfter in der fürstlichen Casse entstanden war, durch einzelne Beden zu decken suchten, welche sie von ihren Vasallen, oder den Städten, oder beiden zugleichen — wie oben bemerkt worden — verlangten, konnten die Vasallen solchen Anforderungen schon um deswillen sich nicht entziehen, weil es in ihrer Lehnspflicht lag, ihrem Lehnsherrn in allen Nöthen getreulich beiständig zu sein. Gewöhnlich bewilligten sie hierzu von den Zinsen, welche sie von ihren Gütern und Hintersassen bezogen, d. h. von dem ganzen oder theilweisen Betrag des Jahreseinkommmens, einen halben oder ganzen Jahreszins. Beispiele hervon findet man in den Jahren 1376, 1385 und noch 1466[1]).

Auch nach der ersten Einführung allgemeiner Landessteuern, welche in Consumtionsabgaben, Personsteuern oder Kopfgeldern, und in Vermögenssteuern von aller beweglichen und unbeweglichen Habe bestanden, als:

- die 1438 auf 2 Jahr bewilligte Ziese (Alziese, Accise), der 30. Pfennig vom Käufer alles feilen Verkaufs, welche 1440 auf gebrautes Bier und Handwerkswaaren ausgedehnt ward,
- der 1469 auf 6 Jahre bewilligte und sodann länger fortbestehende Vierzehnte,
- die Kopfsteuer 1451 von jedem Kopfe an 2 Gr.,
- die Kopf- und Vermögenssteuer 1481 nach 1 Fl. von 1000 Gülden, welche 1488, 1495, 1506 wiederholt ward,

findet man keine Spur einer Ausnahme oder Befreiung der Ritterschaft und Vasallen[2]); es mochten die Steuern zu Tilgung von Landesschulden, oder zu den vom Kaiser und Reich auf alle deutsche Lande ausgeschriebenen Beihülfen bestimmt sein[1]). So verordnet das Ausschreiben vom Jahre 1481[2]) ausdrücklich, daß die obgedachte Vermögenssteuer von allen Menschen, geistlich und weltlich, von einem jeden, wes Standes, Würden oder Wesen der oder die seien, gesammelt werden solle, und die Regenten Ernst und Albrecht trugen selbst von ihren Kammergütern dazu bei, indem sie mit den Worten: „Und da wir uns nicht anzuschlagen wissen und zu dem versammmelten Gelde von unserm eignen Gute nicht freigelassen werden", einen Abfindungsbeitrag von 2000 Gulden anboten.

Allein, als im Anfange des 16. Jahrhunderts die Hoffnung, daß die Steuern keine fortdauernde Last der Unthanen bleiben würden, immer mehr verschwand, der Ritterdienst, obgleich schon jetzt gedungne Mannschaft zum Kriegsdienste öfter angewendet wurde, doch daneben immer beschwerlicher und kostspieliger ward, und als man zu gleicher Zeit anfing, die Steuerlasten hauptsächlich auf die Grundstücke, mittelst der Schocksteuern, zu legen; da ward auch von der Ritterschaft der Unterschied zwischen Erbgütern und Lehngütern, von welchen letztern sie zu dem Ritterdienste verpflichtet waren, mehr ins Auge gefaßt und der Satz geltend gemacht, daß die Lehngüter nicht wie andere Grundstücke zu den Grundsteuern zugezogen werden könnten. Allerdings war die Ritterschaft nicht allein durch persönlichen Kriegsdienst belastet, sondern die Erhaltung der Streitrosse und Klepper, die Anschaffung und Erhaltung der Rüstung und Waffen, die Bereithaltung zu jeder Zeit dem fürstlichen Aufgebote in Felddienst oder an das Hoflager, bisweilen mit vielem Aufwande, folgen zu können, waren Lasten, welche den damals noch nicht hohen Betrag der Schocksteuern von den Erbgütern zu jener Zeit wohl bei weitem überstiegen. Daher kam es, daß die Ritterschaft nunmehr von den auf Grundstücke gelegten Steuern sich hinsichtlich ihrer Lehngüter bald ganz frei erhielt, bald nur im geringeren Verhältnisse, bisweilen auch nach einem anderen Steuerfuße von ihrem Einkommen dazu beitrug. Bis 1561 richtete sich die mindere oder mehrere Beiziehung derselben nach vorwaltenden Umständen, ohne daß ein fester Grundsatz ihre Steuerfreiheit schützte.

Zu der 1537 nach Schocken von Vermögen und Grundstücken ausgeschriebenen Bausteuer gab die Ritterschaft, deren Lehngüter frei blieben, doch den Zehnten ihres Einkommens[3]). Zu den Grund- und Vermögenssteuern 1529, 1540, welche von allen werbenden Gütern entrichtet wurden, trug die Ritterschaft gleich andern Unterthanen bei[4]); 1541, 1542 von allen ihren Gütern, die städtischen ausgenommen, 10 Fl. von 1000 Gülden, die Bürger und Bauern aber 15 Fl. von 1000, und nachdem sie 1542 bis 1552 wegen zu leistender vieler Ritterdienste frei geblieben waren, wurden die Lehngüter 1552 bei der nunmehrigen Landsteuer mit 2 Pf. vom Schock, Bürger und Bauern aber mit 3 Pf. belegt, und eben so 1557 mit 2 Pf. vom Schock, dagegen sie jetzt, wegen ihrer nicht mit Ritterdienst belegten Erbgüter und der werbenden Baarschaft, welche zu jenen Befreiungen nicht gezogen werden sollten, gleich den Bürgern und Bauern 5 Pf. vom Schock entrichteten. Von den Grundsteuern 1553 waren sie wegen Ritterdienstes und eben so 1554, obwohl mit großem Widerspruch der

---

C. H. von Römer, chursächs. Staatsrecht. 2. Th. 2. Hauptabtheilung. 10. Abschnitt.
Chr. E. Weiße, K. Sächs. Staatsrecht. 2. Bd. 6. Cap. 1. Abtheilung. 5. Unterabtheilung.
J. G. Reinicke, Handbuch des K. Sächs. Steuerrechts. 1. Th. 1830.
Die chursächs. Steuerverfassung. Leipzig 1800.

Zugleichen:

Schrebers Nachricht von den churfürstlichsächsischen Land- und Ausschußtagen. Halle 1769.
Chr. E. Weiße. Zusätze und Berichtigungen zu Schreber. Leipzig 1799.

1) S. Zachariä a. a. O. Weck Dresdner Chronik Seite 437 fg.

2) S. Chr. E. Weißens Geschichte der sächs. Staaten, 2. Bd. S. 367.

1) Die Behauptung, daß die Ritterschaft blos zu den zur Reichshülfe ausgeschriebenen Steuern beizutragen verpflichtet gewesen, läßt sich nicht vertheidigen. die Steuern 1440, 1451, 1454, 1469, 1488, 1502, 1509, zu welchen sie unbestritten beitrug, waren für das Landesbedürfniß bestimmt. Auch bei der Zuziehung zu späteen Steuern wird diese Unterscheidung nicht gefunden.

2) S. C. A. T. II. p. 1667.

3) S. Zachariä a. a. O. Seite 222.

4) S. Ausschreiben vom 2. Sept. 1552 in C. A. T. I. p. 38 und Hausmanns Beiträge zur Kenntniß der chursächsischen Landtagsverhandlungen. 1798. 2. Heft. S. 45. 122.

Städte und nur hinsichtlich der Lehngüter, frei gelassen worden[1]). Das Jahr 1557 giebt das letzte Beispiel der Zuziehung der ritterschaftlichen Lehngüter zur Landsteuer. Denn in dem Land- und Tranksteuerausschreiben vom 9. Juni 1561[2]) wird deren Befreiung mit den Worten ausgesprochen:

„Welche Grafen und Herren, Amle, Klöster-, Ritter- und „andere dergleichen Güter erlanget und an sich gebracht, so „Ritterdienste auf sich haben, die sollen von denselben „mit dieser Steuer verschont sein"

und später:

„die von der Ritterschaft sollen von allen ihren Lehngütern, „welche mit Ritterdieusten belegt und verdient werden, die„ser Steuer halben gänzlich frei sein. Aber die Lehn„güter, welche mit Ritterdiensten nicht beleget und verdienet „werden, die sollen sie sowohl als die Erbgüter und werbende „Baarschaft jedes Schock mit 6 Pf. versteuern, sie wären denn „dessen von uns ausdrücklich anders befreiet."

In allen den ausführlichen Land- und Tranksteuerausschreiben bis 1671 findet man diese Ausnahme wiederholt, welche späterhin nicht weiter erwähnt, aber bis in die neueste Zeit angenommen und beobachtet worden ist. Die Städte kämpften zwar im Laufe des 17. Jahrhunderts auf den Landtägen öfter, besonders 1595, 1631 gegen diese Befreiung an; aber ohne Erfolg. Nicht ein bestimmtes Recht der Rittergüter, sondern die Umstände traten ihnen entgegen. Die Einführung des Schießgewehres, die Kriegszüge außer Landes, zu welchen die Ritterdienste ohne besondere Zustimmung der Ritterschaft nicht gefordert werden konnten, die daraus entspringende Nothwendigkeit, gedungene Kriegsschaaren zu gebrauchen, später stehende Milizen zu bilden und fortdauernd beizubehalten, die wachsende Abneigung der Ritterschaft selbst, welche oft zur Bereithaltung ihrer pflichtmäßigen Wehrverfassung ernstlich ermahnt werden mußte, machte zwar den Ritterdieust immer unbrauchbarer und unbedeutender, so daß schon die Churfürsten Moritz und August einer andern Einrichtung und der Abschaffung des Ritterdienstes gegen ein gewisses Geld, sich zuneigten[3]). Indeß dauerten doch die Aufgebote zum Dienste bis Ende des 17. Jahrhunderts fort[4]); die Ritterschaft fand in der Befreiung von den nunmehr schon hoch gestiegenen Grundsteuern vollkommenen Grund, jede Abkaufung der Ritterdienste, wodurch sie den steuerbaren Unterthanen gleich gestellt worden wäre, fortdauernd abzulehnen. — Die Fürsten selbst waren oft gedrängt neue Steuerbewilligungen, wozu sie die Ritterschaft wegen ihrer Gutsunterthanen geneigt erhalten mußten, schnell durchzusetzen — ein großer Theil der Ritterschaft selbst war in der steten Umgebung und im Vertrauen der Regenten, und hatte die höchsten Stellen im Kriegs-, Staats- und Hofdienst eingenommen. Leicht läßt sich aus diesen Verhältnissen erklären, wie es Jahrhunderte lang bei jener Steuerfreiheit sein unabänderliches Verbleiben haben konnte, obgleich seit 1704 der Ritterdienst gar nicht mehr gefordert ward, und der Einwand, daß die Verpflichtung dazu noch immer fortdaure, ein leerer Behelf geworden ist, um den Fortbestand jener Befreiung durch Berufung auf ein nur noch formell vorhandenes Verfassungsverhältniß einigermaßen zu beschönigen.

Aus denselben Ansichten und Gründen, welche die Befreiung von der Landsteuer seit 1561 befestigt hatten, blieben die Rittergüter auch von der 1646 zu jener hinzugekommenen Extraordinar-Pfennigsteuer bei den Lehngütern befreit. Aber auch von der in demselben Jahre bewilligten Current- oder Quatembersteuer wurden sie freigelassen, ob diese gleich anfangs eine Personal- und Gewerbsteuer war, mithin auf die Lehngüter nicht bezogen werden konnte. Freilich erledigte sich diese befremdende Ausnahme, ehe darüber Streitigkeiten erregt werden konnten, weil schon in den nächsten Jahren (1660 ff.) diese Steuer, mit Aufhebung der Personalabgabe, größtentheils auf die Grundstücke gelegt ward und in dieser Hinsicht die Lehngüter eine Befreiung wie bei der Landsteuer nach der nun schon 100jährigen Gewohnheit, daß auf dieselben keine Grundsteuern gelegt wurden, ohne Schwierigkeit behielten. Indeß sie hatten auch 1641 ihee Befreiung von der damals eingeführten Landaccise wegen ihrer verkäuflichen Producte durchgesetzt und wurden in dem Ausschreiben vom 1. December 1661, eben so von der Fleischsteuer, hinsichtlich des Verbrauches auf ihren Gütern, ausgenommen. Merkwürdig ist, daß diese für die Ritterschaft so günstigen Bewilligungen sämmtlich nicht bei wirklichen Landesveesammlungen, sondern auf bloßen Ausschußtagen 1641, 1646, 1661[1]) erfolgt sind, auf welchen die kleinere Zahl der versammelten Städte durch vereinte Bearbeitung der Regierung und der anwesenden Ritterschaft leichter zur Nachgiebigkeit und zum Stillschweigen vermocht werden konnte. Die Befreiung von der Tranksteuer hinsichtlich eignen Verbrauchs (freier Tischtrunk) aber, welche im Ausschreiben vom 9. April 1661 ebenfalls bestätigt wird, war schon durch das Lochauer Land- und Tranksteuer-Ausschreiben vom 14. November 1557[2]) erlangt worden, und zwar nicht als eine ausdrückliche Begünstigung, sondern weil die Tranksteuer überhaupt nur von allem Biere, so verzapft und ausgeschenkt wird, entrichtet werden sollte, und also damals der Tischtrunk eines jeden Brauberechtigten ohne Unterschied des Standes ausgenommen war.

Da nun auch die Landsteuer, welche noch fortdauernd von werbender Baarschaft und zwar bis 1628 nach Schocken, von da an bis 1660 aber noch 1 Fl. von 100 entrichtet, und bei welcher die Ritterschaft gleich andern Unterthanen bisher noch zugezogen worden, von 1661 an ganz aufgehoben ward; so kann man diesen Zeitpunkt als die glänzendste Periode der ritterschaftlichen Steuerfreiheit ansehen, indem sie von da an von allen allgemeinen Landessteuern[3]) ausgenommen blieben, bis sie später durch Einführung des Stempelimposts, der neuen Weinlage und der Person- und Vermögenssteuern wiederum zu einiger Mitleidenheit gezogen worden sind.

Indeß hegten die Regenten noch keineswegs die Absicht, der Ritterschaft eine so allgemeine Steuerfreiheit zuzugestehen, daß sie dieselbe von aller Verbindlichkeit, zu den Bedürfnissen der fürstlichen Kammer und des Landes beizutragen, ganz hätten entlassen wollen. Vielmehr wurden sie sehr oft, schon vom Anfange des 17. Jahrhunderts an, theils zu Entrichtung besonderer Steuern, meistentheils aber zu Aufbringung von Bewilligungssummen unter sich, bei denen man den Namen der Steuer vermied, bisweilen neben den zu leistenden Ritterdiensten, öfter gegen Versprechen einstweiliger Verschonung mit letztern, veranlaßt; und die Ritterschaft erkannte zu gut, daß sie als Unterthanen von den öffentlichen Lasten nicht befreit sein, und daß ihr Widerstreben leicht auch die erlangten Steuerbefreiungen wiederum gefährden könne, als daß sie nicht sich bereit gezeigt hätten, den landesherrlichen Ansinnen möglichst Genüge zu leisten. Nur war

1) Hausmann a. a. O. 1. Heft. S. 88. ffg. und 2. Heft. S. 39. ff.
2) S. C. A. T. II. p. 1371.
3) S. Weiße. churf. Geschichte. 4. Bd. S. 173.
4) S. C. A. T. I. p. 2295. Die Aufgebote von 1582 an. — Das letzte geschah im Jahre 1704.

1) S. Hausmanns Beiträge ꝛc. 2. Heft. S. 150. 158.
2) S. C. A. T. II. p. 1370.
3) Ueber die Größe dieser Abgaben drücken die Stände in einem Bedenken auf die chursächsische Proposition 1657, nachdem sie den traurigen Zustand des Landes (in Folge des 30jährigen Kriegs) geschildert, aus: „Obwohl wir nachdenklich erwogen, daß Ew. Churfürstl. Durchl. eine sehr „beschwerliche Landesregierung übernommen, zu deren Befestigung, wie „auch zur Erhaltung ihres hohen Ansehens fast unermeßliche und unglaub„liche Unkosten erfordert werden: so haben wir doch nicht minder beherzigen „müssen, daß bei so vielen unterschiedenen Anlagen, dergleichen schwer„lich bei einem Lande des ganzen Römischen Reichs zu finden, „die kundbare Unmöglichkeit auch endlich diese Nothwendigkeit übersteigen „muß." Dennoch wueden die Steuern fortdauernd veemehrt!

sie darauf bedacht, daß ihre Abentrichtungen immer als freiwillige Leistungen, als Präsente, Donative, angesehen würden und ihren erlangten Rechten nicht zum Präjudiz gereichen sollten, und die Fürsten waren auch, um den Hauptzweck, die Bewilligung zu erlangen, wohl geneigt, dieses ihr durch Reverse zu versichern.

So wurde die Ritterschaft 1609, 1612, 1622, 1631 zu Entrichtung einer Steuer aufgefordert, und 1631 verlangten namentlich die Städte die Beiziehung der Lehngüter zu den Steuern, indem sie sich auf den Vorgang von 1552 beriefen. Im Jahre 1609 lehnte sie dieselbe „wegen der vielen Ritterdienste, Aufwartungen bei Hofe und andern Geleiten" zwar gänzlich ab, aber 1612, 1622 und 1631 kaufte sie sich nur durch außerordentliche Geschenke, jedesmal von 200000 Gulden, davon los, welche Summen sie unter sich nicht nach den Ritterpferden, sondern durch Abschätzungen und 1622 namentlich nach Schocken aufbrachte[1]). Sie hatte in dieser Zeit aber demungeachtet Ritterdienste zu leisten, es waren diese damit nicht abgekauft worden. Im Jahre 1632 gestattete Churfürst Georg I. den Abkauf einjährigen Ritterdienstes jedem, der es wünsche, für 15 Fl. Abfindung. Allein in den Ausschreiben vom 3. December 1639 und 12. Januar 1646[2]) wurde wegen des großen Kriegsaufwands von jedem Ritterpferde eine Auflage von 30 Fl. unbedingt erfordert. So mußte auch 1641 und 1661 die Ritterschaft sich zu gewissen Lieferungen verstehen[3]) und 1666 50000 Fl., sowie 1673 die für die neue Kriegsverfassung auf Chursachsen assignirten 5 Römermonate zu 32000 Reichsthalern, allein aufbringen.

Daher sind diese Leistungen der Ritterschaft nicht mit dem Donativ- oder Ritterpferdsgelde zu verwechseln, welches in späteer Zeit auf allen Landtagen bewilligt ward. Letzteres gründet sich auf die Lehnspflicht und wird wirklich anstatt des Ritterdienstes und für die Erlassung derselben während jeder Bewilligungszeit gegeben, jene wurden auch neben dem Ritterdienste gefordert und gegeben, wenigstens ohne daß der Ritterdiensterlaß — wenn er nebenbei bedungen oder versprochen worden war — den Grund der Auflage ausmachte, welcher vielmehr auf der Nothwendigkeit einer Beihülfe zu den Landesbedürfnissen beruhte, also auf der Unterthanenpflicht der Ritterschaft. Das Donativ der neuern Zeit ward allemal nach Ritterpferden; jene wurden nach Werthabschätzungen der Güter und nach Vermögen aufgebracht — das Donativ ward zur Disposition des Regenten gestellt, jene flossen meist direct in die Steuercasse zu bestimmten Staatsbedürfnissen. — Das Donativ ward endlich allemal auf Landesversammlungen neben der Hauptbewilligung der Steuern angeboten; jene Leistungen wurden aber auch bisweilen außer den Landtagen erfordert[4]).

Da jedoch auch das eigentliche Donativ immer als ein Beitrag für die Landesbedürfnisse angesehen und angewendet ward; so ist jener Unterschied nicht jederzeit so genau beobachtet, sondern oft auch das für Erlaß des Ritterdienstes gegebene Donativ selbst in Betracht der zu gleicher Zeit nothwendigen größern Beihülfe zu den Staatslasten auf eine höhere Summe, als sonst gewöhnlich, von der Ritterschaft bewilligt worden.

Man findet 1657 die erste zuverlässige Spur des neuern für einstweilige Erlassung des Ritterdienstes bewilligten Donativs[5]) an 60000 Mfl. auf 3 Jahr; 1689 wurden 73000 Fl. auf 2 Jahre, 1692 100000 Fl. auf 2 Jahre, 1694 wieder 60000 Fl. auf 2 Jahre in gleichem Maße bewilligt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts ward bei der durch die stehenden Heere eingetretenen gänzlichen Unbrauchbarkeit des Ritterdienstes, ohne daß jedoch die Verpflichtung dazu bis jetzt aufgehoben war, die Bewilligung der Ritterpferdsgelder eine beständige, und auf jedem neuen Landtage bis 1830 erneuert. Gewöhnlich betrug in neuerer Zeit das Donativ 150000 Thlr. auf 6 Jahre, nach der Theilung Sachsens aber ward auf den Landtagen im Jahre 1818 40000 Thlr. auf 3 Jahre, 1821 54000 Thlr. auf 3 Jahre, 1824 81000 Thlr. auf 6 Jahre und 1830 40500 Thlr. auf die 3 Jahre 1831, 1832 und 1833 bewilligt.

1) Weiße, Geschichte der chursächsischen Staaten, 4. Bd. S. 352. M. G. v. Carlowitz: die Natur der Ritterpferdsgelder. Leipzig 1805. S. 48. ff. Ueber die chursächsische Steuerverfassung 1800. S. 101.
2) C. A. T. I. p. 2306.
3) S. Weiße a. a. O. 5. Bd. S. 76. Anm. * und S. 182.
4) Zachariä, chursächs. Lehnrecht §. 135. Anmerkung 2. S. 147.
5) v. Carlowitz a. a. O. S. 54. Weiße, sächsisches Staatsrecht. 2. Bd. §. 233. S. 229. 230.

Diese Donative haben jedoch nicht die Wirkung gehabt oder haben sollen, daß dadurch die Ritterschaft von jedem weitern Beitrage zu den Staatslasten und Abgaben befreit bliebe. Vielmehr ist sie, wenn der steigende Bedarf es erforderte, im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts nicht nur zu Bewilligung besonderer Summen für die Steuercasse häufig veranlaßt, sondern selbst hinsichtlich der Lehngüter und für die Person zu mehreren wirklichen Steuern und Realprästationen zugezogen worden.

So mußte die unterm 20. März 1682 ausgeschriebene Abgabe von 1 Gr. von jedem Mahlscheffel[1]) auch von der Ritterschaft entrichtet werden; so wurden 1704 außer 24 Quatembern von den Steuerbaren, auch 50 Mfl. auf jedes Ritterpferd ausgeschrieben[2]) und zu der am 6. Juni 1705 mit Erläuterung vom 27. August 1705[3]) ausgeschriebenen, 1709 und 1711 auf 3 Jahre mit einiger Abänderung wiederholten Vermögens- und Capitaliensteuer, wonach von allem über 1200 Fl. betragenden Vermögen, beweglichen und unbeweglichen, 16 Gr. von 100 Fl. zu entrichten war, wurde die Ritterschaft mit Lehn- und Erbgütern, gleich den steuerbaren Unterthanen zugezogen und also mit besteuert. Ebenso betraf die unterm 1. November 1742 auf 6 Jahre unter dem Namen eines freiwilligen Beitrags ausgeschriebene Steuer von eines Jeden Einnahme und werbenden Vermögen, und die unterm 13. Januar 1747 auf 9 Jahre ausgeschriebene Kopf- (und Vermögens-) Steuer[4]) alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, und die Ritterschaft wegen ihrer sämmtlichen Lehn- und Erbgüter, gleich andern Unterthanen; dagegen die später am 12. December 1763 ausgeschriebene, noch fortdauernde Personsteuer zwar ebenfalls die Ritterschaft gleichmäßig beigezogen, jedoch die Vermögenssteuer, wodurch die Grundstücke mit betroffen wurden, nicht wieder aufgenommen hat. Zugleich hatte die Ritterschaft sich 1742 der neuen Anlage auf ausländische Weine mit unterwerfen müssen; und obgleich der Landesherr derselben in einem besonderen Revers[5]) zusicherte, daß ihnen „weder obgedachter freiwilliger Beitrag noch auch die von ihnen zugleich mitbewilligte neue Tranksteuer als Contributiones und Schuldigkeiten zur Einführung gereichen, vielmehr beide Abgaben nach Ablauf der bestimmten Jahre nicht weiter continuiren sollen", so bewies doch die Folgezeit, daß die Versicherung nur auf den Fall gerichtet war, wenn jene Abgaben nicht bei den nächsten Landtagen anderweit bewilligt würden, was ohnehin verfassungsmäßig war.

Die feste Regulirung des Steuerschuldwesens auf dem Landtage 1763 und die strenge Ordnung des 1768 zur Regierung gelangten letzten Churfürsten Friedrich August III. hatten die Wirkung, daß von dieser Zeit an wenigstens neue Steuern nicht weiter angelegt, und die ältern nicht bedeutend erhöht wurden. Die hergebrachten Formen der Steuern blieben dieselben, und auch die vorher oft unterbrochenen Befreiungen der Ritterschaft geraume Zeit unangetastet. Nur der bayrische Erbfolgekrieg be-

1) S. Ausschreiben C. A. T. II. p. 1692.
2) C. A. I. I. p. 1782.
3) C. A. I. I. p. 1790. ff. 1812. 1830.
4) S. C. A. C. I. T. II. p. 422. 435. 647.
5) Decret vom 5. August 1742 in Weißens Berichtigung zu Schreber S. 126.

wirkte auf dem Ausschußtage 1778 einige extraordinäre Steuerbewilligungen, weshalb auch wiederum die Ritterschaft 100000 Thaler als Zuschuß zu geben nicht verweigerte.

Die politischen großen Ereignisse des Auslandes in den letzten 20 Jahren des 18ten Jahrhunderts schärften nachgerade auch Blick und Rede für die Verhältnisse des Inlandes. Mit dem Landtage 1793 erhoben sich laute Beschwerden über die ungleiche Vertheilung der Steuern im Allgemeinen und besonders über die unverhältnißmäßig geringe Beiziehung der Rittergüter zu den Staatslasten; die spätern Kriegsereignisse in Sachsen selbst machten jene Beschwerden noch wichtiger und anschaulicher. Die Ritterschaft konnte das Begehren einer radicalen Abhilfe jetzt nur durch immer häufigere und größere außerordentliche Zuschüsse beruhigen; sie trug 1793 100000 Thaler — 1796 und 1805 wiederum 150000 Thaler — 1806 200000 Thaler — ingleichen zu den ausgeschriebenen Lieferungen bei; und auf dem 1807 wegen Aufbringung der außerordentlichen Militär- und anderer Staatsbedürfnisse berufenen Ausschußtage erbot sie sich nicht nur zu einer Summe von 400000 Thaler — sondern auch zu 60000 Thaler Beitrag zu jeder Million, welche von den steuerbaren Unterthanen durch die damals beabsichtigte Hilfsteuer zu Ausgleichung der Kriegsleistungen aufgebracht werden würden. Doch zu gänzlicher Anschließung an die Steuerbaren zu einem und demselben Steuermodus für die extraordinären Bedürfnisse, worauf die Städte auf dem Ausschußtage 1807 antrugen, mochte sie sich durchaus nicht entschließen; nicht einmal eine Verbindlichkeit, zu den erhöhten Staatslasten beizutragen, wollte sie anerkennen, sondern erklärte, daß ihre Anerbietungen lediglich aus freier Willkühr geschehen[1]).

Solche Aeußerungen führten jetzt nur dahin, daß, um die Nothwendigkeit einleuchtender zu machen, die Verbindlichkeit der Rittergutsbesitzer, zu den Staatslasten beizutragen, ihrer angemaßten Willkühr gänzlich entzogen werde, und ein fester Rechtszustand diesem schwankenden unnatürlichen Verhältnisse ein Ende mache.

Dieser Zweck ward auf dem denkwürdigen Landtage 1811, nicht ohne Kampf, durch die Beharrlichkeit der Städte und in Folge der billigern, mehr geläuterten Ansichten eines großen Theils der Ritterschaft, wenigstens theilweise erreicht.

Zwar wurden auch diesmal die bisher eingeführten Grund- und andern Steuern in der gewohnten Maße auf 6 Jahre 1812 bis 1817 bewilligt, und in Hinsicht ihrer die zeitherige Freiheit der Rittergüter nicht angetastet. Allein es ward die höchst wichtige Bestimmung getroffen, daß diese Steuern künftighin lediglich für die ältern, bis zum Jahre 1811 gewöhnlich schon stattgefundenen Staatsbedürfnisse, auf welche die Bewilligungen bis dahin gerichtet worden, zu verwenden sein sollten. Es waren aber in Folge der Kriegsereignisse zugleich sehr bedeutende neue Bewilligungen nothwendig. In Hinsicht dieser ward der Grundsatz von den Ständen angenommen, daß alle neuen und erhöhten Staatsbedürfnisse (von 1811 an) von allen Staatsbürgern auf gleichmäßige Weise aufzubringen, und das ältere Steuersystem und die darin gestatteten Befreiungen auf diese nicht anzuwenden seien. „Allein, — so äußerten sich die gesammten Stände einmüthig —, „zu Erhebung des Bedürfnisses durch neu anzulegende Abgaben halten wir ein neues Abgabensystem für erforderlich, welches durchaus auf dem wesentlichen Grundsatze beruht, daß die aufzubringenden Abgaben unter alle Staatsbürger ohne Ausnahme gleichmäßig vertheilt, und insonderheit alle Grundeigenthümer nach Einem Princip, nämlich nach dem ausgemittelten Werthe der Güter, der Mitleidenheit unterzogen werden[2]).

Hierdurch ward demnach die Steuerfreiheit der Rittergüter hinsichtlich der von 1811 an erwachsenden neuen Staatsbedürfnisse aufgehoben. Da jedoch ein neues, auf den Grundsatz der Gleichheit gebautes Abgabensystem weder vorhanden, noch auch sogleich zu bewerkstelligen war, so kam man überein, daß der Bedarf, soweit er nicht durch die beschlossene (Reichenbach'sche) Anleihe von 6 Millionen Thaler gedeckt würde, diesmal von den steuerbaren Unterthanen durch einen provisorischen Steuerfuß aufgebracht, die Ritterschaft aber einstweilen nach $\frac{1}{12}$ dazu beitragen solle[1]).

Vom Regenten ward diese Erklärung und Uebereinkunft nicht nur in dem Landtagsabschiede vom 12. Mai 1811 genehmigt, sondern auch schon im folgenden Jahre das Mandat vom 9. Juli 1812[2]) die Einführung eines neuen Abgabensystems überhaupt, und einer neuen Grundabgabe insbesondere, zum Behuf der Aufbringung der erhöhten, neuen oder außerordentlichen Staatsbedürfnisse betreffend, erlassen, welches §§. 1, 2, 3, 7 die obgedachten Grundsätze gesetzlich aussprach. Die Kriegsereignisse 1812, 1813 hemmten die bereits begonnenen Arbeiten zu Ausführung dieses Mandats. Auf dem Landtage 1817 ward zwar das neue Steuersystem wieder zur Sprache gebracht, allein man war mit den im Mandate ausgesprochenen Abschätzungsgrundsätzen nicht einverstanden, und eben so wenig konnte man sich über eine andere Bestimmung derselben vereinigen. Nach ähnlichen Zögerungen auf dem Landtage 1820 gelangte man endlich auf dem Landtage 1824 zu dem Entschlusse, eine Commission niederzusetzen, welche nach dem vom Geh. Finanzrath von Flotow in Druck gegebenen Principien eine versuchsweise geometrische Vermessung und Bonitirung des Bodens auf 5 Quadratmeilen des Landes ausführen, und die Resultate der nächsten Ständeversammlung vorlegen solle. Doch diese commissarischen Arbeiten fanden auf dem Landtage 1830 nicht vielen Beifall, und dem Optimismus auch hier zu sehr huldigend, war man bis zur Verleihung der Constitution noch nicht einig geworden, in welcher Weise das beabsichtigte neue Grundsteuersystem ausgeführt werden solle.

Man fand jedoch schon auf dem Landtage 1818 ein einstweiliges Mittel, um zu Aufbringung neuer Staatsbedürfnisse die Steuerbaren wenigstens nicht fortdauernd mit besondern Abgaben und Provisorien belasten zu dürfen. Die Steuercasse, soweit sie aus den alten vor 1811 gewöhnlichen Steuern gebildet wurde, behielt nämlich sowohl Bestand, als auch Ueberschüsse von den jährlichen Einkünften nunmehr übrig, da diese dem oben aufgestellten Grundsatze gemäß nur zu den ältern vor 1811 vorhanden gewesenen Staatsbedürfnissen angewendet werden durften; namentlich aber hatten sich diese nach der Theilung des Landes theils dadurch gemindert, daß Preußen einen verhältnißmäßig größern Theil der alten Steuerschulden übernommen hatte, theils dadurch, daß für die Tilgung der ältern Steuerschulden überhaupt nur die Summe von 50000 Thaler als werbender Tilgungsfond jährlich, außer den zur Verzinsung derselben nothwendigen Geldern ausgesetzt ward, und daher ein großer Theil der für die Steuercreditcasse aus den alten Steuern bestimmten jährlichen Summe, welche bei der Regulirung dieser Casse 1763 auf jährlich 1.100000 Thaler festgesetzt, und in diesem Verhältnisse nach der Theilung des Landes auf 713333 Thlr. 8 Gr. herabgesetzt worden war, übrig blieb.

Von diesen bei dem Steuerärario im alten Steuerfond von Bewilligung zu Bewilligung sich sammelnden Geldern, ferner von dem durch das Stempelmandat vom 11. Januar 1819 erhöhten Einkommen der Stempelimposten, welche Erhöhung 1830 durchschnittlich zu 68500 Thaler jährlich angeschlagen ward, und durch den ritterschaftlichen Beitrag wurde bis jetzt jedes Mal der

1) S. über die damaligen Differenzen der Ritterschaft mit den Städten die ritterschaftliche Schrift vom 6. August und die städtische Schrift vom 14. August 1807 in den Ausschußacten 1807.

2) S. Bewilligungsschrift vom 3. Mai 1811.

1) S. Donativschrift der Ritterschaft vom 3. Mai 1811. Im Jahre 1807 betrug der verwilligte Beitrag derselben 60,000 Thaler zu jeder Million, oder $\frac{1}{15}$.

2) S. C. A. Cont. III. T. II. p. 489.

Fond zu den erhöhten Staatsbedürfnissen zusammengesetzt und gebildet. Der anfangs nach $\frac{1}{12}$ interimistisch angenommene Beitrag der Ritterschaft wurde nach der Theilung des Landes, um deswillen, weil eine verhältnißmäßig größere Zahl von Rittergütern auf den preußischen Antheil übergegangen, als beim Königreich Sachsen geblieben sind, auf dem Landtage 1818 ebenfalls interimistisch auf $\frac{1}{14}$ herabgesetzt, und diese Quote, weil die Ritterschaft verschiedene Zurechnungen geltend zu machen pflegte, indem ihre Beiträge zur Person- und alten Stempelsteuer dem alten Steuerfond zu Gute gingen, gewöhnlich in eine dem Quotalverhältnisse nahe kommende runde Summe, vergleichsweise umgewandelt [1]).

Demnach wurde die baldigste Verwirklichung des seit 21 Jahren versprochenen neuen Grundsteuersystems um so dringender und wünschenswerther, als jene ritterschaftliche Quote doch blos auf schwankenden Voraussetzungen beruhte, die Anwendung der Abgaben des alten Steuerfußes zu Deckung des übrigen Bedarfs aber länger nicht zu rechtfertigen war, übrigens die Stände selbst in dem Avertissement vom 23. Juni 1818 [2]) über den Zins- und Tilgungsfond der ältern und neuern Steuerobligationen bereits öffentlich erklärt hatten, wie sie es sich zur wichtigsten Pflicht machten, für die baldigste Ausführung dieses neuen Steuersystems die größte Sorge zu tragen.

Dieß sind in der Hauptsache die historischen Grundlinien des gegenwärtigen Steuerwesens in Sachsen. Bei der Reichhaltigkeit der Quellen, welche hierüber noch vorhanden sind, könnte man darüber Ausführlicheres berichten, allein der Zweck einer gedrängten Skizze der Entwickelung unserer Steuerverfassung dürfte mit Obigem schon erreicht sein. Jedenfalls ist sie ausführlich genug, um das hohe Interesse zu begreifen, welches zur Zeit der Vorbereitung der Constitution die Steuerfrage und namentlich die Frage der Steuerfreiheit der Rittergüter in allen Landestheilen erregte. Nicht minder wird es ihr Inhalt aber auch begreiflich erscheinen lassen, daß und warum grade die Frage der Steuerfreiheit der Rittergüter in Sachsen mehr oder weniger zu einer Parteifrage sich gestaltete. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich übrigens und wiederholt sich noch in allen andern Staaten, in welchen die Steuerfreiheit der Rittergüter durch ein gleichmäßiges Abgabensystem in Frage gestellt ward.

Büsching hat in seinem für die Finanzgeschichte von Sachsen schätzbaren Werke uns eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Churfürstenthums Sachsen auf 5 Jahre, nämlich von 1769 bis 1774, hinterlassen. Daraus geht der Betrag der Steuern, wovon vorstehende geschichtliche Skizze spricht, deutlich hervor. Wir heben das Hauptsächliche heraus und lassen es in Tabelle 3 folgen.

3.

Capitel der sämmtlichen Steuern und resp. Donativgelder.	1769.			1770.			1771.			1772.			1773.			1774.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An Donativgeldern	43 333	8	.	30 000	.	.	30 000	.	.	30 000	.	.	30 000	.	.	30 000	.	.
An dergl. Resten incl. der fürstlichen Pferde	1 667	12	.	725	4	½	646	16	7½	761	10	10¼	671	22	1½	558	17	4
An Tranksteuern, neuer Weinauflage u. Braantweinsteuer	296 705	4	9¼	282 960	7	9	199 526	9	6¼	126 219	22	8½	189 083	7	4¼	233 327	4	7¾
An Gräfl. Schönb. Steuercontingentgeldern	4 237	15	11	4 237	15	11½	4 237	15	11½	4 237	15	11½	4 237	15	11½	4 237	15	11½
An Schocksteuern	953 339	2	3⅛	947 179	.	11⅝	975 315	20	8⅞	1.040 838	14	3⅝	1.099 799	13	4⅞	1.113 241	22	0⅝
An Imposten von Stempelpapier und Spielkarten	34 907	16	9¾	34 377	11	4½	32 252	5	6	30 806	7	11½	31 234	4	2	31 103	12	10
An Personensteuern	200 812	12	10	200 667	20	1¼	190 264	9	1	180 592	.	10¼	185 127	9	6¼	188 650	8	3
An Quatembersteuern	1.134 285	18	1⅝	1.133 193	2	7⅞	1.172 493	13	8⅞	1.279 659	19	9⅝	1.398 139	12	11⅞	1.421 936	21	2¼
An Mahlgroschengeldern	144 070	10	9¾	35 391	7	10½	31 146	13	1	30 763	2	2½	30 807	11	4	32 082	1	1⅝
An 1 Präsent.-Pf. (im J. 1769 zur Vermählungsfeier d. Churfürsten)	16 881	13	½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
An 1 Präs.-Quat. (im J. 1769 zur Vermählungsfeier d. Churfürsten)	23 552	2	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	2.853 792	21	3	2.668 731	22	7½	2.635 883	8	2½	2.703 878	22	7⅜	2.969 101	[illegible]	9¼	3.055 138	8	9⅝

NB. Die Schocksteuer im Jahre 1769 nach 55 Pfennigen, in den Jahren 1770—1774 nach je 58 Pfennigen. Die Quatembersteuer im Jahre 1769 nach 46 Quatembern, in den Jahren 1770—1774 nach je 49 Quatembern.

Die namhaft gemachten Summen sind die vollen Einnahmen. In die Staatscasse floß davon nur der nach Abzug der Erhebungskosten verbleibende Theil; diese betrugen im Jahr

1769	auf 2.853 792 Thlr.	Volleinnahme	249 701 Thlr.	= 8,8 %
1770	„ 2.668 731 „	„	218 671 „	= 8,2 „
1771	„ 2.635 883 „	„	216 349 „	= 8,2 „
1772	„ 2.703 878 „	„	237 566 „	= 8,8 „
1773	„ 2.969 101 „	„	214 848 „	= 7,2 „
1774	„ 3.055 138 „	„	209 866 „	= 6,9 „

Schlüßlich bringen wir noch, mit Benutzung der älteren, bereits oben genannten Quellen, in Tab. 4 den Nachweis bei, nach welcher Höhe die hauptsächlichsten der sächsischen Steuern, die Schock- und Quatembersteuern, in den einzelnen Jahren von 1550 bis 1844, also in einem Zeitraume von circa 300 Jahren, ausgeschrieben und eingezogen worden sind.

Nebenstehende Zahlen sind gleichsam ein Barometer der Glücks- und Unglückstage in der sächsischen Geschichte. Sie zeigen aber auch die fortwährend gesteigerte Inanspruchnahme des steuerpflichtigen Grundeigenthums; denn dieses war es zunächst, woran sich der Staat hielt. Trotz der ursprünglichen, wahrscheinlich mit möglichster Sorgfalt angefertigten Fundamental-Cataster lehrte es doch der Augenschein zu deutlich, daß die Besitzer von Fluren und Häusern, die an Militärstraßen lagen, immer mehr verarmten. Die Einquartierungslasten zu der, nach dem Fundamental-Cataster aufgelegten hohen Grundsteuer, verschlangen Haus und Hof. Man fing sehr bald an einzusehen, daß zwar das herrschende Grundsteuersystem in Friedenszeiten und bei gewöhnlichem Steuerbedarf wohl genügend sei, weil durch Kauf und Verkauf mancherlei Ungleichheiten in der Steuerbelastung gehoben wurden; eben so erkannte man aber auch, daß es bei außerordentlichen Ereignissen und in deren Folge zu veranstaltenden Besteuerungen keinen gleichmäßigen Erhebungsfuß abgab, und zu tausenderlei Beeinträchtigungen führte.

In einem nächsten Abschnitte werden wir nun Gelegenheit haben, zu prüfen, ob die neue Steuergesetzgebung allen Wünschen gerecht

1) S. hierzu die Uebersicht der Bewilligung auf 1831, 1832, 1833 in der Beilage und II. der Möhnert'schen Schrift.
2) S. Gesetzsammlung 1818. S. 46.

wurde, ob sie alle Erwartungen befriedigte und ob die dabei zur Geltung gebrachten wissenschaftlichen Principien auch für die Zukunft und für alle Eventualitäten die Garantie einer gleichmäßigen Besteuerung darbieten.

4. Jahre.	Landsteuer vom Schck.	Schock- oder Pfennigsteuer a. d. Lande.	Schock- oder Pfennigsteuer in den Städten.	Quatembersteuer a. d. Lande.	Quatembersteuer in den Städten.	Bemerkungen.
1550 u. 1551	5	.	.	.	.	
1552	3	.	.	.	.	die Ritterschaft entrichtete blos 2 Pfennige.
1553	4	.	.	.	.	
1554	6	.	.	.	.	
1555	6	.	.	.	.	
1556	2	.	.	.	.	
1557 b. 1560	5	.	.	.	.	die Ritterschaft entrichtete blos 2 Pfennige.
1561 „ 1564	6	.	.	.	.	
1565 „ 1569	4	.	.	.	.	
1570 „ 1575	6	.	.	.	.	
1576 „ 1579	4	.	.	.	.	
1580 „ 1582	.	.	.	.	.	das sogenannte Scheffelgeld.
1583 „ 1600	4	.	.	.	.	
1601 „ 1605	6	.	.	.	.	
1606	4	.	.	.	.	
1607 b. 1609	8	.	.	.	.	
1610 „ 1612	10	.	.	.	.	
1613 „ 1621	12	.	.	.	.	
1622	6	.	.	.	.	
1623 b. 1639	18	.	.	.	.	
1640 „ 1646	16	6	6	.	.	d. h. 10 Pf. Landsteuer und 6 Pf. Pfennigsteuer.
1647 „ 1652	16	*	*	.	.	* Gewerbsteuer oder Kopfsteuer. Die Entstehung der Quatembersteuer.
1653 „ 1659	16	2	2	2	2	
1660	16	2	2	4	4	
1661	16	4	4	3½	3½	
1662	16	3	3	2	2	
1663	16	3½	3½	3	3	
1664	16	5	5	1	1	
1665	16	.	.	1½	1½	
1666	16	2¼	2¼	5½	5½	
1667	16	2½	2½	6½	6½	
1668 u. 1669	16	2½	2½	7½	7½	
1670 b. 1672	16	8¾	8¾	10½	10½	
1673 „ 1674	16	13½	13½	9	9	
1675	16	15	15	10½	10½	
1676	16	17½	17½	11½	11½	
1677	16	20	20	13½	13½	
1678	16	27	27	19½	19½	
1679	16	27	27	12½	12½	
1680	16	13	13	9	9	
1681	16	10	10	8½	8½	
1682	16	19	19	16	16	
1683	16	17	17	21	21	
1684 u. 1685	16	20¾	20¾	20½	20½	
4. (Forts.) 1686	16	20¾	20¾	21½	21½	
1687	16	23½	23½	21½	21½	
1688	16	20½	20½	22	22	
1689 b. 1699	16	20½	20½	24	24	
1700	16	19½	19½	24	24	
1701	16	21½	21½	24	24	
1702	16	20½	20½	23	23	
1703 b. 1713	16	20½	12	23½	17	
1714 „ 1726	16	32½	12	40½	17	
1727 u. 1728	16	31½	11	39½	16	
1729 b. 1731	16	28	7½	34½	11	
1732 „ 1740	16	27	6½	33½	10	
1741 u. 1742	16	26½	6	33	9½	
1743 b. 1746	16	32½	12	40½	17	
1747 „ 1749	16	30½	10	40½	17	
1750 „ 1757	16	44½	24	54½	31	
1758	16	108	36	54½	31	
1759	16	132	48	57	33½	
1760	16	72	72	62	62	Preuß. Ausschreiben incl. der Landsteuer. (1758–1762)
1761	16	192	48	310	170	
1762	16	260	67	245	122	
1763	16	260	67	245	122	Preuß. Ausschreiben.
	.	20½	3	13½	3	Churf. Sächs. Ausschreiben. Im J. 1763 ward die Landsteuer m. d. Pfennigsteuer auch im Rechnungswerk vereinigt.
1764 b. 1766	16	36	15½	43	19½	
1767 „ 1769	16	39	18½	46	22½	
1770 „ 1793	16	42	18½	49	22½	
1794 „ 1805	16	42	18½	48	21½	
1806 „ 1811	16	42	18½	48	19½	
1812 „ 1830	16	42	18½	49	19½	
1831 „ 1833	56			47		
1834	.	47	16½	40	17½	sowie 30½ Pf. vom Schock u. 22½ Quatbr., Accisgrundsteuern in den bisher accisbaren Städten; und 42 Pf. Cavallerieverpflegungsgelder pr. Schock.
1835 b. 1837	.	41	13½	36	17½	wie 1834.
1838 „ 1840	.	41	13½	36	17½	sowie Accisgrundsteuern in der bisher beschriebenen Maaße u. 18 Pf. Cavallerieverpfleg.-Geld. pr. Schock.
1841 „ 1843	.	42½	14	36	17½	sowie Accisgrundsteuern. 19½ m. Inbegriff des durch Gesetz v. 9. Juni 1840 gewährten Erlasses.
1844	.	.	.	.	.	9 Pf. pr. Steuereinheit.

Im Jahre 1703 wurde die General-Accise in den Städten eingeführt, und von dieser Zeit an übertrug dieselbe in solchen 36½ Pf. vom Schock, als: 16 Landsteuer, 20½ Pfennigsteuer und 23½ Quatember.

Auf dem Lande erfolgte die Einbringung der vollen Steuersätze beider Gattungen wie solche oben verzeichnet sind. Vom Jahre 1750 an heißen die über 36½ Pf. und 23½ Quatember ausgeschriebenen Steuern in den Städten die Extrasteuern.

Vom Jahre 1770 an sind auf dem Lande 3 Pf. und 3 Quatember wegen des in den Städten eingeführten Mahlgroschens bewilligt. In Städten sind mithin aufgebracht worden: 36½ Pf. und 23½ Quatember durch die Accise und
18½ „ „ 22½ „ „ „ Extrasteuer-Einnahme.

Vom Jahre 1806 an überträgt die Accise 2 Quatember mehr, mithin zusammen 25½ Quatember, und es haben die Extrasteuer-Einnahmen nur 19½ Quatember zu erheben.

Bei der vom Jahre 1831 an erfolgten Abänderung von 2 Pf. vom Schock und 2 Quatember erfolgte die Verrechnung in Städten mit:
36½ Pf. vom Schock und 25½ Quatember von der Accise.
16½ „ „ „ „ 17½ „ „ „ Extrasteuer-Einnahme,
53 Pf. vom Schock und 43 Quatember.

---

3. Die neue indirecte Steuerverfassung im Königreich Sachsen und das wissenschaftliche Princip.

Da die älteren Grundsteuern und Personalabgaben im Königreiche Sachsen auf willkührlichen Schätzungen beruhten, und wegen Mangels eines richtigen Princips auch niemals zu einem rationellen Systeme ausgebildet werden konnten, so war eine totale Reform des sächsischen Steuerwesens eine der unabweislichsten Nothwendigkeiten. Eine solche Reform wurde deshalb in der Verfassungsurkunde verheißen und von dem Finanzministerium v. Zeschau auch völlig durchgeführt. Die bisher vermengten Personalabgaben und Grundsteuern wurden von einander geschieden und für beide Gattungen von Steuern durchgreifende, auf fortbildungsfähiger Basis ruhende Gesetze erlassen. Zunächst trat das einer so kostspieligen

Vorbereitung wie das Grundsteuergesetz nicht bedürftige Gewerbe- und Personalsteuergesetz vom 22. Novbr. 1834 in's Leben, welches indeß seit dieser Zeit schon einige, zum Theil sogar sehr wesentliche Abänderungen erfahren hat. Letztere wurden eingeführt durch die Gesetze vom 24. Decbr. 1845, vom 23. April 1850, dessen Vorschriften auch die, bei der Einkommensteuer im Jahre 1848 gesammelten Erfahrungen berücksichtigten, ferner vom 23. April 1850; die bei gegenwärtigem Landtag verhandelten Abänderungen haben zur Zeit noch nicht Gesetzeskraft erhalten.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die neue Grundsteuer-Gesetzgebung ungleich reformatorischer wirkte, als die Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzgebung. Das sogenannte Grundsteuergesetz vom 9. Novbr. 1843 wurde nach neunjährigen Vorbereitungsarbeiten eingeführt. Es beruht auf dem Grundsatze, sämmtliche Grundstücke des Landes, soweit solche nicht im Eigenthum des Staats befindlich, oder Kirchen des Landes, oder zu öffentlichen und allgemeinen Zwecken bestimmte Oberflächen, und endlich Oedungen und keiner Benutzung fähige Flächen sind, nach ihrer Ertragsfähigkeit verhältnißmäßig zur Mitleidenheit zu ziehen.

Beide Steuersysteme, das für die Gewerbe- und Personalabgaben, wie auch das für die Grundabgaben, basiren, wie einst die Schock- und Quatembersteuern, auf sogenannten Catastern, jenes auf den Gewerbe- und Personalsteuercatastern, dieses auf den Flurbüchern und Grundsteuercatastern. Allein der wichtige Unterschied zwischen beiden Catastern ist der, daß das Grundsteuercataster hinsichtlich eines und desselben Raumes ein unbewegliches ist, mithin auf die Qualitätsverbesserung eines gewissen Raumes keine Rücksicht nimmt, während das Personal- und Gewerbesteuercataster im höchsten Grade beweglich ist, d. h. alle Jahre neu aufgestellt wird. Dieses folgt daher den Fortschritten der Gewerbe, des Handels und Verkehrs gleichsam auf dem Fuße, jenes nimmt von den Fortschritten des Ackerbaues und der Landwirthschaft, überhaupt aber bis zu dem jetzt noch unbestimmten Zeitpunkt einer Revision völlig Umgang, indem es nicht blos von der Voraussetzung eines extensiven Wirthschaftssystems, der Dreifelderwirthschaft nämlich, ausgeht, sondern auch auf dieser Voraussetzung bis zu gedachtem Zeitpunkte einer Reform grundsätzlich beharrt und beharren muß.

Das Grundcataster eines Landes ist unzweifelhaft eine der größten Unternehmungen, und je größer das Land, desto schwieriger wird sie. Das Parcellencataster in seiner höchsten Vollendung soll nicht blos ein fiscalisches Werkzeug sein, sondern außerdem auch noch das Inventarium des gesammten Grundeigenthums, das große Buch, wo jeder Grundbesitzer sein Besitzthum nach Quantität und Qualität verzeichnet findet, so daß dasselbe in seiner Totalität zugleich die Basis der Territorialstatistik, der Ackerbaustatistik und des Grund- und Hypothekencredits repräsentirt. Die Grundidee des Catasters ist eine überaus geistvolle; sie bezweckt nämlich die Reduction der allergrößten Verschiedenheiten in den Boden- und Besitzverhältnissen, sowie in den Bewirthschaftungsarten auf einen gemeinschaftlichen Nenner; dieser ist die Steuereinheit. Wären die wahrzunehmenden Verschiedenheiten bleibende, unveränderliche, so wäre das Grundcataster eines Landes offenbar ein Werk von unvergleichlichem Werth, das sich übrigens auch nicht in kurzer Zeit schaffen läßt. Leider sind jene Verschiedenheiten in ziemlich rascher Bewegung begriffen. Gleichwohl zwingen die Kosten, welche es verursachte, wenn es geschaffen ist, von einer baldigen Wiederholung abzusehen, so daß noch mehr der Kostenpunkt, als die innere Vorzüglichkeit dem Cataster den Charakter der Unbeweglichkeit aufprägt. Mögen nun auf der einen Seite die Vortheile, welche die Fixirung der Steuerbeträge mit sich bringt, so groß sein wie sie wollen, so läßt sich nicht leugnen, daß die nothwendige Unveränderlichkeit der ermittelten Steuersätze den Nutzen und Werth eines Grundcatasters im Laufe der Zeit immer mehr schmälern muß, so sehr zwar, daß man in großen Staaten mit dem Cataster eigentlich niemals zu Ende kommt. So ist es z. B. in Frankreich der Fall. Auf einem Raume von circa 10 000 Q.-Meilen mehr als 100 Millionen Parcellen jede für sich ausmessen; für jede Gemeinde und jede Flur eine Flurkarte im größtem Maaßstabe anfertigen; jede Parcelle nach Nummern darauf angeben; diese Parcellen bonitiren und die Bonität und Größe jeder Parcelle in Flurbücher bringen; die Gattung und Menge der einzelnen Parcellen jedes einzelnen Besitzers wieder in Besitzstandsverzeichnisse eintragen; alle Veränderungen und Eigenthumswechsel, alle Dismembrationen und Consolidationen nachtragen, — das ist wahrhaftig keine Kleinigkeit, und die Arbeit in einem solchen Reiche wie Frankreich oder Oesterreich, die beide in sich schon so außerordentliche klimatische und territoriale Verschiedenheiten darbieten, ist daher wohl außer allem Verhältnisse schwieriger als in Sachsen, wo es doch nur galt, 272 Q.-M. zu catastriren.

Italien ist das Mutterland der neueren Grundcataster. Als aber der Kaiser Napoleon I. eines Tages im Staatsrathe folgende denkwürdige Worte gesprochen hatte: „Das System der Abgaben in Frankreich ist schlecht; es ist die Veranlassung, daß es weder Eigenthum, noch bürgerliche Freiheit giebt, denn die bürgerliche Freiheit hängt von der Sicherheit des Staates ab. In Frankreich hängt das Eigenthum vom Steuerfiscus ab. Es giebt folglich kein Eigenthum mehr. In der Lombardei, in Piemont giebt es einen Cataster. Jeder weiß, was er zu bezahlen hat. Der Cataster ist unveränderlich; nur in außerordentlichen Fällen und nach einem feierlichen Urtheil werden in demselben Veränderungen vorgenommen. Wenn die Steuer erhöht wird, trägt jeder seine Last im Verhältniß der Einheit zum Franc und kann diese Berechnung dann in seinem Cabinet machen. Man weiß, was man hat, und es giebt ein Eigenthum. Warum giebt es in Frankreich keinen Gemeingeist? Weil ein Eigenthümer genöthigt ist, der Steuerbehörde zu schmeicheln. Wenn er nicht gut mit ihr steht, läuft er Gefahr, um Habe und Gut zu kommen. Das Urtheil über die Triftigkeit der Reclamationen ist rein willkührlich. Deswegen auch hat man sich, bei keinem andern Volk auf eine so knechtische Weise wie in Frankreich, an die Regierung geklammert, weil sich das Eigenthum in einem Zustande der völligen Abhängigkeit befindet. . . . Wer ein gutes Gesetz über den Cataster entwerfen wird, verdient ein Denkmal!" ging man auch in Frankreich rasch an's Werk, um ein Grundcataster für dieses Reich herzustellen. Aber seitdem man bis jetzt nahezu 50 Jahre damit zugebracht hat, ohne es durchaus zu vollenden und ohne es wahrscheinlich je vollenden zu können, weil die Veränderungen vom ersten Beginn bis heute schon so wesentlich sind, daß die Anfänge umgearbeitet werden müssen, haben sich die Ansichten über den Werth des Grundcatasters überhaupt in Frankreich sehr geändert. Wir werden später darauf zurückkommen. Und diese Ansichten mußten nothwendiger Weise eine Befestigung durch die alsbald noch näher zu beleuchtenden Forschungen über die Existenz oder Nichtexistenz der Grundrente erhalten. —

Sowohl das sächsische Personal- und Gewerbesteuergesetz, wie auch das sächsische Grundsteuergesetz haben seit der Zeit ihres Bestehens manchen Angriff erfahren. Namentlich hat man oft die Höhe der Grundsteuern mit der Höhe der Gewerbesteuern verglichen. Und eben so oft die Einen behaupteten, daß die Gewerbe vor der Landwirthschaft prägravirt seien, ist von anderer Seite der Nachweis geführt worden, daß das Umgekehrte stattfinde. Es läßt sich sagen, daß beide Partheien Recht haben. Die Steuerzuschläge waren unbestreitbar bei der Gewerbe- und Personalsteuer höher, als bei der Grundsteuer, während die ursprüngliche Besteuerung des Reinertrags des Grundes und Bodens eine weit erheblichere ist, als diejenige bei den Gewerben und Personen.

Wenn man indeß die in den mannigfachen vergleichenden Kritiken der sächsischen Grund- und Gewerbesteuer-Gesetzgebungen enthaltenen Hauptmomente heraushebt, so sind sie unstreitig folgende:

1. Ungleiche Besteuerung der einzelnen Landestheile durch die Grundsteuer, in Folge einer zu hohen Einschätzung des Gebirges und einer zu geringen des Niederlandes.
2. Benachtheiligung des Staatsschatzes durch die Unbeweglichkeit

der Grundsteuer gegenüber den Verwandlungen von niedrig abgeschätzten Hutungen, Triften und Waldblößen in gutes Acker- und Wiesenland.

3. Prägravationen, hervorgerufen durch die nicht durch das ganze Land als gleichmäßig angenommenen Roggenpreise.
4. Unrichtigkeit des Grundsatzes, die Grundsteuer auf Gebäude als einen integrirenden Bestandtheil der Gebäudesteuer zu betrachten.
5. Bevorzugung des landwirthschaftlichen Gewerbes und der landwirthschaftlichen Gebäude vor den übrigen Gewerben und den übrigen Gebäuden.

Dagegen ist in allen Streitschriften über das sächsische Grundsteuersystem im Vergleich zu dem Gewerbesteuersystem niemals das Wesen der Grundsteuer selbst angefochten worden, sondern nur die Art der Einschätzung, die, wie man jetzt von competenter Seite auch gern zugiebt, allerdings für einzelne Gegenden des Niederlandes eine zu niedrige gewesen sein mag. Es muß darin ein offenkundiger Beweis gefunden werden, daß das sächsische Grundsteuergesetz im Princip den Wünschen der Bevölkerung entspricht. Eine solche Befriedigung über das Grundsteuersystem herrscht aber keineswegs in allen Ländern. Denn nächst den Gegnern des Einschätzungsverfahrens giebt es auch noch Gegner des Grundsteuersystems selbst, soweit dasselbe auf der Besteuerung der sogenannten natürlichen Grundrente beruht. Darunter versteht man denjenigen Ertrag, der sich aus dem Ergebniß der Bewirthschaftung (nach dem Dreifeldersystem), d. h. aus dem Rohertrage, abzüglich der Saat, Cultur- und Erntekosten (Productionskosten), bestimmt. Nicht minder giebt es wiederum Solche, welche der Meinung sind, daß neben der Grundsteuer noch eine Gewerbesteuer der Landwirthschaft hergehen müsse, während Andere den Satz vertheidigen, daß bei dem in Sachsen und anderwärts geltenden Grundsteuerverfahren die Gewerbesteuer auf die Landwirthschaft schon in der Grundsteuer enthalten sei.

Wir wollen hier die soeben beregten Streitfragen keineswegs näher erörtern, noch weniger uns selbst eine Entscheidung anmaßen. Allein so viel ist ausgemacht, daß die Anhänger des Glaubens an eine Grundrente im Ricardo'schen Sinne sich vor der Macht der gegentheiligen Thatsachen mehr und mehr zurückziehen. Die von den neuern Forschern, vor Allem von Carey und Bastiat ausgesprochenen Ansichten rauben der Ricardo'schen Theorie der Grundrente nachgerade alle Stützen. Ricardo stellt bekanntlich den Satz auf, daß die Ländereien von verschiedener natürlicher Fruchtbarkeit seien, und von ihnen die besten zuerst in Cultur genommen worden sind. Der Ertrag dieser Cultur bestimmt sich einzig und allein nach den Productionskosten. Werden nun bei erhöhtem Bedarf auch Ländereien zweiter Bonität in Cultur genommen, so wird der Ertrag bei diesen ein geringerer sein, er muß aber die Culturkosten decken, sonst würde man sie nicht bebauen. Nothwendigerweise müsse dann ein Ueberschuß zu Gunsten der Ländereien der ersten Bonität stattfinden, und dieser Ueberschuß sei die Grundrente. Je mehr Ländereien zweiter, dritter, vierter, fünfter und geringerer Bonität in Angriff genommen werden, desto höher steige die Grundrente für die Ländereien der besseren Bonitäten. Darum definirt Ricardo die Grundrente also: „Die Rente ist der Antheil an den Bodenerzeugnissen, welchen man dem Grundeigenthümer für das Recht, die schaffenden und unverflechbaren Kräfte des Bodens auszubeuten, bezahlt." Es würde zu weit führen, hier nachzuweisen, wie gerade diese Definition den unerbittlich strengen Logiker Proudhon zu dem berüchtigten Schlagworte führte: Das Eigenthum ist Diebstahl. Glücklicherweise aber ist sie falsch, weil die Voraussetzung falsch ist. Es ist nirgends erwiesen, daß die Cultur in der von Ricardo angegebenen Reihenfolge von den besten zu den guten, mittlern und schlechten Ländereien vorgegangen sei, sondern es ist von Carey an hundert und mehr Beispielen historisch gezeigt worden, daß viel öfter das Gegentheil stattgefunden habe und daß der Werth des culturbaren Grundes und Bodens nichts Anderes sei, als höchstens die Summe der Kosten, welche er bereits in Anspruch genommen. Bastiat stellt in seinen volkswirthschaftlichen Harmonieen die Richtigkeit dieser Ansicht an einem vortrefflichen Dialoge zwischen einem amerikanischen Einwanderer und einem amerikanischen Kaufmanne in helles Licht. Nächstdem wird die Ricardo'sche Theorie der Grundrente durch das Gegentheil seiner Schlußfolgerungen Lügen gestraft. Wenn in der That die Cultur regelmäßig von den besseren zu den schlechteren Ländereien überginge, so müßte unter übrigens gleichen Verhältnissen eine continuirliche Preissteigerung die nothwendige Folge sein. Das ist nicht der Fall. Andererseits würde die Wirkung dieser Stufenfolge, wäre sie in der That so, dadurch beeinträchtigt, daß der culturbare Boden nicht für alle Gewächse von gleicher Bonität und Zuträglichkeit ist.

Eine große Menge von Verfechtern der Grundsteuer stützt nun ihre Vertheidigung hauptsächlich darauf, daß eben, weil die Grundrente ein Geschenk der Natur, der Genuß eines Privilegiums oder eines Monopols (des Eigenthums) sei, diese Rente sich auch ganz vorzugsweise zur möglichst hohen Besteuerung empfehle. Im Effect begegnen sie sich sonach mit Denjenigen, welche den Staat als den Lehnsherrn alles Grundes und Bodens betrachten, und der dafür, daß er ihn Einzelnen zur Benutzung und Bebauung überlassen, auch das Recht habe, sich jene Benutzung durch eine hohe Steuer bezahlen zu lassen.

Es folgt von selbst aus Vorstehendem, daß nach den Forschungen der Anti-Ricardo'schen Oekonomisten die Grundsteuer nichts Anderes als eine Capitalsteuer sein kann, weil das Grundeigenthum nur eine andere Form des Capitals und die sogenannte Grundrente nichts weiter als eine Capitalrente ist. Die logische Consequenz, welche diese Schule zieht, ist, daß der Grund und Boden nicht zu einer Steuer herangezogen werden darf, die nicht die andern Capitalien, wenn auch unter einem andern Namen, gleichmäßig trifft. Die Beleuchtung der von einer zu hohen Grundsteuer im Vergleich zu den übrigen Steuern verursachten Nachtheile unterlassen wir hier, da sie mit der Schilderung der Nachtheile, welche in den erwähnten Streitschriften über das sächsische Grundsteuersystem enthalten ist, ziemlich auf dasselbe hinauskommt und letztere hinlänglich bekannt sein dürften.

Den Angriffen auf das sächsische Grundsteuergesetz sind natürlich auch Widerlegungen und Vertheidigungen entgegengesetzt worden. Letzteres ist zu Oefterem von dem um die Ausführung der Grundsteuer hochverdienten Commissionsrath Dr. Runde geschehen. Sein im J. 1850 erschienenes Buch „Die Sächsische Landesabschätzung und deren Rechtfertigung" ist, wie der Titel besagt, ganz diesem Gegenstande gewidmet. Nicht minder enthalten die Nummern 98, 99, 115, 118 und 129 des Dresdner Journals vom J. 1852 eine aus höchst competenter Feder geflossene Beleuchtung des sächsischen Grundsteuersystems. Erste Schrift giebt zu, nicht daß das Gebirge zu hoch, sondern daß das Niederland zu niedrig abgeschätzt und deßhalb eine Rechnungsrevision behufs der Steuerausgleichung wünschenswerth sei. Während aber Dr. Runde die Ausgleichung durch eine Erhöhung der Reinerträge der ersten Ackerclassen ausgeführt zu sehen wünscht, weist der Verfasser der Journalartikel nach, daß sich derselbe Zweck wohlfeiler, besser und schneller durch Gleichstellung der Roggenpreise im ganzen Lande erreichen lasse. In einem viel späteren Zeitungsartikel der Germania (Nummer 73 und 74, Mai und Juni 1857) wird gleichfalls von einem königl. sächsischen Steuerbeamten unter Bezugnahme auf die soeben citirten Schriften auf die Nothwendigkeit hingewiesen, nicht bloß eine Gleichstellung der Roggenpreise eintreten zu lassen, sondern die Roggenpreise und Holzpreise nach der durch die Zeit bedingten Höhe wirklich festzustellen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die gegentheiligen Meinungen und Ansichten über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Einschätzung des Grundes und Bodens auch ihren Weg in die hohen Kammern des Landes fanden, und daß man hier eine gründliche Erörterung der eingebrachten Klagen anzustellen für gut hielt. Die Landtags-

acten vom J. 1852 behandeln an mehreren Stellen diesen Gegenstand. Eine wirkliche Entschließung zur Abhilfe ist aber bis jetzt hierüber noch nicht gefaßt worden. Inzwischen dauert der Streit fort. Nachdem er eine Zeit lang geruht, nahm ihn die Sächsische Constitutionelle Zeitung, namentlich durch ihre mit unleugbarer Sachkenntniß geschriebenen Artikel vom 28., 29., 30. und 31. Januar und 1. Februar 1857 in den Nummern 22 bis 26 wieder auf. Sie fanden, was die Steuerfrage anlangt, alsbald eine Entgegnung in einem Artikel von Nummer 15 der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung (vom 19. Februar). Lediglich wie dieser Artikel die Besteuerung der Landwirthschaft in's Auge fassend, erschienen später in den Nummern 53, 54, 55 und 56 der Sächs. Const. Ztg. die Widerlegungen des Commissionsraths Dr. Runde zur Beleuchtung der Bevorzugungen, welche angeblich die Landwirthschaft, gegenüber der Industrie, dem Handel und den Gewerben in Sachsen genießt. Ein Wort zur Verständigung, die Besteuerung der Landwirthschaft betreffend, in den Nummern 66 und 67 derselben Zeitung vom 21. und 22. März, beschloß den im Januar d. J. aufgetauchten Streit.

Weit davon entfernt, denselben von Neuem anregen zu wollen, haben wir uns hier höchstens mit einigen, in den citirten Streitschriften ausgesprochenen Principien zu beschäftigen, weil eine Beleuchtung des wissenschaftlichen Princips unserer directen Steuer-Gesetzgebung wohl kaum ohne Berücksichtigung Dessen, was hierüber bereits ausgesprochen wurde, geschehen könnte.

Wenn in einer dieser Schriften, betitelt: „Landwirthschaft und Gewerbe, in ihrem Verhältniß zur Besteuerung in Sachsen" unter Anderem gesagt worden ist: „Die Grundsteuer übertrifft alle Namen von Steuern und darum legt man ihr einen so hohen Werth bei, es ist die Perle aller Steuern" so möchte dieser Ausspruch keineswegs in solcher Allgemeinheit zu fassen sein. Seinem Urheber sind wahrscheinlich die überaus trefflichen Abhandlungen in dem Buche des berühmten J. G. Hoffmann „die Lehre von den Steuern", sodann die Ansichten J. St. Mill's, ferner die musterhafte Monographie von Kries: Regelung der Grundsteuern in Preußen; die Arbeiten von d'Audiffret, H. Passy, Dupuynode und Andern unbekannt gewesen, sonst würde er gefunden haben, daß wie Alles auf Erden, so auch die Grundsteuer zwei Seiten hat. Die Grundsteuer ist allerdings aus fiscalischen Rücksichten eine kostbare Steuer, weil man den Raum nicht verbergen und der Steuerfiscus sich weniger darum kümmern kann, wer die Steuer trägt, als darum, wer sie zahlt; auch selbst die weiseste Steuergesetzgebung nicht im Stande sein würde, die Steuern wirklich auf die Schultern Derjenigen zu repartiren, die sie von Rechtswegen tragen müßten. Das schließt nun freilich nicht aus, daß sie in Ueberlegung ziehe, welche Steuern von den Steuerzahlern auf Andere abzuwälzen sind, welche nicht; indessen es kommt ihr dabei der Umstand zu Hilfe, daß die Zeit gerade hinsichtlich der Besteuerung Manches ausgleicht, so daß nach einer längern Reihe von Jahren alle Steuern, dafern nur keine Steuerbefreiungen und Begünstigungen einzelner Classen von Staatsangehörigen stattfinden, den Charakter wirklicher Consumtionssteuern angenommen haben. Freilich wird dieß oft auf Kosten des Vermögensuntergangs Einzelner geschehen sein. Alles dieß ist richtig und gut in Ruhe- und Friedenszeiten; weit weniger richtig jedoch in Zeiten von inneren Unruhen und Kriegen. Diese Probe muß das sächsische Grundsteuersystem noch bestehen.

Was nun das Wesen der Grundsteuer selbst anlangt, so erheischt es das Interesse für die Sache, auch der Ansichten Derjenigen Erwähnung zu thun, welche in derselben nicht die Perle aller Steuern erblicken. Diese Ansichten finden namentlich in Preußen eine starke Vertretung, woselbst bekanntlich noch kein allgemeines Grundsteuersystem Eingang gefunden hat. Hoffmann schrieb am Abende seines erfahrungreichen langen Lebens: „Der Grundsatz, worauf die Grundsteuer beruht (der Reinertrag eines gewissen Raumes) ist durchaus irrig; die todte Sache kann nicht steuern, sondern nur der lebende Mensch. . . . — Das Einkommen aus landwirthschaftlich benutztem Boden ist bei Weitem abhängiger von den persönlichen Eigenschaften seines Bewirthschafters und von Begebenheiten, welche die Wirthschaftskosten und die Fruchtpreise bestimmen, als von der Größe und Beschaffenheit des benutzten Raumes. . . Jedenfalls verändert die verschiedene Behandlung des Bodens und der Wechsel der Umgebungen und Bedürfnisse während eines mäßigen Zeitraumes die Verhältnisse des Bodens in solchem Maaße, daß von der ganzen mühsamen und kostbaren Arbeit der Einschätzung und Catastrirung nur der einfachste Theil derselben, die Vermessung, noch einen Werth behält."

Hoffmann schrieb dieß im Bewußtsein seiner Erfahrungen über den Cataster in verschiedenen Provinzen des preußischen Staats. Kries (leider auch vor Kurzem verstorben) spricht sich ganz ähnlich aus, und seine Worte haben deshalb ein besonderes Gewicht, weil er seine wissenschaftlich hervorragende Thätigkeit seit 15 Jahren fast nur diesem Gegenstande gewidmet hatte und als Mitglied der Finanzcommission der zweiten Kammer in Preußen Gelegenheit fand, denselben bei den Berathungen über die Gesetzentwürfe, die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuern von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken betreffend, genau kennen zu lernen. In seiner Schrift stellt er die beiden Alternativen: Ist die Grundsteuer überhaupt noch als eine ferner zu benutzende Hilfsquelle für den öffentlichen Haushalt zu betrachten oder nicht? Sodann: Kann und will man sie zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse nicht entbehren, so kommt es eben so sehr darauf an, zu entscheiden, ob man zur Veranlagung derselben die Aufnahme eines Parcellencatasters für nothwendig hält oder nicht. — Indem Kries diese beiden hochwichtigen Fragen an der Hand der Ergebnisse des Catasters in Frankreich und der westlichen Provinzen Preußens beleuchtet, gelangt er zu demselben Resultate, wie der ehemalige französische Finanzminister d'Audiffret, dem die Finanzwissenschaft bekanntlich das classische, bereits in 2. Auflage um 3 Bände vermehrte Werk „Système financier de la France" verdankt. Dieser erachtet nämlich, mit einer Menge andern hochstehenden und einsichtsvollen Finanzbeamten seines Landes, den Aufwand an Zeit, Kräften und Mühen für die Aufnahme des Parcellarcatasters in Frankreich zum größten Theil für verloren, und ist der Meinung, que ceux qui ont tenté d'en resoudre les difficultés ont tous echoué par le vice essentiel de son systême. d'Audiffret verwirft deshalb keineswegs die Grundsteuer, er ist im Gegentheil der Ansicht, daß das Grundeigenthum stets einen bedeutenden Theil der öffentlichen Lasten werde tragen müssen, allein er will, daß die Abschätzung des Grundeigenthums wie in England und Amerika auf Grundlage der durch den Verkehr selbst gelieferten Thatsachen zu geschehen habe. In England dienen die Pachtpreise, in Amerika die Kaufpreise zur Richtschnur. In dem mehrfach citirten Werk von Kries wird das in beiden Ländern übliche Verfahren beschrieben und Kries bemerkt ausdrücklich dazu, daß sowohl in England wie in Amerika die Abschätzung jährlich wiederholt werde. Er gelangt zu dem Schlusse, daß sich für Preußen aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit die Anwendbarkeit des englischen oder amerikanischen Verfahrens empfehle, dagegen die Aufnahme eines Parcellar-Catasters nicht empfehle[1]). Eine nicht minder gewichtige, das Grundcataster abfällig beurtheilende Stimme ist die des Sectionschefs Ritter von Hock im k. k. östreichischen Finanzministerium, eines Mannes, der durch seine gediegenen Kenntnisse auf dem Gebiete des Finanzwesens einen eben so hohen Rang in der wissenschaftlichen Welt, als in seinem Lande, wo er an der Spitze des Steuerwesens steht, in der Beamtenwelt einnimmt. Ritter von Hock spricht sich in seinem, durch Klarheit und Präcision ausgezeichneten, Ende 1857 erschiene

1) Wir wollen nicht unterlassen, an dieser Stelle auch auf die im Januar d. J. stattgefundenen Verhandlungen in den badischen Kammern über die Neu-Catastrirung des Landes aufmerksam zu machen, wobei die Frage über die Grundlage des Catasters gleichfalls mit zur Sprache gekommen ist.

nen Werke über die Finanzverwaltung Frankreichs folgendermaßen über die Grundsteuer aus:

„Die Grundsteuer wurde ursprünglich (Gesetz vom 23. November 1790) auf den fünften Theil des damals zu 1200 Mill. Fr. geschätzten reinen Jahresertrags, also auf 240 Mill. festgesetzt. Die Ungleichheit der Umlage trat bald hervor. Der durch Gesetz vom 15. September 1807 angeordnete Cataster zeigte in der Ausführung, „daß ein Cataster, wenn er mehr als eine geometrische Vermessung sein will und sich anmaßt, auch die Schätzung des Reinertrags genau anzugeben, zu argen Täuschungen führe. Mit dem Beginn des Catasters müßte in solchem Falle die stete Rectification desselben anfangen und ununterbrochen fortdauern, oder mit andern Worten, wie bei dem Gewebe der Penelope, müßte man des Nachts auftrennen, was den Tag über vollendet worden ist." Der gesunde Sinn der Franzosen erkannte diese Uebelstände und ohne dem Cataster seinen hohen Werth zu bestreiten — bis 1844 waren die Catastralarbeiten mit einem Aufwand von 150 Mill. Fres. beendet — benutzten sie zur Steuerumlegung im Großen ganz andere Elemente, nämlich Kauf-, Pacht-, hypothekarische Darlehnsverträge, sie berichtigten unausgesetzt die Verhältnißzahlen der Umlage der Gesammtsteuersumme, und doch bestehen auch so noch grelle Mißverhältnisse, wie nur irgendwo. Man ist der Ueberzeugung, daß die Grundsteuer nicht die gesetzlich angenommenen 20 Procent, sondern nur 8 Procent des Gesammtreinertrags abwerfe und mit Rücksicht auf den wirklichen Reinertrag einzelne Departements 2½, einzelne Gemeinden zehnmal stärker angelegt sind, als andere. Die Cataster dienen seit dem Gesetze vom 31. Juli 1821 in der Regel nur zur Vermessung der individuellen Steuerquoten innerhalb der Gemeinden, daher sie seit 1821 hauptsächlich aus Departemental- und Gemeindefonds fortgesetzt wurden; das Gesetz vom 7. August 1851 gestattet auf Beschwerde und Kosten der einzelnen Gemeinde die Erneuerung der vor 30 Jahren vollzogenen angeblich ungenauen Cataster."

Es soll mit obigen Citaten dem sächsischen Grundsteuersysteme nicht im Mindesten zu nahe getreten werden. Denn dasselbe hat unbestreitbar vor mehrern andern Das voraus, daß die Abschätzung, worauf es beruht, schneller als irgendwo beendigt wurde und dadurch großen Ungleichheiten hierin vorgebeugt ist. Wir glauben aber, die volkswirthschaftliche Statistik und namentlich die vergleichende habe die Pflicht, die Thatsachen nicht blos einer, sondern jeder Gattung an das Licht zu ziehen.

Ueber die in Sachsen mit der Grundsteuer vereinigte Gebäudesteuer wird sich der nächste Abschnitt noch etwas specieller verbreiten. Was aber die Frage anlangt, ob die Grundsteuer schon eine Besteuerung des landwirthschaftlichen Gewerbes im Sinne der Gewerbesteuer in sich enthalte, so sind darüber mehrfach treffende Ansichten ausgesprochen worden, die gleichfalls hier zu erwähnen sein dürften. Am hervorragendsten vertheidigte die Ansicht, daß die Grundsteuer die Gewerbsteuer mit enthalte, Herr Dr. Runde in den vorn citirten Artikeln und er faßt seine Meinung in die Worte zusammen: „Hiernach ist es weder der Boden, noch das Capital und Geschäft oder die Arbeit an sich, sondern der gemeinschaftlich auf alle diese Verhältnisse anwendbare Maßstab, der Erwerb, welcher durch die Steuer angezogen werden soll, und wonach die Grundsteuer in die Reihe aller andern Gewerbsteuern ein-, keineswegs aber exclusive hervortritt." In diesen Worten liegt zwar außerordentlich viel Wahres, vor einer strengen Kritik bestehen sie aber dennoch nicht in ihrem ganzen Umfange. Die gegentheilige Ansicht dürfte in folgenden Sätzen vollständig resumirt werden.

Die Grundsteuer ist vor allem keine Gewerbesteuer in der richtigen Bedeutung des Worts. Freilich kann, wie Hoffmann so vortrefflich sagt, die todte Sache nicht steuern, sondern nur der lebende Mensch, und deshalb kann keine Steuer, sie mag Namen haben, welchen sie will, außerhalb der menschlichen Thätigkeit gedacht werden. Offenbar belegt aber die Gewerbesteuer schon den Gewerbebetrieb mit einer Steuer und läßt sich den Reinertrag nur als Norm der Höhe der Steuer dienen; sodann ist die Gewerbesteuer elastisch und schmiegt sich den Verhältnissen nicht blos jedes Gewerkzweiges, sondern selbst denjenigen der einzelnen Etablissements an. Während die Gewerbesteuer und die mit ihr in engster Verbindung stehende Personalsteuer eine Steuer auf die Arbeit ist, faßt die Grundsteuer und zwar auch die sächsische mehr den Raum an und für sich, als seine productive Kraft ins Auge. Sie geht von Voraussetzungen in landwirthschaftlich-gewerblicher Hinsicht aus, die nur zum geringen Theile noch als Thatsache leben; sie stellt die Dreifelderwirthschaft als die einzige und allgemeine Wirthschaftsbetriebsform hin, während dieselbe mehr und mehr intensiveren Systemen weicht; sie legt eine Menge Verhältnisse zu Grunde und hält sie fest, obgleich sie sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen sind; sie fragt nur wenig oder nicht danach, ob durch Abtrennung einer oder mehrerer Parcellen auf der einen Seite, Consolidation anderer auf der andern Seite ganz neue, einflußreiche Momente hervorgerufen worden sind; ihr Hauptobject ist und bleibt mit einem Wort der in seinen Dimensionen unveränderbare Raum und die Qualitätsbeschaffenheit in einem bestimmten Augenblicke, nicht aber die Qualitätsveränderungen desselben. Mithin ist die Grundsteuer vorherrschend eine Besteuerung des Raums, und gleicht in ihrer Anlage wie in ihren Wirkungen einer andern Raumsteuer, der Spiritussteuer, in sehr vielen Stücken. Eben so wie letztere, hauptsächlich um sich die Steuerlast minder fühlbar zu machen, eine intensivere Benutzung des Raums, das Dickmaischen, zur Folge hatte, eben so treibt die Grundsteuer nothwendig zur intensiveren Wirthschaftsform. Sagt doch selbst der lediglich im Interesse der Landwirthschaft geschriebene, mehrfach citirte Artikel aus der Leipziger Ztg. vom 19. Febr. 1857, daß die ursprüngliche Besteuerung des landwirthschaftlichen Reinertrags mit 9 Procent durch die Grundsteuer, jetzt nur noch auf eine Besteuerung mit 6⅓ Procent hinauskomme. Da nun die Zunahme der landwirthschaftlichen Production in Sachsen nicht hinter dem Wachsthum der Bevölkerung zurückgeblieben ist, so liegt es auf der Hand, daß dieß nur vermöge einer intensiveren Cultur möglich werden konnte. Indeß die intensivere Benutzung war in beiden Steuerfällen nur durch das größere Betriebscapital möglich, und dessen Wirken blieb bei der Spiritussteuer in ähnlicher Weise von der Vernehmung mit Steuern verschont, wie das erhöhte Betriebscapital bei der Landwirthschaft davon frei ist. Daher kommt es auch, daß von zwei neben einander liegenden Gütern gleicher Fläche und gleicher Bonität und gleichen Steuereinheiten das eine pro Acker jetzt 50 Thaler, das andere nur 20 Thaler Reinertrag haben kann, je nachdem die Besitzer durch Capital in den Stand oder nicht in den Stand gesetzt sind, ihre Güter durch allerhand Meliorationen zu verbessern, oder es beim Alten zu lassen und sie intensiv oder extensiv zu bewirthschaften. Daher kommt es ferner, daß schon jetzt Gütertäusche stattfinden, wo eine Steuereinheit des einen mehr gilt, als zwei des andern, obschon Steuereinheit und Steuereinheit unter allen Umständen ein und dasselbe sein müßten. Ja, man findet sogar, daß wider die Theorie der sogenannten Grundrente, welche aus dem monopolistischen Besitze des Rechts fließt, die schaffenden und unversiechbaren Kräfte des Bodens auszubeuten, auch Steuereinheiten von ihrem ursprünglichen Werthe herabgesunken sind. Aus allem Dem folgt, daß die eigentliche Industrie, die Betriebsamkeit also, bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe unversteuert geblieben ist, und daß sie bei der ursprünglichen Auflegung nur insoweit Berücksichtigung fand, als sie überhaupt eine finden mußte, damit der Boden einen Ertrag geben könne, denn ohne Arbeit giebt es nun einmal keinen Ertrag; hier gleichviel, wer die Arbeit thut und wer den Ertrag zieht. Anders ist es z. B. bei zwei neben einander stehenden Spinnereien gleicher Spindelzahl. Wenn die eine kraft größeren Capitals ihres Besitzers im Stande ist, bessere Maschinen anzuschaffen, die Production zu erhöhen, den Absatz zu verdoppeln, ohne daß dadurch noch der Gewinn wesentlich gesteigert würde, so nimmt die Steuer von allen diesen Veränderungen alsbald Notiz und sie erhöht sich sofort. Hier wird also die Industrie,

die Betriebsamkeit, nach gewissen äußeren Merkmalen besteuert, selbst ohne Beachtung dessen, ob sie wirklich von größerem finanziellen Werth und Erfolg ist. Dazu kommt noch, daß bei der Gewerbesteuer die geistige Arbeit durchaus nicht von der Steuer verschont bleibt. Wenn von jenen zwei Spinnereien von ursprünglich gleicher Spindelzahl, gleicher Capitalkraft und übrigens gleichen Umständen die eine lediglich vermöge der Intelligenz ihres Besitzers und ohne weitere Hinzufügung von anderm Capital ein Garn spinnt, dem ein viel höherer Preis gern bewilligt wird, so daß sie dadurch im Laufe der Zeit auch auf einen viel höheren Reinertrag kommt, so belegt die Gewerbesteuer auch den lediglich aus geistiger Arbeit hervorgegangenen Fortschritt sofort mit Steuer. Wenn aber von zwei, bei der Grundsteuer ganz gleich eingeschätzten Gütern das eine, ebenfalls blos vermöge der Intelligenz seines Besitzers, es im Laufe der Zeit auf den doppelten Ertrag des andern bringt, so bleibt für beide die Grundsteuer mindestens so lange gleich, bis einmal eine Revision eintreten wird.

Aus diesen Gegenüberstellungen dürfte hervorgehen, daß der Grundsteuer das wichtigste Merkmal der Gewerbesteuer völlig abgeht, nämlich die Besteuerung des geistigen Capitals, das sich in der Arbeit documentirt.

Ueber die Zulässigkeit einer landwirthschaftlichen Gewerbesteuer neben der Grundsteuer hat sich übrigens Hoffmann von Tübingen in einem sehr beachtenswerthen Aufsatze der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift vom Jahre 1854 verbreitet, und er hat dabei gleichzeitig einen kritischen Blick auf die bestehenden Grundsteuersysteme nach dieser Richtung hin geworfen. Er kommt zu dem Schluß, daß eine Gewerbesteuer neben der Grundsteuer unbedingt zulässig sei, setzt jedoch, wie sich's von selbst versteht, Staaten voraus, in welchen die Gewerbesteuer auf die übrigen Gewerbe bereits existirt.

Es wird von allen Finanzmännern als Vorzug der in einem Lande zu Recht bestehenden Steuersysteme anerkannt, wenn sie sich parallel entwickeln können. Wo die Besteuerung des Immobiliareigenthums aber auf einer unbeweglichen Basis ruht, während der Besteuerung des Mobiliareigenthums eine bewegliche zu Grunde liegt, ist eine solche parallele Entwickelung selbstverständlich nicht denkbar. Noch mehr wird der Parallelismus gestört, wenn das System der einen Steuer einfach proportional, das der andern progressiv ist; denn die ungleiche Besteuerung ist hiervon die nothwendige Folge. Auch in Sachsen herrscht, wie in vielen andern deutschen Staaten, bei der Gewerbe- und Personalsteuer das Princip der Progressivbesteuerung. Ein Einkommen von 20 bis 25 Thaler ist mit 0,4 Procent besteuert, ein solches von 80 bis 100 Thlr. mit 1%, eins von 900 bis mit 1000 Thlr. mit 1,3 %, eins von 1800 bis mit 2000 mit 1,75 %, eins von 2800 bis mit 3000 mit 2,133 %, eins von 3800 bis 4000 mit 2,375 %, eins von 4800 bis mit 5000 mit 2,60 % und endlich eins von über 5000 mit 2,66 %. Esquirou de Parieu, jetzt Vicepräsident des französischen Staatsraths und ehemaliger Finanzminister, welcher die Einkommen- und Vermögenssteuer zum Gegenstand seiner speciellsten Studien erwählt und unter vielen andern Schriften neuerdings auch ein sehr tüchtiges Werk: „Histoire de l'impôt sur le revenu" geschrieben hat, macht den Deutschen wegen der in vielen Staaten üblichen Progressivsteuer durchaus kein schmeichelhaftes Compliment[1]). Und wie alle neuern französischen Oekonomisten und Finanzmänner (mit Ausnahme J. Garnier's) verwirft er entschieden das System der Progressivsteuer. Die ersten französischen Notabilitäten des Fachs, wie Léon Faucher, seiner Zeit gleichfalls Minister in Frankreich, sodann Passy, Du Puynode und Andere stimmen ihm hierin völlig bei. Bemerkenswerth und die ganze Anschauung kennzeichnend ist, was der geistvolle Baudrillart hierüber sagt: „Diejenigen, welche die Progressivsteuer vertheidigen, wollen den Staat oder den Fiscus zum Richter über das Nothwendige und das Ueberflüssige machen; sie stellen sich nicht blos auf den Standpunkt der Gerechtigkeit, sondern auch auf den der gesetzlichen Wohlthätigkeit, sie errichten unter der Form der Erleichterung des Einen und der Belastung des Andern eine wirkliche Armentaxe. Die Progressivsteuer ist die Gleichheit im Sinne der Communisten, oder um richtiger zu sprechen, sie ist nicht die Gleichheit, sondern die Nivellirung oder Gleichmachung. Die wahre Gleichheit ist die der Größe des Risicos, welches der Staat durch seinen Schutz lieh, verhältnißmäßig entsprechende Quote des Steuerbetrags. Man muß nothwendigerweise irgendwie eine willkührliche Grenze für die Progression annehmen. Wenn man sie aber nicht annimmt — und mit welchem Rechte nimmt man sie an — so ist offenbar das Vermögen der Privaten der discretionären Gewalt des Gesetzgebers unterstellt. Nichts hindert, daß die Progressivsteuer in den Händen eines revolutionären Staats zu einem fix und fertig geschmiedeten Confiscationswerkzeug werde. Und selbst, wenn sie auch nur mäßig aufgelegt wird, so erscheint sie dennoch wie eine Strafe auf die Ersparnisse." Der jetzt lebende bedeutendste englische Nationalökonom John Stuart Mill spricht sich fast in gleichem Sinne aus; nur wünscht er, daß in allen Fällen ein gewisses Minimum des Einkommens, welches hinreicht, um den Lebensbedarf anzuschaffen, unbesteuert bleibe. Er empfiehlt das englische Steuersystem, welches alle Arten des Einkommens gleich behandelt und 7 Pence per 1 Pfund Sterling, das sind 2,9 Procent, sowohl von Dem, dessen Einkommen mit seinem Tode ein Ende hat, als auch von dem Grundeigenthümer, Fondseigenthümer oder Hypothekengläubiger erhebt. —

Die Betrachtungen über die wissenschaftlichen Principien bei der Steuergesetzgebung ließen sich leicht noch weiter fortsetzen, denn über kein Capitel der Staatswirthschaft als über das von der Steuer ist so viel gesprochen und geschrieben worden. Auf einige werden wir wohl auch noch zurückkommen. Die ganze Weisheit dabei reducirt sich freilich immer auf die vier schon von Adam Smith aufgestellten Grundregeln, die alle Nachfolger desselben ihren Erörterungen gleichfalls zu Grunde gelegt haben. Das unendlich Schwierigere ist die Ausführung. Und schon die wenigen hier vorgeführten Meinungen aus verschiedenen Lagern dürften zeigen, wie außerordentlich weittragend die Bedeutung der besprochenen Materie ist und wie wenig leicht der Stand des Gesetzgebers auf dem Gebiete des Steuerwesens.

Es mögen nunmehr die finanziellen Ergebnisse der sächsischen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer folgen. Da die Höhe der Besteuerung für die einzelnen Gegenden und Kategorien von Wohnplätzen in einem gegebenen Zeitpunkte in vieler Beziehung von Wichtigkeit ist und ganz besonders auch wegen der Vergleichung in künftigen Zeiten von großem Interesse sein dürfte, so werden die Angaben so ausführlich sein, als es nöthig ist, damit sie sowohl den Zwecken der Gegenwart, als auch denjenigen der Zukunft entsprechen.

1) Es heißt nämlich Seite 149: Die Leichtigkeit, mit welcher die Deutschen die Progressivsteuer bei sich einführen und handhaben, ist ein außerordentlich bemerkenswerthes Factum, welches unzweifelhaft im harmonischen Zusammenhange mit der Geistesrichtung jenes Volks ist. Die verhältnißmäßige Steuer (l'impôt proportionnel) ist streng und logisch wie der französische Geist; aber die graduirte Steuer (l'impôt gradué) verträgt sie sich nicht ganz gut mit den vagen und sentimentalen Bestrebungen des deutschen Geistes?

Verantwortlicher Redacteur: Regierungsrath Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 2 u. 3. | Sonntag, den 23. Mai | 1858.

Die directen Steuern im Königreiche Sachsen.

II.

4. Die finanziellen Ergebnisse der Grundsteuer in Sachsen.

Wie allgemein bekannt, war die Einführung des sächsischen Grundsteuersystems von einer vorherigen Ausmessung und Bonitirung aller einzelnen Culturparcellen bedingt. Hinsichtlich der Beschaffenheit, Vertheilung und Benutzung des Grundes und Bodens nach Culturzwecken und Objecten ermittelte man dabei Folgendes:

Beschaffenheit, Vertheilung und Benutzung des Grundes und Bodens nach Culturarten und Objecten.

5. Steuerkreise.	Steuerfähiges und besteuertes Privateigenthum und steuerfähiges aber unbesteuertes Staatseigenthum.											Der Steuer nicht unterworfene Objecte.	Summa.
	Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Waldungen.			Teiche.	Weinbergsland.	Steinbrüche.	Summa.		
					Hochwald.	Niederwald.	Wald überhpt.						
	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.	Acker.
I. Dresden	426 420,2	23 039,7	81 124,1	17 805,4	110 798,4	31 446,2	148 244,6	3 440,4	2 956,6	805,9	703 830,9	11 976,6	715 813,5
Hierüb. unbest. Staatseig.	5 039,6	672,7	2 929,7	1 094,0	98 608,6	945,9	99 554,4	1 512,0	91,7	01,7	110 960,9	.	110 960,0
Sa.	431 460,1	23 712,4	84 053,9	18 899,4	215 407,0	32 392,0	247 799,0	4 953,3	3 048,3	870,6	814 796,9	11 970,6	826 773,5
II. Leipzig	383 388,5	17 498,9	57 316,1	10 453,4	25 653,6	78 437,9	104 091,7	3 879,9	27,2	554,0	577 210,5	10 589,6	587 800,1
Hierüb. unbest. Staatseig.	1 865,9	146,6	908,2	233,9	26 007,2	5 762,7	31 769,9	525,9	.	49,0	35 499,3	.	35 499,3
Sa.	385 254,7	17 645,3	58 224,3	10 687,3	51 661,0	84 200,9	135 861,6	4 405,8	27,2	603,6	612 709,8	10 589,6	623 299,4
III. Zwickau	341 501,0	22 980,1	111 024,3	12 494,0	183 210,2	20 285,2	203 495,1	3 603,7	0,4	922,1	696 020,6	11 215,6	707 235,2
Hierüb. unbest. Staatseig.	1 861,5	64,6	2 083,7	344,7	130 156,3	399,2	130 555,5	136,6	.	480,7	135 526,7	.	135 526,7
Sa.	343 362,5	23 044,7	113 108,0	12 838,7	313 366,5	20 684,4	334 050,9	3 739,3	0,4	1 402,8	831 547,3	11 215,6	842 762,9
IV. Bautzen	183 911,0	11 005,6	45 935,2	13 597,8	76 931,8	29 596,7	106 528,5	7 268,5	4,6	228,4	369 079,9	6 097,0	375 776,0
Hierüb. unbest. Staatseig.	486,2	10,9	229,4	145,3	2 971,6	11,0	2 985,6	6,5	.	15,9	3 885,7	.	3 885,2
Sa.	184 397,2	11 622,4	40 164,6	13 743,1	79 906,4	29 607,7	109 514,1	7 275,0	4,6	244,3	372 965,6	6 697,0	379 662,6
In allen 4 Steuerkr.	1.335 221,0	75 124,2	295 399,7	54 350,6	402 594,2	159 766,0	562 360,2	18 192,1	2 989,1	2 511,0	2.346 147,9	40 478,8	2.386 626,2
Hierüb. unbest. Staatseig.	9253,5	900,9	6 151,0	1 817,9	257 746,7	7 118,7	264 865,4	2 181,3	91,7	610,3	285 871,7	.	285 871,7
Sa.	1.344 474,5	76 024,8	301 550,7	56 168,5	660 340,3	166 884,7	827 225,6	20 373,4	3 080,8	3 121,3	2.632 019,6	10 478,8	2.672 498,4

Procentale Darstellung der Beschaffenheit, Vertheilung und Benutzung des Grundes und Bodens im Königreich Sachsen nach Culturarten und Objecten.

Steuerkreise.	Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Hochwald.	Niederwald.	Wald überhpt.	Teiche.	Weinbergsland.	Steinbrüche.	Summa.	Der Steuer nicht unterworfene Objecte.	Summa.
I. Dresden	59,57	3,22	11,33	2,10	16,32	4,39	20,21	0,48	0,44	0,11	98,32	1,08	100,00
Unbesteuertes Staatseig.	4,54	0,60	2,64	0,99	88,87	0,85	89,72	1,37	0,08	0,05	100,00	.	100,00
Sa.	52,19	2,86	10,16	2,28	26,05	3,91	29,96	0,59	0,37	0,16	98,55	1,45	100,00
II. Leipzig	65,23	2,98	9,76	1,78	4,36	13,35	17,71	0,66	0,00	0,09	98,20	1,80	100,00
Unbesteuertes Staatseig.	5,26	0,41	2,56	0,66	73,26	16,23	89,46	1,48	.	0,14	100,00	.	100,00
Sa.	61,80	2,83	9,34	1,71	8,26	13,39	21,65	0,77	0,00	0,09	98,31	1,69	100,00
III. Zwickau	48,28	3,24	15,69	1,76	25,95	2,86	28,81	0,50	0,00	0,12	98,41	1,59	100,00
Unbesteuertes Staatseig.	1,37	0,05	1,54	0,25	96,04	0,30	96,34	0,16	.	0,35	100,00	.	100,00
Sa.	40,76	2,72	13,12	1,52	37,16	2,45	39,64	0,44	0,00	0,17	98,67	1,33	100,00
IV. Bautzen	48,94	3,09	12,22	3,62	20,47	7,88	28,35	1,93	0,00	0,06	98,21	1,79	100,00
Unbesteuertes Staatseig.	12,51	0,43	5,90	3,74	76,55	0,29	76,84	0,17	.	0,41	100,00	.	100,00
Sa.	48,57	3,06	12,16	3,62	21,04	7,80	28,84	1,92	0,00	0,07	98,24	1,76	100,00
In allen 4 Steuerkr.	55,64	3,15	12,38	2,28	16,87	6,69	23,56	0,76	0,13	0,10	98,30	1,70	100,00
Unbesteuertes Staatseig.	3,24	0,31	2,15	0,64	90,16	2,50	92,66	0,76	0,03	0,21	100,00	.	100,00
Sa.	50,31	2,85	11,28	2,10	24,71	6,24	30,95	0,76	0,12	0,12	98,49	1,51	100,00

Ohne uns weiter auf Erläuterung dieser Zahlen einzulassen, welche einestheils sowohl darthun, wie viel Quadratmeilen in den einzelnen Steuerkreisen (die übrigens mit den Regierungs- oder Kreisdirectionsbezirken fast identische Grenzen haben) auf die genannten Culturobjecte kommen, als auch in welchem Procentverhältnisse letztere unter einander stehen, sei hier nur bemerkt, daß zur Zeit der Einschätzung die gesammte in Betracht gezogene Oberfläche des Staats-, Gemeinde- und Privateigenthums von circa 268 Quadratmeilen zusammengesetzt war:

50,31 Proc. = ca. 135 Q.-M. Ackerland,
2,85 „ = „ 7,6 „ Gärten,
11,28 „ = „ 30,2 „ Wiesen,
2,10 „ = „ 5,6 „ Weiden,
24,71 „ = „ 66,0 „ Hochwald,
6,24 „ = „ 16,7 „ Niederwald,
0,76 „ = „ 2,0 „ Teiche,
0,12 „ = „ 0,3 „ Weinberge,
0,12 „ = „ 0,3 „ Steinbrüche rc.,
1,51 „ = „ 4,0 „ der Steuer nicht unterworfene Objecte.

Hiervon sind 285 871 Acker = 28,6 Quadratmeilen, also mehr wie der zehnte Theil des ganzen Areals Staatseigenthum. Auf alle diese Flächen (jedoch mit Ausschluß der Staatswaltungen) treffen die in der folgenden 6. Tabelle verzeichneten Steuereinheiten. Des größern und allgemeinern Interesses wegen ordnen wir jedoch die Angaben, die sich natürlich auf das Jahr der Feststellung der Einheiten beziehen, nicht nach Steuerkreisen, sondern nach Gerichtsämtern, dabei Stadt und Land, soweit es die Unterlagen gestatteten, sorgfältig unterscheidend.

6.

Gerichtsämter.	Zahl der Steuereinheiten in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
	mit Inbegriff der Rittergüter.		
Regierungs-Bezirk Dresden.			
I. Amtshauptmannschaft Dresden.			
Dippoldiswalde	44 358	552 130	596 488
Döhlen	.	153 825	153 825
Dresden	2.467 422	812 207	3.279 629
Moritzburg	.	124 405	124 405
Radeberg	35 484	214 122	249 606
Radeburg	33 310	190 745	224 055
Schönfeld	.	171 299	171 299
Wilsdruf	42 631	459 230	501 861
Sa.	2.623 205	2.677 963	5.301 168
II. Amtshauptmannschaft Meißen.			
Großenhain	76 320	692 978	769 298
Lommatzsch	26 172	569 652	595 824
Meißen	93 508	1.052 485	1.145 993
Nossen	44 833	495 718	540 551
Riesa	.	463 276	463 276
Sa.	240 833	3.274 109	3.514 942
III. Amtshauptmannschaft Pirna.			
Gottleuba	27 852	102 227	130 079
Hohnstein	21 090	153 772	174 862
Königstein	26 511	139 962	166 473
Lauenstein	31 946	196 295	228 241
Neustadt	26 319	136 813	163 132
Pirna	180 736	684 514	865 250
Schandau	22 779	142 352	165 131
Sebnitz	44 465	79 153	123 618
Stolpen	23 994	322 740	346 734
Sa.	405 692	1.957 828	2.363 520
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.			
Altenberg	32 013	25 411	57 424
Brand	11 910	257 857	269 767
Frauenstein	16 966	319 026	335 992
Freiberg	180 818	699 952	880 770
Saida	27 708	419 869	447 577
Tharandt	34 980	216 466	251 446
Sa.	304 395	1.938 581	2.242 976
Im Reg.-Bez. Dresden	3.574 125	9.848 481	13.422 606
Regierungs-Bezirk Leipzig.			
I. Amtshauptmannschaft Borna.			
Borna	116 697	758 148	874 845
Leipzig I.	2.933 476	664 769	3.598 245
Leipzig II.	.	822 516	822 516
Markranstädt	51 123	316 623	367 746
Pegau	106 704	461 925	568 629
Rötha	48 194	323 270	371 464
Taucha	50 406	369 783	420 189
Zwenkau	53 044	307 826	360 870
Sa.	3.359 644	4.024 860	7.384 504

6. (Fortsetzung.)

Gerichtsämter.	Zahl der Steuereinheiten in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
	mit Inbegriff der Rittergüter.		
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)			
II. Amtshauptmannschaft Grimma.			
Brandis	69 977	285 090	355 067
Grimma	150 041	579 873	729 914
Lausigk	29 386	210 071	239 457
Oschatz	99 415	845 647	945 062
Strehla	27 799	217 914	245 713
Wermsdorf	26 297	336 087	362 384
Wurzen	87 069	905 167	992 236
Sa.	489 984	3.379 849	3.869 833
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.			
Burgstädt	30 104	300 599	330 703
Colditz	38 409	300 177	338 586
Frohburg	69 288	258 288	327 576
Geithain	55 979	221 479	277 458
Mittweida	74 708	436 250	510 958
Penig	92 887	276 538	369 425
Rochlitz	61 815	432 182	493 997
Sa.	423 190	2.225 513	2.648 703
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.			
Döbeln	79 655	547 146	626 801
Geringswalde	30 425	125 167	155 592
Hainichen	57 995	280 148	338 143
Hartha	20 900	143 398	164 298
Leisnig	87 745	479 886	567 631
Mügeln	42 448	340 191	382 639
Roßwein	46 769	279 640	326 409
Waldheim	29 479	196 669	226 148
Sa.	395 416	2.392 245	2.787 661
Im Reg.-Bez. Leipzig	4.668 234	12.022 467	16.690 701
Regierungs-Bezirk Zwickau.			
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.			
Augustusburg	19 752	400 289	420 041
Chemnitz	337 653	688 869	1.026 522
Frankenberg	74 912	351 630	426 542
Limbach	.	267 327	267 327
Oederan	62 320	221 978	284 298
Stollberg	45 103	552 575	597 678
Zschopau	71 115	166 305	237 420
Sa.	610 855	2.648 973	3.259 828
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.			
Crimmitzschau	75 008	274 642	349 650
Eibenstock	46 572	82 428	129 000
Johanngeorgenstadt	13 958	22 189	36 147
Kirchberg	32 973	249 737	282 710
Remse	.	181 998	181 998
Scheibenberg	51 090	82 432	133 522
Schneeberg	104 254	113 251	217 505
Schwarzenberg	28 564	167 003	195 567
Werdau	83 777	381 748	465 525
Wildenfels	26 213	223 666	249 879
Zwickau	170 063	354 615	524 678
Sa.	632 472	2.133 709	2.766 181

6. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Zahl der Steuereinheiten in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
	mit Inbegriff der Rittergüter.		
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)			
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.			
Annaberg	109 246	214 910	324 156
Ehrenfriedersdorf	50 489	70 235	126 724
Geyer	30 414	55 779	86 193
Grünhain	84 786	73 007	157 793
Jöhstadt	13 188	32 526	45 714
Lengefeld	34 338	168 575	202 913
Marienberg	58 033	65 450	123 483
Oberwiesenthal	24 118	34 838	58 956
Wolkenstein	25 816	229 231	255 047
Zöblitz	23 355	122 926	146 281
Sa.	459 783	1.067 477	1.527 260
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.			
Adorf	48 414	156 869	205 283
Auerbach	44 754	156 516	201 270
Elsterberg	24 160	110 114	134 274
Falkenstein	30 087	117 681	147 768
Klingenthal	.	37 606	37 606
Lengenfeld	56 842	85 527	142 369
Markneukirchen	33 203	74 804	108 007
Oelsnitz	58 256	357 984	416 240
Pausa	54 695	128 355	183 050
Plauen	139 010	574 413	713 423
Reichenbach	120 362	178 237	298 599
Schöneck	31 134	74 630	105 764
Treuen	54 792	110 246	165 038
Sa.	695 709	2.162 982	2.858 691
V. Schönburg'sche Receßherrschaften Sa. p. s.	463 108	1.071 685	1.534 793
Im Reg.-Bez. Zwickau	2 861 927	9.084 826	11.946 753
Regierungs-Bezirk Bautzen.			
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.			
Bautzen	166 533	1.015 414	1.181 947
Bischofswerda	41 078	381 595	422 673
Kamenz	91 061	580 150	671 211
Königsbrück	16 077	173 753	189 830
Königswartha	.	263 453	263 453
Neusalza	10 048	254 785	264 833
Pulsnitz	24 379	204 021	228 400
Schirgiswalde	21 739	231 259	252 998
Sa.	370 915	3.104 430	3.475 345
II. Amtshauptmannschaft Zittau.			
Bernstadt	21 453	224 893	246 346
Ebersbach	.	142 009	142 009
Großschönau	.	161 100	161 100
Herrnhut	.	266 062	266 062
Löbau	57 451	601 151	658 602
Ostritz	26 734	269 102	295 836
Reichenau	.	229 835	229 835
Weißenberg	24 601	247 816	272 417
Zittau	258 020	586 422	844 442
Sa.	388 259	2.728 390	3.116 649
Im Reg.-Bez. Bautzen	759 174	5.832 820	6.591 994
Im Königreich	11.863 460	36.788 594	48.652 054

In den so eben mitgetheilten Zahlen sind die Rittergüter und die steuerfreien Kammergüter, nicht aber die Staatswaldungen mit enthalten. Ueber die steuerfreien Kammergüter hat die 2. Tabelle in Nr. 4 dieser Zeitschrift vom Jahre 1857 specielle Nachweise hinsichtlich der Besteuerung an die Hand gegeben. Da aber die Rittergüter des Landes eine so hervorragende Stelle im sächsischen Grundbesitz einnehmen, so dürfte es zugleich im historischen Interesse gerechtfertigt sein, dieselben mit der Anzahl der bei der Einschätzung ausgelegten Steuereinheiten einzeln und gerichtsämterweise namhaft zu machen. Freilich ist das hier folgende Verzeichniß der Rittergüter und der darauf haftenden Steuereinheiten nicht dasjenige aller früher steuerfrei gewesenen Güter, deren es außer den in dem Gesetzblatt vom 6. November 1832 namhaft gemachten landtagsfähigen Rittergütern noch eine Menge gab; dafür giebt es aber einen möglichst genauen Nachweis der heute wirklich noch als Ritterlehn angesehenen Rittergüter und zwar mit Inbegriff der, jetzt im Staatsbesitz befindlichen sogenannten Kammergüter, soweit sie Rittergutsqualität haben. Mit dem seiner Zeit S. 214 im Jahrbuch für Statistik aufgestellten Tableau differirt das vorliegende hinsichtlich der Zahl der Rittergüter und der der Steuereinheiten. Ersteres theilt mit, daß die Zahl der Steuereinheiten auf den Rittergütern 6.269 138,72 betrage; letzteres weist nur 6.089 867,93 Steuereinheiten nach. Von jenen müssen aber noch 148321,42 Steuereinheiten deshalb abgezogen werden, weil es einige Güter mit enthält, die wohl Rittergüter genannt werden, aber keine sind. Die alsdann noch verbleibende Differenz von 30949,37 Steuereinheiten kommt auf die wenigen Rittergüter, deren Steuereinheitenzahl nicht genau ermittelt werden konnte.

Außerdem ist noch zu bemerken, daß die Zahl der Rittergüter, soweit sie nicht in Grund und Boden, sondern nur in dinglichen Rechten bestehen, sich allmählich verringert haben, weil die dinglichen Rechte fast alle zur Ablösung gekommen sind. So sind erst neuerdings die Rittergüter Cunsdorf und Neudörfchen, da ein Grundbesitz derselben nicht mehr vorhanden ist, aus der Lehnsrolle und der Reihe der landtagswahlfähigen Rittergüter gestrichen worden. Vermindert sich durch solche Streichungen die ursprüngliche Zahl der Steuereinheiten um Etwas, so vermehrt sie sich auf der andern durch Einbeziehung von Rusticalgrundstücken zu ritterschaftlichen, so daß die nachfolgend angegebenen Steuereinheiten keineswegs die des eigentlichen Ritterlehns sind, sondern die der Rittergüter sammt etwaiger Rusticalgrundstücke. Die Scheidung dieser verschiedenen Eigenthumsqualitäten ließ sich nicht bewerkstelligen. Eben so wenig ließ sich die gegenwärtig auf die Rittergüter kommende Zahl der Steuereinheiten mit Genauigkeit angeben, weil eine bei der Volkszählung Ende 1855 hierauf gerichtete Frage von vielen Rittergütern unbeantwortet geblieben ist. Abtrennungen auf der einen Seite, Consolidationen auf der andern werden unzweifelhaft manche Aenderung hervorgebracht haben.

7. Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.

Regierungs-Bezirk Dresden.

I. Amtshauptmannschaft Dresden.

Gerichtsamt Dippoldiswalde.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Bärenklause	3 900,31
Berreuth	8 845,61
Hausdorf	369,64
Kleincarsdorf	2 603,66
Kreischa, Ober- und Nieder-	6 298,20
Lungwitz	7 641,47
Naundorf	3 448,80
Possendorf	2 940,26
Reichstädt	13 173,88
Reinhardtsgrimma	10 362,17
Schmiedeberg	5 109,91
Theisewitz	2 916,67
Wilmsdorf	1 359,33
Zscheckwitz	4 328,23
Sa.	73 388,34

Gerichtsamt Döhlen.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Burgk	5 283,12
Döhlen mit Zauckerode	15 017,04
Pesterwitz	3 689,50
Potschappel	4 068,73
Sa.	28 058,48

Gerichtsamt Dresden.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Altfranken	5 043,94
Cunnersdorf bei Kaitz	2 812,50
Gorbitz mit Pennrich	7 718,82
Lockwitz	10 829,37
Nickern	4 135,24
Nöthnitz mit Rosentitz	4 861,32
Roßthal	4 147,50
Wachwitz*	487,52
Sa.	40 036,30

Gerichtsamt Radeberg.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Grünberg	1 079,81
Hermsdorf	2 791,83
Kleinwolmsdorf	2 770,66
Liegau	1 258,23
Lomnitz	1 183,30
Seifersdorf	4 212,55
Wachau	5 594,40
Sa.	18 890,57

Gerichtsamt Radeburg.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Berbisdorf	3 545,71
Baden	3 556,81
Cunnersdorf bei Hain	1 788,85
Kleinnaundorf	2 296,42
Lauterbach	6 296,06
Medingen	2 440,26
Naunhof	5 427,01
Radeburg	6 571,48
Rödern	5 568,91
Sacka	2 460,20
Tauscha	3 181,57
Zscherna	7 554,36
Sa.	50 690,81

Gerichtsamt Schönfeld.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Eschdorf mit Rossendorf	5 936,52
Gönnsdorf	2 144,42
Helfenberg	7 261,08
Pillnitz	10 422,19
Schönfeld	5 864,84
Sa.	31 629,65

I. Amtshptm. Dresden. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Wilsdruf.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Groitzsch	1 394,70
Klipphausen	8 436,90
Limbach	9 117,03
Munzig	6 231,53
Neukirchen	8 612,94
Rothschönberg mit Perne	13 034,10
Steinbach	3 205,15
Tanneberg	5 703,75
Weißtropp	7 565,32
Wildberg	832,73
Wilsdruf	3 828,70
Sa.	67 963,55
Sa. der I. Amtshptm. **Dresden**	310 658,03

II. Amtshauptmannschaft Meißen.

Gerichtsamt Großenhain.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Adelsdorf	5 455,90
Baßlitz bei Blattersleben	6 577,63
Böhla bei Ortrand	2 215,10
Coselitz	3 335,06
Dallwitz mit Döbritzgen	5 083,97
Kalkreuth mit Bieberach	10 546,88
Kraußnitz	1 546,04
Linz	4 236,72
Merschwitz	3 814,36
Mühlbach	1 568,52
Naundorf bei Hain	2 449,97
Oelsnitz	3 205,90
Roda	1 073,42
Schönfeld	14 584,90
Seußlitz	10 666,11
Skassa	5 578,11
Strauch	5 989,41
Tiefenau	4 464,71
Walda	3 274,01
Zabeltitz m. Frauenhain u. Görzig	21 162,12
Zottewitz mit Blattersleben	6 909,91
Zschauitz	1 741,60
Zschieschen	2 544,81
Sa.	128 025,85

Gerichtsamt Lommatzsch.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Dörschnitz	1 397,00
Graupzig mit Gödelitz	10 744,40
Klappendorf*	38,04
Petzschwitz	5 446,77
Schleinitz	13 356,64
Staucha	9 309,06
Zschochau	8 583,42
Sa.	48 876,23

Gerichtsamt Meißen.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Barnitz	4 610,66
Batzdorf	7 294,48
Cölln	892,82
Deila	4 120,15
Gauernitz mit Kleinschönberg	10 326,09
Heynitz	5 639,65
Hirschstein mit Böhla	13 396,07
Leutewitz	6 554,92
Löthain	10 082,50
Miltitz	6 276,10
Niederjahna	7,464,37
Niederpolenz	4 700,94
Oberau	8 539,98
Oberpolenz	4 172,85

II. Amtshptm. Meißen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Meißen. (Fortsetzung.)

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Pinnewitz	5 915,22
Porschnitz mit Markeritz u. Maltitz	4 550,02
Proschwitz	5 865,62
Robschütz	5 345,46
Scharfenberg mit Naustadt, Pegenau und Reppnitz	17 617,26
Schieritz	10 272,33
Schletta	3 508,13
Siebeneichen mit Karbitz	11 788,99
Sornitz	4 235,96
Taubenheim	8 132,55
Wunschwitz	4 458,14
Sa.	175 762,01

Gerichtsamt Nossen.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Augustusberg	6 718,76
Bieberstein	11 947,81
Choren mit Wetterwitz und Obertoopschebel	7 083,59
Deutschbora	7 910,14
Gallschütz mit Raußlitz	4 533,43
Hirschfeld mit Moritzthal	9 067,71
Ilkendorf	4 872,88
Leschen	54,54
Niederreinsberg	7 393,51
Obereula	2 179,90
Oberreinsberg	7 289,03
Wendischbora	6 986,34
Sa.	75 537,34

Gerichtsamt Riesa.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Bobersen	2 393,08
Glaubitz	7 071,18
Gröba	12 282,38
Grödel	6 662,74
Grubnitz	6 114,38
Jahnishausen	11 965,50
Mautitz	8 241,43
Merzdorf	9 163,05
Promnitz	8 803,78
Ragwitz bei Oschatz	5 600,57
Riesa	16 646,08
Seerhausen mit Gropitz	15 736,75
Stößitz	7 707,06
Zschaiten mit Colmnitz	3 451,05
Sa.	121 839,13
Sa. d. II. Amtshptm. **Meißen**	550 040,56

III. Amtshauptmannschaft Pirna.

Gerichtsamt Gottleuba.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Gersdorf	6 414,57
Gießenstein	6 152,65
Sa.	12 567,22

Gerichtsamt Hohnstein.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Heeselicht	2 972,82
Hohnstein	7 155,32
Ulbersdorf	7 519,86
Sa.	17 678,00

Gerichtsamt Königstein.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Hermsdorf	5 574,18
Langhennersdorf	7 150,74
Thürmsdorf	3 374,59
Sa.	16 099,51

Anmerkung. Ein * bei dem Namen bedeutet, daß nur noch eine Rittergutsqualität ohne Gehöfte vorhanden ist.

Regierungs-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)

III. Amtshptm. Pirna. (Fortsetzung.)

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Gerichtsamt Lauenstein.	
Bärenstein mit Bärenclau	7 104,89
Lauenstein	11 141,08
Sa.	18 245,97
Gerichtsamt Neustadt.	
Berthelsdorf	4 603,98
Burkersdorf, Lang-	10 246,75
Krumhermsdorf	2 501,22
Oberottendorf	3 783,42
Polenz	6 428,92
Sa.	27 564,32
Gerichtsamt Pirna.	
Borthen	9 336,03
Cotta	7 189,66
Gamig mit Meuscha	12 755,33
Großsedlitz	8 331,15
Jessen mit Graupe	6 133,99
Kleinstruppen	5 856,00
Köttewitz	4 601,37
Krebs	8 923,35
Liebstadt	9 058,89
Lohmen	9 069,16
Maxen	11 357,96
Neustruppen	3 127,06
Ottendorf	6 827,43
Röhrsdorf	9 304,52
Rottwernsdorf	11 118,44
Weesenstein mit Meusegast	16 090,82
Zehista	14 124,40
Zuschendorf	5 995,04
Sa.	159 300,22

III. Amtshptm. Pirna. (Fortsetzung.)

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Gerichtsamt Schandau.	
Prossen	6 895,04
Sa. p. s.	
Gerichtsamt Sebnitz.	
Hainersdorf (Hofhainersdorf)	1 656,25
Reldberg*	508,24
Sa.	2 164,19
Gerichtsamt Stolpen.	
Dittersbach	5 491,57
Elbersdorf	5 334,79
Helmsdorf	5 757,51
Sa.	16 583,83
Sa. d. III. Amtshptm. **Pirna**	277 099,20

IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Gerichtsamt Altenberg.	
Bärenfels, Hirschsprung, Rehfeld } gehören dem Staate	nicht angegeben.
Gerichtsamt Brand.	
Gränitz	4 214,00
Großhartmannsdorf	7 590,09
Linda	4 676,71
Niederlangenau	3 544,93
Oberlangenau	3 696,16
Sa.	23 721,89
Gerichtsamt Frauenstein.	
Mulda	4 041,24
Pretzschendorf	5 234,84
Sa.	9 276,08

IV. Amtshptm. Freiberg. (Fortsetzung.)

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Gerichtsamt Freiberg.	
Bräunsdorf	6 541,91
Colmnitz	1 894,53
Crumhennersdorf	9 011,77
Freibergsdorf	4 977,81
Großschirma (Fürstenhof)	11 882,25
Halsbach	3 967,51
Naundorf	2 489,24
Naundorf mit Niederschöna	4 044,03
Oberschaar	4 606,62
Oberschöna	9 736,26
Waltersdorf	6 269,54
Wegefarth	8 479,56
Weißenborn	7 249,92
Sa.	81 150,95
Gerichtsamt Saida.	
Dorfchemnitz	6 635,63
Pfaffroda	26 243,64
Purschenstein	28 074,37
Voigtsdorf	4 767,89
Sa.	65 721,53
Gerichtsamt Tharandt.	
Braunsdorf	2 789,45
Kleinopitz	4 128,81
Klingenberg	4 886,32
Sa.	11 804,61
Sa. d. IV. Amtshptm. **Freiberg**	191 675,06
Sa. des Reg.-Bez. **Dresden**	1.329 472,95

Regierungs-Bezirk Leipzig.

I. Amtshauptmannschaft Borna.

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Gerichtsamt Borna.	
Beucha	8 664,58
Bockwitz	10 313,97
Brauswig	4 754,14
Breitingen	13 906,25
Deutzen	6 105,93
Droßdorf	7 989,09
Flößberg, obern u. untern Theils	10 817,93
Großbermsdorf	7 997,09
Großzössen	6 619,79
Hainichen	9 025,54
Kahnsdorf	6 139,91
Kesselshain	6 289,10
Kieritzsch	6 590,44
Kitzscher	10 718,79
Kleinbermsdorf	2 537,86
Lobstädt	5 878,62
Nehmitz	3 589,33
Neukirchen	3 363,22
Prießnitz	12 511,16
Ramsdorf	8 939,26
Ruppersdorf*	322,50
Thierbach	8 703,09
Wildenhain	2 674,36
Witznitz	64,33
Zedlitz	12 602,41
Zöpen	6 407,79
Sa.	183 524,02

I. Amtshptm. Borna. (Fortsetzung.)

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Gerichtsamt Leipzig I.	
Abtnaundorf	11 415,89
Großpösna	6 838,99
Güldengossa	7 905,25
Liebertwolkwitz*	2 268,90
Schönefeld	8 706,57
Stötteritz, obern u. untern Theils	11 886,72
Volkmarsdorf	3 401,52
Sa.	52 423,12
Gerichtsamt Leipzig II.	
Breitenfeld	24 285,94
Cospuden	5 289,26
Crostewitz mit Cröbern antheil.	11 402,97
Dölitz	13 556,70
Gautzsch	10 806,13
Gohlis*	285,93
Großzschocher	30 929,14
Kleinzschocher	14 151,05
Lauer	12 078,79
Lindenau	11 246,73
Lößnig	11 025,29
Lützschena	15 005,61
Markkleeberg mit Cröbern antheil.	13 431,91
Möckern	10 132,41
Neuscherbitz	9 501,27
Podelwitz	5 003,70
Schönau	10 759,02

I. Amtshptm. Borna. (Fortsetzung.)

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Gerichtsamt Leipzig II. (Fortsetzung.)	
Wachau	6 012,39
Wahren	8 036,47
Sa.	222 944,21
Gerichtsamt Markranstädt.	
Gärnitz	3 869,15
Großdölzig, Oberhof	5 643,44
„ Unterhof	1 955,09
Kleindölzig	5 072,30
Knauthain mit Knautnaundorf	22 072,79
Quesitz	3 206,18
Sa.	41 818,94
Gerichtsamt Pegau.	
Audigast	7 253,38
Auligk, Oberhof	4 387,88
„ obern Theils	4 268,17
„ untern „	3 424,79
Costewitz	3 797,50
Elstertrebnitz, obern u. unt. Theils	5 307,92
Greitschütz	1 162,69
Löbnitz	12 093,83
Medewitzsch mit Spahnsdorf	6 303,88
Oderwitz	8 065,78
Tannewitz	167,59
Trautzschen	7 086,73
Wiederau	6 726,09
Sa.	70 795,7

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.

Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)

I. Amtshptm. Borna. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Rötha.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Kömmlitz	1 733,98
Kötzschwitz	6 308,98
Mölbis	9 526,34
Muckern mit Neumuckershausen	6 705,15
Oelzschau	9 619,83
Rötha mit Abtey	24 204,81
Rüben	6 652,11
Störmthal	15 498,92
Trachenau	7 742,25
Zehmen	6 750,94
Sa.	94 743,09

Gerichtsamt Taucha.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Cunnersdorf	6 356,95
Dölitz	7 107,74
Graßdorf	12 601,02
Mockau	7 922,54
Paunsdorf	9 457,66
Plaußig	11 424,22
Seegeritz	7 119,77
Taucha	5 552,45
Sa.	67 542,25

Gerichtsamt Zwenkau.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Böhlen	11 098,26
Eythra	15 152,87
Gaschwitz	8 120,56
Großstädteln	12 224,96
Imnitz I. mit Kotzschbar	6 120,49
Imnitz II.	6 141,45
Mausitz	6 865,89
Peres	8 157,48
Zöbigker	12 027,13
Sa.	85 911,99

Sa. d. I. Amtshptm. **Borna**	819 703,33

II. Amtshauptmannschaft Grimma.

Gerichtsamt Brandis.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Ammelshain	9 340,09
Brandis m. Gerichshain u. Poßhausen	25 412,58
Polenz	15 673,25
Sa.	50 426,52

Gerichtsamt Grimma.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Altenhain	15 618,39
Belgershain mit Lindhardt	33 449,41
Böhlen	9 331,06
Döben	9 746,67
Haubitz	6 257,87
Hohnstädt mit Großsteinberg	11 601,36
Kössern	5 700,85
Pomßen m. Fuchshain und Eicha	37 448,63
Seelingstädt mit Beiersdorf	11 844,86
Trebsen	23 161,48
Sa.	164 160,09

Gerichtsamt Lausigk.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Bernbruch	1 654,34
Lauterbach	5 128,00
Otterwisch	18 138,92
Steinbach	13 784,84
Sa.	38 706,10

II. Amtshptm. Grimma. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Oschatz.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Altoschatz	6 099,02
Borna mit Laas	12 666,63
Bornitz	15 157,96
Dahlen	12 560,36
Goldhausen	4 081,41
Größböhla	11 298,91
Hahnefeld	5 172,41
Hof mit Hasenberg und Naitzen	23 427,21
Kanitz m. Leckwitz u. Schwarzrode	14 541,07
Kassabra	4 550,20
Kötitz	15 256,08
Lampertswalde mit Zeuckritz	8 208,21
Leuben	10 632,48
Mannschatz	6 747,90
Naundorf	9 680,36
Ochsensaal	5 005,53
Radegast	6 862,44
Saalhausen mit Limbach u. Halda	12 977,67
Schmerkau	8 261,90
Stauchitz	7 103,34
Stennschütz	5 389,99
Wellerswalde	13 280,75
Zöschau	9 640,95
Sa.	228 602,99

Gerichtsamt Strehla.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Gavertitz mit Schöna	5 508,13
Kottewitz	8 397,66
Kreinitz	9 593,95
Oppitzsch	4 810,00
Strehla mit Görzig und Trebnitz	20 748,30
Zschepa*	33,99
Sa.	49 092,09

Gerichtsamt Wermsdorf.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Gannewitz	6 206,77
Mutzschen	11 387,82
Niedergrauschwitz	5 189,07
Pommlitz	5 181,06
Sachsendorf mit Streuben	10 553,56
Wäldgen	4 353,16
Wiederoda	7 399,84
Sa.	50 271,28

Gerichtsamt Wurzen.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Börln	12 925,03
Burkhardtshain	7 433,90
Collmen	9 758,44
Dornreichenbach	12 977,95
Falkenhain	10 817,90
Großzschepa	6 956,11
Haida	8 560,03
Hohburg	5 104,88
Kühnitzsch mit Zwochau	11 641,62
Leulitz	8 335,85
Lossa	8 553,18
Machern mit Zeititz	23 226,19
Mügtenz	6 284,67
Mühlbach mit Kornhain	9 313,49
Niederschmölln	109,47
Nischwitz	19 904,22
Nitzschka, Ober- und Unter-	8 621,91
Pausitz	2 810,23
Püchau mit Plagwitz und Löbschütz	38 090,37
Röcknitz	6 947,39
Roitzsch	6 885,51
Schmölln	4 842,76
Thallwitz	26 519,21

II. Amtshptm. Grimma. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Wurzen. (Fortsetzung.)

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Thammenhain	13 186,52
Voigtshain	5 330,24
Zschorna	6 798,31
Sa.	281 935,82

Sa. d. II. Amtshptm. **Grimma**	863 194,90

III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.

Gerichtsamt Colditz.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Commichau	4 068,65
Hausdorf	2 717,39
Hohnbach	1 795,17
Kötteritzsch	5 760,17
Leisenau	5 363,71
Podelwitz mit Collmen	11 403,69
Schönbach	2 425,51
Zollwitz	4 793,79
Zschirla	4 800,27
Sa.	43 128,36

Gerichtsamt Frohburg.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Benndorf	8 675,43
Bubendorf*	207,53
Frohburg	24 736,72
Gnandstein	10 778,30
Renkersdorf	2 771,47
Rüdigsdorf	6 473,07
Sahlis	14 437,23
Wolftitz	9 404,08
Sa.	77 483,92

Gerichtsamt Geithain.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Ebersbach	2 422,53
Hopfgarten	4 684,19
Ossa	5 352,74
Ottenhain	3 162,91
Syhra mit Niedergräfenhain	11 708,51
Sa.	27 330,88

Gerichtsamt Mittweida.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Neusorge	8 767,53
Ringethal	4 251,14
Sa.	13 018,67

Gerichtsamt Penig.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Kaufungen	9 452,97
Schlaisdorf, Klein-	1 916,48
Penig	18 647,08
Rochsburg	8 881,06
Thierbach	3 069,11
Wolkenburg	9 802,96
Sa.	51 769,60

Gerichtsamt Rochlitz.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Gepülzig	6 252,56
Groß- und Kleinmilkau	6 959,47
Koikau	2 605,51
Königsfeld mit Költwitzsch	11 483,99
Neutaubenheim	4 743,99
Wechselburg mit Wiederau	21 607,80
Zetteritz	4 698,17
Sa.	58 351,79

Sa. d. III. Amtshptm. **Rochlitz**	271 082,77

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)	
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.	
Gerichtsamt Döbeln.	
Döschütz	6 906,19
Ebersbach	3 114,44
Gärtitz	8 009,57
Gofelitz	7 407,71
Hermsdorf mit Raußlitz und Kobelsdorf	10 427,94
Jeßnitz	4 817,30
Keuern	3 658,51
Kleinbauchlitz	1 969,59
Lüttewitz mit Möbertitz	8 503,38
Mockritz	7 799,00
Niederwutzschwitz	2 144,91
Noschkowitz mit Kattnitz	10 245,64
Oberstelnbach	3 337,90
Oberwutzschwitz	5 045,56
Rittmitz mit Schlagwitz	9 847,53
Schweta	5 577,05
Stockhausen	3 906,92
Ziegra	5 772,86
Zunschwitz	5 733,62
Sa.	114 916,12
Gerichtsamt Geringswalde.	
Klostergeringswalde	3 174,60
Niedercrossen	5 306,24
Schweickershain	5 823,00
Sa.	14 303,84
IV. Amtshptm. Döbeln. (Fortsetzung.)	
Gerichtsamt Leisnig.	
Bühlen	6 131,49
Börtewitz	4 331,50
Gorschmitz	4 873,17
Korpitzsch	3 448,36
Kroptewitz	8 358,04
Leipnitz	4 919,10
Marschwitz	5 255,16
Mottlerwitz	4 815,40
Poldnitz	3 910,00
Polkenberg	3 576,50
Sitten	8 613,71
Sa.	58 233,72
Gerichtsamt Mügeln.	
Bernitz (Mügeln) mit Schlatitz	13 319,76
Gröppendorf	5 891,28
Klebitz	3 148,29
Oberstelna	3 059,01
Oetzsch	2 929,22
Schweta	16 389,69
Sa.	44 737,25
Gerichtsamt Roßwein.	
Arnsdorf	17 179,96
Böhrigen	2 873,52
Gersdorf	18 391,30
Mahlitzsch	2 533,40
Sa.	40 978,11
IV. Amtshptm. Döbeln. (Fortsetzung.)	
Gerichtsamt Waldheim.	
Ehrenberg mit Massanei	13 504,09
Gebersbach	3 765,67
Heyda	1 570,23
Kriebstein mit Beerwalde	10 568,90
Lichtenberg	2 143,65
Otzdorf	4 434,40
Sa.	35 986,34
Sa. d. IV. Amtshptm. **Döbeln**	309 155,41
Sa. des Reg.-Bez. **Leipzig**	2.263 136,31
Regierungs-Bezirk Zwickau.	
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.	
Gerichtsamt Augustusburg.	
Erdmannsdorf	8 760,92
Hohenfichte	3 892,68
Jägerhof	1 018,06
Sa.	13 671,66
Gerichtsamt Chemnitz.	
Neukirchen mit Höckericht	17 106,99
Niederrabenstein	6 670,47
Oberrabenstein	6 449,04
Schloßvorwerk Chemnitz	3 223,38
Schönau	6 641,58
Sa.	40 091,46
Gerichtsamt Frankenberg.	
Auerswalde	9 766,61
Lichtenwalde	26 672,60
Sachsenburg	8 058,52
Sa.	44 497,73
Gerichtsamt Limbach.	
Limbach	8 163,82
Kändler	2 219,47
Mittelfrohna	4 203,66
Wittgensdorf	5 733,56
Sa.	20 320,54
Gerichtsamt Oederan.	
Börnichen	14 747,41
Wingendorf	6 144,69
Sa.	20 892,30
I. Amtshptm. Chemnitz. (Fortsetzung.)	
Gerichtsamt Stollberg.	
Hoheneck (Schloß Stollberg) Staatsgut.	nicht anzugeben.
Niederzwönitz	13 467,78
Oelsnitz	13 415,79
Sa.	26 883,56
Gerichtsamt Zschopau.	
Porschendorf	4 382,55
Weißbach	18 923,86
Sa.	23 306,35
Sa. d. I. Amtshptm. **Chemnitz**	189 663,00
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.	
Gerichtsamt Crimmitzschau.	
Bosenhof	4 204,52
Frankenhausen	12 660,75
Gablenz	5 527,07
Lauterbach	8 731,04
Schiedel	3 611,20
Schweinsburg	8 232,44
Sa.	42 967,02
Gerichtsamt Kirchberg.	
Silberstraße	3 512,70
Wiesenburg	8 062,96
Sa.	11 575,75
Gerichtsamt Remse.	
Remse, Herrschaft	17 786,50
Sa. p. s.	
II. Amtshptm. Zwickau. (Fortsetzung.)	
Gerichtsamt Schneeberg.	
Klösterlein	5 577,69
Niederschlema*	2 501,33
Sa.	8 082,02
Gerichtsamt Schwarzenberg.	
Sachsenfeld	3 114,92
Sa. p. s.	
Gerichtsamt Werdau.	
Blankenhain	11 389,17
Leubnitz	3 318,45
Liebschwitz	4 220,12
Loitzsch	2 254,42
Reuth	4 820,32
Ruppertsgrün	7 633,71
Steinpleis, Ober- und Unter-	6 302,56
Trünzig	9 202,75
Weißenbrunn	2 058,51
Sa.	51 806,01
Gerichtsamt Wildenfels.	
Wildenfels, Herrschaft	15 228,91
Sa. p. s.	
Gerichtsamt Zwickau.	
Lichtentanne, beide Antheile	4 476,61
Mittelmosel	2 187,62
Niedermosel	3 908,29
Obermosel	3 419,99
Planitz	16 230,66
Schönfels, Alt-	5 681,72
„ Neu-	5 823,89
Thanhof	4 191,16
Sa.	45 949,34
Sa. d. II. Amtshptm. **Zwickau**	196 511,10

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.

Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

III. Amtshptm. Niederforchheim.

Gerichtsamt Annaberg.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Schönfeld	3 146,60
Wiesa	7 073,91
Sa.	10 220,51

Gerichtsamt Ehrenfriedersdorf.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Geienau	12 271,67
Thum	4 515,95
Sa.	16 787,62

Gerichtsamt Geyer.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Geyersberg (Geyer)	nicht angegeben.
Tanneberg	4 327,10
Sa. p. s.	

Gerichtsamt Lengefeld.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Lippersdorf	1 833,09
Mittelsaida	3 527,07
Niederhaselbach	3 003,83
Niederforchheim	6 568,83
Oberforchheim	7 326,75
Rauenstein mit Reifland	10 788,78
Wünschendorf	6 940,28
Sa.	39 990,33

Gerichtsamt Marienberg.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Rückerswalde mit Kühnhalde	3 958,19
Sa. p. s.	

Gerichtsamt Wolkenstein.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Drehbach	4 570,09
Hilmersdorf	2 824,23
Neundorf	2 119,38
Scharfenstein mit Grünau	11 514,30
Streckewalde*	305,90
Venusberg	5 676,40
Sa.	27 010,30

Gerichtsamt Zöblitz.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Olbernhau	13 076,74
Rübenau	1 756,30
Sa.	11 833,06

Sa. d. III. Amtsh. **Niederforchheim**	117 127,09

IV. Amtshauptmannschaft Plauen.

Gerichtsamt Adorf.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Bergen	883,80
Elster	7 111,85
Freiberg, obern Theils	777,54
" untern "	2 713,16
Jugelsburg*	328,54
Schönberg	9 116,39
Unterbrambach	8 329,45
Sa.	29 260,71

Gerichtsamt Auerbach.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Auerbach, obern und untern Theils	6 264,66
Niederauerbach	6 143,42
Obergölzsch	4 588,62
Rützengrün	3 599,28
Sorge mit Hinterhain	3 985,87
Untergölzsch	2 017,99
Sa.	26 599,62

IV. Amtshptm. Plauen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Elsterberg.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Christgrün	6 512,02
Coschütz	3 158,61
Elsterberg mit Frankenhof*	1 524,18
Kleingera	4 610,25
Lieban	4 887,30
Noßwitz	2 402,52
Ruppertsgrün	3 248,72
Steinsdorf	866,46
Thürnhof	4 493,74
Sa.	31 703,81

Gerichtsamt Falkenstein.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Bergen	2 881,98
Falkenstein	12 648,96
Dorfstadt	5 899,10
Oberlauterbach	1 540,79
Werda	1 144,05
Sa.	24 114,76

Gerichtsamt Lengenfeld.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Irfersgrün	2 706,67
Lengenfeld*	1 544,22
Plohn, obern Theils	2 923,50
" untern Theils	3 027,01
Sa.	10 201,40

Gerichtsamt Markneukirchen.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Breitenfeld	3 694,73
Erlbach, obern und untern Theils mit Eubabrunn	11 158,16
Wohlhausen	4 652,15
Sa.	19 505,04

Gerichtsamt Oelsnitz.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Bobenneukirchen	538,55
Bösenbrunn	4 522,76
Dobeneck mit Eulenstein	4 852,05
Dröda	2 419,83
Heinersgrün	6 119,61
Hartmannsgrün	2 989,17
Lauterbach, obern Theils	1 540,79
" untern "	2 029,99
Magwitz	3 771,06
Ottengrün	1 609,99
Planschwitz	5 858,96
Posseck	6 737,23
Raschau	2 188,13
Sachsgrün mit Ebmath	7 442,51
Schloditz	3 598,56
Schönbrunn	4 187,41
Taltitz	4 452,65
Tirpersdorf	3 364,99
Troschenreuth	3 074,47
Untermarxgrün	4 409,92
Wiedersberg	3 011,47
Sa.	78 779,88

Gerichtsamt Pausa.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Mühltroff	12 488,92
Sa. p. s.	

Gerichtsamt Plauen.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Chrieschwitz	2 482,80
Ganèsgrün	3 111,22
Geilsdorf mit Kandelhof	7 995,02

IV. Amtshptm. Plauen. (Fortsetzung.)

Gerichtsamt Plauen. (Fortsetzun.)

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Grobau	1 548,95
Gutenfürst	4 536,60
Haselbrunn	860,00
Helmsgrün	3 543,61
Jößnitz	4 267,95
Kauschwitz	3 358,91
Kemnitz	4 042,14
Kloschwitz	3 706,84
Kröstau	2 898,92
Kürbitz	6 588,19
Leubnitz	6 879,69
Mechelgrün, Ober-	3 889,23
" Unter-	4 771,87
Mißlareuth	3 877,65
Möschwitz	852,03
Neuensalz mit Zobes	7 279,32
Oberlosa	6 820,32
Oberneundorf	11 159,63
Pöhl	7 071,78
Reinsdorf	7 144,66
Reißig	2 494,62
Reusa	6 565,73
Reuth	3 046,97
Rodau	2 263,18
Rodersdorf, obern Theils	2 268,86
" untern "	4 503,80
Rößnitz	3 597,01
Röttis	1 076,53
Schneckengrün	4 127,79
Schwand	3 127,91
Stöckigt	1 939,00
Straßberg	1 353,00
Syrau	4 259,65
Thoßfell	8 077,52
Tobertitz	3 156,98
Türbel mit Pirk	5 574,91
Unterlosa	5 052,53
Weischlitz, Ober-, mit Rosenberg	6 681,07
" Unter-	3 562,21
Sa.	181 418,20

Gerichtsamt Reichenbach.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Brunn	5 076,27
Mylau	8 288,07
Netzschkau	7 575,83
Neumark	9 404,28
Reichenbach mit Friesen*	10 569,48
Sa.	40 913,93

Gerichtsamt Schöneck.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Brotenfeld	3 382,64
Marieney	2 110,28
Schillbach	14 431,65
Sa.	19 924,57

Gerichtsamt Treuen.

Rittergüter	Zahl der Steuereinheiten
Treuen, obern Theils	6 266,62
" untern "	6 733,06
Limbach	3 052,53
Pfaffengrün	1 829,78
Unterlauterbach	3 399,02
Weißensand	3 557,57
Sa.	24 838,58

Sa. d. IV. Amtshptm. **Plauen**	499 740,42

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.

Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)

V. Schönburg'sche Receßherrschaften.

Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Alberoda	2 315,21
Bräunsdorf	1 874,37
Forderglauchau, Herrschaft, mit Elzenberg	22 946,22
Hartenstein, Herrschaft, mit Stein	34 553,11
Hinterglauchau, Herrschaft	17 233,98
Lichtenstein	26 660,24
Niederhaßlau	271,20
Obermosel	2 118,37
Oberwiebra	3 129,43
Thurm	7 982,20
Rüßdorf	4 250,00
Wiesau	1 824,29
Waldenburg mit Callenberg und Grumbach	43 535,65
Sa.	168 694,67
Sa. des Reg.-Bez. Zwickau	1.171 746,08

Regierungs-Bezirk Bautzen.

I. Amtshauptmannschaft Bautzen.

Gerichtsamt Bautzen.

Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Arnsdorf	1 697,30
Belbritz	4 884,95
Brésa	6 571,51
Dahren	4 406,17
Diehmen	2 289,07
Doberschau	2 736,53
Doberschütz	4 178,52
Döberkütz	3 326,33
Döbschke	2 337,17
Dranschkowitz	4 001,72
Gaußig	5 481,63
Gleina	5 953,58
Göbeln	3 426,23
Golenz	366,21
Großdubrau	2 649,31
Großseitschen	3 719,91
Großwelka	4 541,09
Güntersdorf*	605,33
Guttau	10 146,88
Halbendorf a. d. Spree	3 394,71
Jeßnitz im Gebirge	1 846,51
Jetscheba	2 607,50
Kauppa	3 665,17
Kleinbautzen	7 634,12
Kleinförstchen	6 646,53
Kleinseitschen	2 781,37
Kleinwelka	2 595,60
Klix	5 609,79
Kreckwitz	6 513,67
Leichnam mit Kleinleichnam	6 743,13
Lubachau	3 065,52
Luttowitz mit Malsitz	5 178,97
Nedaschütz	4 262,64
Neudorf a. d. Spree	2 146,47
Niedergurig	10 136,78
Niederkaina	7 769,21
Obergurig	1 902,70
Obermalschwitz m. Niedermalschwitz	12 310,76
Oberuhna	4 946,91
Oedna	3 519,80
Pielitz	4 540,20
Pietzschwitz	4 483,15
Pliesskowitz	7 213,17
Pommritz	3 019,89
Preititz	10 555,06
Purschwitz	4 292,60
Radibor	6 657,33
Rattwitz	7 127,19
Salga	6 620,58
Schmochtitz	3 832,49
Sdier	3 079,65
Semmichau	2 904,09
Sollschwitz	6 722,23
Techritz	5 413,08
Teichnitz	7 721,93
Wawitz	1 144,26
Wuischke	64,03
Zieschütz mit Baschütz	758,56
Zschillichau	2 055,22
Sa.	266 811,21

Gerichtsamt Bischofswerda.

Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Frankenthal	3 368,46
Goldbach	2 614,60
Großhähnchen	1 144,76
Harthau	5 773,03
Kleinburkau	193,90
Medewitz	3 456,59
Niederburkau	3 340,32
Niederneukirch	6 761,70
Oberburkau	2 174,93
Oberneukirch	7 660,55
Oberschmölln m. Nieder- und Neuschmölln	6 897,30
Pannewitz am Taucher	3 811,28
Pickau*	4 853,20
Pohla	2 950,90
Pottschapplitz	1 157,64
Putzkau mit Tröbigau	18 330,10
Rammenau	6 677,46
Ringenhain*	1 496,28
Rothnaußlitz	5 665,73
Schönbrunn	686,15
Spittwitz	1 485,12
Thumitz	3 506,91
Sa.	94 008,59

Gerichtsamt Kamenz.

Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Biehla	3 808,54
Bischheim	7 037,05
Bocka	634,69
Brauna mit Rohrbach	8 306,96
Bullertz	3 530,69
Cunnersdorf	3 393,82
Deutschbaselitz	5 876,96
Döbra	4 890,01
Elstra mit Gödlau	6 550,71
Großgrabe	2 980,16
Hennersdorf	3 082,91
Jiedlitz	3 464,79
Kleinhähnchen	4 167,04
Krieplitz	2 643,37
Lehndorf	3 027,63
Liebenau	2 010,28
Ließke	2 865,87
Milstrich	5 594,68
Möhrsdorf	2 910,54
Neustädtel	1 204,94
Niedergersdorf	1 580,13
Obergersdorf	1 621,37
Petershain	1 371,85
Pieskowitz	3 568,97
Prietitz	5 218,05
Räckelwitz	6 529,81
Rehnsdorf	2 476,40
Schmerlitz	1 128,55
Schönau	4 623,31
Skaske	2 667,54
Straßgräbchen	2 997,77
Weißig	6 138,13
Wohla	4 151,26
Zerna	1 763,52
Sa.	124 127,39

Gerichtsamt Königsbrück.

Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Königsbrück	13 621,85
Gosel	4 084,00
Glauschnitz	3 011,80
Gräfenhain	998,55
Grüngräbchen	4 355,87
Koitzsch	2 280,91
Krackau	2 839,93
Reichenau, Oberlausitzer Seits*	864,78
" Meißner "	140,08
Reichenbach, Oberlausitzer Seits*	1 117,41
" Meißner "	1 112,69
Röhrsdorf	3 979,33
Schmorkau	2 764,87
Schwepnitz	5 950,85
Steinborn	1 557,19
Sa.	48 688,73

Gerichtsamt Königswartha.

Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
Königswartha	19 328,37
Caßlau	2 611,22
Commerau	6 003,35
Crosta*	467,55
Doberschütz	1 682,08
Gubra	1 809,33
Holscha	6 677,12
Jeßnitz	7 222,59
Lauske	5 328,65
Lippitzsch	5 437,31
Loga	4 378,12
Lomske	4 219,84
Luga	8 032,44
Luppa	6 116,67
Milkel mit Teicha	10 727,05
Milkwitz	6 525,40
Neschwitz	10 946,90
Oppitz	2 106,88
Puschwitz	3 479,53
Quoos	4 737,46
Saritzsch	4 412,47
Uebigau	5 732,29
Weidlitz mit Pannewitz	5 834,61
Zescha	4 521,16
Sa.	138 338,03

Regierungs-Bezirk Bautzen. (Fortsetzung.)

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
I. Amtshptm. Bautzen. (Fortsetzung.)	
Gerichtsamt Neusalza.	
Beiersdorf	1 505,18
Dürrhennersdorf	6 394,80
Mittelcunewalde	4 005,70
Niedercunewalde	4 408,68
Niederfriedersdorf	8 886,41
Niederoppach mit Oberoppach	6 642,10
Obercunewalde	8 808,05
Schönbach, Ober- und Nieder-	3 006,62
Spremberg	5 379,19
Taubenheim, Ober-	3 577,28
„ Nieder-	1 493,03
Weigsdorf	5 064,18
Sa.	59 771,72
Gerichtsamt Pulsnitz.	
Pulsnitz	6 528,23
Brettnig	3 541,28
Oberlichtenau, Meißn. u. Oberl. S.	3 330,50
Ohorn, Meißn. u. Oberlaus. Seits	6 329,09
Sa.	19 729,10
Gerichtsamt Schirgiswalde.	
Crostau	5 128,82
Halbendorf im Gebirge	1 695,17
Mittelsohland a. d. Spree	1 442,81
Niedersohland a. d. Spree	3 435,16
Obersohland a. d. Spree	3 587,24
Steinigtwolmsdorf	4 877,98
Wehrsdorf*	1 644,74
Wendischsohland	8 481,30
Wilthen	8 574,57
Sa.	38 867,79
Sa. d. I. Amtshptm. **Bautzen**	790 312,06
II. Amtshauptmannschaft Zittau.	
Gerichtsamt Bernstadt.	
Nieder- mit Oberkemnitz	8 188,01
Sa. p. s.	
Gerichtsamt Ebersbach.	
Ebersbach*	1 773,77
Eibau*	1 558,44
Neugersdorf	2 189,69
Sa.	5 522,10
Gerichtsamt Großschönau.	
Großschönau*	3 460,35
Mittelleutersdorf	1 125,36
Oberleutersdorf I.	4 389,05
„ II.	719,04
Seifhennersdorf*	463,17
Sa.	10 156,97

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
II. Amtshptm. Zittau. (Fortsetzung.)	
Gerichtsamt Herrnhut.	
Berthelsdorf, Ober- und Nieder-	17 400,69
Großhennersdorf	16 527,31
Niederrennersdorf	9 045,85
Niederruppersdorf	12 089,70
Niederstrahwalde	5 851,62
Oberoderwitz	4 931,60
Oberrennersdorf	7 499,20
Oberruppersdorf	9 772,36
Oberstrahwalde	6 626,06
Sa.	89 744,39
Gerichtsamt Löbau.	
Bischdorf	15 197,00
Glossen	9 628,05
Großschweidnitz	2 557,32
Hochkirch	2 293,88
Jauernick	1 323,21
Kleindehsa	6 546,26
Kleinradmeritz	10 820,03
Kleinschweidnitz	3 591,27
Körbigsdorf	1 460,22
Kottmarsdorf	4 345,31
Kuppritz	3 526,39
Lautitz	9 580,63
Lehn	1 700,68
Mittelsohland am Rothstein	10 587,06
Niederottenhain	3 119,79
Niedersohland I. a. R.	4 755,41
„ II. a. R.	3 130,00
Niethen	1 901,86
Ober- und Niederbellwitz	9 052,17
Ober- und Niederberbigsdorf	6 059,07
Ober- und Niederkittlitz	10 136,71
Ober- und Niederlauba	1 502,46
Ober- und Niederlawalde	3 930,77
Obermittelberbigsdorf	2 739,17
Oberottenhain	3 635,26
Obersohland I. a. R.	2 006,95
„ II. a. R.	7 920,42
„ III. a. R.	1 845,88
Oehlisch	2 314,92
Oppeln m. Kalkreuth'schem Mannlehngut	6 840,70
Plotzen	27,72
Rosenhain	4 794,21
Sornßig	2 009,11
Unwürde	8 480,01
Wendischcunnersdorf	3 473,70
Wendischpaulsdorf	5 710,46
Zoblitz	4 089,46
Zschorna	3 413,03
Sa.	186 241,77

7. (Fortsetzung.) Rittergüter.	Zahl der Steuereinheiten.
II. Amtshptm. Zittau. (Fortsetzung.)	
Gerichtsamt Ostritz.	
Burkersdorf	10 814,34
Mittelkreutnitz	1 058,51
Niederleuba	5 212,06
Nieder- mit Oberwanscha	5 842,94
Trattlau	6 965,14
Sa.	29 892,99
Gerichtsamt Reichenau.	
Dornhennersdorf	8 278,21
Friedersdorf	6 578,49
Gießmannsdorf	5 976,73
Mittelweigsdorf	2 652,72
Oppelsdorf	2 855,63
Reibersdorf, Herrschaft	13 033,43
Türchau	4 052,88
Sa.	43 428,07
Gerichtsamt Weißenberg.	
Baruth	13 830,27
Belgern mit Kodewitz	9 893,04
Buchwalde	8 855,15
Cannewitz bei Gröditz	4 076,15
Drehsa	8 672,13
Gröditz	9 508,02
Lauske	8 138,34
Maltitz	11 804,90
Rechern	7 157,51
Nostitz	8 773,32
Ober- und Niederkotitz	5 433,42
Rackel	6 192,26
Särka	4 619,19
Weicha	6 413,59
Wurschen	6 159,18
Sa.	120 536,94
Gerichtsamt Zittau.	
Althörnitz	6 485,61
Großporitzsch	2 953,15
Hainewalde	10 923,78
Mitteloderwitz	4 590,36
Oberullersdorf	9 208,08
Spitzcunnersdorf	7 298,98
Sa.	41 459,39
Sa. d. II. Amtshptm. **Zittau**	535 170,03
Sa. d. Reg.-Bez. **Bautzen**	1.325 512,60
Im Königreich	6.089 867,93

Als ein Hauptresultat stellt sich heraus, daß von den hier aufgeführten 942 Rittergütern im Königreich Sachsen

20 mit unter bis mit 500 Steuereinheiten,
17 „ über 500 — 1000 „
28 „ „ 1000 — 1500 „
138 „ „ 1500 — 3000 „
231 „ „ 3000 — 5000 „
227 „ „ 5000 — 7500 „
118 „ „ 7500 — 10000 „
135 „ „ 10000 — 20000 „
17 „ „ 20000 — 30000 „
6 „ „ 30000 „

belegt sind. Von 5 Rittergütern war die Zahl der Einheiten nicht anzugeben.

Die Aufrechnung sämmtlicher einzelner Orts- und Gerichtsamtssummen ergiebt das Gesammtresultat von 48.652 054 Steuereinheiten im Jahre 1843. Auf einer vom ehemaligen statistischen Verein herausgegebenen Tabelle findet sich die Summe von 48.299 677,85 Steuereinheiten, in welcher aber auf die zwischen Sachsen und Böhmen erst später stattgefundenen Gebietsaustauschungen noch keine Rücksicht genommen ist. Auf eine kleine Differenz in der Zahl der Steuereinheiten kommt übrigens nicht allzuviel an, weil dieselbe eine schwankende und in steter Vermehrung begriffene ist.

Soweit es möglich war, die Zahlen genau zu eruiren, so nahm die Vermehrung der Steuereinheiten folgenden Verlauf:

1844: 48.299 677,85 Steuereinheiten.
1848 (Ende): 49.567 611,76 „

1856: 50.859 709,88 Steuereinheiten.
1857: 51.004567,98 „

Der mittlere jährliche Zuwachs beträgt mithin 184860,13 Steuereinheiten und in 12 Jahren 2.218321,56 Steuereinheiten.

Aus den in den Landtagsacten mitgetheilten Finanzbudgets ergeben sich folgende Zahlen:

Finanzperiode	1843/45	48.299700	Steuereinheiten.
„	1840/48	48.641500	„
„	1849/51	49.567000	„
„	1852/54	49.880000	„
„	1855/57	50.201800	„
„	1858/60	51.044600	„

Die Zunahme beträgt hiernach 2.744900 von der Periode 1843/45 bis zur Periode 1858/60.

Addirt man hierzu noch die gleichfalls bekannten Steuereinheiten der Kammergüter, Landesschulgüter, Staatsweinberge ɔc., nämlich 236172, so steigt die Gesammtsumme auf circa 51.300000, wozu noch die der Staatswaldungen hinzuzurechnen sein würden, um einen vollständigen Begriff des gesammten steuerfähigen Bodens in Sachsen zu haben.

Vorstehende Zahlen gestatten einen Rückschluß auf die Größe des Grundcapitals, soweit sie sich aus den Steuereinheiten beurtheilen läßt. Es ist nämlich nach einer höchst umfänglichen, nunmehr beendigten Untersuchung über den Werth einer Steuereinheit im Königreich Sachsen festgestellt, daß Das, was man jetzt eine Steuereinheit nennt, im großen Durchschnitte bezahlt wurde

	bei Rittergütern, Vorwerken ɔc.	bei Stadt- u. Landgütern	bei Garten- und Häusler-nahrungen	bei walzenden Grundstücken (ohne Gebäude)	bei mit industriellen Etablissements verbundenen Besitzungen
	mit Thlr.	mit Thlr.	mit Thlr.	mit Thlr.	mit Thlr.
Im J. 1830 od. früher*)	9,15	6,57	9,54	9,79	9,30
1831—1835	9,97	7,05	9,85	10,30	10,42
1836—1840	10,62	7,96	10,67	11,14	10,36
1841—1845	11,67	8,92	11,76	11,72	11,88
1846—1850	12,37	10,05	13,12	13,25	13,16
1851—1855	13,96	11,29	15,02	14,68	16,03

Hieraus folgt, daß bei gleichgebliebener Steuereinheitenzahl der Rittergüter, deren Grundwerth war

im Jahre 1830 oder früher Thlr. 55.722283,
in gegenwärtiger Zeit . . „ 85.014543;

dahingegen belief sich der Capitalwerth der übrigen Besitzungen im Jahre 1830 oder früher (bei 42.209832 Steuereinheiten) auf Thlr. 363.848750,
in gegenwärtiger Zeit (bei 44.954732 Steuereinheiten) auf Thlr. 614.081639.

Fügt man hierzu noch den Werth der Kammergüter mit 3.306408 Thlr., so kommt man auf einen Totalwerth des Grundes und Bodens, excl. Staatswaldungen, in gegenwärtiger Zeit von

Thlr. 85.014543 für die Rittergüter,
„ 3.306408 „ „ Kammergüter ɔc.,
„ 614.081639 „ den übrigen Grundbesitz in den Städten und auf dem Lande,

Thlr. 702.402590.

Von Interesse dürfte es noch sein hervorzuheben, daß der Werth einer Steuereinheit in der Zeit von 1830 bis 1855 stieg

um 4,81 Thlr. = 52% bei den Rittergütern,
„ 4,72 „ = 72 „ „ „ Stadt- und Landgütern,
„ 5,81 „ = 58 „ „ „ Garten- u. Häuslernahrungen,
um 4,89 Thlr. = 50% bei den walzenden Grundstücken,
„ 6,73 „ = 72 „ „ „ mit gewerblichen Etablissements verbundenen Besitzungen.

Speciellere, auf die einzelnen Gerichtsämter Bezug habende Mittheilungen hierüber werden in einer spätern Nummer dieser Zeitschrift folgen. Was nun noch die Erträge der Grundsteuer anlangt, so werden die Nachweise derselben am Besten am Schlusse der ganzen Abhandlung eine Stelle finden.

Nach dem sächsischen Grundsteuersystem ist die Grundsteuer zusammengesetzt aus der Steuer auf den Grund und Boden und auf die Gebäude und Hofräume. Obgleich das Cataster die Besteuerung der ersten und letzteren zusammen aufführt, so haben wir doch versucht, die wichtigsten Momente der Steuer auf Gebäude und Hofräume allein darzulegen und statistisch zu erörtern. Die Resultate bilden den Inhalt des nächsten Abschnitts.

---

3. Die Grundsteuer auf Gebäude und Hofräume.

Die Steuer auf Gebäude und Hofräume bildet im Königreich Sachsen einen integrirenden Bestandtheil der Grundsteuer; es ist aber schon von vielen Seiten auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen worden, welche daraus hervorgehen, daß in dem sächsischen Grundsteuergesetze die Gebäudesteuer mit der Grundsteuer vermengt ist, und namentlich hat der Umstand, daß bei der Landwirthschaft die zum landwirthschaftlichen Betriebe erforderlichen Räume von der Grundsteuer freigelassen sind, während die für den gewerblichen Betrieb erforderlichen es nicht sind, wie bereits erwähnt, zu Vorstellungen und Klagen über Beeinträchtigung der Industrie gegenüber der Landwirthschaft hervorgerufen. Faßt man die Grundsteuer als das auf, was sie ist, als eine Capitalrentensteuer und nicht als eine Grundrentensteuer, so erledigt sich die Sache von selbst, denn jedes Haus ist wie jedes Feld- oder Waldgrundstück eine bestimmte nur äußerlich verschiedene Form des Capitals. Andrerseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß Gebäude im Vergleich zum Grund und Boden so wesentlich von diesen verschiedene Eigenschaften an sich tragen, daß sich gleiche Besteuerungsprincipien für beide nicht auf die Dauer anwenden lassen.

Das Resumé der hierüber ausgesprochenen Ansichten und aufgestellten Grundsätze dürfte folgendes sein: Beim Grund und Boden ist es lediglich der quadratische Raum, welchen die Steuer als Steuerobject betrachtet, bei den Gebäuden ist es der cubische; der erstere unterliegt weit weniger zerstörenden Einflüssen, als der letztere. Der landwirthschaftliche Grund und Boden kann fast in allen Lagen durch Aufwendung von Capital ertragsfähiger gemacht werden; Gebäude hingegen nur ausnahmsweise. Ob ein Feld in der Nähe von Dresden oder im Erzgebirge liege, eine für jedes Feld anwendbare, mit Capital bewirkte Melioration wird die Zinsen des Capitals in dem vermehrten Ertrage reichlich zurückerstatten; dahingegen läßt sich mit allem Geld ein Haus in schlechter Lage nicht ertragsfähiger machen. Ob man auch Spiegelscheiben an die Schaufenster der Gewölbe einer außer dem Verkehr liegenden Straße anbringe, ob man auch Parkets in unherrschaftliche Wohnungen lege, es wird sich trotzdem weder der gewünschte Abmiether des Gewölbes, noch der der Wohnung finden. Wenn die Unbeweglichkeit schon bei der Grundsteuer nicht ohne Nachtheile ist, so sind letztere bei der unbeweglichen Gebäudesteuer um so fühlbarer. In unserer Zeit, wo die Eisenbahnen so durchgreifende Veränderungen der Verkehrswege verursachen und ganze Gegenden veröden, während sie andere um so intensiver beleben, lasten die Nachtheile der Unbeweglichkeit hauptsächlich auf den Eigenthümern, ohne daß sie in der Lage sind, die Steuerlast auf die Miethbewohner abzuwälzen. Ein Feld oder eine Wiese behält immer ihren Werth; der Werth eines Hauses ist aber von einer großen Menge von Zufälligkeiten abhängig. Der Durchbruch einer Straße, die

*) Obschon die Steuereinheit erst im Jahre 1844 gesetzkräftig wurde, so ließ sich aus den benutzten Unterlagen doch der Werth Dessen, was man eine Steuereinheit nennt, bis auf die Jahre 1830 und früher zurückverfolgen.

Eröffnung einer freien Aussicht erhöhen heute den Werth eines Hauses um das Doppelte und Dreifache und schütten dem Eigenthümer für Nichts doppelt und dreifach erhöhte Miethpreise in den Schooß, während gleichzeitig die Verbauung einer Aussicht, die Verlegung einer Behörde oder einer Garnison, der Untergang oder der Wegzug großer industrieller oder mercantiler Etablissements den Grundwerth der Gebäude einer andern Stadt um Wesentliches herabdrücken. Es läßt sich daher mit Recht sagen, daß die Unbeweglichkeit einer Gebäudesteuer noch weit größere Nachtheile im Gefolge hat, als die Unbeweglichkeit einer Grundsteuer. — Dem Umstande, daß sich diese Nachtheile vielfach bemerklich gemacht haben, ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, daß sich selbst die eifrigsten Verfechter des sächsischen Grundsteuersystems für die Trennung der Gebäudesteuer von der Grundsteuer ausgesprochen haben. Hierzu kommt, daß die Verschiedenheit des Systems der Besteuerung der Landwirthschaft und der Industrie auch in die Behandlung der Besteuerung der Gebäude für die Zwecke der ersteren und der letzteren ganz wesentliche Abweichungen hineintragen.

Bei der Landwirthschaft betrachtet man die Wirthschaftsgebäude als Mittel zum Zweck und läßt sie, soweit sie nicht zugleich Wohnungsräume enthalten, von der Grundsteuer unverschont; bei der Industrie, wo die Betriebsgebäude allerdings auch nur Mittel zum Zweck sind, zieht man sie aber mit zur Steuer heran. Allerdings nach einem so niedern Maaßstabe, daß derselbe im Vergleich mit Wohngebäuden scheinbar große Anomalien zu Tage treten läßt. Doch nicht hierauf, sondern darauf kommt es an, daß, während die Landwirthschaft frei von der Gewerbesteuer ist, die Industrie es nicht ist. Man kann daher, wenn es sich um einen entscheidenden Vergleich zwischen der Höhe der Besteuerung der Industrie und der der Landwirthschaft handelt, nur dann zu einem richtigen Resultate kommen, wenn man zu der Gewerbesteuer der industriellen Etablissements auch deren Grundsteuer rechnet und nachher erst beide Summen einander gegenüberstellt. Ganz unrichtig würde es aber sein, wenn man, wie es einige Schriftsteller wollen, einer Heranziehung der landwirthschaftlichen Gebäude zur Grundsteuer die Vernehmung z. B. der Spinnmaschinen in den Spinnereien entgegenstellen sollte. Es läßt sich doch offenbar nur das Gleichartige vergleichen. Die Gebäude sind bei der Industrie wie bei der Landwirthschaft lediglich nur ein nothwendiges Uebel, das ist aus vielen Thatsachen leicht zu erweisen. Hier zu Lande z. B. stellt man die Dampfmaschinen und Dampfkessel der Witterung wegen sorgsam unter Dach und Fach. In England und Frankreich stehen sie vielfach im Freien. Die Spinnmaschinen aber sind Werkzeuge der gewerblichen Production, sowie die Pflüge, Eggen, Dreschmaschinen rc. Werkzeuge der landwirthschaftlichen Production sind. Bei der Industrie werden jene Werkzeuge schon mit versteuert, denn die Gewerbesteuer wird nicht erlassen, wenn Jemand nachweisbar auch innerhalb eines Jahres mit seiner Fabrik auf keinen Reinertrag gekommen ist. Blos darin besteht eine Aehnlichkeit zwischen beiden Besteuerungssystemen, daß bei der Landwirthschaft die ganzen zur landwirthschaftlichen Production erforderlichen Hilfsmittel gleichfalls schon durch die Grundsteuer mitgetroffen werden, aber unbeschadet der überhaupt gerade stattfindenden Höhe der Production, eben so wie bei der Industrie die Gewerbesteuer auch schon für den Gewerbebetrieb als solchen gefällig ist. In beiden Fällen mit Recht. Der Schutz des Staats wurde von den Staatsangehörigen auch in der geschäftsflauen Zeit in Anspruch genommen, folglich muß derjenige, welcher sich dieses Schutzes erfreute, auch eine Prämie dafür zahlen.

Wir wenden uns jetzt zu den Ergebnissen der Grundsteuer auf Gebäude und Hofräume.

Die bei der ersten Abschätzung erlangten Resultate des Steuerwerths der Gebäude im Königreiche Sachsen sind nach Stadt und Land getrennt, jedoch wieder mit Inbegriff der Rittergüter und Kammergüter in folgender 8. Tabelle zur Veranschaulichung gebracht worden. Dazu ist jedoch im Voraus noch zu bemerken, daß sie, was die Abschätzung der Gebäude anlangt, noch einen Mangel hat, der gewissermaßen ein unvermeidlicher ist. Er ist durch die Abschätzungsmodalität der Gebäude und der Steuerauflage darauf geboten.

Die Abschätzung geschieht nämlich bei allen Gebäuden, mit alleiniger Ausnahme der Kirchen, theils nach dem wirklichen oder möglichen Miethzinse, welchen sie abwerfen können, theils nach der Oberfläche des Grundes und Bodens, welchen sie einnehmen. Man theilt behufs der Schätzung die Gebäude ein in:

1) Wohngebäude in den Städten und auf dem Lande;
2) Gebäude, die zum Gemeindegut gehören und zu öffentlichen Zwecken benutzt werden;
3) Gebäude, welche zum Betrieb einer Fabrik, Manufactur oder Gewerbsanlage dienen;
4) Gebäude, welche zum Betrieb der Landwirthschaft gebraucht werden.

Als Maaßstab der Abschätzung der Wohngebäude in den Städten wird die Nutzungsfähigkeit oder die Möglichkeit eines Nutzungsertrags durch Vermiethung angenommen, welchen der Eigenthümer, gleichviel ob er es selbst bewohnt oder nicht, daraus wirklich gezogen hat, oder den örtlichen Verhältnissen nach doch hätte ziehen können. — Man unterscheidet hierbei nicht die Natur der Räume, sondern die Abschätzung erstreckt sich auf Zimmer, Säle, Kammern, Keller, Gewölbe, Kramläden, Werkstätten, Magazine, Speicher, Remisen, Stallungen, welche entweder zu Quartieren gehören, oder sich zur besondern Benutzung und Vermiethung eignen. Dahingegen werden die Wohngebäude auf dem Lande in 2 Classen getheilt; und zwar in solche, welche abgesondert stehen und lediglich zur Wohnung dienen oder dazu bestimmt sind, und in solche, welche mit andern zum Betriebe der Landwirthschaft gehörigen Räumen in Verbindung stehen, oder, wenn nicht in unmittelbarer Verbindung, doch auf dem Wirthschaftshofe stehen. Die der ersten Classe werden bezüglich der Abschätzung wie die Wohngebäude in den Städten behandelt, nur mit dem Unterschiede, daß, wo es an einem Maaßstab für den Miethertrag fehlt, der Raum selbst nach einer gewissen Scala den Maaßstab hierfür abgiebt; auch werden die Keller, Küchen, Böden und andere zu den Wohngebäuden gehörige Räume nicht wie in den städtischen Wohngebäuden jeder für sich abgeschätzt, sondern sie sind als im Werthsquantum des Ganzen mit inbegriffen zu betrachten. In den Wohngebäuden auf dem Lande der 2. Classe sind lediglich die Stuben oder vielmehr die heizbaren Räume der Abschätzung unterworfen. Die hierdurch entstehende Bevorzugung dieser Gebäude gegenüber den städtischen wird dadurch mehr oder weniger wieder aufgehoben, daß bei letzteren für Reparaturkosten rc. noch Abzugsbeträge normirt sind, welche bei ländlichen Wohngebäuden, in denen die Kammern freigelassen werden, nicht in Anrechnung kommen. Alle übrigen Räume in ländlichen Wohngebäuden bleiben unberücksichtigt. Von Schlössern oder größern Wohngebäuden auf dem Lande, sie mögen ausschließlich als Wohnhäuser zu betrachten sein oder nicht, werden nur höchstens 10 Stuben als Wohnstuben abgeschätzt, die übrigen Räume, als Ställe, Schuppen, Remisen, bleiben, dafern sie mit eingebaut sind, unberücksichtigt. Nur im Sommer bewohnte Land- und Gartenhäuser werden mit Berücksichtigung dieses Umstandes abgeschätzt, Gewächshäuser, Lusthäuser, Thürme rc. sind lediglich nach der Grundfläche, die sie einnehmen, abzuschätzen.

Die Communal- und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Gebäude werden je nach dem Zweck theils nach dem Grund und Boden, den sie einnehmen, theils nach dem Miethertrage abgeschätzt.

Gewerbliche Gebäude, d. h. Gebäude, welche zum Betriebe einer Fabrik, Manufactur oder Gewerbsanlage irgend einer Art dienen, wozu auch Brau- und Malzhäuser, Branntweinbrennereien, Ziegel- und Kalkbrennereien, Schmieden, Wasser-, Wind- und Schiffmühlen, Gasthäuser, Schenkstuben rc. gerechnet werden, sind nach dem mittlern Miethertrage abzuschätzen, der

bei einer Vermiethung wirklich erlangt wird, oder erlangt werden könnte. Der Abschätzung unterliegen alle Räume einer Etage, nur der Bodenraum unter dem Dache bleibt unberücksichtigt. Wo ein Maaßstab für die Bemessung der Miethertragsfähigkeit nicht vorhanden ist, so wird der Raum nach Stuben von 100 Quadratellen berechnet und zur Besteuerung gezogen. Von der ermittelten Steuersumme wird ein Abzugsbetrag von 50 Procent für Reparaturen und Unterhaltungskosten gestattet, der ausnahmsweise bis auf 70 Procent steigen kann.

Landwirthschaftliche Gebäude, welche ausschließlich zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmt sind, werden nach dem Flächeninhalte, welchen sie einnehmen, nach der besten anstoßenden Bodenclasse abgeschätzt. Wenn in solchen Gebäuden einzelne nicht bewohnbare Räume zu einer außerhalb des Bereichs der Landwirthschaft liegenden Benutzung vermiethet sind, so kommt der entsprechende Miethertrag in Ansatz und der Flächeninhalt desselben wird von der ganzen Grundfläche abgezogen.

Solche Gebäude in Städten, welche bald zu landwirthschaftlichen, bald zu andern Zwecken benutzt werden, werden in der Maße abgeschätzt, wie und zu welchem Zweck sie zur Zeit der Abschätzung gefunden und gebraucht werden. Ställe in Städten, welche zu Aufstellung von Mastvieh oder von Pferden zum Handel gebraucht werden, werden wie gewerbliche Räume vernommen.

Hofräume bei Wohngebäuden in Städten werden nicht besonders abgeschätzt, sondern sind im Werthsquantum des ganzen Gebäudes inbegriffen zu erachten. Dahingegen werden die Hofräume in den Städten sowohl, welche zu öffentlichen, gewerblichen oder landwirthschaftlichen Zwecken dienen, als auch die auf dem Lande, wie der beste anstoßende Boden abgeschätzt. Bei landwirthschaftlichen Gebäuden ist kein Abzug für Reparatur- und Unterhaltungskosten gestattet.

Das Minimum, unter welches der jährliche Reinertrag eines Wohngebäudes nicht sinken darf, ist Zwei Thaler; bei Gebäude- und Hofräumen, die nach der Fläche abgeschätzt werden, wird als Minimum der Flächeninhalt von 3 Quadratruthen angenommen.

Hieraus erhellt nun, daß sich die Steuereinheiten auf Gebäude und Hofräume nirgends genau angeben lassen.

Denn da sie einestheils nach dem Miethertrage bemessen sind, anderntheils nach dem Flächenraume, welchen die Gebäude und Hofräume einnehmen, in den Ortscatastern aber nicht die Zahl der auf die verschiedenen Culturobjecte entfallenden Steuereinheiten getrennt, sondern letztere blos summarisch angegeben werden, so ist nicht genau zu sagen, wie viel Steuereinheiten außer den vom Miethertrag herstammenden noch auf die Gebäude und Hofräume kommen. Selbst die Berechnung des mittleren Steuerbetrags pro Acker würde noch nicht zu einem absolut richtigen Resultate führen. Es ist daher in nachstehender Tabelle auch nur angegeben worden:

1) der Betrag des Miethertrags der Gebäude in Geld,
2) die Fläche der nicht im Werthsquantum der Gebäude zu begreifenden Hofräume,
3) die Grundfläche derjenigen Gebäude, welche nicht nach dem Miethertrage, sondern nach der Grundfläche abgeschätzt sind,
4) die Summe der Steuereinheiten, die sich aus dem Miethertrage ergiebt, bei der Annahme, daß 10 Neugroschen Reinertrag eine Steuereinheit repräsentire.

8. Steuer auf Gebäude und Hofräume.

Gerichtsämter.	1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction.		3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte.		Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag.
	Thaler.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	St.-Einh.
Regierungs-Bezirk Dresden.						
I. Amtshauptmannschaft Dresden.						
Städte.						
Dippoldiswalde	7 267	.	243	5	47	21 801
Dresden	783 250	4	129	35	189	2.349 760
Radeberg	6 153	8	118	11	169	18 459
Radeburg	4 745	4	224	11	83	14 235
Wilsdruf	4 713	6	284	9	13	14 139
Sa.	806 128	25	98	72	201	2.418 384
Landgemeinden.						
Dippoldiswalda	25 215	34	181	172	72	75 645
Döhlen	17 135	14	232	55	115	51 405
Dresden	53 596	43	213	293	102	160 788
Moritzburg	6 808	5	109	67	133	20 424
Radeberg	10 834	15	283	149	217	32 502
Radeburg	7 680	15	55	106	31	23 040
Schönfeld	10 867	10	.	85	46	32 601
Wilsdruf	17 912	14	138	146	240	53 736
Sa.	150 047	154	11	1 076	56	450 141
Städte und Landgemeinden.						
Dippoldiswalda	32 482	35	124	177	119	97 446
Döhlen	17 135	14	232	55	115	51 405
Dresden	836 846	48	42	328	291	2.510 538
Moritzburg	6 808	5	109	67	133	20 424
Regierungs-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)						
I. Amtshauptmannschaft Dresden. (Fortsetzung.)						
Städte und Landgemeinden. (Fortsetzung.)						
Radeberg	16 987	24	101	161	86	50 961
Radeburg	12 425	19	279	117	114	37 275
Schönfeld	10 867	10	.	85	46	32 601
Wilsdruf	22 625	21	122	155	253	67 875
Sa.	956 175	179	109	1 148	257	2.868 525
II. Amtshauptmannschaft Meißen.						
Städte.						
Großenhain	21 748	20	196	18	284	65 244
Lommatzsch	8 047	.	.	2	127	24 141
Meißen	26 291	22	250	14	163	78 873
Roßen	10 237	1	164	6	228	30 711
Sa.	66 323	45	10	42	202	198 969
Landgemeinden.						
Großenhain	24 285	34	231	359	155	72 855
Lommatzsch	12 948	10	161	139	284	38 844
Meißen	38 883	26	150	316	216	116 649
Roßen	19 952	28	171	144	32	59 856
Riesa	17 605	19	23	152	3	52 815
Sa.	113 673	119	136	1 112	90	341 019

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Steuer auf Gebäude und Hofräume. 1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag. Thaler.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction. Acker.	QR.	3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte. Acker.	QR.	Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag. St.-Einh.
Regierungs-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)						
II. Amtshauptmannsch. Meißen. (Fortsetzung.)						
Städte und Landgemeinden.						
Großenhain	46 033	55	127	378	139	138 099
Lommatzsch	20 995	10	161	142	111	62 985
Meißen	65 174	49	100	331	79	195 522
Rossen	30 189	30	35	150	260	90 567
Riesa	17 605	19	23	152	3	52 815
Sa.	179 996	164	146	1 154	292	539 988
III. Amtshauptmannschaft Pirna.						
Städte.						
Gottleuba	3 626	1	118	6	69	10 878
Hohnstein	2 308	.	112	4	32	6 924
Königstein	4 982	1	103	6	91	14 946
Lauenstein	4 084	.	235	5	206	12 252
Neustadt	4 657	.	263	4	95	13 971
Pirna	34 647	5	112	17	225	103 941
Schandau	6 340	.	82	1	110	19 020
Sebnitz	9 674	1	150	2	236	29 022
Stolpen	3 688	1	8	5	194	11 064
Sa.	74 006	12	283	54	58	222 018
Landgemeinden.						
Gottleuba	3 365	5	149	28	255	10 095
Hohnstein	5 193	9	11	56	109	15 579
Königstein	7 482	11	298	50	212	22 446
Lauenstein	6 952	12	30	64	97	20 856
Neustadt	6 067	11	178	66	114	18 201
Pirna	29 495	33	184	207	48	88 485
Schandau	7 769	9	207	53	126	23 307
Sebnitz	3 702	6	58	43	279	11 106
Stolpen	10 006	16	56	137	24	30 018
Sa.	80 031	115	271	708	64	240 093
Städte und Landgemeinden.						
Gottleuba	6 991	6	267	35	24	20 973
Hohnstein	7 501	9	123	60	141	22 503
Königstein	12 464	13	101	57	3	37 392
Lauenstein	11 036	12	265	70	3	33 108
Neustadt	10 724	12	141	70	209	32 172
Pirna	64 142	38	296	224	273	192 426
Schandau	14 109	9	289	54	236	42 327
Sebnitz	13 376	7	208	46	215	40 128
Stolpen	13 694	17	64	142	218	41 082
Sa.	154 037	128	254	762	122	462 111
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.						
Städte.						
Altenberg	5 058	6	158	5	28	15 174
Brand	3 767	3	266	.	274	11 301
Frauenstein	2 239	1	256	5	22	6 717
Freiberg	37 649	10	286	34	173	112 947
Saida	3 247	.	125	3	244	9 741
Tharandt	8 652	11	81	7	145	25 956
Sa.	60 612	34	272	56	286	181 836
Landgemeinden.						
Altenberg	1 863	4	243	15	105	5 589
Brand	14 864	20	20	85	13	44 592
Frauenstein	14 465	21	286	128	291	43 395

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Steuer auf Gebäude und Hofräume. 1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag. Thaler.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction. Acker.	QR.	3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte. Acker.	QR.	Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag. St.-Einh.
Regierungs-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)						
III. Amtshauptmannsch. Freiberg. (Fortsetzung.)						
Landgemeinden. (Fortsetzung.)						
Freiberg	32 172	48	130	215	195	96 516
Saida	27 505	41	172	167	34	82 515
Tharandt	14 598	17	245	71	51	43 794
Sa.	105 467	154	196	683	89	316 401
Städte und Landgemeinden.						
Altenberg	6 921	11	101	20	133	20 763
Brand	18 631	23	286	85	287	55 893
Frauenstein	16 704	23	242	134	13	50 112
Freiberg	69 821	59	116	250	68	209 463
Saida	30 752	41	297	170	278	92 256
Tharandt	23 250	29	26	78	196	69 750
Sa.	166 079	189	168	740	75	498 237
Recapitulation des Regierungs-Bezirkes Dresden.						
Städte.						
I. Amtsh. Dresden	806 128	25	98	72	201	2.418 384
II. „ Meißen	66 323	45	10	42	202	198 969
III. „ Pirna	74 006	12	283	54	58	222 018
IV. „ Freiberg	60 612	34	272	56	286	181 836
Sa.	1.007 069	118	63	226	147	3.021 207
Landgemeinden.						
I. Amtsh. Dresden	150 047	154	11	1 076	56	450 141
II. „ Meißen	113 673	119	136	1 112	90	341 019
III. „ Pirna	80 031	115	271	708	64	240 093
IV. „ Freiberg	105 467	154	196	683	89	316 401
Sa.	449 218	544	14	3 579	299	1.347 654
Städte und Landgemeinden.						
I. Amtsh. Dresden	956 175	179	109	1 148	257	2.868 525
II. „ Meißen	179 996	164	146	1 154	292	539 988
III. „ Pirna	154 037	128	254	762	122	462 111
IV. „ Freiberg	166 079	189	168	740	75	498 237
Sa.	1.456 287	662	77	3 806	146	4.368 861
Regierungs-Bezirk Leipzig.						
I. Amtshauptmannschaft Borna.						
Städte.						
Borna	15 916	.	208	10	277	47 748
Leipzig I.	948 116	20	136	87	240	2.844 348
Markranstädt	2 147	.	15	8	250	6 441
Pegau	16 021	.	154	13	255	48 063
Rötha	4 200	2	74	10	165	12 600
Taucha	4 192	.	175	7	167	12 576
Zwenkau	6 374	.	57	9	20	19 122
Sa.	996 966	24	219	148	174	2.990 898
Landgemeinden.						
Borna	22 582	18	121	225	55	67 746
Leipzig I.	55 704	34	95	150	243	167 112
Leipzig II.	48 230	22	260	218	31	144 690
Markranstädt	7 566	6	60	86	188	22 698
Pegau	10 338	8	170	133	236	31 014
Rötha	9 264	8	77	95	56	27 792
Taucha	9 049	9	189	83	175	27 147
Zwenkau	10 930	8	71	90	48	32 790
Sa.	173 663	116	143	1 083	132	520 989

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Steuer auf Gebäude und Hofräume. 1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction.		3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte.		Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag.
	Thaler.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	St.-Einh.
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)						
I. Amtshauptmannschaft Borna. (Fortsetzung.)						
Städte und Landgemeinden.						
Borna	38 408	19	29	236	32	115 494
Leipzig I.	1.003 820	54	231	238	183	3.011 460
Leipzig II.	48 230	22	260	218	31	144 690
Markranstädt	9 713	6	75	95	138	29 139
Pegau	26 359	9	24	147	191	79 077
Rötha	13 464	10	151	105	221	40 392
Taucha	13 241	10	64	91	42	39 723
Zwenkau	17 304	8	128	99	68	51 912
Sa.	1.170 629	141	62	1 232	6	3.511 887
II. Amtshauptmannschaft Grimma.						
Städte.						
Brandis	5 457	.	81	15	21	16 371
Grimma	20 467	2	256	18	50	61 401
Lausigk	5 094	.	184	6	53	15 282
Oschatz	18 109	1	110	18	203	54 327
Strehla	4 542	6	278	7	242	13 626
Wermsdorf	3 267	2	177	4	229	9 801
Wurzen	12 826	1	34	10	251	38 478
Sa.	69 762	15	232	81	149	209 286
Landgemeinden.						
Brandis	6 332	6	181	75	267	18 996
Grimma	15 580	17	26	184	121	46 740
Lausigk	5 613	7	264	62	11	16 839
Oschatz	22 131	30	62	246	262	66 393
Strehla	7 777	8	213	95	146	23 331
Wermsdorf	10 491	10	256	157	205	31 473
Wurzen	20 011	29	162	263	192	60 033
Sa.	87 935	110	264	1 086	4	263 805
Städte und Landgemeinden.						
Brandis	11 789	6	265	90	288	35 367
Grimma	36 047	19	282	202	171	108 141
Lausigk	10 707	8	148	68	64	32 121
Oschatz	40 240	31	181	265	165	120 720
Strehla	12 319	15	191	103	88	36 957
Wermsdorf	13 758	13	133	162	134	41 274
Wurzen	32 837	30	196	274	143	98 511
Sa.	157 697	126	196	1 167	153	473 091
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.						
Städte.						
Burgstädt	7 555	.	23	1	210	22 665
Colditz	7 132	.	266	4	72	21 396
Frohburg	11 150	.	57	8	36	33 450
Geithain	6 824	.	210	11	20	20 472
Mittweida	18 173	.	56	6	83	54 519
Penig	19 401	2	194	7	280	58 203
Rochlitz	14 413	.	136	4	162	43 239
Sa.	84 648	5	51	43	263	253 944
Landgemeinden.						
Burgstädt	16 348	19	1	102	218	49 044
Colditz	10 237	10	270	98	149	30 711
Frohburg	7 648	6	251	83	215	22 944
Geithain	6 828	7	103	76	205	20 484
Mittweida	16 861	17	133	146	56	50 583
Penig	4 718	9	226	88	30	14 154
Rochlitz	17 600	18	131	143	104	52 800
Sa.	80 240	90	5	739	77	240 720

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Steuer auf Gebäude und Hofräume. 1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction.		3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte.		Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag.
	Thaler.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	St.-Einh.
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)						
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz. (Fortsetzung.)						
Städte und Landgemeinden.						
Burgstädt	23 903	19	24	104	128	71 709
Colditz	17 369	11	236	102	221	52 107
Frohburg	18 798	7	8	91	251	56 394
Geithain	13 652	8	112	87	225	40 956
Mittweida	35 034	17	189	152	139	105 102
Penig	24 119	12	120	96	10	72 357
Rochlitz	32 013	18	267	147	266	96 030
Sa.	161 888	95	56	783	40	491 664
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.						
Städte.						
Döbeln	16 620	.	16	6	237	49 860
Geringswalde	6 324	.	102	4	35	18 972
Hainichen	16 272	.	95	3	141	48 816
Hartha	4 123	.	107	3	278	12 369
Leisnig	18 004	4	82	7	113	54 012
Mügeln	5 210	.	163	5	299	15 630
Roßwein	10 469	2	11	6	42	31 407
Waldheim	7 809	.	226	3	75	23 427
Sa.	81 831	8	202	41	20	254 493
Landgemeinden.						
Döbeln	13 938	15	228	132	55	41 814
Geringswalde	5 757	5	75	44	280	17 271
Hainichen	9 421	11	165	79	244	28 263
Hartha	5 153	5	131	49	11	15 459
Leisnig	14 533	16	103	152	148	43 599
Mügeln	8 533	8	82	107	285	25.599
Roßwein	10 071	16	14	81	224	30 213
Waldheim	6 558	10	91	69	01	10 674
Sa.	73 961	88	292	717	138	221 892
Städte und Landgemeinden.						
Döbeln	30 558	15	244	138	292	91 674
Geringswalde	12 081	5	177	49	15	36 243
Hainichen	25 693	11	260	83	85	77 079
Hartha	9 276	5	238	52	280	27 828
Leisnig	32 537	20	185	150	261	97 611
Mügeln	13 743	8	245	113	281	41 229
Roßwein	20 540	18	25	87	266	61 620
Waldheim	14 367	11	20	72	166	43 101
Sa.	158 795	97	191	758	158	476 385
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Leipzig.						
Städte.						
I. Amtsh. Borna	996 966	24	219	148	174	2.990 898
II. „ Grimma	69 762	15	232	81	149	209 286
III. „ Rochlitz	84 648	5	51	43	263	253 944
IV. „ Döbeln	84 831	8	202	41	20	254 493
Sa.	1.236 207	54	104	315	6	3.708 621
Landgemeinden.						
I. Amtsh. Borna	173 663	116	143	1 083	132	520 989
II. „ Grimma	87 935	110	264	1 086	4	263 805
III. „ Rochlitz	80 240	90	5	739	77	240 720
IV. „ Döbeln	73 961	88	292	717	138	221 802
Sa.	415 802	406	104	3 626	51	1.247 406

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Steuer auf Gebäude und Hofräume. 1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction.		3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte.		Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag.
	Thaler.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	St.-Einh.
Recapitulation des Reg.-Bez. Leipzig. (Fortsetzung.)						
Städte und Landgemeinden.						
I. Amtsh. Borna	1.176 629	141	62	1 232	6	3.511 887
II. „ Grimma	157 697	126	196	1 167	153	473 091
III. „ Rochlitz	164 888	95	56	783	40	494 664
IV. „ Döbeln	158 795	97	194	758	158	476 385
Sa.	1.652 009	460	208	3 941	57	4.956 027
Regierungs-Bezirk Zwickau.						
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.						
Städte.						
Augustusburg	4 219	.	149	3	94	12 657
Chemnitz	94 003	11	31	13	132	282 009
Frankenberg	18 979	1	42	6	227	56 937
Oederan	14 431	.	158	2	216	43 293
Stollberg	7 500	1	102	3	285	22 500
Zschopau	15 697	1	99	4	54	47 091
Sa.	154 829	15	281	34	108	464 487
Landgemeinden.						
Augustusburg	25 855	25	72	130	145	77 565
Chemnitz	47 904	46	292	175	136	143 712
Frankenberg	13 390	11	125	88	160	46 170
Limbach	21 905	21	183	85	142	65 715
Oederan	7 727	8	226	60	154	23 181
Stollberg	31 045	28	1	162	125	93 135
Zschopau	16 746	8	122	44	76	32 238
Sa.	158 572	144	121	747	38	475 716
Städte und Landgemeinden.						
Augustusburg	36 074	25	221	133	239	90 222
Chemnitz	141 907	52	23	188	268	425 721
Frankenberg	32 369	12	167	95	87	97 107
Limbach	21 905	21	183	85	142	65 715
Oederan	22 158	9	81	63	76	66 474
Stollberg	38 545	29	103	166	116	115 635
Zschopau	26 443	9	221	48	130	79 329
Sa.	313 461	160	162	781	146	940 203
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.						
Städte.						
Crimmitzschau	17 452	2	156	5	231	52 356
Eibenstock	6 723	2	109	7	39	26 169
Johanngeorgenstadt	3 021	1	128	5	128	9 063
Kirchberg	6 794	5	14	4	209	26 382
Scheibenberg	7 336	1	163	4	136	22 008
Schneeberg	23 581	5	197	8	269	76 743
Schwarzenberg	4 048	1	211	5	28	12 144
Werdau	18 003	.	256	6	167	54 009
Wildenfels	4 918	.	241	2	66	14 754
Zwickau	37 846	3	188	19	75	113 538
Sa.	129 722	25	151	69	148	389 166
Landgemeinden.						
Crimmitzschau	9 527	8	55	86	127	28 581
Eibenstock	10 599	16	251	48	204	31 797
Johanngeorgenstadt	2 833	4	219	17	164	8 499
Kirchberg	11 614	17	233	93	16	33 642
Remse	6 514	5	191	61	114	19 542
Scheibenberg	5 410	8	131	37	168	16 230
Schneeberg	8 335	11	289	41	213	25 005

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Steuer auf Gebäude und Hofräume. 1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction.		3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte.		Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag.
	Thaler.	Acker.	□R.	Acker.	□R.	St.-Einh.
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)						
II. Amtshauptmannschaft Zwickau. (Fortsetzung.)						
Landgemeinden. (Fortsetzung.)						
Schwarzenberg	16 493	23	289	89	191	49 479
Werdau	16 342	15	85	146	43	49 026
Wildenfels	11 047	16	146	61	195	33 141
Zwickau	15 459	19	246	135	171	46 377
Sa.	113 573	149	32	819	100	340 719
Städte und Landgemeinden.						
Crimmitzschau	26 979	10	205	92	58	80 937
Eibenstock	17 322	19	60	55	243	51 966
Johanngeorgenstadt	5 854	6	47	22	292	17 562
Kirchberg	17 808	22	247	97	219	53 424
Remse	6 514	5	194	61	114	19 542
Scheibenberg	12 746	9	294	42	4	38 238
Schneeberg	31 916	17	186	50	182	95 748
Schwarzenberg	20 541	25	200	94	219	61 623
Werdau	34 345	16	35	152	216	163 035
Wildenfels	15 965	17	87	63	261	47 895
Zwickau	53 305	23	128	154	246	159 915
Sa.	243 295	174	183	888	248	729 885
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.						
Städte.						
Annaberg	30 862	1	146	7	148	92 586
Ehrenfriedersdorf	6 880	4	245	7	249	20 640
Geyer	4 331	.	216	2	13	12 993
Grünhain	9 216	1	294	11	2	27 648
Jöhstadt	2 286	2	288	1	284	6 858
Lengefeld	3 185	3	33	10	6	9 555
Marienberg	9 182	4	203	13	88	27 546
Oberwiesenthal	3 436	2	128	11	198	16 308
Wolkenstein	4 975	.	225	3	256	14 925
Zöblitz	3 254	.	224	4	131	9 762
Sa.	77 607	23	202	73	178	232 821
Landgemeinden.						
Annaberg	13 758	18	213	86	275	41 274
Ehrenfriedersdorf	5 646	5	262	17	299	16 938
Geyer	2 612	3	179	17	88	7 836
Grünhain	2 785	5	176	26	168	8 355
Jöhstadt	3 456	7	143	18	240	10 368
Lengefeld	9 603	16	245	65	258	28 809
Marienberg	4 258	8	67	33	157	12 774
Oberwiesenthal	2 730	3	289	23	86	8 190
Wolkenstein	13 725	15	56	72	293	41 175
Zöblitz	12 744	19	31	67	253	38 232
Sa.	71 317	104	155	431	17	213 951
Städte und Landgemeinden.						
Annaberg	44 620	20	59	94	123	133 860
Ehrenfriedersdorf	12 526	10	207	25	248	37 578
Geyer	6 943	4	95	19	101	20 829
Grünhain	12 001	7	164	37	170	36 003
Jöhstadt	5 742	16	131	20	224	17 226
Lengefeld	12 788	19	278	75	264	38 364
Marienberg	13 440	12	270	46	245	46 320
Oberwiesenthal	6 166	6	117	34	284	18 498
Wolkenstein	18 700	15	281	76	249	56 100
Zöblitz	15 998	19	255	72	87	47 994
Sa.	148 924	128	57	504	195	446 772

(Schluß von Nr. 2 und 3 der Zeitschrift des statistischen Bureaus.)

8. (Fortsetzung.) — Steuer auf Gebäude und Hofräume.

Gerichtsämter.	1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction.		3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte.		Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag.
	Thaler.	Acker.	QR.	Acker.	QR.	St.-Einh.
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)						
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.						
Städte.						
Adorf	6 078	.	161	8	32	18 234
Auerbach	10 512	2	258	3	296	31 536
Elsterberg	4 651	.	271	8	76	13 953
Falkenstein	6 214	2	19	3	205	18 642
Lengenfeld	12 479	1	279	6	175	37 437
Markneukirchen	6 887	1	195	6	81	17 661
Oelsnitz	11 456	2	51	5	263	34 368
Pausa	7 563	1	164	8	274	22 689
Plauen	34 172	*3	8	8	270	102 516
Reichenbach	28 430	1	142	11	185	85 290
Schöneck	4 216	.	229	7	235	12 648
Treuen	10 167	3	222	7	160	30 501
Sa.	141 825	22	199	82	152	425 476
Landgemeinden.						
Adorf	8 065	13	270	67	289	24 195
Auerbach	10 287	26	148	65	32	30 861
Elsterberg	3 260	3	189	41	196	9 780
Falkenstein	5 215	18	93	89	136	15 645
Klingenthal	6 540	8	20	14	98	16 620
Lengenfeld	3 767	4	211	38	02	11 301
Markneukirchen	3 025	6	114	26	94	9 076
Oelsnitz	12 852	27	240	122	23	38 550
Pausa	3 811	7	155	61	11	11 433
Plauen	18 623	33	239	194	167	65 869
Reichenbach	0 569	7	279	71	67	19 677
Schöneck	2 364	6	50	27	21	7 092
Treuen	4 180	4	105	43	209	12 540
Sa.	87 548	168	19	842	195	262 644
Städte und Landgemeinden.						
Adorf	14 143	14	131	66	21	42 429
Auerbach	20 799	29	106	69	28	62 397
Elsterberg	7 911	4	160	44	272	23 733
Falkenstein	11 429	20	112	93	41	34 287
Klingenthal	5 540	8	26	14	98	16 620
Lengenfeld	16 246	6	190	44	237	48 738
Markneukirchen	8 912	8	9	32	175	20 736
Oelsnitz	24 308	29	291	127	286	72 924
Pausa	11 374	9	19	59	285	34 122
Plauen	52 794	36	247	203	137	158 382
Reichenbach	34 969	9	121	82	242	104 967
Schöneck	6 580	6	279	34	256	19 740
Treuen	14 347	8	27	51	69	43 041
Sa.	229 372	190	218	925	47	688 116
V. Schönburg'sche Receßherrschaften.						
Städte	95 050	9	279	31	193	285 150
Landgemeinden	59 084	63	59	312	159	177 252
Städte und Landgemeinden	154 134	73	38	344	52	462 402
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Zwickau.						
Städte.						
I. Amtsh. Chemnitz	154 829	15	281	34	108	464 487
II. „ Zwickau	129 722	25	151	69	148	389 166
III. „ Niederforchh.	77 607	23	202	73	178	232 821
IV. „ Plauen	141 825	22	199	82	152	425 475
V. Schönb. Receßhsch.	95 050	9	279	31	193	285 150
Sa.	599 033	97	212	291	179	1.797 099
Recapitulation des Reg.-Bez. Zwickau. (Fortsetzung.)						
Landgemeinden.						
I. Amtsh. Chemnitz	158 572	144	121	747	38	475 716
II. „ Zwickau	113 573	149	32	819	100	340 719
III. „ Niederforchh.	71 317	104	155	431	17	218 951
IV. „ Plauen	87 548	168	19	842	195	262 644
V. Schönb. Receßhsch.	59 084	63	59	312	159	177 252
Sa.	490 094	029	86	3 152	209	1.470 282
Städte und Landgemeinden.						
I. Amtsh. Chemnitz	313 401	160	102	781	146	940 203
II. „ Zwickau	243 295	174	183	888	248	729 885
III. „ Niederforchh.	148 924	128	57	504	195	446 772
IV. „ Plauen	229 373	190	218	925	47	688 119
V. Schönb. Receßhsch.	164 134	73	38	344	62	462 402
Sa.	1.089 127	726	298	3 444	88	3.267 381
Regierungs-Bezirk Bautzen.						
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.						
Städte.						
Bautzen	40 194	4	52	12	88	120 582
Bischofswerda	7 689	.	97	4	267	23 067
Kamenz	15 910	2	194	11	230	47 730
Königsbrück	4 137	6	292	18	193	12 411
Neusalza	2 487	.	49	1	201	7 461
Pulsnitz	6 065	5	26	11	100	15 195
Schirgiswalde	2 274	5	117	9	9	6 822
Sa.	77 756	23	227	69	188	233 268
Landgemeinden.						
Bautzen	25 020	49	48	349	151	75 000
Bischofswerda	16 835	34	236	177	18	50 505
Kamenz	13 280	34	38	270	152	39 840
Königsbrück	4 719	13	123	113	131	14 157
Königswartha	6 197	16	144	123	294	18 591
Neusalza	17 605	35	130	104	159	62 815
Pulsnitz	12 495	20	27	121	281	37 485
Schirgiswalde	14 196	28	254	96	291	42 588
Sa.	110 347	232	100	1 357	277	331 041
Städte und Landgemeinden.						
Bautzen	65 214	53	100	361	239	195 642
Bischofswerda	24 524	35	33	181	285	73 572
Kamenz	29 190	36	232	282	82	87 570
Königsbrück	8 856	19	115	132	24	26 568
Königswartha	6 197	16	144	123	294	18 591
Neusalza	20 092	35	179	106	60	60 276
Pulsnitz	17 560	25	63	133	81	52 680
Schirgiswalde	16 470	34	71	106	.	49 410
Sa.	188 103	256	27	1 427	165	564 309
II. Amtshauptmannschaft Zittau.						
Städte.						
Bernstadt	4 509	1	239	4	11	13 527
Löbau	10 891	2	159	5	93	32 673
Ostritz	3 734	.	19	2	258	11 202
Weißenberg	2 419	.	117	2	90	7 257
Zittau	40 712	19	26	24	293	122 136
Sa.	62 265	23	260	39	146	186 795

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Steuer auf Gebäude und Hofräume. 1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag. Thaler.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction. Acker.	□R.	3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte. Acker.	□R.	Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag. St.-Einh.
Regierungs-Bezirk Bautzen. (Fortsetzung.)						
II. Amtshauptmannschaft Zittau. (Fortsetzung.)						
Landgemeinden.						
Bernstadt	6 804	16	118	75	107	20 412
Ebersbach	17 999	39	105	53	280	53 997
Großschönau	19 860	36	49	84	51	59 580
Herrnhut	17 724	30	29	96	235	53 172
Löbau	24 440	44	299	207	203	73 320
Ostritz	9 839	23	226	83	290	29 517
Reichenau	12 843	24	86	98	219	38 529
Weißenberg	4 598	10	193	86	249	13 794
Zittau	31 927	61	2	222	207	95 781
Sa.	146 034	286	207	1 010	41	438 102
Städte und Landgemeinden.						
Bernstadt	11 313	18	57	79	118	33 939
Ebersbach	17 999	39	105	53	280	53 997
Großschönau	19 860	36	49	84	51	59 580
Herrnhut	17 724	30	29	96	235	53 172
Löbau	35 331	47	158	212	296	105 993
Ostritz	13 573	23	245	86	248	40 719
Reichenau	12 843	24	86	98	219	38 529
Weißenberg	7 017	11	10	89	39	21 051
Zittau	72 639	80	28	247	200	217 917
Sa.	208 299	310	167	1 049	186	624 897
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Bautzen.						
Städte.						
I. Amtsh. Bautzen	77 756	23	227	69	188	233 268
II. „ Zittau	62 265	23	260	39	145	186 795
Sa.	140 021	47	187	109	33	420 063

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Steuer auf Gebäude und Hofräume. 1. Gebäude abgeschätzt nach dem Miethertrag. Thaler.	2. Oeffentliche Gebäude und Hofräume abgeschätzt nach §§. 122 und 135 der Instruction. Acker.	□R.	3. Landwirthschaftliche Gebäude abgeschätzt nach dem Grundflächeninhalte. Acker.	□R.	Summa der Steuereinheiten vom Miethertrag. St.-Einh.
Recapitulation des Reg.-Bez. Bautzen. (Fortsetzung.)						
Landgemeinden.						
I. Amtsh. Bautzen	110 347	232	100	1 357	277	331 041
II. „ Zittau	146 034	286	207	1 010	41	438 102
Sa.	256 381	519	7	2 368	18	769 143
Städte und Landgemeinden.						
I. Amtsh. Bautzen	188 103	256	27	1 427	165	564 309
II. „ Zittau	208 299	310	167	1 049	186	624 897
Sa.	396 402	566	194	2 477	51	1.189 206
Recapitulation der Regierungs-Bezirke.						
Städte.						
Reg.-Bez. Dresden	1.007 069	118	63	226	147	3.021 207
„ „ Leipzig	1.236 207	54	104	315	6	3.708 621
„ „ Zwickau	599 033	97	212	291	179	1.797 099
„ „ Bautzen	140 021	47	187	109	33	420 063
Sa.	2.982 330	317	266	942	65	8.946 990
Landgemeinden.						
Reg.-Bez. Dresden	449 218	544	14	3 579	299	1.347 654
„ „ Leipzig	415 802	406	104	3 626	51	1.247 406
„ „ Zwickau	490 094	629	86	3 152	209	1.470 282
„ „ Bautzen	256 381	519	7	2 368	18	769 143
Sa.	1.611 495	2 098	211	12 726	277	4.834 485
Städte und Landgemeinden.						
Reg.-Bez. Dresden	1.456 287	662	77	3 806	146	4.368 861
„ „ Leipzig	1.652 009	460	208	3 941	57	4.956 027
„ „ Zwickau	1.089 127	726	298	3 444	88	3.267 381
„ „ Bautzen	396 402	566	194	2 477	51	1.189 206
Sa.	4.593 825	2 416	177	13 669	42	13.781 475

Unbedingt wird durch vorstehende Tabelle für eine ganze Reihe von Fragen erst der eigentliche Grund und Boden gewonnen. Unter andern ersieht man, daß die Abschätzung der Gebäude in dem Falle (wo man den Miethertrag als die Steuerquelle ansieht) nach dem cubischen Raume, in dem andern Fall (wo man die Grundfläche als die Steuerquelle betrachtet) nach dem quadratischen Raume, zu Anomalien führt, die um so größer sind, je entschiedener und verschiedener der gewerbliche Charakter der Orte und Bezirke ist. Schon der metaphysische Begriff des Raums macht jene Anomalien klar; die dadurch hervorgerufenen Ungleichheiten in der Besteuerung eines und desselben Objects stehen in Folge dessen nicht im einfachen, sondern im quadratischen Verhältniß zu einander. Denn der Flächenraum, der als ein blos quadratischer mit 10 Steuereinheiten belegt ist, wird, da die Dimension der Höhe der Gebäude oft die der Länge oder Breite überragt, oder doch in vielen Fällen wenigstens gleich ist, als ein cubischer mit 100 solcher Einheiten zu vernehmen sein. Wenn auch die verschiedene Benutzung des Raums zu verschiedenen Erträgen führt, so ist es doch immer zu bezweifeln, daß mit den adoptirten Besteuerungsprincipien alle diese Verschiedenheiten richtig und gleichgemäß getroffen werden. Ein mathematischer Nachweis läßt sich hierfür zwar nicht geben, weil die Grundflächen der Gebäude namentlich in den Städten bei der Vermessung und Bonitirung nicht streng genug ermittelt worden sind, allein ein Wahrscheinlichkeitsbeweis liegt in den beigebrachten Zahlen. Abgesehen von den Hofräumen beträgt die Grundfläche der landwirthschaftlichen Gebäude 13 669 Acker 42 □.-Ruthen; sie ist nach der besten anstoßenden Bodenclasse abzuschätzen. Halten wir uns an die officiellen Publicationen aus dem Jahre 1843, so ist das gesammte besteuerte Grundeigenthum incl. der nach dem Miethertrage abgeschätzten Gebäude mit 48.299 677 St.-E. belegt. Zieht man davon die gedachten nach 4.618 801 Thlr. Miethertrag geschätzten Gebäude ab, so bleibt für die besteuerte Grundfläche an 2.361 244 Acker 290 □.-Ruthen die Summe von 34.443 274 St.-E. Im Durchschnitt ist also ein Acker Land mit 14,8 St.-E. belegt. Nehmen wir an, daß der Acker, worauf die Gebäude stehen, im Durchschnitt mit 20 Steuereinheiten vernommen sei, so beliefe sich die Zahl der auf die nach der Grundfläche verwertheten Gebäude kommenden Steuereinheiten doch nur auf 273 382, während sie für die nach dem Miethertrage geschätzten 13.856 403 ist.

Nun leuchtet aber ein, daß der von den landwirthschaftlichen Gebäuden occupirte Raum nicht um so viel kleiner ist, als der von den Wohngebäuden occupirte, weshalb auch die so eminente Verschiedenheit der Steuerbeträge nur zum kleinsten Theil aus der Verschiedenheit der Flächen erklärt werden kann.

Die Zahlen in obiger Tabelle sind etwas anders, als die so eben im Texte erwähnten. Die der Tabelle sind das Resul-

tat der sorgfältigsten Aufrechnung der beim statistischen Bureau vorhandenen Einzelangaben. Sie differiren hinsichtlich der Summe des Miethertrags, der in den früheren Publicationen zu 4.618801 Thalern angegeben wird, nach der vorliegenden aber nur 4.593825 Thlr. beträgt, um 24976 Thaler, eine Summe, die genau mit einem in den Unterlagstabellen jener frühern Publication enthaltenen Rechnungsfehler übereinstimmt. Wirft man gleichzeitig einen Blick auf die Vermehrung der Steuereinheiten, so liegt der Schluß nahe, daß die wesentlichste Ursache der Zunahme ihrer Zahl in dem immer stärkern Wachsthum des cubischen zur Steuer herangezogenen Raumes zu finden sein dürfte; d. h. in der Zunahme der Gebäude und Wohnungen für die sich in starker Progression verdichtende Bevölkerung. Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung könnte nur durch eine Tabelle über die Bewegung der Steuereinheiten in den einzelnen Orten Sachsens bewiesen werden.

Es liegt in der Natur des Grundsteuergesetzes, daß die Städte eine ungleich größere Summe der auf Gebäude und Hofräume gelegten Steuereinheiten tragen, als das platte Land und eben so findet es in demselben Gesetze seinen Grund, daß die ländlichen Ortschaften mit vorwaltendem Gewerbebetrieb zu erwähnter Steuer ein größeres Contingent in Thalern liefern, als die ländlichen Ortschaften mit vorwaltendem landwirthschaftlichen Betrieb. Hierdurch wird eine richtige Schätzung des gesammten in den Gebäuden und Hofräumen angelegten Capitals fast unmöglich gemacht. Indessen wenn man zu einigen andern Unterlagen Zuflucht nimmt und sie mit der vorliegenden zusammen verarbeitet, so gelangt man auch hinsichtlich der soeben aufgeworfenen Frage zu einer annähernd richtigen Antwort.

Nach den von der Brandversicherungs-Commission veröffentlichten Nachweisen war die Höhe der in den Städten und auf dem Lande versicherten Summen in den Jahren 1841 bis 1856 folgende:

9. Jahrgänge.	Betrag der Versicherungen								
	in den Städten.			in den Dörfern.			in den Städten und Dörfern.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1841	49.267 300	.	.	85.587 318	22	5	134.854 618	22	5
1842	51.175 412	15	.	87.549 312	15	.	138.724 725	.	.
1843	53.913 106	7	5	90.143 093	22	5	144.056 200	.	.
1844	55.511 637	15	.	92.171 112	15	.	147.682 750	.	.
1845	57.267 275	.	.	94.137 343	22	5	151.404 618	22	5
1846	59.483 337	15	.	96.580 131	7	5	156.063 468	22	5
1847	63.240 731	7	5	99.561 162	15	.	162.801 893	22	5
1848	66.791 218	22	5	102.997 562	15	.	169.788 781	7	5
1849	73.693 868	22	5	124.752 487	15	.	198.446 356	7	5
1850	74.644 112	15	.	130.079 325	.	.	204.723 437	15	5
1851	79.947 731	7	5	134.405 530	.	.	214.353 081	7	.
1852	83.683 700	.	.	141.051 631	7	5	224.735 331	7	5
1853	87.883 718	22	5	147.862 050	.	.	235.745 768	22	5
1854	92.105 731	7	5	156.171 100	.	.	248.276 831	7	5
1855	95.996 306	7	5	162.323 368	22	5	258.319 675	.	.
1856	98.004 393	22	5	168.567 743	22	5	266.572 137	15	.

Nehmen wir die Summe des Jahres 1843 zum Anhalt an, so findet sich, daß der versicherte Immobiliarwerth in den Städten die Summe von 53.913106 Thalern, der in den Dörfern die Summe von 90.143093 Thalern erreichte. Bei den innern Eigenthümlichkeiten und den hohen Tarifsätzen des jetzt noch bestehenden Brandversicherungsgesetzes wirkt dasselbe dahin, daß die Besitzer massiver Gebäude in den Städten nur den Dachstuhl und die leicht verbrennlichen Theile versichern, während in den sogenannten Schindelstädten und auf dem Lande der ganze Gebäudewerth versichert wird. Auf Grund dessen ist die Versicherungssumme in den Städten, weil es in vielen Städten ganz massive Gebäude mit harter Dachung giebt, nicht als die des wirklichen Gebäudewerths zu betrachten, während die des platten Landes nahezu den richtigen Gebäudewerth treffen dürfte. Das Grundsteuergesetz bewirkt in Betreff der Schätzung der Immobiliarwerthe das Gegentheil. Es zieht den vollen Werth der Gebäude, namentlich der Wohngebäude zur Steuer, bemißt dagegen die Steuer auf die landwirthschaftlichen Gebäude nur nach der Fläche. Deshalb müssen die capitalisirten Zahlen der nach dem Miethertrag aufgelegten Steuereinheiten in den Städten und die Versicherungssummen der Gebäude oder Immobilien auf dem Lande zu einer gleichen Zeitepoche in einem, wenigstens annähernd richtigen Verhältnisse zu einander stehen. So wenig man sich der Richtigkeit dieser Beweisführung entziehen kann, so auffällig ist es doch, mittels derselben auf fast ganz gleiche Summen für den Gebäudewerth auf dem Lande und in den Städten zu treffen. Die nach dem Miethertrage abgeschätzten Gebäude der letztern repräsentiren, bei dem Werthe einer Steuereinheit von 10 Thalern, 89.469900 Thaler, dahingegen waren die Gebäude auf dem Lande im Jahre 1843 versichert mit 90.143093 Thalern. Immer denselben Zeitpunkt, das Jahr 1843 im Auge behaltend, war also in den Städten ein Immobiliarwerth von mindestens 35.556794 Thalern unversichert, andererseits aber auch auf dem Lande ein Gebäudewerth von 41.798243 Thalern blos nach der Grundfläche versteuert, und zwar der Art, daß bei Belegung des Ackers mit 20 Steuereinheiten höchstens 300000 Steuereinheiten dafür entfallen. Das Mißverhältniß in diesen Zahlen ist eigentlich noch etwas größer, indem bei der Immobiliarbrandversicherung in den Städten auch die Staatsgebäude inbegriffen, während sie von der Steuer freigelassen sind.

Auf die Ursache der seit einer Reihe von 16 Jahren fast genau um das Doppelte gewachsenen Versicherungssumme werden wir später Gelegenheit haben zurückzukommen. Gegenwärtig ist aber noch ein anderes Moment der Erwähnung werth. Die Versicherungssumme in den Städten ist seit 1843 von 53.913106 Thalern auf 98.004393 Thaler gewachsen. Ebenso die auf dem Lande von 90.143093 Thalern auf 168.567743 Thaler. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß eine solche Vermehrung der Versicherungssumme nicht aus einer gleich beträchtlichen Zunahme der versicherten Werthe in so kurzer Zeit herzuleiten ist. Es sind blos mehr, früher schon vorhanden gewesene Werthe versichert worden und das, was man Selbstversicherung nennt, ist geringer geworden. In der Feuerversicherungspraxis erkennt man in einem solchen Umstande eine Ursache zur Vermehrung der Feuerschäden und die Erfahrungen in Sachsen strafen diese Ansicht keineswegs Lügen, sondern sie bestätigen sie. Wenn nun jetzt in den Städten 98 Millionen Thaler versichert sind, die Summe der Steuereinheiten bei 10 Thaler Werth pro Steuereinheit aber auf einen Totalwerth von 89⅓ Millionen Thalern schließen läßt, so beweisen diese Zahlen, 1) daß sich die Steuereinheiten beträchtlich vermehrt haben müssen; 2) daß auch der Durchschnittswerth einer Steuereinheit in denselben jetzt höher als 10 Thlr. ist.

Am Schlusse dieses Abschnittes der Steuer auf Gebäude und Hofräume mag eine Tabelle Platz finden, welche die wesentlichsten Steuermomente der Städte allein übersichtlich und nach der Rangfolge der Städte geordnet vor Augen führt. Die wegen der Steuer gemachten directen Erhebungen sind in der 10. Tabelle sub I. zusammengestellt. Die hieraus berechneten Ergebnisse folgen sub II. Die Nachweise über die Zahl der Bewohner in den Jahren 1843 und 1855, sowie die Zahlen der Rangverwandlung werden als Zugaben willkommen sein. Die letzte Spalte, welche über die Hauptnahrungszweige der Bewohner der genannten Städte dadurch Aufschluß giebt, daß die Procentzahl der in den Hauptgewerben Thätigen beigebracht ist, dürfte in vielen Fällen als ein nützlicher Commentar zur Beurtheilung der in Rede stehenden Städte- und Steuerverhältnisse dienen.

10. Namen der Städte.	I. Directe Erhebungen.							II. Berechnete Ergebnisse.							
	Zahl der			Abgeschätzter Miethertrag der Gebäude und Hofräume nach Thlrn.	Zahl der Steuereinheiten			Auf 1 Besitzer kommen		1 Gebäude		Der Durchschnittswerth eines Gebäudes oder eines Gebäudecomplexes unter einer Grundcatasternummer beträgt bei			
	Besitzer.	bewohnten Gebäude.	Parcellen.		vom Miethertrag.	von den übrigen Steuerobjecten.	überhaupt.	Gebäude.	Parcellen.	gewährt Miethertrag. Thaler.	erträgt Steuereinheiten.	3%	4%	5%	6%
												Nutzen des Gebäudecapitals. Thaler.			
Dresden	3 147	3 240	4 542	782 340	2.347 020	90 415	2.437 435	1,03	1,44	241,40	724,30	8 048	6 037	4 829	4 024
Leipzig mit Raschwitz	1 698	1 723	2 981	948 116	2.844 348	89 128	2.933 476	1,01	1,70	550,27	1 650,91	18 340	13 757	11 005	9 170
Chemnitz	1 412	1 300	3 120	94 003	282 009	55 644	337 653	0,92	2,21	72,31	216,03	2 410	1 808	1 446	1 205
Zwickau	844	850	2 829	37 846	113 538	56 525	170 063	1,01	3,35	44,53	133,50	1 484	1 113	890	742
Freiberg mit Langenrinne und Zug	1 043	1 097	4 088	37 649	112 947	67 871	180 818	1,05	3,92	34,32	102,96	1 144	858	686	572
Plauen	773	675	2 861	34 172	102 516	36 494	139 010	0,88	3,70	50,62	151,86	1 687	1 266	1 012	844
Glauchau m. Albertsthal	918	836	2 793	29 256	87 768	39 490	127 258	0,91	3,04	35,00	105,00	1 167	875	700	584
Zittau	992	1 060	2 825	40 661	121 983	77 887	199 870	1,07	2,85	38,36	115,08	1 279	959	767	640
Bautzen	803	822	2 161	40 191	120 582	45 951	166 533	1,02	2,00	48,90	146,70	1 630	1 224	978	815
Meerane	587	558	3 260	13 405	40 215	32 226	72 441	0,95	5,56	24,02	72,06	800	600	480	400
Meißen	573	637	1 805	25 867	77 601	12 087	89 688	1,11	3,15	40,61	121,83	1 354	1 015	812	677
Reichenbach	795	748	2 248	19 485	58 455	19 119	77 574	0,94	2,83	26,05	78,15	868	651	521	434
Annaberg	616	669	1 708	25 458	76 374	8 233	84 607	1,09	2,77	38,05	114,15	1 268	951	761	634
Crimmitzschau	417	448	1 535	17 452	52 356	22 652	75 008	1,09	3,08	38,96	116,85	1 298	974	779	649
Großenhain	713	680	1 327	21 748	65 244	11 076	76 320	0,96	1,86	31,98	95,94	1 066	800	640	533
Schneeberg	665	685	1 684	17 703	53 109	8 827	61 936	1,03	2,53	25,84	77,52	861	646	517	431
Werdau	649	608	3 048	18 003	54 009	29 768	83 777	0,94	4,69	29,61	88,83	987	741	592	494
Döbeln	575	579	1 757	16 620	49 860	29 795	79 655	1,01	3,06	28,70	86,10	957	718	574	476
Mittweida	561	574	1 867	18 173	54 519	20 189	74 708	1,02	3,33	31,66	94,99	1 085	792	633	528
Frankenberg m. Neubau	460	471	1 524	18 979	56 937	17 975	74 912	1,00	3,25	40,29	120,87	1 343	1 007	806	672
Zschopau	596	585	1 707	15 697	47 091	24 024	71 115	0,96	2,86	26,83	80,49	894	671	537	447
Pirna	454	474	1 652	27 449	82 347	44 362	126 709	1,04	3,64	57,91	173,73	1 930	1 454	1 158	965
Eibenstock	429	425	1 895	6 723	20 169	26 403	46 572	0,99	4,42	15,81	47,43	527	395	316	263
Hainichen	511	512	1 421	16 272	48 816	9 179	57 995	1,00	2,78	31,78	95,34	1 059	477	636	530
Roßwein mit Kadorf	528	524	1 644	10 469	31 407	15 362	46 769	0,99	3,12	19,98	59,94	666	500	400	333
Wurzen	675	596	2 418	12 826	38 478	48 591	87 069	0,88	3,58	21,52	64,56	717	538	430	359
Leisnig	660	584	2 145	18 004	54 012	33 733	87 745	0,88	3,25	30,83	92,49	1 028	771	617	514
Oschatz	512	574	1 039	14 404	43 212	2 059	45 271	1,12	2,03	25,09	75,27	836	627	502	418
Grimma	570	557	2 220	16 809	50 427	48 753	99 180	0,97	3,90	30,18	90,54	1 006	755	604	503
Lößnitz	678	635	2 391	8 616	25 848	23 533	49 381	0,94	3,52	13,57	40,71	452	339	271	226
Treuen m. Pfeiffer, Buch, Rahnbrück u. Weitshäuser	561	573	1 991	10 167	30 501	24 291	54 792	1,02	3,55	17,71	53,22	591	444	355	296
Penig	416	442	1 356	13 895	41 685	27 566	69 251	1,06	3,26	31,44	94,32	1 048	786	629	524
Marienberg	580	537	2 743	9 182	27 546	30 487	58 033	0,93	4,73	17,10	51,30	570	428	342	285
Oederan m. Hohenlinde	391	398	1 379	14 431	43 293	19 027	62 320	1,02	3,53	36,26	108,79	1 209	907	725	604
Kirchberg	402	427	1 439	6 794	20 382	12 592	32 974	1,06	3,58	15,91	47,73	530	398	318	265
Camenz	702	640	2 600	13 749	41 247	25 132	66 379	0,91	3,70	21,48	64,44	716	537	430	358
Hohenstein	415	415	874	12 310	36 930	1 760	38 690	1,07	2,11	27,66	82,98	922	692	553	461
Rochlitz	455	452	1 476	14 413	43 239	18 576	61 815	0,99	3,21	31,89	95,07	1 063	797	638	532
Waldheim	269	280	942	7 809	23 427	6 052	29 479	1,04	3,50	27,89	83,67	930	697	558	465
Oelsnitz	549	404	2 220	11 456	34 368	23 888	58 256	0,74	4,01	28,35	85,05	945	709	567	473
Stollberg	389	388	1 718	7 500	22 500	22 603	45 103	1,00	4,42	19,33	57,99	644	[illegible]	387	322
Lengenfeld	424	407	1 700	12 470	37 437	19 405	56 842	0,96	4,01	30,66	91,98	1 022	767	613	511
Borna	419	410	1 587	13 968	41 904	39 225	81 129	0,98	3,79	34,07	102,21	1 136	[illegible]	681	568
Lichtenstein	400	390	1 959	9 809	29 697	29 175	58 872	0,98	4,90	25,38	76,14	846	635	508	423
Falkenstein	356	353	1 318	6 214	18 642	11 445	30 087	0,99	3,70	17,60	52,80	587	440	352	293
Pegau	449	423	1 884	11 725	35 175	43 350	78 525	0,94	4,10	27,72	83,16	924	693	554	462
Auerbach	401	350	1 652	10 512	31 536	13 218	44 754	0,87	4,12	30,03	90,09	1 000	751	600	500
Sebnitz	556	385	2 227	9 674	29 022	15 443	44 465	0,69	4,01	25,13	75,39	838	628	503	419
Löbau	349	358	1 389	10 891	32 673	24 778	57 451	1,03	3,98	30,42	91,26	1 014	761	608	507
Buchholz	251	253	672	5 398	16 194	3 084	19 278	1,01	2,68	21,34	64,02	711	536	427	356
Johanngeorgenstadt	463	404	2 043	3 021	9 063	4 895	13 958	0,97	4,41	7,48	22,44	249	187	150	125
Geyer	370	359	1 301	4 331	12 993	17 421	30 414	0,97	3,52	12,06	36,18	402	302	241	201
Burgstädt	350	356	1 074	7 555	22 665	7 439	30 104	1,02	3,07	21,22	63,66	707	531	424	354
Colditz	360	341	1 254	7 132	21 396	17 013	38 409	0,95	3,49	20,91	62,73	697	523	418	349
Ernstthal	258	264	621	5 086	15 258	1 968	17 226	1,02	2,41	19,27	57,81	642	482	385	321
Markneukirchen	603	309	3 139	5 887	17 661	15 542	33 203	0,51	5,21	19,05	57,15	635	479	381	318
Mylau	271	283	749	5 606	16 818	4 580	21 398	1,05	2,77	19,81	59,43	660	495	396	330
Geithain	408	409	2 341	6 825	20 475	35 504	55 979	1,00	5,74	16,69	50,07	556	417	334	278
Bischofswerda	402	342	2 023	7 689	23 067	18 011	41 078	0,85	5,03	22,48	67,44	749	562	450	375
Elsterberg m. Gippe u. Sachswitz	398	266	1 356	4 651	13 953	10 207	24 160	0,67	3,41	17,48	52,44	583	437	350	291
Lengefeld	245	246	1 858	3 185	9 555	24 783	34 338	1,00	7,58	12,95	38,85	432	324	250	216
Pausa	389	318	2 270	4 276	12 828	10 050	22 878	0,82	5,81	13,44	40,32	448	336	269	224

Zahl der Bewohner	Haushaltungen	Wohngebäude	Auf 1 Bewohner berechnet sich ein Miethaufswand von Thalern	Auf 1 Haushaltung berechnet sich ein Miethaufswand von Thalern	Wohngebäude	Familienhaushaltungen	Bewohner	Rangfolge der Städte nach der Größe ihrer Bewohnerzahl im Jahre 1834	1855	Hauptnahrungszweige der Bewohner mit Nachweis der Procentzahl der in einzelnen Gewerben Beschäftigten.
nach der Zählung von 1843.					nach der Zählung vom 3. December 1855.					
78 905	19 864	3 284	9,90	39,38	3 820	25 205	108 966	1	1	Handel 5,6 Procent.
54 563	16 736	1 832	17,38	88,31	2 075	13 216	69 746	2	2	Handel 11,7.
26 010	5 706	1 345	3,01	16,10	1 530	7 545	36 361	3	3	Handel 4,5, Weberei 26,9, Baumwollspinnerei 1,9, Maschinenbau 5,9.
9 571	2 023	861	3,05	18,71	902	3 189	16 052	10	4	Handel 4,9, Steinkohlenbergbau 6,8.
13 187	3 082	1 113	2,86	12,21	1 074	5 353	15 709	4	5	Erzbergbau 17,1.
10 628	2 202	715	3,21	15,52	776	2 521	13 812	5	6	Ausnäherei 11,2, Weberei 27,5.
8 381	1 739	846	3,49	16,92	1 071	2 750	13 146	12	7	Weberei 41,9.
9 268	2 332	1 030	4,30	17,43	1 051	2 583	11 237	6	8	Handel 6,1.
8 979	2 237	802	4,48	17,07	816	2 547	10 706	7	9	
5 470	1 096	594	2,45	12,23	845	1 822	9 530	28	16	Weberei 66,7.
8 084	2 087	628	3,20	12,39	633	2 193	6 291	8	11	Handel 5,3.
6 699	1 494	758	2,01	13,04	928	1 866	9 127	20	12	Weberei 14,6, Tuchfabrikation 31,6.
7 809	1 472	651	3,26	17,30	690	1 748	8 842	11	13	Posamentenfabrikation 32,5.
5 716	1 192	449	3,05	14,61	645	1 800	8 382	37	14	Weberei 7,7, Wollspinnerei 7,6, Tuchfabrikation 41,3.
6 394	1 540	680	3,40	14,17	692	1 816	7 821	13	15	Wollspinnerei 8,6, Tuchfabrikation 11,9.
7 170	1 552	532	2,47	11,41	685	1 564	7 452	9	16	Erzbergbau 13,2, Spitzenfabrikation 23,4.
6 218	1 339	603	2,90	13,15	660	1 597	7 327	21	17	Weberei 14,3, Wollspinnerei 9, Tuchfabrikation 20,3.
6 076	1 432	573	2,74	11,01	584	1 681	7 218	14	18	Cigarrenfabr. 5,6, Wollspinn., Tuchfabr. u. Weberei 10,7, Schuhmacherei 13,2.
6 237	1 555	579	2,01	11,08	618	1 756	7 210	15	19	Weberei 41,5.
6 445	1 488	487	2,94	12,78	516	1 639	7 101	18	20	Weberei 46,2.
6 169	1 421	566	2,54	11,05	573	1 586	7 045	17	21	Weberei 35,4, Wollsp. u. Tuchmacherei 7, Baumwollsp. 6,3, Strumpfw. 5,2.
6 151	1 437	475	4,40	19,10	481	1 509	6 592	16	22	
5 229	1 121	418	1,28	5,99	445	1 276	6 472	25	23	Ausnäherei 30,9.
5 580	1 229	519	2,92	13,24	516	1 349	6 141	24	24	Weberei 45,1, Wollspinnerei 6,5.
4 995	1 208	506	2,10	8,67	573	1 460	6 067	27	25	Wollspinnerei 23,6, Tuchfabrikation 12,5, Schuhmacherei 7.
4 145	1 035	581	3,09	12,30	604	1 262	5 621	36	26	Cigarrenfabrikation 5,0.
5 061	1 162	572	3,56	15,46	585	1 200	5 506	30	27	Tuchfabrikation 5,4, Schuhmacherei 11.
5 360	1 253	537	2,68	11,49	554	1 304	5 460	19	28	
5 634	1 229	551	3,31	13,08	523	1 292	5 452	23	29	Schuhmacherei 7,3.
4 799	1 204	626	1,50	7,15	625	1 087	5 032	30	30	Weberei 10,9, Wollspinnerei 4,8, Ausnäherei 16,5.
4 733	1 016	553	2,15	10,01	542	1 022	4 881	33	31	Weberei 57,4.
3 956	942	449	3,51	14,75	448	1 122	4 817	46	32	Weberei 7,0, Schuhmacherei 8,6.
4 447	1 659	514	2,07	8,07	514	1 618	4 799	39	33	Metallbergbau 5,7, Baumwollspinnerei 4, Spitzenfabrikation 13,9.
4 639	1 001	394	3,11	14,42	407	1 109	4 765	29	34	Weberei 25,1, Wollspinnerei 7,2, Tuchfabrikation 13,3.
4 199	925	443	1,62	7,34	435	985	4 717	31	35	Wollspinnerei 16,7, Tuchfabrikation 46,2.
4 418	990	546	3,11	13,77	582	1 119	4 697	32	36	Tuchfabrikation 11,7.
4 67[illegible]	1 022	443	2,64	12,01	442	1 080	4 697	26	37	Weberei 49,6.
4 101	1 044	450	3,51	13,80	456	1 008	4 596	34	38	Weberei 5,1, Schuhmacherei 11,8.
3 542	619	281	2,20	12,61	306	765	4 494	43	39	Weberei 10,7, Wollspinnerei 7,5, Cigarrenfabrikation 9,5.
4 187	828	389	2,74	13,83	396	927	4 481	35	46	Weberei 28,2, Ausnäherei 13,9.
3 592	843	384	2,09	8,90	397	960	4 433	46	41	Weberei 14,8, Baumwollspinnerei 4,0, Strumpfwirkerei 20,1.
3 905	872	410	3,12	14,31	405	870	4 423	41	42	Weberei 28,4, Wollspinnerei 16,7, Tuchfabrikation 24,1.
4 137	995	529	3,38	14,01	441	1 001	4 187	38	43	Schuhmacherei 8,8.
3 218	732	378	3,08	13,52	389	841	3 995	49	44	Weberei 29,4, Strumpffabrikation 17,5.
3 316	675	353	1,66	9,21	371	747	3 986	52	45	Weberei 63,3, Ausnäherei 4,1.
3 59[illegible]	855	418	3,26	13,71	431	890	3 946	44	46	Schuhmacherei 20,3.
3 612	685	334	2,01	15,35	347	809	3 942	47	47	Handel 7,40, Weberei 32,2, Spitzenfabrikation 4,8, Ausnäherei 5,2.
3 309	816	360	2,92	11,85	352	936	3 942	50	48	Weberei 53.
2 757	703	319	3,95	15,49	352	893	3 909	55	49	Handel 6,0.
3 122	520	257	1,73	16,38	295	741	3 883	56	56	Posamentenfabrikation 63,5.
3 805	837	403	6,78	3,61	408	845	3 765	42	51	Metallbergbau 9,3, Posamentenfabr. 6,0, Ausnäherei 6, Spitzenfabr. 24,4.
3 561	653	364	1,21	6,63	361	833	3 724	48	52	Posamentenfabrikation 54,4, Spitzenfabrikation 4,3.
3 156	717	357	2,40	16,51	463	846	3 688	53	53	Weberei 45,1.
3 416	735	337	2,08	9,70	357	768	3 565	45	54	
3 068	643	262	1,06	7,91	276	737	3 463	54	55	Weberei 71,7.
2 714	589	316	2,17	9,90	331	676	3 436	64	56	Ausnäherei 5,6, Musik. Instrumentenfabrikation 49,7.
2 611	554	288	2,10	16,12	305	683	3 288	62	57	Weberei 6,96, Wollspinnerei 6,41.
3 081	1 003	394	2,22	6,80	409	814	3 267	51	58	Weberei 5,53, Schuhmacherei 6,50.
2 691	611	346	2,86	12,58	382	746	3 250	59	59	Tuchfabrikation 18,53, Schuhmacherei 7,73.
2 507	602	271	1,90	7,73	294	663	3 162	65	60	Weberei 69,71.
2 425	506	228	1,31	6,30	254	628	3 619	131	61	Weberei 47,0.
2 425	539	337	1,78	7,93	358	645	2 974	68	62	Weberei 36,2, Strumpfwirkerei 26.

10. (Fortsetzung.) Namen der Städte.	I. Directe Erhebungen. Zahl der Besitzer.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Parcellen.	Abgeschätzter Miethertrag der Gebäude und Hofräume nach Thlrn.	Zahl der Steuereinheiten vom Miethertrag.	Zahl der Steuereinheiten von den übrigen Steuerobjecten.	Zahl der Steuereinheiten überhaupt.	II. Berechnete Ergebnisse. Auf 1 Besitzer kommen Gebäude.	Auf 1 Besitzer kommen Parcellen.	1 Gebäude gewährt Miethertrag. Thaler.	1 Gebäude erträgt Steuereinheiten.	Der Durchschnittswerth eines Gebäudes oder eines Gebäudecomplexes unter einer Grundcatasternummer beträgt bei 3% Nutzen des Gebäudecapitals. Thaler.	4%	5%	6%
Ehrenfriedersdorf	262	273	1 362	3 605	10 815	19 827	36 642	1,04	5,20	13,21	39,63	446	330	264	220
Dippoldiswalda	348	308	1 514	7 267	21 801	22 557	44 358	0,90	4,35	23,00	70,80	787	590	472	393
Neustädtel	270	277	1 545	3 694	11 082	13 422	24 504	1,03	5,72	13,34	40,02	445	336	267	222
Wildenfels	252	264	835	4 918	14 754	11 459	26 213	1,05	3,32	18,63	55,90	621	466	373	311
Zwenkau	340	307	1 334	6 374	19 122	33 922	53 044	0,90	3,92	20,70	62,28	692	519	415	346
Adorf mit Carlsgasse	804	338	5 227	6 078	18 234	30 180	48 414	0,42	6,50	17,98	53,94	599	449	360	300
Lommatzsch	317	312	613	8 047	24 141	2 031	26 172	0,90	1,93	25,70	77,37	860	645	516	430
Lausigk	242	234	1 419	5 094	15 282	14 104	29 386	0,97	5,86	21,77	65,31	726	544	435	363
Dahlen	302	293	3 413	3 697	11 091	32 512	43 603	6,97	11,30	12,62	37,86	421	316	252	210
Waldenburg	360	273	1 152	9 100	27 300	13 157	40 457	0,76	3,20	33,33	99,99	1 111	833	667	556
Frohburg	340	343	1 151	8 283	24 849	29 621	54 470	1,01	3,39	24,10	72,40	805	604	483	403
Radeberg	312	296	1 864	6 153	18 459	17 025	35 484	0,95	5,07	20,79	62,37	693	520	416	347
Brand	170	180	666	3 767	11 301	609	11 910	1,04	3,92	20,93	62,79	698	523	419	349
Geringswalde	288	277	1 165	6 324	18 972	11 453	30 425	0,96	4,05	22,83	68,49	761	571	457	381
Königstein mit Strand	198	211	783	4 982	14 946	11 565	26 511	1,07	3,95	23,61	70,83	787	590	472	394
Callnberg	200	206	502	3 948	11 844	1 851	13 695	1,03	2,51	19,17	57,51	639	479	383	320
Wilsdruf	219	229	1 318	4 713	14 139	28 492	42 631	1,05	6,02	20,58	61,74	686	515	412	343
Thum	219	208	958	3 276	9 828	16 020	25 848	0,95	4,37	15,75	47,25	525	391	315	263
Groitzsch	266	233	800	4 296	12 888	15 291	28 179	0,88	3,01	18,44	55,32	615	461	369	307
Reyschkau	189	195	645	3 339	10 017	11 373	21 390	1,03	3,11	17,12	51,36	571	428	342	285
Neustadt	382	314	1 701	4 657	13 971	12 348	26 319	0,82	4,45	14,83	44,46	494	371	297	247
Radeburg	258	259	1 781	4 745	14 235	19 075	33 310	1,00	6,90	18,32	54,96	611	458	366	305
Mügeln	280	244	1 033	5 137	15 411	13 717	29 128	0,87	3,69	21,05	63,15	702	526	421	352
Elterlein	215	204	1 355	3 410	10 230	24 035	34 265	0,95	6,30	16,72	56,10	557	418	334	279
Taucha	276	273	1 051	4 192	12 576	37 830	50 406	0,99	3,51	15,36	46,04	512	394	307	256
Schwarzenberg	216	208	1 148	4 048	12 144	16 426	28 564	0,99	5,47	19,46	58,38	649	486	389	324
Lunzenau	199	206	859	5 506	16 518	7 119	23 637	1,04	4,31	26,73	80,10	891	668	535	446
Schandau	184	185	534	6 340	19 020	3 759	22 779	1,01	2,90	34,28	102,84	1 142	857	686	571
Schöneck m. Waldgmde.	410	161	8 097	4 216	12 648	18 486	31 134	0,39	7,50	26,19	78,54	873	655	524	436
Hartenstein	233	231	928	3 430	10 290	24 348	34 638	0,99	3,99	14,85	44,55	495	371	297	246
Zwönitz	269	238	1 298	3 331	9 993	15 237	25 230	0,88	4,83	14,00	42,00	467	350	280	233
Pulsnitz	346	279	1 811	5 065	15 195	9 185	24 380	0,81	5,23	18,10	54,45	605	454	363	313
Rossen	190	219	743	6 410	19 230	9 569	28 799	1,10	3,91	29,27	87,81	976	732	585	488
Strehla	226	243	889	4 542	13 626	14 173	27 799	1,08	3,93	18,00	54,27	603	452	362	302
Tharandt	164	173	637	7 228	21 684	3 444	25 128	1,06	3,50	41,78	125,34	1 393	1 044	836	696
Altenberg	335	273	1 781	2 927	8 781	8 580	17 361	0,82	5,32	10,72	32,16	357	268	214	179
Hartha mit Reinhardtsthal	240	239	800	4 123	12 369	8 531	20 900	1,00	3,33	17,25	51,70	575	431	345	288
Jöhstadt	230	220	1 156	2 286	6 858	6 330	13 188	0,96	5,03	10,39	31,17	346	260	208	173
Oberwiesenthal	226	207	872	1 556	4 668	2 483	7 151	0,91	3,86	7,52	22,56	251	188	150	125
Schlettau	184	173	1 048	3 293	9 879	21 512	31 391	0,94	5,69	19,03	57,30	634	476	381	317
Königsbrück	250	243	654	4 137	12 411	3 666	16 077	0,97	2,62	17,02	51,06	567	426	340	284
Scheibenberg	187	172	830	4 043	12 129	7 571	19 700	0,92	4,44	23,51	70,53	784	588	470	392
Schirgiswalde	280	260	1 184	2 274	6 822	14 917	21 739	6,93	4,23	8,70	26,25	292	219	175	146
Wolkenstein	198	199	845	4 975	14 925	10 891	25 816	1,01	4,27	25,00	75,00	833	625	300	417
Rötha	234	235	1 131	4 200	12 600	35 594	48 194	1,00	4,83	17,97	53,61	596	447	357	298
Schellenberg mit Schloß Augustusburg und Jägerhof	153	144	687	4 219	12 657	7 095	19 752	0,94	4,49	29,30	57,90	977	732	586	488
Mühltroff	196	188	1 359	3 288	9 864	21 953	31 817	0,96	6,93	17,40	52,47	583	437	350	292
Brandis	178	195	1 408	3 509	10 527	34 140	44 667	1,10	7,91	18,00	54,00	600	450	360	300
Mutzschen	201	208	905	3 267	9 801	16 496	26 297	1,03	4,50	15,71	47,13	524	393	314	262
Siebenlehn	198	168	678	3 827	11 481	4 553	16 034	0,85	3,42	22,78	68,34	759	570	456	380
Bernstadt	306	301	867	4 509	13 527	7 926	21 453	0,98	2,83	14,98	44,94	499	375	300	250
Grünhain	179	168	1 335	2 406	7 218	14 022	21 240	0,94	7,46	14,32	42,00	477	358	286	230
Aue	189	146	793	2 185	6 555	11 259	17 814	1,06	5,70	14,97	44,91	499	374	299	250
Zöblitz	180	182	846	3 254	9 762	13 593	23 355	1,01	4,70	17,88	53,64	596	447	358	298
Oštritz	274	250	1 138	3 734	11 202	15 532	26 734	0,91	4,16	14,94	44,82	498	374	209	249
Dohna	128	137	873	3 385	16 155	14 548	24 703	1,07	6,81	24,71	74,13	824	618	494	412
Saida	198	188	1 486	3 247	9 741	17 967	27 708	0,95	7,51	17,27	51,81	576	432	345	288
Glashütte	165	156	951	1 709	5 127	7 341	12 468	0,95	5,70	10,90	32,96	365	274	219	183
Stolpen mit Neudörfel	241	216	1 164	3 453	10 359	12 876	23 235	0,90	4,83	16,00	48,00	533	400	320	267
Markranstädt	198	161	3 172	2 147	6 441	44 682	51 123	6,81	16,02	13,33	39,99	444	333	267	222
Frauenstein	170	155	1 125	2 239	6 717	10 249	16 966	0,90	6,62	14,44	43,32	482	361	289	241
Tredsen	138	139	697	2 002	6 006	14 284	20 290	1,01	5,05	14,40	43,20	480	360	288	240

Zahl der Bewohner	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Wohngebäude	Auf 1 Bewohner	Auf 1 Haushaltung	Zahl der Wohngebäude	Zahl der Familienhaushaltungen	Zahl der Bewohner	Rangfolge 1834	Rangfolge 1855	Hauptnahrungszweige der Bewohner mit Nachweis der Procentzahl der in einzelnen Gewerben Beschäftigten.
nach der Zählung von 1843.			berechnet sich ein Miethaufwand von Thalern.		nach der Zählung vom 3. December 1855.			Rangfolge der Städte nach der Größe ihrer Bewohnerzahl im Jahre		
2 525	635	268	1,43	5,08	284	651	2 970	70	63	Metallbergbau 7,9, Posamentenfabrikation 14,5, Spitzenfabrikation 24,3.
2 521	662	297	2,88	10,98	298	708	2 956	66	64	Schuhmacherei 10,2.
2 775	584	267	1,33	6,33	279	575	2 945	61	65	Metallbergbau 26, Spitzenfabrikation 31,4.
2 374	539	261	2,07	9,12	274	572	2 893	114	66	Weberei 48,4.
2 612	640	310	2,44	9,96	321	690	2 870	60	67	Korbmacherei 4,4.
2 599	635	322	2,34	9,57	327	654	2 862	63	68	Ausnäherei 7,5, Weberei 6,6, Musik. Instrumentenfabrikation 4,6.
2 783	670	315	2,59	12,01	315	709	2 837	58	69	Schuhmacherei 11,5.
2 278	601	229	2,24	8,48	252	682	2 799	72	70	Weberei 17,9.
2 230	534	298	1,66	6,92	331	660	2 769	73	71	
2 253	568	292	4,04	16,02	292	641	2 758	69	72	Weberei 14,7, Strumpfwirkerei 6,9.
2 525	634	340	3,28	13,06	347	677	2 753	57	73	Weberei 21,7.
2 311	565	298	2,66	10,89	308	638	2 664	75	74	Bandfabrikation 7,3.
2 374	548	195	1,59	6,45	196	594	2 616	71	75	Metallbergbau 49,6.
2 318	562	282	2,73	11,25	277	634	2 595	67	76	Weberei 36.
2 084	516	208	2,30	9,66	215	582	2 505	96	77	Schifffahrt 14,6.
2 249	473	205	1,78	8,35	206	551	2 494	84	78	Weberei 60,5, Strumpfwirkerei 14,5.
2 135	489	234	2,21	9,64	252	573	2 494	86	79	Tischlerei 5, Schuhmacherei 7,8.
2 095	463	208	1,51	7,08	221	489	2 450	82	80	Posamentenfabrikation 19,3, Strumpfwirkerei 15, Spitzenfabrikation 23.
2 001	445	228	2,14	9,65	246	530	2 449	98	81	Schuhmacherei 47,9.
1 908	405	193	1,78	8,21	229	452	2 439	100	82	Weberei 59,2.
2 122	527	312	2,16	8,84	315	599	2 428	77	83	Stahlwaarenfabrikation 6,6, Weberei 12.
2 071	491	261	2,29	9,66	276	556	2 425	76	84	Schuhmacherei 13,4.
2 265	555	261	2,27	9,26	273	585	2 381	79	85	
2 128	426	204	1,60	8,00	221	494	2 380	83	86	Spitzenfabrikation 28,8, Nagelfabrikation 9,5.
2 095	459	277	2,00	9,12	298	529	2 377	93	87	Schuhmacherei 10,3.
2 133	400	208	1,90	10,12	222	493	2 371	74	88	Spitzenfabrikation 27,2.
2 737	612	252	2,01	9,00	215	512	2 356	80	89	Weberei 53,5, Schuhmacherei 10,4.
1 638	375	186	3,57	16,01	239	525	2 331	108	90	Schifffahrt 13,7.
2 066	456	180	2,04	9,24	166	485	2 289	95	91	Weberei 29,1, Ausnäherei 30,5.
1 947	421	220	1,78	8,14	220	481	2 287	94	92	Weberei 33,9, Ausnäherei 16,7.
2 012	410	236	1,66	8,12	244	506	2 265	89	93	Weberei 8,2, Spitzenfabrikation 19,3, Schuhmacherei 13,5.
1 986	467	275	2,55	10,85	286	523	2 239	92	94	Töpferei 6,3, Schuhmacherei 16,7.
2 040	478	213	3,14	13,41	218	538	2 214	91	95	Schuhmacherei 11.
2 100	508	244	2,16	8,41	261	519	2 184	78	96	Handel 5,2, Schuhmacherei 8.
1 733	426	170	4,17	16,47	176	486	2 152	106	97	
2 061	515	266	1,42	5,68	257	477	2 140	81	98	Metallbergbau 20, Strohflechterei 46,1.
2 017	496	235	2,04	8,31	229	518	2 122	87	99	Weberei 37, Wollspinnerei 7,4.
1 978	536	217	1,15	4,26	212	502	2 088	85	100	Handel 18,5, Posamentenfabrikation 7,6, Spitzenfabrikation 20,3.
1 862	498	200	0,84	3,12	202	501	2 012	90	101	Handel 7,1, Posamentenfabrikation 13,9, Spitzenfabrikation 25,7.
1 838	311	167	1,74	10,59	197	443	1 944	101	102	Posamentenfabrikation 37,5, Baumwollspinnerei 10,9.
1 741	450	240	2,38	9,14	238	468	1 926	104	103	Töpferei 6,7, Schuhmacherei 12,9.
1 836	408	166	2,20	9,41	168	441	1 917	97	104	Posamentenfabrikation 43,5, Nagelfabrikation 7,2.
ca. 1800*)	ca. 320	ca. 240	1,26	7,17	270	381	1 910	.	105	Weberei 28,9, Strumpfwirkerei 13.
1 901	468	195	2,62	10,63	197	413	1 908	88	106	Posamentenfabrikation 30,9, Schuhmacherei 10.
1 195	271	173	3,41	15,50	247	411	1 708	118	107	
1 714	380	147	2,46	11,11	139	382	1 764	111	108	Weberei 41,4.
1 702	362	188	1,93	9,06	201	357	1 737	103	109	Weberei 22,7, Strumpfwirkerei 15,8.
1 257	319	196	2,79	11,00	204	397	1 668	113	110	
1 640	420	212	1,99	7,78	220	408	1 647	102	111	
1 480	377	165	2,50	10,14	177	406	1 633	107	112	Schuhmacherei 18,6.
1 664	431	290	2,71	10,46	293	420	1 613	99	113	Handel 5,1, Tuchfabrikation 14.
1 536	323	169	1,57	7,45	167	351	1 605	109	114	Handel 6,4, Spitzenfabrikation 19.
1 379	322	143	1,58	6,78	152	322	1 529	117	115	Spitzenfabrikation 16,5, Baumwollspinnerei 12,8.
1 545	347	171	2,11	9,36	174	319	1 528	110	116	Holzspielwaarenfabrik. 7,1, Spitzenfabrikation 8.
1 484	367	246	2,52	10,16	256	403	1 508	105	117	Weberei 15,8.
1 159	289	181	2,92	11,71	146	347	1 493	116	118	Fleischerei 5,4, Strohflechterei 3,9, Schuhmacherei 9,7.
1 165	296	159	2,79	10,97	180	345	1 483	115	119	Schuhmacherei 10,2.
1 085	320	153	1,58	5,34	154	343	1 366	123	120	Strohflechterei 22,8, Uhrmacherei 5,1.
1 431	411	208	2,41	8,40	181	354	1 347	112	121	Schuhmacherei 11,3.
1 030	206	159	2,08	10,42	172	298	1 302	125	122	
1 107	285	153	2,07	7,96	156	305	1 265	121	123	
984	254	145	2,03	7,88	159	284	1 226	126	124	

*) Schirgiswalde war 1843 noch böhmisch.

10. (Fortsetzung.)

Namen der Städte.	I. Directe Erhebungen. Zahl der Besitzer.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Parcellen.	Abgeschätzter Miethertrag der Gebäude und Hofeänme nach Thlrn.	Zahl der Steuereinheiten vom Miethertrag.	Zahl der Steuereinheiten von den übrigen Steuerobjecten.	Zahl der Steuereinheiten überhaupt.	II. Berechnete Ergebnisse. Auf 1 Besitzer kommen Gebäude.	Auf 1 Besitzer kommen Parcellen.	1 Gebäude gewährt Miethertrag. Thaler.	1 Gebäude erträgt Steuereinheiten.	Der Durchschnittswerth eines Gebäudes oder eines Gebäudecomplexes unter einer Grundcatasternummer beträgt bei 3% Nutzen des Gebäudecapitals. Thaler.	4%	5%	6%
Eibstra	258	234	1 484	2 154	6 462	17 322	23 784	0,91	5,75	9,20	27,60	307	230	184	153
Weißenberg	204	212	1 158	2 419	7 257	17 343	24 600	1,04	5,68	11,41	34,23	380	285	228	190
Hohnstein	123	122	538	2 244	6 732	7 203	13 935	1,00	4,38	18,40	55,20	613	460	368	307
Kohren	145	151	505	2 867	8 601	6 218	14 819	1,04	3,48	19,00	57,00	633	475	380	317
Naunhof	140	149	722	1 948	5 844	16 499	22 343	1,06	5,16	13,08	39,24	436	327	262	218
Neusalza	141	143	522	2 487	7 461	2 587	10 048	1,01	3,70	17,39	52,17	580	435	348	290
Wehlen	106	107	507	2 097	6 291	4 725	11 016	1,01	4,78	19,60	58,80	653	490	392	327
Rabenau	109	106	550	1 424	4 272	5 580	9 852	0,97	5,05	13,43	40,29	448	336	269	224
Liebstadt	108	109	1 178	1 717	5 151	13 157	18 308	1,01	11,09	15,75	47,25	525	394	315	263
Berggießhübel	86	90	424	1 975	5 925	5 295	11 220	1,05	4,93	21,94	65,82	731	549	439	[illegible]
Unterwiesenthal	173	185	760	1 880	5 640	11 327	16 967	1,07	4,39	10,16	30,48	339	254	203	[illegible]
Gottleuba	120	113	998	1 602	4 806	11 826	16 632	0,94	8,32	14,18	42,54	473	355	284	236
Lauenstein	138	120	1 632	1 577	4 731	10 527	15 258	0,87	11,82	13,14	39,42	438	329	263	219
Reechan	120	120	1 191	1 656	4 968	16 632	21 600	1,00	9,93	13,80	41,40	460	345	276	230
Neugeising	127	115	1 148	1 149	3 447	5 011	8 458	0,90	9,01	0,99	29,97	333	250	200	167
Regis	101	99	965	1 948	5 844	29 724	35 568	0,98	9,55	19,68	59,04	656	492	394	[illegible]
Altgeising	102	88	686	981	2 943	3 251	6 194	0,86	6,72	11,15	33,45	372	279	223	186
Bärenstein	65	62	440	770	2 310	1 910	4 220	0,95	6,77	12,42	37,26	414	311	249	207
Sa.	54 826	52 280	213 974	2.980 410	8.941 230	2.765 805	11.707 035	0,95	3,90	57,01	171,03	1 900	1 425	1 140	950

Bemerkung. Die Summen des Miethertrags und der Steuereinheiten sind nicht genau die in Tabelle 8 angegebenen. — In dieser excl. Kammergut Ostra; 2. bei Zittau: excl. Communwald; 3. bei Meißen: excl. Landesschulgut; 4. bei Annaberg: excl. Rathswald; 5. bei Oschatz: excl. burg: excl. Oberforst; 10. bei Mügeln: excl. Kammergut; 11. bei Elterlein: excl. Elterleiner Erbeänme; 12. bei Glashütte: excl. Gleisberg; 13. bei parcellen; 17. bei Gottleube: excl. Haselberg; mit zusammen 1920 Thaler Miethertrag und 156425 Steuereinheiten.

Obige Nachweise für die Städte allein lassen für den ersten Blick allgemeine Schlüsse nicht zu, als Einzelthatsachen sind sie aber immerhin von Belang und für eine spätere Vergleichung sogar von großem Gewicht. Indem gleichzeitig die Hauptnahrungszweige dieser Städte mitgetheilt wurden, ist Jedem die Möglichkeit zu den verschiedenartigsten Betrachtungen und Combinationen gegeben.

Solche Betrachtungen werden besonders lehrreich sein, wenn die Angaben der Tab. 10 mit andern über die Städte Sachsens bekannten Thatsachen zusammengehalten werden. Man braucht nur zu wissen, daß von allen Städten im Königreich (mit Ausnahme von Riesa, welche Stadt erst jetzt als Landtagsstadt aufgenommen worden ist) in ihrer Bewohnerzahl seit 1834 bis 1852

gesunken sind um		10—0 %	1 Stadt
gestiegen sind um		0,1—10 %	9 Städte
" " "	über	10—20 %	33 "
" " "	"	20—30 %	45 "
" " "	"	30—40 %	34 "
" " "	"	40—50 %	11 "
" " "	"	50—75 %	5 "
" " "	"	75—100%	1 "
" " "	"	100 %	3 "

um sich sofort zu sagen, daß diese Ungleichheiten in der Zunahme der Bevölkerungszahl nothwendig auch Ungleichheiten in der Gebäudebesteuerung hervorgebracht haben müssen, denn weder die Zahl der Gebäude noch die der Wohnungsräume ist allenthalben in gleichem Maße wie die Bevölkerungszahl gestiegen. Dadurch ist in der einen Stadt ein größerer in der anderen ein geringerer Wohnungsmangel eingetreten, der sich in den volkreichen Städten bis zur Wohnungsnoth gesteigert hat, so daß man in denselben für theueres Geld oft kaum den Bedürfnissen der Miethbewohner angemessene Quartiere, namentlich Mittel- und kleine Quartiere finden kann. Eine Wohnung ist aber wie jede andere Waare; Nachfrage und Angebot bestimmen ihren Preis. In den größern Städten sind deshalb die Wohnungen oft unerschwinglich theuer, und der nämliche Raum, den man vor 10 bis 15 Jahren mit 50 Thalern ermiethete, kostet jetzt mehr als 100. In den Mittel- und kleinen Städten sinken die Wohnungen im Preise, wenn nicht günstige Gewerbs- und Handelsconjuncturen auch dort die Wohnungsnachfrage erhöhen, wie es in den Fabrikstädten, in den Kohlenbergbaustädten u. s. w. der Fall gewesen ist, und noch ist. Das was von den Städten gilt, gilt in vielen Beziehungen auch von Dörfern, ganz besonders von den sogenannten Fabrikdörfern. Man vergleiche heute Pottschappel mit Pottschappel vor 15 oder 20 Jahren, oder Deuben, oder Bockwa u. s. w. Ueberall wird man die erstaunlichsten Veränderungen und Erweiterungen an den Gebäuden wahrnehmen. Ebenso wie die Bevölkerung der Kohlenbergbaustädte um 112⅓ % innerhalb 19 Jahren gestiegen ist, so ist es auch die der Kohlenbergbaudörfer. Handelt es sich blos um den Vergleich kleinerer Zeitverschiedenheiten, z. B. von 1849 bis 1855, so führt die 2. Tabelle auf S. 131 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift mit aller Schärfe eine Fülle von Thatsachen vor Augen, die allesammt Zeugniß davon ablegen, daß die principielle Unbeweglichkeit der Gebäudesteuer weder in der Natur der Dinge noch in der natürlichen Gestaltung der vaterländischen Zustände eine Begründung findet. In Tab. 6 des nämlichen Jahrgangs wird dieser Beweis für die Gerichtsämter und zwar sowohl für die Städte als auch für die Landgemeinden derselben getrennt geführt, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß der ursprüngliche Werth einer Gebäudesteuereinheit unmöglich derselbe geblieben sein kann in den Dörfern des Gerichtsamts Zwickau, wo die Bevölkerung von 1849—1855 um 40,66 Procent stieg, gegenüber denen des Gerichtsamts Johanngeorgenstadt, wo sie in der nämlichen Zeit um 6,52 Procent fiel.

Die Gebäudesteuer ist zum allerbeträchtlichsten Theil eine Wohnungssteuer. Denn die nach dem Miethertrage abgeschätzten Steuereinheiten entsprechen der Summe 8.941 230 Thaler, während die Summe der übrigen Steuereinheiten nur 2.765 805 ist. Insofern trifft die sächsische Grundsteuer nahezu dasselbe Object, wie die französische und englische Thür- und Fenstersteuer.

Zahl der Bewohner nach der Zählung von 1843	Zahl der Haushaltungen nach der Zählung von 1843	Zahl der Wohngebäude nach der Zählung von 1843	Auf 1 Bewohner berechnet sich ein Miethaufwand von Thalern	Auf 1 Haushaltung berechnet sich ein Miethaufwand von Thalern	Zahl der Wohngebäude nach der Zählung vom 3. December 1855	Zahl der Familienhaushaltungen nach der Zählung vom 3. December 1855	Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. December 1855	Rangfolge der Städte nach der Größe ihrer Bewohnerzahl im Jahre 1834	Rangfolge der Städte nach der Größe ihrer Bewohnerzahl im Jahre 1855	Hauptnahrungszweige der Bewohner mit Nachweis der Procentzahl der in einzelnen Gewerben Beschäftigten.
1 168	306	227	1,94	7,04	226	316	1 218	119	125	Töpferei 7,1, Schuhmacherei 24,9.
990	276	206	2,44	8,77	215	293	1 165	122	126	
994	260	121	2,36	8,03	128	279	1 144	128	127	Weberei 8,3, Schuhmacherei 8,1.
1 070	253	153	2,08	11,33	155	259	1 141	120	128	Töpferei 12,9.
1 042	265	153	1,97	7,35	160	284	1 129	124	129	Weberei 11,4.
1 019	228	135	2,44	10,01	141	249	1 117	127	130	Weberei 23,5, Typographische Gewerbe 5,1, Schuhmacherei 8,9.
932	252	101	2,35	8,32	107	265	1 112	129	131	Weberei 12,5, Schuhmacherei 9,2.
701	161	105	2,03	8,94	123	211	941	135	132	Stuhlmacherei 31,6, Schuhmacherei 10.
818	204	107	2,10	8,42	113	207	882	132	133	Schuhmacherei 11,4.
767	208	102	2,57	9,18	104	211	868	136	134	Handel 5,3, Schuhmacherei 8,9, Metallbergbau 20,6.
1 778	420	185	1,06	4,48	98	190	832	130	135	Spitzenfabrikation 27.
653	198	109	2,45	8,09	113	215	823	133	136	
663	162	106	2,38	9,73	120	187	819	138	137	
721	153	118	2,29	10,92	133	170	804	137	138	
671	175	110	1,71	6,57	110	176	686	134	139	Metallbergbau 18,3, Strohflechterei 14,7.
623	142	100	3,13	13,72	105	148	665	139	140	
515	140	86	1,91	7,01	88	125	555	141	141	Metallbergbau 24,4, Strohflechterei 20.
424	95	66	1,82	8,01	68	117	496	140	142	
592 706*)	135 666	51 987	5,03	21,07	55 370	160 196	723228**)	.	.	

Tabelle sind nachverzeichnete Pertinenzstücke außer Betracht geblieben, während sie in der 8. Tabelle bei den Städten inbegriffen sind. Und zwar: 1. bei Dresden: Communwald; 6. bei Grimma: excl. Curtswald; 7. bei Kamenz: excl. Langenholz; 8. bei Dahlen: excl. Waldgrdst. „weißes Haus" gen.; 9. bei Walden- Stolpen: excl. Schloß- und Amtsgebäude; 14. bei Trebsen: excl. Trebsner Holz; 15. bei Hohnstein: excl. Kammergut; 16. bei Naunhof: excl. Wald-

*) excl. Militär-Etat. **) incl. Militär-Etat.

Letztere besteuern das Licht; die Steuer des cubischen Raumes besteuert die Luft der Wohnungen. Licht und Luft sind beide gleich unentbehrlich und darum beide gleich beachtenswerthe Steuerobjecte. Es wäre nun von höchstem Interesse zu sehen, wie sehr gerade das räumlich begrenzte Licht und die Luft, d. h. die Wohnungspreise, seit einer Reihe von Jahren namentlich in den Städten des Landes gestiegen sind, und in welchem Verhältniß die als Grundsteuer Seiten des Staates erhobene Wohnungssteuer, sowie die als städtische Abgabe auf die Miethpreise ꝛc. Seiten der Communen ausgeschriebenen Steuer zum Preise der Wohnungen steht und gewachsen oder gefallen ist. Allein hierzu bedürfte man vor Allem einer genauen Kenntniß des Umfangs und der Bestimmung der Wohnungen und der Miethpreise. Entsprechende Fragen zur Ermittelung dieser Verhältnisse sind schon bei Gelegenheit mehrerer Volkszählungen gestellt, doch bisher noch nicht richtig und vollständig genug beantwortet worden, um eine genaue Statistik der Wohnungen darauf zu begründen.

Wie wünschenswerth es indeß ist, gerade die Fragen der Gebäudesteuer und Wohnungsbesteuerung nach Zahl und Maß dargelegt zu sehn, leuchtet schon daraus ein, daß von allen directen Steuern die auf Gebände diejenige ist, welche Seiten der Besitzer und Steuerleistenden in ungünstigen Lagen und Zeiten am wenigsten auf die Schultern Anderer abgewälzt werden kann. Die Verbesserung oder Verschlechterung der Miethpreise und der Hausgrundstücke ist von so vielen Zufälligkeiten, welche von einer im Principe unbeweglichen und auf lange Zeiten unveränderlichen Steuer gar nicht vorhergesehen werden können, abhängig, daß eine spätere Normirung anderer Lasten nach den Steuereinheiten in dem einen Falle wie ein sich immer wiederholendes Geschenk, in dem andern wie eine sich immer wiederholende Züchtigung angesehen werden muß, von der man sich bei Veräußerung des Steuerobjects nur unter doppelter Einbuße frei machen kann.

Dies war wenigstens der Effect der durch die Fundamental-Schockcataster normirten Steuern. Daher ist die Ansicht derjenigen Oekonomisten gewiß beachtenswerth, welche die Gebäudesteuer, wenn sie einmal ein Theil der Grundsteuer sein soll, unter allen Umständen nur als eine Steuer auf den quadratischen Raum nicht auf den cubischen angesehen wissen wollen. Diese Ansicht ist zwar ursprünglich eine rein physiokratische und sie findet sich ausführlich in Turgot's Schriften entwickelt, allein Adam Smith und Rossi sind ihr gleichfalls beigetreten, indem sie sagen, daß die Bebauung des Bodens mit Häusern nur eine andere Art der Bodenbenutzung sei, als die der Bebauung desselben mit Getreide oder Holz ꝛc. Die Besteuerung der Wohnungen hingegen sei eine Steuer für sich. In solchem Sinne faßt sie auch Mill auf, der die Haussteuer (was in England, wo jede Familie ein Haus für sich bewohnt, mit Wohnungssteuer identisch ist) für eine der gerechtesten Steuern erklärt, weil keine Art der Ausgaben einen bessern Maßstab für die Vermögensverhältnisse der Familien abgebe; indessen die zwei Haupteinwände, die man gegen diesen Ausspruch machen kann, und die Mill selbst macht, widerlegt er nur schwach. Der eine ist, daß der Geizige ihr entgeht, der andere, daß Mancher eine größere und theuere Wohnung nöthig hat, nicht seiner größern Wohlhabenheit wegen, sondern seiner größern Familie wegen. Die Ansicht, daß wie das Einkommen unter einem gewissen Betrage von der Einkommensteuer befreit bleiben müsse, auch die Wohnungen unter einem gewissen Werthe nicht von der Steuer betroffen werden sollten, theilen namentlich viele englische Oekonomisten. Ihre Durchführung setzt freilich eine genaue Kenntniß der Wohnungsverhältnisse voraus.

In Ermangelung genauer statistischer Nachweise über die Wohnungsverhältnisse in Sachsen selbst fügen wir diesem Abschnitte einige Notizen hinzu, aus welchem man über verschiedene hier einschlägige Momente wenigstens zu einem durch das Gefühl zu bestimmenden Urtheile gelangt. Solche Notizen sind die Zahl der Wohngebäude in den Städten im Jahre 1834 und 1855, und die der Bewohner in derselben Zeit mit gleichzeitiger Angabe der procentalen Vermehrung oder Verminderung der einen und der andern.

11. Städte	Zahl der Wohngebäude 1834.	1855.	1000 Gebäude vermehrten oder verminderten sich in der Zeit von 1834/55 auf:	Zahl der Bewohner 1834.	1855.	1000 Bewohner vermehrten sich in der Zeit von 1834/55 auf:
von über 100000 Einwohnern:						
Dresden	3 013	3 829	1 270,93	66 133	108 960	1 647,08
von über 60000 bis 100000 Einwohnern:						
Leipzig	1 448	2 975	1 433,01	44 802	69 746	1 556,76
von über 30000 bis 40000 Einwohnern:						
Chemnitz m. Schloßgasse	1 147	1 548	1 349,61	21 137	36 694	1 736,01
von über 15000 bis 20000 Einwohnern:						
Zwickau	781	992	1 265,31	6 701	16 052	2 395,46
Freiberg	1 924	1 974	1 048,93	11 054	15 709	1 421,11
Sa.	1 808	2 066	1 142,70	17 755	31 761	1 788,95
von über 10000 bis 15000 Einwohnern:						
Plauen	630	776	1 231,75	9 929	13 812	1 529,74
Glauchau	765	1 971	1 400,00	6 296	13 146	2 088,00
Zittau	975	1 951	1 077,05	8 508	11 237	1 329,70
Bautzen	827	816	986,70	8 387	19 706	1 276,50
Sa.	3 197	3 714	1 161,71	32 229	48 901	1 517,72
von über 9000 bis 10000 Einwohnern:						
Meerane	434	845	1 947,00	4 172	9 530	2 284,27
Meißen	641	633	987,52	7 738	9 291	1 200,70
Reichenbach	698	928	1 329,51	5 165	9 127	1 767,09
Sa.	1 773	2 406	1 357,02	17 075	27 948	1 636,78
von über 8000 bis 9000 Einwohnern:						
Annaberg	656	690	1 051,83	6 697	8 842	1 320,29
Crimmitzschau	371	645	1 738,54	3 767	8 382	2 225,11
Sa.	1 027	1 335	1 299,90	10 464	17 224	1 646,02
von über 7000 bis 8000 Einwohnern:						
Großenhain	674	692	1 026,71	5 755	7 821	1 359,00
Schneeberg	671	685	1 020,86	6 912	7 452	1 078,13
Werdau	617	660	1 069,69	4 994	7 327	1 467,16
Döbeln	579	584	1 008,64	5 677	7 218	1 271,45
Mittweida	542	618	1 149,22	5 606	7 210	1 286,12
Frankenberg	453	516	1 139,07	5 549	7 101	1 279,69
Zschopau	548	573	1 945,62	5 552	7 045	1 268,91
Sa.	4 084	4 328	1 059,75	40 045	51 174	1 277,91
von über 6000 bis 7000 Einwohnern:						
Pirna excl. Sonnenst.	434	480	1 105,90	5 556	6 260	1 126,71
Eibenstock	403	445	1 104,22	4 576	6 472	1 414,34
Hainichen	489	516	1 055,21	4 623	6 141	1 328,36
Roßwein	501	573	1 143,71	4 202	6 067	1 443,84
Sa.	1 827	2 014	1 102,35	18 957	24 940	1 315,61

11. (Fortsetzung.) Städte	Zahl der Wohngebäude 1834.	1855.	1000 Gebäude vermehrten oder verminderten sich in der Zeit von 1834/55 auf:	Zahl der Bewohner 1834.	1855.	1000 Bewohner vermehrten sich in der Zeit von 1834/55 auf:
von über 5000 bis 6000 Einwohnern:						
Wurzen	574	604	1 952,26	3 800	5 621	1 479,21
Leisnig	568	585	1 929,03	4 795	5 506	1 148,28
Oschatz	560	554	989,29	5 362	5 460	1 018,28
Grimma m. Amtshäuser	553	557	1 007,23	4 667	5 775	1 237,41
Lößnitz	622	625	1 004,82	4 108	5 032	1 224,93
Sa.	2 877	2 925	1 016,68	22 732	27 394	1 205,09
von über 4000 bis 5000 Einwohnern:						
Treuen	454	542	1 193,93	3 837	4 881	1 272,00
Penig	431	448	1 039,44	3 627	4 817	1 328,09
Marienberg	443	514	1 160,27	3 684	4 799	1 302,66
Oederan	390	407	1 043,59	4 155	4 765	1 146,81
Kirchberg	423	435	1 028,37	3 855	4 717	1 223,61
Camenz	574	582	1 913,94	3 844	4 697	1 221,90
Hohenstein	444	442	995,50	4 325	4 697	1 086,00
Rochlitz	439	456	1 038,72	3 828	4 596	1 200,63
Waldheim	279	306	1 096,77	3 385	4 494	1 327,63
Oelsnitz	379	396	1 044,80	3 814	4 481	1 174,88
Stollberg	366	397	1 084,70	3 148	4 433	1 408,20
Lengenfeld	363	405	1 115,70	3 482	4 423	1 270,25
Borna	499	441	883,77	3 684	4 187	1 136,54
Sa.	5 484	5 771	1 052,33	48 668	59 987	1 232,58
von über 3500 bis 4000 Einwohnern:						
Lichtenstein	375	389	1 037,33	2 960	3 995	1 349,66
Falkenstein	334	371	1 110,78	2 849	3 986	1 399,09
Pegau	416	431	1 036,06	3 360	3 946	1 174,40
Auerbach	246	347	1 410,57	2 985	3 942	1 320,60
Sebnitz	334	352	1 053,89	2 935	3 942	1 343,10
Löbau	313	352	1 124,60	2 530	3 909	1 545,06
Buchholz	214	295	1 378,50	2 478	3 883	1 567,00
Johanngeorgenstadt	386	408	1 057,00	3 433	3 765	1 096,71
Geyer	320	361	1 128,12	2 968	3 724	1 254,72
Burgstädt	326	403	1 236,20	2 668	3 688	1 382,31
Colditz	339	357	1 053,10	3 248	3 565	1 097,60
Sa.	3 603	4 066	1 128,50	32 414	42 345	1 306,36
von über 3000 bis 3500 Einwohnern:						
Ernstthal	252	276	1 095,24	2 603	3 463	1 330,39
Markneukirchen	321	331	1 031,15	2 330	3 430	1 474,05
Mylau	279	305	1 129,63	2 393	3 288	1 374,01
Geithain	392	409	1 013,37	2 913	3 267	1 121,53
Bischofswerda	324	362	1 120,37	2 434	3 250	1 335,25
Elsterberg	278	294	1 057,55	2 320	3 162	1 362,93
Lengefeld	216	254	1 175,92	2 115	3 919	1 427,42
Sa.	2 053	2 231	1 086,70	17 108	22 885	1 337,66
von über 2500 bis 3000 Einwohnern:						
Pausa	287	358	1 247,39	2 191	2 974	1 357,37
Ehrenfriedersdorf	257	284	1 105,06	2 110	2 979	1 407,56
Dippoldiswalde	288	298	1 034,72	2 273	2 956	1 300,40
Neustädtel	259	279	1 077,22	2 409	2 945	1 222,50
Wildenfels	271	274	1 011,07	2 038	2 893	1 419,52
Zwenckau	290	321	1 106,90	2 419	2 879	1 186,44
Adorf	311	327	1 051,45	2 348	2 862	1 218,91
Lommotzsch	300	315	1 050,00	2 459	2 837	1 153,72

11. (Fortsetzung.) Städte	Zahl der Wohngebäude 1834.	1855.	1000 Gebäude vermehrten oder verminderten sich in der Zeit von 1834/55 auf:	Zahl der Bewohner 1834.	1855.	1000 Bewohner vermehrten sich in der Zeit von 1834/55 auf:
von über 2500 bis 3000 Einwohnern (Fortsetzung):						
Lausigk	219	252	1 150,68	2 062	2 799	1 357,42
Dahlen	301	331	1 099,67	2 040	2 769	1 357,35
Waldenburg	301	292	970,10	2 167	2 758	1 272,73
Frohburg	323	347	1 074,30	2 468	2 753	1 115,00
Radeberg	261	308	1 180,08	2 007	2 664	1 327,35
Brand	174	196	1 126,44	2 087	2 616	1 253,47
Geringswalde	280	277	989,29	2 252	2 595	1 152,31
Königstein	165	215	1 303,03	1 673	2 505	1 497,31
Sa.	4 287	4 674	1 090,27	35 003	44 766	1 278,92
von über 2000 bis 2500 Einwohnern:						
Callnberg	216	206	953,70	1 849	2 494	1 348,84
Wilsdruf	227	252	1 110,13	1 831	2 494	1 362,09
Thum	199	221	1 110,55	1 890	2 450	1 296,30
Groitzsch	218	246	1 128,44	1 611	2 449	1 520,17
Netzschkau	170	229	1 347,06	1 594	2 439	1 530,11
Neustadt	310	315	1 016,13	1 950	2 428	1 245,13
Radeburg	247	276	1 117,41	1 967	2 425	1 232,84
Mügeln	235	273	1 161,70	1 937	2 381	1 229,22
Elterlein	192	221	1 051,04	1 889	2 380	1 259,93
Taucha	252	298	1 182,54	1 759	2 377	1 351,34
Schwarzenberg	201	222	1 104,47	2 015	2 371	1 176,67
Lunzenau	185	215	1 162,16	1 923	2 356	1 225,17
Schandau	182	239	1 313,19	1 403	2 331	1 661,44
Schöneck	149	166	1 114,09	1 680	2 289	1 362,50
Hartenstein	211	220	1 042,65	1 708	2 287	1 338,99
Zwönitz	226	244	1 079,65	1 797	2 265	1 260,90
Pulsnitz	267	286	1 071,16	1 773	2 239	1 262,83
Nossen	186	218	1 172,01	1 778	2 214	1 245,22
Strehla	238	261	1 096,64	1 941	2 184	1 125,19
Tharandt	164	176	1 073,17	1 473	2 152	1 460,96
Altenberg	243	257	1 057,61	1 913	2 140	1 118,66
Hartha	219	229	1 045,66	1 800	2 122	1 178,89
Jöhstadt	214	212	990,65	1 848	2 088	1 129,87
Oberwiesenthal	204	202	990,20	1 796	2 012	1 120,27
Sa.	5 155	5 684	1 102,62	43 125	55 367	1 283,87
von über 1750 bis 2000 Einwohnern:						
Schlettau	151	197	1 304,64	1 528	1 944	1 272,25
Königsbrück	223	238	1 067,26	1 501	1 926	1 283,14
Scheibenberg	166	168	1 012,05	1 656	1 917	1 157,61
Schirgiswalde	230	270	1 173,91	1 319	1 910	1 448,07
Wolkenstein	202	197	975,25	1 800	1 908	1 060,00
Rötha	210	247	1 176,19	1 484	1 798	1 211,59
Schellenberg	122	130	1 139,34	1 297	1 764	1 360,06
Sa.	1 304	1 456	1 116,56	10 585	13 167	1 243,93
von über 1500 bis 1750 Einwohnern:						
Mühltroff	173	201	1 161,85	1 509	1 737	1 151,09
Brandis	167	204	1 221,56	1 176	1 668	1 418,37
Mutzschen	199	220	1 105,53	1 522	1 647	1 082,13
Siebenlehn	159	177	1 113,21	1 422	1 633	1 148,38
von über 1500 bis 1750 Einwohnern (Fortsetzung):						
Bernstadt	303	293	966,99	1 608	1 613	1 003,11
Grünhain	159	167	1 050,31	1 389	1 605	1 155,51
Aue	127	152	1 196,85	1 106	1 529	1 382,46
Zöblitz	146	174	1 191,78	1 330	1 528	1 148,87
Ostritz	252	256	1 015,87	1 478	1 508	1 020,30
Sa.	1 685	1 844	1 094,36	12 540	14 468	1 153,75
von über 1250 bis 1500 Einwohnern:						
Dohna	131	146	1 114,50	1 144	1 493	1 305,07
Sayda	178	180	1 011,24	1 154	1 483	1 285,10
Glashütte	158	154	974,68	989	1 366	1 381,19
Stolpen	182	181	994,51	1 220	1 347	1 104,10
Markranstädt	152	172	1 131,58	962	1 302	1 367,65
Frauenstein	139	156	1 122,30	1 025	1 265	1 234,15
Sa.	940	989	1 052,13	6 484	8 256	1 273,29
von über 1000 bis 1250 Einwohnern:						
Trebsen	139	159	1 143,88	950	1 226	1 290,53
Elster	217	226	1 041,47	1 046	1 218	1 164,44
Weißenberg	201	215	1 069,65	990	1 165	1 176,77
Hohnstein	119	128	1 075,63	917	1 144	1 247,55
Kohren	150	155	1 033,33	1 033	1 141	1 104,55
Naunhof	142	160	1 126,76	983	1 129	1 148,52
Neusalza	130	141	1 084,61	927	1 117	1 204,96
Wehlen	96	107	1 114,58	865	1 112	1 285,55
Sa.	1 194	1 291	1 081,21	7 711	9 252	1 199,84
von über 750 bis 1000 Einwohnern:						
Rabenau	97	123	1 268,04	648	941	1 452,16
Liebstadt	100	113	1 130,00	734	882	1 201,63
Berggießhübel	88	104	1 181,82	644	868	1 347,82
Unterwiesenthal mit Hammerunterwiesenthal und Niederschlag	160	190	1 187,50	1 413	1 722	1 218,68
Gottleuba	107	113	1 056,07	673	823	1 222,88
Lauenstein	132	120	909,09	586	819	1 397,61
Nerchau	103	133	1 291,26	639	804	1 258,22
Sa.	787	896	1 138,50	5 337	6 859	1 285,18
von über 500 bis 750 Einwohnern:						
Neugeising	112	110	982,14	656	686	1 045,73
Regis	88	105	1 193,18	562	665	1 183,28
Altgeising	80	88	1 100,00	448	555	1 238,84
Sa.	280	303	1 082,14	1 666	1 906	1 144,06
von unter 500 Einwohnern:						
Bärenstein	69	68	985,51	449	496	1 104,68

11. (Fortsetzung.) Städte	Zahl der Städte.	Zahl der Wohngebäude 1834.	Zahl der Wohngebäude 1855.	1000 Gebäude vermehrten oder verminderten sich in der Zeit von 1834/55 auf:	Zahl der Bewohner 1834.	Zahl der Bewohner 1855.	1000 Bewohner vermehrten sich in der Zeit von 1834/55 auf:
Recapitulation.							
von über 100 000 Einwohnern	1	3 013	3 829	1 270,83	66 133	108 966	1 647,65
" " 60 000 bis 100 000 Einwohnern	1	1 448	2 075	1 433,01	44 802	69 746	1 556,76
" " 30 000 " 40 000 "	1	1 147	1 548	1 349,61	21 137	36 694	1 736,01
" " 15 000 " 20 000 "	2	1 808	2 066	1 142,70	17 755	31 761	1 788,86
" " 10 000 " 15 000 "	4	3 197	3 714	1 161,71	32 220	48 901	1 517,72
" " 9 000 " 10 000 "	3	1 773	2 406	1 357,02	17 075	27 948	1 636,78
" " 8 000 " 9 000 "	2	1 027	1 335	1 299,90	10 464	17 224	1 646,02
" " 7 000 " 8 000 "	7	4 084	4 328	1 059,75	40 045	51 174	1 277,91
" " 6 000 " 7 000 "	4	1 827	2 014	1 102,35	18 957	24 940	1 315,61
" " 5 000 " 6 000 "	5	2 877	2 925	1 016,68	22 732	27 394	1 205,08
" " 4 000 " 5 000 "	13	5 484	5 771	1 052,33	48 668	59 987	1 232,56
" " 3 500 " 4 000 "	11	3 603	4 066	1 128,50	32 414	42 345	1 306,38
" " 3 000 " 3 500 "	7	2 053	2 231	1 086,70	17 108	22 885	1 337,68
" " 2 500 " 3 000 "	16	4 287	4 674	1 090,27	35 003	44 766	1 278,92
" " 2 000 " 2 500 "	24	5 155	5 684	1 102,62	43 125	55 367	1 283,87
" " 1 750 " 2 000 "	7	1 304	1 456	1 116,56	10 585	13 167	1 243,93
" " 1 500 " 1 750 "	9	1 685	1 844	1 094,36	12 540	14 468	1 153,75
" " 1 250 " 1 500 "	6	940	989	1 052,13	6 484	8 256	1 273,29
" " 1 000 " 1 250 "	8	1 194	1 291	1 081,24	7 711	9 252	1 199,84
" " 750 " 1 000 "	7	787	896	1 138,50	5 337	6 859	1 285,18
" " 500 " 750 "	3	280	303	1 082,14	1 666	1 906	1 144,06
" unter 500 Einwohnern	1	69	68	985,51	449	496	1 104,68
Sa.	142	49 042	55 513	1 131,95	512 410	724 502	1 372,92
Hierzu Militär-Etat:					15 298		incl. Militär-Etat.
					527 708		

Bemerkungen: Die Zahlen der Gebäude und der Bewohner im Jahre 1855 haben in dieser Tabelle bei einigen Städten, behufs der Vergleichung mit den Zählungsergebnissen von 1834 einige Aenderung durch Zurechnung von Landgemeinden (s. Chemnitz, Grimma und Unterwiesenthal), welche 1834 noch als integrirende Theile der betreffenden Städte angesehen wurden, oder Abrechnung von Ortstheilen (s. Pirna) erfahren müssen. Die Rangfolge der Städte ist jedoch die nach der Zählung von 1855, wie in Tabelle 10. Schirgiswalde ist zwar in dieser Tabelle für 1834 mit aufgeführt, jedoch erst 1846 von Böhmen an Sachsen abgetreten worden.

Bei der Volkszählung von 1834 hat man die zum Militär-Etat gehörigen Personen, wozu alle diejenigen Personen gerechnet worden, die dem Kriegsministerium untergeordnet waren, an ihren Aufenthaltsorten nicht mit gezählt, sondern man hat sich mit der durch dieses Ministerium gemachten summarischen Angabe der zum Militär-Etat gehörenden Personen im Königreich Sachsen überhaupt begnügt. Es haben daher diese Personen auch nicht auf die entsprechenden Städte repartirt werden können; dahingegen sind bei der Zählung von 1855 diese Personen mit in die Hauslisten aufgenommen und bei der Bevölkerung der Städte, in welchen sie sich befanden, mit aufgeführt worden. Sonach erleidet durch den Umstand, daß die Einwohnerzahl der Städte 1834 incl. des Militärs, 1855 excl. des Militärs (1855 sind blos die in Casernen sich Aufhaltenden und bei Bürgern einquartierten Soldaten ohne deren Familienangehörige besonders aufgezeichnet worden) nicht mit ausreichender Genauigkeit angegeben werden kann, die hier berechnete Vermehrung oder Verminderung der Städte mit Garnisonen eine Correction, welche in dem Zeitraume von 21 Jahren, der hier in Rechnung gezogen ist, bei einzelnen namentlich kleinen Städten wohl 1 bis 2 Procent betragen kann.

Verantwortlicher Redacteur: Regierungsrath Dr. Engel in Dresden. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

―
Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 4 u. 5. Freitag, den 31. December **1858.**

Die directen Steuern im Königreiche Sachsen.

III.

6. Die Gewerbe- und Personalsteuer.

Allgemeine Andeutungen über diesen Theil des directen Steuerwesens in der Zeit vor 1834 hat bereits die erste Nummer der statistischen Zeitschrift von diesem Jahre gegeben.

Die älteren Kopf-, Vermögens-, Gewerbe-, Personensteuern und wie man sie sonst nennen mochte, gingen alle aus der Nothwendigkeit vor, die Unzulänglichkeit der früher allein bekannten indirecten Abgaben (Zölle oder Accise und Geleite) zu Bestreitung des Staatsaufwandes durch eine directe Herbeiziehung der Staatsbürger zu ergänzen. Sie suchen dieß allerdings auf eine sehr verschiedene Weise auszuführen, indem sie sich bald als eine Steuer vom Ertrage, entweder nur einzelner Vermögensobjecte (z. B. des Grundbesitzes), oder alles Vermögens — an beweglichem und unbeweglichem Kapital —, oder des Vermögens und des Gewerbes darstellen, oder wohl auch die Gestalt einer Kapitalsteuer annehmen. Allen steht man an, daß sie sich nach Umständen bestreben, der Idee einer Einkommensteuer möglichst nahe zu kommen, und das bereits in der Einleitung zu diesen Aufsätzen als für Deutschland characteristisch hervorgehobene Princip der progressiven Besteuerung — wonach der Procentsatz der Steuer im Verhältniß zu dem zu besteuernden Einkommen mit der Größe des letztern wächst — durchweht bereits seit mehr als zwei Jahrhunderten alle diesen Gegenstand betreffenden Reichs- und Partikulargesetze.

Die ältesten uns erhaltenen sächsischen Steuer-Ausschreiben von 1481 und 1561 beruhen auf dem Princip der Selbstschätzung mit Strafen gegen Hinterziehung; sie treffen alles bewegliche und unbewegliche werbende Vermögen (also auch den Grundbesitz, mit alleiniger Ausnahme der Rittergüter, von welchen Ritterpferde gestellt oder bezahlt wurden, und des geistlichen und Stiftungsvermögens) und der Maaßstab war 1481 ein Gulden von je tausend, zwei Groschen von je hundert Gulden Kapital, 1561 aber sechs Pfennige von jedem Schock (eine Mark fein) Kapitalwerth. Dieses letztere Princip behielt man längere Zeit bei, dergestalt jedoch, daß sich die Zahl der von jedem Schocke auszuschreibenden Pfennige nach dem Bedarfe richtete. 1628 wurde dieß insoweit abgeändert, als man die Besteuerung nach Schocken auf den Grundbesitz beschränkte, das bewegliche Vermögen aber (von dessen Besteuerung auch die schocksteuerfreie Ritterschaft nicht befreit war) mit 1 Gulden von je 100 Gulden Kapitalwerth belegte. Diese letztere Steuer von ausgeliehenen und sonst werbend angelegten Kapitalien hörte 1660 wieder auf. Es blieb also nur die Schocksteuer, neben welcher seit 1646 die bereits S. 4 dieses Jahrganges geschilderte Quatembersteuer oder Currentsteuer, ihrer ursprünglichen Intention nach eine Kopf- und Gewerbesteuer, welche aber durch die Art ihrer Veranlagung ebenfalls zum großen Theil in eine Steuer vom Grundbesitz überging, aufgetreten war.

Die Eigenthümlichkeit der bisher eingeschlagenen Besteuerungswege, schließlich immer wieder die ordentlichen Steuern vorzugsweise auf den nicht steuerfreien Grundbesitz zu werfen und andre Arten des Einkommens nur unvollkommen oder gar nicht zu treffen, führte stets wieder zu Einführung von Kapital- und Vermögenssteuern, so zu der vorzüglich auf ausgeliehene Kapitalien berechneten extraordinären Vermögenssteuer von 1705, zu dem interessanten Einkommensteuerversuche von 1742. Man scheint aber damit praktisch kein Glück gemacht zu haben, und gelangte 1747 wieder zu einer allgemeinen Kopfsteuer, welche 1763 als Personensteuer im Wesentlichen erneut wurde und seitdem bis 1834 der Hauptsache nach unverändert blieb. Sie war nach Klassen in Bezug auf Rang, Art und Erwerbszweig mit festen Steuersätzen veranlagt. Das Ausschreiben von 1747 hatte dabei noch eine progressive Vermögenssteuer mit sehr mäßigen Sätzen; die Ausschreiben von 1763 und 1767 lassen auch diese weg.

Der Kapitalsteuerepisoden von 1813 und 1815 als rein vorübergehend, gedenken wir weiter nicht.

Die erste Veranlassung zu einer völligen Umgestaltung unserer Gewerbe- und Personalsteuer gab, nächst den in der Einführung der Verfassung von 1830 und der veränderten ständischen Behandlung der Besteuerungsfragen gegebenen Anstößen, die als Folge des Anschlusses an den Zollverein eingetretene gänzliche Umgestaltung des indirecten Steuerwesens. Die Möglichkeit einer richtigen Auseinanderhaltung der verschiedenen Besteuerungsarten war dadurch viel näher gerückt, und so entstand das Gewerbe- und Personalsteuergesetz vom 22. Nov. 1834, dessen leitende Grundsätze im Wesentlichen noch jetzt in diesem Zweige der sächsischen Steuergesetzgebung herrschen. Denn, abgesehen von einzelnen Verbesserungen in Bildung der Kategorien und in Aufstellung der Anhaltepunkte für Bemessung der Steuer, welche nur die Absicht verfolgen, die ursprüngliche Tendenz sicherer und richtiger durchzuführen, sind es nur zwei wesentliche Veränderungen, welche dieses System später erfahren hat; einmal die durch das Gesetz vom 24. Dec. 1845 bewirkte Beseitigung derjenigen Punkte, welche nach Einführung des Grundsteuersystems nicht mehr bestehen konnten, weil sie eine doppelte Besteuerung desselben Objects in derselben Hand involvirt haben würden, und sodann die vollständigere Ausbildung der Rentensteuer durch das Gesetz vom 23. April 1850.

Wenn unsre Grundsteuer neben welcher eine besondere Gewerbsteuer für Grundbesitzer nur in so weit besteht, als es sich um den Betrieb von Nebengewerben handelt, offenbar auf der Idee der Besteuerung eines ideellen Reinertrags beruht, desjenigen Reinertrags nämlich, welcher unter Voraussetzung mittlerer Intelligenz beim Betriebe, und eines mittleren Betriebskapitales unter den gegebenen natürlichen und örtlichen Bedingungen erzielt werden kann, und wenn man unter Reinertrag bei der Grundsteuer den Rohertrag abzüglich sämmtlicher Productionskosten versteht, die Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals aber, es mag eignes oder erborgtes sein, in diesen Reinertrag hineinrechnet, so sucht die Gewerbesteuer — bei der Personalsteuer, welche nur von festem Geldeinkommen oder von dem Prädikate gezahlt wird, kann ohnehin nur von Reinertrag die

Rede sein — dieselbe Idee in ihrer Weise durchzuführen. Auch hier will man eigentlich den Ertrag des Gewerbes, abzüglich der Productionskosten, aber einschließlich der Kapitalzinsen (gleichviel, ob sie vom Unternehmer selbst gezogen werden, oder von Andern bezahlt werden müssen), mit einer verhältnißmäßigen Steuer treffen. Allerdings gelingt dieß bei der Vielgestaltigkeit des Gewerbebetriebes und der großen Schwierigkeit, den ideellen Ertrag desselben nach gleich objectiven Merkmalen zu bestimmen, wie bei der Grundsteuer, auf verschiedenen Gebieten mit verschiedener Vollkommenheit; aber daß man sich jener Idee zu nähern strebt, geht aus vielen Detailbestimmungen hervor. Neben dieser Uebereinstimmung in der Grundidee geht jedoch eine sehr wesentliche Verschiedenheit her, welche vorzüglich in drei Punkten zu erblicken ist.

Zuerst ist die Gewerbe- und Personalsteuer überall da, wo die praktische Ausführbarkeit nicht zu Aufstellung unbedingt fester Durchschnittssteuersätze nöthigte (was nur selten der Fall ist), progressiv, was die Grundsteuer nicht ist. Letztere trifft jede Steuereinheit gleich, ohne Rücksicht auf die Zahl der in einer Hand befindlichen und ohne bei der Ermittelung an und für sich Rücksicht auf die Größe des Besitzthums zu nehmen; erstere sucht stets den höheren Ertrag mit einer etwas höheren verhältnißmäßigen Steuer zu treffen, als den niederen. Ganz rein tritt dieß freilich nur bei den Gehalts- und Rentensteuern auf, aber in vielen Gewerben, wo nach den Arbeitsmitteln und dem Personale besteuert wird, tritt die Tendenz — wenn gleich mit Ausnahmen — hervor, und bei den auf Schätzung beruhenden Sätzen soll sie eigentlich verfolgt werden.

Zweitens ist die Gewerbe- und Personalsteuer nicht constant, wie die Grundsteuer, sondern wird alljährlich oder nach je zwei Jahren neu durch Schätzung oder Declaration bestimmt. Sie folgt also den Wechseln und den Fortschritten der Zeit, so weit dieß mit den gebotenen Mitteln überhaupt ausführbar ist.

Drittens endlich ist, wenn man die ordentliche Grundsteuer mit 9 Pfennigen von jeder Einheit mit der ordentlichen Gewerbsteuer ohne Zuschläge vergleicht, selbst nach der neuesten Gesetzgebung, welche eine vollständigere Herbeiziehung der Gewerbe erstrebt, der Procentsatz der Steuer zu dem ideellen Ertrage durchschnittlich erheblich geringer. Denn selbst, wenn man annimmt, daß gegenwärtig eine Steuereinheit im großen Durchschnitte nicht mehr einem Reinertrage von 10 Neugroschen, sondern von 15 Ngr. entspreche, beträgt die ordentliche Grundsteuer noch 6 % dieses Ertrages, wogegen, von den Fällen zu urtheilen, wo der Reinertrag gewerblicher Unternehmungen klarer vorliegt, z. B. bei Actienunternehmungen, die Gewerbsteuer nicht über 2 % zu steigen pflegt, der Maximalsatz der Personalsteuer aber thatsächlich 2⅔ % (bei Pensionen und Wartegeldern 3⅓ %) ist.

Es wäre ein Irrthum, daraus ohne Weiteres auf eine Unverhältnißmäßigkeit beider Steuergattungen zu schließen: denn die relativ größere Unsicherheit der Berechnung und Schätzung bei der Gewerbsteuer, die größere Unbeständigkeit der Erfolge, die gesteigerte Nothwendigkeit immer neuer Aufwendung — also auch Aufsammlung — von Kapital zu schwunghafter Fortsetzung des Gewerbes und andere Umstände mehr, machen eine große Vorsicht für diese Gattung der Besteuerung nothwendig, wenn sie nicht die Erwerbsthätigkeit selbst hemmen soll. Jedenfalls aber reichen die jetzt mitzutheilenden factischen Resultate der Gewerb- und Personalsteuerabschätzungen seit 1834 wohl vollständig hin, um aufzuweisen — einestheils in welchem Maaße die finanzielle Ergiebigkeit der einzelnen Steuerquellen sich im Laufe der Zeit erhöht, anderntheils, welchen Einfluß auf die vollständigere Herbeiziehung der einen oder andern Art des Einkommens die verschiedenen Gesetze geübt haben — nicht aber genügen sie, um irgend ein Urtheil über die Verhältnißmäßigkeit zu begründen. Dazu bedürfte es speciellerer und zuverlässigerer Ermittelungen über die Erträge der verschiedenen Productionszweige, als wir sie zur Zeit besitzen. Das Fortschreiten der Bestrebungen auf dem Gebiete der Productionsstatistik wird dahin führen, daß man auch solche Betrachtungen mit größerer Sicherheit anstellen kann. Namentlich muß man sich hüten, aus den von wenigen größeren, in ihren finanziellen Resultaten klar vorliegenden Unternehmungen bekannten Steuerverhältnissen ohne Weiteres allgemeine Schlüsse zu ziehen, da es sehr wohl möglich ist, daß die Gewerbsteuer den großen und den kleinen Gewerbsbetrieb nach einem sehr verschiedenen Verhältnisse des wirklichen Ertrages treffe.

Zum Verständniß der mitgetheilten Tabellen, von welchen Tab. 1 die Ergebnisse der Gewerb- und Personalsteuer in ihren einzelnen Abtheilungen für die Jahre 1835, 1837, 1840 und 1843, also unter der Herrschaft des Gesetzes von 1834; Tab. 2 aber dieselben Ergebnisse für 1846, 1849, 1852, 1855, 1856, also nach den Gesetzen von 1845 und 1850, und zwar beide nach Steuerbezirken geordnet enthalten, Tab. 3 und 4 aber für beide Zeiträume nur nach Steuerkreisen den Procentantheil der einzelnen Unterabtheilungen beider Steuern am Gesammtergebnisse darstellen, ist zunächst zu bemerken, daß von 1855 an die Ergebnisse der Rentensteuer, auch so weit sie zur Rentenrolle declarirt wurden, auf die einzelnen Bezirke repartirt sind. Die am Schlusse jeder Tabelle ohne Eintheilung in die Bezirke aufgestellten Zahlen umfassen in der Hauptsache den Militäretat, dann aber auch die im Auslande bei Gesandtschaften, Zoll-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbehörden fungirenden sächsischen Staatsdiener und sonstigen Officianten und die im Auslande ihre Pension verzehrenden sächsischen Pensionärs, für das Jahr 1852 auch die II. Rentenrolle verzeichneten Rentensteuern.

Es bedarf aber ferner zum vollständigen Verständniß eines kurzen Eingehens in die verschiedenen Mittel und Wege, deren sich die Gewerb- und Personalsteuergesetzgebung Sachsens in ihren verschiedenen Stadien bedient hat und noch bedient, um die eingangs angedeuteten Grundgedanken zu realisiren und praktisch ohne allzu lästiges Eindringen in Privatverhältnisse zu Aufstellung eines, die verschiedenen Erwerbsarten nicht allein in sich und in ihren einzelnen Angehörigen verhältnißmäßig zum Ertrage, sondern auch unter sich verhältnißmäßig mit Steuer belegenden Katasters zu gelangen. Eine solche, mit Vermeidung für das Resultat immerhin nicht einflußloser, aber doch zu specieller Details gegebene Uebersicht giebt den Schlüssel für das Verständniß der Tabelle nach der Seite hin, welche den Einfluß der Gesetzgebung auf die mehr oder minder vollständige Herbeiziehung der einzelnen Erwerbsarten betrifft. Wo die Zahlenänderungen bei sich gleichbleibenden gesetzlichen Kategorien ein constantes Fortschreiten zeigen, da ist dieß bestimmt ein Resultat der vergrößerten Zahl und Steuerfähigkeit der Contribuenten, soweit nicht anzunehmen ist, daß in für die Abschätzung besonders schwierigen Klassen sich mit der Zeit erst die Principien und die Mittel der Abschätzung vollständig ausgebildet und dergestalt eine vollständigere Beiziehung zur Steuer ermöglicht haben; in Fällen der letztern Art wird das Wachsen des Steuerertrags größer sein, als das reell zu Grunde liegende Wachsen der Steuerfähigkeit.

Die große Verschiedenartigkeit der Gewerbsverhältnisse macht für den praktischen Steuerzweck auch sehr verschiedenartige Mittel der Abschätzung nöthig. Wo feste Gehalte und Bezüge vorliegen, wie in fast allen Abtheilungen der Personalsteuer, oder wo, wie bei den Prädikatisten, gar keine materielle Grundlage gegeben, also reines Ermessen das Maßgebende ist, da bedarf es keiner Veranstaltung. Die Steuer wird, nach dem Systeme der Progression, mit steigenden Procentsätzen nach den bekannten Beträgen der Gehalte, oder, wie bei Prädikatisten, nach einem willkürlichen Tarife bemessen. In allen andern Fällen bleiben nur

(Fortsetzung des Textes S. 53.)

I. Jahre.	Einnahmen. I. von der Gewerbesteuer. 1te, 2te und 3te Unt.-Abth. Kaufleute §. 4. Händler §. 5. und Fabrikanten §. 6. Thlr.	gr.	4te, 5te und 6te Unt.-Abth. Gast- und Speisewirthe §. 8. Bäcker und Fleischer §. 10. Branntweinbrenner u. Bierbrauer §. 12. Thlr.	gr.	7te Unt.-Abth. Mühlwerke §. 13. Thlr.	gr.	8te u. 9te Unt.-Abt. Schiffer §. 15. Fuhrleute und Pferdeverleiher §. 17. Thlr.	gr.	10te Unt.-Abt. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben §. 18. Thlr.	gr.	11te Unt.-Abt. Pächter von Grundstücken §. 19. Thlr.	gr.	12te Unt.-Abth. Künstler, so ihre Kunst gewerbsmäßig ausüben. Handwerker und andere Gewerbtreibende §. 20 und Tarif A. Thlr.	gr.	II. von der Personalsteuer. 1te Unt.-Abth. A. und B. Beamte §. 22 und resp. Tarif B. Thlr.	gr.	2te u. 3te Unt.-Abth. Gelehrte, Künstler, so ihre Kunst nicht gewerbsmäßig betreiben §. 24 u. Tarif C. Prädikatisten §. 28 u. Tarif D. Thlr.	gr.	4te Unt.-Abth. Grundstücksbesitzer §. 30 u. Tarif E. Thlr.	gr.	5te Unt.-Abt. Personen, welche ohne bestimmten Erwerbszweig von ihrem Vermögen leben, Partikuliers sc. §. 32. Thlr.	gr.	6te Unt.-Abth. Gewerbsgehilfen und dienende Personen §. 35 u. Tarif F. Thlr.	gr.	7te Unt.-Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 6 nicht inbegriffen §. 36. Thlr.	gr.	Summa. Thlr.	gr.
Steuerbezirk Dresden.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70 973	21
1835	8 417	10	6 026	.	723	4	806	2	13	4	344	22	10 685	5	20 352	17	6 882	21	5 819	1	1 710	8	9 054	16	133	4	70 908	8
1837	8 990	10	6 444	14	654	18	806	2	.	.	277	14	10 245	11	20 147	15	4 329	4	5 073	23	2 117	21	8 833	12	340	4	68 261	4
1840	9 658	2	6 879	6	662	16	809	20	6	12	294	5	10 409	9	19 113	15	4 707	5	5 178	11	1 892	.	9 945	17	330	6	69 887	4
1843	9 464	24	7 114	27	637	14	851	5	6	.	315	29	11 691	.	19 771	3	4 656	20	5 298	18	2 359	29	10 303	3	128	25	72 659	17
Steuerbezirk Meißen.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 552	.
1835	1 415	4	1 323	.	818	10	344	16	1	.	431	14	1 811	.	1 380	15	639	16	1 921	2	143	20	3 663	4	328	16	14 221	21
1837	1 230	17	1 171	4	613	14	261	16	6	6	350	6	1 773	22	1 216	20	395	2	1 586	19	221	10	3 442	1	187	16	12 457	9
1840	1 324	2	1 123	22	629	4	302	8	7	12	333	2	1 626	.	1 187	19	422	12	1 542	15	147	16	3 560	21	156	14	12 364	3
1843	1 291	27	1 142	19	658	3	372	.	17	.	346	8	1 743	29	1 331	.	303	20	1 584	21	177	29	3 679	4	103	15	12 751	23
Steuerbezirk Großenhain.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 740	12
1835	1 180	16	678	16	372	10	110	12	.	12	222	6	1 002	18	740	21	279	4	1 387	.	33	.	1 449	14	117	12	7 574	21
1837	1 143	4	679	14	432	13	150	10	.	12	233	20	1 078	9	775	18	316	2	1 443	15	42	18	1 761	16	177	4	8 235	11
1840	1 188	4	745	6	449	1	142	18	4	12	237	22	1 133	5	774	7	446	.	1 254	5	26	12	1 954	22	170	15	8 527	9
1843	1 365	5	777	7	452	21	184	13	6	3	252	10	1 245	3	1 039	21	192	5	1 288	25	40	5	2 042	23	124	29	9 011	20
Steuerbezirk Radeberg.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7 288	10
1835	1 385	5	733	8	441	14	34	16	1	.	158	23	980	3	549	11	175	2	1 083	8	21	6	1 662	10	97	22	7 324	8
1837	1 186	16	711	18	500	12	49	8	2	20	123	8	1 143	8	533	2	148	5	1 067	21	31	8	1 677	.	111	10	7 286	16
1840	1 165	18	695	19	500	14	33	8	10	12	129	1	1 083	10	570	4	156	4	1 080	5	19	18	1 764	1	113	19	7 322	13
1843	1 236	27	755	2	480	14	41	10	7	5	129	12	1 160	21	553	28	133	27	1 079	22	8	19	1 787	2	93	25	7 468	4
Steuerbezirk Pirna.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10 740	5
1835	1 768	13	1 155	13	715	12	305	4	.	.	185	5	1 167	10	1 089	10	490	16	1 300	22	84	.	2 133	12	95	12	10 491	14
1837	1 701	2	1 259	23	710	23	375	16	.	12	185	7	1 206	4	994	.	431	.	1 247	12	75	11	2 057	14	116	1	10 391	5
1840	1 581	4	1 215	3	696	.	430	4	.	.	183	20	1 218	4	1 053	23	408	6	1 220	15	41	12	2 161	6	94	8	10 304	9
1843	1 482	10	1 166	23	694	25	500	15	.	15	196	13	1 265	10	1 204	19	306	20	1 228	20	49	1	2 209	25	60	27	10 366	13
Steuerbezirk Freiberg.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16 752	6
1835	3 622	20	1 514	10	850	2	209	8	7	18	307	10	2 273	10	2 097	21	317	8	2 232	14	113	21	3 631	2	111	8	17 289	8
1837	3 403	4	1 665	10	1 028	9	232	.	15	20	317	6	2 507	1	2 202	2	297	20	2 248	18	106	7	3 909	8	109	18	18 133	3
1840	2 957	14	1 593	2	1 040	15	169	16	13	12	254	3	2 347	15	2 171	6	294	12	2 124	8	67	12	4 031	18	213	10	17 278	23
1843	2 861	4	1 671	13	1 037	23	168	10	10	.	243	11	2 392	14	2 189	22	300	24	2 174	10	67	26	4 128	25	107	15	17 353	17
Steuerbezirk Hohnstein.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5 431	10
1835	1 034	12	533	.	349	.	277	4	2	12	91	18	636	16	487	20	139	14	716	.	9	16	1 067	12	89	8	5 434	12
1837	870	14	546	5	357	18	312	8	5	.	81	16	619	23	522	21	155	18	713	22	7	13	1 114	14	57	15	5 365	19
1840	846	22	532	8	364	9	336	12	1	16	96	14	655	14	517	9	94	16	725	8	2	.	1 151	17	56	8	5 381	9
1843	888	3	573	13	426	18	436	20	1	.	90	11	691	10	535	12	125	20	728	2	12	11	1 249	7	34	27	5 793	4

1. Forts.	Einnahmen																											
	I. von der Gewerbesteuer.														II. von der Personalsteuer.													
Jahre.	1te, 2te und 3te Unt.Abth. Kaufleute §. 4. Händler §. 5. und Fabrikanten §. 6.		4te, 5te und 6te Unt.Abth. Gast- und Speisewirthe §. 8. Bäcker und Fleischer §. 10. Branntweinbrenner u. Bierbrauer §. 12.		7te Unt.Abth. Mühlwerke §. 13.		8te u. 9te Unt.Abt. Schiffer §. 15. Fuhrleute und Pferdeverleiher §. 17.		10te Unt.Abt. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben §. 18.		11te Unt.Abt. Pächter von Grundstücken §. 19.		12te Unt.Abth. Künstler, so ihre Kunst gewerbsmäßig ausüben. Handwerker und andere Gewerbtreibende §. 20 und Tarif A.		1te Unt. Abth. A. und B. Beamte §. 22 und resp. Tarif B.		2te u. 3te Unt.Abth. Gelehrte, Künstler, so ihre Kunst nicht gewerbsmäßig betreiben §. 24 u. Tarif C. Prädicatisten §. 26 u. Tarif D.		4te Unt.Abth. Grundstücksbesitzer §. 30 u. Tarif E.		5te Unt.Abt. Personen, welche ohne bestimmten Erwerbszweig von ihrem Vermögen leben, Particuliers ꝛc. §. 32.		6te Unt.Abth. Gewerbsgehilfen und dienende Personen §. 35 u. Tarif F.		7te Unt.Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 6 nicht inbegriffen §. 36.		Summa.	
	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
Steuerbezirk Dippoldiswalde.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4 996	22
1835	535	23	582	10	381	18	51	4	4	.	88	21	760	4	772	7	211	6	775	.	39	17	1 076	10	43	.	5 322	.
1837	592	14	625	13	393	21	57	8	5	20	91	21	722	19	740	17	133	22	792	20	15	21	1 199	20	79	19	5 452	19
1840	566	12	616	15	411	7	67	8	3	18	86	6	721	22	752	15	116	18	790	15	9	18	1 219	10	84	11	5 [illegible]47	7
1843	539	25	611	28	414	18	66	5	2	15	71	19	760	28	739	13	123	17	798	4	12	28	1 262	24	47	9	5 451	23
I. Steuerkreis Dresden.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	137 475	15
1835	19 360	12	12 546	9	4 651	22	2 138	18	29	22	1 830	23	19 316	18	27 471	2	9 135	15	15 234	23	2 155	16	23 738	8	1 016	10	138 627	7
1837	19 118	9	13 104	5	4 692	8	2 244	20	36	18	1 661	2	19 297	1	27 132	23	6 207	1	14 175	6	2 618	13	24 025	13	1 269	15	135 583	14
1840	19 288	6	13 401	9	4 753	18	2 291	22	47	22	1 615	1	19 195	7	26 141	2	6 646	1	13 916	10	2 206	16	25 789	16	1 219	19	136 513	5
1843	19 130	5	13 813	12	4 802	16	2 620	18	50	8	1 645	23	20 950	25	27 364	28	6 143	3	14 181	2	2 728	28	26 722	23	701	22	140 856	3
Steuerbezirk Leipzig.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	57 987	4
1835	14 936	6	4 386	8	479	12	374	16	19	2	562	13	11 265	21	6 996	22	4 444	22	4 225	2	1 172	6	10 550	.	187	4	59 600	14
1837	16 965	6	5 802	5	611	12	410	16	1	20	572	8	10 099	10	7 245	19	3 579	15	3 223	5	1 303	18	11 338	23	158	20	61 403	9
1840	17 401	12	6 273	17	616	1	356	16	.	.	558	3	10 007	11	6 889	7	4 151	12	3 493	18	1 418	20	12 329	17	207	15	63 704	5
1843	19 129	16	6 217	8	600	5	457	10	14	.	622	13	10 929	18	6 895	21	4 498	11	3 650	8	1 732	12	13 313	.	92	11	68 152	13
Steuerbezirk Rochlitz.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 555	5
1835	2 841	2	1 464	20	823	21	184	.	22	.	257	1	2 789	3	1 400	21	450	4	2 660	9	95	22	3 421	.	106	6	16 516	13
1837	2 812	1	1 266	23	661	12	156	12	55	4	218	5	2 350	5	1 331	1	347	12	2 120	4	116	1	3 264	10	175	19	14 875	13
1840	2 682	5	1 279	6	736	.	184	10	39	12	176	19	2 425	5	1 292	11	308	2	2 119	17	69	16	3 339	20	172	4	14 825	7
1843	2 778	10	1 314	1	750	10	210	25	46	10	177	1	2 485	3	1 363	11	343	14	2 187	5	92	9	3 404	16	101	16	15 254	11
Steuerbezirk Borna.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11 933	2
1835	1 497	23	922	8	632	12	131	10	5	12	536	14	1 697	13	897	6	439	.	1 555	7	62	20	1 947	2	75	12	10 400	19
1837	1 478	7	762	19	552	9	114	12	2	16	531	15	1 676	16	858	6	252	.	1 413	20	95	12	1 961	20	78	2	9 781	10
1840	1 303	12	747	5	577	.	115	4	4	.	488	9	1 603	22	881	15	215	8	1 430	4	81	18	1 913	11	92	6	9 453	18
1843	1 246	11	735	13	540	29	102	.	4	.	541	9	1 563	.	857	10	207	17	1 435	2	45	27	1 951	.	58	11	9 288	9
Steuerbezirk Leisnig.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 742	1
1835	897	18	695	16	439	6	68	20	3	4	209	.	1 452	11	466	17	345	20	1 199	13	19	12	1 538	5	50	20	7 386	18
1837	845	.	653	.	463	6	98	4	1	.	237	8	1 778	19	471	5	262	2	1 171	1	57	20	1 584	1	70	16	7 693	10
1840	960	8	621	8	443	12	79	5	5	12	249	11	1 579	14	514	15	290	22	1 053	.	33	14	1 513	19	59	5	7 404	1
1843	1 220	12	630	20	432	27	108	21	3	25	284	.	1 635	15	552	16	232	5	1 071	29	86	.	1 602	28	41	6	7 903	3
Steuerbezirk Oschatz.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9 583	13
1835	952	20	894	6	429	14	112	14	4	16	493	11	1 593	6	795	4	569	9	1 589	1	44	22	1 958	4	106	10	9 543	17
1837	922	22	853	2	520	20	150	8	7	22	513	11	1 470	10	787	2	484	12	1 493	9	70	7	2 004	.	99	2	9 467	7
1840	677	18	505	10	378	8	81	8	17	20	332	9	1 048	20	553	13	298	12	1 009	8	55	6	1 522	6	73	6	6 554	.
1843	783	6	499	.	395	26	80	5	12	5	341	9	1 128	9	707	7	179	25	1 006	21	53	2	1 560	27	45	9	6 793	1

1. Forts.

Jahre.	Einnahmen: I. von der Gewerbesteuer. 1te, 2te und 3te Unt.-Abth. Kaufleute §. 4, Händler §. 5, und Fabrikanten §. 6	4te, 5te und 6te Unt.-Abth. Gast- und Speisewirthe §. 8, Bäcker und Fleischer §. 10, Branntweinbrenner u. Bierbrauer §. 12	7te Unt.-Abth. Mühlwerke §. 13	8te u. 9te Unt.-Abt. Schiffer §. 15, Fuhrleute und Pferdeverleiher §. 17	10te Unt.-Abt. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben §. 18	11te Unt.-Abt. Pächter von Grundstücken §. 19	12te Unt.-Abth. Künstler, so ihre Kunst gewerbmäßig ausüben, Handwerker und andere Gewerbtreibende §. 20 und Tarif A.	II. von der Personalsteuer. 1te Unt.-Abth. A. und B. Beamte §. 22 und resp. Tarif B.	2te u. 3te Unt.-Abth. Gelehrte, Künstler, so ihre Kunst nicht gewerbmäßig betreiben §. 24 u. Tarif C. Prädikatisten §. 26 u. Tarif D.	4te Unt.-Abth. Grundbesitzer §. 30 u. Tarif E.	5te Unt.-Abt. Personen, welche ohne bestimmten Erwerbszweig von ihrem Vermögen leben, Particuliers rc. §. 32	6te Unt.-Abth. Gewerbsgehilfen und dienende Personen §. 35 u. Tarif F.	7te Unt.-Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 6 nicht inbegriffen §. 36	Summa.
	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.	Thlr. gr.
Steuerbezirk Wurzen.														
1833, 1835, 1837	dem Steuerbezirke Oschatz einverleibt.													
1840	223 .	295 21	163 7	35 .	. .	147 3	415 12	287 19	185 2	456 12	17 18	772 14	32 14	3 032 2
1843	261 .	302 15	183 18	21 .	. .	178 1	460 6	394 15	128 10	473 14	11 2	862 8	30 8	3 309 7
Steuerbezirk Grimma.														
1833	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6 815 21
1835	897 8	652 .	313 13	63 4	9 .	206 11	1 212 2	803 17	281 14	837 10	37 20	1 379 4	78 14	6 771 21
1837	997 18	715 16	301 20	71 8	14 8	181 22	1 072 17	843 15	210 12	806 1	69 4	1 487 14	87 6	6 862 17
1840	898 16	660 17	316 2	79 20	21 16	190 21	987 3	892 15	163 8	836 16	58 6	1 467 19	80 8	6 653 23
1843	898 21	651 .	304 7	92 25	13 .	207 26	917 17	960 11	165 .	813 28	65 9	1 437 28	54 3	6 575 19
Steuerbezirk Rossen.														
1833	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5 341 6
1835	1 138 5	606 9	338 6	81 8	4 4	82 3	939 20	342 5	185 10	633 2	16 14	1 037 10	43 10	5 448 10
1837	1 070 22	548 2	346 22	92 .	2 .	69 13	917 13	328 13	103 16	624 8	48 23	1 099 11	70 4	5 412 3
1840	891 .	502 21	354 7	102 16	2 .	68 7	891 20	376 13	184 22	637 18	17 12	1 106 14	71 5	5 216 11
1843	950 14	534 11	335 18	100 20	4 23	66 8	876 28	380 21	194 17	655 20	13 29	1 211 12	48 12	5 373 23
II. Steuerkreis Leipzig.														
1833	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	112 991 4
1835	23 161 11	9 621 19	3 456 12	1 016 .	67 14	2 347 5	20 950 4	11 702 20	6 716 7	12 699 20	1 449 20	21 831 1	648 4	115 668 17
1837	25 092 4	10 691 19	3 461 5	1 093 12	84 22	2 327 10	19 365 18	11 865 13	5 329 21	10 852 .	1 761 13	22 830 7	739 21	115 495 21
1840	25 040 23	10 886 9	3 584 13	1 034 7	90 12	2 211 10	18 962 11	11 688 12	5 797 16	11 036 21	1 752 14	23 969 .	788 15	116 843 19
1843	27 268 .	10 884 17	3 543 20	1 173 16	98 3	2 412 7	19 996 .	12 111 22	5 919 9	11 294 7	2 103 .	25 343 29	471 16	122 649 26
Steuerbezirk Plauen.														
1833	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	23 845 9
1835	4 685 2	2 412 20	1 182 3	310 3	16 16	218 9	4 310 5	1 768 4	747 10	4 224 2	66 8	4 629 7	179 20	24 750 13
1837	5 223 14	2 452 1	1 242 20	280 4	285 16	171 8	3 567 13	1 791 10	589 8	4 029 17	57 16	4 912 1	361 6	24 965 14
1840	4 627 22	2 448 12	1 231 12	292 12	346 22	150 23	3 996 2	1 759 8	596 18	4 009 21	40 10	5 303 21	345 22	25 150 13
1843	4 125 4	2 430 18	1 225 12	285 5	331 .	152 19	3 646 .	2 001 1	433 21	4 123 25	42 16	5 339 18	172 19	21 309 8
Steuerbezirk Zwickau.														
1833	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	12 307 7
1835	7 848 4	2 010 .	1 064 17	484 12	13 2	440 20	5 557 5	1 910 5	631 14	4 028 16	239 9	4 810 2	85 2	30 025 12
1837	8 255 22	3 028 4	1 151 12	517 4	35 2	313 21	5 131 1	2 519 10	616 10	4 019 13	310 10	6 523 15	257 18	32 709 22
1840	7 447 8	2 864 13	1 107 15	423 22	34 18	332 18	4 162 15	2 622 7	633 20	3 900 16	149 12	6 780 5	199 17	30 659 18
1843	7 862 23	3 101 23	1 101 23	569 5	40 25	326 12	4 606 3	2 779 29	653 9	3 953 18	171 8	7 302 15	101 6	32 660 19
Steuerbezirk Lauterstein.														
1833	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	15 133 14
1835	3 039 21	1 489 11	805 15	152 16	6 4	104 2	1 983 21	1 202 1	507 16	1 765 12	41 8	2 646 4	76 16	13 824 3
1837	3 069 6	1 454 10	681 .	156 4	13 .	112 7	1 902 16	1 233 [illegible]	264 16	1 680 10	32 6	2 551 .	161 14	13 311 23
1840	2 653 16	1 287 3	686 20	128 .	19 .	106 3	1 597 15	1 250 2[illegible]	217 18	1 711 21	19 18	2 535 23	120 18	12 335 9
1843	2 357 22	1 315 12	713 16	139 20	88 16	98 5	1 639 3	1 309 2[illegible]	[illegible]42 13	1 704 9	23 14	2 726 27	55 17	12 314 12

1. Forts.	Einnahmen																											
	I. von der Gewerbesteuer.														II. von der Personalsteuer.													
Jahre.	1te, 2te und 3te Unt.-Abth. Kaufleute §. 4. Händler §. 5. und Fabrikanten §. 6.		4te, 5te und 6te Unt.-Abth. Gast- und Speisewirthe §. 8. Bäcker und Fleischer §. 10. Branntweinbrenner u. Bierbrauer §. 12.		7te Unt.-Abth. Mühlwerke §. 13.		8te u. 9te Unt.-Abt. Schiffer §. 15. Fuhrleute und Pferdeverleiher §. 17.		10te Unt.-Abt. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben §. 18.		11te Unt.-Abt. Pächter von Grundstücken §. 19.		12te Unt.-Abth. Künstler, so ihre Kunst gewerbmäßig ausüben. Handwerker und andere Gewerbtreibende §. 20 und Tarif A.		1te Unt. Abth. A. und B. Beamte §. 22 und resp. Tarif B.		2te u. 3te Unt.-Abth. Gelehrte, Künstler, so ihre Kunst nicht gewerbsmäßig betreiben §. 24 u. Tarif C. Prädikatistenf. 26 u. Tarif D.		4te Unt.-Abth. Grundstücksbesitzer §. 30 u. Tarif E.		5te Unt. Abt. Personen, welche ohne bestimmten Erwerbszweig von ihrem Vermögen leben, Partieniers rc. §. 32.		6te Unt.-Abth. Gewerbsgehilfen und dienende Personen §. 35 u. Tarif F.		7te Unt.-Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 6 nicht inbegriffen §. 36.		Summa.	
	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
Steuerbezirk Chemnitz.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22 761	22
1835	6 462	8	1 489	8	638	.	202	.	9	22	177	18	3 115	18	1 242	22	250	12	2 437	6	91	16	5 658	10	79	18	21 855	14
1837	8 150	21	2 339	12	897	3	231	20	6	.	184	10	3 605	3	1 310	22	303	.	2 916	10	158	19	6 548	.	231	16	26 883	16
1840	7 148	6	2 363	4	883	23	240	20	22	.	163	5	3 947	22	1 309	6	376	16	2 878	6	119	.	6 823	19	219	18	26 496	1
1843	7 025	24	2 488	23	872	24	221	10	10	15	152	2	4 266	14	1 408	20	347	5	2 879	11	153	13	7 355	17	50	23	27 232	21
Steuerbezirk Schwarzenberg.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14 010	.
1835	2 542	15	896	2	451	4	117	8	11	8	108	13	1 114	21	879	9	197	12	994	20	14	22	1 525	20	34	4	8 888	14
1837	2 221	11	854	6	444	14	98	16	19	10	101	12	1 167	11	806	18	103	21	984	7	32	8	1 507	8	100	.	8 447	22
1840	1 911	16	820	.	450	2	77	8	35	8	70	11	1 081	11	821	2	103	13	1 008	.	12	18	1 546	18	109	.	8 047	11
1843	1 946	19	885	28	528	11	90	10	38	4	63	17	1 185	4	780	7	106	7	1 057	7	28	13	1 658	15	23	.	8 391	22
Steuerbezirk Augustusburg.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 844	5
1835	2 114	23	839	15	419	20	108	.	.	12	50	10	1 229	14	484	1	215	22	1 086	3	26	.	2 024	10	53	2	8 652	21
1837	2 446	1	788	5	345	21	122	.	2	12	43	13	1 168	18	514	9	167	4	1 021	3	18	5	1 945	20	114	2	8 697	17
1840	1 829	21	714	13	334	9	111	2	1	6	52	.	1 157	17	544	13	148	7	970	4	24	14	1 926	2	107	3	7 921	15
1843	1 741	28	711	29	362	28	113	14	1	15	56	11	1 210	17	572	6	98	5	990	21	31	26	2 026	2	41	7	7 958	29
Steuerbezirk Schneeberg.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 123	5
1835	2 836	10	1 115	10	271	18	234	12	9	16	74	20	1 343	22	1 038	1	206	10	1 322	2	17	18	1 528	20	49	20	10 049	11
1837	2 812	20	983	23	304	20	210	16	182	12	73	11	1 326	1	1 040	6	148	22	1 193	12	45	4	1 482	2	95	6	9 899	11
1840	2 228	2	918	6	305	12	247	16	169	12	60	9	1 125	10	979	20	146	16	1 154	16	27	18	1 425	17	51	.	8 840	10
1843	2 056	5	914	18	302	27	250	25	149	26	56	13	1 150	3	1 008	5	147	.	1 160	26	20	25	1 459	14	22	10	8 699	17
III. Steuerkreis Zwickau.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	99 025	14
1835	29 329	11	11 152	18	4 833	5	1 609	3	67	8	1 175	5	18 655	10	8 524	19	2 757	.	15 858	13	500	9	22 823	1	558	10	118 044*	16
1837	32 179	23	11 900	13	5 067	18	1 616	16	545	4	1 030	10	17 868	15	9 216	9	2 193	9	15 845	.	654	20	25 469	22	1 327	14	124 916	5
1840	27 846	19	11 416	3	4 999	21	1 521	8	628	18	935	21	17 068	20	9 287	6	2 223	12	15 633	12	393	18	26 342	9	1 153	6	119 451	5
1843	27 116	5	11 849	1	5 107	15	1 669	29	660	5	905	19	17 793	14	9 860	6	1 928	2	15 869	27	471	25	27 868	18	466	22	121 567	8
Oberlausitzer Landkreis.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1835	3 727	19	2 786	10	1 254	16	106	.	1	21	470	3	2 346	16	1 490	14	626	8	3 622	12	105	10	7 101	2	223	20	23 863	7
1837	4 635	12	2 916	11	1 541	12	179	8	147	12	505	2	2 657	10	1 627	18	325	16	3 686	2	187	23	8 316	9	383	8	27 109	23
1840	3 933	22	2 911	11	1 588	16	150	16	430	4	500	10	3 769	23	1 741	21	314	16	3 743	4	129	6	8 214	18	375	20	27 804	19
1843	3 893	25	2 991	10	1 648	3	199	5	109	10	586	17	3 944	22	1 822	2	324	25	3 690	15	108	1	8 273	25	239	10	28 431	20
Stadt Bautzen und mitleidende Dorfschaften.																												
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1835	643	4	296	.	81	18	43	.	22	.	38	18	816	5	1 153	20	428	6	669	14	58	8	640	16	14	8	4 905	21
1837	653	.	362	3	84	18	67	8	1	12	35	6	778	2	1 307	17	376	.	656	13	105	20	665	18	15	18	5 109	15
1840	727	.	421	10	84	18	70	.	1	.	50	21	866	.	1 195	11	360	.	601	6	60	.	685	14	5	2	5 128	10
1843	745	10	413	8	78	22	76	.	2	.	53	12	910	15	1 272	16	379	12	608	14	75	9	741	28	4	29	5 361	25

* Nach einer Bemerkung des Königl. Finanz-Ministeriums sind hier 12 133 Thlr. 7 gr. wegen der voll berechneten Schönburg'schen Receßherrschaften und der Herrschaft Wildenfels noch in Abzug zu bringen.

1. Fortf.	Einnahmen																									
	I. von der Gewerbesteuer.														II. von der Personalsteuer.											
Jahre.	1te, 2te und 3te Unt.Abth. Kaufleute §. 4. Händler §. 5. und Fabrikanten §. 6.		4te, 5te und 6te Unt.Abth. Gast- und Speisewirthe §. 8. Bäcker und Fleischer §. 10. Branntweinbrenner u. Bierbrauer §. 12.		7te Unt.Abth. Mühlwerke §. 13.		8te u. 9te Unt.Abt. Schiffer §. 15. Fuhrleute und Pferdeverleiher §. 17.		10te Unt.Abt. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben §. 18.		11te Unt.Abt. Pächter von Grundstücken §. 19.		12te Unt.Abth. Künstler, so ihre Kunst gewerbsmäßig ausüben. Handwerker und andere Gewerbtreibende §. 20 und Tarif A.		1te Unt. Abth. A. und B. Beamte §. 22 und resp. Tarif B.		2te u. 3te Unt.Abth. Gelehrte, Künstler, so ihre Kunst nicht gewerbsmäßig betreiben §. 24 u. Tarif C. Prädicatisten §. 26 u. Tarif D.		4te Unt.Abth. Grundstücksbesitzer §. 30 u. Tarif E.		5te Unt.Abt. Personen, welche ohne bestimmten Erwerbszweig von ihrem Vermögen leben, Partieniers ꝛc. §. 32.		6te Unt.Abth. Gewerbsgehilfen und dienende Personen §. 35 u. Tarif F.		7te Unt.Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 6 nicht inbegriffen §. 36.		Summa.	
	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
Steuerbezirk Stadt Kamenz.																										
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1835	212	6	124	.	45	18	13	22	.	.	11	8	282	21	110	19	70	.	241	23	20	.	158	4	4	4	1 298	5
1837	231	12	135	10	40	12	11	12	.	.	7	9	309	2	119	17	59	12	240	16	14	8	153	20	7	12	1 330	22
1840	247	12	131	20	39	.	8	20	4	6	11	18	368	21	126	7	64	.	228	7	17	.	177	7	3	8	1 428	6
1843	216	15	134	20	38	22	10	25	5	29	14	3	358	11	127	.	61	.	220	8	16	23	168	27	2	2	1 375	5
Steuerbezirk Stadt Zittau.																										
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1835	942	.	598	12	128	12	75	.	.	.	96	15	991	4	715	5	221	12	1 129	1	9	8	1 604	12	27	4	6 541	13
1837	1 178	4	680	20	188	6	91	16	80	.	113	12	1 030	4	735	17	183	16	1 129	14	65	8	1 726	1	36	6	7 239	4
1840	1 235	8	671	8	202	18	102	16	59	12	114	19	1 145	13	724	.	199	12	1 018	21	32	18	1 747	4	26	16	7 280	21
1843	1 166	5	678	21	199	7	119	25	96	20	108	5	1 218	1	746	29	218	2	1 001	23	41	21	1 774	2	16	29	7 386	10
Steuerbezirk Stadt Löbau.																										
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1835	313	12	101	20	36	.	10	16	.	.	13	.	318	8	141	3	78	.	133	4	5	6	205	18	6	10	1 363	1
1837	332	20	103	16	36	.	20	.	.	.	11	18	314	6	144	21	75	12	136	13	10	6	224	16	13	16	1 424	.
1840	352	8	106	7	36	.	22	.	28	18	10	18	247	3	160	11	65	12	133	7	8	10	225	9	7	.	1 403	7
1843	320	25	93	12	42	.	24	20	.	8	9	8	247	9	179	16	65	.	129	14	14	13	208	26	5	24	1 340	25
IV. Steuerkreis Bautzen.																										
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37 230	5
1835	5 838	17	3 906	18	1 546	16	248	14	23	21	629	20	4 758	6	3 611	13	1 424	2	5 790	6	198	8	9 710	4	275	22	37 971	24
1837	7 031	.	4 198	12	1 891	.	369	20	229	.	672	23	5 080	.	3 935	18	1 020	8	5 849	10	383	17	11 086	16	456	12	42 213	16
1840	6 496	2	4 242	8	1 951	4	354	4	523	16	688	14	6 397	12	3 948	2	1 003	16	5 724	21	247	10	11 050	4	417	22	43 045	15
1843	6 342	20	4 311	11	2 006	24	430	15	814	7	771	15	6 678	28	4 148	3	1 048	9	5 650	14	256	7	11 167	18	269	4	43 895	25
Hierüber: Militär-Etat ꝛc.																										
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 821	17
1835	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7 906	3
1837	.	.	15	20	.	.	.	.	.	.	.	.	5	22	7 263	14	362	12	.	.	.	.	10	14	.	.	7 658	10
1840	.	.	13	8	.	.	.	.	.	.	.	.	4	14	7 154	14	116	12	.	.	.	.	10	.	.	.	7 299	.
1843	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 358	17	94	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6 452	17
Hauptsumma vom ganzen Lande.																										
1833	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	393 544	7
1835	77 890	4	37 227	16	14 488	7	5 012	11	188	17	5 983	5	63 680	14	51 310[1]	7	20 033	.	49 592	14	1 304	5	78 102	14	2 498	22	418 218[2]	19
1837	83 421	12	39 910	21	15 112	7	5 324	20	895	20	5 691	21	61 626	8	59 414	5	15 113	3	46 721	16	5 418	15	83 423	.	3 793	14	425 867	18
1840	78 672	2	39 959	13	15 289	8	5 201	17	1 290	20	5 450	22	61 628	16	58 219	12	15 787	9	46 311	16	4 600	10	87 161	5	3 579	14	423 152	20
1843	79 857	.	40 858	11	15 460	15	5 894	18	1 622	23	5 735	4	65 419	7	59 843	16	15 162	23	46 995	20	5 560	.	91 102	28	1 909	4	435 421	19

Bemerkungen: 1) Die im J. 1835 angegebene Summe von 7 906 Thlr. 3 gr., Militäretat ꝛc. betreffend, konnte auf die Unterabtheilungen nicht vertheilt werden. In dem Total-Betrage ist sie jedoch mit inbegriffen.

2) Nach einer Bemerkung des Königl. Finanz-Ministerium sind im J. 1835 12 133 Thlr. 7 gr. wegen der voll berechneten Schönburg'schen Receßherrschaften und der Herrschaft Wildenfels noch in Abzug zu bringen. Auf die Unterabtheilungen konnte dies nicht ausgeführt werden.

3) Die in den Jahren 1833 bis 1840 verzeichneten Beträge sind Conventionsgeld.

2.

Zu entrichtende jährliche Bei

Steuerbezirke.	Jahr	Erste Abtheilung. Gewerbesteuer. 1ste Unt.-Abth. Kaufleute ꝛc. Thlr.	Ngr.	2te Unt.-Abth. Händler. Thlr.	Ngr.	3te Unt.-Abth. Fabrikanten ꝛc. Thlr.	Ngr.	4te Unt.-Abth. Gast- und Speise-Wirthe ꝛc. Thlr.	Ngr.	5te Unt.-Abth. Branntweinbrenner, Bierbrauer, Fleischer und Bäcker. Thlr.	Ngr.	6te Unt.-Abth. Müller. Thlr.	Ngr.	7te u. 8te Unt.-Abth. Segelschiffer, Fuhrleute, Pferdeverleiher und andere Transportgewerbe. Thlr.	Ngr.	9te Unt.-Abth. Landwirthschaftliche Gewerbe. Thlr.	Ngr.	10te Unt.-Abth. Handwerker, gewerbsmäßige Künstler und andere Gewerbtreibende. Thlr.	Ngr.	11te Unt.-Abth. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben. Thlr.	Ngr.	Zwei… 1ste Unter-Abtheilung. A. Beamte. Thlr.	Ngr.	B. Pensionärs. Thlr.	Ngr.
Dresden	1846	4 683	15	4 401	19	755	.	3 313	15	4 043	19	639	10	902	3	322	0	11 457	13	4	15	12 766	1	.	.
	1849	4 983	15	4 426	4	777	.	3 385	11	4 135	1	663	29	849	25	354	12	10 507	16	.	22	13 543	11	.	.
	1852	5 528	.	4 396	11	1 333	.	3 541	16	1 777	15	713	.	929	23	342	23	11 286	25	2	5	12 314	2	5 811	6
	1855	0 338	.	4 672	29	1 906	.	3 811	11	4 571	19	1 085	15	1 059	16	299	20	11 685	22	.	.	13 347	20	5 819	20
	1856	6 673	.	5 243	4	2 461	.	4 345	15	4 630	10	1 113	7	1 030	26	315	26	11 652	9	.	.	14 037	19	5 877	11
Meißen	1846	355	.	989	5	38	.	629	25	516	21	670	13	331	7	413	6	1 547	19	26	2	879	9	.	.
	1849	342	.	970	12	67	.	626	15	543	14	079	12	292	3	493	25	1 598	29	31	19	1 012	19	.	.
	1852	389	15	945	20	125	.	654	14	650	4	926	21	343	4	553	16	1 671	28	90	15	1 117	2	205	22
	1855	419	15	925	2	208	.	656	.	678	17	922	1	279	23	607	17	1 772	28	129	20	1 140	16	132	11
	1856	424	.	928	17	206	.	662	.	665	18	957	1	285	29	602	5	1 702	7	127	20	1 154	16	119	10
Großenhain	1846	299	.	927	14	383	.	452	15	325	2	607	3	231	11	325	24	1 299	6	4	6	581	14	.	.
	1849	280	15	872	9	328	.	461	15	325	18	588	19	193	26	360	29	1 260	22	6	7	577	25	.	.
	1852	290	15	937	9	587	15	491	15	514	1	625	26	192	28	310	19	1 351	18	11	15	610	25	58	24
	1855	264	.	951	17	671	15	487	15	509	25	631	19	852	.	328	13	1 464	23	5	.	002	25	60	13
	1856	254	.	993	27	729	.	487	15	501	1	647	23	1 159	21	331	1	1 390	21	2	.	630	26	53	20
Radeberg	1846	54	.	176	14	146	21	86	26	124	2	161	8	12	.	31	25	391	2	1	27	130	12	.	.
	1849	53	.	184	7	128	.	85	.	118	13	172	7	15	20	37	24	359	25	.	.	133	10	.	.
	1852	54	15	181	.	138	.	87	.	136	5	181	1	18	5	27	15	362	19	.	.	155	15	6	21
	1855	56	15	206	5	145	.	89	.	108	27	183	1	15	15	22	.	345	5	.	.	166	29	9	13
	1856	f. Steuerbez. Kamenz.				.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pirna	1846	391	15	1 117	3	95	.	365	10	718	2	678	21	318	25	217	21	1 131	28	.	.	803	8	.	.
	1849	350	15	1 097	27	106	.	369	15	733	5	697	3	470	11	222	11	1 230	11	.	.	739	15	.	.
	1852	360	15	1 206	2	106	.	406	15	908	0	768	25	367	24	233	3	1 211	18	.	.	810	12	117	26
	1855	453	.	2 201	1	509	.	646	.	1 223	21	1 353	17	787	28	369	8	1 832	2	5	.	1 285	4	154	11
	1856	456	.	2 323	14	520	.	644	.	1 198	9	1 394	14	811	21	308	16	1 808	25	5	15	1 349	9	123	24
Freiberg	1846	452	.	1 569	29	254	.	594	25	992	22	1 018	9	224	7	271	8	1 836	18	7	14	1 481	21	.	.
	1849	460	.	1 519	22	200	.	586	25	903	3	1 067	4	209	15	279	13	1 755	20	3	27	1 515	.	.	.
	1852	435	15	1 430	22	311	.	617	10	1 125	10	1 069	11	205	10	210	21	1 845	1	1	29	1 688	10	128	5
	1855	436	.	1 402	26	359	.	607	.	1 023	16	1 085	2	167	20	238	1	1 758	.	5	7	1 859	18	130	2
	1856	436	.	1 370	.	526	.	669	.	1 008	19	1 081	17	184	10	232	28	1 739	28	2	21	1 856	20	10[illegible]	2
Hohnstein	1846	77	.	775	15	280	.	287	5	339	17	439	14	369	18	84	6	665	21	2	17	373	26	.	.
	1849	84	.	792	10	316	.	261	15	386	6	460	29	418	3	81	21	640	14	2	12	398	16	.	.
	1852	93	.	797	2	411	.	273	8	464	11	485	13	397	8	98	5	647	.	.	.	427	11	27	0
	1855	dem Steuerbezirk				.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1856	Pirna einverleibt.				.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dippoldiswalde	1846	133	.	509	7	46	.	281	15	320	7	473	29	84	5	85	28	735	8	.	15	574	9	.	.
	1849	113	.	481	15	26	.	277	.	322	2	521	4	75	15	89	19	714	13		25	010	2	.	.
	1852	99	15	489	.	48	.	270	.	394	16	560	3	108	.	81	25	717	4	.	.	656	28	131	28
	1855	99	15	613	10	59	.	262	.	361	4	557	29	200	5	87	16	727	15	.	.	734	2	113	23
	1856	96	.	732	5	96	.	273	15	350	14	559	6	100	10	96	15	713	15	.	.	774	9	116	11
1. Steuerkreis Dresden.	1846	6 415	.	10 466	16	1 991	21	6 011	16	7 380	2	4 718	23	2 506	16	1 752	4	19 058	25	47	6	17 653	10	.	.
	1849	6 660	15	10 350	16	1 912	.	6 053	6	7 461	2	4 850	17	2 561	1	1 920	4	18 068	.	45	22	18 530	8	.	.
	1852	7 251	.	10 383	12	3 059	15	6 341	18	8 979	8	5 336	10	2 622	12	1 858	7	19 093	23	106	4	17 792	15	0 481	18
	1855	8 066	15	10 972	24	3 857	15	6 591	26	8 477	3	5 818	24	3 362	17	1 952	0	19 526	5	141	27	19 141	24	6 420	6
	1856	8 339	.	11 591	7	4 541	.	7 021	15	8 354	17	5 753	8	3 572	27	1 941	1	19 067	15	137	26	19 803	9	[illegible] 456	18
Leipzig	1846	16 890	15	2 423	16	1 119	.	3 574	.	2 932	25	689	18	1 608	.	669	.	11 132	28	14	9	4 758	17	.	.
	1849	18 329	.	2 573	21	1 111	.	3 493	15	2 939	13	827	25	1 546	20	687	15	9 959	14	10	.	5 308	14	.	.
	1852	19 317	.	3 022	9	1 765	.	3 563	15	3 554	4	954	28	3 207	10	804	12	11 002	15	17	5	6 015	4	453	0
	1855	21 873	.	3 614	27	2 343	.	3 473	15	3 276	7	1 039	28	8 685	.	894	6	12 749	2	28	.	6 468	6	390	22
	1856	23 061	.	3 810	.	2 742	.	3 356	.	3 316	4	1 063	27	12 812	.	891	17	12 378	13	20	.	6 504	1	408	27
Rochlitz	1846	344		1 625	26	652	15	623	2	687	2	727	11	247	2	208	27	2 441	16	41	.	1 009	10	.	.
	1849	306	15	1 502	3	553	.	650	.	019	17	731	9	224	20	238	9	2 334	17	33	17	1 049	14	.	.
	1852	301	.	1 456	17	703	.	687	.	764	18	809	18	251	25	202	20	2 404	11	28	.	1 135	3	80	10
	1855	304	.	1 452	26	810	.	633	.	677	22	841	20	175	5	197	18	2 406	6	35	29	1 203	10	71	28
	1856	312	15	1 434	22	1 009	15	653	.	660	14	843	24	182	15	183	10	2 375	12	35	25	1 231	20	81	10

träge.

te Abtheilung.								Personalsteuer.			
2te Unter-Abth. Gelehrte, Künstler rc.		3te Unter-Abth. Prädikatisten.		4te Unter-Abth. Capitalisten, Rentiers rc.		5te Unter-Abth. Gewerbsgehilfen und Privatdiener.		6te Unt.-Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 5 nicht begriffen sind.		Summa.	
Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
3 818	20	2 013	25	4 344	20	16 897	2	108	7	64 471	16
3 654	9	1 709	.	10 387	20	10 518	2	93	29	69 989	26
3 905	1	1 343	15	15 120	24	11 355	25	74	6	82 775	17
4 241	7	1 46t	25	31 673	11	12 471	10	63	13	104 541	28
4 422	3	1 406	2	33 446	2	12 573	27	70	3	109 298	20
283	16	111	15	259	14	3 362	4	90	9	16 506	15
264	15	72	.	413	15	3 376	.	83	15	10 867	13
291	10	106	15	2 083	19	3 586	5	53	25	13 804	1
279	20	107	15	2 438	7	3 708	17	43	1	14 449	3
275	22	104	.	2 630	20	3 750	14	37	25	14 697	24
191	29	149	15	61	25	2 027	2	133	22	8 000	8
177	5	192	15	92	29	1 978	5	134	6	7 831	5
184	5	173	15	636	4	2 219	22	96	.	9 298	16
162	1	181	.	1 312	9	2 443	18	87	8	16 955	21
163	21	91	.	1 370	3	2 474	29	83	22	11 364	20
57	28	.	.	10	25	563	28	27	21	1 976	29
46	.	.	.	13	.	536	24	26	12	1 909	22
49	2	1	.	193	10	559	27	23	26	2 175	11
44	2	5	15	229	15	564	5	19	23	2 210	26
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
256	18	60	15	80	17	2 053	2	63	18	8 441	23
273	5	160	.	190	20	2 170	12	63	3	8 880	6
290	16	81	15	1 283	19	2 215	29	41	15	16 416	.
409	1	82	15	2 359	8	3 451	16	44	1	17 166	18
418	13	86	15	2 139	19	3 485	15	41	9	17 181	8
277	26	31	.	77	20	3 698	7	118	.	12 932	26
277	21	45	15	201	25	3 686	29	96	9	12 808	18
278	19	32	15	1 695	8	3 800	26	67	14	15 003	16
321	13	45	15	1 996	26	3 882	12	59	1	15 376	27
358	24	46	28	2 676	16	3 844	9	58	11	15 598	23
116	10	26	.	75	26	1 277	22	32	27	5 223	8
112	18	17	15	•76	20	1 279	28	29	29	5 376	26
99	.	5	15	597	12	1 247	10	14	20	6 079	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
115	12	24	.	39	15	1 159	26	52	20	4 629	16
102	24	10	15	79	20	1 214	6	49	25	4 688	5
99	.	15	.	714	10	1 288	18	31	.	5 710	27
109	4	20	15	645	19	1 327	16	28	17	5 952	4
118	18	20	15	637	9	1 359	18	27	15	6 065	25
5 118	9	2 416	16	4 950	6	25 039	3	627	4	116 182	21
4 908	7	2 207	.	11 455	29	24 754	16	577	8	122 352	1
5 196	23	1 759	.	22 324	16	26 274	12	402	16	145 262	29
5 566	18	1 904	10	40 655	5	27 849	4	345	4	170 652	26
5 757	11	1 755	.	42 304	9	27 488	22	318	25	174 207	.
4 266	18	627	.	2 583	16	14 231	26	104	1	67 625	3
3 973	21	671	5	4 031	25	13 577	14	126	2	69 166	24
3 885	28	625	.	11 720	7	14 868	9	84	17	84 950	19
4 497	15	604	16	16 372	22	17 082	3	76	24	103 463	7
4 579	8	606	15	18 457	19	17 666	.	73	28	111 747	9
326	7	21	.	169	10	3 428	22	96	11	12 649	11
317	19	23	15	229	20	3 368	10	90	13	12 272	18
363	1	30	15	1 128	8	3 465	1	82	9	13 896	6
279	5	19	25	1 896	3	3 551	24	75	7	14 631	18
290	2	17	15	1 846	29	3 567	22	59	3	14 785	13

zwei Mittel, die eigne Deklaration (Selbstschätzung) und die Schätzung durch die Behörde, oder andere geeignete Organe. Letztere ist vorzubehalten auch für solche Fälle, wo die Selbstschätzung unrichtig erscheint. Bei der Deklaration, auf welcher vorzugsweise die Besteuerung des Renteneinkommens beruht, welche aber als Quelle der Ermittelung auch anderwärts vorkommen kann, kommt es hauptsächlich darauf an, daß die Gesetzgebung die Mittel habe, richtige Angaben zu erzwingen. Sie bestehen nach dem neuesten Standpunkte der Gesetzgebung (Ges. v. 23. April 1850) vorzugsweise darin, daß der Staat sich vorbehält, die eidliche Bestärkung der Angaben zu fordern, und daß er im Falle des Zweifels an der Richtigkeit der Letztern und Verweigerung eidlicher Bestärkung die amtliche Schätzung auf Grund eigner Erörterung und Benutzung der etwa bei den Behörden vorhandenen Nachweise vornimmt, wogegen dem Reclamanten dann nur der Beweis der Unrichtigkeit dieser amtlichen Schätzung, wie in jedem andern Falle frei steht. Specielles Eindringen in Privatverhältnisse auf andre Weise für Steuerzwecke verschmäht der Staat, und muß es aus zu Tage liegenden Gründen. Es ist aber klar, daß hiernach ein vollkommen entsprechendes Resultat der auf reiner Selbstschätzung beruhenden Steuern nur da zu erreichen ist, wo der Sinn der Bevölkerung richtige Deklaration zur Ehrensache macht. Im Allgemeinen kann man noch nicht behaupten, daß dieß in Sachsen der Fall sei, aber das Wachsen der Ergebnisse der Rentensteuer zeigt einen Fortschritt.

Was die Schätzung anlangt, so nimmt sie zunächst in gewissen, weniger zahlreichen Fällen, wo man annehmen kann, daß der Ertrag eines gewissen Gewerbes in allen Fällen ein ziemlich niedriger, um ein gewisses Mittel herum nicht zu weit schwankender sei, der Staat von vorn herein vor, indem er feste Steuersätze in einen Tarif vereinigt. Oder er läßt, in zahlreichen Fällen, der Schätzung im einzelnen Falle noch einen gewissen Spielraum, schließt diesen aber durch ein Minimum und Maximum in mehr oder weniger enge Grenzen ein. Oder er bestimmt die Grenzen der Schätzung indirect dadurch, daß er für sämmtliche gleichartige Gewerbtreibende eines Ortes einen gleichen Mittelsatz feststellt, die durch Multiplication des letztern mit der Zahl der Gewerbtreibenden erhaltene Gesammtsumme aber dann unter die Einzelnen nach Verhältniß ihres Geschäftsumfanges repartirt. Oder endlich, er läßt die Schätzung, höchstens unter Bestimmung eines Minimum, ganz frei.

Bei der Schätzung selber bedient er sich der Mitwirkung ortskundiger Männer, oder auch, besonders in den Fällen, wo ein für eine gewisse Gewerbsklasse für einen ganzen Ort oder Bezirk ausgeworfenes Steuercontingent unter die Genossen zu repartiren ist, der Zuziehung besonderer, derselben Gewerbsklasse angehöriger Sachverständiger. Nach dem jetzt geltenden Gesetze wird der Gewerb- und Personalsteuerkataster für jeden Ort von einer Ortsabschätzungs-Commission gebildet, welche unter dem Vorsitze eines Steuerbeamten aus Mitgliedern der Stadträthe und Stadtverordneten — oder der Gemeinderäthe — zusammengesetzt ist und zu welcher für Abschätzung der Kaufleute (so weit sie frei ist), der Händler und Fabrikanten den betreffenden Klassen angehörige Sachverständige zugezogen werden.

Was endlich die Grundlagen der Schätzung anlangt, so wählt man so weit als thunlich, objective Merkmale; wie z. B. bei den Handwerken die Zahl der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge; bei Buchdruckerpressen, die Walkstöcke, Webstühle, Scheermaschinen, Mahlgänge, Oelschlägel, Bretsägen, Schiffslasten, Frachtpferde rc.; den Betrag der erlegten Fleisch-, Branntwein-, Biersteuer. In andern Fällen wählt man die Analogie verwandter Gewerbe, für welche sich sicherere Methoden der Schätzung darbieten, zum Anhalten. Wo nichts der Art anwendbar ist, dient nur das freie, auf Kenntniß der Personen und Verhält-

2. (Fortsetzung.)

Zu entrichtende jährliche Bei[träge]

Steuerbezirke.	Jahr	Erste Abtheilung. Gewerbsteuer. 1ste Unt.-Abth. Kaufleute ꝛc. Thlr.	Ngr.	2te Unt.-Abth. Händler. Thlr.	Ngr.	3te Unt.-Abth. Fabrikanten ꝛc. Thlr.	Ngr.	4te Unt.-Abth. Gast- und Speise-Wirthe ꝛc. Thlr.	Ngr.	5te Unt.-Abth. Branntweinbrenner, Bierbrauer, Fleischer und Bäcker. Thlr.	Ngr.	6te Unt.-Abth. Müller. Thlr.	Ngr.	7te u. 8te Unt.-Abth. Segelschiffer, Fuhrleute, Pferdeverleiher und andere Transportgewerbe. Thlr.	Ngr.	9te Unt.-Abth. Landwirthschaftliche Gewerbe. Thlr.	Ngr.	10te Unt.-Abth. Handwerker, gewerbsmäßige Künstler und andere Gewerbtreibende. Thlr.	Ngr.	11te Unt.-Abth. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben. Thlr.	Ngr.	Zwei[te Abtheilung] 1ste Unter-Abtheilung. A. Beamte. Thlr.	Ngr.	B. Pensionairs Thlr.	Ngr.
Borna	1846	114	15	1 114	6	76	.	317	10	342	17	571	6	107	9	514	9	1 380	21	2	1	480	10	.	
	1849	52	15	1 092	5	59	.	310	25	320	7	608	6	92	19	485	13	1 243	8	2	27	701	23	.	.
	1852	66	.	977	10	77	.	330	.	436	21	603	13	122	20	510	27	1 278	29	1	15	824	18	78	29
	1855	83	15	1 083	.	112	.	336	.	444	5	644	3	92	.	545	4	1 275	22	.	.	875	18	76	24
	1856	93	15	1 103	20	55	.	332	15	461	18	737	17	91	.	572	24	1 277	15	.	.	851	26	78	4
Leisnig	1846	376	.	760	11	351	.	327	.	325	20	475	10	131	26	308	9	1 562	5	1	20	386	25	.	.
	1849	415	.	818	29	421	.	364	.	318	13	519	22	187	12	337	17	1 537	9	1	20	438	10	.	
	1852	421	15	791	.	579	.	367	.	473	6	527	13	245	10	378	14	1 618	26	3	15	557	19	21	29
	1855	467	15	846	15	787	.	358	15	448	11	657	28	154	15	340	21	1 531	9	1	15	522	10	24	19
	1856	494	15	866	10	880	.	352	15	448	27	681	28	146	10	369	22	1 502	18	2	.	534	28	14	5
Oschatz	1846	278	.	476	2	107	.	327	15	207	16	407	14	79	25	422	21	1 049	16	12	10	453	11	.	.
	1849	244	.	525	22	103	.	342	15	222	22	421	22	67	27	433	19	1 033	29	4	.	475	9	.	.
	1852	226	.	517	9	91	.	340	.	370	17	412	5	69	.	463	21	951	21	2	25	509	28	17	9
	1855	235	.	589	10	105	.	348	15	354	4	434	13	57	3	504	14	950	20	5	.	511	22	28	2
	1856	241	.	601	15	112	.	354	16	377	12	432	7	59	19	505	15	962	11	4	20	526	13	32	9
Wurzen	1846	87	.	218	.	68	.	176	.	136	.	210	4	28	.	197	5	458	23	.	.	302	21	.	.
	1849	95	.	239	.	94	.	183	.	128	13	217	4	25	.	275	20	455	10	.	.	260	27	.	.
	1852	107	15	286	25	142	.	189	.	262	19	235	12	29	10	338	28	503	.	.	.	291	.	117	17
	1855	113	.	314	.	124	.	185	.	275	20	241	27	26	.	365	20	485	24	.	.	317	19	116	24
	1856	113	.	329	20	179	.	188	.	284	12	249	7	30	.	374	5	491	6	.	.	313	2	121	12
Grimma	1846	205	15	515	10	18	.	325	10	274	27	293	2	69	25	266	4	808	11	7	28	643	6	.	.
	1849	197	15	491	20	8	.	309	.	273	25	324	.	64	15	280	5	795	14	5	5	685	10	.	.
	1852	187	15	466	10	16	.	306	.	425	8	276	29	72	.	349	8	808	23	4	.	775	16	42	10
	1855	198	15	486	10	32	.	295	.	414	22	368	14	78	15	433	16	813	6	10	25	813	.	81	5
	1856	201	.	532	20	69	.	302	.	429	16	369	7	80	.	438	27	815	3	8	25	844	9	89	19
Rossen	1846	276	.	530	16	742	15	298	15	281	27	356	22	118	10	124	15	1 195	26	2	.	317	22	.	.
	1849	234	15	505	29	758	.	289	.	239	9	367	20	105	.	157	9	1 083	9	.	.	337	19	.	.
	1852	209	.	522	6	810	.	280	.	328	8	370	3	142	10	115	16	1 113	16	.	.	381	28	31	11
	1855	196	15	532	23	998	.	276	1	280	15	463	27	120	10	153	.	1 100	25	2	.	41[illegible]	20	26	27
	1856	197	15	553	1	1 210	.	266	.	288	24	498	12	114	15	169	26	1 073	7	2	.	41[illegible]	28	27	12
II. Steuerkreis Leipzig	1846	18 571	15	7 663	27	3 134	.	5 968	22	5 188	14	3 730	27	2 390	7	2 711	.	20 029	26	81	8	8 355	2	.	.
	1849	19 874	.	7 749	9	3 107	.	5 941	25	5 061	29	4 017	18	2 313	23	2 895	17	18 442	20	57	9	9 257	12	.	.
	1852	20 838	15	8 030	26	4 183	.	6 071	15	6 615	11	4 190	1	4 139	25	3 163	26	19 771	21	57	.	10 400	26	843	1
	1855	23 471	.	8 919	21	5 311	.	5 905	16	6 165	16	4 692	10	9 388	18	3 434	9	21 312	24	83	9	11 126	15	817	1
	1856	24 714	.	9 231	18	6 256	15	5 804	16	6 267	7	4 876	9	13 515	29	3 505	26	20 875	25	73	10	11 219	7	853	7
Zwickau	1846	871	.	3 709	27	3 835	.	1 480	2	1 622	12	1 108	19	704	3	434	5	4 333	5	44	24	2 051	17	.	.
	1849	873	.	3 538	19	3 861	.	1 469	.	1 645	25	1 099	27	583	10	444	7	4 160	19	30	.	2 116	16	.	.
	1852	1 080	.	3 788	16	4 881	15	1 529	.	1 971	6	1 273	19	730	20	418	5	4 808	12	38	.	2 487	14	120	6
	1855	1 358	15	7 173	21	8 740	15	1 544	20	1 970	20	1 489	7	745	15	430	28	4 747	6	31	15	2 691	11	184	21
	1856	1 282	.	8 607	22	8 999	15	1 578	20	1 968	27	1 494	18	716	.	464	2	4 797	24	13	2	2 949	13	153	29
Plauen	1846	602	.	1 273	23	1 442	15	612	.	1 036	26	729	17	298	10	111	5	2 162	16	201	23	815	12	.	.
	1849	589	15	1 253	24	1 520	15	600	26	1 033	20	745	4	328	10	102	29	1 989	3	186	8	993	13	.	.
	1852	646	.	1 219	10	1 955	.	579	.	1 257	14	721	22	183	15	123	20	2 132	22	178	28	1 064	6	41	15
	1855	602	.	1 334	10	3 154	.	599	15	1 198	26	835	23	183	20	98	22	2 223	10	163	8	1 184	12	54	29
	1856	709	.	1 413	.	3 612	15	610	.	1 200	13	867	25	186	10	137	19	2 294	29	184	20	1 228	23	59	25
Oelsnitz	1846	305	.	383	14	411	.	323	7	397	20	510	26	71	10	30	23	1 128	5	83	15	474	12	.	.
	1849	260	15	367	7	472	15	312	7	367	29	503	12	49	20	50	1	1 034	16	70	.	438	19	.	.
	1852	255	15	402	27	397	.	315	.	537	10	499	1	61	10	50	17	1 160	9	77	.	482	10	31	22
	1855	223	15	448	7	653	.	298	.	499	24	529	4	66	10	52	.	1 171	12	86	.	513	28	41	19
	1856	216	.	446	12	686	15	279	.	465	3	534	2	63	20	48	1	1 120	14	71	20	513	8	46	24
Schneeberg	1846	204	15	675	7	809	.	329	15	435	.	289	6	293	10	60	25	1 083	11	279	26	628	20	.	.
	1849	247	.	639	2	768	.	310	15	393	20	283	2	253	.	56	12	949	19	273	23	623	25	.	.
	1852	280	.	658	27	1 017	15	317	.	475	20	350	15	212	.	47	12	995	7	299	1	714	24	39	5
	1855	287	15	655	9	1 947	.	311	.	419	20	334	15	161	15	61	23	1 019	11	299	8	772	6	48	15
	1856	278	15	717	29	2 341	.	326	.	404	7	425	13	182	.	67	6	1 024	23	271	18	796	7	41	24

träge.

te Abtheilung. Personalsteuer.

2te Unter-Abth. Gelehrte, Künstler etc.		3te Unter-Abth. Prädikatisten.		4te Unter-Abth. Capitalisten, Rentiers etc.		5te Unter-Abth. Gewerbsgehilfen und Privatdiener.		6te Unt.-Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 5 nicht begriffen sind.		Summa.	
Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
210	28	4	.	64	20	1 908	14	58	17	7 267	3
190	25	54	15	108	25	1 891	17	54	25	7 278	15
194	.	10	15	1 091	13	1 964	10	42	17	8 610	27
198	14	64	15	1 457	.	1 925	21	36	14	9 250	5
198	19	62	7	1 410	27	1 900	.	34	27	9 261	24
181	5	25	.	232	17	1 667	18	38	20	7 151	6
197	9	7	15	315	5	1 752	4	37	27	7 669	18
177	25	13	.	901	7	1 868	3	26	15	8 971	17
181	25	10	25	1 195	18	1 853	24	27	21	9 416	10
183	5	8	6	1 342	.	1 840	2	24	17	9 691	28
197	18	110	15	104	5	1 515	6	48	15	5 797	9
179	6	112	.	153	20	1 472	2	71	.	5 862	13
169	.	82	15	577	11	1 416	15	38	15	6 264	11
161	12	84	.	1 101	15	1 512	10	29	10	7 072	.
154	20	86	24	1 324	4	1 535	25	24	10	7 385	9
94	5	97	15	52	.	891	.	34	12	3 050	25
99	5	108	15	220	5	942	1	30	10	3 373	20
118	20	77	15	278	20	968	5	18	7	3 964	13
101	10	79	21	625	19	980	21	15	.	4 373	25
102	5	117	.	669	18	1 030	3	16	0	4 607	6
156	7	22	.	106	20	1 331	21	50	11	5 094	17
127	12	36	15	342	.	1 313	19	46	6	5 300	11
136	17	35	.	864	7	1 361	22	37	18	6 165	3
143	22	44	.	1 306	10	1 397	4	40	24	6 956	8
129	2	42	15	1 258	19	1 414	14	39	20	7 064	10
153	12	134	.	101	5	1 439	23	48	15	6 121	13
145	25	92	15	152	12	1 443	9	46	19	5 958	10
129	20	134	.	622	5	1 513	8	32	22	6 736	3
144	8	124	15	796	11	1 503	3	30	9	7 163	29
138	15	122	.	862	8	1 566	14	29	3	7 532	.
5 586	10	1 041	.	3 413	27	26 414	10	479	12	114 756	27
5 240	2	1 106	5	5 553	22	25 760	16	503	12	116 882	9
5 174	21	1 008	.	17 183	18	27 425	13	363	.	139 559	9
5 707	21	1 037	21	24 810	8	29 812	20	331	19	162 327	18
5 775	16	1 062	22	27 172	4	30 520	20	300	24	172 025	15
639	20	94	15	318	20	7 100	8	99	24	28 417	21
647	10	160	.	483	15	7 014	1	97	10	28 207	9
702	2	134	15	6 672	16	8 584	.	83	16	39 303	12
782	11	137	15	7 363	22	9 570	6	73	10	49 085	24
800	21	96	.	7 500	3	10 558	20	66	3	52 047	9
326	16	95	15	138	15	3 702	29	82	7	13 631	19
304	16	133	.	309	15	3 629	11	79	23	13 859	22
339	12	154	15	1 099	19	3 837	12	46	10	15 580	10
297	15	183	15	1 537	7	4 097	13	40	25	17 899	9
295	26	142	.	1 861	16	4 437	22	43	5	19 285	2
106	5	42	15	34	.	1 067	8	68	17	6 043	27
94	20	44	15	46	20	1 404	4	57	.	5 583	20
88	15	54	15	353	9	1 395	28	58	7	6 220	15
98	25	40	15	419	22	1 404	17	58	20	6 605	8
97	15	40	15	456	14	1 449	1	58	.	6 592	14
106	10	20	.	47	.	1 287	20	18	12	6 578	27
102	5	20	.	55	.	1 224	14	15	10	6 220	27
106	20	16	15	441	5	1 329	15	11	19	7 342	20
123	5	5	15	688	27	1 340	19	13	26	8 489	19
123	20	0	.	794	12	1 507	11	8	24	9 417	8

nisse, wie sie den Beamten und den zugezogenen Orts- und Sachkundigen innewohnt, gestützte Ermessen.

Man sieht, die Mittel sind bunt genug. Und doch wird keine Gewerbsteuergesetzgebung der Welt, wenn sie nicht in eine reine, lediglich auf eigner Fassion beruhende Einkommensteuer übergehen will, dieser Buntheit der Mittel entbehren können, denn sie darf das sichrere Kennzeichen und die sichrere Methode nicht da verschmähen, wo sie anwendbar sind, blos weil sie dieselben nicht allgemein brauchen kann, und sie darf andrerseits kein Object ganz unbesteuert lassen, blos weil es an sichern und objectiven Mitteln der Schätzung fehlt.

Die verschiedenen Mittel und Methoden sind aber nicht alle gleich bequem zu handhaben und gleich sicher im Resultate, und daher kann der Natur der Sache nach auch das Ergebniß den theoretischen Anforderungen nie vollkommen entsprechen. Aber die Aufgabe bleibt immer, die Steuergesetzgebung so auszubilden, daß man sich dem Ziele — ohne Herbeiführung anderer Unzuträglichkeiten — thunlichst nähere. Die an sich unvollkommneren Methoden müssen daher immer mehr zurücktreten. Die Fortschritte der sächsischen Steuergesetzgebung seit 1834 lassen dieses Bestreben deutlich erkennen.

Die Gewerb- und Personalsteuer in Sachsen zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: Gewerbsteuer und Personalsteuer, und jede derselben wieder nach den Hauptobjecten und durch gleichartige steuerliche Behandlung sich bildenden Klassen von Objecten in verschiedene Unterabtheilungen. Diese Eintheilung ist seit 1834 im Wesentlichen dieselbe geblieben. Wir geben dieselben der Reihe nach kurz durch, von dem Gesetze von 1834 ausgehend und die später eingetretenen Abänderungen anführend.

Gewerbsteuer.

1. Unterabtheilung: Kaufleute in den Städten (einschließlich der Buch- und Musikalienhändler und der Weinhändler, auch der Apotheker). Für diese ist, auch im Gesetze von 1845, das System der Ortsmittelsätze, durch Multiplication derselben mit der Zahl der Kaufleute am Orte zu bildenden und dann durch sachverständige Schätzung unter die Einzelnen zu repartirenden Ortssteuercontingente angenommen, was die großen und mittlern Städte anlangt. In kleinen Städten wird innerhalb der Grenzen von 4—48 Thalern (1834) — mit einem Minimum von 2 Thalern (1845) frei eingeschätzt.

Es ist hier zu bemerken, daß der Begriff der großen, mittlern und kleinen Städte, der in unserm Gewerbsteuergesetze oft wiederkehrt, für Steuerzwecke im Gesetze selbst fixirt ist. Nach dem Gesetze von 1845 sind große Städte: Dresden und Leipzig; Mittelstädte: Annaberg, Budissin, Chemnitz, Döbeln, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Großenhain, Meißen, Mittweida, Oschatz, Pirna, Plauen, Reichenbach, Schneeberg, Zittau, Zschopau, Zwickau; später ist für Chemnitz eine besondere Klasse gebildet worden. Veränderungen in dieser Klassifikation kommen aber mit Rücksicht auf die steigenden und fallenden Erwerbsverhältnisse einzelner Städte nicht selten vor. So ist z. B. seit 1845 Oschatz aus der Reihe der Mittelstädte gestrichen, Döbeln erst gestrichen, dann wieder aufgenommen worden. Die Füglichkeit solcher Aenderung ist bei der Willkürlichkeit, welche dieses ganze System auszeichnet, unerläßlich, um Härten zu vermeiden, und um andrerseits rasch emporblühende Städte (wie z. B. Crimmitzschau, Meerane, Werdau) richtiger zu treffen.

	1834.	1845.
Der Mittelsatz war nun für Dresden	18.	16.
„ Leipzig	26.	26.
für die Mittelstädte	10.	10.

außerdem ist in allen Fällen ein Minimum von 4 Thalern festgestellt. Das neueste Gesetz von 1858 giebt für Leipzig 31, Dresden 20, Chemnitz 18, Zwickau, Plauen, Freiberg, Glauchau, Zittau und Budissin 12 Thaler.

8*

2. (Fortsetzung.)

Zu entrichtende jährliche Bei…

Steuerbezirke.		Erste Abtheilung. Gewerbesteuer. 1ste Unt.-Abth. Kaufleute rc.		2te Unt.-Abth. Händler.		3te Unt.-Abth. Fabrikanten rc.		4te Unt.-Abth. Gast- und Speise-Wirthe rc.		5te Unt.-Abth. Branntweinbrenner, Bierbrauer, Fleischer und Bäcker.		6te Unt.-Abth. Müller.		7te u. 8te Unt.-Abth. Segelschiffer, Fuhrleute, Pferdeverleiher und andere Transportgewerbe.		9te Unt.-Abth. Landwirthschaftliche Gewerbe.		10te Unt.-Abth. Handwerker, gewerbsmäßige Künstler und andere Gewerbtreibende.		11te Unt.-Abth. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.		Zwei… 1ste Unter-Abtheilung. A. Beamte.		B. Pensionäre.	
		Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Schwarzenberg	1846	210	.	995	2	621	.	291	.	650	21	604	13	178	29	65	28	1 133	25	362	17	641	3	.	.
	1849	179	.	760	.	651	.	269	15	547	13	600	2	147	10	69	25	1 032	15	301	23	650	17	.	.
	1852	189	15	804	25	774	15	276	.	645	19	585	9	198	20	60	26	1 107	16	394	20	737	8	29	12
	1855	197	15	764	25	920	.	273	.	512	21	587	10	160	15	52	14	988	9	288	20	751	21	23	14
	1856	189	.	758	.	1 024	15	262	15	498	20	594	2	135	5	45	22	960	22	266	20	775	17	37	10
Chemnitz	1846	1 738	15	1 900	.	3 688	25	899	.	1 763	10	844	17	417	12	132	24	4 317	24	6	19	1 001	28	.	.
	1849	1 841	.	1 782	10	3 417	20	927	15	1 097	18	896	12	250	20	130	2	3 961	13	3	.	1 114	19	.	.
	1852	2 213	.	1 885	15	4 106	25	1 009	.	2 075	12	905	17	332	.	134	16	4 480	20	2	15	1 304	29	46	12
	1855	2 811	.	2 339	10	7 914	5	1 059	15	1 949	24	1 003	4	304	15	134	9	4 930	5	3	25	1 618	6	48	19
	1856	3 107	.	2 486	.	8 564	5	1 085	.	1 943	24	1 065	5	285	10	179	21	4 782	15	11	5	1 948	10	45	28
Lauterstein	1846	415	.	1 107	22	907	.	420	15	813	23	720	20	153	10	110	18	1 595	6	79	6	884	22	.	.
	1849	396	.	992	20	865	15	398	23	726	1	717	24	129	20	100	11	1 364	4	82	10	957	8	.	.
	1852	431	15	1 002	25	972	.	431	.	899	20	738	20	156	.	83	22	1 434	19	84	10	1 109	6	40	20
	1855	467	.	931	.	1 437	.	409	25	771	19	762	14	123	25	88	11	1 414	7	180	20	1 185	17	40	16
	1856	432	15	884	10	1 597	15	401	15	749	.	774	11	120	20	89	16	1 415	20	211	.	1 151	3	54	25
Augustusburg	1846	141	15	586	14	1 062	15	225	25	420	8	397	.	141	3	61	24	1 062	9	1	.	368	28	.	.
	1849	154	15	494	7	850	15	206	15	400	14	381	12	123	17	62	10	915	11	1	10	424	22	.	.
	1852	171	.	464	19	1 041	.	203	.	523	18	399	4	132	25	61	1	1 003	23	1	10	473	.	18	3
	1855	172	.	440	15	1 667	15	190	15	450	16	406	28	74	25	83	7	868	10	1	.	478	3	15	8
	1856	170	.	458	12	1 764	15	194	20	448	4	408	15	73	15	81	10	837	12	1	.	483	23	9	13
III. Steuerkreis Zwickau	1846	4 487	15	10 691	19	12 776	25	4 581	4	7 140	.	5 204	28	2 260	27	1 014	2	16 816	11	1 059	10	6 866	22	.	.
	1849	4 543	15	9 827	29	12 409	20	4 494	26	6 812	20	5 227	5	1 845	17	1 016	7	15 407	20	948	14	7 325	19	.	.
	1852	5 266	15	10 227	14	15 145	10	4 659	.	8 385	20	5 473	17	2 007	.	979	29	17 123	8	985	24	8 433	7	367	10
	1855	6 209	.	14 093	7	26 433	5	4 686	.	7 773	20	5 948	15	1 820	20	1 001	24	17 362	10	1 074	6	9 195	14	457	20
	1856	6 384	.	15 771	25	28 590	5	4 737	10	7 678	8	6 164	1	1 762	20	1 113	7	17 234	9	1 030	25	9 846	14	449	28
Bautzen	1846	639	15	1 833	25	1 066	.	1 243	15	1 210	16	1 325	25	366	23	619	23	3 712	.	51	3	1 777	28	.	.
	1849	678	15	1 816	20	1 187	.	1 209	.	1 132	12	1 356	17	157	23	619	1	3 475	15	45	17	1 903	27	.	.
	1852	747	15	1 757	15	1 375	15	1 232	15	1 488	18	1 370	21	174	23	615	5	3 566	.	20	2	2 118	4	292	11
	1855	782	.	1 781	25	1 441	15	1 243	.	1 372	11	1 414	4	182	23	652	4	3 466	4	19	10	2 129	10	327	13
	1856	586	.	1 402	25	1 422	15	945	15	974	5	1 038	25	137	25	536	19	2 493	15	10	20	1 826	21	212	20
Löbau	1846	570	.	2 061	20	1 848	15	990	25	1 522	12	1 130	10	470	.	450	17	3 622	17	618	13	1 521	19	.	.
	1849	508	15	2 108	5	1 976	15	1 039	18	1 389	25	1 150	5	268	15	584	21	3 302	19	606	17	1 687	3	.	.
	1852	634	.	2 217	25	2 699	10	1 067	10	1 891	23	1 212	7	281	5	655	13	3 580	10	643	22	1 864	13	156	14
	1855	704	15	2 322	20	2 845	10	1 072	22	1 685	7	1 256	21	268	5	842	21	3 661	16	648	13	2 040	26	119	7
	1856	758	15	2 409	15	3 301	25	1 084	25	1 624	7	1 368	22	301	10	881	9	3 559	5	619	14	2 105	2	117	10
Kamenz	1846	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1849	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1852	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1856	247	.	633	10	476	15	381	15	410	3	583	12	73	28	156	22	1 336	8	6	20	570	11	122	28
IV. Steuerkreis Bautzen	1846	1 209	15	3 895	15	2 914	15	2 234	10	2 732	28	2 456	11	836	23	1 070	10	7 334	17	609	16	3 299	17	.	.
	1849	1 187	.	3 924	25	3 163	15	2 248	18	2 522	7	2 512	22	420	8	1 203	22	6 778	4	654	4	3 591	.	.	.
	1852	1 381	15	3 975	10	4 074	25	2 299	25	3 380	11	2 582	28	455	28	1 270	18	7 146	10	663	24	2 982	17	448	25
	1855	1 486	15	4 104	15	4 286	25	2 315	22	3 057	18	2 670	25	450	28	1 494	25	7 127	20	667	23	4 170	6	446	20
	1856	1 591	15	4 445	20	5 263	25	2 411	25	3 008	15	2 990	29	513	3	1 574	20	7 388	28	636	24	4 502	4	452	28
Hierüber: Militäretat rc.	1846	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4 251	18	.	.
	1849	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	3 616	1	.	.
	1852	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4 813	20	718	21
	1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	10	.	.	.	.	.	.	4 952	19	194	24
	1856	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	10	.	.	.	.	.	.	5 146	12	211	28
Hauptsumme	1846	30 713	15	32 717	17	20 817	1	18 795	22	22 441	14	16 110	29	7 994	13	6 547	16	63 239	19	1 857	10	40 423	9	.	.
	1849	32 271	.	31 852	19	20 622	5	18 738	15	21 857	28	16 608	2	7 148	19	7 035	20	58 696	14	1 705	19	42 320	10	.	.
	1852	34 737	15	32 626	2	26 462	20	19 371	28	27 360	29	17 582	26	9 227	5	7 272	20	63 135	2	1 812	22	45 512	25	8 859	15
	1855	39 233	.	38 090	7	39 888	15	19 499	4	25 473	27	19 130	14	15 028	3	7 883	7	65 328	29	1 970	5	48 586	18	8 336	11
	1856	41 028	15	41 040	10	44 654	15	19 975	6	25 308	17	19 784	17	19 369	29	8 134	24	64 566	17	1 878	25	50 517	16	8 424	19

träge.

te Abtheilung. **Personalsteuer.**

2te Unter-Abth. Gelehrte, Künstler etc. Thlr.	Ngr.	3te Unter-Abth. Prädikalisten. Thlr.	Ngr.	4te Unter-Abth. Capitalisten, Rentiers etc. Thlr.	Ngr.	5te Unter-Abth. Gewerbsgehilfen und Privatdiener. Thlr.	Ngr.	6te Unt. Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 5 nicht begriffen sind. Thlr.	Ngr.	Summa. Thlr.	Ngr.
126	7	37	.	78	10	1 595	25	24	10	7 610	10
109	26	2	15	86	25	1 604	26	17	22	7 037	4
116	8	2	15	532	17	1 770	22	17	29	8 154	6
106	3	.	.	677	3	1 597	6	17	11	7 918	7
103	28	.	.	623	20	1 590	13	12	23	7 878	22
573	1	7	.	290	25	7 085	11	54	22	25 621	23
432	26	12	15	496	15	7 332	9	52	10	24 351	24
477	5	17	.	1 960	1	8 195	9	32	5	29 258	6
564	10	31	10	2 878	16	9 181	24	28	17	36 801	4
649	25	25	.	3 277	16	9 406	18	36	10	38 899	12
181	9	40	.	40	5	2 521	28	46	4	10 097	8
145	6	44	.	60	20	2 512	22	35	9	9 528	13
148	25	45	.	1 144	7	2 644	6	27	5	11 393	20
165	15	87	.	1 388	3	2 459	15	29	27	11 942	4
160	5	44	15	1 498	1	2 499	27	31	5	12 115	23
142	21	1	25	73	15	2 045	.	30	29	6 765	21
107	8	42	15	67	.	1 976	10	28	4	6 236	5
100	22	3	15	591	17	2 080	1	23	7	7 291	15
99	2	3	.	717	19	2 134	8	14	2	7 822	23
105	8	3	.	542	26	2 169	24	13	1	7 764	18
2 201	29	314	10	1 021	.	27 906	9	425	5	104 768	6
2 003	27	465	.	1 605	20	26 698	7	302	28	101 028	4
2 079	19	428	.	12 815	1	29 837	3	300	8	124 514	14
2 236	26	488	10	15 670	29	31 785	18	276	24	146 514	8
2 337	1	357	.	16 654	18	33 619	16	269	11	154 000	18
727	7	248	.	174	10	5 585	15	210	8	20 798	3
670	17	274	.	363	5	5 419	17	200	2	20 509	8
664	26	209	.	2 212	16	5 640	12	161	3	23 646	21
643	6	236	.	4 824	1	5 689	25	150	12	26 355	13
485	21	171	15	4 217	7	4 262	14	100	3	20 824	25
616	28	9	.	274	15	6 625	16	99	18	22 432	21
544	11	16	15	824	20	6 531	21	83	26	22 631	11
553	8	24	12	3 579	21	7 002	17	65	14	28 129	14
515	22	40	.	4 870	8	7 073	2	54	8	30 021	13
579	9	37	15	5 520	23	7 082	3	50	7	31 464	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
177	2	44	.	1 545	29	2 004	3	65	13	8 835	9
1 344	5	257	.	448	25	12 211	1	315	26	43 230	24
1 214	28	290	15	1 187	25	11 951	8	283	28	43 140	19
1 218	4	233	12	5 792	7	12 642	29	226	17	51 776	5
1 158	28	276	.	9 694	9	12 762	27	204	20	56 376	26
1 242	2	253	.	11 283	29	13 348	20	215	23	61 124	10
.	.	158	.	.	.	.	.	.	.	4 409	18
4	28	284	.	.	.	53	19	.	10	3 960	28
5	3	314	.	26 542	6	68	12	.	15	32 464	17
46	.	409	.	.	.	119	28	.	10	5 728	1
46	17	414	.	2	25	119	.	.	.	5 946	2
14 250	23	4 186	20	9 833	28	91 570	23	1 847	17	383 348	6
13 372	2	4 352	20	19 803	6	89 218	6	1 757	26	387 361	1
13 674	10	3 742	12	84 657	18	96 248	9	1 292	26	493 577	14
14 716	3	4 115	11	90 830	21	102 330	7	1 158	17	541 599	19
15 158	17	3 841	22	97 417	25	105 096	18	1 104	23	567 303	15

Actien-Banken und dergleichen werden nicht innerhalb des Ortscontingents, sondern darüber hinaus nach Maßgabe der vorjährigen Dividende besteuert (2% der als Dividende vertheilten Summe); Agenturen auswärtiger Banken analog nach dem muthmaßlichen Umfange der Geschäfte in Sachsen.

Es liegt auf der Hand, daß jenes System überall da, wo die Zahl der Kaufleute und die Abstände im Umfange der Geschäfte sehr groß sind, höchst unvollkommene Resultate geben, und dazu führen muß, daß man — in die Grenzen des Gesammtcontingents eingeklemmt und darüber durch das Minimum genöthigt, für alle kleinen Geschäfte ohne große Unterscheidung den Minimalsatz vorwegzunehmen — entweder nie dahin gelangen kann, die großen Geschäfte angemessen zu besteuern, oder andrerseits eine zu große Anzahl unterschiedslos mit dem Minimalsatze belegen muß. Die Regierung hat deshalb auch dem Landtage 1857/58 proponirt, dieses System aufzugeben und in das der freien Schätzung umzuwandeln. Die Stände sind aber, weil man dadurch der Steuerbehörde zu freien Spielraum lassen und diesen Uebelstand damit indirect auch auf die Fabrikantensteuer (3. Unterabtheilung), bei der sonst freien Veranlagung, die Sätze für Kaufleute als analoges Anhalten dienen sollen, übertragen würde, nicht eingegangen, sondern haben nur die oben erwähnte Erhöhung der Mittelsätze votirt, auf welche hier nicht weiter einzugehen ist, da sie ohne Einfluß auf die Resultate der unsrer Betrachtung unterliegenden Jahre ist.

2. Unterabtheilung: Händler (Getreide-, Kohlen-, Holz-, Pferdehändler; dann Dorfkrämer, Höker, Victualienhändler). Freie Schätzung innerhalb zweier Grenzen. Für die zuerst genannten größern Geschäfte 4 — 48 Thlr. (1845 2 Thaler Minimum) für die andern 1 — 12 Thaler. Das Gesetz von 1843 mußte zu dieser Abtheilung in Folge des Grundsteuergesetzes vorschreiben, daß der Handel mit selbst erbauten Producten dieser Steuer nicht unterliege.

3. Fabrikanten, d. h. alle solche Producenten, welche sich mit kaufmännisch betriebenen Geschäften als Fabrikanten geriren und nach dem Umfange des Geschäftes wenigstens 4 Thaler Steuer zu zahlen haben würden (was darunter liegt, kommt unter die Handwerker und Künstler). Freie Schätzung; Minimum 4 Thaler; Anhalten die Analogie der für die Kaufleute des Bezirks sich ergebenden Steuersätze. Außerdem gehören die Factore hierher, welche 1834 mit 3 — 10, 1845 mit 2 — 25 Thaler angesetzt sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen über diese Abtheilung haben sich seit 1834 im Princip nicht geändert. Gleichwohl zeigt dieselbe eine bedeutende Steigerung des Ergebnisses, bedeutender, als daß sie blos der Zunahme der Fabrikproduction zuzuschreiben wäre. Dieß liegt, bei der außerordentlichen Schwierigkeit, welche die richtige Abschätzung der verschiedenartigsten Fabrikgeschäfte darbietet, in den Verbesserungen der Methoden und in der wachsenden Vertrautheit der Behörden und Sachverständigen mit dem Abschätzungsgeschäfte und seinen Objecten. Die Methode hat sich in einer Weise ausgebildet, welche die Fabrikantenbesteuerung der Besteuerung der Kaufleute sehr nähert. Es werden nämlich (die Details würden zu weit führen), zuvörderst durch Vorarbeiten der Districtscommissionen Kataster gebildet, welche von Kreiscommissionen zu Wahrung der Gleichförmigkeit und Verhältnißmäßigkeit unter den verschiedenen Fabrikzweigen revidirt, im Ganzen von einer Centralbehörde abermals verglichen und festgestellt werden und dann zu Bildung von Bezirkscontingentssummen dienen, welche nachher auf die einzelnen Fabrikanten repartirt werden. Es ist bekannt, daß gerade diese Steuer zur Zeit der Steuerzuschläge am meisten Gelegenheit zu Klagen über Plusmacherei der Steuerbehörden, angeblich zu tiefes Eindringen in Geschäftsverhältnisse und unverhältnißmäßige Höhe gegeben hat. Wir können uns in keine Diskussion darüber einlassen, da zwar die Thatsache bedeutenden Steigens der Steuer

3.

Steuerkreise.		Von je 100,00 Thaler Gewerbe- und Personalsteuereinkommen kommen: I. auf Gewerbesteuer.							II. auf Personalsteuer.							Summa.
		1ste, 2te und 3te Unt.Abt. Kaufleute §. 4. Händler §. 5. und Fabrikanten §. 6.	4te, 5te und 6te Unt.Abt. Gast- und Speisewirthe §. 8. Bäcker und Fleischer §. 10. Branntweinbrenner und Bierbrauer §. 12.	7te Unt.Abt. Mühlwerke §. 13.	8te und 9te Unt.Abt. Schiffer §. 15. Fuhrleute und Pferdeverleiher §. 17.	10te Unt.Abt. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben §. 18.	11te Unt.Abt. Pächter von Grundstücken §. 19.	12te Unt.Abt. Künstler, so ihre Kunst gewerbsmäßig ausüben. Handwerker u. andere Gewerbtreibende §. 20 u. Tar. A.	1ste Unt.Abt. A u. B. Beamte §. 22 und comp. Tarif B.	2te und 3te Unt.Abt. Gelehrte, Künstler, so ihre Kunst nicht gewerbsmäßig betreiben §. 24 u. Tar. C. Prädicatisten §. 26 u. Tar. D.	4te Unt.Abt. Grundstücksbesitzer §. 30 u. Tar. E.	5te Unt.Abt. Personen, welche ohne bestimmten Erwerbszweig von ihrem Vermögen leben, Particuliers 2c. §. 32.	6te Unt.Abt. Gewerbsgehilfen und dienende Personen §. 35 u. Tar. F.	7te Unt.Abt. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1 bis 6 nicht begriffen §. 36.	
Dresden	1835	13,97	9,05	3,36	1,54	0,02	1,32	13,93	19,82	6,59	10,09	1,56	17,12	0,73	100,00
	1837	14,10	9,07	3,46	1,66	0,03	1,23	14,23	20,01	4,59	10,45	1,92	17,72	0,94	100,00
	1840	14,13	9,82	3,49	1,68	0,03	1,18	14,06	19,15	4,57	10,19	1,62	18,89	0,89	100,00
	1843	13,59	9,91	3,41	1,96	0,04	1,17	14,88	19,41	4,36	10,07	1,94	18,97	0,50	100,00
Leipzig	1835	20,03	8,32	2,90	0,98	0,06	2,08	18,11	10,12	5,90	10,98	1,25	18,97	0,56	100,00
	1837	21,72	9,26	3,00	0,95	0,07	2,01	16,77	10,27	4,62	9,40	1,52	19,77	0,64	100,00
	1840	21,43	9,32	3,07	0,88	0,08	1,90	16,23	10,00	4,06	9,45	1,50	20,51	0,65	100,00
	1843	22,23	8,99	2,99	0,96	0,08	1,97	16,30	9,88	4,55	9,21	1,71	20,68	0,38	100,00
Zwickau	1835	25,02	9,45	4,09	1,36	0,06	1,00	15,60	7,22	2,34	13,43	0,42	19,34	0,47	100,00
	1837	25,78	9,53	4,06	1,29	0,44	0,88	14,30	7,36	1,76	12,08	0,52	20,39	1,06	100,00
	1840	23,31	9,56	4,10	1,27	0,53	0,78	14,29	7,77	1,56	13,09	0,33	22,05	0,97	100,00
	1843	22,30	9,75	4,20	1,37	0,34	0,75	14,64	8,11	1,50	13,06	0,39	22,92	0,38	100,00
Bautzen	1835	15,36	10,29	4,07	0,65	0,07	1,06	12,53	9,51	3,75	15,27	0,53	25,57	0,73	100,00
	1837	16,66	9,96	4,49	0,89	0,54	1,50	12,06	9,32	2,42	13,96	0,90	26,26	1,08	100,00
	1840	15,09	9,56	4,53	0,82	1,22	1,00	14,90	9,17	2,33	13,30	0,56	25,67	0,97	100,00
	1843	14,45	9,52	4,57	0,98	1,96	1,76	15,22	9,45	2,39	12,57	0,58	25,44	0,61	100,00
Königreich excl. Militäretat 2c.	1835	18,90	9,07	3,53	1,22	0,04	1,40	15,52	12,51	4,88	12,00	1,06	19,03	0,81	100,00
	1837	19,95	9,54	3,01	1,27	0,21	1,36	14,73	12,47	3,53	11,17	1,30	19,95	0,91	100,00
	1840	18,92	9,60	3,08	1,25	0,31	1,31	14,92	12,28	3,77	11,14	1,10	20,96	0,90	100,00
	1843	18,61	9,52	3,60	1,38	0,38	1,34	15,25	12,47	3,51	10,95	1,30	21,24	0,45	100,00
Königreich incl. Militäretat 2c.	1835	18,62	8,96	3,48	1,20	0,05	1,43	15,23	14,01	4,88	11,86	1,08	18,08	0,50	100,00
	1837	19,50	9,37	3,55	1,25	0,21	1,34	14,47	13,95	3,55	10,97	1,27	19,50	0,89	100,00
	1840	18,59	9,44	3,61	1,23	0,31	1,20	14,50	13,78	3,73	10,94	1,00	20,60	0,85	100,00
	1843	18,34	9,39	3,55	1,36	0,37	1,32	15,03	13,75	3,49	10,79	1,28	20,90	0,41	100,00

vorliegt, aus der allgemeinen Vergleichung der Ergebnisse dieser Klasse aber, welche hinter dem Handel und hinter den Handwerken weit im Steuerbetrage zurückbleibt, mit andern nichts geschlossen werden kann. Nur eine genauere Statistik der Fabrikproduction würde die Mittel darbieten, zu prüfen, ob jene Klagen gegründet wären.

In dieser Abtheilung werden Actienfabriken wie andere Fabriken eingeschätzt. Die nach den Dividenden (oder sonstigen Ertragsmerkmalen) abgeschätzten Kohlenwerke werden ebenfalls in dieser Abtheilung aufgeführt. Daher das hohe Ergebniß im Zwickauer Steuerbezirke.

4. Unterabtheilung: Gastwirthe und Schenkwirthe: Schätzung innerhalb gewisser Grenzen:

	1834.	1845.
Gastwirthe mit Ausspann.	2—48 Thlr. u. mehr.	2—50 Thlr. u. m.
" ohne "	2—24	2—25
Schenkwirthe	1—12	1—12

5. Unterabtheilung und 6. Unterabtheilung von 1834, 5. Unterabtheilung von 1845: Fleischer, Bäcker, Branntweinbrenner, Bierbrauer.

Fleischer in Groß- und Mittelstädten 1834 $4\frac{1}{2}$ % der Schlachtsteuer, 1845 5 — $6\frac{2}{3}$ % der Schlachtsteuer; in kleinen Städten und auf dem Lande 2 — 12 Thaler; seit 1852 nach jedesmal besonders zu bestimmenden Quoten des Schlachtsteuerbetrags vom vorigen Jahre und zwar a. in großen Städten und b. in Mittelstädten (1854 9 Pfennige vom Thaler); c. in kleinen Städten und auf dem Lande (1854 8 Pfennige vom Thaler).

Bäcker stets nach Analogie der Fleischer von etwa gleichem Geschäftsumfange zu schätzen.

Branntweinbrenner 1834 frei (wenn sie ausschenken, wie Schenkwirthe); seit 1850 mit einer Quote der Maischsteuer (1850 $\frac{1}{300}$, 1858 $\frac{1}{375}$).

Bierbrauer 1834 frei (wenn sie nicht ausschenken); seit 1850 $\frac{1}{30}$ der Biersteuer.

7. Unterabtheilung von 1834, 6. Unterabtheilung von 1845: Müller.

Nach den Mahlgängen, Oelpressen und Sägen.

1834:

von jedem gangb. Mahlgange bei 12 Monat vollem Wasser	6	Thlr.
" 9 " " "	3	"
" 5—6 " " "	$1\frac{1}{2}$	"
Windmüller von einer holländischen Mühle . . .	6	"
" " " gewöhnlichen "	2—6	"
Mühlen mit Thier- oder Pferdekraft betrieben von jeder Pferdekraft	1	"

Jede Oelpresse und jede Säge = ein Mahlgang.

Wo Mahlzwang besteht, je nach der Bevölkerung $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$ mehr.

4.

Steuerkreise.		Von je 100,00 Thaler Gewerbe- und Personalsteuereinkommen kommen: I. auf Gewerbesteuer. 1ste Unter-Abth. Kaufleute 2c.	2te Unter-Abth. Händler.	3te Unter-Abth. Fabrikanten 2c.	4te Unter-Abth. Gast- und Speisewirthe 2c.	5te Unter-Abth. Branntweinbrenner, Bierbrauer, Fleischer und Bäcker.	6te Unter-Abth. Müller.	7te u. 8te Unter-Abth. Segelschiffer, Fuhrleute, Pferdeverleiher u. andere Transportgewerbe.	9te Unter-Abth. Landwirthschaftliche Gewerbe.	10te Unter-Abth. Handwerker, gewerbsmäßige Künstler und andere Gewerbtreibende.	11te Unter-Abth. Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.	II. auf Personalsteuer. 1ste Unter-Abth. A. Beamte.	1ste Unter-Abth. B. Pensionärs.	2te Unter-Abth. Gelehrte, Künstler 2c.	3te Unter-Abth. Prädikanten.	4te Unter-Abth. Capitalisten, Rentiers 2c.	5te Unter-Abth. Gewerbsgehilfen und Privatdiener.	6te Unter-Abth. Personen, welche in den Unterabtheilungen 1—5 nicht begriffen sind.	Summa.
Dresden	1846	5,55	9,01	1,71	5,16	6,35	4,00	2,16	1,51	16,40	0,04	15,16		4,41	2,04	4,26	21,55	0,54	100,00
	1849	5,45	8,46	1,59	4,95	6,10	3,96	2,09	1,67	14,77	0,04	15,16		4,01	1,80	9,36	20,23	0,47	100,00
	1852	4,90	7,15	2,11	4,36	6,19	3,07	1,81	1,29	13,14	0,07	12,25	4,46	3,56	1,21	15,37	18,09	0,28	100,00
	1855	4,73	6,43	2,26	3,86	4,07	3,41	1,07	1,14	11,44	0,08	11,22	3,76	3,26	1,12	23,82	16,32	0,21	100,00
	1856	4,76	6,65	2,61	4,03	4,79	3,30	2,05	1,11	10,95	0,08	11,37	3,71	3,31	1,01	24,28	15,78	0,15	100,00
Leipzig	1846	16,18	6,98	2,73	5,20	4,62	3,25	2,06	2,36	17,46	0,07	7,38		4,87	0,91	2,97	23,02	0,48	100,00
	1849	17,00	6,63	2,06	5,08	4,33	3,44	1,98	2,48	15,76	0,06	7,92		4,48	0,95	4,75	22,04	0,43	100,00
	1852	14,93	5,76	3,00	4,35	4,74	3,00	2,07	2,27	14,17	0,04	7,32	0,38	3,71	0,73	12,31	19,65	0,26	100,00
	1855	14,46	5,50	3,27	3,64	3,80	2,90	5,76	2,12	13,13	0,05	6,85	0,50	3,52	0,64	15,28	18,36	0,20	100,00
	1856	14,37	5,37	3,64	3,37	3,64	2,83	7,96	2,04	12,14	0,01	6,52	0,50	3,36	0,62	15,79	17,74	0,17	100,00
Zwickau	1856	4,27	10,21	12,16	4,37	6,92	4,97	2,16	0,97	16,05	1,01	6,55		2,11	0,80	0,97	26,64	0,41	100,00
	1849	4,50	9,73	12,28	4,45	6,74	5,17	1,83	1,01	15,25	0,94	7,25		1,96	0,46	1,80	26,43	0,36	100,00
	1852	4,23	8,21	12,16	3,74	6,74	4,48	1,61	0,76	13,76	0,79	6,77	0,30	1,67	0,34	10,20	23,96	0,24	100,00
	1855	4,22	9,62	18,04	3,70	5,31	4,06	1,24	0,60	11,55	0,73	6,28	0,31	1,53	0,33	10,70	21,70	0,16	100,00
	1856	4,16	10,24	18,57	3,07	4,90	4,00	1,14	0,72	11,16	0,67	6,40	0,29	1,52	0,23	10,81	21,83	0,16	100,00
Bautzen	1846	2,79	9,01	6,74	5,17	6,32	5,08	1,94	2,48	16,97	1,55	7,63		3,11	0,59	1,04	28,35	0,73	100,00
	1849	2,75	0,16	7,34	5,21	5,55	5,92	0,90	2,76	15,71	1,52	8,32		2,92	0,67	2,75	27,70	0,66	100,00
	1852	2,67	7,68	7,57	4,44	6,53	4,90	0,88	2,45	13,90	1,28	7,60	0,57	2,35	0,45	11,19	24,42	0,44	100,00
	1855	2,04	7,28	7,80	4,11	5,42	4,74	0,80	2,65	12,04	1,19	7,40	0,79	2,06	0,49	17,20	22,04	0,38	100,00
	1856	2,60	7,27	8,61	3,95	4,92	4,50	0,94	2,58	12,09	1,04	7,37	0,74	2,03	0,41	18,46	21,94	0,36	100,00
Königreich excl. Militäretat 2c.	1846	8,11	8,63	5,46	4,96	5,92	4,25	2,11	1,72	16,70	0,49	9,56		3,76	1,06	2,00	24,47	0,48	100,00
	1849	8,42	8,31	5,36	4,90	5,76	4,33	1,90	1,84	15,31	0,44	10,09		3,46	1,06	5,16	23,26	0,46	100,00
	1852	7,12	6,69	5,43	3,67	5,61	3,61	1,90	1,46	12,95	0,37	8,35	1,67	2,90	0,70	17,36	19,72	0,27	100,00
	1855	7,32	7,11	7,44	3,64	4,75	3,57	2,90	1,47	12,19	0,37	8,14	1,53	2,74	0,70	16,95	19,67	0,22	100,00
	1856	7,31	7,31	7,95	3,56	4,51	3,53	3,45	1,45	11,50	0,34	8,08	1,46	2,60	0,61	17,35	18,70	0,20	100,00
Königreich incl. Militäretat 2c.	1846	8,01	8,53	5,43	4,90	5,95	4,28	2,60	1,71	16,50	0,49	10,55		3,72	1,09	2,57	23,59	0,48	100,00
	1849	8,33	8,22	5,32	4,84	5,04	4,26	1,85	1,52	15,16	0,44	10,93		3,45	1,13	5,11	23,03	0,45	100,00
	1852	7,04	6,61	5,36	3,93	5,54	3,56	1,97	1,47	12,79	0,37	9,22	1,90	2,77	0,76	17,16	19,50	0,26	100,00
	1855	7,25	7,03	7,37	3,60	4,70	3,53	2,78	1,46	12,06	0,36	8,97	1,54	2,72	0,76	16,77	18,90	0,21	100,00
	1856	7,29	7,23	7,87	3,52	4,46	3,49	3,42	1,43	11,38	0,33	8,90	1,40	2,67	0,08	17,17	18,53	0,20	100,00

1845:

Jeder Mahlgang per Monat Betrieb . . . . . ½ Thlr.
Amerikanische Gänge doppelt.
Holländische Windmühlen 3—6 Thlr., andere 2—6 „
Eine Pferdekraft 20 Ngr. bis 1 Thlr. 10 Ngr.
Jeder Oelschlägel = 1 Mahlgang, jede Säge = ½ Mahlgang.

8. oder 1845 7. Unterabtheilung: Schiffer, Fährleute.

1834: Schiffer nach der Tragfähigkeit der Schiffe
bei 3—6 Last 1 Thlr., bei 6—12 Last 2 Thlr., höher für jede 6 Last 1 Thlr. Fähren an der Elbe 4—12 Thlr., an andern Flüssen 2—8 Thlr. Kahnfähren an der Elbe 1—4 Thlr., an andern Flüssen ½—2 Thlr.
1845 ebenso, aber Schiffe per Last durchaus 3 Ngr.

9. od. 1845 8. Unterabtheilung: Fuhrleute, Pferdeverleiher 2c.

1834 ein Pferd 20 gr., mehr per Stück 1⅓ Thlr.
1845 jedes Pferd 1 bis 1⅓ Thlr.

In diese Abtheilung ist auch die nach der vorjährigen Dividende abgeschätzte Steuer der Privateisenbahnen gebracht; daher die große Zahl für den Steuerbezirk Leipzig. Eine besondere Eisenbahnsteuer kennt Sachsen nicht, auch werden die Eisenbahnen nur am Orte des Directorialsitzes, nicht in allen Bezirken, welche sie durchlaufen, besteuert.

10. oder 1845 11. Unterabtheilung: Gewerbe im Umherziehen.

Seit 1834 gleich: Handelsreisende (so weit nicht Verträge völlige Freiheit bedingen) für je 3 Monate 12 Thlr.
Sehenswürdigkeiten, Seiltänzer, Bereiter 2c. 2c. Ausländer 5 Ngr. bis 2 Thlr. täglich, Inländer 2—24 Thlr. jährlich.
Scheerenschleifer, Kesselflicker 2c. 2c. Ausländer ½—2½ Ngr. täglich, Inländer ½—2 Thlr. jährlich.

11. oder 1845 9. Unterabtheilung: Pächter von Grundstücken:

nach der Pachthöhe	1834:		1845:	
von 10—50 Thlr. im Ganzen	¼	Thlr.	8	Ngr.
von 51—100 Thlr. im Ganzen	½	„	15	„
von 101—1000 Thlr. von jedem 100	½	„	15	„
Höher von jedem Hundert	⅔	„	20	„

Seit 1850 ist in diese Klasse auch noch eine landwirthschaftliche Gewerbsteuer eingeführt worden, neben der Grundsteuer und obigen Pächtersteuer, wonach Jeder, der Fischerei, Handelsgärtnerei, ferner über den eignen Wirthschaftsbedarf hinaus Viehzucht und Viehmast als Gewerbe betreibt, 5 Ngr. bis 10 Thlr. zu entrichten hat. Wir verweisen hierbei auf Das, was bereits früher über die Zulässigkeit einer Gewerbsteuer neben der Grundsteuer gesagt worden ist. Bei den Kammerdebatten über den Gesetzentwurf von 1850, welcher bedeutend weiter ging, sprachen sich die Stände entschieden gegen eine landwirthschaftliche Gewerbsteuer, welche einzelne Zweige der Landwirthschaft selbst noch neben der Grundsteuer treffen sollte, aus. Die oben genannten Objecte schied man aus, weil man sie, unter gewissen Voraussetzungen wenigstens, als Nebengewerbe der Landwirthschaft gelten ließ.

12., 1845 10. Unterabtheilung: Handwerker und Künstler.

Hier kommen verschiedene Maßstäbe zur Anwendung. Das Gesetz von 1834 kannte nur die Besteuerung nach, für jedes Gewerbe ausgeworfenen, in einem Tarif A. vereinigten, besondern Sätzen; jedes Gewerbe hatte zwei Sätze, deren erster für den Betrieb ohne Gesellen oder Gehülfen galt, deren zweiter für den Betrieb mit 4 Gehülfen. Beide waren wieder nach großen, mittlen, kleinen Städten und plattem Lande in verschiedenen Abstufungen vorhanden. Der Betrieb mit 1 bis 3 Gehülfen wurde zwischen beiden Sätzen eingeschätzt, für jeden Gesellen über 4 aber ⅙ des zweiten Satzes berechnet. Die Gesellenzahl wurde nach gewissen Vorschriften im Durchschnitte des vorhergegangenen Jahres berechnet, und dabei 2 Lehrlinge einem erwachsenen Gesellen oder Gehülfen gleich gerechnet. Personen, welche sich nur mit Reparatur- und Flickarbeiten beschäftigten, wurden mit dem halben ersten Satze eingeschätzt. Alle diese verschiednen Sätze waren in die Grenzen von ½ bis 24 Thaler eingeschlossen.

1837 begann man die Buchdrucker nach den Pressen zu besteuern, eine Handpresse mit 3½ Thalern, von mehreren Pressen jede mit 5 Thalern, eine Schnellpresse = 4 Handpressen. 1838 wurden die Walkkumpen, die Scheermaschinen, die Webstühle als Besteuerungsmaßstäbe herangezogen.

Das Gesetz von 1845 vereinfacht das System. Der Tarif A. hat drei Kolonnen, a. für große, b. für mittle, c. für kleine Städte und plattes Land. Jede Kolonne hat einen Tarifsatz, welcher in a. von 30 bis 100 Neugroschen, in c. von 15 bis 50 Neugroschen je nach der Art des Gewerbes steigt. Der Betrieb ohne Gesellen oder Gehülfen zahlt ⅔ des Tarifsatzes; ein Geselle (bei dem Maurer- und Zimmerhandwerke jeder Geselle) giebt ⅓, bei mehr Gesellen jeder Geselle ⅙ des Tarifsatzes. Zwei Lehrlinge = einem Gesellen.

Buchdrucker nach den Pressen: eine 2 Thaler, von mehreren jede 3 Thaler, eine einfache Schnellpresse 9 Thaler.

Die Tuchappretur nach den Walken (1845 für jeden Walkkump, à 2 Hämmer, 6 Thaler, seit 1850 frei von 2 — 12 Thlr.) und Scheermaschinen (jede 2 — 3 Thlr.).

Die Holzdreher nach ihren Drehwerken à 3 — 5 Ngr.

Die Weber nach den Webstühlen und zwar je nach dem verarbeiteten Material und der Gattung der Stühle bei Lohnarbeit 5 — 20 Ngr., bei Arbeit mit eignem Material 15 Ngr. bis 1 Thlr. 10 Ngr. per Stuhl. Wo Vorstehendes nicht ausreicht, tritt freie Schätzung innerhalb gewisser Grenzen ein.

Personalsteuer.

1. Unterabtheilung: Beamte, Pensionärs rc.

Das Gesetz von 1834 besteuerte die Gehalte bis 500 Thlr. mit $\frac{1}{120}$, bis 1000 Thlr. mit $\frac{1}{90}$, bis 1500 Thlr. mit $\frac{1}{60}$, weiter mit $\frac{1}{40}$ des Gesammtbetrages. Pensionärs unter 300 Thlr. zahlten nur die Hälfte.

Das Gesetz von 1845 veränderte den Maßstab so, daß bis 100 Thaler, 16 Neugroschen, für jedes folgende Hundert mehr 1½ Neugroschen per Hundert mehr bis zur Grenze von 2 Thaler 10 Neugroschen per 100 Thaler dergestalt gezahlt wurde, daß der nach dieser Skala berechnete Procentsatz allemal vom ganzen Einkommen zu zahlen war.

Das Gesetz von 1850 zog abermals schärfer an; es setzt das Minimum bis 100 Thaler auf 18 Neugroschen, das Maximum auf 2 Thaler 20 Neugroschen per 100 Thaler, und steigt in den Sätzen ebenfalls um 1½ Neugroschen per Hundert. Pensionen und Wartegelder aus Staatskassen aber besteuert es bis 300 Thaler, wie Gehalte, über 300 Thaler mit 30 % Zuschlag. Daher zerfällt für die Jahre seit 1850 diese Unterabtheilung in zwei Sectionen.

2. Unterabtheilung: Gelehrte, Künstler rc.

Freie, lokale Schätzung nach einem Tarif mit Minimal- und Maximalsätzen. Z. B. Advokaten 1834 4 — 36 Thaler, 1845 3 — 40 Thaler; Aerzte 1834 4 — 36 Thaler, 1845 3 — 60 Thaler. Der Tarif von 1845 läßt mehr Spielraum.

3. Unterabtheilung: Prädikatisten.

Nach einem willkürlichen, zuletzt 1850 neu redigirten Tarife, mit ziemlich hohen Sätzen.

4. Unterabtheilung von 1834, 1843 in Folge des Grundsteuergesetzes ganz in Wegfall gebracht, traf alle Grundstücksbesitzer nach einem besondern Tarife mit einer Personalsteuer von 5 Neugroschen bis 2 Thaler.

(Fortsetzung folgt in Nr. 6 und 7.)

Für unsre Abonnenten. Die Zeitschrift des statistischen Büreaus hat durch den unvorhergesehenen Wechsel in der Person des Herausgebers eine unwillkommene Unterbrechung erlitten. Wir werden dafür sorgen, daß den Abonnenten die fehlenden Nummern des Jahrgangs 1858 im folgenden Jahre allmählig nachgeliefert werden. Im Uebrigen fährt die Zeitschrift auch im Jahre 1859 wie bisher fort zu erscheinen.

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Weinlig. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 6 u. 7. **1858.**

Die directen Steuern im Königreiche Sachsen.

III.

(Fortsetzung.)

5., 1845 4. Unterabtheilung: Kapitalisten und Rentiers.

Das Gesetz von 1834 bestimmte für diese Klasse eine — im Verhältniß mit der Steuer der Beamten zu bemessende, von 4 bis 30 Thaler — frei einzuschätzende Steuer. 1837 wurden für diese Rentensteuer 13 Klassen aufgestellt, in welchen die Steuer nach Höhe des Einkommens von 15 Neugroschen bis 30 Thaler stieg. 1845 machte man 15 Klassen, von 15 Neugroschen für 60 Thaler Einkommen bis 100 Thaler für 4500 Thaler Einkommen steigend. Die volle Ausbildung hat die Rentensteuer erst durch das Gesetz von 1850 erhalten.

Die Hauptsätze der dermaligen Gesetzgebung sind folgende:

Die Rentensteuer trifft alle Zinsen und Dividenden von hypothekarisch oder sonst ausgeliehenen Kapitalien, Staatspapieren, Obligationen, Actien, Kuxen (diese nur so weit, als die betreffenden Bergwerke nicht bereits die inländische Bergregalsteuer gezahlt haben), ferner alle Leibrenten, Auszüge, Gefälle und dergleichen; endlich das Einkommen von ausländischem Grundbesitze und ausländischen Gewerbsetablissements, letzteres jedoch nur, soweit es nach Sachsen bezogen wird, und nur mit der halben Steuer, wenn es im Auslande bereits mit Grundsteuer oder Gewerbesteuer vernommen worden ist.

Zinsen von Passivkapitalien kommen nicht in Abzug (nach dem neuesten Gesetze von 1858 dann, wenn die Passivkapitale nicht im eignen Grundbesitze unter Verpfändung, und auch nicht im eignen Gewerbe angelegt sind).

Nicht als Renten behandelt werden die Zinsen von den in eignen Unternehmungen angelegten Kapitalien, wenn letztere bereits der inländischen Gewerbsteuer unterliegen.

Das Vermögen der Ehefrauen ist aber getrennt zu behandeln, so daß z. B. der Zinsengenuß aus dem im Geschäfte des Mannes angelegten Vermögen der Frau zur Steuer herangezogen werden soll.

Die Schätzung beruht auf Selbstdeklaration, welche auf Erfordern eidlich zu erhärten ist, aber geheim erfolgen kann. Wer nicht deklarirt, wird nach eignem Ermessen geschätzt und kann dann im laufenden Jahre gegen die ihm angesonnene Steuer nicht reklamiren.

Frei von der Rentensteuer ist jedes hierher gehörige Einkommen, was nicht über 20 Thaler beträgt; außerdem treten für Personen, welche kein andres Einkommen haben, in den sechs untersten Tarifklassen erhebliche Ermäßigungen ein.

Der Tarif (Tarif D. bezeichnet) selbst besteht aus 36 Klassen; er ist dadurch noch wichtiger, als er in seinen Fortschreitungen als Anhalten bei allen in andern Abtheilungen der Personensteuer (nach dem Gesetze von 1858 auch bei den der 1. Unterabtheilung der Gewerbsteuer angehörenden, nicht in die Steuercontingente einzurechnenden Geschäften) vorkommenden freien Schätzungen dienen soll. Es zahlt hiernach:

	Klasse		Einkommen			Steuer			
ein Einkommen	1.	von	20— 50	Thlr.	incl.	—	Thlr.	6	Ngr.
	2.	„	50— 80	„	„	—	„	12	„
	3.	„	80— 100	„	„	—	„	20	„
	4.	„	100— 150	„	„	1	„	—	„
	5.	„	150— 200	„	„	1	„	10	„
	6.	„	200— 250	„	„	1	„	25	„
	7.	„	250— 300	„	„	2	„	10	„
	8.	„	300— 350	„	„	3	„	—	„
	9.	„	350— 400	„	„	3	„	15	„
	10.	„	400— 450	„	„	4	„	5	„
	11.	„	450— 500	„	„	4	„	25	„
	12.	„	500— 600	„	„	6	„	—	„
	13.	„	600— 700	„	„	7	„	15	„
	14.	„	700— 800	„	„	9	„	5	„
	15.	„	800— 900	„	„	11	„	—	„
	16.	„	900—1000	„	„	13	„	—	„
	17.	„	1000—1200	„	„	16	„	—	„
	18.	„	1200—1400	„	„	20	„	—	„
	19—22.	steigen um	200	„		steigen um 5	Thlr.		
			bis 2200	„		bis 40	„		
	23—30.	steigen um	200	„		steigen um 6	„		
			bis 3800	„		bis 88	„		
	31—36.	steigen um	200	„		steigen um 7	„		
			bis 5000	„		bis 130	„		

Einkommen über 5000 Thlr. zahlen von jedem Hundert 2 Thlr. 20 Ngr., wie bei der Beamtensteuer. Letztere ist also höher, da sie diesen Satz nach der ihr eignen Progression zeitiger erreicht.

Es ist eine noch nicht entschiedene und jedenfalls hier nicht zu entscheidende Streitfrage, ob es richtig sei, die Dividenden von inländischen, bereits mit Gewerbsteuer belegten Actien-Unternehmungen in den Händen der Actionärs noch besonders mit Steuer zu treffen. Im Allgemeinen muß man allerdings davon ausgehen, daß jeder Theil des Einkommens einer Person, welcher in die Hände einer andern Person übergeht, und für letztere zu einem besondern Einkommen wird, auch in dieser zweiten Hand zu besteuern ist. Das bedarf nicht erst eines weitläufigen Beweises. Man kann aber fragen, ob der Actionär — der Mitinhaber eines mit seinem eignen Kapitale begründeten und betriebenen Geschäfts, welcher nicht etwa blos dem letztern sein Geld geliehen hat, sondern alle Chancen des Gewinnes und Verlustes (wenigstens bis zur Höhe seines eingelegten Kapitals) mit tragen muß, also von dem reinen Rentier insoweit doch sehr wesentlich verschieden ist — in der That ein von dem Actienunternehmen verschiedenes Subject sei. Inconsequent ist es wenigstens, die Kux-Ausbeuten frei zu lassen, wenn man die Actiendividenden besteuert. Wir müssen uns jedoch begnügen, über diese und andere Streitfragen auf das Buch von Judeich: „Die Rentensteuer im Königreiche Sachsen; Dresden, 1857." zu verweisen.

6., 1845 5. Unterabtheilung: Gewerbsgehülfen und Privatdiener.

Nach einem Tarife, dessen Sätze seit 1845 nach großen, mittlen, kleinen Städten und Land verschieden abgestuft sind. Hieher gehören die Individualsteuern der Gesellen und der Gewerbsgehülfen; denn in der 12. (10.) Unterabtheilung der Gewerbsteuer werden nicht diese selbst getroffen, sondern die Meister nur nach ihrer Zahl tarirt.

7., 1845 6. Unterabtheilung. Insgemein hat jede, in keine aller Abtheilungen der Gewerbe- und Personalsteuer gehörige und ebensowenig gesetzlich befreite Person weiblichen Geschlechts 2 Neugroschen, männlichen Geschlechts 5 Neugroschen zu zahlen.

In allen Abtheilungen der Gewerbe- und Personalsteuer, welche bisher feste Maximalsätze enthielten, hat das neueste Gesetz von 1858 eine, sich abermals der theoretischen Forderung mehr annähernde Veränderung angebracht, als es erlaubt, in einzelnen Fällen über diese Maximalsätze hinauszugehen.

Befreit sind: Alle Personen ohne eignen, selbstständigen Erwerb. Alle Personen unter 18 Jahren, welche aus eigner Steuerquelle weniger als 10 Thaler zu zahlen hätten. Alle, der Armenunterstützung anheimgefallene Personen, oder sonst gänzlich Unvermögende. Fremde zwei Jahre lang (nach dem neuen Gesetze von 1858 fünf Jahre lang), sofern sie nicht hier ansäßig sind oder ein Gewerbe treiben. Ferner: der Fiskus, Kirchen und milde Stiftungen, soweit ihr Einkommen zu entsprechenden Zwecken verwendet, oder von den im Genusse befindlichen Personen bereits versteuert wird (seit 1858 auch Sparkassen und Leihanstalten, soweit sie ihre Ueberschüsse für Kirchen und Schulen oder sonstige milde Zwecke verwenden); Gesandte und ähnliche auswärtige hier beglaubigte Beamte sammt ihrem Dienstpersonal; endlich Unteroffiziere und Mannschaften der activen Armee, rücksichtlich der ersten und letzten Abtheilung der Personalsteuer.

Endlich ist zu bemerken, daß überall, wo freie Schätzung eintritt, die Steuer nicht bis auf die kleinsten Beträge der Einkommen proportional berechnet wird, sondern nach gewissen Fortschreitungen abgerundet; nach dem Gesetze von 1845 nämlich steigen die Steuersätze bis zu 1 Thaler stets um 5 Neugroschen, von 1—5 Thaler stets um ½ Thaler, von 5—10 Thaler um 1 Thaler, von 10—30 Thaler um 2 Thaler, über 30 Thaler immer um 5 Thaler.

Unter der Herrschaft der vorstehend in ihrer Entwickelung und jetzigen Gestaltung geschilderten Bestimmungen haben sich die Ergebnisse der Gewerb- und Personalsteuer in ihren einzelnen Abtheilungen in den verschiedenen Landestheilen und in den aufeinander folgenden Jahren bis 1856 so gestaltet, wie die in Nummer 4 und 5 mitgetheilten Tabellen zeigen. Einer weiteren Erläuterung werden letztere hiernach kaum bedürfen. Das Vorherrschen der verschiedenen Steuerquellen in den einzelnen Landestheilen ist (in absoluten Zahlen aus Tab. 1. u. 2., in Verhältnißzahlen aus Tab. 3. u. 4.) sofort ersichtlich; eben so das Steigen der Ergebnisse der Fabrikantensteuer und der Rentensteuer unter Herrschaft der neuern Gesetzgebung. Man vergleiche hierzu die in Nummer 6. u. 7. des Jahrgangs 1857 gegebene Tabelle über die vorherrschenden Industriezweige in einzelnen Landestheilen und Orten.

Interessant ist im Allgemeinen die große Constanz, welche (abgesehen von dem durch das Steigen der beiden Klassen der Fabrikanten und Rentiers herbeigeführten gleichförmigen Sinken des Procentantheils aller andern) die meisten Unterabtheilungen in dem gegenseitigen Verhältnisse ihres Antheils zeigen. Entschieden gesunken sind die Antheile der Prädikatisten und der Gelehrten und Künstler, auch der Schiffer und Fuhrleute, wenn man von der Abnormität abstrahirt, die durch das Steigen der Erträgnisse der hierher gehörigen Privateisenbahnen bewirkt wird. Sehr deutlich ist die Wirkung verbesserter Praxis in der 3. Unterabtheilung der Gewerbsteuer, und am schärfsten treten in der 4. Unterabtheilung der Personensteuer, die Wirkungen des Gesetzes von 1850, hervor.

Hält man die beiden Hauptperioden gegeneinander, so fällt in die Augen, daß die in Wegfall gekommene Personensteuer der Grundstücksbesitzer nicht ganz 50 000 Thaler betragen hat, während die Einwirkung der Gesetzgebung von 1850 auf die Steigerung der Einnahme von landwirthschaftlichen Pachten und Gewerben nicht eben bedeutend gewesen ist. Das Wachsen der Fabrikanten- und Rentensteuer ist wiederholt erwähnt. In allen übrigen Unterabtheilungen ist das Steigen der absoluten Zahlen in der Periode seit 1845 constant, nur in der Unterabtheilung der Prädikatisten ist ein Sinken bemerkbar; in der Unterabtheilung der Handwerker, der umherziehenden Gewerbtreibenden, der Gelehrten und Künstler bleiben sich auch die absoluten Zahlen fast gleich.

---

7. Grundsteuer und Gewerb- und Personalsteuer nebeneinander und zusammen.

Nachdem wir uns bisher mit jeder der beiden Hauptarten directer Steuern in Sachsen, mit den ihrer Veranlagung zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen, und ihrer Vertheilung im Lande, für sich beschäftigt haben, erübrigt noch, beide directe Steuern in Hinsicht auf ihre Vertheilung nebeneinander zu stellen und durch die Summe beider zu einer Gesammtansicht über die Vertheilung der directen Steuerlast zu gelangen.

Wir wählen zu dieser Nebeneinanderstellung, welche für beide Steuern in Geld ausgedrückt erfolgen muß, die Grundsteuer nach dem Kataster von 1844 und mit 9 Pfennigen für die Steuereinheit, und die ordentliche Gewerb- und Personalsteuer des Jahres 1854 (ohne Zuschläge).

Allerdings hat sich von 1844 bis 1857 die Zahl der Steuereinheiten von 48.650000 bis auf etwas über 51 Millionen vermehrt. Diese an sich immerhin nicht sehr bedeutende Vermehrung, deren Berücksichtigung für jeden einzelnen Bezirk in der gegenwärtigen Zusammenstellung ihre praktischen Schwierigkeiten gehabt haben würde, trifft bei weitem zum größten Theile, der Natur der Sache nach, da sie vorzüglich durch Entstehung neuer Steuerobjecte bedingt wird, die Gebäude und also namentlich die Städte, und auch da wieder vorzugsweise die in raschem Wachsthum begriffenen größeren und Fabrikstädte. Für die Bezirke, in welche solche Städte fallen, sind also im Jahre 1854, für welches die Gewerbsteuer danebengestellt ist, die absoluten Grundsteuerbeträge etwas größer, als die in der Tabelle angegebenen. Die Antheile auf den Kopf werden nicht wesentlich geändert sein, da die Vermehrung der Steuereinheiten in den Städten von einer entsprechenden Vermehrung der Bevölkerung bedingt ist. Für das platte Land können die Zahlen von 1844 auch heute noch als richtig gelten. — Zu Berechnung des Geldbetrags der Grundsteuer ist der Satz von 9 Pf. per Steuereinheit gewählt worden, welchen man sich gewöhnt hat, als den ordentlichen Grundsteuersatz in Sachsen anzusehen. Es ist dieß eigentlich weder theoretisch noch historisch ganz richtig. Theoretisch genommen ist es an der sächsischen Grundsteuer, wie an den Grundsteuersystemen mehrer anderer Länder, wesentlich, daß sie durch die Katastrirung selbst keine Steuerbeträge, sondern nur Einheiten für die Veranlagung (dieß mögen nun, wie in Sachsen, Ertragseinheiten, oder wie anderwärts Steuerkapitalseinheiten sein) ermittelt, die von jeder Einheit anzuschreibende Steuer aber in jeder Finanzperiode nach dem Bedürfnisse

bestimmt wird. Ein regelmäßiges Grundsteuersystem bildet auf diese Art das einfachste und beste Mittel zu Herstellung der Budgetbilanz, wie denn auch thatsächlich bei jeder ständischen Budgetberathung die directen Steuern (von denen aber nur die Grundsteuer diese vortreffliche Eigenschaft der leichten Beweglichkeit nach kleinen Abstufungen hat) zuletzt und zur Ausgleichung an die Reihe kommen. An sich ist es daher nicht richtig, von vorn herein irgend eine bestimmte Zahl per Steuereinheit als ordentliche Grundsteuer zu bezeichnen, insofern dadurch nach der einen Seite jede Verminderung gleichsam als außerordentliches Geschenk, jede Erhöhung als eine bei nächster Gelegenheit wegzuschaffende Ueberbelastung dargestellt wird, während es doch eben im Charakter der ganzen Steuer liegt, für jede Periode neu nach dem Bedürfnisse bemessen zu werden. Im Jahre 1844 wurde die Grundsteuer für 1844 und 1845 allerdings mit 9 Pf. ausgeschrieben, aber 1845 2 Pfennige wieder erlassen, thatsächlich also für jedes der beiden Jahre 8 Pf. erhoben. Für die Periode 1846/48 sind überhaupt nur 8 Pf. ausgeschrieben worden. Von 1849 an stieg das Bedürfniß und man fing jetzt damit an, in den Budgets 9 Pf. als ordentliche Steuer und was darüber war als außerordentliche Zuschläge zu behandeln, indem man sich bei letzteren nach Befinden einen Erlaß vorbehielt. So wurde für 1849 1 Pf., für 1850 2 Pf., für 1851 3 Pf. Zuschlag bewilligt, 1851 jedoch 1 Pf. wieder erlassen. Für 1852/54 wurde 2 Pf. Zuschlag ausgeschrieben, aber 1853 1 Pf. erlassen. Für 1855 1 Pf., für 1856 und 1857 je 2 Pf., 1856 aber wieder 1 Pf. erlassen.

Der Grund dieser Gegenüberstellung von ordentlicher und außerordentlicher Grundsteuer liegt in der Gewerb- und Personalsteuer. Diese letztere giebt bei ihrer Veranlagung keine Einheiten, sondern absolute Geldsätze. Der so entstehende Kataster ist mit Recht als der ordentliche Steuerkataster zu bezeichnen. Jede Anpassung der Gewerb- und Personalsteuer an ein erhöhtes oder vermindertes Staatsbedürfniß kann nur durch Zuschläge zu oder Erlasse an diesen ordentlichen Steuerbeträgen erfolgen. Aus praktischen Gründen werden diese Zuschläge (Erlasse gegen die ordentliche Gewerbe- und Personalsteuer sind noch nicht vorgekommen) nur nach einem einfachen Quotalverhältnisse, also ¼, ½. $^1/_1$ der ordentlichen Steuer erfolgen können und es liegt zum Theil wenigstens in dieser geringern Beweglichkeit gegenüber der Grundsteuer — zum andern Theile freilich in dem ursprünglich höhern Verhältnisse der sogenannten ordentlichen Grundsteuer zum ideellen Reinertrage — daß die Zuschläge zur Gewerb- und Personalsteuer relativ größer ausgefallen sind.

Indem man aber 9 Pf. als ordentlichen Grundsteuersatz bezeichnet, will man dadurch ausdrücken, daß man diesen Satz als das richtige steuerliche Correlat der ordentlichen Gewerb- und Personalsteuer ansieht. Ob diese Voraussetzung eine völlig richtige sei, das zu untersuchen gehört nicht hierher, wir haben aber bereits in der vorigen Nummer die Schwierigkeit einer solchen Untersuchung nach dem dermaligen Stande unsrer Hülfsmittel angedeutet.

Für die Gewerb- und Personalsteuer konnte zum Zwecke der Gegenüberstellung kein älterer Kataster genommen werden, da erst mit dem Jahre 1850 die bezügliche Gesetzgebung ihren principiellen Abschluß erreicht hat. Im Jahre 1854 — welches doch dem Jahre 1844 noch etwas näher steht, als 1856 oder 1857 — kann aber die neue Gesetzgebung als in jeder Beziehung voll wirksam angenommen werden. Auch hier ist der Gegenüberstellung nur die ordentliche Steuer zu Grunde gelegt. In der Hauptsache werden daher die Zahlen der Tabellen, namentlich in ihrer gegenseitigen Verhältnißmäßigkeit, wenn sie auch absolut überall gestiegen sind, nahe genug den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen, wo wir wieder auf die ordentliche Grund- und Gewerbsteuer zurückgekehrt sind.

Sowohl in den Betrachtungen der Nummern 1 — 5, als in den jetzt zunächst folgenden Tabellen sind überall die Katasterbeträge, also die wirklich veranlagten Steuersummen, oder mit andern Worten die Brutto-Steuerbeträge, zu Grunde gelegt. Mit den Budgetansätzen können diese nicht genau stimmen, eben so wenig mit den Resultaten der den Ständen vorgelegten Rechenschaftsberichte. Beide Documente enthalten einestheils die Netto-Angaben nach Abzug der Erhebungskosten, unvermeidlichen Erlasse und Abschreibungen 2c., anderntheils allerdings Brutto-Summen, welche aber bei der fortschreitenden jährlichen Veränderung der Verhältnisse im Budget nie ganz genau der Wahrheit in jedem Jahre entsprechen können, im Rechenschaftsberichte aber nur in solle für die ganze Periode angegeben sind und daher nur ein Durchschnittsergebniß zu ziehen erlauben. Wir werden am Schlusse die Ergebnisse des directen Steuerwesens in Sachsen auch nach den Budgetansätzen und Rechenschaftsberichten übersichtlich mittheilen.

Von den nachfolgenden Tabellen enthält Tabelle 5., nach Gerichtsämtern (Amtshauptmannschaften, Kreisdirectionen) geordnet, die in jeder Steuergattung und von beiden zusammen, von den Städten und von den Landgemeinden, und von beiden zusammen aufzubringenden Summen, also die absoluten Beiträge jedes Gerichtsamts zu den directen Steuern. Tabelle 6. giebt genau nach derselben Anordnung den procentalen Antheil, welchen in jedem Gerichtsamte Stadt und Land an Aufbringung jeder der beiden Steuern und beider zusammen nehmen, indem allemal die Gesammtsumme des Gerichtsamtsbezirks in jeder der drei vertikalen Hauptabtheilungen gleich 100 gesetzt ist. In Tabelle 7. endlich ist für jedes Gerichtsamt, für jede der beiden Steuern für sich und für beide zusammen, die Vertheilung der Steuerlast nach der Fläche und nach der Kopfzahl der Bewohner dergestalt berechnet, daß der von je 10000 Äckern und von je einem Bewohner zu zahlende Steuerbetrag ersichtlich ist. In allen diesen Tabellen haben die Fürstl. und Gräfl. Schönburgischen Receßherrschaften, in denen zur Zeit die Gerichtsamtseintheilung noch nicht eingeführt ist, nur im Ganzen eine Stelle finden können. Ihr gesammtes Contingent an directen Steuern beträgt etwas mehr als den dritten Theil von dem, was das Gerichtsamt Leipzig I. mit der Stadt Leipzig allein bezahlt.

5. Gerichtsämter.	Gewerbe- und Personalsteuer. 1854.			Grundsteuer. 1844.			Gewerbe- und Personal- und Grundsteuer, bez. 1854 u. 1844.		
	Städte.	Landgemeinden.	Städte und Landgemdn.	Städte.	Landgemeinden.	Städte und Landgemdn.	Städte.	Landgemeinden.	Städte und Landgemdn.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Regierungs-Bezirk Dresden.									
I. Amtshauptmannschaft Dresden.									
Dippoldiswalde	951,87	2 268,23	3 220,10	1 330,73	16 563,99	17 894,01	2 282,62	18 832,13	21 114,74
Döhlen	.	2 005,83	2 005,83	.	4 614,73	4 614,73	.	6 620,56	6 620,56
Dresden	78 590,83	5 228,17	83 819,00	74 022,67	24 366,20	98 388,87	152 613,50	29 594,37	182 207,87
Moritzburg	.	832,70	832,70	.	3 732,16	3 732,16	.	4 564,92	4 564,92
Radeberg	806,83	1 057,60	1 864,73	1 064,51	6 423,61	7 488,15	1 871,34	7 481,01	9 352,38
Radeburg	463,03	915,67	1 378,70	999,31	5 722,35	6 721,66	1 462,34	6 638,02	8 100,30
Schönfeld	.	812,67	812,67	.	5 138,97	5 138,07	.	5 951,64	5 951,61
Wilsdruf	462,00	1 652,07	2 114,07	1 278,92	13 776,90	15 055,83	1 740,92	15 428,97	17 169,89
Sa.	81 274,56	14 772,80	96 047,36	78 696,16	80 338,84	159 035,00	159 970,72	95 111,64	255 082,36
II. Amtshauptmannschaft Meißen.									
Großenhain	3 293,23	3 300,74	6 593,07	2 280,58	20 789,34	23 078,03	5 582,82	24 090,06	29 672,90
Lommatzsch	717,60	1 366,83	2 084,43	785,15	17 089,56	17 874,71	1 502,75	18 456,39	19 959,14
Meißen	3 988,73	3 951,17	7 939,90	2 805,23	31 574,53	34 379,76	6 793,96	35 525,70	42 319,66
Rossen	1 085,54	1 880,76	2 966,30	1 344,99	14 871,54	16 216,53	2 430,53	16 752,30	19 182,83
Riesa	.	2 911,30	2 911,30	.	13 898,26	13 898,26	.	16 809,58	16 809,58
Sa.	9 085,10	13 410,80	22 495,90	7 224,96	98 223,75	105 448,71	16 310,06	111 634,05	127 944,11
III. Amtshauptmannschaft Pirna.									
Gottleuba	302,80	285,60	588,40	835,54	3 066,81	3 902,35	1 138,34	3 352,41	4 490,75
Hohnstein	319,03	485,10	804,73	632,70	4 613,15	5 245,85	952,33	5 098,23	6 050,58
Königstein	762,43	989,10	1 751,63	795,33	4 198,87	4 994,20	1 557,70	5 188,27	6 746,03
Lauenstein	449,73	499,07	918,90	958,37	5 888,95	6 847,22	1 408,10	6 387,92	7 796,02
Neustadt	748,20	571,33	1 319,53	789,50	4 104,39	4 893,05	1 537,70	4 675,73	6 213,48
Pirna	4 106,07	3 384,73	7 490,80	5 422,07	20 535,13	25 957,40	9 528,14	23 920,10	33 448,29
Schandau	805,37	1 436,50	2 241,87	683,36	4 270,55	4 953,91	1 488,73	5 707,05	7 195,78
Sebnitz	853,90	527,20	1 381,10	1 333,03	2 374,57	3 708,52	2 187,85	2 901,77	5 089,6[illegible]
Stolpen	343,93	1 429,58	1 773,47	719,93	9 682,18	10 402,01	1 063,70	11 111,72	12 175,[illegible]
Sa.	8 692,06	9 608,47	18 300,53	12 170,71	58 734,79	70 905,50	20 862,77	68 343,26	89 206,[illegible]
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.									
Altenberg	506,50	246,73	753,33	960,40	762,32	1 722,72	1 466,90	1 009,05	2 475,95
Brand	292,30	1 248,10	1 540,60	357,20	7 735,70	8 092,04	649,50	8 983,80	9 633,30
Frauenstein	265,07	1 270,10	1 535,17	508,98	9 570,78	10 079,76	774,05	10 840,88	11 614,93
Freiberg	5 900,37	3 169,90	9 070,17	5 424,54	20 998,35	26 423,00	11 324,51	24 168,40	35 493,26
Salda	313,10	2 397,67	2 711,07	831,21	12 596,05	13 427,30	1 144,31	14 994,02	16 138,33
Tharand	1 237,63	1 513,43	2 751,06	1 049,40	6 493,00	7 543,30	2 287,03	8 007,47	10 294,45
Sa.	8 514,87	9 846,23	18 361,10	9 131,82	58 157,39	67 289,71	17 646,69	68 003,07	85 650,31
Im Regierungs-Bezirk Dresden.									
Ueberhaupt	107 566,80	47 638,30	155 204,90	107 223,65	295 454,27	402 677,92	214 790,21	343 092,67	557 882,91
Regierungs-Bezirk Leipzig.									
I. Amtshauptmannschaft Borna.									
Borna	1 502,87	2 084,60	3 587,47	3 500,01	22 744,43	26 245,33	5 003,78	24 829,02	29 832,90
Leipzig I	79 287,10	3 618,30	82 905,40	88 004,28	19 943,07	107 947,35	167 291,38	23 561,37	190 852,75
Leipzig II	.	4 826,60	4 826,60	.	24 675,48	24 675,48	.	29 502,08	29 502,08
Markranstädt	232,67	638,77	871,44	1 533,69	9 498,68	11 032,37	1 766,36	10 137,45	11 903,81
Pegau	1 294,66	940,07	2 235,63	3 201,12	13 857,73	17 058,85	4 495,78	14 798,70	19 294,40
Rötha	399,37	1 057,00	1 456,37	1 445,82	9 698,00	11 143,01	1 845,10	10 755,09	12 600,28
Taucha	624,43	921,03	1 545,46	1 512,17	11 093,50	12 605,67	2 136,60	12 014,53	14 151,13
Zwenkau	418,50	837,87	1 256,47	1 591,30	9 234,78	10 826,08	2 009,90	10 072,73	12 082,55
Sa.	83 759,60	14 925,24	98 684,84	100 789,29	120 745,75	221 535,04	184 548,89	135 670,99	320 219,86
II. Amtshauptmannschaft Grimma.									
Brandis	474,13	542,73	1 016,[illegible]	2 099,30	8 552,69	10 651,99	2 573,43	9 095,42	11 668,85
Grimma	2 371,87	1 619,87	3 991,74	4 501,34	17 396,17	21 897,41	6 873,11	19 016,04	25 889,16
Lausigk	433,50	505,23	938,73	881,58	6 302,13	7 183,71	1 315,08	6 807,36	8 122,44
Oschatz	2 298,13	2 532,57	4 830,70	2 982,46	25 369,41	28 351,87	5 280,60	27 901,98	33 182,57
Strehla	526,70	818,00	1 344,70	833,96	6 537,43	7 371,38	1 360,66	7 355,47	8 716,09
Wermsdorf	298,47	1 220,30	1 518,77	788,90	10 082,01	10 871,51	1 087,37	11 302,01	12 390,29
Wurzen	1 670,67	2 560,33	4 231,06	2 612,06	27 155,00	29 767,06	4 282,73	29 715,33	33 998,06
Sa.	8 073,47	9 799,03	17 872,50	14 699,30	101 395,43	116 094,93	22 772,97	111 194,40	133 967,43

5. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Gewerbe- und Personalsteuer. 1854.			Grundsteuer. 1844.			Gewerbe- und Personal- und Grundsteuer, bez. 1854 u. 1844.		
	Städte.	Land-gemeinden.	Städte und Landgemdn.	Städte.	Land-gemeinden.	Städte und Landgemdn.	Städte.	Land-gemeinden.	Städte und Landgemdn.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)									
III. Amtshauptmannschaft Rachlitz.									
Burgstädl	631,30	1 358,27	1 989,37	903,16	9 017,97	9 921,07	1 534,40	10 376,24	11 910,64
Caldiß	924,23	829,83	1 754,06	1 152,26	9 005,30	10 157,56	2 076,46	9 835,16	11 911,62
Frahburg	669,43	612,83	1 282,26	2 078,65	7 748,62	9 827,27	2 748,08	8 361,45	11 109,53
Geithain	477,07	598,90	1 075,97	1 679,36	6 644,37	8 323,73	2 156,43	7 243,17	9 399,00
Mittweida	2 031,37	1 399,10	3 430,17	2 241,24	13 087,50	15 328,74	4 272,61	14 486,60	18 759,21
Penig	1 706,46	974,60	2 681,00	2 786,63	8 296,13	11 082,76	4 493,03	9 270,73	13 763,76
Rachlitz	1 512,50	1 330,37	2 842,87	1 854,15	12 965,45	14 819,00	3 366,95	14 295,92	17 662,77
Sa.	7 952,30	7 103,80	15 056,10	12 695,69	66 765,34	79 461,03	20 647,99	73 869,14	94 517,16
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.									
Döbeln	2 595,33	1 896,63	4 491,96	2 389,64	16 414,36	18 804,00	4 984,97	18 310,99	23 295,66
Geringswalde	372,80	371,67	744,47	912,74	3 755,01	4 667,76	1 285,54	4 126,68	5 412,22
Hainichen	1 501,93	1 062,63	2 564,56	1 739,84	8 404,43	10 144,27	3 241,77	9 467,06	12 708,83
Hartha	329,00	417,57	776,57	626,99	4 301,94	4 928,93	955,99	4 749,51	5 705,50
Leisnig	1 891,47	1 558,20	3 449,67	2 632,36	14 396,56	17 028,92	4 523,83	15 954,76	20 478,56
Mügeln	562,36	1 158,30	1 720,63	1 273,43	10 205,74	11 479,17	1 835,76	11 304,04	13 139,80
Roßwein	1 357,47	1 383,16	2 740,57	1 403,07	8 389,20	9 702,27	2 760,54	9 772,30	12 532,84
Waldheim	973,57	528,40	1 501,97	884,36	5 900,08	6 784,44	1 857,93	6 428,48	8 286,41
Sa.	9 583,90	8 406,50	17 990,40	11 862,43	71 767,32	83 629,75	21 446,33	80 173,82	101 620,15
Im Regierungs-Bezirk Leipzig.									
Ueberhaupt	109 369,27	40 234,57	149 603,84	140 046,61	360 673,34	500 720,73	249 416,16	400 908,41	650 324,59
Regierungs-Bezirk Zwickau.									
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.									
Augustusburg	403,07	3 094,13	3 497,80	592,54	12 008,68	12 601,22	995,21	15 102,91	16 099,02
Chemnitz	18 792,47	5 672,03	24 464,50	10 129,58	20 666,07	30 795,65	28 922,05	26 338,10	55 260,15
Frankenberg	2 115,43	1 494,36	3 609,73	2 247,45	10 548,61	12 796,36	4 362,88	12 043,21	16 406,09
Limbach	.	2 419,54	2 419,54	.	8 019,80	8 019,80	.	10 439,34	10 439,34
Oederan	888,73	560,33	1 449,06	1 869,50	6 659,33	8 528,92	2 758,32	7 219,06	9 977,98
Stollberg	1 087,33	3 252,97	4 340,30	1 353,09	16 577,24	17 930,33	2 440,42	19 830,21	22 270,63
Zschapau	1 763,40	797,47	2 560,87	2 133,44	4 989,14	7 122,58	3 896,84	5 786,61	9 683,43
Sa.	25 051,03	17 290,77	42 341,80	18 325,09	79 469,17	97 794,86	43 376,72	96 759,64	140 136,66
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.									
Crimmitzschau	2636,77	982,76	3 619,47	2 250,23	8 239,26	10 489,46	4 887,00	9 221,96	14 108,96
Eibenstock	1829,63	1 712,10	3 541,73	1 397,16	2 472,53	3 869,98	3 226,76	4 184,03	7 411,71
Johanngeorgenstadt	562,67	249,60	812,27	418,73	665,66	1 084,36	981,40	915,26	1 896,66
Kirchberg	767,77	1 054,73	1 822,50	989,20	7 492,16	8 481,36	1 756,97	8 546,83	10 303,80
Remse	.	824,03	824,03	.	5 459,64	5 459,94	.	6 283,97	6 283,67
Scheibenberg	708,07	598,56	1 306,63	1 532,70	2 472,60	4 005,66	2 240,77	3 071,52	5 312,29
Schneeberg	3 175,27	1 175,30	4 350,57	3 127,62	3 397,52	6 525,14	6 302,89	4 572,82	10 875,71
Schwarzenberg	624,67	1 672,63	2 297,30	856,91	5 010,09	5 867,00	1 481,58	6 682,72	8 164,30
Werdau	2 388,27	1 890,67	4 278,61	2 513,31	11 452,42	13 965,73	4 901,58	13 343,09	18 244,67
Wildenfels	382,23	805,57	1 187,80	786,30	6 709,07	7 496,36	1 168,02	7 515,54	8 684,16
Zwickau	10 007,63	5 987,53	15 995,16	5 101,87	10 638,46	15 740,33	15 109,50	16 625,99	31 735,46
Sa.	23 082,98	16 953,42	40 036,46	18 974,11	64 011,21	82 985,32	42 057,09	80 964,63	123 021,72
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.									
Annaberg	4 268,47	1 160,40	5 428,87	3277,37	6 447,30	9 724,07	7545,84	7 607,70	15 153,54
Ehrenfriedersdorf	632,50	633,46	1 265,90	1 694,67	2 107,05	3 801,22	2 327,17	2 740,46	5 067,62
Geyer	384,87	274,97	659,84	912,11	1 673,38	2 585,78	1 297,28	1 948,35	3 245,63
Grünhain	900,30	382,27	1 282,57	2 543,55	2 190,23	4 733,78	3 443,85	2 572,50	6 016,35
Jöhstadt	275,87	374,76	650,57	395,65	975,77	1 371,42	671,52	1 350,47	2 021,99
Lengefeld	377,57	1 013,56	1 391,13	1 030,14	5 057,23	6 087,37	1 407,71	6 070,79	7 478,30
Marienberg	699,00	442,26	1 111,83	1 741,00	1 963,46	3 704,46	2 440,60	2 375,72	4 816,32
Oberwiesenthal	350,73	432,87	783,60	723,55	1 045,12	1 768,67	1 074,28	1 477,99	2 552,27
Wolkenstein	364,40	1 479,20	1 843,60	774,47	6 876,92	7 651,30	1 138,87	8 356,12	9 494,99
Zöblitz	289,00	1 445,7	1 735,06	700,64	3 687,78	4 388,42	990,54	5 133,61	6 124,09
Sa.	8 544,21	7 609,36	16 153,57	13 793,45	32 024,27	45 817,72	22 337,00	39 633,63	61 971,29

5. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Gewerbe- und Personalsteuer. 1854.			Grundsteuer. 1844.			Gewerbe- und Personal- und Grundsteuer, bez. 1854 u. 1844.		
	Städte.	Land-gemeinden.	Städte und Landgemdn.	Städte.	Land-gemeinden.	Städte und Landgemdn.	Städte.	Land-gemeinden.	Städte und Landgemdn.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)									
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.									
Adorf	519,77	820,87	1 340,64	1 452,42	4 706,06	6 158,48	1 972,19	5 526,93	7 499,12
Auerbach	1 042,40	1 368,00	2 410,40	1 342,02	4 695,48	6 038,10	2 385,02	6 063,49	8 448,50
Elsterberg	316,93	295,80	612,73	724,79	3 303,41	4 028,20	1 041,72	3 599,21	4 640,93
Falkenstein	397,07	456,36	853,43	902,01	3 530,42	4 433,03	1 299,08	3 986,78	5 286,46
Klingenthal	.	1 028,20	1 028,20	.	1 128,18	1 128,18	.	2 156,38	2 156,38
Lengenfeld	1 012,57	388,07	1 400,64	1 705,26	2 565,81	4 271,07	2 717,63	2 953,88	5 671,71
Markneukirchen	1 226,83	293,27	1 520,10	996,09	2 244,12	3 240,21	2 222,92	2 537,39	4 760,31
Oelsnitz	1 108,60	1 171,60	2 280,20	1 747,67	10 739,53	12 487,20	2 856,27	11 911,13	14 767,40
Pausa	476,43	248,23	724,66	1 640,85	3 850,61	5 491,49	2 117,28	4 098,97	6 216,15
Plauen	5 321,97	1 679,67	7 001,64	4 170,29	17 232,37	21 402,66	9 492,26	18 912,04	28 404,30
Reichenbach	3 253,30	830,50	4 083,80	3 610,86	5 347,09	8 957,95	6 864,16	6 177,59	13 041,75
Schöneck	204,80	161,37	366,17	934,01	2 238,90	3 172,91	1 138,81	2 400,27	3 539,08
Treuen	559,10	510,60	1 069,76	1 643,73	3 307,38	4 951,13	2 202,91	3 817,98	6 020,89
Sa.	15 439,83	9 252,54	24 692,37	20 871,22	64 889,39	85 760,01	36 311,05	74 141,93	110 452,98
V. Schönburg'sche Receßherrschaften.									
Ueberhaupt	17 221,83	5 441,17	22 663,00	13 893,22	32 150,55	46 043,77	31 115,05	37 591,72	68 706,77
Im Regierungs-Bezirk Zwickau.									
Ueberhaupt	89 339,88	56 547,26	145 887,14	85 857,09	272 544,59	358 402,28	175 197,57	329 091,85	504 289,42
Regierungs-Bezirk Bautzen.									
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.									
Bautzen	5 342,47	3 443,36	8 785,83	4 995,97	30 677,58	35 673,55	10 338,44	34 120,94	44 459,38
Bischofswerda	1 045,60	1 961,10	3 006,70	1 232,34	11 447,84	12 680,18	2 277,94	13 408,91	15 686,85
Kamenz	1 468,80	2 028,20	3 497,00	2 731,81	17 404,50	20 136,31	4 200,61	19 432,70	23 633,31
Königsbrück	438,40	765,07	1 203,47	482,30	5 212,59	5 694,89	920,70	5 977,66	6 898,36
Königswartha	.	982,93	982,93	.	7 688,43	7 688,43	.	8 671,36	8 671,36
Neusalza	330,67	2 071,00	2 401,67	301,43	7 643,54	7 944,97	632,10	9 714,54	10 346,61
Pulsnitz	874,56	1 544,64	2 419,20	731,38	6 120,62	6 852,00	1 605,94	7 665,26	9 271,20
Schirgiswolde	363,07	1 683,60	2 046,67	652,18	6 937,77	7 589,96	1 015,25	8 621,37	9 636,62
Sa.	9 863,57	14 479,90	24 343,47	11 127,41	93 132,97	104 260,28	20 990,98	107 612,77	128 603,75
II. Amtshauptmannschaft Zittau.									
Bernstadt	459,08	793,88	1 252,86	643,50	6 746,77	7 390,30	1 102,62	7 540,60	8 643,22
Ebersbach	.	2 944,13	2 944,13	.	4 260,27	4 260,27	.	7 204,40	7 204,40
Großschönau	.	2 825,37	2 825,37	.	4 833,00	4 833,00	.	7 658,37	7 658,37
Herrnhut	.	2 586,77	2 586,77	.	7 981,84	7 981,84	.	10 568,61	10 568,61
Löbau	1 559,17	2 968,37	4 527,54	1 723,54	18 034,53	19 758,07	3 282,71	21 002,90	24 285,61
Ostritz	269,77	1 145,73	1 415,50	802,00	8 073,07	8 875,07	1 071,77	9 218,80	10 290,57
Reichenau	.	1 746,00	1 746,00	.	6 895,03	6 895,03	.	8 641,03	8 641,03
Weißenberg	252,23	761,73	1 013,96	738,02	7 434,48	8 172,50	990,25	8 196,21	9 186,46
Zittau	5 780,87	4 401,20	10 182,07	7 740,59	17 592,66	25 333,25	13 521,46	21 993,86	35 515,32
Sa.	8 321,07	20 173,13	28 494,20	11 647,74	81 851,65	93 499,39	19 968,81	102 024,78	121 993,59
Im Regierungs-Bezirk Bautzen.									
Ueberhaupt	18 184,64	34 653,03	52 837,67	22 775,15	174 984,52	197 759,67	40 959,79	209 637,55	250 597,34
Recapitulation der Regierungs-Bezirke.									
Reg.-Bezirk Dresden	107 566,59	47 638,30	155 204,89	107 223,65	295 454,27	402 677,92	214 790,24	343 092,57	557 882,81
" Leipzig	109 369,27	40 234,57	149 603,84	140 046,91	360 673,84	500 720,75	249 416,18	400 908,41	650 324,59
" Zwickau	89 339,88	56 547,26	145 887,14	85 857,09	272 544,59	358 402,28	175 197,57	329 091,85	504 289,42
" Bautzen	18 184,64	34 653,03	52 837,67	22 775,15	174 984,52	197 759,07	40 959,79	209 637,56	250 597,34
Sa. im Königreich	324 460,38	179 073,16	503 533,54	355 903,40	1.103 657,22	1.459 560,62	680 363,78	1.282 730,38	1.963 094,16

6. Gerichtsämter.	Von je 100 Thaler: Gewerbe- und Personalsteuer kommen auf die Städte.	Gewerbe- und Personalsteuer kommen auf die Landgemeinden.	Grundsteuer kommen auf die Städte.	Grundsteuer kommen auf die Landgemeinden.	Gewerbe- und Grundsteuer kommen auf die Städte.	Gewerbe- und Grundsteuer kommen auf die Landgemeinden.	Zur gesammten Gewerbe- und Personalsteuer tragen bei pro 1000	Zur gesammten Grundsteuer tragen bei pro 1000	Zur gesammten Gewerbe- u. Grundsteuer tragen bei pro 1000
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Regierungs-Bezirk Dresden.									
I. Amtshauptmannschaft Dresden.									
Dippoldiswalde	29,56	70,44	7,44	92,56	10,81	89,19	6,39	12,29	10,75
Döhlen	.	100,00	.	100,00	.	100,00	3,98	3,17	3,37
Dresden	93,76	6,24	75,23	24,77	83,76	16,24	166,40	67,40	92,81
Moritzburg	.	100,00	.	100,00	.	100,00	1,65	2,56	2,33
Radeberg	43,28	56,72	14,71	85,79	20,01	79,99	3,71	5,13	4,77
Radeburg	33,58	66,42	14,87	85,13	18,05	81,95	2,74	4,81	4,13
Schönfeld	.	100,00	.	100,00	.	100,00	1,01	3,32	3,03
Wilsdruf	21,85	78,15	8,40	91,31	10,14	89,86	4,20	10,31	8,75
In der I. Amtshauptmannschaft	84,62	15,38	49,48	50,92	62,71	37,20	190,71	108,96	129,94
II. Amtshauptmannschaft Meißen.									
Großenhain	49,94	50,06	9,92	90,08	18,91	81,10	13,09	15,91	15,11
Lommatzsch	34,43	65,97	4,39	95,01	7,53	92,47	4,14	12,24	10,17
Meißen	50,24	49,76	8,10	91,94	16,05	83,95	15,77	23,55	21,56
Rossen	36,60	63,40	8,29	91,71	12,67	87,33	5,90	11,12	9,77
Riesa	.	100,00	.	100,00	.	100,00	5,78	9,53	8,57
In der II. Amtshauptmannschaft	40,39	59,61	6,85	93,15	12,75	87,25	44,67	72,25	65,18
III. Amtshauptmannschaft Pirna.									
Gottleuba	51,46	48,54	21,41	78,59	25,35	74,65	1,17	2,07	2,29
Hohnstein	39,77	60,28	12,06	87,94	15,74	84,26	1,00	3,60	3,09
Königstein	43,52	56,48	15,92	84,08	23,00	76,91	3,50	3,42	3,41
Lauenstein	47,40	52,60	14,00	86,00	18,06	81,94	[illegible]	4,76	3,97
Neustadt	56,70	43,30	16,13	83,87	24,75	75,25	2,62	3,35	3,17
Pirna	54,81	45,10	20,90	79,11	28,49	71,51	14,57	17,78	17,03
Schandau	35,92	64,08	13,70	86,21	20,69	79,31	4,48	3,40	3,67
Sebnitz	61,83	38,17	35,97	64,03	42,99	57,01	2,74	2,34	2,50
Stolpen	19,30	80,01	6,92	93,08	8,74	91,26	3,52	7,12	6,20
In der III. Amtshauptmannschaft	47,50	52,50	17,17	82,83	23,30	76,01	36,35	48,58	45,44
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.									
Altenberg	67,74	32,76	55,79	44,25	59,24	40,76	1,50	1,19	1,26
Brand	18,98	81,02	4,42	95,58	6,74	93,26	3,06	5,55	4,01
Frauenstein	17,27	82,73	5,09	94,95	6,66	93,34	3,05	6,90	5,92
Freiberg	65,05	34,95	20,53	79,47	31,91	68,09	18,01	18,10	18,08
Saida	11,56	88,45	6,10	93,91	7,09	92,91	5,30	9,20	8,21
Thorand	44,99	55,01	13,91	86,09	22,22	77,78	5,46	5,17	5,25
In der IV. Amtshauptmannschaft	46,37	53,63	13,57	86,43	20,60	79,40	36,47	46,10	43,63
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Dresden.									
I. Amtshauptmannschaft Dresden	84,62	15,38	49,48	50,52	62,71	37,20	190,74	108,96	129,04
II. " Meißen	40,39	59,61	6,85	93,15	12,75	87,25	44,67	72,25	65,18
III. " Pirna	47,50	52,50	17,17	82,83	23,30	76,01	36,39	48,58	45,44
IV. " Freiberg	46,37	53,63	13,57	86,43	20,60	79,40	36,47	46,10	43,63
Im Regierungs-Bezirk Dresden	69,31	30,69	26,63	73,37	38,50	61,50	308,23	275,89	284,19
Regierungs-Bezirk Leipzig.									
I. Amtshauptmannschaft Borna.									
Borna	41,90	58,10	13,34	86,66	16,77	83,23	7,13	17,98	15,19
Leipzig I.	95,63	4,37	81,53	18,47	87,65	12,35	164,65	73,95	97,22
Leipzig II.	.	100,00	.	100,00	.	100,00	9,59	16,91	15,02
Markranstädt	26,70	73,30	13,91	86,09	14,84	85,19	1,73	7,56	6,07
Pegau	57,91	42,09	18,76	81,24	23,30	76,76	4,44	11,68	9,83
Rötha	27,42	72,58	12,97	87,03	14,64	85,36	2,89	7,64	6,42
Taucha	40,40	59,60	12,00	88,00	15,10	84,90	3,07	8,64	7,71
Zwenkau	33,31	66,69	14,70	85,30	16,63	83,37	2,49	7,42	6,10
In der I. Amtshauptmannschaft	84,96	15,14	45,50	54,50	57,63	42,37	195,99	151,78	163,12

6. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Von je 100 Thaler						Zur gesammten		
	Gewerbe- und Personalsteuer kommen auf die		Grundsteuer kommen auf die		Gewerbe- und Grundsteuer kommen auf die		Gewerbe- und Personalsteuer	Grundsteuer	Gewerbe- u. Grundsteuer
	Städte.	Landgemeinden.	Städte.	Landgemeinden.	Städte.	Landgemeinden.	tragen bei pro 1000		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Regierungs-Bezirk Leipzig. (Fortsetzung.)									
II. Amtshauptmannschaft Grimma.									
Brandis	46,63	53,37	19,71	80,29	22,05	77,95	2,02	7,31	5,95
Grimma	59,42	40,58	20,56	79,44	26,55	73,45	7,93	15,00	13,18
Lausigk	46,18	53,82	12,27	87,73	16,19	83,81	1,66	4,92	4,14
Oschatz	47,57	52,43	10,52	89,48	15,91	84,09	9,59	19,42	10,90
Strehla	39,17	60,83	11,31	88,69	15,01	84,39	2,07	5,05	4,41
Wermsdorf	19,65	80,35	7,29	92,74	8,78	91,22	3,02	7,45	0,32
Wurzen	39,49	60,51	8,77	91,23	12,60	87,40	8,40	20,39	17,31
In der II. Amtshauptmannschaft	45,17	54,83	12,66	87,34	17,00	83,00	35,40	70,54	68,24
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.									
Burgstädt	31,73	68,27	9,10	90,90	12,88	87,12	3,95	6,90	6,07
Colditz	52,69	47,31	11,34	88,66	17,43	82,57	3,49	6,95	6,07
Frohburg	52,21	47,79	21,15	78,85	24.73	75,27	2,55	6,74	5,66
Geithain	44,34	55,66	20,17	79,83	22,94	77,06	2,14	5,71	4,79
Mittweida	59,22	40,78	14,62	85,38	22,78	77,22	6 91	10,50	9,55
Penig	63,65	36,35	25,16	74,96	32,65	67,35	5,32	7,50	7,01
Rochlitz	53,20	46,90	12,51	87,49	19,06	80,94	5,65	10,15	9,00
In der III. Amtshauptmannschaft	52,82	47,18	15,98	84,02	21,84	78,16	29,90	54,44	48,15
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.									
Döbeln	57,79	42,22	12,71	87,29	21,46	78,00	8,92	12,88	11,96
Geringswalde	50,08	49,92	19,55	80,45	23,73	70,25	1,48	3,20	2,75
Hainichen	58,56	41,41	17,15	82,85	25,51	74,49	5,10	6,96	6,48
Hartha	42,37	57,63	12,72	87,28	16,75	83,25	1,54	3,35	2,90
Leisnig	54,83	45,17	15,19	84,54	22,09	77,91	6,85	11,66	10,44
Mügeln	32,68	67,32	11,09	88,91	13,91	86,00	3,42	7,56	6,73
Roßwein	49,53	50,47	14,33	85,07	22,03	77,97	5,44	6,71	6,39
Waldheim	64,87	35,19	13,04	86,96	22,47	77,58	2,98	4,65	4,22
In der IV. Amtshauptmannschaft	53,27	46,73	14,19	85,81	21,10	78,90	35,73	57,30	51,77
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Leipzig.									
I. Amtshauptmannschaft Borna	84,86	15,14	45,50	54,50	57,63	42,37	195,90	151,78	103,12
II. " Grimma	45,17	54,83	12,66	87,34	17,00	83.00	35,49	70,54	68,24
III. " Rochlitz	52,82	47,16	15,98	84,02	21,84	78,16	29,90	54,41	48,15
IV. " Döbeln	53,27	46,73	14,19	85,81	21,10	78,90	35,73	57,30	51,77
Im Regierungs-Bezirk Leipzig	73,11	26,89	27,97	72,03	38,35	61,65	297,11	343,06	331,25
Regierungs-Bezirk Zwickau.									
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.									
Augustusburg	11,54	88,10	4,70	95,30	6,19	93,81	6,95	8,63	8,20
Chemnitz	76,82	23,18	32,89	67,11	52,34	47,06	48,38	21,10	28,15
Frankenberg	58,60	41,40	17,86	82,14	26,59	73,41	7,17	8,70	8,30
Limbach	.	100,00	.	100,00	.	100,00	4,80	5,50	5,32
Oederan	61,33	38,67	21,02	78,98	27,61	72,36	2,85	5,85	5,09
Stollberg	25,05	74,95	7,55	92,45	10,96	89,04	8,02	12,28	11,34
Zschopau	68,56	31,44	29,95	70,05	40,24	59,70	5,09	4,88	4,93
In der I. Amtshauptmannschaft	59,16	40,84	18,74	81,26	30,95	69,05	84,09	67,00	71,39
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.									
Crimmitzschau	72,85	27,15	21,45	78,55	34,64	65,36	7,10	7,10	7,10
Eibenstock	51,66	48,34	30,10	63,90	43,54	56,46	7,03	2,65	3,78
Johanngeorgenstadt	69,27	30,73	38,01	61,39	51,74	48,26	1,01	0,73	0,97
Kirchberg	42,13	57,87	11,66	88,34	17,05	82,95	3,62	5,81	5,25
Remse	.	100,00	.	100,00	.	100,00	1,64	3,74	3,20
Scheibenberg	54,19	45,81	38,29	61,71	42,18	57,82	2,50	2,75	2,71
Schneeberg	72,99	27,01	47,93	52,07	57,95	42,05	8,64	4,47	5,84
Schwarzenberg	27,19	72,81	14,01	85,39	18,15	81,85	4,50	4,02	4,16
Werdau	55,81	44,19	18,00	82,00	26,87	73,13	8,50	9,56	9,29
Wildenfels	32,18	67,82	10,49	89,51	13,46	86,54	2,36	5,14	4,42
Zwickau	62,57	37,43	32,40	67,60	47,91	52,39	31,77	10,78	16,16
In der II. Amtshauptmannschaft	57,65	42,35	22,87	77,13	34,19	65,81	79,61	56,66	62,66

6. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Von je 100 Thaler						Zur gesammten		
	Gewerbe und Personalsteuer kommen auf die		Grundsteuer kommen auf die		Gewerbe- und Grundsteuer kommen auf die		Gewerbe- und Personalsteuer	Grundsteuer	Gewerbe- u. u. Grundsteuer
	Städte.	Landgemeinden.	Städte.	Landgemeinden.	Städte.	Landgemeinden.	tragen bei pro 1000		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)									
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.									
Annaberg	78,62	21,38	33,70	66,30	49,80	50,26	10,78	6,66	7,71
Ehrenfriedersdorf	49,97	50,03	44,58	55,42	45,92	54,08	2,51	2,61	2,58
Geyer	58,33	41,67	35,29	64,71	39,97	60,03	1,31	1,77	1,65
Grünhain	70,20	29,80	53,73	46,27	57,24	42,76	2,55	3,24	3,07
Jöhstadt	42,40	57,60	28,85	71,15	33,21	66,79	1,29	0,84	1,03
Lengefeld	27,14	72,86	16,92	83,08	18,92	81,18	2,76	4,17	3,81
Marienberg	62,92	37,08	47,00	53,00	50,67	49,33	3,21	2,64	2,40
Oberwiesenthal	44,76	55,24	40,91	59,09	42,09	57,91	1,58	1,21	1,30
Wolkenstein	19,77	80,23	10,12	89,88	11,99	88,01	3,66	5,24	4,84
Zöblitz	16,70	83,30	15,96	84,04	16,17	83,83	3,43	3,01	3,12
In der III. Amtshauptmannschaft	52,89	47,11	30,10	69,90	36,04	63,96	32,08	31,30	31,57
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.									
Adorf	38,77	61,23	23,59	76,41	26,30	73,70	2,06	4,22	3,92
Auerbach	43,25	56,75	22,24	77,76	28,29	71,77	4,79	4,14	4,31
Elsterberg	51,72	48,28	17,99	82,01	22,45	77,55	1,22	2,76	2,36
Falkenstein	46,53	53,47	26,36	79,64	24,59	75,41	1,09	3,04	2,69
Klingenthal	.	100,00	.	100,00	.	100,00	2,04	0,77	1,16
Lengenfeld	72,29	27,71	39,93	60,07	47,92	52,08	2,78	2,93	2,89
Markneukirchen	80,71	19,29	30,74	69,26	46,70	53,30	3,02	2,22	2,43
Oelsnitz	48,62	51,38	14,00	86,00	19,34	80,66	4,53	8,56	7,52
Pausa	65,75	34,25	29,88	70,12	34,06	65,94	1,44	3,79	3,17
Plauen	76,01	23,99	19,49	80,51	33,42	66,58	13,90	14,06	14,46
Reichenbach	79,66	26,34	40,31	59,69	52,63	47,37	8,11	6,43	6,64
Schöneck	55,93	44,07	29,44	70,56	32,18	67,82	0,73	2,18	1,66
Treuen	52,27	47,73	33,20	66,80	36,59	63,41	2,13	3,10	3,07
In der IV. Amtshauptmannschaft	62,53	37,47	24,34	75,66	32,88	67,12	49,04	58,76	56,20
V. Schönburg'sche Receßherrsch.	75,99	24,01	30,17	69,83	45,29	54,71	45,01	31,55	35,00
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Zwickau.									
I. Amtshptm. Chemnitz	59,16	40,84	18,74	81,26	30,95	69,05	84,09	67,00	71,30
II. „ Zwickau	57,66	42,35	22,87	77,19	34,16	65,91	79,51	56,86	62,66
III. „ Niederforchheim	52,86	47,11	30,10	69,90	36,01	63,96	32,08	31,39	31,57
IV. „ Plauen	62,53	37,47	24,34	75,66	32,88	67,12	49,01	58,70	56,26
V. Schönburg'sche Receßherrsch.	75,99	24,01	30,17	69,53	45,29	54,71	45,01	31,55	35,00
Im Regierungs-Bezirk Zwickau	61,24	38,76	23,06	76,04	34,74	65,26	289,73	245,36	256,95
Regierungs-Bezirk Bautzen.									
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.									
Bautzen	60,81	39,19	14,00	86,00	23,25	76,75	17,46	24,44	22,65
Bischofswerda	34,78	65,22	9,72	90,28	14,52	85,48	5,97	8,68	7,99
Kamenz	42,00	58,00	13,57	86,43	17,78	82,22	6,94	13,70	12,06
Königsbrück	36,43	63,57	8,47	91,53	13,35	86,65	2,39	3,90	3,52
Königswartha	.	100,00	.	100,00	.	100,00	1,95	5,27	4,42
Neusalza	13,77	86,23	3,79	96,21	6,11	93,89	4,77	5,45	5,27
Pulsnitz	36,15	63,85	10,67	89,33	17,32	82,68	4,80	4,70	4,72
Schirgiswalde	17,74	82,26	8,59	91,41	10,53	89,47	4,07	5,20	4,90
In der I. Amtshauptmannschaft	40,52	59,48	10,67	89,33	16,32	83,68	48,34	71,43	65,51
II. Amtshauptmannschaft Zittau.									
Bernstadt	36,64	63,36	8,71	91,29	12,76	87,24	2,49	5,07	4,41
Ebersbach	.	100,00	.	100,00	.	100,00	5,65	2,92	3,67
Großschönau	.	100,00	.	100,00	.	100,00	5,01	3,31	3,90
Herrnhut	.	100,00	.	100,00	.	100,00	5,14	5,47	5,39
Löbau	34,44	65,56	8,72	91,28	13,52	86,48	8,09	13,53	12,37
Ostritz	19,06	80,94	9,04	90,96	10,42	89,58	2,81	6,06	5,24
Reichenau	.	100,00	.	100,00	.	100,00	3,47	4,73	4,40
Weißenberg	24,87	75,13	9,03	90,97	10,78	89,22	2,01	5,00	4,09
Zittau	56,77	43,23	30,55	69,45	38,07	61,93	20,22	17,35	18,09
In der II. Amtshauptmannschaft	29,20	70,80	12,46	87,54	16,37	83,63	56,50	64,60	62,14

6. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Von je 100 Thaler						Zur gesammten		
	Gewerbe- und Personalsteuer kommen auf die		Grundsteuer kommen auf die		Gewerbe- und Grundsteuer kommen auf die		Gewerbe- und Personalsteuer	Grundsteuer	Gewerbe- ꝛc. u. Grundsteuer
	Städte.	Landgemeinden.	Städte.	Landgemeinden.	Städte.	Landgemeinden.	tragen bei pro 1000		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Recapitulation des Regierungs-Bezirks Bautzen.									
I. Amtshauptmannschaft Bautzen .	40,52	59,48	10,67	89,33	16,32	83,68	48,34	71,40	65,51
II. „ Zittau . .	29,20	70,80	12,46	87,54	16,37	83,63	56,59	64,06	62,14
Im Regierungs-Bezirk Bautzen	34,42	65,58	11,52	88,48	16,34	83,66	104,03	135,40	127,65
Recapitulation der Regierungs-Bezirke.									
Im Regierungs-Bezirk Dresden . .	69,31	30,69	26,63	73,37	38,50	61,50	308,23	275,99	284,19
„ „ „ Leipzig . .	73,11	26,89	27,07	72,93	38,35	61,65	297,11	343,06	331,28
„ „ „ Zwickau . .	61,24	38,76	23,96	76,04	34,74	65,26	289,73	245,56	256,88
„ „ „ Bautzen . .	34,42	65,58	11,52	88,48	16,34	83,66	104,03	135,40	127,65
Im Königreiche	64,44	35,56	24,38	75,62	34,68	65,34	1000,00	1000,00	1000,00

7. Gerichtsämter.	Ordentliche Grundsteuer					Ordentliche Gewerbe- und Personalsteuer					Ordentliche Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer				
	auf 10000 Acker		auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.			auf 10000 Acker		auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.			auf 10000 Acker		auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.		
	incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.				incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.				incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.			
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Regierungs-Bezirk Dresden.															
I. Amtshauptmannschaft Dresden.															
Dippoldiswalde	4134,4	4643,5	.	25	9,5	744,0	835,9	.	4	6,9	4878,4	5479,1	1	.	6,0
Döhlen	8322,1	8804,9	.	9	2,4	3617,3	3827,1	.	4	0,2	11939,4	12631,0	.	13	2,6
Dresden	20971,1	28873,0	.	21	3,0	17865,0	24597,3	.	18	1,5	38836,7	53470,3	1	9	4,5
Moritzburg	2078,4	3104,9	.	20	1,3	476,5	692,9	.	4	5,0	2554,9	3797,6	.	24	6,3
Radeberg	2783,0	2940,0	.	17	2,9	693,0	731,9	.	4	2,0	3476,6	3671,9	.	21	5,4
Radeburg	2368,7	2368,7	.	21	6,0	485,9	485,9	.	4	4,4	2854,9	2854,0	.	26	0,7
Schönfeld	4528,2	4767,2	.	21	9,0	716,1	753,0	.	3	4,9	5244,3	5521,1	.	25	4,4
Wilsdruf	5988,3	5988,3	1	4	9,2	840,8	840,8	.	4	9,7	6829,1	6829,1	1	9	8,4
In der I. Amtshptmannsch.	7758,3	8852,8	.	21	4,8	4685,5	5346,0	.	12	9,0	12443,8	14199,4	2 1	4?	4,7
II. Amtshauptmannschaft Meißen.															
Großenhain	2626,9	2837,0	.	24	2,4	750,5	810,0	.	6	9,3	3377,3	3648,8	1	1	1,7
Lommatzsch	8605,1	8605,1	1	13	9,8	1003,5	1003,9	.	5	1,3	9608,6	9608,0	1	19	1,1
Meißen	7196,9	7196,9	1	.	4,2	1662,1	1662,1	.	7	3,2	8859,0	8859,0	1	7	7,4
Nossen	5439,4	6410,2	.	25	1,1	1004,0	1172,6	.	4	5,0	6498,5	7582,8	.	29	7,0
Riesa	5881,6	5881,6	.	29	0,1	1232,1	1232,1	.	6	0,6	7113,7	7113,7	1	5	0,7
In der II. Amtshptmannsch.	5032,1	5304,4	.	29	1,0	1073,9	1131,6	.	6	2,1	6105,0	6436,0	1	5	3,7
III. Amtshauptmannschaft Pirna.															
Gottleuba	2899,1	3793,1	.	27	6,3	437,1	571,9	.	4	1,7.	3336,2	4365,0	1	1	8,0
Hohnstein	3215,5	4468,7	1	.	.	493,2	685,0	.	4	5,9	3708,7	5150,7	1	4	5,0
Königstein	2255,0	4063,3	.	16	5,0	791,3	1425,3	.	5	7,9	3047,2	5488,6	.	22	2,9
Lauenstein	3002,2	3002,2	.	24	2,7	416,0	416,0	.	3	3,9	3418,2	3418,2	.	27	6,3
Neustadt	3489,0	4336,2	.	19	1,4	940,9	1169,1	.	5	1,9	4430,8	5505,3	.	24	3,0
Pirna	6504,7	6504,7	.	26	8,2	1877,0	1877,2	.	7	7,4	8381,0	8381,9	1	4	5,0
Schandau	2863,5	5199,0	.	16	9,9	1208,9	2352,9	.	7	6,9	4072,7	7551,0	.	24	6,0
Sebnitz	2896,7	4898,6	.	14	0,4	1078,8	1824,3	.	5	2,2	3975,0	6722,9	.	19	2,0
Stolpen	3893,6	4399,8	.	28	6,9	663,8	750,1	.	4	8,0	4557,1	5149,9	1	3	5,7
In der III. Amtshptmannsch.	3815,5	4756,7	.	23	3,1	984,8	1227,7	.	6	0,0	4800,8	5984,4	.	29	3,1

7. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Ordentliche Grundsteuer auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.			Ordentliche Gewerbe- und Personalsteuer auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.			Ordentliche Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Regierungs-Bezirk Dresden. (Fortsetzung.)															
IV. Amtshauptmannschaft Freiberg.															
Altenberg	1024,7	1951,9	.	9	6,3	448,6	853,4	.	4	2,0	1472,7	2805,6	.	13	8,3
Brand	4639,9	4917,1	.	15	9,0	883,1	937,8	.	3	0,3	5523,0	5864,9	.	18	9,3
Frauenstein	2679,7	3389,0	.	23	7,3	408,1	516,3	.	3	6,0	3087,8	3905,9	.	27	3,3
Freiberg	5727,2	5782,4	.	17	6,4	1965,6	1984,9	.	6	0,9	7693,1	7767,3	.	23	7,0
Saida	3070,1	3434,1	.	17	4,0	619,9	693,4	.	3	5,1	3690,0	4127,5	.	20	9,7
Tharand	3320,1	6475,8	.	18	3,3	1210,8	2361,7	.	6	6,9	4530,6	8837,5	.	28	0,2
In der IV. Amtshptmannsch.	3647,8	4443,0	.	17	7,0	995,4	1212,5	.	4	8,3	4643,2	5656,1	.	22	5,9
Im Regier.-Bez. Dresden	5130,7	5931,0	.	22	5,9	1977,6	2286,0	.	8	7,0	7108,3	8217,0	1	1	2,6
Regierungs-Bezirk Leipzig.															
I. Amtshauptmannschaft Borna.															
Borna	7104,1	7250,5	1	11	4,0	971,1	991,1	.	5	6,7	8075,2	8241,6	1	17	1,6
Leipzig I.	46248,2	46248,2	1	5	4,0	35534,8	35534,6	.	27	2,1	81803,0	81803,0	2	2	6,7
Leipzig II.	8691,8	8864,1	1	.	3,0	1700,1	1733,0	.	5	9,4	10391,9	10598,0	1	6	3,3
Markranstädt	8298,9	8298,0	1	26	5,8	655,5	655,5	.	4	4,7	8954,1	8954,1	2	1	0,6
Pegau	9826,1	9826,1	1	8	9,1	1287,9	1287,9	.	5	1,6	11113,6	11113,9	1	14	0,1
Rötha	6946,4	6946,4	1	14	5,8	907,8	907,9	.	5	8,2	7854,2	7854,2	1	20	4,0
Taucha	8276,7	8276,7	1	18	4,8	1014,7	1014,7	.	5	9,4	9291,4	9291,4	1	24	4,2
Zwenkau	8044,2	9176,7	1	7	5,0	933,6	1065,1	.	4	3,5	8977,6	10241,8	1	11	9,1
In der I. Amtshptmannsch.	13504,1	13752,1	1	7	4,1	6015,5	6126,6	.	16	6,9	19519,6	19878,1	1	24	0,9
II. Amtshauptmannschaft Grimma.															
Brandis	5759,0	6305,5	1	14	7,3	549,0	601,9	.	4	2,6	6309,8	6907,4	1	18	9,6
Grimma	5531,2	5617,4	1	3	5,1	1008,2	1024,0	.	6	1,2	6539,4	6641,4	1	9	6,3
Lausigk	4592,4	5110,1	1	2	6,4	600,1	667,7	.	4	2,9	5192,5	5777,9	1	6	9,0
Oschatz	5368,5	5598,6	1	5	1,6	914,7	953,9	.	5	9,7	6283,2	6552,5	1	11	1,3
Strehla	3988,0	3988,0	.	29	9,7	727,9	727,5	.	5	4,6	4715,5	4715,9	1	5	4,3
Wermsdorf	4336,1	5916,9	1	1	5,0	605,8	826,5	.	4	4,1	4941,6	6743,1	1	5	9,1
Wurzen	5465,2	5577,9	1	10	6,5	776,8	792,8	.	5	7,9	6242,0	6370,7	1	16	4,1
In der II. Amtshptmannsch.	5169,9	5507,4	1	5	8,2	795,9	847,9	.	5	5,2	5965,6	6355,3	1	11	3,4
III. Amtshauptmannschaft Rochlitz.															
Burgstädt	6095,8	6095,8	.	17	1,3	1222,4	1222,4	.	3	4,5	7318,2	7318,2	.	20	5,8
Colditz	5452,7	6717,2	.	27	2,7	941,5	1160,0	.	4	7,1	6394,2	7877,2	1	1	9,9
Frohburg	6314,2	6314,2	1	1	5,6	823,6	823,6	.	4	1,1	7138,1	7138,1	1	5	6,7
Geithain	5932,6	5932,0	.	29	6,1	766,6	766,9	.	3	8,1	6699,4	6699,4	1	3	4,2
Mittweida	5430,5	6044,2	.	23	4,0	1215,3	1352,9	.	5	2,2	6645,8	7396,8	.	28	6,2
Penig	6780,3	6780,3	.	22	6,2	1640,2	1640,2	.	5	4,6	8420,5	8420,5	.	28	0,9
Rochlitz	6361,8	6582,2	.	28	9,8	1220,4	1262,6	.	5	5,5	7582,6	7814,9	1	4	5,3
In der III. Amtshptmannsch.	6003,2	6346,1	.	24	8,1	1137,5	1202,4	.	4	7,1	7140,7	7548,9	.	29	5,2
IV. Amtshauptmannschaft Döbeln.															
Döbeln	8072,8	8072,8	.	29	8,8	1928,5	1928,5	.	7	1,4	10001,3	10001,3	1	7	0,2
Geringswalde	5433,2	6190,5	.	21	3,6	866,5	987,6	.	3	4,2	6299,7	7177,8	.	24	7,9
Hainichen	5891,5	5891,5	.	22	7,1	1489,4	1489,4	.	5	7,3	7380,9	7380,6	.	28	4,4
Hartha	5862,5	5862,5	.	24	7,2	923,7	923,7	.	3	8,7	6786,2	6786,2	.	28	5,0
Leisnig	6450,6	7685,0	1	1	0,5	1306,6	1556,9	.	6	2,7	7757,7	9241,9	1	7	3,2
Mügeln	8227,6	8227,6	1	5	1,0	1233,2	1233,2	.	5	2,5	9460,9	9460,8	1	10	3,5
Roßwein	5614,1	5803,7	.	19	3,2	1571,2	1624,3	.	5	4,0	7185,3	7428,0	.	24	7,2
Waldheim	5206,4	5206,4	.	20	7,3	1152,6	1152,6	.	4	5,9	6359,0	6359,0	.	25	3,2
In der IV. Amtshptmannsch.	6516,6	6828,4	.	26	1,0	1401,0	1468,9	.	5	6,1	7918,5	8297,3	1	1	7,1
Im Regier.-Bez. Leipzig	7711,6	8081,7	1	2	1,6	2304,1	2414,6	.	9	6,0	10015,7	10496,3	1	11	7,6
Regierungs-Bezirk Zwickau.															
I. Amtshauptmannschaft Chemnitz.															
Augustusburg	4012,4	5296,5	.	18	0,6	1113,8	1470,2	.	5	0,1	5126,2	6766,7	.	23	0,7
Chemnitz	8293,9	9167,0	.	12	3,0	6588,5	7282,4	.	9	7,5	14882,1	16449,4	.	22	0,5
Frankenberg	6151,4	6498,8	.	23	0,1	1735,2	1833,2	.	6	4,8	7886,9	8332,0	.	29	4,9
Limbach	6527,8	6527,8	.	15	8,4	1969,4	1969,4	.	4	7,7	8497,2	8497,2	.	20	6,1
Oederan	6001,9	6001,9	.	24	5,7	1019,7	1019,7	.	4	1,7	7021,6	7021,0	.	28	7,4
Stollberg	4894,6	5060,0	.	17	2,5	1184,9	1224,6	.	4	1,7	6079,9	6284,9	.	21	4,2
Zschopau	5654,9	5993,2	.	13	5,6	2033,2	2154,8	.	4	8,0	7688,1	8148,0	.	18	3,9
In der I. Amtshptmannsch.	5924,7	6481,1	.	15	8,1	2565,2	2806,1	.	6	8,7	8489,0	9287,2	.	22	6,8

7. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Ordentliche Grundsteuer auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.			Ordentliche Gewerbe- und Personalsteuer auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.			Ordentliche Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Regierungs-Bezirk Zwickau. (Fortsetzung.)															
II. Amtshauptmannschaft Zwickau.															
Crimmitzschau	7482,6	7482,6	.	20	6,7	2581,6	2581,0	.	7	1,4	10064,5	10064,5	.	27	8,1
Eibenstock	1273,1	4796,7	.	5	9,7	1165,1	4389,9	.	5	4,9	2438,3	9186,6	.	11	4,3
Johanngeorgenstadt	1250,4	3695,3	.	4	8,0	936,6	2768,6	.	3	6,6	2187,0	6463,3	.	8	5,6
Kirchberg	3746,6	4322,8	.	15	7,5	805,1	928,6	.	3	3,6	4551,6	5251,7	.	19	1,4
Remse	6193,1	6193,1	1	2	4,6	934,3	934,7	.	4	8,9	7127,6	7127,8	1	7	3,6
Scheibenberg	2461,6	3863,7	.	12	6,0	802,6	1260,3	.	4	1,1	3261,5	5124,6	.	16	7,1
Schneeberg	6023,2	6023,3	.	9	9,6	4015,6	4015,9	.	6	6,6	10039,1	10039,1	.	16	6,3
Schwarzenberg	2316,0	4822,1	.	9	5,7	906,6	1888,1	.	3	7,5	3222,9	6710,2	.	13	3,2
Werdau	5025,3	6103,8	.	20	4,6	1539,7	1869,6	.	6	2,7	6564,6	7972,6	.	26	7,3
Wildenfels	5394,4	5394,4	.	19	9,3	854,7	854,7	.	3	1,5	6249,1	6249,1	.	23	0,7
Zwickau	7467,3	7467,3	.	14	1,9	7588,2	7588,2	.	14	4,3	15055,5	15055,5	.	28	6,2
In der II. Amtshptmannsch.	4154,5	5735,6	.	14	2,3	2001,3	2767,2	.	6	8,7	6158,8	8502,8	.	21	0,6
III. Amtshauptmannschaft Niederforchheim.															
Annaberg	5003,4	5003,4	.	11	3,7	2793,2	2793,2	.	6	3,6	7796,6	7796,6	.	17	7,3
Ehrenfriedersdorf	4048,9	4319,9	.	9	1,5	1348,2	1438,4	.	3	0,3	5397,1	5758,3	.	12	1,6
Geyer	3199,2	3199,2	.	12	3,6	816,4	816,4	.	3	1,5	4015,6	4015,6	.	15	5,1
Grünhain	3158,7	4247,6	.	14	2,8	855,8	1150,8	.	3	9,0	4014,5	5398,4	.	18	1,9
Jöhstadt	1365,6	3011,7	.	6	6,0	647,5	1428,0	.	3	1,2	2012,5	4440,3	.	9	7,3
Lengefeld	3456,6	4013,7	.	16	2,3	790,0	917,3	.	3	6,0	4246,6	4930,9	.	19	9,2
Marienberg	2019,5	4178,5	.	11	6,7	606,1	1254,1	.	3	5,1	2025,6	5432,6	.	15	1,6
Oberwiesenthal	1188,3	3876,9	.	6	6,6	526,5	1717,7	.	2	9,7	1714,8	5594,6	.	9	6,6
Wolkenstein	4393,6	4529,4	.	17	8,5	1058,7	1091,3	.	4	3,2	5452,6	5620,7	.	22	1,7
Zöblitz	2201,9	4056,5	.	10	2,6	870,7	1604,4	.	4	0,5	3072,3	5660,6	.	14	3,1
In der III. Amtshptmannsch.	3051,6	4229,8	.	11	9,7	1076,0	1491,2	.	4	2,0	4127,9	5721,0	.	16	1,2
IV. Amtshauptmannschaft Plauen.															
Adorf	2877,9	2877,0	.	15	5,7	626,5	626,5	.	3	3,6	3504,4	3504,4	.	18	9,5
Auerbach	2310,4	4034,9	.	10	1,1	922,4	1610,8	.	4	0,3	3232,8	5645,7	.	14	1,3
Elsterberg	4096,5	4096,5	.	18	0,9	623,1	623,1	.	2	7,6	4719,6	4719,6	.	20	8,2
Falkenstein	2656,9	2656,6	.	10	4,4	511,5	511,5	.	2	0,1	3168,3	3168,3	.	12	4,5
Klingenthal	1100,1	4376,4	.	4	2,6	1002,7	3988,6	.	3	8,7	2102,8	8365,0	.	8	1,3
Lengenfeld	5107,3	5107,2	.	15	7,6	1674,8	1674,9	.	5	1,6	6782,6	6782,0	.	20	9,7
Markneukirchen	2732,2	2732,2	.	14	4,0	1281,6	1281,8	.	6	8,1	4014,0	4014,0	.	21	3,0
Oelsnitz	3368,6	3385,5	.	19	3,5	615,2	618,2	.	3	5,1	3984,0	4003,7	.	22	8,6
Pausa	3094,8	3240,6	.	19	1,7	408,4	427,9	.	2	5,3	3503,3	3668,3	.	21	6,9
Plauen	3858,8	3923,4	.	19	6,5	1262,4	1283,5	.	6	4,2	5121,2	5206,6	.	26	0,7
Reichenbach	5986,6	5986,3	.	12	6,6	2729,1	2729,1	.	5	7,6	8715,4	8715,4	.	18	4,2
Schöneck	2100,4	2446,2	.	18	1,2	242,4	282,3	.	2	0,7	2342,7	2728,5	.	20	1,9
Treuen	3878,6	3878,6	.	14	7,9	838,0	838,0	.	3	1,8	4716,6	4716,6	.	17	9,7
In der IV. Amtshptmannsch.	3328,7	3653,0	.	15	2,1	958,4	1051,9	.	4	3,8	4287,1	4704,8	.	19	5,6
V. Schönburg'sche Recessherrschaften	7023,6	7023,6	.	14	1,6	3457,1	3457,1	.	6	9,6	10480,7	10480,7	.	21	1,8
Im Regier.-Bez. Zwickau	4276,3	5089,4	.	14	4,9	1740,6	2071,6	.	5	9,1	6016,8	7161,0	.	20	4,0
Regierungs-Bezirk Bautzen.															
I. Amtshauptmannschaft Bautzen.															
Bautzen	5567,6	5567,6	.	29	3,4	1371,2	1371,3	.	7	2,3	6938,8	6938,6	1	6	5,7
Bischofswerda	4214,1	4214,1	.	18	9,3	999,3	999,3	.	4	4,7	5213,4	5213,4	.	23	4,9
Kamenz	3259,5	3259,5	.	26	3,7	566,1	566,1	.	4	5,9	3825,6	3825,6	1	.	9,6
Königsbrück	1287,6	1562,6	.	19	5,9	272,6	330,3	.	4	1,4	1559,6	1892,6	.	23	7,3
Königswartha	3012,3	3012,3	1	1	7,4	385,1	385,1	.	4	0,5	3397,4	3397,4	1	5	7,6
Neusalza	4764,4	4764,4	.	12	8,1	1440,2	1440,2	.	3	8,7	6204,6	6204,0	.	16	6,8
Pulsnitz	3479,4	3479,4	.	13	0,3	1228,5	1228,5	.	4	5,6	4707,9	4707,6	.	17	6,1
Schirgiswalde	4529,6	4529,6	.	14	9,4	1221,3	1221,3	.	4	0,3	5750,3	5750,3	.	18	9,6
In der I. Amtshptmannsch.	3739,1	3846,7	.	21	5,4	873,0	898,3	.	5	0,4	4612,1	4744,6	.	26	5,8
II. Amtshauptmannschaft Zittau.															
Bernstadt	5345,8	5345,6	.	27	7,5	906,2	906,2	.	4	7,1	6252,0	6252,0	1	2	4,6
Ebersbach	6401,2	6401,3	.	7	5,6	4423,7	4423,7	.	5	2,5	10824,6	10824,6	.	12	8,4
Großschönau	6134,6	6134,0	.	8	9,1	3586,6	3586,6	.	5	1,6	9720,0	9720,0	.	14	1,6
Herrnhut	5063,0	5063,9	.	19	8,6	1640,6	1640,6	.	6	4,5	6703,8	6703,8	.	26	3,1

7. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	Ordentliche Grundsteuer					Ordentliche Gewerbe- und Personalsteuer					Ordentliche Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer				
	auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	auf 10000 Acker excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.			auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	auf 10000 Acker excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.			auf 10000 Acker incl. Staatswaldung.	auf 10000 Acker excl. Staatswaldung.	auf 1 Bewohner des Gerichtsamts.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Regierungs-Bezirk Bautzen. (Fortsetzung.)															
II. Amtshauptmannschaft Zittau. (Fortsetzung.)															
Löbau	5323,6	5323,9	.	22	5,6	1219,6	1219,9	.	5	1,6	0543,7	6543,7	.	27	7,5
Ostritz	5361,8	5361,8	.	24	2,4	855,1	855,1	.	3	8,7	6216,9	6216,6	.	28	1,1
Reichenau	5334,7	5334,7	.	17	3,1	1350,6	1350,6	.	4	3,8	0685,6	6685,6	.	21	6,6
Weißenberg	5365,3	5365,3	1	0	8,4	665,7	665,7	.	4	5,6	0031,0	0031,6	1	11	4,0
Zittau	6450,0	0450,a	.	18	6,6	2592,4	2592,4	.	7	5,0	9042,4	9042,4	.	26	1,6
In der II. Amtshptmannsch.	5659,0	5659,a	.	18	7,5	1724,a	1724,6	.	5	7,0	7383,6	7383,6	.	24	4,5
Im Regier.-Bez. Bautzen	4453,4	4533,1	.	20	1,3	1189,9	1211,1	.	5	3,7	5643,3	5744,2	.	25	5,0
Im Königreich	5373,3	5984,3	.	21	4,5	1853,7	2064,5	.	7	4,1	7227,a	8048,5	.	28	8,6

Die Zahlen der 5. und 7. Tabelle sind benutzt zu Bildung einer 8. Tabelle, in welcher die Gerichtsämter (die Schönburgischen Receßherrschaften sind nur am Ende derselben im Ganzen aufgeführt), nachdem zu leichterer Uebersicht in zwei Spalten Areal und Bevölkerung angegeben wurden, in der dritten Spalte nach der Höhe ihrer absoluten directen Steuersummen geordnet sind; die folgenden Colonnen enthalten für jedes die Grundsteuersumme, die Gewerbsteuersumme, die Steuer per 10000 Acker, die Steuer per Kopf, und für jedes dieser Elemente die Ordnungszahl, welche der Amtsbezirk einnehmen würde, endlich noch die durch Division der auf dem ländlichen Grundbesitze ruhenden Steuereinheiten mit dem Areal der Landgemeinden gefundne Durchschnittszahl der Steuereinheiten auf den Acker.

Aus den sechs verschiedenen Ordnungszahlen dieser vorstehenden Kategorien ist in der letzten Spalte eine mittlere Ordnungszahl für jeden Bezirk abgeleitet.

8. Gerichtsämter.	1. Areal überhaupt.	1. Areal davon Staatswaldung.	2. Bevölkerung 1855.	3. Totalsteuersumme.	Ordnungszahl.	4. Grundsteuersumme.	Ordnungszahl.	5. Gewerbe- u. Personalsteuersumme.	Ordnungszahl.	6. Steuer p. 10000 Acker excl. Staatswaldung.	Ordnungszahl.	7. Steuer per Kopf.			Ordnungszahl.	8. Ländliche Grundsteuereinheiten per Acker.	Ordnungszahl.	9. Durchschnittliche Ordnungszahl.
	Acker.	Acker.		Thaler.		Thaler.		Thaler.		Thaler.		Thlr.	Ngr.	Pf.				
Leipzig I.	23 331	.	91 359	190 852,70	1	107 947,35	1	82 905,40	2	81803,0	1	2	2	6,7	1	32,04	1	1
Dresden	46 916	12 840	138 518	182 207,97	2	98 388,97	2	83 819,00	1	53 470,3	2	1	9	4,5	16	27,50	7	2
Chemnitz	37 132	3 538	75 143	55 260,15	3	30 795,05	5	24 464,50	3	10449,4	3	.	22	0,6	74	22,09	16	7
Bautzen	64 074	.	36 458	44 459,38	4	35 673,55	3	8 785,83	7	0938,9	48	1	6	5,7	22	16,41	57	14
Meißen	47 769	.	33 916	42 319,00	5	34 379,70	4	7 939,90	8	8 859,0	21	1	7	7,4	17	22,49	14	3
Zittau	39 276	.	40 712	35 515,32	6	25 333,25	11	10 182,07	5	9 042,4	19	.	26	1,6	56	20,27	25	11
Freiberg	46 136	441	44 939	35 493,26	7	26 423,00	8	9 070,17	6	7 767,3	36	.	23	7,0	07	17,12	b1	20
Wurzen	54 466	1 101	21 968	33 998,06	8	29 767,06	6	4 231,00	20	6 370,7	64	1	10	4,1	8	17,62	45	16
Pirna	39 905	.	29 025	33 448,20	9	25 957,10	10	7 490,30	9	8 381,6	26	1	4	5,6	30	19,08	32	9
Oschatz	52 811	2 170	24 191	33 182,57	10	28 351,87	7	4 830,70	13	6552,5	61	1	11	1,3	12	18,42	38	15
Zwickau	21 079	.	33 254	31 735,46	11	15 740,33	25	15 995,16	4	15 055,5	4	.	28	6,2	43	19,36	30	10
Borna	36 944	746	18 973	29 832,90	12	26 245,33	9	3 587,47	25	8 241,6	29	1	17	1,6	7	22,77	13	5
Großenhain	87 861	0 538	28 575	29 672,00	13	23 078,93	13	6 593,07	11	3 648,9	108	1	1	1,7	37	8,03	109	46
Leipzig II.	28 389	552	24 362	29 502,08	14	24 675,48	12	4 826,00	14	10 598,6	8	1	0	3,3	23	29,55	4	4
Plauen	55 464	913	32 659	28 404,30	15	21 402,06	15	7 001,64	10	5 206,6	88	.	26	0,7	57	11,04	98	47
Grimma	39 589	608	19 608	25 889,16	16	21 897,41	14	3 991,74	22	0641,4	60	1	9	6,6	15	17,07	44	18
Löbau	37 113	.	26 247	24 285,61	17	19 758,07	17	4 527,54	15	6543,7	62	.	27	7,5	51	16,02	54	32
Kamenz	61 777	.	22 913	23 633,21	18	20 136,31	10	3 497,00	28	3825,6	104	1	.	9,6	38	9,96	104	40
Döbeln	23 293	.	18 869	23 295,66	19	18 804,00	18	4 491,06	16	10 001,3	12	1	7	0,2	20	25,17	11	6
Stollberg	30 630	1 195	31 200	22 270,88	20	17 930,33	19	4 340,30	18	6284,6	66	.	21	4,2	78	16,82	58	36

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	1. Areal überhaupt. Acker.	davon Staatswaldung. Acker.	2. Bevölkerung 1855.	3. Totalsteuersumme. Thaler.	Ordnungszahl.	4. Grundsteuersumme. Thaler.	Ordnungszahl.	5. Gewerbe- u. Personalsteuersumme. Thaler.	Ordnungszahl.	6. Steuer p. 10000 Acker excl. Staatswaldung. Thaler.	Ordnungszahl.	7. Steuer per Kopf. Thlr.	Ngr.	Pf.	Ordnungszahl.	8. Ländliche Grundsteuereinheiten per Acker.	Ordnungszahl.	9. Durchschnittliche Ordnungszahl.
Dippoldiswalda	43 282	4 745	20 695	21 114,74	21	17 894,61	20	3 220,10	31	5 479,1	83	1	.	6,0	39	15,02	69	38
Leisnig	26 397	4 239	16 460	20 478,50	22	17 028,92	23	3 449,67	29	9 241,6	17	1	7	3,2	19	23,24	12	12
Lommatzsch	20 772	.	12 194	19 959,14	23	17 874,71	21	2 084,43	54	9608,6	14	1	19	1,1	5	27,56	6	13
Pegau	17 361	.	13 155	19 294,48	24	17 058,95	22	2 235,63	52	11 113,9	6	1	14	0,1	9	30,04	2	8
Rossen	29 519	4 221	19 377	19 182,83	25	16 216,53	24	2 966,30	33	7582,8	37	.	29	7,6	40	20,28	24	22
Mittweida	28 227	2 866	19 667	18 759,21	26	15 328,74	26	3 430,47	30	7 396,8	40	.	28	6,2	44	17,98	41	30
Werdau	27 791	4 908	20 466	18 244,67	27	13 965,73	29	4 278,64	19	7 972,0	31	.	26	7,3	54	17,95	42	28
Rochlitz	23 295	780	15 336	17 662,77	28	14 819,90	28	2 842,87	36	7844,9	34	1	4	5,3	31	20,02	26	23
Wilsdruf	25 142	.	12 929	17 169,69	29	15 055,82	27	2 114,07	53	6 829,1	50	1	9	8,4	14	19,48	29	19
Riesa	23 630	.	14 385	16 809,58	30	13 898,28	30	2 911,30	35	7 113,7	46	1	5	0,7	28	19,61	28	27
Frankenberg	20 802	1 112	16 679	16 406,00	31	12 796,36	32	3 609,73	24	8 332,0	28	.	29	4,9	41	18,74	36	25
Saida	43 735	4 630	23 105	16 138,33	32	13 427,26	31	2 711,07	40	4 127,5	99	.	20	9,7	81	11,21	96	62
Augustusburg	31 405	7 614	20 931	16 099,02	33	12 601,22	35	3 497,80	27	6 766,7	53	.	23	0,7	70	17,20	49	39
Bischofswerda	30 089	.	20 101	15 686,55	34	12 680,18	33	3 006,76	32	5 213,4	87	.	23	4,0	68	13,30	79	34
Annaberg	19 436	.	25 650	15 153,54	35	9 724,67	52	5 428,67	12	7 796,6	35	.	17	7,3	96	12,49	87	51
Oelsnitz	37 067	183	19 371	14 767,40	36	12 487,20	36	2 280,20	50	4 003,7	102	.	22	8,6	71	10,11	103	66
Taucha	15 230	.	7 799	14 151,13	37	12 605,67	34	1 545,46	67	9291,4	16	1	24	4,2	3	27,27	8	17
Crimmitzschau	14 018	.	15 219	14 108,96	38	10 489,46	44	3 619,47	23	10064,5	10	.	27	8,1	50	21,15	19	24
Penig	16 345	.	14 704	13 763,76	39	11 082,76	39	2 681,00	41	8 420,5	25	.	28	0,6	48	19,11	31	33
Mügeln	13 952	.	9 813	13 199,80	40	11 479,17	37	1 720,63	66	9 460,8	15	1	10	3,5	13	26,43	10	21
Reichenbach	14 964	.	21 215	13 041,75	41	8 957,85	53	4 083,90	21	8 715,4	23	.	18	4,2	92	14,13	76	[illegible]
Hainichen	17 218	.	13 412	12 708,83	42	10 144,27	47	2 564,56	43	7 380,6	41	.	28	4,4	46	16,92	56	42
Rötha	16 042	.	7 499	12 600,78	43	11 143,91	38	1 456,87	73	7 854,2	33	1	20	4,0	4	22,36	15	29
Roßwein	17 442	570	15 223	12 532,84	44	9 792,27	51	2 740,57	39	7 428,0	39	.	24	7,2	62	17,55	46	43
Wermsdorf	25 072	6 097	10 355	12 390,28	45	10 871,51	41	1 518,77	71	6 743,1	54	1	5	9,1	24	19,07	33	41
Stolpen	26 716	3 074	10 873	12 175,48	46	10 402,21	45	1 773,47	61	5 149,6	90	1	3	5,7	32	14,13	75	55
Zwenkau	13 458	1 661	8 648	12 082,55	47	10 826,08	42	1 256,47	87	10 241,8	9	1	11	[illegible],1	10	29,91	3	26
Colditz	18 628	3 507	11 179	11 911,62	48	10 157,56	46	1 754,06	62	7877,2	32	1	1	9,9	35	21,00	20	35
Burgstädt	16 275	.	17 358	11 910,64	49	9 921,07	49	1 989,57	57	7 318,2	42	.	20	5,8	84	18,95	34	50
Markranstädt	13 294	.	5 848	11 903,81	50	11 032,37	40	871,44	100	8 954,1	20	2	1	0,5	2	27,25	9	31
Brandis	18 493	1 600	7 143	11 668,85	51	10 651,99	43	1 016,86	95	6907,4	49	1	18	9,9	6	20,40	23	40
Frauenstein	37 616	7 879	12 748	11 614,93	52	10 079,76	48	1 535,17	69	3 905,0	103	.	27	3,3	53	11,16	97	76
Frohburg	15 564	.	9 341	11 109,53	53	9 827,27	50	1 282,26	85	7 138,1	44	1	5	6,7	26	18,90	35	44
Schneeberg	10 833	.	19 638	10 875,71	54	6 525,11	78	4 350,57	17	10 039,1	11	.	16	6,2	100	14,31	72	54
Herrnhut	15 765	.	12 056	10 568,61	55	7 981,84	01	2 586,77	42	6 703,8	57	.	26	3,1	55	16,98	55	52
Limbach	12 285	.	15 191	10 439,34	56	8 019,80	60	2 419,54	45	8 497,2	24	.	20	6,1	83	21,76	17	45
Neusalza	10 676	.	18 612	10 346,04	57	7 944,97	62	2 401,07	48	6 204,6	70	.	16	6,8	99	15,48	66	68
Kirchberg	22 638	3 018	16 166	10 303,80	58	8 481,30	56	1 822,50	60	5 251,7	86	.	19	1,4	88	13,35	78	77
Tharand	22 720	11 072	12 346	10 294,45	59	7 543,39	66	2 751,06	38	8 837,5	22	.	28	0,2	49	19,66	27	37
Ostritz	16 552	.	10 987	10 290,57	60	8 875,07	54	1 415,50	75	6 216,9	69	.	28	1,1	47	17,23	48	71
Oederan	14 210	.	10 411	9 977,98	61	8 528,92	55	1 449,06	74	7021,6	47	.	28	7,1	42	17,02	52	53
Zschopau	12 595	711	15 787	9 683,45	62	7 122,58	72	2 560,87	44	8 148,0	30	.	18	3,9	93	16,16	59	59
Schirgiswalde	16 758	.	15 247	9 636,02	63	7 589,95	65	2 046,67	55	5 750,3	75	.	18	9,6	89	15,17	68	73
Brand	17 442	1 017	15 257	9 633,39	64	8 092,66	59	1 540,40	68	5 864,6	72	.	18	9,8	91	15,74	64	75
Wolkenstein	17 414	521	12 856	9 494,99	65	7 651,39	64	1 843,66	59	5 620,7	78	.	22	1,7	73	14,22	73	70
Geithain	14 030	.	8 438	9 399,00	66	8 323,73	57	1 075,87	92	6699,4	58	1	3	4,2	38	18,45	37	81

8. (Fortsetzung.) Gerichtsämter.	1. Areal überhaupt.	1. Areal davon Staatswaldung.	2. Bevölkerung 1855.	3. Totalsteuersumme.	Ordnungszahl.	4. Grundsteuersumme.	Ordnungszahl.	5. Gewerbe- u. Personalsteuersumme.	Ordnungszahl.	6. Steuer p. 10000 Acker excl. Staatswaldung.	Ordnungszahl.	7. Steuer per Kopf.			Ordnungszahl.	8. Ländliche Grundsteuereinheiten per Acker.	Ordnungszahl.	9. Durchschnittliche Ordnungszahl.
	Acker.			Thaler.		Thaler.		Thaler.		Thaler.		Thlr.	Ngr.	Pf.				
Radeberg	26 901	1 431	13 020	9 352,39	67	7 488,16	68	1 864,23	58	3 671,9	107	.	21	5,4	77	9,07	107	88
Pulsnitz	19 693	.	15 789	9 271,20	68	6 852,00	74	2 419,20	46	4 707,0	96	.	17	6,1	97	10,89	99	86
Weißenberg	15 232	.	6 655	9 186,46	69	8 172,50	58	1 013,96	96	6 031,0	71	1	11	4,0	11	17,34	47	57
Strehla	18 484	.	7 380	8 716,08	70	7 371,38	70	1 344,70	80	4 715,5	95	1	5	4,3	27	12,54	85	78
Wildenfels	13 897	.	11 282	8 684,16	71	7 496,36	67	1 187,80	90	6 249,1	68	.	23	0,7	69	17,10	50	72
Königswartha	25 523	.	7 267	8 671,36	72	7 688,43	63	982,93	97	3 397,4	111	1	5	7,9	25	10,32	102	83
Bernstadt	13 825	.	7 992	8 643,22	73	7 390,26	69	1 252,96	88	6 252,0	67	1	2	4,6	34	17,01	53	63
Reichenau	12 925	.	11 953	8 611,03	74	6 895,03	73	1 746,00	64	6 685,6	59	.	21	6,6	76	17,78	43	64
Auerbach	26 134	11 169	17 930	8 448,50	75	6 038,10	81	2 410,40	47	5 645,7	77	.	14	1,3	104	11,24	95	85
Waldheim	13 031	.	9 817	8 286,41	76	6 784,44	76	1 501,97	72	6 359,0	65	.	25	3,2	60	15,76	63	69
Schwarzenberg	25 332	13 165	18 403	8 164,30	77	5 867,00	82	2 297,30	49	6 710,2	56	.	13	3,2	107	15,71	65	80
Lausigk	15 643	1 585	6 605	8 122,44	78	7 183,71	71	938,73	99	5 777,8	73	1	6	9,0	21	15,96	60	67
Radeburg	28 376	.	9 319	8 100,36	79	6 721,66	77	1 378,70	79	2 854,6	113	.	26	0,7	58	7,03	113	94
Lauenstein	22 807	.	8 467	7 796,02	80	6 847,22	75	948,80	98	3 418,2	110	.	27	6,3	52	9,74	105	95
Großschönau	7 879	.	16 287	7 658,37	81	4 833,00	93	2 825,37	37	9 720,0	13	.	14	1,0	105	20,45	22	59
Adorf	21 400	.	11 870	7 499,12	82	6 158,48	79	1 340,64	81	3 504,4	100	.	18	9,6	90	8,10	111	100
Lengefeld im Geb.	17 609	2 448	11 261	7 478,50	83	6 087,37	80	1 391,13	77	4 930,0	92	.	19	9,2	86	13,00	82	92
Eibenstock	30 399	22 231	19 422	7 411,71	84	3 869,98	104	3 541,73	26	9 186,6	18	.	11	4,3	112	14,21	74	74
Ebersbach	6 655	.	16 854	7 204,40	85	4 260,27	100	2 944,10	34	10 824,6	7	.	12	8,4	109	21,34	18	58
Schandau	17 068	8 140	8 759	7 195,78	86	4 953,81	89	2 241,97	51	7 551,3	38	.	24	6,6	63	15,61	67	65
Königsbrück	44 249	7 804	8 721	6 898,30	87	5 094,80	83	1 203,47	89	1 802,6	116	.	23	7,3	66	4,85	116	102
Königstein	22 138	9 847	9 074	6 746,00	88	4 994,20	88	1 751,83	63	5 488,6	82	.	22	2,6	72	12,46	88	87
Döhlen	5 515	304	14 981	6 620,56	89	4 614,73	96	2 005,83	56	12 631,0	5	.	13	2,6	108	29,33	5	60
Remse	8 816	.	5 043	6 283,07	90	5 459,94	85	824,03	103	7 127,8	45	1	7	3,8	18	20,04	21	61
Pausa	17 741	798	8 595	6 216,15	91	5 491,49	84	724,66	111	3 668,2	106	.	21	6,6	75	9,59	106	105
Neustadt	14 023	2 737	7 674	6 213,46	92	4 893,95	92	1 319,53	82	5 505,3	81	.	21	3,0	65	13,14	80	90
Zöblitz	10 933	9 115	12 830	6 124,09	93	4 388,12	98	1 735,06	65	5 660,6	76	.	14	3,1	103	13,06	81	93
Hohnstein	16 314	4 567	5 245	6 050,58	94	5 245,85	86	804,73	106	5 150,7	89	1	4	5,0	29	14,40	71	84
Treuen	12 765	.	10 050	6 020,89	95	4 951,16	90	1 069,76	93	4 716,6	94	.	17	9,7	95	10,92	100	103
Grünhain	14 987	3 842	9 932	6 016,36	96	4 733,78	94	1 282,57	84	5 398,4	85	.	18	1,8	94	13,47	77	97
Schönfeld	11 349	569	7 023	5 951,61	97	5 138,97	87	812,67	101	5 521,1	80	.	25	4,4	59	15,89	62	80
Hartha	8 407	.	5 983	5 705,50	98	4 928,93	91	776,57	108	6 786,2	51	.	28	5,9	45	18,41	39	79
Lengenfeld im Vgtl.	8 363	.	8 119	5 671,71	99	4 271,07	99	1 400,64	76	6 782,0	52	.	20	9,7	80	12,25	89	91
Geringswalde	8 591	1 051	6 552	5 412,22	100	4 667,76	95	744,47	110	7 177,8	43	.	24	7,9	61	18,35	40	82
Scheibenberg	16 273	5 906	9 530	5 312,78	101	4 005,86	102	1 306,03	83	5 124,8	91	.	16	7,1	98	12,50	86	104
Falkenstein	16 685	.	12 742	5 286,46	102	4 433,03	97	853,43	101	3 168,3	112	.	12	4,0	110	7,91	112	113
Sebnitz	12 803	5 232	7 926	5 089,62	103	3 708,52	107	1 381,10	78	6 722,0	55	.	19	2,6	87	12,17	91	96
Ehrenfriedersdorf	9 390	589	12 478	5 067,62	104	3 801,72	105	1 265,90	86	5 758,3	74	.	12	1,8	111	15,01	61	99
Marienberg	18 343	9 478	9 521	4 816,22	105	3 704,10	108	1 111,83	91	5 432,6	81	.	15	1,8	102	11,53	94	107
Markneukirchen	11 859	.	6 705	4 760,31	106	3 240,21	109	1 520,10	70	4 014,0	101	.	21	3,0	79	7,38	114	106
Elsterberg	9 833	.	6 691	4 640,93	107	4 028,20	101	612,76	114	4 719,6	93	.	20	8,2	82	12,24	90	109
Moritzburg	17 475	5 455	5 558	4 564,92	108	3 732,16	106	832,76	102	3 797,6	105	.	21	6,3	61	10,33	101	108
Gottleuba	13 461	3 173	4 237	4 490,75	109	3 902,35	103	588,40	115	4 365,0	98	1	1	8,6	36	12,10	92	101
Schöneck	15 107	2 136	5 256	3 539,08	110	3 172,01	110	366,17	116	2 728,5	115	.	20	1,9	85	8,30	110	111
Geyer	8 082	.	6 271	3 245,03	111	2 585,79	111	659,94	112	4 015,6	100	.	15	5,1	101	11,78	93	112
Oberwiesenthal	14 884	10 322	7 915	2 552,27	112	1 768,67	112	783,00	107	5 594,8	79	.	9	6,6	114	12,81	83	111

8. Gerichtsämter.	1. Areal überhaupt. Acker.	davon Staatswaldung. Acker.	2. Bevölkerung 1855.	3. Totalsteuersumme. Thaler.	Ordnungszahl.	4. Grundsteuersumme. Thaler.	Ordnungszahl.	5. Gewerbe- u. Personalsteuersumme. Thaler.	Ordnungszahl.	6. Steuer p. 10000 Acker excl. Staatswaldung. Thaler.	Ordnungszahl.	7. Steuer per Kopf. Thlr.	Ngr	Pf	Ordnungszahl.	8. Ländliche Grundsteuereinheiten per Acker.	Ordnungszahl.	9. Durchschnittliche Ordnungszahl.
Altenberg	16 812	7 986	5 366	2 475,96	113	1 722,72	113	753,23	109	2 805,3	114	.	13	8,3	106	5,15	115	116
Klingenthal . . .	10 255	7 677	7 942	2 156,39	114	1 128,18	115	1 028,20	94	8 365,0	27	.	8	1,3	116	14,50	70	98
Jöhstadt	10 047	5 493	6 234	2 021,99	115	1 371,42	114	650,57	113	4 440,3	97	.	9	7,2	113	9,06	108	115
Johanngeorgenstadt	8 672	5 738	6 634	1 896,66	116	1 084,30	116	812,27	105	6 463,3	63	.	8	5,5	115	12,60	84	110
Schönburg'sche Receßherrschaften .	65 556	.	97.262	68 706,77	2—3	46 043,77	2—3	22 663,00	3—4	10 480,7	8—9	.	21	1,8	79-80	19,79	26-27	12—13
Durchschnitt im Königreich .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8 048,8	.	.	28	8,6	.	16,40	.	.

Diese Tabelle vereinigt auf die einfachste Weise alle Elemente in sich, aus denen sich der Werth eines Bezirks als Steuerzahler ergiebt. Niedrige Ordnungszahlen in allen Colonnen, zusammentreffend mit einer großen Zahl von Steuereinheiten in der letzten zeigen an, daß der Bezirk sich sowohl durch große Bevölkerung, als rege Gewerbthätigkeit und durchschnittlich hohe Steuerkraft der Einzelnen, als auch Ergiebigkeit des Bodens auszeichnet. Wo die Ordnungszahlen unter einander sehr abstehen, da wird der steuerliche Werth des Bezirks vorzugsweise nur von einem oder einigen der verschiednen Elemente bedingt. Große Bevölkerung und großes Areal können große absolute Zahlen in den ersten Colonnen oder in zweien derselben (je nachdem Gewerbe odet Landbau vorwalten) erzeugen, sie bestimmen nur die extensive Bedeutung des Bezirks, aber die folgenden Colonnen zeigen, ob auch die Intensität entsprechend ist und zwar, was die Grundsteuer anlangt, ob die Intensität vorzugsweise im städtischen oder im ländlichen Grundbesitze oder in Beiden liegt.

Wir bedienen uns absichtlich nicht des Ausdrucks, daß man aus den Tabellen die auf den einzelnen Bezirlen ruhende Steuerlast ersehen könne. Durch diesen Ausdruck kommt ein falscher Nebenbegriff hinzu. Die Höhe der von einem Bezirk im Verhältniß zur Grundfläche und zur Bevölkerung zu zahlenden Steuern läßt an sich noch gar nicht erkennen, ob der Bezirk mehr oder weniger belastet sei, insofern man doch von Belastung nur im Verhältniß zur Tragkraft sprechen kann. Sehr hohe absolute Steuersummen können für die Tragkraft eines Bezirks noch sehr klein sein und umgekehrt. Wir erinnern an unsre wiederholten Bemerkungen über die Schwierigkeit der Untersuchungen über Verhältnißmäßigkeit der Stenern. Es ist deshalb an und für sich sehr mißlich, aus den Steuerzahlen auf die Steuerlast verschiedner Länder schließen zu wollen und eben so wenig sicher wird man aus Steuerzahlen die reelle Steuerkraft verschiedner Länder zu beurtheilen vermögen. Anders ist dieß freilich schon bei einem und noch dazu kleinen Lande mit völlig gleichförmiger Steuergesetzgebung. Man muß da jedenfalls von der Voraussetzung ausgehen, daß die Besteuerung in allen Theilen nach gleichen Grundsätzen durchgeführt, jeder etwaige Fehler in dem Systeme der Besteuerung also überall gleich begangen und daher im Großen und Ganzen wenigstens die Verhältnißmäßigkeit der Steuerlast zu den Steuerquellen im ganzen Lande nahe dieselbe sein werde. Da ist es wohl zulässig, die Besteuerung als einen Maaßstab für die Entwicklung der verschiedenen Steuerquellen in den einzelnen Landestheilen und insoweit auch als einen Maaßstab des Wohlstandes zu benutzen. Von diesem Standpunkte aus will namentlich die 8. Tabelle angesehen sein.

Freilich hat man sich dabei dessen zu erinneen, was über gewisse Eigenthümlichkeiten des Steuersystems früher bemerkt worden ist. Die Grundsteuer — über deren verschiednen Druck in verschiedenen Landestheilen bekanntlich in der letzten Zeit mannichfach verhandelt worden ist — scheint, nach den angestellten Erörterungen zu schließen, nicht sowohl die gebirgigen Landestheile zu hoch, als eher die ebenen und mit gutem Boden versehenen zu niedrig zu treffen; beides natürlich nicht absolut verstanden, sondern verhältnißmäßig. Dieser Umstand würde also nicht sowohl die in grundsteuerlicher Beziehung am tiefsten stehenden Bezirke als nicht tief genug, sondern vielmehr die besten Gegenden als nicht hoch genug klassificirt, die Einwirkung günstiger landwirthschaftlicher Verhältnisse auf den steuerlichen Werth eines ganzen Bezirks der letzteren Art als nicht voll genug angeschlagen erscheinen lassen. Das gleiche Verhältniß findet vielleicht Statt zwischen dem handwerksmäßigen Gewerbebetrieb einer-, Fabrik- und Handelsbetrieb andrerseits. Beides aber wird die allgemeine Ordnung der Bezirke, also ihre relative Stellung, kaum afficiren, da der erste Blick auf Tabelle 8. zeigt, wie guter Boden einerseits, Fabrik- und Handelsthätigkeit andrerseits entschieden die hohe Stellung der ersten Bezirke bedingen. Von wesentlich störendem Einfluß auf die der Grundsteuer angehörenden Zahlen ist aber die unserm Steuersysteme eigenthümliche Identificirung der Häusersteuer mit der Grundsteuer. Zwar sind in der letzten Colonne der Tabelle 8. bei Berechnung der Durchschnittszahl der Steuereinheiten per Acker die rein städtischen Einheiten ganz weggelassen. Aber es war nicht möglich die Steuereinheiten auszuscheiden, welche auf ländlichen Hausgrundstücken liegen. Dieß bewiekt überall da, wo die Nähe großer Städte, eine dichte Fabrikbevölkerung u. s. w. die Zahl der ländlichen Hausgrundstücke, die als Wohnhäuser abzuschätzen sind, sehr vermehrt hat, eine Steigerung der Durchschnittszahl der Steuereinheiten per Acker über das Maaß hinaus, welches dem rein landwirthschaftlichen Werthe des Grundbesitzes in der betreffenden Gegend an sich zukommen würde. Dieß will bei Interpretation der Zahlen beachtet sein. Aber andrerseits ist eben diese Erhöhung der Ausdruck desjenigen Einflusses, welchen große Städte und eine dichte Bevölkerung auf den Werth des Grundbesitzes insofern ausüben, als sie einem großen Theile des Grund und Bodens die Eigenschaft von Bauplätzen ertheilen.

Vergleicht man Leipzig I., worin die Stadt Leipzig liegt, mit Leipzig II., welches zum Theil noch in die nächste Nähe

Leipzigs fällt, und weiter mit Taucha, Markranstädt, Zwenkau und Pegau (welcher letztere Bezirk rein landwirthschaftlich genommen die erste Stelle einnimmt), ferner Dresden und Döhlen mit Wilsdruf, Dippoldiswalda, Pirna und selbst Meißen und Lommatzsch; endlich Chemnitz und Limbach mit Frankenberg, Mittweida, Burgstädt u. s. w., so ist dieser Einfluß entschieden deutlich.

Abgesehen hiervon ist der Einfluß großer Städte und dichter Bevölkerung, sowie der vorherrschenden Beschäftigungen nicht zu verkennen. Nimmt man die Zahlen der 8. Spalte in Tabelle 8 allein, welche den Grundwerth mißt, so findet man, wie zu erwarten war, daß die sämmtlichen Bezirke der Leipziger Gegend bis nach Pegau und Borna, ferner Lommatzsch, Döbeln, Mügeln, Leisnig, Meißen obenan stehen, dagegen die Bezirke der Sandgegend des Meißner Kreises und der Oberlausitz, das obere Voigtland und ein Theil des Erzgebirgskammes den Schluß machen. Aber zwischen die ersten drängen sich einige hinein, welche nur der dichten Bevölkerung und Baulust diese hohe Stelle verdanken, und umgekehrt finden wir unter den letzten keinen Bezirk mit einer Bevölkerung, welche an oder über 10 000 auf die Quadratmeile stiege. Der letzte Bezirk dieser Spalte, Königsbrück, hat zugleich die schwächste Bevölkerung des ganzen Landes. Spalte 7 giebt eine andre Reihe; obgleich hier die Gewerbsteuer wesentlich mit in Betracht kommt, finden wir doch, daß, Leipzig und Dresden ausgenommen, die höchsten Steuerzahlen per Kopf nur die rein landwirthschaftlichen Districte mit gutem Boden und verhältnißmäßig geringer Bevölkerung, die geringsten dagegen die dichtest bevölkerten, fast nur dem Erzgebirge und Voigtland angehörigen, Bergbau und Hausindustrie treibenden Districte treffen. Fabrikindustrie im engern Sinne und Kohlenbergbau geben schon weniger niedrige Zahlen; nur Döhlen macht eine Ausnahme in Folge der übermäßig dichten Bevölkerung (27000 auf die Quadratmeile). Die Reihe, welche die Bezirke nach Spalte 6 bilden, ist der Reihe in Spalte 8 sehr ähnlich, der Einfluß der Bevölkerung durch die Summirung vieler kleiner Werthe tritt hier aber sehr deutlich auf. Bezirke, wie Döhlen, Ebersbach, Großschönau, Eibenstock, welche nach der Durchschnittssteuersumme auf den Kopf unter den letzten stehen, rücken hier unter die ersten auf. Aus der Combination dieser Beziehungen sind die Ordnungszahlen der 9. Spalte entstanden. Es tritt aber hier noch die Größe des Bezirks als selbständiges Element hinzu und bringt einige Bezirke mehr in den Vordergrund, welche sonst mehr in der Mitte stehen würden.

Wir müssen indessen die mancherlei Detailbetrachtungen, welche sich an die einzelnen Zahlen anknüpfen lassen würden, unsern Lesern überlassen und uns zur Schlußbetrachtung dieses Abschnitts wenden.

---

8. Die directen Steuern im Budget des Königreichs Sachsen.

Es erübrigt nämlich noch zu zeigen, mit welchen Summen seit 1844 (d. h. von Einführung der neuen Grundsteuer an) die directen Steuern im Budget veranschlagt worden sind und welche Ergebnisse dieselben wirklich nach den Rechenschaftsberichten geliefert haben. Die auf der nächsten Seite befindliche Tabelle 9 enthält die hierauf bezüglichen Zahlen.

Die Anschlagszahlen, als welche hier nicht die in der Budgetvorlage der Regierung, sondern die in der ständischen Schrift über das Budget enthaltenen aufgenommen sind, können natürlich genau weder der in jedem Jahre wirklich vorhandnen Zahl von Steuereinheiten, noch der Katastersumme bei der Gewerbsteuer entsprechen, denn diese Thatsachen sind zur Zeit der Veranschlagung noch nicht genau bekannt; man muß sich vielmehr auf die Resultate der eben verflossenen Periode stützen. Schon daenm muß das wirkliche Resultat, so lange die volkswirthschaftliche Thätigkeit der sächsischen Bevölkerung nicht im Rückgange begriffen ist, den Anschlag stets etwas übersteigen. Dieß ist, soweit die Rechenschaftsberichte bereits erschienen sind, bei den ordentlichen Steuern auch constant der Fall, und nicht ganz unerheblich. Bei den außerordentlichen enthalten die Anschläge natürlich die vollen Zuschläge, die Resultate aber sind, mit Ausnahme der Periode 1846/48, durch Erlasse afficirt und daher stets niedriger, daher auch in den betreffenden Finanzperioden die Gesammtsumme der erhobenen directen Steuern per Kopf niedriger als die der veranschlagten.

Es wurden nämlich

1844 u. 45 9 Pf. Grundsteuer veranschlagt, nur 8 Pf. erhoben,
1846—48 8 „ „ veranschlagt und erhoben,
1849—51 9 „ „ und 1 Pf. pro 1849, 2 Pf. pro 1850, 3 Pf. pro 1851 Zuschlag veranschlagt und auch, bis auf einen erlassenen Zuschlagspfennig in 1851, erhoben,
1852—54 9 Pf. ordentliche und 2 Pf. außerordentliche,
1855—57 9 „ ordentliche und pro 1855 1 Pf., pro 1856 und 1857 2 Pf. außerordentliche Grundsteuer veranschlagt,

in jeder der beiden letztern Finanzperioden aber auch einmal 1 Zuschlagspfennig erlassen.

Bei der Gewerb- und Personalsteuer betrugen die veranschlagten Zuschläge

1849	50%	
1850	100 „	
1851	100 „	die Hälfte erlassen,
1852	100 „	
1853	100 „	die Hälfte erlassen,
1854	100 „	
1855	50 „	
1856	100 „	die Hälfte erlassen.
1857	100 „	(1856 und 1857)

Die höchsten veranschlagten Steuersätze sind also überhaupt nur selten wirklich zur vollen Erhebung gelangt.

Die wirkliche Steuerlast ist nur aus den Bruttoanschlägen zu ersehen, wogegen der Antheil, welchen die directen Steuern an der Bestreitung der Staatsausgaben nehmen nach der Natur des sächsischen Budgets, sich aus dem Nettoertrage ergiebt. Daher sind von 1849 ab, seit welcher Zeit beide Summen nebeneinander aus den Landtagsschriften ersichtlich sind, beide Zahlen sowohl im Anschlage, als im Resultate, gegeben. Die Zahlen bedürfen sonst keiner weitern Erläuterung. Denn das nähere Eingehen auf das Verhältniß zwischen Brutto- und Netto-Ertrag und die Erhebungskosten müssen wir uns auf eine Betrachtung der sächsischen Staatsbudgets seit 1833, welche den Schluß dieses Jahrgangs bilden soll, versparen. Dort wird auch von dem Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile der Einnahme unter einander die Rede sein. Es sei jedoch jetzt schon gestattet, nur im Allgemeinen das Verhältniß der directen Steuern zu den übrigen Einnahmequellen anzugeben.

Von der Gesammteinnahmesumme (netto) betrugen nämlich die directen Steuern

	nach dem Anschlage Procent	per Kopf	nach dem Ergebnisse Procent
1843/45	29,3	0,92 Thlr.	22,2
1846/48	26,6	0,84 „	27,6 *)
1849/51	32,9	1,33 „	30,9
1852/54	32,2	1,33 „	28,1
1855/57	28,2	1,26 „	
1858/60	21,3	0,95 „	

*) Hier fällt die außerordentliche Einkommensteuer des Jahres 1848 ein.

9.

Jahre.	Grundsteuer. Nach dem Anschlage: ordentliche. Thlr.	außerordentliche. Thlr.	Summa. Thlr.	Wirkliche Einnahme nach dem Rechenschaftsbericht. Thlr.	Katastersummen. Thlr.	Gewerbe- und Personalsteuer. Nach dem Anschlage: ordentliche. Thlr.	Zuschläge. Thlr.	Summa. Thlr.	Resultate nach dem Rechenschaftsbericht. Thlr.	Totalsummen an directen Steuern. Anschlagssumme: überhaupt. Thlr.	pro Kopf Thlr.	Wirkliche Einnahme: überhaupt. Thlr.	pro Kopf Thlr.
1844	1.341 233	.	1.341 233	1.287 634 netto.	.	.	.	.		.	.	.	.
1845	1.341 233	.	1.341 233		.	n. 320 000	.	320 000	284 500 netto.	1.661 233	0,92	1.572 134	0,87
1846	1.211 341	.	1.211 341	1.312 502 brutto.	383 349	„ 320 000	.	320 000	400 290 brutto.				
1847	1.211 341	.	1.211 341	1.211 481 netto.	387 808	„ 320 000	.	320 000	355 640 netto.	1.531 341	0,94	1.597 121	0,87
1848	1.211 341	.	1.211 341		384 618	„ 320 000	.	320 000					
1849	br. 1.487 010	165 223	1.652 233		387 361	br. 450 666	201 875	655 541		2.307 774	1,22		
	n. 1.405 250	160 000	1.565 250	ordentl. außerordtl.		n. 390 000	193 000	583 000	ordentl. Zuschläge.	2.148 250	1,13		
1850	br. 1.487 010	330 447	1.817 457	1.495 400 br. 277 128 br.	481 127	br. 450 666	409 750	860 416	465 390 br. 397 255 br.	2.677 873	1,41	2.635 182	1,39
	n. 1.405 250	320 000	1.725 250	1.122 812 n. 273 010 n.		n. 390 000	386 000	776 000	414 764 n. 373 326 n.	2.501 250	1,39	2.483 912	1,31
1851	br. 1.487 010	495 670	1.982 680		481 087	br. 450 666	409 750	860 416		2.843 096	1,50		
	n. 1.405 250	480 000	1.885 250			n. 390 000	386 000	776 000		2.661 250	1,36		
1852	br. 1.496 500	332 533	1.829 033		493 578	br. 490 000	485 800	975 800					
	n. 1.411 600	325 000	1.739 600			n. 443 000	465 000	908 000					
1853	br. 1.496 500	332 533	1.829 033	1.506 784 br. 279 108 br.	503 097	br. 490 000	485 800	975 800	527 685 br. 419 513 br.	2.804 833	1,11	2.754 120	1,38
	n. 1.414 600	325 000	1.739 600	1.430 561 n. 274 889 n.		n. 443 000	465 000	908 000	475 001 n. 415 021 n.	2.617 600	1,33	2.596 075	1,30
1854	br. 1.496 500	332 533	1.829 033		531 268	br. 490 000	485 800	975 800					
	n. 1.414 600	325 000	1.739 600			n. 443 000	465 000	908 000					
1855	br. 1.506 154	334 678	1.840 832		511 600	br. 508 000	253 600	761 600		2.602 432	1,27		
	n. 1.423 000	328 200	1.751 200			n. 451 000	237 500	691 500		2.142 700	1,19		
1856	br. 1.506 154	334 678	1.840 832		567 301	br. 508 000	507 200	1.015 200		2.856 032	1,10		
	n. 1.123 000	328 200	1.751 200			n. 454 000	475 000	929 000		2.680 200	1,31		
1857	br. 1.506 154	334 678	1.840 832			br. 508 000	507 200	1.015 200		2.856 032	1,10		
	n. 1.423 000	328 200	1.751 200			n. 454 000	475 000	929 000		2.680 200	1,30		
1858	br. 1.531 388	.	1.531 388			br. 616 000	.	616 000		2.147 388	1,02		
	n. 1.143 000	.	1.143 000			n. 553 000	.	553 000		1.906 000	0,96		

Es ist also gegenwärtig, trotz der Steigerung der gesammten Budgetsumme von 5% auf 9 Millionen, der Beitrag per Kopf an directen Steuern wieder auf die Höhe von 1843/45 herabgesunken. Die Totalsumme der directen Steuern 1843/45 und 1858,60 steht fast genau im Verhältnisse der Bevölkerungszahlen für beide Perioden, wobei zu bemerken ist, daß bei Berechnung der Tabelle die Bevölkerung für 1858 noch nicht genau bekannt war und deshalb etwas zu niedrig angenommen ist. Dies ist, wie sich später zeigen wird, eine Folge der großen Entwicklung der andern Einnahmequellen.

Bei den übrigen deutschen Staaten, soweit vergleichbare Zahlen vorliegen, trugen die directen Steuern zur Gesammteinnahme bei

		Procent	per Kopf
in Preußen . . .	1856	32	1,51 Thlr.
Bayern	1855/61	22	1,14 „
Würtemberg . .	1855/58	33	1,37 „
Hannover . . .	1855/56	32	1,32 „
Baden	1856	27	1,38 „
Hessen-Darmstadt	1854/56	29	1,36 „
Oldenburg . . .	1856	21	0,60 „
Sachsen-Weimar .	1854/56	33	1,72 „
Braunschweig . .	1855/57	25	1,63 „
außer Deutschland			
Belgien . . .	1856	24	1,81 „
Niederlande . .	1855	26	3,16 „
Frankreich . . .	1856	28	2,59 „
Großbritannien .	1855	19	2,57 „

Es sind in diese Zusammenstellung nur solche Staaten aufgenommen worden, von denen die richtigen Zahlen aus Jahren, die nicht über 1854 zurückliegen, bekannt waren. Es wird hoffentlich möglich sein, in der Arbeit über das sächsische Staatsbudget die Vergleichung mit andern Staaten durch neuere Zahlen vervollständigen zu können. Wie die Sache jetzt steht, sind obstehende Zahlen mit den sächsischen für die Periode 1855/57 zu vergleichen und es ergiebt sich dabei, daß in Bezug auf den Procentantheil der directen Steuern an der Gesammteinnahme Sachsen von Preußen, Würtemberg, Hannover, Sachsen-Weimar und Hessen-Darmstadt übertroffen wurde, während Baden, Braunschweig, Bayern und Oldenburg dahinter zurückblieben. Die directe Steuersumme per Kopf der Bevölkerung war nur in Oldenburg und Bayern kleiner, in allen andern Staaten größer, als in Sachsen.

Diese Zahlen würden sich wahrscheinlich noch viel günstiger gestalten, wenn die Vergleichung auf Grund der gegenwärtigen Budgets hätte angestellt werden können.

So interessant dieß nun auch ist und so deutlich auch daraus hervorgeht, daß Sachsen keineswegs zu den mit directen Steuern vorzugsweise belasteten Ländern gehört, so ist doch sehr zu widerrathen, daß man hieran weitergehende Folgerungen knüpfe.

Schon aus äußeren Gründen ist eine genaue Vergleichung verschiedner Staatsbudgets untereinander außerordentlich schwierig. Nicht ein Staat stimmt mit dem andern völlig in Bezug auf die Form der Budgetaufstellung überein. In dem einen werden alle Einnahmen brutto aufgeführt und sämmtliche Erhebungskosten stehen in der Ausgabe, in andern macht man es umgekehrt, in wieder andern wird bei gewissen Einnahmeklassen das eine, bei andern das andere Princip befolgt; auch der Begriff der Netto-Einnahme ist insofern schwankend, als bald nur die unmittelbaren Erhebungskosten im engern Sinne, bald auch die Kosten der obern Aufsicht und Leitung als Regiekosten in Ansatz kommen. Man muß hiernach, um Budgets untereinander zu vergleichen, so genaue Unterlagen haben, daß man die Zahlen aller Budgets nach einem Principe der Aufstellung gestalten und dadurch vergleichbar machen kann. Vollständig ist dieß fast gar nicht zu erreichen. Soweit möglich sind die der obigen Vergleichung zu Grunde liegenden Budgets so behandelt worden; aber immer noch haften Fehler daran.

Aber, auch abgesehen hiervon und die formelle Vergleichbarkeit der Zahlen vorausgesetzt, haben solche Vergleichungen ihre großen materiellen Schwierigkeiten.

Zuerst ist auf Belastung oder Steuerfähigkeit aus den directen Steuern allein noch nichts zu schließen; man muß auch indirecte Steuern, Sporteln, Stempel u. dergl. hinzuziehen, um diejenigen Beiträge zu finden, welche die Bevölkerung — ohne eine unmittelbare Gegenleistung (wie bei Eisenbahnen, Posten ꝛc.) dafür zu empfangen — zu den Staatseinnahmen zu steuern hat. In Deutschland sind allerdings — wenn man die Budgets ansieht — seit Errichtung des Zollvereins die indirecten Steuersummen gleichförmiger geworden. Aber eben nur in den Budgets. Reell trägt z. B. in Bayern der Kopf zu Bildung der Zolleinnahmen lange nicht so viel bei, als nach dem Budget scheint; in Sachsen dagegen mehr. Es ist überhaupt durch die gleichförmige Theilung der Einnahmen aus den Zöllen geradezu unmöglich geworden für einzelne deutsche Staaten richtig anzugeben, wie viel deren Bevölkerung an indirecten Steuern dieser Art thatsächlich aufbringt. Ist aber dieser bedeutende Factor unrichtig, so ist auch in allem Uebrigen eine richtige Vergleichung nicht möglich.

Setzen wir aber auch diese Schwierigkeit überwunden und die Zahlen für Steuern aller Art als bekannt voraus; so werden wir zuerst finden, daß hier und da, je nachdem in dem einen Staate die indirecten oder die directen Steuern populärer sind, die Summen der directen und indirecten Steuern ganz andre Verhältnisse ergeben, als die directen Steuern allein.

Sehr zu berücksichtigen ist ferner, daß die Gemeindekasten im Staatsbudget gar nicht erscheinen. Ein Staat kann das Princip haben, auch von öffentlichen Anstalten aller Art den Gemeinden soviel als irgend möglich zu überlassen. Er wird ein niedriges Staatsbudget und wenn er sonst nicht ohne Hülfsquellen ist, sehr niedrige, vielleicht gar keine directen Staatssteuern haben. Aber desto höher sind vielleicht die Gemeindelasten und thatsächlich kann durch Beiträge zu öffentlichen Zwecken in einem solchen Staate der Einzelne sehr leicht weit höher in Anspruch genommen sein, als in einem andern, dessen Staatsbudget eine scheinbar hohe directe Steuersumme nachweist. Dieser Satz ist natürlich auch in einem und demselben Lande anzuwenden, wenn es sich um Vergleichung der Distriete untereinander handelt, und wer z. B. in Sachsen die Besteuerungsverhältnisse der verschiednen Stadtgemeinden etwas näher kennt, wird bei Beurtheilung unsrer Tabellen in der Lage sein, diese Verhältnisse mit in die Betrachtung zu ziehen.

Aber selbst dann, wenn unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse — und noch oben ein des verschiednen Geldwerthes in den verschiednen Ländern — ermittelt wäre, daß in dem Lande A die auf den Kopf treffende Steuerlast absolut größer wäre, als in dem Lande B; würde daraus doch nicht ohne weiteres geschlossen werden können, daß in A der Druck der Steuerlast größer sei, als in B, oder daß die Bevölkerung in A steuerfähiger, d. h. wohlhabender sei, als in B. Denn der Druck der Steuerlast richtet sich eben nach der Wohlhabenheit, insbesondere nach der Productionsthätigkeit des Volkes. In einem Lande mit sehr lebendiger Productionsthätigkeit drücken richtig vertheilte Steuern auch bei größerer Höhe weit weniger. Andrerseits ist zwar richtig, daß auf die Dauer eine große Steuereinnahme auch eine entsprechende Steuerfähigkeit nachweist, da es factisch unmöglich sein wird, eine die Kraft der Bevölkerung übersteigende Steuerlast lange Zeit hindurch aufzubringen; aber an dieser Grenze stehen nur wenige Budgets; die meisten bewegen sich etwas unterhalb derselben; wie viel, das kann

man den Zahlen nicht ansehen, und daher geben die letztern an sich auch kein irgend brauchbares Anhalten für Beurtheilung des Wohlstandes. Etwas günstiger stellt sich die Sache allerdings, wenn man die ganzen Budgets vor sich hat. Denn in keinem Staatsbudget der neuen Zeit fehlt es an Einnahmeposten, welche in einem directen Verhältnisse zu der productiven Thätigkeit des Volkes und zu denjenigen Richtungen der Consumtion stehen, aus denen sich auf die Höhe der Production und auf die Verbreitung des Wohlstandes schließen läßt. Dann kann man schon eher bei einiger Vorsicht zu einem Bilde der sogenannten Steuerlast von annähernder Richtigkeit gelangen. Bis dahin also wenigstens müssen wir unsre Leser ersuchen, von Versuchen zu weitern Schlußfolgerungen abzusehen.

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Weinlig. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 8, 9 u. 10. 1858.

Die indirecten Steuern im Königreich Sachsen.

I. Vor dem Jahre 1834.

Nachdem wir uns in Nr. 1—7 dieses Jahrgangs mit den directen Steuern des Königreichs Sachsen nach allen Seiten hin beschäftigt haben, wenden wir uns zu den indirecten Steuern, um später das Nöthige über die übrigen Finanzquellen beizufügen und zu einer vollständigen Entwickelung des Einnahmebudgets des Königreichs Sachsen zu gelangen, damit dieser Jahrgang als ein Ganzes die Thatsachen über die vaterländischen Finanzen enthalte.

Unter indirecten Steuern verstehen wir hier alle an den Staat von einzelnen Acten der Production und Consumtion zu leistende Abgaben, welche nicht als unmittelbare Vergütung für gewisse von Staatsanstalten geleistete Dienste betrachtet werden können.

Es gehören also hierher die Zölle, die Biersteuer, die Branntweinsteuer, die Schlachtsteuer, die Weinsteuer, die Tabaksteuer, die Rübenzuckersteuer; ferner, obgleich in der Administration ganz oder zum Theil getrennt, auch die Stempelsteuer, als eine von einzelnen Acten des Verkehrs zu leistende Abgabe. Dagegen sind ausgeschlossen: die Chaussee-, Brücken- und Fährgelder, welche, wenn auch nicht nothwendig genau nach dem Maßstabe der Bezahlung für den speciell geleisteten Dienst in den Taxen normirt, doch nur Entschädigungen für Leistungen des Staates sein sollen. Genau genommen würden auch die Elbzölle hierher gezogen werden können, welche doch nur ein kleiner Ersatz für die Ausgaben des Staats zu Unterhaltung des Fahrwassers sind. Dieselben sind aber in der Art ihrer Veranlagung nach Waarengattungen und in ihrer Erhebung den Zöllen so ähnlich, daß sie — abgesehen davon, daß sie in den neuesten Ausweisen nicht einmal getrennt aufgeführt zu werden pflegen — bei der Geringfügigkeit ihres Betrages nicht von den Zöllen getrennt werden mochten. Auch die Salzsteuer — als eine auf der Regalität des Salzes fußende Abgabe in den Budgets den Abgaben vom Bergregale u. s. w. gleichgestellt und dort aufgeführt — wirkt sehr wesentlich als Consumtionssteuer, gehört praktisch ohne Zweifel dahin und könnte daher füglich hier mit behandelt werden. Wir werden indessen weiterhin zunächst die gegenwärtig den eigentlichen Gegenstand der indirecten Abgabenverwaltung bildende Abgaben zusammenfassen und dann die Stempelsteuer und Salzsteuer besonders behandeln, während sich der historische Ueberblick auf beide mit erstrecken soll.

Unsre Darstellung kann leider in Bezug auf diese Abgaben, was ihre wirklichen Ergebnisse und die daraus etwa zu ziehenden Schlüsse anlangt, in keiner Weise so vollständig und lehrreich sein, als in Bezug auf die directen Abgaben. Der Gründe dazu sind wesentlich zwei.

In der Zeit vor 1830 theilten sich die Steuern, im Zusammenhange mit der frühern Landesverfassung, in solche, welche in die unter Verwaltung des Obersteuercollegiums (an welchem die Landstände wesentlich Theil nahmen) stehende Obersteuerkasse flossen und in solche, welche Zuflüsse der unter Verwaltung des Geheimen Finanzkollegiums stehenden Generalhauptkasse bildeten, an deren Verwaltung die Stände, wenn auch neue Abgaben der letzten Art ohne ihre Zustimmung nicht aufgelegt werden konnten, keinen Antheil hatten. Die weitere Erörterung der hierher gehörigen Verfassungsverhältnisse und der auf jede dieser Kassen gewiesenen Ausgaben kann in den bekannten Schriften von Römer und Weiße über das k. sächsische Staatsrecht gefunden werden, hier ist nur so viel zu erwähnen, daß eine Folge dieser Einrichtung darin besteht, daß in den Landtagsacten jener Zeit sich stets nur die Nachweise über die Ergebnisse der zur Obersteuerkasse fließenden Einnahmen vorfinden, während gleiche Nachweise über die zur Generalhauptkasse abzuführenden Abgaben — abgesehen davon, daß einzelne davon zeitweise verpachtet oder dergestalt verwaltet wurden, daß nur Nettoüberschüsse nach Bestreitung gewisser Abzüge und Ausgaben in die Centralkasse abgeliefert wurden — gar nicht oder nur sehr lückenhaft vorhanden sind.

Es gehörten aber zur Obersteuerkasse außer den directen Steuern an Schocksteuern, Quatembersteuern, Personensteuern, Donativgeldern und Schönburgischen Contingentgeldern (sowie gewisse Aversionalsummen der Lausitz) von indirecten Steuern: die Tranksteuer, die Mahlgroschensteuer und der Stempelimpost. Ueber die Ergebnisse dieser Steuern haben wir daher aus allen Perioden auch Nachweise. Dagegen flossen in die Generalhauptkasse: das Geleite, die Land- und Waarenaccise, die Generalconsumtionsaccise, die Salzsteuer, die Ueberschüsse der Fleischsteuer nebst allen Einnahmen von Domänen und Regalien und den gesammten Steuern der Lausitz 2c. Rücksichtlich dieser indirecten Steuern haben wir nur specielle Nachweise aus den der Verfassungsertheilung und der neuen Organisation des Finanzwesens unmittelbar vorausgehenden Jahren.

Was die Zeit nach 1830 und beziehentlich nach dem Beitritte Sachsens zum Zollvereine — wodurch das ganze indirecte Steuerwesen gänzlich umgeworfen wurde — anlangt, so sind zwar die vollständigsten Nachweise über die Summen vorhanden, welche in Sachsen eingenommen worden sind; wenn aber schon frühere gewisse Abgaben wie z. B. das Geleite, die Durchgangsaccise, die Leipziger Accise u. s. w., weil sie vielfach von Ausländern und für das Ausland bezahlt wurden, positive Schlüsse auf die innere Consumtion nicht zugelassen haben würden, auch wenn man darüber hinreichend genaue Nachweise hätte, so ist es jetzt bei dem Grundsatze voller gegenseitiger Verkehrsfreiheit unter den Zollvereinsstaaten (welche zwar für das ganze Land von dem größten Segen geworden ist, manche Quelle des Aufschlusses über speciell sächsische Consumtions- und Verkehrsverhältnisse aber verschlossen hat) geradezu unmöglich, aus den Einnahmen der k. sächsischen indirecten Steuerbehörden einen Schluß auf die innere Consumtion zu ziehen. Wir sprechen hier von den Einnahmen der Steuerbehörden — nicht von den Ergebnissen der indirecten Steuern für die Hauptkassen. Die letztern weichen vollständig von den erstern ab bei allen denjenigen Abgaben, welche den Gegenstand der Theilung zwischen allen oder mehreren Zollvereinsstaaten bilden, wie sich später deutlich herausstellen wird.

Rein inländisch sind Stempelsteuer und Salzsteuer. Aus den Ergebnissen der Bier-, Branntwein-, Wein- und Tabaksteuer läßt sich die inländische Production, nicht aber die Consumtion abnehmen, da die Ausfuhr nicht controlirt werden kann und auch die Einfuhr nur von solchen Staaten her, denen gegenüber eine Uebergangssteuer besteht. Die Fleischsteuer (oder, wie sie jetzt heißt, Schlachtsteuer) erlaubt (so weit sie nicht hinterzogen wird) sehr gute Schlüsse in Bezug auf inländische Fleischconsumtion, da frisches Fleisch kein erheblicher Gegenstand der Ausfuhr sein kann. Es ist aber durch die Freilassung der Kälber und Schöpse von der Schlachtsteuer neuerdings auch diese Möglichkeit auf das Rind- und Schweinefleisch beschränkt worden. Dagegen läßt sich aus den Zöllen, wie sie bei den diesseitigen Zolleinnahmen eingehen, wohl auf die Wichtigkeit der Handelsplätze und den Umfang des Geschäfts in ausländischen Waaren, nicht aber auf inländische Consumtion und Production ein einigermaßen brauchbarer Schluß ziehen, wenn man nicht noch ganz andere Mittel der Controle und Berichtigung zu Hülfe nehmen kann.

Nach diesen Vorbemerkungen werfen wir zuerst einen kurzen geschichtlichen Ueberblick auf die indirecten Steuern in Sachsen — anschließend an das, was bei Gelegenheit der Geschichte der directen Steuern Seite 5 dieses Jahrgangs schon angedeutet worden ist.

Wie schon die directen Steuern vom Grund und Boden, vom Vermögen und Einkommen in der frühesten Zeit keine regelmäßigen waren, sondern von den Landständen immer nur auf kurze Zeit je nach dem Bedürfnisse in verschiedner Höhe bewilligt wurden, so ist dies noch viel mehr mit den indirecten Steuern der Fall. Nur das Geleite, als eine aus den Leistungen für Sicherheit des Verkehrs abgeleitete Abgabe und gewisse damit verbundene Weg-, Fluß- und Grenz-Zölle scheinen, wie sie immer ohne besondere Bewilligung der Landstände in die landesherrlichen Kassen flossen, stets bestanden zu haben. Consumtionssteuern wurden ursprünglich, wenn außerordentliche Bedürfnisse zu decken waren, nur vorübergehend auf die am geeignetsten scheinenden Gegenstände gelegt, und man hatte dabei zunächst nur die möglichste Ergiebigkeit, den sichern und raschen Eingang und das Bestreben im Auge, die directe Steuerlast nicht zu sehr anzuspannen. Es kommt daher öfter vor, daß von den Landständen selbst aus dem letzten Grunde eine indirecte Steuer vorgeschlagen wurde. Bei dem constanten Steigen der Staatsbedürfnisse wurden indessen die Consumtionssteuern bald zur Regel; sie trugen aber bis in die neueste Zeit immer noch den Stempel ihrer allmählichen und gleichsam zufälligen Entstehung, ihre Gebiete kreuzten sich manichfach, derselbe Gegenstand konnte bei zwei und drei verschiedenen Arten der Consumtionssteuer belastet sein, und es war schon damals nicht leicht, das ganze systemlose Gewirr zu übersehen. Die Art der Erhebung und die Controle waren für den Verkehr sehr lästig und die ganze indirecte Besteuerung der damaligen Zeit würde äußerst drückend gewesen sein, wenn nicht andererseits die Lässigkeit der Durchführung dem Handel und Verkehr mancherlei Wege der Erleichterung, allerdings nicht zu Gunsten des Fiskus, offen gelassen hätte. Als im vorigen Jahrhundert hierzu noch die steigende Rücksicht der Staatsverwaltung auf Beförderung von Production und Handel durch allerhand Ein- und Ausgangszölle und Verbote und mancherlei Begünstigungen kam, gab es neben den regelmäßigen indirecten Steuern noch eine Menge einzelner Imposte und specielle Bestimmungen, deren Einreihung in das Steuersystem so zweifelhaft war, daß sich z. B. im Cod. Augusteus die an sich gleichartigsten Vorschriften in den verschiedensten Kapiteln finden; und diese Specialbestimmungen wechselten mit großer Willkühr dergestalt, daß es in der That kaum möglich ist, sich aus den Verordnungen des vorigen Jahrhunderts ein nur einigermaßen deutliches Bild des indirecten Steuerwesens zu verschaffen.

Die ältesten indirecten Steuern sind die Accise und die Tranksteuer. Jene, ihrem ursprünglichen Charakter nach eine (in der Regel vom Käufer zu entrichtende) Abgabe von jeder Besitzveränderung beweglichen Gutes durch Tausch oder Kauf, wurde nachweislich zum ersten Male außerordentlich unter dem Namen Czise 1438 mit $^{1}/_{30}$ des Werthes bewilligt. 1440 wurde diese Abgabe ausdrücklich auf Bier ausgedehnt, was also zuerst ausgeschlossen gewesen zu sein scheint. Während nun von da an bis 1615 die Spuren der Accise sich wieder verlieren, erhielt dagegen die Tranksteuer ihre bestimmtere Ausbildung. Sie traf zuerst nur das Bier, war eine von dem Brauer zu erhebende Abgabe und wurde 1469 als Ohmgeld mit 5 Gr. per Faß, 1546 als Bierzehnt mit 20 Gr. per Faß bewilligt. Dazu kam 1546 auch eine Abgabe vom Weine, und zwar 5 Gr. vom Eimer inländischen, 10 Gr. vom Eimer ausländischen Weines. Seit 1605 wurde der Bierzehent verdoppelt, auch die Weinsteuer auf 10 Gr. vom inländischen und 15 Gr. vom ausländischen Weine erhöht und 1652 auch auf ausländisches Bier, außer der damals bereits mit 1 Thlr. per Faß bestehenden Accise, 4 Gr. per Faß Tranksteuer gelegt. Den inländischen Wein ließ man jedoch 1661 wieder frei von Steuer, was er seitdem bis 1834 geblieben ist. Im Jahre 1702 endlich erschien das erste vollständige und umfängliche Tranksteuerregulativ, welches ohne wesentliche Aenderung des Systems nach damaliger Sitte wiederholt abgeändert oder nur eingeschärft wurde; zuletzt 1818. Im Jahre 1825, als die Vereinfachung des indirecten Abgabensystems eintrat, verschwanden die Abgaben auf fremde Biere, Weine u. s. w. aus der Tranksteuer und wurden mit der Grenzaccise vereinigt, während die Tranksteuer als inländische Biersteuer wesentlich unverändert fortbestand, bis 1834 die neue Biersteuergesetzgebung infolge des Abschlusses der Zollvereinsverträge an die Stelle trat.

Man hat daher in der Tranksteuer stets zwei ganz verschiedene Elemente zu unterscheiden — einmal die eigentliche, von Producenten entrichtete Biersteuer der inländischen Brauereien und sodann die Steuer auf ausländische Biere, Weine, früher auch Branntweine und Essige, welche, wenngleich alle diese Getränke zugleich auch von der Accise getroffen wurden, doch ihrer Erhebungsweise nach nur eine, von dem Kaufmann oder Verschleißer zu entrichtende Eingangs- oder Handelssteuer war. Es kommt dabei die eigenthümliche Anomalie zum Vorschein, daß die Abgabe vom Branntweinbrennen und der Essigfabrikation im Inlande, welche eigentlich das Analogon der Tranksteuer vom Biere war, unter der Landaccise figurirte, während ausländisches Bier, Branntwein und Essig sowohl Generalaccise als Tranksteuer bezahlte. Accispflichtig in den Städten waren übrigens neben der Tranksteuer auch inländische Getränke beim Einbringen.

Die Steuer auf ausländische Biere ꝛc., über deren Erhebung die Instructionen der Tranksteuerrevisoren (z. B. von 1782) das Weitere enthalten, betrug z. B.

	Bier		Wein*)	Branntwein		Essig
	Braunbier	Weißbier		einf.	abgez.	
	per Faß.		per Eimer.	per Eimer.		p. Eimer.
1702	$1\frac{2}{3}$ Thlr.	$2\frac{1}{4}$ Thlr.	—	—	—	—
1724	"	"	10—18 Gr.	—	—	—
1742	"	"	desgleichen u. außerordentlich $\frac{1}{2}$—2 Thlr.	—	—	—
1749	"	"	"	—	—	—
1763	"	"	"	$1\frac{1}{2}$ Thlr.	3 Thlr.	—
1767	"	"	"	$2\frac{1}{2}$ "	4 "	10 Gr.

*) Die Weinsteuer war nach den Sorten verschieden und den Ausschreiben sind zum Theil sehr specielle Sorten-Tarife beigefügt.

So blieb es unverändert und in ununterbrochener Aufeinanderfolge der Bewilligungen, bis zu der im Jahre 1825 erfolgenden Verschmelzung mit der Grenzaccise. Außer jenen Sätzen war stets noch eintretenden Falls die Accise zu bezahlen.

Die Tranksteuer von inländischem Bier wurde von den Brauern selbst erhoben, und zwar in folgender Weise. Die Steuersätze waren per Faß Bier ausgeworfen und zwar vom Weißbier seit 1702 constant 1½ Thlr., vom Braunbier 1702 bis 1749 1 Thlr., seit 1749 1⅓ Thlr., wozu 1818 noch ein Satz für Doppelbier mit 1⅔ Thlr. kam. Um die Production genau controliren zu können, nahm man ein festes Schütt- und Gußverhältniß an, dergestalt, daß man das verbrauchte Malz in Malzkästen, welche die Obrigkeit nach bestimmten Vorschriften zu aichen hatte, maß und danach im Voraus das Product, von welchem die Steuer vor dem Unterzünden zu entrichten war, berechnete. Ursprünglich war der Guß in verschiedenen Orten verschieden und ein Mandat von 1642 enthält noch eine Liste über diese Verhältnisse, später wurde jedoch ein Satz angenommen und zwar 5½ Faß von 12 Scheffeln Malz; zu diesem Ende wurde 1703 das Dresdnische Gebinde und 1715 der Dresdnische Scheffel für das ganze Land vorgeschrieben. Nach vollendeter Brauoperation wurde das Product in den Kellern durch Zählen und nach Befinden Nachmessen der Gebinde controlirt; seit 1747 jedoch aichte man auch die Braubottiche, um noch vor dem Einsieden eine Controle zu haben. Diese Methode der Erhebung, welche viel Regieaufwand machte und doch mancherlei Unterschleife möglich ließ, blieb rücksichtlich der städtischen Brauereien bis zur neuen Biersteuergesetzgebung gültig. Dagegen führte man für die Ritterguts- und Landbrauereien im Jahre 1819 die Methode der Fixation ein, bei welcher die bisherigen Ergebnisse jeder Brauerei zu Bestimmung des zu zahlenden Fixums zu Grunde gelegt wurden. Behufs der Controle hatte jedoch jede fixirte Brauerei neben dem Fixum noch eine Malzsteuer von jedem Scheffel Gerstenmalz mit 6 Pf. (Weizenmalz seit 1824 mit 9 Pf.) zu entrichten. Seit 1821 konnte die Fixirung unter gewissen Voraussetzungen auch auf städtische Brauereien angewendet werden.

Von dieser Tranksteuer, welche als eine der bereitesten und constantesten Einnahmen zur Steuerkasse eingerechnet wurde, gab es mancherlei Exemtionen:

Die Bergstädte und Hammerwerke waren zur Hälfte befreit, jedoch war der Ertrag dieser Begnadigung von Ersteren zum Besten des Bergbaus zu verwenden. Die Rittergüter waren für den eignen Bedarf ihrer Besitzer, die Geistlichen und Lehrer, die Universitätsprofessoren und viele Beamte nach gewissen Quantitäten von der Tranksteuer frei, dergestalt, daß sie (so weit die Rittergüter nicht selbst brauten und daher ihren Bedarf gleich unversteuert ließen) die betreffenden Tranksteuerbeträge aus den Kassen baar restitnirt erhielten. Alle diese Befreiungen haben seit der neuen Gesetzgebung, beziehentlich gegen Entschädigung, aufgehört.

Der Tranksteuer im Alter gleich ist die Accise, deren Ursprung bereits oben erwähnt wurde und welche in der Art ihrer Einrichtung ein eigenthümliches Gemisch von Grenzzoll, specieller Consumtionsbesteuerung einzelner Artikel und Gewerbsteuer darbietet. Die ersten genauern Nachweise über ihre Einrichtung haben wir aus dem 17. Jahrhunderte, in welchem die Accise schon eine ohne Unterbrechung erhobene Abgabe war.

Die zur Erhebung in der Stadt Leipzig im Jahre 1615 bewilligte Land- und Waaren-Accise wurde dadurch motivirt, daß die unruhigen Zeiten dem Landesherrn Ausgaben für Schutz von Handel und Verkehr verursachten. Sie war ein auf Grund der Ladepapiere und nach Befinden besonderer Verwiegung (unter besonderer Verständigung über die Tara) bei dem Eingange in Leipzig von den meisten Waaren zu entrichtender Zoll von 1 Gr. bis zu 1½ Fl. per Centner von inländischen, von 2 Gr. bis zu 3 Fl. von ausländischen Artikeln. Nur sehr wenige Artikel zahlten über 6, beziehentlich 12 Gr. vom Centner. Tuche wurden per Stück (höchstens mit 12 Gr.) oder per Ballen vernommen. Für gewisse Zweige der inländischen Fabrikation (z. B. Tuche und Leinen) wurde zugleich eine Schau durch Schauämter eingeführt, wobei eine mäßige Abgabe zu zahlen war, welche in die Acciskasse floß, obgleich sie ihrer Natur nach nicht im Geringsten dahin gehörte.

Im Jahre 1641 veränderte man das Princip der Leipziger Waarenaccise und verwandelte sie in einen Werthszoll, welcher im allgemeinen mit 3 Pf. vom Thaler des Facturwerths zu entrichten war; nur wenige Artikel zahlten bis 6 Pf. Bücher, inländische Weine und Biere waren frei; ausländische Weine und Biere zahlten ½ bis 2 Thlr. per Eimer. Für Victualien war die Taxe nach Maß und Zahl ausgeworfen. In demselben Jahre 1641 erschien eine allgemeine Taxe für alle Stadtaccisen, welche die an den Thoren aller Städte (meist für eigene städtische Rechnung) von Victualien, Getreide, Stroh, Heu und Holz zu erhebenden Abgaben regulirte.

So blieb die Sache im Wesentlichen (1652 wurde auch ein Transitzoll von 8 Gr. oder das doppelte, wenn kein Zollverschluß angebracht wurde, per 100 Thlr. Werth eingeführt) bis 1670, in welchem Jahre alle inländische Roh- und Handwerksproducte accisfrei erklärt wurden; von da an war, mit Ausnahme gewisser inländischer accispflichtig bleibender Fabrikerzeugnisse, diese Accise wesentlich ein Einfuhrzoll, und man ließ sie daher auch nicht mehr in Leipzig allein erheben, sondern bestimmte noch einige andere Städte als Zollstädte und beziehentlich Ansageposten.

Vielfache einzelne Verordnungen über Accissätze für einzelne Artikel, in denen zum Theil eine Zollschutztendenz schon entschieden hervortritt, erschienen fast jährlich; insbesondere wurden mit solchen Imposten bedacht fremdes Eisen, Messing, Blei, Glätte und Glas. 1682 zog man die Accise von inländischen Waaren und Producten wieder auf. Mit dem Jahre 1705, in welchem die erste General-Accis- und Consumtionsordnung bei der Stadt Leipzig und das Mandat wegen der Generalaccise auf den Dörfern, und 1707, in welchem die erste allgemeine Generalaccis- und Consumtionsordnung erlassen wurde, begann ein neues System, welches im Wesentlichen bis 1824 fortdauerte. Es bestanden fortan regelmäßig nebeneinander die Generalaccise und die Land- und Waarenaccise. Die letztere galt gleichmäßig für Stadt und Land und blieb im Wesentlichen a) eine von allen ausländischen Waaren (mit Ausnahme von Brennmaterialien, gemünztem Silber und einigen andern Dingen), Producten und Vieh, in der Regel mit 3 Pf. vom Thaler des Werths, in wenigen Fällen mit höhern Sätzen oder nach dem Gewichte und Maaße, beim Eingange über die Zollstädte und an den Thoren zu erhebende Abgabe; b) eine von den Producenten zum Theil mit Hülfe sehr lästiger Controlen (wie z. B. besondere von den Fabrikanten zu haltender Bücher u. s. w.) zu erhebende Abgabe von inländischer Wolle, inländischen Tuch- und Leinenwaaren, von Getreide und Mehl — so weit es von den Bäckern erkauft wurde —, vom Branntweinbrennen (mit 2—3 Gr. vom Scheffel Schrot, weshalb die Brenner nur in bestimmten Mühlen schroten lassen durften), vom Heu, welches auf Pachtwiesen erbaut wurde, von Sehenswürdigkeiten aller Art. Die Adlichen waren für ihren Bedarf landaccisfrei.

Die Generalaccise war ursprünglich nur städtisch und deshalb anfänglich nach verschiedenen für die einzelnen accispflichtigen Städte errichteten Ordnungen zu erheben; später hat nur Leipzig seine besondere, im Princip übereinstimmende aber in Einzelheiten abweichende, Generalaccis- und Consumtionsordnung behalten, für alle andern Städte wurde 1707 eine allgemeine Ordnung erlassen. Man hatte dabei die Erleichterung

der Städte an directen Steuern im Augr, incorporirte daher dir städtischen Grundstreuern als *Grund- oder Ackeraccise* der Generalaccise und ließ dafür aus der Generalaccisкasse die auf dir städtischen Schocke fallenden Steuern der Steuerkasse restituiren. Als jedoch später die Schock- und Pfennigsteuern durch neue Bewilligungen wesentlich erhöht warden, erstreckte man diese Einrichtung nicht auf die neuen Steuerpfennige, und es blieb daher dabei, daß aus der Generalaccisкasse der Steuerkasse nur der Betrag der ältern ordentlichen Steuern (im ganzen 36½ Pfennig per Schock, in *Leipzig* nur 15⅝ Pfennig) restituirt wurden, alle darüber hinausgehenden Schock- und Pfennigsteurrn und die Quatembersteuern aber von den Städten neben der Generalaccise noch besonders aufgebracht werdrn mußten.

Diese städtische *Generalaccise* wurde erhoben: a) nach einem bestimmten Tarife (in der Regel 6 Pf. bis 1 Gr., nur in wenig Fällen 2 Gr. vom Thaler des Werthes; bei Victualien ꝛc. nach Maaß, Gewicht und Stückzahl) von allen durch Kauf oder Tausch den Besitz wechselnden Waaren und beweglichen Gegenständen, ohne Rücksicht auf den Ursprung oder ob die Gegenstände schon anderweit belastet waren. So zahlte z. B. Fleisch von im Auslande erkauften Thieren 1) das Geleite für das Vieh, die Landaccise von fremdem Vieh bri der Einfuhr, Generalaccise vom Schlachten, und die Fleischsteuer; Salz zahlte Genrralaccise und Salzsteuer u. s. f. Ausgenommen waren: Waaren, welche blos *aus- oder durchgehen* (nämlich in Bezug auf die accispflichtige Stadt; für das ganze Land bestanden bei der Landaccise Ausgangszölle für viele Artikel und der allgemeinr Durchgangszoll von ⅓ und beziehentlich ⅔ Thaler per Centner), ferner die für den Grossoverkauf bestimmten Waaren, welche erst bei dem Uebergange zum Detailverkauf accispflichtig wurden, gewisse Baumaterialien u. s. w. b) Nach einem andern Tarife als *Nahrungsgeld* (eine Art Gewerbsteuer) von allen Professionisten. c) Als *Accisgrundsteuer* von den Liegenschaften des Stadtbezirks. Befreiungen von dieser Generalaccise genossen nur die Bergstädte, (jedoch mit der Maßgabe, daß jeder Einwohner einer Bergstadt, welche die Tranksteuer- und Accisbefreiung genießen wollte, dafür eine bestimmte Anzahl Kure für rigne Rechnung in irgend einem Reviere, wo der Landesherr den Bergzehnten bekam, verbauen mußte), das Militär für das Futter der Pferde, Adliche wegen des halben Tischtrunks und rndlich waren den Fabrikanten für die von ihnen verbrauchten Materialien und Halbfabrikate (insbesondere Garne), Befreiungen von Land- und Generalaccise zugestanden. Ein großer Apparat von Beamten und Controlen war für diese Generalaccise in Bewegung gesetzt.

Außer der Generalaccisr in den accispflichtigen Städten (deren Vrrzeichniß brkanntlich auch dir Grundlage für den neuern Verfassungsbegriff der „Städtr" im Gegensatz zum „Lande" gegeben hat), bestand auch eine *allgemeine Generalaccise auf dem Landr*. Diese bestand aus einer Abgabe vom Wein, Bier und Branntwein, vom Backen (5 Gr. vom Scheffel), vom Bankschlachten (nach Stücksätzen), von den herumziehenden Krämern, und einer, bei im Inlande erkauften Gegenständen am Einkaufsort, bei ausländischen am Wohnort des Händlers zu erhebenden Handelsabgabe — im Allgemeinen 6 Pf. vom Thaler des Werths bei inländischen, 9 Pf. bei ausländischen Waaren.

Neben diesen Accisen her ging einr mehr oder minder große Anzahl außerordentlicher *Imposte*, welche von denselben Organen erhoben wurden. Sie bezweckten angeblich die Beförderung der inländischen Gewerbsamkeit und trafen, wie schon erwähnt, namentlich Eisrn, Blri, Schwefel, Glas, Steingut, Porzellan, Papier u. s. w. Sie wurden zuweilen aufgehoben, oft verändert. Auch *Diffrrenzialzölle* kommen seit 1754 vor, indem seit dieser Zeit die über die Böhmische Grenze kommenden (nicht aber dir weiter her über Triest eingeführten) Waaren einem außerordentlichen Zollaufschlage unterlagen. Getreide aus Böhmen zahlte einen Extrazoll von 6—16 Gr. per Scheffel, welcher jedoch seit 1789 dann suspendirt wurde, wenn die Getreidepreise eine gewisse Normalhöhr überstiegen, welchr für Weizen 2⅙ Thlr., Roggen 2 Thlr. per Scheffel betrug. *Ausgangszölle* traten seit 1765 auf, zunächst für Schaafwolle, später auch für andere Artikel; 1788 z. B. für Wollr per Stein 3 Gr. (österreichischr 9 Gr. 6 Pf.), Hanf, Flachs und Werg per Strin 2 Gr., Häute und Felle prr Decher 1 Thlr., Garne aller Art per Stück 1 Gr., Web- und Wirkstühlr per Stück 1 Gr. 1807 kamen dazu noch Bau- und Nutzholz, Asche, Kohlen, Pech, Pottasche, Wachs ꝛc. Vollständige Einfuhrverbote kamen nur selten und meist vorübrrgehend vor. Diesen Beschränkungen standen die schon rrwähnten Zollbefreiungen und Ermäßigungen der Eingangsaccise für Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, Leinsamen und dergleichen grgenüber.

Es wird dies genügen, um ein allgemeines Bild der verwickelten Accisverhältnisse zu gebrn, welche in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wiederholt zu Anträgen der Stände auf Vereinfachung führten. Bemerkt sei nur noch, daß man in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auch in Sachsen auf die Idee kam, den Ertrag der Generalaccise zu *verpachten*. Doch bestand dieses Verhältniß nicht lange. 1782 wenigstens war die Generalaccise wieder in eigner Regie. Das Resultat jener Anträge war die in den Jahren 1822—1824 eingetretene Veränderung im *Accisweſen*. Diese bestand darin, daß

1) die allgemeine Land- und Waarenaccise aufgehoben wurde, ebenso wie die neuesten Ausgangszölle und alle bis dahin erhobene besondern Grenzzölle, Imposten und Licenten; auch die Transsteuer von ausländischen Getränken.

2) An deren Stelle trat eine *allgemrine Grrnzaccise* (durch Mandat von 1822), welche an der Grenze von allen *eingrhenden* Waaren nach einem sehr mäßigen *Grwichts*tarife (der *höchste* Satz war 10 Thlr. vom Centner Porzellan) erhoben wurde; dazu kam ein allgemeiner Durchgangszoll von 3 Gr. per Centner, und die allein übrigen Ausgangszölle auf Flachs, Werg und Schaafwolle. Ueber Freiheit der Retourgüter und den sogenannten Veredlungsverkehr gelten ähnliche Bestimmungen wie jetzt, dagegen fallen dir Befreiungen für Fabrikmaterialien wieder weg.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch fast völlige Gleichheit drr indirecten Steuern in der Oberlausitz (welche bis dahin manche hier nicht weiter zu erörterndr Eigenthümlichkeit dargeboten hatten) mit denen der Erblande und völlig freier Verkehr zwischen diesen Landestheilen hergestellt.

Diese *Grenzaccise* wurde jedoch *nicht* rrhoben von allen nach *Leipzig* gehenden Waaren. Denn *dort* trat an drren Stelle dir *allgemeine Leipziger Handrlsabgabe*. Leipzig zahlte auch keine Gewerbeaccise vom Handel. Das für diese Leipziger Abgaben ausgeworfene Fixationsquantum wurde der Stadt Leipzig zu Tilgung ihrer Kriegsschulden überlassen.

3) An die Stelle der frühern Landaccise und Grneralaccise — so weit sie nicht schon in der Grenzaccise aufgehen — und des *Mahlgroschens* trat die *neue Generalaccise* vom 12. Juni 1824. Diese stimmte im Wesentlichen mit der frühern Generalaccisr überein; Leipzig hatte seine besondere Generalaccisordnung, welche indessen, mit Ausnahme der bereits erwähnten Abweichungen, der allgemeinen sehr ähnlich war. Hiernach bestand die neue *Generalaccise in den Städten*

a) aus einer von allen in die Stadt zum Handel oder Verbrauch eingebrachten Gegenständen zu zahlenden *Eingangsaccise*. Der Tarif dieser Accise ist im Allgemeinen ein Gewichtstarif mit sehr mäßigen Sätzen, welche jedoch für ausländische Waaren erheblich höher waren, als für inländische. Beispiele:

		inländische	ausländische
baumwollne Waaren per Centner		2 Thlr.	6 Thlr.
schaafwollne	"	2 "	9 "
feine leinene	"	2½ "	10 "
seidene	"	9⅓ "	36⅔ "

Einige Artikel, z. B. Kleider, Wäsche, Kurz- und Galanteriewaaren, Instrumente, Gewehre rc. waren nach dem Werthe mit 6 Pf. bis 1 Gr. 6 Pf. vom Thaler (6¼ %) besteuert, Getreide und Getränke nach Maaß und Gebinde.

Frei waren alle auf städtischen Grundstücken erbaute Erzeugnisse, die Waaren der inländischen Fabrikverleger, inländische Handwerkswaaren und Fabrikate von Grossohändlern eingekauft: Kaufleute zahlten von ihren Einkäufen nur ¼ des Satzes. Waaren, die aus Leipzig in andere Städte eingingen, zahlten dort, auch wenn sie ausländisch waren, nur den Satz für inländische Waaren. Unverkauft wieder ausgehende Jahrmarkts- und Meßwaare war frei.

b) Eine Gewerbeaccise und Nahrungsgeld. Diese war zu entrichten von allen Professionisten, welche keine accispflichtigen Waaren brauchten, mit einem im Allgemeinen nach dem Verdienste von 4 Arbeitstagen einzuschätzenden Satze; von herumziehenden Gewerbtreibenden mit 2 Gr. bis 1 Thlr. per Tag; vom Backen (incl. des frühern Mahlgroschens) mit 6 Gr. per Scheffel Weizen und 4 Gr. per Scheffel Korn vom Hausbacken, mit 9 Gr. 8 Pf. per Scheffel Weizen und 6 Gr. 4 Pf. per Scheffel Korn vom Bankbacken (in Bergstädten geringer); vom Bierbrauen mit 10 Gr. vom Scheffel Malz (außer der Tranksteuer für inländisches Bier, welche unverändert fortbestand; in Bergstädten weniger); vom Branntweinbrennen und Essigbrauen aus Getreide mit 11 Gr. per Scheffel Schrot (Bergstädte billiger); vom Schlachten (außer der Fleischsteuer, welche fortbestand und außer der vom Vieheinkauf zu entrichtenden Accise), nach Stücksätzen, z. B. 1 Thlr. von einem ausländischen starken Ochsen, vom Bank- und Hausschlachten. Diese Gewerbeaccise war also zum Theil das, was unsre jetzige Branntwein- und Biersteuer ist, zum Theil eine wahre Gewerbsteuer und wie die Nutzviehaccise und Grundaccise keine indirecte, sondern eine directe Steuer.

c) Die Nutzviehaccise von jedem in der Stadt gehaltenen Stück Nutzvieh und zum Gewerbe dienenden Pferde; z. B. von einem Lohnkutscherpferde 8 Gr., von einem Ackerpferde 1½ Gr. monatlich, von einem Zugochsen 1 Gr., einer Kuh 6 Pf. u. s. w. Frei waren Equipagenpferde, Mühlesel, nicht melkende Kühe rc.

d) Die Accisgrundsteuer: Die auf den Häusern und Scheunen liegenden ordentlichen Schocke und Quatember wurden in accisbaren Städten aus der Generalaccise übertragen. Von Gärten jedoch, die über ¼ Acker betrugen und von andern Grundstücken war die Hälfte der Schocke und Quatember von dem Besitzer an die Acciskasse zu entrichten.

Die Generalaccise auf dem Lande bestand ebenfalls

a) aus einer Handelsaccise nach mäßigen Sätzen von allen Waaren, welche am Orte des Einkaufs, von ausländischen Waaren am Orte des Händlers zu erlegen war, von den aus accisbaren Städten erholten Waaren aber nicht entrichtet wurde;

b) aus einem Nahrungsgelde von herumziehenden Gewerbtreibenden mit 1—6 Gr. täglich;

c) aus einer Handwerkeraccise mit 6 Pf. von jedem Thaler angefertigter neuer Arbeit;

d) aus den Steuern vom Backen mit 7 Gr. 8 Pf. vom Scheffel Weizen und 5 Gr. 4 Pf. vom Scheffel Korn (nur für das Bankbacken); vom Bankschlachten mit der Hälfte der städtischen Sätze und vom Branntweinbrennen mit 10 Gr. 8 Pf. vom Scheffel Schrot innerhalb der Viertelmeile, 6 Gr. außerhalb der Viertelmeile.

Für die oben erwähnten Leipziger Handelsabgaben, welche dort an die Stelle der Grenzaccise, aller frühern Imposten und Waagegelder traten, bestand ein besonderer Tarif per Bruttocentner mit Sätzen von 2 Gr. bis 1 Thlr. 6 Gr.; welche jedoch doppelt, einmal zur städtischen und das andere Mal zur Königlichen Kasse zu zahlen waren. Aus- und Durchgang war ganz frei. Inländische Manufactur- und Fabrikwaaren, wenn sie mit dem Landaccispassirzettel versehen waren, zahlten nur die Hälfte.

Der Mahlgroschen war eine seit 1641 wiederholt auf kurze Zeit bewilligte, seit 1766 bis zur Vereinigung mit der Generalaccise im Jahre 1824 (s. oben) constant bewilligte Abgabe. Sie wurde per Scheffel Weizen mit 2 Gr. und von anderm Getreide mit 1 Gr. von allem Getreide, was zur Mühle kommt, erhoben. 1766 wurde sie sowohl für Städte als Dörfer bewilligt, für letztere aber, wegen Schwierigkeit der Controle, Consumtionssätze nach der Kopfzahl ausgeworfen, dergestalt, daß jeder Haushalt von jeder Person von 7—15 Jahren 3 Scheffel, von jeder Person über 60 Jahre und von Frauen von 16—60 Jahr 4 Scheffel, von jeder männlichen Person von 16—60 Jahren 5 Scheffel jährlich à 1 Gr. zu versteuern hatte. Diese Steuer wurde aber so mißliebig auf dem Lande, daß das Land sich gegen Freilassung davon zu Uebernahme einiger Pfennige directer Steuern verstand. Dies wurde 1769 bewilligt, und seitdem bestand der Mahlgroschen unverändert nur in den Städten bis 1824 fort.

Die Fleischsteuer wurde zuerst 1628 mit 1 Pf. per Pfund verwilligt. 1641 auf 1 Pf. vom Hausschlachten und 2 Pf. vom Bankschlachten, 4 Pf. vom ausländischen Fleische festgesetzt. Nach einer Episode von 1679—1684, während deren Stücksätze an die Stelle der Pfundsteuer traten, blieb diese Steuer im Wesentlichen unverändert bis 1834. Noch das Mandat von 1818 setzt fest, daß vom Hausschlachten 1 Pf., vom Bankschlachten (und von allen Fleischhändlern, Gast- und Speisewirthen) 2 Pf., von frischem ausländischen Fleisch 2 Pf., von geräuchertem ausländischen Fleisch 4 Pf. per Pfund zu zahlen sei. Die Controle fand durch Wiegen auf öffentlichen Fleischwaagen statt; für die Kleinodien waren bestimmte Gewichtssätze ausgeworfen. Von dieser Fleischsteuer fanden ganz ähnliche Befreiungen für die Rittergüter, Geistlichen, Schullehrer u. s. w. statt, wie bei der Tranksteuer (s. oben).

Eine ganz eigenthümliche Abgabe war das Geleite. Dieselbe ist unzweifelhaft sehr alt und leitet sich aus der Sorge für Sicherheit und Ungestörtheit des Verkehrs auf den Haupthandelsstraßen her. Später kam auch die Rücksicht auf die Unterhaltung der Straßen hinzu. Unter Geleite ist daher theils eine Art Schutzgeld, theils eine Entschädigung für Unterhaltung der Straßen, des Pflasters, des Elbfahrwassers zu verstehen. Geleite wurde erhoben auf der Elbe, auf einzelnen Hauptstraßen vom Staate — in vielen Städten für Stadtrechnung als Pflastergeleite u. s. w. Für jede dieser Verkehrsstraßen bestanden besondere Geleitsordnungen und Tarife. Letztere geben Zeugniß von der gemischten Natur der Abgabe. So enthalten die Geleitsordnungen für die Straßen aus Böhmen von 1660, die Leipziger von 1691, die Gräfenhainichner von 1718 zunächst allgemeine Stücksätze für jedes beladene Pferd, ebenso für Vieh, außerdem aber für bestimmte Waaren noch besondere Sätze nach Wagenladung, Pferdeladung, Gewicht oder Maaß; das Geleite wurde also auch benutzt, um einen Additionalzoll über die Accise hinaus von gewissen Waaren zu erlangen. Noch viel deutlicher ist dieser Charakter in dem Elbgeleite enthalten, an dessen Stelle 1821 der conventionsmäßige Elbzoll trat. Die Grünewaldischen Geleitsrollen von 1670, 1682 u. s. w. geben einen speciellen Tarif für alle einzelnen Waaren.

Seitdem der Staat anfing, Chausseen zu bauen, erhob er von denselben, und zwar nach besondern Tarifen für jede, besondere Chausseegelder außer dem Geleite; 1804 wurde das Chausseegelderwesen allgemein regulirt und bildet seitdem eine unter die Klasse der Vergütungen für Leistungen des Staates zu stellende Abgabe. Die Verwaltung des Geleites blieb indessen in der Re-

gel mit der der Brückengelder, Fährgelder, Chausseegelder, u. s. w. der praktischen Bequemlichkeit wegen möglichst vereinigt.

Die letzte allgemeine Geleitsordnung, welche bis 1834 Geltung hatte, ist von 1823. Sie galt nur für die Erblande und nahm die einzelnen Gemeinden, Rittergütern und Privaten zustehenden Geleite (meist Pflastergelder, Brücken-, Fähr- und Wegegelder) aus; sie hob die besondern Staatswegegelder auf, ließ aber Pflaster-, Brücken- und Chausseegelder neben dem Geleite bestehen. Für Leipzig bewendete es bei der besondern Leipziger Geleitsordnung von 1820, welche nur von Zugvieh (3 Gr. per Pferd), welches aus der Stadt ging, und von anderm Vieh beim Ein- und Durchgange nach Stücksätzen eine Abgabe anordnete. Nach der allgemeinen Geleitsordnung wurde das Geleite stets per Pferd, Schubkarren u. s. w. erhoben, jedoch nach 3 Klassen, je nachdem a) Kaufmannsgüter, b) landwirthschaftliche Erzeugnisse, Baumaterialien, Brennmaterialien, gemeine Handwerkswaaren u. s. w. geladen waren, oder c) das Fuhrwerk nur Personen führte oder leer ging. Der Satz in diesen 3 Klassen per Pferd war 3, 1½ und 1 Gr. Reiter und Fußgänger waren frei, für Vieh bestanden mäßige Stücksätze. Das Land war in Geleitsbezirke getheilt und die Abgabe wurde in jedem Bezirke, allemal nur in der ersten Einnahme, welche passirt wurde, entrichtet. Ausnahmesätze, theils höhere, theils niedere, bestanden für einzelne, namhaft gemachte Straßen; so z. B. niedere (d. h. auf die Hälfte ermäßigte) für alle nach Leipzig führenden Straßen im Leipziger Bezirke, erhöhte (bis 12 Gr. per Pferd in der ersten Klasse) auf der Reitzenhainer Straße, der Leipziger Straße im Bezirk Dresden, Meißen, Oschatz und Wurzen, den Straßen nach Böhmen.

Vom Geleite befreit waren die erbländischen Rittergutsbesitzer und Geistlichen mit eigenem Geschirr und für ihre Erzeugnisse und ihren Wirthschaftsbedarf, alle Militär- und Bergwerksfuhren, Beamte in Dienstsachen, Extraposten; endlich die Einwohner des Ortes bei der dortigen Einnahme.

Für die Elbe trat mit der Elbschifffahrtsacte von 1821 der conventionsmäßige Elbzoll ein. Dieser ist bekanntlich ein allgemeiner Gewichtszoll von 27 Gr. 6 Pf. von Hamburg bis Melnik (wovon 5 Gr. 3 Pf. auf Sachsen kommen); der aber von vielen Waaren nach einem besondern bei den von Zeit zu Zeit abgehaltenen Conferenzen der betheiligten Staaten immer weiter im Sinne der Ermäßigung umgestalteten Tarif nur zu ¼—¹⁄₄₀ des vollen Betrags erhoben wird. Neben dem Zolle besteht die Recognitionsgebühr, welche vom Schiffsgefäße nach der Tragfähigkeit erhoben wird, und z. B. bis zu 10 Last für die ganze Elbe 3 Thlr. 16 Gr. (in Sachsen 8 Gr.), bei 45 Last und darüber 14 Thlr. 16 Gr. (in Sachsen 1 Thlr. 8 Gr.) beträgt.

Aus dem Publikationsgenerale von 1822, welches alle älteren Elbschifffahrtsabgaben aufhebt, sieht man, daß außer dem Elbgeleite früher auch noch sogenannte Kahngelder, Schiffsneuerungen u. s. w. bestanden haben.

Die Stempelabgabe tritt zuerst 1682 vorübergehend auf. Seit 1700 ist sie bis heute constant bewilligt worden. Die Taxen haben wiederholt Aenderungen erfahren, aber das Princip war stets dasselbe. Man unterschied stets Schriften- oder Papierstempel, Kalenderstempel und Spielkartenstempel.

Der Schriftenstempel war von je bei allen Urkunden über Geschäfte, wobei es sich um gewisse Summen handelte, z. B. Quittungen, Käufe, Cessionen ꝛc. ꝛc., ein Werthsstempel; für andere amtliche und im Verkehr mit Behörden vorkommende Schriften bestand eine specielle Taxe mit Minimal- und Maximalsätzen. Die älteste Taxe von 1700 hat z. B. 1 Gr. von 20—100 Fl. (Beträge unter 20 Fl. frei), 100—500 Fl. 5 Gr., 500 bis 1000 Fl. 10 Gr. und so mit 5 Gr. per 500 Fl. steigend. Kalender wurden nach dem Format mit 1—4 Gr. per Dutzend, Spielkarten, deutsche mit 2 Gr., französische mit 4 Gr. besteuert. Die neuern Taxen sind bekanntlich wesentlich höher, im Allgemeinen gilt jetzt noch das Stempelmandat vom 11. Januar 1819 mit den Erläuterungen vom 4. September 1822. Die neuesten Erhöhungen der Stempelabgabe sind nur Zuschläge außerordentlicher Art zu den Sätzen des alten Tarifs, welche nur für die Dauer des Bedürfnisses gelten sollen. Dasselbe unterscheidet ebenfalls einen Papierstempel, einen Kartenstempel und einen Kalen-

Uebersic[ht]

1. Kreise.	Bevölkerung.	Trankſteuern und neue Weinanlage ꝛc. brutto Thlr.	Trankſteuern und neue Weinanlage ꝛc. netto [2)] Thlr.	p[er] K[opf] Thl[r].
Churkreis	117 000	28 610	18 611	0,[illegible]
Thüringischer Kreis / Grafschaft Stollberg	150 000	49 616	39 806	0,[illegible]
Meißner Kreis	290 000	94 000	76 970	0,[illegible]
Erzgebirgischer Kreis	305 000	35 761	26 394	0,[illegible]
Leipziger Kreis / Stift Wurzen	210 000	72 744	56 138	0,[illegible]
Voigtländischer Kreis / Neustädter Kreis	95 000	17 554	13 451	0,[illegible]
Aus der Generalaccisskasse:				
städtische Grundsteuern	.	.	.	.
Stadt Leipzig	.	.	.	.
Ueberhaupt	1.167 000	298 285	231 370	[illegible]

1) Ausgabe: Erlasse, Restitution für Tischtrunk, Einnehmer- und Ad[illegible]
2), 4), 5), 6) Ausgabe: Erlasse, Einnehmergebühren und Administration[illegible]
3) Unter der Einnahme stecken auch die Strafgelder. Ausgabe: Einnehm[illegible]

Uebersic[ht]

2. Kreise.	Bevölkerung.	Trankſteuern und neue Weinanlage ꝛc. brutto Thlr.	Trankſteuern und neue Weinanlage ꝛc. netto Thlr.	p[er] K[opf] Th[lr].
Churkreis	119 000	21 236	11 020	0,[illegible]
Thüringischer Kreis / Grafschaft Stollberg	160 000	39 843	30 434	0,[illegible]
Meißner Kreis	310 000	81 559	65 232	0,[illegible]
Erzgebirgischer Kreis	355 000	27 353	19 236	0,[illegible]
Leipziger Kreis / Stift Wurzen	220 000	49 856	34 587	0,[illegible]
Voigtländischer Kreis / Neustädter Kreis	108 000	13 480	9 622	0,[illegible]
Aus der Generalaccisskasse:				
städtische Grundsteuern	.	.	.	.
Stadt Leipzig	.	.	.	.
Ueberhaupt	1.272 000	233 327	170 131	0,[illegible]

derstempel (beide letztere mit dem Verbote der Einfuhr ungestempelter Kalender und Karten verbunden). Der Papierstempel ist von allen an die Behörden zu richtenden oder zu gerichtlicher Geltendmachung bestimmten oder von den Behörden an Privatpersonen zu erlassenden Schriften und Urkunden zu entrichten, und insofern allerdings eine wahre indirecte Abgabe von einzelnen Acten des Verkehrs, von den Sporteln (mit denen die Stempelabgabe häufig gleichzeitig erhoben wird) darin unterschieden, daß letztere als die Vergütung für die Arbeit der Behörden anzusehen und dieser letztern in gewisser Weise proportional sind. Diese Stempelabgabe (den Registrirungsabgaben außerdeutscher Länder analog) ist allerdings eine der sichersten und

" der directen und indirecten Steuern in den Erblanden im Jahre 1767.

Mahlgroschen		Stempelimpost		Schocksteuern nach 55 Pfennigen			Quatembersteuern nach 40½ Quatbr.			Personensteuern		
brutto Thlr.	netto [2] Thlr.	brutto Thlr.	netto [3] Thlr.	brutto Thlr.	netto [4] Thlr.	per Kopf Thlr.	brutto Thlr.	netto [5] Thlr.	per Kopf Thlr.	brutto Thlr.	netto [6] Thlr.	per Kopf Thlr.
13 124	12 643		•	66 635	61 080	0,569	54 783	45 439	0,468	12 116	11 800	0,104
19 439	17 802			108 235	102 304	0,721	103 484	99 145	0,690	18 294	17 140	0,122
40 043	38 612			209 351	189 360	0,722	268 946	238 604	0,927	73 263	71 976	0,252
32 517	31 538	} 35 787	32 150	114 028	106 225	0,374	201 912	186 033	0,662	26 510	25 998	0,067
28 474	27 478			166 252	157 703	0,791	187 169	176 824	0,591	41 554	40 781	0,198
12 518	12 137			53 000	50 088	0,556	84 448	80 646	0,559	10 939	10 720	0,115
.	.	.	.	160 135	160 135	.	158 817	158 817	.	.	.	.
.	.	.	.	35 642	35 193	.	28 200	28 200	.	.	.	.
146 115	140 210	35 787	32 150	913 278	862 088	0,783	1.087 759	1.013 208	0,932	182 676	178 415	0,156

ichtsgebühren und Administrationsaufwand.
ufwand.
ebühren.

der directen und indirecten Steuern in den Erblanden im Jahre 1774.

Mahlgroschen		Stempelimpost		Schocksteuern nach 58 Pfennigen			Quatembersteuern nach 49 Quatbr.			Personensteuern		
brutto Thlr.	netto Thlr.	brutto Thlr.	netto Thlr.	brutto Thlr.	netto Thlr.	per Kopf Thlr.	brutto Thlr.	netto Thlr.	per Kopf Thlr.	brutto Thlr.	netto Thlr.	per Kopf Thlr.
3 080	2 826			85 003	79 120	0,718	65 781	56 394	0,553	12 122	11 856	0,101
3 067	2 635			125 768	118 405	0,786	118 686	112 456	0,742	16 641	15 615	0,104
10 998	10 112			295 947	275 357	0,955	425 554	393 527	1,373	63 584	62 498	0,205
5 684	5 335	} 31 104	27 844	147 220	139 853	0,415	286 444	270 654	0,907	23 896	23 446	0,067
7 134	6 487			202 270	191 711	0,919	241 950	231 336	1,100	37 079	36 425	0,168
2 118	1 984			59 881	55 110	0,554	96 505	90 829	0,893	9 771	9 573	0,090
.	.	.	.	160 135	160 135	.	158 817	158 817	.	.	.	.
.	.	.	.	37 018	36 918	.	28 200	28 200	.	.	.	.
32 081	29 379	31 104	27 844	1.113 242	1.056 609	0,875	1.421 937	1.342 218	1,118	163 093	159 413	0,128

bereitesten Einnahmequellen, da sie bei tüchtiger Controle schwer hinterzogen werden kann, der Einzelne aber sich den Handlungen, weiche zu ihrer Erhebung Veranlassung geben, nicht beliebig zu entziehen vermag. Sie trifft vorzugsweise den Verkehr mit Immobilien und Kapitalien und ihre Höhe ist daher von nationalökonomischer Bedeutung, da sie manchen Verkehrszweig sehr erschweren und belästigen kann. Das System des Tarifs von 1819 ist wesentlich das alte. Der allgemeine Schriftenstempel ist 2½ Ngr., (2 alte Groschen), so weit nicht die Tare einzelne Gattungen von Schriften nach ihrer Wichtigkeit und Umfänglichkeit höher ansetzt und so weit nicht, wie bei allen Contracten, Quittungen und sonstigen auf eine bestimmte Summe lautenden Documenten der Werthstempel (mit 2½ oder 5 Gr. von Hundert Thaler) eintritt. Frei von dieser Abgabe ist nur der Fiskus, Armensachen, gewisse ausdrücklich bezeichnete Kategorien von Verwaltungsgeschäften und gewisse Institute, denen die Stempelfreiheit ausdrücklich verliehen wird (z. B. Sparkassen, Banken). Der Kartenstempel ist seit 1819 verdoppelt gegen 1700 und später anderweit erhöht worden; ausländische Karten zahlen 50% mehr, als inländische. Auch der Kalenderstempel von 1819 ist etwas höher.

Wir fügen dieser Darstellung des Standes der indirecten Steuern von 1834 auch noch die Salzsteuer hinzu. Obgleich dieselbe ganz als Verbrauchssteuer für den Verkehr wirkt und von diesem Standpunkte aus, da sie ein unentbehrliches Lebensbedürfniß auch der ärmsten Volksklassen um das Dreifache vertheuert, vielen Einwendungen und Angriffen unterliegt, während sie andererseits eine der sichersten und bereitesten Einnahmequellen bietet (und daher auch in Sachsen noch kürzlich zu Erzielung einer vorübergehend erhöhten Einnahme benutzt worden ist), wird dieselbe doch, da ihre Erhebung auf dem landesherrlichen Salzregal beruht, im Budget unter den Nutzungen neben den Einkünften vom Bergregal und Postregal aufgeführt, und unterscheidet sich auch von den bloßen Verbrauchsabgaben darin, daß sie nicht eine nur im mäßigen Verhältnisse zum Totalwerthe des Artikels stehende Abgabe ist, sondern dadurch erlangt wird, daß der Staat — seit er nicht mehr selbst Salinenbesitzer ist — aus dem Salzhandel auf Grund seines Regals ein Monopol macht, welches ihm verstattet, Preise zu fordern, die das Dreifache der Selbstkosten erreichen.

Das Salzregal in Sachsen ist sehr alt, obgleich sich weder genau nachweisen läßt, von wann an und in welcher Weise in den frühesten Zeiten dasselbe ausgeübt worden ist. Man hat es jedenfalls bald viel mehr aus dem Gesichtspunkte eines Handelsmonopols, als eines ausschließlichen Rechts zu eigner — oder gegen Zehnten an Privaten rc. zu gestattender — Ausbeutung der Salzquellen und Salzlager behandelt. Denn wenn auch die Salzquellen von Kötzschau und Teuditz und manche andere auf chursächsischem Boden lagen, so geben doch ältere Verordnungen über diese keine Auskunft, dagegen finden wir zeitig Verleihungen des Salzschankrechts an Gemeinden und Adliche und schon seit 1582 Verträge mit der ausländischen Pfännerschaft zu Halle, nach welchen jene Holz bezog, dafür aber das ausschließliche Recht der Salzeinfuhr nach Sachsen erlangte (wodurch jedenfalls den inländischen Salinen nicht präjudicirt wurde). Dies geht bis tief ins 18. Jahrhundert hinein.

Der Nutzen des Salzregals hat damals bestanden: aus den Zehnten der inländischen Salinen, aus den Leistungen der Gemeinden, Rittergüter u. s. w. für verliehenes Salzschankrecht, aus der Licentgebühr, welche von dem eingeführten Hallischen Salze und von der Durchfuhr des Salzes gezahlt werden mußte (mit ½ Thlr. pro Scheffel), endlich in dem Nutzen aus dem Salzverkaufe bei den an verschiedenen Orten (1705: Dresden, Meißen, Wittenberg, Torgau, Mühlberg, Schandau und Dippoldiswalde) errichteten landesherrlichen Salzniederlagen. Um letztere zu sichern, war an jede dieser Niederlagen ein bestimmter Bezirk gewiesen, welcher sein Salz dort erholen mußte, und die Erlaubniß der Einfuhr von Salz gegen Licent galt nur für solche Orte, welche an keine Niederlage gewiesen waren. Rittergüter hatten ihren Bedarf an Salz gegen Kammerpässe licentfrei.

Durch das Mandat vom 1. Oct. 1777 wurde der Salzverkauf durch landesherrliche Niederlagen allgemein, und es trat der Consumtionszwang ein, indem für jeden Kopf der Bevölkerung über 10 Jahre 2 Metzen oder 14 Pfd., für eine Kuh oder 10 Schaafe 1 Metze oder 7 Pfd. Salz erholt werden mußten. Die mit Salzschank beliehenen Vasallen (welchen übrigens, seitdem 1814 das Recht der licentfreien Erholung gegen Kammerpässe abgeschafft war, das Salz aus den Niederlagen zu ermäßigten Preisen abgelassen wurde) konnten ihr Recht gegen eine Provision von 2 Gr. per Scheffel an den Staat abtreten oder dasselbe fort ausüben, waren aber an die Preise der landesherrlichen Niederlagen (2—2¼ Thlr. per Scheffel) gebunden. Dieses System bestand fort (nur daß 1810 der Verkauf nach dem Gewichte angeordnet und nunmehr eine Metze = 8 Pfd. gesetzt wurde), bis in die neuere Zeit; das Generale vom 5. Januar 1822 theilt das Land in sechs Niederlagsbezirke: Dresden, Bautzen, Meißen, Leipzig, Zwickau, Chemnitz. Für jede dieser Niederlagen bestand mit Rücksicht auf die Transportkosten ein anderer Preis per Scheffel à 128 Pfd. (Leipzig 3 Thlr. 4 Gr., Meißen 3 Thlr. 18 Gr., Chemnitz 3 Thlr. 20 Gr., Zwickau 3 Thlr. 21 Gr., Dresden 4 Thlr., Bautzen 4 Thlr. 7 Gr.). Die Rittergüter hatten, ein jedes für 20 Scheffel jährlich einen Rabatt von ⅓ Thlr. per Scheffel, andere Privilegirte nach Maaßgabe der Urkunden ⅙ Thlr. Die Preise an den Ortsverkaufsstellen wurden wieder mit Rücksicht auf die Transportkosten und einen Gewinn des Salzschenken von 2 Gr. per Scheffel regulirt. Der Gesammtbedarf für jede Gemeinde wurde im Ganzen für das Jahr durch einen Salzdeputatpaß angewiesen. — Zu Einfuhr von Düngesalz und Steinsalz konnten besondere Erlaubnißscheine gegen Abgabe von beziehentlich 4 und 8 Gr. vom Centner ertheilt werden.

Was nun die Resultate dieser indirecten Besteuerung der 1834 sowohl in finanzieller als nationalökonomischer Beziehung anlangt, so fließen die Quellen darüber sehr spärlich; denn die durch die Oeffentlichkeit der Verwaltung seit Einführung der Verfassung gebotenen Mittel der Kenntniß fehlen gänzlich; wozu noch die bereits oben geschilderte Theilung der Finanzverwaltung in mehrere Departements kam, von denen nur das eine einer Controle der Landstände unterlag. Für die der Einführung der Verfassung unmittelbar vorhergehenden Jahre 1828—1830 haben wir allerdings genaue Nachrichten über die Ergebnisse aller einzelnen Einnahmequellen in den Acten des ersten constitutionellen Landtags, weil hierauf die neuen Budgetarbeiten zu gründen waren. Frühere Perioden lassen uns, namentlich was die zur Generalacciskasse fließenden Accisen u. s. w. anlangt, fast ganz ohne alle Nachweise. Besser fließen die Quellen in Bezug auf die zur Steuerkasse eingehenden Steuern — also Tranksteuer, Mahlgroschen, Stempelsteuer.

Wir haben bereits S. 10 dieses Jahrgangs nach Büsching das Brutto-Ergebniß der directen und indirecten Steuern, letztere jedoch nur, soweit sie in die Hauptsteuerkasse flossen, für die Jahre 1769 bis 1774 mitgetheilt. Diese Einnahmen beziehen sich nur auf die Erblande; die Lausitzen und das Querfurthische (sammt Mansfeld und Henneberg), auch die Stifter Naumburg und Merseburg mit Zeitz hatten früher ihre mannichfach abweichende Steuerverfassung. Ueber die Ergebnisse der Fleischsteuer und der Accisen haben wir nichts weiter, als die summarische Angabe in dem von Büsching mitgetheilten chursächsischen Budget von 1770, daß die Fleischsteuern 135000 Thlr., die Accisen ungefähr 800000 Thlr. eingebracht haben — wovon jedoch außer der Abführung von circa 300000 Thlr. städtischer Grundsteuern zur Hauptsteuerkasse noch die ziemlich bedeutenden Erhebungs- und Administrationskosten und die an viele Städte als Aequi-

valent früherer städtischer Abgaben abzuführenden Summen abzuziehen sind. Uebrigens ist dieses Büsching'sche Budget in keinem Falle ganz zuverlässig; dasselbe führt schon die Fleischsteuer, welche doch in die Generalhauptkasse floß, als Einnahme der Hauptsteuerkasse an und läßt dafür die Stempelsteuer ganz weg. Um das Verhältniß zwischen Brutto- und Nettoeinnahme und die Ergebnisse der einzelnen zur Hauptsteuerkasse fließenden Steuern in den verschiedenen Kreisen der damaligen Erblande zugleich im Verhältnisse zur Bevölkerung einigermaßen deutlich zu machen, geben wir (Seite 86—87) zwei Zusammenstellungen für die Jahre 1767 (gleich nach dem siebenjährigen Kriege; die Mahlsteuer auf dem Lande noch bestehend) und 1774 (in schon etwas erholter Zeit, die Mahlsteuer nur noch in den Städten). Die erstere ist aus einer 1800 anonym erschienenen, offenbar aus officieller Quelle schöpfenden Schrift über die chursächsische Steuerverfassung, die zweite aus Büschings Werk entnommen.

Die darauf folgende dritte Tabelle enthält die Steuerergebnisse für die Erblande in Summa und zwar sowohl brutto als netto für die Jahre 1767, 1774, 1818 und 1830. Die beiden letzten Jahre sind aus den Landtagsacten entnommen und ganz zuverlässig. Für die drei ersten Jahre war es nicht möglich die Ergebnisse der Fleischsteuer und Acciseinnahmen (mit Ausnahme der bereits erwähnten ungefähren Angabe für 1770) zu erlangen. Für 1830, wo die neue Accisverfassung und der Elbzoll bereits eingeführt waren, liegen die Ergebnisse vor — sie schließen aber die Oberlausitz ein, da damals die wesentlich gleiche Verfassung für diese Abgabe dort eingeführt war. Im Uebrigen war die Steuerverfassung der Erblande für alle vier Jahre dieselbe; nur ist zu beachten, daß seit 1770 der Mahlgroschen nur in den Städten erhoben wurde und daß für 1830 auf die Stempelsteuer die neue Taxe von 1819 wirkt.

Steuerergebnisse in den Erblanden.

3. Art der Steuern.	1767. 1.167 000 Einwohner.			1774. 1.272 000 Einwohner.			1818. 1.136 000 Einwohner.			1830. 1.196 000 Einwohner.		
	brutto Thlr.	netto Thlr.	per Kopf Thlr.	brutto Thlr.	netto Thlr.	per Kopf Thlr.	brutto Thlr.	netto Thlr.	per Kopf Thlr.	brutto Thlr.	netto Thlr.	per Kopf Thlr.
a) directe Steuern:												
Schocksteuer	913 278	862 088	0,783	1.113 242	1.056 609	0,875	613 876	587 632	0,540	616 474	597 661	0,516
Quatembersteuer	1.087 759	1.013 208	0,932	1.421 937	1.342 213	1,118	833 568	800 820	0,734	818 239	818 455	0,710
Personensteuer	182 676	178 415	0,156	163 093	159 413	0,128	156 219	149 735	0,137	157 003	151 828	0,131
Donativgelder	43 333	43 333	.	30 000	30 000	.	13 500	13 500	.	45 167	45 167	.
Schönburgisches Contingent	4 238	4 238	.	4 238	4 238	.	4 238	4 238	.	4 238	4 238	.
Sa.	2.231 284	2.101 282	1,912	2.732 510	2.592 473	2,148	1.621 401	1.555 925	1,427	1.671 121	1.617 349	1,397
b) indirecte Steuern:												
Tranksteuer	298 285	231 370	0,256	233 327	170 131	0,183	132 670	88 485	0,117	157 688	118 433	0,132
Mahlsteuer	146 115	140 210	.	32 081	29 379	.	18 382	16 933	.	20 321	18 283	.
Stempelsteuer	35 787	32 150	.	31 104	27 844	.	35 839	32 188	.	105 404	99 268	.
Fleischsteuer	?	135 000	.	?	?	.	?	?	.	130 935	126 502	.
Elbzoll, Geleite, Grenzaccise, Generalaccise (zusammen)	?	400 000	.	?	?	.	?	?	.			
Elbzoll										76 427	67 314	.
Geleite										?	103 000	.
Grenzaccise										288 540	239 199*)	.
Generalaccise										689 416	527 465*)	.
Sa.	?	938 730	.	?	?	.	?	?	.	?	1.299 464	.

*) incl. Oberlausitz.

Man übersieht ohne besondere Berechnung aus Tabelle 1 und 2, daß, nach der Kopfzahl berechnet, im vorigen Jahrhundert die Steuerbelastung der verschiedenen Kreise sehr ungleich war. Der Meißnische Kreis und der Leipziger (wozu noch die besondern Steuern der Stadt Leipzig kommen) hatten per Kopf an directen Steuern und an Tranksteuern weit mehr zu tragen, als die übrigen. Aus der dritten Tabelle ergiebt sich die steigende Bedeutung der indirecten Steuern gegenüber den directen für den Staatshaushalt. Man vergleiche damit die auf S. 78 dieses Jahrgangs gegebenen Zahlen.

Die Bevölkerungszahlen sind für 1767 und 1774 aus den von Canzler und Hunger gegebenen Zahlen für 1755 und 1785 schätzungsweise abgeleitet; für 1818 und 1830 beruhen sie auf den amtlichen Zählungen dieser Jahre. Völlig genau sind alle diese Angaben bekanntlich nicht. Die Einnahme vom Salzregal, welche, wie schon erwähnt, in manchen Beziehungen einer Consumtionssteuer ähnlich ist, läßt sich, da sie unter den Einkünften von Domänen und Regalien — welche nach Büschings Werk 1770 circa 2 230 000 Thlr. betragen haben soll und 1828—30 im Durchschnitt 1 726 000 Thlr. wirklich betrug — aufgeführt wurde, über welche man keine Rechnung abzulegen hatte, nur für 1828—30 angeben. Sie betrug jährlich 670 000 Thlr., wovon 344 000 Thlr. für Ankauf von 180 000 Scheffel weißen, 1750 Scheffel gelben Salzes und 11 970 Scheffel Düngesalz und für Transport- und Betriebskosten und 10 000 Thlr. für Administrationsaufwand abgehen, so daß 316 000 Thlr. netto übrig blieben. Die Consumtion an Kochsalz betrug also 1830 durchschnittlich 16½ Pfd. per Kopf — den Scheffel zu 128 Pfd. und die Bevölkerung (incl. Oberlausitz) 1830 zu 1 402 000 Seelen angenommen. Wir kommen hierauf später zurück.

II. Vom Jahre 1834 an.

Der Eintritt Sachsens in den Zollverein ist der Anfang einer neuen Aera des indirecten Steuerwesens, welche, ohne irgend eine wesentliche Aenderung in den Hauptgrundsätzen, heute noch fortdauert. Die Geschichte der Entstehung des Zollvereins bis zu dem Eintritte Sachsens gehört nicht hierher, denn ihre verschiedenen Phasen sind ohne Einwirkung auf die Besteuerung geblieben. Allenfalls kann die oben erzählte Einführung der Grenzaccise im Jahre 1822 als ein vereinfachender vorbereitender Schritt angesehen werden, obgleich er damals ohne jeden Gedanken an eine spätere Zolleinigung gethan wurde.

Der Anschluß Sachsens an den Zollverein äußerte seinen Einfluß auf die Gesetzgebung im indirecten Steuerwesen nicht blos in Bezug auf die Zölle (Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben), durch Hinausrückung der Grenze an das Ende des gesammten Vereinsgebietes, Herstellung von Verkehrsfreiheit im Innern des ganzen Vereinsgebietes und Versetzung der Zollgesetzgebung vom Gebiete der innern Besteuerung auf das Gebiet der Vereinscompetenz, sondern auch in Bezug auf sämmtliche, den inländischen Verkehr betreffende Zweige der indirecten Besteuerung. Die Verträge beschränkten, indem sie volle Verkehrsfreiheit im Vereinsgebiete als obersten Grundsatz aufstellten, zunächst die zulässigen Arten der allgemeinen innern Productions- und Consumtionsbesteuerung auf ganz bestimmte Gegenstände (Bier, Branntwein, Wein, Tabak, Mehl, Fleisch), sie ließen besondere städtische Accisen nur noch für Victualien und einige andere Lebensbedürfnisse zu, sie forderten endlich die Aufhebung der verschiedenen Transportabgaben oder deren Beschränkung auf ein durch die Kosten der Unterhaltung und Amortisation der bezüglichen Verkehrsanlage gerechtfertigtes Maaß.

In der letzterwähnten Beziehung führte, um dies gleich zu erwähnen, da es sonst nicht weiter hierher gehört, der Anschluß an den Zollverein, die Aufhebung des Geleites (und Ablösung aller Privatgeleite) und eine Revision aller Chaussee-, Brücken- und Fährgelder herbei, welche große Ermäßigungen und Vereinfachungen im Gefolge hatte. Im Uebrigen war jenen Bedingungen nur durch die vollständige Aufhebung der bisherigen Land- und Waarenaccise und der Generalaccise, der bisherigen Tranksteuer und des Mahlgroschens und Einrichtung eines neuen Systems indirecter Besteuerung, wobei die eigentlich einer directen Gewerbesteuer angehörenden Elemente der alten Generalaccise, — die sogenannten Accisgrundsteuern blieben bis zu Einführung des neuen Grundsteuersystems bestehen, — (die Nahrungsgelder ꝛc.) dem neuen Gewerb- und Personalsteuergesetze zuzuweisen waren, zu genügen. In letzter Beziehung blieben die Schlachtsteuer, da sie ausschließlich der innern Gesetzgebung und deshalb auch von anderem zollvereinsländischen Fleische eine Verbrauchsabgabe vorbehalten wurde, ferner die Stempelsteuer und der Elbzoll vom Zollvereine

Einnahme in Thalern von den wichtigern zum Einga[ng]

4. Einfuhr-Artikel.	1834.		1835.		1836.		1837.		1838.	
	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.
Twiste (incl. Zettel)	516 862	167 258	503 936	97 296	618 476	118 450	643 886	99 256	727 222	[illegible]
Baumwollenwaaren pos. 2 c.	696 656	211 950	767 900	202 650	754 434	199 056	685 761	216 400	773 0[illegible]	[illegible]
Droguerie- und Apothekerw.* pos. 5.	?	?	?	?	213 129	?	225 703	?	257 970	?
Eisen und Stahl:										
Roheisen pos. 6a.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schmiedeeis. u. Eisenw. p. 6b.—6f. 3.	326 971	25 663	387 634	51 250	360 081	55 287	386 808	81 657	677 506	[illegible]
Getreide und Hülsenfrüchte*	?	?	?	?	61 896	?	47 978	?	91 077	?
Materialwaaren ꝛc.:										
Wein	1.597 728	29 656	1.492 000	49 126	1.367 026	57 656	1.257 463	52 304	1.441 761	[illegible]
Heringe	185 098	866	147 856	1 198	165 966	972	237 916	2 025	170 798	[illegible]
Kaffee	2.803 460	113 313	3.094 800	204 400	3.538 036	302 007	3.541 733	290 380	3.778 702	[illegible]
Reis	247 854	5 631	266 934	8 658	274 613	11 298	302 781	16 434	300 255	[illegible]
Tabak	839 998	21 329	983 829	18 915	1.021 992	30 635	1.016 620	22 759	1.103 681	[illegible]
Tabaksfabrikate	147 279	12 771	183 821	22 891	259 574	29 326	224 290	32 824	235 613	[illegible]
Zucker und Syrup:										
Zucker für Siedereien	2.834 115	12 100	4.484 380	61 785	4.917 748	54 000	4.336 882	64 060	5.250 329	[illegible]
übriger Zucker	75 817	990	143 659	13 917	279 754	13 035	94 281	2 454	419 895	[illegible]
Syrup	246 585	11 235	225 655	13 055	115 035	7 930	38 990	3 530	11 7[illegible]	[illegible]
Oel pos. 26	177 546	9 004	96 997	4 103	118 482	10 836	147 922	6 568	113 3[illegible]	[illegible]
Talg und Stearin	151 374	5 700	127 662	5 892	178 197	9 555	188 385	12 321	91 089	[illegible]
Vieh*	?	?	?	?	338 476	?	459 983	?	380 459	[illegible]
Wollenwaaren pos. 41 c. d.	364 350	89 460	423 720	160 800	422 613	164 116	536 409	116 290	627 924	[illegible]
Summa:	11.211 681	656 926	13.276 783	855 936	14.391 421	1.004 147	13.634 211	1.007 262	15.722 818	1.281[illegible]
Rest oder übrige Artikel:	2.239 115	306 768	2.632 976	330 434	2.495 438	351 611	3.372 644	387 390	3.540 218	467[illegible]
Ueberhaupt:	13.550 796	963 694	15.903 759	1.186 364	16.886 859	1.355 758	17.006 855	1.394 652	19.263 036	1.749[illegible]

Die Einnahmen von den mit * bezeichneten Artikeln sind im Rest enthalten.

ganz unberührt; indessen hat die erstgenannte Steuer doch seit 1834 die wesentlichsten Umwandlungen erfahren. Anders ist es mit der Besteuerung des **Biers**, des **Branntweins**, des **Weinbaus**, des **Tabaksbaus**, und seit 1841 der **Rübenzuckerfabrikation**. Hier findet **vertragsmäßige** Uebereinstimmung der Grundsätze theils zwischen allen, theils nur zwischen einigen Staaten des Zollvereins, ja sogar in einzelnen Fällen Theilung der Einnahme statt. Die erst seit 1841 eingeführte Rübenzuckersteuer ist in allen Beziehungen vollständige **Vereinssache**; die Branntweinsteuer ist für Preußen, Sachsen und Thüringen gemeinschaftlich; die andern Steuern nimmt zwar Sachsen für sich ein, aber die Gesetzgebung muß mit der der Nachbarstaaten grundsätzlich übereinstimmen. So sind denn von 1834 an vollständig neue Gesetzgebungen über Bier-, Branntwein-, Wein- und Tabaksteuer geltend geworden.

Die **allgemeinen** Folgen dieser Systemsänderung, wenn sie auch einerseits wichtige Besteuerungsgrundsätze der eignen Gesetzgebung entrückte und jeder, vielleicht im speciellen Landesinteresse wünschenswerthen Aenderung in den gemeinschaftlichen Abgaben die Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten einer auf Einstimmigkeit der Beschlüsse gegründeten Vereinsverfassung entgegenstellte, andererseits aber durch Verlegung der Zollgrenzen, vollständige innere Verkehrsfreiheit und Abgabentheilung der innern Verwaltung die Mittel zu näherer statistischer Beobachtung des Fortschreitens der innern Consumtion und Production größtentheils entzog, sind doch in nationalökonomischer und auch in finanzieller Beziehung sehr segensreiche gewesen, wie die Erfahrung unzweifelhaft gelehrt hat.

In ersterer Hinsicht ist die Beseitigung der vielfachen innern Schranken und Belästigungen, des Durcheinandergehens der verschiedenen Steuerarten, die Gewinnung eines großen freien Handelsgebietes hervorzuheben und auch die wesentliche Erleichterung, welche in vielen Stücken durch den Wegfall der nach dem ältern Systeme so häufigen **mehrfachen Besteuerungen** desselben Gegenstandes geschaffen wurde. Solche mehrfache Besteuerung kann jetzt nur noch da vorkommen, wo für eines der wenigen einer innern indirecten Steuer unterworfenem Gewerbe, Rohstoffe gegen Verzollung aus dem Auslande bezogen werden. Z. B. wenn ausländisches Schlachtvieh geschlachtet, aus ausländischem Hopfen oder Getreide Bier gebraut wird.

In finanzieller Beziehung ist, nachdem einmal der Uebergang durch Ablösung und Beseitigung aller frühern persönlichen und localen Befreiungen und Privilegien und die neue Organisation überwunden war, ebenfalls eine große Vereinfachung und Uebersichtlichkeit der Gesetzgebung und Verwaltung und, wie sich weiterhin zeigen wird, eine erhebliche Steigerung der Einnahmen die Folge gewesen. Diese Steigerung ist nicht blos die Folge der Erhöhung der Besteuerung. Zwar sind, wenn man die einzelnen Sätze der frühern indirecten Steuern mit den jetzigen vergleicht, in vielen — namentlich was den Grenzzoll betrifft —

verzollten Gegenständen in den Jahren 1834 bis 1858.

1839.		1840.		1841.		1842.		1843.		1844.	
Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.
724 944	96 764	862 432	100 796	868 706	84 474	955 128	93 042	927 116	83 633	852 874	85 467
756 497	250 100	840 340	247 600	760 236	243 100	559 705	151 100	509 900	139 700	447 720	154 950
280 470	?	325 889	?	322 919	?	463 886	24 661	306 508	25 737	333 552	23 054
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	49 088	41
682 972	55 511	816 172	161 294	914 919	50 163	1.305 991	148 851	1.483 233	144 749	2.115 703	172 819
120 740	?	92 099	?	51 131	?	85 686	27 937	254 116	19 108	249 734	38 634
1.462 105	67 440	1.537 132	72 152	1.577 692	72 184	1.489 550	70 264	1.558 875	76 864	1.575 258	74 170
186 965	1 519	254 364	1 432	220 944	580	243 007	463	296 387	545	297 981	199
3.800 220	262 234	4.283 442	337 662	4.522 759	336 851	4.638 933	327 047	4.066 995	361 848	5.040 717	313 339
272 109	7 017	322 274	10 128	295 842	8 636	424 636	16 482	411 194	8 260	399 164	9 042
1.051 198	20 779	1.144 764	24 843	1.352 455	30 921	1.308 120	28 715	1.531 261	39 798	1.492 804	43 576
247 973	82 648	267 630	36 377	305 288	37 367	387 563	49 489	403 326	52 795	499 005	67 368
5.778 945	221 880	5.305 285	185 385	5.167 658	90 085	5.736 582	93 892	6.265 090	88 080	6.712 975	60 735
124 773	6 703	66 747	939	22 724	865	36 110	1 180	33 744	2 318	22 578	1 596
3 050	30	45 452	44	190 816	6 780	91 904	744	58 568	1 772	12 556	664
130 797	6 836	144 530	6 683	191 758	6 841	105 708	7 689	150 555	8 245	121 206	5 147
100 488	6 159	51 153	5 235	93 201	2 916	43 836	2 568	264 504	8 868	207 462	4 671
403 066	?	343 132	?	360 141	?	312 156	27 178	615 128	46 334	657 170	38 946
743 662	234 440	796 664	246 280	932 317	293 090	1.156 837	358 380	1.069 236	318 570	1.064 790	334 000
16.065 798	1.270 060	16.738 381	1.436 800	17.417 310	1.267 453	18.543 694	1.349 906	19.929 984	1.336 045	20.911 880	1.327 784
3.609 174	478 982	3.796 523	497 800	4.036 001	532 382	4.052 238	507 812	4.814 926	563 476	4.687 813	493 415
19.674 972	1.749 042	20.534 904	1.934 600	21.453 311	1.799 835	22.595 932	1.857 718	24.744 910	1.899 521	25.599 693	1.821 199

Erhöhungen, und zum Theil sehr bedeutende, zu bemerken. Es ist aber dabei einmal nicht aus der Acht zu lassen, daß nach dem alten Systeme derselbe Gegenstand drei- und viermal mit jenen niedrigen Steuern getroffen werden konnte und dadurch sehr theuer wurde, sodann aber sind es nicht gerade die Einnahmen, welche von den höchsten Steuersätzen herrühren, welche quantitativ entscheiden. Die ungemeine Hebung des Verkehrs, die Beseitigung aller Befreiungen und die fast vollständige Vermeidung der Hinterziehungen sind es, welche die bedeutenden finanziellen Resultate des Anschlusses herbeigeführt haben. Eigenthümlich ist an dem jetzigen Systeme, daß für alle Einnahmen, welche gemeinschaftlich sind (also Ein-, Aus- und Durchgangszölle, Rübenzuckersteuer, Branntweinsteuer, Uebergangssteuern), die von den sächsischen Steuerbehörden erhobenen Beträge durchaus nicht maaßgebend sind für die Summen, welche wirklich in die sächsische Hauptstaatskasse fließen. Der wirkliche Antheil Sachsens ist bald kleiner, bald größer als die Einnahme bei den sächsischen Steuerbehörden; und zwar constant kleiner bei den Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben und den Uebergangsabgaben, constant größer bei der Rübenzuckersteuer und der Branntweinsteuer, dergestalt jedoch, daß die Herauszahlungen seit 1835 stets überwiegen, wie dies weiterhin näher nachgewiesen und durch eine Tabelle erläutert werden wird. Es bedarf kaum der Erwähnung, wie irrig der Schluß sein würde, daß sonach Sachsen finanziell besser thun werde, für sich zu sein. Die großen Zolleinnahmen Sachsens beruhen auf dem eminenten Aufschwunge, den Handel und Industrie durch die Verkehrsfreiheit im Zollvereine gewonnen hat und darauf, daß in Folge dieser Handelsthätigkeit in Sachsen vieles verzollt wird, was in andern Theilen des Zollvereins zur Consumtion gelangt. Wie groß die Consumtion Sachsens an verschiedenen ausländischen Artikeln sei, das läßt sich bei dem Wegfall innerer Controlen im Zollvereine aus den Verzollungen bei sächsischen Zollämtern in keiner Weise ableiten und nur mit Zuhülfenahme noch anderer Beobachtungen läßt sich für einzelne Gegenstände ein ungefähres Resultat gewinnen. Das aber läßt sich mit Sicherheit übersehen, daß die Einnahme an Eingangsabgaben in Sachsen bedeutend über das Maaß hinausgeht, welches durch die sächsische Consumtion allein erreicht werden würde. Bei gleichem Zollsystem würde also Sachsen allein eine weit kleinere Einnahme machen. Dafür nimmt es an andern Einnahmen, wie z. B. Branntweinsteuer und Rübenzuckersteuer erheblich weniger ein, als es in der Theilung erhält. Die Frage ist allerdings noch offen, aber auch kaum genügend zu beantworten, ob die Consumtion Sachsens über oder unter der Durchschnittsconsumtion der übrigen Zollvereinsstaaten stehe, ob also Sachsens Antheil an den Einnahmen in der That der der Consumtion entsprechende sei. Geht man indessen davon aus, daß, wenn auch einzelne Städte und Gegenden des Landes sich durch größere Consumtion bemerkbar machen mögen, doch ein sehr großer Theil der sächsischen Bevölkerung sich durch äußerst genügsames Leben notorisch auszeichnet, so läßt sich kaum annehmen, daß die Durchschnittsconsumtion Sachsens an den für die Zolleinnahme bedeutenden Artikeln das mittlere Maaß erheblich übersteigt. Wir werden gelegentlich auf diese Frage zurückkommen. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir auf die einzelnen indirecten Abgaben über.

1. (Fortsetzung.) Einfuhr-Artikel.	1845.		1846.		1847.		1848.	
	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.
Twiste (incl. Zettel)	1.068 880	90 759	1.308 543	114 029	989 329	82 395	1.205 166	106 600
Baumwollenwaaren pos. 2c.	443 970	159 050	466 130	183 000	414 650	165 150	289 520	106 500
Droguerie- und Apothekerw.* pos. 5.	391 854	23 997	349 428	24 183	307 247	28 507	219 861	19 465
Eisen und Stahl:								
Roheisen pos. 6a.	101 076	641	466 419	8 818	602 003	15 841	375 649	4 815
Schmiedeeis. u. Eisenw. p. 6b.—6f. 3.	2.032 443	339 328	2.155 352	302 303	2.318 553	243 390	1.416 149	182 865
Getreide und Hülsenfrüchte*.	257 047	42 124	60 049	12 469	67 363	3 473	49 154	11 173
Materialwaaren ꝛc.:								
Wein	1.628 771	85 574	1.700 591	73 227	1.636 715	83 184	1.101 950	45 29[illegible]
Heringe	281 874	134	290 953	91	281 096	334	237 868	1 [illegible]
Kaffee	5.371 633	315 243	5.320 913	342 394	5.946 850	360 349	5.321 914	430 [illegible]
Reis	400 260	8 702	390 652	6 764	83 760	2 114	117 486	7 1[illegible]
Tabak	1.776 714	45 716	1.598 471	55 060	1.743 555	50 418	1.280 763	44 1[illegible]
Tabaksfabrikate	532 708	71 598	531 509	67 911	443 962	70 938	472 253	59 0[illegible]
Zucker und Syrup:								
Zucker für Siedereien	7.042 780	37 415	6.793 240	13 975	7.053 505	9 955	6.422 800	12 24[illegible]
übriger Zucker	21 152	1 098	16 548	1 630	19 164	1 336	13 698	1 2[illegible]
Syrup	14 188	208	3 616	8	1 808	60	5 272	[illegible]
Oel pos. 26	222 124	9 030	122 322	7 103	116 526	5 229	119 008	5 61[illegible]
Talg und Stearin	106 611	4 392	78 123	1 374	119 595	4 215	141 639	4 63[illegible]
Vieh*	486 339	31 772	398 816	34 639	374 645	27 829	418 577	41 31[illegible]
Wollenwaaren pos. 41 c. d.	1.259 251	415 050	888 410	197 830	611 670	187 540	444 030	153 4[illegible]
Summa:	22.804 435	1.583 938	22.131 792	1.375 517	22.382 741	1.291 443	18.965 165	1.163 43[illegible]
Rest oder übrige Artikel:	4.796 742	554 631	4.299 129	639 964	4.531 930	545 202	3.803 819	536 29[illegible]
Ueberhaupt:	27.101 177	2.138 569	26.430 921	2.015 481	26.914 671	1.836 645	22.768 984	1.699 72[illegible]

1. Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben (Zölle).

Die Erhebung dieser Abgaben bei den Zollbehörden beruht auf einem zwischen den Staaten des Zollvereins verabredeten und nur durch einstimmige Beschlüsse abzuändernden Tarif, welcher in der Regel aller drei Jahre durch die Generalconferenz der Abgeordneten aller Zollvereinsstaaten einer Revision unterworfen wird — ohne daß jedoch einzelnen Abänderungen in den Zwischenjahren ein verfassungsmäßiges Hinderniß entgegensteht.

Der Tarif für die Erhebung der Eingangsabgaben läßt zuvörderst eine große Zahl landwirthschaftlicher und ähnlicher Producte (mit Ausnahme von Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Hopfen und Vieh), Rohstoffe (unter diesen: Baumwolle, Wolle, Erze, Steine, Düngestoffe, viele Farbstoffe, Harze, Chemikalien, Hölzer) und Abfälle ganz frei; setzt dann für alle nicht besonders benannten Gegenstände eine allgemeine Eingangsabgabe von 15 Gr. per Centner brutto fest und giebt dann für die besonders besteuerten Gegenstände ein specielles Verzeichniß der Zollsätze. Der Tarif ist, mit Ausnahme der nach Stückzahl zu erhebenden Zölle für Vieh und der nach Scheffeln zu erhebenden Getreidezölle, ein Gewichtszolltarif. Die vorzugsweise der leichteren Administration und gründlichen Vermeidung von Hinterziehungen entnommenen praktisch-finanziellen Gründe für einen Gewichtstarif gegenüber von Werthszöllen, welche sich wieder vom theoretisch nationalökonomischen Standpunkte aus mehr empfehlen, können an dieser Stelle nicht discutirt werden. Der Zoll wird, wo dies nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, vom Nettogewichte erhoben, für dessen Berechnung gewisse Tarasätze für die einzelnen Artikel ausgeworfen sind. Im Allgemeinen ist der Tarif sehr einfach und in vielen Beziehungen eher niedrig als hoch. Dagegen nähert er sich in Bezug auf Halb- und Ganzfabrikate der verschiedensten Art sehr einem Schutzzolltarife, welcher, da für Manufacte, insbesondere Web- und Wirkwaaren eine Abstufung der Zollsätze nach dem höhern Werthe der Waare innerhalb der einzelnen Stoffklassen nicht stattfindet, für geringere Waaren vollständig prohibitiv wirkt, ohne doch für die feinsten Gattungen den Zweck des Schutzzolls zu erreichen. So kann z. B. der Zoll von 50 Thlr. für Baumwollwaaren für geringe Artikel 100 und mehr Procent des Werths betragen, während er für feine Stickereien bis auf 1 % und weniger sinkt und so auch bei Wollenwaaren u. s. w. Diese Eigenthümlichkeit des Vereinszolltarifs ist vom Anfange an Gegenstand großer Meinungsverschiedenheiten und zum Theil sehr lebhafter Kämpfe gewesen, und wird es ferner bleiben, da die entgegenstehenden Interessen nicht so leicht auszugleichen und auszusöhnen sind. Um so weniger, als man die Frage nach einer den Abstufungen des Werths mehr entsprechenden Gestaltung des Tarifs für Manufacturwaaren unrichtigerweise mit der Freihandels- und Zollschutzfrage identificirt. An sich ist dies aber nicht nöthig; man kann sich einen, den Werth der Waare mehr berücksichtigenden (ja einen nur nach Werthsdeclaration bemessenen) Tarif sehr wohl denken, welcher nur sehr mäßige Sätze enthält. Die Entscheidung der Frage liegt dann wesentlich nur in dem Gewichte, welches man den bei einem solchen Tarife der Administration und Controle unleugbar erwachsenden größern Schwierigkeiten, gegenüber den auf anderem Gebiete liegenden

1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.	
otal.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.
522 989	195 747	1.536 207	207 021	1.457 937	201 735	1.392 888	184 608	1.422 090	196 224	1.622 653	245 351
314 600	131 200	302 750	148 650	405 350	169 200	378 000	155 800	411 800	180 700	410 670	170 330
300 238	22 139	363 481	?	348 723	?	294 661	?	238 851	?	213 351	15 296
205 456	1 641	486 356	9 448	490 357	12 907	180 974	9 506	581 795	12 015	887 468	12 563
138 233	48 056	744 386	56 401	873 980	139 503	1.019 802	65 267	749 837	59 104	749 550	36 981
44 648	15 754	53 337	?	122 121	21 938	101 816	?	217 143	?	333	.
15 702	54 872	1.703 876	101 056	1.634 099	100 112	1.627 256	86 416	1.591 271	80 578	1.508 574	76 068
10 006	1 019	261 308	686	272 229	916	266 035	950	268 917	1 023	336 710	1 738
41 854	502 808	4.767 419	361 764	5.878 509	483 366	6.140 648	500 578	5.175 872	410 963	5.579 085	390 240
33 212	16 422	432 946	22 914	484 636	21 928	591 181	32 886	375 092	16 647	500 611	19 293
23 116	62 260	1.646 859	64 482	1.601 764	64 658	1.845 520	81 697	1.503 167	82 327	1.443 276	81 084
98 000	75 702	577 669	24 702	612 459	64 519	486 900	44 706	455 355	39 176	345 590	24 307
56 090	13 385	5.256 825	14 595	3.897 360	12 555	4.008 635	15 115	3.874 290	5 725	3.782 925	4 310
14 724	1 340	15 660	1 218	15 296	1 558	14 222	1 328	13 770	1 486	21 506	1 350
3 208	44	5 864	320	22 348	120	81 904	2 756	26 452	1 016	178 832	9 628
39 179	6 510	119 330	7 104	85 686	4 384	99 687	3 420	128 505	4 600	224 309	6 961
78 858	3 648	62 385	5 745	41 757	1 986	91 122	4 887	31 230	315	44 717	1 034
59 031	45 092	304 020	?	329 783	18 199	424 227	?	424 678	?	395 479	48 374
93 520	132 040	639 650	176 890	698 870	188 980	663 080	174 230	606 670	184 060	634 340	163 450
18 747	1.241 694	18.619 520	1.252 996	18.472 637	1.468 427	18.887 854	1.364 152	17.216 118	1.275 959	18.220 845	1.244 688
21 608	562 873	4.305 492	641 448	4.739 783	652 068	5.433 274	660 448	4.788 704	648 521	4.801 317	526 456
20 355	1.804 567	23.015 012	1.894 414	23.212 370	2.120 495	24.321 128	2.024 600	22.004 817	1.924 480	23.022 162	1.771 144

Gründen beilegt, wobei nicht zu übersehen ist, daß sehr schwierig zu handhabende Tarife auch zu Ungleichmäßigkeiten führen. Wir haben dieses Umstands hier nur erwähnt, weil diese Eigenthümlichkeit des Zolltarifs wesentlich Ursache ist, daß unter den Einnahmen die Zölle von Manufacturwaaren ausländischen Ursprungs (mit Ausnahme der Twiste) eine sehr untergeordnete Rolle spielen und immer weiter herabgehen, indem der größte Theil ausländischer Waaren der Zölle wegen nicht concurriren kann. Ob das bedeutende Wachsen der inländischen Industrie auch diesem Systeme zuzuschreiben ist, dies zu erörtern, liegt außerhalb unserer Aufgabe.

Der Zolltarif hat seit 1834 nur wenige Veränderungen erfahren, wenn man ihn im Ganzen und Großen betrachtet. Die Zahl der einzelnen Abänderungen ist sehr groß und darunter sind manche, welche auf die Einnahmen nicht unbedeutend gewirkt haben. Bis in das Jahr 1848 ist bei den Aenderungen die Tendenz nach erhöhtem Schutz inländischer Fabrikation, besonders Spinnerei, Eisenerzeugung und Cigarrenfabrikation sehr deutlich ausgesprochen, Herabsetzungen von Zöllen kommen nur wenige vor. Seitdem sind zunächst die Ermäßigungen und Zollfreierklärungen für Fabrikmaterialien aller Art, und seit 1854 auch für Colonialwaaren und Getreide, in den Vordergrund getreten und es scheint, als ob man nun auch auf Herabsetzung der Zölle für Halbfabrikate wieder hinauskommen werde. Von großer oder doch wenigstens sichtbarerer Bedeutung für die Zolleinnahmen sind nur folgende Veränderungen*):

*) Die vorübergehende Erhöhung der Zölle auf Seidenwaaren, Kammgarne u. Wollenwaar. i. J. 1848 als Repressalie gegen Frankreich dauerte nur 4 Mon.

1837. Erhöhung des Zolls für feines Schmiedeeisen von 1 auf 3 Thlr.
Erhöhung des Zolls für doublirte und gefärbte Garne aus Baumwolle, Wolle und Seide von 6 auf 8 Thlr.; aus Leinen von 1 auf 2 Thlr.
Einschiebung eines Zollsatzes von 9 Thlr. für nichtraffinirten Colonialzucker zur Consumtion.

1840. Herabsetzung des Zolls für Kaffee von 6 Thlr. 20 Gr. auf 6 Thlr. 15 Gr.
Herabsetzung des Zolls für Reis von 3 auf 2 Thlr.

1842. Herabsetzung des Zolls f. Raffinade v. 11 auf 10 Thlr.
Herabsetzung des Zolls für Rohzucker zur Consumtion von 9 auf 8 Thlr.

1843. Erhöhung des Zolls für baumwollne Ketten von 2 auf 3 Thlr.
Erhöhung des Zolls für Cigarren v. 11 auf 15 Thlr.
Erhöhung des Zolls für gezwirnte Seide von 8 auf 11 Thlr.
Erhöhung des Zolls für ungewalkte Wollenstoffe von 30 auf 50 Thlr.

1844. Besteuerung des Roheisens mit 10 Gr. und des Schmiedeeisens nach drei Klassen mit 1 Thlr. 15 Gr., 2 Thlr. 15 Gr. und 3 Thlr.

1846. Erhöhung feiner (bes. franz.) Kurzwaaren von 50 auf 100 Thlr.
Erhöhung der Handschuhe von 22 auf 44 Thlr.
" des Franzbranntweins von 8 auf 16 Thlr.
" der Papiertapeten von 10 auf 20 Thlr.

4. (Fortsetzung.) Einfuhr-Artikel.	1855.		1856.		1857.		1858.	
	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.	Total.	Sachsen.
Twiste (incl. Zettel)	1.560 280	243 792	1.568 981	267 810	1.698 941	243 043	1.734 140	267 345
Baumwollenwaaren pos. 2c.	437 600	179 370	513 840	224 290	577 790	252 210	545 620	237 280
Droguerie- und Apothekerw.* pos. 5.	268 835	19 514	277 153	21 642	310 795	22 587	286 157	21 842
Eisen und Stahl:								
Roheisen pos. 6a.	1.024 258	25 790	1.327 058	19 474	1.601 820	12 535	1.747 570	6 268
Schmiedeeis. u. Eisenw. p. 6b.—6 c. 3.	997 278	61 619	1.545 092	96 769	2.507 487	120 069	2.186 341	91 367
Getreide und Hülsenfrüchte*	225	.	.	.	210 147	24	358 159	4 619
Materialwaaren ꝛc.:								
Wein	1.504 428	95 462	1.627 740	89 230	1.670 638	100 920	1.549 500	73 776
Heringe	336 505	4 049	317 429	4 273	296 281	5 574	282 398	8 486
Kaffee	6.121 586	452 830	5.750 051	414 340	6.101 912	457 555	6.715 965	526 810
Reis	606 996	25 452	892 867	29 735	658 382	26 852	626 990	34 972
Tabak	1.650 020	100 720	2.018 812	140 572	1.706 396	132 296	1.890 140	167 684
Tabaksfabrikate	305 812	19 791	313 320	22 163	266 913	16 776	271 159	17 767
Zucker und Syrup:								
Zucker für Siedereien	4.540 360	3 536	3.488 180	5 730	1.698 715	4 040	2.638 155	2 520
übriger Zucker	23 880	1 382	27 896	1 600	16 098	1 544	17 852	1 506
Syrup	178 910	2 716	94 294	1 154	112 248	3 404	152 196	12 061
Oel pos. 26	285 620	8 018	324 298	13 909	282 437	9 787	506 814	23 988
Talg und Stearin	166 062	7 476	214 965	2 033	120 671	3 689	112 519	4 140
Vieh*	369 374	42 251	327 622	47 840	406 879	49 773	381 521	42 202
Wollenwaaren pos. 41 c. d.	723 550	189 260	740 080	202 280	882 420	243 600	902 620	238 180
Summa:	20.463 145	1.426 268	20.759.848	1.535 362	20.194 139	1.633 894	21.874 981	1.709 130
Rest oder übrige Artikel:	5.572 576	644 539	5.588 878	775 913	6.225 130	826 803	6.417 355	795 724
Ueberhaupt:	26.035 721	2.070 802	26.348 726	2.311 275	26.419 269	2.460 697	28.292 336	2.504 854

1847. Erhöhung des Twistzolles von 2 auf 3 Thlr., des Zolles auf Maschinengespinnst aus Leinen von 5 Gr. auf 2 Thlr., der Leinenwaarenzölle von 2, 11, 22 u. 55 Thlr. auf 4, 20, 30 u. 60 Thlr.
1850. Erhöhung der Cigarren von 15 auf 20 Thlr.
1851*). Ermäßigung des Reises auf 1 Thlr. bez. ⅔ Thlr.
" der fetten Oele auf 1⅓ Thlr.
Freierklärung vieler Fabrikmaterialien, namentlich auch des Baumöls zum Fabrikgebrauche.
1854**). Herabsetzung für Wein in Fässern von 8 auf 6 Thlr.
" " Kaffee v. 6 Thlr. 15 Ngr. " 5 "
" " Rohtabak von 5 Thlr. 15 Ngr. auf 4 Thlr.
" " Thee von 11 Thlr. auf 8 Thlr.
" " Zink von 2 " " 1 "
andere Regulirung der Syrupzölle.
1857. Herabsetzung der Getreidezölle auf 2 Ngr. für Weizen, ½ Ngr. für alle anderen Getreidearten (per Dresdner Scheffel),
Herabsetzung des Talgs von 3 auf 2 Thlr. u. s. w.

Von Einfluß auf die Einnahmen sind übrigens, wie sich von selbst versteht, die in Zeiten der Theuerung eintretenden Suspensionen der Zölle für Getreide, Mühlenfabrikate und Reis, (in Bezug auf Getreide genoß Sachsen gegen Böhmen schon vor Abschluß des Vertrags mit Oesterreich die oben erwähnten Ermäßigungen, wie denn auch die Eingangszölle für Vieh über die Grenzen gegen die Schweiz, Tyrol und Böhmen sehr ermäßigt sind), und endlich seit 1854 die durch den Vertrag mit Oesterreich herbeigeführte vollständige Zollfreiheit aller und jeder Produkte des Ackerbaues, der Viehzucht, der Forstwirthschaft und des Bergwesens, endlich der Mühlenfabrikate und der groben Korb-, Glas-, Holz-, Papier-, Strohwaaren u. s. w. und — obgleich bei dem geringen Import von Manufacten aus Oesterreich nur kaum merklich — die ermäßigten Zwischenzölle auf viele Fabrikate für die Einfuhr aus Oesterreich geworden. Auch die gegenüber dem Steuervereine 1845 und 1853 (als Vorbereitung für den Anschluß) eingetretenen mannichfachen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen sind hier zu erwähnen.

Daß die allmählichen Erweiterungen des Zollvereins die Totaleinnahmen verändern mußten, ist klar; aber auch auf den Antheil, welchen gewisse Artikel am Totalergebniß haben, konnten diese Erweiterungen Einfluß üben. Am deutlichsten würde dies bei dem Anschlusse von Hannover und Oldenburg, welche sich durch starken Consum an Kaffee, Zucker, Thee und Wein auszeichnen, geworden sein, wenn nicht mit diesem Anschlusse eine Herabsetzung der bezüglichen Zollsätze verbunden gewesen wäre, deren Einfluß jenen ganz verwischt.

Aus Tabelle 4 ergiebt sich, welchen Antheil an den Totaleinnahmen des Zollvereins die wichtigsten Einfuhrartikel in jedem Jahre seit 1834 genommen haben. Der Schwerpunkt liegt stets in Kaffee, Zucker, Wein, Tabak, Reis, Eisen und Twisten. Diese zusammen liefern ⅗ bis ¾ der ganzen Bruttoeinnahme. Man wird aber bemerken, daß Sachsen, dessen Bruttozolleinnahme stets das Verhältniß seiner Bevölkerung zur Totalbevölkerung des Vereins erheblich übersteigt, zu den Zolleinnahmen für jene Artikel (mit Ausnahme der Twiste) verhältnißmäßig weniger beiträgt. Dies kommt daher, daß gerade in Sachsen, besonders in Leipzig, weniger der Colonialwaarenhandel vorwiegt, aber sehr viel Manufacte zur Verzollung gelangen. Eine Ansicht der im ganzen Zollverein und in Sachsen für Baumwollwaaren und Wollenwaaren aufgekommenen Zölle bestätigt dies ebenso, als der sofort in die Augen fallende Umstand, daß die Summe der Zolleinnahme für alle übrigen, in der Tabelle nicht besonders aufgeführten Artikel (meist Manufacte aller Art) bei Sachsen einen weit größern Antheil an der Bruttoeinnahme bildet, als für den ganzen Zollverein. Man kann ferner in der Tabelle deutlich den finanziellen Einfluß bedeutender Tarifänderungen bemerken; so bei Eisen seit 1838 die Erhöhung des Schmiedeeisenzolles, seit 1844 den Zoll für Roheisen und die anderweite Classification der Eisenzölle. Die Vermehrung der Zolleinnahme für Kaffee, welche sich — abgesehen von Conjuncturschwankungen, die bei diesem Artikel gerade groß sind (1850, 1853) — ziemlich constant zeigt, ist der kleinen Herabsetzung von 1840 weit weniger als der Steigerung der Consumtionsfähigkeit zuzuschreiben. Die Wirkung der bedeutenden Zollermäßigung 1854 hat sich zwar in einer Quantitätsvermehrung der Einfuhr, aber noch nicht in dem Grade gezeigt, daß die Zolleinnahme mit Berücksichtigung der jetzigen Bevölkerung die frühere Höhe vollständig wieder erreicht hätte. Dasselbe ist vom Wein und Rohtabak zu sagen. Die Wirkung der Steigerung des Cigarrenzolles seit 1843 ist erkennbar; die weitere Erhöhung 1850 hat aber (wozu noch der Anschluß Hannovers 1854 kommt) die andere Wirkung gehabt, daß sich die Einfuhr sehr vermindert, die inländische Fabrikation und die Einfuhr von Rohtabaken vermehrt, die Zolleinnahme von Tabaksfabrikaten aber wesentlich vermindert hat. Bei Zucker für Siedereien, wofür stets der gleiche Zollsatz gegolten hat, ist die Consumtionsvermehrung, selbst wenn man die Wiederausfuhr von Raffinaden abzieht, sehr in die Augen springend bis zum Culminationsjahre 1847; von da an tritt die Wirkung der inländischen Rübenzuckerfabrikation so hervor, daß 1858 diese Einnahme pro 32½ Millionen Einwohner niedriger ist als 1834 für 23½ Millionen. Wir werden weiterhin sehen, in wie weit die Rübenzuckersteuer dies wieder ausgeglichen hat. Sehr deutlich ist ferner die Wirkung der ermäßigten Zölle auf Reis. Die Erhöhung des Twistzolles 1847 hat anfangs eine sehr erhebliche Einfuhrverminderung zur Folge gehabt und erst allmählich hebt sich die Einnahme wieder. Die Einnahme für Baumwollen- und Wollenwaaren ist in Folge der Entwicklung der innern Fabrikation erheblich gesunken, in den letzten Jahren (vorzüglich in Folge des Anschlusses der an den Consum englischer Waaren gewöhnten nördlichen Staaten) wieder etwas gestiegen. — Nur wenig bemerkbar in der Einnahme sind die vielfachen Ermäßigungen und Befreiungen im Gebiete der Droguerie- und Farbewaaren (Pos. 5) gewesen. Die Einnahmen für Oel in Fässern sind seit 1850 zuerst rasch gefallen, dann aber durch vermehrte Einfuhr wieder höher gestiegen als früher.

Sehr erkennbar sind die Folgen der Conjuncturen in dem Schwanken der Zolleinnahme verschiedener Hauptartikel von Jahr zu Jahr; eben so geben die Theuerungsjahre (z. B. durch den gänzlichen oder theilweisen Wegfall der Getreidezölle), die Jahre politischer Störungen u. s. w. sich durch gewisse Veränderungen kund.

Wir müssen uns jedoch, was den Tarif anlangt, mit diesen Andeutungen begnügen und weitere Betrachtungen dem Leser selbst überlassen, da es uns hier zunächst nur um speciell sächsische Verhältnisse und die finanzielle Seite der Fragen zu thun ist.

Ausgangszölle gab es sonst weit mehr, als jetzt. Die wichtigsten (nicht wegen ihres Ertrags, sondern wegen ihrer schützenden Tendenz) beziehen sich auf rohe Häute und Felle und Thierhaare, Abfälle von Gerbereien, Abdeckereien 2c. (darunter Knochen) Schaafwolle (früher 2 Thlr., jetzt nur noch ⅓ Thlr. per Ctr.), Lumpen (früher 2 Thlr. seit 1843 3 Thlr.). Die unbedeutendern von 2½ und 5 Ngr. auf viele Fabrikmaterialien, welche im Eingange frei sind, dienen nur als Ersatz der Durchgangszölle. Das ziemlich allgemeine Bestreben ist jetzt auf Beseitigung der Ausgangszölle gerichtet; finanziell ist das Object nicht groß. Nur der Lumpenausgangszoll ist bis heute Gegenstand lebhaften Streites wegen der Papierfabriken. Der allgemeine Satz der Durchgangsabgabe betrug bis 1854 15 Ngr. per Ctr. brutto, seitdem 10 Ngr. Er kommt fast nur auf der

*) Schon vom 1. August 1850. — **) Schon vom 1. Juli 1853.

Route von den Nordseehäfen nach der Schweiz und Italien zur Erhebung, auf allen andern Routen (und seit 1854 für allen Durchgang nach und von Oesterreich) finden mehr oder minder beträchtliche Ermäßigungen auf 5, 3½, 3, 2½ Ngr. und noch niedrigere Säße statt. Finanziell haben die Durchgangsabgaben schon etwas mehr zu bedeuten, namentlich für Preußen, welches davon für aufgegebene Wasserzölle ein Präcipuum von 300 000 Thlr. (seit 1854 nur noch die Hälfte der bei preußischen Hebestellen aufgekommenen Durchgangsabgaben, circa 90 000 Thlr. im Durchschnitt) bezieht. Gleichwohl ist man jetzt mit der Aufhebung der Durchgangszölle aus national-ökonomischen Gründen und gedrängt durch die dem Verkehr aus den Durchgangszöllen, namentlich wo Routen durch Belgien und Frankreich (welche keine Transitzölle kennen) in Concurrenz treten, erwachsenden Nachtheile, allgemein einverstanden und nur die Rücksicht auf die Rheinschifffahrt*), welche ohne gleichzeitige Ermäßigung oder Aufhebung der Flußzölle durch die Concurrenz der Eisenbahnen zu sehr leiden würde, hat bisher noch die Zustimmung einiger Rheinuferstaaten verzögert. Es ist hierbei zu bemerken, daß die großen Flüsse als außerhalb der Zollgrenze liegend betrachtet werden, so daß Waaren, welche auf Rhein oder Elbe durch den ganzen Zollverein unter Verschluß oder Controle durchgehen, ohne innerhalb des Zollvereins aus Land zu kommen, überhaupt nicht als Transitgut behandelt werden, sondern nur die Flußzölle bezahlen.

*) Früher auch auf die Elbschifffahrt; wovon jedoch die Elbuferstaaten neuerdings absehen.

5.

Jahr.		Brutto-Einnahme im Ganzen. Thlr.	Brutto-Einnahme in Sachsen. Thlr.	Differenz excl. Zollschutz aller Ab- und Zurechnungen im Ganzen. Thlr.	Differenz in Sachsen. Thlr.	Kosten des Grenzzollschutzes im Ganzen. Thlr.	Kosten des Grenzzollschutzes in Sachsen. Thlr.	Netto zur Vertheilung im Ganzen. Thlr.	Netto zur Vertheilung in Sachsen. Thlr.	Sachsens Antheil mit Berücksichtigung der Alimentations-Entschädigungen. Thlr.	Von Sachsen zu zahlende Alimentations-Entschädigungen. Thlr.
1834	Eingangs-Zölle	13.550 796	963 694	± 12 638	+ 101 903	2.338 961	110 746	12.178 761	1.074 431	827 718 pr. Kopf 15,5 Ngr	2127
	Ausgangs- "	422 772	26 470								
	Durchgangs- "	529 516	93 110								
	Sa.	14.503 084	1.083 274								
1835	Eingangs-Zölle	15.903 759	1.186 364	— 353 003	— 760	2.351 024	110 852	14.229 156	1.237 897	967 071 pr. Kopf 18,1 Ngr.	481
	Ausgangs- "	502 859	43 768								
	Durchgangs- "	526 565	119 377								
	Sa.	16.933 183	1.349 509								
1836	Eingangs-Zölle	16.886 859	1.355 758	+ 266 126	— 1 455	2.278 178 Artf. 160 927	113 336	15.884 697	1.403 508	990 104 pr. Kopf 18,6 Ngr.	20 118
	Ausgangs- "	521 546	41 338								
	Durchgangs- "	488 344	121 203								
	Sa.	17.896 749	1.518 299								
1837	Eingangs-Zölle	17.006 855	1.394 652	— 317 089	— 925	2.237 392 Artf. 187 727	121 802	15.459 904	1.390 365	966 340 pr. Kopf 18,2 Ngr.	16 840
	Ausgangs- "	409 184	28 727								
	Durchgangs- "	598 346	89 713								
	Sa.	18.014 385	1.513 092								
1838	Eingangs-Zölle	19.263 036	1.749 087	— 231 710	— 902	2.268 589 Artf. 202 800	123 914	17.850 699	1.775 964	1.120 425 pr. Kopf 20,2 Ngr.	14 513
	Ausgangs- "	552 287	39 425								
	Durchgangs- "	535 675	112 268								
	Sa.	20.350 998	1.900 780								
1839	Eingangs-Zölle	19.674 972	1.749 042	— 292 432	— 2 007	2.265 882 Artf. 203 710	123 198	18.303 606	1.763 252	1.151 535 pr. Kopf 20,9 Ngr.	12 198
	Ausgangs- "	487 262	35 956								
	Durchgangs- "	699 686	103 449								
	Sa.	20.861 920	1.888 447								
1840	Eingangs-Zölle	20.534 904	1.934 600	— 405 154	— 2 849	2.202 551 Artf. 213 001	122 460	19.013 640	1.942 059	1.190 038 pr. Kopf 21,7 Ngr.	9 883
	Ausgangs- "	481 436	34 220								
	Durchgangs- "	695 005	98 548								
	Sa.	21.711 345	2.067 368								

5. (Fortsetzung.) Jahr.		Brutto-Einnahme im Ganzen. Thlr.	Brutto-Einnahme in Sachsen. Thlr.	Differenz excl. Zollschutz aller Ab- und Zurechnungen im Ganzen. Thlr.	Differenz in Sachsen. Thlr.	Kosten des Grenzzollschutzes im Ganzen. Thlr.	Kosten in Sachsen. Thlr.	Netto zur Vertheilung im Ganzen. Thlr.	Netto in Sachsen. Thlr.	Sachsens Antheil mit Berücksichtigung der Alimentations-Entschädigungen. Thlr.	Von Sachsen zu zahlende Alimentations-Entschädigungen. Thlr.
1841	Eingangs-Zölle	21.453 311	1.799 835								
	Ausgangs- „	433 270	27 300	— 492 327	— 2 917	2.312 277 Frff. 220 065	122 802	19.642 926	1.788 383	1.230 275 pr. Kopf 21,8 Ngr.	7 594
	Durchgangs- „	560 949	86 967								
	Sa.	22.447 530	1.914 102								
1842	Eingangs-Zölle	22.595 932	1.857 718	+ 94 980	— 408	2.402 917 Frff. 224 502	123 440	20.287 995	1.733 870	1.257 669	
	Ausgangs- „	260 346	37 841	— 301 714	— 271			445 993	107 577	54 654	
	Durchgangs- „	487 361	70 007								
	Sa.		1.965 566						1.841 447	1.305 779 pr. Kopf 22,9 Ngr.	6 545
1843	Eingangs-Zölle	24.744 910	1.899 521	— 10 970	+ 879	2.432 152 Frff. 241 661	124 448	22.301 788	1.775 952	1.380 860	
	Ausgangs- „	259 270	37 912	— 308 090	+ 5			475 503	112 168	58 271	
	Durchgangs- „	524 323	74 251								
	Sa.		2.011 684						1.888 120	1.433 350 pr. Kopf 25,2 Ngr.	5 781
1844	Eingangs-Zölle	25.599 693	1.821 199	— 45 409	— 695	2.490 532 Frff. 242 490	125 498	23.063 752	1.695 006	1.425 894	
	Ausgangs- „	296 699	44 027	— 299 917	— 29			656 622	134 351	80 261	
	Durchgangs- „	659 840	90 353								
	Sa.		1.955 579						1.829 357	1.501 132 pr. Kopf 25,6 Ngr.	5 023
1845	Eingangs-Zölle	27.101 177	2.138 569	— 247 403	— 929	2.515 262 Frff. 253 357	125 960	24.338 512	2.011 680	1.505 317	
	Ausgangs- „	279 150	49 506	— 299 480	— 132			356 765	131 434	43 824	
	Durchgangs- „	377 095	82 060								
	Sa.		2.270 135						2.143 114	1.544 681 pr. Kopf 26,2 Ngr.	4 260
1846	Eingangs-Zölle	26.430 921	2.015 481	— 683 598	— 635	2.513 488 Frff. 245 725	125 995	23.233 835	1.888 851	1.438 278	
	Ausgangs- „	251 385	28 916	— 299 098	— 176			228 429	71 439	27 953	
	Durchgangs- „	276 142	42 699								
	Sa.		2.087 096						1.960 290	1.462 732 pr. Kopf 24,9 Ngr.	3 499
1847	Eingangs-Zölle	26.914 671	1.836 645	— 620 719	— 534	2.525 897 Frff. 259 212	126 380	23.768 055	1.709 731	1.484 987	
	Ausgangs- „	199 992	35 289	— 299 632	— 171			287 389	75 964	35 077	
	Durchgangs- „	387 029	40 846								
	Sa.		1.912 780						1.785 695	1.517 309 pr. Kopf 24,7 Ngr.	2 755
1848	Eingangs-Zölle	22.768 984	1.699 729	— 753 002	— 2 126	2.470 237 Frff. 212 839	126 380	19.545 745	1.571 223	1.221 210	
	Ausgangs- „	201 209	28 084	— 300 132	— 66			177 888	54 850	21 712	
	Durchgangs- „	276 811	26 832								
	Sa.		1.754 645						1.626 073	1.240 940 pr. Kopf 20,3 Ngr.	1 982
1849	Eingangs-Zölle	23.870 355	1.804 567	— 1.059 625	± 56	2.506 082 Frff. 218 894	125 899	20.304 648	1.678 724	1.268 964	
	Ausgangs- „	228 225	52 183	— 299 031	— 245			341 813	92 939	41 730	
	Durchgangs- „	412 619	41 001								
	Sa.		1.897 751						1.771 663	1.309 484 pr. Kopf 21,4 Ngr.	1 210

(Fortsetzung.) Jahr.	Brutto-Einnahme im Ganzen. Thlr.	Brutto-Einnahme in Sachsen. Thlr.	Differenz excl. Zollschutz aller Ab- und Zurechnungen im Ganzen. Thlr.	Differenz in Sachsen. Thlr.	Kosten des Grenzzollschutzes im Ganzen. Thlr.	Kosten in Sachsen. Thlr.	Netto zur Vertheilung im Ganzen. Thlr.	Netto in Sachsen. Thlr.	Sachsens Antheil mit Berücksichtigung der Alimentations-Entschädigungen. Thlr.	Von Sachsen zu zahlende Alimentations-Entschädigungen. Thlr.
Eingangs-Zölle	23.015 012	1.894 444	— 899 741	— 346	2.520 762	126 165	19.594 509	1.767 933	1.248 653	
Ausgangs- "	175 341	47 747	— 298 317	— 246	Frkf. 220 585		345 869	91 625	42 971	
Durchgangs- "	468 845	44 124								
Sa.		1.986 315						1.859 558	1.290 836 pr. Kopf 20,4 Ngr.	788
Eingangs-Zölle	23.212 370	2.120 495	— 664 119	— 648	2.628 457	131 730	19.919 794	1.988 117	1.269 382	
Ausgangs- "	156 530	43 684	— 300 300	— 174	Frkf. 224 443		239 242	94.845	29 724	
Durchgangs- "	383 012	51 335								
Sa.		2.215 514						2.082 962	1.298 580 pr. Kopf 20,5 Ngr.	526
Eingangs-Zölle	24.321 128	2.024 600	— 553 496	— 807	2.545 992	130 695	21.221 640	1.893 098	1.352 342	
Ausgangs- "	158 310	37 658	— 294 258	— 524	Frkf. 236 313		176 738	130 216	21 958	
Durchgangs- "	312 686	93 082								
Sa.		2.155 340						2.023 314	1.374 037 pr. Kopf 21,7 Ngr.	263
Eingangs-Zölle	22.004 817	1.924 480	— 822 877	— 919	2.509 959	130 770	18.671 981	1.792 791	1.220 092	
Ausgangs- "	136 910	31 706	— 293 224	— 502	Frkf. 215 447		285 849	120 314	36 006	
Durchgangs- "	442 163	89 110								
Sa.		2.045 296						1.913 105	1.256 095 pr. Kopf 18,9 Ngr.	3
…räge aus den Nachbrechnungen bis 1858, d. J. 1853 zuwachsen	177 198	51 264	— 23 246	— 8 743	.	.	153 952	42 521	10 002	.
Eingangs-Zölle	23.022 162	1.771 144	— 525 634	— 735	2.685 799	131 270	19.810 729	1.639 139	1.143 231	
Ausgangs- "	121 374	31 248	— 148 866	— 517	Frkf. 213 080		343 662	104 198	43 328	
Durchgangs- "	371 154	73 467								
Sa.		1.875 859						1.743 337	1.186 559 pr. Kopf 17,9 Ngr.	.
Eingangs-Zölle	26.035 721	2.070 802	— 542 211	— 467	2.676 242	131 270	22.817 268	1.939 065	1.318 023	
Ausgangs- "	105 062	36 068	— 235 211	— 175	Frkf. 237 677		432 864	128 255	54 575	
Durchgangs- "	563 013	92 362								
Sa.		2.199 232						2.067 320	1.372 598 pr. Kopf 20,7 Ngr.	.
Eingangs-Zölle	26.348 726	2.311 275	— 790 296	— 220	2.815 446	131 990	22.733 984	2.179 065	1.339 443	
Ausgangs- "	90 134	37 950	— 96 858	— 189	Frkf. 228 962		302 643	153 414	38 593	
Durchgangs- "	309 367	115 653								
Sa.		2.464 878						2.332 479	1.378 036 pr. Kopf 20,3 Ngr.	.
Eingangs-Zölle	26.419 269	2.460 697	— 404 450	— 850	2.766 773	132 134	23.248 046	2.327 713	1.370 086	
Ausgangs- "	77 676	34 387	— 84 933	— 731	Frkf. 191 253		303 177	176 668	38 661	
Durchgangs- "	310 434	143 012								
Sa.		2.638 096						2.504 381	1.408 747 pr. Kopf 20,7 Ngr.	.
Eingangs-Zölle	28.292 336	2.504 854	— 289 487	+ 331	2.684 955	131 702	25.317 894	2.373 483	1.497 367	
Ausgangs- "	88 774	41 088	— 87 639	— 148	Frkf. 206 374		308 514	173 565	39 341	
Durchgangs- "	307 379	132 625								
Sa.		2.678 567						2.547 048	1.536 708 pr. Kopf 23,1 Ngr.	.

Tabelle 5 (für 1834—1853 aus den definitiven, für 1854 bis 1858 aus den provisorischen Abrechnungen des Centralbureaus entnommen) läßt in den ersten beiden Colonnen die jährlichen Bruttoeinnahmen an Ein-, Aus- und Durchgangszöllen im Ganzen und in Sachsen seit 1834 ersehen. Man darf dabei nicht vergessen, daß der Zollverein 1834 und 1835 aus Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, beiden Hessen und Thüringen*) bestand, 1836 kam dazu Baden, Nassau und Frankfurt a./M., 1842 Braunschweig und Luxemburg, 1854 Hannover und Oldenburg nebst denjenigen Theilen Braunschweigs, die bis dahin dem Steuervereine aus localen Gründen angeschlossen geblieben waren. Innerhalb der Perioden, während deren der Umfang constant war, namentlich also zwischen 1842 und 1854, lassen sich die Einflüsse der bedeutendsten Tarifänderungen, namentlich aber auch der in Folge der vermehrten Rübenzuckerfabrikation allmählich abnehmenden Zolleinnahme für Colonialzucker, sowie der politischen und Handelskrisen (1848) deutlich wahrnehmen. Von dem Rückgange im Jahre 1848 hat sich die Zolleinnahme, besonders wegen Abnahme der Zuckerzölle, noch nicht wieder vollständig erholt. Das glänzendste Jahr war 1845. Seit dem Anschlusse Hannovers und Oldenburgs haben sich die Einnahmen, obgleich 1858 mit Rücksicht auf den jetzigen Umfang des Vereins noch nicht 1845 erreicht, wieder gehoben; namentlich Sachsen hat noch nie so starke Bruttoeinnahmen gehabt; selbst der Nettoantheil Sachsens ist trotz der Begünstigungen Hannovers und Oldenburgs 1858 wieder auf der Höhe von 1845 angelangt.

Die Ausgangszölle nehmen allmählich ab. Die Durchgangszölle zeigen nach der Ermäßigung von 1845 einen bedeutenden Rückgang und erreichen die Höhe von 1844 nie wieder. Speciell in Sachsen ist jedoch das Bruttoeinkommen an Durchgangsabgaben nie so groß gewesen, als seit dem Vertrage mit Oesterreich 1854.

Die Formen der Erhebung und der Controle beruhen immer noch auf den Gesetzen und Zollordnungen, welche für Sachsen 1833 publicirt sind. Sie gehören weiter nicht hierher, da sie auf die Höhe der Einnahmen nur insofern von Einfluß sind, als sie Hinterziehungen vermeiden. Die Organisation ist im Allgemeinen als sehr zweckmäßig, die Controle als scharf, das Personal als zuverlässig bekannt; man ist auch fortwährend bemüht gewesen, die Formen für den Verkehr — namentlich seitdem die Forderungen des Eisenbahnverkehrs aufgetreten sind — thunlichst wenig hemmend zu gestalten.

Von Einfluß auf die Einnahmen sind jedoch die durch die Verträge und Zollordnungen bestimmten mancherlei Erleichterungen und Begünstigungen im Interesse des Handels und der Industrie. Die für den Meßverkehr und die Niederlagen bestehenden Einrichtungen sind nicht hierher zu zählen, da sie zwar, insofern sie für Waaren, welche im Grossoverkehr eingehen und möglicherweise unverkauft, oder ins Ausland verkauft wieder ausgehen könnten, die Füglichkeit gewähren, unter geeigneten Sicherungsmaßregeln längere Zeit im Zollvereinsgebiete zu verweilen, ohne doch bei ihrem Wiederausgange dann mehr als den Durchgangszoll bezahlen zu müssen, von großer Wichtigkeit für den Handel sind, aber doch — die gehörige Controle, und keinen Mißbrauch des Vertrauens, welches größeren Handelsgeschäften durch sogenannte Privatlager gewährt wird, vorausgesetzt — keine Verminderung der Einnahme bewirken. Denn man muß davon ausgehen, daß die Tendenz nur dahin geht, solche Gegenstände zu besteuern, welche im Inlande zur Consumtion gelangen. Insofern schließt sich diesen Begünstigungen auch der sogenannte Veredlungsverkehr an, d. h. die Einrichtung, wonach gewisse Halbfabrikate und Ganzfabrikate, namentlich Gespinnste und Gewebe, aber auch Bleche u. dergl., in den Zollverein eingeführt werden können, um, nachdem sie im Inlande gefärbt, verwebt, bedruckt, gestickt und sonst verarbeitet sind, sobald sich dabei nur die Identität festhalten läßt, wieder ausgehen zu können, ohne Zoll zu bezahlen. Dasselbe kann auch umgekehrt stattfinden. So gehen z. B. österreichische Kattune ein, werden im Zollvereine gedruckt, und gehen wieder aus; aus Baden schickt man Stickreste und Stickgarn nach der Schweiz und führt die Stickereien wieder ein; am Rhein wird Twist eingeführt und als Rothgarn wieder ausgeführt; an den Grenzen von Böhmen gegen Sachsen und Schlesien findet in gleicher Weise lebhafter Verkehr mit Leinengarn und Geweben statt, welche hüben oder drüben gebleicht werden u. s. w.

Von wirklichem Einfluß auf die Einnahmen sind aber:

Die zeitweise eintretenden Aufhebungen und Ermäßigungen der Zölle auf Getreide, Mühlenfabrikate u. s. w. und in umgekehrter Richtung die unter gewissen Voraussetzungen zulässigen Ausfuhrzölle und Ausfuhrverbote für Getreide, Pferde, Vieh ꝛc.

Der Rabatt für Weingrossohändler, welcher, da man voraussetzt, daß der Weingrossohändler rohe Weine einführt, welche er erst mit Aufwand an Zeit, Zinsen und sonstigen Kosten pflegen und veredeln muß, für Vereinsrechnung unter gewissen verabredeten Voraussetzungen gewährt wird.

Die unter gewissen Voraussetzungen gewährten Erlasse auf unverkaufte Retouren u. s. w.

Erlasse, gänzliche oder theilweise, durften auf Vereinsrechnung von den Zollvereinsstaaten als Begünstigungen der Einfuhr neuer Maschinen und zu mancherlei andern Zwecken gewährt werden. Seit 1844 ist dies nur noch für eigene Rechnung jedes einzelnen Staates zulässig*) und auch dies nur unter Innehaltung gewisser Grenzen, da es als Regel gilt, daß auch für Privatrechnung der einzelne Staat keine Erlasse und Bonificationen gewähren darf, welche zu einseitiger Begünstigung seiner Industriellen und Kaufleute führen. Auch Zollcredite zu gewähren ist dem einzelnen Staate nur unter eigener Vertretung nachgelassen.

Rückzölle und Bonificationen von bereits bezahlten Einfuhrzöllen kommen zur Zeit im Zollvereine nur in zwei Fällen vor. Zuerst bei raffinirtem Zucker, welchen inländische Raffinerien ausführen. Je nach den sich allmählich mit der technischen Vollendung der Processe sich ändernden Voraussetzungen über die Quantität von Colonialrohzucker, welche nöthig ist, um 1 Ctr. Raffinade zu produciren, haben diese Rückvergütungen auf einen Centner ausgeführte Raffinade betragen: bis 1837 7 Thlr., bis 1850 6⅔ Thlr., 1851 und 52 6⅓ Thlr., 1853 und 54 6½ Thlr., 1855—58 6 Thlr. Jetzt ist die Bonification auf 5⅚ Thlr. festgestellt. Für Rübenzucker-Raffinat ist sie bis jetzt nicht gewährt, aber neuerdings vielfach beantragt worden.

Ferner wird für Tabaksfabrikate aus ausländischen Blättern, fast ausschließlich in Baden, bei der Ausfuhr nach der Schweiz für Schnupftabake 75, für Rauchtabake 95% des auf die Blätter bezahlten Eingangszolls, bei Ausfuhr nach anderen Gegenden 2 Thlr. 20 Ngr. per Centner vergütet.

---

*) Unter Thüringen versteht man im Zollvereine einen administrativen Verband, welcher außer sämmtlichen großherzoglich sächsischen und herzoglich sächsischen und reußischen Landen (mit Ausnahme einiger zu Bayern und Preußen geschlagenen herzoglich sächsischen Aemter) aus den schwarzburgischen Oberherrschaften, dem kurhessischen Kreise Schmalkalden und den königl. preußischen Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück besteht.

*) Sachsen hat davon nur für Maschinen und Druckwalzen Gebrauch gemacht und in solcher Weise für seine eigene Rechnung Erlasse gewährt in folgendem Betrage:

1838:	154 Thlr.	1845:	2912 Thlr.	1852:	1809 Thlr.
1839:	278 „	1846:	1850 „	1853:	7597 „
1840:	203 „	1847:	1730 „	1854:	8428 „
1841:	682 „	1848:	5139 „	1855:	3025 „
1842:	2 „	1849:	1813 „	1856:	3915 „
1843:	1821 „	1850:	2819 „	1857:	4388 „
1844:	2633 „	1851:	929 „	1858:	7785 „

Die Erlasse werden für Maschinen, welche im Zollvereinsgebiete noch nicht in gleicher Art und Qualität gebaut werden, in der Regel bis zum Betrage der allgemeinen Eingangsabgabe gewährt.

Welches bedeutende finanzielle Object diese Bonificationen (und bis 1844 die andern oben erwähnten Erlasse) sind, erhellt aus Tabelle 6, welche eine Uebersicht der seit 1834 im Ganzen und speciell in Sachsen (welches seit 1846 überhaupt nichts mehr bezahlt hat) gewährten Summen giebt.

6. Jahr.	Bonificationen für Vereinsrechnung.				
	Zucker		Tabaks-fabrikate.	Andere Gegenstände	
	im Ganzen.	in Sachsen.		im Ganzen.	in Sachsen.
	Thaler.				
1836	159 580	.	5 278	84 764	5 412
1837	128 934	.	4 669	46 751	3 978
1838	20 216	.	16 368	62 501	2 503
1839	39 206	1 106	15 006	73 911	2 574
1840	163 055	1 014	17 179	75 579	6 038
1841	215 658	2 304	31 384	51 150	2 069
1842	145 225	202	26 646	59 491	3 798
1843	101 895	150	25 703	4 105	190
1844	173 006	428	26 645	.	.
1845	457 685	303	25 072	.	.
1846	851 063	22	24 060	.	.
1847	750 815	.	26 050	.	.
1848	852 931	.	25 878	.	.
1849	1.135 506	.	37 898	.	.
1850	1.009 644	.	24 745	.	.
1851	779 360	.	21 640	.	.
1852	668 768	.	24 508	.	.
1853	934 602	.	19 800	.	.
1854	648 559	.	21 798	.	.
1855	656 811	.	17 497	.	.
1856	899 174	.	20 497	.	.
1857	466 196	.	19 348	.	.
1858	330 099	.	13 430	.	.

Zollbefreiungen auf Vereinsrechnung finden nicht statt. Es steht jedem Staate frei, für Gegenstände, welche für Rechnung des Regenten und der Glieder seines Hauses und für Gesandte eingehen und sonst in einzelnen Fällen Freipässe auszustellen. Es werden aber die eigentlich zu entrichten gewesenen Zölle notirt und dem betreffenden Staate angerechnet.

Die Verwaltungs- und Erhebungskosten hat jeder Staat zunächst zu tragen — wofür ihm auch alle Nebeneinnahmen an Strafgeldern, Bleigeldern u. s. w. bleiben. Es werden ihm aber von dem Vereine die speciell auf den Grenzzollschutz und die Grenzzollerhebung zu rechnenden Kosten in einer mit Berücksichtigung der Grenzstrecke gegen das Ausland und der für gewisse Binnenämter, welche als Meßplätze und Eisenbahnhauptstationen zu wirklichen Grenzzollämtern geworden sind, erwachsenden besonderen Kosten in einer sogenannten Bauschsumme vergütet.

Wenn sich auch einerseits der Gesammtbetrag dieser Bauschsummen durch die große Vereinfachung der Zollgrenzen mit jedem neuen Anschlusse verhältnißmäßig vermindert hat, so ist dies doch durch die Nothwendigkeit, die Beamten besser zu bezahlen und durch die mit dem Steigen des Verkehrs, namentlich auf den Eisenbahnen, wachsende Beamtenzahl mehr als ausgeglichen worden.

Eben so erhalten solche Staaten, denen infolge ihres Anschlusses an den Zollverein frühere Grenzbeamte disponibel geworden sind, sogenannte Alimentationsentschädigungen.

Was die Theilung der Einnahmen anlangt, so sind rücksichtlich des Verfahrens dabei verschiedene Perioden zu unterscheiden. Allen gemeinschaftlich ist die Art, wie für jeden Staat die zur Theilung zu stellende Nettosumme hergestellt wird. Die Bruttoeinnahmen (Col. 1 und 2 der Tabelle 5) werden zuvörderst durch Ausgleichung der bei Prüfung der Register sich ergebenden Defecte im + und — berichtigt, sodann werden alle Restitutionen und alle Bonificationen, welche im Jahre zu zahlen gewesen sind, in Abzug gebracht, wogegen jeder Staat zunächst die etwa infolge des Anschlusses zu erheben gewesenen Nachsteuern (1834 Sachsen 100 000 Thlr., Bayern 126 500 Thlr., Würtemberg 48 500 Thlr., Thüringen 79 000 Thlr. u. s. f. 1836 Frankfurt 623 000 Thlr., 1842 Braunschweig 134 000 Thlr. rc.), die von ihm auf Freipässe frei geschriebenen Gefällbeträge (Preußen außerdem eine Summe für den von ihm auf Privatrechnung gewährten Frankfurter Meßrabatt*) und den Rabatt für Gegenstände übersundischen Ursprungs), und gewisse kleine Nebeneinnahmen wieder hinzuzufügen hat. Col. 3 und 4 der Tabelle 5 enthalten das letzte Ergebniß dieser ganzen Ab- und Zurechnungen für den ganzen Zollverein und für Sachsen. Dasselbe ist nur in den Jahren ein positives, wo starke Nachsteuern zu zahlen waren, wie 1834, 1836 und 1842. Von der so berichtigten Bruttoeinnahme zieht jeder Staat die ihm aus der Vereinskasse zu vergütenden Kosten des Grenzzollschutzes (Preußen auch die des Berliner Centralbureaus) ab (Col. 5 und 6 der Tab. 5). Der Rest ist die zur Theilung zu stellende Nettosumme (Col. 7 und 8 der Tabelle 5).

In den Jahren 1834 bis 1841 incl. wurden Ein-, Aus- und Durchgangszölle in eine Masse geworfen und in obiger Weise behandelt; nur zog Preußen von seinen Einnahmen zuvörderst noch 300000 Thlr. als Aequivalent für aufgehobene Wasserzölle in den östlichen Provinzen ab. Diese Gesammtnettoeinnahme wurde 1834 und 1835 einfach nach der Kopfzahl zwischen den Staaten getheilt. Die von einzelnen Staaten zu leistenden Beiträge zu Alimentationsentschädigungen (Col. 10 Tabelle 5) werden erst von dem Nettoantheile abgezogen. Col. 9 der Tabelle 5 giebt den bereits in solcher Weise verminderten Nettoantheil Sachsens für jedes Jahr.

Tabelle 7 giebt die Elemente für diese Theilungsberechnungen für jedes einzelne Jahr von 1834 an. Wo es sich um die Ermittelung des sächsischen Antheils handelt, ist die zu theilende Summe stets mit der Bevölkerungszahl Sachsens in Colonne A zu multipliciren und mit jener andern Zahl, welche gerade dem Verhältnisse entspricht, zu dividiren. Für 1834 bis 1841 ist der Divisor für die Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben in Colonne B zu suchen. Zu bemerken ist in Bezug auf diese Bevölkerungszahlen, daß nur allein für Sachsen dieselben mit der politischen Bevölkerung genau übereinstimmen. Bei allen übrigen Staaten (was hier nicht erscheint, da wir für unsern Zweck nur die Summen mehrerer Staaten brauchen) kommen Aus- und Einbezirkungen für Zollzwecke unter den Nachbarn aus administrativen Gründen in Menge vor; Thüringen ist nur ein administrativer Complex für Steuerzwecke; unter Preußen sind die Schwarzburgischen Unterherrschaften, die Anhaltischen Länder, Waldeck und viele andere Landestheile, selbst einzelne Meklenburgische Orte mit begriffen; andererseits sind einzelne preußische Orte an der meklenburgischen Grenze und der sogenannte Fraischbezirk in Bayern, noch ganz ausgeschlossen. Die finanzielle Ausgleichung, rücksichtlich dieser En- und Exclaven, ist Sache der betreffenden Staaten unter sich. Sachsen wird, wie gesagt, hiervon nicht berührt.

Die Bevölkerungszahlen beruhen auf den im ganzen Zollvereine vertragsmäßig aller drei Jahre am 3. December vorzunehmenden

*) Der Frankfurter Meßrabatt erreichte sein Maximum 1837 mit 64 000 Thlr., 1858 betrug er nur noch 5000 Thlr.; der Rabatt für übersundische Gegenstände betrug Anfangs 30—40 000 Thlr., er stieg 1847 bis auf 118 000 und ist wieder auf 60—70 000, seit Ablösung des Sundzolls bis 10 000 Thlr. herabgegangen.

7. Jahr.	A. Ganzer Zollverein einschließl. Frankfurt. Einfache Kopfzahl.	B. Desgleichen ohne Frankfurt.	C. Frankfurts ideelle Bevölkerung.	D. Preußen, Sachsen, Thüringen. Für Branntweinsteuer.	E. Preußen, Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Luxemburg. Für Uebergangsabgaben von Bier.	F. Bevölkerung für Theilung der Uebergangsabgaben von Wein u. Tabak.	G. Oestlicher Verband für Theilung von Aus- und Durchgangsabgaben.	H. Hannover und Oldenburg.	1. Sachsen.	B + C.	Bemerkungen.
	Köpfe.										
1834	23.478 120	23.478 120	.	16.071 648	.	16.835 473	.	.	1.595 668	.	Preußen, Baiern, Sachs., Würtemb., beid. Hess., Thüring.
1835	23.478 120	23.478 120	.	16.071 648	.	16.835 473	.	.	1.595 668	.	
1836	25.160 216	25.090 216	230 000	16.172 181	.	16.835 473	.	.	1.595 668	25.320 216	Bad., Nassau, Frkf.
1837	25.150 898	25.090 898	230 000	16.172 181	.	16.837 700	.	.	1.595 668	25.320 898	
1838	26.048 970	25.985 034	250 331	16.878 187	.	17.556 166	.	.	1.652 114	26.235 365	
1839	26.048 970	25.985 034	250 331	16.878 187	.	17.556 166	.	.	1.652 114	26.235 365	
1840	26.048 001	25.984 065	250 331	16.878 187	.	17.556 126	.	.	1.652 114	26.234 396	
1841	27.142 116	27.075 778	259 931	17.791 388	.	18.482 819	.	.	1.706 276	27.335 709	
1842 I. Q. . .	27.443 474	27.377 136	259 033	17.937 139	18.082 561	18.784 177	13.923 590	.	1.706 276	27.636 169	Braunschweig.
1842 II.—IV. Q.	27.623 815	27.557 477	259 033		18.262 902	18.964 518		.		27.816 510	Luxemburg.
1843	27.623 815	27.557 477	256 340	17.937 139	18.262 902	18.964 518	13.923 590	.	1.706 276	27.813 817	
1844	28.498 136	28.432 305	257 183	18.526 338	18.939 118	19.657 428	14.380 628	.	1.757 800	28.689 488	
1845	28 499 566	28.433 735	257 183	18.527 137	18.940 544	19.658 854	14.381 934	.	1.758 603	28.690 918	
1846	28.508 594	28.442 763	257 183	18.528 255	18.948 558	19.666 868	14.388 578	.	1.760 734	28.699 946	
1847	29.464 819	29.393 141	266 963	19.293 510	19.722 106	20.448 024	15.045 892	.	1.836 433	29.660 104	
1848	29.464 202	29.392 524	266 963	19.293 510	19.721 258	20.447 176	15.045 892	.	1.836 433	29.659 487	
1849	29.464 066	29.392 388	266 963	19.293 991	19.721 122	20.447 040	15.046 373	.	1.836 914	29.659 351	
1850	29.800 063	29.728 385	281 254	19.583 672	20.015 391	20.746 012	15.248 114	.	1.894 431	30.009 639	
1851	29.800 063	29.728 385	281 254	19.583 672	20.015 391	20.746 012	15.248 114	.	1.894 431	30.009 639	
1852	29.800 063	29.728 385	281 254	19.609 496	20.015 391	20.746 012	15.248 114	.	1.894 431	30.009 639	
1853	30.492 792	30.417 925	287 404	20.268 584	20.677 259	21.408 508	15.779 380	.	1.987 612	30.705 329	
1854	32.559 174	32.484 306	287 404	20.265 913	20.680 038	23.469 863	15.779 380	2.070 038	1.987 612	32.771 710	Hannov. u. Oldenb.
1855	32.539 159	32.464 292	287 404	20.279 181	20.679 895	23.469 863	15.779 380	2.070 038	1.987 612	32.751 696	
1856	32.721 344	32.645 198	294 620	20.602 787	20.999 952	23.774 693	15.990 871	2.073 660	2.039 176	32.939 818	
1857	32.721 344	32.645 198	294 620	20.602 920	20.999 952	23.774 693	15.990 871	2.073 660	2.039 176	32.939 818	
1858	32.721 344	32.645 198	294 620	20.602 920	20.999 952	23.774 693	15.990 871	2.073 660	2.039 176	32.939 818	
1859	33.542 467	33.542 467	311 726	21.273 193	21.715 160	24.516 851	16.485 733	2.101 893	2.122 148	33.854 193	

Zählungen. Für die Art dieser Zählungen sind gewisse allgemeine Grundsätze vereinbart, welche unsern Lesern aus den Arbeiten über die sächsische Bevölkerung bekannt sind. Jede Zählung wird zur Theilung drei Jahre nach einander ohne Interpolation benutzt. Letztere wäre auch nicht wohl ausführbar, da die verschiedenen Staaten des Zollvereins nach sehr verschiedenen Verhältnissen zunehmen, zum Theil sogar abnehmen. Die in der Tabelle 7 zuweilen innerhalb einer Zählungsperiode bemerkbaren kleinen Aenderungen rühren von kleinen Gebietsveränderungen und administrativen Austauschen, zum Theil auch von Berichtigungen her. So z. B. bei Sachsen 1845 und 1846 die auf zwei Jahre (da sie erst am 1. August 1845 eintrat) vertheilte Vermehrung durch die Abtretung von Schirgiswalde u. s. w. an Sachsen, und die Aufnahme der Teichwolframsdorfer Enclaven von Weimar.

Mit dem Jahre 1836 trat, nach dem Eintritte von Baden, Nassau und Frankfurt a. M., in dieser Berechnung dadurch eine Aenderung ein, daß für Frankfurt a. M. besondere Vortheile stipulirt sind. Diese bestehen darin, daß man für Frankfurt a. M. die Stadtbevölkerung mit ihrem 4½fachen Betrage in Ansatz bringt, für die so vermehrte ideelle Gesammtbevölkerung (Colonne C der Tabelle 7) aber eine Minimaleinnahme von 1 fl. per Kopf garantirt und außerdem die Kosten der Frankfurter Zolldirection auf Vereinsrechnung übernommen hat. Beträgt die Einnahme so viel, daß mehr als 1 fl. auf den Kopf der Gesammtbevölkerung kommt, so erhält Frankfurt auch davon seinen Antheil. Seit 1836 wird also vor Allem das garantirte Aversum von 1 fl. per Kopf der vermehrten ideellen Bevölkerung mit den Verwaltungskosten für Frankfurt a. M. von der Bruttoeinnahme der letztern Stadt abgesetzt. Von der hiernach sich — im Uebrigen wie oben — ergebenden Gesammtnettoeinnahme des Vereins wird vorerst 5% als Tantième für Kosten der innern Verwaltung abgesetzt, sodann aber die Totalsumme von 1 fl. per Kopf der Totalbevölkerung excl. Frankfurt (Colonne B Tabelle 7) abgezogen, aus dem Reste wird dann (durch Multiplication mit Colonne C und Division durch Colonne B + C) ermittelt, wie viel von diesem Ueberschusse auf Frankfurts ideelle Bevölkerung kommen würde und dieser Nachschuß zu dem Aversum und den Verwaltungskosten hinzugefügt. Damit ist Frankfurt a. M. abgefunden; seine Mehreinnahmen hat

es netto zur Theilung zu stellen und nun wird die ganze Nettoeinnahme wie oben einfach nach der Kopfzahl unter die Vereinsstaaten ohne Frankfurt a. M. (Colonne B) getheilt. In Tabelle 5 ist unter der Totalsumme in Colonne 5 allemal die darin mit enthaltene Gesammtzahlung an Frankfurt a. M. besonders angegeben.

Seit 1842 findet die eben geschilderte Berechnung nur für die Eingangsabgaben statt. Für die Aus- und Durchgangsabgaben werden die Zollvereinsstaaten in einen östlichen und westlichen Verband getheilt, welche unter sich theilen. Sachsen gehört mit den östlichen Provinzen Preußens (einschließlich Anhalt ꝛc.), Thüringen und Braunschweig (excl. Holzminden, Gandersheim und Amt Thedinghausen) zu dem östlichen Verbande (Col. G der Tabelle 7). Seit 1842 beziehen sich daher Col. 1, 3 und 7 der Tabelle 5 nur auf den östlichen Verband und können mit den auf den ganzen Verein sich beziehenden Zahlen für die Eingangsabgaben nicht mehr in eine Summe vereinigt werden. Für die Theilung werden die Brutto-Einnahmen an Aus- und Durchgangsabgaben in ähnlicher Weise richtig gestellt, wie oben beschrieben; es kommt dabei für Preußen das Präcipuum von 300 000 Thlr. für Wasserzölle in Abrechnung, wogegen dasselbe den für übersundische Gegenstände gewährten Rabatt (bis zu Ablösung des Sundzolls) mit 1 bis 2000 Thlr. in Zurechnung zu bringen hatte. Verwaltungskosten kommen hier nicht besonders in Abrechnung.

Der Eintritt von Hannover und Oldenburg 1854 hat an der Theilung der Aus- und Durchgangsabgaben nichts geändert, als daß Preußen als Aequivalent für die Wasserzölle nicht mehr rund 300000 Thlr., sondern die Hälfte der bei seinen Hebestellen eingegangenen Durchgangsabgaben in Abzug bringt. Für die Eingangsabgaben ist aber in Folge der bedeutenden an die Staaten des frühern Steuervereins gewährten Zugeständnisse abermals eine andere Berechnung eingetreten. Von der durch die Ab- und Zurechnungen (ohne Abzug der Kosten des Grenzzollschutzes) richtig gestellten Totaleinnahme wird der auf Hannover und Oldenburg kommende Antheil (nach Col. A und H der Tabelle 7) ermittelt und um ¾ seines Betrags — so lange nähmlich diese Erhöhung des Antheils zusammen mit der gleichen Erhöhung bei der Rübenzuckersteuer nicht mehr als 20 Ngr. per Kopf beträgt, in welchem Falle es bei diesem Maximum bewendet — vermehrt. Diese Summe wird von der Totaleinnahme abgezogen. Andererseits wird die Summe aller auf Vereinsrechnung zu nehmenden Verwaltungs- und Grenzschutzkosten — einschließlich der wie oben ermittelten Zahlungen an Frankfurt a. M. — nach dem einfachen Bevölkerungsverhältnisse zwischen Hannover und Oldenburg einer- und der übrigen Staaten (ohne Frankfurt a. M.) andererseits getheilt, und diese beiden Beträge von den vorher ermittelten beiden Einnahmesummen abgezogen. Man erhält so einerseits die Nettosumme, welche Hannover und Oldenburg unter sich theilen, andererseits die Nettosumme, welche allen übrigen Staaten (excl. Frankfurt) ohne Hannover und Oldenburg (B minus H in Tabelle 7) nach der Kopfzahl zukommt.

Die Abrechnungen für jedes Jahr (Tabelle 5) können nie ganz genau das Resultat des Jahres darstellen, da es die Natur der Sache giebt, daß stets Posten, welche eigentlich früheren Jahren angehören, erst später zur Vereinnahmung gelangen; doch ist dies sehr unbedeutend, wie die Nachtragsberechnungen zeigen, welche nach Eintritt der ganz anderen Abrechnung im Jahre 1854 in den spätern Jahren für solche Nachzugsposten, die noch unter die Theilnehmer von 1853 zu theilen sind, angestellt werden mußten und deren Gesammtresultat wir in Tabelle 5 zwischen die Jahre 1853 und 1854 eingeschoben haben.

Bekanntlich wächst die Bevölkerung Sachsens am schnellsten unter allen Zollvereinsstaaten; der procentische Antheil Sachsens an den zu theilenden Einnahmen bessert sich also im Verhältniß zu dem anderer Staaten. Tabelle 7 läßt dies leicht übersehen. Tabelle 5 läßt in ihrer Col. 9 diesen Einfluß nicht erkennen, denn er verschwindet anfänglich hinter den viel rascher steigenden Totaleinnahmen bis zu dem Culminationsjahre 1845 und dann bis 1855 hinter den auf eine Verminderung der Einnahmen wirkenden Ursachen. Bereits sind diese oben näher angegeben und auch auf den aus Tabelle 5 deutlich ersichtlichen Umstand hingewiesen worden, daß Sachsen an Zöllen stets beträchtlich mehr einnimmt und zur Vertheilung stellt, als es nach der Kopfzahl zu erhalten hat. Diese Differenz ist am größten in den letzten Jahren, wo auch das Brutto-Einkommen Sachsens am größten war; wenn gleichwohl Sachsens Nettoantheil jetzt (im Ganzen, nicht nach dem Kopfantheile) wieder

8. Hauptsteuerämter.	Brutto-Zolleinkommen im Jahre								
	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.
	Thaler.								
Leipzig	1.114 638	1.252 108	1.245 370	1.168 179	1.117 203	1.307 354	1.484 903	1.606 171	1.601 752
Dresden	381 529	420 514	481 691	419 724	366 235	427 730	464 660	497 058	530 432
Zittau	187 966	167 500	150 470	167 024	175 161	196 787	222 796	225 341	238 851
Chemnitz	45 940	37 980	46 098	55 973	62 794	61 357	75 969	93 111	88 842
Pirna	35 849	33 803	35 945	41 083	56 140	54 388	63 108	57 086	57 409
Schandau	65 752	58 071	47 601	53 402	17 155	14 634	15 344	18 444	17 312
Meißen	53 537	52 377	52 523	30 721	25 591	25 154	23 646	21 458	18 678
Riesa [b]	.	.	2 064	11 166	19 007	14 060	31 580	29 390	27 178
Eibenstock	30 181	25 592	21 954	21 714	22 281	21 192	21 522	25 776	23 435
Annaberg	23 734	21 443	18 215	17 055	12 145	11 569	10 639	13 699	11 921
Marienberg	20 289	17 622	13 459	16 224	12 908	11 065	9 577	10 978	8 690
Plauen	8 517	9 705	11 556	13 346	13 242	13 461	12 476	12 771	13 066
Budissin	7 938	9 204	9 650	15 915	9 492	8 072	6 380	10 447	12 777
Löbau	.	.	.	.	.	.	.	.	4 890
Grimma	38	54	50	50	52	9 516	12 133	7 582	10 547
Freiberg	2 767	1 858	2 381	1 347	1 098	871	815	1 707	918

die frühere Höhe erreicht hat, so ist darin der Einfluß seiner großen Bevölkerungsvermehrung deutlich zu erkennen.

Welchen Einfluß Leipzig auf diese große Einnahme hat, zeigt Tab. 8, welche für die Jahre seit 1850 die (noch nicht corrigirten, daher mit Col. 2 in Tabelle 5 nicht völlig stimmenden) Brutto-Einnahmen der einzelnen Hauptsteuerämter Sachsens an Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben darstellt. Interressant ist dabei das Zurücktreten von Schandau und Meißen gegen Pirna, Riesa und Dresden, d. h. der nicht mit Eisenbahnen in unmittelbarer Verbindung stehenden Elbämter gegen diejenigen, wo eine solche Verbindung stattfindet.

Im sächsischen Budget sind die sogenannten Nebeneinnahmen an Strafgeldern, Confiscationen, Bleigeldern rc., namentlich aber die nach der Leipziger Meßordnung von Meßgütern in Leipzig zu erhebenden geringen Meßabgaben mit unter den Zöllen enthalten. Wir lassen sie hier gleich folgen. Sie betrugen im Ganzen:

1834: 35258 Thlr.	1843: 48766 Thlr.	1852: 56801 Thlr.
1835: 51581 „	1844: 52906 „	1853: 56826 „
1836: 44275 „	1845: 50330 „	1854: 58239 „
1837: 45038 „	1846: 48495 „	1855: 64350 „
1838: 43889 „	1847: 48646 „	1856: 70355 „
1839: 52495 „	1848: 40425 „	1857: 113577 „
1840: 47798 „	1849: 48200 „	1858: 72288 „
1841: 51579 „	1850: 49587 „	
1842: 45618 „	1851: 54587 „	

Der Antheil, welchen in den letzten Jahren seit 1850 die einzelnen Hauptämter an diesen Einnahmen hatten, wird durch die Tabelle 9 dargestellt.

9. Hauptsteuerämter.	Einkommen an Nebeneinnahmen im Jahre								
	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.
	Thaler.								
Leipzig	40 345	42 068	42 902	42 857	41 472	45 689	49 046	77 282	48 130
Dresden	5 092	5 498	7 779	8 743	9 329	10 092	11 057	11 510	11 359
Alle andern	5 075	5 769	5 819	7 432	7 438	8 569	10 252	24 785	12 799

2. Die Uebergangsabgaben.

Es ist bereits erwähnt worden, daß von dem Grundsatze allgemeiner Verkehrsfreiheit im Zollverein — abgesehen von den durch die Staatsmonopole, welche alle einzelnen Staaten auf Spielkartenstempel und Salz ausüben, bedingten Einfuhrverboten und Controlen — einige Ausnahmen dadurch herbeigeführt werden, daß die Besteuerung der inländischen Erzeugung des Bieres, des Branntweins, des Weins, des Tabakbaues und auch des Fleisches jedem einzelnen Staate vertragsmäßig überlassen ist. Da diese Besteuerung nicht überall erfolgt und, wo sie erfolgt, nicht nach ganz gleichen Grundsätzen, so ist vorbehalten worden, daß jeder Staat, welcher selbst diese Gegenstände einer innern Steuer unterwirft, von solchem Bier, Branntwein, Wein oder Most, Tabak und Fleisch, welche aus Ländern kommen, in denen diese Erzeugnisse gar nicht oder nach niedern Sätzen besteuert sind, eine Ausgleichungsabgabe erheben darf, zu deren Sicherung allerdings noch besondere Uebergangs-Aemter und Controlen im Innern des Zollvereins nöthig sind.

In Sachsen bestehen diese Abgaben von allen diesen Erzeugnissen, da für alle inländische Steuern eingeführt sind.

Die Verbrauchsabgabe von ausländischem Fleische, 1834—50 1 Thlr. von jedem Centner frischen oder geräucherten Fleisches, 1850—58 1 Thlr. 20 Ngr. betragend (jetzt nur von frischem Rind- und Schweinefleisch mit 1 Thlr. 10 Ngr., von geräucherten Waaren mit 1 Thlr. 20 Ngr. erhoben), theilt Sachsen mit keinem andern Staate. Sie wird bei der Schlachtsteuer mit verrechnet und wird dort nach ihren Erträgen mit aufgeführt werden.

Wegen Bier, Branntwein, Wein oder Most und Tabak bestehen seit 1834 zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen gleiche Grundsätze der inneren Besteuerung, seit 1842 auch mit Braunschweig und mit Kurhessen, und seit 1854 auch mit Hannover und Oldenburg. Die in solcher Weise zu gleichen Grundsätzen vereinigten Staaten erheben unter einander von ihren Erzeugnissen keine Uebergangsabgaben; dieselben werden daher in Sachsen nur von süddeutschen Erzeugnissen erhoben. Diese Gleichheit und gegenseitige Uebergangsabgabenfreiheit ist jedoch nicht nothwendig auch mit Gemeinschaftlichkeit der Einnahmen an Uebergangsabgaben verbunden. In dieser Beziehung ist Folgendes zu bemerken:

Die Uebergangsabgabe von Bier (⅙ Thlr. vom Zoll-Centner Brutto) wurde bis 1842 von Sachsen allein erhoben; seit 1842 wird sie mit Preußen, Luxemburg, Thüringen und Braunschweig (Col. E der Tabelle 7) nach einfachem Kopfzahlverhältnisse getheilt. Es findet hierbei, wie bei den übrigen Uebergangsabgaben die Einrichtung statt, daß die Staaten, welche mehr einnehmen, als sie zu erhalten haben, bei der Theilung also herauszahlen müssen, von der herauszuzahlenden Summe 3% Erhebungskosten als Tantième für Incasso abziehen.

10. Jahr.	Uebergangssteuer von Bier.			
	Brutto-Einnahme		Netto-Einnahme im Ganzen.	Sachsen erhält unter Berücksichtigung der Tantiemen
	im Ganzen.	Sachsen.		
	Thaler.			
1842	14 255	4 775	14 147	1 428
1843	13 975	4 291	13 974	1 395
1844	14 027	4 130	14 026	1 387
1845	14 477	4 180	14 467	1 428
1846	15 828	4 514	15 825	1 562
1847	15 045	5 972	15 025	1 537
1848	17 024	9 805	17 018	1 831
1849	23 938	16 092	23 923	2 645
1850	35 540	24 986	35 525	4 011
1851	41 833	29 498	41 825	4 725
1852	39 044	29 683	39 029	4 478
1853	43 034	32 522	43 027	4 988
1854	41 218	31 333	41 191	4 780
1855	48 482	37 604	48 467	5 646
1856	53 006	40 382	53 003	6 206
1857	65 009	49 917	65 003	7 620
1858	71 426	55 122	71 394	8 379

11. Hauptsteuerämter.	Einkommen an Uebergangsabgaben im Jahre								
	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.
	Thaler.								
Plauen	36 824	42 441	44 457	51 693	52 836	60 451	67 065	78 883	87 722
Leipzig	15 288	14 244	14 613	21 420	16 940	14 620	20 359	17 473	19 538
Dresden	1 069	1 178	3 570	5 834	3 877	3 614	4 433	4 322	6 503
Alle andern	865	795	1 741	3 343	2 958	2 812	4 644	5 426	7 169

Tab. 10 giebt eine Uebersicht der Resultate seit 1842 nach den definitiven Abrechnungen, und Tabelle 11, welche sich auch auf die andern Uebergangsabgaben bezieht, zeigt, wie der größte Theil der Uebergangsabgaben in Plauen und Leipzig zur Erhebung kommt. Man sieht hieraus, wie sehr seit 1842 die Einnahme für Sachsen Anfangs gesunken ist, wie aber seit 1850 und 1851 der Antheil Sachsens eben so viel und mehr beträgt, als früher die alleinige Einnahme. Dies beruht auf der seit 1848 außerordentlich gestiegenen und trotz der großen Vermehrung inländischer Brauereien von Lagerbieren noch immer steigenden Einfuhr bayrischen Bieres, welche zum größten Theile über die sächsische Grenze bei Hof stattfindet. Bei Betrachtung der Bierbrauerei werden wir auch auf die Frage einen Blick werfen, ob sich hieraus auf die sächsische Consumtion Schlüsse machen lassen, da man nicht wissen kann, wie viel von diesem bayrischen Biere blos durch Sachsen durchgeht.

12. Jahr.	Brutto-Einnahme. Wein und Most: im Ganzen.	Wein und Most: Sachsen.	Tabaksfabrikate: im Ganzen.	Tabaksfabrikate: Sachsen.	Netto zur Vertheilung: im Ganzen.	Netto zur Vertheilung: Sachsen.	Sachsen erhält unter Berücksichtigung der Tantièmen:
	Thaler.						
1834	167 455	13 878	40 635	5 732	200 706	19 610	19 653
1835	199 893	15 225	33 816	3 856	231 790	19 075	21 742
1836	190 063	13 164	61 120	6 308	250 011	19 551	22 804
1837	149 515	11 453	50 920	5 884	199 357	17 336	18 701
1838	154 393	11 434	55 067	8 549	208 294	19 981	18 862
1839	157 433	12 314	49 417	6 823	205 733	19 172	18 629
1840	176 027	14 294	58 097	7 573	231 618	21 655	21 149
1841	188 577	13 971	61 327	4 619	247 871	18 540	21 983
1842	189 689	13 574	64 774	4 647	251 923	18 202	21 948
1843	221 797	13 333	65 035	5 321	281 098	18 638	24 735
1844	200 849	10 399	74 853	5 427	272 964	15 826	23 534
1845	183 751	9 686	66 437	4 011	247 529	13 690	21 272
1846	163 662	9 335	61 610	3 248	222 718	12 581	19 100
1847	222 902	12 422	58 364	3 972	278 546	16 397	24 143
1848	122 193	8 367	63 445	8 554	183 752	16 921	15 895
1849	139 572	9 639	69 357	8 496	207 244	18 134	17 986
1850	166 597	13 013	89 706	15 801	254 172	28 810	22 760
1851	173 943	14 523	87 472	14 267	259 486	28 773	23 230
1852	179 186	21 691	83 182	12 074	261 238	33 756	23 534
1853	198 061	32 076	78 578	17 359	275 779	49 438	25 707
1854	211 570	30 169	77 500	14 703	288 465	44 872	22 962
1855	185 618	30 403	65 609	12 954	250 508	43 353	20 024
1856	215 524	36 069	97 437	19 577	312 780	55 636	25 460
1857	205 563	38 058	84 727	17 517	290 096	55 558	23 705
1858	282 830	48 063	112 509	17 151	395 666	65 207	32 147

Im Budget wird die Uebergangsabgabe von Bier bei der Biersteuer mit aufgerechnet.

Die Uebergangsabgabe von Branntwein bildet mit der Branntweinsteuer zugleich den Gegenstand der Theilung zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen; sie wird bei der Branntweinsteuer mit verrechnet und gelangt dort mit zur Betrachtung. Sie ist nur von geringer Bedeutung. Der Satz ist 3 Thlr. per sächs. Eimer von 50 % Tralles.

Die Uebergangsabgaben für Wein und Most und für Tabak werden zwischen Preußen, Sachsen, Thüringen und Kurhessen, seit 1842 Braunschweig und Luxemburg, seit 1854 Hannover und Oldenburg (Col. F der Tabelle 7) nach dem Verhältnisse der Kopfzahlen, wobei Hannover und Oldenburg (Col. H) ebenfalls 1⅓fach gerechnet werden, getheilt. Von den Herauszahlungen werden auch hier 3 % Tantième abgezogen. Die Abgabe beträgt vom (alten sächsischen) Centner Traubenmost ⅔ Thlr., Wein ⅔ Thlr., Tabak ⅔ Thlr. Tabelle 12 giebt eine Uebersicht der Resultate seit 1834 nach den definitiven Abrechnungen. Die Einnahme ist erheblich gewachsen.

Die Uebergangsabgaben sind kein besonders großes finanzielles Object (höchstens 40000 Thlr. im Ganzen für Sachsen). Gleichwohl sind sie eine unleugbare Belästigung des innern Verkehrs und daher die neuerlichen Bestrebungen zu gänzlicher Beseitigung wohl erklärlich. Die gänzliche Beseitigung würde aber voraussetzen, daß sich die süddeutschen Staaten in ihren Besteuerungssätzen den norddeutschen thunlichst zu nähern suchten.

3. Die Rübenzuckersteuer.

Obgleich die neueste aller innern Steuern und erst 1842 eingeführt, ist diese Steuer doch von vorn herein (Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und Frankfurt traten 1844 schon bei, Hannover und Oldenburg 1854) allen Zollvereinsstaaten gemeinschaftlich und wird zwischen ihnen genau unter Anwendung derselben Regeln, auch rücksichtlich der höheren Berechnung der Kopfzahlen, nach 4⅓ für Stadt Frankfurt und nach 1⅓ für Hannover und Oldenburg, getheilt, wie sie für die Eingangsabgaben stattfinden; statt der Grenzzollschutz-Kosten werden hier die ebenfalls vertragsmäßig festgestellten Kosten der besondern Rübensteuercontrole von jedem Staate in Abzug gebracht. Ein garantirtes Aversum hat Frankfurt a. M. hier nicht, daher wird die ideelle Bevölkerung Frankfurts hier, nachdem, wie bei den Eingangsabgaben, der Netto-Antheil von Hannover und Oldenburg mit Hilfe von Col. A und H in Tabelle 7 berechnet ist, zur Theilungssumme aller andern Staaten für die übrige Netto-Einnahme hinzugerechnet (Col. B + C minus Col. H der Tabelle 7).

Die Veranlassung zu Einführung der Rübenzuckersteuer gab die Beobachtung einer erheblichen Verminderung der Einnahme des Zollvereins an Colonialzuckerzöllen, welche nur der unter dem Schutze der letzteren groß gewordenen inländischen Rüben-

zuckerproduction zuzuschreiben war. Man würde den Versuch haben machen können, ob nicht durch eine wesentliche Herabsetzung der Colonialzuckerzölle dem letztern wieder die Concurrenz möglich zu machen und durch gesteigerten Consum wieder die frühere Einnahme zu erzielen sei; aber man fürchtete damit einerseits den finanziellen Zweck nicht zu erreichen, andererseits aber eine durch die ursprünglich gewiß nicht beabsichtigte Schutzwirkung eines anfänglich reinen Finanzzolls sehr groß gewordene inländische Industrie zu ruiniren und entschloß sich daher, die inländische Rübenzuckerfabrikation für Vereinsrechnung und als Ersatz für die Ausfälle der Zuckerzölle einer solchen Steuer zu unterwerfen, welche ihr gegen den Colonialzucker immer noch einigen Vortheil ließ. Die Steuer erhielt dadurch von vorn herein den Charakter einer mit Verbesserung der Fabrikation steigenden Abgabe.

1841 beschloß man zunächst den Centner Rübenrohzucker mit 10 Ngr. zu belegen, 1842 sollte dies auf 20 Ngr. und weiterhin, wenn die Menge des versteuerten Rübenzuckers 25 % der Totalquantität des überhaupt versteuerten Zuckers (Colonial- und Rübenzucker zusammen) erreichen oder übersteigen würde, auf 1 Thlr. steigen. Dies geschah bereits 1844.

Die Steuer sollte, da der ausgebrachte Rohzucker schwer controlirt werden kann, von den Rüben*), ehe sie zerkleinert werden, und zwar nach der Voraussetzung erhoben werden, daß aus 20 Ctr. Rüben 1 Ctr. Zucker gewonnen werden kann.

Hiernach zahlte der Centner Rüben 1841/42 5 Pf., 1842/44 1 Ngr., 1844/50 1½ Ngr.

Die Fabrikation nahm unter diesem Regime schnell zu; die Colonialzuckerzölle immer mehr ab und die Rübenzuckersteuer deckte den Ausfall bei Weitem nicht. Man sah, daß man die Steuer viel zu niedrig bemessen habe. 1850 erhöhte man sie daher auf das Doppelte, oder 3 Ngr. vom Centner, wobei man annahm, daß 15 Ctr. Rüben schon 1 Ctr. Zucker geben können.

*) Wobei 6 Ctr. getrocknete = 1 Ctr. frische Rüben.

Auch jetzt nahm die Fabrikation noch rascher zu. Bei den Verträgen von 1854 ging man daher — indem die von einigen Seiten beantragte Herabsetzung der Colonialzuckerzölle abgelehnt wurde — noch weiter und stellte für die Rübenzuckersteuer folgende Grundsätze auf:

1. Die Steuer soll zwar der inländischen Fabrikation immer noch einen Schutz übrig lassen, ohne doch dem Colonialzucker die Concurrenz zum Nachtheile der Consumenten und der Finanzen zu sehr zu beschränken, es soll aber
2. darauf gesehen werden, daß das Gesammtbruttoeinkommen an Zuckerzöllen und Rübensteuer nicht unter den Durchschnittsertrag per Kopf von 1847—1849 d. h. 6,0762 Ngr. herabsinke; daher ist die Rübensteuer zu erhöhen, wenn dies zu bemerken ist.

In Folge dessen beträgt die Steuer 1855—57 6 Ngr., seit 1858 7½ Ngr. vom Centner Rüben. Letztere Erhöhung wurde beschlossen, ohne daß eigentlich der Bedingung sub. 2 genügt war; man sah aber, daß diese Erhöhung ohne Schaden getragen werden könne.

Aus den in Tabelle 13 zusammengestellten Resultaten, welche bis 1853 den definitiven, von da an den provisorischen Abrechnungen entnommen sind, ergiebt sich deutlich:

1. daß für Sachsen die Rübenzuckerfabrikation zur Zeit noch keine Bedeutung hat, daher es auch bei Theilung der Rübensteuer weit mehr empfängt, als giebt;

2., wie enorm, trotz aller Steuererhöhungen, die Rübenzuckerfabrikation sich im Zollvereine vermehrt hat. Nur 1855/56 nach der Erhöhung von 3 auf 6 Ngr. hat sich die Zahl der Fabriken etwas vermindert, die Menge der verarbeiteten Rüben aber dennoch vermehrt; mithin haben nur einige der kleineren Fabriken die Steuererhöhung nicht aushalten können. Die Durchschnittsgröße der einzelnen Fabriken ist gewachsen;

3. der Zweck, durch die Rübensteuer einen Ersatz für die Verminderung des Zolleinkommens an Zuckerzöllen zu erlangen, ist erst seit 1854 erreicht worden. Die letzten Colonnen der

13. Jahr.	Zahl der Fabriken: im Ganzen.	Zahl der Fabriken: in Sachsen.	Verarbeitete Rüben: überhaupt. Ctr.	Verarbeitete Rüben: in Sachsen. Ctr.	Brutto-Einnahme: überhaupt. Thlr.	Brutto-Einnahme: in Sachsen. Thlr.	Verwaltungskosten: überhaupt. Thlr.	Verwaltungskosten: in Sachsen. Thlr.	Netto-Einnahme: überhaupt. Thlr.	Netto-Einnahme: in Sachsen. Thlr.	Sachsen erhält Thlr.	Einkommen für Sachsen an Zöllen und Rübensteuer: überhaupt Thlr.	Einkommen für Sachsen an Zöllen und Rübensteuer: p. Kopf Ngr.
1842/43	?	.	2.491 603	.	37 512	.	26 347	.	11 165	.	805	1.434 155	25,2
1843/44	?	1	4.326 390	12 810	67 491	427	29 646	323	37 845	103	2 723	1.503 855	25,6
1844/45	?	2	3.890 400	24 420	194 520	1 221	34 177	515	160 343	706	9 825	1.554 506	27,0
1845/46	?	2	4.455 100	20 880	222 755	1 044	34 707	530	188 048	514	11 538	1.474 270	25,1
1846/47	?	2	5.633 960	34 220	281 699	1 711	38 354	600	243 345	1 111	15 067	1.532 376	25,0
1847/48	129	2	7.653 160	31 760	382 658	1 538	48 813	610	333 845	928	20 670	1 261 610	20,6
1848/49	146	2	9.896 864	27 694	494 844	1 385	58 974	545	435 870	840	26 992	1.336 476	21,8
1849/50	148	2	11.525 677	52 925	576 283	2 646	63 508	412	512 775	2 234	32 370	1.323 206	20,6
1850/51	184	2	14.724 309	56 822	1.476 744	5 682	83 558	444	1.393 187	5 238	87 948	1.386 528	21,6
1851/52	234	3	18.289 901	106 865	1.838 198	10 686	114 653	668	1.723 545	10 018	108 803	1.482 839	23,4
1852/53	238	4	21 717 096	157 357	2 171 738	15 736	128 314	829	2.043 424	14 907	132 275	1.388 370	20,9
1853/54	227	4	18.469 890	111 974	3.693 974	22 395	129 194	701	3.564 779	21 694	221 625	1.408 184	21,2
1854/55	222	4	19.188 402	131 968	3 837 688	26 393	168 887	1 107	3.668 800	25 287	210 744	1.583 242	23,9
1855/56	216	3	21.839 799	93 342	4.367 959	18 668	182 328	1 171	4.185 632	17 497	241 405	1.619 441	23,9
1856/57	232	3	27.551 208	121 573	5.510 242	24 315	197 386	1 492	5.312 856	22 822	314 709	1.723 456	25,3
1857/58	246	3	28.871 594	118 235	5.783 033	23 646	216 009	1 350	5.567 024	22 297	334 838	1 871 546	27,5
1858/59 1. Semest.	257	3	19.322 077	76 992	4.830 510	19 248	52 935	673	4.749 894	18 275	293 460	.	.

Tabelle zeigen, wie die Rübensteuer doch verhindert hat, daß die Totaleinnahme an Zoll und Rübensteuer für Sachsen jemals unter 20 Ngr. per Kopf gesunken ist und wie sich das Gesammteinkommen per Kopf neuerdings durch die Rübensteuer höher erhebt als jemals.

Die Frage, ob die Rübenzuckerfabrikation, so lange die jetzigen Zuckerzölle bestehen, eine Steuer von 7½ Ngr. vom Centner vertragen könne, scheint durch die Zahlen entschieden zu sein. Man hat darüber 1853 und 1854 vielfach discutirt. Gewiß ist, daß nicht alle Jahre in dieser Beziehung gleich sind und daß auch die Fabrikationsverhältnisse verschiedener Fabriken abweichen, also wohl Zeiten und Fälle denkbar sind, welche die Steuer drückender erscheinen lassen. Indessen zeigen doch die Ergebnisse selbst der drei sehr kleinen sächsischen Rübenzuckerfabriken, daß die Technik sehr weit vorgeschritten ist, und die Ergebnisse constanter sind, als man meinen sollte. Nach den eignen Deklarationen und der Steuercontrole haben nämlich diese drei Fabriken (die einzelnen besonders aufzuführen, tragen wir mit Recht Bedenken) in den fünf Betriebsjahren 1854/59

	Rüben verarbeitet:	Zucker gewonnen:	also %:	auf 1 Ctr. Zucker Ctr. Rüben:
1854/55:	84924 Ctr.	9135 Ctr.	10,7	9,3
1855/56:	93343 „	10228 „	10,9	9,1
1856/57:	123856 „	13155 „	10,6	9,4
1857/58:	118235 „	13480 „	11,4	8,7
1858/59:	136131 „	15729 „	11,5	8,6

In den einzelnen Jahren und Fabriken schwanken die Zahlen, doch sind nie und nirgends weniger als 8,0 und mehr als 11,8 Ctr. Rüben gebraucht worden, um 1 Ctr. Zucker zu produciren. Nimmt man aber 12 Ctr. an, so giebt dies bei 7½ Ngr. 3 Thlr. per Centner Rübenrohzucker. Es bleiben also 2 Thlr. für den Minderwerth des Syrups und ähnliche Umstände. Wenn sich daher die Preise hinreichend hoch hielten, welche

1841/45 im Durchschnitt	21 Thlr.	18 Ngr.
1846/50 „ „	20 „	4 „
1851/56 „ „	18 „	5 „

standen, sich also erheblich erniedrigt haben bei stetem Wachsen der Rübenzuckerfabrikation, so würde die gegenwärtige Steuer allein die Fabriken nicht ruiniren, vielleicht sogar noch eine Ermäßigung der Rohrzuckerzölle zulassen. Es ist aber neuerdings mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich bei stetem Steigen der Zuckerproduction die ebenfalls steigende Zuckerconsumtion immer mehr ihrer obern Grenze nähert, daß daher ein immer weiteres und zwar schnelleres Herabgehen der Preise in Folge der steten Steigerung des Angebots (wozu auch eine Herabsetzung der Colonialzuckerzölle führen müßte) in Aussicht steht, und daß hierdurch, wenn nicht Mittel gefunden werden, immer billiger zu fabriciren, der Rübenzuckerfabrikation, wenn sie ihr Wachsthum nicht einschränkt, eine Krisis droht, welche auch von finanziellen Wirkungen sein kann. Sollten die Colonien dahin kommen, einen zur unmittelbaren Consumtion tauglichen Rohrzucker billig herzustellen, so würde noch ein zweites Moment zu Beschleunigung dieser Krisis hinzutreten. Nachdem in diesen Fabrikzweig bereits so bedeutende Kapitalien verwendet sind, nachdem jetzt im Zollverein bereits ungefähr 115000 Acker mit Rüben bebaut werden, ist diese Frage für viele Gegenden eine industrielle und landwirthschaftlich höchst bedeutende geworden, so daß, wenn man einst die finanziellen Folgen und die Vorbeugungsmittel dagegen in Berathung ziehen wird, die zu fassende Entschließung mancherlei Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

Das Steigen der Zuckerproduction und Zuckerconsumtion ist kürzlich Gegenstand einer Arbeit des Berliner statistischen Bureaus geworden. Dieselbe berechnet jedoch die Zahlen für die inländische Zuckerproduction aus den steuerlich ermittelten Rübenquantitäten nach der amtlichen Voraussetzung, daß von 1841—1848 20 Ctr., seit 1848 15 Ctr. Rüben 1 Ctr. Zucker geben. Diese Annahme ist noch zu niedrig, daher also die Production und folgerecht auch die Consumtion größer. Tabelle 14 giebt die durch den Jahrgang 1857/58 ergänzten Zahlen.

14. Jahr.	Zucker aus Rüben. Ctr.	Colonialzucker. Ctr.	Zusammen. Ctr.	per Kopf. Pfd.
1848/49	659 792	1.212 718	1.872 510	6,32
1849/50	768 379	1.052 958	1.821 337	6,11
1850/51	981 621	781 067	1.762 688	5,98
1851/52	1.225 427	803 231	2.028 658	6,71
1852/53	1.447 806	776 257	2.224 063	7,30
1853/54	1.231 326	748 814	1.980 140	6,45
1854/55	1.279 226	910 536	2.189 762	6,76
1855/56	1.455 987	699 717	2.155 704	6,60
1856/57	1.836 747	341 415	2.178 162	6,59
1857/58	1.927 676	527 000	2.454 676	7,32

Zieht man die obige Bemerkung in Betracht, so ergiebt sich allerdings, daß die durchschnittliche Zuckerconsumtion im Zollverein auf etwa 8 Pfd. per Kopf gestiegen ist. Wie dies in den einzelnen Staaten des Zollvereins, insbesondere in Sachsen sich stellt, kann leider nicht ermittelt werden. Im Allgemeinen consumirt der biertrinkende Theil Deutschlands und der Südwesten weniger, der Norden am meisten. Sachsen mag etwa in der Mitte stehen, also seine Consumtion der mittlern Zahl nahe kommen.

Werfen wir schließlich die Frage auf, ob dem oben unter 2 aufgestellten Grundsatze wegen Erhaltung einer gewissen Constanz der Einnahme vom Zucker genügt worden ist, so ist die Antwort in folgenden beiden beispielsweise herausgehobenen Berechnungen, wie sie das Centralbureau für diesen Zweck aufzustellen hat, enthalten.

Vom 1. April 1856 bis letzten März 1857 wurde eingenommen:

Für Colonialzucker à Ctr. 10 Thlr.	16284 Thlr.
„ „ à „ 8 „	11541 „
„ „ à „ 5 „	3.426092 „
„ Syrup à Ctr. 2 und 4 „	89579 „
„ Rübensteuer	5.469300 „
	9.012796 Thlr.
ab Bonification für ausgeführten Zucker	865562 „
	8.147234 Thlr.

Die nach der Zählung von 1855 mit besonders vertragsmäßig festgestelltem Zuschlage für die Vermehrung ermittelte Totalbevölkerung für 1856/57 ist = 33.129045. Mit 6,0762 Ngr. per Kopf multiplicirt giebt dies 6.709957 Thlr., so daß also die Einnahme beträchtlich höher ist, als das Erforderniß nach der Bedingung.

Vom 1. April 1858 bis letzten März 1859 betrug die Einnahme:

Für Zucker à Ctr. 10 Thlr.	17037 Thlr.
„ „ à „ 8 „	2204 „
„ „ à „ 5 „	2.487529 „
„ Syrup	155435 „
„ Rübensteuer	8.989916 „
	11.652121 Thlr.
ab Bonification	338609 „
	11.313512 Thlr.

Die Bevölkerung nach der Zählung von 1858 beträgt 33.542467 Seelen; also die Einnahme per Kopf vom Zucker fast genau 10 Ngr.

Es ist mithin das Maaß, welches man als Minimum festzuhalten beabsichtigte, erheblich überschritten.

Die Specialitäten für Erhebung der Rübensteuer und Controle der Fabrikation sind auf Grund der Vereinbarungen durch besondere Gesetze geregelt. Wir gehen, da der Gegenstand für Sachsen zur Zeit noch von keiner Bedeutung ist, und es auch nicht den Anschein hat, als ob sich dies wesentlich ändern werde, eben so wenig darauf näher ein, als wir angeben, an welche Hauptämter die drei sächsischen Fabriken ihre geringen Steuersummen entrichten.

4. Die Branntweinsteuer.

Rücksichtlich der Branntweinsteuer besteht, wie schon erwähnt, vertragsmäßige Gleichheit der Gesetzgebung und Gemeinschaft der Einnahmen zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen.

Durch das Gesetz vom 4. Dec. 1833 ist als Princip für diese Steuer hingestellt, daß ein Eimer Branntwein (à 72 Dresdner Kannen) von 50% Tralles Alkoholgehalt mit 3 Thlr. 1⅓ Ngr. im 21 Fl.-Fuße besteuert werden soll. Die Steuer wird aber nicht vom Product erhoben, wegen der Schwierigkeit der Controle, sondern bei mehligen Stoffen (Getreide, Kartoffeln) vom Rauminhalte der Maischbottiche (mit 1 Ngr. von je 20 Dresdner Kannen Maischraum unter Gewährung eines Rabatts von ungefähr $^{1}/_{10}$ zu Ausgleichung der Maaßverschiedenheiten mit Preußen), bei nichtmehligen Stoffen von der Quantität der letztern und zwar mit 6 Ngr. vom Eimer Trauben- oder Obstwein, Weinhefen oder Steinobst, mit 3 Ngr. vom Eimer Weintreber, Kernobst, Kernobsttreber und Beerenfrüchte. Diese Sätze sind nach dem damaligen Stande des technischen Brennereibetriebes so berechnet, daß im Durchschnitt das Ergebniß jenem obersten Grundsatze entsprach; schlechterer oder besserer Betrieb fällt sonach zum Nachtheil oder Vortheil der Producenten aus. Die mannichfachen Controlvorschriften und Instructionen für die Ausführung gehören nicht hierher. Eine Ermäßigung jener Steuer um $^{1}/_{8}$ ihres Betrags fand für landwirthschaftliche Brennereien vom 1. Nov. bis 30. April statt, wenn täglich nicht über 1040 Kannen eingemaischt wurden. Für in das Zollvereinsausland ausgeführten oder zu chemischen Zwecken verwendeten Branntwein fand eine Rückvergütung statt.

Dieses Steuersystem enthielt einen großen Anreiz zu solchen Verbesserungen des Branntweinbrennereibetriebes, welche bei dem kleinsten Volumen der Maische die größte Ausbeute an Alkohol gebe (selbst wenn dabei an letzterem absolut genommen ein Verlust entstehen sollte). Die Steuersätze für mehlige Stoffe, denn auf nichtmehlige sind diese Verbesserungen nicht anwendbar, waren daher bald nicht mehr in Einklang mit der Wirklichkeit.

15. Jahr.	Anzahl der Brennereien: überhaupt, in den Städten.	überhaupt, auf dem Lande.	überhaupt, im Königr.	im Gange befindlich, in den Städten.	im Gange befindlich, auf dem Lande.	im Gange befindlich, im Königr.	Anzahl der inbegriffenen landwirthschaftlichen Brennereien.	Verbrauchte Rohstoffe: Getreide. Scheffel.	Verbrauchte Rohstoffe: Kartoffeln. Scheffel.	Brutto-Steuereinkommen: überhaupt. Thlr.	Brutto-Steuereinkommen: v. d. landwirthschftl. Brennereien. Thlr.	Auf 1 Brennerei überhaupt kommt ein Steuerertrag von Thlr.	Auf 1 landwirthsch. Brennerei kommt ein Steuerertrag von Thlr.	Brutto-Steuereinkommen per Kopf. Thlr.
1834	.	.	5 578	.	.	1 486	510	.	.	266 583	.	179,4	.	0,167
1835	.	.	5 077	.	.	1 771	662	119 000	558 684	320 938	.	181,2	.	0,190
1836	914	3 493	4 407	.	.	1 684	677	138 803	478 557	311 134	.	184,7	.	0,190
1837	752	3 188	3 940	318	1 285	1 603	680	131 005	525 073	302 436	.	188,9	.	0,183
1838	659	2 723	3 382	270	1 170	1 440	684	105 268	598 765	303 316	.	210,6	.	0,181
1839	542	2 327	2 869	213	1 010	1 223	692	74 064	605 077	314 257	.	256,9	.	0,186
1840	469	2 090	2 559	207	977	1 184	711	75 444	628 699	318 338	103 415	268,8	145,4	0,187
1841	425	1 946	2 371	184	964	1 148	699	95 038	710 192	341 781	113 600	297,7	162,5	0,198
1842	381	1 784	2 165	168	944	1 112	595	85 271	622 414	302 858	94 554	272,3	158,9	0,174
1843	355	1 662	2 017	136	820	956	580	92 178	368 872	220 139	69 129	230,3	119,2	0,126
1844	324	1 557	1 881	125	834	959	590	82 619	626 679	295 003	95 503	307,6	161,9	0,165
1845	298	1 443	1 741	121	807	928	535	88 039	747 767	328 996	109 904	354,5	205,4	0,182
1846	260	1 372	1 632	94	722	816	522	70 005	631 330	273 129	81 477	334,7	156,1	0,149
1847	225	1 308	1 533	85	692	777	506	62 236	578 460	248 248	79 238	319,5	156,9	0,134
1848	183	1 198	1 381	94	731	825	509	92 766	761 032	330 501	97 661	400,6	191,9	0,179
1849	169	1 164	1 333	93	745	838	515	109 800	884 783	378 413	113 843	451,4	221,9	0,200
1850	153	1 127	1 280	82	715	797	494	108 251	796 729	350 374	101 595	439,9	205,7	0,182
1851	139	1 076	1 215	68	654	722	460	85 013	601 340	269 999	81 865	374,9	177,9	0,138
1852	129	1 025	1 154	60	600	660	424	95 409	539 022	258 222	78 134	391,2	184,3	0,130
1853	112	943	1 055	62	608	670	427	91 100	727 292	308 721	93 408	460,8	218,9	0,154
1854	103	902	1 005	55	562	617	414	78 802	645 787	307 825	92 908	498,9	224,4	0,152
1855	93	861	954	55	551	606	392	103 087	682 537	411 716	115 133	679,4	293,7	0,202
1856	82	818	900	46	574	620	391	105 724	994 704	581 237	156 728	937,5	400,8	0,281
1857	82	766	848	53	621	674	403	138 197	1.280 963	738 730	178 990	1129,9	444,1	0,353
1858	69	755	824	50	611	661	363	131 175	1.169 650	679 967	152 920	1028,7	421,3	0,320

Man erhöhte deshalb 1838 den Satz auf 1 Sgr. von 15 Kannen Maischraum — zugleich aber die Vergütung für landwirthschaftliche Brennereien auf $\frac{1}{6}$ und den Maximalmaischraum der letzten auf 1100 Kannen. Bei Umrechnung der Steuersätze nach dem neuen Münzfuße im Jahre 1840 stellte man die Steuer auf 2 Ngr. für 24 Kannen Maischraum, und auf bez. 8 und 4 Ngr. für den Eimer nichtmehliger Stoffe*).

Auch dieser Satz für mehlige Stoffe genügte bald nicht mehr. Durch Gesetz vom 28. Juni 1854 wurde die Steuer vom 1. Aug. 1854—1855 auf $2\frac{1}{2}$ Ngr., vom 1. Aug. 1855 ab auf 3 Ngr. von 24,4772 Dresdner Kannen Maischraum (für landwirthschaftliche Brennereien auf beziehentlich $2\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Ngr.) erhöht. Die Steuer für nichtmehlige Stoffe blieb unverändert. Die Rückvergütung für ausgeführten Branntwein wurde auf $6\frac{4}{10}$ Pf. per Kanne à 50 % Tralles festgesetzt.

Es ist nicht zu leugnen, daß eben diese Nothwendigkeit steter Veränderungen der Maischraumsteuer zeigt, wie unsicher vom steuerlichen Standpunkte aus eine solche das Product nicht direct treffende Steuer ist; und wenn sie auch, ökonomisch genommen, nach einer Seite hin den Vortheil gehabt hat, die Verbesserung der Brennereiprocesse zu fördern, so ist dies doch nur in der einseitigen Richtung der Maischverdickung geschehen. Für nichtmehlige Stoffe paßt das System noch weniger, bei ihrer großen Verschiedenheit. Die weiterhin nachzuweisende außerordentlich geringe Verwendung, welche bisher nichtmehlige Stoffe für Branntweinbrennerei gefunden haben, hat vielleicht z. Th. ihren Grund hierin. Man ist daher neuerdings, da diese Uebelstände, bei allen sonstigen Vortheilen des jetzigen Systems, nicht verkannt werden können, wieder sehr für eine directe Besteuerung des Products eingenommen und die praktische Schwierigkeit dabei ist nur die einer wirksamen und genügenden Controle. Viele halten diese Schwierigkeit noch jetzt für unüberwindlich. Indessen sollen Apparate neuerer Construction eine Möglichkeit in Aussicht stellen.

Die Tabellen 15 und 16 geben zunächst eine Uebersicht der Entwickelung, welche die sächsische Branntweinbrennerei unter diesem Steuerregime gefunden hat. Es ist zu Erläuterung dieser in ihrer Einrichtung sofort verständlichen Tabellen nur zu bemerken, daß das in Tabelle 15 aufgeführte Bruttoeinkommen an Branntweinsteuer nicht völlig genau mit demjenigen stimmt, welches weiterhin in Tabelle 18 auf Grund der durch alle nöthigen Correcturen berichtigten Abrechnungen der betheiligten Staaten unter sich angegeben ist.

Man sieht aus diesen Tabellen ganz klar, daß abgesehen von den Schwankungen der einzelnen Jahre nach den Ernteergebnissen und Preisverhältnissen, welche sich durch die in jedem Jahre verarbeiteten absoluten und relativen Mengen von Getreide und Kartoffeln deutlich zeigen (s. namentlich 1842, 1847, 1851), im Allgemeinen der Umfang des Brennereibetriebes in Sachsen erheblich gestiegen ist. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre weist eine mehr als doppelte Consumtion von Kartoffeln für Brennerei auf, als der Durchschnitt der ersten drei Jahre. Die Verwendung von Getreide — etwa $\frac{1}{10}$ des Ganzen jetzt betragend — ist sich fast gleich geblieben. Da man annehmen muß, daß das Durchschnittsproduct von Branntwein aus der gleichen Menge Kartoffeln wenigstens nicht gefallen ist, so ist also auch die Production jetzt mindestens die doppelte.

Das Steuereinkommen ist natürlich, da die Steuersätze auch gestiegen sind, in noch größerem Verhältnisse gewachsen. Die Erhöhung des Steuersatzes im Jahre 1838 ist auf die Quantitäten von keinem Einfluß gewesen; die bedeutende Erhöhung

16. Jahr.	Classification der Brennereien nach ihrer Steuergabe. Anzahl der unter 50 Thlr. zahlenden Brennereien: landwirthschaftl.	sonstigen	sämmtlichen	über 50—500 Thlr. zahlenden Brennereien: landwirthschaftl.	sonstigen	sämmtlichen	v. 500—5000 Thlr. zahlenden Brennereien: landwirthschaftl.	sonstigen	sämmtlichen	über 5000 Thlr. zahlenden Brennereien.
1835	.	.	533	.	.	1102	.	135	135	1
1836	.	.	505	.	.	1054	.	123	123	2
1837	.	.	457	.	.	1017	.	127	127	2
1838	.	.	416	.	.	890	.	132	132	2
1839	.	.	331	.	.	745	.	145	145	2
1840	155	133	288	556	207	763	.	131	131	2
1841	146	114	260	553	191	744	.	141	141	3
1842	128	152	280	467	232	699	.	130	130	3
1843	194	120	314	386	152	538	.	103	103	1
1844	151	94	245	439	145	584	.	127	127	3
1845	103	109	212	432	137	569	.	142	142	5
1846	152	83	235	370	80	450	.	126	126	5
1847	134	88	222	372	64	436	.	115	115	4
1848	122	81	203	387	87	474	.	143	143	5
1849	106	64	170	409	76	485	.	176	176	7
1850	107	62	169	387	72	459	.	102	102	7
1851	105	68	173	355	67	422	.	124	124	3
1852	98	58	156	326	55	381	.	119	119	4
1853	85	48	133	342	49	391	.	140	140	6
1854	52	37	89	339	37	376	23	124	147	5
1855	51	29	80	267	33	300	74	143	217	9
1856	40	24	64	194	28	222	157	165	322	11
1857	44	23	67	167	35	202	192	197	389	16
1858	28	17	45	215	35	250	120	230	350	16

1854 und 1855 hat zuerst einen nicht unbedeutenden Rückschlag herbeigeführt, der sich aber schon 1856 wieder in ein Steigen verwandelt hat.

Dieses Wachsen der Gesammtproduction ist aber von einer totalen Veränderung des Betriebs begleitet. Während jene nur mehr als das Doppelte gestiegen ist, hat sich die Zahl der im Gange befindlichen Brennereien um mehr als die Hälfte (die Zahl der überhaupt vorhandenen bis auf $\frac{1}{7}$) vermindert. Von dieser Verminderung an Zahl werden die städtischen Brennereien weit mehr noch betroffen als die ländlichen. Tabelle 16 weist nun sofort nach, daß diese Verminderung durch das Eingehen der kleineren Brennereien bewirkt wird, während sich die Zahl der großen constant vermehrt und das Gewerbe sich immer mehr zu einem großen Fabrikgewerbe ausbildet. Dies wird ferner bestätigt durch das bedeutende Steigen der an sächsische Brennereien gewährten Ausfuhrbonificationen in den Jahren 1855—1858, wobei zu erinnern ist, daß 1856 vorübergehend aus Theuerungsrücksichten die Gewährung der Ausfuhrbonificationen aufgehoben war, was denn 1857 z. Th. nachgeholt worden ist. An diesen Veränderungen nehmen die landwirthschaftlichen, d. h. als Nebenzweig des Landwirthschaftsbetriebes bestehenden Brennereien eben so (ja an der Vermehrung der großen Etablissements noch mehr) Antheil, wie die selbstständigen Brennereien; die den rein landwirthschaftlichen Brennereien gewährten

*) Die Ausfuhrbonification, welche seit 1842 nicht blos für den nach dem Zollvereinsauslande, sondern auch für den nach solchen Staaten, welche dem Branntweinsteuervereine nicht angehören, ausgeführten Branntwein gezahlt wird, betrug nur $5\frac{1}{2}$ Pf. per Kanne Branntwein von 50% Tralles. Für Branntwein zu technischen Zwecken wird nur 1 Thlr. per Eimer vergütet.

Vergünstigungen sind nicht groß genug, um den vortheilhaften Betrieb sehr kleiner Brennereien zu ermöglichen.

Es versteht sich von selbst, daß wir nicht behaupten, an dieser Gestaltung der Verhältnisse sei allein die Steuer Schuld. Eine große Entwickelung der Branntweinproduction im Allgemeinen würde auch so erfolgt und durch die Concurrenz der Uebergang zum **großen** Betriebe herbeigeführt worden sein; aber jedenfalls liegt hier ein Fall vor, wo die Steuerverhältnisse beigetragen haben, diesen Proceß zu beschleunigen.

Aus Tabelle 18 ergiebt sich übrigens, daß, da das Bruttosteuereinkommen in Sachsen in einem größern Verhältniß gewachsen ist, als im ganzen Branntweinsteuervereine, dieses Steigen der Production in den letzten Jahren für Sachsen bedeutender gewesen ist, als für Preußen und Thüringen, wenn man den Vergleich mit den ersten Jahren der ganzen Periode zieht.

Wir haben in Tabelle 15 der **nichtmehligen** Stoffe keine Erwähnung gethan. Ihre Verwendung ist in der That noch unbedeutend. Das ganze Steuereinkommen von der Verarbeitung solcher Stoffe betrug z. B.

	Im ganzen Branntweinsteuerverein.	In Sachsen.
1849:	62236 Thlr.	173 Thlr.
1850:	82321 „	414 „
1851:	104921 „	1079 „
1852:	205628 „	1375 „
1853:	238216 „	2305 „
1854:	306657 „	239 „
1855:	324847 „	709 „

Das für den ganzen Verein nicht unerhebliche Steigen beruht auf der Verwendung von Rübenzuckermelassen zur Branntweingewinnung in **Preußen**. Diese Verwendung wird jedenfalls eine größere Bedeutung erlangen; um so sicherer, wenn das Steuersystem sie mehr begünstigte. Die Frage der directen Besteuerung des Productes erlangt hierdurch — in Verbindung mit der Rübenzuckerfabrikation — eine große Bedeutung.

Tabelle 17 giebt nach der Vertheilung des Bruttoeinkommens an Branntweinsteuer in den letzten 9 Jahren auf die einzelnen Hauptämter eine Ansicht von der Vertheilung der Branntweinproduction über das Land. Man sieht aus dem entschiedenen Vorwalten der Hauptamtsbezirke Grimma, Meißen, Freiberg, Leipzig und Dresden deutlich den Zusammenhang des Brennereibetriebes mit einer entwickelten Landwirthschaft einerseits und mit den großen Städten andrerseits. Die Gebirgsgegenden sind der Brennerei nicht günstig.

Es liegt nicht im Zwecke gegenwärtiger Darstellung, auf die technischen Verhältnisse der Branntweinbrennerei und ihre Beziehungen zur Steuer näher einzugehen. Wir verweisen deshalb auf Dr. **Engels** Schrift: Die Branntweinbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft &c. Dresden 1853, und auf den ersten Band von Dr. **Engels** Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen. Es ist dort, wie auch für die Jahre 1852—1855 im Jahrgang 1857 dieser Zeitschrift S. 58 und 59 der Versuch gemacht worden, auch die **Quantität der Production** zu berechnen. Es ist dabei davon ausgegangen worden, daß 1 Scheffel Getreide im Durchschnitt 40, 1 Scheffel Kartoffeln 20 Kannen Branntwein von 50 % Tralles gebe, so wie, daß 472 Kannen Maischraum 1 Eimer Branntwein von 50 % Tralles entsprechen. Es geht schon aus dem Obigen hervor, daß diese Annahme weder für alle Zeiten noch für alle einzelnen Brennereien richtig sein, daher nur ein **ungefähres** Anhalten bieten kann.

Ohne Berücksichtigung der nichtmehligen Stoffe würde sich demnach die Production, **durchaus auf 50% Tralles reducirt**, für die letzten 10 Jahre, für welche jene Zahlen jedenfalls richtiger sind, als für die früheren, belaufen haben:

	Aus dem Rohstoffe berechnet:	Aus dem Maischraum berechnet:
1849:	306773 Eimer,	305986 Eimer,
1850:	281453 „	282732 „
1851:	214268 „	218461 „
1852:	202733 „	205833 „
1853:	252638 „	245589 „
1854:	223164 „	*)
1855:	246864 „	
1856:	335042 „	311280 „
1857:	432599 „	393662 „
1858:	397778 „	361097 „

*) Für 1854 und 1855 sind diese Zahlen nicht berechnet, da in die Hälfte dieser Jahre die Steuererhöhungen fallen.

17.

Hauptsteuerämter.	Brutto-Branntweinsteuer-Einkommen excl. Restitutionen &c. im Jahre								
	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.
	Thaler.								
Grimma	57492	46518	49721	60351	60064	83283	121932	152560	149217
Meißen	49203	47214	42147	49808	52349	71239	103883	128848	120387
Dresden	54369	47365	44894	47219	48807	64359	75159	90018	84628
Freiberg	39377	28539	26960	33257	33636	45060	73309	91441	78651
Leipzig	34427	20775	27845	31824	29305	39773	56849	82177	74874
Zittau	22083	16297	12095	17628	17508	22141	25065	36733	35108
Pirna	8274	7475	7626	8480	9467	12836	17791	24358	25741
Budissin	19283	14350	10776	13280	14705	16256	19040	27527	23739
Chemnitz	23501	13135	12354	13778	10755	14455	23816	30189	20759
Marienberg	10454	6668	6173	7297	6808	10046	13392	16736	17339
Plauen	8767	6804	6004	9643	9637	13574	20432	19991	17104
Schandau	6791	5041	4604	7246	8855	8237	12750	15667	12894
Zwickau	11324	7047	4665	5129	2420	5335	10313	13914	8463
Annaberg	3983	2328	1985	3489	2211	4802	7058	7976	7910
Eibenstock	1044	445	372	291	297	318	448	752	1815
Riesa	.	.	.	.	.	.	.	.	1336

Dr. Engel sucht in den angeführten Schriften aus dieser Production unter Berücksichtigung der Aus- und Zufuhr die Consumtion der sächsischen Bevölkerung an Branntwein zu berechnen. Nun läßt sich zwar die Quantität von Branntwein, welche außerhalb des Branntweinsteuervereins ausgeführt (und in Sachsen deshalb gewiß nicht consumirt) worden ist, aus der gezahlten Ausfuhrbonification berechnen. Aber schon die aus der in Sachsen erhobenen **Uebergangssteuer** zu berechnende Menge des von Außen, d. h. außerhalb des Branntweinsteuervereinsgebietes, eingeführten Branntweins hat für die Consumtionsberechnung keine Bedeutung, da bei der innern Verkaufsfreiheit unter den Vereinsstaaten sich gar nicht mehr nachweisen läßt, wo dieser Branntwein zur Consumtion gelangt sei. Noch viel weniger läßt sich ermitteln wieviel von dem in Sachsen erzeugten Branntwein in Thüringen oder Preußen und umgekehrt zur Consumtion gelangt. Die Zahlen, welche Dr. Engel für Aus- und Einfuhr Sachsens angiebt, können der Natur der Sache nach nicht auf Erfahrungen, sondern nur auf Vermuthungen beruhen.

Am allerwenigsten aber ist ein Schluß auf den Branntweinverbrauch der **einzelnen** Landestheile Sachsens aus der bei den einzelnen Hauptämtern vereinnahmten Branntweinsteuer zu ziehen; da die Annahme, daß das von ganz andern Bedingungen abhängige Gesammtproduct der Branntweinerzeugung in den einzelnen Amtsbezirken auch in diesen Bezirken vertrunken werde, **auf gar keiner Grundlage** beruhen würde.

Die Branntweinproduction Sachsens ist in den letzten drei Jahren erheblich gestiegen. Wenden wir das Verfahren des Dr. Engel an, welcher sich zu der Annahme berechtigt glaubt, daß das zu technischen Zwecken verwendete Quantum von Spiritus weit von dem Ueberschusse der Einfuhr von Spirituosen nach Sachsen über die Ausfuhr überwogen werde, daß also die sächsische Consumtion **mindestens** der Production gleichkomme, so würde hiernach der im Durchschnitt der Jahre 1840—1851 auf 9 Kannen Branntwein von 50% der Kopf der Bevölkerung sich berechnende Branntweinconsum Sachsens im Durchschnitt der Jahre 1856—58 auf 13 Kannen per Kopf gestiegen sein*). Es sind durchaus keine sonstigen Anzeigen vorhanden, welche auf ein so rasches Wachsen der Branntweinconsumtion schließen ließen. Finden wir nun, daß 1856—58 die Ausfuhr Sachsens an Branntwein bedeutend (bis auf etwa 18000 Eimer jährlich) gestiegen ist, so ist es wahrscheinlich, daß Sachsen jetzt mehr aus- und weniger **einführe als früher**, und daß der Consum nichtsächsischen Branntweins für 1840—1851 zu niedrig angeschlagen sei. Die wahre Consumtion mag daher um etwa 12 Kannen per Kopf schwanken. Näher kann man der Sache für den ganzen Branntweinsteuerverein kommen, da für diesen im Ganzen das

*) Die Durchschnittsproduction 1856—58 nach dem Rohstoff berechnet, betrug 388473 Eimer (nach dem Maischraume nur 355346 Eimer). Die Ausfuhr nach den Exportbonificationen berechnet (incl. Fabrikverbrauch) ungefähr 15000 Eimer, die Einfuhr, nach der Uebergangssteuer berechnet, nur etwa 200 Eimer.

18. Jahr.	Brutto-Einnahme an Branntweinsteuer überhaupt. Thlr.	in Sachsen. Thlr.	an Uebergangssteuer überhaupt. Thlr.	in Sachsen. Thlr.	Bonificationen für Ausfuhr rc. überhaupt. Thlr.	in Sachsen. Thlr.	Differenz aller andern Ab- und Zurechnungen überhaupt. Thlr.	für Sachsen. Thlr.	Netto-Einnahme zur Vertheilung überhaupt. Thlr.	für Sachsen. Thlr.	Sachsen erhält überhaupt. Thlr.	nach Abzug v. 18¼%. Thlr.
1834	5.861 364	266 540	7 991	55	332 574	32	— 1617	— 445	5.535 164	266 118	549 557	.
1835	5.738 209	320 938	7 529	106	154 048	4 091	— 672	— 42	5.591 018	316 911	555 102	.
1836	5.897 933	311 134	7 404	62	162 608	108	— 1418	— 3345	5.741 221	307 750	568 460	.
1837	5.973 787	302 436	7 101	71	149 375	7 046	— 701	— 5	5.830 812	295 456	575 311	.
1838	6.324 143	303 316	8 166	85	223 256	7 152	— 1101	+ 664	6.107 952	296 913	597 874	.
1839	7.403 008	314 258	13 894	82	376 442	7 030	— 2147	— 125	7.038 313	307 185	688 942	.
1840	7.052 855	318 337	14 337	86	205 666	11 855	— 1633	— 128	6.859 893	306 440	671 478	.
1841	7.573 962	346 478	14 877	185	541 657	4 857	— 3155	— 4	7.044 027	341 802	675 555	.
1842	7.085 372	305 932	11 698	249	519 669	2 842	— 980	— 66	6.576 421	303 273	625 584	509 851
1843	6.237 000	223 212	8 474	283	104 354	2 861	+ 478	— 211	6.141 598	220 423	584 207	476 129
1844	6.864 116	295 003	8 661	183	369 937	3 780	— 538	— 32	6.502 302	291 374	616 946	502 811
1845	6.337 335	333 693	9 121	207	443 228	4 419	— 3176	— 277	5.900 052	329 201	560 034	456 428
1846	5.746 460	273 222	5 061	172	542 463	3 458	— 1742	— 93	5.207 316	269 843	494 850	403 302
1847	4.865 680	248 346	3 303	112	295 336	3 249	— 923	— 07	4.572 733	245 142	435 300	354 770
1848	6.203 402	330 592	3 471	139	304 083	3 053	— 3492	— 91	5.898 698	327 587	561 462	457 547
1849	6.451 395	378 518	3 224	157	551 641	4 120	— 586	— 104	5.902 392	374 151	561 946	457 986
1850	6.313 659	350 340	3 851	249	400 589	2 807	— 1552	+ 33	5.915 369	347 815	572 225	466 363
1851	5.897 289	269 987	4 860	370	302 644	4 852	— 2631	+ 13	5.536 874	265 518	535 611	436 523
1852	5.316 404	258 249	3 609	932	310 921	3 731	— 760	— 27	5.008 332	255 423	483 844	394 323
1853	5.826 270	308 713	3 365	334	555 769	9 177	— 372	+ 8	5.273 494	299 878	517 138	421 354
1854	5.959 327	307 848	4 626	405	457 388	11 280	— 7198	— 23	5.499 367	296 950	539 188	439 438
1855	7.408 253	411 716	4 863	507	1.003 225	20 139	— 752	— 52	6.409 130	392 032	628 175	511 963*
1856	7.797 749	580 968	4 521	474	150 885	1 650	— 80	± 232	7.651 305	580 024	757 288	628 289
1857	10.061 697	738 848	5 953	612	1.801 067	36 568	— 1288	— 120	8.265 295	702 772	818 058	689 058
1858	9.265 386	680 189	7 454	595	976 244	30 707	— 2239	— 222	8.294 357	649 855	820 935	691 935

Productionsquantum aus der Steuer berechnet, um das aus der Uebergangssteuer berechnete Einfuhrquantum vermehrt und um das aus den Bonificationen berechnete Quantum für Ausfuhr und Fabrikverbrauch vermindert, die innere Consumtion als Getränk ergeben muß. Der Consum ausländischer Spirituosen (Rum, Franzbranntwein ꝛc.) ist dabei außer Acht gelassen; er läßt sich nach der Natur der Zollvereinsverhältnisse aus den Zollergebnissen nicht ermitteln. Nach den Zahlen der Tabelle 18 berechnet sich nun aber die Durchschnittsproduction an Branntwein aus mehligen Stoffen auf 4.606160 Eimer, dazu aus nicht-mehligen Stoffen ungefähr 300000 Eimer und Einfuhr 2500 Eimer; davon ab die Ausfuhr und den Fabrikverbrauch mit im Durchschnitt 600000 Eimern, also für die innere Consumtion im Ganzen etwa 4,300000 Eimer, oder 15 Kannen per Kopf. Nach dem, was über Sitten und Gewohnheiten in den verschiedenen Theilen der dem Branntweinsteuerverein angehörenden Staaten bekannt ist, und wonach Sachsen zu den weniger Branntwein consumirenden Theilen gehört, scheint dieses Resultat die obige Annahme für die sächsische Consumtion zu bestätigen.

Was nun die finanziellen Resultate der Branntweinsteuer anlangt, so hängen diese von der Theilung mit Preußen und Thüringen ab. Gegenstand dieser Theilung — deren Ergebnisse seit 1834 Tabelle 18 giebt — ist die Summe der Einnahmen an Branntweinsteuer und Uebergangssteuer für Branntwein, nachdem vorher die Bonificationen abgezogen und die Rechnungen berichtigt sind; Verwaltungskosten werden, außer einigen kleinen vertragsmäßigen Posten nicht für Vereinsrechnung vergütet. Die Theilung der Nettosumme erfolgt bis 1842 rein nach dem Kopfzahlverhältnisse; da hierbei Sachsen bedeutend mehr herausbekam, als es selbst beisteuerte, wurde seit 1842 ein Abzug von 18⅔ % für Sachsen stipulirt. Trotzdem empfängt Sachsen jährlich immer noch etwas mehr, als es giebt; nur in den letzten Jahren tritt in Folge des großen Aufschwungs der sächsischen Branntweinbrennerei beinahe völlige Ausgleichung ein; 1857 hat sogar Sachsen herauszahlen müssen.

Am Schlusse der Steuergattungen, rücksichtlich deren Sachsen mit anderen Staaten in Gemeinschaft steht, wollen wir zuletzt noch in Tabelle 19 eine Uebersicht geben, wie viel seit 1834 bei jeder der bis hierher erwähnten Steuern Sachsen bei der Theilung von seinen Nettoeinnahmen herauszuzahlen oder über seine Nettoeinnahmen hinaus zu empfangen gehabt hat. Die vorletzte Colonne giebt den Totalbetrag dessen, was von allen diesen Steuern Sachsens Staatskassen definitiv zugeflossen ist. Man sieht, daß bei fortwährendem Steigen des Nettoantheils von Sachsen (und zwar in größerem Verhältniß als das Steigen der Bevölkerung) die Bruttoeinnahme der sächsischen Steuerstellen

19. Jahr.	Sachsen hatte: herauszugeben: von Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben. Thlr.	herauszugeben: von Uebergangsabgaben. Thlr.	zu empfangen: von Branntweinsteuer. Thlr.	zu empfangen: von Rübenzuckersteuer. Thlr.	zu empfangen: von Uebergangssteuer. Thlr.	Im Ganzen + oder — Thlr.	Total-Nettoantheil Sachsens an nebenstehenden Einnahmen: überhaupt. Thlr.	per Kopf. Thlr.
1834	246 718	.	283 439	.	43	+ 36 769	1.396 928	0,88
1835	250 826	.	238 191	.	2 667	— 9 968	1.543 915	0,97
1836	413 404	.	260 710	.	3 253	— 149 441	1.581 368	0,99
1837	424 025	.	279 855	.	1 365	— 142 805	1.560 352	0,98
1838	655 539	1 119	300 961	.	.	— 355 697	1.737 161	1,05
1839	611 717	543	381 757	.	.	— 230 503	1.859 106	1,12
1840	743 021	506	365 038	.	.	— 378 489	1.891 665	1,15
1841	558 108	.	333 753	.	3 443	— 220 912	1.927 813	1,13
1842	535 666	8 973	206 578	.	.	— 338 061	1.839 006	1,08
1843	454 770	6 482	255 706	805	.	— 204 741	1.936 414	1,14
1844	328 225	4 931	211 437	2 620	.	— 119 099	2.031 587	1,15
1845	598 433	5 457	127 224	9 119	.	— 467 547	2.033 634	1,15
1846	497 558	7 744	133 559	11 024	.	— 360 719	1.898 284	1,08
1847	268 380	5 742	109 628	13 956	.	— 150 544	1.912 826	1,04
1848	385 133	16 213	129 960	19 742	.	— 251 644	1.736 883	0,94
1849	462 179	21 426	83 835	26 152	.	— 373 618	1.817 093	0,99
1850	568 722	37 564	118 548	30 136	.	— 457 602	1.816 340	0,96
1851	784 380	42 643	171 005	82 710	.	— 573 308	1.851 006	0,97
1852	649 278	44 773	138 900	98 785	.	— 456 366	1.905 174	1,00
1853	657 010	61 770	121 476	127 368	.	— 469 936	1.840 419	0,93
1854	556 778	58 321	142 488	199 931	.	— 272 680	1.875 364	0,94
1855	694 722	66 150	119 931	185 457	.	— 455 484	2.120 975	1,07
1856	762 910	76 973	48 265	223 908	.	— 567 710	2.279 396	1,12
1857	1.095 634	89 236	— 13 714	291 887	.	— 906 697	2.443 839	1,20
1858	1.010 340	96 075	42 080	311 541	.	— 752 794	2.604 007	1,27

noch mehr gewachsen ist, da die herauszuzahlende Summe immer größer geworden ist.

Die beiden letzten Colonnen zeigen mit einem Male die über die Größe des Landes hinausgehende Bedeutung der sächsischen Handels- und Fabrikthätigkeit und auf der anderen Seite die finanzielle Wichtigkeit der Zollvereinsverhältnisse, welche mit jedem neuen Anschlusse weiterer Staaten bis jetzt gewachsen ist, trotz der anscheinenden Opfer, welche dabei gebracht werden mußten.

5. Die Biersteuer.

Die Biersteuer gehört zwar auch zu denen, für welche mit Preußen und Thüringen Uebereinstimmung der Gesetzgebung verabredet ist; aber die Einnahme gehört Sachsen allein, daher es auch in Bezug auf allerlei Vergünstigungen, Fixationen u. s. w. freiere Hand hat.

Die Biersteuer ist nach dem Gesetze vom 4. Dec. 1833 vom Braufchrot (gleichviel ob gemalzt oder ungemalzt) zu erlegen und zwar mit 16 Ggr. vom sächsischen Centner; seit 1840 mit 20 Ngr. vom Zollcentner. Wird Essigbereitung mit der Bierbrauerei verbunden, so muß der Essigschrot wie Brauschrot versteuert werden. Auch die Verbindung von Bierbrauerei und Branntweinbrennerei unterliegt gewissen Beschränkungen.

Für Brauereien von bekanntem und sich gleichbleibendem Betriebe geringen Umfangs kann die Steuer fixirt werden. Sonst ist seit 1833 keine Veränderung in dieser Steuer eingetreten.

Tabelle 20 giebt eine Uebersicht der Entwicklung der Bierbrauerei in Sachsen seit 1834. In derselben sind seit 1854, von welchem Jahre an, wie schon S. 57 des Jahrgangs 1857 bemerkt worden ist, die steuerlichen Formulare für die Statistik der Bierbrauerei eine andere Gestalt erhalten haben, die Zahlen für die Quantität des versteuerten Malzes aus dem Steuereinkommen (à 20 Ngr. per Centner) und die Quantität des producirten Bieres aus dem Malzverbrauche nach der Durchschnittszahl von 4,3 Ctr. Malz auf 1 Eimer Bier berechnet.

Die fixirten Brauereien sind mit eingerechnet; ihre Zahl beträgt jetzt 113 mit einer Gesammtproduction von kaum über 300 000 Eimern.

Auch die Bierbrauerei in Sachsen hat sich, nachdem sie bis 1856 in der Gesammtproduction immer zwischen 1.300 000 und 1.700 000 Eimern geschwankt hatte, in den letzten beiden Jahren außerordentlich vermehrt. Indessen entspricht die Zunahme seit 1834 noch nicht der Bevölkerungsvermehrung, wie die letzte Colonne der Tabelle — da der Steuersatz sich wesentlich gleich geblieben ist, — sofort erkennen läßt. Bei der Branntweinproduction war diese Vermehrung weit größer. Wie bei der Branntweinbrennerei, aber ebenfalls lange nicht in dem Maaße, ist, wie Tabelle 21 zeigt, die Zahl der Brauereien gesunken, selbst in den letzten beiden Jahren noch, und die großen Brauereien

20. Jahr.	Zahl der gangbaren Brauereien			Menge des versteuerten Brauschrotes in den Brauereien			Quantität des gebrauten Bieres			Durchschnittl. Steuereinkommen von einer Brauerei			Brutto-Steuereinkommen	
	in den Städten.	auf dem Lande.	im Königr.	der Städte. Ctr.	der Dörfer. Ctr.	des Königr. Ctr.	in den Städten. Eimer.	auf dem Lande. Eimer.	im Königreich. Eimer.	in den Städten. Thlr.	auf dem Lande. Thlr.	überhaupt. Thlr.	im Königreich. Thlr.	per Kopf Thlr.
1834	.	.	822	.	.	.	.	.	.	.	.	301,4	247 796	0,155
1835	.	.	825	.	.	368 857	.	.	1.473 910	.	.	298,3	246 110	0,152
1836	.	.	831	.	.	.	.	.	1.563 755	.	.	312,5	259 678	0,159
1837	190	633	823	196 949	190 457	387 406	752 166	819 414	1.571 580	691,0	200,5	313,7	258 352	0,156
1838	184	637	821	190 852	180 687	371 539	745 470	797 942	1.543 418	691,5	189,1	301,7	247 807	0,146
1839	186	625	811	169 406	171 468	340 874	692 391	747 974	1.440 365	607,2	182,8	280,2	227 287	0,135
1840	187	613	800	162 609	175 545	338 154	651 840	709 013	1.420 853	579,7	190,9	281,8	218 576	0,128
1841	187	606	793	174 069	199 128	373 197	703 712	865 703	1.569 415	620,6	219,0	318,7	242 1[illegible]	0,140
1842	181	608	789	180 770	212 800	393 570	747 236	926 886	1.674 122	665,6	233,3	332,5	255 414	0,146
1843	182	603	785	158 204	180 365	338 569	652 976	811 180	1.464 156	579,5	199,4	287,5	220 191	0,125
1844	177	612	789	165 021	189 215	354 236	677 511	827 211	1.504 722	621,6	206,1	299,3	229 880	0,129
1845	177	602	779	178 581	197 992	370 573	731 396	857 430	1.588 826	672,6	219,2	322,3	244 145	0,135
1846	173	599	772	182 101	200 810	382 911	739 546	875 569	1.615 115	701,7	223,6	336,7	248 368	0,135
1847	173	586	759	138 000	142 000	280 000	572 540	636 141	1.208 681	531,8	161,6	246,0	195 807	0,105
1848	171	584	755	166 000	180 000	346 000	695 000	823 000	1.518 000	647,2	205,5	305,5	222 403	0,119
1849	171	590	761	185 000	189 000	374 000	805 000	822 000	1.627 000	721,2	213,6	327,8	243 056	0,128
1850	171	594	765	201 000	202 000	403 000	827 000	907 000	1.734 000	783,8	226,7	351,1	262 410	0,136
1851	172	594	766	193 200	197 400	390 600	817 000	874 000	1.691 000	748,8	221,6	340,0	253 528	0,130
1852	168	584	752	180 000	183 000	363 000	745 000	848 000	1.593 000	714,3	208,9	321,8	236 168	0,119
1853	165	576	741	186 000	184 000	370 000	762 000	830 000	1.598 000	751,6	212,9	332,9	240 823	0,120
1854	165	559	724	152 805	157 800	310 605	657 061	678 540	1.335 601	617,4	188,2	286,0	207 070	0,102
1855	167	541	708	159 987	150 950	310 937	687 944	649 085	1.337 029	638,7	186,0	292,8	207 291	0,102
1856	170	535	705	188 682	168 745	357 427	811 333	725 603	1.536 936	739,8	210,3	338,0	238 285	0,115
1857	169	535	704	228 149	209 479	437 628	981 041	900 760	1.881 801	900,0	261,0	414,4	291 753	0,139
1858	167	528	695	242 137	229 104	471 241	1.041 189	985 147	2.026 336	966,6	289,3	452,8	314 161	0,148

21. Jahr.	Anzahl der Brauereien in den Städten welche: unter 100	100—500	500—1000	über 1000	auf dem Lande welche: unter 100	100—500	500—1000	über 1000
	Thaler Steuer zahlten.				Thaler Steuer zahlten.			
1844	13	96	42	26	290	267	45	10
1847	18	95	38	22	296	249	31	10
1850	7	81	49	34	225	309	50	10
1853	9	81	44	31	229	296	40	11
	unter 100	100—1000	1000—2000	über 2000	unter 100	100—1000	1000—2000	über 2000
	Centner Braumalz versteuerten.				Centner Braumalz versteuerten.			
1854	13	109	26	17	169	368	19	3
1855	8	112	32	15	176	343	19	3
1856	6	108	34	21	154	355	21	5
1857	4	97	42	26	115	377	33	10
1858	1	96	37	33	97	382	39	10

haben sich vermehrt. Es hängt dies zusammen mit der Vermehrung der Production von Lagerbieren in Brauereien nach bayrischem System. Leider läßt sich, da seit 1854 die Steuerstatistik das Lagerbier nicht mehr getrennt angiebt, diese Vermehrung nur bis 1853 verfolgen. Die Menge des producirten Lagerbieres betrug nähmlich:

1844:	127 954 Eimer,	1849:	207 000 Eimer,
1845:	171 000 „	1850:	236 000 „
1846:	205 247 „	1851:	237 000 „
1847:	173 536 „	1852:	225 000 „
1848:	180 000 „	1853:	213 000 „

Seit 1854 namentlich aber in den beiden letzten Jahren ist sie, nach der Zahl der neuerrichteten bayrischen Bierbrauereien zu urtheilen, bedeutend gestiegen und beträgt jetzt mindestens 400 000 Eimer jährlich.

Trotz dieser bedeutenden Productionsvermehrung hat auch die Einfuhr von Bier aus Bayern über die Grenze bei Hof fortwährend zugenommen. Tabelle 10, welche bei den Uebergangssteuern gegeben wurde, läßt dies deutlich erkennen.

Berechnet man nach dem Einkommen an Uebergangssteuer (7⅙ Ngr. per Centner brutto) die eingeführten Quantitäten, so ergiebt sich, den Eimer brutto zu 160 Pfd. im Durchschnitt gerechnet die Einfuhr:

bis 1846 durchschnittlich 12000 Eimer,

22. Hauptämter.	Brutto-Biersteuereinkommen excl. Restitutionen ꝛc. im Jahre 1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.
	Thaler.								
Dresden	58 149	56 418	55 702	55 253	48 388	52 239	60 181	69 385	76 103
Leipzig	19 962	20 042	18 339	20 961	19 515	19 763	21 397	24 887	32 565
Chemnitz	24 084	22 845	20 922	21 593	18 347	18 429	22 054	20 865	30 511
Zwickau	20 316	19 980	19 232	20 506	17 659	18 395	22 448	28 035	28 734
Plauen	20 662	18 972	16 940	18 270	15 264	14 714	19 358	24 050	23 699
Meißen	16 709	15 862	15 803	16 910	14 746	13 756	14 072	16 621	17 167
Freiberg	18 400	17 793	15 400	15 292	12 952	11 906	13 287	16 401	17 150
Grimma	13 493	12 955	12 295	11 932	10 744	10 442	11 823	14 156	15 157
Zittau	11 659	12 103	11 605	11 212	9 742	10 071	10 563	12 477	14 585
Budissin	14 072	13 875	12 546	12 542	10 938	10 297	11 348	14 129	14 114
Pirna	12 344	11 606	10 522	9 610	7 570	7 557	8 165	10 237	11 789
Eibenstock	7 527	7 465	6 356	6 371	5 369	5 017	6 339	8 534	8 527
Annaberg	10 073	9 547	7 861	7 361	5 297	4 780	6 236	8 642	8 494
Schandau	7 567	7 182	6 300	6 793	5 880	5 561	6 285	8 012	8 035
Marienberg	7 393	7 183	6 345	6 217	4 661	4 364	4 730	6 121	6 490
Riesa	.	.	.	.	.	.	.	.	1 039

1847:	15 000 Eimer,	1853:	81 300 Eimer,
1848:	24 500 „	1854:	78 300 „
1849:	40 230 „	1855:	94 000 „
1850:	62 470 „	1856:	101 000 „
1851:	73 700 „	1857:	125 000 „
1852:	74 200 „	1858:	138 000 „

Die Ausfuhr von Bier aus Sachsen läßt sich nicht controliren, eben so wenig, als sich sagen läßt, wie viel von dem über Hof eingegangenen bayrischen Biere weiter nach Preußen u. s. w. geht. Da die Bierausfuhr aus Sachsen, welche früher fast Null war, neuerdings erheblich zugenommen hat, so kann man annehmen, daß die in Sachsen bleibende Quantität bayrischen Bieres das ausgeführte Quantum sächsischen Bieres ersetze; wenigstens wird der Ueberschuß der Totalproduction von über 2 Mill. Eimer gegenüber nicht sehr ins Gewicht fallen. Man findet dann, daß die Bierconsumtion in Sachsen bis auf 71—72 Kannen per Kopf gestiegen ist.

Tabelle 22 giebt einen Ueberblick der Vertheilung der Bierproduction nach den Hauptamtsbezirken. Man überzeugt sich sogleich, daß die Bierproduction mehr localer Natur und an die Consumtion der Nähe geknüpft ist, als die Branntweinerzeugung. Die Bezirke der großen Städte überragen die andern bei Weitem, und die Vergleichung mit Tabelle 21 lehrt, daß die Anlegung neuer großer Brauereien die Städte weit mehr trifft als das Land.

6. Die Weinsteuer.

Die Weinsteuer, welche Sachsen ebenfalls allein gehört, wird vom Eimer à 72 Kannen gewonnenen Mostes nach drei Qualitätsclassen mit 10, 8 und 6 Sgr. (12½, 10 und 7½ Ngr.) entrichtet. Erlasse finden statt, wenn der Most nur zu Essig verarbeitet wird oder bis zum 1. März umschlägt. Ermäßigungen können unter mancherlei Umständen, wie sie bei einer so unsichern Cultur vorkommen, gewährt werden. Nimmt man hinzu, daß in schlechten Jahren die meisten Moste in die III. Classe kommen, so liegt auf der Hand, daß keine Steuer so ungleichmäßig in ihren Ergebnissen ist, wie die Weinsteuer. Selbst in den besten Jahren ist der Totalertrag in Sachsen nicht über 12 000 bis 13 000 Thlr. gestiegen, wohl aber hat er zuweilen nicht 1 000 Thlr. betragen. Der hohe Ertrag von 1834 und 1835 ist nie wieder erreicht worden. Tabelle 23 giebt die Uebersicht der in den Hauptamtsbezirken Dresden und Meißen und im ganzen Lande seit 1834 declarirten Mostquantitäten nach Classen, des Ertrags der Domanialweinberge und des Bruttosteuereinkommens. Erste Classe ist überhaupt nur 1834 und 1835 declarirt worden, welchen beiden Jahren an Qualität kein andres gleich kommt; an Quantität ist 1846 1835 gleich. Die schlechtesten Jahre sind 1838, 1841, 1844, 1856. Das Steuereinkommen in der Tabelle bezieht sich der Natur der Sache nach stets zu einem großen Theile auf die Declaration des vorhergehenden Jahres, da die Steuern zum großen Theil erst im Laufe des folgenden Jahres eingehen.

23.

Hauptämter.		Zahl der Pfahlhaufen. (1 Schfl. Aussaat = 12 Pfahlh.)	Declarirter Mostgewinn			
			I. Classe. Eimer.	II. Classe. Eimer.	III. Classe. Eimer.	überhaupt. Eimer.
Meißen	1834	21 667	8 745	19 230	28 187	56 162
	1835	21 933	3 040	8 423	15 620	27 083
	1836	21 405	.	1 362	7 896	9 258
	1837	22 315	.	1 299	7 933	9 232
	1838	22 278	.	173	520	693
	1839	22 191	.	1 721	10 035	11 756
	1840	22 101	.	1 727	7 704	9 431
	1841	21 834	.	641	2 133	2 774
	1842	21 589	.	2 574	14 042	16 616
	1843	20 908	.	1 011	3 239	4 250
	1844	20 815	.	641	2 255	2 896
	1845	21 156	.	1 718	10 430	12 148
	1846	21 034	.	5 778	26 543	32 321
	1847	20 892	.	2 708	14 394	17 102
	1848	20 846	.	1 365	5 024	6 389
	1849	20 732	.	2 087	10 703	12 790
	1850	20 727	.	1 945	9 238	11 183
	1851	20 694	.	909	3 154	4 063
	1852	20 443	.	2 158	10 515	12 673
	1853	20 342	.	2 749	10 798	13 547
	1854	20 182	.	929	2 911	3 840
	1855	19 950	.	1 184	4 801	5 985
	1856	19 706	.	805	2 048	2 853
	1857	19 659	.	2 046	10 690	12 736
	1858	19 315	.	3 836	18 743	22 579

23. (Fortsetzung.)

Hauptämter.		Zahl der Pfahlhaufen. (1 Schfl. Aussaat = 12 Pfahlh.)	Declarirter Mostgewinn			
			I. Classe. Eimer.	II. Classe. Eimer.	III. Classe. Eimer.	überhaupt. Eimer.
Dresden	1834	19 477	.	5 065	28 059	33 124
	1835	20 106	.	3 024	20 898	23 922
	1836	20 090	.	1 329	5 508	6 837
	1837	20 059	.	1 376	7 166	8 542
	1838	20 089	.	279	372	651
	1839	20 089	.	1 734	7 886	9 620
	1840	20 089	.	1 732	5 115	6 847
	1841	19 772	.	203	990	1 193
	1842	19 548	.	2 691	12 901	15 592
	1843	19 028	.	551	3 571	4 122
	1844	18 959	.	494	1 555	2 049
	1845	18 875	.	1 204	6 719	7 923
	1846	18 843	.	4 500	20 070	24 570
	1847	18 810	.	2 776	12 882	15 658
	1848	18 746	.	1 439	4 842	6 281
	1849	18 712	.	1 624	6 235	7 859
	1850	18 596	.	744	6 249	6 993
	1851	18 483	.	626	2 387	3 013
	1852	18 447	.	1 487	6 235	7 722
	1853	18 458	.	2 535	8 758	11 293
	1854	18 456	.	302	1 473	1 775
	1855	18 473	.	536	2 613	3 149
	1856	18 443	.	563	1 669	2 232
	1857	18 429	.	1 093	6 036	7 129
	1858	18 589	.	2 370	11 608	13 978

23. (Fortsetzung.) Jahrgänge.		Zahl der Pfahlhaufen. (1 Schfl. Aussaat = 12 Pfahlh.) *)	Declarirter Mostgewinn				Ertrag der Domanial-Weinberge. Eimer.	Gesammt-ertrag. Eimer.	Brutto-Steuer-einkommen. Thaler.
			I. Classe. Eimer.	II. Classe. Eimer.	III. Classe. Eimer.	überhaupt. Eimer.			
Im ganzen Lande	1834	41 925	8 745	24 647	57 087	90 479	3 950	94 429	13 587
	1835	42 274	3 040	11 479	36 554	51 073	2 230	53 303	12 039
	1836	41 730	.	2 696	13 412	16 108	752	16 860	8 093
	1837	42 615	.	2 685	15 108	17 793	819	18 612	2 427
	1838	42 578	.	452	892	1 344	138	1 482	1 052
	1839	42 350	.	3 456	17 924	21 380	1 000	22 380	1 934
	1840	42 412	.	3 464	12 828	16 292	786	17 078	3 676
	1841	41 821	.	847	3 123	3 970	285	4 255	2 568
	1842	41 357	.	5 338	26 984	32 322	2 030	34 352	3 403
	1843	40 710	.	1 621	6 961	8 582	704	9 286	4 716
	1844	40 487	.	1 165	3 860	5 025	228	5 253	338
	1845	40 609	.	2 993	17 344	20 337	953	21 290	1 438
	1846	40 664	.	10 523	47 472	57 995	2 813	60 808	6 244
	1847	40 476	.	5 608	27 712	33 320	1 955	35 275	7 774
	1848	40 387	.	2 923	10 077	13 000	1 036	14 036	3 891
	1849	40 189	.	3 780	17 200	20 980	1 556	22 536	1 956
	1850	40 054	.	2 743	15 653	18 396	829	19 225	2 842
	1851	39 817	.	1 548	5 641	7 189	520	7 709	2 078
	1852	39 618	.	3 708	16 899	20 607	821	21 428	1 637
	1853	39 579	.	5 426	19 819	25 245	1 640	26 885	3 443
	1854	39 032	.	1 252	4 390	5 642	255	5 897	3 023
	1855	39 193	.	1 805	7 471	9 276	412	9 688	996
	1856	38 824	.	1 418	3 768	5 186	335	5 521	1 168
	1857	38 874	.	3 270	17 126	20 396	1 116	21 512	1 923
	1858	39 026	.	6 389	30 911	37 300	2 572	39 872	3 990

*) Also 24 Pfahlhaufen ungefähr **ein** Acker. Hiernach ist 1837 die größte Fläche = 1775⅜ Acker, im Jahre 1856 die kleinste = 1617⅝ Acker mit Wein bebaut gewesen. In 25 Jahren hat sich die mit Wein bebaute Fläche um 120 Acker vermindert.

7. Die Tabaksteuer.

Die **Tabaksteuer** ist in Sachsen — welches diese Steuer auch mit keinem andern Staate zu theilen hat — von sehr geringem Betrag (vor 1848 höchstens 500 Thlr., seit 1849 im Durchschnitt 580 Thlr.). Sie wird erhoben von der mit Tabak bebauten **Fläche**. Zu diesem Ende müssen alle mit Tabak bepflanzten Parzellen angezeigt, vermessen und in eine von 4 für diesen Zweck aufgestellten Bonitätsclassen eingeschätzt werden. Es werden dann von je fünf Quadratruthen oder 1/60 Acker gezahlt:

	1833:	1840:
I. Classe	4 Gr. 9 Pf.	6 Ngr.
II. „	4 „ — „	5 „
III. „	3 „ 3 „	4 „
IV. „	2 „ 4 „	3 „

Ermäßigungen und Erlasse bei Mißernten sind nicht ausgeschlossen.

Tabelle 24 giebt, unter Hervorhebung der Hauptamtsbezirke Zittau, Dresden und Leipzig eine Uebersicht des Tabaksbaus und des Tabaksteuereinkommens seit 1834. Man sieht hieraus, daß bis 1851 nur ganz unbedeutende Flächen in eine höhere als die vierte Classe eingeschätzt worden sind; erst seit 1852 nimmt die dritte Classe merkbar zu und es erscheint sogar in kleinen Flächen die zweite Classe (in der Oschatzer und Mutzschner Gegend). Immerhin aber bleibt weitaus der größte Theil in der vierten Classe stehen. Daher bleibt finanziell die Tabaksteuer immer höchst geringfügig, ein so großes Moment sie auch im einzelnen Falle für die Möglichkeit der Rentabilität des Tabaksbaues abgeben kann.

Erst die letzten beiden Jahre lassen eine erhebliche Vermehrung des Tabaksbaus erkennen, aber selbst 1858 belief sich die mit Tabak bebaute Gesammtfläche nur auf 188 Acker. Zur Zeit ist also der Tabaksbau, so gut er auch im einzelnen Falle rentiren und so sehr daher vom ökonomischen Standpunkte aus unter sonst geeigneten Verhältnissen seine Ausdehnung zu wünschen und zu rathen sein mag, noch kein Gegenstand von nationalökonomischer Bedeutung für Sachsen und wir unterlassen daher an diesem, landwirthschaftlichen Betrachtungen nicht gewidmeten Orte jedes weitere Eingehen auf das wirkliche Product an Tabak nach Quantität und Qualität. Möglich und sogar nicht unwahrscheinlich, daß bei einer spätern Uebersicht sich das in den letzten beiden Jahren angedeutete Wachsthum des Tabaksbaus zu einer Bedeutung entwickelt hat, welche nähere Untersuchungen interessant und wichtig erscheinen läßt.

24. Hauptämter.	Jahr	Zahl der Tabaks-Pflanzungen.	Flächeninhalt der Pflanzungen: II.*) Steuerclasse. Q.-R.	III. Steuerclasse. Q.-R.	IV. Steuerclasse. Q.-R.	überhaupt. Q.-Ruthen.	Brutto-Steuereinkommen. Thlr.
Zittau	1834	.	.	.	17	17	
	1835	.	.	.	.	.	
	1836	.	.	.	.	.	
	1837	.	.	.	.	.	
	1838	.	.	.	25	25	
	1839	.	.	.	.	.	
	1840	.	.	.	290	290	
	1841	.	.	.	2 260	2 260	
	1842	.	.	.	3 630	3 630	
	1843	.	.	.	4 455	4 455	
	1844	.	.	.	1 575	1 575	
	1845	.	.	.	1 860	1 860	
	1846	.	.	.	3 925	3 925	
	1847	.	.	.	7 460	7 460	
	1848	.	.	.	11 200	11 200	
	1849	.	.	.	11 100	11 100	
	1850	.	.	.	10 710	10 710	222
	1851	108	.	.	10 075	10 075	215
	1852	68	.	.	7 950	7 950	203
	1853	63	.	.	2 450	2 450	158
	1854	56	.	.	4 330	4 330	115
	1855	47	.	.	4 375	4 375	87
	1856	62	.	.	5 735	5 735	87
	1857	139	.	.	12 430	12 430	121
	1858	188	.	.	13 375	13 375	248
Dresden	1834	.	.	.	6 930	6 930	
	1835	.	.	130	8 345	8 475	
	1836	.	.	85	6 050	6 135	
	1837	.	.	80	4 280	4 360	
	1838	.	.	75	2 895	2 970	
	1839	.	.	75	4 755	4 830	
	1840	.	.	.	7 310	7 310	
	1841	.	.	25	6 585	6 610	
	1842	.	.	In III. Classe war für diese Jahre nichts verzeichnet.	8 555	8 555	
	1843	.	.		9 220	9 220	
	1844	.	.		8 590	8 590	
	1845	.	.		9 000	9 000	
	1846	.	.		9 465	9 465	
	1847	.	.		11 445	11 445	
	1848	.	.		10 240	10 240	
	1849	.	.		7 735	7 735	
	1850	.	.	10	9 745	9 755	136
	1851	159	.	.	9 470	9 470	204
	1852	162	.	15	9 735	9 750	180
	1853	152	.	.	8 840	8 840	199
	1854	133	.	.	8 330	8 330	174
	1855	129	.	.	7 965	7 965	158
	1856	141	.	400	11 950	12 350	179
	1857	200	.	135	19 345	19 480	223
	1858	212	.	575	21 407	21 982	367
Im ganzen Lande	1834	.	.	.	28 071	28 094	160
	1835	.	.	155	25 360	25 515	434
	1836	.	.	85	21 915	22 000	491
	1837	.	.	80	15 015	15 095	422
	1838	.	.	75	10 570	10 645	279
	1839	.	.	75	13 250	13 325	216
	1840	.	.	.	17 335	17 335	266
	1841	.	.	25	25 820	25 845	347
	1842	.	.	.	26 450	26 450	436
	1843	.	.	.	27 350	27 350	364
	1844	.	.	.	18 765	18 765	443
	1845	.	.	.	19 480	19 480	411
	1846	.	.	.	22 045	22 045	438
24. (Fortsetzung.) Leipzig	1834	.	.	.	17 596	17 596	
	1835	.	.	.	13 565	13 565	
	1836	.	.	.	13 105	13 105	
	1837	.	.	.	8 725	8 725	
	1838	.	.	.	6 610	6 610	
	1839	.	.	.	7 340	7 340	
	1840	.	.	.	8 745	8 745	
	1841	.	.	.	15 840	15 840	
	1842	.	.	.	13 510	13 510	
	1843	.	.	.	12 090	12 090	
	1844	.	.	.	7 645	7 645	
	1845	.	.	.	7 500	7 500	
	1846	.	.	.	7 535	7 535	
	1847	.	.	.	7 270	7 270	
	1848	.	.	.	4 805	4 805	
	1849	.	.	.	2 885	2 885	
	1850	.	.	.	3 740	3 740	66
	1851	95	.	.	4 900	4 900	70
	1852	113	.	.	5 780	5 780	101
	1853	133	.	.	4 890	4 890	123
	1854	125	.	.	4 830	4 830	94
	1855	80	.	.	3 130	3 130	78
	1856	75	.	.	2 945	2 945	59
	1857	131	.	.	7 585	7 585	73
	1858	218	.	.	8 220	8 220	162
Uebriges Land (besonders Gegend von Lommatzsch und Mutzschen).	1834	.	.	.	3 528	3 551	
	1835	.	.	25	3 450	3 475	
	1836	.	.	.	2 760	2 760	
	1837	.	.	.	2 010	2 010	
	1838	.	.	.	1 040	1 040	
	1839	.	.	.	1 155	1 155	
	1840	.	.	.	990	990	
	1841	.	.	.	1 135	1 135	
	1842	.	.	.	755	755	
	1843	.	.	.	1 585	1 585	
	1844	.	.	.	955	955	
	1845	.	.	.	1 030	1 030	
	1846	.	.	.	1 120	1 120	
	1847	.	.	.	2 395	2 395	
	1848	.	.	.	3 010	3 010	
	1849	.	.	.	3 220	3 220	
	1850	.	.	275	2 850	3 125	53
	1851	74	.	510	3 595	4 105	72
	1852	107	130	2 165	7 185	9 480	118
	1853	238	215	1 910	7 500	9 625	203
	1854	152	45	1 150	4 555	5 750	189
	1855	84	290	1 010	2 645	3 945	89
	1856	80	160	1 160	2 150	3 470	83
	1857	155	270	1 915	5 340	7 525	120
	1858	269	639	2 738	9 583	12 960	196
Im ganzen Lande (Fortsetzung).	1847	.	.	.	28 570	28 570	421
	1848	.	.	.	29 255	29 255	521
	1849	.	.	.	24 940	24 940	561
	1850	.	.	285	27 045	27 330	477
	1851	436	.	510	28 040	28 550	561
	1852	560	130	2 180	30 650	32 960	602
	1853	566	215	1 910	23 680	25 805	683
	1854	466	45	1 150	22 045	23 240	572
	1855	340	290	1 010	18 115	19 415	412
	1856	358	160	1 560	22 780	24 500	408
	1857	645	270	2 050	44 700	47 020	537
	1858	887	639	3 313	52 585	56 537	973

*) Die erste Classe war nur mit 23 Quadratruthen im Jahre 1834 im Hauptamte Budissin vertreten.

(Der Schluß dieser Abhandlung folgt in Nr. 11 und 12.)

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Weinlig. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Zeitschrift

des Statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern.

№ 11 u. 12. 1858.

Die indirecten Steuern im Königreich Sachsen.

(Schluß.)

8. Die Schlachtsteuer.

Die Schlachtsteuer ist diejenige der von Sachsen für alleinige Rechnung erhobenen indirecten Steuern, welche seit 1834 die häufigsten Veränderungen erlitten hat und in welcher ein gewisses Schwanken nicht zu verkennen ist. Gleichwohl ist diese Steuer in ihrer Rückwirkung auf die Viehzucht und in ihrem Einfluß auf die Consumtion äußerst wichtig und es ist keineswegs gleichgültig, wie und nach welchen Sätzen sie erhoben wird.

Wir geben nachstehend eine Uebersicht der verschiedenen Tarife. Gemeinschaftlich ist allen, daß die Versteuerung nicht nach dem Gewichte, sondern nach Stücksätzen stattfindet und das Vieh zum Bankschlachten nach höhern Sätzen versteuert wird, als zum Hausschlachten. Erst der neueste Tarif hebt diesen Unterschied für Schweine auf. Gast- und Speisewirthe, wenn sie schlachten, bezahlen nach den Banksätzen. Für die Controle und für die Berechnung des Fleischgewichts und der Eingeweide (Kleinodien) u. s. w. geben die Verordnungen die nöthigen, im Allgemeinen sich gleichbleibenden Vorschriften.

25.	1835 bis 1840.		1841 b. 1. Oct. 1850.		1. Oct. 1850 bis 1. Juli 1852.		1. Juli 1852 bis 1. April 1858.		1. April 1858.	
	Bank.	Haus.	Bank.	Haus.	Bank.	Haus.	Bank.	Haus.	Bank.	Haus.
Ochsen von 800 Pfd. und darüber					11. 15.					
" " 700—799 Pfd.					10. —					
" " 600—699 "	4. 20.		4. 20.		8. 15.		7. —[3] (6)		6. —[5] (4½)	
" " 500—599 "		2. —		2. —	7. —	2. 15.		4. —		3. —
" " 400—499 "	4. —		4. —		5. 15.					
unter 400 Pfd.	2. 20.		2. 20.		4. —		4. —		3. —	
Kühe, Kalben u. junge Stiere von 250 Pfd. u. darüber	2. —		2. —		3. —		3. —		2. —	
" " " " " 200—240 Pfd.	1. 10.	— 25.	1. 10.	— 25.	2. —	— 25.		1. 15.		1. —
" " " " " unter 200 Pfd.					1. 15.		1. 15.		1. —	
Saamenrinder	—	—	2. —	— 25.	3. —	1. —	— —[4]		— —	—
Schweine von 200 Pfd. und darüber					2. 20.					
" " 100—199 Pfd.	1. —	— 12½.	— 20.	— 7½.	1. 20.	— 15.[1]	1. 10.	— 15.	— 15.	— 15.
" unter 100 Pfd.	— 20.				1. —					
Kälber	— 7½.	— 3½.	frei	frei	— 10.[2]	— 5.[2]	— 10.	— 7.	frei[6]	frei
Schaafe, Schöpse	— 5.	— 2½.	frei	frei	— 7½.	— 8.	— 10.	— 5.	frei	frei
Lämmer, Ziegen	— 2½.	— 1¼.	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

1) Nur 12½ Ngr., sobald in einer Haushaltung jährlich nur ein Schwein geschlachtet wird. — 2) Kälber, welche einschließlich der Kleinodien und des Gekröses mehr als 100 Pfd. wiegen, werden wie „Kalben" oder „junge Stiere" behandelt. — 3) In den großen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz, in allen übrigen Orten nur 6 Thlr. — 4) Die Saamenrinder sind unter dem vorhergehenden Satze mit begriffen. — 5) In Dresden, Leipzig, Chemnitz; sonst 4½ Thlr. — 6) Kälber, welche frei sein sollen, dürfen nicht über 100 Pfd. Fleischgewicht haben; Spanferkel nicht über 20 Pfd.

Der Tarif von 1850 ist nicht allein für die Consumenten der theuerste (er sollte aber auch zu Vermehrung der Einnahmen dienen und hat diesen Zweck erreicht, und es ist daher nur die Frage offen, ob es rathsam sei, die Schlachtsteuer in einem in Fleischzucht und Fleischverbrauch so sehr zurückstehenden Lande wie Sachsen ohne anderweite große Nachtheile dergestalt als Finanzquelle zu behandeln), sondern auch, da er den Anreiz zur Züchtung großen und starken Viehs möglichst unterdrückt, der Viehzucht hinderlich. Er hat daher auch nicht lange bestanden. Der jetzige Tarif ist in den meisten Stücken noch günstiger als der von 1840; namentlich durch die Gleichstellung des Haus- und Bankschlachtens bei den Schweinen (wodurch eine Benachtheiligung gerade des ärmern Theils der Bevölkerung beseitigt wird) und durch die Freigebung des kleinen Viehes. Für Zucht von Kälbern und Fleisch-Schaafen ist dies von Bedeutung. Allerdings geht damit ein statistisches Hülfs-

mittel für Beurtheilung der Fleischconsumtion wieder verloren, indem es für den Consum an Kalb- und Schöpsenfleisch künftig kein Anhalten mehr giebt.

Wir geben nun zunächst in Tabelle 26 eine Uebersicht des Bruttoertrags der Schlachtsteuer und der (wie man übrigens sofort sieht, finanziell nur unbedeutenden) Verbrauchsabgabe von eingeführtem inländischen Fleischwerke von 1835 bis 1858; sodann in Tabelle 27 eine Uebersicht der Vertheilung dieses Ertrags auf die einzelnen Hauptsteueramtsbezirke in den Jahren 1850—1858. Endlich zeigen die Tabellen 28, 29 und 30 die Zahl der in jedem Jahre seit 1835 versteuerten Schlachtstücke nach den Tarifpositionen auf, wobei nur zu bemerken ist, daß der Tarif von 1850 nur für das Jahr 1851 ganz wirksam gewesen ist, für 1850 nur während 3, für 1852 nur während 6 Monaten; daher auch nur für 1851 die einzelnen Positionen dieses complicirtesten Tarifs auseinander gehalten werden konnten.

Man sieht aus Tabelle 26 sofort die Einwirkung, welche die Herabsetzung der Schweine und die gänzliche Freilassung der Kälber und des sonstigen Kleinviehs seit 1841 auf den Bruttoertrag der Steuer gehabt hat, ferner die eminente Steigerung des Ertrags im Jahre 1851 und 1852, die geringe Einwirkung der Vereinfachung des Tarifs im Jahre 1852 auf die Einnahmen (da die schwersten Viehclassen nur wenig zur Versteuerung kommen, weshalb auch, wie Tabelle 28 zeigt, die Durchschnittssteuer per Stück bei Ochsen durch den neuen Tarif nicht erheblich gesunken ist), endlich die bedeutende Verminderung der Einnahmen (trotz der Vermehrung des Verbrauchs) durch die Herabsetzungen des Jahres 1858, und die Wiederfreigebung des kleinen Viehes.

Daß die großen Städte den Ausschlag bei der Schlachtsteuer geben, giebt sich durch Tabelle 27 auf den ersten Blick kund und wird weiterhin noch deutlicher werden; daneben die mit der Güte des Bodens und der Entwicklung der Landwirthschaft in Verbindung stehende durchschnittliche Wohlhabenheit der Bezirke; am niedrigsten stehen die dicht bevölkerten armen Bezirke des Hochlandes.

Tabelle 28 zeigt in überraschender Weise die Wirkung der hohen Steuersätze für Ochsen seit 1850 auf die Verminderung

26. Jahr.	Brutto-Ertrag der Fleischsteuer vom Bankschlachten.	vom Hausschlachten.	für eingeführte Fleischwaaren.	überhaupt.	Steuer per Kopf.
	Thaler.				
1835	272 522	93 315	2 409	368 246	0,228
1836	277 610	93 846	2 649	374 105	0,229
1837	256 890	88 848	2 693	348 431	0,211
1838	257 711	93 321	2 933	353 965	0,212
1839	279 942	96 513	3 179	379 634	0,225
1840	293 516	90 427	3 445	387 388	0,227
1841	228 081	61 904	3 659	293 644	0,170
1842	244 346	76 330	4 049	324 725	0,187
1843	192 623	43 120	4 263	240 006	0,137
1844	198 257	56 659	3 951	258 867	0,145
1845	221 615	63 057	3 789	288 461	0,160
1846	234 464	68 914	3 840	307 218	0,167
1847	219 418	50 533	3 058	273 009	0,147
1848	207 665	53 669	2 810	264 144	0,141
1849	216 684	61 322	2 892	280 898	0,146
1850	282 268	99 489	5 713	387 470	0,201
1851	426 911	117 469	7 826	552 206	0,282
1852	405 842	102 293	7 528	515 663	0,250
1853	411 190	113 688	7 570	532 448	0,266
1854	396 482	116 013	6 629	519 124	0,256
1855	387 224	105 467	7 380	500 071	0,245
1856	441 934	109 545	8 050	559 529	0,273
1857	517 825	129 321	9 114	656 260	0,313
1858	343 796	138 314	9 962	492 072	0,232

27. Hauptämter.	Brutto-Schlachtsteuereinkommen im Jahre 1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.
	Thaler.								
Dresden	62 678	88 715	89 467	91 719	91 545	91 214	100 904	117 259	81 834
Leipzig	59 294	96 359	91 290	87 788	87 085	88 167	92 059	102 186	73 927
Chemnitz	39 434	57 544	50 834	53 037	49 959	46 727	54 926	67 239	50 184
Zwickau	31 274	42 294	39 848	42 104	40 593	39 199	47 704	58 359	44 568
Grimma	25 383	36 340	33 838	34 252	34 595	32 914	34 751	40 283	32 978
Freiberg	26 543	38 631	35 337	35 115	34 868	32 884	36 267	41 659	32 858
Meißen	24 420	32 589	32 206	34 238	35 451	33 021	34 470	38 793	30 047
Zittau	22 739	32 200	27 727	28 255	26 836	24 941	28 734	37 143	25 987
Budissin	19 518	26 809	24 892	25 980	27 433	26 530	28 100	33 036	25 129
Plauen	19 456	25 393	22 905	26 662	24 155	23 020	29 004	33 208	24 539
Pirna	13 265	17 423	16 739	16 770	16 958	15 156	16 240	19 402	14 964
Schandau	12 644	16 349	14 402	14 480	13 622	12 731	14 601	17 603	14 338
Annaberg	13 052	17 413	15 483	17 431	14 705	13 377	16 585	19 966	14 132
Eibenstock	8 753	11 448	9 456	11 653	10 559	9 898	13 584	16 633	13 537
Marienberg	9 017	12 899	11 239	12 964	11 160	10 292	11 600	13 496	11 131
Riesa	.	.	.	.	.	.	.	.	1 919

28. Jahr.	Zahl der geschlachteten Ochsen (bis mit 1840 auch Saamenrinder) Bankschlachten. von 800 Z.-Pfd. und mehr.	von 700—799 Zoll-Pfd.	von 600—699 Zoll-Pfd.	von 500—599 Zoll-Pfd.	von 400—499 Zoll-Pfd.	von unter 400 Zoll-Pfd.	Hausschlachten.	überhaupt.	Steuerbetrag vom Bankschlachten (nach der Stückzahl berechnet). Thlr.	Durchschnittl. Steuer per Stück beim Bankschlachten. Thlr.
1835	10 650				1 690	1 584	1 389	15 313	60 690	4,36
1836	10 526				1 368	2 159	1 507	15 560	60 350	4,29
1837	9 396				1 278	1 866	1 507	14 047	53 936	4,30
1838	9 716				1 235	1 649	1 592	14 192	54 678	4,31
1839	11 536				1 360	1 623	1 689	16 208	63 603	4,38
1840	12 591				1 415	1 730	1 438	17 174	69 081	4,39
1841	12 147				1 508	1 871	938	16 464	67 707	4,36
1842	12 127				1 476	2 360	1 408	17 371	68 790	4,31
1843	11 670				1 579	2 354	863	16 466	67 053	4,30
1844	11 169				1 211	1 789	931	15 100	61 737	4,36
1845	11 131				1 124	1 836	768	14 859	61 337	4,35
1846	11 434				1 409	1 907	773	15 523	64 180	4,35
1847	10 069				1 792	2 191	774	14 826	60 000	4,27
1848	10 539				1 753	2 267	690	15 249	62 230	4,27
1849	10 893				1 562	2 156	531	15 142	62 831	4,30
1850	10 470				1 543	1 604	497	14 114	70 536	5,18
1851	912	1 243	1 876	2 969	2 873	1 531	514	11 918	81 573	7,15
1852	10 786					1 317	506	12 609	82 118	6,78
1853	12 366					734	526	13 626	83 633	6,38
1854	11 623					411	499	12 533	77 980	6,49
1855	10 690					301	492	11 483	71 832	6,54
1856	12 345					319	493	13 157	82 230	6,49
1857	14 261					327	542	15 130	94 355	6,47
1858	15 924					391	641	16 956	89 190	5,46

der Stückzahl geschlachteter Ochsen; erst 1858 erhebt sich die Zahl wieder auf eine Höhe, wie sie in den Jahren 1840 bis 1843 vorkam, und das Steuereinkommen von Ochsen ist 1858 bei zum Theil niedrigerem Steuersatze höher gewesen, als bei den hohen Sätzen der Jahre 1851 und 1852. Das Hausschlachten spielt bei Ochsen überhaupt keine große Rolle, und hat sich gegen früher im Allgemeinen sehr vermindert. Aus den Zahlen für das Bankschlachten ist aber zu entnehmen, daß sich in der neueren Zeit das Verhältniß der zum Schlachten kommenden Ochsen der leichtesten Gattung wesentlich vermindert hat, was allerdings zum Theil davon herrühren kann, daß bei nur zwei Steuersätzen viele Fleischer, um die directe Gewichtsermittlung zu umgehen, ihre Schlachtstücke nach dem höheren Satze freiwillig versteuern, wobei es wohl vorkommen dürfte, daß auch ein leichteres Stück mit unterläuft. Deutlich ist ferner in der Periode von 1835 bis 1850, während welcher die Steuersätze auf Ochsen ganz gleich waren, das bedeutende Schwanken der Jahrgänge, abhängig von den der Ernährung von Menschen sowohl als von Vieh mehr oder weniger günstigen Umständen. Dagegen ist seit 1856 eine entschiedene Tendenz nach Steigerung des Verbrauchs nicht zu verkennen, worauf wir wieder zurückkommen.

Zu ganz ähnlichen Bemerkungen rücksichtlich der übrigen Gattungen von Rindvieh giebt Tabelle 29 Anlaß. Es ist jedoch hierbei besonders hervorzuheben: 1. Die große Vermehrung der geschlachteten Stückzahl in den Jahren 1842 und 1847 (welche den Wirkungen der schlechten Futterernten zuzuschreiben ist) 2. die Steigerung der Stückzahl in den Jahren von 1851 an, welche der zu vermehrter Schlachtung von Kühen ꝛc. anregenden Steuererhöhung auf Ochsen zugeschrieben werden muß; seit 1856 nehmen auch diese Viehclassen außerdem an der allgemeinen Tendenz nach Verbrauchssteigerung Theil. Das Hausschlachten ist hier schon von mehr Bedeutung, und hat sich nicht vermindert.

Ueber Kälber und Schaafe geben die Tafeln 29 und 30, da 1841 bis 1850 diese Viehclassen steuerfrei waren und es 1858 wieder geworden sind, nur wenig Auskunft. Die Zahl der geschlachteten Kälber hat sich, nicht beim Hausschlachten, welches eher eine Verminderung zeigt, wohl aber beim Bankschlachten in den letzten Jahren erheblich vermehrt und sogar den Standpunkt der Jahre bis 1840 wieder überschritten; auch hier hat diese Vermehrung in den letzten Jahren in größerem Verhältnisse stattgefunden, als die Vermehrung der Bevölkerung. — Dagegen hat sich die Zahl der geschlachteten Schöpse (Tabelle 30) gegen früher wesentlich vermindert und erst die letzten Jahre zeigen wieder eine steigende Tendenz, ohne doch den Verbrauch der Jahre vor 1840 zu erreichen; dies hängt wohl mit der Verminderung der Schaafzucht (mit dem Haupt-

29. Jahr.	Zahl der geschlachteten Kühe, Kalben zc. (seit 1841 auch Saamenrinder). Bankschlachten. Saamenrinder.	Kühe, Kalben und junge Stiere von 250 Pfd. und mehr.	von 200—249 Pfd.	von unter 200 Pfd.	Hausschlachten. Saamenrinder.	Kühe zc.	überhaupt.	Steuerbetrag vom Bankschlachten (nach der Stückzahl berechnet). Thlr.	Durchschnittl. Steuer pr. Stück beim Bankschlachten. Thlr.	Zahl der geschlachteten Kälber. Bankschlachten.	Hausschlachten.	überhaupt.
1835		38 085	6 877			9 906	54 868	85 339	1,90	152 251	31 236	183 487
1836		40 121	5 470			11 778	57 369	87 535	1,92	140 286	31 440	171 726
1837		35 608	6 076			9 766	51 450	79 317	1,90	130 910	24 784	155 694
1838		36 603	4 763			8 624	49 990	79 557	1,92	133 240	24 103	157 343
1839		37 690	4 304			8 303	50 297	81 119	1,93	143 846	25 174	169 020
1840		39 900	4 415			8 635	52 950	85 687	1,93	148 530	24 443	172 973
1841	42 476		5 762		10 922		59 160	92 635	1,92	steuerfrei		
1842	48 264		8 136		27 182		83 582	107 376	1,90			
1843	33 502		7 497		11 991		52 990	77 000	1,88			
1844	35 759		4 537		7 852		48 148	77 567	1,92			
1845	41 532		4 873		9 011		55 416	89 561	1,93			
1846	44 390		5 425		10 229		60 044	96 013	1,93			
1847	2 109	46 544	6 525		662	19 818	66 658	106 006	1,92			
1848	1 557	42 180	7 530		753	9 981	62 001	97 514	1,90			
1849	1 560	41 397	7 662		749	9 856	61 224	96 130	1,90			
1850	1 822	42 190	7 256		931	8 401	60 600	109 609	2,14	18 816	2 106	20 922*)
1851	1 795	43 025	7 463	2 368	1 138	10 084	65 873	152 938	2,80	128 737	18 987	147 724
1852	53 789			3 418	11 240		68 447	158 463	2,77	121 004	17 962	138 966
1853	53 487			2 709	10 161		66 357	164 525	2,93	127 495	15 700	143 195
1854	53 144			1 937	10 198		65 279	162 338	2,93	133 845	15 927	149 772
1855	52 764			2 008	10 578		65 350	161 304	2,95	142 691	15 589	158 280
1856	58 228			2 202	10 359		70 789	177 987	2,95	162 048	15 555	177 603
1857	63 473			2 338	10 634		76 445	193 926	2,95	190 476	15 558	206 034
1858	65 831			2 000	11 411		79 242	147 685	2,19	42 040	4 449	46 489**)

*) Kälber waren erst im 4. Quartal 1850 wieder steuerpflichtig. — **) Kälber waren im 2. bis 4. Quartal nicht mehr steuerpflichtig.

augenmerk auf Wollproduction) zusammen, während die Zucht von Fleisch-Schaafen erst in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der Landwirthe mehr in Anspruch nimmt. Die Wiederaufhebung der Steuer auf Schöpse kann hier nur günstig wirken, wir werden aber natürlich diese Wirkung, aus den Ergebnissen der Steuer wenigstens, nicht nachweisen können.

Ganz vorzüglich günstig gestalten sich dagegen die Zahlen für geschlachtete Schweine (Tabelle 30). In den Jahren 1835 bis 1840 und nach der durch die Herabsetzung von 1841 bewirkten Steigerung auch 1841 bis 1850 macht sich trotz aller Schwankungen der Jahrgänge eine steigende Tendenz ganz entschieden geltend. Die hohen Tarife von 1850 und 1852 drücken die Zahl der versteuerten Schweine außerordentlich herab; gleichwohl steigt dieselbe seit 1856 wieder, und die Ermäßigung des Jahres 1858 führt zu einer Stückzahl, welche alle früheren weit übersteigt und trotz der auf fast $\frac{1}{3}$ verminderten Steuer für das Bankschlachten eine Bruttoeinnahme liefert, welche der des Jahres 1856 gleichkommt.

Es ist übrigens zu bemerken, daß die höheren Steuersätze auch einen größeren Anreiz zu Defraudationen geben. Nun sind zwar Hinterziehungen bei großem Vieh nicht leicht und werden daher auch jederzeit nur wenig vorkommen; dagegen sind sie bei kleinem Vieh, welches im Hause geschlachtet und dessen Fleisch in einer Haushaltung verwerthet werden kann, viel leichter und man muß annehmen, daß deren überhaupt in ziemlicher, mit der Höhe der Steuer wachsender Zahl vorkommen. Die Steuerlisten stellen daher präsumtiv die Zahl der geschlachteten Stücke von Schweinen und anderem Kleinvieh zu niedrig dar, und diese Abweichung ist in den Jahren der höchsten Steuersätze am größten. Deshalb ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die Abnahme an versteuerten Stücken in Folge einer Steuererhöhung auch einer gleichen reellen Abnahme des Verbrauchs entspreche.

Ohne uns auf die bereits anderwärts ausführlich behandelten Fragen, zu denen das Verhältniß zwischen Viehzucht und Schlachtsteuer Veranlassung giebt, gegenwärtig weiter einzulassen, berühren wir hier nur noch die Consumtion. Auch die Fleischconsumtion läßt sich, trotz aller Sicherheit, mit welcher man darauf bezügliche Zahlen aufgestellt und zu Rechnungen benutzt hat, nur innerhalb ziemlich weiter Gren-

30. Jahr.	Zahl der geschlachteten Schaafe rc.					Zahl der geschlachteten Schweine.						
	Bankschlachten.		Hausschlachten.		überhaupt.	Bankschlachten.				Hausschlachten.		überhaupt.
	Schöpse.	Lämmer, Ziegen.	Schöpse.	Lämmer, Ziegen.		Schweine von 200 Z.-Pf. und mehr.	Schweine von 100—199 Zoll-Pfd.	Schweine von unter 100 Zoll-Pfd.	Saugferkel.	à 12½ Ngr. Steuer.	à 15 Ngr. Steuer.	
1835	83 886	5 586	27 762	25 591	142 825	77 304		8 993		187 609		273 906
1836	88 263	6 386	28 993	24 782	148 424		83 888			180 625		264 513
1837	91 467	4 201	28 607	22 465	146 740		78 654			173 440		252 094
1838	91 776	4 129	30 285	26 330	152 520		77 719			181 469		259 188
1839	96 510	4 406	31 164	26 086	158 166		85 764			193 799		279 563
1840	98 016	5 224	32 057	28 634	163 931		88 002			178 251		266 253
1841							103 626			205 007		308 633
1842							102 889			238 787		341 676
1843							75 571			136 918		212 489
1844							90 082			197 204		287 286
1845	steuerfrei		steuerfrei		steuerfrei		108 519			217 749		326 268
1846							114 457			242 248		356 705
1847							76 797			159 379		236 176
1848							74 943			175 881		250 824
1849							90 671			210 057		300 728
1850	32 281	steuerfrei	9 444	steuerfrei	41 725*		101 885		steuerfrei	249 512		351 397
1851	80 928		19 743		100 671	3 836	51 955	34 789		122 589	103 128	316 297
1852	77 190		20 573		97 763		75 645			163 065		238 710
1853	75 249		16 037		91 286		71 493			183 590		255 083
1854	70 378		17 950		88 328		65 823			189 694		255 517
1855	67 061		17 677		84 738		61 889			165 608		227 497
1856	71 429		15 980		87 409		78 103			174 907		253 010
1857	86 545		18 510		105 055		106 983			215 429		322 412
1858	12 949		1 896		14 845**		137 692			249 240		386 932

*) Schaafe waren erst im 4. Quartal 1850 wieder steuerpflichtig. — **) Schaafe waren im 2. bis 4. Quartal nicht mehr steuerpflichtig.

zen annähernd aus den Steuerergebnissen berechnen. Einmal kommen dabei die eben besprochnen, ihrem Betrage nach nicht zu bestimmenden Hinterziehungen in Frage, welche den Consum stets um einen nicht genau zu bestimmenden, aber mit der Höhe der Steuer gewiß wachsenden Betrag zu klein erscheinen lassen. Sodann aber fehlt es, da die Steuer nicht nach dem Gewichte, sondern nach Stückzahl erhoben, daher höchstens in einzelnen Fällen, wo die Steuer mehrere nach einer Gewichtsgrenze sich abstufende Steuersätze hat, wirkliche Gewichtsermittlung durch die Zwecke der Steuer geboten ist, an einer sichern Grundlage für die Bestimmung des consumirten Fleischgewichts. Die Steuerbeamten sind nun angewiesen, auf Grund ihrer Wahrnehmungen und Erörterungen alljährlich für jeden Hebebezirk anzugeben, welches Durchschnittsgewicht die in die einzelnen Tarifclassen gehörigen Viehstücke gezeigt haben. Durch Multiplication der versteuerten Stückzahl mit diesem — wenn auch die Fleischsteuerbeamten sich gewiß eine große Uebung in Beurtheilung des Fleischgewichts der Viehstücke aneignen — doch mancherlei Irrthum ausgesetzten steuerlichen Durchschnittsgewichte wird nun das in jedem Hebebezirke zur Consumtion gelangte Fleischgewicht berechnet. So entstehen die von der Steuerbehörde alljährlich berechneten Fleischconsumtionslisten.

Wir müssen uns natürlich derselben ebenfalls bedienen, und hatten nur im Voraus zu bemerken, daß die Zahlen nur auf Annäherung an die Wahrheit Anspruch machen können. Wir wählen für die specielle Betrachtung der Consumtionsverhältnisse die Jahre 1835, 1840, 1851, 1854, 1857 und 1858 aus; für diese Jahre geben wir die Zahlen nach allen einzelnen Hauptamtsbezirken und mit der Ausscheidung größerer Städte; für 1855 und 1856 fügen wir die Durchschnittszahlen für jeden Bezirk bei. Für 1858 erstrecken sich die Berechnungen natürlich nur auf Rindfleisch und Schweinefleisch, da von diesem Jahre ab Kälber und Schöpse wieder steuerfrei sind. Tabelle 31 giebt von jedem dieser ausgewählten Jahre die Durchschnittsgewichte der Viehstücken nach steuerlicher Schätzung, Tabelle 32 aber die berechnete Fleischconsumtion per Kopf. In Tabelle 33 ist endlich von allen Jahren seit 1835 die durchschnittliche Fleischconsumtion für das ganze Land zusammengestellt.

31. Hauptämter.		Durchschnittsgewicht eines Schlachtstücks.				
		Ochsen (bis mit 1840 auch Saamenrinder).	Kühe, Kalben (seit 1841 auch Saamenrinder).	Schweine.	Kälber.	Schöpfe.
1. Zittau.						
1833	große Städte . .	300		130	40	24
	kl. St. u. pl. Land	300		130	40	24
	überhaupt . . .	300*		130	40	24
1840	große Städte . .	300		130	40	24
	kl. St. u pl. Land	300		130	40	24
	überhaupt . . .	300		130	40	24
1851	große Städte . .	445	442	162	50	40
	kl. St. u. pl. Land	565	362	147	49	38
	überhaupt . . .	561	372	148	49	38
1854	große Städte . .	670	400	170	60	49
	kl. St. u. pl. Land	599	351	151	44	37
	überhaupt . . .	606	362	153	47	38
1855	überhaupt . . .	578	352	144	48	39
1856	" . . .	578	328	155	50	38
1857	große Städte . .	640	429	183	50	40
	kl. St. u. pl. Land	562	324	160	45	38
	überhaupt . . .	587	342	162	46	39
1858	große Städte . .	600	414	173	.	.
	kl. St. u. pl. Land	554	322	157	.	.
	überhaupt . . .	571	334	158	.	.
2. Budissin.						
1833	große Städte . .	360		100	30	22
	kl. St. u. pl. Land	360		100	30	22
	überhaupt . . .	360		100	30	22
1840	große Städte . .	360		100	30	22
	kl. St. u. pl. Land	360		100	30	22
	überhaupt . . .	360		100	30	22
1851	große Städte . .	655	357	157	60	35
	kl. St. u. pl. Land	520	271	144	43	36
	überhaupt . . .	562	287	145	49	36
1854	große Städte . .	647	396	167	45	40
	kl. St. u. pl. Land	505	303	132	42	40
	überhaupt . . .	558	320	135	43	40
1855	überhaupt . . .	558	324	135	43	40
1856	" . . .	584	331	158	47	40
1857	große Städte . .	650	407	167	45	40
	kl. St. u. pl. Land	500	285	155	46	40
	überhaupt . . .	547	300	156	46	40
1858	große Städte . .	642	401	167	.	.
	kl. St. u. pl. Land	501	326	147	.	.
	überhaupt . . .	548	336	148	.	.
3. Schandau.						
1833	kl. St. u. pl. Land	331		140	35	32
1840	" " " " "	335		140	35	32

31. (Fortsetzung.) Hauptämter.		Durchschnittsgewicht eines Schlachtstücks.				
		Ochsen (bis mit 1840 auch Saamenrinder).	Kühe, Kalben (seit 1841 auch Saamenrinder).	Schweine.	Kälber.	Schöpfe.
3. Schandau (Fortsetzung).						
1851	kl. St. u. pl. Land	611	318	150	49	37
1854	" " " " "	685	310	154	46	37
1855	" " " " "	622	338	153	53	36
1856	" " " " "	705	328	150	53	38
1857	" " " " "	654	331	160	52	40
1858	" " " " "	618	340	160	.	.
4. Pirna.						
1833	große Städte . .	274		100	31	20
	kl. St. u. pl. Land	274		100	36	20
	überhaupt . . .	274		100	35	20
1840	große Städte . .	274		100	36	20
	kl. St. u. pl. Land	274		100	36	20
	überhaupt . . .	274		100	36	20
1851	große Städte . .	495	250	119	50	40
	kl. St. u. pl. Land	474	263	121	45	38
	überhaupt . . .	482	262	121	46	39
1854	große Städte . .	490	370	160	60	50
	kl. St. u. pl. Land	483	312	134	50	39
	überhaupt . . .	486	317	135	52	42
1855	überhaupt . . .	484	312	138	52	41
1856	" . . .	492	313	141	48	40
1857	große Städte . .	550	350	130	50	40
	kl. St. u. pl. Land	506	302	129	46	38
	überhaupt . . .	524	308	129	47	38
1858	große Städte . .	600	350	158	.	.
	kl. St. u. pl. Land	496	300	127	.	.
	überhaupt . . .	559	305	131	.	.
5. Dresden.						
1833	große Städte . .	350		95	40	24
	kl. St. u. pl. Land	350		95	40	24
	überhaupt . . .	350		95	40	24
1840	große Städte . .	350		95	40	24
	kl. St. u. pl. Land	350		95	40	24
	überhaupt . . .	350		95	40	24
1851	große Städte . .	569	405	122	48	38
	kl. St. u. pl. Land	510	343	117	45	38
	überhaupt . . .	561	357	119	47	38
1854	große Städte . .	627	408	159	40	45
	kl. St. u. pl. Land	501	336	130	42	34
	überhaupt . . .	606	358	140	41	43
1855	überhaupt . . .	605	339	161	50	40
1856	" . . .	556	367	168	55	40
1857	große Städte . .	640	415	172	50	45
	kl. St. u. pl. Land	497	319	136	45	39
	überhaupt . . .	618	350	131	40	44

31. (Fortsetzung.) Hauptämter.		Durchschnittsgewicht eines Schlachtstücks. Ochsen (bis mit 1840 auch Saamenrinder).	Kühe, Kalben (seit 1841 auch Saamenrinder).	Schweine.	Kälber.	Schöpse.
5. Dresden (Fortsetzung).						
1858	große Städte . .	641	411	140	.	.
	kl. St. u. pl. Land	496	309	134	.	.
	überhaupt . . .	617	340	137	.	.
6. Meißen.						
1835	große Städte . .	373		100	25	22
	kl. St. u. pl. Land	372		100	25	22
	überhaupt . . .	372		100	25	22
1840	große Städte . .	375		100	25	22
	kl. St. u. pl. Land	375		100	25	22
	überhaupt . . .	375		100	25	22
1851	große Städte . .	724	357	123	57	36
	kl. St. u. pl. Land	444	304	127	57	33
	überhaupt . . .	500	320	126	57	34
1854	große Städte . .	751	433	138	54	48
	kl. St. u. pl. Land	478	361	119	49	43
	überhaupt . .	571	383	120	51	44
1855	überhaupt . . .	615	387	127	58	44
1856	" . . .	654	403	122	63	56
1857	große Städte . .	725	466	157	66	57
	kl. St. u. pl. Land	529	404	138	59	54
	überhaupt . . .	606	421	140	62	55
1858	große Städte . .	662	471	147	.	.
	kl. St. u. pl. Land	557	421	143	.	.
	überhaupt . . .	609	435	143	.	.
7. Freiberg.						
1835	große Städte . .	340		100	29	23
	kl. St. u. pl. Land	300		80	40	30
	überhaupt . . .	309		83	36	28
1840	große Städte . .	300		80	40	30
	kl. St. u. pl. Land	300		81	40	30
	überhaupt . . .	300		80	40	30
1851	große Städte . .	612	348	149	46	39
	kl. St. u. pl. Land	563	358	150	44	37
	überhaupt . . .	598	355	150	45	38
1854	große Städte . .	584	394	135	55	42
	kl. St. u. pl. Land	531	353	125	52	39
	überhaupt . . .	566	365	126	53	40
1855	überhaupt . . .	601	368	126	51	38
1856	" . . .	589	379	143	51	38
1857	große Städte . .	634	344	137	49	43
	kl. St. u. pl. Land	528	334	139	47	41
	überhaupt . . .	598	337	139	48	42
1858	große Städte . .	607	374	144	.	.
	kl. St. u. pl. Land	503	335	135	.	.
	überhaupt . . .	569	345	136	.	.

31. (Fortsetzung.) Hauptämter.		Durchschnittsgewicht eines Schlachtstücks. Ochsen (bis mit 1840 auch Saamenrinder).	Kühe, Kalben (seit 1841 auch Saamenrinder).	Schweine.	Kälber.	Schöpse.
8. Marienberg.						
1835	kl. St. u. pl. Land	230		100	24	20
1840	" " " " "	230		100	24	20
1851	" " " " "	448	241	104	42	35
1854	" " " " "	408	243	116	50	40
1855	" " " " "	438	270	123	49	40
1856	" " " " "	457	257	120	48	39
1857	" " " " "	469	252	127	49	41
1858	" " " " "	461	270	132	.	.
9. Chemnitz.						
1835	große Städte . .	375		100	35	28
	kl. St. u. pl. Land	375		100	35	28
	überhaupt . . .	375		100	35	28
1840	große Städte . .	375		100	35	28
	kl. St. u. pl. Land	375		100	35	28
	überhaupt . . .	375		100	35	28
1851	große Städte . .	614	343	141	39	34
	kl. St. u. pl. Land	473	305	122	45	37
	überhaupt . . .	601	312	126	43	35
1854	große Städte . .	591	336	143	40	40
	kl. St. u. pl. Land	489	311	130	46	39
	überhaupt . . .	579	317	132	44	40
1855	überhaupt . . .	581	325	132	43	43
1856	" . . .	582	329	140	45	41
1857	große Städte . .	593	354	143	41	42
	kl. St. u. pl. Land	526	324	135	45	43
	überhaupt . . .	582	331	137	43	42
1858	große Städte . .	590	332	147	.	.
	kl. St. u. pl. Land	545	326	144	.	.
	überhaupt . . .	578	327	146	.	.
10. Zwickau.						
1835	große Städte . .	300		100	30	25
	kl. St. u. pl. Land	290		100	30	25
	überhaupt . . .	292		100	30	25
1840	große Städte . .	290		100	30	25
	kl. St. u. pl. Land	290		100	30	25
	überhaupt . . .	290		100	30	25
1851	große Städte . .	492	312	122	56	40
	kl. St. u. pl. Land	501	263	124	47	32
	überhaupt . . .	493	277	123	51	36
1854	große Städte . .	578	370	128	52	45
	kl. St. u. pl. Land	519	303	136	46	34
	überhaupt . . .	566	324	133	49	39
1855	überhaupt . . .	571	346	140	46	38
1856	" . . .	584	329	145	51	38

31. (Fortsetzung.) Hauptämter.		Durchschnittsgewicht eines Schlachtstücks. Ochsen (bis mit 1840 auch Saamenrinder).	Kühe, Kalben (seit 1841 auch Saamenrinder).	Schweine.	Kälber.	Schöpfe.
10. Zwickau (Fortsetzung).						
1857	große Städte . .	586	372	150	55	44
	kl. St. u. pl. Land	541	315	149	46	32
	überhaupt . . .	576	331	149	50	37
1858	große Städte . .	573	403	161	.	.
	kl. St. u. pl. Land	531	306	152	.	.
	überhaupt . . .	562	330	155	.	.
11. Annaberg.						
1835	große Städte . .	340		90	27	22
	kl. St. u. pl. Land	340		96	27	22
	überhaupt . . .	340		96	27	22
1848	große Städte . .	340		90	27	22
	kl. St. u. pl. Land	340		90	27	22
	überhaupt . . .	340		90	27	22
1851	große Städte . .	487	278	103	30	40
	kl. St. u. pl. Land	467	250	97	32	40
	überhaupt . . .	476	252	98	32	40
1854	große Städte . .	516	286	116	38	40
	kl. St. u. pl. Land	466	253	108	38	37
	überhaupt . . .	489	257	108	38	37
1855	überhaupt . . .	487	257	108	38	37
1856	. . . .	495	260	112	41	38
1857	große Städte . .	525	278	140	38	40
	kl. St. u. pl. Land	472	264	125	39	39
	überhaupt . . .	499	265	127	39	39
1858	große Städte . .	542	299	156	.	.
	kl. St. u. pl. Land	463	274	122	.	.
	überhaupt . . .	505	276	126	.	.
12. Eibenstock.						
1835	kl. St. u. pl. Land	395		132	30	25
1848	. . . . .	395		132	30	25
1851	. . . . .	445	260	119	38	41
1854	. . . . .	471	270	133	42	44
1855	. . . . .	479	276	140	42	44
1856	. . . . .	478	277	143	42	42
1857	. . . . .	491	284	150	42	41
1858	. . . . .	474	282	150	.	. .
13. Plauen.						
1835	große Städte . .	294		105	36	28
	kl. St. u. pl. Land	350		105	36	28
	überhaupt . . .	340		105	36	28
1848	große Städte . .	350		105	36	28
	kl. St. u. pl. Land	350		105	36	28
	überhaupt . . .	350		105	36	28
13. Plauen (Fortsetzung).						
1851	große Städte . .	511	304	146	50	80
	kl. St. u. pl. Land	434	268	130	45	56
	überhaupt . . .	475	273	132	47	67
1854	große Städte . .	593	364	142	55	44
	kl. St. u. pl. Land	480	351	135	50	30
	überhaupt . . .	545	354	137	52	35
1855	überhaupt . . .	543	349	136	50	35
1856	. . . .	542	353	137	52	35
1857	große Städte . .	598	366	145	55	45
	kl. St. u. pl. Land	488	349	136	50	30
	überhaupt . . .	533	352	137	51	34
1858	große Städte . .	598	366	145	.	.
	kl. St. u. pl. Land	485	347	136	.	.
	überhaupt . . .	529	349	137	.	.
14. Leipzig.						
1835	große Städte . .	375		100	50	30
	kl. St. u. pl. Land	375		100	50	30
	überhaupt . . .	375		100	50	30
1848	große Städte . .	375		100	50	30
	kl. St. u. pl. Land	375		100	50	30
	überhaupt . . .	375		100	50	30
1851	große Städte . .	738	473	173	70	50
	kl. St. u. pl. Land	611	332	108	61	39
	überhaupt . . .	734	344	121	65	42
1854	große Städte . .	746	488	168	70	50
	kl. St. u. pl. Land	591	397	136	59	48
	überhaupt . . .	734	405	143	65	49
1855	überhaupt. . . .	736	407	152	65	52
1856	. . . .	732	499	153	63	50
1857	große Städte . .	747	539	178	70	50
	kl. St. u. pl. Land	597	484	133	59	49
	überhaupt . . .	728	490	143	64	49
1858	große Städte . .	747	531	178	.	.
	kl. St. u. pl. Land	587	469	140	.	.
	überhaupt . . .	721	475	148	.	.
15. Grimma.						
1835	kl. St. u. pl. Land	407		100	30	23
1848	. . . . .	375		100	40	23
1851	. . . . .	541	321	101	50	32
1854	. . . . .	536	343	108	52	42
1855	. . . . .	586	353	114	51	42
1856	. . . . .	600	347	111	52	46
1857	. . . . .	596	349	113	54	46
1858	. . . . .	604	351	147	.	.

31. (Fortsetzung.) Hauptämter.	Durchschnittsgewicht eines Schlachtstücks.				
	Ochsen (bis mit 1840 auch Saamenrinder).	Kühe, Kalben (seit 1841 auch Saamenrinder).	Schweine.	Kälber.	Schöpse.
Im ganzen Lande.					
1835 große Städte	353		100	40	25
1835 kl. St. u. pl. Land	337		102	34	25
1835 überhaupt	341		102	37	25
1840 große Städte	354		98	41	26
1840 kl. St. u. pl. Land	338		102	35	25
1840 überhaupt	342		102	38	25
1851 große Städte	599	365	139	54	41
1851 kl. St. u. pl. Land	481	309	123	49	38
1851 überhaupt	567	318	125	50	39
1854 große Städte	638	395	149	51	45
1854 kl. St. u. pl. Land	503	333	127	49	41
1854 überhaupt	601	344	130	50	43
Im ganzen Lande (Fortsetzung).					
1855 überhaupt	611	348	136	52	41
1856 „	595	359	149	52	43
1857 große Städte	644	401	159	53	45
1857 kl. St. u. pl. Land	519	356	137	50	42
1857 überhaupt	606	364	140	51	43
1858 große Städte	643	406	154	.	.
1858 kl. St. u. pl. Land	516	343	139	.	.
1858 überhaupt	601	354	141	.	.

Bemerkung. Als „große Städte" sind in den betreffenden Hauptämtern betrachtet worden:
- ad 1. im Hauptamte Zittau: nur die Stadt Zittau.
- „ 2. „ „ Budissin: „ „ „ Budissin.
- „ 4. „ „ Pirna: „ „ „ Pirna.
- „ 5. „ „ Dresden: „ „ „ Dresden.
- „ 6. „ „ Meißen: die Städte Meißen, Großenhain und Oschatz.
- „ 7. „ „ Freiberg: „ „ Freiberg, Döbeln und Mittweida.
- „ 9. „ „ Chemnitz: „ „ Chemnitz, Frankenberg und Zschopau.
- „ 10. „ „ Zwickau: in den J. 1835 u. 1840 die Städte Zwickau, Glauchau, Schneeberg, vom Jahre 1851 an auch noch die Städte Crimmitzschau, Meerane und Werdau.
- „ 11. „ „ Annaberg: nur die Stadt Annaberg.
- „ 13. „ „ Plauen: die Städte Plauen und Reichenbach.
- „ 14. „ „ Leipzig: nur die Stadt Leipzig.

32. Hauptämter.	Fleisch-Verbrauch per Kopf.					Hierüber Verbrauch per Kopf an eingeführten vereinsländischen Fleischwaaren.
	Rindfleisch. Pfd.	Schweinefleisch. Pfd.	Kalbfleisch. Pfd.	Schöpsenfleisch. Pfd.	überhaupt. Pfd.	Pfd.
1. Zittau.						
1835 große Städte	13,4	22,0	9,3	3,6	49,1	
1835 kl. St. u. pl. Land	10,9	15,5	2,6	2,3	31,5	
1835 überhaupt	11,0	16,3	3,0	2,3	32,6	0,010
1840 große Städte	15,3	20,6	7,4	2,7	46,0	
1840 kl. St. u. pl. Land	9,3	17,7	2,6	2,4	32,0	
1840 überhaupt	9,7	17,9	2,9	2,4	32,9	0,019
1851 große Städte	23,0	18,4	6,7	3,2	51,0	
1851 kl. St. u. pl. Land	10,7	16,0	2,5	2,0	31,2	
1851 überhaupt	11,6	16,0	2,8	2,1	32,5	0,055
1854 große Städte	19,8	12,5	7,2	2,7	43,2	
1854 kl. St. u. pl. Land	10,3	11,6	2,4	1,6	26,7	
1854 überhaupt	11,0	11,7	2,7	1,5	26,9	0,059
1. Zittau (Fortsetzung).						
1855 überhaupt	9,2	11,5	2,8	1,2	24,7	0,061
1856 „	11,1	11,9	3,8	1,2	28,0	0,074
1857 große Städte	37,9	25,9	14,3	3,9	81,9	
1857 kl. St. u. pl. Land	11,6	18,1	3,3	1,2	34,2	
1857 überhaupt	13,0	18,7	4,2	1,4	37,3	0,075
1858 große Städte	28,3	20,2	.	.	.	
1858 kl. St. u. pl. Land	12,2	22,2	.	.	.	
1858 überhaupt	13,6	22,8	.	.	.	0,059
2. Budissin.						
1835 große Städte	23,2	11,0	6,0	8,3	48,5	
1835 kl. St. u. pl. Land	17,6	16,7	2,6	1,6	38,5	
1835 überhaupt	18,2	16,0	3,0	2,5	39,7	0,018

32. (Fortsetzung.)

Hauptämter.	Fleisch-Verbrauch per Kopf. Rind-fleisch. Pfd.	Schweine-fleisch. Pfd.	Kalb-fleisch. Pfd.	Schöpsen-fleisch. Pfd.	über-haupt. Pfd.	Hierüber Verbrauch per Kopf an eingeführten vereinsländischen Fleischwaaren. Pfd.
2. Budissin (Fortsetzung).						
1848 große Städte . .	26,2	16,2	13,4	12,0	67,8	
1848 kl. St. u. pl. Land	10,5	15,6	2,0	1,6	27,7	
1848 überhaupt . . .	16,6	18,3	3,2	2,7	40,8	0,035
1851 große Städte . .	26,7	20,5	11,5	8,3	67,0	
1851 kl. St. u. pl. Land	12,3	28,5	2,3	1,0	44,1	
1851 überhaupt . . .	14,1	27,5	3,4	1,9	46,9	0,023
1854 große Städte . .	27,7	10,1	5,1	8,0	60,5	
1854 kl. St. u. pl. Land	12,6	22,5	2,4	1,2	38,7	.
1854 überhaupt . . .	14,4	21,7	3,0	2,1	41,2	0,024
1855 überhaupt . . .	13,9	19,1	3,4	2,0	38,4	0,037
1856 " . . .	15,8	22,7	4,1	1,9	44,5	0,036
1857 große Städte . .	26,8	20,3	12,7	9,6	69,4	
1857 kl. St. u. pl. Land	14,3	28,6	3,6	1,0	47,5	
1857 überhaupt . . .	15,8	27,6	4,7	2,1	50,2	0,081
1858 große Städte . .	28,5	25,4	.	.	.	
1858 kl. St. u. pl. Land	19,0	31,9	.	.	.	
1858 überhaupt . . .	19,3	31,2	.	.	.	0,093
3. Schandau.						
1835 kl. St. u. pl. Land	14,3	15,3	1,8	1,8	33,2	.
1848 "	12,8	17,1	1,5	1,7	33,1	.
1851 "	14,8	17,2	2,2	0,7	34,9	0,003
1854 "	11,1	14,6	1,7	0,1	27,8	.
1855 "	11,7	12,4	2,1	0,3	26,5	0,001
1856 "	12,5	14,0	2,3	0,4	29,2	.
1857 "	14,3	16,0	2,5	0,5	36,3	0,006
1858 "	16,0	23,2	.	.	.	.
4. Pirna.						
1835 große Städte . .	13,4	20,6	11,0	4,4	50,0	
1835 kl. St. u. pl. Land	16,6	19,5	4,7	1,9	42,7	
1835 überhaupt . . .	16,2	20,7	5,5	2,2	44,6	.
1848 große Städte . .	15,0	21,5	9,8	3,4	50,7	
1848 kl. St. u. pl. Land	12,6	15,0	2,0	1,4	31,9	
1848 überhaupt . . .	13,3	15,9	3,6	1,7	34,5	.
1851 große Städte . .	15,0	16,4	8,0	3,2	43,2	
1851 kl. St. u. pl. Land	13,3	19,5	2,7	0,7	36,2	
1851 überhaupt . . .	13,5	19,2	3,2	1,0	36,9	.
1854 große Städte . .	22,0	19,2	6,0	2,6	54,3	
1854 kl. St. u. pl. Land	14,5	10,6	3,3	0,6	35,0	
1854 überhaupt . . .	15,3	16,9	4,0	0,8	37,0	.
1855 überhaupt . . .	14,8	14,6	4,0	0,6	34,0	0,001
1856 " . . .	15,2	16,7	3,8	0,7	36,4	.
1857 große Städte . .	28,1	19,3	14,4	2,3	64,1	
1857 kl. St. u. pl. Land	14,2	10,9	3,3	0,9	38,2	
1857 überhaupt . . .	15,8	19,7	4,7	1,0	41,2	.
4. Pirna (Fortsetzung).						
1858 große Städte . .	29,0	23,6	.	.	.	
1858 kl. St. u. pl. Land	15,8	25,1	.	.	.	
1858 überhaupt . . .	17,2	25,0	.	.	.	0,002
5. Dresden.						
1835 große Städte . .	22,4	11,5	19,0	7,2	59,1	
1835 kl. St. u. pl. Land	23,3	16,2	3,3	1,4	44,2	
1835 überhaupt . . .	23,0	14,4	9,0	3,6	50,0	0,115
1848 große Städte . .	23,9	11,4	15,2	7,4	57,8	
1848 kl. St. u. pl. Land	21,9	15,0	2,5	1,2	40,9	
1848 überhaupt . . .	22,7	13,5	8,1	3,8	48,1	0,078
1851 große Städte . .	30,2	16,7	9,5	6,6	71,0	
1851 kl. St. u. pl. Land	14,7	18,7	3,2	1,3	37,9	
1851 überhaupt . . .	26,0	17,8	5,7	3,8	53,3	0,066
1854 große Städte . .	38,6	16,5	9,5	7,8	69,7	
1854 kl. St. u. pl. Land	16,3	17,4	2,4	0,8	36,9	
1854 überhaupt . . .	25,4	17,1	5,7	4,1	52,3	0,078
1855 überhaupt . . .	25,1	17,9	7,8	3,8	54,6	0,081
1856 " . . .	26,3	18,7	8,6	4,1	57,7	0,056
1857 große Städte . .	41,0	26,0	16,3	9,8	93,1	
1857 kl. St. u. pl. Land	18,5	16,7	2,6	0,8	38,4	
1857 überhaupt . . .	29,2	21,1	10,0	5,4	65,7	0,062
1858 große Städte . .	38,2	26,5	.	.	.	
1858 kl. St. u. pl. Land	20,2	12,7	.	.	.	
1858 überhaupt . . .	28,9	21,9	.	.	.	0,054
6. Meißen.						
1835 große Städte . .	20,4	17,6	4,8	2,2	45,0	
1835 kl. St. u. pl. Land	12,0	23,0	1,1	2,5	39,2	
1835 überhaupt . . .	13,4	22,5	1,7	2,4	40,0	0,009
1848 große Städte . .	24,7	16,0	3,7	2,3	46,7	
1848 kl. St. u. pl. Land	11,5	23,7	0,9	2,2	38,3	
1848 überhaupt . . .	13,7	22,4	1,3	2,2	39,6	0,011
1851 große Städte . .	21,9	20,0	7,1	2,0	51,0	
1851 kl. St. u. pl. Land	9,9	34,0	1,8	1,5	48,1	
1851 überhaupt . . .	12,1	32,1	2,8	1,8	48,8	0,004
1854 große Städte . .	31,8	17,8	7,1	4,1	60,8	
1854 kl. St. u. pl. Land	12,4	29,4	1,5	2,0	45,3	
1854 überhaupt . . .	15,8	27,3	2,5	2,3	47,9	0,017
1855 überhaupt . . .	16,7	26,6	2,8	2,1	48,2	0,011
1856 " . . .	16,7	24,3	3,4	2,5	46,9	0,013
1857 große Städte . .	32,4	22,1	9,3	3,0	67,7	
1857 kl. St. u. pl. Land	15,1	34,9	2,3	2,5	54,7	
1857 überhaupt . . .	18,1	32,5	3,5	2,8	56,9	0,012
1858 große Städte . .	34,4	27,9	.	.	.	
1858 kl. St. u. pl. Land	16,5	40,8	.	.	.	
1858 überhaupt . . .	19,8	38,4	.	.	.	0,026

32. (Fortsetzung.)

Hauptämter.		Fleisch-Verbrauch per Kopf. Rindfleisch. Pfd.	Schweinefleisch. Pfd.	Kalbfleisch. Pfd.	Schöpsenfleisch. Pfd.	überhaupt. Pfd.	Hierüber Verbrauch per Kopf an eingeführten vereinsländischen Fleischwaaren. Pfd.
7. Freiberg.							
1835	große Städte . .	19,1	15,9	6,9	2,9	44,5	
	kl. St. u. pl. Land	10,9	13,2	3,5	1,9	29,5	
	überhaupt . . .	12,3	13,6	4,0	2,1	32,0	0,001
1840	große Städte . .	15,7	11,4	6,9	3,5	37,4	
	kl. St. u. pl. Land	9,4	12,5	2,4	2,1	26,1	
	überhaupt . . .	10,4	12,3	3,1	2,3	28,1	.
1851	große Städte . .	21,0	20,3	6,2	2,9	50,4	
	kl. St. u. pl. Land	11,1	28,2	2,5	1,2	43,0	
	überhaupt . . .	12,8	26,8	3,1	1,5	41,2	0,008
1854	große Städte . .	25,2	14,2	6,9	2,5	49,7	
	kl. St. u. pl. Land	9,4	18,9	2,4	0,9	21,6	
	überhaupt . .	12,2	18,0	3,1	1,1	34,4	0,003
1855	überhaupt . . .	12,7	13,8	3,5	1,0	31,0	0,004
1856	" . . .	13,5	17,0	3,6	1,1	35,2	0,003
1857	große Städte . .	22,3	19,4	8,6	3,1	53,4	
	kl. St. u. pl. Land	10,9	22,7	2,7	1,0	36,9	
	überhaupt . . .	12,7	22,1	3,8	1,4	40,0	0,004
1858	große Städte . .	24,0	24,7	.	.	.	
	kl. St. u. pl. Land	16,9	26,8	.	.	.	
	überhaupt . . .	13,4	26,4	.	.	.	.
8. Marienberg.							
1835	kl. St. u. pl. Land	9,4	12,5	2,5	1,2	25,9	.
1840	" " " " "	6,9	9,4	1,8	1,0	19,1	.
1851	" " " " "	8,3	15,5	2,7	0,6	27,1	0,001
1854	" " " " "	7,3	9,6	2,8	0,5	19,5	.
1855	" " " " "	6,9	6,9	2,7	0,3	16,5	.
1856	" " " " "	8,5	9,2	3,1	0,4	21,2	.
1857	" " " " "	8,4	12,9	3,1	0,7	25,0	.
1858	" " " " "	9,2	18,9	.	.	.	.
9. Chemnitz.							
1835	große Städte . .	23,3	16,6	7,0	4,0	50,9	
	kl. St. u. pl. Land	13,2	17,1	3,4	1,1	34,9	
	überhaupt . . .	15,3	17,0	4,2	1,7	38,2	0,008
1840	große Städte . .	20,7	14,2	7,3	4,3	40,9	
	kl. St. u. pl. Land	11,8	14,1	2,9	1,2	29,7	
	überhaupt . . .	13,4	14,1	3,5	1,5	32,5	0,043
1851	große Städte . .	26,9	17,8	5,3	4,5	57,1	
	kl. St. u. pl. Land	10,0	18,2	2,8	0,7	31,7	
	überhaupt . . .	14,4	18,1	3,3	1,6	37,4	0,122
1854	große Städte . .	20,3	11,7	4,2	3,3	39,5	
	kl. St. u. pl. Land	9,9	13,4	1,3	0,4	25,1	
	überhaupt . . .	13,5	13,0	2,7	1,0	30,2	0,025
1855	überhaupt . . .	13,1	11,0	3,1	1,1	28,3	0,023
1856	" . . .	14,2	13,9	3,4	1,2	32,7	0,021
9. Chemnitz (Fortsetzung).							
1857	große Städte . .	30,2	18,7	7,4	4,7	61,5	
	kl. St. u. pl. Land	11,5	19,1	2,9	0,7	34,2	
	überhaupt . . .	15,9	19,0	4,0	1,6	40,5	0,019
1858	große Städte . .	27,2	20,6	.	.	.	
	kl. St. u. pl. Land	11,3	23,2	.	.	.	
	überhaupt . . .	15,1	22,6	.	.	.	0,018
10. Zwickau.							
1835	große Städte . .	16,3	18,8	7,0	3,5	45,6	
	kl. St. u. pl. Land	11,8	20,3	2,4	1,5	36,0	
	überhaupt . . .	12,5	20,0	3,1	1,8	37,4	0,015
1840	große Städte . .	12,7	12,9	4,9	2,4	32,6	
	kl. St. u. pl. Land	9,9	15,6	1,9	1,2	28,3	
	überhaupt . . .	10,1	15,2	2,4	1,4	29,1	0,060
1851	große Städte . .	16,7	16,8	4,7	2,3	40,5	
	kl. St. u. pl. Land	8,3	20,0	2,1	0,9	31,2	
	überhaupt . . .	10,8	19,3	2,9	1,3	34,3	0,107
1854	große Städte . .	19,4	12,6	4,1	1,9	38,1	
	kl. St. u. pl. Land	9,9	16,4	1,9	0,7	28,9	
	überhaupt . . .	12,2	15,2	2,6	1,0	31,0	0,060
1855	überhaupt . . .	12,0	14,8	2,6	0,9	30,3	0,066
1856	" . . .	13,6	18,1	3,1	1,0	35,8	0,072
1857	große Städte . .	21,9	22,5	6,0	2,1	52,9	
	kl. St. u. pl. Land	12,1	24,6	2,5	1,1	40,2	
	überhaupt . . .	15,3	23,9	3,7	1,5	44,4	0,085
1858	große Städte . .	21,9	27,1	.	.	.	
	kl. St. u. pl. Land	12,1	28,3	.	.	.	
	überhaupt . . .	15,0	28,0	.	.	.	0,075
11. Annaberg.							
1835	große Städte . .	18,3	12,2	7,0	3,0	40,5	
	kl. St. u. pl. Land	11,3	11,7	1,2	1,3	26,0	
	überhaupt . . .	11,9	11,8	2,1	1,4	27,2	.
1840	große Städte . .	17,4	10,4	4,8	2,4	35,0	
	kl. St. u. pl. Land	9,8	9,0	1,3	1,2	21,4	
	überhaupt . . .	10,5	9,1	1,7	1,4	22,7	0,001
1851	große Städte . .	19,1	10,7	3,3	3,1	36,2	.
	kl. St. u. pl. Land	2,7	11,0	1,4	1,4	21,5	
	überhaupt . . .	8,9	10,9	1,6	1,6	23,0	0,004
1854	große Städte . .	17,0	6,3	4,1	2,1	29,5	
	kl. St. u. pl. Land	9,6	9,7	1,5	0,9	15,7	
	überhaupt . . .	7,6	6,6	1,7	1,0	16,9	0,001
1855	überhaupt . . .	7,2	5,4	1,8	0,9	15,3	0,002
1856	" . . .	8,5	8,2	2,0	0,9	19,6	.
1857	große Städte . .	23,5	18,2	6,2	2,7	50,6	
	kl. St. u. pl. Land	8,0	12,2	2,1	1,3	23,9	.
	überhaupt . . .	9,5	12,8	2,5	1,4	26,2	0,001

32. (Fortsetzung.)

Jahr	Hauptämter	Rindfleisch. Pfd.	Schweinefleisch. Pfd.	Kalbfleisch. Pfd.	Schöpsenfleisch. Pfd.	überhaupt. Pfd.	Hierüber Verbrauch per Kopf an eingeführten vereinsländischen Fleischwaaren. Pfd.
	11. Annaberg (Fortsetzung).						
1858	große Städte . .	22,8	14,8	.	.	.	
	kl. St. u. pl. Land	7,7	16,1	.	.	.	
	überhaupt . . .	9,2	15,5	.	.	.	.
	12. Eibenstock.						
1835	kl. St. u. pl. Land	16,0	11,3	1,7	1,4	30,4	0,002
1840	" " " " "	13,4	9,6	1,3	1,2	25,6	0,006
1851	" " " " "	9,6	6,6	1,3	0,9	21,4	0,009
1854	" " " " "	5,6	6,0	1,3	0,6	17,1	0,006
1855	" " " " "	6,4	5,5	1,4	0,8	10,1	0,007
1856	" " " " "	10,4	6,7	1,6	0,7	21,3	0,004
1857	" " " " "	12,4	11,7	1,8	1,2	27,1	0,005
1858	" " " " "	13,2	15,1	.	.	.	0,010
	13. Plauen.						
1835	große Städte . .	12,6	16,3	4,1	4,0	37,3	
	kl. St. u. pl. Land	11,7	15,1	1,6	1,9	30,3	
	überhaupt . . .	11,9	15,3	2,0	2,2	31,4	0,043
1840	große Städte . .	16,0	13,8	6,3	6,5	41,6	
	kl. St. u. pl. Land	10,4	11,4	1,6	2,1	25,5	
	überhaupt . . .	11,3	11,7	2,4	2,6	28,0	0,032
1851	große Städte . .	20,6	18,4	4,2	6,8	50,0	
	kl. St. u. pl. Land	8,0	16,8	1,4	1,8	28,0	
	überhaupt . . .	10,0	17,1	1,8	*2,7	31,6	0,134
1854	große Städte . .	26,4	22,6	4,5	2,4	55,3	
	kl. St. u. pl. Land	6,1	10,2	1,6	0,6	21,5	
	überhaupt . . .	12,0	12,2	2,0	0,9	27,1	0,115
1855	überhaupt . . .	10,9	11,5	1,9	1,1	25,4	0,135
1856	" . . .	13,4	14,5	2,8	1,4	32,1	0,258
1857	große Städte . .	25,3	17,2	6,8	3,5	51,8	
	kl. St. u. pl. Land	16,7	19,8	9,0	1,4	39,6	
	überhaupt . . .	17,4	19,3	3,5	1,8	42,0	0,281
1858	große Städte . .	10,3	19,1	.	.	.	
	kl. St. u. pl. Land	12,9	21,8	.	.	.	
	überhaupt . . .	14,1	21,1	.	.	.	0,413
	14. Leipzig.						
1835	große Städte . .	50,0	27,6	30,0	7,6	114,6	
	kl. St. u. pl. Land	11,0	29,3	1,8	2,3	43,9	
	überhaupt . . .	25,0	28,4	12,0	4,3	70,3	1,616
1840	große Städte . .	48,7	22,4	26,9	8,1	106,1	
	kl. St. u. pl. Land	12,9	23,1	2,1	2,8	40,6	
	überhaupt . . .	26,7	22,8	11,7	4,9	66,1	2,109
1851	große Städte . .	49,5	46,6	26,5	11,0	133,4	
	kl. St. u. pl. Land	12,6	19,7	4,5	1,1	37,9	
	überhaupt . . .	27,2	29,5	13,0	5,0	74,7	2,400
	14. Leipzig (Fortsetzung).						
1854	große Städte . .	59,7	29,5	26,9	10,3	126,4	
	kl. St. u. pl. Land	13,6	24,7	3,3	1,8	43,4	
	überhaupt . . .	31,9	26,6	12,6	5,2	76,3	1,988
1855	überhaupt . . .	32,1	28,2	13,2	5,4	78,9	2,215
1856	" . . .	35,6	29,0	12,5	4,5	81,6	2,268
1857	große Städte . .	67,0	36,8	31,0	9,4	144,2	
	kl. St. u. pl. Land	17,4	28,4	2,7	2,2	50,7	
	überhaupt . . .	37,1	31,7	13,9	5,0	87,7	2,566
1858	große Städte . .	64,3	39,7	.	.	.	
	kl. St. u. pl. Land	16,7	33,5	.	.	.	
	überhaupt . . .	35,6	35,9	.	.	.	2,637
	15. Grimma.						
1835	kl. St. u. pl. Land	9,7	24,2	2,8	2,1	38,8	0,002
1840	" " " " "	9,5	22,0	2,5	2,4	36,7	0,039
1851	" " " " "	10,0	24,8	3,0	1,4	39,2	0,015
1854	" " " " "	9,7	23,6	1,9	1,4	36,6	0,017
1855	" " " " "	11,4	22,0	2,0	1,4	36,6	0,029
1856	" " " " "	10,0	21,7	2,4	1,4	35,5	0,016
1857	" " " " "	9,8	27,4	2,5	1,6	41,6	0,012
1858	" " " " "	11,8	30,2	.	.	.	0,007
	Im ganzen Lande.						
1835	große Städte . .	25,4	17,4	13,8	5,4	62,0	
	kl. St. u. pl. Land	13,1	17,6	2,5	1,7	35,1	
	überhaupt . . .	15,0	17,7	4,3	2,3	39,3	0,146
1840	große Städte . .	25,4	15,6	12,6	6,7	56,7	
	kl. St. u. pl. Land	11,8	16,6	2,1	1,8	31,7	
	überhaupt . . .	14,0	15,8	3,9	2,4	36,1	0,193
1851	große Städte . .	21,2	27,6	10,6	5,7	69,5	
	kl. St. u. pl. Land	10,8	20,5	2,5	1,2	35,0	
	überhaupt . . .	14,8	20,9	3,9	2,1	41,7	0,248
1854	große Städte . .	33,7	17,9	10,2	5,6	67,1	
	kl. St. u. pl. Land	10,5	16,5	2,2	1,0	30,2	
	überhaupt . . .	15,0	16,7	3,7	1,8	37,2	0,200
1855	überhaupt . . .	14,9	15,0	4,1	1,8	36,4	0,223
1856	" . . .	10,3	18,4	4,5	1,8	41,0	0,237
1857	große Städte . .	37,3	24,7	14,7	6,3	83,6	
	kl. St. u. pl. Land	12,9	21,6	2,8	1,2	36,5	
	überhaupt . . .	*17,8	22,3	5,1	2,2	47,4	0,268
1858	große Städte . .	35,1	27,1	.	.	.	
	kl. St. u. pl. Land	13,5	25,4	.	.	.	
	überhaupt . . .	18,0	25,8	.	.	.	0,285

Siehe die Bemerkungen am Schlusse der Tabelle 31.

33. Jahr.	Durchschnittsconsumtion per Kopf an				
	Rindfleisch. Pfd.	Schweinefleisch. Pfd.	Kalbfleisch. Pfd.	Schöpsenfleisch. Pfd.	Fleisch überhaupt. Pfd.
1835	15,0	17,7	4,3	2,3	39,3
1836	15,6	16,8	4,0	2,4	38,8
1837	14,2	15,9	4,0	2,4	36,5
1838	13,4	16,0	3,7	2,4	35,5
1839	14,2	17,1	3,6	2,4	37,3
1840	14,0	15,8	3,9	2,4	36,1
1841	15,1	18,3	nicht steuerpflichtig.		
1842	17,9	22,3			
1843	15,2	28,6			
1844	12,9	20,4			
1845	14,5	22,0			
1846	14,8	21,1			
1847	15,6	14,6			
1848	14,4	16,5			
1849	15,0	20,4			
1850	14,4	24,0			
1851	14,8	20,9	3,9	2,1	41,7
1852	16,1	16,6	3,7	2,0	38,4
1853	15,4	16,9	3,6	1,9	37,8
1854	15,0	16,7	3,7	1,8	37,2
1855	14,9	15,6	4,1	1,8	36,4
1856	16,3	18,4	4,5	1,8	41,0
1857	17,8	22,3	5,1	2,2	47,4
1858	18,0	25,8	nicht steuerpflichtig.		

Aus Tabelle 31 gewinnt man sofort die Ueberzeugung, daß für die Zeit bis 1840 die Schätzungen des Durchschnittsgewichts weit oberflächlicher erfolgt sind, als später; seit 1851 ist offenbar viel mehr individualisirt und man sieht es gewissermaßen den Zahlen an, daß sie auf speciellern Beobachtungen beruhen. Nach dem Urtheile landwirthschaftlicher Sachverständiger sollen sie sich auch von dem wahren Durchschnittsgewicht nicht zu weit entfernen. Wenn man mit Hülfe von Tabelle 32 und 33 die Jahre stärkerer Consumtion aufsucht und dann in Tabelle 28 bis 30 die Zahl der geschlachteten Stücke, in Tabelle 31 aber die Durchschnittsgewichte vergleicht, so wird man finden, daß das Steigen der Consumtion sowohl von einer Vermehrung der geschlachteten Stücke, als von einem höheren Durchschnittsgewichte begleitet ist. Die Umstände, welche den Anreiz zu höherer Consumtion bieten, wirken natürlich nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ auf Zucht und Ankauf von Schlachtvieh. Die Jahre 1856—1858 zeichnen sich in beiderlei Beziehung besonders aus. In Bezug auf die Größe des Durchschnittsgewichts der Schlachtstücke ergeben sich nicht uninteressante Vergleichungen. Wir wählen, das speciellere Eingehen nach seinem Bedürfnisse dem Leser überlassend, nur die Ochsen und Schweine aus. In ersterer Beziehung steht der Bezirk Leipzig (und in diesem die Stadt Leipzig) obenan; die Stadt Leipzig bietet auch im Laufe der Jahre die wenigsten Schwankungen; das Bedürfniß nach starkem Schlachtvieh und die Mittel dasselbe zu befriedigen sind dort weit unabhängiger von allen den Einflüssen, welche im übrigen Lande auf die Fleischconsumtion wirken; die Messen thun dabei das Ihrige. Das Durchschnittsgewicht der Schlachtochsen in Leipzig hat seit 1851 nur zwischen 738 und 747 Pfd. geschwankt. Nach dem Bezirke Leipzig folgt Schandau, Dresden, Meißen, Grimma, Freiberg, Chemnitz, Zittau, Zwickau, Pirna, Budissin, Plauen, Annaberg, Eibenstock, Marienberg (mit einem nur zwischen 460 und 470 Pfd. schwankenden Durchschnittsgewichte). Das Erzgebirge verschlachtet nicht blos weniger, sondern auch schwächere Ochsen. Die großen Städte und die fetten Gegenden stehen oben an.

Für die **Schweine** ist die Reihenfolge ganz anders, da stehen Zittau, Budissin, Schandau obenan, es folgen Zwickau, Eibenstock, Dresden, Leipzig, Meißen, Chemnitz, Freiberg, Plauen, Pirna, Marienberg, Annaberg, Grimma.

Da der Handel mit Schlachtvieh irgend einer Controle nicht unterliegt, (denn der Eingang über die **Zollgrenze** allein und die sehr mangelhafte Statistik der Viehmärkte genügen dazu nicht) bei der Steuer aber auf den **Ursprung** der Viehstücke keine Rücksicht genommen werden kann, so ist es vergeblich, untersuchen zu wollen, welchen Antheil an diesen Ergebnissen die eigne Zucht im Inlande und welchen Antheil der Zukauf von Schlachtvieh hat. Daß übrigens das Durchschnittsgewicht der Schweine in der letzten Reihe von Jahren steigt, und namentlich in gewissen Bezirken, stimmt im Allgemeinen mit den Beobachtungen über die Hebung der Schweinezucht in Sachsen überein. Dagegen dürfte ein großer Theil der schweren Schlachtochsen nicht aus dem Inlande kommen. Für den Bezirk Schandau liegt es auf der Hand, daß das große Durchschnittsgewicht nicht von den im Bezirke gezüchteten Ochsen herrührt.

Sehen wir Tabelle 32 und 33 näher an, so fällt allerdings sofort in den Jahren 1856 und 1857 eine fast durchgängige, vorzugsweise aber bei dem Schweinefleische bedeutende Steigerung des Consums auf, welche 1858 noch fortzugehen scheint. In runden Zahlen beträgt die **Mehreonsumtion** von 1857 gegen 1854 im ganzen Lande

an Rindfleisch	circa	6	Millionen Pfund,
„ Schweinefleisch	„	11	„ „
„ Kalbfleisch	„	3	„ „
„ Schöpsenfleisch	„	1	„ „

im Ganzen also 20 bis 21 Millionen Pfund Fleisch; und dies ist in 1858 noch etwas gestiegen.

Es bedarf keines Beweises, daß diese Steigerung vorzüglich die mittleren und niederen Volksclassen trifft; deshalb ist sie auch bei dem Schweinefleische am bedeutendsten. Im Zusammenhange mit dem in denselben Jahren bemerkbaren erheblichen Wachsen des Consums an Kochsalz und an Bier deutet dies unwiderleglich an, daß in diesen 3 Jahren die Verhältnisse einer bessern Ernährung des Volks außerordentlich günstig gewesen sind. Wir haben indessen ähnliche Jahre bereits früher gehabt, z. B. 1835, namentlich aber 1842*) und 1843 für welche Jahre allerdings nur der Consum an Rindfleisch und Schweinefleisch bekannt ist. Jedesmal liegen zwischen diesen Jahren des Aufschwungs Jahre des Darniederliegens. 1838, 1840 und 1855 weisen die **Minima** der Fleischconsumtion auf.

Die Beobachtungen der letzten Jahre würden also nur dann zu Annahme einer **dauernden** Verbesserung der Consumtionsverhältnisse berechtigen, wenn durch alle Schwankungen eine constante Vermehrung hindurchginge. Dies ist nicht der Fall, das Minimum von 1855 ist seit 1834 fast das niedrigste, wie das Maximum von 1857—58 das höchste ist. Man muß also die Ergebnisse der folgenden Jahre noch abwarten.

Die Maxima und Minima fallen übrigens nicht in **allen** Bezirken genau auf dieselben Jahre, namentlich befolgen die Bezirk. mit localisirten Zweigen der großen Industrie ihren eignen Gange

*) Hat da die große Trockenheit, welche zum Schlachten des Viehs nöthigte, einen Antheil an der vermehrten Fleischconsumtion?

Man vergleiche deshalb in Tabelle 32 besonders die Bezirke Chemnitz, Zwickau, Plauen, Marienberg, Annaberg und Eibenstock. So macht z. B. Annaberg allein eine Ausnahme von dem in allen andern Bezirken bemerkbaren Steigen noch im Jahre 1858: Annaberg hat den Standpunkt von 1835 nicht wieder erreicht.

Diese Schwankungen in der Fleischconsumtion, welche am kleinsten in den, durch eine besonders große Consumtion an Fleisch (in Folge der landesüblichen Ernährungsweise des landwirthschaftlichen Dienst- und Arbeiterpersonals) sich überhaupt nicht auszeichnenden vorwaltend landwirthschaftlichen Distrieten sind, auch der absoluten Größe der Differenz zwischen Maximum und Minimum nach in solchen Bezirken, welche überhaupt der untersten Grenze nahe stehen, nicht so bedeutend sein können, wie in den im Allgemeinen begünstigten Bezirken, welche ferner auf dem platten Lande kleiner sind, als in den Städten, zeigen deutlich, daß es nicht blos eine üble Gewohnheit oder ein Eigensinn der Bevölkerung Sachsens ist, wenig Fleisch zu consumiren. Namentlich nicht in den vorzugsweise gewerb- und handeltreibenden Städten und Gegenden. Sowie dort der Verdienst steigt, steigt auch die Fleischconsumtion und zum Theil in kurzer Zeit sehr bedeutend. Man stelle z. B. die Zahlen für 1854 und 1857 nebeneinander.

Große Städte:	1854.	1857.	Zunahme %.
Leipzig	126,0	144,2	14,4
Dresden	69,7	95,1	36,4
Chemnitz, Frankenberg rc.	48,6	61,6	26,8
Zittau	43,2	81,6	90,0
Pirna*)	54,3	64,4	18,6
Annaberg	29,5	50,4	71,8
Freiberg, Döbeln rc.	48,7	53,4	9,6
Budissin	60,8	69,4	14,1
Zwickau, Glauchau rc.	38,1	52,5	37,8
Plauen, Reichenbach**)	55,3	51,8	— 6,3
Kleine Städte u. plattes Land:			
Bezirk Grimma	36,6	41,4	13,1
" Leipzig	43,4	50,7	17,0
" Plauen	21,5	39,9	85,6
" Zwickau	28,0	40,3	44,0
" Chemnitz	25,1	34,2	36,2
" Freiberg	31,6	36,9	16,8
" Meißen	45,3	54,7	20,7
" Dresden	36,9	38,4	4,0
" Budissin	38,7	47,5	22,6
" Eibenstock	17,1	27,1	58,5
" Annaberg	15,7	23,6	50,3
" Marienberg	19,5	25,0	28,2
" Pirna	35,0	38,2	9,1
" Schandau	27,8	36,3	30,5
" Zittau	25,7	34,2	33,0

Der Gegensatz zwischen den Ackerbau- und Industrie-Gegenden und Städten ist schlagend. Interessant sind die Zahlen für Leipzig und Dresden. Ersterer Ort wird, obgleich viel mehr Handel- und Gewerbstadt, wie Dresden, doch in seiner Consumtion weniger von der Ungunst der Zeiten berührt, als Dresden. Letzteres leidet namentlich einen Ausfall der Fleischconsumtion, wenn die Vergnügungsreisenden sich mindern und die Hotels weniger gefüllt sind; nach Leipzig wird trotz der schlechten Zeiten immer eine ziemlich gleichbleibende Menge von Fremden gezwungen.

Wenn man die einzelnen **Fleischgattungen** betrachtet, so findet sich, daß der Abstand zwischen Fleischconsumtion in den Städten und auf dem Lande für das **Schweinefleisch** am kleinsten ist, ja es kommen Bezirke und Jahre vor, wo das platte Land per Kopf **mehr** Schweinefleisch consumirt hat, als die Städte und dies würde gewiß noch mehr hervortreten, wenn gar keine Hinterziehungen vorkämen. Die größten Differenzen der Consumtion treffen auch das Schweinefleisch. Dieses ist das Fleisch der arbeitenden Classen vorzugsweise. Dies hindert nicht, daß die großen Städte auch davon am meisten consumiren. **Rindfleisch**, namentlich Ochsenfleisch, wird aus nahe liegenden Gründen weniger auf dem platten Lande und in den kleinen Städten gegessen; es ist einer gleichen Consumtionssteigerung, wie das Schweinefleisch deshalb im Allgemeinen nicht fähig; die beobachteten Maxima und Minima sind 12,8 und 18,0 Pfd. — bei Schweinefleisch 14,0 und 28,8 Pfd. Dagegen erreicht in großen Städten die Rindfleischconsumtion eine bedeutende Höhe. Leipzig überragt alle andern Orte, es consumirt im Minimum an Rindfleisch und an Fleisch überhaupt mehr, als Dresden oder irgend ein andrer Ort im Maximum. — **Kalbfleisch** und **Schöpsenfleisch** gehören vorzugsweise den Städten an; vor allen wieder Leipzig mit 26 bis 31 Pfd., Dresden mit 8,6 bis 18 Pfd., dann Pirna, Zittau, Budissin. Auf dem platten Lande ist nie und nirgends über 4,8 Pfd. consumirt worden. **Schöpsenfleisch** tritt noch mehr zurück. Auch hier consumiren die Städte mehr, das platte Land nie mehr, als 3 Pfd.: am meisten Budissin, dann Leipzig und Dresden. Es ist auch hier deutlich, daß die Schöpsenfleischconsumtion früher bedeutender war; in den allerletzten Jahren aber wieder zu steigen anfängt.

Wir haben die Betrachtung nicht auf die einzelnen Hebebezirke ausgedehnt. Bei der Freiheit des innern Verkehrs und dem immer mehr wachsenden Einbringen von Landfleisch in die Städte würden aus dem in kleinen Hebebezirken, welche größern Städten nahe liegen, versteuerten Fleische falsche Schlüsse gezogen werden. Schon die Hauptamtsbezirke schließen solche Irrungen nicht aus; die **Consumtion der großen Städte** ist aber in der That **größer**, als sie in Tabelle 32 erscheint, da manches Stück Vieh in den benachbarten Landbezirken zum Schlachten versteuert wird, welches in der Stadt zur Consumtion gelangt.

Rechnet man hinzu, daß auch Wild, Geflügel, Fische rc. vorzugsweise in den Städten consumirt werden, so erhöht sich die städtische Fleischconsumtion noch mehr.

In Tabelle 26 ist endlich auch der **Steuer für eingeführte Fleischwaaren** (deren unter den Uebergangssteuern bereits gedacht wurde), eine Colonne eingeräumt, und in Tabelle 32 der Consum an solchem Fleische per Kopf berechnet. Die Einfuhr hat sehr zugenommen, (von 0,140 bis 0,285 Pfd. per Kopf) beträgt aber doch immer nur erst 1/100 der Consumtion an frischem Fleische. Da geräucherte Fleischwaaren ein Handelsartikel von großer Transportfähigkeit und Dauer sind, so giebt der Ort der Versteuerung keinen Maßstab für den Ort des Verbrauchs; es ist natürlich, daß der größte Theil in Leipzig zur Versteuerung kommt. Auch finanziell ist diese Steuer nicht sehr von Bedeutung; sie ist von 2400 Thlr. bis 10000 Thlr. in ihrem Ertrage gestiegen.

9. Der Elbzoll.

Der Elbzoll beruht in der Periode seit 1834 noch auf denselben Grundlagen wie vor 1834, da durch die Additionalacte vom 13. April 1844 an den Grundsätzen der Elbschifffahrtsacte vom 23. Juni 1821, auf welchen die Erhebung der Elbzölle und Recognitionsgebühren beruht, nichts Wesentliches geändert sondern nur die **Höhe** der Sätze einer Abänderung unterworfen worden ist.

Bis 1844 betrug der **volle Elbzoll per Leipziger Centner***) für die ganze Strecke Hamburg-Melnik 1 Thlr.

*) 1851 nur 43,2. **) 1851 nur 50,0.

*) Für schwer zu wiegende Gegenstände bestand eine besondere Tabelle über das Gewicht, nach welchem sie zu verzollen waren.

3 Sgr. 6 Pf. Conventionsgeld; davon kamen auf die sächsische Strecke 5 Sgr. 3 Pf. und zwar Strehla-Dresden 2 Gr. 8 Pf., Dresden-Pirna 1 Gr. 4 Pf., Pirna-östreichische Grenze 1 Gr. 3 Pf. Dieser Zoll wurde nach einem Tarife von einer großen Anzahl von Artikeln nur zu ¼, ⅕, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ und $^1/_{40}$ entrichtet. Außerdem hatte sich Sachsen und Preußen (im Zolleinigungsvertrage von 1833) untereinander — abgesehen von der vollständigen Elbzollfreiheit der reinen sächsischen Binnenschifffahrt — auch noch dahin verständigt, daß der tarifmäßige (d. h. also beziehentlich schon auf ¼ bis $^1/_{40}$ ermäßigte) Elbzollsatz von allem durch Preußen und Sachsen direct ohne Umschlag durchgehenden Gute voll, bei Umladung oder Umschlag in Sachsen oder Preußen nur zu ¾; von allem aus Oestreich eingehenden, Sachsen passirenden, aber in Preußen bleibenden Gute nur zu ¼ und wenn im letzten Falle noch obenein ein Umschlag in Sachsen stattfindet, gar nicht erhoben werden solle. Außerdem blieb alles zollfrei, was im steuerfreien Verkehre elbwärts aus Preußen oder Anhalt nach Sachsen einging und umgekehrt, so wie alles zu Lande eingehende und auf der Elbe wieder ausgehende Gut und umgekehrt. Durch den Zolleinigungsvertrag von 1833 ist bestimmt, daß in dem letzterwähnten Falle, wenn der Durchgang aus dem Auslande in das Ausland stattfindet, der Landdurchgangszoll zu entrichten ist, während bekanntlich die Elbe sonst als Vereinsausland angesehen und daher von Gütern die lediglich auf der Elbe den ganzen Verein passiren, nur der Elbzoll erhoben, und ein auf der Elbe eingehendes Gut überhaupt erst dann zollpflichtig wird, wenn es das Land berührt. Nimmt man hinzu, daß sächsischen Schiffern unter gewissen Voraussetzungen selbst die bereits gezahlten Preußischen und Anhaltischen Elbzölle restituirt wurden, so ist klar, daß die Einnahme an Elbzöllen nicht groß sein konnte und daß aus denselben auf den Umfang des Elbschifffahrtsverkehrs nicht der geringste Schluß zu machen ist.

Die außer dem Zolle für das Gut zu erhebebende Rekognitionsgebühr für das Schiffsgefäß betrug bis 1844:

	Ganze Strecke:	Sachsen:	1. Strecke:	2. Str.	3. Str.
bis zu 10 Last	3 Thlr. 16 Gr.	— Thlr. 8 Gr.	4 Gr.	2 Gr.	2 Gr.
10—25	„ 7 „ 20 „	— „ 16 „	8 „	4 „	4 „
25—45	„ 11 „ 12 „	1 „ — „	12 „	6 „	6 „
45 u. darüber	14 „ 16 „	1 „ 8 „	16 „	8 „	8 „

Leere Schiffsgefäße zahlten ¼ dieser Taxe.

Seit 1844 beträgt der volle Elbzoll vom Zollcentner für die ganze Strecke Hamburg-Melnik 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. wovon auf Sachsen 6 Ngr. 3 Pf. (erste Strecke 33 Pf., zweite und dritte Strecke je 15 Pf.) kommen, was den frühern Sätzen beinahe gleich ist. Die Zahl der Ermäßigungen auf ¼ bis $^1/_{40}$ ist noch erheblich vermehrt worden.

Die Recognitionsgebühr ist ganz aufgehoben. Auch die frühern Verabredungen mit Preußen haben seit dem 1. Januar 1846 weitere Ausdehnungen erfahren; es zahlen nämlich hiernach von dem tarifmäßigen Elbzolle nur ⅔ alle durch sächsisches und preußisches Gebiet auf der Elbe unmittelbar durchgeführten Waaren; findet dabei in Sachsen noch ein Umschlag statt, so erläßt Sachsen noch überdem ¼. Alle elbwärts aus Sachsen nach Preußen oder umgekehrt gehende Waaren sind frei. Waaren, welche aus Sachsen nach dem Vereinsauslande elbwärts ausgehen, zahlen (neben dem Landdurchgangszoll) nur $^1/_{16}$, desgleichen solche Transitwaaren, welche zu Lande ein- und zu Wasser ausgehen. Waaren, welche aus Oestreich auf der Elbe eingehen und direct durch Sachsen auf der Elbe durchgehen, um in das Vereinsausland geführt zu werden, zahlen neben dem Landdurchgangszoll ¼ des tarifmäßigen Elbzolles. Rücksichtlich der Binnenzollfreiheit und der Elbzollrestitutionen bewendet es bei den frühern Bestimmungen.

Im Jahre 1854 sind abermals für viele Artikel neue Tarifermäßigungen stipulirt worden.

Man darf sich hiernach nicht wundern, wenn der Elbzoll nur einen mit den Kosten der Erhaltung des Fahrwassers nicht einmal im Verhältniß stehenden, nach Abzug der Restitutionen sogar ganz verschwindenden Ertrag gebracht hat. Der Bruttoertrag war nähmlich:

1834:	24618 Thlr.	1847:	21329 Thlr.
1835:	23931 „	1848:	14298 „
1836:	21255 „	1849:	18278 „
1837:	17877 „	1850:	21510 „
1838:	22491 „	1851:	17439 „
1839:	23264 „	1852:	16927 „
1840:	26888 „	1853:	14525 „
1841:	28024 „	1854:	11726 „
1842:	27301 „	1855:	12683 „
1843:	29710 „	1856:	13515 „
1844:	26357 „	1857:	13407 „
1845:	27012 „	1858:	12416 „
1846:	28138 „		

Daß diese Einnahme fast ganz aus der mit ⅔ des tarifmäßigen Elbzolls belegten directen Durchfuhr aus und nach Böhmen herrührt, zeigt folgende Uebersicht der letzten vier Jahre:

	Directe Transitgüter:	In Sachsen umgeschlagene Transitgüter:	Einfuhr aus Anhalt:
1855:	10913 Thlr.	1127 Thlr.	643 Thlr.
1856:	11812 „	1213 „	490 „
1857:	12506 „	659 „	242 „
1858:	11835 „	224 „	357 „

Bekanntlich hat Oestreich auf seiner Elbstrecke die Erhebung des Elbzolls bereits ganz eingestellt und auch Sachsen und Preußen streben gleiches an. Die Staaten an der Niederelbe haben aber der Aufhebung der Elbzölle noch widersprochen. Für Sachsen würde finanziell die Aufhebung gar nicht in Betracht kommen, im Gegentheil zu einer Ersparniß führen, da die jährlichen Restitutionen preußischer und anhaltischer Elbzölle die Gesammteinnahme an sächsischen Elbzöllen häufig noch übersteigen. Sie betrugen nämlich:

1846:	26825 Thlr.	oder	— 1313 Thlr.
1847:	27567 „	„	+ 6238 „
1848:	15075 „	„	+ 777 „
1849:	12618 „	„	— 5660 „
1850:	14635 „	„	— 6875 „
1851:	13495 „	„	— 3943 „
1852:	12309 „	„	— 4618 „
1853:	14730 „	„	+ 205 „
1854:	15736 „	„	+ 4010 „
1855:	18420 „	„	+ 5737 „
1856:	14457 „	„	+ 942 „
1857:	10414 „	„	— 2993 „
1858:	8355 „	„	— 4061 „

In den letzten dreizehn Jahren hat also die Staatskasse von dem gesammten Elbzolleinkommen nach Abzug der Restitutionen nur 11555 Thlr. im Ganzen, also im Jahre durchschnittlich kaum 1000 Thlr. übrig behalten, wovon noch die Erhebungskosten zu decken sind. Letztere finden sich zwar, da die Erhebung durch Hauptsteuerämter erfolgt, nicht besonders aus den Gesammtkosten dieser Behörde ausgeschieden; wenn man aber die Umfänglichkeit des Elbverkehrs in Betracht zieht, so liegt auf der Hand, daß sich im Durchschnitt ein nicht unbedeutendes Deficit ergeben muß.

Es würde zu weit führen, wenn wir uns an dieser Stelle in die specielle Statistik des Elbschifffahrtsverkehrs, über welche wir in der nächsten Zeit Ausführlicheres zu geben gedenken, einlassen wollten. Wir geben daher in Tabelle 34 nur für die Jahre 1845 bis 1858 die Uebersicht des gesammten Ein-, Aus- und Durchfuhrverkehrs nach Centnern und nach den Classen des Elbzolltarifs gesondert.

Uebersicht des Elbschifffahrts-Verkehrs mit dem Auslande, nach Zollcentnern.

34. Tarifclassen.	a. Einfuhr.	b. Ausfuhr.	c. Durchfuhr.	Procente a.	Procente b.	Procente c.
	1845.					
1/1	356 740	102 968	106 994	13,3	5,7	9,9
1/2	.	.	.	.	.	.
1/4	503 447	53 598	108 623	18,8	3,0	10,0
1/5	14 716	6 355	21 402	0,5	0,4	2,0
1/10	1.093 555	237 199	111 106	40,8	13,2	10,2
1/20	381 473	5 776	40 234	14,2	0,3	3,7
1/40	331 753	1.389 558	696 270	12,4	77,4	64,2
	2.681 684	1.795 454	1.084 629	100,0	100,0	100,0
	5.561 767					
	1846.					
1/1	345 662	95 227	135 318	11,5	4,3	9,2
1/2	.	.	.	.	.	.
1/4	404 875	32 421	141 899	13,5	1,5	9,7
1/5	15 512	6 057	22 572	0,5	0,3	1,5
1/10	1.478 043	529 807	272 688	49,4	24,0	18,7
1/20	465 837	7 434	81 985	15,6	0,3	5,6
1/40	283 980	1.537 151	809 026	9,5	69,6	55,3
	2.993 909	2.208 097	1.463 488	100,0	100,0	100,0
	6.665 494					
	1847.					
1/1	362 063	101 940	107 468	11,9	3,7	6,1
1/2	.	.	.	.	.	.
1/4	412 646	83 431	131 665	13,5	3,1	7,5
1/5	18 100	11 022	37 453	0,6	0,4	2,1
1/10	1.334 642	624 390	202 161	43,8	22,6	11,6
1/20	441 654	18 601	154 731	14,5	0,7	8,9
1/40	479 201	1.892 576	1.118 817	15,7	69,3	63,6
	3.048 306	2.731 960	1.752 295	100,0	100,0	100,0
	7.532 561					
	1848.					
1/1	183 014	39 558	62 413	9,1	2,3	5,4
1/2	.	.	.	.	.	.
1/4	345 018	103 631	88 974	17,2	6,2	7,6
1/5	31 894	8 831	41 405	1,6	0,5	3,6
1/10	689 513	413 511	94 677	34,5	24,5	8,1
1/20	351 489	8 457	58 972	17,6	0,5	5,1
1/40	398 916	1.111 876	816 796	20,0	66,0	70,2
	1.999 844	1.685 864	1.163 237	100,0	100,0	100,0
	4.848 945					

34. (Forts.) Tarifclassen.	a. Einfuhr.	b. Ausfuhr.	c. Durchfuhr.	Procente a.	Procente b.	Procente c.
	1849.					
1/1	178 471	70 940	73 340	8,4	3,5	4,3
1/2	.	.	.	.	.	.
1/4	221 225	62 232	137 152	10,4	3,1	8,0
1/5	27 485	10 210	60 240	1,3	0,5	3,5
1/10	756 369	428 213	341 467	35,4	21,3	20,0
1/20	558 050	14 576	115 148	26,1	0,7	6,8
1/40	392 194	1.425 089	980 875	18,4	70,9	57,4
	2.133 794	2.011 260	1.708 222	100,0	100,0	100,0
	5.853 276					
	1850.					
1/1	209 077	89 333	85 063	7,8	3,6	5,7
1/2	.	.	.	.	.	.
1/4	398 798	148 700	135 550	14,8	6,1	9,0
1/5	44 284	17 766	89 007	1,6	0,7	5,9
1/10	1.028 367	559 266	313 414	38,2	22,6	20,9
1/20	419 657	5 377	62 295	15,6	0,2	4,1
1/40	594 284	1.625 017	816 404	22,0	66,5	54,4
	2.694 467	2.445 459	1.501 738	100,0	100,0	100,0
	6.641 659					
	1851.					
1/1	241 825	107 829	58 997	8,7	4,5	2,7
1/2	.	.	.	.	.	.
1/4	384 168	115 665	189 189	13,8	4,9	8,6
1/5	45 586	23 147	89 019	1,6	1,0	4,0
1/10	1.128 581	675 234	579 805	40,7	28,4	26,3
1/20	398 003	10 742	56 761	14,3	0,4	2,6
1/40	578 653	1.446 630	1.227 466	20,8	60,8	55,8
	2.776 816	2.379 247	2.201 237	100,0	100,0	100,0
	7.357 300					
	1852.					
1/1	168 269	33 436	10 748	5,6	1,2	0,7
1/2	120 744	55 353	22 297	4,0	2,1	1,4
1/4	468 117	182 953	208 613	15,6	6,9	12,8
1/5	43 928	30 644	88 458	1,5	1,1	5,4
1/10	1.065 153	720 580	280 424	35,5	27,1	17,3
1/20	408 596	6 810	147 714	13,6	0,3	9,1
1/40	723 834	1.628 457	865 463	24,2	61,3	53,3
	2.998 641	2.658 233	1.623 717	100,0	100,0	100,0
	7.280 591					

34. (Forts.) Tarifclassen.	a. Einfuhr.	b. Ausfuhr.	c. Durchfuhr.	Procente a.	b.	c.	Tarifclassen.	a. Einfuhr.	b. Ausfuhr.	c. Durchfuhr.	Procente a.	b.	c.
	1853.							1856.					
1/1	187 746	44 447	2 036	6,5	1,6	0,1	1/1	111 742	18 358	2 017	2,7	0,5	0,1
1/2	81 429	30 602	10 302	2,8	1,1	0,6	1/2	95 939	47 794	5 955	2,3	1,3	0,2
1/4	374 626	200 377	167 447	13,0	7,3	10,2	1/4	894 358	205 935	213 459	21,4	5,7	8,6
1/5	60 553	48 233	96 250	2,1	1,8	5,9	1/5	79 209	48 513	47 377	1,9	1,4	1,9
1/10	1.196 520	786 963	326 498	41,5	28,8	20,0	1/10	1.705 282	1.204 940	349 789	40,8	33,6	14,1
1/20	326 129	20 826	64 160	11,3	0,8	4,0	1/20	311 120	11 007	68 845	7,4	0,3	2,8
1/40	655 408	1.603 714	969 215	22,8	58,6	59,2	1/40	985 566	2.055 584	1.797 249	23,5	57,2	72,3
	2.882 420	2.735 162	1.635 938	100,0	100,0	100,0		4.183 216	3.592 131	2.484 691	100,0	100,0	100,0
	7.253 520							10.260 038					
	1854.							1857.					
1/1	153 343	21 649	4 756	4,6	0,6	0,2	1/1	51 729	23 137	5 771	1,3	0,7	0,3
1/2	150 691	61 329	14 202	4,5	1,8	0,6	1/2	59 540	37 347	4 908	1,5	1,0	0,2
1/4	552 967	192 808	113 436	16,4	5,7	4,6	1/4	994 507	404 631	203 983	24,9	11,4	9,3
1/5	125 607	80 855	48 887	3,7	2,4	2,0	1/5	91 153	70 281	59 363	2,3	2,0	2,1
1/10	1.165 674	693 724	378 492	34,5	20,7	15,4	1/10	1.506 617	1.140 081	451 629	39,9	32,0	20,7
1/20	325 494	6 667	60 769	9,6	0,2	2,5	1/20	279 195	26 152	129 926	6,6	0,7	5,9
1/40	899 336	2.299 943	1.830 658	26,7	68,6	74,7	1/40	928 164	1.858 001	1.332 499	23,2	52,2	60,6
	3.373 112	3.356 975	2.451 200	100,0	100,0	100,0		4.000 911	3.560 530	2.188 079	100,0	100,0	100,0
	9.181 287							9.749 520					
	1855.							1858.					
1/1	188 574	34 932	2 603	4,6	1,0	0,1	1/1	46 036	17 215	1 103	1,2	0,5	0,04
1/2	137 971	53 496	8 543	3,3	1,5	0,3	1/2	65 238	23 111	10 942	1,6	0,7	0,4
1/4	769 331	203 667	200 337	18,7	5,9	6,8	1/4	580 285	126 705	192 132	14,7	4,0	6,7
1/5	93 968	67 614	36 160	2,3	1,9	1,2	1/5	57 029	40 896	51 037	1,5	1,3	1,8
1/10	1.753 055	936 013	418 452	42,6	26,8	14,2	1/10	1.771 403	854 962	374 802	44,8	27,0	13,0
1/20	373 035	15 062	203 146	9,1	0,4	6,9	1/20	280 493	13 610	84 926	7,1	0,4	2,9
1/40	798 493	2.182 852	2.082 383	19,4	62,5	70,5	1/40	1.151 565	2.098 496	2.172 876	29,1	66,1	75,2
	4.114 427	3 494 536	2.951 623	100,0	100,0	100,0		3.952 895	3.174 905	2.887 818	100,0	100,0	100,0
	10.560 586							10.015 708					

Man sieht hieraus erstens, daß der Elbschifffahrtsverkehr, wenn man nur die bewegten Lasten im Auge hat, in der Periode 1855—58 doppelt so groß war als 45—48; zweitens, daß diese Zunahme des Verkehrs nur in den ermäßigten Tarifclassen von ¼ abwärts stattgefunden hat, während die ¹/₁ und ½ Classe fortwährend abnehmen. Man muß immer mehr Güter in die niedern Classen setzen, wenn der Elbtransport überhaupt mit dem Eisenbahntransport concurriren soll. Die ¹/₁₀ und ¹/₂₀ Classe — in welche die Flößhölzer fallen — ist mit steigenden Quantitäten in der Einfuhr aus Böhmen und zum Theil auch in der Aus- und Durchfuhr vertreten; wogegen die ¹/₄₀ Classe, in welche die Steine und die Stein- und Braunkohlen gehören, die Hauptmasse der Ausfuhr und der Durchfuhr bildet. Der sehr stark in der Einfuhr und in der Durchfuhr nach Böhmen vertretenen ¼ Classe gehören die meisten Farbhölzer, Baumwolle und dergleichen Fabrikmaterialien an, welche uns von der Niederelbe zukommen. — Man kann aus diesen Verhältnissen schon schließen, daß die Elbschifffahrt, trotz ihrer quantitativen Steigerung, doch im Allgemeinen weniger lohnend geworden sein muß.

Der Antheil, welchen die 5 Elbzollämter und Elbhafenplätze an diesem Verkehre nehmen, wobei wir nur die Einfuhr und Ausfuhr berücksichtigen, da die Durchfuhr zwar in Riesa oder Schandau zur Amtsbehandlung kommt, aber nicht dem Verkehr jener Plätze angehört, ergiebt sich aus Tabelle 35.

Die Betrachtung des Schifffahrtsverkehrs nach den betheiligten Flaggen, nach den Ländern der Bestimmung und des Ursprungs und nach den Hauptartikeln bleibt einer besondern Darstellung vorbehalten.

Elbschifffahrtsverkehr der Elbzollämter mit dem Auslande, nach Zollcentnern.

35. Jahr.	Riesa.		Meißen.		Dresden.		Pirna.		Schandau.		Total.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1854	776 988	44 502	204 520	456 398	1.334 277	1.801 139	545 506	484 646	514 821	570 290	6.373 112	6.356 975
1855	814 763	76 856	196 563	479 411	1.727 403	1.809 209	624 962	534 903	750 736	794 157	4.114 427	3.494 536
1856	807 591	92 852	150 456	470 212	1.769 512	1.507 277	612 709	550 619	842 951	971 671	4.183 216	3.592 131
1857	726 020	194 879	152 305	347 382	1.745 586	1.354 397	592 240	611 215	764 760	1.052 657	4.000 911	3.560 530
1858	880 167	76 033	191 917	642 011	1.463 940	1.048 754	631 214	666 860	785 657	741 337	3.952 895	3.174 995
	Procentale Darstellung.											
1854	22,96	1,33	6,06	13,00	39,55	53,66	16,10	14,45	15,26	16,97	100,00	100,00
1855	19,80	2,20	4,78	13,72	41,98	46,05	15,10	15,31	18,25	22,72	100,00	100,00
1856	19,30	2,57	6,00	13,00	42,30	41,96	14,65	15,33	20,15	27,05	100,00	100,00
1857	18,15	5,47	3,81	9,76	46,63	38,01	14,80	17,17	19,01	29,56	100,00	100,00
1858	22,27	2,40	4,85	20,22	37,04	33,03	15,97	21,00	19,87	23,35	100,00	100,00

Uebersicht der finanziellen Resultate aller indirecten Abgaben.

Nachdem im Vorstehenden alle einzelnen Abgaben, welche das sächsische Budget unter der Gesammtrubrik der indirecten Abgaben zusammenfaßt, nach ihren wesentlichsten Momenten abgehandelt sind, stellen wir sie auf Grund der Unterlagen zu den den Ständen vorgelegten Rechenschaftsberichten in Tabelle 36 und 37 übersichtlich, unter Beifügung der auf ihnen lastenden Ausgaben und Administrationskosten und der Nettoerträge, zu-

36. Positionen.	1854.	1855.	1856.	Durchschnitt 1854/56.	1857.	1858.	1859.	Durchschnitt 1857/59.
Einnahme:	Thaler.			per Kopf				per Kopf
Ein- Aus- u. Durchgangszölle, Antheil incl. Bauschsumme	1.069 193	1.077 926	1.125 938	0,684	1.089 506	1.242 973	1.274 723	0,778
Nebeneinnahmen (Strafgelder, Meßgebühren rc.) . . .	35 258	51 581	44 275	0,027	45 038	43 889	52 495	0,029
Elbzölle	24 618	23 931	21 255	0,014	17 877	22 491	23 264	0,013
Uebergangsabgaben von Wein- und Tabak-Antheil . . .	19 653	21 742	22 804	0,013	18 701	18 863	18 630	0,011
Branntweinsteuer und Uebergangsabgaben-Anth.	546 077	554 930	568 423	0,340	579 381	597 874	688 942	0,376
Biersteuer und Uebergangsabgaben-Anth.	247 790	246 110	259 679	0,157	258 352	247 807	227 288	0,148
Weinsteuer	16 587	12 039	6 093	0,007	2 427	1 052	1 934	0,001
Tabaksteuer	160	434	491	0,002	422	279	216	0,0002
Rübenzuckersteuer incl. Aufsichtskosten	.	.	.	.	.	.	.	.
Schlachtsteuer und Abgaben von ausländischem Fleisch .	127 893	368 930	374 988	0,192	348 430	356 965	379 635	0,219
S a.	2.084 238	2.357 620	2.425 947	1,435	2.360 135	2.529 193	2.667 128	1,524
Ausgabe:				% v. Einnahme				% v. Einnahme
Entschädigungen, Erlasse, Restitutionen, Strafantheile, Insgemein	178 834	210 858	212 671	8,8	236 749	208 794	157 411	8,0
Administration	327 249	376 887	396 484	16,0	378 931	383 829	698 020	15,3
S a.	506 083	587 745	609 355	24,8	615 680	592 623	555 431	23,3
Nettoüberschuß	1.578 155	1.769 875	1.816 592	.	1.744 455	1.936 570	2.111 697	.
Totalbruttoeinnahme einschließlich der Herauszahlungen an andere Staaten und ausschließlich der Einzahlungen von anderen Staaten	2.047 469	2.367 588	2.575 388	% v. Adm.-Kosten 15,7	2.502 940	2.884 890	2.897 631	% v. Adm.-Kosten 14,0

sammen. Seit 1849 sind die Nachweise der Ausgaben und Administrationskosten für jede einzelne Classe von Abgaben gegeben, so weit dies thunlich war; daher vereinigen wir die Jahre 1834 bis 1848 in eine und die Jahre 1849 bis 1854 in eine zweite Tabelle. Da spätere Rechenschaftsberichte noch nicht da sind (indem verfassungsmäßig der Rechenschaftsbericht für 1855/57 erst dem nächsten ordentlichen Landtage vorgelegt wird), so konnten für 1855 bis 1858 nur aus den Specialunterlagen für die einzelnen Steuern die Bruttoeinnahmen in Tabelle 38 zusammengestellt werden.

Zu bemerken ist hierbei Folgendes:

Bis 1839 sind die Summen in Conventionsgeld, von da an im 14 (30) Thlr.-Fuße ausgedrückt.

Die Zahlen werden nicht überall genau mit den in den bisherigen Uebersichten enthaltenen stimmen, da zuweilen bei Zusammenstellung der Rechenschaftsberichte die definitiven und nach allen Defecturen und Correcturen festgestellten Abrechnungen noch nicht eingegangen sind. Wesentlich groß können die Differenzen nicht sein. Die Zahlen können aber auch ferner nicht ganz stimmen, weil das Princip der Zusammenstellung ein etwas anderes ist; es muß nämlich für den Zweck des Rechenschaftsberichts

1. Zu dem Antheile an Zöllen auch die Bauschsumme zugeschlagen werden, da in der Ausgabe unter den Kosten der Zollbehörden auch diejenigen begriffen sind, deren aversionelle Restitution durch die Bauschsumme gewährt wird.

2. Die Uebergangsabgabenantheile bei Bier und Branntwein sind der Hauptsteuer zugeschlagen.

3. Die Rübensteuereinnahme ist nicht, wie in unsern früheren Uebersichten, nach Campagnejahren von September bis August, sondern nach bürgerlichen Finanzrechnungsjahren eingestellt.

Am Schlusse jeden Jahres haben wir die Summe der Bruttoeinnahmen bei den sächsischen Einnahmestellen aufgeführt und die Erhebungskosten damit verglichen, weil für die Thätigkeit der Beamten eigentlich nur diese Zahl der Maaßstab ist. Die scheinbar bedeutende Steigerung der Ausgaben verschwindet, wenn man das ungeheure Wachsen dieser Bruttoeinnahmen betrachtet. Was die Ausgaben anlangt, so besteht die erste Rubrik zum großen Theile aus Posten, welche man — wie Erlasse und Restitutionen — materiell eher als Nicht-Einnahmen bezeichnen könnte, obgleich sie rechnungsmäßig als Ausgaben behandelt werden müssen. Hierunter stecken die Bonificationen und die Zollcasse, deren früher speciell gedacht wurde. Die eigentlichen Erhebungskosten unter b in Tabelle 37 lassen sofort erkennen, von wie zweifelhaftem Werth steuerlich für Sachsen die Wein- und Tabaksteuer sind. Die Kosten übersteigen weit die Einnahmen und man muß diese Steuern eben nur beibehalten, weil sie auf den Verträgen beruhen und sonst die Uebergangssteuern nicht erhaben werden könnten, welche allerdings einen Ueberschuß lassen.

1840.	1841.	1842.	Durchschnitt 1840/42.	1843.	1844.	1845.	Durchschnitt 1843/45.	1846.	1847.	1848.	Durchschnitt 1846/48.
			per Kopf				per Kopf				per Kopf
1.322 129	1 353 077	1.431 337	0,902	1.555 680	1.624 578	1.669 541	0,920	1.587 933	1.642 930	1.365 152	0,834
47 798	51 579	45 618	0,028	48 766	52 906	50 330	0,029	48 495	48 646	40 425	0,025
26 888	28 024	27 301	0,016	29 710	26 357	27 012	0,016	28 138	21 329	14 298	0,012
21 374	22 058	21 948	0,013	26 130	24 920	22 700	0,014	20 663	25 679	17 726	0,012
671 478	675 555	509 851	0,363	476 129	502 811	456 428	0,272	403 302	354 770	457 547	0,221
218 577	242 104	256 841	0,140	220 191	230 149	244 540	0,132	248 489	196 157	224 682	0,131
3 676	2 568	3 403	0,002	4 716	338	1 438	0,001	6 244	7 774	3 891	0,003
266	347	436	0,0002	364	443	411	0,0003	438	421	521	0,0003
.	386	323	0,0002	358	870	1 110	0,0004	24 331	15 719	21 253	0,011
387 386	293 641	324 724	0,197	240 005	258 867	288 462	0,149	307 219	273 009	264 144	0,153
2.699 572	2.669 340	2.621 783	1,561	2.602 049	2.722 239	2.761 972	1,533	2.675 253	2.586 434	2.409 638	1,398
			% der Einnahme				% der Einnahme				% der Einnahme
147 860	189 749	535 831*	10,0	190 928	223 912	185 378	7,4	223 402	219 687	185 471	8,2
399 009	390 279	393 699	14,3	391 907	396 202	405 848	14,8	404 639	414 295	400 849	15,9
546 869	580 028	929 530	25,7	582 835	620 114	591 226	22,2	628 041	633 932	586 320	24,1
2.152 703	2.089 312	1.692 253	.	2.019 214	2.102 125	2.170 746	.	2.047 212	1.952 502	1.823 318	.
			% d. Adm.-Kosten				% d. Adm.-Kosten				% d. Adm.-Kosten
3.078 061	2.890 252	2.959 844	13,3	2.806 790	2.841 338	3.229 519	13,4	3.035 972	2.736 978	2.661 282	14,5

* Entschädigung an Leipzig.

37. Positionen.	1849.	1850.	1851.	Durchschnitt 1849/51.	1852.	1853.	1854.	Durchschnitt 1852/54.
Einnahme:	Thaler.			per Kopf				per Kopf
Ein-, Aus- u. Durchgangszölle. Anth. incl. Bauschsumme	1.435 383	1.419 001	1.410 310	0,750	1.504 731	1.386 865	1.322 161	0,707
Nebeneinnahmen (Strafgelder, Meßgebühren 2c.)	48 200	49 687	54 587	0,027	56 801	56 826	58 239	0,029
Elbzölle	18 278	21 610	17 439	0,010	16 927	14 525	11 726	0,007
Uebergangsabgaben von Wein- und Tabak-Antheil	17 986	22 760	23 230	0,011	23 534	25 707	22 962	0,012
Branntweinsteuer und Uebergangsabgaben-Anth.	457 986	466 376	436 523	0,238	394 323	421 354	439 438	0,211
Biersteuer und Uebergangsabgaben-Anth.	245 936	266 519	258 553	0,136	240 647	246 814	211 905	0,117
Weinsteuer	1 956	2 812	2 078	0,001	1 637	3 443	3 023	0,001
Tabaksteuer	561	476	562	0,0003	603	683	572	0,0003
Rübenzuckersteuer incl. Aufsichtskosten	27 649	32 777	88 151	0,026	109 435	133 308	222 241	0,076
Schlachtsteuer und Abgaben von ausländischem Fleisch	280 897	387 470	552 206	0,215	515 664	632 449	619 124	0,363
Sa.	2.534 732	2.669 318	2.843 639	1,416	2.864 302	2.820 969	2.811 381	1,425
Ausgabe:				% v. Einnahme				% v. Einnahme
a) Entschädigungen, Gelasse, Restitutionen 2c.:								
Zölle, Elbzölle und im Allgemeinen	120 950	131 686	131 076	8,4	98 757	108 394	152 246	8,0
Branntweinsteuer	30 676	33 399	33 244	7,1	20 243	22 288	23 502	5,3
Biersteuer	16 955	18 460	18 374	7,0	14 059	13 443	11 852	5,6
Weinsteuer	1 558	1 696	1 689	70,2	1 049	1 247	1 174	42,8
Tabaksteuer	433	472	470	86,0	442	480	421	72,3
Rübensteuer	923	1 004	1 000	2,0	5 399	6 714	11 114	5,0
Schlachtsteuer	21 325	23 218	23 110	5,5	26 403	28 165	28 099	5,3
Sa.	192 820	209 935	208 962	7,8	166 352	180 731	228 408	6,9
b) Administration:								
Zölle, Elbzölle und im Allgemeinen	254 002	247 591	240 494	16,3	292 803	287 308	296 326	19,5
Branntweinsteuer	64 421	62 796	60 996	13,8	34 085	41 922	45 881	9,7
Biersteuer	35 607	34 709	33 713	13,5	34 943	37 080	35 492	15,4
Weinsteuer	3 272	3 189	3 097	139,0	3 066	4 818	4 940	168,3
Tabaksteuer	909	886	861	166,1	1 667	2 447	2 274	343,5
Rübensteuer	1 938	1 880	1 835	3,8	1 799	3 630	3 443	1,9
Schlachtsteuer	44 783	65 364	87 896	15,4	67 776	72 227	77 267	13,9
Sa.	404 932	406 426	428 891	15,4	436 118	449 432	465 623	15,6
Summa der Ausgaben	597 752	616 361	637 853	23,0	602 470	630 163	694 031	22,7
Nettoüberschuß	1.936 980	2.052 957	2.205 786	.	2.261 832	2.190 806	2.117 360	.
Totalbruttoeinnahme der sächsischen Behörden, incl. Herauszahlungen, excl. Einzahlungen	2.908 350	3.126 920	3.416 947	% v. Adm.-Kost. 13,1	3.320 668	3.290 905	3.034 001	% v. Adm.-Kost. 13,9

38. Positionen.	1855.	1856.	1857.	1858.	Durchschnitt 1855/58.
Einnahme:	Thaler.				per Kopf
Ein-, Aus- u. Durchgangszölle. Antheil incl. Bauschsumme	1.507 718	1.511 075	1.541 297	1.668 776	0,784
Nebeneinnahmen (Strafgelder, Meßgebühren 2c.)	64 350	70 355	113 577	72 288	0,039
Elbzölle	12 683	13 515	13 407	12 415	0,007
Uebergangsabgaben von Wein- und Tabak-Antheil	20 024	25 460	23 705	32 147	0,012
Branntweinsteuer und Uebergangsabgaben-Anth.	611 963	628 289	689 058	691 935	0,309
Biersteuer und Uebergangsabgaben-Anth.	213 037	244 490	299 305	323 051	0,132
Weinsteuer	996	1 168	1 923	3 990	0,001
Tabaksteuer	412	408	538	974	0,0003
Rübenzuckersteuer incl. Aufsicht kosten	211 360	314 709	334 838	293 469	0,142
Schlachtsteuer und Abgaben von ausländischem Fleisch	600 075	559 631	656 261	492 073	0,271
Sa.	3.042 618	3.369 000	3.673 909	3.591 117	1,027
Totalbruttoeinnahme der sächsischen Behörden	3.498 102	3.936 710	4.580 606	4.343 911	.

Den indirecten Abgaben im engern Sinne, wie sie dermalen unter der gemeinschaftlichen Verwaltung der Zoll- und Steuerdirection stehen und einen Posten im Einnahmebudget bilden, schließen sich, wie wir bereits in der Einleitung erwähnt haben, die Einnahme vom Salzmonopol (Salzsteuer) und die Stempelsteuer an. In den Uebersichten des preußischen statistischen Bureaus werden hierher — nächst den Zoll- und Steuerstrafgeldern, welche von uns bereits unter den Nebeneinnahmen aufgeführt sind — auch die Sporteln und die Chaussee-, Brücken- und Fährgelder gerechnet. Diese letztern Kategorien von Einnahmen entsprechen nun eigentlich dem Begriffe der indirecten Steuer nicht, indem sie nach ihrer ganzen Natur und den Sätzen, nach denen sie erhoben werden, lediglich als Vergütungen für gehabte Bemühung und als Entschädigung für Benutzung der vom Staate zu unterhaltenden öffentlichen Anlagen anzusehen sind. Es ist freilich nicht möglich, die Sätze so zu bemessen, daß in jedem einzelnen Falle eine genaue, der Leistung angemessene, Entschädigung stattfindet, in vielen Fällen arbeitet der Staat umsonst, in andern erhebt er Sätze, welche einer wirklichen Abgabe gleich kommen, die Chausseegelder endlich erreichen den Betrag der Unterhaltungskosten niemals. Insofern unterscheiden sich diese Einnahmen immer noch von den Einnahmen aus dem Post- und Eisenbahnbetriebe, wo jede einzelne Zahlung der Leistung angepaßt ist. Wir werden jedoch diese Einnahmen hier weglassen und an einer andern Stelle darauf zurückkommen.

10. Die Salzsteuer.

Die Erträgnisse der Salzregie stehen den indirecten Abgaben am nächsten und der Salzmonopolpreis wirkt thatsächlich ganz als Consumtionsabgabe.

Wie das Salzregal bis 1834 in Sachsen ausgeübt wurde haben wir bereits oben Seite 88 auseinandergesetzt. Wir fügen hinzu, daß, nachdem durch die Theilung Sachsens sämmtliche Salinen an Preußen gefallen waren, letzteres sich im Wiener Vertrage vom 18. Mai 1815 und in der Convention vom 28. August 1819 vertragsmäßig verbindlich machte, dem Königreiche Sachsen seinen ganzen Salzbedarf (im Minimum 150 000 Ctr. und im Maximum 250 000 Ctr.) zu angemessenen Preisen zu liefern. In dessen Folge sind der Reihe nach mehrere Lieferungsverträge mit der Krone Preußen abgeschlossen worden.

In der Convention vom 28. August 1819 hat sich Preußen verbindlich gemacht, den Bedarf an 170 000 Centnern (oder 146 093⅔ Scheffel à 128 Pfd.) aus den Salinen Dürrenberg, Kösen, Kötzschau und Teuditz und zwar zu 1 Thlr. 17½ Sgr. per Scheffel aus den Salinen Dürrenberg, Kötzschau und Teuditz, zu 1 Thlr. 15 Sgr. aus Kösen zu liefern. Das Quantum wurde später auf 210 000 Scheffel erhöht. Nach Ablauf von 10 Jahren wurden im Vertrage vom 21. Januar 1829 die Preise auf 1¼ Thlr. per Stück von 120 Zoll-Pfd. für Kochsalz und 24 Sgr. für Viehsalz festgesetzt. Der Transport von der Saline ab fällt, wie früher, Sachsen zur Last; auch hatte letzteres die Entschädigung von 3 000 Thlr. zu übernehmen, welche die Krone Preußen aus hier nicht näher zu entwickelnden Gründen den Privatsalinen Kötzschau und Teuditz zu zahlen hatte. — Bei Ablauf dieses Vertrages im Jahre 1845 hatten sich die Concurrenzverhältnisse sehr wesentlich geändert; der neue vom 1. October 1845 an auf 20 Jahre gültige Vertrag brachte daher die letzterwähnte Entschädigung ganz in Wegfall und setzte den Preis für Kochsalz auf 29 Ngr., für Viehsalz auf 23,1 Ngr. per Stück herab. So stehen die Sachen noch jetzt.

Aber auch die Gesetzgebung erlitt bedeutende Veränderungen. Die Seite 88 beschriebene Salzconscription, welche einen Absatz von mindestens 16 Pfd. per Kopf erzwang, wurde durch das Gesetz vom 23. Mai 1840 aufgehoben, und die Preise per Stück von 120 Zoll-Pfd. für die verschiedenen Niederlagen etwas anders geordnet:

	1822:			1840:		
Leipzig	3 Thlr.	5 Ngr.	— Pf.	3 Thlr.	7 Ngr.	5 Pf.
Meißen	3 „	22 „	5 „	3 „	16 „	3 „
Chemnitz	3 „	25 „	— „	3 „	16 „	3 „
Zwickau	3 „	26 „	2 „	3 „	20 „	— „
Dresden	4 „	— „	— „	3 „	20 „	— „
Plauen	— „	— „	— „	3 „	22 „	5 „
Budissin	4 „	8 „	7 „	4 „	— „	— „

Indem hiernach der Preis für die den Salinen nächste Niederlage derselbe blieb, wurden, was die verbesserten Communicationsmittel ermöglichten, für die andern Niederlagen die Preise etwas herabgesetzt. Die Localpreise der Salzschänken wurden so regulirt, daß auf obigen Preis das Fuhrlohn vom Niederlagsorte ab und 5 Ngr. Provision per Stück hinzugeschlagen wurde. Die Detailpreise schwankten sonach zwischen 9 und 11 Pf. per Pfund.

Der Verkauf von Salz ins Ausland, welcher bis dahin erlaubt war, wurde untersagt, was nächst Aufhebung der Conscription auch zu Verminderung der von den Niederlagen verkauften Quantitäten beigetragen haben mag.

Jede Salzschankstelle ist an eine bestimmte Niederlage mit ihrem Bedarf gewiesen, kann jedoch Zuweisung an eine andere beantragen. Rittergüter, welche gegen Salzpaß bis 20 Scheffel jährlich zu einem um 10 Ngr. niedrigern Preise erholen durften (welche Vergünstigung mit Einführung des neuen Grundsteuersystems im Jahre 1844 ebenfalls aufhörte), konnten die Niederlage frei wählen. Die Salzschankprivilegien und Schönburgischen Exemtionen wurden gegen Gewährung von Entschädigungsrenten*) aufgehoben. Düngesalz durften sich die Consumenten gegen Pässe unter geeigneter Controle direct von den Salinen erholen.

Die Gründe, welche sich dafür anführen lassen, daß der Staat, wenn er einmal einen der wichtigsten und für alle Landestheile und Bevölkerungsklassen gleich nöthigen Consumtionsartikel zum Gegenstande monopolistischer Ausbeutung macht, dann auch die Transportkosten in solcher Weise übertragen müsse, daß die durch die Verschiedenheit der Entfernungen entstehende Ungleichheit der Preise (welche der Consument dann jedenfalls tragen müsse, wenn die Waare selbst den gewöhnlichen Marktverhältnissen unterliegt) aufgehoben wird, bestimmten endlich Regierung und Stände durch das Gesetz vom 24 Oct. 1845 die Salzpreise bei allen Niederlagen des Landes gleichzustellen und zwar auf den bisher niedrigsten Preis von 3 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. für 120 Pfd. Dies fiel zusammen mit dem neuen Lieferungscontract.

Die Viehsalzconsumtion läßt sich erst seit 1843 verfolgen, weil erst von da an der Verkauf besondern Viehsalzes eingeführt wurde. Seit 1843 war der Preis des Viehsalzes um 27 Ngr. per Stück niedriger als der des Kochsalzes normirt, also seit 1. Januar 1846 überall auf 2 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf. Indessen hielt man aus Befürchtung vor Mißbräuchen anfänglich an Beschränkungen fest. Die Salzschänken mußten zwar Viehsalz führen, sie durften es aber nur an Viehbesitzer gegen Atteste ablassen und keinem Orte durfte mehr Viehsalz als 8 Pfd. per Stück Rindvieh und 1 Pfd. per Stück Schaafvieh jährlich zugewiesen werden.

Im Jahre 1846 ließ man zunächst diese quantitativen Beschränkungen fallen. Mit Einführung der Denaturalisation des Viehsalzes und in Folge der gemachten Erfahrungen schwanden die Befürchtungen von Unterschleifen immer mehr. Im

*) Diese wurde für das Haus Schönburg erst 1845 auf 4 000 Thlr. jährlich festgesetzt.

Jahre 1851 wurde jede Beschränkung beseitigt, und der Preis auf 1 Thlr. 20 Ngr. per Stück herabgesetzt. 1857 erfolgte endlich eine weitere Herabsetzung auf 1 Thlr. 18 Ngr. (1⅓ Thlr. per Centner) und man errichtete sogar an den Eisenbahnstationen Viehsalzniederlagen. Die Tabellen zeigen, wie auf solche Weise — trotzdem, daß der Preis von 1 Thlr. 10 Ngr. per Centner für Viehsalz immer noch hoch ist — die Viehsalzconsumtion sich auf das Zehnfache seit 1851 gesteigert hat.

Wir geben in Tabelle 39 und 40 zwei Uebersichten der Kochsalz- und Viehsalzconsumtion. Tabelle 39 giebt sie für 1834 bis 1850 für das ganze Land, Tabelle 40 von 1850 bis 1859 nach Niederlagen gesondert. In der letzten Tabelle gehen die Jahre vom 1. Juli bis 30. Juni.

Wenn der Vertrag von 1819 den Bedarf auf 170000 Scheffel bemißt, so entspricht dies 16⅔ Pfd. per Kopf nach der damaligen Bevölkerung.

Nach dem Rechenschaftsberichte 1828—1830 ist die Salzconsumtion = 16½ Pfd. per Kopf gewesen. Bis 1840 hinderte die Conscription allerdings den Consumenten, das Maaß seines Salzconsums frei selbst zu bestimmen; dazu kommt, daß bis 1843 kein besonderes Viehsalz verkauft wurde und erst seit 1851 der größte Theil des Salzverbrauchs für Zwecke der Viehzucht nicht auf das Kochsalz fällt. Bis dahin ist also der Consum für menschliche Zwecke stets etwas zu hoch. Bis 1840 durfte auch Salz ins Ausland verkauft werden. Die Wirkung der Aufhebung der Conscription und des Verbots, Salz ins Ausland zu verkaufen, ist in den Jahren 1841 und 1842 sehr deutlich; von da an steigt die Consumtion bis 1847, fällt dann

39. Jahr.	Verbrauch in Pfunden			
	Kochsalz.	per Kopf.	Viehsalz.	per Kopf.
1834	23.099 197	14,46	.	.
1835	23.790 690	14,74	.	.
1836	24.837 608	15,21	.	.
1837	25.303 253	15,32	.	.
1838	25.626 373	15,34	.	.
1839	25.695 945	15,22	.	.
1840	25.253 340	14,90	.	.
1841	24.835 620	14,41	.	.
1842	24.341 640	13,98	.	.
1843	26.309 640	14,97	44 580	.
1844	26.079 465	14,62	264 090	0,30
1845	26.067 685	14,41	199 950	0,20
1846	28.157 243	15,33	231 120	0,24
1847	29.469 915	15,90	346 620	0,47
1848	29.095 163	15,52	306 630	0,41
1849	28.563 098	15,08	282 600	0,38
1850 (1. Sem.)	13.304 490	6,91 (13,82)	139 260	0,19 (0,38)

40. Niederlagen.	Kochsalzverbrauch (in Pfunden) im Jahre								
	1850/51.	1851/52.	1852/53.	1853/54.	1854/55.	1855/56.	1856/57.	1857/58.	1858/59.
Budissin . .	3.936 240	3.998 160	3.948 120	3.979 920	4.191 360	4.238 760	4.304 280	4.080 600	4.527 840
Chemnitz . .	6.011 730	5.630 190	5.803 110	5.696 670	5.960 760	6.268 950	6.570 300	6.534 750	6.669 420
Dresden . .	4.676 520	4.504 960	4.513 020	4.518 840	4.720 200	4.851 510	4.904 880	4.863 840	5.438 910
Leipzig . .	4.171 755	4.040 317½	4.106 865	3.929 962½	4.076 062½	3.987 952½	3.965 430	3.794 970	4.042 500
Meißen . .	3.096 420	3.162 000	3.201 780	3.370 320	3.429 780	3.405 540	3.429 840	3.356 760	3.663 420
Plauen . .	2.057 400	2.019 780	2.099 040	2.022 540	2.007 030	2.064 060	2.153 700	2.177 160	2.317 830
Zwickau . .	2.566 710	2.491 800	2.504 430	2.467 590	2.550 750	2.642 970	2.782 800	2.798 070	3.098 490
Sa.	26.516 775	25.847 227½	26.176 365	25.985 842½	26.935 942½	27.459 742½	28.111 230	27.606 150	29.758 410
per Kopf	13,77	13,21	13,17	12,96	13,32	13,46	13,60	13,16	14,02
	Viehsalzverbrauch (in Pfunden).								
Budissin . .	61 860	367 200	510 000	657 000	853 440	830 400	809 520	819 600	832 200
Chemnitz . .	35 880	452 160	354 180	415 740	471 720	459 120	497 160	532 620	786 360
Dresden . .	64 500	465 000	530 760	603 660	761 880	721 560	737 460	752 640	457 740
Leipzig . .	41 640	133 480	120 990	133 080	158 150	141 540	156 420	171 180	178 800
Meißen . .	48 000	252 840	228 300	318 300	430 560	379 440	377 640	465 600	621 840
Plauen . .	17 280	146 130	131 660	140 970	154 770	141 750	151 830	151 140	177 150
Zwickau . .	18 180	96 350	85 860	101 060	114 390	110 910	127 280	154 800	144 150
Sa.	287 040	1.913 160	1.961 750	2.369 810	2.944 910	2.784 720	2.857 290	3.047 580	3.198 240
per Kopf	0,40	2,66	2,77	3,35	4,17	3,94	4,05	4,10	4,61

wieder bis 1854 und steigt wieder allmählich. Mit Berücksichtigung des Viehsalzes dürften die Jahre 1842 und 1854 (zwei überhaupt sehr schlechte Jahre) sich gleich stehen und jetzt die Salzconsumtion etwa wieder auf der Stufe von 1843 angelangt sein. Man könnte geneigt sein, die neuerliche Hebung der Salzconsumtion mit der Hebung der Fleisch- und Biereotsumtion in eine sehr natürliche Beziehung zu bringen. Gleichwohl zeichnen sich die Jahre der stärksten Salzconsumtion, 1847—49

keineswegs durch starke Fleischconsumtion aus. Wie übrigens die Fleischconsumtion in Sachsen noch lange nicht die wünschenswerthe Durchschnittshöhe erreicht hat, so auch die Salzconsumtion, welche in Süddeutschland 18 bis 20 Pfd. auf den Kopf beträgt.

Bei Berechnung der Viehsalzconsumtion haben wir die gesammte Stückzahl des Rindviehs und den Schaafstand, letzteren so, daß 5 Schaafe gleich einem Stück Rindvieh gesetzt worden sind, angenommen. Die Schweine sind nicht berücksichtigt, da es scheint, als ob bei uns denselben nicht regelmäßig Salz gereicht werde, obgleich nach Haubner und Zierl ein Schwein jährlich etwa doppelt so viel Salz bekommen sollte, als ein Schaaf. Die Zahlen zeigen, daß wir noch weit von dem richtigen Maaße diätetischer Salzbenutzung für das Vieh entfernt sind, selbst wenn man dieses Maaß nach den niedrigsten Schätzungen nur auf 20 Pfd. per Stück Rindvieh und auf 4 Pfd. per Stück Schaafvieh annimmt. Hiernach ist sowohl die Kochsalz- als die Viehsalzconsumtion in Sachsen noch einer bedeutenden Steigerung fähig; sie könnte für Kochsalz bis 18 Pfd. per Kopf, also bis auf 36.000000 Pfd. oder 300000 Stück, für Viehsalz bis auf 120000 Stück steigen. Sie wird dieses Maximum allerdings einerseits nur in Verbindung mit einer auch nach andern Seiten hin sich bessernden Volksernährung erreichen können; aber andererseits kann durch thunlichste Erleichterung des Salzbezugs sehr unterstützend gewirkt und dabei vielleicht ohne wesentliche Minderung der Einnahme eine Annäherung an das Maximum des Verbrauchs erreicht werden. Denn das ist freilich richtig, daß das Salz keine Waare von unendlicher Verbrauchsfähigkeit und keiner Steigerung des Consums über das diätetisch zuträgliche Maximum hinaus fähig ist und wenn man auch den Preis noch so sehr herabdrückte.

41.	Bruttoerträgnisse der Salzregie.				
Jahr.	Einnahme	Ausgabe		Ertrag	
	für Salz u. insgemein.	für Salzankauf.	für Fuhrlöhne und Debit.	überhaupt.	per Kopf.
	Thaler.				
1834	709971	249254	99479	361238	0,226
1835	736308	258192	100055	378061	0,234
1836	769551	270309	102565	396677	0,243
1837	779852	271800	101642	406410	0,246
1838	789690	276869	112060	400761	0,240
1839	799894	278893	119425	401576	0,238
1840	781617	273764	112540	395313	0,231
1841	761348	272827	117396	371125	0,218
1842	744907	267068	114409	363430	0,209
1843	800430	286416	121732	392282	0,223
1844	809152	288106	137631	383415	0,215
1845	801351	269443	125364	406544	0,225
1846	783775	240590	109626	433559	0,236
1847	824375	251667	113037	459671	0,248
1848	812648	248417	110300	453931	0,242
1849	779297	230988	103701	444608	0,235
1850	766509	237684	105024	423801	0,220
1851	691839	201051	90467	400321	0,205
1852	738546	224309	101968	412269	0,207
1853	744338	226127	104093	414118	0,206
1854	755248	228512	104505	422231	0,209

Ob die neueste, in Folge der politischen Ereignisse im Jahre 1859 zu vorübergehender Erhöhung der Einnahmen hoffentlich nur für kurze Zeit beschlossene Erhöhung des Salzpreises auf 3 Thlr. 18 Ngr. einen wesentlichen Einfluß auf den Consum äußern wird, muß erwartet werden.

Einzuschalten ist hier, daß für den Fabrikgebrauch bisher durch das Finanzministerium theils Kochsalz zu ermäßigten Preisen abgelassen, theils der Bezug von Steinsalz unter den geeigneten Controlen gestattet, überhaupt jede mit der Sicherheit gegen Unterschleif vereinbare Erleichterung gewährt worden ist. Soweit solches Fabriksalz von den Fabrikanten selbst bezogen worden ist, erscheint es natürlich gar nicht im Rechnungswerke der Salzregie und es lassen sich daher über den Salzverbrauch zu Fabrikzwecken keine Nachweise geben.

Die Besteuerung, welche in dem Salzregale liegt, findet man natürlich erst, wenn man von dem Bruttoeinkommen für verkauftes Salz die Ausgaben für Ankauf des Salzes, für Transport und Debit abzieht. Tabelle 41 enthält die hierauf bezügliche Uebersicht. Man findet daraus, daß bis 1845 der Ankaufspreis des Salzes durchschnittlich 35%, Transport und Debit 15% betragen haben; seit 1845 ist der Aufwand für Salzankauf auf 30⅓, für Transport und Debit auf 13⅔ im Mittel herabgegangen. In dem Ankaufspreise jedes Pfundes Salz steckt gegenwärtig durchschnittlich eine Staatssteuer von fast genau 4 Pfennigen, wenn man das Viehsalz, bei dem der Nutzen nur sehr gering ist, wegläßt. Für die ärmeren Volksclassen ist dies ein Gegenstand von großer Bedeutung.

Um den Nettoertrag zu finden, wäre nun eigentlich noch in jedem Jahre der Administrationsaufwand und seit 1846 die Entschädigungen abzuziehen, welche für weggefallene Privilegien zu zahlen sind. Letztere betragen zwischen 10700 und 10800 Thalern. Der Administrationsaufwand schwankt — mit Ausnahme der Jahre 1837 bis 1840, wo er nur 9200 Thlr. im Durchschnitt betrug — immer zwischen 10200 und 10700 Thlr.; beträgt also etwa 1,3% der Einnahme. Man findet daher den Nettoertrag ziemlich genau, wenn man in den Jahren bis 1845 von obigem Ertrage 10000 Thlr., 1846 bis 1854 aber 21000 Thaler absetzt. Bis 1839 sind die Summen in Conventionsgeld, später im 14 oder 30 Thlr.-Fuße ausgedrückt.

11. Die Stempelsteuer

bietet keinen Anlaß zu weitläufigen Betrachtungen. Sie ist 1834 bis 1850 nach dem Tarif von 1819 forterhoben worden. Mit 1. Januar 1851 traten die bekannten Zuschläge ein. Diese treffen den Stempel bei Hypotheken, Bürgscheinen, Schuldverschreibungen, Kalendern überhaupt und bei Quittungen bis 25 Thlr. nicht; bei Contracten wird das Doppelte erhoben. In allen andern Fällen sind die Erhöhungen folgende:

2½ Ngr. auf 4 Ngr.
5 " " 7½ "
7½ " " 10 "
10 " " 15 "
15 " " 20 "
20 " " 27½ "
25 " " 35 "
30 " " 45 "
u. s. f. um 50%.
deutsche Karten 5 Ngr.
französ. " 10 "
Tarock " " 15 "

Ende 1858 wurden diese Zuschläge wieder aufgehoben, mit Ausnahme des Karten- und Erbschaftsstempels, aber im Juni 1859 in Folge der politischen Ereignisse wieder eingeführt.

Tabelle 42 giebt eine Uebersicht der Ergebnisse der Stempelsteuer nach den Rechenschaftsberichten für die Jahre 1834 bis 1854.

Auch hier sind die Summen bis 1839 in Conventionsgeld ausgedrückt.

Seit 1846 figurirt in der Ausgabe die jährliche Entschädigung für das Haus Schönburg mit 5139 Thalern — im Jahre 1846 für zwei Jahre zusammen, also doppelt. Rechnet man diese ab, so ist das Procentverhältniß der Erhebungskosten nicht erheblich gestiegen.

Man sieht in 1843 flg. die Einwirkung der Einführung des neuen Hypothekengesetzes auf Vermehrung der Einnahmen deutlich, seit 1850 die Wirkung der Zuschläge; sieht aber auch, daß der erhöhte Kartenstempel keine verhältnißmäßige Vermehrung der Einnahme gebracht, also entweder Verminderung des Consums oder Vermehrung der Hinterziehungen veranlaßt hat.

Stempelsteuer-Einnahme.

42. Jahr.	Stempelpapier.	Kartenstempel.	Kalenderstempel.	Strafgelder und Insgemein.	Summa.	Im jährlichen Durchschnitt per Kopf.	Ausgabe überhaupt.	Ausgabe in % der Einnahme.	Netto-ertrag.
	Thaler.								
1834	115 478	12 769	4 758	1 346	134 351		7 160	5,33	127 191
1835	130 413	14 909	5 058	1 473	151 853	2,8 Ngr.	4 966	3,27	146 887
1836	140 701	15 905	6 783	1 715	165 107		5 804	3,52	159 303
1837	129 487	16 564	7 158	1 574	154 783		5 396	3,49	149 387
1838	143 985	16 368	6 831	87	167 291	2,9 Ngr.	5 265	3,15	162 026
1839	144 258	15 549	6 912	336	167 055		5 469	3,27	161 586
1840	150 040	16 450	6 373	46	172 909		5 627	3,25	167 282
1841	149 292	15 558	6 081	50	170 981	3,0 Ngr.	5 556	3,25	165 425
1842	153 271	15 671	6 524	285	175 751		6 002	3,42	169 749
1843	170 023	15 892	6 062	198	192 175		5 810	3,02	186 365
1844	180 609	19 390	6 321	26	206 346	3,4 Ngr.	6 071	2,94	200 275
1845	185 521	20 705	6 688	272	213 186		11 259	5,28	201 927
1846	185 720	20 354	6 777	1 751	214 602		17 094	7,97	197 508
1847	192 686	18 857	6 735	6	218 284	3,4 Ngr.	12 705	5,92	205 579
1848	166 974	17 694	6 326	7	191 001		11 061	5,70	179 940
1849	166 028	20 464	6 466	5	192 963		11 054	5,73	181 909
1850	202 326	26 532	7 271	3	236 132	3,9 Ngr.	13 397	5,67	222 735
1851	262 135	29 873	6 833	6	298 147		15 241	5,10	283 606
1852	301 440	28 149	6 950	18	336 557		17 314	5,15	319 213
1853	305 371	28 696	7 283	273	341 623	5,1 Ngr.	17 311	5,07	324 312
1854	312 044	25 871	7 069	318	345 302		18 124	5,25	327 178

Wir schließen hiermit die Betrachtungen über die Steuerverfassung Sachsens, über die finanziellen Ergebnisse der directen und indirecten Besteuerung und über die aus diesen Ergebnissen für Consumtions- und sonstige volkswirthschaftliche Verhältnisse etwa zu ziehenden Folgerungen.

Wir hoffen in einiger Zeit auf die Steuerergebnisse in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Königl. Sächsischen Einnahmebudget zurückzukommen, wenn wir die allmähliche Entwickelung dieses Budgets in allen seinen Theilen seit Einführung der Verfassungsurkunde auf Grund der den Ständen abgelegten Rechenschaften zum Gegenstand einer zusammenstellenden Arbeit machen werden.

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Weinlig. — Ausgegeben durch die Königl. Expedition der Leipziger Zeitung in Leipzig.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.